

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2024/2025

Inhalt

	Seite
Haushaltsgesetz 2024/2025 mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen	3
Übersichten zum Haushaltsplan 2024/2025	
I. Graphische Darstellungen 2024	60
II. Gruppierungsübersicht 2024/2025	63
III. Funktionenübersicht 2024/2025	71
IV. Haushaltsquerschnitt 2024/2025	77
V. Dokumentation der Sonderabgaben	109
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	111
VII. Stellenübersichten	
1. Gesamtstellenübersicht für das Haushaltsjahr 2024/2025	115
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2024/2025	186
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2024/2025	189
Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2024/2025	191

630-2-26-F

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 2024/2025)

vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114)

Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2024 auf 73 692 557 400 € und
2. für das Haushaltsjahr 2025 auf 76 419 117 000 €

festgestellt.

Art. 2 Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben folgende Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2024 bis zur Höhe von 0 €,
2. im Haushaltsjahr 2025 bis zur Höhe von 0 €.

(2) ¹Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind, sowie um die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nach Art. 8 Abs. 3 des jeweiligen Haushaltsgesetzes oder der ihr vorangegangenen Vorschrift übertragenen und nicht beanspruchten Ermächtigungen für Anschlussfinanzierungen. ²Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. ⁴Der Erhöhungsbetrag nach Satz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 19 im Haushaltsjahr 2024 um 50 000 000 € und im Haushaltsjahr 2025 um 50 000 000 € (Nettotilgung).

(3) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. ²Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Freistaates Bayern Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. ²Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach den Abs. 1 und 2 keinen Gebrauch macht.

(5) ¹Die Schulden, die in den Jahren 2020 bis 2022 im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) aufgenommen wurden, sind im Haushaltsjahr 2024 um 50 000 000 € und im Haushaltsjahr 2025 um 50 000 000 € zurückzuführen. ²Die bis Ende des Haushaltsjahres 2025 noch nicht endgültig zurückgezahlten Schulden sind ab dem Haushaltsjahr 2026 in 19 gleichbleibenden Jahresraten zu tilgen. ³Bei den Jahresabschlüssen können höhere Tilgungen erfolgen. ⁴Soweit in einem Haushaltsjahr mehr Schulden getilgt werden, als nach Satz 2 erforderlich ist, kann die Tilgung in den folgenden Jahren geringer ausfallen.

Art. 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) ¹Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kapitel 13 02 Titel 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5 Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

In Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist, wird der Punkt am Ende durch die Wörter „; hierbei richtet sich der Nachhaltigkeitsbericht von kleinen und mittelgroßen Unternehmen allein nach dem Gesellschaftsvertrag, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.“ ersetzt.

Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung

(1) ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 08 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 08) gebunden. ²Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2024/2025 (Anlage 2 – DBestHG 2024/2025) verbindlich zu beachten.

(2) ¹Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO. ²Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind. ³Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. ⁴Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. ⁵Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) ¹Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 3.) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachtmeister der Besoldungsgruppe A 5,
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen, durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen, durch Auszubildende oder durch Praktikanten jeweils mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
- durch Dienstanfänger;

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.),
- durch Studierende in praxisintegrierten dualen Bachelor- und Masterstudiengängen,
- durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen oder
- durch Auszubildende.

²Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangssämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. ³Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. ⁴Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. ⁵Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. ⁶Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.) oder soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. bb Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) durch Arbeitnehmer (Titel 428 3.) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen; die Ausgaben können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch bei Titel 428 08 nachgewiesen werden.

b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A 13, verrechnet werden.

c) ¹Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangssamt verrechnet werden. ²Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht

überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.

- d) ¹Von den Stellenplänen darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher Tarifverträge durchzuführen sind. ²Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.
- e) ¹Von den Stellenplänen darf mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorübergehend abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen sind. ²Vorrangig sind hierfür jedoch geeignete besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu vermerken.
2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
 3. ¹Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. ²Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. ³Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
 4. ¹Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. ²Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach den mutterschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung. ³Nr. 3 gilt in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden.
 5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
 6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
 7. ¹Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Abs. 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. ²Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. ³Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
 8. ¹Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. ²Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. ³Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.
 9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kostenneutral möglich.

(4) ¹In den Kapiteln 15 05, 15 28 und 15 49 kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 sowie 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern sowie die Bayerische Akademie der Wissenschaften innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen der ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre kostenneutral neu festsetzen, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht; dies gilt für die Hochschulen auch für die Stellen des Kapitels 15 02. ²Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. ³Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 oder 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. ⁴Hierbei können die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und die Stellenzahlen kostenneutral geändert werden. ⁵Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in den Kapiteln 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 sowie 15 59 bis 15 64 jeweils in der Titelgruppe 86 ausgebrachten Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) ¹Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. ²Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. ³Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) ¹Aus ausschließlich durch den Freistaat Bayern für bestimmte Zwecke und Programme bereit gestellten Mitteln im Einzelplan 15 werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Anschlussfinanzierung gesichert ist.

(7) ¹Aus Zuwendungen Dritter – EU, Bund, Sonstige – einschließlich der Bund-/Länderprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm), aus Mitteln für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen sowie aus Mitteln zur Einrichtung von Projekten in den beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie werden

1. das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zur Schaffung von Planstellen und
2. das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Schaffung von Stellen für Arbeitnehmer

ermächtigt. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. ⁴Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 3 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. ⁵Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) ¹Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärteronderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. ²In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 340 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; für die Justizvollzugsanstalten und für die für den Vollzug von Zurückweisungshaft, Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam errichteten weiteren speziellen Hafteinrichtungen sowie für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes Fachgebiet Wasserwirtschaft 3. Qualifikationsebene an den Landratsämtern und Regierungen sind Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG veranschlagt. ³Für die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG und die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60b BayBesG sind Ausgabemittel zu veranschlagen. ⁴Außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nur geleistet werden, soweit

im Haushaltsplan geeignete Ausgabemittel oder Stellen zur Verfügung stehen. ⁵Notwendige Abweichungen bei der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(9) ¹Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2029 nicht mehr verfügt werden. ²Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. ³Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. ⁴Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), der ein vor dem 31. Juli 2029 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. ⁵Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. ⁶Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ⁷Soweit die mit einem kw-Vermerk gemäß Satz 1 versehenen Stellen mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. ⁸Die Art. 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBesG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass jeweils an die Stelle des Betrags „12 200 000 €“ der Betrag „8 800 000 €“ und an die Stelle des Vmhundertsatzes „0,2“ der Vmhundertsatz „0,14“ tritt.

(12) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel aus den Einzelplänen 02 bis 16 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. ³Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements.

(13) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. ⁴Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(14) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel im Rahmen von Behördenverlagerungen sowie im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten in besonderen Einzelfällen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Stellen und die entsprechenden Personalmittel sowie die Amtschädigung und die Mittel, die für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und ihre Geschäftsstellen veranschlagt sind, umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(16) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für den Vollzug von Förderprogrammen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(17) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

Art. 6a Vergleichbare Stellen

(1) Folgende Stellen gelten bei der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften als vergleichbar:

Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
A 16	E 15Ü	-
A 15	E 15	-
A 14	E 14	S 18
A 13	E 13, E 13Ü	-
A 12	E 12	S 17
A 11	E 11	S 16, S 15
A 10	E 10	S 14 - S 8b
A 9	E 9	S 8a, S 7
A 8	E 8	S 4
A 7	E 7, E 6	S 3
A 6	E 5, E 4	-
A 5	E 3	S 2
A 4	-	-
A 3	E 2Ü, E 2, E 1	-

(2) Abs. 1 hat keine Bedeutung für die Eingruppierung von Arbeitnehmern; hierfür sind ausschließlich die Tätigkeitsmerkmale maßgebend.

Art. 6b (nicht besetzt)

Art. 6c Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) ¹In den Jahren 2024 und 2025 sind jeweils 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. ²Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. ³Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinne des Teils 3 SGB IX.

(2) ¹Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen nach Kapitel 13 02 Titel 422 05 umgesetzt. ²Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen. ³Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. ⁴Soweit Stellen, die nicht der Stellenbindung unterliegen, umgesetzt werden, sind auch die entsprechenden Personalmittel umzusetzen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kapitel 13 02 Titel 422 05 kostenneutral ändern.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzt die Stellen im Kapitel 13 02 Titel 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um; entsprechende Personalmittel können umgesetzt werden. ²Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kapitel 13 02 Titel 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

Art. 6d

Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamtStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) ¹Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. ⁴Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. ⁵Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) ¹Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. ³Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. ⁴Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. ⁵Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) ¹Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. ²Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) ¹Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 66 BayRiStAG) entsprechend. ²Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. ⁴Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienstanteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. ²Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. ³Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. ⁴Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. ⁵Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist.

⁶Die Ersatzstelle kann auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist; Gleiches gilt auch bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand. ⁷Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) ¹Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

Art. 6e
(nicht besetzt)

Art. 6f

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer

(1) ¹Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). ²In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. ³In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen und der Straßenmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. ⁴In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) ¹Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03	164
04	80
05	5
06	69
07	2
08	44
09	26
10	19
12	67
15	23
Summe	500

²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. ³Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) Art. 6c bleibt unberührt.

Art. 6g
Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat möglich.

(2) ¹Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neubesetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. ²Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. ³Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) ¹Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. ²Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

Art. 6h
(nicht besetzt)

Art. 6i
(nicht besetzt)

Art. 6j
(nicht besetzt)

Art. 6k
(nicht besetzt)

Art. 6l
Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen

¹Kehrt ein im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes versetzter oder übergegangener Beschäftigter, dem ein Rückkehrrecht eingeräumt worden ist, in den Staatsdienst zurück, ist der Beschäftigte in eine zur Verrechnung seiner Bezüge geeignete freie besetzbare Stelle einzuweisen. ²Sofern eine solche besetzbare Stelle nicht zur Verfügung steht, ist bis zu deren Freiwerden Art. 50 Abs. 5 Satz 2 bis 6 BayHO entsprechend anzuwenden; soweit der Beschäftigte auf einer Leerstelle geführt werden kann, gilt die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht.

Art. 7
Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereise und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgesehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen der Haushaltspläne 2024 und 2025 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8 Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
3. Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012,
4. Art. 8 Abs. 6, 8 und 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018,
5. Art. 8 Abs. 6 mit Ausnahme des Satzes 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 11 sowie 13 bis 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020,
6. Art. 8 Abs. 6, 7, 11, 12 und 14 des Haushaltsgesetzes 2021,
7. Art. 8 Abs. 5, 7 und Abs. 10 mit Ausnahme des Projekts „Werdenfels 2026+“ sowie Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2022 und
8. Art. 8 Abs. 5, Abs. 7 mit Ausnahme des Projekts „Unterfranken-Netze“ sowie Abs. 8 und 11 des Haushaltsgesetzes 2023.

(2) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. ²Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. ³Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. ²Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) ¹Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. ²Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe jeweils einer oder mehrerer Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Regionalverkehr Lech-Allgäu“ bis zu einem Betrag von insgesamt 800 000 000 €,
2. für das Projekt „Isar-Noris-Altmühl“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 400 000 000 €,
3. für das Projekt „Neigetechnik Bayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 3 800 000 000 €,
4. für das Projekt „Rosenheimer Kreuz“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 050 000 000 €,

5. für das Projekt „S-Bahn-Nürnberg 2031+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 300 000 000 €,
6. für das Projekt „Regionalverkehr Mainfranken Los 1 + Los 2“ bis zu einem Betrag von insgesamt 1 600 000 000 €

anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Kapitaldienstgarantie). ²Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. ³Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen (Wiedereinsatzgarantie).

(6) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den nach Abschluss des Umlegungsverfahrens unter Einbringung der staatseigenen Grundstücke Flurstück-Nrn. 1863 und 1866 jeweils der Gemarkung Garching bei München entstehenden staatseigenen Flächen von rund 7 300 m² sowie nach Abschluss des Umlegungsverfahrens unter Einbringung des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 1993 der Gemarkung Feldmoching entstehenden staatseigenen Flächen von rund 3 000 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(7) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung in Ergänzung zu der Ermächtigung in Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021 an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 394/82 mit rund 530 m² und an einer noch zu vermessenden Teilfläche mit etwa 33 m² des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 393 jeweils der Gemarkung Schwabing ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

(8) ¹Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anbringung und den Betrieb von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung auf staatlichen Liegenschaften unentgeltlich zu gestatten, sofern nicht genügend geeignete gemeindeeigene Standorte für die Anbringung einer Sirene vorhanden sind. ²Nicht dazu zählen Installations-, Betriebs- und Wartungskosten für die Sirenenanlagen.

(9) Der Landtag wird ermächtigt, mit dem in einem Vergabeverfahren noch zu ermittelnden wirtschaftlichsten Betreiber einen Managementvertrag über den Betrieb der Landtagsgastronomie abzuschließen und sich in diesem Rahmen zu verpflichten, dem Betreiber durch den Betrieb der Landtagsgastronomie veranlasste etwaige Verluste von bis zu 250 000 € jährlich auszugleichen.

(10) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, den im Rahmen der Umsetzung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München aus Mitteln des Art. 13c Abs. 2 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes bereitgestellten Komplementärfinanzierungsanteil in Höhe von bis zu 450 000 000 € unabhängig von den grundsätzlich gemäß Art. 21 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern zu beachtenden Vorgaben auch im Vorgriff auf künftige nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zuwendungsfähige Kosten einsetzen zu können.

(11) Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ermächtigt, eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß den §§ 26 bis 36 des Pflegeberufgesetzes bis zu einer Höhe von 40 000 000 € jährlich zu übernehmen.

(12) Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention wird ermächtigt, zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 2 000 000 € jährlich zu übernehmen.

(13) Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, auf Entschädigungszahlungen des Studierendenwerks Würzburg in Höhe von bis zu 150 000 € für die teilweise Nutzung des staatseigenen Grundstücks Flurstücks-Nr. 3066/96 der Gemarkung Würzburg für Hausanschlussleitungen, Abstandsflächen, Baustelleneinrichtung sowie für Umgriffsflächen zu verzichten.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Verbesserung der Liquidität im Grundstock K Anteile der E.ON SE zu veräußern.

(15) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen,
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals, der BayernApp sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten und
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, der BayernApp, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

(16) Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird ermächtigt, der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m² einzuräumen.

Art. 9 Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 334), durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 431) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Teil 15 wird folgender Teil 16 eingefügt:

„Teil 16
Einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen

Art. 118
Integrationspauschale

(1) ¹Der Freistaat Bayern gewährt den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden eine einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale (Integrationspauschale) gemäß der Aufstellung in der Anlage. ²Zuständig für den Vollzug sind die Regierungen.

(2) ¹Die Integrationspauschale ist zu jeweils 15 % für Ausgaben in den Bereichen

1. Integration,
2. Asyl und
3. Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden

zu verwenden. ²Den verbleibenden Teil ordnen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ihrem Bedarf entsprechend einem oder mehreren der Bereiche zu.“

2. Der bisherige Teil 16 wird Teil 17.
3. Der bisherige Art. 118 wird Art. 119 und Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 treten

1. Art. 118 und
 2. die Anlage
- außer Kraft.“

4. Folgende Anlage wird angefügt:

„Anlage
(zu Art. 118 Abs. 1 Satz 1)

**Auszahlungsbeträge
an kreisfreie Städte und Landkreise**

Nr.	Regierungsbezirk / Kreisfreie Stadt / Landkreis	Auszahlungsbetrag
1.	Regierungsbezirk Oberbayern	
1.1	Kreisfreie Städte	
1.1.1	Ingolstadt	1 702 223,23 €
1.1.2	München	11 429 653,18 €
1.1.3	Rosenheim	592 563,12 €
1.2	Landkreise	
1.2.1	Altötting	1 023 798,14 €
1.2.2	Bad Tölz-Wolfratshausen	1 160 869,27 €
1.2.3	Berchtesgadener Land	954 492,51 €
1.2.4	Dachau	1 136 612,30 €
1.2.5	Ebersberg	1 176 270,52 €
1.2.6	Eichstätt	1 276 763,68 €
1.2.7	Erding	1 054 985,67 €
1.2.8	Freising	1 625 216,98 €
1.2.9	Fürstenfeldbruck	2 045 671,13 €
1.2.10	Garmisch-Partenkirchen	1 043 819,77 €
1.2.11	Landsberg am Lech	1 067 691,71 €
1.2.12	Miesbach	839 368,16 €
1.2.13	Mühldorf a. Inn	1 100 804,39 €
1.2.14	München	2 913 531,60 €
1.2.15	Neuburg-Schrobenhausen	921 379,82 €
1.2.16	Pfaffenhofen a.d. Ilm	1 224 399,43 €
1.2.17	Rosenheim	1 836 599,15 €
1.2.18	Starnberg	1 252 506,71 €
1.2.19	Traunstein	1 490 841,07 €
1.2.20	Weilheim-Schongau	1 178 580,71 €
2.	Regierungsbezirk Niederbayern	
2.1	Kreisfreie Städte	
2.1.1	Landshut	969 893,76 €
2.1.2	Passau	690 746,09 €
2.1.3	Straubing	499 770,59 €
2.2	Landkreise	
2.2.1	Deggendorf	1 194 752,02 €
2.2.2	Dingolfing-Landau	778 148,19 €
2.2.3	Freyung-Grafenau	692 671,25 €
2.2.4	Kelheim	948 717,04 €
2.2.5	Landshut	994 920,80 €
2.2.6	Passau	1 690 287,27 €
2.2.7	Regen	635 301,59 €
2.2.8	Rottal-Inn	1 048 825,17 €
2.2.9	Straubing-Bogen	603 729,03 €
3.	Regierungsbezirk Oberpfalz	
3.1	Kreisfreie Städte	
3.1.1	Amberg	539 813,84 €

3.1.2	Regensburg	2 346 380,55 €
3.1.3	Weiden i.d.OPf.	636 456,69 €
3.2	Landkreise	
3.2.1	Amberg-Sulzbach	940 631,39 €
3.2.2	Cham	1 106 194,83 €
3.2.3	Neumarkt i.d.OPf.	1 143 542,87 €
3.2.4	Neustadt a.d.Waldnaab	849 764,01 €
3.2.5	Regensburg	1 705 688,52 €
3.2.6	Schwandorf	1 467 354,16 €
3.2.7	Tirschenreuth	729 249,22 €
4.	Regierungsbezirk Oberfranken	
4.1	Kreisfreie Städte	
4.1.1	Bamberg	1 723 784,99 €
4.1.2	Bayreuth	836 287,91 €
4.1.3	Coburg	612 969,78 €
4.1.4	Hof	969 123,70 €
4.2	Landkreise	
4.2.1	Bamberg	1 136 612,30 €
4.2.2	Bayreuth	698 446,72 €
4.2.3	Coburg	648 007,62 €
4.2.4	Forchheim	1 066 536,61 €
4.2.5	Hof	893 657,57 €
4.2.6	Kronach	524 027,56 €
4.2.7	Kulmbach	679 965,22 €
4.2.8	Lichtenfels	714 233,00 €
4.2.9	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	773 527,82 €
5.	Regierungsbezirk Mittelfranken	
5.1	Kreisfreie Städte	
5.1.1	Ansbach	565 610,93 €
5.1.2	Erlangen	1 109 275,08 €
5.1.3	Fürth	1 279 843,93 €
5.1.4	Nürnberg	6 804 657,59 €
5.1.5	Schwabach	383 876,17 €
5.2	Landkreise	
5.2.1	Ansbach	1 358 775,34 €
5.2.2	Erlangen-Höchstadt	951 027,23 €
5.2.3	Fürth	741 185,19 €
5.2.4	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	775 067,94 €
5.2.5	Nürnberger Land	1 282 539,15 €
5.2.6	Roth	957 187,73 €
5.2.7	Weißenburg-Gunzenhausen	879 026,38 €
6.	Regierungsbezirk Unterfranken	
6.1	Kreisfreie Städte	
6.1.1	Aschaffenburg	957 572,76 €
6.1.2	Schweinfurt	717 313,25 €
6.1.3	Würzburg	1 289 854,75 €
6.2	Landkreise	
6.2.1	Aschaffenburg	1 293 705,06 €
6.2.2	Bad Kissingen	882 876,70 €

6.2.3	Haßberge	699 986,84 €
6.2.4	Kitzingen	785 848,82 €
6.2.5	Main-Spessart	1 058 450,96 €
6.2.6	Miltenberg	1 145 468,02 €
6.2.7	Rhön-Grabfeld	703 837,16 €
6.2.8	Schweinfurt	1 100 419,36 €
6.2.9	Würzburg	1 254 046,84 €
7.	Regierungsbezirk Schwaben	
7.1	Kreisfreie Städte	
7.1.1	Augsburg	3 394 820,69 €
7.1.2	Kaufbeuren	457 417,15 €
7.1.3	Kempton (Allgäu)	684 970,63 €
7.1.4	Memmingen	516 326,93 €
7.2	Landkreise	
7.2.1	Aichach-Friedberg	1 207 843,09 €
7.2.2	Augsburg	2 060 302,31 €
7.2.3	Dillingen a.d.Donau	952 567,36 €
7.2.4	Donau-Ries	1 241 725,84 €
7.2.5	Günzburg	1 139 692,55 €
7.2.6	Lindau (Bodensee)	776 223,04 €
7.2.7	Neu-Ulm	1 566 307,20 €
7.2.8	Oberallgäu	1 153 553,68 €
7.2.9	Ostallgäu	1 146 238,08 €
7.2.10	Unterallgäu	1 185 896,30 €

Art. 10 Änderung des Bayerischen Digitalgesetzes

Das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374, BayRS 206-1-D), das durch Art. 57b des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 52 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „eKom.Unit Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
- b) In Abs. 1 werden die Wörter „eKom.Unit Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt und die Wörter „(eKom Bayern)“ werden gestrichen.
- c) In Abs. 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

2. Art. 53 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 und 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ jeweils durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 Nr. 2 wird das Wort „bayerische“ gestrichen.
- c) In Abs. 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
- d) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.
 - bb) Folgender Satz 3 wird angefügt:

„³Art. 55a bleibt unberührt.“

- e) In den Abs. 4 und 5 Satz 1 und 2 werden die Wörter „eKom Bayern“ jeweils durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

3. In der Überschrift des Art. 54 sowie in Art. 54 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, 5 Satz 6, Abs. 6 Satzteil vor Nr. 1, Nr. 1, 2 und 3 sowie Abs. 7, in der Überschrift des Art. 55 sowie in Art. 55 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4, Abs. 2 Satz 1 sowie Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „eKom Bayern“ jeweils durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

4. Nach Art. 55 wird folgender Art. 55a eingefügt:

„Art. 55a
Gemeinsam finanzierte Dienste

(1) ¹Der Freistaat Bayern, die Gemeindeverbände und Gemeinden finanzieren gemeinsam technische Lösungen zur Verwaltungsdigitalisierung nach Maßgabe dieses Gesetzes (gemeinsam finanzierte Dienste). ²Die gemeinsame Finanzierung kann sich auf einen Teil der Kosten beschränken. ³Die Finanzierung anderer gemeinsamer Vorhaben bleibt unberührt.

(2) ¹Der Freistaat Bayern trägt nach Maßgabe des Staatshaushalts folgende Kosten gemeinsam finanzierter Dienste:

1. die Hälfte der dem jeweiligen Jahr zuzuordnenden Anschaffungs-, Herstellungs-, Weiterentwicklungssowie Betriebs-, Wartungs- und Pflegekosten und
2. die dem jeweiligen Jahr zuzuordnenden Kosten der technischen Implementierung bis zur erstmaligen Aufnahme des Regelbetriebs.

²Im Übrigen tragen die Gemeindeverbände und Gemeinden die Kosten gemeinsam finanzierter Dienste als kommunalen Finanzierungsanteil über Umlagen getrennt nach

1. Bezirken,
2. Landkreisen,
3. kreisfreien Städten und
4. kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

³Dabei erfolgt eine Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils zwischen den vier Gruppen nach Satz 2 Nr. 1 bis 4 entsprechend dem finanziellen Anteil der zu ihrer Nutzung bestimmten gemeinsam finanzierten Dienste.“

5. Art. 57 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 4 wird folgender Abs. 4a eingefügt:

„(4a) Das Staatsministerium für Digitales wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration durch Rechtsverordnung

1. gemeinsam finanzierte Dienste zu bestimmen
 - a) für die Bezirke im Einvernehmen mit dem Bayerischen Bezirkstag,
 - b) für die Landkreise im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landkreistag,
 - c) für die kreisfreien Städte im Einvernehmen mit dem Bayerischen Städtetag,
 - d) für die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften im Einvernehmen mit dem Bayerischen Gemeindetag,
2. die Zuständigkeit und Einzelheiten zur Berechnung und Erhebung des kommunalen Finanzierungsanteils hinsichtlich gemeinsam finanzierter Dienste sowie der Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils auf die jeweiligen Gemeindeverbände und Gemeinden festzulegen.“

b) In Abs. 9 werden die Wörter „eKom Bayern“ durch das Wort „BayKommun“ ersetzt.

**Art. 11
Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes**

Das BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) vom 27. April 2020 (GVBl. S. 230, BayRS 670-1-F), das durch Art. 10 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Kredite“ die Wörter „bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022“ eingefügt.
- b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) ¹Sämtliche Schulden, die auf Grundlage der Kreditermächtigung in den Abs. 1 und 2 aufgenommen wurden, werden bis zur Auflösung des Fonds gemäß Art. 12a Abs. 1 Satz 1 getilgt. ²Für die Tilgung leistet der Freistaat Bayern aus dem Staatshaushalt Zuweisungen an den Fonds.“

2. Art. 11 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 3 bis 5 wird aufgehoben.
- b) Abs. 3 wird aufgehoben.

3. Nach Art. 12 wird folgender Art. 12a eingefügt:

„Art. 12a
Auflösung des Fonds

(1) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2024 wird der Fonds aufgelöst. ²Für den Fonds ist ein Schlussergebnis zu ermitteln. ³Die Verbindlichkeiten und das Vermögen des Fonds mit allen Rechten und Pflichten gehen zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt auf den Freistaat Bayern über.

(2) ¹Der Freistaat Bayern führt die Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds bis zu ihrer Beendigung nach den Vorschriften dieses Gesetzes fort. ²Er kann sich unter den Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 2 auch nach der Auflösung des Fonds an Unternehmen gemäß Art. 2 Abs. 2 beteiligen. ³Über Beteiligungen gemäß Satz 2 entscheidet das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

(3) Für die parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Unterstützungsmaßnahmen ab dem Zeitpunkt gemäß Abs. 1 Satz 1 gilt Art. 12 Abs. 5.“

4. Nach Art. 14 wird folgender Art. 14a eingefügt:

„Art. 14a
Übergang der Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur

(1) Die Aufgaben, die der Bayerischen Finanzagentur aufgrund dieses Gesetzes übertragen sind, werden ab dem 1. August 2024 vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wahrgenommen.

(2) Soweit nach diesem Gesetz die Bayerische Finanzagentur eine Erstattung von Kosten an den Fonds verlangen oder erheben kann, tritt ab dem Zeitpunkt gemäß Abs. 1 der Freistaat Bayern an die Stelle des Fonds.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann nach Maßgabe des Bundesrechts die Bayerische Finanzagentur auflösen oder auf andere Art ihr Erlöschen herbeiführen.“

**Art. 12
Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes**

Anlage 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 313) und durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 10. August 2023 (GVBl. S. 495) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In den Besoldungsgruppen B 6, B 7 und B 8 wird jeweils die Zeile „Direktor, Direktorin bei einem kommunalen Spitzenverband (Bayerischer Gemeindefrat, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirktetag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ durch die Zeile „Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Geschäftsführendes Präsidialmitglied eines kommunalen Spitzenverbands (Bayerischer Gemeindefrat, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Bezirktetag – Körperschaften des öffentlichen Rechts –)“ ersetzt.
2. In der Fußnote 1 zu der Besoldungsgruppe B 9 werden die Wörter „und in der Staatskanzlei“ gestrichen.
3. In der Besoldungsgruppe B 7 kw wird die Zeile „Ministerialdirigent, MinisterialdirigentIn – als Direktor oder Direktorin des Senatsamts –“ gestrichen.

Art. 13
Folgeänderungen

(1) In Art. 18 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (HG 2019/2020) vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266, BayRS 630-2-22-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 238) geändert worden ist, wird die Angabe „31. Dezember 2043“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.

(2) In Art. 14 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2021 (HG 2021) vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150, BayRS 630-2-23-F) wird die Angabe „31. Dezember 2044“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.

(3) In Art. 13 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2022 (HG 2022) vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102) wird die Angabe „31. Dezember 2045“ durch die Angabe „31. Dezember 2023“ ersetzt.

Art. 14
Durchführungsbestimmungen

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Art. 15
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

(3) Art. 2 Abs. 5 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2045 außer Kraft.

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

G e s a m t p l a n

Teil I:	Haushaltsübersicht einschließlich Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Verfassung am 8. November 2023 (LT-Drs. 19/9) wurden zwischen den Einzelplänen 02, 07, 08, 12 und 16 Haushaltsmittel bzw. Stellen umgesetzt. Insoweit unterscheiden sich die in den nachfolgenden Übersichten nachrichtlich genannten Beträge des Haushaltsjahrs 2023 von denen im Haushaltsgesetz 2023 ausgewiesenen Beträgen. Die Vollumsetzungen sind in den Allgemeinen Erläuterungen der betreffenden Einzelpläne im Einzelnen dargestellt.

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	gegenüber 2023 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	1.044,9	843,7	+201,2
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,5	495,5	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	694.982,9	648.177,7	+46.805,2
04	Staatsministerium der Justiz	1.442.526,5	1.407.536,5	+34.990,0
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	118.796,5	135.257,6	-16.461,1
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	550.664,9	506.814,8	+43.850,1
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	387.070,4	416.395,2	-29.324,8
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	478.799,4	500.202,4	-21.403,0
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3.526.372,7	3.115.329,7	+411.043,0
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.486.148,9	2.257.616,1	+228.532,8
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	11,9	14,9	-3,0
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	112.004,7	113.401,0	-1.396,3
13	Allgemeine Finanzverwaltung	61.825.949,0	60.251.191,4	+1.574.757,6
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.545,7	15.096,2	+449,5
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.049.685,9	2.053.498,6	-3.812,7
16	Staatsministerium für Digitales	2.457,6	2.795,5	-337,9
	Summe	73.692.557,4	71.424.666,8	+2.267.890,6

Teil I: Haushaltsübersicht 2024

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	Einzel- plan
Betrag für 2024	Betrag für 2023	gegenüber 2023 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2024	Betrag für 2023		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
196.785,4	181.807,6	+14.977,8	-195.740,5	-180.963,9	218.050,2	01
181.815,1	168.788,2	+13.026,9	-181.319,6	-168.292,7	22.874,0	02
8.375.644,4	7.335.405,7	+1.040.238,7	-7.680.661,5	-6.687.228,0	1.371.471,8	03
3.153.664,4	2.923.914,7	+229.749,7	-1.711.137,9	-1.516.378,2	474.287,7	04
15.857.741,7	14.843.659,5	+1.014.082,2	-15.738.945,2	-14.708.401,9	658.827,3	05
3.330.241,1	3.105.217,5	+225.023,6	-2.779.576,2	-2.598.402,7	1.216.877,3	06
1.498.967,4	1.714.442,5	-215.475,1	-1.111.897,0	-1.298.047,3	1.493.670,6	07
1.914.620,1	1.873.384,5	+41.235,6	-1.435.820,7	-1.373.182,1	377.838,9	08
6.305.442,7	5.988.690,0	+316.752,7	-2.779.070,0	-2.873.360,3	11.874.621,5	09
8.397.666,4	7.590.071,7	+807.594,7	-5.911.517,5	-5.332.455,6	226.234,7	10
43.910,9	41.414,4	+2.496,5	-43.899,0	-41.399,5	-	11
1.233.550,7	1.177.383,3	+56.167,4	-1.121.546,0	-1.063.982,3	283.388,3	12
13.211.663,0	14.806.590,2	-1.594.927,2	+48.614.286,0	+45.444.601,2	1.463.420,7	13
943.987,4	876.324,0	+67.663,4	-928.441,7	-861.227,8	270.162,6	14
8.945.073,7	8.711.531,6	+233.542,1	-6.895.387,8	-6.658.033,0	1.311.370,0	15
101.783,0	86.041,4	+15.741,6	-99.325,4	-83.245,9	48.929,1	16
73.692.557,4	71.424.666,8	+2.267.890,6	-	-	21.312.024,7	

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	1.049,9	1.044,9	+5,0
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,5	495,5	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	694.416,7	694.982,9	-566,2
04	Staatsministerium der Justiz	1.442.526,5	1.442.526,5	-
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	126.729,5	118.796,5	+7.933,0
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	556.618,5	550.664,9	+5.953,6
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	318.036,9	387.070,4	-69.033,5
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	480.450,6	478.799,4	+1.651,2
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3.703.954,4	3.526.372,7	+177.581,7
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.546.287,7	2.486.148,9	+60.138,8
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	11,9	11,9	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	112.426,5	112.004,7	+421,8
13	Allgemeine Finanzverwaltung	64.339.897,7	61.825.949,0	+2.513.948,7
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15.484,1	15.545,7	-61,6
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.078.190,3	2.049.685,9	+28.504,4
16	Staatsministerium für Digitales	2.540,3	2.457,6	+82,7
	Summe	76.419.117,0	73.692.557,4	+2.726.559,6

Teil I: Haushaltsübersicht 2025

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Einzel- plan
Betrag für 2025	Betrag für 2024	gegenüber 2024 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2025	Betrag für 2024		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
196.751,1	196.785,4	-34,3	-195.701,2	-195.740,5	3.000,0	01
175.293,1	181.815,1	-6.522,0	-174.797,6	-181.319,6	22.874,0	02
8.413.463,5	8.375.644,4	+37.819,1	-7.719.046,8	-7.680.661,5	1.274.360,8	03
3.256.749,4	3.153.664,4	+103.085,0	-1.814.222,9	-1.711.137,9	648.265,8	04
16.971.091,8	15.857.741,7	+1.113.350,1	-16.844.362,3	-15.738.945,2	721.604,1	05
3.472.821,2	3.330.241,1	+142.580,1	-2.916.202,7	-2.779.576,2	874.054,7	06
1.637.747,1	1.498.967,4	+138.779,7	-1.319.710,2	-1.111.897,0	659.324,9	07
1.938.634,7	1.914.620,1	+24.014,6	-1.458.184,1	-1.435.820,7	349.137,7	08
6.665.102,7	6.305.442,7	+359.660,0	-2.961.148,3	-2.779.070,0	2.641.257,8	09
8.498.434,4	8.397.666,4	+100.768,0	-5.952.146,7	-5.911.517,5	274.147,3	10
47.460,2	43.910,9	+3.549,3	-47.448,3	-43.899,0	-	11
1.252.172,3	1.233.550,7	+18.621,6	-1.139.745,8	-1.121.546,0	275.415,5	12
13.821.156,3	13.211.663,0	+609.493,3	+50.518.741,4	+48.614.286,0	1.002.744,9	13
969.024,0	943.987,4	+25.036,6	-953.539,9	-928.441,7	214.102,6	14
9.002.193,6	8.945.073,7	+57.119,9	-6.924.003,3	-6.895.387,8	1.004.365,0	15
101.021,6	101.783,0	-761,4	-98.481,3	-99.325,4	48.080,5	16
76.419.117,0	73.692.557,4	+2.726.559,6	-	-	10.012.735,6	

Gesamtplan**Teil II: Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2024 und 2025****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

1. Einnahmen
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen,
Einnahmen aus Überschüssen)
2. Ausgaben
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an
Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)

B. Deckung des Finanzierungssaldos**1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

- 2.1 Einnahmen aus Überschüssen
- 2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

3. Rücklagenbewegung

- 3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken
- 3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke
- 3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)

4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)**Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025****1. Kredite am Kreditmarkt**

- 1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
 - 1.1.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)
 - 1.2.1 im allgemeinen Haushalt
 - 1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
 - 1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie
- 1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)

2. Kredite im öffentlichen Bereich

- 2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.
- 2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)

3. Kreditaufnahmen insgesamt

- 3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)
- 3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)
- 3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)

	Betrag für 2024	Betrag für 2025	Betrag für 2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	71.328.062,0	73.837.711,6	68.338.577,6
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	73.215.757,4	75.833.142,0	71.241.266,8
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-1.887.695,4	-1.995.430,4	-2.902.689,2
B. Deckung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	684.000,0	70.000,0	329.113,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	654.500,0	95.000,0	502.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	550.000,0	950.000,0	3.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	684.000,0	70.000,0	329.113,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	654.500,0	95.000,0	552.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	600.000,0	1.000.000,0	3.000.000,0
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	-50.000,0	-50.000,0
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.414.495,4	2.631.405,4	3.136.089,2
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	476.800,0	585.975,0	183.400,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	1.937.695,4	2.045.430,4	2.952.689,2
4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	1.887.695,4	1.995.430,4	2.902.689,2
Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025			
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt	684.000,0	70.000,0	329.113,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	654.500,0	95.000,0	502.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	550.000,0	950.000,0	3.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt	684.000,0	70.000,0	329.113,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	654.500,0	95.000,0	552.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	600.000,0	1.000.000,0	3.000.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-50.000,0	-50.000,0	-50.000,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.	19.244,0	18.108,0	31.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-19.244,0	-18.108,0	-31.000,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	1.888.500,0	1.115.000,0	3.831.113,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	1.957.744,0	1.183.108,0	3.912.113,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-69.244,0	-68.108,0	-81.000,0

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2024/2025 (DBestHG 2024/2025)

1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 Wenn in einem Kapitel nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb des betreffenden Haushaltskapitels gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel
- 1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft und
518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
- 1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und
527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,
- 1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und
531 2. Sonstige Veröffentlichungen.
- 1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3 ¹Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt erhöht werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben oder -verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird. ²Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 oder Art. 54 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. ³Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
- 1.4 ¹Bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) kann zum Treibhausgasausgleich der Staatsverwaltung des Freistaates Bayern Kapitel 12 09 Titel 533 85 zulasten aller Titel 533 49 in allen Einzelplänen gedeckt werden. ²Eine ausschließlich zu diesem Zweck erforderliche Deckung zugunsten der Titel 533 49 und Kapitel 12 09 Titel 533 85 ist auch zulässig, wenn vorher bereits zulasten anderer Ansätze gedeckt wurde oder später zulasten anderer Ansätze gedeckt wird (Deckungskette).
- 1.5 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

- 2.1 ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. ²Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen.
- 2.2 ¹Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (zuzüglich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.
- 2.3 ¹Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für

Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind. ²Mehrarbeit oder Überstunden dürfen auch dann angeordnet werden, wenn hierfür bei Titeln des Einzelplans 13 mit den Zweckbestimmungen „Mehrarbeitsvergütungen für Beamte“ oder „Überstundenentgelte für Arbeitnehmer“ Mittel zur Verfügung gestellt sind.

- 2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich

- 3.1.1 ¹Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 73 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. ²Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.
- 3.1.2 ¹Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ohne der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. ²Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.
- 3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 71, 72 und 74 BayHIG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.
- 3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuftem Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 73 BayHIG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.
- 3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Art. 73 Abs. 2 Satz 1 BayHIG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.
- 3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.
- 3.1.7 ¹Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. ²Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.
- 3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.
- 3.1.9 Auf Stellen für Nachwuchsprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 dürfen Arbeitnehmer der Entgeltgruppen 13 und 14 mit entsprechender Aufgabenwahrnehmung verrechnet werden.
- 3.1.10 ¹Auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 dürfen Professoren verrechnet werden, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen (Art. 58 Abs. 3 BayHIG). ²Auf Stellen

für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 dürfen Inhaber der Ämter des Nachwuchsprofessors der Besoldungsgruppe W 1 (Art. 64 BayHIG) verrechnet werden.

3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich

3.2.1 Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.

3.2.2 ¹Auf Planstellen der Besoldungsgruppe B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 3, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 2, auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 Richter oder Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1 verrechnet werden. ²Die Verrechnung soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.

3.2.3 ¹Im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden können in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen der Besoldungsordnung R zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden. ²Die Inanspruchnahme soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.

3.3 Arbeitnehmer-Budget

3.3.1 ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf den Titeln 428 07 und 428 08 gebucht werden können. ²Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

3.3.2 ¹Wird ein Arbeitnehmer, dessen Bezüge auf einem Titel eines Arbeitnehmer-Budgets nachgewiesen werden, innerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle nachzuweisen. ²Im Arbeitnehmer-Budget der bisherigen Beschäftigungsstelle sind zusätzlich entsprechende Ausgabemittel zu sperren. ³Die gesperrten Ausgabemittel sind nicht übertragbar. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn die neue Beschäftigungsstelle unter dem gleichen Kapitel wie die bisherige Beschäftigungsstelle geführt wird.

3.3.3 ¹Wird ein Arbeitnehmer, dessen Stelle der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, innerhalb der Staatsverwaltung in ein Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget abgeordnet, so sind seine Bezüge ab dem Zeitpunkt der Abordnung bei der neuen Beschäftigungsstelle bei Titel 428 07 nachzuweisen. ²Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen. ³Die Stelle des abgeordneten Arbeitnehmers bei der bisherigen Beschäftigungsstelle bleibt besetzt.

3.3.4 ¹Wird in einem Kapitel mit einem Arbeitnehmer-Budget gemäß Art. 6 Abs. 3 Nr. 6 das ganze oder teilweise freie Stellengehalt einer Stelle, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegt, zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet, sind die Bezüge der Aushilfskräfte bei Titel 428 07 nachzuweisen. ²Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kann der Nachweis auch bei Titel 428 08 erfolgen.

3.3.5 Art. 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 ist für Stellen der Titel 428 3. (Arbeitnehmer-Budget) nicht anzuwenden.

3.3.6 Nr. 12.3.1 Satz 1 kann für die Arbeitnehmer-Budgets mit der Maßgabe angewandt werden, dass an die Stelle der zeitlichen Befristung auf sechs Monate eine Befristung tritt, die eine Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes nach § 14 Abs. 2 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge nicht übersteigt.

3.3.7 Nr. 12.3.2 ist für Stellen der Titel 428 3. nicht anzuwenden.

3.3.8 Sind aufgrund verbindlicher tarifvertraglicher Bestimmungen Mehrausgaben aus einem Arbeitnehmer-Budget zu leisten, soll die Deckung im Rahmen verfügbarer Mittel des Arbeitnehmer-Budgets erfolgen.

- 3.3.9 ¹Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat können in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 die Titel 428 3. aus Titel 461 01 des jeweiligen Einzelplans verstärkt werden, wenn aufgrund der Einigung der Tarifparteien einmalige Zahlungen oder erhebliche und unabwendbare Mehrausgaben zu leisten sind, die nicht bei der Veranschlagung der Ausgaben der Arbeitnehmer-Budgets berücksichtigt wurden. ²Bei der Verstärkung sind insbesondere die bei der Veranschlagung der Ausgaben der Arbeitnehmer-Budgets bereits berücksichtigten Tarifierhöhungen einzubeziehen. ³Geleistete Mehrausgaben sind bei den Titeln 428 3. nachzuweisen.
- 3.3.10 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.
- 3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung
- ¹Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. ²Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.
- 4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen**
- 4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.
- 4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:
- 4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,
- 4.2.2 für die Kosten
- a) der amtsärztlichen Untersuchung von
- Beamten und Bewerbern,
 - Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
 - Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie
- b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,
- 4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),
- 4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat,
- 4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum – gegen FSME; Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person die Tätigkeit in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert Koch-Institut in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung ausübt und die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ergibt, dass die oder der Beschäftigte durch die Tätigkeit der Gefahr einer höheren Infektion durch das FSME-Virus im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ausgesetzt ist,
- 4.2.6 für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) – für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.

- 4.3 Unterbringung in staatlichen Lehreinrichtungen
- 4.3.1 Die Unterbringung in den in staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünften kann im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Dienstreisen für staatliche Bedienstete oder im Rahmen einer Dozententätigkeit unentgeltlich erfolgen; die Regelungen der Erstattungsverordnung bleiben davon unberührt.
- 4.3.2 ¹Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte überlassen. ²Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker. ³Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. ⁴Die Inanspruchnahme einer Unterkunft ist freiwillig. ⁵Für die Bereitstellung der Unterkunft werden Kosten nicht erhoben. ⁶Die staatliche Lehreinrichtung kann die Bereitstellung einer Unterkunft davon abhängig machen, dass der Beamte einen Kostenbeitrag zu einer Verpflegung entrichtet, wenn sie eine solche Verpflegung anbietet.
- 4.3.3 ¹Studierenden der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes – BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. ²Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrkostenzuschuss gewährt werden.
- 4.3.4 ¹Ein Kostenbeitrag für die Verpflegung (Nr. 4.3.2 Satz 6) wird nicht erhoben, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. ²Der Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen. ³Die Bescheinigung muss eine entsprechende Feststellung, jedoch keine Diagnose enthalten.
- 4.3.5 ¹Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. ²Art. 127 des Bayerischen Beamtengesetzes bleibt unberührt.
- 4.4 ¹Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. ²Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. ³Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. ⁴Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. ⁵Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. ⁶Die außertarifliche Leistung ist zu lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.
- 4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit, für die ihnen Entgelt (§ 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.
- 4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.

- 4.7 ¹Soweit nicht in Anspruch genommenen Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. ²Satz 1 gilt entsprechend, soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.
- 4.8 ¹Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Heimatstrategie und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. ²Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. ³Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung entsprechend. ⁴Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. ⁵Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.
- 4.9 ¹Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie verlagert wird, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. ²Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie. ³Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kapitel 13 02 Titel 443 06.
- 4.10 ¹Lehrkräfte, die sich für einen Einsatz an einer Schule in einer Region mit nicht ausreichender Bedarfsdeckung (Mangelregion) entscheiden, können einmalig eine Regionalprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. ²Die nähere Ausgestaltung regelt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. ³Die Gewährung der Regionalprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kapitel 05 02 Titel 443 07.
- 4.11 Gemäß Art. 52 Satz 1 BayHO und Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass, wenn dienstliche Gründe dies erfordern, der Freistaat Bayern eigene oder angemietete und gegebenenfalls möblierte Wohnungen und Unterkünfte unentgeltlich seinen reisekosten- oder trennungsgeldberechtigten Bediensteten überlassen darf, soweit deren Mietwert oder die dafür vom Staat getragenen Kosten die nach dem Reisekosten- oder Trennungsgeldrecht erstattungsfähigen Kosten übersteigen.
- 5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen**
- 5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.
- 5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 7 Satz 4, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.
- 5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein

privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.

6.2 ¹Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. ²Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

¹Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind in den in VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO genannten Fällen zugelassen oder vorgeschrieben. ²Ist im Haushaltsplan hingegen eine getrennte Veranschlagung vorgesehen, ist auch im Haushaltsvollzug getrennt zu buchen. ³Für das Haushaltsjahr 2024 wird zugelassen, dass an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern für Betriebe gewerblicher Art von den diesbezüglichen Einnahmen abgesetzt werden dürfen.

8. *(nicht besetzt)*

9. Zweckgebundene Einnahmen

¹Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. ²Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. ³Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen sind in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachzuweisen.

10. Nutzungen und Sachbezüge

10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

¹An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, wider-rufflich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. ²Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. ³Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. ⁴Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. ⁵Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

10.2 Private Nutzung von dienstlichen Festnetzanschlüssen

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen.

10.3 Private Nutzung von Dienstfahrrädern

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen die für dienstliche Zwecke beschafften Fahrräder ihrer Dienststelle, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommensteuer-gesetzes sind (Dienstfahrräder), ohne Kostenerstattung in geringem Umfang privat nutzen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

11. Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. Dezentrale Budgetverantwortung

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

¹Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 bis 16

- a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 3., 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,
- b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0., 546 45 sowie der Gruppe 549 und
- c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. ²Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze gedeckt wurden (Deckungsketten), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellingehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellingehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

- 12.2.1 ¹Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. ²Die Verwendung der Stellingehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.
- 12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder
 - a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder
 - b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.
- 12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben

- 12.3.1 ¹Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). ²Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.
- 12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.
- 12.3.3 ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen

¹Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. ²Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellengehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen

12.5.1 Bauunterhalt

¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. ²Nr. 1.2 bleibt unberührt.

12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 darf nur einseitig zulasten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden.

12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

12.6 Koppelung mit Einnahmen

¹Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. ²Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.

12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung

12.7.1 Übertragbarkeit

Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.

12.7.2 Zeitliche Bindung

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.

12.8 Einzelregelungen

¹Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind. ²Gekoppelte Einnahmen- und Ausgabentitel, die ausschließlich dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen dienen, sind grundsätzlich vom Geltungsbereich auszunehmen.

Erläuterungen zum Haushaltsgesetz 2024/2025 und den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2024/2025

A. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)¹:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Formales Ausgabevolumen	71 424,7	73 692,6	76 419,1
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge ²	- 189,4	- 484,6	- 593,9
= bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Stabilitätsrates	71 235,3	73 207,9	75 825,2
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 0,3 %	+ 2,8 %	+ 3,6 %
abzüglich			
Ausgaben Sonderfonds Corona-Pandemie	- 385,5	-60,8	-162,0
Ausgaben Härtefallfonds Bayern	- 1 686,6	-5,0	---
Verbleibendes Ausgabevolumen	69 163,3	73 142,1	75 663,2
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 5,8 %	+ 3,4 %
		Jahresdurchschnitt 2024/2025: + 4,6 %	

¹ Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

² „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrates ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

B. Zum Haushaltsgesetz

Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Abs. 1:

Die Nettokreditermächtigung wird entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayHO in beiden Haushaltsjahren mit null € festgelegt. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie des Art. 82 der Bayerischen Verfassung werden eingehalten. Auf die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG wird hingewiesen.

Zu Abs. 2:

Der Abbau der Staatsverschuldung des Freistaates Bayern gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHO wird konsequent fortgeführt. Mit den Netto-Tilgungen im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) erfolgt der Einstieg in die Rückführung der Schulden, die zur Bewältigung der Corona-Krise und deren Folgen in den Jahren 2020 bis 2022 aufgenommen wurden. Die Ermächtigung zur Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite verringert sich entsprechend. Die Veranschlagung erfolgt im Sonderfonds Corona-Pandemie bei Kapitel 13 19 Titelgruppe 51 - 52.

Zu Abs. 5:

Im Zuge der Bekämpfung der Corona-Krise mussten zur Finanzierung der enormen Sonderbelastungen für den Freistaat Bayern im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kapitel 13 19) auf Grundlage der Ausnahmeregelung von der sog. „Schuldenbremse“ für Naturkatastrophen und andere außergewöhnliche Notsituationen in den Jahren 2020 bis 2022 auch Kredite in Höhe von insgesamt rund 10,2 Mrd. € aufgenommen werden. Im Kapitel 13 19 bestehen seit 2023 keine Kreditermächtigungen mehr. Die Kreditaufnahme im Sonderfonds Corona-Pandemie ist somit abgeschlossen.

Gemäß Art. 78 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung sind notlagenbedingten Schulden binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen. Nachdem die Kreditaufnahme im Sonderfonds Corona-Pandemie abgeschlossen ist, sollen die bislang in Art. 2a Abs. 2 HG 2019/2020, Art. 2a Abs. 3 HG 2021 und Art. 2a Abs. 3 HG 2022 getrennten gesetzlichen Tilgungsregelungen in einem gemeinsamen Tilgungsplan zusammengefasst werden.

Angesichts der derzeit schlechten Konjunkturlage sowie der Ungewissheit aufgrund der schwachen Konjunkturaussichten in Deutschland und deren möglichen weiteren negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt wird im Doppelhaushalt 2024/2025 zunächst eine fixe Tilgung in Höhe von 50,0 Mio. € im Jahr 2024 und 50,0 Mio. € im Jahr 2025 eingeplant. Darüber hinaus werden als weitere Vorsorge im Haushaltsplan 310,4 Mio. € im Jahr 2024 und 460,475 Mio. € im Jahr 2025 einer „Konjunkturvorsorge“ zugeführt (vgl. Kapitel 13 06 Titel 919 02 sowie Anlage B zum Einzelplan 13 (Sondervermögen)). Bei den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 können dann in Kenntnis der tatsächlichen konjunkturellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt Mittel aus der Rücklage „Konjunkturvorsorge“ zur Deckung eines etwaigen Jahresfehlbetrages oder zur weiteren Schuldentilgung entnommen werden. Sie kann auch nach Maßgabe künftiger Haushalte insbesondere für konjunkturstabilisierende Maßnahmen verwendet werden.

Die angepasste Tilgungsregelung sieht ferner vor, dass die bis Ende 2025 noch nicht endgültig zurückgezahlten Schulden im Kapitel 13 19 ab dem Haushaltsjahr 2026 in weiteren 19 gleichbleibenden Jahresraten zurückzuzahlen sind. Der angepasste Tilgungszeitraum endet damit – wie bisher – im Haushaltsjahr 2044. Im Haushaltsvollzug sind höhere Tilgungen als die planmäßigen Jahresraten möglich. In diesem Fall reduziert sich ab dem Jahr 2026 die Höhe der weiteren planmäßigen Jahresraten entsprechend.

Im Übrigen entspricht die Vorschrift der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Abs. 1 eingeführt durch das Haushaltsgesetz 1973/1974, Abs. 2 durch das Haushaltsgesetz 1966).

Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung)

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sieht eine nach Unternehmensgröße austarierte Nachhaltigkeitsberichterstattungspflicht vor. Die Einführung einer Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und einer entsprechenden Prüfung gilt nach der CSRD für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen. Kleine oder mittelgroße nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen sind nicht umfasst. Für Beteiligungsunternehmen des Freistaates Bayern besteht aber eine Besonderheit. Nach der geltenden Fassung des Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Haushaltsordnung und entsprechenden Satzungsregelungen käme es ohne Anpassung der Bayerischen Haushaltsordnung für alle Beteiligungsunternehmen des Freistaates Bayern, ungeachtet der Größe oder Kapitalmarktorientierung, zur Anwendbarkeit derselben Berichterstattungspflichten aus dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches, die auch für große oder kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften gelten. Damit läge die Überimplementierung europäischer Gesetzgebung vor (sog. „Gold-Plating“).

Die sachlich nicht begründbare Benachteiligung von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung gegenüber privatwirtschaftlichen Gesellschaften würde die kleinen und mittelgroßen Beteiligungen erheblich belasten. Die Berichterstattungspflichten würden in vielen Fällen voraussichtlich nicht oder nur unter unverhältnismäßigem Administrations- und/oder Kostenaufwand zu bewältigen sein.

Die Bayerische Haushaltsordnung regelt in Art. 65 die materiellen Bedingungen, die rechtsformbezogenen Voraussetzungen wie die anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und das Verfahren für die unternehmerischen Beteiligungen des Freistaates in der Rechtsform des privaten Rechts und für Veränderungen in diesen Beteiligungen. Die vorgesehene Erweiterung des Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 dient der Öffnung einer sachdienlichen Anpassungsmöglichkeit im Rahmen individueller Satzungsänderungen. Damit sollen die in der CSRD nach Größe der Unternehmen verankerten Berichtspflichten zu den Nachhaltigkeitsinformationen ent-

sprechend auf die Unternehmen mit Beteiligung des Freistaates übertragen werden. Hierdurch bleibt das bisherige Regelungssystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung (nichtfinanzielle Erklärung) von Unternehmen mit Freistaatsbeteiligung grundsätzlich erhalten. Es wird lediglich zusätzlich eine Abstufung nach Größe der Unternehmen hinsichtlich der neu hinzukommenden Berichtspflichten ermöglicht – entsprechend den Vorgaben für private Unternehmen.

Beteiligungen des Freistaates an großen Unternehmen im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB sowie an kapitalmarkt-orientierten kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne von § 264d HGB haben zukünftig, ungeachtet der hier vorgeschlagenen Änderung des Art. 65 BayHO, ihren Lagebericht um eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ergänzen. Für Kleinstkapitalgesellschaften (§ 267a HGB) sowie kleine und mittelgroße nichtkapitalmarkt-orientierte Unternehmen mit Beteiligung des Freistaates, die nicht der CSRD unterfallen, richtet sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung zukünftig nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags.

Diese geplante Austarierung in Art. 65 Abs. 1 Nr. 4 BayHO-E bezüglich der Größe der Unternehmen zu Art und Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung setzt den Sinn und Zweck der CSRD vollständig um. Die Anpassung der Bayerischen Haushaltsordnung stärkt die nachhaltige Unternehmensführung in Beteiligungsunternehmen, beugt aber unverhältnismäßigen Aufwänden vor beziehungsweise wahrt die Proportionalität für sehr kleine und mittelgroße Unternehmen mit Freistaatsbeteiligung gegenüber großen oder kapitalmarkt-orientierten Unternehmen.

Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von etwaigen redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

Zu Abs. 4:

Die Änderung lässt die kostenneutrale Neufestsetzung der Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen der Hightech Agenda Bayern durch die Hochschulen zu, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht. Damit wird die in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 geltende Regelung wieder eingesetzt.

Zu Abs. 8:

Für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG wurden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 erstmals Ausgabemittel für die für den Vollzug von Zurückweisungshaft, Abschiebungshaft oder Ausreisegewahrsam errichteten weiteren speziellen Hafteinrichtungen sowie für die Anwärter des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes Fachgebiet Wasserwirtschaft 3. Qualifikationsebene an den Landratsämtern und Regierungen veranschlagt.

Zu Abs. 9:

Die Vorschrift entspricht grundsätzlich der Regelung des Vorjahres. Auf Grund der weiterhin hohen Arbeitsbelastung der für Asylbewerber zuständigen staatlichen Behörden soll der Vollzug der kw-Vermerke erst im Haushaltsjahr 2029 beginnen.

Zu Art. 6a (Vergleichbare Stellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6b (nicht besetzt)

Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Um die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern, wird der erstmals im Haushaltsgesetz 1997/1998 geschaffene Art. 6c fortgeführt.

Zu Abs. 2:

Können gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz Stellenbindung besteht, in einen Stellenpool im Einzelplan 13 umgesetzt. Art. 6c Haushaltsgesetz 2023 erlaubte keine Stellenumsetzungen aus dem Bereich der ungebundenen Stellen (zum Beispiel „Stellen“ eines Arbeitnehmer-Budgets). Nachdem in Bereichen, für die der Haushaltsplan ein Arbeitnehmer-Budget vorsieht, keine gebundenen Stellen für Arbeitnehmer ausgewiesen sind, soll die Vorschrift angepasst werden. Ungebundene Stellen, die eine unbefristete Beschäftigung zulassen, sollen auch in den Stellenpool umgesetzt werden können, wenn die Verpflichtungen des Art. 6c Haushaltsgesetz nicht erfüllt werden können. Ungebundene Stellen, die nur befristete Beschäftigungen zulassen (zum Beispiel befristete Personalmittel für Aushilfen), sollen auch weiterhin nicht in den Stellenpool umgesetzt werden können.

Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6e (nicht besetzt)**Zu Art. 6f (Sperrung frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6h (nicht besetzt)**Zu Art. 6i (nicht besetzt)**

Die Vorschrift (Stellenhebungen) wird nicht mehr benötigt. Sie wurde daher nicht mehr in das Haushaltsgesetz 2024/2025 aufgenommen.

Zu Art. 6j (nicht besetzt)

Die Vorschrift (Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium) wird nicht mehr benötigt. Sie wurde daher nicht mehr in das Haushaltsgesetz 2024/2025 aufgenommen.

Zu Art. 6k (nicht besetzt)**Zu Art. 6l (Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen)**

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Vorschrift des Vorjahres; entsprechende Regelung bereits seit dem Haushaltsgesetz 1953.

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgaberechte nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberechten.

Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)Zu Abs. 1:

Für eine bessere Übersichtlichkeit des Haushaltsgesetzes werden weiterhin benötigte haushaltsgesetzliche Ermächtigungen aus früheren Haushaltsgesetzen nicht erneut im vollen Wortlaut in Art. 8 ausgewiesen, sondern in Art. 8 Abs. 1 erfolgen bezüglich der weiter geltenden Ermächtigungen Verweisungen auf deren Wortlaut der jeweiligen Regelungen in den früheren Haushaltsgesetzen.

Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübergaben auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v.H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die

Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. ²Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Franken-Südthüringen“ bis zu einem Betrag von 470 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 340 000 000 €,
3. für das Projekt „Regionalverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 300 000 000 € und
4. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 630 000 000 €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ wurde in Art. 8 Abs. 10 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung des RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 669/5 zu rund 587 m², Flurstück-Nr. 669/9 zu rund 2 664 m², Flurstück-Nr. 669/13 zu rund 38 m², Flurstück-Nr. 670 zu rund 19 656 m², Flurstück-Nr. 670/1 zu rund 158 m² und Flurstück-Nr. 670/2 zu rund 833 m² der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus unentgeltlich zu gestatten. Weiterhin wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, auf das Entgelt für das Verlegen und Nutzen von Leitungen zur Erschließung des HIRI-Gebäudes für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Universitätsklinikums Regensburg werden ermächtigt, der Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) in den von der Universität Regensburg und vom Universitätsklinikum Regensburg genutzten Liegenschaften auf den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 129 der Gemarkung Graß sowie 201/1 der Gemarkung Regensburg Hauptnutzflächen in einem Gesamtvolumen bis zu 3 200 m³ unentgeltlich zur dauerhaften Nutzung zu überlassen. Sie werden ferner ermächtigt, die für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschafften Vermögensgegenstände mit einem geschätzten Wert bis zu 10 000 000 € unentgeltlich auf die genannte Stiftung zu übertragen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing 442 m², Teilfläche von etwa 21 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing 1 601 m², Teilfläche von etwa 34 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim 2 124 m² und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim 1 716 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m² vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an der östlichen Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 12 000 m² für die Errichtung eines Fraunhofer Leistungszentrums Elektroniksysteme (LZE) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing mit 2 858 m², Flurstück-Nr. 472/303 der Gemarkung Schwabing mit 677 m², Flurstück-Nr. 628 der Gemarkung Ingolstadt mit 5 728 m², Flurstück-Nr. 360/2 der Gemarkung Obermenzing mit 1 361 m² und Flurstück-Nr. 113/36 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 030 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Außerdem wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den Grundstücken Flurstück-Nrn. 12861/2 und 12863/20 jeweils der Gemarkung München mit insgesamt 14 324 m² eine auf die Dauer von 60 Jahren befristete, inhaltsgleiche, unentgeltliche Nutzungsdienstbarkeit einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen für etwaige Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken durch die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. ²Dies umfasst auch die Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände nicht im Eigentum des Freistaates Bayern verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, dem Herkunftsstaat, den Vertretern der Herkunftsgesellschaft, dem Berechtigten oder einer geeigneten Institution unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, den in der Rahmenvereinbarung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden des Freistaates Bayern für die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen oder kleinen Funkzellen zur Erhöhung der Netzkapazitäten beteiligten Unternehmen staatliche Grundstücke und Gebäude des Freistaates Bayern für die Dauer von bis zu fünf Jahren unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn dadurch ein bestehendes Gebiet mit unzureichender Netzabdeckung im Mobilfunknetz entfällt.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau mit 3 840 m², Flurstück-Nrn. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 jeweils der Gemarkung München, Sektion 7, mit insgesamt 3 781 m² und Flurstück-Nrn. 5637 und 5638 jeweils der Gemarkung München, Sektion 3, mit insgesamt 765 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen hinsichtlich etwaiger Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu Gunsten der Flughafen München Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung von Bankkrediten der Flughafen München GmbH von bis zu 300 000 000 € auf die Dauer von bis zu sechs Jahren zu übernehmen. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München zum gleichen Zeitpunkt Bürgschaften zu Gunsten der Flughafen München GmbH in dem ihrem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Volumen und zu gleichen Bedingungen übernehmen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Werdenfels 2026+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 450 000 000 € und für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 340 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht. Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Werdenfels 2026+“ wurde in Art. 8 Abs. 7 HG 2023 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. Die Ermächtigung beinhaltet die unentgeltliche Übertragung des vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. erstellten Gebäudes unter der Maßgabe, dass bei Ablauf oder Heimfall des Erbbaurechts eine Gebäudewertentschädigung entfällt.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Durchfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München bis zu einem Betrag von 3 789 000 000 € zuzüglich über den Risikopuffer hinausgehender Risiken und Teuerung zu erklären.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Unterfranken-Netze“ bis zu einem Betrag von 880 000 000 € und für das Projekt „Werdenfels 2027+“ bis zu einem Betrag von 610 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantien darf höchstens 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Unterfranken-Netze“ wird in Art. 8 Abs. 5 Nr. 6 HG 2024/2025 mit der neuen Projektbezeichnung „Mainfranken Los 1 + Los 2“ eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2023: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den drei staatlichen Wohnungsbau-gesellschaften Stadibau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und BayernHeim Gesellschaft mit beschränkter Haftung bis zum 18. April 2025 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Bayernwerk Netz Gesellschaft mit beschränkter Haftung an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1869 der Gemarkung Garching von etwa 2 000 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht mit einer Verlängerungsoption für die Errichtung eines Umspannwerks einzuräumen. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Dieselnetz Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 240 Mio. €,
2. für das Projekt „E-Netz Augsburg“ bis zu einem Betrag von 520 Mio. €,
3. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 310 Mio. € und
4. für das Projekt „E-Netz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ wurde in Art. 8 Abs. 6 HG 2019/2020 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für folgende Projekte anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung des Kapitaldienstes gegenüber dem Erwerber der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie):

1. für das Projekt „Donau-Isar“ bis zu einem Betrag von 400 000 000 €,
2. für das Projekt „E-Netz Regensburg“ bis zu einem Betrag von 330 000 000 € und
3. für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 €.

Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ wurde in Art. 8 Abs. 9 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m² einzuräumen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 13 HG 2017/2028 i.d.F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 16 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim oder die Darlehensgewährung an diese bis zu 500 000 000 € aus Grundstockmitteln unter Beachtung des Art. 81 Satz 2 der Verfassung zu verwenden. Zur Finanzierung können Anteile der E.ON SE veräußert werden.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß §§ 26 bis 36 Pflegeberufegesetz bis zu einer Höhe von 60 000 000 € jährlich zu übernehmen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 5 HG 2019/2020 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 11 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Rahmen des mit dem Landkreis Erding zu schließenden Vertrages zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung im Klinikum Landkreis Erding – Standort Klinik Dorfen eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 1 000 000 € jährlich zu übernehmen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 20 HG 2019/2020 i. d. F. Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 12 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen;
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten;
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 8 HG 2021 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 15 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds nach § 12a Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gegenüber dem Bund das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser auch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 auf jeweils 643 432 200 € pro Jahr zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG einzuhalten.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an einer noch zu vermessenden Teilfläche von etwa 2 400 m² des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 9/9 der Gemarkung Oberschleißheim ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Ferner wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von einer oder mehreren Garantien im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber einem oder mehreren Finanziers einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit jeder dieser Garantien darf höchstens 30 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 30 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ferner ermächtigt, jede der Garantien auch auf den Zeitraum ab

dem Abschluss der Finanzierungsverträge (Bauzeitphase) zu erstrecken, um damit ohne Unterbrechung auch während dieses Zeitraums jeweils für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten sowohl in Bezug auf die Finanzierung der Bauzeitphase als auch in Bezug auf die Finanzierung der Betriebsphase gegenüber einem oder mehreren Finanziers einzustehen. Diese zeitliche Ausweitung der Garantien darf zusätzlich zu der in Satz 2 genannten maximalen Laufzeit jeder Garantie bis zu zwölf weitere Jahre umfassen. Der in Satz 1 genannte Höchstbetrag der Garantien insgesamt bleibt hiervon unberührt.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2022: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anbringung und den Betrieb von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung auf staatlichen Liegenschaften unentgeltlich zu gestatten, sofern nicht genügend geeignete gemeindeeigene Standorte für die Anbringung einer Sirene vorhanden sind. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 12 HG 2022 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 8 HG 2024/2025 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2022: Ermächtigung der Staatsregierung Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zur energetischen Sanierung und dauerhaften Erhaltung von bestehenden Staatsbedienstetenwohnungen bis zur Höhe von insgesamt 100 000 000 € zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stiftung Bayerische Gedenkstätten das Eigentum an einem Teilgrundstück mit der Flurstück-Nr. 481 der Gemarkung Flossenbürg von etwa 16 600 m² zum Zweck der Erweiterung der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2023 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in Höhe des im Jahr 2022 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 14 HG 2022 für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständiger Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus oder infolge des Kriegs in der Ukraine vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2023: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. an einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 129 der Gemarkung Graß von etwa 7 000 m² ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für die Errichtung eines Institutsgebäudes für das Fraunhofer Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin ITEM einzuräumen.

Zu Abs. 2:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals im Haushaltsgesetz 1999/2000 aufgenommen.

Zu Abs. 2a:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen.

Zu Abs. 3:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 aufgenommen.

Zu Abs. 4:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Abs. 5:

Auch bei der finanziellen Unterstützung für die Anschaffung von Neufahrzeugen müssen Banken aufgrund der seit der Finanzkrise geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Kreditvergabe (Basel III) mehr Eigenkapital bereitstellen. Die Bewertung von Risiken erfolgt dabei sehr restriktiv, so dass infolge abnehmender Bieterzahlen bei Schienenpersonennahverkehrsausschreibungen ein Stagnieren des Wettbewerbs droht. Die Ermächtigung zur Abgabe einer Kapitaldienstgarantie durch den Freistaat Bayern ermöglicht an dieser Stelle nicht nur eine Wettbewerbsbelebung über ein bieterneutrales Leasingmodell, sondern trägt mit kommunalkreditähnlichen Konditionen auch zu niedrigeren Angebotspreisen und letztendlich niedrigeren staatlichen Zahlungen bei.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hat bei mehr als zehn SPNV-Ausschreibungsprojekten bereits Garantien in einer Größenordnung zwischen 100 000 000 € und 4 100 000 000 € zur Absicherung der Fahrzeugfinanzierungen angeboten. Hierbei zeigte sich, dass oftmals nur durch die angebotenen Finanzierungsgarantien überhaupt ein Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter zustande kam. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktdominierende Unternehmen Deutsche Bahn AG auf günstige Finanzierungsbedingungen zurückgreifen kann, die denen seines Eigentümers – dem Bund – ähneln, stehen nichtbundeseigene Unternehmen vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Die Vorgehensweise hat sich bewährt, so dass auch in das Haushaltsgesetz 2024/25 für die Anschaffung von Neufahrzeugen die Ermächtigung zur Abgabe von Kapitaldienstgarantien aufgenommen werden soll. Die Berechnung der Garantiebeträge basiert auf den im Rahmen einer Marktrecherche ermittelten Preise für geeignete Fahrzeugkonzepte und den voraussichtlichen Finanzierungskosten im obligatorischen Leasingmodell unter Heranziehung einer vorsichtigen Zinsindikation.

Zu Abs. 6:

Die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, durch Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1974 als Organ staatlicher Wohnungspolitik gegründet, unterstützt den Freistaat Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge. Der Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile sich bei einem Stammkapital von 150 000 000 € zu 100 % im Eigentum des Freistaats Bayern befinden, obliegen Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen für Personen, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Die staatseigenen Grundstücke Flurstück-Nrn. 1863 und 1866 jeweils der Gemarkung Garching bei München mit rund 7 300 m² befinden sich im städtebaulichen Entwicklungsgebiet Kommunikationszone Garching bei München. Die im Planungsgebiet befindlichen Grundstücke werden im Zuge eines Umlegungsverfahrens neu zugeschnitten. Auf der nach Umlegung neu zugeordneten Fläche ist die Errichtung von etwa 86 Wohneinheiten für Staatsbedienstete geplant. Der Standort Garching bei München ist für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen ist gegeben.

Die staatliche Fläche Flurstück-Nr. 1993 der Gemarkung Feldmoching mit insgesamt rund 3 000 m² befindet sich im städtebaulichen Entwicklungsgebiet Lerchenauer Feld in München. Die im Planungsgebiet befindlichen Grundstücke werden im Zuge eines Umlegungsverfahrens neu zugeschnitten. Auf der nach Umlegung neu zugeordneten Fläche ist die Errichtung von etwa 65 Wohneinheiten für Staatsbedienstete geplant. Der Standort München, Lerchenauer Feld ist sehr gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen ist gegeben.

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des vom Ministerrat am 21. November 2017 beschlossenen Maßnahmenpakets zur weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes in Bayern, wonach ab dem Jahr 2020 eine Verstärkung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus auf hohem Niveau von durchschnittlich 100 Wohneinheiten pro Jahr anzustreben ist.

Die betroffenen Grundstücke gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Durch die haushaltsgesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz und je auf die Dauer von 60 Jahren an die zu 100 % in Staatsbesitz befindliche, rechtlich jedoch selbständige Gesellschaft wird hierfür die gesetzliche Grundlage geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 7:

Mit Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021 wurde bereits die Ermächtigung zur Einräumung eines auf die Dauer von 60 Jahren befristeten, unentgeltlichen Erbbaurechts an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing (Clemensstraße 33) mit etwa 2 858 m² zugunsten der Stadibau GmbH für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus geschaffen. Vorgesehen ist die Errichtung von etwa 50 Wohneinheiten für Staatsbedienstete sowie einer Kindertagesstätte. Auf den Flächen des Grundstücks Flurstück-Nr. 394/82 der Gemarkung Schwabing mit rund 530 m² soll die im Zusammenhang mit der Errichtung der Kindertagesstätte erforderliche Außenspielfläche dargestellt werden. Die Teilfläche aus dem noch zu vermessenden Grundstück Flurstück-Nr. 393 der Gemarkung Schwabing mit etwa 33 m² dient zur Bereinigung der Grundstücksgrenze für eine einheitliche Baulinie zur Nachbarbebauung.

Zu Abs. 8:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 12 HG 2022. Im neuen Satz 2 wird jedoch klargestellt, dass die Ermächtigung nicht die Installations-, Betriebs- und Wartungskosten für die Sirenenanlagen umfasst. Diese Kosten sind weiterhin von den Betreibern der Sirenenanlagen zu tragen.

Zu Abs. 9:

Der Landtag beabsichtigt, den Betrieb der Landtagsgastronomie neu auszuschreiben. Dabei soll vom bisherigen Pachtmodell auf ein Management-Modell gewechselt werden, welches zunehmend im Bereich der Gastronomie Anwendung findet. Dabei lässt das Landtagsamt den Betrieb der Landtagsgastronomie von einem Manager führen, der den Betrieb auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung betreibt. Alle Betriebsaufwendungen (zum Beispiel Versicherungen, Wareneinsatz usw.) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften in Bezug auf Hygiene, Lebensmittel und Gewerbe sowie auch die Arbeitgeberpflichten liegen im Verantwortungsbereich des Managers. In der Einführung des Management-Modells sieht das Landtagsamt die Möglichkeit, den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen, die der Betrieb einer Parlamentsgastronomie mit sich bringt, besser Rechnung tragen zu können.

Das wirtschaftliche Risiko der Betriebsführung hat jedoch letztlich der Landtag zu tragen. Die Landtagsgastronomie wird im Management-Modell voraussichtlich zumindest geringe Überschüsse erwirtschaften, die überwiegend im Staatshaushalt vereinnahmt werden können. Jedoch kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, dass punktuell Verluste erwirtschaftet werden, zum Beispiel im Fall pandemischer Ereignisse. Ein negatives Betriebsergebnis wäre aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Um das Risiko von finanziellen Verlusten bestmöglich abzuwenden, wird eine kontinuierliche betriebswirtschaftliche Finanz- und Qualitätskontrolle des Managers durch den Landtag erfolgen; der Managementvertrag wird entsprechende Eingriffsbefugnisse vorsehen. Auch ist ein vertragliches Sonderkündigungsrecht vorgesehen, das bei hohen Verlusten die Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsauflösung ermöglicht.

Um die in diesem Konzept gegebenenfalls notwendige Gewährleistung zu schaffen, bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 1 BayHO einer Ermächtigung im Haushaltsgesetz. Nach erfolgter Risikoabschätzung wird davon ausgegangen, dass eine Gewährleistung nicht über den Betrag von 250 000 € pro Haushaltsjahr hinaus erforderlich ist.

Zu Abs. 10:

Der im Rahmen der Umsetzung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München vom Freistaat Bayern zu erbringende Finanzierungsanteil speist sich aus Regionalisierungsmitteln, allgemeinen Haushaltsmitteln, der Rückzahlung des Flughafendarlehens und Mitteln des Art. 13c Abs. 2 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG; 17,7 % der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 450 Mio. €). Die Unterscheidung zwischen diesen verschiedenen Finanzierungstöpfen ist gegenüber der Deutschen Bahn AG (DB AG) unbeachtlich, da gemäß Art. 5 des Bau- und Finanzierungsvertrages (BuFV) der Freistaat sowohl die nach GVFG förderfähigen als auch die nicht nach GVFG förderfähigen Ausgaben trägt, sofern sie nicht vom Bund, der DB AG oder der Landeshauptstadt München getragen werden.

Staatsintern ist jedoch bisher eine strikte Aufteilung der von der DB AG gestellten Zahlungsanträge erforderlich, weil gemäß Art. 21 Abs. 4 BayÖPNVG die Mittel des Art. 13c Abs. 2 BayFAG nur zur Komplementärfinanzierung von nach GVFG förderfähigen Ausgaben verwendet werden dürfen. Die interne Aufteilung führt bei diesem ohnehin sehr komplexen Vorhaben zu einem letztlich nicht erforderlichen zusätzlichen Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird deshalb bei der Abfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München von den Einschränkungen des Art. 21 BayÖPNVG entbunden. Es handelt sich hierbei um eine rein buchungstechnische Verfahrenserleichterung bei der weiteren Finanzierung und Realisierung des Projekts.

Die in der Gesamtschau zweckentsprechende Verwendung der Mittel aus Art. 13c Abs. 2 BayFAG ist gleichwohl sichergestellt, zumal für die zwischenzeitlichen Kostensteigerungen keine über den Höchstbetrag von 450 Mio. € hinausgehenden zusätzlichen Mittel aus Art. 13c Abs. 2 BayFAG bereitgestellt werden. In Ergänzung zu den gemäß BuFV jährlich vorzulegenden Zwischenverwendungsweisen ist der Staatsregierung die zweckentsprechende Verwendung der aus Art. 13c Abs. 2 BayFAG bereitgestellten Mittel durch die DB AG im gemäß BuFV zu erstellenden Zwischenverwendungsnachweis spätestens für 2030, im Jahr der Inbetriebnahme und im Schlussverwendungsnachweis nachzuweisen.

Zu Abs. 11:

Die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) erfolgt gemäß §§ 26 bis 36 PflBG durch Ausgleichsfonds, die auf Landesebene organisiert und verwaltet werden. Der

Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, hat die staatlich-hoheitliche und nichtwirtschaftliche Aufgabe der zuständigen Stelle im Wege der Beleihung auf die Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH übertragen. Da in Anbetracht der Anzahl von etwa 4 000 einzahlenden Einrichtungen in Bayern Liquiditätsengpässe ebenso wie Forderungsausfälle und Zahlungsverzüge nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können, ist zur Sicherstellung der Pflegeausbildung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch den Freistaat für den Fall erforderlich, dass der Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH ein Kredit mangels sonstiger bankmäßiger Sicherheiten nicht gewährt werden kann. In Anbetracht des Fondsvolumens von 500 000 000 € ist ein Ermächtigungsrahmen bis zu einem Betrag in Höhe von 40 000 000 € erforderlich.

Zu Abs. 12:

Der Freistaat Bayern ist nach § 30 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 8 Abs. 6 und 4 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG) in Verbindung mit Anlage 1 Teil B Abs. 2 Buchst. a, b und d des Gesetzes zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) verpflichtet, eine Quarantäne-Einrichtung zur Isolierung von Personen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit Patienten mit hochkontagiösen Erkrankungen in Kontakt gekommen sind, in Flughafennähe in München vorzuhalten. In dem Vertrag sind auch Regelungen zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütungen von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle durch den Freistaat zu treffen. Es ist mit Erlösausfällen von bis zu 2 000 000 € jährlich zu rechnen.

Zu Abs. 13:

Der Neubau des Studierendenwohnheims des Studierendenwerks Würzburg auf dem Campus Hubland Nord (Flurstücks-Nr. 3066/96) der Universität Würzburg erfolgt auf einem staatseigenen Grundstück (Flurstücks-Nr. 3066/139), das dem Studierendenwerk im Erbbaurecht überlassen wird. Der Freistaat Bayern verzichtet dabei nach der Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans (Haushaltsvermerk Buchst. e zu Kapitel 13 04 Titel 124 01) auf die Erhebung eines Erbbauzinses.

Aufgrund der schwierigen baulichen Situation auf dem Universitätsgelände und dem daraus resultierenden, eng begrenzten Baufeld/Erbbaugrundstück sowie der notwendigen Ver- und Entsorgung des Gebäudes über das universitäre Netz kommen Hausanschlussleitungen, Abstandsflächen, Baustelleneinrichtung sowie gewisse Umgriffsflächen jedoch außerhalb des Erbbaugrundstücks auf dem staatseigenen Grundstück Flurstücks-Nr. 3066/96 zu liegen, die einmalige Entschädigungszahlungen seitens des Studierendenwerks Würzburg zur Folge hätten.

Der Freistaat Bayern stellt gemäß Art. 121 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) den Studierendenwerken nach Maßgabe des Staatshaushalts Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Zu diesen Aufgaben der Studierendenwerke gehört gemäß Art. 114 Abs. 1 BayHIG auch der Bau und Betrieb von Studierendenwohnheimen. Durch den Verzicht auf die Entschädigungszahlungen wird das Studierendenwerk Würzburg aufgrund der besonderen Umstände in diesem Einzelfall in die Lage versetzt, den Neubau des Studierendenwohnheims durchzuführen.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Diese haushaltsgesetzliche Ermächtigung wird in Art. 8 Abs. 13 HG 2024/2025 geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 14:

Der Freistaat Bayern hält aktuell noch insgesamt rund 28,77 Mio. Aktien der E.ON SE; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von etwa 1,09 %. Es handelt sich um eine Finanzbeteiligung ohne Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftspolitik. In der Vergangenheit wurden bereits Aktien der E.ON SE veräußert und dem Grundstock K „Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen“ (Anlage B zum Einzelplan 13 – Kapitel 80 20) zur Finanzierung von grundstockkonformen Maßnahmen zugeführt. Die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 14 HG 2024/2025, dass zur Verbesserung der Liquidität im Grundstock K weitere Anteile der E.ON SE veräußert werden können, wird vorsorglich ausgebracht, um einen etwaigen zukünftigen Bedarf im Grundstock K zur Finanzierung grundstockkonformer Maßnahmen decken zu können. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die gegebenenfalls erforderliche Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 65 Abs. 7 der Bayerischen Haushaltsordnung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags wird bei einem Verkauf zeitnah unterrichtet.

Zu Abs. 15:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 8 HG 2021. Gegenüber der bisherigen Ermächtigung wurde in den Nrn. 2 und 3 zusätzlich die Überlassung der BayernApp aufgenommen. § 7 Abs. 2 der Bayerischen Digitalverordnung verpflichtet den Freistaat Bayern eine eigene App für den mobilen Zugang zu geeigneten staatlichen und kommunalen Verwaltungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Umgesetzt wird dies durch die „BayernApp – Verwaltung mobil“. Die Erweiterung der BayernApp um die Möglichkeit zur Übermittlung regionalisierter oder lokalisierter Meldungen der Kommunen liegt im staatlichen Interesse. Durch die Weiterentwicklung wird für Bürgerinnen und Bürger die Attraktivität der BayernApp – auch im Hinblick auf eine regelmäßige bzw. häufigere Nutzung – gesteigert, was wiederum die Bekanntheit und die Nutzung von digitalen Verwaltungsservices im Freistaat fördert.

Zu Abs. 16:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 13 HG 2017/2018 i.d.F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018. Der Landtag hat mit Beschluss vom 8. November 2023 die Neugliederung der Geschäftsbereiche der Staatsregierung bestätigt. Die Ermächtigung geht damit in den Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über.

Zu Art. 9 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze)Zu Nr. 1:

Durch die Einfügung des neuen Art. 118 wird als neuer Teil 16 „Einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen“ die für die Auszahlung der Integrationspauschale in Höhe von 120 Mio. € erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen und die Zweckbindung, die jeweilige Höhe der Integrationspauschale sowie die Zuständigkeit für deren Vollzug geregelt. Die zu verteilende Gesamtsumme wird nach der sog. „Ist-Quote“ auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. § 3 Abs. 2 Satz 1 der Asylverfahrensverordnung (DVAsyl) regelt für jeden Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt den anhand seiner bzw. ihrer Einwohnerzahl festgesetzten Anteil an aufzunehmenden Ausländern im Sinne von § 1 Abs. 1 DVAsyl (sog. „Soll-Quote“). Die sog. „Ist-Quote“ wird auf dieser Grundlage vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration anhand der für die Landkreise und kreisfreien Städte zum Stichtag erfassten Ausländer errechnet. Jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt erhält damit denjenigen Anteil an der zu verteilenden Gesamtsumme, der seinem/ihrer Anteil an den auf alle Landkreise und kreisfreien Städte verteilten Ausländern entspricht. Stichtag ist der 15. Dezember 2023. Maßgeblich ist damit die aktuelle Verteilung der Ausländer im Freistaat Bayern, die leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind oder der Verpflichtung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) unterliegen. Nach Eingang der Bundesmittel beim Freistaat und Inkrafttreten der Rechtsgrundlage werden die Regierungen auf Anweisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration die Auszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden vornehmen. Eine Antragstellung seitens der Kommunen ist nicht erforderlich.

Zweckgemäße Ausgaben im Bereich Integration sind insbesondere der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund dienliche Ausgaben für Kindertagesstätten und Schulen, Unterstützung von Ehrenamtlichen sowie Helferkreisen, Ausgaben für das kommunale Integrationsmanagement einschließlich der kommunalen Vernetzung, Bereitstellung von Drittmitteln für die Flüchtlings- und Integrationsberatung, Ausgaben zur Unterstützung der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit und Ausbildung, Ausgaben für Sprachkurse, Ausgaben zur Unterstützung von Vereinen für deren Integrationsarbeit einschließlich deren Vernetzung mit anderen Integrationsakteuren, Bezuschussung von lokalen Integrationsangeboten wie Sprachcafés sowie Ausgaben für digitale Integrationsangebote, zum Beispiel Bereitstellung einer kommunalen mehrsprachigen Integrations-App oder Anschluss der Kommune an bereits vorhandene Integrations-Apps.

Zweckgemäße Ausgaben im Bereich Asyl sind alle freiwilligen Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern, die über die staatlichen Leistungen hinausgehen. Die Versorgung erfasst zum einen freiwillige Maßnahmen der Kommunen, die diese aufgrund der Situation vor Ort für erforderlich halten, zum Beispiel zusätzliche Sprachkurse für Asylbewerber oder zusätzliche Kindertagesstättenangebote mit Blick auf den Asylyzugang, zum anderen Maßnahmen der Kommunen, die gleichsam die beiden Bereiche Asyl und Integration umfassen, beispielsweise von den Kommunen freiwillig geleistete Drittmittel zur Flüchtlings- und Integrationsberatung, die sich an bleibeberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund sowie an Asylbewerber richtet.

Zweckgemäße Ausgaben im Bereich Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden sind sämtliche Ausgaben zur Realisierung digitaler, automatisierter, medienbruchfreier und standardisierter Arbeitsprozesse. Hierzu gehören insbesondere die elektronische Aktenführung, die Vereinfachung und Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens durch digitale Lösungen sowie die Optimierung der medienbruchfreien und automatisierten zwischenbehördlichen und länderübergreifenden Datenübermittlung.

Zu Nr. 2:

Folgeänderungen. Durch die Einfügung eines neuen Teils 16 wird der bisherige Teil 16 (Schlussvorschriften) Teil 17. Durch die Einfügung des neuen Art. 118 wird der bisherige Art. 118 zu Art. 119.

Zu Nr. 3:

Die Vorschrift regelt das Außerkrafttreten der Änderung des Ausführungsgesetzes zu den Sozialgesetzen.

Zu Art. 10 (Änderung des Bayerischen Digitalgesetzes)Zu Nr. 1:

In der derzeitigen Fassung des BayDiG lautet der Name der AöR „eKom.Unit Bayern“. Mittlerweile wird im geschäftlichen Verkehr der Name „BayKommun“ verwendet, auch um die AöR besser von anderen Einrichtungen zu unterscheiden. Diese Änderung soll in das Gesetz aufgenommen werden.

Zu Nr. 2:

Die Umbenennung von „eKom.Unit Bayern“ in „BayKommun“ im Gesetz (Nr. 1) wird fortgesetzt.

Darüber hinaus werden die folgenden zwei Punkte geregelt:

Mit Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. bb wird in Art. 53 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 die Beschränkung auf bayerische IT-Dienstleister aufgehoben. Die Praxis hat gezeigt, dass – insbesondere im Bereich der föderal entwickelten „Einer-für-Alle Leistungen“ (sog. „EfA-Leistungen“) – auch eine Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern außerhalb Bayerns erforderlich oder zumindest nützlich sein kann.

Mit Nr. 2 Buchst. d Doppelbuchst. bb wird Art. 53 Abs. 3 um einen Satz 3 ergänzt. Es handelt sich um eine im Zuge der Schaffung von Art. 55a BayDiG (Nr. 4) erforderlich werdende Klarstellung der Finanzierungsregelungen der BayKommun. Es wird klargestellt, dass die allgemeinen Regeln zur Finanzierung nach Art. 53 BayDiG und der neu geschaffene Art. 55a BayDiG hinsichtlich der gemeinsam finanzierten Dienste einander nicht tangieren.

Zu Nr. 3:

Die Umbenennung von „eKom.Unit Bayern“ in „BayKommun“ im Gesetz (Nr. 1) wird fortgesetzt.

Zu Nrn. 4 und 5:

Mit den Nrn. 4 und 5 werden Regelungen zur gemeinsamen Finanzierung von technischen Lösungen durch den Freistaat Bayern und die Kommunen in das BayDiG aufgenommen. Namentlich handelt es sich dabei derzeit um die kommunalen „BayernPackages“ und die sogenannten EfA-Leistungen. Durch die Regelung der gemeinsamen Finanzierung wird der Anwendungsbereich des Konnexitätsprinzips nicht eröffnet. Es werden keine Aufgaben übertragen. Vielmehr stellen die gemeinsam finanzierten Dienste eine finanzielle Unterstützung der Kommunen durch den Freistaat Bayern dar. Vor diesem Hintergrund ist der mit der vorgesehenen Regelung zum kommunalen Finanzierungsanteil verbundene Eingriff in die Finanzhoheit der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gerechtfertigt, da nur über eine gemeinsame, einheitliche Auswahl von Diensten und die anteilige Finanzierung die flächendeckende Verwaltungsdigitalisierung sinnvoll umsetzbar ist und dabei Effizienzgewinne bei Beschaffung und Umsetzung der Dienste erzielbar sind.

Zu Nr. 4:

In Art. 55a werden die Regelungen der gemeinsamen Finanzierung der BayernPackages im BayDiG verankert. Das Gesetz spricht zur Sicherung einer künftigen Flexibilität allgemein von „gemeinsam finanzierten Diensten“. Ziel ist es, die konkrete Natur der finanzierten Dienste, den „Inhalt“ der BayernPackages, gesetzlich nicht einzuschränken, um hier langfristig dem Freistaat Bayern und den Kommunen Entscheidungsspielraum zu gewähren, was sie konkret gemeinsam finanzieren möchten. Das Ziel, die Verwaltungsdigitalisierung, steht im Vordergrund und nicht bestimmte Produktkategorien. Daher enthält die Legaldefinition keine Eigenschaften der gemeinsam finanzierten Dienste, sondern ein Ziel: „technische Lösungen zur Verwaltungsdigitalisierung“. Eine Beschränkung auf bestimmte Arten von Produkten ist nicht nötig, da die Festlegungen durch das Staatsministerium für Digitales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie mit den im Einzelfall zuständigen kommunalen Spitzenverbänden getroffen werden.

Abs. 1 Satz 2 dient der größtmöglichen Flexibilität des Finanzierungsmechanismus. Denkbar ist beispielsweise, dass nur Einigkeit bzgl. einer teilweisen gemeinsamen Finanzierung eines Dienstes erzielt werden kann. Beispielsweise könnte bei einem Dienst, der Fachverfahren und Antragsverfahren kombiniert, nur eine Einigung zur gemeinsamen Finanzierung des Antragsverfahrens erzielt werden. Auch ist denkbar, dass die Gesamtkosten eines Dienstes das Finanzvolumen der gemeinsamen Finanzierung übersteigen, womit eine

vollständige Finanzierung über das in Art. 55a geregelte Verfahren zur gemeinsamen Finanzierung gar nicht möglich wäre. Satz 2 bietet eine Lösung für diese Konstellationen, indem er verdeutlicht, dass auch nur eine anteilige gemeinsame Finanzierung von Diensten möglich ist. In Satz 3 ist verankert, dass mit Art. 55a die Möglichkeiten der gemeinsamen Finanzierung – auch im Bereich der Digitalisierung – nicht abschließend geregelt sind. Die Norm soll nicht andere finanzielle Kooperationen zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen blockieren, sondern lediglich die Finanzierung der „gemeinsam finanzierten Dienste“ regeln.

Abs. 2 gibt die zwischen dem Staatsministerium für Digitales, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie den kommunalen Spitzenverbänden getroffene Einigung zur Aufteilung der Kosten der BayernPackages wieder. Mit den Wörtern „nach Maßgabe des Staatshaushalts“ wird klargestellt, dass die finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern nicht in unbegrenzter Höhe erfolgt, sondern im Rahmen der im Haushalt dafür vorgesehenen Mittel. Diese Begrenzung gilt auch für den Fall nachträglicher Kostensteigerungen.

Die Übernahme der Implementierungskosten wird gesondert in Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 geregelt. Es wird davon ausgegangen, dass Implementierungskosten nur bei der Beschaffung von Software anfallen und sie grundsätzlich buchhalterisch Teil der Anschaffungsnebenkosten und damit der Anschaffungskosten sind. Die gesonderte Regelung bildet die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden ab, dass diese Kosten vollständig vom Freistaat Bayern übernommen werden. Eine höhenmäßige Begrenzung ergibt sich unmittelbar aus dem Staatshaushalt sowie mittelbar aus der gemeinsamen Auswahl der gemeinsam finanzierten Dienste.

Die Kostenverteilung zwischen den Bezirken, Landkreisen, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften erfolgt zweistufig: Auf einer ersten Stufe wird gemäß den Sätzen 2 und 3 der kommunale Finanzierungsanteil der gemeinsam finanzierten Dienste auf diese vier im Gesetz genannten Gruppen aufgeteilt. Die kreisfreien Städte nehmen insoweit eine Sonderrolle ein, da sie sowohl die Dienste, die für Landkreise, als auch für Gemeinden konzipiert sind nutzen können. Wie hoch daher ihr Kostenanteil ist, wird im Rahmen der Rechtsverordnung gemäß dem neu geschaffenen Art. 57 Abs. 4a festgelegt. Auf einer zweiten Stufe werden die Kosten innerhalb jeder Gruppe, beispielsweise auf die einzelnen Landkreise, verteilt. Auch der Verteilschlüssel diesbezüglich wird mittels Rechtsverordnung festgelegt. Angestrebt wird eine pauschalisierte Finanzierung. Dies soll auch vor dem Hintergrund erfolgen, dass Bayern flächendeckend digitalisiert werden soll, sodass ein Verzicht auf eine Kostenbeteiligung durch Verzicht auf Digitalisierung hier hinderlich wäre. Nicht explizit erwähnt sind Gemeinden mit Sonderzuständigkeiten, wie beispielsweise die Großen Kreisstädte und die besonders leistungsfähigen kreisangehörigen Gemeinden, § 5 Abs. 1 ZustVBau. Dies liegt daran, dass diese anders als kreisfreie Städte kein einheitliches Aufgabenspektrum haben. Eine Berücksichtigung erfolgt daher als kreisangehörige Gemeinden und könnte im Rahmen der Rechtsverordnungen nach Art. 57 Abs. 4a konkretisiert werden.

Die Erhebung der kommunalen Kostenanteile durch den Freistaat Bayern soll voraussichtlich durch das Bayerische Landesamt für Statistik erfolgen. Um bei der Gestaltung des Erhebungsverfahrens über ausreichend Flexibilität zu verfügen, sollen derartige Festlegung ebenfalls mittels den Rechtsverordnungen nach Art. 57 Abs. 4a getroffen werden.

Es ist auch möglich, dass ein gemeinsam finanzierter Dienst für mehrere oder alle kommunalen Ebenen geeignet ist. Auch dies ist im Rahmen der Ermittlung der Kostenanteile zu berücksichtigen.

Zu Nr. 5:

Zu Buchst. a:

Es wird eine Rechtsverordnungsermächtigung für das Staatsministerium für Digitales geschaffen, um im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Detailfragen der Finanzierungsklausel von Art. 55a zu regeln. Hierzu zählen insbesondere das Verfahren, über welches die Kostenanteile von den Kommunen erhoben werden, sowie das konkrete Berechnungsverfahren der Kostenanteile unter Beachtung der Vorgaben aus Art. 55a.

Die verschiedenen Kategorien von Rechtsverordnungsermächtigungen in Art. 57 sehen bisher keine Rechtsverordnungsermächtigung des Staatsministeriums für Digitales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vor. Daher wird ein neuer Abs. 4a eingefügt. Dabei sollen im Wege einer Verordnung gemeinsam finanzierte Dienste, die zuständige Stelle für die Erhebung und Einzelheiten zur Berechnung und zur Erhebung des kommunalen Finanzierungsanteils bestimmt werden.

Zu Buchst. b:

Folgeänderung zu der Umbenennung von „eKom.Unit Bayern“ in „BayKommun“ im Gesetz (Nr. 1).

Zu Art. 11 (Änderung des BayernFonds- und Finanzagenturgesetzes)

Der BayernFonds (Fonds) wurde mit dem BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) geschaffen, um einen dramatischen Anstieg von Unternehmensinsolvenzen aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten existenzbedrohenden Lage der Realwirtschaft in Bayern zu verhindern. Gemäß Art. 11 Abs. 1 BayFoG war die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds grundsätzlich zeitlich befristet bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 möglich. Zwischenzeitlich sind die vom Fonds auf Grundlage des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes gewährten Stabilisierungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen. Die Aufgaben des Fonds und der ihn verwaltenden Bayerischen Finanzagentur GmbH (Bayerische Finanzagentur) sind damit überwiegend erledigt. Eine Fortführung des Fonds und der Bayerischen Finanzagentur ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 BayHO) nicht mehr zweckmäßig.

Daher sind der Fonds und die Bayerische Finanzagentur aufzulösen. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Schulden des Fonds in Höhe von 40,4 Mio. € getilgt, wofür der Freistaat Bayern aus dem Staatshaushalt Zuweisungen an den Fonds leistet. Das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie sämtliche Rechte und Pflichten des Fonds gehen auf den Freistaat Bayern über, der die verbliebenen Stabilisierungsmaßnahmen bis zu ihrer Beendigung fortführt. Fortan werden die Stabilisierungsmaßnahmen sowie künftige Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt erfasst.

Die Auflösung des Fonds vor dem vollständigen Abschluss aller Stabilisierungsmaßnahmen erfordert eine Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes. Insbesondere wird wegen der Fortführung der Stabilisierungsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten des Fonds auf den Freistaat Bayern kraft Gesetzes ausdrücklich vorgesehen. Ferner gehen die bisherigen Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über und die Bayerische Finanzagentur wird gesondert nach den entsprechenden gesellschaftsrechtlichen Vorschriften aufgelöst.

Die normative Regelung ist zwingend erforderlich, weil der Fonds aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bereits vor Beendigung aller Stabilisierungsmaßnahmen – und damit früher als bislang in Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayFoG vorgesehen – aufgelöst werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Tilgung der Schulden des Fonds zwingend gesetzlich zu regeln. Ferner ist eine ausdrückliche gesetzliche Regelung des Übergangs sämtlicher Rechte und Pflichten des Fonds auf den Freistaat Bayern erforderlich, um die Fortführung der Stabilisierungsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern sicherzustellen und einen Verlust staatlicher Vermögenspositionen zu vermeiden.

Die übrigen neuen Vorschriften enthalten zwingend erforderliche Anpassungen des Rechtsrahmens für die Stabilisierungsmaßnahmen, die wegen der Auflösung des Fonds und des Übergangs der Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat notwendig sind. Dem Wesen nach handelt es sich dabei um Übergangsvorschriften. Eine Regelung zum Außerkrafttreten des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes kann nur deshalb nicht aufgenommen werden, weil der Zeitpunkt der Beendigung der Stabilisierungsmaßnahmen noch nicht absehbar ist.

Zu Nr. 1:

Zu Buchst. a):

Art. 9 Abs. 1 BayFoG enthält die ursprüngliche Kreditaufnahmeermächtigung zur Finanzierung des Sondervermögens BayernFonds. Die Ergänzung stellt klar, dass diese Kreditermächtigung nur bis zum 31. Dezember 2022 in Anspruch genommen wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde die Finanzierung des Fonds auf Zuweisungen durch den Staatshaushalt umgestellt.

Zu Buchst. b):

Die Neufassung von Art. 9 Abs. 3 BayFoG regelt, dass sämtliche Schulden des Fonds vor seiner Auflösung getilgt werden. Hierzu leistet der Freistaat Bayern aus dem Staatshaushalt Zuweisungen an den Fonds (vgl. Kapitel 13 19 Titel 916 55 im Haushaltsentwurf 2024/2025). Die Neufassung tritt an die Stelle des Tilgungsplans, den die bisherige Fassung der Vorschrift aufgrund der Vorgaben von Art. 82 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung enthielt.

Zu Nr. 2:

Zu Buchst. a):

Die bisherige Fassung von Art. 11 Abs. 1 Satz 3 bis 5 BayFoG trifft Regelungen zur Auflösung und Abwicklung des Fonds. Insbesondere sieht Art. 11 Abs. 1 Satz 3 BayFoG bislang eine Auflösung des Fonds vor, sobald er seine Aufgabe erfüllt hat. Wegen der geringen Anzahl der noch laufenden Stabilisierungsmaßnahmen erfolgt die Auflösung jedoch bereits vor dem vollständigen Abschluss aller Stabilisierungsmaßnahmen, weil eine

Fortführung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 BayHO) nicht mehr zweckmäßig ist. Art. 11 Abs. 1 Satz 3 bis 5 BayFoG wird daher aufgehoben und die Auflösung des Fonds einheitlich in Art. 12a BayFoG geregelt.

Zu Buchst. b):

Die Abwicklung und Auflösung des Fonds wird nunmehr unmittelbar im Gesetz geregelt (Art. 12a BayFoG). Der in Art. 11 Abs. 3 BayFoG hierfür vorgesehene Rechtsverordnung bedarf es somit nicht.

Zu Nr. 3:

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen zur Abwicklung und Auflösung des Fonds. Da die verbliebenen Stabilisierungsmaßnahmen vom Freistaat Bayern bis zu ihrer Beendigung fortgeführt werden, bleiben die übrigen Regelungen des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes unverändert bestehen.

Zu Art. 12a Abs. 1 BayFoG:

Der Fonds wird mit Ablauf des 31. Juli 2024 aufgelöst. Das Vermögen mit allen Rechten und Pflichten (z. B. die Rechte und Pflichten aus den Beteiligungen an den stabilisierten Unternehmen oder die Ansprüche auf Erstattung der Kosten der Stabilisierungsmaßnahmen) geht kraft Gesetzes insgesamt auf den Freistaat Bayern über.

Zu Art. 12a Abs. 2 BayFoG:

Der Freistaat Bayern führt die Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds bis zu ihrer Beendigung nach den entsprechenden Vorschriften des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes fort. Mit dem Übergang an den Freistaat Bayern ist somit keine Änderung der Regelungen zur Durchführung der Stabilisierungsmaßnahmen verbunden (z. B. Bedingungen und Auflagen für die stabilisierten Unternehmen gemäß Art. 10 BayFoG). Entsprechend kann der Freistaat Bayern bei Unternehmen, an denen er aufgrund von Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds bereits beteiligt ist, Nachstabilisierungsmaßnahmen durchführen, wenn die unveränderten Voraussetzungen des Art. 11 Abs. 2 BayFoG erfüllt und die Maßnahmen nach dem EU-Beihilferecht zulässig sind (vgl. Kapitel 13 05 Titel 831 07 im Haushaltsentwurf 2024/2025).

Zur Klarstellung sieht Satz 3 vor, dass die Entscheidung, ob und inwieweit Beteiligungen im Rahmen von Nachstabilisierungsmaßnahmen erfolgen, vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat getroffen wird; dies entspricht der Regelung für die Entscheidung über die Durchführung der ursprünglichen Stabilisierungsmaßnahme (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayFoG).

Zu Art. 12a Abs. 3 BayFoG:

Die nahtlose Fortsetzung der parlamentarischen Begleitung und Kontrolle der verbliebenen Stabilisierungsmaßnahmen ist sicherzustellen. Sie erfolgt auch weiterhin durch die Kontrollkommission BayernFonds. Die Regelung in Art. 12a Abs. 3 BayFoG stellt klar, dass sich die parlamentarische Kontrolle auch nach Auflösung des BayernFonds weiterhin nach Art. 12 Abs. 5 BayFoG richtet.

Zu Nr. 4:

Zu Art. 14a Abs. 1 BayFoG:

Mit der Auflösung des Fonds entfällt seine Verwaltung durch die Bayerische Finanzagentur. Daher gehen die bisherigen Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ab dem 1. August 2024 auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat über. Eine inhaltliche Änderung der übergewandten Aufgaben ist damit nicht verbunden; vielmehr gelten die Vorschriften des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes unverändert fort (z. B. zur Einbeziehung Dritter bei der Aufgabenerfüllung gemäß Art. 4 Abs. 4 BayFoG).

Zu Art. 14a Abs. 2 BayFoG:

Für die Kosten der Stabilisierungsmaßnahmen kann von den Adressaten eine Kostenerstattung an den Fonds verlangt werden (Art. 5 Abs. 2 BayFoG). An die Stelle des Fonds als Gläubiger des Kostenerstattungsanspruchs tritt ab dem 1. August 2024 der Freistaat Bayern. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Geltendmachung des Kostenerstattungsanspruchs durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat aufgrund des Aufgabenübergangs gemäß Art. 14a Abs. 1 BayFoG.

Zu Art. 14a Abs. 3 BayFoG:

Mit dem Aufgabenübergang auf das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in Art. 14a Abs. 1 BayFoG erledigen sich die Aufgaben der Bayerischen Finanzagentur, die daher aufgelöst werden kann. Die Auflösung

erfolgt durch das für das staatliche Beteiligungsmanagement zuständige Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu Art. 12 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1:

Korrektur eines Redaktionsversehens.

Zu Nr. 2:

Anpassung wegen zusätzlichen Bedarfs.

Zu Nr. 3:

Redaktionelle Anpassung.

Zu Art. 13 (Folgeänderungen)

Die Tilgungsregelung in Art. 2 Abs. 5 HG 2024/2025 für die Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie ersetzt die bisherigen drei Tilgungsregelungen in Art. 2a Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2019/2020, Art. 2a Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2021 und Art. 2a Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022 und führt diese in einen einheitlichen neuen Tilgungsplan zusammen. Die bisherigen Tilgungsregelungen treten daher mit Ablauf des 31. Dezembers 2023 außer Kraft.

Zu Art. 14 (Durchführungsbestimmungen)

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 15 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Zu Abs. 1 und 2:

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

Zu Abs. 3:

Der in Art. 2 Abs. 5 HG 2024/2025 geregelte verbindliche Tilgungsplan gilt bis zum Ende des angemessenen Zeitraums zur Rückführung der gemäß Art. 18 Abs. 3 Nr. 1 BayHO aufgenommenen Kredite.

C. Zu den Durchführungsbestimmungen (DBestHG 2024/2025)

Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Durch die Änderung in Nr. 1.1 wird klargestellt, dass für ein Haushaltskapitel nur entweder die Regelungen der Nr. 1.1 oder die Dezentrale Budgetverantwortung nach Nr. 12 angewendet werden kann.

Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem Haushaltsgesetz 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem Haushaltsgesetz 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem Haushaltsgesetz 2013/2014).

Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme der Nr. 3.3 der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 3.3.5 und 3.3.7:

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Arbeitnehmer-Budgets im Staatshaushalt ist eine Konsolidierung der dafür geltenden Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz erforderlich.

Zu Nr. 3.3.6:

Arbeitnehmer-Budgets sehen grundsätzlich unbefristete Beschäftigungsverhältnisse vor. Soweit Arbeitnehmer-Budgets aus Titeln verstärkt werden, die in die Dezentrale Budgetverantwortung einbezogen sind, gilt gemäß Nr. 12.3.1 eine Befristung auf sechs Monate. Zur weiteren Flexibilisierung der Personalbewirtschaftung in den Arbeitnehmer-Budgets soll in diesen Fällen die Befristungsdauer auf die im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge festgelegte Dauer für sachgrundlose Befristungen ausgeweitet werden.

Zu Nr. 3.3.8:

Die neue Nummer stellt klar, dass die aufgrund tarifvertraglicher Bestimmungen zu leistenden Ausgaben vorrangig im Rahmen der für das jeweilige Arbeitnehmer-Budget vorgesehenen Mittel zu decken sind.

Zu Nr. 3.3.9:

Abweichend von der neuen Nr. 3.3.8 können Ergebnisse der Tarifverhandlungen eine Verstärkung der Arbeitnehmer-Budgets erfordern, wenn aufgrund der Einigung der Tarifparteien einmalige Zahlungen oder erhebliche und unabweisbare Mehrausgaben zu leisten sind. Bereits bei der Veranschlagung berücksichtigte Tarifierhöhungen sind bei der Ermittlung der erforderlichen Verstärkung miteinzubeziehen.

Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4.2.5:

Die definierten FSME-Risikogebiete nach Robert Koch-Institut sind im Internet unter der Adresse http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fsme/zecken_fsme_risikogebiete.htm veröffentlicht. Die Voraussetzungen wurden an die Begrifflichkeiten in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge angepasst.

Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)

Durch § 1 Nr. 5 der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Änderung haushaltsrechtlicher Änderungen vom 22. November 2022 (BayMBI. Nr. 766) wurden die Verwaltungsvorschriften zu Art. 35 BayHO (Bruttonachweis, Einzelnachweis) ab dem Haushaltsjahr 2024 grundlegend überarbeitet und neugefasst. Mit der Neufassung sind die generell geltenden Ausnahmen vom Bruttonachweis künftig zentral in den VV zu Art. 35 BayHO geregelt. Die bisher in den Nrn. 7.1 bis 7.4 DBestHG ergänzenden Ausnahmeregelungen vom Bruttonachweis können auf Grund der grundlegenden Neufassung der VV zu Art. 35 BayHO entfallen.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b Umsatzsteuergesetz ist nach Auslaufen des aktuellen Optionszeitraums auf den Freistaat Bayern erstmals zum 1. Januar 2025 anzuwenden. Die bisherige Möglichkeit für Betriebe gewerblicher Art, Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt von den diesbezüglichen Einnahmen abzusetzen, gilt daher nur noch für das Haushaltsjahr 2024.

Zu Nr. 9 (Zweckgebundene Einnahmen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres. Durch die Änderung in Satz 3 wird klargestellt, dass zweckgebundene Einnahmen, die noch nicht gemäß Nr. 9 Satz 1 DBestHG für den betreffenden Zweck verausgabt wurden, in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachzuweisen sind.

Zu Nr. 10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 11 (Weitergabe von Zuwendungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Übersichten zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025

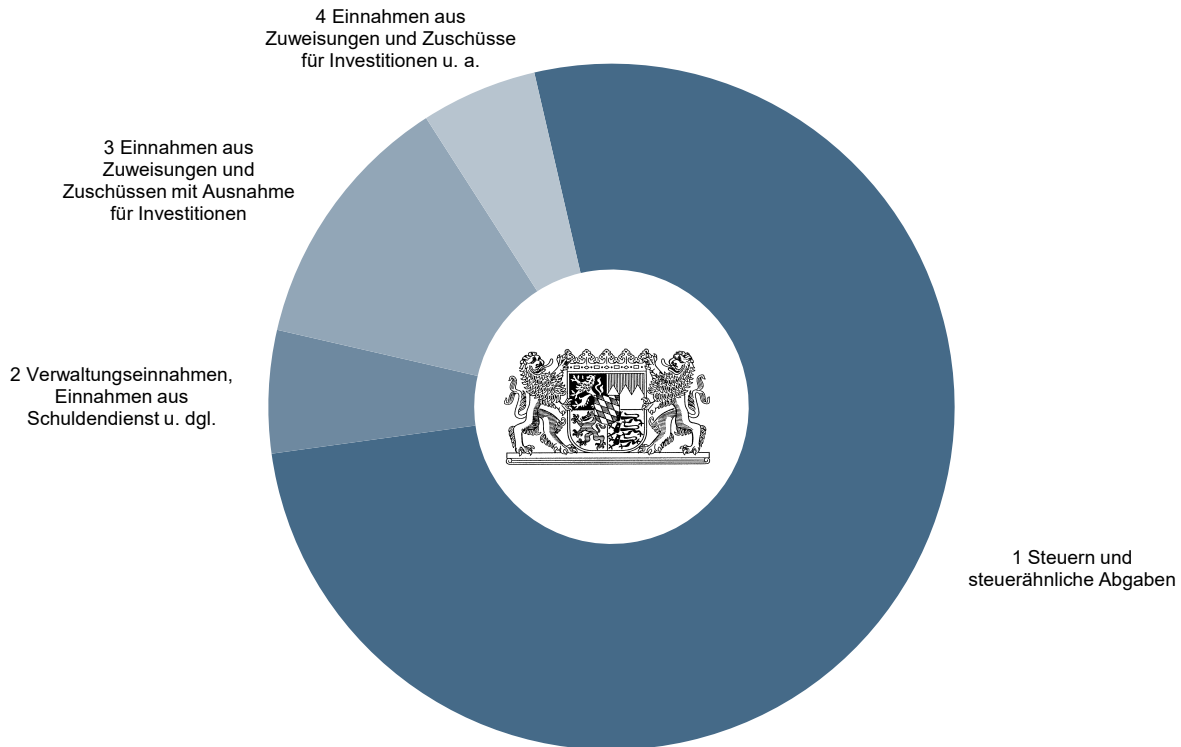
Inhalt

	Seite
Teil I: Graphische Darstellungen 2024.....	60
Teil II: Gruppierungsübersicht 2024/2025	63
Teil III: Funktionenübersicht 2024/2025	71
Teil IV: Haushaltsquerschnitt.....	77
für das Haushaltsjahr 2024.....	80
für das Haushaltsjahr 2025.....	94
Teil V: Dokumentation der Sonderabgaben	109
Teil VI: Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	111
Teil VII: Stellenübersichten.....	113

Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2024

Gliederung nach Einnahmearten

73.692,6 Mio. €



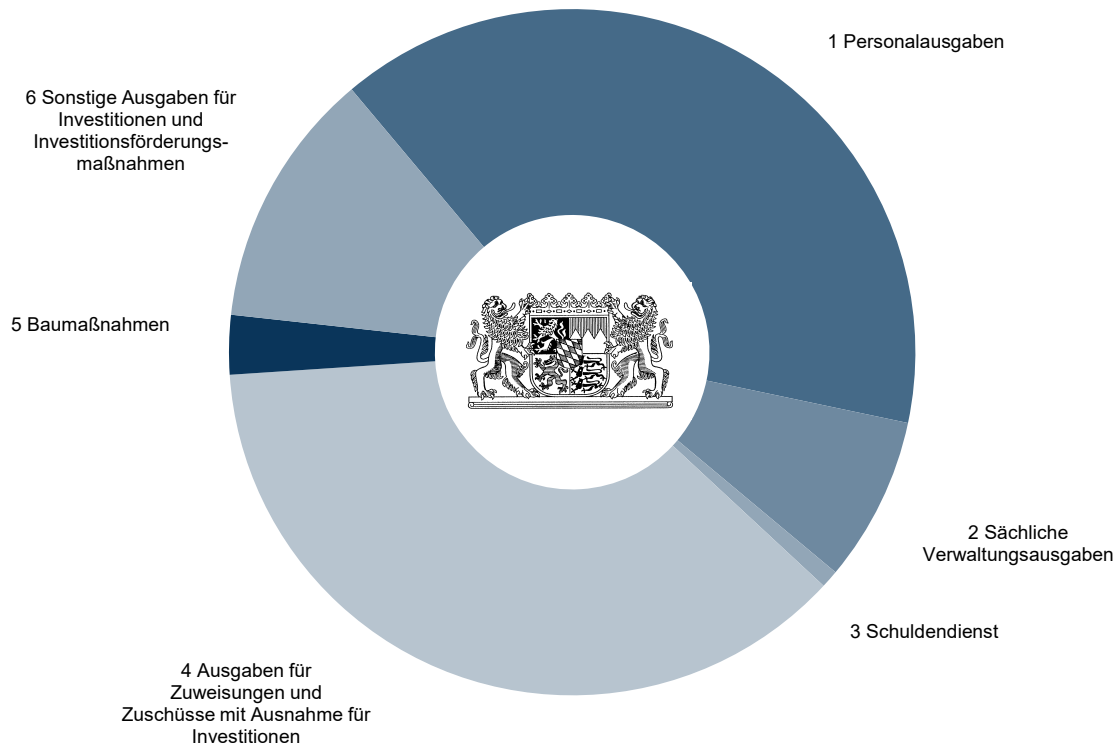
Einnahmeart	2024 Mio. €	Einnahmeart	2024 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	56.358,1	4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt)	4.033,8
<i>davon:</i>		5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (netto) (= Schuldentilgung)	- 50,0
<i>a) Steuern</i>	(56.302,8)		
<i>b) Steuerähnliche Abgaben</i>	(55,3)	Einnahmen insgesamt	73.692,6
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.266,8		
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	9.083,9		

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2024 die Steuerdeckungsquote 76,9% und die Kreditfinanzierungsquote -0,1% (= Schuldentilgung).

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2024

Gliederung nach Ausgabearten

73.692,6 Mio. €



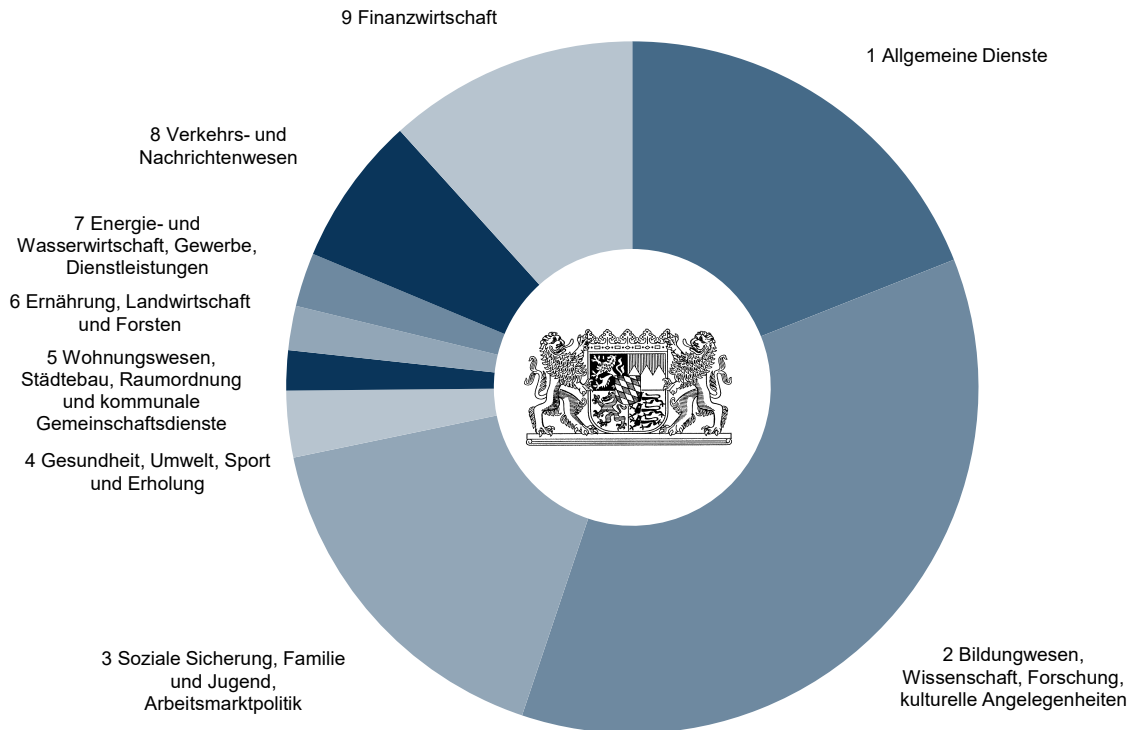
Ausgabeart	2024 Mio. €	Ausgabeart	2024 Mio. €
1. Personalausgaben	29.414,2	5. Baumaßnahmen	2.083,8
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
<i>a) Bezüge und Nebenleistungen</i>	<i>(19.215,1)</i>	<i>a) Staatlicher Hochbau</i>	<i>(1.202,4)</i>
<i>b) Versorgungsbezüge und dgl.</i>	<i>(7.143,7)</i>	<i>b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau</i>	<i>(582,1)</i>
<i>c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.</i>	<i>(2.188,1)</i>	6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.062,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.800,5	<i>davon:</i>	
3. Ausgaben für den Schuldendienst	623,7	<i>a) Eigeninvestitionen</i>	<i>(910,1)</i>
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.636,0	<i>b) Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>(8.152,2)</i>
		7. Besondere Finanzierungsausgaben (einschl. Haushaltssperren)	- 927,9
		Ausgaben insgesamt	73.692,6

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2024 die Personalausgabenquote 40,2% und die Investitionsquote 15,2%.

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2024

Gliederung nach Aufgabenbereichen

73.692,6 Mio. €



Aufgabenbereich	2024 Mio. €	Aufgabenbereich	2024 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	13.989,3	5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.376,5
<i>darunter</i>		6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.522,1
<i>a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	(5.043,1)	7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.855,6
<i>b) Rechtsschutz</i>	(3.363,8)	8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	5.151,7
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	26.658,2	9. Finanzwirtschaft	8.626,6
<i>davon:</i>			
<i>a) Bildung</i>	(25.535,3)		
<i>b) Kultur und Religion</i>	(1.123,0)		
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	12.223,1		
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.289,4	Ausgaben insgesamt	73.692,6

Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2024/2025
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	2022 Mio. €
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	56.358,1	58.748,7	53.836,9	55.011,6
	davon: Steuern	56.302,8	58.693,2	53.785,7	54.944,7
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.266,8	4.281,0	3.596,6	4.060,4
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.083,9	9.217,5	9.418,9	13.308,9
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.983,8	4.171,9	4.572,3	3.985,8
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
	- im allgemeinen Haushalt	-	-	-	* -391,0
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	-	-50,0	** -591,0
	- im Sonderfonds "Corona-Pandemie"	-50,0	-50,0	-	63,5
	Summe Einnahmen	73.692,6	76.419,1	71.424,7	76.366,6
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	29.414,2	31.118,4	28.219,2	26.512,2
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	5.800,5	5.799,9	5.269,7	5.276,9
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	623,7	897,9	671,1	405,6
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.636,0	28.138,3	27.763,8	30.030,9
7	Baumaßnahmen	2.083,8	2.128,2	2.129,2	1.703,3
	davon: Staatlicher Hochbau	1.202,4	1.244,2	1.307,8	870,7
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	910,1	837,5	771,8	663,2
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	8.152,2	8.331,0	7.392,2	6.956,3
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-927,9	-832,0	-792,4	4.174,9
	Summe Ausgaben	73.692,6	76.419,1	71.424,7	75.723,3

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

* Art. 2 Abs. 2 HG 2022 sieht für 2022 im allgemeinen Haushalt keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 391,0 Mio. € erhöht den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2022 auf insgesamt 15.082,7 Mio. €.

** Gem. Art. 2 Abs. 2 HG 2022 ist 2022 beim Stabilisierungsfonds keine Nettotilgung vorgesehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden 100 Mio. € getilgt. Dies erfolgte durch die ausgewiesenen 591,0 Mio. € und durch die Erhöhung des Bestands der aufgeschobenen Anschlussfinanzierung um 491,0 Mio. € auf insgesamt nun 2.878,7 Mio. € zum 31.12.2022.

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	56.358,1	58.748,7	53.836,9	55.011,6
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	51.778,6	54.003,4	48.379,4	49.559,0
011	Lohnsteuer	21.271,6	22.858,8	20.084,0	19.089,1
012	Veranlagte Einkommensteuer	6.468,5	6.650,2	6.707,9	7.066,6
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	4.204,5	4.285,8	3.461,9	4.059,1
014	Körperschaftsteuer	4.479,1	4.609,7	4.290,5	4.368,9
015	Umsatzsteuer	7.885,6	7.764,0	8.575,9	7.630,2
016	Einfuhrumsatzsteuer	6.032,3	6.344,7	3.836,0	5.881,1
017	Gewerbesteuerumlage	730,7	753,0	701,1	736,1
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	706,3	737,2	722,1	728,0
05	Landessteuern (einschließlich 06)	4.524,2	4.689,8	5.406,3	5.385,6
051	Vermögensteuer	-	-	-	-0,2
052	Erbschaftsteuer	2.338,7	2.414,9	2.484,7	2.435,5
053	Grunderwerbsteuer	1.588,0	1.672,0	2.286,0	2.299,8
055	Totalisatorsteuer	0,4	0,4	0,3	0,4
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	240,5	244,4	241,6	233,7
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	103,0	104,0	154,0	172,3
059	Feuerschutzsteuer	111,1	114,5	95,7	98,4
061	Biersteuer	142,5	139,6	144,0	145,7
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	55,3	55,5	51,2	66,9
093	Abgaben von Spielbanken	14,9	15,1	10,8	11,3
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	40,4	40,4	55,6
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.266,8	4.281,0	3.596,6	4.060,4
11	Verwaltungseinnahmen	3.181,0	3.270,5	2.775,0	3.019,9
111	Gebühren, sonstige Entgelte	2.133,9	2.159,1	2.087,1	2.011,9
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	446,1	447,1	428,3	449,6
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	601,1	664,3	259,6	558,4
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	686,6	650,8	590,3	620,0
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	261,3	228,7	98,2	89,8
122	Konzessionsabgaben	6,9	6,9	6,2	6,9
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	272,4	268,4	257,4	245,5
124	Mieten und Pachten	73,0	73,2	79,0	90,6
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	69,9	70,5	77,2	82,7
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	3,1	3,1	72,2	104,5
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen	0,2	0,3	0,2	1,7
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	0,1	0,2	1,0
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,1	0,2	-	0,7
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	11,1	12,1	8,1	2,1
141	aus dem Inland	11,1	12,1	8,1	2,1
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
157	von Zweckverbänden	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	148,6	108,7	84,3	61,9
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	12,4	6,5	10,9	11,1
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	136,2	102,1	73,4	50,8
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1
177	von Zweckverbänden	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	239,2	238,7	138,6	354,5
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	131,6	127,1	3,9	245,4
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	107,6	111,6	134,7	109,1
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.083,9	9.217,5	9.418,9	13.308,9
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	5.949,1	6.081,0	6.503,9	10.163,2
231	vom Bund	5.591,5	5.722,8	5.723,0	9.680,2
232	von Ländern	110,1	110,5	95,7	130,2
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	215,7	223,9	226,3	198,0
234	von Sondervermögen	10,5	2,0	438,8	2,5
235	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	9,5	9,5	9,5	12,5
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	8,8	9,5	7,7	135,4
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	3,1	2,9	2,9	4,5
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	88,2	88,3	86,5	106,4
261	aus dem Inland	87,1	87,1	85,3	105,8
266	aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1,2	1,2	1,2	0,6
27	Zuschüsse von der EU	268,5	269,0	393,8	368,3
271	Erstattungen von der EU	3,3	3,3	3,1	15,0
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	265,2	265,7	390,7	353,3
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	1.229,4	1.230,6	886,1	1.122,3
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	155,9	157,0	132,3	154,0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1.073,5	1.073,6	751,8	965,2
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	2,0	3,1
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	-	-	-	-
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.983,8	4.171,9	4.572,3	3.985,8
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	-	-	-	-
311	beim Bund	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-50,0	-50,0	-50,0	-918,5
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-50,0	-50,0	-50,0	-918,5
326	im Ausland	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.317,6	1.351,6	1.155,5	1.736,1
331	vom Bund	862,0	918,3	769,7	839,8
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	422,8	410,5	321,5	330,8
334	von Sondervermögen	30,0	20,0	61,5	73,3
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	489,4
337	von Zweckverbänden	2,8	2,8	2,8	2,8
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	293,8	230,9	324,8	205,8
341	Beiträge	3,4	3,4	3,5	3,9
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	1,1	1,1	9,0	18,2
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	289,3	226,4	312,3	183,7
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.414,5	2.631,4	3.136,1	2.922,5
356	aus Fonds und Stöcken	-	-	-	4,2
359	aus sonstigen Rücklagen	2.414,5	2.631,4	3.136,1	2.918,3
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,8	8,0	6,0	39,9
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	7,4	7,7	5,3	4,7
382	Durchlaufende Posten	0,4	0,3	0,7	35,2
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Einnahmen	73.692,6	76.419,1	71.424,7	76.366,6

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben	29.414,2	31.118,4	28.219,2	26.512,2
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	90,3	87,4	85,3	93,1
411	für Abgeordnete	84,3	81,3	79,2	71,3
412	für ehrenamtlich Tätige	6,1	6,1	6,1	21,8
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	19.215,1	20.057,0	18.433,9	17.859,6
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4,4	4,5	4,2	4,1
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	14.036,2	14.703,5	13.491,5	12.331,1
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	114,6	114,9	135,6	152,3
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.078,2	4.249,8	4.381,9	4.845,8
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	981,7	984,3	420,8	526,3
43	Versorgungsbezüge und dergleichen	7.143,7	7.689,8	6.810,3	6.417,9
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4,5	4,6	4,0	4,2
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.139,1	7.685,1	6.806,2	6.413,5
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen	0,1	0,1	0,1	0,1
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen	2.188,1	2.274,9	2.086,1	2.008,1
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	790,2	821,8	767,2	720,2
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20,9	20,9	38,1	32,9
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	1.377,1	1.432,1	1.280,9	1.254,9
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	86,1	89,7	101,9	133,4
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	17,3	17,3	18,1	10,5
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	68,7	72,4	83,8	122,9
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	690,8	919,6	701,6	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	690,8	919,6	701,6	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	6.424,2	6.697,8	5.940,8	5.682,5
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	5.800,5	5.799,9	5.269,7	5.276,9
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	497,5	500,2	482,7	476,8
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	265,0	263,3	260,1	339,9
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,5	1,4	1,4	1,4
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.068,8	998,8	999,1	969,2
518	Mieten und Pachten	606,6	609,5	494,5	512,7
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250,4	250,9	259,3	345,4
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	52,9	53,4	50,4	58,4
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	10,3	10,3	37,1	27,4
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	56,7	56,5	54,4	38,0
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	757,7	753,4	703,9	688,8
527	Dienstreisen	60,7	60,8	62,7	43,5
529	Verfügungsmittel	1,3	1,4	1,3	0,9
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	34,0	32,3	31,3	26,7
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	629,3	627,2	614,3	626,9
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.507,9	1.580,6	1.217,5	1.120,9
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	3,1	3,1	2,8	-
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-3,0	-3,0	-3,0	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	623,7	897,9	671,1	405,6
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	2,5	2,4	3,7	3,6
561	an Bund	2,5	2,4	3,7	3,6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	601,9	877,4	636,4	372,2
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	2,6	2,4	2,6	2,5
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	599,3	875,0	633,9	369,7
576	an Ausland	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	19,2	18,1	31,0	29,8
581	an Bund	19,2	18,1	31,0	29,8
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.636,0	28.138,3	27.763,8	30.030,9
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.846,6	7.026,5	6.863,6	6.767,1
612	an Länder	-	-	-	-
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.842,8	7.022,6	6.860,9	6.764,5
614	an Sondervermögen	3,8	3,8	2,8	2,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	9.648,2	9.824,1	9.165,7	8.605,9
631	an Bund	103,7	104,3	94,8	102,6
632	an Länder	87,6	88,3	76,9	90,6
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.384,8	9.558,3	8.909,0	8.334,3
634	an Sondervermögen	0,4	0,4	0,4	0,3
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	9,9	9,9	22,6	19,9
637	an Zweckverbände	61,9	62,9	62,0	58,2
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	49,6	25,6	77,5	41,2
661	an öffentliche Unternehmen	19,4	22,4	19,3	21,4
662	an private Unternehmen	-	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	30,2	3,2	58,2	19,8
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	129,3	126,4	94,4	982,7
671	an Inland	129,3	126,4	94,4	982,7
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	10.941,6	11.125,4	11.289,9	11.048,2
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.282,7	3.276,9	3.376,4	2.740,6
682	an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	742,2	758,5	1.085,5	1.656,9
683	an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	2.973,5	3.067,7	2.750,8	2.605,5
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.474,7	2.552,4	2.547,8	2.731,9
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	359,2	362,3	366,7	320,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.085,3	1.089,2	1.142,0	972,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, sofern nicht Gruppe 689	24,2	18,5	20,6	20,2
689	Sonstige Ausgaben an die EU	-	-	-	0,6
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	20,7	10,3	272,9	2.585,7
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0,2	0,2	0,2	-
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	14,4	5,4	267,8	2.579,5
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	6,1	4,7	4,9	6,1
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
7	Baumaßnahmen	2.083,8	2.128,2	2.129,2	1.703,3
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	1.202,4	1.244,2	1.307,8	870,7
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	276,0	286,6	266,4	141,4
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	5,3	5,3	5,3	4,7
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3.000.000 Euro je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	921,0	952,3	1.036,0	724,6
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	582,1	583,1	537,6	515,2
78	Staatlicher Wasserbau	192,6	190,9	180,6	219,7
79	Sonstige Baumaßnahmen	106,6	110,0	103,3	97,7
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.062,3	9.168,5	8.164,0	7.619,5
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	910,1	837,5	771,8	663,2
81	Erwerb von beweglichen Sachen	905,7	834,3	765,0	655,3
811	von Fahrzeugen	126,8	60,1	71,8	81,5
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	778,9	774,2	693,2	573,8
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	4,4	3,2	6,8	7,9
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 oder 823	2,8	1,3	3,6	5,6
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	1,6	1,9	3,2	2,3
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	8.152,2	8.331,0	7.392,2	6.956,3
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	99,7	50,7	41,2	54,2
831	im Inland	99,7	50,7	41,2	54,2
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	631,3	861,7	669,6	613,6
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	34,8	34,2	47,0	35,4
862	an private Unternehmen	37,3	89,2	31,7	52,7
863	an Sonstige im Inland	559,2	738,3	590,9	525,4
866	an Ausland	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	245,8	71,8	51,8	9,6
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	245,8	71,8	51,8	9,6
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	4.189,6	4.212,8	4.026,3	3.785,7
881	an Bund	36,5	163,9	76,5	11,6
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.013,9	3.911,0	3.825,1	3.591,7
884	an Sondervermögen	16,0	16,0	16,0	13,5
887	an Zweckverbände	123,2	121,9	108,7	168,9
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	2.985,8	3.134,1	2.603,3	2.493,3
891	an öffentliche Unternehmen	1.459,3	1.483,0	1.130,5	1.065,8
892	an private Unternehmen	552,0	578,1	554,7	374,4
893	an Sonstige im Inland	893,8	1.005,9	856,7	1.018,4
894	an öffentliche Einrichtungen	75,7	67,1	56,3	34,6
896	an Ausland	5,0	-	5,0	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2022 Mio. €
		2024 Mio. €	2025 Mio. €	2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-927,9	-832,0	-792,4	4.174,9
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	476,8	586,0	183,4	4.136,2
916	an Fonds und Stöcke	41,4	-	1,3	-
919	an sonstige Rücklagen	435,4	586,0	182,1	4.136,2
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-1.412,5	-1.426,0	-981,7	-
971	Globale Mehrausgaben	-	-	250,0	-
972	Globale Minderausgaben	-1.412,5	-1.426,0	-1.231,7	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,8	8,0	6,0	38,7
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	7,1	7,3	5,0	3,5
982	Durchlaufende Posten	0,8	0,6	1,0	35,2
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Ausgaben	73.692,6	76.419,1	71.424,7	75.723,3

Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2024/2025
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	2.826,0	13.989,3	2.843,5	14.492,0	13.141,5	12.516,1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.393,1	26.658,2	2.430,1	27.766,2	25.880,5	24.690,5
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.817,7	12.223,1	2.843,0	12.146,3	11.414,4	10.046,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	482,6	2.289,4	470,4	2.313,6	2.500,9	4.567,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	674,3	1.376,5	718,5	1.626,9	1.491,3	1.275,4
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	479,0	1.522,1	480,2	1.528,3	1.517,0	1.265,9
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	554,6	1.855,6	448,7	1.793,8	1.871,1	4.033,4
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.837,0	5.151,7	2.987,6	5.312,4	4.750,6	4.761,2
8	Finanzwirtschaft	60.628,3	8.626,6	63.197,1	9.439,7	8.857,3	12.566,9
	Gesamtsumme	73.692,6	73.692,6	76.419,1	76.419,1	71.424,7	75.723,3

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	2.826,0	13.989,3	2.843,5	14.492,0	13.141,5	12.516,1
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	802,5	3.259,3	810,1	3.373,3	3.146,1	2.928,4
011	Politische Führung	38,3	974,7	42,7	995,5	922,0	857,3
012	Innere Verwaltung	420,2	1.066,0	420,5	1.098,5	1.032,1	981,6
013	Informationswesen	-	32,8	-	34,0	29,8	18,2
014	Statistischer Dienst	1,6	68,2	0,9	53,8	68,7	111,0
016	Hochbauverwaltung	172,0	133,1	175,6	147,0	137,8	89,3
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039,048, 058, 068, 118 oder 138	168,1	878,5	168,2	935,2	844,8	796,0
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	2,2	106,1	2,2	109,3	110,7	75,1
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	24,3	-	19,3	24,4	18,8
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	2,9	-	3,0	2,9	2,9
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	21,4	-	16,3	21,5	15,9
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	215,3	5.043,1	218,4	5.220,1	4.657,9	4.522,3
042	Polizei	205,0	3.200,8	208,0	3.268,3	3.001,0	2.946,1
043	Öffentliche Ordnung	-	5,0	-	5,0	0,9	0,7
044	Brandschutz	1,3	124,6	1,3	127,9	96,3	90,2
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	7,1	109,3	7,2	96,4	59,4	49,8
047	Schutz der Verfassung	0,2	46,6	0,2	47,7	44,8	44,8
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,7	1.556,8	1,7	1.674,7	1.455,5	1.390,7
05	Rechtsschutz	1.464,9	3.363,8	1.464,9	3.467,0	3.147,5	2.936,2
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.424,8	2.075,8	1.424,8	2.112,6	1.981,3	1.862,7
056	Justizvollzugsanstalten	40,1	661,5	40,1	683,6	569,2	515,7
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	612,6	-	657,1	584,9	546,7
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	13,8	-	13,7	12,1	11,0
06	Finanzverwaltung	343,3	2.298,8	350,1	2.412,3	2.165,7	2.110,3
061	Steuer- und Zollverwaltung	321,3	1.336,1	328,4	1.386,9	1.266,0	1.254,9
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	22,0	165,2	21,7	167,2	154,8	145,8
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	797,5	-	858,2	744,9	709,6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.393,1	26.658,2	2.430,1	27.766,2	25.880,5	24.690,5
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	118,7	15.695,5	126,6	16.735,7	14.812,5	14.361,7
111	Unterrichtsverwaltung	-	46,3	-	47,8	43,5	43,1
113	Private Grundschulen	-	-	-	-	-	-
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	6,5	6.354,0	6,6	6.575,1	6.098,9	6.066,5
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,1	915,1	-	972,3	865,8	802,6
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	4.329,1	-	4.615,9	4.128,8	3.927,3
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	3,9	477,0	3,9	491,3	459,9	451,7

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	719,4	-	747,6	674,9	591,4
127	Öffentliche berufliche Schulen	8,8	1.254,1	8,8	1.290,3	1.184,2	1.195,8
128	Private berufliche Schulen	-	496,7	-	506,5	495,8	474,7
129	Sonstige schulische Aufgaben	99,4	1.103,8	107,2	1.488,8	860,8	808,6
13	Hochschulen	1.478,9	7.245,6	1.486,0	7.282,0	7.178,8	6.957,7
132	Hochschulkliniken	4,1	924,4	4,1	947,9	1.006,5	1.062,7
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.139,6	5.242,7	1.135,4	5.204,7	5.145,4	4.883,8
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	80,3	-	77,5	68,0	72,1
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	601,1	21,0	643,5	582,9	542,9
139	Sonstige Hochschulaufgaben	314,3	397,1	325,6	408,3	376,0	396,2
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	589,4	1.020,1	604,4	984,5	1.026,1	940,2
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	90,0	90,5	95,0	95,5	130,5	78,2
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	355,1	441,3	365,1	400,7	383,1	351,8
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	144,3	188,2	144,3	188,2	189,2	182,3
145	Schülerbeförderung	-	300,1	-	300,1	323,3	328,0
15	Sonstiges Bildungswesen	0,3	223,0	0,3	228,3	226,0	160,3
152	Volkshochschulen	-	4,3	-	4,3	3,7	0,3
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	179,9	0,1	184,0	184,7	126,6
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	13,6	-	14,1	14,1	12,3
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,2	25,2	0,2	25,9	23,6	21,0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	103,1	1.351,2	110,2	1.422,5	1.530,0	1.254,7
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	7,2	122,9	7,2	147,1	115,3	95,7
163	Wissenschaftliche Museen	2,6	37,9	2,6	38,9	30,9	23,4
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	90,3	759,4	97,1	771,5	721,8	679,5
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	3,1	431,0	3,3	465,0	662,0	456,1
18/19	Kultur und Religion	102,6	1.123,0	102,5	1.113,2	1.107,0	1.015,9
181	Theater	35,0	365,3	35,0	348,1	336,5	340,9
182	Musikpflege	0,1	62,9	0,1	61,8	56,3	48,0
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9,2	147,3	9,2	155,7	138,5	138,4
185	Musikschulen	-	26,0	-	24,7	25,1	21,8
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	13,4	-	12,5	11,7	10,8
187	Sonstige Kulturpflege	1,1	125,9	1,1	121,7	167,2	117,5
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	56,5	167,8	56,5	170,9	163,7	149,5
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	53,5	0,2	50,0	49,7	38,3
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,4	161,0	0,5	167,8	158,2	150,6
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.817,7	12.223,1	2.843,0	12.146,3	11.414,4	10.046,1
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	170,8	2,9	173,2	165,0	147,8
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	170,8	2,9	173,2	165,0	147,8
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,4	57,3	0,4	60,7	53,3	51,6
223	Unfallversicherung	0,4	57,3	0,4	60,7	53,3	51,6

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	515,9	2.984,6	489,9	2.949,5	2.516,2	2.278,9
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	-	-	-	-	-	-
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	808,8	-	793,1	804,5	797,8
233	Wohngeld	296,0	556,0	270,0	540,0	545,0	170,6
235	Soziale Einrichtungen	-	1.247,3	-	1.244,0	870,2	1.026,2
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,5	1,2	0,5	1,2	1,2	0,8
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	219,4	371,3	219,4	371,3	295,3	283,5
24	Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht und für Folgen von politischen Ereignissen	80,3	318,3	77,9	314,1	107,5	98,8
241	Leistungen der Sozialen Entschädigung nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	58,9	191,7	58,9	191,0	1,4	1,2
243	Lastenausgleich	-	0,4	-	0,4	0,4	0,3
244	Wiedergutmachung	11,5	23,5	10,6	21,5	27,2	24,8
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	7,0	56,1	5,5	55,9	37,5	38,3
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,9	46,6	3,0	45,3	41,1	34,1
25	Arbeitsmarktpolitik	799,2	812,7	799,2	813,2	934,1	768,5
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	780,0	780,0	780,0	780,0	854,3	724,1
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	19,2	32,7	19,2	33,2	79,8	44,4
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	6,1	209,5	6,1	207,4	204,7	155,8
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	41,9	-	39,6	39,6	44,1
262	Jugendsozialarbeit	-	31,6	-	32,8	30,9	18,8
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	6,1	117,8	6,1	116,8	116,2	75,1
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	-	16,9	16,9	16,9
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,3	-	1,3	1,1	0,9
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	95,4	3.982,8	95,4	4.031,2	3.393,2	3.269,8
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach SGB IX	29,2	1.448,7	22,7	1.448,4	1.434,8	1.309,4
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX	-	-	-	-	-	6,3
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	716,5	-	716,5	706,5	706,5
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	29,2	732,2	22,7	731,9	728,3	596,6
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.288,5	2.238,3	1.348,5	2.148,6	2.605,7	1.965,5
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	482,6	2.289,4	470,4	2.313,6	2.500,9	4.567,9
31	Gesundheitswesen	434,4	1.762,3	422,2	1.794,1	1.950,8	4.114,5
311	Gesundheitsverwaltung	4,5	232,4	4,5	241,4	228,3	206,5
312	Krankenhäuser und Heilstätten	412,3	1.245,3	400,0	1.250,7	1.408,7	2.269,8
313	Arbeitsschutz	4,1	32,4	4,2	33,5	31,8	30,1
314	Gesundheitsschutz	13,5	252,2	13,4	268,5	282,0	1.608,1
32	Sport und Erholung	2,6	118,1	2,6	109,5	146,9	126,4
321	Park- und Gartenanlagen	-	3,3	-	3,3	3,3	2,2
322	Sport	2,6	114,8	2,6	106,2	143,7	124,2

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
33	Umwelt- und Naturschutz	43,5	406,7	43,6	407,8	400,8	319,3
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4,7	142,4	4,7	145,6	137,0	129,0
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	38,9	264,4	38,9	262,2	263,9	190,3
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2,0	2,3	2,0	2,2	2,3	7,7
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	2,3	2,0	2,2	2,3	7,7
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	674,3	1.376,5	718,5	1.626,9	1.491,3	1.275,4
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	400,0	764,0	476,1	1.060,5	836,3	681,6
411	Förderung des Wohnungsbaues	400,0	761,0	476,1	1.057,5	836,3	676,2
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	3,0	-	3,0	-	5,4
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	243,9	572,4	222,0	536,4	575,0	530,0
421	Geoinformation	136,1	253,7	136,1	259,8	224,6	230,1
422	Raumordnung und Landesplanung	-	13,0	-	13,0	13,0	11,5
423	Städtebauförderung	107,8	305,7	85,9	263,6	337,4	288,4
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	30,4	40,1	20,3	30,0	80,0	63,8
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	479,0	1.522,1	480,2	1.528,3	1.517,0	1.265,9
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	16,1	453,6	16,3	472,3	446,8	422,3
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6,4	427,6	6,5	445,6	421,9	395,5
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	9,7	26,0	9,7	26,7	24,9	26,8
52	Landwirtschaft und Ernährung	457,9	973,8	458,9	968,2	976,8	789,9
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	447,8	864,2	448,9	860,6	863,6	704,3
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	8,2	19,3	8,2	19,0	19,4	17,3
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	1,9	90,3	1,9	88,5	93,8	68,3
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	5,0	94,7	5,0	87,8	93,5	53,6
531	Forstwirtschaft und Jagd	2,6	89,4	2,6	82,5	91,2	48,8
532	Fischerei	2,4	5,3	2,4	5,3	2,3	4,9
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	554,6	1.855,6	448,7	1.793,8	1.871,1	4.033,4
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	24,2	127,0	24,2	132,1	120,2	112,2
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	49,3	289,3	49,3	289,0	282,2	347,1
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	48,0	277,3	48,0	276,9	270,3	322,8
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,3	11,9	1,3	12,1	11,9	24,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	12,4	15,1	12,4	15,2	15,5	8,1
634	Verarbeitende Industrie	12,4	9,3	12,4	9,4	9,0	4,9
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	5,8	-	5,8	6,5	3,1
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	2,3	387,7	2,3	445,2	333,3	312,3
642	Erneuerbare Energieformen	-	178,6	-	237,6	151,2	70,5
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	10,4	-	11,0	8,0	85,7
645	Abwasserentsorgung	-	185,7	-	183,7	161,5	148,6
646	Abfallwirtschaft	2,1	6,7	2,1	6,6	6,2	3,6

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2022 Mio. €
		Einnahmen 2024 Mio. €	Ausgaben 2024 Mio. €	Einnahmen 2025 Mio. €	Ausgaben 2025 Mio. €	Ausgaben 2023 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,2	6,3	0,2	6,3	6,3	4,0
65	Handel und Tourismus	-	89,0	-	95,6	122,9	129,9
651	Handel	-	39,0	-	47,0	38,4	46,9
652	Tourismus	-	50,1	-	48,6	84,5	83,0
66	Geld- und Versicherungswesen	245,4	5,1	213,3	2,5	2,5	-
661	Banken und Kreditinstitute	245,4	5,0	213,3	2,5	2,5	-
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	-	0,1	-	-	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	17,6	323,4	18,0	152,0	122,4	93,7
69	Regionale Fördermaßnahmen	203,6	619,1	129,3	662,2	872,1	3.030,0
691	Betriebliche Investitionen	-	173,6	-	223,6	134,1	111,9
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	203,6	445,5	129,3	438,6	737,9	2.918,1
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.837,0	5.151,7	2.987,6	5.312,4	4.750,6	4.761,2
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2,3	15,9	2,8	15,9	10,7	11,2
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	2,3	15,9	2,8	15,9	10,7	11,2
72	Straßen	77,6	1.453,9	88,1	1.466,6	1.408,9	1.408,3
721	Bundesautobahnen	0,5	-	0,5	-	-	0,1
722	Bundesstraßen	20,0	35,6	20,0	35,6	38,7	49,3
723	Landesstraßen	54,4	711,3	63,9	723,0	663,2	626,9
724	Kreisstraßen	2,7	2,7	3,7	3,7	2,7	67,8
725	Gemeindestraßen	-	703,1	-	703,1	703,1	663,3
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	1,2	-	1,2	1,2	0,9
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,8	77,7	-	77,1	74,3	69,8
731	Wasserstraßen und Häfen	0,8	77,7	-	77,1	74,3	69,8
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	2.484,8	3.456,7	2.602,2	3.570,6	3.112,6	3.156,5
741	Öffentlicher Personennahverkehr	2.484,8	3.364,6	2.602,2	3.469,1	3.029,0	3.102,6
742	Eisenbahnen	-	92,1	-	101,5	83,6	53,9
75	Luftfahrt	271,4	142,2	294,4	177,2	139,0	111,6
79	Sonstiges Verkehrswesen	-	5,3	-	5,1	5,1	3,7
8	Finanzwirtschaft	60.628,3	8.626,6	63.197,1	9.439,7	8.857,3	12.566,9
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	116,5	58,8	81,6	57,5	57,8	41,8
811	Grundvermögen	30,5	41,0	30,6	39,7	40,0	28,3
812	Kapitalvermögen	86,0	1,8	51,0	1,8	1,8	-
813	Sondervermögen	-	16,0	-	16,0	16,0	13,5
82	Steuern und Finanzausweisungen	57.866,3	7.319,0	60.257,0	7.489,3	7.321,8	7.226,5
83	Schulden	-50,0	623,7	-50,0	897,9	671,1	405,6
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	-	759,0	-	788,3	753,3	703,2
85	Rücklagen	2.415,1	476,8	2.632,0	586,0	183,4	4.136,2
86	Sonstiges	272,6	77,0	268,6	76,1	75,5	14,9
88	Globalposten	-	-695,5	-	-463,4	-211,6	-
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,8	7,8	8,0	8,0	6,0	38,7
	Gesamtsumme	73.692,6	73.692,6	76.419,1	76.419,1	71.424,7	75.723,3

Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt:	Seite
Vorbemerkung.....	79
Haushaltsjahr 2024	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	80
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	86
Haushaltsjahr 2025	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	94
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	100

Vorbemerkungen

Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

A. Einnahmen

B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112	3	Personalausgaben	4
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14	4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13	5	Zinsausgaben sowie Tilgungs- ausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zinseinnahmen vom Bund	151	6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zinseinnahmen von Ländern	152	7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153	8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157	9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16	10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171	11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172	12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 689, 698, 699
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173	13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177	14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291	16	Baumaßnahmen	7
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292	17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293	18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237	19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299	20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331	21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332	22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewähr- leistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333	23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337	24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34	25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221	26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Schuldendiensthilfen und Erstattun- gen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266	27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32	28	Besondere Finanzierungsausgaben	9
29	Sonstige besondere Finanzierungs- einnahmen	35, 36, 37, 38			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schul-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		sonst.	Bund	Länder	Gemein-		Sonstige	sonst.	Bund	Son-	auf-	Finan-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
263,6	106,6	101,1	5,4	33,7	-	-	-	-	3,0	-	52,9	-	-	2.826,0	0
206,1	31,8	91,7	3,2	33,3	-	-	-	-	3,0	-	0,8	-	-	802,5	01
19,8	0,3	2,5	-	2,2	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	38,3	011
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	3,0	-	0,4	-	-	420,2	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013
-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	014
171,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	172,0	016
15,0	29,8	89,2	3,2	30,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	168,1	018
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023
50,7	-	9,4	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	215,3	04
45,0	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	205,0	042
0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	044
5,0	-	-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,1	045
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048
5,8	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.464,9	05
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.424,8	051
1,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,1	056
0,9	74,8	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	52,0	-	-	343,3	06
0,9	73,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,1	-	-	321,3	061
-	1,2	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	22,0	062
806,4	0,1	100,8	2,7	1.099,7	191,2	-	-	2,8	1,1	-	6,0	-	-	2.393,1	1
-	-	92,7	-	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	118,7	11/ 12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
-	-	0,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	115
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	124
-	-	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,8	127
-	-	92,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,4	129
314,1	-	8,0	2,7	1.078,4	31,2	-	-	2,8	-	-	-	-	-	1.478,9	13
-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	-	-	-	4,1	132
0,1	-	8,0	2,7	1.057,4	31,2	-	-	-	-	-	-	-	-	1.139,6	133
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138
314,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	314,3	139
404,3	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	589,4	14
90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,0	141
170,0	-	-	-	-	160,0	-	-	-	-	-	-	-	-	355,1	142
144,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,3	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155
88,0	-	-	-	6,7	-	-	-	-	0,2	-	3,3	-	-	103,1	16
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,6	163
86,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	90,3	164
0,4	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	165
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,7	-	-	102,6	18/ 19
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	9,2	183
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	187
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-	-	56,5	188
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	199

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schul-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		sonst.	Bund	Länder	Gemein-		Sonstige	sonst.	Bund	Son-	auf-	Finan-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
2.403,1	-	-	2,1	114,7	93,4	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2.817,7	2
-	-	-	2,1	0,3	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,8	21
-	-	-	2,1	0,3	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,8	219
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	22
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	223
431,0	-	-	-	84,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	515,9	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232
296,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	296,0	233
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236
135,0	-	-	-	84,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	219,4	237
70,9	-	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,3	24
56,5	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,9	241
11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,5	244
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,0	246
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	249
780,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	799,2	25
780,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	780,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,2	253
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	261
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263
-	-	-	-	1,9	93,4	-	-	-	-	-	-	-	-	95,4	27
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,2	28
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,2	287
1.114,6	-	-	-	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.288,5	29
0,2	2,1	-	10,2	28,4	0,4	-	412,3	-	9,0	-	1,2	-	-	482,6	3
0,1	2,1	-	10,2	-	-	-	412,3	-	-	-	1,2	-	-	434,4	31
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	311
-	-	-	-	-	-	-	412,3	-	-	-	-	-	-	412,3	312
-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	313
0,1	0,1	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	13,5	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,5	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	331
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	38,9	332
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342
0,1	-	-	-	0,1	356,5	-	-	30,0	4,1	-	19,8	-	-	674,3	4
-	-	-	-	0,1	253,8	-	-	-	-	-	19,0	-	-	400,0	41
-	-	-	-	0,1	253,8	-	-	-	-	-	19,0	-	-	400,0	411
0,1	-	-	-	-	102,7	-	-	-	4,1	-	0,8	-	-	243,9	42
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	136,1	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422
-	-	-	-	-	102,7	-	-	-	4,1	-	-	-	-	107,8	423
-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-	-	30,4	43
54,0	0,9	8,9	-	220,2	95,3	-	-	-	84,9	-	0,5	-	-	479,0	5
-	0,9	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	16,1	51
-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	6,4	511
-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	512

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2024

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
52	Landwirtsch., Ernährung	2,9	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
522	Einkommenstab. Maßn.	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4
523	Landw.Prod., Ernährung	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
532	Fischerei	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	61,4	273,1	0,1	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	2,5
61	Verw. Energie u. Wasser.	23,1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	Talsperren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	2,1	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
649	Sonstiges	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	245,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	245,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	13,5	0,1	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	2,4
69	Regionale Förd.Maßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
692	Verbess. Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
7	Verkehr, Nachrichten	131,4	365,7	-	-	-	-	-	11,8	-	-	-	-	128,5
71	Verwaltung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72	Straßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	364,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	364,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	131,4	0,7	-	-	-	-	-	11,8	-	-	-	-	127,5
79	Sonst. Verkehrswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	56.317,7	309,0	-	-	-	-	-	80,0	-	-	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	36,4	-	-	-	-	-	80,0	-	-	-	-	-
811	Grundvermögen	-	30,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	6,0	-	-	-	-	-	80,0	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	56.317,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	272,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		58.938,1	1.298,8	0,2	-	-	-	-	148,6	-	-	0,1	-	239,2

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						Finanzierungs-	Einnahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	nahmen	Finanzierungs-	gesamt				
				sonst. Bereich					sonst. Bereich			(Netto)	einnahmen					
54,0	-	-	-	220,2	95,3	-	-	-	84,9	-	-	-	-	457,9	52			
54,0	-	-	-	213,0	95,3	-	-	-	84,9	-	-	-	-	447,8	521			
-	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	522			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	523			
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	53			
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	531			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532			
-	0,3	-	11,5	0,5	11,1	-	2,5	-	188,7	-	2,4	-	-	554,6	6			
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,2	61			
-	-	-	1,0	0,5	1,5	-	2,5	-	5,4	-	1,2	-	-	49,3	62			
-	-	-	-	0,5	1,5	-	2,5	-	5,4	-	0,9	-	-	48,0	623			
-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,3	624			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	63			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	634			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	64			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	245,4	66			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	245,4	661			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	17,6	68			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	203,6	69			
-	-	-	10,5	-	9,6	-	-	-	183,3	-	-	-	-	203,6	692			
-	-	-	10,5	-	9,6	-	-	-	183,3	-	-	-	-	203,6	692			
2.064,1	-	4,9	-	-	114,3	-	8,0	-	3,0	-	5,2	-	-	2.837,0	7			
-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,3	71			
-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,3	711			
0,3	-	2,9	-	-	58,4	-	8,0	-	3,0	-	5,0	-	-	77,6	72			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	721			
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722			
0,3	-	0,2	-	-	38,4	-	8,0	-	3,0	-	4,5	-	-	54,4	723			
-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	724			
-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	73			
-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	731			
2.063,8	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.484,8	74			
2.063,8	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.484,8	741			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	271,4	75			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79			
1.548,6	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	2.422,3	60.628,3	8			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	116,5	81			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,5	811			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86,0	812			
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57.866,3	82			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	-	-50,0	83			
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2.414,5	2.415,1	85			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	272,6	86			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,8	7,8	89			
7.140,1	110,1	215,7	31,9	1.497,9	862,0	-	422,8	32,8	293,8	-	88,2	-50,0	2.422,3	73.692,6				

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	10.273,4	2.154,9	-	23,2	72,4	92,2	3,9	110,6	7,7	130,3	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.337,7	345,0	-	5,8	61,0	90,0	1,9	85,9	1,3	79,2	-	-	-
011	Politische Führung	626,5	189,9	-	-	23,3	22,2	0,6	1,8	1,1	51,0	-	-	-
012	Innere Verwaltung	943,8	79,9	-	-	3,1	2,1	-	-	-	5,1	-	-	-
013	Informationswesen	9,6	16,4	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	-	-	-
014	Statistischer Dienst	45,8	9,6	-	-	0,3	11,2	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	19,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	679,1	-	-	5,8	34,4	54,5	1,3	84,1	-	19,3	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	13,8	48,7	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,4	1,4	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,0	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,4	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,0	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	3.951,9	535,5	-	15,9	3,4	1,2	2,0	-	1,8	22,9	-	-	-
042	Polizei	2.339,9	500,3	-	15,9	2,6	-	-	-	1,8	6,1	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,8	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	17,2	15,5	-	-	-	-	0,3	-	-	4,9	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,4	9,0	-	-	-	1,2	1,6	-	-	11,8	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	34,8	8,1	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.556,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	2.029,8	985,1	-	-	4,1	1,0	-	24,7	4,3	13,3	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.088,5	847,3	-	-	4,1	1,0	-	6,3	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	327,6	137,4	-	-	-	-	-	18,4	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	612,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.951,6	287,9	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	1.029,0	258,8	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	125,2	29,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	797,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	16.439,1	1.731,0	-	16,6	0,4	1.218,8	58,6	548,8	806,4	3.106,9	-	-	7,4
11/	Schulen, berufl. Schulen	11.805,3	127,3	-	-	-	834,7	48,4	4,1	9,0	1.931,1	-	-	-
12	Unterrichtsverwaltung	45,7	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
111	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	5.385,6	28,3	-	-	-	171,3	41,3	-	-	1,7	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	866,8	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	4.329,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	460,2	6,8	-	-	-	7,8	-	-	-	2,1	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	206,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	463,9	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	864,4	14,0	-	-	-	286,3	7,1	1,9	9,0	68,8	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	44,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	450,8	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	453,3	77,5	-	-	-	369,3	-	1,2	-	77,0	-	-	-
13	Hochschulen	4.161,3	1.346,6	-	-	0,4	0,1	-	2,9	638,8	141,1	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	638,5	11,1	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.269,0	1.252,2	-	-	0,4	0,1	-	0,1	-	43,3	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	78,4	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	601,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	291,3	94,4	-	-	-	-	-	2,8	0,3	8,3	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	300,1	-	451,2	-	36,2	-	-	3,6
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	90,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	175,7	-	36,2	-	-	0,4
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	185,0	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	300,1	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	25,6	17,9	-	-	-	-	-	88,6	-	77,1	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,1	5,6	-	-	-	-	-	88,6	-	75,5	-	-	-
154	Lehrerausbildung	9,8	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	12,7	9,2	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	130,5	92,1	-	16,6	-	-	-	0,1	108,6	658,0	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	61,1	25,8	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	17,8	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	30,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-	503,0	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	21,1	49,5	-	16,6	-	-	-	0,1	108,6	152,4	-	-	3,8

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
555,6	464,4	1,6	-	-	-	-	-	-	81,5	13,7	46,6	-42,7	13.989,3	0
163,1	87,3	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	0,6	-	3.259,3	01
25,0	32,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	974,7	011
23,4	8,2	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	0,1	-	1.066,0	012
-	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,8	013
-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68,2	014
113,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	133,1	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	878,5	018
1,3	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	106,1	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	24,3	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	21,4	029
141,7	231,2	-	-	-	-	-	-	-	81,0	13,7	41,0	-	5.043,1	04
139,2	180,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	3.200,8	042
-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	043
2,4	6,1	-	-	-	-	-	-	-	77,0	-	1,3	-	124,6	044
0,1	40,0	-	-	-	-	-	-	-	4,0	13,7	25,5	-	109,3	045
-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,6	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.556,8	048
219,9	80,0	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.363,8	05
76,6	51,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.075,8	051
142,0	28,2	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	661,5	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	612,6	058
1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,8	059
30,9	65,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-42,7	2.298,8	06
25,3	60,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-42,7	1.336,1	061
5,6	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,2	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	797,5	068
663,2	323,2	1,1	50,5	-	-	183,2	-	-	748,9	-	772,6	-18,6	26.658,2	1
17,2	5,5	-	-	-	-	-	-	-	721,2	-	191,7	-	15.695,5	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,3	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
8,2	1,7	-	-	-	-	-	-	-	716,0	-	-	-	6.354,0	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,5	-	915,1	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.329,1	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	477,0	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,0	-	719,4	125
1,0	1,1	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	0,3	-	1.254,1	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	496,7	128
8,0	2,6	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	109,8	-	1.103,8	129
461,4	259,2	1,1	-	-	-	-	-	-	3,8	-	228,9	-	7.245,6	13
55,3	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	219,3	-	924,4	132
406,1	259,1	1,1	-	-	-	-	-	-	3,8	-	7,6	-	5.242,7	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	80,3	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	601,1	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	397,1	139
-	-	-	50,5	-	-	160,0	-	-	-	-	18,5	-	1.020,1	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	90,5	141
-	-	-	50,5	-	-	160,0	-	-	-	-	18,5	-	441,3	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188,2	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300,1	145
0,3	2,2	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	9,7	-	223,0	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	2,6	-	4,3	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,1	-	179,9	153
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,6	154
0,3	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,2	155
43,5	28,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	288,2	-18,6	1.351,2	16
29,0	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	122,9	162
2,9	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,9	163
5,9	20,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	199,5	-	759,4	164
5,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88,8	-18,6	431,0	165

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
140,8	28,1	-	-	-	-	23,2	-	-	22,2	-	35,6	-	1.123,0	18/19
47,3	6,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	365,3	181
6,6	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	62,9	182
26,1	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	147,3	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	13,4	186
-	0,1	-	-	-	-	23,2	-	-	11,6	-	10,5	-	125,9	187
44,9	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,8	188
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	10,2	-	14,6	-	53,5	195
15,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6	-	161,0	199
15,5	51,3	-	-	-	-	7,7	-	-	561,6	-	143,5	-	12.223,1	2
5,5	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170,8	21
5,5	5,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170,8	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,3	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,3	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,2	-	2.984,6	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	808,8	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	556,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,2	-	1.247,3	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	371,3	237
1,0	3,7	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	5,5	-	318,3	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	191,7	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,5	244
1,0	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	-	56,1	246
-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	3,1	-	46,6	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	812,7	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	780,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	32,7	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	9,3	-	209,5	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,2	-	41,9	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,6	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	117,8	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	559,3	-	-	-	3.982,8	27
9,0	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.448,7	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	283
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	716,5	286
9,0	41,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	732,2	287
-	-	-	-	-	-	7,7	-	-	-	-	91,3	-	2.238,3	29
18,4	14,1	-	-	-	-	-	-	-	60,7	-	954,5	-	2.289,4	3
2,3	6,8	-	-	-	-	-	-	-	38,4	-	876,5	-	1.762,3	31
2,3	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232,4	311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,0	-	800,0	-	1.245,3	312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,4	313
-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	76,5	-	252,2	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,7	-	27,5	-	118,1	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-	3,3	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	27,5	-	114,8	322
16,1	6,8	-	-	-	-	-	-	-	15,6	-	50,5	-	406,7	33
13,1	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	142,4	331
3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	15,6	-	50,5	-	264,4	332
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	34
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	342

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
17,0	8,2	-	30,0	-	-	428,8	-	-	460,5	-	113,0	-	1.376,5	4
-	-	-	30,0	-	-	428,8	-	-	115,0	-	113,0	-	764,0	41
-	-	-	30,0	-	-	428,8	-	-	115,0	-	113,0	-	761,0	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	419
17,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	305,5	-	-	-	572,4	42
17,0	8,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	253,7	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	305,5	-	-	-	305,7	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-	40,1	43
14,6	14,0	-	-	-	-	-	-	-	45,2	105,4	281,0	-	1.522,1	5
14,6	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	453,6	51
13,2	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	427,6	511
1,3	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	512
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	45,2	105,4	230,3	-	973,8	52
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	45,2	105,4	227,6	-	864,2	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,3	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-	90,3	523
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,7	-	94,7	53
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,7	-	89,4	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	5,3	532
199,6	5,7	0,2	15,2	-	-	245,6	20,0	-	644,4	4,2	293,6	-	1.855,6	6
3,7	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	127,0	61
186,7	2,7	0,2	-	-	-	-	-	-	13,7	2,2	1,5	-	289,3	62
181,1	2,5	0,2	-	-	-	-	-	-	13,7	2,2	1,5	-	277,3	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,9	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	15,1	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	9,3	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,8	635
9,2	-	-	-	-	-	-	20,0	-	187,5	2,0	103,8	-	387,7	64
5,9	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	103,0	-	178,6	642
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	2,0	-	-	10,4	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	182,5	-	-	-	185,7	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,8	-	6,7	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	649
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	23,2	-	10,0	-	89,0	65
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,2	-	10,0	-	50,1	652
-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,1	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	661
-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	669
-	-	-	5,1	-	-	245,6	-	-	-	-	4,3	-	323,4	68
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	420,1	-	173,9	-	619,1	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	172,9	-	173,6	691
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	420,1	-	0,9	-	445,5	692
581,2	24,4	-	4,0	-	-	10,0	16,5	-	955,0	-	380,0	-	5.151,7	7
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	71
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	711
572,4	6,9	-	-	-	-	-	-	-	752,7	-	-	-	1.453,9	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,6	722
534,1	6,9	-	-	-	-	-	-	-	49,7	-	-	-	711,3	723
2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	703,1	-	-	-	703,1	725

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	57,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	4,4	-	0,1	-	528,5	-	-	2.283,1	33,0	-	-	27,0
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	2,4	-	-	-	528,5	-	-	2.281,5	32,4	-	-	27,0
742	Eisenbahnen	-	2,0	-	0,1	-	-	-	-	1,6	0,6	-	-	-
75	Luftfahrt	2,7	114,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.476,0	34,5	623,7	-	0,4	6.859,7	2,2	-	-	1,3	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	0,2	23,8	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-
811	Grundvermögen	0,2	23,8	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	1,0	-	-	-	6.859,7	2,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	623,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	759,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	60,2	10,7	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	656,7	-1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		29.414,2	5.800,5	623,7	103,7	87,6	16.227,7	76,0	3.282,7	3.730,0	4.078,7	-	-	49,6

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2024

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	3,7	-	-	-	77,7	73
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	3,7	-	-	-	77,7	731
-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	198,4	-	372,2	-	3.456,7	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	294,4	-	3.364,6	741
-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	77,8	-	92,1	742
-	17,5	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	3,5	-	142,2	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,3	-	5,3	79
18,7	0,3	1,5	-	-	-	1,8	-	-	456,0	16,0	1,0	-866,5	8.626,6	8
13,9	0,3	1,5	-	-	-	1,8	-	-	-	16,0	-	-	58,8	81
13,9	0,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,0	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	456,0	-	-	-	7.319,0	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	623,7	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	759,0	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	476,8	476,8	85
4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	77,0	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.351,1	-695,5	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,8	7,8	89
2.083,8	905,7	4,4	99,7	-	-	877,1	36,5	-	4.013,9	139,2	2.985,8	-927,9	73.692,6	

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2025

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		sonst. Bereiche	Bund	Länder	Gemeinden		Sonstige	sonst. Bereiche	Bund	Sonstigen	nahmen	Finanzierungs-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
274,1	106,9	100,0	5,7	34,8	-	-	-	-	3,0	-	52,8	-	-	2.843,5	0
214,0	31,7	90,6	3,1	34,0	-	-	-	-	3,0	-	0,8	-	-	810,1	01
23,9	0,3	2,5	-	2,3	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	42,7	011
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	3,0	-	0,4	-	-	420,5	012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013
-	0,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	014
174,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	175,6	016
15,2	30,3	88,1	3,1	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	168,2	018
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023
53,3	-	9,4	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	218,4	04
48,0	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	208,0	042
0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	044
4,6	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	045
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048
5,8	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.464,9	05
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.424,8	051
1,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,1	056
1,0	75,3	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	51,9	-	-	350,1	06
1,0	73,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,1	-	-	328,4	061
-	1,6	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	8,9	-	-	21,7	062
834,4	0,1	108,6	2,8	1.099,7	191,8	-	-	2,8	1,1	-	6,0	-	-	2.430,1	1
-	-	100,5	-	7,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126,6	11/ 12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111
-	-	0,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,6	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	124
-	-	-	-	7,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,8	127
-	-	99,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107,2	129
325,4	-	8,1	2,8	1.078,4	26,8	-	-	2,8	-	-	-	-	-	1.486,0	13
-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	-	-	-	4,1	132
0,1	-	8,1	2,8	1.057,4	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	1.135,4	133
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138
325,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	325,6	139
414,3	-	-	-	-	165,0	-	-	-	-	-	-	-	-	604,4	14
95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,0	141
175,0	-	-	-	-	165,0	-	-	-	-	-	-	-	-	365,1	142
144,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,3	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155
94,7	-	-	-	6,7	-	-	-	-	0,2	-	3,4	-	-	110,2	16
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,6	163
93,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4	-	-	97,1	164
0,4	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	165
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,6	-	-	102,5	18/ 19
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0	181
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	9,2	183
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	187
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	56,5	188
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	199

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2025

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schul-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		sonst.	Bund	Länder	Gemein-		Sonstige	sonst.	Bund	Son-	auf-	Finan-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
2.436,2	-	-	2,2	114,7	93,4	-	-	-	-	-	0,3	-	-	2.843,0	2
-	-	-	2,2	0,3	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	2,9	21
-	-	-	2,2	0,3	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	2,9	219
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	22
0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	223
405,0	-	-	-	84,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	489,9	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232
270,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	270,0	233
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236
135,0	-	-	-	84,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	219,4	237
70,0	-	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77,9	24
56,5	-	-	-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,9	241
10,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,6	244
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	246
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	249
780,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	799,2	25
780,0	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	780,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,2	253
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	261
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263
-	-	-	-	1,9	93,4	-	-	-	-	-	-	-	-	95,4	27
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,7	28
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,7	287
1.174,6	-	-	-	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.348,5	29
0,2	2,2	-	10,2	28,4	0,4	-	400,0	-	9,0	-	1,2	-	-	470,4	3
0,1	2,2	-	10,2	-	-	-	400,0	-	-	-	1,2	-	-	422,2	31
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	311
-	-	-	-	-	-	-	400,0	-	-	-	-	-	-	400,0	312
-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	313
0,1	0,1	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	13,4	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,6	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	331
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	38,9	332
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342
0,1	-	-	-	0,1	403,4	-	-	20,0	6,3	-	19,8	-	-	718,5	4
-	-	-	-	0,1	324,8	-	-	-	-	-	19,0	-	-	476,1	41
-	-	-	-	0,1	324,8	-	-	-	-	-	19,0	-	-	476,1	411
0,1	-	-	-	-	78,6	-	-	-	6,3	-	0,8	-	-	222,0	42
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	136,1	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422
-	-	-	-	-	78,6	-	-	-	6,3	-	-	-	-	85,9	423
-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	20,3	43
54,0	0,9	8,9	-	220,7	95,3	-	-	-	85,6	-	0,5	-	-	480,2	5
-	0,9	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	16,3	51
-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	6,5	511
-	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	512

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2025

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	
					Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
52	Landwirtsch., Ernährung	2,9	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
521	Agrarstruktur, ländl. Raum	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
522	Einkommenstab. Maßn.	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
523	Landw.Prod., Ernährung	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Forstwirt., Jagd, Fischerei	4,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
531	Forstwirt., Jagd	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
532	Fischerei	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Energie, Wasserwirt.	61,5	241,4	0,2	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	2,5
61	Verw. Energie u. Wasser.	23,1	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	Wasserwirtschaft	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	Wasserwirt., Kulturbau	36,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	Talsperren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau u. Gewerbe	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
634	Verarbeitende Industrie	-	12,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Energie-, Wasserversorg.	2,1	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
642	Erneuerb. Energieformen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
646	Abfallwirtschaft	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
649	Sonstiges	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
66	Geld- u. Versicherungsw.	-	213,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
661	Banken, Kreditinst.	-	213,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	Sonst.Gewerbe, Dienstleist	-	13,9	0,2	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	2,3
69	Regionale Förd.Maßn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
692	Verbess. Infrastruktur	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
7	Verkehr, Nachrichten	164,6	423,6	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	124,0
71	Verwaltung	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
711	Verw. Straßen-, Brückenb.	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
72	Straßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	422,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	422,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt	164,6	0,7	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-	-	-	123,0
79	Sonst. Verkehrswesen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	58.708,3	305,1	-	-	-	-	-	45,0	-	-	-	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	36,5	-	-	-	-	-	45,0	-	-	-	-	-	-
811	Grundvermögen	-	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	6,0	-	-	-	-	-	45,0	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	58.708,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	268,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		61.354,9	1.327,1	0,3	-	-	-	-	108,7	-	-	-	0,1	-	238,7

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2025

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						Finanzierungs-	Einnahmen	K
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	nahmen	Finanzierungs-	gesamt				
				sonst. Bereich					sonst. Bereich			(Netto)	einnahmen					
54,0	-	-	-	220,7	95,3	-	-	-	85,6	-	-	-	-	458,9	52			
54,0	-	-	-	213,5	95,3	-	-	-	85,6	-	-	-	-	448,9	521			
-	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	522			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	523			
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	53			
-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	531			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532			
-	0,3	-	3,0	0,5	11,1	-	2,5	-	122,9	-	2,4	-	-	448,7	6			
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,2	61			
-	-	-	1,0	0,5	1,5	-	2,5	-	5,4	-	1,2	-	-	49,3	62			
-	-	-	0,5	0,5	1,5	-	2,5	-	5,4	-	0,9	-	-	48,0	623			
-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,3	624			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	63			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	634			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	64			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	646			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213,3	66			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	213,3	661			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	18,0	68			
-	-	-	2,0	-	9,6	-	-	-	117,5	-	-	-	-	129,3	69			
-	-	-	2,0	-	9,6	-	-	-	117,5	-	-	-	-	129,3	692			
2.123,8	-	6,4	-	-	122,9	-	8,0	-	3,0	-	5,2	-	-	2.987,6	7			
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,8	71			
-	-	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,8	711			
0,3	-	3,9	-	-	67,9	-	8,0	-	3,0	-	5,0	-	-	88,1	72			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	721			
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722			
0,3	-	0,2	-	-	47,9	-	8,0	-	3,0	-	4,5	-	-	63,9	723			
-	-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731			
2.123,5	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.602,2	74			
2.123,5	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	2.602,2	741			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	294,4	75			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79			
1.548,6	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	2.639,4	63.197,1	8			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	81,6	81			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,6	811			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51,0	812			
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60.257,0	82			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-50,0	-	-50,0	83			
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2.631,4	2.632,0	85			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	268,6	86			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0	89			
7.271,4	110,5	223,9	23,9	1.499,6	918,3	-	410,5	22,8	230,9	-	88,3	-50,0	2.639,4	76.419,1				

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	10.812,7	2.152,2	-	23,8	73,2	87,7	3,9	113,1	7,7	128,9	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.442,5	341,9	-	6,0	61,3	85,5	1,9	88,5	1,3	79,4	-	-	-
011	Politische Führung	642,7	187,1	-	-	22,8	27,3	0,6	1,8	1,0	50,6	-	-	-
012	Innere Verwaltung	981,6	77,3	-	-	3,1	2,1	-	-	-	5,1	-	-	-
013	Informationswesen	10,3	16,8	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	-	-	-
014	Statistischer Dienst	43,9	8,5	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	19,7	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	730,0	-	-	6,0	35,3	56,1	1,3	86,7	-	19,9	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	14,2	51,6	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,5	1,4	-	-	0,1	-	-	-	0,3	14,9	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,5	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,0	-	-	0,1	-	-	-	0,3	14,9	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	4.174,2	534,4	-	16,4	3,8	1,2	2,0	-	1,8	21,5	-	-	-
042	Polizei	2.441,1	497,5	-	16,4	3,0	-	-	-	1,8	6,1	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,8	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	19,2	16,1	-	-	-	-	0,4	-	-	5,0	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,5	8,5	-	-	-	1,2	1,6	-	-	10,4	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	35,9	8,1	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.674,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	2.135,4	985,7	-	-	4,1	1,0	-	24,6	4,3	13,0	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.137,4	848,0	-	-	4,1	1,0	-	6,2	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	339,7	137,3	-	-	-	-	-	18,4	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	657,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	10,8	-	-	-
06	Finanzverwaltung	2.058,1	288,9	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	1.070,6	260,0	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	129,3	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	858,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	17.304,2	1.693,2	-	16,6	0,4	1.345,9	59,6	559,1	816,2	3.222,3	-	-	7,5
11/	Schulen, berufl. Schulen	12.518,2	151,0	-	-	-	964,0	49,3	4,1	11,0	2.029,2	-	-	-
12	Unterrichtsverwaltung	47,2	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
111	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	5.586,9	27,9	-	-	-	191,0	42,1	-	-	1,7	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	16,3	-	-	-	-	-	-	-	-	923,0	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	4.615,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	475,3	6,9	-	-	-	8,0	-	-	-	1,0	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	213,0	-	-	-	-	-	-	0,1	-	485,5	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	891,4	14,3	-	-	-	293,8	7,2	1,9	11,0	68,4	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	46,2	-	-	-	-	-	-	1,0	-	459,3	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	625,9	101,3	-	-	-	471,2	-	1,2	-	90,4	-	-	-
13	Hochschulen	4.296,6	1.284,4	-	-	0,4	0,1	-	2,9	649,8	141,9	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	649,5	11,3	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	3.349,5	1.191,0	-	-	0,4	0,1	-	0,1	-	44,7	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77,5	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	643,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	303,6	93,3	-	-	-	-	-	2,8	0,3	8,3	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	-	-	-	-	-	300,1	-	461,2	-	36,6	-	-	3,7
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	95,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	-	-	-	-	-	-	-	180,7	-	36,6	-	-	0,5
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	185,0	-	-	-	-	3,2
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	300,1	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	26,3	18,2	-	-	-	-	-	88,9	-	73,8	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	3,2	5,7	-	-	-	-	-	88,9	-	72,0	-	-	-
154	Lehrerausbildung	10,1	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	13,1	9,2	-	-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	135,3	91,8	-	16,6	-	-	-	0,1	107,7	672,5	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	63,0	26,5	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	19,3	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	31,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	520,3	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	21,6	48,5	-	16,6	-	-	-	0,1	107,7	149,5	-	-	3,8

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
609,7	382,6	1,7	-	-	-	-	-	-	81,9	19,8	34,7	-41,6	14.492,0	0
181,4	83,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.373,3	01
30,1	31,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	995,5	011
23,2	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.098,5	012
-	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	34,0	013
-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,8	014
126,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147,0	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	935,2	018
1,3	38,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109,3	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,3	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,3	029
173,5	154,8	-	-	-	-	-	-	-	81,9	19,8	34,7	-	5.220,1	04
172,2	118,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,4	-	3.268,3	042
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	043
1,3	7,3	-	-	-	-	-	-	-	78,6	-	-	-	127,9	044
0,1	25,7	-	-	-	-	-	-	-	3,3	19,8	23,3	-	96,4	045
-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,7	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.674,7	048
219,2	78,1	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.467,0	05
65,8	49,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.112,6	051
152,0	28,2	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	683,6	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	657,1	058
1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,7	059
35,6	65,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-41,6	2.412,3	06
32,0	60,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-41,6	1.386,9	061
3,6	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	167,2	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	858,2	068
650,4	306,8	1,1	-	-	-	188,2	68,2	-	815,3	-	753,6	-42,3	27.766,2	1
17,7	6,8	-	-	-	-	-	-	-	792,9	-	191,5	-	16.735,7	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,8	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
8,5	1,7	-	-	-	-	-	-	-	715,4	-	-	-	6.575,1	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,0	-	972,3	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.615,9	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	491,3	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,0	-	747,6	125
1,2	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.290,3	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	506,5	128
8,0	3,8	-	-	-	-	-	-	-	77,5	-	109,5	-	1.488,8	129
452,5	239,0	1,1	-	-	-	-	-	-	3,9	-	209,5	-	7.282,0	13
84,5	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	201,8	-	947,9	132
368,0	238,3	1,1	-	-	-	-	-	-	3,9	-	7,6	-	5.204,7	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	77,5	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643,5	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	408,3	139
-	-	-	-	-	-	165,0	-	-	-	-	18,0	-	984,5	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,5	141
-	-	-	-	-	-	165,0	-	-	-	-	18,0	-	400,7	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188,2	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	300,1	145
0,5	2,1	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	16,9	-	228,3	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	2,6	-	4,3	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	184,0	153
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,1	154
0,5	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,9	155
61,6	29,5	-	-	-	-	-	68,2	-	-	-	277,5	-42,3	1.422,5	16
49,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	147,1	162
2,4	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,9	163
5,9	19,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	193,5	-	771,5	164
4,3	2,9	-	-	-	-	-	68,2	-	-	-	84,0	-42,3	465,0	165

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgaben Gruppen - Mio. € - Hj. 2025

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
16,4	8,0	-	30,0	-	-	654,8	-	-	375,9	-	205,9	-	1.626,9	4
-	-	-	30,0	-	-	654,8	-	-	82,5	-	205,9	-	1.060,5	41
-	-	-	30,0	-	-	654,8	-	-	82,5	-	205,9	-	1.057,5	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	419
16,4	8,0	-	-	-	-	-	-	-	263,4	-	-	-	536,4	42
16,4	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	259,8	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	263,4	-	-	-	263,6	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	30,0	43
19,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	45,1	96,9	275,8	-	1.528,3	5
19,0	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	472,3	51
17,6	13,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	445,6	511
1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,7	512
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	45,1	96,9	230,2	-	968,2	52
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	45,1	96,9	227,6	-	860,6	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	88,5	523
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,6	-	87,8	53
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,6	-	82,5	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	5,3	532
199,4	5,7	0,2	14,7	-	-	71,0	79,2	-	601,0	5,2	342,0	-	1.793,8	6
5,3	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	132,1	61
184,9	2,7	0,2	-	-	-	-	-	-	13,7	2,2	1,5	-	289,0	62
179,3	2,5	0,2	-	-	-	-	-	-	13,7	2,2	1,5	-	276,9	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,1	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	15,2	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	9,4	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,8	635
9,2	-	-	-	-	-	-	79,2	-	186,0	3,0	103,3	-	445,2	64
5,9	-	-	-	-	-	-	79,2	-	-	-	102,5	-	237,6	642
3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5	3,0	-	-	11,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	181,4	-	-	-	183,7	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,8	-	6,6	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	649
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	27,1	-	10,0	-	95,6	65
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	47,0	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,1	-	10,0	-	48,6	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	669
-	-	-	4,7	-	-	71,0	-	-	-	-	3,3	-	152,0	68
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	374,2	-	223,9	-	662,2	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	223,9	-	223,6	691
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	374,2	-	0,9	-	438,6	692
582,2	57,1	0,2	6,0	-	-	10,0	16,5	-	961,5	-	414,2	-	5.312,4	7
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	71
8,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,9	711
573,4	6,9	0,2	-	-	-	-	-	-	761,4	-	-	-	1.466,6	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
35,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,6	722
534,1	6,9	0,2	-	-	-	-	-	-	58,3	-	-	-	723,0	723
3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	703,1	-	-	-	703,1	725

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	3,3	-	0,1	-	542,6	-	-	2.374,2	34,8	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	1,1	-	-	-	542,6	-	-	2.371,1	34,2	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	2,2	-	0,1	-	-	-	-	3,1	0,6	-	-	-
75	Luftfahrt	2,9	115,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,4	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.728,5	33,4	897,9	-	0,4	7.039,9	2,2	-	-	3,1	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	0,2	22,5	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	-	-
811	Grundvermögen	0,2	22,5	-	-	-	-	-	-	-	3,1	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	1,2	-	-	-	7.039,9	2,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	897,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	788,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	60,2	10,7	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	879,7	-1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		31.118,4	5.799,9	897,9	104,3	88,3	16.581,1	77,0	3.276,9	3.831,5	4.153,4	-	-	25,6

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2025

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	729
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	1,6	-	-	-	77,1	73
-	-	-	-	-	-	-	16,5	-	1,6	-	-	-	77,1	731
-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	198,4	-	407,2	-	3.570,6	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,4	-	321,7	-	3.469,1	741
-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	85,5	-	101,5	742
-	50,1	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	177,2	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,0	-	5,1	79
18,7	-	-	-	-	-	1,8	-	-	446,0	16,0	-	-748,1	9.439,7	8
13,9	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	16,0	-	-	57,5	81
13,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,7	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,0	-	-	16,0	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,0	-	-	-	7.489,3	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	897,9	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	788,3	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	586,0	586,0	85
4,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76,1	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.342,1	-463,4	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	8,0	89
2.128,2	834,3	3,2	50,7	-	-	933,5	163,9	-	3.911,0	137,9	3.134,1	-832,0	76.419,1	

Teil V

Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalten 4 und 5 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 6 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
			4	5	6	
Einnahmen						
03 08						
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	860,0	860,0	A	600,0
					B	852,0
					C	543,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	75,0	75,0	A	70,0
					B	71,0
					C	78,8
07 07						
099 01-1	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.771,7
					C	1.590,7
08 03						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.562,0
					C	2.768,0
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.123,9
					C	863,9
12 77						
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	50.138,8
					C	46.929,1
30 80						
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			41.335,0	41.335,0	A	41.070,0
					B	56.519,4
					C	52.773,6

Teil VI

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

Private Vorfinanzierung öffentlicher
Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt- ausgaben (Spalten 3 bis 8) Tsd. €	Finanzierungsverlauf					
		veraus- gabt bis 2022 Tsd. €	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Fällig 2026 Tsd. €	Fällig 2027 ff. Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Hochbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen • JVA München; Realisierung des Neu- baus einer Frauenhaft- anstalt mit Mutter-Kind- Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/516 01) - ohne Betriebskosten -	40.784,9	28.549,8	2.039,3	2.039,3	2.039,3	2.039,2	4.078,0
Zwischensumme Hochbau	40.784,9	28.549,8	2.039,3	2.039,3	2.039,3	2.039,2	4.078,0
II. Tiefbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen • Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (09 40/823 33) • Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost Bauabschnitte IV und V (09 40/823 34) • Erneuerung der Main- brücke bei Bergrhein- feld-Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (09 40/823 38) • Erneuerung der Main- brücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (09 40/823 39) • Erneuerung der Main- brücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (09 40/823 40) • Erneuerung der Main- brücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (09 40/823 41)	41.256,1 15.626,4 6.207,7 8.065,3 11.293,2 6.018,3	40.128,1 13.025,4 5.807,7 7.138,2 10.041,0 5.668,6	204,8 591,0 - 332,1 442,2 52,3	- - - - - -	- - 50,0 - - 150,0	- 300,0 - 50,0 70,0 -	923,2 1.710,0 350,0 545,0 740,0 147,4
Zwischensumme Tiefbau	88.467,0	81.809,0	1.622,4	-	200,0	420,0	4.415,6
Insgesamt Hoch- und Tiefbau	129.251,9	110.358,8	3.661,7	2.039,3	2.239,3	2.459,2	8.493,6

Teil VII: Stellenübersichten

	Seite
1. Gesamtstellenübersichten für das	
1.1. Haushaltsjahr 2024	115
1.1.1 Personalsoll A und B.....	116
1.1.2 Leerstellen.....	146
1.1.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	147
1.1.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	148
1.1.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	149
1.2. Haushaltsjahr 2025	151
1.2.1 Personalsoll A und B.....	152
1.2.2 Leerstellen.....	182
1.2.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	183
1.2.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	184
1.2.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	185
2. Stellenmehrungen 2024/2025 (nach Einzelplänen und Schwerpunkten).....	186
3. Stellenminderungen 2024/2025 (nach Einzelplänen).....	189

1.1. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2024

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2024/2025) Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 08, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 08.

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	
01	Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	3 2	- -	5 6
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	2 2	2 2	6 6
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	2 2	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	1 1	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	2 2	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	2 2	- -	- 2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	2 2	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	2 2	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	1 1	- -	1 -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2024	-	1	24	2	17
	Summe HH-Plan 2023	-	1	23	2	19
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	+1	-	-2

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	
6	7	8	9	10	11	12	13
6 6	-	-	27 23	-	-	-	34 30
10 10	-	9 8	70 69	4 4	-	-	102 100
16 16	1 1	13 11	62 55	44 44	-	-	146 137
8 8	-	1 1	28,10 26,10	-	-	-	38,10 36,10
9 8	-	-	69 65	16 16	-	-	95 90
10 10	1 1	5 5	55 55	27 27	-	-	103 103
11 11	-	-	65 63	-	-	-	78 76
11 10	-	1 1	47 46	3 -	-	-	63 58
8 8	-	1 1	49 49	8 8	-	-	68 68
11 8	-	-	28,25 26,25	11 11	-	-	52,25 52,25
3 3	-	-	12 12	-	-	-	17 17
10 10	-	1 1	51,90 51,90	3 2	-	-	68,90 67,90
-	-	-	-	-	-	-	-
11 10	-	-	55 52	1 1	-	-	69 65
7 8	7 7	7 7	44 43	9 8	-	-	76 74
4 4	-	-	19 19	-	-	-	24 24
135 130	9 9	38 38	682,25 655,25	126 121	-	-	1.034,25 998,25
+5	-	-	+27	+5	-	-	+36

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Landtag	- -	17 17	- -	62 58	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	24,50 23,50	- -	73,50 72,50	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	2 2	254,20 239,20	- -	617,30 588,30	- -
04	Staatsministerium der Justiz	7 5	58 57	- -	155 141	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1 1	650,77 647,77	1.184 1.177	6.626 6.592,50	1.350 1.328
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	22 19	190 170	3 3	584,36 575,55	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	53 56	- -	253,78 242,13	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	21 21	147 149,28	59 40	422,16 442,63	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	8 8	110 110	40 40	332,25 333,25	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	48,80 46,80	- -	109,75 108,75	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	1 1	9 9	- -	43 34	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	165 160	- -	573,96 574,96	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	8 8	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	1 1	111,65 115	64 64	286,65 280,65	78 64
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1 1	175 176	- -	871,75 848,75	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	9 7	- -	28,60 23,60	- -
	Summe HH-Plan 2024	70	2.030,92	1.350	11.040,06	1.428
	Summe HH-Plan 2023	65	1.991,55	1.324	10.916,57	1.392
	Gegenüber Vorjahr +/-	+5	+39,37	+26	+123,49	+36

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
21 22	- -	31 28	- -	10 9	- -	9 7	- -
29 24	- -	43,50 46,50	- -	20,50 16,50	- -	13 17	- -
747,25 716,25	57 56	2.890,79 2.744,79	- -	5.683,60 5.391,60	- -	7.317,84 7.595,79	- -
198,59 176,59	56 44	363 347	- -	601,50 613,50	- -	1.099,26 1.104,26	- -
13.270,50 13.253	6.211,94 6.236,19	32.047,63 29.041,49	6.333 7.276	19.949,58 20.904,35	1.101 1.103	4.711,39 4.713,48	416,72 392,72
758,10 732,37	53 53	2.069,80 1.873,67	- -	2.743,87 2.707,92	- -	3.998,12 4.087,61	- -
186 172	2 2	106,52 99,52	- -	38 37,10	- -	45,40 49,30	- -
547,37 520,71	106,70 98,70	587,93 579,93	- -	718,28 725,97	- -	584,72 566,11	- -
409,50 364,50	79 79	518,25 521,25	- -	426,05 444,05	- -	380,77 374,77	- -
79,19 72,19	2 2	217,30 209,30	- -	251,45 232,45	- -	222,29 234,29	- -
65 59	7 7	66 75	- -	36 36	- -	2,95 1,98	- -
917,22 889,55	43,75 41,75	480,80 462,30	- -	374,61 386,61	- -	349,11 334,69	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
429,16 440,16	- -	136 132	- -	66,35 66,35	- -	110,13 92,43	- -
1.785,98 1.496,28	3 3	4.893,32 2.243,33	- -	500,71 502,75	- -	921,62 918,86	- -
24,60 26,60	- -	30,90 33,10	- -	5,20 6	- -	9 8	- -
19.468,46 18.965,20	6.621,39 6.622,64	44.482,74 38.437,18	6.333 7.276	31.425,70 32.080,15	1.101 1.103	19.774,60 20.105,57	416,72 392,72
+503,26	-1,25	+6.045,56	-943	-654,45	-2	-330,97	+24

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Landtag	5 7	6 7	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	10 10	6 5	23,10 24,10	3 3	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5.965,93 5.956,43	3.084 2.956	8.806 8.876	6.917,25 6.894,75	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.156,45 1.146,45	754 714	2.496,08 2.368,83	2.880,55 2.992,50	47 44
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.065,09 3.067,59	17 15	117,42 115,42	19,60 19,60	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.573,13 1.600,72	1.811,46 1.749,43	4.470,33 4.535,15	2.843,06 2.807,92	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	6 5	19 19	46 45	21 21	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	343,31 345,62	90,25 92,25	320,09 320,09	189,14 191,14	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	194,60 185,60	20,50 20,50	141,20 145	82,72 83,72	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	117,92 115,92	132,95 130,95	293,38 272,23	204,60 236,05	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,40 2	1,60 2	2,70 3,92	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	230 240	64,75 67,75	240,01 243,01	64,90 59,50	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	15,80 18,50	4,50 4,50	80,02 69,02	36,30 52,30	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	447,90 437,01	49 51	493,49 476,67	448,45 450,80	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	2 1	- 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2024	13.133,53	6.063,01	17.530,82	13.711,57	47
	Summe HH-Plan 2023	13.137,84	5.835,38	17.496,44	13.813,28	44
	Gegenüber Vorjahr +/-	-4,31	+227,63	+34,38	-101,71	+3

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	162
-	-	-	-	-	-	-	156
8	-	9	-	-	-	-	263,10
8	-	9	-	-	-	-	259,10
2.381,20	-	316,36	9,46	-	-	-	45.050,18
2.447,50	-	315,36	10,46	-	-	-	44.790,43
1.832,52	208	971,02	182	96	-	-	13.161,97
2.143,57	195	1.012,02	182	96	-	-	13.382,72
5	4	9	-	-	-	-	97.090,64
6	4	12	-	-	-	-	95.906,11
1.692,77	192,90	1.041,39	200,49	45,80	5,86	-	24.299,44
1.733,56	191,20	1.022,10	219,34	45,80	5,86	-	24.133,20
12	-	3	-	-	-	-	791,70
12	-	3	-	-	-	-	763,05
123,30	-	23,45	-	-	-	-	4.283,70
124,30	-	25,45	-	-	-	-	4.243,18
37,83	1	8,50	-	-	-	-	2.790,17
37,83	1	8,50	-	-	-	-	2.756,97
156,64	5	113,73	8	0,03	-	-	1.963,03
182,69	5	115,93	8	0,03	-	-	1.972,58
2	-	1,50	-	-	-	-	241,15
2	-	2	-	-	-	-	235,90
29,30	-	21,49	0,73	-	-	-	3.561,63
29,30	-	26,49	0,93	-	-	-	3.522,84
-	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	8
12,80	-	7	-	-	-	-	1.439,36
13	-	12	-	-	-	-	1.424,91
270,37	8	307,83	41,26	7	4,57	-	11.230,25
276,07	7	323,55	44,50	9	4,83	-	8.270,40
-	-	-	-	-	-	-	109,30
-	-	-	-	-	-	-	106,30
6.563,73	418,90	2.833,27	441,94	148,83	10,43	-	206.445,62
7.015,82	403,20	2.887,40	465,23	150,83	10,69	-	201.931,69
-452,09	+15,70	-54,13	-23,29	-2	-0,26	-	+4.513,93

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Landtag	-	-	-	-	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	-	-	-	-
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-	-	-
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	-	-	-	-
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-	-
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	-	-	-	-	-
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	-	-	-
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	-	-	-	-	-
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.476,83 2.451,90	4.169,43 4.178,43	53,25 -	-	6.699,51 6.630,33
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-	-
	Summe HH-Plan 2024	2.476,83	4.169,43	53,25	-	6.699,51
	Summe HH-Plan 2023	2.451,90	4.178,43	-	-	6.630,33
	Gegenüber Vorjahr +/-	+24,93	-9	+53,25	-	+69,18

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung R							
R9	R8	R7+AZ	R7	R6	R5	R4+AZ	R4
45	46	47	48	49	50	51	52
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	-	-	1	-	6
-	1	-	-	-	1	-	6
1	3	1	-	6	9	1	35
1	3	1	-	6	9	1	36
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	1	1	-	-
-	-	-	-	1	1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1	-	-	2	-	-	2
-	1	-	-	2	-	-	2
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1	5	1	-	9	11	1	43
1	5	1	-	9	9	1	44
-	-	-	-	-	+2	-	-1

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
	Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	22 22	5 5	156,44 156,44	- -
04	Staatsministerium der Justiz	3 3	159 155	133 131	765 741	216 192
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1 1	19 19	- -	58 58	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	37 37	12 12	61,75 61	6 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2024	6	237	150	1.041,19	222
	Summe HH-Plan 2023	6	233	148	1.016,44	198
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+4	+2	+24,75	+24

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	196
-	-	-	-	-	-	-	186
-	-	-	-	-	-	-	365,10
-	-	-	-	-	-	-	359,10
221	-	412,44	-	-	-	-	45.608,62
223	-	414,44	-	-	-	-	45.341,87
1.996,25	-	3.328,25	-	-	-	-	16.528,32
1.952,25	-	3.229,25	-	-	-	-	16.648,07
-	-	-	-	1.619	-	1.619	98.804,64
-	-	-	-	1.227	-	1.227	97.223,11
-	-	80	-	-	-	-	24.482,44
-	-	80	-	-	-	-	24.316,20
-	-	-	-	-	-	-	869,70
-	-	-	-	-	-	-	839,05
-	-	-	-	-	-	-	4.346,70
-	-	-	-	-	-	-	4.301,18
-	-	-	-	-	-	-	2.858,17
-	-	-	-	-	-	-	2.824,97
218,25	-	342	-	-	-	-	2.357,28
219	-	342	-	-	-	-	2.366,83
-	-	-	-	-	-	-	258,15
-	-	-	-	-	-	-	252,90
-	-	-	-	-	-	-	3.630,53
-	-	-	-	-	-	-	3.590,74
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	-	-	-	1.508,36
-	-	-	-	-	-	-	1.489,91
-	-	-	273,35	1,50	-	274,85	18.280,61
-	-	-	306,90	1,50	-	308,40	15.283,13
-	-	-	-	-	-	-	133,30
-	-	-	-	-	-	-	130,30
2.435,50	-	4.162,69	273,35	2.385,50	-	2.658,85	221.000,92
2.394,25	-	4.065,69	306,90	1.993,50	-	2.300,40	215.926,36
+41,25	-	+97	-33,55	+392	-	+358,45	+5.074,56

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13				
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13			
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70		
01	Landtag	-	-	-	-	-	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	-	-	-	-	
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-	-	-	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	-	-	-	-	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-	-	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	-	-	-	-	-	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	-	-	-	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	-	-	-	-	-	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	17 72,25	7 258,53	356,66 2.949,54	-	380,66 3.280,32	
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-	-	
	Summe HH-Plan 2024	17	7	356,66	-	380,66	
	Summe HH-Plan 2023	72,25	258,53	2.949,54	-	3.280,32	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-55,25	-251,53	-2.592,88	-	-2.899,66	

A							
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2 2	-	29 29	623 623	-	3 -	-	306 306
-	-	-	348 348	-	-	228 228	288 288
-	-	4 4	-	-	-	-	-
40 40	-	35 35	1.252 1.240	-	101 101	-	1.228 1.228
-	-	4 4	9 -	-	4 4	-	-
70 70	-	87 82	22 22	-	40 37	-	16 16
155 155	-	116 116	45 45	21 21	-	-	40 40
-	-	-	108 106	-	-	-	89 91
-	-	-	-	-	-	-	-
35 35	-	55 55	5 5	10 10	-	-	5 5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53 53	-	-	-	8 8
-	-	-	-	-	-	-	-
302 302	-	330 325	2.465 2.442	31 31	148 142	228 228	1.980 1.982
-	-	+5	+23	-	+6	-	-2

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)				Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)	
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	540 370	3.531 3.531	- -	- -	5.034 4.861
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	864 864
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	4 4
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2.656 2.644
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	17 8
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	14 14	- -	249 241
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	377 377
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	197 197
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	110 110
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	61 61
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2024	540	3.531	14	-	9.569
	Summe HH-Plan 2023	370	3.531	14	-	9.367
	Gegenüber Vorjahr +/-	+170	-	-	-	+202

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
Ärzte							Zwischen- summe
Ä4	Ä3	Ä2	Ä1	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	
84	85	86	87	88	89	90	91
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	4,92	1	4,19	-	-	-	12,11
2	3,92	1	3,64	-	-	-	10,56
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	4,92	1	4,19	-	-	-	12,11
2	3,92	1	3,64	-	-	-	10,56
-	+1	-	+0,55	-	-	-	+1,55

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	2 2	2 3	- -	4 4
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	6 6	11 11	8 8	21,50 24,50
04	Staatsministerium der Justiz	- -	2 1	12 12	- -	4 4
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 4	8 8	1 1	6 5
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	3,25 3,25	- -	- -	1 1
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	1 1	3 3	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	2 2	23 23	1,35 1,35	59,14 50,74
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	114 114	13 15	135,50 133,50
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	15,75 15,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	7 7	15 15	1 1	52 33,50
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	26 26	- -	- -	1 1
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	5 5	190,80 181	778,03 583,58	136,60 123,26	2.226,43 1.916,71
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	7 5
	Summe HH-Plan 2024	5	249,05	982,78	161,95	2.519,32
	Summe HH-Plan 2023	5	238,25	789,33	150,61	2.180,70
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+10,80	+193,45	+11,34	+338,62

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
2 2	3 2	2 3	25 25	52 51	- -	28 28	17 17
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
49 48	105,55 89,55	250,17 217,17	955,60 780,20	886,18 797,18	176,30 176,80	1.840,04 1.876,44	1.615,06 1.809,50
- -	61 56	26 9	3.146,02 267,58	154,22 376,92	53 43	37 2.356,77	2 16,22
197 66	166,39 57,39	495,66 445,66	883,91 853,91	614,99 413,49	- -	3.145,84 2.743,12	599,38 687,10
3 2	8,03 9,03	6 6	169,91 193,97	60,88 146,47	2 4	116,01 389,54	119,41 657,02
4 4	7,50 7,50	8 9	62,43 61,43	42,44 43,04	1 1	78,45 80,45	1,10 2,10
43,69 52,69	67,41 63,41	60,19 58,19	270,60 270,60	189,64 171,04	19,23 19,23	346,93 348,94	74,95 97
377,50 377,50	269,70 269,70	130,50 130,50	249,75 249,75	145,96 145,96	- -	174,58 173,58	79,22 79,22
2,50 2,50	0,50 0,50	10 6	195,61 30,11	18,04 27,64	- -	35,46 140,46	33,60 56,10
- -	- -	2 2	12,25 12,25	1,75 1,75	- -	13 13	6 7
52 66	48,70 53,85	56,70 56,70	406,51 404,51	267,92 284,27	35,90 35,90	153,05 162,05	34,48 38,48
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	1 1	3 3	28,80 28,80	9 9	- -	13,30 13,30	23,10 23,10
270,30 195,02	640,49 494,36	695,18 556,81	2.524,94 1.920,44	1.640,67 1.304,63	849,82 713,21	2.987,31 2.550,93	796,20 769,68
- -	- -	1 1	4,25 4,25	7,75 6,75	- -	4 3	2 1
1.000,99 815,71	1.379,27 1.104,29	1.746,40 1.504,03	8.935,58 5.102,80	4.091,44 3.779,14	1.137,25 993,14	8.972,97 10.879,58	3.403,50 4.260,52
+185,28	+274,98	+242,37	+3.832,78	+312,30	+144,11	-1.906,61	-857,02

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	83,56 85,56	389,97 393,97	4 4	11,75 11,75	- -
04	Staatsministerium der Justiz	22,35 22,35	4 4	- -	0,50 0,50	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5,15 5,15	26,70 27,20	5 5	12,43 12,93	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	12,70 14,70	42,22 94	- 1	16,20 48,38	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1 1	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	3 3	1,70 1,70	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	8,19 11	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- 1,10	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	2 2	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	165,28 210,92	501,81 381,11	14 14,50	155,78 163,97	1 -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2024	295,04	977,59	23	197,36	1
	Summe HH-Plan 2023	344,68	916,08	24,50	238,23	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-49,64	+61,51	-1,50	-40,87	+1

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	137	-	-	-	-
-	-	-	137	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	6.413,68	2,50	-	-	2,50
-	-	-	6.339,62	8	-	-	8
-	-	-	3.524,09	-	-	-	-
-	-	-	3.169,34	-	-	-	-
-	-	-	6.171,45	45	-	-	45
-	-	-	5.334,95	45	-	-	45
-	-	-	560,61	-	-	-	-
-	-	-	1.570,36	-	-	-	-
-	-	-	209,92	-	-	-	-
-	-	-	213,52	-	-	-	-
-	-	-	1.162,83	-	-	-	-
-	-	-	1.162,89	-	-	-	-
-	-	-	1.693,71	-	-	-	-
-	-	-	1.692,71	-	-	-	-
-	-	-	322,10	-	-	-	-
-	-	-	292,51	-	-	-	-
-	-	-	39	-	-	-	-
-	-	-	40	-	-	-	-
-	-	-	1.130,26	-	-	-	-
-	-	-	1.159,36	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	107,20	-	-	-	-
-	-	-	107,20	-	-	-	-
-	-	-	14.579,64	-	-	-	-
-	-	-	12.085,13	-	-	-	-
-	-	-	28	-	-	-	-
-	-	-	22	-	-	-	-
-	-	-	36.079,49	47,50	-	-	47,50
-	-	-	33.326,59	53	-	-	53
-	-	-	+2.752,90	-5,50	-	-	-5,50

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122	
01	Landtag	- -	9 11	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	58 58	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	24 26	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	14,50 14,50	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	30 30	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	34 34	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	214 214	407 2.629,54	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	4 4	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2024	214	583,50	-	-	-
	Summe HH-Plan 2023	214	2.810,04	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-2.226,54	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2024

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	9	146	196	-	-	146	342
-	11	148	186	-	-	148	334
-	-	-	365,10	-	-	-	365,10
-	-	-	359,10	-	-	-	359,10
-	58	6.474,18	45.608,62	-	5.034	6.474,18	57.116,80
-	58	6.405,62	45.341,87	-	4.861	6.405,62	56.608,49
-	-	3.524,09	16.528,32	-	864	3.524,09	20.916,41
-	-	3.169,34	16.648,07	-	864	3.169,34	20.681,41
-	3	6.219,45	98.804,64	-	4	6.219,45	105.028,09
-	3	5.382,95	97.223,11	-	4	5.382,95	102.610,06
-	24	584,61	24.482,44	-	2.656	584,61	27.723,05
-	26	1.596,36	24.316,20	-	2.644	1.596,36	28.556,56
-	-	209,92	869,70	-	17	209,92	1.096,62
-	-	213,52	839,05	-	8	213,52	1.060,57
-	14,50	1.177,33	4.346,70	-	249	1.177,33	5.773,03
-	14,50	1.177,39	4.301,18	-	241	1.177,39	5.719,57
-	30	1.723,71	2.858,17	-	377	1.723,71	4.958,88
-	30	1.722,71	2.824,97	-	377	1.722,71	4.924,68
-	-	322,10	2.357,28	-	197	322,10	2.876,38
-	-	292,51	2.366,83	-	197	292,51	2.856,34
-	-	39	258,15	-	-	39	297,15
-	-	40	252,90	-	-	40	292,90
-	34	1.164,26	3.630,53	-	110	1.164,26	4.904,79
-	34	1.193,36	3.590,74	-	110	1.193,36	4.894,10
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	107,20	1.508,36	-	-	107,20	1.615,56
-	-	107,20	1.489,91	-	-	107,20	1.597,11
-	621	15.212,75	18.280,61	380,66	61	15.212,75	33.935,02
-	2.843,54	14.939,23	15.283,13	3.280,32	61	14.939,23	33.563,68
-	4	32	133,30	-	-	32	165,30
-	4	26	130,30	-	-	26	156,30
-	797,50	36.936,60	221.000,92	380,66	9.569	36.936,60	267.887,18
-	3.024,04	36.414,19	215.926,36	3.280,32	9.367	36.414,19	264.987,87
-	-2.226,54	+522,41	+5.074,56	-2.899,66	+202	+522,41	+2.899,31

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
	BesGr / EGr / Titel	Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	Bayerische Staatsgüter
	Bezeichnung / Spalte	131	132	133	134	135
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 4	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	32,75 32,25
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	202,15 207,41	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	117,92 117,92	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2024	-	4	9	320,07	32,75
	Summe HH-Plan 2023	-	4	9	325,33	32,25
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-5,26	+0,50

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel	144	145	146	147	148
Bezeichnung / Spalte						
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4.057,56 4.057,56	230,15 225,15	68 68	- -	4.355,71 4.350,71
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2024	4.057,56	230,15	68	-	4.355,71
	Summe HH-Plan 2023	4.057,56	225,15	68	-	4.350,71
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+5	-	-	+5

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	2	2	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	224	224	-	-	-
-	-	-	196	196	-	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
10.015	-	-	-	10.015	-	-	-
9.565	-	-	-	9.565	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	12	12	-	-	-
283	-	-	-	283	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
-	-	-	112,45	112,45	-	-	-
-	-	-	92,45	92,45	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	13,50	13,50	-	-	-
-	-	-	11,50	11,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
110	-	-	2.991,21	3.101,21	230	-	-
110	-	-	3.322,62	3.432,62	231	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
14.408	-	-	3.344,16	17.752,16	317	-	-
13.931	-	-	3.636,57	17.567,57	318	-	-
+477	-	-	-292,41	+184,59	-1	-	-

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	10 10	- -	- -	10 10
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	88 88
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	31 31	- -	164 164	425 426
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2024	-	97	-	166	580
	Summe HH-Plan 2023	-	97	-	166	581
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-1

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsf. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 3.	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	36	-	-	-	-	-
-	-	36	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	216	-
-	-	-	-	-	-	215	-
1.546,30	-	135,50	-	-	-	1.054,75	-
1.536,95	-	127	-	-	-	1.069,25	-
194	-	143,85	-	-	-	-	-
194	-	143,85	-	-	-	-	-
3.784,50	-	17,50	-	-	-	-	-
4.039	-	17,50	-	-	-	-	-
228	-	-	-	-	-	2.333,08	-
230	-	-	-	-	-	1.290,02	-
26,10	-	40,50	-	-	-	-	-
26,10	-	41	-	-	-	-	-
37	-	219,72	13	78,75	-	-	-
144	-	219,72	19,68	107,75	-	-	-
11	-	1.570,10	-	-	-	-	-
11	-	1.569,10	-	-	-	-	-
3	-	43	-	-	-	433,03	-
3	-	44	-	-	-	433,03	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	124,26	-	78	-	69,50	-
38	-	132,26	-	106	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4	-	5	-	-	-	120,50	-
4	-	5	-	-	-	100,50	-
46	-	17	-	-	-	-	-
44	-	17	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-
18	-	2	-	-	-	-	-
5.924,90	-	2.352,43	13	156,75	-	4.226,86	-
6.288,05	-	2.354,43	19,68	213,75	-	3.107,80	-
-363,15	-	-2	-6,68	-57	-	+1.119,06	-

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 428				Zwischen- summe
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174	
01	Landtag	- -	- -	- -	12 12	48 48
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	216 215
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	253 418,75	2.989,55 3.151,95
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	337,85 337,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	63 63	3.865 4.119,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	66,94 74,44	2.628,02 1.594,46
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	30 38	96,60 105,10
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	337,13 292,24	685,60 783,39
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	2.596,34 2.557,38	4.177,44 4.137,48
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	8 8	487,03 488,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.249,55 1.250,55	1.552,31 1.526,81
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	151 151	280,50 260,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	1.644,89 8.399,65	1.707,89 8.460,65
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	14 20
	Summe HH-Plan 2024	-	-	-	6.411,85	19.085,79
	Summe HH-Plan 2023	-	-	-	13.265,01	25.248,72
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-6.853,16	-6.162,93

1.1.1 Stellenplan 2024

B							
Gruppe 429							Zwischen- summe
Tit. 429 0.	(n.b.)	Tit. 429 1.	(n.b.)	(n.b.)	Tit. 429 4.	Titel- Gruppen	
175	176	177	178	179	180	181	182
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	15,35	17,35
2	-	-	-	-	-	16,35	18,35
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1.561,94	-	-	-	-	10.829,79	634	13.025,73
3.507,27	-	-	-	-	-	630,50	4.137,77
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1.563,94	-	-	-	-	10.829,79	649,35	13.043,08
3.509,27	-	-	-	-	-	646,85	4.156,12
-1.945,33	-	-	-	-	+10.829,79	+2,50	+8.886,96

1.1.1 Stellenplan 2024

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	51 50
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	216 215
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	3.223,55 3.357,95
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.425,85 4.425,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	13.884 13.688,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2.639,02 1.605,46
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	96,60 117,10
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	1.018,70 1.089,99
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	4.492,04 4.437,34
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	487,03 488,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.612,81 1.585,31
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	117,92 117,92
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	288,50 268,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	22.615,54 20.807,75
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	14 20
	Summe HH-Plan 2024	-	-	-	-	55.182,56
	Summe HH-Plan 2023	-	-	-	-	52.274,70
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+2.907,86

1.1.1 Stellenplan 2024

Personal- soll A (Sp. 130)	Personal- soll B (Sp. 187)	Gesamt- soll	Personal- soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal- soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
342 334	51 50	393 384	+8	+1	+9	-	-
365,10 359,10	216 215	581,10 574,10	+6	+1	+7	-	-
57.116,80 56.608,49	3.223,55 3.357,95	60.340,35 59.966,44	+508,31	-134,40	+373,91	-	-
20.916,41 20.681,41	4.425,85 4.425,85	25.342,26 25.107,26	+235	-	+235	-	-
105.028,09 102.610,06	13.884 13.688,50	118.912,09 116.298,56	+2.418,03	+195,50	+2.613,53	-	-
27.723,05 28.556,56	2.639,02 1.605,46	30.362,07 30.162,02	-833,51	+1.033,56	+200,05	-	-
1.096,62 1.060,57	96,60 117,10	1.193,22 1.177,67	+36,05	-20,50	+15,55	-	-
5.773,03 5.719,57	1.018,70 1.089,99	6.791,73 6.809,56	+53,46	-71,29	-17,83	-	-
4.958,88 4.924,68	4.492,04 4.437,34	9.450,92 9.362,02	+34,20	+54,70	+88,90	-	-
2.876,38 2.856,34	487,03 488,03	3.363,41 3.344,37	+20,04	-1	+19,04	-	-
297,15 292,90	- -	297,15 292,90	+4,25	-	+4,25	-	-
4.904,79 4.894,10	1.612,81 1.585,31	6.517,60 6.479,41	+10,69	+27,50	+38,19	-	-
773 773	117,92 117,92	890,92 890,92	-	-	-	-	-
1.615,56 1.597,11	288,50 268,50	1.904,06 1.865,61	+18,45	+20	+38,45	-	-
33.935,02 33.563,68	22.615,54 20.807,75	56.550,56 54.371,43	+371,34	+1.807,79	+2.179,13	-	-
165,30 156,30	14 20	179,30 176,30	+9	-6	+3	-	-
267.887,18 264.987,87	55.182,56 52.274,70	323.069,74 317.262,57	+2.899,31 -	+2.907,86 -	+5.807,17 -	-	-
+2.899,31	+2.907,86	+5.807,17	+2.899,31	+2.907,86	+5.807,17	-	-

1.1.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	12,00	11,00	17,00	17,00	29,00	28,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	40,00	55,00	0,00	0,00	40,00	55,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.902,40	1.907,40	398,00	398,00	2.300,40	2.305,40
04	Staatsministerium der Justiz	2.351,50	2.352,00	536,00	536,00	2.887,50	2.888,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.678,00	10.710,00	387,50	355,75	11.065,50	11.065,75
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2.036,00	2.036,00	436,50	188,00	2.472,50	2.224,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	88,00	88,00	20,00	20,00	108,00	108,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	299,50	299,50	152,00	152,00	451,50	451,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	320,00	298,00	587,00	437,00	907,00	735,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	469,00	472,00	57,00	58,00	526,00	530,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	145,00	145,00	103,00	103,00	248,00	248,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	43,00	43,00	3,00	3,00	46,00	46,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	329,99	328,13	178,20	180,22	508,19	508,35
16	Staatsministerium für Digitales	10,00	12,00	5,00	7,00	15,00	19,00
	Summe HHPlan	18.733,39	18.766,03	2.880,20	2.454,97	21.613,59	21.221,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		+32,64		-425,23		-392,59

1.1.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	45,00	50,00	2,00	2,00	47,00	52,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	133,00	133,00	0,00	0,00	133,00	133,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	10,00	12,00	31,00	33,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	468,50	492,00	0,00	0,00	468,50	492,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	224,00	236,00	1,00	1,00	225,00	237,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	90,00	90,00	0,00	0,00	90,00	90,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	46,00	46,00	0,00	0,00	46,00	46,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	41,00	61,00	1,00	1,00	42,00	62,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	176,00	261,00	86,00	1,00	262,00	262,00
16	Staatsministerium für Digitales	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	Summe HHPlan	1.444,50	1.590,00	106,00	23,00	1.550,50	1.613,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		+145,50		-83,00		+62,50

1.1.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	127,41	106,98	1,00	0,00	128,41	106,98
04	Staatsministerium der Justiz	51,01	43,00	24,00	20,70	75,01	63,70
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.137,57	1.152,54	2,00	2,00	1.139,57	1.154,54
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	142,95	314,90	5,00	5,00	147,95	319,90
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	30,50	37,50	0,00	0,00	30,50	37,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	37,00	38,08	3,00	2,00	40,00	40,08
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,00	2,00	3,20	8,20	3,20	10,20
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	61,58	57,58	0,00	0,00	61,58	57,58
13	Allgemeine Finanzverwaltung	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	77,13	90,92	36,65	46,65	113,78	137,57
16	Staatsministerium für Digitales	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	Summe HHPlan	1.689,15	1.867,50	74,85	84,55	1.764,00	1.952,05
	Gegenüber Vorjahr +/-		+178,35		+9,70		+188,05

1.1.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,25	0,25	0,00	0,00	0,25	0,25
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	13,11	13,83	0,00	0,00	13,11	13,83
04	Staatsministerium der Justiz	5,32	5,76	1,38	1,38	6,70	7,14
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	360,96	451,44	0,00	0,00	360,96	451,44
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2,69	2,94	0,00	0,00	2,69	2,94
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1,90	1,90	0,00	0,00	1,90	1,90
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4,28	4,66	2,00	2,00	6,28	6,66
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	388,51	480,78	3,38	3,38	391,89	484,16
	Gegenüber Vorjahr +/-		+92,27		0,00		+92,27

1.2. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2025

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2024/2025) Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 08, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 08

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5
01	Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	3 3	- -	5 5
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	2 2	2 2	6 6
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	2 2	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	1 1	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	2 2	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	2 2	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	2 2	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	2 2	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	1 1	- -	1 1
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	-	1	24	2	17
	Summe HH-Plan 2024	-	1	24	2	17
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	13
6	7	8	9	10	11	12	13
6 6	-	-	27 27	-	-	-	34 34
10 10	-	9 9	70 70	4 4	-	-	102 102
16 16	1 1	13 13	62 62	44 44	-	-	146 146
8 8	-	1 1	28,10 28,10	-	-	-	38,10 38,10
9 9	-	-	69 69	16 16	-	-	95 95
10 10	1 1	5 5	55 55	27 27	-	-	103 103
11 11	-	-	65 65	-	-	-	78 78
11 11	-	1 1	47 47	3 3	-	-	63 63
8 8	-	1 1	49 49	8 8	-	-	68 68
11 11	-	-	28,25 28,25	11 11	-	-	52,25 52,25
3 3	-	-	12 12	-	-	-	17 17
10 10	-	1 1	51,90 51,90	3 3	-	-	68,90 68,90
-	-	-	-	-	-	-	-
11 11	-	-	55 55	1 1	-	-	69 69
7 7	7 7	7 7	44 44	9 9	-	-	76 76
4 4	-	-	20 19	-	-	-	25 24
135 135	9 9	38 38	683,25 682,25	126 126	-	-	1.035,25 1.034,25
-	-	-	+1	-	-	-	+1

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Landtag	- -	17 17	- -	62 62	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	24,50 24,50	- -	73,50 73,50	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	2 2	255,20 254,20	- -	624,30 617,30	- -
04	Staatsministerium der Justiz	7 7	59 58	- -	160 155	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1 1	654,77 650,77	1.192 1.184	6.668 6.626	1.382 1.350
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	22 22	190 190	3 3	589,36 584,36	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	53 53	- -	253,78 253,78	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	21 21	146 147	59 59	418,16 422,16	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	8 8	110 110	40 40	331,25 332,25	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	48,80 48,80	- -	112,75 109,75	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	1 1	9 9	- -	47 43	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	165 165	- -	575,96 573,96	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	8 8	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	1 1	111,65 111,65	64 64	286,65 286,65	78 78
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1 1	175 175	- -	873,75 871,75	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	9 9	- -	29,60 28,60	- -
	Summe HH-Plan 2025	70	2.035,92	1.358	11.106,06	1.460
	Summe HH-Plan 2024	70	2.030,92	1.350	11.040,06	1.428
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+5	+8	+66	+32

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
21 21	- -	31 31	- -	10 10	- -	9 9	- -
29 29	- -	43,50 43,50	- -	20,50 20,50	- -	13 13	- -
761,25 747,25	57 57	2.916,79 2.890,79	- -	5.718,60 5.683,60	- -	7.361,84 7.317,84	- -
199,59 198,59	56 56	363 363	- -	601,50 601,50	- -	1.103,26 1.099,26	- -
13.279,50 13.270,50	6.214,87 6.211,94	31.917,53 32.047,63	6.314 6.333	19.927,98 19.949,58	1.096 1.101	4.712,39 4.711,39	440,72 416,72
772,10 758,10	53 53	2.114,44 2.069,80	- -	2.785,43 2.743,87	- -	4.040,12 3.998,12	- -
186 186	2 2	106,52 106,52	- -	38 38	- -	45,40 45,40	- -
551,37 547,37	106,70 106,70	602,93 587,93	- -	720,28 718,28	- -	590,02 584,72	- -
411,50 409,50	79 79	518,25 518,25	- -	438,05 426,05	- -	391,77 380,77	- -
82,19 79,19	2 2	223,30 217,30	- -	256,45 251,45	- -	224,29 222,29	- -
67 65	7 7	62 66	- -	36 36	- -	2,95 2,95	- -
921,22 917,22	43,75 43,75	487,80 480,80	- -	375,61 374,61	- -	349,11 349,11	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
434,16 429,16	- -	142 136	- -	66,35 66,35	- -	113,13 110,13	- -
1.798,48 1.785,98	3 3	4.928,82 4.893,32	- -	499,71 500,71	- -	923,12 921,62	- -
22,60 24,60	- -	30,90 30,90	- -	5,20 5,20	- -	9 9	- -
19.536,96 19.468,46	6.624,32 6.621,39	44.488,78 44.482,74	6.314 6.333	31.499,66 31.425,70	1.096 1.101	19.888,40 19.774,60	440,72 416,72
+68,50	+2,93	+6,04	-19	+73,96	-5	+113,80	+24

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31	
01	Landtag	5 5	6 6	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	10 10	6 6	23,10 23,10	3 3	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5.991,93 5.965,93	3.089 3.084	8.855 8.806	6.959,25 6.917,25	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.158,45 1.156,45	765 754	2.518,08 2.496,08	2.882,55 2.880,55	47 47
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.062,88 3.065,09	17 17	118,42 117,42	20,60 19,60	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.575,13 1.573,13	1.811,46 1.811,46	4.470,33 4.470,33	2.843,06 2.843,06	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	6 6	19 19	46 46	21 21	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	361,22 343,31	90,25 90,25	320,09 320,09	189,14 189,14	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	198,60 194,60	20,50 20,50	141,20 141,20	82,72 82,72	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	117,92 117,92	132,95 132,95	294,38 293,38	207,60 204,60	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,40 2,40	1,60 1,60	2,70 2,70	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	233 230	64,75 64,75	240,01 240,01	64,90 64,90	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	17,80 15,80	4,50 4,50	80,02 80,02	36,30 36,30	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	456,90 447,90	50 49	493,49 493,49	448,45 448,45	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	2 2	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	13.197,23	6.080,01	17.603,82	13.759,57	47
	Summe HH-Plan 2024	13.133,53	6.063,01	17.530,82	13.711,57	47
	Gegenüber Vorjahr +/-	+63,70	+17	+73	+48	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	summe
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	162
-	-	-	-	-	-	-	162
8	-	9	-	-	-	-	263,10
8	-	9	-	-	-	-	263,10
2.402,20	-	315,77	9,46	-	-	-	45.319,59
2.381,20	-	316,36	9,46	-	-	-	45.050,18
1.834,52	208	972,02	182	96	-	-	13.212,97
1.832,52	208	971,02	182	96	-	-	13.161,97
5	4	9	-	-	-	-	97.037,66
5	4	9	-	-	-	-	97.090,64
1.692,77	192,90	1.041,39	200,49	45,80	5,86	-	24.448,64
1.692,77	192,90	1.041,39	200,49	45,80	5,86	-	24.299,44
12	-	3	-	-	-	-	791,70
12	-	3	-	-	-	-	791,70
123,30	-	23,45	-	-	-	-	4.322,91
123,30	-	23,45	-	-	-	-	4.283,70
37,83	1	8,50	-	-	-	-	2.818,17
37,83	1	8,50	-	-	-	-	2.790,17
156,64	5	113,73	8	0,03	-	-	1.986,03
156,64	5	113,73	8	0,03	-	-	1.963,03
2	-	1,50	-	-	-	-	243,15
2	-	1,50	-	-	-	-	241,15
30,30	-	21,49	0,73	-	-	-	3.579,63
29,30	-	21,49	0,73	-	-	-	3.561,63
-	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	8
12,80	-	7	-	-	-	-	1.455,36
12,80	-	7	-	-	-	-	1.439,36
269,37	9	306,86	41,26	7	4,57	-	11.289,78
270,37	8	307,83	41,26	7	4,57	-	11.230,25
-	-	-	-	-	-	-	108,30
-	-	-	-	-	-	-	109,30
6.586,73	419,90	2.832,71	441,94	148,83	10,43	-	207.046,99
6.563,73	418,90	2.833,27	441,94	148,83	10,43	-	206.445,62
+23	+1	-0,56	-	-	-	-	+601,37

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.486,83 2.476,83	4.177,93 4.169,43	53,25 53,25	- -	6.718,01 6.699,51
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	2.486,83	4.177,93	53,25	-	6.718,01
	Summe HH-Plan 2024	2.476,83	4.169,43	53,25	-	6.699,51
	Gegenüber Vorjahr +/-	+10	+8,50	-	-	+18,50

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	22 22	5 5	156,44 156,44	- -
04	Staatsministerium der Justiz	3 3	159 159	135 133	781 765	226 216
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1 1	19 19	- -	58 58	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	37 37	12 12	61,75 61,75	6 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	6	237	152	1.057,19	232
	Summe HH-Plan 2024	6	237	150	1.041,19	222
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	+2	+16	+10

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	196
-	-	-	-	-	-	-	196
-	-	-	-	-	-	-	365,10
-	-	-	-	-	-	-	365,10
221	-	412,44	-	-	-	-	45.878,03
221	-	412,44	-	-	-	-	45.608,62
2.013,25	-	3.373,25	-	-	-	-	16.624,32
1.996,25	-	3.328,25	-	-	-	-	16.528,32
-	-	-	-	2.958	-	2.958	100.090,66
-	-	-	-	1.619	-	1.619	98.804,64
-	-	80	-	-	-	-	24.631,64
-	-	80	-	-	-	-	24.482,44
-	-	-	-	-	-	-	869,70
-	-	-	-	-	-	-	869,70
-	-	-	-	-	-	-	4.385,91
-	-	-	-	-	-	-	4.346,70
-	-	-	-	-	-	-	2.886,17
-	-	-	-	-	-	-	2.858,17
218,25	-	342	-	-	-	-	2.380,28
218,25	-	342	-	-	-	-	2.357,28
-	-	-	-	-	-	-	260,15
-	-	-	-	-	-	-	258,15
-	-	-	-	-	-	-	3.648,53
-	-	-	-	-	-	-	3.630,53
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	-	-	-	1.524,36
-	-	-	-	-	-	-	1.508,36
-	-	-	273,35	1,50	-	274,85	18.358,64
-	-	-	273,35	1,50	-	274,85	18.280,61
-	-	-	-	-	-	-	133,30
-	-	-	-	-	-	-	133,30
2.452,50	-	4.207,69	273,35	3.724,50	-	3.997,85	223.005,79
2.435,50	-	4.162,69	273,35	2.385,50	-	2.658,85	221.000,92
+17	-	+45	-	+1.339	-	+1.339	+2.004,87

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13				
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13			
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70		
01	Landtag	-	-	-	-	-	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	-	-	-	-	
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-	-	-	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	-	-	-	-	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-	-	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	-	-	-	-	-	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	-	-	-	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	-	-	-	-	-	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	17	7	356,66	-	380,66	
		17	7	356,66	-	380,66	
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-	-	
		-	-	-	-	-	
	Summe HH-Plan 2025	17	7	356,66	-	380,66	
	Summe HH-Plan 2024	17	7	356,66	-	380,66	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-	

A							
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2 2	-	29 29	623 623	-	7 3	-	306 306
-	-	-	348 348	-	-	228 228	288 288
-	-	4 4	-	-	-	-	-
40 40	-	35 35	1.252 1.252	-	101 101	-	1.228 1.228
-	-	4 4	9 9	-	4 4	-	-
70 70	-	87 87	22 22	-	40 40	-	16 16
155 155	-	116 116	45 45	21 21	-	-	40 40
-	-	-	113 108	-	-	-	97 89
-	-	-	-	-	-	-	-
35 35	-	55 55	5 5	10 10	-	-	5 5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53 53	-	-	-	8 8
-	-	-	-	-	-	-	-
302 302	-	330 330	2.470 2.465	31 31	152 148	228 228	1.988 1.980
-	-	-	+5	-	+4	-	+8

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)				Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)	
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	540 540	3.531 3.531	- -	- -	5.038 5.034
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	864 864
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	4 4
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2.656 2.656
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	17 17
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	14 14	- -	249 249
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	377 377
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	210 197
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	110 110
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	61 61
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	540	3.531	14	-	9.586
	Summe HH-Plan 2024	540	3.531	14	-	9.569
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+17

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	2 2	2 2	- -	4 4
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	6 6	11 11	8 8	18,50 21,50
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 2	12 12	- -	4 4
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 4	8 8	1 1	7 6
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	3,25 3,25	- -	- -	1 1
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	1 1	3 3	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	1 2	22 23	1,35 1,35	60,64 59,14
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	114 114	13 13	135,50 135,50
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	15,75 15,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	7 7	15 15	1 1	54 52
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	26 26	- -	- -	1 1
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	5 5	196,80 190,80	797,03 778,03	136,60 136,60	2.262,18 2.226,43
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	7 7
	Summe HH-Plan 2025	5	255,05	1.000,78	161,95	2.556,57
	Summe HH-Plan 2024	5	249,05	982,78	161,95	2.519,32
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+6	+18	-	+37,25

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
2 2	3 3	2 2	25 25	52 52	- -	28 28	17 17
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
48 49	120,55 105,55	264,17 250,17	970,60 955,60	903,18 886,18	176,30 176,30	1.848,04 1.840,04	1.605,06 1.615,06
- -	65 61	32 26	3.156,02 3.146,02	154,22 154,22	53 53	37 37	2 2
228 197	186,39 166,39	549,16 495,66	912,41 883,91	816,49 614,99	- -	3.543,87 3.145,84	519,85 599,38
3 3	8,03 8,03	6 6	169,91 169,91	60,88 60,88	2 2	116,01 116,01	119,41 119,41
4 4	7,50 7,50	8 8	62,43 62,43	42,44 42,44	1 1	78,45 78,45	1,10 1,10
43,69 43,69	67,41 67,41	61,69 60,19	270,60 270,60	188,64 189,64	20,23 19,23	346,93 346,93	74,95 74,95
377,50 377,50	269,70 269,70	130,50 130,50	249,75 249,75	145,96 145,96	- -	174,58 174,58	79,22 79,22
2,50 2,50	0,50 0,50	10 10	194,61 195,61	18,04 18,04	- -	35,46 35,46	33,60 33,60
- -	- -	2 2	12,25 12,25	1,75 1,75	- -	13 13	6 6
52 52	48,70 48,70	56,70 56,70	404,51 406,51	267,92 267,92	35,90 35,90	153,05 153,05	34,48 34,48
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	1 1	3 3	28,80 28,80	9 9	- -	13,30 13,30	23,10 23,10
275,30 270,30	648,49 640,49	702,18 695,18	2.533,94 2.524,94	1.650,92 1.640,67	855,32 849,82	2.986,31 2.987,31	796,20 796,20
- -	- -	1 1	4,25 4,25	7,75 7,75	- -	4 4	2 2
1.035,99 1.000,99	1.426,27 1.379,27	1.828,40 1.746,40	8.995,08 8.935,58	4.319,19 4.091,44	1.143,75 1.137,25	9.378 8.972,97	3.313,97 3.403,50
+35	+47	+82	+59,50	+227,75	+6,50	+405,03	-89,53

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	83,56 83,56	389,97 389,97	4 4	11,75 11,75	- -
04	Staatsministerium der Justiz	22,35 22,35	4 4	- -	0,50 0,50	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5,15 5,15	26,70 26,70	5 5	12,43 12,43	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	12,70 12,70	42,22 42,22	- -	16,20 16,20	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1 1	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	3 3	1,70 1,70	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	8,19 8,19	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	2 2	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	165,28 165,28	501,81 501,81	14 14	155,78 155,78	1 1
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	295,04	977,59	23	197,36	1
	Summe HH-Plan 2024	295,04	977,59	23	197,36	1
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	137	-	-	-	-
-	-	-	137	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	6.468,68	2,50	-	-	2,50
-	-	-	6.413,68	2,50	-	-	2,50
-	-	-	3.545,09	-	-	-	-
-	-	-	3.524,09	-	-	-	-
-	-	-	6.825,45	45	-	-	45
-	-	-	6.171,45	45	-	-	45
-	-	-	560,61	-	-	-	-
-	-	-	560,61	-	-	-	-
-	-	-	209,92	-	-	-	-
-	-	-	209,92	-	-	-	-
-	-	-	1.163,83	-	-	-	-
-	-	-	1.162,83	-	-	-	-
-	-	-	1.693,71	-	-	-	-
-	-	-	1.693,71	-	-	-	-
-	-	-	321,10	-	-	-	-
-	-	-	322,10	-	-	-	-
-	-	-	39	-	-	-	-
-	-	-	39	-	-	-	-
-	-	-	1.130,26	-	-	-	-
-	-	-	1.130,26	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	107,20	-	-	-	-
-	-	-	107,20	-	-	-	-
-	-	-	14.684,14	-	-	-	-
-	-	-	14.579,64	-	-	-	-
-	-	-	28	-	-	-	-
-	-	-	28	-	-	-	-
-	-	-	36.913,99	47,50	-	-	47,50
-	-	-	36.079,49	47,50	-	-	47,50
-	-	-	+834,50	-	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122	
01	Landtag	- -	9 9	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	58 58	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	24 24	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	14,50 14,50	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	30 30	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	34 34	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	214 214	408 407	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	4 4	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	214	584,50	-	-	-
	Summe HH-Plan 2024	214	583,50	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+1	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2025

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	9	146	196	-	-	146	342
-	9	146	196	-	-	146	342
-	-	-	365,10	-	-	-	365,10
-	-	-	365,10	-	-	-	365,10
-	58	6.529,18	45.878,03	-	5.038	6.529,18	57.445,21
-	58	6.474,18	45.608,62	-	5.034	6.474,18	57.116,80
-	-	3.545,09	16.624,32	-	864	3.545,09	21.033,41
-	-	3.524,09	16.528,32	-	864	3.524,09	20.916,41
-	3	6.873,45	100.090,66	-	4	6.873,45	106.968,11
-	3	6.219,45	98.804,64	-	4	6.219,45	105.028,09
-	24	584,61	24.631,64	-	2.656	584,61	27.872,25
-	24	584,61	24.482,44	-	2.656	584,61	27.723,05
-	-	209,92	869,70	-	17	209,92	1.096,62
-	-	209,92	869,70	-	17	209,92	1.096,62
-	14,50	1.178,33	4.385,91	-	249	1.178,33	5.813,24
-	14,50	1.177,33	4.346,70	-	249	1.177,33	5.773,03
-	30	1.723,71	2.886,17	-	377	1.723,71	4.986,88
-	30	1.723,71	2.858,17	-	377	1.723,71	4.958,88
-	-	321,10	2.380,28	-	210	321,10	2.911,38
-	-	322,10	2.357,28	-	197	322,10	2.876,38
-	-	39	260,15	-	-	39	299,15
-	-	39	258,15	-	-	39	297,15
-	34	1.164,26	3.648,53	-	110	1.164,26	4.922,79
-	34	1.164,26	3.630,53	-	110	1.164,26	4.904,79
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	107,20	1.524,36	-	-	107,20	1.631,56
-	-	107,20	1.508,36	-	-	107,20	1.615,56
-	622	15.318,25	18.358,64	380,66	61	15.318,25	34.118,55
-	621	15.212,75	18.280,61	380,66	61	15.212,75	33.935,02
-	4	32	133,30	-	-	32	165,30
-	4	32	133,30	-	-	32	165,30
-	798,50	37.772,10	223.005,79	380,66	9.586	37.772,10	270.744,55
-	797,50	36.936,60	221.000,92	380,66	9.569	36.936,60	267.887,18
-	+1	+835,50	+2.004,87	-	+17	+835,50	+2.857,37

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
	BesGr / EGr / Titel	Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	Bayerische Staatsgüter
	Bezeichnung / Spalte	131	132	133	134	135
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 4	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	32,75 32,75
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	202,15 202,15	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	117,92 117,92	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	-	4	9	320,07	32,75
	Summe HH-Plan 2024	-	4	9	320,07	32,75
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel	144	145	146	147	148
Bezeichnung / Spalte						
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4.057,56 4.057,56	230,15 230,15	68 68	- -	4.355,71 4.355,71
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	4.057,56	230,15	68	-	4.355,71
	Summe HH-Plan 2024	4.057,56	230,15	68	-	4.355,71
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	240	240	-	-	-
-	-	-	224	224	-	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
10.607	-	-	-	10.607	-	-	-
10.015	-	-	-	10.015	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
310	-	-	-	310	-	-	-
283	-	-	-	283	-	-	-
-	-	-	132,45	132,45	-	-	-
-	-	-	112,45	112,45	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	13,50	13,50	-	-	-
-	-	-	13,50	13,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
110	-	-	2.991,21	3.101,21	230	-	-
110	-	-	2.991,21	3.101,21	230	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
15.027	-	-	3.380,16	18.407,16	317	-	-
14.408	-	-	3.344,16	17.752,16	317	-	-
+619	-	-	+36	+655	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	10 10	- -	- -	10 10
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	88 88
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	31 31	- -	164 164	425 425
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2025	-	97	-	166	580
	Summe HH-Plan 2024	-	97	-	166	580
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsl. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 3.	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	36	-	-	-	-	-
-	-	36	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	216	-
-	-	-	-	-	-	216	-
1.546,30	-	142,50	-	-	-	1.054,75	-
1.546,30	-	135,50	-	-	-	1.054,75	-
194	-	143,85	-	-	-	-	-
194	-	143,85	-	-	-	-	-
3.666,50	-	17,50	-	-	-	-	-
3.784,50	-	17,50	-	-	-	-	-
228	-	-	-	-	-	2.333,08	-
228	-	-	-	-	-	2.333,08	-
26,10	-	40,50	-	-	-	-	-
26,10	-	40,50	-	-	-	-	-
37	-	219,72	13	78,75	-	-	-
37	-	219,72	13	78,75	-	-	-
11	-	1.570,10	-	-	-	-	-
11	-	1.570,10	-	-	-	-	-
3	-	43	-	-	-	433,03	-
3	-	43	-	-	-	433,03	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	122,26	-	78	-	71,50	-
31	-	124,26	-	78	-	69,50	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4	-	5	-	-	-	120,50	-
4	-	5	-	-	-	120,50	-
46	-	17	-	-	-	-	-
46	-	17	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-
14	-	-	-	-	-	-	-
5.806,90	-	2.357,43	13	156,75	-	4.228,86	-
5.924,90	-	2.352,43	13	156,75	-	4.226,86	-
-118	-	+5	-	-	-	+2	-

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 428				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen	
	Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174
01	Landtag	- -	- -	- -	12 12	48 48
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	216 216
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	207,75 253	2.951,30 2.989,55
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	337,85 337,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	63 63	3.747 3.865
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	66,94 66,94	2.628,02 2.628,02
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	30 30	96,60 96,60
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	337,13 337,13	685,60 685,60
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	2.626,34 2.596,34	4.207,44 4.177,44
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	8 8	487,03 487,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.244,55 1.249,55	1.547,31 1.552,31
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	151 151	280,50 280,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	1.644,89 1.644,89	1.707,89 1.707,89
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	14 14
	Summe HH-Plan 2025	-	-	-	6.391,60	18.954,54
	Summe HH-Plan 2024	-	-	-	6.411,85	19.085,79
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-20,25	-131,25

1.2.1 Stellenplan 2025

B							
Gruppe 429							Zwischen- summe
Tit. 429 0.	(n.b.)	Tit. 429 1.	(n.b.)	(n.b.)	Tit. 429 4.	Titel- Gruppen	
175	176	177	178	179	180	181	182
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	-	-	-	15,35	17,35
2	-	-	-	-	-	15,35	17,35
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1.561,94	-	-	-	-	10.835,79	634	13.031,73
1.561,94	-	-	-	-	10.829,79	634	13.025,73
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
1.563,94	-	-	-	-	10.835,79	649,35	13.049,08
1.563,94	-	-	-	-	10.829,79	649,35	13.043,08
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	+6	-	+6

1.2.1 Stellenplan 2025

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	51 51
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	216 216
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	3.201,30 3.223,55
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.425,85 4.425,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	14.358 13.884
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2.639,02 2.639,02
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	96,60 96,60
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	- -	- -	- -	- -	1.045,70 1.018,70
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	4.542,04 4.492,04
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	487,03 487,03
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.607,81 1.612,81
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	117,92 117,92
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	- -	- -	- -	- -	288,50 288,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	22.621,54 22.615,54
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	14 14
	Summe HH-Plan 2025	-	-	-	-	55.712,31
	Summe HH-Plan 2024	-	-	-	-	55.182,56
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+529,75

1.2.1 Stellenplan 2025

Personal- soll A (Sp. 130)	Personal- soll B (Sp. 187)	Gesamt- soll	Personal- soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal- soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
342 342	51 51	393 393	-	-	-	-	-
365,10 365,10	216 216	581,10 581,10	-	-	-	-	-
57.445,21 57.116,80	3.201,30 3.223,55	60.646,51 60.340,35	+328,41	-22,25	+306,16	-	-
21.033,41 20.916,41	4.425,85 4.425,85	25.459,26 25.342,26	+117	-	+117	-	-
106.968,11 105.028,09	14.358 13.884	121.326,11 118.912,09	+1.940,02	+474	+2.414,02	-	-
27.872,25 27.723,05	2.639,02 2.639,02	30.511,27 30.362,07	+149,20	-	+149,20	-	-
1.096,62 1.096,62	96,60 96,60	1.193,22 1.193,22	-	-	-	-	-
5.813,24 5.773,03	1.045,70 1.018,70	6.858,94 6.791,73	+40,21	+27	+67,21	-	-
4.986,88 4.958,88	4.542,04 4.492,04	9.528,92 9.450,92	+28	+50	+78	-	-
2.911,38 2.876,38	487,03 487,03	3.398,41 3.363,41	+35	-	+35	-	-
299,15 297,15	- -	299,15 297,15	+2	-	+2	-	-
4.922,79 4.904,79	1.607,81 1.612,81	6.530,60 6.517,60	+18	-5	+13	-	-
773 773	117,92 117,92	890,92 890,92	-	-	-	-	-
1.631,56 1.615,56	288,50 288,50	1.920,06 1.904,06	+16	-	+16	-	-
34.118,55 33.935,02	22.621,54 22.615,54	56.740,09 56.550,56	+183,53	+6	+189,53	-	-
165,30 165,30	14 14	179,30 179,30	-	-	-	-	-
270.744,55 267.887,18	55.712,31 55.182,56	326.456,86 323.069,74	+2.857,37 -	+529,75 -	+3.387,12 -	-	-
+2.857,37	+529,75	+3.387,12	+2.857,37	+529,75	+3.387,12	-	-

1.2.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	11,00	11,00	17,00	17,00	28,00	28,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	55,00	55,00	0,00	0,00	55,00	55,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.907,40	1.907,40	398,00	398,00	2.305,40	2.305,40
04	Staatsministerium der Justiz	2.352,00	2.352,00	536,00	536,00	2.888,00	2.888,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.710,00	10.710,00	355,75	355,75	11.065,75	11.065,75
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2.036,00	2.036,00	188,00	188,00	2.224,00	2.224,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	88,00	88,00	20,00	20,00	108,00	108,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	299,50	299,50	152,00	152,00	451,50	451,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	298,00	295,00	437,00	437,00	735,00	732,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	472,00	472,00	58,00	58,00	530,00	530,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	145,00	145,00	103,00	103,00	248,00	248,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	43,00	43,00	3,00	3,00	46,00	46,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	328,13	328,13	180,22	180,22	508,35	508,35
16	Staatsministerium für Digitales	12,00	12,00	7,00	7,00	19,00	19,00
	Summe HHPlan	18.766,03	18.763,03	2.454,97	2.454,97	21.221,00	21.218,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		-3,00		0,00		-3,00

1.2.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	50,00	50,00	2,00	2,00	52,00	52,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	133,00	118,00	0,00	0,00	133,00	118,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	12,00	12,00	33,00	33,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	492,00	494,00	0,00	0,00	492,00	494,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	236,00	236,00	1,00	1,00	237,00	237,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	90,00	90,00	0,00	0,00	90,00	90,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	46,00	46,00	0,00	0,00	46,00	46,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	61,00	61,00	1,00	1,00	62,00	62,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	261,00	261,00	1,00	1,00	262,00	262,00
16	Staatsministerium für Digitales	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	Summe HHPlan	1.590,00	1.577,00	23,00	23,00	1.613,00	1.600,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		-13,00		0,00		-13,00

1.2.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,00	3,00	0,00	0,00	1,00	3,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	106,98	106,98	0,00	0,00	106,98	106,98
04	Staatsministerium der Justiz	43,00	43,00	20,70	20,70	63,70	63,70
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.152,54	1.138,14	2,00	1,00	1.154,54	1.139,14
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	314,90	314,90	5,00	5,00	319,90	319,90
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	37,50	46,50	0,00	0,00	37,50	46,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	38,08	39,38	2,00	1,00	40,08	40,38
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2,00	2,00	8,20	13,20	10,20	15,20
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	57,58	58,58	0,00	0,00	57,58	58,58
13	Allgemeine Finanzverwaltung	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	90,92	92,92	46,65	46,65	137,57	139,57
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	1.867,50	1.868,40	84,55	87,55	1.952,05	1.955,95
	Gegenüber Vorjahr +/-		+0,90		+3,00		+3,90

1.2.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2024	2025	2024	2025	2024	2025
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,25	0,25	0,00	0,00	0,25	0,25
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	13,83	13,83	0,00	0,00	13,83	13,83
04	Staatsministerium der Justiz	5,76	5,76	1,38	1,38	7,14	7,14
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	451,44	451,44	0,00	0,00	451,44	451,44
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2,94	2,94	0,00	0,00	2,94	2,94
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	1,90	1,90	0,00	0,00	1,90	1,90
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4,66	4,66	2,00	2,00	6,66	6,66
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	480,78	480,78	3,38	3,38	484,16	484,16
	Gegenüber Vorjahr +/-		0,00		0,00		0,00

2. Übersicht über die Stellenmehrungen³ in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

A. Personalsoll A³

(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

(Plan-) Stellen

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2024	2025	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
01	Landtag	Insgesamt <i>Landtagsamt</i>	9,00 ² (9,00) ²	- (-)	9,00 (9,00)
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Insgesamt <i>Regierungen</i> - <i>Approbationsanerkennung, Berufszulassung</i> - <i>Fachkräfteeinwanderung - ZSEF/KuBB</i> - <i>Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern</i> - <i>Förderabwicklung Novelle BayKlimaG</i> <i>Landratsämter</i> <i>Landesamt für Datenschutzaufsicht</i> <i>Landesamt für Asyl und Rückführungen</i> <i>Polizei</i> - <i>Verstärkung</i> - <i>Grenzpolizei</i> - <i>luK-Sicherheit</i> - <i>Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung</i> <i>Feuerwehrschulen</i>	531,00 ² (8,00) (6,00) (14,00) (-) (71,00) (5,00) (4,00) (119,00) (100,00) (11,00) (170,00) (23,00) ²	337,00 ² (2,00) (4,00) (-) (3,00) (71,00) (5,00) (4,00) (122,00) (100,00) (18,00) (-) (8,00) ²	868,00 (10,00) (10,00) (14,00) (3,00) (142,00) (10,00) (8,00) (241,00) (200,00) (29,00) (170,00) (31,00)
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> - <i>Stärkung der Strafjustiz</i> - <i>Stärkung der Strafjustiz und digitale Verfahren</i> - <i>Digitale Verfahren</i> <i>Justizvollzugsanstalten</i> - <i>Justizvollzugsanstalt Marktredwitz</i> - <i>Krankenabteilung Justizvollzugsanstalt München</i>	233,00 (179,00) (13,00) (6,00) (26,00) (9,00)	117,00 (85,00) (2,00) (5,00) (25,00) (-)	350,00 (264,00) (15,00) (11,00) (51,00) (9,00)
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Insgesamt <i>Ministerium</i> <i>Unterrichtsversorgung und für Verbesserungen im Schulbereich</i> <i>Unterstützungskräfte an Schulen</i> - <i>Verwaltungsangestellte an Schulen (je 300 Stellen)</i> - <i>Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen (je 210 Stellen)</i> - <i>Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe (je 30 Stellen)</i> - <i>Pflegekräfte an Schulen (je 10 Stellen)</i> - <i>Schulsozialpädagogen (je 50 Stellen)</i>	2.202,50 (2,50) (1.600,00) (600,00)	1.900,00 (-) (1.300,00) (600,00)	4.102,50 (2,50) (2.900,00) (1.200,00)
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Insgesamt <i>Landesamt für Steuern</i> <i>Finanzämter</i> <i>Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern</i> <i>Landesamt für Finanzen (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)</i> <i>Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</i> <i>Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung</i> <i>IT-Dienstleistungszentrum</i>	150,00 (83,00) (34,00) (7,00) (12,00) (5,00) (3,00) (6,00)	150,00 (54,00) (67,00) (3,00) (-) (5,00) (3,00) (18,00)	300,00 (137,00) (101,00) (10,00) (12,00) (10,00) (6,00) (24,00)
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Insgesamt <i>Nachhaltigkeit und ökologische und technologische Transformation</i>	15,00 (15,00)	- (-)	15,00 (15,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	Insgesamt <i>Waldumbauoffensive</i> <i>Zukunftsvertrag Landwirtschaft</i> <i>Digitalisierung</i> <i>Moore und Streuobst</i>	28,00 (16,00) (10,00) (1,00) (1,00)	27,00 (16,00) (10,00) (1,00) (-)	55,00 (32,00) (20,00) (2,00) (1,00)
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Insgesamt <i>Baukonjunkturprogramm</i>	40,00 (40,00)	30,00 (30,00)	70,00 (70,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Insgesamt <i>Arbeitsgerichte (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)</i> <i>Akademie der Sozialverwaltung</i> <i>Zentrum Bayern Familie und Soziales</i> - <i>Abwicklung Förderverfahren</i> - <i>Digitalisierung</i> - <i>Familienleistungen</i> - <i>Soziale Entschädigungen (SGB XIV)</i>	21,00 (-) (2,00) (-) (4,00) (7,00) (8,00)	35,00 (13,00) (-) (1,00) (4,00) (14,00) (3,00)	56,00 (13,00) (2,00) (1,00) (8,00) (21,00) (11,00)

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2024	2025	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
11	Oberster Rechnungshof	Insgesamt <i>Oberster Rechnungshof</i>	6,00 (6,00)	2,00 (2,00)	8,00 (8,00)
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Landesamt für Umwelt</i> - Moorschutz und Moorrenaturierung - Klimaschutz <i>Nationalpark Berchtesgaden und Nationalpark Bayerischer Wald</i> <i>Nationales Naturmonument Weltenburger Enge</i> <i>Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</i> <i>Regierungen - Ausbau der Heimatenergien</i> <i>Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen</i> - Mindestbeschäftigungsquote gemäß Arbeitsschutzgesetz - Vollzug des Barrierefreiheitsgesetzes <i>Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik - Vollzug Sprengstoffgesetz</i>	17,00 (1,00) (2,00) (-) (1,00) (-) (7,00) (-) (4,00) (4,00) (2,00) (-) (2,00)	12,00 (-) (2,00) (4,00) (1,00) (1,00) (-) (4,00) (-) (-) (1,00) (-) (-)	29,00 (1,00) (4,00) (4,00) (2,00) (1,00) (7,00) (4,00) (4,00) (2,00)
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	Insgesamt <i>Krankenhausreform</i> <i>Ausbau Landesamt für Pflege</i> <i>Prävention (insbesondere im Hinblick auf Cannabis)</i>	17,00 (5,00) (2,00) (10,00)	18,00 (5,00) (3,00) (10,00)	35,00 (10,00) (5,00) (20,00)
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Hochschulen allgemein</i> - Campus Straubing - Hightech Transfer Bayern - Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung <i>Universitäten</i> - TU Nürnberg Aufbau - Bavarian Additive Manufacturing Cluster - Department Aerospace und Geodesy - MIRMI - Mission KI Robo.Care - Professur Intelligente Robotik - TU Campus Geriatronik - Forschungszentrum Menschenrechte - Medizincampus Niederbayern - Universitätsmedizin Augsburg - Medizincampus Oberfranken - Musikpraktische und -pädagogische Qualifikation Grundschullehramt <i>Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technische Hochschulen</i> - Stärkung Gesundheitswissenschaften - Studiengang Architektur - Technologiecampus Auf AEG - Campus Chiemgau - Wasserstofftechnikum Burghausen - Peatland Science Center - Studiengang Weintouristik - TC, Studienzentrum Cham und Digitalisierungstechnologien - Studiengang Pflege <i>Kunstabereich</i> - Kunsthochschulen - Staatliche Kultureinrichtungen <i>Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen</i> <i>Denkmalpflege</i> <i>Staatsbibliothek</i> <i>Staatsarchiv</i>	185,00 (2,00) (10,00) (8,00) (50,00) (1,00) (10,00) (4,00) (4,50) (3,00) (5,50) (5,00) (11,00) (4,00) (4,00) (10,00) (2,00) (2,00) (1,00) (1,00) (1,00) (2,00) (1,00) (1,00) (1,00) (1,00) (1,00) (1,00) (1,00) (4,00) (25,00) (10,00) (-) (-) (1,00)	185,00 (2,00) (10,00) (13,00) (50,00) (-) (16,25) (9,00) (-) (-) (2,75) (2,00) (10,00) (6,00) (4,00) (10,00) (1,00) (1,00) (-) (1,00) (1,00) (3,00) (3,00) (1,00) (3,00) (1,00) (1,00) (1,00) (1,00) (5,00) (16,00) (10,00) (5,00) (1,00) (3,00)	370,00 (4,00) (20,00) (21,00) (100,00) (1,00) (26,25) (13,00) (4,50) (3,00) (8,25) (7,00) (21,00) (10,00) (8,00) (20,00) (2,00) (3,00) (2,00) (2,00) (1,00) (3,00) (1,00) (1,00) (4,00) (5,00) (41,00) (20,00) (5,00) (1,00) (4,00)
16	Staatsministerium für Digitales	Insgesamt <i>Digitalisierung</i> <i>Fördermodernisierung</i> <i>KI in Verwaltung und Mittelstand</i> <i>Push-Government</i> <i>Screening der Geschäftsprozesse und Digitalmonitoring</i>	10,00 (3,00) (2,00) (2,00) (2,00) (1,00)	- (-) (-) (-) (-) (-)	10,00 (3,00) (2,00) (2,00) (2,00) (1,00)
Summe A. ((Plan-) Stellen)			3.464,50	2.813,00	6.277,50

B. Personalsoll B³
(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2024	2025	Insgesamt
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG und neue Stellen zu Lasten von Mitteln Dritter</i>	748,30 (748,30)	6,00 (6,00)	754,30 (754,30)
Summe B. (Personalsoll B) <i>(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 und 2)</i>			748,30	6,00	754,30

¹ Personalsoll B

² Teilweise Personalsoll B

³ Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel

3. Übersicht über die Stellenminderungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen		
		Art. 6f HG ^A	aus anderen Gründen ^B	Summe ^C
1	2	3	4	5
01	Landtag	-	-	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	1,00	1,00
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	4,00	-	4,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1,00	0,50	1,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	14,06	-	14,06
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	3,80	-	3,80
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,75	-	0,75
11	Oberster Rechnungshof	-	-	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	16,00	3,00	19,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	-	2,00	2,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	0,50	0,50
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-
Zusammen		39,61 ^A	7,00 ^B	46,61 ^C

^A Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

^B Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

^C **Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:**

Epl. 15

Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, Studienbeiträge usw.)

68,57

Summe obige Tabelle

46,61

Gesamtsumme ^B

115,18

Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für die Haushaltsjahre 2024/2025

Inhalt

A.	Stichwortverzeichnis	Seite 192
B.	Kapitelverzeichnis	271

Abkürzungen	TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
	ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
	Gr	=	Gruppe
	GV	=	Gemeindeverbände

A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2024 und 2025

A

Abendgymnasium		Abschiebungshafteinrichtungen	
Zuschüsse für		- im Bereich des StMI	03 11/TG 51
- kommunale -	05 03/633 84	Neubau einer – in Hof	04 05/736 30
- private -	05 03/684 84	Erstausstattung der neuen – in Hof	04 05/812 41
		Neubau einer Justizvollzugsanstalt	04 05/722 01
		in Passau mit baulich separater -	
		Erstausstattung der neuen	04 05/812 14
		Justizvollzugsanstalt in Passau mit	
		baulich separater -	
		Ausstattung der – in Eichstätt	04 05/812 30
Abendrealschulen			
Zuschüsse für		Abwasserabgabengesetz	
- kommunale -	05 03/633 82	Vollzug des -	12 77/TG 78
- private -	05 03/684 82	Verwendung der Abwasserabgabe	12 77/TG 79
Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen		Abwasseranlagen	
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 42	Förderung des Baus und in	13 10/883 04
		Härtefällen der Sanierung von -	
		s.a. Wasserwirtschaft	
Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	12 04/TG 78-79		
		Abwasser-Innovationspreis	12 77/681 98
Abfallstromkontrolle	12 09/111 05		
		Agrarinvestitionsförderprogramm	08 04/892 70
Abgaben		s.a. EU-Mittel	08 06/892 67
Ausgleichsabgabe nach dem	10 03/TG 86-87	s.a. Einzelbetriebliche	892 70, 892 77
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -	13 02/989 01	Investitionsförderung	
SGB IX			
Abwasserabgabe	12 77/099 01	Agrarmarketing	
- von Spielbanken	13 01/093 01	- im In- und Ausland	08 03/TG 91
Sonstige steuerähnliche -	13 01/099 01		
Anteile der Spielbankgemeinden	13 01/633 71	Ägyptische Kunst	
		Staatl. Sammlung Ägyptischer	15 70
		Kunst, München	
Abgeltungssteuer		Aids	
auf Zins- und Veräußerungserträge	13 01/018 01	Maßnahmen und Einrichtungen zur	14 05/TG 52
Zerlegungsanteil -	018 02	Bekämpfung der	
		Immunschwächekrankheit -	
Abgeordnete		Akademie der Bayerischen	
s. Abgeordnetengesetz		Presse e.V.	02 05/686 01
s. Landtag, Bayer.			
Abgeordnetengesetz		Akademie der bildenden Künste,	15 60
Entschädigungen nach Art. 5 -	01 01/411 01	München	
Mandatsausstattung,	01 01/411 02	Stipendienfonds der -	Epl. 15/Anl. A 5
Kostenpauschalen nach Art. 6	411 04	„Frank-Altman-Stiftung“ bei der -	Epl. 15/Anl. A 6
Abs. 3 und 5		„Josef-Henselmann-Stiftung“	Epl. 15/Anl. A 7
Aufwendungen für die	01 01/411 03	bei der -	
Beschäftigung von Mitarbeitern der			
Abgeordneten nach Art. 8 -		Akademie der bildenden Künste,	15 61
Erstattung für IuK-Einrichtungen	01 01/411 05	Nürnberg	
nach Art. 6 Abs. 2-		Akademie der Schönen Künste,	
Aufwendungen für Dienstreisen	01 01/411 06	München	
nach Art. 10 -		Zuschuss an die -	15 05/686 01
Übergangsgeld nach Art. 11 -	01 02/411 63		
Unterstützungen nach Art. 21 -	01 01/681 05	Akademie der Wissenschaften	
Altersentschädigungen für ehem.	01 02/411 61	Bayer. -, München	15 50
Mitglieder des Bayer. Landtags und			
ihre Hinterbliebenen einschl.		Akademie der Deutschen Medien	
Überbrückungsgeld nach dem -		in München	
Zuschuss zu den Kosten in	01 02/411 62	Zuschuss an die -	05 05/684 08
Krankheits- oder Geburtsfällen	441 65		
sowie Pflegeleistungen nach			
Art. 20 -			
Ablösungen			
- von Bauverpflichtungen des	05 53/684 01		
Staates			
- aufgrund der Vereinbarungen über	05 53/684 12		
Pauschalzahlungen und die			
Ablösung bei Pfarrgebäuden in			
staatl. Baulast			

Akademie Frankenwarte s. Gesellschaft für Politische Bildung e.V.		Almwirtschaft s. Kulturlandschaftsprogramm	
Akademie der Sozialverwaltung	10 15	Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden	12 13
Akademie für Fernsehen Zuschüsse zur Förderung der Bayer. -	02 05/686 02	Altbaumodernisierung s. Wohnungsbau	
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 32	Altbergbau Gefahrenabwehr im -	07 05/547 02
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12	Altenpflege(hilfe)schulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten -	05 03/TG 74 05 04/684 16
Akademie für politische Bildung Zuschuss an die -	05 05/684 03 05 02/422 01 (Stellenplan) 05 05/893 03	Alte Pinakothek, München	15 70
Energetische Sanierung des Gästehauses der -		Ältere Menschen Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	10 07/TG 70
Akademie für Verwaltungs- Management GmbH Zuschuss an die -	03 03/682 01	Alt-Katholische Kirche in Bayern Zuschuss an die -	05 52/684 01
Akademienprogramm	15 50/TG 71	Altlastensanierung	12 77/TG 81
Aktion Jugendschutz Zuschüsse an die -	10 07/TG 76	Altmühl Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet einschl. Ausbau der -	12 77/TG 87
Aktionsgemeinschaft Brennerbahn Zuschuss an die -	09 06/685 75	Altstadtsanierung s. Städtebauförderung	
Alkoholmissbrauch s. Drogen		Ambulante Sicherungsnachsorge Kosten der – bei Maßregelvollzugseinrichtungen	10 72/633 03
Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)	13 05/TG 84	Ambulante Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter	04 04/686 03
Allgemeine Finanzausweisungen usw. an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	13 10	Amerika Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Allgemeines Grundvermögen	13 04	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Allgemeines Kriegsfolgengesetz Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 G 131 i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG	13 20/631 01	Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30
Alltag Angebote zur Unterstützung im -	14 04/TG 51	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40
Alltagskompetenzen Schulprojekte im Bereich – und Lebensökonomie	05 04/TG 64	Ämter für Versorgung und Familienförderung s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Alphabetisierung und Grundbildung Förderung von Kursen zur -	05 05/TG 84	Amtsblätter s.a. Veröffentlichungen Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes	02 03/531 01

Amtsgerichte	04 04	Arbeitskräfte	
Amtstierärzte		Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung	10 05/TG 76
Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung	12 41/514 11		
Andrassy Gyula Universität	15 06/687 01	Arbeitslosenversicherung	
Anerkennungsgebühren		Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	04 05/682 72
Einnahmen aus - aller Art	13 04/111 02	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	10 03/TG 60-61
Anlehen, Anleihen		Arbeitsmedizin	
s. Kapital und Schulden		Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz in der Arbeits- und Sozialverwaltung	10 02/443 16
Anti-D-Immunprophylaxe		Arbeitsministerium	10 01
Kostenerstattung nach dem Gesetz über Hilfen für mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen	10 03/632 01	Arbeitsschutz	
Anwaltsgerichtshof für Rechtsanwälte		Arbeitsmedizinischer – in der Arbeits- und Sozialverwaltung	10 02/443 16
s. Oberlandesgerichte		Förderung von	10 03/TG 52
Entschädigung der anwaltlichen Mitglieder des -	04 04/412 01	Aufklärungsmaßnahmen für den - Gewerbeaufsichtsämter	12 03/TG 54 03 08, 12 32
Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen	15 49/TG 82 15 02/TG 82	Arbeitssicherheit	
Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise e.V.		Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	.. 02/443 16
Zuwendung an die -	05 05/684 82	Arbeits- und Sozialpolitik	10 03, 10 05
Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau-, und Wohnungswesen zuständigen Minister der Länder - ARGEBAU -		Arbeitswelt 4.0	10 05/TG 75
Beitrag Bayerns zur -	09 03/685 03	Archäologische Staatssammlung, München	15 70
Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV)	06 21/TG 71 632 01	Archivgut	
Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.		Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem -	15 93/TG 71
Zuschuss zum Personal und Sachaufwand der -	08 03/683 17	Archivpflege	
Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten		Ausgaben der -	15 93/TG 74
Zuschuss an die – für die Beratung in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61	Armeemuseum, Ingolstadt	15 70
Arbeitsgemeinschaften „Alpenländer“ und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen	02 03/TG 53	Artenschutzzentrum	12 09/TG 84
Arbeitsgerichte	10 10	Arzneien, Kur- und Verbandsmittel	
Arbeitsjubilare		sowie medizinische Verbrauchsmittel	
Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für -	10 03/536 03	Ausgaben für – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/514 21
		Ärztliche Leiter Rettungsdienst	03 24/TG 80

Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	03 13	Ausbildung	
Asylpreise	03 12/537 58	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung	02 03/525 01
Erstattungen an Gemeinden und GV für Leistungen nach AsylbLG	03 13/633 01 633 10	Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung	03 02/TG 71
Förderung der freiwilligen Ausreise	03 03/671 01 681 03, 684 01	Aus- und Fortbildung im Bereich der Staatsbauverwaltung	09 02/525 01 TG 86
Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder	05 03/633 05 633 06	Maßnahmen zur Förderung der – und Weiterbildung im Handwerk und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen	07 03/683 51 686 52, 686 56 894 52, 894 56
Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	13 01/015 03	Maßnahmen zur Förderung der – Fortbildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/TG 79-80
Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11	- an der Akademie für Gesundheit, und Lebensmittelsicherheit	12 08/525 11
Atomgesetz		Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen	12 77/525 79
Gebühren, Auslagen aufgrund des -	12 04/111 02 111 03	Ausbildungsbeihilfen	
Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des -	12 04/526 74	s. Bayer. Ausbildungsförderungsgesetz, Begabtenförderung, Bundesausbildungsförderungsgesetz Mobilitätshilfen	
ATZ-Entwicklungszentrum		Ausbildungskosten	
s. Fraunhofer UMSICH-ATZ		Erstattung von -	07 03/683 51 13 02/233 01 633 01, 636 01
Aufforstungsbeihilfen	08 05/892 97 891 97	Ausbildungsförderungsgesetz	
Aufklärung		Leistungen im Vollzug des Bayerischen -	05 04/681 09
Förderung von –maßnahmen in den Gebieten der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und der Marktüberwachung	10 03/TG 52 12 03/TG 54	Ausbildungswerkstätten	
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz		Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten	07 03/894 52 894 56
Vollzug des -	07 03/TG 82	Ausfallbürgschaft	
Aufwandsentschädigungen		Inanspruchnahme aus der - für Darlehen aus den der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	13 06/871 02
s. Abgeordnetengesetz		Ausgleiche	
Aufwendungsdarlehen		Übergangsgelder und - nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	13 20/432 44
s. Wohnungsbau		Ausgleichsabgabe	
Aufwendungszuschüsse		- nach SGB IX	10 03/TG 86-87 13 02/989 01 13 06/162 45
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau und Wohnungsbau		Einnahmen aus der Verzinsung der -	
Augustana-Hochschule Neuendettelsau	15 06/686 13	Ausgleichsbetrag	
Ausbauprogramm Studierende	15 06/TG 86	- für kommunale Fachschulen	05 03/633 03
		Ausgleichsfonds	
		Abführungen an den - Finanzzuweisungen an den – gemäß § 6 LAG	10 03/631 87 13 02/634 01
		Ausgleichsmittel	
		s. Lotterie- und Spielbankverwaltung	

Ausgleichszahlungen

- im Ausbildungsverkehr (§ 45 a
Personenbeförderungsgesetz) **09 06/TG 65**
- gemäß Art. 62 BayBesG **05 12 bis 05 19/**

422 43 **07 03/683 51**

- an Auszubildende für
Mehraufwendungen im
Berufsgrundbildungsjahr

- nach dem Waldgesetz für Bayern **08 05/671 97**

- nach dem BayNatSchG **12 04/681 72**
684 72

Ausgleichszulagen

- an landwirtschaftliche Betriebe in
benachteiligten Gebieten **08 04/683 70**
08 06/683 68

s. a. EU-Mittel **683 70, 683 77**

Ausland

Fördermaßnahmen für ausländische **02 03/TG 53**
Staaten und Regionen

Pflege von Beziehungen zu **15 06/TG 81**
ausländischen Hochschulen

kultureller Austausch mit dem - **15 05/TG 78**

**Ausländer, ausländische
Arbeitskräfte**

Rückkehrförderungen und -hilfen **03 03/671 01**
681 03, 684 01

Wohnungsbau für -

s. Wohnungsbau **03 12**
Integration von Zuwanderern und

weiterer Integrationsbedürftiger **03 13**

Unterbringung und Versorgung von
Asylbewerbern und sonstigen
Ausländern

Anerkennung von ausländischen **14 04/TG 89**
Berufsabschlüssen und

Integrationsmaßnahmen für
ausländischer Pflegekräfte

Stipendien für ausländische **15 06/231 81**

Studierende einschl. der Kosten für
nebenamtliche Betreuer **681 81**

Auslandsschulden

Zinsausgaben an Ausland **13 06/576 73**

Tilgungen an Ausland **13 06/326 61**

Auslobungen 03 17/533 05

**Ausschüsse für
Jugendarbeitsschutz**

Vergütungen für die Mitglieder der - **10 03/412 01**

Kosten der - **10 03/536 07**

Außenwirtschaft

Förderung der bayerischen **07 03/TG 85-88**
außenwirtschaftlichen Beziehungen
sowie für Messebeteiligungen und
Ausstellungen

Außergerichtliche Vergleiche

s. Gerichtliche Entscheidungen

Außerordentliche Notstände

s. Notstände

Außerunterrichtliche Leistungen

Förderung – von Schülern aller **05 04/681 07**
Schularten

Aussiedler

Wohnraumbeschaffung für –
s. Wohnungsbau **03 12**
Integration von -

Ausstellungen

- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 51**
Vertretung der EU in Brüssel

- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 52**
Vertretung in Berlin

Förderung von Messen und - **07 03/547 86**
683 86

Zuschüsse für forstliche - **08 05/TG 86**

- der Wasserwirtschaft **12 04/TG 84**

- des Hauses der Bayerischen **15 55**
Geschichte

- der Bayer Staatl. Bibliotheken **15 90/532 74**

- der Bayer. Staatl. Archive **15 93/547 74**

Aus- und Fortbildungsstätten der 06 06
Finanzverwaltung

Autobahndirektionen 09 22

B

BAföG	15 03/TG 80-81	Bauverpflichtungen	
Bahnregionalisierung	09 07	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
Ballungsraumzulage gem. Art. 94 BayBesG	Alle Epl./443 15	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie		Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Zuschuss an die -	15 05/683 75	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
Banken und Finanzunternehmen		Instandsetzung des Domes in Freising	05 53/791 03
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 35	Instandsetzung des Domes in Eichstätt	05 53/791 04
Bauabteilungen		Bauverwaltungskosten	
- der Regierungen	09 21	Erstattung von -:	
Batterietechnik		- durch den Bund	09 40/231 01 231 02, 231 80
Forschungs- und Entwicklungszentrum	15 02/TG 60	Bauwesen	
Bauämter		Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des -	09 03/685 01
Staatl. Bauämter	09 40	Bavarian Cloud for Health Reserarch	15 28/682 10
Wasserwirtschaftsämter	12 77	Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Bauernverband		Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur	07 03/685 65
s. Bayerischer Bauernverband		Bayerisch-Israelische Bildungsk Kooperation	05 05/684 61
Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung	09 03/547 01	Bayern barrierefrei	Vorwort Epl. 10
Baukindergeld BayernPlus	09 04/893 05	Bayern Exzellent	15 02/TG 66
Bauleitplanungen		Bayernbefliegung	
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame -	09 05/TG 91	s. Luftbilder	
Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)		BayernCloud Schule	05 04/TG 76
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung		Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98
Bauleitungskosten		Bayern Innovativ GmbH	
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80	Zuwendung an die -	13 05/661 65
- für Straßenbau s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	09 01, 09 20, 09 40 jeweils TG 70	Bayern Kapital GmbH	
Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften		Zuwendung an die -	13 05/661 64
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 41	BayernLabs	06 03/TG 72 06 22/TG 71
Bausparkassen		BayernPortal	16 04/TG 76
s. Ausgleichsforderungen		BAYERN-RECHT	
Bauunterhaltung	jeweils 519 01	Datenbank -	02 02/535 99
		Bayern-Server	06 50
		„Bayerns Polizei“	03 01/531 11
		Herausgabe von	

Bayern Tourismus Marketing GmbH	08 09/686 78	<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>	
BayernWLAN freies WLAN	06 03/TG 72	Familiengeldgesetz	10 07/681 02
BayKommun AöR Zuschuss an die -	16 04/686 02	Filmpreis	02 04/547 01 681 01
Bayreuther Festspiele GmbH Zuschuss für die - Investitionszuschuss zur Festspielhaussanierung	15 05/682 73 891 73	Forschungsinstitut für digitale Transformation	15 50/686 04
<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>		Forschungsmarketing-Initiativen „Study in Bavaria“ und „Research in Bavaria“	15 02/TG 97
Agentur für Digitales (byte) Zuschuss an die -	16 03/685 01	Forschungstiftung Zuschuss an die Bayerische -	13 03/894 07
Agrarbericht Kosten des – und der Buchführungsergebnisse	08 03/547 06	Forschungsverbände und Forschungszentren	15 06/TG 76
Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die – (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Zuschuss an die – für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners	15 50/686 01 15 50/686 02	Forstvereinigungen und Fachorganisationen Zuschüsse an -	08 05/686 11
Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030)	12 77/780 00 789 01	Geschichte s. Haus der Bayerischen -	
Asylpreise	03 12/537 58	Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen Zweckgebundene Zuwendungen an die -	07 03/661 85
Ausbildungsförderungsgesetz Leistungen im Vollzug des Bayer. - Leistungen im Vollzug des Bundes-	05 04/681 09 15 03/TG 80-81	Hochschulinnovationsgesetz Sicherungsfonds nach dem -	Epl. 15/Anl. A 10
Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen	03 24/685 03 894 03	Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (Bifa Umweltinstitut GmbH)	12 04/682 82 13/Anl. D
Bauernverband Zuwendungen an den – für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich	08 03/686 07	Integrationspreise	03 12/537 58
Begabtenförderungsgesetz s. Begabtenförderung		Jugendring Zuschuss an den – für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	10 07/685 78
Beteiligungsgesellschaft mbH Zuwendung an die -	13 05/661 63	Kinder- und Jugendhilfegesetz Pauschale Beteiligung des Staates an bestimmten Jugendhilfekosten nach Art. 51 AGSG	13 10/633 09
Betreuungsgeldgesetz	10 07/681 01	Kommunaler Prüfungsverband Zuschuss an den -	13 10/613 01
Eisenbahngesellschaft mbH (BEG)	09 07/683 51	Konkordat Leistungen an die katholische Kirche Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden im Vollzug des -	05 50 05 53/710 00
Ethikrat	02 03/536 01	Kulturarbeit im Ausland Förderung der -	02 03/687 53
		Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landesamt für Datenschutzaufsicht	03 10
Landesamt für Denkmalpflege	15 74
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23
- Bereich Gesundheit -	14 23
Landesamt für Pflege	14 20
Landesamt für Schule	05 08
Landesamt für Statistik	03 07
Landesamt für Steuern	06 04
Landesamt für Umwelt	12 09
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15
Landesbank – Landesboden- kreditanstalt	
Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank	09 04/261 02
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der – nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	09 04/863 52
Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG	13 05/121 46
Kapitalzuführung an die -, Darlehen an die -	13 05/TG 75
Landesbeirat für Familienfragen	
Kosten des -	10 07/412 01
Landesfeuerwehrverband	
Zuschuss an den -	03 23/686 01
Landesfrauenrat	
Kosten des -	10 07/537 83
Landesgesundheitsrat	
Kosten des -	14 03/536 03
Landeshafenverwaltung	
	13 05/TG 57
	Epl. 13/Anl. C6
Landeskraftwerke	Epl. 13/Anl. C7
Landeskriminalamt	03 17
Landesrecht (BayBS)	
s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Landesschule für Körperbe- hinderte	05 14
Landessozialgericht	10 12

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landessportverband e.V., München	03 03/684 91 893 91
Landesstelle für den Schulsport	
- beim Landesamt für Schule	05 08
- und sonstige Ausgaben für den Schulsport	05 04/TG 90
Landesverkehrswacht	
Zuschüsse zu Verkehrserziehungs- maßnahmen, insbesondere der -	03 03/684 04
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06
Landtag	
s. Landtag, Bayer.	
Literaturpreis	15 05/681 90
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediabliss)	05 14
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim	15 05/TG 80
Nationalmuseum, München	15 70
Naturschutzfonds	
Zuführung an den -	12 04/685 71
Oberster Rechnungshof	11 01
Pensionsfonds	Epl. 13/Anl. B5
Zuführung an den -	13 20/919 61 919 62
Polizeiverwaltungsamt	03 21
Prüfstelle für Schutzgüter (BayPFS)	12 23/TG 63
Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	07 04/TG 72
Rettungsmedaille	
Herstellung der -	02 03/540 01
Rotes Kreuz	
s. Rettungsdienst	
Schulfinanzierungsgesetz	
Zuschüsse nach dem -	05 03
Selbstverwaltungskolleg	
Zuschuss zum Betrieb des -	03 03/685 03 13 10/613 01
Seminar für Politik e.V.	
Zuschuss an das -	05 05/684 06
Staatsballett	15 81/TG 75

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Staatsbibliothek	15 90
Staatsbrauerei, Weihenstephan Gewinnablieferung der - Kapitalausstattung der -, Darlehen an die -	13 05/121 12 13 05/TG 52
Staatsforsten Gewinnablieferung der -	07 07/121 11
Staatsgemäldesammlungen, München	15 70
Staatsgüter Wirtschaftsplan der -	08 03/TG 65-66 Epl. 08./Anl. C
Staatslehranstalt für Photo- graphie, München s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign	
Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie	15 51
Staatssammlung für Paläontologie und Geologie, München	15 51
Staatsoper	15 81
Staatsschauspiel	15 82
Staatstheater am Gärtnerplatz	15 83
Theaterakademie „August Everding“	15 65
Tierschutzpreis	12 08/536 60
Tierseuchenkasse Erstattungen an die – für die Tierkörperbeseitigung	12 08/685 09
Zuschüsse an die – zur Förderung der Tiergesundheit	12 08/685 60
Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die -	12 08/671 01
Verdienstorden Herstellung des -	02 03/540 01
Versehrtensportverband e.V. Zuwendungen an den – für die sportliche Betreuung behinderter Schüler	03 03/684 91
Ersatz der dem – bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten	10 20/671 01
Wissenschaftsforum (BayWISS)	15 06/TG 80

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	02 01/536 05
Bebauungspläne s. Bauleitpläne	
Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen an Gemeinden und GV nach Art. 11 BayFAG	13 10/613 31
Begabtenförderung Fortbildungsinitiative -	05 04/TG 95
Förderung von Projekten zur -	05 04/681 07
Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtendiagnostik	05 09/511 22
Förderung von Schülern am Gymnasium	05 19/547 13
Förderung von Schülern an den Gymnasien in Oberfranken	05 19/547 14
Sonstige Beihilfen, Unterstützungen	10 05/TG 83 15 06/681 70
Beihilfe- und Verwaltungspauschalen Erstattung von -	05 02/281 13
Beihilfen Reise- zu wissenschaftlichen Kongressen	15 03/547 73
Beihilfevorschriften s. Versorgungsbezüge und Beihilfen	
Beirat und Offizialanwaltschaft beim Landesentschädigungsamt Erstattung der Verwaltungskosten an -	06 15/671 61
Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich Kosten von -	15 02/526 13
Beitragsentlastung für Eltern von Krippenkindern bzw. Tagespflege	10 07/681 91
Beitragszuschuss für Eltern von Kindergartenkindern	10 07/633 91
Belohnungen - für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern jeweils Sammelansätze der Einzelpläne	.. 02/459 11
Besondere Gemeinwohl- leistungen im Staatswald s. Gemeinwohlleistungen	
Bereitschaftspolizei	03 20
Bergbauernprogramm	08 03/892 15
Bergbau Sicherungsmaßnahmen im -	07 05/547 02

Bergbaukonzessionen Abgaben aus -	03 08/122 01 122 02	Berufsfachschulen s.a. Wirtschaftsschulen Zuschüsse für Werkberufsschulen nichtstaatliche - Staatliche - Schulgeldausgleich bei privaten -	05 03/684 03 05 03/TG 74 05 15, 05 16 05 04/684 16 684 17, 684 20 684 21 - 684 29
Bergbauliche Minerallagerstätten Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen	07 05/547 03	Berufsgrundbildungsjahr Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen	07 03/683 51
Bergrechte	13 04/519 03 547 02	Berufshilfe Maßnahmen zur Förderung der - und freiwilliger sozialer Dienste	10 05/TG 73
Berichterstatter (für Statistiken) Vergütungen und Unterweisungs- kosten für -	03 07/412 11	Berufsoberschulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 03/TG 78 05 17 13 10/883 15
Berufliche Anpassung Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeits- kräften	10 05/TG 76	Berufsschüler Kostenersatz für - nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG	05 03/TG 80
Berufliche Bildung Maßnahmen zur Förderung der -	07 03/681 01 683 51, 686 52 686 56, 894 52 894 56, TG 82 10 05/TG 74	Berufsschulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 03/TG 73 05 15 13 10/883 15
Berufliche Qualifizierung und Eingliederung von Arbeitnehmern	10 05/TG 81	Berufsvorbereitung - kooperative Klassen Erstattungen an externe Maßnahmenträger	05 13/671 01 05 15/633 06 671 03
Berufliche Schulen s. betreffende Schulart Zuschüsse für staatlich genehmigte private -	05 03/684 04	Beschneigungsanlagen s. Seilbahnen	
Berufsbildungswesen Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung Ausgleichszahlungen an Ausbildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft	04 05/533 72 07 03/683 51 07 03/686 52 894 52 07 03/686 56 894 56 07 03/TG 82 07 03/681 01 10 05/684 02	Beschuldigte in Strafsachen Entschädigungen an -	04 04/681 01
Berufsbildungszentren Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologiezentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	07 03/894 52 894 56 13 10/883 15	Beschussämter	07 09
Berufseinstiegsbegleitung Erstattung für Maßnahmen der	05 04/684 31	Besserung Vollzug von Maßregeln der - und Sicherheit	10 72
		Besucherlenkung, Naturerlebnis	12 04/TG 77
		Beteiligungsunternehmen Erlöse aus der Liquidation von -	13 05/133 02
		Betreuungsgesetz Aufwendungen der Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel	04 04/526 28 525 02
		Betreuungsvereine Zuschüsse an – zur Durchführung ihrer Aufgaben bei Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	10 03/684 01

Betriebshelfer		Bildungsstätten der politischen Stiftungen	
- Zuschüsse zum Einsatz von -	08 03/683 18	Zuschüsse für	05 05/893 04
- Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/684 01	Investitionsmaßnahmen	
Betriebshilfsringe		Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	05 05/684 06
Förderung von -	08 03/683 18		
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund	02 03/TG 52	Bildungszentrum Kloster Roggenburg	05 05/684 82 893 82
Bewährungsaufsicht (Bewährungshilfe)		Bildungszentren ländlicher Raum	
Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Förderung von Baumaßnahmen	08 03/883 80
		Zuschüsse an -	08 03/684 80
Bezirke		Bifa Umweltinstitut GmbH	12 04/682 82
Erstattungen der - für die Kosten der Bezirkswahlen	03 03/233 01		
Erstattungen an - im Rahmen der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Fortwirtschaft	08 03/633 80	BioRegio 2020	08 03/TG 55
Zuweisungen an die - gemäß Art. 15 BayFAG	13 10/633 08	s.a. Ökolandbau	
Bezirkskrankenhaus Straubing (forensisch-psychiatrische Klinik)	10 72/519 01 701 01	Biosphärenregion Berchtesgadener Land	
Biber, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen	12 04/TG 72	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	03 08/429 01
		Biosphärenreservat Rhön	03 08/547 03
Bibliothekstantieme		Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des -	12 04/740 01 TG 71-72
Ausgaben für -		Biodiversitätszentrum Rhön	12 16
- zugunsten von Kommunen	13 10/633 42		
- für sonstige öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken	15 05/685 11	Bioökonomie	
		Förderprogramm	07 03/683 55
Bienezucht		Biotechnologie	
Förderung der Bienenhaltung	08 06/272 02	Förderung der -	07 03/686 64
s.a. EU-Mittel	683 03, 686 04	Biotopia	15 51
Biersteuer	13 01/061 01	Blindengeld	10 03/681 01
Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen -aufkommen	13 01/687 01	Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn	
		Zuschuss an die -	05 04/684 05
Bildende Kunst		Blutentnahmen	
Ausgaben zur Förderung und Pflege der -	15 05/TG 77	Kosten für -	03 18/533 07
Akademie der -, München	15 60	Bodendenkmäler	
Akademie der -, Nürnberg	15 61	s.a. Kunstdenkmäler	
Bildung im Generationenverbund		Inventarisierung der -	15 74/TG 73
Zuwendung für Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts	05 04/685 02	Erhaltung der - und für Notgrabungen	15 74/TG 74
Bildungsforschung		Bodenreform	
Staatsinstitut für Schulqualität und -	05 30	Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken	08 03/129 01
Bildungskooperation mit anderen Staaten	05 05/TG 83	Bodenschutz	12 77/TG 81
		Bodenwasserhaushalt	12 77/TG 95
Bildungsplanung		BOS-Digitalfunk	03 03/TG 85
Ausgaben für -	05 04/TG 76		

BOS-Digitalfunk Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS	03 03/TG 87	Bundesagentur für Arbeit Beiträge für die Gefangenen zur - Tilgung von Darlehen der - Zinsen für Darlehen der -	04 05/682 72 13 06/322 61 13 06/572 73
BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten	03 03/TG 86	Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern s. Erläuterungen zu	13 01/011 01 bis 018 02
Botanische Staatssammlung, München	15 51	Bundesausbildungsförderungs- gesetz Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich	15 03/TG 80-81
Botanischer Garten, München	15 51		
Brandschutz	03 23	Bundesentschädigungsgesetz s.a. Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
„Brandwacht“	03 23/531 11		
Breitbandversorgung Förderung der	06 03/883 72	Bundesfreiwilligendienst Ausgaben für Beschäftigte im - bei der Landesschule für Körperbehinderte an Grund- und Mittelschulen an Förderschulen	05 14/429 01 05 12/427 12 05 13/427 12
Brückenbau s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen u.a. gemäß Art. 13c BayFAG	09 40/750 00 Anl. A 13 10/883 02 13 10/883 03	Bundesrecht s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Büchereiwesen Ausgaben zur Förderung des öffentlichen -	15 05/TG 91	Bundesstraßen Kosten der Fachplanung, Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für -	09 40/TG 70
Buchführungsprämien - für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen	08 03/382 04 982 04	Bundestagswahlen	03 03/TG 72
Buchmachersteuer	13 01/056 01	Bundesvertriebenengesetz Förderung von Maßnahmen nach § 96 -	10 06/517 01 519 01, 686 01 686 02, 686 03 686 05, 686 06 686 07, 686 08 686 09, 686 21 687 01, 812 01 893 02, 893 03 893 04, 896 01
Budapest Zuschuss an die deutschsprachige Uni -	15 06/687 01	Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	05 04/TG 90
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - (Vereinigung Bayern) Zuschuss an den -	05 52/684 06	Burgen Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/710 05 ff.
Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an den -	05 52/684 03	Bürgerschaftliche Engagement Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das -	10 07/TG 85
Bund für Geistesfreiheit Augsburg - K.d.ö.R. - Zuschuss an den -	05 52/684 10	Bürgerkriegsflüchtlinge Förderung der freiwilligen Ausreise von -	03 03/671 01 681 03,684 01
Bundesangelegenheiten Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	Epl. 02	Bürgerpreis	01 01/681 01

Bürgschaftsbank BayernZuwendung an die - **13 05/661 62****Bürgschaftsgebühren**Einnahmen aus - **13 06/141 02**
141 04, 141 06
141 07, 141 11**Bürgschaftssicherungsrücklage**s. Haushaltssicherungs-,
Kassenverstärkungs- und
Bürgschaftssicherungsrücklage**Bußgeldstelle**Einnahmen aus Geldbußen der
zentralen - **03 21/112 01**

C

Campus	
Nuremberg - of Technology	15 06/TG 63
Medizin- Oberfranken	15 02/TG 70
	15 20/686 01
	686 02
Chancengleichheit	
Verbesserung der – von Frauen im Beruf	10 07/TG 86
- für Frauen in Forschung und Lehre	15 03/TG 90
CIO	
s. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	
Cité Internationale des Arts, Paris	
Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05/TG 76
Clusterförderung	07 03/TG 92
Coburger Domänenfonds	
Sondervermögen -	Epl. 13/Anl. B4
Coburger Landesstiftung	15 72
Leistung des Freistaates Bayern an die -	15 72/686 01
Collegium Carolinum e.V., München	
Zuschuss an das -	15 03/686 19
Computerspielförderung	16 05
Corona-Investitionsprogramm	13 18
Corona-Pandemie	
- Sonderfonds	13 19
- Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk	15 03/TG 82
CURA	
Förderung von -	10 07/TG 76
Cyber-Allianz-Zentrum	03 15/547 09

D

Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen	12 23/TG 55	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Zuschuss an die -	15 03/TG 75
Darlehensrückflüsse		Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer Beitrag für das -	03 03/632 06
- von Gemeinden und GV	13 06/173 02 bis 173 07	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	08 03/TG 51-52
- von Zweckverbänden	13 06/177 02	Deutsche Hochschule der Polizei in Münster Kostenanteil an der -	03 03/632 01
- von öffentlichen Unternehmen	13 06/181 02 bis 181 43	Deutsche Journalistenschule München Zuschuss für die -	05 03/TG 74
- von Sonstigen aus dem Inland	13 06/182 01 bis 182 44	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer Beitrag an die -	03 03/632 06
Darstellende Kunst s.a. Nichtstaatliche Theater Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der -	15 05/TG 73 686 07	Deutsche Zentrale für Tourismus Beitrag an die -	08 09/686 78
Datenbank s. BAYERN-RECHT		Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Datenschutz (Datensicherung) Landesbeauftragter für den -	01 04	Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg	13 03/684 04
Datenschutzaufsicht Landesamt für -	03 10	Deutscher Forstwirtschaftsrat Zuschuss an den -	08 05/686 11
Datenverarbeitung Landesamt für Statistik	jeweils TG 97, TG 99 03 07	Deutscher Katholikentag 2026 in Würzburg	13 03/684 07
Defizitausgleich Gynäkologie, Geburtshilfe	14 03/TG 86	Deutscher Sozialrechtsverband e.V. Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Demenz Demenzfonds, Bayerische Demenzstrategie	14 04/TG 75-76	Deutscher Wald Zuschuss an die Schutzgemeinschaft – (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
Demografie	15 06/TG 63, 66, 78	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	15 30
Demografischer Wandel Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum	08 03/TG 75	Deutsches Institut für Bautechnik Berlin Beiträge an das -	09 03/685 01
Denkmalpflege s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler Bayer. Landesamt für -, München	15 74	Deutsches Jagd- und Fischereimuseum Stifterrente des Freistaates Bayern für das -	07 07/547 85
Denkmalschutzgesetz Zuweisungen an den Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	15 74/884 01 Epl. 15/Anl. A 8	Deutsches Jugendinstitut e. V. Zuschuss an das -	10 07/685 01
Design Förderung des -	07 03/TG 78		
Desinfektoren Aus- und Fortbildung von -	12 23/525 02		
Deutsch-Amerikanisches Institut Zuschüsse für das – in Nürnberg	05 05/684 05		
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	05 05/883 02		

Deutsches Museum		16 03	Digitales	16 03
Zuschuss an das – München		15 03/TG 75	Bayer. Forschungsinstitut für	15 50/686 04
Zuschuss an das – Nürnberg		15 03/TG 89	digitale Transformation	
Deutsches Theatermuseum		15 70	Bayer. Zentrum Pflege Digital	15 02/TG 54
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)			Kompetenzzentrum Digitaler	15 02/TG 55
Zuschüsse an den -		07 03/TG 73	Campus incl. Netzwerk künstl.	
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen		15 03/TG 74	Maschinelle Intelligenz	15 02/TG 57
Deutschklassen			Zentrum Digitalisierungs- technologien	
Erstattungen an Sonstige zur		05 12/429 01	Zentrum Digitalisierung Bayern	15 06/TG 89
Umsetzung des Konzepts der -		671 01	Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98
Deutschlandstipendien		15 06/TG 97	Digitales Sondernetz (Corporate Network), Rechenzentrum, landesweite IuK Vorhaben und Projekte der Polizei	03 17/TG 96
Deutschsprachige Universität Budapest		15 06/687 01	Digitalisierung	
Diensthunde			im ländlichen Raum – eDorf	10 07/TG 62
Beschaffung und Unterhalt von – bei der Landespolizei		03 18/511 24	Zentrum für -	15 06/TG 89
Dienstkleidung			DigitalPakt Schule 2019 – 2024	
Zuschüsse zur – der Polizei		03 18/514 12	Bundesmittel	05 04/TG 78
Beschaffung von – der Polizei		03 17 bis 03 21	Landesmittel	331 02
		jeweils 514 11		05 04/TG 79
Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden		04 01, 04 04, 04 05	Disagio	
Zuschüsse zur – der Bediensteten in der Veterinärverwaltung		jeweils 514 11	s. Kreditmarkt	
		12 41/514 11	DNA-Analyse	03 17/526 11
Dienstleistungsunternehmen				03 18/526 11
Gewinnausschüttung der sonstigen -		13 05/121 43	Dokumentationsstelle Obersalzberg	13 04/TG 75
Differenzierungskräfte		05 13/429 15	Dokumentationszentrum	
Digitalagentur			Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des – Reichsparteitagsgelände	05 05/883 03
Zuschüsse für -		16 03/685 01	Dome	
Digitalbonus		07 03/683 01	s. a. Katholische Kirche	
Digitalbudget		16 03/TG 70	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	05 50/684 17
Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme		12 02/TG 55	Instandhaltung der -	05 53/519 13
Digitale Bildung			Instandsetzung Dom in Freising	05 53/791 03
Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten		05 04/TG 76-79	Instandsetzung Dom in Eichstätt	05 53/791 04
		13 19/TG 95	Donau	
Digitale Infrastruktur			Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der – gemäß Vertrag vom 16.09.1966	09 09/881 90
Ausgaben für die technische Wartung und Pflege der schulischen -		05 03/TG 79	Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	12 77/TG 87
Digitale Planung Bayern		09 05/TG 92	Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen	12 77/789 03
Digitale Schule der Zukunft		05 04/893 77		781 22
			Dorferneuerung	
			Zuschüsse zur Förderung der -	08 03/892 87
				08 04/887 70
				887 73
				08 06/887 67
				892 70, 892 72
				892 77
			und Flurentwicklung	08 03/893 87
				08 04/883 70
				883 71
				08 06/883 67
			s.a. EU-Mittel	892 70, 892 77

Dorfhelferinnen

Zuschüsse zur Ausbildung und zum
Einsatz von -

08 03/684 01**Drucklegung des Haushalts-
planes****13 02/511 01**

E

EFRE-Mittel s. EU-Mittel		Eisenbahnkreuzungsgesetz Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisen- bahnen	09 40/770 02 (Anl. A) 09 40/894 01
eGovernment	16 03	Kreuzungen von kommunalen Straßen mit Eisenbahnen	13 10/883 30
Ehe- und Familienberatung Zuschüsse für die -	10 07/TG 73	Eisenbahnwesen	09 06/TG 51-56 09 07 09 09/TG 80
Ehrenamt Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das -	10 07/TG 85	Elektromobilität Förderung der -	07 03/TG 98
Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht)	10 07/547 85	Elementarschäden s. Notstände	
Pauschalvertrag mit der GEMA für Veranstaltungen von ehrenamtlichen Organisationen	10 07/542 85	Elitenetzwerk Bayern	15 06/TG 70
Ehrensold an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater	15 05/TG 76	Eliteförderungsgesetz Leistungen nach dem Bayer. -	15 06/681 70
Ehrenzeichen s. Orden und Ehrenzeichen		Embedded Systems Institut – Anwenderzentrum Erlangen/Nürnberg	07 03/685 69
Eichverwaltung (Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt)	07 09	Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	09 03/701 60
Eigentumsprogramm s. Wohnungsbau		Energiecampus Nürnberg	07 05/686 76 15 06/TG 75
Einfuhrumsatzsteuer	13 01/016 01	Energieprogramm Förderung von Maßnahmen im Energiebereich	07 05/TG 73-78
Eingliederung Berufliche – von Arbeitskräften	10 05/TG 76 TG 81	Energiewirtschaft	07 05
- von Zuwanderern	03 12	Energieforschung	07 03/TG 60 07 05/686 75 893 75 15 06/TG 57, 69 74, 82
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung s. Wohnungsbau		Energieversorgung Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen -	15 06/TG 82
Einkommensteuer Veranlagte -	13 01/012 01	Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden	09 03/TG 51
Einkommensteuerersatz Zuweisungen nach Art. 1b BayFAG	13 10/613 03	Entgeltausschüsse (Heimarbeit)	10 03/427 11
Einsparungsmaßnahmen s. Minderausgaben		Entgeltfortzahlung Fortbildung Rettungsdienst/ Katastrophenschutz	03 24/671 04
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	08 04/892 70 08 06/892 67 892 70, 892 77	Entmunitionierung Erstattung der Aufwendungen (Dritter) für die – durch den Bund Aufwendungen für die -	13 03/231 03 231 04 TG 75
s.a. Agrarinvestitionsförderpro- gramm s.a. EU-Mittel			
Eisenbahnaufsicht Kostenerstattung für technische – für NE-Bahnen	09 07/422 61 631 61		

Entrepreneurship – und Gründungsförderung	15 06/TG 95	Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
		Erstattung von -:	
		- durch den Bund	06 15/231 02
		- an den Bund	06 15/631 61
		- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadentengesetzes:	
		- an Berechtigte im Inland	06 15/681 61
		- an Berechtigte im Ausland	06 15/687 61
		Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61
		- in Grundstücksangelegenheiten	13 04/681 02
Entschädigungen (Entschädigungszahlungen)		Entwicklungsfähige Gebiete	
Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags	01 01/411 01	s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen	01 02/411 61		
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats	03 05/412 01	Entwicklungshilfe	
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte	03 06/412 01	Bildungskoooperation mit anderen Staaten und -	05 05/TG 83
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte	03 08/412 01	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:	
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01	- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	07 03/686 87
- der Vollstreckungsbeamten	04 04/459 21	Entwicklungszusammenarbeit	
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	04 04/526 21	Politische Bildung -	01 01/686 01
- der Pflichtverteidiger	04 04/526 22	(Nichtregierungsorganisationen)	02 03/682 53
- für Zeugen bei den Gerichten	04 04/526 23		
- für Sachverständige bei den Gerichten	04 04/526 24	Entwicklungszentrum	
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 31	Forschungs- und – Batterietechnik	15 02/TG 60
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 32		
- an Beschuldigte in Strafsachen	04 04/681 01	Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01	Kosten der -	
- für die Prüfung von Lernmitteln	05 02/526 12	- für Bundesstraßen	09 40/TG 70
- an Vollziehungsbeamte	06 05/459 21	- für Staatsstraßen	09 01/TG 70
- für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutzern	08 05/697 88	- für Kreisstraßen	09 40/TG 70
- an Opfer von Gewalttaten	10 03/TG 94-96 10 03/TG 75-77	- für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 09/TG 70 12 77/TG 70
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/412 01	- für Hochbaumaßnahmen	
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/526 01	s. Bauleitungskosten	
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/412 01	Erbschaften	
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/526 01	- des Freistaates Bayern	13 06/119 11
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes	12 04/681 72	Erbschaftsteuer	13 01/052 01
		Erinnerungskultur	05 04/TG 61
		Erhebungen	
		s. Statistiken	
		Erholungswald	
		s. Wald	
		Erinnerungsort Olympia-Attentat	05 05/TG 70
		Ernährung	
		Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten	08 40
		Förderung der gesunden -	08 03/TG 59
		Kompetenzzentrum für -	08 20/TG 52

Ernteterminnung		(noch EU-Mittel)	
Kosten der besonderen -	08 03/547 01	<u>(noch Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>	
Ersatzschulen		ELER, EU-Phase 2023-2027	08 06/272 75
Vorläufige Bezuschussung von	05 03/684 04	Förderung der ländlichen	272 76, 272 77
staatlich genehmigten -	684 06	Entwicklung	346 75, 547 77
			683 77, 683 78
			892 77
Erwachsenenbildung		ESF, Investitionen in Beschäftigung	07 04/346 34
allgemeine -	05 05/TG 81	und Wachstum	883 34
Besondere Einrichtungen der -	05 05/TG 82		15 02/271 06
Projektförderung	05 05/TG 84		686 02
Erwachsenengruppen		Naturschutz, Naturerlebnis,	12 04/346 01-346 13
Zuschuss für	01 01/681 04	Umweltschutz	892 02-892 22
Besuchergruppen/Erwachsene		Maßnahmen im Bereich	12 77/346 01
		Wasserwirtschaft	883 01
		Förderung von TSE-Tests	12 23/266 51
Erwerbsfischerei		Maßnahmen zur Umsetzung des	05 04/272 01
Förderung der -	08 03/TG 83	Operativen Programms zu den	TG 71
		Thematischen Zielen für stärker	10 05/272 41
		entwickelte Regionen (2014 – 2020)	TG 62
Erzeugerringe		Maßnahmen zur Umsetzung des	05 04/272 04
Förderung der -	08 03/671 03	Operativen Programms	TG 72
	671 04, 683 19	Investitionen in Wachstum und	10 05/272 42
	683 20	Beschäftigung (2021 – 2027)	TG 63
		Zuweisungen aus EU-Mitteln im	10 05/272 43
Erziehungsberatung, -	10 07/TG 74	Rahmen der Initiative REACT-EU	TG 64
beistandschaft, -familien		(2014-2020)	
Ethikkommissionen	14 03/TG 88, 96	Maßnahmen zur Umsetzung des	
		europäischen Programms für	
		allgemeine und berufliche Bildung,	
EU-Mittel		Jugend und Sport, ERASMUS+	
<u>Strukturförderung</u>		(2014-2020)	
Unterstützung der wirtschaftlichen	07 04/346 30	- Bildungssektor COMENIUS	05 04/272 02
und sozialen Umstellung der	883 30	(Schulbildung)	TG 73
Gebiete mit Strukturproblemen,	15 02/271 05	- Bildungssektor LEONARDO DA	05 04/272 03
Regionale Wettbewerbsfähigkeit	686 01	VINCI (berufliche Bildung)	TG 74
und Beschäftigung		Maßnahmen zur Umsetzung des	05 04/272 05
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>		europäischen Programms für	272 06
INTERREG; Entwicklung von	07 04/346 32	allgemeine und berufliche Bildung,	TG 83, 84
Grenzregionen, grenzübergreifende	346 33, 346 37	Jugend und Sport, ERASMUS+	
Zusammenarbeit	346 38, 346 40	(2021-2027)	
	883 32, 883 33		
	883 37, 883 38		
	883 40		
	08 06/346 01	Europaangelegenheiten	
	892 01	Staatsminister für Bundes-,	Epl. 02
LEADER	08 06/346 34	Europaangelegenheiten und Medien	
	892 70, 892 77	in der Staatskanzlei	
<u>Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>		Europäische Akademie in Bayern	
Aquakultur und Binnenfischerei	08 06/346 02	e.V.	
(EFF, EMFF, EMFAF)	892 12	Zuschuss an die -	05 05/684 07
	892 52		
Bienenzucht	08 06/272 02	Europäische Rektorenkonferenz	
	683 04	Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
TWINNING-Projekte	04 02/271 01		
Komplementärmittel zur Bindung	10 05/TG 81	Europäische Staatsanwaltschaft	04 04/533 07
von -			
EFRE, Investitionen in Wachstum	07 04/346 35	Europäische Union	
und Beschäftigung, EU-Phasen	883 35	Anteilige Kosten für den Beobachter	02 03/632 53
2014-2020, 2021-2027	09 05/346 06	der Länder bei der -	
	883 60, 883 70	Vertretung des Freistaates Bayern	02 03/TG 51
	883 80, 883 90	bei der -	
EFRE, Investitionen im Staatlichen	09 03/346 01	Trennungsgeld und	Alle Epl./453 01
Hochbau	701 60	Umzugskostenvergütung für an die	
ELER, EU-Phase 2014-2020	08 06/272 34	– entsandte Beamte/Angestellte	
Förderung der ländlichen	272 35, 272 36	Bezüge der an die – entsandten	13 02/422 01
Entwicklung	346 34, 547 70	planmäßigen Beamtinnen und	
	683 70, 683 71	Beamten	
	892 70	Aufwandsentschädigung für an die	Alle Epl./459 31
		– entsandte Staatsbedienstete	

Europäischer Gedanke

Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens **02 03/TG 53**
 Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des - **05 05/547 01**

Europäischer Regionalfonds

s. EU-Mittel

Europäischer Sozialfonds (ESF)

s. EU-Mittel

EU-Aufbau-Instrument „Next Generation EU“ (NGEU)

08 06/272 37
 346 35, 683 72
 892 72

Europäisches Patentgericht

Lokalkammer München **04 04/533 04**

Europäisches Parlament

Kosten der Wahlen zum - **03 03/TG 76**

EU-Schulprogramm

08 06/272 01
 683 01, 683 02

Evang.-Freikirchliche Gemeinden

s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

Evang.-Luth. Kirche

Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse **05 51**
05 53/791 01

Evang.-Methodistische Kirche in Bayern – K.d.ö.R. -

Zuschuss an die - **05 52/684 07**

Evang.-theologische Ausbildungsstätten

s. Theologische Ausbildungsstätten

Existenzgründungen

Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen **07 03/683 64**

Programm zur Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern **07 03/683 13**

Mittelstandskreditprogramm **07 04/891 01**

Exzellenzinitiative

15 28/TG 91, 97

Exzellenzverbände

Bayern exzellent **15 02/TG 77**
15 02/TG 66

F

Fachakademien			Familienleistungsausgleich	
Zuschüsse für			Ausgleich der Belastung infolge der	13 01/015 02
nichtstaatliche -	05 03/TG 79		geänderten Abrechnung des -	
Staatliche -	05 16		Zuweisungen an Kommunen aus	13 10/613 03
- für Landwirtschaft	08 41		dem – (Einkommensteuerersatz)	
Fachhochschulen			Familienorganisationen	
s. Hochschulen für angewandte			Zuschüsse an -	10 07/684 73
Wissenschaften bzw. Technische				
Hochschulen			Familienpflege	
Fachlehrer			Förderung der -	14 04/684 01
Staatsinstitute für die Ausbildung	05 31		Feldes- und Förderabgabe	
von – und von Förderlehrern				03 08/122 01 122 02
Fachoberschulen			Feld- und Waldwege	
Zuschüsse für			Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 01
nichtstaatliche -	05 03/TG 77		GV für Baumaßnahmen an	883 03, 883 08
Staatliche -	05 17		öffentlichen – mit	
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 15		Verkehrsbedeutung für den	
GV für den Bau von -			Radverkehr	
Fachorganisationen			Festspielunternehmen	
Beiträge und vertragliche	09 03/685 01		„Bayreuth“	
Leistungen an – des Bauwesens			s. Bayreuther Festspiele	
Zuschüsse an forstliche	08 05/686 11		Feuerschutzsteuer	13 01/059 01
Vereinigungen und -				
Fachschulen			Feuerwehrenzeichen und	
Zuschüsse für			-leistungsabzeichen	
nichtstaatliche -	05 03/TG 76		Kosten der Herstellung der -	03 23/533 01
Staatliche – für Lebensmitteltechnik	05 15			03 26/533 01
in Kulmbach			Feuerwehrrholungsheim Bayer.	
Staatliche -	05 16		Gmain	
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 15		- Grundstücks- und sonstige Kosten	03 23/517 01
GV für den Bau von -			519 01	
Fahndungsmaßnahmen			- kleine Baumaßnahmen	03 23/701 01
- beim Landeskriminalamt	03 17/533 05		Feuerwehrfahrzeug- und	
- bei der Landespolizei	03 18/533 05		Gerätebeschaffungen	
Fahrsimulator	03 20/518 71		Zuweisungen an Gemeinden und	03 23/883 01
			Gemeindeverbände zur Förderung	
Familie			von -	
Familiengeld	10 07/681 02		Feuerwehrgerätekäuser	
Förderung von Maßnahmen und	10 07/TG 73		Zuweisungen für den Bau von -	03 23/883 02
Einrichtungen für die -			Feuerweherschulen	
Landeserziehungsgeld	10 07/681 80		Staatliche -	03 26
Wohnungen für junge Familien			Filmwesen	
s. Wohnungsbau			Bayerische Filmförderung	02 04
Familienberatung,	10 07/684 73		Bayerischer Filmpreis	02 04/547 01
Familienbildung				681 01
Familienferienstätten			Zuschuss an die Filmförderungs-	02 04/685 01
Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07/893 73		anstalt	
Familienforschung			Zuschuss an das Institut für Film	05 05/686 01
Staatsinstitut für -	10 65		und Bild in Wissenschaft und	
Familiengeld			Unterricht (FWU), München	
Rückzahlungen von -	10 07/281 14		Zuschuss an das Institut für	10 07/TG 76
Familienhebammen			Medienpädagogik in Forschung und	
Bundesstiftung Netzwerke Frühe	10 07/TG 65		Praxis	
Hilfen			Hochschule für Fernsehen und Film	15 64
			München	

Filmwoche Zuschuss an die Internationale Münchener Filmwochen GmbH	02 04/683 03	Flurbereinigungssenat beim Verwaltungsgerichtshof Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des -	03 05/412 01
Finanzämter	06 05	Entschädigungen für die technischen Beisitzer des -	03 05/427 01
Finanzausgleich s. Länderfinanzausgleich Kommunaler -	13 10	Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes Zuweisungen an den -	Epl. 03/Anl. B 03 24/614 01
Finanzgerichte	06 13	Förderlehrer Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von -	05 31
Finanzmarkt Stabilisierungsfonds -	13 60	Förderung der Conference of European Rabbis (CER)	05 05/684 09
Finanzministerium	06 01	Förderschulen Öffentliche -	05 13, 05 14
Finanzzuweisungen Allgemeine – an Kommunen	13 10	Private allgemein bildende -	05 03/TG 64-71
Fischerei Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	08 03/099 01	Private berufliche -	05 03/TG 90-93
Förderung des –wesens in Bayern	08 03/TG 83	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren – (Grund- und Mittelschulstufe)	05 12/427 21
Einnahmen aus –rechten	13 04/126 01	Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	13 10/883 12
Flächenmanagement Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden-	13 04/519 02	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 13/TG 71 10 07/TG 79
Fleischhygienegebühren Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der -	12 08/633 02	Forensische Psychiatrie	10 72
Flüchtlinge Integration	03 12	Forschung Ressortforschung, Innovationen anwendungsbezogene Forschung HaWs	08 10 15 02/TG 82 15 49/TG 82
Flüchtlings- und Integrationsberatung	03 12/TG 54-56	Forschungsaufgaben Forstliche -	08 10/TG 80
Integrationspreise	03 12/537 58	Bauforschung	09 03/547 01
Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	03 12/TG 58	Städtebauliche Forschung, Zuschüsse	09 05/TG 91
Förderung von Ausbildung und Arbeit	03 12/TG 61	Geologische -	12 09/TG 79
Unterbringung Asylbewerber und sonstige Ausländer	03 13	- der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12/TG 73
Flughafen München Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des -	09 07/861 71	Wasserwirtschaftliche und umweltfachliche -	12 09/TG 73, 76
Flughafen-München-GmbH Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	13 05/TG 73-74 13 06/161 05	- im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen	12 08/TG 63
Darlehensrückflüsse der -	13 06/181 05	- des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23/TG 53
Flughafen-Nürnberg-GmbH Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	13 05/TG 81-82 13 06/161 06		
Flugsicherheit s. Luftverkehr			
Flugwesen s. Luftverkehr			

Forschungsförderung		Fortbildung	
Ausgaben für Wirtschaftsforschung	07 03/TG 60-61	s. a. Lehrerfortbildung	
Zuschüsse an das ifo-Institut für	07 03/TG 72	- der Beamten und Arbeitnehmer	03 02/525 01
Wirtschaftsforschung e.V., München		der Allgemeinen Inneren	
Zuschüsse an das Deutsche	07 03/TG 73	Verwaltung	
Zentrum für Luft- und Raumfahrt		- der Beamten und Arbeitnehmer	06 02/525 01
e.V., Köln		der Finanzverwaltung	
Zuwendungen des Landes aufgrund	15 03/TG 75	Vollzug des Aufstiegsfortbildungs-	07 03/TG 82
der Rahmenvereinbarung – (ohne		förderungsgesetzes	
Großforschungseinrichtungen)			
Forschungsnetzwerk		Fortbildungsveranstaltungen im	
- Solar Technologies go hybrid	15 06/TG 57	Bereich Naturschutz und	
Forschungsprofessuren	15 02/TG 78-79	Landschaftspflege	
Forschungsreaktor München II	15 12/TG 87	Kosten für die Durchführung von -	12 12/525 02
(FRM II)		fortiss GmbH	07 03/TG 95
Forschungsstiftung		Fortführungsvermessungsdienst	
s. Bayerische -		s. Ämter für Digitalisierung,	
Forschungsverbünde und	15 06/TG 76	Breitband und Vermessung	
Forschungszentren		Fraktionen	
Forschungsvorhaben		Geldleistungen an -	01 01/684 01
- in der Wirtschaft	07 03/TG 60-61	Fränkischer Weinbau	
- in der Landwirtschaft	08 10/TG 60	s. Weinbau	
- im Forstbereich	08 10/TG 80	Frankenakademie Schloss	
- im Bereich der Arbeits- und	10 03/526 21	Schney e.V.	
Sozialpolitik	683 01	Zuschuss an die -	05 05/684 06
Forschungszentrum Karlsruhe		Frauenbeauftragte gemäß Art. 22	15 06/427 01
- Institut für Meteorologie und	07 03/TG 75	BayHIG	
Klimaforschung Garmisch-		Frauenfragen	
Partenkirchen		Förderung der Gleichstellung von	10 07/TG 86
Forschungszentrum		Frauen und Männer,	
- und Entwicklungszentrum	15 02/TG 60	Chancengerechtigkeit	
Forstämter		Zuschüsse zur Beratung und	10 07/TG 57
s. Staatsforstbetrieb		Betreuung bedrohter Frauen	TG 59, 82
Forstwirtschaftliche		Programm zur Realisierung der	15 03/TG 90
Zusammenschlüsse		Chancengleichheit für Frauen in	
Zuschüsse zur Projektförderung	08 05/686 97	Forschung und Lehre	
Forstgrundstock		Frauenhäuser	
s. Grundstock		Förderung von Maßnahmen zum	10 07/TG 82
Forstliche Ausstellungen		Abbau der Gewalt gegen Frauen	
Zuschüsse für -	08 05/TG 86	und Kinder	
Forstliche Fördermaßnahmen	08 04/893 70	Frauenpolitik	10 07/TG 83
	893 72	Fraunhofer-Gesellschaft,	
	08 05/891 97	München	
	892 97	Zuschuss an die – zur Förderung	07 03/TG 71
Forstliche Schulen	08 07	der angewandten Forschung e.V.	
Forstwirtschaftliche		Freibettenfonds	
Vereinigungen		- für arme Kranke in Kliniken der	Epl. 15/Anl. A 4
Förderung von -	08 05/686 11	Universität Erlangen-Nürnberg	
Forstwirtschaftspläne (und		Freie Heilfürsorge	
Forstbetriebsgutachten)		- bei der Bereitschaftspolizei und	03 20/443 05
Kosten der Erstellung von – sowie	08 05/526 97	beim Fachbereich Polizei der	
Schutzwaldverzeichnissen nach		Beamtenfachhochschule	
dem Waldgesetz für Bayern		Freies WLAN	
		s. BayernWLAN	
		Freie Waldorfschulen	
		s. Waldorfschulen	

Freifahrten

Ausgabe von Wertmarken gemäß
§ 59 Abs. 1 SchwbG

- Einnahmen aus der -	10 03/111 11
- Abführung des Bundesanteils aus der -	10 03/631 02
Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung behinderter Personen im Nahverkehr	10 03/682 01

**Freiwillige Soziale Dienste,
Freiwilliges soziales Jahr**

Maßnahmen zur Förderung -	10 05/TG 73
Ausgaben für Beschäftigte im –	05 12/427 12
an Grund- und Mittelschulen an Förderschulen	05 13/427 12

Freiwilliges Ökologisches Jahr **12 02/684 01**

Fremdenverkehr

Maßnahmen zur Förderung des – einschl. Saisonverlängerung	08 09/TG 78
--	--------------------

Friedhöfe

s.a. Gräber Bundeszuweisung zur Pflege	03 03/231 04
jüdischer - Pflege verwaister jüdischer -	03 03/684 02

Frühe Hilfe

Bundesstiftung –	10 07/TG 65
------------------	--------------------

Frühpädagogik

Staatsinstitut für – und Medienkompetenz (IFP)	10 66
---	--------------

Frühstücksangebot

an Grund- und Förderschulen	10 07/684 05
-----------------------------	---------------------

Führungsaufsicht

Besondere Kosten der -	04 04/533 02
------------------------	---------------------

Führungskräfte

Fortbildungslehrgänge für – der Verwaltung	02 03/525 01
---	---------------------

G

G7-Gipfel 2022 auf Schloss**Elmau**

StMI Polizeibereich	03 03/TG 78
StMI Verfassungsschutz	03 03/TG 79
StMI Brand-/KatSchutz/RD	03 03/TG 80
StMI BOS-Digitalfunk	03 03/TG 81
StMI Sonstiges	03 03/TG 82
StMELF Dorferneuerung	08 03/887 02
StMELF Forstwege	08 05/547 01
StMB Bau verkehrliche Infrastruktur und sonstige Maßnahmen	09 03/750 10
StMUV Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	12 77/671 01

Gamesförderung

s. Computerspielförderung

Ganzenmüller-Fonds

bei der Technischen Universität
München, Verwaltungsstelle
Weißenstephan **Epl. 15/Anl. A 3**

**Ganztagsangebote und
Mittagsbetreuung an den Schulen**Zuschüsse der Kommunen **05 04/TG 68-69****Ganztagsbetreuung**

Umsetzung Kombimodelle Hort/Schule	10 07/633 94
Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	10 07/883 04 833 06
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze	10 07/883 01

Gartenbau

Maßnahmen zur Förderung des -
Landesanstalt für Weinbau und -, -
Veitshöchheim und
Gartenakademie **08 03/TG58
08 72**

GartenbauausstellungenBeteiligung an - **12 02/547 06****Gartenschauen**Förderung von Grün- und
Erholungsanlagen **08 03/TG 58
12 04/TG 73****Gastschulbeiträge**

- für außerbayerische Schüler und Schülerinnen	05 03/633 01
- für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	05 03/633 05
- für die Beschulung von Asylbewerberkinder	05 03/633 06
- an kommunale Körperschaften	08 03/633 79

Gedenkstätten

Zuschüsse an Stiftung Bayerische -
Fahrtkostenerstattung für
Schulklassen für Fahrten zu - **05 05/TG 60
05 06/547 71**

Geburtshilfe**14 03/TG 85-86****Gefangenenschubwesen**- bei der Landespolizei **03 18/533 07****Gefangenenwesen**

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten	04 04/533 01 04 05/533 01
Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01
Gefangenen- und Entlassenen- fürsorge	04 05/681 02
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	04 05/682 72
Gefangenenpflege	04 05/TG 71
Arbeitsbetriebskosten	04 05/TG 72
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe und Taschengeld für Gefangene	04 05/681 72

**Geldbußen und Verwarnungs-
gelder**

s.a. Landkreise	
-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03

Geldinstitute

s. Ausgleichsforderungen

GeldtransportbegleitungErstattungen der Deutschen
Bundesbank **03 20/231 02
231 03****Gemeindeanteil an den
Gemeinschaftssteuern**s. Erläuterungen zu **13 01/011 01
bis 018 02****Gemeinden und Gemeinde-
verbände (GV)**

Zuweisungen an – zum	03 23/883 01
Brandschutz	883 02
Erstattung von	06 14/233 01
Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern)	
Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise	13 10/613 01
Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an – zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	13 10/613 04
Kommunalanteil an der Grund- erwerbsteuer (neues Recht)	13 10/613 11
Überlassung des Grunderwerb- steueraufkommens (altes Recht)	13 10/613 12
Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungs- geldern an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22
Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen an – nach	13 10/613 31
Art. 11 BayFAG	
Zuweisungen zu den	13 10/633 01
Beförderungskosten der Schüler Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	13 10/633 08

(noch) Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

Zuweisungen an GV nach dem Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz	13 10/633 09
Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG	13 10/633 21
Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	13 10/883 01
Zuweisungen an – für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG	13 10/883 03
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 05
Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Zuweisungen an – gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	13 10/883 08
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr	
- des Bundes	13 10/331 02
	883 10
- des Landes	13 10/883 09
	TG 81
Zuweisungen an – für den kommunalen Hochbau gemäß Art. 10 BayFAG	13 10/883 11
	bis 883 15
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	Epl. 13/Anl. A

Gemeindestraßen

Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von -	13 10/663 21
	883 03
den Bau oder Ausbau von -	13 10/883 03
	883 08

Gemeinsame Finanzierung der Länder

Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	03 03/632 06
Beitrag für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	03 03/632 06
Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	03 15/632 01
Kostenanteil Bayerns für	

(noch) Gemeinsame Finanzierung der Länder

Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen	04 04/632 01
Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
- das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin	09 03/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. – DIN – Berlin	09 03/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	09 03/685 03
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder	13 02/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	14 03/685 13
Zuschuss des Landes zu – (Kultusministerkonferenz) außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK)	15 03/686 25
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	07 03/TG 70-77 15 03/TG 74-75
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	15 06/686 01
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats	15 03/686 25
Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	10 03/632 52 12 03/547 54

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	07 04/TG 71	Gesamthaushalt Allgemeine Bewilligungen für den -	13 02
		Besondere Bewilligungen für den -	13 03
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04	Gesamtkonzept Gewaltprävention Maßnahmen zur Umsetzung -	10 07/TG 59
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen	13 06/382 01	Gesamtschulen Integrierte -	05 03/633 04
Wasserwirtschaftliche und kulturbau technische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	382 02, 982 01 12 77/780 00 ff.	Geschichtsdenkmäler s. Kunstdenkmäler	
Gemeinschaftssteuern	13 01/011 01 bis 018 02	Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 61
Gemeinwohlleistungen im Staatswald	08 05/682 01 682 02	Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg Zuschuss an die -	05 05/684 06
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	15 93	Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V. Zuwendung an die -	05 05/684 01
Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen	15 51	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – GAB	12 77/TG 81
Genitalverstümmelung Hilfsfonds für von – betroffene Frauen und Mädchen	14 03/TG 61	Gesellschaftlicher Zusammenhalt Maßnahmen für den -	10 07/231 04 TG 61
Generationspolitik Förderung von Maßnahmen und Projekten	10 07/TG 67	Gesetz- und Verordnungsblatt Herausgabe des -	02 03/531 01
Geologische Staatssammlung München	15 51	Gesunde Ernährung s. Ernährung	
Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., Kochele Zuschuss an die -	05 05/684 06	Gesundheitliche Klimaforschung	14 05/TG 80
Geriatric und Palliativversorgung, Hospiz	14 04/TG 67-69	Gesundheitsbonus	05 04/684 21 bis 684 29
Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht	04 04	Gesundheitsagentur Bayerische -	14 23/TG 55
Gerichtliche Entscheidungen Einnahmen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen	13 02/119 12	Gesundheitsvorsorge	14 05/TG 91-94
Leistungen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen	.. 02/532 01 03 26/532 01 09 02/532 01 13 02/532 01	Gesundheitsmanagement Ausgaben für -	Alle Epl. (oh.13) jeweils 525 21
s. Sammelansätze der Einzelpläne	532 02	Gesundheitsregionen plus	14 03/TG 66
Gerichtshilfe Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Gesundheitsschutz und Prävention	14 05
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg Zuschuss an das -	15 03/TG 75	Gesundheitsversorgung	14 03
		Gesundheitsverwaltung (Landratsämter)	14 40
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	13 10/633 02

Gesundheitswesen		Gewerbliche Unternehmen, Gewerbliche Wirtschaft	
Zuschüsse für nichtstaatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 03/TG 74 TG 76	Zuschüsse	07 04/883 10 bis 891 01 TG 71, 72
Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 15 05 16	Gewinnausschüttungen	
Gewährleistungen		der Unternehmen des Freistaates Bayern sowie der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	13 05/121 11 bis 121 46 123 01 bis 123 05
Inanspruchnahme von – aus dem Inland	13 06/141 01 871 01	der Bayerischen Staatsforsten	07 07/121 11
Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit -	13 06/526 01	Glasmuseum Frauenau	15 70
Gewalt gegen Frauen und Kinder		Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit	10 07/TG 86
Maßnahmen zum Abbau der -	10 07/TG 82	Glücksspielsucht	
Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	10 07/TG 59	Bekämpfung der -	14 05/547 01
Gewaltkriminalität		Glücksspielstaatsvertrag	
s. Terrorkriminalität		Einnahmen Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung	03 03/129 01
Gewässer		Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung	03 03/632 02
s.a. Wasserwirtschaft		Glyptothek, München	15 70
Technische -aufsicht	12 09/TG 78 12 31/TG 78 12 77/TG 78	Gräber	
Baumaßnahmen an – erster Ordnung	12 77/780 00	s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten	
Unterhaltung von – erster Ordnung	Epl. 12/Anl. C 12 77/TG 90	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben und Baumaßnahmen an – zweiter Ordnung	12 77/TG 96 787 00	Umsetzung Bund-Länder-Vereinbarung	05 05/631 02
Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an – dritter Ordnung	12 77/TG 95	- Erstattungen des Bundes	10 06/231 03
Gewässergüte		- Aufwendungen durch Gemeinden und GV	10 06/633 02
Zuschüsse und Maßnahmen zur Beobachtung und Verbesserung der – (Verwendung der Abwasserabgabe)	12 77/686 79 785 79, 883 79	- Aufwendungen durch Sonstige	10 06/671 01
Gewässerschutz		Graphische Sammlung, München	15 70
s.a. Abwasseranlagen, Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben/Technische Gewässeraufsicht) und Abwasserabgabengesetz		Green Hospital	14 03/TG 90
Wasserwirtschaftliche Rahmenplanungen und Zielvorstellungen des -	12 04, 12 09, 12 31, 12 77 jeweils TG 70	Grenzpolizei	03 18
Gewerbeaufsichtsämter		Grenztierärzte	12 24/TG 72
Förderung in den Aufgabengebieten der -	03 08 12 32 12 03/TG 54	Grenzüberschreitende Ostdeutsche Kulturarbeit	10 06/686 06 687 01, 896 01
Zentrales Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) der -	12 23/TG 61	Griechisch-Orthodoxe Metropole - K.d.ö.R. - (Vikariat Bayern)	
Gewerbsteuerumlage		Zuschuss an die -	05 52/684 04
- Erhöhungsbetrag	13 01/017 01 13 01/017 02 017 03	Großvorhaben	
Gewerbeunternehmen		Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von -	03 08/111 02
Gewinnausschüttungen der sonstigen -	13 05/121 44	Kosten für Sachverständige bei Erstattungsverfahren für -	03 08/526 11
		Sachausgaben bei Erstattungsverfahren für -	03 08/547 05
		Grunderwerbsteuer	13 01/053 01 bis 053 03
		Kommunalanteil an der – (neues Recht)	13 10/613 11
		Überlassung des -aufkommens (altes Recht)	13 10/613 12

Grundschulen

Zuschüsse für private -	05 03 /TG 60-62
- Ganztagssschulen	05 04 /TG 69
Öffentliche -	05 12
Qualitätsentwicklung an -	05 12 /547 05
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10 /883 11
GV für den Bau von -	

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- Bundeszuweisung nach dem -	10 03 /231 04
- Weitergabe der Bundeszuweisung an die Kommunen	10 03 /633 02

Grundstock

Entnahmen aus dem Forstgrundstock	08 07, 08 08, 08 40 jeweils 356 01
Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung)	13 04 /162 01
Erstattungen aus dem -:	
- der Allgemeinen Landesverwaltung	13 04 /356 01
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss. Forschungsstationen Thalhausen	13 04 /356 17
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztliche Fakultät der Universität München	13 04 /356 22
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth	13 04 /356 25
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandortes Grub	13 04 /356 26
- der Allgemeinen Landesverwaltung für die Offensive Zukunft Bayern II	13 08 /356 02
Zuführung an den - Sondervermögen -:	13 04 /916 72
- Allgemeine Landesverwaltung	Epl. 13 /Anl. B 2 A
- Forstgrundstock	Epl. 13 /Anl. B 2 B
- Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues	Epl. 03 /Anl. B
Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere E.ON)	Epl. 13 /Anl. B 2 K

Grundvermögen

Allgemeines -	13 04
---------------	--------------

Grundwasserverunreinigungen

Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von -	12 09 /791 77
	12 77 /791 77

Grüne Woche in Berlin

s. Kulturlandschaftsprogramm

Grünlandwirtschaft

s. Kulturlandschaftsprogramm

Gutachten

Ausgaben für Organisations- und Rechts-	03 02 /526 12
Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	03 08 /526 13

Güterverkehrszentren

Förderung von -	09 09 /TG 80
-----------------	---------------------

Gymnasien

Zuschüsse für kommunale -	05 03 /633 84
	637 84
Zuschüsse für private -	05 03 /684 06
	684 84
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - Staatliche -	05 03 /893 01
Lehrpersonalzuschüsse an das - bei St. Stephan, Augsburg	05 19
Betrieb der Schülerheime	05 19 /671 02
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19 /TG 72
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19 /TG 87-92
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 19 /TG 93-95
	13 10 /883 13

H

Häfen Förderung von Güterumschlag-	09 09/883 90	Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	Epl. 13/Anl. B 1
Häftlingshilfegesetz	10 06/TG 61	Entnahme aus der - Zuführung an die -	13 06/359 01 13 06/919 01
Häftlingsregister s. KZ-Gedenkstätten		Hausunterricht	05 04/TG 67
Handel Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/TG 80-81	Hauswirtschaft Förderung der Berufsbildung in der städtischen -	10 05/684 02
Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/686 51	Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen -	08 03/459 80
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im -	07 03/686 52 894 52	Hebammen -bonus, Niederlassungsprämie Förderprogramm Geburtshilfe	14 03/TG 85-87
Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06	Heilerziehungspflege(hilfe) Zuschüsse für Fachschulen Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 74 05 04/684 19
Härteausgleich - für Träger von privaten Förderschulen	05 03/684 71 684 93	Heilpädagogik Zuschüsse für Fachakademien Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 79 05 04/684 15
Härtefallfonds Bayern	13 23	Heilpädagogische Fachdienste Förderung der – zur Beratung des Personals in Kindertagesein- richtungen	10 07/684 04
Hauner'sches Kinderspital, München Neuer Fonds beim Dr. von -	Epl. 15/Anl. A 1	Heimarbeitsausschüsse	10 03/427 11
Hauptmünzamt	06 18	Heimatemuseen Förderung der -	15 74/TG 77
Hauptschulen s. Mittelschulen		Heimatspflege Ausgaben zur Förderung der -	06 03/TG 81
Hauptstaatsarchiv, München	15 93	Heimatvertriebene s. Vertriebene	
Haus der Bayerischen Geschichte	15 55	Heimberufsschule Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von -	05 03/684 73
Haus der Kunst, München Stiftung – GmbH	15 05/683 01	Heimkosten Zuschüsse zu den – für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	05 03/681 01 681 02
Haus des Deutschen Ostens, München	10 56	Helfergleichstellung	03 24/671 03
Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen Minderausgaben aufgrund -	13 02/972 01	Helmholtz Zentrum	07 03/TG 74, 77
Haus der Berge	12 13	Herzzentrum München Deutsches – des Freistaates Bayern	15 30
Haushaltsplan Kosten der Drucklegung des – einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des – und beim Haushaltsplanabschluss	13 02/511 01 13 02/546 49	High Medicine Agenda	15 28/TG 96

Hightech Agenda/ Hightech Agenda (plus)	03 20/TG 72 05 02/TG 67 06 02/TG 67 07 02/TG 57-60 74, 82-87 15 02 16 02/TG 66	(noch) Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen – nach Art. 110 BayHIG	15 49/893 01
Hinterlegungsgelder Zinsen für hinterlegte Gelder	04 04/575 01	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	06 14
Historisches Kolleg München	15 03/686 14	Hochschule für Philosophie, München Zuschuss an die -	15 06/686 14
Hochbau -maßnahmen mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten s. Anlage S der jeweiligen Einzelpläne		Hochschule für Politik, München Zuschuss an die -	15 06/686 02
Hochbaumaßnahmen (-vorhaben) Wettbewerbe und Projekterstellung für staatl. - Bauleitungskosten für – des Landes, des Bundes, der Gemeinden und GV und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung Erstattung von Bauleitungsmitteln für - Zuweisungen zu staatl. -: - Bund - Gemeinden und GV - Dritte	Anl. S/09 03/748 01 09 40/TG 80 09 40/119 12 06 16/331 01 06 16/333 01 06 16/342 01	Hochschule International	15 06/TG 81
Hochflussneutronenquelle (FRM II)	15 12/714 02 714 03 15 12/TG 87	Hochschulen Studienkollegs bei den – und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg Zusammenarbeit zwischen – und der Wirtschaft Internationalisierung der - Sammelansätze für den Gesamt- bereich der - Virtuelle - Pflege von Beziehungen zu ausländischen -	05 20 07 03/686 59 15 06/TG 81 15 06 15 06/TG 73 15 06/TG 81
Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern	15 28/TG 98	Hochschulforschung (Hochschulplanung)	15 54
Hochschule für angewandte Wissenschaften – bzw. Technische Hochschule - Aschaffenburg - Neu-Ulm - Ansbach - Augsburg - Coburg - Kempten - Landshut - München - Nürnberg - Regensburg - Rosenheim - Weihenstephan - Würzburg-Schweinfurt - Amberg-Weiden - Deggendorf - Hof - Ingolstadt Studienkollegs bei den Hochschulen und – des Freistaates Bayern in München und Coburg Ausbau der - Sammelansätze für den Gesamt- bereich der - Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen – nach Art. 110 BayHIG	15 32 15 33 15 34 15 35 15 36 15 37 15 38 15 39 15 40 15 41 15 42 15 43 15 44 15 45 15 46 15 47 15 48 05 20 15 49 15 49/686 01	Hochschulpakt Hochschulräume Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von -, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden Hochschulrektorenkonferenz Beitrag zu den Kosten der - Hochschulsport Einnahmen aus der Teilnahme am - s. Hochschulkapitel Hochschulzulassung Stiftung für -	15 06/231 02 15 28/TG 75, 76 15 49/TG 75, 76 und Hochschulkapitel jeweils TG 75 15 06/686 01 jeweils 119 11 15 03/686 25

Hyperloop

15 02/TG 59

Hochwasserhilfen

- aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes (2013)	07 04/697 02 09 03/234 22 334 21, 334 22 TG 90
- in der Wirtschaft (2016)	07 04/697 04
- aufgrund des Jahrtausendhochwassers 2016	09 03/TG 92
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur (Aufbauhilfe) sowie Soforthilfe 2021	07 04/231 22 233 22, 334 22 697 05, 697 06
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft	08 03/234 22 334 22, 697 04
- aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für den Bereich der Staatsbauverwaltung	09 03/TG 93

Hochwasserschutz

Bau von –anlagen	12 77/780 00 786 00, 787 00 789 01, 789 03 Anl. C
Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten	12 77/892 03

Höchstleistungsrechner

	15 50/231 01 331 07, 686 02 812 98
--	---

Hofer Symphoniker

Zuschuss an die -	15 05/TG 75
-------------------	--------------------

Holz

s. a. Bayerische Staatsforsten Einnahmen aus der Verwertung von	12 14/125 01
- im Bereich der Nationalparks Bayer. Wald und Berchtesgaden	12 13/125 01
Bayerische Förderrichtlinie -	09 04/893 12

Hort

Umsetzung Kombimodelle Hort/Schule	10 07/633 94
Investitionsausbau zur beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder	10 07/883 03
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze	10 07/883 01

Holzbauinitiative**08 05/TG 89****Hospize, Geriatrie, Palliativversorgung****14 04/TG 67- 69****Hubschrauber der Polizei**

Aus- und Fortbildung, Betrieb, Leasing, Investitionen	03 20/TG 72
---	--------------------

Humanistischer Vereinigung – K.d.ö.R. -

Zuschuss an die -	05 52/684 09
-------------------	---------------------

Humanitäre Hilfe**10 03/TG 51**

I

ifo-Institut für Wirtschafts- forschung Zuschüsse an das -	07 03 /TG 72	Infrastrukturförderung - zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	07 04 /TG 71, 72, 73
IMK-Geschäftsstelle Kostenanteil an der ständigen -	03 01 /632 01	Initiative Gründerzentren	07 03 /TG 97
Immobilien Freistaat Bayern Geschäftsbesorgungsentgelt Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Kapitalausstattung, Darlehen	09 23 /538 01 09 23 /682 01 831 01, 861 01	Innenministerium	03 01
Immunologie Leibniz-Institut für Immuntherapie Regensburg (vormals Regensburger Zentrum für Interventionelle Immunologie	15 03 /TG 75	Innovationsfonds für die - Kunsthochschule - Universitäten - HaW bzw. TH	15 05 /TG 98 15 28 /TG 90 15 49 /TG 90
Impfgeschädigte Leistungen an – in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsoferfürsorge Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe Leistungen an – in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Kriegsoferversorgung mit Ausnahme der Kriegsoferfürsorge	10 03 /TG 88 10 03 /681 03 10 03 /TG 89	Innovative Hochschule, Landesanteil	15 06 /686 06
Impfstoffe Verkauf von -, Tieren und tierischen Erzeugnissen	12 23 /125 01	Insolvenzberatung Kostenausgleich für die Sicherstellung der -	10 03 /TG 73
Industrie -ansiedlungswerbung Zuschüsse zur Förderung der -	07 03 /686 86 07 03 /685 55	Institut für Angewandte Umweltforschung und –technik GmbH (BifA GmbH)	12 04 /682 82
Industrie 4.0 Förderprogramme zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen	05 15 /883 01	Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen	07 03 /TG 75
Industrieunternehmen Gewinnausschüttungen der -	13 05 /121 40	Institut für Fernunterricht (ZFU) Zuschuss an das staatl. -	05 02 /632 01
Infektionsschutzgesetz Sonstige Leistungen nach dem - Ersatz von Aufwendungen und Entschädigungen nach dem -	10 03 /TG 88, 89 10 03 /681 03 14 05 /633 53 681 53	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Grünwald (FWU) Zuschuss an das -	05 05 /686 01
Informations- und Kommunikationstechnologie Förderung der -	07 03 /TG 69	Institut für Jugendarbeit in Gauting Zuschuss an das -	10 07 /685 78
Informationsversorgung Förderung der Verbesserung der – der bayerischen Wirtschaft	07 03 /686 57	Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF e.V.)	10 07 /684 76
Informationszeitschriften Ausgaben für – im Bereich der Schulen	05 02 /531 11	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen Anteil an den Kosten des – in Mainz	14 03 /685 08
		Institut für Ostrecht e.V., Regensburg Zuschuss an das -	15 03 /686 02
		Institut für Osteuropaforschung (IOS)	15 03 /TG 75
		Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V., München Zuschuss an das -	15 03 /686 17
		Institut für Städtebau und Wohnungswesen Zuschuss an das -	09 03 /686 01
		Institut für Zeitgeschichte Zuschuss an das -	15 03 /TG 75

Institut Jugend Film Fernsehen (JFF) Zuschuss an das -	10 07/TG 76	IPCEI - Important Projects of Common European Interest Batterie Mikroelektronik Wasserstoff und Batterie	07 02/631 86 07 03/881 69 07 05/881 75
Integrierte Leitstelle s. Notruf 112			
Integration von Zuwanderern Flüchtlings- und Integrationsberatung Integrations- und Asylpreise Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung Förderung von Ausbildung und Arbeit	03 12 03 12/TG 54-56 03 12/537 58 03 12/TG 58 03 12/TG 61	Israelitische Kultusgemeinden in Bayern Zuschuss an den Landesverband der – zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Zuschuss an den Landesverband der – für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der -	03 03/684 02 05 05/684 02 06 15/686 61 13 03/893 09
Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung	03 03/536 02		
Integrative Medizin	14 03/TG 60		
Interkommunale Zusammenarbeit Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	03 03/633 02		
Internationale Jugendbibliothek Zuschuss an die -	15 05/686 91	IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	16 04
Internationale Münchner Filmwochen GmbH s. Filmwoche		IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern	06 21/TG 60
Internationaler Schüleraustausch Förderung des - Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen des - Zuschüsse an den Bayer. Jugendring für die Förderung des -	02 03/TG 58 05 04/527 01 05 04/684 01	IT-Fachkräfte Zuschläge für die Gewinnung von -	Alle Epl. (oh.02) .. 02/422 44
Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisenburg	15 03/686 73	IZBB	05 04/331 01 TG 70
Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen Zuschuss zur Förderung des -	10 07/686 02		
Internationales Künstlerhaus Bamberg	15 05/TG 92		
Internationale Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft	08 03/TG 51-52		
Internationalisierung der Hochschulen	15 06/TG 81		
INTERREG s. EU-Mittel			
Investitionspauschalen - an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44		
Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der politischen Stiftungen	05 05/893 04		

J

Jagd Abgabe zur Förderung des –wesens Zuschüsse zur Förderung der -	07 07/099 01 07 07/TG 85	Jugendherbergen s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jagdberater und Jagdbeiräte Entschädigungen an -	03 08/412 01	Jugendhilfe s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)	
Job-Tickets für Beschäftigte	13 02/119 22 511 03	Jugendliche Arbeitslose s. Jugendprogramm	
Jüdische Emigranten Integration von – aus der ehem. Sowjetunion	03 12	Jugendliche Ausländer s. Jugendprogramm	
Jüdische Friedhöfe Pflege verwaister -	03 03/684 02	Jugendorchester Landesjugend(jazz)orchester	15 05/686 75
Jüdisches Gymnasium München im Aufbau - Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand	05 19/684 02	Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung Jugendarbeit und Erziehungshilfe	10 07/TG 74 TG 76, 78
Jüdische Kultur und Tradition s. Gesellschaft zur Förderung -		Jugendschutz Förderung des erzieherischen und gesetzlichen -	10 07/TG 76
Jüdisches Museum Franken	05 05/684 01	Jugendsozialarbeit an Schulen	10 07/TG 76
Jüdisches Museum Augsburg- Schwaben Stiftung -	05 05/684 01	Jugendverbände s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugend trainiert für Olympia	05 04/TG 90	Jugendwohnheime	10 07/TG 74
Jugendarbeit s.a. Jugendprogramm		Jugendzahnpflege	14 05/636 91
Jugendarbeitsschutzgesetz Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem - Kosten des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz nach dem -	10 03/536 01 10 03/536 07	Jugendzentren s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugendbildungsstätten s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)		Jura-Museum Eichstätt	15 51
Jugenderholungsfürsorge s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)		Justizministerium	04 01
Jugendgästehaus Dachau Zuweisungen an die Stiftung - - für laufende Zwecke	10 07/686 78	Justizstatistik Erstattung an das Statistische Landesamt für die -	04 02/981 01
Jugendgesundheitspflege	14 40/427 01	Justizvollzugsanstalten Instrumentelle Sicherheit in -	04 05/812 48 812 49
Jugendgruppen Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung	01 01/681 02	Versorgung der Gefangenen in - Arbeitswesen in - Ökologischer Landbau in -	04 05/TG 71 04 05/TG 72 04 05/812 72
Jugendheime s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			

K

Kapitalertragsteuer (Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag)	13 01/013 01	Kindertageseinrichtung(en) Ausbau der -	10 07/883 01 TG 87
Kapital und Schulden	13 06	Förderung von – und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG)	10 07/TG 88-94
Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern	06 15/TG 99	Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in -	10 07/633 91
Kassenverstärkungsrücklage s. Haushaltssicherungs- Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		Integrationsleistungen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	03 13/633 11 684 03
Katastrophen s. Notstände		Pädagogische Qualitätsbegleitung Qualitätsentwicklung (u. a. Förd. Teamkräfte)	10 07/TG 88 10 07/TG 92, 95
Katastrophenschutz Zuschüsse an Hilfsorganisationen Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des -	03 24 03 24/684 01 03 24/614 01 Epl. 03/Anl. B	Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 BayFAG	13 10/883 47
Kath.-theologische Ausbildungsstätten s. Theologische Ausbildungsstätten		Kindertagesstätte Einnahmen aus dem Betrieb einer – am Bayernkolleg Augsburg	05 19/124 02
Katholische Kirche	05 50	Kirchen s. auch Israelitische Kulturgemeinden in Bayern	
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Leistungen an die -	15 06/TG 71	Vergütungen an die – und Religions-gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	05 12/427 21
Kaufgelder von Dritten	03 17/282 03 03 18/282 03	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften:	
Kein-Täter-werden-Bayern (Projektförderung)	04 04/685 01	- an Grund- und Mittelschulen	05 12/427 22
Kernenergie Kernenergie und Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71	- an Förderschulen	05 13/427 22
Kernreaktor-Fernüberwachungssystem Betrieb des - Ausstattung des -	12 09/547 71 12 09/812 71	- an Berufsschulen	05 15/427 21
Kerntechnische Anlagen Durchführung der Aufsicht über -	12 09	- an FOS/BOS	05 15/427 21
Kinderhaus Landtag	01 01/TG 51	Zuweisungen und Zuschüsse an:	
Kinderklinik Neuer Fonds beim Dr. von Haunerschen Kinderspital in München	Epl. 15/Anl. A 1	- Katholische Kirche	05 50
Kinderkrankenpflege Zuschüsse für Berufsfachschulen für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für - Kinderonkologie	05 03/TG 74 05 04/684 17 15 28/682 02	- Evang.-Luth. Kirche in Bayern	05 51
		- Alt-Katholische Kirche in Bayern	05 52/684 01
		- Bund für Geistesfreiheit in Bayern	05 52/684 03
		- Griechisch-Orthodoxe Metropole (Vikariat Bayern)	05 52/684 04
		- Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	05 52/684 05
		- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern)	05 52/684 06
		- Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern	05 52/684 07
		- Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	05 52/684 08
		- Humanistischen Verband Deutschlands – Bayern – K.d.ö.R.	05 52/684 09
		- Bund für Geistesfreiheit Augsburg	05 52/684 10
		Kirchenlohnsteuer Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der -	06 05/261 11

Kirchenvertrag		Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung	03 11/TG 51
Leistungen gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02	Kommission für Bayer. Landesgeschichte	
Leistungen gemäß dem Gesetz zu dem Konkordate mit dem Heiligen Stuhl	05 50	Zuschuss für die -	15 50/686 01
Leistungen gemäß Verträgen mit der Evang.-Luth. Kirche	05 51	Kommission für Tieftemperaturforschung	
Leistungen an die kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	15 06/TG 71	Zuschuss für die -	15 50/686 01
Kirchliche Gebäude		Kommunale Körperschaften	
s.a. Katholische Kirchen und Evang.-Luth. Kirchen		Zuweisungen an – im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/633 79
Leistungen des Staates für – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	05 53	Kommunaler Finanzausgleich	13 10
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11	Kommunaler Prüfungsverband, Bayern	
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12	Zuschuss an den -	13 10/613 01
Instandhaltung der Dome	05 53/519 13	Kommunaler Straßenbau	
Bauverpflichtungen an einzelnen – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01	s. Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) und Kraftfahrzeugsteuer	
Kirchliche Hochschule für Musik		Kommunalinvestitionsförderungsfonds	09 03/334 01
Zuschuss an die – Bayreuth	15 05/686 11	- zur Verbesserung der Schulinfrastruktur	09 03/334 03 883 01 883 03
Zuschuss an die – Regensburg	15 05/686 12	Kompetenzzentrum für Ernährung	08 20/TG 52
Klimaschutz		Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft	08 41/TG 52
-preis für Klimaschulen	05 04/547 03	Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung	15 06/TG 69
- in der Landwirtschaft	08 03/TG 53	Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25 15 06/TG 78
- in der Forstwirtschaft	08 05/TG 97	Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	07 03/682 64 891 64
- im ländlichen Raum	08 03/TG 54	Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe	10 05/893 01
Landesagentur für -	12 09/TG 85	Konferenz „Europa der Regionen“ und Versammlung der Regionen Europas	02 03/532 53
-preis	12 09/547 85		
Klinikum			
- der Universität Augsburg	15 25		
- der Universität München	15 08		
- der Technischen Universität München	15 13		
- der Universität Würzburg	15 18		
- der Universität Erlangen- Nürnberg	15 20		
- der Universität Regensburg	15 22		
Knabenchöre			
Zuschuss an -	15 05/686 09		
Kollegs			
Kommunale -	05 03/633 84		
Private -	05 03/684 84		
Staatliche -	05 19		
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20		
Kombimodelle Hort/Schule			
Zuweisungen an Gemeinden zur Umsetzung der -	10 07/633 94		

Konnexitätsprinzip			
Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/TG 87-92		13 01/211 02
Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19/TG 93-95		13 10
Sicherstellung der Insolvenzberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte	10 03/TG 73		
Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	10 07/633 58		13 02/532 02
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem BayKiBiG wegen Absenkung des Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen	10 07/633 89		
Leistungen wegen Übertragung von Veterinäraufgaben auf kreisfreie Städte	12 08/633 01		
Erstattung von Leistungen nach dem BayPsychKHG an die Bezirke	14 05/TG 63		
Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel	01 01/TG 55		
Kontingentflüchtlinge	03 12		
Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	12 24		
Konzentrationslager s. KZ-Gedenkstätten			
Konzerthaus München	15 85		
Kooperationsprojekt „gute gesunde Schule“ Einnahmen für das Landesprogramm	05 04/547 02 05 04/232 02		
Koordinierende Kinderschutzzstellen	10 07/TG 74		
Körperbehinderte Landesschule für -, München	05 14		
Körperschaftsteuer Zerlegungsanteil an der -	13 01/014 01 13 01/014 02		
Körperschaftswald Förderung von Maßnahmen im -	08 05/891 97		
Kostenaufkommen Landratsämter			
Verwaltungskosten, die den Landkreisen zufließen	03 09/111 01		
Kosten für Bescheide über Geldbußen und Zwangsgelder, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03		
Zuweisung des – der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise	13 10/613 21		
Kostenfreiheit des Schulwegs s. Schülerbeförderung			
Kosten- und Leistungsrechnung Ausgaben für Sachverständige	06 02/TG 66 09 03/547 07 13 02/526 11		
Kraftfahrzeugsteuer Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der - Zuweisungen an die Gemeinden und GV daraus (-ersatzverbund) s. Vorbemerkung zu -			
Kraftfahrzeugunfälle Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus -			
Krankenhaus Förderprogramm kleinere Krankenhäuser			14 03/TG 79
Kraft-Wärme-Koppelung Kompetenzzentrum für -			15 06/TG 69
Krankenhaus mit Rehabilitationsklinik für Rückenmarkverletzte Hohe Warte, Bayreuth			10 20/429 01
Krankenhausfinanzierungsgesetz Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a - Zuschüsse und Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen nach dem - Zuweisungen und Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a -			13 10/333 01 13 10/336 01 13 10/TG 71 TG 72 13 10/TG 74 TG 75
Krankenpflegeschulen Zuschüsse für private -			05 03/TG 74
Krankheiten Verhütung und Bekämpfung übertragbarer -			14 05/TG 53 14 40/TG 79
Krankenversicherungsbeiträge Erstattung von –n in Elternzeit und nach §§ 26 und 21 UrIMV			13 02/422 48
Kranzspenden			05 02/533 01
Krebsforschung Bayerisches Krebsforschungszentrum			15 28/TG 88
Krebsregister Aufbau einer Krebsregistrierung			14 23/TG 51
Kreditaufnahmen s. Schuldenaufnahmen			

Kreditmarkt		04 04/533 03
Zinsen aus Anlagen und kurzfristigen (Kassen-)Krediten	13 06/162 46	
Zinsen aus Schuldaufnahme am -	13 06/162 47 13 19/162 01 13 60/162 01	
Schuldenaufnahmen am -	13 06/325 51 13 19/325 51 13 60/325 51	
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	13 06/325 62	
Zinsausgaben für Anlagen und kurzfristige (Kassen-)Kredite	13 06/575 03 13 19/575 02 13 60/575 02	
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	13 06/575 04 13 19/575 03 13 60/575 03	
Zinsausgaben am -	13 06/575 73 13 19/575 01 13 60/575 01	
Tilgungen am -	13 06/325 64 13 19/325 52 13 60/325 52	
Kreisstraßen		
s.a. Kraftfahrzeugsteuer		
Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für – bei den Straßenbauämtern	09 40/TG 70	
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von -	13 10/883 02	
Zuweisungen an Landkreise für den Bau und Ausbau von -	13 10/883 08	
Kriegsfolgenhilfe	10 06	
Kriegsgräber	10 06/231 03 633 02, 671 01	
Kriegshinterbliebenenfürsorge		
Zuschüsse für allgemeine Maßnahmen der -	10 06/686 04	10 06/519 01 686 01, 686 02 686 03, 686 05 686 06, 686 07 686 08, 686 09 686 21, 687 01 812 01, 893 02 893 03, 893 04 896 01
Kriegsauswirkungen		
Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der Kriegsopferfürsorge	10 06/633 03	
Kosten aus Leistungen von Kriegsopferfürsorge	10 06/TG 65	
Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge -	10 06/TG 71	
Kosten für der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Soldatenversorgungs- und Zivildienstgesetz	10 06/TG 72	
Kosten für der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland	10 06/TG 73	
Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungs-gesetzes anfallen	10 06/TG 74	
Kriegsopferversorgung		
Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20	
Kriminalpädagogische Schülerprojekte		
Kriminologische Zentralstelle		
Zuschuss an die -		04 01/685 03
Krippen		
Förderung von Kinderbetreuungsplätzen in -		10 07/633 89
Investitionen zur Schaffung neuer Krippenplätze		10 07/883 01 883 87
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von – nach Art. 10 BayFAG		13 10/883 47
Krippengeld		10 07/681 91
Kriseninterventions- und Bewältigungsteams		
Ausgaben für Schulpsychologen		05 04/547 01
Kulmbach		
Campus-		15 02/TG 73
Kulturarbeit		
Förderung bayerischer – im Ausland		02 03/687 53
Stiftung zum Bayer. Kulturerbe		15 74/686 01
Kulturaustausch		
- mit Ungarn		05 05/TG 51
- mit dem Ausland		15 05/TG 78
Kulturelle Bildung im schulischen Bereich		05 05/TG 68
Kulturelle Förderung		
- der Vertriebenen, Flüchtlinge		10 06/519 01 686 01, 686 02 686 03, 686 05 686 06, 686 07 686 08, 686 09 686 21, 687 01 812 01, 893 02 893 03, 893 04 896 01
Kulturfonds		05 05/TG 69 15 05/TG 70
Kulturlandschaftsprogramm		
Maßnahmen zur Erhaltung der – einschl. Fachplanungen		08 04/683 71 683 72 08 06/683 67 683 70, 683 71 683 75, 683 77 683 78
s. a. EU-Mittel		
Kulturpflege/Allgemeine -		05 05
Kulturstiftung der Länder		
Zuschuss an die -		15 03/686 25
Kultusministerium		05 01
Kultusministerkonferenz		
Zuschuss an das Sekretariat der -		15 03/686 25
Kundenbefragungen		
Kosten für die Durchführung von -		03 02/526 13

Kunst		Kurzzeitpflegeplätze	14 04/684 70
Allgemeine Bewilligungen -	15 05		
Kunstdenkmäler		KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg	
s.a. Bodendenkmäler		Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten	05 05/TG 60
Inventarisierung der – Bayerns	15 74/TG 73		
Erhaltung und Sicherung von – und Geschichtsdenkmälern	15 74/TG 75		
Kunstgegenstände			
Annahme von –n an Zahlungen statt gemäß § 224a AO	13 01/812 01		
Kunsthochschulen			
Hochschule für Musik Nürnberg	15 59		
Akademie der bildenden Künste München	15 60		
Akademie der bildenden Künste Nürnberg	15 61		
Hochschule für Musik und Theater München	15 62		
Hochschule für Musik Würzburg	15 63		
Hochschule für Fernsehen und Film München	15 64		
Kunstverbände			
Zuschüsse zur Förderung von -	15 05/TG 77		
Künstler			
Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für – und deren Hinterbliebene	15 05/TG 76		
Bayerisches Künstlerförderungsprogramm	15 05/TG 76, 77		
Künstlerhilfsvereine			
Förderung von -	15 05/TG 77		
Künstlerhaus			
Internationales – Bamberg	15 05/TG 92		
Künstliche Intelligenz			
Spitzenzentren	15 02/TG 53		
Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence	15 02/TG 52		
Kompetenznetzwerk Künstl. Maschinelle Intelligenz	15 02/TG 55		
KI-Produktionsnetzwerk Augsburg s. auch Forschungszentrum für Wissensbasierte Systeme	15 02/TG 87		
Kur- und Heilbäder			
Förderung von -	14 03/TG 60		
Kuratoren			
s. auch Landeskuratorium			
Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.			
Zuschuss an das -	08 05/686 11		
Kuratorium, Bayerisches, für Alpine Sicherheit			
Zuschüsse zu Projekten des -	03 03/684 05		

L

Landarztprämie	14 03/681 63	Landesausschuss für das Stiftungswesen	
Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 09/TG 85	Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11
Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11	Landesbaudirektion Bayern	09 20
Landesamt für Datenschutzaufsicht	03 10	Landesbeauftragter für den Datenschutz	01 04
Landesamt für Denkmalpflege	15 74	Landesbeirat für Familienfragen Vergütungen für die Mitglieder des -	10 07/412 01
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21	Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung Landesamt für Finanzen -	06 15
Landesamt für Finanzen Bezügestellen beim -	06 15 06 15/TG 99	Landesentwicklung Spezielle Ausgaben für Fragen der -	07 05/TG 79
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit -	12 23 14 23	Landeserziehungsgeld	10 07/681 80
Landesamt für Maß und Gewicht	07 09	Landesfinanzschule Bayern	06 06
Landesamt für Pflege	14 20	Landesfrauenrat Kosten des Bayer. -	10 07/536 86
Landesamt für Schule	05 08	Landesgesundheitsrat Kosten des Bayer. -	14 03/536 03
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie	06 20	Landesgrenze Neufestlegung und Erhaltung der -	06 21/533 22
Landesamt für Statistik	03 07	Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57 Epl. 13/Anl. C 6
Landesamt für Umwelt	12 09	Landesinformationsplan Sachausgaben im Rahmen des – Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/531 31
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15	Landesjagdverband Bayern e.V. Zuschuss an den -	07 07/683 85
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20	Landesjugendamt Bayer. - s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	08 08	Landesjustizprüfungsamt	04 01
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Landeskraftwerke	Epl. 13/Anl. C 7
Landesanwaltschaft - beim Verwaltungsgerichtshof	03 05	Landeskriminalamt	03 17
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	10 10	Landeskuratorium Förderung des - „Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“ „für tierische Veredelung“, „für pflanzliche Erzeugung“	08 03/683 18 08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20
Landesaufnahmestelle für Aussiedler	03 12	Landesmedienzentrum Bayern Ausgaben	05 04/TG 76
Landesauftragsstelle Bayern Förderung der -	07 03/685 55		
Landesausschuss für Berufs- bildung Vergütungen für die Mitglieder des - Sachkosten des -	10 05/412 02 10 05/536 02		

Landespersonalausschuss		Landgerichte	04 04
Prüfungsvergütungen	06 01/459 01		
Sitzungsgelder für die Mitglieder des -	06 01/412 01	Landgerichtsärzte	14 40
Landespflegegeld	14 04/TG 84	Landjugendorganisationen	
		Zuschüsse an -	08 03/684 80
Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen		Landkreise	
s. Kulturlandschaftsprogramm		Verwaltungskosten, die den -	03 09/111 01
		zufließen	
Landesplanung		Geldbußen einschl. Kosten und	03 09/112 03
Ausgaben zur Durchführung	07 05/547 79	Verwarnungsgelder, die den -	
spezieller Fachaufgaben der -		zufließen	
		Schlüsselzuweisungen an die -	13 10/613 01
Landespolizei	03 18	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an	13 10/613 04
		die – zum Verwaltungsaufwand für	
Landesprogramm		die Aufgaben des übertragenen	
für die „gute gesunde Schule	05 04/547 02	Wirkungskreises	
Bayern“		Zuweisungen des Kosten-	13 10/613 21
		aufkommens der Landratsämter	
Landesprüfungsamt		(Staatsbehörde) an die -	13 10/613 22
Prüfung für Tierärzte, Lebens- und	12 08/459 01	Überlassung des Aufkommens aus	
Futtermittelkontrollleure,	536 04	Geldbußen und Verwarnungs-	
Veterinärassistenten und amtliche		geldern an die – und Gemeinden	13 10/883 02
Fachassistenten		Zuweisungen an – zum Bau oder	
Prüfung für Ärzte, Apotheker,	14 03/459 01	Ausbau und zur Unterhaltung von	
Zahnärzte, Psychotherapeuten und	536 04	Kreisstraßen	
Kinder- und Jugendlichenpsycho-			
therapeuten		Ländliche Entwicklung	
- für Sozialversicherung	14 10	Zuschüsse zur Erhaltung der Kul-	08 03/893 87
Erstattung von Versorgungsanteilen	13 20/381 71	turlandschaft und zur Förderung der	08 06/883 67
des -es für Sozialversicherung		allgemeinen Landeskultur in der -	892 70, 892 77
		Förderung der – in Verfahren nach	08 04/883 70
Landesschulbeirat		dem FlurBG	883 71
Sächliche Verwaltungsausgaben	05 01/526 11	Kosten der Automatisierung der -	08 30/547 03
des -		Vergabe von Verfahrensarbeiten	
		Erwerb von Geräten, Ausstattungs-	08 30/812 01
Landesschule für Körperbe-	05 14	und Ausrüstungsgegenständen für	
hinderte		die -	
		s.a. EU-Mittel	
Landesseniorenrat		Landratsämter	03 09
Betrieb des -	10 07/532 70		
		Landschaftspflege	
Landessportbeirat		Förderung von Maßnahmen der -	12 04/TG 71-72
Sächliche Verwaltungsausgaben für	03 02/529 02		
Sitzungen des -		Landtag, Bayer.	01 01
		s.a. Abgeordnetengesetz	
Landessteuern	13 01/051 01	s.a. Parlament	
	bis 069 01	Ausgaben für Enquete- und	01 01/526 12
		sonstige Kommissionen“	
Landesstiftung „Hilfe für Mutter	10 07/TG 84	Ausgaben für die Herausgabe	01 01/531 01
und Kind“		amtlicher Blätter, Herstellung und	
		Veröffentlichung von	
Landesstudierendenrat	15 06/TG 88	parlamentarischen Drucksachen	
		Ausgaben für politische	01 01/531 24
Landestheater Coburg		Bildungsarbeit des -	
Anteil an den Kosten für das -	15 05/633 72	Ausgaben für Protokollierung	01 01/531 02
		Ausgaben für Untersuchung-	01 01/547 01
		ausschüsse des -	
Landesverband der israelitischen		Ausgaben für Preise des -,	01 01/681 01
Kultusgemeinden in Bayern		insbesondere des Bürgerpreises,	
s. Israelitische Kultusgemeinden in		sowie für sonstige besondere	
Bayern		Würdigungen	
Landeswettbewerb „Modellhafte	09 05/526 31	Zuschuss zur Informationsarbeit	01 01/683 01
Stadt- und Dorfsanierung“		des -	
		Zuweisungen an das	01 02/685 61
		Versorgungswerk des -	
Landeszentrale für politische	05 06		
Bildungsarbeit			

Landtechnik Zuschüsse zur Förderung der – und der landwirtschaftlichen Bautechnik	08 03/683 17	Leasing - von Dienstfahrzeugen	Alle Epl. (oh.13) jeweils 518 18
Landtechnischer Verein in Bayern e.V. Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des -	08 03/683 17	Lehramtsbewerber Vergütungen für – aus anderen EU-Staaten	05 02, 05 12-05 19/428 20
Land- und Ernährungswirtschaft Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der -	08 03/686 03	Lebensmittel gesunde -	12 23/TG 56
Landwirtschaft Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen	08 03/697 03	Lebensmittelsicherheit	12 08/TG 62, 63 12 23, 12 24
Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft – Bund-Länder-Programm	08 03/697 01 697 02 291 01	Lehrer - an staatlichen Schulen	05 12 bis 05 19
Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der -	08 03/TG 79-80	Lehrerfortbildung - für alle Schularten	05 04/TG 95 05 30 05 32
Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der -	08 03/671 03 671 04	Planung der - Akademie für – und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	
Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	08 04/892 70 08 06/892 67 892 70, 892 77	Stätte für – in Gars am Inn Stätte für – in Heilsbronn	05 32/684 01 05 32/684 02
Kosten der Informationsschrift "Für Schule und Beratung"	08 42/531 14	Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim Zuschuss an das -	08 05/686 11
Landwirtschaftliche Bautechnik s. Landtechnik		Lehrpersonalzuschüsse - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien - für berufliche Schulen	05 03/633 82 05 03/633 84 05 03/TG 73-79
Landwirtschaftliche Familienberatung	08 03/681 12	Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten	15 28/812 01
Landwirtschaftsministerium	08 01	Lehr- und Schülerwanderungen Reisekostenvergütungen für -	05 12 bis 05 15 05 17 bis 05 19 jeweils 527 31
Landwirtschaftsschulen Beihilfen zum Besuch von staatlichen - Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen -	08 03/681 80 08 03/883 80	Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi)	15 03/TG 75
Lärmschutz Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm -, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	12 04/TG 76 09 09/TG 65 09 40/772 09 (Anl. A)	Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)	07 03/TG 72
Lastenausgleich Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem – gesetz Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe)	03 08/412 01 13 02/634 01	Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT)	15 03/TG 75
Lawinerverbauungen Förderung der -	12 77/TG 95	Leibniz-Rechenzentrum Höchstleistungsrechner am - Zuschuss für das -	15 50/812 98 15 50/686 01 686 02
LEADER s. EU-Mittel		Leistungsbezüge	Alle Epl. (oh.13) jeweils 422 45
		Leistungsprämien	Alle Epl. (oh.13) jeweils 428 45
		Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche	05 04/TG 62

Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	10 07/TG 86	Lotterie- und Spielbankverwaltung	
Lernmittelfreiheit		Gewinnablieferung der Staatlichen -	13 05/123 01
Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente - Ausgaben für -:	05 03/TG 88	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemittel der Staatlichen -	13 05/123 05
- bei den Freien Waldorfschulen (Jgst. 1 – 4)	05 03/684 57	Lotteriesteuer	13 01/057 01
- bei den privaten Grund- und Mittelschulen	05 03/684 61	Zerlegungsanteil	13 01/057 02
- bei den privaten allgemeinbildenden Förderschulen	05 03/684 67	Lotterieunternehmen	
- bei den privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 91	Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 38
- bei der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/525 02 525 04	LSBTIQ	
- bei den staatl. Berufsschulen	05 16/525 04	Maßnahmen im Bereich -	10 07/TG 75
- bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens	05 16/525 74	Luftämter Südbayern und Nordbayern	09 09/TG 70
- bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen	05 19/525 04	Ludwig-Erhard-Zentrum	07 03/685 02
- bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79	Luftbilder	
		- für Landesentwicklung, Umweltdokumentation und Flächennutzung	06 21/546 21
Lernort Staatsregierung	05 06/532 71	Luftfahrt	
		Fakultät für Luft, Raumfahrt und Geodäsie	15 02/TG 59
Lernrückstände		s. auch Luftverkehr	
Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter -	05 04/TG 63	Lufthygienisches Landesüberwachungssystem	
		Betrieb des -	12 09/547 03
LfA – Förderbank Bayern	Epl. 13/Anl. D	Ausstattung des -	12 09/812 04
Zweckgebundene Zuwendungen an die -		Luftreinhaltung	09 08
- zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	13 05/661 61		12 04/TG 76
- für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	13 05/661 64	Luftsicherheitsgebühren	09 09/111 70
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 35	Luft- und Raumfahrt	
Zuwendung an die		Zuschüsse zur Förderung von -Technologien	07 03/683 65 TG 79-93
- Bayern Innovativ GmbH	13 05/661 65	Luftverkehr (Flugsicherheit)	09 09/TG 70
- Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	13 05/661 63	Lüften	
- Bürgschaftsbank Bayern	13 05/661 62	infektionsschutzgerechtes – in Schulen	13 19/TG 96
Liegenschaften			
Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -:			
- für den Ausbau von Staatsstraßen	09 40/863 01		
- im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern	12 77/863 01		
- im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	12 77/863 87		
Literatur			
Zuschüsse zur Förderung und Pflege der -	15 05/TG 90		
Bayer. Literaturpreis	15 05/681 90		
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.	15 05/686 90		
Lohnsteuer			
Zerlegungsanteil an der -	13 01/011 01 13 01/011 02		

M

Marktpflege s. Kreditmarkt		Mediziner Ausbildung (Medical Schools) Programm zur Förderung der	15 28/TG 89
Marktstruktur Maßnahmen zur Verbesserung der -	08 04/893 71 08 06/892 70	Medizinische Versorgung Verbesserung der	14 03/TG 60-66
Maschinenringe Förderung der -	08 03/683 18	Medizinstudenten Stipendien an -	14 03/TG 65
Maßregeln Vollzug von – der Besserung und Sicherung	10 72	Medizintechnik Förderung der -	07 03/TG 68
Maxhütte	12 04/TG 80 13 03/TG 77-78	Mehrgenerationenhäuser	10 07/633 01
„Maximilianeum“ Erbbauzins für das - Leistung an die Stiftung -	01 01/518 02 15 28/686 03	Meister-BAföG (AFBG)	07 03/TG 82
Max-Planck-Gesellschaft Zuschuss an die -	07 03/TG 70	Meisterbonus	03 03/681 01 05 04/681 08 06 03/681 01 07 03/681 01 08 03/681 79 10 05/681 01 14 03/681 02
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching Zuschuss an das -	07 03/TG 76	Meisterschulen Zuschuss zu den Lehrpersonal- kosten für -	05 03/TG 76
Mebis-Landesmedienzentrum Bayern	05 04/TG 76	Mensaessen Zuschüsse zur Verbesserung des -	15 06/686 05
MEDAS (Studiengang Medical Engineering and Data Science)	15 02/TG 56	Menschen mit Behinderung Schulen für - s. Förderschulen bzw. Landesschule Darlehen zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderungen Förderung des Unterrichts von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Integration durch Kooperation Bildungsprojekte für Menschen mit Behinderung Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung – im Nahverkehr Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für - Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen für - Aufträge an Werkstätten für -	09 04/863 66 05 04/684 05 685 05 05 13/TG 71 05 05/TG 84 10 03/682 01 10 05/TG 78-79 10 05/893 01 .. 02/547 26 /812 26
Medical Schools	15 28/TG 89	Menschenhandel Maßnahmen in den Bereichen -, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung	10 09/TG 57
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14	Messe München GmbH	13 05/TG 76-77
MedienCampus Bayern e.V. Zuschuss zum -	02 05/686 04	Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen Förderung des -	07 03/686 51 547 86, 683 86
Medien Studiengang im Bereich Medien (HaW Ansbach)	15 02/TG 68		
Medienförderung	02 05		
Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	10 07/TG 96 10 66		
Medienkompetenz Staatsinstitut für Frühpädagogik und - (IFP)	10 66		
Medientage München Zuschuss für die -	02 05/685 01		
Medizincampus Oberfranken	15 02/TG 70 15 25/682 13		
Medizincampus Niederbayern	15 06/TG 84		

Messungsgebühren (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)	06 22/111 01	Mittelschulen Ausgaben für Praxis an – und – an sozialen Brennpunkten Zuschüsse für private - Öffentliche - Sachausgaben für Schülerfirmen Weiterentwicklung der - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 12/TG 55 05 03TG 60-62 05 12 05 12/547 60 05 12/TG 60 13 10/883 11
Mietvorauszahlungen Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	13 04/182 01	Mittelschulabschluss Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des -	05 05/TG 84
Mikroelektronik	07 03/TG 68	Mittelständisches Messeprogramm	07 03/547 86
Mikrosystemtechnik	07 03/683 67	Mittelstandskreditprogramm Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern	07 04/891 01
Milch - und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben	Epl. 08/Anl. A 12 08/683 01	Mobilfunkversorgung Verbesserung der -	07 04/TG 73
Milchwirtschaftliche Vereine Zuschüsse an die – in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten	Epl. 08/Anl. A	Mobilitätsprämie	13 02/443 06
Minderausgaben - aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen	13 02/972 01	Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung Landeswettbewerb	09 05/526 31
Minerallagerstätten s. Bergbauliche Minerallagerstätten		Modellversuche im Bildungswesen s. Schulversuche	
Mineralogische Staatssammlung, München	15 51	Modernisierung Gesundheitsverwaltung	14 05/TG 56
Ministerialbeauftragte Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für - Berufsoberschulen und Fachoberschulen - Realschulen - Gymnasien	05 17/633 02 05 18/633 02 05 19/633 02	Modernisierung von Wohngebäuden s. Wohnungsbau	
Ministerpräsident und Staatskanzlei	02 01	Mödlareuth Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums	05 05/883 02
MINT-Förderung in Bayern	05 04/TG 65	Modulbauten Programm für – in Forschung und Lehre	15 02/TG 85
Mitarbeiterbefragungen Sachbedarf zur Durchführung von – in der Staatsverwaltung	03 02/547 03	Monumenta Germaniae Historica Zuschuss an die -	15 03/686 06
Mitgliedsbeiträge - an Fachorganisationen des Bauwesens	09 03/685 01	Moore Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen - in der Landwirtschaft - im Staatswald	12 04/TG 71-72 08 03/TG 53 08 03/682 01
Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen	05 04/TG 68-69	Münchner Digitalisierungszentrum	15 90/547 03
		Münchener Opernfestspiele Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der -	15 81/282 01
		Münchner Kammerorchester Zuschuss an das -	15 05/TG 75

Münchner Philharmoniker Zuschuss für die -	15 05/TG 75	Musikakademien s. Bayer. -	
Münzbetrieb Gewinnablieferung Sonstige Ablieferung	06 18/121 11 06 18/121 12	Musikschulen Zuschüsse zur Förderung von -	15 05/TG 80
Museen s.a. Staatliche Museen Zuschüsse zur Förderung nichtstaatl. - Sudetendeutsches Museum	15 74/TG 77 10 06/686 05 710 05, 812 01 893 02	Müttergenesungsheime Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07/893 73
Museum der Bayerischen Geschichte	15 55/TG 94	Mütterzentren Förderung von -	10 07/TG 73
Museum der Phantasie / Sammlung Buchheim in Bernried	15 70/TG 75		
Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München	15 70		
Museum für angewandte Kunst, München	15 70		
Museum für die Sammlung Brandhorst, München	15 70		
Museum für Franken, Würzburg	15 70/TG 82		
Museum für Kunst und Design, Nürnberg	15 70		
Museum Fünf Kontinente, München	15 70		
Museum Mensch und Natur	15 51		
Museum Moderner Kunst Wörlen, Passau	15 70/686 75		
Museum für Vor- und Frühgeschichte, München	15 70		
Museumspädagogisches Zentrum	15 70		
Musik Zuwendungen an bayer. Volks- musikvereine im Ausland Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Bayreuth Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Regensburg Zuschüsse für künstlerische Musikpflege, Förderung von musikalisch Begabten und von bedeutenden Orchestern Zuschüsse für Musikbildung, Jugend- und Volksmusikpflege Zuwendungen an die Bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, Hammelburg und Marktobersdorf Hochschule für -, München Hochschule für -, Würzburg Hochschule für -, Nürnberg	02 03/687 53 15 05/686 11 15 05/686 12 15 05/TG 75 06 03/TG 81 15 05/TG 80 15 05/TG 80 15 62 15 63 15 59		

N

Nachhaltigkeitspreis	12 04/547 81	Naturparke Förderung von -	12 04/TG 77
Nachversicherung - für ohne Versorgung ausgeschiedene Mitglieder der Staatsregierung, Beamte und Richter	13 20/422 49	Naturschutz Förderung von Maßnahmen des - - /Umweltpreis Akademie für – und Landschaftspflege	12 04/TG 72 12 04/547 72 12 12
Nachwachsende Rohstoffe - und Forschungsvorhaben	08 03/TG 54 08 10/TG 70 08 25	Naturschutzfonds Zuführung an den Bayer. -	12 04/685 71
Kompetenzzentrum für – in Straubing		Naturerlebnis Förderung von – und Besucherlenkung	12 04/TG 77
Wissenschaftszentrum für – in Straubing	15 06/TG 78	Naturschutzgesetz Entschädigungen im Vollzug des - Ausgleichsleistungen nach dem Bayer. -	12 04/681 72 12 04/684 72
Nachwuchsförderung Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses Bayerisches Nachwuchswissen- schaftlerförderprogramm	15 06/681 70 15 06/TG 72	Naturschutzmaßnahmen Zuschüsse für besondere – im Staatswald	08 05/682 02
Nachwuchswerbung - für die Bereitschaftspolizei - für die Feuerwehren - für die Finanzverwaltung - für das Handwerk	03 20/547 05 03 23/547 02 06 02/534 01 07 03/686 52	Naturwaldflächen Zuschüsse für – im Staatswald	08 05/682 03
Nahluftverkehr Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den – und die allgemeine Luftfahrt	09 09/TG 60-61	Naturwissenschaftliche Sammlungen Staatliche -	15 51
Nahverkehr Ergänzende Maßnahmen ÖPNV, Leistungen für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV, Ermäßigungs- und Jugendticket, Deutschlandticket, Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz, Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen Schienenpersonen- Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Personen- (ÖPNV) Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personen- (ÖPNV) nach Art. 27 BayÖPNVG Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	09 06/TG 60, 61 62-63, 64, 65, 70 09 07 13 10/883 09 883 10, 883 81 13 10/633 81 13 23/633 73	NAWAREUM am TFZ Straubing – Bildungsein- richtung für den Umbau der Energie- und Rohstoffversorgung in Bayern	08 25/TG 52
Nationalpark - Alpen- und – Berchtesgaden - Bayerischer Wald	12 13 12 14	Netz für Kinder s. Kindertageseinrichtungen	
Nationalsozialistische Verbrechen s. Zentrale Stelle der Landes- justizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen		Netzwerk Pflege	14 04/684 01 TG 57
Naturkundemuseum Bamberg	15 51	Netzwerk Kinderonkologie	15 28/682 02
		Neuburg a.d.D. Außenstelle der TH Ingolstadt	15 02/TG 69
		Neue Pinakothek, München	15 70
		Neue Sammlung, München und Nürnberg	15 70
		Neue Werkstoffe Aktionsprogramm -	07 03/683 62 893 64
		Neuer Fonds beim Dr. von Hauer'schen Kinderspital, München	Epl. 15/Anl. A 1
		Neuerwerbungen und Sonderausstellungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen	15 70/TG 74

Neues Museum, Nürnberg	15 70	Notstände	
Neurodegenerative Erkrankungen		Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen	02 03/681 01
Deutsches Zentrum für -	15 03/TG 74	Wohnungs- s. Wohnungsbau Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und -	08 03/697 03
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	09 07	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Milderung außerordentlicher -	13 03/231 01
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit -	09 40/894 01	Zuweisungen und Zuschüsse zur Beseitigung außerordentlicher -	13 03/TG 71-74
Kreuzungen von Straßen in kommunaler Baulast mit -	13 10/883 30	Notstandsplanung	
kommunaler Baulast mit -		s. Zivile Notstandsplanung	
Landeseisenbahnaufsicht	09 07/422 61	Nuremberg Campus of Technology	15 06/TG 63
Kostenerstattung für die Übernahme der technischen Eisenbahnaufsicht über die – im Lande Bayern	09 07/631 61	Nürnberg Messe GmbH	13 05/TG 79
Zuschüsse		Nürnberger Symphoniker	
- an die die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	09 07/683 61	Zuschuss an die -	15 05/TG 75
- nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	09 07/892 72	Nutzungen	
- für das Sicherheitsprogramm	09 07/892 71	Erlöse aus – von Grundstücken an Wasserläufen	12 77/124 03
Nichtregierungsorganisationen (NGO)	02 03/682 53		
Nichtstaatliche Theater			
Förderung von -	15 05/TG 73		
Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern	13 10/883 43		
Niederlassungsprämie Hebammen	14 03/TG 87		
Nobelpreisträgertagung			
Zuschuss an die Stadt Lindau für die -	15 03/686 73		
Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin – DIN -			
Zuschuss an den -	09 03/686 01		
Notfälle			
Zuwendungen bei außerordentlichen – s. Notstände			
Notfallversorgung			
Ersatz von Aufwendungen für Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte	03 18/671 01		
Notruf 110	03 18/TG 97		
Notruf 112			
Einheitliche –nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst	03 24/TG 88, 89		
Notruftelefone	03 24/511 02		

O

Obdachlosenhilfe Zuschüsse für die -	10 03/TG 72	Offizialanwaltschaft Erstattung der Verwaltungskosten der -	06 15/671 61
Oberfränkisches Erdgeschicht- liches Museum Bayreuth s. Umwelt-Museum Oberfranken		Ökolandbau (Begleitmaßnahmen) s.a. BioRegio 2020	08 03/TG 55
Oberfranken Medizincampus -	15 02/TG 70	Olympia-Attentat Erinnerungsort	05 05/TG 70
Oberlandesgerichte	04 04	Opfer von Gewalttaten Leistungen an -	10 03/TG 75-77 TG 94-96
Obersalzberg Dokumentationsstelle	13 04/TG 75	Online-Pokersteuer Zerlegungsanteil an -	13 01/058 07 13 01/058 08
Oberster Rechnungshof, Bayer.	11 01	Onlinezugangsgesetz Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	16 04/TG 77
Öffentliche Unternehmen Zinsausgaben an -	13 06/571 73 13 19/571 01 13 60/571 01	Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Aufwendungen für Gräber der -	10 06/633 02 671 01
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) s. Nahverkehr		Orchester Förderung bedeutender -	15 05/TG 75
Öffentlichkeitsarbeit s. a. Veröffentlichungen - des Bayer. Landtags	01 01/531 01 bis 531 25 681 02, 681 04 683 01, 812 02	Orden und Ehrenzeichen Kosten für -	02 03/540 01 03 03/533 01
- der Staatsregierung	02 03/531 21	Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste Kosten der Herstellung der - Feuerwehrenehrenzeichen	03 23/533 01
- der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen	02 03/531 21 531 51	- Feuerwehroleistungsabzeichen	03 26/533 01
Informationsaufgaben der Staatskanzlei	02 03/531 22	Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	07 03/542 01
- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	03 03/531 21	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare, der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara Stamm- Medaille sowie für Aushändigung des Bundesverdienstkreuzes und sonstiger Auszeichnungen	10 03/536 03
- des Staatsministeriums der Justiz	04 01/531 01 531 11, 531 21 04 02/531 21	Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt Orff-Zentrum München	12 01/533 01
- des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,	05 01/531 21 05 02/531 11		15 05/TG 79
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06/TG 71	Orts- und Heimatmuseen Förderung der -	15 74/TG 77
- des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	06 01/531 11 531 21 06 02/531 21	Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in der Baulast von Gemeinden Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von - Zuweisungen nach BayGVFG an Gemeinden zum Bau und Ausbau von -	13 10/883 03 13 10/883 08
- des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	07 01/531 21		
Kosten für den Agrarbericht	08 03/547 06		
- des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	08 03/531 25 08 05/531 97		
- des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr	09 01/531 21 09 02/531 21		
- des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	10 01/531 21 10 03/531 21		
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/TG 52 12 01/531 21 531 23 14 02/TG 52		
- des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention	15 01/531 21		
- des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	16 02/TG 52		
- des Staatsministeriums für Digitales			

**Ortsumfahrungen im Zuge von
Staatsstraßen in gemeindlicher
Sonderbaulast**

Zuweisungen an Gemeinden zum
Bau oder Ausbau von - **13 10/750 01**
883 01

**Mittel- und osteuropäische
Staaten**

Zusammenarbeit mit - **02 03/687 53**

Ostdeutsche Galerie Regensburg

Zuschuss an die - **10 06/686 01**

Osteuropa-Institut, München

Zuschuss an das - **15 03/TG 75**

**Osteuropäische Hochschul-
absolventen**

Förderung von hochqualifizierten - **15 06/681 81**

Ost- und Südosteuropaforschung

Institut für - **15 03/TG 75**

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

15 06/282 02
681 01

Ostrecht

Institut für - **15 03/686 02**

P

Pädagogische Frühförderung - behinderter Kinder	05 03/TG 64-71	Petra-Kelly-Stiftung – Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	14 05/TG 58	Pfänder Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen	03 08/119 11
Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz	14 04/TG 67-69	Pferdehaltung - bei der Landespolizei	03 18/511 24
Pandemiezentallager	14 05/TG 66	Pferdesport Zuschüsse zur Förderung des -	08 03/686 96
Parlament s.a. Landtag, Bayer. Zusammenarbeit mit anderen -en und Regionen	01 01/539 01	Pflanzliche Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung	08 03/TG 53
Zuschüsse zur Erstellung eines „-spiegels“	01 01/685 08	Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	08 03/683 20
Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung	01 01/686 01		
Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.	01 01/686 05		
Parteien Zahlungen nach dem –gesetz und dem Landeswahlgesetz	01 01/684 02	Pflege Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen	10 07/TG 70
Partnerschaftliche Zusammen- arbeit mit anderen Staaten und Regionen	02 03/539 53 03 02/547 01 09 02/547 01 12 02/TG 53	Familienpflege Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs „Bayer. Netzwerk Pflege“	14 04/684 01 14 04/TG 71
Patentanwälte s. Rechtsanwälte		Qualitätssicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen Zentrum Pflege Digital (HaW Kempten)	14 04/684 01 TG 57 14 04/TG 70 15 02/TG 54
Patienten- und Pflegebeauftragter	14 01/534 01	Pflegeausbildungsfonds Bayern Einnahmen aus Zuweisungen an	05 16/281 14 14 04/684 72
Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	05 53/684 11	Pflegebonus	05 04/684 15 bis 684 20
Pensionsfonds s. Bayerischer -		Pflegegeld an Zivilblinde s. Blindengeld	
Personalvertretungsangelegen- heiten Reisekosten für Auslagen in -	jeweils 527 21	Pflegeleistungs-Ergänzungs- gesetz Förderung von Maßnahmen nach dem -	14 04/TG 51
Personenbeförderungsgesetz Staatl. Ausgleichsleistungen für ermäßigte Tarife im Ausbildungsverkehr	09 06/TG 65	Pflegeplätze Investitionskostenförderung Kurzzeitpflegeplätze	14 04/TG 86 14 04/684 70
Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Maßnahmen für -	10 03/TG 72	Pflegesschulen Zuschüsse für Miet- und über 800€ liegende Investitionskosten von -	05 04/684 30
Personennahverkehr s. Nahverkehr		Pflichtverteidiger Entschädigungen der -	04 04/526 22

Pinakothek der Moderne München	15 70	Prinzregententheater Theaterakademie "August Everding" im -	15 65
Planungsverbände Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale - Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller	07 05/637 79 07 05/633 79	Privatfinanzierte Staatsstraßenabschnitte Erwerb von -	09 40/823 33 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41
Planungszuschüsse - für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen	09 05/TG 91	Privatschulen s. betreffende Schulart Zuschüsse zur Förderung des Baues und der Einrichtung von -	05 03/893 01 bis 893 04 893 61, 893 67
Politische Bildung Ausgaben für – des Bayerischen Landtags Förderung der politischen Bildung Zuschuss an die Akademie für - Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	01 01/531 24 02 03/TG 53 05 05/684 03 05 06	Privatwald Zuschüsse für Maßnahmen im -	08 05/892 97
Polizeiführungsakademie Münster s. Deutsche Hochschule der Polizei	03 03/632 01	Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien Zuschüsse Dritter für -	05 05/282 12 TG 77
Polzeiorchester	03 20/TG 80	Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Polizeipfarrer Ersatz von Aufwendungen für -	03 20/671 01	Projektierungskosten s. Wettbewerbe Erstattung von - für staatl. Hochbaumaßnahmen: - bei der Schösserverwaltung - bei der Staatsbauverwaltung	06 16/281 11 09 03/281 11
Polizeisport Förderung des - und Durchführung polizeilicher Veranstaltungen	03 03/547 02	Prostituiertenschutzgesetz Erstattungen von Mehrkosten Umsetzung des -	10 07/633 58 10 07/TG 58
Polizeiveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	03 03/547 04	Prozesskostenhilfe Entschädigungen der Rechts- und Patentanwälte Kosten der Anwälte: - am Landesarbeitsgericht - am Arbeitsgericht - am Sozialgerichte	04 04/526 21 10 10/526 01 10 10/526 01 10 12/526 01
Polizeiwesen Landeskriminalamt Landespolizei Bereitschaftspolizei Polizeiverwaltungsamt Grenzpolizei	03 17 03 18 03 20 03 21 03 18	Prozessvertretungsbehörden Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als - des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen	13 02/532 01
Porzellanikon Selb und Hohenberg a.d. Eger	15 70	Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	09 03/685 01
PPP-Modelle, - Staatsstraßenbau - Hochbau	09 40/823 33 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41 04 05/823 10	Prüfungsvergütungen	03.., 05.., 08 .., 12.. /459 01
Praktikanten am StMUK an Schulvorbereitenden Einrichtungen an der Landesschule für Körperbehinderte	05 01/427 41 05 13/427 41 05 14/427 41	Psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben Förderung von -	14 05/TG 62
Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie)	05 02/443 07		
Prämie für Pflegepädagogik	05 04/681 10		

Q

Qualifizierungsoffensive	13 03/525 01 03 03/682 01
Qualitätsagentur Ausgaben der – beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08
Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	10 07/TG 92
Qualitätsmanagement Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft	10 03/TG 74
Qualitätsuntersuchungen - an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	08 03/428 53 547 53
Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme	08 03/TG 90
Quantencomputing Munich Quantum Valley	15 02/TG 58 15 02/TG 86
Quebec Vertretung des Freistaates Bayern in -	02 03/TG 55

R

Radikalisierungsprävention Maßnahmen zur	10 07/TG 60	Reblausbekämpfung Kosten aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung der Reblaus	08 72/547 71
Radioaktivitätsmessungen	12 09/TG 71	Rechenzentrum - Nord	06 04/TG 60
Radverkehr	09 06/TG 80-81	- IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern	06 21/TG 60
Radwege Bau von -	09 40/770 06 (Anl. A)	Leibniz -	15 50
Radoffensive	09 06/770 80 883 81	Rechnungsprüfungsämter Staatliche -	11 04
Zuweisungen an Gemeinden und GV sowie Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm Stadt und Land	09 03/331 06 883 06	Rechtsanwälte Entschädigungen der - und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	04 04/526 21
Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Bau oder Ausbau von bestimmten Radwegen	13 10/883 02 883 03 883 08	Rechtsbehelfsverfahren Kostenerstattung im -:	
- an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, soweit Gemeinden die Kosten des Baus übernehmen	13 10/883 01 883 03	- beim Bayerischen Landesamt für Steuern	06 04/526 21
- als selbstständige Radwege i.S. von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	13 10/883 01 883 03	- bei den Finanzämtern	06 05/526 21
Zuweisungen an Gemeinden und GV für Baumaßnahmen an öffentlichen Feld- und Waldwegen i.S. von Art. 53 Nr. 1 BayStrWG mit Verkehrsbedeutung für den Radverkehr	13 10/883 01 883 03 883 08	Rechtsberatung Kosten der - für Bürger mit geringem Einkommen	04 04/526 27
Radschnellwege Zuweisungen an Gemeinden und GV für -	09 03/331 02 883 02	Rechtssachen s.a. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen) Auslagen in -:	
Zuweisungen an Gemeinden und GV für - im Rahmen von Maßnahmen der Luftreinhaltung - als selbstständige Radwege i.S. von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	09 08/883 07 13 10/883 01 883 03	- bei den ordentlichen Gerichten	04 04/Gr 526
Rahmenvereinbarung Forschungsförderung s. Forschungsförderung		- bei den Landesarbeitsgerichten	10 10/526 01
Rat für deutsche Rechtschrei- bung	05 05/631 01	- bei den Arbeitsgerichten	10 10/526 01
Raumfahrt Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie	15 02/TG 59	- beim Bayer. Landessozialgericht	10 12/526 01
Rauschgift s. Drogen		- bei den Sozialgerichten	10 12/526 01
Realschulen Zuschüsse für kommunale -	05 03/633 82 637 82	Regierungen	03 08
Zuschüsse für private -	05 03/684 06 684 82	Bereich Planung und Bau der -	09 21
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - Staatliche -	05 03/893 02 05 18	Schulaufsicht bei den -	05 10
Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Bau von -	13 10/883 13	Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung	07 10
		Landwirtschaftsverwaltung bei den -	08 35
		Veterinärwesen, bei den -	12 30
		Bereich Umwelt bei den -	12 31
		Gewerbeaufsichtsämter bei den -	12 32
		Bereich Gesundheit bei den -	14 30
		Regionale Identität	06 03/TG 79-80
		Regionale Infrastruktur	13 08/TG 54-56
		Rückflüsse aus Darlehen	13 08/182 55
		Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus	13 08/863 55
		Regionale Planungsverbände s. Planungsverbände	
		Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	07 04 07 05/TG 79
		Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	07 04/TG 72
		Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs	09 07

Regionalisierungsstrategie Wissenschaftsbegleitetes Regionalisierungskonzept	15 49 /TG 91	Rhein-Main-Donau Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau	09 09 /881 90
Regionalprämie	05 02 /443 07	Röhn Einrichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Biodiversitätszentrum -	12 04 /740 01 TG 71-72 12 16
Rehabilitation von Menschen mit Behinderung	10 05 /TG 78	Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth Zuschuss an die -	15 05 /686 02
Rehabilitierungsgesetze	10 06 /681 06 633 04, 636 02 TG 62-64, 75-79	Richterakademie Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -, Reisekosten Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die Deutsche -	04 04 /525 01 04 04 /632 01
Rechnisse Zur Entrichtung bürgerlich- rechtlicher - Pflichtmäßige -: - an kath. Kirchenstiftungen - an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern Zur Erfüllung von Rechnis- ansprüchen	03 08 /633 01 05 50 /684 19 05 51 /684 03 684 04 13 04 /681 01	Rieskrater-Museum Nördlingen	15 51
Reisebeihilfen s.a. Beihilfen		Ring Politischer Jugend Zuwendungen an den -	10 07 /TG 78
Reiterstaffel der Landespolizei	03 18	Risikokapitalbeteiligungsgesell- schaft Bayern mbH s. Bayern Kapital	
Religionsgemeinschaften s. Kirchen Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer	06 05 /261 11	Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem. s. Herzzentrum München	
Rennvereine Zuschuss an - und Trabrennvereine Zuweisungen an – nach § 7 RennwLettG	08 03 /686 96 13 01 /686 01	Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung	09 04 /681 55 863 53, 893 54 863 69
Repräsentative Verpflichtungen / Anlässe - des Landtags - der Staatsregierung	01 01 /535 01 02 03 /535 01	Rückkehrförderungen und -hilfen für ausländische Staatsangehörige	03 03 /671 01 681 03 684 01
Reparatur-Cafés Förderung von -	12 03 /684 01	Rücklage „Konjunkturvorsorge“	Epl. 13 /Anl. B 1
Reproduktionsmedizin Förderung von Maßnahmen der assistierten -	10 07 /TG 66	Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an die -	05 52 /684 08
Reptilienauffangstation Zuschuss zum Betrieb, Bau	12 08 /683 02 893 01	Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an die -	05 52 /684 05
Ressourceneffizienz - preis	12 04 /TG 78-79 12 04 /547 79		
Retterfreistellung	03 24 /671 01		
Rettungsassistenten Zuschuss für private Berufsfachschulen für -	05 03 /TG 74		
Rettungsdienst Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG	03 24 /894 01		

S

S-Bahn, München und Nürnberg s. Nahverkehr			
Sachschadenersatz Versicherungsbeiträge anstelle von -	13 02/527 31		
Sachverständige s. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen)			
Sachverständigenkosten	02 03/526 11 05 02/526 11 05 08/526 11 08 02/526 11 11 02/526 11 - für Großvorhaben - im Brandschutz - im Rettungsdienst - beim einheitlichen Notruf 112 Kosten der Fortbildung für öffentlich bestellte und beeidigte - in der Landwirtschaft	03 08/526 11 03 23/526 11 03 24/526 11 03 24/526 88 08 02/526 11	
Saisonverlängerung Einrichtungen für die - s. Fremdenverkehr			
Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	03 13		
Sammlungen Neuerwerbungen bei den staatlichen - Staatl. Naturwissenschaftliche - Staatliche - Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut: - bei der Staatsbibliothek München und den staatl. Bibliotheken Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie technischem Archivbedarf Erwerb von Archivalien	15 05/TG 74 15 70/TG 74 15 51 15 70 15 90/523 74 812 74 15 93/523 74 15 93/812 74		
Sammlung Goetz	15 70		
Sammlung Schack	15 70		
Sanierungsmaßnahmen - und Adaptions- im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	13 04/519 02		
Säumnis- und Verspätungs- zuschläge	06 05/119 31		
SED-Unrechtsbereinigungs- gesetz	10 06/231 04 231 05, 633 04 636 02, 681 06 TG 75-79		
Seelsorge Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge			03 20/671 01 15 06/684 01
Seilbahnen Förderung von - und Beschneigungsanlagen			08 09/TG 78
Seenschifffahrt Gewinnablieferung der Staatl. -			13 05/TG 55 13 05/121 18
Selbsthilfeeinrichtungen Förderung von - der Landwirtschaft			08 03/671 03-671 04 683 18-683 20 684 01
Seminarausbildung Allgemeine Sachbedürfnisse der -: - an Grund- und Mittelschulen - an Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen - an beruflichen Schulen - an Realschulen - an Gymnasien			05 12/547 01 05 13/547 01 05 15/547 01 05 18/633 03 05 19/633 03
Senioren Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -			10 07/TG 70
Servicestelle der Staatsregierung			02 03/TG 60
Service- und Beschaffungsstellen der Polizei			03 17/514 25 03 18/514 25 03 20/514 25 03 21/514 25
Sicherheitsmaßnahmen - im Luftverkehr Bauliche – an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung			09 09/TG 70 13 03/701 11
Sicherheitstechnik Zentralstelle der Länder für – (ZLS)			12 50
Sicherheitswacht			03 18/TG 76
Sicherung Vollzug von Maßregeln der Besserung und -			10 72
Sing- und Musikschulen Förderung der -			15 05/633 80
Sinti und Roma Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Dt. -, Landesverband Bayern, e.V. Ausgaben für das Antiziganismusmonitoring Einnahmen des Bundes für das Antiziganismusmonitoring			05 05/686 04 05 05/686 06 05 05/231 02
Sirenen Förderung der Warnung der Bevölkerung			03 24/883 04

Solar Forschungsnetzwerk – Technologies go hybrid	15 06/TG 57	Sozialpädagogik Zuschüsse für Fachakademien für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für -	05 03/TG 79 05 04/684 18
Sonderabfall Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	12 04/682 78 682 79 Epl. 12/Anl. D	Sozialversicherung Landesprüfungsamt für -	14 10
Sonderausstellungen (Schlosserverwaltung) Neuerwerbungen und – bei den staatlichen Museen und Sammlungen	06 16/532 71 15 70/TG 74	Sozialversicherungsträger Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der - Erstattung von Verwaltungskosten an - Schuldenaufnahmen bei - Zinsausgaben an - Tilgungen an -	06 14/236 01 10 03/536 05 10 20/636 01 13 06/322 51 13 06/572 73 13 06/322 61
Sonderfonds Corona-Pandemie	13 19	Spätaussiedler s. Aussiedler	
Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030	03 24	Spenden Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – u. dgl. (Bayer. Staatskanzlei) Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – (Innenministerium) Zinsen aus Erbschaften und - - zur Milderung außerordentlicher Notstände	02 03/282 01 681 02 03 03/282 02 547 05 05 14/162 01 13 03/231 01
Sonderrücklage „Ersparte Haushaltsmittel“ Entnahmen aus der - Offensive Zukunft Bayern III	13 12/359 05 Anl. B 3	Spielbanken Abgabe von - Anteile Dritter an der Spielbank- abgabe der – im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung Ablieferung aus dem Tronc der – für gemeinnützige Zwecke	13 01/093 01 13 01/TG 71 13 05/282 01
Sondervermögen - im Geschäftsbereich - des Innenministeriums - des Landwirtschaftsministeriums - des Umweltministeriums - der Allgemeinen Finanzverwaltung - des Wissenschaftsministeriums - Zinsen aus - Zinsausgaben für -	Epl. 03/Anl. B Epl. 08/Anl. A Epl. 12/Anl. A Epl. 13/Anl. B Epl. 15/Anl. A 13 06/162 46 13 06/575 03	Spitzenprofessurenprogramm	15 02/TG 76
Sonderzuweisungen der Länder s. Länderfinanzausgleich		Sportanlagen s.a. Sportwesen Bau von – für den Hochleistungs-, Breitensportsport Schulsportstätten (Privatschulen) Schulsportstätten (öffentliche Schulen)	03 03/883 91 03 03/893 91 05 03/893 01 13 10/883 11 ff. 887 11 ff.
Sozialarbeit Förderung des Qualitätsmanage- ments sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der -	10 03/TG 74	Sportpreis Bayerischer -	03 03/681 02
Sozialbericht	10 03/526 23	Sportstättenbau s.a. Sportanlagen Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des - Darlehen an Sonstige zur Förderung des -	13 08/182 55 13 12/182 98 13 08/863 55 13 12/863 98
Soziale Dienste Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen -	10 05/TG 73	Sportwesen s.a. Polzeisport, Pferdesport Ausgaben zur Förderung des - Ausgaben für den Schulsport	03 03/TG 91 05 04/TG 90
Soziale Rehabilitation von Menschen mit Behinderung	10 05/TG 78	Sportwettensteuer Zerlegungsanteil	13 01/058 01 13 01/058 02
Sozialer Wohnungsbau s. Wohnungsbau			
Soziales Unternehmertum Förderung des -	10 05/TG 77		
Sozialgerichte	10 12		
Sozialhilfe s.a. Bezirke	13 10/633 08		
Sozialmedaille s. Staatsmedaille			

**Suchtbekämpfung und
Drogentherapie**

Förderung von -

14 05/TG 60**Sudetendeutsches Archiv****15 93**/TG 74**Sudetendeutsches Museum****10 06**/686 05
710 05, 812 01
893 02**Synagogen**

Zuschuss zum Bau von -

13 03/893 08

Zuschuss für Generalsanierung

05 05/893 05

Synagoge Augsburg

Sch

Schadenersatzleistungen Erstattungen von -	13 02/119 11	Schülerbeförderung - an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen	05 03/TG 60-61
Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft Bekämpfung von -	08 03/TG 78	- an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4)	05 03/TG 56-57
Schienenpersonennahverkehr Regionalisierung des - der Bundesbahn	09 07	- an privaten allgemein bildenden Förderschulen	05 03/684 70
Schiffahrtsstraße Rhein-Main- Donau s. Rhein-Main-Donau		- an privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 92
Schifferkinder s. Schülerheime		- an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/533 01
Schlösser Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/710 05 ff. (Anl. S)	- Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/633 88
Schlösserverwaltung	06 16	- Mehraufwendungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19/633 94
Schlüsselzuweisungen	13 10/613 01	- an staatl. land- und forstwirt- schaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79
Schneefernerhaus Umweltforschungsstation	12 04/686 82	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz)	09 06/TG 65
Schriftsteller Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene	15 05/TG 90	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs	13 10/633 01
Schrifttum Zuschüsse zur Förderung des -	15 05/TG 90	Schuleingangsuntersuchung	14 23/TG 56
Schulaufsicht bei den Regierungen	05 10	Schülerheime s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime	
Schulbauten s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen		Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten -	05 03/893 01 893 02, 893 03 893 04
Schulberatungsstellen Ausgaben für staatl. -	05 09	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern Betrieb der - an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 04/681 06
Schuldenaufnahmen - beim Bund - am Kreditmarkt	13 06/311 33 13 06/TG 51-64 13 19/TG 51-52 13 60/TG 51-52	Betrieb der - an staatl. Gymnasien	05 19/TG 72
Schulen s. betreffende Schulart, Privat- schulen		Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen	08 41/TG 73
Schulen besonderer Art Zuschüsse an kommunale -	05 03/633 04	Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20/TG 73
		Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	08 72/TG 73
		Schülermitverantwortung Kosten der -	05 04/533 02
		Schulfinanzierungsgesetz s. Bayerisches -	
		Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	05 03/684 01
		Schulprogramm – EU s.a. EU-Mittel	08 06/272 01 683 01, 683 02

Schulgeldausgleich

bei privaten Berufsfachschulen für Heilpädagogik	05 04/684 15
bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	05 04/684 16
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	05 04/684 17
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin)	05 04/684 18
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	05 04/684 19
bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege	05 04/684 20
bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie	05 04/684 21
bei privaten Berufsfachschulen für Podologie	05 04/684 22
bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie	05 04/684 23
bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie	05 04/684 24
bei privaten Berufsfachschulen für Massage	05 04/684 25
bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik	05 04/684 26
bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten	05 04/684 27
bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten	05 04/684 28
bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin	05 04/684 29

Schulgeldersatz

für Schüler an privaten	
- beruflichen Schulen	05 03/684 07
- Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	05 03/684 08
- Realschulen und Abendrealschulen	05 03/684 09
- Freien Waldorfschulen	05 03/684 10

Schullandheime

Ausgaben für -	10 07/TG 68
----------------	-------------

Schulprojekte

Förderung von besonders kreativen und innovativen -	05 04/681 07
---	--------------

Schulpsychologen

Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams	05 04/547 01
Anschaffung von Testmaterialien für - im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 09/511 22

Schulräte

s. Staatliche Schulämter

Schulsport

s. Sportwesen

Schulungsstätten

Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von -	07 03/894 52 894 56
--	------------------------

Schulversuche

- Wissenschaftliche Begleitung von -	05 30/TG 74
--------------------------------------	-------------

Schulvorbereitende**Einrichtungen**

s. Förderschulen

Schutz des ungeborenen Lebens

Maßnahmen zum -	10 07/TG 84
-----------------	-------------

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Zuschuss an die - (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
--	--------------

Schutzimpfungen

- gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen	14 40/TG 79
---	-------------

Schutzwesten

Erwerb von -	03 17/812 01 03 18/812 01 03 20/812 01
--------------	--

Schwangerenberatungsstellen

Förderung staatlich anerkannter -	10 07/TG 77
Förderung staatlich nicht anerkannter -	10 07/684 03

Schwangerschaftsabbrüche

Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen	10 03/636 01
--	--------------

Einmalige Förderung der Digitalisierung staatlich anerkannter -	10 07/684 06
---	--------------

Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX

Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/ETG 86-87
--	-----------------

Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/TG 86-87
---	----------------

Minderausgabe nach SGB IX	13 02/989 01
---------------------------	--------------

Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte aufgrund § 45 BeamtStG	13 02/443 03
---	--------------

Schwimmbadförderung

Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder	09 03/883 04 883 05
--	------------------------

St

St. Stephan, Augsburg s. Gymnasien		Staatliche Umweltverwaltung (Landratsämter)	12 42
Staatliche Antikensammlung, München	15 70	Staatlicher Hofkeller Würzburg Wirtschaftsplan des -	Epl. 08/Anl. C
Staatliche Archive	15 93	Staatliches Hofbräuhaus, München	13 05/TG 51
Staatliche Bäder s. Staatsbäder		Gewinnablieferung des -	13 05/121 11
Staatliche Bauämter	09 40	Staatliches Textil- und Industriemuseum, Augsburg	15 70
Staatliche Bibliotheken s.a. Staatsbibliothek München	15 90	Staatsanwaltschaft Gerichte und -en	04 04
Staatliche Feuerwehrschnle Regensburg, Würzburg und Geretsried	03 26	Staatsarchive	15 93
Staatliche Forstschule, Lohr a. Main	08 07	Staatsbäder	13 05/TG 53-54 Epl. 13/Anl. C 3
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42	Staatsbediensteten- Wohnungsbau	13 03/261 01
Staatliche Gesundheitsverwaltung (Landratsämter)	14 40	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen	13 03/681 03
Staatliche Hochschule für Musik - Nürnberg - München - Würzburg	15 59 15 62 15 63	Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im -	13 03/862 01 13 03/891 03
Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, agrарwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	08 41	Darlehen und Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	13 06/161 03 162 43, 181 03 181 43
Staatliche Münzsammlung, München	15 70	Zinsen und Tilgung aus Staats- bedienstetenbaudarlehen	15 90
Staatliche Naturwissenschaft- liche Sammlungen	15 51	Staatsbibliothek München	15 90
Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11 04	Staatseigene Gebäude Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise	03 09/982 01
Staatliches Museum Ägyptischer Kunst, München	15 70	Staatseigene kirchliche Gebäude Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons	05 53/519 11
Staatliche Sammlungen	15 70	Hochbaumaßnahmen bei -	05 53/Anl. S
Staatliche Schulämter	05 11	Staatsgrenze s. a. Landesgrenze	
Staatliche Seenschiffahrt Gewinnablieferung der -	13 05/TG 55 13 05/121 18	Staatsinstitut - für Schulqualität und Bildungsforschung	05 30
Staatliche Spielbanken s. Spielbanken		- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	05 31
Staatliche Veterinärverwaltung (Landratsämter)	12 41	- für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)	10 66
		- für Familienforschung	10 65
		- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München	15 05/TG 79
		- für Hochschulforschung und Hochschulplanung	15 54
		Staatskanzlei, Bayer.	02 01
		Informationsaufgaben der -	02 03/531 22

Staatslotterie

s. Lotterie- und
Spielbankverwaltung

Staatsmedaille

Kosten der Herstellung und
Verleihung der

- für besondere Verdienste um die
bayerische Wirtschaft **07 03/542 01**
- für soziale Verdienste **10 03/536 03**
- für herausragende Verdienste für
die Umwelt **12 01/533 01**

Staatsoper 15 81

Staatsregierung

Öffentlichkeitsarbeit der - **02 03/531 21**
Repräsentative Verpflichtungen
der - **02 03/535 01**
Zuwendungen und Zuschüsse der - **02 03/686 01**

Staatsschauspiel 15 82

Staatsschuldenverwaltung

s. Landesentschädigungs- und
Staatsschuldenverwaltung

Staatsstraßen

Kosten der Fachplanung,
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung
für - **09 01/TG 70**
09 40/TG 70

Bestandserhaltung der - **09 40/772 03**
bis 772 09 (Anl. A)

Kostenanteile des Landes bei
Kreuzungen von - mit Eisenbahnen **09 40/894 01**

Um- und Ausbau der - **09 40/750 16**
bis 771 01 (Anl. A)

Betriebsdienst auf - **09 40/TG 84**
Verwaltungskosten im Zusammen-
hang mit der Unterhaltung der - **09 40/TG 84**

**Staatstheater am Gärtnerplatz,
München 15 83**

**Stabilisierungsfonds Finanzmarkt
und BayernLB 13 60**

Stabilisierungshilfen

s. Bedarfzuweisungen/
Stabilisierungshilfen

**Stadibau Gesellschaft für den
Staatsbedienstetenwohnungsbau
in Bayern mbH**

s. a. Staatsbediensteten-
Wohnungsbau

Städtebauförderung

s. a. EU-Mittel
Zuschüsse für die -

09 05/883 01
bis 883 35
TG 51-90

Zuschüsse im Rahmen

- der Bund-Länder-Städtebau-
förderungsprogramme gemäß
Baugesetzbuch **09 05//883 01**
883 02, 883 03
883 11, 883 12

883 13, 883 21
883 22, 883 23
883 31, 883 32

883 33, 883 51
883 52, 883 53
883 54, 883 55

883 56, 883 59
883 61, 883 62
883 63, 883 64

883 65, 883 66
883 69

- des bayer. Städtebauförderungs-
programms **09 05/883 68**
883 88

- der EU-Programme **09 05/883 60**
883 70, 883 80

883 90

- des "Investitionspakts Soziale
Integration im Quartier" **09 05/883 57**
883 67

- des „Investitionspakts zur
Förderung von Sportstätten“ **09 05/883 05**
883 15, 883 25

883 35

Städtebauliche Forschung

Zuschüsse für die - **09 05/TG 91**

Städtebauliche Untersuchungen 09 05/537 01

Städtische Gesundheitsämter

Zuweisungen zu den Kosten der - **13 10/633 02**

Stammstrecke

2. S-Bahn - München **09 06/891 01**

09 07/181 72
547 72, 861 72

891 72

Startchancen-Programm

Zuweisungen des Bundes **05 04/331 03**

Ausgaben für das – Säule I:
Investitionsprogramm **05 04/TG 51**

Ausgaben für das – Säulen II und
III: Chancenbudget und Personal für
multiprofessionelle Teams **05 04/TG 52-53**

**Statistiken, Erhebungen und
Zählungen**

Leistungen des Bundes und der EU:
- zu Statistiken **03 07/231 02**

Leistungen für statistische
Auftragsarbeiten:

- von Gemeinden und GV **03 07/233 01**

- von Sonstigen **03 07/281 11**

- von Dienststellen des Freistaates
Bayern **03 07/381 01**

Statistische Erhebungen **03 07/TG 92, 94**

Erstattung an das Statistische
Landesamt für die Justizstatistik **04 02/981 01**

Statistisches Landesamt

s. Landesamt für Statistik

Stellenpool		Stipendien	15 03/681 90
Bezüge der an die Europäische Union entsandten Beamtinnen und Beamten	13 02/422 01		15 06/282 02
Behördenverlagerungen - Heimatstrategie	13 02/422 06 428 06	-programm des Bundes	681 01, 681 70 681 72, 681 81 15 06/TG 97
Steuern	13 01	Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München	Epl. 15/Anl. A 5
Stiftungen		Strafbare Handlungen	
Zuschüsse an parteinahe -	05 05/684 06	Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung -	03 17/533 05
Stiftung Bayerische Gedenkstätten		Strafsachen	
Zuschuss an -	05 05/TG 60	s. Beschuldigte in -	
Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds		Strafvollzug	
Zuführung an die -	12 04/685 71	Forschungsaufgabe im Bereich des -	04 05/686 02
Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“	10 03/698 72	Strahlenmesslaboratorien	
Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	07 07/547 85	Ausstattung der -	12 09/812 71
Stiftung für Hochschulzulassung	15 03/686 25	Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71
Stiftung Haus der Kunst München GmbH	15 05/683 01	Strahlenschutzverordnung	
Stiftung Jüdisches Kultur-museum Augsburg-Schwaben		Vollzug der -	12 09
Förderung der -	05 05/684 01	Straßenausbau	
Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen	05 05/684 82	Erstattung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	03 03/883 04
Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/TG 84	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	03 03/893 05
Stiftung Maximilianeum		-pauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Leistung an die -	15 28/686 03	Straßenbenutzungsgebühr	
Stiftung Preußischer Kulturbesitz		s. Kraftfahrzeugsteuer	
Zuschuss an die -	15 03/686 25	Straubing	
Stiftung Staatstheater Augsburg	15 05/685 72	TUM-Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	15 06/TG 78 15 02/TG 67
Stiftung Staatstheater Nürnberg	15 05/685 73	Streuobstpakt	12 04/TG 71-72
Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe	15 74/686 01	Begleitmaßnahmen	08 03/686 58
Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München		Studentenseelsorge	
Zuschuss an die -	15 03/686 14	Zuschüsse zur Förderung der -	15 06/684 01
Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern	02 03/TG 58	Studierendenvertretungen	
Stiftungsamt Aschaffenburg	05 02/422 01 (Stellenplan)	Ausgaben für -	15 06/TG 77
		Studierendenwerke	
		Kostenerstattung an die – für die Durchführung des BAföG	15 06/686 04
		Zuschüsse an die bayerischen -	15 06/686 05
		Studierendenwohnraumbau	
		s. Wohnungsbau	

Studienanfänger

Programm zur Aufnahme
zusätzlicher - **15 06/TG 86**
Neue Studienplätze an
Universitäten, HaWs und **15 02/TG 80, 81, 84**
Kunsthochschulen

Studienbedingungen

Verbesserung der - **15 06/TG 96**

**Studienkollegs bei den Univer-
sitäten und Fachhochschulen des
Freistaates Bayern in München
und Coburg**

05 20**Studienseminare**

Staatlich verwaltete - **05 02/422 01**
(Stellenplan)
Staatliche – für berufliche Schulen **05 15**

**Studienstiftung des Deutschen
Volkes**

Beitrag für die - **15 06/686 25**

T

Tabak s. Drogen		Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater	15 65
Tagespflege (Kinder) s. Kindertageseinrichtungen		Theatermuseum Deutsches -	15 70
Task-Force Infektiologie	14 23/TG 53	Theologische Ausbildungsstätten Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/686 24
TCTF-Temporary Crisis an Transition Framework	07 03/892 01 07 04/892 01	Thermalquelle Endorf Abteilung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit Erschließung der -	13 05/111 31
Technikerschulen Zuschüsse zu den Lehrpersonal- kosten für nichtstaatliche -	05 03/TG 76	Thomas-Dehler-Stiftung Zuschuss an die – in München	05 05/684 06
Technische Universität München	15 06TG 78 15 12	Tierische Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung in der – einschl. Milcherzeugung	08 03/TG 96
Klinikum der - Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der - Ganzenmüller-Fonds bei der -, „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der -	15 13 Epl. 15/Anl. A 2 Epl. 15/Anl. A 3 Epl. 15/Anl. A 9	Tierkliniken der Universität München	15 09
Technische Universität Nürnberg	15 11	Tierkörperbeseitigung Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die -	12 08/685 09
Technologieförderung	07 03/TG 60-69 79, 93, 94	Tierheime Förderung von -	12 08/686 01 893 02
Technologien Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen Förderung neuer – und ihrer Markteinführung Energietechnologien Umwelt-	05 30/TG 76 07 03/TG 62-67 07 05/TG 73-78 12 04/TG 82	Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum	12 08/TG 61
Technologietransfer Förderung des – der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen	15 02/TG 82 15 49/TG 78	Tierseuchen, Tiergesundheit Zuschüsse zur Bekämpfung von – und Maßnahmen zur Förderung der - Verhütung und Bekämpfung von -	08 03/683 96 12 08/TG 60 12 23/TG 60
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25	Tiergesundheitsgesetz Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem – an die Bayer. Tier- seuchenkasse	12 08/671 01
Telekolleg Anteilige Leistungen zur Durchführung des -	05 04/TG 85	Tierverluste durch Tierseuchen Entschädigungen für -	12 08/671 01
Telenotarzt Aufbau des bayerischen Telenotarztes	03 24/812 80	Tierwohlprogramm (BayProTier) Zuschüsse zur Förderung des Tierwohls	08 06/683 80
Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	14 03/TG 97	Tierzucht Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der – einschl. Vermarktungseinrichtungen	08 03/892 96
Terrorkriminalität	03 18/TG 81	Tilgungen s.a. Darlehensrückflüsse	13 06/TG 51-64 13 19/TG 51-52 13 60/TG 51-52
Theater Staatstheater s. Bayerische Staatstheater Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher -	15 05/TG 73		

Totalisatorsteuer	13 01/055 01
Tourismus	
Förderung des -	08 09/TG 78
Bayern Tourismus Marketing GmbH	08 09/686 78
Förderung des Naturerlebnisses	12 04/TG 77
Trachtenwesen	
Zuschüsse zur Förderung des -	06 03/TG 81
Transmissible spongiforme Enzephalopathie (TSE)	
Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf -	12 23/TG 51
Transiteinrichtung	03 11/TG 51
Transplantationsmedizin	14 03/TG 93
Treibhausgasausgleich	.. 02/533 49
der Bayerischen Staatsverwaltung	12 09/533 85
Trennungsgeld	
und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte	alle Epl./453 01
Treuhandvertrag	
mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972	09 04/261 02 863 69

U

U-Bahn, München und Nürnberg			
s. Nahverkehr			
Überbrückungsbeihilfen			
s. Bedarfszuweisungen			
Überbrückungskredite			
Zinsen aus -	13 06/162	46	
Übergangsgelder			
- für die Mitglieder des Bayer. Landtags beim Ausscheiden	01 02/411	63	
- für Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	04 02/435	61	
- und Ausgleich nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	13 20/432	44	
Übergangswohnheime			
- zur Unterbringung von Aussiedlern	03	12	
Übertragbare Krankheiten			
Verhütung und Bekämpfung -	14 05/TG	53	
	14 40/TG	79	
Überwachungssysteme			
Lufthygienisches -	12 09/547	03	
		812 04	
Kernreaktor-Fern-	12 09/TG	71	
Umsatzsteuer	13 01/015	01	
Familienleistungsausgleich	13 01/015	02	
Einfuhr-	13 01/016	01	
-Vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration)	13 01/015	04	
-Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)	13 01/015	07	
-Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa-Qualitätsgesetz)	13 01/015	08	
- Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen)	13 01/015	09	
- Vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz)			
Zahllast	alle Epl./546	45	
Umweltchemie	12 04/TG	82	
Umweltforschungsstation			
Schneefernerhaus	12 04/686	82	
Umweltmedaille	12 01/533	01	
Umweltmedizin	14 05/TG	81	
Umweltministerium	12	01	
Umweltökonomie	12 04/TG	81	
Umwelt			
-preis	12 04/547	72	
Landesamt für -		12 09	
Umweltstationen			
Förderung von -	12 02/TG	74	
Umwelttechnologie	12 04/TG	82	
Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nahverkehr			
s. Freifahrten			
Unfallfürsorge			
- für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) nach dem BeamtVG	13 02/443	01	
Unfallrettungsdienst			
s. Rettungsdienst			
Unfallversicherung			
Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche – der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	13 21/231	01	
Durchführung der gesetzlichen – in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern	13 21/681	01	
Universität Augsburg			15 23
Universität Bamberg			15 26
Universität Bayreuth			15 24
Universität Erlangen-Nürnberg			15 19
Universität München			15 07
Universität Passau			15 27
Universität Regensburg			15 21
Universität Würzburg			15 17
Universitäten			
Sammelansätze für die -			15 28
Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die -	15 28/812	01	
Universitätskliniken			15 08, 15 13
			15 18, 15 20
			15 22, 15 25
Universitätsmedizin Augsburg			
Aufbau der -	15 23/TG	87, 88	
Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter			10 72
Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern			03 13

Unterhaltshilfe Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für -)	13 02/634 01
Unterhaltungsvorschussgesetz Einnahmen aus Leistungen nach dem -	10 03/ETG 71
Leistungen nach dem -	10 03/TG 71
Unterkunftshäuser Förderung von -	12 04/TG 77
Unterricht und Erziehung Allgemeine Bewilligungen	05 04
Unterrichtsmodelle Ausgaben für die Entwicklung von Programmen und -	05 30/TG 76
Unterstützungen Einmalige – aufgrund der Unter- stützungsgrundsätze: - für Mitglieder des Bayer. Landtags, ehem. Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach Art. 21 Abgeordnetengesetz	01 01/681 05
Unterstützungskonzept „Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände“	13 19/TG 95
Untersuchungen Bauforschung, Materialprüfungen, - Versuche und Marktüberwachung Energiewirtschaftliche – bei den staatseigenen Gebäuden	09 03/547 01 09 03/TG 51
Urheberrecht Pauschale Abgeltung von - Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für kommunalen Büchereien und die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	05 04/684 11 13 10/633 42
Urwelt-Museum Oberfranken Oberfränkisches Erdgeschicht- liches Museum Bayreuth	15 51

V

Väterzentren	10 07/TG 73	Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	02 02/531 99
Verbraucheraufklärung Förderung der -	12 03/686 01	Vermessungswesen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21
Verbraucherschutz Gesundheitlicher -	12 03/TG 52, 53 12 08/TG 62, 63	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Verbundberatung	08 03/683 19	Vermögenssteuer	13 01/051 01
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10 07/TG 81	Veröffentlichungen s. a. Öffentlichkeitsarbeit	
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München	Epl. 15/Anl. A 2	- über den Bayer. Landtag	01 01/531 21
Vereinigung der Pflegenden in Bayern	14 04/TG 82	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags	01 01/531 24
Vereinspauschale Mittel zur Gewährung der -	03 03/685 91	Zuschüsse zur Erstellung eines „Parlamentsspiegels“	01 01/685 08
Verfassungsgerichtshof s. Oberlandesgerichte		Sonstige -	03 03/531 21 03 08/531 01
Entschädigung der Mitglieder des -, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01	Herausgabe der „Brandwacht“ Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz	03 23/531 11 03 26/531 21
Verfassungssorden	01 01/540 01	Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz	04 01/531 01 531 11, 531 21
Verfassungsschutz Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des - Landesamt für - Kostenanteil an der Akademie für -	03 03/547 08 03 15 03 15/632 01	- über das bayer. Schulwesen - der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	04 02/531 21 05 02/531 11 05 06/TG 71
Verfolgte ehemals -, Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen	06 15/TG 61	Kosten des Jahresberichts der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	06 14/531 11
Vergleiche Gerichtliche und außergerichtliche – s. Gerichtliche Entscheidungen		- der Schlösserverwaltung (z.B. amtliche Führer, Kataloge usw.)	06 16/531 71
Verkehrsbetriebe Gewinnausschüttung der -	13 05/121 33	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft	07 01/531 21
Verkehrserziehung Zuschüsse zu –maßnahmen, insbesondere der Bayer. Landesverkehrswacht	03 03/547 01 03 03/684 04	Kosten des Bayer. Agrarberichts	08 03/547 06
Ausgaben zur Förderung der – der Jugend	05 04/TG 93	Kosten der Herausgabe von „Für Schule und Beratung“	08 42/531 14
Zuschüsse Dritter zur Förderung der -	05 04/282 01	Kosten des Waldzustandsberichts und für Fachveröffentlichungen	08 08/531 11
Verkehrswesen Förderung neuer Verkehrstechnologien	09 09/TG 80	Fach- der Staatsbauverwaltung	09 02/531 11
		- des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	10 01/531 01 531 11
		- Jahresbericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs	11 01/531 01
		- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	12 01/531 21 531 23
		Fach- des Landesamtes für Umwelt	12 02/TG 52
		- des Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	12 09/531 11 14 02/531 52
		Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	15 01 bis 15 93 531 ..
		Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministerium für Digitales	16 02/531 52

Versicherungsbeiträge		Vertrag	
- anstelle von Sachschadenersatz für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge	13 02/527 31	zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02
Förderung von - im Rahmen einer Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft	08 06/683 77 683 79	s.a. Kirchenvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.	05 05/686 04
Versicherungsunternehmen		Vertragsnaturschutzprogramm	12 04/TG 72
s. Ausgleichsforderungen		Vertretung des Freistaates Bayern	
Versorgungsangelegenheiten		beim Bund	02 03/TG 52
Beweiserhebung und Kostenerstattung in – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/536 01	bei der Europäischen Union	02 03/TG 51
Versorgungsbezüge und Beihilfen		in Quebec	02 03/TG 55
s.a. Waisengeld, Witwengeld		in Prag	02 03/TG 56
Beihilfen für alle Arbeitnehmer, Beamte und Versorgungsempfänger		in Tel Aviv	02 03/540 53
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	.. 02/TG 61-65	in Kiew	02 03/541 53
- für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	13 20/431 61	in Addis Abeba	02 03/542 53
- der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	15 02/432 63	in London	02 03/543 53
Erstattung von -	13 20/TG 71	Vertriebene	
Versorgungsschadenrentengesetz		Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen der - und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 02, 686 03 686 05, 812 01 893 02, 893 04
s. Entschädigungsleistungen		Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimat- und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 03, 686 06 686 21, 687 01
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags		Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	
s. Landtag		Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für -	10 06/412 01
Versorgungszuschläge	13 20/281 12 281 14	Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	
Verspätungszuschläge		Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für die -	05 04/684 11 13 10/633 42
Säumnis- und -	06 05/119 31	Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	06 16
Verstärkungsmittel für Personalausgaben	13 02/461 01	Verwaltungsgerichte	03 06
s.a. Verstärkungsmittel bei den Sammelansätzen in den jeweiligen Einzelplänen	.. 02/461 ..	Verwaltungsgerichtshof	03 05
Versuchsbetriebe		Verwarnungsgelder	
Landwirtschaftliche –	08 03/TG 65-66	-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
s.a. Bayerische Staatsgüter	Epl. 08/Anl. C	-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03
Verteidiger		- bei der Landespolizei	03 18/112 01
s. Entschädigungen		- bei der Bereitschaftspolizei	03 20/112 01
		- beim Polizeiverwaltungsamt	03 21/112 01
		Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und - an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22
		Veterinärverwaltung	12 41
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	13 10/633 02
		Veterinär-Grenzkontrollstellen	
		Betrieb der -	12 24/TG 72

Viehseuchen

s. Tierseuchen

Villa Massimo RomZuwendungen an Stipendiaten,
Studien- und Ehrengäste der -**15 05/TG 76****Virtuelle Automatensteuer**

Zerlegungsanteil

13 01/058 05**13 01/058 06****Virtuelle Berufsoberschule
Bayern (VIBOS)****05 17/TG 51****Virtuelle Hochschule****15 06/TG 73****Volksentscheide**

Kosten der -

03 03/TG 71**Volkshochschulen**Zuschüsse an den Bayerischen
Volkshochschulverband und seine
Mitglieder**05 05/TG 81****Volksmusik**

s. Musik

Vollstreckungsbeamte

Entschädigung der -

04 04/459 21**Vollziehungsbeamte**

Entschädigung an -

06 05/459 21**Vollzugsanstalten**

s. Justizvollzugsanstalten

Vorkurse DeutschErstattung an Sonstige zur
Umsetzung des Konzepts**05 12/671 02****Vormund**Ersatz von Aufwendungen der
Vormünder mittelloser Mündel**04 04/526 28****Vorschlagwesen**s. Belohnungen für Vorschläge zur
Verbesserung der Verwaltung in
Bayern

W

Wahlen			
Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide		03 03/TG 71	
Kosten der - zum Bundestag		03 03/TG 72	
Kosten der - zum Europaparlament		03 03/TG 76	
Kosten der Sozialversicherungswahlen		10 03/536 06	
Waisengeld		13 20/432 62	
		.. 02/TG 61-65	
Wald			
Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen			
- im Körperschaftswald		08 04/893 70	
		893 72	
		08 05/891 97	
- im Privatwald		08 04/893 70	
		893 72	
		08 05/892 97	
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald		08 05/682 01	
		682 02	
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung		12 77/TG 93	
Waldarbeiter			
Löhne der -		08 07, 08 08, 08 40	
		12 14	
		jeweils 428 28	
Waldbauernschule Kelheim, Goldberg			
Zuschüsse für -		08 07	
		08 05/684 97	
Waldfunktionsplan			
Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung		08 05/526 97	
Waldgesetz für Bayern			
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem -		08 05/671 97	
Waldorfschulen, Freie			
		05 03/684 10	
		893 03, 684 83	
		TG 56-57	
Wanderwege			
Förderung von -		12 04/TG 77	
Wärmeplanung			
Vergütungen für Arbeitnehmer		07 05/428 77	
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		07 05/633 77	
Wasserbau			
s. Wasserwirtschaft			
Wassernutzungsgebühren			
Einnahmen aus -		13 04/122 01	
Wasserrahmenrichtlinie			
Maßnahmen zur Umsetzung der -		12 77/TG 82	
		12 09/TG 82	
		12 31/TG 82	
Wasserschutzgebiete			
Kosten für Feststellung von Wasser-Wasservorkommen und Einrichtung von -			12 09/TG 77
			12 77/TG 77
Wasserschutzpolizeischule Hamburg			
Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der -			03 03/632 01
Wasserspeicher			
s. Wasserwirtschaft			
Wasserstoff			
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung			07 05/893 76
Wasserversorgung			
Sicherung der -			12 09/TG 77
			12 77/TG 77
Wasserversorgungsanlagen			
Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - s. Wasserwirtschaft			13 10/883 05
Wasservorkommen			
Feststellen von -			12 09/783 77
Wasserwirtschaft			
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben, Technische Gewässeraufsicht			12 09, 12 31, 12 77
Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung			jew. TG 78
			12 77/780 00
			Anl. C
Bau von Wasserspeichern			12 77/786 00
			Anl. C
Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung			12 77/787 00
			Anl. C
Überleitung von Altmühl-Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet			12 77/TG 87
einschl. Ausbau der Altmühl			
Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete			12 77/TG 93
- von Gewässern erster Ordnung			12 77/TG 90
- von Wasserspeichern			12 77/TG 91
- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete			12 77/TG 92
- von Gewässern zweiter Ordnung			12 77/TG 96
Wasserwirtschaftliche Planungen:			12 04/TG 70
Fachplanungen sowie			12 31/TG 70
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben			12 09/TG 70
Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:			12 77/TG 70
Zuweisungen und Zuschüsse			
- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung, zur Regelung des			12 77/TG 95
Bodenwasserhaushalts und zur Lawinerverbauung			
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen			13 10/883 04
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen			13 10/883 05

(noch) Wasserwirtschaft		Wildbäche	
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisiko-management Richtlinie	12 09/TG 83 12 77/TG 83	Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	12 77/TG 92
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04/887 71	Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93
Wasserkraft	12 77/789 02	Wirtschaft	
- Förderung der ökologischen - und innovativer Fischaufstiegsanlagen	789 04 891 01	s. Wirtschaftsförderung	
Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige	12 77/TG 88	Wirtschaftliche Unternehmen	13 05
Wasserwirtschaftsämtler	12 77	Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	Epl. 13/Anl. D
Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der -	13 10/633 03	Wirtschaftsförderung	
Weinbau		Allgemeine -	07 03
Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Regionale und strukturelle -	07 04
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den - Förderung der Gebietsweinwerbung Staatlicher Hofkeller Würzburg	08 03/892 17 08 03/TG 57 08 03/TG 56 Epl. 08/Anl. C	Wirtschaftsforschung	
Weiterbildung		Zuschüsse zur Förderung der - Zuschüsse an Institute	07 03/TG 60-61 07 03/TG 70-77
-sprojekte an Hochschulen	15 06/TG 85	Wirtschaftsministerium	07 01
Weltanschauungsgemeinschaften		Wirtschaftspläne	
Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und -	05 52	- der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	Epl. 07/Anl. C Epl. 08/Anl. C Epl. 12/Anl. D Epl. 13/Anl. C
Weltenburger Enge		Wirtschaftsschulen	
Nationales Naturmonument -	12 18	Zuschüsse für Nichtstaatliche - Staatliche -	05 03/TG 75 05 15
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	10 03/TG 87 10 05/TG 78	Wirtschaftsstrafgesetz	
Werkstoffe		Geldbußen nach dem -	03 08/112 01
Aktionsprogramm Neue -	07 03/683 62 893 64	Wirtschaftsstruktur	
Wertebündnis Bayern	02 03/TG 54	Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen - Maßnahmen zur Verbesserung der -	07 04/526 11 07 04/TG 71, 72
Wertmarken gem. § 57 SchwbG		Wirtschaftsministerkonferenz	
s. Freifahrten		Kosten der -	07 01/535 01 632 03
Wertpapiere		Wissenschaft	
Zinsen aus -	13 06/162 46	Allgemeine Bewilligungen -	15 03
Zinsausgaben für -	13 06/575 03	Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst	
Wettbewerbe		Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/TG 73
- und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben	Anl. S/09 03/748 10	Wissenschaftsministerium	15 01
„Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	09 05/526 31	Wissenschaftsforum	15 06/TG 80
„experimente antworten“	05 19/547 11 05 19/282 11	Wissenschaftskommunikation	15 02/TG 90
Bavarian Artificial Intelligence	15 02/TG 52	Wissenschaftsrat	
Wiedergutmachung	06 15/TG 61	Zuschuss zu den Kosten des -	15 03/686 25
s.a. Entschädigungsleistungen		Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe	15 06/TG 78

Witwengeld, Witwenabfindung	13 20/432 62
Zuschuss an die -	.. 02/TG 61-65
Wohlfahrtspflege	
Förderung der allgemeinen -	10 03/TG 90
Wohngeld	
Erstattung des Bundesanteils am –	09 04/231 01
nach dem Wohngeldgesetz	
- nach dem Wohngeldgesetz	09 04/681 01
	681 02
Einmaliger Heizkostenzuschuss im -	09 04/681 11
	681 12
Wohnungsbau	
Bayer. Modernisierungsprogramm	09 04/893 03
	893 07, 893 08
Wohnraumbau für Menschen mit	
Behinderung	
- Darlehen zum Bau	09 04/863 66
Einkommensorientierte	
Wohnungsbauförderung	
Landesmittel, Zuschüsse und	
Darlehen:	
- Zusatzförderung	09 04/681 55
	681 56
Ersatzwohnraumbeschaffung,	09 40/863 01
Darlehen zur Freimachung für den	
Ausbau von Staatsstraßen	
Experimenteller -	09 04/537 01
Staatsbedienstete, s.	
Staatsbediensteten-Wohnungsbau	
Wohnraumbau für Studierende und	
Auszubildende	
- Zuschüsse zur Förderung der	09 04/893 68
Schaffung und größeren baulichen	
Instandsetzung	
Vereinbarte Förderung gemäß	
§ 88 d II. WoBauG	
- Zuschüsse und Darlehen des	09 04/863 51
Landes	893 54
Wohnungsbau-	
- Darlehen aus Rückflussmitteln	09 04/863 53
	863 69
- Darlehen und Zuschüsse aus	09 04/863 01
Bundesmitteln	893 01
Zuweisungen für Investitionen an	09 04/883 01
Gemeinden und	883 11, 893 11
Gemeindeverbände zum –	
(Kommunales	
Wohnraumförderprogramm)	
Wohnungsbindungsgesetz -	
WoBindG	
Einnahmen im Vollzug des -	09 04/112 11
Wolfprävention	12 04/TG 71-72

Z

Zählungen s. Statistiken		Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V.	
Zensus 2022	03 07/TG 92	Zuschuss an das - Billigkeitsleistungen an das -	05 05/684 82 12 02/893 02
Zentrale Entwicklung des EDV- Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden- Württemberg		Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg (ZBM)	15 02/TG 72
Erstattung von Verwaltungs- ausgaben für die -	04 04/632 01	Zeppelinfeld/Zeppelintribüne Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des - / der -	05 05/883 04
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national- sozialistischer Verbrechen		Zerlegungsanteil	
Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die -	04 04/632 01	- Lohnsteuer	13 01/011 02
Zentrale Stelle für Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH)	06 21/125 04 261 03, 547 01 632 02	- Körperschaftsteuer	13 01/014 02
Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater	15 80	- Abgeltungssteuer	13 01/018 02
Zentralinstitut für Kunst- geschichte, München	15 75	- Lotteriesteuer	13 01/057 02
Zentrallandwirtschaftsfest Förderung des – in München	08 03/540 01	- Sportwettensteuer	13 01/058 02 058 04
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – ZLG	14 03/685 13	- Virtuelle Automatensteuer	13 01/058 06
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS	12 50	- Online-Pokersteuer	13 01/058 08
Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche) Zuschuss an die -	05 02/632 01	Zeugen s. Entschädigungen	
Zentralstelle Cybercrime Bayern	04 04/TG 99	Zeugnisanerkennungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08
Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20	Zinsen	
Zentrum Digitalisierung.Bayern	15 06/TG 89	E i n n a h m e n	
Zentrum für Gesundheits- förderung und Prävention	14 23/TG 54	- aus Darlehen an Gemeinden und GV	13 06/153 02 bis 153 04
Zentrum für Innovative Lehre (BayZleL) Ausgaben für das Bayerische -	15 49/TG 89	- aus Darlehen an Zweckverbände	13 06/157 02
Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft	07 03/685 78	- aus Darlehen an öffentliche Unternehmen	13 06/161 03 bis 161 06
Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn	12 15	- aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland	13 06/162 01 bis 162 44
Zentrum für Telemedizin	14 03/683 97	- aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	13 06/162 45
		- aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten	13 06/162 46
		- aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt	13 06/162 47 13 19/162 01 13 60/162 01
		A u s g a b e n	
		- für Zinsen für hinterlegte Gelder	04 04/575 01
		- an Bund	13 06/561 01
		- für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere	13 06/575 03 13 19/575 02 13 60/575 02
		- an öffentliche Unternehmen	13 06/571 73 13 19/571 01 13 60/571 01
		- an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und VBL	13 06/572 73 13 19/572 01 13 60/572 01
		- am Kreditmarkt	13 06/572 01 13 19/575 01 13 60/575 01
		- an Ausland	13 06/576 73

Zinsverbilligungszuschüsse	
- im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms	07 04/891 01
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	08 04/663 03
- für Darlehen für Maßnahmen des Klimaschutzes und Klimaanpassung	12 04/892 75
- für Darlehen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und des Lärm- und Erschütterungsschutzes	12 04/892 76
- für Darlehen für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	12 04/892 79
Zirkus- und Schaustellerkinder	
s. Schülerheime	
Zivilblinde	
s. Pflegegeld an Zivilblinde	
Zivile Notstandsplanung	
Maßnahmen zur - in der Ernährungswirtschaft	08 03/547 04
Zivile Verteidigung	
Nicht aufteilbare Sachausgaben für die -	09 01/547 01
Zoologische Staatssammlung, München	15 51
Zukunftsvertrag Studium und Lehre	15 02/HTA 15 06/231 03 15 06/TG 86 15 06/TG 96
Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften	Alle Epl. (oh. 02) ..02/422 44
Zwangsgelder	03 09/112 02
Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung	
Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel - und -	10 07/TG 57
Zweckverband Bayer. Landschulheime	
Zuweisungen an den -	05 03/637 82 637 84 05 04/637 02
Zwischenfinanzierung	
- von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau	09 40/382 02

Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2024 und 2025

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
02 04	Bayerische Filmförderung
02 05	Bayerische Medienförderung
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 11	Landesamt für Asyl und Rückführungen
03 12	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 13	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerwehrschulen
04	Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 20	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 50	BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft und Landesentwicklung
07 06	Corona Hilfen und Pandemieforschung
07 07	Jagd und Bayerische Staatsforsten
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 06	Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 09	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Tourismus
08 10	Ressortforschung, Innovationen
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 35	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
09 01	Ministerium
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09
09 03	Allgemeine Bewilligungen
09 04	Wohnraumförderung
09 05	Städtebauförderung
09 06	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr
09 07	Schienenpersonennahverkehr
09 08	Luftreinhaltung
09 09	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
09 20	Landesbaudirektion Bayern
09 21	Bereich Planung und Bau der Regierungen
09 22	Autobahndirektionen
09 23	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
09 40	Staatliche Bauämter
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitut für Familienforschung
10 66	Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 15	Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin
12 16	Biodiversitätszentrum Rhön
12 18	Nationales Naturmonument Weltenburger Enge
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 02	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 03	Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)
13 10	Allgemeine Finanzzuweisungen usw.
13 12	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)
13 18	Corona-Investitionsprogramm
13 19	Sonderfonds Corona-Pandemie
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 23	Härtefallfonds Bayern
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 20	Bayerisches Landesamt für Pflege
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	Klinikum der Universität München
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 11	Technische Universität Nürnberg
15 12	Technische Universität München
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 25	Klinikum der Universität Augsburg
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Technische Hochschule Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Technische Hochschule Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik in Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater in München
15 63	Hochschule für Musik Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Epl. Kap.	Bezeichnung
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 85	Konzerthaus München
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
16	Staatsministerium für Digitales
16 01	Ministerium
16 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16
16 03	Digitales
16 04	IT-Beauftragter der Staatsregierung
16 05	Bayerische Computerspielförderung

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 01

Bayerischer Landtag

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Kapitel 01 01 Landtag	6
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	24
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	36
Abschluss	41
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	42
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	43
Stellenplan	47

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 8. Oktober 2023 gewählte Bayerische Landtag - 19. Legislaturperiode - besteht einschließlich Überhang- und Ausgleichsmandaten aus 203 Abgeordneten, von denen 91 als Stimmkreisbewerber und 112 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 19. Legislaturperiode, hat derzeit (Stand: 18.12.2023) 5 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	85 Sitze,
Freie Wähler	37 Sitze,
AfD	32 Sitze,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	32 Sitze,
SPD	17 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für den Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel 01 04 veranschlagt, das der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaftet.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 01 02 Tit. 547 01.

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51 Ausgaben,
- Kap. 01 01 TG 55,
- Kap. 01 01 Tit. 684 02.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	837,3
					C	1.227,2
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01. Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume des Bayerischen Landtags zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Bayerischen Landtagspresse – Landespressekonferenz Bayern e.V., dem Bayerischen Rundfunk, TV Bayern Programmgesellschaft mbH sowie der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. Räume (inkl. Nebenkosten) unentgeltlich überlassen werden.</i>	614,5	614,5	A	470,7
					B	463,0
					C	412,6
129 01-1	011	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen	58,0	53,0	A	28,0
					B	14,8
					C	9,4
<u>129 02-0</u>	011	Einnahmen aus der Landtagsgastronomie	---	10,0	A	
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,2
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus dem Kinderhaus						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus.</i>						
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	66,4	66,4	A	65,0
					B	57,1
					C	45,7
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	306,0	306,0	A	280,0
					B	292,1
					C	265,9
Summe der Titelgruppe			372,4	372,4	A	345,0
					B	349,3
					C	311,6
Gesamteinnahmen			1.044,9	1.049,9	A	843,7
					B	1.664,4
					C	1.961,0

Erläuterungen

Zu 01 01/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	568,0	568,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	46,5	46,5
Zusammen	614,5	614,5

2024 gegenüber 2023:
Mehr 143,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/129 01
2024 gegenüber 2023:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/129 02
2025 gegenüber 2024:
Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/111 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Elternbeiträgen	17,6	17,6
2. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	48,8	48,8
Zusammen	66,4	66,4

Zu 01 01/282 51
2024 gegenüber 2023:
Mehr 26,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG <i>Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	21.398,0	21.905,0	A	21.420,0
					B	19.786,3
					C	19.661,5
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	160,0	165,0	A	165,0
					B	194,3
					C	115,3
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	32.000,0	30.100,0	A	29.685,0
					B	25.528,9
					C	24.519,1
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	9.560,0	9.750,0	A	9.256,0
					B	8.691,0
					C	8.554,0
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	609,0	609,0	A	655,0
					B	364,0
					C	353,6
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	655,0	655,0	A	655,0
					B	1.030,4
					C	46,4
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	11.902,7	12.654,5	A	10.481,4
					B	9.666,7
					C	8.452,8
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	150,0	150,0	A	125,0
					B	36,3
					C	171,1
427 41-2	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf die in Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 6 BayAbgG genannten Leistungen für die Mitglieder des Bayerischen Landtags, denen eines der dort aufgeführten Ämter übertragen wurde.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 22,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, dem Landtag in der 19. Wahlperiode gehören nur 203 Abgeordnete an (in der 18. Wahlperiode 205).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 507,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 02

Dieser Ansatz beinhaltet Ausgaben für die Mandatsausstattung, insbesondere für die Nutzung aller staatlichen Verkehrseinrichtungen in Bayern und des Streckennetzes der Deutschen Bahn AG in Bayern sowie für die Benutzung der städtischen Verkehrsmittel Münchens durch die Mitglieder des Bayerischen Landtags.

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Art. 8 BayAbgG und der hierzu erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils Endstufe. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung angepasst.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.315,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Hinblick auf den Wahlperiodenwechsel.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 304,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 190,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf sowie der in Art. 6 Abs. 2 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 46,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/411 06

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.421,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 751,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	8.964,9	9.375,7	A	8.798,2
					B	8.242,2
					C	8.006,8
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	150,0	150,0	A	150,0
					B	64,4
					C	58,6
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	2.012,9	2.079,1	A	1.937,3
					B	1.742,8
					C	1.633,9
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	78,5	80,9	A	84,0
					B	70,5
					C	71,4
429 01-8	011	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	30,0	33,0	A	27,0
					B	13,9
					C	3,8
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0	A	30,0
					B	11,5
					C	8,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/531 21. Vgl. Vermerk bei 422 01. Für eine ehemalige Präsidentin oder einen ehemaligen Präsidenten oder eine ehemalige Vizepräsidentin oder einen ehemaligen Vizepräsidenten können Sach- und Personalleistungen nach Beschluss des Präsidiums zur Wahrnehmung der aus dem Amt nachwirkenden Verpflichtungen nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans erbracht werden. Die Leistungen werden bei Bedarf für maximal fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Amt gewährt. Für die Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Bayerischen Landtags e.V. können aus dem Kapitel 01 01 im Bedarfsfall Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Kapazitäten unentgeltlich erbracht werden.</i>	1.120,0	1.120,0	A	920,0
					B	606,9
					C	559,3

Erläuterungen

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 166,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 410,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 75,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 66,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/429 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/453 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0
Zusammen	25,0	25,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	205,0	190,0
2. Bücher und Zeitschriften	335,0	350,0
3. Kommunikation	120,0	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	100,0	100,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	340,0	340,0
6. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	1.120,0	1.120,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	175,0	180,0	A	155,0
					B	118,1
					C	128,2
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	50,0	50,0	A	50,0
					B	29,7
					C	45,7
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.347,0	3.408,0	A	2.275,0
					B	2.419,1
					C	2.055,7
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.747,5	1.747,5	A	1.556,5
					B	1.049,0
					C	800,6
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 209.150,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 209.150,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 8.366,0</i> <i>2028 Tsd. € 8.366,0</i> <i>2029 bis 2051 Tsd. € 192.418,2</i>	2.386,0	2.386,0	A	2.346,0
					B	2.038,6
					C	1.971,2
518 02-9	011	Erbbauzins für das Maximilianeum	825,0	825,0	A	700,0
					B	681,8
					C	620,2
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	150,0	150,0	A	200,0
					B	123,7
					C	187,4
518 18-1	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	85,0	90,0	A	75,0
					B	38,9
					C	44,4
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	6.967,7
					C	2.088,8

Erläuterungen

Zu 01 01/514 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	140,0	145,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	45,0	45,0
Zusammen		<u>175,0</u>	<u>180,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		175,0	180,0
Personalausgaben		800,6	826,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		85,0	90,0
Zusammen		<u>1.060,6</u>	<u>1.096,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	12	12	11	11	10
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.072,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 61,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 05		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	787,0	787,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	960,5	960,5
Zusammen		<u>1.747,5</u>	<u>1.747,5</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 191,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Die bei Titel 518 01 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung dient der haushaltsmäßigen Absicherung zur Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat Bayern für die vorgesehene Laufzeit eines Mietvertrags.

Zu 01 01/518 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 125,0 Tsd. € aufgrund der turnusmäßigen Anpassung nach dem Index.

Zu 01 01/518 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/518 18

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/519 01

Neben den wiederkehrenden laufenden Bauunterhaltsmaßnahmen sind hier Ausgaben für Arbeiten in den Außenanlagen incl. Sanierung der Sockel, Umsetzung eines Überflutungsnachweises und Wiederherstellung der Oberflächen enthalten.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	152,0	152,0	A	123,1
					B	62,5
					C	60,7
526 11-8	011	Ausgaben für Sachverständige	240,0	240,0	A	260,0
					B	46,0
					C	30,2
526 12-7	011	Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	200,0	200,0	A	150,0
					B	155,1
					C	29,8
527 05-5	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landtags	- - -	* * *	A	15,0
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	68,5	68,5	A	68,5
					B	70,2
					C	34,7
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter, Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen <i>Zu 531 01 und 531 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.256,0	1.256,0	A	1.275,0
					B	2.005,6
					C	818,3
531 02-2	011	Ausgaben für Protokollierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 01.</i>	320,0	340,0	A	390,0
					B	288,5
					C	293,1
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 01 01/511 01. Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.955,5	1.736,5	A	1.673,5
					B	1.264,7
					C	637,1
531 24-6	011	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	1.286,0	1.311,0	A	1.480,0
					B	482,6
					C	710,0
531 25-5	011	Ausgaben für barrierefreie Kommunikation <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	738,0	738,0	A	758,0
					B	541,3
					C	561,7

Erläuterungen

Zu 01 01/525 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 28,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/526 11

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung von Gutachten, für Organisations- und Rechtsberatung, für Übersetzungsleistungen sowie für technische oder baufachliche Planungsleistungen (soweit von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle zu übernehmen).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/527 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/527 05

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 01 02/533 49.

Zu 01 01/529 01

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu 01 01/531 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Herstellung und Veröffentlichung von parlamentarischen Drucksachen und Protokollen stehenden Ausgaben, insbesondere der Papierverbrauch, die Ausgaben für Satz und Lektorat, die Kosten für die Herausgabe der Sach- und Sprechregister und des Tätigkeitsberichts sowie Buchbindekosten und weitere Ausgaben für die Bestandserhaltung des Archivs.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 19,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 02

2024 gegenüber 2023:
Weniger 70,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2024 gegenüber 2023:
Mehr 282,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 219,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 24

Unter diesem Ansatz sind die Ausgaben der politischen Bildungsarbeit zusammengefasst; diese enthalten insbesondere das Projekt "Orte der Demokratie", das Buchprojekt "Isardetektive", die Planspiele des Centrums für angewandte Politikforschung (CAP) sowie Ausgaben für die Herstellung von Erklärfilmen und Podcasts, für Wanderausstellungen und verschiedene Informationsmaterialien wie z.B. Broschüren.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 194,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 25

Unter diesem Ansatz sind insbesondere die Ausgaben für Gebärdendolmetscher sowie die für die Herstellung von leichter Sprache und der Vorlesefunktion auf der Homepage benötigten Aufwendungen veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten	260,0	180,0	A	230,0
					B	133,3
					C	139,8
535 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Anlässe und Begegnungen mit Bürgern <i>Zu 535 01, 531 21, 531 24, 531 25, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01, 686 01, 686 05 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 12, 547 01 und 01 02/529 01. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.</i>	2.346,0	2.139,0	A	2.139,5
					B	2.094,5
					C	134,1
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	167,8	167,8	A	80,0
					B	48,6
					C	11,0
540 01-2	011	Verleihung des Verfassungsordens <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	185,6	161,8	A	40,0
					B	149,2
					C	169,1
<u>545 01-7</u>	011	Ausgaben für den Betrieb der Landtagsgastronomie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 02.</i>	---	100,0	A	
546 45-4	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	20,0	A	15,0
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	200,0
					B	170,7
					C	182,0
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	138,3
					C	2,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-1	011	Ausgaben für Preise des Bayerischen Landtags, insbesondere des Bürgerpreises, sowie für sonstige besondere Würdigungen <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen. Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen nach Art. 53 BayHO gewährt werden.</i>	103,0	103,0	A	172,5
					B	84,4
					C	75,2
681 02-0	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung <i>Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	400,0	400,0	A	300,0
					B	70,2

Erläuterungen

Zu 01 01/532 11

2024 gegenüber 2023:
Mehr 30,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/535 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für den Sommerempfang sowie die Regionalempfänge des Bayerischen Landtags, für Veranstaltungen im Rahmen des "Tages der offenen Tür" und für ehrenamtlich Engagierte, für parlamentarische Abende und Präsidiumsreisen sowie für die Durchführung des Holocaust-Gedenkakts.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 206,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 207,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 87,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/540 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 145,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 23,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/545 01

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 45

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Aus diesem Ansatz können in begründeten Fällen auch Ausgaben für medizinische Tests zum Nachweis des Coronavirus gezahlt werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 69,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 04-8	011	Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	1.300,0	1.300,0	A	900,0
					B	268,1
					C	27,2
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ausgeschiedene Mitglieder und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	16,0
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	178,9
					C	95,9
<u>683 02-8</u>	011	Zuschuss zur Landtagsgastronomie <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 01 01 HGr 5.</i>	---	---	A	
684 01-8	011	Geldleistungen an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	22.810,0	23.950,0	A	24.000,0
					B	22.756,0
					C	22.927,8
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.300,0	3.300,0	A	3.325,0
					B	3.320,2
					C	3.320,2
685 01-7	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 01 01 HGr 5 bis zur Höhe von maximal 25,0 Tsd. €.</i>	---	***	A	---
					C	25,0
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	25,0	A	25,0
					B	19,5
					C	19,4
686 01-6	011	Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	305,0	305,0	A	305,0
					B	19,1
					C	12,3
686 05-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	33,3
					C	33,3

Erläuterungen

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

Zu 01 01/683 02

Dieser Ansatz dient dem Ausgleich eines evtl. entstehenden Fehlbetrags, der sich aus dem Betrieb der Landtagsgastronomie ergibt. Die Höhe des Zuschusses ist gem. Art. 39 Abs.1 BayHO i.V.m. Art. 8 HG pro Haushaltsjahr begrenzt.

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 310), Anspruch auf monatliche Geldleistungen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Die Geldleistungen setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2023:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	128.713,9
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	4.397,7
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	3.378,7

Die Geldleistungen ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vorhundertersatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.190,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/686 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit stehenden Ausgaben, insbesondere Zuwendungen, geleistet.

Zu 01 01/686 05

Dieser Ansatz steht für Mitgliedsbeiträge und jährliche Unterstützungen zur Verfügung, u.a. für das Bayerische Bündnis für Toleranz, die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, den Verein Partnerschaft der Parlamente e.V., das Institut der Regionen Europas sowie für vergleichbare Einrichtungen und Organisationen.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	1.500,0	A	2.000,0
					B	978,5
					C	1.321,1
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	10.000,0	A	3.000,0
					B	11.017,7
					C	6.521,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	602,0	602,0	A	751,0
					B	175,2
					C	222,8
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	20,0	20,0	A	25,0
					B	2,2
					C	10,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>891 01-7</u>	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr 2026 Tsd. € 2.900,0</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
51 Ausgaben für das Kinderhaus						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 51.</i>						
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,0	37,0	A	35,0
					B	16,4
					C	24,2
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	715,0	738,1	A	687,0
					B	614,2
					C	554,1
429 51-7	271	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendienste	4,1	13,5	A	9,0
					B	20,9
					C	4,0
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	62,0	65,0	A	60,0
					B	60,4
					C	49,2
Summe der Titelgruppe			816,1	853,6	A	791,0
					B	711,9
					C	631,5

Erläuterungen

Zu 01 01/701 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Optimierung der Arbeitsbedingungen im 2. Obergeschoss Altbau	300,0	500,0
2. Verbesserung der technischen Infrastruktur in den Neubauten	500,0	500,0
3. Verbesserung der technischen Infrastruktur in Altbau, TG und Außengebäuden	700,0	500,0
Zusammen	1.500,0	1.500,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/710 00

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

Zu 01 01/812 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 149,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/812 02

2024 gegenüber 2023:
Weniger 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/891 01

Die VE wird benötigt, da der Bayerische Landtag die Anmietung einer Liegenschaft plant und nach dem abzuschließenden Mietvertrag ein Baukostenzuschuss an den Vermieter (bis maximal in der Höhe von 2,9 Mio. €) geleistet werden soll. Der Baukostenzuschuss wird voraussichtlich erst im Zuge der Fertigstellung der Baumaßnahmen, d.h. frühestens im Jahr 2026 fällig.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 28,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 23,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/429 51

2024 gegenüber 2023:
Weniger 4,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 9,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	292,8	421,7	A	252,1
					B	75,6
					C	74,0
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					B	148,4
					C	150,2
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,0	55,0	A	55,0
					B	33,8
					C	32,6
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,0	28,0	A	18,0
					B	27,0
					C	8,7
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,0
Summe der Titelgruppe			385,8	514,7	A	335,1
					B	285,0
					C	265,5
Gesamtausgaben			152.079,8	154.128,6	A	141.229,6
					B	137.088,0
					C	119.481,0

Erläuterungen**Zu 01 01/422 55**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 128,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/527 55

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	738,9	743,9	A	563,7
					B	1.372,2
					C	1.695,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	306,0	306,0	A	280,0
					B	292,1
					C	265,9
		Gesamteinnahmen	1.044,9	1.049,9	A	843,7
					B	1.664,4
					C	1.961,0
		Personalausgaben	88.752,9	88.952,5	A	84.462,0
					B	76.318,8
					C	72.463,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.805,9	23.515,1	A	21.808,1
					B	21.846,1
					C	12.406,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.399,0	29.539,0	A	29.183,5
					B	26.749,6
					C	26.536,4
		Baumaßnahmen	10.500,0	11.500,0	A	5.000,0
					B	11.996,2
					C	7.842,1
		Sonstige Sachinvestitionen	622,0	622,0	A	776,0
					B	177,4
					C	232,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	152.079,8	154.128,6	A	141.229,6
					B	137.088,0
					C	119.481,0
		Zuschuss	151.034,9	153.078,7	A	140.385,9
					B	135.423,6
					C	117.520,0

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
422 44-2	011	Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	10,0
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,2	10,2	A	10,2
					B	10,7
					C	10,2
428 45-5	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,8	12,8	A	12,8
					B	12,8
					C	12,8
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	29,0
					B	26,3
					C	22,6
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	32,0	32,0	A	31,0
					B	18,6
					C	15,1
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	3,0	A	3,0
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	129,0	129,0	A	100,0
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/422 44

Veranschlagt sind Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergäbebudget für die Leistungsbezüge gemäß Art. 68 BayBesG.

Zu 01 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergäbebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gemäß Art. 94 BayBesG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 29,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG sowie die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Sachausgaben. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AIIIMBl. 2008 S. 623).

Zu 01 02/461 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 29,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	44,0	44,0	A	30,0
					B	6,6
					C	5,9
526 01-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	65,0	65,0	A	42,0
					C	0,9
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,8	3,8	A	3,0
					B	0,7
					C	1,8
529 01-5	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.</i>	220,0	220,0	A	140,0
					B	98,1
					C	82,8
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	10,0	A	10,0
533 01-9	011	Ausgaben für Presse- und Medienmonitoring, insbesondere Pressespiegel	150,0	150,0	A	150,0
					B	127,5
					C	73,8
533 49-3	332	Treibhausgasausgleich	15,5	15,5	A	---
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	160,0	160,0	A	149,0
					B	139,8
					C	145,4
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 11-3	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	220,0	134,6	A	77,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-2	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	50,0	50,0	A	50,0

Erläuterungen

Zu 01 02/525 21

2024 gegenüber 2023:
Mehr 14,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/526 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 23,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 35,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/527 21

2024 gegenüber 2023:
Mehr 0,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 2,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01

Dieser Ansatz steht u.a. für verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen und Besprechungen, insbesondere für Plenarsitzungen, Gremiensitzungen sowie für Ausschusssitzungen, zur Verfügung. Aus dem Ansatz dürfen in kleinerem Umfang auch Bewirtungen im Rahmen der genannten Sitzungen und Besprechungen bestritten werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/532 01

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für die urheberrechtlich gebotene Vergütung und die Dienstleistung zur Erstellung eines elektronischen Pressespiegels sowie für das Monitoring von elektronischen Medien.

Zu 01 02/533 49

2024 gegenüber 2023:
Mehr 15,5 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 01/527 05 und 01 04/527 05.

Vom Gesamtbetrag entfallen 0,5 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnermäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 01 02/282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 11,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 2,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/701 11

2024 gegenüber 2023:
Mehr 142,6 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 85,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Vom Gesamtbetrag entfallen 5,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	136,1	136,1	A C	--- 68,1
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	***	***	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 13 02/461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	15.920,0	16.900,0	A B C	15.800,0 14.762,8 14.683,0
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	675,0	695,0	A B C	630,0 622,3 624,9
411 63-1	011	Übergangsgeld gem. Art. 11 BayAbgG	3.306,0	474,0	A B C	927,0 358,6 296,9
432 61-8	018	Ruhegehälter	7.195,0	7.817,0	A B C	6.825,0 6.337,2 6.118,8
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	604,0	643,0	A B C	622,0 553,5 587,6
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	740,0	790,0	A B C	640,0 689,9 640,5
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	35,0	35,0	A B C	17,5 29,9 15,5

Erläuterungen

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei 06 16/381 16 nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 136,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.
Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 01 02/411 61

2024 gegenüber 2023:
Mehr 120,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 980,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere durch die Diätenerhöhung (10-Jahresdurchschnitt), der neu aufzunehmenden Zahlfälle auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze und der Landtagswahl im Jahr 2023, jedoch auch durch Sterbefälle unter den Altersentschädigungsempfängern.

Zu 01 02/411 62

2024 gegenüber 2023:
Mehr 45,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/411 63

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.379,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die nach der Landtagswahl 2023 ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.832,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, da der Übergangsgeldbezug der meisten nach der Landtagswahl 2023 ausgeschiedenen Mitglieder des Bayerischen Landtags bereits im Jahr 2024 endet.

Zu 01 02/432 61

2024 gegenüber 2023:
Mehr 370,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 622,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 62

2024 gegenüber 2023:
Weniger 18,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 39,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 62

2024 gegenüber 2023:
Mehr 17,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	7,0	8,0	A	5,2
					B	5,8
					C	4,7
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2,0	2,0	A	1,5
					B	1,1
					C	1,6
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	967,6	1.006,3	A	926,7
					B	881,9
					C	835,0
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.261,4	1.311,9	A	999,8
					B	1.149,7
					C	900,9
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	1.630,0	1.700,0	A	1.750,0
					B	1.664,0
					C	1.993,0
		Summe der Titelgruppe	32.343,0	31.382,2	A	29.144,7
					B	27.056,7
					C	26.702,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem</i>				
		<i>Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 01 02/441 63

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 64

2024 gegenüber 2023:
Mehr 0,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2024 gegenüber 2023:
Mehr 40,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 38,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/446 61

2024 gegenüber 2023:
Weniger 261,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/685 61

2024 gegenüber 2023:
Weniger 120,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 70,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamte

BesGr A 16 (DSB)	3,00
BesGr A 15 (davon 0,5 DSB)	1,50
BesGr A 14 (DSB)	1,00
BesGr A 13 (davon 1,0 DSB)	8,85
BesGr A 12	1,00
BesGr A 11	2,00
BesGr A 9+AZ	0,25
BesGr A 7	1,00

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe E 13 Ü (DSB)	0,60
Entgeltgruppe E 13 (DSB)	1,00
Entgeltgruppe E 12 (DSB)	1,00
Entgeltgruppe E 11 (davon 1,0 DSB)	2,87
Entgeltgruppe E 10 (davon 1,0 DSB)	1,85
Entgeltgruppe E 9	1,00
Entgeltgruppe E 8	1,00
Entgeltgruppe E 6	0,20

Zusammen	28,12
----------	-------

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	287,0	243,0	A	234,0
					B	380,9
					C	509,5
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	A	9,0
					B	5,3
					C	4,0
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	125,0	125,0	A	260,0
					B	81,3
					C	81,0
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	100,0
					B	0,1
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	72,0	72,0	A	62,0
					B	29,7
					C	16,7
531 99-4	011	Internetzugang und dpa-Nachrichtenagentur	445,5	445,5	A	445,0
					B	371,0
					C	386,8
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	28,7	28,7	A	24,7
					B	16,2
					C	14,1
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	2.790,0	2.570,0	A	3.065,0
					B	1.876,6
					C	2.370,2
535 99-0	011	Mieten für Software	193,0	83,0	A	91,0
					B	95,2
					C	100,2

Erläuterungen

Zu 01 02/511 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	98,0	98,0
2. Wartung IT-Infrastruktur	128,0	84,0
3. Medientechnik (Kleingeräte, Zubehör)	50,0	50,0
4. Sonstiges	11,0	11,0
Zusammen	287,0	243,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 53,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 44,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 20,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/514 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 4,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/518 99

2024 gegenüber 2023:
Weniger 135,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/525 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Schulungsmaßnahmen	52,0	52,0
Projekt "Digitales Landtagsamt"	20,0	20,0
Zusammen	72,0	72,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 12,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 01/531 99

Vom Gesamtbetrag entfallen 9,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/533 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 4,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 3,7 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/534 99

2024 gegenüber 2023:
Weniger 275,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 220,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 30,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/535 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 102,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 110,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.447,0	1.630,0	A	1.799,0
					B	824,3
					C	1.029,7
		Summe der Titelgruppe	6.498,2	5.307,2	A	6.089,7
					B	3.680,6
					C	4.512,1
		Gesamtausgaben	40.112,6	37.875,4	A	36.081,8
					B	31.178,3
					C	31.653,9
		Abschluss				
		Personalausgaben	30.910,0	29.879,2	A	27.590,7
					B	25.461,1
					C	24.770,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.719,5	4.345,5	A	4.814,7
					B	3.228,8
					C	3.793,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.630,0	1.700,0	A	1.750,0
					B	1.664,0
					C	1.993,0
		Baumaßnahmen	220,0	134,6	A	77,4
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	2.497,0	1.680,0	A	1.849,0
					B	824,3
					C	1.029,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	136,1	136,1	A	-
					B	-
					C	68,1
		Gesamtausgaben	40.112,6	37.875,4	A	36.081,8
					B	31.178,3
					C	31.653,9
		Zuschuss	40.112,6	37.875,4	A	36.081,8
					B	31.178,3
					C	31.653,9

Erläuterungen

Zu 01 02/812 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Neubeschaffung von Hardware	1.370,0	700,0
2. Medientechnik (Geräte, Infrastruktur)	495,0	435,0
3. Software	582,0	495,0
Zusammen	<u>2.447,0</u>	<u>1.630,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 648,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 817,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vom Gesamtbetrag entfallen 60,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
112 01-4	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.287,9	3.396,3	A	3.186,6
					B	2.699,9
					C	2.724,5
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	14,2	A	14,2
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	718,5	742,1	A	734,6
					B	628,1
					C	709,3
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	15,0	15,0	A	10,0
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	78,4	81,0	A	76,3
					B	75,3
					C	73,6
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	A	2,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A	15,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	164,0	169,0	A	159,0
					B	124,4
					C	144,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 15 ff. BayDSG (GVBl 2018 S.230). Der Landesbeauftragte ist zuständige Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und überwacht die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den öffentlichen Stellen (Art. 15 Abs. 1 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle, die beim Landtag eingerichtet ist. Verwaltungsangelegenheiten der Geschäftsstelle werden vom Landtagsamt wahrgenommen, soweit sie nicht der Zuständigkeit des Landesbeauftragten unterliegen (Art. 15 Abs. 4 BayDSG). Die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind im Einzelplan 01 in Kap. 01 04 gesondert veranschlagt. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 101,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 108,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 16,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 23,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34,0	34,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	5,0	5,0
4. Bücher und Zeitschriften	35,0	35,0
5. Sonstiges, insb. juristische Informationsdienste	90,0	95,0
Zusammen	164,0	169,0

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,0	15,0	A	15,0
					B	4,0
					C	2,2
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,4
					C	0,4
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	65,0	A	60,0
					B	45,0
					C	24,2
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	49,0	51,0	A	49,0
					B	29,1
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,5	A	5,0
					B	2,6
					C	3,7
518 18-5	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,6
					C	3,4
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12,0	13,0	A	11,0
					B	1,4
					C	5,3
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung	14,0	14,0	A	14,0
					B	8,4
					C	1,8
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	19,0	19,0	A	19,0
					C	0,1
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A	50,0
					B	7,1
					C	1,0
527 05-9	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz	---	***	A	0,5
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,5	2,5	A	2,5
					B	0,7
					C	0,1
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	2,0	2,0	A	2,0
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	27,0	30,0	A	25,0
					B	7,4
					C	12,0
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	6,0	6,0	A	6,0
					B	2,3
					C	0,0
546 45-8	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	3,0	A	3,0
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	16,9
					C	3,2

Erläuterungen

Zu 01 04/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,0	6,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,0	9,0
Zusammen	15,0	15,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	15,0	15,0
Personalausgaben	77,0	77,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	97,0	97,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	1	1	1	1	1

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

Zu 01 04/518 11

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/527 05

2024 gegenüber 2023:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umschichtung nach 01 02/533 49.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 59 DSGVO im jährlichen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 45

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,0	21,0	A	21,0
					B	10,5
					C	42,8
		Gesamtausgaben	4.593,0	4.747,1	A	4.496,2
					B	3.666,8
					C	3.803,0
		Abschluss				
		Personalausgaben	4.131,0	4.265,6	A	4.038,7
					B	3.403,3
					C	3.507,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	441,0	460,5	A	436,5
					B	253,0
					C	252,7
		Sonstige Sachinvestitionen	21,0	21,0	A	21,0
					B	10,5
					C	42,8
		Gesamtausgaben	4.593,0	4.747,1	A	4.496,2
					B	3.666,8
					C	3.803,0
		Zuschuss	4.593,0	4.747,1	A	4.496,2
					B	3.666,8
					C	3.803,0

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 01						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	738,9	743,9	A	563,7
					B	1.372,3
					C	1.695,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	306,0	306,0	A	280,0
					B	292,1
					C	265,9
		Gesamteinnahmen	1.044,9	1.049,9	A	843,7
					B	1.664,4
					C	1.961,0
		Personalausgaben	123.793,9	123.097,3	A	116.091,4
					B	105.183,3
					C	100.741,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	28.966,4	28.321,1	A	27.059,3
					B	25.327,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			C	16.451,7
		209.150,2				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.029,0	31.239,0	A	30.933,5
					B	28.413,6
					C	28.529,4
		Baumaßnahmen	10.720,0	11.634,6	A	5.077,4
					B	11.996,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			C	7.842,1
		6.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				
		3.000,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	3.140,0	2.323,0	A	2.646,0
					B	1.012,2
					C	1.305,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			C	-
		2.900,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	136,1	136,1	A	-
					B	-
					C	68,1
		Gesamtausgaben	196.785,4	196.751,1	A	181.807,6
					B	171.933,2
					C	154.937,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €				
		218.050,2				
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				
		3.000,0				
		Zuschuss	195.740,5	195.701,2	A	180.963,9
					B	170.268,8
					C	152.976,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
01 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.386,0	209.150,2	2.386,0	-
891 01	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	2.900,0	---	-
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	9.000,0	6.000,0	10.000,0	3.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		218.050,2		3.000,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	183,1	33,3
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	-	-	-
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 3,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
01 01		Landtag				
710 09-8	011	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau sowie Neugestaltung des Besucherempfangs West - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 11.017,7 6.521,0
710 10-5	011	Neugestaltung der Friedrich-Bürklein-Halle - Planung -	***	***	A	---
		Summe Kapitel 01 01	9.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 11.017,7 6.521,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0				
		Summe Epl. 01	9.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 11.017,7 6.521,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.10.2016 17.05.2023	183.125,0	33.272,8	110.681,8	<p>Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme „Küchenkeller“ wurden bis Herbst 2018 die der Landtagsgaststätte zur Nutzung überlassenen Räume im 2. Untergeschoss grundlegend saniert und neu geordnet. Die Teilbaumaßnahme wurde termingerecht abgeschlossen.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme „Gesamtkeller“ betrifft die Sanierung und Neuordnung sämtlicher Räume des 2. Untergeschosses. Neben einer Neustrukturierung der vorhandenen Fläche werden neue Flächen insbesondere in und im Umfeld der Kavernen erschlossen. Die gesamte technische Infrastruktur und alle technischen Anlagen werden erneuert.</p> <p>Die 3. Teilbaumaßnahme befasst sich mit der Neugestaltung der Zugangssituation über die Westpforte, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Mit dem Anstieg des Besucheraufkommens in den letzten Jahren, sollen die Gäste in einem neugestalteten Besucherfoyer angemessen willkommen geheißen werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind umfassende bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 05.07.2023 genehmigt.</p> <p>- Eine Umsetzung im Rahmen einer großen Baumaßnahme ist nicht mehr vorgesehen.</p>
-	-	-	-	

Stellenplan

Bayerischer Landtag

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		11	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	9	9
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	43	47	47
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	21	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21	24	24
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	9	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		148	158	158
	Zugang/Abgang			+10	-
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		10	9	9
	Zugang/Abgang			-1	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		0,25	0,25	0,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46	47	47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17	17	17

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+8	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 14
	+1	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 Außertarifliche Arbeitnehmer (Stenographischer Dienst)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A15
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A15
Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		11	9	9
	Zusammen		140	138	138
	Zugang/Abgang			-2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		14	14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		35	35	35
	Zusammen		35	35	35
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG	51 Ausgaben für das Kinderhaus				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
TG	55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel				
422 55	Planmäßige Beamte				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 55: Die in der TG 55 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 55 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Einsparung (Beendigung Beurlaubung)
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		148	158	158
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		140	138	138
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		288	296	296
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	35	35
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
422 55	Planmäßige Beamte		2	3	3
	Personalsoll B		49	50	50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		337	346	346
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25	0,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	1	1
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt. 1 Stelle kw mit Beendigung der Funktion des Landesbeauftragten für den Datenschutz als Ländervertreter im Europäischen Datenschutzausschuss.</i>	A16	10	8	8
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	15	15
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	-	-
	Zusammen		38	38	38
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Planstellen können mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG oder des Art. 21 Abs. 1 BayBesG erfüllen.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Zusammen		8	8	8
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		46	46	46
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		47	47	47

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		186	196	196
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		148	146	146
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		334	342	342
	Ferner:				
422 55	Planmäßige Beamte		2	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36	36	36
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		50	51	51
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		384	393	393
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25	0,25

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 02

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	7
Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei	8
Kapitel 02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02	16
Kapitel 02 03 Allgemeine Bewilligungen	24
Kapitel 02 04 Bayerische Filmförderung	44
Kapitel 02 05 Bayerische Medienförderung	50
Abschluss	56
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	57
Stellenplan	59

Vorwort zum Einzelplan 02

Ministerpräsident und Staatskanzlei

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine **Staatskanzlei**. Vorgänger der Bayerischen Staatskanzlei war das "Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußeren", ab 1. Januar 1919 das "Staatsministerium des Äußeren".

Der Aufgabenkreis der Staatskanzlei ist in § 1 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören u.a.

1. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik in Landes-, Bundes- und Europaangelegenheiten,
2. Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien, Vorbereitung der Beschlussfassung der Staatsregierung und Durchführung der Ministerratssitzungen,
3. Bearbeitung von Anträgen, Erklärungen und Entscheidungen des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung,
4. Behandlung der Landtagsbeschlüsse, Vorbereitung der Ausfertigung der Gesetze und Rechtsverordnungen,
5. Abschluss von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen mit den Regierungen anderer Länder,
6. Beziehungen zum Bund und zu anderen Bundesländern, Kontakte mit Staatsoberhäuptern, Regierungen und Regierungsmitgliedern auswärtiger Staaten, Verkehr mit den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen,
7. Bundesangelegenheiten einschließlich der Vertretung des Freistaats beim Bund,
8. Europaangelegenheiten einschließlich der Koordinierung der Europapolitik, Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Staaten und Regionen sowie Vertretung des Freistaats bei der Europäischen Union,
9. Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen der Staatsregierung, Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen und Staatsempfängen,
10. Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch den Ministerpräsidenten sowie Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,
11. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung,
12. Medienpolitik, Medien- und Rundfunkrecht, Medien- und Filmförderung,
13. Schriftleitung des Gesetz- und Verordnungsblatts,
14. Vorbereitung von Anordnungen des Ministerpräsidenten auf dem Gebiet des Gnadenrechts.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Umsetzung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Staatskanzlei.
2. Umsetzung der Bayerischen Filmförderung vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales an die Staatskanzlei.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. **Gliederung der Ausgaben¹ nach Aufgabenschwerpunkten**

	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
a) Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung einschl. Staatsbesuche sowie Orden und Ehrenzeichen <i>(Kap. 02 03, Tit. 535 01, 535 03, 540 01)</i>	4.318,7	5.921,6	5.921,6
b) Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung und Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>(Kap. 02 03, Tit. 531 21, 531 22)</i>	2.556,8	2.666,8	2.746,8
c) Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen <i>(Kap. 02 03, TG 53 ohne 540 53, 541 53, 542 53 und 543 53)</i>	21.495,1	21.332,1	16.267,1
d) Vertretungen, Repräsentanzen und Büros des Freistaats <i>(Kap. 02 03, TG 51, 52, 55, 56, 540 53, 541 53, 542 53 und 543 53)</i>	7.518,4	7.908,4	8.403,4
e) Stiftung Wertebündnis Bayern <i>(Kap. 02 03, TG 54)</i>	809,7	809,7	700,8
f) Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustauschs <i>(Kap. 02 03, TG 58)</i>	3.960,0	3.960,0	3.960,0
g) Kosten der digitalen Infrastruktur sowie der Datenverarbeitung <i>(Kap. 02 02, TG 99)</i>	6.370,8	6.368,9	6.368,9
h) Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung <i>(Kap. 02 03, TG 60)</i>	305,5	301,5	305,5
i) Sachaufwand der Verwaltung der Staatskanzlei <i>(Kap. 02 01 und 02 02, HGr. 5 ohne TG)</i>	9.166,4	9.348,4	9.348,4
j) Bayerische Filmförderung <i>(Kap. 02 04)</i>	28.974,4	30.944,4	30.944,4
k) Bayerische Medienförderung <i>(Kap. 02 05)</i>	30.335,0	31.260,0	32.315,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**.

¹ Ohne zentral bei 02 01 und 02 02 veranschlagte Personalausgaben und Zuwendungen an sonstige Dritte

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024 und 2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 02 03 (ohne 525 01, 526 11, 526 23, 531 01),
 - Kap. 02 04 und
 - Kap. 02 05.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024 und 2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 02 02 Tit. 459 31.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 8. November 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	05 01/536 01	02 03/536 05
Bayerische Filmförderung	16 05/133 01	02 04/133 01
	681 01	681 01
	683 01	683 01
	683 02	683 02
	683 03	683 03
	683 04	683 04
	683 05	683 05
	683 06	683 06
	686 01	686 01
	686 02	686 02
	686 03	686 03
	861 01	861 01
	861 02	861 02
	861 03	861 03
	861 04	861 04
	892 01	892 01
	892 04	892 04

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	64,6
					C	78,6
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu 519 01. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass im Gebäude Prinzregentenstraße 24 in München - der Stiftung Wertebündnis Bayern zwei Büros mietzins- und betriebskostenfrei und - der Geschäftsstelle der Vereinigung der Pflegenden in Bayern erforderliche Räume mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	51,0
					C	32,4
129 05-5	011	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
132 01-4	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-0	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
236 01-9	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			80,0	80,0	A	80,0
					B	115,6
					C	111,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-4	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister	759,7	781,6	A	725,5
					B	719,4
					C	716,4
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	22.571,0	23.289,9	A	22.589,1
					B	20.493,8
					C	19.802,8
422 31-7	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	3.334,5	3.440,9	A	2.875,8
					B	3.179,2
					C	2.779,1
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	81,6
					C	103,3
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A	40,0
					C	0,4

Erläuterungen

Zu 02 01/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser u. dgl.)	22,0	22,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	28,0	28,0
Zusammen	50,0	50,0

Zu 02 01/235 01 und 236 01

Zum rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personalausgaben bei der Integration von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen.

Zu 02 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	29,4	29,4

Zu 02 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 18,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 718,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 458,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 106,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
427 41-0	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 07-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	2.273,4	2.348,1	A	2.326,4
					B	2.181,9
428 30-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	16.515,2	16.813,7	A	15.711,3
					B	13.791,7
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	506,0	523,0	A	486,0
					B	8,2
					C	175,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.396,8	1.396,8	A	1.396,8
					B	770,5
					C	916,1
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	310,0	310,0	A	310,0
					B	261,9
					C	191,9
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	7,8
					C	8,5
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.949,4	1.949,4	A	1.799,4
					B	1.475,7
					C	1.508,6
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.650,0	1.650,0	A	1.650,0
					B	1.178,6
					C	898,3
517 31-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,8	22,8	A	22,8
					B	26,6
					C	30,7
517 35-9	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	16,2	16,2	A	16,2
					B	19,5
					C	11,2
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	200,0	A	200,0
					B	100,8
					C	91,9
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	40,0	A	38,0
					B	50,0
					C	59,5

Erläuterungen

Zu 02 01/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 53,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 74,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 803,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 298,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/428 41

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 17,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	567,1	567,1
2. Bücher und Zeitschriften	361,0	361,0
3. Kommunikation	73,5	73,5
4. Entgelte für Postdienstleistungen	321,1	321,1
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	65,0	65,0
6. Sonstiges	9,1	9,1
Zusammen	<u>1.396,8</u>	<u>1.396,8</u>

Zu 02 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	190,0	190,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	120,0	120,0
Zusammen	<u>310,0</u>	<u>310,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	310,0	310,0
Personalausgaben	1.988,1	2.053,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen Tit. 811 01	5,0	5,0
Ausgaben für Leasing Tit. 518 18	370,0	370,0
Zusammen	<u>2.673,1</u>	<u>2.738,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	34	34	34	32	31
Kleintraktor	1	1	-	-	-

Zu 02 01/517 01

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf wegen zusätzlicher Sicherheitsanforderungen.

Zu 02 01/517 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	745,0	745,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	905,0	905,0
Zusammen	<u>1.650,0</u>	<u>1.650,0</u>

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	370,0	370,0	A	350,0
					B	227,9
					C	189,8
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 20 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	1.880,0	1.880,0	A	1.880,0
					B	1.880,6
					C	1.486,3
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.111,0	1.111,0	A	1.111,0
					B	541,5
					C	260,5
529 01-5	011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	45,0	A	45,0
					B	39,4
					C	38,5
529 02-4	011	Zur Verfügung des ehemaligen Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	---	---	A	---
529 03-3	011	Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei und des Staatsministers für Bundesangelegenheiten und Medien für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 52.</i>	15,6	15,6	A	15,6
					B	9,8
					C	16,0
529 04-2	011	Zur Verfügung des Staatsministers für Europaangelegenheiten und Internationales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/529 51.</i>	9,6	9,6	A	9,6
					B	7,8
					C	2,1
532 11-8	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	30,0	30,0	A	30,0
					B	10,5
					C	10,0
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,1	17,1	A	17,1
					B	37,4
					C	28,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-5	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 02 01 HGr 5 bis zur Höhe von maximal 50,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.200,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	4.399,6
					C	1.023,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A	5,0
					C	6,7
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	295,0	295,0	A	295,0
					B	357,7
					C	193,8
		Gesamtausgaben	57.563,3	57.750,7	A	55.095,6
					B	51.859,3
					C	45.795,5

Erläuterungen

Zu 02 01/518 18

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die Elektromobilität in der Staatskanzlei.

Zu 02 01/519 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.860,0	1.860,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	20,0	20,0
Zusammen	1.880,0	1.880,0

Zu 02 01/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 02 01/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sanierung Tiefgarage	1.000,0	-
2. Sicherheitsmaßnahmen Zufahrtsbereich	400,0	-
3. Sanierung EDV-Raum Süd	700,0	-
4. Ladeinfrastruktur	100,0	200,0
5. Sanierung Prinz-Carl-Palais	-	950,0
Zusammen	2.200,0	1.150,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.050,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für geplante Maßnahmen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.050,0 Tsd. € wegen Abschluss begonnener Maßnahmen.

Zu 02 01/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Kauf von Geräten	32,0	32,0
Kauf von Tischen und Stehtischen	95,0	95,0
Kauf von Büroausstattungen	168,0	168,0
Zusammen	295,0	295,0

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	80,0	80,0	A	80,0
					B	115,6
					C	111,0
		Gesamteinnahmen	80,0	80,0	A	80,0
					B	115,6
					C	111,0
		Personalausgaben	45.999,8	47.237,2	A	44.754,1
					B	40.455,8
					C	38.823,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.063,5	9.063,5	A	8.891,5
					B	6.646,3
					C	5.748,4
		Baumaßnahmen	2.200,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	4.399,6
					C	1.023,3
		Sonstige Sachinvestitionen	300,0	300,0	A	300,0
					B	357,7
					C	200,5
		Gesamtausgaben	57.563,3	57.750,7	A	55.095,6
					B	51.859,3
					C	45.795,5
		Zuschuss	57.483,3	57.670,7	A	55.015,6
					B	51.743,7
					C	45.684,5

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,2	40,2	A	26,8
					B	25,4
					C	26,8
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,3	30,3	A	20,2
					B	20,8
					C	19,6
443 15-0	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	24,7
					B	39,3
					C	35,5
443 16-9	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,1
					C	2,0
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	187,3	187,3	A	187,3
					B	93,5
					C	59,8
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,1	5,1	A	5,1
459 31-1	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete	---	---	A	---
					B	112,1
					C	82,5
461 01-3	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 02 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	824,7	824,7	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	160,4	160,4	A	160,4
					B	49,9
					C	55,7
525 21-3	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	29,0	29,0	A	19,0
					B	6,2
					C	18,5
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,0	7,0	A	7,0
					B	24,9
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	13,9	13,9	A	13,9
					B	5,8
					C	0,9
529 02-2	011	Zur Verfügung der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47,9	47,9	A	47,9
					B	37,7
					C	39,3

Erläuterungen

Zu 02 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für zusätzliche Vergaben von Leistungsbezügen.

Zu 02 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für zusätzliche Vergaben von Leistungsprämien.

Zu 02 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 24,7 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 02 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 02 02/453 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	75,0	75,0
2. Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete einschließlich EU- Poolstellen	47,3	47,3
3. Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0
Zusammen	<u>187,3</u>	<u>187,3</u>

Zu 02 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 02 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

24,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 443 15,

800,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

824,7 Tsd. € mehr.

Zu 02 02/525 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	4,3	4,3	A	4,3
					B	4,0
546 45-0	188	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,5	2,5	A	2,5
547 26-2	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	19,9	19,9	A	19,9
					B	36,7
					C	31,3
		Besondere Finanzierungsausgaben				
<u>972 01-5</u>	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-2.080,0	-5.080,0	A	
972 06-0	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-2.450,0	-2.450,0	A	-7.450,0
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	1.461,1	1.461,1	A	347,8
					B	217,8
					C	895,1
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
432 61-6	018	Ruhegehälter	7.560,0	8.214,0	A	7.046,0
					B	6.658,9
					C	6.316,6
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	1.084,0	1.154,0	A	1.091,0
					B	993,4
					C	1.030,7
441 61-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.088,8	1.132,3	A	1.524,4
					B	992,3
					C	1.367,2
441 62-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	43,3	45,0	A	60,9
					B	39,5
					C	54,9
441 63-3	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	4,8	5,0	A	4,7
					B	4,4
					C	4,2
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.666,8	1.733,5	A	1.452,9
					B	1.519,1
					C	1.309,2

Erläuterungen

Zu 02 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 02 02/972 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.080,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 3.000,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Epl. 02.

Zu 02 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 02 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.113,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 02 02/441 61

2024 gegenüber 2023:
Weniger 435,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 43,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.447,7	12.283,8	A	11.179,9
					B	10.207,7
					C	10.082,9
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Für die Kosten des laufenden Betriebs des Glasfaseranschlusses für das Bildungszentrum der Staatsregierung in St. Quirin kann in Kapitel 13 03 der Titel 525 02 aus der TG bis zur Höhe von 15,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>				
428 99-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	85,0	85,0	A	85,0
					B	11,9
					C	15,7
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	750,0	750,0	A	750,0
					B	837,5
					C	863,5
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	47,9	47,9	A	47,9
					B	39,5
					C	34,6
519 99-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17,3	17,3	A	17,3
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	75,0	75,0	A	75,0
					B	68,7
					C	54,5
531 99-2	011	Betrieb und Pflege der Verkündungsplattform Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 90/428 11.</i>	272,0	272,0	A	272,0
					B	10,4
					C	18,8
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	3.020,8	3.020,8	A	3.022,7
					B	520,8
					C	526,3
535 99-8	011	Betrieb und Pflege der Basiskomponente Datenbank BAYERN.RECHT	350,0	350,0	A	350,0
					B	241,4
					C	218,3
536 99-7	011	Betrieb und Pflege der Konsultationsplattform Moderner Staat <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/526 12.</i>	***	***	A	---
547 99-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government- Maßnahmen	150,0	150,0	A	150,0
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	10,0	A	10,0
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.590,9	1.590,9	A	1.590,9
					B	3.172,5
					C	2.261,5
		Summe der Titelgruppe	6.368,9	6.368,9	A	6.370,8
					B	4.902,9
					C	3.993,1
		Gesamtausgaben	16.121,5	13.957,6	A	10.988,8
					B	15.785,7
					C	15.342,8

Erläuterungen

Zu 02 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik (IT/KT) der Staatskanzlei zusammengefasst.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem IT/KT-Bereich zuzuordnende Personal (Stand 01.04.2022):

	Anzahl
Beamte	
BesGr B 3	1,0
BesGr A 15	2,0
BesGr A 14	1,9
BesGr A 13	4,0
BesGr A 12	1,8
BesGr A 11	1,0
BesGr A 9 + AZ	1,0
BesGr A 7	2,0
BesGr A 6	1,0
Arbeitnehmer	
Entgeltgruppe 13	1,0
Entgeltgruppe 10	2,0
Entgeltgruppe 9	1,7
Zusammen	20,4

Zu 02 02/428 99

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Entwicklung und Wartung von Software. Die Beschäftigung von befristet beschäftigten Arbeitnehmern kann wirtschaftlicher sein als eine externe Vergabe.

Zu 02 02/511 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	159,2	159,2
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	182,0	182,0
3. Mieten und Wartung	254,0	254,0
4. Bücher und Zeitschriften	12,0	12,0
5. Software und Nebenkosten	142,8	142,8
Zusammen	750,0	750,0

Zu 02 02/534 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1,9 Tsd. € wegen Umschichtung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31.

Zu 02 02/812 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung Arbeitsplatzrechner und mobiler Endgeräte	750,9	750,9
Weiterführung der Digitalisierung in der Staatskanzlei (mit Netzausbau, Präsentationstechnik, u.a.)	840,0	840,0
Zusammen	1.590,9	1.590,9

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Personalausgaben	12.621,6	13.457,7	A	11.530,3
					B	10.511,8
					C	10.324,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.967,9	4.967,9	A	4.959,8
					B	1.883,6
					C	1.861,5
		Baumaßnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.590,9	1.590,9	A	1.590,9
					B	3.172,5
					C	2.261,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-3.068,9	-6.068,9	A	-7.102,2
					B	217,8
					C	895,1
		Gesamtausgaben	16.121,5	13.957,6	A	10.988,8
					B	15.785,7
					C	15.342,8
		Zuschuss	16.121,5	13.957,6	A	10.988,8
					B	15.785,7
					C	15.342,8

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	409,0	409,0	A B C	409,0 409,0 409,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 11-1	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 525 01.</i>	---	---	A B C	--- 57,0 8,5
282 01-8	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A C	--- 0,3
282 02-7	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A B	--- 25,0
Titelgruppen						
51 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union						
119 51-6	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 51-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 51-9	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
261 51-2	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerke zu 427 51, 511 51, 517 51 und 533 51.</i>	---	---	A B	--- 25,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 25,3 -
52 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin						
119 52-5	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 0,1 1,5
124 52-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,5	6,5	A B C	6,5 6,5 6,3
132 52-8	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A B	--- 0,1
261 52-1	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerke zu 427 52, 428 52 und 533 52.</i>	---	---	A B C	--- 208,1 67,3
Summe der Titelgruppe			6,5	6,5	A B C	6,5 214,8 75,2

Erläuterungen

Zu 02 03/119 01

Veranschlagt ist die abzuführende Herausgebervergütung des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH.

Zu 02 03/124 52

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten).

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		55 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec				
119 55-2	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		56 Einnahmen der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag				
119 56-1	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	415,5	415,5	A	415,5
					B	731,0
					C	493,1
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-5	011	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 11.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	421,9
					C	152,3
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	66,6	66,6	A	66,6
					B	2,3
					C	3,1
526 12-1	011	Ausgaben für Moderner Staat und Bürokratieabbau <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 02/536 99. Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Gunsten 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	39,5
526 23-8	011	Formate der Bürgerbeteiligung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	85,0	A	85,0
					C	12,9
531 01-7	011	Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	61,5
					C	58,5
531 21-3	013	Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 60. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.826,8	1.826,8	A	1.826,8
					B	1.639,9
					C	1.252,3
531 22-2	013	Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	840,0	920,0	A	730,0
					B	611,9
					C	560,7

Erläuterungen

Zu 02 03/525 01

Die Mittel dienen der Durchführung der von der Staatsregierung eingerichteten Fortbildungslehrgänge für Beamte der 4. Qualifikationsebene sowie der ressortübergreifenden Fortbildung für die obere Führungsebene.

Zu 02 03/526 12

Ausgaben für Projekte zu Bürokratieabbau und Modernem Staat.

Zu 02 03/531 21

Die Mittel dienen der Information der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung. Hieraus werden u.a. die Internetauftritte, der Druck und die Distribution von Informationsmaterial sowie Informationsveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür) und weitere Informationsmaßnahmen finanziert.

Zu 02 03/531 22

Ausgaben für Agenturen/Pressedienste, Pressespiegel und Presseveranstaltungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
535 01-3	011	Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 535 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 535 03 und 681 04. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	4.719,4	4.719,4	A	3.371,0
					B	4.318,4
					C	731,5
535 02-2	011	Ausgaben des Freistaates Bayern im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	15,7
					C	21,3
535 03-1	011	Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 535 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	416,2	416,2	A	326,2
					B	24,9
					C	107,9
536 01-2	165	Bayerischer Ethikrat <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	13,0
					C	16,0
536 02-1	165	Bayerischer Normenkontrollrat <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 536 03. Die Mittel sind übertragbar. Der Bayerische Normenkontrollrat besteht aus dem Vorsitzenden und bis zu 5, mindestens jedoch 3 weiteren Mitgliedern. Für seine Tätigkeit erhalten der Vorsitzende eine Amtsentschädigung von monatlich 2,0 Tsd. €, die weiteren Mitglieder eine Amtsentschädigung von monatlich je 1,0 Tsd. €.</i>	180,0	180,0	A	180,0
536 03-0	011	Kosten des Beauftragten für Bürokratieabbau <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 536 02. Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	108,0	108,0	A	108,0
					B	62,6
536 04-9	011	Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte für Bürgeranliegen der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von monatlich bis zu 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	108,0	108,0	A	108,0
					B	47,4
					C	37,7
536 05-8	011	Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Beauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	78,0	78,0	A	78,0
					B	77,1
					C	57,1
540 01-6	011	Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 04. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	786,0	786,0	A	621,5
					B	646,0
					C	235,6
547 01-9	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A	---
					B	25,0

Erläuterungen

Zu 02 03/535 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.348,4 Tsd. € wegen gestiegener Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen.

Zu 02 03/535 02

Ausgaben für die Teilnahme an MPK- und CdS-Konferenzen sowie die Organisation und Durchführung vorbereitender Sitzungen zur Abstimmung im Länderkreis.

Der Titel wird als Leertitel geführt um eventuell anfallende Ausgaben nachweisen zu können.

Zu 02 03/535 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/536 01

Bedarf für den Bayerischen Ethikrat.

Zu 02 03/536 02

Bedarf für den Bayerischen Normenkontrollrat.

Die Geschäftsstelle des Normenkontrollrats ist bei der Staatskanzlei angegliedert.

Zu 02 03/536 05

Veranschlagt sind der Sachaufwand und die Entschädigungszahlung des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe, der organisatorisch an die StK angebunden ist.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 78,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 05 01/536 01.

Zu 02 03/540 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung der Orden und deren Verleihung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst	95,0	95,0
2. Bayerischer Verdienstorden	184,0	184,0
3. Bayerische Rettungsmedaille und Christophorus-Medaille	90,0	90,0
4. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	28,0	28,0
5. Kosten der freien Seenschifffahrt für Ordensträger und sonstige anteilige Kosten	66,0	66,0
6. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt	223,0	223,0
7. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz	80,0	80,0
8. Medaille für besondere Verdienste um den Freistaat Bayern in Europa und der Welt	20,0	20,0
Zusammen	786,0	786,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 164,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/547 01

Dieser Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. 282 02) finanziert werden.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Lasten 526 12.</i>	---	---	A	---
681 01-5	291	Zuwendungen und sonstige Ausgaben bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	51,2	51,2	A	51,2
681 02-4	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B	--- 0,3
681 04-2	291	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 535 01 und 540 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	150,0	A B C	150,0 61,0 106,0
686 01-0	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben der Staatsregierung an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 03.</i>	43,4	43,4	A B C	43,4 23,4 22,0
686 02-9	011	Zuschuss an den Bayerischen Soldatenbund <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	200,0	A B C	200,0 50,0 50,0
686 03-8	011	Zuschuss an den Bund der Bayer. Gebirgsschützen-Kompanien <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	50,0	A	540,0
<u>686 04-7</u>	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für sicherheits- und verteidigungspolitische Veranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	80,0	80,0	A	
<u>698 01-6</u>	011	Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz	555,6	---	A	
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, angenommen 529 51.</i>				
427 51-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 511 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	59,0	59,0	A B C	59,0 14,4 3,5
511 51-0	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 517 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	115,5	115,5	A B C	115,5 46,9 32,9
514 51-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	8,1	8,1	A B C	8,1 1,2 0,9

Erläuterungen

Zu 02 03/633 01

Leertitel zur Umsetzung von Projekten zum Modernen Staat.

Zu 02 03/681 01

Die Mittel sollen dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit geben, einen durch Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Umstand hervorgerufenen Notstand zu lindern. Mittel für Notstandsmaßnahmen sind auch an anderen Stellen des Staatshaushalts veranschlagt (vgl. Kap. 13 03 TG 71-73 - Ausgaben -).

Zu 02 03/681 02

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 02 03/686 01

Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen (u.a. Bayernbund) sowie ausgelobte Preisgelder, für die besondere Mittel im Staatshaushalt nicht ausgebracht sind.

Zu 02 03/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bayerischen Soldatenbunds 1874 e.V. (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/2059).

Zu 02 03/686 03

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des Bundes der Bayerischen Gebirgsschützen-Kompanien (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27088).

2024 gegenüber 2023:

450,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1419),
490,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27088),
40,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1419).

Zu 02 03/686 04

Die Mittel dienen der Unterstützung herausgehobener sicherheits- und verteidigungspolitischer Veranstaltungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € zur Unterstützung herausgehobener sicherheits- und verteidigungspolitischer Veranstaltungen.

Zu 02 03/698 01

Beteiligung des Freistaats Bayern am Stiftungsvermögen.

Zu 02 03/511 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	9,5	9,5
2. Bücher und Zeitschriften	19,5	19,5
3. Kommunikation	23,5	23,5
4. Entgelte für Postdienstleistungen	13,0	13,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	50,0	50,0
Zusammen	115,5	115,5

Zu 02 03/514 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,0	1,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,1	6,1
3. Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
Zusammen	8,1	8,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	7,1	7,1
Personalausgaben (1/2 Kraft)	30,3	30,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	14,0	14,0
Zusammen	51,4	51,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 51-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 533 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	1.388,0	1.388,0	A	1.155,0
					B	1.328,3
					C	1.063,8
518 51-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	30,0	A	30,0
					B	24,1
					C	24,0
519 51-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	225,0	205,0	A	200,0
					B	1.198,7
					C	837,4
527 51-2	011	Reisekostenvergütungen	144,5	144,5	A	144,5
					B	78,3
					C	26,5
529 51-0	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 04.</i>	17,9	17,9	A	17,9
					B	3,6
					C	0,7
531 51-6	011	Öffentlichkeitsarbeit	15,0	15,0	A	15,0
					B	9,9
					C	4,7
532 51-5	011	Umzugskosten	---	---	A	---
533 51-4	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 51, soweit sie nicht bei 427 51, 511 51 oder 517 51 in Anspruch genommen wurde.</i>	335,0	280,0	A	335,0
					B	237,6
					C	86,9
546 51-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,0	80,0	A	60,0
					B	88,5
					C	145,9
701 51-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	500,0	A	---
					B	15,4
					C	2,3
811 51-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 51-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	65,7	65,7	A	65,7
					B	0,7
					C	2,5
		Summe der Titelgruppe	2.483,7	2.908,7	A	2.205,7
					B	3.047,7
					C	2.232,0
		52 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 52.</i>				
427 52-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 428 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde.</i>	59,8	59,8	A	59,8
					B	16,9
					C	3,8

Erläuterungen

Zu 02 03/517 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewachung/Sicherheit	900,0	900,0
2. Wartung technischer Anlagen	98,0	98,0
3. Reinigung	158,0	158,0
4. Müllentsorgung	7,0	7,0
5. Strom, Heizung, Wasser	90,0	90,0
6. Steuern und Abgaben	135,0	135,0
Zusammen	1.388,0	1.388,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 233,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/518 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Miete für Bürogeräte	11,0	11,0
2. Leasing Dienstfahrzeuge	14,0	14,0
3. Anmietung von Fahrzeugen	4,0	4,0
4. Anmietung Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	30,0	30,0

Zu 02 03/519 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	225,0	205,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	225,0	205,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 25,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/531 51
Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

Zu 02 03/533 51
2025 gegenüber 2024:
Weniger 55,0 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus einzelner Veranstaltungen.

Zu 02 03/546 51
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/701 51
2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Abschluss der Maßnahme "Neubau Pfortengebäude".

Zu 02 03/812 51	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung von Geschäftszimmern und Funktionsräumen	65,7	65,7
2. Sonstiges	-	-
Zusammen	65,7	65,7

Zu 02 03/427 52
Veranschlagt sind die Entgelte für die Hilfskräfte im Service- und Küchenbereich, soweit sie nicht aus den Einnahmen bei Tit. 261 52 gedeckt sind.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 52-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 533 52 in Anspruch genommen wurde. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverhältnisse im Umfang von insgesamt drei Vollzeitäquivalenten geschlossen werden.</i>	---	---	A	---
					B	95,9
					C	88,3
511 52-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Geräte	188,1	188,1	A	188,1
					B	93,9
					C	99,9
514 52-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	22,8	22,8	A	22,8
					B	18,4
					C	9,5
517 52-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	590,0	590,0	A	590,0
					B	564,0
					C	534,0
518 52-2	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	88,5	88,5	A	88,5
					B	52,5
					C	60,8
519 52-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	880,0	950,0	A	950,0
					B	841,3
					C	1.357,4
527 52-1	011	Reisekostenvergütungen	176,0	176,0	A	176,0
					B	146,6
					C	143,1
529 52-9	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 01/529 03.</i>	17,9	17,9	A	17,9
					B	10,1
					C	6,7
531 52-5	011	Öffentlichkeitsarbeit	12,7	12,7	A	12,7
					B	1,8
					C	1,1
532 52-4	011	Umzugskosten	3,7	3,7	A	3,7
533 52-3	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 427 52 oder 428 52 in Anspruch genommen wurde.</i>	558,3	558,3	A	498,3
					B	403,1
					C	109,7
546 52-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	64,8	64,8	A	64,8
					B	14,0
					C	16,6
701 52-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
811 52-6	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 02 03/428 52

Aus den Einnahmen des Veranstaltungsbereichs finanzierte Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 02 03/511 52

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	15,1	15,1
2. Bücher und Zeitschriften	30,0	30,0
3. Kommunikation	33,0	33,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	30,0	30,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	43,0	43,0
6. Sonstiges	37,0	37,0
Zusammen	<u>188,1</u>	<u>188,1</u>

Zu 02 03/514 52

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,7	7,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,6	10,6
3. Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5
Zusammen	<u>22,8</u>	<u>22,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nrn. 1 und 2	18,3	18,3
Personalausgaben	225,6	232,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	18,8	18,8
Zusammen	<u>262,7</u>	<u>270,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

Zu 02 03/517 52

Reinigung, Strom, Heizung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Lüftung, Steuern und Abgaben, Heizung und Strom sowie Geräte u.a. für die Liegenschaft Behrenstr. 21/22 in Berlin.

Zu 02 03/519 52

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör - allgemeiner laufender Bauunterhalt	880,0	950,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	<u>880,0</u>	<u>950,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Weniger 70,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/531 52

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

Zu 02 03/533 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/546 52

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	150,0	A	150,0
					B	172,0
					C	109,5
		Summe der Titelgruppe	2.812,6	2.882,6	A	2.822,6
					B	2.430,4
					C	2.540,3
		53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
532 53-3	029	Europapolitischer Sachaufwand, Veranstaltungen, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	580,2	580,2	A	580,2
					B	320,8
					C	34,8
539 53-6	029	Sachaufwand für die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	440,1	440,1	A	440,1
					B	379,4
					C	254,3
540 53-3	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Tel Aviv	581,0	581,0	A	437,0
					B	444,3
					C	331,8
541 53-2	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in Kiew	300,0	300,0	A	300,0
					B	128,3
					C	67,3
542 53-1	011	Ausgaben des Bayerischen Afrikabüros in Addis Abeba	518,6	518,6	A	518,6
					B	863,6
543 53-0	011	Ausgaben des Büros des Freistaates Bayern in London	450,0	450,0	A	500,0
					B	196,8
					C	106,5
632 53-2	029	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	93,9	93,9	A	91,9
					B	68,1
					C	87,6
682 53-1	029	Förderung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit, insbesondere der Eine-Welt-Arbeit	276,4	276,4	A	276,4
					B	328,2
					C	250,3
685 53-8	029	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.030,0	12.000,0	A	12.100,0
					B	7.645,7
					C	7.532,8
687 53-6	029	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 376,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 376,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.911,5	2.876,5	A	3.006,5
					B	2.158,3
					C	1.542,0

Erläuterungen

Zu 02 03/812 52		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattung von Geschäftszimmern, Funktionsräumen und Dienstappartements	150,0	150,0
2.	Sonstiges	-	-
Zusammen		150,0	150,0

Zu 02 03/532 53

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der europapolitischen Arbeit des Freistaates Bayern entstehenden Kosten bestritten (z.B. für gemeinsame Konferenzen auf europäischer Ebene, europapolitische Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerdialoge, die Europawoche und Europaerhungen).

Zu 02 03/539 53

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der multi- und bilateralen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit anderen Staaten und Regionen entstehenden Kosten bestritten (z. B. Kosten für Regierungskommissionen und Arbeitsgruppensitzungen, sonstige Sitzungen, Empfänge und Konferenzen, Aufwendungen für Dolmetscher und Betreuung ausländischer Delegationen, Beiträge zur Internationalen Bodenseekonferenz und ArgeAlp).

Zu 02 03/540 53

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 543 53,
94,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>144,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 02 03/543 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 540 53.

Zu 02 03/632 53

Die deutschen Bundesländer haben zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in Brüssel die Dienststelle des Länderbeobachters eingerichtet. Der nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil an den Personal- und Sachkosten ist hier veranschlagt.

Zu 02 03/682 53

Aus dem Ansatz werden die Kosten für die Teilnahme des Freistaates Bayern am "Eine Welt-Promotorinnenprogramm" sowie Zuwendungen und sonstige Ausgaben zur Koordinierung der inländischen Entwicklungszusammenarbeit bestritten (z.B. Zusammenarbeit der Staatsregierungen mit Nichtregierungsorganisationen).

Zu 02 03/685 53

Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durch Förderung von Projekten, Bildungsmaßnahmen und Partnerschaftsarbeit einschließlich der damit verbundenen Vor- und Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie Ergebnissicherung und -dokumentation.

2024 gegenüber 2023:

30,0 Tsd. €	mehr zur zusätzlichen Unterstützung besonderer Schulprojekte in Afrika durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1418),
100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27087),
<u>70,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1418).

Zu 02 03/687 53

Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen der Internationalisierung des Freistaates Bayern, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Inneres und Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Umwelt, Landwirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales und Gesellschaft, sowie zur Förderung des europäischen und internationalen politischen Dialogs (u. a. institutionelle Förderung der Gesellschaft für Außenpolitik e.V.).

2024 gegenüber 2023:

35,0 Tsd. €	mehr zur Verstärkung in den Bereichen Bildung, Kultur, Soziales und Gesellschaft durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1420),
130,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 03 08 Tit. 428 30,
<u>95,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1420).

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
896 53-3	029	Investitionsmaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	5.000,0	---	A	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	23.181,7	18.116,7	A	23.250,7
					B	12.533,5
					C	10.207,4
		54 Wertebündnis Bayern				
698 54-2	011	Stiftung "Wertebündnis Bayern" <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	809,7	700,8	A	809,7
					B	728,7
		Summe der Titelgruppe	809,7	700,8	A	809,7
					B	728,7
					C	728,7
		55 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
427 55-9	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	115,0	115,0	A	115,0
					B	102,8
					C	104,4
511 55-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	37,0	37,0	A	37,0
					B	7,3
					C	4,7
514 55-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3,5	3,5	A	3,5
					B	-0,5
					C	2,8
518 55-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	120,0	A	120,0
					B	110,4
					C	102,4
527 55-8	011	Reisekostenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
					B	12,8
					C	11,0
531 55-2	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	30,0	30,0	A	30,0
					B	7,6
					C	2,7
546 55-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	325,5	325,5	A	325,5
					B	240,5
					C	227,9
		56 Ausgaben der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar, ausgenommen 529 56. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
427 56-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	7,0	7,0	A	7,0
					C	1,5

Erläuterungen

Zu 02 03/896 53

Mittel für die Umsetzung der Ukraine-Hilfe, für investive Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Internationalisierung des Freistaates Bayern sowie für entsprechende Zuwendungen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Entfall Nachvollzug befristeter zusätzlicher Unterstützung der Ukraine bei zivilen Maßnahmen.

Zu 02 03/54

Die Staatsregierung hat ein Wertebündnis mit Erziehern, Lehrern und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur geschaffen. Das Wertebündnis Bayern hat zum Ziel, die jüdisch-christlich und humanistisch geprägte Wertebasis unter Mitwirkung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte verstärkt in unserem Gemeinwesen zu verankern. Die Mittel dienen der flächendeckenden Umsetzung der Ziele der Stiftung Wertebündnis Bayern. Sie werden eingesetzt zur Vernetzung der Bündnispartner, zur Initiierung gemeinsamer, wertebildender Projekte und zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Zielsetzung des Wertebündnisses.

Zu 02 03/698 54

2025 gegenüber 2024:

Weniger 108,9 Tsd. € wegen Anpassung an die satzungsmäßige Höhe der Mittel für die Stiftung "Wertebündnis Bayern".

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 56-5	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	30,0	30,0	A	30,0
					B	4,3
					C	4,3
517 56-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	144,0	144,0	A	124,0
					B	92,0
					C	84,1
518 56-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	93,0	93,0	A	85,0
					B	76,0
					C	69,9
519 56-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22,0	22,0	A	22,0
					B	2,3
					C	1,7
527 56-7	011	Reisekostenvergütungen	11,0	11,0	A	11,0
					B	2,2
					C	2,5
529 56-5	011	Zur Verfügung der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Prag	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,5
					C	0,6
531 56-1	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	123,5	123,5	A	123,5
					B	119,6
					C	24,5
546 56-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A	5,0
					C	15,3
		Summe der Titelgruppe	437,0	437,0	A	409,0
					B	297,0
					C	204,4
		58 Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
684 58-4	011	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die zusätzliche Programmfinanzierung	360,0	360,0	A	360,0
					C	300,0
698 58-8	011	Stiftungsbetrieb	3.600,0	3.600,0	A	3.600,0
					B	3.681,1
		Summe der Titelgruppe	3.960,0	3.960,0	A	3.960,0
					B	3.681,1
					C	481,0
		60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
511 60-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	---	---	A	---
525 60-3	011	Aus- und Fortbildung	2,7	6,7	A	6,7
					B	0,5
531 60-5	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21.</i>	249,2	249,2	A	249,2
534 60-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Wartung etc.	49,6	49,6	A	49,6
					B	10,9
					C	15,4

Erläuterungen

Zu 02 03/517 56

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/58

In dieser TG sind die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des europäischen und internationalen Schüler- und Jugendaustausches einschließlich der Mittel für den Betrieb der Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern aufgeführt.

Zu 02 03/60

Die gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung "Bayern Direkt" ist für den Bürger der zentrale Ansprechpartner für das gesamte Informations- und Dienstleistungsangebot der Bayerischen Staatsregierung und des Freistaates Bayern und deckt das gewachsene Informationsbedürfnis der Bürger ab. Sie besteht aus einer zentralen Anlaufstelle in der Staatskanzlei sowie dezentralen Servicestellen in jedem Ressort.

Zu 02 03/531 60

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Online-Aktionen, andere Formen der Bürgerbeteiligung und Messestände.

Zu 02 03/534 60

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für Softwareentwicklung sowie Soft- und Hardwarewartung bestritten.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 60-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			301,5	305,5	A	305,5
					B	11,4
					C	15,4
Gesamtausgaben			45.925,9	40.325,4	A	43.394,4
					B	31.112,1
					C	20.062,2
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			415,5	415,5	A	415,5
					B	415,6
					C	416,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	-	A	-
					B	315,4
					C	76,2
Gesamteinnahmen			415,5	415,5	A	415,5
					B	731,0
					C	493,1
Personalausgaben			240,8	240,8	A	240,8
					B	230,0
					C	201,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			18.807,7	18.886,7	A	16.708,8
					B	15.949,2
					C	9.855,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			21.661,7	20.482,2	A	21.229,1
					B	14.744,8
					C	9.890,6
Baumaßnahmen			-	500,0	A	-
					B	15,4
					C	2,3
Sonstige Sachinvestitionen			215,7	215,7	A	215,7
					B	172,6
					C	112,1
Investitionsförderungsmaßnahmen			5.000,0	-	A	5.000,0
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			45.925,9	40.325,4	A	43.394,4
					B	31.112,1
					C	20.062,2
Zuschuss			45.510,4	39.909,9	A	42.978,9
					B	30.381,1
					C	19.569,1

Erläuterungen

Zu 02 03/812 60

Nachgewiesen werden die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Hardware.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>119 45-3</u>	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Filmförderung und aus dem Programm "Virtuelle Realität Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 02 04 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
133 01-7	187	Einnahmen aus der Veräußerung und Liquidation der Bayerischen Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderung GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 686 03.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>547 01-7</u>	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Förderung der audiovisuellen Medien, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 365,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 365,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	
<u>547 03-5</u>	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-3	187	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,1	500,1	A	500,1
					B	203,3
					C	500,0
683 01-1	187	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.164,9	1.164,9	A	1.194,9
					B	1.312,5
					C	923,0
683 02-0	187	Zuschüsse für den Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	110,0	110,0	A	110,0
					B	135,0
					C	135,0
683 03-9	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	1.680,1
					C	1.975,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 02 04

Audiovisuelle Medien wie Filme, Serien und Virtuale Realität sind nicht nur wichtige und dynamisch wachsende Wirtschaftszeige, sondern auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung. Bayern ist wichtiger Medienstandort und in vielen der Bereiche in führender Position. Bayern ist darüber hinaus auch Kinostandort mit rund 280 Kinos in ganz Bayern und zahlreichen regionalen und internationalen Filmfestivals. Um diese Position auch in Zukunft in einem stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten und weiter ausbauen zu können, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwingend notwendig.

Zu 02 04/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Film- und Virtual Reality (VR)-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Film- und VR-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 02 04/547 03

Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Projektträgerkosten.

Zu 02 04/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder des Bayerischen Filmpreises, Blauer Panther TV & Streaming Award und ähnlicher Veranstaltungen.

Zu 02 04/683 01

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z. B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und standortrelevanter Fachveranstaltungen und Kongresse.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs.-Nr. 18/27416).

Zu 02 04/683 02

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Films "Die Brücke".

Zu 02 04/683 03

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich mit Konsortialvertrag vom 29.03.1979 (zuletzt geändert mit Nachtrag vom 15.01.1990) verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 04-8	187	Zuschüsse für das Förderprogramm "Virtuelle Realität Bayern"	500,0	500,0	A	500,0
					B	450,0
					C	450,0
683 05-7	187	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München	400,0	400,0	A	400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 150,0			B	460,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 150,0			C	360,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 06-6	187	Zuschüsse für technische Innovationen und innovative Geschäftsmodelle im Bereich der audiovisuellen Medien und des Kinos	---	---	A	---
					B	173,6
					C	194,6
686 01-8	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Film- und VR-Bereich	10,0	10,0	A	10,0
					C	12,5
686 02-7	187	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU-Kommission im Rahmen des Programms "Creative Europe"	300,0	300,0	A	300,0
					B	155,0
					C	155,0
686 03-6	187	Zuschüsse für Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung, Talentförderung und zur Weiterbildung im Film- und VR-Bereich	104,0	104,0	A	104,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 133 01.</i>			B	191,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 83,0			C	115,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 83,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Investitionsförderungsmaßnahmen						
861 01-5	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	13.200,0	13.200,0	A	12.600,0
		<i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i>			B	13.178,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 5.000,0			C	11.750,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 5.000,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
861 02-4	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.700,0	2.700,0	A	2.700,0
		<i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i>			B	2.458,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 1.050,0			C	2.458,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.050,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
861 03-3	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen	6.700,0	6.700,0	A	5.700,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 4.500,0			B	5.895,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 4.500,0			C	5.825,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
861 04-2	187	Zuschüsse für den Erhalt des Filmerbes und zur Restaurierung und Digitalisierung von Filmmaterial	600,0	600,0	A	600,0
					B	518,2
					C	518,2
892 01-8	187	Zuschüsse für Investitionen zum Neubau, zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern	1.855,4	1.855,4	A	1.855,4
					B	1.776,2
					C	1.800,2

Erläuterungen

Zu 02 04/683 04

Flankierend zum Virtual Reality Zentrum Bayern können konkrete Projekte für Virtual oder Augmented Reality Anwendungen gefördert werden, die über den Bereich Film zu Unterhaltungszwecken hinausgehen, z. B. gesundheitliche Anwendungen, Industrieanwendungen im Mittelstand, Anwendungen im Bildungsbereich, für Museen, im Tourismus und in der Kunst.

Zu 02 04/683 05

Veranschlagt sind Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München und Veranstaltungen im Zusammenhang damit.

Zu 02 04/683 06

Zuschüsse für standortrelevante technische Innovationen oder innovative Geschäftsmodelle im Bereich der Medien, insbesondere im Bereich Film und Virtuelle Realität (VR).

Zu 02 04/686 01

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Film- und VR-Bereich sowie das Talentförderprogramm für Nachwuchs-Filmschaffende zur Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Bayern.

Zu 02 04/686 02

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaats Bayern an den Betriebskosten der Creative Europe Desk Munich und an der Förderung einzelner Projekte.

Zu 02 04/686 03

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Filme und Serien, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

Zu 02 04/861 01

Die Mittel werden verwendet für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderwürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Drehbuch-, Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs.-Nr. 18/27419),
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>600,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 02 04/861 02

Die Mittel werden für die Herstellung von Fernsehfilmen und Serien verwendet.

Zu 02 04/861 03

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen sowie international verwertbarer Serien.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 04/861 04

Anteil des Freistaats Bayern am Bund-Länder-Förderprogramm "Digitalisierung des nationalen Filmerbes".

Zu 02 04/892 01

Ziel der Förderung ist der Erhalt und die Stärkung der bayerischen Filmtheater durch Investitionen in Maßnahmen und neue Konzepte. Aus diesem Titel kann auch ein etwaiges Bund-Länder-Investitionsförderprogramm für Kinos mitfinanziert werden.

02 04 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 04-5	187	Ausgaben für Investitionen beim Programm "Virtuelle Realität Bayern"	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	30.944,4	30.944,4	A	28.974,4
					B	28.586,9
					C	27.172,2
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.489,0	5.489,0	A	5.519,0
					B	4.761,0
					C	4.820,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.055,4	25.055,4	A	23.455,4
					B	23.825,9
					C	22.351,5
		Gesamtausgaben	30.944,4	30.944,4	A	28.974,4
					B	28.586,9
					C	27.172,2
		Zuschuss	30.944,4	30.944,4	A	28.974,4
					B	28.586,9
					C	27.172,2

Erläuterungen

Zu 02 04/892 04

Das Virtual Reality Zentrum Bayern soll den Unternehmen und Kreativen in Bayern insbesondere auch ein VR Lab zur Verfügung stellen. Dieses wird mit aktuellen technischen Geräten ausgestattet.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Medienförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 02 05 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	202,4
					C	170,2
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	202,4
					C	170,2
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 02-3	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Printpreis	---	5,0	A	5,0
					C	29,4
547 03-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Buchpreis	5,0	5,0	A	5,0
					B	33,1
					C	3,7
547 45-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Medienförderung	50,0	50,0	A	50,0
					B	1,3
					C	0,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 02-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Printpreis	---	100,0	A	100,0
					C	46,4
681 03-8	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Bayerischen Buchpreis	100,0	100,0	A	100,0
					B	65,0
					C	86,6
683 01-8	187	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern	15.500,0	13.500,0	A	14.500,0
					B	11.186,6
					C	12.489,6
683 02-7	187	Förderung der Verbreitung und Digitalisierung von Hörfunkangeboten	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	937,2
					C	1.332,9
685 01-6	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.093,6
					C	1.110,3

Erläuterungen

Zu 02 05/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Medienförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Medienförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend und nicht vorhersehbar.

Zu 02 05/547 02

Für herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen wird der Bayerische Printpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Veranstaltung sowie die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 5,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5,0 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus der Preisverleihung.

Zu 02 05/547 03

Für herausragende Werke und Leistungen im Bereich Buch wird der Bayerische Buchpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Vorbereitung und der Organisation sowie die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

Zu 02 05/681 02

Vgl. Erläuterung zu 547 02.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen 2-jährigem Turnus der Preisverleihung.

Zu 02 05/681 03

Vgl. Erläuterung zu 547 03.

Zu 02 05/683 01

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) konkretisiert den gesetzlichen Auftrag an die Anbieter lokalen und regionalen Fernsehens in Bayern (Lokal-TV) und ermöglicht die Förderung hochwertiger Fernsehprogramme aus Mitteln des Staatshaushalts. Dadurch soll die Ausstrahlung eines qualitativvollen und vielfältigen Lokal-TV sichergestellt werden. Gefördert werden können die Herstellung und die Verbreitung dieser Programme. Fernsehangebote werden zunehmend über das Internet verbreitet. Die befristete Förderung wurde dem Grunde nach im BayMG bis 31.12.2024 verlängert. Über eine weitere Verlängerung wird der Bayerische Landtag im Jahr 2024 entscheiden. Um den Fortbestand der vielfältigen TV-Landschaft sichern zu können, ist eine Fortschreibung der Haushaltsmittel auf hohem Niveau notwendig.

2024 gegenüber 2023:		
2.000,0 Tsd. €	mehr	wegen einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1421),
1.000,0 Tsd. €	weniger	wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27089),
1.000,0 Tsd. €	mehr.	

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1421).

Zu 02 05/683 02

Gefördert werden Projekte zur Verbreitung lokaler, regionaler sowie landesweiter Hörfunkangebote in Bayern. Hörfunkangebote werden zunehmend über DAB+, digitales Kabel und das Internet verbreitet. Diese Entwicklung soll durch die Förderung weiter unterstützt werden.

Zu 02 05/685 01

Veranschlagt ist insbesondere die Projektförderung der Messe und des Kongresses "Medientage München".

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 01-5	187	Zuschuss an die Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP)	650,0	650,0	A	650,0
					B	534,8
					C	534,8
686 02-4	187	Zuschuss an die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF)	650,0	650,0	A	650,0
					B	550,0
					C	550,0
686 03-3	187	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	175,0	175,0	A	175,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i>			B	134,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i>			C	100,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 04-2	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung der Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich	365,0	365,0	A	365,0
					C	7,7
686 05-1	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich	100,0	100,0	A	100,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i>			B	52,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 150,0</i>			C	56,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 07-9	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i>			B	1.055,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i>			C	725,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 09-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	3.482,0
					C	2.468,0

Erläuterungen

Zu 02 05/686 01

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse e. V. (ABP). Es handelt sich um eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Journalisten. Die ABP finanziert sich aus den Teilnehmerentgelten für die Seminare, sonstigen Einnahmen und aus der staatlichen Förderung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der ABP

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben und Verwaltung	1.080,0	1.120,0	973,5
2. Seminarausgaben	880,0	925,0	724,3
Zusammen	1.960,0	2.045,0	1.697,8
Einnahmen			
1. Seminargebühren	1.150,0	1.235,0	994,4
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	700,0	700,0	539,8
3. Sonstige Einnahmen	90,0	90,0	166,2
4. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	20,0	20,0	174,8
Zusammen	1.960,0	2.045,0	1.875,2

Zu 02 05/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen und Digitale Medien e. V. (BAF). Die BAF ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Fernsehschaffende und Tätige in digitalen Medien. Sie finanziert sich aus Teilnehmerentgelten, Sponsorengeldern aus der Medienbranche und öffentlichen Förderungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der BAF

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	475,0	475,0	442,1
2. Ausgaben Verwaltung und Gebäudebewirtschaftung	500,0	500,0	489,0
3. Seminarausgaben, Technik und Investitionen	475,0	475,0	327,1
Zusammen	1.450,0	1.450,0	1.258,2
Einnahmen			
1. Seminargebühren	285,0	285,0	308,0
2. Zuwendung des Freistaates Bayern	650,0	650,0	550,0
3. Weitere Zuwendungen, Mietglieds- und Sponsorenbeiträge	175,0	175,0	371,8
4. Sonstige Einnahmen	95,0	95,0	60,3
5. Übertrag/Kassenrest des Vorjahres	245,0	245,0	346,3
Zusammen	1.450,0	1.450,0	1.636,4

Zu 02 05/686 03

Gefördert werden Projekte verschiedener Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Medienbereich in Bayern, i. d. R. privater Medienakademien.

Zu 02 05/686 04

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Initiativen verschiedener Einrichtungen zur Koordinierung der Medienaus- und -fortbildung in Bayern, Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote in Abstimmung mit der Medienwirtschaft sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsprojekten.

Zu 02 05/686 05

Zuschüsse und sonstige Ausgaben für förderwürdige sonstige Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu 02 05/686 07

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung sollen entsprechende Projekte unterstützt und insbesondere der Medienführerschein Bayern für Kinder und junge Erwachsene flächendeckend fortgeführt, laufend fort- und weiterentwickelt und thematisch ergänzt werden.

Zu 02 05/686 09

Staatlich gefördert werden Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Medienbereich und zur Entwicklung innovativer (technologischer) Lösungen. Es werden allgemeinzugängliche Forschungsinfrastrukturen, Mentoren und Stipendien zur Verfügung gestellt.

02 05 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 10-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Stärkung und Vernetzung des Medienstandorts	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	2.790,0
					C	3.078,6
<u>686 11-3</u>	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte zum Erhalt örtlicher Pressezustellstrukturen	- - -	3.000,0	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	187	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen von Einrichtungen im Medienbereich <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	115,0	65,0	A	85,0
					B	40,2
					C	33,5
		Gesamtausgaben	31.260,0	32.315,0	A	30.335,0
					B	21.956,9
					C	22.653,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	202,4
					C	170,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	202,4
					C	170,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	55,0	60,0	A	60,0
					B	34,5
					C	33,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.090,0	32.190,0	A	30.190,0
					B	21.882,2
					C	22.586,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	115,0	65,0	A	85,0
					B	40,2
					C	33,5
		Gesamtausgaben	31.260,0	32.315,0	A	30.335,0
					B	21.956,9
					C	22.653,4
		Zuschuss	31.260,0	32.315,0	A	30.335,0
					B	21.754,5
					C	22.483,2

Erläuterungen

Zu 02 05/686 10

Staatlich gefördert werden Projekte von Medieneinrichtungen und -unternehmen, damit diese ihre Positionen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken und sich erfolgreich den aktuellen und künftigen Herausforderungen stellen können. Ebenso fördert der Freistaat Bayern die Netzwerkarbeit der Medienbranche, damit diese neue Trends frühzeitig identifizieren kann und der Medienstandort Bayern und die bayerischen Medienunternehmen im Standortwettbewerb sichtbar werden. Die Projekte und Maßnahmen sind Grundlage für die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und den weiteren Ausbau des Medienstandorts Bayern.

Zu 02 05/686 11

Staatlich gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die geeignet sind, die Pressezustellinfrastruktur im Freistaat Bayern, insbesondere im ländlichen Raum zu sichern. Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit periodischen Presseerzeugnissen ist Grundlage für ein ausgewogenes und vielfältiges Informationsangebot.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den geschätzten Bedarf aufgrund gestiegener Bekanntheit.

Zu 02 05/893 01

Veranschlagt sind Zuschüsse für förderwürdige Investitionen von Einrichtungen im Medienbereich.

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. € mehr zur Unterstützung der Akademie für Neue Medien Kulmbach bei notwendigen technischen Investitionen durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1422),

20,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung (Landtagsbeschluss LT-Drs. 18/27090),

30,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch Landtagsbeschluss (Drs. 19/1422).

Epl. 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 02						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	495,5	495,5	A	495,5
					B	733,7
					C	698,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	315,4
					C	76,2
		Gesamteinnahmen	495,5	495,5	A	495,5
					B	1.049,1
					C	774,3
		Personalausgaben	58.862,2	60.935,7	A	56.525,2
					B	51.197,5
					C	49.349,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	33.294,1	33.378,1	A	30.620,1
					B	24.513,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	365,0		C	17.498,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	365,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.240,7	58.161,2	A	56.938,1
					B	41.388,0
					C	37.298,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	11.959,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	11.959,0			
		Baumaßnahmen	2.210,0	1.660,0	A	1.160,0
					B	4.415,0
					C	1.025,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.106,6	2.106,6	A	2.106,6
					B	3.702,8
					C	2.574,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	30.170,4	25.120,4	A	28.540,4
					B	23.866,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	10.550,0		C	22.385,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	10.550,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-3.068,9	-6.068,9	A	-7.102,2
					B	217,8
					C	895,1
		Gesamtausgaben	181.815,1	175.293,1	A	168.788,2
					B	149.300,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	22.874,0		C	131.025,9
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	22.874,0			
		Zuschuss	181.319,6	174.797,6	A	168.292,7
					B	148.251,7
					C	130.251,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
02 03					
	53 Europaangelegenheiten und internationale Beziehungen				
685 53	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen	12.030,0	10.000,0	12.000,0	10.000,0
687 53	Förderung der internationalen Beziehungen des Freistaates Bayern	2.911,5	376,0	2.876,5	376,0
02 04					
547 01	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Förderung der audiovisuellen Medien, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen	400,0	365,0	400,0	365,0
681 01	Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis, den Blauen Panther TV & Streaming Award und ähnliche Veranstaltungen	500,1	350,0	500,1	350,0
683 01	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u. Ä.	1.164,9	300,0	1.164,9	300,0
683 05	Zuschüsse für das Internationale Dokumentarfilmfestival München	400,0	150,0	400,0	150,0
686 03	Zuschüsse für Projekte und Initiativen zur Fachkräftesicherung, Talentförderung und zur Weiterbildung im Film- und VR-Bereich	104,0	83,0	104,0	83,0
861 01	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	13.200,0	5.000,0	13.200,0	5.000,0
861 02	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.700,0	1.050,0	2.700,0	1.050,0
861 03	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von internationalen und digitalen Filmproduktionen	6.700,0	4.500,0	6.700,0	4.500,0
02 05					
685 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Medientage München	1.300,0	250,0	1.300,0	250,0
686 03	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	175,0	50,0	175,0	50,0
686 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Veranstaltungen im Medienbereich	100,0	150,0	100,0	150,0
686 07	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Medienkompetenzprojekte	1.250,0	250,0	1.250,0	250,0
Epl. 02					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		22.874,0		22.874,0

Stellenplan

Ministerpräsident und Staatskanzlei

- Einzelplan 02 -

02 01
Ministerpräsident und Staatskanzlei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei	B10	1	1	1
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	3	3
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	6	5	5
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	8	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	16	16
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		54	54	54
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B2	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	23,50	24,50	24,50
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	72,50	73,50	73,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	24	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	46,50	43,50	43,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	16,50	20,50	20,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	17	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	24,10	23,10	23,10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8	8	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		359,10	365,10	365,10
	Zugang/Abgang			+6	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:					
<i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.</i>					
<i>Folgende Planstellen erhalten einen kw-Vermerk:</i>					
<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>	<i>kw zum</i>		
<i>B 3</i>	<i>Ltd. Ministerialrat</i>	<i>3,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>B 3</i>	<i>Ministerialrat</i>	<i>4,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 16</i>	<i>Ministerialrat</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 15</i>	<i>Regierungsdirektor</i>	<i>19,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 13</i>	<i>Regierungsrat</i>	<i>7,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A12</i>	<i>Regierungsamtsrat</i>	<i>3,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 10</i>	<i>Regierungsoberinspektor</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 9</i>	<i>Regierungsinspektor</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
<i>A 7</i>	<i>Regierungsobersekretär</i>	<i>1,00</i>	<i>01.07.2033</i>		
Leerstellen					
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	11	11
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	8	8
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 16 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 16 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 16 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+5	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks von 428 30 Außertarifliche Arbeitnehmer
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B7
B7 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A9 A6	1 2	1 2	1 2
	Zusammen Zugang/Abgang		40	55 +15	55 -
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A9 A6	- -	- 1	2 1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	3 +2
422 31	Abgeordnete Beamte	B3 A16+AZ -A3	2 45	2 50	2 50
	Zusammen Zugang/Abgang		47	52 +5	52 -
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		215	216	216
	Zusammen Zugang/Abgang		215	216 +1	216 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	3) Folgende Stellen incl. der Ausgabemittel erhalten einen kw-Vermerk:				
	EGr	Anzahl	kw zum		
	EGr 14	1,00	01.07.2033		
	EGr 13	3,00	01.07.2033		
	EGr 10	2,00	01.07.2033		
	EGr 9	1,00	01.07.2033		
	EGr 8	7,00	01.07.2033		
	EGr 7	2,00	01.07.2033		
	EGr 6	6,00	01.07.2033		
	EGr 5	11,00	01.07.2033		
	AT	1,00	01.07.2033		
	4) 1 Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 4 zzgl. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 01 / 428 01 EGr 5 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
	+1	-	
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 01 / 428 01 EGr 8 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung im Vollzug des ku-Vermerks nach 422 01 BesGr B4
Summe Umwandlung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ-A3	+5	-	neu wegen gestiegenem Bedarf
Summe neu	+5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+6	-	neu wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	neu wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu wegen Anpassung an tatsächlichen Bedarf
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		359,10	365,10	365,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		359,10	365,10	365,10
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215	216	216
	Personalsoll B		215	216	216
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		574,10	581,10	581,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 02				
422 01	Planmäßige Beamte		359,10	365,10	365,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		359,10	365,10	365,10
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215	216	216
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		215	216	216
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		574,10	581,10	581,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	3

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 03

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Sport und Integration

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Kapitel 03 01 Ministerium	8
Kapitel 03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03	18
Kapitel 03 03 Allgemeine Bewilligungen	32
Kapitel 03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern	76
Kapitel 03 06 Verwaltungsgerichte	84
Kapitel 03 07 Landesamt für Statistik	92
Kapitel 03 08 Regierungen	118
Kapitel 03 09 Landratsämter	138
Kapitel 03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht	146
Kapitel 03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen	152
Kapitel 03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	162
Kapitel 03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	180
Kapitel 03 15 Landesamt für Verfassungsschutz	198
Kapitel 03 17 Landeskriminalamt	206
Kapitel 03 18 Landespolizei	222
Kapitel 03 20 Bereitschaftspolizei	244
Kapitel 03 21 Polizeiverwaltungsamt	262
Kapitel 03 23 Brandschutz	272
Kapitel 03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz	282
Kapitel 03 26 Feuerweherschulen	302
Abschluss	317
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	318
Anlage B Kap. 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24)	326
Kap. 80 13 Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues	332
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03	335
Stellenplan	361

Vorwort zum Einzelplan 03

Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind in § 3 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 31, BayRS 1102-2-S), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.09.2020 (GVBl. S. 566), definiert.

Zum Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Verfassung und Verwaltung
 - a) Staatsrechtliche Angelegenheiten
 - b) Wahlrecht, Volksgesetzgebung
 - c) Allgemeine innere Verwaltung
 - d) Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verfahrensrecht
 - e) Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (soweit nicht Aufgabengebiet des StMFH und des StMD)
 - f) Staatsangehörigkeitsrecht
 - g) Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Verfahrens- und Gerichtskostenrecht, Landesadvokatur
2. Kommunalwesen, Kommunalaufsicht, Sparkassen
3. Öffentliche und zivile Sicherheit
 - a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - b) Polizei
 - c) Straßenverkehrsrecht, Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerwesen, Verkehrserziehung
 - d) Verfassungsschutz
 - e) Feuerwehr und Brandschutz
 - f) Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
 - g) Kaminkehrerwesen
 - h) Waffenrecht
 - i) Cybersicherheit: Grundsatzfragen und Koordinierung
4. Freizügigkeit, Aufenthalts- und Asylrecht
5. Integrations- und Migrationspolitik
6. Sozialleistungen für Asylbewerber
7. Sport (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK für Schulsport und des StMAS für Behindertenbreitensport), Sportförderung
8. Personenstands- und Namensrecht
9. Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen
10. Öffentliches Versicherungswesen und einschlägige Versicherungsaufsicht
11. Statistik
12. Öffentliches Vereinsrecht
13. Presserecht
14. Feiertagsrecht
15. Datenschutzrecht
16. Angelegenheiten der Stiftungen, Stiftungsaufsicht (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK und des StMWK).

Die Aufgaben werden von 7 Regierungen und 71 Landratsämtern, vom Verwaltungsgerichtshof und 6 Verwaltungsgerichten, von der Landesadvokatur Bayern, vom Landesamt für Statistik, vom Landesamt für Asyl und Rückführungen, von der Versorgungskammer, von den 10 Polizeipräsidien und anderen Dienststellen der Landes- und Grenzpolizei, vom Präsidium der Bereitschaftspolizei sowie den 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen und anderen Dienststellen der Bereitschaftspolizei, vom Landeskriminalamt, vom Polizeiverwaltungsamt, vom Landesamt für Verfassungsschutz, von den Feuerweherschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg und vom Landesamt für Datenschutzaufsicht erledigt. Der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unterstehen 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2.031 kreisangehörige Gemeinden, davon 29 Große Kreisstädte.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Bayer. Versorgungskammer

Die Bayer. Versorgungskammer ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.06.2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07.07.2023 (GVBl. S. 327)). Für sie sind jedoch im Staatshaushalt keine Haushaltsansätze und Stellen ausgebracht. Denn die bei der Versorgungskammer bestehenden rechtsfähigen Versorgungsanstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Art. 1 Satz 1 VersoG) bestreiten den Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger aus eigenen Mitteln (Art. 9 Abs. 2 VersoG).

Die Beamten der Versorgungskammer sind Staatsbeamte, die Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer der Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 5 VersoG). Die Versorgungskammer stellt hierfür einen eigenen Stellenplan auf (Art. 6 Abs. 7 VersoG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalten und der Versorgungskammer unterliegen der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

D. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	575.081,9	611.961,8	604.206,1
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	69.978,9	79.647,5	86.603,6
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.116,9	3.373,6	3.607,0
Gesamteinnahmen	648.177,7	694.982,9	694.416,7
Personalausgaben	4.629.688,1	4.877.615,3	5.137.657,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.375.511,7	1.838.229,9	1.831.533,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	903.253,1	1.056.294,9	894.349,5
Baumaßnahmen	171.507,7	175.273,4	206.153,4
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	348.190,0	519.171,7	434.710,4
Besondere Finanzierungsausgaben	-92.744,9	-90.940,8	-90.940,8
Gesamtausgaben	7.335.405,7	8.375.644,4	8.413.463,5
Zuschuss	6.687.228,0	7.680.661,5	7.719.046,8

E. Gliederung der Ausgaben nach Bereichen

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Innere Verwaltung	1.126.977,7	1.169.284,9	1.199.092,9
2. Verwaltungsgerichtsbarkeit	93.990,6	98.012,5	100.176,0
3. Integration und Asyl	1.598.984,6	2.160.176,4	2.008.556,5
4. Verfassungsschutz	62.567,6	66.063,2	68.598,5
5. Polizei	4.293.002,7	4.616.158,1	4.789.869,7
6. Rettungsdienst und Katastrophenschutz	52.592,4	102.110,1	91.556,0
7. Brandschutz	107.255,8	140.116,2	140.593,9
8. Sport (ohne Schulsport)	92.813,6	114.873,0	106.170,0
9. Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich	-92.779,3	-91.150,0	-91.150,0
Summe	7.335.405,7	8.375.644,4	8.413.463,5

F. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1.1 Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 03 TG 71, 72, 76, 85, 86 und 87 sowie Tit. 129 01, 533 03, 547 05, 547 14 und 547 91,
- Kap. 03 05 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 06 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 07 TG 92,
- Kap. 03 08 Tit. 526 11 und 547 05,
- Kap. 03 09 Einnahmen sowie Tit. 428 11,
- Kap. 03 12 Tit. 111 01, TG 52, 54-56, 58 und 61,
- Kap. 03 13 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 526 21 und 540 01,
- Kap. 03 15 Tit. 534 01,
- Kap. 03 17 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 18 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 20 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 21 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 23 und
- Kap. 03 24.

1.2 Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 427 75, 427 76, 428 94, 453 71, 453 75 aller Kapitel,
- Kap. 03 07 Tit. 412 11, 428 13, 459 94 und 459 99,
- Kap. 03 08 Tit. 412 01 und 459 51,
- Kap. 03 20 Tit. 427 80 und 443 05.

1.3 Die budgetierten Ausgabemittel der Kap. 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 gegenseitig deckungsfähig.

2. Zur Anwendung der allgemeinen Deckungsfähigkeitsregelung der Nr. 1.2 DBestHG 2024/2025

Die in der Nr. 1.2 DBestHG 2024/2025 getroffene Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel 519 0., 701 0. und 702 0. gilt nicht für:

- Kap. 03 13 Tit. 519 01,
- Kap. 03 23 Tit. 519 01 und 701 01,
- Kap. 03 26 Tit. 519 01 und 701 01.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,4
					C	1,7
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	52,8
					C	0,4
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	332,8	339,1	A	296,2
					B	300,1
					C	310,6
129 05-3	011	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	0,4
					B	0,4
					C	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	346,2	346,2	A	350,0
					B	375,1
					C	369,6
Gesamteinnahmen			681,5	687,8	A	649,1
					B	730,8
					C	682,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-2	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	469,5	483,2	A	447,8
					B	451,5
					C	431,7
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	34.395,3	35.518,5	A	29.994,8
					B	32.204,8
					C	28.900,7
422 31-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	7.390,9	7.626,7	A	7.381,0
					B	7.046,6
					C	7.132,9
422 41-3	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	0,7
					C	44,3
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	10,0	A	10,0
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.902,8	10.229,3	A	9.226,7
					B	9.415,1
					C	8.909,6
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 01

Das Staatsministerium unterstützt die Regierungstätigkeit und ist oberste Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich. Im Vollzug des Art. 55 BV obliegen ihm insbesondere die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik in Einzelziele, Planungen oder Programme einschließlich deren Kontrolle, Richtlinien-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber dem nachgeordneten Geschäftsbereich und die Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen; Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen werden den nachgeordneten Behörden zur möglichst selbstständigen Bearbeitung übertragen. Sie können ausnahmsweise vom Staatsministerium wahrgenommen werden, wenn es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung handelt oder wenn eine andere Zuordnung nicht zweckmäßig ist.

Zu 03 01/124 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 36,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 01/129 05

Veranschlagt ist die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage am Dienstgebäude Odeonsplatz 3. Wegfall der Einspeisevergütung ab 2024.

Zu 03 01/261 01

Das StMI hat nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht anfallen (z. B. über die Bayer. Versorgungskammer und die Versicherungskammer Bayern).

Zu 03 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	13,7

Zu 03 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (insbesondere Polizeizulage und Erschwerniszulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 16-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,1	51,8	A	48,5
					B	48,1
					C	46,9
428 21-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	723,5	747,3	A	581,0
					B	694,3
					C	561,1
428 41-7	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,8	81,8	A	81,8
					B	37,8
					C	34,8
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	74,3	74,3	A	74,3
					B	48,5
					C	60,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 225,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.055,0	1.055,0	A	1.000,0
					B	803,9
					C	801,5
511 22-8	011	Fachausstattung für den uniformierten Dienst	1,0	1,0	A	5,3
					B	0,1
					C	0,2
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	200,0	200,0	A	200,0
					B	152,7
					C	101,1
514 11-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld	30,0	30,0	A	25,8
					B	17,1
					C	49,7

Erläuterungen

Zu 03 01/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 01/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 142,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 01/511 01

2024 gegenüber 2023:

15,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf (Pressespiegel),
35,0 Tsd. € mehr zur Digitalisierung des Polizeipressespiegels,
5,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 13 02/533 01 für VG-Wort,
55,0 Tsd. € mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt für die angedachte Ausschreibung eines Rahmenvertrags für einen externen Dienstleister im Bereich Veranstaltungslogistik (Lagerung, Wartung und Transport der anvertrauten Gegenstände).

Zu 03 01/511 22

Beschaffung von insbesondere polizeispezifischer Ausrüstung und Ausstattung (z. B. Waffen, Sonderbekleidung).

Zu 03 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	130,0	130,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0	70,0
Zusammen	<u>200,0</u>	<u>200,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	200,0	200,0
Personalausgaben	834,4	834,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	100,0	110,0
Zusammen	<u>1.134,4</u>	<u>1.144,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	15	15	14	14	13
Katastrophenschutzfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeiführungsfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeieinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3
Sachgebiet D5 / VK ILS	2	2	2	2	2
PG OV/ALR (Königsbrunn)	-	-	2	2	2
VU Digitalfunk npol BOS	3	3	1	1	1

Ein hier im Bestand enthaltenes Einsatzfahrzeug wird zu Lasten 03 20/514 01 betrieben (vgl. auch Erläuterung zu 03 20/514 01). Für das Polizeiführungsfahrzeug wird der Fahrer aus Kap. 03 20 gestellt (Betriebskosten ansonsten Kap. 03 01). Das Katastrophenschutzfahrzeug wurde zu Lasten des K-Fonds (Anlage B) geleast, der Unterhalt erfolgt aus 03 01/514 01. Die Fahrzeuge der VK ILS werden zu Lasten 03 24/514 89 betrieben. Die Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung (PG OV/ALR) wurde zum 01.07.2023 in die VU DF nPol überführt. Der Unterhalt der Fahrzeuge erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 aus 03 03/514 87.

Zu 03 01/514 11

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstkleidung für Polizeivollzugsbeamte und Feuerwehrbeamte des StMI	12,5	12,5
2. Kleidergeld für Polizeivollzugsbeamte	10,5	10,5
3. Dienst- und Schutzkleidung für Pförtner, Kraftfahrer, Haus- und Reinigungspersonal sowie pandemiebedingter Bedarf	7,0	7,0
Zusammen	<u>30,0</u>	<u>30,0</u>

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.800,0	1.800,0	A	1.700,0
					B	1.297,1
					C	1.350,2
517 05-3	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.000,0	1.000,0	A	600,0
					B	926,7
					C	1.001,8
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.573,0	8.084,0	A	6.750,0
					B	6.795,8
					C	6.312,3
518 11-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,3
					C	1,3
518 18-7	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	100,0	110,0	A	85,0
					B	56,6
					C	55,6
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350,0	350,0	A	350,0
					B	415,2
					C	490,7
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	564,9	564,9	A	564,9
					B	395,1
					C	152,2
529 01-3	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30,0	30,0	A	30,0
					B	32,7
					C	20,9
531 11-7	011	Herausgabe von "Bayerns Polizei"	42,0	42,0	A	42,0
					B	29,5
					C	29,8
532 11-6	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	39,5
546 49-6	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	73,5	73,5	A	73,5
					B	47,3
					C	109,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	011	Kostenanteil an der ständigen IMK-Geschäftsstelle	51,0	51,0	A	44,4
					B	34,2
					C	30,4
685 01-3	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 12,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	48,0	48,0	A	48,0
					B	60,0
					C	49,0
686 01-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Vereine u. dgl.	10,2	10,2	A	10,2
					B	9,1
					C	9,1
		Baumaßnahmen				
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	---
					B	3,4
					C	8,8
710 00-3	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	---
					B	26,5
					C	69,2

Erläuterungen

Zu 03 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen stark gestiegener Preise im Dienstleistungsbereich (z. B. Gebäudereinigung).

Zu 03 01/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Energiepreise.

Zu 03 01/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 823,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 511,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. wegen vertraglich festgelegter Mietpreiserhöhung (Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex).

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 i. H. v. 8.400,0 Tsd. € wird benötigt für die Verlängerung des Mietvertrags für den OPL1.

Zu 03 01/518 18

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen steigender Leasingpreise.

Zu 03 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 01/632 01

Die Innenministerkonferenz hat beim Sekretariat des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den einzelnen Ländern getragen.

Zu 03 01/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Erhöhung der Bezuschussung des Kantinenbetriebs im StMI ermöglicht werden. Die Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebs ist insbesondere auch für eine 24/7-Versorgung der Führungsgruppe Katastrophenschutz Bayern erforderlich.

Zu 03 01/686 01

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., bei der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft, der Münchener Juristischen Gesellschaft und der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften.

Zu 03 01/701 01

Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

- Umgestaltung des Sitzungssaals 111

- Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen

Zusammen

2024

Tsd. €

150,0

250,0

400,0

2025

Tsd. €

-

400,0

400,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	6,7
					C	6,0
812 01-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	168,0	168,0	A	168,0
					B	164,0
					C	248,6
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 412,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480,2	480,2	A	480,2
					B	265,3
					C	316,0
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	42,0	42,0	A	42,0
					B	16,4
					C	24,7
518 99-9	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 62,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	186,2	186,2	A	186,2
					B	109,1
					C	107,3
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	39,0	39,0	A	39,0
526 99-9	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 220,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	141,8	141,8	A	141,8
					B	115,7
					C	82,2
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	42,0	42,0	A	42,0
					C	5,4
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.060,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 725,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	815,9	815,9	A	756,1
					B	1.003,3
					C	731,4
Summe der Titelgruppe			1.747,1	1.747,1	A	1.687,3
					B	1.509,9
					C	1.267,1
Gesamtausgaben			68.496,9	70.742,6	A	61.235,3
					B	62.734,2
					C	58.327,1

Erläuterungen

Zu 03 01/811 01

Der Leertitel ist im Bedarfsfall für den Erwerb von Dienstfahrrädern erforderlich.

Zu 03 01/812 01

Veranschlagt ist u.a. der Bedarf für Ergänzung und Ersatzbeschaffung der Ausstattung und Möblierung in den Dienstgebäuden.

Zu 03 01/99

Personal im Kap. 03 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
Plan-Beamte			
B 3	0,3	0,3	0,3
A 16	0,5	0,5	0,5
A 15	0,7	0,7	0,7
A 13	8,0	9,1	9,1
A 12	4,6	3,5	3,5
A 11	-	1,0	1,0
A 10	1,0	-	-
A 9	1,0	1,0	1,0
A 7	-	1,0	1,0
Summe	16,1	17,1	17,1
Arbeitnehmer			
E 10	-	0,3	0,3
E 9	2,3	5,0	5,0
E 8	3,0	-	-
Summe	5,3	5,3	5,3
insgesamt	21,4	22,4	22,4

Zu 03 01/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 01/526 99

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Unterstützungsleistungen für ein Sicherheitsmanagementsystem (ISMS).

Zu 03 01/812 99

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	mehr für erforderliche Neuanschaffungen und Austausch veralteter Komponenten,
40,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zum IT-DLZ,
59,8 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.060,0 Tsd. € (2024) und 725,0 Tsd. € (2025) wird benötigt um neue, mehrjährige Verträge abschließen zu können, u.a. Umstieg auf Office 365, Microsoft-Support.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	335,3	341,6	A	299,1
					B	355,7
					C	313,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	346,2	346,2	A	350,0
					B	375,1
					C	369,6
		Gesamteinnahmen	681,5	687,8	A	649,1
					B	730,8
					C	682,9
		Personalausgaben	53.098,2	54.822,9	A	47.845,9
					B	49.947,4
					C	46.122,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.755,6	14.276,6	A	12.362,7
					B	11.479,7
					C	11.051,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	109,2	109,2	A	102,6
					B	103,3
					C	88,5
		Baumaßnahmen	550,0	550,0	A	-
					B	29,9
					C	78,0
		Sonstige Sachinvestitionen	983,9	983,9	A	924,1
					B	1.173,9
					C	985,9
		Gesamtausgaben	68.496,9	70.742,6	A	61.235,3
					B	62.734,2
					C	58.327,1
		Zuschuss	67.815,4	70.054,8	A	60.586,2
					B	62.003,4
					C	57.644,2

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-3	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,6	2,6	A	2,6
					B	2,6
					C	5,1
261 02-2	012	Erstattung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	400,0	400,0	A	450,0
					B	410,4
					C	454,9
261 03-1	012	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) <i>Vgl. Vermerk bei 534 01.</i>	---	---	A	---
271 01-1	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	---	A	---
					C	4,3
281 01-9	012	Erstattung von Prozesskosten	75,5	75,5	A	75,5
					B	63,9
					C	79,8
Gesamteinnahmen			478,1	478,1	A	528,1
					B	476,9
					C	544,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 44-8	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	462,6	462,6	A	462,6
					B	407,6
					C	383,6
422 45-7	012	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.056,8	1.056,8	A	1.056,8
					B	1.069,8
					C	1.051,5
427 41-6	012	Praktikantenvergütungen	19,2	19,2	A	19,2
					B	3,7
					C	8,3
428 45-1	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	747,1	747,1	A	747,1
					B	754,7
					C	728,5
443 15-8	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	7.400,0
					B	7.373,7
					C	7.388,0
443 16-7	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	300,0	300,0	A	300,0
					B	145,0
					C	108,4
459 11-3	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,4
					C	7,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 02

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt, die nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden.

Zu 03 02/261 01

Erstattung des Verwaltungsaufwands durch die Versicherungskammer Bayern an die Regierung von Oberbayern gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern.

Zu 03 02/261 02

Erstattung des staatlichen Anteils an den Einnahmen aus der Melderegisterauskunft an Private durch die AKDB (vgl. Erläuterung zu 685 07).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen eines geringeren Abfrageaufkommens von Meldedaten über ZEMA-Online (Zentrale einfache Melderegisterauskunft).

Zu 03 02/261 03

Erstattungen der Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) für die Nachnutzung von EfA-Leistungen. Der Leertitel dient für die Verbuchung etwaiger Kostenerstattungen der Kommunen an den Freistaat Bayern.

Zu 03 02/271 01

Vgl. Erläuterung zu 547 02. Bei diesem Titel dürfen auch Zuschüsse der EU vereinnahmt werden.

Zu 03 02/281 01

Erstattung der Aufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Zu 03 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff. BayBesG).

Zu 03 02/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 03 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7.400,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 03 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 03 02/459 11

Belohnungen auf Grund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30.09.2008 (AIIMBI. S. 623) sowie Durchführung von Werbemaßnahmen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
459 31-9	012	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
					B	108,0
					C	46,4
461 01-1	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	54.000,0	60.600,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	013	Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Lasten 12 02/525 02 sowie bis 30,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 02.</i>	2.685,5	2.483,5	A	1.791,5
					B	1.663,0
					C	1.103,6
525 21-1	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	151,4	151,4	A	151,4
					B	156,1
					C	139,0
526 01-4	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	700,0	700,0	A	700,0
					B	688,0
					C	718,8
526 11-2	012	Ausgaben für Sachverständige	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.897,0
					C	1.627,4

Erläuterungen

Zu 03 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 03 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 03 02/525 01

	2024	2025
Für die Kap. 03 01 bis 03 11 und 03 15 sind veranschlagt:	Tsd. €	Tsd. €
1. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A14 qualifiziert sind und vergleichbarer Arbeitnehmer sowie der Richter	411,0	395,0
2. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A3 bis höchstens A13 qualifiziert sind sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	1.312,5	1.312,5
3. Fortbildung des Fachpersonals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittelüberwachung in den Landratsämtern und Regierungen, das für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A13 qualifiziert ist sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	438,0	438,0
4. Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für das ÖGD-Fachpersonal an den Regierungen (Hygiene- und Umweltingenieure) und an den staatlichen Gesundheitsämtern (Supervision der koordinierenden Sozialpädagogen) und den Hygienekontrolleuren aus Mitteln des ÖGD-Pakts	374,0	338,0
5. Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für das Personal der Unterbringungsverwaltung an den Regierungen in möglichst allen Unterbringungseinrichtungen (ANKER und Anschlussunterbringung)	150,0	-
Zusammen	2.685,5	2.483,5

Aus 525 01 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen, Teambildungsmaßnahmen und Workshops gezahlt werden.

2024 gegenüber 2023:

370,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
374,0 Tsd. €	mehr für zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des ÖGD-Pakts,
150,0 Tsd. €	mehr einmalig für das Projekt "Schulungsangebot Traumabewältigung für Menschen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind",
894,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

52,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf im Rahmen des ÖGD-Pakts,
150,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung des Wegfalls des einmaligen Projektes "Schulungsangebot Traumabewältigung für Menschen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind",
202,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/525 21

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Veranschlagt sind Ausgabemittel für den Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung. Ausgabemittel für die Polizei sind aus dem Polizeibudget zu erbringen und hier zu verbuchen. Für die Feuerweherschulen sind gesondert Ausgabemittel bei 03 26/525 21 veranschlagt.

Zu 03 02/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen (u.a. Umsetzung des Klimaschutzprogramms "Klimaneutrale Staatsregierung 2023" und Inanspruchnahme externer Unterstützungsdienstleistungen zur Umsetzung) sowie Rechtsanwaltskosten, soweit diese außerhalb von Rechtsstreitigkeiten anfallen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
526 12-1	012	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 390,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 390,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	-8,1
526 13-0	012	Kosten für die Durchführung von Kundenbefragungen	20,0	20,0	A	20,0
527 21-9	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	451,7	451,7	A	451,7
					B	395,4
					C	399,9
529 02-0	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	45,0	A	45,0
					B	35,9
					C	25,3
532 01-6	012	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3.500,0	3.500,0	A	3.200,0
					B	3.487,8
					C	2.910,8
533 49-9	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
534 01-4	012	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 03.</i> <i>Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern dürfen zentrale Online-Dienste, die im Rahmen der OZG-Umsetzung (EfA-Leistungen, IT-DLZ und Marktumsetzungen) bereitgestellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich nutzen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.332,0	160,0	A	---

Erläuterungen

Zu 03 02/526 12

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern, für Unterstützungsleistungen im Rahmen von Vergabeverfahren und Organisationsuntersuchungen sowie für Vorbereitungsmaßnahmen zur Klimaneutralstellung der Verwaltung und Kosten zur Erstellung eines neuen Leitbilds für das StMI.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für mehrjährige Maßnahmen in Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern sowie zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Zu 03 02/526 13

In Behörden mit Publikumsverkehr werden zur Verbesserung des Servicecharakters Kundenbefragungen durchgeführt, die einen Indikator für die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung darstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung aufzeigen. Die Kundenbefragungen werden von spezialisierten, externen Unternehmen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Zu 03 02/527 21

Für Reisen auf Grund des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Hieraus können auch Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geleistet werden.

Zu 03 02/529 02

Verfügungsmittel, insbesondere für:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des StMI soweit die Mittel von 03 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 03 02/532 01

Für Hauptsachleistungen (ggf. einschließlich Rechtsschutzkosten) in Fällen, in denen Behörden der Inneren Verwaltung abschließend tätig werden, kein Fall des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Vertretungsverordnung vorliegt und nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen. Leistungen wegen Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den zuständigen Personaliteln zu buchen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die unmittelbare Bayerische Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028 klimaneutral sein. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung zu 12 09/533 85.

Zu 03 02/534 01

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip – EfA-Prinzip).

Die Berechtigung zu einer Nachnutzung zentral entwickelter Lösungen (Software as a Service (SaaS)) kann über spezielle Marktplätze (u. a. FIT-Store, Marktplatz von govdigital) erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb nach definierten Schlüsseln. Daneben werden zentrale bayerische Onlineservices gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ entwickelt und betrieben. Im Einzelfall bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern.

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices. Die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 3.000,0 Tsd. € dienen für überjährige Vertragsabschlüsse zur Nachnutzung zentral entwickelter Online-Dienste.

2024 gegenüber 2023:

2.172,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen (s. Vorbemerkung zu Kap. 03 12),
160,0 Tsd. €	mehr für Leistungen des IT-DLZ und EfA-Leistungen im staatlichen Vollzug,
2.332,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.172,0 Tsd. € wegen Wegfall der Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
534 02-3	012	Digitalisierung des Verfahrens zur Genehmigung kommunaler Haushalte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 07 TG 99.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.120,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	640,0	640,0	A	500,0
546 45-8	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150,0	150,0	A	150,0
547 01-9	012	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	21,0	21,0	A	21,0
					B	35,5
					C	9,8
547 02-8	012	Ausgaben im Rahmen von EU-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 271 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,4
					C	1,7
547 03-7	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	21,0	21,0	A	21,0
547 07-3	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen	744,0	744,0	A	1.100,0
					B	809,6
					C	559,9
<u>547 08-2</u>	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung <i>Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern dürfen das IT-Verfahren Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) ganz oder teilweise unentgeltlich nutzen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.334,0	456,0	A	
547 26-0	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	467,8	467,8	A	467,8
					B	995,5
					C	841,4

Erläuterungen

Zu 03 02/534 02

Das Digitalisierungsvorhaben KommunalFinanz-Datawarehouse ist ein Projekt im Rahmen der von der Staatsregierung beschlossenen Voldigitalisierung der Verwaltung bis 2025 (Ministerratsbeschluss vom 11.02.2020) im Geschäftsbereich des StMI. Auf Basis der kommunalen Haushaltspläne sollen die Finanzdaten der kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern digitalisiert und den mit den Belangen des kommunalen Finanzwesens befassten Stellen zentral und in optimierter Form bereitgestellt werden. Über die Haushaltsstelle werden die vom Freistaat Bayern zu tragenden Entwicklungs-, Programmierungs- und Betriebskosten finanziert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 140,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. für Auftragsvergaben, Ausgaben für die IT-Programmierung sowie den IT-Betrieb.

Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.120,0 Tsd. € dient für umsetzungsrelevante Vertragsabschlüsse für die Folgejahre.

Zu 03 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 03 02/547 01

Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen. Die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, weil dadurch wichtige und bedeutsame Staatsaufgaben effektiver bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen) geleistet werden.

Zu 03 02/547 02

Zur Abwicklung von EU-Projekten; sämtliche für diese Projekte anfallenden Ausgaben außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben werden vollständig aus diesem Titel geleistet. Soweit die Einnahmen von der EU nicht ausreichen, werden die Ausgaben aus dem Budget gedeckt (Nr. 12.1 DBestHG).

Zu 03 02/547 03

In der Staatsverwaltung sollen in geeigneten Behörden, Schulen, Hochschulen, Gerichten und sonstigen Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt werden (vgl. Nr. 15 des 20-Punkte-Aktionsprogramms der Staatsregierung zur Verwaltungsreform). Die Mitarbeiterbefragungen werden von jedem Ressort eigenverantwortlich vollzogen. Die Standardfragebögen werden zentral durch das Landesamt für Statistik ausgewertet.

Zu 03 02/547 07

Veranschlagt sind Sachmittel für die Einführung und den Betrieb der eAkte im Geschäftsbereich, die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, das E-Procurement-VOL, die Kosten- und Leistungsrechnung und für weitere Aufgaben im Bereich der Organisation.

2024 gegenüber 2023:

100,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
456,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 02/547 08,
<u>356,0</u>	Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/547 08

Veranschlagt sind Sachmittel für die Initiierung, Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen im Geschäftsbereich, insbesondere für übergreifende Maßnahmen der Voldigitalisierung und für weitere Aufgaben im Bereich der Digitalisierung im Geschäftsbereich. Die unentgeltliche Überlassung des IT-Verfahrens Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) entlastet die Sicherheitsbehörden.

2024 gegenüber 2023:

878,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen (s. Vorbemerkung zu Kap. 03 12),
456,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 03 02/547 07,
<u>1.334,0</u>	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 878,0 Tsd. € wegen Wegfall der Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen.

Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.500,0 Tsd. € dient zur Umsetzung der Voldigitalisierung 2025 und den daraus resultierenden einzugehenden (langfristigen) Vertragsschlüssen für die Folgejahre.

Zu 03 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 07-5	012	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.057,7	5.057,0	A B C	5.440,0 3.725,9 3.154,0
		Baumaßnahmen				
701 11-9	012	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.959,3</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.559,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.959,3	8.959,3	A	5.119,6
702 01-0	012	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	815,0	815,0	A B C	815,0 677,6 1.054,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 07-1	012	Investitionen für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation	---	---	A B C	--- 19,7 59,1
812 26-8	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A B	--- 10,2
		Besondere Finanzierungsausgaben				
<u>972 01-3</u>	881	Globale Minderausgabe zur Einsparung zusätzlicher Ausgaben in Vorjahren für den Meisterbonus <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4 (außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben), 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-850,0	-850,0	A	
972 06-8	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-90.300,0	-90.300,0	A	-92.779,3
981 16-5	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	202,8	202,8	A B C	28,3 44,4 84,4
989 01-4	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>422 51-8</u>	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 02/685 07

Durch die MeldDV werden der AKDB die Aufgaben der „Vermittlungsstelle des Freistaates Bayern für das Meldewesen“ zugewiesen. Zur Deckung ihres Aufwands erhält die AKDB eine jährliche Finanzierungspauschale. Melderegisterauskünfte an Private, die im automatisierten Verfahren über die Anwendung ZEMA-Online erteilt werden, sind gebührenpflichtig. Die AKDB hat von den eingenommenen Gebühren eine anteilige Erstattung an den Freistaat Bayern zu leisten. Der Erstattungsbetrag wird bei 03 02/261 02 verbucht. Das Nähere ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Zusätzlich zur bisher in einer Finanzierungsvereinbarung vereinbarten jährlichen Pauschale fallen Kosten für die geschlossene Vereinbarung zur Finanzierung der zentralen Pass- und Personalausweisregisterdatenbestände (Zentrales Lichtbildregister) an.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 382,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.839,7 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 06.11.2022.

Zu 03 02/702 01

Abwasserkanäle sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Der Ansatz ist für die in regelmäßigen Abständen notwendigen vorbeugenden Untersuchungen auf Dichtheit und entsprechende Sanierungsmaßnahmen bestimmt.

Zu 03 02/812 26

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus 547 26 gedeckt.

Zu 03 02/972 01

Globale Minderausgabe zur Finanzierung des Meisterbonus.

Zu 03 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 03 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 174,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Zu 03 02/51

Die Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bekämpfung der Corona-Pandemie waren bisher im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19 TG 87) veranschlagt und werden in den Epl. 03 umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt über Umsetzung der verfügbaren Ausgabereste aus Kap. 13 19 TG 87.

Zu 03 02/422 51

Mehrarbeitsvergütung und sonstige Personalnebenausgaben für staatliche Beamte, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>427 51-3</u>	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	
<u>428 51-2</u>	012	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>511 51-0</u>	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	
<u>517 51-4</u>	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>518 51-3</u>	012	Mieten	---	---	A	
<u>812 51-6</u>	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
432 61-4	048	Ruhegehälter	1.119.401,0	1.213.324,0	A	1.038.443,0
					B	991.355,2
					C	949.707,6
432 62-3	048	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	175.359,0	188.869,0	A	165.301,0
					B	160.487,0
					C	157.238,4
441 61-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	119.222,4	123.991,5	A	117.168,3
					B	108.660,6
					C	105.583,6
441 62-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	5.117,8	5.322,5	A	4.735,5
					B	4.664,4
					C	4.267,3
441 63-1	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	56,8	59,0	A	73,3
					B	51,7
					C	66,0
446 61-8	048	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	262.042,8	272.525,0	A	251.762,4
					B	238.828,7
					C	226.870,2
446 62-7	048	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-3,1
					C	-11,6
		Summe der Titelgruppe	1.681.199,8	1.804.091,0	A	1.577.483,5
					B	1.504.044,5
					C	1.443.721,6
		71 Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 73.</i>				
453 71-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	474,4	474,4	A	474,4
					B	214,7
					C	149,9

Erläuterungen

Zu 03 02/427 51

Verwaltungsaufwand der Regierungen für die coronabedingten Hilfs- und Ausgleichsleistungen sowie zur Finanzierung von Nebenamtsvergütungen für die Bearbeitung der Anträge nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG.

Zu 03 02/428 51

Überstundenvergütung und sonstige Personalnebensausgaben für staatliche Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden.

Zu 03 02/511 51

Sachmittelbedarf für das zusätzliche Personal an den Regierungen, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Zu 03 02/517 51

Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Zu 03 02/518 51

Für die Anmietung von erforderlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Zu 03 02/61

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11.09.1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Darüber hinaus werden bei 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge nachgewiesen, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben und die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Zusätzlich werden bei 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

Zu 03 02/71

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung

- der Referendare (Reisekostenvergütungen, Honorare für Dozenten, Fahrtkostenersatz an Referendare, Ausbildung der Rechtspraktikanten),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie
- des Personals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern.

Der Haushaltsvermerk zu Lasten des Epl. 14 ist zur Finanzierung der verlängerten Ausbildung der Hygiene-Kontrolleure erforderlich.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
525 71-0	012	Ausbildung, Umschulung	1.574,6	1.574,6	A	1.407,6
					B	1.545,5
					C	1.311,7
527 71-8	012	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	151,8	151,8	A	151,8
					B	80,6
					C	49,2
Summe der Titelgruppe			2.200,8	2.200,8	A	2.033,8
					B	1.840,8
					C	1.510,7
Gesamtausgaben			1.679.344,5	1.805.583,0	A	1.518.956,0
					B	1.530.385,1
					C	1.467.644,0
Abschluss						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			478,1	478,1	A	528,1
					B	476,9
					C	544,1
Gesamteinnahmen			478,1	478,1	A	528,1
					B	476,9
					C	544,1
Personalausgaben			1.738.269,9	1.867.761,1	A	1.587.953,6
					B	1.514.124,2
					C	1.453.593,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			17.189,8	13.937,8	A	12.378,8
					B	11.783,1
					C	9.698,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			5.057,7	5.057,0	A	5.440,0
					B	3.725,9
					C	3.154,0
Baumaßnahmen			9.774,3	9.774,3	A	5.934,6
					B	677,6
					C	1.054,5
Sonstige Sachinvestitionen			-	-	A	-
					B	29,9
					C	59,1
Besondere Finanzierungsausgaben			-90.947,2	-90.947,2	A	-92.751,0
					B	44,4
					C	84,4
Gesamtausgaben			1.679.344,5	1.805.583,0	A	1.518.956,0
					B	1.530.385,1
					C	1.467.644,0
Zuschuss			1.678.866,4	1.805.104,9	A	1.518.427,9
					B	1.529.908,2
					C	1.467.099,9

Erläuterungen

Zu 03 02/525 71

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,

67,0 Tsd. € mehr für zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des ÖGD-Pakts,

167,0 Tsd. € mehr.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-9	012	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	57,2
					C	12,1
129 01-3	012	Erstattungen aus dem Finanzierungsanteil Bayerns an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), Einnahmen aus dem Spielersperrsystem OASIS sowie aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 632 02.</i>	---	---	A	---
					B	1.779,3
					C	912,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	012	Erstattungen insbesondere des Bundes für die Gedenkveranstaltung anlässlich des Olympia-Attentats am Flugplatz Fürstenfeldbruck 1972	---	***	A	---
					B	635,3
231 02-7	011	Zuweisungen des Bundes zu den Bundestagswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>	---	23.883,1	A	---
					B	8.920,6
					C	16.635,4
231 03-6	011	Zuweisungen des Bundes zu den Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	19.782,7	---	A	---
231 04-5	244	Zuweisungen des Bundes zur Pflege jüdischer Friedhöfe	395,0	474,6	A	393,5
					B	341,5
					C	336,1
233 01-6	011	Erstattungen der Bezirke für die Bezirkswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	15.042,5
282 01-6	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
282 02-5	012	Spenden und sonstige Zuwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 05.</i>	---	---	A	---
					B	17,8
					C	31,0
Titelgruppen						
78 - 82 G7-Gipfel 2022						
<i>Die Mehreinnahmen (mit Ausnahme des Tit. 231 78) erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 78 - 82.</i>						
119 78-3	042	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,3
124 78-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	0,0
231 78-6	042	Erstattungen vom Bund	---	---	A	29.107,5
					B	50.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 03

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für besondere Fachaufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt (z. B. Wahlen, Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport), Kostenanteile für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder aus dem Bereich des Epl. 03, BOS-Digitalfunk).

Zu 03 03/129 01

Erstattung von Überzahlungen aus dem Finanzierungsbeitrag Bayerns zur Anstalt „Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder“ (GGL) sowie Einnahmen aus dem Betrieb des zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystems „OASIS“ und bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

Zu 03 03/231 02

Der Bund erstattet gemäß § 50 Bundeswahlgesetz die Ausgaben für die Bundestagswahl (vgl. TG 72).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23.883,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/231 03

Der Bund erstattet die Ausgaben der jeweiligen Europawahl (vgl. TG 76).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 19.782,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 19.782,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/231 04

Vgl. Erläuterung zu 684 02.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 79,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/233 01

Die Bezirke erstatten dem Freistaat Bayern die Kosten der zusammen mit der Landtagswahl durchzuführenden Bezirkswahlen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15.042,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
232 78-5	042	Erstattungen von Ländern und aus dem Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	29.107,5
					B	50.000,3
					C	-
		85 Einnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 85 (Ausgaben).</i>				
119 85-4	012	Vermischte Einnahmen	4.272,0	4.522,0	A	2.480,0
124 85-7	012	Einnahmen aus der Nutzung von Basisstationen durch Dritte <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann Mobilfunk Providern die Mitnutzung staatlicher Antennenmasten des Digitalfunks BOS mietzinsfrei gestattet werden, sofern dadurch gewährleistet wird, dass durch die Inbetriebnahme von Mobilfunktechnik (2G, 4G) die noch vorhandenen weißen Flecken in der Mobilfunkabdeckung nachhaltig beseitigt werden und damit gleichzeitig die Versorgung mit Notrufmöglichkeiten verbessert wird.</i>	865,5	865,5	A	815,5
					B	718,2
					C	523,9
231 85-7	042	Erstattungen und sonstige Leistungen des Bundes und der BDBOS	45.000,0	48.000,0	A	12.000,0
					B	15.882,3
					C	12.716,4
233 85-5	042	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Bereichen	9.360,0	9.360,0	A	9.360,0
					B	9.326,8
					C	9.231,0
235 85-3	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	59.497,5	62.747,5	A	24.655,5
					B	25.927,3
					C	22.471,3
		91 Einnahmen zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
162 91-2	322	Zinsen, Zuschussrückforderungen und sonstige Bearbeitungsentgelte aus der Gewährung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	---	---	A	---
					B	641,9
					C	753,1
182 91-8	322	Tilgungsleistungen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	1.781,9
					C	1.769,0
		Summe der Titelgruppe	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	2.423,8
					C	2.522,1
		92 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues aus Grundstockmitteln <i>Soweit die Ausgaben für die Ausbringung von Darlehen die Einnahmen aus Darlehenstilgungen übersteigen, hat eine Entnahme aus dem Grundstock D zu erfolgen. Soweit die Einnahmen aus Darlehenstilgungen die Ausgaben für die Ausbringung von Darlehen übersteigen, ist der Unterschiedsbetrag dem Grundstock D zuzuführen.</i>				
<u>182 92-7</u>	322	Rückflüsse aus grundstockkonformen Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 92.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 03/119 85

Einnahmen aus dem Projekt Metropolenkonzept.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.792,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/124 85

Einnahmen aus der Nutzung staatlicher Digitalfunkmasten durch Anbringen von Antennen (auch Richtfunk) für den Mobilfunk privater Mobilfunkanbieter u. a. Bei diesem Titel wird auch der Kostenersatz Dritter aufgrund Anforderungen in der Standortakquisition oder der Standortanbindung nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/231 85

Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Aufwände gegenüber dem Bund für die Standortbereitstellung, Akquisition, Planung, Ertüchtigung und Instandhaltung sowie für die Anbindung (u. a. Übertragungsstrecken). Der Bund hat den Freistaat mit den vorgenannten Aufgaben beauftragt und ist damit anteilig Kostenträger; vgl. u. a. § 3 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens vom 01.06.2007. Am 15.03.2021 beträgt die errechnete Kostenbeteiligungsquote des Bundes 23,96 %.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 33.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 3.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/233 85

Erstattungen für Produkte und Leistungen des Digitalfunks BOS, die vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden (z. B. durch Abruf aus den Rahmenverträgen der BDBOS), für die aber die Gemeinden und Gemeindeverbände oder Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte Kostenträger sind. Bei diesem Titel werden auch die Zahlungen der Sozialversicherungsträger (als Kostenträger des Rettungsdienstes i. H. v. 6,0 Mio. € jährlich) für die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks, welche ab Bereitstellung des Digitalfunks anfallen, vereinnahmt (vgl. Erläuterung Nr. 6 bei 03 03 TG 85).

Zu 03 03/235 85

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse gemäß SGB III.

Zu 03 03/162 91

Ausweisung der im Rahmen der Gewährung von Darlehen vereinnahmten Zinsen, Zuschussrückforderungen und sonstige Bearbeitungsentgelte. Insbesondere werden hier auch Einnahmen aus Zinszahlungen aus den Darlehenssonderprogrammen (03 03 TG 92 und 03 03 TG 93) ausgewiesen.

Zu 03 03/182 91

Ausweisung der Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 03 03/182 92

Umsetzung von 13 08/182 55. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>356 92-7</u>	851	Erstattung aus dem Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/916 02) <i>Vgl. Vermerk bei 863 92.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		93 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues				
<u>182 93-6</u>	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 93.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	82.277,2	89.707,2	A	71.801,0
					B	90.103,2
					C	42.920,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 41-9	043	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	15,0	15,0	A	15,0
					B	2,6
428 41-3	043	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	3,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 21-1	012	Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 225,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	752,0	652,0	A	650,0
					B	541,2
					C	392,3
533 01-3	012	Auszeichnungen für besondere Verdienste <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	435,4	420,4	A	402,4
					B	344,1
					C	360,5
533 02-2	012	Gedenkveranstaltung anlässlich des Olympia-Attentats am Flugplatz Fürstenfeldbruck 1972 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	***	A	---
					B	1.254,7
533 03-1	012	Gedenkveranstaltung anlässlich des 100. Jahrestages der Niederschlagung des Hitler-Putsches <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	100,0
536 02-9	011	Kosten des Integrationsbeauftragten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	98,0	98,0	A	98,0
					B	83,8
					C	88,8

Erläuterungen

Zu 03 03/356 92

Es erfolgt eine Erstattung aus dem Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/356 01) zur Finanzierung der Ausgaben für neu ausgebrachte Darlehen, soweit sie die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen übersteigen.

Zu 03 03/182 93

Umsetzung von 13 12/182 98. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

Zu 03 03/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte, deren Bezüge bei 422 85 veranschlagt sind.

Zu 03 03/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer, deren Entgelte bei 428 85 veranschlagt sind.

Zu 03 03/531 21

	2024	2025
Der Ansatz dient	Tsd. €	Tsd. €
1. der Pressearbeit (z. B. Pressebetreuung, Pressekonferenzen)	23,0	23,0
2. der Unterrichtung der Öffentlichkeit (z. B. Internetauftritt, Broschüren, Veranstaltungen)	729,0	629,0
Zusammen	752,0	652,0

Aus 531 21 dürfen auch Sachinvestitionen für die Öffentlichkeitsarbeit gezahlt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 102,0 Tsd. € u.a. wegen Neuprogrammierung der Homepage.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für mehrjährige Maßnahmen im Rahmen der Neuprogrammierung der Homepage sowie angedachten Ausschreibung eines Rahmenvertrags für einen externen Dienstleister im Bereich Veranstaltungsmanagement.

Zu 03 03/533 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunale Ehrenzeichen und Urkunden	35,0	35,0
2. Ehrenzeichen für BRK und andere Hilfsorganisationen	45,0	23,0
3. Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit	5,0	12,0
4. Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit	10,0	10,0
5. Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis	340,4	340,4
Zusammen	435,4	420,4

2024 gegenüber 2023:

Mehr 33,0 Tsd. € u.a. wegen Beschaffung neuer Ehrenzeichen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 15,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/533 02

Wegfall, da Maßnahme abgewickelt.

Zu 03 03/533 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/536 02

Aufwendungen für die Arbeit und Maßnahmen des Bayerischen Integrationsbeauftragten.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 01-7	729	Verkehrserziehung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 04.</i>	315,0	315,0	A	315,0
					B	227,7
					C	231,3
547 02-6	042	Förderung des Polizeisports <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/282 01.</i>	78,8	78,8	A	78,8
					B	71,1
					C	70,5
547 04-4	042	Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Veranstaltungen der Polizei	16,0	16,0	A	16,0
					B	71,7
					C	42,5
547 05-3	012	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A	---
					B	41,1
					C	48,4
547 07-1	047	Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration	110,0	155,0	A	85,0
					B	141,1
					C	40,1
547 08-0	047	Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des Verfassungsschutzes	400,0	400,0	A	400,0
					B	319,5
					C	201,5
547 09-9	012	Sachbedarf für die Initiative "Cybersicherheit" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 633 03.</i>	52,5	52,5	A	95,0
					B	315,9
					C	110,9
547 10-6	012	Maßnahmen zur Unterstützung und Würdigung des Ehrenamts	130,0	200,0	A	90,0
					B	11,8
					C	0,1
547 12-4	011	Aufwendungen für die Durchführung der Innenministerkonferenz (IMK), von Arbeitskreissitzungen der IMK sowie von Unterarbeitsgruppen <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	58,5
					B	431,9
					C	1,3
547 13-3	011	Aufwendungen für die Durchführung der Sportministerkonferenz (SMK), der Sportreferentenkonferenz (SRK), von Ausschüssen und Arbeitsgruppen der SMK/SRK sowie von Veranstaltungen der SMK <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.</i>	400,0	---	A	546,0
					B	18,2

Erläuterungen

Zu 03 03/547 01

Fortführung der Verkehrssicherheitskampagnen "Bayern mobil - Sicher ans Ziel", "Ankommen statt Umkommen", "Ernstnehmen der Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)", "Sicher auf Bayerns Straßen" und "Landestag der Verkehrssicherheit" u. a., Unterstützung der Verkehrspuppenbühnen der Bayerischen Polizei, Zusammenarbeit mit den Medien und den übrigen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten, Schüler und Jugendliche sowie Fortbildung der Schulwegbeauftragten.

Zu 03 03/547 02

Kosten von Polizeisportmeisterschaften, deren Vorbereitung und von sonstigen Maßnahmen zur Förderung des Polizeisports.

Zu 03 03/547 05

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden und dgl., die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 03 03/547 07

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Integration, z. B. Bayerisches Bündnis für Toleranz, sowie für Integrationsmaßnahmen wie die Veranstaltung von Einbürgerungsfeiern und Neubürgerempfangen. Aus 547 07 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € u.a. wegen Aufstockung von zwei auf drei Neubürgerempfänge.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 45,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/547 08

Die Ausgabemittel sind insbesondere bestimmt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Verfassungsschutzes (z. B. jährlicher Verfassungsschutzbericht, Halbjahresinformationen, Broschüren, (Social-Media-)Präventionskampagnen) und weitere Präventionsmaßnahmen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Allgemeine Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen StMI	90,0	90,0
2. Aufklärungsmaßnahmen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus	182,5	182,5
3. Öffentlichkeitsarbeit u. a. zur Salafismusprävention durch das LFV	127,5	127,5
Zusammen	400,0	400,0

Zu 03 03/547 09

Zur Umsetzung der Initiative "Cyber-Sicherheit" der Staatsregierung (insbesondere für Veranstaltungen, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 42,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/547 10

Zur Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen für verdiente Ehrenamtliche im Geschäftsbereich (u. a. Blaulichtempfänge, Verleihung des "Bayerischen Engagiert-Preises" als Werbung für das Ehrenamt in Bayern).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Preissteigerung im Bereich des Veranstaltungsmanagements (u.a. Raummiete, Catering).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 70,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/547 12

2024 gegenüber 2023:

Weniger 48,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/547 13

Der Freistaat Bayern übernimmt in den Jahren 2023/2024 den Vorsitz der Sportministerkonferenz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 146,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Der Leertitel in 2025 dient zur Abwicklung der Maßnahme.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>547 14-2</u>	042	Finanzierungsanteil Bayerns an der Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.470,0	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	042	Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	2.200,0	2.600,0	A	2.555,5
					B	1.459,9
					C	1.552,3
632 02-2	012	Finanzierungsanteil Bayerns an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), an dem Spielersperresystem OASIS sowie aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 129 01.</i>	3.050,1	3.050,1	A	3.050,1
					B	3.535,9
					C	2.587,9
<u>632 03-1</u>	011	Kostenanteil am KMK-Sekretariat für die Abwicklung der Aufgaben durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	460,0	---	A	
632 05-9	042	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten	350,0	350,0	A	350,0
					B	193,6
					C	240,4
632 06-8	133	Beitrag an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	250,0	260,0	A	240,0
					B	207,4
					C	226,7
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.538,6
					C	1.798,4
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 09.</i>	---	***	A	---
					B	255,8
					C	534,8

Erläuterungen

Zu 03 03/547 14

Zur Kostenbeteiligung Bayerns am IPCC (International Police Cooperation Center) und polizeilichen Zuverlässigkeitsprüfungen während der Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.470,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/632 01

Der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster obliegt insbesondere die einheitliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst des Bundes und der Länder sowie die Weiterbildung der Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.

Die Wasserschutzpolizeischule in Hamburg bildet ebenfalls im Rahmen eines Abkommens die Beamten der Wasserschutzpolizei aller deutschen Polizeien aus und fort.

Die Kosten beider Einrichtungen werden zwischen Bund und Ländern nach speziellen Finanzierungsschlüsseln aufgeteilt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 355,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. Finanzierungsanteil Bayerns an der Sanierung der DHPol (Baubeginn 2024).

Zu 03 03/632 02

Zur Mitfinanzierung der Anstalt "Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder" (GGL), zur Kostenbeteiligung an dem zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystem „OASIS“ sowie zur Kostenbeteiligung bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

Zu 03 03/632 03

Finanzierungsanteil Bayerns für die Übernahme einer neuen Aufgabe durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Rahmen der Novellierung des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung durch das Gesetz und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung gemäß IMK-Beschluss vom 15.01.2024. Nach der Verwaltungsvereinbarung hierzu finanzieren die Länder die Übernahme der neuen Aufgabe anteilmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel vor. Zukünftig soll die Kostendeckung durch die Erhebung von Gebühren erfolgen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 460,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/632 05

Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" - früher: "Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm" - gemäß dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland". Die Gesamtkosten werden vom Bund (20 v.H.) und den Ländern (nach dem Königsteiner Schlüssel) getragen. Im Rahmen des Programms werden Ausstellungen, Broschüren, Filme usw. finanziert. Darüber hinaus können aus 632 05 auch andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten (z. B. TISPOL) finanziert werden.

Zu 03 03/632 06

Leistung auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und den anderen Ländern sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FöV) zwischen dem Bund und den Ländern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. Anstieg des Finanzierungsanteils für Bayern an der FöV.

Zu 03 03/633 02

Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch ein vereinfachtes Förderverfahren gestärkt.

Zu 03 03/633 03

Finanzielle Förderung von Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Der Leertitel in 2024 dient der Abwicklung der Maßnahme.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	1.600,0
					B	29.935,7
					C	1.624,6
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
633 06-7	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	600,0
<u>633 07-6</u>	431	Zuschuss Gutachten kommunaler Zusammenschluss <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	---	A	
671 01-5	249	Förderung der Ausreise von ausländischen Staatsangehörigen durch das Bund/Länder-Programm "REAG/GARP" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01. Die Mittel sind übertragbar. Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.524,7
					C	1.181,6
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.600,0	2.600,0	A	2.550,0
					B	1.082,0
					C	1.020,0
681 02-2	322	Bayerischer Sportpreis <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 533 01.</i>	66,7	66,7	A	66,7
					B	60,0
					C	110,0
681 03-1	249	Zuschüsse des Freistaates Bayern zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 671 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01. Die Mittel sind übertragbar. Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise dürfen aus dem Titel geleistet werden. Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	830,0	500,0	A	1.000,0
					B	695,2
					C	903,7
682 01-2	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	540,0	556,0	A	510,0
					B	453,9
					C	442,7
684 01-0	249	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01 und 681 03. Die Mittel sind übertragbar. Kostenerstattungen und Gutschriften Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.397,0
					B	610,9
					C	1.149,9

Erläuterungen

Zu 03 03/633 04

Die Landeshauptstadt München richtet die European Championships 2022 aus. Die Kosten i. H. v. insgesamt 99,66 Mio. € werden jeweils zu einem Drittel von der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und dem Bund übernommen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Der Leertitel in 2024 dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 05

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 06

Einmalige Förderung für die Gemeinde Ruhpolding zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Bundesstützpunkts.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 07

Zuschuss für ein Gutachten zum kommunalen Zusammenschluss der Gemeinden Teuschnitz, Reichenbach und Tschirn.

Zu 03 03/671 01

Finanziert werden dürfen u. a.:

- Beteiligung Bayerns am REAG/GARP-Programm des Bundes und der Länder zur Förderung der freiwilligen Rückkehr, Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten; für die Abwicklungen von EU-Fördergeldern stehen die Haushaltsstellen 03 02/271 01 und 03 02/547 02 zur Verfügung.
- Teilnahme an Projekten und Programmen des Bundes und/oder anderer Länder.

Damit die zweckentsprechende Verwendung von zurückgeforderten Förderbeträgen sichergestellt ist, dürfen Gutschriften von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zu 03 03/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der Billigkeit den sog. Meisterbonus i. H. v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden höheren Anzahl an Absolventen.

Zu 03 03/681 03

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung freiwilliger Ausreisen und für das "Bayerische Rückkehrprogramm" als Teil des Bayerischen Asylplans.

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	weniger wegen Finanzierung im Rahmen von Ausgaberesten,
330,0 Tsd. €	mehr einmalig für das Sonderprogramm Irak im Bayerischen Rückkehrprogramm,
<u>170,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 330,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung des Wegfalls der einmaligen Förderung für das Sonderprogramm Irak im Bayerischen Rückkehrprogramm.

Zu 03 03/682 01

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayern wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für Führungskräfte mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene und modular qualifizierte Führungskräfte Seminare in den Bereichen Führungshandeln und moderne Verwaltung durch.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 16,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. Anstieg der Kosten für die Lehrgänge.

Zu 03 03/684 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 397,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 02-9	244	Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	790,0	949,1	A	787,0
					B	683,1
					C	683,1
684 04-7	729	Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 01.</i>	920,0	920,0	A	920,0
					B	693,0
					C	693,0
684 05-6	042	Zuschüsse zu Projekten des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit	125,0	100,0	A	100,0
					B	100,3
					C	99,7
684 06-5	322	Zuschuss für das Projekt "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	40,0
684 07-4	322	Zuschuss an den Bayer. Fußballverband e.V. für Sachpreise zur Begleitung der UEFA EURO 2024	420,0	---	A	
684 08-3	322	Zuschüsse für Sonderprojekte im Sport <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.</i>	705,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 03/684 02

Aufwendungen des Freistaates Bayern zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt. Die Arbeiten werden vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden durchgeführt, dem die entstandenen Kosten aus dem Ansatz erstattet werden.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 159,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. Erhöhung der Pflegepauschale pro Quadratmeter.

Zu 03 03/684 04

Zuschüsse, insbesondere für die Landesverkehrswacht Bayern e.V. sowie für andere Träger und sonstige Verkehrserziehungsmaßnahmen wie die Kampagne "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", die Gewinnung weiterer Schulwegdienste, die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen sowie für die Ersatzbeschaffung ausgedienter Jugendverkehrsschulfahrzeuge, verkehrssicherer Fahrräder u. Ä.

Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. ist berechtigt, aus den zugewiesenen Förderbeträgen den örtlichen Verkehrswachten Zuwendungen zu bewilligen.

Zu 03 03/684 05

Die Zuschüsse sind für Projekte des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei (Beweissicherung bei alpinen Unfällen) unterstützt der Freistaat Bayern damit die Förderung der alpinen Sicherheit, insbesondere mit dem Ziel der Unfallprävention.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € für die einmalige Unterstützung zur Erstellung einer bayernweiten alpinen Unfallstatistik.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Unterstützung zur Erstellung einer bayernweiten alpinen Unfallstatistik.

Zu 03 03/684 06

Einmaliger Zuschuss zur Durchführung des Projekts "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen im Rahmen ihres 175-jährigen Jubiläums.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Wegfall des einmaligen Zuschusses. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/684 07

Mit einer einmaligen Förderung sollen ausgewählte Sachpreise für die Durchführung eines Fußball-Jugendturniers im Rahmen der Begleitmaßnahmen zur UEFA EURO 2024 bereitgestellt werden.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 420,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 03 03/684 08

Die Zuschüsse sind zur einmaligen Förderung von ausgewählten Projekten im Sport vorgesehen.

Die Mittel sind bestimmt für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sicherungsmaßnahmen für das DTM-Stadttrennen am Norisring in Nürnberg	350,0	-
2. Unterstützung des MSC Straubing für den Unterhalt des Bootshafens in Straubing	120,0	-
3. Ausstellung "40 Jahre Triathlon in Roth"	100,0	-
4. Projekt „Mädchen an den Ball“	60,0	-
5. Maßnahmen zum Unterhalt und Betrieb der Skisprungschanze in Rastbüchl	50,0	-
6. Bereitstellung von Umkleide- und Duschcontainern beim SV Lohberg	25,0	-
Zusammen	705,0	-

2025 gegenüber 2024:

Weniger 705,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Zuschüsse.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
685 01-9	051	Zuschuss zur Durchführung des Verwaltungsgerichtstages	80,0	---	A	---
685 03-7	012	Zuschuss zum Betrieb des Bayerischen Selbstverwaltungs- kollegs	54,3	54,3	A	54,3
					B	48,9
					C	48,9
698 01-4	241	Anton-Fliegerbauer-Stiftung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	750,0	---	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	950,5	---	A	3.199,5
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	---	---	A	---
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	---	---	A	1.617,3
					B	2.261,1
					C	4.796,2
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG <i>Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € im Jahr 2024 zu Gunsten 13 10/883 06.</i>	65.000,0	65.000,0	A	65.000,0
					B	29.878,7
					C	22.217,4
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	---	---	A	841,1
					B	1.413,8
					C	2.857,3

Erläuterungen

Zu 03 03/685 01

Der ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Verwaltungsgeschäftstag wurde auf Grund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2024 verschoben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 80,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/698 01

In Erinnerung an den beim Olympia-Attentat 1972 getöteten bayerischen Polizeibeamten und in Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse gründet die Staatsregierung gemeinsam mit der Landeshauptstadt München, der Bundesregierung und der Hinterbliebenenfamilie eine gemeinnützige Stiftung mit dem Namen „Anton Fliegerbauer Kinderstiftung“. Der Freistaat Bayern beteiligt sich 2024 einmalig am Stiftungskapital mit 750,0 Tsd. €. Zweck der Stiftung soll sein, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen, Bildung und Erziehung, sowie den Völkerverständigungsgedanken zu fördern.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 750,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Beteiligung am Stiftungskapital.

Zu 03 03/883 01

Die Marktgemeinde Berchtesgaden ist Trägerin des Bundesstützpunkts Ski Nordisch in Berchtesgaden und der dazugehörenden sog. Großen Kälbersteinschanze. Mit einer Zuweisung von bis zu 4,185 Mio. € zu den erwarteten Investitionskosten i. H. v. insgesamt rd. 9,3 Mio. € fördert der Freistaat Bayern bis zu 45 % der zur Ertüchtigung erforderlichen Investitionsmaßnahmen. Zusammen mit Bundesmitteln in gleicher Höhe soll eine staatliche Förderung in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten erfolgen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.249,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 950,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf gemäß Finanzierungsplan. Der Leertitel in 2025 dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 02

Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 03

Zuweisung für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen in Oberstdorf an den Anlagen im Skisprung und Langlauf.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.617,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf gemäß Finanzierungsplan. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 04

Der Gesetzgeber hat das Straßenausbaubeitragsrecht abgeschafft und den Gemeinden damit die Möglichkeit genommen, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Im Gegenzug hat er Ansprüche der Gemeinden gegen den Staat auf Erstattung entgangener Beiträge sowie subsidiär auf Erstattung getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung geschaffen.

Nach Art. 19 Abs. 9 Satz 1 KAG erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag diejenigen Beträge, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.01.2018 Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nicht mehr erheben können.

Subsidiär erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden gemäß Art. 19 Abs. 9 Satz 6 KAG unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ihre vor dem 11.04.2018 getätigten Aufwendungen für Planung und Vorbereitung von Straßenausbaubeitragsmaßnahmen; Aufwendungen für Grunderwerb oder die Übernahme von Anlagen werden nicht erstattet.

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um entsprechend dem Ergebnis der Erörterung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2024 mit den kommunalen Spitzenverbänden 30.000,0 Tsd. € aus 03 03/883 04 zur Stärkung der Straßenausbaupauschalen zur Verfügung zu stellen. Dies ist möglich, weil für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG ausreichend nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen Deckungsvermerk zu Gunsten 13 10/883 06.

Zu 03 03/883 06

Zuweisungen für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen an den vorhandenen Anlagen des Olympiaparks am Augsburger Eiskanal.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 841,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf gemäß Finanzierungsplan. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 08-2	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	---	---	A	400,0
893 01-7	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	---	---	A	1.629,3
					B	472,9
					C	4.146,6
893 02-6	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion und am Großen Arber	---	---	A	---
					B	120,0
					C	1.345,0
893 03-5	322	Zuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching	---	---	A	---
893 05-3	725	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	---	---	A	---
					B	49.899,7
893 07-1	322	Sonderförderung Nachwuchsleistungszentrum FC Gundelfingen	---	---	A	250,0
893 08-0	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen an den Tennisanlagen des MTTC Iphitos e.V. in München zur Austragung der BMW Open	462,5	170,0	A	
893 09-9	322	Zuschüsse für Sonderinvestitionsprojekte im Sport <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	1.365,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 03/883 08

Einmalige Förderung für die Errichtung eines modernen Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.629,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf gemäß Finanzierungsplan. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 02

Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 03

Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden. Die weitere Mittelveranschlagung erfolgt nach Planungsfortschritt.

Zu 03 03/893 05

Mit dem Fonds im Volumen von einmalig 50.000,0 Tsd. € (veranschlagt im Jahr 2019) sollen Härtefälle im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Stichtag 01.01.2018 für die Zeit ab 01.01.2014 abgedeckt werden. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 07

Einmalige Förderung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Nachwuchsleistungszentrum des FC Gundelfingen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 08

Der MTTC Iphitos e.V. in München hat den Zuschlag der Association of Tennis Professionals (ATP) für die Ausrichtung der BMW-Open als Tennisturnier der Kategorie 500 (bisher: 250) erhalten. Der Freistaat Bayern fördert die Ertüchtigung der Tennisanlagen des MTTC Iphitos e.V. mit einem staatlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich ebenfalls an den Investitionsmaßnahmen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 292,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/893 09

Die Zuschüsse sind zur einmaligen Förderung ausgewählter Investitionsmaßnahmen an Sportstätten vorgesehen.

Die Mittel sind bestimmt für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bau eines Mountainbike-Parks in Augsburg-Göggingen	180,0	-
2. Errichtung eines Kunstrasenplatzes beim TV 1861 Amberg	800,0	-
3. Errichtung eines Bikeparks (Pumptrack) in Hollfeld	60,0	-
4. Bau einer Multifunktionsfläche im Eisstadion Pegnitz	75,0	-
5. Ertüchtigung der Bogenschießanlage in Aislingen für die Durchführung der Bayerischen Meisterschaften im 3D-Bogenschießen 2025	100,0	-
6. Renovierung des Hauses der Vereine in Veitriedshausen	150,0	-
Zusammen	1.365,0	-

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.365,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Zuschüsse.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>						
459 71-8	011	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	2,0
511 71-4	011	Postentgelte	---	---	A	4.436,3
514 71-1	011	Kosten der Herstellung von Stimmzetteln und Vordrucken	735,0	---	A	1.619,1
<u>527 71-6</u>	011	Reisekostenvergütung und Wegstreckenentschädigung	---	---	A	
547 71-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	25,2
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	---	A	28.739,0
Summe der Titelgruppe			735,0	-	A	34.821,6
					B	-
					C	-
72 Kosten der Wahlen zum Bundestag						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.</i>						
459 72-7	011	Vermischte Personalausgaben	---	5,0	A	---
					B	0,0
					C	2,1
511 72-3	011	Postentgelte	---	3,0	A	---
					C	2,7
514 72-0	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	0,5	A	---
<u>527 72-5</u>	011	Reisekostenvergütung und Wegstreckenentschädigung	---	---	A	
547 72-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	27,0	A	---
					C	24,1
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	23.847,6	A	---
					B	11.278,8
					C	14.246,6
Summe der Titelgruppe			-	23.883,1	A	-
					B	11.278,8
					C	14.275,4
76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>						
459 76-3	011	Vermischte Personalausgaben	9,0	---	A	---
511 76-9	011	Postentgelte	2,7	---	A	---
514 76-6	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	1.000,0	---	A	---
<u>527 76-1</u>	011	Reisekostenvergütung und Wegstreckenentschädigung	---	---	A	
547 76-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 03/71

Kosten der Landtagswahl und der Bezirkswahlen. Die Ausgaben für die gleichzeitig mit der Landtagswahl durchgeführten Bezirkswahlen werden von den Bezirken erstattet (vgl. 233 01). Aus 459 71 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 34.086,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 735,0 Tsd. € zur Abwicklung der Landtags- und Bezirkswahlen 2023.

Zu 03 03/72

Zur Durchführung der Wahlen zum Bundestag. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu 231 02). Aus 459 72 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 23.883,1 Tsd. € zur Abwicklung der Bundestagswahl 2025.

Zu 03 03/76

Zur Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu 231 03). Aus 459 76 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters geleistet werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 19.782,7 Tsd. € zur Abwicklung der Wahlen zum Europäischen Parlament 2024.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 19.782,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	18.746,0	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	19.782,7	-	A	-
					B	-
					C	-
		78 - 82 G7-Gipfel 2022				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 78-5	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Polizei)	---	---	A	---
					B	1.999,0
422 79-4	047	Mehrarbeitsvergütungen (Verfassungsschutz)	---	---	A	---
422 82-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Sonstige)	---	---	A	---
					B	1,5
428 78-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer (Polizei)	---	---	A	---
					B	13,9
453 78-7	042	Trennungsgeld (Polizei)	---	---	A	---
					B	5,2
511 78-7	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Polizei)	---	---	A	---
					B	22.376,5
511 79-6	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Verfassungsschutz)	---	---	A	---
					B	5,1
511 81-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation und sonstige Gebrauchsgegenstände (BOS Funk)	---	---	A	---
					B	39,2
514 78-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen, Hubschrauber, Verbrauchsmittel, Verpflegung, Sonderbekleidung (Polizei)	---	---	A	---
					B	17.369,7
514 79-3	047	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel, Verpflegung (Verfassungsschutz)	---	---	A	---
					B	13,3
517 78-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Polizei)	---	---	A	---
					B	2.066,4
517 81-6	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BOS Funk)	---	---	A	---
					B	4,1
518 78-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Polizei)	---	---	A	---
					B	30.151,4
518 79-9	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	---	---	A	---
					B	2,8
518 80-6	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Katastrophenschutz)	---	---	A	---
					B	561,3
518 81-5	042	Mieten und Pachten (BOS Funk)	---	---	A	---
					B	109,3
519 78-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Polizei)	---	---	A	---
					B	624,5
525 78-1	042	Fortbildung (Polizei)	---	---	A	---
					B	9,2
526 78-0	042	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Polizei)	---	---	A	---
					B	1.109,9
526 79-9	047	Kosten für Sachverständige (Verfassungsschutz)	---	---	A	---
526 81-5	042	Kosten für Sachverständige (BOS Funk)	---	---	A	---
					B	43,5

Erläuterungen

Zu 03 03/78 - 82

Vom 26. bis 28. Juni 2022 fand der G7-Gipfel auf Schloss Elmau in Oberbayern statt.
Die Leertitel dienen zur Abwicklung eventueller Restzahlungen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
527 78-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Polizei)	---	---	A	---
					B	1.698,1
527 79-8	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Verfassungsschutz)	---	---	A	---
					B	8,5
532 78-2	042	Schadensersatzleistungen (Polizei)	---	---	A	---
					B	229,2
533 78-1	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst (Polizei)	---	---	A	---
					B	23,4
534 79-9	047	Besondere Zwecke des Verfassungsschutzes	---	---	A	---
					B	26,6
534 81-5	042	Vergabe von Aufträgen zur Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks	---	---	A	---
					B	3.392,0
546 78-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben (Polizei)	---	---	A	---
					B	308,6
546 80-2	045	Vermischte Verwaltungsausgaben (Katastrophenschutz)	---	---	A	---
					B	117,2
547 78-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Polizei)	---	---	A	---
					B	10,2
547 81-0	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
631 81-7	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	---	---	A	---
632 78-1	042	Erstattungen an Bund und Länder (Polizei)	---	---	A	---
					B	14.080,9
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	---	---	A	---
					B	3.840,4
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
					B	2.374,6
671 78-3	042	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	20,6
671 80-9	045	Erstattungen an Träger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für vorbereitende Maßnahmen des Katastrophenschutzes	---	---	A	---
701 78-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei) <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>	---	---	A	---
					B	6.799,3
811 78-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Polizei)	---	---	A	---
					B	3.729,6
811 79-3	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	---	---	A	---
					B	123,1
812 78-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Polizei)	---	---	A	---
					B	2.440,7
812 79-2	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Verfassungsschutz)	---	---	A	---
					B	227,0
812 80-9	045	Besondere Ausstattung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	---	---	A	---
					B	701,5
812 81-8	042	Investitionen (BOS-Funk)	---	---	A	---
					B	49,6
812 82-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Sonstige)	---	---	A	---
					B	33,9

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	---	A	---
					B	31,1
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	---	A	---
					B	130,3
894 81-9	042	Zuweisung für Investitionen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	---	---	A	---
					B	2.189,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	119.091,4
					C	-

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) werden die Nutzungsrechte an der vom Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund errichteten Infrastruktur (Standorte für Basisstationen und Übertragungstrecken) für den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich bereitgestellt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens). Bund und Länder dürfen den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich nutzen (vgl. § 4 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens). Das Eigentum an der von Bayern anteilig finanzierten Systemtechnik ist Bestandteil des Zweckvermögens der BDBOS gemäß § 9 BDBOSG. Nr. 6 der Erläuterungen zu TG 85 ist verbindlich. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 85.</i>				
422 85-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter für die Autorisierte Stelle	10.851,7	12.778,7	A	8.624,1
					B	4.622,2
					C	4.246,1

Erläuterungen**Zu 03 03/85**

1. Bund und Länder haben am 01.06.2007 ein Verwaltungsabkommen (VwA) geschlossen, das den rechtlichen Rahmen für den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS (Digitalfunk BOS) schafft und hierbei neben den Grundsätzen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Länder auch die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern regelt.

Zur Bündelung der Interessen von Bund und Ländern wurde eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOS) gegründet. Sie hat die Aufgabe, für den Bund und, nach Maßgabe des VwA, auch für die Länder, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen (Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOSG - vom 28.08.2006, BGBl. I S. 2039; zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 19.12.2022, BGBl. I S. 2632). Auf der Grundlage von Rahmenverträgen der Bundesanstalt, insbesondere für die Lieferung von Systemtechnik bzw. den Netzbetrieb rufen Bund und Länder die für den Betrieb erforderlichen Leistungen mit Einzelverträgen ab.

2. Die nach dem VwA erforderliche unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungsrechten (an Standorten und Zuleitungsnetzen) an die Bundesanstalt wird durch Haushaltsvermerk zugelassen.

3. Für die Betriebsphase des Digitalfunks BOS ist im StMI gemäß bundesweiter Konzeption eine sog. Koordinierende Stelle (KS BY) eingerichtet. Die KS BY bündelt im Regelbetrieb die strategischen Interessen aller teilnehmenden BOS in Bayern (ohne die des Bundes), die Auswirkungen auf das gesamte Netz haben und vertritt die diesbezügliche, abgestimmte Position Bayerns gegenüber der BDBOS, den Ländern und dem Bund.

Die auf Länderebene für den Betrieb des Digitalfunk BOS zuständige „Autorisierte Stelle für den Digitalfunk BOS in Bayern“ (AS BY) ist Teil des Bayer. Landeskriminalamtes und nimmt die operativen netzseitigen Aufgaben zum Regelbetrieb des Digitalfunks BOS wahr.

Erläuterungen

4. Im BOS-Digitalfunk fallen Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen an, die sich aufgrund der Einsatzerfahrungen ergeben oder aufgrund geänderter einsatzbedingter Anforderungen oder neuer bundesweiter Vorgaben erforderlich werden. Diese Aufgabe wird durch die Autorisierte Stelle Bayern wahrgenommen.

5. In der TG 85 werden alle BOS-übergreifende Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Digitalfunks veranschlagt. Alle sonstigen Kosten, die einer BOS (z. B. Polizei, Rettungsdienst) zugeordnet werden können, werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

6. Die nichtstaatlichen BOS in Bayern im Sinne des § 4 der „Funkrichtlinie Digitalfunk BOS - Anerkennungsrichtlinie“ (kommunale Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, Integrierte Leitstellen) dürfen das Digitalfunknetz ohne weiteres Entgelt (wegen der Betriebskostenbeteiligung s. nachfolgende Absätze) nach Maßgabe der bereits getroffenen bzw. noch zu treffenden Teilnahmeregelungen nutzen (vgl. § 4 Abs. 1, 4, § 11 Abs. 1 Satz 3 VwA). Die Nutzung des Digitalfunks ist gemäß Art. 63 BayHO zuzulassen, weil hieran ein dringendes Staatsinteresse besteht (s. vorletzten Satz des Haushaltsvermerks).

Am 27.11.2009 wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Einigung über die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks erzielt:

- a) Zahlung eines Festbetrags von 3,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- b) mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten (bewertet mit 3,0 Mio. € Jahresbetrag; dem Staatshaushalt fließen insoweit keine Mittel zu).

Der zu zahlende Betrag von 3,0 Mio. € wird einwohnerabhängig auf die 96 Landkreise/kreisfreien Städte verteilt; die Modalitäten wurden in entsprechenden Vereinbarungen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten festgelegt. Der Betriebskostenanteil wird durch Verrechnung mit den auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt entfallenden Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) (bei einem Landkreis) bzw. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayFAG (bei einer kreisfreien Stadt) entrichtet.

Die Sozialversicherungsträger im Sinne des Art. 2 Abs. 13 BayRDG übernehmen als Kostenträger des Rettungsdienstes folgenden Anteil an den Betriebskosten (Ergebnis der Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern):

- a) Zahlung eines Festbetrags von 6,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt (vgl. Erläuterung zu 233 85);
- b) die Modalitäten sind in entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern festgelegt worden.

Die Kostenbeteiligung setzte im Jahr 2016 ein und dauert bis zum 31.12.2024 an. In 2024 wird über eine Fortsetzung der Betriebskostenbeteiligung der Kommunen und Sozialversicherungsträger im Lichte des dann gültigen Standes der Digitalfunktechnik für die Folgejahre neu entschieden.

7. Zur Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten und nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS vgl. TG 86.

8. Zum Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS) vgl. TG 87.

Zu 03 03/422 85

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.227,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.927,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen und Finanzierung von Stellen aus Sachmitteln.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 85-0	042	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	500,0
					B	2.357,7
					C	2.958,8
453 85-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
459 85-2	042	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5,6
					C	17,2
511 85-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	35.882,7	37.882,7	A	22.339,0
					B	15.364,6
					C	16.366,5
514 85-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	151,2	155,7	A	101,3
					B	67,9
					C	73,4
517 85-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.903,5	5.050,6	A	4.477,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 21.536,0</i>			B	4.170,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 556,0</i>			C	4.302,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
518 85-1	042	Mieten und Pachten	11.446,0	11.789,4	A	9.452,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 556,0</i>			B	10.413,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 556,0</i>			C	7.423,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
519 85-0	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	31,5	32,5	A	30,0
					B	48,2
					C	13,8
525 85-2	042	Aus- und Fortbildung	174,3	179,5	A	165,6
					B	40,8
					C	72,8
526 85-1	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	1.023,9
					C	1.175,4

Erläuterungen

Zu 03 03/428 85

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Auflösung der PG OV/ALR zum 01.07.2023.

Zu 03 03/511 85

Neben den Kosten für die Anbindung der Standorte an das bundesweite Digitalfunknetz (sog. Festnetzkosten) ist der Bedarf der Autorisierten Stelle (einschließlich Geschäftszimmer- und PC-Ausstattung, fachtechnische Geräte u. a.) veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13.543,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. zur Aufrechterhaltung des BOS-Digitalfunks, Anbindung der Basisstationen, Zwischenlösung Zugangsnetz und Projekt "Therese".

Zu 03 03/514 85

Betriebskosten und Ausrüstung von Dienstfahrzeugen der Autorisierten Stelle.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	65,5	67,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	85,7	88,2
Zusammen	<u>151,2</u>	<u>155,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	151,2	155,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	73,5	73,5
Ausgaben für Leasing/Miete	70,0	70,0
Zusammen	<u>294,7</u>	<u>299,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	18	18	18	8
Lastwagen und Kraftomnibusse	3	3	3	3	1
Sonstige (Krafträder, Sonderfahrzeuge)	2	2	2	2	-

2024 gegenüber 2023:

Mehr 49,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u.a. wegen der gestiegenen Betriebskosten.

Zu 03 03/517 85 (518 85, 526 85, 534 85 und 701 85)

Hier sind insbesondere die Ausgaben für die Bereitstellung und Instandhaltung von Sendestandorten und Zuleitungen (Standortmanager, Standortertüchtigung, Netzerhaltung/ggf. Netzmodernisierung, Standortbetrieb wie z. B. Strom- und Festnetzkosten, die an Versorgungsunternehmen zu zahlen sind), sowie die Kosten für externe Projektunterstützung veranschlagt. Bei 518 85 ist auch der Bedarf für Leasing/Unterhalt von Dienstfahrzeugen der Autorisierten Stelle veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 426,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 147,1 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 03 03/518 85

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.993,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 343,4 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. für Stromanbindung von Basisstationen und Netzersatzanlagen.

Zu 03 03/519 85

Kosten des Bauunterhalts u. a. für Sendestandorte.

Zu 03 03/525 85

Aus- und Fortbildungsbedarf der Autorisierten Stelle.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
534 85-1	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.890,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.890,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.705,0	28.085,3	A	20.118,0
					B	42.927,2
					C	41.540,3
547 85-6	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	134,4	138,4	A	100,0
					B	97,7
					C	64,9
631 85-3	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	15.886,5	16.363,1	A	15.880,0
					B	14.330,5
					C	13.913,4
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
					C	7,6
685 85-8	042	Erstattung der Kosten für den Netzbetrieb	5.555,5	5.555,5	A	5.000,0
					B	4.719,9
					C	7.735,9
701 85-8	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung einzelner Basisstationen mit Gesamtbaukosten von mehr als 3 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.112,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.112,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	56.579,9	78.579,9	A	44.579,9
					B	19.955,6
					C	11.356,6
811 85-5	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	73,5	73,5	A	70,0
					C	46,5
812 85-4	042	Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 11.111,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.370,5	21.936,4	A	8.035,0
					B	1.259,7
					C	8.141,6
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	---	A	---
					B	371,4
					C	1.577,9
893 85-6	045	Erstattung der Anschaffungskosten von Digitalfunk-Endgeräten zzgl. Zubehör für die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 03/534 85

Veranschlagt ist u.a. der Bedarf an externer Beratung aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 9.587,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.619,7 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. für externe Beratungsleistungen der AS BY, Generalunternehmer Standortmanagement, Anpassung von Softwareprogrammen.

Zu 03 03/547 85

Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierenden Stelle und der Autorisierten Stelle.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 34,4 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 03 03/631 85

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenanteil Bayerns an der Bundesanstalt für den Digitalfunk (§ 9 Satz 2 BDBOSG).

2025 gegenüber 2024:
Mehr 476,6 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf gem. Wirtschaftsplan 2023 der BDBOS.

Zu 03 03/633 85

Aus dem Titel werden auch Erstattungen an andere Dienstherren für an das BLKA (Autorisierte Stelle) abgeordnete Bedienstete gezahlt.

Zu 03 03/685 85

Zur Erstattung der Betriebskosten für das Digitalfunknetz an die BDBOS aufgrund des VwA.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 555,5 Tsd. € aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zur anteiligen Tragung der BDBOS Betriebskosten aufgrund einer höheren Anzahl an Basisstationen.

Zu 03 03/701 85

Baumaßnahmen im Rahmen des Zugangsnetzes, der SDH-Ablösung, von Basisstationen für Feinjustierung, betriebliche Maßnahmen, Optimierungsmaßnahmen sowie für Baumaßnahmen im Bereich Objektversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 12.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 22.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. infolge des erhöhten Baubedarfs im Zuge der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern sowie der Härtung der Basisstationen und der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für Feinjustierung und Optimierungsmaßnahmen.

Zu 03 03/812 85

Veranschlagt ist u.a. der Investitionsbedarf aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6.335,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 7.565,9 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. für die Netzerhärtung (Netzersatzanlagen), Übertragungsschränke und Zugangsnetz Projekt "Therese".

Zu 03 03/887 85

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 85

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
894 85-5	042	Zuweisungen für Investitionen	14.253,8	11.398,8	A	10.540,0
					B	6.375,3
					C	4.039,5
		Summe der Titelgruppe	200.000,0	230.000,0	A	150.012,6
					B	128.152,2
					C	125.073,7
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
		<i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 87 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 86-5	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.953,7	1.529,3	A	1.200,0
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 03/534 85 für die laufenden Betriebskosten für das Projekt ALUS.</i>			B	1.148,5
					C	3.212,7
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	242,2
					C	144,8
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	339,3	379,4	A	527,0
		<i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>			B	269,5
					C	193,0
684 86-8	045	Zuwendungen an Hilfsorganisationen	---	---	A	---
					B	242,2
					C	120,6
812 86-3	042	Investitionen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 03/894 85

Erstattung der Investitionskosten für das Digitalfunknetz, insbesondere für Netzerhaltungs- oder Netzmodernisierungsmaßnahmen, an die BDBOS aufgrund des VWA.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.713,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.855,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. für die Netzmodernisierung, Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen sowie Testplattform gem. Wirtschaftsplan 2023 der BDBOS.

Zu 03 03/86

1. Für die notwendige Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit Endgeräten für den Digitalfunk gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 80 % der Kosten. Das Nähere zur Förderung der digitalen Endgeräte wird durch eine Förderrichtlinie bestimmt. Das zunächst bis 31.12.2018 befristete Förderprogramm wurde (zunächst) bis zum 31.12.2024 verlängert, um die Abfinanzierung (insbesondere im Bereich der digitalen Alarmierung) zu ermöglichen. Der Zuschussbedarf für die Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren wird nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das Förderprogramm wurden bis zum Jahr 2018 insgesamt 90,0 Mio. € Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 90,0 Mio. € veranschlagt. Verpflichtungen in dieser Höhe dürfen bis zum Ende des Förderzeitraums eingegangen werden. Davon entfallen auf

- | | |
|--|-----------------|
| a) Kommunale Feuerwehren | 78.660,0 Tsd. € |
| b) Rettungsdienst (ohne Berg-, Höhlen- und Wasserrettung - vgl. 03 03/893 85 bis einschl. 2016; ab 2017 bei 03 24/894 01) und Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken | 11.340,0 Tsd. € |

Von den veranschlagten Ausgabemitteln waren bis 31.12.2023 bereits insgesamt 47,2 Mio. € verausgabt.

Eine erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung der im Förderprogramm enthaltenen Einzelförderungen in den jeweiligen Folgejahren ist nicht notwendig. Durch das Förderprogramm hat sich der Freistaat Bayern bereits umfänglich an die Finanzierung gebunden. Damit wurde dem Grunde nach die Verpflichtung zur Förderung der Endgeräte für die nichtstaatlichen BOS eingegangen. Durch die Bereitstellung des Verpflichtungsrahmens von 90,0 Mio. € wird die Verwaltung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren ermächtigt.

2. Der Freistaat Bayern beteiligt sich außerdem an den nutzerseitigen Kosten bei der Anbindung der Integrierten Leitstellen (ILS) an den Digitalfunk. Als Notfall-Redundanz ist hierbei eine Luftschnittstelle beinhaltet, für die jährliche Wartungskosten anfallen (547 86). Außerdem beteiligt sich der Freistaat Bayern bis zum Jahr 2024 an den jährlich für Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) innerhalb der ILS anfallenden Kosten mit einer quotalen Pauschale von 25 % (637 86). Hierfür wird mit rd. 0,6 Mio. € pro Jahr für insgesamt 26 ILS kalkuliert. Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich bis zum Jahr 2024 ein Verpflichtungsrahmen von rd. 5,4 Mio. €.

Für diesen Verpflichtungsrahmen gelten die vorstehenden Ausführungen über die Ermächtigung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

3. Die laufenden Betriebskosten für das Projekt ALUS ("Alarmierung-Updatesystem") sind aus dem Fachkapitel der nichtpolizeilichen BOS zu tragen.

Zu 03 03/547 86

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.753,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.424,4 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. für Wartung, Beschaffung, Bereitstellungsgebühr für VPN, ALUS-OTA Wartung.

Zu 03 03/637 86

2024 gegenüber 2023:
Weniger 187,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 40,1 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren <i>Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.</i>	11.655,2	13.033,4	A	---
					B	4.128,6
					C	1.409,2
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
894 86-4	045	Zuschüsse zur Erstausrüstung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen <i>Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.</i>	51,8	57,9	A	---
					B	162,4
					C	74,0
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A	1.727,0
					B	6.193,4
					C	5.154,4
		87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS) <i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 86 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VU Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>				
422 87-4	043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	765,0	788,0	A	511,3
					B	387,1
					C	363,6
453 87-6	043	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
					B	4,6
					C	4,7
511 87-6	043	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	200,0	200,0	A	200,0
					B	59,1
					C	0,5
514 87-3	043	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,5
					B	2,8
					C	1,5
517 87-0	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	20,0	A	20,0
					B	1,4
					C	1,4
518 87-9	043	Ausgaben für Miete und Leasing von Geräten	5,0	5,0	A	3,2
					B	1,5
					C	1,5
525 87-0	043	Aus- und Fortbildung	15,0	15,0	A	26,3
					B	10,6
					C	1,6
526 87-9	043	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.850,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.450,0	3.927,0	A	42,0
					B	259,7
527 87-8	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,9
					C	0,4
546 87-5	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A	5,3
					B	0,0
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 03/883 86

2024 gegenüber 2023:
Mehr 11.655,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.378,2 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. wegen verstärkten Auslieferungen sowie Abrechnung von Förderungen.

Zu 03 03/894 86

2024 gegenüber 2023:
Mehr 51,8 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 03 03/87

Der Digitalfunk ist ein Führungsmittel, das die einsatzrelevanten Informationen an die Einsatzkräfte verteilt, um Leben zu retten und zu schützen. Dabei ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig, um über die Organisationsgrenzen hinweg zwischen den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den Einheiten des Katastrophenschutzes, der Integrierten Leitstellen und der Polizei im Einsatzgeschehen funken zu können. Dazu ist ein koordinierender Ansprechpartner auf Seiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr notwendig: die Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS (VU Digitalfunk). Die VU Digitalfunk stellt durch technische Vorgaben, korrekte Konfiguration der Funkgeräte und ihrer Applikationen sowie einheitliche Information der Beteiligten die Durchführung des Digitalfunks sicher und stimmt die Belange des Digitalfunks der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Polizei ab.

Zu 03 03/422 87

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 253,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 03/511 87

Betrieb des Statusservers, Wartungsvertrag für die Landeslizenz und Beschaffung von IuK-Ausstattung für die VU Digitalfunk.

Zu 03 03/525 87

2024 gegenüber 2023:
Weniger 11,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/526 87

Sachverständigenleistungen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Projekten sowie bei der Konzipierung und Implementierung von Updates und für Beratungsleistungen für die Digitalisierung der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.408,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.477,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. Kosten für den Statusserver (vormals Finanzierung aus TG 85).

Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt für mehrjährige externe Beratungsleistungen zur Fortentwicklung des Statusservers.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 87-2	043	Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 3.100,0</i>	1.500,0	---	A	---
					C	4.624,8
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A	848,6
					B	728,6
					C	5.000,0
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
546 91-9	322	Aufwendungen für die Bayerischen Botschafter des Sports	20,0	20,0	A	20,0
					B	12,7

Erläuterungen

Zu 03 03/812 87

Maßnahmen zur Herstellung bundesweit einheitlich abgestimmter Funkdienste in Form von u.a. Releases der Landeslizenzen, Beschaffung von Sicherheitskarten und zur Implementierung des Statusservers.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.500,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u.a. für Update und Tausch von Sicherheitskarten und Endgeräten für die npol BOS.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 i. H. v. 9.300,0 Tsd. € wird benötigt für die Beschaffung neuer Sicherheitskarten der Endgeräte und Pager.

Zu 03 03/91

Aus den Mitteln werden zur Förderung der Sportvereine und Sportverbände folgende Zuwendungen gemäß den jeweils geltenden Sportförderrichtlinien gewährt:

1. Sportvereine
 - a) zu den Ausgaben des Sportbetriebs (Vereinspauschale) sowie
 - b) zu den Ausgaben für den Bau von vereinseigenen Sportstätten.
2. Sportverbände
 - a) zu den Ausgaben im Breitensport u. a. für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge),
 - b) zu den Ausgaben im (Nachwuchs-)Leistungssport für
 - aa) u. a. den Sportbetrieb (z. B. Talentförderung, Lehrgänge, Leistungssportpersonal),
 - bb) die anteiligen Ausgaben zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte),
 - cc) die anteiligen Ausgaben zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesstützpunkte),
 - c) zu den Ausgaben für Sportgroßveranstaltungen.

Die Förderung von Investitionsmaßnahmen zu Nr. 2. b) bb) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesinnenministerium. In Abhängigkeit von der Trägerschaft leistungssportlicher Trainingsstätten (Bundes- und Landesstützpunkte) sind Zuwendungsempfänger in diesem Bereich auch Kommunen.

Für 2024 und 2025 sind folgende Mittel veranschlagt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
I. <u>Breitensport</u>		
Vereinspauschale	33.723,0	33.723,0
Sportstättenbau der Vereine	25.375,8	24.825,8
Förderung der Verbände im Breitensport (u. a. für den Sportbetrieb)	12.990,9	12.810,9
II. <u>Nachwuchsleistungssport</u>		
Förderung der Verbände im Nachwuchsleistungssport (u. a. für den Sportbetrieb)	24.038,8	24.038,8
Leistungssportliche Trainingsstätten		
- Baumaßnahmen	2.462,2	2.222,2
- Betrieb	4.143,5	4.143,5
III. <u>Weitere Maßnahmen</u>		
Bayerische Botschafter des Sports	20,0	20,0
Bedeutende Sportveranstaltungen	220,0	220,0
NADA-Anti-Dopingprävention, IAT-Projekte, Ansprechstelle Safe Sport	370,0	370,0
Zuschüsse zur Förderung des Frühschwimmerabzeichens („Seepferdchen“)	7.200,0	3.600,0
Sonstiges (z. B. Gremiensitzungen, Sachverständigengutachten)	25,8	25,8
Zusammen	110.570,0	106.000,0

Aus den Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) in Bayern und der Wasserwacht-Bayern gefördert werden.

Zu 03 03/546 91

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Sachaufwendungen zur Repräsentation des Sports in Bayern durch vom Ministerpräsidenten berufene Bayerische Botschafter des Sports. Die Tätigkeit als Bayerischer Botschafter des Sports erfolgt ehrenamtlich.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 91-8	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	25,8	25,8	A	25,8
					B	0,6
					C	0,7
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.764,5	2.764,5	A	2.764,5
					B	1.773,6
					C	1.789,1
684 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	38.408,7	38.228,7	A	27.598,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.400,0</i>			B	24.529,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 25.400,0</i>			C	23.682,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 91-0	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	33.723,0	33.723,0	A	23.723,0
					B	21.358,3
					C	22.436,8
686 91-9	322	Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen	220,0	220,0	A	220,0
					B	314,0
					C	360,0
<u>687 91-8</u>	322	Zuschüsse zur Förderung des Frühschwimmerabzeichens ("Seepferdchen")	7.200,0	3.600,0	A	
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
698 91-5	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	370,0	370,0	A	345,0
					B	320,4
					C	294,1

Erläuterungen

Zu 03 03/547 91

Veranschlagt sind Mittel für die Organisation von Gremienveranstaltungen wie dem Landessportbeirat, die Beteiligung an der Arge Alp, den Ausschüssen der Sportreferentenkonferenz der Länder oder für Sachverständigengutachten.

Zu 03 03/633 91

Die Mittel dienen der verursachergerechten Förderung der laufenden Kosten von kommunalen Trägern von Bundes- und Landesstützpunkten.

Zu 03 03/684 91

Die Mittel sind bestimmt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Förderung von Ausgaben der Verbände und Vereine im Breitensport, u. a. für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung etc.) inkl. einmaliger Förderung von Frauen im Boxsport	12.990,9	12.810,9
2. zur Förderung von Ausgaben der Verbände im Nachwuchsleistungssport, u. a. für den Sportbetrieb (z. B. Talentförderung, Lehrgänge) sowie anteilige Kosten zum Betrieb von Stützpunkten des Leistungssports	25.417,8	25.417,8
Zusammen	38.408,7	38.228,7

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.810,0 Tsd. € zur Anpassung an die Bedarfe der Verbände im Breiten- und Nachwuchsleistungssport. Insbesondere wird damit der stufenweise Mittelaufwuchs aus dem sog. Sportpakt Bayern fortgeführt und zusätzliche Mittel für die gestiegenen laufenden Ausgaben an den leistungssportlichen Trainingsstätten bereitgestellt. Der Ansatz 2024 berücksichtigt dabei eine einmalige Unterstützung für Zwecke der Förderung von Frauen im Boxsport (100,0 Tsd. €), das Integrationsprojekt "Sport schafft Heimat" (30,0 Tsd. €) sowie weiterführende Integrationsprojekte (50,0 Tsd. €).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung von Projekten.

Zu 03 03/685 91

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Stufenweiser Aufwuchs der Vereinspauschale zur Umsetzung des Koalitionsvertrags "Verdoppelung der Vereinspauschale".

Zu 03 03/687 91

Die Mittel sind für die Förderung von Schwimmkursen zum Erwerb des „Seepferdchens“ vorgesehen. Umsetzung Beschluss des Ministerrats vom 13.06.2023.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3.600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Abwicklung des Schwimmförderprogramms "Seepferdchen".

Zu 03 03/698 91

Finanzierungsanteil Bayerns im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Finanzierung der Dopingprävention der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) durch die Länder. Ferner erfolgt eine Beteiligung der Länder an Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung. Zudem beteiligen sich die Länder an der gemeinsamen mit dem Bund gegründeten Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im (organisierten) Breiten- und Leistungssport. Die jeweiligen Anteile der einzelnen Länder in einem Haushaltsjahr bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € für den Finanzierungsanteil Bayerns an der neu gegründeten Ansprechstelle.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 12.350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.205,9	1.965,9	A	1.965,9
					B	721,8
					C	3.261,9
893 91-8	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 91 und 182 91.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 16.666,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 16.666,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.632,1	25.082,1	A	25.427,5
					B	31.497,3
					C	30.478,2
		Summe der Titelgruppe	110.570,0	106.000,0	A	82.090,4
					B	80.528,0
					C	82.302,9
		92 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues aus Grundstockmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
863 92-3	322	Grundstockkonforme Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 182 92 und 356 92.</i>	---	---	A	
916 92-0	851	Zuführung an den Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/356 02)	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		93 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues				
863 93-2	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 182 93.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	442.409,5	464.472,0	A	365.210,7
					B	476.973,9
					C	283.654,7

Erläuterungen

Zu 03 03/883 91

Die Zuschüsse sind für die anteiligen Kosten zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte) und des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesstützpunkte) vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 240,0 Tsd. € für die ergänzende Förderung zur Sanierung der Skisprungschanze in Warmensteinach.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 240,0 Tsd. € wegen Wegfall der ergänzenden Förderung zur Sanierung der Skisprungschanze in Warmensteinach.

Zu 03 03/893 91

Die Mittel sind bestimmt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Breitensport (Sportstättenbau der Vereine und Verbände)	25.375,8	24.825,8
2. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Nachwuchsleistungssport (Stützpunkte des Hochleistungssports)	256,3	256,3
Zusammen	25.632,1	25.082,1

2024 gegenüber 2023:

404,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
150,0 Tsd. €	mehr wegen einmaligem Zuschuss für den Umbau der BMX-Bahn in Esselbach,
350,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung der Radrennbahn Marienberg in Nürnberg, der Calisthenics-Anlage in Kempten sowie der Sportplatzbewässerungsanlage des SC Oberweikertshofen,
204,6 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 550,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/92

Die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II") war bis zum Haushaltsjahr 2023 als Sonderprogramm im Einzelplan 13 (Kap. 13 08 TG 55) veranschlagt. Das Programm zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues aus Grundstockmitteln wird ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 unter Wahrung der Grundstockkonformität weitergeführt.

Zu 03 03/863 92

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues. Ausreichung von Darlehen aus Grundstockmitteln der Offensive Zukunft Bayern II. Umsetzung von 13 08/863 55.

Zu 03 03/916 92

Zuführung an den Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/356 02), soweit die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen die Ausgaben für neu ausgebrachte Darlehen übersteigen.

Zu 03 03/93

Die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern III) war bis zum Haushaltsjahr 2023 als Sonderprogramm im Einzelplan 13 (Kap. 13 12 TG 98) veranschlagt. Das Programm zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues wird ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 weitergeführt.

Zu 03 03/863 93

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues. Ausreichung von Darlehen aus Mitteln der Offensive Zukunft Bayern III. Umsetzung von 13 12/863 98.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.739,5	7.989,5	A	5.897,5
					B	4.978,9
					C	3.970,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	74.537,7	81.717,7	A	65.903,5
					B	85.124,3
					C	38.949,8
		Gesamteinnahmen	82.277,2	89.707,2	A	71.801,0
					B	90.103,2
					C	42.920,1
		Personalausgaben	11.660,7	13.606,7	A	9.675,4
					B	9.399,4
					C	7.592,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	94.173,5	91.509,4	A	67.362,0
					B	159.826,6
					C	75.867,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	142.474,6	142.058,0	A	124.617,8
					B	142.774,0
					C	99.821,6
		Baumaßnahmen	56.579,9	78.579,9	A	44.579,9
					B	26.755,0
					C	11.356,6
		Sonstige Sachinvestitionen	15.944,0	22.009,9	A	8.105,0
					B	8.565,0
					C	12.812,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	121.576,8	116.708,1	A	110.870,6
					B	129.653,8
					C	76.203,2
		Gesamtausgaben	442.409,5	464.472,0	A	365.210,7
					B	476.973,9
					C	283.654,7
		Zuschuss	360.132,3	374.764,8	A	293.409,7
					B	386.870,7
					C	240.734,6

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvocatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	870,5	870,5	A	800,0
					B	936,0
					C	900,2
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	15,5	15,5	A	15,5
					B	26,5
					C	9,2
119 01-0	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,0	9,0	A	9,0
119 49-4	051	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,7
124 01-3	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	134,0	134,0	A	129,8
					B	136,3
					C	129,9
Gesamteinnahmen			1.029,3	1.029,3	A	954,6
					B	1.099,5
					C	1.039,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-4	051	Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats	15,0	15,0	A	15,0
					B	10,1
					C	5,3
422 01-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.336,5	10.666,3	A	10.297,0
					B	9.855,0
					C	9.950,8
422 31-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	51,5	53,1	A	41,4
					B	49,1
					C	40,0
422 41-4	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	5,0
427 01-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6,5	7,0	A	6,0
					B	3,8
					C	1,9
428 01-6	051	Entgelte der Arbeitnehmer	3.284,1	3.387,7	A	3.040,6
					B	3.023,3
					C	2.916,3
428 11-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	47,1	48,6	A	42,6
					B	24,5
					C	23,7
428 21-2	051	Entgelte der Arbeitnehmer	378,0	390,0	A	285,0
					B	253,0
					C	182,3
428 41-8	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 05

1. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist das oberste Verwaltungsgericht des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 2 und 184 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der VGH hat seinen Sitz in München, wobei sechs auswärtige Senate in Ansbach errichtet sind (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AGVwGO).
Der Verwaltungsgerichtshof ist zuständig für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (§ 46 VwGO), für eine Reihe von Großverfahren und Vereinsverbote im ersten Rechtszug (§ 48 VwGO) sowie für Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO, Art. 4 AGVwGO). Er entscheidet in Senaten. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind Fachsenate für Personalvertretungssachen, für Disziplinarsachen, für die Flurbereinigung und für Geheimschutzsachen errichtet.
2. Der Landesanstaltschaft Bayern obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern als Kläger, Beklagter oder Beigeladener in Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht sowie die Vertretung des öffentlichen Interesses vor diesen Gerichten nach Maßgabe der Verordnung über die Landesanstaltschaft Bayern (LABV). Des Weiteren obliegt der Landesanstaltschaft Bayern die Wahrnehmung der Aufgabe als Disziplinarbehörde oder Dienstvorgesetzter nach Maßgabe der auf Grund des Bayerischen Disziplinargesetzes (BayDG) erlassenen Rechtsverordnungen (s. § 1 Abs. 2 LABV). Die Landesanstaltschaft Bayern ist am Sitz des Verwaltungsgerichtshofes sowie dessen auswärtiger Senate eingerichtet.
Für die Landesanstaltschaft Bayern sind innerhalb des Kap. 03 05 folgende Haushaltsmittel veranschlagt (zu 422 01 und 428 01 siehe Stellenplan):

Titel	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
428 11	2,1	2,1
511 01	64,0	68,0
518 18	4,0	4,0
527 01	17,7	17,7
546 49	1,0	1,4
812 01	15,5	17,0
Zusammen	104,3	110,2

Daneben sind bei anderen Titeln sowie in der TG 99 und bei Kap. 03 02 (nicht aufteilbare) Mittel für die Landesanstaltschaft Bayern enthalten.

Zu 03 05/111 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 05/412 01

Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/427 01

Entschädigungen (Sitzungsgelder) für Mitglieder der Disziplinar- und Personalvertretungssenaten, die dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht angehören, sowie für die technischen Beisitzer des Flurbereinigungssenats.

Zu 03 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 93,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesanstalt Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-4	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	30,8	30,8	A	30,8
					B	0,6
					C	5,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,0	410,0	A	410,0
					B	384,5
					C	404,1
514 01-1	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	16,9	16,9	A	16,9
					B	9,1
					C	5,4
514 11-9	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A	1,9
					B	0,7
					C	0,8
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	450,0	450,0	A	450,0
					B	376,4
					C	364,1
517 05-4	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	200,0	200,0	A	200,0
					B	200,2
					C	129,5
518 01-7	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-5	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10,0	10,0	A	10,0
518 18-8	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A	25,0
					B	12,0
					C	11,5
519 01-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,0	150,0	A	150,0
					B	213,3
					C	220,9
526 01-7	051	Auslagen in Rechtssachen	160,0	160,0	A	160,0
					B	88,6
					C	30,2
527 01-6	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40,7	40,7	A	40,7
					B	32,0
					C	12,0
529 01-4	051	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,7
					C	0,5
531 01-0	051	Herausgabe amtlicher Blätter	16,0	16,0	A	16,0
					B	3,6
					C	3,8
546 49-7	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,4	28,4	A	28,4
					B	44,1
					C	21,8
Baumaßnahmen						
701 01-4	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 100,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A	500,0
					B	432,8
					C	44,1
710 00-4	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.300,0
					B	1.075,0
					C	982,1

Erläuterungen

Zu 03 05/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	10,1	10,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,8	6,8
Zusammen	<u>16,9</u>	<u>16,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	16,9	16,9
Personalausgaben	191,1	191,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	25,0
Zusammen	<u>233,0</u>	<u>233,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

Zu 03 05/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

Zu 03 05/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Pfortendienst, Sicherheitsdienst und Ähnliches.

Zu 03 05/526 01
Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

Zu 03 05/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 05/701 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Bayer. Verwaltungsgerichtshof München, Generalsanierung kleiner Aufzug	-	100,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvocatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					6	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	79,0	79,0	A	79,0
					B	90,4
					C	20,0
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 06 TG 99.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-7	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 340,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 380,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,0	240,0	A	240,0
					B	122,5
					C	74,0
514 99-4	051	Verbrauchsmittel	30,0	30,0	A	30,0
					B	32,0
					C	16,9
518 99-0	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 17,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 17,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15,0	15,0	A	15,0
					B	11,7
					C	14,5
525 99-1	051	Aus- und Fortbildung	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,7
					C	2,4
526 99-0	051	Ausgaben für Sachverständige	25,0	25,0	A	25,0
534 99-0	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 180,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	68,5
					C	68,5
701 99-7	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	4,0
812 99-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 606,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 260,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	425,0	425,0	A	430,0
					B	280,3
					C	128,1
Summe der Titelgruppe			845,0	845,0	A	850,0
					B	516,7
					C	308,5
Gesamtausgaben			18.088,2	18.637,2	A	18.002,1
					B	16.702,4
					C	15.763,7

Erläuterungen

Zu 03 05/812 01

Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

Zu 03 05/99

Die IuK-Ausstattung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und in der Landesadvokatur Bayern dient insbesondere zum Betrieb des Gerichtsverwaltungsprogramms GOŠA, der Basiskomponente für die Personalverwaltung (VIVA), des Integrierten Haushalts- und Kassenverfahrens (IHV), des Dokumentenmanagements/Vorgangsbearbeitungssystems und der Bibliotheksanwendung sowie zur Bürokommunikation, Zugriff auf die Datenbank BAYERN-RECHT, Beck-Online und asyfact, Geobasisdaten und -dienste sowie auf die Datenbanken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (MiLo und Pressedatenbanken). Des Weiteren werden Mittel bereitgestellt für den Zugang zu Internet/Intranet über das Behördennetz, für die Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr, Hard- und Softwareanpassungen in allen Verfahrensbereichen) sowie für Home-Office-Möglichkeiten und die Bereitstellung von Konferenzlösungen. Neben den Haushaltsansätzen wird der Mittelbedarf auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Digitalisierung über die Ausgabereise gedeckt.

Personal im Kap. 03 05, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
Plan-Beamte			
A 13	2,0	2,0	1,0
A 12	2,5	2,5	2,5
A 11	1,0	1,0	1,0
A 10	1,0	-	-
Summe	6,5	5,5	4,5
Arbeitnehmer			
E 13	1,0	1,0	1,0
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	1,0	1,0	1,0
E 10	4,0	4,0	5,0
E 9	1,0	1,0	1,0
Summe	8,0	8,0	8,0
insgesamt	14,5	13,5	12,5

Zu 03 05/511 99

Ausgaben insbesondere für Digitalisierungsmaßnahmen, Erweiterung der Wartungsverträge, Softwarepflegekosten, Sicherung der Netzübergänge, Behördennetzerweiterung.

Zu 03 05/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 05/534 99

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung o. ä.

Zu 03 05/812 99

Ausgaben insbesondere für die Digitalisierung der gerichtlichen Verfahrensweise, für Hard- und Software, neue Server, Betriebssystem eIP und GOŠA, für die Einrichtung digitaler Arbeitsplätze und Sitzungssäle, mobiles Arbeiten, Hosting im IT-DLZ, Netzwerkkomponenten, neue Lizenzen, Software oder Firewall bei Netzübergängen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 06 21/428 31.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.029,3	1.029,3	A	954,6
					B	1.099,5
					C	1.039,3
		Gesamteinnahmen	1.029,3	1.029,3	A	954,6
					B	1.099,5
					C	1.039,3
		Personalausgaben	14.154,5	14.603,5	A	13.763,4
					B	13.219,4
					C	13.204,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.929,7	1.929,7	A	1.929,7
					B	1.604,5
					C	1.381,1
		Baumaßnahmen	1.500,0	1.600,0	A	1.800,0
					B	1.507,8
					C	1.030,3
		Sonstige Sachinvestitionen	504,0	504,0	A	509,0
					B	370,7
					C	148,1
		Gesamtausgaben	18.088,2	18.637,2	A	18.002,1
					B	16.702,4
					C	15.763,7
		Zuschuss	17.058,9	17.607,9	A	17.047,5
					B	15.602,9
					C	14.724,4

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.000,0	6.000,0	A	5.000,0
					B	6.914,8
					C	5.558,8
112 01-5	051	Geldstrafen und Geldbußen	0,2	0,2	A	0,2
					B	2,0
					C	0,2
119 49-2	051	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	7,7
					C	0,7
124 01-1	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	68,4	68,4	A	68,4
					B	88,4
					C	60,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	051	Sonstige Erstattungen vom Bund	***	***	A	---
261 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,9	0,9	A	0,5
					B	0,9
					C	0,5
Gesamteinnahmen			6.070,5	6.070,5	A	5.070,1
					B	7.013,7
					C	5.620,4
Ausgaben						
VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.						
Personalausgaben						
412 01-2	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter	369,2	413,3	A	369,2
					B	317,4
					C	285,1
422 01-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	27.408,1	28.282,5	A	26.420,8
					B	26.131,4
					C	25.532,7
422 21-6	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	25,7	26,6	A	72,4
					B	24,5
					C	70,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 06

Den sechs Bayerischen Verwaltungsgerichten obliegt die Ausübung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sitz und Bezirk sind durch Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) festgelegt. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind (§ 40 Abs. 1 VwGO).

Bei den Verwaltungsgerichten München und Ansbach sind Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten und bei den Verwaltungsgerichten München, Ansbach und Regensburg für Disziplinarsachen (Disziplinarkammern) errichtet.

Zu 03 06/111 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 06/412 01

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder nach dem gemäß § 32 VwGO anwendbaren Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 44,1 Tsd. € aufgrund der turnusmäßigen Neuwahl der ehrenamtlichen Richter.

Zu 03 06/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 01-4	051	Entgelte der Arbeitnehmer	12.261,0	12.645,8	A	11.290,8
					B	11.233,0
					C	10.836,6
428 11-2	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	19,0	23,0	A	21,0
					B	12,4
					C	3,5
428 21-0	051	Entgelte der Arbeitnehmer	549,3	566,2	A	521,0
					B	510,6
					C	426,8
453 01-2	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	47,4	47,4	A	47,4
					B	4,3
					C	8,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	877,1
					C	943,5
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,9	33,9	A	33,9
					B	17,9
					C	23,4
514 11-7	051	Dienst- und Schutzkleidung	6,7	6,7	A	6,7
					B	4,6
					C	5,4
517 01-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.165,5	1.165,5	A	1.165,5
					B	988,6
					C	1.006,9
517 05-2	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	605,5	605,5	A	500,0
					B	464,5
					C	425,9
518 01-5	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.505,0	2.505,0	A	2.505,0
					B	2.086,4
					C	1.706,4
518 11-3	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,4
518 18-6	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	19,1	19,1	A	19,1
					B	34,4
					C	34,6
519 01-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450,0	450,0	A	450,0
					B	466,0
					C	459,9
526 01-5	051	Auslagen in Rechtssachen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.250,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	1.656,0
					C	1.628,2
527 01-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,7	27,7	A	27,7
					B	16,2
					C	8,9
532 11-5	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,0	5,0	A	5,0
					C	11,2
546 49-5	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,5	29,5	A	29,5
					B	27,3
					C	24,1

Erläuterungen

Zu 03 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 28,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	18,1	18,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,8	15,8
Zusammen	<u>33,9</u>	<u>33,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	33,9	33,9
Personalausgaben	106,1	109,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	19,1	19,1
Zusammen	<u>159,1</u>	<u>162,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis, Kleinbus	12	12	13	12	8

Zu 03 06/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

Zu 03 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Sicherheitsdienst und Ähnliches.

Zu 03 06/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 105,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen stark gestiegener Energiepreise.

Zu 03 06/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

Zu 03 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Baumaßnahmen				
701 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 300,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 400,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	420,0	A	320,0
					B	57,9
					C	162,0
710 00-2	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 5.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	400,0	A	2.500,0
					B	2.066,5
					C	2.473,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300,0	300,0	A	405,5
					B	322,7
					C	239,6
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 05 TG 99.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-5	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 1.003,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.110,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	490,0	490,0	A	490,0
					B	618,6
					C	460,6
514 99-2	051	Verbrauchsmittel	60,0	60,0	A	60,0
					B	80,6
					C	55,5
518 99-8	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 50,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 50,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	27,7
					C	32,1
525 99-9	051	Aus- und Fortbildung	30,0	30,0	A	30,0
					B	19,4
					C	10,1
526 99-8	051	Ausgaben für Sachverständige	60,0	60,0	A	60,0
534 99-8	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 515,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 235,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	272,5
					C	412,4
701 99-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	270,9
					C	62,2

Erläuterungen

Zu 03 06/701 01	2024	2025
Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg	Tsd. €	Tsd. €
- Dachgeschossausbau und Erneuerung des Aufzugs	180,0	-
- Hochwasserschutzmaßnahmen	205,0	-
- Erneuerung der Beleuchtung	-	350,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen	115,0	70,0
Zusammen	500,0	420,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 180,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 06/812 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 105,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/99

Die IuK-Ausstattung für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof koordiniert. Die Betreuung und Systemverwaltung erfolgt vor Ort in den Verwaltungsgerichten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit IuK-Hard- und Software zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung sowie der Richterschaft und zur Digitalisierung der Verwaltungsgerichte auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr) und der damit verbundenen Anpassung des Arbeitsumfeldes (vgl. Erläuterung zu 03 05 TG 99). Neben den Haushaltsansätzen wird der Mittelbedarf über die Ausgabereste gedeckt.

Personal im Kap. 03 06, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
Plan-Beamte			
A 13	1,0	1,0	1,0
A 12	2,6	3,6	3,6
A 11	1,0	1,0	1,0
A 10	1,0	1,0	1,0
A 9	1,5	1,5	1,5
Summe	7,1	8,1	8,1
Arbeitnehmer			
E 12	1,0	2,0	2,0
E 11	9,0	9,0	10,0
E 10	10,0	8,0	7,0
E 9a	2,0	1,0	1,0
E 9b	1,0	2,0	2,0
E 9	0,9	-	-
E 8	1,0	1,8	1,8
E 6	0,6	-	-
Summe	25,5	23,8	23,8
Insgesamt	32,6	31,9	31,9

Zu 03 06/511 99

Ausgaben insbesondere für DV-Ausrüstungen und Ausstattungen der Verwaltungsgerichte im Rahmen der Digitalisierung, Personal, Softwarepflegekosten, Lizenzweiterungen, Wartungsverträge.

Zu 03 06/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
812 99-1	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.440,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 756,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.310,2	610,2	A	620,0
					B	508,7
					C	620,9
		Summe der Titelgruppe	2.190,2	1.490,2	A	1.500,0
					B	1.798,3
					C	1.653,8
		Gesamtausgaben	52.969,8	52.714,9	A	51.462,5
					B	49.118,6
					C	47.970,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.069,6	6.069,6	A	5.069,6
					B	7.012,9
					C	5.619,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,9	0,9	A	0,5
					B	0,9
					C	0,5
		Gesamteinnahmen	6.070,5	6.070,5	A	5.070,1
					B	7.013,7
					C	5.620,4
		Personalausgaben	40.679,7	42.004,8	A	38.742,6
					B	38.233,6
					C	37.163,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.979,9	8.979,9	A	8.874,4
					B	7.658,2
					C	7.249,1
		Baumaßnahmen	1.700,0	820,0	A	2.820,0
					B	2.395,4
					C	2.697,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.610,2	910,2	A	1.025,5
					B	831,4
					C	860,5
		Gesamtausgaben	52.969,8	52.714,9	A	51.462,5
					B	49.118,6
					C	47.970,9
		Zuschuss	46.899,3	46.644,4	A	46.392,4
					B	42.104,9
					C	42.350,5

Erläuterungen

Zu 03 06/812 99

2024 gegenüber 2023:

700,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Beschaffung von Videokonferenzsystemen, Sitzungssaalanzeigesystemen sowie für Software-/Lizenzen,
9,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung zu 06 21/428 31,
<hr/> 690,2 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

690,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
9,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung zu 06 21/428 31,
<hr/> 700,0 Tsd. €	weniger.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Die Isteinnahmen der Tit. 231 04, 232 01, 271 02 und 281 12 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, die Isteinnahmen der Tit. 233 01 und 281 11 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 um 80 v.H.						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	014	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Der Vermerk bei 119 01 gilt auch für 111 01.</i>	---	---	A	---
112 01-3	014	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	450,0	450,0	A	550,0
					B	366,6
					C	284,1
119 01-6	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen, sonstige Entgelte <i>Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des Bayer. Landesamtes für Statistik sind grundsätzlich gegen ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt (Abweichung von Art. 61 und Art. 63 BayHO) abzugeben bzw. zu erteilen. Sie dürfen nur in den in den Erläuterungen zu 119 01 bezeichneten Fällen unentgeltlich abgegeben bzw. erteilt werden.</i>	65,0	65,0	A	90,0
					B	62,4
					C	78,0
119 49-0	014	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	52,4
					B	3,4
					C	12,7
124 01-9	014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,8
					C	0,8
129 05-0	012	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
					C	1,5
132 01-9	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-8	014	Leistungen des Bundes für Sonderstatistiken sowie für Erhebungen für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	---	A	---
					B	10,4
					C	30,4
231 04-6	014	Leistungen des Bundes für laufende Statistiken	---	---	A	3,0
					B	8,6
					C	11,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 07

Das Bayer. Landesamt für Statistik (LfStat) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Fürth und einer Dienststelle in Schweinfurt (sowie einer weiteren für die Zeit der Durchführung des Zensus 2022 angemieteten Dienststelle in Fürth).

Im Bereich der amtlichen Statistik erhebt das Amt aufgrund von Rechtsvorschriften Statistiken, bereitet die erhobenen Daten auf, wertet das statistische Material aus und veröffentlicht die Ergebnisse in geeigneter Form (Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayer. Statistikgesetzes - BayStatG - vom 10.08.1990, GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021, GVBl. S 349).

Seit 01.01.2004 werden die Fachressorts mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet ("Deckungslösung"); Einsparungen durch den Wegfall von Statistiken werden den jeweiligen Fachressorts zugerechnet. Mehrausgaben bzw. Einsparungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt. Für neue, unabwendbare Statistikanforderungen, die erst im Haushaltsvollzug bekannt werden, ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht (nach der Überschrift "Ausgaben"), der hierfür eine Verstärkung von Ausgaben vorsieht. Im Haushaltsvollzug freigesetzte Haushaltsmittel aufgrund wegfallender Statistiken werden durch den Haushaltsvermerk gesperrt.

Außerdem erledigt das Amt die Aufgaben des Landeswahlleiters sowie Aufgaben, die ihm von anderen Geschäftsbereichen übertragen wurden (z. B. Berechnung zum kommunalen Finanzausgleich oder zur Schülerbeförderung).

Zu 03 07/112 01

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung von Statistiken (§ 1 ZuVOWiG) sowie Zwangsgelder nach Art. 31 VwZVG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/119 01 (und 111 01)

Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des LfStat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie dürfen nur in folgenden Fällen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. erteilt werden:

- Statistische Berichte im Internet als informationelle Grundversorgung
- Verzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen im Bayerischen Behördennetz
- Abgabe gedruckter Veröffentlichungen an Bibliotheken im öffentlichen Bereich
- kurze, einfache Auskünfte
- Bereitstellung von Veröffentlichungen für Medienvertreter im Rahmen von Pressekonferenzen oder -gesprächen
- Aufsicht, parlamentarische Kontrolle, Wahrnehmung sonstiger durch Rechtsvorschrift dem LfStat zugewiesener Aufgaben (z. B. kommunaler Finanzausgleich)
- Abgabe der Zeitschrift "Bayern in Zahlen".

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/119 49

2024 gegenüber 2023:

Weniger 47,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/231 02 (und 271 01)

Das Landesamt führt Sonderstatistiken durch, für die der Bund oder die EU Zuschüsse gewähren. Die Ausgaben für diese Sonderstatistiken werden bei TG 94 nachgewiesen.

Die Einnahmen für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur Informationsgesellschaft erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Neben den Sonderstatistiken fallen auch Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Klärung wissenschaftlich methodischer Fragestellungen gemäß § 7 BStatG an. Drittmittel, die das Statistische Bundesamt für derartige Erhebungen erhält (z. B. von der EU), werden anteilig an die beteiligten Länder weitergegeben. Die Ausgaben für diese Erhebungen werden auch bei TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für diese Erhebungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Zu 03 07/231 04 (und 271 02)

Das Landesamt führt neben Statistiken nach § 7 BStatG und Sonderstatistiken (vgl. Erläuterung zu 231 02) auch sog. laufende Statistiken durch. Für dabei durchzuführende Zusatzerhebungen bzw. neue Statistikmodule gewähren der Bund oder die EU teilweise Zuschüsse.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
232 01-8	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 01 oder Ausgabe bei 632 01).</i>	290,0	320,0	A	210,0
					B	627,3
					C	243,0
233 01-7	014	Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für statistische Auftragsarbeiten	30,0	30,0	A	30,0
					B	32,8
					C	33,8
235 01-5	014	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	10,0	10,0	A	10,0
261 01-2	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	2,0	A	2,0
271 01-0	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	---	A	---
					B	228,1
					C	23,6
271 02-9	012	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
281 11-6	014	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten von Sonstigen	55,0	55,0	A	60,0
					B	51,8
					C	55,6

Erläuterungen

Zu 03 07/232 01

Die im April 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sieht vor, dass für einzelne Statistiken die Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bietet, bei einem Amt konzentriert werden (Prinzip "Einer für Alle"). Bis Jahresende 2017 erfolgte die Auftragserteilung im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot und anteilige Leistungsverrechnung an die auftraggebenden Länder. Im Zuge der Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung wird seit dem 01.01.2018 bis auf Weiteres ein sog. optimiertes Vergabemodell erprobt, bei dem auf eine Kostenverrechnung verzichtet wird. Vielmehr sollen Softwareentwicklungsaufträge grundsätzlich den für das jeweilige IT-Cluster verantwortlichen Ämtern (orientiert an der übernommenen Patenschaft für bestimmte Statistikbereiche) zugeteilt werden. Insbesondere sollen damit bislang für die Kostenabrechnung anfallende überbordende Verwaltungsaufwände vermieden werden. Im Vergabeprozess wird darauf geachtet, dass die Ämter mit den von ihnen zu erbringenden Entwicklungsleistungen innerhalb des betroffenen Verrechnungszeitraumes die jeweils zu erfüllende Verbundquote erreichen. Ein Zahlungsausgleich wird daher nur in wenigen Ausnahmefällen bei gravierender Leistungsunterschreitung erfolgen.

Die genannte Regelung während der Evaluationsphase des Vergabemodells wird nur auf den Bereich der zentralen Softwareentwicklung angewandt. Für den zweiten Teilbereich der zentralen Leistungserbringung der statistischen Ämter der Länder, die "Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung" (ZPD), die sämtliche Betreiberleistungen für Anwendungen und Verfahren betrifft, gilt weiterhin das bisher praktizierte Verrechnungsmodell.

Die Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsstelle OPTIKO unter Saldierung der Kosten und Einnahmen für jedes Statistische Landesamt. Im Jahr 2022 erfolgte die Abrechnung für die Jahre 2020 und 2021. Unter Beibehaltung dieses zweijährigen Turnus wird die nächste Abrechnung im Jahr 2024 für die Jahre 2022 und 2023 erfolgen.

Kostenerstattungen in diesem Zusammenhang fallen bei 632 01 an.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 80,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/233 01

Gemeinden und Gemeindeverbände, der Bund, andere Länder und Sonstige (insbesondere privater Bereich, z. B. Firmen) haben für statistische Auftragsarbeiten (Leistung im Sinne von Art. 63 Abs. 5 BayHO) ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Statistische Auftragsarbeiten für diese Auftraggeber sind Tätigkeiten, die über einfache Mitteilungen (kurze, einfache Auskünfte) vorhandener oder mittels vorhandener Programme erstellter Daten hinausgehen.

Zu 03 07/235 01

Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungshilfe u. ä.

Zu 03 07/261 01

Erstattung der Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten), die nicht durch statistische Auftragsarbeiten erwachsen.

Zu 03 07/281 11

Für statistische Auftragsarbeiten gegenüber dem "nicht-öffentlichen Bereich" gelten ebenso die in der Erläuterung zu 233 01 genannten Grundsätze.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
281 12-5	014	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen für das Forschungszentrum der statistischen Landesämter	---	---	A	---
					B	30,1
					C	40,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-7	891	Leistungen staatlicher Dienststellen für statistische Auftragsarbeiten <i>Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO von Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten. Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern die Ausgabebefugnis bei 428 11 um 80 v.H.</i>	3.367,2	3.600,6	A	3.110,8
					B	2.606,4
					C	2.598,6
		Titelgruppen				
		92 Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
112 92-3	014	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder im Rahmen der Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
					B	3,5
231 92-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
					B	27.120,1
					C	27.120,1

Erläuterungen

Zu 03 07/281 12

Die Wissenschaft ist für eine wirksame empirische Forschung auf aussagekräftige statistische Informationen angewiesen. Seitens des Bundes und der Länder besteht daher Einigkeit darüber, dass die empirische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch entsprechende Angebote an Mikrodaten nachhaltig unterstützt werden soll, wie z. B. die zahlreichen Open Government und Open Data Projekte des Bundes, der Länder und der Kommunen zeigen. Unterstrichen wird dies darüber hinaus durch die Änderung des Bundesstatistikgesetzes (§ 3 Abs. 1 BStatG), in dem die Bereitstellung von „Einzelangaben nach Maßgabe dieses Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift für wissenschaftliche Zwecke“ fortan als eine der Aufgaben des Statistischen Bundesamtes definiert wird. Um eine solche Datengrundlage in Deutschland zu schaffen, haben die statistischen Ämter der Länder das Forschungsdatenzentrum mit Standorten in allen statistischen Landesämtern (Forschungsdatenzentrum der statistischen Landesämter - FDZ) eingerichtet. Auf Grund des hohen gesellschaftlichen Nutzens dieses Projekts haben die Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 05.02.2009) sowie die Innenministerkonferenz (Beschlüsse vom 10.06.2009 und 28.05.2010) beschlossen, das FDZ dauerhaft fortzuführen. Die dauerhafte Etablierung und Finanzierung des FDZ wird durch eine Verwaltungsvereinbarung der Länder gesichert.

Das FDZ nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, die Daten für wissenschaftliche Analysezwecke aufzubereiten und zu dokumentieren, standardisierte Datenfiles für die Nutzung in den wissenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen sowie die Nutzer/-innen bei der Verwendung und Auswertung dieser Daten zu beraten.

Das FDZ wird nach der Finanzierungsregelung der Verwaltungsvereinbarung durch Einnahmen des FDZ und zu maximal der Hälfte aus Haushaltsmitteln der Länder finanziert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil wird durch das StMI (Epl. 03) getragen. Die Einnahmen des FDZ setzen sich aus Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Standardangeboten des FDZ sowie Einnahmen aus Drittmitteln zusammen. Es wird angestrebt, das FDZ möglichst vollständig durch eigene Einnahmen zu finanzieren.

Die zweckgebundenen Einnahmen für das FDZ erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11 (vgl. Haushaltsvermerk vor den Einnahmen).

Zu 03 07/381 01

Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 haben dem LfStat die Kosten von vor dem 01.01.2004 in Auftrag gegebenen statistischen Auftragsarbeiten, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen, nach Maßgabe der VV Nr. 2.2 zu Art. 61 BayHO zu erstatten. Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden "Deckungslösung" ist für ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten von den Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

	Ausgaben veranschlagt bei	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Staatsministerium der Justiz	04 02/981 01	250,8	250,8
2. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	05 02/981 99	1.761,2	1.790,9
3. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	07 05/981 75 07 03/981 60	210,5 100,0	216,4 102,7
4. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	08 09/981 78	3,2	3,2
5. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	10 03/981 02	92,4	101,5
6. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/981 01	121,0	200,4
7. Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	14 02/981 01	773,3	878,1
8. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	15 06/981 99	54,8	56,6
	Zusammen	3.367,2	3.600,6

2024 gegenüber 2023:
Mehr 256,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 233,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/112 92

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung des Zensus, für dessen Erhebungen Auskunftspflicht besteht.

Zu 03 07/231 92

Finanzzuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und der Durchführung des registergestützten Zensus.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
232 92-8	014	Erstattungen der Statistischen Ämter für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 92 oder Ausgabe bei 632 92).</i>	700,0	---	A	685,8
					B	4.293,8
Summe der Titelgruppe			700,0	-	A	685,8
					B	31.417,3
					C	27.120,1
99 Einnahmen aus der Datenverarbeitung						
119 99-9	013	Einnahmen aus der Fortbildung zu IT-Fachthemen der öffentlichen Verwaltung <i>Für Kurse zu Fachthemen der öffentlichen Verwaltung ist von Dienststellen der Kursteilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich (Kommunen, sonstige nichtstaatliche Behörden) sowie Staatsbetrieben grundsätzlich ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu erheben. Die Ausgabebefugnis bei 525 99 erhöht sich um 30 v.H. der Mehreinnahme, höchstens um 6,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			4.980,0	4.543,4	A	4.809,8
					B	35.446,8
					C	30.533,9

Erläuterungen

Zu 03 07/232 92

Für Verrechnungen bei einer ämterübergreifenden Aufgabenerledigung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus (vgl. Erläuterungen zu 232 01 und 632 92).

Das Statistische Bundesamt hat dem Bayerischen Landesamt für Statistik das Softwareentwicklungsprojekt für die Haushalgenerierung im Rahmen des Zensus 2022 übertragen. Das Bundesamt gewährt für diese Softwareentwicklungsleistungen im Rahmen der hierzu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung für die nach § 3a BStatG übertragenen Aufgaben eine Kostenerstattung gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Statistik.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 700,0 Tsd. € aufgrund der erfolgten Schlussabrechnung.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
20 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen, maximal bis zu 20 v.H. der Summe (Soll) der Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 und in den Hauptgruppen 5 und 8 des Kap. 03 07 erhöht sich für neue Statistikanforderungen, soweit sie durch Einsparungen außerhalb der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen in den Einzelplänen der Fachressorts gedeckt ist.						
Einsparungen bei den Personalausgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 HG erhöhen die Ausgabebefugnis nur, soweit Stellen über die Wiederbesetzungssperre und den beschlossenen Stelleneinzug hinaus gesperrt werden.						
Durch den Wegfall bestehender Statistiken freiwerdende Haushaltsmittel sind gesperrt.						
Personalausgaben						
412 11-8	014	Aufwendungen für Berichterstatter <i>Einseitig deckungsfähig bis 64,8 Tsd. € im Jahr 2024 und bis 71,3 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten der Ausgaben des Epl. 07 (StMWi).</i>	440,0	485,0	A	440,0
					B	370,3
					C	420,7
422 01-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.307,9	7.587,4	A	6.898,4
					B	7.136,4
					C	6.666,5
422 21-4	014	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	222,0	229,1	A	12,7
					C	12,3
422 31-2	014	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	25,2	26,0	A	30,9
					B	24,0
					C	29,9
422 41-0	014	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	5,0
428 01-2	014	Entgelte der Arbeitnehmer	20.365,0	21.034,6	A	20.070,8
					B	19.545,6
					C	19.026,3

Erläuterungen

Zu 03 07/412 11

Vergütungen für Preisermittler, buchführende Haushalte und Berichterstatter über die repräsentative Feststellung der Ernteerträge sowie Kosten für die Beschaffung von Ehrengaben für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - StMWi - (Epl. 07) durch einen Vermerk mit den Mehrkosten von bis zu 64,8 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 71,3 Tsd. € im Jahr 2025 für die Statistik der Verbraucherpreise belastet.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 45,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/422 01 (422 21 und 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 07/422 41

Mehrarbeitsvergütungen u.a. im Bereich des Gebäudemanagements.

Zu 03 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 11-0	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk vor den Einnahmen. Vgl. Vermerk bei 381 01. Siehe Vermerke im Stellenplan. Einseitig deckungsfähig bis zu 78,6 Tsd. € im Jahr 2024 und 81,2 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten des Epl. 04 (StMJ). Einseitig deckungsfähig bis zu 176,5 Tsd. € im Jahr 2024 und 182,0 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten des Epl. 06 (StMFH). Einseitig deckungsfähig bis zu 279,8 Tsd. € im Jahr 2024 und 338,5 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten des Epl. 07 (StMWi). Einseitig deckungsfähig bis zu 52,7 Tsd. € im Jahr 2024 und 54,3 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten des Epl. 08 (StMELF). Einseitig deckungsfähig bis zu 325,7 Tsd. € im Jahr 2024 und 336,2 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten des Epl. 09 (StMB). Einseitig deckungsfähig bis zu 671,3 Tsd. € im Jahr 2024 und 593,7 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten des Epl. 10 (StMAS). Einseitig deckungsfähig bis zu 741,6 Tsd. € im Jahr 2024 und 333,2 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten des Epl. 12 (StMUV). Einseitig deckungsfähig bis zu 343,7 Tsd. € im Jahr 2024 und 290,9 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten des Epl. 14 (StMGP). Einseitig deckungsfähig bis zu 138,8 Tsd. € im Jahr 2024 und 143,4 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten des Epl. 15 (StMWK).</i>	2.626,0	2.902,1	A B C	1.147,6 2.542,5 2.503,7
428 13-8	014	Entgelte für Arbeitnehmer (Statistische Erhebungen)	1.461,1	1.509,1	A B C	1.250,0 1.402,3 1.294,4
428 41-4	014	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	10,0 2,4 2,2
453 01-0	014	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	200,0	200,0	A B C	207,9 156,0 136,9

Erläuterungen

Zu 03 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Durch die Koppelung mit den Einnahmen kann die Personalausstattung an Veränderungen gegenüber dem veranschlagten Auftragseingang angepasst werden.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen nachfolgend aufgeführte Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden:

- Das Staatsministerium der Justiz (Epl. 04) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 78,6 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 81,2 Tsd. € im Jahr 2025 für den erhöhten Aufwand für die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung belastet.
- Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Epl. 06) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 176,5 Tsd. € im Jahr 2024 sowie bis zu 182,0 Tsd. € im Jahr 2025 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zur Umsetzung der erweiterten statistischen Anforderungen der Europäischen Union belastet.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 279,8 Tsd. € im Jahr 2024 sowie bis zu 338,5 Tsd. € im Jahr 2025 für die Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Erweiterung des Merkmalskatalogs um den Auftragsbestand), aufgrund der Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) sowie aufgrund der Änderungen im Bereich der Verdiensterhebungen und im Bereich der Statistik der Verbraucherpreise belastet.
- Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Epl. 08) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 52,7 Tsd. € im Jahr 2024 sowie bis zu 54,3 Tsd. € im Jahr 2025 für Änderungen im Beherbergungsstatistikgesetz belastet.
- Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 325,7 Tsd. € im Jahr 2024 sowie bis zu 336,2 Tsd. € im Jahr 2025 für die Ausweitung des Merkmalskatalogs der Baugenehmigungsstatistik, für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes sowie aufgrund der Änderung des Verkehrsstatistikgesetzes im Bereich der Personenverkehrsstatistiken belastet.
- Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 671,3 Tsd. € im Jahr 2024 sowie bis zu 593,7 Tsd. € im Jahr 2025 für die Durchführung der neuen Bundesstatistik zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, für den Mehraufwand aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes (KJVVVG) sowie für den Mehraufwand aufgrund der Einführung neuer Statistiken nach dem Prostituiertenschutzgesetz belastet.
- Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 741,6 Tsd. € im Jahr 2024 sowie bis zu 333,2 Tsd. € im Jahr 2025 für die Ausweitung der Strukturhebungen im Umweltbereich, aufgrund der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes sowie aufgrund der Einführung einer Statistik zur Erhebung der Kehrbuschdaten belastet.
- Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (Epl. 14) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 343,7 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 290,9 Tsd. € im Jahr 2025 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) mit dem Ziel, eine breitere Datenbasis zur Thematik Pflege und Auswirkungen des demografischen Wandels zu erhalten, aufgrund der Ausweitung der Krankenhausstatistiken gem. der Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung sowie aufgrund der Einführung der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung belastet.
- Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 138,8 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 143,4 Tsd. € im Jahr 2025 aufgrund der Novellierung der Statistiken des Hochschulwesens nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (HStatG) belastet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.478,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 276,1 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer, die jährlich sich wiederholende und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegende Erhebungen erledigen (der Personalbedarf für Erhebungen nach § 7 BStatG und der Personalbedarf für die sonstigen Statistiken, Erhebungen und Zählungen sind in TG 94 veranschlagt).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 211,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 48,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 41

Überstundenentgelte u.a. im Bereich Gebäudemanagement.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	484,6	614,7	A	575,0
					B	711,7
					C	523,2
514 01-7	014	Haltung von Dienstfahrzeugen	54,8	40,0	A	54,8
					B	32,3
					C	15,5
514 11-5	014	Dienst- und Schutzkleidung	7,9	7,9	A	7,9
					B	8,7
					C	30,0
517 01-4	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.921,0	1.763,3	A	1.921,0
					B	1.335,0
					C	1.146,9
517 05-0	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	720,0	850,0	A	720,0
					B	443,4
					C	421,8
518 01-3	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	934,1	333,0	A	934,1
					B	732,5
					C	732,0
518 11-1	014	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	181,0	181,0	A	181,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 225,0			B	171,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 225,0			C	73,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
518 18-4	014	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,1	10,0	A	25,1
					B	24,6
					C	6,0
519 01-2	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350,0	350,0	A	350,0
					B	616,8
					C	622,6
527 01-2	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	155,8	155,8	A	155,8
					B	47,3
					C	10,5
531 11-4	014	Fachveröffentlichungen	95,3	95,3	A	95,3
					B	33,5
					C	34,9
532 11-3	014	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-3	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	126,4	130,0	A	126,4
					B	104,9
					C	96,5

Erläuterungen

Zu 03 07/511 01

Geschäftsbedarf, Portokosten, Druckkosten, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 90,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 130,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	43,3	29,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	11,5	10,5
Zusammen	<u>54,8</u>	<u>40,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	54,8	40,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	47,3
Ausgaben für Leasing/Miete	25,1	10,0
Zusammen	<u>79,9</u>	<u>97,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Räum- und Streufahrzeuge)	6	7	7	7	2

2025 gegenüber 2024:

Weniger 14,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/514 11

Dienst- und Schutzkleidung insbesondere für Kraftfahrer.

Zu 03 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Pfortendienst, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Facility Management, Wartungsverträge für Haus- und Klimatechnik sowie die Beschaffung von Geräten und Ähnliches.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 157,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen wegfallender Bewirtschaftungskosten mit Ablauf der Anmietung des Gebäudes für den Zensus 2022.

Zu 03 07/517 05

2025 gegenüber 2024:

Mehr 130,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung gestiegener Strom- und Heizkosten.

Zu 03 07/518 01

2025 gegenüber 2024:

Weniger 601,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere aufgrund wegfallender Kosten für das angemietete Gebäude für den Zensus 2022.

Zu 03 07/518 18

2025 gegenüber 2024:

Weniger 15,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99. Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	250,0	146,0	A	250,0
					B	153,6
					C	135,4
685 01-0	014	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 25,0 Tsd. € zu Lasten 03 07 HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	19,7
					C	15,7
686 01-9	014	Mitgliedsbeiträge an Vereine u. dgl.	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,3
					C	0,3
		Baumaßnahmen				
701 01-0	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 04/356 25.</i>	---	---	A	---
710 00-0	014	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	413,7
					C	838,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	47,3	A	---
					C	41,1
812 01-6	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110,6	100,0	A	110,6
					B	166,4
					C	14,4
		Titelgruppen				
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
412 92-0	014	Aufwendungen für Berichterstatter	---	---	A	10,0
					B	16.737,3

Erläuterungen

Zu 03 07/632 01

Vgl. Erläuterung zu 232 01. Durch den Deckungsvermerk wird die für die Erstattungen erforderliche Ausgabebefugnis erschlossen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 104,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/685 01

Mit dem Leertitel soll ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung eines Kantinenbetriebs ermöglicht werden.

Zu 03 07/686 01

Mitgliedsbeiträge z. B. an die Deutsche Statistische Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft für Demographie.

Zu 03 07/811 01

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Opel Vivaro Baujahr 2008, km-Stand: 104.116

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Hochdachkombi/Kastenwagen, vsl. 100 kW

47,3

2025 gegenüber 2024:

Mehr 47,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/812 01

Veranschlagt sind insbesondere Ersatzbeschaffungen für aussonderungsbedürftige Einrichtungsgegenstände.

Zu 03 07/92

Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß verbindlichem EU-Recht (Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 763/2008) alle zehn Jahre zu Beginn eines jeden Jahrzehnts umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitzustellen. Deshalb war nach dem Zensus 2011 in Deutschland im Jahr 2021 ein Zensus durchzuführen.

Aufgrund der Corona-Epidemie erfolgte eine Stichtagsverschiebung des Zensus in das Jahr 2022 (ZensVerschG vom 03.12.2020, BGBl. I. S. 2675) u.a. mit Änderung des Zensusvorbereitungsgesetzes und des Zensusgesetzes.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten des Zensus 2021 wurden mit dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus 2021 (ZensVorbG 2021, am 10.03.2017 in Kraft getreten) und dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (ZensG 2021, am 03.12.2019 in Kraft getreten), jeweils mit Änderung durch das ZensVerschG, geschaffen. Der im ZensG 2022 vorgesehene Bundeszuschuss in Höhe von 300,0 Mio. € (§ 36 ZensG 2022) wurde auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern verteilt, wobei Bayern in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt einen Betrag von 54,2 Mio. € erhalten hat.

Wie bereits beim Zensus 2011 kam beim Zensus 2022 ein registergestütztes Verfahren zur Anwendung, das als Basis die Melderegister der Kommunen sowie weitere Verwaltungsregister nutzt. Zur Qualitätssicherung und zur Erhebung zusätzlicher Merkmale (u.a. Bildung und Erwerbstätigkeit) wurde eine Haushalbefragung (Stichprobenerhebung) durchgeführt. Dabei ist der Umfang der Haushaltsstichprobe mit einem Auswahlatz in Bayern von etwa 17 % wesentlich höher ausgefallen als beim Zensus 2011. Eine Gebäude- und Wohnungszählung war dabei ebenso Bestandteil des Zensus 2022, wie auch ein Verfahren, um Haushalts- und Familienzusammenhänge herzustellen, die sogenannte Haushalgenerierung.

Bereits im Jahr 2021 fand im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung eine Vorbefragung eines Teils der Eigentümer und Eigentümerinnen statt. Diese Daten wurden 2022 und 2023 entsprechend aufbereitet. Die wesentlichen Aufgaben in den Jahren 2024 und 2025 konzentrieren sich auf die Datenbereitstellung für Kommunen (Ergebnisse zu Einwohnerzahlen, Druck der Einwohnerzahl-Bescheide), die Erstellung von Sonderauswertungen und damit einhergehende weitere Plausibilisierungen und Recherchearbeiten zu eingegangenen Unterlagen und erhobenen Daten, die Vorbereitung und Umsetzung von Veröffentlichungen und Presseterminen/Durchführung von Informationsveranstaltungen (insbesondere für Kommunen), sowie die Bearbeitung eingehender Zensus-Klagen.

Zu 03 07/412 92

Vergütungen, Fahrkostenerstattungen und Erstattungen für Fernspreckgebühren an Erhebungsbeauftragte sowie Ausgaben im Zusammenhang von Schulungen von Erhebungsbeauftragten zur Durchführung der Befragungen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung, der Haushaltsstichprobe, von Sonderbereichen, der Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 92-2	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	6.324,5	3.078,3	A	16.045,6
					B	8.006,2
					C	5.991,2
459 92-4	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 92-0	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	500,0	91,4	A	150,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	9.974,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	1.597,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
518 92-3	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	50,0	50,0	A	150,0
					B	39,2
					C	252,4
525 92-4	014	Aus- und Fortbildung	25,5	23,6	A	40,0
					B	21,2
					C	22,4
526 92-3	014	Ausgaben für Sachverständige	100,0	30,0	A	1.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.585,7
		<i>112,0</i>			C	871,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 92-3	014	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
547 92-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	70,0	58,0	A	50,0
					B	447,8
					C	52,3
632 92-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
		<i>Vgl. Vermerk bei 232 92.</i>				
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	11.200,0	---	A	3.454,4
					B	19.271,1

Erläuterungen

Zu 03 07/428 92

2024 gegenüber 2023:
Weniger 9.721,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 3.246,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/511 92

2024 gegenüber 2023:
Mehr 350,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 408,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/518 92

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/525 92

Ausgaben für die Schulung und Weiterbildung in den Bereichen Softwareentwicklung, technischer Betrieb und Zensusfachbereich.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 14,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/526 92

Externe Unterstützungsleistungen für die Projektorganisation, Planung, Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für den Bereich Haushallegenerierung. Diese Leistungen werden durch das LfStat in zentraler IT-Verantwortlichkeit im Auftrag des Statistischen Bundesamtes erbracht, entstehende Aufwände werden über einen Bundeszuschuss erstattet. Darüber hinaus werden externe Unterstützungsleistungen für Softwareentwicklung und Anwendungsbetrieb benötigt, deren Umsetzungsbedarf sich aus den grundlegenden Anforderungen aus dem Projekt Zensus ergeben.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 70,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für externe Unterstützungsleistungen bei der Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für die zentrale IT-Verantwortlichkeit im Bereich Haushallegenerierung.

Zu 03 07/547 92

Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des Zensus, Materialien und Dienstleistungen für Informationsveranstaltungen und die Schulung der Erhebungsstellenleiter sowie für die Herausgabe von Veröffentlichungen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 12,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/633 92

Erstattung an die Kommunen gemäß Landesausführungsgesetz für die Einrichtung und den Betrieb der Erhebungsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen (Schätzung nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden). Zur Ermittlung der Ausgaben wurden die entsprechend festgesetzten Pauschalbeträge (Vergütungen je Erhebungsfall für die kommunalen Erhebungsstellen) mit den fachlich prognostizierten Fallzahlen des Zensus 2022 zusammengeführt.

Zum 01.03.2022 erfolgte eine Abschlagszahlung in Höhe von 19.271,1 Tsd. €. Die ursprünglich für November 2023 vorgesehene Schlusszahlung von rund 11.000,0 Tsd. € wurde auf das Jahr 2024 (voraussichtlich Februar 2024) verschoben.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 7.745,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 11.200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 92-6	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 225,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	230,0	100,0	A	200,0
					B	8.312,4
					C	1.295,5
		Summe der Titelgruppe	18.500,0	3.431,3	A	21.500,0
					B	64.395,7
					C	10.083,0
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben</i> <i>a) des Epl. 06 (StMFH) bis zu 1.173,3 Tsd. € im Jahr 2024</i> <i>und 1.313,8 Tsd. € im Jahr 2025,</i> <i>b) des Epl. 07 (StMWi) bis zu 1.719,2 Tsd. € im Jahr 2024</i> <i>und 1.773,9 Tsd. € im Jahr 2025,</i> <i>c) des Epl. 08 (StMELF) bis zu 74,8 Tsd. € im Jahr 2024</i> <i>und 77,0 Tsd. € im Jahr 2025,</i> <i>d) des Epl. 10 (StMAS) bis zu 13,1 Tsd. € im Jahr 2024.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i> <i>231 02 und 271 01 für Zusatzbefragungen zum</i> <i>Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus,</i> <i>die Erhebungen zur Informationsgesellschaft sowie für</i> <i>Erhebungen nach § 7 BStatG.</i>				
428 94-0	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	5.600,0	5.600,0	A	5.600,0
					B	5.939,2
					C	5.995,3
459 94-2	014	Vermischte Personalausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,1
547 94-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.290,0	2.290,0	A	2.290,0
					B	1.410,5
					C	1.378,0
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
812 94-4	014	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	109,5	109,5	A	109,5
					B	87,1
		Summe der Titelgruppe	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	7.437,0
					C	7.373,3

Erläuterungen

Zu 03 07/812 92

Veranschlagt sind Beschaffungen von Büromöbeln für zusätzliche Arbeitsplätze, Einrichtungsgegenständen für den Posteingangsbereich, Kuvertschneide- und Papierrüttelmaschinen, Elektro-Hochhubwagen zum Transport der Erhebungsunterlagen, Handscannern, Beschaffungen von Entwicklungs- und Betriebsservern sowie Datenbank- und Speichersystemen, insbesondere für das Auswertungssystem, Softwarelizenzen, sowie PC, Monitore und Drucker für zusätzliche Arbeitsplätze und die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Durchführung der Befragung zur Haushaltsstichprobe.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 30,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 130,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/94

Die sich jährlich wiederholenden und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegenden Erhebungen (laufende Statistiken) sind in den allgemeinen Ansätzen des Kapitels 03 07 für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus sind in der TG 92 ausgebracht. Die übrigen Statistiken sind in der TG 94 zusammengefasst (sog. Sonderstatistiken sowie kurzfristig auftretende unvorhergesehene Statistiken nach § 7 BStatG).

Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden „**Deckungslösung**“ werden das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH – Epl. 06), das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi – Epl. 07), das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft Forsten und Tourismus (StMELF – Epl. 08) und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS – Epl. 10) durch Vermerke mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet:

- das StMFH mit bis zu 1.173,3 Tsd. € für das Jahr 2024 und 1.313,8 Tsd. € für das Jahr 2025 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 6**,
- das StMWi mit bis zu 998,6 Tsd. € für das Jahr 2024 und 1.030,4 Tsd. € für das Jahr 2025 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 2**, mit bis zu 533,8 Tsd. € für das Jahr 2024 und 550,7 Tsd. € für das Jahr 2025 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 3**, sowie mit bis zu 186,8 Tsd. € für das Jahr 2024 und 192,8 Tsd. € für das Jahr 2025 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 9**,
- das StMELF mit bis zu 74,8 Tsd. € im Jahr 2024 und 77,0 Tsd. € im Jahr 2025 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 8**,
- das StMAS mit bis zu 13,1 Tsd. € für das Jahr 2024 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 11**.

Das „Mehr“ bzw. „Weniger“ bei den nachstehenden Sonderstatistiken geht auf den periodisch schwankenden Bedarf der Statistiken zurück, weil für diese in den einzelnen Jahren unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsprogramme gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenstellung der aus TG 94 zu finanzierenden Statistiken

1. **Landwirtschaftszählung (Betriebsstrukturerhebung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden / Agrarstrukturerhebung / Bodennutzungshaupterhebung / Viehbestandserhebungen / Betriebsregister / Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung)**
2. **Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke**
3. **Dienstleistungsstatistiken**
4. **EU-Arbeitskostenerhebung 2024**
5. **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023**
6. **Steuerstatistiken (Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerstatistik sowie Sonderaufgaben hierzu)**
7. **Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz**
8. **Aquakulturstatistik**
9. **Large Case Unit (LCU)**
10. **Erhebungen nach § 7 BStatG**
11. **Zeitverwendungserhebung**

Zu 03 07/547 94

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsbedarf, Postgebühren und Vergütungen für Interviewer.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 232 01 und 632 01.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei</i>				
		<i>Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-5	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	900,0	900,0	A	900,0
					B	728,9
					C	629,4
459 99-7	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 07/99

Anfang 2015 wurde zwischen dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie dem Landesamt für Statistik eine Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben in den Bereichen „Client-/Benutzerbetreuung, Netzwerk und Telefonie“ durch das IT-Dienstleistungszentrum geschlossen. Mit der Übernahme der entsprechenden Aufgaben wurden auch Haushaltsmittel und Personalstellen zum IT-DLZ umgesetzt.

Das Landesamt für Statistik hat diese Vereinbarung zum 31.12.2019 gekündigt, um in Folge eigenverantwortlich die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen. Nach Kündigung der Vereinbarung erfolgte die Rückumsetzung der Haushaltsmittel und Personalstellen. Bestandteil der vorstehend genannten, gekündigten Vereinbarung zur Clientbetreuung war insbesondere auch die Beschaffung von Client-Hard- und Software.

Nach den Grundsätzen der Evaluierung des Verrechnungskonzeptes (vgl. FMS 11/15/77- H 1006 – 003 – 24 235/14 vom 24.07.2014) übernahm das IT-DLZ die anfallenden Wartungs- und Pflegekosten der zum Übergang der Betreuung vorhandenen Standard Hard- und Software sowie deren Ersatzbeschaffung und veranschlagte die hierfür benötigten Haushaltsmittel zentral bei Kap. 06 21.

Seit Kündigung der Vereinbarung werden Investitionen in diesem Bereich bei Kap. 03 07 TG 99 veranschlagt, der geplante Mittelbedarf für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 erhöht damit wiederum entsprechend die Ansätze bei TG 99.

In der TG 99 sind somit vor allem Ausgaben veranschlagt, die nicht den standardisierten rechenzentrumsspezifischen Leistungen des Servicekatalogs zugeordnet werden können, sondern für die statistischen Fachbereiche, Verfahrensentwicklung und fachlicher Anwendungsbetrieb einschlägig sind.

Insbesondere sind dies:

- Beschaffung Statistischer Spezialsoftware (z. B. Data-Warehouse-Software);
- Programmierung von Fachverfahren im Bereich der Statistik;
- Erstellung von allgemeinen bzw. projektübergreifenden Sicherheitskonzepten (Testinfrastruktur, Testwerkzeuge);
- Beschaffung von Hard- und Software für den fachlichen Anwendungsbetrieb des Projekts "Amtliche Schuldaten" des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (die Einnahmen aus der Verrechnung mit dem StMUK sind bei 03 07/381 01 veranschlagt);
- Ausbau der zentralen Produktion und Datenhaltung im Verbund der statistischen Landesämter, ZPD (die Einnahmen aus der Verrechnung mit den übrigen Statistischen Landesämtern sind bei 03 07/232 01 veranschlagt);
- Ersatz- und Neubeschaffung von Clients und Clientzubehör und mobilen Endgeräten zur Erweiterung des bisherigen Bestandes;
- Austausch aktiver Netzwerkkomponenten die technisch nicht mehr unterstützt werden, sowie für den Aufbau von mehreren Testumgebungen und die Infrastruktur für das Mobile-Device-Management (Einrichtung und Verwaltung mobiler Endgeräte).

Personal im Kap. 03 07, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
Plan-Beamte			
A 15	2,0	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0	3,0
A 13	3,0	3,0	6,0
A 12	5,0	5,0	5,0
A 11	4,0	6,0	6,0
A 10	16,0	18,0	19,0
Summe	33,0	37,0	41,0
Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 13	12,0	12,0	9,0
E 12	9,0	9,0	9,0
E 11	8,0	6,0	6,0
E 10	11,0	9,0	9,0
E 9	5,0	5,0	5,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0	1,0
E 5	6,0	6,0	6,0
Summe	55,0	51,0	48,0
Zeit-/Aushilfskräfte			
Titel 428 11	12,0	12,0	12,0
Titel 428 92	31,0	10,0	3,0
Titel 428 99	18,0	18,0	18,0
Summe	61,0	40,0	33,0
Insgesamt	149,0	128,0	122,0

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 99-3	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 445,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 225,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	512,3	464,5	A	557,1
					B	480,4
					C	673,2
514 99-0	014	Verbrauchsmittel	40,0	40,0	A	40,0
					B	8,6
					C	10,5
518 99-6	014	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 340,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 340,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	304,0	265,7	A	340,0
					B	500,7
					C	531,4
525 99-7	014	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 119 99.</i>	60,6	60,6	A	60,6
					B	120,2
					C	89,3
526 99-6	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 280,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	143,7
					C	232,1
533 99-7	014	Nebenkosten der Datenverarbeitung, -entwicklung u. ä.	1,6	1,6	A	1,6
					B	0,1
					C	0,1
534 99-6	014	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	280,0	280,0	A	280,0
					B	37,4
					C	78,3
701 99-3	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-9	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 760,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 670,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	833,5	833,5	A	860,0
					B	962,8
					C	737,9
Summe der Titelgruppe			3.282,0	3.195,9	A	3.389,3
					B	2.982,6
					C	2.982,3
Gesamtausgaben			67.861,7	53.440,7	A	68.470,5
					B	111.010,6
					C	55.290,1

Erläuterungen

Zu 03 07/511 99

Veranschlagt sind Beschaffungen von Standard Hard- und Software im Clientbereich sowie von Spezialsoftware für die Bereiche Data-Warehouse, Georeferenzierung, Datenbanken, Konfigurationsmanagement, Performance Analysen, EDV-Leitungsmieten, Kosten für mobile Endgeräte, der Bedarf für die Softwarepflege und für Software-Updates, für Bücher und Zeitschriften sowie für die Entsorgung von Geräten u. a.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 44,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 47,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/518 99

Softwariemiete (SAS, MicroStrategy, Testautomatisierungssoftware, ISM-Lizenzen zur Erweiterung der bestehenden zentralen Infrastruktur-Datenbank), Lizenzbedarf für die statistische Auftragsarbeit des StMFH zur Digitalisierung der Gewerbesteuermeldungen der Gemeinden sowie Festsetzung der Gewerbesteuerumlage durch das Landesamt für Statistik.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 36,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 38,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal, erhöhter Schulungsbedarf betreffend IT-Security sowie Aufbau einer zentralen Infrastrukturdatenbank.

Zu 03 07/526 99

Veranschlagt sind externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen:

- Programmierung von statistischen Fachverfahren in verschiedenen Programmiersprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen;
- Unterstützungsleistungen für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten (ASD) des StMUK (40,0 Tsd. € werden i.R.d. Kostenverrechnung durch das StMUK erstattet und bei 381 01 vereinnahmt);
- Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Performance-Analysen und der Anwendungsoptimierung;
- Unterstützungsleistungen beim Aufbau einer konsolidierten Infrastruktur-Datenbank (CMDB).

Zu 03 07/534 99

Ausgaben für Betreiberleistungen des IT-DLZ für die Betriebsinfrastruktur verschiedener Fachverfahren sowie für den Betrieb des Erhebungsmanagementsystems EMSy durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen.

Zu 03 07/812 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Erweiterung der bestehenden Storage Infrastruktur für ZPD und DWH
- Ausbau des Testcenter/der Testinfrastruktur
- Erweiterung der bestehenden Infrastruktur um zusätzliche Netzwerkkomponenten sowie der Austausch überalterter Netzwerkkomponenten
- Erweiterung der SAN-Infrastruktur
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für den Test von Web-Anwendungen (Browser-/Performancetests)
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für die statische Auftragsarbeit des StMFH zur Digitalisierung der Gewerbesteuermeldungen der Gemeinden sowie Festsetzung der Gewerbesteuerumlage durch das Landesamt für Statistik

2024 gegenüber 2023:
Weniger 26,5 Tsd. € wegen Umsetzung zu 06 21/428 31.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	525,8	525,8	A	698,2
					B	437,4
					C	377,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.087,0	417,0	A	1.000,8
					B	32.403,0
					C	27.558,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.367,2	3.600,6	A	3.110,8
					B	2.606,4
					C	2.598,6
		Gesamteinnahmen	4.980,0	4.543,4	A	4.809,8
					B	35.446,8
					C	30.533,9
		Personalausgaben	45.487,2	43.567,1	A	52.629,4
					B	62.591,2
					C	42.708,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.640,0	8.536,4	A	10.855,7
					B	19.032,2
					C	9.502,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.450,9	146,9	A	3.705,3
					B	19.444,7
					C	151,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	413,7
					C	838,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.283,6	1.190,3	A	1.280,1
					B	9.528,8
					C	2.089,0
		Gesamtausgaben	67.861,7	53.440,7	A	68.470,5
					B	111.010,6
					C	55.290,1
		Zuschuss	62.881,7	48.897,3	A	63.660,7
					B	75.563,8
					C	24.756,2

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	19.500,0	19.500,0	A	18.000,0
					B	20.551,8
					C	18.901,1
111 02-1	012	Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von Großvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 11 und 547 05.</i>	---	---	A	---
					B	4.818,4
					C	2.990,5
111 05-8	012	Einnahmen nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen - ZuSEVO - und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG	---	---	A	---
111 06-7	012	Erstattungen von Kosten der Ersatzvornahme <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,1
111 07-6	012	Gebühren und Auslagen für die Anlagen nach BImSchG <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	---	A	---
111 08-5	012	Gebühren und Auslagen im Bereich Marktüberwachung <i>Die Mehreinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 12 03/526 54.</i>	---	---	A	---
					B	518,5
					C	57,7
111 21-8	012	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	750,0	750,0	A	650,0
					B	754,4
					C	619,0
112 01-1	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1.560,0	1.560,0	A	1.670,0
					B	1.505,9
					C	1.611,6
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	18,0	18,0	A	50,0
					B	18,9
					C	49,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 08

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Sie haben nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen und unterstehen insoweit der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Die Regierungen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden und üben die Rechts- und Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden und Landkreise aus.

Die Regierungen gliedern sich in die beiden Stabstellen Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmanagement sowie in die Bereiche

- Sicherheit, Kommunales und Soziales,
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr,
- Planung und Bau,
- Schulen,
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und
- Ernährung und Landwirtschaft.

Außerdem ist bei den Regierungen das Gewerbeaufsichtsamt angegliedert.

Für die Bereiche, die fachlich anderen Ressorts zugeordnet sind, werden auch die Kosten für Sachverständige und die Gerichts- und ähnliche Kosten aus Kap. 03 02 getragen soweit hierfür keine Sondermittel in anderen Einzelplänen veranschlagt sind. Die Aus- und Fortbildungskosten des Fachpersonals dieser Bereiche und des angegliederten Gewerbeaufsichtsamts sind dort veranschlagt, wo die Stellen des Fachpersonals ausgebracht sind.

Den Regierungen sind Behörden und Dienststellen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und anderer Geschäftsbereiche nachgeordnet.

Im Kap. 03 08 sind die Aufgabengebiete des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in vollem Umfang berücksichtigt. Für die Aufgabengebiete anderer Ressorts sind, soweit nicht in besonderen Fällen Sondermittel zur Verfügung stehen, in Kap. 03 08

- die Verwaltungseinnahmen und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschl. der Investitionen veranschlagt und
- außerdem alle Stellen und Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer, die bis einschließlich in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, ausgebracht.

Die übrigen Ausgaben für Aufgaben aus anderen Bereichen, insbesondere die Stellen und Personalausgaben für Fachkräfte der vierten Qualifikationsebene und für die Fachkräfte in der Gewerbeaufsicht sowie die Investitionen außerhalb der Verwaltungsausgaben und die Zuwendungen, sind in den betreffenden Einzelplänen ausgebracht.

Zu 03 08/111 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/111 02

Die Regierungen erheben als Genehmigungsbehörde für Großvorhaben vom Antragsteller Auslagen nach den Kostengesetzen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und für die Kosten, die mit der Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes entstehen.

Zu 03 08/111 06

Kostenerstattung für Ersatzvornahmen im Bereich der Gewerbeaufsicht.

Zu 03 08/111 07

Vgl. Erläuterung zu 547 10.

Zu 03 08/111 08

Die Gewerbeaufsicht untersucht im Rahmen ihrer Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde Produkte auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Vorschriften, z. B. im Hinblick auf die Produktsicherheit oder Energieeffizienz (Konformität).

Zu 03 08/111 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, nach dem Wirtschaftsstrafgesetz und anderen Bußgeldvorschriften mit den dazugehörigen Gebühren und Auslagen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 110,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/119 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 32,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
119 11-2	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern	58,5	58,5	A	100,0
					B	68,0
					C	85,6
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	68,3	68,3	A	42,9
					B	88,3
					C	54,5
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	860,0	860,0	A	600,0
					B	852,0
					C	543,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	75,0	75,0	A	70,0
					B	71,0
					C	78,8
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Regierung von Oberbayern dem jeweiligen Betreiber im erforderlichen Umfang die Räume der Kinderkrippe in der Maximilianstr. 39, 80538 München, grundmietzinsfrei überlässt.</i>	122,1	122,1	A	134,2
					B	148,6
					C	169,8
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen	25,0	25,0	A	15,0
					B	21,5
					C	6,0
132 01-7	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	20,0	20,0	A	20,0
					C	14,8
233 01-5	012	Erstattung von Prüfungsaufwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	---	---	A	---
261 01-0	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6,4	6,4	A	14,0
					B	5,6
					C	6,9
281 11-4	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	60,0	60,0	A	40,0
					B	70,2
					C	73,3
		Gesamteinnahmen	23.123,3	23.123,3	A	21.406,1
					B	29.493,2
					C	25.261,9

Erläuterungen

Zu 03 08/119 11

Überschüsse aus Verwertungserlösen der Pfandleihbetriebe, die nach § 11 der VO über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher dem Fiskus des Landes zustehen, in dem der Gegenstand verpfändet wurde.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 41,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/119 49

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/122 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze
verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen
begünstigt: Freistaat Bayern

2024 gegenüber 2023:

Mehr 260,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen (Schwankungen im Ölpreisniveau und bei der Gesamtfördermenge).

Zu 03 08/122 02

Gebühren für die Aufsuchungserlaubnis von Feldern, die sich nach den bergrechtlichen Vorschriften um notwendige Aufwendungen (z. B. für Bohrungen u. dgl.) der Erlaubnisinhaber verringert.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze
verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen
begünstigt: Freistaat Bayern

Zu 03 08/124 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Bei 684 01 sind Mittel für den jährlichen Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits veranschlagt.

Da die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes vorliegen, werden dem Betreiber der Betreuungseinrichtung die Fläche der Kinderkrippe (450 m²) und der Außeneinrichtung (296 m²) unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen. Die Nebenkosten werden vom Betreiber erstattet.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 12,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen an Dienstgebäuden der Regierungen.

Zu 03 08/233 01

Erstattungen der Schulträger für die Mitwirkung der Regierungen an Prüfungen.

Zu 03 08/261 01

Sonstige Erstattungsleistungen, z. B. Verwaltungskostenzuschläge aus dem Betrieb von Kantinen.

Zu 03 08/281 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben				
		Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Hälfte der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
412 01-8	012	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte	130,0	130,0	A	150,0
					B	87,2
					C	73,7
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	125.280,3	130.666,1	A	113.757,6
					B	112.266,0
					C	106.561,7
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	949,1	975,2	A	672,6
					B	899,2
					C	650,0
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.851,8	1.910,8	A	803,8
					B	1.765,5
					C	776,8
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	127,0	127,0	A	127,0
					C	19,6
427 01-1	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	590,0	530,0	A	321,0
					B	221,5
					C	216,0
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	69.380,6
					C	67.238,9
428 07-4	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	17.626,9	18.206,4	A	16.917,6

Erläuterungen

Zu 03 08/412 01

Entschädigungen an die Mitglieder der Besucherkommission nach Art. 37 BayPsychKHG (einschließlich Liquidationen Gutachter),
 Entschädigung an die Mitglieder der Weinprüfungskommission bei der Regierung von Unterfranken,
 Entschädigung für die Mitglieder der Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die
 Genehmigung von Tierversuchen,
 Entschädigung der Mitglieder und der Schriftführerin des gemeinsamen Gutachterausschusses nach dem Heilpraktikergesetz,
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe),
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 133 des Sozialgesetzbuches IX (Eingliederungshilfe),
 Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und die zwei weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 des
 Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung),
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und
 Jugendhilfe),
 Leistungen an die Jagdberater und Aufwandsentschädigungen an die Jagdbeiräte bei den Regierungen (einschließlich
 Reisekostenvergütungen) nach § 30 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 AVBayJG sowie Entschädigung nach § 30 der Verordnung zum
 Bayerischen Jagdgesetz sowie
 Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammern Süd- und Nordbayern.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum
 Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulagen) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	12/12	1,1	1,1
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	12/12	1,1	1,1
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	10/10	12,0	12,0
Feldaufwandsentschädigung für Fachpersonal	4/5	0,8	3,3
Landwirtschaftsverwaltung	5/5	0,4	0,4
Feldaufwandsentschädigung für Fachkräfte Naturschutz	36/34	5,6	5,6

Zu 03 08/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen. Von den veranschlagten Ausgaben sind im Jahr 2024 bis zu 6,0 Tsd. €
 und im Jahr 2025 bis zu 2,0 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

Zu 03 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 08/422 41

Der Ansatz umfasst den voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen Abgeltung von Mehrarbeiten infolge des Ukraine-Konflikts
 sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

Zu 03 08/427 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 269,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen der neu und zentral durch die Regierung der Oberpfalz ab
 2024 durchzuführenden Überwachung der Ausbildungsstätten nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz und für die
 Abwicklung von Billigkeitsleistungen ÖPNV Bayern 2022 (wurde bislang bei 13 19/427 87 veranschlagt) sowie für die weitere
 Abarbeitung von Anträgen nach § 56 IfSG bei der der Regierung von Schwaben.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
 Zusatzversorgung.
 Wegfall wegen Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets zum 01.01.2023.

Zu 03 08/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
 Zusatzversorgung.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	83.000,0	85.600,0	A	88.441,2
					B	82.528,7
					C	78.833,4
428 16-3	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	660,0
					B	769,5
					C	836,5
428 30-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	65.178,0	67.190,2	A	64.843,8
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	86,0	86,0	A	86,0
					B	21,1
					C	19,2
429 01-9	012	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	18,0	18,0	A	18,5
					C	-0,7
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	260,0	260,0	A	261,3
					B	93,2
					C	96,4
459 01-2	012	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21 und 233 01.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	549,3
					C	504,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.689,7	5.677,7	A	4.859,7
					B	4.176,6
					C	3.794,6
511 22-3	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	18,0	18,0	A	14,0
					B	10,3
					C	8,5

Erläuterungen

Zu 03 08/428 11

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5.441,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, Etatisierung umgewandelter Stellen zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, unter Abschmelzen der Ausgabereste aus dem Vorjahr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 660,0 Tsd. € wegen Wegfall der kw-Stellen zum 31.12.2023.

Zu 03 08/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 334,2 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.012,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

	Zahl der Empfänger	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon			
Ranger und Fachkräfte mit Monitoringaufgaben	5/5	0,4	0,4
Feldaufwandsentschädigung für Fachpersonal Landwirtschaftsverwaltung	0/2	-	0,3
Feldaufwandsentschädigung für Fachkräfte Naturschutz	12/12	2,1	1,8

Zu 03 08/428 41

Der Ansatz umfasst den voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen Abgeltung von Mehrarbeiten infolge des Ukraine-Konflikts sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

Zu 03 08/429 01

Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Ökologischen Jahr bei der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

Zu 03 08/459 01

Aus diesem Ansatz können Maßnahmen zur Fortbildung der Prüfer bezahlt und zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 08/511 01

Der Ansatz umfasst auch Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern und eines „New Work-Budgets“ (Sonderbudget für besondere Bedarfe, z. B. besondere Ausstattung, zweckgebunden für sog. "Quick-Wins").

2024 gegenüber 2023:

Mehr 830,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern. Im Ansatz berücksichtigt ist auch die Umsetzung von 28,0 Tsd. € von 08 40/511 01 zur Deckung des laufenden Aufwands anlässlich acht zusätzlicher Stellen für sog. Heimatenergien sowie 511,0 Tsd. € als Mehrbedarf an Ausstattung in Folge von Stellenmehrungen in 2023.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	490,7	490,7	A	490,7
					B	458,1
					C	333,8
514 11-3	012	Dienst- und Schutzkleidung	152,0	152,0	A	152,0
					B	73,2
					C	186,2
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.200,0	7.200,0	A	7.200,0
					B	6.404,7
					C	5.976,1
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.200,0	3.200,0	A	2.800,0
					B	2.703,0
					C	2.160,4
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 37.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	7.450,0	A	7.502,6
					B	4.448,6
					C	3.833,3
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	150,0	150,0	A	150,0
					B	108,8
					C	106,6
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	255,0	255,0	A	255,0
					B	254,3
					C	204,6
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.711,5	2.711,5	A	2.711,5
					B	3.480,3
					C	5.190,8
526 11-9	012	Kosten für Sachverständige bei Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 05.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	3.805,7
					C	2.871,8
526 13-7	012	Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	4,7	4,7	A	4,7
					B	2,7
					C	3,6
526 21-7	012	Kosten der Beweiserhebung	3,3	3,3	A	3,3
					B	0,1
					C	0,6
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.555,5	1.555,5	A	1.555,5
					B	1.209,8
					C	739,8
529 01-8	012	Zur Verfügung der Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,6	16,6	A	16,6
					B	13,5
					C	13,4
531 01-4	012	Herausgabe amtlicher Blätter und von Fachveröffentlichungen	4,7	4,7	A	4,7
					B	4,7
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	265,0	265,0	A	265,0
					B	38,4
					C	27,7
533 01-2	012	Kosten der Ersatzvornahme im gewerbeaufsichtlichen Verfahren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 06.</i>	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
536 01-9	012	Kosten der Messekommissionen und von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Großbaustellen	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,0

Erläuterungen

Zu 03 08/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	289,3	289,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	201,4	201,4
Zusammen	490,7	490,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	490,7	490,7
Personalausgaben	1.725,0	1.763,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	255,0	255,0
Zusammen	2.470,7	2.508,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	133	133	121	120	83
Katstrophenschutzfahrzeuge	7	7	7	7	6
Unimog, Schlepper, Räumfahrzeuge	3	4	3	3	-

Zu 03 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen und Ähnliches.

Zu 03 08/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere auf Grund gestiegener Energiepreise sowie für neue Mietobjekte bei den Regierungen.

Zu 03 08/518 01

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 10.000,0 Tsd. € werden für laufende Anmietungen der Regierungen benötigt. Für 2024 werden weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.000,0 Tsd. € für die Regierung von Oberbayern für die Nachfolgeeinrichtung Hofmannstr. 51 in München benötigt sowie in Höhe von 15.000,0 Tsd. € für die Regierung von Schwaben für die Anmietung des Dienstgebäudes Halderstr. 21 in Augsburg benötigt.

Zu 03 08/526 11

Kosten für Sachverständige, insbesondere im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben, soweit nicht die Auslagerenerstattung des Kostenschuldners unmittelbar an den Sachverständigen erfolgt (vgl. Erläuterung zu 111 02).

Zu 03 08/526 13

Kosten der Regierungen für die unmittelbare Inanspruchnahme fremder Einrichtungen (z. B. Labore, Röntgeninstitute; auch Kosten für die Überlassung von Befunden) bei der Beurteilung der Dienstunfähigkeit und der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten und Richter. Die Kosten für notwendige ergänzende Untersuchungen oder Gutachten trägt die Beschäftigungsbehörde.

Zu 03 08/526 21

Kosten für die Beweiserhebung im gewerbeaufsichtlichen Verfahren und für die Durchführung von Testspielen bei Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu 03 08/531 01

Kosten für

- die Herausgabe des Regierungsamtsblattes, des amtlichen Schulanzeigers und sonstiger amtlicher Blätter,
- Fachveröffentlichungen zur Unterrichtung von Behörden, Mandatsträgern, Schulen, Verbänden und der Öffentlichkeit sowie
- Veröffentlichungen im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

Zu 03 08/536 01

Kosten für Messebüros und die Maschinenschutzkommission.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.500,0	1.500,0	A	1.350,0
					B	1.541,0
					C	1.311,0
547 02-5	012	Sachbedarf für Zustandserfassungen in künftigen Naturschutzgebieten	200,0	200,0	A	200,0
					B	8,9
					C	65,1
547 03-4	012	Sachbedarf für die Außenstelle "Biosphärenreservat Rhön"	52,6	52,6	A	52,6
					B	71,4
					C	34,7
547 05-2	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 526 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	135,0	140,0	A	100,0
					B	98,8
					C	65,6
547 10-5	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen (nach BImSchG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 07.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	012	Erstattung von Verwaltungsleistungen an das Land Hessen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	---	A	---
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,9
					C	0,9
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	20,0
					C	20,0
671 01-4	012	Betriebskostenzuschuss der Regierung von Schwaben für die Kindertagesstätte St. Gregor in Augsburg	10,0	10,0	A	10,0
					B	10,0
					C	10,0
684 01-9	012	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude der Regierung von Oberbayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	-49,9
					C	-19,4
685 01-8	012	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 350,0 Tsd. € zu Lasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	25,6
					C	37,5

Erläuterungen

Zu 03 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen aufwendiger werdender Maßnahmen zur Personalgewinnung.

Zu 03 08/547 03

Laufender Sachausgabebedarf der Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön.

Zu 03 08/547 05

Insbesondere zur Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf bei laufenden Planfeststellungsverfahren insbesondere bei der Regierung von Oberbayern.

Zu 03 08/547 10

Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen zur Anlagenüberwachung nach BlmSchG.

Die Kosten sind dem Staat von den Anlagenbetreibern zu erstatten (vgl. 111 07).

Zu 03 08/632 01

Für die Erweiterung des Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Überwachungsmaßnahmen nach § 56a Abs. 3 Satz 1 AufenthG ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder mit dem Land Hessen vorgesehen. Dadurch wird die derzeit im Bereich der Justiz eingesetzte elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ; sog. elektronische Fußfessel) erweitert. Sofern sich aufgrund der Erweiterung der Vereinbarung ein zusätzlicher nicht durch die bisherigen Regelungen abgedeckter Aufwand ergeben sollte, wird dieser aus diesem Titel gedeckt.

Bis zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird das Land Hessen nach Amtshilferecht tätig. Die hiernach zu erstattenden besonderen Aufwendungen werden ebenfalls aus 632 01 bezahlt.

Zu 03 08/633 01

Erfüllung alter Verträge und rechtsbegründeter Herkommen.

Zu 03 08/633 05

Erstattung an den Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung von Personal für die Weinprüfstelle.

Zu 03 08/671 01

Übernahme eines Anteils am Betriebskostendefizit der Betriebskindertagesstätte "Kinderhaus St. Gregor-Jugendhilfe" in Augsburg bei einer Mitbelegung durch Kinder von Beschäftigten der Regierung von Schwaben.

Zu 03 08/684 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Siehe auch Haushaltsvermerk bei 124 01.

Zu 03 08/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Erhöhung der Bezuschussung der Kantinenbetriebe bei den Regierungen ermöglicht werden.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.938,0	2.918,0	A	3.018,0
					B	691,0
					C	1.578,2
710 00-8	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.154,4	7.950,0	A	6.760,0
					B	1.633,9
					C	2.005,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	44,3
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Fernsprechanlagen, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.501,7
					C	788,3
		Titelgruppen				
		51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte und Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen im Auftrag der Regierung von Oberbayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 51-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	296,0	296,0	A	296,0
					B	47,4
					C	48,4
428 51-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Beihilfen für die Arbeitnehmer werden abweichend von Nr. 5.2 DBestHG bei 03 02/441 64 verrechnet.</i>	598,0	651,2	A	502,0
					B	513,3
					C	528,4
459 51-1	012	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	27,3	27,3	A	27,3
					B	42,5
					C	49,8
812 51-3	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,4	8,4	A	8,4
		Summe der Titelgruppe	929,7	982,9	A	833,7
					B	603,2
					C	626,7

Erläuterungen

Zu 03 08/701 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Regierung von Oberbayern		
Sanierung bzw. Erneuerung von Fenstern	350,0	200,0
Regierung von Niederbayern		
Ochsenstallgebäude, Sanierung bzw. Erneuerung der Fenster	-	600,0
Regierung von Oberfranken		
Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung	470,0	-
Regierung von Unterfranken		
Erneuerung der Beleuchtung in den Büros	500,0	500,0
Regierung von Schwaben		
Dienstgebäude Fronhof 10, Erneuerung der Heizungsanlage	1.000,0	1.000,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen	400,0	400,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	218,0	218,0
Zusammen	2.938,0	2.918,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 80,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 08/811 01	2024	2025
		Tsd. €
Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
VW Tiguan, Bj. 2014, km-Stand: 67.000, 103 kW		70,0
2025		
Erstbeschaffung		
Multifunktionsfahrzeug zum Räumen, Streuen, Kehren und Saugen (Benzin)		55,0

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der budgetierten Ansätze bzw. aus Ausgaberesten.

Zu 03 08/812 01
Veranschlagt sind:
Erstbeschaffung sowie Erneuerung von Geschäftszimmerausstattungen (inkl. ergonomischer Ausstattung), Konferenz- und Besprechungsräumen sowie von Sitzungssälen, Ausstattung von Registraturen, Poststellen, Druckereien und Kantinen sowie Erneuerung von Kopiergeräten, Zeiterfassungssystemen u. a.

2024 gegenüber 2023:
Im Ansatz berücksichtigt ist auch die Umsetzung von 48,0 Tsd. € von 08 40/511 01 für einmalige Investitionen zur Arbeitsplatzausstattung anlässlich acht zusätzlicher Stellen für sog. Heimatenergien.

2025 gegenüber 2024:
Im Ansatz berücksichtigt ist auch die Rückumsetzung von 48,0 Tsd. € zu 08 40/511 01 wegen Investitionen zur Arbeitsplatzausstattung anlässlich acht zusätzlicher Stellen für sog. Heimatenergien.

Zu 03 08/51
Die nach der Approbationsordnung für Ärzte und Zahnärzte vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen werden von den Prüfungsämtern durchgeführt, die bei den Hochschulen mit medizinischen Fakultäten angesiedelt sind und dabei im Auftrag der Regierung von Oberbayern tätig werden; vgl. § 2 Abs. 2 der VO über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe vom 17.12.1996 (GVBl. S. 549).

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei</i>				
		<i>Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-1	012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.130,1	2.366,9	A	2.684,5
					B	2.624,5
					C	2.285,8
514 99-8	012	Verbrauchsmittel	161,8	196,6	A	180,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 140,0</i>			B	183,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 70,0</i>			C	134,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
518 99-4	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2.195,2	2.826,8	A	930,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.145,0</i>			B	2.159,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.750,0</i>			C	1.921,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
525 99-5	012	Aus- und Fortbildung	202,9	204,5	A	40,3
					B	36,9
					C	8,5

Erläuterungen

Zu 03 08/99

Die Regierungen sind flächendeckend mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Serverdienste (Mail-Server, Datenbankserver), Fachanwendungen und Informationsangebote im Behördennetz, Intranet und Internet nutzen.

Personal im Kap. 03 08, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
Plan-Beamte			
A 13	8,6	7,7	7,7
A 12	14,9	13,2	12,2
A 11	8,0	10,0	9,0
A 10	10,5	14,5	19,5
A 9 + AZ	3,0	3,0	2,0
A 9	6,1	5,7	5,7
A 8	1,0	-	-
A7	0,8	0,8	0,8
Summe	52,8	54,8	56,8
Arbeitnehmer			
E 13	1,0	1,0	1,0
E 12	2,0	1,0	1,0
E 11	10,4	10,4	9,4
E 10	13,0	15,0	16,0
E 9a	8,9	9,4	9,4
E 9	19,0	21,0	21,0
E 8	8,0	12,0	7,0
Summe	62,3	69,8	64,8
Insgesamt	115,1	124,6	121,6

Zu 03 08/511 99

2024 gegenüber 2023:

629,4 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
75,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen insbesondere zur Beschaffung der Ausstattung mobiler Arbeitsplätze (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12),
<u>554,4 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

311,8 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
75,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen,
<u>236,8 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 08/514 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 18,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 34,8 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/518 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.264,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen neu zu beschaffender Office Lizenzen für die Regierungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 631,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen neu zu beschaffender diverser Software-Lizenzen.

Zu 03 08/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 162,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere für Schulungen im Bereich IT-Sicherheit und Digitalisierung.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 99-4	012	Ausgaben für Sachverständige	502,3	67,5	A	25,0
					B	1,5
					C	4,3
534 99-4	012	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	745,5	733,1	A	50,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	89,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	93,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
701 99-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	30,0	A	125,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	304,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	684,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 03 08/526 99

2024 gegenüber 2023:

27,3 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
450,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen insbesondere für Beratungs- bzw. Consultingleistungen bei der digitalen Transformation im Bereich des Asylwesens (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12),
477,3 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

15,2 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
450,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen,
434,8 Tsd. €	weniger.

Zu 03 08/534 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 695,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Vergabe zur Erstellung einer Programmierplattform für alle Regierungen sowie Aufträge zur Softwareentwicklung OZG und Umsetzung Formularassistent.

Zu 03 08/701 99

Für die Erneuerung der LuK-Verkabelung bei Dienstgebäuden der Regierungen von Oberfranken und Schwaben.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 99-7	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 677,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 162,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.028,7	3.041,1	A	4.465,2
					B	3.250,4
					C	1.820,2
Summe der Titelgruppe			10.966,5	9.466,5	A	8.500,3
					B	8.649,3
					C	6.953,3
Gesamtausgaben			351.926,5	360.800,9	A	338.596,8
					B	310.626,7
					C	294.920,6
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			23.036,9	23.036,9	A	21.332,1
					B	29.417,4
					C	25.166,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			86,4	86,4	A	74,0
					B	75,8
					C	95,1
Gesamteinnahmen			23.123,3	23.123,3	A	21.406,1
					B	29.493,2
					C	25.261,9
Personalausgaben			296.591,1	307.246,9	A	288.458,4
					B	269.144,2
					C	256.568,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			37.174,4	37.575,0	A	33.730,3
					B	34.050,6
					C	31.426,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			31,5	31,5	A	31,5
					B	6,6
					C	49,0
Baumaßnahmen			11.092,4	10.898,0	A	9.903,0
					B	2.628,9
					C	4.268,4
Sonstige Sachinvestitionen			7.037,1	5.049,5	A	6.473,6
					B	4.796,4
					C	2.608,5
Gesamtausgaben			351.926,5	360.800,9	A	338.596,8
					B	310.626,7
					C	294.920,6
Zuschuss			328.803,2	337.677,6	A	317.190,7
					B	281.133,5
					C	269.658,7

Erläuterungen

Zu 03 08/812 99

Der Ansatz umfasst den flächendeckenden Austausch von PCs mit Notebooks, (Neu-)Beschaffung von (Antiviren-)Software, Ausstattung weiterer Mitarbeiter sowie diverser Digitalisierungsprojekte.

2024 gegenüber 2023:

378,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
33,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,
975,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen insbesondere zur Beschaffung der Ausstattung mobiler Arbeitsplätze (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12),
<u>563,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.012,6 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
975,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen,
<u>1.987,6 Tsd. €</u>	weniger.

Übersicht

über die in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Regierungen:

Kapitel	05 10 Schul- aufsicht Tsd. €	07 10 Wirt- schaft Tsd. €	08 35 Land- wirtschaft Tsd. €	09 21 Bauabtei- lungen Tsd. €	12 30 Veterinär- wesen Tsd. €	12 31 Umwelt- fragen Tsd. €	12 32 Gewerbe- aufsicht Tsd. €	14 30 Gesund- heit Tsd. €
2024								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	13.310,7	16.406,3	4.457,0	15.969,7	3.536,3	15.898,0	25.489,6	9.966,5
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	-	-	-	28,1	64,8	-	20,0
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	13.310,7	16.406,3	4.457,0	15.969,7	3.564,4	15.979,1	25.489,6	9.986,5
Zuschuss	13.310,7	16.406,3	4.457,0	15.969,7	3.564,4	15.979,1	25.489,6	9.986,5
2025								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	13.734,1	16.928,2	4.599,3	16.480,9	3.633,1	16.928,6	26.573,3	10.032,8
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	-	-	-	28,1	64,8	-	20,0
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	13.734,1	16.928,2	4.599,3	16.480,9	3.661,2	17.009,7	26.573,3	10.052,8
Zuschuss	13.734,1	16.928,2	4.599,3	16.480,9	3.661,2	17.009,7	26.573,3	10.052,8

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	012	Kosten und Benutzungsgebühren, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 21.</i>	275.000,0	275.000,0	A	270.000,0
					B	273.721,7
					C	270.327,8
111 02-9	012	Sonstige Gebühren, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.100,0	3.100,0	A	3.100,0
					B	2.848,8
					C	3.127,9
112 02-8	012	Zwangsgelder	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
					B	2.731,4
					C	3.663,3
112 03-7	012	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Der Vermerk bei 112 05 gilt auch für 112 03.</i>	9.000,0	9.000,0	A	12.000,0
					B	9.304,1
					C	12.912,1
112 05-5	012	Geldbußen und Verwarnungsgelder, die den Gemeinden zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, die Einnahmen eines Haushaltsjahres vorläufig in Höhe der betreffenden Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das jeweilige Vorjahr zu buchen. Diese Buchung ist im darauf folgenden Jahr aufgrund und in Höhe der Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das betreffende Haushaltsjahr richtig zu stellen.</i>	96.000,0	96.000,0	A	78.000,0
					B	99.933,0
					C	65.647,0
119 12-9	012	Verwertungserlöse <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,0
119 49-6	012	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	6,3
					C	7,3
124 01-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	1,1
					C	1,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 09

Die Landratsämter sind Staatsbehörden, soweit sie Aufgaben des Staates, und Kreisbehörden, soweit sie Aufgaben des Landkreises zu erledigen haben (Art. 37 der Landkreisordnung - LKrO). Sie sind für jeden Landkreis eingerichtet (Art. 1, 7, 37 LKrO). Es bestehen 71 Landratsämter. Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Als Staatsbehörden obliegen ihnen staatliche Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen, insbesondere aus denen der Staatsministerien

- des Innern, für Sport und Integration,
- für Wohnen, Bau und Verkehr,
- für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie,
- für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus,
- für Familie, Arbeit und Soziales,
- für Unterricht und Kultus,
- für Gesundheit, Pflege und Prävention,
- und für Umwelt und Verbraucherschutz.

Sie sind Kreisverwaltungsbehörden und in der Regel die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Sie üben die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Für die Landratsämter als Staatsbehörden weist der Freistaat Bayern staatliche Beamte zu (Art. 37 Abs. 3 LKrO).

Die Stellen sind grundsätzlich im Kap. 03 09 ausgebracht.

In den Epl. 12 und 14 sind die Stellen für das Fachpersonal der vierten Qualifikationsebene bei den Landratsämtern als Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit den komplementären Ausgabemitteln veranschlagt.

Das Verwaltungspersonal für die Landratsämter in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23.12.1995 (GVBl. S. 843) von den Landkreisen getragen.

Zur Unterbringung des Landratsamtes hat der Freistaat Bayern den Landkreisen staatliche Amtsgebäude kostenlos übergeben oder ihnen in staatlichen Ämtergebäuden Räume kostenlos überlassen (Rahmenvereinbarung vom 31.07.1959).

Im Übrigen tragen die Landkreise den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt; sie werden dafür durch Finanzausweisungen entschädigt (Art. 53 Abs. 2 der LKrO, Art. 7 und 9 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz - BayFAG).

Zu 03 09/111 01

Kosten der Landratsämter als Staatsbehörden; das Kostenaufkommen wird im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen, vgl. Erläuterung zu 13 10/613 21.

Die Einnahmen aus den Kosten der Bußgeldbescheide sind bei 112 03 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/111 02

Einnahmen - insbesondere Rechnungsprüfungsgebühren -, die dem Freistaat Bayern verbleiben.

Zu 03 09/112 02

Die von den Landratsämtern als Staatsbehörde festgesetzten Zwangsgelder verbleiben dem Freistaat Bayern.

Zu 03 09/112 03

Einnahmen aus Geldbußen und Kosten der Bußgeldbescheide sowie Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen werden (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 05

Geldbußen und Verwarnungsgelder der Gemeinden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs überlassen werden (Art. 7 BayFAG). Hier werden auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr usw. ausgewiesen (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/119 12

Einnahmen aus der Verwertung von Gegenständen, die im Bußgeldverfahren eingezogen werden.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
281 11-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
341 01-2	012	Beiträge des Landkreises Lindau (Bodensee) für Bauausgaben am Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4 <i>Vgl. Vermerk bei 519 01 und 701 01.</i>	---	---	A	---
					B	11,8
382 01-2	891	Vergütungen für Dienstwohnungen, die an die Landkreise abzuführen sind <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	6,4	6,4	A	6,1
					B	6,3
					C	6,1
		Gesamteinnahmen	385.921,4	385.921,4	A	365.921,1
					B	388.565,5
					C	355.692,5
		Ausgaben				
		Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Lasten von Kap. 03 08 gedeckt werden.				
		Personalausgaben				
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vermerk bei 428 01 gilt entsprechend.</i>	214.507,7	225.575,0	A	213.822,3
					B	195.378,0
					C	187.746,5
422 21-0	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	13.946,0	14.406,4	A	11.114,9
					B	11.486,8
					C	10.020,4
422 31-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	246,6	254,4	A	270,5
					B	235,1
					C	261,4
422 41-6	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	400,0	400,0	A	200,0
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	65,0	65,0	A	65,0
					B	12,0
					C	17,5
427 41-1	012	Praktikantenvergütungen	7,0	7,0	A	8,0

Erläuterungen

Zu 03 09/231 01

Erstattung von Dienstbezügen für abgeordnete Beamte durch den Bund.

Zu 03 09/341 01

Das Landratsamt ist zusammen mit dem Amtsgericht im Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, untergebracht. Nach dem Benutzungsvertrag muss sich der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Bauausgaben für das Ämtergebäude beteiligen.

Zu 03 09/Ausgaben

Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis 100,0 Tsd. € aus dem Ausgaben-Budget des Kap. 03 08 gedeckt werden, da aufgrund des geringen Budget-Volumens ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mittelbedarf nicht geleistet werden kann.

Zu 03 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulage, Technikzulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	346/349	30,2	30,5
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beamte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	422/427	33,4	34,1
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	103/110	18,7	21,7
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	208/240	19,1	22,1
Meisterzulage Veterinärassistenten	81/83	81,2	85,3
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	348/349	363,1	364,3
Meisterzulage fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft	32/33	27,9	30,1

Zu 03 09/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen. Von den veranschlagten Ausgaben sind im Jahr 2024 bis zu 42,0 Tsd. € und im Jahr 2025 bis zu 58,0 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

Zu 03 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 09/422 41

Mehrarbeitsvergütung insbesondere für Beamte, die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise infolge des Ukraine-Konflikts eingesetzt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 09/427 01

Freiwillige Vergütungen an Fachhochschulstudenten des Fachbereichs Sozialwesen für praktische Studiensemester.

Zu 03 09/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 01-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Bei einer aus Wirtschaftlichkeitsgründen gebotenen Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen können aus dem Ansatz auch Zahlungen an die Landkreise bis zur Höhe der hierdurch entstehenden anteiligen personalbezogenen Aufwendungen, höchstens jedoch der infolge Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen im Staatshaushalt eingesparten Personalausgaben, geleistet werden, soweit dem Freistaat Bayern gemäß § 6 Abs. 1 des Eingliederungsgesetzes die Personalgestaltung obliegt. Dies gilt auch, wenn auf Grund der individuellen Ermäßigung der Arbeitszeit staatlicher Bediensteter das für die Erfüllung der Dienstaufgaben der Gesundheitsämter benötigte Personal insoweit vorübergehend durch die Landkreise zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um die Ausschöpfung nicht besetzter geringfügiger Stellenreste handelt, für die keine staatlichen Bediensteten zugewiesen werden können.</i>	53.533,8	54.912,5	A	50.897,1
					B	47.632,6
					C	42.034,6
428 11-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.</i>	28,5	28,5	A	28,5
					B	98,7
					C	9,1
428 41-0	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	98,6	98,6	A	98,6
					B	46,2
					C	37,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
519 01-8	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	18,6
527 01-8	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	80,0	80,0	A	102,2
					B	43,0
					C	54,1
533 01-0	012	Ausgaben aus Verwertungserlösen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 12.</i>	---	---	A	---
546 49-9	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A	250,0
					B	150,3
					C	148,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	33,0	33,0	A	31,2
					B	27,0
					C	17,3
Baumaßnahmen						
701 01-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	10/8	0,9	0,7
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beschäftigte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	130/120	10,5	9,7
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	24/20	2,3	1,8
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	109/103	10,0	9,6

Mit dem Haushaltsvermerk werden Leistungen an die Landkreise ermöglicht, wenn durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen der Gesundheitsämter vom Freistaat zu stellendes Personal eingespart werden kann. Weiter können Zahlungen an die Landkreise geleistet werden, wenn die vom Staat zu gewährleistende Mindestbesetzung wegen Nichtbesetzung von geringfügigen Stellenresten nicht erfüllt werden kann und der Landkreis für diesen Fall Personal zur Verfügung stellt.

Zu 03 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 09/428 41

Überstundenvergütung insbesondere für Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Flüchtlingskrise infolge des Ukraine-Konflikts eingesetzt werden.

Zu 03 09/511 01

Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung u. a.

Zu 03 09/527 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 22,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 09/633 01

Erstattungsleistungen an Landkreise für Vorlesekräfte von schwerbehinderten Beamten.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Abführung der Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen an die Landkreise nach § 6 der Rahmenvereinbarung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	6,4	6,4	A	6,1
					B	6,3
					C	6,1
		Gesamtausgaben	283.177,6	296.091,8	A	276.919,4
					B	255.182,0
					C	240.894,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	385.915,0	385.915,0	A	365.915,0
					B	388.547,5
					C	355.686,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6,4	6,4	A	6,1
					B	18,0
					C	6,1
		Gesamteinnahmen	385.921,4	385.921,4	A	365.921,1
					B	388.565,5
					C	355.692,5
		Personalausgaben	282.833,2	295.747,4	A	276.504,9
					B	254.936,9
					C	240.668,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	305,0	305,0	A	377,2
					B	211,9
					C	202,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33,0	33,0	A	31,2
					B	27,0
					C	17,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	6,4	6,4	A	6,1
					B	6,3
					C	6,1
		Gesamtausgaben	283.177,6	296.091,8	A	276.919,4
					B	255.182,0
					C	240.894,6
		Überschuss	102.743,8	89.829,6	A	89.001,7
					B	133.383,5
					C	114.797,9

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	5,0
					B	22,4
					C	8,7
112 01-7	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	25,0	25,0	A	50,0
					B	12,3
					C	8,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-0	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	10,0	10,0	A	10,0
					B	11,3
					C	19,6
Gesamteinnahmen			45,0	45,0	A	65,0
					B	46,0
					C	36,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.568,2	2.083,8	A	1.418,4
					B	1.386,9
					C	1.370,8
428 01-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	487,9	503,9	A	532,6
					B	468,2
					C	514,3
428 11-4	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	34,0	34,0	A	10,0
					B	8,2
					C	4,7
453 01-4	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	72,0	72,0	A	65,0
					B	54,5
					C	65,6
517 01-8	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	38,0	38,0	A	30,0
					B	25,1
					C	22,8
517 05-4	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	45,0	45,0	A	35,0
					B	25,7
					C	26,2
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A	110,0
					B	106,5
					C	106,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 10

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.07.2011, GVBl. S. 307, wurde das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 01.08.2011 als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 38 Abs. 6 BDSG für die Kontrolle der Durchführung des Datenschutzes bei nicht-öffentlichen Stellen bestimmt. Zudem nimmt das Landesamt weitere Aufgaben im Vollzug des BDSG und des Ordnungswidrigkeitenrechts wahr.

Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für das Landesamt für Datenschutzaufsicht erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel veranschlagt, die das Landesamt im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaften kann.

Einzelheiten einer Inanspruchnahme von Servicefunktionen der Regierung von Mittelfranken sind durch eine Verwaltungsvereinbarung der beiden Behörden geregelt.

Zu 03 10/112 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 10/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen Anmietung weiterer Räumlichkeiten.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
518 11-5	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	16,0	16,0	A	9,0
					B	6,0
					C	3,3
519 01-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,2
527 01-6	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0	30,0	A	53,4
					B	11,0
					C	2,8
529 01-4	012	Zur Verfügung des Landesamts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,1	1,1	A	1,1
					B	0,8
					C	0,9
531 11-8	012	Fachveröffentlichungen	5,0	5,0	A	7,4
					B	2,2
					C	0,7
532 11-7	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-7	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,0	12,0	A	10,5
					B	13,7
					C	1,7
Baumaßnahmen						
701 01-4	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,0	21,0	A	21,0
					B	13,8
					C	25,8
812 35-0	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	135,0	135,0	A	87,2
					B	32,6
					C	21,4
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel die TG 60 bei Kap. 06 21 verstärkt werden.</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 138,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Gesamtausgaben			2.600,2	3.131,8	A	2.395,6
					B	2.155,3
					C	2.167,5

Erläuterungen

Zu 03 10/527 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 23,4 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 10/531 11

Kosten für Tätigkeitsberichte.

Zu 03 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 10/812 35

Beschaffung von Hardware (mobile Endgeräte, Mobiltelefone, Drucker, Zusatzbildschirme usw.).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 47,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf nach Übernahme der IT von der Regierung von Mittelfranken durch das LDA insbesondere wegen weiterer Anschaffungen von mobilen Arbeitsplätzen sowie Ausbau des LDA-Cyberlabors.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	35,0	35,0	A	55,0
					B	34,7
					C	17,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	11,3
					C	19,6
		Gesamteinnahmen	45,0	45,0	A	65,0
					B	46,0
					C	36,9
		Personalausgaben	2.090,1	2.621,7	A	1.961,0
					B	1.863,3
					C	1.889,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	354,1	354,1	A	326,4
					B	245,5
					C	230,5
		Sonstige Sachinvestitionen	156,0	156,0	A	108,2
					B	46,4
					C	47,1
		Gesamtausgaben	2.600,2	3.131,8	A	2.395,6
					B	2.155,3
					C	2.167,5
		Zuschuss	2.555,2	3.086,8	A	2.330,6
					B	2.109,3
					C	2.130,6

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	249	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					C	0,4
112 01-5	249	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	1,6
					C	0,3
119 49-2	249	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	51,4
					C	40,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	249	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	122,5
					C	64,9
232 01-0	249	Sonstige Erstattungen der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	20,0
					C	52,2
232 02-9	249	Erstattungen der Länder für Verfahrensentwicklungen <i>Vgl. Vermerk bei 812 35.</i>	---	---	A	---
					B	34,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 11

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen vom 24.07.2018 (GVBl. S. 612)). Es hat Dienstsitze in Ingolstadt/Manching und in München.

Das LfAR erfüllt gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz - AGAufenthG) als Ausländerbehörde landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften.

Durch die Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden operativen Aufgaben nimmt das LfAR im Rahmen von § 5 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR – vom 27.08.2018 (GVBl. S. 714, 738, BayRS 26-1-1-I), die zuletzt durch Verordnung vom 15.11.2023 (GVBl. S. 616) geändert worden ist. Vor allem folgende landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahr:

- die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten,
- die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden,
- die Organisation und Koordinierung von Einzel- und Sammelabschiebungen,
- die operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassten Behörden, Organisationen und Einrichtungen,
- die Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme,
- die Zentralstelle Ausländerextremismus,
- die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Asylbewerber,
- den Betrieb einer kombinierten Transit- (gemäß DVAsyl) und Abschiebungshafteinrichtung (gemäß Art. 2a AGAufenthG) auf dem Gelände des Flughafens Franz Josef Strauß München.

Zu 03 11/231 01

Erstattungen des Bundes und von FRONTEX für Rückführungsmaßnahmen.

Zu 03 11/232 01

Erstattungen der Länder für Rückführungsmaßnahmen.

Zu 03 11/232 02

Beteiligungen der Länder an den Kosten der Verfahrensentwicklung für die Nutzung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware).

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
51 Einnahmen für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung						
124 51-0	249	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> 1. <i>Räumlichkeiten, die insbesondere im Transitbereich in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung des Landesamts für Asyl und Rückführungen (einschließlich Ausweich- und Zusatzeinrichtungen) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren</i> - von Behörden und Körperschaften oder - für die Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung müssen von den Nutzern nicht erstattet werden. 2. <i>Darüber hinaus können in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	230,1
					C	158,0
Ausgaben						
Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Sachausgaben für die Zentralen Ausländerbehörden werden zu Lasten Kap. 03 08 verbucht. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.						
Personalausgaben						
422 01-0	249	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.918,3	4.192,7	A	3.319,3
					B	3.689,8
					C	3.207,7
422 21-6	249	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	4,5	72,7	A	

Erläuterungen

Zu 03 11/124 51

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere für Bundesbehörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundespolizei (BuPol) am Flughafen München gewährt werden. Darüber hinaus kann beispielsweise auch die unentgeltliche Überlassung für die Betreuung und Nutzung durch Ehrenamtliche und Sozialverbände erfolgen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten wird verzichtet.

Zu 03 11/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 11/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen. Von den veranschlagten Ausgaben sind bis zu 4,5 Tsd. € jährlich für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 31-4	249	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	147,9	152,6	A	3,4
					B	141,0
					C	3,3
422 41-2	249	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	50,0	50,0	A	50,0
428 01-4	249	Entgelte der Arbeitnehmer	5.140,9	5.309,9	A	4.833,6
					B	4.934,0
					C	4.667,5
428 11-2	249	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-6	249	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	30,0	A	30,0
					B	0,6
					C	1,2
453 01-2	249	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	32,4	32,4	A	36,9
					C	1,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	249	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300,0	300,0	A	300,0
					B	307,5
					C	257,1
514 01-9	249	Haltung von Dienstfahrzeugen	55,1	55,1	A	55,1
					B	42,9
					C	34,1
514 11-7	249	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	1,1	A	1,1
					B	21,1
					C	0,7
517 01-6	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	200,0	A	200,0
					B	249,0
					C	90,9
517 05-2	249	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	158,9	158,9	A	158,9
					B	73,4
					C	8,7
518 01-5	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.570,0	1.705,0	A	1.290,0
					B	1.310,9
					C	1.409,5
518 11-3	249	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	224,3	224,3	A	224,3
					B	208,1
					C	246,4
518 18-6	249	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A	40,0
					B	31,6
					C	22,2
519 01-4	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75,0	75,0	A	75,0
					B	2,7
					C	176,9

Erläuterungen

Zu 03 11/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 11/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 11/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 11/453 01

Veranschlagt sind Kosten für Abordnungen von Beamten gemäß einer Übereinkunft der Bundesländer mit dem Bund für eine länderübergreifende Koordinierung zur Unterstützung von Rückkehrhilfen und -aktionen sowie deren anteilige Umzugskostenvergütungen nach dem BayUKG.

Zu 03 11/511 01

Veranschlagt sind die Mittel für den Bedarf der Dienststellen des Landesamts sowie die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu 03 11/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	31,1	31,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	24,0	24,0
Zusammen	55,1	55,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	55,1	55,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0	40,0
Zusammen	95,1	95,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	10	10	8
Anhänger	1	1	1	1	-

Zu 03 11/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für staatliches Bewachungspersonal, Hausmeister und Kraftfahrer.

Zu 03 11/517 01

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Betriebskostenvorauszahlungen, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 03 11/518 01

Veranschlagt ist die Miete für das Dienstgebäude in München-Ramersdorf.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 280,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 135,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen der Mieterhöhung durch Wertsicherungsklausel.

Zu 03 11/518 11

Veranschlagt sind Kopiergeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Facility-Software Pflegeverträge sowie Wartungsvertragsleistungen für die Telekommunikationsanlagen für die Ausstattung der Dienststellen des Landesamts.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Systemwartungskosten und Softwarewartungsdienste	27,6	27,6
Miete- und Beratervertragsleistungen für eAkte	19,6	19,6
Mieten für Multifunktionsgeräte	27,7	27,7
Wartungsvertragsleistungen Telekommunikationsanlagen	17,1	17,1
Softwarepflege Facility-Software	8,4	8,4
Auswertung mobiler Datenträger (Lizenzen, Support)	123,9	123,9
Zusammen	224,3	224,3

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
526 11-3	249	Ausgaben für Sachverständige	1,1	1,1	A	1,1
					C	3,4
527 01-4	249	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	104,0	104,0	A	104,0
					B	70,8
					C	41,3
532 11-5	249	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	15,8
533 01-6	249	Abschiebekosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01 und 232 01. Erstattungen aufgrund von §§ 66 ff. AufenthG dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.625,0	4.625,0	A	4.625,0
					B	2.616,8
					C	2.592,7
546 49-5	249	Vermischte Verwaltungsausgaben	105,0	105,0	A	105,0
					B	38,0
					C	64,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	249	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	91,3
812 01-8	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
					B	24,5
					C	154,1
812 35-8	249	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02.</i>	3.035,5	285,5	A	289,1
					B	628,7
					C	382,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
514 51-8	249	Gemeinschaftsverpflegung und Verbrauchsmittel sowie Transportkosten	231,0	231,0	A	231,0
					B	90,5
					C	49,8
517 51-5	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Ausgaben für Sicherheit	750,0	750,0	A	750,0
					B	1.143,2
					C	2.349,2

Erläuterungen

Zu 03 11/526 11

Veranschlagt sind insbesondere Dolmetscherkosten.

Zu 03 11/533 01

Veranschlagt sind Abschiebungen durch Sammelcharter- und Linienflüge, Private-Flights sowie Land- und Wasserabschiebungen von allen Flughäfen, Land- und Wassergrenzübergangsstellen der Bundesrepublik Deutschland. Auch die Kosten der Ausreise aus allen Haftarten sind veranschlagt.

Zu 03 11/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 11/812 35

Veranschlagt sind Mittel für die IuK-Ausstattung und Telefonanlagen. Für die Auswertung mobiler Datenträger und die Weiterentwicklung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware) fallen Investitionskosten, Lizenzgebühren und Softwarewartungskosten an.

1. Landesmittel	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Systempflegevertrag Firma Scopeland	180,0	180,0
Betriebskosten IT-DLZ	24,0	24,0
Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen im IT-Bereich	66,5	54,5
Erneuerungsbedarf IuK-Hardware	15,0	27,0
Zusammen	285,5	285,5
 2. Bundesmittel	 2024	
	Tsd. €	
Weiterentwicklungen und externe Entwicklungen, Schnittstellenbetrachtung eGov-Suite	480,0	
Weiterentwicklung des Asyl-Moduls bei gesetzlichen (geforderten) Neuerungen	410,0	
Benötigte Entwicklungen/Schnittstellen zum fehlerfreien Arbeiten z. B. Einbindung PIK, BZR, AZR, SIS 3.0, eAkte Fabasoft-Schnittstelle, eAkte Automatisierungsprojekte, Weiterentwicklung Fachmodul BayAS: PEB-Modul, FGS, AEX, TFS	635,0	
Prozessmanagement (Software, Beratung und Schulung), Konsolidierung/Synchronisierung eAkte bei ZAB/LfAR	475,0	
Erneuerungsbedarf IuK-Hardware (Stand der Technik)	150,0	
Zusammen	2.750,0	

2024 gegenüber 2023:

3,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,
2.750,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12),
2.746,4 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.750,0 Tsd. € wegen Wegfall der Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen.

Zu 03 11/51

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen betreibt auf dem Gelände des Flughafens München eine kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung. Beim Betrieb der Einrichtung wird das Landesamt u. a. durch sonstige private Dienstleister (z. B. für Verpflegung, Reinigung, Wäsche, medizinische Versorgung) unterstützt.

Zu 03 11/514 51

Veranschlagt sind Verpflegung und insbesondere Hygiene- und Körperpflegemittel, Bekleidung und Gebrauchsgüter des Haushalts sowie Transportkosten.

Zu 03 11/517 51

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Heizung, Beleuchtung, Betriebskostenvorauszahlungen, Wartungsverträge für Sicherheits- und Gebäudeausstattungen, Campus-Dienstleistungen für die Flughafen München GmbH, Steuern und Abgaben sowie Geräte.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 51-3	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	160,0	60,0	A	60,0
					B	221,2
					C	138,6
534 51-4	249	Maßnahmen zur medizinischen Versorgung	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	369,3
					C	597,4
701 51-1	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	269,6
		Summe der Titelgruppe	2.141,0	2.041,0	A	2.041,0
					B	1.824,2
					C	5.684,6
		Gesamtausgaben	22.060,0	19.861,3	A	17.882,8
					B	16.354,9
					C	19.113,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	53,1
					C	40,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	177,1
					C	117,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	230,1
					C	158,0
		Personalausgaben	9.324,0	9.840,3	A	8.273,2
					B	8.813,3
					C	7.928,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.600,5	9.635,5	A	9.220,5
					B	6.797,1
					C	10.379,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	269,6
		Sonstige Sachinvestitionen	3.135,5	385,5	A	389,1
					B	744,5
					C	536,6
		Gesamtausgaben	22.060,0	19.861,3	A	17.882,8
					B	16.354,9
					C	19.113,9
		Zuschuss	22.060,0	19.861,3	A	17.882,8
					B	16.124,8
					C	18.955,9

Erläuterungen

Zu 03 11/519 51

Zur Unterhaltung der baulichen Anlagen und Ertüchtigung der Barrierefreiheit in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umbaumaßnahmen aufgrund vorgeschriebener Arbeitsschutzmaßnahmen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.055,0	2.567,0	A	1.800,0
					B	622,6
					C	9,1
119 49-0	246	Vermischte Einnahmen	9,5	9,5	A	1,8
					B	98,8
					C	71,0
124 01-9	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,6	4,6	A	---
					B	4,7
					C	0,1

**Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von
Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 12

Integration ist eine ständige Aufgabe von hoher Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ausgaben für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 03 12 veranschlagt.

Für Asylbewerber und dauerhaft bleibeberechtigte Zuwanderer wird eine einheitliche Beratungsstruktur angeboten. Zudem wird das Ehrenamt durch Fördermaßnahmen weiter gestärkt und die kommunale Ebene unterstützt, z. B. mit Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum. Integrationsmaßnahmen in Ausbildung und Arbeit werden gefördert. Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung werden umgesetzt. Außerdem erfolgen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive niederschwellig besondere Maßnahmen zur Stärkung der Integration. Des Weiteren werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Hausaufgabenhilfe unterstützt.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2, Abs. 4 AufenthG), insbesondere ehemalige afghanische Ortskräfte und besonders gefährdete afghanische Staatsangehörige, unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

In Folge des staatlichen Sofortprogramms des Wohnungspaktes Bayern (1. Säule) sind Wohnplätze für anerkannte Asylbewerber und für heimische Bedürftige zu verwalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind in Kap. 03 12 veranschlagt.

Auf der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10.05.2023 wurde beschlossen, dass der Bund für das Jahr 2023 die an die Länder gezahlte Flüchtlingspauschale um 1 Mrd. € erhöht und diese Mittel für die Digitalisierung der Ausländerbehörden sowie für die Entlastung der Kommunen in den Bereichen Integration und Asyl verwendet werden sollen. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass Länder und Kommunen im Hinblick auf die von ihnen vorgehaltenen Integrationsangebote Verbesserungen vornehmen.

Der auf Bayern entfallende Anteil i. H. v. 158.524,3 Tsd. € steht einmalig in 2024 bereit. Der Ministerrat hat am 01.08.2023 beschlossen, 9 Mio. € als Digitalisierungsmittel im Ausländerwesen staatlicherseits, ca. 30 Mio. € für die Förderung der Integration und 120 Mio. € als einmalige Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für die Kommunen (Integrationspauschale) zu verwenden:

	Ausgaben veranschlagt bei	2024 Tsd. €
Digitalisierungsmittel Ausländerwesen staatlicherseits	03 02/534 01	2.172,0
	03 02/547 08	878,0
	03 08/511 99	75,0
	03 08/526 99	450,0
	03 08/812 99	975,0
	03 11/812 35	2.750,0
	03 13/534 03	<u>1.700,0</u>
Gesamt		9.000,0
Förderung der Integration	03 12/684 52	888,9
	03 12/633 56	778,0
	03 12/684 54	24.057,3
	03 12/684 58	1.122,3
	03 12/686 61	<u>2.677,8</u>
Gesamt		29.524,3
Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale für Kommunen (Integrationspauschale)		
Gesamt	03 12/633 04	<u>120.000,0</u>
Insgesamt		158.524,3

Zu 03 12/111 01

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.255,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.488,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
124 11-7	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Wohnungspakt Bayern) <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO können Räume in Projekten des Wohnungspaktes Bayern Säule 1 für eine Nutzung zur Betreuung, Beratung und Beschulung der Bewohner im staatlichen Interesse unentgeltlich überlassen werden.</i>	2.735,4	2.735,4	A	2.785,0
					B	2.598,4
					C	2.663,0
129 05-0	246	Energieeinspeisevergütungen	2,9	2,9	A	3,0
					B	1,2
					C	3,0
132 01-9	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					C	0,1
182 02-7	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 684 58 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 684 58.</i>	---	---	A	---
					B	16,6
182 03-6	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 686 61 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	---	A	---
					B	29,8
					C	7,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	---	---	A	---
					B	83,3
231 02-8	246	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	---	A	---
271 01-0	246	Erstattungen von der EU im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	---	A	---
					B	6.482,9
					C	2.422,5
281 12-5	246	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	118,5	118,5	A	153,6
					B	118,5
					C	153,6
281 13-4	246	Erstattungen von Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk bei 684 54.</i>	---	---	A	---
282 01-7	246	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			6.925,9	5.437,9	A	4.743,4
					B	10.056,7
					C	5.329,3

Erläuterungen

Zu 03 12/124 11

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Bedürftige der Kommunen (Belegungsrecht von bis zu 30 %) werden bei diesem Titel gebucht.

Vgl. auch Erläuterungen zu 517 11, 517 15 und 519 11.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 49,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

Zu 03 12/182 02

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 684 58 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/182 03

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 686 61 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

Zu 03 12/231 02

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei 686 61.

Zu 03 12/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen Humanitärer Aufnahmeprogramme, Relocation und von Resettlement aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF).

Zu 03 12/281 12

Erstattungen von Zuschüssen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 35,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/281 13

Leertitel für die Erstattungen von Zuschüssen. Die Rückeinnahmen aus 684 54 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; die Ausgaben werden bei 686 61 geleistet.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabetitel (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13 und 684 03).						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	67,5	67,5	A	45,0
					B	53,6
					C	42,5
511 22-5	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	660,0	660,0	A	370,0
					B	568,0
					C	183,4
514 01-7	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0	A	5,8
					B	7,3
					C	1,4
514 11-5	246	Dienst- und Schutzkleidung	2,6	2,6	A	5,0
					B	1,4
					C	0,6
514 21-3	246	Verbrauchsmittel	486,0	486,0	A	220,0
					B	404,7
					C	221,2
517 01-4	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9.913,0	9.913,0	A	5.910,0
					B	7.920,1
					C	3.222,9
517 05-0	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.635,0	3.635,0	A	1.840,0
					B	2.111,7
					C	919,7
517 11-2	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Wohnungspakt Bayern)	1.319,0	1.319,0	A	1.000,0
					B	1.166,9
					C	991,7
517 15-8	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (Wohnungspakt Bayern)	300,0	300,0	A	113,0
					B	123,7
					C	78,4

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Zu 03 12/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 22,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Wegen des zu erwartenden steigenden Zugangs bleibeberechtigter Zuwanderungsgruppen, insbesondere durch das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan und erhöhte Aufnahmen im Rahmen des EU-Resettlements werden höhere Ausgaben erwartet.

Zu 03 12/511 22

2024 gegenüber 2023:

Mehr 290,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,5	8,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,5	5,5
Zusammen	14,0	14,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,0	14,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	90,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	16,0	16,0
Zusammen	120,0	30,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	4	1	-

Für die Betreuung von weiteren Liegenschaften (Übergangswohnheimen) der Regierung von Oberbayern sowie der Regierung von Mittelfranken ist eine Erhöhung des Fahrzeug-Solls erforderlich.

Zu 03 12/514 21

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 266,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/517 01

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.003,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten.

Zu 03 12/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.795,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten.

Zu 03 12/517 11 (517 15 und 519 11)

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben werden bei den genannten Titeln gesondert gebucht.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 319,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/517 15

2024 gegenüber 2023:

Mehr 187,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 20.000,0</i>	19.218,0	19.218,0	A B C	10.760,0 11.383,0 5.134,0
518 11-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	6,5	6,5	A B C	5,1 6,5 5,1
518 18-4	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	16,0	16,0	A	5,0
519 01-2	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.064,0	2.064,0	A B C	1.553,0 1.864,4 737,7
519 11-0	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern)	597,0	597,0	A B C	435,0 505,5 420,7
526 01-3	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0	1,0	A B	--- 1,0
526 11-1	246	Ausgaben für Sachverständige	30,1	30,1	A B C	12,0 30,3 12,0
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	10,0	A B C	7,0 9,8 6,2
533 01-4	246	Ausweichunterbringung	1.150,0	1.150,0	A B	50,0 576,5
534 01-3	246	Ärztliche Untersuchungen	---	---	A	---
546 49-3	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,9	15,9	A B C	25,3 103,4 14,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01.</i>	---	---	A B C	--- 186,7 115,6
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 03 12/518 01**

Veranschlagt sind die Mieten für bestehende und weitere Unterbringungseinrichtungen für Spätaussiedler und jüdische Emigranten sowie für Aufnahmen von besonderen Flüchtlingsgruppen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.458,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 12/518 18

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/519 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 511,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen Unterhalt von weiteren Übergangwohnheimen.

Zu 03 12/519 11

Veranschlagt ist der Unterhalt von Wohnungen des Wohnungspaktes Bayern (1. Säule).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 162,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (StMFH, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 03 12/526 11

Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlements und bei Aufnahmeaktionen des Bundes.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/533 01

Kosten für die vorübergehende Unterbringung von Zuwanderern bei fehlenden Platzkapazitäten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.100,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten.

Zu 03 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 12/633 01

Erstattungen an die Kommunen im Rahmen Humanitärer Aufnahmeprogramme, Relocation und von Resettlement aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

Zu 03 12/633 03

Abwicklung möglicher Erstattungsfälle auf Antrag der Landesaufnahmebehörde Friedland.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 04-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Asyl und Integration sowie für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden (Integrationspauschale)	120.000,0	---	A	
671 01-6	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	503,0	503,0	A	223,0
					B	509,1
					C	156,6
681 02-3	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-0	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	101,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	90,0	---	A	75,0
812 01-6	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	27,0	27,0	A	5,0
					B	3,4
812 02-5	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	438,0	528,0	A	250,0
					B	385,0
					C	49,1
812 35-6	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen				
		<i>Titel der TG, der TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55), der TG 58 und der TG 61 sind gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 52-1	291	Kosten für Sachverständige	175,0	175,0	A	175,0
531 52-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
					C	0,0
540 52-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	14,1
					C	24,4
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Zu 03 12/633 04

2024 gegenüber 2023:

Mehr 120.000,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung aus Bundesmitteln (siehe Vorbemerkung zu Kap. 03 12). Gemäß Art. 118 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) gewährt der Freistaat Bayern den Kommunen eine einmalige Integrationspauschale, siehe auch Art. 9 des HG 2024/2025 zur Änderung des AGSG.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 120.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der Bundesmittel für die einmalige Integrationspauschale.

Zu 03 12/671 01

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 280,0 Tsd. € wegen des notwendigen Ausbaus der Platzkapazitäten.

Zu 03 12/811 01**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

Transporter VW oder vergleichbar

45,0

Pkw Kombi oder vergleichbar

45,0

Zusammen 90,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 22,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/812 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 188,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung von besonderen Maßnahmen, für außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung und für Integrationsangebote im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
684 52-9	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt im Haushaltsjahr 2025 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.049,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.049,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 3.024,9</i> <i>2026 Tsd. € 3.024,9</i>	3.024,9	2.136,0	A B C	2.136,0 2.434,0 1.919,4
893 52-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.199,9	2.311,0	A B C	2.311,0 2.448,2 1.943,9
54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern <i>Titel der TG (mit Ausnahme von 684 55), der TG 52, der TG 58 und der TG 61 sind gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 54-9	291	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
531 54-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
534 54-9	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
540 54-1	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 27,3 19,3
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	---	A	---
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 fort.</i>	6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 3.758,0 3.760,7
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort.</i> <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt im Haushaltsjahr 2025 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.356,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.356,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.678,0</i> <i>2026 Tsd. € 1.678,0</i>	1.678,0	900,0	A	900,0

Erläuterungen

Zu 03 12/684 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 888,9 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Förderung der Integration (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12). Wegen des steigenden Zugangs von Integrationsbedürftigen ist ein Maßnahmenausbau notwendig.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 888,9 Tsd. € wegen Wegfall der Bundesmittel für die Förderung der Integration.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/54 - 56

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, für die Förderung von Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum, für die Förderung von Integrationslotsen sowie für die Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration.

Zu 03 12/633 55

Zuweisung an die Gemeinden für Integrationslotsen.

Zu 03 12/633 56

2024 gegenüber 2023:

Mehr 778,0 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Förderung der Integration (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12). Wegen des steigenden Zugangs ist ein Ausbau der Beratung und Betreuung von bisher 9 auf 14 Standorte notwendig.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 778,0 Tsd. € wegen Wegfall der Bundesmittel für die Förderung der Integration.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 54-7	291	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 13. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt im Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.691,1 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 23.691,1 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 11.845,6 2026 Tsd. € 11.845,5	54.851,1	31.250,0	A B C	31.250,0 33.719,7 28.601,1
684 55-6	291	Zuschüsse zur Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration	---	---	A	---
685 54-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 766,8 783,8
686 54-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 193,9 178,2
Summe der Titelgruppe			63.029,1	38.650,0	A B C	38.650,0 38.465,7 33.343,0
58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige <i>Titel der TG, der TG 52, der TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55) und der TG 61 sind gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 58-5	291	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
531 58-8	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	218,0	218,0	A B C	218,0 5,3 29,8
534 58-5	291	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,0	240,0	A B C	250,0 220,0 240,9
537 58-2	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise	82,0	82,0	A B C	72,0 63,2 52,4
540 58-7	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 3,8 39,9
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 12/684 54

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23.601,1 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Förderung der Integration (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12). Wegen des steigenden Zugangs von bleibeberechtigten Zuwanderungsgruppen und sonstiger Integrationsbedürftiger ist die Verstärkung der Sonderförderung Ukraine in der Beratungs- und Integrationsrichtlinie III und ein Ausbau der Beratung und Betreuung notwendig, insbesondere von 650 auf 700 Stellen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 23.601,1 Tsd. € wegen Wegfall der Bundesmittel für die Förderung der Integration.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/684 55

Eine Finanzierung erfolgt im Bedarfsfall ggf. aus Ausgaberesten.

Zu 03 12/58

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG), für die Sprachförderung sowie für Maßnahmen zur Wertevermittlung. Hierunter fällt beispielsweise die Kursreihe "Leben in Bayern". Ferner sind Ausgabemittel veranschlagt für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise.

Zu 03 12/531 58

Veranschlagt sind insbesondere Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit wie Kosten für die Integrationskampagne, Aufwendungen im Bereich der Mehrsprachigkeit, Flyer und Plakaterstellungen.

Zu 03 12/534 58

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 537 58.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/537 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 534 58.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
684 58-3	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 02. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt im Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.243,5 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.648,5 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4.243,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 2.027,3 2026 Tsd. € 2.216,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.648,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 2.216,2 2027 Tsd. € 4.432,3</i>	4.432,3	3.310,0	A	4.810,0
					B	3.518,5
					C	2.447,7
		Summe der Titelgruppe	4.972,3	3.850,0	A	5.350,0
					B	3.810,9
					C	2.810,6
		61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration <i>Titel der TG, der TG 52, der TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55) und der TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
534 61-0	291	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					C	67,7
540 61-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	12,1
683 61-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen****Zu 03 12/684 58**

2024 gegenüber 2023:

1.500,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 05 05/684 84,

1.122,3 Tsd. € mehr wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Förderung der Integration (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12),

377,7 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.122,3 Tsd. € wegen Wegfall der Bundesmittel für die Förderung der Integration.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/61

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration. Gefördert werden insbesondere Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 61-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 182 03, 231 02 und 282 01. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 gilt im Haushaltsjahr 2024 fort. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt im Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.355,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.355,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 2.677,8 2026 Tsd. € 2.677,8	7.777,8	5.100,0	A	5.100,0
					B	4.273,7
					C	4.585,0
		Summe der Titelgruppe	7.777,8	5.100,0	A	5.100,0
					B	4.285,8
					C	4.652,7
		Gesamtausgaben	239.542,7	90.474,6	A	74.325,2
					B	77.033,8
					C	55.064,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.807,4	5.319,4	A	4.589,8
					B	3.372,0
					C	2.753,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	118,5	118,5	A	153,6
					B	6.684,7
					C	2.576,1
		Gesamteinnahmen	6.925,9	5.437,9	A	4.743,4
					B	10.056,7
					C	5.329,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	40.220,6	40.220,6	A	23.076,2
					B	27.183,6
					C	12.466,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	198.767,1	49.699,0	A	50.919,0
					B	49.360,4
					C	42.548,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	101,4
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	555,0	555,0	A	330,0
					B	388,4
					C	49,1
		Gesamtausgaben	239.542,7	90.474,6	A	74.325,2
					B	77.033,8
					C	55.064,0
		Zuschuss	232.616,8	85.036,7	A	69.581,8
					B	66.977,1
					C	49.734,7

Erläuterungen

Zu 03 12/686 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.677,8 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Förderung der Integration (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12). Wegen des steigenden Zugangs ist ein Ausbau der Maßnahmen notwendig, insbesondere um 17 auf 100 Stellen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.677,8 Tsd. € wegen Wegfall der Bundesmittel für die Förderung der Integration.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 13

Nach § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG nach dem Königsteiner Schlüssel.

Im Freistaat Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk je einen ANKER (insbesondere als Aufnahmeeinrichtung im Sinn des § 44 AsylG) bestehend aus ANKER-Einrichtung (Behördensitz und Unterkunft) und regelmäßig zusätzlichen Unterkunfts-Dependancen.

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, grundsätzlich verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag, längstens jedoch bis zu 18 Monaten, Familien mit minderjährigen Kindern in jedem Fall lediglich bis zu sechs Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Freistaat Bayern hat zudem von seiner Regelungsbefugnis Gebrauch gemacht und für Ausländer, bei denen noch keine Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vorliegt oder der Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, eine Wohnverpflichtung für maximal 24 Monate festgelegt (§ 47 Abs. 1b AsylG, Art. 2 Abs. 2 AufnG). Kommen die betroffenen Ausländer zudem aus sicheren Herkunftsländern oder wurde ihr Asylantrag im beschleunigten Verfahren bearbeitet, sind sie in der Regel bis zur Ausreise verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Dies gilt auch für Mitwirkungsverweigerer und Identitätstäuscher. Die Wohnverpflichtung für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt in jedem Fall maximal sechs Monate.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 Satz 1 AsylG, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG i. V. m. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, vgl. § 12 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Die Ausgabeansätze für Zuwanderung und Integration belaufen sich auf 2,70 Mrd. € in 2024 und 2,52 Mrd. € in 2025.

„Zuwanderungs- und Integrationsfonds“**Finanzierung des Fonds**

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €	Kap. / Tit.
- Allgemeine Haushaltsmittel (insbesondere Steuereinnahmen)	+0,4	1.206,9	-0,4	1.206,5	
- Härtefallfonds Bayern	-1,0	-	-	-	
- Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungsspflicht unterliegen	+8,7	19,7	-4,9	14,9	03 13/111 02
- Pauschale des Bundes pro Asylersantragstellerin bzw. Asylersantragsteller (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+79,3	277,4	-	277,4	13 01/015 03
- Pauschale Hilfen des Bundes zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	-237,8	-	-	-	13 01/015 06
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	+635,5	1.197,0	-175,5	1.021,5	13 06/359 01
Gesamtsumme	+485,2	2.701,1	-180,9	2.520,2	

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €	Kap. / Tit.
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	+392,2	1.891,1	-0,2	1.890,9	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21 540 01, 633 09 633 11, 684 03
davon insbesondere					
<i>Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)</i>	(-23,9)	(676,6)	(-)	(676,6)	03 13/633 01 633 10
<i>Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung</i>	(+236,5)	(658,3)	(-)	(658,3)	03 13/517 01 517 05, 518 01 519 01, 533 02
<i>Ausgaben für Sicherheit</i>	(+101,4)	(365,1)	(-)	(365,1)	03 13/517 11
<i>Gemeinschaftsverpflegung</i>	(+34,3)	(80,5)	(-)	(80,5)	03 13/514 21
- Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	-79,3	-	-	-	10 05/633 02
- Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	-	0,3	-	0,3	03 13/633 09
- Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	-	0,3	-	0,3	03 13/526 21 531 21
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	-	75,0	-	75,0	10 07/633 04
- Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	-	10,0	-	10,0	10 07/633 06
- Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-	8,0	-	8,0	10 07/633 03
- Landesamt für Asyl und Rückführungen – Sachmittel und Investitionskosten	+3,1	12,7	-2,7	10,0	03 11 HGr. 5, 8
- Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	-	2,0	-	2,0	03 03/671 01
- Förderung freiwillige Rückkehr / Rückkehrberatung	-0,6	1,8	-0,3	1,5	03 03/681 03 684 01
Gesamtsumme	+315,4	2.001,3	-3,2	1.998,0	

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

B. Teilbereich „Integration“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatskanzlei (Epl. 02)					
- Zusätzliche Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit	-12,1	-	-	-	02 03/685 53
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Epl. 03)					
- Zusätzliche Sachmittel und Investitionskosten	+5,7	15,0	-4,6	10,4	03 02/03 03/03 05 03 06/03 08 HGr. 5, 8
- Integrationsbeauftragter (Personal- und Sachmittel)	-	0,6	-	0,6	03 01 HGr. 4, 5 03 03/536 02
- Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes	+0,7	2,2	-	2,2	03 12/517 11 517 15, 519 11
- Gewährung einer einmaligen Pauschale an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Asyl und Integration sowie für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden (Integrationspauschale)	+120,0	120,0	-120,0	-	03 12/633 04
- Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen	+0,9	3,2	-0,9	2,3	03 12 TG 52
- Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern	+24,4	63,0	-24,4	38,7	03 12 TG 54-56
- Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige	-0,4	5,0	-1,1	3,9	03 12 TG 58
- Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich Integration	+2,7	7,8	-2,7	5,1	03 12 TG 61
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	-	0,6	-	0,6	03 13/633 11 684 03
Staatsministerium der Justiz (Epl. 04)					
- Rechtskunde- sowie Rechtsbildungsunterricht	-	0,5	-	0,5	04 04/427 01
Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Epl. 05)					
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	+1,0	10,6	-	10,6	05 03/633 06
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	+4,7	10,0	-	10,0	05 03/633 05
- Mittel zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte	+0,3	15,6	+0,5	16,1	05 04/428 15
- Erstattungen an Sonstige für kooperative Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BIJ-K)	+28,6	48,0	-	48,0	05 15/671 03
- Ausbau des Islamischen Unterrichts	-	6,4	-	6,4	05 12/428 02 428 14
- Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen	+0,1	3,2	+0,1	3,3	05 04/428 16
- Deutschklassen (Sprach- und Lernpraxis)	-0,2	2,2	-	2,2	05 12/429 01 671 01
- Berufsorientierung an Mittelschulen	-	0,6	-	0,6	05 12/427 60

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07)					
- Sondermaßnahmen für Flüchtlinge im Bereich der beruflichen Bildung (im Gesamtansatz enthalten)	-	2,9	-	2,9	07 03/686 55
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09)					
- Wohnungspakt Bayern: Kommunales Förderprogramm	-35,0	115,0	-32,5	82,5	09 04/883 01 883 11
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10)					
- Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen für alle Kinder mit Migrationshintergrund (höherer Gewichtungsfaktor für Migrationskinder; Vorkurse Deutsch)	+10,2	77,6	+2,4	80,0	10 07/633 89
- Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	+9,9	9,9	-	9,9	10 07/633 91
- Berufliche Integration und Bildung	-0,1	3,2	-	3,2	
Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 13)					
- Energie-Härtefallhilfen für Träger von Integrationsförderprojekten (im Rahmen des Härtefallfonds Bayern)	-1,0	-	-	-	13 23 TG 62
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (Epl. 14)					
- Gesundheitsuntersuchungen	+0,6	1,7	-	1,7	14 05/536 58 14 23/547 58
- Verbesserung der sprachlichen Kommunikation	-	0,4	-	0,4	14 05/686 94
Personalkosten	+8,8	174,7	+5,5	180,2	
Gesamtsumme	+169,8	699,8	-177,6	522,2	

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

Im Nachtragshaushalt 2016 wurden rd. 5.500 neue Stellen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Asylbewerbern und dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ ausgebracht. In erheblichem Umfang waren darin auch zusätzliche Stellen für Lehrer, Lehrerinnen, Polizisten, Polizistinnen, Richter und Richterinnen zur Verstärkung der Schulen und zur allgemeinen Stärkung der inneren Sicherheit enthalten. Insbesondere diese Stellen können zwischenzeitlich dem Zuwanderungs- und Integrationsfonds nicht mehr eindeutig zugeordnet werden. Die Stelleninhaber nehmen auch andere Aufgaben außerhalb des Fonds wahr. Eine eindeutige Zuordnung zum Zuwanderungs- und Integrationsfonds ist nicht mehr möglich. Zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind daher im Zuwanderungs- und Integrationsfonds seit dem Haushalt 2022 nur noch Personalkosten enthalten, die den Leistungen des Fonds eindeutig und vollumfänglich zugeordnet werden können. Dies sind vor allem Stellen der Unterbringungsverwaltung und der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bei den Regierungen, Stellen des Landesamtes für Asyl und Rückführungen sowie Stellen, bei denen ein kw-Vermerk gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz ausgebracht ist.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigt sind	2.682,0	1.818,0	A	4.000,0
					B	1.111,4
					C	71,6
111 02-1	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	19.747,0	14.854,0	A	11.000,0
					B	11.046,0
					C	15.087,6
111 03-0	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 2 AsylbLG leistungsberechtigt sind	6.085,0	5.308,0	A	4.000,0
119 10-3	287	Einnahmen aus dem Gutscheinverkauf für Internetzugänge	50,0	50,0	A	50,0
					B	8,7
119 49-8	287	Vermischte Einnahmen	435,0	435,0	A	146,0
					B	1.035,4
					C	1.486,8
124 01-7	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Räumlichkeiten, die in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren</i> <i>- von Behörden und Körperschaften oder</i> <i>- für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>2. Räumlichkeiten in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen) können für die Beschulung der dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerber unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung von zur Beschulung genutzten Räumen müssen von den Sachaufwandsträgern nicht erstattet werden.</i> <i>3. Darüber hinaus können in Asylunterkünften Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht. Die VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.</i>	75,0	75,0	A	67,0
					B	74,7
					C	77,1
129 05-8	287	Energieeinspeisevergütungen	10,0	10,0	A	6,5
					B	9,6
					C	6,1
132 01-7	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	10,0	A	11,5
					B	9,8
					C	13,2

Erläuterungen**Zu 03 13/111 01**

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.318,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 864,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 8.747,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 4.893,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/111 03

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.085,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 777,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/119 10

Zur Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Gutscheinen für die notwendige Bereitstellung von Internetzugängen in den Unterbringungseinrichtungen.

Zu 03 13/119 49

2024 gegenüber 2023:
Mehr 289,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/124 01

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere auch für Bundesbehörden, wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden. Darüber hinaus kann die unentgeltliche Überlassung beispielsweise auch für den Betrieb von Kleiderkammern, für die Durchführung der Asylsozial- und Migrationsberatung sowie von Deutschunterricht durch Ehrenamtliche und Sozialverbände, für die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und für Zwecke der Sicherheitsdienste in Betracht kommen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten in den Asylunterkünften wird bei den Verwaltungsgerichten, den Regierungen und dem Landesamt für Asyl und Rückführungen verzichtet.

Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in Liegenschaften der Unterbringungsverwaltung für mitnutzende Dienststellen des Freistaates Bayern werden nicht auf die jeweiligen Verwaltungskapitel aufgeteilt, sondern im Kap. 03 13 belassen.

Zu 03 13/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	90,0	90,0	A	90,0
					B	111,9
					C	90,9
231 03-5	287	Erstattung von Herrichtungskosten bei Bundesliegenschaften	---	---	A	---
					C	2.817,8
231 04-4	287	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Vgl. Vermerk bei 633 12.</i>	---	---	A	---
236 10-1	287	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	---	---	A	---
					B	57,5
236 13-8	287	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	***	***	A	---
					C	1,7
271 01-8	287	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 633 13.</i>	---	---	A	---
281 12-3	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	---	---	A	---
					C	0,5
Gesamteinnahmen			29.184,0	22.650,0	A	19.371,0
					B	21.255,8
					C	19.653,3
Ausgaben						
Die Ausgabetitel (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13 und 684 03) sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 12 (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61). VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.						
Personalausgaben						
427 01-1	287	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.066,0	2.066,0	A	1.538,0
					B	2.725,4
					C	1.338,6
511 22-3	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	17.482,0	17.482,0	A	7.780,0
					B	19.025,4
					C	6.159,6

Erläuterungen

Zu 03 13/231 01

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

Zu 03 13/231 03

Leertitel für Erstattungen des Bundes für durch den Freistaat Bayern erbrachte Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Zu 03 13/231 04

Nach § 18 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden vom Bund Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG unter den Voraussetzungen der § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII erstattet, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen. Es handelt sich dabei um Leistungsempfänger mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine entsprechende Fiktionsbescheinigung besitzen. Überwiegend trifft dies zuletzt auf Geflüchtete aus der Ukraine zu. Die Bundeszuweisung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 12.

Zu 03 13/236 10

Erstattungen der Testkosten für die in Asyleinrichtungen untergebrachten Personen sowie dort Beschäftigten aufgrund der Corona-Pandemie durch Sozialversicherungsträger, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes (vgl. Erläuterung zu 13 19/69 (Einnahmen)).

Zu 03 13/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen der Unterbringungskosten von Asylsuchenden durch die Europäische Union u. a. aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Teile der Erstattungen werden an die Kommunen weitergeleitet - vgl. 633 13.

Zu 03 13/281 12

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen, insbesondere aus Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Zu 03 13/511 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 528,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/511 22

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunfts- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 9.702,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 01-5	235	Haltung von Dienstfahrzeugen	455,7	473,2	A	368,0
					B	380,0
					C	337,9
514 11-3	235	Dienst- und Schutzkleidung	377,0	377,0	A	1.663,5
					B	187,1
					C	1.798,3
514 21-1	235	Gemeinschaftsverpflegung	80.545,0	80.545,0	A	46.250,0
					B	67.687,5
					C	37.758,2
514 22-0	235	Verbrauchsmittel	6.848,0	6.848,0	A	4.245,0
					B	6.280,8
					C	3.816,9
517 01-2	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	110.550,0	110.550,0	A	75.500,0
					B	85.937,8
					C	62.394,9
517 05-8	235	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	82.950,0	82.950,0	A	48.650,0
					B	46.827,3
					C	36.568,3
517 11-0	235	Ausgaben für Sicherheit	365.080,0	365.080,0	A	263.700,0
					B	261.941,1
					C	238.527,8

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen**

Zu 03 13/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	256,1	267,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	199,6	205,6
Zusammen	<u>455,7</u>	<u>473,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	455,7	473,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	325,0	45,0
Ausgaben für Leasing/Miete	469,5	485,5
Zusammen	<u>1.250,2</u>	<u>1.003,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	149	150	133	130	90
Lastkraftwagen ab 3,5 t	6	6	6	5	-
Kommunaltraktoren	8	8	8	8	-
Anhänger	29	30	27	27	-
Gabelstapler	3	3	3	3	-
Multifunktionslader	1	1	1	1	-

2024 gegenüber 2023:

Mehr 87,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 17,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.286,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 34.295,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 22

Veranschlagt sind Sach- und unbare Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23.05.2022 (BGBl. I S. 760). Als Sach- und unbare Leistung werden insbesondere Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie Verbrauchsgüter des Haushalts, Gutscheine und andere Leistungen im Rahmen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.603,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 35.050,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 34.300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 101.380,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 01-1	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 80.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 80.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 80.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 80.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 280.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 80.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 80.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 80.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 80.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 280.000,0</i>	343.500,0	343.500,0	A B C	218.800,0 246.875,5 195.007,7
518 11-9	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	2.045,7	2.045,7	A B C	746,0 2.226,3 992,7
518 18-2	235	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	469,5	485,5	A B C	517,1 417,8 367,7
519 01-0	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Nr. 2 der Vorbemerkungen.</i>	67.000,0	67.000,0	A B C	45.000,0 43.740,7 24.229,0
526 01-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	53,2	53,2	A B C	74,5 95,0 87,3
526 11-9	235	Ausgaben für Sachverständige	3.442,5	3.442,5	A B C	1.616,0 1.722,6 1.055,3
526 21-7	235	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	81,0	81,0	A	81,0
527 01-0	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	375,5	375,5	A B C	414,8 356,9 363,3
531 21-0	235	Veröffentlichungen und Informationsmaterial <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	252,0	252,0	A C	252,0 2,2
532 01-3	235	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 124,4 42,8
532 11-1	235	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B C	--- 38,9 5,4
533 02-1	235	Ausweichunterbringung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	54.300,0	54.300,0	A B C	33.900,0 57.924,9 26.564,5

Erläuterungen

Zu 03 13/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 124.700,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/518 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.299,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/518 18

2024 gegenüber 2023:

Weniger 47,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 16,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/519 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 22.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 21,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.826,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind.

Zu 03 13/527 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 39,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/531 21

Veranschlagt sind Mittel für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und der allgemeinen Zuwanderung in Bayern. Die Maßnahmen wenden sich insbesondere an Asylbewerber, die bayerische Wohnbevölkerung sowie an ehrenamtlich Engagierte vor Ort.

Zu 03 13/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

Zu 03 13/533 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20.400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
534 02-0	235	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	14.702,0	14.702,0	A	15.750,0
					B	13.667,3
					C	13.706,9
534 03-9	235	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.900,0	4.900,0	A	3.200,0
					B	2.074,5
					C	1.068,3
540 01-3	235	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	0,8
					C	0,1
546 49-1	235	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.050,0	1.050,0	A	220,0
					B	979,5
					C	182,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	644.034,3	644.034,3	A	675.515,7
					B	554.691,7
					C	422.979,2
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	250,0	A	250,0
					B	60,1
					C	77,1
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	32.535,0	32.535,0	A	25.000,0
					B	19.334,6
					C	18.144,5
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Zu 633 11 und 684 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	572,2	572,2	A	572,2
					B	113,3
					C	42,8
633 12-8	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
<u>633 13-7</u>	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus zweckgebundenen Erstattungen der EU für die Flüchtlingsunterbringung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	

Erläuterungen**Zu 03 13/534 02**

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden wurden ein Erstscreening aller Ankommenden sowie die Präsenz von Ärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.048,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/534 03

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Prozessen, insbesondere des integrierten Migrantenverwaltungssystems (iMVS neu). Die Weiterentwicklung wird insbesondere erforderlich mit Blick auf die bundesgesetzliche Einführung eines einheitlichen Kerndatensystems. Die Systeme des Freistaates sind an die neuen Anforderungen anzupassen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.700,0 Tsd. € wegen einmaliger Erhöhung durch Bundesmittel für die Digitalisierung im Ausländerwesen (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 03 12).

Zu 03 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 830,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 01

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24.05.2002 (GVBl. S. 192, BayRS 26-5-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 676) geändert worden ist.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 31.481,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 09

Veranschlagt sind Erstattungen der von den Kommunen gezahlten Mehraufwandspauschale zur Abgeltung des höheren Aufwands für Vertragsärzte bei der Behandlung von Asylbewerbern.

Zu 03 13/633 10

Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen den Verwaltungsaufwand für die dezentralen Unterkünfte im Rahmen einer Pauschale (sog. Hausverwalterpauschale). Diese Erstattungen erfolgen über Art. 8 AufnG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.535,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 11

Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 13/633 12

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

Zu 03 13/633 13

Vgl. Erläuterung zu 271 01.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 01-4	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	4.688,6	4.688,6	A	2.300,0
					B	5.230,8
					C	2.242,6
684 03-7	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden. Vgl. Vermerk bei 633 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	164,4
					C	88,3
Baumaßnahmen						
701 01-8	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von bis zu 5.000.000 € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	634,6
					C	2.082,5
710 00-8	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	100,0
					C	6,9
791 03-7	287	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	992,4
					C	2.354,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	325,0	45,0	A	120,0
					B	190,9
					C	81,1
812 01-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	242,0	242,0	A	225,0
					B	102,2
					C	68,6
812 02-3	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Als Ausnahme gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Landratsämter und kommunale Körperschaften das Bezahlkartensystem zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Auszahlung von Sozialleistungen unentgeltlich mitnutzen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40.100,0	40.146,5	A	15.070,0
					B	14.841,2
					C	8.486,7

Erläuterungen

Zu 03 13/671 01

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern in Zusammenhang stehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.388,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/684 03

Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

Zu 03 13/701 01

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/791 03

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern. Die Ausgaben werden durch den Bund bei 231 03 nach Abschluss der Herrichtungsmaßnahmen überwiegend erstattet.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/811 01**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

6 PKW Kombi/Transporter VW oder vergleichbar

215,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

3 Transporter VW

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Transporter VW oder vergleichbar

110,0

Zusammen 325,0

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Transporter VW

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Transporter VW oder vergleichbar

45,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 205,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 280,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 17,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/812 02

Veranschlagt sind neben den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Unterbringung u.a. bewegliche Wohnmodule sowie die laufenden Kosten der bargeldlosen Gewährung von Leistungen (Bezahlkarte) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2024 gegenüber 2023:

4.600,0 Tsd. € mehr wegen der laufenden Kosten der bargeldlosen Gewährung von Leistungen (Bezahlkarte) nach dem AsylbLG,

20.430,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den übrigen Bedarf,

25.030,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 46,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 35-4	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden den Ausländer- und Leistungsbehörden in Bayern die Lizenzen für eine einheitliche Middleware unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	1.000,0	1.000,0	A	691,0
					B	524,8
					C	145,5
		Gesamtausgaben	1.892.272,2	1.892.072,2	A	1.500.109,8
					B	1.458.118,3
					C	1.109.176,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	29.094,0	22.560,0	A	19.281,0
					B	13.295,6
					C	16.742,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	90,0	90,0	A	90,0
					B	7.960,2
					C	2.910,9
		Gesamteinnahmen	29.184,0	22.650,0	A	19.371,0
					B	21.255,8
					C	19.653,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.159.525,1	1.159.558,6	A	771.265,9
					B	861.237,4
					C	652.376,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	682.080,1	682.080,1	A	703.637,9
					B	579.594,8
					C	443.574,6
		Baumaßnahmen	9.000,0	9.000,0	A	9.100,0
					B	1.627,0
					C	4.443,7
		Sonstige Sachinvestitionen	41.667,0	41.433,5	A	16.106,0
					B	15.659,1
					C	8.781,9
		Gesamtausgaben	1.892.272,2	1.892.072,2	A	1.500.109,8
					B	1.458.118,3
					C	1.109.176,2
		Zuschuss	1.863.088,2	1.869.422,2	A	1.480.738,8
					B	1.436.862,5
					C	1.089.522,9

Erläuterungen

Zu 03 13/812 35

2024 gegenüber 2023:

Mehr 309,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	047	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A	50,0
					B	26,9
					C	36,7
<u>124 01-2</u>	047	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20,0	20,0	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund	110,0	110,0	A	110,0
					B	56,4
					C	123,2
261 01-5	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5,0	5,0	A	5,0
					C	0,8
Gesamteinnahmen			185,0	185,0	A	165,0
					B	83,3
					C	160,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	047	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	27.907,4	28.797,5	A	26.775,0
					B	26.568,4
					C	25.874,9
422 31-5	047	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	92,9	95,9	A	69,9
					B	88,6
					C	67,5
422 41-3	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	60,0	60,0	A	60,0
					B	34,6
					C	49,3
428 01-5	047	Entgelte der Arbeitnehmer	6.660,7	6.879,5	A	6.491,0
					B	6.326,5
					C	6.263,1
428 11-3	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,4	5,4	A	5,4
428 41-7	047	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	2,1
453 01-3	047	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	30,9	30,9	A	30,9
					B	8,3
					C	10,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500,0	500,0	A	461,5
					B	545,3
					C	474,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 15

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Art. 1 des Bayer. Verfassungsschutzgesetzes). Es hat insbesondere die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, und über Spionagetätigkeiten einschließlich Wirtschaftsspionage zu sammeln und auszuwerten. Das LfV wirkt beim personellen Geheim- und Sabotageschutz mit und erteilt Auskünfte in sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem wird es im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtend mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig.

Zu 03 15/119 49

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u. a.

Zu 03 15/124 01

Veranschlagt sind Einnahmen u. a. aus der Nutzung von Mobilfunkmasten in Folge der Übernahme der Grundbesitzbewirtschaftung vom Polizeipräsidium München für das Dienstgebäude Knorrstr. 139 zum 01.01.2024.

Zu 03 15/231 01

Erstattungen des Bundes für Amtshilfen.

Zu 03 15/261 01

Erstattung von Verwaltungskostenzuschlägen aus dem Kantinenbetrieb.

Zu 03 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 15/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage, Erschwerniszulage), Jahressonderzahlung und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss) sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 38,5 Tsd. € wegen gestiegener Kosten für Telekommunikationsdienstleistungen.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 22-8	047	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	404,3	404,3	A	404,3
					B	403,1
					C	341,9
514 01-0	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	600,0	600,0	A	564,9
					B	639,6
					C	558,9
514 11-8	047	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5	A	2,5
					B	17,3
					C	45,0
517 01-7	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	600,0	600,0	A	442,7
					B	484,4
					C	465,2
517 05-3	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	392,4	392,4	A	292,4
					B	337,9
					C	311,0
518 01-6	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	600,0	600,0	A	600,0
					B	897,6
					C	861,1
518 11-4	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	---
					B	2,6
					C	0,3
518 18-7	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	355,0	355,0	A	355,0
					B	307,8
					C	292,7
519 01-5	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	400,0	A	250,0
					B	230,4
					C	327,4
527 01-5	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	584,1	584,1	A	584,1
					B	475,9
					C	419,0
532 11-6	047	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
534 01-6	047	Besondere Zwecke <i>Die Ausgaben unterliegen der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch zur Deckung zu Gunsten der übrigen Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben.</i>	1.600,0	1.600,0	A	1.600,0
					B	1.011,0
					C	1.051,1
546 49-6	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8	15,8	A	15,8
					B	45,1
					C	24,5
547 09-3	047	Ausgaben für den laufenden Betrieb des Cyber-Allianz- Zentrums	168,0	168,0	A	168,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	047	Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	560,2	560,2	A	560,2
					B	602,0
					C	444,8
685 01-3	047	Zuschuss zum Kantinenbetrieb	45,0	45,0	A	45,0
					C	23,4
		Baumaßnahmen				
701 01-3	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 15/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	422,3	422,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	177,7	177,7
Zusammen	600,0	600,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	600,0	600,0
Personalausgaben	100,4	100,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	480,9	480,9
Ausgaben für Leasing/Miete	355,0	355,0
Zusammen	1.536,3	1.536,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	155	155	155	161	81
Lastkraftwagen	4	4	4	4	-

2024 gegenüber 2023:
Mehr 35,1 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches, Wartungskosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage, die unterbrechungsfreie Stromversorgung und für die Klimaanlage sowie Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

2024 gegenüber 2023:
 57,3 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
 100,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung aus Kap. 03 18 in Folge des Liegenschaftsübergangs vom PP München,
 157,3 Tsd. € mehr.

Zu 03 15/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung aus Kap. 03 18 in Folge der Übernahme der Grundbesitzbewirtschaftung vom Polizeipräsidium München für das Dienstgebäude Knorrstr. 139 zum 01.01.2024.

Zu 03 15/519 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung aus Kap. 03 18 in Folge der Übernahme der Grundbesitzbewirtschaftung vom Polizeipräsidium München für das Dienstgebäude Knorrstr. 139 zum 01.01.2024.

Zu 03 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	480,9	480,9	A	480,9
					B	722,6
					C	639,8
812 01-9	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.752,0	1.752,0	A	1.752,0
					B	1.150,5
					C	1.282,8
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-6	047	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 695,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 695,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	786,0	786,0	A	786,0
					B	715,6
					C	1.126,9
514 99-3	047	Verbrauchsmittel	76,0	76,0	A	76,0
					B	15,1
					C	32,4
525 99-0	047	Aus- und Fortbildung	80,8	80,8	A	80,8
					B	26,8
					C	2,7
526 99-9	047	Ausgaben für Sachverständige	195,0	195,0	A	195,0
					B	226,1
					C	162,2
534 99-9	047	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	184,0	184,0	A	184,0
					B	3,7
					C	11,2

Erläuterungen

Zu 03 15/811 01**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

8 Dienst-Kfz der Baujahre 2013 und 2018

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

7 Pkw obere Mittelklasse über 120 kW

441,0

1 Transportfahrzeug

39,9

Zusammen 480,9**2025**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

8 Dienst-Kfz der Baujahre 2019 und 2020

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

8 Pkw obere Mittelklasse über 120 kW

480,9

Zu 03 15/812 01

Die Veranschlagung berücksichtigt die Ausgabereise sowie den Mittelbedarf für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Telekommunikationsüberwachungsanlage einschließlich der erforderlichen Server-TKU.

Vorbemerkung zu 03 15/99

Das LfV betreibt aufgrund der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) und zur Sicherstellung der Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein eigenständiges, weitgehend autarkes Rechenzentrum. Auch die Basis-Infrastruktur des vom Ministerrat errichteten Cyber-Lagezentrums Bayern wird hier betrieben. Auf der Basis dieser eigenständigen Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter und zum Teil erheblich angepasster Standardsoftware bereitgestellte Fachverfahren eingesetzt. Auch Zugänge zu den Verfahren im Netz der Deutschen Sicherheitsbehörden sowie Schnittstellen zu im Bundesamt für Verfassungsschutz betriebenen Anwendungen werden hier betrieben bzw. entwickelt. In diesen Bereichen sind aufgrund von notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben.

Zu 03 15/99

Betrieb der EDV-Systeme und -Verfahren des Landesamts im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Einsatz von Verwaltungsverfahren im Verbund des Bayer. Behördennetzes.

Personal im Kap. 03 15, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
Plan-Beamte			
A 15	-	1,0	1,0
A 14	1,0	-	-
A 13	1,0	3,0	3,0
A 12	6,0	6,0	7,0
A 11	3,0	3,0	2,0
A 10	1,0	-	-
A 9 + AZ	1,0	1,0	1,0
A 9	3,0	4,0	4,0
A 8	1,0	1,0	2,0
A 7	2,0	1,0	-
Summe	19,0	20,0	20,0
Arbeitnehmer			
E 11	2,0	2,0	2,0
E 10	2,0	2,0	2,0
E 9	1,0	1,0	1,0
Summe	5,0	5,0	5,0
Insgesamt	24,0	25,0	25,0

Zu 03 15/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 15/526 99

Server- und Backofficeanwendungen sowie die Netzinfrastruktur müssen zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität mit den Clients und Systemen ständig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu ist externer Sachverstand erforderlich.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
632 99-0	047	Erstattungen an Bund und Länder	258,2	258,2	A	258,2
					B	210,7
					C	210,7
701 99-6	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-2	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	682,8	682,8	A	682,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.783,6
		<i>220,0</i>			C	1.398,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>220,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.262,8	2.262,8	A	2.262,8
					B	2.981,6
					C	2.944,8
		Gesamtausgaben	46.080,3	47.192,2	A	44.274,3
					B	43.930,0
					C	42.827,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	70,0	70,0	A	50,0
					B	26,9
					C	36,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115,0	115,0	A	115,0
					B	56,4
					C	124,0
		Gesamteinnahmen	185,0	185,0	A	165,0
					B	83,3
					C	160,8
		Personalausgaben	34.757,3	35.869,2	A	33.432,2
					B	33.075,4
					C	32.319,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.543,9	7.543,9	A	7.063,0
					B	6.385,3
					C	6.507,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	863,4	863,4	A	863,4
					B	812,7
					C	678,8
		Sonstige Sachinvestitionen	2.915,7	2.915,7	A	2.915,7
					B	3.656,7
					C	3.321,3
		Gesamtausgaben	46.080,3	47.192,2	A	44.274,3
					B	43.930,0
					C	42.827,5
		Zuschuss	45.895,3	47.007,2	A	44.109,3
					B	43.846,7
					C	42.666,7

Erläuterungen

Zu 03 15/632 99

Für Erstattungen im Rahmen gemeinsamer Projektentwicklungen.

Zu 03 15/812 99

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der eigenständigen IuK-Infrastruktur im LfV sowie der Pflege von Fachverfahren.

Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zugleich sind die speziellen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) für die Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten mit Geheimhaltungsgraden zu erfüllen. Diese sind im Speziellen bei der mobilen Nutzung von Systemen zu beachten.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	1,0
111 05-9	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige <i>Erstattungen (Sachaufwand) im Rahmen der Durchführung von Begutachtungen anlässlich notwendiger Akkreditierungsverfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei den entsprechenden Titeln der HGr. 5 im Kap. 03 17.</i>	25,0	25,0	A B C	25,0 44,1 21,0
119 14-0	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A C	--- 21,4
119 49-9	042	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A B C	15,0 48,9 52,6
124 01-8	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120,0	120,0	A B C	120,0 171,2 145,9
129 05-9	042	Energieeinspeisevergütungen	5,0	5,0	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i>	---	---	A B C	--- 614,1 1.790,1
232 01-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99. Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	---	A	---
236 01-3	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A B C	--- 13,2 9,4
271 01-9	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 260,4 576,5
282 03-4	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			165,0	165,0	A B C	161,0 1.152,0 2.616,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 17

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München ist nach Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es betreibt Außenstellen in Nürnberg, in Wegscheid und in Königsbrunn. Das BLKA ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet. Es ist zugleich zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG), seit dem 01.03.2013 zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Bayerischen Polizei - soweit die Straftat im Dienst begangen wurde ("Interne Ermittlungen") - und Zentralstelle für die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) der Bayerischen Polizei (Beschaffung, Betrieb, Entwicklung). Die Autorisierte Stelle Bayern (AS Bayern) im BLKA bildet das Kompetenzzentrum für den Digitalfunk aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern und ist für die Bereitstellung der Digitalfunkdienste für alle Nutzer der BOS in Bayern zuständig. Beim BLKA ist auch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei eingerichtet, das insbesondere Prognosen zu möglichen Kriminalitäts-Szenarien und neue Ansätze für die Verbrechensbekämpfung sowie für den Einsatz-, Verkehrs-, Logistik- sowie Informations- und Kommunikationsbereich liefern soll.

Zu 03 17/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 17/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von bundesweiten Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei.

Zu 03 17/232 01

Erstattungen von Bund und Ländern im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie für überörtliche Einsätze.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	88.697,0	93.957,6	A	81.777,0
					B	79.578,0
					C	75.687,2
422 21-3	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	381,0	393,1	A	415,6
					B	363,2
					C	401,6
422 31-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.086,7	4.217,0	A	3.957,9
					B	3.896,3
					C	3.824,9
422 41-9	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	744,0	744,0	A	650,0
					B	331,6
					C	367,4
<u>427 01-2</u>	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	
427 41-4	042	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	3,8
428 01-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	26.784,3	28.090,9	A	26.518,6
					B	25.537,0
					C	25.438,4
428 11-9	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	190,2
					C	570,1
428 16-4	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	150,0
					B	208,5
					C	210,1
428 21-7	042	Entgelte der Arbeitnehmer	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,7
					C	2,9
428 41-3	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	18,5	18,5	A	18,5
					B	15,5
					C	12,5
453 01-9	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	101,7	101,7	A	101,7
					B	76,2
					C	40,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.103,4	2.103,4	A	2.000,0
					B	656,0
					C	1.000,7
511 22-4	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	700,0	700,0	A	700,0
					B	779,2
					C	1.666,3
514 01-6	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	1.469,6
					C	1.400,3
514 11-4	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	300,0	300,0	A	300,0
					B	312,1
					C	313,2

Erläuterungen

Zu 03 17/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 17/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 17/422 41

Für die Jahre 2024 und 2025 ist mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 94,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 17/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 17/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (auch Programmierzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall der kw-Stellen zum 31.12.2023.

Zu 03 17/428 21

Löhne für Arbeiter auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 17/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 103,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1.350,0	1.350,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	700,0	700,0
Zusammen	<u>2.050,0</u>	<u>2.050,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	2.050,0	2.050,0
Personalausgaben	90,0	90,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	700,0	700,0
Ausgaben für Leasing/Miete	700,0	700,0
Zusammen	<u>3.540,0</u>	<u>3.540,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	391	398	382	381	107
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	3	3	3	3	-
Sonstiges (Krafträder, Sonderkraftfahrzeuge)	5	5	4	4	-

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 21-2	042	Verbrauchsmittel	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.484,2
					C	1.531,7
514 24-9	042	Verpflegung	---	---	A	---
514 25-8	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
517 01-3	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.250,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	2.537,2
					C	2.346,5
517 05-9	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.920,0	3.848,0	A	3.700,0
					B	3.721,7
					C	3.077,4
518 01-2	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.100,0	4.100,0	A	4.100,0
					B	3.515,9
					C	3.472,9
518 11-0	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	30,0	A	30,0
					B	15,6
					C	18,3
518 18-3	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	700,0	700,0	A	700,0
					B	666,4
					C	656,1
519 01-1	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	635,0	635,0	A	610,0
					B	1.666,0
					C	2.280,4
526 01-2	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,4
					C	1,8
526 11-0	042	Ausgaben für Sachverständige	1.020,0	1.020,0	A	1.020,0
					B	245,5
					C	93,2
527 01-1	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.230,4	1.230,4	A	1.230,4
					B	913,3
					C	637,1
531 01-5	042	Herausgabe amtlicher Blätter und Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
					C	0,3
532 11-2	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	100,0	A	100,0
					B	272,1
					C	233,3
533 05-9	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	61,4
					C	146,1
533 07-7	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.643,7
					C	1.124,8
546 49-2	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	71,2
					C	107,0
547 04-4	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	50,0	50,0	A	50,0
					B	54,0
					C	48,2

Erläuterungen

Zu 03 17/514 21

Verbrauchsmittel für Kriminaltechnik (z. B. Entnahmesets für molekulargenetische Untersuchungen und laufender Laborbedarf) sowie laufender Schießbedarf, Munition.

Zu 03 17/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für IuK-Technik aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 17/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 03 17/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 220,0 Tsd. € zur Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 72,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 17/519 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 17/526 11

Entschädigung von Sachverständigen und Dolmetschern einschließlich Fremdvergabe von DNA-Untersuchungen.

Zu 03 17/533 05

Ausgaben für Fahndung und Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung strafbarer Handlungen.

Zu 03 17/533 07

Ausgaben für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei.

Zu 03 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Landeskriminalamts gezahlt werden.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-3	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
685 01-9	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-9	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	200,0	A	200,0
					B	228,7
					C	164,4
710 00-9	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.250,0	5.000,0	A	2.620,0
					B	235,8
					C	358,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	290,2
					C	576,1
812 01-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.214,0	1.225,0	A	1.150,0
					B	296,7
					C	247,4
Titelgruppen						
71 Ausbildung						
453 71-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	21,4	21,4	A	21,4
					B	11,7
					C	8,1
525 71-8	042	Sonstige Ausbildungskosten	20,1	20,1	A	20,1
					B	20,6
					C	6,4
Summe der Titelgruppe			41,5	41,5	A	41,5
					B	32,2
					C	14,5
75 Fortbildung						
453 75-0	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0

Erläuterungen

Zu 03 17/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 17/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

Zu 03 17/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Bayer. Landeskriminalamt, München		
Brandschutzmaßnahmen im Bauteil C	310,0	-
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen	90,0	100,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	100,0	100,0
Zusammen	500,0	200,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 17/811 01

Für den Ersatz von Fahrzeugen der Baujahre 2017 und älter mit Fahrleistungen von bis zu 250.000 km. Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

Zu 03 17/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 64,0 Tsd. € unter anderem zum Nachersatz kriminaltechnisch relevanter Geräte.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 11,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 17/71

Ausgaben für die laufbahnmäßige Ausbildung. Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle.

Zu 03 17/75

Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle. Daneben sind Fortbildungsmittel für Fachpersonal bei 525 96, 525 97, 525 98 und 525 99 veranschlagt.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 75-4	042	Sonstige Fortbildungskosten	353,5	353,5	A	353,5
					B	338,2
					C	203,2
		Summe der Titelgruppe	354,5	354,5	A	354,5
					B	338,2
					C	203,2
		96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen luK-Systemen sowie landesweite luK-Verfahren, Vorhaben und Projekte				
511 96-5	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	49.704,0	49.704,0	A	49.704,0
					B	33.868,7
					C	44.268,7
514 96-2	042	Verbrauchsmittel	220,0	220,0	A	220,0
					B	2,4
518 96-8	042	Mieten für Hard- und Software	150,0	150,0	A	150,0
525 96-9	042	Aus- und Fortbildung	300,2	300,2	A	300,2
					B	101,2
					C	221,1
534 96-8	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	48.450,0	48.250,0	A	38.200,0
					B	50.755,1
					C	44.088,2

Erläuterungen

Zu 03 17/96

Das BLKA ist gemäß Art. 7 POG Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayerischen Polizei. Für alle landesweiten Verfahren wird im BLKA eine zentrale Serverinfrastruktur betrieben. Auf dieser Infrastruktur werden verschiedenste - teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter Standardsoftware bereitgestellte - polizeiliche Fachverfahren eingesetzt, z. B. zur Unterstützung der Fahndung, der Vorgangsbearbeitung, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, der Einsatzbewältigung, der Bearbeitung von Verkehrsdelikten, für die Warenwirtschaft, für die formelle elektronische Kommunikation, für den zentralen Verzeichnisdienst "Active Directory", die zentralen Dienste für "Mobile Police" und für den zentralisierten E-Maildienst sowie zur Kommunikation mit polizeiexternen IT-Verfahren. In diesem Bereich sind aufgrund notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben. Des Weiteren sind zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit Ausbau- und Nachersatzmaßnahmen am zentralen Sicherheitsgateway an der Netzgrenze des Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY) durchzuführen.

Zudem betreibt das BLKA als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Des Weiteren betreibt es den zentralen Übergang in das Bayerische Behördennetz und über diesen Weg auch in das Internet. Für das mit BayKom realisierte Corporate Network der Bayerischen Polizei (Sprach- und Datennetz) sowie für die mobile Datenkommunikation hat es alle Ausgaben zu leisten. Insbesondere sind dies die Leitungsentgelte für die Festnetzverbindungen und die Kosten für die angeschlossenen Anlagen (Hard- und Software), die aus technischen Gründen einheitlich sein müssen.

In der Titelgruppe 96 werden alle Aufwendungen für sämtliche landesweiten IuK-Vorhaben und Projekte zusammengefasst. Dies vereinfacht die Haushaltsdurchführung und führt zu mehr Transparenz. Die Bedarfe der Vorhaben und Projekte werden nach erfolgter Prüfung und Freigabe daraus jeweils separat zugewiesen und einem laufenden Finanzcontrolling unterworfen.

Die Bayerische Polizei ist auch zuständig für die Annahme und Bearbeitung eingehender Notrufe 110. Hierfür sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb zu tragen (z. B. Notrufanschlüsse, Notrufabfrage- und -vermittlungseinrichtungen mit Sprach- und Dokumentationssystemen). Für die Ausstattung der Einsatzzentralen sind die Beschaffung und der Betrieb von Sprachkommunikationssystemen (z. B. für die Anbindung an den Digitalfunk BOS) inkl. Peripherie notwendig.

Für die polizeiliche Aufgabenerfüllung sind die notwendigen Informationen auf Basis einer sicheren und schnellen Kommunikationstechnik, orts- und zeitunabhängig auf für die jeweilige Aufgabe geeigneten standardisierten dienstlichen Endgeräten ("Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II) bereit- bzw. sicherzustellen. Ziel ist, die Einmalerefassung, die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration darf zu Lasten innerhalb der TG 96 beschaffte Geräte benutzen.

Zu 03 17/511 96

Veranschlagt ist der Bedarf zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der zentralen IT-Infrastruktur, Support und Betrieb der Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, für zentrale Softwarepflege und -updates, für Wartung und Pflege zentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

Zu 03 17/525 96

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

Zu 03 17/534 96

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen, betrieblichen Support u. ä.

In 2024 ist die Überführung des neuen Warenwirtschaftssystems in den Produktivbetrieb umzusetzen, in 2025 sind Restfunktionalitäten zu versionieren sowie die vollständige Finanzierung der Lizenz- und Supportkosten für das Gesamtverfahren sicherzustellen. Zudem steht die Modernisierung der Sicherheitsarchitektur der Bayerischen Polizei an.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10.250,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 96-1	042	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18.000,0	18.000,0	A	17.000,0
					B	16.065,6
					C	11.098,4
Summe der Titelgruppe			116.824,2	116.624,2	A	105.574,2
					B	100.793,0
					C	99.676,4
97 Kosten der Telekommunikation						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.</i>						
511 97-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	4.290,0	4.290,0	A	4.290,0
					B	2.531,6
					C	3.149,6
518 97-7	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	5,1
					C	1,8
534 97-7	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	781,0	781,0	A	781,0
					B	684,2
					C	2.989,7
632 97-8	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A	---
812 97-0	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.850,0	4.800,0	A	4.800,0
					B	6.112,9
					C	2.338,8
Summe der Titelgruppe			10.921,0	9.871,0	A	9.871,0
					B	9.333,8
					C	8.479,9
98 Kosten der Funkkommunikation						
511 98-3	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	130,0	130,0	A	130,0
					B	109,7
					C	314,5
518 98-6	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 98-7	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 98-6	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					B	26,5
					C	89,6
812 98-9	042	Erwerb von Hard- und Software	---	---	A	---
					C	43,0
Summe der Titelgruppe			130,0	130,0	A	130,0
					B	136,2
					C	447,1

Erläuterungen

Zu 03 17/812 96

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der zentralen luK-Infrastruktur im BLKA und der Pflege polizeilicher Fachverfahren. Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der K-Fallvorsorge entsprechende Hard- und Softwarebeschaffungen zu tätigen und die weiteren Umsetzungsphasen im Rahmen der technischen Fortentwicklung des "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" sowie weitere Umsetzungsmaßnahmen aus dem Gesamtvorhaben "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II zu finanzieren. Aufwendungen für Hard- und Software, die zur Erfüllung der Bandbreitenanforderungen aufgrund neuer im Netz zu übertragender Dienste (z. B. VoIP, Bilder, Video) erforderlich sind, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network durch eine Modernisierung der Sicherheitsarchitektur der Bayerischen Polizei.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/97

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt. Des Weiteren setzt das BLKA spezielle luK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben, ein.

Zu 03 17/812 97

Erweiterung von Telekommunikationssystemen mit Peripherie, Ersatz und Ergänzungen der Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Gegensprechanlagen und spezifische luK-Technik.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.050,0 Tsd. € zur Beschaffung von weiteren 1.000 Smartphones bei der Bayerischen Polizei im Rahmen des Programms "Mobile Police".

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.050,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für weitere 1.000 Smartphones im Rahmen des Programms "Mobile Police".

Zu 03 17/98

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebädefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der Analogfunk erforderlich. Für den Analog- und Digitalfunk BOS sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die luK-Servicestellen erforderlich.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei</i>				
		<i>Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
422 99-0	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---
					B	27,3
428 99-4	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	101,0
511 99-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	688,2	688,2	A	700,0
					B	2.640,3
					C	1.619,8
514 99-9	042	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
					B	16,2
					C	36,3
518 99-5	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	128,4
					C	138,2
525 99-6	042	Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	A	1,5
					B	19,9
					C	11,0
526 99-5	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-5	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	---	---	A	---
					B	240,9
					C	146,5
632 99-6	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A	---
701 99-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	300,0
					B	206,5
					C	995,4
812 99-8	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	200,0	200,0	A	200,0
					B	837,8
					C	1.525,1
		Summe der Titelgruppe	889,7	889,7	A	1.201,5
					B	4.218,3
					C	4.472,2
		Gesamtausgaben	276.237,9	284.086,5	A	256.683,4
					B	246.192,4
					C	241.351,2

Erläuterungen

Zu 03 17/99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der IT-Infrastruktur des BLKA, Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung.

Personal im Kap. 03 17, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
Plan-Beamte			
A 16	4,0	4,0	4,0
A 15	9,0	9,0	9,0
A 14	5,0	5,0	5,0
A 13	33,0	33,0	33,0
A 12	63,0	63,0	63,0
A 11	44,0	44,0	44,0
A 10	31,0	31,0	31,0
A 9 + AZ	10,0	10,0	10,0
A 9	15,0	15,0	15,0
A 8	8,0	8,0	8,0
A 7	4,0	4,0	4,0
Summe	226,0	226,0	226,0
Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	7,0	7,0	7,0
E 12	19,0	19,0	19,0
E 11	7,0	7,0	7,0
E 10	15,0	15,0	15,0
E 9	7,0	7,0	7,0
E 8	9,0	9,0	9,0
E 6	28,0	28,0	28,0
E 5	3,0	3,0	3,0
Summe	96,0	96,0	96,0
Insgesamt	322,0	322,0	322,0

Zu 03 17/422 99

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 17/428 99

Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 17/511 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 11,8 Tsd. € wegen Umsetzung zu 06 21/428 31.

Zu 03 17/701 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	165,0	165,0	A	161,0
					B	264,3
					C	240,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	887,7
					C	2.376,0
		Gesamteinnahmen	165,0	165,0	A	161,0
					B	1.152,0
					C	2.616,9
		Personalausgaben	120.840,6	127.550,2	A	113.616,7
					B	110.343,0
					C	106.564,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	126.683,3	126.411,3	A	116.096,7
					B	111.575,2
					C	117.439,7
		Baumaßnahmen	2.750,0	5.200,0	A	3.120,0
					B	671,0
					C	1.518,6
		Sonstige Sachinvestitionen	25.964,0	24.925,0	A	23.850,0
					B	23.603,3
					C	15.828,8
		Gesamtausgaben	276.237,9	284.086,5	A	256.683,4
					B	246.192,4
					C	241.351,2
		Zuschuss	276.072,9	283.921,5	A	256.522,4
					B	245.040,4
					C	238.734,3

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
					B	7.784,3
					C	7.314,8
111 05-7	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,1
					C	9,2
112 01-0	042	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	3.750,0	3.750,0	A	3.750,0
					B	3.202,2
					C	2.515,9
119 13-9	042	Eigenanteil der Polizeibediensteten an den Kosten für ermäßigte Fahrten mit dem MVV <i>Vgl. Vermerk bei 682 02.</i>	---	---	A	---
					B	1.680,9
					C	1.685,0
119 14-8	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	221,8
					C	187,4
119 49-7	042	Vermischte Einnahmen	850,0	850,0	A	850,0
					B	2.070,4
					C	1.471,8
124 01-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600,0	600,0	A	600,0
					B	1.048,6
					C	544,7
129 05-7	042	Energieeinspeisevergütungen	50,0	50,0	A	---
					B	-133,6
					C	19,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei der HGr. 5 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	3.019,9
					C	645,3
232 01-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern sowie aus dem Ausland <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i> <i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	66,7
					C	91,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 18

Die Organisation der Bayerischen Landespolizei wurde im Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 01.01.1983 (Polizeiorganisationsgesetz - POG - in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2012-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 98) geändert worden ist), festgeschrieben. Die Bayerische Landespolizei gliedert sich in Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind, in Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und, soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen. Besondere Dienststellen bestehen in diesem Rahmen für den Kriminaldienst sowie für den Verkehrs- und Autobahnpolizeidienst. Auch die Bayerische Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei (Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vom 24.07.2018 (GVBl. S. 607)).

Die Bayerische Landespolizei wird im gesamten Staatsgebiet für alle der Polizei obliegenden Aufgaben eingesetzt, soweit nicht besondere örtliche und sachliche Dienstbereiche anderen Teilen der Polizei zugewiesen sind. Ihr obliegt insbesondere

1. Verhütung, Unterbindung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohter Handlungen sowie Überwachung des Straßenverkehrs und des Verkehrs auf den Binnengewässern einschl. der Häfen (Art. 2 Polizeiaufgabengesetz - PAG, Art. 4 Abs. 1 POG, §§ 161, 163 Strafprozessordnung, §§ 56-66 Ordnungswidrigkeitengesetz),
2. Mitwirkung als Vollzugsorgan der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung und als Hilfsorgan anderer Verwaltungsbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen (Art. 2 PAG),
3. Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr (Art. 2 PAG),
4. Erledigung von Vollzugshilfeersuchen hierzu berechtigter Behörden und Dienststellen (Art. 67 ff. PAG).

Darüber hinaus werden von den Polizeipräsidien verschiedene landesweite Aufgabenstellungen wahrgenommen. Darunter fällt z. B. die zentrale Beschaffung von Kraftfahrzeugen.

Zu 03 18/112 01

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern kommunaler Park- und Verkehrsüberwachungsdienste (VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht) sind bei 03 09/112 05 ausgewiesen.

Zu 03 18/119 13

Die Polizeibediensteten leisten einen Eigenanteil zu den Kosten der ermäßigten Fahrten mit dem MVV (vgl. Erläuterung zu 682 02).

Zu 03 18/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 18/129 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 18/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

Zu 03 18/232 01

Erstattungen von Ländern und ausländischen Staaten im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
235 03-0	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
					B	2,2
236 01-1	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
261 01-9	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	10,2
					C	12,4
271 01-7	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	58,7
					C	353,3
282 03-2	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	---	A	---
					B	1,8
					C	5,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
341 01-3	042	Kostenbeteiligung der Stadt Regensburg an der Baumaßnahme Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Vgl. Vermerk bei 745 11.</i>	---	---	A	---
341 02-2	042	Kostenerstattung der Stadibau GmbH für die Änderung der Erschließungsverläufe an der Halle 19 der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
<u>341 03-1</u>	042	Kostenbeteiligung der Stadt Nürnberg an der Baumaßnahme Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz <i>Vgl. Vermerk bei 730 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	12.755,0	12.755,0	A	12.705,0
					B	19.037,1
					C	14.856,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.609.953,3	1.672.881,2	A	1.563.213,9
					B	1.496.614,3
					C	1.458.595,7
422 21-1	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	5.182,4	5.347,8	A	5.312,1
					B	4.941,0
					C	5.133,5
422 31-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	12.507,0	12.906,0	A	12.133,4
					B	11.924,4
					C	11.725,5
422 41-7	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4.630,0	4.630,0	A	3.840,0
					B	2.590,3
					C	2.422,1
<u>427 01-0</u>	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 18/236 01

Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung Schwerbehinderter.

Zu 03 18/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 18/341 01

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Regensburg mit erledigt.

Zu 03 18/341 02

Für die von der Stadibau GmbH beabsichtigte Wohnbebauung in der Tegernseer Landstraße in München ist eine Änderung der Erschließungsverläufe für die Halle 19 der Polizei notwendig. Die Änderung der Erschließungsverläufe wird aus 03 18/701 01 durchgeführt. Die Stadibau GmbH erstattet die anfallenden Ausgaben dafür.

Zu 03 18/341 03

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Nürnberg mit erledigt.

Zu 03 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 41

Für die Jahre 2024 und 2025 ist mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 790,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 18/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
427 41-2	042	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	5,7
					C	4,8
428 01-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer	200.430,7	213.099,1	A	195.129,7
					B	190.167,0
					C	187.926,2
428 11-7	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/231 01 und 03 20/231 02.</i>	---	---	A	---
					B	108,6
					C	134,3
428 16-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	60,0
					B	493,3
					C	528,1
428 21-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	450,0	A	450,0
					B	292,2
					C	262,3
428 41-1	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	180,0	180,0	A	180,0
					B	222,6
					C	185,3
453 01-7	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	2.044,5	2.044,5	A	2.044,5
					B	1.465,7
					C	1.540,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.434,3	10.434,3	A	8.784,3
					B	6.868,3
					C	10.185,4
511 22-2	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung	4.600,0	4.600,0	A	4.600,0
					B	3.866,4
					C	6.271,9
511 24-0	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.695,5
					C	1.475,1
514 01-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01. Im Falle einer Privatisierung von Aufgaben infolge der Neuorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei können die Mittelsätze um das zeitanteilige durchschnittliche Stellengehalt von bis zu 37,5 Stellen verstärkt werden, soweit es sich hierbei um freie und besetzbare Stellen oder um im Rahmen der Neuorganisation freigesetzte Stellen handelt. In beiden Fällen sind die Stellen im Haushaltsvollzug gezielt zu sperren und im nächsten Haushalt dauerhaft einzuziehen. Diese Mittel können bei Bedarf auch für 03 20/514 01 verwendet werden.</i>	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	32.995,3
					C	26.679,5
514 11-2	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	4.860,0	4.860,0	A	4.860,0
					B	6.105,9
					C	15.343,2
514 12-1	042	Dienstkleidungszuschüsse	6.800,0	6.800,0	A	6.800,0
					B	4.051,1
					C	3.634,4
514 21-0	042	Verbrauchsmittel	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	4.226,3
					C	4.314,1

Erläuterungen

Zu 03 18/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 18/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Wegfall der kw-Stellen zum 31.12.2023.

Zu 03 18/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer (Reinigungskräfte) auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 18/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.650,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 18/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	29.000,0	29.000,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7.000,0	7.000,0
Zusammen	<u>36.000,0</u>	<u>36.000,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	36.000,0	36.000,0
Personalausgaben	7.950,0	7.950,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	23.750,0	23.750,0
Ausgaben für Leasing/Miete	12.200,0	12.200,0
Zusammen	<u>79.900,0</u>	<u>79.900,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7.435	7.460	7.310	7.281	1.705
Lastwagen und Kraftomnibusse	155	155	155	143	-
Sonstige (Krafträder, Sonderfahrzeuge)	340	340	340	324	-

Zu 03 18/514 12

Sammelabrechnung der Dienstkleidungskonten.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 24-7	042	Verpflegung	800,0	800,0	A	800,0
					B	783,5
					C	747,2
514 25-6	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
517 01-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22.900,0	22.900,0	A	23.000,0
					B	23.306,4
					C	23.105,6
517 05-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20.448,0	20.010,0	A	19.200,0
					B	17.424,7
					C	15.572,6
518 01-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung(en) kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 47.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 47.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.000,0	22.000,0	A	22.000,0
					B	19.525,6
					C	19.159,9
518 11-8	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	550,0	550,0	A	550,0
					B	620,0
					C	720,0
518 18-1	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.200,0	12.200,0	A	12.200,0
					B	11.737,4
					C	12.862,2
519 01-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	11.325,0	11.325,0	A	11.050,0
					B	16.480,4
					C	19.311,3
519 02-8	042	Erneuerung der Fernwärmeversorgung der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	---	---	A	---
					B	365,4
					C	2.122,3
526 01-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0	60,0	A	60,0
					B	28,2
					C	31,1
526 11-8	042	Ausgaben für Sachverständige	12.500,0	12.500,0	A	12.500,0
					B	11.021,1
					C	10.910,4
527 01-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.869,6	2.869,6	A	2.869,6
					B	1.999,5
					C	1.605,1
532 11-0	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	80,0	80,0	A	80,0
					B	92,9
					C	54,3
533 05-7	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	2.082,5
					C	1.360,4

Erläuterungen

Zu 03 18/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 18/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Liegenschaftsübergang zum LfV (Dienstgebäude Knorrstraße, München).

Zu 03 18/517 05

2024 gegenüber 2023:

1.348,0	Tsd. €	mehr wegen des voraussichtlichen Bedarfs,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Liegenschaftsübergang zum LfV (Dienstgebäude Knorrstraße, München),
1.248,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 438,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 18/519 01

2024 gegenüber 2023:

425,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
150,0	Tsd. €	weniger wegen Liegenschaftsübergang zum LfV (Dienstgebäude Knorrstraße, München),
275,0	Tsd. €	mehr.

Zu 03 18/519 02

Aufgrund einer von den Stadtwerken München vorgenommenen Druckerhöhung im Fernwärmenetz muss die gesamte Fernwärmeversorgung der Liegenschaft erneuert werden. Die Kosten werden von der Staatsbauverwaltung auf rd. 8,7 Mio. € für die von der Bayerischen Polizei genutzten Gebäude geschätzt. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" wurden rd. 4,0 Mio. € bereitgestellt. Die Maßnahme soll 2024 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 03 18/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
533 07-5	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	13.500,0	13.500,0	A	13.500,0
					B	15.436,0
					C	12.869,2
546 49-0	042	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Belegrechte für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des PP Oberfranken zur Unterbringung von ca. 15 Kindern finanziert werden.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	502,5
					C	699,3
547 04-2	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	310,0	310,0	A	310,0
					B	411,9
					C	272,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-1	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	16,3
					C	-0,8
671 01-3	042	Ersatz von Aufwendungen für Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte	55,0	55,0	A	55,0
682 02-9	042	Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.775,0
					B	2.921,7
					C	2.931,8
685 01-7	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	22,0	22,0	A	22,0
					B	49,9
					C	72,0

Erläuterungen

Zu 03 18/533 07

Kosten für Blutentnahmen, Gefangenenschub sowie Kosten für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei (z. B. Abschleppkosten, Verwehrkosten) sowie elektronische Aufenthaltsüberwachung.

Zu 03 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Landespolizei gezahlt werden.

Zu 03 18/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 18/671 01

Ersatz von Personalausgaben für die hälftige Überstellung eines Notfallseelsorgers.

Zu 03 18/682 02

Zuschuss des Freistaates Bayern für Polizeibedienstete im Bereich München zu den Kosten von MVV-Sondernetzkarten. Hier sind nur die vom Freistaat Bayern unmittelbar zu tragenden Ausgaben ausgebracht. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Eigenanteil der Beamten, den der Freistaat Bayern an den MVV abzuführen hat (vgl. Erläuterung zu 119 13).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € zur hälftigen Übernahme der Tarifierpassungen des MVV durch den Freistaat Bayern.

Zu 03 18/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden, beispielsweise zur Fortführung der Kantine beim Polizeipräsidium Schwaben Nord.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 341 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.216,2	13.216,2	A	13.206,2
					B	13.561,9
					C	12.691,3

Erläuterungen

Zu 03 18/701 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Polizeipräsidium München , Ettstraße, Einsatzzentrale	1.250,0	1.250,0
Landespolizeiliegenschaft München , Tegernseer Landstraße, Ausbau und Entsorgung der asbesthaltigen Trennwände in Halle 19	90,0	-
Polizeiinspektion 46 Planegg , Sanierungsarbeiten	860,0	-
Polizeiinspektion Flughafen München Dachsanierung am Garagengebäude sowie Umbau der Lüftungsanlage und des Geschossfangs der Raumschießanlage	330,0	-
Landespolizeidienstgebäude Fürstenfeldbruck - Sanierung durch Chlorideinträge geschädigten Tiefgarage und Werkstätten	330,0	-
- Erneuerung der Kälteanlage der Serverräume	-	290,0
- Sanierung der Tiefgaragendecke (Gesamtkosten 1.270,0 Tsd. €, ab 2026 noch benötigt 770,0 Tsd. €)	-	500,0
Polizeipräsidium Oberbayern Nord in Ingolstadt Ausbau von Stabsräumen (Gesamtkosten 1.950,0 Tsd. €, ab 2026 noch benötigt 1.000,0 Tsd. €)	-	950,0

Erläuterungen

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Polizeipräsidium Oberbayern Nord in Ingolstadt		
Dachsanie rung Dienstgebäude Esplanade 27 (Gesamtkosten 1.180,0 Tsd. €, ab 2026 noch benötigt 910,0 Tsd. €)	-	270,0
Polizeiinspektion Brannenburg , Kellersanie rung	400,0	-
Polizeipräsidium Oberbayern Süd, Rosenheim		
- Fassadensanie rung Gebäude E	500,0	-
- Erneuerung der Kälteversorgung	-	980,0
Landespolizeidienstgebäude Regen		
Sanierung Sockel, Fenster Hauptgebäude und Instandsetzung Garage	-	800,0
Landespolizeidienstgebäude Straubing , Theresienplatz 50		
- Umbau des kriminaltechnischen Labors	930,0	-
- Erneuerung des Aufzugs und der sanitären Anlagen im Altbau sowie Schaffung eines Asservatenraums	105,0	-
Polizeiinspektion Vilsbiburg		
- Erneuerung DLG-Tisch, Gegensprechanlage und LAN-Verkabelung	45,0	-
- Dacherneuerung	-	170,0
Landespolizeidienstgebäude Amberg		
Erneuerung der Lüftungsanlage der Raumschießanlage	-	355,0
Grenzpolizeigruppe Furth im Wald-Schafberg		
Ausbau- und Brandschutzmaßnahmen (Gesamtkosten 2.806,0 Tsd. €, ab 2026 noch benötigt 2.006,0 Tsd. €)	-	800,0
Polizeiinspektion Nabburg		
Innensanie rung und Umbau der Wache	340,0	-
Polizeipräsidium Oberpfalz		
Neuinstallation einer Kältemaschine	73,0	-
Verkehrspolizeiinspektion Regensburg , Kleiberstraße 2		
Schaffung eines EDV-Schulungsraums	-	190,0
Ämtergebäude Schwandorf		
Brandschutzertüchtigung Haus 2 und 3 sowie Ertüchtigung der Pflegehallen	300,0	-
Grenzpolizeiinspektion Waidhaus , Austausch der Fenster	-	290,0
Polizeistation Waldmünchen		
Umbau der Wache mit ergänzender Innensanie rung	700,0	-
Grenzpolizeigruppe Waldsassen , Innensanie rung und Ausbau von Räumen	1.000,0	-
Landespolizeidienstgebäude Weiden		
Neubau eines Zwischengebäudes	800,0	-

Erläuterungen

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Landespolizeidienstgebäude Bamberg , Schildstraße 31 Ertüchtigung des Brandschutzes	700,0	-
Polizeiinspektion Bayreuth -Stadt WC-Sanierung und Brandschutzmaßnahmen	-	445,0
Landespolizeidienstgebäude Erlangen Erneuerung der Einsatzdisposition	480,0	-
Polizeiinspektion Feuchtwangen Sanierungs- und Umbauarbeiten	-	970,0
Polizeiinspektion Heilsbronn Sanierungs- und Umbaumaßnahmen	-	720,0
Landespolizeidienstgebäude Roth Erneuerung der Einsatzdisposition	1.000,0	-
Wasserschutzpolizei Aschaffenburg , Bootshaus	-	450,0
Polizeiinspektion Gerolzhofen , Wachesanierung	-	715,0
Polizeiinspektion Mellrichstadt , Wachesanierung	-	480,0
Landespolizeidienstgebäude Schweinfurt , WC-Sanierung (Gesamtkosten 1.680,0 Tsd. €, ab 2026 noch benötigt 1.000,0 Tsd. €)	-	680,0
Baukostenzuschuss für polizeispezifische Umbauten an den neuen Mieträumen der Polizeiinspektion Augsburg Ost	1.000,0	1.000,0
Polizeiinspektion Rain Treppenhausanbau und Umbau der Umkleiden	330,0	-
Polizeiinspektion Immenstadt Sanierung des Polizeihofs, Erneuerung des Ölabscheiders, Putzausbesserungen und Fassadenanstrich	167,0	-
Baukostenzuschuss für polizeispezifische Umbauten an den neuen Mieträumen der Polizeistation Senden	420,0	-
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen	560,0	405,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	506,2	506,2
Zusammen	13.216,2	13.216,2

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
710 00-7	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 34.850,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 42.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.045,6	37.800,0	A	58.420,0
					B	36.753,4
					C	44.975,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.750,0	23.750,0	A	23.750,0
					B	16.367,4
					C	22.306,1
812 01-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.048,7	16.440,7	A	13.825,7
					B	4.285,8
					C	7.580,9
		Titelgruppen				
		71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter				
453 71-2	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	427,9	427,9	A	427,9
					B	150,9
					C	84,3
525 71-6	042	Sonstige Ausbildungskosten	352,3	352,3	A	352,3
					B	229,1
					C	248,1
		Summe der Titelgruppe	780,2	780,2	A	780,2
					B	380,0
					C	332,4
		75 Fortbildung				
453 75-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
525 75-2	042	Sonstige Fortbildungskosten	2.515,7	2.515,7	A	2.515,7
					B	2.143,3
					C	1.594,6
		Summe der Titelgruppe	2.516,7	2.516,7	A	2.516,7
					B	2.143,3
					C	1.594,6
		76 Sicherheitswacht				
427 76-0	042	Leistungen nach Art. 16 SWG	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.121,7
					C	1.149,7

Erläuterungen

Zu 03 18/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Einsatzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (insbesondere Transporter, Kräder) mit hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden nachersetzt werden.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Beschaffung von drei weiteren Kontrollfahrzeugen (mit Detektionstechnik) für Schwerlastverkehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für drei weitere Kontrollfahrzeuge für Schwerlastverkehr.

Zu 03 18/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2024 gegenüber 2023:

2.223,0	Tsd. €	mehr wegen unter anderem Nachersatz kriminaltechnisch relevanter Geräte,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Beschaffung von Einsatzmitteln zur Drohnendetektion und -abwehr,
<hr/>		
3.223,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

392,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
1.000,0	Tsd. €	weniger aufgrund des Wegfalls der einmaligen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Einsatzmittel zur Drohnendetektion und -abwehr,
<hr/>		
608,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 18/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

Zu 03 18/75

Fortbildungsmaßnahmen für die Bayerische Landespolizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 18/76

Leistungen an sowie Sachausstattung für die Angehörigen der Sicherheitswacht.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 76-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	178,8
					C	164,8
		Summe der Titelgruppe	1.850,0	1.850,0	A	1.850,0
					B	1.300,5
					C	1.314,5
		81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität				
547 81-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 5 des Kap. 03 18.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
811 81-7	042	Anschaffung von Dienstfahrzeugen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei 811 01.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
812 81-6	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 8 des Kap. 03 18.</i>	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
		Summe der Titelgruppe	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B	-
					C	-
		97 Kosten der Telekommunikation				
511 97-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	9.100,0	9.100,0	A	9.100,0
					B	5.850,1
					C	9.962,8
518 97-5	042	Mieten für Hard- und Software	50,0	50,0	A	50,0
					B	47,3
					C	49,3
525 97-6	042	Aus- und Fortbildung	55,0	55,0	A	55,0
					B	4,3
					C	1,7
534 97-5	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					B	0,2
					C	359,2
812 97-8	042	Erwerb von Hard- und Software	360,0	360,0	A	360,0
					B	59,8
					C	89,1
		Summe der Titelgruppe	9.565,0	9.565,0	A	9.565,0
					B	5.961,6
					C	10.462,1
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-1	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	2.250,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	2.426,3
					C	2.722,9
518 98-4	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 18/81

Verbesserung und Ergänzung der besonderen technischen Ausstattung und Ausrüstung der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der besonders schweren Gewalt- und Terrorriminalität sowie der Organisierten Kriminalität. Aus den Mitteln wird insbesondere die Ausrüstung der Spezialeinheiten bestritten.

Zu 03 18/97

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 18/518 97

Veranschlagt sind Mieten für Hard- und Software im TK-Bereich.

Zu 03 18/525 97

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien (z. B. VoIP).

Zu 03 18/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

Zu 03 18/98

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der Analogfunk erforderlich. Für den Analog- und Digitalfunk BOS sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

Zu 03 18/511 98

Veranschlagt sind die Betriebskosten für die Funk-/Sprachkommunikationstechnik bei den Dienststellen.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
525 98-5	042	Aus- und Fortbildung	55,7	55,7	A	55,7
					B	22,8
					C	0,9
534 98-4	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					C	3,5
812 98-7	042	Erwerb von Hard- und Software	---	---	A	---
					B	63,4
					C	64,6
Summe der Titelgruppe			2.305,7	2.305,7	A	2.305,7
					B	2.512,4
					C	2.792,0
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>						
<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei</i>						
<i>Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
422 99-8	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---
					B	414,5
428 99-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 231 01.</i>	---	---	A	---
					B	108,6
					C	73,5
511 99-0	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.640,0	3.640,0	A	3.640,0
					B	10.911,7
					C	10.488,3
514 99-7	042	Verbrauchsmittel	800,0	800,0	A	800,0
					B	527,6
					C	587,2
518 99-3	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.591,5
					C	1.581,6
525 99-4	042	Aus- und Fortbildung	101,9	101,9	A	101,9
					B	95,6
					C	156,7
526 99-3	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-3	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	600,0	600,0	A	600,0
					B	9,7
					C	161,8
701 99-0	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.700,0	A	1.400,0
					B	142,0
					C	276,0

Erläuterungen

Zu 03 18/525 98

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien.

Zu 03 18/99

Bei der Bayerischen Landespolizei sind alle Dienststellen mit standardisierten PC-Arbeitsplätzen für die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsarbeit ausgestattet. Dazu kommen neben der PC-Ausstattung auch Server unter den Betriebssystemen Windows bzw. OSS zum Einsatz. Auf den lokalen Rechnersystemen werden z. B. Officeprodukte zur Unterstützung moderner Bürokommunikation sowie IT-Anwendungen für die vor Ort erforderliche Sachbearbeitung, für die Erledigung dienstbetrieblicher Aufgaben und für den Zugriff auf zentrale landesweite Verfahren eingesetzt.

Personal im Kap. 03 18, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
Plan-Beamte			
A 14	2,0	3,0	4,0
A 13	32,6	34,6	33,6
A 12	83,1	115,1	120,1
A 11	111,5	106,9	108,6
A 10	93,1	93,7	101,4
A 9 + AZ	46,5	48,4	40,7
A 9	42,5	38,6	34,6
A 8	27,0	26,0	26,0
A 7	17,0	16,0	15,0
Verwaltungsinformatiker	2,0	3,0	3,0
Summe	457,3	485,3	487,0
Arbeitnehmer			
E 11	2,0	2,0	2,0
E 10	63,6	61,8	59,8
E 9	47,1	47,4	41,4
E 8	9,0	9,0	6,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	5,1	10,7	4,7
E 5	3,9	3,8	3,8
Auszubildende IT-Fachinformatiker	5,0	5,0	4,0
Summe	135,0	140,7	122,7
Insgesamt	592,3	626,0	609,7

Zu 03 18/422 99

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 18/428 99

Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 18/511 99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

Zu 03 18/518 99

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Vertragsabschluss für eine mehrjährige Anmietung von Multifunktionsgeräten.

Zu 03 18/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

Zu 03 18/534 99

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen u. ä.

Zu 03 18/701 99

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in den Polizeidienststellen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-6	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	2.910,5
					C	3.844,2
		Summe der Titelgruppe	12.041,9	11.941,9	A	11.641,9
					B	16.711,6
					C	17.169,4
		Gesamtausgaben	2.153.811,8	2.231.580,9	A	2.117.440,9
					B	1.993.418,0
					C	1.981.986,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.755,0	12.755,0	A	12.705,0
					B	15.877,6
					C	13.748,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	3.159,5
					C	1.108,6
		Gesamteinnahmen	12.755,0	12.755,0	A	12.705,0
					B	19.037,1
					C	14.856,6
		Personalausgaben	1.837.606,8	1.913.767,5	A	1.784.592,5
					B	1.710.620,7
					C	1.669.765,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	214.407,5	213.969,5	A	211.334,5
					B	205.665,0
					C	217.390,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.877,0	1.877,0	A	1.852,0
					B	2.988,0
					C	3.002,9
		Baumaßnahmen	49.061,8	52.716,2	A	73.026,2
					B	50.457,3
					C	57.942,4
		Sonstige Sachinvestitionen	50.858,7	49.250,7	A	46.635,7
					B	23.686,9
					C	33.885,0
		Gesamtausgaben	2.153.811,8	2.231.580,9	A	2.117.440,9
					B	1.993.418,0
					C	1.981.986,0
		Zuschuss	2.141.056,8	2.218.825,9	A	2.104.735,9
					B	1.974.380,9
					C	1.967.129,4

Erläuterungen

Zu 03 18/812 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zur Betriebssicherung der dezentralen IT-Ausstattung (Server, Stagesysteme, aktive Netzkomponenten, Drucker usw.), insbesondere der Nachersatz von PC sowie Erwerb erforderlicher Softwarelizenzen.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	1,1
					C	0,7
112 01-6	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	250,0	250,0	A	250,0
					B	42,8
					C	52,8
119 01-9	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,0
119 14-4	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	27,6
119 49-3	042	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 514 72.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	281,3
					C	550,7
124 01-2	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Hubschraubern durch Dritte erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können die Fahrübungsplätze der Bayerischen Polizei von der Landesverkehrswacht Bayern für Zwecke der Verkehrssicherheit unentgeltlich genutzt werden. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können freie Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei von Sportvereinen und Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentgeltlich genutzt werden.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	172,8
					C	135,3
125 01-1	042	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 514 24.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	4.799,6
					C	3.891,5
129 05-3	042	Energieeinspeisevergütungen	55,0	55,0	A	---
					B	60,0
					C	21,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Mineralölsteuerrückerstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	134,6
					C	58,9
231 02-1	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Personalaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	---	---	A	---
					B	106,4
					C	142,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 20

Nach Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) gliedert sich die Bayerische Bereitschaftspolizei in das dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Präsidium mit Sitz in Bamberg. Dem Präsidium nachgeordnet sind sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg (mit Außenstelle in Nabburg), die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München (mit Außenstelle in Roth bei Nürnberg), ferner das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring mit Zentraler Diensthundeschule in Herzogau. Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist ein Polizeiverband, der insbesondere in Einsatzeinheiten auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aus besonderem Anlass zum Schutz oberster Staatsorgane und Behörden sowie lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen, zur Unterstützung anderer Teile der Polizei und zur Katastrophenhilfe eingesetzt wird. Der Bayerischen Bereitschaftspolizei obliegt es ferner, Polizeibeamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene auszubilden und, unbeschadet der Fortbildungsveranstaltungen anderer Teile der Polizei, Dienstkräfte der Polizei fortzubilden. Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei besteht das "Prüfungsamt für die Bayerische Polizei", das für die Prüfungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zuständig ist. Darüber hinaus befindet sich am Standort der Bereitschaftspolizeiabteilung in München auch das Polizeiorchester Bayern. Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist außerdem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausstattung eingerichtet. Gemäß Verwaltungsabkommen vom 06.02.1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen mit den Ländern bzw. dem Bund ist bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei eine zentrale Abrechnungsstelle eingerichtet.

Zu 03 20/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 20/129 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 55,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 20/231 01

Erstattung des Bundes für Mineralölsteuer, die bei der Betankung der Polizeihubschrauber auf fremden Flugplätzen zu zahlen ist.

Erstattungen für Auslandseinsätze verstärken nach Maßgabe des Haushaltsvermerks die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben. Des Weiteren ermöglicht der Haushaltsvermerk die Verstärkung der HGr. 5 aufgrund von Erstattungen und Zuschüssen des Bundes im Rahmen von Projekten.

Zu 03 20/231 02 und 231 03

Die Bayerische Bereitschaftspolizei begleitet die Geldtransporte der Deutschen Bundesbank. Sämtliche dafür anfallenden und ausweisbaren Personal- und Sachkosten werden der Bereitschaftspolizei in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen verstärken nach Maßgabe der Haushaltsvermerke die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
231 03-0	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Sachaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 514 01 und 527 01 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	77,1
					C	50,6
232 01-1	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.425,5
					C	5.775,5
235 03-6	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-7	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
261 01-5	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,5
					C	0,3
271 01-3	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
282 01-0	042	Zuschüsse und Unkostenpauschalen durch das DPSK und der Länder für die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie Einnahmen bei sportlichen Sonderveranstaltungen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 03 03/547 02.</i>	---	---	A	---
					B	1,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-8	042	Kostenbeteiligung des Bundes an baulichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 710 40 und 745 25.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	2.695,0	2.695,0	A	2.640,0
					B	9.102,9
					C	10.707,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	165.393,6	171.591,1	A	155.792,8
					B	157.209,4
					C	150.523,3
422 21-7	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	119.864,0	127.120,3	A	113.592,4
					B	112.692,3
					C	109.773,9
422 31-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.182,5	1.220,2	A	1.370,7
					B	1.127,4
					C	1.324,6
422 41-3	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	614,0	614,0	A	500,0
					B	349,0
					C	426,9
427 01-6	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,5	5,5	A	5,0
					B	3,3
					C	1,3

Erläuterungen

Zu 03 20/232 01

Erstattungsleistungen, insbesondere für Einsatzunterstützungen, für gemeinsame Projekte u. ä.

Zu 03 20/236 01

Zuschuss der Bundesagentur zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zu 03 20/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 20/282 01

Für die Nachweisung der Zuschüsse und Unkostenpauschalen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie sportlichen Sonderveranstaltungen.

Zu 03 20/342 01

Mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 hat der Freistaat Bayern einen Teil der früheren Bundesgrenzschutzunterkunft in Nabburg zur Nutzung durch die Bereitschaftspolizei und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworben. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die verbliebene Bundesliegenschaft erfolgen über das vom Freistaat Bayern erworbene Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsam genutzten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anteilig zu tragen.

Zu 03 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Fliegerstellenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 41

Für die Jahre 2024 und 2025 ist mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 114,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,5 Tsd. € aufgrund Erhöhung der Lehrneben-, Prüfungs- und Vortragsvergütung.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 41-8	042	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	5,8
					C	1,5
428 01-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	54.319,5	56.411,1	A	52.913,4
					B	52.034,6
					C	51.055,1
428 11-3	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1,7
					C	0,3
428 16-8	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	80,9
					B	81,8
					C	78,1
428 21-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	54,8	54,8	A	---
					B	129,7
					C	126,2
428 41-7	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	110,0	110,0	A	110,0
					B	165,1
					C	105,9
443 05-2	042	Freie Heilfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	4.300,0	4.300,0	A	4.300,0
					B	4.155,4
					C	4.261,5
453 01-3	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	385,0	385,0	A	385,0
					B	173,1
					C	222,8
459 01-7	042	Prüfungsvergütungen	300,2	300,2	A	272,9
					B	318,2
					C	232,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.223,2	3.223,2	A	3.000,0
					B	1.611,8
					C	1.715,8
511 22-8	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.615,1
					C	3.374,5
511 24-6	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	20,0	20,0	A	20,0
					B	28,9
					C	34,6
514 01-0	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	5.585,0	5.585,0	A	5.585,0
					B	4.720,4
					C	4.026,3
514 11-8	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	8.500,0	8.500,0	A	8.500,0
					B	8.942,9
					C	9.036,2
514 21-6	042	Verbrauchsmittel	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.245,1
					C	2.008,2

Erläuterungen

Zu 03 20/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 80,9 Tsd. € wegen Wegfall der kw-Stellen zum 31.12.2023.

Zu 03 20/428 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 54,8 Tsd. € wegen Stellenumsetzung von Kap. 10 20.

Zu 03 20/443 05

Zur Gewährung freier Heilfürsorge gemäß VO vom 19.03.1987 (GVBl. S. 93) sowie für sonstige polizeiärztliche Untersuchungen.

Zu 03 20/459 01

Entgelte und Sachaufwand für die nebenamtliche Mitarbeit bei Anstellungsprüfungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 27,3 Tsd. € aufgrund Erhöhung der Lehrneben-, Prüfungs- und Vortragsvergütung.

Zu 03 20/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 223,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4.385,0	4.385,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.200,0	1.200,0
Zusammen	<u>5.585,0</u>	<u>5.585,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	5.585,0	5.585,0
Personalausgaben	5.150,0	5.150,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	5.000,0	5.000,0
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0	50,0
	<u>15.785,0</u>	<u>15.785,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1.364	1.371	1.345	1.339	16
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	115	115	115	105	-
Sonstiges (Kräder, Sonderfahrzeuge)	102	102	102	97	-

Das Fahrzeug des Inspektors der Bayerischen Polizei, das im Bestand bei 03 01/514 01 enthalten ist, wird zu Lasten 03 20/514 01 bei der I. BPA betrieben.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 24-3	042	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	5.700,0	5.600,0	A	4.000,0
					B	6.831,1
					C	5.372,6
514 25-2	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	-2.410,9
					C	22,7
517 01-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.600,0	7.600,0	A	7.600,0
					B	8.476,6
					C	7.918,4
517 05-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.581,0	7.447,0	A	7.170,0
					B	6.253,3
					C	5.366,3
518 01-6	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	2.700,0	A	2.400,0
					B	2.358,5
					C	2.291,4
518 11-4	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	200,0	200,0	A	200,0
					B	245,2
					C	166,1
518 18-7	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	50,0
					B	55,6
					C	62,3
519 01-5	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.875,0	3.875,0	A	3.730,0
					B	7.345,7
					C	9.665,2
519 02-4	042	Erneuerung der Dächer bei der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg	---	---	A	600,0
					B	602,3
					C	449,4
526 01-6	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	80,0	80,0	A	80,0
					B	23,3
					C	37,7
526 11-4	042	Ausgaben für Sachverständige	105,0	105,0	A	105,0
527 01-5	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	512,0	512,0	A	512,0
					B	386,8
					C	287,8
532 11-6	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	10,4
546 49-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	374,0	374,0	A	100,0
					B	461,2
					C	186,9
547 04-8	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	200,0	200,0	A	624,0
					B	601,0
					C	468,9

Erläuterungen

Zu 03 20/514 24

Für die Jahre 2024 und 2025 ist mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.700,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausrüstung aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 20/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 03 20/517 05

2024 gegenüber 2023:
Mehr 411,0 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 134,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/518 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anmietung für das Logistikzentrum der Bayerischen Polizei.

Zu 03 20/519 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 145,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/519 02

Zinkauswaschungen aus den Titanzinkdächern der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg belasteten das Niederschlagswasser. Die Dächer mussten daher ausgetauscht werden. Die Maßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Leertitel dient der Abwicklung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 20/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Bereitschaftspolizei gezahlt werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 274,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/547 04

2024 gegenüber 2023:
Weniger 424,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu Kap. 03 20 Tit. 547 05.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 05-7	042	Nachwuchswerbung	1.850,0	1.450,0	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	1.413,7
					C	1.575,8
671 01-9	042	Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	350,0	350,0	A	320,0
					B	320,0
					C	318,8
685 01-3	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-3	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.590,0	2.890,0	A	2.900,0
					B	2.150,4
					C	2.105,4
710 00-3	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	27.700,0	32.200,0	A	13.300,0
					B	6.151,6
					C	8.997,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	4.099,8
					C	4.593,1
812 01-9	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.235,0	2.279,0	A	1.980,0
					B	1.405,9
					C	1.444,3

Erläuterungen

Zu 03 20/547 05

Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem allgemeinen Mangel an Fachkräften ist die Nachwuchswerbung zur Gewinnung von geeignetem Personal unverzichtbare Daueraufgabe der Bayerischen Polizei. Hierzu wurde dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei die zentrale Steuerung der Nachwuchswerbung für die gesamte Bayerische Polizei übertragen. Veranschlagt sind die Kosten für die Nachwuchswerbekampagne und deren laufende Fortentwicklung sowie für die zentrale Beschaffung einheitlicher Werbemittel für alle Verbände der Bayerischen Polizei (z. B. Streumittel und Messeequipment).

2025 gegenüber 2024:
Weniger 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 20/671 01

Erstattung der vollen Personalausgaben für drei Polizeiseelsorger.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

Zu 03 20/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Polizeiunterkunft München		
Brandschutzmaßnahmen im Stabsgebäude mit Schadstoffsanierung	110,0	-
Polizeiunterkunft Sulzbach-Rosenberg		
Kälteanlage Wirtschaftsgebäude	1.000,0	300,0
Polizeiunterkunft Nürnberg		
Erneuerung Elektrostation Gebäude 1	-	1.300,0
Polizeiunterkunft Würzburg		
- zusätzlicher Trafo	780,0	-
- Sanierung Herrendusche Gebäude 26	-	600,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Baumaßnahmen	400,0	390,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	300,0	300,0
Zusammen	2.590,0	2.890,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 310,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 20/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2016 und älter mit Fahrleistungen von bis zu 300.000 km ersetzt werden.

Zu 03 20/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 255,0 Tsd. € unter anderem zum Nachersatz kriminaltechnisch relevanter Geräte.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 44,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter						
453 71-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	106,2	106,2	A	106,2
					B	22,9
					C	11,8
525 71-2	042	Sonstige Ausbildungskosten	654,1	654,1	A	654,1
					B	383,2
					C	419,3
Summe der Titelgruppe			760,3	760,3	A	760,3
					B	406,1
					C	486,8
72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern						
514 72-4	042	Betriebsausgaben <i>Gutschriften für Lieferungen und Leistungen aus der Hubschrauberhaltung bei 119 49 erhöhen die Ausgabebefugnis. Vgl. Vermerk bei 124 01 und 231 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.200,0	8.200,0	A	8.200,0
					B	5.969,4
					C	5.380,1
518 72-0	042	Leasing	---	---	A	---
525 72-1	042	Aus- und Fortbildung	703,9	703,9	A	703,9
					B	254,3
					C	822,0
811 72-4	042	Ersatzbeschaffung der Polizeihubschrauber	78.200,0	12.600,0	A	24.600,0
					B	30.000,0
812 72-3	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			87.103,9	21.503,9	A	33.503,9
					B	36.223,7
					C	6.202,0
75 Fortbildung						
427 75-7	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	132,0	132,0	A	120,0
					B	100,9
					C	63,2
453 75-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
525 75-8	042	Sonstige Fortbildungskosten	755,2	755,2	A	755,2
					B	778,3
					C	644,4
Summe der Titelgruppe			887,2	887,2	A	875,2
					B	879,2
					C	707,6

Erläuterungen

Zu 03 20/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

Zu 03 20/525 71

Zur Verbesserung der Kraffahrer Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, wurde zusammen mit der Industrie ein Verkehrstrainingssimulator-Polizei entwickelt und eingesetzt.

Zu 03 20/72

Aufwendungen für den Betrieb und die Ausrüstung der Hubschrauberstaffel.

Zu 03 20/514 72

Ausgaben für Treibstoff, Wartung sowie Start- und Landegebühren.

	Soll	Soll	Soll	am
	2024	2025	2023	01.02.2023
Bestand an Hubschraubern:				gesamt
Hubschrauber EC 135 / H145	15	16	10	8

Vorübergehende Erhöhung des Bestandes im Rahmen des Austausches der Hubschrauberflotte bis die EC 135 abgegeben werden können.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für einen Wartungsvertrag für die neuen Hubschrauber erforderlich.

Zu 03 20/811 72

Der vollständige Austausch der Polizeihubschrauberflotte ist sowohl im Hinblick auf das Alter der Hubschrauber als auch wegen des Umstiegs auf ein größeres Modell zur Schaffung ausreichender Verlastungskapazitäten sowie Flug- und Einsatzzeiten erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 53.600,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 65.600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/75

Aufwendungen für die Fortbildung der Polizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring (vgl. Vorbemerkung).

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 20/427 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,0 Tsd. € aufgrund Erhöhung der Lehrneben-, Prüfungs- und Vortragsvergütung.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		80 Polizeiorchester Bayern				
427 80-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	100,0	100,0	A	100,0
					B	112,5
					C	44,3
511 80-7	042	Betrieb Polizeiorchester <i>Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	85,0
					C	112,2
527 80-9	042	Reisekosten Polizeiorchester	31,0	31,0	A	31,0
					B	37,1
					C	3,6
547 80-5	042	Sonstige Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	39,5
					C	45,2
812 80-3	042	Erwerb von Musikinstrumenten	50,0	50,0	A	50,0
					B	12,5
					C	46,6
		Summe der Titelgruppe	271,0	271,0	A	271,0
					B	286,5
					C	251,9
		97 Kosten der Telekommunikation				
511 97-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.460,0	1.460,0	A	1.460,0
					B	785,4
					C	1.107,1
518 97-1	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-2	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					C	0,0
534 97-1	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					B	3,2
					C	30,8
812 97-4	042	Erwerb von Hard- und Software	55,0	55,0	A	55,0
		Summe der Titelgruppe	1.515,0	1.515,0	A	1.515,0
					B	788,6
					C	1.138,0
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-7	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	220,0	220,0	A	220,0
					B	291,1
					C	1.190,4
518 98-0	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
					B	3,6
					C	4,4
525 98-1	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 98-0	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 20/80**Angaben für das Polizeiorchester Bayern**

	Anzahl der Stellen 2024	Anzahl der Stellen 2025
Beamte	24,5	24,5
BesGr A11	21,5	21,5
BesGr A12	3,0	3,0
Arbeitnehmer	28,0	28,0
EGr. 5	1,0	1,0
EGr. 6	1,5	1,5
EGr. 9	25,5	25,5
Zusammen	52,5	52,5

Zu 03 20/427 80

Aufwendungen für Aushilfsmusiker, zusätzliche Besetzungen und Künstlersozialabgaben.

Zu 03 20/511 80

Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.

Zu 03 20/547 80

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und die Produktion von Tonträgern.

Zu 03 20/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte der Bayerischen Bereitschaftspolizei veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 20/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

Zu 03 20/98

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich. Zudem werden mobile Lautsprechanlagen einschließlich Zubehör benötigt.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 98-3	042	Erwerb von Hard- und Software	---	---	A	---
					B	11,8
					C	5,6
		Summe der Titelgruppe	220,0	220,0	A	220,0
					B	306,5
					C	1.200,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei</i>				
		<i>Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	770,2	770,2	A	770,2
					B	2.019,1
					C	6.094,0
514 99-3	042	Verbrauchsmittel	120,0	120,0	A	120,0
					B	93,4
					C	110,1
518 99-9	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	269,9
					C	284,5
525 99-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
526 99-9	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-9	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	---	---	A	---
701 99-6	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 730,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	600,0	A	100,0
812 99-2	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.465,8	2.325,8	A	2.325,8
					B	208,8
					C	1.780,3
		Summe der Titelgruppe	4.856,0	3.816,0	A	3.316,0
					B	2.591,2
					C	8.268,8
		Gesamtausgaben	531.632,7	484.785,8	A	441.020,5
					B	435.863,8
					C	407.925,7

Erläuterungen

Zu 03 20/99

Die IuK-Ausstattung dient der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und der Unterstützung des Dienstbetriebs (vgl. Erläuterung zu 03 18 TG 99), außerdem dem Schulungsbereich (Aus- und Fortbildung des Personals der Bayerischen Polizei). In diesem Ausbildungsbereich werden die Beamten in Ausbildung systematisch mit den Grundlagen der IuK und den Verfahren und Anwendungen, die bei der Bayerischen Polizei zum Einsatz kommen, vertraut gemacht.

Personal im Kap. 03 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
Plan-Beamte			
A 14	1,0	1,0	1,0
A 13	10,0	11,0	11,0
A 12	10,0	9,0	9,0
A 11	16,0	19,0	19,0
A 10	9,0	8,0	8,0
A 9+AZ	8,0	6,0	6,0
A 9	7,0	7,0	7,0
A 7	1,0	1,0	1,0
Summe	62,0	62,0	62,0
Arbeitnehmer			
E 13	1,0	1,0	1,0
E 10	20,0	20,0	20,0
E 9B	8,0	8,0	8,0
E 9A	5,0	5,0	5,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0	1,0
Summe	37,0	37,0	37,0
Insgesamt	99,0	99,0	99,0

Zu 03 20/511 99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, die laufenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

Zu 03 20/701 99

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in Polizeidienststellen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/812 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zum Betriebserhalt der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie der Erwerb notwendiger Softwarelizenzen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.140,0 Tsd. € zum Ausbau der Digitalisierung der Ausbildung bei der Bayerischen Polizei im Rahmen des Programms "Mobile Police" mittels Zurverfügungstellung von Convertibles.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.140,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Convertibles.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.655,0	2.655,0	A	2.600,0
					B	5.357,8
					C	4.679,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	40,0	A	40,0
					B	3.745,1
					C	6.027,6
		Gesamteinnahmen	2.695,0	2.695,0	A	2.640,0
					B	9.102,9
					C	10.707,5
		Personalausgaben	346.867,3	362.450,4	A	329.649,3
					B	328.683,0
					C	318.252,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64.559,6	63.925,6	A	60.680,4
					B	61.406,3
					C	68.805,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	410,0	410,0	A	380,0
					B	1.733,7
					C	1.894,5
		Baumaßnahmen	30.790,0	35.690,0	A	16.300,0
					B	8.302,0
					C	11.102,8
		Sonstige Sachinvestitionen	89.005,8	22.309,8	A	34.010,8
					B	35.738,8
					C	7.869,9
		Gesamtausgaben	531.632,7	484.785,8	A	441.020,5
					B	435.863,8
					C	407.925,7
		Zuschuss	528.937,7	482.090,8	A	438.380,5
					B	426.760,9
					C	397.218,2

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	2.302,1
					C	2.597,2
112 01-4	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	132.000,0	132.000,0	A	132.000,0
					B	145.738,9
					C	119.190,0
119 14-2	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A	---
119 49-1	042	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A	2,5
					B	39,8
					C	29,5
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,4
					C	0,5
129 05-1	042	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 03-4	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-5	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
271 01-1	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			135.003,0	135.003,0	A	135.003,0
					B	148.081,2
					C	121.817,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.010,1	15.489,0	A	14.862,3
					B	14.281,1
					C	14.362,7
422 21-5	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	279,3	288,2	A	264,7
					B	266,3
					C	255,8
422 31-3	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	365,8	377,5	A	215,3
					B	348,8
					C	208,0
422 41-1	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	6,0	6,0	A	4,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 21

Nach Art. 8 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist das Bayerische Polizeiverwaltungsamt (PVA) eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Straubing. Es ist Zentralstelle für die Durchführung des Verkehrsordnungswidrigkeiten-Vorverfahrens in Bayern.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist im PVA eine Zentrale Bußgeldstelle mit Sitz in Viechtach errichtet.

Seit 01.01.2005 sind Ahndungszuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsämtern auf die Zentrale Bußgeldstelle verlagert, soweit es sich dabei um Verstöße gegen (Sozial-)Vorschriften im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw und Bussen und der Kontrolle von Gefahrguttransporten im Rahmen von Straßenkontrollen handelt.

Beim PVA ist zudem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmesstechnik eingerichtet.

Ebenso ist die mit dem Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts vom 18.05.2018 neu geschaffene Zentrale Datenprüfstelle (Art. 13 f. POG) als fachlich unabhängige Stelle - rein organisatorisch - an das PVA angegliedert.

Zu 03 21/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 21/422 01 und 422 21

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage) und Zuwendungen.

Zu 03 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 01-4	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	
427 41-6	042	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	1,7
					C	1,5
428 01-3	042	Entgelte der Arbeitnehmer	8.081,6	8.346,6	A	8.065,1
					B	7.708,4
					C	7.782,9
428 11-1	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,0	7,0	A	7,0
					B	15,3
428 41-5	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,2
					C	4,2
453 01-1	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	26,3	26,3	A	26,3
					B	8,4
					C	8,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.300,0	6.800,0	A	6.300,0
					B	4.254,6
					C	4.007,0
511 22-6	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	80,0	80,0	A	80,0
					B	463,0
					C	119,2
514 01-8	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	60,0	60,0	A	60,0
					B	45,7
					C	46,4
514 11-6	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	15,0	15,0	A	15,0
					B	4,0
					C	30,9
514 21-4	042	Verbrauchsmittel	1,0	1,0	A	1,0
					B	2,8
					C	0,3
514 25-0	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparatur an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	-23,8
					C	-24,4
517 01-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	230,0	230,0	A	230,0
					B	245,1
					C	247,9
517 05-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	231,0	225,0	A	210,0
					B	189,6
					C	146,2
518 01-4	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,0
					C	0,7
518 18-5	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 14,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 14,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14,0	14,0	A	14,0
					B	14,5
					C	13,6
519 01-3	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	130,0	130,0	A	125,0
					B	240,0
					C	89,2

Erläuterungen

Zu 03 21/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 21/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 21/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 21/511 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen steigender Portokosten.

Zu 03 21/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,0	45,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	<u>60,0</u>	<u>60,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	60,0	60,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0
Ausgaben für Leasing/Miete	14,0	14,0
Zusammen	<u>104,0</u>	<u>104,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	16	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige	1	1	1	-	-

Zu 03 21/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmessgeräte aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 21/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 03 21/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 21,0 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 6,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
525 01-5	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	80,5	80,5	A	80,5
					B	66,6
					C	62,9
526 01-4	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	120,0	120,0	A	120,0
					B	84,9
					C	88,9
526 11-2	042	Ausgaben für Sachverständige	39,0	39,0	A	39,0
					B	5,8
					C	7,2
527 01-3	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,6	25,6	A	25,6
					B	17,0
					C	8,0
532 11-4	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-4	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A	15,0
					B	47,6
					C	30,6
547 04-6	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	6,8
					C	9,8
		Baumaßnahmen				
701 01-1	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	5,5
					C	55,8
812 01-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	228,0	231,0	A	220,0
					B	10,3
					C	24,6
		Titelgruppen				
		97 Kosten der Telekommunikation				
511 97-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	250,0	A	250,0
					B	40,1
					C	49,9
518 97-9	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 97-9	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 97-2	042	Erwerb von Hard- und Software	15,0	15,0	A	15,0
		Summe der Titelgruppe	265,0	265,0	A	265,0
					B	40,1
					C	49,9

Erläuterungen

Zu 03 21/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 21/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts gezahlt werden.

Zu 03 21/547 04

Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 03 21/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

Zu 03 21/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte des PVA veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 21/812 97

Ergänzungen an den Telekommunikationssystemen und den entsprechenden Peripheriegeräten.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>						
<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei</i>						
<i>Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	55,0	55,0	A	55,0
					B	298,7
					C	268,7
514 99-1	042	Verbrauchsmittel	80,0	80,0	A	80,0
					B	142,9
					C	92,6
518 99-7	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	0,8
525 99-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	1,7
					C	1,3
526 99-7	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-7	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	---	---	A	---
701 99-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-0	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	125,0	A	125,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>50,0</i>		B	<i>84,1</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>50,0</i>		C	<i>15,8</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			260,0	260,0	A	260,0
					B	528,2
					C	378,5
Gesamtausgaben			31.915,2	33.176,7	A	31.549,8
					B	28.882,5
					C	28.016,6

Erläuterungen

Zu 03 21/99

Die IuK-Ausstattung dient der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der IT-Technik beim PVA (Arbeitsplatzausstattung, Druckerzeugnisse im Rahmen des Verkehrsverfahrens usw.).

Personal im Kap. 03 21, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
Plan-Beamte			
A 13	1,0	1,0	1,0
A 12	5,0	5,0	5,0
A 11	5,0	4,0	4,0
A 10	2,0	2,0	2,0
A 9 + AZ	1,0	1,0	1,0
A 8	-	1,0	1,0
A 7	1,0	1,0	1,0
Summe	15,0	15,0	15,0
Arbeitnehmer			
E 11	-	1,0	1,0
E 10	3,0	4,0	5,0
E 9 A	5,0	4,0	4,0
E 8	3,0	4,0	4,0
Summe	11,0	13,0	14,0
Insgesamt	26,0	28,0	29,0

Zu 03 21/812 99

Veranschlagt sind Ergänzungen der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie Erwerb und Erweiterung von Softwarelizenzen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	135.003,0	135.003,0	A	135.003,0
					B	148.081,2
					C	121.817,2
		Gesamteinnahmen	135.003,0	135.003,0	A	135.003,0
					B	148.081,2
					C	121.817,2
		Personalausgaben	23.781,1	24.545,6	A	23.449,7
					B	22.634,2
					C	22.623,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.736,1	8.230,1	A	7.710,1
					B	6.148,3
					C	5.296,9
		Sonstige Sachinvestitionen	398,0	401,0	A	390,0
					B	99,9
					C	96,2
		Gesamtausgaben	31.915,2	33.176,7	A	31.549,8
					B	28.882,5
					C	28.016,6
		Überschuss	103.087,8	101.826,3	A	103.453,2
					B	119.198,7
					C	93.800,6

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	044	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	7,9
					C	6,7
124 01-6	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO ermächtigt, dem Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. zum Betrieb eines Feuerwehrholungsheims für die Angehörigen der Feuerwehren Bayerns die Grundstücke Fl.Nrn. 160, 162/30, 150, 153/3, 153/4, 148/2, 146 der Gemarkung Bayerisch Gmain (091 72 9952) samt aufstehenden Gebäuden mietzinsfrei (Grundmiete) zu überlassen. Die Mieteinnahmen für die Wohnungen sind an den Freistaat Bayern abzuführen.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					B	12,5
					C	12,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
341 01-3	044	Zuweisungen des Vereins „Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.“ für Bauausgaben beim Feuerwehrholungsheim <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			42,0	42,0	A	42,0
					B	20,4
					C	19,2
Ausgaben						
Die Titel 511 01, 517 01, 526 11, 531 11, 533 01, 546 49, 547 01, 547 02, 547 03 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	044	Reparatur und Instandsetzung bei den staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	840,0	A	40,0
					C	11,8
517 01-1	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume beim Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain	16,0	16,0	A	16,0
					B	15,3
					C	15,3
519 01-9	044	Bauunterhalt Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei 341 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 701 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	453,0	250,0	A	175,0
					B	147,2
					C	190,9
526 11-8	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 883 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 23

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerwehrwesens einschließlich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Löschgeräten sowie (seit 01.01.2000) für den Bau von Feuerwehrhäusern veranschlagt.

Das in Kap. 13 01 veranschlagte zweckgebundene Feuerschutzsteueraufkommen (vgl. Art. 29 BayFwG) wird zu 100 % für die Erfüllung der Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgaben ist in den Kap. 03 23 und 03 26 veranschlagt. Niedrigere oder höhere tatsächliche Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden durch den Haushaltsvermerk bei 03 23/883 01 berücksichtigt. Der Veranschlagung liegt ein prognostiziertes Feuerschutzsteueraufkommen für 2024 von ca. 111,1 Mio. € bzw. für 2025 von ca. 114,5 Mio. € zu Grunde.

Zu 03 23/119 49

Einnahmen, insbesondere aus zurückfließenden Fördermitteln.

Zu 03 23/124 01

Einnahmen aus der Nutzung des Feuerwehrerholungsheims in Bayerisch Gmain (Mieteinnahmen für Wohnungen).

Zu 03 23/341 01

Zuweisungen des Vereins "Bayerisches Feuerwehrerholungsheim e.V." für Bauunterhalt und zur Realisierung von Nutzerwünschen im Rahmen der Baumaßnahmen beim Feuerwehrerholungsheim.

Diese Einnahmen sind auf der Grundlage des veranschlagten Haushaltsvermerks zweckgebunden für die Ausgaben bei 519 01 und 701 01 zu verwenden. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.

Zu 03 23/511 01

Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzung bei den neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuerten Brandübungsanlagen. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800,0 Tsd. € für 2024 wird zur Sanierung des Unterbaus der sieben staatseigenen Brandübungsanlagen benötigt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Sanierung des Unterbaus von sieben staatseigenen Brandübungsanlagen.

Zu 03 23/517 01

Grundsteuer für die staatseigene Liegenschaft Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/519 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Allgemeiner Bauunterhalt	200,0	200,0
Mehrkosten Sanierung Haus Lattenberg	83,0	-
Mehrkosten 2. Rettungsweg Haus Lattenberg	95,0	-
Meldertausch Brandmeldeanlagen	75,0	-
Bestandspläne für Elektro, HLS und Brandschutz	-	50,0
Zusammen	453,0	250,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 278,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 203,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
531 11-1	044	Herausgabe der "brandwacht"	170,0	170,0	A	100,0
					B	103,4
					C	96,5
533 01-1	044	Feuerwehrenzeichen	110,0	110,0	A	110,0
					B	34,9
					C	62,4
546 49-0	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,8
					C	0,5
547 01-5	044	Prüfungen für den hauptamtlichen Feuerwehrdienst	105,0	105,0	A	95,0
					B	96,8
					C	80,8
547 02-4	044	Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren	250,0	250,0	A	250,0
					B	115,0
					C	201,9
<u>547 03-3</u>	044	Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Jugendfeuerwehr	30,0	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-3	044	Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.700,0	1.700,0	A	1.500,0
					B	1.187,0
					C	323,6
671 02-2	044	Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 23/531 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € zur Neukonzeption der brandwacht und wegen gestiegener Papierpreise.

Zu 03 23/533 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Feuerwehrreizeichen, Ordensbänder, Etais, Ehrenurkunden und dgl.	105,0	105,0
2. Auslagen bei besonderen Verleihungen	5,0	5,0
Zusammen	110,0	110,0

Zu 03 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 23/547 01

Prüfungsvergütung im feuerwehrtechnischen Dienst.

Zu 03 23/547 02

Staatliche Initiativen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren.

Zu 03 23/547 03

Empfang zur Würdigung der Jugendarbeit der Kreisjugendwarte der Bayerischen Feuerwehren im Rahmen des Jubiläums 30 Jahre Jugendfeuerwehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Veranstaltungskosten.

Zu 03 23/671 01

Erstattung der Kosten für Freiplätze von freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen Dienstzeit im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der Preiserhöhung für die Freiplätze.

Zu 03 23/671 02

Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten zu Themen des Brandschutzes und des Technischen Hilfsdienstes.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
685 01-7	044	Beiträge und Zuschüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.631,8	1.661,8	A	1.381,8
					B	1.031,4
					C	1.034,5
686 01-6	044	Zuschuss an den Bayerischen Landesfeuerwehrverband <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	570,0	850,0	A	570,0
					B	500,0
					C	613,5
686 02-5	044	Zuschuss an den Verein Feuerwehrlernbayern e.V.	270,0	---	A	100,0
					B	170,0
Baumaßnahmen						
701 01-7	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrlernbayern Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei 341 01.</i> Gegenseitig deckungsfähig mit 519 01. Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.220,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	700,0	250,0	A	1.060,0
					B	49,8
<u>710 00-7</u>	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-3	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für die staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen und andere Ausbildungszwecke	417,3	---	A	---
					B	7,2
					C	30,0

Erläuterungen

Zu 03 23/685 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beiträge		
a) an die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe und an das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge	125,0	125,0
b) an die Versicherungskammer Bayern für Unterstützungsleistungen	700,0	700,0
c) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	0,2	0,2
d) an die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.	0,1	0,1
e) an das Land Hessen für die Qualitätssicherung von Feuerwehrschutzkleidung	1,5	1,5
2. Zuschüsse		
a) an den Fachnormenausschuss "Feuerwehrwesen"	25,0	25,0
b) an den Landesfeuerwehrverband für die Fortsetzung einer Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung	275,0	275,0
c) an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb eines Brandübungscontainers	500,0	530,0
d) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	5,0	5,0
Zusammen	1.631,8	1.661,8

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € zur Finanzierung der erhöhten Kosten des Brandübungscontainers des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. sowie zur Anhebung der Sätze für die Unterstützungsleistungen bzw. zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen für verletzte Feuerwehrdienstleistende.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Durchführung der Ausschreibung des 4. Förderzeitraums für den Brandübungscontainer des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V.

Zu 03 23/686 01

Förderung des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 280,0 Tsd. € wegen der Erhöhung der institutionellen Förderung des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V.

Zu 03 23/686 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 170,0 Tsd. € wegen eines erneuten einmaligen Zuschusses an den Verein Feuerwehrlernwelt Bayern e.V.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 270,0 Tsd. € wegen Wegfall des einmaligen Zuschusses.

Zu 03 23/701 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 360,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Eingeplant sind 2024 Mittel zur Duschanierung der Personalzimmer im Haus Lattenberg und zur Planung der großen Baumaßnahme Bädersanierung und Aufstockung im Haus Untersberg ab 2026.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 450,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 23/812 01

Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Ersatzbeschaffung von staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen sowie für andere Ausbildungszwecke. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 417,3 Tsd. € zur Finanzierung der erhöhten Kosten der Ersatzbeschaffung von zwei staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen an den Standorten Bamberg und Schwandorf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 417,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	044	<p>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Soweit bei übertragbaren Ausgabeansätzen der Kap. 03 23 und 03 26 keine separaten Ausgabereste gebildet werden,</i></p> <p><i>a) erhöht sich die Ausgabebefugnis um</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mehreinnahmen und Minderausgaben der Kap. 03 23 und 03 26 und - die Mehreinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01. <p><i>b) vermindert sich die Ausgabebefugnis um</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Kap. 03 23 und 03 26 und - die Mindereinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01. <p><i>Eine verbleibende Mindereinnahme ist als Vorgriff auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres zu behandeln. Hierfür ist ein Verfahren nach Art. 37 BayHO nicht erforderlich. Aus dem Ansatz dürfen auch die gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben des Kap. 03 26 verstärkt werden. Im Übrigen vgl. Vermerk bei Anlage S Kap. 03 23 Tit. 710 01, Anlage S Kap. 03 26 Tit. 710 01, 710 05, 740 02, 740 05 und 745 05, Kap. 03 23 Tit. 526 11 und 883 02, Kap. 03 24 Tit. 685 01, Kap. 03 26 Tit. 518 01, 519 01, 525 01, 532 01, 633 01, 671 01, 671 02, 701 01 und 821 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 24 Tit. 701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 108.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 114.500,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	41.258,6	41.584,8	A	39.142,7
					B	32.833,7
					C	39.908,1
883 02-6	044	<p>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrräumen</p> <p><i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit 883 01.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 24.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 24.000,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	24.000,0	24.000,0	A	13.000,0
					B	9.351,1
					C	8.601,6
<u>883 03-5</u>	044	Förderung für eine grenzüberschreitende Erste Hilfe im Landkreis Cham	65,0	---	A	
<u>893 01-5</u>	044	Zuschuss für Investitionen an den Verein Bayerisches Feuerwehrrholungsheim e.V.	1.250,0	---	A	
		Gesamtausgaben	73.041,7	71.792,6	A	57.545,5
					B	45.643,5
					C	51.171,2

Erläuterungen

Zu 03 23/883 01	2024	2025
Der Ansatz soll verwendet werden für	Tsd. €	Tsd. €
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	31.258,6	31.584,8
- Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05), bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05)	10.000,0	10.000,0
Zusammen	41.258,6	41.584,8

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 dürfen bis zu 30.000,0 Tsd. € für Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05) und bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05) in Anspruch genommen werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.115,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 326,2 Tsd. € zur Anpassung an die aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu 03 23/883 02
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 11.000,0 Tsd. € wegen der Verdoppelung der Feuerwehrhausförderung.

Zu 03 23/883 03
Einmaliger Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr Großaign, Landkreis Cham, für den Kauf eines Einsatzfahrzeugs zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Hilfeleistung im Grenzgebiet zwischen Bayern und der Tschechischen Republik.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 65,0 Tsd. € wegen Wegfall des einmaligen Zuschusses.

Zu 03 23/893 01
Einmaliger Zuschuss an den Verein Bayerisches Feuerwehrholungsheim e.V. für die Erweiterung des Restaurants im Bayerischen Feuerwehrholungsheim.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.250,0 Tsd. € wegen Wegfall des einmaligen Zuschusses.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	42,0	42,0	A	42,0
					B	20,4
					C	19,2
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A	42,0
					B	20,4
					C	19,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.179,0	1.746,0	A	791,0
					B	513,3
					C	659,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.171,8	4.211,8	A	3.551,8
					B	2.888,4
					C	1.971,6
		Baumaßnahmen	700,0	250,0	A	1.060,0
					B	49,8
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	417,3	-	A	-
					B	7,2
					C	30,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	66.573,6	65.584,8	A	52.142,7
					B	42.184,8
					C	48.509,7
		Gesamtausgaben	73.041,7	71.792,6	A	57.545,5
					B	45.643,5
					C	51.171,2
		Zuschuss	72.999,7	71.750,6	A	57.503,5
					B	45.623,1
					C	51.152,0

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-1	045	Einnahmen aus der Veräußerung von Ausstattung und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i>	---	---	A	---
119 11-9	045	Einnahmen aus Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i>	---	---	A	---
119 12-8	045	Schadensersatzleistungen für Schäden an Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 02.</i>	---	---	B	3.588,3
119 13-7	045	Einnahmen aus den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 812 89.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 05-0	045	Zuweisungen für die Bereitstellung von Personal für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)	---	---	A	---
232 01-3	045	Erstattungen von Ländern und Kommunen und anderen Staaten <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i>	---	---	A	---
<u>233 01-2</u>	045	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	---	---	A	---
236 02-8	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätennachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 518 89.</i>	---	---	A	---
<u>237 01-8</u>	045	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Stellen und freiwilligen Hilfsorganisationen für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 24

Die Ausgaben des Kap. 03 24 dienen ausschließlich den Fachaufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einschließlich des Lawinenwarndienstes. In diesem Kapitel sind die Leistungen des Staates ausgebracht, die den Durchführenden des Rettungsdienstes nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) für die Beschaffung notwendiger Einrichtungen im Rettungsdienst (insbesondere Berg-, Höhlen- und Wasserrettung) gewährt werden. Ferner sind hier die Leistungen des Staates für Integrierte Leitstellen nach Art. 7 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (Integrierte Leitstellen-Gesetz – ILSG) veranschlagt (Ersterrichtung und Folgeanschaffungen). Außerdem sind Zuschüsse zur Vorbereitung von Sanitäts- und Katastropheneinsätzen ausgebracht. Die Ausgaben für den Katastrophenschutz richten sich nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Soweit sie jedoch aufgrund des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) anfallen, trägt sie der Bund (§ 29 ZSKG); sie werden unmittelbar auf den Bundeshaushalt gebucht. Ferner sind die Leistungen des Staates für das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 und das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 veranschlagt.

Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030:

In Abstimmung mit den Landesverbänden der freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wurde das Investitionsprogramm "Katastrophenschutz Bayern 2030" fortgeschrieben. Das Programm trägt den gestiegenen Anforderungen an den Katastrophenschutz Rechnung und ergänzt die Ausstattung der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Feuerwehren und freiwilligen Hilfsorganisationen unter Berücksichtigung des Ausstattungskonzepts des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz. Den Schwerpunkt der Beschaffungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2024/2025 bilden neben der Fortführung der Förderung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen (BayZBE) und dessen weiteren Ausbaus Investitionen zur Umsetzung des Notstromkonzepts, im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes, der Ausstattungen der Ölwehr und beim Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN-Schutz) sowie im Bereich der Vegetations- und Waldbrandbekämpfung.

Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025:

Katastrophenschutz ist eine grundlegende staatliche Aufgabe. Angesichts steigender Risiken und der Zunahme von Großschadenslagen und Katastrophen durch Extremwetterereignisse, Hochwasser und Starkregen gilt es, die bestehenden Strukturen fortzuentwickeln und weiter zu optimieren. Über das Sonderinvestitionsprogramm Bayern 2030 hinaus sollen daher weitere Schritte zur Stärkung der Krisenfestigkeit und der Katastrophenschutzstrukturen unternommen werden. So wird die Autarkie von Einheiten für gravierende Schadenslagen mit weitreichend zerstörter Infrastruktur (Verpflegungsdienst) gestärkt. Des Weiteren wird eine effektive Warnung der Bevölkerung durch Ausstattung aller Integrierter Leitstellen mit einer MoWaS-Vollstation sowie die gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes zur Sensibilisierung der Bevölkerung ermöglicht.

Zu 03 24/119 01

Einnahmen aus der Veräußerung staatseigener Ausstattung, die im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 beschafft wurden.

Zu 03 24/119 12

Schadensersatzleistungen des Schädigers oder Dritter für die Instandsetzung von beschädigten Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen.

Zu 03 24/119 13

Insbesondere Zahlungen für die Mitbenutzung der Integrierten Leitstellen durch Dritte oder INTERREG-Fördermittel.

Zu 03 24/231 05

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz erstattet den Ländern, die Ländervertreter für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz abstellen, die für das entsandte Personal angefallenen Personalkosten.

Zu 03 24/232 01

Erstattung von Aufwendungen aufgrund geleisteter länderübergreifender Katastrophenhilfe.

Gemäß Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10.08.2021 zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz verzichtet der Freistaat Bayern auf die Erstattung der Kosten für seine Einsatzkräfte durch die betroffenen Länder und Kommunen.

Zu 03 24/233 01

Vgl. Erläuterung zu 633 06.

Zu 03 24/236 02

Die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s. a. Erläuterung zu 518 89).

Zu 03 24/237 01

Vgl. Erläuterung zu 633 06.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
<u>272 01-4</u>	045	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i>	---	---	A	
		Titelgruppen				
		80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
236 80-3	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern <i>Vgl. Vermerk bei 428 80 und 526 80. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	2.131,2	2.577,3	A	1.206,9
					B	913,2
					C	842,4
		Summe der Titelgruppe	2.131,2	2.577,3	A	1.206,9
					B	913,2
					C	842,4
		Gesamteinnahmen	2.131,2	2.577,3	A	1.206,9
					B	4.501,5
					C	842,4
		Ausgaben				
		Die Titel 511 01, 511 04, 525 05, 547 04, 633 05, 685 03, 701 01, 812 05, 883 04, 883 05, 893 05 und 894 03 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
		Personalausgaben				
422 01-3	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	64,6	66,6	A	178,8
					B	61,5
					C	-99,0
422 41-5	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 41.</i>	20,0	20,0	A	20,0
428 41-9	045	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 41.</i>	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	045	Ausgaben für den Unterhalt des Geographischen Katastrophenschutzinformationssystems (GeoKAT) - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	210,0	210,0	A	210,0
					B	173,8
					C	122,1
511 02-4	045	Unterhalt für Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 12.</i>	---	---	A	---
511 04-2	045	System MOWAS zur Warnung der Bevölkerung - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	561,6	561,6	A	89,1
525 05-5	045	Erstattung von Ausbildungskosten im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 24/272 01

Zuschüsse für staatenübergreifende Katastrophenhilfe und Ausbildungseinsätze.

Zu 03 24/236 80

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Die Vergütungen des Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst, der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, des Personals der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie der für den Betrieb des Notfallregisters benötigten ärztlichen Mitarbeiterkapazität werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	1.208,4	1.247,3
2. Die für den Betrieb des Notfallregisters beim IT-DLZ benötigten Mitarbeiterkapazitäten werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	171,0	176,8
3. Die für den Betrieb des Notfallregisters erforderlichen Kosten (wie IT-Support-System, Lizenzkosten, wissenschaftlicher Dienst) werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterungen zu TG 80 (Ausgaben)).	751,8	1.153,2
Zusammen	2.131,2	2.577,3

2024 gegenüber 2023:
Mehr 924,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 446,1 Tsd. € wegen erhöhter Erstattungen unter anderem für Kosten, die für den Betrieb des Notfallregisters erforderlich sind (vgl. Nr. 3 oben).

Zu 03 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 24/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte.

Zu 03 24/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer im Bereich ILS.

Zu 03 24/511 01

Unterhaltskosten für die im Rahmen des Programms zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements geschaffene Anwendung Geographisches Katastrophenschutz-Informationssystem - GeoKAT - sowie Kosten für EDV-Entwicklungsleistungen, die zur Fortsetzung des Betriebs der Anwendung erforderlich sind. Die Entwicklung des Systems GeoKAT wurde aus 812 04 und aus Digitalisierungsmitteln finanziert.

Zu 03 24/511 04

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) ist eine Anwendung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 wird die flächendeckende Warnung der Bevölkerung über nicht drahtgebundene Wege ermöglicht. Hierzu sollen alle Integrierten Leitstellen in Bayern mit einer MoWaS S/E-Station (sog. MoWaS-Vollstation) ausgestattet werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 472,5 Tsd. € wegen Ausweitung des Funktionsumfangs.

Zu 03 24/525 05

Insbesondere länderübergreifende und staatenübergreifende Ausbildungseinsätze und Übungen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 11-6	045	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.480,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	500,0	A	200,0
					B	849,7
					C	414,7
547 01-3	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben	7,9	7,9	A	7,9
					B	1,8
					C	1,7
547 03-1	045	Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst und Katastrophenschutz	35,0	35,0	A	---
					B	0,1
					C	0,2
547 04-0	045	Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.500,0	1.500,0	A	1.100,0
					B	767,1
					C	690,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-1	045	Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	1.620,0	1.620,0	A	1.620,0
					B	1.620,0
					C	1.620,0
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 812 05.</i>	---	---	A	---
					B	2.109,4
					C	23,7
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	450,0	A	450,0
					B	27,3

Erläuterungen

Zu 03 24/526 11

Vergabe von Gutachten, Sachverständigenleistungen und dgl. auf dem Gebiet des Rettungswesens, insbesondere Trend- und Strukturanalysen des Rettungsdienstes (TRUST).

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	mehr zur Fortführung in Form von TRUST IV,
200,0 Tsd. €	mehr einmalig für eine bayernweite wissenschaftlich fundierte Untersuchung zur
	Randzeitenausweitung in der Luftrettung,
<hr/> 500,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 03 24/547 01

Nicht aufteilbare Zweckausgaben für
den Katastrophenschutz
den Rettungsdienst

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
	4,0	4,0
	3,9	3,9
Zusammen	<hr/> 7,9	<hr/> 7,9

Zu 03 24/547 03

In 2024 sollen wieder ein Forum „Rettungsdienst“ sowie Tagungen für Notfallsanitäter veranstaltet werden. Ziel der Tagungen ist es, mit den Beteiligten im Rettungsdienst bzw. speziell den Notfallsanitätern aktuelle und künftige Brennpunkte im Rettungsdienst Bayern sowie mögliche Lösungsansätze zu diskutieren.

Ab 2024 soll jährlich ein gemeinsamer Bevölkerungsschutztag von Bund und Ländern ausgerichtet werden. Es sind dezentrale Veranstaltungen geplant, die der Sensibilisierung und Steigerung des Risikobewusstseins der Bevölkerung (Selbstschutz und Selbsthilfefähigkeiten) dienen sollen. Zugleich soll hiermit das ehrenamtliche Engagement gefördert werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 35,0 Tsd. € zur Durchführung der Veranstaltungen aus den Bereichen Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Zu 03 24/547 04

Aus Mitteln der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 wurden vom Freistaat Bayern mehr als 750 staatseigene Fahrzeuge und Anhänger beschafft. Für die Unterbringung und den Unterhalt der Fahrzeuge werden den Nutzern folgende Kosten erstattet:

- Fahrzeugunterbringung,
- Beitrag zur Vollkaskoversicherung für die ersten drei Nutzungsjahre,
- Ersatzbeschaffungskosten für teurere Ausstattungsgegenstände,
- Anteilig die Wartungskosten bei Großreparaturen,
- Führerscheinausbildungskosten bei Großfahrzeugen des Katastrophenschutzes.

Daneben werden die Betriebsausgaben für die vom Freistaat Bayern für den Katastrophenschutz beschafften Satellitenkommunikationsmittel einschließlich der Sprechgruppe des StMI und der unmittelbar dem StMI nachgeordneten Behörden getragen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen des Anstiegs der Zahl der staatseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge und der Erhöhung der Unterbringungs pauschale.

Zu 03 24/614 01

Beitrag des Freistaates Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes.

Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

Zu 03 24/633 01

Zuweisungen zu angefallenen Einsatzkosten z. B. im Rahmen der länderübergreifenden bzw. staatenübergreifenden Katastrophenhilfe. Die Gewährung erfolgt analog der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds vom 30.06.1997 (zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10.03.2016, AIIIMBI. S. 1510); bei länderübergreifender bzw. staatenübergreifender Katastrophenhilfe jedoch in Höhe von 100 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten ohne Eigenanteil der Kommunen bzw. freiwilligen Hilfsorganisationen.

Zu 03 24/633 05

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 wird die Durchführung von Katastrophenschutz-Vollübungen gefördert. Darüber hinaus werden insbesondere Übungskosten für die Flughelfergruppen, die u. a. zur Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden aus der Luft eingesetzt werden, gefördert.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>633 06-3</u>	045	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerk bei 671 07.</i>	---	---	A	
671 01-1	045	Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retterfreistellung)	50,0	50,0	A	35,0
					B	22,4
					C	15,2
671 03-9	045	Leistungen gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)	50,0	50,0	A	50,0
					B	7,9
					C	0,3
671 04-8	045	Leistungen für Fortbildungszeiten ehrenamtlicher Helfer im Rettungsdienst und Katastrophenschutz	200,0	200,0	A	200,0
					B	54,6
					C	37,8
671 05-7	045	Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) <i>Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	88,9
					C	128,3
671 06-6	045	Leistung an die Durchführenden des Rettungsdienstes für zusätzliche Notfallsanitäterausbildungsstellen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	900,0	---	A	2.000,0
<u>671 07-5</u>	045	Erstattungen an Sonstige und freiwillige Hilfsorganisationen für Einsatzkosten der Corona-Pandemie <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633 06.</i>	---	---	A	
<u>671 08-4</u>	045	Leistungen zur Umsetzung des Rettungseinsatzfahrzeuges (REF)	900,0	---	A	
684 01-6	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes	75,6	75,6	A	75,6
					B	68,0
					C	68,0

Erläuterungen

Zu 03 24/633 06

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vom 16.03.2020 bis 16.06.2020, vom 09.12.2020 bis 06.06.2021 sowie vom 11.11.2021 bis zum 11.05.2022 für das gesamte Gebiet des Freistaates Bayern das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt. In der Folge haben die Katastrophenschutzbehörden, die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten sowie sonstige Behörden im Geschäftsbereich des StMI zur Eindämmung der Pandemie vielfältige Maßnahmen mit Kostenfolge ergriffen. Die Kosten werden gemäß den Richtlinien zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie) vom 16.07.2020 (BayMBI. Nr. 428) sowie der Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie während der mit Wirkung vom 09.12.2020 festgestellten Katastrophe gemäß der SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie ab Dezember 2020 vom 25.03.2021 (BayMBI. Nr. 244) erstattet.

Die Mittelbereitstellung erfolgt über eine Resteübertragung aus Kap. 13 19.

Zu 03 24/671 01

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern an die Durchführenden des Rettungsdienstes gem. Art. 33a BayRDG für Entgeltfortzahlung und Verdienstaustausch sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden für von den Integrierten Leitstellen alarmierte ehrenamtliche Einsatzkräfte (Retterfreistellung).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € zur Einbeziehung der Beschäftigten der Stiftung Sicherheit im Skisport (SIS) in die Retterfreistellung.

Zu 03 24/671 03

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG für Entgeltfortzahlung und Verdienstaustausch sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden ehrenamtlicher Helfer einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten.

Zu 03 24/671 04

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern für Entgeltfortzahlung, Verdienstaustausch und Schadensersatz anlässlich der Teilnahme von im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätigen ehrenamtlichen Helfern an anerkannten und geeigneten Fortbildungsveranstaltungen, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können (Art. 17 Abs. 3 BayKSG).

Zu 03 24/671 05

Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL), die an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried durchgeführt werden. Hierfür fallen für Gastlehrervergütung, Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer Kosten an.

Zu 03 24/671 06

Um die notfallmedizinische Versorgungssicherheit der bayerischen Bevölkerung zu gewährleisten, werden Ausbildungsanreize geschaffen und Ausbildungskapazitäten für Notfallsanitäter ausgebaut und gestärkt. Den Durchführenden des Rettungsdienstes wurde für den Ausbildungsstart 2023 einmalig mit 2.000,0 Tsd. € ermöglicht, weitere Ausbildungsstellen für Notfallsanitäter zu schaffen. In 2024 werden einmalig weitere 900,0 Tsd. € bereitgestellt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung aus 2023 und einmaliger Bereitstellung zusätzlicher 900,0 Tsd. € in 2024.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 03 24/671 07

Vgl. Erläuterung zu 633 06.

Zu 03 24/671 08

Das Rettungseinsatzfahrzeug (REF) wird aktuell (bis Ende 2024) in einem Pilotprojekt in Regensburg als neues Einsatzmittel erprobt. Ziel ist die Entlastung des Rettungsdienstes bei minder schwerwiegenden Einsätzen und damit eine zielgerichtete und effiziente Bewältigung von Einsatzlagen, auch in Spitzenzeiten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 900,0 Tsd. € zur Ausweitung des Rettungseinsatzfahrzeuges auf die Landkreise Ansbach und Dachau.

2025 gegenüber 2024

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 03 24/684 01

Die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Hilfsorganisationen erhalten staatliche Zuwendungen

1. zur Deckung des Personal- und Sachaufwands für die im Katastrophenschutz übernommenen Aufgaben und
2. für die Ausbildung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Aus dem Ansatz können auch die Luftrettungsstaffel Bayern und der Freiwillige Seenotrettungsdienst gefördert werden.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 02-5	045	Zuschüsse an freiwillige Hilfsorganisationen für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A C	100,0 90,0
685 01-5	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten 03 23/883 01 entsprechend des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	918,0	918,0	A B C	818,0 804,1 782,2
685 03-3	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.700,0	2.300,0	A B C	690,0 729,5 658,0
685 05-1	045	Beiträge und Zuschüsse zu länderübergreifenden Projekten und Institutionen im Katastrophenschutz	331,0	355,0	A B C	458,0 24,1 24,1
Baumaßnahmen						
701 01-5	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen des - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	---	A B	--- 9,6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 03-9	045	Erwerb von Funkausstattung für den Katastrophenschutz	---	---	A B C	--- 22,6 16,3
812 04-8	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 04.</i>	---	---	A B C	--- 1,5 57,8
812 05-7	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01, 232 01 und 272 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 33.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 33.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.000,0	25.000,0	A B C	13.000,0 8.327,4 10.193,7
812 06-6	045	Verbesserung der AED-Ausstattung und Auffindbarkeit	---	---	A B C	--- 136,2 188,1

Erläuterungen

Zu 03 24/684 02

Zuschuss an die zu Katastrophenhilfe verpflichteten freiwilligen Hilfsorganisationen zur Fortführung der Kampagne zur Nachwuchsgewinnung. Die Sicherstellung des hohen ehrenamtlichen Engagements in allen sicherheitsrelevanten Bereichen liegt im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse.

Zu 03 24/685 01

Der Freistaat Bayern unterstützt den laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung. Art und Umfang dieser Unterstützung regelt eine separate Richtlinie.

Der Kostenanteil für die Feuerwehr wird durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (03 23/883 01) finanziert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an die allgemeinen Preissteigerungen.

Zu 03 24/685 03

Förderung der Betriebskosten des Zentrums für besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.010,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf aufgrund der schrittweisen Inbetriebnahme im Zuge des weiteren Ausbaus des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen.

Zu 03 24/685 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beitrag zum vom EU-Fonds ISF (Internal Security Fund) geförderten Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung.	95,0	95,0
2. Beitrag zur Finanzierung einer Stelle zur Begleitung der europäischen und internationalen Normungsarbeit gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Deutschen Feuerwehrverband.	36,0	40,0
3. Beitrag zum Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB).	200,0	220,0
Zusammen	331,0	355,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 127,0 Tsd. € aufgrund eines geringeren Beitrags zum Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 24,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/812 03

Veranschlagt ist der Bedarf für die Beschaffung der Endgeräte, Endgerätezubehör und -installation und für den Abbau und die Entsorgung der Analogfunkausstattung des staatlichen Katastrophenschutzes.

Zu 03 24/812 04

Über diesen Titel werden in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen abgewickelt. Die Fortentwicklung des Katastrophenmanagements wird über das Programm Katastrophenschutz Bayern 2030 abgewickelt.

Zu 03 24/812 05

Ausgaben für staatliche Beschaffungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Gerätewagen Sanitätsdienst, Notstromgerätesätze für Versorgungs-LKW, Versorgungs-LKW, Ölseparatoren, Waldbrandausstattung, Führungs- und Logistikkomponenten und Material zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft, Gerätewagen Strömungsrettung). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.000,0 Tsd. € zur Realisierung des Konzepts Katastrophenschutz 2025. Die Mittel dienen insbesondere für die Beschaffung von Versorgungs- und Logistikkomponenten, für die Beschaffung von Notstromausstattung und für die Beschaffung von Ausstattung für die Vegetations- und Waldbrandbekämpfung.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Vgl. Vermerk bei 812 04.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.480,0	2.000,0	A B	250,0 8,5
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.300,0	A B C	1.010,0 627,2 715,9
893 05-9	045	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	950,0	950,0	A B C	500,0 476,0 119,0
894 01-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 5.643,0 5.186,9
894 02-1	045	Zuschuss zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit	7.500,0	7.500,0	A	---
894 03-0	045	Zuschuss für die Realisierung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	11.017,5	8.830,0	A B C	--- 411,8 370,3

Erläuterungen

Zu 03 24/883 04

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von stationären Sirenen zur Warnung der Bevölkerung.

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall einer einmaligen Mittelbereitstellung für ein Pilotprojekt zur bayernweiten Förderung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung,

2.480,0 Tsd. € mehr zur Realisierung eines Bund-Länder-Zuwendungsprogramms zur Errichtung von stationären Sirenen zur Warnung der Bevölkerung,

2.230,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 480,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 03 24/883 05

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Führungsmittel für die Örtliche Einsatzleitung, Mehrzweckboote, Ölwehr und Ölwehrausstattung, mobile Sirenen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 290,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/893 05

Staatliche Zuwendungen an freiwillige Hilfsorganisationen für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 450,0 Tsd. € zur Erhöhung der Zuwendungen.

Zu 03 24/894 01

Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 BayRDG an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung für die durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der Beschaffung notwendiger Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren. Der Umfang der Beschaffungen wird durch jährliche Beschaffungspläne festgestellt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Freistaat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung auch die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör). Die Kosten waren bis 2016 bei 03 03/893 85 veranschlagt.

Die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung wurden ersatzweise für die in Art. 33 Abs. 1 Nr. 6 BayRDG vorgesehene staatliche Kostenerstattung für Geodaten als Nutzungsberechtigte in die Ressortvereinbarung des StMI mit der Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten mit einbezogen (Veranschlagung bei 03 02/547 07).

Zu 03 24/894 02

Die Bergwacht Bayern beabsichtigt, zusammen mit der Stiftung Bergwacht ein Bayerisches Zentrum für Alpine Sicherheit (BayZAS) zu errichten. Es soll für die Ausbildung, das Trainingsmanagement, die Entwicklung und Logistik in der Bergrettung sowie für das Einsatzwesen der Bergwacht im Katastrophenschutz und zur Bewältigung von Großschadenslagen ein sachgerechtes, professionelles und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.500,0 Tsd. € zur Förderung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit.

Zu 03 24/894 03

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 den Bau eines Zentrums für besondere Einsatzlagen (BayZBE) durch die freiwilligen Hilfsorganisationen in Bayern sowie die begleitende Projektleitung durch die freiwilligen Hilfsorganisationen mit einem Zuschuss. Das BayZBE bietet Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen. Es können verschiedene Szenarien simuliert werden, wie z. B. die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen. Das BayZBE wird unter Nutzung zweier benachbarter Grundstücke weiter ausgebaut. In diesem Zuge sollen weitere Übungsmöglichkeiten in Gebäuden sowie im Außenbereich entstehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11.017,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.187,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf zum Ausbau des BayZBE im Rahmen des Bauabschnitts II.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 80-1	045	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Mehreinnahmen bei 236 80 entsprechend der dortigen Nrn. 1 und 2 der Erläuterungen.</i>	1.379,4	1.424,1	A	1.206,9
					B	953,0
					C	774,6
511 80-9	045	Betrieb einer Telenotarzt-Systemstelle und einer Geschäftsstelle für das Bayerische Notfallregister	100,0	100,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 03 24/80

Seit 01.04.2016 sieht das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) für die Institution der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst den folgenden organisatorischen Rahmen vor: Art. 11 Abs. 1 Satz 1, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 BayRDG sehen die Bestellung je eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) auf Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), je eines Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst (Bezirksbeauftragter) auf Ebene der Rettungsdienstbezirke und eines Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst (Landesbeauftragter) auf Landesebene vor. Bei dem Landesbeauftragten und den Bezirksbeauftragten handelt es sich um staatliches Personal, ebenso bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Da für Bezirksbeauftragte und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Regierungen zuständig sind, müssen entsprechende Titel in den Staatshaushalt aufgenommen werden.

An die Bezirksbeauftragten wird eine außertarifliche monatliche Vergütung geleistet, die sich in der Höhe an der Vergütung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte/TdL) orientiert. Für die Geschäftsstellen ist eine Vergütung bis höchstens EG 8 TV-L vorgesehen.

Dem Staatshaushalt entstehen durch die Vergütung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß der ÄLRD-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Die Bayerische Staatsregierung hat das Ziel, die rettungsdienstliche Versorgung der Bürger qualitativ noch hochwertiger, wirksamer und leistungsfähiger zu gestalten. Hierzu soll ein Notfallregister zur Qualitätssicherung und für eine künftige Versorgungsforschung eingerichtet werden. Darüber hinaus soll zukünftig bayernweit der Rettungsdienst um einen Telenotarzt ergänzt werden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist für den öffentlichen Rettungsdienst zuständig. Daher ist es auch für die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes zuständig und für das staatliche Notfallregister verantwortlicher staatlicher Träger.

Der folgende operative Betrieb des Notfallregisters wird von den Sozialversicherungsträgern als Kostenträger des Rettungsdienstes übernommen. Dem Staatshaushalt entstehen für den operativen Betrieb keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß Notfallregister-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Zu 03 24/428 80

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Vergütet werden der Ärztliche Landesbeauftragte Rettungsdienst, die Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, das Personal der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie die für den Betrieb des Notfallregisters und die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes benötigten ärztlichen und nichtärztlichen Mitarbeiterkapazitäten im StMI einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	1.208,4	1.247,3
2. Entgelte für die beim IT-DLZ für den Betrieb des Notfallregisters benötigten Mitarbeiterkapazitäten einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	171,1	176,8
Zusammen	1.379,4	1.424,1

2024 gegenüber 2023:
Mehr 172,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 44,7 Tsd. € wegen Anpassung der Vergütung an tarifliche Lohnsteigerungen.

Zu 03 24/511 80

Betrieb der Telenotarzt-Systemstelle und der Geschäftsstelle für das Notfallregister.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 80-2	045	Aufbau und Betrieb des Bayerischen Notfallregisters <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Mehreinnahmen bei 236 80 entsprechend der dortigen Nr. 3 der Erläuterungen.</i>	1.701,8	1.403,2	A	550,0
					B	188,4
					C	123,1
812 80-5	045	Aufbau des Telenotarztes in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			3.181,2	2.927,3	A	1.856,9
					B	1.141,3
					C	897,7
88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
422 89-8	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	911,4	941,0	A	1.225,3
					B	1.184,1
					C	1.145,7
453 89-0	045	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A	27,0
					B	1,3
					C	2,4
511 89-0	045	Betriebskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS), Einsatzleitsystem-Testumgebung (ETU), die VK ILS und für die zentralen Dienste	1.674,0	1.674,0	A	1.674,0
					B	668,4
					C	620,1
514 89-7	045	Dienstfahrzeuge	9,6	9,6	A	5,8
					B	6,0
					C	5,9

Erläuterungen

Zu 03 24/526 80	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Initialkosten für System und Infrastruktur zum Aufbau des Notfallregisters	950,0	250,0
2. Betriebskosten des Notfallregisters wie IT-Support-System, Lizenzkosten und wissenschaftlicher Dienst. Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterungen zu 236 80).	751,8	1.153,2
Zusammen	1.701,8	1.403,2

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.151,8 Tsd. € wegen Erhöhung der Kosten für Anforderungsanalyse sowie Implementierung der Datenannahmestelle und des NFR-Portals und der erstmaligen Veranschlagung von Betriebskosten des Notfallregisters.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 298,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/812 80

Aufbau des Telenotarztes in Bayern, insbesondere durch die Finanzierung des erforderlichen Projektmanagements.

Zu 03 24/88 - 89

In der TG 88 - 89 werden die Mittel für den abschließenden Aufbau und den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS), der Einsatzleitsystem-Testumgebung (ETU) sowie der Verfahrenskoordination ILS (VK ILS) an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried veranschlagt.

Art. 1 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25.07.2002, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 169 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), regelt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 durch Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen. Landesweit wurden 26 Integrierte Leitstellen auf der Ebene von Rettungsdienstbereichen errichtet.

Die Kosten der ILS sind entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Aufgabenbereichen auf die Aufgaben- und Kostenträger zu verteilen. Notwendige Kosten einer Integrierten Leitstelle, die weder dem Aufgabenbereich Feuerwehr noch dem Aufgabenbereich Rettungsdienst ausschließlich zugeordnet werden können, sind nach einem einheitlichen Schlüssel auf die beiden Aufgabenbereiche aufzuteilen - diese dürften hierfür landesdurchschnittlich deutlich mehrheitlich auf den Bereich Rettungsdienst entfallen. Der Schlüssel ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der im jeweiligen Aufgabenbereich dokumentierten Einsätze mit einer mittleren Bearbeitungszeit gem. § 31 Abs. 2 AVBayRDG. Bei der Abrechnung wird jeweils ein Fachdienstschlüssel angewendet, der sich aus dem Verhältnis der Einsatzzahlen für Feuerwehr und Rettungsdienst unter Berücksichtigung einer mittleren Bearbeitungszeit für die verschiedenen Einsatzarten durch die ILS errechnet (§ 31 AVBayRDG).

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern den Betreibern der ILS das Nutzungsrecht an der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware sowie Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der externen Dozenten für die **Leitstellenlehrgänge** an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried (525 88).

Die Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ILSG an die Betreiber von Integrierten Leitstellen für die nach Ersterrichtung notwendigen **Folgeanschaffungen** von kommunikations- und informationstechnischer Ausstattung und die Datenverarbeitungsprogramme der ILS sowie für die zur Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur in der Fläche, soweit diese nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind und eine Nutzungsdauer von länger als drei Jahren haben, werden bei 887 89 veranschlagt.

Es ist der voraussichtlich auf den Rettungsdienst entfallende Kostenanteil gemäß Art. 7 Abs. 1 ILSG veranschlagt.

Zu 03 24/422 89

Personalkosten für die Verfahrenskoordination ILS.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 313,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 29,6 Tsd. € wegen tariflicher Anpassungen.

Zu 03 24/453 89

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die VK ILS.

Zu 03 24/511 89

Betriebskosten für die ETU, die ILLS, die VK ILS und für zentrale Dienste für die ILS.

Zu 03 24/514 89

Dienstfahrzeuge der VK ILS. Die Fahrzeugflotte wird teilweise auf alternative Antriebe umgestellt.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
517 89-4	045	Bewirtschaftungskosten für die ILLS, die ETU, die VK ILS und für die zentralen Dienste	85,0	85,0	A	85,0
					B	6,9
					C	4,6
518 89-3	045	Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 236 02.</i>	---	---	A	---
519 89-2	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 88-5	045	Aus- und Fortbildung	726,8	726,8	A	726,8
					B	575,0
					C	611,2
526 88-4	045	Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen	1.600,0	1.600,0	A	2.400,0
					B	2.081,8
					C	3.038,7
527 88-3	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	31,0	31,0	A	131,0
					B	0,5
					C	0,5
527 89-2	045	Reisekostenvergütungen für externe Mitarbeiter	13,0	13,0	A	13,0
546 89-9	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 89-3	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	769,0	749,0	A	769,0
					B	599,7
					C	321,9
701 88-1	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ersterrichtung)	---	---	A	---
701 89-0	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgerichtung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 in Höhe von 40 v.H. der Ausgaben für die Netzersatzanlage. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>	75,0	75,0	A	625,0
					B	852,7
					C	972,7
812 89-6	045	Folgeanschaffungen für die ILLS und die ETU (IuK-Technik) sowie Verbesserung der Software der ILLS, der ETU und der Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	18.000,0	700,0	A	7.000,0
					B	925,0
					C	1.262,6
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A	---
					B	427,1
					C	1.100,7
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	---	---	A	---
					B	1.872,1
					C	3.950,2
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	13.657,5	19.830,0	A	9.338,9
					B	9.871,5
					C	2.157,1
Summe der Titelgruppe			37.579,3	26.461,4	A	24.020,8
					B	19.072,1
					C	15.194,3
Gesamtausgaben			102.531,7	90.118,4	A	55.070,1
					B	44.317,5
					C	38.311,6

Erläuterungen

Zu 03 24/517 89

Bewirtschaftungskosten für die ETU, die ILLS, die VK ILS und für zentrale Dienste für die ILS.

Zu 03 24/518 89

Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den ILS. Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

Zu 03 24/525 88

Aus- und Fortbildungskosten für Leitstellenlehrgänge und Schulungen.

Zu 03 24/526 88

Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen für die Fortentwicklung des ILS-Gesamtsystems.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 800,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/527 88

Dienstreisekosten der Mitarbeiter der VK ILS.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/546 89

Für Personalgewinnungsmaßnahmen.

Zu 03 24/633 89

Einführung einer bundesweiten Notruf-App.

Der Ansatz berücksichtigt darüber hinaus eine einmalige Leistung zur Einführung einer Smartphone-App zur unmittelbaren Alarmierung von geschulten Ersthelfern im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstands mit dem Ziel einer Reduzierung des therapiefreien Intervalls und damit verbundener Erhöhung der Überlebenschancen von Betroffenen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 03 24/701 89

Baukosten für Testumgebung, Teststellung, Serverraum.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 550,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/812 89

Folgeanschaffungen für die ETU und die ILLS sowie Anschaffung eines neuen Einsatzleitsystems und Kommunikationssystems (Landeslizenz) für die bayerischen ILS. Die Anschaffung der Landeslizenz ist im Jahr 2024 abgeschlossen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11.000,0 Tsd. € wegen Beschaffung des neuen Einsatzleitsystems und Kommunikationssystems.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 17.300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/887 88

Ersterrichtung der ILS (Technik).

Zu 03 24/887 89

Erforderliche Folgeanschaffungen der ILS. In den Jahren 2024 und 2025 migrieren alle bayerischen Integrierten Leitstellen auf das neue Einsatzleitsystem.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.318,6 Tsd. € wegen Migration des neuen Einsatzleitsystems mit vollständigem Hardwaretausch in einer Vielzahl von Integrierten Leitstellen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 6.172,5 Tsd. € wegen Migration des neuen Einsatzleitsystems mit vollständigem Hardwaretausch bei den restlichen Integrierten Leitstellen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	3.588,3
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.131,2	2.577,3	A	1.206,9
					B	913,2
					C	842,4
		Gesamteinnahmen	2.131,2	2.577,3	A	1.206,9
					B	4.501,5
					C	842,4
		Personalausgaben	2.402,4	2.478,7	A	2.658,0
					B	2.199,9
					C	1.823,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.955,7	8.457,1	A	7.292,6
					B	5.319,4
					C	5.633,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.193,6	6.997,6	A	7.395,6
					B	6.155,9
					C	3.769,5
		Baumaßnahmen	75,0	75,0	A	625,0
					B	862,2
					C	972,7
		Sonstige Sachinvestitionen	40.000,0	25.700,0	A	20.000,0
					B	9.725,3
					C	11.728,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	42.905,0	46.410,0	A	17.098,9
					B	20.054,7
					C	14.384,0
		Gesamtausgaben	102.531,7	90.118,4	A	55.070,1
					B	44.317,5
					C	38.311,6
		Zuschuss	100.400,5	87.541,1	A	53.863,2
					B	39.816,0
					C	37.469,2

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	044	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-6	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	2,5	2,5	A	2,5
					B	2,2
					C	2,4
119 49-0	044	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,1
					C	15,9
124 01-9	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 125 01 und 525 01.</i>	410,0	420,0	A	230,0
					B	438,5
					C	407,2
125 01-8	044	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und 514 22.</i> <i>Die Hilfsorganisationen, sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes und Disponenten der Integrierten Leitstellen dürfen an den Digitalfunk-Schulungen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Teilnehmer, die von Betreibern Integrierter Leitstellen entsandt werden, dürfen an den Lehrgängen „Disponent Integrierter Leitstellen Teil I“ und „Feuerwehrmodul II“ an den Staatlichen Feuerweherschulen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Im Brand- und Katastrophenschutz tätige Bedienstete des Bundes und anderer Länder dürfen ohne volle Werterstattung an den Lehrgängen teilnehmen; sie erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Für Ausbildungsveranstaltungen von öffentlichen bayerischen Feuerwehren wird kein Nutzungsentgelt erhoben; die Teilnehmer erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Die Teilnehmer ausländischer Delegationen und anderer, öffentlichkeitswirksamer Besuche an den Feuerweherschulen erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, sofern die Gesamtkosten dafür die Geringwertigkeitsgrenze nach Art. 63 BayHO nicht übersteigen. Teilnehmer an den Katastrophenschutzlehrgängen der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus dem Katastrophenschutzfonds (Anlage B, 30 09/525 01) getragen. Teilnehmer an den Lehrgängen für Organisatorische Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus 03 24/671 05 getragen. Vom Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wird keine volle Werterstattung für die Nutzung von Unterrichtsräumen oder Lehrsälen sowie Unterkunft an den staatlichen Feuerweherschulen erhoben, sofern diese 2.500 € jährlich pro Schule nicht übersteigt. Für Teilnehmer an Veranstaltungen des LFV wird nur das Entgelt für Verpflegung erhoben.</i>	265,0	265,0	A	180,0
					B	275,2
					C	143,9
129 05-0	044	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	6,5	6,5	A	6,5
					B	5,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 26

Der Staat unterhält die Landesfeuerwehrsulen in Geretsried, Regensburg (Lappersdorf) und Würzburg (Art. 3 BayFwG), die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind. Sie haben insbesondere Feuerwehrendienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden. Die Staatliche Feuerwehrsule Geretsried hat außerdem die Disponenten Integrierter Leitstellen auszubilden (§ 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes). Zu diesem Zweck wird eine Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) betrieben. Die Schulung bestimmter Teilnehmer ohne volle Werterstattung sowie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung bestimmter Teilnehmer und Gäste ist mit einem Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01 bzw. Tit. 125 01 geregelt. Zur Finanzierung wird auf Abs. 2 der Vorbemerkung zu Kap. 03 23 verwiesen. Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der (ehemaligen) Bediensteten der Feuerwehrsulen werden aus Kap. 03 02 TG 61-65 finanziert.

Zu 03 26/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Ausbilderleitfäden, des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz u. ä.

Zu 03 26/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	17,0	17,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	368,0	378,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	11,1	11,1
4. Sonstige Einnahmen	13,9	13,9
Zusammen	410,0	420,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 180,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/125 01

Einnahmen u.a. aus der Verpflegung des Küchenpersonals, sonstiger Bediensteter und von Gästen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 85,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/129 05

Veranschlagt sind die Energieeinspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen an den Gebäuden der Staatlichen Feuerwehrsulen.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
132 01-9	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	10,0
					B	29,0
					C	29,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	606,5	606,5	A	506,5
					B	794,3
					C	593,4
232 01-8	044	Erstattungen von Ländern und Kommunen <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	8,2
					C	6,1
233 01-7	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	---	A	---
261 01-2	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
281 01-8	044	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.290,5	1.300,5	A	935,5
					B	1.555,0
					C	1.201,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.459,6	9.509,2	A	7.796,8
					B	7.117,1
					C	6.365,9
422 21-4	044	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	35,9	78,9	A	39,4
					B	21,3
					C	38,0
422 31-2	044	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	20,3	21,0	A	19,8
					B	19,4
					C	19,2
422 41-0	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	25,0	25,0	A	25,0
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte usw.	667,0	687,0	A	667,0
					B	584,5
					C	594,4
428 01-2	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	4.880,7	5.239,2	A	4.918,0
					B	4.323,9
					C	4.025,0
428 11-0	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	110,0	110,0	A	110,0
					B	64,8
					C	100,6
428 21-8	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	2.780,7	3.311,0	A	2.670,9
					B	2.557,3
					C	2.456,0
428 41-4	044	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	52,0	52,0	A	52,0
					B	39,3
					C	42,4

Erläuterungen

Zu 03 26/132 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

Zu 03 26/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für integrierte Katastrophenschutz Ausbildung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/232 01

Erstattung von Ländern und Kommunen für die Herstellung und Überlassung von Feuerwehrdienstvorschriften u. ä.

Zu 03 26/233 01

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Bei 233 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel zu privaten Arbeitgebern verbucht werden.

Zu 03 26/281 01

Kostenerstattungsansprüche bei gewonnenen Passivprozessen der Feuerwehrsulen.

Zu 03 26/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 26/427 01

Entgelte für Gastlehrer (insbesondere solche mit besonderen Fachkenntnissen für Speziallehrgänge und Digitalfunkausbildung) sowie für Hilfsausbilder. Kosten für die Ausbildung von Fachlehrern für den Brand- und Katastrophenschutz.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 26/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 109,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 530,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
429 01-1	044	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst	52,0	52,0	A	60,0
					B	40,0
					C	32,8
443 16-6	044	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	35,0	35,0	A	35,0
					B	24,4
					C	18,1
453 01-0	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	50,0	50,0	A	85,0
					B	29,7
					C	26,9
459 11-2	044	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A	3,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300,0	300,0	A	340,0
					B	174,3
					C	267,6
511 22-5	044	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	615,0	645,0	A	610,0
					B	451,7
					C	388,5
514 01-7	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	606,0	666,0	A	486,0
					B	506,3
					C	399,0
514 11-5	044	Dienst- und Schutzkleidung	276,0	276,0	A	656,0
					B	203,5
					C	198,1
514 21-3	044	Verbrauchsmittel	192,5	192,5	A	158,0
					B	139,7
					C	132,6
514 22-2	044	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme der Verpflegung bei 125 01.</i>	390,0	390,0	A	370,0
					B	527,0
					C	297,7
517 01-4	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.755,0	1.755,0	A	1.755,0
					B	1.321,6
					C	1.239,1
517 05-0	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 129 05.</i>	2.699,4	2.699,4	A	1.209,4
					B	971,6
					C	791,3

Erläuterungen

Zu 03 26/453 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/459 11

Vgl. Erläuterung zu 03 02/459 11.

Zu 03 26/511 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/511 22

2025 gegenüber 2024:
Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	140,0	140,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	466,0	526,0
Zusammen	<u>606,0</u>	<u>666,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	606,0	666,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.945,0	2.700,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	<u>2.801,0</u>	<u>3.371,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Dienstfahrzeuge	131	133	130	129	1
Anhänger	39	39	39	39	-
Boote	8	8	8	8	-

2024 gegenüber 2023:
Mehr 120,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/514 11

Dienstkleidungszuschüsse sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete, Gastlehrer, Lehrgangsteilnehmer und Küchenpersonal.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 380,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/514 21

2024 gegenüber 2023:
Mehr 34,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/514 22

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an die gestiegenen Lebensmittelpreise wegen gesteigener Anforderungen an die Herkunft und die Erzeugung.

Zu 03 26/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 03 26/517 05

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.490,0 Tsd. € wegen extrem gesteigener Energiekosten (insbesondere Gas) und Erweiterung der Gebäude der Staatlichen Feuerwehrsulen.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 01-3	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	787,0	787,0	A	700,0
					B	383,1
					C	98,6
518 11-1	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	115,0	115,0	A	115,0
					B	68,2
					C	76,9
518 18-4	044	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,9
					C	4,5
519 01-2	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	2.290,0	2.335,0	A	2.135,0
					B	1.771,1
					C	1.723,8
525 01-4	044	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01, 124 01, 231 01 und 232 01 sowie die Isteinnahme der Unterkunft bei 125 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 945,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.572,0	1.572,0	A	1.572,0
					B	1.063,8
					C	568,6
525 21-0	044	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	3,5	3,5	A	3,5
					B	0,0
					C	1,3
526 01-3	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
526 11-1	044	Ausgaben für Sachverständige	1,0	1,0	A	1,0
					C	12,1
527 01-2	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	80,0	80,0	A	75,0
					B	53,0
					C	28,2
<u>527 21-8</u>	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	1,5	1,5	A	
531 21-2	044	Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					B	10,7
					C	9,4
532 01-5	044	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
532 11-3	044	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-4	044	Feuerwehr-Leistungsabzeichen	150,0	150,0	A	150,0
					C	98,3
546 49-3	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	115,0	95,0	A	80,0
					B	75,0
					C	61,6
547 01-8	044	Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte	20,0	20,0	A	20,0
					B	6,2
					C	5,4
547 03-6	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feuerwehrjugend	35,0	35,0	A	35,0
					B	6,2
					C	17,5

Erläuterungen

Zu 03 26/518 01

Anmietung erforderlicher Unterkunftsöglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen der Staatlichen Feuerwehrschulen sowie für die Ausbildung von Feuerwehrbeamten an externen Standorten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 87,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/518 11

Anmietung von Fahrzeugen für Lehrfahrten und Lehrgänge.

Zu 03 26/519 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 155,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 45,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/525 01

Aus- und Fortbildung, Umschulung, insbesondere Ausbildung von Nachwuchskräften, Schulungen am Fahrsimulator, Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren, die von Dritten (z. B. Berufsfeuerwehren) durchgeführt werden, eLearning sowie Projekte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an bayerischen Hochschulen.

Zu 03 26/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen.

Zu 03 26/533 01

Feuerwehr-Leistungsabzeichen für die Teilnahme

- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im Löscheinsatz",
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz" und
- an der Jugendleistungsprüfung.

Zu 03 26/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 35,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/547 01

Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte (Supervision, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung, Kennzeichnung).

Zu 03 26/547 03

Wissenstest für die Feuerwehrjugend, Informationsmaterial für die Jugendwarte und sonstige Maßnahmen zur Nachwuchswerbung der Feuerwehren.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	37,0	37,0	A	37,0
					B	24,1
					C	12,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01.</i>	---	---	A	---
671 01-6	044	Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 03 23/883 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	700,0	700,0	A	690,0
					B	473,5
					C	263,2
671 02-5	044	Erstattungen an Zeitarbeitsfirmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	75,0	75,0	A	35,0
		Baumaßnahmen				
701 01-0	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 03 TG 87 entsprechend des auf die VU Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>	1.700,0	1.000,0	A	3.239,0
					B	366,8
					C	67,3
710 00-0	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	8.347,5
					C	5.347,1

Erläuterungen

Zu 03 26/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 03 26/633 01

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Aus 633 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel von privaten Arbeitgebern gezahlt werden.

Zu 03 26/671 01

Kosten der An- und Rückreise der von den Freiwilligen Feuerwehren entsandten Lehrgangsteilnehmer.

Zu 03 26/671 02

Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen zur Abfederung kurzfristiger, personeller Ausfälle sowie zur punktuellen, personellen Verstärkung der Feuerwehrsulen, insbesondere in den Bereichen Küche, Reinigung und Verwaltung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Abfederung kurzfristiger Personalausfälle.

Zu 03 26/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliche Feuerwehrsule Geretsried		
- Erweiterung der Bürocontaineranlage	250,0	-
- Pelletanlage Liegenschaft	150,0	-
Staatliche Feuerwehrsule Regensburg		
- Sanierung Übungsfläche	1.200,0	250,0
- Erweiterung Bürocontainer	100,0	-
Staatliche Feuerwehrsule Würzburg		
- Ertüchtigung und Erweiterung Bistro	-	750,0
Zusammen	1.700,0	1.000,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.539,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 700,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.945,0	2.700,0	A	2.310,0
					B	760,9
					C	1.225,7
812 01-6	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.178,5	3.070,5	A	1.158,0
					B	658,5
					C	544,1
812 02-5	044	Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen	---	---	A	---
821 01-5	044	Erwerb von Grundstücken <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 26/811 01		2024
		Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung		
<u>Schule Regensburg</u>		
DLK		800,0
Versorgungslkw		200,0
<u>Schule Würzburg</u>		
KdoW		30,0
KdoW		60,0
Gerätewagen		55,0
2. Erstbeschaffung		
<u>Schule Geretsried</u>		
DLK		800,0
	Zusammen	1.945,0
		2025
		Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung		
<u>Schule Geretsried</u>		
2 HLF 10		1.200,0
KdoW		60,0
<u>Schule Regensburg</u>		
MZB		150,0
<u>Schule Würzburg</u>		
KdoW		60,0
HLF 10		600,0
2 MZB		300,0
2. Erstbeschaffung		
<u>Schule Regensburg</u>		
Zugfahrzeug EFASI		70,0
Wechseladerfahrzeug		260,0
	Zusammen	2.700,0

2025 gegenüber 2024:
Mehr 755,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/812 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. <u>Schule Geretsried:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	343,0	1.592,0
2. <u>Schule Regensburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	758,0	340,0
3. <u>Schule Würzburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.077,5	1.138,5
	Zusammen	3.070,5
	2.178,5	

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.020,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 892,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-3	044	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.384,5	1.384,5	A	1.384,5
					B	759,3
					C	748,5
514 99-0	044	Verbrauchsmittel	63,0	63,0	A	63,0
					B	6,9
					C	4,3
518 99-6	044	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	106,2	106,2	A	106,2
					B	98,0
					C	104,4
525 99-7	044	Aus- und Fortbildung	100,0	100,0	A	100,0
					B	49,3
					C	34,1
526 99-6	044	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	1,2
534 99-6	044	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	605,0	605,0	A	605,0
					B	151,9
					C	171,8
812 99-9	044	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.557,0	1.557,0	A	1.557,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>1.050,0</i>		B	<i>1.481,6</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>850,0</i>		C	<i>1.140,7</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			3.815,7	3.815,7	A	3.815,7
					B	2.548,3
					C	2.203,8
Gesamtausgaben			39.643,3	42.707,4	A	38.254,5
					B	35.739,1
					C	29.802,4

Erläuterungen

Zu 03 26/99

Veranschlagung der Ausgaben für IuK der Staatlichen Feuerwehrsulen.

Die IuK-Ausstattung dient dem Schulungsbereich (Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst) sowie der Unterstützung des Dienstbetriebs.

Personal in Kap. 03 26, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
Plan-Beamte			
A 14	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	1,0
	Summe	2,0	2,0
Arbeitnehmer			
E11	0,5	0,5	0,5
E10	3,0	3,0	3,0
E 9	6,0	6,0	6,0
Auszubildende IT-Fachinformatiker	2,0	1,0	1,0
	Summe	11,5	10,5
	Insgesamt	13,5	12,5

Zu 03 26/511 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	505,0	505,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	202,2	202,2
3. Wartung und Mieten	672,8	672,8
4. Bücher und Zeitschriften	2,5	2,5
5. Sonstiges	2,0	2,0
	Zusammen	1.384,5
		1.384,5

Zu 03 26/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

Zu 03 26/534 99

Entwicklung von Software-Anwendungen zur Unterstützung der Staatlichen Feuerwehrsulen sowie zur Ergänzung des Lehrgangsangebots.

Zu 03 26/812 99

Beschaffung von Videokonferenz-Systemen, die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für neue Mitarbeiter, die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Cluster- und Firewall-Systemen, der Netzwerktechnik, PCs und Notebooks sowie Beschaffungen zur digitalen Transformation.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	684,0	694,0	A	429,0
					B	752,6
					C	601,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	606,5	606,5	A	506,5
					B	802,4
					C	599,5
		Gesamteinnahmen	1.290,5	1.300,5	A	935,5
					B	1.555,0
					C	1.201,1
		Personalausgaben	17.171,2	19.173,3	A	16.481,9
					B	14.821,7
					C	13.719,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.316,6	14.431,6	A	12.783,6
					B	8.828,7
					C	7.495,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	775,0	775,0	A	725,0
					B	473,5
					C	263,2
		Baumaßnahmen	1.700,0	1.000,0	A	3.239,0
					B	8.714,2
					C	5.414,3
		Sonstige Sachinvestitionen	5.680,5	7.327,5	A	5.025,0
					B	2.901,0
					C	2.910,4
		Gesamtausgaben	39.643,3	42.707,4	A	38.254,5
					B	35.739,1
					C	29.802,4
		Zuschuss	38.352,8	41.406,9	A	37.319,0
					B	34.184,1
					C	28.601,3

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 03						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	611.961,8	604.206,1	A	575.081,9
					B	622.573,7
					C	552.870,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	79.647,5	86.603,6	A	69.978,9
					B	142.853,6
					C	84.219,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.373,6	3.607,0	A	3.116,9
					B	2.624,5
					C	2.604,6
		Gesamteinnahmen	694.982,9	694.416,7	A	648.177,7
					B	768.051,8
					C	639.694,2
		Personalausgaben	4.877.615,3	5.137.657,3	A	4.629.688,1
					B	4.444.650,8
					C	4.272.509,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.838.229,9	1.831.533,7	A	1.375.511,7
					B	1.546.951,9
					C	1.251.060,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	880.632,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	814.650,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.056.294,9	894.349,5	A	903.253,1
					B	810.088,9
					C	600.985,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	71.896,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	35.848,5			
		Baumaßnahmen	175.273,4	206.153,4	A	171.507,7
					B	105.193,1
					C	102.988,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	114.701,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	112.791,8			
		Sonstige Sachinvestitionen	288.116,3	206.007,5	A	168.077,8
					B	141.553,7
					C	104.649,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	132.426,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	132.254,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	231.055,4	228.702,9	A	180.112,2
					B	191.893,3
					C	139.096,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	171.816,5			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	178.816,5			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-90.940,8	-90.940,8	A	-92.744,9
					B	50,7
					C	90,5
		Gesamtausgaben	8.375.644,4	8.413.463,5	A	7.335.405,7
					B	7.240.382,4
					C	6.471.379,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.371.471,8			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.274.360,8			
		Zuschuss	7.680.661,5	7.719.046,8	A	6.687.228,0
					B	6.472.330,6
					C	5.831.685,4

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 01					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.055,0	225,0	1.055,0	-
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.573,0	8.400,0	8.084,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	300,0	400,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	480,2	412,0	480,2	300,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	186,2	62,0	186,2	-
526 99	Ausgaben für Sachverständige	141,8	220,0	141,8	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	815,9	1.060,0	815,9	725,0
03 02					
526 12	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten	200,0	390,0	200,0	390,0
534 01	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	2.332,0	3.000,0	160,0	3.000,0
534 02	Digitalisierung des Verfahrens zur Genehmigung kommunaler Haushalte	640,0	1.120,0	640,0	1.120,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung	1.334,0	2.500,0	456,0	2.500,0
685 07	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben	5.057,7	1.400,0	5.057,0	-
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	8.959,3	8.959,3	8.959,3	2.559,8
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	815,0	700,0	815,0	700,0
03 03					
531 21	Öffentlichkeitsarbeit	752,0	225,0	652,0	-
633 02	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
684 01	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
517 85	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.903,5	21.536,0	5.050,6	556,0
518 85	Mieten und Pachten	11.446,0	556,0	11.789,4	556,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 03					
534 85	Vergabe von Aufträgen	29.705,0	3.890,0	28.085,3	3.890,0
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	56.579,9	1.112,0	78.579,9	1.112,0
812 85	Investitionen	14.370,5	-	21.936,4	11.111,0
	87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)				
526 87	Ausgaben für Sachverständige	2.450,0	5.850,0	3.927,0	-
812 87	Investitionen	1.500,0	9.300,0	- - -	-
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
684 91	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	38.408,7	25.400,0	38.228,7	25.400,0
883 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	2.205,9	12.350,0	1.965,9	12.350,0
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	25.632,1	16.666,5	25.082,1	16.666,5
03 05					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	100,0	100,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	240,0	340,0	240,0	380,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	15,0	17,0	15,0	17,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	100,0	180,0	100,0	80,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	425,0	606,0	425,0	260,0
03 06					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	300,0	420,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	490,0	1.003,0	490,0	1.110,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	40,0	50,0	40,0	50,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 06					
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	200,0	515,0	200,0	235,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.310,2	1.440,0	610,2	756,0
03 07					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	181,0	225,0	181,0	225,0
	92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
511 92	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	500,0	225,0	91,4	112,0
526 92	Ausgaben für Sachverständige	100,0	112,0	30,0	-
812 92	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	230,0	225,0	100,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	512,3	445,0	464,5	225,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	304,0	340,0	265,7	340,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	350,0	280,0	350,0	280,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	833,5	760,0	833,5	670,0
03 08					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.500,0	37.000,0	7.450,0	10.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.938,0	2.300,0	2.918,0	2.600,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
514 99	Verbrauchsmittel	161,8	140,0	196,6	70,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2.195,2	7.145,0	2.826,8	6.750,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	745,5	75,0	733,1	75,0
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	100,0	30,0	100,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5.028,7	677,0	3.041,1	162,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 10					
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	135,0	138,0	135,0	-
03 12					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	19.218,0	40.000,0	19.218,0	40.000,0
	52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen				
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	3.024,9	6.049,8	2.136,0	-
	54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern				
633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung	1.678,0	3.356,0	900,0	-
684 54	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	54.851,1	23.691,1	31.250,0	-
	58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige				
534 58	Vergabe von Aufträgen	240,0	100,0	240,0	100,0
684 58	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen	4.432,3	4.243,5	3.310,0	6.648,5
	61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration				
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland	7.777,8	5.355,6	5.100,0	-
03 13					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	343.500,0	600.000,0	343.500,0	600.000,0
533 02	Ausweichunterbringung	54.300,0	40.000,0	54.300,0	40.000,0
633 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)	572,2	300,0	572,2	300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.000,0	7.500,0	5.000,0	7.500,0
791 03	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	4.000,0	3.000,0	4.000,0	3.000,0
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	40.100,0	35.000,0	40.146,5	35.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 15					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	786,0	695,0	786,0	695,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	184,0	50,0	184,0	50,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	682,8	220,0	682,8	220,0
03 17					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.100,0	10.000,0	4.100,0	10.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	150,0	200,0	150,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	700,0	400,0	700,0	400,0
	96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen IuK-Systemen sowie landesweite IuK-Verfahren, Vorhaben und Projekte				
511 96	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	49.704,0	19.000,0	49.704,0	19.000,0
534 96	Vergabe von Aufträgen	48.450,0	10.000,0	48.250,0	10.000,0
812 96	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	18.000,0	10.800,0	18.000,0	10.800,0
	97 Kosten der Telekommunikation				
534 97	Vergabe von Aufträgen	781,0	250,0	781,0	250,0
812 97	Erwerb von Hard- und Software	5.850,0	600,0	4.800,0	600,0
03 18					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	22.000,0	47.000,0	22.000,0	47.000,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	12.200,0	2.300,0	12.200,0	2.300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13.216,2	10.550,0	13.216,2	10.550,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	24.750,0	18.000,0	23.750,0	18.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17.048,7	5.000,0	16.440,7	5.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	700,0	1.000,0	700,0	1.000,0
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.800,0	1.500,0	1.700,0	1.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 18					
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.400,0	5.500,0	4.400,0	5.500,0
03 20					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.700,0	5.000,0	2.700,0	5.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.590,0	2.400,0	2.890,0	2.400,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	5.000,0	3.600,0	5.000,0	3.600,0
	72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern				
514 72	Betriebsausgaben	8.200,0	5.000,0	8.200,0	5.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	730,0	600,0	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.465,8	50,0	2.325,8	50,0
03 21					
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0	14,0	14,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	50,0	125,0	50,0
03 23					
511 01	Reparatur und Instandsetzung bei den staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen	40,0	800,0	840,0	-
685 01	Beiträge und Zuschüsse	1.631,8	-	1.661,8	1.500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain	700,0	-	250,0	5.220,0
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä.	41.258,6	108.000,0	41.584,8	114.500,0
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern	24.000,0	24.000,0	24.000,0	24.000,0
03 24					
526 11	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes	700,0	2.000,0	500,0	1.480,0
684 02	Zuschüsse an freiwillige Hilfsorganisationen für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung	100,0	100,0	100,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 24					
812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	22.000,0	33.000,0	25.000,0	33.000,0
883 04	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung	2.480,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
883 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.300,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
893 05	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	950,0	1.000,0	950,0	1.000,0
894 01	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	6.000,0	6.500,0	6.000,0	7.000,0
	80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
812 80	Aufbau des Telenotarztes in Bayern	- - -	1.500,0	- - -	1.500,0
03 26					
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.572,0	945,0	1.572,0	500,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.945,0	2.250,0	2.700,0	2.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.178,5	1.200,0	3.070,5	2.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.557,0	1.050,0	1.557,0	850,0
Epl. 03					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	75.000,0	75.000,0	85.000,0	75.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.371.471,8		1.274.360,8

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO
(zu Kapitel 03 24 und 03 03 TG 92)

1. Kapitel 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes
2. Kapitel 80 13 Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
30 09						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	045	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	110,6
					C	34,0
162 01-1	045	Zinserträge aus der Rücklage	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	100,0	100,0	A	100,0
					B	264,6
					C	147,6
233 01-6	045	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte	810,0	810,0	A	810,0
					B	810,0
					C	810,0
271 01-9	045	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
332 01-6	851	Zuführungen des Freistaates Bayern	1.620,0	1.620,0	A	1.620,0
					B	1.620,4
					C	1.620,0
356 02-6	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG	---	---	A	---
					C	2.975,0
356 03-5	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	2.540,0	2.540,0	A	2.540,0
					B	8.195,7
					C	5.586,6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei HGr. 1 bis HGr. 3. Titel der HGr. 5 bis HGr. 8 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 919 01.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-3	045	Lehrgänge im Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	201,4
					C	98,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 30 09

Der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist ein staatliches Sondervermögen (Art. 26 Abs. 2 BayHO). Er wird gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24.07.1996 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 166 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt (03 24/614 01) und zu einem Drittel durch Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte gespeist. Nach Art. 12 Abs. 2 BayKSG können aus dem Fonds:

- Aufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr gefördert werden;
- den Katastrophenschutzbehörden und den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.

Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt. Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. Aus der Rücklage werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt.

Ausgabeschwerpunkte sind Zuwendungen zu Einsatzkosten von Katastrophen, Ausgaben für Lehrgänge und vom Freistaat Bayern organisierte überregionale Übungen.

Zu 30 09/119 49

Erstattungen Dritter für Leistungen aus dem Katastrophenschutzfonds.

Zu 30 09/162 01

Zinserträge der Rücklage, die dieser wieder zugeführt werden (vgl. Erläuterung zu 919 01).

Zu 30 09/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 30 09/233 01

Beiträge der Kommunen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG in Verbindung mit der jeweiligen Bekanntmachung zur Bestimmung des jährlichen Gesamtbeitrags zum Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes.

Zu 30 09/271 01

Rückerstattungen an die EU werden bei 671 01 nachgewiesen.

Zu 30 09/332 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Beiträge des Staates (03 24/614 01) nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG	1.620,0	1.620,0

Zu 30 09/525 01

Ausbildungsmaßnahmen sowie Lehrgänge im Aufgabenbereich Katastrophenschutz u.a. an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
30 09						
547 01-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	262,0	262,0	A	250,0
					B	302,5
					C	249,6
		Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01-2	812	Zinsausgaben für die Rücklage	---	---	A	12,0
					B	15,7
					C	5,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	2.047,3
					C	158,3
671 01-5	045	Erstattung von Einsatzkosten	190,0	190,0	A	190,0
					B	269,1
					C	36,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	045	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	210,0	210,0	A	210,0
					B	79,7
					C	120,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete für Investitionen	---	---	A	---
					B	114,0
					C	233,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-7	851	Ansammlung einer Rücklage für Zwecke des Art. 12 BayKSG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis 8.</i>	378,0	378,0	A	378,0
		Gesamtausgaben	2.540,0	2.540,0	A	2.540,0
					B	3.735,3
					C	902,4

Erläuterungen

Zu 30 09/547 01

Personal- und Sachaufwendungen für die Wartung und Instandhaltung von staatseigenen Fahrzeugen, die aus Mitteln des Katastrophenschutzfonds finanziert wurden. Materialien, Verbrauchsstoffe und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz, Lagerkosten sowie anteilige Finanzierung einer Bund-Länder-Gefahrstoffdatenbank, Betriebskosten für Katastrophenschutzrelaisfunkstellen und Leasingkosten für die Einsatzleitwagen.

Einsatzkosten werden nur aus 633 01 und 671 01 bestritten oder erstattet.

Zu 30 09/575 01

Gebühren bzw. Zinsausgaben für die Anlage der Rücklage bei inländischen Geldinstituten.

Zu 30 09/633 01

Ausgleich von Aufwendungen bei Katastropheneinsätzen, um unzumutbare Aufwendungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG).

Zu 30 09/671 01

Zur Erstattung von Einsatzkosten im abwehrenden Katastrophenschutz, die durch Anordnungen des Ministeriums oder der Regierungen, insbesondere für die Luftbeobachtung entstanden sind.

Zu 30 09/812 01

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten (auch EDV-Anlagen) und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle. Ersatzbeschaffungen für die Antidotdepots sowie Ersatzbeschaffungen für vom Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes beschaffte Ausstattung. Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

Zu 30 09/883 01

Abwicklung von bereits in den vergangenen Jahren eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 30 09/919 01

Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kreisverwaltungsbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. Aus der Rücklage werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt.

Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt.

	Tsd. €
Stand Rücklage K-Fonds zum 31.12.2022	4.461,2
zuzüglich Einnahmen 2023	2.540,0
abzüglich Ausgaben 2023	2.162,0
voraussichtlicher Stand der Rücklage K-Fonds zum 31.12.2023	4.839,2

Ausgabeschwerpunkt sind Zuwendungen zu Einsatzkosten von Katastrophen, Ausgaben für Lehrgänge und Übungen.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
30 09						
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A	10,0
					B	110,6
					C	34,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	910,0	910,0	A	910,0
					B	1.074,6
					C	957,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.620,0	1.620,0	A	1.620,0
					B	7.010,4
					C	4.595,0
		Gesamteinnahmen	2.540,0	2.540,0	A	2.540,0
					B	8.195,7
					C	5.586,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	562,0	562,0	A	550,0
					B	503,8
					C	347,9
		Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	A	12,0
					B	15,7
					C	5,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.390,0	1.390,0	A	1.390,0
					B	2.316,3
					C	195,2
		Sonstige Sachinvestitionen	210,0	210,0	A	210,0
					B	79,7
					C	120,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	114,0
					C	233,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	378,0	378,0	A	378,0
					B	705,8
					C	-
		Gesamtausgaben	2.540,0	2.540,0	A	2.540,0
					B	3.735,3
					C	902,4
		Überschuss	-	-	A	-
					B	4.460,4
					C	4.684,2

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)

Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
80 13						
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
<u>356 02-3</u>	851	Zuführung aus dem Haushalt (03 03/916 92)	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 02-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02 bzw. 03 03/356 92)	---	---	A	---
					B	1.770,4
					C	197,4
916 03-5	851	Umbuchung in den Grundstock K (80 20/356 03)	***	***	A	---
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	1.770,4
					C	197,4
		Abschluss				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.770,4
					C	197,4
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	1.770,4
					C	197,4
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	1.770,4
					C	197,4

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 13

Im Grundstock D sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst. Zur Finanzierung der bisher im Kap. 13 08 ressortübergreifend veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben wurden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden aus dem Grundstock D nur noch Ausgaben für die Ausreichung von Darlehen zur Sportförderung finanziert. Daher wird das Sondervermögen in der Anlage B zum Einzelplan 03 fortgeführt.

Der Grundstock D hat sich seit 2019 wie folgt entwickelt:

	€
Bestand zum 31.12.2018	7.405.669,01
2019	
Einnahmen:	
Umbuchung aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	23,91
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>-759.889,53</u>
Bestand zum 31.12.2019	8.165.582,45
2020	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>-1.132.856,05</u>
Bestand zum 31.12.2020	9.298.438,50
2021	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>197.373,73</u>
Bestand zum 31.12.2021	9.101.064,77
2022	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>1.770.416,25</u>
Bestand zum 31.12.2022	7.330.648,52
2023	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>946.504,98</u>
Bestand zum 31.12.2023	6.384.143,54
2024	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II und Umsetzung in den Epl. 03)	<u>6.384.143,54</u>
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2024	-

Zu 80 13/916 02

Für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Ablieferung an den Haushalt noch bei 13 08/356 02, ab dem Haushaltsjahr 2025 dann bei 03 03/356 92. Vgl. Erläuterung zu 03 03/356 92.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	57	1.150,7	739,6
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	5	92,8	90,8
Planungstitel	42		
<i>davon neu aufgenommen</i>	4		

2023 standen 85,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 01		Ministerium				
710 01-2	011	Sanierung und Verbesserung der Leitungssysteme einschl. der Heizanlage, der Fenster sowie Schaffung eines neuen Treppenhauses und Überdachung des Odeons im Dienstgebäude des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	---	***	A C	--- 22,4
710 05-8	011	Unterbringung von Teilen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Aufgabe von Mietobjekten	---	***	A B C	--- 26,5 46,8
<u>710 10-1</u>	011	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Erneuerung der IuK-Verkabelung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	
		Summe Kapitel 03 01	150,0	150,0	A B C	- 26,5 69,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0				
03 05		Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern				
710 01-3	051	Bayer. Verwaltungsgerichtshof München Erneuerung der IuK-Verkabelung und Einbau einer Brandmeldeanlage	1.500,0	1.500,0	A B C	1.300,0 1.075,0 982,1
730 05-5	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs und der Landesadvokatur Bayern in Ansbach - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
		Summe Kapitel 03 05	1.500,0	1.500,0	A B C	1.300,0 1.075,0 982,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0				
03 06		Verwaltungsgerichte				
720 01-9	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichts Freyung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
725 01-4	051	Erweiterung des Bayer. Verwaltungsgerichts Augsburg	---	---	A B C	--- 100,1 924,6
730 01-7	051	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach einschließlich Ersatzneubau von Sitzungssälen	800,0	---	A B C	2.000,0 1.818,0 1.302,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.06.1998 24.08.2012	35.065,3	34.170,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.04.2013 11.01.2019	21.666,0	21.051,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die bestehende luK-Verkabelung in den Diensträumen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration am Odeonsplatz ist veraltet und muss zur Sicherstellung der künftigen Funktionsfähigkeit erneuert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
09.01.2020	7.900,0	2.541,4	1.058,6	Die luK-Verkabelung beim Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist veraltet und muss erneuert werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen weitere Senate des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und weitere Beschäftigte der Landesadvokatur Bayern nach Ansbach verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. soll die Neugründung eines Verwaltungsgerichts in Freyung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
02.05.2019	2.500,0	2.298,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.03.2015 15.12.2021	13.780,0	9.651,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 06						
735 01-2	051	Generalsanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	500,0
					B	148,3
					C	247,0
		Summe Kapitel 03 06	1.200,0	400,0	A	2.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.500,0			B	2.066,5
					C	2.473,6
03 07		Landesamt für Statistik				
730 01-5	014	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik in Fürth	---	---	A	---
					B	413,7
					C	838,7
		Zugleich Summe Kapitel 03 07				
03 08		Regierungen				
710 10-6	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern, Neubau einer Kantine im Innenhof mit Besprechungszentrum, Tiefgarage und Registraturflächen sowie Schaffung einer Kinderkrippe - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	2,3
					C	26,6
710 15-1	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Ingolstadt - Planung -	---	---	A	---
710 20-4	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Rosenheim - Planung -	---	---	A	---
720 01-5	012	Sanierungs- und Umbauarbeiten bei den Dienstgebäuden der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz in Landshut - Planung -	1.500,0	1.500,0	A	500,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind die statische, technische und energetische Sanierung sowie allgemeiner Substanzerhalt im Haupt- und Nebengebäude. Wegen Personalmehrungen ist zudem eine Erweiterung notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 21.02.2024 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
03.11.2011 14.05.2019	42.900,0	42.096,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.05.2012 05.02.2018	17.330,0	16.297,2	-	- Das Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, wurde nach Kriegszerstörung in den Jahren 1949/50 bzw. 1963/64 wiederaufgebaut. Ausstattung und Gebäudetechnik stammen vielfach noch aus der Zeit des Wiederaufbaus und sind damit in zahlreichen Bereichen technisch überholt. Die Gebäude entsprechen auch nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. Im Zuge einer in mehreren Abschnitten durchzuführenden Generalsanierung soll das Dienstgebäude daher den Bedürfnissen eines modernen, effizienten Verwaltungsgebäudes angepasst werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts wurden Bauteil 1.1 und Teile des Bauteils 2.1 saniert, eine zweigruppige Kinderkrippe eingerichtet und im Innenhof ein Neubau für Kantine und Besprechungszentrum errichtet. Die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Sanierung an. Die Kosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die letzte umfassende Gesamtinstandsetzung der Dienstgebäude der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz mit größeren Eingriffen in die Bausubstanz fand 1956 statt. Neben allgemeinen Sanierungsarbeiten sollen Defizite in den Bereichen Brandschutz, technische Gebäudeausstattung (Heizung, Elektro), Funktionalität (u. a. Besprechungs-/Kopierräume) und Energieeinsparung behoben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 08						
730 01-3	012	Verstärkungstitel für den Kostenanteil der Regierung von Mittelfranken an den Sanierungskosten für die Residenz in Ansbach <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 16/730 01 und 06 16/730 12.</i>	2.904,4	2.904,4	A	760,0
735 05-4	012	Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - in Coburg Erneuerung der luK-Verkabelung und Elektroinstallation mit Generalsanierung	---	---	A B C	--- 121,3 619,1
740 05-7	012	Regierung von Unterfranken Erneuerung der luK-Verkabelung	750,0	545,6	A B C	2.000,0 178,1 116,5
745 03-4	012	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg einschließlich Ersatzneubau für den Gebäudeteil F - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.500,0 1.332,2 1.243,1
		Summe Kapitel 03 08	8.154,4	7.950,0	A B C	6.760,0 1.633,9 2.005,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0				
03 13		Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
730 01-3	287	ANKER-Einrichtung Zirndorf Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	100,0
735 01-8	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	---	A	---
735 02-7	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 03 13	-	-	A B C	100,0 - 6,9
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0				
03 17		Landeskriminalamt				
710 30-3	042	Sanierung der Raumschießanlage beim Landeskriminalamt München	---	***	A B C	--- 36,0 0,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Räume der Residenz Ansbach werden zu rd. 80 % als Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken genutzt. Da es sich um ein herausragendes bayer. Baudenkmal mit 500jähriger Baugeschichte handelt, liegt die Grundbesitzbewirtschaftung bei der Schlösserverwaltung im Epl. 06. Der Epl. 03 beteiligt sich an den Sanierungskosten entsprechend den geschlossenen Vereinbarungen.
26.10.2017	3.500,0	2.834,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.12.2021	5.410,0	394,6	214,4	Die IuK-Verkabelung der Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken ist veraltet und muss erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
02.08.1994 08.09.2021	33.541,0	21.166,2	1.647,6	Bei den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg wurden in drei Teilbaumaßnahmen im Gebäudeteil Ägidiengang 2 eine EDV-Zentrale und Büroräume geschaffen, der Gebäudeteil E sowie Kantine, Büros und Dächer im Gebäudeteil C saniert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Weitere Gebäudeteile stehen zur Generalsanierung an. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Für den Gebäudeteil F soll ein Ersatzneubau errichtet werden. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 11.10.2021 Teilkosten von 16,0 Mio. € genehmigt. Für die Sanierung des Gebäudeteils A hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 05.07.2023 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt.
-	-	-	-	- Die Gebäude der ANKER-Einrichtung Zirndorf sind zum Teil verbraucht. Darüber hinaus besteht ein Flächenfehlbestand. Die nicht mehr sanierungswürdigen Gebäude sollen daher abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden, die sanierungswürdigen Gebäude sollen instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Zur Planung und Durchführung kurzfristig notwendig werdender Baumaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern.
-	-	-	-	- Zur Planung und Durchführung kurzfristig notwendig werdender Baumaßnahmen zur Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und sonstige Ausländer.
24.10.2016 16.05.2019	4.160,0	4.030,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 17						
710 35-8	042	Bayer. Landeskriminalamt München Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bauteil B - Planung -	---	---	A B C	--- 9,4 70,4
710 45-6	042	Verstärkungstitel für den Kostenanteil des Landeskriminalamts am Bau des Rechenzentrums des IT-DLZ in München <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 21/711 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	4.000,0	A	120,0
720 01-6	042	Unterbringung weiterer Teile des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid	1.000,0	1.000,0	A B C	2.500,0 116,8 70,2
725 01-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk	---	---	A B C	--- 73,6 200,5
		Summe Kapitel 03 17	2.250,0	5.000,0	A B C	2.620,0 235,8 358,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0				
03 18		Landespolizei				
710 12-3	042	Sanierung des Kellers, Erneuerung der technischen Anlagen und Aufzüge im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw- Kaserne in München	400,0	---	A B C	2.400,0 2.193,3 4.640,5
710 15-0	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 45 (München-Pasing) auf dem staatseigenen Grundstück München, Heimburgstraße	---	---	A B C	--- 13,3 24,0
712 19-4	042	Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Laufen	---	---	A B C	--- 11,9 15,2
712 25-6	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Gauting	1.400,0	1.000,0	A B C	3.500,0 918,7 207,6
713 15-7	042	Sanierung des Eingangsbereiches, der Fassaden, Diensträume und Dächer Löwengrube beim Dienstgebäude des PP München, Ettstraße	---	---	A B C	--- 25,4 39,9
713 21-9	042	Unterbringung des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord mit Einsatzzentrale im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei in Ingolstadt, Esplanade 40	---	---	A B C	--- 75,8 401,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Bauteil B des Dienstgebäudes des Bayerischen Landeskriminalamts in München ist die Erneuerung der Beleuchtung, der Klimazentrale und in Teilen des Gebäudes auch der LuK-Verkabelung und der Lüftung erforderlich. Die Bodenplatte der Tiefgarage ist nicht druckfest gegen Grundwasser. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das IT-DLZ in München errichtet ein neues Rechenzentrum im Rahmen der K-Fall-Absicherung, in dem drei Rechenzellen vom Rechenzentrum der Polizei genutzt werden sollen. Da das IT-DLZ den größeren Flächenanteil an dem gemeinsamen Rechenzentrum benötigt, ist die Baumaßnahme bei 06 21/711 03 veranschlagt. Der Epl. 03 beteiligt sich gemäß VV Nr. 3.2.3.1 Satz 2 zu Art. 64 BayHO anteilig an den Baukosten.
02.09.2022	6.100,0	190,9		- Der Ministerrat hat am 30. Juli 2016 beschlossen, die Außenstelle des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid auf 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen. Dazu ist eine Erweiterung des bestehenden Dienstgebäudes notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
28.01.2015	16.050,0	14.464,0		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.05.2014 18.05.2021	28.680,0	23.174,0		- Die Baumaßnahme umfasst die statisch konstruktive und haustechnische Ertüchtigung des gesamten Kellergeschosses im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München, das bis auf den Rohzustand zurückgebaut wird. An den verbleibenden tragenden Bauteilen müssen umfangreiche statische Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Erneuert werden die gesamten technischen Anlagen und die Aufzüge. Die Gesamtkosten dafür wurden zuletzt am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
22.02.2016 04.10.2018	9.930,0	9.114,2		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2015	3.760,0	3.572,5		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.05.2022	8.600,0	1.145,8	450,0	Die Polizeiinspektion Gauting ist derzeit in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Für den Neubau eines staatseigenen Dienstgebäudes wurde bereits ein Grundstück erworben. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
10.12.1991 29.05.2009	37.763,4	32.717,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
08.08.2006 10.10.2019	21.200,0	20.956,9		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
713 35-3	042	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, nach Auszug des Polizeipräsidioms Oberbayern - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	250,0	A B C	2.200,0 1.438,4 3.184,5
713 45-1	042	Unterbringung der Polizeiinspektion Dachau	2.000,0	---	A B C	4.000,0 2.507,3 744,6
713 55-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Wasserburg	---	---	A B C	--- 1.730,4 2.209,1
713 60-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Traunreut mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Raumschießanlage - z. T. Planung -	1.000,0	1.000,0	A B C	5.000,0 1.129,6 261,0
713 65-6	042	Schaffung einer anforderungsgerechten Raumschießanlage für die Landespolizei in München, Freiligrathstraße - Planung -	---	250,0	A	---
714 01-2	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining für die Landespolizei in Murnau	---	---	A B C	1.000,0 3.603,0 2.118,1
714 05-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Poing einschließlich Raumschießanlage und Räumen für das polizeiliche Einsatztraining - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	500,0
714 20-9	042	Neubau eines Zwinger- und Nebengebäudes für die Diensthundestaffel der Landespolizei in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	200,0 45,3 35,6
714 25-4	042	Landespolizeiliegenschaft München, Tegernseer Landstraße Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.09.2010 15.05.2020	13.900,0	7.058,3	514,7	Das Dienstgebäude Knorrstraße 139 in München wurde 1987 für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Polizeipräsidium Oberbayern und die Polizeiinspektion München 47 errichtet. Im Zuge der Polizeireform wurde das Polizeipräsidium Oberbayern aufgeteilt und nach Ingolstadt und Rosenheim verlegt. Seitdem wird das Gebäude auch vom Polizeipräsidium München genutzt. In einer 1. Teilbaumaßnahme werden neben weiteren Sanierungsarbeiten insbesondere Räume für die Cyberabwehr Bayern hergerichtet und die Stromversorgung verbessert. Für diese Maßnahmen hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 01.07.2020 Teilkosten in Höhe von 13,9 Mio. € genehmigt. In weiteren Teilbaumaßnahmen sollen später noch weitere Umbau- und Sanierungsarbeiten folgen.
30.07.2018	15.000,0	4.143,1	-	- Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Dachau, Dr.-Höfler-Straße 1, stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig, daher wird ein Neubau auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei in Dachau errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
10.05.2019 05.04.2023	6.560,0	6.085,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
14.12.2021	13.000,0	1.847,9	-	- Die Zentralen Einsatzdienste Traunstein und die Polizeistation Traunreut sind derzeit unzureichend in Mieträumen untergebracht. Zur Abhilfe soll für beide Dienststellen ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück in Traunreut erstellt werden. Für diese 1. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 09.02.2022 Teilkosten von 13,0 Mio. € genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen auf dem Grundstück später noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage errichtet werden.
-	-	-	-	- Im Bereich des Polizeipräsidiums München besteht Bedarf an einer zusätzlichen Raumschießanlage. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
24.01.2019	14.000,0	6.582,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Poing ist in einem Mietgebäude untergebracht, das zu klein ist und nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Polizeidienstgebäude entspricht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden, in dem zusätzlich Räume für die Zentralen Einsatzdienste und das polizeiliche Einsatztraining einschließlich Raumschießanlage geschaffen werden sollen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die bestehende Zwingeranlage der Hundestaffel der Landespolizei in München wurde 1967 errichtet. Die Bausubstanz ist verbraucht, die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es soll daher ein neues Zwinger- und Nebengebäude errichtet werden, in dem auch Umkleiden, Duschen, Lagerräume und Garagen untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 13.07.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße, ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als 1. Teilbaumaßnahme ist die Unterbringung der Polizeiinspektion 23 München-Giesing vorgesehen, weil an deren Standort Wohnungsbau vorgesehen ist. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
714 30-7	042	Polizeiunterkunft München, Rosenheimer Straße Baumaßnahmen für die Landespolizei - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	200,0 375,0 704,6
714 35-2	042	Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Polizeiinspektion 23 München-Giesing - Planung -	---	***	A B C	100,0 2,4 73,8
714 40-5	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
714 60-0	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord in Ingolstadt - Planung -	---	---	A C	100,0 24,7
<u>715 05-7</u>	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 46 Planegg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	250,0	A	
720 15-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau	---	---	A B C	5.000,0 8.441,1 19.389,1
720 20-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Grafenau	---	***	A B	--- 16,5
720 25-6	042	Unterbringung der Landespolizei in Eggenfelden <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	2.500,0 1.854,9 444,6
720 30-9	042	Unterbringung der Landespolizei in Simbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.500,0 226,8 164,6
720 35-4	042	Unterbringung der Landespolizei in Mainburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	250,0
720 40-7	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Straubing einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	100,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
05.09.2019	2.200,0	1.340,0		- Ein Teil der Polizeiunterkunft in München, Rosenheimer Straße, wird von Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt. Als erste Teilbaumaßnahmen sind dort die Errichtung einer Tankstelle und die Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung des Technischen Einsatzkommandos und weiterer Dienststellen vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 24.10.2019 die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme (Tankstelle) genehmigt. Im Übrigen werden die Gesamtkosten mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-		- Die Baumaßnahme wird nicht durchgeführt, weil das Grundstück für den Wohnungsbau verwendet werden soll. Statt dessen Unterbringung der Polizeiinspektion 23 München-Giesing auf der Landespolizeiliegenschaft in der Tegernseer Landstraße (vgl. 03 18/714 25).
-	-	-		- Nach Umnutzung des ehemaligen Militärflughafens Fürstenfeldbruck soll dort neben anderen Einrichtungen auch ein Fahrsicherheitstrainingszentrum für die Bayer. Polizei errichtet werden. Die für die Polizei benötigte Teilfläche muss von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben noch erworben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-		- Die Landespolizei in Ingolstadt hat zusätzlichen Raumbedarf. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau auf dem staatseigenen Grundstück des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-		- Die Polizeiinspektion 46 Planegg ist derzeit in einem seit 1961 von der Gemeinde Planegg angemieteten Gebäude beengt und unzureichend untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
08.05.2014 22.10.2020	79.000,0	69.107,1		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.02.2010 04.07.2016	4.515,0	4.448,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
01.02.2021 09.02.2023	8.250,0	2.526,3		- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Eggenfelden ist sanierungsbedürftig und zu klein. Ein Neubau auf dem bereits vorhandenen Grundstück ist die wirtschaftlichste Lösung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
16.09.2022	9.300,0	480,1	600,0	Für die Landespolizei in Simbach wird auf einem bereits erworbenen Baugrundstück ein Neubau erstellt. Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-		- Bei der Polizeiinspektion Mainburg besteht erheblicher Raumfehlbedarf. Eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes hat sich als unwirtschaftlich erwiesen. Es soll daher ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-		- Das Polizeiämtergebäude in Straubing, Theresienplatz 50, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Die Zentralen Einsatzdienste und das PE-Zentrum sollen in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 18						
720 55-9	042	Landespolizeidienstgebäude Landshut, Neustadt 480 Brandschutzsanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.200,0	A B C	300,0 60,9 29,3
725 25-1	042	Unterbringung der Landespolizei in Kaufbeuren <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	3.000,0 588,3 454,0
725 35-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Burgau	---	---	A B C	--- 75,7 2.174,0
725 40-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Augsburg-West und weiterer Dienststellen der Landespolizei <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 2.291,8 736,9
725 45-7	042	Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors der Landespolizei in Augsburg	---	---	A B C	--- 0,5 0,6
725 50-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Grenzpolizeiinspektion Lindau - Planung -	400,0	400,0	A	---
725 55-4	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei in Kempten - Planung -	---	750,0	A C	100,0 24,4
<u>725 60-7</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Illertissen - Planung -	---	750,0	A	
730 01-2	042	Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei</i> <i>Tit. 341 03.</i>	95,6	---	A B C	10.000,0 7.037,2 4.595,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Landespolizeidienstgebäude in Landshut entspricht in Bezug auf den baulichen Brandschutz nicht den geltenden Anforderungen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
09.02.2022	20.900,0	1.766,4	1.237,9	Die Landespolizei in Kaufbeuren ist in einem denkmalgeschützten, stark sanierungsbedürftigen Dienstgebäude untergebracht. Zur Abhilfe wird ein Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück erstellt. Die Gesamtkosten wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
14.05.2018 26.05.2020	6.500,0	5.834,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.08.2021 18.04.2023	55.030,0	3.926,6	15.770,0	Im Zuge der Neuorganisation der Polizeidienststellen im Stadtgebiet von Augsburg werden die bisherigen Polizeiinspektionen Augsburg 5 und Augsburg 6 zur neuen Polizeiinspektion Augsburg-West zusammengelegt. Die beiden Polizeiinspektionen sind derzeit in angemieteten Räumen untergebracht. Darüber hinaus ist das staatseigene Polizeidienstgebäude in Augsburg, Gögginger Str. 17, nicht mehr sanierungswürdig. Die dort untergebrachten Polizeidienststellen werden daher zusammen mit der neuen Polizeiinspektion Augsburg-West in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück untergebracht. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
25.10.2017 03.05.2019	2.200,0	1.946,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Grenzpolizeiinspektion Lindau ist derzeit in mehreren, sanierungsbedürftigen Gebäuden an der Bregenzer Straße untergebracht. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, soll ein Neubau auf dem bestehenden Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Teile des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West, die Polizeiinspektion, die Verkehrspolizeiinspektion, die Kriminalpolizeiinspektion und die Zentralen Einsatzdienste in Kempten sind derzeit unzureichend in einem nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Dienstgebäude bzw. einem Mietgebäude untergebracht. Zur Abhilfe sollen nun Polizeidienststellen aus dem Stadtgebiet Kempten auf dem Gelände der Artilleriekaserne in Kempten untergebracht werden. Dabei sollen Bestandsbauten saniert und an die Bedürfnisse der Polizei angepasst werden. Daneben werden auf dem Areal Neubauten erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Illertissen ist in einem Mietgebäude untergebracht. Die Polizeiinspektionen Illertissen und Weißenhorn sollen zu einer leistungsstarken Polizeiinspektion in einem Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück am Standort Illertissen zusammengelegt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
22.10.2008 17.05.2021	70.400,0	48.914,3	-	Die Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg, Jakobsplatz, sind sanierungsbedürftig. Der laufende Bauabschnitt beinhaltet die Generalsanierung und Neustrukturierung des Haupt- und Seitenbaus einschließlich Fassaden und Brandschutz, die Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors im Seitenbau, die Einrichtung eines multifunktionalen Konferenz-, Presse- und Schulungszentrums, die Erneuerung der verbrauchten Gebäudeausstattung, den Abbruch der Kfz-Halle und des Mittelbaus sowie die Bereitstellung der zur Bauausführung erforderlichen Ausweichquartiere. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
730 05-8	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Polizeipräsidium Mittelfranken - Planung -	---	---	A	100,0
730 15-6	042	Landespolizeiliegenschaft Nürnberg, Wallensteinstr. 47 Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
730 25-4	042	Neubau eines Zentrums für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage für die Landespolizei in Mittelfranken - Planung -	---	---	A	100,0
730 35-2	042	Unterbringung der Landespolizei in Altdorf - Planung -	---	500,0	A	100,0
735 01-7	042	Generalsanierung von Dienstgebäuden der Polizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 6a einschließlich Errichtung einer Raumschießanlage mit Räumen für Polizeieinsatztraining und Registraturen, Errichtung einer Einsatzzentrale und einer Kfz-Wasch- und Pflegeanlage	---	---	A	---
735 20-4	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Ergänzungsräumen für das polizeiliche Einsatztraining beim Dienstgebäude der Landespolizei in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A C	1.000,0 28,3
735 25-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Bamberg einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	3.000,0	A B C	1.000,0 86,3 2,6
735 30-2	042	Neubau eines kriminaltechnischen Labors für die Landespolizei in Bamberg einschl. Umbau der bisherigen Laborräume zu Büroräumen, Umbau der Wache und Erneuerung veralteter Gebäudetechnik	1.000,0	1.000,0	A B C	2.000,0 1.270,0 739,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken sind verstreut im Stadtgebiet untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau am Hauptstandort des Präsidiums am Jakobsplatz errichtet werden. Im Gegenzug können Mieträume aufgegeben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Liegenschaft soll zur Zentralisierung von Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken abschnittsweise ausgebaut werden. Die Teilkosten werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Um die bisherigen veralteten Trainingsmöglichkeiten für das polizeiliche Einsatztraining in Erlangen, Fürth und Schwabach zu ersetzen, soll eine neue zentrale Einrichtung geschaffen werden, in der alle Trainingsinhalte nachhaltig angeboten werden können. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Altdorf ist derzeit beengt in einem sanierungsbedürftigen staats eigenen Gebäude untergebracht, das unter Denkmalschutz steht. Ob eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes oder ein Neubau an anderer Stelle wirtschaftlicher ist, muss noch untersucht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
03.08.2006 12.01.2018	22.083,0	21.746,5		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die bestehende Raumschießanlage in Hof kann wegen der beengten Verhältnisse im Keller nicht entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und umgestaltet werden. Es soll daher eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 22.10.2020 die Projektfreigabe genehmigt.
-	-	-	-	- Das zentrale Dienstgebäude der Landespolizei in Bamberg an der Schildstraße, in dem auch die Verkehrspolizeiinspektion und die Polizeiinspektion Bamberg-Land untergebracht sind, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Nach dem Auszug der beiden Dienststellen können ausgelagerte andere Dienststellen wieder im zentralen Dienstgebäude zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining im westlichen Oberfranken entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 05.07.2023 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt.
14.10.2019 17.01.2023	7.750,0	2.164,2	785,8	Das kriminaltechnische Labor der Landespolizei in Bamberg entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen und muss daher neu errichtet werden. Darüber hinaus ist aufgrund von Sicherheitsmängeln ein Umbau der Wache und eine Erneuerung der veralteten technischen Gebäudeausstattung notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 13.07.2022 die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme (Wache und Gebäudetechnik) i. H. v. 2,15 Mio. € und am 23.03.2023 die 2. Teilbaumaßnahme (Labor) mit Teilkosten i. H. v. 5,6 Mio. € genehmigt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
740 20-7	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
740 35-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg in Hösbach	---	---	A C	--- 75,9
740 40-3	042	Kanalansanierung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2	---	---	A B C	420,0 494,3 92,9
740 45-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kitzingen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	3.000,0	A	500,0
740 50-0	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Landespolizeidienstgebäudes in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
745 11-3	042	Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 341 01.</i>	---	---	A B C	--- 136,3 628,5
745 25-7	042	Neubau von PE-Trainingsräumen für die Landespolizei in Regensburg	---	---	A B C	250,0 103,1 674,7
		Summe Kapitel 03 18	34.045,6	37.800,0	A B C	58.420,0 36.753,4 44.975,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 34.850,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 42.800,0				
03 20		Bereitschaftspolizei				
710 25-4	042	Polizeiunterkunft Dachau; Errichtung eines Fahrübungsplatzes für Polizeivollzugsbeamte auf dem Areal der VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Dachau	---	---	A B C	--- 234,4 141,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, die Sanierung der Flachdächer, die Energetische Sanierung von Fassade und Fenster, die Erneuerung der Heizanlage und der Elektroinstallation sowie eine Innenrenovierung notwendig. Um die Sanierung zu erleichtern, sollen aus dem überbelegten Gebäude zunächst die Zentralen Einsatzdienste in das Dienstgebäude Leiderer Stadtweg 2 ausgelagert werden (vgl. 03 18/740 50). Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
19.01.2015 06.06.2018	8.900,0	8.804,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.02.2017 17.12.2018	3.500,0	2.987,4	-	- Eine Kanaluntersuchung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2, hat erheblichen und dringlichen Sanierungsbedarf ergeben. Die Baumaßnahme wurde am 05.04.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Kitzingen ist sanierungsbedürftig und liegt im Hochwasserabflussbereich des Mains, so dass bei Hochwasser regelmäßig der Dienstbetrieb beeinträchtigt ist. Es soll daher ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Im Landespolizeidienstgebäude in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2, war die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg untergebracht, für die ein Neubau in Hösbach errichtet wurde. Es soll von den Zentralen Einsatzdiensten Aschaffenburg nachgenutzt werden, die derzeit im überbelegten Dienstgebäude Lorbeerweg 1 untergebracht sind. Dazu muss das Gebäude umgebaut und saniert werden. In einem späteren Bauabschnitt sollen auf dem Grundstück noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
01.10.2008 26.05.2015	20.936,0	20.501,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2017 09.09.2020	7.900,0	7.489,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009 06.06.2014	3.870,0	3.444,3	-	- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20						
710 40-5	042	Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	500,0 168,9 15,3
710 53-9	042	Generalsanierung der Polizeiunterkunft Eichstätt; Sanierung von Gebäuden einschließlich Heizanlage und Kanalisation sowie Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes und eines Garagentrakts - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A B C	1.500,0 632,8 507,9
710 55-7	042	Brandschutzmaßnahmen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Eichstätt	2.000,0	---	A B C	2.000,0 9,7 67,8
710 60-0	042	Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring Anbau an Lehrsaalgebäude, Neubau einer Turnhalle, Errichtung einer Raumschießanlage und Sanierung der Außenanlagen	---	---	A B C	--- 83,9 2.500,2
711 01-1	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Bergunterkunft Sudelfeld - Planung -	350,0	350,0	A B C	50,0 42,7 12,8
711 05-7	042	Polizeiunterkunft München Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	800,0	800,0	A	---
711 20-8	042	Polizeiunterkunft Dachau Ertüchtigung der Stromversorgung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	2.700,0	A B C	2.100,0 35,8 99,4
720 01-0	042	Errichtung eines Fortbildungs- und Tagungszentrums der Bayerischen Polizei in Freyung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	4.000,0	A	500,0
725 01-5	042	Polizeiunterkunft Königsbrunn Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 329,4 1.308,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.06.2009 06.07.2016	14.140,0	13.141,1	-	- Die derzeit am Flughafen München II untergebrachte Polizeihubschrauberstaffel Bayern soll am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim mit untergebracht werden. Im Vergleich zum jetzigen Standort am Flughafen München II ergeben sich dadurch längerfristig monetäre und nichtmonetäre Vorteile. Für die Bundespolizei wurde dieser Standort saniert bzw. durch Neubauten ergänzt. Der Bund hat vorab gegen Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen errichtet. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem Bund ergeben sich Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte. Die 1. Teilbaumaßnahme wurde am 13.07.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme (Errichtung der von der Polizeihubschrauberstaffel Bayern alleine genutzten Gebäude und Anlagen) soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ausgeführt werden und die Teilkosten dafür mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt werden.
31.10.2008 03.05.2023	54.100,0	9.814,1	22.262,1	Die Generalsanierung der Polizeiunterkunft in Eichstätt wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Der abgeschlossene 1. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Stabsgebäudes sowie die Sanierung des Kanalnetzes und der Raumschießanlage. Als 2. Bauabschnitt soll der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten dafür am 05.07.2023 genehmigt. Der später folgende 3. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Unterkunftsgebäude, den Garagenabbruch und Neubau von Garagen sowie überdachten Stellplätzen.
16.05.2013	8.850,0	5.157,4	-	- Die Brandschutz- und Brandmeldeanlagen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei entsprechen nicht mehr den Bestimmungen und müssen daher erneuert bzw. ergänzt werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
24.10.2017 09.07.2020	17.220,0	16.329,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Bergunterkunft Sudelfeld ist sanierungsbedürftig. Die Unterkunftszimmer sollen entsprechend dem üblichen Unterbringungsstandard in der Erwachsenenbildung in Einzelzimmer mit Nasszelle umgebaut werden. Die Seminarräume und Personalunterkünfte sollen erweitert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Bereitschaftspolizei in München ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist die Sanierung der Küche vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Hauptstromsysteme der Polizeiunterkunft Dachau weisen gravierende Mängel auf, die die Betriebssicherheit in Frage stellen. Es ist daher eine Neustrukturierung der Stromversorgung (Mittelspannung/ Niederspannung/ Notnetz) erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.05.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt.
-	-	-	-	- Zur Gewährleistung bestmöglicher Sicherheit in Bayern durch hochqualitative Aus- und Fortbildung soll entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 01.08.2023 in Freyung ein Fortbildungs- und Tagungszentrums der Bayerischen Polizei realisiert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
02.05.2016 05.09.2018	62.600,0	57.481,5	-	- In drei Teilbaumaßnahmen wurden eine Raumschießanlage sowie neue Unterkunftsgebäude und Lehrsäle errichtet. Die Kosten für die weiteren Teilbaumaßnahmen werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 20						
730 01-8	042	Polizeiunterkunft Nürnberg Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Polizeiunterkunft einschl. Errichtung einer Raumschießanlage - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	10.000,0	A B C	1.500,0 1.140,7 1.394,9
730 05-4	042	Kanalsanierung bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg - z. T. Planung -	1.000,0	500,0	A B C	2.000,0 1.269,1 1.459,5
735 01-3	042	Unterbringung des Logistikzentrums Polizei Bayern in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.000,0	A	---
740 20-3	042	Polizeiunterkunft Würzburg Schaffung von Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Erneuerung der Lüftung der Raumschießanlage - z. T. Planung -	150,0	150,0	A B C	2.200,0 1.856,1 1.419,4
745 15-5	042	Errichtung eines Fahrtrainingsübungsplatzes in Sulzbach- Rosenberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A B C	300,0 28,0 36,3
745 20-8	042	Zentrale Diensthundeschule Herzogau Neubau eines Lehrsaal-, Sport- und Garagengebäudes	3.300,0	2.000,0	A B C	650,0 319,9 34,1
745 25-3	042	Polizeiunterkunft Nabburg Kanal- und Außenanlagen - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende</i> <i>Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i>	---	300,0	A	---
Summe Kapitel 03 20			27.700,0	32.200,0	A B C	13.300,0 6.151,6 8.997,4
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.000,0						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
18.11.1996 24.05.2023	50.979,0	33.529,0	-	Im Rahmen von zwei abgeschlossenen Bauabschnitten wurden verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt und u.a. eine Raumschießanlage und zwei neue Unterkunftsgebäude errichtet. Als dritter Bauabschnitt soll der Neubau eines Versorgungsgebäudes mit Kantine, Konferenzräumen und Technikflächen entstehen. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.05.2022 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt und am 05.07.2023 die Teilkosten für die Vorabmaßnahmen dazu in Höhe von 17,4 Mio. € genehmigt. In den künftigen Bauabschnitten müssen die übrigen Gebäude der Polizeiunterkunft abschnittsweise neu errichtet oder saniert werden.
12.02.2014 13.01.2021	7.600,0	4.365,0	-	Die Entwässerungsanlagen bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg sind schadhaft und zudem hydraulisch überlastet. In einer 1. Teilbaumaßnahme wird das ursprüngliche Mischsystem zu einem modifizierten Trennsystem umgestaltet. Die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 17.03.2021 genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen die Schmutzwasserkanäle saniert werden. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. soll in Hof ein Logistikzentrum Polizei Bayern neu gegründet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2018 12.12.2023	9.350,0	4.225,0	-	In Würzburg fehlen Räume für das polizeiliche Einsatztraining. Auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Würzburg werden daher entsprechende Räume für die Nutzung durch die Landes- und Bereitschaftspolizei geschaffen. Die neuen Teilkosten wurden am 21.02.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme soll noch die Lüftung der bestehenden Raumschießanlage erneuert werden.
-	-	-	-	Die Bayer. Polizei ist aus Fürsorgegründen verpflichtet, für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein Fahrtraining durchzuführen. Zur Deckung des Bedarfs im nordbayerischen Raum soll bei der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ein Übungsgelände für das Fahrtraining auf einem staatseigenen Grundstück geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
24.03.2023	8.600,0	426,5	2.223,5	Das bestehende Nebengebäude der Diensthundeschule ist nicht mehr sanierungsfähig. Es wird daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, in dem auch bisher fehlende Lehrsaal- und Sporräume untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die Kanal- und Außenanlagen bei der Polizeiunterkunft Nabburg sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Da die benachbarte Bundesliegenschaft über die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei entwässert wird, muss sich der Bund nach den bestehenden Verträgen an den Kosten der Kanalsanierung beteiligen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 23		Brandschutz				
710 01-6	044	Feuerwehrrholungsheim Bayer. Gmain Aufstockung und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 01.</i>	---	---	A	
		Zugleich Summe Kapitel 03 23				
03 26		Feuerweherschulen				
710 01-9	044	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Geretsried <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	***	A B C	--- 0,6 3,2
710 05-5	044	Staatliche Feuerweherschule Geretsried Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.577,1 550,0
740 02-2	044	Neu- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Würzburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 28,8 154,7
740 05-9	044	Staatliche Feuerweherschule Würzburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 5.184,3 3.554,9
745 05-4	044	Staatliche Feuerweherschule Regensburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.556,7 1.001,0
		Summe Kapitel 03 26	-	-	A B C	- 8.347,5 5.347,1
		Summe Epl. 03	75.000,0	85.000,0	A B C	85.000,0 56.703,9 66.054,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	75.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	75.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Haus Untersberg des Feuerwehrerholungsheims in Bayer. Gmain sollen die Bäder saniert werden. In diesem Zusammenhang sollen die Unterkunftsplätze beim Feuerwehrerholungsheim erhöht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
11.11.1999 12.10.2015	27.348,6	27.126,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
15.05.2017 26.09.2022	85.880,0	5.159,4	26.720,6	Der weitere Ausbau der Staatlichen Feuerwehrscheule Geretsried soll in Abschnitten erfolgen: Als 1. Teilbaumaßnahme wurden die Übungsanlagen „Gasthaus“ und „Kfz-Werkstatt mit Tankstelle“ erstellt. Die Teilkosten i. H. v. 1,82 Mio. € dafür wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Für die 2. Teilbaumaßnahme „Neubau eines Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäudes mit Tiefgarage“ hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 24.11.2022 Teilkosten i. H. v. 84,06 Mio. € genehmigt. In weiteren Teilbaumaßnahmen sind insbesondere eine Erweiterung des Lehrsaalbereichs und der Neubau eines Bürogebäudes in Aussicht genommen.
17.03.1998 14.05.2018	52.758,4	44.325,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
06.07.2016 12.12.2022	28.900,0	17.009,4	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrscheule Würzburg sind insbesondere ein Übungsgelände mit Übungsobjekten, ein weiteres Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle sowie ein Werkstattgebäude und Lehrsäle vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 30.09.2021 die 1. Teilbaumaßnahme (Übungsgelände) mit Teilkosten von 13,15 Mio. € und zuletzt am 08.02.2023 die 2. Teilbaumaßnahme (Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle) mit Teilkosten von 15,75 Mio. € genehmigt. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
22.03.2017 15.10.2019	6.870,0	6.503,4	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrscheule Regensburg werden in zwei Teilbaumaßnahmen das Straßennetz und die Infrastruktur für das Erweiterungsgelände, ein Lärmschutzwall mit Übungstunnel, Fahrzeugunterstand und Tunnelwarte sowie die Übungsbauten Gasthof, Doppelhaushälften und Autowerkstatt errichtet. Die Teilkosten für die Übungsbauten wurden zuletzt am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Später soll noch ein Brandübungshaus errichtet werden. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und
Integration

- Einzelplan 03 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Ministeriums können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin	B8	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	10	10
	Inspekteur, Inspekteurin der Bayerischen Polizei	B4	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-	-	2	2
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14	14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		26	33	33
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	24,20	26,20	26,20
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		40,85	42,85	42,85
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	26,65	26,65	26,65
	Brandrat, Brandrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	166	169	169
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	16,85	24,85	24,85
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	34	23	23
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	15,50	11,50	11,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		15	15	15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10,50	9,50	9,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	5	5
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Zusammen		439,55	447,55	447,55
	Zugang/Abgang			+8	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 a.				
	2) Bis zu fünf Planstellen werden für den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) sowie der Verfahrenskoordination ILS (VK ILS) verwendet. Die Bezüge sind bei 03 24/422 89 nachzuweisen.				
	3) Eine Planstelle wird für die Errichtung und den Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern verwendet. Die Bezüge sind bei 03 03/422 85 nachzuweisen.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 21
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A15
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 03 / 422 85 BesGr A14
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18
Summe Umwandlung	+8	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr B3
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B4
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		53	58	58
	Zugang/Abgang			+5	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	65	65	50
	Zusammen		65	65	50
	Zugang/Abgang			-	-15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	34	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	51	57	57
	<i>4 Stellen ku nach EGr 6 jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	35	31,50	31,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24,50	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	6	6
	Zusammen		161	162	162
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Zusammen		14	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
	-15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinpektoren, Regierungsinpektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 4
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,80	0,80	0,80
	Zusammen		0,80	0,80	0,80
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: 0,8 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2025.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	10	10
	Zusammen		4	10	10
	Zugang/Abgang			+6	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		439,55	447,55	447,55
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		161	162	162
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		600,55	609,55	609,55
	Ferner:				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		0,80	0,80	0,80
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	10	10
	Personalsoll B		4,80	10,80	10,80
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		605,35	620,35	620,35

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Einsparung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-	-15	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks (Digitalfunk)
Summe Einsparung	-	-15	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-15	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	neu
Summe neu	+5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	Stellenzahl		
					2023	2024	2025
1	2			3	4	5	6
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“:</i></p>						
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>			
	03 01	422 01	A13	10,20			
		428 01	E8	1,00			
	03 06	422 01	A11	14,00			
			A8	6,50			
			A7	13,00			
			A6	7,50			
		428 01	E6	26,00			
			E5	9,00			
	03 08	422 01 a)	A14	15,00			
			A13	15,00			
			A12	74,50			
			A11	48,00			
			A10	49,00			
			A9	45,00			
			A8	54,00			
			A7	30,00			
		422 01 h)	A11	2,50			
		422 01 i)	A12	1,00			
			A10	1,00			
			A7	3,00			
		428 30	E11	12,50			
		428 11 b)	-	1.095,50			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl		
						2023	2024	2025
1	2				3	4	5	6
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>				
	03 15	422 01	A14	8,00				
			A13	5,00				
			A12	6,00				
			A11	11,00				
			A10	17,00				
			A9	15,00				
	03 17	422 01	A14	1,00				
			A13	3,00				
			A12	1,00				
			A11	2,00				
	03 18	422 01	A13	1,00				
			A12	5,00				
			A11	53,00				
		428 01	E6	30,00				
			E5	50,00				
	03 20	422 01	A11	5,00				
	<i>Summe</i>			1.746,20				

03 03
Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
422 85	Planmäßige Beamte				
	Leitender Polizeidirektor, Leitende Polizeidirektorin	A16	1	1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	3	4	4
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	6	5	5
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	17	19	20
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	57	60	63
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	36	51	61
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	8	8	8
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1	1
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	-	3	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		134	157	173
	Zugang/Abgang			+23	+16
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 85 :				
	1) Die bei TG 85 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
TG	87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)				
422 87	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin	A14	-	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	3	3	3
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	2	2
	Zusammen		8	11	11
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 87 :				
	1) Die bei TG 87 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Betrieb des Digitalfunks BOS)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+2	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Betrieb des Digitalfunks BOS)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Betrieb des Digitalfunks BOS)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+15	+10	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Betrieb des Digitalfunks BOS)
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+3	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Betrieb des Digitalfunks BOS)
Titel 422 87 (Planmäßige Beamte)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU Digitalfunk)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU Digitalfunk)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (VU Digitalfunk)
Summe neu	+27	+16	
Umwandlung			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+26	+16	

03 03
Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 85	Planmäßige Beamte		134	157	173
422 87	Planmäßige Beamte		8	11	11
	Personalsoll B		142	168	184
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		142	168	184

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R8	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	21	21	21
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof <i>a) Auf bis zu 6 Stellen können Richter mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i> <i>b) Bis zu 3 Stellen dürfen bis zum 01.01.2027 mit Beamten, Beamtinnen, Richtern und Richterinnen besetzt werden, die gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BesGr R2) ausüben.</i>	R2	54,44	54,44	54,44
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	6	6	6
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,50	1,50	1,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		107,94	107,94	107,94
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter) a) Verwaltungsgerichtshof): <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern				
	Generallandesanwalt, Generallandesanwältin	B6	1	1	1
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	B3	1	1	1
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A16	8	8	8
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A15	2,50	2,50	2,50
	Landesanwälte, Landesanwältinnen	A14	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Landesadvokatur Bayern): <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Titel 428 01 (b) Landesadvokatur Bayern)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,90	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,90	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	2	2	2
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R2	3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2	
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7	7	
	Zusammen		17	17	17
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesanstaltschaft Bayern				
	Leerstellen				
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	A16	1	1	1
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	A15	1	1	1
Landesanwalt, Landesanwältin	A14	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	1 Stelle ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	23	23
	1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinpektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10	
	Zusammen		43	43	43
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesanstaltschaft Bayern				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	10,90	10,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	-	-
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,90	-	-	
	Zusammen		10,90	10,90	10,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	6	6
	Zusammen		5	6	6
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof		107,94	107,94	107,94
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesanstaltschaft Bayern		15	15	15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof		43	43	43
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesanstaltschaft Bayern		10,90	10,90	10,90
	Personalsoll A		176,84	176,84	176,84
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	6	6
	Personalsoll B		7	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		183,84	184,84	184,84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Verwaltungsgerichts an einem Gericht mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R5	1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R4	5	5	5
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	R3	1	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	5	5	5
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	102	102	102
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	223	221	221
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	7	7
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	2,50	2,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	17	21	21
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	26,50	22,50	22,50
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	12	11	11
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	12	13	13
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	10,50	8,50	8,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	23	13	13
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	15,50	17,50	17,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	-	-
	Zusammen		472	460	460
	Zugang/Abgang			-12	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 30					
Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 03 05, 03 06 und 03 08 gegenseitig in Anspruch genommen werden; dabei dürfen die Stellen der BesGr R2 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A16 und die Stellen der BesGr R1 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A15 besetzt werden.					
2) Auf bis zu 13 Stellen der BesGr R1 und R2 können Richter der BesGr R1 bzw. R2 mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.					
3) Bis zu 2 Stellen der BesGr R1 - R2+AZ dürfen bis zum 01.01.2027 mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die ein Amt in der Besoldungsordnung B innehaben und gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R1), eines Vorsitzenden Richters, einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R2) oder eines Vizepräsidenten, einer Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts (BesGr R2+AZ) ausüben.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-2	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 04 / 422 01 BesGr R1 (Vollzug des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes)
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-12	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2 +1	- -	Umwandlung von 428 01 EGr 6 Umwandlung von 428 01 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	10	10	10
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	17	17	17
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Zusammen		42	42	42
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	126,50	126,50
	<i>a) 1 Stelle ku nach BesGr A8 (Regierungshauptsekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	<i>b) 1 Stelle ku nach BesGr A8 und 12 Stellen ku nach BesGr A7. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.</i>				
	<i>c) Nach Buchst. b umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	114,90	12,40	12,40
	<i>1,5 Stellen ku nach BesGr A7 (Regierungsobersekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	61,35	55,35	55,35
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		202,25	210,25	210,25
	Zugang/Abgang			+8	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6	6
	Zusammen		21	21	21
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A5
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+98,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-98,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		472	460	460
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		202,25	210,25	210,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		674,25	670,25	670,25
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		689,25	685,25	685,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Statistik	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Statistik	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	26,70	26,70	26,70
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	19,90	23,90	23,90
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	30,60	30,60	33,60
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6,85	7,85	9,85
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		7,34	12,34	10,34
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		18,60	15,60	15,60
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	2	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9,70	10,70	10,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10	9
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3,86	2,86	2,27
	Zusammen		153,55	161,55	163,96
	Zugang/Abgang			+8	+2,41
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>2 Stellen ku nach A15 (Regierungsdirektor) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E13	14,50	11,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>3 Stellen ku nach A11 (Regierungsamtmann) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	28,05	26,05	26,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	18,42	17,42	17,42

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
	-	-0,59	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,94	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1,94	-0,59	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
	-	+3	Umwandlung von 428 01 EGr 13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 11 (Fachverfahren Gewerbesteuermeldungen)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+5	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	-	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1,0 Stelle kw zum 31.12.2026. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, diese Stelle einschließlich des kw-Vermerks in ein anderes Kapitel umzusetzen.</i>	E9	77,73	77,73	77,73
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46,15	46,15	46,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	160,30	159,30	159,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,70	5,76	5,76
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		369,85	360,91 -8,94	357,91 -3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7	7
	Zusammen		28	28	28
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		41	66	66
	Zusammen Zugang/Abgang		41	66 +25	66 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 44 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 26 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		258,75	91,50	46,25
	Zusammen Zugang/Abgang		258,75	91,50 -167,25	46,25 -45,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,94	-0,59	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+26	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+26	-	
Einsparung			
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-167,25	-45,25	Einsparung wegen Aufgabenrückgang im Bereich des Zensus
Summe Einsparung	-167,25	-45,25	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Aushilfskräfte		127,25	127,25	127,25
	Zusammen		127,25	127,25	127,25
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 111 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Aushilfskräfte		18	18	18
	Zusammen		18	18	18
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 13 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		153,55	161,55	163,96
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		369,85	360,91	357,91
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		523,40	522,46	521,87
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		41	66	66
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		258,75	91,50	46,25
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	127,25	127,25
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		18	18	18
	Personalsoll B		485	342,75	297,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.008,40	865,21	819,37

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Fachverfahren Gewerbesteuermeldungen)
Summe Umwandlung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-142,25	-45,25	

Vorbemerkungen zum Stellenplan des Kap. 03 08 (Regierungen)

A) Haushaltsvermerke

- 1) Die bei den Kapiteln 03 08, 05 10, 07 10, 08 35, 09 06, 09 09, 09 21, 12 30, 12 31, 12 32 und 14 30 ausgebrachten Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 HG Stellenbindung besteht, dürfen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, in jedem Fall jedoch bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushalts, ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Stellen, die nicht der Bewirtschaftung der Regierungen unterliegen, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit den Ressorts.
- 2) Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet:
36,35 Stellen aus Tit. 422 01 sowie 18,93 Stellen aus Tit. 428 30.

B) Übersicht über die Stellen der Regierungen

Kapitel	2023	2024	2025
0308 Regierungen*	5.149,43	5.152,78	5.161,78
0510 Schulaufsicht bei den Regierungen	141,00	149,00	149,00
0710 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	205,25	205,25	205,25
0835 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	38,00	44,00	44,00
0906 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	4,00	2,00	2,00
0907 Schienenpersonennahverkehr	7,00	7,00	7,00
0909 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße	56,79	56,79	56,79
0921 Bereich Planung und Bau der Regierungen	163,00	163,00	163,00
1230 Veterinärwesen bei den Regierungen	49,00	49,00	49,00
1231 Bereich Umwelt bei den Regierungen	143,55	170,55	176,55
1232 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	423,00	427,00	431,00
1430 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	120,50	121,50	121,50
Summe	6.500,52	6.547,87	6.566,87

*Einschließlich Arbeitnehmer-Budget (siehe auch Abschnitt C).

**C) Übersicht über das Fachpersonal der Regierungen im
Arbeitnehmer-Budget (Tit. 428 30)**

	2023	2024	2025
a) Verwaltung allgemein	901,77	903,27	903,27
c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr	32,15	32,15	32,15
d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung	14,50	14,50	14,50
e) Fachpersonal Landesentwicklung	11,00	11,00	11,00
f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz	16,00	-	-
g) Fachpersonal Umweltfragen	8,28	8,28	8,28
h) Fachpersonal Sozialverwaltung	32,00	32,00	32,00
i) Personal Unterbringungsverwaltung	16,40	16,40	16,40
j) Fachpersonal Landwirtschaft	18,15	18,15	18,15
Sonstige Hilfsleistungen Regierungen allgemein	19,00	19,00	19,00
Summe	1.069,25	1.054,75	1.054,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein				
	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B8	1	1	1
	Regierungspräsidenten, Regierungspräsidentinnen	B7	6	6	6
	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B4	1	1	1
	Regierungsvizepräsidenten, Regierungsvizepräsidentinnen als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von in der Besoldungsgruppe B7 eingestuftem Regierungspräsidenten oder Regierungspräsidentinnen	B3	6	6	6
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	30	30	30
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	77	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	152,25	150,25	150,25
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Bei Bedarf dürfen für Aufgaben der Landesadvokatur 0,5 Stellen der BesGr A 14 (Landesanwälte) des Kap. 03 05 in Anspruch genommen werden.</i>	A14	107,70	105,70	105,70
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A13	206,80	232,80	232,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>4 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A12	376,90	364,90	365,90
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen <i>1) 3 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau) 2) 14 Stellen kw bis 30.06.2028 (Vollzug Ganztagsförderungsgesetz)</i>	A11	431,80	432,30	433,30
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		0,50	0,50	0,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A10	215,50	220	221
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	24	31	31
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>Die von den Kap. 05 12, 05 15, 05 18 und 15 01 umgesetzten und umgewandelten Stellenanteile von insgesamt 1,70 Stellen der BesGr A 9 sind mit Beendigung des Projekts eAkte wieder wie folgt umgesetzt und umgewandelt nach a) Kap. 05 12 Tit. 428 02 in eine 0,21 Stelle der EGr 9 (Lehrkräfte für franz. Wahlunterricht), b) Kap. 05 15 Tit. 422 01 in eine 0,25 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer), c) Kap. 05 18 Tit. 422 01 in eine 0,16 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer), d) Kap. 15 01 Tit. 422 01 in eine 1,00 Stelle der BesGr A 8 (RHS), e) Kap. 15 01 Tit. 428 01 in eine 0,16 Stelle der EGr 5</i>	A9	286	277	280
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	180,75	178,75	180,75
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	75	75	76
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		7	7	7
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		70	70	70
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	1,46	1,46	1,46

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (Fachkräfteeinwanderung - ZSEF/KuBB)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+1	neu (Fachkräfteeinwanderung - ZSEF/KuBB)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	+1	neu (Fachkräfteeinwanderung - ZSEF/KuBB)
	+14	-	neu (Vollzug Ganztagsförderungsgesetz)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	+1	neu (Fachkräfteeinwanderung - ZSEF/KuBB)
	+4	-	neu (Approbationsanerkennung, Berufszulassung)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+3	neu (Förderabwicklung Novelle BayKlimaG)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	neu (Fachkräfteeinwanderung - ZSEF/KuBB)
	+4	+2	neu (Approbationsanerkennung, Berufszulassung)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-	+1	neu (Fachkräfteeinwanderung - ZSEF/KuBB)
Summe neu	+28	+9	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01b BesGr A12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-9	-	Umsetzung nach 14 20 (Zentralisierung der Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte beim Landesamt für Pflege)
	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A11
	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01d BesGr A11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 51 BesGr A10
	+4,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 03 / 428 79 (Fördervollzug Heimat)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-9	-	Umsetzung nach 14 20 (Zentralisierung der Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte beim Landesamt für Pflege)
Titel 422 01 (b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz)			
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		7	7	7
	Zusammen Zugang/Abgang		2.273,66	2.288,66 +15	2.297,66 +9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein):				
	<i>Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:</i>				
	<i>a) die Stellen der BesGr A 16 mit A 6 für Kap. 03 01;</i>				
	<i>b) die Stellen der BesGr A 16 mit A 3 bei den</i>				
	<i>Kap. 03 08 und 03 09 zum Zwecke des Stellentausches</i>				
	<i>gegenseitig; ferner bis zu 15 Stellen der BesGr A 16 mit</i>				
	<i>A 13, bis zu 30 der BesGr A 13 mit A 9 und bis zu 50</i>				
	<i>Stellen der BesGr A 9 mit A 6 des Tit. 422 01 bei den</i>				
	<i>Kap. 03 08 und 03 09 gegenseitig;</i>				
	<i>c) vgl. Vermerke bei den Kap. 03 05, 03 06, 03 10, 03 11 und 03 26.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz				
	Brandräte, Brandrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	6	8	8
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	4	3	3
	Brandamt Männer, Brandamt Frauen	A11	2	3	3
	<i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem</i>				
	<i>ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht</i>				
	<i>ingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der</i>				
	<i>Frist weg.</i>				
	Brandoberinspektor, Brandoberinspektorin	A10	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		15	16 +1	16 -
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	11	11
	Bauräte, Baurätinnen	A13	38	38	38
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	39,25	40,25	40,25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	16	21	21
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2,25	2,25	2,25
	Zusammen Zugang/Abgang		106,50	112,50 +6	112,50 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr):				
	<i>Bei Bedarf dürfen bis zu 14 Stellen der BesGr A 13 mit A 10</i>				
	<i>des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08, 09 20 und 09 40</i>				
	<i>zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch</i>				
	<i>genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung				
	Bergräte, Bergrätinnen	A13	5	6	6
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		16	13 -3	13 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 09 40 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+5	-	Umsetzung von 09 40 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
Titel 422 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11
Summe Umsetzung	-8	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	-6	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Technische Räte, Technische Rätinnen	+7	-	Umwandlung von 428 30
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+7	-	Umwandlung von 428 30
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Umwandlung von 428 30
Summe Umwandlung	+8	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+25	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-25	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung				
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	11,50	11,50	11,50
	Zusammen		12,50	12,50	12,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz				
	Pflegeräte, Pflegerätinnen	A13	7	7	7
	Sozialräte, Sozialrätinnen		14	8	8
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1	9	9
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	2	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	12	12
	Hygieneamt männer, Hygieneamt frauen	A11	8	8	8
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	11,37	9,37	9,37
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		53,37	61,37 +8	61,37 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz):					
<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f, h und Kap. 03 09 Tit. 422 01 c, e und f gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>					
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	7	7
	Bauräte, Baurätinnen	A13	20	21	21
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	31	29	29
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	17	17	17	
	Zusammen		74	74	74
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte					
g) Fachpersonal Umweltfragen):					
<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>					
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	3	3	3
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	17,25	17,25	17,25
	Sozialamt mann, Sozialamt frau	A11	1	1	1
Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,50	0,50	0,50	
	Zusammen		21,75	21,75	21,75
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte					
h) Fachpersonal Sozialverwaltung):					
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>					
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung				
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2	
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 01 (b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz)			
A13 Brandräte, Brandrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 422 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
A13 Bergräte, Bergrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1 -1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 422 01 (f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+3 -3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2 -2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 422 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2 -2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+27	+9	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Geschäftsstelle Beirat für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik)
Summe neu	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Zusammen		24	24	24
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	7	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	4	4	4
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	11,50	11,50	11,50
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	7,75	7,75	7,75
	Zusammen		30,25	30,25	30,25
422 01	a) Regierungen allgemein				
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	33	33
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	57	57	57
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	39	39	39
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	32,40	32,40	32,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	41	41	41
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	16	16	16
	Zusammen		290,40	290,40	290,40
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Regierungen allgemein				
	(Leerstellen):				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Leerstellen für Kap. 03 10 in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer				
	Leerstellen				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	13	13	13
	Technische Räte, Technische Rätinnen		11	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	30	30	30
	Zusammen		54	54	54

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,65	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-9,65	-	
Umsetzung			
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A10
Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Personal Unterbringungsverwaltung))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 428 30 EGr 11 (KuBB)
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 428 51 EGr 8
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11 EGr 11 (KuBB)
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 30
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 01f BesGr A13
	-7	-	Umwandlung nach 422 01f BesGr A12
	-2	-	Umwandlung nach 422 01f BesGr A11
Summe Umwandlung	-16	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-23,65	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer) (Leerstellen): <i>Leerstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Leerstelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	-	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3,90	3,90	3,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	15,73	8,90	8,90
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	3,25	3,25
	Zusammen		28,63	17,05	17,05
	Zugang/Abgang			-11,58	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,63	0,63	0,63
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,65	0,65	0,65
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	0,25	0,25
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,25	-	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		1,78	1,78	1,78
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Regierungen allgemein				
		A16+AZ -A3	21	21	21
	Zusammen		21	21	21
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Personal Unterbringungsverwaltung)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.430,50	1.428,50	1.428,50
	Zusammen		1.430,50	1.428,50	1.428,50
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-6,83	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,75	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-11,58	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-11,58	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,25	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9,65	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		9,65	- -9,65	- -
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.069,25	1.054,75	1.054,75
	Zusammen Zugang/Abgang		1.069,25	1.054,75 -14,50	1.054,75 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 3) Über die bei Tit. 428 30 veranschlagten Haushaltsmittel hinaus dürfen Arbeitnehmer, die im Bereich Förderungen eingesetzt sind, mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden; diese unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind auf 75 Vollzeitäquivalente beschränkt. 4) 2 Stellen der EGr 10 sind mit Ausscheiden der Stelleninhaber umgesetzt nach 05 15/422 01 und umgewandelt in Planstellen für Fachlehrer, Fachlehrerinnen der BesGr A 10. 5) 1 Stelle der EGr 8 ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 6) Bei Bedarf dürfen die Stellen für das Fachpersonal der Sozialverwaltung bei Kap. 03 08 Tit. 428 30 und bei Kap. 03 09 Tit. 428 01b gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
TG	51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte und Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen im Auftrag der Regierung von Oberbayern				
422 51	Planmäßige Beamte Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		5	6 +1	6 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51: <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	8,50	8,50
	Zusammen Zugang/Abgang		8	9,50 +1,50	9,50 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein		2.273,66	2.288,66	2.297,66
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz		15	16	16
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		106,50	112,50	112,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		16	13	13
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		12,50	12,50	12,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		53,37	61,37	61,37
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen		74	74	74
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		21,75	21,75	21,75
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		24	24	24
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		30,25	30,25	30,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.627,03	2.654,03	2.663,03
	Ferner:				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Personal Unterbringungsverwaltung)		1.430,50	1.428,50	1.428,50
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		9,65	-	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.069,25	1.054,75	1.054,75
422 51	Planmäßige Beamte		5	6	6
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	9,50	9,50
	Personalsoll B		2.522,40	2.498,75	2.498,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.149,43	5.152,78	5.161,78
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,78	1,78	1,78
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		28,63	17,05	17,05
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1) Die bei den Titeln 422 01a und 422 01b ausgebrachten Stellen und die bei den Titeln 422 01d und 422 01e ausgebrachten Stellen dürfen ausnahmsweise jeweils gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>2) Darüber hinaus können in unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration freie und besetzbare Stellen der Titel 422 0. und 428 0. gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	15	19	20
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	83	87	87
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	142	127	132
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	275,33	296,33	305,33
	Technische Räte, Technische Rätinnen		5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	478	468	486
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	612,50	613,50	636,50
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		10	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	272	265	275
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	45	45	45
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	420	436	441
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	209	209	209
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	164	150	150
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	170	170	170
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		10	10	10
	Zusammen		2.915,83	2.915,83	2.986,83
	Zugang/Abgang			-	+71
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):				
	1) Vgl. Vermerke bei Kap. 03 08 Tit. 422 01.				
	2) Bei Bedarf dürfen bis zu 27 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	12	12	12
	Bauräte, Baurätinnen	A13	103	106	106
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	195	192	192
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	150	151	151
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	17	17	17
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		74	74	74
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	29	30	30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	+1	neu (allgemeine Verstärkung)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	+5	neu (allgemeine Verstärkung)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+9	+9	neu (allgemeine Verstärkung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+18	+18	neu (allgemeine Verstärkung)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+23	+23	neu (allgemeine Verstärkung)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+10	+10	neu (allgemeine Verstärkung)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+5	+5	neu (allgemeine Verstärkung)
Summe neu	+71	+71	
Umsetzung			
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 428 01f EGr 9
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 12 41 / 422 01 BesGr A14
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09 / 422 01b BesGr A9
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-11	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-18	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-13	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-17	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-7	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		590	592	592
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung):				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	44	47	47
	Pflegeamtsräte, Pflegeamtsrätinnen	A12	-	10	10
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		92	99	99
	Pflegeamt Männer, Pflegeamt Frauen	A11	-	26	26
	Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen		83,30	95,30	95,30
	Pflegeoberinspektoren, Pflegeoberinspektorinnen	A10	-	12	12
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		162,70	173,70	173,70
	<i>Die Stellen dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden</i>				
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	A9	-	2	2
	Zusammen		382	465	465
	Zugang/Abgang			+83	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung):				
	<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung				
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	A11	6	8	8
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	7	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	52	52	52
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	26	26	26
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	15	15	15
	Zusammen		106	106	106
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz				
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	A11	13	18	18
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	17	12	12
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	133	147	147
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	96	82	82
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	69	69	69
	Zusammen		328	328	328
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz):				
	<i>1) Bei Bedarf dürfen bis zu 20 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.</i>				
	<i>2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst				
	Hygieneamt Männer, Hygieneamt Frauen	A11	13	13	13
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	13	13	13

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 11
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A12 Pflegeamtsräte, Pflegeamtsrätinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A11 Pflegeamt männer, Pflegeamt frauen	+26	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Sozialamt männer, Sozialamt frauen	+12	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A10 Pflegeoberinspektoren, Pflegeoberinspektorinnen	+12	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+12	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
Summe Umwandlung	+13	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+9	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+30	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-30	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	110	110	110
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	127	127	127
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	86,50	86,50	86,50
	Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		358,50	358,50	358,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	4	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	15	23	23
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	16	8	8
	Zusammen		36	36	36
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	18	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	93	93	93
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	141	141	141
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	41	41	41
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	43	43
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	38	38	38
	Zusammen		441	441	441
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	12,88	8,58	8,58
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	14,90	11,62	11,62
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		3	4,64	4,64
	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	0,85	-	-
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	3	1,55	1,55
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2,85	5,39	5,39
	Zusammen		38,48	32,78	32,78
	Zugang/Abgang			-5,70	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Sozialrat, Sozialrätin	A13	0,25	0,25	0,25
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin	A12	0,25	0,25	0,25
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		0,13	0,26	0,26
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	0,50	0,50	0,50
	Sozialamt mann, Sozialamt frau		-	0,25	0,25
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,25	0,25	0,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)			
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+83	+71	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+1,64	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2,54	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+4,18	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,25	0,25	0,25
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		0,25	0,25	0,25
	Hygienehauptsekretär, Hygienehauptsekretärin	A8	0,15	0,15	0,15
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,69	0,45	0,45
	Hygienesekretär, Hygienesekretärin	A6	0,09	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		0,13	0,13	0,13
	Zusammen		2,94	2,99	2,99
	Zugang/Abgang			+0,05	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik <i>20 Stellen kw zum 31.03.2025</i>	A10	29	29	29
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorin	A9	579	579	579
	<i>4 Stellen sind für den Einstellungsbedarf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestimmt.</i>				
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretärin	A6	291	291	291
	Zusammen		899	899	899
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen auch für die Kap. 03 06, 03 07, 03 08, 03 09, 03 11 und 03 26 in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der Ausbildung dürfen je 3 Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter) mit je einem Zeitarbeiter der EGr 9 oder EGr 10 und je 3 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter) mit je einem Zeitarbeiter bis zur EGr 6 besetzt werden, soweit die laufbahnrechtlichen Regelungen die Ausbildung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorsehen. Gleiches gilt für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, das nach den laufbahnrechtlichen Regelungen Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist und diesem unmittelbar vorausgeht.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorin	A9	60	60	60
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretärin	A6	20	20	20
	Zusammen		80	80	80
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes): <i>4 Stellen für Abordnungen von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zum Erwerb von Berufserfahrung gemäß Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 HföDG.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-4,30	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3,28	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	-0,85	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1,45	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-9,88	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5,70	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Sozialamtänner, Sozialamtfrauen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,38	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,24	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	-0,09	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,33	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,05	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,75	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,75	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung	A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
427 41	Praktikanten		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungspersonal allgemein Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E6 E5	2 1	2 1	2 1
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>ku nach A10 (Sozialoberinspektor) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E10	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen): 1) Die Stellen für Sozialarbeiter(innen) dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden. 2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 428 30.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Fachkräfte der Sozialmedizin Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	347,81	347,81	347,81
	Zusammen		347,81	347,81	347,81
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Fachkräfte der Sozialmedizin): 1) Vgl. Vermerke bei Titel 422 01c BesGr A10 und bei Titel 428 01b. 2) Die Stellen dürfen auch mit Technischen Assistenten und Technischen Assistentinnen besetzt werden.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Technisches Personal der Umweltverwaltung Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>4 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau)</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E12 E11 E9	5 14 20	5 13 19	5 13 19
	Zusammen Zugang/Abgang		39	37 -2	37 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E11 E8	1 13	1 13	1 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	3 17	3 17	3 17
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Zusammen Zugang/Abgang	E8	0,50 0,50	1,25 1,25 +0,75	1,25 1,25 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		3 3	3 3	3 3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes		2.915,83	2.915,83	2.986,83
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung		590	592	592
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung		382	465	465
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung		106	106	106
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz		328	328	328
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst		358,50	358,50	358,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse		36	36	36
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		899	899	899
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungspersonal allgemein		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin		347,81	347,81	347,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung		39	37	37
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		6.025,14	6.108,14	6.179,14
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		13	13	13
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.038,14	6.121,14	6.192,14
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,94	2,99	2,99
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		38,48	32,78	32,78
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,50	1,25	1,25

Erläuterungen zu Kap. 03 09

Stellen der Landratsämter			2023	2024	2025
I. Verwaltung allgemein					
1.	03 09	Beamte, Beamtinnen	2.915,83	2.915,83	2.986,83
2.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Gutachterausschüsse)	36,00	36,00	36,00
3.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Art. 6 Abs. 5 HG)	-	-	-
4.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	3,00	3,00	3,00
5.	03 09	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00	3,00
			2.957,83	2.957,83	3.028,83
II. Gesundheitsverwaltung (ohne Landgerichtsärzte)					
1.	14 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	481,20	484,20	484,20
2.	03 09	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	382,00	465,00	465,00
3.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)	26,00	26,00	26,00
4.	03 09	Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen	20,00	20,00	20,00
5.	03 09	Hygienekontrolleure, Hygienekontrolleurinnen	358,50	358,50	358,50
6.	03 09	Fachkräfte der Sozialmedizin	347,81	347,81	347,81
7.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)	-	-	-
8.	14 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00	3,00
			1.618,51	1.704,51	1.704,51
III. Veterinärverwaltung					
1.	12 41	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	339,50	340,17	340,17
2.	12 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00
3.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	106,00	106,00	106,00
			447,50	448,17	448,17
IV. Umweltverwaltung					
1.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	590,00	592,00	592,00
2.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	39,00	37,00	37,00
3.	12 42	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	17,00	17,00	17,00
			646,00	646,00	646,00
V. Verbraucherschutz					
	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	328,00	328,00	328,00
			328,00	328,00	328,00
Gesamtsumme			5.997,84	6.084,51	6.155,51

Ferner:

VI. Beamte auf Widerruf und Praktikanten					
1.	03 09	Anwärter, Anwärterinnen	899,00	899,00	899,00
2.	03 09	Praktikanten, Praktikantinnen	10,00	10,00	10,00
			909,00	909,00	909,00
VII. Gerichtsärztliche Dienste					
	14 40	Beamte, Beamtinnen	28,00	28,00	28,00
			28,00	28,00	28,00
Insgesamt			6.934,84	7.021,51	7.092,51

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	1	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	6	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	6	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	10	10	10
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		31	36	41
	Zugang/Abgang			+5	+5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A 15 mit A 6 bei den Kap. 03 08 und 03 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei den Leerstellen bei Kap. 03 08.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		31	36	41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		33	38	43
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		33	38	43

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (allgemeine Personalverstärkung)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	+3	neu (allgemeine Personalverstärkung)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	+2	neu (allgemeine Personalverstärkung)
Summe neu	+5	+5	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	+5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10,50	10,50	10,50
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		16	16	16
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	34	34	34
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	14	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	15,50	19,50	19,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Zusammen		142	146	146
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 : <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A16 mit A9 bei den Kap. 03 08 und 03 11 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1	1
	Zusammen		7	7	7
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterinnen im Justizvollzugsdienst	A7	-	-	4
	Zusammen		-	-	4
	Zugang/Abgang			-	+4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	11	11
	Zusammen		37	37	37

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+4	-	neu (Bewachungspersonal kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung)
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A7 Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterinnen im Justizvollzugsdienst	-	+4	neu
Summe neu	+4	+4	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		142	146	146
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37	37	37
	Personalsoll A		179	183	187
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		179	183	187

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an das Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	15	15
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	32	32	37
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	43	48	50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	111	115	128
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	90	91	101
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	76	76	76
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	33	33	33
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	67	67	67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	16,50	15,50	15,50
	Zusammen		489,50	499,50	529,50
	Zugang/Abgang			+10	+30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Drei Stellen der BesGr A 14 sowie die Stellen der BesGr A 9 bis A 13 der Kap. 03 15 und 03 18 können bei Bedarf ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		17	17	17
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	36,47	40,47	40,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,32	21,32	21,32

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A15
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+5	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	+2	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+7	+13	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+10	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18 (Knorrstraße)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18 (Knorrstraße)
Summe Umsetzung	+12	+30	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+12	+30	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,48	8,48	8,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Zusammen		85,27	87,27	87,27
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>7 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. Diese Verpflichtung kann bei Bedarf auf die Kapitel 03 17 bis 03 21 übertragen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		15	15	15
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		489,50	499,50	529,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,27	87,27	87,27
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
			574,77	586,77	616,77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			574,77	586,77	616,77

1. Übersicht über die Stellen der Polizei in den Jahren 2023 bis 2025

Haushaltstitel	BOS Digitalfunk Kap. 03 03			Landeskriminalamt Kap. 03 17			Landespolizei Kap. 03 18		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
422 01 (pl. Beamte)	-	-	-	1.328,00	1.345,00	1.372,00	30.769,97	30.862,72	30.977,72
422 85 (pl. Beamte)	134,00	157,00	173,00	-	-	-	-	-	-
422 99 (pl. Beamte)	-	-	-	19,00	20,00	20,00	18,00	17,00	17,00
422 21 (Beamte a.W.)	-	-	-	-	-	-	59,00	59,00	59,00
428 01 (Arbeitnehmer)	-	-	-	354,10	360,10	363,10	3.725,69	3.780,69	3.833,69
428 21* (Arbeitnehmer)	-	-	-	3,00	1,00	1,00	44,00	43,00	43,00
Summe	134,00	157,00	173,00	1.704,10	1.726,10	1.756,10	34.616,66	34.762,41	34.930,41

* Inkl. Titel 428 16.

Haushaltstitel	Bereitschaftspolizei Kap. 03 20			Polizeiverwaltungsamt Kap. 03 21			Gesamtsumme		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025	2023	2024	2025
422 01 (pl. Beamte)	3.575,00	3.584,00	3.592,00	299,00	299,00	299,00	35.971,97	36.090,72	36.240,72
422 85 (pl. Beamte)	-	-	-	-	-	-	134,00	157,00	173,00
422 99 (pl. Beamte)	-	-	-	-	-	-	37,00	37,00	37,00
422 21 (Beamte a.W.)	3.901,00	4.071,00	4.071,00	-	-	-	3.960,00	4.130,00	4.130,00
428 01 (Arbeitnehmer)	776,00	780,00	783,00	175,00	173,00	173,00	5.030,79	5.093,79	5.152,79
428 21* (Arbeitnehmer)	1,00	1,00	1,00	-	-	-	48,00	45,00	45,00
Summe	8.253,00	8.436,00	8.447,00	474,00	472,00	472,00	45.181,76	45.553,51	45.778,51

* Inkl. Titel 428 16.

2. Haushaltsvermerke für die Kap 03 17 - 03 21

¹Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Planstellen bis BesGr A 16 + AZ dürfen bei der Ausführung des Stellenplans je Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung zu einer Summe zusammengefasst und für die genannten Kapitel gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Die Summe der genannten Planstellen eines jeden Kapitels darf hierbei jedoch nur ausnahmsweise um bis zu 900 Stellen überschritten werden. ³Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer Tit. 428 01 dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. ⁵Ferner gilt für die Stellenbewirtschaftung folgendes:

1. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 oder 6 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.
2. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuIV (Lehrzulage) und des § 6 BayZuIV (Nachprüferzulage) erfüllen.

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Landeskriminalamts	B6	1	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Landeskriminalamts	B3	1	1	1
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	1	1	1
	Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	A16	14	15	15
	Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	A15	45	47	47
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	74	83	83
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	152	167	173
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	237	249	261
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	363	365	374
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	187	188	188
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterinnen	A9+AZ	76	76	76
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	91	71	71
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	34	34	34
	Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	A7	52	47	47
	Zusammen Zugang/Abgang		1.328	1.345 +17	1.372 +27
	Leerstellen				
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1	1
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	3	3	3
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	9	9	9
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	5	5	5
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	9	9	9
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		31	31	31
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	3	2	2
	Kriminalmeister, Kriminalmeisterin	A7	0,40	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		3,40	2 -1,40	2 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	3	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		3	1 -2	1 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+6	+6	neu (IuK-Sicherheit)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+5	+12	neu (IuK-Sicherheit)
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+5	+9	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsprüfungen)
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	+1	-	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsprüfungen)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsprüfungen)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsprüfungen)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsprüfungen)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsprüfungen)
Summe neu	+23	+30	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Masterplan Bayern Digital II)
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+6	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Masterplan Bayern Digital II)
	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Masterplan Bayern Digital II)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+6	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Masterplan Bayern Digital II)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 (Masterplan Bayern Digital II)
	-6	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Masterplan Bayern Digital II)
	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-6	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
A7 Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Masterplan Bayern Digital II)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	18	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	18	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	103,50	102,50	102,50
	<i>10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>4 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	19	21	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,30	2,30	2,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	120,30	120,30	121,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	4	4
	Zusammen		354,10	360,10	363,10
	Zugang/Abgang			+6	+3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		23	23	23
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)				
	Leitender Kriminaldirektor, Leitende Kriminaldirektorin	A16	-	1	1
	Kriminaldirektor, Kriminaldirektorin	A15	1	1	1
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	5	5	5
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	4	4	4
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+3 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+3 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23	+30	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT- Fonds))			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
Summe neu	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 99	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen Zusammen Zugang/Abgang	A11 A9	2 2 19	2 2 20 +1	2 2 20 -
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 :					
1) Der Stellenplan ist verbindlich.					
2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.					
3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		1.328	1.345	1.372
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		354,10	360,10	363,10
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			1.682,10	1.705,10	1.735,10
Ferner:					
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		2	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		19	20	20
Personalsoll B			22	21	21
Gesamtsumme Personalsoll A + B			1.704,10	1.726,10	1.756,10
Nachrichtlich:					
Ersatzstellen für Altersteilzeit			3,40	2	2
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			3	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	-0,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,40	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums München	B6	1	1	1
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Mittelfranken	B5	1	1	1
	Polizeipräsidenten, Polizeipräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B4	8	8	8
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Mittelfranken und München	B3	2	2	2
	Direktor, Direktorin der Bayerischen Grenzpolizei	B2	1	1	1
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken		8	8	8
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16+AZ	2	2	2
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	75	77	77
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	157	172	174
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	258	291	295
	Erste Polizeihauptkommissare, Erste Polizeihauptkommissarinnen	A13+AZ	3	3	3
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1.410,56	1.464,56	1.468,56
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	3.344	3.601	3.588
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4.993	4.660,55	4.660,55
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4.386,91	4.397,91	4.410,91
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	2.494	2.615	2.620
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6.705	6.628	6.668
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	5.405	5.442,50	5.482,50
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		3	3	3
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	1.500,50	1.472,20	1.492,20
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Zusammen		30.769,97	30.862,72	30.977,72
	Zugang/Abgang			+92,75	+115
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bei Bedarf dürfen bis zu 47 Stellen für Kap. 03 09 in Anspruch genommen werden.					
2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Titel 422 01.					
3) Masterplan Bayern Digital II					
236 Planstellen der BesGr A7 und					
47 Planstellen der BesGr A9					
ku ab 01.09.2021 in					
107 Planstellen BesGr A11,					
119 Planstellen BesGr A12,					
49 Planstellen BesGr A13,					
3 Planstellen BesGr A14,					
3 Planstellen BesGr A15 und					
2 Planstellen BesGr A16.					
Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.					
Die umgewandelten Planstellen dürfen für die					
Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 in Anspruch					
genommen werden.					

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025		
1	2	3	4	
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
A15	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+1	+2	neu (allgemeine Verstärkung)
A14	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	+4	+7	neu (allgemeine Verstärkung)
		+1	+2	neu (Zentraler Psychologischer Dienst)
A13	Polizeiräte, Polizeirätinnen	+6	+6	neu (allgemeine Verstärkung)
A12	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	neu (Zentraler Psychologischer Dienst)
A11	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	+2	neu (Grenzpolizei)
		+2	+2	neu (Zentraler Psychologischer Dienst)
		-	+6	neu (allgemeine Verstärkung)
A10	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+3	+3	neu (Grenzpolizei)
		+9	+10	neu (allgemeine Verstärkung)
A9	Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+5	+5	neu (Grenzpolizei)
A9	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+1	-	neu (Zentraler Psychologischer Dienst)
		+9	+10	neu (allgemeine Verstärkung)
		+30	+30	neu (Grenzpolizei)
A8	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+40	+40	neu (Grenzpolizei)
A7	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+20	+20	neu (Grenzpolizei)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	+15	neu (allgemeine Verstärkung)
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	+15	neu (allgemeine Verstärkung)
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	+12	neu (allgemeine Verstärkung)
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	+8	neu (allgemeine Verstärkung)
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+4	neu (allgemeine Verstärkung)
	Summe neu	+194	+199	
Einsparung				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-1	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
	Summe Einsparung	-3	-1	
Umsetzung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
A15	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 15 / 422 01 BesGr A15
		-2	-	Umsetzung nach 06 14
A14	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 14
		-	-5	Umsetzung und Umwandlung nach 03 15 / 422 01 BesGr A14
A13	Polizeiräte, Polizeirätinnen	-2	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 15 / 422 01 BesGr A13
		-1	-	Umsetzung nach 06 14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	3	3	3
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	5	5	5
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	11	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	5	5	5
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	28	28	28
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	69	69	69
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	61	61	61
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	31	31	31
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	337	337	337
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	183	183	183
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	16	16	16
	Zusammen		749	749	749
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	0,25	0,25	0,25
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	1,74	1,55	1,55
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	1,42	2,20	2,20
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	1,09	1,28	1,28
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	1,29	1,31	1,31
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2,47	2,34	2,34
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin	A8	0,13	0,13	0,13
	Zusammen		8,39	9,06	9,06
	Zugang/Abgang			+0,67	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	2	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	1,80	2	2
	Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin	A10	1	1	1
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1	1
	Polizeikommissar, Polizeikommissarin	A9	1	1	1
	Zusammen		6,80	6	6
	Zugang/Abgang			-0,80	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Polizeiinspektoranwärter, Polizeiinspektoranwärterinnen	A9	44	44	44

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-3 -7	- -13	Umsetzung nach 06 14 Umsetzung und Umwandlung nach 03 15 / 422 01 BesGr A12
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1 -4	- -	Umsetzung nach 06 14 Umsetzung nach 06 14
	-0,45	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservice Bayern)
	-	-10	Umsetzung und Umwandlung nach 03 15 / 422 01 BesGr A11
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 14
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 14 / 422 01 BesGr A9
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-2,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservice Bayern)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 15 (Knorrstraße)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 15 (Knorrstraße)
Summe Umsetzung	-29,95	-30	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A16
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A15
	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+8	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+10	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 (Masterplan Bayern Digital II)
	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Masterplan Bayern Digital II)
	-8	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-10	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Masterplan Bayern Digital II)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	Polizeisekretärinwärter, Polizeisekretärinwärterinnen Zusammen	A6	15	15	15
			59	59	59
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Die Stellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 bei Bedarf in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	17	33	48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>28 Stellen ku nach BesGr A10 (Polizeioberkommissar) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E10	122,75	149,75	164,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>a) 7,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber 2,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber b) 1 Stelle ku nach EGr 6 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	344	367	379
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	280,22	359,22	374,22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	49,50	43,50	43,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1.129,72	1.218,72	1.224,72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1.483,47	1.312,47	1.302,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 <i>Bei Bedarf können bis zu 10 Stellen mit Kraftfahrern besetzt werden.</i>	E4	64,56	64,56	64,56
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	194,47	192,47	192,47
	Auszubildende		7	7	7
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		16	16	16
	Zusammen Zugang/Abgang		3.725,69	3.780,69 +55	3.833,69 +53
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>68 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	184	184	184
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Zusammen		220	220	220
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,79	4,09	4,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,38	2,38	2,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,45	7,52	7,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,78	7,48	7,48

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
	-14,30	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15, A14 und A13
Summe Umwandlung	-13,30	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	+7	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-7	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	+9	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-9	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Polizeiberräte, Polizeiberrätinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+40	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-40	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+82	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-82	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+332	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-332	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+116	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-116	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	0,55	2	2
	Zusammen		18,95	24,47	24,47
	Zugang/Abgang			+5,52	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	43	43
	Zusammen		43	43	43
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)				
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	3	4	4
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	10	8	8
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	2	2	2
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2	2	2
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	1	1
	Zusammen		18	17	17
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 :				
	1) Der Stellenplan ist verbindlich.				
	2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+80	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-80	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+72	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-72	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+158	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-158	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 4
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+147,75	+168	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		30.769,97	30.862,72	30.977,72
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		59	59	59
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.725,69	3.780,69	3.833,69
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		34.554,66	34.702,41	34.870,41
	Ferner:				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	43	43
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		18	17	17
	Personalsoll B		62	60	60
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		34.616,66	34.762,41	34.930,41
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		8,39	9,06	9,06
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	-	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		25,75	30,47	30,47

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+0,78	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+0,19	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+0,12	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,09	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,06	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	-0,13	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-0,13	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,42	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,67	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,30	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,07	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,69	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

03 18
Landespolizei

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,01	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,45	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6,72	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4,72	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	B4	1	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B2	1	1	1
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	11	12	12
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	42	44	46
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	18	20	20
	Polizeirealschuloberlehrer, Polizeirealschuloberlehrerinnen	A13+AZ	11	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	104	107	107
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen <i>1 Stelle kann mit Arbeitnehmern in EGr 13 besetzt werden</i>		15	15	15
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	291	294	295
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	464	467	470
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	416	416	416
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	211	211	211
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	854,50	855,50	857,50
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	721,50	721,50	721,50
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	413	407	407
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		3.575	3.584	3.592
	Zugang/Abgang			+9	+8
	Leerstellen				
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	1	1	1
	Polizeioberrat, Polizeioberrätin	A14	1	1	1
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerin	A13	1	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4	4	4
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	5	5	5
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	8	8	8
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	40	40	40
	Zusammen		61	61	61
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeiräte, Polizeirätinnen <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>	A13	1,75	1,75	1,75
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>		2,15	1,40	1,40
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>	A9	3	2	2
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	50	50	50
	Zusammen		56,90	55,15	55,15
	Zugang/Abgang			-1,75	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	1	2	2
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A11	1	1	1
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+2	+2	neu (polizeiärztlicher Dienst)
A14 Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	+1	-	neu (Logistikzentrum)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	+1	neu (Logistikzentrum)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	+3	neu (Logistikzentrum)
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+2	+2	neu (Logistikzentrum)
Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung)			
A5,A9 Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	+170	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (polizeiärztlicher Dienst)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+3	neu (Logistikzentrum)
Summe neu	+183	+11	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Masterplan Bayern Digital II)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Masterplan Bayern Digital II)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (Masterplan Bayern Digital II)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 428 01 KR7
KR7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
Summe Umwandlung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen Polizeidienstangefänger, Polizeidienstangefängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen <i>589 Stellen ku in 364 Planstellen der BesGr A 7 (Polizei- meister, Polizeimeisterin) am 31.12.2030.</i>	A5,A9 A5,A7	370 3.531	540 3.531	540 3.531
	Zusammen Zugang/Abgang		3.901	4.071 +170	4.071 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 : 1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21. 2) Die Stellen dürfen bei Bedarf für die Kap. 03 17 und 03 18 in Anspruch genommen werden. 3) Die Stellen dürfen auch mit Polizeisekretäranwärttern, Polizeisekretäranwärterinnen besetzt werden, die wegen Polizeidienstunfähigkeit das Beamtenverhältnis auf Widerruf fortsetzen.				
	Leerstellen Polizeidienstangefänger, Polizeidienstangefängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen Zusammen	A5,A7	35	35	35
	Zusammen		35	35	35
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>6,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber 43,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7 Auszubildende Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	E15 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2Ü E2 KR7	1 1 97,50 12 122 176,50 126,50 13 183,50 4 5 8	1 2 101,50 13 127,50 181,50 121,50 11 183,50 4 5 2,50	1 2 104,50 13 127,50 181,50 121,50 11 183,50 4 5 2,50
	Zusammen Zugang/Abgang		776	780 +4	783 +3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
	+7	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+183	+11	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7	KR7	1	1	1
	Zusammen		31	31	31
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: <i>Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch zum 31.12.2028.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3.575	3.584	3.592
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung		3.901	4.071	4.071
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		776	780	783
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8.252	8.435	8.446
	Ferner:				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.253	8.436	8.447
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		56,90	55,15	55,15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 10 20
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen	-0,75	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,75	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,75	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Polizeiverwaltungsamts	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	6	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	20	20
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	32	33	33
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	62	62	62
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	20	20	20
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	52	52	52
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	60	60	60
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	22	22	22
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	15	14	14
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		299	299	299
	Leerstellen				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	34	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	62	62	62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	61	51	51
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	5	5
	Zusammen		175	173	173
	Zugang/Abgang			-2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Zusammen		18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		299	299	299
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		175	173	173
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		474	472	472
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		474	472	472

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2	-	

**03 24
Rettungsdienst und Katastrophenschutz**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	2,50	2,50	2,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
TG 80	Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6,75	6,75	6,75
	Zusammen		6,75	6,75	6,75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 80 :				
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	2) Alle Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	3) 2 Stellen dürfen für Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 03 24/428 80 nachzuweisen.				
TG 88 - 89	Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
422 89	Planmäßige Beamte				
	Technischer Direktor, Technische Direktorin	A15	1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	9	9	9
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	3	3
	Zusammen		12	13	13
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 89 :				
	1) Die bei TG 89 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2,50	2,50	2,50
	Ferner:				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	6,75	6,75
422 89	Planmäßige Beamte		12	13	13
	Personalsoll B		18,75	19,75	19,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		21,25	22,25	22,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 422 89 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung von 03 26
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerweherschulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</p> <p>2) Aus den Ansätzen der Titel 428 01, 428 11 und 428 21 kann den nach den Vorschriften des TV-L beschäftigten Lehrkräften an den Staatlichen Feuerweherschulen eine Zulage in entsprechender Anwendung des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG gezahlt werden.</p> <p>3) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerweherschulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuLV i.V.m. Art. 51 Abs.1 Nr. 1 BayBesG (Lehrzulage) erfüllen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	A16	3	3	3
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	6	6
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	9	9	9
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	29	30	30
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	1,50	1,50
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	25	31	32
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		-	2	2
	Brandamt Männer, Brandamt Frauen	A11	94	96	96
	Regierungsamtmann, Regierungsamt Frau		-	1	1
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	A10	6	5	6
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		173,50	186,50	188,50
	Zugang/Abgang			+13	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 6 Stellen der BesGr A15 mit A6 der Kap. 03 26 Tit. 422 01 und Kap. 03 08 Tit. 422 01 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Brandreferendare, Brandreferendarinnen	A13	2	2	2
	Brandmeisteranwärter, Brandmeisteranwärterinnen	A7	-	3	3
	Zusammen		2	5	5
	Zugang/Abgang			+3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A11 (Brandamtmann) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	18	18	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Brandoberräte, Brandoberrätinnen	+1	-	neu (Änderung Organisationsstruktur SFS Geretsried)
	+1	-	neu (Stärkung des Bevölkerungsschutzes)
A13 Brandräte, Brandrätinnen	+2	-	neu (Stärkung des Bevölkerungsschutzes)
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+1	-	neu (Zentrale Beschaffungsstelle)
	+1	-	neu (Schulstab)
	+2	-	neu (Stärkung des Bevölkerungsschutzes)
	+2	-	neu (Stärkung des Bevölkerungsschutzes)
A11 Brandamt Männer, Brandamt Frauen	+1	-	neu (Bildungsmanagementsystem - BMS)
	+1	-	neu (Lehrmittelstelle)
	+2	-	neu (Stärkung des Bevölkerungsschutzes)
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A7 Brandmeisteranwärter, Brandmeisteranwärterinnen	+3	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Verwaltung)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Verwaltung)
	-	+1	neu (Liegenschaftsverwaltung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Verwaltung)
Summe neu	+21	+1	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Brandamt Männer, Brandamt Frauen	-1	-	Umsetzung nach 03 24
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	-	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 21
Summe Umwandlung	+1,50	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Branddirektoren, Branddirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Brandoberräte, Brandoberrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,50	17	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,75	0,75	0,75
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		53,75	59,25 +5,50	58,25 -1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61,50	68,50
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		64	64,50 +0,50	71,50 +7
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		173,50	186,50	188,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53,75	59,25	58,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		229,25	250,75	251,75
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		64	64,50	71,50
	Personalsoll B		65	65,50	72,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		294,25	316,25	324,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Brandräte, Brandrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+21,50	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Versorgung, Technik)
	-	+1	neu (Reinigungskraft)
	-	+2	neu (Küchenhilfen)
	-	+1	neu (Servicekraft Lehrbetrieb)
	-	+1	neu (Koch)
	-	+2	neu (Hausmeister)
Summe neu	+2	+7	
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	-1,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+0,50	+7	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03				
422 01	Planmäßige Beamte		45.341,87	45.608,62	45.878,03
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4.861	5.034	5.038
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6.405,62	6.474,18	6.529,18
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		56.608,49	57.116,80	57.445,21
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte		5	6	6
422 85	Planmäßige Beamte		134	157	173
422 87	Planmäßige Beamte		8	11	11
422 89	Planmäßige Beamte		12	13	13
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		37	37	37
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.482,50	1.505,50	1.505,50
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		14,45	0,80	0,80
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		127	135,50	142,50
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.069,25	1.054,75	1.054,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	9,50	9,50
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	6,75	6,75
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		258,75	91,50	46,25
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	127,25	127,25
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		18	18	18
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.357,95	3.223,55	3.201,30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		59.966,44	60.340,35	60.646,51
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		13,11	13,83	13,83
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		128,41	106,98	106,98
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		32,25	36,72	36,72

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 04 01 Ministerium	8
Kapitel 04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04	18
Kapitel 04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften	28
Kapitel 04 05 Justizvollzugsanstalten	58
Abschluss	87
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	88
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 04	91
Stellenplan	119

Vorwort zum Einzelplan 04 Staatsministerium der Justiz

A. Aufgaben und Aufbau des Staatsministeriums der Justiz

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz umfasst insbesondere die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Strafrechtspflege, den Justizvollzug, die Angelegenheiten der Rechtsanwälte und das Notariatswesen. Dem Ministerium gehören derzeit gut 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Es ist oberste Dienstbehörde für rd. 14.700 Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtshelfer, Beamte und tarifliche Arbeitnehmer sowie für rd. 6.200 Bedienstete im Justizvollzug. Das Staatsministerium der Justiz wirkt bei der Gesetzgebung des Bundes und des Freistaates Bayern vor allem auf den Gebieten des Zivil- und Strafrechts sowie des Verfahrensrechts mit. Ferner ist es zu Entscheidungen und zur Mitwirkung in Gnadensachen befugt. Das dem Staatsministerium der Justiz angegliederte Landesjustizprüfungsamt ist verantwortlich für das Prüfungswesen sämtlicher Qualifikationsebenen der Fachlaufbahn Justiz.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz gehören am 1. Januar 2024:

Das Bayerische Oberste Landesgericht,

3 Oberlandesgerichte,

3 Generalstaatsanwaltschaften,

22 Landgerichte,

22 Staatsanwaltschaften,

73 Amtsgerichte mit 2 Zweigstellen,

36 Justizvollzugsanstalten (einschließlich 1 Einrichtung für Abschiebungshaft) mit 1 angeschlossenen Einrichtung für Sicherungsverwahrung, 1 angeschlossenen Einrichtung für Abschiebungshaft sowie 6 angeschlossenen Jugendarrestanstalten,

die Bayerische Justizvollzugsakademie in Straubing.

In die Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts Bamberg ist die Bayer. Justizakademie in Pegnitz eingegliedert.

Beim Oberlandesgericht München ist aufgrund des Art. 68 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern der Verfassungsgerichtshof gebildet. Die Einnahmen und Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof sind daher im Einzelplan 04 veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Gliederung der Ausgaben nach großen Gruppen (ohne Personalausgaben)

	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
2.1 Sächliche Verwaltungsausgaben			
Auslagen in Rechtssachen	501.590,9	531.590,9	531.590,9
Versorgung der Gefangenen	43.620,0	43.805,8	43.805,8
Arbeitsbetriebskosten der Justizvollzugsanstalten	15.761,3	15.761,3	15.761,3
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	311.144,7	330.784,5	330.473,3
	872.116,9	921.942,5	921.631,3
2.2 Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen	6.000,0	6.282,7	6.211,3
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Taschengeld für Gefangene	16.500,0	16.500,0	16.500,0
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	4.300,0	4.300,0	4.300,0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	19.218,7	20.656,0	20.597,4
	46.018,7	47.738,7	47.608,7
2.3 Baumaßnahmen			
Baumaßnahmen bis einschließlich 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall	28.221,2	28.739,9	28.739,9
Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall	140.000,0	188.000,0	188.000,0
	168.221,2	216.739,9	216.739,9
2.4 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Beschaffung von Fahrzeugen	1.900,0	1.900,0	1.850,0
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten (einschl. Kosten der Datenverarbeitung)	68.701,3	76.642,3	75.516,5
	70.601,3	78.542,3	77.366,5
2.5 Besondere Finanzierungsausgaben			
Justizstatistik	288,6	250,8	250,8
Globale Minderausgabe	-47.589,6	-47.589,6	-47.589,6
Sonstige Ausgaben	8,7	5,3	5,3
	-47.292,3	-47.333,5	-47.333,5

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
 - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 04 01 Tit. 459 01
- Kap. 04 02 Tit. 526 01,
- Kap. 04 04 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 112 01, 526 21 bis 526 33,
- Kap. 04 05 Tit. 112 01, 516 01, 823 10 und
- Kap. 04 05 TG 71 und TG 72.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	22,0	22,0	A	22,0
					B	23,0
					C	22,4
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,0
119 11-5	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
					C	0,3
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	2,1
					C	0,8
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Mehreinnahmen in Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen im Justizpalast in München erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 01 Gr. 517. Der Stiftung Opferhilfe können Räume des Staatsministeriums der Justiz zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner im bescheidenen Umfang auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste, Personal) des Ministeriums unentgeltlich zugreifen.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,2
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-0	011	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
232 01-9	011	Sonstige Erstattungen von Ländern	---	---	A	---
271 01-1	011	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	55,5
Gesamteinnahmen			24,5	24,5	A	24,5
					B	80,8
					C	23,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-0	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	247,3	255,2	A	234,1
					B	235,8
					C	233,9
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	12.015,9	12.399,5	A	11.305,4
					B	11.237,9
					C	10.693,9
422 31-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.793,7	1.850,9	A	2.019,5
					B	1.710,1
					C	1.951,6
422 41-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					C	3,3

Erläuterungen

Zu 04 01/271 01

Der Titel ist zum Nachweis entsprechender EU-Erstattungen bei der Neugestaltung des sog. Weiße-Rose-Saals im Justizpalast vorgesehen. Vgl. auch Koppelungsvermerk zu Tit. 531 11.

Zu 04 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 04 01/422 01 (und 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 01/422 41 (und 428 41)

Vgl. Kap. 04 02 Tit. 422 41 und 428 41.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.081,8	3.183,2	A	2.939,2
					B	2.814,8
					C	2.838,2
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	60,0	A	60,0
					B	44,0
					C	39,7
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	213,2	213,2	A	213,2
					B	191,5
					C	205,9
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	15,7
					C	18,6
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	50,2	50,2	A	50,2
					B	56,4
					C	18,3
459 01-5	011	Prüfungsvergütungen	3.550,0	3.550,0	A	2.550,0
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			B	2.386,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>800,0</i>		C	2.505,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>800,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	610,0	610,0	A	510,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		B	539,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		C	569,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	88,2	88,2	A	88,2
					B	57,5
					C	47,4

Erläuterungen

Zu 04 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 04 01/428 11

Veranschlagt sind Mittel für die Einstellung von Aushilfsbeschäftigten zur Abdeckung eines vorübergehenden Bedarfs an Arbeitsleistung.

Zu 04 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 04 01/428 41

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 41.

Zu 04 01/453 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	30,0	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,2	20,2
Zusammen	<u>50,2</u>	<u>50,2</u>

Mitveranschlagt sind Kosten für an die Europäische Union entsandte Beamte (EU-Stellenpool).

Zu 04 01/459 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Prüfervergütungen	1.510,0	1.413,5
2. Entgelte an Aufsichtskräfte	75,0	75,0
3. Sachbedarf	75,0	75,0
4. Mieten für Prüfungsräume	800,0	800,0
5. Reisekosten der Prüfer	125,0	125,0
6. E-Examen	965,0	1.061,5
Zusammen	<u>3.550,0</u>	<u>3.550,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 01/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	248,4	248,4
2. Bücher und Zeitschriften	186,5	186,5
3. Kommunikation	42,0	42,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	60,6	60,6
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	58,5	58,5
6. Sonstiges	14,0	14,0
Zusammen	<u>610,0</u>	<u>610,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	58,2	58,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	<u>88,2</u>	<u>88,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	88,2	88,2
Personalausgaben	430,6	430,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete (siehe Tit. 518 18)	30,0	30,0
Zusammen	<u>548,8</u>	<u>548,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	8	8	7	7	7
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A	2,8
					B	3,0
					C	2,7
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	67,7	67,7	A	67,7
					B	40,8
					C	50,4
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,4
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,9
					C	3,2
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	90,0	90,0	A	90,0
					B	1,1
					C	57,4
518 18-5	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	25,4
					C	26,9
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25,0	25,0	A	25,0
					B	8,9
					C	2,3
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	313,3	313,3	A	313,3
					B	145,9
					C	56,8
529 01-1	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26,0	26,0	A	26,0
					B	12,3
					C	3,0
531 01-7	011	Herausgabe amtlicher Blätter	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,1
					C	0,8
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21 und 04 02/531 21.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 271 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	350,0	A	250,0
					B	408,7
					C	287,6
531 21-3	013	Sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 11 und Kap. 04 02 Tit. 531 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,8	18,8	A	18,8
					B	27,1
					C	14,4
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	17,2
					C	22,9
547 01-9	011	Ausrichtung der Justizministerkonferenz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	157,0
					C	3,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-2	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	23,5	23,5	A	10,5
					B	7,6
					C	7,7

Erläuterungen

Zu 04 01/514 11

Für 7 planmäßige Beamte des Offiziantendienstes ist ein Dienstbekleidungszuschuss von jährlich je 123 € veranschlagt. Ferner sind u.a. 2,0 Tsd. € Dienstkleidungszuschüsse an die ausschließlich mit der Führung staatseigener Personenkraftwagen beauftragten Kraftwagenführer vorgesehen.

Zu 04 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 04 01/519 01

Die Mittel für die Unterhaltung des Justizpalastes in München sind im Wesentlichen bei 04 04/519 01 veranschlagt.

Zu 04 01/531 11 und 04 01/531 21

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Inhalt von Gesetzen und deren Änderungen sowie sonstige staatliche Maßnahmen zu vermitteln. Sie sollen damit über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, um sie in die Lage zu versetzen, von den durch die Rechtsordnung eröffneten Möglichkeiten im persönlichen Bereich in angemessener Weise Gebrauch machen zu können.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Justizministeriums zählen neben Informationen der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen auch Informationen durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/Kongressen, Messeauftritte, der Tag-der-offenen-Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Aus dem Ansatz können insbesondere auch die Kosten für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Baubereich (z.B. Spatenstiche, Einweihungsfeiern) finanziert werden. Darüber hinaus fallen Kosten an für die klassische Pressearbeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Pressefotos, Presseveranstaltungen u.a.). Mitveranschlagt sind u. a. die Kosten für die Neugestaltung des sog. Weiße-Rose-Saals im Justizpalast und die im Zusammenhang mit der Verleihung des Staatspreises für digitale Meinungsfreiheit (siehe Kap. 04 02 Tit. 681 02) anfallenden Sachkosten (u. a. Reisekosten/Aufwandsentschädigung an externe Jury-Mitglieder).

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

150,0 Tsd. € mehr einmalig entsprechend Landtag-Änderungsantrag Drs. 19/879,

250,0 Tsd. € mehr.

Zu 04 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten augenärztlicher Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Davon können Billigkeitsleistungen bis zu 10,0 Tsd. € sowie Auslagen aus Anlass des Besuchs ausländischer Juristen und Besuchergruppen zur Information über Rechtseinrichtungen in Bayern gedeckt werden.

Zu 04 01/684 01

Beiträge

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Deutsche Vereinigung für Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe e.V.	0,1	0,1
- Internationale Rechtsbibliothek e.V. in München	1,0	1,0
- Herausgabe der "Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe"	5,0	5,0
- Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Freiburg i. B.	0,2	0,2
- Verein zur Förderung eines Instituts für Anwaltsrecht in München	0,8	0,8
- European Judicial Training Network (EJTN)	3,3	3,3
- Rechts- und Justizstandort Bayern e.V.	0,1	0,1
- Beitrag für das "Bayerische Bündnis für Toleranz"	13,0	13,0
Zusammen	23,5	23,5

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 02-9	011	Forschungsaufgaben im Bereich der Rechtspflege (ohne Strafvollzug) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 02 Tit. 526 11. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	171,7	171,7	A	184,7
					B	16,8
					C	23,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	5,2
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	140,0	A	140,0
					B	58,4
					C	19,0
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
511 99-4	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	176,0	176,0	A	176,0
					B	187,9
					C	152,4
514 99-1	011	Verbrauchsmittel	55,0	55,0	A	55,0
					B	23,5
					C	45,3
518 99-7	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	8,5	8,5	A	8,5
519 99-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32,9	32,9	A	32,9
					B	8,0
					C	21,4
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung	18,7	18,7	A	18,7
					B	15,4
526 99-7	011	Ausgaben für Sachverständige	220,0	220,0	A	220,0
					B	432,1
					C	448,0
533 99-8	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	88,0	88,0	A	88,0
812 99-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	165,0	165,0	A	165,0
					C	22,7
Summe der Titelgruppe			764,1	764,1	A	764,1
					B	666,9
					C	689,7
Gesamtausgaben			23.915,2	24.315,3	A	21.924,7
					B	20.890,2
					C	20.403,3

Erläuterungen

Zu 04 01/686 02

Beteiligung an kriminologischen und anderen Forschungsvorhaben.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 13,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 01/812 01

Veranschlagt sind Ausgabemittel für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Gleitregalanlagen für die Registratur	-	-
2. Dienstzimmereinrichtungen	120,0	120,0
3. Maschinen und Geräte	20,0	20,0
Zusammen	<u>140,0</u>	<u>140,0</u>

Zu 04 01/99

Aufrechterhaltung des automationsunterstützten Verfahrens zur Verwaltung des Schriftgutes auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie Ersatzbeschaffungen für derzeit eingesetzte DV-Systeme. In der Systemverwaltung und der Benutzerbetreuung sind insgesamt drei Bedienstete beschäftigt.

Zu 04 01/511 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	44,0	44,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	132,0	132,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>176,0</u>	<u>176,0</u>

Neben den vertraglich festgelegten Aufwendungen fallen insbesondere die Ausgaben für die Fortführung des automationsunterstützten Verfahrens zur Verwaltung des Schriftgutes im Zusammenhang auch mit der Fortentwicklung des Dokumentenmanagementsystems eGov-Suite an.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	24,5	24,5	A	24,5
					B	25,3
					C	23,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	55,5
					C	-
		Gesamteinnahmen	24,5	24,5	A	24,5
					B	80,8
					C	23,5
		Personalausgaben	21.012,1	21.562,2	A	19.371,6
					B	18.692,4
					C	18.508,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.402,9	2.252,9	A	2.052,9
					B	2.115,0
					C	1.816,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	195,2	195,2	A	195,2
					B	24,4
					C	31,5
		Sonstige Sachinvestitionen	305,0	305,0	A	305,0
					B	58,4
					C	46,9
		Gesamtausgaben	23.915,2	24.315,3	A	21.924,7
					B	20.890,2
					C	20.403,3
		Zuschuss	23.890,7	24.290,8	A	21.900,2
					B	20.809,4
					C	20.379,8

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	051	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Förderprogrammes zur Erneuerung von RLT-Anlagen <i>Die Ist-Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 04 04/519 01 und 04 05/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,6
271 01-9	051	Erstattungen von der EU zur Durchführung von Twinning-Projekten <i>Vgl. Vermerk zu 04 04/527 01.</i>	---	---	A	---
281 01-7	051	Erstattung von Prozesskosten	1,0	1,0	A	1,0
					B	38,7
					C	5,8
Gesamteinnahmen			1,0	1,0	A	1,0
					B	52,3
					C	5,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Zur Verstärkung der in den anderen Kapiteln ausgebrachten Leertitel.</i>	250,0	250,0	A	250,0
422 44-6	059	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gem. Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	72,7
					C	49,8
422 45-5	059	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	633,3	633,3	A	633,3
					B	622,9
					C	636,3
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zur Verstärkung der in den anderen Kapiteln ausgebrachten Leertitel.</i>	200,0	200,0	A	200,0
428 45-9	059	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	363,8	363,8	A	363,8
					B	357,8
					C	362,7
443 15-6	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	1.699,1
					B	1.752,0
					C	1.755,8
443 16-5	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	175,0	175,0	A	175,0
					B	152,1
					C	263,7
459 11-1	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	8,0	8,0	A	8,0
					B	3,7
					C	1,3
459 31-7	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
					B	7,1

Erläuterungen

Zu 04 02/271 01

Veranschlagt sind Erstattungen der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten.

Zu 04 02/281 01

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen der Parteiaufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Zu 04 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.699,1 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 04 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 04 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
461 01-9	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 04 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 35 (ohne der Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung des Ansatzes verwendet werden.</i>	19.299,1	22.399,1	A	---
462 01-8	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21-9	051	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	200,0	200,0	A	200,0
					B	252,9
					C	206,9
526 01-2	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 532 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	140,0	140,0	A	150,0
					B	80,1
					C	37,6
526 11-0	051	Ausgaben für Sachverständige <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 01 Tit. 686 02. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 160,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 160,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	128,3	128,3	A	78,3
					B	213,8
					C	86,6
527 21-7	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	210,4	210,4	A	210,4
					B	225,3
					C	160,9
529 02-8	051	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 70,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125,0	70,0	A	60,0
					B	57,7
					C	17,1
531 21-1	051	Sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 01 Tit. 531 11 und Kap. 04 01 Tit. 531 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 72,6 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	72,5	112,5	A	22,6
					B	15,5
					C	1,7
532 01-4	051	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 526 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	100,7
					C	84,6
533 49-7	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-6	051	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	350,0	480,0	A	735,0
547 02-6	051	Ausrichtung des Strafvollzugausschusses	---	***	A	34,0

Erläuterungen

Zu 04 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 04 02/525 21

Der Ansatz dient zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements.

Zu 04 02/526 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 02/526 11

Aus dem Ansatz können auch kriminologische und andere Forschungsaufträge finanziert werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 02/527 21

Mitveranschlagt sind die Reisekostenvergütungen, die durch die Teilnahme insbesondere neu gewählter Personalratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen (Art. 44 Abs. 1, Art. 46 Abs. 5 BayPVG) entstehen.

Zu 04 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind;
- b) repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums der Justiz, soweit die Mittel bei 04 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen;
- c) Veranstaltungen mit überregionalem Charakter.

Die Mittel werden im Allgemeinen von Fall zu Fall zugewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 65,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 02/531 21

Veranschlagt sind Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im Bereich des Justizvollzugs, insbesondere die Kosten für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Baubereich (siehe auch Erläuterungen zu Kap. 04 01 Tit. 531 11).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 49,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 02/532 01

Aus dem Ansatz können auf Grundlage der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Behandlung von Ansprüchen gegen den Freistaat Bayern und von Rückgriffsforderungen bei Fremd- und Eigenschäden (Anspruchsbehandlungsbekanntmachung) Billigkeitsleistungen gem. Art. 53 BayHO bestritten werden.

Zu 04 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 04 02/546 45

2024 gegenüber 2023:

Weniger 385,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 130,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 02/547 02

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 34,0 Tsd. €.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 03-5	051	Ausgaben anlässlich des 400-jährigen Jubiläums des Bayerischen Obersten Landesgerichts <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
547 26-8	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	300,0	300,0	A	300,0
					B	273,6
					C	341,8
548 01-6	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne die Ausgaben der Gruppen 526, 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-5	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgaben nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-5	051	Erstattungen für die Mitverpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Bayerischen Justizakademie Pegnitz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	150,0	A	160,0
					B	104,7
					C	80,9
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	305,5	305,5	A	305,5
					B	62,0
					C	104,0
681 02-2	051	Staatspreis für besondere Leistungen im Bereich der digitalen Meinungsfreiheit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,4	3,4	A	3,4
684 01-0	253	Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	46,6	46,6	A	46,6
					B	6,6
					C	3,3
		Baumaßnahmen				
701 11-7	059	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.556,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.556,1 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.210,3</i> <i>2026 Tsd. € 345,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 345,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.210,3	1.210,3	A	691,6
702 01-8	059	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	160,0	160,0	A	160,0
					B	656,9
					C	753,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-6	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	68,4	68,4	A	68,4
					B	2,4
					C	5,9

Erläuterungen

Zu 04 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 04 02/671 01

Erstattungen für besondere Aufwendungen des Schülerheims des staatlichen Gymnasiums Pegnitz und der Sana Klinik Pegnitz GmbH aus Anlass der Mitverpflegung der Lehrgangs- und Tagungsteilnehmer der Justizakademie Pegnitz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 02/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i. H. v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

Zu 04 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 518,7 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 04 02/702 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Oberlandesgericht München	80,0	80,0
2. Oberlandesgericht Nürnberg	48,0	48,0
3. Oberlandesgericht Bamberg	32,0	32,0
Zusammen	160,0	160,0

Zu 04 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-9	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-19.389,6	-19.389,6	A	-19.389,6
972 06-6	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-28.200,0	-28.200,0	A	-28.200,0
981 01-0	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Justizstatistik	250,8	250,8	A	288,6
					B	288,6
					C	288,6
981 16-3	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	5,3	5,3	A	8,7
					B	2,4
					C	8,6
989 01-2	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	***	***	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-2	058	Ruhegehälter	390.945,0	424.763,0	A	372.688,0
					B	344.356,4
					C	334.128,4
432 62-1	058	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	70.767,0	75.388,0	A	67.759,0
					B	64.870,4
					C	64.027,1
438 61-6	058	Übergangsversorgung für die Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	---	---	A	---
441 61-1	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	51.467,9	53.526,7	A	50.657,9
					B	46.908,4
					C	45.649,3
441 62-0	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	3.654,4	3.800,6	A	3.399,1
					B	3.330,7
					C	3.063,1
441 63-9	058	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-8	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	14,8	15,4	A	30,9
					B	13,5
					C	27,8
446 61-6	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	95.777,1	99.608,4	A	90.322,3
					B	87.292,3
					C	81.392,0

Erläuterungen

Zu 04 02/981 01

Mit den veranschlagten Beträgen werden die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung entstehenden Aufwendungen für die Bearbeitung der Justizstatistik ersetzt (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 37,8 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
446 62-5	058	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-27,7
					C	-34,6
		Summe der Titelgruppe	612.626,2	657.102,1	A	584.857,2
					B	546.744,0
					C	528.253,0
		Gesamtausgaben	590.042,3	637.733,2	A	544.469,9
					B	552.055,3
					C	533.504,9
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	A	1,0
					B	52,3
					C	5,8
		Gesamteinnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	52,3
					C	5,8
		Personalausgaben	633.655,4	681.231,3	A	588.286,4
					B	549.712,1
					C	531.322,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.776,2	1.891,2	A	2.040,3
					B	1.219,6
					C	937,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	505,5	505,5	A	515,5
					B	173,3
					C	188,2
		Baumaßnahmen	1.370,3	1.370,3	A	851,6
					B	656,9
					C	753,6
		Sonstige Sachinvestitionen	68,4	68,4	A	68,4
					B	2,4
					C	5,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-47.333,5	-47.333,5	A	-47.292,3
					B	291,0
					C	297,2
		Gesamtausgaben	590.042,3	637.733,2	A	544.469,9
					B	552.055,3
					C	533.504,9
		Zuschuss	590.041,3	637.732,2	A	544.468,9
					B	552.003,0
					C	533.499,1

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Auslagen in Rechtssachen (526 21 bis 526 33 und 633 01).</i>	1.143.500,0	1.143.500,0	A	1.103.500,0
					B	1.029.291,2
					C	1.041.903,0
111 02-8	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs und der öffentlichen Register	20.500,0	20.500,0	A	20.500,0
					B	20.036,8
					C	17.818,8
111 03-7	051	Einnahmen der Vollstreckungsbeamten an Gebühren und Auslagen <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 04 Tit. 459 21.</i>	44.000,0	44.000,0	A	44.000,0
					B	36.919,4
					C	41.851,1
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	173.000,0	173.000,0	A	173.000,0
					B	157.239,2
					C	158.879,3
119 11-9	051	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	1,0	1,0	A	1,0
					B	10,4
					C	3,0
119 12-8	051	Einnahmen aus dem Verfall von Sicherheitsleistungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,0
					C	4,0
119 21-7	051	Einnahmen aus zugunsten der Staatskasse eingezogenen Vermögenswerten	15.500,0	15.500,0	A	15.500,0
					B	16.045,8
					C	14.520,9
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	1.070,0	1.070,0	A	1.070,0
					B	1.150,9
					C	1.280,6
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Stiftung Opferhilfe können Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner im bescheidenen Umfang auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste, Personal) unentgeltlich zugreifen.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	301,6
					C	295,9
129 05-5	051	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
					B	22,3
					C	14,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	1.778,2
					C	1.498,1
<u>231 02-3</u>	051	Erstattungen des Bundes für EDV-Projekte <i>Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 04 TG 99.</i>	---	---	A	
232 01-3	051	Sonstige Erstattungen von Ländern	10,0	10,0	A	10,0
					B	147,0
					C	163,5
232 02-2	051	Erstattungen von Ländern für länderübergreifende EDV-Projekte (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 632 99.</i>	---	---	A	---
					B	402,1
					C	191,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 04 04

Der Geschäftsbereich der Gerichte umfasst die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit und die freiwillige Gerichtsbarkeit entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie weiterer Einzelbestimmungen.

Daneben werden als Sonderaufgaben u.a. die Gerichtsbarkeit nach der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie nach den bayerischen Bestimmungen über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe und der Architekten sowie der Ingenieure ausgeübt.

Mitveranschlagt sind die Ausgaben für die erweiterte Unterstützung nach dem Betreuungsorganisationsgesetz.

Mitveranschlagt sind die Aufwendungen für das Personal der Serviceeinheiten sowie die Einnahmen und sächlichen Ausgaben des gerichtsärztlichen Dienstes (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 14 40).

Die Gerichtsbezirke und die Gerichtssitze sind durch das Gesetz über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern festgelegt.

Die Staatsanwaltschaften haben im Wesentlichen die Aufgabe, bei Verdacht strafbarer Handlungen die öffentliche Klage vorzubereiten, zu erheben und zu vertreten. Ihnen obliegen ferner die Strafvollstreckung und die Mitwirkung in Gnadenangelegenheiten.

Der beim Oberlandesgericht München gebildete Verfassungsgerichtshof hat die Entscheidungsbefugnisse über die in Art. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof bezeichneten Angelegenheiten.

Zu 04 04/111 01

Die veranschlagten Beträge basieren auf der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Einnahmeentwicklung.

Zu 04 04/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Dateien aus dem maschinell geführten Grundbuch und dem maschinell geführten Handelsregister.

Zu 04 04/111 03

Die nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher (GvKostG) auch i.V.m. § 10 Abs. 2 des Justizbeitreibungsgesetzes (JBeitrG) einzunehmenden Gebühren und Auslagen werden hier veranschlagt.

Zu 04 04/119 21

Einnahmen aus zu Gunsten der Staatskasse eingezogenen oder verfallenen Vermögenswerten.

Zu 04 04/231 01

Erstattungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und nach der Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
232 03-1	051	Erstattungen von Ländern im Zusammenhang mit Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft <i>Vgl. Vermerk bei 632 02.</i>	---	---	A	---
235 01-0	051	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	---	---	A	---
					B	13,8
					C	1,9
235 02-9	051	Zuweisungen der Hauptfürsorgestellen <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	---	---	A	---
					C	7,0
261 01-7	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	20,0	A	20,0
					B	24,4
					C	22,2
271 01-5	051	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
281 01-3	051	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					B	0,3
					C	1,3
Gesamteinnahmen			1.402.402,0	1.402.402,0	A	1.362.402,0
					B	1.263.383,3
					C	1.278.456,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	051	Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	3.610,0	3.610,0	A	3.630,0
					B	3.252,8
					C	3.517,5
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	622.806,8	656.220,6	A	586.513,8
					B	574.352,1
					C	558.341,8
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger	13.138,6	13.557,8	A	13.718,9
					B	12.526,6
					C	13.257,7
422 26-4	051	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare (einschließlich Zusatzvergütungen) <i>Erstattungen von Ausbildungsstellen für die Zahlung von Zusatzvergütungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	63.800,0	63.800,0	A	61.100,0
					B	59.552,9
					C	57.047,1
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	494,2	510,0	A	543,9
					B	471,2
					C	525,6
422 41-5	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	103,8
					C	120,0
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	839,0	839,0	A	839,0
					B	182,0
					C	196,9
427 41-0	051	Praktikantenvergütungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 05/427 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 04 04/232 03

Der Ausgleich der Kosten im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte bemisst sich nach einer Verwaltungsvereinbarung der Länder.

Zu 04 04/235 01

Insbesondere Eingliederungshilfen für Schwerbehinderte.

Zu 04 04/235 02

Insbesondere Zuschüsse für Vorlesekräfte für Blinde.

Zu 04 04/261 01

Veranschlagt sind insbesondere die an den Freistaat Bayern aufgrund von § 138 Abs. 2 i. V. mit § 50 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) zu zahlenden Unterbringungskosten, auch soweit ihre Erhebung im Wege der Überleitung von laufenden Geldleistungen (z. B. von Renten) nach § 50 SGB I erfolgt, sowie Erstattungen von sonstigen Verwaltungskosten (z.B. für die Teilnahme nichtstaatlicher Stellen an der Kantinenverpflegung).

Zu 04 04/412 01

Rechtsgrundlagen dieser Ausgaben sind:

- a) das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs,
- b) § 103 Abs. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung,
- c) das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Mit Mitteln dieses Titels sind auch die aus Anlass von Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richter zu gewährenden Entschädigungen zu zahlen (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 JVEG).

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 04/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 04 04/422 26

Die Mittel sind veranschlagt nach der Zahl der vorhandenen Rechtsreferendare und den voraussichtlichen Veränderungen in den Jahren 2024/2025.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 04/422 41 (und 428 41)

Vgl. Kap. 04 02 Tit. 422 41 und 428 41.

Zu 04 04/427 01

Entgelte für

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Studenten in den praktischen Studiensemestern	200,0	200,0
- Sonstige (z.B. für nebenamtlichen Unterricht, Aushilfstätigkeiten)	139,0	139,0
- Rechtskunde- und Rechtsbildung, insbesondere für Flüchtlinge und Asylbewerber. Aus dem Ansatz dürfen notwendige Sachausgaben bestritten werden.	500,0	500,0
Zusammen	839,0	839,0

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	187.891,9	195.930,5	A	170.660,8
					B	166.284,4
					C	162.844,4
428 11-5	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 235 01 und 235 02. Im Haushaltsjahr 2024 einseitig deckungsfähig zu Lasten der in die dezentrale Budgetverantwortung einbezogenen Haushaltsstellen in Höhe von bis zu 800 Tsd. € für Mehrausgaben in Folge der Höhergruppierung der Geschäftsstellenverwalter und Geschäftsstellenverwalterinnen sowie der Beschäftigten in den Serviceeinheiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften.</i>	9.830,0	9.830,0	A	8.600,0
					B	6.563,3
					C	5.964,8
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	4.311,4	4.311,4	A	4.003,5
					B	4.118,7
					C	3.865,9
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	32,4
					C	32,8
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	641,6	637,1	A	756,5
					B	309,5
					C	354,5
459 21-5	051	Entschädigung der Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 04 04 Tit. 111 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	46.366,8	48.961,3	A	45.106,0
					B	36.766,8
					C	39.451,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	19.878,9	19.678,9	A	16.778,9
					B	14.618,8
					C	14.765,6
511 02-4	051	Entgelte für Postdienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
					B	19.309,7
					C	19.789,7

Erläuterungen

Zu 04 04/428 01 (und 428 11)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 04 04/428 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.230,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

44,5 Tsd. € weniger infolge Stelleneinsparung gem. Art. 6 f HG (1 Stelle EGr. E 2),

352,4 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

307,9 Tsd. € mehr.

Zu 04 04/428 41

Vgl. Kap. 04 02 Tit. 428 41.

Zu 04 04/453 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	400,0	400,0
2. Umzugskostenvergütungen	241,6	241,6
Zusammen	641,6	641,6

2024 gegenüber 2023:

Weniger 114,9 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 04/459 21

Veranschlagt sind:

1. Die den Gerichtsvollziehern und Vollziehungsbeamten der Justiz zustehenden Vergütungen aufgrund der Bayerischen Vollstreckungsvergütungsverordnung (BayVollstrVV); die Vergütung beträgt für Gerichtsvollzieher 15 v.H., für Vollziehungsbeamte der Justiz 50 v.H. der für die Erledigung der Aufträge vereinnahmten Gebühren.
2. a) Die den Gerichtsvollziehern gemäß der Verordnung über die Aufwandsentschädigung für Bürokosten der Gerichtsvollzieher (BKEntschV-GV) zu zahlenden Entschädigungen; diese Entschädigung wird als Aufwandsentschädigung gezahlt.
b) Die den Gerichtsvollziehern nach § 7 Abs. 2 und 3 der Gerichtsvollzieherordnung als Entschädigung für den Aufwand bei der Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen gemäß Nrn. 701 bis 716 des Kostenverzeichnisses zum Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher.
3. Die den Vollziehungsbeamten der Justiz nach Nr. 5.1.3 der Dienstordnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz zustehende Entschädigung für den Aufwand und zum Ersatz barer Auslagen (Nrn. 5.3 und 5.4.2).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.260,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.594,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	8.225,8	8.225,8
2. Bücher und Zeitschriften	4.231,0	4.231,0
3. Kommunikation	2.715,7	2.715,7
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.408,0	4.408,0
5. Sonstiges	98,4	98,4
Zusammen	19.678,9	19.678,9

2024 gegenüber 2023:

2.900,0 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

200,0 Tsd. € mehr einmalig entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/880,

3.100,0 Tsd. € mehr.

Zu 04 04/511 02

Getrennte Veranschlagung der im Kap. 04 04 besonders hohen Ausgaben für Postdienstleistungen.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	672,2	672,2	A	672,2
					B	410,9
					C	333,9
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	639,5	639,5	A	639,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 600,0			B	359,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 600,0			C	452,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
514 20-9	051	Beschaffung von Munition	70,0	70,0	A	70,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 70,0			B	18,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 70,0			C	16,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32.453,8	32.453,8	A	32.453,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 21.300,0			B	29.557,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 49.500,0			C	29.160,5
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 21.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. €</i> 9.200,0				
		<i>2026 Tsd. €</i> 9.700,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 800,0				
		<i>2028 Tsd. €</i> 800,0				
		<i>2029 Tsd. €</i> 800,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 49.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. €</i> 5.070,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 10.040,0				
		<i>2028 Tsd. €</i> 10.040,0				
		<i>2029 Tsd. €</i> 10.040,0				
		<i>2030 Tsd. €</i> 14.310,0				
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	24.926,2	24.926,2	A	24.926,2
					B	11.550,2
					C	10.473,8
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000,0	15.000,0	A	14.000,0
		<i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattung für die Kinderbetreuungseinrichtung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>			B	12.228,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 30.000,0			C	11.114,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 30.000,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. €</i> 6.000,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2030 jährlich Tsd. €</i> 6.000,0				
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	710,5	710,5	A	710,5
					B	356,5
					C	355,0

Erläuterungen

Zu 04 04/514 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	459,7	459,7
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	212,5	212,5
Zusammen		<u>672,2</u>	<u>672,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		672,2	672,2
Personalausgaben		108,0	109,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		50,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete (siehe Tit. 518 18)		628,6	628,6
Zusammen		<u>1.458,8</u>	<u>1.410,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	143	143	138	131	130
Lastkraftwagen	26	26	25	20	4
Sonstige (Krafträder und Sonderfahrzeuge)	-	-	-	-	-

Zu 04 04/514 11		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Erstausstattungen und Dienstkleidungszuschüsse	621,4	621,4
2.	Beschaffung und Unterhaltung von staatseigenen Roben und Schutzkleidungsstücken	15,0	15,0
3.	Roben für die Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes	3,1	3,1
Zusammen		<u>639,5</u>	<u>639,5</u>

Zu 04 04/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
Reinigung, Müllabfuhr u.a.		15.953,8	15.953,8
Ausgabemittel zur Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (u.a. Beauftragung privater Wachunternehmen)		16.500,0	16.500,0
Zusammen		<u>32.453,8</u>	<u>32.453,8</u>

Zu 04 04/517 05

Zu 04 04/517 05		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	16.251,9	16.251,9
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	8.674,3	8.674,3
Zusammen		<u>24.926,2</u>	<u>24.926,2</u>

Zu 04 04/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	628,6	628,6	A	628,6
					B	500,1
					C	421,3
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung). Vgl. Vermerk bei Kap. 04 02 Tit. 231 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 19.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 19.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 19.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 9.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 19.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 9.500,0</i>	13.595,3	13.595,3	A	13.595,3
					B	15.021,5
					C	19.012,3
525 01-9	051	Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.330,0	4.330,0	A	4.430,0
					B	2.332,7
					C	1.545,5
525 02-8	051	Aus- und Fortbildung von Betreuern	100,4	100,4	A	100,4
					B	0,4
526 21-4	051	Entschädigungen der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe <i>Zu 526 21 bis 526 33 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 01.</i>	38.000,0	38.000,0	A	38.000,0
					B	33.316,8
					C	34.969,2
526 22-3	051	Entschädigungen der gerichtlich bestellten Verteidiger und der in Strafsachen beigeordneten Rechtsanwälte <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	40.000,0	40.000,0	A	40.000,0
					B	34.480,5
					C	33.751,5
526 23-2	051	Entschädigungen für Zeugen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	14.327,3
					C	14.075,4
526 24-1	051	Vergütungen für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	249.500,0	249.500,0	A	229.500,0
					B	224.075,4
					C	216.668,5
526 25-0	051	Kosten der einstweiligen Unterbringung <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	1.020,0	1.020,0	A	1.020,0
					B	129,2
					C	136,6
526 26-9	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	5.600,0	5.600,0	A	5.600,0
					B	7.922,2
					C	5.155,1
526 27-8	051	Kosten der Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	2.222,8
					C	2.691,5

Erläuterungen

Zu 04 04/525 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fortbildung der Richter und Staatsanwälte (einschließlich der Reisekosten der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau)	1.400,0	1.440,0
2. Fortbildung der Rechtspfleger	254,0	259,0
3. Fortbildung der in der Bewährungshilfe, in der Führungsaufsicht und in der Gerichtshilfe tätigen Personen	200,0	200,0
4. Fortbildung der Gerichtsvollzieher, der Beamten des mittleren Justizdienstes, der Beamten des Justizwachmeisterdienstes und der Justizangestellten	444,0	454,0
5. Ausbildung der Referendare und Anwärter	445,1	445,1
6. Nachwuchsgewinnung	100,0	100,0
7. Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung für sämtliche Bedienstete	1.156,9	1.097,0
8. Qualifizierungsoffensive	270,0	274,9
9. Aus- und Fortbildung der Organisationsberater	60,0	60,0
Zusammen	4.330,0	4.330,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/526 21 bis 526 27

Bei den Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen und von gerichtlichen Entscheidungen abhängig sind. Mitveranschlagt sind Dolmetscher- und Übersetzungskosten auch im Bereich der Bewährungshilfe sowie im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland.

Den Ansätzen liegen die Istbeträge der vergangenen Haushaltsjahre bzw. die voraussichtliche Ausgabenentwicklung zu Grunde.

Zu 04 04/526 21 (und 526 22)

Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Titel 526 21:

Mitveranschlagt sind Mittel für die nach § 45 Abs. 2 RVG aus der Staatskasse zu zahlenden Vergütungen.

Zu 04 04/526 23 (und 526 24)

Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Mitveranschlagt sind bei Titel 526 24 Dolmetscher- und Übersetzerkosten.

Zu 04 04/526 24

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/526 25

Rechtsgrundlagen für diese Ausgaben sind §§ 71 Abs. 2, 72 Abs. 4 JGG und §§ 81, 126a StPO (Nr. 9011 Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz).

Zu 04 04/526 26

Rechtsgrundlagen für diese Ausgaben sind insbesondere Teil 9 (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz und Teil 3 (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichts- und Notarkostengesetz. Im Ansatz sind neben den Kosten für die Online-Auskünfte aus den Registern der Einwohnermeldebehörden (AKDB-Online) auch Reisekosten, die u.a. nach den Vorschriften des Gerichtskostengesetzes (Nr. 9006 KV GKG) zu den Gerichtskosten zählen, enthalten. Mitveranschlagt sind Ausgaben für psychosoziale Prozessbegleitung nach dem Gesetz für psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 04 04/526 27

Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) i. V. m. § 44 und Nr. 2501 ff. des Vergütungsverzeichnisses zum RVG.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
526 28-7	051	Vergütungen und Aufwandsentschädigungen an Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel und Betreuter <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	164.067,0	164.067,0	A	154.067,0
					B	150.816,9
					C	150.763,1
526 29-6	051	Besondere Ausgaben der Führungsaufsicht im Zusammenhang mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	419,1
					C	113,7
526 30-3	051	Auslagen in Rechtssachen im Rahmen der Durchführung von Internationalen Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
					B	603,2
526 31-2	051	Entschädigungen der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	8,0	8,0	A	8,0
					B	0,4
					C	-6,4
526 32-1	051	Entschädigungen für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	10.390,9	10.390,9	A	10.390,9
					B	9.975,8
					C	6.837,3
526 33-0	051	Sonstige Auslagen in Insolvenzverfahren <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	7,3
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 02/271 01.</i>	2.446,3	2.446,3	A	2.446,3
					B	1.834,5
					C	1.077,8
529 03-3	051	Zur Verfügung der Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts und der Oberlandesgerichte für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,1	4,1	A	3,4
					B	3,4
					C	3,1
529 04-2	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,2	2,2	A	1,8
					B	1,6
					C	1,6
529 06-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0	1,0	A	0,8
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.360,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	46,6
					C	53,2
533 01-9	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	10,0	10,0	A	10,0
					B	17,8
					C	32,5
533 02-8	051	Besondere Kosten der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe	600,0	600,0	A	600,0
					B	318,2
					C	284,5
533 03-7	051	Kosten von kriminalpädagogischen Schülerprojekten	150,0	150,0	A	100,0
					B	85,8
					C	66,2
533 04-6	059	Lokalkammer des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts	311,0	311,0	A	311,0
					B	301,8

Erläuterungen

Zu 04 04/526 28

Vergütungen, Ersatz von Aufwendungen und Aufwandsentschädigungen, die Vormünder und Betreuer aus der Staatskasse erhalten (§§ 1808, 1875 bis 1880 BGB).

Veranschlagt sind insbesondere auch

- Aufwandspauschalen,
- Aufwendungen für Versicherungen.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/526 29

Die Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung ist zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Gerichte können bei rückfallgefährdeten schweren Gewalt- und Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen, die elektronische Überwachung ihres Aufenthalts anordnen. Dabei haben die Länder gemeinsam die Realisierung einer Lösung in Angriff genommen. Bayern hat sich an diesem Projekt beteiligt, weil eine gemeinsame Lösung wirtschaftlicher und schneller realisierbar war als ein bayerischer Alleingang.

Zu 04 04/526 31 bis 526 33

Rechtsgrundlagen sind die Insolvenzordnung und (bezüglich der Vergütungen der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe) das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Zu 04 04/529 03

Verfügungsmittel für den Präsidenten des Bayerischen Obersten Landesgerichts, die Präsidenten der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg.

Zu 04 04/529 04

Verfügungsmittel für den Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs.

Zu 04 04/529 06

Verfügungsmittel für die Präsidentin des Bayer. Anwaltsgerichtshofs.

Zu 04 04/533 02

Die Bewährungshilfe hat ihre Rechtsgrundlage in § 56 d StGB und in den §§ 21 bis 30, 88 des Jugendgerichtsgesetzes. Die Tätigkeit der Bewährungshelfer ist landesrechtlich geregelt.

Die Führungsaufsicht hat ihre Rechtsgrundlage in §§ 68 ff. StGB, § 7 JGG.

Die Gerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft bei Ermittlungen, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat bedeutsam sind. Die Gerichtshilfe kann ferner zur Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Strafvollstreckung herangezogen werden (§ 160 Abs. 3, § 463 d StPO, Art. 294 EGStGB).

Mitveranschlagt sind Mittel bis zu 100,0 Tsd. € zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe.

Weitere 140,0 Tsd. € sind für die Gruppen- und Projektarbeit sowie die ehrenamtliche Tätigkeit in der Bewährungshilfe vorgesehen. Aus dem Ansatz können bis zu 100,0 Tsd. € für die Initiative zur Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeit in der Bewährungshilfe bestritten werden.

Veranschlagt sind darüber hinaus:

- Reisekosten der hauptamtlichen Kräfte
- sonstige Ausgaben.

Aus dem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen an ehrenamtliche Bewährungshelfer in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

Zu 04 04/533 03

In einem bundesweit neuartigen Modellprojekt wurden in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Dillingen, Ingolstadt, Memmingen, München, Neu-Ulm, Landshut, Regensburg und Passau in Anlehnung an US-amerikanische Teencourts Schülergremien eingerichtet, die mit jugendlichen Straftätern über deren Tat sprechen und anschließend eine erzieherische Maßnahme vorschlagen. Erfüllt der Beschuldigte die ihm auferlegte Maßnahme, wird dies von der Staatsanwaltschaft bei ihrer abschließenden Entscheidung zu seinen Gunsten berücksichtigt. Die Übermittlung eines Falles von der Staatsanwaltschaft an das Schülergremium setzt voraus, dass es sich nicht um einen Fall schwerer Kriminalität handelt und der Täter geständig ist. Die Mittel werden für die Schulung der mitwirkenden Schüler und für die Vorbereitung, Begleitung und Überwachung des Projekts benötigt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
533 07-3	059	Europäische Staatsanwaltschaft	50,0	50,0	A	50,0
					B	40,1
					C	22,4
533 08-2	051	Besondere Kosten des Schöffenamtes einschließlich außergewöhnlichen Aufwands	---	---	A	60,0
545 01-5	051	Technische Sicherung von Wohnungen	50,0	50,0	A	50,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	58,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	169,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	225,3	225,3	A	225,3
					B	445,4
					C	406,5
547 01-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die korrespondierenden Einnahmen bei Tit. 231 01 und Tit. 271 01.</i>			B	28,8
					C	0,0
		Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01-8	831	Zinsen für hinterlegte Gelder	10,0	8,0	A	26,5
					B	6,0
					C	23,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-9	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	1.155,9	1.227,3	A	1.138,6
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 29.</i>			B	3.981,3
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			C	3.005,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
632 02-8	051	Erstattungen an Länder im Zusammenhang mit Ermittlungen der Europäischen Staatsanwaltschaft	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 232 03.</i>				
633 01-8	051	Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				

Erläuterungen

Zu 04 04/533 07

Veranschlagt sind die Kosten für den Aufbau und Betrieb der Europäischen Staatsanwaltschaft. Aus dem Ansatz dürfen insbesondere anfallende Sachausgaben (u.a. Geschäftsbedarf, Postdienstleistungen und Reisekosten) in Zusammenhang mit dem bayerischen Zentrum bestritten werden.

Zu 04 04/533 08

2024 gegenüber 2023:
Weniger 60,0 Tsd. €. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Zu 04 04/545 01

Der Ansatz dient der Finanzierung von baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen an Wohnhäusern/Wohnungen besonders gefährdeter Bediensteter. Grundlage hierfür sind die als erforderlich erachteten Empfehlungen/Vorgaben der zuständigen Sicherheitsbehörden.

Zu 04 04/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten augenärztlicher Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Davon können Billigkeitsleistungen bis zu 80,0 Tsd. € sowie Auslagen aus Anlass des Besuchs von Juristen- oder Besuchergruppen zur Information über Rechtseinrichtungen in Bayern gedeckt werden.

Zu 04 04/547 01

Aufwendungen für Veranstaltungen, insbesondere nationale und internationale Konferenzen (z. B. Honorare und Reisekosten für Vortragende, sonstige Sachkosten).

Zu 04 04/575 01

Rechtsgrundlage ist das Bayerische Hinterlegungsgesetz (BayHintG).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 16,5 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/632 01

- a) Der Personal- und Sachaufwand für die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg wird von den Landesjustizverwaltungen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen.
- b) Die Kosten der Deutschen Richterakademie -Tagungsstätte Trier - tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Die Anteile der einzelnen Länder (ohne Beitrittsländer) werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet.
- c) Die Kosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Wustrau - tragen Bund und Länder ebenfalls je zur Hälfte. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet.
- d) Elektronische Aufenthaltsüberwachung
- e) Kriminologische Zentralstelle und Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
- f) Europäische Staatsanwaltschaft
- g) PEBB§Y-Vollerhebung

	2024	2025
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
zu a)	447,8	447,8
zu b)	260,0	265,0
zu c)	260,0	260,0
zu d)	50,0	50,0
zu e)	138,1	139,5
zu f)	-	-
zu g)	-	65,0
Zusammen	1.155,9	1.227,3

2024 gegenüber 2023:
Mehr 17,3 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 71,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/632 02

Der Ausgleich der Kosten im Zusammenhang mit Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte bemisst sich nach einer Verwaltungsvereinbarung der Länder.

Zu 04 04/633 01

Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 01-9	051	Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	6.282,7	6.211,3	A	6.000,0
					B	6.116,0
					C	5.707,2
685 01-5	059	Zuschuss für das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/686 03. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.775,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.775,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 925,0</i>	925,0	925,0	A	925,0
					B	534,8
					C	249,7
685 02-4	051	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 195,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
<u>685 03-3</u>	059	Zuschuss für das Projekt Childhood House München	130,0	---	A	
686 03-2	059	Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/685 01. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 29.700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 29.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 9.900,0</i>	9.911,0	9.911,0	A	8.911,0
					B	8.045,3
					C	5.895,1

Erläuterungen

Zu 04 04/681 01

Rechtsgrundlagen dieser Ausgaben sind:

- a) Das Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) und
- b) §§ 467, 467 a ff. StPO.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 282,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/685 01

Mit den veranschlagten Mitteln wird das Programm "Kein-Täter-werden-Bayern" finanziert.

Die Träger des Programms "Kein-Täter-werden-Bayern" erzielen im Rahmen der Projektabwicklung keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern" extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens des Trägers verzichtet. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in den Zuwendungsbescheiden festgelegt.

Zu 04 04/685 03

Vgl. Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/881.

Zu 04 04/686 03

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht müssen faktisch ambulante Nachsorgeeinrichtungen für entlassene Sexualstraftäter betrieben werden. Mit den veranschlagten Mitteln werden die psychotherapeutischen Fachambulanzen in München, Nürnberg und Würzburg finanziell gefördert. Zusätzlich werden von den Fachambulanzen besonders gefährliche Gewaltstraftäter therapeutisch mitversorgt.

Die psychotherapeutischen Fachambulanzen werden durch die jeweiligen kirchlichen Träger aus sozialen und christlichen Motiven betrieben. Sie erzielen hierbei keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, spezialisierte ambulante Nachsorgeeinrichtungen für unter Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter/Gewaltstraftäter extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens der kirchlichen Träger verzichtet. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in den Zuwendungsbescheiden festgelegt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Baumaßnahmen						
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 9.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 9.000,0</i>	13.404,0	13.404,0	A	13.404,0
			B 6.424,4			
			C 6.270,2			

Erläuterungen**Zu 04 04/701 01**

2024	Tsd. €
1. Amtsgericht Viechtach, Mönchshofstraße 29, Umsetzung des Sicherheitskonzeptes und Maßnahmen betreffend den Bürgerservice	800,0
2. Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Sanierung der Toiletten und der Wasserleitungen mit Einbau von Teeküchen	1.000,0
3. Amtsgericht Erding, Münchener Straße 27, Maßnahmen betreffend den Brandschutz und die Lüftung	607,5
4. Amtsgericht Rosenheim, Hofberg 5, Bad Aibling, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes	520,0
5. Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Erneuerung der Beleuchtung in den Büros und den Fluren	500,0
6. Landgericht Passau, Schustergasse 4, 6, 8, Maßnahmen betreffend die Sicherheitsschleuse und im Eingangsbereich	300,0
7. Landgericht Deggendorf, Amanstraße 17, Umsetzung des Sicherheits- und des Brandschutzkonzeptes samt Erneuerung der Lüftungsanlagen über den Sitzungssälen	210,0
8. Landgericht Augsburg, Gögginger Straße 101, Ergänzung und Erweiterung der Brandmeldezentrale und der Alarmierungseinrichtungen	120,0
9. Landgericht Passau, Heilig-Geist-Gasse 11, Erneuerung der Aufzugsanlage	100,0
10. Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Sanierung des Zwischenbaus (Fassade/Fenster)	20,0
11. Amtsgericht Miesbach, Rosenheimer Straße 16, 18, Erneuerung der Dachhaut des Hauptgebäudes	450,0
12. Amtsgericht Dachau, Schlossstraße 9, Umgestaltung der Außenanlage und des Parkplatzes	400,0
13. Amtsgericht Weilheim in Oberbayern, Alpenstraße 16, Brandschutz- und Nasszellenrenovierung (2. BA)	300,0
14. Landgericht Ingolstadt, Harderstraße 6, Brandschutzmaßnahmen	265,0
15. Amtsgericht Schwabach, Weißenburger Straße 8, Umbau des Eingangs und der Pforte samt Herstellung der Barrierefreiheit und Kanalsanierung	100,0
16. Amtsgericht Fürth, Hallstraße 1, Brandschutzmaßnahmen und Anbindung des Bestandsgebäudes an den Neubau	600,0
17. Landgericht Regensburg, Augustenstraße 3, WC-Sanierung	450,0
18. Landgericht Regensburg, Kumpfmühler Straße 4, WC-Sanierung	320,0

Erläuterungen

	Tsd. €
19. Landgericht Weiden i.d.OPf., Lederergasse 9, Kanalsanierung und Umgestaltung des Parkplatzes	941,0
20. Amtsgericht Straubing, Kolbstraße 7 und 11, Kanalsanierung	335,0
21. Amtsgericht Schwabach, Weißenburger Straße 8, Kanalsanierung	140,0
22. Amtsgericht Straubing, Kolbstraße 7 und 11, Neugestaltung des Hofes nach Abschluss der Kanalsanierung	345,0
23. Oberlandesgericht Nürnberg, Fürther Straße 110, Kanalsanierung	130,0
24. Amtsgericht Weißenburg, Niederhofener Straße 7 und 9, Kanalsanierung mit vorgezogenem LAK	55,0
25. Landgericht Ansbach, Promenade 8, Instandsetzung der Sitzungssäle des Amtsgerichts mit Glasfassadenerneuerung	255,2
26. Amtsgericht Hersbruck, Schlossplatz 1, Sanierung der Toilettenanlagen	100,0
27. Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6, Errichtung einer Haftzelle	50,0
28. Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, Sanierung des Kühlturms, haustechnische Instandsetzung und Trennung der Löschwasserleitung	500,0
29. Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstraße 28, Heizungssanierung	650,0
30. Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstraße 28, Haustechnische Instandsetzung	400,0
31. Oberlandesgericht Bamberg, Hainstraße 16, Kanalsanierung	100,0
32. Amtsgericht Obernburg am Main, Römerstraße 80, Dachsanierung	380,8
33. Amtsgericht Kulmbach, Kohlenbachstraße 10, Erneuerung der Ölheizung	300,0
34. Landgericht Coburg, Ketschendorfer Straße 1, Sanierung der Lüftungsanlage	300,0
35. Amtsgericht Kronach, Amtsgerichtsstraße 15, Brandschutzmaßnahmen	50,0
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei"	
36. Amtsgericht Erding, Münchener Straße 27, Umbau des Eingangsbereichs	584,5
37. Landgericht Augsburg, Fuggerstraße 10, Herstellung der Barrierefreiheit	505,0
38. Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Verbesserung der Barrierefreiheit	20,0
39. Oberlandesgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, Umgestaltung des Eingangsbereichs mit Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bürgerservice Justiz	200,0
Zusammen	13.404,0

Erläuterungen

2025		Tsd. €
1.	Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, Sanierung der Toiletten und der Wasserleitungen mit Einbau von Teeküchen	500,0
2.	Amtsgericht Erding, Münchener Straße 27, Maßnahmen betreffend den Brandschutz und die Lüftung	607,5
3.	Landgericht Passau, Schustergasse 4, 6, 8, Maßnahmen betreffend die Sicherheitsschleuse und im Eingangsbereich	125,0
4.	Landgericht Deggendorf, Amanstraße 17, Umsetzung des Sicherheits- und des Brandschutzkonzeptes samt Erneuerung der Lüftungsanlage über den Sitzungssälen	2.290,0
5.	Landgericht Passau, Heilig-Geist-Gasse 11, Erneuerung der Aufzugsanlage	45,0
6.	Amtsgericht Miesbach, Rosenheimer Straße 16, 18, Erneuerung der Dachhaut des Hauptgebäudes	450,0
7.	Amtsgericht Dachau, Schlossstraße 9, Umgestaltung der Außenanlage und des Parkplatzes	400,0
8.	Amtsgericht Weilheim in Oberbayern, Alpenstraße 16, Brandschutz- und Nasszellenrenovierung (2. BA)	1.075,0
9.	Landgericht Ingolstadt, Neubaustraße 8, Austausch der Fenster	595,0
10.	Amtsgericht Schwabach, Weißenburger Straße 8, Umbau des Eingangs und der Pforte samt Herstellung der Barrierefreiheit und Kanalsanierung	371,5
11.	Amtsgericht Fürth, Hallstraße 1, Brandschutzmaßnahmen und Anbindung des Bestandsgebäudes an den Neubau	300,0
12.	Landgericht Regensburg, Augustenstraße 3, WC-Sanierung	86,0
13.	Landgericht Regensburg, Kumpfmühler Straße 4, WC-Sanierung	77,2
14.	Landgericht Weiden i.d.OPf., Lederergasse 9, Kanalsanierung und Umgestaltung des Parkplatzes	700,0
15.	Amtsgericht Schwabach, Weißenburger Straße 8, Kanalsanierung	40,0
16.	Amtsgericht Straubing, Kolbstraße 7 und 11, Neugestaltung des Hofes nach Abschluss der Kanalsanierung	250,0
17.	Oberlandesgericht Nürnberg, Fürther Straße 110, Kanalsanierung	40,0
18.	Amtsgericht Weißenburg, Niederhofener Straße 7 und 9, Kanalsanierung mit vorgezogenem LAK	295,0
19.	Landgericht Ansbach, Promenade 8, Instandsetzung der Sitzungssäle des Amtsgerichts mit Glasfassadenerneuerung	1.131,5
20.	Amtsgericht Hersbruck, Schlossplatz 1, Sanierung der Toilettenanlagen	350,0
21.	Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6, Errichtung einer Haftzelle	100,0
22.	Landgericht Würzburg, Ottostraße 5, Sanierung der Sicherheitssysteme	300,0
23.	Amtsgericht Bad Kissingen, Maxstraße 27, Sanierung der Abwasserleitungen	380,8
24.	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, Sanierung des Kühlturms, haustechnische Instandsetzung und Trennung der Löschwasserleitung	1.000,0
25.	Amtsgericht Obernburg am Main, Römerstraße 80, Dachsanierung	500,0
26.	Amtsgericht Kronach, Amtsgerichtsstraße 15, Brandschutzmaßnahmen	100,0
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei"		
27.	Amtsgericht Erding, Münchener Straße 27, Umbau des Eingangsbereichs	614,5
28.	Oberlandesgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, Umgestaltung des Eingangsbereichs mit Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Bürgerservice Justiz	280,0
29.	Landgericht Hof, Poststraße 5, Erneuerung des Aufzugs	400,0
Zusammen		13.404,0

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
710 00-5	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60.000,0	50.000,0	A	86.000,0
					B	69.475,6
					C	80.822,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	50,0	---	A	50,0
					B	42,1
					C	2,5
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	2.274,4
					C	2.938,4
812 14-6	051	Teilneuausstattung Justizbehörden Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	541,9
					C	194,4
812 15-5	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.700,0	5.700,0	A	5.700,0
					B	5.663,3
					C	4.805,2
812 21-7	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Amtsgericht Haßfurt	---	---	A	---
812 25-3	051	Teilneuausstattung Justizbehörden München <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	782,0	782,0	A	782,0
					B	684,9
					C	1.004,7
812 26-2	051	Erst- und Neuausstattung des Strafjustizzentrums München <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	---
<u>812 28-0</u>	051	Teilneuausstattung der Gerichte und Justizbehörden in Kempten (Allgäu)	---	---	A	
812 30-6	051	Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und -konferenzanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.750,0	2.750,0	A	2.880,0
					B	2.750,0
					C	2.750,0
812 31-5	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.050,0	1.950,0	A	1.450,0
					B	892,5
					C	1.008,1
812 33-3	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Bayerische Justizakademie Pegnitz	220,0	20,0	A	20,0
					B	12,6
					C	142,0
812 37-9	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Amtsgericht Kaufbeuren	---	---	A	---
					B	279,5
					C	4,5
812 40-4	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Landshut <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	15,4
					C	180,3

Erläuterungen

Zu 04 04/811 01
2024

Tsd. €

Neubeschaffung

Aktentransporter für die Justizbehörden Kempten (Allgäu)

50,0

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 04/812 01

Veranschlagt sind Ausgaben für Maschinen und Geräte sowie für Ausstattungsmaßnahmen geringeren Umfanges.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeitsplatzausstattung (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen)	2.919,0	2.919,0
2. Zeiterfassungsanlagen (insbes. Erweiterung und Ergänzung der BayZeit-Anlagen)	19,0	19,0
3. Diktier- und Wiedergabegeräte	212,1	212,1
4. Maschinen und Geräte (insbes. für den Bürobetrieb und die Hausbewirtschaftung)	893,0	893,0
5. Registratureinrichtungen	1.444,2	1.444,2
6. Sonstige Ausstattungen	512,7	512,7
Zusammen	<u>6.000,0</u>	<u>6.000,0</u>

Zu 04 04/812 14

Tsd. €

Kosten der Maßnahme

9.980,2

Bis einschließlich 2023 bewilligt

9.480,2

Haushaltsbetrag 2024

250,0

Haushaltsbetrag 2025

250,0

Zu 04 04/812 25

Tsd. €

Kosten der Maßnahme

17.248,5

Bis einschließlich 2023 bewilligt

15.684,5

Haushaltsbetrag 2024

782,0

Haushaltsbetrag 2025

782,0

Zu 04 04/812 26

Im Zusammenhang mit der bei 711 01 veranschlagten Hochbaumaßnahme sind in den Haushaltsjahren 2024 ff. Erst- und Ergänzungsausstattungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 04 04/812 30

2024 gegenüber 2023:

Weniger 130,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/812 31

Auf die wachsende Bedrohung durch Terroristen, die Zunahme der organisierten Kriminalität und die steigende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft muss auch bei den Gerichtsgebäuden durch eine Verbesserung der Sicherheit reagiert werden. Mit den veranschlagten Ausgabemitteln können zusätzliche technische Sicherheitsmaßnahme (z.B. Zugangs- und Fassadenüberwachungen, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Notrufeinrichtungen) beschafft werden.

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. € mehr infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

100,0 Tsd. € mehr einmalig entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/882,

600,0 Tsd. € mehr.**Zu 04 04/812 33**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € einmalig entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/883.

Zu 04 04/812 40

Tsd. €

Kosten der Maßnahme

1.000,0

Bis einschließlich 2023 bewilligt

600,0

Haushaltsbetrag 2024

200,0

Haushaltsbetrag 2025

200,0

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 41-3	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung der Justizbehörden Schweinfurt	900,0	---	A	1.500,0
812 42-2	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung der Staatsanwaltschaft Bamberg	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-3	056	Zuschuss für die Staatsrat Hermann Schmitt Heime Stiftung	***	***	A	---
					B	34,1
					C	145,2
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 231 02.</i>						
428 99-0	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 04 04/812 41

Im Zusammenhang mit der bei 742 01 veranschlagten Hochbaumaßnahme sind Teilneu- und Ergänzungsausstattungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 600,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 900,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/99

In folgenden Bereichen der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Aufgaben mit Hilfe der IT erledigt oder durch IT unterstützt:

- Beitreibung von Geldstrafen und -bußen (EDV-Geldstrafenvollstreckung),
- Verfahren der Insolvenzgerichte (forumSTAR-Insolvenz),
- Verfahren der Strafgerichte (forumSTAR-Straf),
- Strafsachen bei den Staatsanwaltschaften (web.sta, Textverarbeitung TV-StA),
- Vollstreckung der Erzwingungshaftanträge der Zentralen Bußgeldstelle,
- Zentrale Vollzugsdatei,
- Grundbuchführung (SolumSTAR, SolumWEB, SolumCOST),
- Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuches (dabag),
- Integriertes Haushaltsverfahren (IHV),
- Personal- und Stellenverwaltung in der staatlichen Verwaltung (VIVA),
- Kassenbuchführung und Kosteneinzahlung bei der Landesjustizkasse Bamberg (IHV, KABU und EDV-Kosteneinzahlung),
- Kostenberechnung (SKostS, forumSTAR),
- Justizverwaltung (Justizverwaltungsportal, Bildungsmanager, eGovSuite Bayern),
- Einholung von Auskünften aus den juristischen Informationssystemen Datenbank BAYERN-RECHT (beck), beck-online, JURIS und Wolters Kluwer,
- Einholung von Auskünften bei zentralen Registern durch die Gerichtsvollzieher,
- Vollstreckungsportal der Länder,
- Verfahren bei den Zivil-, Familien-, Vollstreckungsgerichten sowie in FamFG-Angelegenheiten (forumSTAR),
- Führung des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregisters (RegisSTAR),
elektronischer Rechtsverkehr bei den Registergerichten,
- Automatisiertes Mahnverfahren (AUGEMA),
- Rechtsreferendarverwaltung (JUSTA),
- Bewährungshilfe (SoPart),
- elektronisches Integrationsportal (eIP),
- elektronisches Kommunikationsplattform (eKP),
- E-Justice-Basisdienst Scannen,
- Übermittlung und Einsichtnahme bei elektronischen Akten (Akteneinsichtsportal, Justizportal Bayern),
- Entwicklung eines bundeseinheitlichen gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa),
- BayernWLAN,
- Telefonie und Unified Communication,
- Videokonferenz und -vernehmung,
- E-Justice-Sitzungssaalausstattung,
- Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB),
- Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG)
- Blockchain,
- LegalTech/EU-Projekte,
- IT-Sicherheit.

Die strategische Lenkung und Koordinierung der IT-Angelegenheiten des StMJ sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von der Abteilung H (Digitalisierung und Innovation) wahrgenommen. Die operativen Arbeiten in IT-Angelegenheiten erledigen Bedienstete der Justizverwaltung, soweit nicht andere staatliche Stellen oder externe Firmen in Anspruch genommen werden. Zuständig ist das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz beim Präsidenten des Oberlandesgerichts Nürnberg. Für das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz waren Ende 2023 insgesamt 358,54 Stellen vorgesehen; eingesetzt wurden 356,0 AKA. Ferner sind im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Landesjustizkasse Bamberg sowie das Zentrale Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg mit Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung betraut.

Die an das Landesamt für Steuern - Rechenzentrum Nord (RZ Nord) und das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (IT-Dienstleistungszentrum Bayern) nach dem Verursacherprinzip zu zahlenden Verwaltungskosten sind in der Aufstellung bei TG 99 enthalten und wurden mit dem zuständigen Rechenzentrum abgestimmt.

Zu 04 04/428 99

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von befristeten Arbeitnehmern zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 99-8	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 425,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 34.625,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 425,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr 2025 Tsd. € 425,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 34.625,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 425,0</i> <i>2027 Tsd. € 5.200,0</i> <i>2028 Tsd. € 5.400,0</i> <i>2029 Tsd. € 5.600,0</i> <i>2030 Tsd. € 18.000,0</i>	42.068,2	42.068,2	A B C	37.360,9 11.480,5 8.394,7
514 99-5	051	Verbrauchsmittel	47,0	47,0	A C	47,0 0,1
518 99-1	051	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 13.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 13.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.100,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.200,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.200,0</i> <i>2028 Tsd. € 2.200,0</i> <i>2029 Tsd. € 5.500,0</i>	2.132,0	2.132,0	A B C	2.105,0 1.538,2 2.050,9
519 99-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.250,0	1.250,0	A B C	200,0 989,2 512,6
525 99-2	051	Aus- und Fortbildung	124,6	124,6	A B	124,6 13,9
526 99-1	051	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 258.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 258.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 39.600,0</i> <i>2028 Tsd. € 41.400,0</i> <i>2029 Tsd. € 42.600,0</i> <i>2030 Tsd. € 135.000,0</i>	42.151,8	42.151,8	A B C	36.796,8 48.935,1 44.713,0
533 99-2	051	Nebenkosten der Datenverarbeitung	244,0	244,0	A C	244,0 1,8

Erläuterungen

Zu 04 04/511 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31.118,2	31.118,2
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	5.500,0	5.500,0
3. Mieten und Wartung	5.450,0	5.450,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	42.068,2	42.068,2

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.707,3 Tsd. € infolge Inflationsausgleich im Dienstleistungsvertrag und Investitionen in die Infrastruktur.

Zu 04 04/518 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 27,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabenentwicklung.

Zu 04 04/519 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.050,0 Tsd. € infolge Investition in die IT-Infrastruktur von Gerichtsgebäuden.

Zu 04 04/526 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.355,0 Tsd. € infolge von höheren Kosten für externe Leistungen (Inflationsanpassung in den Dienstleistungsverträgen) sowie aufgrund Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
534 99-1	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 14.964,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 715,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 14.964,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 4.506,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.867,0</i> <i>2027 Tsd. € 3.367,0</i> <i>2028 Tsd. € 1.724,0</i> <i>2029 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 715,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i> <i>2026 Tsd. € 715,0</i>	23.415,3	23.415,3	A	20.554,6
					B	10.780,2
					C	8.068,7
632 99-2	051	Erstattungen zur Finanzierung von länderübergreifenden EDV-Projekten (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 232 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der TG.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i> <i>2025 Tsd. € 3.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i>	2.902,8	2.902,8	A	2.802,8
					B	339,4
					C	1.452,2
686 99-7	059	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Förderung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Legal-Tech Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der TG.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	401,8

Erläuterungen

Zu 04 04/534 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Datenerfassung u. Programmierung durch Dritte	2.810,0	2.810,0
2. Softwareentwicklung durch Dritte	20.605,3	20.605,3
3. Sonstiges	-	-
Zusammen	23.415,3	23.415,3

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.860,7 Tsd. € für Weiterentwicklung von Software, insbesondere elektronisches Integrationsportal sowie zur Entwicklung von GeFa.

Zu 04 04/632 99

Die Landesjustizverwaltungen haben sich im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung darauf verständigt, Fachanwendungen gemeinsam zu entwickeln, zu beschaffen und einzusetzen. Dies betrifft derzeit die Fachverfahren forumSTAR, SolumSTAR, web.sta, RegisSTAR, eIP, eKP, EDV-Kosteneinzahlung, AUGEMA, SoPart, Justizverwaltungsportal, AuRegis, bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch und Gemeinsames Fachverfahren.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
EDV-Mahnverfahren (AUGEMA) durch die Landesjustizverwaltung, Europäisches Mahnverfahren	568,0	568,0
Länderportal Internetveröffentlichungen	320,0	320,0
Justiz-Auktionsplattform	51,0	51,0
Bundesweite Einführung elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Akte	446,8	446,8
Länderübergreifendes Vollstreckungsportal	280,0	280,0
Justizportal	430,0	430,0
Informationsserver JUMIKO	3,2	3,2
Zentrales Schutzschriftenregister (ZSSR)	292,0	292,0
Registerportal	310,0	110,0
Anbindung an das bundesweite Akteneinsichtsportal	40,0	40,0
Elektronische Auskünfte für Gerichtsvollzieher bei zentralen Registern	36,8	36,8
Programm Digitaler Austausch Polizei/Justiz	125,0	125,0
Zusammen	2.902,8	2.902,8

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge von höheren Kosten für externe Leistungen (Inflationsanpassung in den Dienstleistungsverträgen) sowie aufgrund Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu 04 04/686 99

Staatlich gefördert werden Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Vorgründern, Start-ups und Gründern im Legal-Tech Bereich und zur Entwicklung innovativer (technologischer) Lösungen. Es werden u. a. Infrastrukturen, Mentoren und Stipendien zur Verfügung gestellt.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					6	
812 99-4	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 45.480,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 100,0</i> <i>2026 Tsd. € 100,0</i> <i>2027 Tsd. € 100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 45.480,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 6.200,0</i> <i>2028 Tsd. € 6.240,0</i> <i>2029 Tsd. € 6.961,0</i> <i>2030 Tsd. € 26.079,0</i>	24.431,4	24.431,4	A	21.431,4
					B	31.782,9
					C	26.880,7
Summe der Titelgruppe			138.767,1	138.767,1	A	121.667,1
					B	106.261,3
					C	92.074,7
Gesamtausgaben			1.878.164,2	1.911.059,6	A	1.788.331,5
					B	1.666.296,1
					C	1.627.461,8

Erläuterungen**Zu 04 04/812 99**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentraleinheiten	13.821,4	13.821,4
2. Peripheriegeräte	7.350,0	7.350,0
3. Datenträger	40,0	40,0
4. Erwerb von Software	3.150,0	3.150,0
5. Geräte und Einrichtungsgegenstände für Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherheit	70,0	70,0
Zusammen	24.431,4	24.431,4

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € für Erneuerung der Server- und Netzwerkkomponenten.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.397.872,0	1.397.872,0	A	1.357.872,0
					B	1.261.017,5
					C	1.276.571,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.530,0	4.530,0	A	4.530,0
					B	2.365,8
					C	1.885,3
		Gesamteinnahmen	1.402.402,0	1.402.402,0	A	1.362.402,0
					B	1.263.383,3
					C	1.278.456,5
		Personalausgaben	953.730,3	998.207,7	A	895.472,4
					B	864.516,5
					C	845.520,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	780.379,1	780.179,1	A	732.387,8
					B	661.481,5
					C	638.460,1
		Ausgaben für den Schuldendienst	10,0	8,0	A	26,5
					B	6,0
					C	23,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.307,4	22.177,4	A	20.777,4
					B	19.418,5
					C	16.309,7
		Baumaßnahmen	73.404,0	63.404,0	A	99.404,0
					B	75.900,0
					C	87.092,6
		Sonstige Sachinvestitionen	48.333,4	47.083,4	A	40.263,4
					B	44.939,5
					C	39.910,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	34,1
					C	145,2
		Gesamtausgaben	1.878.164,2	1.911.059,6	A	1.788.331,5
					B	1.666.296,1
					C	1.627.461,8
		Zuschuss	475.762,2	508.657,6	A	425.929,5
					B	402.912,8
					C	349.005,3

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	056	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7,5	7,5	A	7,5
111 02-5	056	Haftkostenbeiträge	230,0	230,0	A	280,0
					B	238,7
					C	204,1
112 01-5	056	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,5	0,5	A	0,5
					B	2,7
					C	0,7
119 11-6	056	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	23,0	23,0	A	23,0
					B	12,0
					C	25,4
119 49-2	056	Vermischte Einnahmen	1.000,0	1.000,0	A	1.700,0
					B	923,6
					C	749,0
124 01-1	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	2.017,8
					C	2.072,7
125 01-0	056	Einnahmen der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten <i>Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 05 TG 72 zu 100 %.</i> <i>Für die in der Bekanntmachung über den Bezug von Leistungen der Arbeitsbetriebe und den Arbeitseinsatz von Gefangenen und Sicherungsverwahrten in der jeweils geltenden Fassung genannten Bezugsberechtigten dürfen Leistungen nach näherer Maßgabe dieser Bekanntmachung verbilligt erbracht werden.</i>	34.000,0	34.000,0	A	38.700,0
					B	32.370,4
					C	34.884,5
125 02-9	056	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten <i>Vgl. Vermerk zu 514 21.</i>	570,0	570,0	A	570,0
					B	409,7
					C	424,7
129 05-2	056	Energieeinspeisevergütungen	800,0	800,0	A	360,0
					B	787,3
					C	371,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	352,3
					C	432,8
232 01-0	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	20,0	20,0	A	20,0
					B	125,1
235 01-7	056	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Ausbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 04 05/533 72.</i>	---	---	A	---
					B	119,8
					C	232,1
236 01-6	056	Erstattung von Verletztengeld sowie der nach § 26 Abs. 2 SGB III abgeführten Beitragsanteile an die Bundesagentur für Arbeit durch die Bayerische Landesunfallkasse	68,0	68,0	A	68,0
					B	41,6
					C	54,5
261 01-4	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	30,0	30,0	A	30,0
					B	34,8
					C	41,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 04 05

In den Justizvollzugsanstalten werden die von Gerichten im Bundesgebiet verhängten Freiheitsstrafen vollstreckt sowie die Untersuchungshaft vollzogen. Rechtsgrundlagen: Bayerisches Strafvollzugsgesetz vom 10. Dezember 2007 (GVBI S. 866), Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BayUVollzG vom 20. Dezember 2011 (GVBI S. 678), in den jeweils geltenden Fassungen.

Zu 04 05/111 01 bis 125 02

Den veranschlagten Beträgen liegt die Einnahmeentwicklung der Vorjahre zugrunde.

Zu 04 05/111 01

Eintrittsgebühren für die Besichtigung des Kaisersaales in der Justizvollzugsanstalt Ebrach.

Zu 04 05/111 02

Veranschlagt sind die an den Freistaat Bayern aufgrund von Art. 49 BayStVollzG von Gefangenen zu zahlenden Haftkostenbeiträge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/119 49

2024 gegenüber 2023:

Weniger 700,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.)	1.790,0	1.790,0
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	100,0	100,0
Einnahmen für die Nutzung verwaltungseigener Geräte	40,0	40,0
Sonstige Einnahmen	120,0	120,0
Zusammen	2.050,0	2.050,0

Zu 04 05/125 01

Vgl. 04 05/TG 72 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 4.700,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/125 02

Vgl. 04 05/514 21.

Zu 04 05/129 05

Veranschlagt sind die von den Justizvollzugsanstalten generierten Energieeinspeisevergütungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 440,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/231 01

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen nach der Vereinbarung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen (JMBek vom 26. Januar 1978, JMBl S. 20, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 04 05/232 01

Beträge, die von anderen Landesjustizverwaltungen für die Unterbringung und ärztliche Behandlung von Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten erstattet werden.

Zu 04 05/235 01

Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 04 05/236 01

Die Bayerische Landesunfallkasse erstattet neben dem Verletztengeld die in ihrem Auftrag von der Justizvollzugsanstalt München gemäß § 26 Abs. 2 SGB III abgeführten Beitragsanteile.

Zu 04 05/261 01

Veranschlagt sind insbesondere die an den Freistaat Bayern aufgrund von § 50 Sozialgesetzbuch I zu entrichtenden Beträge.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
271 01-2	056	Zuweisungen der EU und des Bundes im Rahmen von Maßnahmen zur Vermittlung von Gefangenen in den Arbeitsmarkt <i>Vgl. Vermerk zu 04 05/533 71.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	40.099,0	40.099,0	A	45.109,0
					B	37.435,9
					C	39.493,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	265.894,1	276.199,5	A	249.931,6
					B	247.723,2
					C	238.879,7
422 21-6	056	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger <i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	6.228,3	6.427,0	A	6.760,1
					B	5.938,1
					C	6.219,4
422 31-4	056	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-2	056	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-5	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	215,0	215,0	A	215,0
					B	113,0
					C	124,5
427 41-7	056	Praktikantenvergütungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-4	056	Entgelte der Arbeitnehmer	46.724,2	48.260,9	A	45.562,7
					B	44.680,0
					C	43.956,9
428 11-2	056	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	2.425,8
					C	2.565,9
428 21-0	056	Entgelte der Arbeitnehmer	1.755,7	1.813,5	A	1.829,7
					B	1.685,0
					C	1.766,8
428 41-6	056	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	73,0
					C	87,3
453 01-2	056	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	364,4	364,4	A	364,4
					B	233,9
					C	308,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-2	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000,0	2.000,0	A	1.650,0
					B	2.148,6
					C	1.991,7
511 22-7	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	800,0	800,0	A	800,0
					B	1.042,2
					C	1.195,3

Erläuterungen

Zu 04 05/271 01

Zuweisungen der Europäischen Union und des Bundes zur Durchführung von Maßnahmen zur Vermittlung von Gefangenen in den Arbeitsmarkt.

Zu 04 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Erschwerniszulagen	1.800,0	1.800,0

Zu 04 05/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge. Von den veranschlagten Ausgaben sind bis zu 500,0 Tsd. € jährlich für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

Zu 04 05/422 41 (und 428 41)

Vgl. 04 02/422 41 (und 428 41).

Zu 04 05/427 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Vergütungen für		
- Studenten in den praktischen Studiensemestern	100,0	100,0
- Sonstige (z.B. für nebenamtl. Unterricht, Aushilfen)	115,0	115,0
Zusammen	215,0	215,0

Zu 04 05/428 01 (und 428 12, 428 21)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 04 05/428 11

Veranschlagt sind Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer.

Zu 04 05/453 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	304,4	304,4
2. Umzugskostenvergütungen	60,0	60,0
Zusammen	364,4	364,4

Zu 04 05/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	700,0	700,0
2. Bücher und Zeitschriften	100,0	100,0
3. Kommunikation	400,0	400,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	100,0	100,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	650,0	650,0
6. Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	2.000,0	2.000,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 05/511 22

Beschaffung, Wartung und Unterhaltung von Videoüberwachungsanlagen, Funksprechgeräten, Schutzmasken und Drogentestutensilien.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 24-5	056	Aus- und Fortbildung der passiv verweisenden Rauschgiftspürhunde sowie Aufwandsentschädigung für Hundehalter	67,1	67,1	A	67,1
					B	26,9
					C	48,6
514 01-9	056	Haltung von Dienstfahrzeugen	500,0	500,0	A	500,0
					B	566,9
					C	433,5
514 11-7	056	Dienst- und Schutzkleidung	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.552,4
					C	1.530,7
514 20-6	056	Beschaffung von Waffen und Munition	125,0	125,0	A	125,0
					B	134,5
					C	150,8
514 21-5	056	Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 76,92 v.H. der Mehreinnahme bei 125 02.</i>	540,0	540,0	A	540,0
					B	300,1
					C	324,5
516 01-7	056	Pilotprojekt - Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für Justizvollzugsanstalt München im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 823 10.</i>	1.506,4	1.432,2	A	1.377,3
					B	1.387,2
					C	1.380,1
517 01-6	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.400,0	10.400,0	A	10.050,0
					B	10.526,6
					C	9.720,2
517 05-2	056	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	33.500,0	33.500,0	A	33.500,0
					B	17.402,4
					C	14.465,3
518 01-5	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.893,7
					C	1.766,7
518 11-3	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	103,8	103,8	A	103,8
					B	183,2
					C	225,6
518 18-6	056	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	50,0
					B	104,1
					C	86,7

Erläuterungen

Zu 04 05/514 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	350,0	350,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	150,0	150,0
Zusammen		<u>500,0</u>	<u>500,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung			
Kosten wie vor		500,0	500,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		500,0	500,0
Ausgaben für Leasing/Miete		50,0	50,0
Zusammen		<u>1.050,0</u>	<u>1.050,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2025	2024	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	112	112	107	103	28
Lastkraftwagen, Transporter	66	66	64	58	-

Zu 04 05/514 11

Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die Erstausrüstung der Dienstanfänger mit Dienstkleidung, die Beschaffung von Schutzkleidung sowie zur Leistung des Dienstkleidungszuschusses benötigt.

		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Erstausrüstung Anwärter	400,0	400,0
2.	Dienstkleidungszuschuss	1.050,0	1.050,0
3.	Schutzkleidung	550,0	550,0
Zusammen		<u>2.000,0</u>	<u>2.000,0</u>

Zu 04 05/514 20

Beschaffung und Wartung von Waffen, Munition, Holstern, Reizstoffsprühgeräten und sogenannten Jet Protectoren.

Zu 04 05/514 21

Vgl. 04 05/125 02.

Zu 04 05/516 01

Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die Zahlung des Zinsanteils (gemäß Zins- und Tilgungsplan) und der Betriebskosten des ÖPP-Projekts Neubau der Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt der Justizvollzugsanstalt München benötigt. Die Raten für die investiven Kosten sind bei 04 05/823 10 veranschlagt.

		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Zinsanteil	406,4	332,2
2.	Betriebskosten	1.100,0	1.100,0
Zusammen		<u>1.506,4</u>	<u>1.432,2</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 129,1 Tsd. € wegen voraussichtlich höherer Betriebskosten, trotz Rückgang des jährlichen Zinsanteils.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 74,2 Tsd. € wegen Rückgang des jährlichen Zinsanteils.

Zu 04 05/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 05/517 05

		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	25.000,0	25.000,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	8.500,0	8.500,0
Zusammen		<u>33.500,0</u>	<u>33.500,0</u>

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 01-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 04 02 Tit. 231 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.300,0	17.300,0	A	17.300,0
					B	19.477,9
					C	16.392,7
525 01-6	056	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer	1.004,5	1.004,5	A	1.004,5
					B	602,9
					C	325,1
525 02-5	056	Ausbildung an Waffen und in waffenloser Kampfführung	70,4	70,4	A	70,4
					B	59,3
					C	43,5
527 01-4	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	284,7	284,7	A	284,7
					B	236,5
					C	212,7

Erläuterungen

Zu 04 05/519 01		
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	17.200,0	17.200,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	100,0	100,0
Zusammen	17.300,0	17.300,0

Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die unabweisbaren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am umfangreichen, durch Neubauten erweiterten, teilweise aber auch sehr alten Gebäudebestand sowie für dringende Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen benötigt. Die zahlreichen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäude der Justizvollzugsanstalten (ehemalige Klosterbauten in Ebrach, Kaisheim, Niederschönenfeld, Ordensschloss St. Georgen-Bayreuth etc.) sowie die Einrichtungen für Abschiebungshaft in Eichstätt und Hof erfordern einen zusätzlichen Mitteleinsatz.

Zu 04 05/525 01		
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lehrgänge über Sicherheitsfragen in den Justizvollzugsanstalten	105,0	105,0
2. Lehrgänge für die Anwendung unmittelbaren Zwanges	12,0	12,0
3. Lehrgänge über Reizstoff- und Schusswaffengebrauch	12,0	12,0
4. Lehrgänge für Führungskräfte	15,0	15,0
5. Einführungslehrgänge für Angehörige der besonderen Fachrichtungen	14,0	14,0
6. Fachtagungen für Anstaltsleiter, Juristen, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Psychologen, Sozialarbeiter und Referatsleiter	80,0	80,0
7. Aus- und Bildungsmaßnahmen in Bereich der Extremismusbekämpfung	230,0	230,0
8. Grund- und Aufbaulehrgänge für den allgemeinen Vollzugsdienst	34,0	34,0
9. Seminare über Probleme mit Drogenabhängigen im Strafvollzug	8,0	8,0
10. Seminare über Aidsprobleme	6,0	6,0
11. Lehrgänge für Mitarbeiter im Wohngruppenvollzug	10,0	10,0
12. Seminare für weibliche Vollzugsbedienstete	10,0	10,0
13. Fortbildungslehrgänge für Wirtschaftsverwaltungsbeamte	10,0	10,0
14. Technische und betriebswirtschaftliche Lehrgänge	25,0	25,0
15. Speziallehrgänge für Leiter der Arbeitsverwaltungen und Beamte des Werkdienstes	14,0	14,0
16. Seminare für Funktionsbeamte	11,0	11,0
17. Seminare für Beamte in der Sozialtherapie und im Jugendstrafvollzug (einschließlich Zusatzausbildung gem. § 91 Abs. 4 JGG)	50,0	50,0
18. Seminare über Fragen der Zusammenarbeit und der problemorientierten Gesprächsführung	9,0	9,0
19. Lehrgänge für Ausbildungsleiter und Dienstleiter	9,0	9,0
20. Lehrgänge für Mitarbeiter in Bausachen	4,0	4,0
21. Seminare über Berufsbildungsmaßnahmen für Gefangene	20,0	20,0
22. Lehrgänge für Sicherheitsmeister, Röntgen- und Laborhelfer, Desinfektoren, Kesselwärter, Schweißer, Holzarbeiter	30,0	30,0
23. Lehrgänge für Sanitäts- und Küchenbeamte	11,0	11,0
24. Lehrgänge über Behandlungsvollzug	10,0	10,0
25. Seminare zu interkultureller Kompetenz und Fremdsprachen	67,0	67,0
26. Ausbildung für "Reasoning & Rehabilitation" Trainer	19,0	19,0
27. Seminare über Umweltschutz	10,0	10,0
28. Rüstzeiten (ev.) und rel. Besinnungstage (kath.)	4,0	4,0
29. Lehr- und Lernmittel	31,0	31,0
30. Sonstiges (z.B. Umlage Verwaltungsschule, Ausweichen auf externe Fortbildungseinrichtungen)	50,0	50,0
31. Anstaltsinterne Einzelmaßnahmen- und Anordnungen	84,5	84,5
Zusammen	1.004,5	1.004,5

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
533 01-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	60,0	60,0	A	60,0
					B	54,6
					C	47,6
534 01-5	056	Ausgaben für Haftvermeidungsprogramme	800,0	800,0	A	800,0
					B	526,6
					C	296,2
546 49-5	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	917,0
					C	948,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-6	056	Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	---	---	A	---
681 02-5	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge <i>Beteiligungen der Gefangenen sind durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 02 zu vereinnahmen. Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 684 01.</i>	1.875,0	1.875,0	A	1.675,0
					B	1.139,4
					C	1.057,7
686 02-0	056	Forschungsaufgaben im Bereich des Strafvollzugs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	55,6	55,6	A	55,6
					B	5,6
					C	51,3

Erläuterungen

Zu 04 05/533 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Einzeltransporte von Gefangenen zur Aufnahme in öffentliche Krankenhäuser, in das Tbc-Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth, in die psychiatrischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten Würzburg und Straubing, in die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München und in das Haus für Sicherungsverwahrte Straubing.

Zu 04 05/534 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Haftvermeidungsprogramme "Schwitzen statt Sitzen und Geldverwaltung" sowie "Schwitzen statt Sitzen".

Zu 04 05/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Davon können bis zu 2,5 Tsd. € für Billigkeitsleistungen verwendet werden. Aus 04 05/546 49 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen gezahlt werden.

Zu 04 05/681 01

Entschädigungen für Unfälle, die keine Arbeitsunfälle im Sinne des SGB VII sind.

Zu 04 05/681 02

Die Mittel dienen insbesondere zur Unterstützung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, speziell bei ihrer Entlassung. Aus 04 05/681 02 können im Rahmen des Übergangsmanagements Mittel über Einrichtungen der Straftlassenenhilfe oder als Zuschüsse an karitative Einrichtungen ausgereicht werden. Darüber hinaus können Zuschüsse an den Bayerischen Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e. V. ausgereicht werden, der sich ausschließlich um die Unterstützung Straffälliger bemüht.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 05/686 02

Veranschlagt sind Mittel für die Fortführung der unabhängigen externen Evaluation der Behandlung von Opioidabhängigen während der Inhaftierung im bayerischen Justizvollzug.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-2	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 701 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.685,6	11.685,6	A	11.685,6
					B	5.254,4
					C	4.568,8
710 00-2	056	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 223.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 80.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	128.000,0	138.000,0	A	54.000,0
					B	47.082,5
					C	49.274,9

Erläuterungen

Zu 04 05/701 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Justizvollzugsanstalt Amberg; Einbau einer Anlage für den inneren Blitz- und Überspannungsschutz.	150,0	-
2. Justizvollzugsanstalt Amberg; Verlegung der Gemeinschaftsduschen (E/F-Bau).	1.000,0	500,0
3. Justizvollzugsanstalt Ansbach; Erneuerung der Anstaltsküche, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Trennung von Trink- und Löschwasserleitungsnetz.	1.000,0	500,0
4. Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg; Ertüchtigung der Mauerkronensicherung und Erneuerung des Ordnungszauns.	150,0	250,0
5. Justizvollzugsanstalt Bamberg; Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.	616,6	-
6. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth; Umbau und Sanierung des Wohngebäudes Markgrafenallee 47 zu Anwärter-Unterkünften.	2.000,0	600,0
7. Justizvollzugsanstalt Bernau; Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage.	359,0	1.700,0
8. Justizvollzugsanstalt Bernau; Erweiterung des Versorgungszentrums.	700,0	300,0
9. Justizvollzugsanstalt Ebrach; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Unterkunftsgebäude II und III).	500,0	500,0
10. Justizvollzugsanstalt Kaisheim; Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.	200,0	489,6
11. Justizvollzugsanstalt Kempten; Erneuerung der Brandmeldeanlage.	500,0	1.500,0
12. Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech; Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes (Außenstelle Rothenfeld).	100,0	750,0
13. Justizvollzugsanstalt Memmingen; Brandschutz-, Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen (Freigängerhaus).	200,0	1.500,0
14. Justizvollzugsanstalt Memmingen; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Errichtung eines Sicherheitszauns und Verlegung des Parkplatzes).	150,0	650,0
15. Justizvollzugsanstalt Mühldorf; Brandschutz-, Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen.	1.700,0	436,0
16. Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld; Erneuerung der Aufzugsanlagen im Versorgungszentrum.	100,0	250,0
17. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Erneuerung der Fettabscheide- und Stärkeabscheideanlage (Versorgungszentrum).	310,0	100,0
18. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Sanierung Duschen und Raumluftechnik in der Untersuchungshaftabteilung.	750,0	340,0
19. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Trennung von Trinkwasser- und Löschwasserleitungsnetz.	200,0	320,0
<u>Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei"</u>		
20. Justizvollzugsanstalt Aichach; Umbaumaßnahmen im Eingangsbereich.	300,0	500,0
21. Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech; Schaffung eines barrierefreien Eingangsbereichs (Außenstelle Rothenfeld).	100,0	250,0
22. Justizvollzugsanstalt Straubing; Einbau eines Aufzugs, einer behindertengerechten Toilette und einer Rampe (Verwaltungsbereich).	600,0	250,0
Zusammen	11.685,6	11.685,6

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	500,0	500,0	A	500,0
					B	465,2
					C	530,0
812 01-8	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	528,3
					C	671,1
812 03-6	056	Neubau eines Versorgungszentrums mit Küche, Bäckerei und Wäscherei in der Justizvollzugsanstalt Aichach	***	***	A	---
					C	18,3
812 07-2	056	Teilneuausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Amberg	50,0	50,0	A	50,0
					B	18,4
					C	26,8
812 13-4	056	Ersatzbeschaffung einer Waschstraße und einer Wäschemangel für die Großwäscherei der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	---	---	A	---
812 14-3	056	Erstausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Passau	---	---	A	---
812 15-2	056	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	15,8
					C	68,4

Erläuterungen

Zu 04 05/811 01**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Aichach)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Amberg)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Weiden)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Bernau)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Ingolstadt)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Landshut)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt München)	40,0
Kommunalfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Hof)	50,0
Kommunalfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech)	50,0
Zusammen	500,0

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Bamberg)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Kronach)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Kempten)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt München)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Ansbach)	40,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Würzburg)	40,0
Lastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt Bernau)	70,0
Lastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt Nürnberg)	70,0
Zusammen	500,0

Zu 04 05/812 01**2024****2025**

Tsd. €

Tsd. €

Zeiterfassungssysteme	50,0	50,0
Büroausstattungen	600,0	600,0
Geräte für Personalküchen	100,0	100,0
Kleinere Ausstattungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich	350,0	350,0
Ausstattung von Sozialräumen	100,0	100,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

Zu 04 05/812 03

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 04 05/812 07

Tsd. €

Kosten der Maßnahme	1.069,1
Bis einschließlich 2023 bewilligt	1.019,1
Haushaltsbetrag 2024	50,0
Haushaltsbetrag 2025	50,0
Vorbehalten bleiben	-

Die Ausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Amberg muss erneuert werden.

Zu 04 05/812 13

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Zu 04 05/812 14

Tsd. €

Kosten der Maßnahme	10.100,0
Bis einschließlich 2023 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2024	-
Haushaltsbetrag 2025	-
Vorbehalten bleiben	10.100,0

Die neue Justizvollzugsanstalt Passau (vgl. 04 05/722 01) muss ausgestattet werden.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 21-4	056	Teilneuausstattung der Bäckerei, der Wäscherei, der Großküche, der Krankenabteilung, der Besuchsabteilung und des Ost- und Südbaus und des Bauteils N der Justizvollzugsanstalt München	357,5	357,5	A	357,5
					B	5,2
					C	65,7
812 22-3	056	Erneuerung der Ausstattung des Versorgungszentrums und der Untersuchungshaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Nürnberg	155,0	155,0	A	155,0
					B	70,0
					C	220,0
812 23-2	056	Ausstattung der neuen Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München	500,0	500,0	A	500,0
812 24-1	056	Neuausstattung der generalsanierten Justizvollzugsanstalt Regensburg	50,0	50,0	A	50,0
					B	61,7
					C	103,0
812 26-9	056	Ausstattung des Neubaus eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung und Besuch sowie einer Torwache mit Fahrzeugschleuse der Justizvollzugsanstalt Nürnberg	---	---	A	---
812 30-3	056	Ausstattung der Justizvollzugsanstalt Eichstätt - Einrichtung für Abschiebungshaft	100,0	100,0	A	100,0
					B	53,2
					C	19,9
812 31-2	056	Ausstattung des neuen Versorgungszentrums und der Turnhalle der Justizvollzugsanstalt Kaisheim	---	---	A	---
					B	8,2
					C	880,3

Erläuterungen

Zu 04 05/812 21	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	5.888,9
Bis einschließlich 2023 bewilligt	5.173,9
Haushaltsbetrag 2024	357,5
Haushaltsbetrag 2025	357,5
Vorbehalten bleiben	-

Die überalterten Ausstattungen der Bäckerei, der Wäscherei, der Großküche, der Krankenabteilung, der Besuchsabteilung sowie der Hafträume des Südbaus und des Bauteils N der Justizvollzugsanstalt München müssen erneuert werden.

Zu 04 05/812 22	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	5.001,3
Bis einschließlich 2023 bewilligt	4.026,3
Haushaltsbetrag 2024	155,0
Haushaltsbetrag 2025	155,0
Vorbehalten bleiben	665,0

Die Ausstattung der Versorgungsbetriebe und der Untersuchungshaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Nürnberg (vgl. 04 05/730 11) muss sukzessive erneuert werden.

Zu 04 05/812 23	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	2.750,0
Bis einschließlich 2023 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2024	500,0
Haushaltsbetrag 2025	500,0
Vorbehalten bleiben	-

Der Neubau der Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München (vgl. 04 05/711 02) muss ausgestattet werden.

Zu 04 05/812 24	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.000,0
Bis einschließlich 2023 bewilligt	2.553,8
Haushaltsbetrag 2024	50,0
Haushaltsbetrag 2025	50,0
Vorbehalten bleiben	346,2

Die generalsanierte Justizvollzugsanstalt Regensburg (vgl. 04 05/746 01) muss neu ausgestattet werden.

Zu 04 05/812 26	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.500,0
Bis einschließlich 2023 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2024	-
Haushaltsbetrag 2025	-
Vorbehalten bleiben	3.500,0

Der Neubau eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung, Besuch und Torwache sowie einer Fahrzeugschleuse (vgl. 04 05/730 08) muss ausgestattet werden.

Zu 04 05/812 30	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	1.228,1
Bis einschließlich 2023 bewilligt	1.028,1
Haushaltsbetrag 2024	100,0
Haushaltsbetrag 2025	100,0
Vorbehalten bleiben	-

Ausstattung der Einrichtung für Abschiebungshaft in Eichstätt.

Zu 04 05/812 31	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	1.176,0
Bis einschließlich 2023 bewilligt	1.175,9
Haushaltsbetrag 2024	-
Haushaltsbetrag 2025	-
Vorbehalten bleiben	0,1

Der Neubau des Versorgungszentrums der Justizvollzugsanstalt Kaisheim (vgl. 04 05/725 23) muss, ebenso wie die neue Turnhalle, ausgestattet werden.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 33-0	056	Ausstattung der Sozialtherapeutischen Abteilungen und der Abteilungen des offenen Vollzugs in Jugendstrafanstalten	50,0	50,0	A	50,0
					B	16,3
					C	139,6
812 35-8	056	Einbeziehung der Justizvollzugsanstalten in ein bundeseinheitliches Sprech- und Datenfunksystem, Ausstattung mit Digitalfunk, Digitaler Behördenfunk - BOS-Funk	250,0	250,0	A	250,0
					B	84,5
					C	38,3
812 37-6	056	Erst- und Neuausstattung der Arbeitsbetriebe in der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld	40,0	40,0	A	40,0
					B	70,0
<u>812 40-1</u>	056	Erstausrüstung der neuen Justizvollzugsanstalt Marktredwitz	---	---	A	
812 41-0	056	Erstausrüstung der neuen Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof	200,0	200,0	A	200,0
					B	461,1
					C	1.013,0
812 48-3	056	Ausstattungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in bayerischen Justizvollzugsanstalten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.500,0
					B	4.412,6
					C	3.487,6
812 49-2	056	Erneuerung und Erweiterung der Videoüberwachungs- und Videosensoranlagen in den Justizvollzugsanstalten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	4.700,0
					B	1.639,3
					C	826,3
<u>821 01-7</u>	056	Erwerb von Grundstücken	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 04 05/812 33	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.500,0
Bis einschließlich 2023 bewilligt	3.244,5
Haushaltsbetrag 2024	50,0
Haushaltsbetrag 2025	50,0
Vorbehalten bleiben	155,5

Durch den Ausbau des offenen Vollzugs in Jugendstrafanstalten und der Einrichtungen für sozialtherapeutische Maßnahmen soll das Behandlungsangebot in den bayerischen Justizvollzugsanstalten weiter verbessert werden.

Zu 04 05/812 35	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	1.509,5
Bis einschließlich 2023 bewilligt	693,5
Haushaltsbetrag 2024	250,0
Haushaltsbetrag 2025	250,0
Vorbehalten bleiben	316,0

Die Einführung des „BOS-Funks“ (digitaler Behördenfunk) ist angezeigt, um noch besser mit anderen Sicherheitskräften (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) kommunizieren und im Falle einer Alarmlage effektiv handeln zu können.

Zu 04 05/812 37	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	2.414,0
Bis einschließlich 2023 bewilligt	2.334,0
Haushaltsbetrag 2024	40,0
Haushaltsbetrag 2025	40,0
Vorbehalten bleiben	-

Durch die Umwidmung der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld in eine Anstalt für junge, männliche Erwachsene muss die Ausstattung der Arbeits- und Ausbildungsbetriebe teilweise ergänzt und fortlaufend erneuert werden.

Zu 04 05/812 40	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	10.949,5
Bis einschließlich 2023 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2024	-
Haushaltsbetrag 2025	-
Vorbehalten bleiben	10.949,5

Die neue Justizvollzugsanstalt Marktredwitz (vgl. 04 05/738 53) muss ausgestattet werden.

Zu 04 05/812 41	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.000,0
Bis einschließlich 2023 bewilligt	1.687,8
Haushaltsbetrag 2024	200,0
Haushaltsbetrag 2025	200,0
Vorbehalten bleiben	912,2

Die neue Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof (vgl. 04 05/736 30) muss ausgestattet werden.

Zu 04 05/812 48
Durch den Einbau von elektrotechnischen und optischen Überwachungsanlagen und die Ausstattung von Anstalten mit weiteren sicherheitstechnischen Geräten (zum Beispiel Herzschlagdetektoren, Metalldetektorrahmen, Personen-Notsignal-Anlagen), soll die Sicherheit in den bayerischen Justizvollzugsanstalten weiter verbessert werden. Die in den Justizvollzugsanstalten installierten Haftraumkommunikationsanlagen sowie Personen-Notsignal-Anlagen entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik und müssen zur Gewährleistung der Sicherheit sukzessive erneuert werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/26539.

Zu 04 05/812 49
Die in den Justizvollzugsanstalten installierten Video- und Videosensoranlagen zur Überwachung der Außenfassaden, der Dächer sowie weiterer sicherheitsrelevanter Bereiche entsprechen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik und müssen zur Gewährleistung der Sicherheit sukzessive erneuert und ggf. auch erweitert werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 05/821 01
Verausgabung steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Haushaltsausschusses.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
823 10-4	056	Pilotprojekt - Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für die Justizvollzugsanstalt München im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 516 01.</i>	1.633,0	1.707,2	A	1.562,0
					B	1.494,1
					C	1.429,1
823 12-2	056	Investive Ausgaben im Rahmen des Energiespar-Contractings	---	---	A	---
					C	6,5
Titelgruppen						
71 Versorgung der Gefangenen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
412 71-7	056	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	55,0	55,0	A	55,0
					B	12,7
					C	9,7
427 71-0	056	Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit <i>Der Ansatz kann aus Stellingehältern bis zu 3 Stellen der BesGr. A 14 (Medizinaloberrat/rätin) verstärkt werden.</i>	3.400,0	3.400,0	A	3.400,0
					B	2.783,4
					C	2.423,7
511 71-7	056	Bekleidung, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Bücher und Zeitschriften	5.200,0	5.200,0	A	5.200,0
					B	3.974,0
					C	4.778,7
514 71-4	056	Lebensmittel und Medikamente sowie andere Verbrauchsmittel und Kleingeräte einschl. der für ärztliche und zahnärztliche Versorgung	24.700,0	24.700,0	A	24.700,0
					B	24.090,2
					C	24.364,1
526 71-0	056	Kosten für Sachverständige und Beiratsmitglieder	700,0	700,0	A	700,0
					B	862,0
					C	778,8
533 71-1	056	Allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene außerhalb der Arbeitsverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 05/271 01.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	228,4
					C	213,1
538 71-6	056	Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Gefangenen	12.500,0	12.500,0	A	12.500,0
					B	11.382,4
					C	10.639,6
546 71-6	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A	200,0
					B	184,4
					C	313,0
547 71-5	056	Rundfunk- und Fernsehgebühren	255,8	255,8	A	70,0
					B	61,0
					C	59,1
671 71-3	056	Erstattungen an Sonstige im Inland <i>Der Ansatz kann aus Stellingehältern der vierten Qualifikationsebene verstärkt werden.</i>	1.600,0	1.600,0	A	1.600,0
					B	1.534,0
					C	1.600,2

Erläuterungen

Zu 04 05/823 10

Der Neubau einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für die Justizvollzugsanstalt München wird als Pilotprojekt im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft (ÖPP) realisiert. Die hier veranschlagten Raten umfassen nur die investiven Kosten (Tilgungsanteil). Die Raten für den Zinsanteil und die Betriebskosten sind bei 04 05/516 01 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 71,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 74,2 Tsd. € wegen Anstieg der jährlichen Tilgungsrate.

Zu 04 05/823 12

Aufwendungen für bauliche Veränderungen an der Gebäudehülle und Investitionen in die Anlagentechnik beim Energiespar-Contracting.

Zu 04 05/412 71

Erstattung der notwendigen Auslagen für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten.
Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 04 05/427 71

Vergütungen nicht hauptamtlich beschäftigter Ärzte, Betriebsärzte, Geistlicher, Lehrkräfte, Organisten und sonstiger Fachkräfte.

Zu 04 05/511 71

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bücher und Zeitschriften	50,0	50,0
2. Bettzeug, Wäsche und Bekleidung für durchschnittlich 11.000 Gefangene	3.200,0	3.200,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.710,0	1.710,0
4. Sonstiges	240,0	240,0
Zusammen	5.200,0	5.200,0

Zu 04 05/514 71

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
Aufwendungen für durchschnittlich 11.000 Gefangene	24.100,0	24.100,0
Sonstige Kleinausgaben	600,0	600,0
Zusammen	24.700,0	24.700,0

Zu 04 05/526 71

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
Entschädigungen für Beiratsmitglieder	20,0	20,0
Ausgaben für fachpsychologische Gutachten	300,0	300,0
Ausgaben für Videodolmetscherleistungen	290,0	290,0
Andere Sachverständigengutachten (z.B. Dolmetscher, Übersetzer)	90,0	90,0
Zusammen	700,0	700,0

Zu 04 05/538 71

Aufwendungen für die ärztliche und zahnärztliche Behandlung und für die Unterbringung der Gefangenen in Krankenanstalten sowie für die Behandlung therapiefähiger Sexualstraftäter durch externe Therapeuten.

Zu 04 05/546 71

Sonstiger Sachaufwand für die Unterbringung und Versorgung der Gefangenen.

Zu 04 05/547 71

Veranschlagt sind die durch die Justizvollzugsanstalten zu entrichtenden Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie die urheberrechtlichen Vergütungen für den Empfang privater Fernseh- und Hörfunksendungen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 185,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Ausgabemitteln von 13 02/533 01.

Zu 04 05/671 71

Erstattung von Vergütungen für Diakone und Pastoralassistenten an kirchliche Institutionen für Kräfte, die für den seelsorgerlichen Dienst in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung gestellt werden.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 71-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	2.529,6
					C	1.768,7
		Summe der Titelgruppe	51.460,8	51.460,8	A	51.275,0
					B	47.642,0
					C	46.948,6
		72 Arbeitsbetriebskosten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu Titel 125 01.</i>				
427 72-9	056	Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	400,0	400,0	A	400,0
					B	309,3
					C	293,5
511 72-6	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.600,0	1.600,0	A	1.600,0
					B	1.913,5
					C	2.015,7
514 72-3	056	Werkstoffe, Haltung der Fahrzeuge <i>Die im Rahmen von Aufträgen der Staatlichen Bauämter an die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten für Materialbeschaffungen anfallenden Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bei Tit. 514 72 zu vereinnahmen.</i>	12.400,0	12.400,0	A	12.400,0
					B	12.375,1
					C	11.731,9
518 72-9	056	Ausgaben für Leasing von Fahrzeugen der Arbeitsverwaltung	20,0	20,0	A	20,0
					B	9,8
					C	6,4
527 72-8	056	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen bei Außenarbeiten	77,7	77,7	A	77,7
					B	39,5
					C	13,8
533 72-0	056	Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 05/235 01.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	789,2
					C	805,3
534 72-9	056	Aufwendungen für Auftragnehmer	63,6	63,6	A	63,6
					B	59,9
					C	57,0
547 72-4	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.105,2
					C	1.108,4

Erläuterungen

Zu 04 05/812 71

Mit den Mitteln werden sowohl Geräte als auch Maschinen für die Versorgung, die medizinische Betreuung und die Bildung der Gefangenen beschafft. Ebenso Haftraumausstattungen und Sportgerätschaften.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für		
- die medizinische Betreuung der Gefangenen	750,0	750,0
- Anstaltswäschereien	350,0	350,0
- Anstaltsküchen	400,0	400,0
- Bildungsmaßnahmen außerhalb der Arbeitsverwaltung	100,0	100,0
- Hafträume (nur Ausstattung)	500,0	500,0
- Erstinvestitionen in die Gefangenen-Telefonie	450,0	450,0
- sonstige Geräte, Maschinen und Ausstattungen mit Kosten über 5,0 Tsd. € im Einzelfall	50,0	50,0
Zusammen	2.600,0	2.600,0

Zu 04 05/72

Die Ausgaben wirken sich unmittelbar auf die Einnahmen bei 04 05/125 01 aus. Sie stehen ferner im Zusammenhang mit der Preisentwicklung.

Im Übrigen wird auf die Art. 39 ff, 146 ff. BayStVollzG Bezug genommen:

- Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere der Wiedereingliederung nach der Entlassung
- Gefangenen ist wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuzuweisen
- Gefangene sollen Gelegenheit zur Ausbildung, Fortbildung und Umschulung haben.

Zu 04 05/514 72

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	500,0	500,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0	200,0
Zusammen	700,0	700,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	700,0	700,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.350,0	1.350,0
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	2.070,0	2.070,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2025	2024	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	45	45	45	36	-
Nutzfahrzeuge	120	120	120	114	2

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Werkstoffe für alle Arbeitsbetriebe	11.700,0	11.700,0

Ausgaben für Materialbeschaffungen, die bei den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten im Rahmen von Aufträgen der Staatlichen Bauämter anfallen, können von den Staatlichen Bauämtern direkt aus den bei Kap. 04 05 zugewiesenen Haushaltsmitteln des entsprechenden Titels beglichen werden. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands können Rechnungsbeträge bis zu 1,0 Tsd. € im Einzelfall zunächst direkt von den Justizvollzugsanstalten beglichen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind, können diese Rechnungen gesammelt den Staatlichen Bauämtern vorgelegt und von dort an die Justizvollzugsanstalten erstattet werden.

Zu 04 05/534 72

Veranschlagt werden die Aufwendungen für den Online-Shop-Betreiber.

Zu 04 05/547 72

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Kosten für Post- und Fernmeldegebühren, Müllabfuhr u. a sowie Geschäftsbedarf, Steuern und Abgaben, Frachtkosten, Mieten und Pachten. Ebenso die Ausgaben für den Betrieb des Online-Shops (Pflege Produktdatenbank, Logistikkosten, Hostingkosten, Werbebudget, Marketingbudget, Fulfillmentkosten), für Marketingmaßnahmen außerhalb der Eigenmarke "Haftsache" (Service- und Koordinierungsstelle), für den Betrieb der ERP-Software und für Zertifizierungsmaßnahmen (Service- und Koordinierungsstelle). Aus diesen Mitteln können auch Anteile an landwirtschaftlichen Genossenschaften und anderen Vereinigungen erworben werden. Außerdem können daraus anteilige Kosten für Milchsammelstellen bestritten werden.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 72-2	056	Erstattungen an Unternehmer <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 400,0</i> <i>2026 Tsd. € 400,0</i> <i>2027 Tsd. € 400,0</i> <i>2028 Tsd. € 400,0</i> <i>2029 Tsd. € 400,0</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	328,0
					C	365,0
681 72-0	056	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Ausgleichsentschädigung und Taschengeld für Gefangene <i>Vgl. Vermerk zu 04 05/682 72.</i>	16.500,0	16.500,0	A	16.500,0
					B	13.306,0
					C	14.534,4
682 72-9	056	Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit <i>Gemäß Art. 206 BayStVollzG und § 347 Nr. 3 SGB III einbehaltene Beträge können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.300,0	4.300,0	A	4.300,0
					B	3.100,4
					C	3.445,0
701 72-6	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Arbeitsverwaltung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 701 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.280,0	2.280,0	A	2.280,0
					B	1.085,9
					C	1.018,1

Erläuterungen

Zu 04 05/671 72	2024	2025
Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
Erstattungen an Unternehmen, die im Auftrag der Arbeitsbetriebe Möbel oder Ähnliches aufbauen	80,0	80,0
Kosten für Beratungshonorare (Online-Shop)	10,0	10,0
Kosten für externe Beratungsleistungen (Service- und Koordinierungsstelle)	300,0	300,0
Kosten für Beratungsprojekte (Service- und Koordinierungsstelle)	10,0	10,0
Zusammen	400,0	400,0

Zu 04 05/681 72

Ausgaben für

- Arbeitsentgelt (Art. 46, 149 Abs. 1 BayStVollzG),
- Ausbildungsbeihilfe (Art. 47, 149 Abs. 2 BayStVollzG) und
- Ausgleichentschädigung (Art. 46 Abs. 11, 149 Abs. 1 BayStVollzG),
- Taschengeld (Art. 54, 149 Abs. 3 BayStVollzG),
- Taschengeld für Untersuchungsgefangene (BayUVollzG).

Aus diesen Mitteln kann auch Verletztengeld im Sinne des § 47 Abs. 6 SGB VII im Auftrag der Bayerischen Landesunfallkasse gewährt werden.

Zu 04 05/682 72

Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit (§ 26 Abs. 1 Nr. 4, § 347 Nr. 3, § 349 Abs. 2 SGB III) und die im Auftrag der Bayerischen Landesunfallkasse von der Justizvollzugsanstalt München abzuführenden Beträge der Bayerischen Landesunfallkasse an die Bundesagentur für Arbeit (§ 26 Abs. 2 Nr. 1, § 347 Nr. 5, § 349 Abs. 3 SGB III) bei Bezahlung von Verletztengeld an Gefangene.

Zu 04 05/701 72

Zur Abgrenzung der Baumaßnahmen der Arbeitsverwaltung von den übrigen Maßnahmen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Justizvollzugsanstalt Ebrach; Erneuerung der Siloplatte, des westlichen Zufahrtstores und Instandsetzung der Dächer des Werkstattgebäudes und östlichen Schweinestalls.	190,0	-
2. Justizvollzugsanstalt München; Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Bäckereibetrieb).	200,0	390,0
3. Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld; Umbaumaßnahmen Zürn I und Zürn II.	200,0	390,0
4. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Erneuerung der Lüftungs- und Absauganlage (Schlosserei).	440,0	500,0
5. Justizvollzugsanstalt Straubing; Erneuerung des Arbeitsbetriebs Druckerei.	500,0	750,0
6. Bayerische Justizvollzugsakademie Straubing; Erneuerung der Lüftungs- und Klimaanlage des Speisesaals und der Küche (Arbeitsbetrieb).	750,0	250,0
Zusammen	2.280,0	2.280,0

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
811 72-3	056	Erwerb von Kraftfahrzeugen	1.350,0	1.350,0	A	1.350,0
					B	143,8
					C	1.355,2
812 72-2	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.605,0</i>			B	3.647,2
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.605,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	5.855,2
		<i>2025 Tsd. € 2.692,5</i>				
		<i>2026 Tsd. € 2.375,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 2.922,5</i>				
		<i>2028 Tsd. € 2.615,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	47.291,3	47.291,3	A	47.291,3
					B	38.212,8
					C	42.605,0

Erläuterungen

Zu 04 05/811 72

Enthalten sind 250,0 Tsd. € aus der Bayerischen Klimaschutzoffensive (Klimaverträgliche Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe der Justizvollzugsanstalten).

	Tsd. €
2024	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Lastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt Aichach)	100,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Aichach)	170,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Amberg)	170,0
Lastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	100,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	170,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	130,0
Transporter (Justizvollzugsanstalt Kaisheim)	80,0
Lastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech)	100,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech)	170,0
Transporter (Justizvollzugsanstalt München)	80,0
Transporter (Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth)	80,0
Zusammen	1.350,0

	Tsd. €
2025	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Traktor (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	130,0
Radlader (Justizvollzugsanstalt Bernau)	50,0
Transporter (Justizvollzugsanstalt Bernau)	80,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Bernau)	130,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	130,0
Transporter (Justizvollzugsanstalt Kaisheim)	80,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Kaisheim)	130,0
Transporter (Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech)	80,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau)	170,0
Transporter (Justizvollzugsanstalt München)	80,0
Transporter (Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth)	80,0
Traktor (Justizvollzugsanstalt Nürnberg)	130,0
Transporter (Justizvollzugsanstalt Straubing)	80,0
Zusammen	1.350,0

Zu 04 05/812 72

Beschaffungen für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten, auch im Interesse der Berufsbildung der Gefangenen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Geräte, Maschinen, Ausstattungen und Anlagen für		
- Bäckereien	300,0	300,0
- Baubetriebe	200,0	200,0
- Druckereien und Buchbindereien	600,0	900,0
- Gärtnereien	200,0	200,0
- Kfz-Werkstätten	200,0	200,0
- Elektrobetriebe	100,0	100,0
- Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	200,0	200,0
- Schlossereien	500,0	500,0
- Schneidereien	200,0	200,0
- Schreinereien	500,0	500,0
- Lohnwäschereien	100,0	100,0
- Schuhmachereien	100,0	100,0
- Arbeitsräume	100,0	100,0
- Allgemeine Ausstattungen	200,0	200,0
- Ausbildung im Dienstleistungsbereich	100,0	100,0
- ERP-Software	2.700,0	2.400,0
Zusammen	6.300,0	6.300,0

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
99 Kosten der Datenverarbeitung						
511 99-5	056	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.075,2	3.075,2	A	2.325,2
					B	1.553,0
					C	1.365,6
514 99-2	056	Verbrauchsmittel	100,0	100,0	A	100,0
					B	56,0
					C	84,8
518 99-8	056	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
519 99-7	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Leitungsverlegungen, Uminstallationen usw.	40,0	40,0	A	40,0
525 99-9	056	Aus- und Fortbildung	60,1	60,1	A	60,1
					B	23,5
					C	6,3
526 99-8	056	Ausgaben für Sachverständige, EDV-Programmierer, EDV-Gutachter	100,0	100,0	A	100,0
					B	26,6
					C	99,6
533 99-9	056	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-8	056	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	20,0	20,0	A	20,0
535 99-7	056	Miete für Software	---	---	A	---
812 99-1	056	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	976,8
					C	1.003,0
Summe der Titelgruppe			4.595,3	4.595,3	A	3.845,3
					B	2.636,0
					C	2.559,3
Gesamtausgaben			661.542,7	683.641,3	A	569.188,6
					B	513.392,4
					C	502.132,3

Erläuterungen

Zu 04 05/99

1. In allen 36 Justizvollzugsanstalten werden vernetzte Personalcomputer für folgende Aufgaben eingesetzt:
- Informationssystem über Gefangenendaten mit Auswertefunktion
Verfahren zur Verwaltung und Bearbeitung von Gefangenendaten mit integrierten, aufgabebezogenen Unterstützungsfunktionen für die Bediensteten (z.B. Kammer, Torwache)
 - Gefangenengelderbuchführung
 - Berechnung des Arbeitsentgelts, der Ausbildungsbeihilfe und des Verletztengeldes der Gefangenen
 - Führung der Beschäftigungsübersicht
 - Auftragsbearbeitung und Fakturierung in der Arbeitsverwaltung
 - Zeiterfassung für Bedienstete und Bereitstellung der Daten zur Berechnung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten
 - Büroautomation am Arbeitsplatz des Sachbearbeiters mit Zugriff auf das Bayerische Behördennetz.
- Die Justizvollzugsanstalten verfügen über eine Vollausrüstung mit IT-Technologie d.h. alle geeigneten Bedienstetenarbeitsplätze und die Arbeitsbetriebe sind in das örtliche DV-Netz eingebunden.
- Zum Zwecke des Datenaustausches mit anderen Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaften) sowie für Leitungs- und Steuerungsaufgaben der Aufsichtsbehörde ist eine zentrale Haftdatei mit Gefangenendaten aus allen bayerischen Justizvollzugsanstalten eingerichtet.
- Bei der Bayerischen Justizvollzugsschule in Straubing werden vernetzte Personalcomputer zur Automatisierung der Verwaltungsaufgaben und zur Unterstützung bei der Lehrtätigkeit eingesetzt.
2. Es ist beabsichtigt, die Funktionalitäten für die Arbeitsbetriebe zu erweitern (insb. Warenwirtschaft), die elektronische Akte einzuführen und die Anstalten flächendeckend mit einem Programm zur Unterstützung bei der Erstellung und Pflege des Dienstplans auszustatten.

Zu 04 05/511 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,0	1.000,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	1.627,2	1.627,2
3. Mieten und Wartung	448,0	448,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	3.075,2	3.075,2

2024 gegenüber 2023:

Mehr 750,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 05/525 99

Schulungsaufwand für das Personal der IT-Leitstelle aufgrund neuer Technologien sowie für die EDV-Sachbearbeiter in den Justizvollzugsanstalten beim Einsatz neuer EDV-Verfahren.

Zu 04 05/812 99

Laufende Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für veraltete Ausstattungen.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	38.681,0	38.681,0	A	43.691,0
					B	36.762,3
					C	38.732,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.418,0	1.418,0	A	1.418,0
					B	673,6
					C	760,8
		Gesamteinnahmen	40.099,0	40.099,0	A	45.109,0
					B	37.435,9
					C	39.493,4
		Personalausgaben	327.636,7	339.735,3	A	311.118,5
					B	305.977,5
					C	296.636,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	137.374,3	137.300,1	A	135.609,4
					B	117.877,5
					C	110.027,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.730,6	24.730,6	A	24.530,6
					B	19.413,3
					C	21.053,6
		Baumaßnahmen	141.965,6	151.965,6	A	67.965,6
					B	53.422,8
					C	54.861,8
		Sonstige Sachinvestitionen	29.835,5	29.909,7	A	29.964,5
					B	16.701,3
					C	19.553,7
		Gesamtausgaben	661.542,7	683.641,3	A	569.188,6
					B	513.392,4
					C	502.132,3
		Zuschuss	621.443,7	643.542,3	A	524.079,6
					B	475.956,5
					C	462.638,9

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 04						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.436.577,5	1.436.577,5	A	1.401.587,5
					B	1.297.805,1
					C	1.315.327,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.949,0	5.949,0	A	5.949,0
					B	3.147,2
					C	2.651,9
		Gesamteinnahmen	1.442.526,5	1.442.526,5	A	1.407.536,5
					B	1.300.952,3
					C	1.317.979,2
		Personalausgaben	1.936.034,5	2.040.736,5	A	1.814.248,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	800,0		B	1.738.898,5
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	800,0		C	1.691.987,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	921.932,5	921.623,3	A	872.090,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	150.901,6		B	782.693,7
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	427.990,0		C	751.241,0
		Ausgaben für den Schuldendienst	10,0	8,0	A	26,5
					B	6,0
					C	23,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.738,7	47.608,7	A	46.018,7
					B	39.029,5
					C	37.582,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	19.925,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	34.950,0			
		Baumaßnahmen	216.739,9	216.739,9	A	168.221,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	266.056,1		B	129.979,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	118.345,8		C	142.708,0
		Sonstige Sachinvestitionen	78.542,3	77.366,5	A	70.601,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	36.605,0		B	61.701,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	66.180,0		C	59.517,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	34,1
					C	145,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-47.333,5	-47.333,5	A	-47.292,3
					B	291,0
					C	297,2
		Gesamtausgaben	3.153.664,4	3.256.749,4	A	2.923.914,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	474.287,7		B	2.752.634,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	648.265,8		C	2.683.502,2
		Zuschuss	1.711.137,9	1.814.222,9	A	1.516.378,2
					B	1.451.681,7
					C	1.365.523,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 01					
459 01	Prüfungsvergütungen	3.550,0	800,0	3.550,0	800,0
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	610,0	300,0	610,0	300,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,0	60,0	30,0	60,0
531 11	Fachveröffentlichungen	500,0	200,0	350,0	200,0
686 02	Forschungsaufgaben im Bereich der Rechtspflege (ohne Strafvollzug)	171,7	100,0	171,7	100,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	140,0	100,0	140,0	100,0
04 02					
526 11	Ausgaben für Sachverständige	128,3	160,0	128,3	160,0
529 02	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	125,0	70,0	70,0	70,0
531 21	Sonstige Veröffentlichungen	72,5	72,6	112,5	40,0
547 03	Ausgaben anlässlich des 400-jährigen Jubiläums des Bayerischen Obersten Landesgerichts	- - -	70,0	- - -	-
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	1.210,3	1.556,1	1.210,3	345,8
04 04					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.878,9	15.000,0	19.678,9	-
511 02	Entgelte für Postdienstleistungen	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
514 11	Dienst- und Schutzkleidung	639,5	600,0	639,5	600,0
514 20	Beschaffung von Munition	70,0	70,0	70,0	70,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32.453,8	21.300,0	32.453,8	49.500,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000,0	30.000,0	15.000,0	30.000,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.595,3	19.000,0	13.595,3	19.000,0
525 01	Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer	4.330,0	1.000,0	4.330,0	1.000,0
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	500,0	1.360,0	500,0	-
545 01	Technische Sicherung von Wohnungen	50,0	50,0	50,0	50,0
632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	1.155,9	1.150,0	1.227,3	1.150,0
685 01	Zuschuss für das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern"	925,0	2.775,0	925,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 04					
686 03	Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter	9.911,0	10.000,0	9.911,0	29.700,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	13.404,0	18.000,0	13.404,0	18.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.000,0	3.000,0	6.000,0	3.000,0
812 14	Teilneuausstattung Justizbehörden Nürnberg	250,0	250,0	250,0	250,0
812 15	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	5.700,0	5.700,0	5.700,0	5.700,0
812 25	Teilneuausstattung Justizbehörden München	782,0	500,0	782,0	500,0
812 26	Erst- und Neuausstattung des Strafjustizentrums München	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-
812 30	Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und -konferenzenanlagen	2.750,0	2.500,0	2.750,0	2.500,0
812 31	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen	2.050,0	1.450,0	1.950,0	1.450,0
812 40	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Landshut	200,0	200,0	200,0	200,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	42.068,2	425,0	42.068,2	34.625,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2.132,0	13.200,0	2.132,0	-
526 99	Ausgaben für Sachverständige	42.151,8	-	42.151,8	258.600,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	23.415,3	14.964,0	23.415,3	715,0
632 99	Erstattungen zur Finanzierung von länderübergreifenden EDV-Projekten (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch)	2.902,8	3.900,0	2.902,8	4.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	24.431,4	300,0	24.431,4	45.480,0
04 05					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.300,0	13.000,0	17.300,0	13.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11.685,6	10.000,0	11.685,6	10.000,0
812 48	Ausstattungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in bayerischen Justizvollzugsanstalten	6.000,0	4.000,0	6.000,0	4.000,0
812 49	Erneuerung und Erweiterung der Videoüberwachungs- und Videosensoranlagen in den Justizvollzugsanstalten	5.000,0	3.000,0	5.000,0	3.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 05					
	72 Arbeitsbetriebskosten				
671 72	Erstattungen an Unternehmer	400,0	2.000,0	400,0	-
701 72	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Arbeitsverwaltung	2.280,0	2.000,0	2.280,0	2.000,0
812 72	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.300,0	10.605,0	6.300,0	-
Epl. 04					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	188.000,0	234.500,0	188.000,0	88.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		474.287,7		648.265,8

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 04

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	42	1.772,7	1.043,7
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	3	93,6	88,2
Planungstitel	33		
<i>davon neu aufgenommen</i>	2		

2023 standen 140,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.
4. Eine Baumaßnahme wird außerhalb der Anlage S im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft finanziert (vgl. Kap. 04 05 Tit. 823 10).

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 04		Gerichte und Staatsanwaltschaften				
710 42-5	051	Justizgebäude in München, Prielmayerstraße 7 (Justizpalast) Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	---	---	A C	--- 111,8
710 50-4	051	Justizgebäude in München, Prielmayerstraße 5 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	---	---	A C	--- 43,8
711 01-3	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in München (Strafjustizzentrum) <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2015 i.H.v. 216.000,0 Tsd. € und 2017 i.H.v. 84.000,0 Tsd. € gelten abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2016 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	40.000,0	32.000,0	A B C	65.000,0 52.981,7 65.406,2
711 06-8	051	Sanierung des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck - Planung -	---	---	A	---
712 20-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Erding - Planung -	---	---	A	---
<u>713 01-1</u>	051	Justizbehörden Ingolstadt Sanierung der Liegenschaft Auf der Schanz 37+37a - Planung -	300,0	500,0	A	
714 02-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Rosenheim (Justizzentrum) - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.10.2007 08.11.2010	28.500,0	27.192,4	-	- Das 1891-97 errichtete und in die Denkmalliste eingetragene Justizgebäude wird seit einigen Jahren saniert. Die Maßnahme ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert. Die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes (u.a. Sanierung der Fenster Innenhofseite, Sanierung der Sanitärbereiche, Erneuerung der Lüftungs- und elektrotechnischen Anlagen und Aufzüge, Einbau eines behindertengerechten Zugangs, Durchführung von Brandschutzmaßnahmen) sind abgeschlossen. Im Rahmen des 2. Bauabschnittes ist unter anderem die Sanierung der Kuppel vorgesehen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
19.10.2007 14.04.2014	8.000,0	7.768,8	-	- Das 1906-08 errichtete und in die Denkmalliste eingetragene Justizgebäude bedarf dringend der Sanierung. Die Maßnahme umfasst u.a. folgende Teilbereiche: Sanierung der Fenster und Sanitärbereiche, Erneuerung der Aufzüge, Einbau eines behindertengerechten Zugangs, Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Die Baumaßnahmen werden in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Die Kosten des 2. Bauabschnittes werden im Rahmen der Planung ermittelt.
03.02.2015 17.05.2023	397.150,0	216.488,5	43.661,5	Im Verlauf der im Jahr 2004 begonnenen Sanierungsarbeiten im Bauteil C des Strafjustizzentrums München, Nymphenburger Straße 16/Linprunstraße 25 hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung auch der Bauteile A und B nicht mehr mit vertretbaren Kosten erfolgen kann. Aus diesem Grund wird derzeit am südlichen Oberwiesenfeld das neue Strafjustizzentrum München errichtet. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Fürstenfeldbruck ist auf zwei Standorte verteilt untergebracht. In beiden (denkmalgeschützten) Gebäuden besteht ein Sanierungsbedarf, der einer Generalsanierung nahe kommt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Erding ist auf mehrere Standorte verteilt untergebracht. Die Raumverhältnisse sind äußerst beengt. Aus diesem Grund ist eine bauliche Erweiterung bzw. die Errichtung eines Neubaus erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die staatseigene Liegenschaft Auf der Schanz 37+37a in Ingolstadt wurde im Jahr 1966 errichtet und im Jahr 1986 vom Freistaat Bayern erworben. Wesentliche Teile des Gebäudes entsprechen nicht mehr den Sicherheits-, Brandschutz-, Lüftungs- und Schadstoffbelastungsstandards. Darüber hinaus besteht u.a. auch ein Bedarf zur energetischen Ertüchtigung des Gebäudes. Im Zuge einer Maßnahme sollen die bestehenden Mängel beseitigt und es soll das Gebäude - insbesondere energetisch - ertüchtigt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Rosenheim und die Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Traunstein sind sehr beengt und in fünf räumlich weit voneinander entfernten Gebäuden im Stadtgebiet (teilweise Mietgebäude) untergebracht. Bereits im Jahr 1991 wurde vom Freistaat Bayern ein Grundstück auf dem sog. "Beilhackgelände" für die Errichtung eines Zentraljustizgebäudes erworben. In den Jahren 2009/2010 wurde mit einem Kostenaufwand von 4,3 Mio. € ein Teilneubau als erstes Modul des Justizzentrums Rosenheim errichtet. Nunmehr soll der Teilneubau in weiteren Bauabschnitten um die noch fehlenden Module ergänzt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
04 04						
716 01-8	051	Zentraljustizgebäude in Traunstein, Herzog-Otto-Straße 1, Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - Planung -	---	---	A B	--- 16,1
720 05-8	051	Sanierung des Zentraljustizgebäudes in Landshut - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	800,0	A B	700,0 39,6
720 10-1	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Kelheim - Planung -	---	---	A	---
725 03-5	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Memmingen	---	---	A B C	--- 129,1 164,6
725 04-4	051	Amtsgericht Kaufbeuren Erweiterung und Sanierung	3.500,0	1.700,0	A B C	2.500,0 4.492,2 3.016,2
730 10-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Erlangen - Planung -	---	---	A	---
730 35-0	051	Justizgebäude in Nürnberg, Fürther Straße 110 - 112 Bau- und Installationsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	800,0	A B C	500,0 794,7 230,7
730 40-3	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes auf dem ehemaligen VAG-Gelände in Nürnberg	---	---	A B C	350,0 58,9 938,3
730 45-8	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Nürnberg (Strafjustizzentrum) - Planung -	200,0	400,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Bereits vor einigen Jahren wurde im Rahmen einer Hochbaumaßnahme ein Neubau für die Staatsanwaltschaft Traunstein (1. Bauabschnitt) errichtet und der amtsgerichtliche Erweiterungsbau (2. Bauabschnitt) fertiggestellt. Im Rahmen des 3. Bauabschnitts sollen nunmehr die Aufstockung des Sitzungssaalgebäudes und die Sanierung des Gebäudes erfolgen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das staatseigene Zentraljustizgebäude in Landshut, Maximilianstraße 22, das sich in ein Sitzungssaal- sowie ein atriumförmiges Bürogebäude gliedert, beherbergt das Landgericht und große Teile des Amtsgerichts. Im Gebäude besteht erheblicher Sanierungsbedarf, vor allem im Hinblick auf Brandschutz, Elektrik, Lüftungsanlagen, Böden, Büroeinbauten und Flachdächer. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Gebäude des Amtsgerichts Kelheim bedarf dringend einer Generalsanierung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
26.03.2014 15.11.2018	13.250,0	12.419,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
30.04.2019 08.03.2023	20.700,0	11.413,2	1.586,8	Das Amtsgericht Kaufbeuren besteht aus zwei denkmalgeschützten Hauptgebäuden, welche durch einen nachträglich errichteten Verbindungsbau (in dem sich der Haupteingang befindet) miteinander verknüpft sind sowie einem angemieteten Gebäude. Um eine einhäusige Unterbringung zu ermöglichen und den bestehenden Sanierungsstau (u.a. Mängel beim Personen- und Brandschutz, der energetischen Qualität und der Barrierefreiheit) aufzulösen, sind zwei Bauabschnitte vorgesehen. Im Rahmen des ersten Bauabschnitts sollen der Zwischenbau abgebrochen, anschließend neu errichtet und eines der Hauptgebäude saniert werden. Im zweiten Bauabschnitt soll das andere Hauptgebäude saniert und ein dort befindlicher Anbau abgebrochen werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Sitzungssaalbereich des Amtsgerichts Erlangen muss dringend umfassend saniert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
15.11.2000 06.09.2012	40.140,0	35.392,7	2.647,3	Im Justizgebäude an der Fürther Straße 110-112 in Nürnberg sind umfangreiche Bau- und Installationsmaßnahmen erforderlich: u.a. Erweiterung des EDV-, Telekommunikations- und Starkstromnetzes, Erneuerung von Aufzügen, Brandschutzmaßnahmen, Umbau der Hauptpforte einschließlich Erneuerung der Gebäudemeldeeinrichtungen, eine Anpassung der Kantinenküche an die hygienischen Anforderungen, Sanierung bzw. Teilerneuerung des Kanalsystems, Sanierung der sanitären Anlagen, der Flure und der Heizungsanlage sowie weitere Sicherheitsmaßnahmen. Die Baumaßnahmen werden in Bauabschnitte unterteilt. Mit den veranschlagten Mitteln sollen die 4. Teilbaumaßnahme fortgesetzt und die 5. Teilbaumaßnahme geplant werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
02.06.2014 15.07.2020	32.140,0	29.102,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Das direkt an die Anstaltsmauer angebaute Ermittlungsrichtergebäude soll aus Sicherheitsgründen abgerissen werden. Es ist vorgesehen, das Ermittlungsrichtergebäude im Rahmen einer vorgezogenen Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts der Errichtung des Strafjustizentrums Nürnberg auf dem sog. VAG-Gelände zu errichten. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
04 04						
731 10-8	051	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung des Amtsgerichts Fürth	---	---	A B C	--- 51,4 552,2
735 02-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Hof, Berliner Platz 1	---	---	A B C	--- 1,9 243,6
735 03-3	051	Erweiterung der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	150,0
735 04-2	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes für das Amts- und Landgericht Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	800,0	A C	800,0 39,9
735 10-4	051	Amtsgericht Wunsiedel, Sanierung - Planung -	---	---	A	---
740 02-7	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Aschaffenburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	4.000,0	A B C	2.500,0 1.919,7 3.917,4
742 01-6	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Schweinfurt	8.000,0	7.000,0	A B C	13.000,0 8.920,4 6.138,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
04.05.2018	2.750,0	2.451,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
11.02.2009 07.04.2010	28.925,0	26.160,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Schul- und Unterkunftsgebäude der Justizakademie Pegnitz wurden in den Jahren 2003 bis 2008 letztmals erweitert, umgebaut und saniert. Dennoch ist bereits seit dem Jahr 2012 die Kapazitätsgrenze erneut erheblich überschritten. Neben der Ausbildung der zweiten Qualifikationsebene obliegt der Schule auch die Ausbildung der Gerichtsvollzieher und der Justizwachtmeister. Im Jahr 2013 kam die zentrale Schulung neu eingestellter Beschäftigter hinzu. Außerdem musste das Fortbildungsangebot (insbesondere im Bereich der EDV) kontinuierlich ausgebaut und den aktuellen Erfordernissen an einen zeitgemäßen Bürobetrieb angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der fehlenden räumlichen Kapazitäten zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen in andere Tagungsstätten verlegt werden müssen. Lehrgangsteilnehmer müssen in nicht unerheblicher Zahl außerhalb des Schulgeländes in privat angebotenen Unterkünften oder in einem Motel in der Stadt Pegnitz untergebracht werden. Bei der Planung sollen Synergieeffekte der Behördenverlagerung des Fachbereichs Rechtspflege der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern von Sarnberg nach Pegnitz berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Entsprechend der baufachlichen Festsetzung vom 11.02.2009 wurde für die Justizbehörden Hof ein neues Zentraljustizgebäude errichtet (vgl. Tit. 735 02). Im Verlauf der Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass auch der Sitzungssaalbau nicht mehr mit vertretbaren Kosten saniert werden kann. Zudem hat sich der Flächenbedarf der Justizbehörden Hof seit dem Beginn der Baumaßnahmen u.a. durch die Gründung des Zentralen Vollstreckungsgerichts in Hof erhöht. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung finanziert und mit der Maßnahme begonnen werden.
-	-	-	-	- Das Gebäude des Amtsgerichts Wunsiedel muss dringend umfassend saniert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
27.05.2016 15.05.2023	35.000,0	18.846,4	4.653,6	In den denkmalgeschützten Gebäuden der Justizbehörden in Aschaffenburg besteht sowohl erheblicher Raum- als auch Sanierungsbedarf (Brandschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit). Es ist vorgesehen, den Sitzungssaaltrakt in der Erthalstraße 3 aufzustocken und das gesamte Gebäude einer Generalsanierung zu unterziehen. Im Gebäude am Schlossplatz 7 soll das Dachgeschoss ausgebaut werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
02.06.2006 15.05.2023	85.920,0	32.990,9	24.929,1	Die Sanierung des staatseigenen Dienstgebäudes Friedenstraße 2 in Schweinfurt für die Zwecke der Justiz ist nicht wirtschaftlich. Das Gebäude soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme wird in Teilbaumaßnahmen durchgeführt. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, die den Abbruch des fünfstöckigen Nordflügels des ehemaligen Finanzamts, die Sanierung des restlichen Teils für Zwecke des Grundbuchamts und das denkmalgeschützte ehemalige Rentamt umfasste. Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt. Die 2. Teilbaumaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt (1. Bauabschnitt - Abriss des restlichen Finanzamts, 2. Bauabschnitt - Errichtung eines neuen Justizgebäudes und 3. Bauabschnitt - Sanierung des historischen Justizgebäudes). Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
04 04						
743 01-5	051	Neubau eines Gebäudes für das Amtsgericht Haßfurt	---	---	A B C	--- 69,9 8,6
744 01-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Obernburg a. Main - Planung -	---	---	A	---
746 01-2	051	Justizbehörden in Regensburg, Sanierung der Tiefgarage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	300,0	A	300,0
<u>746 21-8</u>	051	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung des Amtsgerichts Schwandorf - Planung -	200,0	200,0	A	
747 01-1	051	Justizgebäude in Amberg, Regierungsstraße 8-10 Generalsanierung	---	---	A	---
747 02-0	051	Amtsgericht Amberg Erweiterung und Sanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A C	200,0 10,9
		Summe Kapitel 04 04	60.000,0	50.000,0	A B C	86.000,0 69.475,6 80.822,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.200,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.800,0</i>				
04 05		Justizvollzugsanstalten				
710 17-3	056	Justizvollzugsanstalt München Sanierung der Entwässerungsanlagen sowie der Versorgungs- und Arbeitsbetriebe - z. T. Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.09.2014 19.12.2019	12.040,0	11.569,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Obernburg a. Main ist derzeit in einem Gebäude in der Römerstraße 80 (staatseigen) und einem Mietgebäude beengt untergebracht. Im Rahmen der Behördenverlagerung ist geplant, das bisher vom Finanzamt Obernburg genutzte Gebäude in der Römerstraße für die Zwecke der Justiz zu übernehmen. Im Anschluss daran sollen Sanierungsmaßnahmen in den staatseigenen Gebäuden in der Römerstraße durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Tiefgarage der Justizbehörden in Regensburg unter dem Amtsgerichtsgebäude Augustenstraße 3 ist dringend umfassend sanierungsbedürftig. Neben einer Sanierung des Betons wird insbesondere auch die Erneuerung der Technik (u. a. Brandmeldeanlage, [Sicherheits-]Beleuchtung, Sprinkleranlage, Lüftungsanlage) erforderlich. Aufgrund der starken Schädigungen ist eine Sanierung in Teilen und bei laufendem Betrieb nicht möglich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Schwandorf ist auf drei Gebäude verteilt untergebracht. Im Hauptgebäude "Kreuzbergstraße 19" und im Gebäude "Kantstraße 1" besteht jeweils Bedarf zur baulichen Verbesserung der Barrierefreiheit, insbesondere im Bereich der Sanitärräume sowie im Zugangs- und Eingangsbereich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
31.08.2004 11.02.2016	27.350,0	27.137,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Amberg ist in mehreren Gebäuden (Paulanerplatz 4 mit Anbau, Baustadelgasse 1) aus unterschiedlichen Bauzeiten untergebracht. In allen Gebäuden besteht erheblicher Sanierungsbedarf (Brandschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit, Energieeinsparung). Vorgesehen ist, den funktional absolut unzulänglichen Anbau (ehemaliges Werkstattgebäude) am Paulanerplatz abzureißen und das verbleibende Hauptgebäude durch ein Verbindungsbauwerk an die Baustadelgasse 1 anzubinden. Anschließend sollen die Bestandsbauten am Paulanerplatz und in der Baustadelgasse saniert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
30.04.2009	3.750,0	3.056,7	-	- Die Entwässerungsanlagen sowie die Versorgungs- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt München müssen dringend erneuert bzw. saniert werden. 1. Teilbaumaßnahme: Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserkanäle und Errichtung eines Regenwasserkanals (Trennung von Schmutz- und Regenwasser). 2. Teilbaumaßnahme: Sanierung der Versorgungs- und der Arbeitsbetriebe. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, welche mit Gesamtkosten von 3.056,7 Tsd. € abgeschlossen worden ist. Die Kosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
04 05						
711 01-0	056	Justizvollzugsanstalt München Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Erneuerung der Außenumwehrung und der Videoüberwachungsanlagen)	3.500,0	500,0	A B C	4.300,0 5.275,1 4.787,9
711 02-9	056	Justizvollzugsanstalt München Neubau einer Krankenabteilung	14.000,0	6.000,0	A B C	10.000,0 11.480,7 5.653,7
711 20-7	056	Justizvollzugsanstalt München Brandschutzmaßnahmen und Instandsetzung der betriebstechnischen Anlagen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	650,0	A B C	1.100,0 154,0 260,5
711 21-6	056	Justizvollzugsanstalt München Neubau eines Unterkunftsgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.300,0	A	100,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.02.2016 15.02.2022	33.860,0	19.825,8	5.734,2	Die Justizvollzugsanstalt München muss auf Grund ihrer Zuständigkeit und dem neu hinzugekommenen Hochsicherheitsgerichtssaal die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die vorhandenen baulichen und elektrotechnischen Sicherheitsanlagen entsprechen nur noch bedingt dem aktuellen Bedarf. Zur Verbesserung der Sicherheitslage sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt.
13.05.2019 04.10.2022	62.300,0	20.568,3	11.731,7	Die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München ist im Nordbau unzureichend untergebracht. Die dort anzutreffenden baulichen, vollzuglichen und hygienischen Rahmenbedingungen sind stark veraltet. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes für die Gesundheitsfürsorge von Gefangenen ist im Hinblick auf die Bausubstanz unwirtschaftlich. Es ist deshalb dringend notwendig, einen Neubau zu errichten. Der Neubau wird als zentrale Krankenabteilung konzipiert. Dezentrale Einheiten in anderen Anstalten sollen insoweit überprüft und entsprechende Einsparpotentiale realisiert werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
30.01.2015 18.08.2022	8.950,0	6.315,5	-	In der Justizvollzugsanstalt München werden im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme bauliche Brandschutzmaßnahmen sowie die Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. In der anschließenden 2. Teilbaumaßnahme sollen weitere bauliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme abgeschlossen und die Planung der 2. Teilbaumaßnahme begonnen.
-	-	-	-	Die in der Justizvollzugsanstalt München vorhandenen Unterkunftsgebäude Nordbau sowie der West- und der Ostbau mit zusammen ca. 660 Haftplätzen und weiteren ca. 50 Plätzen in der Transportabteilung sind in der kompletten Bausubstanz vollständig verbraucht. In der Vergangenheit wurde gutachterlich festgestellt, dass die Unterkunftsgebäude West- und Ostbau nicht mehr sanierungsfähig sind, sondern durch Neubauten ersetzt werden müssen. Mittelfristig ist der Umbau und die Sanierung des Nordbaus notwendig. Für den Westbau und für den Ostbau müssen Ersatzbauten errichtet werden. Nachdem die genannten Unterkunftsgebäude einen wesentlichen Teil der Belegungsfähigkeit der Anstalt abdecken, muss in einem ersten Schritt ein zusätzliches Unterkunftsgebäude als Ausweichquartier errichtet werden, welches später als zusätzliche Haftplatzkapazität eingebunden wird. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung abgeschlossen und mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
711 34-1	056	Justizvollzugsanstalt Bernau a. Chiemsee Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z. T. Planung -	---	---	A	---
712 02-8	056	Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn Errichtung eines Unterkunftsgebäudes - Planung -	---	---	A	---
714 01-7	056	Justizvollzugsanstalt Landsberg a. Lech Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Instandsetzung, Brandschutzmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	2.000,0	A B C	500,0 1.436,7 1.811,1
714 02-6	056	Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Umwehrungsmauer, Fahrzeugschleuse, Videoüberwachungsanlage) sowie Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	100,0
715 21-2	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Neubau eines Unterkunftsgebäudes und einer Abteilung für den offenen Vollzug	---	---	A C	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.04.1999 11.06.2001	9.663,4	9.663,4	-	<p>Die Justizvollzugsanstalt Bernau wird auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung sukzessive im Rahmen von Teilbaumaßnahmen erweitert, umgebaut, instandgesetzt und modernisiert:</p> <p>1. Teilbaumaßnahme: Generalsanierung der Wärme- und Energieversorgung.</p> <p>2. Teilbaumaßnahme: Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Äußerer Sicherheitszaun, Innerer Sicherheitszaun, Einfriedungszaun, Ordnungszaun, Videosensoranlage, Umbau der Torwache 2).</p> <p>3. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Versorgungszentrums mit zentraler Funktion für die Versorgung benachbarter Justizvollzugsanstalten.</p> <p>Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. und die 2. Teilbaumaßnahme, die abgeschlossen sind.</p> <p>Die Gesamtkosten der 3. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Durch den Neubau eines Unterakunftsgebäudes mit ca. 74 Haftplätzen in der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn soll Ersatz geschaffen werden, nachdem die Straf- und Untersuchungshaftplätze in der Justizvollzugsanstalt Erding umgewidmet und für die Abschiebungshaft zur Verfügung gestellt werden mussten. Die vorgesehene Baufläche befindet sich im umwehrten Bereich der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn. Aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur und der baulichen Gegebenheiten ist dort eine zügige und wirtschaftliche Realisierung im laufenden Anstaltsbetrieb möglich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.</p>
16.11.1999 28.10.2016	33.145,0	22.047,5	5.597,5	<p>In der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, die sich wie folgt darstellen:</p> <p>1. Teilbaumaßnahme: Erneuerung bzw. Einbau von elektrotechnischen Sicherheitsanlagen (Kommunikations-, Hausalarm-, Elektroakustik-, Brandmelde-, Rauchmelde-, Wächterkontroll-, Wächtersicherungsanlage) und dringende bauliche Brandschutzmaßnahmen.</p> <p>2. Teilbaumaßnahme: Erneuerung der Stromversorgung, bauliche Brandschutzmaßnahmen (Sicherung der Rettungswege, bauliche Trennung und Unterteilung der Gebäude in Brandabschnitte), Sicherheitsmaßnahmen (Errichtung eines Inneren Sicherheitszauns), Erneuerung der Entwässerungsanlagen und Umstellung auf das Trennsystem.</p> <p>Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Verbesserung der Sicherheit muss in der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech die vorhandene Umwehrungsmauer saniert und der Geländeumgriff mit einer neuen Umwehrungsmauer erweitert sowie eine Fahrzeugschleuse errichtet werden. Die Unterakunftsgebäude sind mit einer neuen Videosensoranlage abzusichern. Die Bereiche Krankenabteilung, Schulgebäude, Torwache, Verwaltung, Anstaltskirche, Wirtschaftsgebäude und das Dach des Gefangenen-Speisesaals müssen saniert sowie die notwendigen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.</p>
08.10.2009 11.02.2014	11.710,0	11.566,9	-	<p>Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 11.700,0 Tsd. € abgeschlossen.</p>

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
715 30-1	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Erneuerung der Anstaltsküche sowie der zentralen Energieversorgung - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.150,0	2.850,0	A B	450,0 360,9
718 11-1	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Errichtung eines Arbeitsbetriebsgebäudes (Arbeitstherapie), Instandsetzung	---	***	A C	--- 61,4
718 22-8	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	---	---	A B C	--- 604,2 1.048,0
719 01-2	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg a. d. Donau Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
720 13-5	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Erweiterung, Instandsetzung, Brandschutzmaßnahmen	---	---	A C	--- 66,9
720 14-4	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Umbaumaßnahmen zur Unterbringung einer Sozialtherapeutischen Abteilung	---	---	A B C	--- 70,7 511,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.02.2023	8.100,0	360,9	1.739,1	Nach über 30-jährigem Vollbetrieb ist die Anstaltsküche der Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau baulich weitgehend verbraucht und entspricht nur noch bedingt den Anforderungen der Lebensmittelhygiene, den arbeitsmedizinischen Vorschriften und den technischen Regeln für den Arbeitsschutz. Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme soll deshalb der dringend notwendige Neubau eines Küchengebäudes erfolgen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 23.03.2023 genehmigt. Für die Neuausrichtung der Energieversorgung in Richtung erneuerbare Energien soll im Vorfeld eines Projektantrags für den Neubau der Energiezentrale zur Bedarfsermittlung ein Energiekonzept erstellt werden. Im Rahmen der 2. Teilbaumaßnahme soll eine Energiezentrale für eine moderne, klimaschonende Energieversorgung für die Gesamtliegenschaft errichtet werden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme fortgeführt und die 2. Teilbaumaßnahme geplant. Die Kosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.
25.02.2008	4.900,0	4.878,6		- Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 4.890,0 Tsd. € abgeschlossen.
17.10.2016 15.07.2020	8.360,0	7.549,4		- In der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth werden die Küche saniert und das Dach des Arbeitsbetriebsgebäudes instandgesetzt. Ferner werden Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes und die Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 22.09.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 8.360,0 Tsd. € abgeschlossen.
-	-	-		- Die durchgeführte RÜV-Begehung der Justizvollzugsanstalt Neuburg a. d. Donau hat ergeben, dass die Dachstühle erhebliche statische Mängel aufweisen. Gleichzeitig müssen die notwendigen baulichen Brandschutzmaßnahmen sowie weitere Sanierungen in den Anstaltsgebäuden durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
26.05.2003 31.03.2016	31.773,5	31.457,8		- Die Baumaßnahme im Bereich der Justizvollzugsanstalt Straubing besteht aus den Teilbaumaßnahmen: 1. Brandschutz, Kanalsanierung, Ersatzstromanlagen. 2. Neubau einer Einrichtung für Sicherungsverwahrung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 31.470,0 Tsd. € abgeschlossen.
22.10.2015	2.500,0	2.105,7		- In der Justizvollzugsanstalt Straubing wird eine Sozialtherapeutische Abteilung mit 24 Haftplätzen errichtet. Diese Abteilung wird in den durch den 2013 fertiggestellten Neubau der Einrichtung für Sicherungsverwahrung frei gewordenen Räumen der ehemaligen Sicherungsverwahrung im Haus 2 untergebracht. Hierfür sind Umbau-, Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen zur Unterbringung von Haft-, Therapie-, Gruppen- und Diensträumen erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 2.150,0 Tsd. € abgeschlossen.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			4	5		Tsd. €
						6
04 05						
720 15-3	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Psychiatrische Abteilung, Mehrzweckhalle, Anstaltskirche, Wirtschaftsgebäude) - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A B C	200,0 1.425,0 2.517,2
720 51-8	056	Bayerische Justizvollzugsakademie Straubing Erweiterung und Sanierung - Planung - <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen</i> <i>Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3</i> <i>DBestHG ausgenommen.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 i.H.v. 15.000,0 Tsd. € gilt</i> <i>abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die</i> <i>Haushaltsjahre 2026 ff. in jeweils verbliebener Höhe fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 2.000,0 2027 Tsd. € 10.000,0 2028 Tsd. € 2.750,0 2029 Tsd. € 250,0	150,0	400,0	A C	100,0 6,0
721 10-7	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt	---	***	A	---
722 01-7	056	Justizvollzugsanstalt Passau Neubau einer Justizvollzugsanstalt <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen</i> <i>Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3</i> <i>DBestHG ausgenommen.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 i.H.v. 150.000,0 Tsd. € gilt</i> <i>abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die</i> <i>Haushaltsjahre 2020 ff. in jeweils verbliebender Höhe fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 2.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 2.000,0 2027 Tsd. € 800,0	41.000,0	45.000,0	A B C	17.000,0 8.789,7 451,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.07.2018 19.05.2022	7.520,0	4.972,0	-	<p>Eine RÜV-Begehung hat ergeben, dass das Dachtragwerk der Mehrzweckhalle erhebliche statische Mängel aufweist und vordringlich erneuert werden muss. Die Gesamtkosten dieser 1. Teilbaumaßnahme wurden zuletzt am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p> <p>Ferner ist das Dach der Anstaltskirche aus statischen Gründen sanierungsbedürftig. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme abgeschlossen und die 2. Teilbaumaßnahme geplant. Das aus dem Jahre 1917 stammende Haus 3 der Justizvollzugsanstalt Straubing dient der Unterbringung und Behandlung von psychisch auffälligen Gefangenen. Nach über 100-jährigem vollzuglichen Betrieb stehen dringende bauliche Sanierungs- und vollzugsbedingte Modernisierungsmaßnahmen an. Das bisherige Wirtschaftsgebäude soll einer anderen vollzuglichen Nutzung zugeführt werden. Unter anderem müssen für die aus Brandschutzgründen unzureichend untergebrachte Bekleidungskammer, neue geeignete Räume geschaffen werden. Die Gesamtkosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden im Rahmen der Planungen ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Die baulichen Anlagen der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing sind dringend sanierungsbedürftig. Wegen der hohen Auslastung müssen zusätzliche Unterkunfts- und Unterrichtsräume, ein neuer Versorgungsbereich, ein größeres Verwaltungsgebäude sowie eine Sporthalle mit vollzuglichen Trainingsräumen geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung für den im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme durchzuführenden Neubau eines Unterkunftsgebäudes abgeschlossen und mit der Baumaßnahme begonnen.</p>
10.04.2000 07.09.2006	72.400,0	69.103,4	-	<p>Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 69.200,0 Tsd. € abgeschlossen.</p>
01.08.2018 25.01.2023	252.000,0	18.262,4	130.737,6	<p>Für den Bereich der Straf- und Abschiebungshaft müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Herausforderungen der Migrationskriminalität im südostbayerischen Raum wirksam zu begegnen. Ferner bedingt ein konsequenter Vollzug des Asyl- und Ausländerrechts einen vierten Standort zum Vollzug der Abschiebungshaft. Es ist deshalb unabweisbar, mit zeitlich höchster Priorität, an dem günstig gelegenen Standort in Passau eine neue Justizvollzugsanstalt mit 450 Haftplätzen in Kombination mit einer baulich separaten Einrichtung für Abschiebungshaft mit bis zu 200 Haftplätzen nach modernsten Gesichtspunkten zu errichten. Das Baugrundstück befindet sich im Staatseigentum. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.</p>

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
04 05						
725 11-2	056	Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z.T. Planung -	400,0	400,0	A B C	100,0 3.345,8 5.639,5
725 23-8	056	Justizvollzugsanstalt Kaisheim Neubau eines Versorgungszentrums und einer Sporthalle sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	450,0	---	A B C	50,0 1.996,9 5.570,9
726 10-2	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Umbau- und Brandschutzmaßnahmen sowie Sanierung der Gebäude- und Sicherheitstechnik - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A	100,0
726 21-9	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Neubau eines Versorgungszentrums	---	---	A B C	--- 40,0 9,7
726 53-0	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes - Planung -	---	---	A	---
727 01-2	056	Justizvollzugsanstalt Memmingen Erweiterung, Umbau, Instandsetzung	---	***	A C	--- 14,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
07.10.2016 10.12.2020	23.800,0	17.521,5	5.578,5	<p>Die Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld soll auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung wie folgt erweitert, modernisiert, umgebaut und saniert werden:</p> <p>1. Teilbaumaßnahme: Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Umwehrungsmauer, Innerer Sicherheitszaun, Videoüberwachungsanlagen, Torwache mit Sicherheitszentrale, Fahrzeugschleuse, Funktionsgebäude).</p> <p>2. Teilbaumaßnahme: Der Zellenbau muss mittelfristig saniert und umgebaut werden. Nachdem dieses Unterkunftsgebäude einen wesentlichen Teil der Belegungsfähigkeit der Anstalt abdeckt, muss in einem ersten Schritt ein zusätzliches Unterkunftsgebäude als Ausweichquartier errichtet werden, welches später als zusätzliche Haftplatzkapazität eingebunden wird. Aus vollzuglichen Gründen ist außerdem die Errichtung einer Sporthalle notwendig.</p> <p>Die Gesamtkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden zuletzt am 17.03.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme abgeschlossen und die Planung der 2. Teilbaumaßnahme begonnen. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planungen ermittelt.</p>
29.05.2015 28.09.2021	35.150,0	33.083,6	-	<p>- Die Versorgungsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind sowohl in der Bausubstanz, als auch technisch völlig verbraucht sowie nach Erhöhung der Haftplatzkapazitäten auch nicht mehr ausreichend dimensioniert. Da eine Erweiterung und Sanierung am bisherigen Standort nicht möglich ist, muss dringend ein neues Versorgungszentrum (Küche, Metzgerei, Kantine für Bedienstete) errichtet und mit einem unterirdischen Verbindungsgang an die Unterkunftsgebäude angeschlossen werden. Aus vollzuglichen Gründen ist die Errichtung einer Sporthalle notwendig. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p> <p>Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 35.150,0 Tsd. € abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	<p>- Auf der Grundlage des aktuellen Brandschutzkonzepts müssen in der Justizvollzugsanstalt Aichach die geforderten, notwendigen baulichen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Ebenso sind die verbrauchten Anlagen in den Bereichen Gebäude- und Sicherheitstechnik zu erneuern und die begleitenden baulichen Sanierungsmaßnahmen auszuführen. Ferner sind Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung durchgeführt.</p>
19.05.2010 21.05.2015	21.000,0	20.825,1	-	<p>- Die Versorgungsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Aichach (Küche, Wäscherei, Bäckerei, Kantine für Bedienstete) sind baulich sowie ausstattungsmäßig völlig verbraucht und werden durch den Neubau eines Versorgungszentrums ersetzt. Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p> <p>Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 20.850,0 Tsd. € abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	<p>- Das bisherige Wirtschaftsgebäude in der Justizvollzugsanstalt Aichach kann nunmehr einer anderen vollzuglichen Nutzung zugeführt werden. Nach den vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden ca. 50 zusätzliche Haftplätze zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.</p>
26.05.1993 31.01.2014	16.290,0	14.238,6	-	<p>- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
04 05						
728 10-0	056	Justizvollzugsanstalt Augsburg Neubau einer Justizvollzugsanstalt	300,0	---	A C	50,0 31,6
728 11-9	056	Justizvollzugsanstalt Augsburg Neubau einer Jugendarrestanstalt und einer Abteilung des offenen Vollzugs - Planung -	---	---	A	---
730 08-0	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Neubau eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung, Besuch und Torwache sowie einer Fahrzeugschleuse <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 2.031,4 1.186,3
730 12-4	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Sanierung der Untersuchungshaftanstalt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	100,0 14,7 94,5
730 20-4	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
735 10-1	056	Justizvollzugsanstalt Ebrach Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.600,0	3.600,0	A B C	1.400,0 448,8 542,0
735 20-9	056	Justizvollzugsanstalt Ebrach Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung sowie Instandsetzung der Abwasserkanäle - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	800,0	A B C	350,0 136,0 131,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.10.1998 11.04.2014	104.740,0	103.025,1	-	- Neubau der Justizvollzugsanstalt Augsburg in Gablingen mit einer Belegungsfähigkeit von 609 Haftplätzen. Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme abgeschlossen.
-	-	-	-	- In unmittelbarer räumlicher Nähe zu der neu gebauten Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen (siehe 04 05/728 10) soll eine neue Jugendarrestanstalt (ca. 45 Arrestplätze) und eine Abteilung des offenen Vollzugs (ca. 34 Haftplätze) gebaut werden. Das Baugrundstück befindet sich im Staatseigentum. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
15.05.2020 12.10.2021	56.750,0	5.085,0	23.665,0	In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg soll auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung ein neues Gebäude mit den Funktionen Aufnahme und Entlassung, Verwaltung und Besuch, sowie eine Torwache mit Fahrzeugschleuse errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt.
26.05.1998 22.05.2017	31.290,0	15.745,7	9.444,3	Die Untersuchungshaftanstalt (Erweiterungsbau und Altbau) der Justizvollzugsanstalt Nürnberg muss dringend umfassend instandgesetzt werden (Hafttraumfenster und -türen, Brandschutzmaßnahmen, Sicherheitszaun, Sanitär- und Elektroinstallation, Lüftungsanlage, Kommunikationsanlage, Fassaden). Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. - 4. Teilbaumaßnahme. Die Gesamtkosten sind zuletzt am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt worden. Die Teilbaumaßnahmen 1 - 3 sind abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 4. Teilbaumaßnahme durchgeführt.
-	-	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg müssen dringende Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes und der vollzuglichen Sicherheit durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
30.04.2009 21.03.2014	21.140,0	13.472,6	6.159,5	In der Justizvollzugsanstalt Ebrach sollen auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung in Abschnitten die dringend notwendigen Umbau-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden: 1. Teilbaumaßnahme: Umbau des Gebäudes "Alte Mühle" zur Errichtung einer Abteilung für den offenen Vollzug mit 25 Haftplätzen und 5 Plätzen für die nachsorgende Betreuung (sog. "Notanker"). 2. Teilbaumaßnahme: Kanalsanierung und Erneuerung des Sportplatzes. 3. Teilbaumaßnahme: Instandsetzung der Dächer und Sanierung des Kaisersaals. 4. Teilbaumaßnahme: Verlegung der Torwache und des Besuchsbereichs, Abbruch der Unterkunftsgebäude II und III mit Ersatzneubau, Umbau und Sanierung des Unterkunftsgebäudes I. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. - 3. Teilbaumaßnahme. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 1. und die 2. Teilbaumaßnahme sind abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 3. Teilbaumaßnahme fortgeführt und die 4. Teilbaumaßnahme geplant. Die Kosten der 4. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die gesamte Trink- und Löschwasserversorgung der Justizvollzugsanstalt Ebrach ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung zu erneuern. Gleichzeitig müssen die defekten Abwasserkanäle instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung durchgeführt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
736 30-6	056	Justizvollzugsanstalt Hof Neubau einer Einrichtung für Abschiebungshaft	1.000,0	200,0	A B C	100,0 2.671,8 13.944,5
736 51-0	056	Justizvollzugsanstalt Hof Neubau eines Verwaltungsgebäudes - Planung -	---	---	A	---
737 01-0	056	Justizvollzugsanstalt Bamberg Maßnahmen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit - Planung -	---	---	A	---
737 55-5	056	Justizvollzugsanstalt Bamberg Neubau einer Justizvollzugsanstalt - Planung -	---	100,0	A	---
738 01-9	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Umbau, Instandsetzung, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	150,0	---	A B C	--- 214,7 836,1
738 21-5	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Neubau einer Sozialtherapeutischen Abteilung und einer Sporthalle - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.06.2018 01.07.2019	78.500,0	68.762,2	-	<p>Abschiebungshaft wird in Bayern in Amtshilfe für das zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in den Justizvollzugsanstalten Eichstätt und Erding vollzogen, die zu Einrichtungen für Abschiebungshaft umgewidmet wurden. Nachdem Asylverfahren weiter beschleunigt und die Anzahl der Rückführungen weiter erhöht werden sollen, werden in der Folge die Abschiebungshaftzahlen noch weiter ansteigen. Bereits jetzt können die vorhandenen Kapazitäten den Bedarf nicht jederzeit abdecken. Zur konsequenten Durchsetzung des geltenden Ausländerrechts ist aber die Möglichkeit, Abschiebungshaft vollziehen zu können, unabdingbar. Deshalb soll eine weitere Einrichtung mit 150 Abschiebungshaftplätzen geschaffen werden. In Hof ist direkt neben der Justizvollzugsanstalt ein geeignetes, bebaubares Grundstück verfügbar, welches sich im Staatseigentum befindet. Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme werden bauvorbereitende Maßnahmen vorweg durchgeführt. Die Gesamtkosten dieser 1. Teilbaumaßnahme wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	<p>Die Justizvollzugsanstalt Hof ist seit 1. Januar 2019 eine selbständige Behörde. Für die Unterbringung einer eigenen Verwaltungsstruktur müssen die notwendigen Verwaltungsräume in einem zu errichtenden Neubau geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Justizvollzugsanstalt Bamberg ist in einer baulichen Anlage untergebracht, welche ursprünglich wohl aus dem Jahre 1754 stammt. Die Bausubstanz sowie die Gebäude- und Sicherheitstechnik sind veraltet und verbraucht. Der bauliche Brandschutz genügt nicht mehr den Anforderungen. Ein sicherer vollzoglicher Betrieb ist kaum noch möglich. Nachdem sich der Neubau (siehe Kap. 04 05 Tit. 737 55) wegen des bisher ungesicherten Grunderwerbs nicht in der vorgesehenen Geschwindigkeit realisieren lässt, muss der Altbestand soweit ertüchtigt werden, dass ein zuverlässiger vollzoglicher Betrieb bis zur Inbetriebnahme des Neubaus möglich ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Die alte Justizvollzugsanstalt befindet sich im Stadtkern von Bamberg und hat keine Umwehrung. Die baulichen Voraussetzungen und die schlechte Gebäudesubstanz sind für einen sicheren und modernen Justizvollzug nur noch bedingt geeignet. Es ist deshalb unabweisbar, an einem günstigeren Standort eine neue Justizvollzugsanstalt nach modernsten Gesichtspunkten zu bauen. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.</p>
01.02.2007 15.05.2023	15.050,0	13.954,1	-	<p>Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme mit dem Umbau und der Sanierung der Häuser G und H sowie der Instandsetzung der Entwässerungsanlagen (Anstalt II) und die 2. Teilbaumaßnahme mit der Instandsetzung der Entwässerungsanlagen in der Anstalt I und der Außenstelle St. Johannis der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth. Im Rahmen der 3. Teilbaumaßnahme soll eine Personen-Notsignal-Anlage und eine BOS-Objektfunkanlage für den gesamten Anstaltsbereich errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 15.050,0 Tsd. € abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	<p>Entsprechend dem Konzept für den Ausbau der Sozialtherapie soll in der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth eine Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter mit 24 Haftplätzen und eine aus vollzuglichen Gründen dringend notwendige Sporthalle errichtet werden. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.</p>

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			4	5		Tsd. €
						6
04 05						
738 25-1	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Neubau eines Versorgungszentrums und Erneuerung Wärmeversorgung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	6.000,0	A B	200,0 20,2
738 53-6	056	Justizvollzugsanstalt Marktrechwitz Neubau einer Justizvollzugsanstalt - z.T. Planung - <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. 191.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2025 ff. in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 191.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 191.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 26.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 60.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 85.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 20.000,0</i>	31.000,0	45.000,0	A B C	14.000,0 4.749,6 1.589,1
740 02-4	056	Justizvollzugsanstalt Würzburg Ersatzneubau der Anstaltsküche, Errichtung einer Fahrzeugschleuse und Rückbau der Bestandsküche - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	4.000,0	A B C	100,0 58,9 2,2
745 21-6	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des baulichen Brandschutzes <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	200,0 873,2 996,0
745 23-4	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Arbeitsbetriebe) - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Bei den Versorgungsbetrieben in der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth ist der bauliche und technische Bestand veraltet, verbraucht und entspricht nicht mehr den Anforderungen. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, muss ein Neubau errichtet werden. Zur Erzielung von Synergieeffekten sollen diese Versorgungsbetriebe die neue Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz, die Einrichtung für Abschiebungshaft in Hof, die Justizvollzugsanstalt Hof und sukzessive weitere Justizvollzugsanstalten in der Region mit Verpflegung und Waschleistungen mitversorgen. Gleichzeitig sollen weitere Bereiche der Bestandsliegenschaft hinsichtlich der Wärmeversorgung auf regenerative Energie umgestellt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der Baumaßnahme durchgeführt.
20.07.2018 12.12.2022	20.000,0	6.784,7	-	- Im Rahmen des Konzepts der Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" wird in der Stadt Marktredwitz (Landkreis Wunsiedel) eine neue Justizvollzugsanstalt gebaut. Sie soll eine Belegungsfähigkeit von 364 Haftplätzen haben, die sich wie folgt zusammensetzt: 120 Haftplätze für weibliche Gefangene einschließlich einer Mutter-Kind-Abteilung mit 10 Haftplätzen, 220 Haftplätze für männliche Gefangene und 24 Haftplätze in einer geriatrischen Abteilung. Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme werden bauvorbereitende Maßnahmen vorweg durchgeführt. Die Gesamtkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Im Rahmen der 2. Teilbaumaßnahme wird die Justizvollzugsanstalt errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 02.12.2021 die Projektfreigabe für die 2. Teilbaumaßnahme erteilt und am 08.02.2023 die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird der 1. Bauabschnitt fortgeführt, die Planung des 2. Bauabschnitts abgeschlossen und mit diesem begonnen.
-	-	-	-	- Die Anstaltsküche in der Justizvollzugsanstalt Würzburg ist in ihrem baulichen Bestand dringend sanierungsbedürftig. Da eine Sanierung am bisherigen Standort unwirtschaftlich ist, wird ein Ersatzneubau an anderer Stelle errichtet. Im Rahmen des Bauvorhabens soll durch einen werthaltigen Ausbau der Baustellenzufahrt mit Fahrzeugschleuse gleichzeitig eine auf Dauer nutzbare, zweite Zufahrtsmöglichkeit in die Anstalt geschaffen werden. Die Bestandsküche soll bis auf den Rohbau zurückgebaut werden, um das Gebäude einer anderweitigen Nutzung zuzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 05.07.2023 erteilt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Projektplanung abgeschlossen und mit der Baumaßnahme begonnen werden.
15.05.2018	8.900,0	2.962,6	3.737,4	In der Justizvollzugsanstalt Amberg müssen zur Verbesserung der Sicherheit die Torwache umgebaut und saniert sowie ein neuer Beobachtungsturm errichtet werden. Im Zuge des Einbaus der Personen-Notsignal-Anlage werden begleitend bauliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
-	-	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Amberg müssen die Arbeitsbetriebe grundlegend neu strukturiert werden. Insbesondere die bisher für die landwirtschaftlichen Betriebe genutzten Einrichtungen sind zu beseitigen, um die erforderlichen Neubauten zur Modernisierung der Arbeitsbetriebe zu ermöglichen. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
04 05						
745 31-4	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Bauliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	300,0
					B	102,6
746 01-9	056	Justizvollzugsanstalt Regensburg Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	100,0
					B	781,1
					C	1.510,2
		Summe Kapitel 04 05	128.000,0	138.000,0	A	54.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 223.300,0			B	47.082,5
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 80.200,0			C	49.274,9
		Summe Epl. 04	188.000,0	188.000,0	A	140.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 234.500,0			B	116.558,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 88.000,0			C	130.097,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.01.2024	18.600,0	102,5	14.046,6	In der Justizvollzugsanstalt Amberg ist eine Verbesserung des baulichen Brandschutzes unbedingt erforderlich. Begleitend dazu müssen die notwendigen Sanierungen am Gebäudebestand durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 21.02.2024 genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
08.09.2009 11.05.2018	38.690,0	37.490,0	-	<p>Die Justizvollzugsanstalt Regensburg wird auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung saniert, umgebaut, erweitert und modernisiert:</p> <p>1. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Betriebsgebäudes (Arbeits- und Versorgungsbetriebe), Errichtung des Westflügels (Besuchsbereich, Transportabteilung, Aufnahme und Entlassung, Hafträume, Verwaltung), Neubau der Torwache mit Fahrzeugschleuse, Sanierung des Südbaus und Erstellung der Außenanlagen.</p> <p>2. Teilbaumaßnahme: Sanierung des Mittel- und des Nordbaus, Errichtung des Ostflügels (Unterkunftsgebäude) sowie Erstellung der Außenanlagen.</p> <p>Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, welche mit Gesamtkosten von ca. 38.690,0 Tsd. € abgeschlossen wird. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

- Einzelplan 04 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8	8
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B4	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		20,10	22,10	22,10
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	22	24	24
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	18	18
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	13,59	13,59	13,59
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18,25	15,25	15,25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	8	8
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	4,51	5,51	5,51
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	15	15
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9	7,50	7,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	0,50	0,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		3	3	3
	Justizsicherheitssekretär, Justizsicherheitssekretärin	A6+AZ	-	-	-
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		3	3	3
	Justizsicherheitssekretär, Justizsicherheitssekretärin	A6	-	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		152,45	159,45 +7	159,45 -
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		34	34	34
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R9- R1,A16- A3	10	10	10
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		14	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr A16
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr A13
A6 Justizsicherheitssekretäre, +AZ Justizsicherheitssekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 04 04
A6 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 04 04
Summe Umsetzung	+6	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A6 Justizsicherheitssekretäre, +AZ Justizsicherheitssekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
A6 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A6+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12,50	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	-	-
	Zusammen		40	39	39
	Zugang/Abgang			-1	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,34	3,34	3,34
	Zusammen		3,34	3,34	3,34
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		152,45	159,45	159,45
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	39	39
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		192,45	198,45	198,45
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,34	3,34	3,34
	Personalsoll B		3,34	3,34	3,34
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		195,79	201,79	201,79

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 15
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
	+9,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	-	Absenkung nach BesGr A8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	-	Absenkung nach BesGr A7 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
	+0,50	-	Absenkung von BesGr A9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,50	-	Absenkung von BesGr A8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																						
			2023	2024	2025																																				
1	2	3	4	5	6																																				
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Stellenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04 04</td> <td>422 01</td> <td>A10</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A9+AZ</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A8</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A7</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A6</td> <td>54,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>428 11</td> <td>-</td> <td>35,00</td> </tr> <tr> <td>04 05</td> <td>422 01</td> <td>A7</td> <td>40,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td></td> <td>148,00</td> </tr> </tbody> </table>					Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl	04 04	422 01	A10	7,00			A9+AZ	3,00			A8	7,00			A7	2,00			A6	54,00		428 11	-	35,00	04 05	422 01	A7	40,00		Summe		148,00
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl																																						
04 04	422 01	A10	7,00																																						
		A9+AZ	3,00																																						
		A8	7,00																																						
		A7	2,00																																						
		A6	54,00																																						
	428 11	-	35,00																																						
04 05	422 01	A7	40,00																																						
	Summe		148,00																																						
422 01	Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)																																								
	Ersatzstellen für Altersteilzeit																																								
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 9	R5	1	1	1																																				
	Richter, Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht	R3	1	1	1																																				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten		1	2	2																																				
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	2	2	2																																				
	Richter, Richterin am Amtsgericht als Leiter oder Leiterin einer Hauptabteilung an einem Gericht mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		1	1	1																																				
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	R2	5	6	6																																				
	Richter, Richterin am Amtsgericht als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		1	-	-																																				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten		9	6	6																																				
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	R1	3	0,70	0,70																																				
	Staatsanwalt, Staatsanwältin		-	1	1																																				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	3	3																																				
	Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen	A9	8,24	5,31	5,31																																				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		-	4	4																																				
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		7,74	4,74	4,74																																				
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	A8	8	6	6																																				
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	A6	17,59	12,95	12,95																																				
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	0,44	-	-																																				
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	A4	7	7	7																																				
	Zusammen		75,01	63,70	63,70																																				
	Zugang/Abgang			-11,31	-																																				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2 Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+8	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-2,30	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen	-2,93	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	-4,64	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	-0,44	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-19,31	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-11,31	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
A13 Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	+0,15	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	+0,10	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Rechtspflegeamtsträger, Rechtspflegeamtsträgerinnen	+0,04	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): 1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Richter, Richterin am Oberlandesgericht Richter, Richterin am Amtsgericht als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landgericht Richter, Richterin am Amts- oder Landgericht Rechtspflegedirektor, Rechtspflegedirektorin Rechtspflegegerat, Rechtspflegegerätin Rechtspflegeamtsrat, Rechtspflegeamtsrätin Rechtspflegeamtman, Rechtspflegeamtfrau Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherin Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherin Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen Justizobersekretär, Justizobersekretärin Justizsekretär, Justizsekretärin	R2	0,25	0,25	0,25
			0,25	0,25	0,25
			0,25	0,25	0,25
		R1	0,63	0,63	0,63
		A15	0,10	0,10	0,10
		A13	-	0,15	0,15
		A12	0,20	0,30	0,30
		A11	0,66	0,70	0,70
		A10	0,25	0,25	0,25
			0,53	0,66	0,66
		A9+AZ	0,38	0,37	0,37
		A9	0,70	1,33	1,33
			0,25	0,25	0,25
		A8	1,20	1,45	1,45
		A7	0,75	-	-
		A6	0,30	0,20	0,20
	Zusammen		6,70	7,14	7,14
	Zugang/Abgang			+0,44	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): 1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Richter, Richterin am Amtsgericht als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen Richter, Richterin am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter oder weitere aufsichtführende Richterin Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landgericht Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten Staatsanwalt, Staatsanwältin Ministerialrat, Ministerialrätin Sozialinspektor, Sozialinspektorin Justizsekretär, Justizsekretärin	R2	0,40	0,40	0,40
			0,40	0,40	0,40
			0,80	0,80	0,80
		R1	4,60	5,40	5,40
			1	-	-
		A16	-	1	1
		A9	1	-	-
		A6	-	1	1
	Zusammen		8,20	9	9
	Zugang/Abgang			+0,80	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A10 Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	+0,63	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,30	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
A9 Justizverwaltungsinspektoren, +AZ Justizverwaltungsinspektorinnen	-0,01	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	-0,75	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,86	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,44	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+0,80	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,93	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+7,48	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): 1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,65	0,65	0,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	0,50	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	6,23	6,23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50	0,50
	Zusammen		6,45	9,13	9,13
	Zugang/Abgang			+2,68	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): 1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.				
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		6,70	7,14	7,14
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		75,01	63,70	63,70
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		14,65	18,13	18,13

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3,48	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Gerichte und Staatsanwaltschaften können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an die Gerichte abgeordnet werden.</i></p> <p><i>Alle Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i></p> <p><i>Alle Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 8 BayBesG i.V.m. § 7a BayZulV erfüllen, erhalten eine Justizwachmeisterzulage.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)				
	Präsident, Präsidentin des Oberlandesgerichts an einem Gericht mit 800 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R9	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts	R8	1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Oberlandesgerichte an Gerichten mit bis zu 799 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk		2	2	2
	Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Generalstaatsanwaltschaft mit 300 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Bezirk	R7+AZ	1	1	1
	Generalstaatsanwälte, Generalstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Generalstaatsanwaltschaften mit bis zu 299 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft mit 120 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Amtsgerichts an einem Gericht mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt		1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		2	2	2
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	R5	1	2	2
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		5	6	6
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 9		1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts	R4+AZ	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten	+3	-	neu (Stärkung der Strafjustiz)
R2 Oberstaatsanwälte, +AZ Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	+2	+2	neu (Stärkung der Strafjustiz)
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	+8	+10	neu (Stärkung der Strafjustiz)
Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezernenten oder Dezernentinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+5	+3	neu (Stärkung der Strafjustiz)
Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	+1	-	neu (Stärkung der Strafjustiz)
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	+4	+3	neu (Stärkung der Strafjustiz)
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen +AZ als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	+20	+10	neu (Stärkung der Strafjustiz)
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+8	+2	neu (Stärkung der Strafjustiz)
A16 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen Technische Leitende Direktoren, Technische Leitende Direktorinnen	+45 +1	+15 -	neu (Stärkung der Strafjustiz) neu (Digitale Verfahren)
A15 Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	+2	+1	neu (Stärkung der Strafjustiz und digitale Verfahren)
Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+3	+4	neu (Digitale Verfahren)
A14 Rechtspflegeoberräte, Rechtspflegeoberrätinnen	+3	+1	neu (Stärkung der Strafjustiz und digitale Verfahren)
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	-	neu (Digitale Verfahren)
A13 Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen +AZ	+2	-	neu (Stärkung der Strafjustiz und digitale Verfahren)
A13 Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	+3	-	neu (Stärkung der Strafjustiz und digitale Verfahren)
A12 Sozialräte, Sozialrätinnen Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	+3 +3	- -	neu (Stärkung der Strafjustiz) neu (Stärkung der Strafjustiz und digitale Verfahren)
A11 Justizverwaltungsamtmänner, Justizverwaltungsamtfrauen	+10	+2	neu (Stärkung der Strafjustiz)
A10 Justizverwaltungsoberinspektoren, Justizverwaltungsoberspektorinnen	+10	+2	neu (Stärkung der Strafjustiz)
A9 Justizverwaltungsinspektoren, +AZ Justizverwaltungsinspektorinnen	+15	+5	neu (Stärkung der Strafjustiz)

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Generalstaatsanwalts oder einer Generalstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 7	R4	1	1	1
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 20 bis 59 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		10	10	10
	Präsidenten, Präsidentinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		2	2	2
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		10	10	10
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Oberlandesgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 8		2	2	2
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Obersten Landesgericht		11	10	10
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Generalstaatsanwälten oder Generalstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2	2
	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Leitenden Oberstaatsanwalts oder einer Leitenden Oberstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 6		1	1	1
	Direktor, Direktorin des Amtsgerichts als Leiter oder Leiterin eines Gerichts mit Zentralstellenfunktion als Zentrales Mahngericht für Bayern	R3	1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit 20 bis 40 Planstellen für Richter und Richterinnen		10	10	10
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Generalstaatsanwaltschaften		11	12	12
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit bis zu 19 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		10	9	9
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		1	2	2
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften mit 120 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		4	4	4
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		5	5	5
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Obersten Landesgericht		28	28	28
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Amtsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	+25	+11	neu (Stärkung der Strafjustiz)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (Digitale Verfahren)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+4	neu (Stärkung der Strafjustiz)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	+6	neu (Stärkung der Strafjustiz)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	+10	neu (Stärkung der Strafjustiz)
Summe neu	+198	+92	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 14 / 422 01 BesGr A15
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 06 / 422 01 BesGr R1 (Vollzug des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes)
A16 Technische Leitende Direktoren, Technische Leitende Direktorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr A16
A15 Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 14
A13 Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 14
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 01 / 422 01 BesGr A13
	+1	-	Umsetzung von 06 14
A11 Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen	-1	-	Umsetzung nach 06 14
A10 Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 06 14
A6 Justizsicherheitssekretäre, +AZ Justizsicherheitssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 04 01
A6 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 04 01
Summe Umsetzung	-4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
A14 Rechtspflegeoberräte, Rechtspflegeoberrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
A8 Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	-34,20	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
A7 Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	-295,55	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	-6	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+34,20	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+295,55	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		7	7	7
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten		77	80	80
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	54	54	54
	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft und als Leiter oder Leiterin einer staatsanwaltschaftlichen Zweigstelle mit neun und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		1	1	1
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		24	25	27
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		3	3	3
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen der Besoldungsgruppe R 3		11	11	11
	Richter, Richterinnen am Amtsgericht als Leiter oder Leiterinnen von Hauptabteilungen an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4	4
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Amtsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		15	15	15
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder aufsichtführende Richterinnen an Landgerichten mit 30 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen, einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		17	18	18
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	5	5	5
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften		81	93	103
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezernenten oder Dezernentinnen bei Generalstaatsanwaltschaften		48	52	55
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten		207	208	208
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		54	54	54
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		78	81	81
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten		268	272	275
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Amtsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	+6 -	- -	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
A9 Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	+20	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	-20	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	+20 -20	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A7 kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R5 Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R4
R4 Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 20 bis 59 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R5
R3 Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit bis zu 19 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr R3 kostenwirksame Hebung nach BesGr R4
R2 Oberstaatsanwälte, +AZ Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2+AZ
R2 Oberstaatsanwälte, +AZ Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R3

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften		187	211	221
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	R1	1.377,50	1.384,50	1.386,50
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen		574,75	611,75	626,75
	Direktor, Direktorin des IT-Servicezentrums der bayerischen Justiz	B3	1	1	1
	Leitende Rechtspflegedirektoren, Leitende Rechtspflegedirektorinnen	A16	3	3	3
	Technischer Leitender Direktor, Technische Leitende Direktorin		-	1	1
	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	A15	38	40	41
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin <i>für die Wirtschaftsabteilungen von Staatsanwaltschaften</i>		-	1	1
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		4	8	12
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin <i>für die Wirtschaftsabteilungen von Staatsanwaltschaften</i>	A14	1	1	1
	Rechtspflegeoberräte, Rechtspflegeoberrätinnen		32	41	42
	Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen		2	2	2
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		15	23	23
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	A13+AZ	10	22	22
	Justizverwaltungsrat, Justizverwaltungsrätin	A13	1	1	1
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen		156	165	165
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen <i>für die Wirtschaftsabteilungen von Staatsanwaltschaften</i>		5	6	6
	Sozialräte, Sozialrätinnen		33	38	38
	Technische Räte, Technische Rätinnen		29	33	33
	Justizverwaltungsamtsräte, Justizverwaltungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen		460,50	455,50	455,50
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		52	53	53
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		4	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	-	-
	Justizverwaltungsamt Männer, Justizverwaltungsamt Frauen	A11	37	47	49
	Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen		775,75	759,75	759,75
	Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen		108	108	108
	Steueramt Männer, Steueramt Frauen		2	1	1
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		4	3	3
	Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen	A10	163	168	168
	Justizverwaltungsoberspektoren, Justizverwaltungsoberspektorinnen		23	33	35
	Rechtspflegeoberspektoren, Rechtspflegeoberspektorinnen		548,39	549,39	549,39
	Sozialoberspektoren, Sozialoberspektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf für Bewährungshelfer der EGr S 15 in Anspruch genommen werden.</i>		154	151	151
	Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen		18,33	18,33	18,33
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	A9+AZ	206	226	231
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Justizsicherheitsinspektoren, Justizsicherheitsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen		513	573,75	584,75
	Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen		307	307	307
	Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen		378,83	376,83	376,83
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	A8	252	246	246
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		9	9	9

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder aufsichtführende Richterinnen an Landgerichten mit 30 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen, einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2
R2 Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R1
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2+AZ
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2.311,27	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+219,42	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+295,55	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+34,20	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-219,42	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-34,20	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,22	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2.311,27	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-295,55	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12,22	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R5 Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen		772,50	737,55	737,55
	Justizsicherheitshauptsekretäre, Justizsicherheitshauptsekretärinnen		70	70	70
	Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	A7	657,40	339,85	339,85
	Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärinnen		73	73	73
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		8	8	8
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	A6+AZ	183	196	196
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		9	9	9
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	A6	464,35	438,35	438,35
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen		477	462	462
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		21	21	21
	Werkmeister, Werkmeisterinnen		3	3	3
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	3	3	3
	Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Justizhelfern der EGr 4 besetzt werden.</i>		179	179	179
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	A4	96	96	96
	Zusammen		10.626,30	10.464,55	10.535,55
	Zugang/Abgang			-161,75	+71
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Zu BesGr R 2 und R 1:					
5 Stellen für Richter an Oberlandesgerichten					
2 Stellen für Vorsitzende Richter an Landgerichten					
6 Stellen für Richter an Amts- und Landgerichten kw nach Abschluss der Entschädigungsverfahren, spätestens am 1.7.2026.					
6 Stellen für Staatsanwälte kw nach Abschluss der Großverfahren wegen Kriegsverbrechen, spätestens am 1.7.2026.					
2) a) Die Stellen der BesGr R 1 bis R 3 dürfen für das Kap. 04 05 in Anspruch genommen werden.					
b) Bis zu insgesamt 13 Stellen der BesGr A 8 bis A 16 und der BesGr R 1 bis R 3 dürfen für das Kap. 04 01 in Anspruch genommen werden. Dabei dürfen die Stellen der BesGr R 1 mit Beamten der BesGr A 13 bis A 15, die Stellen der BesGr R 2 mit Beamten der BesGr A 16 und die Stellen der BesGr R 3 mit Beamten der BesGr B 3 besetzt werden.					
c) Die Stellen der BesGr R 1 für Richter an Amts- und Landgerichten und für Staatsanwälte dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
3) Die im Doppelhaushalt 2007/2008 abgesenkten und umgewandelten Stellen der Besoldungsordnung R des Bayerischen Obersten Landesgerichts dürfen mit ehemaligen Richtern oder Staatsanwälten des Obersten Landesgericht besetzt werden, die weiterhin der Höhe nach ihre bisherigen Bezüge gemäß Art. 97 Abs. 2 Satz 3 GG bzw. § 33 DRiG oder eine Zulage gemäß Art. 108 Abs. 2 Satz 2 BayBesG erhalten.					
4) Sechs Stellen können für die Kap. 06 04 und 06 14 zum Zwecke des Stellentauschs in Anspruch genommen werden.					
5) Eine Stelle ist mit einer Zulage gemäß Art. 56 Abs. 1 BayBesG ausgestattet.					

		Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2024	2025	
1		2	3	4
R4	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Obersten Landesgericht	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R5
R3	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2+AZ
R2 +AZ	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R3
R2	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	+1 +2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr R2 kostenwirksame Hebung von BesGr R1
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezernenten oder Dezernentinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+2 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr R1+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr R2+AZ
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R1
R1 +AZ	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2
R1	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+6 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr R1 kostenwirksame Hebung nach BesGr R2
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	-1 -6 -2	- - -	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2 kostenwirksame Hebung nach BesGr R1+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr R2
A16	Technische Leitende Direktoren, Technische Leitende Direktorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	Rechtspflegeoberräte, Rechtspflegeoberrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+7 +2 +1 -3	- - - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p>6) Zu Titel 422 01 und 428 01 <i>Bis zu 120 freie und besetzbare Stellen für Arbeitnehmer und Beamte können unbefristet mit Arbeitnehmern besetzt werden, die zum jeweiligen Besetzungszeitpunkt seit mindestens drei Jahren befristet beschäftigt waren. Steht in diesen Fällen bei Rückkehr des ursprünglichen Stelleninhabers keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung, kann dieser bis eine solche vorhanden ist, auf der ausgebrachten Leerstelle verrechnet werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben sind an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben einzusparen.</i></p> <p><i>7) Das Staatsministerium der Justiz wird ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 freie und besetzbare Planstellen der BesGr A6 und A7 kostenneutral in Planstellen der BesGr A8 und A9 für die Besetzung mit Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen der Serviceeinheiten umzuwandeln. Die umgewandelten Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine kostenneutrale Rückumwandlung vorsieht.</i></p> <p>Leerstellen Vorsitzende Richter, Vorsitzender Richterinnen an Oberlandesgerichten, Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezernenten oder Dezernentinnen bei Generalstaatsanwaltschaften Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten, Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten, Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen Rechtspflegedirektor, Rechtspflegedirektorin Rechtspflegerat, Rechtspflegerätin Räte, Rätinnen Rechtspflegerat, Rechtspflegerätin Amtsräte, Amtsrätinnen Amtsmänner, Amtfrauen Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen Oberinspektoren, Oberinspektorinnen Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen Inspektoren, Inspektorinnen Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen Justizsekretäre, Justizsekretärinnen Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen</p>				
		R3	2,50	3	3
		R2+AZ	1	1	1
		R2	3	-	-
			17	20	20
		R1+AZ	28	28	28
		R1	311	311	311
		A15	1	1	1
		A13+AZ	1	1	1
		A13	3	3	3
			1	1	1
		A12	9	9	9
		A11	112	112	112
		A10	2	2	2
			243	243	243
		A9+AZ	6	6	6
		A9	62	62	62
			38	38	38
			19	19	19
		A8	15	15	15
			142	142	142
		A7	539	539	539
		A6+AZ	10	10	10
		A6	477	477	477
			24	24	24
		A5	21	21	21

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen +AZ	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+25	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Sozialräte, Sozialrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Technische Räte, Technische Rätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	-25	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+17	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Rechtspflegeamtswärter, Rechtspflegeamtswärterinnen	-17	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
Sozialamtswärter, Sozialamtswärterinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
Steueramtswärter, Steueramtswärterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Justizverwaltungsinspektoren, +AZ Justizverwaltungsinspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen Zusammen Zugang/Abgang	A4	2 2.089,50	2 2.090 +0,50	2 2.090 -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Bis zu 3 Leerstellen der Besoldungsordnung R können mit jeweils einem an die Europäische Staatsanwaltschaft zugewiesenen Delegierten Europäischen Staatsanwalt im Sinne des Artikels 13 der Verordnung (EU) 2017/1939 des Rates vom 12. Oktober 2017 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft besetzt werden, wenn vom Freistaat Bayern keine Bezüge an den jeweiligen Delegierten Europäischen Staatsanwalt gezahlt werden.</i>					
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	328 288 616	328 288 616	328 288 616
422 26	Rechtsreferendare Rechtsreferendare, Rechtsreferendarinnen, Rechtspraktikanten, Rechtspraktikantinnen Zusammen	A13	4.000 4.000	4.000 4.000	4.000 4.000
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26: <i>Bei der im Stellenplan veranschlagten Stellenzahl handelt es sich um eine Durchschnittszahl (wegen der unterschiedlichen Einstellungszeiten / Prüfungszeiten). Die tatsächliche Zahl schwankt zwischen rd. 3.300 und 4.500.</i>					
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter) Zusammen Zugang/Abgang	R2 A16+AZ -A3	- 7 7	2 7 9 +2	2 7 9 -
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige Studenten, Studentinnen in den praktischen Studiensemestern Zusammen		40 40	40 40	40 40
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>a. 6,00 Stellen ku nach BesGr A6, 295,55 Stellen ku nach BesGr A7 und 34,20 Stellen ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.</i> <i>b. Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>20 Stellen zweckgebunden für die Übernahme von langjährigen Aushilfskräften.</i>	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E9 E8 E6	- 2 4 - 24 7 238,58 220,42 2.312,27	- 3 4 - 29 23 3.105,02 12,22 -	1 3 4 - 33 29 3.115,02 12,22 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
	+20,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	-20,75	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
	+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Justizsicherheitssekretäre, +AZ Justizsicherheitssekretärinnen	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+194	+92	

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12,22	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	22,35	22,35	22,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50	0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		2.843,34	3.199,09 +355,75	3.220,09 +21
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	33	461	461
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	60	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	360	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	11	11
	Zusammen		476	476	476
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): <i>Bis zu zehn Leerstellen dürfen mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Zeitpunkt der Besetzung seit mehr als zwei Jahren erkrankt waren und für die keine Entgelte mehr gezahlt werden. Art. 50 Abs. 4 und 5 BayHO gelten entsprechend.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		150	150	150
	Zusammen		150	150	150
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		104,51	104,51	104,51
	Zusammen		104,51	104,51	104,51
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)		10.626,30	10.464,55	10.535,55
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		616	616	616
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.843,34	3.199,09	3.220,09
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		14.085,64	14.279,64	14.371,64
	Ferner:				
422 26	Rechtsreferendare		4.000	4.000	4.000
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		40	40	40
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		150	150	150
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		104,51	104,51	104,51
	Personalsoll B		4.294,51	4.294,51	4.294,51
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18.380,15	18.574,15	18.666,15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte (Richter))			
R2	+2	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzender Richterinnen an Oberlandesgerichten, Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen	+0,50	-	neu
Summe neu	+0,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezenten oder Dezententinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr R2
Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten, Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten, Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr R2
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+360	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+60	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-60	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-360	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Justizvollzugsanstalten können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an die Justizvollzugsanstalten abgeordnet werden.</i></p> <p><i>Alle Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16+AZ	5	7	7
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä3 besetzt werden.</i>	A16	10	10	10
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		22	20	21
	Dekane, Dekaninnen - im Justizvollzugsdienst	A15	5	5	5
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä2 besetzt werden.</i>		29	30	30
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		50	53	53
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä1 besetzt werden.</i>	A14	12	14	14
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		75	78	78
	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst		22	22	22
	Rektoren, Rektorinnen		4	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	A13+AZ	32	32	32
	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst	A13	7	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		78,75	78,75	78,75
	Sozialrat, Sozialrätin		1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)		18	18	18
	Amtsrate, Amtsrätinnen - im Justizvollzugsdienst	A12	3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		49	49	49
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		21	21	21
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Amtmänner, Amtfrauen - im Justizvollzugsdienst	A11	39	39	40
	Amtmänner, Amtfrauen - im Krankenpflegedienst		6	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		70	72	73
	Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen		38	38	38
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		20	20	20
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Justizvollzugsdienst		67	68	68
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Krankenpflegedienst		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		58,73	56,73	56,73
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf für Sozialarbeiter im Justizvollzugsdienst der EGr S 15 in Anspruch genommen werden.</i>		85	85	85
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		20	20	20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	-	neu (Krankenabteilung JVA München)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (JVA Marktredwitz)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+2	-	neu (Krankenabteilung JVA München)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (JVA Marktredwitz)
A11 Amtmänner, Amtfrauen - im Justizvollzugsdienst	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
A10 Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	+1	-	neu (JVA Marktredwitz)
A9 Inspektoren, Inspektorinnen - im +AZ Justizvollzugsdienst	+4	+5	neu (JVA Marktredwitz)
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
A9 Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	+10	+10	neu (JVA Marktredwitz)
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+2	-	neu (JVA Marktredwitz)
Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+3	-	neu (JVA Marktredwitz)
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-	+2	neu (JVA Marktredwitz)
A7 Stationspfleger, Stationsschwestern +AZ	+3	-	neu (Krankenabteilung JVA München)
A7 Krankenpfleger, Krankenschwestern Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+3 +2	- -	neu (Krankenabteilung JVA München) neu (JVA Marktredwitz)
Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+2	-	neu (JVA Marktredwitz)
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-	+2	neu (JVA Marktredwitz)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+1	neu (JVA Marktredwitz)
Summe neu	+35	+25	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-	-	

04 05
Justizvollzugsanstalten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	A9+AZ	394	411	416
	Pflegevorsteher, Oberinnen		22	22	22
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		20	20	21
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		54	54	54
	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	A9	896,33	969,33	979,33
	Oberpfleger, Oberschwesterinnen		47	47	47
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		83,67	80,67	81,67
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		115	115	115
	Abteilungspfleger, Abteilungsschwesterinnen	A8	85	85	85
	Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst		1.533	1.459	1.459
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		194	197	197
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		73	73	75
	Stationspfleger, Stationsschwesterinnen	A7+AZ	44	47	47
	Krankenpfleger, Krankenschwesterinnen	A7	54	57	57
	Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst		1.170,17	1.171,17	1.171,17
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		101	103	103
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		77	77	79
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	23	23	23
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		23,67	23,67	24,67
	Zusammen		5.869,32	5.904,32	5.929,32
	Zugang/Abgang			+35	+25
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Die Stellen der BesGr R 1 bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 dürfen für das Kap. 04 05 in Anspruch genommen werden.					
2) Die im Haushalt 2021 für die Justizvollzugsanstalt Passau neu ausgebrachten Planstellen der BesGr A7 bis A11 für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst dürfen bis zum 01.02.2027 nur mit Beamten und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder Beamten und Beamtinnen im Eingangsamtsamt der jeweiligen Fachlaufbahn besetzt werden. Dies gilt nicht für Planstellen, die im Wege der Versetzung aus anderen Justizvollzugsanstalten besetzt werden.					
3) Die im Doppelhaushalt 2024/2025 für die Justizvollzugsanstalt Marktredwitz neu ausgebrachten Planstellen der BesGr A7 bis A11 für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst dürfen bis zum 01.02.2029 nur mit Beamten und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder Beamten und Beamtinnen im Eingangsamtsamt der jeweiligen Fachlaufbahn besetzt werden. Dies gilt nicht für Planstellen, die im Wege der Versetzung aus anderen Justizvollzugsanstalten besetzt werden.					
Leerstellen					
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	6	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	12
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	A13+AZ	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	12	12
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)		3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtsfrauen	A11	15	15	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	21	21	21
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	18	18	18
	Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	A8	46	46	46
	Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	A7	90	90	90
	Zusammen		228	228	228

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, +AZ Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16+AZ
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Inspektoren, Inspektorinnen - im +AZ Justizvollzugsdienst	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
	+13	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	-13	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+76	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungsinpektoren, Regierungsinpektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	-76	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Absenkung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+35	+25	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	A9	20	20	20
	Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwältinnen, Obersekretäranwälter, Obersekretäranwältinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwälter, Oberwerkmeisteranwältinnen	A6-A7	228	228	228
	Zusammen		248	248	248
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige				
	Studenten, Studentinnen in den praktischen Studiensemestern		45	45	45
	Zusammen		45	45	45
427 41	Praktikanten				
	Praktikanten, Praktikantinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>7 Stellen ku nach BesGr A13 (Regierungsrat) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E14	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	32	32	32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>21 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E8	144	134	134
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	43	53	53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	37	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Zusammen		286	286	286
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	5	5
	Zusammen		60	60	60
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		44	44	44
	Zusammen		44	44	44
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 44 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		36	36	36
	Zusammen		36	36	36
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		5.869,32	5.904,32	5.929,32
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		248	248	248
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		286	286	286
	Personalsoll A		6.403,32	6.438,32	6.463,32
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		45	45	45
427 41	Praktikanten		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	44	44
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36	36	36
	Personalsoll B		128	128	128
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.531,32	6.566,32	6.591,32

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 04				
422 01	Planmäßige Beamte		16.648,07	16.528,32	16.624,32
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		864	864	864
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.169,34	3.524,09	3.545,09
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		20.681,41	20.916,41	21.033,41
	Ferner:				
422 26	Rechtsreferendare		4.000	4.000	4.000
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		85	85	85
427 41	Praktikanten		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		194	194	194
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		143,85	143,85	143,85
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.425,85	4.425,85	4.425,85
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		25.107,26	25.342,26	25.459,26
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		6,70	7,14	7,14
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		75,01	63,70	63,70
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		14,65	18,13	18,13

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024/2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	7
Kapitel	
05 01 Ministerium	8
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	18
05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	34
05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	74
05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	122
05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	142
05 08 Bayerisches Landesamt für Schule	150
05 09 Staatliche Schulberatungsstellen	156
05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen	160
05 11 Staatliche Schulämter	162
05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen	166
05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	176
05 14 Landesschule für Körperbehinderte	188
05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	198
05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	208
05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	218
05 18 Staatliche Realschulen	226
05 19 Staatliche Gymnasien	234
05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg	252
05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	258
05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	268
05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	274
05 50 Katholische Kirche	284
05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern	288
05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften	290
05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	292
Abschluss	298
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	299
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	303
Stellenplan	321

Vorwort zum Einzelplan 05

Staatsministerium für Unterricht und Kultus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung),
5. die Angelegenheiten der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht und der Erziehung gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen, die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Bayerische Landesamt für Schule, das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der bisher dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugewiesene Beauftragte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe (Antisemitismusbeauftragter) wurde mit Wirkung vom 8. November 2023 der Staatskanzlei zugewiesen (Änderung der Beauftragten-Bekanntmachung – BeauftrBek vom 14. November 2023, BayMBI. Nr. 574).

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
1. Allgemeinbildende Schulen	6.301.525,9	6.568.733,9	6.847.047,9
2. Förderschulen	1.134.793,7	1.196.422,4	1.238.911,4
3. Berufliche Schulen	1.655.558,8	1.724.169,7	1.768.308,2
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	895.182,8	1.147.914,9	1.534.797,0
5. Versorgung und Beihilfen	4.557.842,0	4.768.519,0	5.072.860,1
6. Lehrerfortbildung aller Schularten	23.564,7	25.217,0	25.921,9
7. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	99.194,0	103.559,1	100.509,5
8. Erinnerungskultur	14.936,6	17.852,6	19.057,1
9. Kirchliche Zwecke	154.204,0	157.671,1	163.032,1
10. Sonstiges	127.829,8	250.281,8	298.971,4
11. Globale Minderausgaben	-120.894,8	-102.599,8	-98.324,8
Zusammen	14.843.737,5	15.857.741,7	16.971.091,8

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 06 Tit. 547 02 und 547 03,
- Kap. 05 08 Tit. 453 01,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 429 02, 453 01, 533 01 sowie TG 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14 sowie TG 72,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01, 547 01,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 8. November 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	05 01/536 01	02 03/536 05

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	140,0	A	140,0
					B	162,1
					C	166,6
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,8
					C	-0,2
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					C	0,0
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	1,5
					C	0,0
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 519 01.</i>	350,0	400,0	A	300,0
					B	446,7
					C	839,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 517 01.</i>	---	---	A	---
<u>282 01-5</u>	011	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-3	011	Kostenbeteiligung Dritter zur Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München" <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahme bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			495,5	545,5	A	445,5
					B	615,1
					C	1.005,6

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher (andere Bewerberinnen und Bewerber) sowie für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache.

Zu 05 01/124 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 01/261 01

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucherinnen und Kantinenbesucher.

Zu 05 01/282 01

Einnahmen im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen der Dienststelle (z.B. organisiert durch den örtlichen Personalrat).

Zu 05 01/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 in München", die zugunsten dieser Baumaßnahme geleistet und über den Bautitel bei Kap. 05 01 Tit. 710 03 der Anlage S wieder ausgegeben werden.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben				
		Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung Art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.				
		Erstattungen dürfen bei den budgetierten Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 von der Ausgabe abgesetzt werden, wenn sie auf Kostenübernahme aufgrund von gemeinsamen Beschaffungen und gemeinsamer Bewirtschaftung für die Dienststellen StMUK und StMWK bei Titeln der Obergruppen 51 bis 54, 81 und 82 des Budgets bei Kap. 15 01 beruhen.				
		Personalausgaben				
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	447,8
					B	433,4
					C	428,7
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21.029,8	21.887,2	A	18.870,9
					B	18.633,0
					C	16.792,6
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	14.307,6	14.764,1	A	12.175,3
					B	13.641,2
					C	11.766,0
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,6
					C	86,3
427 41-3	011	Praktikantenvergütungen	2,0	2,0	A	2,0
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.336,6	7.578,0	A	7.754,2
					B	7.332,1
					C	7.487,8
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80,0	80,0	A	30,0
					B	24,8
					C	14,4
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	20,0
					B	9,2
					C	10,0
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	79,5
					C	71,5
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1.320,0	1.320,0	A	1.350,0
					B	873,6
					C	711,8
459 49-6	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	4,5	4,5	A	4,5

Erläuterungen

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 05 01/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 01/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMUK ableisten.

Zu 05 01/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/428 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen vorübergehendem Personalbedarf im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Unterrichtsgenehmigungen und der Personalakten.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/459 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/459 49

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	536,0	536,0	A	550,0
					B	614,9
					C	517,1
511 02-7	011	Ausgaben für Hotline-Dienstleistungen	26,5	26,5	A	26,5
					B	20,2
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	68,0	68,0	A	80,0
					B	112,9
					C	62,5
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A	6,0
					B	4,7
					C	8,4
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.</i>	987,0	987,0	A	887,0
					B	791,1
					C	670,4
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	650,0	650,0	A	320,5
					B	351,0
					C	284,1
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	970,0	970,0	A	970,0
					B	891,1
					C	694,2
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	127,1	127,1	A	127,1
					B	85,9
					C	108,4
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	23,6	23,6	A	28,8
					B	31,4
					C	26,3
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25 % der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.</i>	---	---	A	---
					B	231,9
					C	100,2
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	4,3	4,3	A	4,3
					B	9,3
					C	0,4
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	254,8	254,8	A	254,8
					B	153,0
					C	54,2
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22,0	22,0	A	20,0
					B	19,2
					C	9,6
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 01/511 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 01 Tit. 511 01 infolge der Umgliederung Funktion Staatssekretär vom StMUK an das StMFH.

Zu 05 01/511 02

Zentraler Haushaltstitel zur Abrechnung von Hotline-Dienstleistungen der Fa. Vodafone im Ministerium.

Zu 05 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,0	45,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	23,0	23,0
Zusammen	68,0	68,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	68,0	68,0
Personalausgaben	435,5	435,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	23,6	23,6
Zusammen	527,1	527,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	12	10
Kleintraktor mit Anhänger	1	1	1	1	-

2024 gegenüber 2023:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 01 Tit. 511 01 infolge der Umgliederung Funktion Staatssekretär vom StMUK an das StMFH.

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 01/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 329,5 Tsd. € wegen Kostensteigerungen.

Zu 05 01/518 18

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 01 Tit. 518 18 infolge der Umgliederung Funktion Staatssekretär vom StMUK an das StMFH.

Zu 05 01/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/526 11

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayRS 2230-1-1-K).

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 10 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

Zu 05 01/531 01

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	130,0	130,0	A	100,0
					B	130,6
					C	117,0
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	50,0	A	50,0
					B	20,1
					C	11,4
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu jeweils 50,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen bei Kap. 05 01.</i>	---	---	A	---
					B	9,4
					C	18,7
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	53,4
					C	21,8
<u>547 01-6</u>	011	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 529 01. Die Ausgabefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-8	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 40,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	8,1
					C	12,7
		Baumaßnahmen				
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	23,2
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	8.000,0	A	7.800,0
					B	7.863,5
					C	6.106,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	190,0	190,0	A	190,0
					B	214,9
					C	136,5
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 erfolgen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	741,4	551,4	A	500,0
					B	676,5
					C	443,1
		Titelgruppen				
		98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
534 98-5	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 01/547 01

Ausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen der Dienststelle (z.B. organisiert durch den örtlichen Personalrat).

Zu 05 01/701 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	145,0	145,0
2. Erwerb von Büromaschinen	35,0	35,0
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	10,0	10,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 05 01/812 35

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen	203,8	208,8
2. TFT - Flachbildmonitore	162,9	41,8
3. Kosten für Softwarelizenzen	162,9	167,1
4. Ersatz für Verteiler-Switch	89,6	8,4
5. Betrieb Scanstraße	16,3	16,7
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	24,4	25,1
7. Betrieb von Kommunikationsanlagen	81,5	83,5
Zusammen	741,4	551,4

2024 gegenüber 2023:

8,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60),
250,0 Tsd. €	mehr wegen nötiger Investitionen in Hard- und Software zur Erreichung des aktuellen Stands der Technik,
241,4 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 190,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/98

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
546 98-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 98-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	10,0	10,0	A	10,0
					B	11,2
		Summe der Titelgruppe	10,0	10,0	A	10,0
					B	11,2
					C	-
		Gesamtausgaben	58.172,4	58.544,8	A	52.609,7
					B	53.354,5
					C	46.772,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	495,5	545,5	A	445,5
					B	615,1
					C	1.005,6
		Gesamteinnahmen	495,5	545,5	A	445,5
					B	615,1
					C	1.005,6
		Personalausgaben	44.355,7	45.918,1	A	40.664,7
					B	41.027,2
					C	37.369,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.875,3	3.875,3	A	3.445,0
					B	3.529,9
					C	2.704,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	8,1
					C	12,7
		Baumaßnahmen	9.000,0	8.000,0	A	7.800,0
					B	7.886,7
					C	6.106,0
		Sonstige Sachinvestitionen	941,4	751,4	A	700,0
					B	902,6
					C	579,7
		Gesamtausgaben	58.172,4	58.544,8	A	52.609,7
					B	53.354,5
					C	46.772,3
		Zuschuss	57.676,9	57.999,3	A	52.164,2
					B	52.739,4
					C	45.766,7

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 02-9	129	Auslagererstattung für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	---	---	A	---
					B	315,6
					C	326,1
<u>119 01-2</u>	129	Einnahmen aus Rückflüssen aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie	---	---	A	
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	4,0	4,0	A	2,0
					B	3,8
					C	4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,5
					C	0,0
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	39,0	39,0	A	38,0
					B	38,1
					C	38,0
281 13-0	018	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfe- und Verwaltungspauschalen	---	---	A	---
					B	5,0
					C	3,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-4	861	Sonstige Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 701 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			43,0	43,0	A	40,0
					B	365,0
					C	371,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.555,0	1.604,6	A	1.311,1
					B	1.482,5
					C	1.267,0
422 21-0	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger	19,0	19,6	A	72,0
					B	18,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 01

In erster Linie Einnahmen aus Rückzahlungen von Rechtsschutzkosten an den Freistaat Bayern.

Zu 05 02/281 12

Veranschlagt sind vor allem die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen

- für die Beamtinnen und Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau,
- für die Beamtinnen und Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/281 13

Insbesondere für Einnahmen aus pauschal vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e.V. (IQB) zu erstattenden Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen für an das IQB abgestellte Lehrkräfte.

Zu 05 02/331 01

Einnahmen im Rahmen der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT-)Anlagen.

Zu 05 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	80,0	80,0	A	100,0
422 44-3	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	10,0
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.483,1	5.483,1	A	5.483,1
					B	5.492,4
					C	5.571,2
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte	---	---	A	---
428 20-5	129	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	75,0	75,0	A	75,0
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	14,2	14,2	A	14,2
428 45-6	129	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	995,1	995,1	A	995,1
					B	983,8
					C	1.065,3
443 07-3	841	Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) <i>Die nähere Ausgestaltung regelt eine Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 453 01, Kap. 05 04 Tit. 428 11 und Tit. 428 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	3.100,0
					B	2.832,4
					C	2.770,7
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	100,0	100,0	A	100,0
					B	21,8
					C	24,5
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	4.400,0	4.400,0	A	3.871,8
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	120,0	120,0	A	100,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A	3,0
					B	0,1

Erläuterungen

Zu 05 02/422 41

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/422 44

Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 05 02/422 45

Vergabebudget für Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 05 02/428 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBBG in der jeweils gültigen Fassung).

Zu 05 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

Kapitel	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
05 01	20,0	20,0
05 02	14,2	14,2
05 15	59,2	59,2
05 17	8,7	8,7
05 32	30,5	30,5
Zusammen	132,6	132,6

Zu 05 02/428 45

Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 02/443 07

Mittel zur Gewährung einer einmaligen Prämie für den Einsatz in wenig nachgefragten Regionen (Regionalprämie) in Höhe von 3.000 € nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie (Regionalprämienrichtlinie-RePrR) vom 13.04.2023, BayMBl. Nr. 208, für bayerische und außerbayerische Lehrkräfte, die sich für einen Einsatz an einer Schule in einer Region mit entsprechend hohem Lehrkräftebedarf (Mangelregion) entscheiden.

Zu 05 02/443 15

Ergänzende Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.100,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 05 02/443 16

Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 05 02/453 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 528,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AllMBl. S. 623).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne der Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	139.800,0	184.200,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	861	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.130,0	5.130,0	A	5.100,0
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung	812,4	812,4	A B C	812,4 884,5 692,2
525 21-6	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	12,0	12,0	A B C	12,0 11,6 7,1
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 01.</i>	65,0	65,0	A B C	65,0 25,9 26,5
526 11-7	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	30,0	30,0	A B C	18,4 9,1 12,1
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.</i>	---	---	A B C	--- 315,6 326,1
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung	490,0	490,0	A B C	551,4 519,2 341,4
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	16,0	A B C	16,0 14,3 1,9
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen und Werbekampagnen	1.420,0	1.420,0	A B C	1.070,0 1.017,9 1.219,6
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	95,0	95,0	A B C	95,0 46,0 60,3

Erläuterungen

Zu 05 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 05 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 05 02/519 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 519 11.

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

Zu 05 02/525 21

Die Kosten für die Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Auf dem Titel sind sämtliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zu bezahlen. Maßnahmen, die unter diesem Ansatz zu subsumieren sind, können z.B. sein: Sportangebote, Ernährungsberatung, gemeinsame Mitmachaktionen, Gesundheitstage.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 4. Juli 2023 (BayMBI. Nr. 347).

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 26 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/526 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21

Reisekostenvergütungen für Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, die für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen sowie für sonstige Zwecke anfallen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 61,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 531 11.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayer. Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern (insbesondere zur Information von Eltern, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie aller interessierten Stellen) auch in digitaler Form sowie für Social Media Aktivitäten. Zentraler Bestandteil ist auch die Gewinnung neuer Lehrkräfte durch Werbekampagnen.

2024 gegenüber 2023:

61,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 21,

288,6 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

350,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek. vom 2. Januar 2004 (FMBl. S.1, StAnz. Nr. 4 S.3), zuletzt geändert durch FMBek. vom 4. Juli 2023 (BayMBI. Nr. 347).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
533 01-0	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	113,2	113,2	A	95,2
					B	72,6
					C	72,8
533 49-4	332	Treibhausgasausgleich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 527 01 und 527 31 im Epl. 05 sowie Kap. 05 15 Tit. 681 01 und 681 02.</i>	---	---	A	---
546 45-3	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150,0	200,0	A	150,0
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und Bildungsarbeit	360,0	360,0	A	360,0
					B	354,0
					C	130,0
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	68,4	68,4	A	98,0
					B	44,5
					C	20,6
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 02/533 01

Die Ausgaben nach Abschnitt 12 Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) vom 13.07.2009 (FMBl. S. 190, StAnz. Nr. 35), zuletzt geändert durch FMBek. vom 17.09.2021 (BayMBl. Nr. 718, 728) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 533 01 nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 26 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 05 02/546 45

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der Schulentwicklung, der praktischen Umsetzung und Darstellung von Bildungsaufgaben, insbesondere durch entsprechende Präsentation auf Messen und Veranstaltungen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei, Fest der Jugend des Ministerpräsidenten) sowie zur Durchführung der Initiative Werte machen Schule und zur Förderung wertebildender Projekte.

Zu 05 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe.

2024 gegenüber 2023:

11,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 526 11,

18,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 533 01,

29,6 Tsd. € weniger.

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Baumaßnahmen				
701 01-6	861	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerke bei Tit. 701 02 und 701 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 331 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.900,0	2.900,0	A	2.900,0
701 02-5	861	Bayern barrierefrei 2023 <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze bei Tit. 519 01 und 701 01, bei Kap. 05 01 Tit. 710 03, bei Kap. 05 19 Tit. 711 01 und 735 02 sowie bei Kap. 05 53 Tit. 519 11, 713 11, 714 01, 720 35, 730 03 und 745 04 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
701 11-4	861	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 701 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 808,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 808,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 629,0 2026 Tsd. € 179,6 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 179,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	629,0	629,0	A	359,4
702 01-5	861	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Für Kanaluntersuchungen und Kanalerneuerungs- bzw. -sanierungsmaßnahmen im Bereich der staatseigenen kirchlichen Gebäude kann eine Verstärkung zu Lasten von Kap. 05 53 Tit. 519 11 erfolgen.</i>	---	---	A B C	--- 8,4 87,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-8	881	Globale Minderausgabe im Einzelplan 05 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-20.099,8	-15.824,8	A	-38.394,8
972 06-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-82.500,0	-82.500,0	A	-82.500,0

Erläuterungen

Zu 05 02/701 01

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2023 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2024 Tsd. €	veranschlagt für 2025 Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €
Landesschule für Körperbehinderte - Mehrere Kleine Baumaßnahmen (Sanierungen, Brandschutzmaßnahmen, Fernwärmeanschluss) auf dem Gelände der Landesschule	2.650,0	-	50,0	600,0	2.000,0
Landschulheim Marquartstein - Erneuerung der Warmwasserbereitung in Haus B und C	2.850,0	175,0	1.800,0	875,0	-
Gymnasium Hohenschwangau - Mehrere Kleine Baumaßnahmen (Energetische Sanierung, Sanierung Sanitäranlagen, Lüftung)	3.200,0	-	50,0	500,0	2.650,0
Markgräfin-Wilhelmine Gymnasium Bayreuth - Ertüchtigung Brandschutz Internat	1.200,0	1.130,0	70,0	-	-
Gymnasium Pegnitz - Ertüchtigung Brandschutz Schülerheim	405,0	335,0	70,0	-	-
- Ertüchtigung Brandschutz Schulgebäude	1.900,0	100,0	500,0	700,0	600,0
Bayernkolleg Schweinfurt - Errichtung Fluchttreppe als 2. Rettungsweg	480,0	100,0	200,0	180,0	-
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern Bayreuth - Einrichtung einer Warmspeisenausgabe	215,0	150,0	65,0	-	-
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen - Einbau einer Filmwerkstatt im ehem. Klostergebäude	700,0	650,0	50,0	-	-
Sonstige Baumaßnahmen	-	-	45,0	45,0	300,0
Insgesamt			2.900,0	2.900,0	5.550,0

Zu 05 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 05 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 269,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 05 02/702 01

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

Zu 05 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe (betrifft den Erwerb von beweglichen Sachen).

Zu 05 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	125,0	125,0	A	6,6
					B	33,8
					C	46,8
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-9	118	Ruhegehälter	3.284.607,0	3.511.605,0	A	3.164.847,0
					B	2.984.132,0
					C	2.936.145,8
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	367.787,0	400.547,0	A	343.921,0
					B	326.490,3
					C	316.373,9
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamtinnen und Beamte ohne für Zeiten einer Beurlaubung	389.023,1	404.584,7	A	378.331,1
					B	354.559,9
					C	340.924,9
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamtinnen und Beamte für Zeiten einer Beurlaubung	48.615,5	50.560,3	A	45.832,3
					B	44.308,7
					C	41.300,7
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamtinnen und Beamte - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-1,1
					C	-6,7
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200,2	208,2	A	215,7
					B	182,4
					C	194,4
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger u. dgl.	676.686,2	703.754,9	A	619.994,9
					B	616.739,1
					C	558.694,9
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-58,0
					C	-78,6
Summe der Titelgruppe			4.766.919,0	5.071.260,1	A	4.553.142,0
					B	4.326.353,4
					C	4.193.549,2

Erläuterungen

Zu 05 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 118,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		67 Hightech Agenda Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
		<i>Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	110,0	110,0	A	110,0
					B	76,2
					C	68,9
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	52,5	52,5	A	52,5
					C	38,4
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	9,0	9,0	A	9,0
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	62,0	62,0	A	62,0
					B	15,8
					C	10,4
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	48,3	48,3	A	48,3
					B	5,1
					C	4,9
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	5.310,0	8.160,0	A	7.110,0
		<i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2024 und in 2025 bis zur Höhe von jeweils 750,0 Tsd. €.</i>			B	2.693,6
		<i>Die am Jahresende 2024 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort.</i>			C	3.388,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 24.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 99-5	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	965,0	965,0	A	965,0
					B	538,0
					C	582,0
		<i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2024 bis zur Höhe von 300,0 Tsd. €.</i>				

Erläuterungen

Zu 05 02/883 67

Der Ansatz dient zur Unterstützung des Landkreises Wunsiedel beim Neubau bzw. der Ausstattung eines Designstudios zur Nutzung durch das Staatliche Berufliche Schulzentrum für Produktdesign und Prüftechnik Selb. In diesem Designstudio können künftig 1:1-Modelle insbesondere der Schwerpunkte "Transportationsdesign" und "Produktdesign Industrie" hergestellt werden. Damit können die Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Hochschulen praxisnah für die Schlüsselbranche Automobilwirtschaft ausgebildet werden. Dies trägt erheblich zur Minderung des Fachkräftemangels in dieser Branche bei.

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb eines zentralen Verfahrens für Schulverwaltung und Schulstatistik,
 - b) Einsatz der IT an Schulen,
 - c) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen,
 - d) Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie des Registermodernisierungsgesetzes.
2. Ausgaben für IT-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

Zu 05 02/511 99

Insbesondere für Supportleistungen für die Nutzung der SecureBox.

Zu 05 02/534 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.800,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60) infolge des Übergangs der technischen Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung und Pflege des Schulverwaltungsprogramms ASV durch das IT-DLZ.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.850,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 02/812 99

Beschaffung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
981 99-0	891	Erstattungen an das Landesamt für Statistik für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten	1.761,2	1.790,9	A	1.504,0
					B	1.161,9
					C	1.281,6
		Summe der Titelgruppe	8.318,0	11.197,7	A	9.860,8
					B	4.490,5
					C	5.374,4
		Gesamtausgaben	4.839.407,6	5.195.403,6	A	4.470.752,7
					B	4.345.032,5
					C	4.212.676,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4,0	4,0	A	2,0
					B	319,4
					C	330,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39,0	39,0	A	38,0
					B	45,6
					C	41,3
		Gesamteinnahmen	43,0	43,0	A	40,0
					B	365,0
					C	371,4
		Personalausgaben	4.921.183,4	5.269.974,7	A	4.569.987,3
					B	4.337.260,7
					C	4.204.325,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.243,8	17.143,8	A	15.725,2
					B	6.029,8
					C	6.352,3
		Baumaßnahmen	3.729,0	3.729,0	A	3.459,4
					B	8,4
					C	87,8
		Sonstige Sachinvestitionen	965,0	965,0	A	965,0
					B	538,0
					C	582,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-100.713,6	-96.408,9	A	-119.384,2
					B	1.195,7
					C	1.328,4
		Gesamtausgaben	4.839.407,6	5.195.403,6	A	4.470.752,7
					B	4.345.032,5
					C	4.212.676,3
		Zuschuss	4.839.364,6	5.195.360,6	A	4.470.712,7
					B	4.344.667,5
					C	4.212.304,9

Erläuterungen

Zu 05 02/981 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 257,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 29,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	30,0	30,0	A	20,0
					B	329,1
					C	3,1
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	7.143,9
					C	4.090,4
Gesamteinnahmen			7.030,0	7.030,0	A	7.020,0
					B	7.473,0
					C	4.093,5
Ausgaben						
Titel der Hauptgruppe 6 und Tit. 883 01 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.						
Personalausgaben						
422 02-1	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 18 Tit. 422 01.</i>	326,1	336,5	A	243,4
					B	310,9
					C	235,2
422 03-0	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 422 01.</i>	532,7	549,7	A	1.183,5
					B	507,9
					C	1.143,8
422 04-9	115	Bezüge der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 422 01.</i>	14.541,1	15.005,1	A	14.912,8
					B	13.863,8
					C	14.411,5
422 05-8	125	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	193.171,3	199.334,7	A	180.364,8
					B	184.173,3
					C	174.301,8
422 06-7	128	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	43.402,7	44.787,5	A	42.052,4
					B	41.380,9
					C	40.638,8
428 04-3	115	Entgelte der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 428 02.</i>	392,4	405,3	A	36,2
					B	376,6
428 05-2	125	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	13.264,5	13.700,6	A	13.761,6
					B	12.730,7
					C	13.288,7
428 06-1	128	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	1.407,9	1.454,2	A	1.623,2
					B	1.351,2
					C	1.567,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 03

Seit dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

Zu 05 03/119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

Zu 05 03/422 02

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 03

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 04

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 05

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 06

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/428 04

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 05

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 06

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 01-5	125	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 429 15.</i>	---	---	A	---
					B	570,4
					C	137,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostensersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.900,0	7.900,0	A	7.900,0
					B	8.529,3
					C	6.500,7
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	4.644,2	4.783,5	A	3.964,0
					B	4.445,9
					C	3.846,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen <i>Aus dem Ansatz dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>	5.723,4	5.896,8	A	5.772,3
					B	4.845,7
					C	4.809,0
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	10.000,0	10.000,0	A	5.300,0
					B	4.547,3
					C	5.260,9
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	10.600,0	10.600,0	A	9.600,0
					B	6.964,2
					C	9.522,1
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.</i>	950,0	950,0	A	1.050,0
					B	749,0
					C	720,3
684 01-5	115	Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	75,0	70,0	A	130,0
					B	70,1
					C	139,4

Erläuterungen

Zu 05 03/429 01

Zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Zu 05 03/633 01

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 680,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 139,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 04

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 48,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 173,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 05

In entsprechender Anwendung von Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 06

Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, soweit sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 01

Zuschüsse nach Art. 25 für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Zu 05 03/681 02

Zuschüsse nach Art. 25 für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die insbesondere keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 8 und Art. 37.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 01

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts besteht grundsätzlich nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bezirke bzw. die Jugendämter Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das Schulgeld für den Besuch einer privaten Regelschule im Wege der Eingliederungshilfe erstatten. Deshalb übernimmt der Freistaat übergangsweise im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 55,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 02-4	115	Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 61.</i>	---	---	A	---
					B	72,3
					C	70,8
684 03-3	128	Zuschüsse nach Art. 41 Abs. 5 für Werkberufsschulen	172,0	172,0	A	172,0
					B	172,0
					C	172,0
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	4.670,0	4.970,0	A	3.900,0
					B	2.658,7
					C	3.761,0
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 82-84.</i>	3.200,0	3.900,0	A	2.900,0
					B	3.942,1
					C	3.826,7
684 07-9	128	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 04 Tit. 684 30.</i>	52.527,3	52.527,3	A	44.849,8
					B	42.038,2
					C	43.414,5
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	42.300,0	44.400,0	A	39.600,0
					B	38.160,0
					C	38.339,3
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	51.100,0	50.800,0	A	49.050,0
					B	47.965,6
					C	48.074,7
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	5.700,0	5.800,0	A	5.250,0
					B	4.994,0
					C	5.114,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>883 01-4</u>	114	Erstattung von Kosten für bauliche Maßnahmen für die individuelle behindertengerechte Einrichtung einer Arbeitsstätte	---	---	A	
893 01-2	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Tit. 893 01, 893 02, 893 03 und 893 04 gegenseitig deckungsfähig.</i>	19.000,0	19.000,0	A	17.500,0
					B	6.822,0
					C	7.559,2
893 02-1	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Realschulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	7.778,9
					C	4.773,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 02**

Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 an die Träger von privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Einzelfall.

Zu 05 03/684 03

Zuschüsse an Träger staatlich anerkannter Werkberufsschulen.

Zu 05 03/684 04

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 770,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 06

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen nach Art. 45 Abs. 2.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 07

	2024	2025
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	48.737,0	48.737,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	3.790,3	3.790,3
Zusammen	<u>52.527,3</u>	<u>52.527,3</u>

2024 gegenüber 2023:

4.377,3 Tsd. € mehr wegen Ausweitung des staatlichen Schulgeldersatzes auf 12 Monate,

3.300,2 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

7.677,5 Tsd. € mehr.

Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10

	2024	2025
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	90.900,0	92.900,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	8.200,0	8.100,0
Zusammen	<u>99.100,0</u>	<u>101.000,0</u>

2024 gegenüber 2023:

8.300,0 Tsd. € mehr aufgrund Ausweitung des staatlichen Schulgeldersatzes auf 12 Monate,

3.100,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

5.200,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.900,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/893 01

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien (einschließlich Sportstättenbau) soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen anerkannt ist.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € zur Anpassung der Finanzhilfen für Baumaßnahmen.

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen (einschließlich Schulsportstättenbau) soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
893 03-0	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	700,0
					C	216,0
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					C	2.990,0
Titelgruppen						
56 - 57 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)						
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	12.000,0	12.000,0	A	11.000,0
					B	10.399,9
					C	10.216,1
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	5.736,0
					C	5.506,8
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Tit. 893 57 und 893 61 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	10,8
					C	1.045,5
Summe der Titelgruppe			18.000,0	18.000,0	A	17.000,0
					B	16.146,7
					C	16.768,5
60 - 61 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/ Mittelschulen						
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	135.350,0	143.950,0	A	121.100,6
					B	115.557,6
					C	110.587,2
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen) <i>Aus dem Ansatz werden 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des Zuschusses für die Sicherheitsaufwendungen an den pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern geleistet. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 02.</i>	69.200,0	74.700,0	A	64.900,0
					B	57.825,4
					C	57.893,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 03**

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 (einschließlich Schulsportstättenbau) soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 56

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 60

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrerinnen und Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 04 und Tit. 428 04 nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

6.929,4	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
4.810,0	Tsd. €	mehr wegen der Anpassung des Musterbeamten (Orts- und Familienzuschlag),
2.510,0	Tsd. €	mehr wegen der schrittweisen Anhebung des Musterbeamten nach A 13,
<u>14.249,4</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

2025 gegenüber 2024:

6.050,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.550,0	Tsd. €	mehr wegen der schrittweisen Anhebung des Musterbeamten nach A 13,
<u>8.600,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Zu 05 03/684 61

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (ohne Baumaßnahmen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					Tsd. €	
893 61-9	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 893 57.</i>	13.500,0	14.000,0	A	13.000,0
					B	11.239,2
					C	10.204,5
Summe der Titelgruppe			218.050,0	232.650,0	A	199.000,6
					B	184.622,1
					C	178.684,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 61**

Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Tit. 893 57 gebucht.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2023 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung der Mittel für den Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2026 ff. Tsd. €
1. Fortführung						
1	Umbau Schulgebäude für die Private Montessori-Schule, Amberg	1.773,0	1.446,0	213,0	114,0	-
2	Erweiterungsbau der Franz-von-Assisi Schule Katholische Freie Grundschule und Katholische Freie Mittelschule, Augsburg	2.043,0	1.941,0	102,0	-	-
3	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und ggf. Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), Berg-Höhenrain	5.233,0	5.233,0	-	-	-
4	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Schule Albris, Buchenberg	2.258,0	1.768,0	271,0	219,0	-
5	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Waldorfschule in den Mainauen, Haßfurt	1.914,0	1.531,0	230,0	153,0	-
6	Neubau der Swiss International School, Ingolstadt	1.628,0	-	195,0	195,0	1.238,0
7	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes der privaten Ilztalschule für Alle, Kalteneck-Hutthurm	1.904,0	1.785,0	119,0	-	-
8	Neubau einer Doppelsporthalle und Freisportanlagen für die Montessori-Schule Kaufering	3.439,0	-	413,0	413,0	2.613,0
9	Neubau eines Schulgebäudes für die Waldorfschule Landshut	2.820,0	-	338,0	338,0	2.144,0
10	Errichtung von Schulräumen für die Private Montessori-Volksschule (Grund- und Hauptschule) Mitwitz	1.965,0	1.819,0	146,0	-	-
11	Neubau einer griechischen Volksschule, München	-	-	-	-	-
12	Generalsanierung der privaten Theresia-Gerhardinger-Grundschule, München	4.187,0	3.346,0	502,0	339,0	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2026 ff. Tsd. €
13	Neubau der privaten Grundschule der International Bilingual School Munich, München	6.840,0	-	821,0	821,0	5.198,0
14	Neubau der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen	9.117,0	-	1.094,0	1.094,0	6.929,0
15	Neubau eines Schulgebäudes und einer Mehrfachturnhalle der Maria-Ward-Schulen in Nürnberg (Grundschule), Nürnberg	5.678,0	4.542,0	681,0	455,0	-
16	Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Montessori-Mittelschule Nürnberg	6.463,0	-	776,0	776,0	4.911,0
17	Neubau der Montessori-Schule Oettingen (Grund- und Hauptschule) der Montessori Fördergemeinschaft Nördlingen e.V. in Oettingen	2.122,0	1.830,0	255,0	37,0	-
18	Ankauf eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule in Passau	1.543,0	374,0	185,0	185,0	799,0
19	Errichtung eines Neubaus für die Montessori-Volksschule Rothenburg-Neusitz, Rothenburg	6.876,0	5.007,0	825,0	825,0	219,0
20	Neubau eines Schulgebäudes mit Einzelsporthalle für die private Montessori-Schule Rotthalmünster	6.955,0	3.495,0	835,0	835,0	1.790,0
21	Erweiterung und Umbau für die private Montessori-Schule in Vilshofen	3.677,0	2.547,0	441,0	441,0	248,0
2. Neuaufnahmen im Haushalt 2023						
22	Erwerb eines Miterbbaurechtsanteils des ehemaligen Schulgebäudes der Hermann-Schmid-Akademie GmbH für die Bischof-Ulrich-Grundschule Augsburg	6.534,0	-	-	784,0	5.750,0
23	Neubau der Waldorfschule Weilheim, 1. Bauabschnitt Grundschulstufe in Weilheim	3.973,0	-	-	477,0	3.496,0
3. Neuaufnahmen im Haushalt 2024/2025						
24	Erwerb und Ausbau eines Gebäudes zur Unterbringung der Schule (Erweiterung und Sanierung) der Freien Montessori-Volksschule, Berg	5.461,0	-	-	-	5.461,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforderlich ab 2026 ff. Tsd. €
25	Errichtung eines Neubaus für die Private Montessori-Schule (Grund- und Hauptschule), Büchenbach	11.700,0	-	-	-	11.700,0
26	Generalsanierung Sporthalle für die Ecole primaire francaise Jean Renoir, Grundschule München	1.680,0	-	-	-	1.680,0
27	Neubau eines Schulgebäudes mit Sporthalle für die Montessori Mittelschule Sünching	5.334,0	-	-	-	5.334,0
28	Neubau eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule Clara Grunwald in Unterschleißheim	5.307,0	-	-	-	5.307,0
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 28				8.442,0	8.501,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €)				5.058,0	5.499,0	
Gesamtsumme				13.500,0	14.000,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke				
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	14.200,0	14.600,0	A	13.520,0
					B	13.032,2
					C	13.118,1
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikantinnen und Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01, 428 02 sowie für Pflegekräfte auch zu Lasten der Mittel bei Kap. 05 13 Tit. 428 10 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 850 Vollzeitkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, 684 67, 684 70, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	197.600,0	205.800,0	A	194.100,0
					B	185.789,6
					C	184.647,8
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 67, 684 70, 684 65, 684 90, 684 91 und 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	94.000,0	97.000,0	A	83.425,0
					B	70.725,6
					C	66.671,6
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	72,0	72,0	A	72,0
					B	26,0
					C	20,1
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	23,0	23,0	A	23,0
					B	4,2
					C	1,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 680,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 65

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 und Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2023/2024 zu vergüten:

Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer	531
Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.319
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Verwaltung)	156
Pflegekräfte	991
Praktikantinnen und Praktikanten	78

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Hauptberufliche Lehrerinnen und Lehrer	348
Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	36
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Verwaltung)	37
Pflegekräfte	4
Praktikantinnen und Praktikanten	-

Daneben ist auch staatliches Personal an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 05, 422 06, 428 05 und 428 06 nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

2.900,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
600,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 13 Tit. 427 41 zur bedarfsgerechten Veranschlagung der Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik, die ihr Praktikum an Schulvorbereitenden Einrichtungen in privater Trägerschaft ableisten,
<u>3.500,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 8.200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrerinnen und Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikantinnen und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands nach Art. 34 bzw. Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nrn. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2024 gegenüber 2023:

125,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall von einmaligem Kostenersatz,
10.700,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>10.575,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	142.000,0	152.000,0	A	127.000,0
					B	98.086,5
					C	95.846,2
684 71-0	125	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Tit. 684 71 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	12.555,9
					C	12.595,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 71

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Tit. 684 93 gebucht.

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 67**

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

Die Angaben zu den voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmitteln könnten sich ändern, wenn Baumaßnahmen die im Haushaltsjahr 2023 hinterlegte Dotierung nicht abrufen und dadurch Umschichtungen erforderlich werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.500,0 Tsd. € zur Anpassung der Mittel für den Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen.

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
O b e r b a y e r n						
1. Fortführung						
1	Generalsanierung (3. Bauabschnitt, incl. Umbau des Zufahrtbereichs) der Konrad-von-Parzham-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Altötting	1.681,0	1.103,0	80,0	80,0	418,0
2	Ersatzbau für Containeranlagen für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau i. Chiemgau des Behandlungszentrums Aschau GmbH, Aschau i. Chiemgau	5.000,0	-	230,0	230,0	4.540,0
3	Dachsanierung an der Don Bosco Berufsschule Waldwinkel, st. anerk. Berufsschule z. sonderpäd. Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschau	1.128,0	872,0	50,0	50,0	156,0
4	Teilneubau des Schloss Zinneberg (Orangerie), st. anerk. priv. Förderzentrum mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, d. Schwestern vom Guten Hirten, Glonn	11.558,0	-	520,0	520,0	10.518,0
5	Teilabriss bzw. Neubau und Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), München	23.806,0	19.251,0	1.070,0	1.070,0	2.415,0
6	Auf- und Abbau einer Containeranlage während der Dauer der Auslagerung der Otto-Steiner-Schule auf dem Gelände der Samuel-Heinicke-Realschule, München	2.101,0	1.680,0	90,0	90,0	241,0
7	Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	14.622,0	11.698,0	660,0	660,0	1.604,0
8	Errichtung und Abbau eines provisorischen Ersatzgebäudes (Containeranlage) – ohne Mietkosten – während des Neubaus des privaten Förderzentrums mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf der Helfenden Hände gGmbH, München	1.723,0	1.378,0	80,0	80,0	185,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
9	Sporthallenneubau (2. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, München	5.463,0	-	250,0	250,0	4.963,0
10	Neubau der Alfons-Brandl-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Neubau Grundschulstufe, Fachräume der Mittelschulstufe, Küchen- und Mensabereich plus Sporthalle), Peiting	6.877,0	5.501,0	310,0	310,0	756,0
11	Neubau der Viktoria-von-Butler-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	15.359,0	12.287,0	690,0	690,0	1.692,0
12	Neubau einer Kleinfeldsporthalle und eines Bewegungsbaus (Cluster 4) für die Viktoria-von-Butler-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	5.435,0	4.348,0	240,0	240,0	607,0
13	Generalsanierung der Franziskusschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Starnberg	3.987,0	3.987,0	-	-	-
14	Sanierung des Trinkwassernetzes und weitere Maßnahmen an der Korbinianschule Steinhöring, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Steinhöring	2.872,0	2.296,0	130,0	130,0	316,0
15	Ersatzneubau der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Traunreut	16.000,0	-	720,0	720,0	14.560,0
2. Neuaufnahmen						
16	Ersatzneubau für die Berufsschulstufe der Franziskus-von-Assisi-Schule, Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Au am Inn	-	-	-	-	-
17	Erweiterung, Umbau und Neubau für das private sonderpädagogische Förderzentrum im Caritas Kinderdorf Irschenberg des Caritasverbands der Erzdiözese München u. Freising e.V., Irschenberg	-	-	-	-	-
18	1. Bauabschnitt der Generalsanierung der Friedel-Eder-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, München	2.500,0	-	-	-	2.500,0
19	Ersatzneubau der Sophie-Scholl-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverb. Schwaben e.V., Neuburg	-	-	-	-	-
20	Erweiterungsbau für die Anna-Kittenbacher-Schule Pfaffenhofen, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums gemeinnützige GmbH Pfaffenhofen a.d. Ilm, Pfaffenhofen a.d. Ilm	-	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
21	Ersatzneubau für die Don-Bosco-Schule Rottenbuch, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Regens-Wagner-Stiftung Erlkam, Rottenbuch	-	-	-	-	-
22	Containeranlage für die Unterbringung der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Traunreut des Diakonischen Werkes Traunstein, Traunreut	-	-	-	-	-
N i e d e r b a y e r n						
1. Fortführung						
23	Neubau für die BVJ-Klassen der Berufsschule St. Franziskus Abensberg, Berufsschule zur sonderpäd. Förderung der Kath. Jugendfürsorge, Abensberg	22.300,0	-	1.000,0	1.000,0	20.300,0
24	Ersatzneubau (mit SVE und Sport) der Cabrini-Schule Offenstetten, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Abensberg	36.145,0	-	1.630,0	1.630,0	32.885,0
25	Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen und Rasenspielfeld für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	1.751,0	1.399,0	80,0	80,0	192,0
26	Umbau und Sanierung des Schwimmbades mit Nebenräumen für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	2.000,0	-	90,0	90,0	1.820,0
27	Ersatzneubau für die St.-Rupert-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Eggenfelden	16.000,0	-	720,0	720,0	14.560,0
28	Umbau, Erweiterung und Sanierung mit Ersatzneubau des Sportbereichs der Kreis-Caritas-Schule St. Elisabeth, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Caritasschule St. Elisabeth), Freyung	9.512,0	9.218,0	294,0	-	-
29	Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a.d. Isar	14.789,0	1.038,0	670,0	670,0	12.411,0
30	Ersatzneubau mit Erweiterung der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	14.227,0	2.838,0	640,0	640,0	10.109,0
31	Neubau der Außenstelle Mainburg der Prälat-Michael-Thaller-Schule Abensberg der KJF Regensburg e.V. in Sandelzhausen, Stadt Mainburg, in Kooperation mit dem Neubau der staatl. Grundschule Mainburg-Sandelzhausen, Mainburg-Sandelzhausen	8.000,0	-	360,0	360,0	7.280,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
32	Ersatzneubau für die St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Teilersatzneubau und Erweiterung für die Don-Bosco-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Passau	39.837,0	3.290,0	1.790,0	1.790,0	32.967,0
33	Ersatzneubau für die St. Ulrich-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pocking	15.000,0	-	680,0	680,0	13.640,0
34	Errichtung von Räumen für die Berufsschulstufe der Christophorus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Regen	1.715,0	1.061,0	80,0	80,0	494,0
35	Sanierung und Teil-Ersatzneubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Christophorus-Schule, Regen-Schweinhütt	7.479,0	7.439,0	40,0	-	-
36	Sanierung des Haupthauses mit Schulhausneubau für die Berufsschulstufen der St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Straubing	15.457,0	6.090,0	700,0	700,0	7.967,0
37	Umbau, Erweiterung und Sanierung der Turnhalle sowie Sanierung des Schulgebäudes im Bestand für die Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Vilshofen	4.437,0	2.662,0	200,0	200,0	1.375,0
2. Neuaufnahme						
38	Sanierung der Sportanlagen der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	6.500,0	-	-	-	6.500,0
O b e r p f a l z						
1. Fortführung						
39	Neubau eines Gebäudes für die Private Schulvorbereitende Einrichtung der Willmannschule; Sonderpädagogisches Förderzentrum Amberg	3.000,0	-	140,0	140,0	2.720,0
40	Ersatzneubau des Schulgebäudes der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Amberg	28.000,0	-	-	1.250,0	26.750,0
41	Erwerb und Umbau des Verwaltungsgebäudes am Standort "Neuer Weg 33" für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach i.d. Oberpfalz und des Hauswirtschaftsbereichs der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des St. Michaelswerk, Grafenwöhr	3.494,0	1.939,0	160,0	160,0	1.235,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
42	Ersatzneubau des Gebäudes 7 und General- sanierung der Schulgebäude der Schule am Kleefeld, Privates Förderzentrum, Förder- schwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	12.000,0	-	540,0	540,0	10.920,0
43	Neubau von Räumen für die private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums, Neumarkt i.d. Oberpfalz	1.854,0	1.483,0	80,0	80,0	211,0
44	Neubau der St. Vincent-Schule Regensburg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Kauf des Schulgrundstücks, Neutraubling	21.400,0	5.899,0	960,0	960,0	13.581,0
45	Teilabbruch, Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bischof-Wittmann-Schule, Regensburg	13.244,0	11.089,0	600,0	600,0	955,0
46	Baumaßnahme für die Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Regensburg	30.000,0	-	1.350,0	1.350,0	27.300,0
47	Neubau eines gemeinsamen SVE-Gebäudes für das Sonderpädagogische Förderzentrum Schwandorf und der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Schwandorf	3.000,0	-	140,0	140,0	2.720,0
2. Neuaufnahme						
48	Instandsetzungs- und Brandschutzmaßnahmen im SVE-Gebäude der Rupert-Egenberger-Schule Amberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V., Amberg	1.850,0	-	-	-	1.850,0
O b e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
49	Errichtung eines Neubaus für die Adolph-Kolping- Berufsschule Bamberg, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Bamberg	49.468,0	-	2.230,0	2.230,0	45.008,0
50	Neubau eines Schulgebäudes für die Bartolomeo- Garelli-Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Bamberg	16.300,0	-	730,0	730,0	14.840,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
51	Generalsanierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bayreuth	1.553,0	1.418,0	135,0	-	-
52	Generalsanierung der Heinrich-Schaumberger-Schule, Priv. Sonderpädagogisches Förderzentrum, Coburg	18.430,0	-	830,0	830,0	16.770,0
53	Ersatzneubau für die Hainbrunnenschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Forchheim	15.424,0	-	690,0	690,0	14.044,0
54	Baumaßnahme der Schule am Lindenbühl, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hof	1.500,0	-	70,0	70,0	1.360,0
55	Ersatzneubau/ Sanierungsmaßnahmen für die Bonhoeffer-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Hof	-	-	-	-	-
56	Brandschutz für die Maximilian-Kolbe-Schule (Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und für die St. Katharina-Schule (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), Lichtenfels	1.512,0	145,0	70,0	70,0	1.227,0
57	Ersatzneubau des Schulgebäudes für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung des Vereins „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“, Marktredwitz	11.700,0	-	530,0	530,0	10.640,0
58	Erweiterung des Schulgebäudes für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktredwitz	4.911,0	-	220,0	220,0	4.471,0
59	Neubau einer Kleinsporthalle für die Erich-Kästner-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum, Marktredwitz	1.104,0	-	50,0	50,0	1.004,0
60	Neubau einer Zweifachturnhalle mit Allwetterplatz (Kostenbeteiligung), Giechburgschule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Scheßlitz	1.570,0	-	70,0	70,0	1.430,0
61	Generalsanierung und Erweiterung der Don-Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Stappenberg	16.732,0	-	750,0	750,0	15.232,0
62	Generalsanierung mit Erweiterungsbau für die Außenstelle Weidenberg der Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Privates Sonderpädagogische Förderzentrum Bayreuth, Weidenberg	8.180,0	-	370,0	370,0	7.440,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
Mittelfranken						
1. Fortführung						
63	Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aldorf	14.380,0	547,0	-	650,0	13.183,0
64	Sanierungsmaßnahmen an der Arche-Noah-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum I des Diakonischen Werkes Neustadt a.d. Aisch in Bad Windsheim	7.799,0	-	350,0	350,0	7.099,0
65	Generalsanierung der Comenius-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hilpoltstein	13.000,0	-	590,0	590,0	11.820,0
66	Abschluss der Generalsanierung und der weiteren Baumaßnahmen am Gebäude der Dr. Bernhard Leniger Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lauf	3.962,0	3.060,0	180,0	180,0	542,0
67	Um- und Erweiterungsbau des Friedenhorts (Heim) Neuendettelsau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin-Schule Bruckberg), Neuendettelsau	11.854,0	11.852,0	2,0	-	-
68	Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums St. Laurentius in Neuendettelsau	16.800,0	773,0	760,0	760,0	14.507,0
69	Sanierungsmaßnahmen am Förderzentrum und beruflichen Schulzentrum der Blindenanstalt Nürnberg e. V., Nürnberg	5.800,0	-	260,0	260,0	5.280,0
70	Errichtung eines Ersatzneubaus für die Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	10.558,0	-	480,0	480,0	9.598,0
71	Generalsanierung des Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	20.318,0	4.646,0	910,0	910,0	13.852,0
72	Errichtung eines Neubaus für vier Klassen "Muschelkinder" des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	5.250,0	4.987,0	240,0	23,0	-
73	Sanierungsmaßnahmen am Gebäude sowie teils Ersatzneubau der Schule am Dachsberg, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf, Rückersdorf	28.800,0	-	1.300,0	1.300,0	26.200,0
74	Sanierungsmaßnahme am Gebäude der Hans-Peter-Ruf-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schwabach	10.790,0	-	490,0	490,0	9.810,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
75	Sanierung der Werkhalle 3 des Berufsbildungswerkes in Rummelsberg, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schwarzenbruck	4.000,0	-	180,0	180,0	3.640,0
76	Generalsanierung des Förderzentrums und der Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schwarzenbruck/Rummelsberg	10.000,0	-	450,0	450,0	9.100,0
2. Neuaufnahmen						
77	Sanierungsmaßnahmen des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Buckenhof, Erlangen	-	-	-	-	-
78	Baumaßnahme der Schulvorbereitenden Einrichtung der Clara u. Dr. Isaak Hallemann Schule, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Fürth	-	-	-	-	-
79	Neubau eines Kinderzentrums mit Schulvorbereitender Einrichtung der Lebenshilfe Ansbach, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Herrieden	2.805,0	-	-	-	2.805,0
80	Baumaßnahme der Regens-Wagner-Schule Zell, Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf, Hilpoltstein	-	-	-	-	-
81	Sanierungsmaßnahmen und Erweiterung des Unterhauses am Privaten Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Schnaittach	-	-	-	-	-
U n t e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
82	Sanierung des alten Schulhauses mit Neuerrichtung eines Therapiebeckens und einer Kleinsporthalle für das Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Aschaffenburg	20.815,0	13.990,0	940,0	940,0	4.945,0
83	Neubau eines Schulgebäudes für die Graf-zu-Bentheim-Schule Würzburg, Außenstelle Aschaffenburg, Aschaffenburg	13.444,0	10.755,0	600,0	600,0	1.489,0
84	Sanierung und Teilneubau der Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	20.267,0	1.734,0	910,0	910,0	16.713,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
85	Generalsanierung des Schulgebäudes mit Neu-/Erweiterungsbau der Paul-Moor-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Haßfurt-Sylbach	8.187,0	6.550,0	370,0	370,0	897,0
86	Dachsanierung der St.-Nikolaus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Marktheidenfeld	1.792,0	1.077,0	80,0	80,0	555,0
87	Neubau eines Gebäudes für die Berufsschulstufe einschl. Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude und der Außenanlagen für die St. Nikolaus-Schule Marktheidenfeld, Förderzentrum geistige Entwicklung, Marktheidenfeld	3.100,0	2.846,0	140,0	114,0	-
88	Baumaßnahme für die Dr.-Alfred-Hauser-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Ostheim	-	-	-	-	-
89	Generalsanierung der Sankt-Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Riedenberg	7.000,0	-	320,0	320,0	6.360,0
90	Neubau einer Turnhalle für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Lebenshilfe für Behinderte e.V., Schonungen	5.000,0	-	230,0	230,0	4.540,0
91	Ersatzneubau für die Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache, Schweinfurt	9.000,0	-	410,0	410,0	8.180,0
92	Generalsanierung der Schule für das private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Neubau des Sportbereichs mit Schwimmbecken, Therapiebecken und Sporthalle, Würzburg-Heuchelhof	31.910,0	29.968,0	1.440,0	502,0	-
93	Ersatzneubau der Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Würzburg	20.000,0	381,0	900,0	900,0	17.819,0
94	Sanierung der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Würzburg	5.000,0	-	230,0	230,0	4.540,0
2. Neuaufnahme						
95	Generalsanierung der Katharinen-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Fuchsstadt	-	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	voraus- sichtlich zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2023 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2024 Tsd. €	voraus- sichtlich vorgese- hen für das Jahr 2025 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2026 ff. Tsd. €
Schwaben						
1. Fortführung						
96	Ersatzneubau für die Elisabethschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Kreisvereinigung Aichach-Friedberg e.V., Aichach	17.500,0	-	790,0	790,0	15.920,0
97	Ersatzneubau und Generalsanierung des Ostflügels des Gebäudes Prälat-Biglmaier-Str. 22, 86154 Augsburg für die Frère-Roger-Schule Augsburg, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Frère-Roger-Kinderzentren gemeinnützige GmbH, Augsburg	16.048,0	15.006,0	720,0	322,0	-
98	Generalsanierung und Erweiterungsbau für die Berufsschule St. Elisabeth zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Augsburg	35.351,0	31.961,0	1.590,0	1.590,0	210,0
99	Ersatzneubau für die Berufsschule St. Georg z. sonderpäd. Förderung Kempten (Allgäu), Förderschwerpunkt Lernen, d. Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V., Kempten	6.753,0	6.102,0	300,0	300,0	51,0
100	Errichtung eines Außenstellengebäudes der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Langweid	48.523,0	5.600,0	2.180,0	2.180,0	38.563,0
101	Erweiterung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Notker-Schule), Memmingen	1.438,0	1.434,0	4,0	-	-
102	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau) der Notker-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Memmingen	4.590,0	4.358,0	207,0	25,0	-
2. Neuaufnahme						
103	Ersatzneubau der Nikolaus-von-Myra Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum Dürrlauingen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg; Dürrlauingen	-	-	-	-	-
Summe Baumaßnahmen lfd. Nrn. 1 bis 103				43.362,0	43.026,0	
Summe Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				5.638,0	5.974,0	
Gesamtsumme				49.000,0	49.000,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.691,3	144.844,4	A	141.524,2
					B	129.231,9
					C	133.102,8
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	140.691,3	144.844,4	A	141.524,2
					B	129.231,9
					C	133.102,8
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.160,8	31.056,8	A	34.795,3
					B	27.880,3
					C	35.355,0
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.645,0	1.694,4	A	2.847,9
					B	1.535,6
					C	2.753,7
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	90.064,3	92.694,0	A	106.281,4
					B	81.826,2
					C	105.530,0
		Summe der Titelgruppe	121.870,1	125.445,2	A	143.924,6
					B	111.242,1
					C	143.638,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79**

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/633 73

2024 gegenüber 2023:

6.530,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
3.442,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
2.255,3 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>832,9 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.897,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.255,3 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>4.153,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zur Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e.V. in München bis zu 70,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 74

2024 gegenüber 2023:

5.672,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
742,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
294,9 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>4.634,5 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

601,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
294,9 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>896,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/637 74

2024 gegenüber 2023:

1.243,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
40,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>1.202,9 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 49,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 74

2024 gegenüber 2023:

20.807,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.179,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
1.337,4 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
1.072,9 Tsd. €	mehr für BFS für Anästhesietechnischen Assistent(inn)en (ATA) sowie Operationstechnische Assistent(inn)en (OTA),
<u>16.217,1 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

219,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.337,4 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
1.072,9 Tsd. €	mehr für BFS für Anästhesietechnischen Assistent(inn)en (ATA) sowie Operationstechnische Assistent(inn)en (OTA),
<u>2.629,7 Tsd. €</u>	mehr.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.289,2	21.926,4	A	21.128,7
					B	19.827,8
					C	20.348,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.153,8	1.188,5	A	961,6
					B	1.077,1
					C	929,8
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	38.942,1	40.185,9	A	32.503,1
					B	32.480,2
					C	31.347,1
		Summe der Titelgruppe	61.385,1	63.300,8	A	54.593,4
					B	53.385,1
					C	52.624,9
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.227,1	19.803,9	A	18.632,1
					B	17.948,7
					C	18.015,5
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.586,4	1.634,0	A	1.213,4
					B	1.480,9
					C	1.173,3
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	42.725,6	44.007,4	A	36.559,1
					B	39.884,9
					C	35.349,5
		Summe der Titelgruppe	63.539,1	65.445,3	A	56.404,6
					B	59.314,6
					C	54.538,3

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/633 75**

2024 gegenüber 2023:

416,9 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
528,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
49,2 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>160,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

588,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
49,2 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
<u>637,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/637 75

2024 gegenüber 2023:

163,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
28,7 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>192,2 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 34,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 75

2024 gegenüber 2023:

1.425,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
865,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
48,6 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
4.100,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Betriebszuschusses,
<u>6.439,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

995,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
48,6 Tsd. €	mehr zur stärkeren berufssprachlichen Förderung,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung des Betriebszuschusses,
<u>1.243,8 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/76

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 76

2024 gegenüber 2023:

116,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
478,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>595,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 576,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 76

2024 gegenüber 2023:

333,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
39,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>373,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 47,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 76

2024 gegenüber 2023:

5.104,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.062,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>6.166,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.281,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.330,4	12.700,3	A	11.604,3
					B	11.510,6
					C	11.220,3
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	901,4	928,4	A	853,6
					B	841,4
					C	825,4
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	27.486,0	28.310,6	A	26.519,0
					B	25.658,5
					C	25.641,6
		Summe der Titelgruppe	40.717,8	41.939,3	A	38.976,9
					B	38.010,5
					C	37.687,2
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.137,8	5.292,0	A	5.392,8
					B	4.796,2
					C	5.214,4
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	312,2	321,6	A	404,0
					B	291,5
					C	390,7
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige	346,0	356,4	A	650,5
					B	323,0
					C	628,9
		Summe der Titelgruppe	5.796,0	5.970,0	A	6.447,3
					B	5.410,7
					C	6.234,0
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.396,1	14.827,9	A	13.523,5
					B	13.438,9
					C	13.076,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/633 77**

2024 gegenüber 2023:

419,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
306,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>726,1 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 369,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 77

2024 gegenüber 2023:

25,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
22,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>47,8 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 27,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 77

2024 gegenüber 2023:

283,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
683,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>967,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 824,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 78

2024 gegenüber 2023:

382,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
127,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>255,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 154,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/637 78

2024 gegenüber 2023:

99,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
7,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>91,8 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 9,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 78

2024 gegenüber 2023:

313,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
8,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>304,5 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/79

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

Zu 05 03/633 79

2024 gegenüber 2023:

514,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
358,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>872,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 431,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	258,9	266,6	A	254,2
					B	241,7
					C	245,8
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	78.645,1	81.004,5	A	72.544,5
					B	73.416,3
					C	68.567,3
		Summe der Titelgruppe	93.300,1	96.099,0	A	86.322,2
					B	87.096,9
					C	81.889,1
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.500,0	10.500,0	A	11.035,9
					B	10.270,0
					C	10.925,5
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	685,0
					C	651,6
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschülerinnen und Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.247,8
					C	680,4
		Summe der Titelgruppe	13.500,0	13.500,0	A	14.035,9
					B	12.202,9
					C	12.257,5
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags, wegen der Tabellenanpassung gemäß Art. 17 Abs. 4 und der Einführung eines G9-Neu-Zuschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	64.600,0	69.300,0	A	65.175,0
					B	59.348,6
					C	59.807,8
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	95.400,0	102.100,0	A	94.800,0
					B	90.117,2
					C	87.656,2
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.300,0	1.400,0	A	1.300,0
					B	1.247,6
					C	1.155,2
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	10.000,0	10.700,0	A	9.700,0
					B	9.347,0
					C	9.259,8
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	245.400,0	257.900,0	A	232.250,0
					B	212.648,6
					C	208.439,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/637 79**

2024 gegenüber 2023:

1,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
6,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>4,7 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 79

2024 gegenüber 2023:

4.145,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
1.955,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Musterbeamter,
<u>6.100,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.359,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/80

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 7). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

Zu 05 03/633 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 535,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2024 gegenüber 2023:

2.300,0 Tsd. €	weniger infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
3.900,0 Tsd. €	mehr aufgrund der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
1.275,0 Tsd. €	weniger aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>325,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

3.100,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
9.100,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>12.200,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)	450.000,0	483.100,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	95.100,0	102.200,0
Zusammen	<u>545.100,0</u>	<u>585.300,0</u>

2024 gegenüber 2023:

5.400,0 Tsd. €	weniger infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
11.900,0 Tsd. €	mehr aufgrund der schrittweisen Anpassung des Musterbeamten,
27.800,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Erhöhung des Zuschusssatzes,
1.675,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>35.975,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

7.200,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassungen aufgrund des neuen neunjährigen Gymnasiums,
15.800,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Erhöhung des Zuschusssatzes,
17.200,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>40.200,0 Tsd. €</u>	mehr.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	40.400,0	42.700,0	A	37.275,0
					B	34.851,4
					C	34.475,9
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 684 02.</i>	259.300,0	284.700,0	A	239.600,0
					B	232.219,6
					C	228.311,6
		Summe der Titelgruppe	716.400,0	768.800,0	A	680.100,0
					B	639.780,0
					C	629.106,3
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	29.269,0	29.676,8	A	28.511,0
					B	27.747,4
					C	27.771,7
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	3.117,6	3.161,1	A	3.027,3
					B	2.312,5
					C	2.250,0
		Summe der Titelgruppe	32.386,6	32.837,9	A	31.538,3
					B	30.059,9
					C	30.021,8
		89 Ausgaben für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur aufgrund Art. 5 Abs. 3 und Art. 30				
<u>633 89-2</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	---	70.000,0	A	
<u>684 89-0</u>	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	70.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung				
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrerinnen und Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrerinnen und Förderlehrer, Werkmeisterinnen und Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 65.</i>	32.500,0	32.500,0	A	32.000,0
					B	32.148,8
					C	31.179,2
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	19.500,0	19.500,0	A	19.500,0
					B	19.128,3
					C	19.141,7
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 67.</i>	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
					B	6.073,7
					C	5.710,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/88**

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 848,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 451,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern staatliche Zuschüsse (TG 88)	32.386,6	32.837,9
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt)	10.795,5	10.946,0
Staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen (Tit. 684 61 und 684 57)	961,0	973,0
private Förderschulen (Tit. 684 67 und 684 91)	984,0	984,0
Zusammen	45.127,1	45.740,9

Zu 05 03/633 88

2024 gegenüber 2023:
Mehr 758,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 407,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 88

2024 gegenüber 2023:
Mehr 90,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 43,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/89

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe von Art. 5 Abs. 3 und Art. 30.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 70.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 05 03/684 90

2024 gegenüber 2023:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 71.</i>	---	---	A	---
					B	869,4
					C	1.093,2
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 67.</i>	---	---	A	---
					B	26.190,6
					C	250,0
		Summe der Titelgruppe	59.500,0	59.500,0	A	59.000,0
					B	84.410,8
					C	57.374,9
		Gesamtausgaben	2.583.731,7	2.770.270,1	A	2.460.724,0
					B	2.285.561,5
					C	2.283.265,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.030,0	7.030,0	A	7.020,0
					B	7.473,0
					C	4.093,5
		Gesamteinnahmen	7.030,0	7.030,0	A	7.020,0
					B	7.473,0
					C	4.093,5
		Personalausgaben	267.038,7	275.573,6	A	254.177,9
					B	255.265,9
					C	245.724,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.235.193,0	2.412.696,5	A	2.129.546,1
					B	1.963.848,0
					C	1.968.901,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	81.500,0	82.000,0	A	77.000,0
					B	66.447,7
					C	68.639,0
		Gesamtausgaben	2.583.731,7	2.770.270,1	A	2.460.724,0
					B	2.285.561,5
					C	2.283.265,2
		Zuschuss	2.576.701,7	2.763.240,1	A	2.453.704,0
					B	2.278.088,5
					C	2.279.171,7

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 90.</i>	---	---	A	---
					B	26,7
					C	6,4
119 12-5	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für den internationalen Schüleraustausch <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
119 13-4	129	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie <i>Vgl. Vermerk bei TG 64.</i>	---	---	A	---
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	20,0	20,0	A	50,0
					B	0,6
					C	1,7
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 90.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
119 23-2	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	330,0	330,0	A	100,0
					B	352,6
					C	320,2
132 01-1	129	Einnahmen im Zusammenhang mit der IT-Ausstattung für Ausbildungsseminare und Seminarschulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 77.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	---	A	---
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 62.</i>	---	---	A	---
<u>232 02-9</u>	129	Zuweisungen von Ländern für die Länderübergreifende Umfrageplattform für Lernende und Lehrkräfte "minnit" <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagschulangebote	92.000,0	99.800,0	A	83.000,0
					B	72.472,4
					C	71.034,9
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	45,0

Erläuterungen

Zu 05 04/119 01

Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung) und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhebt.

Zu 05 04/119 13

Siehe Erläuterung zu TG 64.

Zu 05 04/119 21

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/119 22

Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 230,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 04/132 01

Zur Unterstützung des systematischen Erwerbs von Medienkompetenz in der Seminausbildung ist im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen im Masterplan BAYERN DIGITAL II die Ausstattung der Seminare mit mobilen Ausbildungsgeräten vorgesehen.

In diesem Zusammenhang anfallende Einnahmen (z.B. Ersatz von Kosten bei Beschädigungen) sollen wieder für (Ersatz)Beschaffungen zur Verfügung stehen.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/232 02

Zuweisungen vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg für die länderübergreifende Umfrageplattform für Lernende und Lehrkräfte "minnit".

Zu 05 04/233 01

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der Finanzierung der gebundenen und offenen Ganztagsangebote. Zum Schuljahr 2023/24 erhöht sich der Mitfinanzierungsbetrag zuletzt auf 6.703 € je Klasse bzw. je Gruppe.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7.800,0 Tsd. € wegen der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/235 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

Zu 05 04/235 02

Siehe Erläuterungen bei Tit. 547 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A C	23.000,0 15.188,2
272 02-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A B C	--- -230,1 135,8
272 03-9	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	---	---	A B C	--- -1.151,5 -644,7
272 04-8	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels Beschäftigung und Wachstum gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	---	A	---
272 05-7	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A B C	--- 2.862,2 135,4
272 06-6	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A B C	--- 4.607,3 1.897,1
272 07-5	253	Zuweisungen aus Mitteln der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 12.</i>	---	---	A	---
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk bei TG 93.</i>	---	---	A	---
282 06-4	129	Zuschüsse der Robert Bosch Stiftung für das Programm "Talent im Land Bayern" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	***	A C	--- 72,8
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 95.</i>	---	---	A C	--- 4,2
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07.</i>	---	---	A B C	--- 24,4 12,0
282 12-6	129	Zuschüsse Dritter für das Projekt "Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien" <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 23.000,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Förderperiode.

Zu 05 04/272 02

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 73 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 74 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der Beruflichen Bildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 04

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 72 abgewickelt.

Zu 05 04/272 05

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 83 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 06

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, gemäß der Verordnung (EU) für die Förderperiode 2021 - 2027 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereitgestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 84 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität

Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen

Leitaktion 3: Unterstützung der Politentwicklung und der politischen Zusammenarbeit

Zu 05 04/272 07

Vgl. Erläuterung bei Tit. 428 12.

Zu 05 04/282 07

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	-29,9
331 02-9	129	Zuweisungen des Bundes für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
					B	77.619,1
					C	97.804,6
331 03-8	129	Zuweisungen des Bundes für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			92.375,0	100.175,0	A	106.175,0
					B	156.602,2
					C	185.968,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	183.238,5	279.587,2	A	185.738,7
					B	2,1
					C	-17,9
427 12-2	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten sowie Hospitantinnen und Hospitanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	570,0	570,0	A	437,4
					B	471,7
					C	373,4
428 01-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 01 der einschlägigen Kapitel nachzuweisen.</i>	38.778,7	77.565,7	A	12.758,2
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 11.</i>	2.206,5	2.274,9	A	2.154,6
428 12-1	253	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturförderprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 07. Die Mittel sind übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Maßnahme kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	---	A	---
					B	78,3
					C	28,4
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14.</i>	98.757,2	101.817,1	A	96.433,2
					B	6,9

Erläuterungen

Zu 05 04/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/331 02

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/331 03

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Startchancen-Programms - Säule I: Investitionsprogramm.

Zu 05 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen für in Kap. 05 21 Tit. 422 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/427 12

Für den Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten bzw. Hospitantinnen und Hospitanten an bayerischen Schulen insbesondere aus den USA, Großbritannien, Frankreich, der Elfenbeinküste und China.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 132,6 Tsd. € wegen Steigerung des Bedarfs aufgrund der von der KMK beschlossenen Stipendienerhöhung und Anpassung der verfügbaren Plätze an den Königsteiner-Schlüssel.

Zu 05 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für in Kap. 05 21 Tit. 428 01 ausgebrachte Stellen.

Zu 05 04/428 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 51,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 68,4 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 04/428 12

Zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde für die Abwicklung des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) können aus den Mitteln der technischen Hilfe Personalkosten für die befristete Beschäftigung von Arbeitnehmern erstattet werden.

Zu 05 04/428 14

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.324,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.059,9 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 15-8	129	Entgelte zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten sowie zur Unterstützung der Elternarbeit durch Fremdsprachenbegleiterinnen und Fremdsprachenbegleiter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 bzw. 427 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 681 07. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen unbefristete Arbeitsverträge im Umfang von bis zu 110 Vollzeitkapazitäten geschlossen werden.</i>	15.621,5	16.105,5	A	15.253,9
428 16-7	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 16.</i>	3.173,0	3.271,3	A	3.098,3
428 18-5	129	Entgelte für Unterstützungskräfte an Schulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	* * *	A	21.000,0
459 02-5	129	Aufwendungen für die Durchführung der Fachsportlehrerprüfung	62,4	62,4	A	62,4
					B	63,0
					C	62,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	85,0	85,0	A	50,0
					B	14,7
					C	7,4
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen der Begleitlehrkräfte für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs, für Reisen zur Anbahnung und Vorbereitung eines langfristigen Schüleraustauschs und für Reisen zu Veranstaltungen der Partnerschule, wie bspw. Jubiläen und Festakten, jeweils ins Ausland <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 12 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1.100,0	1.200,0	A	1.400,0
					B	113,0
					C	6,5
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	235,0	235,0	A	235,0
					B	116,4
					C	67,8
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	20,6
					C	5,1

Erläuterungen

Zu 05 04/428 15

Die Mittel sind zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen und Migranten, insbesondere durch Drittkräfte, bestimmt. Damit soll vor allem das unterrichtliche Sprachförderangebot unterstützt und ergänzt werden. Der Einsatz von Fremdsprachenbegleiterinnen und Fremdsprachenbegleitern zum Übersetzen kann bei notwendigen Gesprächen (bspw. Konflikt- oder Krisengesprächen) sowie Lernentwicklungsgesprächen mit Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund ermöglicht werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 367,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 484,0 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 16

Die Mittel sind für Angebote zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an weiterführenden Schulen bestimmt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 74,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 98,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 18

Die Mittel sind für Schulassistenzen bestimmt, die insbesondere an Grund- und Mittelschulen die durch die Corona-Pandemie und die Beschulung der Ukraine-Flüchtlinge sehr beanspruchten Schulleitungen und Lehrkräfte bei Aufgaben inner- und außerhalb des Unterrichts unterstützen wie z. B. Aufsicht vor Unterrichtsbeginn oder in den Pausen, Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler beim „Mitführen“ von Klassen oder in sonstigen kurzfristigen Vertretungsfällen, Begleitung einzelner Lerngruppen bzw. einzelner Schülerinnen und Schüler u. ä.

Als Schulassistentin in Betracht kommen i.d.R. Personen mit pädagogischer Vorqualifikation bzw. Vorerfahrung, insbesondere Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 21.000,0 Tsd. € wegen Ausbringen von Planstellen ab dem Schuljahr 2024/25.

Zu 05 04/459 02

Die Mittel sind insbesondere für die Gewährung von Prüfervergütungen bei der Durchführung der Fachsportlehrerprüfung bestimmt.

Zu 05 04/511 01

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation an staatlichen Schulen und privaten Förderschulen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/527 01

Reisekostenvergütungen der Begleitlehrkräfte für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs, für Reisen zur Anbahnung und Vorbereitung eines langfristigen Schüleraustauschs und für Reisen zu Veranstaltungen der Partnerschule, wie bspw. Jubiläen und Festakten, ins Ausland oder bei Drittortbegegnungen auch innerhalb Deutschlands.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/533 02

Mittel zur Unterstützung von schulartübergreifenden Schülervertretungsstrukturen und des Landesschülerrats.

Zu 05 04/547 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	18,1
					C	9,3
547 03-8	129	Klimaschutzpreis für Klimaschulen in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	167,0	167,0	A	167,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-5	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an kommunalen Schulen	***	***	A	---
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30.000,0	30.000,0	A	28.559,0
					B	26.700,0
					C	26.700,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülerinnen und Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschülerinnen und Berufs- und Berufsfachschüler	100,0	100,0	A	100,0
					B	50,2
					C	50,2

Erläuterungen

Zu 05 04/547 02

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 300 Schulen aus allen Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER, AOK Bayern und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Auszeichnungsveranstaltungen, Fahrten, Expertenhonoreare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

Zu 05 04/547 03

"Klimaschule Bayern" ist ein Projekt, bei dem erstmals Schulen als Klimaschulen zertifiziert werden. Im Rahmen dieses Projekts erstellen Schulen auf Basis des schulspezifischen CO₂-Fußabdrucks unter Berücksichtigung aller relevanten Produkte und Dienstleistungen einen schuleigenen Klimaschutzplan und führen konkrete Klimaschutzmaßnahmen durch. Voraussetzung für die Zertifizierung, die in drei verschiedenen Stufen vorgesehen ist, ist die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern. Ziel ist ein CO₂-neutraler Schulbetrieb ab dem Jahr 2030. Schulen, die an „Klimaschule Bayern“ teilnehmen, tragen somit konkret zur Einsparung von CO₂ und damit zum Klimaschutz in Bayern bei.

Zu 05 04/637 02

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 2.691 Schülern im Schuljahr 2023/2024 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d.h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

Zur Finanzierung von Investitionen hat der Zweckverband Bayerische Landschulheime in der Vergangenheit auch Darlehen aufgenommen. Die Verlustumlage wird auch zur Rückzahlung der Darlehen verwendet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.441,0 Tsd. € wegen Steigerung von Personal- sowie Investitionskosten.

Zu 05 04/681 06

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse für die Heimunterbringung von		
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)	10,0	10,0
- Zirkus- und Schaustellerkindern	15,7	15,7
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler/innen	67,0	67,0
Zusammen	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig bis zu 200,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 428 15 für außerunterrichtliche Projekte zur kulturellen Integration und Sprachförderung. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.159,6	1.159,6	A B C	1.194,6 1.590,0 1.009,7
681 08-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden.</i>	30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 18.053,0 18.042,9
681 09-8	141	Leistungen im Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes <i>Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen und Einnahmen aus Anspruchsübergang sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	420,0	420,0	A B C	400,0 364,2 345,6
681 10-5	153	Prämie für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach PflBG	2.000,0	---	A	2.000,0
684 01-3	261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustauschs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 220,0 20,0
684 02-2	129	Bayern mit zwölf Sternen lernen - Europa erleben	---	***	A B C	--- 70,0 120,0

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/681 07	2024	2025
Förderung von	Tsd. €	Tsd. €
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern sowie besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	575,4	575,4
- außerunterrichtlichen Angeboten zur kulturellen Bildung	331,2	331,2
- Projekten zur Begabtenförderung	253,0	253,0
Zusammen	1.159,6	1.159,6

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten, außerunterrichtliche Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen, die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu ergänzen und besondere Begabungen und Fähigkeiten entsprechend zu unterstützen. Die Begabtenförderung kann sowohl im Bereich kognitiver bzw. wissenschaftlicher Leistungen als auch im Bereich kreativer bzw. innovativer Leistungen erfolgen. Sie umfasst alle Schularten und Altersstufen. Beispiele für die Begabtenförderung sind neben dem Programm „Talent im Land“ (s.u.) vor allem auch die Unterstützung von Schülerwettbewerben bzw. von Beiträgen zu diesen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler durchzuführen bzw. zu unterstützen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberaterinnen und -berater bei der Durchführung von regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Zur Förderung mehrerer Jahrgänge von Stipendiaten mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms "Talent im Land" ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bereitzustellen. Das Programm soll auch über 2024 hinaus fortgeführt werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 05 Tit. 681 68.

Zu 05 04/681 08

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen und Fachakademien einen sog. Meisterbonus in Höhe von 3.000 €.

Zu 05 04/681 09

Das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) ergänzt das BAföG auf Landesebene. Aus Mitteln des BayAföG werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 an Realschulen und Gymnasien, sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 an Wirtschaftsschulen gefördert, sofern sie notwendig auswärts untergebracht sind. Für den Vollzug des BayAföG ist seit 2019 das StMUK zuständig.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/681 10

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Prämie für Studierende zum Qualifikationserwerb zur Unterrichtstätigkeit in einer Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz.

Zu 05 04/684 01

Aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustauschs gefördert. Die Förderung wickelt der Bayerische Jugendring ab.

Zu 05 04/684 02

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	20,0	A	20,0
					B	25,7
					C	6,0
684 11-1	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien und Nutzung von Pressebeiträgen	521,6	504,3	A	415,6
					B	411,2
					C	577,7
684 12-0	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an privaten Schulen	***	***	A	---
684 15-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Heilpädagogik <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 684 15 bis 684 29 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	519,5	519,5	A	400,0
684 16-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.000,0	2.000,0	A	14.415,2
					B	6.884,0
					C	14.582,6
684 17-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.000,0
					B	828,6
					C	889,6
684 18-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	15.000,0	15.000,0	A	12.844,0
					B	6.656,6
					C	6.720,4

Erläuterungen

Zu 05 04/684 05

Die Mittel sind zur Förderung des Unterrichts unter anderem an Förderschulen und für einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler sowie zur Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Förderung der Anschaffung von Material zum Spracherwerb an Sonderpädagogischen Förderzentren und Förderzentren Lernen (Änderungsantrag Drs. 19/987).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 11

Der Gesamtvertrag für Vervielfältigungen an Schulen vom 21. Dezember 2022 zwischen den Ländern und den Rechteinhabern zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach §§ 60 a Abs. 1 - 3, 60 h Abs. 1 und § 54 c UrhG ist bis zum 31.12.2027 befristet. Ebenso ist der Vertrag zum Betrieb eines "Presseportals für Schulen" und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen vom 31. Mai 2023 bis zum 31.12.2027 befristet. Der neue Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60 a UrhG für Nutzungen an Schulen, der bis zum 31.07.2023 befristet ist, wird aktuell neu verhandelt.

Die Entrichtung der Zahlbeträge an die Rechteinhaber erfolgt jeweils anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 42, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallene Anteil ist bei Titel 684 11 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 106,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 17,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 15

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schüler privater Fachakademien für Heilpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 119,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 16

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 12.415,2 Tsd. € wegen Wegfall der Leistungen für private Berufsfachschulen für Altenpflege.

Zu 05 04/684 17

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Kinderpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 18

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Fachakademien für Sozialpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

Neben dem Pflegebonus können den Schulträgern freiwillige Leistungen zur Refinanzierung der Kosten des Schulversuchs „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ gewährt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.156,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 19-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	5.101,6	5.101,6	A	6.550,0
					B	5.249,2
					C	5.881,1
684 20-0	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	499,5	499,5	A	455,0
					B	383,5
					C	407,2
684 21-9	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	12.765,0	12.765,0	A	12.205,0
					B	11.352,5
					C	10.984,0
684 22-8	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Podologie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	632,7	632,7	A	615,0
					B	562,0
					C	551,9
684 23-7	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.497,5	2.497,5	A	2.425,0
					B	2.202,2
					C	2.180,6
684 24-6	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	6.549,0	6.549,0	A	6.540,0
					B	5.850,3
					C	5.886,6
684 25-5	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Massage <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.063,5
					C	1.239,7
684 26-4	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	140,0	140,0	A	140,0
					B	111,2
					C	109,4
684 27-3	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	188,7	188,7	A	200,0
					B	168,1
					C	162,9

Erläuterungen**Zu 05 04/684 19**

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.448,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 20

Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Sozialpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 44,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 21

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Physiotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Physiotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 560,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 22

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Podologie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Podologie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 17,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 23

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Logopädie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Logopädie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 72,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 24

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Ergotherapie. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Ergotherapie durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 9,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 25

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Massage. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Massage durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 26

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Orthoptik. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Orthoptik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 27

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für Diätassistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für Diätassistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 11,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 28-2	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	2.900,0	2.900,0	A B C	2.900,0 2.627,2 2.610,5
684 29-1	128	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 15.</i>	170,0	* * *	A B C	900,0 966,1 802,2
684 30-8	128	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 07. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	5.100,0 3.469,6 1.584,3
684 31-7	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.650,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.622,5	12.267,5	A	300,0
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	286,6	286,6	A B C	206,6 184,3 152,1

Erläuterungen

Zu 05 04/684 28

Gewährung eines Gesundheitsbonus für die Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz. Nach Maßgabe der KMBek. vom 12.06.2019 (BayMBI. Nr. 238) in der jeweils geltenden Fassung soll für die Schülerinnen und Schüler privater Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenz durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden.

Zu 05 04/684 29

2024 gegenüber 2023:

900,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens der Leistung,
170,0 Tsd. €	mehr zur Gewährung einer einmaligen Überbrückungshilfe für private Berufsfachschulen für Medizinische Laboratoriumsanalytik, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind oder mit einem Krankenhaus kooperieren, für die im Schuljahr 2023/24 neu aufgenommene Ausbildung zur Medizinischen Technologin für Laboratoriumsanalytik/zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik (Änderungsantrag Drs. 19/988),
730,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 170,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 30

Der Freistaat gewährt als freiwillige Leistung Zuschüsse zu den Miet- und über 800 € liegenden Investitionskosten für Raum- und Geschäftsausstattung bei nicht an Krankenhäusern i.S.v. § 2 Nr. 1a Buchst. e) Krankenhausfinanzierungsgesetz errichteten Berufsfachschulen für Pflege. Die bundesrechtlich vorgeprägte Finanzierungsstruktur der Berufsfachschulen für Pflege sieht keine Refinanzierung dieser Kosten vor. Um eine Schlechterstellung dieser Schulen gegenüber den an Krankenhäusern errichteten Schulen zu vermeiden, ist diese zusätzliche freiwillige Leistung vorgesehen. Die Finanzierung dieser freiwilligen Leistung erfolgt über die im Epl. 05 sukzessiv freiwerdenden Mittel der staatlichen Schulfinanzierung für die noch bestehenden privaten und kommunalen Berufsfachschulen für Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 31

Ausgaben für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 49 SGB III) an Mittelschulen und Förderschulen.

Die Mittel stehen zur Finanzierung der jeweiligen Einstiegskohorte wie folgt zur Verfügung:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Ausfinanzierung Einstiegskohorte im SJ 2021/22 (bisher in Kap. 13 19 Tit. 684 05 veranschlagt)	5.460,0	910,0
Finanzierung Einstiegskohorte im SJ 2023/24	5.162,5	6.195,0
Finanzierung Einstiegskohorte im SJ 2024/25	-	5.162,5
Zusammen	10.622,5	12.267,5

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Mittel für die Evaluation,
10.622,5 Tsd. €	mehr zur Finanzierung der Einstiegskohorten im Schuljahr 2021/22 und im Schuljahr 2023/24,
10.322,5 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.645,0 Tsd. € zur Finanzierung der Einstiegskohorten im Schuljahr 2021/22 sowie in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25.

Zu 05 04/685 01

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen. Für die Förderung des Berufswahl-Siegels (jedes Jahr Einführung in einem neuen Bezirk zusätzlich zu den bereits bestehenden Pilotbezirken) übernimmt das StMUK seit 2021 einen Förderanteil von 60 %. Das Berufswahl-Siegel wird vom Landesgremium SchuleWirtschaft Bayern (LG), getragen vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw), durchgeführt. Ab 2024 erfolgt eine Erweiterung durch das Zertifikat „Berufliche Orientierung (BO) engagierte Schule“.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Erweiterung durch das Zertifikat „Berufliche Orientierung (BO) engagierte Schule“.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 02-1	129	Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“ <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	45,0
					B	25,0
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und 685 05 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.120,0	120,0	A	120,0
					B	63,7
					C	75,4
686 01-1	129	Förderung der Schaffung eines Lernorts "Erlebniswelt zur kleinen Wasserkraft" im Kraftwerk Buttenwiesen	---	---	A	100,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>883 01-2</u>	127	Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer	250,0	---	A	
<u>893 01-0</u>	128	Sonderförderung der Berufsfachschule für Pflege am Klinikum in Straubing für Umbaumaßnahmen zur Ausbildung ausländischer Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler	100,0	---	A	
Titelgruppen						
51 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Bundesmittel)						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 03. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden. Titel der TG sind übertragbar.</i>						
<u>883 51-1</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>893 51-9</u>	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
52 - 53 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule II: Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung und Säule III: Personal für multiprofessionelle Teams						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>428 52-2</u>	129	Entgelte für Beschäftigte im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>428 53-1</u>	129	Entgelte für Beschäftigte im Bereich Säule III	23.783,0	47.565,9	A	
<u>429 52-1</u>	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>429 53-0</u>	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben im Bereich Säule III	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 05 04/685 02

Zuwendung für die Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts „Bildung im Generationenverbund“.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/685 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 684 05.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Unterstützung der Entwicklung eines digitalen Programms zur Förderung der Lesemotivation und Lesekompetenz mit Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Förderschule in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (Änderungsantrag Drs. 19/990).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/686 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Anschubfinanzierung.

Zu 05 04/883 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer (Änderungsantrag Drs. 19/1000).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 04/893 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung der Berufsfachschule für Pflege am Klinikum in Straubing für Umbaumaßnahmen zur Ausbildung ausländischer Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler (Änderungsantrag Drs. 19/1127).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 04/51

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Investitionsprogramms Startchancen (Säule I – Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung an den Startchancen-Schulen) in den Jahren 2024 bis 2034 Finanzhilfen nach Art. 104c GG in Höhe von insgesamt 4,0 Mrd. € zur Verfügung. Auf Bayern entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von insgesamt rd. 484,6 Mio. €.

Zu 05 04/52 - 53

Im Rahmen des Startchancen-Programms stehen Mittel aus Hilfen des Bundes zur Unterstützung der Startchancen-Schulen zur Verfügung. Über Säule II wird ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und über Säule III Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams finanziert. In den Jahren 2024 bis 2034 sind Hilfen des Bundes für alle Länder in Höhe von insgesamt 3,0 Mrd. € für die Säule II und 3,0 Mrd. € für die Säule III vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung der Säulen II und III wird der Umsatzsteueranteil der Länder in den Jahren 2024 bis 2034 erhöht.

Zu 05 04/428 53

Die Mittel sind insbesondere zur Beschäftigung von Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams sowie zur Beschäftigung von Personal für den Verwaltungsvollzug vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23.783,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23.782,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>547 52-8</u>	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Säule II	23.783,0	47.565,9	A	
<u>547 53-7</u>	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Säule III	---	---	A	
<u>633 52-3</u>	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>633 53-2</u>	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule III	---	---	A	
<u>671 52-6</u>	129	Erstattungen an Sonstige im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>671 53-5</u>	129	Erstattungen an Sonstige im Bereich Säule III	---	---	A	
<u>684 52-1</u>	129	Zuschüsse an Sonstige im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>684 53-0</u>	129	Zuschüsse an Sonstige im Bereich Säule III	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	47.566,0	95.131,8	A	-
					B	-
					C	-
		62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche sowie für gemeinsame Finanzierungen der Länder				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.</i>				
429 62-9	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	3,3
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A	200,0
					B	128,2
					C	76,3
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
					B	1.524,8
					C	2.225,1
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.656,3
					C	2.301,3
		63 Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
<u>427 63-0</u>	129	Aufwandsentschädigungen	---	---	A	
<u>428 63-9</u>	129	Entgelte für Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug	---	---	A	
<u>547 63-5</u>	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	
<u>633 63-0</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>671 63-3</u>	129	Erstattungen an Sonstige	---	---	A	
<u>684 63-8</u>	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 05 04/547 52

Die Mittel sind insbesondere für die Erhebung, Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Startchancen-Schulen sowie für den Verwaltungsvollzug vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23.783,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23.782,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/62

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche sowie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte der Kultusministerkonferenz. Grundlage für die veranschlagten Mittel sind jeweils die für alle Länder verpflichtenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 bzw. seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“.

Zudem werden aus den veranschlagten Mitteln aufgrund der jeweiligen Beschlüsse Personalkosten für verschiedene Stellen des Sekretariats der Kultusministerkonferenz finanziert.

Insbesondere:

- Im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 wurde eine Koordinierungsstelle für länderübergreifende Vorhaben im Umfang einer Stelle im höheren Dienst (Referent/-in, E 15/A 15) und einer halben Stelle im gehobenen Dienst (Sachbearbeitung, E 10) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichtet. Die Stellen sind befristet bis zum 31.12.2024.
- Die 243. Amtschefkonferenz hat außerdem dem personellen projektgebundenen Mehrbedarf für einen 75-prozentigen Stellenanteil im höheren Dienst (E 14) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ab 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 für das Projekt „Schule macht stark - Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen“ zugestimmt.

Die Finanzierung der Stellen erfolgt durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel.

Zu 05 04/63

Ausfinanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Programms gemeinsam.Brücken.bauen im Schuljahr 2023/2024.

Die Mittel standen bis 2023 bei Kap. 13 19 TG 95 zur Verfügung.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 63-7	129	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 13.</i>				
429 64-7	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	390,7
					C	0,2
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.400,0	5.400,0	A	5.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.600,0</i>			B	1.094,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.600,0</i>			C	3,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	13,3
684 64-7	129	Zuschüsse an Sonstige	200,0	---	A	---
					B	77,3
		Summe der Titelgruppe	5.600,0	5.400,0	A	5.400,0
					B	1.575,7
					C	3,6
		65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 65-6	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	46,8
					C	142,3
547 65-3	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1,0
					C	2,1
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 65-1	129	Erstattungen an Sonstige	200,0	200,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.050,0</i>			C	99,7
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.050,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 210,0</i>				
684 65-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	200,0	200,0	A	200,0
					B	47,8
					C	244,0

Erläuterungen

Zu 05 04/64

Das Konzept „Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben“ umfasst den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Ernährung, Gesundheit, Haushaltsführung, Umweltverhalten, selbstbestimmtes Verbraucherverhalten und Digital handeln. Durch verpflichtende Projektwochen (Schulprojekte, Fachvorträge und Exkursionen) soll der Praxis- und Lebensweltbezug an allen allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Wirtschaftsschulen und Förderschulen) deutlich gestärkt werden. Die Mittel sind insbesondere zur Finanzierung von Honoraren für Fachkräfte und von Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von themenspezifischen Exkursionen vorgesehen.

Zu 05 04/684 64

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung eines Pilotprojekts ÖPNV-Führerschein des BUND Naturschutz (Änderungsantrag Drs. 19/989).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/65

Die veranschlagten Mittel dienen der Verstärkung sowie dem Ausbau der Strukturen zur MINT-Förderung in Bayern. Die hierfür geschaffene bayernweite MINT Koordinierungs- und Vernetzungsstelle für alle MINT-Regionen, MINT-Initiativen und MINT-Lernorte in Bayern dient als Anlaufstelle für alle bayerischen MINT-Akteure und verfolgt das Ziel, die bestehenden MINT-Regionen zu begleiten und zu beraten sowie neue MINT-Regionen zu initiieren und aufzubauen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 700,0 Tsd. € zu Lasten von Tit. 428 14 verstärkt werden.</i>				
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	502,9	502,9	A	502,9
					B	312,5
					C	284,4
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	404,7	404,7	A	404,7
					B	25,6
					C	9,4
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47,5	47,5	A	47,5
					B	8,5
					C	6,5
429 67-4	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (TV-L)	---	---	A	---
					B	165,6
					C	201,0
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	23,4	23,4	A	23,4
					B	6,8
					C	5,8
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A	5,0
					B	5,5
671 67-9	129	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	377,1
					C	352,3
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	91,6	91,6	A	91,6
					B	217,6
					C	367,4
		Summe der Titelgruppe	1.075,1	1.075,1	A	1.075,1
					B	1.119,3
					C	1.226,7
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben für Ganztagsangebote <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagschule eingesetzten Lehrerwochenstunden. Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	62.425,6	71.851,4	A	38.256,1

Erläuterungen

Zu 05 04/67

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG).
Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrkräften der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

Zu 05 04/68 - 69

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen reagiert Bayern auf gesellschaftliche und auf bildungspolitische Herausforderungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser umsetzen zu können, bieten Ganztagschulen Betreuung und erzieherische Unterstützung an. Zudem bietet die Ganztagschule deutlich mehr Zeit und damit erweiterte Fördermöglichkeiten. Sie ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem tragen Ganztagschulen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen.

Der Ganztagsunterricht zielt somit auf Förderung, Bildung und Erziehung ab. Bayern setzt beim Ausbau des Ganztags auf unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern. Die Vielfalt unterschiedlicher Angebote mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten soll es ermöglichen, vor Ort ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot umsetzen zu können. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, ob ihre Kinder ein Ganztagsangebot besuchen oder nicht.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel Bayerns und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Ganztagschulen konsequent weiter ausgebaut werden. Es ist das Ziel, dass jeder Schülerin und jedem Schüler bis 14 Jahren in allen Schularten ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot unterbreitet werden kann.

An bayerischen Schulen werden derzeit folgende Formen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote umgesetzt:

- Ganztagschule in gebundener Form,
- Ganztagschule in offener Form,
- Mittagsbetreuung in regulärer Form bis ca. 14 Uhr und verlängerter Form bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr grundsätzlich an Grund- und Förderschulen.

Zu 05 04/429 69

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen Personalmittel zur Verfügung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24.169,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 9.425,8 Tsd. € zum weiteren Ausbau der Angebote im Bereich des gebundenen Ganztags, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 68-6	129	Fortbildung im Bereich Mittagsbetreuung	209,0	209,0	A	209,0
					B	114,5
					C	111,7
525 69-5	129	Fortbildung im Bereich Ganztagsangebote	100,0	100,0	A	100,0
					B	17,6
					C	6,6
527 69-3	129	Reisekostenvergütungen im Bereich Ganztagsangebote	49,5	49,5	A	49,5
					B	3,2
					C	1,3
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Ganztagsangebote	171,5	171,5	A	171,5
					B	83,9
					C	62,4
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 240.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 286.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	312.569,1	363.664,9	A	259.200,0
					B	58.957,5
					C	56.654,8
684 68-3	129	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 45.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 54.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	52.475,3	63.953,7	A	39.877,3
					B	21.453,5
					C	22.242,9
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung und Unterstützung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	---	A	---
					B	155.715,5
					C	142.727,0
685 68-2	129	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	---	---	A	---
					B	12.779,8
					C	12.282,9
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung von Ganztagsangeboten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 69.</i>	---	---	A	---
					B	56.738,3
					C	49.989,9
		Summe der Titelgruppe	428.000,0	500.000,0	A	337.863,4
					B	305.863,8
					C	284.079,5
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 428 14 der Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie der Titel 511 01 und 527 01 bei Kap. 05 01 für Dienstleistungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung".</i>				
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	---	---	A	---
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	-29,9

Erläuterungen

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69

Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagschulen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 53.369,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 51.095,8 Tsd. € zum stärkeren Ausbau der Angebote im Bereich des offenen Ganztags, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Angebote.

Zu 05 04/684 68

Mittel für die Bezuschussung der Einrichtungen der Mittagsbetreuung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12.598,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11.478,4 Tsd. € zum stärkeren Ausbau der Angebote der Mittagsbetreuung im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027.

Zu 05 04/70

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).
Das Programm lief 2007 aus.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-29,9
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 272 01.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
429 71-8	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	9.500,0
					B	8.561,0
					C	7.469,1
684 71-8	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	13.500,0
					B	9.907,6
					C	12.025,1
893 71-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	23.000,0
					B	18.468,6
					C	19.494,3

Erläuterungen

Zu 05 04/71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 01.

Zu 05 04/633 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9.500,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Förderperiode.

Zu 05 04/684 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 13.500,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Förderperiode.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit den Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
429 72-7	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 72-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 72-7	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
893 72-4	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 73-6	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 73-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	---
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	2,4

Erläuterungen

Zu 05 04/72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

Zu 05 04/73

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 73-6	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	384,8
					C	423,1
893 73-3	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	384,8
					C	425,6
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen.</i>				
		<i>Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 74-5	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 74-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 74-5	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	77,0
					C	154,6
893 74-2	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	77,0
					C	154,6

Erläuterungen

Zu 05 04/74

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Ausgaben für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern und für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 232 02.</i> <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BayHO kann die Nutzung der BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern den kommunalen und privaten Schulen in Bayern, den kommunalen Medienzentren und für Zwecke der Lehreraus- und -fortbildung den Anbietern der zentralen Staatlichen Lehrerfortbildung sowie weiteren öffentlichen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Im Rahmen der Umsetzung länderübergreifender Maßnahmen im DigitalPakt Schule des Bundes kann der Programmcode von "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" beteiligten Ländern unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2024 und 2025 jeweils bis zur Höhe von 10.000,0 Tsd. €.</i>				
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	731,7
					C	541,8
534 76-5	129	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 102.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 153.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	39.549,6	39.549,6	A	49.106,0
					B	6.183,0
					C	5.026,7
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	215,0	215,0	A	215,0
					B	4,5
					C	9,7
684 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (ohne öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
					B	168,7
					C	137,3
685 76-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke (öffentliche Einrichtungen)	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	338,9
		Summe der Titelgruppe	40.764,6	40.764,6	A	50.321,0
					B	7.426,9
					C	5.715,6
		77 Ausgaben für Digitale Bildung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 282 12.</i>				
429 77-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	49,1	49,1	A	49,1
					B	94,1
					C	0,0
518 77-4	129	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 77-5	129	Aus- und Fortbildung	400,0	400,0	A	508,6
					B	187,1
					C	174,8
527 77-3	129	Reisekosten	140,0	140,0	A	40,0
					B	3,8

Erläuterungen

Zu 05 04/76

Die BayernCloud Schule (ByCS) ist die Plattform für digital gestützten Unterricht. ByCS bietet zentral bereitgestellte Software-Anwendungen und Inhalte, die kostenfrei und datenschutzkonform an allen Schulen in Bayern eingesetzt werden können.

Im Zentrum der Aufgaben steht die Entwicklung und der Betrieb von BayernCloud Schule, inkl. "mebis - Landesmedienzentrum Bayern" und zentralen Supportstrukturen. Das Portfolio der ByCS soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, wobei besonderes Augenmerk auf den pädagogischen Anwendungen liegt.

Zu 05 04/534 76

Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis - Landesmedienzentrum.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9.556,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60) infolge des Übergangs der Zuständigkeit von Betrieb, Entwicklung, Bereitstellung zentraler Supportstrukturen und weiterer technischer Dienstleistungen der bzw. zu den im IT-DLZ befindlichen produktiven Verfahren für die BayernCloud Schule.

Zu 05 04/547 76

Ausgaben im Bereich Digitale Bildung und BayernCloud Schule inkl. mebis.

Zu 05 04/77

Zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Digitalen Bildung an Schulen.

Zu 05 04/429 77

Insbesondere zur Unterstützung im Rahmen von Evaluationen im Bereich der Digitalen Bildung.

Zu 05 04/525 77

Für Aus- und Fortbildungen im Rahmen der Digitalen Bildung.

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 527 77,
8,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
<hr/> 108,6 Tsd. €	weniger.

Zu 05 04/527 77

Anfallende Reisekosten für Multiplikatoren sowie für Tagungen und Delegationsreisen im Bereich der Digitalen Bildung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 525 77.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
534 77-4	129	Softwareentwicklung	100,0	100,0	A	100,0
					B	2,8
					C	3,4
547 77-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	133,0
					C	15,6
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 77-0	129	Sonstige Zuschüsse	1.050,0	1.000,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.280,0</i>			B	248,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	39,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 77-7	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.666,7	2.900,0	A	1.666,7
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 01.</i>			B	1.419,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	77.500,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i>			B	39.045,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i>			C	67.752,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 77-9	129	Investitionsförderung für Sonstige	108.000,0	108.000,0	A	16.250,0
					B	6.515,5
		Summe der Titelgruppe	116.705,8	190.389,1	A	19.114,4
					B	47.649,1
					C	67.985,4
		78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 331 02.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Bundesmittel eingegangen werden.</i>				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 78-2	129	Personalausgaben	---	---	A	---
429 78-1	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
519 78-2	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	---	A	---
534 78-3	129	Softwareentwicklung	---	---	A	---
					B	303,0
547 78-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	3,0
632 78-4	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	---	A	---
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	5.317,8
					C	318,1
684 78-1	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	553,4
686 78-9	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	69,6
					C	22,8

Erläuterungen

Zu 05 04/547 77

Insbesondere für die Sachausstattung für Multiplikatoren im Bereich der Digitalen Bildung.

Zu 05 04/686 77

Insbesondere für Projekte zur schulischen Medienbildung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 850,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, davon 50,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung schulbezogener Projekte des Vereins "Digitale Schule FFB e.V." (Änderungsantrag Drs. 19/991).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/812 77

Mittel zur Ergänzung der IT-Ausstattung an Ausbildungsseminaren und Seminarschulen (digitale Unterrichtslabore). Vgl. Erläuterung zu Tit. 132 01.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.233,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/883 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 72.500,0 Tsd. € zur Fortsetzung der Unterstützung der Träger des Schulaufwands bei der Beschaffung von Lehrerdienstgeräten sowie zur Beschaffung von zusätzlichen schuleigenen mobilen Endgeräten insbesondere an Grundschulen und Förderzentren.

Zu 05 04/893 77

Förderung der Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (1:1-Ausstattung) an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Förderung der Beschaffung digitaler Bildungsmedien für Schulen (Medienbudget).

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Förderung,
77.500,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des flächendeckenden Rollouts der 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten ab dem Schuljahr 2024/2025,
14.500,0 Tsd. €	mehr zur Flankierung des Rollouts durch das Medienbudget,
<u>91.750,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 04/78

Bundesmittle für Ausgaben im Vollzug des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 78-6	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	766,5
					C	867,8
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	63.255,6
					C	84.965,3
893 78-8	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	9.474,1
					C	15.971,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	79.743,1
					C	102.147,2
79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 79-0	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	400,0	---	A	400,0
					B	191,4
					C	133,9
519 79-1	129	Unterhaltung baulicher Anlagen	---	---	A	---
534 79-2	129	Softwareentwicklung	---	---	A	---
547 79-7	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
632 79-3	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	---	A	---
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	---	A	19.600,0
					B	2.068,8
					C	170,0
684 79-0	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	435,5
686 79-8	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
812 79-5	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 79-7	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			20.000,0	-	A	20.000,0
					B	2.695,6
					C	307,5

Erläuterungen

Zu 05 04/79

Landesmittel zur Ergänzung der Ausgaben im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024.

Zu 05 04/429 79

Mittel zum Vollzug der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule durch die Regierungen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € infolge des Auslaufens der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule.

Zu 05 04/633 79

Förderung der IT-Administration an den Schulen durch die Schulaufwandsträger.

Fortführung der ergänzenden Förderung der IT-Administration bei den Schulaufwandsträgern aus Landesmitteln auf Grundlage der Beschlüsse des Digitalgipfels vom 23.07.2020. Im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 werden hierzu die Finanzhilfen des Bundes auf Grundlage der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in Höhe von 77,8 Mio. € für Bayern aus Landesmitteln ergänzt. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 sind dafür jeweils 19,6 Mio. € Landesfördermittel gemäß Nr. 2 der Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung (BayARn) vorgesehen. Die Finanzhilfen des Bundes werden in Kap. 05 04 TG 78 nachgewiesen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 19.600,0 Tsd. € infolge der Beendigung der ergänzenden Förderung der IT-Administration bei den Schulaufwandsträgern aus Landesmitteln.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 83-4	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 83-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	15,7
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 83-4	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	1.999,1
					C	206,5
893 83-1	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.014,7
					C	206,5
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 06. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 84-3	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 84-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	44,9

Erläuterungen

Zu 05 04/83

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

Zu 05 04/84

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 06.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 84-3	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	3.760,9
					C	356,5
893 84-0	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.805,8
					C	356,5
		85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>				
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	300,0	300,0	A	300,0
					B	266,0
					C	239,5
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	0,7
					C	0,5
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	33,0	A	33,0
					B	15,1
					C	16,9
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,5	1,5	A	1,5
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	17,7	17,7	A	17,7
					B	7,6
					C	15,4
		Summe der Titelgruppe	352,2	352,2	A	352,2
					B	289,4
					C	272,2
		90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 entsprechend des Bedarfs für vertraglich vereinbarte Betreuungsmaßnahmen der Partnerschulen des Leistungssports/Eliteschulen des Sports/Stützpunktschulen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.205,7	4.705,7	A	4.080,0
					B	2.234,5
					C	2.084,9
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	1.058,0	1.058,0	A	958,1
					B	697,6
					C	260,8
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.</i>	1.756,3	1.756,3	A	1.270,1
					B	546,9
					C	145,4

Erläuterungen

Zu 05 04/85

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das Telekolleg II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Kollegiatinnen und Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrerinnen und Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrerinnen und Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern.

Es wird mit ca. 1.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

Zu 05 04/90

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten. Kap. 05 04 TG 90 enthält im Wesentlichen Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse für Förderprogramme sowie die Lehrerfortbildung.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerung 2015" wurde das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Zum 01.09.2019 hat das Bayerische Landesamt für Schule die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport übernommen.

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben (Tit. 459 90 bis 547 90):
 - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
 - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 08 ausgebracht.

Zu 05 04/459 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 125,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/525 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 99,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/547 90

Die Mittel werden zur Finanzierung von Schulsportwettkämpfen, Schulsportfesten (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein" verwendet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 486,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.130,0	880,0	A	1.338,0
					B	701,7
					C	563,1
		Summe der Titelgruppe	8.150,0	8.400,0	A	7.646,2
					B	4.180,7
					C	3.054,2
		93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>				
429 93-2	129	Entgelte	41,8	41,8	A	41,8
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	49,4	49,4	A	49,4
					B	80,0
					C	30,4
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	11,0	A	11,0
					B	11,2
					C	11,6
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	4,0	4,0	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	106,2	106,2	A	106,2
					B	91,1
					C	41,9
		95 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 231 07 und 282 07.</i>				
429 95-0	155	Entgelte	1.685,7	1.685,7	A	1.810,7
					B	2.601,7
					C	2.156,5
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	5.178,3	5.178,3	A	5.248,3
					B	1.191,1
					C	619,3
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	59,9	59,9	A	59,9
					B	0,3
					C	3,8
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.107,3	2.007,3	A	2.007,3
					B	2.296,0
					C	1.398,2
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	21,0	21,0	A	21,0
					B	49,9
					C	39,3
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/684 90

1. Zuschüsse für Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein".
2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports sowie sonstige Veranstaltungen.

2024 gegenüber 2023:

458,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,
250,0 Tsd. €	mehr zur Organisation von Angeboten zum Schwimmen lernen an Grundschulen einschließlich der Grundschulstufe an Förderzentren (Änderungsantrag Drs. 19/998),
208,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/93

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

Zu 05 04/95

Die Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern gliedert sich nach Reichweite und Trägerschaft in die zentrale, regionale (RLFB), lokale und schulinterne (SCHILF) Lehrerfortbildung. Sie richtet sich an die staatlichen Lehrkräfte sowie an das in Art. 60 BayEUG genannte staatliche Personal.

Anbieter der zentralen staatlichen Fortbildungen sind die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, die Institute in Gars und in Heilsbronn für Lehrkräfte in katholischer bzw. evangelisch-lutherischer Religionslehre sowie die Bayerische Landesstelle für den Schulsport. Hinzu kommen Lehrgänge der kommunalen Medienzentren sowie eigene Lehrgänge des Staatsministeriums.

Die regionale bzw. lokale Fortbildung wird von den Regierungen und Staatlichen Schulämtern sowie von den Ministerialbeauftragten durchgeführt und richtet sich an die Lehrkräfte des jeweiligen Aufsichtsbezirks bzw. Zuständigkeitsbereichs. Die schulinterne Lehrerfortbildung wird von den Schulen selbst durchgeführt. An ihr nehmen in der Regel nur Lehrkräfte des jeweiligen Kollegiums teil. Die neun Staatlichen Schulberatungsstellen führen für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen schulartübergreifend Fortbildungsveranstaltungen durch, die eine Intensivierung der Beratungsarbeit vor Ort zum Ziel haben. Zunehmend unterstützen die Staatlichen Schulberatungsstellen auch die regionale sowie schulinterne Lehrerfortbildung, u. a. zum Thema Mobbing-Prävention und im Bereich der Lehrergesundheit.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Tit. 525 90, die Mittel für die Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

Zu 05 04/429 95

2024 gegenüber 2023:

Weniger 125,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/525 95

2024 gegenüber 2023:

Weniger 70,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/547 95

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € für Fortbildungen im professionellen Deeskalationsmanagement für Personal an Förderschulen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Änderungsantrag Drs. 19/986).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	14,4	14,4	A	14,4
					B	22,1
					C	20,9
		Summe der Titelgruppe	9.079,6	8.979,6	A	9.174,6
					B	6.160,9
					C	4.238,0
		Gesamtausgaben	1.158.158,1	1.468.311,2	A	948.691,8
					B	580.602,2
					C	594.459,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	350,0	350,0	A	150,0
					B	383,3
					C	328,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	92.025,0	99.825,0	A	106.025,0
					B	78.629,7
					C	87.835,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	77.589,2
					C	97.804,6
		Gesamteinnahmen	92.375,0	100.175,0	A	106.175,0
					B	156.602,2
					C	185.968,7
		Personalausgaben	436.253,8	608.408,8	A	382.829,5
					B	7.695,3
					C	6.247,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	82.600,4	106.383,3	A	68.031,3
					B	13.458,5
					C	8.099,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	524.272,8	565.104,7	A	479.899,9
					B	438.949,6
					C	410.564,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.681,1	2.914,4	A	1.681,1
					B	2.208,2
					C	888,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	113.350,0	185.500,0	A	16.250,0
					B	118.290,5
					C	168.659,4
		Gesamtausgaben	1.158.158,1	1.468.311,2	A	948.691,8
					B	580.602,2
					C	594.459,7
		Zuschuss	1.065.783,1	1.368.136,2	A	842.516,8
					B	424.000,0
					C	408.491,0

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	A	150,0
					B	692,3
					C	261,9
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 05.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,0
182 01-7	187	Rückflüsse und Verzinsungen im Vollzug des Kulturfonds <i>Vgl. Vermerk bei TG 69.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	1,8
					C	0,9
<u>231 02-7</u>	249	Sonstige Zuweisungen des Bundes für das Antiziganismusmonitoring des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 06.</i>	---	---	A	---
232 01-7	187	Erstattung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	---	---	A	---
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			300,0	300,0	A	150,0
					B	694,3
					C	262,8
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
532 21-0	187	Ausgaben zur Planung und Durchführung des Reformationsfestes 2017 in Nürnberg	---	---	A	---
547 01-7	187	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 05 Tit. 686 76.</i>	51,1	51,1	A	51,1
					B	21,2
					C	22,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 01-4	187	Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für deutsche Rechtschreibung	12,0	12,0	A	12,0
					B	10,1
					C	10,1

Erläuterungen

Zu 05 05/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 05/162 01

Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinzahlungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

Zu 05 05/182 01

Sonstige Rückflüsse aus dem Bereich des Kulturfonds Bayern.

Vgl. auch Erläuterung zu TG 69.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/231 02

Für die Abwicklung der Zuweisung, die dem Freistaat Bayern vom Bund für die Förderung der Antiziganismusmonitoringstelle des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. zur Verfügung gestellt wird.

Zu 05 05/232 01

Zur Verbuchung von Rückflüssen, die entstehen, wenn die vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993). Auszahlungen bei TG 85 sind nicht mehr zu erwarten.

Eine abschließende Entscheidung der KOM über den endgültigen Abschluss der Förderperiode und deswegen noch an Bayern fließende Gelder steht noch aus.

Zu 05 05/532 21

Im Jahr 2017 wurde deutschlandweit das 500-jährige Jubiläum der Reformation als zentrales religiöses und zugleich kulturhistorisches Ereignis gefeiert. Für Bayern in seiner heutigen territorialen Gestalt ist dabei die frühere Reichsstadt und politische wie kulturelle Metropole Nürnberg ein herausgehobener Standort. Deshalb haben die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und der Freistaat Bayern im Altstadtbereich der Stadt im Jahr 2017 ein „Reformationsfest“ durchgeführt. Sein wesentlicher Sinn bestand darin, breitenwirksam die Bedeutung dieses Ereignisses auch und gerade für die heutige Zeit zu vermitteln.

Der Titel dient der Abwicklung der staatlichen Kostenbeteiligung.

Zu 05 05/547 01

Die Mittel werden insbesondere für die Betreuung von Gästen und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

Zu 05 05/631 01

Für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
631 02-3	249	Kosten zur Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	88,3	88,3	A	88,3
					B	38,9
					C	43,7
<u>633 01-2</u>	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zur politischen Bildung	200,0	---	A	
<u>633 02-1</u>	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zum Thema "Interreligiöse Begegnung"	200,0	---	A	
684 01-0	187	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	701,4	829,2	A	701,4
					B	628,4
					C	660,2
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	18.770,0	19.450,0	A	18.770,0
					B	12.686,3
					C	12.511,4

Erläuterungen**Zu 05 05/631 02**

Am 14.12.2018 wurde die „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ unterschrieben. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 05.12.2018 in Kraft und ersetzt die bisherige bayerische Lösung. Der Freistaat Bayern beteiligt sich – wie die übrigen Länder und der Bund – an den Kosten, die aus der Bund-Länder-Vereinbarung entstehen (§ 10 der Bund-Länder-Vereinbarung). Der auf Bayern entfallende Kostenanteil nach der Bund-Länder-Vereinbarung tritt an die Stelle des Betrags, der seit 2016 für die bayerische Lösung aufgewandt wurde.

Zu 05 05/633 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der Münchner Kammerspiele für ein mehrteiliges Projekt zur politischen Bildung/Erinnerungskultur, in dem die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen (Änderungsantrag Drs. 19/999).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 05/633 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der Münchner Kammerspiele für ein mehrteiliges Projekt zum Thema „Interreligiöse Begegnung“, in dem die Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen (Änderungsantrag Drs. 19/1003).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 05/684 01

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt.

Gefördert werden unter anderem:

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V., Trägerverein Jüdisches Museum Franken e.V.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 127,8 Tsd. € wegen Anpassung der Förderung der Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben.

Zu 05 05/684 02

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Vertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geändert. Nicht zuletzt im Hinblick auf die nochmals deutlich gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse erfolgten im Jahr 2021 erneute Verhandlungen. Im Rahmen des am 18. April 2023 abgeschlossenen Änderungsvertrages wurde u.a. eine Erhöhung der jährlichen staatlichen Leistungen für alle leistungsberechtigten jüdischen Gemeinden in Bayern (einschließlich der Liberalen Jüdischen Gemeinde München Beth Shalom e.V. und der Jüdisch Orthodoxen Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V.) auf 18 Mio. € ab dem Jahr 2021 (dynamisiert) vereinbart.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 680,0 Tsd. € wegen Anpassung der vertraglichen Leistung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	4.620,5	4.765,5	A	4.466,1
					B	3.880,0
					C	4.049,5
684 04-7	199	Paritätsleistungen an die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom e.V. und die Jüdische Orthodoxe Religionsgemeinde Nürnberg Kehal Adat Jeschurun e.V.	***	***	A	---
684 05-6	187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut e.V. in Nürnberg	175,0	175,0	A	175,0
					B	157,5
					C	158,5

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 03**

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103, BayRS 2211-1-WK) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über die voraussichtlichen Haushaltspläne 2024 und 2025 (ohne Investitionsförderung):

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben		
Personalausgaben	3.000,0	3.055,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.150,0	2.195,0
Zusammen	<u>5.150,0</u>	<u>5.250,0</u>
Einnahmen		
Eigene Einnahmen	529,5	484,5
Zuwendung des Freistaates Bayern	4.620,5	4.765,5
Zusammen	<u>5.150,0</u>	<u>5.250,0</u>
	Stellen	Stellen
Stellenübersicht	2024	2025
Beamte	2,0	2,0
Arbeitnehmer	42,0	42,0
Praktikanten	6,0	6,0
Zusammen	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 154,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 145,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 05/684 04

Die Abwicklung der staatlichen Leistungen kann im Rahmen des Vertrages zur Änderung des Vertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vom 18. April 2023 zu Lasten von Kap. 05 05 Tit. 684 02 erfolgen. Der Ansatz ist daher nicht mehr erforderlich.

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung e.V., die Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., die Franken-Akademie Schloss Schney e.V., die Gesellschaft für Politische Bildung e.V. - Akademie Frankenwarte Würzburg, das Bayerische Seminar für Politik e.V., die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	4.200,0	4.200,0	A	4.200,0
					B	3.544,5
					C	3.527,2
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	625,0	625,0	A	595,0
					B	310,5
					C	310,5
684 08-3	153	Zuschuss an die Akademie der Deutschen Medien in München	80,0	80,0	A	80,0
					B	72,0
					C	72,0
684 09-2	187	Förderung der Conference of European Rabbis Stiftung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.670,0	1.670,0	A	1.670,0
					B	43,8
					C	256,2
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	86,9	86,9	A	86,9
					B	85,1
					C	89,1
686 04-5	249	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	662,3	690,0	A	662,3
					B	434,7
					C	434,7
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 und 2021-2027 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 05 05/684 06**

Die Mittel werden zur institutionellen Förderung der genannten Einrichtungen eingesetzt.

Nach der Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine werden die Zuwendungen an im Freistaat Bayern mehrjährig mit einer eigenen Geschäftsstelle ansässige und existente parteinahe politische Stiftungen und Vereine verausgabt.

Zuwendungen werden ausschließlich an solche parteinahen politischen Stiftungen und Vereine gezahlt, die rechtlich und tatsächlich von der ihnen nahestehenden Partei unabhängig sind und ihre Aufgaben selbständig, eigenverantwortlich und in geistiger Offenheit wahrnehmen sowie in ihrer Bildungsarbeit Zielvorstellungen verfolgen, die verfassungskonform sind und einer dauerhaften Grundströmung entsprechen. Die parteinahen politischen Stiftungen und Vereine müssen sich in ihren Bildungsinhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung bekennen. Gefördert werden nur parteinahe politische Stiftungen und Vereine, die ein gewisses Maß an in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht nachhaltiger Präsenz aufweisen; dies wird in der Regel durch ein mehr als fünfjähriges verfassungsgemäßes Wirken und Handeln der Stiftung bzw. des Vereins dokumentiert.

Die Förderung setzt außerdem die Anerkennung als „ihr nahe stehend“ durch den bayerischen Landesverband einer politischen Partei voraus, die im Jahr der Förderung des Zuwendungsempfängers sowie in der dem Förderjahr vorhergehenden Legislaturperiode im Bayerischen Landtag in Fraktionsstärke vertreten ist. Jeder Landesverband einer solchen Partei kann nur eine Einrichtung als „ihr nahe stehend“ im Sinne der Förderfähigkeit anerkennen.

Der dem einzelnen Zuwendungsempfänger gewährte Festbetrag zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben bemisst sich für jedes Haushaltsjahr als Anteil der für Zuwendungen insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wie folgt:

Die Anteile bemessen sich im Verhältnis der prozentualen Verteilung der bei den jeweils letzten vier Wahlen zum Landtag für diese Fraktionen abgegebenen gültigen Gesamtstimmen. Bei dieser Berechnung bleiben Gesamtstimmen, die für Fraktionen abgegeben wurden, die keinem geförderten Zuwendungsempfänger nahestehen, oder für Parteien, die nicht im Landtag in Fraktionsstärke vertreten sind, außer Betracht. Maßgeblich für die Berechnung sind die zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

Zu 05 05/684 07

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Der Titel beinhaltet auch die Förderung des Projekts "EuropaGemeindeRäte-Initiative".

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/684 08

Die Akademie der Deutschen Medien in München ist eine gemeinnützige GmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Medienbereich gesteigert.

Zu 05 05/684 09

Förderung der Conference of European Rabbis Stiftung und Finanzierung der Geschäftsstelle München. Mit der Schaffung eines neuen "Zentrums für jüdisches Leben" in München soll jüdisches Leben in Deutschland und Europa weiter gefördert und ausgebaut werden.

Zu 05 05/686 01

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gesellschafter sind die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Zu 05 05/686 04

Aus diesem Ansatz wird der im Vertrag zwischen dem Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bayern e.V. und dem Freistaat Bayern (Vertrag vom 20.02.2018, GVBl. S. 686, geändert durch Vertrag vom 08.03.2023, GVBl. S. 339) vorgesehene Betrag ausgezahlt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 27,7 Tsd. € wegen Anpassung der vertraglichen Leistung.

Zu 05 05/686 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 06-3	249	Ausgaben für das Antiziganismusmonitoring des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 231 02.</i>	---	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	1.309,0	---	A	---
					B	660,7
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	---	A	---
					B	1.310,0
					C	800,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne <i>Im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in Höhe von 18.911,0 Tsd. € im Jahr 2025 in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.639,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	4.728,0	A	---
893 03-5	153	Energetische Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung	---	---	A	---
					C	504,0
893 04-4	153	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine	400,0	400,0	A	400,0
					B	301,5
					C	315,4
893 05-3	199	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	560,0	320,0	A	560,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>						
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	1,9
					C	0,9
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	-0,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1,8
					C	0,9

Erläuterungen**Zu 05 05/686 06**

Der Ansatz dient der Weiterreichung der Bundesmittel zur Förderung des Antiziganismusmonitoring an den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern, e.V.

Zu 05 05/883 02

Das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth wird im Rahmen einer fachlichen, konzeptionellen und finanziellen Kooperation aller Beteiligten (Zweckverband Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth, Freistaat Bayern, Freistaat Thüringen und Bund) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 26.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts".

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.309,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.309,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/883 03

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg soll aufgrund der gestiegenen Besucherzahl sowie der verstärkten pädagogischen Angebote erweitert werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt dabei durch die Stadt Nürnberg, den Freistaat Bayern sowie die Bundesrepublik Deutschland.

Zu 05 05/883 04

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt, die Bauten auf dem ehemaligen Zeppelinfeld, insbesondere die Zeppelintribüne, als Täterort von besonderer Bedeutung für die Vermittlung von Wissen zu entwickeln und durch eine sog. „Trittfestmachung“ zu sichern. Die Gesamtkosten werden auf ca. 85,1 Mio. € geschätzt. Der Bund wird sich mit 42,55 Mio. € an den Kosten beteiligen. Die verbliebenen Kosten in Höhe von ebenfalls 42,55 Mio. € teilen sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg je zur Hälfte.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.728,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/893 03

Die Mittel sind zur Förderung der energetischen Sanierung sowie zur Verbesserung des Brandschutzes des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung Tutzing bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 05 05/893 04

Die Mittel sind zur Förderung notwendiger Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der parteinahen politischen Stiftungen und Vereine bestimmt. Die Förderung soll parteinahe politische Stiftungen und Vereine in die Lage versetzen, die von ihnen betriebenen Bildungseinrichtungen zu erhalten sowie wirtschaftlich und auf einem zeitgemäßen Stand zu betreiben. Gefördert werden Maßnahmen kleineren Umfangs im Rahmen von Umbauten, Sanierung und Modernisierung von Bildungseinrichtungen. Zuwendungsempfänger können die in Kap. 05 05 Tit. 684 06 genannten parteinahen politischen Stiftungen sein, soweit sie zum 1. Januar 2022 über eigene oder angemietete Bildungsstätten verfügten.

Zu 05 05/893 05

Mit einer Sonderförderung in Höhe von bis zu 4,11 Mio. € soll der Israelitischen Kultusgemeinde Schwaben-Augsburg die Finanzierung der Generalsanierung des Synagogenkomplexes Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus ermöglicht werden.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 240,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/51

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen <i>Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten kann auf Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.150,0	9.150,0	A	9.320,0
					B	7.913,9
					C	5.780,9
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen <i>Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig.</i> <i>Im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen in voller Höhe im Jahr 2025 in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 28.440,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.120,0	3.120,0	A	3.120,0
					B	187,6
					C	651,5
		Summe der Titelgruppe	12.270,0	12.270,0	A	12.440,0
					B	8.101,6
					C	6.432,4
		61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 61-7	249	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	63,6
					C	77,2
532 61-1	249	Veranstaltungen	242,5	242,5	A	242,5
					B	145,8
					C	34,3
547 61-4	249	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	33,8
					C	0,2
684 61-7	249	Sonstige Zuschüsse <i>Die Erläuterungen sind bezüglich der Maßnahme Neugestaltung der Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg verbindlich.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.139,5	897,3	A	1.362,5
					B	746,8
					C	401,6
		Summe der Titelgruppe	3.382,0	1.139,8	A	1.605,0
					B	990,0
					C	513,3

Erläuterungen**Zu 05 05/60**

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 (GVBl. S. 931) über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen. Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60

Zuwendungen für laufende Ausgaben (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen) sowie für nichtinvestive Projekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten. Für kleine Baumaßnahmen in den beiden Gedenkstätten sind 2024 560,0 Tsd. € und 2025 720,0 Tsd. € vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 170,0 Tsd. € wegen Auslaufens einmaliger Förderungen.

Zu 05 05/894 60

Zuschüsse für Investivmaßnahmen insbesondere an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie deren Außenlagern.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Sicherstellung der Finanzierung der geplanten Großprojekte der Stiftung Bayerische Gedenkstätten FloBü Neukonzeption I (DEST), DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke Ost, DAH Neukonzeption Teil I - Häftlingsbaracke West, DAH Neukonzeption Teil I - Lagerhallen und DAH Neukonzeption Teil I - Umbau Verwaltung, Errichtung eines Erinnerungsortes ehem. KZ-Außenlager Kaufering sowie kleinerer mehrjähriger Projektmaßnahmen erforderlich.

Zu 05 05/61

Die Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus werden seit dem Jahr 2018 in einer gesonderten Titelgruppe ausgewiesen.

Zu 05 05/532 61

Mittel für Veranstaltungen zur Thematik Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus.

Zu 05 05/684 61

Der Ansatz ist unter anderem für Zuwendungen an die Weiße Rose Stiftung e.V., die Museen der Stadt Nürnberg, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus e.V. (INTEREG), die Gesellschaften zur Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit (GCJZ), für die Förderung der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation sowie das Projekt ReThink der MIND prevention GmbH vorgesehen.

Die Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg soll neu gestaltet werden. Die Mitfinanzierung des Freistaats Bayern an der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Nach derzeitiger Planung erfolgt die Finanzierung der Maßnahme durch den Bund mit 50 % sowie die Stadt Nürnberg und den Freistaat Bayern mit je 25 %.

2024 gegenüber 2023:

100,0	Tsd. €	mehr zur Erstellung von Material zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma (Änderungsantrag Drs. 19/992),
100,0	Tsd. €	mehr für die einmalige Förderung eines Projekts zum Lehren und Lernen über Israel (Änderungsantrag Drs. 19/992),
100,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung eines schulartübergreifenden Projekts für Jüdisches Leben, Antisemitismusprävention und interkulturelle Begegnung (Änderungsantrag Drs. 19/992),
80,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung eines Pilotprojekts zur digitalen Aufbereitung regionaler Zeugnisse jüdischen Lebens (Änderungsantrag Drs. 19/992),
20,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Ausstellungskonzeption in der ehemaligen Synagoge Maßbach (Änderungsantrag Drs. 19/992),
60,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung von Denkzeichen „Gebeugter Leerer Stuhl“ (Änderungsantrag Drs. 19/1001),
200,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung von Gedenk- und Informationsstellen für NS-Gegner Dr. Max Josef Metzger in Meitingen (Änderungsantrag Drs. 19/1001),
1.722,0	Tsd. €	mehr zur Förderung der Neugestaltung der Dauerausstellung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände Nürnberg,
605,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,
1.777,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.242,2 Tsd. € wegen Auslaufens einmaliger Förderungen und zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
68 Kulturelle Bildung im schulischen Bereich						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 68-7	187	Sonstige Sachausgaben	25,0	25,0	A	25,0
681 68-3	187	Förderung von kulturellen Projekten im schulischen Bereich	190,0	190,0	A	105,0
					B	6,4
					C	2,9
684 68-0	187	Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V.	612,1	318,7	A	258,6
					B	404,7
					C	335,3
686 68-8	187	Sonstige Zuschüsse für Projekte der kulturellen Bildung im schulischen Bereich	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			827,1	533,7	A	388,6
					B	411,2
					C	338,2
69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 01.</i>						
547 69-6	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	125,0	A	125,0
					B	40,5
					C	50,2
684 69-9	187	Zuschüsse an Sonstige	575,0	575,0	A	575,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>350,0</i>		B	<i>455,4</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>350,0</i>		C	<i>199,1</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
863 69-2	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 69-6	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A	700,0
					B	495,9
					C	249,3
70 Erinnerungsort Olympia-Attentat						
<i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 633 70 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 70-5	249	Telekommunikation	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,7
					C	0,7
517 70-9	249	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	90,0	90,0	A	90,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		B	<i>27,2</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		C	<i>37,6</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/68**

Im Rahmen der Förderung der kulturellen Bildung im schulischen Bereich werden förderfähige Maßnahmen mit schulischem Bezug sowie der Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. gefördert.

Zu 05 05/681 68

Ziel der „Kulturschulen Bayern“ ist es, die kulturelle Bildung stärker im Schulleben zu verankern. Dabei gehen die Schulen gezielt Kooperationen mit externen Kulturschaffenden ein und integrieren möglichst viele Mitglieder der Schulfamilie in den Gestaltungsprozess. Die Kulturschule soll jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit bieten, eigene Interessen und Stärken im Bereich Kunst und Kultur zu entdecken und zu entwickeln. Der Schwerpunkt soll auf den Mittel- und Förderschulen liegen.

2024 gegenüber 2023:

35,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 04 Tit. 681 07,

50,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

85,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 05/684 68

Zweck des Landesverbands der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. ist die Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik, um eigenständige Felder der Kinder- und Jugendkultur auf kommunaler wie auf Landesebene auszubauen, u.a. auch durch ein spezielles kunst- und kulturpädagogisches Programmangebot. Der Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. arbeitet eng mit den Kunstgrundschulen zusammen.

2024 gegenüber 2023:

40,0 Tsd. € mehr wegen Ausbau des kunst- und kulturpädagogischen Programmangebots,

13,5 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf (Personalkosten),

300,0 Tsd. € mehr zur einmaligen stärkeren Förderung des Programms "Projektförderung an Kunstschulen" (Änderungsantrag Drs. 19/993),

353,5 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

6,6 Tsd. € mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Personalkosten),

300,0 Tsd. € weniger wegen Auslaufens einmaliger Förderungen,

293,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 05/69

Fördervoraussetzungen:

Aus dem Kulturfonds "Kulturelle Bildung" können Zuschüsse für neuartige, partizipative, kreative Projekte mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bayernweit und mit besonderem Nachdruck in der Fläche gewährt werden. Die Teilnehmenden werden dabei selbst aktiv, bringen sich nach Möglichkeit konzeptionell ein. Regelmäßig durchgeführte Projekte können Zuschüsse grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierung erhalten. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zu 05 05/70

Nach den Ministerratsbeschlüssen vom 27. Juni 2012 und vom 30. Juli 2013 wurde in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet und am 6. September 2017 feierlich eröffnet. Der Erinnerungsort wurde vom Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC), dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Foundation for Global Sports Development finanziert. Das StMUK ist Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle, so dass weiterhin Haushaltsmittel für den Bauunterhalt sowie die laufende Bewirtschaftung des Erinnerungsortes eingestellt bleiben.

Zu 05 05/511 70

Für Telekommunikation einschließlich Wartung.

Zu 05 05/517 70

Veranschlagt sind: Kosten für Strom, Wasser, Reinigung, Wartung u.a.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 70-7	249	Unterhaltung Erinnerungsort	50,0	50,0	A	50,0
					B	12,9
					C	105,1
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck"	---	---	A	---
					B	136,0
					C	80,0
812 70-1	249	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			141,0	141,0	A	141,0
					B	176,7
					C	223,5
81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 82 bis zu 300,0 Tsd. €.</i>	44.190,0	44.190,0	A	44.190,0
					B	42.942,8
					C	37.421,9
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			44.190,0	44.190,0	A	44.190,0
					B	42.942,8
					C	37.421,9
82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 81.</i>	820,0	320,0	A	600,0
					B	714,2
					C	602,4
893 82-9	153	Förderung der Ausstattung von Bildungszentren der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung	---	---	A	150,0
					B	90,0
Summe der Titelgruppe			820,0	320,0	A	750,0
					B	804,2
					C	602,4
83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	15,4
					C	7,5
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen für die Studierenden aus Entwicklungsländern an den Studienkollegs München und Coburg	30,0	30,0	A	30,0
					B	23,9
					C	17,2

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/519 70**

Für Unterhaltungsmaßnahmen für den Erinnerungsort Olympia-Attentat München 1972.

Zu 05 05/633 70

Unterstützung des Landkreises Fürstentfeldbruck beim Projekt "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck".

Zu 05 05/81

Mittel für die institutionelle Förderung in der Erwachsenenbildung.

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Die Mittel sind bestimmt zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 6 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2023 (GVBl. S. 501))	44.190,0	44.190,0	44.190,0

Zu 05 05/82

Die Mittel sind für die Förderung von sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt. Es handelt sich dabei insbesondere um das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e. V., das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg gGmbH, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen, die Bayerische Einigung e. V. Bayerische Volksstiftung und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e. V.

Zu 05 05/684 82

2024 gegenüber 2023:

85,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA) (Änderungsantrag Drs. 19/994),
85,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung des Muslimischen Bildungswerks (MBB) (Änderungsantrag Drs. 19/994),
330,0	Tsd. €	mehr zur einmaligen stärkeren Förderung von Maßnahmen der sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Änderungsantrag Drs. 19/994),
280,0	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
220,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/893 82

Der Titel dient der Förderung der Innenausstattung des Tagungs- und Konferenzbereichs des Bildungszentrums am Kloster Benediktbeuern. Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Förderung.

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch die Teilstipendien des Stipendienprogramms "Botschafter Bayerns" für bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten. Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit im schulischen, kulturellen und im Bildungsbereich werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ebenso können Projekte der Entwicklungshilfe unterstützt werden. U.a. werden hieraus auch Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 85,3</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 85,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	145,0	145,0	A	145,0
					B	66,5
					C	28,7
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50,0	50,0	A	50,0
					B	24,8
					C	5,1
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			245,0	245,0	A	245,0
					B	130,6
					C	58,6
84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 84-7	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	830,0
					B	546,5
					C	613,8
684 84-0	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.585,0	4.560,0	A	2.240,0
					B	1.028,7
					C	921,3
686 84-8	153	Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	300,0	300,0	A	150,0
					B	137,5
					C	131,5
Summe der Titelgruppe			4.885,0	4.860,0	A	3.220,0
					B	1.712,7
					C	1.666,6
Gesamtausgaben			101.871,6	102.570,5	A	96.197,7
					B	79.952,5
					C	71.271,6

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/84**

Mittel für Projektförderungen in der Erwachsenenbildung.

	2023	2024	2025
Die Mittel sind bestimmt:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Bayerischen Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 31. Juli 2018 (GVBl. S. 662)	700,0	700,0	700,0
2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule einschl. berufsbegleitender Kurse	830,0	830,0	830,0
3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung gemäß dem Förderprogramm ALPHA+ einschließlich der Förderung der trägerübergreifenden Fach- und Koordinationsstelle für Alphabetisierung und Grundbildung	1.530,0	1.530,0	1.530,0
4. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung gemäß dem Förderprogramm ALPHA Asyl	-	1.500,0	1.500,0
5. zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	150,0	300,0	300,0
6. zur Förderung eines Projekts „Alltagskompetenzen und Sprache“	-	25,0	-
7. zur Förderung des Projekts „ProfilPASS für junge Menschen“	10,0	-	-
Zusammen	3.220,0	4.885,0	4.860,0

Zu 05 05/633 84

2024 gegenüber 2023:

Weniger 830,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 684 84.

Zu 05 05/684 84

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls einer einmaligen Projektförderung,
830,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 84,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Übernahme des Förderprogramms ALPHA Asyl vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration,
25,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Oberallgäuer Volkshochschule e. V. im Themenkreis „Alltagskompetenzen und Sprache“ (Änderungsantrag Drs. 19/1002),
2.345,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Wegfalls einer einmaligen Projektförderung.

Zu 05 05/686 84

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	300,0	300,0	A	150,0
					B	692,5
					C	261,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1,8
					C	0,9
		Gesamteinnahmen	300,0	300,0	A	150,0
					B	694,3
					C	262,8
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	63,6
					C	77,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	479,6	479,6	A	479,6
					B	258,7
					C	208,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	96.003,0	93.522,9	A	91.488,1
					B	77.080,4
					C	68.715,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.389,0	8.568,0	A	4.230,0
					B	2.549,9
					C	2.270,9
		Gesamtausgaben	101.871,6	102.570,5	A	96.197,7
					B	79.952,5
					C	71.271,6
		Zuschuss	101.571,6	102.270,5	A	96.047,7
					B	79.258,2
					C	71.008,8

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	70,0	70,0	A	116,0
					B	115,0
					C	174,4
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-5	153	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	---	A	---
					B	45,0
272 01-6	153	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Jugend in Aktion <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
<u>281 01-5</u>	153	Sonstige Erstattungen aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			70,0	70,0	A	116,0
					B	160,0
					C	174,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	904,7	927,7	A	815,9
					B	686,0
					C	657,0
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	712,6	735,3	A	771,1
					B	679,4
					C	745,1
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	---	---	A	2,6
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.167,1	1.202,4	A	1.145,2
					B	1.029,0
					C	1.014,1
453 01-7	153	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	6,3
					C	4,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ist seit dem 1. Januar 2019 eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit vom 9. Oktober 2018, BayRS 200-28-K, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 24 der Verordnung vom 26.03.2019, GVBl. S. 98). Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zu 05 06/119 01

Einnahmen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen sowie aus Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 46,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 06/232 01

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

Zu 05 06/281 01

U.a. Kostenerstattungen von Kooperationspartnern.

Zu 05 06/282 01

Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter.

Zu 05 06/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/427 41

2024 gegenüber 2023:

1,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 526 11,

1,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 547 71,

2,6 Tsd. € weniger.

Zu 05 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,9	80,9	A	80,9
					B	26,3
					C	21,9
514 01-4	153	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
517 01-1	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	49,0	49,0	A	49,0
					B	33,5
					C	31,3
517 05-7	153	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14,0	14,0	A	14,0
					B	3,6
					C	8,1
518 01-0	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	435,0	A	343,4
					B	311,9
					C	308,5
518 11-8	153	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	14,7	14,7	A	14,7
					B	13,1
					C	12,4
518 18-1	153	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-9	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	3,3
					C	0,0
525 01-1	153	Aus- und Fortbildung	12,1	12,1	A	12,1
					B	10,8
					C	5,6
526 11-8	153	Ausgaben für Sachverständige	1,0	1,0	A	---
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	59,9	59,9	A	59,9
					B	27,7
					C	8,3
529 01-7	153	Verfüungsmittel für den Direktor der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	0,1
532 11-0	153	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-4	153	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	7,0	7,0	A	7,0
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7	1,7	A	1,7
					B	1,0
					C	1,8
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
547 03-3	153	Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 232 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	-33,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1,1	1,1	A	1,1
					B	0,4
					C	0,5

Erläuterungen

Zu 05 06/518 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 56,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 06/526 11

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 41 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 06/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 06/547 03

Zweckgebundene Ausgaben aus den Mitgliedsbeiträgen der Bundesarbeitsgemeinschaft Politische Bildung Online (BAG).

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	153	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-3	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3,0	3,0	A	3,0
812 35-3	153	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	13,4	13,4	A	13,4
					B	3,1
					C	3,4
Titelgruppen						
71 Sacharbeit der Landeszentrale						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 01, 272 01 und 281 01.</i>						
429 71-3	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	16,3
531 71-8	153	Publikationen	1.000,0	780,0	A	375,0
					B	632,6
					C	568,7
532 71-7	153	Veranstaltungen	710,0	710,0	A	440,0
					B	738,7
					C	324,8
533 71-6	153	Neue Medien	519,9	519,9	A	316,5
					B	337,7
					C	261,5
<u>547 71-0</u>	153	Fahrtkostenerstattungen für Fahrten von Schulklassen zu Gedenkstätten	312,9	312,9	A	
684 71-3	153	Zuschuss an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth für laufende Zwecke	77,2	77,2	A	68,5
					B	65,5
					C	67,3
Summe der Titelgruppe			2.620,0	2.400,0	A	1.200,0
					B	1.790,8
					C	1.222,3
Gesamtausgaben			6.063,2	5.959,2	A	4.536,0
					B	4.841,1
					C	4.045,0

Erläuterungen

Zu 05 06/531 71

Veranschlagt sind die Kosten für die Zeitschrift "Einsichten und Perspektiven", eigene Veröffentlichungen, Ankäufe sowie Lager- und Versandkosten.

2024 gegenüber 2023:

220,0 Tsd. €	mehr zur Beschaffung des Wertereisekoffers für Grundschulen in einer deutlich höheren Auflage (Änderungsantrag Drs. 19/1004),
405,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
625,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 220,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/532 71

Ausgaben für Eigenveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Aus dem Ansatz wird auch der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

2024 gegenüber 2023:

311,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 547 71,
581,3 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
270,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 06/533 71

Für die Produktion von elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 203,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/547 71

Mit den Mitteln werden die Fahrtkosten für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und deren Außenlager sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth teilweise erstattet.

2024 gegenüber 2023:

1,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 427 41,
311,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 71,
312,9 Tsd. €	mehr.

Zu 05 06/684 71

Für Zuwendungen an das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth.

05 06 Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	70,0	70,0	A	116,0
					B	115,0
					C	174,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	45,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	70,0	70,0	A	116,0
					B	160,0
					C	174,4
		Personalausgaben	2.784,4	2.865,4	A	2.734,8
					B	2.417,0
					C	2.421,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.184,1	2.999,1	A	1.715,2
					B	2.355,0
					C	1.552,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78,3	78,3	A	69,6
					B	66,0
					C	67,7
		Sonstige Sachinvestitionen	16,4	16,4	A	16,4
					B	3,1
					C	3,4
		Gesamtausgaben	6.063,2	5.959,2	A	4.536,0
					B	4.841,1
					C	4.045,0
		Zuschuss	5.993,2	5.889,2	A	4.420,0
					B	4.681,1
					C	3.870,6

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	35,0	35,0	A	35,0
					B	38,5
					C	44,2
119 01-9	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-8	129	Einnahmen für die Nutzung des Online-Befragungssystems <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 35.</i>	---	---	A	---
119 49-3	129	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-9	129	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 01-0	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			35,0	35,0	A	35,0
					B	39,0
					C	44,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.634,2	5.806,7	A	4.257,6
					B	3.864,7
					C	3.537,6
422 31-5	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	321,2	331,5	A	210,9
					B	306,3
					C	203,8
427 41-8	129	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-5	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.466,7	2.547,8	A	2.203,9
					B	2.367,4
					C	2.128,2
428 11-3	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	193,4	199,3	A	188,8
					B	110,7
					C	44,5
428 41-7	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-3	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	10,3
					C	6,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 08

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wurde am 01.01.2017 das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule hat u.a. die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern sowie Aufgaben der Schulfinanzierung und schulischen Personalverwaltung bei den Regierungen übernommen.

Zu 05 08/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 08/119 02

Nutzungsgebühren für das Online-Befragungssystem im Bereich externer und interner Evaluation.

Zu 05 08/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 08/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum am Landesamt für Schule ableisten.

Zu 05 08/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 08/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	365,0	365,0	A	350,0
					B	230,7
					C	292,6
514 01-0	129	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	18,3
					B	1,3
					C	0,4
514 11-8	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,6
					C	0,7
517 01-7	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	A	100,0
					B	65,0
					C	95,9
517 05-3	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	70,0	A	70,0
					B	44,4
					C	-2,7
518 01-6	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	440,0	440,0	A	440,0
					B	350,0
					C	274,2
518 11-4	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	75,0	75,0	A	60,0
					B	61,6
					C	26,2
518 18-7	129	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	7,0	A	7,0
					B	1,8
					C	4,0
519 01-5	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	14,3
					C	0,2
525 01-7	129	Aus- und Fortbildung	46,0	46,0	A	26,0
					B	30,2
					C	10,5
526 11-4	129	Ausgaben für Sachverständige	40,0	40,0	A	90,0
					B	2,5
					C	3,3
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	66,8	66,8	A	58,5
					B	35,7
					C	7,0
531 11-7	129	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01.</i>	4,4	4,4	A	4,4
					B	7,0
					C	1,0
532 11-6	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 135,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
546 45-0	129	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	8,0	A	---
546 49-6	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,0	19,0	A	15,0
					B	23,5
					C	25,9

Erläuterungen

Zu 05 08/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 526 11 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,0	5,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	10,0	10,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	10,0	10,0
Kosten wie vor	-	-
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0	7,0
Zusammen	17,0	17,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Die Dienstwagen des Bayerischen Landesamtes für Schule stehen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Verfügung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 8,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 527 01.

Zu 05 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 526 11 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/518 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 526 11 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/525 01

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/526 11

2024 gegenüber 2023:

15,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 511 01,

20,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 517 01,

15,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Tit. 518 11,

50,0 Tsd. € weniger.

Zu 05 08/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 01 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-3	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-3	129	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	8.000,0	8.000,0	A	2.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.410,0
		<i>15.000,0</i>			C	430,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>14.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	129	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-9	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,0	55,0	A	55,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			B	76,3
		<i>1.000,0</i>			C	30,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 35-9	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	780,7	780,7	A	423,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.</i>			B	219,1
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>			C	190,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				
		<i>480,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>750,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Gesamtausgaben			18.714,9	18.992,7	A	11.078,9
					B	9.233,3
					C	7.309,5

Erläuterungen**Zu 05 08/701 01**

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/812 35

2024 gegenüber 2023:

19,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung von Mitteln an das IT-DLZ (Kap. 06 21 TG 60),

377,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

357,7 Tsd. € mehr.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	35,0	35,0	A	35,0
					B	39,0
					C	44,2
		Gesamteinnahmen	35,0	35,0	A	35,0
					B	39,0
					C	44,2
		Personalausgaben	8.615,5	8.885,3	A	6.861,2
					B	6.659,4
					C	5.920,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.263,7	1.271,7	A	1.239,7
					B	868,5
					C	739,1
		Baumaßnahmen	8.000,0	8.000,0	A	2.500,0
					B	1.410,0
					C	430,2
		Sonstige Sachinvestitionen	835,7	835,7	A	478,0
					B	295,4
					C	220,1
		Gesamtausgaben	18.714,9	18.992,7	A	11.078,9
					B	9.233,3
					C	7.309,5
		Zuschuss	18.679,9	18.957,7	A	11.043,9
					B	9.194,3
					C	7.265,3

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.532,9	2.613,8	A	3.070,6
					B	2.415,0
					C	2.166,3
422 31-3	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.164,1	1.201,2	A	2.014,3
					B	1.109,9
					C	1.946,6
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	750,7	775,3	A	695,3
					B	720,5
					C	671,4
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19,6	19,6	A	19,6
					B	10,6
					C	6,1
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 22-6	129	Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	---	---	A	---
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	125,3	125,3	A	100,8
					B	88,8
					C	77,1
517 05-1	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	28,4	28,4	A	25,8
					B	14,2
					C	12,9
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	281,5	281,5	A	255,5
					B	255,4
					C	242,8
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	45,7
					C	29,4
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	16,5	16,5	A	16,5
					B	8,0
					C	3,9
532 11-4	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	138,6	138,6	A	138,6
					B	102,0
					C	127,5
Baumaßnahmen						
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek. vom 29.10.2001 (KMBI. S. 454), zuletzt geändert durch KMBek. vom 17.03.2023 (BayMBl. Nr. 148):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/511 22

Für Testverfahren (Intelligenztestverfahren und Testverfahren zu schulbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen inkl. Auswertungsprogramm) bei den staatlichen Schulberatungsstellen.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 26,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	82,8	82,8	A	82,8
					B	27,0
					C	94,1
		Gesamtausgaben	5.140,4	5.283,0	A	6.419,8
					B	4.797,0
					C	5.378,0
		Abschluss				
		Personalausgaben	4.467,3	4.609,9	A	5.799,8
					B	4.255,9
					C	4.790,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	590,3	590,3	A	537,2
					B	514,2
					C	493,5
		Sonstige Sachinvestitionen	82,8	82,8	A	82,8
					B	27,0
					C	94,1
		Gesamtausgaben	5.140,4	5.283,0	A	6.419,8
					B	4.797,0
					C	5.378,0
		Zuschuss	5.140,4	5.283,0	A	6.419,8
					B	4.797,0
					C	5.378,0

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	12.044,1	12.427,1	A	11.335,3
					B	10.633,1
					C	10.290,5
422 31-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.266,6	1.307,0	A	1.312,3
					B	1.207,6
					C	1.268,1
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,0
					C	13,0
Gesamtausgaben			13.310,7	13.734,1	A	12.647,6
					B	11.853,6
					C	11.571,7
Abschluss						
Personalausgaben			13.310,7	13.734,1	A	12.647,6
					B	11.853,6
					C	11.571,7
Gesamtausgaben			13.310,7	13.734,1	A	12.647,6
					B	11.853,6
					C	11.571,7
Zuschuss			13.310,7	13.734,1	A	12.647,6
					B	11.853,6
					C	11.571,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht ein Bereich Schulen. Ihm obliegt insbesondere die Aufsicht über die Staatlichen Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Staatlichen Schulämter oder das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben des Bereichs Schulen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	20.438,5	21.090,7	A	19.077,9
					B	19.486,5
					C	18.436,6
422 31-9	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	130,5	134,7	A	229,6
					B	124,5
					C	221,9
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	11.761,0	12.216,9	A	10.848,0
					B	11.188,5
					C	10.385,4
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 428 11.</i>	54,1	55,7	A	52,8
					B	126,1
					C	362,4
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,8
					C	0,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	340,0	340,0	A	365,1
					B	161,8
					C	125,9
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9	6,9	A	6,9
					B	5,0
					C	4,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			32.731,0	33.844,9	A	30.580,3
					B	31.096,1
					C	29.537,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrerinnen und Lehrer und die Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrerinnen und Lehrern und Förderlehrerinnen und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/527 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 11/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Personalausgaben	32.384,1	33.498,0	A	30.208,3
					B	30.929,3
					C	29.406,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	346,9	346,9	A	372,0
					B	166,8
					C	130,5
		Gesamtausgaben	32.731,0	33.844,9	A	30.580,3
					B	31.096,1
					C	29.537,2
		Zuschuss	32.731,0	33.844,9	A	30.580,3
					B	31.096,1
					C	29.537,2

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	90,0	90,0	A	100,0
					B	5,3
					C	17,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	---	A	---
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
281 12-0	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					B	0,8
					C	12,7
281 13-9	114	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	---	A	---
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
					B	8,8
Gesamteinnahmen			90,0	90,0	A	100,0
					B	14,9
					C	30,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 04 rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 02 sowie bei Tit. 671 03, ferner bei Kap. 05 04 Tit. 671 67.</i>	2.597.711,8	2.680.358,2	A	2.437.221,6
					B	2.354.395,4
					C	2.302.666,2
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	103.890,0	103.890,0	A	103.890,0
					B	91.744,3
					C	86.916,8
422 31-7	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	956,8	987,3	A	1.150,2
					B	912,2
					C	1.111,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

Zahl der	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023
a) öffentlichen Schulen	3.105	3.099
Klassen	29.627	30.449
Schülerinnen und Schüler	610.592	640.448
b) privaten Schulen	189	193
Klassen	1.478	1.496
Schülerinnen und Schüler	31.215	32.047

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 57 und TG 60 - 61 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/119 49

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 12/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 12/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 12/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	238,8
					C	72,7
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	59,4
					C	25,3
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	209,4
					C	185,3
427 12-5	114	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 427 12.</i>	210,0	210,0	A	210,0
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	2.563,3
					C	2.227,7
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	64.000,0	64.000,0	A	67.000,0
					B	61.786,6
					C	66.445,7
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	230,3	232,2	A	224,9
					B	223,6
					C	217,2
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	59.790,3	61.756,5	A	59.660,2
					B	56.536,1
					C	52.644,9
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 04 rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	52.925,2	54.665,4	A	52.254,7
					B	48.795,6
					C	49.299,1
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Kap. 05 12 Tit. 428 10 und Kap. 05 13 Tit. 428 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	638,8	658,6	A	623,8
					B	177,6
					C	158,3
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 11 Tit. 428 11.</i>	19.157,8	19.683,5	A	18.778,7
					B	16.730,8
					C	16.215,8
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	7.938,2	8.184,2	A	7.751,4
					B	101.515,4
					C	78.946,0

Erläuterungen

Zu 05 12/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L) und sonstige Entschädigungen (z.B. für Tutoren; soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 12

Leistungen für den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden im Bereich der staatlichen Schulen. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Tit. 281 13.

Zu 05 12/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1, vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

Zu 05 12/428 01, 428 02 und 427 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 10

Gemäß Art. 30b Abs. 4 S. 6 BayEUG können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 19,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

452,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
73,5 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen bei Kap. 05 11 Tit. 428 01,
<u>379,1 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

595,8 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
70,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen bei Kap. 05 11 Tit. 428 01,
<u>525,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 12/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 186,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 246,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	841,1
					C	772,1
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	13,4
					C	8,6
429 01-6	114	Nichtaufteilbare Personalausgaben zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Tit. 429 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	1.481,9	1.527,8	A	1.447,0
					B	805,2
					C	664,1
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.280,2
					C	951,1
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	500,0	500,0	A	450,0
					B	402,1
					C	357,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	32,9	32,9	A	32,9
					B	14,8
					C	19,2
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.274,6	3.274,6	A	3.110,5
					B	2.372,6
					C	1.076,8
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	3.300,0	3.300,0	A	3.672,4
					B	2.425,0
					C	1.715,1
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2.250,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	867,1
					C	89,2
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	248,5	248,5	A	248,5
					B	177,0
					C	194,4
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiterinnen und Seminarleiter	230,9	230,9	A	230,9
					B	218,7
					C	212,4

Erläuterungen

Zu 05 12/429 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 671 01.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 34,9 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 45,9 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 12/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Förderlehrerinnen und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülerinnen und Schülern und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/525 01

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

Zu 05 12/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	2.889,5	2.889,5
2. Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter	276,7	276,7
3. Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter	108,4	108,4
Zusammen	3.274,6	3.274,6

2024 gegenüber 2023:
Mehr 164,1 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 01

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrkräfte der mobilen Reserve	20,0	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	2.037,6	2.037,6
3. Reisen von Seminarleitung und Fachberatung	782,0	782,0
4. Reisen von Schulleitung zu Dienstbesprechungen	35,0	35,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	228,4	228,4
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Mittelschulen	112,0	112,0
7. Sonstige Reisen	85,0	85,0
Zusammen	3.300,0	3.300,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 372,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Seminarleitung für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	3,6
547 05-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zu Lasten der HGr. 4 und 6 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	500,0	A	700,0
					B	159,7
					C	286,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					C	54,4
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	12,8
					C	12,6
671 01-1	114	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der Deutschklassen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	700,0	700,0	A	900,0
					B	268,3
					C	317,8
671 02-0	114	Erstattung an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
671 03-9	114	Erstattung an Sonstige für Bildungsangebote an Mittelschulen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
<u>883 01-5</u>	114	Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule mit Schwammstadttechnik	150,0	---	A	
<u>883 02-4</u>	114	Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer	240,0	---	A	
		Titelgruppen				
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 55-1	114	Entgelte	339,0	339,0	A	339,0
					B	434,2
					C	413,3
527 55-2	114	Reisekosten	96,0	96,0	A	96,0
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A	85,0
					B	2,8
					C	0,1

Erläuterungen

Zu 05 12/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 12/547 05

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätsentwicklung im Bereich der Grundschulen einschließlich der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Qualitätsverbesserungen an Grundschulen,
250,0 Tsd. €	mehr für ein Verfahren zur Sprachstandserhebung vor der Einschulung (Änderungsantrag Drs. 19/1005),
50,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 12/671 01

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Übergangsklassen zu Deutschklassen wird u.a. eine weiterführende „Sprach- und Lernpraxis“ als schulische Veranstaltung eingerichtet, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/671 02

Zur Umsetzung des Konzepts Vorkurse Deutsch in Kooperation mit Verbänden oder privaten Bildungsträgern.

Zu 05 12/671 03

Einrichtung von Bildungsangeboten an Mittelschulen, für die nach Ausgestaltung vor Ort fachlich qualifizierte Kräfte, auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden können.

Zu 05 12/883 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule Großostheim mit Schwammstadttechnik (Änderungsantrag Drs. 19/995).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 12/883 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 240,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule Markt Schwarzenfeld mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer (Änderungsantrag Drs. 19/1006).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 240,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 12/55

Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	272,0	272,0	A	272,0
					B	175,6
					C	180,1
		Summe der Titelgruppe	792,0	792,0	A	792,0
					B	612,6
					C	593,5
		60 Weiterentwicklung der Mittelschulen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte	8.630,0	8.630,0	A	8.630,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.792,0</i>			B	6.915,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.792,0</i>			C	6.108,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>546 60-2</u>	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	25,0	25,0	A	25,0
					B	8,7
					C	7,6
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte	---	---	A	---
686 60-2	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.655,0	8.655,0	A	8.655,0
					B	6.923,9
					C	6.115,9
		Gesamtausgaben	2.930.555,0	3.017.137,6	A	2.771.754,7
					B	2.753.286,8
					C	2.670.573,4

Erläuterungen**Zu 05 12/60**

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

Zu 05 12/547 60

Zur Ausstattung von Schülerfirmen.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	90,0	90,0	A	100,0
					B	5,3
					C	17,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	9,6
					C	12,7
		Gesamteinnahmen	90,0	90,0	A	100,0
					B	14,9
					C	30,2
		Personalausgaben	2.918.400,1	3.005.622,7	A	2.759.631,5
					B	2.746.580,1
					C	2.666.407,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.207,9	9.957,9	A	10.366,2
					B	6.247,2
					C	3.600,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.557,0	1.557,0	A	1.757,0
					B	459,5
					C	565,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	390,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	2.930.555,0	3.017.137,6	A	2.771.754,7
					B	2.753.286,8
					C	2.670.573,4
		Zuschuss	2.930.465,0	3.017.047,6	A	2.771.654,7
					B	2.753.271,9
					C	2.670.543,2

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A B C	6,0 4,1 22,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	500,0	500,0	A B	500,0 1.368,3
281 12-8	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A B C	---
281 13-7	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 12.</i>	---	---	A	---
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			506,0	506,0	A B C	506,0 1.387,2 52,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 05 oder 422 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	359.547,0	371.073,2	A B C	347.387,7 320.862,9 311.909,4
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden.</i>	18.674,9	19.473,5	A B C	17.651,0 16.459,2 15.976,8
422 31-5	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	555,3	571,9	A B C	537,8 482,1 519,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Schuljahr 2021/2022	166	2.773	31.344
Schuljahr 2022/2023	167	2.757	31.672

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen und Schulen für Kranke sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 13 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 13/233 01

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

Zu 05 13/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 13/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 13/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.023,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 798,6 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	16,4
					C	6,3
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	18,7
427 12-3	124	Ausgaben für Beschäftigte in Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges soziales Jahr) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 05 12 Tit. 427 12.</i>	---	---	A	---
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	1.006,7
					C	535,9
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	700,0	700,0	A	865,7
					B	475,7
					C	548,5
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	46.658,1	48.261,5	A	45.270,2
					B	44.284,2
					C	42.707,5
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	6.694,2	6.914,3	A	5.990,2
					B	6.424,8
					C	5.765,6
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65 und Kap. 05 12 Tit. 428 10. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.045,2	2.108,6	A	1.997,1
					B	1.733,4
					C	1.601,2
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte)	1.656,9	1.640,4	A	1.689,7
					B	1.719,9
					C	1.614,8

Erläuterungen

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 13/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41

Praktikantinnen und Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

2024 gegenüber 2023:

434,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 03 Tit. 684 65 zur bedarfsgerechten Veranschlagung der Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik, die ihr Praktikum an Schulvorbereitenden Einrichtungen in privater Trägerschaft ableisten,

165,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 13/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 48,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 63,4 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

40,7 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
73,5 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,

32,8 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

53,6 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tarifierhöhungen,
70,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,

16,5 Tsd. € weniger.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.314,8	1.355,6	A	1.283,9
					B	2.961,4
					C	2.896,8
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.000,0 Tsd. € (20 Lehrkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schülerinnen und Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.</i>	3.776,6	3.126,7	A	4.687,5
					B	25.960,9
					C	25.847,4
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	---	A	---
					B	96,9
					C	119,1
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,1
					C	2,8
429 15-8	124	Ausgaben für Beschäftigte zur Unterstützung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf <i>Zu Lasten der Mittel dürfen auch Leistungen an Förderschulen in kommunaler oder privater Trägerschaft geleistet werden. Ausgaben für Beschäftigte an privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Kap. 05 03 Tit. 429 01 rechnermäßig nachzuweisen. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden.</i>	6.000,0	7.000,0	A	5.460,0
					B	1.847,7
					C	482,6
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	49,1
					C	40,5
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	90,2	90,2	A	82,0
					B	63,8
					C	63,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare und Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	910,7	943,1	A	798,5
					B	503,5
					C	338,2

Erläuterungen

Zu 05 13/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 40,8 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 13/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2024 gegenüber 2023:

113,0 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,
1.023,9 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
910,9 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

148,7 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tarifierhöhungen,
798,6 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
649,9 Tsd. €	weniger.

Zu 05 13/429 15

Flexibles Instrument zur Beschäftigung von Personal unterschiedlicher Professionen an Förderschulen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 540,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tarifierhöhung und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 13/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülerinnen und Schülern und externen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Förderschulen.

Zu 05 13/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie im Rahmen der Zweitqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik und der Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Sonderpädagogik.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 112,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 32,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrerinnen und Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Tit. 527 01 und 527 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	614,3	614,3	A	614,3
					B	396,8
					C	264,3
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	561,4	561,4	A	561,4
					B	410,7
					C	258,2
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	196,6	196,6	A	196,6
					B	93,7
					C	12,4
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülerinnen und Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	133,9	133,9	A	133,9
					B	93,5
					C	90,2
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 02.</i>	32,1	32,1	A	32,1
					B	39,5
					C	69,4
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	65,9	65,9	A	65,9
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	8,8
					C	28,7
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	37,2
					C	68,2
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	7.800,0	8.025,0	A	7.558,6
					B	7.243,6
					C	8.481,6
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 633 02.</i>	4.700,0	4.820,0	A	4.833,1
					B	4.343,4
					C	3.434,0

Erläuterungen

Zu 05 13/527 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrkräfte der mobilen Reserve	5,9	5,9
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	189,4	189,4
3. Reisen von Seminarleitung und Fachberatung	116,7	116,7
4. Reisen von Schulleitungen zu Dienstbesprechungen	58,3	58,3
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	54,0	54,0
6. Sonstige Reisen	190,0	190,0
Zusammen	614,3	614,3

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG.

Zu 05 13/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung nach den Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Seminarleitung für Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Zu 05 13/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 241,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 225,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG) und aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken für die Bereitstellung von Personal an der staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen in Nürnberg (Alfred-Welker-Berufsschule).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 133,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 01-9	124	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Kap. 05 13 Tit. 671 01 und Kap. 05 15 Tit. 671 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	642,0	642,0	A	642,0
Titelgruppen						
55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.</i>						
429 55-9	124	Entgelte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 662,4 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 692,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	261,5
					C	239,8
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	---	A	---
					C	1,2
547 55-6	124	Sachausgaben für Schülerfirmen	---	---	A	---
					B	11,5
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	85,0	85,0	A	85,0
					B	1.407,8
					C	1.068,0
Summe der Titelgruppe			2.385,0	2.585,0	A	2.085,0
					B	1.680,7
					C	1.309,0
71 Integration durch Kooperation						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.</i>						
429 71-9	124	Entgelte	182,0	182,0	A	182,0
					B	76,0
					C	76,3
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	43,2	43,2	A	45,8
					B	25,2
					C	25,6
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	24,0	24,0	A	24,0
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	105,5	105,5	A	105,5
					B	120,7
					C	72,6
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	42,0	42,0	A	42,0
					B	71,9
					C	57,5

Erläuterungen

Zu 05 13/671 01

Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Zu 05 13/55

Ausgaben für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (Berufs- und Lebensorientierung an Förderzentren), Ausgaben für die durch die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern) kofinanzierten Maßnahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III im Förderschwerpunkt Lernen und Ausgaben zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (BOM im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf").

Zu 05 13/429 55

2024 gegenüber 2023:
Mehr 300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/71

Ausgaben für die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	42,0	42,0	A	42,0
		Summe der Titelgruppe	438,7	438,7	A	441,3
					B	293,7
					C	232,0
		Gesamtausgaben	466.193,8	481.373,9	A	450.865,5
					B	439.597,0
					C	425.243,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6,0	6,0	A	6,0
					B	4,1
					C	22,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.383,1
					C	30,6
		Gesamteinnahmen	506,0	506,0	A	506,0
					B	1.387,2
					C	52,9
		Personalausgaben	450.195,2	464.997,9	A	435.084,8
					B	424.789,4
					C	410.973,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.687,6	2.720,0	A	2.578,0
					B	1.695,0
					C	1.132,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.311,0	13.656,0	A	13.202,7
					B	13.112,6
					C	13.138,1
		Gesamtausgaben	466.193,8	481.373,9	A	450.865,5
					B	439.597,0
					C	425.243,5
		Zuschuss	465.687,8	480.867,9	A	450.359,5
					B	438.209,8
					C	425.190,6

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	124	Benutzungsentgelte	2.600,0	2.600,0	A	3.100,0
					B	2.641,9
					C	3.046,8
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,3
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden. Auf die Einnahmen aus der Vermietung des Anwesens in München, In den Kirschen 1, mit den Flurstück-Nrn. 2023 und 2024 der Gemarkung Moosach (Areal der ehemaligen Bayerischen Landesschule für Blinde) kann in Bezug auf die für die schulische Nutzung festgelegten Flächen verzichtet werden.</i>	748,0	748,0	A	748,0
					B	1.745,5
					C	52,1
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,4
					C	2,3
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	45,0	45,0	A	45,0
					B	48,5
					C	25,5
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	16,9
					C	13,4
162 01-3	124	Zinsen aus Erbschaften und Spenden	***	***	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
281 12-6	124	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	14,9
					C	24,8
281 13-5	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.</i>	---	---	A	---
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	33,0
					C	17,8
Gesamteinnahmen			3.433,0	3.433,0	A	3.933,0
					B	4.503,6
					C	3.183,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Ferner werden Stiftungen der Landesschulen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich, verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. Mai 2023: 330 Schülerinnen und Schüler, davon besuchen 86 Schülerinnen und Schüler das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/01 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/06 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt. Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose. Die noch verbliebenen Aufgaben werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmementwicklung.

Zu 05 14/281 12

Leistungen des Inklusionsamtes zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Zu 05 14/282 01

Spenden.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.067,6	3.165,5	A	3.020,8
					B	2.924,7
					C	2.919,2
422 31-3	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	---	---	A	---
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
427 41-6	124	Praktikantinnen- und Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	19,6	20,3	A	19,2
					B	2,8
					C	162,1
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.886,9	7.111,9	A	6.812,3
					B	5.702,2
					C	6.040,4
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	24,9	25,7	A	24,3
					B	4,7
					C	4,6
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.</i>	---	---	A	---
					B	157,5
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenz <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	---	A	---
					B	30,9
					C	31,9
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					C	1,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	78,0	78,0	A	53,0
					B	71,7
					C	60,2

Erläuterungen

Zu 05 14/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14

Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

Zu 05 14/429 02

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) beschäftigten Kräfte.

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	67,0	67,0	A	33,0
					B	60,3
					C	34,3
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	19,0	19,0	A	14,0
					B	16,9
					C	11,1
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	360,0	360,0	A	350,0
					B	353,0
					C	301,5
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	360,0	360,0	A	331,0
					B	350,4
					C	238,9
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	18,0	A	18,0
					B	10,9
					C	13,3
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	1.205,9
					C	951,9
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	40,0	40,0	A	44,0
					B	32,5
					C	28,9
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.</i>	14,0	14,0	A	20,0
					B	12,4
					C	12,0
525 04-2	124	Lernmittel	---	---	A	---
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2,8	2,8	A	2,8
					B	0,3
					C	0,3
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	4,5	4,5	A	4,5
532 11-4	124	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.</i>	2.900,0	2.900,0	A	2.600,0
					B	2.320,0
					C	1.232,0
546 45-8	124	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	5,0	A	---
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,0	11,0	A	15,0
					B	9,6
					C	13,2
Baumaßnahmen						
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	7,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	35,7
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	97,0	97,0	A	97,0
					B	30,4
					C	69,0

Erläuterungen

Zu 05 14/511 20

2024 gegenüber 2023:

Mehr 34,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/514 01

Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte.

Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.05.2023:

1 Traktor, 1 Pkw, 2 Behindertentransportwagen

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 29,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schülerinnen und Schüler im Unterricht, Material für die Übungsfirmen der Berufsfachschule, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

Zu 05 14/525 02

Veranschlagt sind Ausgaben von Mediablis für Material-, Kopier-, Beratungs-, externe Übertragungskosten etc., die im Zusammenhang mit der Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtswerken stehen.

Zu 05 14/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 14/533 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 14/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
73 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>						
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,0	2,0	A	7,0
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0	A	35,0
					B	19,5
					C	30,4
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	170,0	170,0	A	170,0
					B	145,4
					C	90,5
518 73-7	124	Mieten und Pachten	---	---	A	---
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	14,5	14,5	A	14,5
					B	10,7
					C	12,9
Summe der Titelgruppe			221,5	221,5	A	226,5
					B	175,6
					C	133,8
75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>						
429 75-3	124	Entgelte	2,5	2,5	A	2,5
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	35,0
					B	48,9
					C	33,1
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	2,5	2,5	A	2,5
Summe der Titelgruppe			40,0	40,0	A	40,0
					B	48,9
					C	33,1
76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1,0	1,0	A	2,0
					C	1,9
527 76-3	124	Reisekosten	21,0	21,0	A	21,0
					B	10,0
					C	8,8
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	2,5	2,5	A	5,0
					B	0,5
					C	2,6
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 14/73

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte neben einer an die Schule angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte auch ein an die Schule angegliedertes Internat. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,5	1,5	A	1,5
					C	1,2
		Summe der Titelgruppe	26,0	26,0	A	29,5
					B	10,4
					C	14,5
		Gesamtausgaben	14.257,8	14.587,2	A	13.754,9
					B	13.532,3
					C	12.351,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.393,0	3.393,0	A	3.893,0
					B	4.455,7
					C	3.140,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	40,0	A	40,0
					B	47,8
					C	42,5
		Gesamteinnahmen	3.433,0	3.433,0	A	3.933,0
					B	4.503,6
					C	3.183,1
		Personalausgaben	10.003,5	10.327,9	A	9.886,1
					B	8.823,0
					C	9.159,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.153,3	4.158,3	A	3.767,8
					B	4.678,8
					C	3.077,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	7,9
		Sonstige Sachinvestitionen	101,0	101,0	A	101,0
					B	30,4
					C	105,9
		Gesamtausgaben	14.257,8	14.587,2	A	13.754,9
					B	13.532,3
					C	12.351,0
		Zuschuss	10.824,8	11.154,2	A	9.821,9
					B	9.028,7
					C	9.167,9

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 21-8	127	Prüfungsgebühren <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.</i>	---	---	A	---
					B	64,7
					C	52,1
119 11-2	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	10,5
					C	35,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern	---	---	A	---
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	25,9
281 12-3	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					C	6,4
282 01-5	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	101,1
					C	94,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	446.494,0	460.735,3	A	422.305,7
					B	417.023,6
					C	406.404,0
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendarinnen und Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke bei Tit. 428 20 und 428 14.</i>	26.956,0	29.430,0	A	23.622,0
					B	20.405,2
					C	20.824,4
422 31-0	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	222,6	229,7	A	416,1
					B	212,2
					C	402,1

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie das staatliche Studienseminar für berufliche Schulen.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsoberschule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 633 05, 633 06, 684 03, 684 04, 684 07, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2021/2022	Schulen 2022/2023	Klassen 2021/2022	Klassen 2022/2023	Schüler 2021/2022	Schüler 2022/2023
Berufsschulen	120	120	7.666	7.501	161.503	158.690
<i>Hiervon</i>						
<i>BGJ-Vollzeit und BVJ (BGJ/s, BVJ/s, BVJ/k, BVJ/k-MS, BIJ/k) mit BIK (BIK, BIK/V, BIK/Vs, BIK/s) und mit SIK bzw. DK-BS</i>	-	-	697	764	12.220	13.289
Berufsfachschulen	131	134	419	397	7.949	7.351
Wirtschaftsschulen	31	31	299	305	5.991	6.249
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	3	1	75	25
Fachschulen (nur StMUK)	49	50	147	148	2.343	2.243
Zusammen	332	336	8.531	8.551	177.786	174.533

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 15/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.334,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.474,0 Tsd. € wegen der Erhöhung der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	320,3
					C	275,4
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	9,0
					C	32,2
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	224,2
					C	275,6
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
427 16-4	154	Vergütungen für Seminausbildung	4,1	4,1	A	4,1
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchlichen Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	7.405,6	7.635,0	A	7.231,3
					B	13.356,0
					C	10.347,8
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikantinnen und Lehramtspraktikanten	---	---	A	---
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	20.462,2	21.273,4	A	19.868,8
					B	18.971,7
					C	18.363,8
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	30.574,3	31.579,5	A	20.411,0
					B	29.344,0
					C	19.709,7
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	2.898,0	2.852,6	A	2.985,6
					B	1.562,2
					C	1.444,0
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	35.088,5	33.804,9	A	37.518,3
					B	23.932,4
					C	35.274,0
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	27,1
					C	7,2
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	59,2	59,2	A	59,2
					B	16,0
					C	9,2
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	211,1
					C	188,3

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen

Zu 05 15/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 174,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 229,4 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 15/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

72,0 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
159,6 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
87,6 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

94,7 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
140,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
45,4 Tsd. €	weniger.

Zu 05 15/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

904,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
3.334,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
2.429,8 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.190,4 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
2.474,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
1.283,6 Tsd. €	weniger.

Zu 05 15/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.</i>	110,1	110,1	A	110,1
					B	126,6
					C	119,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A	3,7
					B	8,4
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	12,0	12,0	A	4,7
					B	7,8
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0	A	90,0
					B	52,9
					C	46,9
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter	762,6	762,6	A	762,6
					B	510,1
					C	311,5
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1.228,0	1.228,0	A	1.228,0
					B	728,1
					C	477,2
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	215,7	215,7	A	215,7
					B	84,0
					C	17,7
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	32,8
					C	62,0
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminausbildung	33,0	33,0	A	29,3
					B	29,1
					C	24,6
547 03-4	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	95,5
					C	84,4
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	277,0
					C	317,9
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	2.500,0	2.500,0	A	3.500,0
					B	1.606,9
					C	3.481,2
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 15/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 15/517 01

Aufwand für das staatliche Studienseminar (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 15/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 15/518 01

Mieten für das staatliche Studienseminar.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume des staatlichen Studienseminars. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Zu 05 15/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 15/547 01

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminausbildung.

Zu 05 15/547 03

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

Zu 05 15/633 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/633 06

Weiterführung und Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Sprachintensivklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell). Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	564,2
					C	370,9
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 06, Kap. 05 16 Tit. 633 06 und 671 03 sowie Kap. 05 17 Tit. 633 06 und 671 03. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 671 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 39.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 39.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	59.000,0	59.000,0	A	30.000,0
					B	28.571,8
					C	27.255,4
681 01-2	127	Zuschüsse an berufliche Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU <i>Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50,0 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 03 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	30,0	30,0	A	50,0
					B	20,9
					C	9,9
681 02-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Austauschmaßnahmen für Auszubildende im Rahmen des "Bayern Stipendiums" <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	26,0	26,0	A	23,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 35-4	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	---	A	---
Gesamtausgaben			634.256,9	651.696,1	A	570.509,6
					B	558.330,9
					C	546.137,0

Erläuterungen

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/671 03

Die Ausgabemittel werden verwendet für

- die Weiterführung und zum Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Deutschklassen;
- die sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen in den Klassen der Berufsvorbereitung und -integration sowie v.a. von besonders unterstützungsbedürftigen Jugendlichen in den Fachklassen der Berufsschulen.

Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 29.000,0 Tsd. € wegen Steigerung der über diese Angebote zu beschulenden Schülerinnen und Schüler.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach den Programmen der EU.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/681 02

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung eines "Bayern-Stipendiums" für 3 Auszubildende im Rahmen des Projektes "Azubis in die USA" und "Azubis Go Canada".

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	75,2
					C	88,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	25,9
					C	6,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	101,1
					C	94,4
		Personalausgaben	570.274,6	587.713,8	A	534.532,2
					B	525.741,5
					C	513.677,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.426,3	2.426,3	A	2.404,0
					B	1.453,2
					C	939,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	61.556,0	61.556,0	A	33.573,4
					B	31.136,2
					C	31.519,8
		Gesamtausgaben	634.256,9	651.696,1	A	570.509,6
					B	558.330,9
					C	546.137,0
		Zuschuss	634.256,9	651.696,1	A	570.509,6
					B	558.229,8
					C	546.042,6

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-0	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehrwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 02.</i>	---	---	A	---
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A B C	1,5 34,1 57,3
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	105,0	105,0	A B C	105,0 97,4 25,4
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 13-6	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonder- Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 02.</i>	---	---	A B C	--- 234,9 271,2
281 12-1	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
281 13-0	127	Refinanzierung der Kosten für die Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum für Gesundheitsberufe München <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A B C	--- 172,7 172,7
281 14-9	127	Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern und Vergütungen für Aufgabendelegation nach § 8 Abs. 4 PflBG	7.473,4	7.473,4	A B C	10.082,1 5.613,4 3.910,5
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 03.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 1,5 3,3
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			7.589,9	7.589,9	A B C	10.198,6 6.153,9 4.440,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	10.194,8	10.520,1	A B C	10.044,7 9.719,9 9.707,1

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 05 16**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der TG 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2021/2022	Schülerzahl 2022/2023
1. Fachakademien	943	1.336
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.919	1.749

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 16/281 13

Refinanzierung der Kosten durch die Universitätsklinik aufgrund von Kooperationsvereinbarungen.

Zu 05 16/281 14

Einnahmen aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.608,7 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 16/282 02

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 16/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 31-8	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	---	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	4,4
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	1,6
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	5,6
					C	4,9
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.543,7	2.627,3	A	2.645,8
					B	2.420,2
					C	2.530,4
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	10.492,9	10.837,9	A	9.223,4
					B	10.070,7
					C	8.906,5
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3,8	3,8	A	3,7
					B	0,3
					C	2,4
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 281 13.</i>	396,2	408,5	A	386,9
					B	1.878,9
					C	3.104,6
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,9
					C	0,2
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	12,6	12,6	A	11,5
					B	11,4
					C	11,3
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	175,8
					C	260,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18,8	18,8	A	14,8
					B	12,9
					C	12,6
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	270,0	270,0	A	222,6
					B	229,0
					C	179,8
517 05-6	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
					B	17,0
					C	12,7

Erläuterungen

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

Zu 05 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 12,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhung.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 16/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 47,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,7	4,7	A	4,7
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A B C	8,7 7,5 7,6
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 97,8 75,4
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	4,9	4,9	A B C	4,9 3,3 3,9
525 04-7	127	Lernmittel	1,9	1,9	A B C	1,9 0,6 0,5
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	10,0	10,0	A B C	4,5 3,9 4,0
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	5,4	5,4	A B	5,4 1,3
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	4,4	4,4	A B C	4,4 0,1 0,7
547 01-4	127	Künstlerische Förderung der Fachschulen	1,4	1,4	A	1,4
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 1,5 3,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
671 03-0	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-6	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	30,0	30,0	A B C	17,8 29,2 4,3

Erläuterungen

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler bezuschusst werden.

Zu 05 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

Zu 05 16/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 16/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Zu 05 16/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat den Schulaufwand trägt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,2 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 35-2	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	135,0	135,0	A	122,7
					B	133,7
					C	90,6
Titelgruppen						
73 Betriebsausgaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	14,5	14,5	A	14,5
					B	13,3
					C	11,6
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25,5	25,5	A	25,5
					B	11,5
					C	25,1
Summe der Titelgruppe			40,0	40,0	A	40,0
					B	24,8
					C	36,7
74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
427 74-1	127	Lehrvergütungen <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	2.569,0	2.648,5	A	2.508,5
					B	1.939,9
					C	1.978,0
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	710,5	710,5	A	710,5
					B	887,9
					C	689,3
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.751,3	2.751,3	A	2.751,3
					B	564,3
					C	540,9
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.368,5	A	2.368,5
					B	721,8
					C	794,9
525 74-2	127	Lernmittel	7,3	7,3	A	7,3
					B	11,8
					C	7,7
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.500,0	1.500,0	A	1.998,9
					B	886,5
					C	782,7
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	84,0
671 74-4	127	Erstattung an Sonstige	---	---	A	---
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.177,7	A	1.177,7
					B	55,9
					C	2.058,8

Erläuterungen

Zu 05 16/812 35

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schülerinnen und Schüler abgegeben werden.

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Zu 05 16/427 74

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 79,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 16/519 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 368,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 368,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/547 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 498,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 16/671 74

Erstattungen an die Medizinische Fakultät an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zur Durchführung des berufsintegrierenden Studiengangs Logopädie B.Sc. (Modellversuch zur Übertragung der Aufgabe der Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden von der staatlichen BFS für Logopädie am BSZG Erlangen auf die FAU für eine Übergangszeit von voraussichtlich fünf Jahren).

Zu 05 16/701 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 177,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 177,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.013,3
					C	666,8
		Summe der Titelgruppe	11.238,1	11.863,8	A	12.222,7
					B	6.165,1
					C	7.563,1
		Gesamtausgaben	35.428,6	36.820,5	A	35.002,5
					B	31.019,8
					C	32.527,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	106,5	106,5	A	106,5
					B	131,5
					C	82,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.483,4	7.483,4	A	10.092,1
					B	6.022,4
					C	4.357,6
		Gesamteinnahmen	7.589,9	7.589,9	A	10.198,6
					B	6.153,9
					C	4.440,3
		Personalausgaben	26.213,0	27.058,7	A	24.824,5
					B	26.232,0
					C	26.510,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.350,6	7.719,1	A	8.159,8
					B	3.471,8
					C	3.153,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	84,0
					C	43,7
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.177,7	A	1.177,7
					B	55,9
					C	2.058,8
		Sonstige Sachinvestitionen	865,0	865,0	A	840,5
					B	1.176,2
					C	761,8
		Gesamtausgaben	35.428,6	36.820,5	A	35.002,5
					B	31.019,8
					C	32.527,7
		Zuschuss	27.838,7	29.230,6	A	24.803,9
					B	24.865,9
					C	28.087,4

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	2,4
					C	0,2
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 05-4	127	Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)" <i>Vgl. Vermerk bei TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	92,0
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1,9
					C	0,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-9	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	96,3
					C	303,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	237.746,3	245.497,3	A	235.887,1
					B	232.235,6
					C	216.775,9
422 31-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	620,0	620,0	A	620,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	33,9
					C	31,7
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HGr. 4.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schülerinnen und Schüler	
	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023	2021/2022	2022/2023
Berufsoberschulen	58	58	336	308	6.043	5.220
Fachoberschulen	70	70	1.770	1.795	40.526	40.451
Zusammen	129	128	2.106	2.103	46.569	45.671

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/111 05

Zweckgebundene Einnahmen im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)".
Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 17/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 17/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 17/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	92,6
					C	67,9
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	150,8	155,5	A	147,3
					B	1.335,7
					C	1.436,2
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	5.857,7	5.719,1	A	5.570,2
					B	5.256,6
					C	5.074,3
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	11.902,3	12.293,7	A	12.029,0
					B	11.423,4
					C	11.615,7
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	807,3	764,0	A	843,7
					B	1.452,2
					C	1.515,1
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.650 € je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	4.010,9	4.135,2	A	3.916,5
					B	14.116,8
					C	19.458,2
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	8,7	8,7	A	8,3
					B	8,7
					C	3,2
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	106,6
					C	63,5
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	49,4	49,4	A	21,2
					B	44,0
					C	44,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	364,2	364,2	A	364,2
					B	204,8
					C	114,1
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	356,7	356,7	A	356,7
					B	116,8
					C	12,5
532 11-7	127	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	5,0

Erläuterungen

Zu 05 17/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 17/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 17/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

20,3 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
56,7 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
36,4 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

26,8 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
70,1 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
43,3 Tsd. €	weniger.

Zu 05 17/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 94,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 124,3 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhung.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 28,2 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	4,9	4,9	A	4,9
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	20,0	21,0	A	18,9
					B	15,3
					C	7,4
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	---	A	---
					B	508,6
					C	272,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	102,0	104,0	A	100,0
					B	90,0
					C	70,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.500,0
					B	2.546,1
					C	2.197,6
671 03-8	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben im Rahmen des staatlichen Lehrgangs "Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)"						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 05. Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 51-4	127	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-1	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	85,2

Erläuterungen

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 17/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 17/633 01 und 671 01

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für vier Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 17/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Zu 05 17/671 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 17/51

Der staatliche Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ ist eine Veranstaltung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an der Staatlichen Beruflichen Oberschule Erlangen. Mit dem Lehrgang wird Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern die Möglichkeit eröffnet, sich mit einem auf Ausbildungsziel und -inhalte des Vorkurses und der Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule zugeschnittenen virtuellen Bildungsangebot ohne Schulbesuch und unabhängig vom Wohnsitz gezielt und von einer Lehrgangsdozentenschaft begleitet auf die Fachabiturprüfung vorzubereiten und diese abzulegen. Für die IT-Dienstleistungen und zur anteiligen Deckung der Hard- und Softwarekosten für den staatlichen Lehrgang „Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)“ wird eine Pauschale je Teilnehmerin und Teilnehmer gestaffelt nach Kurs als Aufwendersersatz erhoben.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 51-9	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	85,2
					C	38,7
		Gesamtausgaben	265.001,2	273.093,7	A	263.388,0
					B	269.672,8
					C	258.803,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	96,3
					C	28,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	274,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	96,3
					C	303,6
		Personalausgaben	261.153,4	269.242,9	A	259.043,3
					B	266.106,2
					C	256.085,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	745,8	746,8	A	744,7
					B	422,0
					C	177,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.102,0	3.104,0	A	3.600,0
					B	3.144,7
					C	2.540,0
		Gesamtausgaben	265.001,2	273.093,7	A	263.388,0
					B	269.672,8
					C	258.803,5
		Zuschuss	265.001,2	273.093,7	A	263.388,0
					B	269.576,5
					C	258.499,9

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-3	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-6	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	1,3
119 49-2	114	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,9
					C	3,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-9	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
<u>272 01-1</u>	114	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms HORIZON <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 428 14 und 633 01.</i>	---	---	A	---
281 11-8	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	160,4
					C	480,5
281 12-7	114	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					B	14,5
282 01-9	114	Sonstige Zuschüsse Dritter <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	179,1
					C	484,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	743.448,0	767.160,4	A	749.084,8
					B	679.434,2
					C	646.511,6
422 26-1	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	19.622,0	22.348,0	A	18.692,8
					B	14.476,6
					C	15.046,8
422 31-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	158,9	164,0	A	69,7
					B	151,5
					C	67,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Schülerinnen und Schüler
Schuljahr 2021/2022	239	6.045	153.484
Schuljahr 2022/2023	239	6.087	154.088

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 5 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die der Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern im Rahmen des Programms HORIZON zur Förderung von Lernprozessen mittels digitaler Medien zur Verfügung gestellt werden.

Zu 05 18/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen kirchlicher Schulträger für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und -referendaren für das Lehramt an Realschulen.

Zu 05 18/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 18/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 18/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 929,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.726,0 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhungen und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 41-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	9.826,2
					C	3.669,5
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	0,9
					C	6,5
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	302,4
					C	249,0
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	62,5
					C	79,9
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	3.649,7	3.769,7	A	3.483,9
					B	3.502,8
					C	4.153,7
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	17.141,3	17.813,0	A	16.362,4
					B	15.708,8
					C	14.888,5
428 02-3	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	13.728,9	14.180,3	A	14.592,7
					B	13.176,5
					C	14.091,3
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	5.253,7	5.310,4	A	5.234,6
					B	4.830,9
					C	5.019,4
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Tit. 281 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 01.</i>	5.828,2	3.300,2	A	6.612,7
					B	39.258,3
					C	42.400,1
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	78,3	78,3	A	78,3
					B	7,1
					C	19,2
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	158,0
					C	72,3
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	223,3
					C	204,3
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	127,0	127,0	A	127,0
					B	78,3
					C	99,9

Erläuterungen

Zu 05 18/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 18/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 18/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 18/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

126,2 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
107,1 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>19,1 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

166,1 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
109,4 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
<u>56,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 18/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2024 gegenüber 2023:

159,4 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
929,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
14,7 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen,
<u>784,5 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

209,8 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
2.726,0 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
11,8 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Hebungen,
<u>2.528,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 18/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare	655,0	655,0	A	622,4
					B	207,8
					C	148,2
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 111 04 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	207,3
					C	115,0
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1.019,3	1.019,3	A	1.019,3
					B	625,5
					C	92,7
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	2,9	2,9	A	2,9
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 281 12.</i>	76,2	76,2	A	76,2
					B	56,2
					C	34,7
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 272 01.</i>	---	---	A	---
					C	941,4
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	127,0	129,0	A	124,8
					B	124,8
					C	111,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	342,9	A	342,9
					B	341,9
					C	421,9
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	899,0
					C	1.083,9
		Gesamtausgaben	811.709,3	836.926,6	A	816.977,4
					B	783.661,1
					C	749.528,2

Erläuterungen

Zu 05 18/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 32,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 05 18/527 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	87,7	87,7
2. Reisen der Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer und -leiter/innen	68,3	68,3
3. Reisen der zentralen Fachleiterinnen und Fachleiter	16,0	16,0
4. Reisen von Schulleitungen zu Dienstbesprechungen	25,1	25,1
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	137,3	137,3
6. Reisen der Ministerialbeauftragten einschl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67,8	67,8
7. Sonstige Dienstreisen	47,8	47,8
Zusammen	450,0	450,0

Zu 05 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u. ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung in Vollzug der Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 18/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 18/633 02

Pauschale Leistungen für neun Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 18/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	4,2
					C	3,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	174,9
					C	480,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	179,1
					C	484,0
		Personalausgaben	809.036,0	834.251,3	A	814.338,9
					B	781.198,5
					C	746.579,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.203,4	2.203,4	A	2.170,8
					B	1.096,9
					C	390,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	469,9	471,9	A	467,7
					B	1.365,7
					C	2.558,2
		Gesamtausgaben	811.709,3	836.926,6	A	816.977,4
					B	783.661,1
					C	749.528,2
		Zuschuss	811.709,3	836.926,6	A	816.977,4
					B	783.482,0
					C	749.044,2

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.</i>	---	---	A	---
					B	117,4
					C	114,7
<u>111 08-7</u>	115	Gebühren im Rahmen der Unterrichtsgenehmigung für Privatschullehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	---	---	A	
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	3,0	3,0	A	3,0
					C	1,5
119 01-6	114	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 04.</i>	---	---	A	---
					B	35,1
					C	18,3
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	21,2
					C	0,5
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 31.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	39,8
					C	34,0
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,6
					C	5,5
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die schulischen Räume für den Sportunterricht (Turnhallen und Nebenräume) für z.B. Sportvereine zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung der Mensa in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg verzichtet werden kann.</i>	115,0	115,0	A	115,0
					B	96,9
					C	81,6
124 02-8	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung durch den Betrieb einer Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume für die Kindertagesstätte dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	---	---	A	---
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	5.884,0	5.973,1	A	5.673,1
					B	5.775,4
					C	3.878,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	185,0	185,0	A	180,0
					B	193,1
					C	193,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schülerinnen und Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2021/2022	326	261.921	2	468
Im Schuljahr 2022/2023	327	263.965	2	503

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 05

Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

Zu 05 19/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von staatlicher Seite erstellter Lernmittel.

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01

Insbesondere Mieteinnahmen für Dienstwohnungen bei den staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/124 02

Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte am Bayernkolleg Augsburg.

Zu 05 19/125 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld		
a) der Schülerinnen und Schüler	5.162,4	5.251,5
b) des Personals	120,0	120,0
2. Sonstige Einnahmen	601,6	601,6
Zusammen	5.884,0	5.973,1

2024 gegenüber 2023:

Mehr 210,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 89,1 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 11.03.2015) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
233 03-5	114	Kostenerstattung von der Stadt Deggendorf <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01 oder 519 01.</i>	---	---	A	---
					B	10,6
					C	20,0
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	321,1
					C	110,8
281 12-5	114	Erstattungen des Inklusionsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	354,9
					C	107,8
282 11-5	114	Zuschüsse für den Wettbewerb "Experimente antworten" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 11.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	13,0
					C	1,5
282 14-2	114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 14.</i>	120,0	120,0	A	100,0
					B	67,5
					C	53,8
282 15-1	114	Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 13.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	1,0
		Gesamteinnahmen	6.425,0	6.514,1	A	6.189,1
					B	7.049,2
					C	4.622,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	114	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.484.752,7	1.586.475,0	A	1.432.362,3
					B	1.397.561,9
					C	1.340.589,8
422 26-9	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	47.900,3	52.946,4	A	46.354,0
					B	45.032,7
					C	48.865,8
422 31-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	196,7	203,0	A	231,7
					B	187,5
					C	223,9
422 41-0	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	9.455,3
					C	4.589,7
422 43-8	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 19/233 03

Der Freistaat Bayern hat am Comenius-Gymnasium Deggendorf (staatliche Heimschule) mit finanzieller Beteiligung der Stadt Deggendorf eine Dreifachsporthalle errichtet, die von den örtlichen Vereinen der Stadt mitbenutzt wird.

Nach der zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Deggendorf geschlossenen Vereinbarung vom 11. November/ 19. November 2002 trägt die Stadt Deggendorf für die Dauer des Nutzungsrechts (30 Jahre) ein Drittel der laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten der Dreifachsporthalle.

Zu 05 19/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen von kirchlichen Schulträgern für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien.

Zu 05 19/281 12

Kostenbeteiligungen des Inklusionsamtes bei Leistungen nach den Bayerischen Inklusionsrichtlinien.

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

Zu 05 19/282 11

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "Experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/282 14

Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung und die Oberfrankenstiftung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Stiftungszuschüsse.

Zu 05 19/282 15

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.

Zu 05 19/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.546,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.046,1 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendarinnen und Studienreferendare.

Zu 05 19/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
427 11-1	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, 427 21 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	810,2
					C	647,5
427 15-7	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	123,4
					C	117,6
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	---	---	A	---
					B	7.230,7
					C	7.848,0
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	48.289,8	50.072,3	A	46.247,9
					B	45.487,2
					C	43.713,0
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	31.664,7	32.705,9	A	33.813,0
					B	30.390,6
					C	32.651,1
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 428 14. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	851,7	686,0	A	987,5
					B	1.463,3
					C	1.453,3

Erläuterungen

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutorinnen und Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 19/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2024 gegenüber 2023:

23,8 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
159,6 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
135,8 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

31,3 Tsd. €	mehr infolge allgemeiner Tariferhöhungen,
197,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
165,7 Tsd. €	weniger.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, 281 11, 427 11, 428 11, 547 13, 671 01, Kap. 05 04 Tit. 429 69, Kap. 05 04 Tit. 459 90, Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 20 Tit. 428 14.</i>	35.181,5	14.443,7	A	44.016,0
					B	79.142,0
					C	75.165,3
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	265,0	265,0	A	265,0
					B	229,0
					C	227,6
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	920,9	1.070,6	A	776,0
					B	620,9
					C	628,5
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	186,6
					C	122,4
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	816,8
					C	817,1
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	408,0	408,0	A	400,0
					B	284,0
					C	266,1

Erläuterungen

Zu 05 19/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

1.060,8	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.546,3	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
136,7	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
1.710,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 60 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.09.2024,
896,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 30 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.09.2024,
1.425,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 50 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.09.2024,
2.389,3	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 80 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.09.2024,
1.194,7	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2023/24,
597,3	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2024/25,
8.834,5	Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.396,6	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.173,8	Tsd. €	mehr wegen Bedarf G9-Aufwuchs zum Schuljahr 2025/26,
206,4	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen,
3.594,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 60 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.09.2024,
1.882,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 30 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.09.2024,
2.995,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 50 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.09.2024,
5.018,7	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 80 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.09.2024,
1.768,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 11) zum 01.01.2025,
926,0	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 10 Arbeitnehmerstellenäquivalente in Planstellen (Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen der EGr 12) zum 01.01.2025,
5.046,1	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen bei den Studienreferendarinnen und Studienreferendaren,
1.254,7	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2024/25,
617,3	Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung zur Umwandlung von 20 Arbeitnehmerstellen in Planstellen (Instrumentallehrkräfte) zum Schuljahr 2025/26,
20.737,8	Tsd. €	weniger.

Zu 05 19/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 144,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 149,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	400,0	430,0	A	360,0
					B	580,2
					C	576,4
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	2.469,0	2.469,0	A	2.290,0
					B	2.568,2
					C	2.415,5
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.221,0	1.850,0	A	1.321,0
					B	1.792,1
					C	1.186,6
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	A	190,0
					B	129,3
					C	143,5
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	15,0	A	15,0
					B	7,1
					C	2,1
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 233 03.</i>	---	---	A	---
					B	2.589,3
					C	1.980,6
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	414,0	414,0	A	414,0
					B	468,8
					C	392,9
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare	1.058,5	1.058,5	A	1.058,5
					B	534,3
					C	245,6
525 04-1	114	Lernmittel <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 01.</i>	366,2	366,2	A	366,2
					B	342,1
					C	368,5
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04 und 111 08. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	600,0	600,0	A	623,7
					B	370,3
					C	191,5
527 31-6	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerke bei Tit. 119 11 und Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2.852,5	2.852,5	A	2.442,0
					B	1.872,7
					C	399,4

Erläuterungen

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie die Ministerialbeauftragten-Dienststelle für Oberbayern-West.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 179,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen.

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 900,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 371,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/518 01

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/525 02

Ausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare (u.a. Reisekostenvergütungen, Mittel für die Sprecherziehung).

Zu 05 19/525 04

Ausgaben für Lernmittel an den staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/527 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen der Ministerialbeauftragten	86,0	86,0
2. Reisen der Schulleitungen	80,0	80,0
3. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0	2,0
4. Reisen der Evaluationsteams	47,0	47,0
5. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	121,0	121,0
6. Hospitation Privatschulen	2,6	2,6
7. Dienstreisen von Koordinatorinnen und Koordinatoren Ganztagsbetreuung	2,0	2,0
8. Dienstreisen Seminare Oberstufe	100,0	100,0
9. Sonstige Dienstreisen	159,4	159,4
Zusammen	600,0	600,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 23,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 410,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
531 31-0	114	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	39,2
					C	33,2
532 11-3	114	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	15,0	15,0	A	15,0
					B	61,1
					C	0,5
533 04-1	114	Schülerlesebüchereien	16,0	16,0	A	16,0
					B	11,1
					C	12,5
546 45-7	114	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	15,0	A	---
546 49-3	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	182,5	182,5	A	182,5
					B	88,4
					C	91,2
547 01-8	114	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	283,6
					C	119,5
547 11-6	114	Kosten des Wettbewerbs "Experimente antworten" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	10,2
					C	8,6
547 13-4	114	Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium <i>Verstärkungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 15.</i>	250,0	250,0	A	200,0
					B	316,9
					C	78,4
547 14-3	114	Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	120,0	A	100,0
					B	61,2
					C	41,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	215,0	218,0	A	212,0
					B	208,5
					C	184,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	247,6	A	247,6
					B	247,2
					C	247,1
671 01-6	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 111 05. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	915,1
					C	1.146,2
671 02-5	114	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	188,9	194,6	A	183,0
					B	142,3
					C	174,2

Erläuterungen

Zu 05 19/531 31 und 533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/532 11

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/546 45

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/547 11

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "Experimente antworten" (einschließlich Preise).

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 11.

Zu 05 19/547 13

Mittel zur Finanzierung von Projekten zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler der staatlichen Gymnasien.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Preissteigerungen.

Zu 05 19/547 14

Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken.

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 282 14.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Stiftungszuschüsse.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49 (ohne MB-Dienststelle Oberbayern-West, die in einem staatlichen Gebäude untergebracht ist).

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
684 02-0	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 684 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	525,9
					C	503,5
Baumaßnahmen						
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	1.225,9
					C	1.525,0
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.200,0	8.500,0	A	15.600,0
					B	16.609,2
					C	24.313,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung <i>Tit. 812 72 darf bis zu 800,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.929,4
					C	1.570,1
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	93,4	93,4	A	93,4
					B	84,5
					C	107,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
<u>883 02-9</u>	114	Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus- Gymnasium Haßfurt	200,0	---	A	
Titelgruppen						
72 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 125 01.</i>						
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.711,8	2.800,9	A	2.670,9
					B	2.602,7
					C	2.579,1
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	3,1	3,1	A	3,1
					B	6,9
					C	0,0

Erläuterungen

Zu 05 19/684 02

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns erhält der Schulträger des Helene-Habermann-Gymnasium München mit Beginn des Schulbetriebs im Schuljahr 2016/2017 bis zum Vollausbau und Erreichen der Vollbezuschussung eines staatlich anerkannten Gymnasiums nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz einen jährlichen Zuschuss für den notwendigen Personal- und Schulaufwand. Er bemisst sich in der Höhe nach den in Art. 38 und 40 geregelten Leistungen für ein staatlich anerkanntes Gymnasium im Vollausbau und in der Vollbezuschussung. Die jährlich nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz gewährten gesetzlichen Leistungen (Teilbezuschussung in der Aufbauphase) werden dabei in Abzug gebracht.

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

Zu 05 19/812 03

Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projekträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.

Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen ab 2025 jährlich wiederkehrende Ausgaben für betriebsgebundene und sonstige Kosten sowie für kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung an.

Zu 05 19/883 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € für eine einmalige Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt (Änderungsantrag Drs. 19/996).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfalls der einmaligen Förderung.

Zu 05 19/72

Es handelt sich um Schülerheime des Max-Reger-Gymnasiums Amberg, des Markgräfin-Wilhelmine Gymnasiums Bayreuth, des Comenius-Gymnasiums Deggendorf, des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt, des Gymnasiums Hohenschwangau, des Gymnasiums Marktoberdorf, des Staatlichen Landschulheims Marquartstein, des Max-Josef-Stifts München, des Gymnasiums Pegnitz, des Gymnasiums Pfarrkirchen, des Matthias-Grünwald-Gymnasiums Würzburg sowie der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt. Diese Schulen wurden gemäß Art. 11 zu staatlichen Heimschulen erklärt.

Im Schuljahr 2022/2023 waren die Schülerheime mit 916 Schülerinnen und Schülern belegt, davon besuchten 651 Schülerinnen und Schüler die verbundenen Gymnasien bzw. Bayernkollegs und 265 Schülerinnen und Schüler umliegende andere Schulen.

In TG 72 sind vor allem die Personalausgaben für Küche, Reinigung und Hausmeister und die Sachausgaben für den Betrieb der Schülerheime ausgewiesen.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb der Schülerheime weitere Kosten an:

Personalbereich

- Leitung und Verwaltung der Internate: rd. 8,3 Kapazitäten (0,9 Mio. €).
- Betreuung der Internatsschülerinnen und Internatsschüler durch stundenweisen Einsatz von Lehrkräften mit rechnerisch rd. 32,9 Kapazitäten und durch Erzieherinnen und Erzieher mit rd. 27,4 Kapazitäten (insg. rd. 5,4 Mio. €).
- Vollzug des Internatshaushalts: je 0,5 Kapazität der an den Heimschulen beschäftigten sog. Finanzstellenleiterinnen und Finanzstellenleiter (i.d.R. Beschäftigte der 2. QE); Kosten ca. 0,4 Mio. €.

Für die staatlichen Heimschulen wurden für Bauunterhalt (Tit. 519 01), kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01) und große Baumaßnahmen (Tit. 710 00 Anlage S) von 2017 bis 2022 durchschnittlich jährlich ca. 22,4 Mio. € ausgegeben. Ca. 25 % dieser Ausgaben (5,6 Mio. €) können den Schülerheimen zugeordnet werden.

Insgesamt ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 Gesamtkosten von ca. 12,3 Mio. €, denen Internatseinnahmen von 5,6 Mio. € gegenüberstanden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 210,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 89,1 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 125 01.

Zu 05 19/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	1.290,0	1.290,0	A	1.120,0	
						B	1.110,3
						C	615,7
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.626,2	1.626,2	A	1.626,2	
						B	1.638,5
						C	1.391,2
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	131,1	131,1	A	131,1	
						B	112,7
						C	140,2
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	121,8	121,8	A	121,8	
						B	203,5
						C	86,4
Summe der Titelgruppe			5.884,0	5.973,1	A	5.673,1	
						B	5.674,7
						C	4.812,5
87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips							
<i>Tit. 633 87, 633 90, 883 91 und 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.500,0	2.625,0	A	4.500,0	
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---	
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---	
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			4.500,0	2.625,0	A	4.500,0	
						B	-
						C	-
93 - 95 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
633 93-2	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 und 637 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A		

Erläuterungen

Zu 05 19/514 72

2024 gegenüber 2023:

Mehr 170,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/87 - 92

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 88

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 4,5 Mio. € im Jahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.875,0 Tsd. € wegen Auslaufens des G8 mit Ende des Schuljahres 2024/25.

Zu 05 19/93 - 95

Die Kommunen sind bei der Einführung des neunjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des neunjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 94-1	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	2.166,6	A	
633 95-0	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	7.833,4	A	
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	15.000,0	15.000,0	A	5.000,0
Summe der Titelgruppe			15.000,0	25.000,0	A	5.000,0
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			1.697.752,9	1.794.594,3	A	1.648.179,4
					B	1.658.711,0
					C	1.600.797,4

Erläuterungen**Zu 05 19/633 94**

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 5,2 Mio. € im Jahr, beginnend mit dem Schuljahr 2025/26 angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a BayFAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.166,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/633 95

Einmalige zusätzliche Anschaffungskosten für Lernmittel im Schuljahr 2025/26 durch die Ausstattung der 13. Jahrgangsstufe.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7.833,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/883 93

Für den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist mit geschätzten Kosten von ca. 500 Mio. € zu rechnen. Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf die Jahre 2023 bis ca. 2028.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.040,0	6.129,1	A	5.829,1
					B	6.088,5
					C	4.134,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	385,0	385,0	A	360,0
					B	960,7
					C	488,0
		Gesamteinnahmen	6.425,0	6.514,1	A	6.189,1
					B	7.049,2
					C	4.622,9
		Personalausgaben	1.653.146,2	1.742.079,9	A	1.608.127,4
					B	1.621.631,8
					C	1.560.505,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.330,0	14.004,0	A	12.584,2
					B	14.987,7
					C	10.434,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.161,5	13.295,2	A	5.152,6
					B	2.038,9
					C	2.255,0
		Baumaßnahmen	8.200,0	8.500,0	A	15.600,0
					B	17.835,1
					C	25.838,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.715,2	1.715,2	A	1.715,2
					B	2.217,4
					C	1.763,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.200,0	15.000,0	A	5.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	1.697.752,9	1.794.594,3	A	1.648.179,4
					B	1.658.711,0
					C	1.600.797,4
		Zuschuss	1.691.327,9	1.788.080,2	A	1.641.990,3
					B	1.651.661,8
					C	1.596.174,5

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
282 11-3	023	Zuschüsse zur Integration von Flüchtlingen (DAAD) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	34,5
					C	41,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	34,5
					C	41,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.074,5	2.140,7	A	2.027,5
					B	1.977,9
					C	1.959,4
422 31-0	023	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	39,3	39,3	A	39,3
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					C	0,4
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	195,7	202,1	A	187,6
					B	187,8
					C	181,2
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 11.</i>	52,7	54,4	A	51,5
					B	223,5
					C	384,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20**Studienkolleg München**

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619, geändert durch § 6 der Verordnung vom 8. Juli 2021 GVBl. S. 479).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung - StKO - vom 16. Oktober 2019, GVBl. S. 619, geändert durch § 6 der Verordnung vom 8. Juli 2021 GVBl. S. 479).

Zu 05 20/282 11

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterstützt die Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Programm INTEGRA). Die Finanzierung erfolgt über den DAAD mit Bundesmitteln.

Zu 05 20/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
428 21-6	023	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28,5	29,2	A	22,4
					B	11,2
					C	21,6
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	023	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,5	14,5	A	14,5
					B	8,8
					C	9,1
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	87,4
					B	139,0
					C	108,7
517 05-8	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	140,0	140,0	A	135,7
					B	146,0
					C	103,3
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	60,9
					C	11,3
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	7,9	7,9	A	7,9
					B	6,3
					C	5,6
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,9
					C	1,0
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	1,2	1,2	A	1,2
					B	1,1
532 11-1	023	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
<u>546 45-5</u>	023	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	5,0	A	---
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,5
					C	0,4
547 01-6	023	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 20/428 21

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 12,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

Zu 05 20/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 4,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/546 45

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 20/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 20/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 20/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 19 Tit. 812 01.</i>	70,0	70,0	A	100,0
					B	20,5
					C	32,1
		Gesamtausgaben	2.727,1	2.807,1	A	2.677,8
					B	2.785,4
					C	2.818,5
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	34,5
					C	41,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	34,5
					C	41,0
		Personalausgaben	2.390,7	2.465,7	A	2.328,3
					B	2.400,5
					C	2.547,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	266,4	271,4	A	249,5
					B	364,4
					C	239,5
		Sonstige Sachinvestitionen	70,0	70,0	A	100,0
					B	20,5
					C	32,1
		Gesamtausgaben	2.727,1	2.807,1	A	2.677,8
					B	2.785,4
					C	2.818,5
		Zuschuss	2.727,1	2.807,1	A	2.677,8
					B	2.750,9
					C	2.777,5

Erläuterungen

Zu 05 20/812 01

2024 gegenüber 2023:

6,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 21,
12,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 517 01,
4,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 517 05,
7,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<hr/> 30,0 Tsd. €	weniger.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 531 11.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,3
					C	0,5
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
119 13-9	165	Einnahmen aus Beratungsleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	68,0	75,0	A	56,0
					B	45,9
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	---	A	---
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	400,3
					C	266,9
Gesamteinnahmen			69,0	76,0	A	57,0
					B	446,6
					C	267,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.569,1	5.744,6	A	4.980,3
					B	3.872,8
					C	3.528,4
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	3.634,8	3.750,8	A	2.974,3
					B	3.465,5
					C	2.874,3
422 41-7	165	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	---	---	A	---
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	4,1
					C	2,4
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.525,2	2.608,2	A	2.282,2
					B	2.423,6
					C	2.203,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen, die Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen bis zur Mitwirkung bei der Nutzbarmachung der Erkenntnisse der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik für die Schulen.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/119 13

Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen des Staatsinstituts zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen wird ein Entgelt vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 30/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 30/422 41

Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte.

Zu 05 30/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12,3	12,7	A B C	12,0 6,1 5,7
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 0,0
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 13,5 14,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann eine Verstärkung zu Gunsten Kap. 06 21 TG 60 erfolgen.</i>	67,9	67,9	A B C	67,9 49,8 42,6
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	300,0	A B C	289,2 284,3 261,4
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	250,0	250,0	A B C	175,0 185,3 142,9
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	40,0	A B C	40,0 142,0 26,7
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	36,1	36,1	A B C	22,2 19,8 21,1
525 01-1	165	Aus- und Fortbildung	30,4	30,4	A B C	16,7 14,8 7,3
<u>525 21-7</u>	165	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	11,1	11,1	A	
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	19,5	19,5	A B C	19,5 4,0 1,7
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	200,0	200,0	A B C	200,0 137,8 73,6
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	77,8	77,8	A B C	64,1 42,0 9,7
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	267,0	267,0	A B C	357,7 35,7 23,1
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-4	165	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	12,0	A	---
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0	7,0	A B C	3,3 5,0 5,1

Erläuterungen

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

Zu 05 30/517 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 35.

Zu 05 30/517 05

2024 gegenüber 2023:

48,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 531 11,

26,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 74,

75,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 30/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/523 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 11.

Zu 05 30/525 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 11.

Zu 05 30/525 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 11.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

Zu 05 30/527 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 35.

Zu 05 30/531 11

2024 gegenüber 2023:

48,3 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 517 05,

13,9 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 523 01,

13,7 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 525 01,

11,1 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 525 21,

3,7 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 546 49,

90,7 Tsd. € weniger.

Zu 05 30/546 45

2025 gegenüber 2024:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 11.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A B	--- 4,1
		Baumaßnahmen				
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	106,9	106,9	A B C	55,5 323,9 32,8
812 35-3	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.100,0	1.100,0	A B C	1.215,4 745,9 619,5
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 231 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 71-3	165	Entgelte	---	---	A	---
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und 282 01.</i>				
429 72-2	165	Entgelte	---	---	A B C	--- 289,6 147,8

Erläuterungen

Zu 05 30/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 51,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 35.

Zu 05 30/812 35

Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von Hardware, Software und für Lizenzen.

2024 gegenüber 2023:

10,8 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 517 01,

13,7 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 527 01,

51,4 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Tit. 812 01,

39,5 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den Bedarf,

115,4 Tsd. € weniger.

Zu 05 30/71

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

Zu 05 30/72

Ausgaben zur Durchführung von Modellversuchen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	179,3
					C	123,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	468,9
					C	270,9
		74 Für die Begleitung und Betreuung von Schulversuchen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 74-0	165	Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	33,3	33,3	A	60,0
					B	17,3
		Summe der Titelgruppe	43,3	43,3	A	70,0
					B	17,3
					C	-
		76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 12.</i>				
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,0	10,0	A	10,0
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	27,2	27,2	A	27,2
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	3,9	3,9	A	3,9
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	6,8	6,8	A	6,8
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,7	11,7	A	11,7
					B	11,8
					C	11,8
		Summe der Titelgruppe	59,6	59,6	A	59,6
					B	11,8
					C	11,8
		78 Ausgaben für Beratungsleistungen für die Nutzung integrierter Unternehmenssoftware an beruflichen Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 13.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 78-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 78-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	75,6	83,4	A	62,2
					B	29,2
					C	25,3
		Summe der Titelgruppe	75,6	83,4	A	62,2
					B	29,2
					C	25,3
		Gesamtausgaben	14.458,6	14.853,3	A	12.992,1
					B	12.307,0
					C	10.204,8

Erläuterungen

Zu 05 30/74

Insbesondere für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften sowie für die Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/547 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 26,7 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen.

Zu 05 30/78

Ausgaben des Staatsinstituts für Beratungsleistungen für beteiligte Schulen zur Nutzung integrierter Unternehmenssoftware im Fachunterricht an beruflichen Schulen.

Zu 05 30/547 78

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	69,0	76,0	A	57,0
					B	46,2
					C	0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	400,3
					C	266,9
		Gesamteinnahmen	69,0	76,0	A	57,0
					B	446,6
					C	267,4
		Personalausgaben	11.786,4	12.161,3	A	10.293,8
					B	10.075,1
					C	8.777,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.465,3	1.485,1	A	1.427,4
					B	1.158,0
					C	775,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	4,1
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.206,9	1.206,9	A	1.270,9
					B	1.069,8
					C	652,3
		Gesamtausgaben	14.458,6	14.853,3	A	12.992,1
					B	12.307,0
					C	10.204,8
		Zuschuss	14.389,6	14.777,3	A	12.935,1
					B	11.860,4
					C	9.937,4

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	0,0
124 01-4	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01.</i>	4,4	4,4	A	4,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 11-1	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 525 04.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	25,6
					C	33,6
Gesamteinnahmen			34,4	34,4	A	34,4
					B	25,6
					C	33,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.714,5	8.992,3	A	9.673,8
					B	8.090,3
					C	8.285,6
422 31-7	154	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	402,3	415,2	A	338,4
					B	383,6
					C	327,0
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	3,6
					C	2,5
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und 428 02 der Kap. 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	1,2
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	534,9	552,5	A	421,5
					B	485,7
					C	407,0
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	57,8	59,7	A	27,2
					B	55,4
					C	26,3
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 31**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2022/2023	2023/2024	2024/2025
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern Gesamtzahl der Studierenden zum 01.10.	1.164	1.087	1.104
- Fachlehrkräfte für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport (vierjährige Ausbildung)			
Abteilung I in Augsburg	240	200	200
Abteilung V in Bayreuth	204	200	200
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung, Informationstechnik (vierjährige Ausbildung)			
Abteilung III in Ansbach	140	140	140
Abteilung II, Außenstelle in Bad Aibling	-	35	55
- Fachlehrkräfte für Ernährung und Gestaltung und weitere Fächer (je zweijährige Ausbildung)			
Abteilung II in München	224	210	210
mit Außenstelle in Bad Aibling	60	35	35
Abteilung III in Ansbach	154	110	110
- gewerbliche Fachlehrkräfte an Berufsschulen			
Abteilung IV in Ansbach	88	79	80
mit Außenstelle in Feldkirchen	54	54	50
- Fachlehrkräfte Sonderpädagogik			
Abteilung IV, Außenstelle in Ansbach	-	24	24
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	320	320	320
- Abteilung I in Bayreuth	150	150	150
- Abteilung II in Freising	170	170	170

Mit dem Schuljahr 2023/2024 wurde in Ansbach eine Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV, eröffnet. Dort werden Fachlehrerinnen und Fachlehrer für Sonderpädagogik ausgebildet.

Zu 05 31/124 01

Einnahmen für die Gestattung zu Gunsten der Stadt Ansbach, eine Sirenenanlage des Zivilschutzes am Gebäude des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern Abteilung III und IV in Ansbach zu betreiben.

Zu 05 31/232 11

Kostenerstattung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für den Dienst an den staatlichen Feuerwehrsulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV in Ansbach.

Zu 05 31/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	49,0	50,5	A	47,8
					B	22,6
					C	48,0
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	29,3
					C	22,3
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	35,5	35,5	A	35,5
					B	10,4
					C	15,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 124 01.</i>	630,0	637,0	A	628,0
					B	470,6
					C	378,6
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	445,5	445,5	A	480,0
					B	257,6
					C	204,2
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.650,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.689,6	A	1.377,5
					B	1.207,0
					C	1.048,0
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	180,0
					C	328,2
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern	82,5	89,5	A	81,5
					B	80,3
					C	64,8
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.</i>	146,0	146,0	A	130,0
					B	171,3
					C	86,0
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern	160,0	180,0	A	160,0
					B	126,2
					C	121,6
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	77,5	79,0	A	60,9
					B	41,8
					C	13,2
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	***	***	A	---
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	2,9	2,9	A	2,9
					B	1,5

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen

Zu 05 31/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Veranschlagt sind: Hausmeisterleistungen, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 05 31/517 05

Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 34,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 31/518 01

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Anmietung weiterer Flächen für die Außenstelle der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling,
80,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Index-Miete am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg,
12,5 Tsd. €	mehr wegen Gründung einer neuen Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV für Fachlehrer Sonderpädagogik,
20,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Index-Miete am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising,
<u>122,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

150,0 Tsd. €	mehr wegen Anmietung weiterer Flächen für die Außenstelle der Abt. II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Index-Miete am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. I in Augsburg,
9,6 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Index-Miete am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising,
<u>189,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/525 04

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 31/525 05

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

2025 gegenüber 2024:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Errichtung einer neuen Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. IV in Ansbach,
<u>10,0 Tsd. €</u>	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
20,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 31/527 01

2024 gegenüber 2023:

13,0 Tsd. €	mehr für Fahrten zwischen der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach und der Außenstelle in Feldkirchen,
<u>3,6 Tsd. €</u>	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,6 Tsd. €	mehr.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
546 49-8	154	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	20,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
<u>671 01-1</u>	114	Erstattung an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	
Baumaßnahmen						
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	42,8
					C	76,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	747,0	672,8	A	570,0
					B	657,1
					C	734,8
Gesamtausgaben			13.620,4	14.083,0	A	14.055,0
					B	12.318,4
					C	12.190,0

Erläuterungen**Zu 05 31/546 49**

Veranschlagt sind: Bekanntmachungen, Werbemaßnahmen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 31/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 177,0 Tsd. € wegen Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 74,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4,4	4,4	A	4,4
					B	-
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30,0	30,0	A	30,0
					B	25,6
					C	33,6
		Gesamteinnahmen	34,4	34,4	A	34,4
					B	25,6
					C	33,6
		Personalausgaben	9.794,0	10.105,7	A	10.544,2
					B	9.082,1
					C	9.134,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.079,4	3.304,5	A	2.940,8
					B	2.536,3
					C	2.244,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	42,8
					C	76,4
		Sonstige Sachinvestitionen	747,0	672,8	A	570,0
					B	657,1
					C	734,8
		Gesamtausgaben	13.620,4	14.083,0	A	14.055,0
					B	12.318,4
					C	12.190,0
		Zuschuss	13.586,0	14.048,6	A	14.020,6
					B	12.292,8
					C	12.156,4

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11.</i>	---	---	A	---
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	78,2
					C	83,9
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 99.</i>	---	---	A	---
					B	0,0
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	111,0
					C	55,9
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	84,0	84,0	A	72,0
					B	87,4
					C	43,5
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	85,1	85,1	A	75,0
					B	90,0
					C	50,3
125 02-0	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Onlinemodulen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,4
					C	19,4
<u>282 01-0</u>	155	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 511 01 oder 519 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			189,1	189,1	A	167,0
					B	386,0
					C	252,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.209,9	5.369,9	A	4.324,6
					B	3.435,0
					C	3.255,9

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/124 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,0 Tsd. € zur Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,1 Tsd. € zur Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 05 32/125 02

Einnahmen aus dem Verkauf von im Hinblick auf die flächenwirksame Fortbildungsoffensive im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II entwickelten Onlinemodulen "Basis- und Vertiefungsmodul für das Unterrichten in einer digitalisierten Welt" des Freistaats Bayern. Die Einnahmen dienen der Erstellung und Weiterentwicklung der Onlinemodule.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

Zu 05 32/282 01

Zweckgebundene Einnahmen für die Studienkirche Mariä Himmelfahrt Dillingen.

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 31-5	155	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamtinnen und Beamten	1.543,1	1.592,4	A	953,3
					B	1.471,3
					C	921,3
422 41-3	155	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	---	---	A	---
427 01-6	155	Honorare	---	---	A	---
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.207,0	4.345,3	A	4.193,3
					B	4.037,7
					C	4.049,2
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	10,6
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	35,0	35,0	A	55,0
					B	23,5
					C	6,9
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30,5	30,5	A	30,5
					B	24,3
					C	23,9
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	29,4
					C	20,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	74,0	74,0	A	74,0
					B	316,0
					C	170,5
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,2	4,2	A	4,2
					B	4,0
					C	2,7
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	8,9	8,9	A	8,9
					B	19,1
					C	21,1
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	450,0	450,0	A	350,0
					B	325,5
					C	169,8
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	264,8	264,8	A	260,5
					B	172,4
					C	198,4
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	650,0	750,0	A	350,0
					B	367,7
					C	232,6
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, 428 21, 518 11 und 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	42,4
					C	39,0
518 18-7	155	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	8,5
					C	7,1
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.922,7
					C	1.969,2

Erläuterungen

Zu 05 32/422 41

Mehrarbeit für Beamtinnen und Beamte.

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

Zu 05 32/428 01, 428 11 und 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/428 21

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 546 49 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,1	2,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,1	2,1
Zusammen	<u>4,2</u>	<u>4,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,2	4,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	<u>14,2</u>	<u>14,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 05 53 Tit. 517 11.

Zu 05 32/517 05

2024 gegenüber 2023:

253,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
40,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 518 99,
6,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,
<u>300,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	38,9	38,9	A	38,9
					B	93,7
					C	87,5
525 02-6	155	Aus- und Fortbildung	0,7	0,7	A	0,7
					B	6,5
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	---	A	---
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 533 49.</i>	65,0	65,0	A	71,1
					B	45,8
					C	9,9
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 11.</i>	5,8	5,8	A	5,8
					B	72,5
					C	47,2
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	63,3
					C	13,6
546 45-0	155	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2,0	10,0	A	2,0
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,1	21,1	A	1,1
					B	15,3
					C	25,6
547 01-1	155	Ausgaben für die Erstellung und Weiterentwicklung von Onlinemodulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 50 % der Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	1.175,3	1.266,9	A	973,7
					B	870,3
					C	865,8
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	418,0	475,7	A	315,1
					B	255,0
					C	219,0
		Baumaßnahmen				
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	29,1
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	300,0	500,0	A	300,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	190,3	190,3	A	190,3
					B	205,2
					C	55,9

Erläuterungen

Zu 05 32/525 02

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

Zu 05 32/527 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 6,1 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 21 zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 32/547 01

Vgl. Erläuterung bei Tit. 125 02.

Zu 05 32/684 01

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 201,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 91,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 102,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 57,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 32/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>						
429 71-9	155	Entgelte	---	---	A	---
					C	1,6
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	1,6
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	110,0	110,0	A	110,0
					B	124,4
					C	494,9
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	1,9	1,9	A	1,9
518 99-9	155	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	40,0
					B	65,0
					C	80,2
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	11,0	11,0	A	11,0
					B	87,0
					C	103,9
812 99-2	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.604,2
					B	745,3
					C	94,7
Summe der Titelgruppe			1.322,9	1.322,9	A	1.767,1
					B	1.021,7
					C	773,7
Gesamtausgaben			16.137,4	16.942,3	A	14.390,1
					B	14.888,8
					C	13.187,9

Erläuterungen

Zu 05 32/518 99

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Leasing-Kosten externer Server.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 05 32/812 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung von Geräten, lfd. EDV-Betrieb, Lizenzen etc.	300,0	200,0
Digitale Ertüchtigung der Hörsäle	400,0	-
Weiterentwicklung der Datenbank FIBS	500,0	1.000,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 404,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	169,1	169,1	A	147,0
					B	366,7
					C	233,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,4
					C	19,4
		Gesamteinnahmen	189,1	189,1	A	167,0
					B	386,0
					C	252,9
		Personalausgaben	11.025,5	11.373,1	A	9.556,7
					B	9.031,9
					C	8.279,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.828,3	1.936,3	A	1.450,1
					B	3.752,0
					C	3.673,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.593,3	1.742,6	A	1.288,8
					B	1.125,3
					C	1.084,8
		Baumaßnahmen	300,0	500,0	A	300,0
					B	29,1
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.390,3	1.390,3	A	1.794,5
					B	950,4
					C	150,6
		Gesamtausgaben	16.137,4	16.942,3	A	14.390,1
					B	14.888,8
					C	13.187,9
		Zuschuss	15.948,3	16.753,2	A	14.223,1
					B	14.502,8
					C	12.935,0

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Die Tit. 684 01 bis 684 20 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	14.100,0	14.500,0	A	13.860,0
					B	13.433,9
					C	13.385,3
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	580,0	580,0	A	580,0
					B	569,3
					C	569,3
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	22,0	23,0	A	21,0
					B	19,1
					C	19,1
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritananstalten <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	14.840,0	15.430,0	A	14.270,0
					B	13.875,7
					C	13.683,6
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	46.844,0	48.349,0	A	45.515,0
					B	45.982,1
					C	45.347,7
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.290,0	2.330,0	A	2.250,0
					B	1.581,2
					C	1.513,2
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	990,0	1.040,0	A	980,0
					B	948,9
					C	947,1
684 19-6	199	Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,6
					C	1,6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	17,0	17,0	A	16,0
					B	16,4
					C	12,4

Erläuterungen

Zu 05 50/684 01

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 240,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 400,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 11 und 684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 13

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. i BK in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 570,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 590,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.329,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.505,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 40,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 40,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 18

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. h BK in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	110,0	A	210,0
					B	173,6
					C	84,6
684 25-8	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 20.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	79.905,0	82.381,0	A	77.704,0
					B	76.601,7
					C	75.563,9
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	79.905,0	82.381,0	A	77.704,0
					B	76.601,7
					C	75.563,9
		Gesamtausgaben	79.905,0	82.381,0	A	77.704,0
					B	76.601,7
					C	75.563,9
		Zuschuss	79.905,0	82.381,0	A	77.704,0
					B	76.601,7
					C	75.563,9

Erläuterungen

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Von den Mitteln sind abweichend von den ansonsten bestehenden Fördergrenzen und -regularien bis zu 50,0 Tsd. € zur Förderung der Erneuerung der Orgel in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Tandern, bis zu 50,0 Tsd. € zur Förderung der Erneuerung der Orgel in der Pfarrkirche St. Johannes in Straußdorf sowie bis zu 10,0 Tsd. € zur Förderung der Veröffentlichung einer Publikation aus den Reihen der Kongregation des Oratoriums des heiligen Philipp Neri über den Begründer des Oratoriums und der Wallfahrt zu „Maria Schnee“ in Aufhausen, Johann Georg Seidenbusch, zu verwenden. Der jeweilige Zuschuss soll ggf. zusätzlich zu anderweitigen staatlichen oder sonstigen Zuwendungen ggf. auch zur Bestreitung des Eigenanteils gewährt werden.

2024 gegenüber 2023:

110,0 Tsd. €	mehr zur Förderung von Maßnahmen (Orgel in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Tandern, Orgel in der Pfarrkirche St. Johannes in Straußdorf und Veröffentlichung einer Publikation, Änderungsantrag Drs. 19/997),
--------------	---

100,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens einer einmaligen Förderung,
--------------	--

10,0 Tsd. €	mehr.
-------------	-------

2025 gegenüber 2024:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Die Tit. 684 01 bis 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 25.</i>	2.340,0	2.480,0	A	2.300,0
					B	2.193,8
					C	2.185,8
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	470,0	500,0	A	460,0
					B	438,4
					C	436,8
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	113,0	113,0	A	113,0
					B	112,2
					C	112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	17.132,0	17.683,0	A	17.033,0
					B	16.803,9
					C	16.611,0
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	6.070,0	6.310,0	A	5.840,0
					B	5.674,9
					C	5.596,3
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 684 01 und 684 25.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	200,0
					C	200,0
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	88,0
					C	57,2
684 25-6	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 08.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			26.416,0	27.377,0	A	26.037,0
					B	25.512,0
					C	25.200,2
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			26.416,0	27.377,0	A	26.037,0
					B	25.512,0
					C	25.200,2
Gesamtausgaben			26.416,0	27.377,0	A	26.037,0
					B	25.512,0
					C	25.200,2
Zuschuss			26.416,0	27.377,0	A	26.037,0
					B	25.512,0
					C	25.200,2

Erläuterungen

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 40,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 140,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach § 1 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wurde bei der vertraglichen Festlegung der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 99,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 551,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 2 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 230,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 240,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 08

Leistungen gemäß Art. 24 und Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit § 3 der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 51/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Die Tit. 684 01 bis 684 10 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	24,0	25,0	A	23,0
					B	21,5
					C	21,6
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	47,0	56,0	A	43,0
					B	35,8
					C	34,6
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropole - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	499,0	515,0	A	485,0
					B	478,2
					C	380,3
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	39,0	41,0	A	38,0
					B	37,3
					C	36,2
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern - <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	46,0	49,0	A	46,0
					B	43,8
					C	44,7
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	22,0	24,0	A	22,0
					B	20,3
					C	21,9
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	623,0	643,0	A	605,0
					B	596,8
					C	578,4
684 09-4	199	Zuschuss an die Humanistische Vereinigung K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	18,0	19,0	A	16,0
					B	14,9
					C	14,5
684 10-1	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit Augsburg K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	18,0	21,0	A	17,0
					B	14,8
					C	13,8
Gesamtausgaben			1.336,0	1.393,0	A	1.295,0
					B	1.263,4
					C	1.146,1
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.336,0	1.393,0	A	1.295,0
					B	1.263,4
					C	1.146,1
Gesamtausgaben			1.336,0	1.393,0	A	1.295,0
					B	1.263,4
					C	1.146,1
Zuschuss			1.336,0	1.393,0	A	1.295,0
					B	1.263,4
					C	1.146,1

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu Kapitel 05 52

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropole (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, die Humanistische Vereinigung und seit 2019 der Bund für Geistesfreiheit Augsburg (aufgrund der Trennung vom Bund für Geistesfreiheit Bayern) einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern und an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.916.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 5.389.

Zu 05 52/684 04

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen wurde den aktuellen Entwicklungen angepasst und neu festgesetzt. Seit dem Jahr 2022 wird von einer Zahl von 64.100 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 14,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 16,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 05

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 5.613.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.632.

Zu 05 52/684 08

Wie in den zurückliegenden Jahren wird von einer Zahl von 80.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 52/684 09

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.027.

Zu 05 52/684 10

Die Zahl der Mitglieder beträgt 2.268.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	0,4	0,8	A	0,4
					B	0,5
					C	0,4
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 519 11 und 546 45.</i>	111,2	97,7	A	90,6
					B	101,9
					C	117,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	32,6
					C	550,0
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 791 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.950,4
					C	3.007,6
Gesamteinnahmen			111,6	98,5	A	91,0
					B	4.085,4
					C	3.675,6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 11-7	199	Unterhaltung und Wartung von beweglichen Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	28,0	28,0	A	23,0
					B	12,2
					C	12,2
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	257,0	259,0	A	221,0
					B	180,5
					C	142,9
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	12,1	13,1	A	10,0
					B	9,1
					C	7,8
518 01-2	199	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Vgl. Vermerke bei Kap. 05 02 Tit. 701 02 und 702 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 124 01.</i>	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
					B	4.118,7
					C	4.194,7
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	3.050,0	3.150,0	A	3.650,0
					B	5.094,5
					C	5.449,1

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	109,7	96,2
Sonstige Einnahmen	1,5	1,5
Zusammen	111,2	97,7

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 13,5 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 53/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zu Gunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zu Gunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/511 11

Zur Verbuchung von Unterhaltungs- und Wartungskosten für bewegliche Sachen in staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom usw.
7. Wartungskosten für sicherheitstechnische Anlagen
8. Sonstiges

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

2024 gegenüber 2023:
 4,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 32 Tit. 517 01,
 42,4 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,
 38,1 Tsd. € mehr.

Zu 05 53/518 01

Zur Verbuchung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

2024 gegenüber 2023:
 30,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 02 Tit. 519 01,
 570,0 Tsd. € weniger infolge Anpassung an den Bedarf,
 600,0 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01. Für Personalkosten der Dombauhütte Bamberg, die für die vom Freistaat Bayern gemäß Art. 10 § 1 Buchstabe f des Bayerischen Konkordates zu übernehmenden Kosten für den baulichen Unterhalt des Bamberger Doms anfallen, kann in den Jahren 2024 und 2025 jeweils eine Verstärkung zu Gunsten von Kap. 09 40 Tit. 428 21 um bis zu 456,6 Tsd. € erfolgen. Voraussetzung ist, dass es sich um Personal handelt, dessen Personalkosten bisher zu Lasten Tit. 519 13 verbucht worden sind.</i>	1.567,0	1.241,0	A	884,0
					B	1.467,8
					C	1.488,5
546 45-6	199	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umsatzsteuer.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 02-4	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
					B	294,9
					C	5,1
671 03-3	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter für Anlage S - Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
671 04-2	199	Erstattung von Mietkosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) <i>Die Tit. 511 11, 517 11, 517 12, 518 01, 519 11, 519 12, 519 13, 671 02, 671 04, 684 01, 684 11, 684 12, 791 01, 791 03, 791 04 und 916 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	450,0	450,0	A	450,0
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	4.620,0	5.420,0	A	3.950,0
					B	3.467,6
					C	3.101,7
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast (einschließlich staatseigener Pfarrgebäude) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.556,4
					C	723,1
		Baumaßnahmen				
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03. Vgl. Vermerk bei Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	5.000,0	A	3.800,0
					B	3.431,0
					C	6.387,5

Erläuterungen

Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt. Wegen des Umfangs der Instandsetzung der Dome in Freising und Eichstätt sind die Mittel hierfür bei Tit. 791 03 (Freising) und Tit. 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in Augsburg, Bamberg, München, Passau, Regensburg und Würzburg	1.567,0	1.241,0
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	500,0	500,0
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt	1.000,0	150,0
Zusammen	3.067,0	1.891,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 967,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.176,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/671 02

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zu Gunsten einzelner Bautitel (soweit nicht in Anlage S) gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 02).

Zu 05 53/671 03

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zu Gunsten einzelner Bautitel der Anlage S gezahlt wurden (vgl. auch Tit. 342 01).

Zu 05 53/671 04

Zur Erstattung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/684 01

Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 670,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 800,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 53/684 12

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i> <i>Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.900,0	11.100,0	A	8.900,0
					B	4.535,4
					C	6.312,3
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	500,0	500,0	A	650,0
					B	489,8
					C	51,6
791 04-7	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	1.000,0	150,0	A	2.500,0
					B	2.155,8
					C	3.520,7
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			30.684,1	32.111,1	A	29.838,0
					B	26.813,6
					C	31.397,3

Erläuterungen**Zu 05 53/791 01**

Die veranschlagten Ausgabemittel sind insbesondere für die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Sixtus in Pollenfeld, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Zeno in Bad Reichenhall, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche St. Martin in Bernried, die Kath. Pfarrkirche St. Kilian in Bad Heilbrunn, die Gesamtinstandsetzung der Kuratiekirche St. Katharina in Thankirchen, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Aldersbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche in Bogenberg, die Außensanierung der Kath. Pfarrkirche St. Michael in Paring, die Grundinstandsetzung der Kath. Filialkirche Reichenbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Pielenhofen, die Instandsetzung der Evang.-Luth. Kirche in Obernsees, die Generalsanierung der Kath. Kirche St. Vitus in Burgebrach, die Gesamtinstandsetzung der Evang.-Luth. St. Erhardskirche in Gerolfingen, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche in Halsbach und die Instandsetzung der Klosterkirche Mariä Himmelfahrt in Roggenburg vorgesehen.

Mit der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/791 03

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/791 04

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	111,6	98,5	A	91,0
					B	102,4
					C	118,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	3.983,0
					C	3.557,6
		Gesamteinnahmen	111,6	98,5	A	91,0
					B	4.085,4
					C	3.675,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.714,1	7.491,1	A	7.588,0
					B	10.882,7
					C	11.295,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.070,0	7.870,0	A	6.400,0
					B	5.318,9
					C	3.829,9
		Baumaßnahmen	15.900,0	16.750,0	A	15.850,0
					B	10.612,0
					C	16.272,1
		Gesamtausgaben	30.684,1	32.111,1	A	29.838,0
					B	26.813,6
					C	31.397,3
		Zuschuss	30.572,5	32.012,6	A	29.747,0
					B	22.728,2
					C	27.721,7

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss Epl. 05						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	18.274,1	18.407,1	A	18.152,5
					B	21.013,4
					C	14.108,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100.522,4	108.322,4	A	117.105,1
					B	87.826,4
					C	93.932,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	81.572,2
					C	101.362,2
		Gesamteinnahmen	118.796,5	126.729,5	A	135.257,6
					B	190.411,9
					C	209.402,6
		Personalausgaben	12.463.812,2	13.240.868,8	A	11.784.102,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	8.654,4		B	11.129.120,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	8.684,2		C	10.766.489,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	165.042,5	191.514,2	A	147.976,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	139.720,0		B	79.927,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	167.505,0		C	61.416,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.057.024,8	3.285.806,1	A	2.871.481,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	355.065,3		B	2.641.118,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	407.485,3		C	2.607.706,5
		Baumaßnahmen	46.129,0	46.656,7	A	46.687,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	67.308,6		B	37.880,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	52.779,6		C	50.877,6
		Sonstige Sachinvestitionen	10.617,8	11.586,9	A	10.315,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	680,0		B	10.096,2
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	33.150,0		C	6.569,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	215.829,0	291.068,0	A	102.480,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	87.399,0		B	187.288,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	52.000,0		C	239.569,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-100.713,6	-96.408,9	A	-119.384,2
					B	1.195,7
					C	1.328,4
		Gesamtausgaben	15.857.741,7	16.971.091,8	A	14.843.659,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	658.827,3		B	14.086.626,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	721.604,1		C	13.733.956,9
		Zuschuss	15.738.945,2	16.844.362,3	A	14.708.401,9
					B	13.896.214,7
					C	13.524.554,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	127,1	70,0	127,1	70,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	741,4	200,0	551,4	200,0
05 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.130,0	4.000,0	5.130,0	4.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.900,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0
701 02	Bayern barrierefrei 2023	200,0	200,0	200,0	200,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	629,0	808,6	629,0	179,6
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	5.310,0	24.000,0	8.160,0	2.300,0
05 04					
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	1.159,6	200,0	1.159,6	200,0
684 30	Zuschüsse für Miet- und über 800 € liegende Investitionskosten von Pflegeschulen	4.000,0	2.500,0	4.000,0	2.500,0
684 31	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	10.622,5	20.650,0	12.267,5	20.650,0
	64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.400,0	3.600,0	5.400,0	3.600,0
	65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern				
671 65	Erstattungen an Sonstige	200,0	1.050,0	200,0	-
	68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen				
633 69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	312.569,1	240.000,0	363.664,9	286.000,0
684 68	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen und an Sonstige zur Unterstützung von Fortbildungsangeboten	52.475,3	45.000,0	63.953,7	54.000,0
	76 Ausgaben für BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern und für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung				
534 76	Softwareentwicklung und Betrieb von BayernCloud Schule inkl. mebis – Landesmedienzentrum Bayern	39.549,6	102.000,0	39.549,6	153.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 04					
	77 Ausgaben für Digitale Bildung				
686 77	Sonstige Zuschüsse	1.050,0	1.280,0	1.000,0	500,0
812 77	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.666,7	-	2.900,0	31.200,0
883 77	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	35.000,0	77.500,0	50.000,0
	90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport				
459 90	Sonstige Personalausgaben	4.205,7	2.200,0	4.705,7	2.200,0
684 90	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.130,0	800,0	880,0	800,0
05 05					
883 04	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelfeldes / der Zeppelintribüne	- - -	23.639,0	4.728,0	-
893 05	Zuschuss für die Generalsanierung des historischen Gebäudeensembles Synagoge Augsburg einschließlich der Errichtung eines Pavillonbaus für das Jüdische Museum Augsburg Schwaben	560,0	320,0	320,0	-
	60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
685 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke sowie nichtinvestive Projektmaßnahmen	9.150,0	750,0	9.150,0	-
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	3.120,0	28.440,0	3.120,0	2.000,0
	61 Ausgaben für Erinnerungskultur, internationale zeithistorische Bildungsarbeit sowie inhaltliche und präventive Befassung mit politischem und religiös begründetem Extremismus				
684 61	Sonstige Zuschüsse	3.139,5	300,0	897,3	300,0
	69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt				
684 69	Zuschüsse an Sonstige	575,0	350,0	575,0	350,0
	70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
517 70	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	90,0	300,0	90,0	300,0
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	145,0	85,3	145,0	85,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 05					
	84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)				
684 84	Zuschüsse an Sonstige	4.585,0	2.500,0	4.560,0	2.500,0
05 08					
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	-	---	135,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	55,0	-	55,0	1.000,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	780,7	480,0	780,7	750,0
05 12					
547 05	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsverbesserung an Grundschulen	750,0	100,0	500,0	100,0
	60 Weiterentwicklung der Mittelschulen				
427 60	Honorare für externe Fachkräfte	8.630,0	5.792,0	8.630,0	5.792,0
05 13					
	55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
429 55	Entgelte	2.300,0	662,4	2.500,0	692,2
05 15					
671 03	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung	59.000,0	39.300,0	59.000,0	39.300,0
05 16					
	74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
519 74	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000,0	1.000,0	2.368,5	1.000,0
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	1.500,0	1.177,7	1.500,0
05 31					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.500,0	4.650,0	1.689,6	2.900,0
05 50					
684 17	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	2.290,0	250,0	2.330,0	250,0
684 22	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	220,0	30,0	110,0	30,0
05 51					
684 11	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	90,0	20,0	90,0	20,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 53					
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	9.900,0	18.000,0	11.100,0	18.000,0
Epl. 05					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	30.000,0	43.900,0	30.000,0	30.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		658.827,3		721.604,1

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	25	471,1	288,4
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	1	3,0	2,9
<i>wegfallend ab 2025</i>	2	28,0	27,3
Planungstitel	10		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 waren 30,0 Mio. € veranschlagt.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 01		Ministerium				
710 03-5	011	<p>Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 06/748 11 bis zu einem Drittel der jährlich anfallenden Kosten. Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 05 01/342 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 8.000,0 2026 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</p> <p style="text-align: right;">Zugleich Summe Kapitel 05 01</p>	9.000,0	8.000,0	A	7.800,0
					B	7.863,5
					C	6.106,0
05 08		Bayerisches Landesamt für Schule				
731 01-7	129	<p>Bayerisches Landesamt für Schule in Gunzenhausen Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 8.000,0 2026 Tsd. € 7.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 14.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</p> <p style="text-align: right;">Zugleich Summe Kapitel 05 08</p>	8.000,0	8.000,0	A	2.500,0
					B	1.410,0
					C	430,2
05 16		Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien				
730 01-1	127	<p>Errichtung eines Neubaus für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für die Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe des Universitätsklinikums Erlangen, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 06/748 11 bis zu 6.600,0 Tsd. €.</i></p> <p style="text-align: right;">Zugleich Summe Kapitel 05 16</p>	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.01.2019 26.10.2022	65.200,0	21.042,0	12.161,6	Der Zustand des Gebäudes und der technischen Einbauten machen aufgrund ihres Alters, aber auch wegen statischer und brandschutztechnischer Mängel insbesondere an der Tragkonstruktion, eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 14.03.2019 und die Kosten für den 2. Bauabschnitt am 07.12.2022 genehmigt. Weitere Bauabschnitte folgen.
14.03.2022 15.03.2023	67.300,0	2.202,0	45.569,9	Die Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht die Schaffung einer Bündelungsbehörde in Gunzenhausen vor. In diesem Bayerischen Landesamt für Schule gehen die Qualitätsagentur des ISB, die Landesstelle für den Schulsport, die Zeugniserkennungsstelle sowie ein Aufgabenbereich „Personalverwaltung und Schulfinanzierung“ von den Regierungen auf. Neben einer Geschäftsstelle wird auch das Prüfungsamt als Außenstelle des StMUK die Räumlichkeiten des Bayerischen Landesamts für Schule mitnutzen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilprojektplanung für die Baufeldfreimachung am 12.05.2022 und die Gesamtprojektplanung am 10.05.2023 genehmigt.
-	-	-	-	Der 1. BA umfasst einen Neubau zur Unterbringung der Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Hebammen sowie den Neubau zur Unterbringung der Pflegeakademie des Universitätsklinikums. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19		Staatliche Gymnasien				
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	---	---	A C	--- 162,2
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle	---	---	A B C	--- 80,2 558,6
711 34-9	114	Landschulheim Marquartstein Generalsanierung des Neuen Laborgebäudes und Errichtung eines Naturwissenschaftstrakts anstelle des Alten Laborgebäudes - Planung -	---	---	A	---
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung -	---	---	A B C	3.500,0 2.345,6 2.842,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2012 30.06.2016	9.355,0	9.254,8	-	<p>Die Sanierung/Erweiterung des musischen Gymnasiums ist in drei Bauabschnitten geplant: In einem ersten Bauabschnitt wurden ein Erweiterungsbau mit Aula, Bibliothek und Fachklassenräumen errichtet. Die HU-Bau für diesen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt. Im zweiten Bauabschnitt sollen das Internatsgebäude sowie die Turnhallen saniert werden. Für den dritten Bauabschnitt sind Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude geplant.</p>
08.03.2012 20.12.2019	8.525,0	7.917,1	-	<p>Die 1. Teilbaumaßnahme umfasste den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung. In einer 2. Teilbaumaßnahme soll zur Abdeckung des Sportunterrichts die Errichtung einer zweiten Einfachturnhalle erfolgen. Zudem sollen die umgrenzenden Freiflächen gestaltet werden. Die HU-Bau für die 2. Teilbaumaßnahme wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 06.12.2017 genehmigt; ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.650,0 Tsd. € wurde am 20.02.2020 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Der Raumbedarf der Schule v.a. im naturwissenschaftlichen Bereich soll durch die Errichtung eines neuen Naturwissenschaftstrakts gedeckt werden. Weitere erforderliche Räume sollen dadurch im sog. Neuen Laborgebäude (Gebäudebestand aus dem Anfang der 1960er Jahre) errichtet werden können. Es ist eine energetische Sanierung und eine Sanierung im Bereich der Lehr- und Klassenzimmer vorgesehen. Die Fenster müssen aufgrund der aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sowie aus energetischen Gesichtspunkten erneuert werden. Um den Heizwärmebedarf des Gebäudeteils zu senken, muss eine Dämmung der Gebäudehülle erfolgen. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
07.04.2003 08.05.2020	30.510,0	24.848,0	-	<p>Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst. In der bereits abgeschlossenen 1. Teilbaumaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen. Die gravierenden Schäden an den Sanitäranlagen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme behoben. Als 3. Teilbaumaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet. Gegenstand der derzeitigen 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude). Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags letztmals am 01.07.2020 genehmigt. In einer weiteren (letzten) Teilbaumaßnahme sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
05 19						
720 30-2	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	800,0 1.182,8 2.038,6
720 51-6	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II und Neubau einer Dreifachturnhalle - z. T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten</i> <i>Mitteln verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 7.500,0</i>	200,0	1.500,0	A B C	300,0 386,9 17,9
725 13-8	114	Gymnasium Marktoberdorf 2. Bauabschnitt: Sanierung der Dreifachturnhalle	***	***	A C	--- 318,9
725 24-5	114	Gymnasium Hohenschwangau Sanierung des Internatsgebäudes und des Personalbaus sowie Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.02.2014 08.12.2022	20.900,0	15.277,0	-	<p>Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung auf Turnhallentrakt durch Umbau und die Sanierung des Altbaus aus den 70er Jahren vorgesehen. Der 6. Bauabschnitt wurde in drei Unterabschnitte aufgeteilt. In einem 1. Unterabschnitt wird das Erweiterungsgebäude errichtet und dann im Anschluss der Altbau saniert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Erhöhung der Teilkosten letztmals am 08.02.2023 genehmigt. Die Sanierung des Neubaus soll im Anschluss erfolgen.</p> <p>In einem zweiten Unterabschnitt soll dann der Turnhallentrakt zugunsten neuer Unterrichtsräume erweitert werden.</p> <p>In einem dritten Unterabschnitt soll der Neubau aus den 1960er Jahren saniert werden.</p>
30.10.2007 22.01.2015	11.620,0	10.355,3	-	<p>Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme (5.450,0 Tsd. €) wurde zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert.</p> <p>Die abgeschlossene 2. Teilbaumaßnahme (2.100,0 Tsd. €) umfasste die energetische Sanierung von Außenbauteilen des Gymnasiums sowie zusätzliche Baumaßnahmen im Schulgebäude.</p> <p>In einer 3. Teilbaumaßnahme (920,0 Tsd. €) erfolgte die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen.</p> <p>Gegenstand der 4. Teilbaumaßnahme war der Neubau eines Mensagebäudes mit Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes (3.150,0 Tsd. €).</p> <p>Als 5. Teilbaumaßnahme soll die Errichtung einer Dreifachturnhalle als Ersatz für die veralteten Bestandturnhallen sowie zur Deckung des Sportunterrichts umgesetzt werden. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>
04.05.2018 31.01.2020	3.000,0	2.885,0	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	<p>An der Schule besteht ein Bedarf von Klassen- und mehreren Fachunterrichtsräumen, der durch Umorganisation von Flächen im Bestand und den Neubau eines weiteren Klassentrakts abgedeckt werden soll.</p> <p>Anstelle der vorhandenen Turnhalle ist der Bau einer modernen Zweifachsporthalle vorgesehen.</p> <p>In allen bestehenden Bauteilen des Schülerheims und der Mensa stehen umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Personenschutzes (Brandschutz), zur Beseitigung von funktionalen und baulichen Eignungsdefiziten, zur energetischen Ertüchtigung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit an.</p> <p>Wegen des laufenden Schulbetriebs ist die Umsetzung in mehreren Bauabschnitten mit Schaffung entsprechender Provisorien notwendig. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
05 19						
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Generalsanierung der ehem. Pädagogischen Hochschule (Schillstr. 100, Augsburg) und Neubau eines Schülerwohnheims auf dem Grundstück "Schillstr. 100, Augsburg"	---	---	A	---
					B	4.486,3
					C	7.821,2
735 01-0	114	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung	---	***	A	---
					B	0,8
735 02-9	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - z.T. Planung - <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	7.000,0	A	11.000,0
					B	5.197,5
					C	7.343,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.10.2015 16.11.2020	54.450,0	50.419,0	-	<p>Das Bayernkolleg Augsburg ist seit 1972 in der Schillstraße untergebracht. Es besteht aus einem Schulgebäude und einem Wohnheim mit Einzelappartements. Beide Gebäude sind stark renovierungsbedürftig und werden in Zukunft (nach Abschluss der Baumaßnahme) nicht mehr durch das Bayernkolleg genutzt.</p> <p>Die Schul- und Unterrichtsräume werden künftig in dem benachbarten Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule untergebracht. Dafür werden diese Gebäude generalsaniert. Zudem besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek und Kindertagesstätte. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2015 mit 29.750,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet den Neubau des Schülerwohnheims auf dem Grundstück. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 2. Teilbaumaßnahme am 06.04.2016 mit 8.650,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Der 2. Nachtrag zur 1. Teilbaumaßnahme i.H.v. 6.600,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 1. TBM belaufen sich daher zwischenzeitlich auf 45.100,0 Tsd. €.</p> <p>Der 1. Nachtrag zur 2. Teilbaumaßnahme i.H.v. 700,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.01.2021 genehmigt. Die Gesamtkosten für die 2. TBM belaufen sich daher auf 9.350,0 Tsd. €.</p>
16.06.2004 31.03.2014	16.575,0	16.302,0	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
03.05.2018 29.10.2021	48.800,0	23.928,0	-	<p>Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind instandsetzungsbedürftig. Der Flächenmehrbedarf soll im 1. Bauabschnitt durch einen Erweiterungsbau (Fachklassentrakt und Sporthalle) realisiert werden. Anschließend soll in einem 2. Bauabschnitt der Gebäudebestand saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für den 1. Bauabschnitt am 04.07.2018 genehmigt.</p> <p>Der Nachtrag i.H.v. 13.800,0 Tsd. € für die 1. TBM wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 02.12.2021 genehmigt. Die neuen Teilkosten für die 1. TBM belaufen sich daher auf 48.800,0 Tsd. €.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 19						
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	2.929,1
					C	3.210,0
		Summe Kapitel 05 19	8.200,0	8.500,0	A	15.600,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	16.609,2
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	24.313,2
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau				
725 03-3	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat	---	---	A	---
725 04-2	155	Erweiterungsbau zu Haus C der ALP Dillingen (MINT-Zentrum) - Planung -	300,0	500,0	A	300,0
		Summe Kapitel 05 32	300,0	500,0	A	300,0
					B	-
					C	-

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
29.09.2004 11.01.2021	24.000,0	22.988,0	-	<p>Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Im Zuge der 1. und 2. Teilbaumaßnahme wurden die nördlichen und westlichen Bereiche des Altbaus saniert, sowie ein Küchenneubau errichtet. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst die Sanierung des Ost- und Südflügels des Altbaus und die Errichtung eines Anbaus (Mehrzweckraum) im Innenhof des Altbaukomplexes. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 3. Teilbaumaßnahme am 06.12.2016 mit 10.700,0 Tsd. € genehmigt. Ein 1. Nachtrag i.H.v. 1.850,0 Tsd. € wurde am 17.03.2021 genehmigt, die Gesamtkosten der 3. Teilbaumaßnahme erhöhen sich damit auf 12.550,0 Tsd. €.</p> <p>Die Sanierung des Erweiterungsbaus soll als 4. Teilbaumaßnahme erfolgen.</p>
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	8.248,3	-	<p>Gegenstand des 1. Bauabschnitts sind Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 10.03.2010 genehmigt (6.200,0 Tsd. €).</p> <p>Der 2. Bauabschnitt mit Kosten von 2.400,0 Tsd. € (Sanierung der historischen Klostermauer und Außenanlagen) wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.03.2012 genehmigt.</p> <p>In einem abschließenden 3. Bauabschnitt ist evtl. die Sanierung der Kirche vorgesehen.</p>
-	-	-	-	<p>Bereich Physik und Chemie: Die im denkmalgeschützten Haus A der ALP auf mehreren Stockwerken untergebrachten Physik- und Chemieräume inkl. dazugehörigen Sammlungen (Grundfläche ca. 1000 qm) sind veraltet und entsprechen nicht den heutigen Standards.</p> <p>Bereich E-Learning und Informationstechnologie: Die bisherigen Räumlichkeiten sind sehr beengt und über die gesamte Akademie verstreut. Kooperatives Arbeiten ist so nur schwer möglich. Durch den Masterplan BAYERN DIGITAL II kommt es zu einem deutlichen personellen Aufwuchs, es fehlen an der ALP allerdings Büroräume für die neuen Akademiereferenten und die Verwaltung. Für die Weiterentwicklung im Bereich E-Learning/Digitale Bildung bedarf es einer ausreichenden Zahl an Redaktionsräumen sowie ein Labor für professionelle Medientechnik (bisher nicht vorhanden).</p> <p>Als Lösungsansatz soll ein Erweiterungsbau zu Haus C verwirklicht werden (MINT-Zentrum).</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 53		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung	---	---	A	---
					B	135,4
					C	34,3
711 22-2	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Bauliche Maßnahme am Mesnerhaus, an der Sakristei und an den Baukörpern im Bereich der Innenhöfe - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	500,0	A	600,0
					B	41,5
					C	28,8
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten</i> <i>Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	37,3
					C	369,0
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten</i> <i>Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	225,0
					C	686,5
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung	---	---	A	---
					B	19,0
					C	610,2
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung -	300,0	500,0	A	1.000,0
					B	849,0
					C	1.689,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.06.1997 10.10.2016	15.366,0	15.029,0		- Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster. In einem 2. Bauabschnitt erfolgen die Außensanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhls, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs. Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 296,4 Tsd. €.
-	-	87,0		- Sakristei, Mesnerhaus und die seitlichen Anbauten an das Kirchengebäude sind baufällig und bedürfen einer Sanierung. In diesem Zuge sollen auch bauliche Änderungen/Ergänzungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Konvents durchgeführt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
02.06.1996 06.06.2014	2.930,0	2.638,0		- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die statische Ertüchtigung, die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung der HU-Bau im Jahr 1995 verbunden mit gravierenden Verschlechterungen in Statik und Gebäudesubstanz und geänderten Anforderungen im Bereich der restauratorischen Gewerke wurde die Haushaltsunterlage-Bau in 2014 neu erarbeitet.
23.09.2004 08.02.2016	7.180,0	5.735,0		- Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhlansanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 7.180,0 Tsd. € zuletzt am 06.04.2016 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.
01.06.2011 26.04.2018	5.902,0	5.298,0		- Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 5.902,0 Tsd. € zuletzt am 04.07.2018 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.
28.04.2009 03.05.2017	16.200,0	9.772,0	908,8	Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich). Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme war die Sanierung der Südfassade. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst im wesentlichen Maßnahmen am Dach und den Fassaden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten der 1. und 2. Teilbaumaßnahme in Höhe von insgesamt 16.200,0 Tsd. € am 27.05.2009 bzw. 05.07.2017 genehmigt. Es sind zwei weitere Teilbaumaßnahmen vorgesehen. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst insbesondere die Instandsetzung der Raumschale und der Kreuzkapelle, die 4. Teilbaumaßnahme betrifft das Priesterhaus. Weitere Teilkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 53						
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 124,6 120,7
721 10-4	199	Pfarrkirche Mallersdorf Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	---	A	---
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Osttrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt	---	***	A C	--- 54,0
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -	200,0	500,0	A B C	--- 3,1 21,2
725 07-5	199	Klostergebäude Ottobeuren Statische Instandsetzung und Restaurierung im Bereich Kaisersaal, Vestibülvorbau und im Erdgeschoss des Westflügels sowie Brandschutzmaßnahmen in der gesamten Klosteranlage 6. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.100,0	A B C	1.400,0 635,6 134,8
725 10-0	199	Augustinerkirche in Lauingen Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	---	A	---
730 03-2	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 47,7 148,0
735 20-6	199	Kloster Gößweinstein Gesamtinstandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	500,0 93,3 0,2
740 03-0	199	Kath. Pfarrkirche Stift Haug in Würzburg Fassadensanierung mit Sanierung bzw. Erneuerung des Daches - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	400,0	A B	100,0 57,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.02.2012	4.050,0	3.363,0		- Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.
-	-	-		- Im Rahmen der Gesamtinstandsetzung der Pfarrkirche in Mallersdorf-Pfaffenberg soll eine Außen- und Innensanierung durchgeführt werden. Die Außensanierung umfasst im Wesentlichen die Instandsetzung des Dachs, der Fassade, der Fundamente sowie der Türme. Die Innensanierung soll u.a. die Instandsetzung der Raumschale, die Ausstattung und die technischen Anlagen beinhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
14.10.1998 31.01.2011	11.419,0	10.989,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	33,0		- Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
18.05.2021	8.400,0	1.006,0	898,9	Der Dachstuhl über dem Kaisersaal sowie dem Vestibülvorbau ist baufällig und bedarf einer statischen Sanierung. Darüber hinaus ist neben den statischen Sanierungsarbeiten auch die restauratorische Begleitung der betroffenen Räume im Kaisersaalbau sowie des Flures im EG des Westflügels erforderlich. Überdies ist die Beseitigung von Brandschutzmängeln notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 8.400,0 Tsd. € am 14.07.2021 genehmigt.
-	-	-		- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen das Beheben der statischen Schäden am Gebäude und am Dachstuhl. Darüber hinaus ist eine Instandsetzung der Außenfassade sowie der Raumschale vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
24.09.2015 28.09.2020	4.370,0	3.939,0		- Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € am 03.12.2015 genehmigt. Der 1. Nachtrag i.H.v. 520,0 Tsd. € wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2020 genehmigt.
19.05.2023	9.800,0	241,0	4.390,1	Der bauliche Zustand der Klosteranlage macht eine Gesamtsanierung erforderlich, die nahezu alle Bestandteile des Gebäudes einschließlich der Außenanlage beinhaltet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 05.07.2023 genehmigt.
-	-	62,5		- Der bauliche Zustand des Gebäudes erfordert eine Fassaden- und Dachsanierung. Die Ermittlung der Gesamtkosten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Projektplanung.

Epl. 05 Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
05 53						
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg	---	---	A	---
					B	115,0
					C	558,7
745 04-4	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg <i>Der Ansatz darf aus den bei 05 02/701 02 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	907,6
					C	1.870,3
745 05-3	199	Sanierung der Kirche St. Vitus Karthaus-Prüll in Regensburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	200,0
					B	139,3
					C	61,5
		Summe Kapitel 05 53	4.500,0	5.000,0	A	3.800,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.900,0			B	3.431,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0			C	6.387,5
		Summe Epl. 05	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 43.900,0			B	29.313,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0			C	37.236,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.01.2013	6.990,0	6.288,0	-	<p>Massive Schäden machen umfangreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich. Neben restauratorischen Maßnahmen und Maßnahmen an den technischen Anlagen sind auch statische Maßnahmen an Dächern, Gewölbe, Wänden und Fundamenten erforderlich. Darüber hinaus sind die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Ausführung eines Laufsteges zum Schutz der Bodenplatten beabsichtigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten am 15.05.2013 genehmigt.</p>
26.05.2015 10.08.2022	9.700,0	8.473,0	-	<p>Gegenstand dieser Baumaßnahme sind eine Gewölbe- und Dachsanierung, eine Fassadensanierung sowie eine Sanierung der Raumschale und restauratorische Maßnahmen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 8.200,0 Tsd. € am 13.07.2016 genehmigt.</p> <p>Aufgrund eines 1. Nachtrags erhöhten sich die Gesamtkosten um 800,0 Tsd. € auf 9.000,0 Tsd. €. In einem weiteren Nachtrag erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen die bisherigen Gesamtkosten um weitere 700,0 Tsd. € auf 9.700,0 Tsd. €.</p>
-	-	265,0	-	<p>Die im Jahr 1110 geweihte ehem. Kloster- und Krankenhauskirche St. Vitus ist aufgrund des Schadensstandes am Dach und an den Natursteinfassaden sanierungsbedürftig. Kleinflächige Notsanierungen sind nicht möglich, da die Schadensbilder den gesamten Kirchenbau betreffen. Durch Schäden an der Dachdeckung droht eine großflächige Sperrung des Kirchenzugangs und des Umgriffs wegen Gefahr für Menschen und Nachbarhäuser. Aufgrund von Anbauten (ehemalige Karthausen) ist eine sehr aufwändige Gerüstkonstruktion erforderlich.</p> <p>Das Kirchengebäude befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern, eine Kostenbeteiligung des Bezirks Oberpfalz wird geprüft.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 31.03.2022 erteilt.</p> <p>Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Unterricht und Kultus

- Einzelplan 05 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	11	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		37	40	40
	<i>Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	40,77	40,77	42,77
	1) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.				
	2) Die im Haushalt 2023 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist zum 1.8.2026 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	43	44	44
	1 Stelle kw zum 1.9.2026				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	27	27,50	29,50
	1) 1 Stelle kw zum 1.9.2026				
	2) Die im Haushalt 2019 von 05 19/422 01 umgesetzten 4,0 Stellen sind zum 31.12.2027 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in Stellen für Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen umgewandelt.				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	34,50	36,50	36,50
	3 Stellen kw zum 1.9.2026				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	14	14
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,90	8,90	8,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,75	11,75	11,75
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1,60	3,60	3,60
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		3	-	-
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	A7	3	-	-
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	8	8
	Zusammen		272,52	281,02	285,02
	Zugang/Abgang			+8,50	+4
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Vermerk zu 03 09/422 21 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften				
	2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2025 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr B3 bereitgestellt werden. Daneben kann bis 31.12.2025 Personal im Umfang von bis zu 6,5 Stellen entweder bei Titel 422 31 oder bei Titel 422 01 bis zur BesGr A 16 bereitgestellt werden, davon 2 Stellen ohne Kostenersatz und bis zu 4,5 Stellen gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung.				
	3) Die in 2024 von Kap. 05 15 Tit. 422 01, Kap. 05 18 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu wegen Aufgabenmehrung
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	neu wegen Aufgabenmehrung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,50	-	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+2,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+8	+4	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 01 (Änderung Geschäftsverteilung Staatsregierung - Umgliederung Staatssekretär vom StMUK an StMFH)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 428 30 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 / 428 30 (Geschäftsstelle Antisemitismusbeauftragter)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 01 (Änderung Geschäftsverteilung Staatsregierung - Umgliederung Staatssekretär vom StMUK an StMFH)
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-7	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	4) Die in 2025 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	1	1
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	1	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1	1
	Zusammen		15	20	20
	Zugang/Abgang			+5	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3,10	3,20
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	1	1	1,70
	Zusammen		9	6,10	6,90
	Zugang/Abgang			-2,90	+0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	151,50	166,50	166,50
	Zusammen		151,50	166,50	166,50
	Zugang/Abgang			+15	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :				
	1) 12 Stellen kw zum 1.9.2028				
	2) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.				
	3) 2 Stellen kw zum 1.9.2027 (Digitales Lernen Bayern)				
	4) 7 Stellen kw zum 1.8.2027 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	42	41	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32,18	27,18	27,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	0,15	0,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,50	+4	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+15	-	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+3	-	neu
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	neu
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	neu
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	neu

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		112,83	107,83 -5	107,83 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2025 Personal im Umfang von bis zu 1,0 Stelle bis zur EG 9 gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung bereitgestellt werden. Davon kann ein Anteil von 0,5 Stellen entweder über Tit. 422 31 oder Tit. 428 01 bereitgestellt werden. In Summe darf dabei ein Stellenkontingent von 7 Stellen, davon 5 Stellen gegen Kostenersatz, nicht überschritten werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,50	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	2	2
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		17,50	15 -2,50	15 -
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		272,52	281,02	285,02
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		112,83	107,83	107,83
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		385,35	388,85	392,85
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		385,35	388,85	392,85
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9	6,10	6,90

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu
Summe neu	+9,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Einsparung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung
Summe Einsparung	-7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,10	+0,10	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+0,70	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,10	+0,80	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2,90	+0,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</p> <p>1. Bei Bedarf dürfen die Stellen der Verwaltungsdienste der Kapitel 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil längstens bis 31.12.2026 auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.</p> <p>3. Die Stellen für Arbeitnehmer (Verwaltungspersonal) der Entgeltgruppen E 6 bis E 8 der Kap. 05 11, 05 13 bis 05 19 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Akademie für Politische Bildung				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Akademie für Politische Bildung):				
	Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Stiftungsamt Aschaffenburg				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Stiftungsamt Aschaffenburg):				
	Die Beamten des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 24 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 281 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 360 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	1	1	1
	1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin				
	Zusammen		1	1	1
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Verwaltungsinformatikanwärter,	A10	4	4	4
	Verwaltungsinformatikanwärterinnen				
	Zusammen		4	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4	4	4
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
	a) Akademie für Politische Bildung				
422 01	Planmäßige Beamte		2	2	2
	b) Stiftungsamt Aschaffenburg				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
	d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		20	20	20
	Leerstellen				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		26	26	26
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26	26	26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Schule	B3	1	1	1
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	3	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	8	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		9,50	9	9
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	7	11
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		11	11	12
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	10	12
	Studienräte, Studienrätinnen		3	3,50	3,50
	Studienrat, Studienrätin im Realschuldienst		-	1	1
	<i>Die im Haushalt 2024 von 05 18/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach 05 18/422 01 umgesetzt.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11	14	17
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	8	9	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	32,50	32,50	32,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	9	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	6	7
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	-	-
	Zusammen		122	136	150
	Zugang/Abgang			+14	+14
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 24 Stellen der BesGr A 10 durch Kap. 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Bereich Schule in Anspruch genommen werden.				
	2) Die in 2020 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 12 Planstellen der BesGr. A 10 sind zum 1.8.2027 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in 12 Planstellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.				
	3) Die im Haushalt 2022 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte und umgewandelte Planstelle der BesGr. A 10 ist zum 1.8.2025 nach Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Fachlehrer/Fachlehrerinnen umgewandelt.				
	4) Die in 2024 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	5) Die in 2025 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	4	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+4	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	+1	-	Umsetzung von 05 18
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+3	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Summe Umsetzung	+15	+16	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für Altersteilzeit Lehrer, Lehrerin	A12	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	5,50	5,50	5,50
	<i>0,5 Stelle kw zum 01.08.2031 (computerbasiertes Testen)</i>				
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,09	2,09	2,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	12,50	12,50
	Zusammen		30,59	31,59	33,59
	Zugang/Abgang			+1	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: 1) Die in 2024 von Kap. 05 12 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2025 von Kap. 05 18 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		122	136	150
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,59	31,59	33,59
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		152,59	167,59	183,59
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		152,59	167,59	183,59
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,50	-	Absenkung nach BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+15	+16	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen <i>Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.</i>	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	18	18	18
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	9	9	9
	Zusammen		36	36	36
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	1	
	Zusammen		2	2	1
	Zugang/Abgang			-	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	57,50	57,50	57,50
	Zusammen		57,50	57,50	57,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>0,75 Stellen werden mit Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin nach Kap. 05 19 Tit. 428 01 umgesetzt.</i>	E6	15,12	15,12	15,12
	Zusammen		15,12	15,12	15,12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-1	

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		36	36	36
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,12	15,12	15,12
	Personalsoll A		52,12	52,12	52,12
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(36)	(36)	(36)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		52,12	52,12	52,12
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	1

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7	
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	44	44	44	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	34	34	34	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	47	59	64	
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	9	5	-	
	Zusammen		141	149	149	
	Zugang/Abgang			+8	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel</i>					
	Leerstellen					
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	2	
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14+AZ	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	6	6	6		
Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	2		
Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	2	2	2		
Zusammen		10	10	10		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>						
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A16+AZ -A3	94	94	94	
	Zusammen		94	94	94	
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :						
1) 8 Stellen kw zum 1.9.2028 (Amtliche Schuldaten)						
2) 16 Stellen kw zum 1.9.2028 (Koordination Flüchtlingsbeschulung)						
3) 1 Stelle kw zum 1.9.2028 (zentrale Koordination Zweitqualifikation Lehramt Sonderpädagogik)						
4) 2 Stellen kw zum 1.9.2027 (Schulaufsicht Förderschulen)						

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+8	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	+8	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	+4	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A14+AZ
A14 Regierungsschulräte, +AZ Regierungsschulrätinnen	-4	-5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	-	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		141	149	149
	Personalsoll A		141	149	149
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(141)	(149)	(149)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		141	149	149
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	10	10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	1	1
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	35	35	35
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	172	182	197
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	25	15	-
	<i>Die im Haushaltsjahr 2018 von 05 12/422 01 umgesetzten und umgewandelten 10 Planstellen sind ab 1.9.2029 nach 05 12/422 01 umgesetzt und in 13,4 Planstellen der BesGr A 12 (Lehrer, Lehrerin) umgewandelt.</i>				
	Zusammen		234	234	234
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):				
	Zur Stelle des Verwaltungsdienstes:				
	<i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5	
Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	10	10	10	
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	44	55	65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	178	182	172
	Zusammen		222	237	237
	Zugang/Abgang			+15	-
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	20	
	Zusammen		20	20	20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+15	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	+10	+15	kostenneutrale Hebung von BesGr A14+AZ
A14 Schulräte, Schulrätinnen +AZ	-10	-15	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		234	234	234
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		222	237	237
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		457	472	472
	Ferner:		(234)	(234)	(234)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		457	472	472
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		15	15	15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Rektoren, Rektorinnen <i>31 Stellen ku nach BesGr A14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A14+AZ	612	630	675
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		24	24	24
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	118	120	120
	Rektoren, Rektorinnen <i>22 Stellen ku nach BesGr A13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.162	1.161	1.161
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		143	143	143
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 55 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A13+AZ	245	245	245
	Konrektoren, Konrektorinnen <i>22 Stellen ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.691	1.695	1.751
	Rektoren, Rektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		965	944	899
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		177	177	177
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen <i>5 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		79	79	79
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	4.836	7.568	7.512
	Lehrer, Lehrerinnen <i>2 Stellen ku nach BesGr A 12</i>	A12+AZ	6.757	5.836	5.836
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	112	112	112
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 18,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 173 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 14 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die in 2024 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 und 428 01, Kap. 05 30 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 5) Die in 2025 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		20.051,92	19.094,65	19.071,05
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	515	515	515
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3.134	3.134	3.134
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	65	65
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>1) Die in 2024 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2025 nach Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A10	1.429,82	1.426,82	1.424,82
	Zusammen		42.116,74	42.969,47	42.943,87
	Zugang/Abgang			+852,73	-25,60
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	<i>1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-0,26	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,26	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-3,60	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A12
	-0,77	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 9
	-9,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A13
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	-	-2,60	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A14
	-	-5,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A14
	-	-2,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A13
	-	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A12
	+227	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12 (für 2023)
	+653,86	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2023)
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A11
	-	-7,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A11
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A9
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A8
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A9
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+27	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p>2) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.</p> <p>3) Die Stellen für Fachlehrkräfte der BesGr A 10 bis A 11 + AZ und für Lehrkräfte der BesGr A 12+AZ und A 13 der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>4) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A12	12	12	12
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A11	86	86	86
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	857	857	857
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	80	80	80
	Zusammen		1.035	1.035	1.035
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Förderlehrer)):				
	<i>Die Stellen für Förderlehrkräfte der BesGr A 9 bis A 10+AZ der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	14	14	14
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		21	21	21
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		3	3	3
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	4	4	4
	Konrektoren, Konrektorinnen		62	62	62
	Rektoren, Rektorinnen		20	20	20
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	45	74	74
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	200	225	225
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen		4.050	4.050	4.050
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	10	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	370	317	317
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	340	285	285
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		125	115	115
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	70	70	70
	Zusammen		5.353	5.289	5.289
	Zugang/Abgang			-64	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 05 21 (für 2022)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 32
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+240,30	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+1.120,29	-25,60	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	+4	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A13+AZ
Rektoren, Rektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr A13+AZ
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	+17	+45	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A14 Rektoren, Rektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	-	+56	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Rektoren, Rektorinnen	-17	-45	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-	-56	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+2.734	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12+AZ
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-2.734	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1.813	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-1.813	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1.120,03	-25,60	

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	12	12	12
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		9	9	9
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		2	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen		11	11	11
	Rektoren, Rektorinnen		9	9	9
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	477	477	477
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	119	119	119
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	34	34	34
	Zusammen		677	677	677
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	(Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Rektor, Rektorin	A14+AZ	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen	A14	2	1	1
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	1	2	2
	Konrektoren, Konrektorinnen		2	2	2
	Rektoren, Rektorinnen		2	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	23	32	32
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	23	23	23
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen		130	172	172
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin als Fachberater oder Fachberaterin an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	33	38	38
	Förderlehrer, Förderlehrerin		-	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	31	31	31
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		2	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		254	312	312
	Zugang/Abgang			+58	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	(Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	12	10	10
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		14	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	+284	+371	neu zur Anpassung an den Bedarf
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-	+4	neu zur Anpassung an den Bedarf
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-	+15	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+284	+390	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-34	-	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-9	-	Einsparung zur Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-44	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+240	+389	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+29	-	neu
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+25	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
Summe neu	+58	-	

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	3	3	3
	Konrektoren, Konrektorinnen		12	12	12
	Rektoren, Rektorinnen		14	14	14
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	54	92	92
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	52	40	40
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen		253	201	201
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	5	5	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	37	37	37
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		3	3	3
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	32	8	8
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		8	14	14
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	14	14	14
	Zusammen		518	472	472
	Zugang/Abgang			-46	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	4.485	4.769	5.140
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	485	451	455
	Zusammen		4.970	5.220	5.595
	Zugang/Abgang			+250	+375
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)):				
	1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-53	-	Einsparung
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-55	-	Einsparung
Förderlehrer, Förderlehrerinnen	-10	-	Einsparung
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-28	-	Einsparung
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-10	-	Einsparung
Summe Einsparung	-156	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-98	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+9	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+42	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+59	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+58	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+38	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+6	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2023	2024	2025																								
1	2	3	4	5	6																								
noch 422 26	<p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <hr/> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2022/ 23 Ist</th> <th>2023/ 24 Ist</th> <th>2024/ 25</th> <th>2025/ 26</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>3.765 (1.861)</td> <td>4.100 (2.239)</td> <td>4.769 (2.530)</td> <td>5.140 (2.610)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>418 (210)</td> <td>436 (226)</td> <td>451 (225)</td> <td>455 (230)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>157 (87)</td> <td>174 (90)</td> <td>168 (78)</td> <td>183 (105)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen Zu-/Abgang</td> <td>4.337</td> <td>4.710 +373</td> <td>5.388 +678</td> <td>5.778 (+390)</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grundschulen und für Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2022/2023 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden. 4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.</p>	Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24 Ist	2024/ 25	2025/ 26	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.765 (1.861)	4.100 (2.239)	4.769 (2.530)	5.140 (2.610)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	418 (210)	436 (226)	451 (225)	455 (230)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	157 (87)	174 (90)	168 (78)	183 (105)	Zusammen Zu-/Abgang	4.337	4.710 +373	5.388 +678	5.778 (+390)			
Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24 Ist	2024/ 25	2025/ 26																									
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.765 (1.861)	4.100 (2.239)	4.769 (2.530)	5.140 (2.610)																									
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	418 (210)	436 (226)	451 (225)	455 (230)																									
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	157 (87)	174 (90)	168 (78)	183 (105)																									
Zusammen Zu-/Abgang	4.337	4.710 +373	5.388 +678	5.778 (+390)																									
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer) Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	A9	177	168	183																								
	Zusammen		177	168	183																								
	Zugang/Abgang			-9	+15																								
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)): Vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)																												
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	17	17	17																								
	Zusammen		17	17	17																								
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-																								
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.750 Lehrern je Haushaltsjahr.																												

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+45	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-12	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-52	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-24	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-90	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-45	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 30 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	90	119	119
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	649,60	887,90	887,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	470	470	470
	Zusammen		1.209,60	1.476,90	1.476,90
	Zugang/Abgang			+267,30	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25	25
	Zusammen		37	41	41
	Zugang/Abgang			+4	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	4	4
	Zusammen		7	8	8
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11	E11	3,89	3,89	3,89
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	15,50	15,50	15,50
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		36,16	36,16	36,16
	Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10		5,50	5,50	5,50
	Lehrkräfte für den islamischen Unterricht der EGr 10		11	11	11
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9	E9	4	4	4
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9		15,50	15,50	15,50
	Zusammen		91,55	91,55	91,55
	Leerstellen				
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	6	6	6
	Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10		38	10	10
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	20	10	10
	Zusammen		64	26	26
	Zugang/Abgang			-38	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 10	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		364,50	363,50	362,50
	Zusammen Zugang/Abgang		364,50	363,50 -1	362,50 -1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 351 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilslehrkräfte		139	139	139
	Zusammen		139	139	139
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilslehrkräften wieder. Zu Lasten dieser Mittel dürfen bis zu 59 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		42.116,74	42.969,47	42.943,87
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1.035	1.035	1.035
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.209,60	1.476,90	1.476,90
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		91,55	91,55	91,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		44.452,89	45.572,92	45.547,32
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		4.970	5.220	5.595
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		177	168	183
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		12	12	12
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		364,50	363,50	362,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		139	139	139
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5.662,50 (5.109)	5.902,50 (5.359)	6.291,50 (5.734)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		50.115,39	51.475,42	51.838,82
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		254	312	312
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		677	677	677
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		525	480	480

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	248	248	248
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	16	16
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	239	234	231
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		114	114	117
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		60	60	65
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	8	8	8
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		62	70	70
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen <i>3 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		162	172	176
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		22	22	24
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		111	111	113
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A14	70	84	94
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		132	134	133
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	1.182	1.177	1.169
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		23	23	23
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	157,40	155,40	151,40
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst <i>1) 6 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 16 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die in 2024 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 4) Die in 2025 nach Kap. 05 30 Tit. 428 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		4.591,10	4.691,45	4.680,45
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		50	50	50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		49	49	49
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	49	51	56
	Lehrer, Lehrerinnen <i>Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.</i>		410	410	410
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		60	36	12
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen <i>1) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 2) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A11+AZ	523	521	516
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	248,72	272,72	296,72
	Zusammen Zugang/Abgang		8.590,22	8.712,57 +122,35	8.711,57 -1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 428 01 EGr 12
	+123,35	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2023)
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,30	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+146,65	-1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-	-3	Umwandlung nach 422 01a BesGr A15
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	+3	Umwandlung von 422 01a BesGr A15
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-24	-24	Umwandlung und Absenkung nach 422 01a BesGr A10+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+24	+24	Umwandlung und Absenkung von 422 01a BesGr A12+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
+AZ			
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+14	+10	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+2	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	-	-5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-14	-10	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	+5	kostenneutrale Hebung von BesGr A11+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-5	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12+AZ
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	+9	kostenneutrale Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): 1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. 2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22. 3) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden. 4) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 850 Vollzeitlehrereinheiten). 5) Die Stellen für Fachlehrkräfte der BesGr A 10 bis A 11 + AZ und für Lehrkräfte der BesGr A 12+AZ und A 13 der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 6) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer) Förderlehrer, Förderlehrerinnen Förderlehrer, Förderlehrerinnen Zusammen	A10+AZ A10	75 31 106	75 31 106	75 31 106
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Förderlehrer)): Die Stellen für Förderlehrkräfte der BesGr A 9 bis A 10+AZ der Kap. 05 12 und 05 13 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.				
422 01	Planmäßige Beamte Leerstellen Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen Seminarrektoren, Seminarrektorinnen Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst Studienräte, Studienrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst Lehrer, Lehrerinnen Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A15+AZ A15 A14+AZ A14 A13+AZ A13 A12+AZ A11+AZ A10+AZ	8 4 2 3 1 2 2 51 10 618 4 - 40 50 45 20	8 4 2 3 1 2 2 51 10 642 4 3 37 50 45 20	8 4 2 3 1 2 2 51 10 642 4 3 37 50 45 20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-10 -	-9 -	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-	+4 +2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	-5	-	Absenkung nach BesGr A14+AZ
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+5	-	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+146,65	-1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+43	+67	neu zur Anpassung an den Bedarf
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	+24	-	neu wegen Einführung Fachlehrkraft für Sonderpädagogik
Summe neu	+67	+67	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		865	889 +24	889 -
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	3	3	3
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4	4
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1	1
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin		1	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	7	7	7
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		89	89	89
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	17	17	17
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	27	27	27
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	5	5	5
	Zusammen		160	160	160
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin	A15+AZ	1	1	1
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin	A14+AZ	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	4	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		20	20	20
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	2	4	4
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	3	3	3
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A9	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		37	38 +1	38 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+66	+66	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+24	-	neu
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+3	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
KR6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu
Summe neu	+30	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-3	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+27	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	3	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		4	2	2
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	3	3	3
	Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin		1	1	1
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	-	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	16	16	16
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		70	46	46
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst		8	8	8
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	2	3	3
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		6	6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	7	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerin		1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	3	3	3
	Zusammen		148	128	128
	Zugang/Abgang			-20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	740	783	850
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	-	24	24
	Zusammen		740	807	874
	Zugang/Abgang			+67	+67
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :				
	1) Die Mittel sind für Studienreferendare und Fachlehreranwärter (Fachlehrer Sonderpädagogik) ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Beratungsrektoren, Beraterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+8	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (c) Krankenpflegekräfte)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+12	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-24	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Summe Einsparung	-30	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-18	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																											
			2023	2024	2025																									
1	2	3	4	5	6																									
noch 422 26	<p>2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2022/ 23 Ist</th> <th>2023/ 24</th> <th>2024/ 25</th> <th>2025/ 26</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare (Neueintritte)</td> <td>735 (351)</td> <td>714 (363)</td> <td>783 (420)</td> <td>850 (430)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td></td> <td>16 (16)</td> <td>24 (24)</td> <td>24 (24)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>735</td> <td>730</td> <td>783</td> <td>850</td> </tr> <tr> <td>Zu-/Abgang</td> <td></td> <td>-5</td> <td>+77</td> <td>+67</td> </tr> </tbody> </table> <p>3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2022/2023 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.</p>	Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	Studienreferendare (Neueintritte)	735 (351)	714 (363)	783 (420)	850 (430)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)		16 (16)	24 (24)	24 (24)	Zusammen	735	730	783	850	Zu-/Abgang		-5	+77	+67				
Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26																										
Studienreferendare (Neueintritte)	735 (351)	714 (363)	783 (420)	850 (430)																										
Fachlehreranwärter (Neueintritte)		16 (16)	24 (24)	24 (24)																										
Zusammen	735	730	783	850																										
Zu-/Abgang		-5	+77	+67																										
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe																													
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1																									
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	46	46	46																									
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	697,75	697,75	697,75																									
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1																									
	Zusammen		745,75	745,75	745,75																									
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																													
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe): Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.																													
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	b) Verwaltungspersonal																													
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	24	27	27																									
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	33	44	54																									
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	99,10	119,40	118,40																									
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	9	-																									
	Zusammen		175,10	199,40	199,40																									
	Zugang/Abgang			+24,30	-																									
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	c) Krankenpflegekräfte																													
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	61	61	61																									
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	5	5	5																									
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	27	27	27																									

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6 Zusammen	KR6	6 99	6 99	6 99
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	c) Krankenpflegekräfte):				
	<i>Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69	69	69
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 6	KR6	7	10	10
	Zusammen		108	111	111
	Zugang/Abgang			+3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	3	3
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	b) Verwaltungspersonal) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E11	1	1	1
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	5,27	5,27	5,27
	Zusammen		8,27	8,27	8,27
	Leerstellen				
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8	KR8	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	20	20	20
	Zusammen		35	35	35
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	32	31
	Zusammen		33	32	31
	Zugang/Abgang			-1	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 31 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		75	75	75
	Zusammen		75	75	75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 : <i>1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 14	2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 74 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		8.590,22	8.712,57	8.711,57
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		106	106	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe		745,75	745,75	745,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal		175,10	199,40	199,40
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte		99	99	99
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		8,27	8,27	8,27
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)			9.724,34	9.870,99	9.869,99
Ferner:			(8.598,49)	(8.720,84)	(8.719,84)
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		740	807	874
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		33	32	31
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis		75	75	75
Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)			903 (815)	969 (882)	1.035 (949)
Gesamtsumme Personalsoll A + B			10.627,34	10.839,99	10.904,99
Nachrichtlich:					
Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit			37	38	38
Ersatzstellen für Altersteilzeit			160	160	160
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			151	133	133

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	A15+AZ	1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	3
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	22	22	22
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		24	24	24
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		8	8	8
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	6	6	6
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	3
	Zusammen		77	77	77
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i. V. m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 850 Vollzeitlehreereinheiten).				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10+AZ	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte):				
	Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:				
	Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	10	10	10
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	10,70	10,70	10,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,93	3,93	3,93
	Zusammen		22,63	21,63	21,63
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung nach Ausscheiden
Summe Einsparung	-1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (b) Verwaltungspersonal)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5 kostenneutrale Hebung nach EGr 6
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	41	41	41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	31,04	31,04	31,04
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	10,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		92,29	92,29	92,29
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal):				
	<i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		15	15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		77	77	77
422 01	Planmäßige Beamte		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,63	21,63	21,63
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		92,29	92,29	92,29
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		7	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		208,92	207,92	207,92
			(77)	(77)	(77)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		208,92	207,92	207,92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	135	135	135
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	153	153	153
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 7 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	993	993	993
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.978	1.978	1.978
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	3,19	0,94	0,87
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 8 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01e) umgesetzten 16 Stellen Bildungsoffensive Plus sind kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 11 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Die in 2025 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 31 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2024/25 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 5) Die in 2024 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 30 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 6) Die in 2025 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01, Kap. 05 08 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 und 428 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	2.293,05	2.278,55	2.233,55
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>Die in 2024 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>		22,88	16,38	16,38
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	578	578	578
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	808,97	808,47	808,47
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>Vgl. Vermerk zu 03 08/428 30</i>	A10	469,03	469,03	469,03
	Zusammen		7.434,12	7.410,37	7.365,30
	Zugang/Abgang			-23,75	-45,07
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studienseminar ausgebracht. 2) Die Stellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. 3) 37 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/ informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/ informationstechnischen Berater digitale Bildung im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. 4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2021 - 2027 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt. 5) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</i>				

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	-2,25	-0,07	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,25	-0,07	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-8	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 05 10 / 422 01 BesGr A15
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr B3
	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15+AZ
	-	-31	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12
	-	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A15
	-	-8,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 428 01 EGr 13
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A16
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+41,50	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+23,50	-45	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22	+20	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22	-20	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,47	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	1	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	1	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	13	23	23
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	60	74	74
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	215	232	232
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	1	6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	16	26	26
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	17	27	27
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		325	391	391
	Zugang/Abgang			+66	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	59,50	47,50	45
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	4,27	6,87	7,37
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	5,48	7,98	4,78
	Zusammen		69,25	62,35	57,15
	Zugang/Abgang			-6,90	-5,20
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	3,31	2,31	2,31
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	6,95	11,55	11,55
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,50	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	0,22	0,92	0,92
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3,36	4,36	4,36
	Zusammen		14,34	20,14	20,14
	Zugang/Abgang			+5,80	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	9,50	9	11
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	16,67	10,67	9,67
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5,50	4,50	5,75

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-0,47	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+21,25	-45,07	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen Summe neu	+120	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf
	+120	-	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	-10	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	-10	-	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-12	-12	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+108	-12	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+10	-	neu
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+14	-	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+17	-	neu
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+5	-	neu
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+10	-	neu
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+10	-	neu
Summe neu	+66	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+66	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	5	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	-	1	2
	Zusammen Zugang/Abgang		39,67	30,17 -9,50	33,42 +3,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	840	960	950
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A10	140	130	130
	Zusammen Zugang/Abgang		980	1.090 +110	1.080 -10
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:				
	Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24 Ist	2024/ 25	2025/ 26
	Studienreferendare	772	722	960	950
	Fachlehreranwärter (1)	133	125	130	130
	Zusammen (Neueintritte) (2)	905 (543)	847 (481)	1090 (610)	1080 (600)
	(1) jeweils Stand März (2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres 2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert zwei Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden. Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht die Möglichkeit das Referendariat familienfreundlich zu gestalten und an die persönlichen Gegebenheiten anzupassen. Dabei müssen mindestens 10 Wochenstunden und können maximal 17 Wochenstunden Unterricht erteilt werden. 3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	20	20	20
	Zusammen		20	20	20

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2,60	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+2,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,10	+0,50	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-12	-2,50	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-	-3,20	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-12	-5,70	
Zu- und Abgänge insgesamt	-6,90	-5,20	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+4,60	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,70	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6,80	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5,80	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+1,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: <i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 15 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	29	32,50	32,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	60	82	102
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	330,95	350,92	330,92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,47	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		420,42	465,42 +45	465,42 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,42	20,42	20,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,58	9,58	9,58
	Zusammen		30	30	30
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,33	2,33
	Zusammen Zugang/Abgang		-	2,33 +2,33	2,33 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		54,50	52,50	50,50
	Zusammen Zugang/Abgang		54,50	52,50 -2	50,50 -2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		605	605	605
	Zusammen		605	605	605

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,33	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3,33	+4,25	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-6	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-10,50	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-7,17	+3,25	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 14	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		7.434,12	7.410,37	7.365,30
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		420,42	465,42	465,42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		7.857,54	7.878,79	7.833,72
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		980	1.090	1.080
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		54,50	52,50	50,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		605	605	605
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.639,50 (1.585)	1.747,50 (1.695)	1.735,50 (1.685)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.497,04	9.626,29	9.569,22
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		14,34	20,14	20,14
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		69,25	62,35	57,15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		39,67	32,50	35,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	4	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	12	12	12
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	9	9	9
	Studienräte, Studienrätinnen		9	9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	20	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	55,30	55,30	55,30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	23	23	23
	Zusammen			143,30	143,30
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Die Stellen für Lehrkräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.					
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	39,50	39,50	39,50
	Zusammen Zugang/Abgang		52,50	53,50 +1	53,50 -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:					
Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,75	0,75	
Zusammen Zugang/Abgang		-	0,75 +0,75	0,75 -	
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	46	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Zusammen		60	60	60
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1	
Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -	

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1,75	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,75	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 02	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		143,30	143,30	143,30
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,50	53,50	53,50
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		60	60	60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		257,80	258,80	258,80
	Ferner:		(203,30)	(203,30)	(203,30)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		-	-	-
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		5	5	5
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	5 (5)	5 (5)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		262,80	263,80	263,80
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	4	4	4
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	56	56	56
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	67	67	67
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 3 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	395	395	395
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.313	1.313	1.313
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 4,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 2) Die in 2024 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 19 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2023/24 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2025 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01a) umgesetzten 8 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2024/25 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	1.673,85	1.654,85	1.646,85
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	30	30
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44	44	44
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	21,17	21,17	21,17
	Zusammen		3.604,02	3.585,02	3.577,02
	Zugang/Abgang			-19	-8
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Die Stellen für Lehrkräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. 2) 23 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen sowie als medienpädagogische/informationstechnische Beraterin digitale Bildung oder als medienpädagogischen/informationstechnischen Berater digitale Bildung bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuIV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuIV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden. 3) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3,45	3,45	3,45
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	1,32	1,32	1,32
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		8,52	8,52	8,52
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	57	57	57

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-19	-8	Umsetzung und Umwandlung nach 05 21 / 422 01a BesGr A13-A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	-5,50	-8	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	+10	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-10	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5,50	-8	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-1	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-20	-	Einsparung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studienräte, Studienrätinnen	A13	310	290	290
	Zusammen		375	355	355
	Zugang/Abgang			-20	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	-
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	16,91	17,91	11,91
	Zusammen		17,91	18,91	11,91
	Zugang/Abgang			+1	-7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	0,82	1,32	1,32
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	4,17	3,17	3,17
	Studienrat, Studienrätin	A13	-	0,50	0,50
	Zusammen		4,99	4,99	4,99
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	2	2	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	9,47	9,47	8,47
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	10,26	15,26	12,26
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	11	7	9
	Zusammen		32,73	33,73	30,73
	Zugang/Abgang			+1	-3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	22	33	43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	82,50	82,50	72,50
	Zusammen		107,50	121	121
	Zugang/Abgang			+13,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die Stellen der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung
Summe Einsparung	-20,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-20	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	-6	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-7	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-7	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	-	-
	Zusammen		6	6	6
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	0,50	1,50
	Zugang/Abgang			+0,50	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17,50	16,50	15,50
	Zusammen		17,50	16,50	15,50
	Zugang/Abgang			-1	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		60	60	60
	Zusammen		60	60	60
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:				
	<i>1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder.</i>				
	<i>2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,50	+3	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-3	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-4	-5	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,50	-2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		3.604,02	3.585,02	3.577,02
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		8,52	8,52	8,52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,50	121	121
	Personalsoll A		3.720,04	3.714,54	3.706,54
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		(3.604,02)	(3.585,02)	(3.577,02)
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		17,50	16,50	15,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		60	60	60
	Personalsoll B		77,50	76,50	75,50
	(darunter Lehrkräfte)		(60)	(60)	(60)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.797,54	3.791,04	3.782,04
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		4,99	4,99	4,99
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		17,91	18,91	11,91
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		32,73	34,23	32,23

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Realschuldirektoren, Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	9	9	9
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	256	256	257
	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A15	1	1	-
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		251	251	252
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	22	22
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	27	27	27
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin		1	1	-
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		219	219	219
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A14	786	786	786
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		492	492	492
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	1.849	1.849	1.849
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>1) Die von Kap. 05 21 umgesetzten verbleibenden 265 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten. 2) Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 5,5 Stellen kw zum 1.8.2033. 3) Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033. 4) Vgl. Vermerk zu 05 08/422 01(Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle mit Ausscheiden des Stelleninhabers). 5) Die in 2024 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01 und Kap. 05 08 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 6) Die in 2025 nach Kap. 05 08 Tit. 428 01 und Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	6.170,37	6.236,01	6.232,91
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	22	22	22
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	A11+AZ	59	59	59
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	513,50	513,50	513,50
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	188,62	188,62	188,41
	Zusammen		10.874,49	10.940,13	10.936,82
	Zugang/Abgang			+65,64	-3,31
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZuLV geltenden Fassung gewährt werden. 2) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,05	1,05	1,05

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	Erläuterungen		
	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-	-0,21	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen (neue RS München VI)
Summe Einsparung	-	-0,21	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 422 01 BesGr A16
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A13
	-1	-	Umsetzung nach 05 08
	-	-1,60	Umsetzung und Umwandlung nach 05 08 / 428 01 EGr 10
	-	-1,50	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A16
	+70,14	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2023)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+24,20	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+94,84	-3,10	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15 (neue RS München VI)
A15 Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ (neue RS München VI)
Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14+AZ (neue RS München VI)
A14 Realschulkonrektoren, +AZ Realschulkonrektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 (neue RS München VI)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	+20	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-20	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	+8,41	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-8,41	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+94,84	-3,31	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,67	1,67	1,67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		12,72	12,72	12,72
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	9	10	10
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	2	3	3
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		8	8	8
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	1	6	6
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		10	10	10
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	7	20	20
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	65	75	75
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	1.520	1.520	1.520
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	40	40	40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	65	65	65
	Zusammen		1.738	1.768	1.768
	Zugang/Abgang			+30	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	49,31	62,79	62,79
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	9,60	5,89	5,89
	Zusammen		58,91	68,68	68,68
	Zugang/Abgang			+9,77	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Realschuldirektor, Realschuldirektorin	A15+AZ	0,25	-	-
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A15	-	0,13	0,13
	Zweiter Realschulkonrektor, Zweite Realschulkonrektorin	A14+AZ	-	0,25	0,25
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14	0,69	1,36	1,36
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	2,54	5,99	5,99
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	10,54	18,08	18,08
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	0,61	2,50	2,50
	Zusammen		14,63	28,31	28,31
	Zugang/Abgang			+13,68	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	+70	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	-	+70	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-13	-	Einsparung wegen Anpassung an den Bedarf
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-2	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-14,50	-2	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-14,50	+68	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+1	-	neu
A15 Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	+1	-	neu
A14 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+5	-	neu
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+13	-	neu
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	+10	-	neu
Summe neu	+30	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+30	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	5,02	2	2
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A15	-	0,83	0,83
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	-	-
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2,74	5,50	5,50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	33,52	28,92	28,92
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	1,66	2,50	2,50
	Zusammen		43,94	39,75	39,75
	Zugang/Abgang			-4,19	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	783	770	840
	Zusammen		783	770	840
	Zugang/Abgang			-13	+70
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :				
	<i>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</i>				
	Schuljahr	2022/ 23Ist	2023/ 24Ist	2024/ 25	2025/ 26
	Studienreferendare	640	664	770	840
	(Neueintritte) (1)	330	345	430	420
	<i>(1) Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September</i>				
	<i>Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</i>				
	<i>2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2022/2023 erteilte jeder Referendar durchschnittlich 16,5 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.</i>				
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften				
	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21:				
	<i>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+13,48	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+13,48	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-3,71	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3,71	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+9,77	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Zweite Realschulkonrektoren, Zweite +AZ Realschulkonrektorinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+0,67	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	+3,45	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+7,54	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1,89	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+13,93	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+13,68	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+0,83	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 7 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i>	E10	25	30	30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	66	81	101
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	217,34	234,04	222,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	15,41	8,41	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	-	-
	Zusammen		324,25	353,45	353,45
	Zugang/Abgang			+29,20	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	12,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	4,50	4,50
	Zusammen		17	17	17
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4,55	4,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50	1
	Zusammen		-	5,05	5,55
	Zugang/Abgang			+5,05	+0,50
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		99	97,50	95,50
	Zusammen		99	97,50	95,50
	Zugang/Abgang			-1,50	-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 95 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		159	159	159
	Zusammen		159	159	159
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+2,76	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+0,84	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,55	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+9,48	+0,50	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	-3,02	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-4,60	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-8,62	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,86	+0,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		10.874,49	10.940,13	10.936,82
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		12,72	12,72	12,72
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		324,25	353,45	353,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		11.211,46	11.306,30	11.302,99
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		783	770	840
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		99	97,50	95,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		159	159	159
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.041 (942)	1.026,50 (929)	1.094,50 (999)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12.252,46	12.332,80	12.397,49
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		14,63	28,31	28,31
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		58,91	68,68	68,68
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		43,94	44,80	45,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	9	9	9
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerke zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerke).</i>	A16	340	341	342
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	350	356	363
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen 1) <i>Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).</i> 2) <i>Die in 2018 neu geschaffenen 8 Stellen Koordinatoren für die digitale Bildung kw zum 1.8.2033.</i>	A15	4.050,50	4.047,50	4.046,50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen 1) <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 6,5 Stellen durch Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden.</i> 2) <i>Vgl. Vermerk zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk) zu 4,0 Stellen zum 31.12.2027.</i>	A14	6.953	6.951	6.944
	Studienräte, Studienrätinnen 1) <i>Von den in 2018 von Kap. 05 21 Tit. 422 01d) umgesetzten Stellen Masterplan BAYERN DIGITAL II sind 7,5 Stellen kw zum 1.8.2033.</i> 2) <i>Die von Kap. 05 21 Tit. 422 01f) umgesetzten 7,5 Stellen zur Umsetzung der Maßnahme „Schule öffnet sich“ sind kw zum 1.8.2033.</i> 3) <i>2,0 Stellen sind zum 1.8.2024 nach Kap. 15 12 Tit. 422 01 umgesetzt und in Stellen für Regierungsräte/Regierungsrätinnen umgewandelt. Die umgesetzten Stellen erhalten den Vermerk: „Die von Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 2,0 Stellen sind bei einem nicht durch die TU München zu vertretenden Wegfall der Aufgabe „PISA“ nach Ausscheiden der Stelleninhaber bzw. Stelleninhaberinnen nach Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzt und in Stellen für Studienräte/Studienrätinnen umgewandelt.“</i> 4) <i>Die in 2024 nach Kap. 05 01 Tit. 422 01 und Kap. 05 32 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> 5) <i>Die in 2025 nach Kap. 05 30 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A13	8.073,59	8.217,24	8.211,24
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44,39	42,80	42,80
	Zusammen		19.820,48	19.964,54	19.958,54
	Zugang/Abgang			+144,06	-6
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): 1) <i>110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</i> 2) <i>17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</i> 3) <i>200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,08	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,69	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,77	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
	-2,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 01 / 422 01 BesGr A15
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 32 / 422 01 BesGr A15
	-	-6	Umsetzung und Umwandlung nach 05 30 / 422 01 BesGr A15
	+152,65	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01h BesGr A13-A12 (für 2023)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+46,70	-	Umsetzung von 05 21 (für 2023)
Summe Umsetzung	+200,35	-6	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,82	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 9
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	+20	Umwandlung von Tit. 428 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	-	Umwandlung von Tit. 428 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+80	+10	Umwandlung von Tit. 428 14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+50	+20	Umwandlung von Tit. 428 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+60	-	Umwandlung von Tit. 428 14
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A11
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,13	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 01b BesGr A6
E5 Laboranten, Laborantinnen	-1,13	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	+240,18	+50	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>4) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</p> <p>5) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 15 der Kap. 05 19 und 05 20 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>6) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 300 Stellen für Lehrkräfte der BesGr. A 13 der Kap. 05 12 bis 05 19 gegenseitig in Anspruch genommen werden, sofern dies zur Deckung der Unterrichtsversorgung in den Schularten erforderlich ist.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,98	4,98	4,98
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	2	1	1
	Zusammen		30,98	29,98	29,98
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	14	17	17
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	73	73	73
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	240	240	240
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.582	1.582	1.582
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	19	10	10
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	10	10
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		1.952	1.943	1.943
	Zugang/Abgang			-9	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	16	16	16
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	4	4	4
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	59	62	60
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	29	37	36
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	11	11	11
	Zusammen		120	131	128
	Zugang/Abgang			+11	-3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+3	+8	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	-8	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	+2	+7	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-2	-7	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	+30	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-30	-30	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+62,12	+62,12	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-62,12	-62,12	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+439,76	+44	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+45	+75	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+45	+75	
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-3	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	25	30	30
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	3	10	10
	Zusammen		36	48	48
	Zugang/Abgang			+12	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	6	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	93	99	99
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	85	100	100
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	34	41	41
	Zusammen		225	253	253
	Zugang/Abgang			+28	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte) Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	1.915	1.960	2.035
	Zusammen		1.915	1.960	2.035
	Zugang/Abgang			+45	+75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 : 1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:				
	<hr/>				
	Schuljahr	2022/ 23 Ist	2023/ 24 Ist	2024/ 25	2025/ 26
	<hr/>				
	Studienreferendare	1.841	1.816	1.960	2.035
	(Neueintritte) (1)	(856)	(960)	(1.000)	(1.035)
	<hr/>				
	(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilslehrkräfte	-245	-108	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-248	-111	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-203	-36	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+3	-	neu
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-9	-	Einsparung
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-3	-	Einsparung
Summe Einsparung	-12	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-9	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+3	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+8	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+11	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-2	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+11	-3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 26	<p>2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet.</p> <p>Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden (Befreiung von der Unterrichtsaushilfe bei Betreuung minderjähriger Kinder oder bei Pflege Angehöriger). Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2022/2023 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 15,1 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt.</p> <p>Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.</p>				
422 31	<p>Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)</p> <p><i>Bis zu 11 Stellen können für Beamte verwendet werden, die an eine Dienststelle außerhalb der Staatsverwaltung abgeordnet werden. Dies gilt auch dann, wenn dem Freistaat die Bezüge der Beamten nicht erstattet werden.</i></p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>	A16+AZ -A3	14	14	14
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>Die in 2018 von 05 21 umgesetzten 8 Stellen für Schulsozialarbeit kw zum 1.8.2033.</i></p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>Bis zu vier Stellen ku nach BesGr. A 9, falls mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers die Nachbesetzung im Beamtenverhältnis erfolgt.</i></p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Vgl. Vermerk zu 05 09/428 01 EGr. 6 (Umsetzungsvermerk zu 0,75 Stellen mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).</i></p> <p>Laboranten, Laborantinnen der EGr 6 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i></p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p>Laboranten, Laborantinnen der EGr 5 <i>Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).</i></p> <p style="text-align: center;">Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Leerstellen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>	E12 E11 E10 E9 E8 E6 E5 E5 E10 E9 E8 E6 E5	60 - 31 32,35 80,65 657,68 2 124,24 5,13 993,05 2 5 5 25 25 62	190 110 39 33,35 110,65 738,63 2 62,12 4 1.289,75 +296,70 2 5 5 25 25 62	220 130 39 33,35 140,65 770,75 2 - 4 1.339,75 +50 2 5 5 25 25 62

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+5	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+12	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+12	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+6	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+15	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+7	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,28	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+28,28	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,82	-1,56	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,24	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3,82	-1,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	+24,46	-1,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E6 E5	11,53 0,75 12,28	7,71 1,03 8,74 -3,54	6,15 0,79 6,94 -1,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		18,50 18,50	15,50 15,50 -3	12,50 12,50 -3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 12 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte Zusammen Zugang/Abgang		787 787	542 542 -245	434 434 -108
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		17 17	17 17	17 17
TG	72 Betrieb der Schülerheime				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Haus- und Küchenpersonal Zusammen	E9	9 54 63	9 54 63	9 54 63

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		19.820,48	19.964,54	19.958,54
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		30,98	29,98	29,98
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		993,05	1.289,75	1.339,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		20.844,51	21.284,27	21.328,27
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		1.915	1.960	2.035
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		18,50	15,50	12,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis		787	542	434
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17	17	17
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63	63
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		2.800,50 (2.702)	2.597,50 (2.502)	2.561,50 (2.469)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23.645,01	23.881,77	23.889,77
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		36	48	48
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		120	131	128
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		237,28	261,74	259,94

05 20
 Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates
 Bayern in München und Coburg

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	11	11
	<i>Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Inanspruchnahme von bis zu 6,5 Planstellen.</i>				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Die Stellen der BesGr A 13 bis A 15 der Kap. 05 19 und 05 20 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
422 01 Planmäßige Beamte	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 01 Planmäßige Beamte	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
		Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):			
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1	
	Zusammen		2	2	2
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50

**Studienkollegs bei den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates
Bayern in München und Coburg**

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	29,50	29,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50	0,50
	Personalsoll B		0,50	0,50	0,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	30	30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	227	19	58
	<p>1) Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</p> <p>2) Die in 2024 aus Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 19 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2023/24 weiterhin wie vor der Umsetzung und Umwandlung besetzt werden.</p> <p>3) Die in 2025 aus Kap. 05 15 und 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten und umgewandelten 39 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2024/25 weiterhin wie vor der Umsetzung und Umwandlung besetzt werden.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		227	19 -208	58 +39
422 01	c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	-	1.600	2.900
	<p>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		-	1.600 +1.600	2.900 +1.300
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.000	1.000	1.000
	<p>1) Die Stellen sind gesperrt bis zum 31.8.2025 und zum 1.9.2025 nach Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzt.</p> <p>2) Für unabweisbare Bedarfe zur Beschulung von geflüchteten Schülern dürfen die Stellen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat durch die Kapitel 05 12 bis 05 19 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind entsprechend bei Tit. 422 01 der Kapitel 05 12 bis 05 19 nachzuweisen. Die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 Satz 1 BayHO.</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>		1.000	1.000	1.000
422 01	h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	1.000	-	-
	<p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		1.000	- -1.000	- -
428 01	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	400	-	-
	<p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		400	- -400	- -
428 01	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	50	-	-
	<p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		50	- -50	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	+1.600	+1.300	neu zur Unterrichtsversorgung und für Verbesserungen im Schulbereich
A12			
Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)	+50	+50	neu für Schulsozialpädagogen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	+30	+30	neu für Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+90	+90	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)	+10	+10	neu für Pflegetkräfte an Schulen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	+120	+120	neu für Pädagogische Unterstützungskräfte an Schulen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungsangestellte)	+300	+300	neu für Verwaltungsangestellte zur Entlastung der Schulleitungen
Summe neu	+2.200	+1.900	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-227	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2023)
A12	+19	+8	Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
	-	+31	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
Titel 422 01 (h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich)			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-653,86	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01a BesGr A12 (für 2023)
A12	-123,35	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01a BesGr A13 (für 2023)
	-70,14	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2023)
	-152,65	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01a BesGr A13 (für 2023)
Titel 428 01 (a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-240,30	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21,30	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-41,50	-	Umsetzung nach 05 15 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umsetzung nach 05 17 (für 2023)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Schulsozialarbeit)	E10	-	50	100
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfe)	E9	-	30	60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E8	-	90	180
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte)		-	10	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Pädagogische Unterstützungskräfte)	E6	-	120	240
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungsangestellte)		-	300	600
	Zusammen		-	600	1.200
	Zugang/Abgang			+600	+600
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen):				
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, die Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln. Von den Stellen für Verwaltungsangestellte dürfen im Jahr 2024 bis zu 36 und im Jahr 2025 bis zu 20 Stellen in das Kap. 05 11 umgesetzt werden.</i>				
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>				
	Zusammen		46	46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		1.464	1.464	1.464
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>				
	<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 50 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	Zusammen		1.464	1.464	1.464
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)				
	Aushilfslehrkräfte		45	45	45
	<i>Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 16 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>				
	Zusammen		45	45	45

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-24,20	-	Umsetzung nach 05 18 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-46,70	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Umsetzung nach 05 11 (für 2023)
Titel 428 01 (b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-27	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 05 13 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umsetzung nach 05 15 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 16 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umsetzung nach 05 17 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung nach 05 18 (für 2023)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umsetzung nach 05 19 (für 2023)
Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 05 12 (für 2022)
Summe Umsetzung	-1.660	+39	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+540	+1.939	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Grundversorgung		227	19	58
422 01	c) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich		-	1.600	2.900
422 01	g) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Ansparung für neues neunjähriges Gymnasium		1.000	1.000	1.000
422 01	h) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Unterrichtsversorgung und Verbesserungen im Schulbereich		1.000	-	-
428 01	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Verwaltungskräfte an Schulen		400	-	-
428 01	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schulsozialarbeit		50	-	-
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Unterstützungskräfte an Schulen		-	600	1.200
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Schule öffnet sich – Schulsozialarbeit		2	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		2.679	3.219	5.158
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		46	46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis		1.464	1.464	1.464
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45	45	45
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.555 (1.509)	1.555 (1.509)	1.555 (1.509)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		4.234	4.774	6.713

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B3	1	1	1
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen		5	6	7
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	7	7
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		73	84	94
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	11	11	11
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		103	116	127
	Zugang/Abgang			+13	+11
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	2) Die in 2024 von Kap. 05 12 Tit. 422 01, Kap. 05 13 Tit. 422 01 und Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2025 von Kap. 05 12 Tit. 422 01, Kap. 05 18 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Institutsdirektor, Institutsdirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	3
	Zusammen		5	5	5
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	36	38,50	38,50
	Zusammen		36	38,50	38,50
	Zugang/Abgang			+2,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>Die in 2025 von Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	E12	1	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,50	4,50	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	4	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5,50	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12	11,50	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		30,50	31,50	32,50
	Zugang/Abgang			+1	+1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudien direktoren, Oberstudien direktorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
A15 Studien direktoren, Studien direktorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
	-	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
	-	+5	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 32
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A13
Summe Umsetzung	+14	+12	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
	+1	+1,50	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	+1,50	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-1,50	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+14	+12	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		103	116	127
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,50	31,50	32,50
	Personalsoll A		133,50	147,50	159,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		133,50	147,50	159,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2,50	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+2,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	7	7	7
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	30	30	30
	Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	A13	3	3	3
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen		5	5	5
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	41	41	41
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8	8	8
	Zusammen		106	106	106
	Leerstellen				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,50	0,50	0,50
Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	-	2	2	
Zusammen		0,50	2,50	2,50	
Zugang/Abgang			+2	-	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):					
<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>					
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,83	0,83	0,83	
Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1	
Zusammen		1,83	1,83	1,83	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):					
<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>					
422 31 Abgeordnete Beamte					
		A16+AZ -A3	46	52	54
Zusammen			46	52	54
Zugang/Abgang				+6	+2
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		E6	10,83	10,83	10,83
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5		E5	1,67	1,67	1,67
Zusammen			12,50	12,50	12,50
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		E6	2	2	2
Zusammen			2	2	2

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+3	+2	neu zur Anpassung an den Bedarf neu zur Anpassung an den Bedarf
	+3	-	
Summe neu	+6	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	+2	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		106	106	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,50	12,50	12,50
	Personalsoll A		118,50	118,50	118,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(106)	(106)	(106)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		118,50	118,50	118,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	2,50	2,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1,83	3,83	3,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	6	6	6
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	4	4
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	14	14	14
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		35,50	39,50	46,50
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	-	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	-	0,50	0,50
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	0,50	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		73	78	85
	Zugang/Abgang			+5	+7
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	2) Die in 2024 von Kap. 05 12 Tit. 422 01, Kap. 05 15 Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2024 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2025 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzten Stellen können bis 31.07.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		3	3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Zusammen		5	5	5
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	14	14	14
	Zusammen		14	14	14
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :				
	1) 3 Stellen kw zum 1.8.2027 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)				
	2) 3 Stellen kw zum 1.8.2027				

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung
Summe Einsparung	-0,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A13
	-	+7	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01a BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 05 30
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 05 12
Summe Umsetzung	+6	+8	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5,50	+8	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>Die in 2025 von Kap. 05 15 Tit. 422 01 umgesetzte Stelle kann bis 31.7.2025 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	E13	2	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.</i>	E6	15,50	17,50	17,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	3,50	3,50
	Zusammen Zugang/Abgang		81	81,50 +0,50	82,50 +1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		73	78	85
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81	81,50	82,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		154	159,50	167,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		154	159,50	167,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 05				
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		97.223,11 (95.404,37)	98.804,64 (96.946,40)	100.090,66 (98.196,42)
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5.223,13	6.059,63	6.713,63
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		159,82	159,82	159,82
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		102.610,06 (95.564,19)	105.028,09 (97.106,22)	106.968,11 (98.356,24)
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		4	4	4
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		9.388	9.847	10.424
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		177	168	183
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		633	623,50	613,50
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis		3.294	3.049	2.941
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		45 (45)	45 (45)	45 (45)
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		17,50	17,50	17,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63	63
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		13.688,50 (12.727)	13.884 (12.941)	14.358 (13.410)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		116.298,56	118.912,09	121.326,11
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		360,96	451,44	451,44
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.139,57	1.154,54	1.139,14
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1.036,45	997,10	997,05

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 06

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
der Finanzen und für Heimat

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	7
Kapitel 06 01 Ministerium	8
Kapitel 06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06	18
Kapitel 06 03 Allgemeine Bewilligungen	30
Kapitel 06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern	40
Kapitel 06 05 Finanzämter	56
Kapitel 06 06 Landesfinanzschule Bayern	72
Kapitel 06 13 Finanzgerichte	80
Kapitel 06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	86
Kapitel 06 15 Landesamt für Finanzen	98
Kapitel 06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen	118
Kapitel 06 18 Hauptmünzamt	138
Kapitel 06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	142
Kapitel 06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	150
Kapitel 06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	168
Kapitel 06 50 BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur	178
Abschluss	184
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	185
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 06	189
Stellenplan	223

Vorwort zum Einzelplan 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat im Wesentlichen folgende **Aufgaben**:

Staatshaushalt, Finanzplanung, Kassen- und Rechnungswesen,

Recht des öffentlichen Dienstes und Personalverwaltung,

Steuern, Steuerpolitik, Organisation und Automation der Steuerverwaltung,

Staatliche Beteiligungen an Unternehmen, Wirtschaftsförderung, wirtschaftliche Betätigung des Staates, staatliche Kreditinstitute, Bayerische Landesstiftung, Bayerische Forschungsstiftung,

Heimat, regionale Identität und Heimatpflege, Vermögensverwaltung, Organisation,

Finanzpolitik, Finanzausgleich, EU-Angelegenheiten und Europarecht, Rechtsangelegenheiten des Staates, Rechtsetzung und Rechtsbereinigung, Wiedergutmachung, Kostenrecht,

Digitale Erschließung (Breitband), technische Angelegenheiten der digitalen Verwaltung, staatliche Rechenzentren, staatliche Kommunikationsinfrastruktur, Sicherheit in der Informationstechnik, Bayerische Vermessungsverwaltung,

Angelegenheiten des Landespersonalausschusses.

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sind für die Durchführung seiner Aufgaben folgende **Behörden** nachgeordnet:

Bayerisches Landesamt für Steuern mit 76 Finanzämtern und 24 Außenstellen,
Landesfinanzschule Bayern,

Finanzgerichte München und Nürnberg mit Außensenaten in Augsburg,

Hochschule für den öffentlichen Dienst mit den Fachbereichen Allgemeine Innere Verwaltung, Polizei, Rechtspflege, Archiv- und Bibliothekswesen, Finanzwesen und Sozialverwaltung,

Landesamt für Finanzen mit Dienststellen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg und Würzburg, der Staatsoberkasse Bayern in Landshut,

Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,

Bayer. Hauptmünzamt,

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik,

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Regionalabteilungen Süd, Ost und Nord sowie 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 8. November 2023 ist dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ein Staatssekretär zugeordnet (Landtagsdrucksache 19/10).

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabengruppen:

	2023	2024	2025
	in Mio. €		
a) Steuerverwaltung	1.296,0	1.363,2	1.412,5
b) Hochschule für den öffentlichen Dienst	61,8	68,2	65,4
c) Staatsfinanzverwaltung	329,2	333,6	335,2
Darin enthalten			
Wiedergutmachung	18,5	15,1	12,9
d) Digitale Erschließung (Breitband), staatliche Kommunikationsinfrastruktur, IT-Sicherheit und Vermessung	537,6	606,8	634,0
Darin enthalten			
Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)	200,0	230,0	250,0
e) Heimat, regionale Identität, Heimatpflege	13,8	13,5	12,7

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 06 02 Titelgruppe 67,
- Kap. 06 03,
- Kap. 06 05 Tit. 111 01,
- Kap. 06 13 Tit. 111 01,
- Kap. 06 14 Tit. 536 01,
- Kap. 06 15 Tit. 526 61 und 533 61,
- Kap. 06 18,
- Kap. 06 21 Tit. 547 01, 527 71 und 547 71,
- Kap. 06 50.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 412 01 aller Kapitel,
- die Titel 427 60 und 428 60 aller Kapitel,
- die Titel 631 01 und 632 01 aller Kapitel,
- Kap. 06 02 Tit. 532 01,
- Kap. 06 04 Tit. 632 99,
- Kap. 06 14 Tit. 633 01, 427 71, 428 71 und 632 71,
- Kap. 06 16 Tit. 428 14.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Landesamt für Finanzen	06 15/546 50	06 15/546 01

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,2
119 01-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 12-9	011	Einnahmen aus Entschädigungen für Urheberrechtsverletzungen aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu 687 01.</i>	---	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A	47,0
					B	48,8
					C	53,9
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,0	160,0	A	150,0
					B	154,9
					C	163,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A	---
235 02-0	011	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	---	---	A	---
261 01-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			210,0	210,0	A	197,0
					B	204,0
					C	218,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-6	011	Sitzungsgelder für die Mitglieder des Landespersonalausschusses und Nebenkosten der Sitzungen	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,5
					C	0,7
421 01-5	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	469,5	483,2	A	234,1
					B	226,6
					C	224,8
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	31.418,2	32.418,0	A	29.531,8
					B	29.486,9
					C	28.185,9
422 31-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.738,7	4.889,9	A	4.759,6
					B	4.518,0
					C	4.599,6
427 01-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-1	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 01/119 12

Der Titel dient dem Nachweis von Entschädigungszahlungen für die Verletzung von Urheberrechtspositionen des Freistaates Bayern aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung.

Zu 06 01/119 49

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung für die Tätigkeit der Rechtsaufsicht bei der Bayer. Landesbank	27,0	27,0
2. Nebentätigkeitsvergütungen	23,0	23,0
3. Sonstige vermischte Einnahmen	-	-
Zusammen	50,0	50,0

Zu 06 01/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	160,0	160,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	160,0	160,0

Zu 06 01/235 02

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

Zu 06 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 06 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 01/427 41

Der Titel dient der Beschäftigung von Praktikumskräften in Praxissemestern.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.229,2	6.433,9	A	6.029,1
					B	5.803,5
					C	5.908,4
428 11-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-0	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	15,5
					C	16,2
453 01-6	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	5,9
					C	8,6
459 01-0	011	Prüfungsvergütungen (Landespersonalausschuss)	730,0	730,0	A	730,0
					B	605,6
					C	677,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.644,0	1.644,0	A	1.490,0
					B	1.650,1
					C	1.648,7
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	157,0	157,0	A	145,0
					B	87,1
					C	68,1
514 11-1	011	Dienst- und Schutzkleidung	7,8	7,8	A	7,8
					B	4,8
					C	8,0
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.540,0	1.540,0	A	1.450,0
					B	1.493,8
					C	1.375,9
517 05-6	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.040,0	1.040,0	A	930,0
					B	735,8
					C	570,5

Erläuterungen

Zu 06 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 01/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	284,0	284,0
2. Bücher und Zeitschriften	405,0	405,0
3. Kommunikation	290,0	290,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	80,0	80,0
5. Mieten und Wartung	470,0	470,0
6. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	110,0	110,0
7. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	<u>1.644,0</u>	<u>1.644,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 154,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	102,0	102,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	55,0	55,0
Zusammen	<u>157,0</u>	<u>157,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	157,0	157,0
Personalausgaben	900,0	918,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	70,2	70,2
Zusammen	<u>1.127,2</u>	<u>1.145,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	15	15	14	13	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,0 Tsd. € infolge steigender Kosten.

Zu 06 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 90,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 01/517 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	560,0	560,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	480,0	480,0
Zusammen	<u>1.040,0</u>	<u>1.040,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,0 Tsd. € infolge von Preissteigerungen.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 140,0 2026 Tsd. € 140,0 2027 Tsd. € 140,0 2028 Tsd. € 140,0 2029 Tsd. € 840,0	1.381,0	1.449,0	A	1.209,4
					B	1.195,0
					C	938,8
518 11-7	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	85,0	85,0	A	75,0
					B	221,0
					C	202,9
518 18-0	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	70,2	70,2	A	65,0
					B	48,8
					C	62,5
519 01-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 11.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 2.800,0 2026 Tsd. € 2.700,0 2027 Tsd. € 2.700,0 2028 Tsd. € 2.800,0	1.810,0	1.810,0	A	1.810,0
					B	1.309,2
					C	999,4
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	30,0	30,0	A	30,0
					B	14,1
					C	36,2
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	779,6	779,6	A	789,6
					B	379,4
					C	156,0
529 01-6	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	20,0	20,0	A	20,0
					B	14,0
					C	4,2
531 11-0	011	Fachveröffentlichungen	95,0	95,0	A	95,0
					B	71,4
					C	78,7
531 21-8	011	Sonstige Veröffentlichungen	119,0	119,0	A	119,0
					B	75,2
					C	92,9
532 11-9	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
540 01-1	011	Orden, Ehrenzeichen und Medaillen	15,3	15,3	A	15,3
					B	0,4
					C	2,1
546 45-3	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	15,0	A	---
546 49-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	55,8
					C	26,7
547 02-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Internationale Steuerzentrum	100,0	100,0	A	100,0
					B	1,9
					C	8,1

Erläuterungen

Zu 06 01/518 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 171,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 68,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2024 ist für die Anmietung weiterer Büroflächen aufgrund steigenden Platzbedarfs wegen Aufgabenmehrungen am Dienstsitz Nürnberg erforderlich.

Zu 06 01/519 01

Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör.

Zu 06 01/531 11 und 531 21

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Inhalt von Gesetzen und deren Änderungen sowie sonstige staatliche Maßnahmen zu vermitteln. Sie sollen damit über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, um sie in die Lage zu versetzen, von den durch die Rechtsordnung eröffneten Möglichkeiten im persönlichen Bereich in angemessener Weise Gebrauch machen zu können.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums zählen neben Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen auch Information beispielsweise durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, der Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Veranstaltungen im Bereich der Bayerischen Schlösserverwaltung (z. B. Einweihungen, Ausstellungseröffnungen) dienen zur Information über bayerische Kulturgüter mit dem Ziel der Steigerung der Besucherzahlen. Darüber hinaus fallen Kosten an für die klassische Pressearbeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Pressefotos, Presseveranstaltungen u. a.).

Zu 06 01/540 01

Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Orden und Ehrenzeichen sowie Medaillen o. ä. des Finanzministeriums.

Zu 06 01/546 45

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Umsatzsteuerzahllast.

Zu 06 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund	---	---	A	---
685 01-6	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 18,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 06 01 HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	50,8
					C	31,5
687 01-4	011	Auskehr von Entschädigungszahlungen im Rahmen der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 12.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	63,4
					C	664,7
710 00-6	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	351,0	351,0	A	351,0
					B	331,5
					C	179,1
812 19-2	011	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 35-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.103,9	1.103,9	A	1.120,0
					B	372,3
					C	436,7
		Gesamtausgaben	53.959,4	55.411,8	A	51.131,7
					B	48.839,3
					C	47.264,0

Erläuterungen

Zu 06 01/685 01

Zuschuss zum Kantinenbetrieb am Dienstsitz München.

Zu 06 01/687 01

Nach jahrzehntelanger Praxis des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurden und werden aus den durch alliiertes Besatzungsrecht erlangten Urheberrechten keine finanziellen Nutzungen gezogen. Alle genehmigten Nutzungen der Urheberrechte zum Beispiel für Schulbücher oder wissenschaftliche Abhandlungen erfolgen unentgeltlich. Auch gerichtlich festgesetzte Entschädigungszahlungen sollen nicht endgültig beim Freistaat verbleiben, sondern an die Opfer des Holocaust und ihre Nachkommen gegeben werden, insbesondere an jüdische Gemeinden.

Zu 06 01/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen von Geschäftszimmerausstattungen.

Zu 06 01/812 35

Aktualisierung und Ausbau der IT-Infrastruktur.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,1 Tsd. € infolge Umschichtung nach 06 04/428 31.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	210,0	210,0	A	197,0
					B	204,0
					C	218,0
		Gesamteinnahmen	210,0	210,0	A	197,0
					B	204,0
					C	218,0
		Personalausgaben	43.590,6	44.960,0	A	41.289,6
					B	40.663,4
					C	39.621,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.913,9	8.996,9	A	8.371,1
					B	7.357,9
					C	6.330,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	50,8
					C	31,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	63,4
					C	664,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.454,9	1.454,9	A	1.471,0
					B	703,8
					C	615,7
		Gesamtausgaben	53.959,4	55.411,8	A	51.131,7
					B	48.839,3
					C	47.264,0
		Zuschuss	53.749,4	55.201,8	A	50.934,7
					B	48.635,3
					C	47.046,0

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5		Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-0	061	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu TG 66.</i>	---	---	A	---
281 12-9	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	126,2	130,2	A	186,1
					B	118,8
					C	118,4
281 15-6	019	Einnahmen aus der Abführung der Versorgungszuschlägen (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG beruhend)	---	---	A	---
282 01-1	061	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-9	061	Zuschüsse der Integrationsämter für behindertengerechte Maßnahmen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			126,2	130,2	A	186,1
					B	118,8
					C	118,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-4	062	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	100,0	100,0	A	100,0
422 44-1	061	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.550,0	1.800,0	A	1.300,0
					B	972,8
					C	761,5
422 45-0	061	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.175,6	1.175,6	A	1.175,6
					B	1.190,0
					C	1.137,3
428 41-8	062	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	769,0	769,0	A	769,0
428 45-4	061	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	343,2	343,2	A	343,2
					B	344,6
					C	320,9
443 15-1	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	3.700,0
					B	3.439,0
					C	3.569,1
443 16-0	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	63,9	63,9	A	63,9
					B	61,5
					C	66,1

Erläuterungen

Zu 06 02/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden, sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BeamtVG/VwV zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen. Veranschlagt sind die vom Hauptmünzamt zu erstattenden Versorgungszuschläge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 59,9 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 06 02/342 01

Der Titel dient zum Nachweis der zweckgebundenen Zuschüsse der Integrationsämter für behindertengerechte Maßnahmen soweit die Regelung gem. VV Nr. 3.2.1 Buchst. e) zu Art. 35 BayHO nicht greift.

Zu 06 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 06 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 06 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 06 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.700,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 06 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-4	061	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2.480,0	2.480,0	A	2.480,2
					B	1.365,3
					C	987,8
459 11-6	061	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	25,4
					C	16,1
459 12-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung (Innovationszentrale Moderne Verwaltung) <i>Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten der bestehenden Sammelansätze bei Tit. 459 11 in den jeweiligen Einzelplänen und einseitig deckungsfähig zugunsten 681 01.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	0,8
					C	1,1
459 31-2	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
					B	23,7
461 01-4	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 06 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	27.700,0	28.900,0	A	---
462 01-3	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-6	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.130,0	1.130,0	A	1.130,0
525 01-8	061	Aus- und Fortbildung	2.708,4	2.708,4	A	2.808,4
					B	1.532,3
					C	838,0
525 21-4	061	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	115,0	115,0	A	115,0
					B	100,0
					C	76,3
526 01-7	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	350,0	350,0	A	350,0
					B	280,3
					C	485,9
526 11-5	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	465,3
					C	250,6
527 21-2	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	500,0	500,0	A	500,0
					B	473,2
					C	295,2
529 02-3	061	Zur Verfügung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	72,8	72,8	A	65,0
					B	29,7
					C	22,6

Erläuterungen

Zu 06 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten wird von den zentralen Abrechnungsstellen (ZASTen) des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg wahrgenommen. Die Haushaltsmittel werden daher im Sammelkapitel zentral ausgebracht.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	1.980,0	1.980,0
2. Umzugskostenvergütungen	500,0	500,0
Zusammen	2.480,0	2.480,0

Zu 06 02/459 12

Die Mittel sind bestimmt für die Prämierung von Jahressonderpreisträgern (z.B. Förderpreise für innovative Ideen) und ressortübergreifenden Verbesserungsvorschlägen durch die Innovationszentrale Moderne Verwaltung. Weiterhin stehen die Mittel auch für Prämierungen im Rahmen von Wettbewerben oder Kampagnen der Innovationszentrale Moderne Verwaltung zur Verfügung.

Zu 06 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 06 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 06 02/519 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sanierungsmaßnahmen insbesondere zur Energieeinsparung sowie im Bereich des Brandschutzes	880,0	880,0
2. Sanierungsmaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 100,0 Tsd. € betragen	250,0	250,0
Zusammen	1.130,0	1.130,0

Zu 06 02/525 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 534 01.

Zu 06 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 06 02/526 01 und 532 01

Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Zu 06 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind;
- b) repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, soweit die Mittel bei Kap. 06 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
531 21-6	061	Sonstige Veröffentlichungen	200,0	200,0	A	200,0
					B	200,9
					C	35,6
532 01-9	062	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Hierunter fallen auch Leistungen in Kindergeldangelegenheiten bei außergerichtlicher Streiterledigung.</i>	260,0	260,0	A	260,0
					B	174,6
					C	132,5
533 49-2	332	Treibhausgasausgleich <i>Kompensationszahlungen der Staatsbetriebe dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	10,0	10,0	A	---
534 01-7	061	Nachwuchswerbung	200,0	200,0	A	100,0
					B	207,3
					C	68,4
546 49-7	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,0
					C	1,3
547 01-2	011	Verwaltungsaufgaben der Innovationszentrale Moderne Verwaltung	---	---	A	---
547 02-1	011	Aufwendungen für die Durchführung der Jahreskonferenz der Finanzminister/innen und Finanzsenator/innen der Länder	---	***	A	---
					B	72,1
547 26-3	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	388,6	388,6	A	388,6
					B	449,2
					C	364,0
548 01-1	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-0	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze der Hauptgruppe 5 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-0	861	Erstattungen an Sonstige im Inland <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 11.</i>	---	---	A	---
681 01-8	011	Belohnungen für Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung der Verwaltung (Innovationszentrale Moderne Verwaltung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 459 12.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-4	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 701 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	650,0	650,0	A	650,0
701 11-2	061	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	4.092,5	4.092,6	A	2.338,6
702 01-3	061	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnische Untersuchung in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	420,0	420,0	A	420,0
					B	75,5
					C	38,1

Erläuterungen

Zu 06 02/531 21

Verwendung der Mittel für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 06 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 06 02/534 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 525 01.

Zu 06 02/547 01

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erfüllung der Aufgaben der Innovationszentrale Moderne Verwaltung sowie der Weiterentwicklung der staatlichen Plattformen für Verbesserungsvorschläge. Darunter fällt auch die Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Informationsmaterial sowie die Durchführung von Wettbewerben, Kampagnen und Informationsveranstaltungen.

Zu 06 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 06 02/681 01

Der Titel dient dem Nachweis der Prämierung ressortübergreifender Verbesserungsvorschläge von Bürgerinnen und Bürgern durch die Innovationszentrale Moderne Verwaltung. Weiterhin stehen die Mittel auch für Prämien im Rahmen von Wettbewerben oder Kampagnen der Innovationszentrale Moderne Verwaltung zur Verfügung.

Zu 06 02/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Umbaumaßnahmen insbesondere zum Brandschutz, zur Energieeinsparung, sowie zum Schutz der Belange behinderter Personen	500,0	500,0
2. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	150,0	150,0
Zusammen	650,0	650,0

Zu 06 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.753,9 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 06 02/702 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	70,0	70,0
2. Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	350,0	350,0
Zusammen	420,0	420,0

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-1	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
					B	239,6
					C	100,1
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 06-1	061	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-42.747,5	-41.577,5	A	-43.645,0
981 16-8	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	74,7	74,7	A	12,0
					B	126,6
					C	161,6
989 01-7	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-7	068	Ruhegehälter	575.766,0	625.572,0	A	538.170,0
					B	507.152,6
					C	482.488,9
432 62-6	068	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	83.141,0	88.570,0	A	79.618,0
					B	76.212,8
					C	75.232,9
441 61-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	70.673,4	73.500,5	A	69.166,9
					B	64.412,5
					C	62.334,7
441 62-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	3.643,0	3.788,7	A	3.614,4
					B	3.320,3
					C	3.257,0
441 63-4	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-2,5
					C	-1,7
441 64-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	38,1	39,6	A	48,8
					B	34,7
					C	44,0
446 61-1	068	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	138.547,3	144.089,5	A	127.127,2
					B	126.273,5
					C	114.557,9

Erläuterungen

Zu 06 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

Zu 06 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 06 02/981 16

Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu 06 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
446 62-0	068	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-4,7
					C	-19,8
		Summe der Titelgruppe	871.808,8	935.560,3	A	817.745,3
					B	777.399,3
					C	737.893,9
		66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR - <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>				
428 66-8	062	Zeitlich befristet Beschäftigte und Aushilfskräfte	---	---	A	---
511 66-6	062	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	300,0	300,0	A	320,0
					B	198,5
					C	205,1
525 66-0	062	Aus- und Fortbildung	20,0	20,0	A	20,0
					B	15,0
					C	15,1
526 66-9	062	Ausgaben für Sachverständige	10,0	10,0	A	---
					B	10,5
					C	8,6
534 66-9	062	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	75,0	75,0	A	65,0
812 66-2	062	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	40,0	40,0	A	40,0
		Summe der Titelgruppe	445,0	445,0	A	445,0
					B	224,0
					C	228,8
		67 Hightech Agenda Plus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 67-7	011	Personalausgaben	---	***	A	---
					B	53,7
					C	10,9
526 67-8	011	Ausgaben für Forschungsaufträge	---	***	A	6.000,0
					B	2.820,3
534 67-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	***	A	---
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Bayerisches Satellitennetzwerk, Demonstratormission mit sechs Kleinsatelliten“	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 06 02/66

Bei der TG 66 werden die Ausgaben für die Einführung und den Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und weiterer Controllinginstrumente veranschlagt, soweit sie auf die zentralen Dienstleistungen entfallen, die durch das Landesamt für Finanzen erbracht werden.

Zu 06 02/67

Die Titelgruppe dient zunächst der Umsetzung des Projekts „Bayerisches Satellitennetzwerk, Demonstratormission mit sechs Kleinsatelliten“ der Hightech Agenda Plus. Nach erfolgreichem Abschluss der Demonstratormission soll im Anschluss der Vollausbau erfolgen.

Zu 06 02/526 67

2024 gegenüber 2023:

Weniger 6.000,0 Tsd. € infolge künftiger Fortführung des Projekts bei Kap. 06 50.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 67-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	6.000,0
					B	2.874,0
					C	10,9
		Gesamtausgaben	875.416,0	941.787,6	A	800.370,8
					B	792.347,9
					C	747.863,5
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	126,2	130,2	A	186,1
					B	118,8
					C	118,4
		Gesamteinnahmen	126,2	130,2	A	186,1
					B	118,8
					C	118,4
		Personalausgaben	906.045,5	971.247,0	A	827.732,2
					B	784.876,1
					C	744.764,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.840,8	6.840,8	A	12.823,0
					B	7.030,1
					C	2.798,9
		Baumaßnahmen	5.162,5	5.162,6	A	3.408,6
					B	75,5
					C	38,1
		Sonstige Sachinvestitionen	40,0	40,0	A	40,0
					B	239,6
					C	100,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-42.672,8	-41.502,8	A	-43.633,0
					B	126,6
					C	161,6
		Gesamtausgaben	875.416,0	941.787,6	A	800.370,8
					B	792.347,9
					C	747.863,5
		Zuschuss	875.289,8	941.657,4	A	800.184,7
					B	792.229,1
					C	747.745,1

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 13-4	692	Einnahmen aus Rückforderungen sowie Rückflüssen und aus Zuwendungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 - 80.</i>	---	---	A	---
119 14-3	692	Einnahmen aus Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung der Breitbanderschließung <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	3,9
					C	130,3
119 15-2	692	Einnahmen aus Rückforderungen sowie Rückflüssen im Bereich Heimatpflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 81.</i>	---	---	A	---
					B	56,3
					C	97,9
119 49-2	692	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
182 01-0	692	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 81.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-9	692	Kofinanzierungsbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 - 80.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-0	692	Zuweisungen des Bundes für den Breitbandausbau	---	---	A	---
					C	3.116,6
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	60,2
					C	3.344,9
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-6	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	426,0
					C	514,0
<u>686 01-1</u>	187	Verstärkungsmittel für einmalige Maßnahmen	135,0	---	A	---
<u>686 02-0</u>	187	Stadtjubiläen Traunstein, Burghausen, Memmingen und Augsburg	650,0	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 03/119 13

Der Ansatz dient der Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus Zuwendungen im Bereich Heimat und regionale Identität.

Zu 06 03/119 14

Der Ansatz dient der Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung der Breitbanderschließung.

Zu 06 03/119 15

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus Zuwendungen im Bereich Heimatpflege.

Zu 06 03/182 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von Tilgungen und Verzinsungen von ausgereichten Darlehen und sonstigen Rückflüssen im Bereich Heimatpflege.

Zu 06 03/282 01

Der Titel dient der Vereinnahmung von Kofinanzierungsbeiträgen von Dritten.

Zu 06 03/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i. H. v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen (Steuerfachwirt/in).

Zu 06 03/686 01

Der Ansatz erfolgt aufgrund LT-Beschluss zur Drs. 19/826.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 135,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 03/686 02

Der Ansatz erfolgt aufgrund LT-Beschluss zur Drs. 19/1125.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 650,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Titelgruppen						
72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der TG 79 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 60,0 Tsd. € zu Gunsten von Kapitel 13 04 Titel 712 04.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Aus den Mitteln der TG können zur Finanzierung der BayernLabs bei Kapitel 06 22 die Titelgruppe 71 in 2024 und 2025 jeweils bis zur Höhe von insgesamt 4.500,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Titel 119 14.</i>						
428 72-8	692	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	407,5
					C	427,3
511 72-6	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
					B	1.383,6
					C	1.866,6
514 72-3	692	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
518 72-9	692	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen und für Software sowie Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	111,2
					C	248,4
519 72-8	692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	257,0
					C	10,7
525 72-0	692	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	17,5
526 72-9	692	Sachverständige, Forschungsaufträge, Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
					C	16,5
527 72-8	692	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
534 72-9	692	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	---	A	---
					B	6,4
					C	123,2
535 72-8	692	Miete für Software	---	---	A	---
540 72-1	692	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	2,9
					C	2,2
546 72-5	692	Breitbandkompetenzzentrum	---	---	A	---
547 72-4	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
701 72-6	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 72-2	692	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	35,0
					C	222,5

Erläuterungen

Zu 06 03/72

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen, soll eine flächendeckende Versorgung mit „schnellem Internet“ erreicht werden. Ziel ist die gigabitfähige Anbindung der Haushalte in ganz Bayern. Im Hinblick auf die zentrale Rolle der Landratsämter beim Anschluss der Gemeinden an das Bayerische Behördennetz wird mit den Ausgabemitteln auch der glasfaserbasierte Auf- und Ausbau von Kommunalen Behördennetzen mit der dazugehörigen Kommunikationsinfrastruktur finanziert.

Insbesondere zur Stärkung des ländlichen Raums soll ein engmaschiges Netz aus freien WLAN Hotspots (BayernWLAN) entstehen.

Zu 06 03/546 72

Breitbandkompetenzzentrum als zentrale Anlaufstelle für die fachliche und rechtliche Beratung.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 200.000,0</i>	230.000,0	250.000,0	A B C	200.000,0 202.883,4 174.373,2
891 72-6	692	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser oder deren Träger	---	---	A	---
893 72-4	692	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser oder deren Träger	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			230.000,0	250.000,0	A B C	200.000,0 205.104,4 177.290,7
79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten						
<i>Titel der Titelgruppen gegenseitig und mit Titeln der Titelgruppen 72 und 81 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 13 und 282 01.</i>						
428 79-1	692	Personalausgaben	---	---	A B C	995,0 755,2 848,5
428 80-8	692	Personalausgaben	87,8	87,8	A B	87,8 98,8
511 80-6	692	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,5	50,5	A B C	50,5 24,0 15,8
517 80-0	692	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	90,0	A B C	90,0 11,3 3,2
518 80-9	692	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	150,0	150,0	A B C	150,0 42,6 44,6
519 80-8	692	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	---	---	A B	--- 0,6
525 79-3	692	Aus- und Fortbildung	7,7	7,7	A B	7,7 0,8
525 80-0	692	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
527 80-8	692	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	---	A	---
531 79-5	692	Fachveröffentlichungen	20,0	20,0	A B	20,0 49,1
547 79-7	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A B C	400,0 211,3 15,6

Erläuterungen

Zu 06 03/883 72

Mit den Mitteln wird die flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen gefördert.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 30.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss.

Zu 06 03/428 79

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristete Arbeitsverhältnisse gezahlt werden.

2024 gegenüber 2023:
323,5 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 03 08/422 01,
587,6 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 06 21/422 01,
83,9 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 06 01/422 01,

995,0 Tsd. € weniger.

Zu 06 03/428 80, 511 80, 517 80, 518 80, 519 80, 525 80, 527 80, 547 80, 701 80 und 812 80

Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenpakets zur Stärkung des öffentlichen Dienstes wurde 2018 beschlossen "Behördensatelliten" einzurichten. Im Rahmen des Modellprojekts Behördensatelliten sollen Fernpendlerinnen und -pendlern aus allen Geschäftsbereichen, Verwaltungs- und Hierarchieebenen tageweise zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze außerhalb der Verdichtungsräume zur Verfügung gestellt werden. In Altötting wurde bereits ein Behördensatellit eröffnet. Der Standort Aichach soll dieses Modellprojekt ergänzen. Dank des mobilen Internets, moderner Konferenzlösungen und weiterer neuer technologischer Entwicklungen ist ortsunabhängiges und flexibles Arbeiten auch in vielen Bereichen der Verwaltung hervorragend umsetzbar. Um den ressortübergreifenden Charakter der Behördensatelliten zu stärken sind innovative Marketingmaßnahmen notwendig. Die Dotierung der Ansätze erfolgt entsprechend dem Projektfortschritt.

Zu 06 03/525 79

Der Ansatz dient dem Nachweis von anfallenden Fortbildungsmaßnahmen.

Zu 06 03/531 79

Fachveröffentlichungen (Berichte, Broschüren, etc.).

Zu 06 03/547 79 und 686 79

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge;
2. Information der Bevölkerung durch Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Informationen durch Internetauftritt, Plattformen, Multimediabeiträge; Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, sowie andere öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen;
3. (Grenzüberschreitende) Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen (u. a. Förderrichtlinie Bayerisch-Tschechischer-Grenzraum);
4. Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Demografie (u. a. Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“);
5. Förderung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Heimat und regionale Identität (u. a. Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie).

Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Maßnahmen und Projekten.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 80-4	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Behördensatelliten	5,0	5,0	A	5,0
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	1.487,3
					C	1.854,7
681 79-3	692	Preise im Bereich Heimat und regionale Identität	40,0	40,0	A	40,0
					B	27,2
686 79-8	692	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.741,8	3.741,8	A	3.600,0
					B	3.366,1
					C	2.565,8
701 80-6	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	3,3
812 80-2	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 45,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 45,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	55,5	55,5	A	55,5
					B	94,3
					C	38,1
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	49,4
					C	12,0
893 79-7	692	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	35,6
					C	33,0
Summe der Titelgruppe			7.848,3	7.848,3	A	8.701,5
					B	6.257,0
					C	5.431,3
81 Heimatpflege						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der Titelgruppe 79 - 80 deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 15 und 182 01.</i>						
428 81-7	187	Personalausgaben	175,6	175,6	A	175,6
					B	165,4
					C	158,3
547 81-3	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	140,0	140,0	A	140,0
					B	24,3
					C	8,3
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	A	100,0
					B	95,0
681 81-9	187	Preise im Bereich Heimatpflege	20,0	20,0	A	26,7
					B	22,8

Erläuterungen

Zu 06 03/633 79, 883 79 und 893 79

Zur Schaffung und zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern (Art. 3 Abs. 2 Bayer. Verfassung), zur Stärkung der Attraktivität des Verdichtungsraums und des ländlichen Raums sowie zur Stärkung der regionalen Identität werden Projekte und Maßnahmen im Bereich Demografie, Heimat und regionale Identität gefördert.

Zu 06 03/681 79

Mit den Preisen im Bereich sollen natürliche Personen für Verdienste um die bayerische Heimat und regionale Identität ausgezeichnet werden (Preisgelder, Gutscheine und Sachleistungen sind möglich).

Zu 06 03/686 79

Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 79.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 141,8 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 03/883 79 und 893 79

Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 79.

Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Projekten.

Zu 06 03/428 81

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitsverhältnisse gezahlt werden.

Zu 06 03/547 81

Die Mittel sind zur Deckung anfallender Kosten für Maßnahmen, die der Sichtbarmachung, Erhaltung und Weiterentwicklung des Immateriellen Kulturerbes dienen, vorgesehen, u. a. für Informationsveranstaltungen, wissenschaftliche Tagungen, Publikationen und Erstattungen an das Expertengremium. Außerdem sind die Mittel für Kampagnen, Wettbewerbe sowie andere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Bereich Heimatpflege bestimmt.

Zu 06 03/633 81, 686 81 und 893 81

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte im Bereich Heimatpflege (u.a. Regionalkultur-Förderrichtlinie);
2. Projektförderungen an Organisationen der Heimatpflege (z. B. Heimatpflegeverbände und Volksmusikinstitutionen);
3. Institutionelle Förderungen an Organisationen der Heimatpflege (z. B. Heimatpflegeverbände und Volksmusikinstitutionen, u.a. an den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.).

Die Dotierung erfolgt entsprechend den geplanten Projekten.

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege e.V. ist ein Verein zur Förderung der Heimatpflege in Bayern mit Sitz in München. Der Verein versteht sich auch als Dachorganisation für die haupt- und ehrenamtlichen Heimatpflegerinnen und Heimatpfleger in Bayern.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V.

	Betrag für 2024	Betrag für 2023	Ist-Betrag für 2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.707,5	1.556,4	1.441,6
2. Sachausgaben	1.714,8	1.424,3	1.008,0
3. Zuschüsse	-	-	-
Zusammen	3.422,3	2.980,7	2.449,6
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	742,2	819,4	597,1
2. Zuwendungen des Bezirks	61,6	74,6	70,6
3. Zuwendungen des Landes	2.618,5	2.086,7	1.781,9
Zusammen	3.422,3	2.980,7	2.449,6

Zu 06 03/681 81

Mit den Preisen sollen Menschen für Verdienste im Bereich Heimatpflege ausgezeichnet werden (Preisgelder, Gutscheine und Sachleistungen sind möglich).

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 81-4	187	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.250,0	4.250,0	A	4.400,0
					B	2.957,9
					C	2.688,1
893 81-3	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 180,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 180,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	210,0	210,0	A	210,0
					B	231,2
					C	20,6
		Summe der Titelgruppe	4.895,6	4.895,6	A	5.052,3
					B	3.496,6
					C	2.875,2
		Gesamtausgaben	244.728,9	263.943,9	A	214.953,8
					B	215.284,0
					C	186.111,2

Erläuterungen**Zu 06 03/686 81**

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	60,2
					C	228,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	3.116,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	60,2
					C	3.344,9
		Personalausgaben	263,4	263,4	A	1.258,4
					B	1.426,9
					C	1.434,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	863,2	863,2	A	863,2
					B	2.142,5
					C	2.355,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.436,8	11.651,8	A	11.666,7
					B	8.382,3
					C	7.622,6
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	3,3
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	55,5	55,5	A	55,5
					B	129,3
					C	260,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	231.110,0	251.110,0	A	201.110,0
					B	203.199,7
					C	174.438,8
		Gesamtausgaben	244.728,9	263.943,9	A	214.953,8
					B	215.284,0
					C	186.111,2
		Zuschuss	244.728,9	263.943,9	A	214.953,8
					B	215.223,8
					C	182.766,3

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	061	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	305,0	305,0	A	330,0
					B	302,5
					C	326,2
112 01-3	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	23,0	23,0	A	23,0
					B	19,9
					C	34,2
119 49-0	061	Vermischte Einnahmen	5,0	6,5	A	10,0
					B	5,1
					C	2,3
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	54,0	54,0	A	54,0
					B	55,1
					C	54,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	60,0	A	---
232 01-8	061	Erstattungen der Länder für die Kosten des Projekts KONSENS <i>Vgl. Vermerk zu 632 99.</i>	70.000,0	70.000,0	A	53.900,0
					B	60.589,3
					C	53.852,6
232 02-7	061	Erstattungen der Länder für die elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen	32,0	32,0	A	31,0
					B	31,8
					C	32,3
261 01-2	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,6
261 02-1	061	Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	2.042,8	2.045,7	A	1.957,3
					B	15.882,9
					C	7.718,9
281 01-8	061	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Titelgruppen						
60 Rechenzentrum Nord						
231 60-7	061	Entgelte des Bundes für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	550,0	550,0	A	550,0
					B	550,0
					C	687,5
232 60-6	061	Entgelte der Länder für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	115,0	115,0	A	114,0
					B	64,7
					C	164,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 04

Das Bayerische Landesamt für Steuern ist die Mittelbehörde im Aufbau der bayerischen Steuerverwaltung und damit das Bindeglied zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und den bayerischen Finanzämtern. Es unterstützt die ihm nachgeordneten Finanzämter in fachlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht und übt über diese die Fach- und Dienstaufsicht aus. Die Aufgabengebiete des Bayerischen Landesamts für Steuern sind in die Bereiche Steuern und Informations- und Kommunikationstechnik untergliedert.

Das Rechenzentrum Nord ist eine Abteilung des Bereichs Information und Kommunikation.

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat Dienststellen in München, Nürnberg und Zwiesel.

Zu 06 04/112 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen in Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen.

Zu 06 04/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	4,5	4,5
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	35,0	35,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	1,5	1,5
4. Sonstige Einnahmen	13,0	13,0
Zusammen	54,0	54,0

Zu 06 04/232 01

Im Rahmen des Vorhabens KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) werden bestimmte Ausgaben von den anderen Bundesländern erstattet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 16.100,0 Tsd. € entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Zu 06 04/232 02

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattungen der Länder für die elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen.

Zu 06 04/261 02

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 85,5 Tsd. € entsprechend den geplanten Projekten.

Zu 06 04/60 (Einnahmen)

Nach dem Ministerratsbeschluss vom 17.12.2013 werden die in Bayerns Verwaltungen bestehenden Rechnerleistungen in einem Steuerrechenzentrum (RZ Nord) in Nürnberg und in einem IT-Dienstleistungszentrum in München konzentriert. Das Rechenzentrum Nord ist dem IuK-Bereich des Bayerischen Landesamts für Steuern angegliedert.

Zu 06 04/231 60

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes für IuK-Auftragsarbeiten.

Zu 06 04/232 60

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen für IuK-Auftragsarbeiten des Rechenzentrums Nord von den Ländern.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
281 60-6	061	Entgelte der Staatsbetriebe im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	665,0	665,0	A	664,0
					B	614,7
					C	852,2
		Gesamteinnahmen	73.126,8	73.191,2	A	56.969,3
					B	77.501,5
					C	62.874,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	94.930,7	103.651,1	A	84.127,1
					B	84.356,6
					C	78.256,4
422 21-4	061	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	781,0	805,9	A	725,1
					B	744,6
					C	700,7
422 31-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	9.957,9	10.275,6	A	8.335,8
					B	9.494,0
					C	8.055,6
422 41-0	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	5,0
					C	2,5
428 01-2	061	Entgelte der Arbeitnehmer	4.108,6	4.243,7	A	7.198,1
					B	3.943,3
					C	6.950,8
428 08-5	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	2.058,8
428 11-0	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	121,3
					C	3.065,9
428 31-6	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	10.025,5	10.338,4	A	9.583,9
					B	5.478,8
428 41-4	061	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	10,0
					C	31,8
459 01-4	061	Prüfungsvergütungen (Anwärter)	350,0	350,0	A	350,0
					B	259,2
					C	342,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	950,0	950,0	A	850,0
					B	786,8
					C	669,3

Erläuterungen

Zu 06 04/281 60

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen für IuK-Auftragsarbeiten des Rechenzentrums Nord von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO.

Zu 06 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	1,0	1,0

Zu 06 04/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 04/428 08

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 04/428 31

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

16,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 01/812 35,
16,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 04/511 99,
16,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 15/534 99,
16,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 20/812 01,
16,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 21/527 01,
16,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 21/527 60,
16,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung vom Einzelplan 16,
328,9 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
441,6 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 312,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 04/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	170,0	170,0
2. Bücher und Zeitschriften	235,0	235,0
3. Kommunikation	385,0	385,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	75,0	75,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80,0	80,0
6. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	950,0	950,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-7	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	220,0	220,0	A	211,0
					B	225,5
					C	165,5
514 11-5	061	Dienst- und Schutzkleidung	2,0	2,0	A	2,0
					B	3,0
					C	2,6
517 01-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.150,0	3.150,0	A	3.150,0
					B	2.617,3
					C	2.696,4
517 05-0	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4.750,0	4.750,0	A	4.150,0
					B	3.380,8
					C	2.801,4
518 01-3	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	860,2	885,2	A	805,1
					B	735,2
					C	595,8
518 11-1	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	90,0	90,0	A	180,0
					B	53,2
					C	150,6
518 18-4	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	A	35,0
					B	28,2
					C	35,1
519 01-2	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	700,0	700,0	A	700,0
					B	608,0
					C	550,7
526 21-9	061	Kostenerstattung im Rechtsbehelfsverfahren	2,0	2,0	A	2,0
527 01-2	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.050,0	1.050,0	A	876,4
					B	673,2
					C	472,0
529 01-0	061	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,7
					C	0,7
532 11-3	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,0	5,0	A	5,0
					C	0,4
546 45-7	061	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	200,0	660,0	A	200,0

Erläuterungen

Zu 06 04/514 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	150,0	150,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0	70,0
Zusammen		<u>220,0</u>	<u>220,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	220,0	220,0
Personalausgaben	1.009,8	1.043,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	111,2	111,2
Ausgaben für Leasing/Miete	45,0	45,0
Zusammen	<u>1.386,0</u>	<u>1.419,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	21	21	24	20	10
Lastkraftwagen	11	11	9	11	-

Zu 06 04/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 04/517 05

		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	1.300,0	1.300,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	3.450,0	3.450,0
Zusammen		<u>4.750,0</u>	<u>4.750,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € infolge von Preissteigerungen.

Zu 06 04/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 55,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen.

Zu 06 04/518 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 90,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 04/519 01

		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	700,0	700,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen		<u>700,0</u>	<u>700,0</u>

Zu 06 04/527 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 173,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 04/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 460,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Umsatzsteuerzahlungen.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 49-3	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	43,0	43,0	A	23,0
					B	41,8
					C	6,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-1	061	Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	38,5	38,5	A	38,5
					B	29,7
					C	25,4
		Baumaßnahmen				
701 01-0	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	700,0	700,0	A	700,0
					B	-1,9
					C	118,3
702 01-9	061	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A	---
710 00-0	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	1.246,7
					C	1.925,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	111,2	111,2	A	89,0
					B	80,9
					C	131,6
812 01-6	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	300,0	A	260,0
					B	652,8
					C	294,4
812 19-6	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	30,0	30,0	A	30,0
					B	46,8
		Titelgruppen				
		60 Rechenzentrum Nord				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig und mit den Titeln der TG 99 bei 06 04 und 06 05 deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 60, 232 60 und 281 60.</i>				
		<i>Bei neuen IT-Verfahren der Ressorts, die für eine Überführung an das Rechenzentrum-Nord vorgesehen sind, und bei wesentlichen Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen bestehender Verfahren können die Titel der TG aus den jeweiligen Ausgabeansätzen der Einzelpläne verstärkt werden.</i>				
427 60-1	061	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 60-0	061	Zeitarbeitnehmer und Aushilfsarbeitnehmer	---	---	A	---
					B	9,9
					C	855,4
511 60-8	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	59.000,0	59.000,0	A	56.000,0
					B	55.263,8
					C	43.876,5

Erläuterungen

Zu 06 04/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 04/684 01

Der Ansatz dient zur Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Dienststellen mit erhöhtem und nicht anderweitig gedecktem Bedarf.

Zu 06 04/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dachertüchtigung, DSt Nürnberg	350,0	350,0
2. Toilettensanierung, DSt München	350,0	350,0
Zusammen	700,0	700,0

Zu 06 04/811 01

2024 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Lkw, Baujahre 2019 bis 2021, Fahrleistung am 01.02.2023: 75.000 bis 250.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Lkw 111,2

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Lkw, Baujahre 2019 bis 2020, Fahrleistung am 01.02.2023: 190.000 bis 250.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Lkw 111,2

Zu 06 04/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Mobiliar für Bürokommunikationssysteme	195,0	210,0
2. Sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	85,0	90,0
Zusammen	280,0	300,0

Zu 06 04/60

Nach dem Ministerratsbeschluss vom 17.12.2013 werden die in Bayerns Verwaltungen bestehenden Rechnerleistungen in einem Steuerrechenzentrum (RZ Nord) in Nürnberg und in einem IT-Dienstleistungszentrum in München konzentriert. Das Rechenzentrum Nord ist dem IuK-Bereich des Bayerischen Landesamts für Steuern angegliedert.

Übersicht über das dem IuK-Bereich zuzuordnende Personal: in TG 99 enthalten.

Zu 06 04/428 60

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, werden zu Lasten der Mittel der TG 60 befristete Arbeitsverhältnisse zur Durchführung von zeitlich befristeten EDV-Projekten zugelassen.

Zu 06 04/511 60

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Kleinteile)	50,0	50,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	12.600,0	12.600,0
3. Softwarepflege und Wartung	46.335,0	46.335,0
4. Bücher und Zeitschriften	15,0	15,0
Zusammen	59.000,0	59.000,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge Bandbreitenerhöhung und zusätzlicher Wartungskosten durch Erweiterung der Infrastruktur.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 60-5	061	Verbrauchsmittel	1.150,0	1.150,0	A	850,0
					B	1.476,0
					C	798,3
518 60-1	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	800,0	800,0	A	550,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 200,0			B	709,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 200,0			C	636,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
519 60-0	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500,0	1.500,0	A	1.300,0
					B	1.477,0
					C	556,8
525 60-2	061	Aus- und Fortbildung	450,0	450,0	A	450,0
					B	329,8
					C	379,6
526 60-1	061	Ausgaben für Sachverständige	5.420,0	5.420,0	A	5.420,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 900,0			B	5.064,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 900,0			C	4.660,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 60-0	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	160,0	160,0	A	160,0
					B	103,3
					C	39,7
534 60-1	061	Vergabe von Aufträgen für Datenverarbeitung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 60-6	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Betrieb des Rechenzentrum Nord	---	---	A	---
701 60-8	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 60-4	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17.660,0	17.660,0	A	16.860,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 131.317,2			B	6.159,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 45.000,0			C	15.983,2
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 131.317,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. €</i> 46.280,2				
		<i>2026 Tsd. €</i> 7.119,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 8.050,6				
		<i>2028 Tsd. €</i> 9.016,6				
		<i>2029 Tsd. €</i> 60.850,8				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 45.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. €</i> 22.500,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 22.500,0				
Summe der Titelgruppe			86.140,0	86.140,0	A	81.590,0
					B	70.593,0
					C	67.787,0

Erläuterungen

Zu 06 04/514 60

Verbrauchsmaterial im Druck- und Versandzentrum.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 04/518 60

Mieten/Leasing für elektronische DV-Anlagen, Geräte, Maschinen und Software.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge zusätzlicher Softwaremieten.

Zu 06 04/519 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € zum Ausbau der IT-Infrastruktur.

Zu 06 04/812 60

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzung von zentralen Infrastrukturkomponenten; Ausbau bzw. Austausch von Hardware/Lizenzen zentraler Serverinfrastruktur; Maßnahmen für sicheren RZ-Betrieb; Erweiterung der Datenbankinfrastruktur insbesondere für KONSENS	11.480,0	11.480,0
2. Neuinvestitionen	6.180,0	6.180,0
Zusammen	<u>17.660,0</u>	<u>17.660,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Optimierung der IT-gestützten Kommunikationsinfrastruktur in den Finanzämtern.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig, mit Titeln der TG 60 bei 06 04 und Titeln der TG 99 bei 06 05 deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 261 02.</i>				
427 99-6	061	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 99-5	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	129,9
					C	1.605,7
511 99-3	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	6.500,0	6.500,0	A	7.300,0
					B	3.315,7
					C	5.970,8
514 99-0	061	Verbrauchsmittel	20,0	20,0	A	20,0
					B	13,4
					C	13,0
518 99-6	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	425,0	425,0	A	230,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		B	<i>541,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		C	<i>180,3</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 06 04/99

Das Bayerische Landesamt für Steuern nimmt die mit der automatisierten Datenverarbeitung zusammenhängenden Aufgaben der Steuerverwaltung wahr. Dies beinhaltet auch die Aufgaben des angegliederten Rechenzentrums Nord.

Übersicht über das dem IuK-Bereich des Landesamtes für Steuern (einschl. RZ-Nord, TG 60) zuzuordnenden Personals:

	Anzahl der Stellen
Beamte	
BesGr B 4	1,0
BesGr B 2	4,0
BesGr A 16	4,0
BesGr A 15	13,3
BesGr A 14	26,7
BesGr A 13 + AZ	2,0
BesGr A 13	163,9
BesGr A 12	210,5
BesGr A 11	231,0
BesGr A 10	96,4
BesGr A 9 + AZ	92,4
BesGr A 9	79,9
BesGr A 8	34,4
BesGr A 7	17,0
BesGr A 6	18,9
BesGr A 5	4,7
BesGr A 4	2,5
BesGr A 3	3,0
Arbeitnehmer	
EGr E 14	2,9
EGr E 13	2,0
EGr E 12	20,2
EGr E 11	53,4
EGr E 10	11,3
EGr E 9a	20,9
EGr E 9b	8,4
EGr E 6	0,5
EGr E 4	2,0
EGr E 2	1,0
Zusammen	1.128,2

Zu 06 04/427 99

Aus dem Ansatz können Entgelte an Praktikumskräfte, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 04/428 99

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

Zu 06 04/511 99

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Lfd. Wartungs- und Pflegekosten für Entwicklungen außerhalb von des Projekts KONSENS	1.600,0	1.600,0
2. Arbeitsplatzausstattungen (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen)	1.450,0	1.450,0
3. Projekt KONSENS: Lfd. Kosten für Hardware-Wartung, Leitungskosten und Software-Pflege	3.450,0	3.450,0
Zusammen	6.500,0	6.500,0

2024 gegenüber 2023:

16,1 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 428 31,
783,9 Tsd. €	weniger entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre,
800,0 Tsd. €	weniger.

Zu 06 04/518 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 195,0 Tsd. € infolge höherer Softwaremieten.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 99-5	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A	330,0
					B	1.116,0
					C	254,2
525 99-7	061	Aus- und Fortbildung	350,0	350,0	A	350,0
					B	341,3
					C	257,1
526 99-6	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50.515,0	50.515,0	A	39.200,0
					B	46.721,2
					C	41.351,5
527 99-5	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	200,0	200,0	A	100,0
					B	190,9
					C	60,4
534 99-6	061	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	210,0	210,0	A	40,0
					B	1.721,2
					C	1.489,4
632 99-7	061	Erstattungen zur Finanzierung des Projekt KONSENS <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 01 soweit diese nicht auf Erstattungen für Personalausgaben im Bereich des Personalsolls A entfallen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 202.363,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 202.363,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 43.741,0</i> <i>2026 Tsd. € 48.069,0</i> <i>2027 Tsd. € 52.827,0</i> <i>2028 Tsd. € 57.726,0</i>	---	---	A	---
701 99-3	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-9	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,0	3.800,0	A	3.300,0
					B	9.924,5
					C	5.316,9
Summe der Titelgruppe			63.220,0	63.220,0	A	50.870,0
					B	64.015,3
					C	56.499,3
Gesamtausgaben			282.741,4	292.757,4	A	257.146,6
					B	250.229,7
					C	232.333,8

Erläuterungen

Zu 06 04/519 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 870,0 Tsd. € zum Ausbau der IT-Infrastruktur.

Zu 06 04/526 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 11.315,0 Tsd. € infolge Aufgabenerhöhung im Projekt KONSENS.

Zu 06 04/527 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 04/534 99

2024 gegenüber 2023:
Mehr 170,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf im Vorhaben KONSENS.

Zu 06 04/632 99

Im Jahr 2007 ist das Verwaltungsabkommen KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) in Kraft getreten. Im Rahmen des am 1. Juni 2017 beschlossenen Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 ist über Artikel 8a des Begleitgesetzes das KONSENS-Gesetz erlassen worden. Es ist ab dem 01.01.2019 für alle im Auftrag des Bundes verwalteten Steuern anzuwenden und löst insoweit das Verwaltungsabkommen ab. Im Vorhaben KONSENS wird eine einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren für alle Länder arbeitsteilig und damit Ressourcen schonend entwickelt und eingesetzt. Die Software unterstützt die Finanzämter beim Vollzug der Steuergesetze. Das Vorhaben KONSENS umfasst auch das eGovernment-Projekt ELSTER. Hier werden u.a. folgende Projekte entwickelt: Ausbau des ELSTER Online-Portals, sowie Service der vorausgefüllten Steuererklärung und Umsetzung Modernisierungskonzept für das Besteuerungsverfahren.

Für die für das Jahr 2024 vorgesehene Verlängerung des Verwaltungsabkommen KONSENS sowie für die Umsetzung des KONSENS-Gesetzes ist die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Wie in den Vorjahren sollen die Verpflichtungen des Freistaates Bayern aus dem Verwaltungsabkommen durch den Einsatz von Beschäftigten der bayerischen Steuerverwaltung erbracht werden. Es ergibt sich daher keine Zahllast.

Zu 06 04/812 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz der Entwicklungs-, Referenz- und Testumgebungen (insbesondere für KONSENS) und Bestandsverfahren	1.450,0	1.450,0
2. Neuinvestitionen in die Entwicklungs-, Referenz- und Testumgebungen (insbesondere für KONSENS) und Bestandsverfahren	600,0	600,0
3. Ersatz- und Neuinvestitionen in die allgemeine IT-Infrastruktur	1.750,0	1.750,0
Zusammen	3.800,0	3.800,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Beschaffungen.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	387,0	388,5	A	417,0
					B	382,5
					C	417,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	72.739,8	72.802,7	A	56.552,3
					B	77.119,0
					C	62.456,6
		Gesamteinnahmen	73.126,8	73.191,2	A	56.969,3
					B	77.501,5
					C	62.874,2
		Personalausgaben	120.153,7	129.664,7	A	112.378,8
					B	104.552,7
					C	99.866,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	139.968,0	140.453,0	A	123.490,3
					B	127.537,6
					C	108.671,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38,5	38,5	A	38,5
					B	29,7
					C	25,4
		Baumaßnahmen	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.244,8
					C	2.043,8
		Sonstige Sachinvestitionen	21.881,2	21.901,2	A	20.539,0
					B	16.864,9
					C	21.726,1
		Gesamtausgaben	282.741,4	292.757,4	A	257.146,6
					B	250.229,7
					C	232.333,8
		Zuschuss	209.614,6	219.566,2	A	200.177,3
					B	172.728,2
					C	169.459,6

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	061	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	13.000,0	13.000,0	A	12.000,0
					B	12.795,9
					C	12.922,9
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	26.000,0	27.000,0	A	23.000,0
					B	27.586,0
					C	20.633,5
119 01-3	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	151,0
					C	115,3
119 31-7	061	Säumnis- und Verspätungszuschläge	160.000,0	165.000,0	A	135.000,0
					B	148.635,9
					C	125.029,9
119 49-7	061	Vermischte Einnahmen <i>Erstattungen vereinnahmter Steuerbeträge dürfen auch nach dem Abschluss der Bücher von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	4.800,0	4.800,0	A	4.100,0
					B	5.841,0
					C	5.709,1
124 01-6	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	335,0	335,0	A	385,0
					B	332,3
					C	360,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 631 01.</i>	---	---	A	---
231 02-5	061	Erstattungen für Aus- und Fortbildungskosten vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 422 21.</i>	345,0	345,0	A	355,0
					B	347,8
					C	328,7
232 01-5	061	Erstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Rentner <i>Vgl. Vermerk zu 632 01.</i>	---	---	A	---
					B	65,0
					C	44,9
232 02-4	061	Erstattungen der Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen im Rahmen des Verwaltungsabkommens zum Scanverfahren Steubel in Wunsiedel <i>Vgl. Vermerk zu 428 11 und TG 99.</i>	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
					B	4.990,0
					C	2.600,0
235 02-1	061	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	7,0	7,0	A	7,0
					C	7,3
261 01-9	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A	10,0
					B	15,4
					C	9,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 05

Die 76 bayerischen Finanzämter und 24 Außenstellen sind für die Verwaltung der Gemeinschaft- und Landessteuern zuständig. Sie stellen sicher, dass die gesetzlich geregelten Steuern vollständig, richtig und zeitnah erhoben werden. Eine gerechte und gleichmäßige Steuererhebung ist wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens. Dazu leisten die Finanzämter einen wesentlichen Beitrag und sind damit Treuhänder für die Solidargemeinschaft der Steuerzahlenden.

Die Komplexität und die Änderungsdynamik des deutschen Steuerrechts sowie tiefgreifende Veränderungen in der gesellschaftlichen Struktur stellen die Steuerverwaltung vor große Herausforderungen. Die Finanzämter sehen sich als moderne Dienstleister, die eine zutreffende Erhebung der Steuern mit dem wirtschaftlichen Einsatz von Personal und Sachmitteln verbinden. Um der Bevölkerung und den Unternehmen einen größtmöglichen Service zu bieten, wird das Besteuerungsverfahren laufend optimiert und modernisiert.

Im Rahmen der Behördenverlagerungen im Zuge der Heimatstrategie werden ab 2017 Aufgaben der Nürnberger Finanzämter, des Finanzamts Erlangen und des Finanzamts München an Standorte in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf verlagert.

Zu 06 05/111 01

Veranschlagt sind Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und sonstige Verwaltungsgebühren.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu 06 05/112 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichem Aufkommen.

Zu 06 05/119 31

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 06 05/119 49

2024 gegenüber 2023:

Mehr 700,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 06 05/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	90,0	90,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	155,0	155,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	90,0	90,0
Zusammen	335,0	335,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 05/231 01

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens zur Kostentragung für das Verfahren zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

Zu 06 05/232 01

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens zur Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.

Zu 06 05/232 02

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Verwaltungsabkommen mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Thüringen zum Scanverfahren Steubel.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
261 11-7	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchenlohnsteuern	40.000,0	41.000,0	A	39.000,0
					B	39.798,0
					C	38.749,3
266 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	---	---	A	---
281 01-5	061	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					B	0,4
					C	6,2
Gesamteinnahmen			248.147,0	255.147,0	A	217.507,0
					B	240.558,9
					C	206.517,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	787.716,0	815.946,8	A	756.442,0
					B	737.990,8
					C	711.598,1
422 21-1	061	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 02. Bei Bedarf können 200 Beamte auf Widerruf der 3. Qualifikationsebene auf Stellen für Beamte auf Widerruf der 2. Qualifikationsebene verrechnet werden.</i>	43.785,1	45.180,0	A	50.408,5
					B	44.370,4
					C	52.705,2
422 31-9	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.831,2	1.889,6	A	1.686,1
					B	1.745,9
					C	1.629,4
422 41-7	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	250,0	250,0	A	250,0
					B	233,8
					C	248,4
427 01-0	061	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-2	061	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-9	061	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	52.423,7
					B	50.740,9
					C	50.622,3
<u>428 07-3</u>	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	7.315,2	7.555,7	A	
428 11-7	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 232 02. Vgl. auch Vermerk zu Kap. 14 05 Tit. 671 96.</i>	---	---	A	3.456,0
					B	4.684,5
					C	903,5
428 21-5	061	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>428 30-4</u>	061	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	59.400,0	61.300,0	A	
428 41-1	061	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	100,0	100,0	A	100,0
					B	43,6
					C	62,4
459 21-7	061	Entschädigungen an Vollziehungsbeamte	210,0	210,0	A	210,0
					B	143,8
					C	165,7

Erläuterungen

Zu 06 05/261 11

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichem Aufkommen.

Zu 06 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon Aufwandsentschädigungen
(Feldaufwandsentschädigungen)

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
	7,5	7,5

Zu 06 05/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 05/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 52.423,7 Tsd. € infolge Umschichtung nach 428 30 (Arbeitnehmerbudget).

Zu 06 05/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 3.456,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 428 30 (Arbeitnehmerbudget).

Zu 06 05/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 05/428 30

Davon Aufwandsentschädigungen
(Feldaufwandsentschädigungen)

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
	2,5	2,5

2024 gegenüber 2023:
 52.423,7 Tsd. € mehr infolge Umschichtung von 428 01,
 3.456,0 Tsd. € mehr infolge Umschichtung von 428 11,
 3.520,3 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
 59.400,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.900,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 05/459 21

Die Entschädigung an Vollziehungsbeamte wird gemäß der Bayerischen Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 20. Oktober 2015 (GVBI S. 385) gewährt.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Erlöse aus der Abgabe von Fachliteratur an Bedienstete können von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. auch Vermerk zu Kap. 14 05 Tit. 671 96.</i>	9.275,0	9.275,0	A	9.600,0
					B	8.927,6
					C	7.212,3
511 02-6	061	Entgelte für Postdienstleistungen	25.480,0	25.620,0	A	25.000,0
					B	26.813,8
					C	20.943,9
514 01-4	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	530,0	530,0	A	530,0
					B	404,8
					C	339,1
514 11-2	061	Dienst- und Schutzkleidung	5,0	5,0	A	0,7
					B	2,1
					C	6,0
517 01-1	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14.640,0	14.640,0	A	14.640,0
					B	14.506,2
					C	13.553,9
517 05-7	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	11.850,0	11.850,0	A	10.450,0
					B	8.491,5
					C	6.985,1
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.736,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.907,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.736,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.084,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.824,1</i> <i>2027 Tsd. € 1.859,1</i> <i>2028 Tsd. € 1.727,8</i> <i>2029 Tsd. € 3.241,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.907,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 1.439,5</i> <i>2027 Tsd. € 2.168,7</i> <i>2028 Tsd. € 1.169,7</i> <i>2029 Tsd. € 1.089,7</i> <i>2030 Tsd. € 2.040,2</i>	9.466,9	9.261,5	A	8.937,8
					B	8.861,5
					C	7.021,2
518 11-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	350,0	350,0	A	690,0
					B	319,1
					C	640,4
518 18-1	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	200,0	200,0	A	160,0
					B	147,2
					C	141,7

Erläuterungen

Zu 06 05/511 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	2.750,0	2.750,0
2. Bücher und Zeitschriften	1.950,0	1.950,0
3. Kommunikation	1.545,0	1.545,0
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.930,0	1.930,0
5. Sonstiges (u.a. Vordrucke für das Besteuerungsverfahren)	1.100,0	1.100,0
Zusammen	<u>9.275,0</u>	<u>9.275,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Weniger 325,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 511 99.

Zu 06 05/511 02
2024 gegenüber 2023:
Mehr 480,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 140,0 Tsd. € entsprechend den benötigten Postdienstleistungen.

Zu 06 05/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	245,0	245,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	285,0	285,0
Zusammen	<u>530,0</u>	<u>530,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	530,0	530,0
Personalausgaben	65,5	67,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	141,1	160,0
Ausgaben für Leasing/Miete	180,0	200,0
Zusammen	<u>916,6</u>	<u>957,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	223	223	223	219	78
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-

Zu 06 05/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 05/517 05	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	5.850,0	5.850,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	6.000,0	6.000,0
Zusammen	<u>11.850,0</u>	<u>11.850,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.400,0 Tsd. € infolge von Preissteigerungen.

Zu 06 05/518 01
2024 gegenüber 2023:
Mehr 529,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 205,4 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen.

Zu 06 05/518 11
2024 gegenüber 2023:
Weniger 340,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 05/518 18
2024 gegenüber 2023:
Mehr 40,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Leasingverträgen.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 01-9	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.100,0	7.100,0	A	7.100,0
					B	12.123,3
					C	14.059,9
526 11-8	061	Ausgaben für Sachverständige	600,0	600,0	A	600,0
					B	505,4
					C	548,2
526 21-6	061	Kostenerstattung im Rechtsbehelfsverfahren, Bußgeld- und Steuerstrafverfahren	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.136,1
					C	1.458,3
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4.473,7	4.473,7	A	4.473,7
					B	2.440,6
					C	1.616,5
532 11-0	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	170,0	170,0	A	170,0
					B	263,1
					C	147,0
533 01-1	061	Kosten der Grabarbeiten bei der Bodenschätzung	0,4	0,4	A	0,4
538 01-6	061	Provision für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) im Rahmen des Pilotprojekts Facility Management	---	---	A	---
546 45-4	061	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	45,6	45,6	A	60,0
546 49-0	061	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vereinnahmte Rückscheck- und Rücklastschriftgebühren dürfen auch nach Abschluss der Bücher von den Ausgaben abgesetzt werden. Auf die Erhebung der Rücklastschriftgebühren kann im Rahmen eines maschinellen Verfahrens aus Gründen der Verwaltungsökonomie verzichtet werden.</i>	950,0	950,0	A	950,0
					B	670,3
					C	575,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-2	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01.</i>	1.450,0	1.450,0	A	1.450,0
					B	657,9
					C	682,7
632 01-1	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 01.</i>	3.900,0	3.900,0	A	3.900,0
					B	4.577,2
					C	4.550,5

Erläuterungen

Zu 06 05/519 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	6.950,0	6.950,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	150,0	150,0
Zusammen		7.100,0	7.100,0

Zu 06 05/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14,4 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Umsatzsteuerzahlungen.

Zu 06 05/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 05/631 01

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens mit dem Bund zur Kostentragung für das Verfahren zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

Zu 06 05/632 01

Die Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Menschen in Rente wird im Interesse der Wirtschaftlichkeit auf der Basis eines Verwaltungsabkommens zentral vom Finanzamt Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern) abgewickelt.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		Baumaßnahmen				
701 01-7	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	1.926,0
					C	3.327,0

Erläuterungen**Zu 06 05/701 01**

2024	Tsd. €
1. FA Augsburg-Land Tiefgaragensanierung	800,0
2. FA Augsburg-Stadt Brandschutz	50,0
3. FA Bad Neustadt Barrierefreiheit und Gebäudesicherung	150,0
4. FA Bayreuth Brandschutz	460,0
5. FA Cham Dezentrale Heizungsanlage	90,0
6. FA Deggendorf Dachsanierung Stadt Au	350,0
7. FA Freising Sanierung Tiefgarage	400,0
8. FA Kelheim Dachsanierung	60,0
9. FA Kelheim Brandschutz	20,0
10. FA Mühldorf Instandsetzung Dachtragwerk	430,0
11. FA Ingolstadt Energ. Fenstersanierung	200,0
12. FA Kempten Betonsanierung TG 1. BA	55,0
13. FA Kempten Betonsanierung TG 2. BA	450,0
14. FA Kitzingen Brandschutz	150,0
15. FA Landsberg Toilettensanierung, Einbau Teeküche	160,0
16. FA München KvB Fenstersanierung	100,0
17. FA Neu-Ulm Aufzugserneuerung	100,0
18. FA Nördlingen Brandschutzsanierung	50,0
19. FA Passau – ASt Bad Griesbach Dachsanierung Schlossplatz	330,0
20. FA Rosenheim Abschluss der Maßnahme Absicherung Dienstgebäude	115,0

Erläuterungen

		Tsd. €
2024		
21.	ASt Selb Brandschutz	375,0
22.	FA Uffenheim Dachsanierung	322,0
23.	FA Weilheim Brandschutz	50,0
24.	FA Würzburg Brandschutz	350,0
25.	FA Wunsiedel Brandschutz	470,0
26.	FA Zwiesel Brandschutz	200,0
27.	FA Neumarkt Sanierung Kapuzinerstraße	150,0
28.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	63,0
	Zusammen	<u>6.500,0</u>
2025		
1.	FA Augsburg-Land Tiefgaragensanierung	565,0
2.	FA Augsburg-Stadt PV-Anlage	150,0
3.	FA Bad Neustadt Barrierefreiheit und Gebäudesicherung	350,0
4.	FA Deggendorf Dachsanierung Stadt Au	700,0
5.	FA Erlangen Brandschutz	300,0
6.	FA Ingolstadt Energ. Fenstersanierung	200,0
7.	FA Kaufbeuren/Füssen Fenstersanierung	50,0
8.	FA Kempten Betonsanierung TG 2. BA	450,0
9.	FA Kitzingen Brandschutz	256,0
10.	FA Memmingen Sonnen-/Wärmeschutz	200,0
11.	FA Neu-Ulm Aufzugserneuerung	150,0
12.	FA Nürnberg-Nord Umbau Wandhydranten	150,0
13.	FA Passau – ASt Bad Griesbach Dachsanierung Schlossplatz	700,0
14.	ASt Selb Brandschutz	224,0
15.	FA Weilheim/Schongau Barrierefreiheit	250,0
16.	FA Würzburg Brandschutz	350,0
17.	FA Wunsiedel Brandschutz	610,0
18.	FA Freising Tiefgaragensanierung	220,0
19.	FA Neumarkt Sanierung Kapuzinerstraße	525,0
20.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	100,0
	Zusammen	<u>6.500,0</u>

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
702 01-6	061	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnische Untersuchung in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	429,9
					C	357,2
710 00-7	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 44.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 58.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	13.700,0	A	11.100,0
					B	6.420,3
					C	10.497,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	121,1	161,1	A	120,0
					B	101,0
					C	136,5
812 01-3	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.980,0	1.980,0	A	1.580,0
					B	1.365,0
					C	2.013,1
812 19-3	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
					B	737,4
					C	266,8
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig, mit Titeln der TG 60 bei 06 04 und Titeln der TG 99 bei 06 04 deckungsfähig.</i>						
<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis der Titel der TG erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 232 02.</i>						
427 99-3	061	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 05/702 01

2024	Tsd. €
1. FA Donauwörth	52,5
2. FA Landshut	75,0
3. ASt Füssen	25,0
4. FA Würzburg	70,0
5. Kanaluntersuchung bei verschiedenen Finanzämtern	27,5
Zusammen	<u>250,0</u>

2025	Tsd. €
1. ASt Bad Griesbach	75,0
2. ASt Füssen	77,5
3. FA Würzburg	70,0
4. Kanaluntersuchung bei verschiedenen Finanzämtern	27,5
Zusammen	<u>250,0</u>

Zu 06 05/811 01

2024	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Lkw, Baujahr 2018, Fahrleistung am 01.02.2023: 236.000 km	
2 Kleintraktoren, 14,2 bis 18 kW, Baujahre 1989 bis 2001	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Lkw	41,1
2 Kleintraktoren, 18 kW (mit Zubehör)	80,0
Zusammen	<u>121,1</u>

2025	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Lkw, Baujahr 2014, Fahrleistung am 01.02.2023: 50.300 km	
2 Kleintraktoren, 14,2 bis 18 kW, Baujahre 1996 bis 2001	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Lkw	41,1
3 Kleintraktoren, 18 kW (mit Zubehör)	120,0
Zusammen	<u>161,1</u>

Zu 06 05/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung von Dienstgebäuden und -räumen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Anmietungen	150,0	150,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen		
a) Arbeitsplatzausstattungen	930,0	990,0
b) Zeiterfassungsanlagen (insbes. Erweiterung und Ergänzung der BayZeit-Anlagen)	190,0	130,0
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Kantinenausstattungen	300,0	300,0
4. Sonstige Ausstattungen, Maschinen und Geräte	410,0	410,0
Zusammen	<u>1.980,0</u>	<u>1.980,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Beschaffungen.

Zu 06 05/427 99

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Praktikumskräfte, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 99-0	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10.645,0	10.645,0	A	10.320,0
					B	11.405,2
					C	9.779,1
514 99-7	061	Verbrauchsmittel	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.028,8
					C	1.057,1
518 99-3	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	577,5	577,5	A	577,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 500,0			B	1.542,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 500,0			C	465,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
519 99-2	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	900,0	900,0	A	600,0
					B	854,1
					C	599,7
525 99-4	061	Aus- und Fortbildung	200,0	200,0	A	200,0
					B	208,6
					C	116,7
526 99-3	061	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
527 99-2	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	80,0	80,0	A	80,0
					B	45,6
					C	14,3
531 99-6	061	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	22,5	22,5	A	22,5
					B	36,4
					C	49,1
534 99-3	061	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	---	---	A	---
701 99-0	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-6	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	35.940,0	35.940,0	A	31.740,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 53.000,0			B	7.835,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 55.000,0			C	8.276,0
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 53.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. €</i> 26.500,0				
		<i>2026 Tsd. €</i> 13.250,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 13.250,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 55.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. €</i> 19.000,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 18.000,0				
		<i>2028 Tsd. €</i> 18.000,0				
		Summe der Titelgruppe	49.365,0	49.365,0	A	44.540,0
					B	22.956,5
					C	20.357,5
		Gesamtausgaben	1.060.410,2	1.096.909,4	A	1.019.878,9
					B	964.737,6
					C	935.372,7

Erläuterungen

Zu 06 05/511 99		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5.565,0	5.565,0
2.	EDV-Leitungsmieten und Ausgaben für Telekommunikation	2.525,0	2.525,0
3.	Softwarepflege und Wartung	2.550,0	2.550,0
4.	Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen		<u>10.645,0</u>	<u>10.645,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 325,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 511 01.

Zu 06 05/519 99
2024 gegenüber 2023:
Mehr 300,0 Tsd. € zum Ausbau der IT-Infrastruktur.

Zu 06 05/531 99
Der Ansatz dient zum Nachweis der Sachmittel zur Erhöhung der Quote der elektronischen Steuererklärung (ELSTER).

Zu 06 05/812 99		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten für Software-Lizenzen und -Upgrades	2.300,0	2.300,0
2.	Ersatz und Ergänzung von PCs, Notebooks, Druckern und sonstigen Peripheriegeräten	9.100,0	9.100,0
3.	Beschaffungen für Projekte und Verfahren	24.540,0	24.540,0
Zusammen		<u>35.940,0</u>	<u>35.940,0</u>

Die Investitionen dienen insbesondere der Ausstattung der Finanzämter zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten Verfahren.

Damit sind insbesondere folgende Verfahrensverbesserungen, -erweiterungen sowie Neueinführungen vorgesehen:

1. weiterer Ausbau der EDV-Unterstützung im Veranlagungsbereich,
2. sukzessive Modernisierung durch den Einsatz neu entwickelter KONSENS-Software und weiterer Ausbau der elektronischen Steuererklärung (u.a. vorausgefüllte Steuererklärung), insbesondere aufgrund der Umsetzung des Modernisierungskonzepts für das Besteuerungsverfahren,
3. Verbesserung und Effizienzsteigerung der EDV-Ausstattung in der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung, Aufbau eines gemeinsamen Auswerternetzes der Steuerverfahren, Einführung von Smartphones bei den Prüfungsdiensten,
4. Ausbau von Risikomanagementsystemen zur Aufdeckung von Steuerbetrug,
5. Umsetzung der Grundsteuerreform und des Onlinezugangsgesetzes.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 4.200,0 Tsd. € mehr insbesondere zur Umsetzung des Projekts "Neue Arbeitswelt Steuerverwaltung" inklusive Laptops (SINA) für Anwärter.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	204.285,0	210.285,0	A	174.635,0
					B	195.342,2
					C	164.771,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	43.862,0	44.862,0	A	42.872,0
					B	45.216,7
					C	41.746,2
		Gesamteinnahmen	248.147,0	255.147,0	A	217.507,0
					B	240.558,9
					C	206.517,2
		Personalausgaben	900.607,5	932.432,1	A	864.976,3
					B	839.953,7
					C	817.935,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	100.661,6	100.596,2	A	98.262,6
					B	100.734,1
					C	87.330,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.350,0	5.350,0	A	5.350,0
					B	5.235,1
					C	5.233,1
		Baumaßnahmen	15.750,0	20.450,0	A	17.850,0
					B	8.776,3
					C	14.181,4
		Sonstige Sachinvestitionen	38.041,1	38.081,1	A	33.440,0
					B	10.038,4
					C	10.692,5
		Gesamtausgaben	1.060.410,2	1.096.909,4	A	1.019.878,9
					B	964.737,6
					C	935.372,7
		Zuschuss	812.263,2	841.762,4	A	802.371,9
					B	724.178,7
					C	728.855,5

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-1	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-5	061	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	5,4
					C	3,8
124 01-4	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	25,0	25,0	A	25,0
					B	14,8
					C	14,5
Gesamteinnahmen			30,0	30,0	A	30,0
					B	20,3
					C	18,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.711,4	1.766,2	A	1.779,9
					B	1.548,8
					C	1.639,5
422 31-7	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	38,6	39,8	A	11,8
					B	36,8
					C	11,4
422 41-5	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-7	061	Entgelte der Arbeitnehmer	886,2	915,3	A	897,8
					B	850,5
					C	867,0
428 11-5	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-3	061	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300,0	300,0	A	280,0
					B	273,1
					C	248,0
511 22-0	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben (Schulzwecke)	250,0	250,0	A	250,0
					B	157,0
					C	142,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 06

Der Landesfinanzschule Bayern mit Sitz in Ansbach und einer weiteren Lehrgangsaußenstelle in Dinkelsbühl obliegt die fachtheoretische Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene und Ausbildungsqualifizierung nach der BesGr. A 7 für die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit den Schwerpunktbereichen Steuer und Staatsfinanz. Daneben leisten die Anwärterinnen und Anwärter Praktikumsphasen an den Finanzämtern bzw. den Dienststellen des Landesamtes für Finanzen ab. Neben der Ausbildung ist die Landesfinanzschule zentrale Fortbildungsstätte für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Zu 06 06/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	15,0	15,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	10,0	10,0
Zusammen	25,0	25,0

Zu 06 06/422 01	2024	2025
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	Tsd. €	Tsd. €
Davon Erschwerniszulagen	4,0	4,0

Zu 06 06/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 06/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 06/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 06/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 06/511 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	10,0	10,0
2. Bücher und Zeitschriften	30,0	30,0
3. Kommunikation	125,0	125,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	10,0	10,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0
6. Sonstiges (insbesondere Lehr- und Lernmittel)	90,0	90,0
Zusammen	300,0	300,0

Zu 06 06/511 22	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	235,0	235,0
2. Wartung und Reparaturen	15,0	15,0
Zusammen	250,0	250,0

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-2	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,0	9,0	A	9,0
					B	6,3
					C	3,7
514 11-0	061	Dienst- und Schutzkleidung	2,0	2,0	A	2,0
					B	3,6
					C	3,4
517 01-9	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.970,0	1.970,0	A	1.950,0
					B	1.774,2
					C	1.395,9
517 05-5	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	880,0	880,0	A	780,0
					B	572,9
					C	467,2
518 01-8	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.512,1 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.322,9 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.750,0	9.500,0	A	8.252,5
					B	3.450,3
					C	3.900,8
518 11-6	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	80,0	A	80,0
					B	69,8
					C	70,2
518 18-9	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,1
					C	3,0
519 01-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	400,0	A	400,0
					B	885,4
					C	530,8
527 01-7	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	590,0	590,0	A	573,2
					B	386,1
					C	464,9
532 11-8	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-2	061	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	10,0	10,0	A	10,0
546 49-8	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	5,4
					C	12,6
547 01-3	061	Allgemeiner Mehrbedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Sachtiteln nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-9	061	Fahrtkostenzuschuss gemäß Nr. 4.3 DBestHG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 518 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,8
					C	8,3

Erläuterungen

Zu 06 06/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	<u>9,0</u>	<u>9,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	9,0	9,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	<u>14,0</u>	<u>14,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2

Zu 06 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 06/517 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	400,0	400,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	480,0	480,0
Zusammen	<u>880,0</u>	<u>880,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 06/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 497,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 750,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen zur Unterbringung der Auszubildenden. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Sicherung der Unterbringung der Studierenden.

Zu 06 06/519 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	400,0	400,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	<u>400,0</u>	<u>400,0</u>

Zu 06 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Baumaßnahmen				
701 01-5	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 675,0</i> <i>2026 Tsd. € 570,0</i> <i>2027 Tsd. € 570,0</i> <i>2028 Tsd. € 285,0</i>	675,0	675,0	A	850,0
					B	623,0
					C	211,2
710 00-5	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	5.000,0	A	2.400,0
					B	1.083,8
					C	2.785,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 970,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	142,0	142,0	A	120,0
					B	78,4
					C	180,6
812 19-1	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 35-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	328,0	328,0	A	350,0
					B	157,4
					C	194,0
		Gesamtausgaben	20.037,2	22.872,3	A	19.011,2
					B	11.980,8
					C	13.139,7

Erläuterungen

Zu 06 06/701 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Installation von Lüftungsanlagen	675,0	675,0
2. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	-	-
Zusammen	675,0	675,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 175,0 Tsd. € entsprechend dem geplanten Baufortschritt.

Zu 06 06/812 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung der Unterkunftsräume	114,0	114,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Kantine	28,0	28,0
Zusammen	142,0	142,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 22,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 812 35. Die Verpflichtungsermächtigung dient der Ausstattung des Neubaus der Außenstelle Dinkelsbühl.

Zu 06 06/812 35
Aktualisierung der IT-Infrastruktur und weitere Digitalisierung von Lehre und Verwaltung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 22,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 812 01.

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30,0	30,0	A	30,0
					B	20,3
					C	18,3
		Gesamteinnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	20,3
					C	18,3
		Personalausgaben	2.636,2	2.721,3	A	2.689,5
					B	2.436,1
					C	2.517,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.256,0	14.006,0	A	12.601,7
					B	7.588,3
					C	7.242,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	13,8
					C	8,3
		Baumaßnahmen	3.675,0	5.675,0	A	3.250,0
					B	1.706,8
					C	2.996,3
		Sonstige Sachinvestitionen	470,0	470,0	A	470,0
					B	235,8
					C	374,6
		Gesamtausgaben	20.037,2	22.872,3	A	19.011,2
					B	11.980,8
					C	13.139,7
		Zuschuss	20.007,2	22.842,3	A	18.981,2
					B	11.960,5
					C	13.121,4

06 13 Finanzgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.300,0	3.300,0	A	3.600,0
					B	3.276,5
					C	3.323,9
112 01-4	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	0,6
119 49-1	051	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1,1
124 01-0	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,0	9,0	A	9,0
					B	8,9
					C	8,9
Gesamteinnahmen			3.309,0	3.309,0	A	3.609,0
					B	3.287,0
					C	3.332,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-1	051	Entschädigung für die ehrenamtlichen Richter	120,0	120,0	A	120,0
					B	100,5
					C	101,7
422 01-9	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	10.168,5	10.491,5	A	10.174,7
					B	9.531,8
					C	9.674,9
422 31-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	203,6	210,1	A	136,1
					B	194,1
					C	131,5
428 01-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	1.115,5	1.150,0	A	1.042,1
					B	1.007,3
					C	999,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	420,0	420,0	A	420,0
					B	381,6
					C	417,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 13

Die Finanzgerichte in München und Nürnberg sind für die Bürgerinnen und Bürger als Oberste Landesgerichte erste gerichtliche Klage- bzw. Beschwerdeinstanz in Steuer-, Kindergeld- und Zollangelegenheiten und die einzige Tatsacheninstanz. Neben den Senaten in Nürnberg und München unterhält das Finanzgericht München Außensenate in Augsburg. Die Richterinnen und Richter bearbeiten mit Unterstützung des nichtrichterlichen Dienstes jährlich etwa 4.500 Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz.

Errichtet wurden die Finanzgerichte auf Grund der Finanzgerichtsordnung vom 6. Oktober 1965 (BGBl I S. 1477) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung vom 23. Dezember 1965 (GVBl S. 357).

Zu 06 13/111 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 06 13/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	9,0	9,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	9,0	9,0

Zu 06 13/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) zu leisten.

Zu 06 13/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 13/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 13/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 13/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	50,0	50,0
2. Bücher und Zeitschriften	135,0	135,0
3. Kommunikation	140,0	140,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	60,0	60,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25,0	25,0
6. Fremdleistungen für EDV	10,0	10,0
7. Sonstiges	-	-
Zusammen	420,0	420,0

06 13 Finanzgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-8	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,0	9,0	A	9,0
					B	8,3
					C	5,2
514 11-6	051	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,3
					C	2,3
517 01-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	460,0	460,0	A	460,0
					B	406,9
					C	384,2
517 05-1	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	190,0	190,0	A	170,0
					B	104,0
					C	100,9
518 01-4	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-5	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,8
					C	6,4
519 01-3	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	290,0	290,0	A	290,0
					B	144,6
					C	167,1
525 01-5	051	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	5,0	5,0	A	5,0
526 01-4	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	41,0	41,0	A	41,0
					B	15,5
					C	26,3
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige	140,0	140,0	A	140,0
					B	177,1
					C	132,7
527 01-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,3	13,3	A	13,3
					B	4,8
					C	2,6
532 11-4	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-4	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,0
					C	4,7
Baumaßnahmen						
701 01-1	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	30,8
					C	165,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,0	6,0	A	6,0
					B	9,8
812 19-7	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 06 13/514 01		
1. Betriebsstoffe	7,0	7,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	<u>9,0</u>	<u>9,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	9,0	9,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	<u>19,0</u>	<u>19,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 06 13/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.
Der Titel enthält auch die Aufwendungen für die privaten Sicherheitsdienste für die Gerichtsgebäude.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 06 13/517 05		
1. Heizung	115,0	115,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	75,0	75,0
Zusammen	<u>190,0</u>	<u>190,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge von Preissteigerungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 06 13/519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	290,0	290,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	<u>290,0</u>	<u>290,0</u>

Zu 06 13/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 13/812 01
Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen von Geschäftszimmerausstattungen.

06 13 Finanzgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 35-7	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	689,0
					C	550,3
		Gesamtausgaben	14.294,2	14.658,2	A	14.139,5
					B	12.815,2
					C	12.873,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.309,0	3.309,0	A	3.609,0
					B	3.287,0
					C	3.332,8
		Gesamteinnahmen	3.309,0	3.309,0	A	3.609,0
					B	3.287,0
					C	3.332,8
		Personalausgaben	11.607,6	11.971,6	A	11.472,9
					B	10.833,7
					C	10.907,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.580,6	1.580,6	A	1.560,6
					B	1.251,9
					C	1.250,3
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	30,8
					C	165,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.106,0	1.106,0	A	1.106,0
					B	698,9
					C	550,3
		Gesamtausgaben	14.294,2	14.658,2	A	14.139,5
					B	12.815,2
					C	12.873,5
		Zuschuss	10.985,2	11.349,2	A	10.530,5
					B	9.528,2
					C	9.540,7

Erläuterungen

Zu 06 13/812 35

Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte (eJustice) bei den Finanzgerichten.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A	38,5
					B	41,6
					C	19,7
121 01-1	133	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	156,0	156,0	A	156,0
					B	154,6
					C	128,0
125 01-7	133	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 514 23.</i>	174,0	174,0	A	126,0
					B	63,5
					C	25,7
129 05-9	133	Energieeinspeisevergütungen	25,0	25,0	A	25,0
					B	29,2
					C	38,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	133	Erstattungen vom Bund für die Ausbildung von Bundesbeamten	60,0	55,0	A	52,0
					B	34,8
					C	28,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 14

An der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern werden Nachwuchsbeamtinnen und -beamten in einem mindestens 18-monatigen Studium für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in den einzelnen Geschäftsbereichen der Ressorts oder nichtstaatlicher öffentlicher Dienststellen ausgebildet. Die fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte wechseln sich mit Praktikumsphasen an den Behörden ab.

Ausbildungsinhalte sind neben der Vermittlung von fundiertem Fachwissen auch Schlüsselqualifikationen (Methodenkompetenz, soziale und kommunikative Fähigkeiten). Die Studierenden sind damit optimal auf ihre späteren vielfältigen Aufgabengebiete in Staat und Kommune vorbereitet.

Daneben werden im Rahmen der Qualifizierungsoffensive II jährlich mehr als 3.500 Beschäftigte in ressortübergreifenden Schulungen fortgebildet.

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gliedert sich in die Fachbereiche

- Allgemeine Innere Verwaltung
- Polizei
- Rechtspflege
- Archiv- und Bibliothekswesen
- Finanzwesen
- Sozialverwaltung.

Die Zentralverwaltung in München koordiniert die Fachbereiche und unterstützt den Präsidenten bei der Leitung und Geschäftsführung. Sie ist zudem mit der Organisation und Durchführung der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte ab den Besoldungsgruppen A 7, A 10 und A 14 beauftragt.

Zu 06 14/121 01

Der Verpflegungsbetrieb des Fachbereichs Finanzwesen wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO geführt. Nach den aufgestellten Wirtschaftsplänen betragen in den zu veranschlagenden Betriebsjahren

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
die voraussichtlichen Einnahmen insgesamt	1.240,7	1.114,3
die voraussichtlichen Ausgaben insgesamt	1.240,7	1.114,3
Davon:		
Personalausgaben	369,8	381,4
Sachausgaben	665,0	626,6
Sonstige Ausgaben	205,9	106,3

Zu 06 14/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	156,0	156,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	156,0	156,0

Zu 06 14/125 01

Verpflegungsgeld von sonstigen Teilnehmern (nicht-staatliche Teilnehmer, Gäste usw.) an der amtlichen Verpflegung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 48,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
233 01-6	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.040,0	8.100,0	A	8.380,0
					B	8.836,3
					C	9.224,9
235 02-3	133	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	---	---	A	---
236 01-3	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	2.680,0	2.790,0	A	2.350,0
					B	2.840,7
					C	1.290,4
261 01-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4,1	4,1	A	4,1
					B	4,1
					C	4,1
271 01-9	133	Erstattungen von der EU	---	---	A	873,0
					B	7.552,4
					C	3.778,3
282 01-6	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	---	---	A	---
					B	182,1
					C	67,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-4	133	Sonstige Zuschüsse Dritter für Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		71 EU-Projekte und andere Projekte				
<u>231 71-3</u>	133	Erstattungen des Bundes für Projekte <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	
<u>232 71-2</u>	133	Erstattungen der Länder für Projekte <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	
<u>271 71-4</u>	133	Erstattungen der EU für Projekte <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	1.130,0	1.130,0	A	
<u>281 71-2</u>	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.130,0	1.130,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	12.309,1	12.474,1	A	12.004,6
					B	19.739,4
					C	14.605,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.487,2	19.575,6	A	17.799,5
					B	17.454,5
					C	17.187,7

Erläuterungen

Zu 06 14/233 01

Die gemäß Art. 3 Abs. 2 und 3 HföDG (i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003 (GVBl S. 818, BayRS 2030-1-3-F), das zuletzt durch Art. 130f Abs. 10 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist) verpflichteten nichtstaatlichen öffentlichen Dienstherren und juristischen Personen des öffentlichen Rechts erstatten dem Staat anteilig die Kosten der Ausbildung ihrer an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern studierenden Bediensteten nach Maßgabe der Verordnung über die Erstattung der Kosten für die Ausbildung und Fortbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (Erstattungsverordnung BayFHVR) vom 24. Oktober 2005 (GVBl S. 544, BayRS 2030-2-8-F) geändert durch Verordnung vom 5. August 2010 (GVBl S. 687).

Auf der Grundlage der Erstattungsverordnung werden auch die Kosten für die Teilnahme nichtstaatlicher Bediensteter an Seminaren der Qualifizierungsoffensive II und der Modularen Qualifizierung verrechnet.

Veranschlagt sind die Erstattungsbeträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof und die Erstattungsbeträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme von Modulen der modularen Qualifizierungen durch Teilnehmer von nichtstaatlichen Dienststellen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 340,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 60,0 Tsd. € entsprechend der Entwicklung der Studierendenzahlen.

Zu 06 14/236 01

Erstattung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Fachbereichs Sozialverwaltung nach Maßgabe der VO vom 24. Oktober 2005 (Erstattungsverordnung BayFHVR, GVBl S. 544, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Erstattungsverordnung vom 5. August 2010, GVBl S. 687).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 330,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 110,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 06 14/261 01

Erstattungen des Verpflegungsbetriebs des Fachbereichs Finanzwesen.

Zu 06 14/271 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 873,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 271 71.

Zu 06 14/282 01

Der Leertitel ist erforderlich zum rechnungsmäßigen Nachweis zweckgebundener Einnahmen.

Zu 06 14/342 01

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Hochschule für den öffentlichen Dienst.

Zu 06 14/271 71

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen EU-Mitteln für Forschungsvorhaben.

2024 gegenüber 2023:

873,0 Tsd. € mehr infolge Umschichtung von 271 01,

257,0 Tsd. € mehr entsprechend den geplanten Projekten,

1.130,0 Tsd. € mehr.

Zu 06 14/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.138,2	1.174,5	A	974,9
					B	1.085,2
					C	942,1
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	512,0	512,0	A	512,0
					B	340,7
					C	341,0
427 41-4	133	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.886,1	7.111,8	A	6.693,7
					B	6.587,9
					C	6.435,5
428 11-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.159,6	1.199,5	A	1.050,0
					B	402,0
					C	673,2
428 21-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	27,4
					C	28,3
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	155,0	155,0	A	155,0
					B	159,6
					C	192,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.600,0	1.600,0	A	1.295,0
					B	933,1
					C	892,4
511 22-4	133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben (Schulzwecke)	270,0	270,0	A	270,0
					B	175,3
					C	180,1
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	66,0	66,0	A	55,0
					B	55,0
					C	39,5

Erläuterungen

Zu 06 14/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 14/427 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lehrnebenvergütungen und Prüfungsvergütungen für nicht beim Freistaat Bayern Beschäftigte	510,5	510,5
2. Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sondervorträge)	1,5	1,5
Zusammen	<u>512,0</u>	<u>512,0</u>

Zu 06 14/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 14/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

65,6 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 812 01,
44,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>109,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 39,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 14/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 14/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	190,0	190,0
2. Bücher und Zeitschriften	290,0	290,0
3. Kommunikation	580,0	580,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	90,0	90,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	440,0	440,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>1.600,0</u>	<u>1.600,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 305,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 14/511 22

Ergänzung und Ersatz von Geräten und Einrichtungsgegenständen für Unterrichtszwecke sowie von Inventar für Unterkünfte einschließlich Reparatur und Reinigung der Unterkunftswäsche.

Zu 06 14/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	26,0	26,0
Zusammen	<u>66,0</u>	<u>66,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	66,0	66,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	13,0	13,0
Zusammen	<u>79,0</u>	<u>79,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	14	14	3

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	30,0	30,0	A	25,0
					B	22,2
					C	27,5
514 23-0	133	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	945,0	945,0	A	700,0
					B	322,5
					C	257,3
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die vom Studentenwerk Oberfranken zu leistenden Erstattungen für den Betrieb der Mensa können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.600,0	4.600,0	A	3.900,0
					B	3.240,7
					C	2.815,2
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 517 01.</i>	3.200,0	3.200,0	A	2.470,0
					B	1.557,5
					C	1.108,3
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 517 01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 28.774,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 28.774,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 4.039,0</i> <i>2026 Tsd. € 1.746,0</i> <i>2027 Tsd. € 1.746,0</i> <i>2028 Tsd. € 1.746,0</i> <i>2029 Tsd. € 19.497,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.834,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.604,2	8.862,9	A	8.000,0
					B	7.457,6
					C	6.278,3
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	154,0	154,0	A	154,0
					B	122,1
					C	110,0
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	13,0	13,0	A	13,0
					B	8,7
					C	8,1
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.085,0	2.085,0	A	2.165,0
					B	3.226,3
					C	2.024,3
525 01-3	133	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	25,0	25,0	A	25,0
					B	12,2
					C	6,4
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	785,8	785,8	A	785,8
					B	384,7
					C	372,6
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
					C	2,7
532 11-2	133	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
536 01-0	133	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	145,6
					C	40,0
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	7,6	29,2	A	2,0

Erläuterungen

Zu 06 14/514 11		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dienstkleidungszuschüsse	5,0	5,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	25,0	25,0
	Zusammen	30,0	30,0

Zu 06 14/514 23		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Verpflegung für Studierende	900,0	900,0
2.	Verpflegungskosten für sonstige Teilnehmer an der Verpflegung	45,0	45,0
	Zusammen	945,0	945,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 245,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 14/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 700,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 14/517 05		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	1.980,0	1.980,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	1.220,0	1.220,0
	Zusammen	3.200,0	3.200,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 730,0 Tsd. € infolge von Energiekostensteigerungen.

Zu 06 14/518 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 604,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 258,7 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen.
Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Sicherung der Unterbringung der Studierenden.

Zu 06 14/519 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	2.075,0	2.075,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	10,0	10,0
	Zusammen	2.085,0	2.085,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 80,0 Tsd. € infolge Abschluss von Baumaßnahmen.

Zu 06 14/531 11

Nach Art. 8 Abs. 3 HföDG ist die Hochschule für den öffentlichen Dienst verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. Die Kosten werden bei diesem Titel nachgewiesen.

Zu 06 14/536 01

Der Leertitel ist erforderlich zum rechnermäßigen Nachweis der Ausgaben aus den bei Kap. 06 14 Tit. 282 01 vereinnahmten zweckgebundenen Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter.

Zu 06 14/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 5,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 21,6 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Umsatzsteuerzahllast.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,0	80,0	A	60,0
					B	62,5
					C	58,2
548 01-6	133	Allgemeiner Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Sachtiteln nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	4,0	4,0	A	3,0
					C	2.318,8
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	8,0	8,0	A	45,0
					B	51,4
					C	32,8
681 01-3	133	Fahrtkostenzuschuss gemäß Nr. 4.3 DBestHG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 518 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,6
					C	24,9
686 01-8	133	Mitgliedsbeitrag zur Geschäftsstelle der Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst	5,0	5,0	A	4,4
					B	4,0
		Baumaßnahmen				
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 06 14/715 01.</i>	920,0	920,0	A	1.080,0
					B	681,1
					C	542,2
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.600,0	8.500,0	A	10.200,0
					B	7.986,1
					C	8.908,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	123,5
					C	18,4
812 01-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 06 14/715 01.</i>	701,5	697,6	A	770,0
					B	470,6
					C	166,1
812 19-5	133	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
					B	33,1
					C	104,3
812 35-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	2.130,0	1.750,0	A	1.750,0
					B	1.347,6
					C	1.021,8
<u>821 01-4</u>	133	Erwerb von Grundstücken	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 06 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 14/633 01

Für die dienstliche Benutzung des städt. Hallenbades in Fürstenfeldbruck durch den Fachbereich Polizei zur Ausbildung im Schwimmen und Retten ist an die Stadt ein Nutzungsentgelt zu leisten.

Aus dem Titel können auch Erstattungen an andere Dienstherren für abgeordnete Bedienstete gezahlt werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 37,0 Tsd. € infolge rückläufiger Erstattungen an andere Dienstherren für abgeordnete Bedienstete.

Zu 06 14/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung Sanierung Haustechnik und Mensa	455,0	250,0
2. Fachbereich Finanzwesen Sanierung Sanitäranlagen	465,0	670,0
Zusammen	920,0	920,0

Zu 06 14/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Unterkunftsräumen und Küchen der Verpflegungsbetriebe	220,0	220,0
2. Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Lehr- und Hörsälen	290,0	290,0
3. Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Verwaltungsräumen	166,5	162,6
4. Sonstige kleinere Geräte und Einrichtungsgegenstände	25,0	25,0
Zusammen	701,5	697,6

2024 gegenüber 2023:

65,6 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 428 11,
2,9 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 06 21/428 31,
68,5 Tsd. €	weniger.

Zu 06 14/812 35

Aktualisierung der IT-Infrastruktur und weitere Digitalisierung von Lehre und Verwaltung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 380,0 Tsd. € für den Ausbau der interaktiven Medianausstattung an den Fachbereichen Polizei und Allgemeine Innere Verwaltung gemäß Landtagsdrucksache 19/827.

Zu 06 14/821 01

Der Titel dient dem Nachweis von eventuellen Grundstücksankäufen für die HföD.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
71 EU-Projekte und andere Projekte						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 71, 232 71, 271 71 und 281 71.</i>						
427 71-7	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A	20,0
					B	34,7
428 71-6	133	Personalausgaben	706,4	706,4	A	706,4
					B	589,0
527 71-6	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	80,0	80,0	A	80,0
					B	48,0
547 71-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Projekte	70,0	70,0	A	---
					B	67,1
632 71-8	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	147,0	147,0	A	---
					B	6.060,1
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	A	---
					B	11,2
Summe der Titelgruppe			1.063,4	1.063,4	A	806,4
					B	6.810,2
					C	-
Gesamtausgaben			68.236,6	65.423,3	A	61.764,7
					B	61.317,4
					C	53.159,4

Erläuterungen**Zu 06 14/71**

Die Titelgruppe dient insbesondere dem Nachweis von EU-Projekten.

Zu 06 14/427 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 14/547 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 06 14/632 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 147,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 14/812 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Maßnahmen.

06 14 Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	395,0	395,0	A	345,5
					B	289,0
					C	212,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.914,1	12.079,1	A	11.659,1
					B	19.450,4
					C	14.393,5
		Gesamteinnahmen	12.309,1	12.474,1	A	12.004,6
					B	19.739,4
					C	14.605,4
		Personalausgaben	29.084,5	30.474,8	A	27.911,5
					B	26.681,1
					C	25.800,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.616,6	22.896,9	A	20.000,8
					B	17.841,0
					C	14.221,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	164,0	164,0	A	52,4
					B	6.142,1
					C	2.376,5
		Baumaßnahmen	13.520,0	9.420,0	A	11.280,0
					B	8.667,2
					C	9.450,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.851,5	2.467,6	A	2.520,0
					B	1.985,9
					C	1.310,6
		Gesamtausgaben	68.236,6	65.423,3	A	61.764,7
					B	61.317,4
					C	53.159,4
		Zuschuss	55.927,5	52.949,2	A	49.760,1
					B	41.578,0
					C	38.554,0

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	062	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,2	4,2	A	3,5
					B	3,2
					C	2,6
112 01-9	062	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					C	3,7
119 49-6	062	Vermischte Einnahmen	27,4	27,4	A	27,4
					B	29,2
					C	32,2
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0	70,0	A	67,0
					B	74,0
					C	41,2
129 01-0	062	Steuererstattungen	---	---	A	---
129 05-6	062	Energieeinspeisevergütungen	6,5	7,7	A	6,5
					B	4,1
					C	4,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A	---
231 02-4	244	Erstattung von Entschädigungsleistungen durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 687 61.</i>	6.200,0	5.200,0	A	9.000,0
					B	7.203,8
					C	9.383,5
232 01-4	062	Erstattungen von Ländern für Dienstleistungen der LuK <i>Vgl. Vermerk zu 06 15 TG 99.</i>	1.166,0	1.611,0	A	1.166,0
					B	384,0
					C	207,6
233 01-3	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,0	6,0	A	6,0
					B	7,3
					C	7,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 15

Das Landesamt für Finanzen (LfF) in Würzburg mit seinen Dienststellen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Weiden und Würzburg sowie seinen Bearbeitungsstellen in Kaufbeuren, Ingolstadt, Passau, Straubing und Vohenstrauß hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Festsetzung, Abrechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beamten, Richter und Arbeitnehmer für die gesamte Staatsverwaltung
2. Festsetzung, Regelung, Abrechnung und Zahlbarmachung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern sowie Erteilung von Auskünften im Verfahren über den Versorgungsausgleich für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger
3. Dienstunfallfürsorge und Sachschadensersatz
4. Festsetzung, Abrechnung und Zahlbarmachung der Bezüge der Beamten und Arbeitnehmer für rechtlich selbständige Dritte (z. B. Universitätsklinik)
5. Festsetzung, Berechnung und Zahlbarmachung der Beihilfeleistungen für die gesamte Staatsverwaltung
6. Rechts- und Prozessangelegenheiten des Freistaates Bayern inklusive Staatserbrechtsangelegenheiten
7. Kassenaufgaben für alle Staatsbehörden (mit Ausnahme der Justizverwaltung)
8. Kassenaufsicht und Zahlstellenprüfung
9. Zentrale Abrechnung, Festsetzung und Zahlbarmachung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten
10. Informations- und Kommunikationstechnik für die unter 1-9 genannten Aufgaben: Bezügeabrechnung, Beihilfe, Dienstunfall, Fiskalat, Kasse und Reisekosten
11. IuK-Dienstleistungen (Entwicklung und Betrieb) für Basiskomponenten (unter Basiskomponenten sind EDV-Anwendungen und Programmmodule für Ablaufprozesse zu verstehen, die in den Ressorts in gleicher Art und Weise anfallen), wie z.B. IHV (integriertes Haushaltsverfahren) und VIVA pro (Personal- und Stellenverwaltung)
12. Vollzug des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG)
13. Verwaltung der vom Freistaat Bayern aufgenommenen Kreditmarktmittel sowie die Forderungen aus Darlehensgewährungen des Freistaates Bayern
14. Wohnungsfürsorge für die Staatsbediensteten
15. Betriebsärztlicher Dienst
16. Reiseservice Bayern (RSB)

Zu 06 15/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,1	5,1
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	63,1	63,1
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	1,8	1,8
Zusammen	<u>70,0</u>	<u>70,0</u>

Zu 06 15/129 01

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Steuererstattungen.

Zu 06 15/129 05

Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der beim LfF betriebenen Photovoltaikanlagen.

Zu 06 15/231 02

Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Entschädigungsleistungen wird mit einer Erstattung des Bundes gemäß § 172 BEG in Höhe der veranschlagten Mittel gerechnet (vgl. Erläuterungen zur Titelgruppe 61 und zu Titel 681 61 und 686 61). Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis entsprechend.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.800,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungsleistungen.

Zu 06 15/232 01

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen anderer Länder in Zusammenhang mit der Übernahme des Beihilfeverfahrens BayBAS.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 445,0 Tsd. € entsprechend der Umsatzsteuererstattung nach § 2b UStG.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
235 02-0	062	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	---	---	A B	--- 9,6

Erläuterungen

Zu 06 15/235 02

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
261 01-8	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	7.900,0	7.000,0	A	7.788,9
					B	9.420,3
					C	8.972,5

Erläuterungen**Zu 06 15/261 01****Haushaltsvermerk:**

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

a) für Dienstleistungen des Landesamts für Finanzen aus dem Bereich der Bezügeabrechnung, die auf Grund einer Vereinbarung erbracht werden, von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:

- Akademie für politische Bildung
- Arbeitsstelle Frühförderung e. V.
- Bayerische Akademie der Schönen Künste
- Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAW) mit den zugeordneten Kommissionen und Instituten
- Bayerische Forschungsstiftung
- Bayerische Landesstiftung
- Betriebswirtschaftliches Forschungszentrum für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e. V.
- Coburger Landesstiftung
- Collegium Carolinum e. V.
- Deutsches Museum
- Frhr. v. Aufsees'sche Seminarstiftung
- Germanisches Nationalmuseum
- Herzogliches Georgianum
- Hochschule für Politik München - Bavarian School of Public Policy
- Institut für Zeitgeschichte
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg (als KdöR)
- Leibniz-Institut für Immuntherapie
- Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS)
- Ludwig-Maximilians-Universität (als KdöR)
- Maximilianeum Stiftung
- Monumenta Germaniae Historica
- Oberfrankenstiftung
- Stiftung Bayerische Gedenkstätten
- Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH
- Stiftung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen in Bayern
- Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern
- Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern
- Stiftung Wertebündnis Bayern
- Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs
- Universität Bayreuth (als KdöR), Gästehaus
- Universität Regensburg (als KdöR)
- Vereinigung der Pflegenden in Bayern
- Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern;

Erläuterungen

b) für Dienstleistungen der Staatsoberkasse Bayern hinsichtlich fremder Kassenaufgaben gemäß Ziffer 3 Anlage 16 DABK von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:

- Bayerische Akademie der Schönen Künste
- Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAW) mit den zugeordneten Kommissionen und Instituten
- Baron-von-Stein'sche-Stiftung Bayreuth
- Bayerische Forschungsstiftung
- Bayerische Landesstiftung
- Bayer. Naturschutzfonds
- Coburger Landesstiftung
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (als KdöR)
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - Konvikt-Stiftung
- Friedrich-Alexander-Universität - Erlangen-Nürnberg - Vereinigte Stipendien-Stiftung für Studierende aller Fakultäten und Konfessionen
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (als KdöR)
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (als KdöR)
- Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (als KdöR)
- Hochschule für Politik München
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg (als KdöR)
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Adolf-Fick-Stiftung
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dr. Herbert Brause Stiftung
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dr.-Josef-Schneider, Anna und Franziska-Stiftung
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Dr.-Josef-Schneider, Theresia-Stiftung
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg Jubiläumsstiftung zum 400-jährigen Bestehen der Universität Würzburg
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Martin-von-Wagner-Stiftungsfonds
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Otto-Volk-Stiftung
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg - Vereinigte Stipendien- und Preisstiftung
- Julius-Maximilians-Universität Würzburg Wilhelm-Conrad-Roentgen-Fonds
- Leibnitz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS)
- Lyzeumstiftung Bamberg
- Milchwirtschaftlicher Verein Allgäu-Schwaben e. V.
- Milchwirtschaftlicher Verein Franken e. V.
- Monumenta Germaniae Historica
- Provinzial-Waisenhausstiftung Bayreuth
- Stiftung „Heilsbronner Stipendienfonds“
- Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs
- Stiftung zur Unterstützung von Angehörigen und ehemaligen Angehörigen der Bayerischen Staatsoper und des Bayerischen Staatsschauspiels und deren Witwen und Waisen
- Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt (als KdöR)
- Universität Augsburg (als KdöR)
- Universität Bayreuth (als KdöR), Gästehaus
- Universität Regensburg (als KdöR);

c) für Dienstleistungen des Landesamts für Finanzen aus dem Bereich der Personalverwaltung die auf Grund einer Vereinbarung erbracht werden, von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:

- Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern

2024 gegenüber 2023:

Mehr 111,1 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 900,0 Tsd. € infolge geringerer vereinnahmter Umsatzsteuer für erbrachte Dienstleistungen ab Wirksamwerden von § 2b UStG.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
261 02-7	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Kurbetriebsgesellschaft) <i>Vgl. Vermerke zu 428 13.</i>	2.000,0	1.800,0	A	2.200,0
					B	2.212,2
					C	2.473,2
261 03-6	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Schulbuchverlag) <i>Vgl. Vermerke zu 428 14.</i>	35,0	35,0	A	30,0
					B	37,8
					C	39,7
261 04-5	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen für Dienstleistungen der IuK <i>Vgl. Vermerk zu 06 15 TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	200,7
					C	203,5
261 11-6	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Darlehen an sonstige Empfänger	21,0	17,0	A	24,7
					B	28,1
					C	34,4
<u>281 10-3</u>	062	Umsatzsteuereinnahmen aus Personalgestellungen	---	405,0	A	
		Gesamteinnahmen	17.436,1	16.183,3	A	20.320,0
					B	19.614,3
					C	21.406,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	92.820,3	95.787,2	A	87.781,6
					B	88.328,0
					C	84.757,3
422 21-0	062	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	6.258,1	6.631,4	A	6.305,6
					B	5.913,1
					C	5.819,1
422 31-8	062	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	86,3	89,1	A	13,4
					B	82,3
					C	12,9
422 41-6	062	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-8	062	Entgelte der Arbeitnehmer	13.947,0	14.405,6	A	14.242,8
					B	13.385,8
					C	13.748,4
<u>428 07-2</u>	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	
428 11-6	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	8.286,6	8.570,6	A	8.289,1
					B	7.038,7
					C	6.197,6
428 13-4	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Kurbetriebsgesellschaft) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 02 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Kurbetriebsgesellschaften. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 02 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	2.400,0	2.400,0	A	2.578,6
					B	2.306,4
					C	2.490,0

Erläuterungen

Zu 06 15/261 02

2024 gegenüber 2023:
Weniger 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 06 15/261 04

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für IuK-Dienstleistungen des Landesamtes für Finanzen.

Zu 06 15/261 11

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungskostenbeiträge der Schuldner von		
1. Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime	4,0	1,0
2. Bayerische Landesstiftung, Denkmalschutz, Kulturfonds Bayern und Mahngebühren	10,0	10,0
3. sonstigen Haushaltsdarlehen	7,0	6,0
Zusammen	<u>21,0</u>	<u>17,0</u>

Zu 06 15/281 10

2025 gegenüber 2024:
Mehr 405,0 Tsd. € aufgrund von Umsatzsteuererstattungen bei Personalgestellungen, welche nach § 2 b UStG nun der Umsatzsteuer unterliegen.

Zu 06 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 14 20/427 01,
5.188,7 Tsd. €	mehr entsprechend der ausgebrachten Stellen,
<u>5.038,7 Tsd. €</u>	mehr

Die Vergütung für nebenamtliche Erfasser von Landespflegegeldanträgen soll künftig aus dem Einzelplan 14, Kapitel 14 20, Landesamt für Pflege, gezahlt werden.

Zu 06 15/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 15/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 15/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 178,6 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 14-3	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Schulbuchverlag) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 03 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Oldenbourg-Verlagsgruppe oder deren Rechtsnachfolgerin. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 03 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	41,2	41,2	A	41,2
					B	41,0
					C	39,7
428 41-0	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,8
					C	3,7
459 01-0	062	Prüfungsvergütungen	53,0	53,0	A	53,0
					B	56,3
					C	51,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000,0	2.000,0	A	1.965,8
					B	1.107,7
					C	972,9
511 02-5	062	Entgelte für Postdienstleistungen	2.950,0	2.950,0	A	2.950,0
					B	2.526,3
					C	2.312,7
514 01-3	062	Haltung von Dienstfahrzeugen	120,0	120,0	A	111,3
					B	69,6
					C	46,6
514 11-1	062	Dienst- und Schutzkleidung	4,6	4,6	A	4,6
					B	3,3
					C	13,8
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.849,0	2.849,0	A	2.550,0
					B	2.257,7
					C	2.225,8
517 05-6	062	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.000,0	2.000,0	A	1.940,0
					B	1.281,8
					C	1.026,8
518 01-9	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 200,0</i>	1.676,4	1.648,9	A	1.308,9
					B	1.101,2
					C	765,4
518 11-7	062	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	32,3	32,3	A	32,3
					B	35,8
					C	26,9
518 18-0	062	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	48,0	48,0	A	48,0
					B	46,9
					C	47,5

Erläuterungen

Zu 06 15/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Seit Abwicklung des Staatsbetriebes Besitzverwaltung Bayerischer Schulbuchverlag (Kap. 13 05 TG 67) wird die Personalgestellung an die Oldenbourg-Verlagsgruppe (bzw. deren Rechtsnachfolgerin) vom Landesamt für Finanzen wahrgenommen.

Zu 06 15/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	820,0	820,0
2. Bücher und Zeitschriften	320,0	320,0
3. Kommunikation	305,0	305,0
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	325,0	325,0
5. Sonstiges	230,0	230,0
Zusammen	<u>2.000,0</u>	<u>2.000,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 34,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 15/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	62,0	62,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	58,0	58,0
Zusammen	<u>120,0</u>	<u>120,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	120,0	120,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	36,0	36,0
Ausgaben für Leasing/Miete	48,0	48,0
Zusammen	<u>204,0</u>	<u>204,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	25	25	25	23	17

Zu 06 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.Ä.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 299,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 15/517 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	1.035,0	1.035,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	965,0	965,0
Zusammen	<u>2.000,0</u>	<u>2.000,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge des zusätzlichen Bedarfs.

Zu 06 15/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 367,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 27,5 Tsd. € entsprechend der tatsächlichen Mietverhältnisse.

Für die Anmietung einer Zwischenunterbringung des Landesamtes für Finanzen in Weiden (2. Stufe der Behördenverlagerung Bayern 2025) ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung auszubringen.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 01-8	062	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.900,0	1.900,0	A	1.900,0
					B	2.241,7
					C	3.343,6
527 01-8	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	219,9	219,9	A	219,9
					B	90,8
					C	78,7
532 11-9	062	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	50,0	A	50,0
					B	5,8
					C	14,7
535 01-8	062	Abwicklung von offenen Verwahrungen und Vorschüssen (Bezügen)	---	---	A	---
546 01-5	062	Ausgaben für Auslandsgebühren der Banken	250,0	250,0	A	200,0
					B	233,7
546 45-3	062	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.470,0	1.350,0	A	1.388,9
					B	1.268,4
					C	1.180,6
546 49-9	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	740,0	740,0	A	201,6
					B	323,6
					C	336,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
636 01-6	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Kommunale Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,5	3,5	A	3,2
					B	3,2
					C	6,4
		Baumaßnahmen				
701 01-6	062	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	600,0	A	600,0
					B	409,3
					C	32,8
702 01-5	861	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A	---
710 00-6	062	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	3.000,0	A	900,0
					B	2.684,4
					C	899,5

Erläuterungen

Zu 06 15/519 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.900,0	1.900,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	1.900,0	1.900,0

Zu 06 15/546 01

Der Titel dient dem Nachweis der zu zahlenden Auslandsüberweisungsgebühren im Rahmen des Kassengeschäfts der Staatsoberkasse Bayern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 15/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 81,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 120,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Umsatzsteuerzahllast.

Zu 06 15/546 49

Veranschlagt sind:

Amtsärztliche Gutachten, Abrechnungsgebühren im Zahlungsverkehr, Bildschirmbrillen und unter anderem Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
a) Amtsärztliche Gutachten	20,0	20,0
b) Abrechnungsgebühren im Zahlungsverkehr		
- im Postbankverkehr (postbare Auszahlungen)	7,5	7,5
- Rücklastschriften	3,0	3,0
- sonstige Gebühren (z. B. Blitzgirogebühren)	10,0	10,0
c) Sonstiges (z. B. ePaymentgebühren)	699,5	699,5
Zusammen	740,0	740,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 538,4 Tsd. € insbesondere wegen steigender ePaymentgebühren.

Zu 06 15/636 01

Die Verordnung (EU) Nr. 349/11 der Kommission vom 11. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz verpflichtet in Art. 2 die Mitgliedstaaten, der Kommission (Eurostat) ab 2014 jährlich fortlaufend Statistiken über Arbeitsunfälle von Beamten einschließlich Landes- und Kommunalbeamten zu liefern. Das Meldeverfahren wird von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern / Bayerische Landesunfallkasse gegen Kostenerstattung abgewickelt.

Zu 06 15/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Radonschutzmaßnahmen in Vohenstrauß	302,0	-
2. Brandschutzmaßnahmen der Dienststelle Regensburg	-	260,0
3. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	298,0	340,0
Zusammen	600,0	600,0

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-3	062	Erwerb von Dienstfahrzeugen	36,0	36,0	A	20,0
					B	21,5
812 01-2	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	890,0	890,0	A	677,8
					B	471,8
					C	358,4
812 19-2	062	Erwerb von Fernmeldeanlagen	27,0	---	A	24,7
Titelgruppen						
61 Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen und sonstige Wiedergutmachungsleistungen						
<i>Titel der TG ohne Titel 686 61 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 61-5	244	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (mit Folgeaufgaben der Wiedergutmachung) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	350,0	A	---
					B	96,3
					C	93,5
526 61-6	244	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	16,0	14,0	A	35,0
					B	13,2
					C	17,8
533 61-7	244	Kosten der Überweisung und der Rückforderung von Entschädigungsleistungen	2,0	2,0	A	2,0

Erläuterungen

Zu 06 15/811 01

2024 Tsd. €

1. Erstbeschaffung -**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 VW Caddy (CNG), 80 kW, EZ 2012, Fahrleistung am 01.02.2023: 49.322 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, bis zu 120 kW 36,0

2025 Tsd. €

1. Erstbeschaffung -**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen

1 VW Caddy (TGI), 81 kW, EZ 2015, Fahrleistung am 01.02.2023: 228.632 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, bis zu 120 kW 36,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 16,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 15/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 212,2 Tsd. € aufgrund zusätzlicher Beschaffungen durch den Aufbau neuer Standorte (Behördenverlagerung).

Zu 06 15/812 19

2025 gegenüber 2024:

Weniger 27,0 Tsd. € wegen abgeschlossener Beschaffungen.

Zu 06 15/61

Die Bearbeitung der beim Bayer. Landesentschädigungsamt eingereichten ca. 450.000 Entschädigungsanträge gilt als abgeschlossen. Die Hauptaufgaben des Amtes liegen heute in der laufenden Betreuung der ehemals Verfolgten, die eine Rente beziehen, Anspruch auf ein Heilverfahren für ihr anerkanntes Verfolgungsleiden (Erstattung der Kosten für Ärzte, Krankenhausbehandlung, Medikamente, Kuren, usw.) oder im Inland Anspruch auf Krankenversorgung haben. Die Berechnung und regelmäßige Erhöhung der BEG-Renten erfolgt in Anlehnung an die Bezügeberechnung der Bundesbeamten. Dabei werden insbesondere Änderungen beim Grad der Erwerbsminderung sowie der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt.

Daneben entscheidet das Amt über Hinterbliebenenansprüche und Anträge im Wege des Zweitverfahrens.

Die Auszahlung von Entschädigungsleistungen erfolgt derzeit in 23 Länder.

Seit der Währungsreform hat der Freistaat Bayern bis einschließlich 31.12.2022 rund 6,6 Mrd. € an Entschädigung geleistet. Seit 1956 wird die Entschädigungslast je zur Hälfte vom Bund und von den alten Bundesländern (Sonderregelung für Berlin) getragen. Der jeweilige Länderanteil wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl ermittelt.

Mit dem Haushalt 2020 hat sich der Bund zudem erstmals der sog. Folgeaufgaben der Wiedergutmachung angenommen, die u. a. die Archivierung des Dokumentenerbes im Bereich der Wiedergutmachung umfassen. Insbesondere baut der Bund ein Themenportal auf, über das auch die Wiedergutmachungsakten der Länder sichtbar und digital einheitlich zugänglich gemacht werden sollen.

Zu 06 15/428 61

Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten für Arbeitnehmer in Zusammenhang mit der Wiedergutmachung, insbesondere für die Abgabe der Wiedergutmachungsakten des Landesentschädigungsamts an die Archivverwaltung. Nicht zuletzt die Bestrebungen des Bundes im Zusammenhang mit den Folgeaufgaben der Wiedergutmachung sowie ein verstärktes wissenschaftliches Interesse an den Wiedergutmachungsakten machen eine Beschleunigung und Intensivierung der Aktenabgabe an die Archive notwendig.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Maßnahmen.

Zu 06 15/526 61

Ärztliche Untersuchungsgebühren einschließlich Reisekostenvergütungen für im Ausland lebende Verfolgte und sonstige Gebühren sowie Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten im Vollzug des Bundesentschädigungsgesetzes.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 19,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
631 61-8	244	Erstattung von Entschädigungsleistungen an den Bund	270,0	250,0	A	310,0
					B	369,7
					C	269,6
632 61-7	244	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	5,0	5,0	A	10,0
					B	2,7
636 61-3	244	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	---	---	A	---
671 61-9	244	Erstattung der Verwaltungskosten des Beirats für Wiedergutmachung und der Offizialanwaltschaft <i>Aus diesen Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen auch sonstige Anwaltskosten geleistet werden.</i>	---	---	A	---
681 61-7	244	Leistungen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes an Berechtigte im Inland <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen für Entschädigungen in besonderen Fällen geleistet werden.</i>	950,0	800,0	A	1.100,0
					B	1.065,7
					C	1.206,9
<u>685 61-3</u>	244	Folgeaufgaben der Wiedergutmachung	---	---	A	---
686 61-2	244	Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung politisch, religiös und rassisch Verfolgter	2,5	2,5	A	2,5
687 61-1	244	Leistungen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes an Berechtigte im Ausland <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen für Entschädigungen in besonderen Fällen geleistet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.</i>	13.500,0	11.500,0	A	17.000,0
					B	15.108,0
					C	18.251,5
		Summe der Titelgruppe	15.095,5	12.923,5	A	18.459,5
					B	16.655,5
					C	19.839,3

Erläuterungen

Zu 06 15/631 61

Anteilige Kosten des Freistaates Bayern für allgemeine Aufgaben des Bundes in Wiedergutmachungsangelegenheiten.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 40,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 06 15/671 61

Gemäß § 6 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundesentschädigungsgesetz und in Angelegenheiten der Staatsschuldenverwaltung (ZustV-BEG/SSV) vom 21. Dezember 2001 (GVBl S. 1031, BayRS 251-6-F) ist beim Landesamt für Finanzen - Landesentschädigungsamt - ein Beirat für Wiedergutmachung gebildet.

Bis 31.12.1995 war für die unentgeltliche Vertretung und Beratung von im Sinne des BEG Verfolgten außerdem ein Offizialanwalt bestellt. Die Institution "Offizialanwalt" wurde mit Wirkung vom 01.01.1996 aufgelöst.

Zu 06 15/681 61

2024 gegenüber 2023:
Weniger 150,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zu erstattenden Entschädigungsleistungen.

Zu 06 15/685 61

Der Titel dient dem Nachweis weiterer Folgeaufgaben der Wiedergutmachung, welche insbesondere aufgrund entsprechender Anstrengungen des Bundes identifiziert werden könnten.

Zu 06 15/686 61

Folgende Organisationen, deren Aufgabe in der Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes besteht, sind staatlich anerkannt (§ 183 Abs. 2 BEG):

1. Arbeitskreis ehemalig verfolgter und inhaftierter Sozialdemokraten,
2. Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern.

Die staatlichen Zuschüsse werden vor allem für die Betreuung der Mitglieder und ihrer Beratung in Entschädigungsangelegenheiten gewährt.

Zu 06 15/687 61

2024 gegenüber 2023:
Weniger 3.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der zu erstattenden Entschädigungsleistungen.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 232 01 und 261 04.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-2	062	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
					B	6,5
					C	6,8
428 99-1	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	418,2	432,0	A	401,4
					B	878,8
					C	623,2
511 99-9	062	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	6.026,6	6.026,6	A	5.876,6
					B	6.004,0
					C	5.713,4
514 99-6	062	Verbrauchsmittel	242,0	242,0	A	242,0
					B	206,2
					C	224,2
518 99-2	062	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	6,3
					C	5,3
519 99-1	062	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	10,0	A	10,0
					B	27,0
					C	9,6
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung	210,0	210,0	A	210,0
					B	142,2
					C	94,4
527 99-1	062	Reisekostenvergütungen	90,0	90,0	A	60,0
					B	80,6
					C	25,7
534 99-2	062	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.960,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.645,5	4.645,5	A	4.850,0
					B	1.058,4
					C	1.118,5
546 99-8	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	26,9
					C	6,6
701 99-9	062	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 15/99

Übersicht über das dem IuK-Bereich zuzuordnende Personal (einschließlich Leitstellen):

	Anzahl der Stellen
Beamte	
BesGr A 16	4,0
BesGr A 15	7,8
BesGr A 14	7,0
BesGr A 13	41,9
BesGr A 12	84,0
BesGr A 11	76,7
BesGr A 10	32,0
BesGr A 9 + Z	20,5
BesGr A 9	32,0
BesGr A 8	6,4
BesGr A 7	2,0
BesGr A 6	2,4
Arbeitnehmer	
EGr E 13	2,0
EGr E 12	2,0
EGr E 11	4,0
EGr E 10	10,4
EGr E 9	16,8
EGr E 7	0,7
Zusammen	<u>352,6</u>
Davon Leitstellen	<u>117,6</u>

Zu 06 15/427 99

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Praktikumskräfte, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 15/428 99

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

Zu 06 15/511 99

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70,0	70,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	550,0	550,0
3. Mieten und Wartung	5.382,6	5.382,6
4. Bücher und Zeitschriften	10,0	10,0
5. Bayern WLAN	4,0	40,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>6.026,6</u>	<u>6.062,6</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € insbesondere infolge Mehrbedarfs bei Software-Pflege und -Wartung.

Zu 06 15/527 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 06 15/534 99

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Fremderfassung	80,0	80,0
2. Softwareentwicklung	3.495,5	3.495,5
3. Beratung	1.070,0	1.070,0
Zusammen	<u>4.645,5</u>	<u>4.645,5</u>

2024 gegenüber 2023:

16,1 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 06 04/428 31,
8,4 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 06 21/428 31,
180,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>204,5 Tsd. €</u>	weniger.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-5	062	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.590,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	4.400,0	A	4.300,0
					B	2.905,7
					C	2.403,0
		Summe der Titelgruppe	16.042,3	16.056,1	A	15.950,0
					B	11.342,5
					C	10.230,6
		Gesamtausgaben	177.897,0	177.649,9	A	170.811,8
					B	161.335,1
					C	156.879,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	108,1	109,3	A	104,4
					B	110,4
					C	84,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	17.328,0	16.074,0	A	20.215,6
					B	19.503,8
					C	21.322,2
		Gesamteinnahmen	17.436,1	16.183,3	A	20.320,0
					B	19.614,3
					C	21.406,3
		Personalausgaben	124.660,7	128.760,1	A	119.706,7
					B	118.134,2
					C	113.843,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.552,3	27.402,8	A	26.156,9
					B	20.158,9
					C	19.607,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.731,0	12.561,0	A	18.425,7
					B	16.549,3
					C	19.734,4
		Baumaßnahmen	5.600,0	3.600,0	A	1.500,0
					B	3.093,7
					C	932,3
		Sonstige Sachinvestitionen	5.353,0	5.326,0	A	5.022,5
					B	3.399,1
					C	2.761,4
		Gesamtausgaben	177.897,0	177.649,9	A	170.811,8
					B	161.335,1
					C	156.879,0
		Zuschuss	160.460,9	161.466,6	A	150.491,8
					B	141.720,8
					C	135.472,7

Erläuterungen

Zu 06 15/812 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	925,0	925,0
2. Kauf von Software	1.840,0	1.840,0
3. Beschaffung von sonstigen Geräten und Einrichtungsgegenständen	1.635,0	1.635,0
Zusammen	4.400,0	4.400,0

Die IuK-Verfahren werden weiter dem Bedarf an eine fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen angepasst. Dies umfasst sowohl den Einsatz von standardisierter Software entsprechend der gestellten Anforderungen als auch die Anpassung der IuK-Technik im Zuge der Ersatzbeschaffung. Hierzu gehören insbesondere eine moderne Arbeitsplatzausstattung, die notwendige lokale Infrastruktur mit effektiver Datensicherung und eine Entwicklung in Richtung einer modernen serviceorientierten Architektur.

In folgenden Bereichen sind Verfahrensverbesserungen, -erweiterungen sowie Neueinführungen vorgesehen:

- Personalbewirtschaftungs- und Bezügeabrechnungssystem "VIVA",
- Beihilfe (incl. Krankenhausdirektabrechnung),
- Kassenbuchführungsverfahren,
- Mitarbeiterservice Bayern: Ausweitung der Nutzung des Digitalen Ordners.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Beschaffungen.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	188	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	13,0	A	13,0
					B	9,9
					C	10,9
111 02-7	188	Einnahmen aus Sonderausstellungen und sonstigen Sonderveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 532 71. Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	208,1
					C	28,5
111 03-6	188	Einnahmen aus Audioguides <i>Vgl. Vermerk bei 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	131,9
111 31-2	188	Eintrittsgelder <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	24.000,0	24.000,0	A	18.000,0
					B	20.743,4
					C	6.692,9
112 01-7	188	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	11,1
					C	1,0
119 01-0	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 71. Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	750,0	760,0	A	682,4
					B	797,5
					C	405,2
119 49-4	188	Vermischte Einnahmen	140,0	150,0	A	134,0
					B	345,9
					C	210,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 16

Die Schlösserverwaltung geht in ihren Ursprüngen auf den Obersthofmeisterstab der Kurfürstlichen Hofverwaltung zurück, der schon seit 1804 unmittelbar dem Finanzministerium zugeordnet war. Unter Graf Montgelas wurden die Schlösser und Residenzen in der Konstitution von 1808 zum unveräußerlichen Staatsgut erklärt. Derzeit werden 45 Schlösser, Burgen und Residenzen, 27 historische Gartenanlagen sowie weitere Gärten und 21 Seen betreut, darunter die größten bayerischen Seen Chiemsee, Starnberger See, Ammersee und der bayerische Teil des Bodensees. Insgesamt wird eine Gesamtfläche von über 25.000 ha verwaltet. Der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen obliegt unter Wahrung kultureller, denkmalpflegerischer sowie naturschutzrechtlicher Belange die Verwaltung und Betreuung des ihr zugewiesenen Staatsvermögens einschließlich der Seen sowie die zeitgemäße Präsentation des kulturellen Erbes. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist dabei zu beachten (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen).

Die rund 1.200 Beschäftigten arbeiten in der Hauptverwaltung im Schloss Nymphenburg sowie in 17 Außenverwaltungen. Für die Betreuung der 21 Seen sind die drei Außenstellen Ammersee, Chiemsee und Starnberger See zuständig. Unter den Beschäftigten sind Spezialisten für die liegenschaftsfachliche Betreuung ebenso wie für die Restaurierung der wertvollen Innenausstattung, Kunsthistoriker für die fachliche Betreuung der Museen, Baufachleute, die unter Beachtung des Denkmalschutzes die Instandhaltung, die Restaurierung und den Ausbau der Gebäude verantworten, aber auch Gartenexperten für die geschichtliche Erforschung der Gartenanlagen.

Die Schlösser, Burgen und Residenzen ziehen jährlich ein Millionenpublikum an. Sie sind ein zentraler Bestandteil für den Tourismus in Bayern und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die jeweilige Region. Noch weitaus mehr Besucher verzeichnen die frei zugänglichen Gartenanlagen der Schlösserverwaltung. Allein der Englische Garten München hat mindestens 5 Mio. Besucher im Jahr.

Zu 06 16/111 02 und 532 71

Der Vermerk dient der Finanzierung erhöhter Betriebskosten, die sich bei Sonderausstellungen und sonstigen Sonderveranstaltungen wie Messebeteiligungen oder die Lange Nacht der Münchner Museen aufgrund erhöhter Besucherzahlen ergeben.

Zu 06 16/111 31

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 16/119 01

Verkauf von Kulturführer, Abbildungen usw.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 67,6 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
124 01-3	188	<p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</p> <p><i>Anteile Dritter an den Pachteinnahmen können von der Einnahme abgesetzt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen den ortsüblichen Pachtzins abweichend von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BayHO unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 50 v.H., i.d.R. jedoch um nicht mehr als 25 v.H., zu ermäßigen; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden.</i></p> <p><i>Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entgelte für Seenutzungen und für die Überlassung von Uferflächen abweichend von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BayHO festzusetzen. Gemeinnützige anerkannte Sportvereine, die gemeinnützige Buchheim-Stiftung, kommunale Gebietskörperschaften und mittelständische, handwerkliche Bootsbauer, die überwiegend dieses Handwerk betreiben, erhalten auf die nach der allgemeinen Entgelttabelle geltenden Sätze 50 % Ermäßigung.</i></p> <p><i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. der Stiftung Haus der Kunst 44 Parkplätze am Areal Englischer Garten (Fl.Nr. 3115 Gemarkung München) mietzinsfrei überlassen werden.</i> <i>2. dem Germanischen Nationalmuseum die in der Kaiserburg Nürnberg genutzten Räume mietzinsfrei zur Verfügung stehen. Die Nebenkosten für Strom, Reinigung etc. sind weiterhin an die Leistungserbringer zu entrichten.</i> <i>3. der Fränkischen Weinlounge die in der Residenz München genutzten Räume zu einer jährlichen Mindestpacht von 30,0 Tsd. € jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer überlassen wird.</i> <i>4. der Landeshauptstadt München die Flächen im Erholungspark an der Taxisstraße mit eventuell aufstehenden Gebäuden (ein Teil der Fl. Nr. 376/4 der Gemarkung Nymphenburg mit ca. 12.400 m²) für Errichtung und Betrieb einer öffentlichen Grünfläche zu einem Mietzins in Höhe von bis zu 1 € je Quadratmeter und Jahr überlassen werden können.</i> <i>5. der Stiftung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die in der Willibaldsburg Eichstätt zum Betrieb des Juramuseums Eichstätt genutzten Räume mietzinsfrei zur Verfügung stehen.</i> <i>Die Nebenkosten für Strom, Reinigung etc. sind weiterhin an die Leistungserbringer zu entrichten.</i> <i>6. das Seekabel im Königssee auch durch Dritte entgeltfrei genutzt werden kann, da die Nutzungsüberlassung nur einen geringfügigen Wert hat (Art. 63 Abs. 4 BayHO analog).</i> 	28.500,0	28.500,0	A	26.850,0
					B	29.157,4
					C	22.367,6
124 02-2	188	Einnahmen aus Museumsshops und Lizenzgebühren <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
					B	432,4
					C	145,4
124 03-1	188	Einnahmen aus Getränkeückvergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 519 01.</i>	---	---	A	---
					B	627,9
					C	386,8
124 04-0	188	Einnahmen aus Dienstleistungen in Zusammenhang mit Vermietung und Verpachtung von Flächen <i>Vgl. Vermerk bei 517 01.</i>	---	---	A	---
					B	427,5
125 01-2	188	Erlöse aus Landwirtschaft, Gartenbau, Jagd und Fischerei	45,0	45,0	A	45,0
					B	68,8
					C	65,3

Erläuterungen

Zu 06 16/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	500,0	500,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	23.995,0	23.995,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	5,0	5,0
4. Sonstige Einnahmen	4.000,0	4.000,0
Zusammen	28.500,0	28.500,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.650,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 16/124 03

Die Getränke rückvergütungen, die von den Brauereien entrichtet werden, sollen zweckgebunden zur Sanierung der Pachtgaststätten verwendet werden.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
125 02-1	188	Erlöse aus dem Kutschenbetrieb	300,0	350,0	A	250,0
					B	340,8
					C	239,8
125 11-0	188	Erlöse aus der Forstwirtschaft	100,0	100,0	A	70,0
					B	135,8
					C	136,4
129 01-8	188	Steuererstattungen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-1	188	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk zu 517 01.</i>	---	---	A	---
					B	545,0
					C	521,0
235 02-8	188	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk zu 428 71.</i>	---	---	A	---
					B	51,4
					C	16,9
261 01-6	188	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu 517 01.</i>	---	---	A	---
					B	93,1
					C	101,1
261 02-5	188	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Fahrgesellschaft) <i>Vgl. Vermerke zu 428 13.</i>	2.700,0	2.600,0	A	2.800,0
					B	2.813,4
					C	3.166,7
282 01-1	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu 428 71.</i>	---	---	A	---
					B	158,0
					C	183,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-2	188	Zuweisungen für staatliche Hochbaumaßnahmen vom Bund	---	---	A	---
333 01-0	188	Zuweisungen für staatliche Hochbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
342 01-9	188	Sonstige Zuschüsse Dritter für staatliche Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
342 02-8	188	Sonstige Zuschüsse Dritter für Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 701 01.</i>	---	---	A	---
381 16-4	891	Entgelte staatlicher Dienststellen für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	2.341,9	2.341,9	A	537,6
					B	485,3
					C	1.617,2
Gesamteinnahmen			58.886,9	58.859,9	A	49.382,0
					B	57.584,4
					C	36.297,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.564,9	8.837,3	A	8.171,1
					B	8.020,1
					C	7.867,4

Erläuterungen

Zu 06 16/125 02

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 16/125 11

Einnahmen aus dem Verkauf des aus den Schlosswäldern und Parkanlagen gewonnenen Nutz- und Brennholzes.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 16/342 01

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

Zu 06 16/342 02

Der Titel dient der Verbuchung von Zuschüssen Dritter für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (vgl. auch Vermerk zu 701 01).

Zu 06 16/381 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

	Ausgaben veranschlagt bei Tit. 981 16 des	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Landtag	Kap. 01 02	136,1	136,1
Staatskanzlei	Kap. 02 02	1.461,1	1.461,1
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Kap. 03 02	202,8	202,8
Staatsministerium der Justiz	Kap. 04 02	5,3	5,3
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Kap. 05 02	125,0	125,0
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Kap. 06 02	74,7	74,7
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Kap. 07 02	18,5	18,5
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus	Kap. 08 02	71,3	71,3
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Kap. 09 02	15,0	15,0
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Kap. 10 02	25,3	25,3
Oberster Rechnungshof	Kap. 11 02	-	-
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Kap. 12 02	31,7	31,7
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	Kap. 14 02	66,4	66,4
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Kap. 15 02	68,1	68,1
Staatsministerium für Digitales	Kap. 16 02	40,6	40,6
Zusammen		2.341,9	2.341,9

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.804,3 Tsd. € entsprechend der tatsächlichen Nutzungsüberlassung 2022.

Zu 06 16/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 21-8	188	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	42,5	43,8	A	20,9
					B	40,5
					C	20,2
422 31-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-4	188	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-7	188	Beschäftigungsentgelte	212,4	212,4	A	212,4
					B	192,7
					C	221,6
427 41-9	188	Praktikantenvergütungen	25,0	25,0	A	25,0
					B	14,3
					C	9,1
428 07-0	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.976,4	2.041,4	A	2.057,8
					B	1.896,9
					C	1.987,1
428 13-2	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Fahrgesellschaft) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 261 02 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Fahrgesellschaft. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 02 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
					B	2.748,7
					C	2.734,2
428 30-1	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	45.193,0	46.652,0	A	43.880,0
					B	41.467,3
					C	38.981,6
428 41-8	188	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	12,5
					C	22,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	900,0	900,0	A	834,0
					B	820,2
					C	744,5
514 01-1	188	Haltung von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A	33,6
					B	44,4
					C	32,6
514 11-9	188	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	0,9

Erläuterungen

Zu 06 16/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 16/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 16/427 01

Vergütungen an Personen im Volontariat.

Zu 06 16/427 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Praktikumskräfte für Restaurierungen	20,0	20,0
2. Sonstige Praktikumskräfte	5,0	5,0
Zusammen	<u>25,0</u>	<u>25,0</u>

Zu 06 16/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	80,0	80,0
2. Bücher und Zeitschriften	40,0	40,0
3. Kommunikation	470,0	470,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	50,0	50,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	250,0	250,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>900,0</u>	<u>900,0</u>

2024 gegenüber 2023:

3,5 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 06 21/428 31,
<u>69,5 Tsd. €</u>	mehr infolge Preissteigerungen,
66,0 Tsd. €	mehr.

Zu 06 16/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,0	30,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>40,0</u>	<u>40,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	40,0	40,0
Personalausgaben	194,1	200,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	40,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	16,0	16,0
Zusammen	<u>290,1</u>	<u>256,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 21-7	188	Haltung von Betriebsfahrzeugen	75,0	75,0	A	38,4
					B	67,0
					C	47,1
517 01-8	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 04, 233 01 und 261 01.</i>	15.600,0	15.600,0	A	14.200,0
					B	13.438,1
					C	10.046,2
517 05-4	188	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.500,0	7.500,0	A	6.750,0
					B	5.222,3
					C	3.811,5
518 01-7	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	150,0	150,0	A	144,8
					B	128,2
					C	127,9
518 11-5	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 03.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	500,3
					C	399,4
518 18-8	188	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	16,0	16,0	A	16,0
					B	8,8
					C	13,7
519 01-6	188	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 124 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.400,0	15.400,0	A	15.400,0
					B	14.419,0
					C	16.835,5
523 01-0	188	Bücher und Zeitschriften für Fachbibliotheken	10,1	10,1	A	10,1
					B	10,3
					C	7,4
525 01-8	188	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	---	---	A	---
527 01-6	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	142,5	142,5	A	127,5
					B	134,3
					C	74,3
533 02-7	188	Steuern	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,1
546 45-1	188	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.850,0	1.850,0	A	1.850,0
					B	782,6
					C	-1.236,5
546 49-7	188	Vermischte Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	150,0
					B	360,6
					C	224,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-3	188	Mitgliedsbeiträge	4,1	4,2	A	5,4
					B	3,5
					C	3,4

Erläuterungen

Zu 06 16/514 21	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,0	45,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	<u>75,0</u>	<u>75,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	75,0	75,0
Personalausgaben	63,8	65,9
Beschaffung von Betriebsfahrzeugen	40,0	40,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>178,8</u>	<u>180,9</u>

Bestand an Betriebsfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Wasserfahrzeuge	12	12	12	12	12

2024 gegenüber 2023:
Mehr 36,6 Tsd. € infolge von Preissteigerungen.

Zu 06 16/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Wachdienst, Be- und Entwässerung, Wartung und TÜV, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.400,0 Tsd. € infolge steigender Kosten für Wartung, Sicherheit und Fremdpersonal.

Zu 06 16/517 05	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	3.400,0	3.400,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	4.100,0	4.100,0
Zusammen	<u>7.500,0</u>	<u>7.500,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 750,0 Tsd. € infolge höherer Aufwendungen für Heizung, Beleuchtung. und elektrische Kraft.

Zu 06 16/519 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	15.400,0	15.400,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	<u>15.400,0</u>	<u>15.400,0</u>

Zu 06 16/527 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Ist- Entwicklung.

Zu 06 16/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 06 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ausgabeentwicklung.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-4	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.600,0	6.300,0	A	6.300,0
					B	3.537,6
					C	3.278,9

Erläuterungen**Zu 06 16/701 01
2024**

	Tsd. €
1. Herrenchiemsee Neubau Lagerhalle	50,0
2. Kaiserburg Nürnberg Tiefer Brunnen und Sinnwell	200,0
3. Neue Residenz Bamberg Verbesserung der Barrierefreiheit	50,0
4. Residenz Ansbach Einbau Einbruchmeldeanlage Museumsräume	400,0
5. Alte Hofhaltung Bamberg Verbesserung der Barrierefreiheit	400,0

Erläuterungen

2024		Tsd. €
6.	Linderhof Brauchwasser-Hochbehälter	300,0
7.	Dachau Instandsetzung Stützwände Schlossmauer	800,0
8.	Rodenhauser Anwesen (Alte Villa) Sanierung Biergartengebäude	50,0
9.	Burg Burghausen Sanierung Burg 26 für Wohnzwecke	50,0
10.	Nymphenburg Taxisgarten, Gaststätte, Technikerneuerung	300,0
11.	Kelheim Sanierung der Befreiungshallenstraße	100,0
12.	Sanspareil Instandsetzung morgenländischer Bau u. barrierefreier Zugang	350,0
13.	Cafe Alpenblick Uffing Erweiterung Bewirtungsfläche und Toiletten	100,0
14.	Rodenhauser Anwesen (Alte Villa) Terrasse mit Wintergarten	100,0
15.	Residenz Ansbach Restaurierung Caorlesaal	900,0
16.	Schloss Ellingen Schlosskirche: Instandsetzung Orgel und Orgelemporenstatik	300,0
17.	Naturkundemuseum Coburg Verbesserung der Barrierefreiheit	600,0
18.	Englischer Garten Brückensanierung	450,0
19.	Herrenchiemsee Erneuerung Hackschnitzelheizanlage	750,0
20.	Nymphenburg Orangeriebau, Erneuerung raumluftechnische Anlage	50,0
21.	Schloss Höchstädt Neugestaltung der Außenanlage	150,0
22.	Festung Rothenberg Festungsalter	150,0
	Zusammen	<u>6.600,0</u>
2025		Tsd. €
1.	Residenz Ansbach Einbau Einbruchmeldeanlage Museumsräume	450,0
2.	Dachau Instandsetzung Stützwände Schlossmauer	250,0
3.	Nymphenburg Taxisgarten, Gaststätte, Technikerneuerung	200,0
4.	Residenz Ansbach Restaurierung Caorlesaal	600,0
5.	Schloss Ellingen Schlosskirche: Instandsetzung Orgel und Orgelemporenstatik	500,0
6.	Naturkundemuseum Coburg Verbesserung der Barrierefreiheit	250,0
7.	Englischer Garten Brückensanierung	500,0
8.	Herrenchiemsee Erneuerung Hackschnitzelheizanlage	1.000,0
9.	Nymphenburg Orangeriebau, Erneuerung raumluftechnische Anlage	1.000,0
10.	Eremitage Heizungserneuerung der Gesamtliegenschaft	800,0
11.	Eremitage Sanierung Wirtschaftsgebäude und Schlossgaststätte	750,0
	Zusammen	<u>6.300,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € für bauliche Maßnahmen Schloss Höchstädt und Festung Rothenberg gemäß Landtagsdrucksache 19/1149.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
702 01-3	188	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.244,0	2.244,0	A	2.244,0
					B	1.237,7
					C	821,8
710 00-4	188	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 28.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.000,0	35.000,0	A	43.000,0
					B	40.493,3
					C	39.847,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	188	Erwerb von Dienstfahrzeugen	40,0	---	A	---
811 21-7	188	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	40,0	40,0	A	4,7
					B	34,8
812 01-0	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	230,0	230,0	A	168,0
					B	162,7
					C	106,1
812 19-0	188	Erwerb von Fernmeldeanlagen	11,0	11,0	A	36,9
812 21-6	188	Erwerb von Kunstinventar mit einem Ankaufspreis von mehr als 5,0 Tsd. € im Einzelfall	80,0	80,0	A	56,7
					B	120,4
					C	54,2
812 35-0	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	550,0	550,0	A	161,0
					B	59,9
					C	123,1
Titelgruppen						
71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig, wobei die Titel 770 71 und 780 71 einseitig nur zu Gunsten verstärkt werden können.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Einnahmen bei 124 02.</i>						
428 71-1	188	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den anteiligen Isteinnahmen bei 235 02 und 282 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Für ein Beschäftigungsverhältnis zur Vorbereitung, Koordination und Durchführung einer Sonderausstellung "Frauen an die Macht?!" darf ein befristeter Arbeitsvertrag bis längstens 30. Juni 2026 abgeschlossen werden.</i> <i>Für ein Beschäftigungsverhältnis zur Inventarisierung der Sammlung im König Ludwig II.-Museum darf ein befristeter Arbeitsvertrag bis längstens 30. Juni 2026 abgeschlossen werden.</i>	180,8	186,8	A	175,6
					B	229,0
					C	165,3
511 71-9	188	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	570,0	570,0	A	570,0
					B	624,3
					C	504,7

Erläuterungen

Zu 06 16/702 01

2024	Tsd. €
1. Residenz München	500,0
2. Alte Hofhaltung Bamberg	150,0
3. Schlossbesitz Aschaffenburg	100,0
4. Cafe Alpenblick Uffing	50,0
5. Ehrenburg Coburg	100,0
6. Zeughaus Coburg	100,0
7. Naturkundemuseum Coburg	100,0
8. Stadtresidenz Landshut	50,0
9. Exterhaus	50,0
10. Seehof	20,0
11. Englischer Garten	50,0
12. Maximiliansanlagen	250,0
13. Schlossbesitz Schleißheim	50,0
14. Veitshöchheim	300,0
15. Weitere LAK/Planungen	374,0
Zusammen	<u>2.244,0</u>

2025

2025	Tsd. €
1. Schlossbesitz Aschaffenburg	100,0
2. Cafe Alpenblick Uffing	200,0
3. Ehrenburg Coburg	100,0
4. Zeughaus Coburg	50,0
5. Naturkundemuseum Coburg	80,0
6. Stadtresidenz Landshut	50,0
7. Seehof	300,0
8. Englischer Garten	400,0
9. Maximiliansanlagen	50,0
10. Schlossbesitz Schleißheim	200,0
11. Veitshöchheim	100,0
12. Weitere LAK/Planungen	614,0
Zusammen	<u>2.244,0</u>

Zu 06 16/811 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € aufgrund von Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 40,0 Tsd. € aufgrund abgeschlossener Beschaffungen.

Zu 06 16/811 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 35,3 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffungen von Wasserfahrzeugen.

Zu 06 16/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 62,0 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffungen von Kassensystemen und Einführung des Online Ticketing bei weiteren Außenverwaltungen.

Zu 06 16/812 19

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,9 Tsd. € aufgrund abgeschlossener Beschaffungen von Telefonanlagen.

Zu 06 16/812 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23,3 Tsd. € infolge der zu erwartenden Erwerbe.

Zu 06 16/812 35

2024 gegenüber 2023:

Mehr 389,0 Tsd. € infolge Neubeschaffung von Notebooks sowie entsprechender Software.

Zu 06 16/428 71

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 71-6	188	Haltung von Betriebsfahrzeugen	2.000,0	2.000,0	A	1.700,0
					B	1.893,4
					C	1.600,7
518 71-2	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	120,0	A	91,4
					B	152,0
					C	151,2
521 71-7	188	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	948,4
					C	1.074,1
523 71-5	188	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall	38,4	38,4	A	38,4
					B	21,6
					C	26,0
527 71-1	188	Reisekosten für Dienstreisen	34,4	34,4	A	19,4
					B	39,6
					C	34,4
531 71-5	188	Herausgabe von Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	684,5	684,5	A	684,5
					B	758,4
					C	271,8
532 71-4	188	Sonderausstellungen und sonstige Sonderveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Einnahmen bei 111 02.</i>	890,0	1.090,0	A	790,0
					B	380,5
					C	225,4

Erläuterungen

Zu 06 16/514 71	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	700,0	700,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.300,0	1.300,0
Zusammen	2.000,0	2.000,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	2.000,0	2.000,0
Beschaffung von Betriebsfahrzeugen	890,0	890,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	2.890,0	2.890,0

Bestand an Betriebsfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Lastkraftwagen	12	12	15	12	-
Schlepper	74	74	75	71	-
Unimog	1	1	4	1	-
Kleintransporter oder Kombifahrzeuge	88	88	82	86	-
Bagger	9	9	8	9	-
Mähmotorboote	1	1	3	1	-
Muldenkipper	2	2	1	1	-
Planier- und Ladefahrzeuge	13	13	13	19	-
Steiger-Fahrzeuge	5	5	3	4	-
Feuerlöschfahrzeuge	3	3	3	3	-

2024 gegenüber 2023:
Mehr 300,0 Tsd. € wegen steigenden Betriebskosten.

Zu 06 16/518 71
2024 gegenüber 2023:
Mehr 28,6 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ausgabenentwicklung.

Zu 06 16/521 71	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Laufender Unterhalt der Wege in den Parkanlagen	261,7	261,7
2. Umsetzung Parkpflegekonzepte (Wege und Vegetationsflächen)	329,5	329,5
3. Laufender Unterhalt der Vegetationsflächen	442,5	442,5
4. Laufender Unterhalt an den Gewässern in den Parkanlagen	80,8	80,8
5. Unterhalt und Neubau von Parkeinrichtungen	96,0	96,0
6. Entsorgung des Parkmülls	189,5	189,5
Zusammen	1.400,0	1.400,0

Zu 06 16/527 71
2024 gegenüber 2023:
Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Ist- Entwicklung.

Zu 06 16/531 71
Erst- und Neuauflagen von Kulturführer, von Prospekten und Kurzführern sowie von sonstigen Publikationen.

Zu 06 16/532 71
2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der geplanten Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
535 71-1	188	Restaurierung von Kunstinventar, Forstbetrieb	587,5	587,5	A	587,5
					B	516,8
					C	465,5
547 71-7	188	Sonstige sächliche Ausgaben	102,8	102,8	A	102,8
					B	159,2
					C	147,5
681 71-3	188	Preisgelder für Wettbewerbe	---	---	A	---
770 71-5	188	Kleine Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen	948,0	948,0	A	948,0
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 71.</i>			B	1.012,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i>			C	831,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
780 71-3	188	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung von Uferverbauungen	136,0	136,0	A	136,0
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 770 71.</i>			B	114,7
					C	79,4
811 71-6	188	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	890,0	890,0	A	890,0
					B	899,4
					C	444,6

Erläuterungen

Zu 06 16/535 71		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Textilrestaurierungen	235,0	235,0
2.	Möbelrestaurierungen, Vergoldungen, Skulpturen	157,5	157,5
3.	Gemälderestaurierungen, Papier- und Grafikrestaurierungen	32,5	32,5
4.	Restaurierungen von Metall, Porzellan, Keramik, Stein u. dgl.	142,5	142,5
5.	Forstbetrieb	20,0	20,0
Zusammen		587,5	587,5

Zu 06 16/681 71

Im Rahmen der Planung von gestalterischen Maßnahmen in Objekten der Schlösserverwaltung werden regelmäßig Wettbewerbe ausgeschrieben. Um für bedeutende Objekte der Schlösserverwaltung einen möglichst großen Teilnehmerkreis zu erreichen, werden dafür teilweise auch Preisgelder ausgelobt.

Zu 06 16/770 71

Im Rahmen der kleinen Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen sind insbesondere nachfolgende bedeutende Maßnahmen vorgesehen:

		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	SGV Ansbach (u. a. Wegebau, Baumpflege, Neukonzeption Fuchsgarten)	65,0	45,0
2.	SGV Aschaffenburg (u. a. Wegebau, Stallungen Schönbusch)	55,0	70,0
3.	SGV Bamberg (u. a. Wegebau)	113,7	114,8
4.	SGV Bayreuth-Eremitage (u. a. Gartendenkmalpflege, Wegebau, Baumpflege)	55,0	55,0
5.	SGV Coburg (u. a. Wegebau, Neugestaltung Prinzengarten)	40,0	50,0
6.	Verwaltung des Englischen Garten (u. a. Gehölzpflege)	30,0	30,0
7.	SGV Herrenchiemsee (u. a. Wegebau)	40,0	65,0
8.	Verwaltung der Befreiungshalle Kelheim (u. a. Neugestaltung Auskunftsreich, Aussichtspunkt)	105,0	81,0
9.	BV Landshut (u. a. Wegebau, Hangläuterung)	47,0	102,0
10.	BV Nürnberg (u. a. Hangläuterung Rothenberg)	10,0	10,0
11.	SGV Nymphenburg (u. a. Baumpflege, Wasserbau)	75,0	75,0
12.	SGV Schleißheim (u. a. Hangläuterung)	90,0	85,0
13.	SGV Würzburg (u. a. Sanierung Weinfestallee, Restaurierung Fabelring)	156,3	100,0
14.	Außenstelle Chiemsee (u. a. Baumpflege)	20,0	20,0
15.	Außenstelle Starnberg (u. a. Baumpflege)	46,0	45,2
Zusammen		948,0	948,0

Zu 06 16/811 71

		2024
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Außenverwaltungen:		Tsd. €
1.	8 Kleintransporter	372,0
2.	4 Traktoren	405,0
3.	2 Elektrofahrzeug	100,0
4.	Dienstfahrräder	13,0
Zusammen		890,0

		2025
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Außenverwaltungen:		Tsd. €
1.	7 Kleintransporter	335,0
2.	2 Traktoren	240,0
3.	1 Elektrofahrzeug	35,0
4.	2 Schlepper	210,0
5.	1 Gartenpflegegroßgeräte	70,0
Zusammen		890,0

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 71-5	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.198,4	1.198,4	A	1.198,4
					B	2.215,0
					C	1.044,1
883 71-9	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			9.780,8	9.986,8	A	9.332,0
					B	11.766,2
					C	7.066,5
Gesamtausgaben			155.728,7	157.392,5	A	158.431,3
					B	147.746,4
					C	134.277,6

Erläuterungen**Zu 06 16/812 71**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und für Zwecke der Museumsdidaktik	771,1	771,1
2. Ausstattung der Werkstätten der Museumsabteilung	27,3	27,3
3. Ausstattung mit Läufern, Lichtschutzvorhängen, Textilien und Luminatoren	20,0	20,0
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Pachtgaststätten	80,0	80,0
5. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten im Parkbereich	300,0	300,0
Zusammen	1.198,4	1.198,4

Zu 06 16/883 71

Aus dem Titel können insbesondere Zahlungen an die Gemeinde Schönau für die Erneuerung der Seedruckleitung im Königssee geleistet werden.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	53.845,0	53.918,0	A	46.044,4
					B	53.438,3
					C	30.690,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.700,0	2.600,0	A	2.800,0
					B	3.660,8
					C	3.989,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.341,9	2.341,9	A	537,6
					B	485,3
					C	1.617,2
		Gesamteinnahmen	58.886,9	58.859,9	A	49.382,0
					B	57.584,4
					C	36.297,2
		Personalausgaben	58.995,0	60.798,7	A	57.342,8
					B	54.622,1
					C	52.013,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	48.762,2	48.962,2	A	45.939,4
					B	41.431,4
					C	35.630,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,1	4,2	A	5,4
					B	3,5
					C	3,4
		Baumaßnahmen	44.928,0	44.628,0	A	52.628,0
					B	46.395,3
					C	44.859,1
		Sonstige Sachinvestitionen	3.039,4	2.999,4	A	2.515,7
					B	3.492,1
					C	1.772,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.801,9
					C	-
		Gesamtausgaben	155.728,7	157.392,5	A	158.431,3
					B	147.746,4
					C	134.277,6
		Zuschuss	96.841,8	98.532,6	A	109.049,3
					B	90.162,0
					C	97.980,4

06 18 Hauptmünzamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 11-0	681	Gewinnablieferung des Hauptmünzamt	100,0	161,0	A	300,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0
121 12-9	681	Sonstige Ablieferungen	200,0	139,0	A	---
Gesamteinnahmen			300,0	300,0	A	300,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0
Ausgaben						
Dem Hauptmünzamt dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.						
Personalausgaben						
422 01-8	681	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-3	681	Betriebszuschuss an den Staatsbetrieb Hauptmünzamt	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-0	681	Zuschüsse für Investitionen des Staatsbetriebs Hauptmünzamt	---	---	A	---
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			300,0	300,0	A	300,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0
Gesamteinnahmen			300,0	300,0	A	300,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0
Überschuss			300,0	300,0	A	300,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 18

Die Aufgaben des Bayerischen Hauptmünzamtes umfassen:

Die Prägung von deutschen Euro-Münzen nach Maßgabe des Gesetzes über die Änderung währungsrechtlicher Vorschriften infolge der Einführung des Euro-Bargeldes vom 16.12.1999 (BGBl I S. 2402) und die Herstellung von bayerischen Dienstsiegeln gemäß Bekanntmachung vom 12. Oktober 1950 (BayRS I S. 126). Daneben werden Münzen für das Ausland geprägt und Medaillen hergestellt sowie sonstige Lohnaufträge ausgeführt.

Das Bayerische Hauptmünzamt wurde zum 01.01.2006 von einem sog. "Bruttobetrieb" i. S. d. VV 1.1.2 zu Art. 26 BayHO (Staatsbetrieb mit erweiterter kameralistischer Buchführung) in einen sog. "Nettobetrieb" i. S. d. VV 1.1.1 zu Art. 26 BayHO (kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb mit doppelter Buchführung) umgewandelt. Im Haushaltsplan werden daher nur die Ablieferungen erfasst. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Wirtschaftsplan nachgewiesen. Die planmäßigen Beamten sind weiterhin im verbindlichen Stellenplan bei Kap. 06 18 Tit. 422 01 ausgewiesen.

Zu 06 18/121 11 und 121 12**A. Erfolgsplan**

	Betrag für	Betrag für	Betrag für	Ergebnis für	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2024	2025
Aufwendungen						
1. Personalaufwand						
Beamtenbezüge incl. Beihilfe	639,0	659,4	620,5	609,2	1	1
Entgelte der Arbeitnehmer	2.801,5	2.893,6	2.528,4	2.688,8	1	1
Personalnebenkosten	173,5	179,0	186,1	165,4	1	1
2. Sachausgaben						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogenen Waren und Leistungen	1.800,0	1.800,0	1.800,0	3.870,0	2	2
Fremdleistungen und Pachten	-	-	-	-		
3. Abschreibungen	1.550,0	1.600,0	1.400,0	1.417,7	3	3
4. Steuern und öffentliche Abgaben	50,0	50,0	50,0	-		
5. Übrige Aufwendungen	2.800,0	2.000,0	3.500,0	2.248,0	2	2
6. Gewinn	161,0	793,0	100,0	220,5		
Zusammen	9.975,0	9.975,0	10.185,0	11.219,6		
Erträge						
1. Umsatzerlöse						
Münzprägung Bund	3.300,0	3.300,0	3.300,0	2.896,2	2	2
Sammlermünzen	3.000,0	3.000,0	3.000,0	2.677,7	2	2
Medaillenherstellung	1.200,0	1.200,0	1.400,0	1.013,3	2	2
Dienstsiegel	400,0	400,0	300,0	407,6		
Auslandsaufträge	1.800,0	1.800,0	1.800,0	3.903,6	2, 4	2, 4
Sonstige Lohnaufträge	200,0	200,0	300,0	132,4		
2. Sonstige Erlöse						
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	35,0	35,0	35,0	46,8		
Vermischte Einnahmen (incl. Zinseinnahmen)	40,0	40,0	50,0	142,0		
3. Jahresfehlbetrag	-	-	-	-		
Zusammen	9.975,0	9.975,0	10.185,0	11.219,6		

Erläuterungen

B. Finanzplan

	Betrag für	Betrag für	Betrag für	Ergebnis für	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2024	2025
Bedarf						
1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.200,0	1.025,0	2.500,0	1.748,7	5	5
2. Gewinnablieferung	100,0	161,0	300,0	1.000,0		
3. Deckung Jahresfehlbetrag	-	-	-	-		
4. Sonstige Ablieferungen	200,0	139,0	-	-		
5. Erhöhung Eigenmittel	211,0	1.068,0	-	-		
Zusammen	1.711,0	2.393,0	2.800,0	2.748,7		
Deckung						
1. Gewinn	161,0	793,0	100,0	220,5		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.550,0	1.600,0	1.400,0	1.417,8	3	3
3. Verminderung Eigenmittel	-	-	1.300,0	1.110,4		
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-	-	-		
Zusammen	1.711,0	2.393,0	2.800,0	2.748,7		

Erläuterungen:

- Nr. 1: Bezüge, Entgelte der Arbeitnehmer einschließlich Beihilfen, Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
- Nr. 2: Erlöse, Sachausgaben und übrigen Aufwendungen für Bundes-, Auslands- und sonstige Prägeaufträge. Die Veränderungen beruhen insbesondere auf dem Einkauf von Münzrohlingen für Auslandsaufträge sowie auf der anstehenden, energetischen Sanierung des Betriebsgebäudes.
- Nr. 3: Abschreibungen entsprechend den Ersatzbeschaffungen.
- Nr. 4: Zur Verbesserung der Auslastung werden Auslandsaufträge abgewickelt. Diese Münzen werden aus eingekauften Münzrohlingen hergestellt.
- Nr. 5: Veranschlagt sind:
- | | 2024
Tsd. € | 2025
Tsd. € |
|--|----------------|----------------|
| a) Prägepressen | 600,0 | 250,0 |
| b) Oberflächenbehandlungsanlage | 300,0 | - |
| c) Elektronische Geräte zur Qualitätsprüfung | 100,0 | 100,0 |
| d) Klimatisierung Verwaltungsbereich | - | 500,0 |
| e) Rollierautomaten | 25,0 | 25,0 |
| f) Erweiterung und Verbesserung des EDV-Betriebssystems und der Sicherheitstechnik | 175,0 | 150,0 |
| Zusammen | 1.200,0 | 1.025,0 |

Zu 06 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	013	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,1
					C	0,9
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	2,1
					C	0,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	013	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.841,7	8.541,8	A	5.647,4
					B	4.950,7
					C	3.605,5
422 21-0	013	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	152,3	157,1	A	241,2
					B	145,2
					C	189,6
422 31-8	013	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-6	013	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 41-1	013	Praktikantenvergütungen	40,0	40,0	A	40,0
					B	8,1
					C	5,0
428 01-8	013	Entgelte der Arbeitnehmer	908,8	938,7	A	1.376,6
					B	872,2
					C	1.329,2
428 07-2	013	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
428 30-3	013	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	629,0	649,0	A	614,0
					B	410,4
					C	415,5
428 41-0	013	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	013	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,0	410,0	A	410,0
					B	323,2
					C	232,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 20

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) zum 1. Dezember 2017 ist Bayern das erste Bundesland, das auf die sich gravierend verschärfende IT-Sicherheitslage mit der Gründung eines eigenen Landesamts reagiert. Mit diesem Gesetz wurde das Bayerische E-Government-Gesetz um einen Teil 2 (eingefügt mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 durch Gesetz vom 27. November 2017 (GVBl. S. 518)) ergänzt, der die Aufgaben, Zielgruppen und datenschutzrechtlichen Regelungen des LSI enthält. Mit Wirkung vom 1. August 2022 wurden die Normen für das LSI in das Bayerische Digitalgesetz - dort Teil 3 - überführt.

Das LSI hat vorrangig folgende Aufgaben:

- Schutz und Gefahrenabwehr der staatlichen IT-Systeme (BayernServer und BayernNetz)
- Vorfallsbearbeitung – CERT (Warn- und Informationsdienst)
- IT-Sicherheitsberatung der Staatsverwaltung
- Unterstützung und Beratung der Kommunen (LSI für Kommunen)
- Beratung der Bürger in Zusammenarbeit mit den BayernLabs (LSI für Bürger)
- Beratung öffentlicher KRITIS-Betreiber, Kontaktstelle zum BSI
- Zertifizierung von IT-Sicherheitsprozessen
- Vorbereitung von Audits
- Bildung nationaler und internationaler Sicherheitsallianzen

Das LSI mit Sitz in Nürnberg hat zwei Außenstellen in Bad Neustadt a.d. Saale und in Würzburg.

Zu 06 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 20/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 20/427 41

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende der Hochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, sowie an Studierende der Universitäten, die ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 20/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 20/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 20/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	105,0	105,0
2. Bücher und Zeitschriften	25,0	25,0
3. Kommunikation	120,0	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	5,0	5,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	145,0	145,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	410,0	410,0

06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-3	013	Haltung von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A	20,0
					B	6,8
					C	5,5
514 11-1	013	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,1
517 01-0	013	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	140,0	140,0	A	140,0
					B	93,2
					C	82,6
517 05-6	013	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	180,0	A	180,0
					B	197,6
					C	140,7
518 01-9	013	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	925,0	925,0	A	850,0
					B	816,7
					C	616,7
518 11-7	013	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	60,0	A	60,0
					B	102,7
					C	59,5
518 18-0	013	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	13,0	13,0	A	13,0
					B	6,7
					C	8,6
519 01-8	013	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	120,0	120,0	A	120,0
					B	12,1
					C	4,1
527 01-8	013	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	114,3	114,3	A	114,3
					B	62,7
					C	15,8
532 11-9	013	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,0	5,0	A	5,0
546 45-3	013	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	9,2
					C	0,6
546 49-9	013	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	60,0
					B	67,2
					C	47,4
Baumaßnahmen						
701 01-6	013	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	103,3
					C	30,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-3	013	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	491,8	491,8	A	600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	178,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	40,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 19-2	013	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 06 20/514 01		
1. Betriebsstoffe	15,0	15,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	20,0	20,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	20,0	20,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	13,0	13,0
Zusammen	33,0	33,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	3	3
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 06 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 20/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 75,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Mietkosten.

Zu 06 20/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 06 20/812 01

2024 gegenüber 2023:

16,1 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 06 04/428 31,
17,1 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach 06 21/428 31,
75,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
108,2 Tsd. €	weniger.

06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
71 IT-Sicherheit						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der TG 60 bei 06 21 deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
<i>Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie</i>						
<i>Verwaltungsgemeinschaften dürfen folgende IT-Dienstleistungen des LSI unentgeltlich nutzen:</i>						
<i>- Warn- und Informationsdienst (WID)</i>						
<i>- Online-Sensibilisierungsschulung zur IT-Sicherheit.</i>						
<i>Die Security Advisories des Warn- und Informationsdienstes (WID) und der Online-Sensibilisierungskurs zur IT-Sicherheit dürfen unentgeltlich genutzt werden von</i>						
<i>- kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inklusive Landratsämter und Bezirke) und Verwaltungsgemeinschaften,</i>						
<i>- allen nach Art. 2 Abs. 1 KommZG zugelassenen Rechtsformen der kommunalen Zusammenarbeit (kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen, Zweckverbände sowie gemeinsame Kommunalunternehmen),</i>						
<i>- allen nach Art. 86 BayGO, Art. 74 BayLKrO, Art. 72 BayBezO zugelassenen Rechtsformen kommunaler Unternehmen mit mehr als 50%iger Beteiligung der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft,</i>						
<i>- allen Kliniken im Bayerischen Krankenhausplan allen Rettungsleitstellen und</i>						
<i>- allen Unternehmen mit mehr als 50%iger staatlicher Beteiligung.</i>						
428 71-3	013	Entgelte für die Beschäftigung von IT-Fachkräften	---	---	A	---
511 71-1	013	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600,0	600,0	A	600,0
					B	98,9
					C	62,8
514 71-8	013	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 71-4	013	Miet- und Leasingkosten	---	---	A	---
					B	7,0
					C	0,0
525 71-5	013	Aus- und Fortbildung	655,0	655,0	A	655,0
					B	290,6
					C	131,6
526 71-4	013	Ausgaben für Sachverständige	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>1.500,0</i>		B	<i>802,5</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>1.500,0</i>		C	<i>614,2</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 71-4	013	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					C	227,5
682 71-4	013	Zuschuss an die Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH im Bereich Cyber Security	245,0	245,0	A	245,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>245,0</i>		B	<i>239,8</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>245,0</i>		C	<i>170,5</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 06 20/71

Die Haushaltsmittel der TG dienen der Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus des gesamten bayerischen Behördennetzes. Um das Niveau der IT- Sicherheit auch bei den Zielgruppen des LSI zu erhöhen, werden die Security Advisories des Warn-und Informationsdienstes (WID) und der Online-Sensibilisierungskurs zur IT-Sicherheit den genannten Berechtigten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zu 06 20/682 71

Die Ausgabemittel dienen der Projektförderung im Bereich Cyber Security des Cyber Security Summits der Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH. Die Förderung und finanzielle Unterstützung erfolgt vor allem zur Deckung von Personalkosten der Münchner Sicherheitskonferenz im Bereich IT-Sicherheit (analog zur Unterstützung der Münchner Sicherheitskonferenz durch den Bund, s. BT-Dr. 18/3781).

06 20 Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 71-7	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.100,0	4.100,0	A	4.100,0
					B	759,9
					C	1.333,8
		Summe der Titelgruppe	9.000,0	9.000,0	A	9.000,0
					B	2.198,7
					C	2.540,6
		Gesamtausgaben	21.121,2	21.876,0	A	19.501,8
					B	10.565,1
					C	9.370,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2,1
					C	0,9
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2,1
					C	0,9
		Personalausgaben	9.571,8	10.326,6	A	7.919,2
					B	6.386,7
					C	5.544,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.712,6	6.712,6	A	6.637,6
					B	2.897,4
					C	2.250,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	245,0	245,0	A	245,0
					B	239,8
					C	170,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	103,3
					C	30,0
		Sonstige Sachinvestitionen	4.591,8	4.591,8	A	4.700,0
					B	938,0
					C	1.374,2
		Gesamtausgaben	21.121,2	21.876,0	A	19.501,8
					B	10.565,1
					C	9.370,1
		Zuschuss	21.121,2	21.876,0	A	19.501,8
					B	10.563,0
					C	9.369,2

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	421	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	4,9
					C	4,7
119 49-4	421	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	35,0
					B	28,3
					C	25,0
124 01-3	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Nutzung des Quellcodes der Bayerischen Vermessungsverwaltung als Open-Source-Software unentgeltlich überlassen werden kann.</i>	80,0	80,0	A	60,0
					B	116,2
					C	71,5
125 01-2	421	Betriebseinnahmen aus dem technischen Betrieb <i>Vgl. Vermerk zu 534 01.</i>	300,0	300,0	A	2.200,0
					B	3.966,4
					C	4.691,1
125 02-1	421	Einnahmen aus Facharbeiten, soweit diese Arbeiten auf Antrag Dritter vorgenommen werden	200,0	200,0	A	200,0
					B	261,3
					C	223,0
125 03-0	421	Einnahmen aus der Abgabe von vermessungstechnischen Ergebnissen	400,0	400,0	A	400,0
					B	911,5
					C	783,7
125 04-9	421	Einnahmen aus dem Datenvertrieb (ZSHH) <i>Vgl. Vermerk zu 632 02.</i>	2.099,0	2.099,0	A	2.099,0
					B	2.452,2
					C	2.586,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 533 22.</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	110,3
					C	98,4
235 02-8	421	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	---	---	A	---
261 01-6	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 02-5	421	Ländererstattungen für sonstige Bereiche (AdV) <i>Vgl. Vermerk zu 06 21 TG 71.</i>	191,3	191,3	A	191,3
					B	396,7
					C	365,0
261 03-4	421	Erstattungen für den Betrieb der ZSHH <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	587,0	587,0	A	587,0
					B	556,3
					C	624,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 21

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) hat vorrangig folgende Aufgaben:

- Schaffung und Erhaltung der geodätischen Grundlagen (Bezugssysteme für Lage, Höhe und Schwere) für die Landesaufnahme,
- Aufnahme und Beschreibung des Landesgebiets einschließlich Landes- und Staatsgrenzen in Informationssystemen,
- Organisation und Überwachung des Positionierungsdienstes,
- Darstellung des Landesgebiets in topographischen Karten,
- Bereitstellen und Betrieb von Basiskomponenten für die Geodateninfrastruktur Bayern,
- Breitbandberatung durch das Breitbandzentrum Amberg,
- Übernahme zentraler IT-Dienstleistungen für die Verwaltung und die Gerichte in Bayern durch das IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ).

Die vom LDBV bereitgestellten Daten bilden die Basis für die raumbezogenen Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung.

Für die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV) werden folgende Leistungen erbracht:

- Serviceleistungen für die ÄDBV aus der Funktion des LDBV als vorgesetzter Behörde,
- Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik für die ÄDBV,
- die Unterstützung der ÄDBV bei der Erledigung der Aufgaben,
- die Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung für die ÄDBV,
- Koordinierung der BayernLabs.

Das LDBV ist die Aufsichtsbehörde der ÄDBV (Kapitel 06 22).

Organisatorische Maßnahmen:

- Einrichten einer neuen Außenstelle für das IT-DLZ in Marktredwitz (Behördenverlagerung) ab 2017,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Windischeschenbach (Behördenverlagerung) ab 2017,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Freyung (Behördenverlagerung) zusammen mit dem ADBV Freyung ab 2020,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Waldsassen (Behördenverlagerung) ab 2017,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Hof (Behördenverlagerung) ab 2018,
- Errichtung eines neuen Rechenzentrums sowie Einrichtung eines temporären "Nukleus" im Rahmen der Katastrophenfall-Absicherung des IT-DLZ.

Zu 06 21/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	20,0	20,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	60,0	60,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	80,0	80,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 06 21/125 01

Einnahmen aus dem Vertrieb der amtlichen Karten, Drucksachen und Vordrucken einschließlich Verwertungsrechten.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.900,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen durch die Umsetzung der PSI- Richtlinie.

Zu 06 21/125 02

Die auftraggebenden Stellen erstatten sämtliche aus den Aufträgen erwachsenden Ausgaben einschl. der Reisekosten und der durch die Einstellung von Hilfskräften entstehenden Personalkosten.

Zu 06 21/125 04

Vgl. Erläuterung zu 632 02.

Zu 06 21/261 02

Titel für die Einnahmen der Geschäftsstelle der AdV. Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 71.

Zu 06 21/261 03

Vgl. Erläuterung zu 547 01.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
271 01-4	421	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
Titelgruppen						
60 Einnahmen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern						
119 60-8	019	Entgelte von Dritten für Leistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 60.</i>	---	---	A	---
					B	39,3
					C	95,4
232 60-0	019	Erstattungen von Ländern für Dienstleistungen der IuK <i>Vgl. Vermerk bei 428 60 und 06 21 TG 60.</i>	680,0	680,0	A	1.141,0
					B	1.116,8
					C	176,2
261 60-4	019	Erstattung für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 60.</i>	---	---	A	---
					B	197,2
Summe der Titelgruppe			680,0	680,0	A	1.141,0
					B	1.353,4
					C	271,6
96 Einnahmen eGovernment - Behördennetz						
233 96-7	013	Einnahmen aus der Nutzung des Behördennetzes Bayern <i>Die Ist-Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 96.</i>	---	---	A	---
					B	23,7
					C	26,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	23,7
					C	26,7
Gesamteinnahmen			4.648,3	4.648,3	A	6.994,3
					B	10.181,2
					C	9.771,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-4	421	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz	5,0	5,0	A	5,0
					B	9,5
422 01-2	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	37.557,3	39.702,6	A	43.269,8
					B	34.537,2
					C	32.447,6
422 21-8	421	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.158,9	1.195,8	A	1.181,7
					B	1.104,9
					C	1.055,0
422 31-6	421	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	528,5	545,3	A	566,8
					B	503,9
					C	547,7
422 41-4	421	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 21/271 01

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen der EU für Projekte der Vermessungsverwaltung.

Zu 06 21/119 60

Entgelte von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Bund, anderen Ländern und Sonstigen (insbesondere privater Bereich) für Leistungen des IT-DLZ.

Zu 06 21/232 60

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen anderer Länder in Zusammenhang mit der Übernahme des Beihilfeverfahrens BayBAS und des Projekts PSB.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 461,0 Tsd. € entsprechend der tatsächlichen Erstattungen.

Zu 06 21/261 60

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen in Zusammenhang mit dem sog. FIT-Store der Föderalen IT-Kooperation (FITKO).

Zu 06 21/233 96

Veranschlagt ist das Nutzungsentgelt der Bayer. Staatsforsten. Die Einnahmen sind umsatzsteuerpflichtig, da das IT-DLZ hier als Betrieb gewerblicher Art handelt.

Zu 06 21/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl I S. 920), das zuletzt mit Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl I S. 591) geändert wurde, zu leisten.

Zu 06 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	18,5	18,5

2024 gegenüber 2023:

587,6 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 06 03/428 79,
6.478,3 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
5.890,7 Tsd. €	weniger.

Zu 06 21/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	1,0	1,0

Zu 06 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 01-7	421	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-9	421	Praktikantenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
					B	12,9
					C	54,7
428 07-0	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	21.021,0	21.712,2	A	2.839,0
					B	20.175,2
					C	2.741,5
428 08-9	019	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	6.980,7
428 30-1	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	9.934,0	10.237,0	A	9.534,1
					B	8.457,7
					C	8.635,4
428 31-0	019	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	9.927,0	10.223,0	A	9.328,8
					B	5.620,2
428 41-8	421	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	233,0
					C	165,1
459 01-8	421	Prüfungsvergütungen	40,0	40,0	A	40,0
					B	35,8
					C	36,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.400,0	2.400,0	A	2.223,5
					B	884,9
					C	943,6

Erläuterungen

Zu 06 21/427 01

Aus dem Ansatz können Ausgaben für nebenberuflich tätige Hausverwaltende sowie Referierendenkosten bei Seminaren gedeckt werden.

Zu 06 21/427 41

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende der Hochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, sowie an Studierende der Universitäten, die ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 21/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 21/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	22,9	22,9

Zu 06 21/428 31

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

1,9 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 02 03/534 99,
130,4 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung aus dem Epl. 03,
27,9 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung aus dem Epl. 05,
2,8 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 04/511 99,
2,9 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 14/812 01,
8,4 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 15/537 99,
3,5 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 16/511 01,
17,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 06 20/812 01,
17,8 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 07 01/534 99,
38,2 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 08 42/511 99,
50,3 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 09 40/428 11,
17,2 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 10 02/511 99,
67,1 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 12 01/429 99,
29,9 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 14 01/812 99,
5,9 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 15 93/428 11,
160,9 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
582,2 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 296,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 21/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	255,0	255,0
2. Bücher und Zeitschriften	60,0	60,0
3. Postentgelte	45,0	45,0
4. Laufende Fernmeldekosten	373,5	373,5
5. Datenleitungskosten	600,0	600,0
6. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	600,0	600,0
7. Geschäftsbedarf IT-DLZ	230,0	230,0
8. Ausstattung neue Standorte	176,5	176,5
9. Sonstiges	60,0	60,0
Zusammen	2.400,0	2.400,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 176,5 Tsd. € für die Ausstattung neuer Standorte.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-1	421	Haltung von Dienstfahrzeugen	375,0	375,0	A	375,0
					B	371,3
					C	302,1
514 11-9	421	Dienst- und Schutzkleidung	15,0	15,0	A	15,0
					B	7,3
					C	9,8
514 21-7	421	Verbrauchsmittel	258,0	258,0	A	258,0
					B	373,5
					C	204,3
517 01-8	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.357,3	3.357,3	A	3.357,3
					B	2.515,9
					C	2.503,0
517 05-4	421	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4.800,0	4.800,0	A	3.809,7
					B	3.255,4
					C	2.361,5
518 01-7	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	883,8	1.226,9	A	562,6
					B	547,7
					C	489,8
518 11-5	421	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	60,0	A	59,9
					B	66,6
					C	71,3
518 18-8	421	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,5	30,5	A	30,5
					B	28,2
					C	31,1
519 01-6	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	650,0	650,0	A	650,0
					B	340,0
					C	340,3
525 01-8	421	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	135,0	135,0	A	135,0
					B	273,1
					C	254,3
527 01-6	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	906,9	906,9	A	923,0
					B	552,7
					C	509,6
531 11-8	421	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
532 11-7	421	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	100,0	A	100,0
					B	1,0
533 21-4	421	Ausgaben für Facharbeiten, soweit diese nicht von Amts wegen auszuführen sind <i>Aus diesem Titel sind sämtliche durch die genannten Arbeiten entstehenden zusätzlichen Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten zu bestreiten.</i>	34,0	34,0	A	34,0
					B	28,3
					C	17,2
533 22-3	421	Neufestlegung und Erhaltung der Landesgrenze <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01.</i>	14,2	14,2	A	14,2
					B	19,1
					C	3,4
534 01-7	421	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.a. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	283,7
					C	138,6
546 21-9	421	Vermischte Ausgaben für Fachaufgaben	1.000,0	1.000,0	A	948,0
					B	881,6
					C	905,6

Erläuterungen

Zu 06 21/514 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	185,0	185,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	190,0	190,0
Zusammen		<u>375,0</u>	<u>375,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		375,0	375,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		137,0	137,0
Ausgaben für Leasing/Miete		30,5	30,5
Zusammen		<u>542,5</u>	<u>542,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	17	17	17	12	6
Kombis	45	45	45	43	-

Zu 06 21/514 21		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Vermarktungsmaterial für die Feldvermessung	9,0	9,0
2.	Materialien und Chemikalien für Druckerei und Reprographie	184,0	184,0
3.	Kartendruckpapier u. dgl.	65,0	65,0
Zusammen		<u>258,0</u>	<u>258,0</u>

Zu 06 21/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 21/517 05		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	2.800,0	2.800,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	2.000,0	2.000,0
Zusammen		<u>4.800,0</u>	<u>4.800,0</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 990,3 Tsd. € wegen Anpassung an steigende Kosten.

Zu 06 21/518 01
2024 gegenüber 2023:
Mehr 321,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 343,1 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Mietverhältnisse, insbesondere für Erweiterungsflächen für das IT-DLZ.

Für die Anmietung von Erweiterungsflächen des IT-DLZ wurde eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Zu 06 21/519 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	650,0	650,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen		<u>650,0</u>	<u>650,0</u>

Zu 06 21/527 01
2024 gegenüber 2023:
Weniger 16,1 Tsd. € weniger infolge Umschichtung nach 06 04/428 31.

Zu 06 21/546 21
Ausführung von Bildflügen, Laserscanning, Beschaffung von Luftbildern.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 52,0 Tsd. € wegen gestiegener Kosten der Bildflügen.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
546 45-1	421	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	150,0
					C	191,4
546 49-7	421	Vermischte Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	150,0
					B	436,3
					C	497,0
547 01-2	421	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb der ZSHH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 03, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	225,0	225,0	A	225,0
					B	159,4
					C	153,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-8	421	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	570,0	570,0	A	570,0
					B	501,5
					C	421,4
632 02-7	421	Erstattungen der Einnahmen aus dem Datenvertrieb (ZSHH) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 04.</i>	2.099,0	2.099,0	A	2.099,0
					B	2.007,4
					C	2.691,5
		Baumaßnahmen				
701 01-4	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	713,5	713,5	A	713,5
					B	139,4
					C	103,7
710 00-4	421	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.400,0	14.800,0	A	7.400,0
					B	6.509,1
					C	1.028,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	137,0	137,0	A	137,0
					B	95,2
					C	188,5
812 01-0	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	900,0	620,0	A	80,0
					B	72,9
					C	60,0

Erläuterungen

Zu 06 21/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 06 21/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 21/547 01

Die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH), welche bisher von Nordrhein-Westfalen betrieben wurde, wurde zum 1. Januar 2018 vom Freistaat Bayern eingerichtet. Die ZSHH erzielt Einnahmen aus dem länderübergreifenden Vertrieb u.a. von Hauskoordinaten und Hausumringe an Dritte (Titel 125 04 und 632 02). Die Aufwendungen der ZSHH werden von den Ländern anteilig nach Königsteiner Schlüssel getragen und bei Titel 261 03 vereinnahmt.

Zu 06 21/632 01

Beiträge an die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) für bundesweite Gemeinschaftsprojekte sowie Beiträge für das Deutsche Institut für Normung.

Zu 06 21/632 02

Die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) erzielt Einnahmen aus dem länderübergreifenden Vertrieb von u.a. Hauskoordinaten, Hausumringen und 3D-Gebäudemodellen (Titel 125 04). Diese werden in voller Höhe an die Zentrale Kasse abgeführt; der Anteil des Freistaats Bayern an diesen Einnahmen wird bei Titel 125 03 vereinnahmt.

Zu 06 21/701 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Brandschutz	300,0	300,0
2. Sanierung	413,5	413,5
Zusammen	713,5	713,5

Zu 06 21/811 01

2024 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Transporter, 110 kW, Baujahr 2014 bis 2017, Fahrleistung am 01.02.2023:

200.000 bis 215.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Transporter, bis zu 110 kW 137,0

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Transporter, 110 kW, Baujahr 2014 bis 2017, Fahrleistung am 01.02.2023:

200.000 bis 215.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Transporter, bis zu 110 kW 137,0

Zu 06 21/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen	820,0	540,0
2. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	80,0	80,0
Zusammen	900,0	620,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 820,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 280,0 Tsd. € entsprechend der Ausstattung neuer Standorte.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 21-6	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei Kapitel 06 04 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.000,0
					B	2.701,0
					C	1.850,8
		Titelgruppen				
		60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und mit Titeln der TG 71 bei 06 20 und mit Titeln der TG 96 bei 06 21 deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 60, 129 60 und 261 60.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 60, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruht.</i>				
		<i>Bei neuen IT-Verfahren der Ressorts, die für eine Überführung an das IT-DLZ vorgesehen sind, und bei wesentlichen Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen bestehender Verfahren können die Titel der TG aus den jeweiligen Ausgabeansätzen der Einzelpläne verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Titel der TG sind einseitig verstärkungsfähig zu Lasten von Kap. 05 04 TG 76 in 2024 und 2025 jeweils bis zur Höhe von 10.000,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften dürfen folgende IT-Dienstleistungen des IT-DLZ unentgeltlich nutzen:</i>				
		<i>- Bayerische Verwaltungs-PKI,</i>				
		<i>- Virtuelle Poststelle Bayern (VPS),</i>				
		<i>- Elektronischer Identitätsnachweis (eID-Service),</i>				
		<i>- DVDV-Landesserver,</i>				
		<i>- Formularserver,</i>				
		<i>- BayernPortal und Dienstleistungsportal Bayern,</i>				
		<i>- Gewerbeanzeigen im Netz (GEWAN),</i>				
		<i>- BayernWLAN,</i>				
		<i>- BayernBox.</i>				
		<i>Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) darf im übertragenen Wirkungskreis zentrale Infrastruktureinrichtungen des IT-DLZ (wie die Bayerische Verwaltungs-PKI und Virtuelle Poststelle Bayern) unentgeltlich nutzen. Die Bayerische Forschungstiftung darf den Formularserver unentgeltlich nutzen.</i>				
		<i>Vgl. auch Vermerk bei TG 96.</i>				
428 60-4	019	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 60, soweit diese auf Personalkostenerstattungen beruht.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	256,6
					C	797,0
429 60-3	019	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 21/812 21	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Software und Lizenzen	1.170,0	1.170,0
2. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für EDV	830,0	830,0
3. Beschaffung für die Einrichtung zum Druck der Dienstaussweise mit der neuen Bayern-PKI	200,0	200,0
Zusammen	2.200,0	2.200,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Beschaffungen, u.a. für den Druck der neuen Dienstaussweise.

Zu 06 21/60

- Der Ministerrat hat am 07.03.2006 das Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde die in der bayerischen Staatsverwaltung bestehende IuK-Infrastruktur in einem Rechenzentrum Nord (RZ Nord) in Nürnberg und in einem Rechenzentrum Süd (RZ Süd) in München konzentriert. Das RZ Nord wurde im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat errichtet, das RZ Süd war bis zum 31.12.2013 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration beim LfStaD angesiedelt. Zum 01.01.2014 wurde das RZ Süd in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat überführt, an das Landesamt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung angegliedert und in IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) umbenannt.
Beide Rechenzentren werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben.
- Die technische Infrastruktur des IT-DLZ ist aktuell auf den Hauptstandort in München, St.-Martin-Straße und den Standort des Landeskriminalamts (LKA) verteilt. Der Aufbau und Betrieb des Schulrechenzentrums am IT-DLZ erfolgt seit 01.09.2020 (Ministerratsbeschluss vom 28.07.2020).
- Die RZ-spezifischen Ausgaben für das IT-DLZ im Sinn des Umsetzungskonzepts vom 07.03.2006 sind in der TG 60 veranschlagt. Weitere Ausgaben sind veranschlagt bei den Titeln 428 41, 511 01, 514 01, 514 11, 517 01, 517 05, 518 01, 546 49 und 812 01. Die Bezüge der planmäßigen Beamten bzw. Entgelte der Arbeitnehmer (s. nachst. Nr. 5) sowie deren Stellen sind bei den Titeln 422 01 und 428 31 veranschlagt.
- Des Weiteren betreibt das IT-DLZ das Bayerische Behördenetz. Hierfür sind Ausgaben in der TG 96 veranschlagt.
- Personal für das IT-DLZ (gemäß Nr. 1 bis 4):

BesGr / EGr	2023	2024	2025
	Planmäßige Beamte		
B 3	1,0	1,0	1,0
B 2	4,0	4,0	4,0
A 16	6,0	6,0	6,0
A 15	30,8	30,8	30,8
A 14	30,8	30,8	30,8
A 13+AZ	1,0	1,0	1,0
A 13	75,4	75,4	75,4
A 12	83,8	83,8	83,8
A 11	243,1	243,1	243,1
A 10	113,5	113,5	113,5
A 9	25,9	25,9	25,9
A 9 (Anw.)	28,0	28,0	28,0
A 8	4,0	4,0	4,0
A 7	2,0	2,0	2,0
A 6	3,0	3,0	3,0
Summe	652,3	652,3	652,3
Arbeitnehmer sowie Zeit-/Aushilfskräfte			
Tit. 428 11	-	-	-
Tit. 428 31	121,9	121,9	121,9
Tit. 428 60	0,4	0,4	0,4
Tit. 428 96	-	-	-
Summe	122,3	122,3	122,3

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 60-2	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	22.142,0	22.142,0	A	19.142,0
					B	23.821,9
					C	18.036,3
514 60-9	019	Verbrauchsmittel	170,0	170,0	A	70,0
					B	4,5
					C	109,3
518 60-5	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	40,3
					C	38,8
519 60-4	019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.050,0	1.050,0	A	1.050,0
					B	205,0
					C	804,1
525 60-6	019	Aus- und Fortbildung	560,0	560,0	A	560,0
					B	721,1
					C	468,9
526 60-5	019	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.740,0	10.740,0	A	8.740,0
					B	8.900,0
					C	11.866,9
527 60-4	019	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	83,9	83,9	A	100,0
					B	42,6
					C	10,6
531 60-8	019	Öffentlichkeitsarbeit	10,0	10,0	A	10,0
					B	20,0
532 60-7	019	Umzugs- und Verlegungskosten	---	---	A	---
533 60-6	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,2
					C	2,5
534 60-5	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	50,0	50,0	A	50,0
535 60-4	019	Miete für Software	120,0	120,0	A	120,0
					B	237,9
					C	56,1
547 60-0	019	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen (eAkte) <i>Kommunalen Körperschaften dürfen Lizenzen für das Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem Fabasoft eGov-Suite Bayern unentgeltlich überlassen werden (gegen Beteiligung am jeweiligen Pflegeentgelt). Erstattungen des Pflegeentgelts für die Landeslizenz DMS/VBS dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	4.335,9
					C	4.052,8
701 60-2	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	365,9

Erläuterungen

Zu 06 21/511 60

Leitungskosten, Netzwerkkomponenten (Kleinteile), Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software, Austausch von Servern, Ergänzung von Serverhardware, Bücher und Zeitschriften, Entsorgung von Geräten u.a.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Laufende Leitungsmieten (Leitungstechnische Anbindung der Kunden an das IT-DLZ und Standortkopplung der Interimsstandorte)	4.980,0	4.980,0
2. Laufende Wartungs- und Pflegegebühren für Hardware und Software (Mainframe, Netzwerkkomponenten, Datenbankcluster, Backup-Recovery-Systeme usw.)	14.162,0	14.162,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Wartungs- und Pflegegebühren für neu beschaffte IT-Systeme	3.000,0	3.000,0
Zusammen	22.142,0	22.142,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 21/514 60

Veranschlagt ist der Bedarf an Speichermedien für Backup-Recovery-Systeme und für Verbrauchsmaterial des IT-DLZ.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für Verbrauchsmaterial.

Zu 06 21/518 60

Veranschlagt ist der Bedarf für die Hardware-Leasingkosten der zwei Mainframe Einheiten (Großrechneranlagen).

Zu 06 21/525 60

Ausgaben für Aus- und Fortbildung in den Bereichen Mainframe, Datenbanken, Applikationsentwicklung, Projektmanagement, Netzwerkinfrastruktur, Serverbetrieb, IT-Sicherheit usw.

Zu 06 21/526 60

Externe Unterstützungsleistungen für die Einführung neuer Technologien im IT-Bereich der bayerischen Staatsverwaltung sowie für die fortschreitende laufende physikalische Konsolidierung (Migration im Bereich Exchange-Service, Fachverfahren usw.), der BSI-Konformität des IT-DLZ und bei weiteren Projekten (z.B. Projekt- und Ressourcenmanagement, Einführung von Prozessen nach ITIL, IT-Portfolio-Management, IT-Sicherheit, Virtualisierung von IT-Systemen, Betrieb und Ausbau der Basiskomponenten, Speichertechnologien).

2024 gegenüber 2023:

1.800,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 05 02/534 99 für die Weiterentwicklung und Pflege des Schulverwaltungsprogramms ASV,
200,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an die IStentwicklung,
2.000,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Verfahrens Amtliche Schuldaten.

Zu 06 21/527 60

Der Titel dient dem Nachweis der im IT-DLZ anfallenden Reisekosten.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,1 Tsd. € weniger infolge Umschichtung nach 06 04/428 31.

Zu 06 21/533 60

Ausgaben für Datenträgervernichtung und sonstige Entsorgungen von DV-Materialien.

Zu 06 21/535 60

Softwaremiete für die beiden Mainframe-Einheiten (Großrechneranlagen).

Zu 06 21/547 60

Veranschlagt ist der Bedarf für den Betrieb und den Ausbau der Basiskomponente Dokumentmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem (eAkte).

Zu 06 21/701 60

Der Titel dient dem Nachweis der beim IT-DLZ anfallenden kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
812 60-8	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	37.916,4	37.916,4	A	31.060,0
					B	14.843,7
					C	10.366,4
Summe der Titelgruppe			75.875,3	75.875,3	A	63.935,0
					B	53.431,8
					C	46.975,7
71 AdV-Geschäftsstelle am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 261 02, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen. Für Mindereinnahmen gilt Entsprechendes.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
527 71-1	421	Reisekosten für Dienstreisen	15,0	15,0	A	15,0
					B	5,5
					C	3,8
547 71-7	421	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	115,6
					C	128,7
632 71-3	421	Beiträge an Dritte	---	---	A	---
					B	59,4
					C	56,1
Summe der Titelgruppe			35,0	35,0	A	35,0
					B	180,6
					C	188,6
96 eGovernment - Behördennetz Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar und mit Titeln der TG 60 bei 06 21 deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 233 96.</i>						
<i>Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften können unentgeltlich nutzen:</i>						
<i>1. die vom IT-DLZ im Behördennetz bereitgestellten Datenbanken (z.B. Dienststellenverzeichnis, Datenbank, Landtagsdrucksachen etc.),</i>						
<i>2. die vom IT-DLZ im Behördennetz geschaffenen</i>						
<i>- Zugangsmöglichkeiten zum Internet, zu den Netzen des Bundes, sowie zu zentralen Registern, Datenbanken und sonstigen externen Anwendungen.</i>						
<i>- Zugangsmöglichkeiten aus dem Internet mittels Einwahlösungen (NCP, Fernzugang).</i>						
<i>Ferner darf die Bayerische Verwaltungsschule die Datenbank "BAYERN-RECHT" unentgeltlich nutzen.</i>						
<i>Vgl. auch Vermerk bei TG 60.</i>						
428 96-2	013	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	---	---	A	---
					B	7,4
					C	211,3
511 96-0	013	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
					B	1.894,9
					C	2.461,4

Erläuterungen

Zu 06 21/812 60

Beschaffungsmaßnahmen von Hardware und Software für:

- die Einführung von Cloud-Computing,
- den weiteren Ausbau der Virtualisierungsinfrastruktur,
- den Ausbau die Speicherinfrastruktur im Bereich des Backup/Recovery (Tivoli Storage Manager) und in den Bereichen Storage Area Network und Network Attached Storage,
- den Ausbau bzw. Austausch von Hardware/Lizenzen im Bereich der allgemeinen Serverinfrastruktur,
- die Erweiterungen der Datenbankinfrastrukturen (MS-SQL, Oracle, MySQL) im Hardware- und Softwarebereich,
- die netzwerktechnische Erschließung und Ausstattung beim Ausbau des IT-DLZ,
- die Beschaffung von Hard- und Software für die Basiskomponenten der bayerischen Staatsverwaltung.

2024 gegenüber 2023:

9.556,4 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 05 04/534 76 für die Bayern Cloud Schule,
2.700,0 Tsd. €	weniger infolge Abschluss von Beschaffungsmaßnahmen,
6.856,4 Tsd. €	mehr.

Zu 06 21/96

Das Behördennetz ist Basis für E-Government in der bayerischen Staatsverwaltung. Es verbindet staatliche und kommunale Dienststellen miteinander und bietet Dienste und Anwendungen für die Erledigung der Aufgaben in der gesamten Staatsverwaltung und im kommunalen Bereich. Hierfür nimmt das LDBV folgende zentrale Aufgaben wahr:

- Betrieb der zentralen Netzübergänge;
- Zugang zum Bayerischen Behördennetz;
- Betrieb der Proxies für das Bayerische Behördennetz;
- Domain Service für staatliche bayerische Behörden;
- Koordinierung der WAN Anschlüsse und SINA Management für das Bayerische Behördennetz.

Zur unentgeltlichen Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Kommunalverwaltungen vgl. Kap. 13 10 Tit. 511 21.

Zu 06 21/428 96

Personalausstattung für das Koordinierungsbüro-Daten zur Überwachung und Durchsetzung der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen von BayKom.

Zu 06 21/511 96

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Leitungs- und Anschlusskosten des zentralen Knotens beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für den Anschluss an Internet und weitere Datenetze oder externe Datenbanken (z.B. Datenbank BAYERN-RECHT, Kraftfahrtbundesamt)	580,0	580,0
2. Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software-Komponenten des Behördennetzes	1.430,0	1.430,0
3. Austausch und Erweiterung von Hard- und Software im Behördennetzbereich (Netzwerkkomponenten, Loadbalancingsysteme, Domaincontroller, Webgateways, E-Mail Relay Server etc.)	590,0	590,0
Zusammen	2.600,0	2.600,0

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 96-7	013	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 96-3	013	Miet- und Leasingkosten	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,0
525 96-4	013	Aus- und Fortbildung	25,0	25,0	A	25,0
					B	9,9
					C	18,3
526 96-3	013	Kosten für Sachverständige	1.120,0	1.120,0	A	1.120,0
					B	452,3
					C	1.358,0
534 96-3	013	Vergabe von Aufträgen zur Softwareentwicklung	---	---	A	---
812 96-6	013	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	784,0
					C	4.776,5
Summe der Titelgruppe			5.245,0	5.245,0	A	5.245,0
					B	3.148,5
					C	8.825,5
Gesamtausgaben			199.411,2	202.363,5	A	170.501,1
					B	151.482,9
					C	136.877,9

Erläuterungen**Zu 06 21/525 96**

Ausgaben für Schulungen zur Abwehr von Angriffen auf IT-Systeme im Bereich der Webanwendungen der bayerischen Verwaltung sowie im Bereich der zentralen Behördennetzdienste.

Zu 06 21/526 96

Externe Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung von Projekten im Bereich des Behördennetzes (z.B. weiterer Ausbau von sicherheitstechnischen Maßnahmen, Migration von Fachanwendungen auf Standardsoftware im Rahmen eines zentralen Betriebs, Netzwerkanalyse und Netzwerkmonitoring).

Zu 06 21/812 96

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erweiterung und Ertüchtigungsmaßnahmen von Hard- und Software im Behördennetzbereich	280,0	280,0
2. Ertüchtigung der zentralen E-Mail-Virenschleuse sowie im Bereich des Internet-Seitenfilters, Sandbox Filter, etc.	880,0	880,0
3. Erneuerung der IuK-Infrastruktur (Server, Peripheriegeräte)	340,0	340,0
Zusammen	1.500,0	1.500,0

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.110,0	3.110,0	A	4.995,0
					B	7.780,1
					C	8.481,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.538,3	1.538,3	A	1.999,3
					B	2.401,1
					C	1.290,7
		Gesamteinnahmen	4.648,3	4.648,3	A	6.994,3
					B	10.181,2
					C	9.771,8
		Personalausgaben	80.221,7	83.710,9	A	73.795,9
					B	71.783,5
					C	65.624,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	57.753,6	58.096,7	A	51.145,7
					B	51.985,8
					C	49.344,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.669,0	2.669,0	A	2.669,0
					B	2.568,3
					C	3.169,0
		Baumaßnahmen	16.113,5	15.513,5	A	8.113,5
					B	6.648,5
					C	1.498,2
		Sonstige Sachinvestitionen	42.653,4	42.373,4	A	34.777,0
					B	18.496,8
					C	17.242,2
		Gesamtausgaben	199.411,2	202.363,5	A	170.501,1
					B	151.482,9
					C	136.877,9
		Zuschuss	194.762,9	197.715,2	A	163.506,8
					B	141.301,7
					C	127.106,1

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	421	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteile Dritter an den Einnahmen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	114.000,0	114.000,0	A	121.000,0
					B	121.103,6
					C	124.426,9
119 49-2	421	Vermischte Einnahmen	250,0	250,0	A	250,0
					B	218,6
					C	446,4
124 01-1	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Nutzung des Quellcodes der Bayerischen Vermessungsverwaltung als Open-Source-Software unentgeltlich überlassen werden kann.</i>	285,5	285,5	A	285,5
					B	288,4
					C	293,8
125 01-0	421	Einnahmen aufgrund von Vereinbarungen <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	17.600,0	17.600,0	A	17.780,0
					B	21.795,6
					C	20.495,2
129 01-6	421	Steuererstattungen	---	---	A	---
129 05-2	421	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 22

Die 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Bayern (ÄDBV) haben vorrangig folgende Aufgaben:

- Führung des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung. Im Liegenschaftskataster werden die Grundstücke und Gebäude des Staatsgebiets in ihrer Gestalt, Größe und örtlichen Lage nachgewiesen und durch Fortführung auf dem Laufenden gehalten.
- Durchführung von Katastervermessungen zur Festlegung und Sicherung der Eigentumsgrenzen und Fortführung des Liegenschaftskatasters.
- Erfassung von Veränderungen am Umfang der Grundstücke, in der Abgrenzung der tatsächlichen Nutzung und im Bestand der Gebäude.
- Abmarkung der Grundstücksgrenzen und der Fischereirechte.
- Fachaufsicht über die Feldgeschworenen.
- Unterstützung der Verfahren der Ländlichen Entwicklung.
- Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch.
- Unterstützung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur in Bayern.
- Breitbandberatung.
- Betrieb der BayernLabs (BayernLabs an folgenden Standorten: Traunstein, Wunsiedel, Bad Neustadt a.d. Saale, Nabburg, Neustadt a.d. Aisch, Vilshofen a.d. Donau, Neumarkt i.d. OPf., Kaufbeuren, Eichstätt, Forchheim, Lohr a. Main, Dillingen a.d. Donau und Starnberg); vgl. Titelgruppe 71.
- Betrieb des Bayerischen Landesluftbildzentrums mit Dauerausstellung (Betrieb Landesluftbildarchiv Bayern) in Neustadt a.d. Aisch (Behördenverlagerung).

Die von den ÄDBV bereitgestellten Daten bilden die Basis für die raumbezogenen Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung.

Aufsichtsbehörde für die ÄDBV ist das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV, Kapitel 06 21).

Die ÄDBV unterstützen das LDBV insbesondere

- bei den Aufgaben des Geodätischen Raumbezugs,
- bei den Arbeiten an der Staats- und Landesgrenze,
- bei der Weiterentwicklung der BayernLabs und
- beim Vertrieb von Produkten des LDBV.

Zu 06 22/111 01

Neben den bei diesem Titel veranschlagten Einnahmen werden von den Grundbuchämtern für die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung derzeit jährlich rd. 40 Mio. € nach dem Gesetz über Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters (BayRS 2013-1-19-F) zusammen mit den Grundbuchgebühren beim Epl. 04 vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7.000,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 06 22/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	13,0	13,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	272,5	272,5
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	285,5	285,5

Zu 06 22/125 01

Veranschlagt sind die Gebühren aus Vereinbarungen mit Nutzern des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 180,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 06 22/129 05

Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der bei den ÄDBV betriebenen Photovoltaikanlagen.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 02-6	421	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk zu 428 30.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			132.135,5	132.135,5	A	139.315,5
					B	143.406,2
					C	145.662,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	93.790,4	96.783,0	A	90.425,5
					B	89.125,1
					C	87.298,8
422 21-6	421	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.770,2	1.826,7	A	1.792,7
					B	1.687,8
					C	1.732,5
422 31-4	421	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	551,1	568,7	A	683,4
					B	525,5
					C	660,5
422 41-2	421	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-5	421	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	15,0	15,0	A	15,0
					B	25,1
					C	24,1
427 41-7	421	Praktikantenvergütungen	40,0	40,0	A	40,0
					B	50,2
					C	69,3
428 01-4	421	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 07-8	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	5.582,4	5.766,0	A	5.490,4
					B	5.357,8
					C	5.301,7
428 11-2	421	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	582,1
					C	385,1
428 30-9	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 02.</i>	7.480,0	7.716,0	A	7.469,0
					B	6.521,3
					C	6.818,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.200,0	3.200,0	A	3.061,1
					B	4.262,2
					C	3.824,1

Erläuterungen

Zu 06 22/235 02

Der Titel dient neben der Vereinnahmung der von den Hauptfürsorgestellten gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 2 b SchwbG für außergewöhnliche Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung Schwerbehinderter gewährten Mittel aus der Ausgleichsabgabe insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

Zu 06 22/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	300,0	300,0

Zu 06 22/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	3,0	3,0

Zu 06 22/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 22/427 41

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende der Hochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 22/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 22/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	41,0	41,0

Zu 06 22/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	1.215,8	1.215,8
2. Bücher und Zeitschriften	63,2	63,2
3. Kommunikation	850,0	850,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	471,0	471,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	600,0	600,0
Zusammen	3.200,0	3.200,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 138,9 Tsd. € wegen Anpassung an die Preisentwicklung.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-9	421	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.750,0	1.750,0	A	1.640,0
					B	1.566,7
					C	1.384,2
514 11-7	421	Dienst- und Schutzkleidung	250,0	250,0	A	250,0
					B	135,0
					C	141,1
517 01-6	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	2.433,8
					C	2.359,2
517 05-2	421	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.500,0	2.500,0	A	1.984,0
					B	1.717,2
					C	1.403,4
518 01-5	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.090,0	1.120,0	A	1.045,0
					B	1.530,2
					C	1.470,0
518 11-3	421	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	41,0	41,0	A	41,0
					B	31,1
					C	42,0
518 18-6	421	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
518 21-1	421	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	---	---	A	---
519 01-4	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.318,9	1.318,9	A	1.318,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	2.610,2
		<i>600,0</i>			C	2.044,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>600,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
525 01-6	421	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	40,0	40,0	A	38,4
					B	124,4
					C	65,0
526 11-3	421	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	11,8
527 01-4	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.626,5	1.626,5	A	1.626,5
					B	1.031,8
					C	1.083,7
532 11-5	421	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
534 01-5	421	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	50,0	50,0	A	4,8
					B	130,9
					C	96,4
535 01-4	421	Miete für Software	---	---	A	---
546 45-9	421	Umsatzsteuer	15.680,0	15.680,0	A	15.680,0
		<i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			B	15.300,0
					C	14.417,2
546 49-5	421	Vermischte Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
					B	276,1
					C	150,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	421	Zuschuss für die Unterstützung der bayerischen Feldgeschworenen bei der Bewerbung zum UNESCO Immateriellen Kulturerbe	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 22/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	950,0	950,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	800,0	800,0
Zusammen	1.750,0	1.750,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	1.750,0	1.750,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.600,0	1.600,0
Zusammen	3.350,0	3.350,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Sonstige Fahrzeuge (Kombi)	485	485	485	499	-

Der Überhang resultiert aus bereits in die Wege geleiteten, aber zum Stichtag noch nicht vollzogenen Aussonderungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Preisentwicklung.

Zu 06 22/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 06 22/517 05	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	1.400,0	1.400,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	1.100,0	1.100,0
Zusammen	2.500,0	2.500,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 516,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Preisentwicklung.

Zu 06 22/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 45,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an die tatsächlichen Mietverhältnisse.

Zu 06 22/519 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1.268,9	1.268,9
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	50,0	50,0
Zusammen	1.318,9	1.318,9

Zu 06 22/534 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 45,2 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

Zu 06 22/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 06 22/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 22/686 01

Unterstützung der Feldgeschworenen für eine Bewerbung zum Immateriellen Kulturerbe auf internationaler Ebene.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-2	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	880,0	880,0	A	880,0
					B	1.495,4
					C	857,6
702 01-1	421	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnische Untersuchung in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	26,2
					C	21,8
710 00-2	421	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.600,0	1.600,0	A	1.485,0
					B	2.657,0
					C	1.872,0
812 01-8	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	297,1	297,1	A	297,1
					B	507,1
					C	444,8
812 19-8	421	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 21-4	421	Erwerb von technischen Geräten und Instrumenten	1.700,0	1.700,0	A	900,0
					B	306,7
					C	562,0
812 35-8	421	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.400,0	1.400,0	A	800,0
					B	782,9
					C	839,7
812 41-0	421	Erwerb von Geräten, Software, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 BayernLabs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 06 03 TG 72.</i>						
428 71-9	421	Personalausgaben	---	---	A	---
511 71-7	421	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Kommunikation	---	---	A	---
517 71-1	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 71-0	421	Mieten und Pachten	---	---	A	---
519 71-9	421	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	---	---	A	---
525 71-1	421	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
526 71-0	421	Sachverständige	---	---	A	---
527 71-9	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
547 71-5	421	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 71-7	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 22/701 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 200,0 Tsd. € betragen	680,0	680,0
2. Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	200,0	200,0
Zusammen	880,0	880,0

Zu 06 22/811 01

2024	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
21 Kombis, 62 bis 110 kW, Baujahr 2011, Fahrleistung am 01.02.2023: 100.000 bis 140.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
21 Kombis, einschließlich Sonderausstattung	1.600,0
2025	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
21 Kombis, 62 bis 110 kW, Baujahr 2012, Fahrleistung am 01.02.2023: 100.000 bis 140.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
21 Kombis, einschließlich Sonderausstattung	1.600,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 115,0 Tsd. € für die anstehenden Beschaffungen und höherer Kosten für E-Mobilität.

Zu 06 22/812 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen für ÄDBV	220,1	220,1
2. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	77,0	77,0
Zusammen	297,1	297,1

Zu 06 22/812 21

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	1.600,0	1.600,0
2. Sonstige Beschaffungen	100,0	100,0
Zusammen	1.700,0	1.700,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen der Beschaffung von Tachymeter.

Zu 06 22/812 35

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Beschaffung von Feldrechnern sowie Oracle-Lizenzen.

Zu 06 22/71

Die Ausgaben in Zusammenhang mit den BayernLabs werden in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 71-3	421	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
Gesamtausgaben			145.302,6	148.818,9	B	-
Abschluss					C	-
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			132.135,5	132.135,5	A	139.315,5
Gesamteinnahmen			132.135,5	132.135,5	B	143.406,2
Personalausgaben			109.229,1	112.715,4	C	145.662,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			30.196,4	30.226,4	A	105.916,0
Baumaßnahmen			880,0	880,0	B	103.874,8
Sonstige Sachinvestitionen			4.997,1	4.997,1	C	102.290,0
Gesamtausgaben			145.302,6	148.818,9	A	139.617,8
Zuschuss			13.167,1	16.683,4	B	140.811,7
Überschuss			-	-	C	135.369,9
					A	302,3
					B	-
					C	-
					A	-
					B	2.594,5
					C	10.292,4

06 50 BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 20-6	011	Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom2010 und BayKom2017 <i>Vgl. Vermerk zu 511 01 und TG 71.</i>	---	---	A	---
					B	2.514,2
					C	1.544,4
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	2.514,2
					C	1.544,4
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Komponenten des elektronischen Rechtsverkehrs und der sicheren elektronischen Kommunikation, welche von externen Dienstleistern im Auftrag des Freistaats Bayern betrieben werden, dürfen von Kommunen und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts in Bayern genutzt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kapitels 06 50 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.						
Personalausgaben						
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	300,0	300,0	A	300,0
					B	66,9
					C	1,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 119 20.</i>	150,0	---	A	160,0
					B	120,9
					C	1.630,2
514 21-6	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 21-2	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	0,8
					C	0,7
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	128,3
					C	8,8
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 69,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20,0	20,0	A	10,0
					B	19,6
					C	13,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 50

Der Landtag hat am 12. November 2018 die vom Ministerpräsidenten bestimmte Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche gem. Art. 49 BV bestätigt. Die Zuständigkeit für den IT-Beauftragten ist zum Großteil aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf das Staatsministerium für Digitales übergegangen.

Die Verantwortung insbesondere für den BayernServer, die staatliche Kommunikationsinfrastruktur, die IT-Sicherheit und die technischen Angelegenheiten der digitalen Verwaltung (auch zur Unterstützung der Kommunen) obliegt dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. In diesem Kapitel sind die dafür notwendigen Mittel veranschlagt.

Veranschlagt sind Mittel für IKT-Infrastrukturen, übergreifende IT-Sicherheitsmaßnahmen, externe Dienstleistungen (wie Gutachten, Beratungen etc.), die Zusammenarbeit durch andere staatliche Institutionen (wie Rechenzentren, Hochschulen etc.) sowie für zentrale technische Infrastruktur (z.B. Portal Mitarbeiterservice Bayern). Weiterhin werden Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen zur Erforschung des Einsatzes neuer innovativer Techniken für die Verwaltung unterstützt. Mit den geplanten Projekten soll neben der Verbesserung der Serviceorientierung der bayerischen Verwaltung für Wirtschaft und Bürger auch eine Effizienzsteigerung und Optimierung der internen staatlichen Verwaltungsabläufe erreicht werden. Die Mittel sind vor allem bestimmt für querschnittliche Dienste im BayernServer und für sonstige Maßnahmen im IKT-Bereich (z. B. Formulareserver, sichere elektronische Kommunikation) einschließlich IT-Sicherheit.

Zu 06 50/119 20

Zur Vereinnahmung eventueller Vertragsstrafen und sonstiger Einnahmen im Rahmen von BayKom2010 und dem Nachfolgeprojekt BayKom2017 (Bayerische Kommunikationsnetze für Mobilfunk, Sprache im Festnetz, Daten und Internet) wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht. Die Einnahmen können durch den Koppelungsvermerk in Verbesserungsmaßnahmen der Bayerischen Kommunikationsnetze fließen.

Zu 06 50/511 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 10,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend der Umsetzung von geplanten Projekten.

06 50 BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 11-4	011	Ausgaben für Sachverständige	800,0	800,0	A	800,0
					B	482,3
					C	619,1
526 21-2	011	Ausgaben für Forschungsaufträge	3.871,5	3.871,5	A	871,5
					B	702,9
					C	623,7
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
534 01-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.140,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 6.140,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 3.190,0 2026 Tsd. € 1.640,0 2027 Tsd. € 1.310,0	3.005,0	3.295,0	A	3.005,0
					B	2.010,8
					C	1.739,5
535 01-5	011	Miete für Software	---	---	A	---
					B	7,1
					C	10,7
547 01-1	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	30,0	30,0	A	30,0
					B	26,7
					C	0,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	---	A	---
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
685 01-3	011	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldedatenVO übertragene Aufgaben	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.415,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 3.415,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 1.315,0 2026 Tsd. € 525,0 2027 Tsd. € 525,0 2028 Tsd. € 525,0 2029 Tsd. € 525,0	2.180,0	2.180,0	A	2.120,0
					B	5.646,0
					C	1.245,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
894 01-0	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 50/526 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge Übernahme des Projekts „Bayerisches Satellitennetzwerk, Demonstratormission mit sechs Kleinsatelliten“ von Kapitel 06 02 TG 67.

Zu 06 50/534 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 290,0 Tsd. € entsprechend der Umsetzung von geplanten Projekten.

Zu 06 50/812 35

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60,0 Tsd. € entsprechend der Umsetzung von geplanten Projekten.

Zu 06 50/894 01

Bei diesem Titel können Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.

Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 06 50 gedeckt.

06 50 BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
71 IT-Sicherheit						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 119 20.</i>						
428 71-0	011	Entgelte für die Beschäftigung von IT-Fachkräften	---	---	A	---
511 71-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,5
514 71-5	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 71-1	011	Miet- und Leasingkosten	---	---	A	---
525 71-2	011	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	70,9
					C	41,9
526 71-1	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 330,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	470,0	330,0	A	300,0
					B	679,7
					C	305,8
534 71-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	130,0	130,0	A	360,0
					B	82,2
					C	361,2
812 71-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
883 71-8	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			600,0	460,0	A	660,0
					B	833,2
					C	709,4
Gesamtausgaben			10.956,5	10.956,5	A	7.956,5
					B	10.045,8
					C	6.602,8

Erläuterungen**Zu 06 50/71**

IT-Sicherheit ist für den Einsatz von IT von höchster Bedeutung. Bei dieser Titelgruppe werden Vorhaben der IT-Sicherheit veranschlagt, insbesondere zur Deckung von Ausgaben für die Umsetzung eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).

Zu 06 50/526 71 und 534 71

Veranschlagung der für die jeweiligen IT-Sicherheitsprojekte erforderlichen Mittel entsprechend den jeweiligen Projektfortschritten.

06 50 BayernServer und staatliche Kommunikationsinfrastruktur

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2.514,2
					C	1.544,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.514,2
					C	1.544,4
		Personalausgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	66,9
					C	1,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.476,5	8.476,5	A	5.536,5
					B	4.332,8
					C	5.356,3
		Sonstige Sachinvestitionen	2.180,0	2.180,0	A	2.120,0
					B	5.646,0
					C	1.245,4
		Gesamtausgaben	10.956,5	10.956,5	A	7.956,5
					B	10.045,8
					C	6.602,8
		Zuschuss	10.956,5	10.956,5	A	7.956,5
					B	7.531,6
					C	5.058,4

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 06						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	398.114,6	404.190,3	A	369.992,8
					B	407.836,6
					C	356.661,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	150.208,4	150.086,3	A	136.284,4
					B	167.470,6
					C	145.317,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.341,9	2.341,9	A	537,6
					B	485,3
					C	4.733,8
		Gesamteinnahmen	550.664,9	556.618,5	A	506.814,8
					B	575.792,5
					C	506.712,3
		Personalausgaben	2.396.967,3	2.520.346,6	A	2.254.689,8
					B	2.166.291,9
					C	2.082.164,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	474.154,3	476.110,8	A	442.729,1
					B	423.451,4
					C	370.871,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	98.922,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	25.464,7			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.638,4	32.683,5	A	38.452,7
					B	39.214,6
					C	38.374,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	210.108,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	7.745,0			
		Baumaßnahmen	106.329,0	106.029,1	A	99.610,1
					B	78.330,3
					C	77.739,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	101.300,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	124.400,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	128.714,9	128.044,0	A	112.258,8
					B	67.122,3
					C	63.744,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	205.567,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	115.465,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	231.110,0	251.110,0	A	201.110,0
					B	205.001,6
					C	174.438,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	600.980,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	600.980,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-42.672,8	-41.502,8	A	-43.633,0
					B	126,6
					C	161,6
		Gesamtausgaben	3.330.241,1	3.472.821,2	A	3.105.217,5
					B	2.979.538,8
					C	2.807.495,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.216.877,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	874.054,7			
		Zuschuss	2.779.576,2	2.916.202,7	A	2.598.402,7
					B	2.403.746,3
					C	2.300.782,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.381,0	1.400,0	1.449,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.810,0	11.000,0	1.810,0	-
812 35	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation	1.103,9	750,0	1.103,9	-
06 03					
	72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)				
883 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	230.000,0	600.000,0	250.000,0	600.000,0
	79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten				
633 79	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.300,0	2.300,0	2.300,0	2.300,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.741,8	3.600,0	3.741,8	3.600,0
812 80	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	55,5	45,0	55,5	45,0
883 79	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0	400,0	450,0	400,0
893 79	Zuschüsse an Sonstige	450,0	400,0	450,0	400,0
	81 Heimatpflege				
686 81	Zuschüsse an Sonstige	4.250,0	1.600,0	4.250,0	1.600,0
893 81	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	210,0	180,0	210,0	180,0
06 04					
	60 Rechenzentrum Nord				
518 60	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	800,0	200,0	800,0	200,0
526 60	Ausgaben für Sachverständige	5.420,0	900,0	5.420,0	900,0
812 60	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17.660,0	131.317,2	17.660,0	45.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	425,0	100,0	425,0	100,0
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200,0	100,0	1.200,0	100,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	50.515,0	2.700,0	50.515,0	2.700,0
632 99	Erstattungen zur Finanzierung des Projekt KONSENS	- - -	202.363,0	- - -	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,0	6.500,0	3.800,0	7.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 05					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9.466,9	10.736,8	9.261,5	7.907,8
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	577,5	500,0	577,5	500,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	35.940,0	53.000,0	35.940,0	55.000,0
06 06					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.750,0	8.512,1	9.500,0	4.322,9
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	675,0	2.100,0	675,0	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	142,0	-	142,0	970,0
06 14					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.604,2	28.774,0	8.862,9	1.834,0
06 15					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.676,4	600,0	1.648,9	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	4.645,5	2.960,0	4.645,5	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.400,0	3.590,0	4.400,0	-
06 16					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.400,0	4.800,0	15.400,0	4.800,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	6.600,0	2.600,0	6.300,0	2.600,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	2.244,0	1.600,0	2.244,0	1.600,0
	71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft				
770 71	Kleine Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen	948,0	600,0	948,0	600,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	1.198,4	700,0	1.198,4	700,0
06 20					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	491,8	250,0	491,8	250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 20					
	71 IT-Sicherheit				
526 71	Ausgaben für Sachverständige	2.400,0	1.500,0	2.400,0	1.500,0
682 71	Zuschuss an die Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH im Bereich Cyber Security	245,0	245,0	245,0	245,0
812 71	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.100,0	2.500,0	4.100,0	2.500,0
06 21					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	883,8	11.000,0	1.226,9	-
	60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern				
526 60	Ausgaben für Sachverständige	10.740,0	6.000,0	10.740,0	-
812 60	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	37.916,4	3.500,0	37.916,4	4.000,0
06 22					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.318,9	600,0	1.318,9	600,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	880,0	400,0	880,0	400,0
06 50					
525 01	Aus- und Fortbildung	20,0	69,2	20,0	-
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	3.005,0	6.140,0	3.295,0	-
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.180,0	3.415,0	2.180,0	-
	71 IT-Sicherheit				
526 71	Ausgaben für Sachverständige	470,0	330,0	330,0	-
Epl. 06					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	80.000,0	94.000,0	80.000,0	119.200,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.216.877,3		874.054,7

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 06

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	58	1.298,0	764,2
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	3	18,9	18,3
Planungstitel	53		
<i>davon neu aufgenommen</i>	3		

2023 standen 75,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
06 01		Ministerium				
711 01-4	188	Sanierungsmaßnahmen am Dienstgebäude des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 06 01				
06 04		Bayerisches Landesamt für Steuern				
720 21-3	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Dienststelle Zwiesel Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in Zwiesel - Planung -	---	---	A	---
731 11-2	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Voigtländerstr. 7 - IuK- Campus Nürnberg Energetische Sanierung	---	---	A B C	--- 1.136,7 1.811,7
731 21-0	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Rechenzentrum Nord Errichtung eines Neubaus für das Druck- und Versandzentrum in Neustadt a. d. Aisch - Planung -	---	***	A B C	--- 110,0 113,9
		Summe Kapitel 06 04	-	-	A B C	- 1.246,7 1.925,6
06 05		Finanzämter				
711 01-5	061	Finanzamt München, Deroystraße 4-22 Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in München, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 105,1 163,3
711 02-4	061	Finanzamt München, Deroystraße 4-22 Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in München, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 40.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 10.000,0</i>	6.000,0	8.500,0	A B C	9.000,0 2.991,6 1.745,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Es sind bauliche Maßnahmen an den Dienstgebäuden des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Landesamtes für Steuern nach Zwiesel im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen in Zwiesel geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
15.05.2018 29.11.2023	12.450,0	5.768,7	939,0	Die Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) des Dienstgebäudes Voigtländerstraße 7 des Landesamtes für Steuern in Nürnberg (luK-Campus) wird grundlegend energetisch saniert. Für die Barrierefreiheit wird ein neuer Aufzug eingebaut. Außerdem wird die Kantine saniert und umgebaut. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayerischen Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
14.04.2014	66.000,0	60.446,6		- Die Steuerverwaltung in München soll auf dem Areal an der Mars-, Deroy- und Arnulfstraße konzentriert und neu geordnet werden soll. Auf Grundlage des Ergebnisses des durchgeführten Architektenwettbewerbs ist als 1. Bauabschnitt auf der vorhandenen Freifläche ein sechsgeschossiger Neubau geplant. In den anschließenden weiteren Bauabschnitten soll dann der sanierungsbedürftige Altbestand schrittweise abgebrochen und jeweils durch Neubauten ersetzt werden. Die Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
25.09.2020 09.01.2024	14.850,0	5.025,4		- Die Steuerverwaltung in München soll auf dem Areal an der Mars-, Deroy- und Arnulfstraße konzentriert und neu geordnet werden. Auf Grundlage des Ergebnisses des durchgeführten Architektenwettbewerbs ist als 2. Bauabschnitt der Abbruch des Dienstgebäudes Deroystr. 4 (1. Teilbaumaßnahme) und eine Neubebauung (2. Teilbaumaßnahme) vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Teilkosten zuletzt am 21.02.2024 genehmigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der letzten Teil-Projektplanung ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 05						
713 51-2	061	Finanzamt Eichstätt, Dienstgebäude am Residenzplatz Brandschutz- und Dachsanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Der Ansatz darf zu Lasten Kap. 08 40 Tit. 712 01 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.500,0	A B	500,0 563,3
715 11-9	061	Finanzamt Ebersberg, Schlossplatz 1 - 3 Neubau eines Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
715 21-7	061	Finanzamt Mühldorf a. Inn, Katharinenplatz 16 Errichtung eines Erweiterungsbaues - Planung -	---	---	A	---
719 01-7	061	Finanzamt Weilheim Erweiterung und Sanierung des Dienstgebäudes Oberer Graben 6	---	---	A B C	--- 342,6 419,0
720 01-4	061	Finanzamt Kelheim, Klosterstr. 1, Statische Sanierung oder Errichtung eines Ersatzneubaus - Planung -	---	---	A	200,0
720 02-3	061	Finanzamt Landshut, Maximilianstraße 21 Grundlegende Sanierung oder Neubau des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
721 01-3	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Grafenau Errichtung eines Neubaus	---	---	A B C	--- 220,9 1.775,3
<u>722 01-2</u>	061	Finanzamt Zwiesel, Baumaßnahme zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in Zwiesel - Planung -	---	---	A	
<u>722 02-1</u>	061	Finanzamt Zwiesel, Außenstelle Viechtach, Baumaßnahme zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in Viechtach - Planung -	---	---	A	
726 01-8	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Donauwörth Errichtung eines Neubaus auf dem staatseigenen Grundstück Sallingerstr. 2 sowie Abbruch der bestehenden Kassenhalle	---	---	A B C	--- 469,2 1.509,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Finanzamt Eichstätt ist in ehemals fürstbischöflichen Gebäuden am Residenzplatz untergebracht. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer großen Baumaßnahme Brandschutz- und Dachsanierungsmaßnahmen durchzuführen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.07.2023 die Projektfreigabe erteilt. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Ebersberg ist teilweise in staatseigenen und teilweise in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Durch einen Neubau sollen die Unterbringungsprobleme gelöst werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Mühldorf ist auf mehrere Standorte verteilt untergebracht. Zur einhäusigen Unterbringung des Finanzamts ist die Errichtung eines Erweiterungsbaues (mit Anschluss an das Dienstgebäude am Katharinenplatz) in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
27.05.2016 08.10.2020	6.540,0	6.014,0	-	- Beim Finanzamt Weilheim wird eine zentrale Finanzkasse eingerichtet. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs soll das Nebengebäude Oberer Graben 6 (ehem. Gesundheitsamt) baulich erweitert sowie energetisch saniert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden letztmals am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Anbau des Hauptgebäudes Klosterstr. 1 (ehem. Landschulheim) des Finanzamts weist statische und energetische Defizite auf, die im Rahmen einer Baumaßnahme behoben werden sollen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Landshut ist derzeit unzureichend im staatseigenen Gebäudekomplex Maximilianstraße 21 und in Anmietungen untergebracht. Zur Herstellung einer einhäusigen Unterbringung soll ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
09.05.2018 17.03.2021	8.220,0	7.430,3	-	- Für die geplante Verlagerung von Teilen der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts München nach Grafenau werden die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau im Passivhausstandard in der Altstadt von Grafenau geschaffen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 19.05.2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Umsetzung der Heimatstrategie und des Beschlusses zur Gründung eines Grundsteuerfinanzamts sollen die notwendigen Büroflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Ansiedlung des Grundsteuerfinanzamts in Zwiesel (Heimatstrategie und Beschluss zur Gründung eines Grundsteuerfinanzamts) soll eine Außenstelle in Viechtach gegründet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
04.08.2017 05.05.2019	9.393,0	8.470,3	-	- Für die geplante Verlagerung von Teilen der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts München nach Donauwörth werden die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau auf dem staatseigenen Grundstück Sallingerstr. 2 als Erweiterung zum bestehenden Gebäude der Finanzamtsaußenstelle geschaffen. Hierzu wird die bestehende Kassenhalle aus den 70er Jahren abgebrochen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 03.07.2019 genehmigt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 05						
727 01-7	061	Finanzamt Günzburg, Schlossplatz 3 Generalsanierung des Schlossgebäudes 1. BA Südwest- und Westflügels	---	---	A B C	--- 812,0 2.217,3
727 02-6	061	Finanzamt Günzburg, Schlossplatz 3 Generalsanierung des Schlossgebäudes 2. BA: Nordflügel - Planung -	---	---	A	---
727 03-5	061	Finanzamt Günzburg, zentrale Finanzkasse Krumbach, Errichtung eines Neubaus - Planung -	---	---	A	---
729 22-0	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Höchstädt an der Donau Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bewertungsstelle des Finanzamts München	---	***	A B C	--- 21,4 19,1
730 03-0	061	Finanzamt Nürnberg-Nord Energetische Sanierung	---	---	A	---
731 67-2	061	Finanzamt Fürth, Herrnstr. 69/71 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaus	---	---	A B C	--- 4,2 63,8
732 01-0	061	Finanzamt Ansbach, Außenstelle Dinkelsbühl Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
738 44-3	061	Finanzamt Bayreuth, Maximilianstr. 12 - 14 Teilsanierung des Dienstgebäudes mit Außenanlagen und Kanal - Planung -	---	---	A	---
738 51-3	061	Finanzamt Hof, Ernst-Reuter-Str. 60, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	---	---	A B C	1.000,0 74,3 46,0
738 52-2	061	Finanzamt Hof, Außenstelle Münchberg, Hofer Str. 1 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.10.2016	14.350,0	12.964,2		- Das Finanzamt Günzburg ist im ehemals markgräflichen Stadtschloss unzureichend untergebracht. Es soll eine statische, energetische, brandschutzmäßige und elektrotechnische Sanierung des gesamten Dienstgebäudes durchgeführt werden. Dies beinhaltet auch die durch den Auszug des Amtsgerichts Günzburg freigewordenen Flächen, die vom Finanzamt genutzt werden. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung des Südwest- und Westflügels des Schlosses. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 06.12.2016 genehmigt.
-	-	-		- Im Rahmen des 2. Bauabschnitts, die im Anschluss an den 1. Bauabschnitt "Südwest- und Westflügels" erfolgt, sollen der Nordflügel des Schlosses und das sog. „Minholzhaus“ saniert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-		- Neubaulösung für die zentrale Finanzkasse Nordschwaben des Finanzamts Günzburg in Krumbach, die derzeit in einer Anmietung untergebracht ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
14.11.2012 28.07.2016	11.136,0	10.720,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
07.11.2012 23.03.2021	4.273,5	4.261,9		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.11.2009 14.07.2016	25.235,0	24.960,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-		- Am Bestandsgebäude der Außenstelle Dinkelsbühl des Finanzamts Ansbach sind umfangreiche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-		- Das Finanzamt Bayreuth ist im „Alten Schloss“ in der Maximilianstraße (ehemals Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth) untergebracht. Die Fassaden und Fenster sowie der feuchte Keller des denkmalgeschützten Schlossgebäudes sind sanierungsbedürftig. Ferner soll die veraltete Aufzugsanlage erneuert werden. Im Rahmen der von der Stadt Bayreuth geplanten Neugestaltung des vorgelagerten „Ehrenhofes“ sollen Teile der Kanalanlagen und Außenanlagen saniert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
16.08.2019 30.11.2023	9.500,0	386,9	5.600,0	Das Finanzamt Hof ist in einem Dienstgebäude an der Ernst-Reuter-Str. 60 aus dem Jahre 1990 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit durchgeführt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayerischen Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.
-	-	-		- Die Außenstelle Münchberg des Finanzamts Hof ist in einem ehem. Wohn- und Geschäftshaus an der Hofer Str. 1 aus dem Jahre 1879 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 05						
738 53-1	061	Finanzamt Hof, Außenstelle Naila, Carl-Seyffert-Str. 3 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
738 55-9	061	Finanzamt Wunsiedel Baumaßnahmen zur Unterbringung des Datenerfassungs- und Scanzentrums - Planung -	---	---	A C	--- 13,5
741 21-5	061	Finanzämter Obernburg und Nürnberg-Nord, Bearbeitungsstelle Obernburg Errichtung eines gemeinsamen Neubaus - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	3.500,0	A B C	200,0 76,9 0,2
742 21-4	061	Finanzamt Nürnberg-Süd, Bearbeitungsstelle Bad Königshofen Errichtung eines Neubaus - Planung -	200,0	200,0	A	200,0
745 11-3	061	Finanzamt Regensburg Errichtung eines Neubaus an der Galgenbergstraße 31	---	---	A	---
745 31-9	061	Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	---	---	A B C	--- 498,8 1.425,0
746 21-0	061	Finanzamt Erlangen, Bearbeitungsstelle Waldmünchen Errichtung eines Anbaus an das Dienstgebäude Bahnhofstr. 10	---	---	A B C	--- 75,6 456,7
747 01-3	061	Finanzamt Cham - Außenstelle Bad Kötzing Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der bestehenden Außenstelle	---	---	A B C	--- 164,5 608,4
Summe Kapitel 06 05			9.000,0	13.700,0	A B C	11.100,0 6.420,3 10.497,2
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 44.000,0						
Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 58.000,0						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Außenstelle Naila des Finanzamts Hof ist in einem Verwaltungsgebäude an der Carl-Seyffert-Str. 3 aus dem Jahre 1955 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Es sind bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Nürnberg-Nord nach Obernburg im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sowie für das Finanzamt Obernburg soll ein gemeinsamer Neubau auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden. Das dadurch freiwerdende Finanzamtsgebäude kann anschließend für Zwecke der Justizverwaltung genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.07.2023 die Projektfreigabe erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Nürnberg-Süd nach Bad Königshofen im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
20.02.2002	32.600,0	30.480,4		- Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
22.02.2019 08.11.2022	4.280,0	3.128,0		- Das Finanzamt Neumarkt ist im Hauptgebäude an der Ingolstädter Str. 3 aus dem Jahre 1911 (Altbauteil) mit Anbau aus dem Jahre 1987 (Neubauteil) sowie in einem Nebengebäude an der Feldstraße untergebracht. Mit der Maßnahme soll unter anderem Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
17.05.2018	4.645,0	4.434,0		- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Erlangen nach Waldmünchen im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie wird ein Anbau an das bestehende Gebäude der Außenstelle Waldmünchen des Finanzamts Cham, Bahnhofstr. 10 im Passivhausstandard errichtet, der mit dem denkmalgeschützten Finanzamtsgebäude verbunden wird. Das Servicezentrum wird barrierefrei ausgebaut. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
04.03.2019 21.05.2021	3.200,0	2.856,1		- Die Außenstelle Bad Kötzing des Finanzamtes Cham wird aufgrund des Konzeptes Heimatstrategie erweitert. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs wurde die denkmalgeschützte, ehemalige Holzapfelschule, Holzapfelstr. 3 erworben und soll für die Nutzung durch die Finanzamtsaußenstelle umgebaut und saniert werden. Die Gesamtkosten wurden letztmals am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
06 06		Landesfinanzschule Bayern				
730 03-8	061	Landesfinanzschule Ansbach Baumaßnahmen zur Erweiterung der Landesfinanzschule	---	---	A	---
					B	592,8
					C	2.691,0
730 04-7	061	Landesfinanzschule Ansbach Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	200,0
731 01-9	061	Baumaßnahmen für die Außenstelle Dinkelsbühl der Landesfinanzschule Bayern - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 8.000,0</i>	3.000,0	5.000,0	A	2.200,0
					B	491,0
					C	94,0
		Summe Kapitel 06 06	3.000,0	5.000,0	A	2.400,0
					B	1.083,8
					C	2.785,1
06 14		Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern				
715 01-3	133	Baumaßnahmen des Fachbereichs Polizei in Fürstenfeldbruck - z. T. Planung - <i>Aus dem Ansatz können bei Kap. 06 14 die Tit. 701 01 und</i> <i>812 01 bis zur Höhe von insgesamt 5.000,0 Tsd. € verstärkt</i> <i>werden.</i>	5.500,0	5.500,0	A	5.500,0
715 30-8	133	Baumaßnahmen zur Unterbringung einer Finanzfachhochschule Nord in Kronach (Fachbereich Finanzwesen)	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	192,9
					C	284,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.10.2015 28.08.2018	65.035,0	58.764,2	-	<p>- Auf Grund steigender Einstellungszahlen wird die Landesfinanzschule Bayern in Ansbach baulich erweitert. Ein neues Gästehaus 4 sowie ein neues Mensa- und Lehrsaalgebäude werden errichtet. Außerdem sollen Umbaumaßnahmen an den Bestandsgebäuden durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.09.2018 genehmigt.</p> <p>- An den Bestandsgebäuden sollen Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektplanung ermittelt.</p> <p>- Durch die vom Ministerrat beschlossene Heimatstrategie entsteht in Dinkelsbühl eine Außenstelle der Landesfinanzschule Bayern mit 8 Beschäftigten und 100 Studierenden. Der Aufbau des Standorts ist vorübergehend durch Anmietungen erfolgt. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 13.10.2022 die Projektfreigabe erteilt. Die Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
10.06.2005 16.07.2012	33.585,0	27.081,6	-	<p>- Das ehem. Kloster Fürstenfeld wird seit 1989 grundlegend saniert und umgebaut. Die Bauabschnitte 1 bis 3 sind abgeschlossen. Der 4. Bauabschnitt wurde im Jahr 2015 beendet. Der in der Haushaltsunterlage-Bau aus dem Jahr 2004 enthaltene 5. Bauabschnitt mit Sanierung Wirtschaftstrakt und Vierkanter sowie Neubau einer Sporthalle wird aufgrund der zwischenzeitlich überholten Anforderungen nicht mehr fortgeführt. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Fachbereichs Polizei soll in einem weiteren Bauabschnitt die Liegenschaft in Fürstenfeldbruck saniert, um- und ausgebaut werden. Die weiteren Teilkosten werden im Rahmen der jeweiligen Projektplanung ermittelt.</p>
24.01.2018 29.03.2019	65.500,0	6.882,5	-	<p>- Die Baumaßnahme zur Unterbringung des Fachbereichs Finanzwesen in Kronach soll nicht wie bisher 200 Studierende (Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen im Rahmen der 1. Stufe der Behördenverlagerungen Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“), sondern nunmehr eine Komplettverlagerung des Standorts des Fachbereichs von Herrsching nach Kronach insbesondere mit Unterbringungen, Lehre und einer Mensa umfassen.</p> <p>Die bisherigen Gesamtkosten für die Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen mit 200 Studierenden wurden am 09.05.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die neuen Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 14						
725 01-1	133	Baumaßnahmen für die Außenstelle Kaufbeuren der HföD Fachbereich Finanzwesen - Planung -	---	---	A	400,0
735 05-5	133	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Fachbereichs Rechtspflege in Pegnitz - Planung -	4.300,0	500,0	A B C	2.100,0 1,7 49,6
736 01-8	133	Sanierung, Umbau und Erweiterung der Schulanlage des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.000,0	A B C	700,0 2,7 13,5
745 10-6	133	Baumaßnahmen zur Teilverlagerung der HföD Fachbereich Polizei in die Klosterburg Kastl	---	---	A B C	--- 7.788,9 8.560,8
		Summe Kapitel 06 14	12.600,0	8.500,0	A B C	10.200,0 7.986,1 8.908,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0				
06 15		Landesamt für Finanzen				
710 04-2	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Abbruch und Wiederaufbau des Dienstgebäudes Liebigstraße 23	---	---	A B C	--- 442,1 275,7
710 05-1	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Sanierungsmaßnahmen (insbesondere Brandschutzsanierung und technische Sanierung) in den Dienstgebäuden Alexandrastraße 1 und 3 sowie Wagnmüllerstraße 14	---	---	A B C	--- 246,7 32,4
721 01-2	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut Bearbeitungsstelle Passau Errichtung eines Neubaus - Planung -	---	---	A	---
725 02-7	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg, Bearbeitungsstelle Kaufbeuren Errichtung eines Neubaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	3.000,0	A B C	900,0 308,2 97,5
730 11-9	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach Elektrosanierung	---	***	A C	--- 130,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Durch die vom Ministerrat beschlossene Heimatstrategie erfolgt eine Erweiterung der Außenstelle Kaufbeuren des Fachbereichs Finanzwesen um 1 Beschäftigten und 70 Studierende. Die Außenstelle soll dauerhaft erhalten bleiben. Die Unterbringung erfolgt vorübergehend durch Anmietungen. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die komplette Verlagerung des Fachbereichs Rechtspflege von Starnberg nach Pegnitz ist Teil der Heimatstrategie. Gegenstand der Baumaßnahme soll insbesondere ein Neubau eines Unterkunftsgebäudes, eines Lehrsaaltraktes und einer Mensa sein. Die Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Liegenschaften für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung wurden ab 1978 in Hof neu errichtet, ab 1992 erweitert und 1998 weitgehend baulich abgeschlossen. Die Unterbringung von Studierenden erfolgt sowohl in staatseigenen Appartements als auch in Anmietungen. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Fachbereichs AIV soll die Liegenschaft saniert, um- und ausgebaut werden. Die Abwicklung dieser Maßnahmen soll in Bauabschnitten erfolgen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 05.07.2023 die Projektfreigabe der 1. Teilbaumaßnahme (Interim) erteilt. Die Teilkosten der einzelnen Bauabschnitte werden im Rahmen der jeweiligen Projektplanung ermittelt.
19.09.2017 13.05.2019	60.000,0	45.574,0	-	- Der Fachbereich Polizei nutzt derzeit Kapazitäten der VII. Bereitschaftspolizei in Sulzbach-Rosenberg, die aufgrund steigender Ausbildungszahlen der Bereitschaftspolizei dauerhaft selbst benötigt werden. Die dem Fachbereich damit fehlenden Kapazitäten sollen durch eine weitere Außenstelle des Fachbereichs in der - seit Jahren leerstehenden - staatseigenen Klosterburg Kastl geschaffen werden. Hierfür sind umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Klosterburg Kastl erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 03.07.2019 genehmigt.
12.06.2001	10.174,7	10.007,2	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.11.2013	1.775,0	1.594,9	-	- Die baulichen Maßnahmen der 2. Teilbaumaßnahme werden mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude, in dem die Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten in Passau untergebracht ist, weist erhebliche Mängel auf. Es soll ein Neubau für den Holzbau Mariahilfberg 1, 1a errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden im Rahmen der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
28.12.2023	36.500,0	413,8	26.191,9	Im Rahmen der Umsetzung der Heimatstrategie ist beim Landesamt für Finanzen ein weiterer Standort in Kaufbeuren vorgesehen. Der Aufbau des Standortes soll vorübergehend durch eine Anmietung erfolgen. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten wurden am 21.02.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
15.04.2014	1.950,0	1.781,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
06 15						
730 21-7	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach Sanierung des Dienstgebäudes in der Karlstraße	---	---	A B C	--- 806,6 279,4
741 02-7	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg Sanierung der Kanal- und Entwässerungsanlagen	---	---	A B C	--- 880,8 83,6
Summe Kapitel 06 15			5.000,0	3.000,0	A B C	900,0 2.684,4 899,5
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0						
06 16		Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen				
710 05-9	188	Residenz München Restaurierungsmaßnahmen in den Prunkräumen und musealer Ausbau - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	500,0	A B C	500,0 124,1 753,5
710 06-8	188	Residenz München Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.500,0 672,9 1.047,0
711 01-2	188	Feldherrnhalle München Gesamtinstandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.000,0	A B C	500,0 40,3 4,6
712 06-6	188	Schlossbesitz Nymphenburg Erneuerung von Massivbrücken im Bereich des Schlosses Nymphenburg und Sanierung der Parkumfassungsmauern - z. T. Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.05.2021	5.350,0	1.261,4	-	- Das Dienstgebäude Karlstraße 8 des Landesamtes für Finanzen Dienststelle Ansbach weist erhebliche brandschutztechnische und sonstige Mängel auf, die im Rahmen einer großen Baumaßnahme behoben werden sollen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 14.07.2021 genehmigt.
13.08.2021	3.800,0	1.098,0	-	- Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung des Kanals und der Entwässerungsanlagen an der Dienststelle Würzburg und auf dem Grundbesitz verwaltenden Grundstück Weißenburgstraße 6-8. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 30.09.2021 genehmigt.
19.05.2000 10.08.2020	19.911,6	19.123,6	-	- Die 1. Teilbaumaßnahme (Antiquarium, Teilkosten rd. 4,6 Mio. €), die 2. Teilmaßnahme (Sanierung der Nibelungensäule, Teilkosten rd. 3,8 Mio. €) und die 3. Teilbaumaßnahme (musealer Ausbau des nördlichen Königsbaus, Teilkosten 4,9 Mio. €) sind abgeschlossen. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 26.10.2017 die Teilkosten der 3. Teilmaßnahme genehmigt. Die 4. Teilbaumaßnahme "Wiederherstellung der Gelben Treppe" mit Teilkosten in Höhe von 6,58 Mio. € ist in Ausführung. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 22.09.2020 die Teilkosten genehmigt. In einer 5. Teilbaumaßnahme sollen u.a. die Ahnengalerie, die Reichen Zimmer und die Hofkapelle restauriert werden.
18.02.2005 25.05.2018	74.617,0	68.289,8	-	- Die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Residenz München werden abschnittsweise durchgeführt. Abgeschlossen sind die Planungsleistungen „Generalsanierung Residenz“ (Teilkosten 2,15 Mio. €), der 1. Bauabschnitt (Maßnahmen zur Sanierung der Haustechnik im Umfeld des Cuvilliéstheaters; Teilkosten 1,7 Mio. €), der 2. Bauabschnitt (Königsbau-West, Teilkosten 13,67 Mio. €) und der 3. Bauabschnitt (Königsbau-Ost, Teilkosten 15,252 Mio. €). Der 4. Bauabschnitt (Kaiserhoftrakt Nordwest) mit Kosten in Höhe von insgesamt rund 41,845 Mio. € gliedert sich in die zwei Teilbaumaßnahmen „Süd“ (Teilkosten 6,145 Mio. €) und „Nord“ (Teilkosten 35,7 Mio. €). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 04.07.2018 die Teilkosten genehmigt. Im Rahmen des am 13.07.2016 im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags erläuterten Masterplans für die Residenz sollen ferner die Region Nord „Festsaalbau“ und die Region Süd „Eingangsbauwerk, Schatzkammer, Grottenhoftrakte“ saniert und ausgebaut werden.
-	-	-	-	- Der stadtbildprägende Monumentalbau wurde seit den 1950er Jahren nicht grundsaniert und ist schadhaft und unansehnlich. Vorgesehen sind die Sanierung von Dach, Fassaden und Raumschale sowie die Restaurierung der Kunstwerke. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
11.05.2004	6.221,8	6.221,7	-	- Im Rahmen der bisherigen Teilmaßnahmen konnten verschiedene Parkmauerbereiche noch nicht instandgesetzt werden. Diese Parkmauern sind durch eindringende Feuchtigkeit in ihrer Substanz gefährdet. Die Teilkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
06 16						
712 64-5	188	Schlossbesitz Nymphenburg Um- und Ausbaumaßnahmen für die Werkstätten des Restaurierungszentrums <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	1.000,0 1.569,9 294,3
712 65-4	188	Schlossbesitz Nymphenburg Neubau einer Gewächshausanlage und einer Hackschnitzelheizzentrale mit Sanierung der historischen Gewächshäuser - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B	500,0 12,4
712 66-3	188	Schlossbesitz Nymphenburg Instandsetzung Dächer und Fassaden - Planung -	---	---	A	---
712 67-2	188	Schlossbesitz Nymphenburg Restaurierung von Amalienburg und Magdalenenklause - Planung -	---	---	A	300,0
712 68-1	188	Schlossbesitz Nymphenburg Schadstoffsanierung des Marstallmuseums mit begleitenden Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	200,0	A	200,0
712 69-0	188	Schlossbesitz Nymphenburg Sanierung des historischen Gewässersystems - Planung -	---	---	A	---
713 62-6	188	Englischer Garten in München Bauliche Maßnahmen im Umfeld des "Chinesischen Turms" - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A B C	1.000,0 76,5 30,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.09.2009 29.03.2021	10.775,0	5.137,9		<ul style="list-style-type: none"> - Einige Werkstätten des Restaurierungszentrums der Schlösserverwaltung in Nymphenburg sind in einem nicht akzeptablen, veralteten und räumlich beengten Zustand und weisen zum Teil erhebliche bauliche Mängel auf. Hierdurch wird die effektive Erledigung der Aufgaben des Restaurierungszentrums stark beeinträchtigt. Im Rahmen der abschnittsweise abzuwickelnden Baumaßnahme werden die baulichen und funktionalen Mängel beseitigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 19.05.2021 genehmigt. - Die bestehende technisch, energetisch und funktional veraltete Gewächshausanlage soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gewächshausanlage dient der sortiments-, qualitäts- und termingerechten Pflanzenanzucht für den Schlosspark Nymphenburg, die Schlossanlage Schleißheim und den Münchner Hofgarten. Das 1755 errichtete Schwanenhalsgewächshaus und das 1816 errichtete Geranienhaus sind wichtige Bestandteile des Gesamtensembles Nymphenburg. Diese sollen saniert und wieder in ihrer ursprünglichen Form und Ausstattung genutzt werden. Durch den Neubau einer Hackschnitzelheizzentrale können die CO2-Emissionen deutlich reduziert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlagen ermittelt. - Für die Dächer und Fassaden beim Schlossbesitz Nymphenburg besteht Sanierungsbedarf insbesondere beim Kasernenbau, der westlichen Ökonomie, dem Mittelbau und dem Königsbau. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt. - Die Schäden in den Prunkräumen nehmen durch schlechtes Raumklima, Verschmutzung der Besucher zu und führen zu Verlusten an der historischen Substanz. Geplant sind primär Innenrestaurierungen in Verbindung mit der Überprüfung von Außenhaut, Baukonstruktion/Statik und Haustechnik sowie der Untersuchung von Verbesserungsmaßnahmen bezüglich Präsentation und Prävention. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt. - Bei Schadstoffuntersuchungen im Rahmen der Arbeitssicherheit wurden Schadstoffe, u.a. Naphthalin, festgestellt. Schadensquelle ist vermutlich der Bodenbelag. Zur Wiederherstellung der Arbeitssicherheit muss dieser komplett ausgetauscht werden. Alle Kutschen müssen dafür mit hohem Aufwand ausgelagert werden. Parallel hierzu sollen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt. - Beim Schlossbesitz Nymphenburg liegen Schäden an historischen Schleusen, Brunnenbecken, Fontänenbecken, Uferverbauungen, Brücken und Durchlässen vor, die einer Instandsetzung bedürfen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
03.06.2013 23.05.2022	6.168,0	5.370,0		<ul style="list-style-type: none"> - Biergarten und Restaurant "Chinesischer Turm" im Englischen Garten München gehören zu den umsatzstärksten Pachtobjekten der Schlösserverwaltung. Die Niederspannungshauptverteilung und der Parkplatz des Restaurants (Teilkosten 0,8 Mio. €, 1. Teilbaumaßnahme) und der Schankpavillon 1 des Biergartens (Teilkosten 4,168 Mio. €, 2. Teilbaumaßnahme) wurden im Rahmen eines 1. Bauabschnitts instandgesetzt. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 03.12.2015 die Teilkosten genehmigt. Das Hauptgebäude und die Schänke 2 sollen im Rahmen weiterer Bauabschnitte saniert werden. Für die 3. Teilbaumaßnahme "Ertüchtigung der Infrastruktur" hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 Teilkosten in Höhe von 1,2 Mio. € genehmigt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
715 06-3	188	Neues Schloss Herrenchiemsee Weiterführung der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
715 07-2	188	Ehemaliges Augustiner-Chorherrenstift Herrenchiemsee Nutzung des Inseldoms	---	---	A B C	--- 240,2 779,1
715 53-5	188	Schlossbesitz Herrenchiemsee Ausbau der Schlosswirtschaft zum Schlosshotel - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.</i>	***	***	A	---
716 23-1	188	Burg in Burghausen Sanierungsmaßnahmen an Brücken, Mauern und Dächern - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 12,7 9,3
716 24-0	188	Burg Burghausen Sanierung des Kanalnetzes - Planung -	---	---	A	---
717 51-5	188	Willibaldsburg Eichstätt Statische Sicherung und Ausbau des ehem. Zeughauses - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01.</i>	---	---	A	---
717 54-2	188	Willibaldsburg Eichstätt Verbesserung der Besucherinfrastruktur - z.T. Planung -	3.000,0	300,0	A B C	3.000,0 4.864,5 4.596,1
718 13-1	188	Schlossbesitz Linderhof Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten in den Schauräumen des Schlosses - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	500,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Starke Substanzschäden sind durch Feuchtigkeit im Keller- und Erdgeschoss entstanden. Gleichzeitig ist der Schutz der Prunkräume vor Abnutzung und Vandalismus herzustellen. Maßnahmen: Außenabdichtung, Öffnung der historischen Lüftungskanäle, Temperierungsanlage, Restaurierung der Feuchtigkeitsschäden an den historischen Oberflächen, Tastschutz, Bodenschutz, Videoüberwachung sowie weitere Verbesserung der Beleuchtung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
21.01.2019 25.09.2020	2.550,0	2.476,7	-	- Der ehemalige Inseldom Herrenchiemsee wurde für die Öffentlichkeit zugänglich und insbesondere die wechselvolle Geschichte des Gebäudes erlebbar gemacht. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte dreigeschossige Gebäude wurde in der Zeit von 1737 bis 1740 als ehemaliges Seminargebäude und Gästehaus des Klosters Herrenchiemsee errichtet. Die Schlosswirtschaft Herrenchiemsee wurde in den Jahren 2009 bis 2011 grundlegend saniert und modernisiert. Den Schwerpunkt der Baumaßnahme bildete die Modernisierung des Gaststättenbetriebs im Erdgeschoss zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der Herreninsel. Nun soll der Hotelausbau erfolgen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
04.04.2013	2.080,0	2.005,2	-	- Die Baumaßnahme dient der Instandsetzung der umfangreichen und zum Teil, auf Grund der exponierten Lage, erheblich geschädigten Bausubstanz der Burganlage. In einer ersten Teilbaumaßnahme wurden die drei Burgbrücken saniert (Teilkosten 2,08 Mio. €). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.05.2013 die erste Teilbaumaßnahme genehmigt. Im Rahmen einer zweiten Teilbaumaßnahme sollen die Mauern und Dächer saniert werden.
-	-	-	-	- Das ausgedehnte und weit verzweigte Netz von Abwasserkanälen der Burg von Burghausen ist an vielen Stellen marode, teilweise sind Wurzeln eingewachsen und Verbindungen von Leitungsstücken gelockert und damit nicht mehr vollständig dicht. Die Entwässerungsleistung ist wegen der Einwüchse beeinträchtigt. Die Maßnahme soll so weit möglich ohne großflächige Öffnungen der Außenanlagen/der Burg erfolgen, im sog. Inliner-Verfahren. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	- Das ehem. Zeughaus muss statisch gesichert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlagen ermittelt.
13.05.2019 15.02.2022	26.570,0	14.417,7	-	- Im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme soll ein Kassengebäude errichtet, die Burggaststätte saniert und das Umfeld beider Gebäude neu gestaltet werden. Für das Kassengebäude und die Burggaststätte ist jeweils die Schaffung eines barrierefreien Zugangs geplant. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 31.03.2022 genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme soll der Gemmingenbau und das Juramuseum ertüchtigt werden.
-	-	-	-	- Die Schauräume des Schlosses bedürfen einer Restaurierung. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlagen ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
718 22-0	188	Schlossbesitz Linderhof Fortführung der Sanierungsarbeiten an den Freianlagen im Parkbereich - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A B C	1.500,0 592,5 1.085,8
718 23-9	188	Schlossbesitz Linderhof Bauliche Sanierung und Restaurierung der Venusgrotte	---	---	A B C	4.000,0 3.353,9 3.997,2
718 24-8	188	Schlossbesitz Linderhof Instandsetzung des Schlosshotels - Planung -	---	---	A	---
719 11-2	188	Schlossbesitz Schleißheim Sanierung der Schlossgaststätte	500,0	200,0	A B C	2.500,0 3.869,8 2.451,2
719 13-0	188	Schlossbesitz Schleißheim Sanierung der Brücken - Planung -	500,0	500,0	A C	500,0 41,2
719 19-4	188	Schloss Neuburg Erneuerung der Brand- und Einbruchmeldeanlage	500,0	---	A B C	1.000,0 1.022,9 1.242,1
719 30-9	188	Errichtung eines Zentraldepots für die Königsschlösser Ludwigs II. in Garmisch-Partenkirchen - Planung -	***	***	A	---
720 53-8	188	Stadtresidenz Landshut Dach- und Fassadensanierung in Bauabschnitten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	4.000,0 5.909,6 5.031,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.09.1997 09.02.2023	13.590,5	11.049,7	-	Im Rahmen von vier Teilbaumaßnahmen wurden bislang der Musikpavillon, die Spalierbauten im Westparterre sowie zuletzt Teile der Terrassenanlage saniert. Im Rahmen einer fünften Teilbaumaßnahme werden die Freianlagen im Parkbereich nördlich des Schlosses, der Schlossvorplatz mit Stützmauern, Balustraden, Treppenanlagen und Spaliergitter, der Venustempel sowie die Zinkgussfiguren am Fuß der Terrassenanlage und die steinernen Parkfiguren saniert. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Abschließend soll noch der Maurische Kiosk im Rahmen einer sechsten Teilbaumaßnahme instandgesetzt werden.
02.09.2008 10.02.2020	58.945,0	28.753,0	3.000,0	Die Venusgrotte, ein unersetzbares wertvolles bayerisches Kulturgut, ist ein einzigartiges Bauwerk in Form einer künstlichen Tropfsteinhöhle und der Höhepunkt der Illusionsarchitektur König Ludwig II. Um die Grotte in verschiedenen Farben künstlich beleuchten zu können, wurde eines der ersten Elektrizitätskraftwerke der Welt geschaffen. Allerdings traten erste Schäden an der Baukonstruktion u. a. infolge von Feuchtigkeitsproblemen schon zu Lebzeiten Ludwigs II. auf. Wegen der Einzigartigkeit und Besonderheit der Venusgrotte war eine besonders lange Planungszeit von neun Jahren mit vielen Untersuchungen und teils experimenteller Vorgehensweise erforderlich (z.B. zur Frage, wie der Korrosionsprozess zum Stillstand gebracht werden kann). Da es keine wirklichen Vergleichsobjekte gibt, kann nicht auf bewährte Techniken zurückgegriffen werden, die Sanierungsmethodik musste erst entwickelt werden. Die Venusgrotte wird grundlegend saniert und restauriert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 17.03.2020 die Gesamtkosten genehmigt.
-	-	-	-	- Das Schlosshotel soll in seinem Bestand ohne große Umbaumaßnahmen instandgesetzt werden.
11.05.2018 30.05.2022	15.500,0	8.943,0	-	- Die Schlossgaststätte soll saniert werden. Neben der Erneuerung der kompletten Haustechnik werden auch baulich-funktionelle Defizite behoben, das Angebot an Veranstaltungsräumen vergrößert und Mängel bei der Lebensmittelhygiene beseitigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 13.07.2022 die Gesamtkosten genehmigt.
-	-	-	-	- Die insgesamt 44 Brücken der Liegenschaft befinden sich zum Teil in stark sanierungsbedürftigem Zustand. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
16.05.2019	3.600,0	2.549,4	-	- Sowohl die Brand- als auch die Einbruchmeldeanlage muss erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der "Heimatstrategie Bayern" für Garmisch-Partenkirchen erfolgt nicht (mehr) im Wege des Staatlichen Hochbaus.
15.05.2019 29.03.2021	53.100,0	16.995,6	-	- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 19.05.2021 die Gesamtkosten genehmigt. Die Baumaßnahme ist in Ausführung.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
06 16						
721 01-0	188	Burg Trausnitz Instandsetzung der Burganlage und Ausbau Fürstenbau - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A B C	1.000,0 280,2 119,7
725 04-3	188	Schloss Neuschwanstein Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Bereich der Prunkräume und des Führungslinienbereichs - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.600,0	A B C	2.000,0 1.877,4 2.038,9
725 05-2	188	Schloss Neuschwanstein Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bereich des Torbaus und Maßnahmen zur Verbesserung der Besucherinfrastruktur - z. T. Planung -	---	---	A	---
730 01-9	188	Schlossbesitz Ansbach Statische Sicherungsmaßnahmen am Nordflügel der Residenz und weitere Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 08 Tit. 710 10 bis</i> <i>zur Höhe von insgesamt 7.600,0 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.500,0	A B C	1.500,0 1.909,4 704,3
730 05-5	188	Residenz Ansbach Innenrestaurierung mit Ertüchtigung der Gebäudetechnik - Planung -	100,0	500,0	A	500,0
730 12-6	188	Residenz Ansbach mit Orangerie und Hofgarten Kanalsanierung und Verbesserung der Barrierefreiheit des Wegenetzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 08 Tit. 710 10 in</i> <i>Höhe der anfallenden Ausgaben für die Abscheideranlagen</i> <i>der Regierung von Mittelfranken.</i>	1.000,0	500,0	A B C	2.000,0 197,3 121,8
731 11-6	188	Kaiserburg Nürnberg Instandsetzung der Bastions- und Wehrmauern - z. T. Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
18.05.2022	7.600,0	733,3	1.000,0	Infolge von langjährigen Witterungseinflüssen sind einige Gebäude und Befestigungswerke der Burg zunehmend geschädigt (Frostaufbrüche, Abplatzungen, marode Dachziegel, Rissbildungen). Um weiteren Verfall vorzubeugen und bereits entstandene Schäden zu reparieren, sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen, z.T. mit Substanzerneuerung, nötig. Die Baustelleneinrichtung und der Baubetrieb sind wegen der überwiegend schwer zugänglichen topographischen Situation kostenintensiv. Die Gesamtkosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 genehmigt.
20.10.2016	20.140,0	12.474,9	-	- Die Prunkräume des Schlosses sind durch das hohe Besucheraufkommen teilweise stark geschädigt. Die vorhandene, noch weitgehend originale Ausstattung muss restauriert werden, um Substanzverluste zu vermeiden. Darüber hinaus sind technische Maßnahmen zur Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse und zum Schutz der Ausstattung nötig. Die Baumaßnahme umfasst neben dem Bereich der Prunkräume auch den Führungslinienbereich. Die Teilkosten wurden zuletzt am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
06.05.2016 12.12.2019	1.600,0	1.551,2	-	- Die 1. Teilbaumaßnahme „Dach- und Natursteinsanierung Torbau“ umfasst dringend notwendige Dach- und Natursteinsanierungsarbeiten am Torbau von Schloss Neuschwanstein einschließlich der angrenzenden Stützmauer. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 19.02.2020 genehmigt. Im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme soll eines der Bedeutung von Schloss Neuschwanstein angemessenes Besucher-Entrees mit Warte-/Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen und die Besucherinfrastruktur nachhaltig verbessert werden. Die Teilkosten werden bei der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
06.06.2001 09.05.2017	26.870,0	19.604,6	-	- Bei der Residenz Ansbach werden abschnittsweise die Fassaden und Dächer saniert. Die 2001 mit der statischen Sanierung des Nordflügels begonnene Maßnahme wird seit 2005 mit einer zweiten Teilmaßnahme zur Instandsetzung der Dächer und Fassaden fortgeführt und in jährlichen Bauabschnitten umgesetzt. Die Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 05.07.2017 genehmigt. Die Räume der Residenz Ansbach werden zu rd. 80 % als Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken genutzt. Da es sich um ein herausragendes bayerisches Baudenkmal mit 500jähriger Baugeschichte handelt, liegt die Grundbesitzbewirtschaftung bei der Schösserverwaltung im Epl. 06. Der Epl. 03 trägt verteilt auf die Bauzeit von 10 Jahren zur Finanzierung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen bei. Für eine 3. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 die Projektfreigabe erteilt.
-	-	-	-	- Die Barrierefreiheit soll im Eingangsbereich des Schlosses unter Einbeziehung der Überarbeitung der musealen Präsentation in der gotischen Halle hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
18.05.2022	7.000,0	394,7	1.500,0	Das Kanalnetz ist sanierungsbedürftig. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2022 genehmigt.
30.07.1992 03.11.2011	9.858,2	9.853,5	-	- Die Bastions- und Wehrmauern weisen Schäden auf, die Instandsetzungsmaßnahmen erfordern. Die Durchführung erfolgt in Teilbaumaßnahmen.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
06 16						
731 12-5	188	Kaiserburg Nürnberg Sanierung der Abwasserleitungen und damit zusammenhängende Baumaßnahmen	---	---	A	---
					B	18,9
					C	225,0
731 13-4	188	Kaiserburg Nürnberg Sanierungsmaßnahmen und Neustrukturierung (Besucherinformationszentrum einschl. Burgcafé und damit zusammenhängende Maßnahmen) - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	300,0	A	500,0
					B	730,7
					C	3.360,6
731 42-9	188	Schlossbesitz Cadolzburg Wiederaufbau des Schlosses (einschl. Ausbau) - z. T. Planung -	---	---	A	---
733 02-5	188	Schlossbesitz Ellingen Fortführung der baulichen Sicherungs- und Feuerschutzmaßnahmen - z. T. Planung -	---	---	A	---
735 12-1	188	Markgräfliches Opern- und Redoutenhaus Bayreuth Generalsanierung und Opernhausmuseum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 333 01.</i>	---	---	A	500,0
					B	3.037,3
					C	2.245,3
736 20-0	188	Plassenburg Kulmbach Gesamtinstandsetzung - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
17.02.2012 15.05.2020	3.560,0	3.085,7	-	- Die Baumaßnahme umfasst die grundlegende Sanierung bzw. Erneuerung der Abwasseranlagen einschließlich der Wiederherstellung der Wege. Dabei wird auch ein behindertenfreundlicherer Zugang zur Kaiserburg geschaffen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 01.07.2020 genehmigt.
31.07.2014 17.10.2017	23.000,0	21.133,8	-	- Die Besuchereinrichtungen der Kaiserburg sind bislang sehr beengt in der Kernburg des Burgensembles untergebracht und für das hohe Besucheraufkommen nicht länger ausreichend. Im Bereich der Vorburg sollen künftig Kasse, Museumsshop, Garderoben, Sanitärräume sowie ein neues Burgcafé und ein kleinerer Veranstaltungsbereich (Museumspädagogik, Sonderausstellungen, etc.) in bislang der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Gebäuden untergebracht werden. Hierzu soll u.a. der Betriebshof in einen auf der Bastion zu errichtenden Bau ausgelagert und die Verwaltung mit erweiterten Depot- und Lagerräumen neu im Ensemble untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 05.12.2017 die Teilkosten für den ersten Bauabschnitt genehmigt. In einem zweiten Bauabschnitt sind Verbesserungen bei der Barrierefreiheit, des energetischen Standards sowie die bauliche Sanierung von Palas und Kemenate geplant.
23.10.1979 15.02.2017	36.758,1	36.521,9	-	- Der äußere Wiederaufbau der Gesamtanlage Cadolzburg sowie ein Teil des Innenausbaus des Alten Schlosses der Kernburg wurden inzwischen abgeschlossen. Als 2. Bauabschnitt wurde das Alte Schloss über 4 Geschosse zum Bürgerlebnismuseum ausgebaut und in einem Gebäude der Vorburg, am Zugang zum inneren Burghof ein Service- und Kassenbereich für die Besucher eingerichtet. Im Rahmen eines 3. Bauabschnitts wurden Räume für Verwaltungszwecke ausgebaut. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 05.04.2017 die Teilkosten genehmigt. In weiteren Bauabschnitten sollen die Bauten in der Vorburg saniert und instandgesetzt werden. Auf den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.07.1978 (Drs. 8/9029) wird hingewiesen.
27.05.1999	3.507,5	3.290,4	-	- Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. In einem weiteren Bauabschnitt soll die Sanierung fortgeführt werden. Die Teilkosten werden bei Aufstellung der Projektunterlage ermittelt.
11.02.2011 02.08.2021	42.955,0	38.440,0	-	- Das UNESCO-Weltkulturerbe Markgräfliches Opernhaus Bayreuth ist das einzige im ursprünglichen Zustand erhaltene große Barocktheater in Europa. Künstlerisch ist es eines der Spitzenwerke, die die Theaterleidenschaft des 18. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Nur noch hier kann man barocke Musik noch im originalen Klangkörper erleben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die grundlegende Sanierung und Instandsetzung des Opernhauses (1. Bauabschnitt) zuletzt am 14.03.2019 genehmigt. Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 4. Juni 2013, Drs. 16/16958 aufgefordert zu prüfen, „ob in den neben dem Markgräflichen Opernhaus in Bayreuth liegenden Redoutenhaus ein Welterbeinformationszentrum mit Besucherserviceeinrichtungen und musealer Präsentation eingerichtet werden kann. Hierzu ist ein Gesamtkonzept (mit Museumskonzept) zu entwickeln“. Die Prüfung hat ergeben, dass das Opernhausmuseum mit Information zum UNESCO-Welterbe im Redoutenhaus eingerichtet werden kann. Die Teilkosten des 2. Bauabschnitts wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 30.09.2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Bei der Plassenburg sollen Dächer und Fassaden saniert sowie die Wall- und Stützmauern statisch instandgesetzt werden. Zudem ist die Haustechnik der Liegenschaft veraltet und wegen Mangel an Ersatzteilen dringendst zu erneuern. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
736 21-9	188	Plassenburg ob Kulmbach Erschließung der Burg für den Individualverkehr - Planung -	***	***	A C	--- 3,3
736 22-8	188	Burg Lauenstein Umbau des ehemaligen Burghotels zu Ferienwohnungen einschließlich Sanierung des Baubestands und Verbesserungen des Besucherservice <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 342 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	1.500,0 241,4 109,1
737 13-8	188	Residenz Bamberg Gesamteinstandsetzungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei Kap. 06 16 Tit. 333 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	300,0	A B C	500,0 29,1 421,2
738 05-7	188	Schloss Ehrenburg Verbesserung der Barrierefreiheit - Planung -	100,0	300,0	A B	500,0 54,1
<u>738 22-6</u>	188	Schlossbesitz Rosenau Gesamtsanierung des Parkrestaurants - Planung -	---	---	A	
738 25-3	188	Schlossbesitz Rosenau Neubau des Bau- und Betriebshofs	---	***	A B C	--- 288,9 1.285,8
738 55-6	188	Schloss Seehof Instandsetzungsarbeiten an Schloss und Parkmauern	2.000,0	300,0	A B C	2.500,0 3.333,8 2.394,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die bisherige Erschließung der Plassenburg sowie die Parkplatzsituation ist unzureichend. Insbesondere Reisebusse können die Burg nicht anfahren. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Projektunterlagen-Erstellung ermittelt.
08.03.2022	12.700,0	809,5	2.000,0	Für die erneute Betriebsaufnahme des seit mehreren Jahren leer stehenden Burghotels Lauenstein sind umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten erforderlich (siehe auch Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 23. Mai 2012 (Drs. 16/12605 und 16/12606). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 22.10.2020 Projektfreigabe erteilt. Die Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
15.02.2012 29.07.2020	13.610,0	13.293,8	-	- Bei der Residenz Bamberg sind Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Dächern und Fassaden sowie die umfassende Restaurierung von historischen Appartements und Galerieräumen erforderlich. Die Maßnahmen werden in mehreren Teilbaumaßnahmen umgesetzt. In einer 1. Teilmaßnahme wurden Teilbereiche der Dächer und Fassaden saniert, sowie einzelne besonders stark geschädigte Prunkräume (König-Otto-Zimmer) restauriert (Teilkosten 2,88 Mio. €). In einer 2. Teilbaumaßnahme (Teilkosten 10,73 Mio. €) werden die restlichen Dächer und Fassaden der Residenz sowie die Raumfolge der Fürstbischöflichen Wohnräume und der Kaisersaal saniert bzw. restauriert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt in der Sitzung am 22.09.2020 die Teilkosten genehmigt. In einer 3. Teilbaumaßnahme sollen insbesondere die Hofkonditorei und die Kurfürstenzimmer ertüchtigt werden.
-	-	-	-	- Schloss Ehrenburg in Coburg ist nicht barrierefrei zugänglich. Im Zuge dieser Baumaßnahme werden zwei Aufzüge (im Westpavillon zur Erschließung des Riesensaals und der Büros der Verwaltung, im Mittelbau zur Erschließung der Museumsräume und der Landesbibliothek) eingebaut und Anpassungsmaßnahmen hierzu durchgeführt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	-
19.10.2017 10.10.2019	5.840,0	5.813,0	-	- Der bestehende Bau- und Betriebshof ist aufgrund erheblicher statischer Probleme und umfangreicher Arbeitsschutzdefizite nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren. Der Bau- und Betriebshof wird neu gebaut, so dass insbesondere alle Belange des Arbeitsschutzes berücksichtigt werden. Nach Abbruch des Altbestandes wird das Grundstück renaturiert und der Schlosspark dadurch erweitert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 13.11.2019 die Gesamtkosten genehmigt.
19.03.2019	12.500,0	7.328,0	-	- Erstmals nach der Komplettisanierung von Schloss Seehof durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege in den 1980er Jahren werden wieder umfangreiche Instandhaltungsarbeiten, insbesondere an der Fassade des Schlosses, den Parkumfassungsmauern und der Figurenausstattung des Parks notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 09.05.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
06 16						
740 07-1	188	Residenz Würzburg Neuer Eingangsbereich und Verbesserung der Besucherführung; Einbau eines Depots und eines begehbaren Lapidariums in den ehemaligen Räumen des Staatsarchivs - Planung -	---	---	A	---
740 30-2	188	Residenz Würzburg Sanierung des Kanalnetzes - Planung -	---	---	A	---
741 15-0	188	Festung Marienberg Würzburg Generalsanierung - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 15 70 TG 82 bis zur Höhe von 2.000,0 Tsd. €. Der Ansatz darf jährlich bis zur Höhe von 7.000,0 Tsd. € aus Kap. 15 06 Tit. 748 11 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	8.000,0	A B C	6.000,0 4.469,9 3.617,0
743 21-0	188	Schloss Johannisburg in Aschaffenburg Grundlegende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	3.500,0	A B C	1.500,0 1.662,5 1.837,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Der geplante neue Eingangsbereich der Residenz ist unabdingbar für eine denkmalverträgliche Besucherlenkung, eine Verbesserung der Klimastabilität und damit für eine deutliche Verminderung der Schadpotenziale an den originalen Wand- und Deckenfassungen. Zur Verbesserung der Besucherführung und Didaktik ist u.a. geplant einen der Innenhöfe der Residenz mit einer leichten transparenten Konstruktion zu überdachen und dort Museumscafé, Kasse und Garderobenbereich unter zu bringen. Eine barrierefreie Zugänglichkeit und interne Erschließung wird erreicht. Die Flächen des Staatsarchivs sollen nach dessen Auszug zu einem Schaudepot umgebaut werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	Das Kanalnetz der Liegenschaft ist sanierungsbedürftig. Parallel dazu wird das Trinkwassernetz der Liegenschaft saniert. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
28.01.2014 29.09.2022	194.550,0	28.579,1	90.000,0	Die Festung Marienberg wurde um 1200 als Burganlage erbaut. Von 1253 bis 1719 war die Festung Marienberg die Residenz der Würzburger Fürstbischöfe. Durch einen Bombenangriff am 16.3.1945 wurde sie in Brand gesetzt und die Kernburg fast vollständig zerstört. Die Vorburg blieb weitestgehend unversehrt. Mit dem Einzug des Mainfränkischen Museums ins Zeughaus 1947 begann der Wiederaufbau der Festung. Eine Generalsanierung ist seit dem Ende des 2. Weltkriegs nicht durchgeführt worden. Die Abwicklung der Generalsanierung soll in Bauabschnitten erfolgen. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts mit Teilkosten von 16,55 Mio. € wurden vier Toranlagen, die Marienkirche und das Leitungsnetz im Außenbereich instandgesetzt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 20.09.2018 die Teilkosten genehmigt. Im Rahmen eines 2. Bauabschnitts soll die Kernburg ertüchtigt und für das "Museum für Franken, Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg" ausgebaut werden. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2020 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt. Am 30.09.2021 wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags die 1. Teil-PP "vorgezogene Baumaßnahme der Bauphase 0 (Baufeldfreimachung)" in Höhe von 10 Mio. € genehmigt, am 07.12.2022 die 2. Teil-PP (Bauphase 1) mit Teilkosten in Höhe von bis zu 168 Mio. €.
15.10.2014 27.03.2023	26.500,0	15.197,2	4.000,0	Beim Schloss Johannisburg sind Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Neben der Sanierung der Haustechnik stehen dabei statische und konservatorische Maßnahmen an den Sandsteinfassaden und den Betonkonstruktionen des Wiederaufbaus im Vordergrund. Die Gesamtbaumaßnahme wird abschnittsweise abgewickelt. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts mit Teilkosten von 15,7 Mio. € wird eine Fassaden- und technische Sanierung des Mainflügels durchgeführt sowie Räume der Hofbibliothek und der Staatsgemäldegalerie ertüchtigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten zuletzt am 03.07.2019 genehmigt. Im Rahmen eines weiteren Bauabschnitts sollen die restlichen Fassaden und Räume saniert werden. Hierfür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 31.03.2022 die Projektfreigabe erteilt und am 10.05.2023 die erste Teil-PP mit Teilkosten in Höhe von 10 Mio. € genehmigt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
745 10-1	188	Walhalla bei Donaustauf Neubau Besucherzentrum mit Betriebshof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	---
Summe Kapitel 06 16			35.000,0	35.000,0	A B C	43.000,0 40.493,3 39.847,2
			<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 24.000,0</i>			
			<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 28.200,0</i>			
06 21		Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung				
711 01-2	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum Sanierungsmaßnahmen und Ausbau der Rechenzentrums- flächen im IT-Dienstleistungszentrum, St.-Martin-Straße 47, München - Planung -	---	---	A	---
711 02-1	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Sanierung der Kantine (Alexandrastraße 4, München) - Planung -	***	***	A B C	--- 68,3 22,3
711 03-0	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum Neubau eines Rechenzentrums im Rahmen der K-Fall- Absicherung - Planung - <i>Der Ansatz darf zu Lasten Kap. 03 17 Tit. 710 45 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.800,0	11.200,0	A B	400,0 63,8
720 01-1	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau bzw. Sanierung eines Gebäudes am Standort Freyung - Planung - <i>Der Ansatz darf zu Gunsten Kap. 08 42 Tit. 735 01 verstärkt werden.</i>	2.600,0	3.600,0	A	800,0
735 01-4	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau eines Dienstgebäudes in Hof, dringend erforderliche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Dienstgebäude Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - Planung -	---	---	A B	200,0 36,3
745 01-2	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau eines Dienstgebäudes in Waldsassen	2.000,0	---	A B C	3.000,0 3.225,5 673,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Walhalla verfügt nicht über zeitgemäße Versorgungs- und Informationseinrichtungen. In der Nähe des Baudenkmals und des Parkplatzes soll ein ansprechender Neubau mit Museumsladen, WCs und kleiner Gastronomie errichtet werden. Gleichzeitig wird eine vertragsunabhängige Wasserversorgung für die Liegenschaft hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Zur Deckung des Bedarfs an Rechenzentrumsflächen sollen (weitere) Rechenzentrumsflächen im Dienstgebäude St.-Martin-Straße 47, München ausgebaut werden. Ferner sind Sanierungsmaßnahmen im Dienstgebäude des IT-Dienstleistungszentrum erforderlich. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiter verfolgt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der K-Fall-Absicherung und zur künftigen Bedarfsdeckung an Rechenzentrumsflächen ist ein neues, redundantes Rechenzentrum im Umkreis von München zu errichten. Die Rechenzentrumsflächen werden durch das LDBV/IT-DLZ inkl. Schul-RZ, das LfSt und das BLKA bewirtschaftet. Die Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 40 Personen) von München nach Freyung verlagert werden. Es wird eine gemeinsame Unterbringung mit dem derzeit in angemieteten Räumen untergebrachten Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung angestrebt. Die Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 20 Personen) von München nach Hof verlagert werden. Durch Grundstückserwerb und Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft zur Außenstelle Hof des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wunsiedel (ADBV) sollen erforderliche, bisher aufgeschobene, bauliche Maßnahmen am ADBV-Bestandsgebäude, Klostertor 1, (insb. Barrierefreiheit, Brandschutz, nicht nutzbares, feuchtes Kellergeschoss) mitberücksichtigt werden. Die Gesamtkosten werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
22.02.2021 16.11.2023	17.800,0	4.254,9	2.750,0	Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 70 Personen) von München nach Waldsassen verlagert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayerischen Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
06 21						
745 02-1	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau eines Dienstgebäudes und Sanierung der „Stützelvilla“ in Windischeschenbach	2.000,0	---	A	3.000,0
					B	3.115,2
					C	332,8
		Summe Kapitel 06 21	15.400,0	14.800,0	A	7.400,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	3.000,0		B	6.509,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	10.000,0		C	1.028,6
06 22		Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung				
711 41-2	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wolftratshausen Errichtung eines Neubaus an der Heimgartenstraße	---	---	A	---
711 51-9	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising Errichtung eines Neubaus - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 06 22	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Summe Epl. 06	80.000,0	80.000,0	A	75.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	94.000,0		B	66.423,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	119.200,0		C	65.891,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.05.2021 24.11.2023	22.810,0	4.138,3	6.030,0	Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 60 Personen) von München nach Windischeschenbach verlagert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayerischen Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024/2025 genehmigt.
21.05.2010 07.04.2014	4.910,0	4.561,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising ist unzureichend im Amtsgerichtsgebäude untergebracht. Zur Deckung des benötigten Raumbedarfs ist die Errichtung eines Neubaus beabsichtigt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

- Einzelplan 06 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	2	2	2
	Generalsekretär, Generalsekretärin des Landespersonalausschusses	B6	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen		6	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	8	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	40	40
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	47	51	51
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	53,26	58,26	58,26
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	59,25	59,25	59,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	103,65	111,65	111,65
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	32,90	34,90	36,90
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	21	13,50	13,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,50	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	19,60	27,60	27,60
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		1	2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		12,50	11,50	11,50
	Zusammen		432,66	441,66	443,66
	Zugang/Abgang			+9	+2
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	14	14	14
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	16	16
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		63	63	63
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Zusammen	A16+AZ -A3	75	75	75
	Zusammen		75	75	75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,03	3,03	3,03
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,06	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,47	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,53	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 06 05
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 06 05
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 06 05
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+3	+2	Umsetzung und Umwandlung von 06 05 / 422 01 BesGr A12
Summe Umsetzung	+8	+2	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 05 01 (Änderung Geschäftsverteilung Staatsregierung - Umgliederung Staatssekretär vom StMUK an StMFH)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 05 01 (Änderung Geschäftsverteilung Staatsregierung - Umgliederung Staatssekretär vom StMUK an StMFH)
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+3	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 06 03 / 428 79
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24,78	25,72	25,72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	23,50	27,50	27,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,60	6,60	6,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	37,26	37,79	37,79
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		8	8	8
	Zusammen		111,17	113,64	113,64
	Zugang/Abgang			+2,47	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		16	16	16
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		432,66	441,66	443,66
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		111,17	113,64	113,64
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		543,83	555,30	557,30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		543,83	555,30	557,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+8 -8	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5 -5	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Amtsräte, Amträtinnen	+11 -11	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+10 -10	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2,50 -2,50	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,47	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																		
			2023	2024	2025																																
1	2	3	4	5	6																																
	<p><i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2023“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Kapitel</i></th> <th><i>Titel</i></th> <th><i>BesGr/EGr</i></th> <th><i>Stellenzahl</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06 15</td> <td>422 01</td> <td>A 9</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>06 21</td> <td>422 01 b)</td> <td>A 13</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 12</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 11</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 10</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Summe</i></td> <td></td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>					<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	06 15	422 01	A 9	20	06 21	422 01 b)	A 13	1			A 12	2			A 11	4			A 10	3		<i>Summe</i>		30				
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																																		
06 15	422 01	A 9	20																																		
06 21	422 01 b)	A 13	1																																		
		A 12	2																																		
		A 11	4																																		
		A 10	3																																		
	<i>Summe</i>		30																																		

06 03
Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten					
428 79 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	-	-
	Zusammen		11	-	-
	Zugang/Abgang			-11	-
TG 80					
428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu einer Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 81 Heimatpflege					
428 81 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu zwei Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		14	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		14	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A10
	-6,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01a BesGr A13
Summe Umsetzung	-11	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-11	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Steuern	B7	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin beim Landesamt für Steuern	B4	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	4	4
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	9	9
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		14	11	11
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	1	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		39	40	40
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		97	101	102
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	107,50	108,50	109,50
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	88	87	88
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	1,27	1,27	1,27
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	30,81	30,81	30,81
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	22,19	22,45	22,45
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	16	16,50	16,50
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	9,25	9,25	9,25
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		6	6	6
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	2	2,80	2,80
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		20	20	20
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	1,80	1,80	1,80
	Zusammen Zugang/Abgang		473,82	481,38 +7,56	484,38 +3
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung):				
	1) Bei Bedarf dürfen alle Leer-, Anwärter- und Arbeitnehmerstellen sowie die Planstellen der Besoldungsgruppen A 3 bis A 7, A 9, A 10, A 13 und A 14 bei den Kap 0604a, 0604b, 0605, 0606 und 0613 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Bei 422 01 dürfen im Haushaltsvollzug bis zu insgesamt 30 Stellen zum Zwecke des Stellentauschs unter Einhaltung der Stellenobergrenzen nach 0604b oder nach 0605 oder nach 0606 umgesetzt werden.				
	3) Auf die Nrn. 2 und 3 des Allgemeinen Vermerks bei 06 05/422 01 wird hingewiesen (Zulage für besondere Berufsgruppen und Steuerprüferzulage).				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Automationsbereich				
	Vizepräsident, Vizepräsidentin beim Landesamt für Steuern	B4	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	4	4
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	8	8
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	16	13	14
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		3	5	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	32	36	36
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		20	28	31
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	125	188	196
	Technische Räte, Technische Rätinnen		43	109	118

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu wegen Aufgabenmehrung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+2	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	+1	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
Titel 422 01 (b) Automationsbereich)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+2	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+8	+3	neu wegen Aufgabenmehrung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+11	+8	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Räte, Technische Rätinnen	+11	+9	neu wegen Aufgabenmehrung
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+10	+5	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+10	+6	neu wegen Aufgabenmehrung
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	+10	+8	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+10	+8	neu wegen Aufgabenmehrung
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	+2	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+83	+54	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 22 / 422 01 BesGr A13 (Photovoltaik)
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04b
Titel 422 01 (b) Automationsbereich)			
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 06 04a
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr A9
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1,26	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A11
A8 Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01a EGr 8
A6 Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	+0,80	-	Umwandlung von 428 01a EGr 5
Titel 428 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	A12	6	6	6
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		183	188	193
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		43	49	55
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	159,90	118,90	126,90
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		194	153	161
	Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin	A10	0,10	0,10	0,10
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen		13,50	15,50	16,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		27,56	29,56	30,56
	Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		80	95	95
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin	A9	1	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		48,15	34,15	34,15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	7	7
	Justizhauptsekretär, Justizhauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen		27,85	27,85	27,85
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		17	17	17
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,90	0,90	0,90
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen		6	6	6
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	3	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	14	14	14
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	6	6	6
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		1.100,96	1.178,96 +78	1.229,96 +51
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Automationsbereich):				
	1) Die Vermerke zu 06 04/422 01a gelten entsprechend.				
	2) Vgl. Vermerk Nr. 4 zu 04 04/422 01.				
	3) Bei Bedarf dürfen bis zu 3 Planstellen bis BesGr. A 12 durch Kap. 06 13 (Finanzgerichte) in Anspruch genommen werden.				
	4) Im Zusammenhang mit der Grundsteuer-Reform dürfen bis zu 2 Planstellen bis BesGr. A 14 durch Kap. 06 21 (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) in Anspruch genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	9	9	9
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	12	12	12
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	11	11	11
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr A6
Summe Umwandlung	+0,26	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 422 01 (b) Automationsbereich)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+56	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen	+55	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-56	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+51	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-55	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+51	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	-51	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	-51	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Steuerinspektoren, +AZ Steuerinspektorinnen	+15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+84,26	+54	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	5	5	5
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		48	48	48
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Automationsbereich				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	7
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	14	14	14
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	12	12	12
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	5	5	5
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		49	49	49
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	(Automationsbereich)				
	Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen	A9	55	55	55
	Zusammen		55	55	55
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung				
		A16+AZ -A3	33	33	33
	Zusammen		33	33	33
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Automationsbereich				
		A16+AZ -A3	51	51	51
	Zusammen		51	51	51
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Allgemeine Verwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	14,50	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	5,25	5,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16,40	15,60	15,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Krafffahrer, Krafffahrerinnen		14	14	14
	Zusammen		60,65	59,35	59,35
	Zugang/Abgang			-1,30	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Umwandlung (Dienstleistungen der Rechenzentren - Verrechnungskonzept)			
Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,08	-	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 06 (Lizenzmanagement)
	+0,18	-	
Summe Umwandlung (Dienstleistungen der Rechenzentren - Verrechnungskonzept)	+1,26	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2,26	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E5	23 34	23 34	23 34
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		129 129	131,26 131,26 +2,26	131,26 131,26 -
Allgemeine Vermerke zu Titel 428 31 :					
1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.					
2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.					
3) 22 Stellen (EGr. 11) sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung (ELSTER-Unternehmenskonto, Unternehmensportal). Davon 8 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel gesperrt.					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte a) Allgemeine Verwaltung		473,82	481,38	484,38
422 01	Planmäßige Beamte b) Automationsbereich		1.100,96	1.178,96	1.229,96
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Automationsbereich)		55	55	55
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Allgemeine Verwaltung		60,65	59,35	59,35
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			1.690,43	1.774,69	1.828,69
Ferner:					
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		129	131,26	131,26
Personalsoll B			129	131,26	131,26
Gesamtsumme Personalsoll A + B			1.819,43	1.905,95	1.959,95

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leiter oder Leiterin des Finanzamts München	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16+AZ	15	18	18
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	51	51	51
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	161	159	161
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	295	297	297
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1.060	1.092	1.106
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	14	14	14
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		1.799,12	1.810,29	1.834,29
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	12	12	12
	Steueramtmänner, Steueramtfräuen		2.777,79	2.756,62	2.781,62
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen		1.183	1.183	1.183
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	1.263	1.290	1.290
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	3.611,50	3.584,50	3.584,50
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	2.158,86	2.158,86	2.158,86
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	1.261,55	1.260,69	1.260,69
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		13	13	13
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	54,73	54,73	54,73
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		267	267	267
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	126,25	126,25	126,25
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	43	43	43
	Zusammen		16.168,80	16.192,94	16.257,94
	Zugang/Abgang			+24,14	+65
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Auf den allgemeinen Vermerk bei 06 04/422 01 wird hingewiesen (wechselseitige Inanspruchnahme der Stellen).				
	2) 638 Planstellen können bei Kap. 0604a und Kap. 0605 mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Davon entfallen mindestens 628 auf die Steuerfahndungsstellen bei den Finanzämtern.				
	3) 3.681 Planstellen (davon bis zu 65 bei Kap. 06 04a, bis zu 3.615 bei Kap. 06 05 und 1 bei Kap. 06 13) können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 BayBesG (Steuerprüferzulage) erfüllen. Davon entfallen bis zu 2.400 Planstellen auf Beamte oder Beamtinnen im Betriebsprüfungsdienst der Finanzämter.				
	4) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 06 16/422 01.				
	5) Im Zusammenhang mit der Grundsteuer-Reform dürfen bis zu 2 Planstellen der BesGr. A 15, bis zu 2 Planstellen der BesGr. A 13 und eine Planstelle der BesGr. A 9 durch Kap. 06 14 (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) in Anspruch genommen werden.				
	6) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird zur anforderungsgerechten Nachbesetzung von Planstellen ermächtigt, bis zu 500 Stellen der Besoldungsgruppe A 8 (Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen) kostenneutral in Stellen der Besoldungsgruppe A 10 (Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen) umzuwandeln.				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	+2	neu wegen Aufgabenmehrung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu wegen Aufgabenmehrung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+8	+14	neu wegen Aufgabenmehrung
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+10	+26	neu wegen Aufgabenmehrung
A11 Steueramtänner, Steueramtfrauen	+12	+25	neu wegen Aufgabenmehrung
Summe neu	+34	+67	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 01
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 13
	-3	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 06 01 / 422 01 BesGr A12
A7 Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	-0,86	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A15 (Psychotherapeut)
Summe Umsetzung	-9,86	-2	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-35	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-83	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-270,84	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-530,06	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-49,28	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-30,50	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
	-2	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
Summe Umwandlung	-	-	
	1.003,68		
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, +AZ Leitende Regierungsdirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16+AZ
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	53	53	53
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21	21	21
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	76	76	76
	Steueramt männer, Steueramt frauen	A11	238	238	238
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	127	127	127
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	38	38	38
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	179	179	179
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	216	216	216
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	353	353	353
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	170	170	170
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		5	5	5
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	3	3	3
	Zusammen		1.488	1.488	1.488
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	10	10
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	80	150	150
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	50	150	150
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	-	-
	Zusammen		137	310	310
	Zugang/Abgang			+173	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz. Auf Art. 6d Abs. 3 Satz 2 und Abs. 9 Haushaltsgesetz wird hingewiesen.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		0,25	0,25	0,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Steuerinspektor anwärter, Steuerinspektor anwärterinnen	A9	1.045	1.045	1.045
	Steuersekretär anwärter, Steuersekretär anwärterinnen	A6	1.039	1.039	1.039
	Zusammen		2.084	2.084	2.084
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 : 1) Bis zu 125 Steuerinspektor anwärterstellen können bei Bedarf kostenneutral in bis zu 50 Planstellen der BesGr A 9 (StI) umgewandelt werden. 2) Bis zu 125 Steuersekretär anwärterstellen können bei Bedarf kostenneutral in bis zu 50 Planstellen der BesGr A 6 (StS) umgewandelt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+28	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-28	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+33,17	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	-33,17	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Steuerinspektoren,	+27	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
+AZ Steuerinspektorinnen			
A9 Steuerinspektoren,	-27	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Steuerinspektorinnen			
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-979,54	+65	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-27	-	Umwandlung nach 428 30 (Arbeitnehmer-Budget)
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+35	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
	+83	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
	+270,84	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
	+530,06	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 4
	+49,28	-	Umwandlung von 428 01 EGr 3
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 2Ü
	+30,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 2
	+2	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
	+27	-	Umwandlung von 428 11
Summe Umwandlung	+1.003,6 8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1.003,6 8	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-25	-	Einsparung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18	-	Einsparung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-187	-	Einsparung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	Leerstellen Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen	A9	40	40	40
	Zusammen		40	40	40
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	83	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	270,84	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	530,06	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	49,28	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	30,50	-	-
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	-	-
	Zusammen		1.003,68	-	-
	Zugang/Abgang			-1.003,68	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	187	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	10	-	-
	Zusammen		240	-	-
	Zugang/Abgang			-240	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		27	-	-
	Zusammen		27	-	-
	Zugang/Abgang			-27	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	1.030,68	1.030,68
	Zusammen		-	1.030,68	1.030,68
	Zugang/Abgang			+1.030,68	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :					
1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.					
2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.					
3) 16 Stellen (EGr. 4) sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung (Scantätigkeit für Thüringen und Rheinland-Pfalz).					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Einsparung
Summe Einsparung	-240	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-240	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+10	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+70	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	+100	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+180	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-4	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug Art. 6d HG
Summe Einsparung	-7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+173	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		16.168,80	16.192,94	16.257,94
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2.084	2.084	2.084
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.003,68	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		19.256,48	18.276,94	18.341,94
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27	-	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.030,68	1.030,68
	Personalsoll B		27	1.030,68	1.030,68
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		19.283,48	19.307,62	19.372,62
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25	0,25
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		137	310	310

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Landesfinanzschule Bayern, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	15	15	15
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	4	4
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	2	2	2
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen		2	1	1
	Steueroberinspektor, Steueroberinspektorin	A10	1	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	3	4	4
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	2	1	1
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	2	2
	Zusammen		46	46	46
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Auf den allgemeinen Vermerk zu 06 04/422 01 (wechselseitige Inanspruchnahme von Stellen) wird hingewiesen.</i>				
	Leerstellen				
	Steuerobersekretär, Steuerobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	12	14	14
	Zusammen		12	14	14
	Zugang/Abgang			+2	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,80	3,80	3,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,80	8,80	8,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,60	0,60	0,60
	Zusammen		17,20	17,20	17,20
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Steueramtmänner, Steueramtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
+AZ Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2	-	neu wegen erhöhtem Bedarf
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		46	46	46
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,20	17,20	17,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		63,20	63,20	63,20
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		63,20	63,20	63,20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Finanzgerichts an einem Gericht mit 26 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Finanzgerichts an einem Gericht mit bis zu 25 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R5	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Finanzgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Finanzgerichts	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten		18	18	18
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten <i>Auf bis zu 3 Stellen können Richter/innen mit einer Zulage gemäß Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i>	R2	58	58	58
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	10	10
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,05	5,05	5,05
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,20	0,20	0,20
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7,30	7,30	7,30
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	8	8
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		125,55	126,55 +1	126,55 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Auf Nr. 3 des Allgemeinen Vermerks bei 06 05/422 01 wird hingewiesen (Steuerprüferzulage).				
	2) Auf den allgemeinen Vermerk zu 06 04/422 01 (wechselseitige Inanspruchnahme von Stellen) wird hingewiesen.				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten	R2	3	3	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		7	7	7
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten	R3	3	3	3
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten	R2	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,09	-	Einsparung wegen kostenneutraler Hebung
Summe Einsparung	-0,09	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 05
Summe Umsetzung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,91	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R2	1	1	1
		A16+AZ	3	3	3
		-A3			
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,40	0,31	0,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,90	9,90	9,90
	Zusammen		19,30	19,21	19,21
	Zugang/Abgang			-0,09	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		125,55	126,55	126,55
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,30	19,21	19,21
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		144,85	145,76	145,76
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		144,85	145,76	145,76
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	B3	1	1	1
	Direktor, Direktorin bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin	A16+AZ	1	1	1
	Direktor, Direktorin bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern als Leiter oder Leiterin des Fachbereichs Polizei		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern <i>1 Stelle beim Fachbereich Rechtspflege auch mit einem Richter oder Staatsanwalt der BesGr R 2 besetzbar.</i>	A16	4	5	5
	Direktoren, Direktorinnen bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	A15+AZ	3	3	3
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin	A15	1	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin		1	-	-
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen		12	14	14
	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>Davon 7 Stellen auch mit Staatsanwälten und Richtern der BesGr R1 besetzbar.</i>		100,19	101,19	102,19
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	3	3
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		-	1	1
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Eine Stelle ab 01.09.2026 umgesetzt nach Kap. 04 05.</i>		3	3	3
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen		1	3	3
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	2	2	2
	Polizeiräte, Polizeirätinnen		19	23	23
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	38	39
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	1	2	2
	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		9,65	10,65	10,65
	Steueramtsrat, Steueramtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	7	7
	Rechtspflegeamtswachen, Rechtspflegeamtswachfrauen		1	2	2
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachfrauen		10,35	8,35	8,35
	Steueramtswache, Steueramtswachfrau		1	1	1
	Technische Amtswachen, Technische Amtswachfrauen		-	2	3
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	2	4	4
	Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen		2	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>Vgl. Vermerk zu 15 47 wegen Rückfalls von 1 Stelle BesGr A 10 nach 06 14</i>		1	3	3

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	+1	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	+1	neu
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	+1	neu
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+7	+3	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,18	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung kostenneutrale Hebung von BesGr A6 nach A8
Summe Einsparung	-0,18	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 03 18
Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 04 / 422 01 BesGr R1
	+1	-	Umsetzung von 04 04
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 18
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
	+3	-	Umsetzung von 03 18
Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	-1	-	Umsetzung nach 04 04
	+1	-	Umsetzung von 04 04
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+4	-	Umsetzung von 03 18
Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen	+1	-	Umsetzung von 04 04
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 04 04
A9 Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A9
Summe Umsetzung	+15	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Studiendirektor, Studiendirektorin
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Techn. Direktor, Techn. Direktorin

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1	1
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		2	2	2
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9	3	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		7	6	6
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		3	3	3
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Justizsicherheitshauptsekretär, Justizsicherheitshauptsekretärin	A8	-	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Justizsicherheitssekretär, Justizsicherheitssekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	A6	2	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		261,19	283,19	286,19
	Zugang/Abgang			+22	+3
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bei einem Rückgang der Studierendenzahlen können die Stellen für Lehrpersonal bis längstens 31.12.2027 im gegenseitigen Einvernehmen auch bei den für die Fachaufsicht beim jeweiligen Fachbereich zuständigen Ressort in Anspruch genommen werden. Zum Erwerb der erforderlichen Verwaltungserfahrung können Beamte des Fachbereichs AIV, für die Dauer von maximal einem Jahr, auf Veranlassung des Fachbereichs in dem für die Fachaufsicht zuständigen Ressort eingesetzt werden.					
2) Mit den für die Fachaufsicht beim jeweiligen Fachbereich zuständigen Ressorts können Stellen der BesGr A 6 bis A 15 im gegenseitigen Einvernehmen gegen Stellen anderer Wertigkeit ausgetauscht werden.					
3) Bei ansteigenden Studierendenzahlen können zur unabwiesbaren Bedarfsdeckung von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Stellen für Lehrpersonal in gegenseitigem Einvernehmen in Anspruch genommen werden, die bei dem für die Fachaufsicht des jeweiligen Fachbereichs zuständigen Ressort ausgebracht sind. Inanspruchnahmen sind im nächsten Haushaltsplan nachzuweisen.					
Leerstellen					
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		10	10	10
Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	0,40	0,40	0,40
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1,55	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	0,50	0,50
	Zusammen		2,95	1,90	1,90
	Zugang/Abgang			-1,05	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 Institutsrektor, Institutsrektorin
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin
Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 Techn. Amtmann, Techn. Amtfrau
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Justizsicherheitshauptsekretäre, Justizsicherheitshauptsekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
A6 Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	+1 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A6 kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,05	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,05	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Direktoren, Direktorinnen bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 16
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz. Bei Stellen, die nicht im Eingangsamts ausgebracht sind, muss ein entsprechender Kostenausgleich hinsichtlich der Kostendifferenz zum Eingangsamts erbracht werden.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	0,75	0,50	0,50
	Zusammen		0,75	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	20	30	30
	Zusammen		20	30	30
	Zugang/Abgang			+10	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>0,5 Stellen ku nach BesGr A 15 (RD)</i>	E15	3,25	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 <i>ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin)</i>	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	11,75	11,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	34,10	38,15	38,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23,21	18,16	18,16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	17,98	19,48	19,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	13,38	11,70	11,70
	Zusammen		117,67	117,49	117,49
	Zugang/Abgang			-0,18	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	-	-
	Zusammen		5,50	-	-
	Zugang/Abgang			-5,50	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25	26	26
	Zusammen		25	26	26
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 3
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 7
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+21,82	+3	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+10	-	neu
Summe neu	+10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 16 Stellen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
TG	71 EU-Projekte und andere Projekte				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 6 Stellen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Diese Stellen sind kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		261,19	283,19	286,19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		117,67	117,49	117,49
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		378,86	400,68	403,68
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	26	26
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll B		40	41	41
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		418,86	441,68	444,68
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,75	0,50	0,50
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2,95	1,90	1,90

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Einsparung
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung
Summe Einsparung	-5,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1,55	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,55	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,05	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Finanzen	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Finanzen	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	5	5	5
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	17	20	20
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	39,75	42,61	42,61
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	37,82	36,32	36,32
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	99,74	105,60	110,24
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	175,30	176,08	174,64
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	224,11	213,95	209,95
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	158,12	158,12	158,12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	165,02	177,05	177,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	500,29	488,48	488,48
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	217,44	220,13	220,13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	200,44	200,44	200,44
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	217,34	222,74	222,74
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	5,25	5,25	5,25
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	5,86	5,86	5,86
	Zusammen		2.070,48	2.079,63	2.078,83
	Zugang/Abgang			+9,15	-0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Mit Zustimmung des StMFH dürfen für den Aufbau und den Betrieb der papierlosen Sachbearbeitung in der Beihilfe oder zur Umsetzung anderer Reformmaßnahmen bis zu 15 Stellen in niederwertigere Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kostenneutral umgewandelt werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	18	18	18
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	49	49	49
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	42	42	42
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	43	43
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	21	21	21
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	2	2
	Zusammen		220	220	220
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	0,25	0,25
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,15	0,15	0,15
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,14	1,14	1,14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+12	-	neu
Summe neu	+12	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-4	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,40	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 05 / 422 01 BesGr A7 (Psychotherapeut)
	+0,05	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 22 / 422 01 BesGr A15 (Psychotherapeut)
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+0,02	-	Umsetzung von 11 04 (Reiseservicestelle)
	+0,01	-	Umsetzung von 11 04 (Reiseservicestelle)
	+0,45	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A11 (Reiseservicestelle)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,11	-	Umsetzung von 11 04 (Reiseservicestelle)
	+0,11	-	Umsetzung von 11 04 (Reiseservicestelle)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A8 (Reiseservicestelle)
Summe Umsetzung	+3,65	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,91	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1,86	+4,64	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-5	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A13
	+1,78	+3,56	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A11
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-2	-4	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A12
	+0,36	-	Umwandlung von 12 09 und 12 23 (Reiseservicestelle)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,02	-	Umwandlung aus Mitteln von Kap. 12 50 (Reiseservicestelle)
	+0,17	-	Umwandlung von 12 09 und 12 23 (Reiseservicestelle)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungssekretär, Regierungssekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A8 A6	0,15 0,25 1,69	0,40 0,25 2,19 +0,50	0,40 0,25 2,19 -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>					
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen Zugang/Abgang	A9 A6	95 188 283	107 188 295 +12	107 188 295 -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Im Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde der abgebenden Verwaltung dürfen Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen oder für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in das Kapitel 06 15 umgesetzt und kostenneutral in Stellen für Beamte oder Beamtinnen auf Widerruf umgewandelt werden. Die umgesetzten und umgewandelten Stellen erhalten einen Vermerk, der die Rückumsetzung und kostenneutrale Rückumwandlung vorsieht.</i>					
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	15 15	15 15	15 15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1,70 Stellen ku nach EGr 5 (Art. 6g HG)</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>3,05 Stellen ku nach EGr 3 wegen Art. 6g Abs. 2 HG</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Krautfahrer, Krautfahrerinnen Zusammen Zugang/Abgang	E12 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2	1 4 122,19 5,82 1 54,05 41,29 7,70 26,14 1,50 2 266,69	1 4 122,19 5,82 - 52,31 39,06 7,70 22,14 1,50 2 257,72 -8,97	1 4 122,19 5,82 - 52,31 39,06 7,70 22,14 1,50 2 257,72 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+5,40	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,11	-	Umwandlung von 428 01 EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,90	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,98	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	+0,53	-0,80	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+4,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+9	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+12,03	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-12,03	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+12,18	-0,80	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl													
			2023	2024	2025											
1	2	3	4	5	6											
noch 428 01	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</p> <p>1) Die im Rahmen der Auflösung der Außenstelle Nürnberg des Landesamts für Finanzen aus Kap. 06 15 nach Kap. 09 23 (IMBY) umgesetzten und umgewandelten 1,0 Arbeitnehmerstellen (EGr 9), die nicht mit einem personenbezogenen kw-Vermerk versehen waren, gelten - ggf. nach Erbringen der haushaltsrechtlich vorgegebenen Wiederbesetzungssperre - mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers wieder in das Ausgangskapitel umgesetzt und umgewandelt.</p> <p>2) Mit Zustimmung des StMFH dürfen für den Aufbau und den Betrieb der papierlosen Sachbearbeitung in der Beihilfe oder zur Umsetzung anderer Reformmaßnahmen bis zu 15 Stellen in niederwertigere Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kostenneutral umgewandelt werden.</p> <p>Leerstellen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>															
		E9	5,50	5,50	5,50											
		E8	0,50	0,50	0,50											
		E6	13,50	13,50	13,50											
		E5	6,50	6,50	6,50											
			26	26	26											
428 11	<p>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen</p> <p><i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 202 Stellen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i></p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		178	202	202											
			178	202	202											
				+24	-											
428 13	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatsbäder</p> <p>Leerstellen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>		56	53	53											
			56	53	53											
				-3	-											
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13 (Leerstellen):</p> <p><i>Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder mit einem Gestellungsvertrag bei den Kurbetriebsgesellschaften tätig sind. Alle Stellen kw.</i></p> <p><i>Von den Arbeitnehmern bei 428 13 sind vorgesehen:</i></p> <hr/> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2024</th> <th style="text-align: center; border-bottom: 1px solid black;">2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) in den EGr 11 - 9</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: center;">8</td> </tr> <tr> <td>b) in den EGr 8 - 2</td> <td style="text-align: center;">45</td> <td style="text-align: center;">45</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">53</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">53</td> </tr> </tbody> </table>		2024	2025	a) in den EGr 11 - 9	8	8	b) in den EGr 8 - 2	45	45	Gesamt	53	53			
	2024	2025														
a) in den EGr 11 - 9	8	8														
b) in den EGr 8 - 2	45	45														
Gesamt	53	53														

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+24	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+27,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+27,50	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 13 (Staatsbäder) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks bei Titel 428 13
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 14	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des ehemaligen Bayer. Schulbuchverlags				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	<i>Auf den Leerstellen dürften nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Veräußerung des Bayerischen Schulbuchverlags durch Gestellungsvertrag beim Erwerber gegen Personalkostenerstattung tätig sind. Alle Stellen kw.</i>				
	Zusammen		1	1	1
428 19	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatlichen Molkerei Weihenstephan				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 19 (Leerstellen):				
	<i>Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan mit einem Gestellungsvertrag beim Erwerber tätig sind. Alle Stellen kw. Die Bezüge der Bediensteten werden von der Firma unmittelbar abgerechnet und ausbezahlt, so dass im Staatshaushalt keine Einnahme- und Ausgabebetitel hierfür geführt werden.</i>				
TG 99	Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		45	48,50	48,50
	Zusammen		45	48,50	48,50
	Zugang/Abgang			+3,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 99 :				
	<i>1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 48,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	<i>2) Länderübergreifende IT-Kooperationen:</i>				
	<i>- 7,5 Stellen für die Kooperation mit Thüringen (Beihilfverfahren) und</i>				
	<i>- 18,5 Stellen für die Kooperation mit Sachsen (Beihilfverfahren).</i>				
	<i>Diese Stellen und die entsprechenden Personalmittel sind kw mit Beendigung der jeweiligen Kooperation.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2.070,48	2.079,63	2.078,83
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		283	295	295
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		266,69	257,72	257,72
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.620,17	2.632,35	2.631,55
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		178	202	202
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45	48,50	48,50
	Personalsoll B		223	250,50	250,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.843,17	2.882,85	2.882,05
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,69	2,19	2,19

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2	2
	Leitender Gartendirektor, Leitende Gartendirektorin	A16	1	1	1
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin		-	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		1	2	2
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	5	5	5
	Gartendirektor, Gartendirektorin		1	1	1
	Museumsdirektoren, Museumsdirektorinnen		5	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		8,55	9,55	9,55
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	-	1	1
	Gartenoberräte, Gartenoberrätinnen		1	2	2
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen		9	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Gartenräte, Gartenrätinnen	A13	2	1	1
	Konservatoren, Konservatorinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	11	11
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,50	4,50	4,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	16,20	18,20	18,20
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		6	6	6
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	16,70	16,68	16,68
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5,20	3,22	3,22
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		11	7	7
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	3	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		22,50	21,44	21,44
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Zusammen		173,65	173,59	173,59
	Zugang/Abgang			-0,06	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
<i>Bei Bedarf dürfen im gegenseitigen Einvernehmen bis zu 10 Planstellen der Besoldungsgruppen A6 und A7 sowie A9 bis A11 und A13 des Kapitels 0605 in Anspruch genommen werden.</i>					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,06	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,06	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, +AZ Verwaltungsbetriebssekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A6+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Museumsdirektoren, Leitende Museumsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Museumsdirektoren, Museumsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Gartenoberräte, Gartenoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Gartenräte, Gartenrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+2,98	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen	A15 A11 A7	1 1 1 3	1 1 1 3	1 1 1 3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin Zusammen	A12	1 1	1 1	1 1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterin Zusammen	A9 A6	2 1 3	2 1 3	2 1 3
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige Volontäre, Volontärinnen Zusammen		2 2	2 2	2 2
427 41	Praktikanten Praktikant, Praktikantin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 41: Für Praktikanten ist nur eine betragsmäßige Veranschlagung des Bedarfs möglich.				
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatlichen Seenschiffahrt Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		50 50	50 50	50 50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13 (Leerstellen): Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatl. Seenschiffahrt mit einem Gestellungsvertrag bei der Fahrgesellschaft tätig sind. Alle Stellen kw.				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		799,71 799,71	806,31 806,31 +6,60	806,31 806,31 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2,98	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,06	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,60	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6,60	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		173,65	173,59	173,59
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		176,65	176,59	176,59
	Ferner:				
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		2	2	2
427 41	Praktikanten		-	-	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		799,71	806,31	806,31
	Personalsoll B		801,71	808,31	808,31
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		978,36	984,90	984,90
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Planmäßige Beamte (Nettobetrieb)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (Nettobetrieb)		9	9	9
	Personalsoll B		9	9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik	B5	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik	B3	1	1	1
	Technische Leitende Direktoren, Technische Leitende Direktorinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		18	18	18
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	A14	39	44	49
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	3	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	27,67	27,67	27,67
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	25	25	25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	28,50	28,50	28,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10,87	10,87	10,87
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	3	3	3
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		167,04	172,04 +5	177,04 +5
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	15	15	15
	Zusammen		15	15	15
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,96	5,96	5,96
	Zusammen		5,96	5,96	5,96
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+5	+5	neu (Aufbau LSI)
Summe neu	+5	+5	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	+5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		167,04	172,04	177,04
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		15	15	15
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		182,04	187,04	192,04
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,96	5,96	5,96
	Personalsoll B		5,96	5,96	5,96
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		188	193	198

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Vermessung und Geoinformation				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen <i>Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einer Beamtin besetzt werden, die gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.</i>	B2	8	8	8
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16	12	12	12
	Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	A15	37	39	39
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	46	49	50
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13+AZ	7	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	10,50	10,50
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen		58	57	59
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen		56	57	58
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	3	3	3
	Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen		73,79	89	89
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen		34,23	19,02	19,02
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen		10	10	10
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9	40,25	40,25	40,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen		40,60	49,78	49,78
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	25,12	16,44	16,44
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6+AZ	4	4	4
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	16,12	16,12	16,12
	Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	A5	1,25	1,25	1,25
	Zusammen Zugang/Abgang		485,36	497,36 +12	501,36 +4
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Vermessung und Geoinformation):				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Planstellen bis BesGr A15 der Kap. 06 21 und 06 22 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Bei Bedarf dürfen bis zu 6,5 Planstellen der BesGr A13 durch Kapitel 03 08 zur Verwaltung der Förderprogramme im Bereich Heimat in Anspruch genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) IT-Dienstleistungszentrum				
	Direktor, Direktorin des IT-Dienstleistungszentrums beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	4	4
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	30,80	31,80	31,80
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	30,80	34,80	39,80
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	75,40	81,40	87,40
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	39,96	39,96	39,96

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A14 Vermessungsoberberräte, Vermessungsoberberrätinnen	+1	+1	neu
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	+2	+1	neu
A12 Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	-	+1	neu
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	+5	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	+6	neu
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	+4	neu
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	+3	neu
Summe neu	+9	+21	
Einsparung			
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A14 Vermessungsoberberräte, Vermessungsoberberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 22 (Referent Regionalabt.)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 03 / 428 79 (Fördervollzug Heimat)
Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 22 (Referent Regionalabt.)
A11 Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	+1	+1	Umsetzung von 06 22 (FB Programmentwicklung) Umsetzung von 06 22 (Kompetenzteam GIS)
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	+1 +0,50	-	Umsetzung von 06 22 (Personalgewinnung) Umsetzung von 06 22 (Kompetenzteam GIS)
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 11 01 / 422 01 BesGr A11 ORH Clientmanagement

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		43,80	50,80	54,80
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	11,16	10,16	10,16
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		231,96	228,96	231,96
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	33,90	33,90	33,90
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		79,57	70,57	70,57
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6,92	6,92	6,92
	<i>Ein Stellenanteil von 0,67 ist mit Beendigung des Projekts eAkte nach Kap. 15 01 Tit. 422 01 umgesetzt.</i>				
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		18,95	18,95	18,95
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4,03	5,03	5,03
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	2	-	-
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	3	1	1
	Zusammen		624,25	626,25	644,25
	Zugang/Abgang			+2	+18
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Vermessung und Geoinformation				
	Leerstellen				
	Vermessungsdirektor, Vermessungsdirektorin	A15	1	1	1
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	6	6	6
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	3	3	3
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	10	10	10
	Zusammen		36	36	36
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) IT-Dienstleistungszentrum				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		12	12	12
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Vermessung und Geoinformation				
	Referendare, Referendarinnen für Vermessung, Geoinformation und Ländliche Entwicklung	A13	40	40	40
	<i>Bei Bedarf dürfen bis zu 5 Stellen durch Kap. 06 22 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Vermessungsoberinspektoranwärter, Vermessungsoberinspektorin	A10	8	8	8
	Vermessungsoberinspektorin				
	Vermessungsobersekretäranwärter, Vermessungsobersekretärin	A7	7	7	7
	Vermessungsobersekretärin				
	Zusammen		55	55	55
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) IT-Dienstleistungszentrum				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorin	A9	28	28	28
	Regierungsinspektorin				
	Zusammen		28	28	28

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 11 01 / 422 01 BesGr A6 ORH Clientmanagement
Summe Umsetzung	+7,50	+1	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+7	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-7	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A15 Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Vermessungsoberberräte, Vermessungsoberberrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsärztinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+15,21	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-15,21	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	+8,68	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	-8,68	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		150,39	152,89	152,89
	Zusammen		150,39	152,89	152,89
	Zugang/Abgang			+2,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	3) Jeweils eine Stelle der EGr 10 und der EGr 15 inklusive der Ausgabemittel kw mit Auflösung der AdV-Stelle.				
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		121,89	125,41	125,41
	Zusammen		121,89	125,41	125,41
	Zugang/Abgang			+3,52	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 31 :				
	1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	3) 5 Stellen dürfen durch Kap. 06 22 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 06 21/428 31 nachzuweisen.				
	4) Länderübergreifende IT-Kooperationen:				
	- 4,0 Stellen für die Kooperation mit Thüringen (Beihilfeverfahren) und				
	- 4,0 Stellen für die Kooperation mit Sachsen (Beihilfeverfahren).				
	Diese Stellen und die entsprechenden Personalmittel sind kw mit Beendigung der jeweiligen Kooperation.				
TG	60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern				
428 60	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,44	0,44	0,44
	Zusammen		0,44	0,44	0,44

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+14	+22	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT- Dienstleistungszentrum))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umsetzung von 06 22 / 428 30 (Zentrale Aufgaben für die ÄDBV)
Summe Umsetzung	+2,50	-	
Umwandlung (Dienstleistungen der Rechenzentren - Verrechnungskonzept)			
Titel 428 31 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT- Dienstleistungszentrum))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,54	-	Umwandlung von 09 40 / 428 11
	+0,41	-	Umwandlung von 08 42 / 511 99
	+0,03	-	Umwandlung von 06 04 / 511 99
	+0,03	-	Umwandlung von 06 14 / 812 01
	+0,09	-	Umwandlung von 06 15 / 537 99
	+0,04	-	Umwandlung von 06 16 / 511 01
	+0,18	-	Umwandlung von 06 20 / 812 01
	+0,18	-	Umwandlung von 10 02 / 511 99
	+0,72	-	Umwandlung von 12 01 / 428 99
	+1,40	-	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 03
	+0,02	-	Umwandlung von 02 02 / 534 99
	+0,32	-	Umwandlung von 14 01 / 812 99
	+0,30	-	Umwandlung aus Sachmitteln des Epl. 05
	+0,19	-	Umwandlung von 07 01 / 534 99

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Vermessung und Geoinformation		485,36	497,36	501,36
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) IT-Dienstleistungszentrum		624,25	626,25	644,25
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Vermessung und Geoinformation		55	55	55
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) IT-Dienstleistungszentrum		28	28	28
	Personalsoll A		1.192,61	1.206,61	1.228,61
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Vermessung und Geoinformation)		150,39	152,89	152,89
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		121,89	125,41	125,41
428 60	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		0,44	0,44	0,44
	Personalsoll B		272,72	278,74	278,74
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.465,33	1.485,35	1.507,35

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Summe Umwandlung (Dienstleistungen der Rechenzentren - Verrechnungskonzept)	+0,07	-	Umwandlung von 15 93 / 428 11
	+4,52	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6,02	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16+AZ	2	2	2
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16	18	20	20
	Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	A15	58	55,95	55,95
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	105,50	104,73	104,73
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13+AZ	38	38	38
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	78,21	77,98	76,98
	Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	A12	144,14	144,14	144,14
	Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen	A11	220,65	235,78	235,78
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	39,10	30,22	30,22
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9+AZ	148	148	148
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9	223,90	215,65	215,65
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	293,94	321,69	321,69
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	192,30	164,05	164,05
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6+AZ	182,20	182,90	182,90
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	369,91	388,06	388,06
	Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartin	A5	72,59	53,74	53,74
	Zusammen Zugang/Abgang		2.186,44	2.182,89 -3,55	2.181,89 -1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Planstellen bis BesGr A15 der Kap. 06 21 und 06 22 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Bis zu 28 freie und besetzbare Stellen für planmäßige Beamte dürfen ausnahmsweise mit Dienstanfängern besetzt werden.				
	3) Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.				
	Leerstellen				
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	4	4	4
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	3	3	3
	Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen	A11	7	7	7
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	10	10	10
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	24	24	24
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Vermessungsoberwart, Vermessungsoberwartin	A5	1	1	1
	Zusammen		58	58	58
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Vermessungsoberinspektor anwärter, Vermessungsoberinspektor anwärterinnen	A10	27	27	27
	Vermessungsobersekretär anwärter, Vermessungsobersekretär anwärterinnen	A7	94	94	94
	Zusammen		121	121	121

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	-0,05	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A15 (Psychotherapeut)
A14 Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Referent Regionalabt.)
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / 422 01a BesGr A13 (Photovoltaik)
	+1	-	Umsetzung von 06 21 (Referent Regionalabt.)
	-	-1	Umsetzung nach 06 21 (FB Programmentwicklung)
A11 Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Kompetenzteam GIS)
	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Personalgewinnung)
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 06 21 (Kompetenzteam GIS)
Summe Umsetzung	-3,55	-1	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	+0,23	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	-0,23	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A11 Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	+17,13	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-17,13	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+8,25	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	-8,25	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	+28,25	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	-28,25	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Vermessungssekretäre, +AZ Vermessungssekretärinnen	+0,70	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	-0,70	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6+AZ
	+18,85	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		83,07	80,57	80,57
	Zusammen		83,07	80,57	80,57
	Zugang/Abgang			-2,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 :				
	<i>1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln.</i>				
	<i>2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2.186,44	2.182,89	2.181,89
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		121	121	121
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.307,44	2.303,89	2.302,89
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		83,07	80,57	80,57
	Personalsoll B		83,07	80,57	80,57
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.390,51	2.384,46	2.383,46

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A5 Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	-18,85	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,55	-1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umsetzung nach 06 21 / 428 30 (Zentrale Aufgaben für die ÄDBV)
Summe Umsetzung	-2,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 06				
422 01	Planmäßige Beamte		24.316,20	24.482,44	24.631,64
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2.644	2.656	2.656
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.596,36	584,61	584,61
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		28.556,56	27.723,05	27.872,25
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte		9	9	9
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		2	2	2
427 41	Praktikanten		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		230	228	228
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.039,13	2.076,41	2.076,41
428 31	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		250,89	256,67	256,67
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,44	0,44	0,44
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45	48,50	48,50
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.605,46	2.639,02	2.639,02
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30.162,02	30.362,07	30.511,27
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,69	2,94	2,94
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		147,95	319,90	319,90

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	8
Kapitel 07 01 Ministerium	10
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	20
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	46
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	116
Kapitel 07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung	132
Kapitel 07 06 Corona Hilfen und Pandemieforschung	148
Kapitel 07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten	152
Kapitel 07 09 Landesamt für Maß und Gewicht	156
Kapitel 07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	168
Abschluss	170
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	171
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	179
Stellenplan	183

Vorwort zum Einzelplan 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium führt seit dem 12. November 2018 die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)“.

Der Geschäftsbereich umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wirtschaft

a) Wirtschaftliche Grundsatzfragen

- Wirtschafts- und Ordnungspolitik
- Digitale Wirtschaft
- Europäische Wirtschaftspolitik, Marktintegration
- Wirtschaftsstatistik, Konjunkturbeobachtung

b) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Preis-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht
- Mess- und Eichwesen, Beschusswesen
- Öffentliches Auftragswesen, soweit nicht teils anderen Ressorts zugeordnet (StMB, StMFH)
- Berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht StMUK

c) Einzelne Wirtschaftszweige

- Gewerbliche Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Handel einschl. Förderung
- Aufsicht über die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern
- Post und Telekommunikation
- Kapitalmarkt, Banken-, Versicherungs- und Währungswirtschaft
- Börsen- und Versicherungsaufsicht, soweit nicht StMI, StMAS oder StMGP, Genossenschaftswesen
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Bergwesen, Bodenschätze, geologische Landesuntersuchung

d) Standortförderung

- Regionale Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik: soweit nicht StMELF
Koordinierung der Partnerschaftvereinbarung für die europäischen Strukturfonds
- Ansiedlungs- und Standortpolitik, Standortmarketing
- Unternehmensfinanzierung und -konsolidierungen, Förderbanken, soweit nicht StMFH
- Außenwirtschaft
- Gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, soweit nicht StMELF

e) Einschlägige berufliche Bildung, Anstalten und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft einschl. deren Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht StMUK

f) Gewerbliche Berufsvertretungen, Wirtschaftsprüfung und verwandte Berufe, soweit nicht StMFH

2. Raumordnung und Landesplanung, Regionalplanung und -entwicklung, Regionalmanagement

3. Energie

a) Verlässliche Energieversorgung, Energiewirtschaft und –recht, Grundsatzfragen

b) Energiewende

c) Erneuerbare Energien

d) Konventionelle Energien

e) Bioenergie, Biokraftstoffe, Verwertung nachwachsender Rohstoffe

f) Energiepreise, Energieaufsicht

g) Energieinfrastruktur

h) Energieeffizienz, -einsparung, -technologie

4. Technologie

- a) **Angewandte, wirtschaftsnahe und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** insbesondere auf dem Feld von Wirtschaft, Energie und Technologie einschl. Förderung
- b) **Technologie-, Innovations-, Gründerförderung, Technologietransfer**, soweit nicht StMWK
- c) **Medizintechnik**, soweit nicht StMUV oder StMGP

5. Jagd und Bayerische Staatsforsten

- a) **Oberste Jagdbehörde**
- b) **Rechtsaufsicht Bayerische Staatsforsten**

Zum StMWi gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWi ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWi in der Mittelstufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung -, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWi unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammern** Aschaffenburg, Schwaben, für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, für München und Oberbayern, Nürnberg für Mittelfranken, für Niederbayern in Passau, Regensburg für Oberpfalz/Kelheim und Würzburg-Schweinfurt.
- c) das Unternehmen Bayerische Staatsforsten

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Aufgrund der Neugliederung der Geschäftsbereiche wurde dem StMWi die Zuständigkeit für jagdliche Themen (insb. Jagdabgabe, Jägerprüfung) und die Aufsicht über die Bayerischen Staatsforsten übertragen. Daher sind ab dem Haushaltsjahr 2024 die Mittel hierfür im Einzelplan 07 veranschlagt. Im Gegenzug wurde die Zuständigkeit für den Tourismus (einschl. ressortübergreifende Koordinierung und Beauftragter für den Tourismus) an den Einzelplan 08 abgegeben (vgl. Übersicht „Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025“).

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

	2023	2024	2025
	- in Mio. € -		
I. Kap. 07 02 – Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl.			
Davon entfallen auf:			
- Hightech Agenda Bayern (mit HTA Plus)	278,9	100,0	100,0
II. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Meisterbonus	47,2	47,2	47,2
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,8	1,8	1,8
- Förderprogramm „Digitalbonus“	30,0	30,0	30,0
- TCTF Förderprogramm – Dekarbonisierung	-	-	25,0
- Förderung des Handwerks	34,8	32,5	38,7
- Förderung der Wirtschaft	13,9	13,9	13,9
- Förderung der Wirtschaftsforschung	12,1	11,7	11,7
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (MPG, acatech, FhG, Ifo-Institut, Leibniz, DLR, HI ERN, HI WÜ, IMK, IPP, MPG-PP und HMGU)	281,0	297,0	291,0
- Neue Technologien und Technologietransfer einschl. Luftfahrt und Robotik	93,8	99,0	94,8
- Medizintechnik	7,7	7,7	7,7
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	90,9	40,4	108,7
- Raumfahrttechnologien	10,0	10,0	10,0
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	3,7	3,5	3,5
- Förderung des Handels	1,1	0,9	0,9
- AFBG-Vollzug (sog. Meister-BAföG)	183,2	188,2	188,2
- Außenwirtschaft und Standortmarketing	19,7	19,7	22,7
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers	5,2	5,2	5,2
- Förderung der Clusterbildung	4,0	4,5	5,0
- fortiss GmbH	5,7	5,2	5,0
- Initiative Gründerzentren	11,1	10,9	10,9
- Infrastruktur Elektromobilität	15,6	15,6	10,6
III. Kap. 07 04 – Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung			
Davon entfallen auf:			
- Hochwasserhilfen	5,0	7,0	3,0
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	18,0	23,0	23,0
- TCTF Förderprogramm – Transformationstechnologien	-	-	25,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,2	19,2	19,2
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	103,0	137,5	137,5
- EU-Programme	213,1	183,3	117,5
- Initiative Mobilfunk	-	-	-
IV. Kap. 07 05 – Energiewirtschaft und Landesentwicklung			
Davon entfallen auf:			
- Energieförderung	146,5	172,3	231,3
- Landesentwicklung	13,0	13,0	13,0
V. Kap. 07 06 – Corona Hilfen und Pandemieforschung	-	-	48,0
VI. Kap. 07 07 – Jagd und Bayerische Staatsforsten	1,8	1,9	1,7
VII. Kap. 07 09 - Landesamt für Maß und Gewicht	22,5	22,5	24,3
VIII. Kap. 07 10 – Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	14,0	16,4	16,9

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 49 und 124 01, TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87 und 88,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 06,
- Kap. 07 07 und
- Kap. 07 10.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 8. November 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	07 02/686 83 883 83 893 83	08 09/686 83 883 83 893 83
Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	07 04/428 78 547 78 633 78 686 78 812 78 883 78 883 79 883 80 892 79 893 78 893 79	428 78 547 78 633 78 686 78 812 78 883 78 883 79 883 80 892 79 893 78 893 79
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten	08 05/099 01 121 11 121 12 428 85 547 85 671 01 683 85 812 85 893 85	07 07/099 01 121 11 121 12 428 85 547 85 671 01 683 85 812 85 893 85
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40/111 21 547 02	111 21 547 02

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	048	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	1.788,0
					C	2.010,4
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,2
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	75,0	75,0	A	75,0
					B	111,2
					C	68,9
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,4
					C	15,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,4
					C	0,4
Gesamteinnahmen			1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.917,2
					C	2.095,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	472,5	486,2	A	450,8
					B	381,7
					C	378,3
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	25.570,8	26.415,2	A	28.368,9
					B	24.882,7
					C	25.035,1
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	212,1	218,9	A	177,3
					B	202,2
					C	171,4
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 07 02/422 41.</i>	---	---	A	---
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.425,9	10.774,5	A	10.989,0
					B	10.177,7
					C	10.559,3
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	228,8	228,8	A	228,8
					B	243,8
					C	220,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 01

Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500,0 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160,0 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 01 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

Zu 07 01/111 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	1.500,0	1.500,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	200,0	200,0
4. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-	-
Zusammen	<u>1.700,0</u>	<u>1.700,0</u>

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, insbesondere Dienst-Kfz.

Zu 07 01/124 01

Einnahmen aus Dienst-/Werkdienstwohnung.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6	15,6

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 41

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 02 Tit. 422 41.

Zu 07 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.022,0	1.054,0	A	985,0
					B	919,0
					C	887,8
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	20,0
					B	30,0
					C	29,9
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 02/459 31.</i>	95,0	95,0	A	95,0
					B	115,9
					C	38,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	236,5	236,5	A	236,5
					B	66,8
					C	112,8
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	360,0	360,0	A	360,0
					B	282,7
					C	335,0
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	70,0	70,0	A	70,0
					B	25,0
					C	26,6
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,0	150,0	A	150,0
					B	112,6
					C	100,4
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	110,0	110,0	A	110,0
					B	112,9
					C	62,0
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A	6,0
					B	4,1
					C	4,9
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.046,4
					C	969,5
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	952,6	952,6	A	952,6
					B	569,5
					C	493,2
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 500,0</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	5,3
					C	4,9
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	130,0	A	130,0
					B	68,6
					C	68,1
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	50,0
					B	55,7
					C	52,6
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	814,7
					C	2.341,5
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>231 01.</i>	584,7	584,7	A	584,7
					B	241,0
					C	89,9

Erläuterungen

Zu 07 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 07 01/428 41

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 07 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,0	40,0
Zusammen	<u>110,0</u>	<u>110,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	110,0	110,0
Personalausgaben	677,7	677,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0	50,0
Zusammen	<u>837,7</u>	<u>837,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2025	2024	2023	gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	16	13	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Sicherheitsdienst, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 07 01/518 01

Für eine etwaige Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung der Abteilung Landesentwicklung des StMWi wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22,6	22,6	A	22,6
					B	17,7
					C	7,0
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	270,5
					C	285,5
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,5	13,5	A	13,5
					B	4,0
					C	14,9
<u>533 01-8</u>	011	Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
535 01-6	011	Vorsitz Bayerns bei der Wirtschaftsministerkonferenz 2023/2024	150,0	---	A	---
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	86,1
					C	51,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-9	011	Betrieb Geschäftsstelle zur Förderung nachhaltiger Beschaffung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschaftsministerkonferenz	20,0	20,0	A	20,0
					B	17,5
					C	17,2
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,2	1,2	A	1,2
					B	1,0
					C	1,0
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	500,0	A	500,0
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	6.500,0	A	100,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	170,0	170,0	A	170,0
					B	239,2
					C	21,0

Erläuterungen

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWi (Onlinekommunikation, Internet-, Social Media Auftritte, Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände für Messen, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge und dgl.) sowie zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial wird in der Regel unentgeltlich ausgegeben. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Roll-Ups, Pressewände, Pressematerial, Lizenzgebühren, Digitalabos, Leistungen von Nachrichtenagenturen, Medienauswertungen, Datenbanken, E-Paper, Pressetermine, -konferenzen und Veranstaltungen etc.) finanziert.

Zu 07 01/533 01

Durchführung und Organisation von Schulungen und Maßnahmen zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Fortbildungsinitiative.

Zu 07 01/535 01

Übernahme des Vorsitzes der Wirtschaftsministerkonferenz durch den Freistaat Bayern in den Jahren 2023/2024.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichem Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 150,0 Tsd. € nach Beendigung des Vorsitzes der WMK.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 01/631 01

Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle, die im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung errichtet wird.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kapitel 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/812 01

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	450,0	450,0	A	450,0
					B	236,7
					C	286,5
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	50,0	50,0	A	50,0
					B	32,3
					C	27,6
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	60,0	60,0	A	60,0
					B	15,0
					C	16,7
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	100,0	100,0	A	100,0
					B	12,7
					C	4,1
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	180,0	180,0	A	180,0
					B	287,5
					C	306,7
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	382,2	382,2	A	400,0
					B	242,5
					C	398,4
535 99-9	011	Miete für Software	1,0	1,0	A	1,0
					B	29,6
					C	40,1

Erläuterungen

Zu 07 01/99

Personal im Kap. 07 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte			
B3	1,0	1,0	1,0
A15	0,5	0,5	0,5
A14	1,0	1,0	1,0
A13	4,0	7,0	7,0
Arbeitnehmer			
E14	1,0	1,0	1,0
E11	1,0	-	-
E10	1,0	3,0	3,0
E9	-	0,4	0,4
E8	0,8	1,9	1,9
E5	-	0,5	0,5
Zusammen	10,3	16,3	16,3

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 07 01/511 99

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	250,0	250,0
2. EDV-Leitungsmieten u. lfd. Fernmeldekosten	100,0	100,0
3. Wartung zentrale Systeme und Reparaturkosten	100,0	100,0
Zusammen	450,0	450,0

Zu 07 01/514 99

Für den Betrieb des Client-Server-Netzwerkes und der PC-Arbeitsplätze wird entsprechendes Verbrauchsmaterial wie Toner, Drumkits, Trommeleinheiten, Transferrollen, CD- und DVD-Rohlinge, EDV-Literatur sowie Spezialreinigungsmittel benötigt.

Zu 07 01/518 99

Um EDV-Geräte und Netzwerkzubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

Zu 07 01/525 99

Kontinuierliche Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des StMWi und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung und zusätzlichem Schulungsaufwand aufgrund neuer TK-Anlage erforderlich.

Zu 07 01/526 99

Beratungsleistungen, insbesondere für die Pflege des EDV-Netzwerkes - unter Berücksichtigung der neuesten technischen Weiterentwicklungen. Datensicherheit im Behördennetz muss ständig überprüft und optimiert werden.

Zu 07 01/534 99

Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden. Defekte Geräte (Bildschirm, Drucker, PCs, Tastaturen), deren Reparatur nicht wirtschaftlich wäre, müssen kostenpflichtig entsorgt werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 17,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 (Stellenfinanzierung IT-DLZ).

Zu 07 01/535 99

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 240,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 460,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.629,0	2.629,0	A	2.629,0
					B	750,8
					C	899,5
		Summe der Titelgruppe	3.852,2	3.852,2	A	3.870,0
					B	1.607,3
					C	1.979,7
		Gesamtausgaben	47.986,4	54.881,9	A	50.521,9
					B	42.601,7
					C	44.359,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.914,8
					C	2.094,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2,4
					C	0,4
		Gesamteinnahmen	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.917,2
					C	2.095,1
		Personalausgaben	38.047,1	39.292,6	A	41.314,8
					B	36.953,0
					C	37.320,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.919,1	5.769,1	A	5.786,9
					B	4.640,2
					C	6.100,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21,2	21,2	A	21,2
					B	18,5
					C	18,2
		Baumaßnahmen	1.200,0	7.000,0	A	600,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	2.799,0	2.799,0	A	2.799,0
					B	990,0
					C	920,6
		Gesamtausgaben	47.986,4	54.881,9	A	50.521,9
					B	42.601,7
					C	44.359,5
		Zuschuss	46.186,4	53.081,9	A	48.721,9
					B	40.684,5
					C	42.264,4

Erläuterungen

Zu 07 01/812 99

Zur Aufrechterhaltung des IT-Dienstbetriebs stehen folgende Investitionen an:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung Notebooks und Monitore aus ZIB	229,0	200,0
2. Firewall (Support)	200,0	200,0
3. Neubeschaffung/Austausch Smartphones und Tablets	50,0	47,0
4. Ersatzteile und Zubehör	300,0	250,0
5. Peripheriegeräte, Ausstattung mit Webcams	120,0	-
6. Software für Arbeitsplatzsysteme	350,0	350,0
7. Token Bereitstellung, Support	50,0	-
8. HW- und Softwaresupport/Dienstleistung	200,0	200,0
9. USV Erneuerung	50,0	-
10. Lizenzen Videokonferenzen	30,0	30,0
11. Erneuerung Schaltschränke (ggf. mit Löschanlage)	150,0	132,0
12. ISMS Umsetzung	50,0	50,0
13. ITSM	50,0	50,0
14. Lizenzen, Beratung, DL für Umsetzung KI-Vorhaben	250,0	-
15. IT-Ausstattung zur Krisenbewältigung	250,0	-
16. ggf. Aufbau neuer Standort Abt. 10	300,0	-
17. Netzertüchtigung mit WLAN im Gebäude	-	1.000,0
18. Erneuerung VRTX	-	120,0
Zusammen	2.629,0	2.629,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 02

Hightech Agenda Bayern		Gesamt 2020-2026 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2026 ff. Mio. €	Kap. 07 02 Titel
I.	Leuchtturmprojekte (Hightech)					
I.1	KI/Forschungseinrichtungen	106,00	3,10	10,00	4,60	686 57 893 57
	KI/Forschungsvorhaben	66,00	-	-	-	683 57 892 57
	KI/Personal OZG	4,22	-	-	-	422 57
I.2	Quantencomputing	30,00	-	-	-	686 58 893 58
I.3	Luft- und Raumfahrt	44,00	-	-	17,00	686 59 893 59
I.4	CleanTech/Wasserstoff- und Batterietechnologievorhaben, CleanTech/Fo-Einrichtungen (FhG-Batterieforschung), Gründerzentren	26,00 19,00	1,40 1,30	- 6,37	- 1,33	683 60 892 60 686 60 893 60
	Summe	295,22	5,80	16,37	22,93	
II.	Beschleunigungsprogramm Mobilfunk					
II.3	Mobilfunk	50,00	-	-	-	883 74
	Summe	50,00	-	-	-	
IV.	Mittelstandsoffensive, Digitalisierungs- und Automobilfonds					
IV.1	Startup Fonds/Wachstumsfonds II	30,00	-	-	-	686 82
IV.2	Digitalisierungsfonds					
	Regionalförderung	35,00	-	-	-	892 83
	Haftungsfonds und Innovationskredit LfA	10,00	-	-	-	891 83 891 84
	Digitalbonus	80,00	4,00	2,50	3,50	683 84
	Digitale Weiterbildung, Handwerk Innovativ	5,00	-	-	-	686 84 686 85
	Verteilnetze	5,00	-	-	-	893 85
IV.3	Automobilfonds					
	Projekte zum Aufbau einer Batteriefertigung (IPCEI)	83,16	16,63	16,63	-	631 86
	Förderung Leichtbau und Antriebstechnologien	6,00	-	-	-	683 86
	Bioökonomie	7,00	-	-	-	683 87 685 87
	Mobilität der Zukunft	25,00	-	-	-	685 86 686 86 893 86
	Ladeinfrastruktur	15,00	-	-	-	892 86
	Wasserstofftankstellen	50,00	6,25	2,00	8,00	893 87
	Berufsbildungsinvestitionen	10,00	5,00	-	-	894 86
	Transformationsfonds (Zuführung Rücklage)	30,00	-	-	-	919 01
	Globale Minderausgabe (Transformationsfonds und IPCEI)	-73,16	-8,63	-8,63	-	972 04 972 05
	Summe	318,00	23,25	12,50	11,50	
	Gesamtsumme:	663,22	29,05	28,87	34,43	

Hinweis: Nachveranschlagungen wirken sich nicht auf die ausgewiesenen Gesamtsummen 2020-2026 aus. Die im Zuge der Neugliederung der Geschäftsbereiche auf den Epl. 08 übergegangenen Titel der TG 83 (686 83 und 883 83) wirken sich hier mit 30 Mio. € mindernd auf die Gesamtsummen aus.

Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern Plus	Gesamt 2021-2026 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €	2026 ff. Mio. €	Kap. 07 02 Titel
III. Innovativste Forschung für Bayern					
Beschleunigung Aufbau Forschungsinfrastruktur bei KI	14,00	-	-	-	893 57
Vorziehen Mittel der Forschungsförderung	20,00	-	-	-	683 57
					686 59
					893 60
					683 86
					683 87
Ausbau Wasserstoffförderung	3,00	-	-	-	892 60
Aufstockung Regional- und Tourismusförderung	15,00	-	-	-	892 83
Summe	52,00	-	-	-	
IV. Modernste Technologien für Bayern					
Bayerische Quanteninitiative (Bereich StMWi)	150,00	10,00	15,00	45,00	893 58
<u>Stärkung der Luft- und Raumfahrtindustrie</u>					
Aufstockung Luftfahrtforschungsprogramm BayLu	10,00	-	-	-	686 59
Air Mobility Initiative Ingolstadt	100,00	9,82	13,50	21,68	686 59
Minisatelliten, neue Trägersysteme	40,00	-	-	-	686 59
Aufbau Fraunhofer-Zentrum Trusted Electronics	55,00	8,00	5,00	15,00	686 80
Aufstockung Forschungsvorhaben Additive Fertigung	10,00	-	-	-	683 86
Einrichtung Life-Science-Campus Martinsried	30,00	7,00	2,00	13,00	893 80
Aufbau KI-Produktionsnetzwerk Augsburg (Bereich StMWi)	46,00	3,00	8,20	8,80	683 57
					686 57
6G Initiative	5,00	-	-	-	683 74
<u>Stärkung Infektionsforschung</u>					
Neubau Helmholtz-Institut Würzburg	32,00	2,50	-	13,50	892 79
Aufbau Fraunhofer-Einheit Penzberg	40,00	-	4,00	16,00	686 79
<u>Start-Up Initiativen</u>					
Scale-Up-Fonds	126,00	22,00	14,80	7,20	683 82
					686 82
Beschleunigung Start-Up-Fonds HTA	20,00	-	-	-	686 82
Denkwelt Oberpfalz	5,00	-	-	-	812 88
Bayer. Innovationspark-Initiative	42,00	-	-	-	892 60
					547 57
Summe	711,00	62,32	62,50	140,18	
Gesamtsumme:	763,00	62,32	62,50	140,18	

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus Maßnahmen im Rahmen der Hightech Agenda <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>	---	---	A	---
					B	18,1
					C	0,2
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	9.800,0	9.800,0	A	9.800,0
					B	5.527,2
					C	7.881,4
124 01-1	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	75,0
					B	75,0
					C	75,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	10,0	10,0	A	10,0
					B	94,7
					C	5,2
Gesamteinnahmen			9.810,0	9.810,0	A	9.885,0
					B	5.715,0
					C	7.961,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.386,1	5.482,7	A	1.708,8
					B	1.133,8
					C	250,7
<u>422 21-6</u>	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	168,3	173,7	A	
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	20,0	20,0	A	20,0
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,6	9,6	A	9,6
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamtinnen und Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	41,3
					C	39,2
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.713,9	1.770,3	A	1.484,4
					B	1.644,9
					C	1.433,4
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	168,1	168,1	A	168,1
					B	164,0
					C	192,5

Erläuterungen

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/124 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 75,0 Tsd. € da das Mietverhältnis (Einnahmen aus der Überlassung des Anwesens München, Föhringer Ring 6) nicht mehr besteht.

Zu 07 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 02/422 21

2024 gegenüber 2023:

Mehr 168,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 07 04 Tit. 892 78 zur Finanzierung neuer Stellen aus Sachmitteln.

Zu 07 02/422 41

Die Mittel sind ausschließlich für einen evtl. Schichtbetrieb im Krisenfall vorgesehen.

Zu 07 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 07 02/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 13-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMWi	***	***	A	---
					B	4.513,5
					C	4.132,3
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	28,9	28,9	A	28,9
					B	34,5
					C	28,8
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	45,0
					B	40,8
					C	42,7
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	125,0	125,0	A	125,0
					B	53,5
					C	42,3
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,4
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist einseitig deckungsfähig zulasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	1.145,0	1.345,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer	190,7	190,7	A	190,7
					B	92,3
					C	93,7
525 21-2	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	20,0	20,0	A	20,0
					C	0,2
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten; Honorare für die anwaltliche Tätigkeit in Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Regulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder hierauf beruhender Rechtsverordnungen	220,0	220,0	A	220,0
					B	90,5
					C	87,7
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	100,0	100,0	A	100,0
					C	8,0
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	6,3	6,3	A	6,3
					B	2,3
					C	0,8
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	4,5	A	4,5
					B	2,8
					C	0,1
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,7	7,7	A	7,7
					B	14,7
					C	4,7

Erläuterungen

Zu 07 02/428 13

Die Nachweisung erfolgt künftig im Rahmen der Titelstruktur des jeweiligen einschlägigen Programms. Vgl. auch Erläuterungen zu 07 03/428 13 und 07 04/428 13.

Zu 07 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 07 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 45,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 07 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 07 02/459 11

Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008 (AllIMBI S. 623).

Zu 07 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/525 21

Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 07 02/526 01

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
2. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.,
3. Laboranalysen zur Überprüfung der Textilkennzeichnung nach VO (EU) Nr. 1007/2011.

Zu 07 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Erstattungen und Sachkosten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei Kap. 07 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei Kap. 07 03 und 07 05, jeweils Tit. 531 11, nachzuweisen sind.
In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWi erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und zu Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 01-7	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,5	5,5	A	5,5
					B	4,3
					C	1,2
533 49-0	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-9	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	300,0	300,0	A	300,0
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	19,5	19,5	A	19,5
					B	19,6
					C	5,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
697 01-8	691	Erstattungen wegen der zwingenden Behebung der durch das BSI/Auswärtige Amt im Rahmen der Vorbereitung des G7-Gipfels festgestellten IT-Sicherheitslücken	***	***	A	---
					B	250,0
		Baumaßnahmen				
701 11-0	011	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	105,0	105,0	A	105,0
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 470,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-0	851	Zuführungen an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Risikoabsicherung Transformationsfonds)	***	***	A	7.500,0
					B	7.500,0
					C	7.500,0
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-20.520,0	-25.520,0	A	-19.970,0
972 04-1	165	Globale Minderausgabe zur Risikoabsicherung des im Rahmen der Hightech Agenda eingerichteten Transformationsfonds	***	***	A	-7.500,0
972 05-0	165	Globale Minderausgabe zur Finanzierung der IPCEI-Projekte <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen vorrangig bei den Ansätzen bei 07 02 TG 57-60, 74, 79-80, 82-87, 88 und gegebenenfalls bei sonstigen übertragbaren Ansätzen der Hauptgruppen 5, 6 und 8 des Epl. 07 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-18.632,0	-42.332,0	A	-18.632,0
972 06-9	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-102.900,0	-102.900,0	A	-102.900,0
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	18,5	18,5	A	20,5
					B	4,4
					C	60,2
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 07 02/533 49

Die Bayerische Staatsregierung soll bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 12 09 Tit. 533 85.

Zu 07 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 07 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 07 02/701 11

Der Titel dient dem Ausbau der Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen.

Die bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. 470,0 Tsd. € ist für die geplante Kanalsanierung im Bereich des Eichamts Passau bestimmt.

Zu 07 02/919 01

Die Zuführungen sind abgeschlossen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 972 04.

Zu 07 02/972 03

Erwirtschaftung einer globalen Minderausgabe zum Ausgleich von Mehrausgaben im Epl. 07.

Zu 07 02/972 04

Zur Abdeckung des im Zuge der Hightech Agenda aufgelegten Transformationsfonds verbundenen Risikos war in den Jahren 2020 bis 2023 jährlich eine globale Minderausgabe von 7.500,0 Tsd. € zu erwirtschaften.

Zu 07 02/972 05

Zur Finanzierung der IPCEI-Projekte (vgl. Tit. 631 86 und Kap. 07 03 Tit. 881 69 und Kap. 07 05 Tit. 881 75) ist eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

Zu 07 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 07 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMFH ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 07 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
Titelgruppen						
57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech)						
<i>Tit. der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG 57-60, 74, 79, 80, 82-87, 88 erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 11.</i>						
422 57-3	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	* * *	* * *	A	1.100,0
					B	876,6
					C	421,3
428 57-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	- - -	- - -	A	- - -
					B	1.038,5
					C	578,2
547 57-3	165	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	- - -	A	- - -
					B	1.907,7
					C	514,5
683 57-7	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	- - -	5.000,0	A	26.000,0
					B	24.220,5
					C	6.821,1
683 58-6	165	Zuschüsse zur Förderung von FuEUL Verbundvorhaben	- - -	- - -	A	- - -
683 60-2	165	Zuschüsse für Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	1.400,0	- - -	A	2.400,0
					B	2.235,9
					C	1.331,1

Erläuterungen

Zu 07 02/422 57

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.100,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan. Das Personal wird künftig bei 422 01 erfasst.

Zu 07 02/547 57

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben. Im Rahmen der Bayerischen Innovationspark-Initiative werden hier zudem Mittel für Marketing-Maßnahmen und Veranstaltungen bereitgestellt.

Zu 07 02/683 57 und 892 57

Die Mittel (Gesamtförderbetrag 76,0 Mio. €) sind insbesondere bestimmt:

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich Digitalisierungstechnologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. Künstliche Intelligenz in den Bereichen BigData, Autonome Mobilität und Vernetzungstechnologien durch Soft- und Hardware) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen, Veranstaltungen etc.

Die Förderungen werden insbesondere aus den Programmen „Elektronische Systeme“ (vgl. Kap. 07 03 Tit. 683 67) und „Informations- und Kommunikationstechnik“ (vgl. Kap. 07 03 Tit. 686 69) ausgereicht.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 26.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/683 58

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 58 und 893 58.

Zu 07 02/683 60 und 892 60

Die Mittel dienen der Förderung von innovativen Vorhaben, die Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien weiterentwickeln und Anwendungen im Bereich Wasserstoff demonstrieren, sowie dem Aufbau des Zentrums H2.B in Nürnberg (2,0 Mio. €) und des Kompetenzzentrums Festkörpertechnologie in Garching (15,0 Mio. €).

Darüber hinaus dienen die Mittel der Förderung von innovativen Wasserstoff-Projekten, die den Transformationsprozess v.a. in der Automobil- und Zulieferindustrie unterstützen und die Forschungsinfrastruktur auf diesem Gebiet stärken. So sollen insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Bereichen neue Herstellungsverfahren von Wasserstoff (PEM- und alkalische Elektrolysen), neue Antriebstechnologien für die Mobilität (Brennstoffzellen) und neue Technologien für eine stationäre Nutzung (Brennstoffzellen, SOFC-Brennstoffzellen, Wasserstoffbrenner, Wasserstoff-BHKW) unterstützt werden. Die Abwicklung soll über das Bayerische Energieforschungsprogramm erfolgen.

Die Innovationspark-Initiative zielt darauf ab, dass vor allem im Fall von größeren Standortschließungen und unter der Trägerschaft regionaler Partner neue, zukunftsträchtige Arbeitsplätze in sog. Innovationsparks entstehen. Diese Innovationsparks zeichnen sich aus durch den Fokus auf ein Kompetenzfeld sowie die Möglichkeit zu Technologietransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft bzw. zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.400,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 57-4	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	3.000,0	3.200,0	A B C	2.000,0 3.882,0 3.740,0

Erläuterungen

Zu 07 02/686 57 und 893 57

Mit dem Leuchtturm KI-Netzwerk (kini.bayern) werden die Forschungsstrukturen zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) bayernweit sowohl im Hochschulbereich (Zuständigkeit StMWK) als auch im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Zuständigkeit StMWi) an verschiedenen Standorten in Bayern ausgebaut.

Im Einzelnen sind zum Ausbau der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur folgende Maßnahmen vorgesehen (Gesamtförderbetrag 136,0 Mio. €):

1. Standorte Garching/ Neuherberg/ München
 - Als Leuchtturm in Oberbayern wird ein Fraunhofer-Institut für kognitive Systeme ISK mit enger Anbindung an die Informatikfakultäten der Exzellenzuniversitäten TUM und LMU aufgebaut. Nach einem ersten Förderpaket mit dem DHH 2019/2020 ist ein zweites Förderpaket vorgesehen (20,1 Mio. €).
 - Der Bereich angewandter Datenwissenschaften mit Fokus Gesundheitsforschung (KI-basierte Wirkstoffentwicklung) soll am Helmholtz Zentrum München (HMGU) in Neuherberg bei München deutlich ausgebaut werden (25,4 Mio. €).
 - Am Fraunhofer Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit (AISEC) sollen die Themen IT-Sicherheit und Maschinelle Intelligenz zum Thema „kognitive Sicherheit“ verknüpft werden (5,0 Mio. €).
 - Die Munich School for Robotics and Machine Intelligence (MSRM) soll um eine Einrichtung der angewandten Forschung erweitert werden, die eng an die MSRM/TUM angebunden ist und die unter Leitung von bzw. in Abstimmung mit Prof. Haddadin Forschungsergebnisse in die Praxis transferiert (15,0 Mio. €).
 - Im Rahmen des Kompetenznetzwerks und als Teil des kini-Netzwerks sollen daneben die KI-Kompetenzen an weiteren Forschungseinrichtungen ausgebaut werden und eine Koordination der Maßnahmen erfolgen (u.a. Fraunhofer EMFT, Leistungszentrum für Sichere intelligente Systeme) (8,5 Mio. €).
2. Standort Erlangen/ Nürnberg
 - Am Fraunhofer IIS sollen die weltweit führenden Kompetenzen des IIS im Bereich der Signalverarbeitung mit Techniken der Maschinellen Intelligenz kombiniert werden (13,0 Mio. €).
3. Standorte Augsburg, Bayreuth und Schweinfurt
 - Die Fraunhofer-Forschung im Bereich Wirtschaftsinformatik, die in den letzten Jahren an den Standorten Augsburg und Bayreuth aufgebaut wurde, soll mit dem Thema KI verknüpft und weiter gestärkt werden. Einen Schwerpunkt wird das Thema Blockchain bilden. Am Standort Bayreuth ist hierbei auch ein Institutsneubau geplant (12,5 Mio. €).
 - Als Außenstelle der Fraunhofer Projektgruppe Prozessinnovation in Bayreuth soll in Schweinfurt eine Arbeitsgruppe KI-noW („Künstliche Intelligenz für eine nachhaltige optimierte Wertschöpfung“) aufgebaut werden, die sich mit der Nutzung von KI-Techniken im Produktionsprozess befasst (4,0 Mio. €).
 - Am Fraunhofer-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau HTL in Bayreuth sollen Methoden der Digitalisierung und KI für die Entwicklung neuer Werkstoffe genutzt werden (7,0 Mio. €).
4. Standort Würzburg
 - Die KI-Kompetenzen in der außeruniversitären Forschung in Würzburg sollen weiter gestärkt werden. Dabei kann an Kompetenzen des Zentrums für Telematik e.V. angeknüpft werden und es können die Kompetenzen der Fraunhofer-Gesellschaft eingebunden werden (2,0 Mio. €).
5. Standort Weiden
 - Das Fraunhofer AISEC ist mit dem Lernlabor Cybersicherheit in Kooperation mit der Ostbayerischen Technischen Hochschule bereits in Weiden aktiv. Diese Aktivitäten sollen auch mit Forschungsarbeiten zum Thema KI weiter gestärkt werden (2,5 Mio. €).
6. Standort Forchheim
 - Mit dem "Innovationsinstitut für Nanotechnologie und korrelative Mikroskopie (INAM)" soll am Standort Forchheim eine neue außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur geschaffen werden (einmalige Anschubfinanzierung). INAM soll über die Generierung und intelligente Verknüpfung außergewöhnlich großer Datenmengen aus der Mikroskopie (Big Data) eine Vielzahl KI-gestützter Anwendungen erforschen (5,0 Mio. €).
7. Ausbau von Forschungsvorhaben im Bereich des KI Produktionswerkes Augsburg (insg. 16,0 Mio. €). Bereitstellung im Rahmen von HTA Plus.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
686 58-3	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen	---	---	A	---
					B	15.709,1
					C	2.348,3
686 59-2	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der Bayerischen Luftfahrtindustrie (BayLu25)	9.818,0	13.500,0	A	27.000,0
					B	11.010,6
					C	1.947,3
686 60-9	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	---	---	A	---
812 57-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	3.779,2
					C	243,6

Erläuterungen

Zu 07 02/686 58 und 893 58

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Institute for Topological Quantum Computing ITQC in Würzburg und Jülich
Der Aufbau des Instituts erfolgt in Kooperation der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und des Forschungszentrums Jülich. Das Forschungsgebiet des neuen Instituts fokussiert sich dabei auf die Bereiche „topologische Materialsysteme“ und „Bauelemente für Quantencomputing“. Hierzu werden vier Bereiche mit Arbeitsgruppen an den Standorten Würzburg und Jülich aufgebaut (13,0 Mio. €).
2. Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing
Mit dem bayerischen „Fraunhofer Projektzentrum Quantencomputing“ sollen Forschungskompetenzen im Bereich Quantencomputing, insbesondere zu den Themen Quanten-Sicherheit und Data Science, aufgebaut und gebündelt werden (17,0 Mio. €).
3. Bayerische Quanteninitiative mit Aufbau eines Zentrums für Quantencomputing & Quantentechnologien
Die Metropolregion München im Zusammenspiel mit weiteren bayerischen Standorten verfügt mit seinen Exzellenzuniversitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen über beste Voraussetzungen, um sich als eines der in Europa führenden Zentren im Bereich der Quantentechnologien zu positionieren. Ausgehend von einem Konzept von Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Bayerischer Akademie der Wissenschaften, Technischer Universität München und Ludwig-Maximilians-Universität München („Munich Quantum Valley“) sollen die vorhandenen Kompetenzen nochmals deutlich ausgebaut und gebündelt werden. Es sind sowohl Maßnahmen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen, Projektförderungen als auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur vorgesehen (150,0 Mio. €). Mittel für Ausbaumaßnahmen im Hochschulbereich sowie bei Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des StMWK sind im Haushalt des StMWK veranschlagt.

Zu 07 02/686 59

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie. Die Förderungen von Vorhaben zur Steigerung der Produktivität und Materialeffizienz in der Bayerischen Luftfahrtindustrie werden insbesondere aus den Programmen BayLuFo (Kap. 07 03 Tit. 683 65), Neue Werkstoffe (Kap. 07 03 Tit. 683 62) und IUK (Kap. 07 03 Tit. 686 69, vgl. auch Erläuterungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen) ausgereicht.

Hierfür sind insgesamt 195,0 Mio. € vorgesehen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

1. Fortführung des Bayerischen Luftfahrtforschungsförderprogramms (BayLu).
Die erfolgreiche Förderinitiative BayLu25 aus 2020 wird mit zwei weiteren Förderaufrufen fortgesetzt. Gleichzeitig wird das Fördervolumen an den erhöhten Bedarf angepasst und die Mittel für eine schnelle Vorhabensabwicklung bereitgestellt.
2. Bayerisches Raumfahrtforschungsförderprogramm (RaFo Bayern).
Der Freistaat Bayern setzt damit ein Zeichen in der allgemeinen Raumfahrtforschungsförderung. Geplant ist, mit den Mitteln Akzente in den Schwerpunktthemen zu setzen, in denen Bayern bereits fortschrittliches Know-how und innovative Firmen vorweisen kann, insbesondere in den Bereichen Kleinsatelliten, Minilauncher sowie Erdbeobachtung und Satellitennavigation.
3. Holistische Urban Air Mobility Initiative.
Mit der Air Mobility Initiative schafft Bayern die Grundlage für einen umfassenden Innovationsansatz für den Aufbau eines Hochtechnologie Ökosystems in der zivilen Luftfahrt. Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben für die Entwicklung neuartiger Air Mobility Transportlösungen. Erklärtes Ziel ist die zukünftige Einbindung dieser neuartigen Transportlösungen in den urbanen und regionalen Verkehr zum Güter- und Personentransport.

Zur Abwicklung des Bayerischen Luftfahrtforschungsprogramms (BayLu) und der holistischen Air Mobility Initiative (HAMI), sowie des Bayerischen Raumfahrtforschungsprogramms (RaFo) fielen 2023 Projektträgerkosten i. H. v. 1.984 Tsd. € an. Die Zahlung erfolgte aus 07 02/547 57 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel 07 02/686 59. Projektträger Luftfahrtforschung am DLR (PT-LF DLR) und Industrieanlagenbetriebsgesellschaft (IABG).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 17.182,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 3.682,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/686 60 und 893 60

Die Mittel dienen der Umsetzung folgender Vorhaben:

1. Bayerisches Batterienetzwerk: Ausbau der Fraunhofer-Batterieforschung in Augsburg (IGCV) und Würzburg (ISC):
In Augsburg am IGCV soll dabei der Fokus auf der Prozessentwicklung und der Optimierung und Automatisierung der Prozesse innerhalb der Batterieproduktion liegen. In Würzburg am ISC soll der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten auf die Synthese und den Test von Materialien für Energiespeicher gelegt werden (5,0 Mio. €).
2. Zweiter Bauabschnitt des Gründerzentrums „BioCubator“ in Straubing: Der Ausbau ist insbesondere auch im Hinblick auf die geplanten sonstigen Vorhaben am Standort Straubing erforderlich, die eine entsprechende Nachfrage von Gründerteams und Start-ups auslösen (16,0 Mio. €). Aufgrund der Verzögerungen bei den anderen Vorhaben in Straubing (insbesondere Mehrzweck-Demonstrationsanlage) soll die Maßnahme BioCubator bis 2025 umgesetzt werden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 57-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben der angewandten Forschung im Bereich Digitalisierungstechnologien	---	---	A	---
892 60-9	165	Zuschüsse für Investitionen bei Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben im Bereich Wasserstoff- und Batterietechnologie sowie für sonstige Maßnahmen im Rahmen der Innovationspark-Initiative	---	---	A	1.000,0
					B	8.330,6
					C	1.469,2
893 57-3	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.100,0	10.000,0	A	28.100,0
					B	21.254,0
					C	10.430,8
893 58-2	165	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 02 TG 86 bis zur Höhe von 30.000,0 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	15.000,0	A	37.340,0
					B	2.000,0
					C	1.585,0
893 59-1	165	Zuschüsse für Investitionen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) am Standort Augsburg	---	---	A	14.000,0
					B	19,2
893 60-8	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	6.368,0	A	---
					B	683,9
					C	359,9
Summe der Titelgruppe			28.618,0	53.068,0	A	138.940,0
					B	96.947,7
					C	31.790,3
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 07 02/461 01 und 13 02/461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-5	018	Ruhegehälter	22.194,0	24.114,0	A	22.238,0
					B	19.549,3
					C	19.937,0
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	4.080,0	4.346,0	A	3.685,0
					B	3.739,9
					C	3.482,4
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.325,5	2.418,5	A	2.075,7
					B	2.119,5
					C	1.870,4
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	109,4	113,8	A	74,5
					B	99,7
					C	67,2
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	1,9	1,9	A	1,6
					B	1,7
					C	1,4
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	4.261,2	4.431,7	A	4.548,2
					B	3.883,7
					C	4.098,5

Erläuterungen

Zu 07 02/892 57

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 57.

Zu 07 02/892 60

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 60.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/893 57

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 57.

Erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 7.200,0 Tsd. €, die in 2023 nicht in Anspruch genommen werden konnte.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 6.900,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/893 58

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 58.

Erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 5.000,0 Tsd. €, die in 2023 nicht in Anspruch genommen werden konnte.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 27.340,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/893 59

Die Mittel sind für den Ausbau der MTCV Prüfstände am Institut für Test und Simulation für Gasturbinen am DLR Standort in Augsburg vorgesehen (25,0 Mio. €).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/893 60

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.068,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-1,1
		Summe der Titelgruppe	32.972,0	35.425,9	A	32.623,0
					B	29.392,6
					C	29.457,0
		74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>				
428 74-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.145,5
					C	643,5
547 74-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	33,8
					C	52,0
683 74-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich 6. Generation Mobilfunk	---	---	A	1.500,0
					B	37,1
812 74-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	60,1
					C	106,9
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	---	---	A	10.000,0
892 74-3	165	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	11.500,0
					B	1.276,5
					C	802,4
		79 Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>				
428 79-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 79-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
683 79-1	165	Zuschüsse zur Förderung von FuE-Vorhaben	---	---	A	---
686 79-8	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	---	4.000,0	A	10.000,0
					B	128,3
812 79-5	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	---	---	A	---
892 79-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von FuE-Vorhaben	2.500,0	---	A	16.000,0
893 79-7	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich der Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung	---	---	A	---
					B	375,0
					C	25,0
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	4.000,0	A	26.000,0
					B	503,3
					C	25,0
		80 LifeScience und Mikroelektronik <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>				
428 80-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 80-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
686 80-5	165	Zuschüsse für den Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und LifeScience	8.000,0	5.000,0	A	15.000,0
					B	4.500,0

Erläuterungen

Zu 07 02/547 74

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/683 74

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Förderung eines 6G Pilotvorhabens an der TU München,
2. Aufbau und Betrieb einer 6G Themenplattform bei Bayern Innovativ.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/883 74

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 04 TG 73. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titelgruppen finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/79

Die HTA-Plus-Mittel sind für folgende Maßnahme vorgesehen:

1. Für FuE-Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft, ggf. in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen oder Hochschulen im Bereich Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung (10,0 Mio. €),
2. Auf- und Ausbau von Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft in Penzberg (30,0 Mio. €),
3. Errichtung eines Helmholtz Instituts für RNA basierte Infektionsforschung und Pandemiebekämpfung in Würzburg (32,0 Mio. €).

Zu 07 02/547 79

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/686 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/892 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 13.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.500 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/547 80

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/686 80

Mikroelektronikkompetenzen und eine Stärkung der Mikroelektronikforschung sind zentral für die technologische Souveränität in vielen Anwendungsbereichen. Die Fraunhofer-Gesellschaft besetzt mit der Initiative „Next Generation Computing“ wichtige Forschungsfelder. Besonders gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich in Bayern für das Thema Trusted Electronics, also der Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit von Mikroelektronikchips. Hauptinstitute sind dabei das Fraunhofer-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC in Garching, die Fraunhofer-Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper-Technologien EMFT in München sowie das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS mit Hauptsitz in Erlangen. Die Mittel sind für den Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen sowie für eine Baumaßnahme für das EMFT einschl. Erstausrüstung in Garching vorgesehen. Die für den MPG Neubau des Campus am Standort Martinsried vorgesehenen Mittel wurden 2021 ff. auf Titel 893 80 umgesetzt (insg. 30 Mio. €).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 80-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 80-4	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen im Bereich Mikroelektronik und für Planungsleistungen (ohne Bau) im Bereich LifeScience/MPG-Campus Martinsried	7.000,0	2.000,0	A	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	7.000,0	A	20.000,0
					B	4.500,0
					C	-
		82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>				
428 82-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.030,0
					C	177,1
547 82-2	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	938,0
					C	600,7
631 86-5	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitförderung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern	16.632,0	16.632,0	A	16.632,0
					B	15.903,0
					C	14.361,0
683 82-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	---	---	A	1.250,0
					B	3.110,0
					C	1.418,5
683 84-4	165	Zuschüsse zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	4.000,0	2.500,0	A	20.000,0
					B	17.650,4
					C	5.733,7
683 86-2	165	Zuschüsse zu Projekten der Initiative „Fahrzeugtechnologie von morgen“	---	---	A	750,0
					B	5.821,2
					C	1.653,7

Erläuterungen

Zu 07 02/893 80

Der Titel dient dem Nachweis für den Neubau des Campus am Standort Martinsried der Max-Planck-Gesellschaft. Die Max-Planck-Gesellschaft hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2021 Unterlagen zur Begründung eines über die institutionelle Förderung hinausgehenden Bedarfs (Wissenschaftliches Konzept vom 14. September 2020 mit aktualisierten Ergänzungen und Finanzierungsplan vom 14. November 2021) vorgelegt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung der Zweckbestimmung, da man bisher von einem abgeschlossenen Teilprojekt ausging. Die nunmehr im Zeitraum 2022 bis 2025 vorgesehenen Planungsleistungen (Gutachten, Ausschreibungen, Beauftragungen sowie Vorbereitungen für die Energieversorgung für den Gesamtcampus) i. H. v. bis zu 30,0 Mio. € sind ein zwingender erster Schritt zur Vorbereitung des ab 2026 geplanten 1. Bauabschnitts zur Gesamtumsetzung des Life-Science-Campus Martinsried.

Als Gesamtmaßnahme ist die bauliche Transformation des Standortes Martinsried in einen Life Science Hub mit geplanten Gesamtkosten in Höhe von bis zu 600,0 Mio. € vorgesehen. Die Strukturen der zu Beginn der 70er Jahre errichteten Bestandsbauten erfüllen nicht mehr die Anforderungen an moderne Institutsbauten. In seiner Sitzung am 13. April 2021 hat der Ministerrat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme Life Science Campus Martinsried entsprechend dem Inhalt des zwischen der MPG und der Bayerischen Staatsregierung vereinbarten Memorandum of Understanding (MoU) weiter zu verfolgen und den größtmöglichen Finanzierungsbeitrag von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsfinanzierung zu erwirken. In dem am 29. April 2021 abgeschlossenen MoU hat der Freistaat unter Haushaltsvorbehalt eine Unterstützung in Höhe von bis zu 500,0 Mio. € in Aussicht gestellt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/547 82

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/631 86

Die Bundesregierung will mit 1 Mrd. € den Aufbau einer Batterieproduktion in Deutschland fördern. Die Finanzierungsbeiträge für bayerische Projekte beträgt insgesamt 83,2 Mio. €, die in 5 Jahrestanchen zu je 16,6 Mio. € dem Bund zugewiesen werden.

Zu 07 02/683 82

Vgl. auch Erläuterungen bei Kap. 07 03 TG 91, Tit. 686 97 und Tit. 683 64. Die Förderprogramme FLÜGGE/Validierung, Start?Zuschuss! und BayTOU werden auch aus diesen Titeln finanziert. Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen von HTA Plus zur Förderung von technologieorientierten und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase eingesetzt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.250,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/683 84

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 683 01. Das Förderprogramm wird aus diesen beiden Titeln finanziert.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 16.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/683 86

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 683 62 und Kap. 07 03 Tit. 683 63. Die Mittel verstärken die Förderung im Bereich Fahrzeugbau (insbesondere Leichtbau und additive Fertigung sowie alternative Antriebstechnologien). Die Förderprogramme werden auch aus den beiden genannten Titeln finanziert. Insgesamt sind hierfür 10,0 Mio. € zusätzlich vorgesehen.

Im Rahmen von HTA Plus ist zudem die Maßnahme „Additive Fertigungsverfahren“ eingeplant, als Stütze der vierten Industriellen Revolution. Der parallele Einzug lernfähiger cyber-physischer Systeme in die Produktionslandschaft könnte in diesem Kontext eine vollautomatisierte intelligente Produktion auch komplexer Produkte möglich machen. Zur Überwindung der Hemmnisse einer weiteren Verbreitung und Implementierung der additiven Fertigungsverfahren werden zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, insbesondere zur Integration von Automatisierungstechnologien in die Prozesskette, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit 3D-gedruckter Bauteile zu erhöhen. Durch die Aufstockung der Haushaltsmittel im Rahmen von HTA Plus um insgesamt 10,0 Mio. € können künftig mehr Projekte zur Unterstützung des Leichtbaus für mobile Anwendungen und deren Produktionsprozess gefördert werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 750,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 87-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Biotechnologie	---	---	A	---
					B	1.472,1
					C	423,9
685 86-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)	---	---	A	2.000,0
					B	93,8
					C	193,8
685 87-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie	---	---	A	1.000,0
					B	40,7
					C	314,3
686 82-3	165	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds und Scale-up-Fonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase und zur Bereitstellung von Wagniskapital	22.000,0	14.800,0	A	22.000,0
					B	42.000,0
					C	42.000,0
686 84-1	165	Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Handwerk Innovativ“	---	---	A	---
686 85-0	165	Förderung neuer Weiterbildungsformate zur Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses	---	---	A	700,0
					B	192,2
					C	83,4
686 86-9	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Technologieförderung)	---	---	A	1.500,0
					B	3.021,1
					C	1.092,2
812 82-0	165	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen	---	---	A	---
					B	176,9
					C	58,8

Erläuterungen

Zu 07 02/683 87

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 686 64. Das Förderprogramm wird auch aus diesem Titel finanziert. Die Mittel sind insbesondere für Projekte vorgesehen, bei denen Nachhaltigkeitsgesichtspunkte im Vordergrund stehen (Bioökonomie, vgl. auch Tit. 685 87).

Zu 07 02/685 86

Aus dem Titel können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Erprobung und Weiterentwicklung neuer Mobilitätskonzepte z.B. zur Vernetzung von Daten, Projekten und Akteuren unter Einbindung der Fahrzeugindustrie geleistet werden. Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

- Ganzheitliche Mobilitätskonzepte, insbesondere mit Kommunen und Vernetzung bisher isolierter Projekte im Rahmen von Modellinitiativen,
- Pilotprojekte zur strategischen Verkehrslenkung sowie zur automatisierten und vernetzten Mobilität,
- Entwicklung von Lösungen zum Austausch von Daten und Informationen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

Zu 07 02/685 87

Die Mittel sind vorgesehen zur Entwicklung und Umsetzung einer Bioökonomiestrategie, insbesondere

1. Ausarbeitung einer Bioökonomiestrategie,
2. Entwicklung eines ressortübergreifenden Kommunikationskonzepts mit Entwicklung und Betrieb eines digitalen Portals,
3. Förderung von Cross-Cluster Maßnahmen,
4. Förderung von Kongressen, Symposien, Workshops, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/686 82

Der Wachstumsfonds Bayern 2 sowie der im Rahmen der HTA Plus neu eingeführte Scale-Up-Fonds werden für Investitionen in innovative, technologieorientierte Start-Up-Unternehmen in Bayern bereitstehen, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun z.B. für eine weitere nationale und/oder internationale Expansion oder die Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten neues Kapital benötigen. Für den Wachstumsfonds Bayern 2 werden insgesamt 50,0 Mio. € und für den Scale-Up-Fonds insgesamt 110,0 Mio. € (zur Risikoabsicherung sowie zur Deckung der Refinanzierungskosten der LfA Förderbank Bayern) sowie 16,0 Mio. € zur allgemeinen Gründerförderung (vgl. Tit. 683 82) bereitgestellt.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 7.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichem Bedarf.

Zu 07 02/686 84

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 686 51. Das Förderprogramm „Handwerk Innovativ“ wird auch aus diesem Titel finanziert.

Zu 07 02/686 85

Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft hängt wesentlich vom Gelingen der digitalen Transformation ab. Der Qualifikation des Personals kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Sie soll insbesondere durch folgende neue Weiterbildungsformate gefördert werden:

1. Im nachgebildeten Umfeld eines Digitalunternehmens sollen Mitarbeiter von mittleren und größeren Mittelständlern sowie Uni-Absolventen befähigt werden, innovative, nutzerorientierte Digitalprodukte mit dazugehörigem Geschäftsmodell in kürzester Zeit zu entwickeln.
2. Im kfm. Sektor sollen neue Bildungsprofile unter Einbindung der heutigen Kommunikationsmittel konzipiert und angeboten werden. Zusätzlich soll das Weiterbildungspersonal gezielt befähigt werden, digitale Inhalte und Konzepte richtig zu bewerten und zielgruppen-spezifisch zu integrieren. Die Einführung einer Künstlichen Intelligenz (KI) ist ein weiteres Kernziel.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 700,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

Zu 07 02/686 86

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 03 Tit. 683 63 (Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien) und zu Tit. 686 69 (Informations- und Kommunikationstechnologie). Die Förderprogramme werden auch aus diesen beiden Titeln finanziert. Insgesamt sind zusätzlich 8,0 Mio. € vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 83-3	165	Einrichtung eines Haftungsfonds bei der LfA Förderbank	---	---	A	---
891 84-2	165	Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen	---	---	A	1.250,0
					B	1.250,0
					C	1.250,0
891 86-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Modellvorhaben zur Mobilität der Zukunft an öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für flankierende Maßnahmen zur Internationalen Automobilausstellung (IAA)	---	---	A	---
892 82-3	165	Zuschüsse für Investitionen für technologieorientierte und/oder digitalen Unternehmensgründungen, Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen in der Vorgründungsphase	---	---	A	---
892 83-2	165	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Bayerischen Regionalen Förderprogramms	---	---	A	---
					B	7.318,0
					C	21.984,4
892 86-9	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	5.000,0
					B	350,0
					C	0,1
893 85-9	165	Zuschüsse für innovative Vorhaben im Bereich von Verteilnetzen	---	---	A	1.250,0
					B	5,0
					C	61,2
893 86-8	165	Zuschüsse zu Projekten im Bereich „Mobilität der Zukunft“ (Energieförderung)	---	---	A	1.500,0
893 87-7	165	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen	6.250,0	2.000,0	A	11.250,0
					B	2.805,2
894 86-7	165	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	5.000,0	---	A	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	53.882,0	35.932,0	A	91.082,0
					B	103.177,6
					C	91.406,9
		88 Denkwelt Oberpfalz <i>Vgl. Vermerk bei TG 57-60.</i>				
428 88-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	28,2
547 88-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	213,5
812 88-4	165	Geräteausstattung von Professuren der OTH Amberg-Weiden im Rahmen der Denkwelt Oberpfalz	---	---	A	---
					B	1.772,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.013,9
					C	-
		Gesamtausgaben	-272,4	-25.160,1	A	183.277,5
					B	253.423,3
					C	167.405,2

Erläuterungen

Zu 07 02/891 83

Mit dem Universalkredit gewährt die LfA Förderbank Bayern Darlehen zur Finanzierung von Investitionen sowie des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs. Bei fehlenden Sicherheiten kann sich die LfA Förderbank Bayern über eine Haftungsfreistellung anteilig am Risiko beteiligen.

Mit den vorgesehenen Mitteln werden die Haftungsfreistellungen im Universalkredit verbessert. Haftungsfreistellungen werden künftig auch für größere Unternehmen sowie für höhere Darlehensbeträge angeboten. Zum Ausgleich des möglichen Ausfallschadens wird ein Haftungsfonds eingerichtet.

Zu 07 02/891 84

Die Mittel werden für den Innovationskredit 4.0 der LfA Förderbank Bayern eingesetzt, für den auch bei Kap. 13 05 Tit. 661 61 Mittel bereitgestellt werden. Ziel ist, zusätzliche Innovations- und Digitalisierungsvorhaben auszulösen. Dazu wird der Verwendungszweck beim Innovationskredit 4.0 erweitert sowie die Konditionen (Zinsverbilligung/Tilgungszuschuss) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter verbessert. Insgesamt sind 5,0 Mio. € vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.250,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/892 83

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 04 TG 72. Das Förderprogramm wird aus dieser TG und diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 50,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 07 02/892 86

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 03 TG 98. Das Förderprogramm wird aus diesen Titeln finanziert. Vorgesehen sind Ausgabemittel i.H.v. jährlich 5,0 Mio. € in den Jahren 2021 - 2023.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/893 85

Die Mittel dienen der Förderung innovativer Vorhaben, die Technologien für intelligente (digitale) Netztechnik und Kommunikationsinfrastruktur erforschen, entwickeln und anwenden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.250,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/893 86

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 07 05 Tit. 893 75 (Energieforschung). Die Projekte werden auch aus diesem Titel finanziert. Insgesamt sind 8,0 Mio. € vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA Finanzierungsplan.

Zu 07 02/893 87

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 05 Tit. 893 73. Die Mittel sind vorgesehen zum Aufbau einer bayernweiten Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur. Hierfür sind insgesamt 50,0 Mio. € vorgesehen. Die Förderung kann aus beiden Titeln finanziert werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4.250,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 02/894 86

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 07 03 Tit. 894 52. Die Förderung von Schulungsstätten kann aus beiden Titeln finanziert werden.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem vorgesehenen HTA-Finanzierungsplan.

Zu 07 02/547 88

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben.

Zu 07 02/812 88

Die Mittel sind vorgesehen für die Forschungsausstattung der Professuren, die von der OTH Amberg - Weiden im KI-Bereich im Rahmen der Kooperation mit der Denkwelt Oberpfalz eingerichtet werden. Mit der Geräteausstattung soll ein verstärkter Technologietransfer ermöglicht werden.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9.800,0	9.800,0	A	9.875,0
					B	5.620,3
					C	7.956,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	94,7
					C	5,2
		Gesamteinnahmen	9.810,0	9.810,0	A	9.885,0
					B	5.715,0
					C	7.961,8
		Personalausgaben	40.781,9	44.594,2	A	37.357,8
					B	41.142,3
					C	37.438,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	874,2	874,2	A	874,2
					B	3.319,5
					C	1.368,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	64.850,0	64.632,0	A	149.732,0
					B	151.277,9
					C	83.462,5
		Baumaßnahmen	105,0	105,0	A	105,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	5.788,3
					C	409,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	35.150,0	35.368,0	A	136.690,0
					B	44.390,9
					C	37.165,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-142.033,5	-170.733,5	A	-141.481,5
					B	7.504,4
					C	7.560,2
		Gesamtausgaben	-272,4	-25.160,1	A	183.277,5
					B	253.423,3
					C	167.405,2
		Zuschuss	-	-	A	173.392,5
					B	247.708,3
					C	159.443,4
		Überschuss	10.082,4	34.970,1	A	-
					B	-
					C	-

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Titelgruppen						
62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers						
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms <i>Vgl. Vermerk bei 893 65.</i>	---	---	A	---
					B	74,2
161 63-8	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching <i>Vgl. Vermerk bei 686 63.</i> <i>Soweit Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags können anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.</i> <i>Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird ermächtigt, die am 30.09.2024 auslaufende Kapitalanlage in Höhe von 8.180,7 Tsd. € zu den aktuellen Kapitalmarktkonditionen um bis zu 10 Jahre zu verlängern.</i>	122,7	122,7	A	122,7
Summe der Titelgruppe			122,7	122,7	A	122,7
					B	74,2
					C	-
70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen						
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 - 77 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	1.170,6
					C	3.580,2
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>	9.465,8	9.747,8	A	9.314,7
					B	8.643,8
					C	8.481,6
Summe der Titelgruppe			9.465,8	9.747,8	A	9.314,7
					B	9.814,4
					C	12.061,8
82 - 83 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 82 - 83 (Ausgaben).</i>						
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	144.300,0	144.300,0	A	140.400,0
					B	137.343,6
					C	137.365,0

Erläuterungen

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/161 63

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 63. Zur Fehlbedarfsfinanzierung der gate - Technologie- und Gründerzentrum Garching GmbH stehen zunächst die Zinserträge (122,7 Tsd. € p.a.) der in einem Fonds angelegten rd. 8,2 Mio. € grundstockkonformen Mittel zur Verfügung. Der Kapitalstock wurde zum 01.10.2014 bei der BayernLB mit einer Laufzeit von 10 Jahren (zunächst bis 30. September 2024) als Schuldscheindarlehen angelegt. Im Jahr 2024 ist zunächst mit einem Zinsanteil von rd. 92 Tsd. € auszugehen, da über die Verlängerung des Schuldscheindarlehen über September 2024 hinaus derzeit noch Unkenntnis besteht.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 70 bis 77.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München und des Leibniz Instituts für Lebensmittelsystembiologie an der TU München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 151,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 282,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen zur Grundfinanzierung.

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.900,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf: Das Förderangebot des „Aufstiegs-BAföG“ ist nunmehr auf die Vorbereitung auf Prüfungen aller drei im BBiG und in der HwO neu verankerten beruflichen Fortbildungsstufen erweitert (höherqualifizierende Berufsbildung). Zudem Steigerung der Unterhalts-Bedarfsätze und höhere Fortbildungskosten.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
231 83-0	144	Zuweisungen des Bundes für den Heizkostenzuschuss im Bereich AFBG <i>Vgl. Vermerk bei 681 83.</i>	---	***	A	6.000,0
		Summe der Titelgruppe	144.300,0	144.300,0	A	146.400,0
					B	137.343,6
					C	137.365,0
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	82,0
					C	50,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	82,0
					C	50,9
		97 Initiative Gründerzentren				
119 97-1	187	Rückflüsse und Verzinsungen aus dem Förderprogramm "Digitale Gründerzentren" <i>Vgl. Vermerk bei TG 97 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2,6
					C	31,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2,6
					C	31,8
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
119 98-0	165	Rückflüsse und Verzinsungen im Rahmen des Förderprogramms Ladeinfrastruktur <i>Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	153.888,5	154.170,5	A	155.837,4
					B	151.253,1
					C	149.509,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 13-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 01.</i>	---	---	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	21,0	21,0	A	21,0
					C	1,0

Erläuterungen

Zu 07 03/231 83

Vgl. Erläuterungen bei Tit. 631 83.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 6.000,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Bereitstellung.

Zu 07 03/119 92

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/119 97

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/119 98

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/428 13

Leertitel zum Nachweis entsprechender Personalausgaben für den Vollzug des Digitalbonus.

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und Veranstaltungen zur Aushändigung von Ordensinsignien des Bundesverdienstordens	16,0	16,0	A	16,0
					B	0,7
					C	0,6
547 01-8	012	Einführung eines Controllingystems sowie Evaluierungen für die Förderprogramme im Epl. 07 <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.</i>	---	---	A	---
547 02-7	012	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung <i>Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich gegebenenfalls zusätzlich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln. Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 85,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	74,1
					C	141,6
<u>547 03-6</u>	691	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 892 01.</i>	---	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	47.180,0	47.180,0	A	47.180,0
					B	28.594,0
					C	32.155,5
683 01-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	9.274,9
					C	26.256,9
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	878,7
					C	1.427,9
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.628,8
					C	1.308,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
<u>881 01-2</u>	691	Zuweisungen an den Bund für Vorhaben zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 892 01.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWi gefertigt und vom Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWi zu tragen sind.

Zu 07 03/547 01

Die Mittel sind vorgesehen für ein planungs- und controllingorientiertes Softwareprogramm sowie für Evaluierungen der Förderprogramme.

Zu 07 03/547 02

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern waren bis Ende 2022 online bereitzustellen; auch nach 2022 fallen dafür Digitalisierungsarbeiten an) und für die weitere Verwaltungsdigitalisierung im Geschäftsbereich des StMWi.

Zu 07 03/547 03

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

Zu 07 03/683 01

Die Mittel sind bestimmt für das Förderprogramm "Digitalbonus" für KMU.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungsnetzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

Zu 07 03/685 02

Die Mittel dienen der Förderung des Betriebs des Ludwig-Erhard-Zentrums in Fürth.

Ludwig-Erhard-Zentrum Fürth**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024* Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022* Tsd.€
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.601,9	1.365,1	1.015,9
2. Sachausgaben etc.	2.090,5	1.971,7	1.645,0
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	3.692,4	3.336,8	2.660,9
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Land	2.250,0	2.250,0	2.488,7
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	49,5	45,0	61,4
3. Eigenanteil für Projekte	-	-	-
4. Verbrauch vom Kassenbestand	-	140,1	110,8
5. Überleitungsposition	1.392,9	901,7	-
Zusammen	3.692,4	3.336,8	2.660,9

*) Vorläufige Werte

Zu 07 03/881 01

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen an den Bund. Vgl. Erläuterungen zu 892 01.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 02-9	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	---
892 01-9	691	Zuschüsse an private Unternehmen zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 07 04/892 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 03 und 881 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 25.000,0</i>	---	25.000,0	A	
Titelgruppen						
51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>						
428 51-1	635	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 51-7	635	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	31,7
					C	218,9
683 51-1	127	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.030,7	11.000,0	A	8.000,0
					B	9.416,1
					C	7.288,0
686 51-8	635	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.815,0	5.815,0	A	6.500,0
					B	3.100,1
					C	2.309,5
686 52-7	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.107,0	12.000,0	A	10.300,0
					B	11.715,9
					C	10.209,1
812 51-5	635	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/883 02

Unterstützung geplanter Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen in das Augsburger Messegelände (Gesamtförderung bis zu 10 Mio. €).

Erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 5.000,0 Tsd. € im Jahr 2024, die 2023 nicht in Anspruch genommen werden konnte.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Investitionsbedarf.

Zu 07 03/892 01

Bund-Länder-Förderung des BMWK zur Dekarbonisierung in der Industrie (insbesondere auf der Grundlage von Abschnitt 2.6 EU-TCTF oder AGVO) sowie Fördermaßnahmen gemäß European Chips Act.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 25.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 03/51 - 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll zur Sicherung der Leistungskraft des Handwerks beitragen. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/547 51

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 51

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe (Berufsgrundbildung). Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.030,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.969,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industrielieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (vgl. Tit. 683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung,
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sechs deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieser wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Förderprogramm "Handwerk Innovativ",
8. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 685,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.807,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3.107,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	2.500,0	9.867,9	A	9.962,9
					B	2.302,8
					C	5.356,9
		Summe der Titelgruppe	32.452,7	38.682,9	A	34.762,9
					B	26.566,5
					C	25.382,4
		55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 55-7	634	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 55-3	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	1.469,6
					C	1.248,5
683 55-7	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-its-kind und Scale-up-Anlagen <i>Die Verpflichtungsermächtigung 2024 ist in Höhe von 30.000,0 Tsd. € gesperrt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 33.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 33.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2027 bis 2034 jährlich Tsd. € 3.625,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
683 56-6	634	Zuschuss für Sensibilisierung der Konsumenten für Kreislaufwirtschaft	60,0	---	A	
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.400,0	A	1.250,0
					B	601,2
					C	425,5
685 57-3	634	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 7.462,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 7.367,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/547 55

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 55 und 892 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Förderung der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und von Produktionsanlagen, um Entwicklungsnachteile der Verfahren und Prozesse der Bioökonomie im Wettbewerb mit erdölbasierten Verfahren zu begleichen und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen zu erhöhen.

Zu 07 03/683 56

2024 gegenüber 2023:
Mehr 60,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 60,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung für ein Informationsprojekt zur Sensibilisierung der Konsumenten für nachhaltige und klimaschonende Kreislaufwirtschaft.

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
2. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
3. Förderung des Finanzplatzes Bayern und der Versicherungswirtschaft, insbesondere Elementarschadenskampagne,
4. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
5. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik),
6. Verleihung des Preises "Erfolgreich.Familienfreundlich".

2024 gegenüber 2023:
Mehr 450,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 03/685 57

Der Titel dient der Umsetzung Bayerischen Bioökonomiestrategie, insbesondere sind Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen vorgesehen, daneben soll die Strategie und das weitere Vorgehen durch Studien und Begleitmaßnahmen weiterentwickelt werden. Hierfür wird 2025 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 55-4	681	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 1.900,0</i> <i>2027 Tsd. € 1.500,0</i>	2.900,0	2.900,0	A B C	2.900,0 678,5 1.072,7
686 56-3	153	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 300,0</i>	600,0	600,0	A B C	600,0 319,3 424,4
686 57-2	681	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 80,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	100,0
686 58-1	634	Aufbau der Gründerwerkstatt Glas Zwiesel sowie Maßnahmen der bayerischen Glasindustrie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.422,2</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.422,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 450,0</i> <i>2028 Tsd. € 72,2</i>	---	450,0	A	67,0
686 59-0	165	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 300,0</i>	900,0	900,0	A B C	900,0 1.126,6 900,6
812 55-1	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 55-4	634	Investitionen für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-kind- und Scale-up-Anlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/686 55

Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterentwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen, insbesondere im Rahmen der Vereinbarung zur Integration durch Ausbildung und Arbeit, unterstützt.

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern sowie Fach- und Führungskräften.

Zu 07 03/686 57

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind sowie Förderung der Unterstützung von KMU im Bereich der Normung,
2. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Verbreitung und Einführung weiterer Managementsysteme,
3. Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung der EU-Produktpolitik, insbesondere zur Unterstützung der KMU,
4. Förderung von Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft, die der Fachinformationsversorgung sowie dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

Zu 07 03/686 58

2024 gegenüber 2023:

Weniger 67,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (Aufbau Gründerwerkstatt Zwiesel).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 450,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/686 59

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (z.B. Projekte "Play the Market", "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 500,0</i>	3.650,0	3.500,0	A	4.100,0
					B	1.011,3
					C	3.304,8
		Summe der Titelgruppe	13.910,0	13.850,0	A	13.917,0
					B	5.206,5
					C	7.376,5
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68, TG 69 und TG 79, 93, 94 gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 69) und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.</i>				
428 60-0	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	73,9
					C	10,9
547 60-6	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	793,1
					C	210,9
686 60-7	165	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	7.740,0	7.740,0	A	8.140,0
					B	8.078,4
					C	10.563,1

Erläuterungen

Zu 07 03/894 56

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i. S. d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur soll die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen werden. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern besondere Bedeutung zu.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 450,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/547 60

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 60 und 893 60

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen).

Das im Jahr 2018 in Planegg gegründete neue transnationale Forschungsinstitut "ISAR Bioscience" (Institute for Stem Cell & Applied Regenerative Research, vormals CARE-Institut) soll sich zum internationalen Knotenpunkt für die innovative Stammzellentechnologie "iPSC" entwickeln. Unter Einbindung der in diesem Bereich aktiven bayerischen Unternehmen, FuE-Institute und Universitäten werden Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung für die praktische Anwendung in der Medizin nutzbar gemacht. Durch ein umfangreiches und für die Industrie attraktives Technologie- und Dienstleistungsangebot im Segment der iPSC-Technologie, der Wirkstoffforschung und der personalisierten bzw. regenerativen Medizin soll die Entwicklung wirksamerer Behandlungen und zellbasierter Therapien durch personalisierte Medikamente beschleunigt und der gesamte Medikamentenentwicklungsprozess zum Wohle des Patienten effizienter gestaltet werden. Im Zeitraum von 2018 bis 2024 stehen für das Projekt insgesamt bis zu 21.000,0 Tsd. € zur Verfügung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (Digitalisierungsprojekt SKZ).

CESifo GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024* Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022** Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwand	888,5	794,0	864,1
2. Materialaufwand	385,4	397,0	385,0
3. Abschreibungen	54,2	51,3	38,3
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.233,0	1.118,2	1.090,4
5. Steuern	10,0	12,1	2,1
Zusammen	2.571,1	2.372,6	2.379,9
Einnahmen			
1. Umsatzerlöse	55,0	53,0	48,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	100,1	102,4	119,7
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	50,0	33,2	198,2
4. Institutionelle Förderung	2.366,0	2.184,0	2.100,0
5. Zuführung/Auflösung zur Rückzahlungsverpflichtung	-	-	-1,5
6. Erträge nicht steuerbare Umsätze zugunsten Fördermittel	-	-	-84,9
Zusammen	2.571,1	2.372,6	2.379,9

*) vorläufige Planwerte

**) vorläufige Istwerte

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 61-6	165	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	201,2
					C	385,3
812 60-4	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 60-6	165	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 500,0</i>	3.400,0	3.400,0	A	3.400,0
					B	5.765,6
					C	9.027,1
981 60-9	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	100,0	102,7	A	97,2
					B	92,9
					C	92,3
Summe der Titelgruppe			11.740,0	11.742,7	A	12.137,2
					B	15.005,0
					C	20.289,5
62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91. Vgl. Vermerk bei TG 60-61 und bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>						
428 62-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 62-4	165	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	4.244,8
					C	4.011,2

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Zu 07 03/893 60

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 686 60.

Zu 07 03/981 60

Der Titel dient der internen Verrechnung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts.

Zu 07 03/547 62

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Die Ausgabemittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere vorgesehen für eine Kampagne "Gründerland Bayern".

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	4.519,9
					C	3.937,6
683 62-8	165	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	10.900,0	10.900,0	A	10.900,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	4.135,2
		<i>9.500,0</i>			C	4.203,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>9.500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 07 03/682 64 und 891 64

Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) wurde das auf den industriellen Leichtbau spezialisierte Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern aufgebaut. Die dazugehörigen Forschungseinrichtungen Neue Materialien Bayreuth GmbH (NMB) und Neue Materialien Fürth GmbH (NMF) sind deutschlandweit für die Entwicklung von Leichtbauwerkstoffen, Leichtbauteilen und innovativen Fertigungsverfahren im Industriemaßstab bekannt. Durch die enge Anbindung an die jeweilige Universität vor Ort wird auch ein aktiver Technologietransfer betrieben. Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung.

Neue Materialien Bayreuth GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.821,0	3.550,0	3.673,0
2. Sachausgaben	2.480,0	2.678,0	1.905,0
3. Ausgaben für Investitionen	2.277,0	1.806,0	3.044,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	8.578,0	8.034,0	8.622,0
Einnahmen			
1. Inst. Förderung Bund/Länder	4.371,0	4.014,0	4.301,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	-	-	-
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen	4.143,0	3.986,0	4.236,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	64,0	34,0	85,0
Zusammen	8.578,0	8.034,0	8.622,0

Neue Materialien Fürth GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.125,6	2.867,0	2.522,6
2. Sachausgaben etc.	1.804,8	1.718,5	1.355,4
3. Ausgaben für Investitionen	1.186,0	2.042,4	2.188,7
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	77,3
Zusammen	6.116,4	6.627,9	6.144,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	1.959,1	2.239,6	1.695,1
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	2.260,6	2.240,5	1.978,4
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	1.802,9	2.003,3	2.305,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	93,8	144,5	165,5
Zusammen	6.116,4	6.627,9	6.144,0

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	2021	2022
Projekträgerkosten (Projekträger Jülich) wie folgt an:	Tsd. €	Tsd. €
	542,4	538,9

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmittel.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 63-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Mobilitätstechnologien und des Technologietransfers in der Mobilität <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	1.118,3
					C	694,1
683 64-6	165	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
					B	3.300,4
					C	3.512,7

Erläuterungen

Zu 07 03/683 63 und 893 63

Das Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben hin zu Elektromobilität und anderen innovativen Antriebstechnologien beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit neuartigen Antriebskonzepten und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung dieser Technologien in den Straßenverkehr. Diese Förderung umfasst insbesondere Verbundvorhaben.

Darüber hinaus können aus den Titeln Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr effizienter und umweltverträglicher zu gestalten.

Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die FuE-Kapazitäten auf diesen Gebieten am Standort Bayern zu stärken.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	2021	2022
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	161,5	257,0

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 02 mittels Verstärkung aus dem Programmmittel.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.800,0 € Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.800,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 03/683 64

Die Förderung soll Firmengründungen in zukunftssträchtigen Technologiebereichen anregen und neugegründete Firmen unterstützen. Gefördert werden technologisch und wirtschaftlich risikobehaftete Entwicklungsvorhaben, die im Zusammenhang mit der Gründung von technologieorientierten Unternehmen stehen und darauf abzielen, die technologische Basis von neugegründeten und kleinen Unternehmen aufzubauen oder zu verstärken. Sofern noch kein beurteilungsreifes, tragfähiges technologisches Konzept für die Unternehmensgründung vorliegt, können Konzeptvorhaben im Bereich der experimentellen Entwicklung zu dessen Erstellung gefördert werden (Vorentwicklung).

Für die Abwicklung des Förderprogramms (BayTOU) fielen	2021	2022
Projektträgerkosten (Projektträger Bayern)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	427,2	418,2

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmmittel.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 65-5	165	Institutionelle Förderung des Bauhaus Luftfahrt e.V. (BHL)	2.350,0	2.350,0	A	2.350,0
					B	5.898,5
					C	8.713,3
683 66-4	165	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte	21.000,0	21.000,0	A	21.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i>			B	2.527,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18.000,0</i>			C	2.504,1
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 13.000,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 3.500,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.500,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 18.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 15.000,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.000,0</i>				
683 67-3	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme	6.870,0	6.870,0	A	6.870,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i>			B	2.906,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i>			C	5.378,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung des Bauhaus Luftfahrt e.V. (BHL) bestimmt, einer öffentlichen Forschungseinrichtung, getragen von vier großen bayerischen Luft- und Raumfahrtunternehmen.

Bauhaus Luftfahrt e.V.**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.816,0	3.961,0	3.472,0
2. Sachausgaben etc.	1.617,0	1.568,0	3.922,0
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	44,0
4. Bildung Rücklage	-	-	-
Zusammen	6.433,0	5.529,0	7.438,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Zuwendungen des Landes	1.840,0	1.840,0	1.710,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	1.811,0	2.096,0	1.946,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	2.562,0	1.593,0	3.685,0
4. Entnahme aus der Rücklage	220,0	-	97,0
Zusammen	6.433,0	5.529,0	7.438,0

Zur Abwicklung des Bayerischen Luftfahrtforschungsprogramms (BayLuFo) fielen Projektträgerkosten (Projektträger DLR/ Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt bzw. Projektträger IABG) wie folgt an:

	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €
	312,4	206,0

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

Zu 07 03/683 66

Die Mittel sind bestimmt für Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte/ standortrelevanter Technologievorhaben im Bayerischen Technologieförderungsprogramm plus (BayTP+).

Projektträgerkosten vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 65.

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen im Epl. 07 Projektträgerkosten (Projektträger VDI/VDE IT) wie folgt an:

	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €
	540,9	862,6

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus den Programmtiteln.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 65-3	165	Zuschüsse an die Bayern Innovativ GmbH und Finanzierung der Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" <i>Zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Bayern Innovativ GmbH können aus anderen Einzelplänen im Rahmen der dort festgelegten Zweckbestimmungen Mittel bereitgestellt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bereitgestellten Beträge.</i>	11.550,0	11.550,0	A	11.550,0
					B	7.310,3
					C	10.155,8
686 62-5	165	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	2.392,5
					C	2.697,0
686 63-4	165	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 63.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.089,9	2.087,2	A	2.092,7
					B	139,6
					C	148,1

Erläuterungen

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zur Institutionellen Förderung der Bayern Innovativ GmbH. Darüber hinaus können Ausgaben der Bayerischen Forschungsstiftung im Rahmen des Gesamtkonzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" gefördert werden.

Bayern Innovativ GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

Die Zahlen betreffen die institutionell geförderten Projekte im Grundauftrag der Bayern Innovativ GmbH

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	22.800,0	21.334,0	16.682,0
2. Sachkosten etc.	14.020,0	14.107,0	9.296,0
3. Ausgaben für Investitionen	986,0	1.114,0	901,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	345,0	1.120,0
Zusammen	37.806,0	36.900,0	27.999,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	20.455,0	21.511,0	15.983,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	3.610,0	3.610,0	3.127,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	12.973,0	11.226,0	8.287,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	768,0	553,0	602,0
Zusammen	37.806,0	36.900,0	27.999,0

Zu 07 03/686 62

Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	2021	2022
Projekträgerkosten (Projekträger Bayern Innovativ)	Tsd. €	Tsd. €
wie folgt an:	362,0	385,9

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus den Programmtiteln.

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt

- zur Verbesserung des Technologietransfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
- zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
- zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
- zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU.

Darüber hinaus sind die Mittel bestimmt zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie zur Förderung von Technologieleitprojekten in Garching. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von technologieorientierten Arbeitsplätzen durch Unternehmensneugründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Digitalisierung.

Zur Finanzierung werden die Zinserträge aus einem hierfür gebildeten Kapitalstock in Höhe von 8.180,7 Tsd. € verwendet, der als Schuldscheindarlehen an die BayernLB mit einer Laufzeit bis 30. September 2024 angelegt ist.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 64-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 11.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 2.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.950,0	2.750,0	A B C	2.750,0 1.995,6 1.944,1
686 65-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.970,0	2.750,0	A B C	2.750,0 1.188,8 1.194,5
812 62-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
<u>891 63-5</u>	165	Zweckgebundene Zuwendungen zum Ausbau und zur Verbesserung der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben sowie von innovativen Unternehmen	---	---	A	
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A C	1.500,0 113,8
892 64-3	165	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie	8.000,0	8.000,0	A B	8.000,0 817,4

Erläuterungen

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie. Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung der BioM Cluster Development GmbH eingesetzt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet. Zur Sicherung der Ansiedlung der Europazentrale des EIT Health in Bayern werden aus den Mitteln auch Zuschüsse zur Kofinanzierung des Betriebs bereitgestellt.

Für die Abwicklung des Förderprogramms Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Bio- und Gentechnologie fielen Projektträgerkosten (Projektträger Jülich) wie folgt an:	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €
	117,7	82,2

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmmittel.

Bio^M Biotech Cluster Development GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024*) Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	880,0	784,0	761,0
2. Sachausgaben etc.	336,0	405,0	429,0
3. Ausgaben für Investitionen	110,0	47,0	9,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	1.326,0	1.236,0	1.199,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	1.296,0	1.208,0	1.137,0
2. Einnahmen aus Eigenleistungen	30,0	28,0	62,0
Zusammen	1.326,0	1.236,0	1.199,0

*) Bei den Beträgen für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 03/686 65

Die Mittel dienen zur Umsetzung der Initiative "Gründerland Bayern". Die Initiative beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Optimierung des Ökosystems für Gründer. Hierzu zählen u. a. Businessplan-Wettbewerbe und Business-Angel-Netzwerke, Veranstaltungen, Projekte zur Aktivierung des Gründerpotentials und zur Weiterentwicklung des Gründerstandorts Bayern, Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Start-ups sowie die Pflege und Weiterentwicklung der Informationsplattform "Gründerland Bayern".

2024 gegenüber 2023:
Mehr 220,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 220,0 Tsd. €, aufgrund der einmaligen Mittelbereitstellung zur Fortsetzung des Projekts „Women Start-up – Empowering female entrepreneurs“.

Zu 07 03/891 63

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für den Innovationskredit 4.0 der LfA Förderbank Bayern, für den auch bei Kap. 13 05 Tit. 661 61 Mittel bereitgestellt werden. Ziel ist, zusätzliche Innovations- und Digitalisierungsvorhaben auszulösen.

Zu 07 03/891 64

Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 64.

Zu 07 03/892 64

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie zur Entwicklung biobasierter Chemikalien auf Basis nachwachsender Rohstoffe in Straubing. Die Gesamtförderung soll sich aufgrund jüngster Kostenentwicklung auf nunmehr bis zu 80.000,0 Tsd. € belaufen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 62-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	4.000,0 2.378,9 4.079,9
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Forschungsförderung im Bereich Mobilität	---	---	A	---
893 64-2	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 500,0</i>	1.470,0	1.470,0	A B	1.470,0 38,9
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.300,0</i>	3.090,0	3.090,0	A B C	3.090,0 3.375,7 3.145,3
Summe der Titelgruppe			98.039,9	94.817,2	A B C	93.822,7 48.288,3 56.433,5
68 Förderung der Medizintechnik in Bayern						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60-61 und bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>						
428 68-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	---
547 68-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	---
686 68-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.050,0	7.050,0	A B C	7.050,0 3.476,1 4.166,5
812 68-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/893 62

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude von Gründerzentren geleistet werden, die jedoch grundsätzlich aus Mieteinnahmen gedeckt werden sollen.

Für das kommunale, technologieoffene Gründerzentrum Bayreuth (KGZ Bayreuth) wurden im Nachtragshaushalt 2018 für Baukosten insgesamt 8,4 Mio. € im Rahmen von Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Die Umsetzung verzögert(e) sich seitens des Antragstellers. 2019 wurde erneut eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,2 Mio. € eingestellt (zusätzlich 0,2 Mio. € AM). Das Vorhaben wurde Ende 2019 verbeschrieben. Das Bauvorhaben soll lt. aktuellem Finanzplan der Stadt Bayreuth von 2023 bis 2027 umgesetzt werden. Daneben werden die Mittel für das Medical Valley Center Bamberg (2017-2025) mit Gesamtkosten i.H.v. 15,0 Mio. € eingesetzt.

Mit dem Munich Accelerator Life Sciences & Medicine“ (MAxL) soll ein bayerischer Inkubator für Startups der Biotech-Branche etabliert werden (10.000,0 Tsd. € von 2022 bis 2026 für die Maßnahme). MAxL soll den international sichtbaren Biotech-Standort München und Bayern als den Ort für die Medizin der Zukunft in Europa stärken.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 63: Nachweis von Investitionsmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum IuK Garching.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 07 03/893 63

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 63.

Zu 07 03/893 64

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 62.

Zu 07 03/893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Abwicklung des Förderprogramms einschließlich der Abwicklung BayTP+ fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern) wie folgt an:	542,4	439,6

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 62 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist die Förderung der Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Abwicklung des Förderprogramms Leitprojekte Medizintechnik (einschließlich Modellregion Franken) fielen Projektträgerkosten (Projektträger Bayern Innovativ) wie folgt an:	547,5	499,3

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 68 mittels Verstärkung aus dem Programmtitel.

Zu 07 03/547 68

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	610,0	610,0	A	610,0
		Summe der Titelgruppe	7.660,0	7.660,0	A	7.660,0
					B	4.117,4
					C	5.065,2
		69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60-61 und bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 69-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.072,6
					C	1.206,3
547 69-7	165	Fachbezogene Sachausgaben	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	3.166,1
					C	2.557,3
685 69-9	165	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.742,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.742,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.371,0</i> <i>2028 Tsd. € 2.000,0</i>	6.825,0	6.825,0	A	7.325,0
					B	3.963,0
					C	6.556,4
686 69-8	165	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	30.605,0	30.605,0	A	30.605,0
					B	18.087,2
					C	16.620,8
812 69-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	1.397,1
					C	15,9
881 69-1	165	Zuweisungen an den Bund zur Mitfinanzierung von "Important Projects of Common European Interest (IPCEI)" in Bayern im Bereich Mikroelektronik <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 07 05/881 75.</i>	---	68.230,0	A	50.000,0
892 69-8	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
893 69-7	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/547 69

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/685 69 und 894 69

Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung der im Rahmen der Strategie "Bayern Digital" vorgesehenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- Ausbau der FuE-Infrastruktur,
- Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder bei Forschungseinrichtungen,
- FuE-Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- digitale, technologieorientierte Unternehmensgründungen,
- Verwaltungshilfen, Begutachtungen etc.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (KI im Handwerk).

Zu 07 03/686 69 und 893 69

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. für "Smart Grids", neue Bauelemente der Mikro- und Leistungselektronik und neue IT-Sicherheitskonzepte und -lösungen) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Zur Abwicklung des Förderprogramms Informations- und Kommunikationstechnik (Tit. 686 69, 685 69, 686 96) fielen Projektträgerkosten (Projektträger VDI/VDE IT) wie folgt an:

	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €
	2.203,3	2.300,4

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 69 mittels Verstärkung aus den Programmtiteln.

Zu 07 03/881 69

Von der Bundesregierung sind unter der Bedingung einer Kofinanzierung durch die jeweiligen Länder Mittel von bis zu 1,4 Mrd. € für Projekte zum Aufbau von Fertigungskapazitäten in Bayern in folgenden Bereichen vorgesehen (Mitfinanzierungsanteil Bayerns):

	Tsd. €
Wasserstoff (07 05/881 75)	299.700,0
Mikroelektronik (07 03/881 69)	280.000,0
Speicher-/Batteriefertigung (07 05/881 75)	92.000,0
Zusammen	<u>671.700,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 68.230,0 Tsd. € entsprechend dem IPCEI Projektfinanzierungsplan Mikroelektronik.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
894 69-6	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	40.430,0	108.660,0	A	90.930,0
					B	27.686,0
					C	26.956,7

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen				
		<i>Titel der TG 70-77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die bei Gruppe 893 am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten für dieselben Vorhaben abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fort. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i>				
		70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 62/711 14.</i>				
547 70-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
686 70-5	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	124.503,8	129.378,1	A	112.236,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i>			B	111.570,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	111.126,9
		<i>2025 Tsd. € 500,0</i>				
		<i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 1.500,0</i>				
893 70-4	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	37.113,9	33.152,2	A	39.988,1
					B	38.168,0
					C	26.076,6
		Summe der Titelgruppe	161.617,7	162.530,3	A	152.224,1
					B	149.738,5
					C	137.203,5

Erläuterungen**Zu 07 03/70 - 77**

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Epl. 07 und 15 etatisiert. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden. Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Nach dem GWK-Abkommen und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft	50 : 50
acatech	33 : 66
Fraunhofer-Gesellschaft	90 : 10
Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Helmholtz-Zentren	90 : 10
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL)	50 : 50

Erläuterungen

Zu 07 03/70

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist eine führende Forschungsorganisation von Weltrang. 86 Max-Planck-Institute (MPI) - davon 13 in Bayern - betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland, Italien und den USA.

Sie wird institutionell durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird in Höhe von 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung (sog. Interessenquote) und in Höhe von 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Betrag wird durch die GWK aufgrund eines von der MPG vorzulegenden Wirtschaftsplans festgelegt.

Max-Planck-Gesellschaft e.V.**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024* Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwendungen	1.247.335,0	1.196.202,0	1.167.800,0
2. Sachaufwendungen	688.471,0	659.341,0	926.686,0
3. Weiterleitungen und Zuschüsse	81.205,0	74.476,0	88.591,0
4. Investitionen	389.549,0	394.571,0	308.133,0
Zusammen	2.406.560,0	2.324.590,0	2.491.210,0
Einnahmen			
1. Zuschüsse Projektförderung	281.926,0	258.771,0	267.707,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	2.037.186,0	1.977.366,0	1.911.106,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	87.428,0	88.418,0	312.381,0
4. Erträge Sonderposten	20,0	35,0	16,0
Zusammen	2.406.560,0	2.324.590,0	2.491.210,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

Daneben erhält die Max-Planck-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Als Sonderfinanzierung veranschlagt sind Mittel für ein Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) in Erlangen. Das ZPM ist die infrastrukturelle Plattform für einen Brückenschlag zwischen physikalischer Grundlagenforschung und klinischer Entwicklung an der Schnittstelle von Physik und Biomedizin des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts und der Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit Siemens Health Care. Die Forschung am ZPM soll eine Vielfalt von physikalischen Methoden, insbesondere im Bereich der Optik und des Imaging, mit der theoretischen Biophysik vereinen und diese auf medizinisch relevante in-vitro- und in-vivo-Systeme anwenden.

Die laufenden Kosten werden durch die beteiligten Partner getragen, der hier veranschlagte Beitrag des Freistaats ist eine Sonderfinanzierung für den Bau.

Tit. 893 70 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2023 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Bedarf für 2025 Tsd. €	Bedarf ab 2026 Tsd. €
1. acatech, Innovationsplattform	5.000,0	-	1.000,0	500,0	3.500,0
2. Baumaßnahme Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) (2016 - 2025)	60.000,0	40.030,0	12.500,0	7.470,0	-
Zusammen	65.000,0	40.030,0	13.500,0	7.970,0	3.500,0

Erläuterungen

Deutsche Akademie der Technikwissenschaften

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) bildet eine Brücke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeitsberatung bei technologiepolitischen Fragestellungen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die bisherigen Finanzierungsanteile (50 : 50) umgestellt. Gemäß Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen werden mit Wirkung zum 01. Januar 2024 die erforderlichen Haushaltsmittel im Verhältnis ein Drittel (Bund) zu zwei Dritteln (Sitzland) aufgeteilt. Auf Bayern entfällt danach nunmehr ein Zuwendungsanteil i.H.v. 2.500,0 Tsd. €. Eine weitere Länderbeteiligung an der institutionellen Förderung erfolgt nicht mehr.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024* Tsd.€	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022** Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	21.338,0	12.276,0	11.658,0
2. Sachausgaben etc.	18.293,0	9.050,0	10.897,0
3. Ausgaben für Investitionen	188,0	105,0	105,0
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
Zusammen	39.819,0	21.431,0	22.660,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	3.750,0	3.750,0	3.750,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	2.257,0	1.645,0	1.404,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	33.362,0	15.862,0	18.142,0
4. Verbrauch vom Kassenbestand	450,0	174,0	-636,0
Zusammen	39.819,0	21.431,0	22.660,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

**) vorläufiges Istergebnis

2024 gegenüber 2023:
Mehr 9.393,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 912,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München							
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.637,5	9.096,1	A	8.497,9	
						B	8.204,3
						C	6.469,3
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen	32.042,4	29.513,2	A	31.934,0	
						B	41.596,4
						C	46.000,7
						A	40.431,9
						B	49.800,7
						C	52.470,0
Summe der Titelgruppe			41.679,9	38.609,3	A	40.431,9	
						B	49.800,7
						C	52.470,0

Erläuterungen**Zu 07 03/71**

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert

		Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	1.833.800,0	1.641.000,0	1.636.404,7
2.	Sachausgaben	810.100,0	795.000,0	830.608,8
3.	Ausgaben für Investitionen	441.400,0	427.000,0	399.019,1
Zusammen		3.085.300,0	2.863.000,0	2.866.032,6
Einnahmen				
1.	Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.062.572,9	1.821.818,4	1.910.064,6
2.	Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	971.205,9	996.806,0	907.403,2
3.	Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	43.943,2	39.132,6	20.782,5
4.	EFRE-Mittel	7.578,0	5.243,0	27.782,3
Zusammen		3.085.300,0	2.863.000,0	2.866.032,6

Erläuterungen

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2023 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Bedarf ab 2026 Tsd. €
Kompetenznetzwerk Künstliche maschinelle Intelligenz: Aufbau IKS Garching (Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum thematischen Institutsaufbau)	20.000,0	3.300,0	900,0	5.000,0	10.800,0
Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für nachhaltige Kraftstoffe an den Institutsteilen BioCat IGB in Straubing und UMSICHT in Sulzbach-Rosenberg	20.000,0	12.000,0	4.000,0	4.000,0	-
Aufbau eines Fraunhofer-Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming	20.000,0	11.700,0	5.000,0	3.300,0	-
Aufbau eines Chip-Design-Zentrums durch die Fraunhofer-Institute IIS, AISEC und EMFT in Erlangen und München	50.000,0	3.200,0	10.000,0	10.000,0	26.800,0
Neubau für das Fraunhofer Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV in Freising	20.000,0	-	1.000,0	2.000,0	17.000,0
Neubau für das Leistungszentrum "Elektroniksysteme" der Fraunhofer IIS und IISB in Erlangen	16.000,0	-	1.000,0	1.000,0	14.000,0
Neubau für das Fraunhofer Institut für Bauphysik IBP in Holzkirchen	5.350,0	-	350,0	1.000,0	4.000,0
(NEU) Aufbau eines E-Road-Centers durch das Fraunhofer IISB in Erlangen	7.500,0	-	1.000,0	500,0	6.000,0
(NEU) Aufbau eines Circonomy Hub durch Fraunhofer UMSICHT, IGB BioCAT und IWKS	3.000,0	-	1.000,0	-	2.000,0
(NEU) Fraunhofer Zentrum für Stammzellenprozessstechnik und Tissue Engineering SPT 2030 in Würzburg	6.000,0	-	1.000,0	500,0	4.500,0
(NEU) Zentrum für Generative KI Fraunhofer IIS, AISEC und IKS in Erlangen und Garching	15.000,0	-	2.000,0	100,0	12.900,0
(NEU) Fraunhofer ITEM Regensburg Vernetzung mit NCT WERA	2.000,0	-	1.000,0	-	1.000,0
Insgesamt	184.850,0	30.200,0	28.250,0	27.400,0	99.000,0

2024 gegenüber 2023:

248,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen,

1.000,0 Tsd. € mehr aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung für Forschungsprojekte zur Senkung der CO2-Emissionen der bayerischen Gasversorgung und für hochqualitative CO2-reduzierte Rezyklate für die bayerische Automobilindustrie,

1.248,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

2.070,6 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen,

1.000,0 Tsd. € weniger wegen des Wegfalls der einmaligen Mittelbereitstellung,

3.070,6 Tsd. € weniger.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5		Ist 2021
						Tsd. €
		72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), Freising <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i>				
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	15.586,8	16.142,3	A	15.559,9
					B	17.426,2
					C	17.718,3
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	8.146,4	8.294,1	A	9.930,2
					B	1.344,0
					C	687,0
		Summe der Titelgruppe	23.733,2	24.436,4	A	25.490,1
					B	18.770,2
					C	18.405,3

Erläuterungen

Zu 07 03/72

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts und des Leibniz-Instituts für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) werden nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden für alle WGL-Einrichtungen über Kap. 15 03 TG 75 abgewickelt. Daneben erhalten das Ifo-Institut und das Leibniz-LSB@TUM auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentliche Finanzen und politische Ökonomie,
- Arbeitsmarktforschung und Familienökonomik,
- Konjunkturforschung und Befragungen,
- Bildungs- und Innovationsökonomik,
- Industrieökonomik und neue Technologien,
- Energie und erschöpfbare Ressourcen, Klima,
- Außenwirtschaft,
- Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung.

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024* Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022* Tsd. €
Ausgaben			
1. Materialaufwand	146,4	168,0	199,9
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.126,3	2.919,9	1.387,2
3. Personalaufwand	17.511,7	17.115,6	14.483,0
4. Abschreibungen	221,6	218,1	192,4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.522,5	3.641,1	3.979,2
6. Sonderposten	-	-	25,3
7. Überleitungsposition	-	-	-41,5
Zusammen	24.528,5	24.062,7	20.225,5
Einnahmen			
1. Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.493,5	6.359,4	3.804,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	59,0	59,0	215,8
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	329,0	558,3	371,5
4. Zweckgebundene Zuwendungen und Zuwendung SMF	2.772,0	2.815,7	3.755,8
5. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	13.108,0	12.652,0	11.428,0
6. Überleitungspositionen	1.767,0	1.618,3	650,0
Zusammen	24.528,5	24.062,7	20.225,5

*) Werte des genehmigten Programmbudgets 2024 (Stand: 10.05.2023)

Erläuterungen

Leibniz-Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)

Das Leibniz-LSB@TUM (vormals DFA) in Freising wurde mit Urkunde vom 3. April 1918 von den Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern sowie des Innern beider Abteilungen als öffentlich-rechtliche Stiftung in München gegründet. Aufgabe der von der Stiftung errichteten Forschungsanstalt ist die Erforschung der chemischen Zusammensetzung von Lebensmitteln und ihre Bewertung unter Mitberücksichtigung der einschlägigen mikrobiologischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen, rechtlichen und sonstigen Fragen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunkte sind dabei:

- Genusswert von Lebensmitteln,
- Struktur/ Wirkungsbeziehungen bei Biopolymeren,
- Physiologische Wirksamkeit von Lebensmittelinhaltsstoffen,
- Tabellenwerk zum Nährstoffgehalt von Lebensmitteln,
- Projektbezogene Forschung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024*	Betrag für 2023	Istergebnis 2022*
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.001,2	3.700,0	3.558,2
2. Sachausgaben etc.	1.599,6	1.656,9	1.680,9
3. Ausgaben für Investitionen	398,2	386,6	449,9
4. Zuführung zum Kassenbestand	-	-	-
5. Interimslösung Anmietung	585,0	585,0	503,7
6. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten und Verbindlichkeiten (z.B. Rückstellungen)	-	-	-
Zusammen	6.584,0	6.328,5	6.192,7
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung			
a) Bund	2.302,4	2.257,5	2.061,6
b) Freistaat Bayern	1.881,6	1.766,5	1.519,4
2. Weitere institutionelle Förderung			
a) Bund	-	-	-
b) Freistaat Bayern	585,0	585,0	550,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.815,0	1.706,0	1.691,0
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-	-
5. Überleitungsposition	-	13,5	370,7
Zusammen	6.584,0	6.328,5	6.192,7

*) Vorläufige Werte

TG 72 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns	bis 2023 eingeplant	Betrag für 2024	Bedarf für 2025	Bedarf ab 2026
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. LSB Task Force, Verlängerung	10.260,0	1.761,1	4.218,6	4.280,3	-
2. Ludwig-Erhard-ifo Forschungszentrum	8.140,0	2.268,5	1.637,6	1.679,9	-
Zusammen	18.400,0	4.029,6	5.856,2	5.960,2	-

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.756,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 703,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 72), unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	14.031,2	14.000,0	A	10.678,1
					B	13.361,3
					C	11.658,7
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen	15.179,0	8.950,0	A	12.058,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 95.000,0</i>			B	12.538,2
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i>			C	3.350,9
		<i>Höhe von 95.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 3.750,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 16.250,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 33.750,0</i>				
		<i>2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 13.750,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	29.210,2	22.950,0	A	22.736,2
					B	25.899,5
					C	15.009,6

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Die Bund-Länder-Finanzierung basiert auf der Ermächtigung nach Art. 91b GG zur gemeinsamen Forschungsförderung. Auf Basis der grundgesetzlichen Ermächtigung wurde das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geschlossen.

Das GWK-Abkommen wiederum ermächtigt in Bezug auf das DLR als Mitgliedseinrichtung der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V., die gemeinsame Förderung des DLR durch Bund und beteiligte Länder über eine Ausführungsvereinbarung (AV-DLR) zu regeln.

Den gemeinsam aufzubringenden Zuwendungsbedarf und die auf die beteiligten Länder entfallenden Finanzierungsanteile regelt im Einzelnen § 3 AV-DLR. Die Sonderfinanzierungen für 2019 neu gegründete DLR-Institute und Einrichtungen bis einschließlich 2022 regelt § 9 AV-DLR.

Der Bund und die 13 an der Finanzierung beteiligten Länder (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) fördern das DLR institutionell im Verhältnis 90 (Bund) zu 10 (Länder). Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse. Die am DLR angegliederten Projektträger (Projektträger DLR, Raumfahrtmanagement, Projektträger Luftfahrtforschung) sind nicht Teil der institutionellen Förderung.

Erläuterungen

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	849.000,0	788.000,0	770.425,4
2. Sachausgaben	545.335,4	741.130,4	407.996,3
3. Zuschüsse an Dritte	13.420,0	18.297,0	23.970,5
4. Investitionen	182.237,5	193.610,8	148.123,8
5. Überleitungsposition (Aufwendungen auf Ausgaben)	-	-	20.764,1
6. Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	30.380,8
Zusammen	1.589.992,9	1.741.038,2	1.401.660,9
Einnahmen			
1. Gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung			
a) Programmorientierte Förderung	651.304,7	610.413,1	385.102,4
b) BMVg Förderung	53.648,5	52.518,6	50.944,6
c) sonstige institutionelle Förderung	135.039,7	353.106,5	336.416,9
2. Sonstige Erträge	750.000,0	725.000,0	639.835,9
3. Überleitungsposition (Erträge zu Einnahmen)	-	-	-10.638,9
Zusammen	1.589.992,9	1.741.038,2	1.401.660,9

Tit. 893 73 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2023 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 ff. Tsd. €
1. Aufbau Galileo Kompetenzzentrum (Oberpfaffenhofen)	25.000,0	21.000,0	4.000,0	-
2. OptStar - Galileo-Weiterentwicklung. Einsatz u.a. von optischen Technologien für Galileo der nächsten Generation (Oberpfaffenhofen)	5.000,0	-	-	5.000,0
3. EO4CAM (vormals Forschungsgruppe „CLAIRE“); Umsetzung von TG 74	12.500,0	5.000,0	3.500,0	4.000,0
4. Aufbau Multi Mission Kontrollzentrum am DLR (Oberpfaffenhofen)	35.000,0	-	-	35.000,0
5. Aufbau einer EUSPA-Zweigstelle für IRIS ² zur Erweiterung der bestehenden Galileo-Infrastruktur am DLR (Oberpfaffenhofen)	5.000,0	-	-	5.000,0
6. Aufbau Gebäude Mond- und Deep-Space-Missionen am DLR (Oberpfaffenhofen)	28.000,0	-	1.000,0	27.000,0
7. Robotikforschung mit Schwerpunkt Geriatronik am DLR (Oberpfaffenhofen) – in Anknüpfung an die Initiative „Smart Assist	6.000,0	-	-	6.000,0
8. DLR Institut Simulation Gasturbine (SG Augsburg) – Ausbaustufe / Bauabschnitt III	15.000,0	-	1.000,0	14.000,0
9. Rapid Responsive Space – Dual Use Forschung am DLR	5.000,0	-	500,0	4.500,0
Zusammen	136.500,0	26.000,0	10.000,0	100.500,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6.474,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 6.260,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.636,0	2.045,0	A	1.578,0
					B	1.798,3
					C	1.611,6
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen	9.998,8	12.411,3	A	16.071,0
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 18/744 24.</i>			B	1.157,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 98.250,0</i>			C	1.181,8
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i>				
		<i>Höhe von 98.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 15.000,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 12.000,0</i>				
		<i>2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 21.750,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	11.634,8	14.456,3	A	17.649,0
					B	2.955,2
					C	2.793,3

Erläuterungen

Zu 07 03/74

Am 20.08.2013 wurden zwischen der Bundesrepublik, dem Freistaat Bayern, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), der Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien GmbH (HZB) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg (HI ERN) mit der Unterzeichnung des Eckpunktepapiers vereinbart. Ziel des an den Standorten Erlangen und Nürnberg geplanten Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen wesentliche innovative Lösungsbeiträge für eine klimaneutrale, nachhaltige Energiebereitstellung zu erarbeiten. Das HI ERN betreibt Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von material- und prozessbasierten Lösungen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien als Zusammenarbeit von FZJ, HZB und FAU auf Basis des am 20.08.2013 unterzeichneten Kooperationsvertrags. Schwerpunktmäßig sollen die Themen "Solare Materialien" und "Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien" erforscht werden.

Für den Neubau (inkl. Erschließung und Erstausrüstung) werden insgesamt 35,5 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wird das HI ERN seit 2015 im Schlüssel 90 : 10 institutionell durch den Bund und den Freistaat Bayern gefördert (vgl. Teilwirtschaftspläne des HI ERN von HZB und FZJ).

Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI):

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig unterzeichneten am 24.05.2017 einen Kooperationsvertrag zum gemeinsamen Aufbau des Helmholtz-Instituts für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) in Würzburg. Ebenfalls am 24.05.2017 wurde das HIRI mit der Unterzeichnung der Gründungsvereinbarung durch Bundesrepublik, Freistaat Bayern, Helmholtz-Gemeinschaft und HZI sowie JMU offiziell gegründet. Das HIRI erforscht die Rolle der RNA bei gefährlichen Infektionskrankheiten sowie die Entwicklung neuer Arzneimittel. Ziel ist es, durch den Aufbau des HIRI und die universitätseigene Max-Planck-Forschungsgruppe den Standort Würzburg zu einem bundesweiten Spitzenforschungszentrum im Bereich der Immunologie zu machen. Weiter soll mit dem HIRI, nach dem Vorbild des MIT, jungen Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit geboten werden, mit eigenem Budget selbstgestellten Fragestellungen im Bereich der Immunologie nachzugehen. Spin-offs werden zudem administrativ unterstützt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden erstmals Mittel für das HIRI veranschlagt. Die Mittel in den Jahren 2016 bis 2020 dienten der Anschubfinanzierung durch den Freistaat, um das Institut im Ausbauzustand in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90 : 10) aufzunehmen (Gesamtkosten bis zu 16,5 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 wird das HIRI in einer 90 : 10-Finanzierung durch Bund und Freistaat Bayern aufgenommen und gemeinsam institutionell gefördert (vgl. Teilwirtschaftsplan des HIRI von HZI). Für den Institutsneubau sind darüber hinaus Mittel in Höhe von insgesamt 65,0 Mio. € veranschlagt (inkl. anteilige Erschließung und Erstausrüstung), wovon 33,0 Mio. € auf die TG 74 und 32,0 Mio. € auf Kapitel 07 02 Titel 892 79 entfallen. Das Vorhaben wird mit Mitteln aus dem bayerischen Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Nationales Centrum für Tumorerkrankungen NCT WERA:

Im Rahmen der Dekade gegen Krebs wurden ergänzend zu den bereits bestehenden Standorten in Heidelberg und Dresden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vier weitere Standorte für ein Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) ausgeschrieben. Federführend im NCT ist das DKFZ Heidelberg, Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft. In einem zweistufigen Wettbewerb wurde von acht antragstellenden Standorten neben Tübingen/Ulm, Köln/Essen und Berlin der Standort Würzburg mit seinen Partnern Erlangen, Regensburg und Augsburg (Abk. WERA) von einem hochkarätig besetzten internationalen Gutachtergremium ausgewählt. Die NCTs sollen Spitzenforschung mit modernster Patientenbehandlung verbinden und neueste Erkenntnisse der Krebsforschung der breiten Bevölkerung zukommen lassen.

in TG 74 enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2023 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Bedarf ab 2026 Tsd. €
Helmholtz-Institut Würzburg für RNA basierte Infektionsforschung (HIRI) - Neubau (Anteil 07 03 TG 74) Kofinanzierung EFRE vgl. auch 07 02/892 79	33.000,0	9.478,4	8.861,8	6.345,3	8.314,5
Tumorforschung NCT WERA, Modulbau Regensburg	4.000,0	-	1.000,0	-	3.000,0
Tumorforschung NCT WERA, Neubau Würzburg	90.000,0	5.050,0	-	6.000,0	78.950,0
Zusammen	127.000,0	14.528,4	9.861,8	12.345,3	90.264,5

Erläuterungen

**Übersicht über den Teilwirtschaftsplan Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN)
- Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	10.733,0	7.276,0	12.496,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.751,0	4.083,0	8.627,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	7.473,0	2.289,0	5.938,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
6. Überleitungsposition	-	-	-881,0
Zusammen	26.957,0	13.648,0	26.180,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	5.438,0	5.355,0	4.813,0
b) Freistaat Bayern	565,0	549,0	489,0
2. Weitere institutionelle Förderung			
a) Bund	2.126,0	-	-
b) Freistaat Bayern	795,0	-	-
3. Sonstige Einnahmen	18.033,0	7.744,0	20.878,0
4. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	26.957,0	13.648,0	26.180,0

**Übersicht über den Teilwirtschaftsplan Helmholtz Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN)
- Helmholtz Zentrum Berlin GmbH (HZB)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	650,0	678,0	415,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	80,0	7,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	323,0	280,0	155,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel			
a) davon Bund	-	-	929,0
b) davon Freistaat Bayern	-	-	84,0
6. Überleitungsposition	-	-	-725,0
Zusammen	1.063,0	1.038,0	865,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	971,0	951,0	929,0
b) Freistaat Bayern			
Betrieb	71,0	67,0	65,0
Investition	21,0	20,0	19,0
2. Sonstige Einnahmen	-	-	865,0
3. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	-1.013,0
Zusammen	1.063,0	1.038,0	865,0

Erläuterungen

Übersicht über den Teilwirtschaftsplan Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) in Würzburg

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Vorl. Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.250,0	4.840,0	4.500,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.192,0	2.122,0	2.167,0
3. Ausgaben für Investitionen	11.043,0	8.971,0	6.217,0
Zusammen	18.485,0	15.933,0	12.884,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber			
a) Bund	5.224,0	5.146,0	5.070,0
b) Land	580,0	572,0	564,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) Bund	-	-	-
b) Freistaat Bayern (Projektmittel für den Neubau HIRI)	10.681,0	8.465,0	5.350,0
3. Sonstige Einnahmen (Drittmittelprojekte)	2.000,0	1.750,0	1.900,0
Zusammen	18.485,0	15.933,0	12.884,0

Übersicht über den Wirtschaftsplan NCT WERA

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.760,0	717,0	-
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.018,0	118,0	-
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
Zusammen	2.778,0	835,0	-
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	2.500,0	-	-
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	278,0	-	-
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	-	835,0	-
Zusammen	2.778,0	835,0	-

2024 gegenüber 2023:
Weniger 6.014,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2.821,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung / Institut für atmosphärische Umweltforschung (KIT IMK-IFU) in Garmisch-Partenkirchen				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	744,0	778,0	A	710,0
					B	694,0
					C	678,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	616,0	1.883,0	A	1.336,0
					B	163,0
					C	170,0
		Summe der Titelgruppe	1.360,0	2.661,0	A	2.046,0
					B	857,0
					C	848,0

Erläuterungen

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (KIT IMK IFU - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.

Das Karlsruher Institut für Technologie untersucht den Einfluss anthropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

Karlsruher Institut für Technologie**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024* Tsd. €	Betrag für 2023** Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwendungen	311.110,0	293.500,0	302.408,0
2. Sachaufwendungen	155.546,0	153.236,0	165.087,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	5.929,0	7.680,0	7.876,0
4. Ausgaben für Investitionen	80.026,0	67.496,0	70.386,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	73.437,0
6. Überleitungsposition	-	-	19.515,0
Zusammen	552.611,0	521.912,0	638.709,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	356.757,0	340.432,0	329.009,0
b) Land Baden-Württemberg	34.494,0	32.156,0	30.673,0
c) Freistaat Bayern	1.360,0	824,0	2.357,0
2. Sonstige Einnahmen	160.000,0	148.500,0	281.081,0
3. Überleitungsposition	-	-	-4.411,0
Zusammen	552.611,0	521.912,0	638.709,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan 2024 (Stand: 17.04.2023)

**) Gemäß finalem Wirtschaftsplan 2023 (Stand: 14.11.2022)

TG 75 enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2023 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Bedarf ab 2026 Tsd. €
Campus Alpin Gebäudesanierung	4.700,0	1.222,0	500,0	1.765,0	1.213,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 686,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.301,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		76 Zuwendungen des Landes auf Grund des GWK-Abkommens für das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching				
686 76-9	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	5.457,0	5.640,0	A	5.278,0
					B	5.035,0
					C	5.001,0
893 76-8	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	2.127,0	1.156,0	A	1.098,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.000,0</i>			B	1.181,0
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	1.056,0
		<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	7.584,0	6.796,0	A	6.376,0
					B	6.216,0
					C	6.057,0

Erläuterungen

Zu 07 03/76

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) war bis 2020 assoziiertes Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF), deren Förderung seit dem Jahr 2003 programmorientiert erfolgte. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 13. November 2020 (Drucksache GWK – 20.65 –) die Beendigung der assoziierten Mitgliedschaft des IPP bei der HGF zum 01.01.2021 und den Eintritt des IPP in die Governance der MPG mit Wirkung zum 01.01.2021 beschlossen. Danach stellt das Kuratorium des IPP den Teilwirtschaftsplan IPP der MPG fest. Vor den Beratungen des Fachausschusses DFG/MPG genehmigt der neu eingerichtete Unterausschuss IPP (UA IPP) des Fachausschusses DFG/MPG den Teilwirtschaftsplan IPP. Mitglieder des UA IPP sind der Bund und die Sitzländer des IPP (Bayern und Mecklenburg-Vorpommern). Die Finanzierung des IPP erfolgt wie bisher durch den Bund und die Sitzländer des IPP (Freistaat Bayern und Land Mecklenburg-Vorpommern) im Verhältnis 90 : 10 und damit abweichend vom Teil A der Antragsgemeinschaft MPG, dessen Förderung gem. § 3 (1) der AV-MPG hälftig durch den Bund und die Länder erfolgt. Die Institutsfinanzierung des IPP wird daher im Wirtschaftsplan der MPG als Teil B der Antragsgemeinschaft MPG auch separat dargestellt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan IPP

	Betrag für 2024* Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	89.687,0	88.937,0	79.782,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	52.635,0	43.608,0	64.174,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	-	-	-
4. Investitionen	21.000,0	28.295,0	21.111,0
5. Überleitungsposition	-	-	5.269,0
Zusammen	163.322,0	160.840,0	170.336,0
Einnahmen			
1. Zuschüsse Projektförderung	17.866,0	20.200,0	12.845,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	128.748,0	125.640,0	122.601,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	16.708,0	15.000,0	21.413,0
4. Erträge Sonderposten	-	-	52,0
5. Überleitungspositionen	-	-	13.425,0
Zusammen	163.322,0	160.840,0	170.336,0

*) Gemäß vorläufigem Wirtschaftsplan

TG 76 enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	eingepant bis 2023 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Bedarf ab 2026 Tsd. €
Projekt Kernfusion IPP	10.000,0	-	1.000,0	-	9.000,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.208,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 788,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
77 HMGU Helmholtz Zentrum München - Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)						
686 77-8	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	11.736,5	12.877,1	A	11.318,9
					B	11.737,9
					C	11.612,3
893 77-7	164	Zuschüsse für Investitionen	8.443,7	5.683,6	A	2.727,8
					B	4.705,7
					C	7.430,5
Summe der Titelgruppe			20.180,2	18.560,7	A	14.046,7
					B	16.443,6
					C	19.042,8

Erläuterungen

Zu 07 03/77

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) - HMGU ist als Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten öffentlichen Forschungsorganisation Deutschlands. Als europaweit führendes Zentrum für Environmental Health ist es Ziel, Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, Mechanismen der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und Konzepte zur Prävention und Therapie von Erkrankungen zu entwickeln. Das Helmholtz Zentrum München besteht seit 1960, in der Rechtsform einer GmbH seit 23.06.1964. Zum 01.01.2008 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft von GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, GmbH in Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH). Gesellschafter sind weiterhin die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch die Bundesministerin für Bildung und Forschung) und der Freistaat Bayern (vertreten durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat).

Das HMGU ist eines der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossenen 18 nationalen Forschungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden seit dem Jahre 2003 durch eine programmorientierte Förderung finanziert. Die Programme werden für fünf Jahre beantragt und gefördert. Das Helmholtz Zentrum München ist mit zwei Programmen am Forschungsbereich "Gesundheit" sowie mit einem Programm am Forschungsbereich "Erde und Umwelt" beteiligt.

Der Zuwendungsbedarf wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19.09.2007 erbracht.

Der Sonderfinanzierung des Pioneer Campus liegt ein Wettbewerb innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft zugrunde, in dem sich das HMGU gegenüber 50 Mitbewerbern durchgesetzt hat. Die Umsetzung und unmittelbare Aufnahme in die gemeinsame Finanzierung setzt einen Finanzierungsbeitrag Bayerns in Höhe von 20,0 Mio. € voraus. Diese Sonderfinanzierung des Freistaats ist auf Bau- und Erstausrüstung beschränkt. Die weiteren Bau- und Erstausrüstungskosten (die Gesamtkosten betragen insg. 45,0 Mio. €) werden in Höhe von 20,0 Mio. € aus zentral veranschlagten Wettbewerbsmitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und in Höhe von 5,0 Mio. € vom Helmholtz-Zentrum München aufgebracht. Veranschlagt waren 13.307,3 Tsd. € bis 2023; 2024 sind 4.725,7 Tsd. € veranschlagt und die verbleibenden 1.967,0 Tsd. € sind für 2025 vorgesehen. Die künftigen Betriebskosten werden aus dem HMGU-Haushalt getragen. Dieser wird entsprechend dem Helmholtz-Finanzstatut vom Bund zu 90 % und zu 10 % aus Mitteln des Freistaats Bayern gedeckt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HMGU

	Betrag für 2024* Tsd. €	Betrag für 2023** Tsd. €	Istergebnis 2022*** Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	156.608,8	148.215,2	144.091,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	97.087,9	88.528,7	82.487,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	62.429,9	59.904,2	62.499,0
4. Ausgaben für Investitionen	33.966,5	33.521,4	50.741,2
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel	-	-	-
6. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	350.093,1	330.169,5	339.818,3
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	148.342,0	146.258,0	148.773,6
b) Freistaat Bayern	14.106,6	13.599,2	13.895,2
c) Freistaat Sachsen	610,4	593,2	576,1
2. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) Bund	75.341,9	71.855,7	69.404,2
b) Freistaat Bayern	8.441,8	7.128,9	20.879,2
c) Freistaat Sachsen	-	-	-
3. Sonstige Einnahmen	103.250,4	90.734,5	86.290,0
4. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	350.093,1	330.169,5	339.818,3

*) Vorläufiger Entwurf (Stand: April 2023)

**) Gemäß Wirtschaftsplan 2023 (Stand: 02.11.2022)

***) Vorläufige Istwerte

Nachrichtlich:

Der Zuwendungsanteil des Freistaats Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) sowie für den Neubau eines Diabetes-Zentrums bei Kap. 15 03 TG 74 veranschlagt sind.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10.853,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 78-0	634	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	23,6
547 78-6	634	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,8
					C	30,9
681 78-2	634	Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner	---	---	A	---
685 78-8	634	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	590,0	590,0	A	680,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	312,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	84,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 78-7	634	Zuschüsse zur Förderung des Designs	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i>			B	2.526,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0</i>			C	2.810,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 78-4	634	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	125,1	125,1	A	125,1
894 78-5	634	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	---	---	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	3.515,1	3.515,1	A	3.705,1
					B	2.864,0
					C	2.925,5
		79 Raumfahrttechnologien und Technologietransfers in der Raumfahrt				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 60-61 sowie bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 79-9	165	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 79-5	165	Fachbezogene Sachausgaben Raumfahrt	---	---	A	---
683 79-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Raumfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Raumfahrt	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.500,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 07 03/547 78

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/681 78

Durchführung und Verleihung des Bayerischen Staatspreises für Nachwuchsdesigner. Der Leertitel dient dem rechnermäßigen Nachweis.

Zu 07 03/685 78

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 90,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Mittelbereitstellung (Workshops für Jugendliche).

Zu 07 03/686 78 und 893 78

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Designvorhaben, insbesondere auch zur institutionellen Förderung der "bayern design GmbH". Eine wesentliche Ausgabenposition der institutionellen Förderung stellt die jährlich stattfindende "Munich Creativ Business Week" (MCBW) dar, mit der der Designstandort Bayern internationale Wahrnehmung erlangt hat.

bayern design GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan***

	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	939,9	928,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	304,1	253,5
3. Rechnungslegungskosten	31,0	31,0
4. Projektmittel	950,5	950,5
Zusammen	2.225,5	2.163,9
Einnahmen		
1. Barleistungen Gesellschafter	60,0	65,0
2. Erlöse aus Geschäftstätigkeit	305,5	238,9
3. Zuschuss des Freistaates Bayern	1.810,0	1.810,0
4. Zuschuss der Stadt München	50,0	50,0
Zusammen	2.225,5	2.163,9

*Die Wirtschaftsplandaten für 2024 lagen zum Drucktermin noch nicht vor.

Zu 07 03/894 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Mittelbereitstellung (Habitat Augsburg).

Zu 07 03/79

Die Mittel sind bestimmt:

- zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Raumfahrttechnologie mit dem Zweck, den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Raumfahrt zu stärken und weiterzuentwickeln. Neben Projektförderungen können auch Leuchtturmprojekte, Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen oder an außeruniversitären Forschungsinstituten gefördert werden. Vorhaben im Bereich Raumfahrt werden insbesondere im Rahmen der Richtlinien zur Durchführung des „Bayerischen Verbundforschungsprogramms (BayVFP)“ Förderlinie Mobilität, Förderschwerpunkt „Raumfahrt“, genehmigt. Die BayVFP ist eine nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) von der Anmelde- und Genehmigungspflicht freigestellte Beihilferegelung.
- zur Förderung von Gründerzentren mit Schwerpunkt Raumfahrtanwendungen (ESA-Business Incubation Center Bavaria). Die Mittel werden zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Raumfahrt, insbesondere durch Netzwerkaktivitäten und Coachingangebote sowie für Bau-, Miet- und Ausstattungskosten u.a. im Rahmen des Betriebs der Gründerzentren eingesetzt.
- zur Förderung von Unternehmensneugründungen im Bereich Raumfahrt (Start-Up Förderung) unter den Förderregularien der De-Minimis-Beihilfe.
- für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme.

Das Bayerische Raumfahrtforschungsprogramm (RaFo) wird vom Projektträger Industrieanlagenbetriebsgesellschaft (IABG) abgewickelt. Bislang (einschl. 2023) sind noch keine Kosten angefallen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 79-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	-
					C	-
80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 80-6	651	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 80-2	651	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	140,9
					C	59,8
686 80-3	651	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A	950,0
					B	845,2
					C	600,4
686 81-2	651	Zuschüsse zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	0,2
					C	-1,1
812 80-0	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			900,0	900,0	A	1.100,0
					B	986,3
					C	659,0
82 - 83 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme TG 83) und übertragbar.</i>						
<i>Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus verfügbaren Mitteln der HGr. 5, 6 und 8 des Epl. 07 entnommen werden.</i>						
<i>Rückerstattungen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>						
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
					B	2.260,4
					C	3.109,9
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	185.000,0	185.000,0	A	180.000,0
					B	176.081,6
					C	176.108,9
681 83-5	144	Heizkostenzuschuss des Bundes für AFBG-Leistungsempfänger mit Unterhaltsbeitrag <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 83.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	6.000,0
Summe der Titelgruppe			188.200,0	188.200,0	A	189.200,0
					B	182.278,2
					C	179.218,8

Erläuterungen

Zu 07 03/547 80

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und Belebung der Innenstädte
- für Maßnahmen zur Anpassung an die Herausforderungen von Digitalisierung und E-Commerce.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Mittelbereitstellung (Pilotprojekt Innenstadt-Freitag).

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

Zu 07 03/82 - 83

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. Meister-BAföG können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

Zu 07 03/681 82

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/681 83

2024 gegenüber 2023:

Weniger 6.000,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls des einmaligen Zuschusses.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 85-1	651	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	70,4
547 85-7	651	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	429,8
					C	413,7
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	230,8
					C	0,0
547 87-5	651	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanten-Netzwerks <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
					B	1.959,6
					C	2.138,7
547 88-4	651	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB-Repräsentanten) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	179,9
					C	4.688,9
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH bzw. an die Wirtschaftsagentur Bayern	7.584,4	10.584,4	A	7.584,4
					B	10.234,8
					C	2.995,0
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.260,0	4.260,0	A	4.260,0
					B	3.660,7
					C	1.928,0

Erläuterungen

Zu 07 03/547 85

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Mitgliedsbeiträge, Übersetzungen, Gastgeschenke, Delegations- und Unternehmerreisen, Betreuung von Delegationsreisen aus dem Ausland, Wirtschaftstage etc.

Zu 07 03/547 86

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWi zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWi an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/547 87

Die Bayerischen Auslandsrepräsentanzen unterstützen bayerische Unternehmer als deutschsprachige Ansprechpartner vor Ort bei der Erschließung neuer Exportmärkte. Das Netzwerk der Auslandsrepräsentanten soll in den kommenden Jahren regional weiter gestärkt werden, vor allem in den schwierigen Chancenmärkten mit zum Teil erheblicher politischer Einflussnahme auf die Wirtschaft und mit großen Risiken (bspw. in Afrika). Dabei sollen auch Synergien gehoben werden durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Auslandsbüros der bayerischen Messegesellschaften.

Zu 07 03/547 88

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Bewerbung des Standortes Bayern über soziale Medien,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- eigene Veranstaltungen, um den Standort Bayern zu bewerben,
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/661 85

Die Mittel sind für die institutionelle Förderung der "Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH" vorgesehen.

Bayern International GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.705,0	4.500,0	3.713,6
2. Allgemeine Betriebsausgaben	2.449,5	2.449,5	2.543,1
3. Projektausgaben	4.547,5	4.339,0	3.371,2
4. Ausgaben für Investitionen	98,0	98,0	317,3
Zusammen	12.800,0	11.386,5	9.945,2
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung	12.800,0	11.386,5	9.730,0
2. Verbrauch vom Kassenbestand	-	-	215,2
Zusammen	12.800,0	11.386,5	9.945,2

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen
- Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmenbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 85-8	651	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	797,1
					C	777,0
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	610,8
					C	404,2
812 85-5	651	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			19.694,4	22.694,4	A	19.694,4
					B	18.173,9
					C	13.345,5
90 Textilforschungsinstitut an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 90-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	728,9
					C	600,0
547 90-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	47,5
					C	13,5
812 90-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	950,0
					B	154,9
					C	1.782,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	950,0
					B	931,3
					C	2.395,8
91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 07 03 TG 60-61, 62-67, 68, 69, 79, 93 und 94.</i>						
428 91-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	2.471,6
					C	1.870,5
547 91-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.912,7
					C	663,9
681 91-5	165	Laufende Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien	100,0	100,0	A	100,0
					B	623,9
					C	481,4
686 91-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.368,2
					C	1.699,8

Erläuterungen

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

Zu 07 03/686 87

Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen gefördert werden.

Die Maßnahmen können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/90

Die Mittel sind vorgesehen für ein Textilforschungsinstitut (TFI) an der HAW Hof. In den letzten Jahren wurde die Studienrichtung im Bereich Textil neu ausgerichtet und modernisiert. In diesem Zusammenhang steht auch die Errichtung eines Technikumgebäudes am Standort Münchberg, in dem das Textilforschungsinstitut angesiedelt wird, das an die traditionsreiche Textilkompetenz der Hochschule Hof am Standort Münchberg anknüpfen und den Wissenstransfer in die bayerische Wirtschaft verstärken soll.

Zu 07 03/547 90

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/812 90

2024 gegenüber 2023:

Weniger 950,0 Tsd. € aufgrund der Beendigung der Kooperationsvereinbarung.

Zu 07 03/91

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (Validierungsförderung), des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) im Bereich der allgemeinen technologischen Innovationen sowie für den "m4 Award" und "Medical Valley Award".

Zu 07 03/547 91

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Für die Abwicklung der folgenden Förderprogramme fielen Projektträgerkosten wie folgt an:	2021 Tsd. €	2022 Tsd. €
1. Validierungsforschung (Projektträger Bayern Innovativ)	25,3	38,7
2. m4-Award (Projektträger Jülich); Medical Valley Award (Projektträger Bayern Innovativ)	88,2	101,7
3. FLÜGGE (Projektträger Bayern)	38,6	42,0
Zusammen	152,1	182,4

Zu 07 03/681 91

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Ausreichung von Stipendien aus dem Programm FLÜGGE.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 91-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	6,0
		Summe der Titelgruppe	5.200,0	5.200,0	A	5.200,0
					B	6.382,5
					C	4.715,6
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 60-61, 62-67, 68, 69, 79, 93 und 94.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 92-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	36,3
					C	0,0
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	4.500,0	5.000,0	A	4.000,0
					B	3.473,8
					C	3.109,7
812 92-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.500,0	5.000,0	A	4.000,0
					B	3.510,1
					C	3.109,8
		93 Förderung von Luftfahrttechnologien und Technologietransfers in der Luftfahrt				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 60-61 sowie bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
<u>428 93-1</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>547 93-7</u>	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
<u>683 93-1</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luftfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Luftfahrt	1.000,0	---	A	---
<u>893 93-7</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen in der Luftfahrt	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		94 Robotik				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 91.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 60-61 sowie bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
<u>428 94-0</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/92

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung, insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft, ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit das StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig ist, werden die Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Für die 5. Förderperiode ab 2024 werden insgesamt 25,0 Mio. € bereitgestellt.

Zu 07 03/547 92

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/686 92

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Fortsetzung der Cluster Offensive Bayern (5. Förderperiode ab 2024).

Zu 07 03/93

Die Mittel sind bestimmt:

1. zur Förderung von Forschungsvorhaben und Pilotprojekten mit luftfahrttechnologischem Bezug und dem Potential, den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luftfahrt zu stärken und weiterzuentwickeln. Vorhaben im Bereich der Luftfahrt werden im Rahmen der Richtlinien des zivilen Luftfahrtforschungsprogramms des Bundes – Landeslinie Bayern – in der jeweils geltenden Fassung genehmigt. Das Luftfahrtforschungsprogramm wurde von der Europäischen Kommission als staatliche, mit dem Binnenmarkt vereinbare Beihilferegelung genehmigt (SA.55829 vom 17.02.2020).
2. für Maßnahmen zur Innovationsförderung mit Luftfahrtbezug, insbesondere durch die Stimulation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft.
3. für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme, in denen Luftfahrt(forschungs)förderung erfolgt ist.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung. Die Förderung erfolgte bislang über Tit. 683 65.

Zu 07 03/547 93

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/94

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben zu bayernbezogenen Forschungsvorhaben in der Robotikforschungsförderung als Querschnittstechnologie.

1. Die Förderungen werden insbesondere aus den Programmen Digitalisierung (IUK und ESB; Kap. 07 03 Tit. 683 67 und 686 69, vgl. auch Erläuterungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen) ausgereicht. Bei entsprechender Schwerpunktsetzung kann auch eine Genehmigung über das Bayerische Luftfahrtforschungsförderprogramm (Kap. 07 03 TG 93 6 oder Neue Werkstoffe (Kap. 07 03 Tit. 683 62) angewendet werden.
2. Für Maßnahmen zur Innovationsförderung mit Robotikbezug, insbesondere durch die Stimulation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft.
3. Für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme, in denen Robotik(forschungs)förderung erfolgt ist.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>547 94-6</u>	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
<u>683 94-0</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Vorhaben der Robotik und des Technologietransfers in der Robotik	---	---	A	
<u>893 94-6</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Raumfahrttechnologien	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		95 fortiss GmbH				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 95-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 95-5	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
682 95-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.200,0	5.000,0	A	5.700,0
					B	4.521,0
					C	3.297,0
812 95-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 95-6	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.200,0	5.000,0	A	5.700,0
					B	4.521,0
					C	3.297,0
		97 Initiative Gründerzentren				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 97.</i>				
428 97-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 97-3	187	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	150,7
					C	95,5
683 97-7	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das WERK1 und entsprechende Netzwerkaktivitäten	4.052,2	3.866,2	A	3.005,5
					B	2.179,8
					C	1.846,4

Erläuterungen

Zu 07 03/547 94

Für Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc. Darunter fallen auch die Kosten für Projektträger und Evaluation der Programme, in denen Robotik(forschungs)förderung erfolgt ist.

Zu 07 03/95

Die Titelgruppe dient dem Nachweis insbesondere der institutionellen Förderung an die fortiss GmbH (Forschungsinstitut für softwareintensive Systeme und Services).

fortiss GmbH**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	8.405,0	8.226,0	6.680,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.256,0	1.489,0	2.200,4
3. Gebäudeausgaben	1.580,0	1.440,0	1.202,6
4. Warenabgabekosten	141,0	235,0	226,8
5. Steuern und Sonstiges	88,0	80,0	-74,2
6. Ausgaben für Investitionen	350,0	300,0	21,5
7. Überleitungsposition	-	-	140,7
Zusammen	11.820,0	11.770,0	10.398,6
Einnahmen			
1. Eigenmittel aus Liquiditätsreserve	-	90,0	-
2. Industrieerträge	1.740,0	1.600,0	994,8
3. Öffentliche Drittmittel	5.320,0	4.900,0	4.048,3
4. Spenden	80,0	80,0	-
5. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	0,4
6. Institutionelle Förderung Freistaat Bayern	4.680,0	5.100,0	5.355,1
Zusammen	11.820,0	11.770,0	10.398,6

Zu 07 03/682 95

2024 gegenüber 2023:
Weniger 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem Förderbedarf.

Zu 07 03/97

Im Rahmen dieser Titelgruppe werden Maßnahmen zur Unterstützung und Vernetzung von innovativen Gründern mit technologieorientierten, digitalen Geschäftsmodellen unterstützt (u.a. Gründerzentren, Netzwerkaktivitäten, Förder-/ Akzeleratorprogramme, Marketing).

Zu 07 03/547 97

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 07 03/683 97

Die Mittel dienen für Maßnahmen im Umfeld des Gründerzentrums WERK1. Finanziert werden neben der Infrastruktur und Coachingangeboten für Start-ups insbesondere Aktivitäten (auch internationalen) zur Vernetzung und Vermarktung des digitalen Gründerstandorts Bayern sowie Maßnahmen, die auf das digitale Start-up-Ökosystem von WERK1 ausgerichtet sind. Aus den Mitteln wird auch die Standorterweiterung WERK1.4 mit Co-Living Angebot als Teil der WERK1.Bayern GmbH finanziert.

2024 gegenüber 2023:

1.196,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 97,
150,0 Tsd. €	weniger wegen des Wegfalls der einmaligen Mittelbereitstellung (Gründerwerkstatt Dachau),
1.046,7 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 186,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 893 97.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 97-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.122,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.041,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.441,0	4.441,0	A	4.441,0
					B	3.326,5
					C	3.743,6
812 97-1	187	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 97-3	187	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.222,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.222,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.413,3	2.599,3	A	3.610,0
					B	5.621,7
					C	5.394,0
Summe der Titelgruppe			10.906,5	10.906,5	A	11.056,5
					B	11.278,8
					C	11.079,6
98 Infrastruktur Elektromobilität						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 98.</i>						
428 98-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 98-2	165	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	576,4
					C	520,1
686 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	---
					B	0,2
812 98-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	---
892 98-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	10.000,0	A	15.000,0
					B	1.550,0
					C	3.100,0
Summe der Titelgruppe			15.600,0	10.600,0	A	15.600,0
					B	2.126,7
					C	3.620,1
Gesamtausgaben			847.465,6	939.945,8	A	881.952,8
					B	672.054,4
					C	684.820,1

Erläuterungen

Zu 07 03/686 97 und 893 97

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung. Hierzu zählen u.a. Bau-, Miet- und Ausstattungskosten. Darüber hinaus sind die Mittel zur Unterstützung von Netzwerkaktivitäten und Unternehmensgründungen im Bereich Digitalisierung vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere Aktivitäten zur Vernetzung der lokalen Partner vor Ort (Start-ups, Digitale Gründerzentren, etablierte Unternehmen, Wissenschaft) inkl. der Coachingangebote bei den digitalen Gründerzentren sowie die Unterstützung von Unternehmensneugründungen im Bereich Digitalisierung im Rahmen des Förderprogramms Start?Zuschuss!. Weiter wird aus diesem Titel die vorgeschriebene Evaluierung finanziert.

Zu 07 03/893 97

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.196,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 186,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach/von Tit. 683 97.

Zu 07 03/98

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung und Unterstützung von Vorhaben zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Förderung der Ladeinfrastruktur erfolgt insbesondere in den von der Bundesförderung nicht erschlossenen Gebieten.

Zu 07 03/547 98

Die Kompetenzstelle Elektromobilität ist die zentrale Ansprechpartnerin zum Thema Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sowie zu weiteren alternativen Antriebstechnologien. Die Kompetenzstelle koordiniert die Ladeinfrastrukturförderung und berät insbesondere Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei ihrer Arbeit rund um das Thema Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien. Auch ist sie Ansprechpartnerin für Unternehmen, die den Transformationsprozess zu nachhaltigen Antriebsformen aktiv angehen.

Zu 07 03/892 98

Das Förderprogramm wird auch aus Kap. 07 02 Tit. 892 86 finanziert.

Für die Abwicklung des Förderprogramms fielen	2021	2022
Projekträgerkosten (Projekträger Bayern Innovativ) wie folgt	Tsd. €	Tsd. €
an:	456,9	411,1

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen des Auslaufens der Mittel des Energie- und Klimapakets.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	122,7	122,7	A	122,7
					B	1.329,4
					C	3.662,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	153.765,8	154.047,8	A	155.714,7
					B	149.923,7
					C	145.846,6
		Gesamteinnahmen	153.888,5	154.170,5	A	155.837,4
					B	151.253,1
					C	149.509,4
		Personalausgaben	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	4.441,0
					C	3.745,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.937,0	10.937,0	A	10.937,0
					B	16.086,9
					C	17.856,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	674.603,0	679.070,4	A	648.457,4
					B	526.160,0
					C	541.853,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	950,0
					B	1.558,0
					C	1.798,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	160.425,6	248.435,7	A	220.111,2
					B	123.715,6
					C	119.475,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	100,0	102,7	A	97,2
					B	92,9
					C	92,3
		Gesamtausgaben	847.465,6	939.945,8	A	881.952,8
					B	672.054,4
					C	684.820,1
		Zuschuss	693.577,1	785.775,3	A	726.115,4
					B	520.801,3
					C	535.310,7

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 22-2	692	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion „Unwetter mit Hochwasser 2021“ <i>Vgl. Vermerk bei 697 05. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 121,7
234 21-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe <i>Vgl. Vermerk bei 697 02. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	3.500,0	---	A C	2.000,0 9.205,1
234 22-9	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Vgl. Vermerk bei 697 06. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	1.000,0 404,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 22-8	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Vgl. Vermerk bei 697 06. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	---
346 30-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 883 30.</i>	65.813,9	---	A B C	118.919,7 111.319,3 46.025,7
346 32-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 883 32.</i>	---	---	A B C	11.463,1 13.145,9 8.922,9
346 33-1	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 883 33.</i>	6.053,3	6.051,7	A B C	6.053,3 4.977,8 6.733,0

Erläuterungen

Zu 07 04/234 21

Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei Tit. 697 02 (vgl. Erläuterungen dort). Insgesamt stellt der Bund für den Bereich der gewerblichen Unternehmen und Freien Berufe bis zu 180 Mio. € bereit.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zufließenden Einnahmen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3.500,0 Tsd. € aufgrund Abschluss des Hilfeprogramms.

Zu 07 04/234 22

Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei Tit. 697 06 (vgl. Erläuterungen dort).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zufließenden Einnahmen.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 30 (und 883 30)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Programmperiode 2014 - 2020 494,7 Mio. €. Darüber hinaus werden zusätzliche REACT-EU-Mittel bereitgestellt, vgl. Tabelle. Die Abrechnung der Mittel für StMUV und StMWK erfolgt seit Oktober 2019 und für StMB seit September 2021 im StMWi.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €	Mio. € REACT- EU-Mittel
1. StMWi	261,2	125,1
2. StMUV	76,8	21,0
3. StMB	77,0	36,0
4. StMWK	69,8	-
5. Technische Hilfe	9,9	3,7
Zusammen	494,7	185,8

2024 gegenüber 2023:

Weniger 53.105,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 65.813,9 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Bereitstellung durch die EU-Kommission.

Zu 07 04/346 32 (und 883 32)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 103,38 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 54,2 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 49,18 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; Institutionen in Kompetenzen und Bildung; Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 11.463,1 Tsd. € aufgrund Beendigung der Programmperiode.

Zu 07 04/346 33 (und 883 33)

Im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Österreich stehen aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 54,48 Mio. € (Bayern: 25,5 Mio. €; Österreich: 28,98 Mio. €) für die folgenden thematischen Ziele zur Verfügung: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz, Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
346 34-0	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk bei 883 34.</i>	---	---	A	11.933,0
					C	2.757,7
346 35-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 883 35.</i>	76.701,0	76.701,0	A	30.000,0
346 37-7	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG VI-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 883 37.</i>	14.152,1	14.152,1	A	14.152,1
					B	1.981,3
346 38-6	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG-VI-Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayrisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 883 38.</i>	7.720,6	7.720,6	A	7.720,6
					B	1.230,9
346 39-5	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Vgl. Vermerk bei 883 39.</i>	6.071,4	6.071,4	A	6.071,4
346 40-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 883 40.</i>	6.795,6	6.795,6	A	6.795,6
					B	1.226,4
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A	---
					B	216,1
					C	375,7
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	17.548,0
					C	24.650,0
Summe der Titelgruppe			9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	17.764,1
					C	25.025,7
Gesamteinnahmen			198.407,9	129.092,4	A	225.708,8
					B	152.172,3
					C	98.680,0

Erläuterungen

Zu 07 04/346 34 (und 883 34)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 insgesamt 297,9 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWi insgesamt rd. 50,6 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2014 - 2020:	Mio. €
1. Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgündungscoaching)	9,8
2. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	40,8
Zusammen	50,6

2024 gegenüber 2023:
Weniger 11.933,0 Tsd. € aufgrund Beendigung der Programmperiode.

Zu 07 04/346 35 (und 883 35)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" (IBW) in der Programmperiode 2021 – 2027 bis zu rd. 576,9 Mio. €. Der Zufluss verteilt sich auf die Jahre 2022 bis 2030.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 46.701,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

Zu 07 04/346 37 (und 883 37)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG VI-A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 99,064 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 55,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 44,064 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Forschung und Wissenstransfer; Anpassung an den Klimawandel und Umweltschutz; Bildung; Kultur und nachhaltiger Tourismus; bessere Interreg Governance und Begegnungsprojekte.

Zu 07 04/346 38 (und 883 38)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG VI-A Bayern-Österreich aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischem Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 61,54 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 30,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 31,54 Mio. € auf Österreich. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: zukunftsfähige Wirtschaft, resiliente Umwelt, nachhaltiger Tourismus, integrierte Regionalentwicklung und grenzüberschreitende Governance.

Zu 07 04/346 39 (und 883 39)

Aus dem bayerischen Programm ESF+ 2021 - 2027 erhält das StMWi 42,5 Mio. € (10,5 Mio. € für die Förderung des Vorgündungscoachings und 32,0 Mio. € für die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk). Der Zufluss verteilt sich voraussichtlich auf die Jahre 2023 bis 2029.

Zu 07 04/346 40 (und 883 40)

Titel für die finanzielle Beteiligung des StMWi am Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (Interreg ABH); Phase 2021 bis 2027.

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms Interreg VI-A ABH aus dem EFRE in der Programmperiode 2021-2027 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Grenzraum Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein voraussichtlich Fördermittel von bis zu 47,57 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 5,0 Mio. € auf den Freistaat Bayern, 31,07 Mio. € auf Baden-Württemberg und 11,5 Mio. € auf Österreich (Vorarlberg). Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Prioritätsachse 1: Digitalisierung und Innovation; Prioritätsachse 2: Umwelt, Natur und Klimaschutz; Prioritätsachse 3: Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus; Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/331 71

Vgl. Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-8	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	1.255,8
					C	1.130,8
428 13-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 697 02 bis 697 06.</i>	---	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11-9	692	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie für Statistiken <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrbedarf bei Statistikkosten aus Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 279,8 Tsd. € im Jahr 2024 und bis 338,5 Tsd. € im Jahr 2025 zugunsten 03 07/428 11. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 07/412 11 und 03 07 TG 94.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	230,8
					C	120,3
531 11-2	692	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,0
					C	2,6
547 01-6	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40 und 07 05 TG 79. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	710,6
					C	466,8
547 02-5	692	Sachausgaben im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die Europäischen INTERREG-Programme <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40 und TG 72. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
697 02-3	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	3.500,0	---	A	2.000,0
					C	9.205,1
697 04-1	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	1.000,0	A	2.000,0
					B	4.647,1
					C	7.677,4

Erläuterungen

Zu 07 04/428 11

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" sowie INTERREG können Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden Programmtitel 883 10 bis 883 40 beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung soll den ordnungsgemäßen Programmvollzug der EU-Strukturfondsförderung gewährleisten.

Zu 07 04/428 13

Leertitel zum Nachweis entsprechender Personalausgaben für den Vollzug der Hochwasserhilfen.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen. Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/547 02

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Mittelbereitstellung (EUREGIOs).

Zu 07 04/697 02

Veranschlagt ist der auf Basis der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geschätzte Bedarf. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 234 21.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3.500,0 Tsd. € nach Abschluss des Hilfeprogramms.

Zu 07 04/697 04

Die Mittel dienen zur Zahlung von Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie für Schäden in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden in den festgelegten Gebietskulissen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
697 05-0	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der anerkannten Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser 2021" <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die eingehenden Bundesmittel bei 231 22. Die zur Kofinanzierung erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	243,4
697 06-9	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 13. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.000,0	2.000,0	A	1.000,0
					B	404,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-4	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 10 bis 883 40.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Zu 883 10 bis 883 40: Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 11, 547 01, 547 02 und 812 01. Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 40 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 02 TG 57-60, 79, 80, 82-87, 88, 07 03 TG 51-52, 55-59, 60-69, 70-77, 79, 85-88, 92, 93, 94, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, Kap. 07 05 TG 73-78 und TG 79. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen des genehmigten operationellen Programms sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 07, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen. Bei den Ansätzen zum EFRE dürfen die Ausgaben für maximal bis zu vier Monate vorfinanziert werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	-45,2
					C	-4,5

Erläuterungen

Zu 07 04/697 06

Aus diesem Titel werden Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes "Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)" gewährt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlich zufließenden Bundesmitteln.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 10.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 30. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	65.813,9	---	A	118.919,7
					B	54.645,1
					C	40.953,0
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 32. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	11.463,1
					B	11.063,6
					C	15.264,8
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 33. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	6.053,3	6.051,7	A	6.053,3
					B	9.913,7
					C	7.600,0
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 34. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	---	---	A	11.933,3
					B	9.349,9
					C	7.933,6
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 35. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	76.701,0	76.701,0	A	30.000,0
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 37. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	14.152,1	14.152,1	A	14.152,1
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 38. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	7.720,6	7.720,6	A	7.720,6
					C	-82,9
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 39. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	6.071,4	6.071,4	A	6.071,4

Erläuterungen

Zu 07 04/883 30

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 30.

Zu 07 04/883 32

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 32.

Zu 07 04/883 33

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 33.

Zu 07 04/883 34

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 07 04/883 35

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

Zu 07 04/883 37

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 37.

Zu 07 04/883 38

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 38.

Zu 07 04/883 39

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 39.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 40. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	6.795,6	6.795,6	A	6.795,6
891 01-8	691	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 883 10 bis 883 40. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	23.000,0	A B C	18.000,0 13.500,0 13.500,0
<u>892 01-7</u>	691	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des TCTF-Förderprogrammes <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 72. Vgl. Vermerke bei 883 10 bis 883 40 und 07 03/892 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 25.000,0</i>	---	25.000,0	A	
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus einschlägigen Titeln des Epl. 07 entnommen werden, aus Kap. 07 04 Tit. 119 71 jedoch nur bis zum Betrag, den der Bund aus Rückzahlungen zusätzlich zur Verfügung stellt. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei 883 10 bis 883 40.</i>						
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	---	A	---
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.300,0	6.300,0	A C	6.300,0 48,1
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 12.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.900,0	12.900,0	A B C	12.900,0 35.095,9 49.251,9

Erläuterungen

Zu 07 04/883 40

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 40.

Zu 07 04/891 01

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden Existenzgründungen sowie in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe in den ersten Jahren ihres Bestehens (Gründungsphase). Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Zudem können Tilgungszuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zinsverbilligung und der Tilgungszuschüsse wird vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgesetzt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag zur Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes geleistet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Ausweitung des Gründungskredits (ehem. Startkredit).

Zu 07 04/892 01

Förderrichtlinie für Investitionsbeihilfen für Unternehmen, die für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind (EU-KOM 2.8 TCTF).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 25.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 04/71

Gemäß Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S. 1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (Tit. 331 71).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	19.200,0	19.200,0	A	19.200,0
					B	35.095,9
					C	49.300,1
		72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 02 und 892 01.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei 883 10 bis 883 40.</i>				
428 72-4	692	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	329,7
					C	452,5
812 72-8	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen	137.035,9	137.030,5	A	102.570,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 130.000,0</i>			B	62.887,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 130.000,0</i>			C	63.835,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	472,2	472,2	A	472,2
		Summe der Titelgruppe	137.508,1	137.502,7	A	103.043,1
					B	63.217,0
					C	64.287,6
		73 Initiative Mobilfunk				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 72.</i>				
428 73-3	692	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
514 73-8	692	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
518 73-4	692	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 73-9	692	Fachbezogene Sachausgaben insbesondere auch des Mobilfunkzentrums an der Regierung der Oberpfalz	---	---	A	---
					B	1.256,5
					C	130,5
701 73-1	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 73-7	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		<i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</i>			C	0,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i>				
		<i>2029 Tsd. € 30.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i>				
		<i>2030 Tsd. € 20.000,0</i>				

Erläuterungen

Zu 07 04/72

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen werden im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.Bei der Gewährung der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass
 - die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
 - die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
 - nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis anfallender Sachausgaben.

Zu 07 04/892 72

2024 gegenüber 2023:

Mehr 34.465,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von Tit. 892 78.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5,4 Tsd. € wegen Stellenfinanzierung (Anwärterstellen 3. QE) Kap. 07 02 Tit. 422 21 (vgl. Erl. zu Tit. 892 78).

Zu 07 04/73

Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Gebieten, bei denen bereits jetzt bekannt ist, dass sie auch nach einem LTE-Ausbau unversorgt bleiben, ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern (Mobilfunkrichtlinie - MFR) vorgesehen:

- Förderung der Kommunen beim Bau von Mobilfunkmasten (Bauftrag oder Konzession),
- Förderung von Netzbetreibern bei der Ertüchtigung von BOF-Masten.

Zu 07 04/547 73

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Aufgabenfeld des Mobilfunkzentrums geleistet.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 73-0	692	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.256,5
					C	130,8
		78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
892 78-5	652	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der Regionalen Förderprogramme	***	***	A	34.633,3
					B	35.475,9
					C	36.605,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	34.633,3
					B	35.475,9
					C	36.605,8
		Gesamtausgaben	372.121,0	327.300,1	A	395.290,5
					B	240.967,1
					C	254.111,0

Erläuterungen**Zu 07 04/892 78**

2024 gegenüber 2023:

34.465,0 Tsd. € weniger wegen Mittelumsetzung zu Tit. 892 72,

168,3 Tsd. € weniger zur Finanzierung von Stellen (Anwärterstellen 3. QE) Kap. 07 02 Tit. 422 21,

34.633,3 Tsd. € weniger.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	216,1
					C	375,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.500,0	2.000,0	A	3.000,0
					B	526,6
					C	9.215,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	192.907,9	127.092,4	A	222.708,8
					B	151.429,6
					C	89.089,2
		Gesamteinnahmen	198.407,9	129.092,4	A	225.708,8
					B	152.172,3
					C	98.680,0
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	1.255,8
					C	1.130,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.105,0	2.105,0	A	2.305,0
					B	2.529,6
					C	1.172,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.000,0	3.000,0	A	5.000,0
					B	5.295,4
					C	16.902,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	363.016,0	322.195,1	A	387.985,5
					B	231.886,3
					C	234.905,0
		Gesamtausgaben	372.121,0	327.300,1	A	395.290,5
					B	240.967,1
					C	254.111,0
		Zuschuss	173.713,1	198.207,7	A	169.581,7
					B	88.794,8
					C	155.431,0

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	649	Gebühren und gebührenartige Entgelte für Maßnahmen im Bergbau	---	---	A	---
119 11-9	649	Rückflüsse aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	---	A C	--- 284,0
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
Titelgruppen						
79 Landesentwicklung <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 (Ausgaben).</i>						
231 79-1	422	Zuweisungen des Bundes	---	---	A	---
261 79-4	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 457,9
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 02-2	649	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau <i>Der Titel kann zur Deckung von Mehrausgaben aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	4.100,0	4.100,0	A B C	4.100,0 3.851,2 1.867,6

Erläuterungen

Zu 07 05/111 01

Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Bergaufsicht.

Zu 07 05/119 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 02.

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Zu 07 05/231 79

Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

Zu 07 05/261 79

Der Titel dient der Erstattung von Verwaltungsausgaben und sonstiger Einnahmen im Rahmen der Landesentwicklung.

Zu 07 05/547 02

Der Ansatz dient der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Darüber hinaus werden aus dem Titel die Sachausgaben der Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 03-1	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 12 09 TG 79. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 200,0 2027 Tsd. € 100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 200,0 2028 Tsd. € 100,0</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 0,1 0,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-3	642	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
		Titelgruppen				
		73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 881 75) und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 12 03 TG 54, 12 09 TG 73, 79 und 85. Vgl. Vermerke bei 07 04/883 10 bis 883 40.</i>				
428 75-8	642	Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende	2.081,9	2.164,3	A B C	3.100,0 951,1 834,8
428 76-7	642	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben	3.092,4	3.427,2	A B C	1.570,0 586,1 568,6
<u>428 77-6</u>	611	Vergütungen für Arbeitnehmer zum Vollzug der Wärmeplanung	---	---	A	
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 450,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A B C	900,0 92,2 38,7
531 75-2	642	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 325,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 325,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.141,4	1.141,1	A B C	1.141,1 438,2 9,2
532 77-9	642	Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften	300,0	300,0	A B C	300,0 229,5 135,1
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 44/547 40. Aus diesem Ansatz darf ein Preis für den Schulwettbewerb H2@School mit jährlich bis zu 2,0 Tsd. € ausgelobt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.325,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.044,0	13.044,0	A B C	13.044,0 4.168,1 2.471,8

Erläuterungen

Zu 07 05/547 03

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung werden im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen untersucht. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen in der Landes-/Regionalplanung sachgerecht abgesichert werden. Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten soll durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden. Die Maßnahmen werden durch das Bayerische Landesamt für Umwelt durchgeführt. Von 2021 bis 2025 werden umfassende Daten für den Rohstoffatlas Bayern und eine entsprechende Behördendatenbank als Grundlage für einen Rohstoffbericht durch das LfU erhoben.

Zu 07 05/893 01

Die Mittel dienen dem Aufbau von neuen Wasserstoff-Anwenderzentren (Nationales Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie am Standort Pfaffenhausen) im Rahmen des mit Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten am 21. Juli 2021 verkündeten Klimaprogramms "Klimaland Bayern" und der Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum am Standort Pfaffenhausen. Das Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff (ITZ) soll den Technologietransfer von der Forschung in die Industrie beschleunigen und Unternehmen eine durchgängige Unterstützung von der angewandten Forschung über Entwicklung, Testing, Zertifizierung bis zur Standardisierung anbieten. Eine sichere Wasserstoff-Infrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energie- und Mobilitätswende. Dazu bedarf es vielfältiger Forschungsaktivitäten und Entwicklungen in Materialprüfung, Normierung und Zertifizierung. Gleichzeitig gilt es, Entwicklungszeiten neuer Technologien zu beschleunigen und Produktions- und Anlagentechnologien im industriellen Maßstab zur Marktreife zu überführen. Entsprechende Test- und Anwenderzentren existieren bisher nicht.

Zu 07 05/428 75

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.018,1 Tsd. € aufgrund der Umwandlung in Planstellen.

Zu 07 05/428 76

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.522,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 334,8 Tsd. € aufgrund von Forschungsprojekten im Bereich Bioenergie.

Zu 07 05/428 77

Leertitel für Vergütungen an zeitlich befristetes Personal zum Vollzug des Wärmeplanungsgesetzes.

Zu 07 05/526 75

Der Titel dient insbesondere der Durchführung von Studien und Untersuchungen zu künftig relevanten Aspekten und Themen in Bezug auf die Energiewende und die künftigen Anforderungen der Energieversorgung.

Zu 07 05/531 75

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 05/532 77

Die Mittel dienen insbesondere dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG; BGBl. I S. 1728) und des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG; BGBl. I S. 1070, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021, BGBl. I S. 3026).

Zu 07 05/547 75

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen. Veranschlagt sind Sachausgaben für das Ökoenergie-Institut am Bayerischen Landesamt für Umwelt, für die Landesagentur für Energie und Klimaschutz, für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Bioenergie, für die "Taskforce Netzausbau" und für Sonstiges, z.B. Energie-Coaching.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
632 75-0	642	Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen	80,0	84,0	A	
633 77-7	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die kommunale Wärmeplanung <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten für dieselben Vorhaben abweichend von Art. 38 BayHO in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fort.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 63.440,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 63.440,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 15.860,0	15.860,0	15.860,0	A	
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 300,0 2026 Tsd. € 200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 300,0 2027 Tsd. € 200,0	210,0	210,0	A	210,0
683 77-6	642	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	700,0	700,0	A B C	700,0 1.044,6 392,1
686 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 3.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.000,0 2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.000,0	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 2.127,9 1.957,3
686 76-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 75. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 1.849,6 1.158,3

Erläuterungen

Zu 07 05/632 75

Die Einrichtung der Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises ist für die weitere koordinierte Erstellung der Energie- und CO₂-Bilanzen und damit eine zwischen den Ländern vergleichbare Datengrundlage für das Energie-, Treibhausgas- und Nachhaltigkeitsmonitoring erforderlich. Laut Beschluss des Treffens der Amtschefinnen und Amtschefs zur Vorbereitung des Energieministertreffens vom 01.09.2022, ist die GS LAK dauerhaft einzurichten und nach dem Königsteiner Schlüssel zu finanzieren.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 05/633 77

Die Mittel sind bestimmt zum Ausgleich konnexitätsbedingter Mehrbelastungen und für Unterstützungsleistungen zugunsten kommunaler Körperschaften, die aufgrund des am 01.01.2024 in Kraft getretenen Bundesgesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) zur Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet sind.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.860,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/633 78, 683 77 und 883 78

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Unterstützung von Kommunen für die energiepolitische Information und Planung,
2. von Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung zu aktuellen energiefachlichen Fragen,
3. von Aktivitäten von Kommunen und anderen wichtigen Beteiligten der Energiewende,
4. der Unterstützung von Modellprojekten energiepolitischer kommunaler Planungen,
5. von Aktivitäten in Gemeinden zur energetischen Gebäudesanierung,
6. von Projekten zur Energieberatung (z.B. Netzwerkinitiative Altbau Innovativ),
7. von Informationsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz,
8. von Energie-Einsparprojekten in und mit Kommunen mit Modellcharakter sowie weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms,
9. Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Bioenergie,
10. der Gründung von kommunalen Energieagenturen.

Zu 07 05/683 77

Vgl. Erläuterung zu Tit. 633 78.

Zu 07 05/686 75 und 893 75

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
5. von Geothermieforschungsprojekten.

Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Projektträgerkosten zur Abwicklung folgender Förderprogramme:	2021	2022
	Tsd. €	Tsd. €
- Bayerisches Energieforschungsprogramm (Ziffer 1) (Projektträger Jülich)	449,3	659,7
- Energienutzungspläne, Energiekonzepte (Ziffer 4) (Projektträger Bayern)	169,7	200,6
Zusammen	619,0	860,3

Die Zahlung erfolgt aus Tit. 547 75 mittels Verstärkung aus dem Programmittel.

Zu 07 05/686 76

Die Mittel dienen der Förderung (Abwicklung) des Energiecampus Nürnberg, zur Überführung der Förderung der Wirtschaftsforschung auf dem Gebiet der Energieforschung und zur Förderung außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem HI ERN und der TUMint.Energy Research, ausgenommen Fraunhofer.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 77-3	642	Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 08 03 TG 54.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.773,8
					C	2.400,0
812 77-0	642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende	---	---	A	---
					C	38,8
881 75-8	642	Kofinanzierung der vom Bund geförderten Projekte im Rahmen von "Important Projects of Common European Interests" (IPCEI) in Bayern zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie für die Speicher-/Batteriefertigung. <i>Vgl. Vermerk bei TG 73-78 und bei 07 03/881 69. Die</i> <i>Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gesperrt. Eine</i> <i>Freigabe erfolgt in Höhe des 2023 nicht in Anspruch</i> <i>genommenen Teils.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 180.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 120.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	79.170,0	A	10.000,0
883 75-6	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	***	A	---
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	---	A	---
891 75-6	642	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA-Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	7.500,0	A	5.000,0
					B	4.000,0
892 73-7	642	Zuschüsse für den Aufbau einer leitungsgebundenen Wasserstoffversorgung in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 41.525,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 48.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 41.525,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 9.525,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 48.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 13.100,0</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0

Erläuterungen

Zu 07 05/686 77

Institutionelle Förderung des laufenden Betriebs des Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.).

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024* Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022** Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.338,2	2.942,6	2.865,0
2. Sachausgaben	499,5	511,5	524,0
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	3.837,7	3.454,1	3.389,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	146,5	144,5	138,5
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	48,0	66,0	103,0
3. Institutionelle Förderung des Landes	3.603,2	3.203,6	3.107,5
4. Sonstige Einnahmen	40,0	40,0	40,0
Zusammen	3.837,7	3.454,1	3.389,0

*Prognose für den Wirtschaftsplan 2024

**Werte des Wirtschaftsplanes gemäß Zuwendungsbescheid des StMWi vom 03.11.2021 (die Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2022 ist noch nicht abgeschlossen)

Zu 07 05/812 77

Zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende, die die Wertgrenzen von Tit. 547 75 übersteigen.

Zu 07 05/881 75

Vgl. Erläuterung bei Kap. 07 03 Tit. 881 69.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 59.170,0 Tsd. € entsprechend dem IPCEI Projektplan Wasserstoff.

Zu 07 05/883 75

Leertitel zum Nachweis der Ausgaben für das Projekt.

Zu 07 05/883 78

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 633 78.

Zu 07 05/891 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung eigenverantwortlicher Investitionen insbesondere von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätigen, aber auch weiteren Einrichtungen mit dem Ziel der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und zur Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Investitionen sollen zu einer wesentlichen Verbesserung und nachhaltigen Gestaltung der energetischen Situation beitragen. Um die Adressaten in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen in der gebotenen Intensität realisieren zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen gesenkt. Zudem können Tilgungszuschüsse gewährt werden. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird ein Beitrag geleistet, die Energiewende zu beschleunigen und den Klimaschutz zu verbessern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.500,0 Tsd. € insbesondere zur Förderung von Wärmenetzsystemen.

Zu 07 05/892 73

Für den Aufbau einer leitungsgebundenen Basis-Wasserstoffpipelineinfrastruktur zur Versorgung der bayerischen Wasserstoff-Cluster werden aus dem Energie- und Klimapaket zum Ausbau von Heimatenergien insgesamt 100 Mio. € bereitgestellt.

Erneute Einstellung einer VE i.H.v. 41.525,0 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2024 sowie i.H.v. 48.100,0 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2025, da die in 2023 eingestellte Verpflichtungsermächtigung noch nicht in Anspruch genommen werden konnte.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms	14.000,0	1.000,0	A	23.000,0
					B	29.081,3
					C	17.308,8
892 77-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	12.000,0	A	6.600,0
					B	2.667,3
					C	1.519,9
893 73-6	642	Zuschüsse zur Errichtung von Wasserstofftankstellen	10.000,0	- - -	A	10.000,0
893 74-5	642	Zuschüsse für die Errichtung von Elektrolyse-Wasserstoffproduktions-Infrastruktur in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 80.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 80.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.567,3	35.640,5	A	5.000,0
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	26.862,0	27.256,9	A	32.657,0
					B	15.954,2
					C	21.220,5
893 76-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung sowie für Koordinierungs-, Netzwerk- und Unterstützungsvorhaben im Bereich Wasserstoff <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
893 77-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	- - -	- - -	A	- - -
893 78-1	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.400,0</i> <i>2029 Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 1.400,0</i> <i>2030 Tsd. € 600,0</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	163,6
					C	56,5

Erläuterungen

Zu 07 05/892 75

Die Mittel dienen der Abwicklung des "10.000-Häuser-Programms".

2024 gegenüber 2023:
Weniger 9.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024,
Weniger 13.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für die Abfinanzierung des Förderprogramms nach Programmende.

Zu 07 05/892 77

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Investitionen in Energiewendeprojekte, z.B. Biomasseheizwerke und Maßnahmen zum Fuel Switch im Rahmen des Förderprogramms BioWärme Bayern.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem Bedarf für Vorhaben im Rahmen der Energiewende.

Zu 07 05/893 73

Die Mittel sind vorgesehen zum weiteren Ausbau der bayernweiten Wasserstoff-Tankstellen-Infrastruktur.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 07 02 Tit. 893 87.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Programmende.

Zu 07 05/893 74

Für den Aufbau einer bayernweiten grünen Wasserstoff-Produktions-Infrastruktur in Form von Elektrolyseur-Systemen werden aus dem Energie- und Klimapaket zum Ausbau von Heimatenergien insgesamt 150 Mio. € bereitgestellt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10.567,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20.073,2 Tsd. € zum Aufbau regionaler Wasserstoffproduktionskapazitäten.

Die Verpflichtungsermächtigung aus 2023 konnte nur teilweise in Anspruch genommen werden. Daher erneute Veranschlagung einer VE i.H.v. 80.000,0 Tsd. € für 2024 und i.H.v. 20.000,0 Tsd. € für 2025.

Zu 07 05/893 75

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 75.

2024 gegenüber 2023:		
1.000,0 Tsd. €	weniger	wegen Umsetzung nach Kap. 09 06 Tit. 683 51 (Wasserstoffzug),
138,0 Tsd. €	weniger	für drei Planstellen bei Kap. 07 09 Tit. 422 01,
4.657,0 Tsd. €	weniger	zur Anpassung an den Bedarf,
<u>5.795,0 Tsd. €</u>	weniger	

2025 gegenüber 2024:		
1.500,0 Tsd. €	weniger	wegen Umsetzung nach Kap. 09 06 Tit. 683 51 (Wasserstoffzug),
243,1 Tsd. €	weniger	für drei Planstellen bei Kap. 07 09 Tit. 422 01,
2.138,0 Tsd. €	mehr	zu Anpassung an den Bedarf,
<u>394,9 Tsd. €</u>	mehr	

Zu 07 05/893 76

Die Mittel dienen dem Aufbau einer neuen koordinierten Wasserstoffforschung, begleitend zum Test- und Anwenderzentrum in Pfeffenhausen, in Zusammenarbeit mit dem H2.B, dem HI ERN, der TUMint.Energy Research und der Industrie.

Zu 07 05/893 77

Leertitel für den rechnungsmäßigen Nachweis investiver Maßnahmen.

Zu 07 05/893 78

Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive und sind bestimmt für den Ausbau und die Modernisierung des Energieträgers Wasserkraft (Vermeidung von jährlich rd. 100.000t CO₂-Emissionen).

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
894 76-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.250,0</i>	5.000,0	5.000,0	A	7.500,0
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	210,5	216,4	A B C	105,4 97,7 97,0
Summe der Titelgruppe			167.249,5	226.314,4	A B C	141.527,5 66.225,2 50.207,5
79 Landesentwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 04/547 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 79 (Einnahmen).</i>						
428 79-4	422	Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	--- 337,5 799,9
459 79-6	422	Entschädigungen der Sachverständigen des Landesplanungsbeirats	1,0	1,0	A	1,0
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen	24,0	24,0	A B C	24,0 4,5 4,0
547 79-0	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	866,0	866,0	A B C	500,0 1.135,9 521,5

Erläuterungen

Zu 07 05/894 76

Die Mittel dienen der Förderung der Geothermie im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive und des Bayerischen Aktionsprogramms Energie.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.500,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/981 75

Statistische Auftragsarbeiten, die mit Kap. 03 07 Tit. 381 01 verrechnet werden:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Energiebilanz	210,5	216,4

2024 gegenüber 2023:

Mehr 105,1 Tsd. € aufgrund erhöhter Komplexität der Energie- und CO2-Bilanzierung.

Zu 07 05/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 79.

Zu 07 05/459 79

Die Mittel dienen der Entschädigung der Sachverständigen des Landesplanungsbeirats.

Zu 07 05/531 79

Fachveröffentlichungen (Neufassung und Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

Zu 07 05/547 79 und 686 79

Die Ansätze der Landesentwicklung dienen der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen,
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen,
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
 - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern,
 - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne,
 - für eine aktuelle Raubeobachtung, Controlling und Berichtswesen,
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von Art. 29 BayLplG von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
 - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen,
 - Aufbau und Ausbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen,
 - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik,
5. Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Information durch Internetauftritte, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, einen Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen,
6. Regionalmarketingmaßnahmen,
7. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 366,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 79.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	270,0	270,0	A	270,0
					B	232,5
					C	232,5
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	1.750,0	A	1.750,0
					B	1.522,0
					C	1.272,7
681 79-6	422	Preise der Landesentwicklung (Stärkung des ländlichen Raums)	---	---	A	---
686 79-1	422	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.040,7	10.040,7	A	10.416,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 27.000,0</i>			B	8.284,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 19.000,0</i>			C	6.045,6
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 10.000,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 8.000,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 3.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 19.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 4.000,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 7.000,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 6.000,0</i>				
812 79-8	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
981 79-3	891	Ausgaben für die Nutzung von Geodaten des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			12.961,7	12.961,7	A	12.961,7
					B	11.516,8
					C	8.876,1
Gesamtausgaben			190.811,2	249.876,1	A	165.089,2
					B	81.593,2
					C	60.951,8

Erläuterungen

Zu 07 05/633 79

Die Mittel sind bestimmt für

1. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:
Der Regionalverband Donau-Iller bedient sich im Gegensatz zu den übrigen 17 bayerischen Regionalen Planungsverbänden zur Erledigung seiner Aufgaben gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG nicht der zuständigen höheren Landesplanungsbehörde. Vielmehr beschäftigt er hierfür eigenes Planungspersonal in seiner Geschäftsstelle, wie dies in den übrigen Regionalverbänden in Baden-Württemberg auch erfolgt. Die Geschäftsstelle wird u. a. durch eine Umlage der Mitglieder des Regionalverbands finanziert. Der Freistaat spart so erhebliche Mittel ein. Um die bayerischen Kommunen, die Mitglieder des Regionalverbands sind und zu dessen Finanzierung beitragen, finanziell nicht schlechter zu stellen als andere bayerische Kommunen, übernimmt der Freistaat einen Teil deren Umlage an den Regionalverband.
2. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:
Gemäß Art. 28 Abs. 8 und Art. 33 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.
3. Umsetzung der bundesrechtlichen Flächenziele Windkraft nach dem Windflächenbedarfsgesetz ab 2023.

Zu 07 05/637 79

Nach Art. 12 BayLplG erstattet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die gemäß Art. 16 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17.01./19.01.2011, anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes Mittel erfordert, die über die Mittelzuweisung gemäß Kostenerstattungsverordnung hinausgehen, kann eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Arbeitskarten oder Berichte) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben (z.B. Kosten für Gerichtsverfahren) nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.). Aus diesem Grund werden Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller gewährt.

Zu 07 05/686 79

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 79.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 376,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 79, 547 79 und 981 79.

07 05 Energiewirtschaft und Landesentwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	457,9
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	457,9
		Personalausgaben	5.185,3	5.602,5	A	4.671,0
					B	1.874,7
					C	2.203,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.875,4	21.875,1	A	21.509,1
					B	9.919,8
					C	5.048,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	41.110,7	41.114,7	A	25.546,7
					B	17.834,8
					C	13.458,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	38,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	122.429,3	181.067,4	A	113.257,0
					B	51.866,3
					C	40.105,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	210,5	216,4	A	105,4
					B	97,7
					C	97,0
		Gesamtausgaben	190.811,2	249.876,1	A	165.089,2
					B	81.593,2
					C	60.951,8
		Zuschuss	190.637,4	249.702,3	A	164.915,4
					B	81.419,4
					C	60.493,9

07 06 Corona Hilfen und Pandemieforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Titelgruppen						
51 - 54 Finanzhilfen Corona						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 54 (Ausgaben).</i>						
<i>TG 51 - 54: Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>						
<u>119 51-8</u>	692	Rückflüsse aus der Soforthilfe Corona Land und Lockdown Hilfe	---	---	A	
<u>119 52-7</u>	692	Rückflüsse aus der Corona Soforthilfe des Bundes	---	---	A	
<u>119 53-6</u>	692	Rückflüsse aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	---	A	
<u>119 54-5</u>	692	Rückflüsse aus der Corona Härtefallhilfe	---	---	A	
<u>231 52-0</u>	692	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	---	---	A	
<u>231 53-9</u>	692	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	---	A	
<u>231 54-8</u>	692	Zuweisungen Bundesanteil Härtefallhilfe	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Titelgruppen						
51 - 54 Finanzhilfen Corona						
<i>Titel der HGr. 5 - 8 der TG 51 - 54, 55 (mit Ausnahme der Gruppe 697) gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>TG 52 - 54: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52 - 54 (Einnahmen).</i>						
<u>428 51-4</u>	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung der Finanzhilfen Corona	---	---	A	
<u>547 51-0</u>	692	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 99.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	48.000,0	A	
<u>633 51-5</u>	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona Soforthilfeprogramms	---	---	A	
<u>697 51-8</u>	692	Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	---	---	A	
<u>697 52-7</u>	692	Soforthilfe Corona des Bundes	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 06/119 51

Umsetzung von 13 19/119 70.
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/119 52

Umsetzung von 13 19/119 71.
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/119 53

Umsetzung von 13 19/119 72.
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/119 54

Umsetzung von 13 19/119 74.
Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 07 06/231 52

Umsetzung von 13 19/231 71.
Vgl. Erläuterung zu 697 52.

Zu 07 06/231 53

Umsetzung von 13 19/231 72.
Vgl. Erläuterung zu 697 53.

Zu 07 06/231 54

Umsetzung von 13 19/231 74.

Zu 07 06/51 - 54

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Corona Finanzhilfen.

Zu 07 06/428 51

Umsetzung von 13 19/428 70.
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzulagen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Beschäftigung von Personal zur Abwicklung (Rückmeldeverfahren) der Corona Soforthilfe bei den Regierungen.

Zu 07 06/547 51

Umsetzung von 13 19/547 70.
Die Haushaltsmittel sind insbesondere für sämtliche (soweit andere Titel nicht in Betracht kommen) Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Soforthilfe, der Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes, der Lockdown-Hilfe des Landes, der Härtefallhilfe sowie der Bayerischen Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Sonderhilfe Schausteller und Marktkaufleute erforderlich. Neben verschiedenen Verträgen zur EDV-Entwicklung und -Unterstützung bei den Finanzhilfereaktionen ist insbesondere der Vertrag mit der IHK München zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes, der Härtefallhilfe sowie der Abwicklung der Sonderhilfen (Lockdown-Hilfe, Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Schausteller und Marktkaufleute) des Freistaates Bayern aus diesem Titel zu bedienen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 48.000,0 Tsd. € zur Erstattung gesteigener Vollzugs- und Abwicklungskosten der zuständigen Bewilligungsstelle (Abfinanzierung der 2024 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung).

Zu 07 06/633 51

Umsetzung von 13 19/633 70.

Zu 07 06/697 51

Umsetzung von 13 19/697 70.

Zu 07 06/697 52

Umsetzung von 13 19/697 51.

07 06 Corona Hilfen und Pandemieforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>697 53-6</u>	692	Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	48.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		55 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 54.</i>				
<u>547 55-6</u>	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	
<u>683 55-0</u>	165	Zuschüsse zur Durchführung der bayerischen Therapiestrategie	---	---	A	
<u>892 55-7</u>	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der bayerischen Therapiestrategie	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	-	48.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	48.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	-	48.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		Zuschuss	-	48.000,0	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 07 06/697 53

Umsetzung von 13 19/697 72.

Zu 07 06/55

Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Therapiestrategie.

Zu 07 06/547 55

Umsetzung von 13 19/547 78.

Der Titel ist bestimmt zur Entwicklung und Validierung eines neuartigen, PCR-basierten Testverfahrens für die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 im Rahmen eines Auftrags sowie für die Rechtsberatung bei der Vertragsgestaltung.

Zu 07 06/683 55

Umsetzung von 13 19/683 78.

Zu 07 06/892 55

Umsetzung von 13 19/892 78.

07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
099 01-1	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.771,7
					C	1.590,7
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 21-1	531	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	999,3
					C	777,6
121 11-1	531	Gewinnablieferung	---	---	A	---
121 12-0	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.771,0
					C	2.368,3
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 02-8	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	266,0	266,0	A	266,0
					B	386,3
					C	382,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-7	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherheits-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	230,0	150,0	A	300,0
					B	221,0
					C	211,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>891 01-1</u>	531	Zuschuss für das Baumpflanzprojekt Laufen-Lebenau	140,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 07/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens
verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen
begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,
Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 Abs.1 S. 2 BayJG

Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 85 gegenüber.

Zu 07 07/111 21

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

Zu 07 07/121 11

Die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaften als Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern den gesamten bayerischen Staatswald nach dem Prinzip der naturnahen und integrativen Forstwirtschaft.

Zu 07 07/121 12

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 07 07/547 02

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den ÄELF Fürth-Uffenheim und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am AELF Abensberg-Landshut.

Zu 07 07/671 01

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherheitsbehörde nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 70,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 80,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/891 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 140,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 140,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung für Zuschüsse im Rahmen des Baumpflanzprojektes Laufen-Lebenau.

07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>						
<i>Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>						
428 85-2	531	Personalausgaben für Maßnahmen zur Förderung der Jagd	4,3	4,3	A	4,3
					B	17,2
					C	82,7
547 85-8	531	Sachaufwand für Maßnahmen zur Förderung der Jagd	66,9	66,9	A	66,9
					B	66,9
					C	110,0
683 85-2	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>1.200,0</i>		B	<i>1.131,8</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>1.200,0</i>		C	<i>923,7</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 85-6	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 85-8	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.271,2	1.271,2	A	1.271,2
					B	1.215,9
					C	1.116,4
Gesamtausgaben			1.907,2	1.687,2	A	1.837,2
					B	1.823,2
					C	1.710,2

Erläuterungen**Zu 07 07/428 85**

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 07 07/547 85

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMWi,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.

Zu 07 07/683 85

Der Ansatz ist vorgesehen für

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	800,0	800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0	400,0

Zusammen 1.200,0 1.200,0

07 07 Jagd und Bayerische Staatsforsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.771,7
					C	1.590,7
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	800,0	800,0	A	800,0
					B	999,3
					C	777,6
		Gesamteinnahmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	2.771,0
					C	2.368,3
		Personalausgaben	4,3	4,3	A	4,3
					B	17,2
					C	82,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	332,9	332,9	A	332,9
					B	453,2
					C	492,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.430,0	1.350,0	A	1.500,0
					B	1.352,8
					C	1.135,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	140,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	1.907,2	1.687,2	A	1.837,2
					B	1.823,2
					C	1.710,2
		Überschuss	92,8	312,8	A	162,8
					B	947,8
					C	658,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWi nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Das LMG ist in Bayern für den Vollzug des Mess- und Eichgesetzes, des Einheiten- und Zeitgesetzes und des Beschussgesetzes zuständig. Im Zuge der Heimatstrategie – Verlagerung von Behörden – wurde der Hauptsitz des LMG von München nach Bad Reichenhall verlagert. Er befindet sich seit 01.01.2020 in Bad Reichenhall mit einer Außenstelle in München. Das LMG verfügt bayernweit über 18 Standorte.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung (Einheiten- und Zeitgesetz- EinZeitG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1985 (BGBl. I S. 408), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 65 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist.
- Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1663) geändert worden ist.
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4742) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 30).
- Verordnung (EU) 2019/515 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 (Abl. L 91 vom 29. März 2019, S. 1).
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (Abl. L 304 vom 22. November 2011, S. 18).
- Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 107, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 61).
- Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 149, Berichtigung Abl. L 13 vom 20. Januar 2016, S. 57).
- Richtlinie 2007/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen vom 5. September 2007 (Abl. L 247 vom 21. September 2007).
- Verordnung über Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten (Fertigpackungsverordnung - PackV) vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2504).
- Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 2021 (BGBl. I S. 649) geändert worden ist.
- Medizinprodukte-Durchführungsgesetz vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), das zuletzt durch Artikel 3f des Gesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 938) geändert worden ist.
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 223 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. April 2021 (BGBl. I S. 4833) geändert worden ist.
- Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 228 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz - BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), das zuletzt durch Artikel 234 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung - BeschussV) vom 13. Juli 2006 (BGBl. I S. 1474), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4622) geändert worden ist.
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der staatlichen bayerischen Beschussämter (Beschussgebührenverordnung - BeschGebV) vom 28. November 2012 (GVBl. S. 669) BayRS 2013-2-10-W.

Erläuterungen

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

Marktaufsicht beim Inverkehrbringen von Messgeräten,
Eichung und Konformitätsbewertung von Messgeräten,
Verwendungsüberwachung von Messgeräten und Messwerten,
Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen und Instandsetzerbetrieben,
Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in medizinischen Laboratorien,
Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen,
Überwachung von Einheiten- und Größenangaben,
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst) sowie entsprechender Tarifbeschäftigter,
Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME).

Beschussverwaltung

Beschusstechnische Prüfung von Waffen und Böllern,
Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern,
Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20.300,0	20.300,0	A	20.300,0
					B	20.485,8
					C	21.881,2
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	90,0	90,0	A	90,0
					B	115,4
					C	146,8
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	14,0	14,0	A	14,0
					B	54,9
					C	17,7
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	83,2	83,2	A	83,2
					B	95,0
					C	105,5
Titelgruppen						
51 DAM - Deutsche Akademie für Metrologie						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>						
111 51-0	611	Gebühren, Beiträge, Einnahmen	200,0	200,0	A	200,0
231 51-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	3,0	3,0	A	3,0
232 51-4	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Länder	300,0	300,0	A	300,0
Summe der Titelgruppe			503,0	503,0	A	503,0
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			20.990,2	20.990,2	A	20.990,2
					B	20.919,6
					C	22.432,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.841,2	9.224,0	A	8.554,1
					B	8.297,8
					C	8.053,0
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	26,8	26,8	A	26,8
					B	12,5
					C	25,9
422 31-9	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	22,1	22,1	A	22,1
					C	21,4
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
					B	17,5
					C	26,4

Erläuterungen

Zu 07 09/111 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichgebühren	17.380,0	17.380,0
2. Beschlussgebühren	2.920,0	2.920,0
Zusammen	20.300,0	20.300,0

Zu 07 09/111 51

Der Titel dient der Kostenerstattung für Fachseminare der DAM.

Zu 07 09/231 51

Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

Zu 07 09/232 51

Erstattung der Kosten für die Serviceleistungen der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfungen durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über einheitliche Ausbildung, Prüfung und Zusammenarbeit im Bereich des gesetzlichen Messwesens (Akademie-Abkommen) entsprechend der Bekanntmachung des StMWi vom 8. August 2018 (AllMBI. S. 560)). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 04. Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7	6,7

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/427 01

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.951,4	4.080,5	A	3.803,1
					B	3.770,3
					C	3.672,4
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A	32,0
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	1.005,9	1.039,8	A	1.263,8
					B	992,3
					C	1.120,1
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
					C	0,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 02/459 31.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,5
					C	1,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	550,0	550,0	A	550,0
					B	539,8
					C	465,8
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	700,0	700,0	A	700,0
					B	491,8
					C	524,8
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	450,0	450,0	A	450,0
					B	471,1
					C	369,4
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	51,1	51,1	A	51,1
					B	48,0
					C	62,5
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	780,0	780,0	A	780,0
					B	789,9
					C	704,9
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	750,0	750,0	A	750,0
					B	454,1
					C	371,0
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 261,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 261,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,8	180,8	A	180,8
					B	250,8
					C	242,7
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A	13,0
					B	45,8
					C	40,7
518 18-1	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,5	8,5	A	8,5
					B	3,5
					C	10,1
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	1.145,8
					C	514,3
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	191,0	191,0	A	191,0
					B	169,8
					C	141,5

Erläuterungen

Zu 07 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4

Zu 07 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 41

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/511 22

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen		
1. für eichtechnische Zwecke (Prüfgeräte, Material)	197,5	197,5
2. für beschusstechnische Zwecke (Prüfgeräte, Munition)	500,0	500,0
3. Elektromesstechnische Prüfgeräte	1,0	1,0
4. Beschaffung von Großgeräten	1,0	1,0
5. Umweltschutz	0,5	0,5
Zusammen	<u>700,0</u>	<u>700,0</u>

Zu 07 09/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kraft- und Schmierstoffe	225,0	225,0
2. Unterhalt und Instandsetzung	181,0	181,0
3. Reparaturen nach Unfallschäden	7,0	7,0
4. Gebrauchsgegenstände	2,0	2,0
5. Sonstiges (Steuern, Gebühren HU/AU)	35,0	35,0
Zusammen	<u>450,0</u>	<u>450,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	450,0	450,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	400,0	400,0
Zusammen	<u>850,0</u>	<u>850,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	davon geleast/ gemietet
	2025	2024	2023	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	37	37	31	31	1
Sonderprüffahrzeuge	19	19	17	17	-
Lastkraftwagen	83	83	93	93	-

Zu 07 09/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte und Ähnliches.

Zu 07 09/518 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Gebäude- und Raummieten	177,8	177,8
Garagemieten	3,0	3,0
Zusammen	<u>180,8</u>	<u>180,8</u>

Zu 07 09/527 01

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	140,0	140,0	A	140,0
					B	94,0
					C	110,7
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	0,4	A	0,4
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	53,6	53,6	A	53,6
					B	27,9
					C	53,4
Baumaßnahmen						
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	550,0	A	550,0
					B	973,5
					C	416,4
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.500,0	A	400,0
					C	1,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	400,0	400,0	A	400,0
					B	306,8
					C	30,8
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	70,0	70,0	A	70,0
					B	88,8
					C	15,1
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,9	7,9	A	7,9

Erläuterungen

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	8,0	8,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,6	33,6
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 EichG	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	3,0	3,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0	5,0
Zusammen	53,6	53,6

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pelletheizung Eichamt Bamberg	120,0	-
2. Aufstockung Eichamt Regensburg	300,0	-
3. Dachsanierung Bürogebäude Eichamt Landshut	-	200,0
4. Parkplatzüberdachung Eichamt Regensburg	-	20,0
5. Bau NC-Pulverlager Beschussamt Mellrichstadt	-	100,0
6. Lüftungsanlage, Folierungen Eichamt Ingolstadt	130,0	230,0
Zusammen	550,0	550,0

Zu 07 09/811 01**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Abhängig vom Zustand, der Laufleistung und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeuge älter als 10 Jahre)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Dienst-Kfz á 25,0 Tsd. € (Kastenwagen/Pkw) 70-85 kW	75,0
2 Dienst Kfz á 45,0 Tsd. € (Erdgas, Elektro Kleinwagen), 70-85 kW	90,0
Prüfausrüstungen für Zapfsäuleneichung	130,0
3 Ladungssicherungseinbauten für 3 Dienst-Kfz á 5.500 €	16,5
E-Dienst Kfz (E-Auto)	78,5
2 Ladungssicherungseinbauten für 2 Dienst-Kfz (Kastenwagen/Pkw) á 5.000 €	10,0
Zusammen	400,0

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Abhängig vom Zustand, der Laufleistung und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeuge älter als 10 Jahre)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

E-Dienst Kfz (E-Auto)	400,0
-----------------------	-------

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	700,0	700,0	A	700,0
					B	242,4
					C	153,6
812 35-3	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	883,0	883,0	A	883,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	243,8
		<i>473,0</i>			C	210,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>473,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Titelgruppen						
51 - 52 DAM - Deutsche Akademie für Metrologie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 51 und 232 51.</i>						
427 51-9	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	18,3	18,3	A	27,3
459 51-0	611	Prüfungsvergütungen	11,0	11,0	A	10,0
459 52-9	611	Mietkostenzuschüsse für Anwärter	24,0	24,0	A	24,0
		<i>Aus diesem Ansatz kann für die Anwärter der DAM (Deutsche Akademie für Metrologie) ein Mietkostenzuschuss von bis zu 300,00 € monatlich gewährt werden.</i>				
511 51-6	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21,5	21,5	A	21,5
517 51-0	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	204,0	204,0	A	204,0
525 51-0	611	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	29,0	29,0	A	29,0
527 51-8	611	Reisekosten	73,0	73,0	A	73,0
546 51-5	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,9	12,9	A	12,9
547 51-4	611	Sachaufwand für Dienstleistungen	94,7	94,7	A	94,7
812 51-2	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	234,0	234,0	A	226,0
Summe der Titelgruppe			722,4	722,4	A	722,4
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			22.542,1	24.287,9	A	22.464,6
					B	19.628,8
					C	17.487,3

Erläuterungen

Zu 07 09/812 05		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Eichtechnische Geräte	85,0	85,0
2.	Strahlenquelle für Gammabestrahlungsanlage	120,0	120,0
3.	Messgeräte	150,0	150,0
4.	Prüfausrüstungen	280,0	280,0
5.	Beschusstechische Prüfeinrichtung	65,0	65,0
Zusammen		700,0	700,0

Zu 07 09/812 35		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Schnittstelle, Softwareentwicklung EVP	40,0	40,0
2.	Software-Wartung EVP	45,0	45,0
3.	Software-Lizenzen (Microsoft, Adobe)	110,0	110,0
4.	Ersatzbeschaffung Hardware	320,0	320,0
5.	SCCM, Softwareverteilung, Support	30,0	30,0
6.	IT-DLZ, externe Dienstleistungen	45,0	45,0
7.	IT-Fortbildung	25,0	25,0
8.	Software-Wartung BVP	156,0	156,0
9.	Module BVP	100,0	100,0
10.	Software Wartung Wägeroboter Eichvollzug	12,0	12,0
Zusammen		883,0	883,0

Zu 07 09/51 - 52

Die Mittel sind bestimmt für die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

Die DAM ist insbesondere zuständig für:

1. Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst) sowie entsprechender Tarifbeschäftigter,
2. Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
3. Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
4. Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
5. Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
6. Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
7. Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME),
8. Zentrale Stelle für Anzeigen nach § 32 MessEG.

Zu 07 09/459 51		2024	2025
Prüfungsvergütungen für		Tsd. €	Tsd. €
1.	das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	5,5	5,5
2.	5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	2,0	2,0
3.	Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	3,5	3,5
Zusammen		11,0	11,0

Zu 07 09/459 52

Soweit von der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) keine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, kann den Anwärtern des Freistaats Bayern während der Präsenzzeiten ihrer Ausbildung an der DAM ein Mietkostenzuschuss (entsprechend Haushaltsvermerk) gewährt werden.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	20.687,2	20.687,2	A	20.687,2
					B	20.751,1
					C	22.151,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	303,0	303,0	A	303,0
					B	168,5
					C	280,8
		Gesamteinnahmen	20.990,2	20.990,2	A	20.990,2
					B	20.919,6
					C	22.432,0
		Personalausgaben	13.943,7	14.489,5	A	13.774,2
					B	13.103,5
					C	12.930,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.453,5	5.453,5	A	5.453,5
					B	4.670,0
					C	3.729,9
		Baumaßnahmen	850,0	2.050,0	A	950,0
					B	973,5
					C	417,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.294,9	2.294,9	A	2.286,9
					B	881,8
					C	409,5
		Gesamtausgaben	22.542,1	24.287,9	A	22.464,6
					B	19.628,8
					C	17.487,3
		Zuschuss	1.551,9	3.297,7	A	1.474,4
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	1.290,8
					C	4.944,7

07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	13.746,8	14.181,6	A	12.162,3
					B	7.255,3
					C	7.037,1
422 31-7	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	22,2	22,9	A	---
					B	21,2
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	2.628,4	2.714,8	A	1.837,6
					B	2.522,6
					C	1.774,5
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	-9,9
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 07 02/459 31.</i>	8,9	8,9	A	8,9
					C	1,3
Gesamtausgaben			16.406,3	16.928,2	A	14.008,8
					B	9.799,1
					C	8.802,9
Abschluss						
Personalausgaben			16.406,3	16.928,2	A	14.008,8
					B	9.799,1
					C	8.802,9
Gesamtausgaben			16.406,3	16.928,2	A	14.008,8
					B	9.799,1
					C	8.802,9
Zuschuss			16.406,3	16.928,2	A	14.008,8
					B	9.799,1
					C	8.802,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 07						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.771,7
					C	1.590,7
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	33.383,7	33.383,7	A	33.458,7
					B	31.005,0
					C	37.476,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	159.578,8	156.360,8	A	159.027,7
					B	150.715,8
					C	155.348,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	192.907,9	127.092,4	A	222.708,8
					B	151.429,6
					C	89.089,2
		Gesamteinnahmen	387.070,4	318.036,9	A	416.395,2
					B	334.922,1
					C	283.504,5
		Personalausgaben	115.768,6	122.311,3	A	112.530,9
					B	108.586,7
					C	103.654,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	47.497,1	95.346,8	A	47.198,6
					B	41.619,1
					C	35.768,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	124.526,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	21.106,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	789.014,9	789.188,3	A	830.257,3
					B	701.939,3
					C	656.830,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	312.064,4			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	195.763,7			
		Baumaßnahmen	2.155,0	9.155,0	A	1.655,0
					B	973,5
					C	417,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	16.470,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	5.093,9	5.093,9	A	6.035,9
					B	9.218,1
					C	3.576,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	713,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	933,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	681.160,9	787.066,2	A	858.043,7
					B	451.859,1
					C	431.651,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.039.897,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	441.522,2			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-141.723,0	-170.414,4	A	-141.278,9
					B	7.694,9
					C	7.749,5
		Gesamtausgaben	1.498.967,4	1.637.747,1	A	1.714.442,5
					B	1.321.890,8
					C	1.239.648,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.493.670,6			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	659.324,9			
		Zuschuss	1.111.897,0	1.319.710,2	A	1.298.047,3
					B	986.968,7
					C	956.143,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	2.000,0	10,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	1.000,0	500,0	-
533 01	Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung	---	60,0	---	60,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.629,0	240,0	2.629,0	460,0
07 02					
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	470,0	---	-
	57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech)				
893 57	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen	3.100,0	7.200,0	10.000,0	-
893 58	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau von Forschungseinrichtungen	10.000,0	5.000,0	15.000,0	-
893 60	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und Gründerzentren	1.300,0	7.700,0	6.368,0	-
07 03					
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	---	30,0	---	85,0
683 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU	30.000,0	30.000,0	30.000,0	30.000,0
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.800,0	600,0	1.800,0	600,0
883 02	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg	---	5.000,0	5.000,0	5.000,0
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen zur Dekarbonisierung in der Industrie und auf Basis des European Chips Act	---	100.000,0	25.000,0	-
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
683 51	Zuschüsse zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	9.030,7	2.000,0	11.000,0	2.000,0
686 51	Zuschüsse zur Förderung des Handwerks	5.815,0	4.000,0	5.815,0	4.000,0
686 52	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	15.107,0	1.500,0	12.000,0	1.500,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	2.500,0	8.000,0	9.867,9	6.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
683 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für ein Bioökonomieförderprogramm zur stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und zur Investitionsförderung für Demonstrations-, First-of-its-kind und Scale-up-Anlagen	4.000,0	33.000,0	4.000,0	4.000,0
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.700,0	1.600,0	1.400,0	1.000,0
685 57	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich Bioökonomie	---	-	---	1.000,0
686 55	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft	2.900,0	2.500,0	2.900,0	3.400,0
686 56	Zuschüsse zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	600,0	600,0	600,0	600,0
686 57	Zuschüsse zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung	100,0	80,0	100,0	80,0
686 58	Aufbau der Gründerwerkstatt Glas Zwiesel sowie Maßnahmen der bayerischen Glasindustrie	---	1.422,2	450,0	-
686 59	Zuschüsse zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	900,0	600,0	900,0	600,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	3.650,0	3.800,0	3.500,0	1.500,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung	7.740,0	4.000,0	7.740,0	4.000,0
893 60	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	3.400,0	1.000,0	3.400,0	1.000,0
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
547 62	Fachbezogene Sachausgaben	1.000,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0
683 62	Zuschüsse zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	10.900,0	9.500,0	10.900,0	9.500,0
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Mobilitätstechnologien und des Technologietransfers in der Mobilität	5.500,0	2.500,0	3.700,0	2.000,0
683 64	Zuschüsse zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	2.800,0	2.000,0	2.800,0	2.000,0
683 66	Zuschüsse zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte	21.000,0	20.000,0	21.000,0	18.000,0
683 67	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Elektronische Systeme	6.870,0	6.000,0	6.870,0	6.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
686 62	Zuschüsse zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
686 63	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	2.089,9	800,0	2.087,2	800,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	3.950,0	11.800,0	2.750,0	1.000,0
686 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Gründerland Bayern"	2.970,0	2.500,0	2.750,0	2.500,0
891 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	1.500,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0
893 62	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
893 64	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.470,0	1.000,0	1.470,0	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.090,0	2.600,0	3.090,0	2.600,0
	68 Förderung der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Medizintechnik in Bayern	7.050,0	7.000,0	7.050,0	7.000,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Medizintechnik in Bayern	610,0	400,0	610,0	400,0
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie- Förderung				
685 69	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	6.825,0	6.000,0	6.825,0	6.742,0
686 69	Zuschüsse zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	30.605,0	30.000,0	30.605,0	30.000,0
	70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK- Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech				
686 70	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	124.503,8	4.000,0	129.378,1	-
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
893 71	Zuschüsse für Investitionen	32.042,4	38.500,0	29.513,2	-
	73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	15.179,0	95.000,0	8.950,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
893 74	Zuschüsse für Investitionen	9.998,8	98.250,0	12.411,3	-
	76 Zuwendungen des Landes auf Grund des GWK- Abkommens für das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching				
893 76	Zuschuss zum Investitionsaufwand	2.127,0	9.000,0	1.156,0	-
	78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
685 78	Zuschüsse zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	590,0	500,0	590,0	500,0
686 78	Zuschüsse zur Förderung des Designs	2.800,0	1.400,0	2.800,0	1.400,0
	79 Raumfahrttechnologien und Technologietransfers in der Raumfahrt				
683 79	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Raumfahrttechnologien und des Technologietransfers in der Raumfahrt	10.000,0	10.500,0	10.000,0	10.500,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	750,0	500,0	750,0	500,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing				
547 85	Fachbezogene Sachausgaben Außenwirtschaft	1.500,0	500,0	1.500,0	500,0
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen, Landesausstellungen und sonstige Sachausgaben	300,0	200,0	300,0	200,0
547 87	Finanzierung des Bayerischen Auslandsrepräsentanzen- Netzwerks	2.800,0	2.300,0	2.800,0	2.300,0
547 88	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung/Standortmarketing inklusive IB- Repräsentanzen)	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	4.260,0	3.000,0	4.260,0	3.000,0
686 85	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen/Internationalisierung inklusive Standortmarketing	1.250,0	1.000,0	1.250,0	1.000,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers				
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	600,0	700,0	600,0
686 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	97 Initiative Gründerzentren				
686 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung	4.441,0	1.122,2	4.441,0	1.041,7
893 97	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung	2.413,3	1.222,2	2.599,3	1.222,2
	98 Infrastruktur Elektromobilität				
547 98	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität und alternative Antriebstechnologien	600,0	600,0	600,0	600,0
892 98	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	15.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
07 04					
891 01	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	23.000,0	5.000,0	23.000,0	5.000,0
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des TCTF-Förderprogrammes	---	100.000,0	25.000,0	-
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.900,0	12.900,0	12.900,0	12.900,0
	72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme				
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	137.035,9	130.000,0	137.030,5	130.000,0
	73 Initiative Mobilfunk				
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	30.000,0	---	20.000,0
07 05					
547 02	Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	4.100,0	10.000,0	4.100,0	8.000,0
547 03	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen	1.500,0	500,0	1.500,0	500,0
893 01	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren sowie zur Unterstützung von Projekten in Zusammenhang mit dem Technologie-Anwenderzentrum Wasserstoff	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 05					
	73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
526 75	Kosten für Sachverständige	900,0	450,0	900,0	450,0
531 75	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen	1.141,4	325,0	1.141,1	325,0
547 75	Fachbezogene Sachausgaben	13.044,0	4.800,0	13.044,0	4.325,0
633 77	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die kommunale Wärmeplanung	15.860,0	63.440,0	15.860,0	-
633 78	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	210,0	500,0	210,0	500,0
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	700,0	500,0	700,0	400,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	4.000,0	6.000,0	4.000,0	7.000,0
686 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	6.000,0	3.000,0	6.000,0	3.000,0
686 77	Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.	2.200,0	2.400,0	2.200,0	2.400,0
881 75	Kofinanzierung der vom Bund geförderten Projekte im Rahmen von "Important Projects of Common European Interests" (IPCEI) in Bayern zum Aufbau der Wasserstoffwirtschaft sowie für die Speicher-/Batteriefertigung.	20.000,0	180.000,0	79.170,0	120.000,0
891 75	Zins- und Tilgungszuschüsse an die LfA-Förderbank Bayern zur Ausreichung von Darlehen zu günstigen Konditionen im Rahmen der Energieeffizienzförderung und des Ausbaus erneuerbarer Energien	7.500,0	5.000,0	7.500,0	5.000,0
892 73	Zuschüsse für den Aufbau einer leitungsgebundenen Wasserstoffversorgung in Bayern	2.000,0	41.525,0	2.000,0	48.100,0
892 77	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende	10.000,0	10.000,0	12.000,0	10.000,0
893 74	Zuschüsse für die Errichtung von Elektrolyse-Wasserstoffproduktions-Infrastruktur in Bayern	15.567,3	80.000,0	35.640,5	20.000,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	26.862,0	25.000,0	27.256,9	20.000,0
893 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zum Aufbau einer neuen außeruniversitären Wasserstoffforschung sowie für Koordinierungs-, Netzwerk- und Unterstützungsvorhaben im Bereich Wasserstoff	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
893 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen	1.500,0	2.000,0	1.500,0	2.000,0
894 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie	5.000,0	2.500,0	5.000,0	2.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 05					
	79 Landesentwicklung				
547 79	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	866,0	400,0	866,0	400,0
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.040,7	27.000,0	10.040,7	19.000,0
07 06					
	51 - 54 Finanzhilfen Corona				
547 51	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	99.000,0	48.000,0	-
07 07					
	85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd				
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0
07 09					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	180,8	261,0	180,8	261,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	883,0	473,0	883,0	473,0
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	1.000,0	16.000,0	8.000,0	-
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.493.670,6		659.324,9

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	16,7	16,0
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	-	-	-
Planungstitel	4		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 0,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
07 01		Ministerium				
710 09-5	011	Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Generalsanierung Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 11.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 7.700,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.800,0</i>	700,0	6.500,0	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 07 01				
07 09		Landesamt für Maß und Gewicht				
710 07-0	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Beschussamt in Südbayern und Dienststelle Eichamt München, Verlagerung nach Fürstenfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.000,0	A	300,0
710 11-4	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Hauptverwaltung, Verlagerung nach Bad Reichenhall - Planung -	---	500,0	A	50,0
710 12-3	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Technische Prüfstelle, Verlagerung nach Grafenau - Planung -	---	---	A	50,0
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.)	---	---	A C	--- 1,2
		Summe Kapitel 07 09	300,0	1.500,0	A B C	400,0 - 1,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0				
		Summe Epl. 07	1.000,0	8.000,0	A B C	500,0 - 1,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 16.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Dienstgebäude des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in der Prinzregentenstraße 26/28 ist grundlegend zu sanieren. Darüber hinaus sind Verbesserungen beim Brandschutz und der Barrierefreiheit erforderlich. Die Sanierung dient teilweise auch der Energieeinsparung.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des sanierungsbedürftigen Beschussamts Südbayern und des Eichamts München von München nach Fürstenfeldbruck vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung der Hauptverwaltung des Landesamts für Maß und Gewicht (einschl. der Deutschen Akademie für Metrologie) nach Bad Reichenhall vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung eines Teils des bisherigen Aufgabenbereichs des Eichamts München vor (messtechnische Sonderprüfstelle).
04.11.2011 14.05.2018	16.690,0	16.037,6	-	- Die Maßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie

- Einzelplan 07 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen <i>1 Stelle darf mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B6 vergütet wird.</i>	B6	11	11	11
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	23	22	22
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>3 Stellen dürfen mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/in besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird.</i>		39	42	42
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Vgl. Vermerk zu 08 01/422 01a BesGr B3 (Ministerialrat).</i>	A16	33	28	28
	Forstdirektor, Forstdirektorin als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	-	-	-
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	7	7	7
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		109,13	108,78	108,78
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	5	5	5
	Forstoberrat, Forstoberrätin		-	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		54,75	51,75	51,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Forstrat, Forsträtin	A13	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen <i>Bei dauerhaftem Auslaufen der EFRE-Förderprogramme Ziel IWE Bayern sowie Ziel ETZ Bayern-Tschechien ist ein Stellenanteil von 0,5 von Kap. 07 01 nach Kap. 12 01 umgesetzt.</i>		60,52	61,52	61,52
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7,10	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	11,30	7,40	7,40
	Forstoberinspektor, Forstoberinspektorin	A10	-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10	10
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen		385,80	378,45	378,45
	Zugang/Abgang			-7,35	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	20	20	20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	27	27	27
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		74	74	74
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	20	20	20
	Zusammen		20	20	20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von Titel 428 21
Summe Umsetzung	+1	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-4	-	Umsetzung nach 08 01
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 01
+AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+1	-	Umsetzung von 08 40
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4,35	-	Umsetzung nach 08 01
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+2	-	Umsetzung von Kapitel 08 01
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 01
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	Umsetzung von 08 01
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 01
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 01
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,60	-	Umsetzung nach 08 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-10,95	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	54,43	53,43	53,43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	26,04	25,44	25,44
	<i>4 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	35,45	35,45	35,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,10	0,10	0,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		135,52	131,92	131,92
	Zugang/Abgang			-3,60	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6	6
	Zusammen		18	18	18
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		385,80	378,45	378,45
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		135,52	131,92	131,92
	Personalsoll A		521,32	510,37	510,37
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		536,32	525,37	525,37

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung mit Vermerkänderung von BesGr B3
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung mit Vermerkänderung nach BesGr B6
	+3	-	kostenneutrale Hebung mit Vermerkänderung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung mit Vermerkänderung nach BesGr B3
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+1 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A15+AZ kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+0,90	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-0,90	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-10,95	-	

07 01
Ministerium

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Tit. 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	26	34	34
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	27	35	35
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	11	15	15
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Zusammen		69	92	92
	Zugang/Abgang			+23	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte):				
	<i>Eine Planstelle der BesGr A16, vier Planstellen der BesGr A15, acht Planstellen der BesGr A14 und vier Planstellen der BesGr A13 können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).</i>				
422 01	b) Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	7	7
	Zusammen		-	12	12
	Zugang/Abgang			+12	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	-	9	9
	Zusammen		-	9	9
	Zugang/Abgang			+9	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Die Stellen können durch den Epl. 12 in Anspruch genommen werden (Landesagentur für Energie und Klimaschutz).</i>				
TG	57 - 60 Leuchtturmprojekte (Hightech)				
422 57	Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	-	-
	Zusammen		12	-	-
	Zugang/Abgang			-12	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu für Nachhaltigkeit und ökologische und technologische Transformation
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	neu für Nachhaltigkeit und ökologische und technologische Transformation
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	neu für Nachhaltigkeit und ökologische und technologische Transformation
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	neu für Nachhaltigkeit und ökologische und technologische Transformation
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu für Nachhaltigkeit und ökologische und technologische Transformation
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu für Nachhaltigkeit und ökologische und technologische Transformation
Summe neu	+15	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 05 / 428 75
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 05 / 428 75
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 02 / 422 57 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 02 / 422 57 BesGr A15
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 02 / 422 57 BesGr A14
Summe Umsetzung	+20	-	
Umwandlung			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektorinwärterinnen	+9	-	Umwandlung aus Mitteln (Anwärterausbildung für die Wirtschaftsverwaltung)
Summe Umwandlung	+9	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+44	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 57					
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte		69	92	92
422 01	b) Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)		-	12	12
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		71	115	115
	Ferner:				
422 57	Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)		12	-	-
	Personalsoll B		12	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		83	115	115
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 422 57 (Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz))			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 02 / 422 01b BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 02 / 422 01b BesGr A15
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-7	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 02 / 422 01b BesGr A14
Summe Umsetzung	-12	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-12	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26,10	26,10	26,10
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 26,1 Stellen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Davon sind 2,0 Stellen für die technische Hilfe zur Umsetzung von Fördermaßnahmen bei nichtstaatlichen Museen und zur Altlastensanierung für die Geschäftsbereiche der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Umwelt und Verbraucherschutz bestimmt.</i>				
	Zusammen		26,10	26,10	26,10
	Gesamtübersicht				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		26,10	26,10	26,10
	Personalsoll B		26,10	26,10	26,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26,10	26,10	26,10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 75					
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		38	30	30
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im Umfang von bis zu 30 Vollzeitäquivalenten abgeschlossen werden.</i>				
	Zusammen		38	30	30
	Zugang/Abgang			-8	-
	Gesamtübersicht				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38	30	30
	Personalsoll B		38	30	30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		38	30	30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 75 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 07 02 / 422 01 BesGr A15 Umsetzung und Umwandlung nach 07 02 / 422 01 BesGr A14
	-4	-	
Summe Umsetzung	-8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	8	8	8
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		10	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		25	26	26
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	38	38	38
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	13	13	13
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	35	35	35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		19	19	19
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	12	12	12
	Zusammen		182	185	185
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:				
	1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,				
	1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat,				
	1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,				
	1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.				
	2) Bei Bedarf dürfen 3 Stellen der BesGr. A 14 und A 15 der Kap. 07 09 und 07 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Leerstellen				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A10	4	4	4
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A7	4	4	4
	Zusammen		8	8	8
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Wärmeplanung)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Wärmeplanung)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Wärmeplanung)
Summe Umwandlung	+3	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	45	43	43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		73	73	73
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:				
	1 Stelle EGr 8				
	2 Stellen EGr 6				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	25,50	25,50
	Zusammen		26	25,50	25,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		182	185	185
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	73	73
	Personalsoll A		263	266	266
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	25,50	25,50
	Personalsoll B		26	25,50	25,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		289	291,50	291,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	17	17	17
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>12 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>		89	89	89
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>12 Stellen kw zum 01.07.2028 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>		73,25	73,25	73,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	16	16
	Zusammen		202,25	202,25	202,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>1. Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	<i>2. Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 07 09 Tit. 422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Zusammen		10	10	10
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		202,25	202,25	202,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		205,25	205,25	205,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		205,25	205,25	205,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		839,05	869,70	869,70
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		8	17	17
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		213,52	209,92	209,92
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.060,57	1.096,62	1.096,62
	Ferner:				
422 57	Planmäßige Beamte (Onlinezugangsgesetz)		12	-	-
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		26,10	26,10	26,10
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		41	40,50	40,50
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38	30	30
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		117,10	96,60	96,60
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.177,67	1.193,22	1.193,22
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Tourismus

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025.....	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	11
Kapitel 08 01 Ministerium	12
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	20
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	30
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	64
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	72
Kapitel 08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung	82
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	98
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	106
Kapitel 08 09 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Tourismus	116
Kapitel 08 10 Ressortforschung, Innovationen	122
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	132
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	148
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	158
Kapitel 08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	166
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	168
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen	182
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	190
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	202
Abschluss	213
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	214
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	221
Anlage C Wirtschaftspläne für die Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg und Bayerische Staatsgüter	227
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	233
Stellenplan	243

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung, Verwaltung für Ländliche Entwicklung und Tourismus

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF)** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft, Landentwicklung und Tourismus die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg und die Bayerischen Staatsgüter.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr. Das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn) bündelt das Wissen rund um Ernährung in Bayern.
3. Die **Bayerischen Staatsgüter (BaySG)** sind ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern, mit Sitz in Grub/Poing bei München. Mit sieben Schwerpunktzentren an ca. 25 Standorten in Bayern sind sie Dienstleister im Versuchs- und Bildungswesen für die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus; die landwirtschaftlichen Betriebe an den einzelnen Standorten der Staatsgüter bilden hierfür die Basis.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Önologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum (TFZ)** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Das Informations- und Beratungszentrum „**NWAREUM**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk)** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.
7. Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE)**. Die Ämter setzen das Ziel des Freistaates Bayern um, den ländlichen Raum zu entwickeln und zu stärken. Sie betreuen Integrierte Ländliche Entwicklungen, Gemeindeentwicklungen, Dorferneuerungen und Flurneuordnungen planerisch sowie organisatorisch und leisten finanzielle Unterstützung.
9. Das **Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft (KoHW)** fördert die Qualität der hauswirtschaftlichen Berufs- und Schulbildung, die hauswirtschaftliche Grundversorgung – vor allem im ländlichen Raum – und die hauswirtschaftliche Alltagskompetenz der Bevölkerung. Das KoHW ist der Fachakademie in Triesdorf organisatorisch zugeordnet.
10. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **32 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF)** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
- Fördervollzug,
 - Hoheitsvollzug,
 - Prüfungen und Kontrollen,
 - Beratung,
 - berufliche Erwachsenenbildung und Qualifizierungsangebote,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Aus- und Fortbildung,
 - Verwaltung.
11. Die **48 Landwirtschaftsschulen** bieten 18 Abteilungen Landwirtschaft und 47 Abteilungen Hauswirtschaft. Die **Abteilung Landwirtschaft** bereitet die Studierenden auf die spätere Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter vor. Sie baut auf dem in der betrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule erworbenen Wissen und Können auf und dient der fachtheoretischen Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Im Mittelpunkt der **Abteilung Hauswirtschaft** stehen praktische Fertigkeiten und ein breites Fachwissen in den Bereichen Hauswirtschaft, Familien- und Haushaltsmanagement. Mit entsprechender Praxiszeit kann nach dem Schulbesuch die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin abgelegt werden. Diese ermöglicht den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in der Hauswirtschaft.

Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich. Ziel der Höheren Landbauschule ist es, junge Landwirte zu kaufmännisch orientierten landwirtschaftlichen Unternehmern und für verwandte Tätigkeiten heranzubilden.

Die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Landbau, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement qualifizieren für Berufe im Dienstleistungsbereich, befähigen aber auch zur Leistung größerer Betriebe.

Die **Fachakademie für Landwirtschaft** – Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus.

An der **Ausbildungsstätte für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

12. Nachrichtlich: Die **Bereiche 2 Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr** der Bezirksregierungen sind für bestimmte Fördermaßnahmen im Bereich Tourismus zuständig.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel, über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.

- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und Körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.
- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.
- f) Durchführung waldpädagogischer Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über walddrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – Ministerium – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für Waldgenetik in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit der Neubildung der Staatsregierung zum 8. November 2023 (LT-Drs. 19/9) wurde dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus die Zuständigkeit für den Tourismus übertragen. Daher sind ab dem Haushaltsjahr 2024 die Mittel zur Förderung des Tourismus im Einzelplan 08 veranschlagt. Im Gegenzug wurden Haushaltsstellen mit Bezug zu jagdlichen Themen (insb. Jagdabgabe, Jägerprüfung) und zur Aufsicht über die Bayerischen Staatsforsten an den Einzelplan 07 abgegeben (vgl. Übersicht „Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025“).

Desweiteren wechselte die Zuständigkeit für Veterinärkontrollen und zugehörigen Vollzug in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich des Tierschutzes bei Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Das Veterinärwesen im Übrigen verbleibt im bisherigen Umfang beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich Soll 2023 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.873,4	1.914,6	1.938,6
Daneben:			
- Zusätzlich jährlich rd. 1,0 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.			
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04, 08 05, 08 06, 08 09 und 08 10 veranschlagten Mitteln entfallen auf:			
- EU-Mittel	302,0	305,1	306,3
Hiervon entfallen auf:			
- ELER	282,2	288,6	289,8
- NGEU	9,0	7,5	7,5
- EU-Schulprogramm	7,2	7,2	7,2
- Sonstige (z.B. ESF, EMFF, EMFAF)	3,6	1,8	1,8
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	288,2	248,8	248,8
- Landesmittel	595,0	638,6	622,7
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme			
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 06 TG 67-72, TG 75-80)			
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	186,5	177,3	182,3
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	56,1	56,1	56,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	56,6	56,6	56,6
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurentwicklung	152,1	150,9	141,9
1.1.5 Leader	6,8	6,8	6,8
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	93,6	96,4	96,4
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	8,0	8,0	8,0
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	8,9	8,9	8,9

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	Soll
		Soll 2023 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €
1		2	3	4
1.1.9	Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013	0,6	0,6	0,6
1.1.10	Mehrgefahrenversicherung	8,5	8,5	8,5
1.1.11	Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier)	6,0	6,0	6,0
1.2	Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)			
1.2.1	Fischereiförderung	4,7	2,9	2,9
1.2.2	EU-Schulprogramm	12,8	12,8	12,8
2.	Förderprogramme aus Landesmitteln			
2.1	Landwirtschaft			
2.1.1	Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	14,4	17,7	16,1
2.1.2	Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,6	1,6
2.1.3	Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	4,5	4,5	4,5
2.1.4	Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	2,2	2,2	2,2
2.1.5	Verbundberatung	8,0	8,0	8,0
2.1.6	Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,9	3,9	3,9
2.1.7	Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5	1,5
2.1.8	Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	3,0	3,0	3,0
2.1.9	Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbes. Moorschutz	14,1	15,1	14,7
2.1.10	Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	4,9	5,9	5,9
2.1.11	Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus	13,6	12,4	12,4
2.1.12	Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen	4,7	5,2	5,2
2.1.13	Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz	0,7	0,7	0,7
2.1.14	Gesunde Ernährung	5,4	4,9	4,8
2.1.15	Projekte u. Maßnahmen i.R.d. Alpenstrategie	0,8	0,9	0,8
2.1.16	Bayerische Staatsgüter	28,2	30,4	29,6
2.1.17	Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen	4,1	3,7	3,7

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	Soll
		Soll 2023 Mio. €	2024 Mio. €	2025 Mio. €
1		2	3	4
2.1.18	Aus- und Fortbildung	16,1	17,3	17,0
2.1.19	Vermarktungseinrichtungen, Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	8,5	10,7	9,9
2.1.20	Tierische Erzeugung, Förderung des Tierwohls und der Tiergesundheit	4,7	4,7	4,7
2.1.21	Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen und Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	5,2	6,3	6,0
2.1.22	Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	1,1	2,2	2,2
2.2	Forst			
2.2.1	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen, besondere Naturschutzleistungen sowie für Naturwaldflächen im Staatswald	13,2	12,2	12,2
2.2.2	Aufforstungsmaßnahmen im Staatswald	5,0	5,0	-
2.2.3	Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz	-	1,3	1,3
2.2.4	„Holzbauinitiative“	0,4	0,4	0,4
2.2.5	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3,7	3,7	3,7
2.2.6	Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	11,0	11,0	11,0
2.3	Digitalisierung	6,5	7,8	7,7
2.4	Tourismus	49,8	50,1	48,6
2.5	Ressortforschung, Innovationen	15,9	17,6	17,2

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden

 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 02 Tit. 526 01, 548 01,
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 06,
 - Kap. 08 07 Tit. 125 03, 129 02,
 - Kap. 08 08 Tit. 125 03, 129 02,
 - Kap. 08 09,
 - Kap. 08 10,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 40 Tit. 125 03, 129 02, 429 01,
 - Kap. 08 42 TG 51-52, 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 119 52, 428 51, 632 51, 428 73,
 - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
 - Kap. 08 41 Tit. 428 52, 428 73 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 428 73.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 8. November 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	07 02/686 83 883 83 893 83	08 09/686 83 883 83 893 83
Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	07 04/428 78 547 78 633 78 686 78 812 78 883 78 883 79 883 80 892 79 893 78 893 79	428 78 547 78 633 78 686 78 812 78 883 78 883 79 883 80 892 79 893 78 893 79
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten	08 05/099 01 121 11 121 12 671 01 428 85 547 85 683 85 812 85 893 85	07 07/099 01 121 11 121 12 671 01 428 85 547 85 683 85 812 85 893 85
Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40/111 21 547 02	111 21 547 02

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,2
					C	0,3
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,4	A	2,0
					B	6,7
					C	5,8
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	13,0	A	12,0
					B	12,6
					C	16,3
<u>129 06-1</u>	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,2
					C	1,3
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	45,0	53,6	A	45,0
					B	15,6
Gesamteinnahmen			64,0	74,0	A	64,0
					B	41,8
					C	23,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	225,7
					C	223,9
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	22.500,1	23.176,7	A	19.982,2
					B	19.332,7
					C	18.719,4
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.681,5	4.830,8	A	3.913,0
					B	4.463,4
					C	3.781,4
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 01/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 01/124 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 01/261 01

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kasinobetrieb.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 8,6 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

295,0 Tsd. € mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
 1.564,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Tourismus,
 184,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 12 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Zuständigkeit
 Veterinärkontrollen,

292,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 78,
 453,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Jagd/BaySF,
 635,4 Tsd. € mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,

2.517,9 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

667,3 Tsd. € mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
 9,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 78,

676,6 Tsd. € mehr.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	8.665,8	8.942,8	A	7.899,7
					B	8.084,4
					C	7.628,2
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.409,8	1.458,2	A	1.188,3
					B	1.414,5
					C	1.147,5
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	228,5
					C	234,9
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	370,4	382,6	A	367,3
					B	355,5
					C	354,7
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	128,9	133,1	A	97,0
					B	123,7
					C	93,7
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					C	1,1
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	74,6
					C	61,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	955,4	955,4	A	955,4
					B	701,4
					C	603,1
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	75,6	A	75,6
					B	74,5
					C	66,7
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A	2,8
					B	5,7
					C	12,4
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	773,0	773,0	A	773,0
					B	872,5
					C	850,5
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	423,0	423,0	A	423,0
					B	525,0
					C	366,0
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	1,8	A	1,8
					B	15,6
					C	11,8
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	5,0	A	5,0
					B	18,8
					C	12,0
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A	25,0
					B	35,7
					C	30,1
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.694,4
					C	1.966,3

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

523,6 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
300,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Tourismus,
57,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 428 01 aufgrund Umressortierung Jagd/BaySF,
<u>766,1 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 277,0 Tsd. € wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

285,5 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
64,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 428 01 aufgrund Umressortierung Jagd/BaySF,
<u>221,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 48,4 Tsd. € wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,6	53,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0	22,0
Zusammen	<u>75,6</u>	<u>75,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6	75,6
Personalausgaben	385,0	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	25,0
Zusammen	<u>485,6</u>	<u>485,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	davon geleast/ gemietet
	2024	2025	2023	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	10

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	84,7
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	645,2	645,2	A	645,2
					B	268,5
					C	132,1
529 01-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	28,6	28,6	A	28,6
					B	18,9
					C	7,9
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A	18,9
					B	82,0
					C	53,5
Baumaßnahmen						
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	46,0
					C	118,8
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	147,6
					C	368,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	138,1
					C	151,5
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,5	110,5	A	110,5
					B	47,6
					C	30,9
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,6
					C	14,5
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	2,8	2,8	A	2,8
					B	5,0
					C	1,9

Erläuterungen

Zu 08 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 01/812 01

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere für den Ersatz einer Druckmaschine in der Hausdruckerei.

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	13,93	13,93	13,93
A12 - A9 / E12 – E9	28,44	28,44	28,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86	4,86
Zusammen	<u>47,23</u>	<u>47,23</u>	<u>47,23</u>

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	121,9	121,9	A	121,9
					B	147,0
					C	33,0
		Summe der Titelgruppe	245,2	245,2	A	245,2
					B	230,5
					C	106,4
		Gesamtausgaben	41.501,2	42.676,0	A	37.181,1
					B	39.262,9
					C	37.103,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,0	20,4	A	19,0
					B	22,0
					C	22,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	53,6	A	45,0
					B	19,8
					C	1,3
		Gesamteinnahmen	64,0	74,0	A	64,0
					B	41,8
					C	23,8
		Personalausgaben	38.001,7	39.176,5	A	33.681,6
					B	34.302,9
					C	32.246,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.077,6	3.077,6	A	3.077,6
					B	4.481,1
					C	4.185,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	193,6
					C	487,1
		Sonstige Sachinvestitionen	421,9	421,9	A	421,9
					B	285,1
					C	184,6
		Gesamtausgaben	41.501,2	42.676,0	A	37.181,1
					B	39.262,9
					C	37.103,7
		Zuschuss	41.437,2	42.602,0	A	37.117,1
					B	39.221,1
					C	37.079,9

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
129 07-8	511	Erlöse aus Verkauf von Treibhausminderungsquoten <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabetiteln des Epl. 08.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellensonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,8
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabetiteln des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	41,9
					C	94,5
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den betroffenen Ausgabetiteln des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	12,6
					C	47,1
282 12-4	851	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 08	625,7	625,7	A	625,7
					B	332,7
					C	430,7
Gesamteinnahmen			625,7	625,7	A	625,7
					B	387,3
					C	573,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	2,0	A	2,0
422 44-7	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	15,1
					C	19,7
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	324,1	A	324,1
					B	322,8
					C	323,8
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	301,1	301,1	A	301,1
					B	543,9
					C	460,9

Erläuterungen

Zu 08 02/129 07

Aus dem zentralen Verkauf der Treibhausminderungsquoten für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge und öffentlich zugängliche Ladesäuleninfrastruktur werden Einnahmen generiert, die den betroffenen Verwaltungskapiteln zufließen.

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen und Spenden.

Zu 08 02/282 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten.

Zu 08 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	137,0	137,0	A	137,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	110,0	A	110,0
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	220,6	A B C	220,6 222,4 226,7
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A B C	80,0 90,0 99,6
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	25,5	A B C	25,5 57,2 58,1
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	1.965,7	1.965,7	A	1.965,7
459 01-4	511	Prüfungsvergütungen	137,5	137,5	A B C	67,5 70,8 32,3
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	4,0	4,0	A B C	4,0 0,7 1,1
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 32,6 33,9
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	6.080,0	7.180,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.702,7	5.702,7	A	5.643,7

Erläuterungen

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insb. TV-L und RTW).

Zu 08 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/459 01

Ausgaben für die Anstellungsprüfungen in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 07 Tit. 459 01.

Zu 08 02/459 11

Ausgaben für Prämienzahlungen an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungs- und Innovationsvorschläge.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

80,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 443 15,

6.000,0 Tsd. € mehr zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen,

6.080,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.100,0 Tsd. € zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 59,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 519 52.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02 insgesamt 6.288,9 Tsd. € für 2024 und 6.288,9 Tsd. € für 2025.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	586,2	586,2	A	586,2
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	1.102,2	1.102,2	A C	1.102,2 434,0
525 21-0	511	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	11,8	11,8	A B C	11,8 26,6 9,2
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 7,3 14,6
526 11-1	511	Kosten für Beratungsleistungen und Sachverständige	136,7	136,7	A B C	136,7 417,0 257,2
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	175,0	175,0	A B C	175,0 116,6 92,1
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	9,4	A B C	9,4 7,7 4,5
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	30,2	30,2	A B C	30,2 40,4 14,6
532 02-4	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen im Hauptprüfverfahren Milchgüteuntersuchung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	3.600,0
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	900,0	900,0	A B C	900,0 76,6 201,4
533 49-8	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-7	511	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.634,8	2.074,0	A	1.634,8
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,5	5,5	A B C	5,5 1,9 5,0
547 01-8	011	Sachaufwand zur Durchführung der Agrarministerkonferenz	---	300,0	A	---
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	116,3	116,3	A B C	116,3 57,8 101,5
548 01-7	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans der Gruppe 517 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	915,0	915,0	A	650,0

Erläuterungen

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07, 08 08 und 08 40 sind bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Zu 08 02/525 21

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 08 02/526 11

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Kosten für juristische, steuerliche und organisatorische Beratungs- und Unterstützungsleistungen, insbesondere in den Bereichen EU-Beihilfeverfahren, Umsetzung und Begleitung der Neuregelung der Umsatzsteuer sowie der Anpassung und Weiterentwicklung von Verwaltungsabläufen und Organisationen.

Zu 08 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Erstattungen und Sachkosten nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

Zu 08 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 08 02/532 02

2024 gegenüber 2023:

1.800,0	Tsd. €	weniger	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.800,0	Tsd. €	weniger	wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 532 65,
3.600,0	Tsd. €	weniger.	

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der Heimatstrategie benötigt.

Zu 08 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 08 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 439,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/546 49

Veranschlagt ist die zentrale Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der im Einzelplan vorhandenen Mietwohnungen durch die Immobilien Freistaat Bayern.

Zu 08 02/547 01

Bayern ist im Jahr 2026 turnusmäßiger Ausrichter der Agrarministerkonferenz.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 75.

Zu 08 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen und Dienstleistungen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

Zu 08 02/548 01

Die Ausgabemittel dienen zur Verstärkung der Ansätze der sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans der Gruppe 517.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 265,0 Tsd. € zur Verstärkung der Ansätze der sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplanes der Gruppe 517.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Baumaßnahmen						
701 11-8	511	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.367,7</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 676,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.367,8	2.367,7	A	1.353,0
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	88,0	A	88,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Erstattungen anderer Ressorts dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.300,0	2.300,0	A B C	2.300,0 621,4 1.835,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen und außerhalb Kap. 08 06 TG 67-72 und TG 75-80 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-11.200,0	-11.200,0	A	-9.950,0
972 06-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-18.900,0	-18.900,0	A	-18.900,0
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	71,3	71,3	A B C	24,9 2,0 47,2
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	***	***	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>						
432 61-3	018	Ruhegehälter	177.796,0	193.176,0	A B C	169.370,0 156.608,1 151.845,9
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	39.266,0	41.830,0	A B C	38.976,0 35.993,9 36.829,3

Erläuterungen

Zu 08 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.014,8 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für den Umbau der ressortweiten Kommunikationsinfrastruktur auf IP-basierte Telefonie inklusive UC-Applikationen benötigt. Aus diesem Ansatz können auch die hierfür notwendigen aktiven und passiven Netzwerk-Komponenten beschafft werden (z.B. strukturierte Verkabelung, Netzwerkverteilerräume und Peripherie).

Zu 08 02/972 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.250,0 Tsd. € für Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Senkung der Fleischhygienegebühren.

Zu 08 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 46,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	12.792,1	13.303,8	A	12.530,1
					B	11.658,8
					C	11.291,3
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	651,6	677,6	A	454,5
					B	593,9
					C	409,5
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	22,8	23,7	A	13,0
					B	20,8
					C	11,7
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	44.437,0	46.214,5	A	41.568,0
					B	40.500,3
					C	37.458,1
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-15,6
					C	-11,5
Summe der Titelgruppe			274.965,5	295.225,6	A	262.911,6
					B	245.360,2
					C	237.834,4
Gesamtausgaben			272.782,9	294.882,1	A	258.123,8
					B	248.091,2
					C	242.311,5

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	625,7	625,7	A	625,7
					B	387,3
					C	573,1
		Gesamteinnahmen	625,7	625,7	A	625,7
					B	387,3
					C	573,1
		Personalausgaben	286.713,0	308.073,1	A	268.589,1
					B	246.715,8
					C	239.090,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.342,8	12.082,0	A	14.618,8
					B	752,0
					C	1.338,7
		Baumaßnahmen	2.455,8	2.455,7	A	1.441,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	621,4
					C	1.835,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-30.028,7	-30.028,7	A	-28.825,1
					B	2,0
					C	47,2
		Gesamtausgaben	272.782,9	294.882,1	A	258.123,8
					B	248.091,2
					C	242.311,5
		Zuschuss	272.157,2	294.256,4	A	257.498,1
					B	247.703,9
					C	241.738,4

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.562,0
					C	2.768,0
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.123,9
					C	863,9
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 21-8	127	Einnahmen aus der Vorbereitung auf und die Durchführung von Prüfungen in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	330,0	330,0	A	330,0
					B	330,5
					C	267,9
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen	***	***	A	---
					B	2,3
					C	16,5
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen	***	***	A	---
					B	119,4
					C	131,5
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	---	A	---
					B	751,4
					C	707,9
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abgeschlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III)	***	***	A	---
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.736,0
					C	2.242,4
121 11-8	523	Gewinnablieferung des Staatlichen Hofkellers Würzburg	---	---	A	---
121 12-7	523	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsgüter	---	---	A	---
124 01-7	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	***	***	A	---
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	200,0	A	200,0
					B	64,1
					C	37,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	---	A	---
					B	114,6
					C	142,1
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	---	A	---
					B	230,0
					C	214,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Kap. 08 04) sowie der Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung (Kap. 08 06) gewährt werden.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischeinen
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 57 gegenüber.

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildereignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger usw.).

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 49

Aus den Zuwendungen des Landes sind Rückzahlungen zu erwarten.

Zu 08 03/121 11 und 121 12

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das jeweilige Haushaltsjahr ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes insbesondere für Projekte der gesunden Ernährung, Schul- und Vorschulverpflegung und der Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
234 22-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	---	A	---
					B	634,4
261 02-9	521	Erstattungen und Beiträge Dritter für Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Vgl. Vermerk bei TG 91.</i>	---	---	A	---
					B	340,6
					C	92,3
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	182,4
					C	171,6
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Einkommenskombinationen und Diversifizierung <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	97,8
					C	111,7
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 689 01.</i>	---	---	A	---
					B	598,7
					C	645,5
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
					B	806,7
					C	1.366,8
291 01-4	291	Zuweisungen des Bundes zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	***	***	A	---
334 22-8	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 697 04.</i>	---	---	A	---
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.047,5
					C	1.142,2
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.730,0	5.730,0	A	5.730,0
					B	10.742,4
					C	10.921,5

Erläuterungen

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Partnern an Absatzfördermaßnahmen und der Erstattung der anteilig anfallenden Kosten bei gemeinsamen Auftritten auf Veranstaltungen und Messen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückfönderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung und das Monitoring von aus anderen Erdteilen eingeschleppter oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretender Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	74,8	77,0	A	71,9
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	300,0	300,0	A B C	250,0 192,1 117,6
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 91. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	9,4	A B C	9,4 2,9 8,8
547 01-6	523	Kosten der besonderen Ernteermittlung	86,0	86,0	A B C	86,0 53,3 45,4
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der Hauptgruppe 8 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.078,4	2.078,4	A B C	2.078,4 1.543,0 1.564,8
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	82,1	79,9	A B C	85,0 0,8 1,3
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	94,4	94,4	A B C	94,4 26,3 9,0

Erläuterungen

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr.762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) ist eine jährliche Aquakulturstatistik durchzuführen. Diesbezüglich entsteht im LfStat ein Mittelbedarf i.H.v. 74,8 Tsd. € im Jahr 2024 und 77,0 Tsd. € im Jahr 2025.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 03.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 53.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z. B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fernerkundung	100,0	100,0
2. GPS-Geräte, mobiles GIS	100,0	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	100,0	100,0
4. Geographisches Informationssystem (Feld-GIS)		
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	720,0	720,0
b) Zusatzkosten für Weiterentwicklung	50,0	50,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstückskarte	350,0	350,0
6. Online System, sonstiger Kontrollaufwand	248,4	248,4
7. Monitoring - neue Technologien im Bereich der Kontrollen		
a) Personalkosten Projektkraft	80,0	80,0
b) Pilotprojekt: Sentineldaten, neue Technologien	150,0	150,0
c) Ergänzende Satellitendaten	80,0	80,0
d) mobile Applikation zur Kontrolldatenübermittlung	100,0	100,0
Zusammen	2.078,4	2.078,4

Zu 08 03/547 03

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 526 14.

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium ist für die Ernährungsnotfallvorsorge zuständig. Die Mittel sind für vorbereitende Maßnahmen im Sinne des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vorgesehen, z. B. Aus- und Fortbildungen der ENV-Experten, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffung und Verarbeitung von Daten sowie die Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen und dgl.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 06-1	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	274,0	274,0	A	274,0
					B	128,0
					C	125,5
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	300,0
					B	282,9
					C	277,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.222,3	2.222,3	A	1.130,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 683 19 und einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Lasten TG 55. Die Mittel sind übertragbar.</i>	17.708,0	16.148,0	A	14.448,0
					B	16.917,0
					C	16.756,5
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.640,0	1.640,0	A	1.240,0
					B	1.455,5
					C	939,8
681 12-9	521	Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	151,8
					C	155,0
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	---	A	---
					B	230,0
					C	214,2
683 02-9	522	Muttertierprämie für Schafe und Ziegen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	2.467,2
					C	2.549,7
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.472,0	4.472,0	A	4.472,0
					B	4.135,5
					C	4.024,8
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik	***	***	A	190,0
					B	138,6
					C	158,1
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.329,6
					C	2.182,7

Erläuterungen

Zu 08 03/547 06

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

Zu 08 03/547 17

Zur Sicherstellung einer neutralen und fachlich fundierten Marktberichterstattung sowie der Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission haben Bund und Länder eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 75.

Zu 08 03/614 01

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.092,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 55.

Zu 08 03/671 03

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

2024 gegenüber 2023:

1.700,0 Tsd. € mehr zur Verbesserung der praxisorientierten Beratung von Milchviehbetrieben im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",

1.560,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für das LKV,

3.260,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.560,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € für Maßnahmen im Rahmen des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung durch kirchliche Einrichtungen.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

Zu 08 03/683 17

2024 gegenüber 2023:

Weniger 190,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 03.

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.500,0 Tsd. € mit 671 03. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.984,0	7.984,0	A	7.984,0
					B	6.450,2
					C	5.732,0
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	***	***	A	2.350,0
					B	1.676,7
					C	1.996,9
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 18. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.941,0	3.941,0	A	3.941,0
					B	2.308,5
					C	2.678,9
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	25,2
					C	32,3
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 und 8 geleistet werden.</i>	360,0	360,0	A	170,0
					B	61,9
					C	56,5
686 04-4	523	Pilotprojekt zur Unterstützung von Dürre besonders betroffener Futtertrocknungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					C	16,2
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	1.450,0	A	1.450,0
					B	1.450,0
					C	1.450,0
689 01-4	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	618,0
					C	211,0
697 01-4	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Bundesmittel	***	***	A	---
697 02-3	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Landesmittel	***	***	A	---
697 03-2	522	Hilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen <i>Die Mittel sind übertragbar. Art. 53 BayHO findet hinsichtlich der besonderen Zurverfügungstellung von Ausgabemitteln keine Anwendung. Aus diesem Titel können auch Zahlungen im Rahmen der "Richtlinie zum teilweisen Ausgleich von Schäden in der Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur" in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 88 und 89 geleistet werden.</i>	196,0	196,0	A	196,0
					B	0,8
					C	10,4

Erläuterungen

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

Zu 08 03/683 20

2024 gegenüber 2023:

2.250,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 53,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 58,
<hr/>		
2.350,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V., den Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben. Darüber hinaus können die Mittel zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen mit landwirtschaftlichem Bezug eingesetzt werden.

Vorgesehen sind u.a.

- Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft,
- Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.,
- Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 190,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 17.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tilet BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/689 01

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/697 03

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
697 04-1	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	634,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 80.</i>	---	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/887 67.</i>	---	---	A	---
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 06/892 67 und 892 75. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.983,3	2.983,3	A	2.983,3
					B	2.169,0
					C	1.974,0
892 16-0	153	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA	---	---	A	---
892 17-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau	***	***	A	388,9
					B	287,4
					C	101,8
893 01-6	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Lasten 893 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
893 02-5	153	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage für Versuchszwecke <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 893 01.</i>	---	---	A	---
893 03-4	153	Zuschuss an den Heinershof e.V. zur Errichtung einer Werkstatt für Kinder	---	---	A	3,5
					B	7,3
893 04-3	127	Zuschuss an die Heimstätte Bayerische Jungbauernschaft, Jungbauern-, Jungbäuerinnenschule e. V. in Grainau zur Wiederherstellung der Außenanlagen und für Brandschutzsanierungsmaßnahmen	300,0	---	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.047,5
					C	1.142,2

Erläuterungen

Zu 08 03/887 01

Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“.

Zu 08 03/887 02

Ausgaben für Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung anlässlich des G7-Gipfels 2022 in Elmau. Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 15. Februar 2022.

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen sowie der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft (Bayerisches Bergbauernprogramm).

Zu 08 03/892 17

2024 gegenüber 2023:

Weniger 388,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 58.

Zu 08 03/893 01

Zuschuss für Baumaßnahmen am Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern in Kempten.

Zu 08 03/893 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 75.

Zu 08 03/893 04

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
51 - 52 Internationale Zusammenarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	59,0
					B	46,5
					C	21,5
547 51-5	023	Sachaufwand <i>Unkostenbeiträge Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	87,2	87,2	A	87,2
					B	58,8
					C	13,5
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	55,0	55,0	A	35,0
					C	109,5
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	***	***	A	20,0
					B	18,0
812 51-3	023	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			142,2	142,2	A	201,2
					B	123,3
					C	144,5
53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 55.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 02/526 01 und 08 06/883 67.</i>						
428 53-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	277,3	277,3	A	277,3
547 53-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 216,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 216,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.148,3	10.731,6	A	9.500,0
683 53-7	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 287,7</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 287,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.716,5	3.716,5	A	4.016,5
686 53-4	165	Zuschüsse an Verbände und Vereine	---	---	A	260,0
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 53-4	523	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			15.142,1	14.725,4	A	14.053,8
					B	-
					C	-
54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 05/686 77.</i>						
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	650,2	650,2	A	650,2
					B	209,6
					C	900,8

Erläuterungen

Zu 08 03/51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für:

1. Deckung des Aufwandes für die internationale Zusammenarbeit,
2. Unterstützung internationaler Partner beim Aufbau moderner, ressourcenschonender Strukturen in der Landwirtschaft in Entwicklungsländern,
3. Beispielhafte Projekte zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Einkommens der von der Landwirtschaft abhängigen Bevölkerung in Entwicklungsländern,
4. Unterstützung internationaler Partner bei der Bewältigung der Auswirkungen von Naturkatastrophen auf die Landwirtschaft,
5. Förderung des ASA-Programmes.

Zu 08 03/519 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 59,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 03/683 51

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 52.

Zu 08 03/683 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 51.

Zu 08 03/53

Die veranschlagten Mittel dienen der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas, insbesondere für

1. Umsetzung von Beratungs- und Fördermaßnahmen in sensiblen Gebieten (z.B. Moorflächen (insb. Donaumoos), Wildlebensräume, Almen, Alpen),
2. Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung,
3. Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes (z.B. Glyphosat),
4. Gewässerschutz,
5. Reduzierung des chemischen Düngereinsatzes,
6. Maßnahmen zum Klimaschutz.

Zu 08 03/547 53

2024 gegenüber 2023:

2.250,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 20,
210,9 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
264,3 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 30 Tit. 422 01,
76,5 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 422 01,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 531 25,
<u>1.648,3 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

144,3 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
272,4 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen; Umsetzung auf Kap. 08 30 Tit. 422 01,
<u>416,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 03/683 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/686 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 260,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/54

Die veranschlagten Mittel dienen der Realisierung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, des Klimaschutzes im ländlichen Raum in Bayern einschließlich der Finanzierung der institutionellen Förderung von C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing-Energie-Netzwerk), insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus von Pflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung (z. B. durch Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch die energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie durch den Anbau von Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung,
- verstärkte Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Unterstützung des NAWAREUM.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 54-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	70,1
					C	66,2
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 407,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 407,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.943,7	2.943,7	A	2.023,7
					B	72,1
					C	294,0
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 305,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 305,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	590,8	590,8	A	590,8
					B	61,9
					C	34,0
701 54-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	23,4	23,4	A	23,4
					B	38,6
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.660,2	1.660,2	A	1.060,2
					C	7,7
893 54-2	165	Zuschüsse für Investitionen in Pyrolysedemonstrationsanlagen	---	---	A	600,0
		Summe der Titelgruppe	5.868,3	5.868,3	A	4.948,3
					B	452,2
					C	1.302,7
		55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 53 und einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten 671 03.</i>				
428 55-5	523	Entgelte für Arbeitnehmer	277,3	277,3	A	277,3
					B	2.960,5
					C	2.143,7
547 55-1	523	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 216,3</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 216,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.813,0	2.813,0	A	3.905,3
					B	2.391,5
					C	1.375,9
683 55-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 287,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 287,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.166,4	9.166,4	A	9.266,4
					B	84,0
					C	169,6
686 55-2	523	Förderung von Verbänden und Vereinen	100,0	100,0	A	100,0
					B	2.041,7
					C	1.308,2
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,2	6,2	A	6,2
					B	799,8
					C	570,4
892 55-2	523	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	12.362,9	12.362,9	A	13.555,2
					B	8.337,5
					C	5.627,9

Erläuterungen

Zu 08 03/547 54

2024 gegenüber 2023:

80,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 532 65,
500,0 Tsd. €	mehr für Projekte hinsichtlich "energieautarker Bauernhöfe" im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
500,0 Tsd. €	mehr für Projekte zur gemeinschaftlichen Vernetzung von Biogaserzeugungsbetrieben für die Einspeisung von Biogas im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
920,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/892 54

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 54.

Zu 08 03/893 54

2024 gegenüber 2023:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 54.

Zu 08 03/55

Die veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und Stärkung des Ökolandbaus, insbesondere zur Umsetzung der Initiative BioRegio 2030:

- Aufbau und langfristige Fortführung eines BioRegio-Beispielbetriebsnetzes,
- Unterstützung der Ökomodellregionen,
- Informations- und Wissensvermittlung im Ökolandbau,
- Aufbau regionaler Ökowertschöpfungsketten.

Zu 08 03/547 55

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.092,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 614 01.

Zu 08 03/683 55

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 03.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		56 Staatlicher Hofkeller Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>				
682 56-5	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---
831 56-5	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
					B	1.650,0
891 56-2	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					C	1.300,0
		Summe der Titelgruppe	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	1.650,0
					C	1.300,0
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>				
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	960,8
					C	788,9
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	960,8
					C	788,9
		58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 58-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	121,1
					C	4,9
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	66,1	66,1	A	66,1
					B	305,5
					C	10,0
547 58-8	521	Sachaufwand	760,6	760,6	A	660,6
					B	171,1
					C	51,2
683 58-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	140,0	140,0	A	140,0
					B	285,5
					C	28,0
686 58-9	521	Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes	2.700,0	2.700,0	A	1.200,0
					B	31,3
701 58-0	521	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	1.500,0
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0

Erläuterungen

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden. Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

Zu 08 03/547 58

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 20.

Zu 08 03/686 58

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 701 58.

Zu 08 03/701 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 58.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>892 58-9</u>	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau	388,9	388,9	A	
		Summe der Titelgruppe	5.155,6	5.155,6	A	4.666,7
					B	914,5
					C	94,1
		59 Förderung gesunder Ernährung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 08 06 Tit. 683 01.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich die Isteinnahme bei 231 35.</i>				
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	1.869,9	A	1.869,9
					B	1.123,6
					C	1.378,8
526 59-2	165	Kosten von Evaluierungen zur gesunden Ernährung	***	***	A	103,9
					C	22,3
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	4,0
					C	0,3
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand	1.540,2	1.461,2	A	1.924,4
		<i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden.</i>			B	739,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			C	599,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	1.023,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	989,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 59-0	523	Förderung von Projekten	90,0	90,0	A	90,0
					B	31,1
					C	76,4
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
<u>893 59-7</u>	523	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	4.900,1	4.821,1	A	5.388,2
					B	2.921,1
					C	3.066,7
		60 Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 60-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
					B	29,8
					C	80,5
547 60-4	531	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	---	A	---
					B	37,5
					C	52,1
686 60-5	521	Zuschüsse für Projekte	---	---	A	---
					B	121,1
					C	63,7

Erläuterungen

Zu 08 03/892 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 388,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 17.

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern/ Familien und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a.

Ernährungsbildungsangebote für Eltern/ Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards/ Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/428 59

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

Zu 08 03/526 59

2024 gegenüber 2023:

Weniger 103,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 59.

Zu 08 03/540 59

Durchführung von Symposien, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

Zu 08 03/547 59

2024 gegenüber 2023:

103,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 59,

88,1 Tsd. € weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen (1 A 14) am KErn; Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,

400,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,

384,2 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 79,0 Tsd. € wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen (1 A 13) am KErn; Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 422 01.

Zu 08 03/60

Im Rahmen der Alpenstrategie sollen die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezielt verbessert und Beiträge zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Alpenraums umgesetzt werden. Die Alpenstrategie dient auch als Baustein zur Verwirklichung der Europäischen Strategie für den Alpenraum "EUSALP".

Zu 08 03/547 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für das Projekt "RespekTiere deine Grenzen".

2025 gegenüber 2024:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 60-5	521	Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen	600,0	600,0	A	600,0
		Summe der Titelgruppe	920,0	800,0	A	800,0
					B	188,4
					C	196,4
		61 Begleitmaßnahmen Biodiversität und Artenschutz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 61-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	2,2
547 61-3	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	728,9	728,9	A	728,9
					B	57,1
					C	148,0
683 61-7	521	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
684 61-6	521	Zuschüsse an Verbände und Vereine	---	---	A	---
					B	265,3
					C	165,9
812 61-1	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	728,9	728,9	A	728,9
					B	322,4
					C	316,1
		65 - 66 Bayerische Staatsgüter <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 891 65 und 831 66) und übertragbar.</i> <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i> <i>Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist.</i> <i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>				
422 65-9	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Bayerischen Staatsgüter <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 66-8	681	Bezüge der an den Staatsbetrieb abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
532 65-6	681	Erstattungen	28.368,8	28.645,0	A	26.076,0
					B	23.070,7
					C	22.765,1
682 65-4	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
701 65-1	681	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
831 65-4	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/61

Die Mittel sind für begleitende Maßnahmen vorgesehen, um die Wirksamkeit der im Einzelplan veranschlagten Fördermittel, die der Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt dienen (insb. Bayer. Kulturlandschaftsprogramm), gezielt zu unterstützen. Insbesondere sollen Einzelprojekte zur Verbesserung der Biodiversität und Artenvielfalt durchgeführt werden.

Zu 08 03/65 - 66

Die Bayerischen Staatsgüter (BaySG) sind ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurden die bisherigen Versuchsgüter der Landesanstalt für Landwirtschaft (Kap. 08 20) organisatorisch in einem Staatsbetrieb zusammengefasst und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/532 65

Die Erstattungen sind insbesondere für Dienstleistungen der Bayerischen Staatsgüter in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen vorgesehen (v.a. gegenüber StMELF und Landesanstalt für Landwirtschaft).

2024 gegenüber 2023:

90,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
180,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 428 01,
1.800,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 02 Tit. 532 02,
80,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 54,
683,2 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
<u>2.292,8 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

117,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 422 01,
164,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott auf Kap. 08 20 Tit. 428 01,
558,3 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
<u>276,2 Tsd. €</u>	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
831 66-3	681	Kapitalausstattung für Baumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Grundstockfinanziert. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 04/356 26.</i>	---	---	A	---
					B	1.626,1
					C	1.197,0
861 65-7	681	Darlehen	---	---	A	---
891 65-1	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.000,0	A	2.000,0
					B	2.503,8
					C	800,8
891 66-0	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	---	---	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	30.368,8	29.645,0	A	28.176,0
					B	27.200,6
					C	24.762,9
		75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen, Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum und Alltagskompetenzen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 04.</i>				
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	246,6
					C	141,7
542 75-2	521	Begleitmaßnahmen Zukunftsvertrag Landwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A	
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	1.120,0	1.120,0	A	670,0
					B	661,3
					C	250,0
683 75-1	522	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.107,4	3.807,4	A	4.443,9
					B	320,0
					C	303,5
684 75-0	522	Zuschuss an die Bayerische Jungbauernschaft e.V. (BJB) zur Förderung des Dialogs zwischen Landwirten und Verbrauchern	90,0	90,0	A	90,0
812 75-5	522	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
892 75-8	521	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.317,4	6.017,4	A	5.203,9
					B	1.227,9
					C	695,1
		78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 42.</i>				
428 78-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.984,6	1.984,6	A	1.984,6
					B	1.286,2
					C	1.334,7
547 78-4	511	Sachaufwand	1.519,2	1.507,2	A	1.900,0
					B	833,6
					C	772,6

Erläuterungen

Zu 08 03/831 66

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen am Standort Grub durch einen Grundstückstausch ist eine Umgestaltung und Modernisierung der Standorte Grub, Kringell, Achselschwang und Schwarzenau erforderlich. Das Konzept sieht die Errichtung mehrerer Neubauten aus dem im Rahmen des Grundstückstausches erzielten anteiligen Grundstockerlöses vor. Die Ausreichung der Ausgabemittel an die BaySG erfolgt auf Basis des Finanzierungsplans nach Baufortschritt durch das StMELF.

Zu 08 03/891 65

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Rückumsetzung in die Anlage S.

Zu 08 03/891 66

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fördermaßnahmen.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Schüler bis einschließlich der Sekundarstufe I diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/542 75

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.000,0 Tsd. € für Begleitmaßnahmen "Zukunftsvertrag Landwirtschaft".

Zu 08 03/547 75

2024 gegenüber 2023:		
50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 80,	
400,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft" für Projektwochen "Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben",	
<hr/>		
450,0 Tsd. €	mehr.	

Zu 08 03/683 75

2024 gegenüber 2023:		
3,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 03,	
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 17,	
90,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 684 75,	
150,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,	
<hr/>		
336,5 Tsd. €	weniger.	

2025 gegenüber 2024:
Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 01.

Zu 08 03/684 75

90,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
90,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 75,
<hr/>	
0,0 Tsd. €	.

Zu 08 03/78

Die Mittel dienen der Deckung der Kosten für das Monitoring und die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Viren, Bakterien oder Insekten). Beim Schwammspinner handelt es sich um einen aufgrund der Klimabedingungen verstärkt auftretenden heimischen Schädling.

Zu 08 03/547 78

2024 gegenüber 2023:		
292,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 422 01,	
88,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01,	
<hr/>		
380,8 Tsd. €	weniger.	

2025 gegenüber 2024:		
9,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 01 Tit. 422 01,	
2,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01	
<hr/>		
12,0 Tsd. €	weniger.	

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	200,0	200,0	A	200,0
					B	38,1
					C	310,8
812 78-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	0,1
		Summe der Titelgruppe	3.703,8	3.691,8	A	4.084,6
					B	2.157,9
					C	2.418,1
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 03 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>				
428 80-4	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	228,7
					C	162,8
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	650,0	A	650,0
					B	427,8
					C	489,8
532 80-7	127	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen	1.325,9	1.325,9	A	400,0
					B	432,9
					C	307,0
533 80-6	153	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	425,0	425,0	A	470,0
		<i>Aus den Mitteln können auch Zuschüsse gewährt werden.</i>			B	421,0
					C	362,0
534 80-5	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	***	***	A	925,9
					B	1.273,5
					C	1.152,6
<u>546 80-1</u>	127	Informations- und Bewerbungsoffensive "Grüne Berufe"	500,0	500,0	A	
547 80-0	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	***	***	A	155,0
					B	214,2
					C	100,3
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	50,0	50,0	A	300,0
					B	150,9
					C	148,3
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	***	***	A	750,0
					B	884,2
					C	709,6
681 79-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	2.900,0	2.900,0	A	2.900,0
					B	1.714,0
					C	1.886,0
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	80,0	A	80,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>60,0</i>		B	20,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>60,0</i>		C	17,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden anfallende Prüfungsvergütungen für Prüfungen in der Aus- und Fortbildung in den Bereichen Land-, Haus- und Forstwirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten,
5. Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 925,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 534 80.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiterzuentwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 80.

Zu 08 03/534 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 925,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 532 80.

Zu 08 03/546 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € für eine Informations- und Bewerbungsoffensive "Grüne Berufe" zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 03/547 80

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 75,
105,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 684 80,
155,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 80.

Zu 08 03/633 80

2024 gegenüber 2023:

120,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 80,
630,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 79,
750,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/681 79

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	3.340,0	2.990,0	A	2.440,0
					B	2.186,1
					C	1.604,5
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.268,0	3.268,0	A	2.898,0
					B	2.096,9
					C	1.929,1
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.703,6	1.703,6	A	3.673,6
					B	305,4
					C	4.106,1
893 79-3	152	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.100,0 Tsd. € zu Gunsten 893 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.600,0	2.600,0	A	---
893 80-0	153	Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger	500,0	500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			17.342,5	16.992,5	A	16.142,5
					B	10.355,6
					C	12.975,6
83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>						
428 83-1	532	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	266,5
					C	362,5
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	5,0	A	5,0
					B	65,6
					C	27,7
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	2.195,0	2.195,0	A	2.195,0
					B	2.653,6
					C	2.803,9
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.985,7
					C	3.194,1
87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu 08 04, 08 06 TG 67-72, TG 75-80 und zu 08 30/547 03.</i>						
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	35,8
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten	300,0	---	A	---
					B	1.213,1
					C	1.300,0

Erläuterungen

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
350,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für das Projekt "Stadt, Land, Wie",
500,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
105,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 80,
45,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 80,
900,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 79,
120,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 80,
370,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.970,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 79.

Zu 08 03/893 79

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2024 gegenüber 2023:

630,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 80,
1.970,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 80,
2.600,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/893 80

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger.

Zu 08 03/547 83

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in Kap. 08 06 TG 67 - 72 und TG 75 - 80 sowie in Kap. 08 04 TG 70 - 74 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für eine Projektstudie zu Kreis-Energiegesellschaften.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 87-3	521	Sachaufwand	---	---	A	---
					B	57,5
					C	100,6
686 87-4	521	Zuschuss an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	---	A	---
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	6.124,3	A	6.124,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i>			B	300,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i>			C	337,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.729,4	3.729,4	A	3.729,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i>			C	2.056,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>				
Summe der Titelgruppe			10.153,7	9.853,7	A	9.853,7
					B	1.571,2
					C	3.830,8
90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 90-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	70,0	70,0	A	70,0
					B	410,5
					C	387,4
547 90-8	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	913,0	913,0	A	413,0
					B	381,3
					C	354,2
683 90-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.010,0	1.010,0	A	1.110,0
					B	438,5
					C	270,6
812 90-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	30,0	30,0	A	30,0
892 90-9	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	2.200,0	1.500,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 950,0</i>			B	397,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 950,0</i>			C	514,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			4.223,0	3.523,0	A	2.623,0
					B	1.627,7
					C	1.526,5
91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 540 01.</i>						
428 91-1	521	Entgelte der Arbeitnehmer	70,0	70,0	A	70,0
					B	255,5
					C	443,1

Erläuterungen

Zu 08 03/686 87

Die Zuschüsse dienen der Unterstützung des Verbandes bei der Verlagerung der Geschäftsstelle von Regensburg nach Tirschenreuth.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

Zu 08 03/90

- Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).
- Unterstützende Maßnahmen zur Inwertsetzung qualitätsorientierter bayerischer Lebensmittel (z. B. Genussakademie Bayern, Profilschärfung bayerischer Genusssorte und Unterstützung von Wertschöpfungsketten).
- Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung i. R. d. VuV-Programms.

Zu 08 03/547 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € für Maßnahmen zur Stärkung der Regionalität und der Nahversorgung zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 03/683 90

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/892 90

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	mehr zur Stärkung des Programms "VuVRegio" zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
700,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Geräten durch den Fleischprüfung für die Fleischklassifizierung,
1.200,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/91

Die Mittel werden zur Stärkung des Absatzes und der Bekanntheit bayerischer Lebensmittel im In- und Ausland verwendet. Insbesondere sollen die Regionalvermarktung gestärkt und die Verbraucher über die besondere Qualität und Vorteile der heimischen Produkte informiert werden, sowie die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft bei der Erschließung neuer und dem Erhalt der Marktanteile auf bereits bekannten Märkten unterstützt werden.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 91-7	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.040,0	970,0	A	470,0
					B	4.732,6
					C	4.237,3
683 91-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.270,0	5.270,0	A	5.270,0
					B	589,8
					C	256,4
812 91-5	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			6.480,0	6.410,0	A	5.910,0
					B	5.577,9
					C	4.936,7
95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 686 96) und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 08 06/683 03.</i>						
428 96-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	67,7
					C	44,9
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	52,9	A	52,9
					B	436,1
					C	149,4
683 95-7	523	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 96.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.317,6	3.317,6	A	3.317,6
					B	2.119,2
					C	2.998,1
686 96-3	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	36,8
					C	22,7
812 96-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	149,4
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	42,5	A	42,5
Summe der Titelgruppe			4.738,0	4.738,0	A	4.738,0
					B	2.809,2
					C	3.215,1
98 Digitalisierung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 98-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	215,3
					C	239,6
534 98-5	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	500,0	500,0	A	1.500,0
					B	21,6
					C	47,9

Erläuterungen

Zu 08 03/547 91

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	mehr zur Stärkung der „Agentur für Lebensmittel Produkte aus Bayern“ (alp) zur Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
--------------	---

70,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für eine Kampagne Regionalvermarktung,
-------------	---

570,0 Tsd. €	mehr.
--------------	-------

2025 gegenüber 2024:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/95 - 96

Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Tiergesundheit und Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung. Insbesondere zählen dazu:

- eine bayerische Tiergesundheitsdatenbank,
- beispielhafte Maßnahmen im Tierwohl,
- die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen,
- die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutzierrassen,
- die Erfassung von Genreserven,
- die Förderung von Zuchtmaßnahmen und baulichen Anlagen von Zuchtvereinigungen und Vereinen,
- die Information der Öffentlichkeit und Fortbildung der beteiligten Partner,
- die Verbesserung der Bienengesundheit und der Bienenhaltung hinsichtlich des Tierwohls sowie Förderung des Imkernachwuchses,
- die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der bayerischen Tierbestände gegen Seuchen und
- die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren in Bayern.

Zu 08 03/683 95

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutzierrassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

Zu 08 03/686 96

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

Zu 08 03/98

Zum einen ist es Ziel, bäuerliche Familienbetriebe am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können digitale Lösungen den schonenden Umgang mit Ressourcen und das Beachten von Tierwohlaspekten verbessern, die Betriebe bei Routineaufgaben entlasten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz an der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichern. Zum anderen sollen Angebote in den Bereichen eGovernment-Lösungen für Landwirte und Kommunikation mit interessierten Bürgern ausgebaut werden.

Zu 08 03/534 98

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 98.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 98-0	511	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
					B	119,6
					C	130,2
683 98-4	523	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.769,3	2.690,3	A	2.000,0
					B	386,0
					C	592,7
812 98-8	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	500,0	A	1.500,0
					B	1.060,4
					C	58,4
892 98-1	532	Investitionszuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	- - -
					B	1.655,5
					C	2.404,6
Summe der Titelgruppe			7.769,3	7.690,3	A	6.500,0
					B	3.458,5
					C	3.473,5
Gesamtausgaben			191.003,3	185.992,8	A	179.800,8
					B	125.687,7
					C	120.258,8

Erläuterungen**Zu 08 03/547 98**

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 98,
500,0 Tsd. €	mehr zur Realisierung des Bayerischen Agrardatenraums im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 98

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Offensive für praxisorientierte Beratung der Betriebe zu aktuellen Fragen bezüglich ressourcenschonenden Pflanzenbaues im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft",
230,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Mitteln in Stellen für das Digitalisierungszentrum der FÜAk,
769,3 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 79,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01 zur Umwandlung von Mitteln in Stellen für das Digitalisierungszentrum der FÜAk.

Zu 08 03/812 98

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 98.

Zu 08 03/892 98

Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 534 98,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 98,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 98,
3.000,0 Tsd. €	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
					B	3.685,9
					C	3.631,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.530,0	2.530,0	A	2.530,0
					B	3.003,8
					C	3.403,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	3.005,2
					C	2.744,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.047,5
					C	1.142,2
		Gesamteinnahmen	5.730,0	5.730,0	A	5.730,0
					B	10.742,4
					C	10.921,5
		Personalausgaben	6.049,3	6.049,3	A	6.049,3
					B	7.849,4
					C	8.153,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	62.676,9	61.955,4	A	57.846,0
					B	41.078,4
					C	37.651,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.385,3	88.096,3	A	86.540,2
					B	62.761,7
					C	57.883,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	1.500,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	759,6	759,6	A	1.759,6
					B	2.048,3
					C	628,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	31.132,2	29.132,2	A	26.105,7
					B	10.902,5
					C	14.800,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.047,5
					C	1.142,2
		Gesamtausgaben	191.003,3	185.992,8	A	179.800,8
					B	125.687,7
					C	120.258,8
		Zuschuss	185.273,3	180.262,8	A	174.070,8
					B	114.945,3
					C	109.337,3

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		<p>Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 893 72) und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04, 331 05 und 331 06 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus den Kapiteln 08 03, 08 05 bzw. 08 06 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87, Kapitel 08 05 TG 97 und Kapitel 08 06 TG 67-72 und TG 75-80 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.</p>				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	22,2
					C	89,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.006,2	54.006,2	A	63.240,0
					B	65.195,3
					C	73.707,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	66.517,6	66.517,6	A	109.686,0
					B	118.991,1
					C	115.764,1
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	---	A	---
<u>331 06-9</u>	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (KTF)	28.776,0	28.776,0	A	
		Gesamteinnahmen	149.299,8	149.299,8	A	172.926,0
					B	184.208,6
					C	189.561,0

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 04**

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.
- E Für die bei den Titeln 331 06 und 893 72 (60 v. H.) veranschlagten Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) gelten die Regelungen des GAK-Gesetzes und die Bestimmungen im GAK-Rahmenplan.

Zu 08 04/231 10

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9.233,8 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 04

2024 gegenüber 2023:

Weniger 43.168,4 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

Zu 08 04/331 06

2024 gegenüber 2023:

Mehr 28.776,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Bundesmitteln.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	100,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	---	A	---
					B	135,9
					C	78,0
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	211,0
					C	249,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	---	A	---
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	---	A	---
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)						
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.700,0	55.700,0	A	55.700,0
					B	51.659,3
					C	54.968,1
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.310,4	34.310,4	A	7.300,0
					B	38.785,5
					C	49.689,9
683 72-2	521	Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft (Sonderrahmenplan)	---	---	A	42.400,0
					B	17.175,4
					C	17.223,5
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	22.500,0	A	22.500,0
					B	20.000,0
					C	19.530,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	14.721,0
					B	17.115,4
					C	18.946,4

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**Erläuterungen****Zu 08 04/633 02**

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFH.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

Zu 08 04/70 - 74

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 06 TG 67 - 72.

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Zu 08 04/683 71

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2024 gegenüber 2023:

27.009,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 72,
0,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 71,
<u>27.010,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 04/683 72

2024 gegenüber 2023:

9.234,1 Tsd. €	weniger wegen Wegfall des Sonderrahmenplans "Insektenschutz",
6.156,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 683 75,
27.009,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
<u>42.400,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 04/883 70

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

Zu 08 04/883 71

2024 gegenüber 2023:

8.832,6 Tsd. €	weniger wegen Wegfall des Sonderrahmenplans "Ländliche Entwicklung",
5.888,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 883 67,
<u>14.721,0 Tsd. €</u>	weniger.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.973,0	42.973,0	A	22.500,0
					B	27.141,8
					C	20.470,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	8.900,0	A	8.900,5
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	34.349,0
					B	40.849,8
					C	42.144,6
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.689,6	22.689,6	A	22.689,6
					B	15.875,4
					C	16.024,8
892 71-0	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen zur Verbesserung des Tierwohls	---	---	A	---
892 73-8	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für Wolfsschutzmaßnahmen	---	---	A	---
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.733,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.733,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B	19.059,0
					C	60.413,5
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	4.307,5
					C	5.022,8
893 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (KTF) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47.960,0	47.960,0	A	43.350,0
					B	43.925,7
Summe der Titelgruppe			248.833,0	248.833,0	A	288.210,1
					B	295.894,7
					C	304.433,5
Gesamtausgaben			248.833,0	248.833,0	A	288.210,1
					B	297.244,4
					C	305.646,9

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu 08 04/887 70

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2024 gegenüber 2023:

12.283,8 Tsd. €	mehr	entsprechend den voraussichtlichen Bundesmitteln,
8.189,2 Tsd. €	mehr	wegen Umsetzung von Kap. 08 06 Tit. 887 67,
<u>20.473,0 Tsd. €</u>	mehr.	

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 71.

Zu 08 04/887 73

Die Mittel werden für Maßnahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2024 gegenüber 2023:

20.609,4 Tsd. €	weniger	wegen Wegfall des Sonderrahmenplans "Ländliche Entwicklung",
13.739,6 Tsd. €	weniger	wegen Umsetzung auf Kap. 08 06 Tit. 887 67,
<u>34.349,0 Tsd. €</u>	weniger.	

Zu 08 04/892 70

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
 - Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
 - Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- konsequent weiterzuverfolgen.

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

Zu 08 04/893 72

2024 gegenüber 2023:

26.010,0 Tsd. €	weniger	wegen Wegfall des Sonderrahmenplans "Extremwetter",
28.776,0 Tsd. €	mehr	entsprechend dem bayerischen Anteil an den Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes,
184,4 Tsd. €	mehr	wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 891 97,
1.659,6 Tsd. €	mehr	wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97,
<u>4.610,0 Tsd. €</u>	mehr.	

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	22,2
					C	89,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.006,2	54.006,2	A	63.240,0
					B	65.195,3
					C	73.707,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	95.293,6	95.293,6	A	109.686,0
					B	118.991,1
					C	115.764,1
		Gesamteinnahmen	149.299,8	149.299,8	A	172.926,0
					B	184.208,6
					C	189.561,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	90.010,4	90.010,4	A	105.400,0
					B	108.969,9
					C	123.094,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	158.822,6	158.822,6	A	182.810,1
					B	188.274,6
					C	182.552,1
		Gesamtausgaben	248.833,0	248.833,0	A	288.210,1
					B	297.244,4
					C	305.646,9
		Zuschuss	99.533,2	99.533,2	A	115.284,1
					B	113.035,8
					C	116.085,9

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	20,0	23,8	A	
119 21-5	531	Einnahmen im Rahmen von Projektinitiativen <i>Vgl. Vermerk bei TG 97.</i>	---	---	A	---
					B	14,6
					C	1,3
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	5,0	6,0	A	5,0
					B	0,5
					C	12,1
121 13-1	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohleistung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	586,1	586,1	A	586,1
					B	414,5
					C	322,4
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			611,1	615,9	A	591,1
					B	429,5
					C	335,9
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-1	511	Kosten für Maßnahmen im Rahmen des G7-Gipfels 2022	***	***	A	---
					B	360,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	110,0	A	110,0
					B	62,4
					C	63,8
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohleistungen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 02. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 425,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 425,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.910,0	9.910,0	A	10.910,0
					B	8.764,9
					C	8.405,5

Erläuterungen

Zu 08 05/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 119 01.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 05/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen von Projektinitiativen.

Zu 08 05/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 05/121 13

Betrauerung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

Zu 08 05/681 01

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöR.

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz, Moorschutz und Wildparke.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
682 02-5	531	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 01. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.350,6
					C	1.358,3
682 03-4	531	Zuschüsse für Naturwaldflächen im Staatswald <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	720,0
					C	720,0
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	483,4	A	483,4
					B	448,8
					C	404,1
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	***	***	A	442,0
					B	370,0
					C	232,5
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	150,0	A	150,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-3	531	Investitionszuschüsse für Aufforstungsmaßnahmen zur Stärkung der Klima-Funktionen des Staatswaldes	5.000,0	---	A	5.000,0
					B	5.000,0
					C	5.000,0
Titelgruppen						
86 Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 01 und 282 04.</i>						
<u>428 86-3</u>	531	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>542 86-4</u>	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	170,0	170,0	A	
<u>547 86-9</u>	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A	
<u>686 86-0</u>	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	442,0	442,0	A	
<u>812 86-7</u>	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	400,0	400,0	A	
Summe der Titelgruppe			1.312,0	1.312,0	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 08 05/682 02

Die Mittel sind für die Durchführung zusätzlicher, besonderer Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vorgesehen. Die Bayerischen Staatsforsten legen dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über die besonderen Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vor.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die unterbrechungsfreie Umsetzung von Projektmaßnahmen benötigt, die witterungsbedingt im Jahresübergang stattfinden müssen.

Zu 08 05/682 03

Die Mittel sind für die Betreuung der sog. Naturwaldflächen gem. des im Jahr 2019 neu gefassten Art. 12a BayWaldG vorgesehen. Die Einrichtung und der Unterhalt der Naturwaldflächen gehen unter forstökonomischen Gesichtspunkten über die Vorbildlichkeit hinaus. Die Zuwendung dient dem Ausgleich der erhöhten Aufwendungen.

Zu 08 05/686 12

2024 gegenüber 2023:

Weniger 442,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 86.

Zu 08 05/686 15

Die Mittel sind für eine institutionelle Förderung an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum vorgesehen.

Zu 08 05/891 01

Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive für die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Staatswald benötigt.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Abschluss der Maßnahme aus der Bayerischen Klimaoffensive.

Zu 08 05/86

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen (z.B. Waldjugendspiele),
- fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der Waldpädagogik und der forstlichen Bildungsarbeit,
- Durchführung, Begleitung und Teilnahme an Messen und Ausstellungen mit forstlichem Bezug,
- Entwicklung und Umsetzung der Naturwaldentwicklungskonzepte,
- Durchführung von Projekten des Waldnaturschutzes.

Zu 08 05/542 86

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 511 01,
70,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 531 11,
170,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/547 86

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 542 02,
150,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 527 01,
300,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 05/686 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 442,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 12.

Zu 08 05/812 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 97.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 697 88) und übertragbar.</i>				
428 88-1	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	700,0	700,0	A	700,0
					B	454,3
					C	355,6
547 88-7	531	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten 12 04/547 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 500,0</i>	200,0	200,0	A	1.180,0
					B	130,2
					C	108,1
686 88-8	531	Zuwendungen für laufende Zwecke im Bereich Wildtiermanagement	---	---	A	---
697 88-5	531	Entschädigungen für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	2.200,0	2.200,0	A	1.700,0
					B	1.144,8
					C	1.082,5
812 88-5	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	3.100,0	A	3.580,0
					B	1.729,3
					C	1.546,1
		89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 08 40/735 01.</i>				
428 89-0	531	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 89-6	531	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	176,0
					C	48,7
686 89-7	531	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	41,3
					C	21,7
		Summe der Titelgruppe	350,0	350,0	A	350,0
					B	217,2
					C	70,3

Erläuterungen

Zu 08 05/88

Das enge Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in dicht besiedelten Gebieten stellt an die Gesellschaft immer größere Herausforderungen.

Die TG 88 umfasst für Wildtierarten, welche in der Zuständigkeit des StMELF liegen, u.a. folgende Projekte und Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wildtierportals Bayern,
- Weiterentwicklung der Bürgerplattform Wildtiere in Bayern,
- Prävention von Schäden,
- Forschungsvorhaben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/547 88

2024 gegenüber 2023:

Weniger 980,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 05/697 88

Aus diesem Titel können freiwillige staatliche Entschädigungszahlungen für vom Fischotter verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen des Fischottermanagements in Höhe von bis zu 2.200,0 Tsd. € (jeweils nach Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre) geleistet werden. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistung i.S.d. Art. 53 BayHO.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen steigender Schadenszahlen.

Zu 08 05/89

Die Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" setzt wirksame Akzente für das nachhaltige Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen.

Der Holzbau zählt zu einer der wirkungsvollsten und wirtschaftlichsten Klimaschutzmaßnahmen, da große Mengen des Treibhausgases Kohlendioxid (CO²) für Jahrzehnte bis Jahrhunderte gebunden werden. Das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung schreibt die Absenkung der CO²-Emissionen im Bereich Bauen und Gebäude von derzeit 118 Mio. t auf 70 Mio. t in 2030 vor. In der Konsequenz müssen die Treibhausgasemissionen bei Bauinvestitionen stärker berücksichtigt werden.

Bauen mit Holz verlangt Besonderheiten, die bereits bei der Planung des Projekts zu berücksichtigen sind. Um die Klimaschutzziele im Rahmen der Bayerischen Holzbauinitiative zu erreichen, ist für öffentliche, private und gewerbliche Bauinteressierte in Fragen der Verwendung und des Einsatzes von Holz und nachwachsenden Rohstoffen eine wettbewerbsneutrale Beratung erforderlich.

Es entsteht Aufwand für Dienstleistungen externer Holzbaufachberater (Architekten, Bauingenieure), die Bauherren bei Bauvorhaben mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen beraten. Der Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern kommt für die Kommunikation der Initiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz" eine Schlüsselrolle zu. Für Kommunikationsprojekte und Netzwerksarbeit sind für die Clusterinitiative daher zusätzliche Zuwendungen notwendig.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 86. Vgl. Vermerke bei 08 04 und 08 40/735 01 sowie 08 07/422 26. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>				
428 97-0	531	Entgelte der Arbeitnehmer	499,5	499,5	A	499,5
					B	2.677,9
					C	2.894,3
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 660,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 550,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	788,6	588,6	A	788,6
					B	1.045,6
					C	635,8
531 97-4	531	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	---	---	A	---
					B	56,8
					C	68,4
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	702,2	492,1	A	1.181,7
					B	1.786,2
					C	1.322,3
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	1.035,9
					C	1.031,7
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	---	A	---
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	150,0	150,0	A	150,0
					B	-65,0
					C	287,7
686 97-7	531	Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	11.000,0	11.000,0	A	11.000,0
					B	8.105,4
					C	6.032,0
812 97-4	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	0,0
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.647,7	3.647,7	A	3.832,1
					B	1.325,9
					C	3.345,8

Erläuterungen

Zu 08 05/97

In der Titelgruppe 97 sind die Mittel zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere zur Umsetzung der Waldumbauoffensive 2030 und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) veranschlagt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmenswerpunkte vorgesehen:

- verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft einschließlich Forstwegebau,
- Fortführung der Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive-BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Fortführung der regional fokussierten Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordost- und Ostbayern zur Anpassung an den Klimawandel – Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Entwicklung von Modellvorhaben und Projekten zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich Wald-Forst-Holz einschließlich Klimaschutz durch Holzverwendung,
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Förderung der Waldbauernschule Kelheim, Goldberg,
- Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und forstliche Evaluierungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/428 97

Die Mittel sind insbesondere für die befristete Einstellung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Projekten und Modellvorhaben bestimmt.

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 422 26.

Zu 08 05/531 97

Informationskampagnen der Bayerischen Forstverwaltung, Fachveröffentlichungen zur Beratung der Waldbesitzer und Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

Zu 08 05/547 97

Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Projekten (wie z. B. BWO, WIO, IZW, Regionale Waldbesitzertage) sowie Modellvorhaben benötigt.

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 812 86,
79,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 422 26,
479,5 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 210,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 07 Tit. 422 26.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden gem. der neu gefassten KWaldV als Ausgleich für erhöhte Belastungen bei der Erbringung von Gemeinwohlleistungen im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung benötigt.

Zu 08 05/671 97

Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und Art. 24 des Waldgesetzes für Bayern.

Zu 08 05/686 97

Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR.

Zu 08 05/812 97

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere im Rahmen von Projekten und Modellvorhaben.

Zu 08 05/891 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Körperschaftswald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 184,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 893 72.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 38.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 38.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	38.949,7	38.949,7	A	40.609,3
					B	10.222,3
					C	22.075,8
		Summe der Titelgruppe	59.437,7	59.027,6	A	61.761,2
					B	26.191,1
					C	37.781,1
		Gesamtausgaben	82.153,1	76.743,0	A	85.086,6
					B	45.864,6
					C	56.642,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	29,8	A	5,0
					B	15,0
					C	13,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	586,1	586,1	A	586,1
					B	414,5
					C	322,4
		Gesamteinnahmen	611,1	615,9	A	591,1
					B	429,5
					C	335,9
		Personalausgaben	1.199,5	1.199,5	A	1.199,5
					B	3.132,2
					C	3.249,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.410,8	2.000,7	A	3.400,3
					B	3.555,3
					C	2.270,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.545,4	30.545,4	A	31.045,4
					B	21.989,0
					C	19.664,8
		Sonstige Sachinvestitionen	400,0	400,0	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	47.597,4	42.597,4	A	49.441,4
					B	17.188,1
					C	31.457,3
		Gesamtausgaben	82.153,1	76.743,0	A	85.086,6
					B	45.864,6
					C	56.642,5
		Zuschuss	81.542,0	76.127,1	A	84.495,5
					B	45.435,1
					C	56.306,6

Erläuterungen

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Privatwald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.659,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 893 72.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
272 01-0	522	EU-Schulprogramm - gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei 683 02.</i>	7.150,0	7.150,0	A	7.150,0
					B	5.820,9
					C	6.307,5
272 02-9	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht <i>Vgl. Vermerk bei 683 04.</i>	---	---	A	---
					B	236,1
					C	235,5
272 34-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 683 70.</i>	---	---	A	122.700,0
					B	56.599,3
					C	43.107,3
272 35-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 547 70.</i>	6.000,0	---	A	4.800,0
					B	8.502,2
272 36-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 71.</i>	---	---	A	28.000,0
					B	60.908,6
					C	40.625,2
272 37-8	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Vgl. Vermerk bei 683 72.</i>	---	---	A	4.000,0
					B	74.643,0
<u>272 38-7</u>	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 547 52.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
346 01-2	521	Erstattung der Vorfinanzierung zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021-2027) <i>Vgl. Vermerk bei 892 01.</i>	---	---	A	---
					B	153,8
					C	21,9
346 02-1	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 52.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
346 13-8	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 12.</i>	---	---	A	1.843,0
					B	709,6
					C	1.041,2
346 34-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum <i>Vgl. Vermerk bei 892 70.</i>	67.000,0	52.200,0	A	66.500,0
					B	32.167,5
					C	38.348,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 06

In Kapitel 08 06 werden alle Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit EU-Beteiligung zusammengefasst. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die mit EU-Mitteln aus dem EGFL, ELER, NGEU und EMFF bzw. EMFAF kofinanziert werden.

Zu 08 06/272 01

Die EU gewährt gemäß Art. 23 VO (EU) Nr. 1308/2013 (EU-Schulprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Milchprodukten an Kinder in Bildungseinrichtungen.

Zu 08 06/272 02

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel.

Zu 08 06/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 122.700,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 35

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 6.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 28.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 37

2024 gegenüber 2023:

Weniger 4.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 38

Vgl. Erläuterung bei Tit. 547 52.

Zu 08 06/346 01

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 06/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.843,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 14.800,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
346 35-2	521	Zuweisungen der EU aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Vgl. Vermerk bei 892 72.</i>	7.500,0	7.500,0	A	5.000,0
Titelgruppen						
75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027						
272 75-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 683 77.</i>	134.681,7	128.655,7	A	8.500,0
272 76-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 78.</i>	69.832,4	76.358,4	A	51.718,6
272 77-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 547 77.</i>	2.500,0	8.500,0	A	---
346 75-3	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Vgl. Vermerk bei 892 77.</i>	8.600,0	24.100,0	A	---
Summe der Titelgruppe			215.614,1	237.614,1	A	60.218,6
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			305.064,1	306.264,1	A	302.011,6
					B	239.740,9
					C	129.687,0
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
683 01-3	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 02 und einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 59.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	5.650,0	A	5.650,0
					B	6.647,9
					C	1.118,0
683 02-2	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.</i> <i>Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 683 01.</i>	7.150,0	7.150,0	A	7.150,0
					B	5.820,9
					C	6.307,5

Erläuterungen

Zu 08 06/346 35

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 126.181,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 6.026,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 76

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18.113,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 6.526,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/272 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 6.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/346 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.600,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 06/683 01 und 683 02

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine Beihilfe für die Abgabe von Schulobst- und -gemüse und von Schulmilch. Das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz (LwErzgschulproG) vom 13.12.2016 regelt, dass die Länder zusätzlich zur Unionsbeihilfe eine nationale Beihilfe gewähren können.

Die nationalen Mittel sind bei Tit. 683 01 und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) bei Tit. 683 02 veranschlagt.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 03-1	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - Landesmittel <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 03 TG 95 - 96. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden.</i>	450,0	450,0	A	350,0
					B	236,1
					C	235,8
683 04-0	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 02. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	---	A	---
					B	236,1
					C	235,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 01-0	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) und VO (EU) Nrn. 2021/1060, 2021/1059 und 2021/1058 (Periode 2021-2027) - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 01.</i>	250,0	250,0	A	213,0
					B	172,4
					C	186,7
892 11-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12 und TG 51-52. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	---	---	A	600,0
					B	400,2
					C	409,3
892 12-7	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerke bei 892 11 und TG 51-52.</i>	---	---	A	1.843,0
					B	1.145,9
					C	1.374,1
Titelgruppen						
51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 11 und 892 12. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>						
428 51-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 51-8	521	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben - Landesmittel -	---	---	A	---
<u>547 52-7</u>	521	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 272 38.</i>	---	---	A	---
683 51-2	521	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 06/683 03 und 683 04

Die EU gewährt eine Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 683 03 veranschlagt und die auf Bayern entfallenden EU-Mittel (EGFL) werden bei Tit. 683 04 verausgabt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55.

Zu 08 06/892 01

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) benötigt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 37,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 06/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 51.

Zu 08 06/892 12

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 13.

Zu 08 06/51 - 52

Die Titelgruppe 51 - 52 bildet die EMFAF-Förderperiode 2021 - 2027 ab.

Zu 08 06/547 52

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen des EMFAF können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe und Forschungsvorhaben anfallen.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 51-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel - <i>Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.100,0	A	500,0
892 52-8	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 02. Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
Summe der Titelgruppe			2.900,0	2.900,0	A	2.300,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 08 06/892 51

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 11.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
428 67-4	521	67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75 - 80. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03/TG 87. Zu 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i> Entgelte der Arbeitnehmer	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0	
						B	1.427,6
						C	831,7

Erläuterungen**Zu 08 06/67 - 72 und 75 - 80**

Die Titelgruppe 67 - 72 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 und den Übergangszeitraum ab. In der Titelgruppe 75 - 80 sind die Mittel der ELER-Förderperiode 2023 - 2027 veranschlagt.

In den Jahren 2024 und 2025 werden die investiven Maßnahmen vorrangig über die TG 67 - 72 und die flächengebundenen Maßnahmen vorrangig über die TG 75 - 80 abgewickelt. Zudem stehen Mittel aus dem EU-Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ (NGEU) bereit.

Im Epl. 08 können EU-Mittel von rd. 296,1 Mio. € in 2024 und rd. 297,3 Mio. € in 2025 verausgabt werden. Diese sind in den Tit. 547 70, 683 70, 683 71, 683 72, 892 70 und 892 72 sowie 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77 veranschlagt. Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

	Kap./Tit.	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Technische Hilfe			
Landesmittel	08 06/547 67	10.954,7	10.954,7
EU-Mittel	08 06/547 70	6.000,0	-
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/547 77	2.500,0	8.500,0
	insgesamt	19.454,7	19.454,7
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm			
Landesmittel	08 06/683 75	142.978,6	147.978,6
GAK-Mittel	08 04/683 71	34.310,4	34.310,4
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Insektenschutz)	08 04/683 72	-	-
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/683 77	66.981,7	60.455,7
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 06/683 78	69.832,4	76.358,4
	insgesamt	314.103,1	319.103,1
Bayer. Programm Tierwohl			
Landesmittel	08 06/683 80	6.000,0	6.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/683 77	3.500,0	4.000,0
	insgesamt	9.500,0	10.000,0
Mehrfahrenversicherung			
Landesmittel	08 06/683 79	8.500,0	8.500,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/683 77	8.500,0	8.500,0
	insgesamt	17.000,0	17.000,0

Erläuterungen			
	Kap./Tit.	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete			
Landesmittel	08 06/683 76	400,0	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.700,0	55.700,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/683 77	55.700,0	55.700,0
	insgesamt	111.800,0	111.800,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung			
Landesmittel	08 06/892 67	33.900,0	33.900,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	22.689,6	22.689,6
EU-Mittel	08 06/892 70	24.000,0	11.200,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	-	12.500,0
	insgesamt	80.589,6	80.289,6
Flurentwicklung			
Landesmittel	08 06/883 67	21.738,4	21.588,4
Landesmittel	08 03/893 87	3.729,4	3.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.500,0	22.500,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/883 71	-	-
EU-Mittel	08 06/892 70	7.000,0	5.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	-	2.000,0
	insgesamt	54.967,8	54.817,8
Dorferneuerung			
Landesmittel	08 06/887 67	53.486,7	44.996,7
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3	6.124,3
GAK-Mittel	08 04/887 70	42.973,0	42.973,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/887 73	-	-
EU-Mittel	08 06/892 70	7.500,0	7.500,0
EU-Mittel (NGEU)	08 06/892 72	7.500,0	7.500,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	-	1.000,0
	insgesamt	117.584,0	110.094,0
Leader			
Landesmittel	08 06/893 67	2.800,0	2.800,0
Landesmittel	08 06/893 75	4.020,0	4.000,0
EU-Mittel	08 06/892 70	20.000,0	20.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	8.600,0	8.600,0
	insgesamt	35.420,0	35.400,0
	Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt	207.971,8	200.311,8
Marktstrukturverbesserung			
Landesmittel	08 06/893 68	-	-
GAK-Mittel	08 04/893 71	8.000,0	8.000,0
EU-Mittel	08 06/892 70	8.000,0	8.000,0
EU-Mittel (ELER 2023 - 2027)	08 06/892 77	-	-
	insgesamt	16.000,0	16.000,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013			
Landesmittel	08 06/892 68	560,0	560,0
EU-Mittel	08 06/892 70	500,0	500,0
	insgesamt	1.060,0	1.060,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			
Landesmittel	08 05/891 97	3.647,7	3.647,7
	08 05/892 97	38.949,7	38.949,7
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0	5.800,0
KTF-Mittel für Waldumbaumaßnahmen	08 04/893 72	47.960,0	47.960,0
EU-Mittel	08 06/892 70	-	-
	insgesamt	96.357,4	96.357,4
Landesmittel aus TG 67-72, TG 75-80		285.338,4	281.678,4
Landesmittel aus 08 03/892 87, 893 87		9.853,7	9.853,7
Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		42.597,4	42.597,4
GAK-Mittel inkl. KTF		239.933,0	239.933,0
EU-Mittel (ELER inkl. Umschichtung aus 1. Säule)		288.614,1	289.814,1
EU-Mittel (NGEU)		7.500,0	7.500,0
Mitteleinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		873.836,6	871.376,6

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 67-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	---	A	---
547 67-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel - <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.954,7	10.954,7	A B C	10.954,7 6.219,4 7.103,9
547 70-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 35.</i> <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	6.000,0	---	A B	4.800,0 32,9
683 67-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	---	---	A B C	136.822,6 68.400,7 97.969,6
683 68-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	---	---	A B C	400,0 4.281,3 1.412,5
683 70-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	---	---	A B C	122.700,0 86.410,2 130.680,2
683 71-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	---	---	A B C	28.000,0 60.908,6 40.625,2
683 72-7	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 37.</i>	---	---	A B	4.000,0 74.643,0
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 53.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.738,4	21.588,4	A B C	15.700,0 12.222,0 9.441,5
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	53.486,7	44.996,7	A B C	32.453,9 20.157,2 33.059,1
892 67-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	33.900,0	33.900,0	A B C	33.900,0 2.246,0 2.831,3
892 68-0	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	560,0	A B C	560,0 226,4 343,6

Erläuterungen

Zu 08 06/547 67

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

Zu 08 06/547 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 35.

Zu 08 06/683 67

2024 gegenüber 2023:

Weniger 136.822,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 75.

Zu 08 06/683 68

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 76.

Zu 08 06/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 06/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 06/683 72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 37.

Zu 08 06/883 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurentwicklung.

2024 gegenüber 2023:

5.888,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 883 71,

150,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für das Projekt "Grüne Gräben als Wasserrückhalt",

6.038,4 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 06/887 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2024 gegenüber 2023:

6.196,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,

13.739,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 887 73,

8.189,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 887 70,

8.490,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung,

13.188,4 Tsd. € mehr zur Stärkung der Initiative "Innen statt Außen", der Sonderförderung zur Beseitigung von Leerständen in Nordostbayern und der Verbesserung der Grundversorgung,

21.032,8 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 8.490,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 06/892 67

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert,
- das Tierwohl verbessert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

Zu 08 06/892 68

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 und Übergangszeitraum - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	67.000,0	52.200,0	A	66.500,0
					B	32.167,5
					C	38.348,4
892 72-4	521	Zuschüsse aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 35.</i>	7.500,0	7.500,0	A	5.000,0
893 67-0	521	LEADER - Landesmittel -	2.800,0	2.800,0	A	6.800,0
					B	4.673,1
					C	4.343,6
893 68-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung - Landesmittel -	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			208.939,8	179.499,8	A	473.591,2
					B	374.015,8
					C	366.990,6
75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 67-72. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 03 TG 87. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/887 01. Zu 547 77, 683 77, 683 78 und 892 77: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 04.</i>						
428 75-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	58,1
547 75-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	---	---	A	---
547 77-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel im Rahmen der technischen Hilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahme bei 272 77. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden.</i>	2.500,0	8.500,0	A	---
683 75-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 71.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 76.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 71.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 17.750,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 76.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 19.000,0</i>	142.978,6	147.978,6	A	---
683 76-3	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	400,0	400,0	A	---
683 77-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 75.</i>	134.681,7	128.655,7	A	8.500,0

Erläuterungen

Zu 08 06/892 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 08 06/892 72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 35.

Zu 08 06/893 67

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 4.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 75.

Zu 08 06/75 - 80

Die Titelgruppe 75 - 80 bildet die ELER-Förderperiode 2023 - 2027 ab.

Vgl. Erläuterungen bei TG 67 - 72.

Zu 08 06/547 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 77.

Zu 08 06/683 75

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von freiwilligen Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt. Die Vereinbarungen dienen der Umsetzung von Staatszielen im Klima-, Boden- und Gewässerschutz sowie dem Erhalt der Artenvielfalt.

2024 gegenüber 2023:

136.822,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 67,
6.156,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 04 Tit. 683 72,
<u>142.978,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Förderung des Verzichts auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zur Behandlung von Einzelpflanzen bei Dauergrünland im Rahmen der Umsetzung des "Zukunftsvertrags Landwirtschaft".

Zu 08 06/683 76

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 68.

Zu 08 06/683 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 75.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
683 78-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 76.</i>	69.832,4	76.358,4	A	51.718,6
683 79-0	521	Förderung einer Mehrgefahrenversicherung - Landesmittel -	8.500,0	8.500,0	A	8.500,0
683 80-7	521	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	---
892 75-1	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 03/892 15.</i>	---	---	A	---
892 76-0	521	Zuschüsse für Kooperationen - Landesmittel -	---	---	A	---
892 77-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 75.</i>	8.600,0	24.100,0	A	---
893 75-0	521	LEADER - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.020,0	4.000,0	A	---
Summe der Titelgruppe			377.512,7	404.492,7	A	74.718,6
					B	58,1
					C	-
Gesamtausgaben			602.852,5	600.392,5	A	566.415,8
					B	388.733,4
					C	376.857,6

Erläuterungen**Zu 08 06/683 78**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 76.

Zu 08 06/892 77

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 75.

Zu 08 06/893 75

2024 gegenüber 2023:

20,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung,

4.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 67,

4.020,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 06 Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	220.164,1	220.664,1	A	226.868,6
					B	206.710,1
					C	90.275,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	84.900,0	85.600,0	A	75.143,0
					B	33.030,9
					C	39.411,6
		Gesamteinnahmen	305.064,1	306.264,1	A	302.011,6
					B	239.740,9
					C	129.687,0
		Personalausgaben	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	1.485,7
					C	831,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.454,7	19.454,7	A	15.754,7
					B	6.252,2
					C	7.103,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	375.642,7	381.142,7	A	379.791,2
					B	307.584,8
					C	278.584,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	202.755,1	194.795,1	A	165.869,9
					B	73.410,6
					C	90.337,7
		Gesamtausgaben	602.852,5	600.392,5	A	566.415,8
					B	388.733,4
					C	376.857,6
		Zuschuss	297.788,4	294.128,4	A	264.404,2
					B	148.992,5
					C	247.170,6

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	3,0	A	3,0
					B	6,6
					C	3,9
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	29,8	A	25,0
					B	30,8
					C	14,6
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	162,0	177,4	A	160,0
					B	177,3
					C	174,0
125 03-5	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	---	A	2,0
					B	1,0
					C	2,0
129 02-2	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
129 05-9	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
<u>129 06-8</u>	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
<u>132 01-8</u>	127	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	407,2
					C	402,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			190,0	210,2	A	190,0
					B	623,0
					C	596,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.692,6	1.746,6	A	1.610,6
					B	1.613,8
					C	1.556,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 07/124 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 125 19.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 124 01.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (3. und 4. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Einseitig deckungsfähig für bis zu zehn Forstanwärter pro Jahrgang zu Lasten Kap. 08 05 TG 97.</i>	2.726,4	3.221,0	A	2.938,8
					B	2.523,6
					C	2.840,0
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	163,5	168,7	A	88,1
					B	155,9
					C	85,2
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	6,0	6,0	A	6,0
					B	1,0
					C	4,1
<u>427 41-4</u>	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	537,7	555,4	A	496,7
					B	516,1
					C	479,7
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	144,6	149,4	A	129,1
					B	138,8
					C	124,7
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	608,7	628,7	A	541,2
					B	584,2
					C	522,6
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	143,1
					C	149,6
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen	***	***	A	95,0
					B	155,3
					C	113,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	144,2	144,2	A	69,2
					B	57,4
					C	62,6
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	3,8	A	3,8
					B	6,0
					C	4,7

Erläuterungen

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

2024 gegenüber 2023:

291,9 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
79,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 547 97 zur Erhöhung der Ausbildungskapazität auf 100 Anwärter,
<u>212,4 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

84,5 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 526 97 zur Erhöhung der Ausbildungskapazität auf 100 Anwärter,
210,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 547 97 zur Erhöhung der Ausbildungskapazität auf 100 Anwärter,
<u>494,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 67,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben.

Zu 08 07/459 01

2024 gegenüber 2023:

70,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 459 01,
25,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 02,
<u>95,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 07/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 75,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 07/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,0	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8	0,8
Zusammen	<u>3,8</u>	<u>3,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	2	2	1
Anhänger	1	1	1	1	-

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	7,6	7,6	A	7,6
					B	11,1
					C	14,4
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	12,0	A	12,0
					B	14,8
					C	16,3
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	30,7
					C	19,2
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 19.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,2
					C	7,9
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	4,7
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	82,7
					C	142,7
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	235,0	235,0	A	235,0
					B	420,7
					C	6,8
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	73,6	73,6	A	23,6
					B	12,8
					C	11,8
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	63,2	63,2	A	13,2
					B	42,8
					C	45,4
<u>542 02-1</u>	127	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	---	---	A	---
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,0	37,0	A	37,0
					B	17,3
					C	14,9
547 02-6	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen	141,0	141,0	A	41,0
Baumaßnahmen						
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	44,0	A	44,0
					C	1,4
702 01-8	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	2,6

Erläuterungen

Zu 08 07/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst verwendet.

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

Zu 08 07/525 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 07/527 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 07/542 02

Unternehmerleistungen insbesondere in Zusammenhang mit Unterrichtsangeboten an der Waldbauernschule.

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 07/547 02

Sachaufwand im Rahmen der Abnahme der Gesellenprüfung der Forstwirte sowie Forstwirtschaftsmeisterprüfungen.

2024 gegenüber 2023:

25,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 459 01,

75,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

100,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 07/701 01

Erweiterungsmaßnahme für Ausbildungszwecke an der
Forstschule Lohr a. Main

2024

Tsd. €

44,0

2025

Tsd. €

44,0

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	100,0
		Gesamtausgaben	6.765,9	7.362,2	A B C	6.516,9 6.535,1 6.226,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	190,0	210,2	A B C	190,0 215,7 194,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 407,2 402,3
		Gesamteinnahmen	190,0	210,2	A B C	190,0 623,0 596,9
		Personalausgaben	5.879,5	6.475,8	A B C	5.905,5 5.831,9 5.876,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	742,4	742,4	A B C	467,4 703,2 346,8
		Baumaßnahmen	44,0	44,0	A B C	44,0 - 1,4
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	100,0	A B C	100,0 - 2,6
		Gesamtausgaben	6.765,9	7.362,2	A B C	6.516,9 6.535,1 6.226,8
		Zuschuss	6.575,9	7.152,0	A B C	6.326,9 5.912,1 5.629,9

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,2
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,0	11,9	A	30,0
					B	33,6
					C	32,8
119 45-1	512	Einnahmen im Rahmen der Bundeswaldinventur und der Bodenzustandserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 542 02.</i>	---	---	A	16,0
					B	26,8
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	6,0	A	5,0
					B	0,6
					C	10,0
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A	1,0
					B	4,6
					C	8,0
125 03-3	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
129 02-0	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	---	---	A	---
129 05-7	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
<u>129 06-6</u>	512	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
<u>132 01-6</u>	512	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 05-0	165	Erstattungen und Zuschüsse für das Zentrum Wald-Forst-Holz <i>Vgl. Vermerk bei 547 04.</i>	---	---	A	---
					B	5,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			16,0	18,9	A	52,0
					B	79,4
					C	50,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozöosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 119 01.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,9 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 08/119 45

Im Rahmen der Bundeswaldinventur werden zusätzlich genetische Proben generiert. Gemäß Beschluss der Forstchefkonferenz erstattet der Bund den Ländern diese Kosten.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 08/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Erstattungen und Zuschüsse für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt. Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.133,3	5.297,0	A	5.177,7
					B	4.826,4
					C	4.937,6
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	257,6	265,9	A	177,5
					B	245,6
					C	171,6
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	11,3
					C	11,6
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	4.103,8	4.238,8	A	3.969,2
					B	3.938,7
					C	3.832,8
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.289,0
					C	859,5
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	272,7	281,6	A	294,8
					B	261,7
					C	284,7
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	62,6	70,3	A	58,0
					B	224,9
					C	221,8
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	---	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,3
					C	3,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	274,4	274,4	A	374,4
					B	178,1
					C	164,1
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,9	85,9	A	85,9
					B	173,6
					C	183,6
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	25,5
					C	21,9
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,0	555,0	A	555,0
					B	679,2
					C	604,0
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	260,0	260,0	A	260,0
					B	206,3
					C	274,2

Erläuterungen

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

115,5 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
71,1 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
44,4 Tsd. €	weniger.

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/511 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 542 86.

Zu 08 08/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	32,9	32,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	53,0	53,0
Zusammen	85,9	85,9
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	85,9	85,9
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	69,0	46,0
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0	4,0
Zusammen	158,9	135,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	16	16	1

Zu 08 08/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	---
					B	52,2
					C	5,5
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A	4,0
					B	4,6
					C	0,5
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	33,5
					C	5,6
525 01-1	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	17,1
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131,7	131,7	A	131,7
					B	370,8
					C	237,7
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	30,1	30,1	A	100,1
					B	68,8
					C	51,6
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 45. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.224,5	3.182,2	A	3.474,0
					B	752,4
					C	507,0
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	6,6	A	6,6
					B	49,0
					C	37,5
547 04-2	165	Sachaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	317,3	317,3	A	317,3
					B	511,2
					C	432,2
Baumaßnahmen						
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>	---	---	A	---
702 01-6	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	300,0
					B	1.824,1
					C	1.065,5

Erläuterungen

Zu 08 08/531 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 542 86.

Zu 08 08/542 02

Die Mittel werden insbesondere für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald, dabei insbesondere für Arten- und Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie, Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete und die Erstellung eines Erhaltungsziele-Konzeptes,
- die Durchführung der Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und entsprechende Verordnungen),
- spezialisierte Artenaufnahmen und Datendokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Forschung in Naturwaldreservaten,
- Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung im Rahmen des forstlichen Umweltmonitorings,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bundeswaldinventur (BWI) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen der Bodenzustandserhebung (BZE) in Bayern,
- die Organisation, Aufnahmen und Probenauswertung im Rahmen des Biodiversitätsmonitorings in Bayern,
- die Kartierung von Waldarten, Entwicklung eines Managementkonzeptes sowie Kommunikation im Rahmen des Waldnaturschutzkonzeptes.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Natura 2000	710,0	850,0
Waldnaturschutzkonzept	300,0	500,0
Biodiversitätsmonitoring Wald	100,0	250,0
Waldzustandserhebung	550,0	700,0
Naturwaldreservate	55,0	60,0
Umweltmonitoring	165,0	200,0
Bundeswaldinventur (BWI)	125,0	64,0
Bodenzustandserhebung (BZE)	1.219,5	558,2
Zusammen	3.224,5	3.182,2

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 547 86,
76,5 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen für das Digitalisierungszentrum an der FÜAk; Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01,
23,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 811 01,
249,5 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

23,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 811 01,
65,3 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung von Mitteln in Stellen für das Digitalisierungszentrum an der FÜAk; Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 422 01,
42,3 Tsd. €	weniger.

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	69,0	46,0	A	46,0
					B	40,5
					C	109,5
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	506,0	506,0	A	506,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		B	<i>297,6</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		C	<i>604,2</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 02-2	165	Erstausstattung des Waldpädagogischen Zentrums Grafrath	***	***	A	---
					B	33,8
					C	17,1
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0	50,0	A	50,0
518 99-3	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
534 99-3	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	150,0	150,0	A	150,0
812 99-6	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	150,0	150,0	A	150,0
Summe der Titelgruppe			350,0	350,0	A	350,0
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			15.644,5	15.902,8	A	16.188,2
					B	16.117,1
					C	14.644,7

Erläuterungen

Zu 08 08/811 01**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

1 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 23,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw, Bj. 2016, Fahrleistung am 01.01.2023: 244.065 und 230.695 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 46,0

Zusammen 69,0

2025

Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw, Bj. 2013 und 2017, Fahrleistung am 01.01.2023: 234.658 und

168.369 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 23,0 Tsd. € 46,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 542 02.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 23,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 542 02.

Zu 08 08/812 01

Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Laborgeräten, bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleinrichtung, sowie im Bereich Waldschutz, Waldbau und für forstliche Inventuren benötigt.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	16,0	18,9	A	52,0
					B	73,6
					C	50,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	5,8
					C	-
		Gesamteinnahmen	16,0	18,9	A	52,0
					B	79,4
					C	50,9
		Personalausgaben	9.830,0	10.153,6	A	9.677,2
					B	10.798,8
					C	10.322,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.089,5	5.047,2	A	5.509,0
					B	3.122,2
					C	2.525,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	300,0
					B	1.824,1
					C	1.065,5
		Sonstige Sachinvestitionen	725,0	702,0	A	702,0
					B	371,9
					C	730,8
		Gesamtausgaben	15.644,5	15.902,8	A	16.188,2
					B	16.117,1
					C	14.644,7
		Zuschuss	15.628,5	15.883,9	A	16.136,2
					B	16.037,7
					C	14.593,8

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Ausgaben						
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>883 01-5</u>	652	Zuweisung an die Gemeinde Schollbrunn für Ertüchtigung Waldspielplatz	80,0	---	A	
<u>883 02-4</u>	652	Zuweisung an den Markt Wertach zur Errichtung eines Rundwegs mit Stationen und Plätzen zum Erfahren von Energie	100,0	---	A	
<u>883 03-3</u>	652	Zuschuss für Errichtung eines Ortes der Achtsamkeit und Inneren Ruhe in der Gemeinde Oberreute	40,0	---	A	
Titelgruppen						
78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 07/428 11.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 12 04 TG 77.</i>						
<i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 78-5	652	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	126,9
					C	112,0
547 78-1	652	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	22,8
					C	73,6
633 78-6	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	---	---	A	200,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 09

Der Tourismus ist in Bayern wichtiger Wirtschaftsfaktor und von hoher strukturpolitischer Bedeutung für den ländlichen Raum. Daher werden Investitionen in regionale touristische Infrastruktur und in die Modernisierung von Seilbahnen als Ankerangebote gefördert. Gefördert werden auch die Vermarktung der Destination Bayern und seiner vier Tourismusregionen sowie der Kur- und Heilbäder, die Vernetzung und Sensibilisierung der Branche und der Destinationen für wichtige Anliegen zu Professionalisierung und Digitalisierung sowie Ausrichtung an einem nachhaltigen Ganzjahrestourismus. Institutionell gefördert wird die Bayern Tourismus Marketing GmbH. Unterstützt werden außerdem das Bayerische Zentrum für Tourismus als wissenschaftliche Einrichtung und weitere Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit des Tourismus in Bayern.

Zu 08 09/883 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für einen Zuschuss an die Gemeinde Schollbrunn zur Ertüchtigung des Waldspielplatzes.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 09/883 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für eine Zuweisung an den Markt Wertach zur Errichtung eines Rundwegs mit Stationen und Plätzen zum Erfahren von Energie.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 09/883 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für einen Zuschuss zur Errichtung eines Ortes der Achtsamkeit und Inneren Ruhe in der Gemeinde Oberreute.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 09/547 78

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben, insbesondere z.B. Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Projektträgerkosten, Gutachten oder sonstige Untersuchungen.

Zu 08 09/633 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung zur Förderung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft in Bad Neustadt.

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 78-2	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.880,0	16.500,0	A	17.000,0
					B	16.046,9
					C	20.373,0
812 78-9	652	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 78-3	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.959,7	22.129,7	A	22.337,4
					B	5.570,6
					C	8.495,7
883 79-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	---	---	A	---
883 80-9	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	---	---	A	300,0
892 79-1	652	Zuschüsse zur Förderung von Gastwirtschaften	---	---	A	---
					B	5.076,7
					C	6.547,6
893 78-1	652	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	2.500,0
					C	2.400,0

Erläuterungen

Zu 08 09/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. institutionelle Förderung der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung der Kongressinitiative und von sonstigen Aktivitäten im Bereich Tourismus.

BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024**) Tsd. €	Betrag für 2023*) Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.210,0	3.829,5	3.559,0
2. Sach- und Betriebskosten	7.541,7	9.284,4	8.407,2
Zusammen	11.751,7	13.113,9	11.966,2
Einnahmen			
1. Zuwendungen des Landes	10.617,7	12.371,1	12.716,5
2. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.134,0	1.310,5	740,7
Zusammen	11.751,7	13.681,6	13.457,2

*) Prognose Stand Dezember 2023

***) Entsprechend Wirtschaftsplanung 2024

Die Summe der Ausgaben entspricht nicht immer der Summe der Einnahmen, da eine Mittelübertragung in einem gewissen Umfang zulässig ist.

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
80,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für eine Studie zu Busreisen und Städtetourismus,
300,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für die Förderung der Tourismusverbände,
120,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 380,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 09/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2024 gegenüber 2023:

7,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 40 Tit. 422 01,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
830,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung,
622,3 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 830,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 09/883 79

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 08 09/883 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung (Wohnmobilstellplatz Kempten).

Zu 08 09/892 79

Der Leertitel dient der Restabwicklung des Gaststättenmodernisierungsprogramms.

Zu 08 09/893 78

Der Freistaat Bayern fördert technische Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Seilbahnen einschließlich betriebsnotwendiger Nebenanlagen in kleinen bayerischen Skigebieten.

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 79-0	652	Zuschüsse an Sonstige für den innovativen Bayerntourismus - Transformation zum Ganzjahrestourismus	---	---	A	---
<u>981 78-4</u>	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	3,2	3,2	A	
Summe der Titelgruppe			49.842,9	48.632,9	A	49.837,4
					B	29.343,9
					C	38.001,9
83 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung im Rahmen der Hightech Agenda Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
686 83-5	165	Zuschüsse zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	---	---	A	---
					B	655,2
					C	402,2
883 83-6	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	---	---	A	---
					B	2.299,2
					C	2.689,7
893 83-4	165	Zuschüsse zu Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.954,4
					C	3.091,9
Gesamtausgaben			50.062,9	48.632,9	A	49.837,4
					B	32.298,3
					C	41.093,7

Erläuterungen**Zu 08 09/893 79**

Der Titel dient dem Nachweis von Zuwendungen an verschiedene sektorale Tourismusvorhaben nichtkommunaler Maßnahmenträger.

Zu 08 09/981 78

Vom Statistischen Landesamt wird die statistische Auftragsarbeit „Prädikatsgemeinden (Kleinbeherbergungsstatistik)“ übernommen (Kap. 03 07 Tit. 381 01).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 09/686 83

Titel dient der Restabwicklung von HTA-Maßnahmen, insbesondere der Umsetzung wichtiger Digitalisierungsprojekte zur digitalen Infrastruktur (z.B. BayernCloud Tourismus, Sensibilisierungsmaßnahmen zur Onlinebuchung von Erlebnissen im ländlichen Raum), digitaler Maßnahmen der regionalen Tourismusverbände und im Gesundheitstourismus.

Zu 08 09/883 83

Titel dient der Restabwicklung von HTA-Maßnahmen, insbesondere der Förderung von Vorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur auf hohem technischen (z.B. bei Bautechnik oder Energietechnik) oder digitalem Niveau.

Zu 08 09/893 83

Titel dient der Restabwicklung von HTA-Maßnahmen, insbesondere der technischen Erneuerung und Modernisierung von Seilbahnen auf ein technisch hohes Niveau.

08 09 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	126,9
					C	112,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	22,8
					C	73,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.880,0	16.500,0	A	17.200,0
					B	16.702,1
					C	20.775,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	33.179,7	32.129,7	A	32.637,4
					B	15.446,6
					C	20.133,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	3,2	3,2	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	50.062,9	48.632,9	A	49.837,4
					B	32.298,3
					C	41.093,7
		Zuschuss	50.062,9	48.632,9	A	49.837,4
					B	32.298,3
					C	41.093,7

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>						
119 51-8	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A	---
					B	39,5
					C	6,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	39,5
					C	6,3
60 Einnahmen für Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>						
<u>119 60-7</u>	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A	---
231 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	***	***	A	---
					C	180,0
272 60-0	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	***	***	A	---
					C	25,5
282 60-8	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	205,5
70 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>						
119 70-5	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A	---
					B	11,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	11,9
					C	6,1
80 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>						
<u>119 80-3</u>	165	Vermischte Einnahmen und Erstattungen	---	---	A	---
231 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	***	***	A	---
					B	1.531,5
					C	1.275,8
272 80-6	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	***	***	A	---
					B	65,0
					C	350,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 10

Die Ressortforschung in Kapitel 08 10 umfasst folgende Bereiche:

- Landwirtschaft,
- Forsten,
- Tourismus,
- bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten,
- Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 bzw. staatlicher Dienststellen anderer bayerischer Einzelpläne sowie
- Drittmittel.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 80-4	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	***	***	A	---
					B	251,5
					C	213,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.848,0
					C	1.839,2
		92 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>				
		<i>Rückzahlungen an die Drittmittelgeber dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>				
231 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes	400,0	400,0	A	800,0
					B	4.033,2
					C	5.241,2
232 92-1	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer	---	---	A	---
					B	60,0
					C	60,0
272 92-2	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU	---	---	A	---
					B	153,9
					C	190,1
282 92-0	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter	340,1	340,1	A	731,0
					B	1.481,7
					C	1.625,4
		Summe der Titelgruppe	740,1	740,1	A	1.531,0
					B	5.731,0
					C	7.117,7
		Gesamteinnahmen	740,1	740,1	A	1.531,0
					B	7.630,3
					C	9.174,8
		Ausgaben				
		Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme der TG 90 und TG 92) und übertragbar.				
		Titelgruppen				
		51 Bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 51.</i>				
428 51-4	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	55,0
					C	48,7
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	472,0
					C	45,0
<u>683 51-4</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 10/231 92

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 10/282 92

2024 gegenüber 2023:

Weniger 390,9 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 10/51

Diese Titelgruppe umfasst den übergreifenden Bedarf für Ausgaben, die sich auf keine konkreten, einzelnen Forschungsvorhaben beziehen (z. B. Kosten einer Forschungsdatenbank).

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 51-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	527,0
					C	93,7
		60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 60 (Einnahmen).</i>				
428 60-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.447,0	1.447,0	A	1.667,0
					B	3.542,2
					C	3.390,0
547 60-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.241,9	7.941,9	A	6.741,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>2.492,0</i>		B	<i>2.161,3</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>2.492,0</i>		C	<i>2.413,8</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>683 60-3</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	300,0	A	
812 60-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	601,4	601,4	A	601,4
					B	210,8
					C	55,6
		Summe der Titelgruppe	10.590,3	10.290,3	A	9.010,3
					B	5.914,3
					C	5.859,4
		70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 70.</i>				
428 70-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.636,2
					C	2.190,1
547 70-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.817,4	2.817,4	A	2.917,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>2.417,5</i>		B	<i>618,2</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>2.417,5</i>		C	<i>503,1</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
<u>683 70-1</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	100,0	100,0	A	
812 70-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	52,2	52,2	A	52,2
					B	26,7
		Summe der Titelgruppe	2.969,6	2.969,6	A	2.969,6
					B	2.281,1
					C	2.693,1

Erläuterungen

Zu 08 10/60

Die Mittel sind für die Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Dies wird insbesondere durch Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Pflanzenbau und Pflanzenzucht, Tierhaltung und Tierzucht, ökologischer Landbau, Wein- und Gartenbau sowie Ernährung als bedeutende Beiträge zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geleistet.

Zudem bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion einen Schwerpunkt der Tätigkeit. So werden auch hier Mittel für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zum Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Die Mittel können auch für Forschungsvorhaben im Bereich Tourismus herangezogen werden.

Zu 08 10/428 60

2024 gegenüber 2023:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 10/547 60

2024 gegenüber 2023:

300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 60,
500,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung "Zukunftsvertrag Landwirtschaft" für Forschungsprojekte zur gesunden, ausgewogenen Ernährung,
300,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Mittelbereitstellung für Gülleversuche am Spitalhof,
1.000,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung "Zukunftsvertrag Landwirtschaft" für Agrarforschung zum Ackerbau,
1.500,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 10/683 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 60.

Zu 08 10/70

Die Mittel sind für Forschungsprojekte für die Themenbereiche nachhaltige Erzeugung, Anbau nachwachsende Rohstoffe sowie Klimaschutz im Ländlichen Raum bestimmt, insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen,
- Vorhaben zu Energiewälder- und Agroforstsystemen,
- Vorhaben zur Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Vorhaben zu Klimaschutzmaßnahmen im Ländlichen Raum.

Zu 08 10/547 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 70.

Zu 08 10/683 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 70.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>				
428 80-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	3.314,8
					C	3.208,4
547 80-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.158,4	3.158,4	A	3.183,4
					B	1.014,9
					C	1.335,9
<u>683 80-9</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	25,0	25,0	A	
812 80-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	120,0	---	A	---
					B	26,0
					C	50,4
		Summe der Titelgruppe	3.303,4	3.183,4	A	3.183,4
					B	4.355,7
					C	4.594,7
		90 Abwicklung sonstiger Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 92).</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 08 bereitgestellten Mitteln.</i>				
428 90-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.159,0
					C	1.178,8
547 90-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	568,7
					C	642,4
<u>683 90-7</u>	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	
812 90-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.727,7
					C	1.821,3
		92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i> <i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
428 92-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	232,6	232,6	A	232,6
					B	4.935,7
					C	5.305,1
547 92-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	507,5	507,5	A	507,5
					B	1.394,6
					C	2.042,1

Erläuterungen

Zu 08 10/80

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung (Schützen und Nutzen),
- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Waldbau und Waldbewirtschaftung, Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Bergwald,
- Forstliche Schädlinge,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie Waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Anbaurisiko und Standortinformationssystem,
- Kohlenstoffbindung.

Zu 08 10/547 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 80.

Zu 08 10/683 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 80.

Zu 08 10/812 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung für das Projekt "klifW022".

2025 gegenüber 2024:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 10/92

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund, andere Bundesländer und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 92-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	97,0
					C	80,1
		Summe der Titelgruppe	740,1	740,1	A	740,1
					B	6.427,3
					C	7.427,3
		Gesamtausgaben	17.603,4	17.183,4	A	15.903,4
					B	21.233,2
					C	22.489,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	53,5
					C	7,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	740,1	740,1	A	1.531,0
					B	7.576,8
					C	9.167,4
		Gesamteinnahmen	740,1	740,1	A	1.531,0
					B	7.630,3
					C	9.174,8
		Personalausgaben	1.679,6	1.679,6	A	1.899,6
					B	14.642,9
					C	15.321,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.725,2	14.425,2	A	13.350,2
					B	6.229,8
					C	6.982,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	425,0	425,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	773,6	653,6	A	653,6
					B	360,5
					C	186,2
		Gesamtausgaben	17.603,4	17.183,4	A	15.903,4
					B	21.233,2
					C	22.489,5
		Zuschuss	16.863,3	16.443,3	A	14.372,4
					B	13.602,9
					C	13.314,7

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.681,5
					C	1.248,0
111 21-2	532	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	240,0	240,0	A	240,0
					B	566,9
					C	523,3
112 01-5	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	150,0	150,0	A	150,0
					B	581,2
					C	216,6
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6,0	7,5	A	6,0
					B	3,6
					C	3,5
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	25,0	29,8	A	25,0
					B	23,1
					C	52,8
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	575,0	605,0	A	575,0
					B	175,4
					C	186,4
125 01-0	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	31,1
					C	0,8
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	86,8
					C	64,8
129 05-2	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,2
<u>129 06-1</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	6,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	3,5
					C	2,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören neben dem Kompetenzzentrum Ernährung mit Sitzen in Kulmbach und Freising auch die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) und für Milchanalytik Triesdorf. Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wurde zum 01.01.2020 die Abteilung Versuchsbetriebe ausgegliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb („Bayerische Staatsgüter“) i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung von Prüfungen, insbesondere der staatlichen Fischerprüfung.

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

Zu 08 20/119 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,5 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 20/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 20/124 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 20/125 01 und 129 01

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
331 03-8	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 710 42.</i>	---	---	A	---
					B	1.312,5
					C	155,0
Titelgruppen						
51 Betriebseinnahmen						
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	3,8
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.200,0	1.428,0	A	1.200,0
					B	897,2
					C	993,6
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	416,9
					C	267,2
Summe der Titelgruppe			1.201,0	1.429,0	A	1.201,0
					B	1.315,1
					C	1.264,6
52 Kompetenzzentrum für Ernährung						
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,2
					C	7,4
124 52-9	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 52-9	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
261 52-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2,2
					C	7,4
Gesamteinnahmen			3.662,0	3.926,3	A	3.662,0
					B	5.789,1
					C	3.725,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.798,2	16.633,8	A	15.703,4
					B	14.043,7
					C	14.077,2
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	25,0	25,8	A	40,5
					B	23,9
					C	39,1
<u>422 41-2</u>	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 20/331 03

Der Titel dient der Abwicklung der Bundeszuschüsse für die große Baumaßnahme am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum in Schwaiganger (Anlage S).

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/125 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0	280,0
2. Labor	175,0	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	350,0	578,0
Zusammen	1.200,0	1.428,0

2025 gegenüber 2024:

Mehr 228,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen, Zuwendungen und Feldaufwandsentschädigungen.

2024 gegenüber 2023:

973,6 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
88,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 59,
210,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
679,0 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
90,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
94,8 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

494,4 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
79,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 59,
144,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
117,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
835,6 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	8,0	A	8,0
					B	11,3
					C	9,6
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	6,6
					C	5,6
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	24.099,3	25.056,2	A	23.536,7
					B	22.341,6
					C	20.857,7
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	731,7
					C	765,3
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.939,0	3.035,6	A	2.849,4
					B	2.820,7
					C	2.751,5
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	47,5
					C	33,1
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,6
					C	2,8
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	2,1
					B	2,1
					C	2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	10,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.205,0	1.205,0	A	1.205,0
					B	1.403,4
					C	1.581,6
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	1.855,0	1.855,0	A	1.855,0
					B	2.026,6
					C	1.465,7
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A	11,5
					B	27,1
					C	9,8
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.520,1
					C	4.597,4
525 01-6	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	11,1
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	254,0	A	254,0
					B	250,0
					C	250,0
547 02-9	532	Ausgaben im Rahmen der Abnahme von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	215,2
					C	216,4

Erläuterungen

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

258,4 Tsd. €	weniger wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
641,0 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
180,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
<hr/> 562,6 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

792,7 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
164,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung und Umwandlung von Haushaltsmitteln der BaySG an die LfL als Beitrag zum Aufbau der LfL-Außenstelle in Ruhstorf a.d.Rott von Kap. 08 03 Tit. 532 65,
<hr/> 956,9 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 429 51.

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 20/547 01

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen, und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

Zu 08 20/547 02

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02. Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnermäßige Nachweis bei Tit. 428 51 bzw. 533 51. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden, soweit es sich um Zuschüsse des Bundes zur Ausstattung von Ausbildungseinrichtungen handelt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.180,0	1.180,0	A C	760,0 15,7
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A B C	--- 36,1 137,9
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 2.566,9 4.161,5
Titelgruppen						
51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 125 01 und 261 51.</i>						
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	3.086,9	3.182,6	A B C	3.014,3 2.944,3 2.941,5
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	688,3	688,3	A B C	686,2 814,8 846,3
511 51-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.045,7	1.045,7	A B C	1.045,7 804,0 908,1
514 51-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	794,1	794,1	A B C	794,1 741,0 671,6
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2044 jährlich Tsd. € 265,0</i>	585,2	585,2	A B C	585,2 823,2 732,4
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	3,8	A B C	3,8 6,6 7,3
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	616,7	616,7	A B C	616,7 426,9 279,0
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	170,0	A B C	170,0 197,0 137,2

Erläuterungen

Zu 08 20/701 01	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Standort Grub		
Änderung Haupteinfahrt, E-Ladestationen	500,0	500,0
Standort Nonnenhorn		
PV-Anlage, Verschattung Fischbecken	80,0	80,0
Standort Starnberg		
Sanierung Fischmeisterhaus	600,0	600,0
Zusammen	1.180,0	1.180,0

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 701 01,

220,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 701 01,

420,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 429 03.

Zu 08 20/514 51	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	262,0	262,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	126,0	126,0
3. Verbrauchsmittel (Labor, etc.)	366,1	366,1
4. Dienst- und Schutzkleidung	40,0	40,0
Zusammen	794,1	794,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nrn. 1 und 2)	388,0	388,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	175,0	175,0
Ausgaben für Leasing/Miete	35,0	35,0
Zusammen	598,0	598,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	86	87	85	85	11
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-
Schlepper	7	7	7	7	-
Sonderfahrzeuge (Kommunal- und Schmalspurfahrzeuge, Boote)	20	20	20	20	-
Anhänger	47	47	47	47	-

Zu 08 20/518 51

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.300,0 Tsd. € wird im Rahmen der Errichtung einer Zweigstelle der LfL in Ruhstorf a.d.Rott (Behördenverlagerung) für die Anmietung eines Gewächshauses benötigt.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerke bei 701 01.</i>	1.736,2	1.736,2	A	1.761,2
					B	1.035,6
					C	1.028,2
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A	18,9
					B	24,9
					C	25,8
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	190,0	A	190,0
					B	44,6
					C	36,2
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	60,0	A	60,0
					B	17,8
					C	17,5

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau		
-	Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	245,0	245,0
-	Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	70,0	70,0
-	Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	334,0	334,0
-	Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	111,0	111,0
-	Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0	40,0
-	Fusarium-Monitoring	60,0	60,0
-	Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0	80,0
-	Monitoring des Maiswurzelbohrers	60,0	60,0
-	Peronospora-Warndienst	25,0	25,0
-	Sonstiges	50,0	50,0
2.	Aufwand für landtechnische Versuche	128,4	128,4
3.	Maßnahmen im tierischen Bereich		
-	Gänse- und Fischottermanagement	54,7	54,7
-	Kosten der Versuche	172,7	172,7
4.	Maßnahmen im Bereich Fischerei	176,0	176,0
5.	Verschiedenes	129,4	129,4
	Zusammen	1.736,2	1.736,2

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 51.

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 20/547 51		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0	140,0
2.	Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0	50,0
	Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
811 51-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	175,0	175,0	A	150,0
					B	130,5
					C	103,8
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	283,3
					B	309,5
					C	147,6
		Summe der Titelgruppe	9.454,1	9.549,8	A	9.379,4
					B	8.320,6
					C	7.882,4
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 52.</i>				
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	***	***	A	250,0
					B	122,0
					C	192,3
429 52-1	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	250,0	250,0	A	
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0	275,0	A	275,0
					B	58,5
					C	34,8
514 52-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	25,0	25,0	A	25,0
					B	5,1
					C	3,2
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	83,9	83,9	A	65,0
					B	34,1
					C	31,5
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2044 jährlich Tsd. € 350,0</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	68,2
					C	64,8
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	18,9
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	51,9	A	51,9
					B	9,2
					C	7,6
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	312,7	312,7	A	312,7
					B	91,2
					C	113,7
533 52-4	523	Laufende Betriebskosten des Kompetenzzentrums	150,0	150,0	A	150,0
					B	169,7
					C	210,1
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	A	14,0
					B	2,9
					C	5,4
811 52-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 20/811 51**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

Neuausstattung Dienststelle Ruhstorf:

1 Pkw (Transportfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 25,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

6 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung),
77-81 kw, Bj. 2012 - 2016, Fahrleistung am 01.01.2023: 255.752 –
283.369 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

6 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 150,0

à 25,0 Tsd. €

Zusammen 175,0**2025**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

Neuausstattung Dienststelle Ruhstorf:

1 Pkw (Transportfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 25,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

6 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung),
77-120 kw, Bj. 2009 - 2014, Fahrleistung am 01.01.2023: 226.281 – 254.326
km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

6 Pkw (Transportfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 150,0

à 25,0 Tsd. €

Zusammen 175,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 533 51.

Zu 08 20/427 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 429 52.

Zu 08 20/429 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 52.

Zu 08 20/517 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 519 52.

Zu 08 20/518 52

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.000,0 Tsd. € wird für die Anmietung eines Gebäudes zur Unterbringung des KErn in Kulmbach benötigt (Behördenverlagerung).

Zu 08 20/519 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 18,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 517 52.

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.242,5	1.242,5	A	1.242,5
					B	560,9
					C	663,4
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	64,7	66,7	A	63,2
					B	109,0
					C	101,9
511 73-5	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15,9	15,9	A	15,9
					B	7,3
					C	7,3
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	138,5	138,5	A	138,5
					B	148,7
					C	142,2
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	47,2	47,2	A	47,2
					B	38,6
					C	23,1
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,1	15,1	A	15,1
					C	0,6
		Summe der Titelgruppe	281,4	283,4	A	279,9
					B	303,6
					C	275,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-7	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	106,5	106,5	A	106,5
					B	184,1
					C	152,4
511 99-5	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	216,8	216,8	A	216,8
					B	325,0
					C	133,3
518 99-8	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	85,0	A	85,0
					B	1,0
					C	0,4
534 99-8	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	170,0	170,0	A	170,0
					B	345,6
					C	163,3

Erläuterungen

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

Zu 08 20/99

Der Betrieb der IT-Infrastruktur (IT-Netze, IT-Arbeitsplätze) sowie die Bereitstellung der erforderlichen IT-Verfahren und IT-Fachanwendungen für die Landesanstalt für Landwirtschaft ist im Wesentlichen für die Aufgabenerfüllung in den Bereichen Forschung, Verwaltung, Hoheitsvollzug und Bildung notwendig.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	5,60	5,60
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	25,85	25,85
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	1,00	1,00
Zusammen	11,87	32,45	32,45

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	226,7	226,7	A	226,7
					B	25,4
					C	10,3
		Summe der Titelgruppe	805,0	805,0	A	805,0
					B	1.183,4
					C	627,9
		Gesamtausgaben	60.258,0	62.245,6	A	58.532,4
					B	60.458,1
					C	60.439,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.662,0	3.926,3	A	3.662,0
					B	4.056,2
					C	3.301,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	420,4
					C	269,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.312,5
					C	155,0
		Gesamteinnahmen	3.662,0	3.926,3	A	3.662,0
					B	5.789,1
					C	3.725,9
		Personalausgaben	47.065,9	49.053,5	A	46.260,3
					B	44.207,2
					C	42.789,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.252,0	10.252,0	A	10.277,0
					B	13.164,7
					C	13.055,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A	60,0
					B	17,8
					C	17,5
		Baumaßnahmen	2.180,0	2.180,0	A	1.260,0
					B	2.603,0
					C	4.315,1
		Sonstige Sachinvestitionen	700,1	700,1	A	675,1
					B	465,3
					C	262,4
		Gesamtausgaben	60.258,0	62.245,6	A	58.532,4
					B	60.458,1
					C	60.439,3
		Zuschuss	56.596,0	58.319,3	A	54.870,4
					B	54.669,0
					C	56.713,4

Erläuterungen

Zu 08 20/812 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Softwareupdates, EDV-Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	2,4	A	2,0
					B	0,4
					C	0,1
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	26,6
					C	30,4
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	---	A	---
					B	32,8
					C	14,7
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
<u>129 06-0</u>	165	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					C	1,0
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie und Wärme <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	20,0	23,8	A	20,0
					B	23,7
					C	29,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Einnahmen aus dem Betrieb des "NAWAREUM"						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>						
111 52-3	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	35,7	35,7	A	35,7
					B	0,0
124 52-8	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,0	6,0	A	6,0
129 52-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Museumsshop	3,6	3,6	A	3,6
132 52-8	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			45,3	45,3	A	45,3
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			72,3	76,5	A	72,3
					B	83,5
					C	75,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit der TU München (TUMCS) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo) in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Das Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM**“ macht die Themen Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, Umbau der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Zu 08 25/119 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 25/129 52

Einnahmen aus Veröffentlichungen (z.B. Verkauf Ausstellungskataloge oder anderer Print-Produkte) und aus dem Museumsshop.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	611,3	630,8	A	612,0
					B	582,8
					C	591,5
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	20,2	20,8	A	---
					B	19,2
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.298,3	3.406,8	A	4.241,4
					B	3.165,6
					C	2.454,7
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	-26,7
					C	7,6
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A	130,0
					B	155,7
					C	135,6
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06 und um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	144,3
					C	128,8
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,3
					C	11,0
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,6
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,4
					C	1,2
Baumaßnahmen						
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	200,0
					B	731,9
					C	2.711,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 18,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	18,9	A	18,9
					B	34,4
					C	16,5
812 02-6	511	Erstausstattung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"	---	---	A	---
					B	772,1
					C	564,6
		Titelgruppen				
		51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	51,5	51,5	A	51,5
					B	52,9
					C	84,3
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,9	98,9	A	98,9
					B	85,1
					C	96,6
514 51-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	99,2	A	99,2
					B	77,5
					C	67,0
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	20,0	A	20,0
					B	64,3
					C	64,2
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	47,2	A	47,2
					B	10,8
					C	6,2
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	28,3	A	28,3
					B	20,1
					C	36,3
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	85,0	A	85,0
					B	140,2
					C	41,9
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	9,4
					B	21,9
					C	1,5
811 51-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	45,0	---	A	---
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 115,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 115,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	118,1	118,1	A	118,1
					B	58,3
					C	104,7
		Summe der Titelgruppe	602,6	557,6	A	557,6
					B	531,1
					C	502,7

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/514 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	60,0	60,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	39,2	39,2
Zusammen	<u>99,2</u>	<u>99,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	99,2	99,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	45,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>144,2</u>	<u>99,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	5	5	-
Anhänger	3	3	3	3	-

Zu 08 25/533 51

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0	5,0
Zusammen	<u>85,0</u>	<u>85,0</u>

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeninhaltsstoffen.

Zu 08 25/811 51

2024 Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2008, Fahrleistung am 01.01.2023: 130.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 45,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 533 52.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 52.

Zu 08 25/812 51

Emissionsmesstechnik, Versuchsgeräte für die Pflanzenbauforschung, Versuchseinrichtungen für die Technikumspelletierung.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		52 Betrieb des "NAWAREUM" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>				
428 52-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	55,7
					C	73,6
429 52-0	165	Sonstige Personalkosten und Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte	---	---	A	---
					B	24,4
					C	7,7
511 52-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	25,0	A	25,0
					B	1,6
					C	1,9
514 52-6	165	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	12,0	12,0	A	12,0
					B	3,3
					C	2,4
517 52-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	341,0	341,0	A	341,0
					B	121,3
					C	52,2
518 52-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	---
					B	0,9
					C	-0,3
519 52-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	8,3
527 52-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	5,8
					C	1,6
531 52-5	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	138,0	138,0	A	138,0
					B	95,0
					C	129,9
532 52-4	165	Sonderausstellungen, Pädagogikangebote und Veranstaltungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	3,0
					C	11,8
533 52-3	165	Laufende Betriebskosten des NAWAREUMS	105,0	150,0	A	150,0
					B	14,5
					C	29,7
546 52-8	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3,2
					C	16,4
811 52-6	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 52-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	771,0	816,0	A	816,0
					B	337,0
					C	327,0
		Gesamtausgaben	6.552,3	6.680,9	A	6.675,9
					B	6.465,7
					C	7.452,4

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/514 52

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,0	9,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	<u>12,0</u>	<u>12,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	12,0	12,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>12,0</u>	<u>12,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 08 25/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 25/533 52

Aufträge für Aufsichten und sonstigen Betrieb, Szenografie, Ausstellungsbau und Reparaturen für Wechselausstellungen, Veranstaltungskosten, Wareneinkauf Museumsshop, Kosten für IT, Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 811 51.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 811 51.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	72,3	76,5	A	72,3
					B	83,5
					C	75,2
		Gesamteinnahmen	72,3	76,5	A	72,3
					B	83,5
					C	75,2
		Personalausgaben	3.981,3	4.109,9	A	4.904,9
					B	3.873,9
					C	3.219,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.389,0	1.434,0	A	1.434,0
					B	995,1
					C	835,9
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A	200,0
					B	731,9
					C	2.711,4
		Sonstige Sachinvestitionen	182,0	137,0	A	137,0
					B	864,8
					C	685,7
		Gesamtausgaben	6.552,3	6.680,9	A	6.675,9
					B	6.465,7
					C	7.452,4
		Zuschuss	6.480,0	6.604,4	A	6.603,6
					B	6.382,2
					C	7.377,2

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	20,0
					B	15,0
					C	21,5
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	23,8	A	20,0
					B	63,9
					C	20,3
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	145,0	A	140,0
					B	156,2
					C	159,8
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen	13,0	15,5	A	13,0
					B	14,6
					C	13,9
<u>129 06-0</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,0	11,0	A	11,0
					B	24,2
					C	59,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	500,0	A	500,0
Gesamteinnahmen			704,0	715,3	A	704,0
					B	273,9
					C	274,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	41.319,1	43.060,2	A	40.225,9
					B	39.100,4
					C	38.873,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3,8 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 30/124 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 30/129 05

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2,5 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	43,7	43,7
---	------	------

2024 gegenüber 2023:

264,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
--------------	--

44,1 Tsd. €	mehr wegen neuer Stellen,
-------------	---------------------------

784,8 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
--------------	--

1.093,2 Tsd. €	mehr.
----------------	-------

2025 gegenüber 2024:

272,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
--------------	--

160,2 Tsd. €	mehr wegen neuer Stellen,
--------------	---------------------------

1.308,5 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
----------------	--

1.741,1 Tsd. €	mehr.
----------------	-------

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.068,1	1.102,2	A	971,6
					B	1.018,4
					C	938,9
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	63,4	65,4	A	92,8
					B	60,5
					C	89,7
427 31-8	511	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	773,0	773,0	A	773,0
					B	591,9
					C	645,1
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
					C	7,4
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	15.617,6	16.131,1	A	15.003,5
					B	14.989,2
					C	14.488,0
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	522,3
					C	252,0
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.092,2	2.161,0	A	2.185,9
					B	2.008,0
					C	2.110,8
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					C	-0,3
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	231,5
					C	222,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,8	290,8	A	290,8
					B	438,1
					C	437,6
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	37,8	A	37,8
					B	6,8
					C	7,3
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	315,6	315,6	A	315,6
					B	375,5
					C	269,5
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	9,4	A	9,4
					B	22,3
					C	23,3
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	970,0	970,0	A	770,0
					B	885,5
					C	861,8
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	670,0	670,0	A	670,0
					B	696,3
					C	448,7
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 180,0</i>	81,0	81,0	A	81,0
					B	68,8
					C	66,0

Erläuterungen

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 08 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	5,2	5,2

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 08 30/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	200,0	200,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	115,6	115,6
Zusammen	<u>315,6</u>	<u>315,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	315,6	315,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	220,0	220,0
Ausgaben für Leasing/Miete	53,0	53,0
Zusammen	<u>588,6</u>	<u>588,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	36	36	36	36	15
Messkraftwagen	40	40	40	40	-

Zu 08 30/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	76,0	76,0	A	76,0
					B	11,3
					C	9,8
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	53,0	A	53,0
					B	65,2
					C	60,5
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	835,8
					C	776,9
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	104,1
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	20,0	A	20,0
					B	3,6
					C	13,0
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	611,8	611,8	A	611,8
					B	502,2
					C	444,2
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7	38,7	A	38,7
					B	154,1
					C	128,9
547 03-7	511	Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.461,8	1.461,8	A	1.461,8
					B	4.722,4
					C	4.018,3
Baumaßnahmen						
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	220,0
					B	249,5
					C	684,6
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	4.000,0	7.500,0	A	1.500,0
					B	404,7
					C	5,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 170,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 170,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	220,0	A	220,0
					B	410,4
					C	1.088,4
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 430,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 430,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	456,7	456,7	A	456,7
					B	34,3
					C	34,0

Erläuterungen

Zu 08 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsfahrten und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 30/547 03

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	272,3	272,3
2. Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	917,2	917,2
3. Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	272,3	272,3
Zusammen	1.461,8	1.461,8

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

Zu 08 30/701 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 701 01.

Zu 08 30/811 01**2024** Tsd. €**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), Bj. 2011 - 2014,

Fahrleistung am 01.01.2023: 170.000 - 310.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung) á 44,0 Tsd. € 220,0

2025

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), Bj. 2011 - 2015,

Fahrleistung am 01.01.2023: 115.000 - 175.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung) á 44,0 Tsd. € 220,0

Zu 08 30/812 01

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte, Austausch Scannersysteme etc.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-4	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	377,8	377,8	A	377,8
					B	396,5
					C	505,4
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,3	100,3	A	100,3
					B	3,0
534 99-7	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	---	---	A	---
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	720,5	A	720,5
					B	463,4
					C	261,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			1.198,6	1.198,6	A	1.198,6
					B	1.014,8
					C	928,3
Gesamtausgaben			71.444,6	77.304,1	A	67.283,9
					B	69.531,0
					C	67.934,4

Erläuterungen**Zu 08 30/99**

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,6	8,6	8,6
A12 - A9 / E12 – E9	19,1	19,1	19,1
A8 - A6 / E8 – E4	2,4	2,4	2,4
Zusammen	30,1	30,1	30,1

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 30/518 99

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

Zu 08 30/812 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	204,0	215,3	A	204,0
					B	273,9
					C	274,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A	500,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	704,0	715,3	A	704,0
					B	273,9
					C	274,6
		Personalausgaben	60.933,4	63.292,9	A	59.252,7
					B	58.525,2
					C	57.627,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.114,0	5.114,0	A	4.914,0
					B	9.443,5
					C	8.232,2
		Baumaßnahmen	4.000,0	7.500,0	A	1.720,0
					B	654,2
					C	690,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.397,2	1.397,2	A	1.397,2
					B	908,1
					C	1.384,3
		Gesamtausgaben	71.444,6	77.304,1	A	67.283,9
					B	69.531,0
					C	67.934,4
		Zuschuss	70.740,6	76.588,8	A	66.579,9
					B	69.257,1
					C	67.659,8

08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.342,9	4.481,4	A	2.650,4
					B	3.826,8
					C	2.255,5
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	114,1	117,9	A	175,5
					B	109,5
					C	169,5
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,3
					C	46,6
Gesamtausgaben			4.457,0	4.599,3	A	2.825,9
					B	3.938,6
					C	2.471,6
Abschluss						
Personalausgaben			4.457,0	4.599,3	A	2.825,9
					B	3.938,6
					C	2.471,6
Gesamtausgaben			4.457,0	4.599,3	A	2.825,9
					B	3.938,6
					C	2.471,6
Zuschuss			4.457,0	4.599,3	A	2.825,9
					B	3.938,6
					C	2.471,6

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 35**

Im **Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft** der Bezirksregierungen werden die Belange der Landwirtschaft bei übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen frühzeitig eingebracht und somit eine zügige Vorhabenplanung gewährleistet. Gegenüber den ÄELF im Bereich Landwirtschaft nimmt zudem der Bereich 6 Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen wahr.

Zu 08 35/422 01

2024 gegenüber 2023:

1.363,3 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
329,2 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
<u>1.692,5 Tsd. €</u>	mehr.

Vorbemerkung zu Kapitel 08 40

Die 32 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen mit zugehörigen Sachgebieten. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.

Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten. Den Bezirksregierungen (Bereich 6) unterstehen sie im Hoheitsvollzug-Stellungnahmen, der Aus- und Fortbildung, der Gemeinwohlberatung und in Angelegenheiten der Ernährungssicherstellung und -vorsorge sowie des Katastrophenschutzes. Der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unterstehen sie im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. Die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) sind zudem von den ÄELF zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
- Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
- Unternehmens- und Innovationsberatung,
- fachliche Leitung der Verbundberatung,
- Gemeinwohlberatung,
- Gartenbauberatung,
- Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange und als Fachbehörde,
- ländlichen Strukturentwicklung,
- Agrarförderung,
- EU-Zahlstellenaufgaben,
- fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
- Zuchtleitung Rind,
- Bodenkultur und Landschaftspflege sowie
den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind die staatlichen Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) als eigenständige Behörden verbunden. Die Beratungskräfte an den ÄELF sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- das Gemeinwohl zu Gewässerschutz, Wildlebensraum und Tiergesundheit,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes,
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen und
- die Alltagskompetenz.

Erläuterungen

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung L1 Förderung und eine Abteilung L2 Bildung und Beratung mit jeweils zwei Sachgebieten. Zu speziellen Themenbereichen sind an ausgewählten ÄELF zusätzlich überregional tätige Sachgebiete in den beiden Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Beratung in speziellen Fachfragen für die ÄELF und die Verbundpartner zu sichern:

L1.3 Investitionsförderungen, LEADER (8),
L2.3 VZ Versuchszentrum (4),
L2.3 P Landnutzung (7),
L2.3 T Nutztierhaltung (9),
L2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung (8).

An 8 ÄELF ist eine überregionale Abteilung L.3 Prüfungen und Kontrollen mit jeweils drei Sachgebieten eingerichtet, welche die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen), zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) sowie zum Fachrecht durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit der überregionalen Abteilungen L3.

An 4 ÄELF sind die Abteilungen L4 Gartenbau mit jeweils zwei Sachgebieten eingerichtet. Sie sind die direkten Ansprechpartner für die bayerischen Gartenbaubetriebe in Fragen der Unternehmensentwicklung, der Vermarktung, der Fachangelegenheiten der gärtnerischen Erzeugung sowie der Ausbildung.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000-Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Bayerische Amt für Waldgenetik (AWG) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	200,0	A	200,0
					B	154,2
					C	203,0
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	-0,2
					C	1,7
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	100,0	119,0	A	100,0
					B	33,2
					C	52,0
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald in Abhängigkeit des Vertrages unentgeltlich oder vergünstigt überlassen werden.</i>	600,0	612,4	A	600,0
					B	644,1
					C	669,6
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	357,0	A	300,0
					B	290,7
					C	238,0
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A	---
					B	126,0
					C	21,0
129 02-3	512	Sonstige umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	400,0	A	400,0
					B	90,8
					C	24,1
129 05-0	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
					B	11,6
					C	10,5
<u>129 06-9</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	5,7
					C	27,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	18,6
					C	14,8
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,6
					C	26,0
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	25,0	A	25,0
					B	31,0
					C	30,2
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	8.330,0	8.330,0	A	8.330,0
					B	3.065,6
					C	3.123,8

Erläuterungen

Zu 08 40/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 40/124 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 12,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, wie z. B. Bauleitung, Bauoberleitung Wegebau im Zusammenhang mit Förderung forstlicher Wegebau (FORSTWEGR), Laborleistungen, Pflanzenverkauf, Auszeichnen von Beständen nur im Einzelfall, Einnahmen aus Waldpädagogik, soweit in Konkurrenz zu Dritten (s. RL Waldpädagogik), Einnahmen für Motorsägenkurse, BIWA-Kurse, etc.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 57,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 40/125 04

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwallerlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Staatsbetrieben oder anderen Einrichtungen.

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 03-5	531	Zuschüsse und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	1,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	9.955,0	10.043,4	A	9.955,0
					B	4.603,2
					C	4.444,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	127.460,5	133.279,0	A	127.927,2
					B	119.281,6
					C	122.293,6
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	3.840,0	3.962,5	A	4.027,9
					B	3.274,0
					C	3.218,3
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	921,1	950,5	A	840,4
					B	878,2
					C	812,2
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	400,0	A	400,0
					B	43,9
					C	63,3
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	---	---	A	---
					B	739,9
					C	726,5
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	64,1
					C	59,7
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	18.835,0	19.454,3	A	18.739,6
					B	18.077,1
					C	18.095,7
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	7.909,7	8.169,8	A	7.049,0
					B	7.591,4
					C	6.806,8
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	8.498,2
					C	7.561,5
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.948,8	2.012,9	A	1.886,1
					B	1.870,4
					C	1.821,3

Erläuterungen

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024	2025
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	55,0	55,0
---	------	------

2024 gegenüber 2023:

2.817,9 Tsd. €	weniger zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
255,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 07 01 Tit. 422 01 aufgrund Umressortierung Jagd/BaySF,
7,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 09 Tit. 883 78,
426,1 Tsd. €	mehr für neue Stellen Zukunftsvertrag und Forstumbau,
76,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
2.096,2 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen und neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
<u>466,7 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.759,4 Tsd. €	mehr für neue Stellen Zukunftsvertrag und Forstumbau,
4.059,1 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
<u>5.818,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 40/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

2024 gegenüber 2023:

593,9 Tsd. €	weniger zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
406,0 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
<u>187,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024	2025
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5
-------------------------	-----	-----

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024	2025
Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5
-------------------------	-----	-----

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	509,6	526,4	A	548,1
					B	489,1
					C	529,3
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	4.008,6	4.134,7	A	3.847,3
					B	3.682,5
					C	3.549,3
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,1
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	31,1
					C	31,6
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	67,0	67,0	A	67,0
					B	50,9
					C	47,8
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	170,0	170,0	A	170,0
					B	168,3
					C	171,5
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	191,1
					C	199,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.263,3	2.311,3	A	2.339,3
					B	2.241,5
					C	2.116,9
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	88,3	88,3	A	88,3
					B	41,8
					C	22,7
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	1.133,3	A	1.133,3
					B	1.550,7
					C	1.118,8
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	263,6	263,6	A	263,6
					B	221,3
					C	221,4

Erläuterungen

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 38,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 16,8 Tsd. € zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

10,4 Tsd. €	weniger zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
171,7 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der Umsetzungen aus dem Haushalt 2023,
<u>161,3 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 126,1 Tsd. € zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben.

Zu 08 40/429 02 und 429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/511 01

2024 gegenüber 2023:

28,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 03 08 Tit. 511 01,
48,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 03 08 Tit. 812 01,
<u>76,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 48,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. 812 01.

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

Zu 08 40/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3	383,3
Zusammen	<u>1.133,3</u>	<u>1.133,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3	1.133,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	1.694,0	1.694,0
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0	95,0
Zusammen	<u>2.922,3</u>	<u>2.922,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	417	437	397	387	36
Lastkraftwagen	4	4	4	4	-
Schlepper	4	4	4	4	-
Boot	1	1	1	1	-
Anhänger	54	54	28	54	-

Zu 08 40/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	1.604,0	A	1.604,0
					B	2.545,5
					C	2.312,3
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	1.685,0	1.685,0	A	1.685,0
					B	1.550,5
					C	1.462,5
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2044 jährlich Tsd. € 250,0</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	5.027,7
					C	4.733,4
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	130,0	130,0	A	130,0
					B	202,9
					C	145,1
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	95,0	A	95,0
					B	125,8
					C	107,1
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	821,1
					C	403,0
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	800,7
					C	515,8
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	37,4
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	2.896,1	2.896,1	A	3.641,1
					B	2.231,2
					C	1.991,8
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	4,5
					C	1,6
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	307,8	307,8	A	307,8
					B	373,0
					C	321,1
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	1.695,8	595,8	A	595,8
					B	222,1
					C	755,0
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	367,2	367,2	A	367,2
					B	214,5
					C	122,7
Baumaßnahmen						
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	700,0
					B	687,0
					C	73,4

Erläuterungen

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 40/518 01

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. € wird für die Anmietung eines Gebäudes zur Unterbringung des AELF Kulmbach benötigt.

Zu 08 40/527 01

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 547 86,

595,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 811 01,

745,0 Tsd. € weniger.**Zu 08 40/542 01**

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen insbesondere zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.100,0 Tsd. € für die Durchführung des Vegetationsgutachtens.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

Zu 08 40/701 01**AELF Fürth-Uffenheim**

Sanierung der Heizung, PV-Anlage in Fürth (CO2-Reduzierung)

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

Weitere Maßnahmen unter 200,0 Tsd. €

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
	250,0	250,0
	250,0	250,0
Zusammen	<hr/> 500,0	<hr/> 500,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 20 Tit. 701 01.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.124,6	1.124,6	A B C	1.124,6 1.227,6 748,3
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 850,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 850,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	3.900,0	A B C	1.400,0 1.093,5 1.229,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.694,0	1.694,0	A B C	1.099,0 38,5 113,2
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	597,2	597,2	A B C	597,2 188,0 161,3
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 450,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	782,4	782,4	A B C	782,4 153,6 617,2
Gesamtausgaben			189.497,9	198.202,7	A B C	188.456,2 186.532,6 185.282,9

Erläuterungen

Zu 08 40/701 02	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
AELF Regensburg-Schwandorf		
Kleine Baumaßnahme am Walderlebniszentrum Regensburg, Planung und Bau	500,0	800,0
AELF Passau		
Fortführung der Maßnahme zur Sanierung u. Dachgeschossbau an der forstlichen Außenstelle	500,0	324,6
Maßnahmen zur Sanierung und Barrierefreiheit		
Weitere Maßnahmen unter 100,0 Tsd. €	124,6	-
Zusammen	1.124,6	1.124,6

Zu 08 40/811 01

2024	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
10 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,3 Tsd. €	253,0
10 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 41,8 Tsd. €	418,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
30 Pkw, Bj. 2009-2010, Fahrleistung am 31.12.2022: 190.000-270.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
14 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,3 Tsd. €	354,2
16 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 41,8 Tsd. €	668,8
Zusammen	1.694,0

2025

2025	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
10 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,3 Tsd. €	253,0
10 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 41,8 Tsd. €	418,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
30 Pkw, Bj. 2009-2012, Fahrleistung am 31.12.2022: 170.000-260.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
14 Pkw (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,3 Tsd. €	354,2
16 Pkw mit Hybridelektromotor (inkl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 41,8 Tsd. €	668,8
Zusammen	1.694,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 595,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 527 01.

Zu 08 40/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Veranschlagt sind insbesondere folgende Sachverhalte:

Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen an mehreren Ämtern, Ersatzbeschaffungen von Mobiliar für Besprechungs- und Sozialräume, Ersatzbeschaffungen von Multifunktionsgeräten sowie Ausstattungen an Walderlebniszentren.

Zu 08 40/812 02

Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF, der Grünen Zentren und der Walderlebniszentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume, Ausstellungsräume etc.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.600,0	1.688,4	A	1.600,0
					B	1.458,4
					C	1.247,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.355,0	8.355,0	A	8.355,0
					B	3.144,8
					C	3.197,0
		Gesamteinnahmen	9.955,0	10.043,4	A	9.955,0
					B	4.603,2
					C	4.444,1
		Personalausgaben	166.070,3	173.127,1	A	165.502,6
					B	164.932,2
					C	165.988,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.529,4	16.477,4	A	17.250,4
					B	18.212,1
					C	16.351,3
		Baumaßnahmen	2.824,6	5.524,6	A	3.224,6
					B	3.008,2
					C	2.051,6
		Sonstige Sachinvestitionen	3.073,6	3.073,6	A	2.478,6
					B	380,1
					C	891,8
		Gesamtausgaben	189.497,9	198.202,7	A	188.456,2
					B	186.532,6
					C	185.282,9
		Zuschuss	179.542,9	188.159,3	A	178.501,2
					B	181.929,4
					C	180.838,8

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					C	0,0
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,8	A	1,5
					B	0,7
					C	0,6
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0	21,0	A	21,0
					B	24,5
					C	25,1
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	6,0	A	5,0
					B	5,5
					C	6,2
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i>	55,0	65,5	A	55,0
					B	62,9
					C	26,2
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	161,0	161,0	A	161,0
					B	208,7
					C	166,1
<u>129 06-7</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	
132 01-7	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			243,5	255,3	A	243,5
					B	302,2
					C	224,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,4	3,4	A	3,4
					B	32,8
					C	31,5
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	42,5	A	42,5
					B	36,7
					C	21,9
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	1,4	A	1,4
					B	0,1
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A	1,9
					B	4,4
					C	2,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 41

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rothalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

Zu 08 41/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,3 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 41/125 02

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 41/125 03

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0	77,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	161,0	161,0

Zu 08 41/511 22

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0	30,0
Sonstige Schulen	12,5	12,5
Zusammen	42,5	42,5

Zu 08 41/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7	0,7
Zusammen	1,4	1,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1,4	1,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,5	2,5
Zusammen	3,9	3,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
					B	138,5
					C	118,0
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	105,4
					C	89,7
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	52,0	A	52,0
					B	6,0
					C	12,8
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,3
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A	2,5
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	217,0
					C	154,4
525 01-2	127	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	14,1
					C	14,8
525 02-1	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	20,8	A	20,8
					B	0,1
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	85,0	A	85,0
					B	37,8
					C	20,2
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	7,6	7,6	A	7,6
					B	9,2
					C	7,1
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	55,0	A	55,0
					B	71,1
					C	34,4
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	3,8	A	3,8
					B	15,6
					C	16,2
Baumaßnahmen						
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	0,2
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	141,7	A	141,7
					B	31,6

Erläuterungen

Zu 08 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 08 41/534 01

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 41/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
52 Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft						
428 52-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
					B	185,8
					C	204,1
511 52-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	100,0	A	100,0
					B	8,5
					C	16,8
525 52-0	511	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---
					B	0,5
527 52-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	3,7
					C	2,5
531 52-2	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	135,5
					C	49,8
533 52-0	511	Laufende Betriebskosten	50,0	50,0	A	50,0
					B	16,4
					C	16,3
811 52-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 52-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	50,0	A	50,0
Summe der Titelgruppe			550,0	550,0	A	550,0
					B	350,3
					C	289,6
73 Betrieb der Schülerheime						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>						
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 73-1	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0	9,0	A	9,0
					B	8,3
					C	12,0
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	113,0	A	113,0
					B	129,2
					C	96,8
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			122,0	122,0	A	122,0
					B	137,5
					C	108,8
Gesamtausgaben			1.309,6	1.309,6	A	1.309,6
					B	1.208,8
					C	921,8

Erläuterungen

Zu 08 41/73

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rothalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

Zu 08 41/533 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. des Internats und der KÜcheneinrichtungen	33,0	33,0
3. Sonstige	7,0	7,0
Zusammen	113,0	113,0

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	243,5	255,3	A	243,5
					B	302,2
					C	224,2
		Gesamteinnahmen	243,5	255,3	A	243,5
					B	302,2
					C	224,2
		Personalausgaben	200,0	200,0	A	200,0
					B	185,8
					C	204,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	917,9	917,9	A	917,9
					B	991,2
					C	717,7
		Sonstige Sachinvestitionen	191,7	191,7	A	191,7
					B	31,9
					C	-
		Gesamtausgaben	1.309,6	1.309,6	A	1.309,6
					B	1.208,8
					C	921,8
		Zuschuss	1.066,1	1.054,3	A	1.066,1
					B	906,6
					C	697,6

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	15,0	A	15,0
					B	22,8
					C	27,3
112 01-9	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	0,6	A	0,5
					B	1,4
					C	1,1
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	1,2	A	1,0
					B	5,0
					C	0,2
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3	0,3	A	0,3
					B	34,1
					C	32,2
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A	---
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	---	A	---
					B	17,6
					C	6,3
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	119,0	119,0	A	119,0
					B	120,0
					C	136,8
<u>129 06-5</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	52,8
					C	52,4
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	550,0	550,0	A	550,0
					B	737,1
					C	788,6
232 02-3	511	Erstattung von Ausgaben von Bund und Ländern (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 52.</i>	384,5	396,5	A	375,5
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
					B	48,1

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "Schule und Beratung" und anderer Veröffentlichungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,1 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 42/119 49

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,4	0,6
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,6	0,6
Zusammen	1,0	1,2

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,2 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02

Einnahmen aus Softwarelizenzen selbst entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

Zu 08 42/231 01

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

Zu 08 42/232 02

Vgl. Erläuterung bei TG 51 - 52.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	165,0	165,0	A	196,4
					B	43,7
					C	52,5
		Gesamteinnahmen	1.235,3	1.247,6	A	1.257,7
					B	1.277,7
					C	1.097,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.710,6	9.122,8	A	8.088,7
					B	7.651,7
					C	7.547,3
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
					C	0,0
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	436,7	450,6	A	218,4
					B	416,3
					C	211,0
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	4.286,1	4.427,0	A	3.837,4
					B	4.113,7
					C	3.705,5
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	456,1	471,1	A	529,4
					B	437,8
					C	511,2
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	771,5
					C	599,0
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	93,9	97,0	A	105,7
					B	90,1
					C	102,1
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	8,3
					C	4,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	195,1	195,1	A	191,3
					B	119,4
					C	111,4

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen (inkl. Feldaufwand)	4,7	4,7
---	-----	-----

2024 gegenüber 2023:

63,2 Tsd. €	weniger zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
230,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 98,
76,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 542 02,
88,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 78,
289,8 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung der neuen Stellen aus dem Haushalt 2023,
621,9 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

265,2 Tsd. €	mehr zur Berücksichtigung des Vervielfältigers für Personalausgaben,
65,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 542 02,
79,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 98,
2,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 78,
412,2 Tsd. €	mehr.

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	4,5	4,5
-------------------------	-----	-----

Zu 08 42/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5
-------------------------	-----	-----

Zu 08 42/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 22.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	***	***	A	3,8
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	14,2	A	14,2
					B	18,0
					C	8,6
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	0,8
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	160,0	160,0	A	60,0
					B	106,7
					C	79,1
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	139,8
					C	148,0
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	765,0	765,0	A	665,0
					B	486,8
					C	488,1
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	18,0	18,0	A	18,0
					B	12,8
					C	11,9
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,3
					C	19,9
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	12,7
					C	6,6
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	307,9	A	307,9
					B	779,3
					C	447,5
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	235,6	235,6	A	235,6
					B	128,9
					C	77,0
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	17,0	A	17,0
					B	8,3
					C	7,3
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	17,0	A	17,0
					B	67,5
					C	49,1
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	4,7	A	4,7
					B	0,4
					C	6,7

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Erläuterungen****Zu 08 42/511 22**

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 42/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	13,0	13,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,2	1,2
Zusammen	<u>14,2</u>	<u>14,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,2	14,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	<u>34,2</u>	<u>34,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	6

Zu 08 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für den neuen Standort in Marktredwitz.

Zu 08 42/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 42/525 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Außerfachliche Seminare	100,0	100,0
2. Fachliche Seminare	115,0	115,0
3. Ausbildung Landwirtschaft	92,9	92,9
Zusammen	<u>307,9</u>	<u>307,9</u>

Zu 08 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen der EU-Programme ERASMUS+ und Horizon - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Im Rahmen der Einnahmen zum EU-Projekt Horizon dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 8 geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	17,7
					C	6,0
		Baumaßnahmen				
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-6	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	4.300,0	2.500,0	A	1.000,0
					B	273,9
					C	0,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 45,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 45,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	47,2	A	47,2
					C	12,4
		Titelgruppen				
		51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten Erstattungen eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
428 51-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	384,5	396,5	A	375,5
428 52-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Kompetenzzentrum Flächenmonitoring)	---	---	A	---
547 51-3	511	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-1	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	384,5	396,5	A	375,5
					B	-
					C	-

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

Zu 08 42/51 - 52

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Personal- und Sachausstattung des Kompetenzzentrums Flächenmonitoring. Die Erstattung der Personal- und Sachausgaben erfolgt anteilig durch den Bund und die Länder.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>				
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	---	A	---
					B	0,3
					C	3,7
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	0,3
					C	3,7
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 02, 232 01 und 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 231 01.</i>				
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	823,8	823,8	A	823,8
					B	896,2
					C	1.028,8
511 99-9	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.361,2	1.361,2	A	1.399,4
					B	993,6
					C	942,1
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	420,0	420,0	A	420,0
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	88,3	A	88,3
					B	41,5
					C	29,1
527 99-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,0	10,0	A	10,0
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	4.865,3	4.865,3	A	4.865,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i>			B	4.648,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i>			C	4.719,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der elektronischen Akte im Ressort	501,0	501,0	A	501,0
					B	22,6
					C	81,1

Erläuterungen**Zu 08 42/53**

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden von verschiedenen Institutionen angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	5,20	6,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	17,80	18,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75	7,75
Zusammen	21,75	30,75	32,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

Zu 08 42/511 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 38,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 06 21 Tit. 428 31.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,1	3.800,1	A	3.800,1
					B	683,7
					C	729,1
		Summe der Titelgruppe	11.869,7	11.869,7	A	11.907,9
					B	11.102,7
					C	10.835,5
		Gesamtausgaben	32.404,3	31.201,4	A	27.729,7
					B	26.965,2
					C	24.999,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	135,8	136,1	A	135,8
					B	396,0
					C	203,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	934,5	946,5	A	925,5
					B	838,0
					C	841,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165,0	165,0	A	196,4
					B	43,7
					C	52,5
		Gesamteinnahmen	1.235,3	1.247,6	A	1.257,7
					B	1.277,7
					C	1.097,2
		Personalausgaben	15.191,7	15.788,8	A	13.978,9
					B	14.566,1
					C	13.709,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.065,3	9.065,3	A	8.903,5
					B	11.423,7
					C	10.542,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	17,7
					C	6,0
		Baumaßnahmen	4.300,0	2.500,0	A	1.000,0
					B	273,9
					C	0,2
		Sonstige Sachinvestitionen	3.847,3	3.847,3	A	3.847,3
					B	683,7
					C	741,6
		Gesamtausgaben	32.404,3	31.201,4	A	27.729,7
					B	26.965,2
					C	24.999,6
		Zuschuss	31.169,0	29.953,8	A	26.472,0
					B	25.687,5
					C	23.902,4

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Erläuterungen**

Zu 08 42/812 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung PCs, Notebooks, Monitore, Sonstiges	780,0	780,0
2. Ausbau der Videokonferenz-Infrastruktur	250,0	250,0
3. Beschaffung Mobile Datenerfassungsgeräte (MDE) Forst	1.000,0	1.000,0
4. Beschaffung mobile Geräte (Tablets, Smartphones)	1.000,1	1.000,1
5. DLZ-Server	80,0	80,0
6. Software für nachgeordneten Bereich	690,0	690,0
Zusammen	<u>3.800,1</u>	<u>3.800,1</u>

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	65,0	65,0	A	65,0
					B	83,6
					C	64,9
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	14,1
					C	45,5
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	45,0	53,6	A	45,0
					B	33,4
					C	46,4
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	30,0	A	30,0
					B	40,5
					C	51,1
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	77,4	A	65,0
					B	93,8
					C	73,5
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	340,0	A	340,0
					B	337,6
					C	237,0
129 05-3	511	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
<u>129 06-2</u>	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Ladestrom <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	3,5	A	3,5
					B	57,3
					C	3,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Veitshöchheim.

Als Bildungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung obliegt der Landesanstalt die Förderung des Weinbaus, der Oenologie, des Brennereiwesens, des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, des Stadtgrüns, des Landschaftsbaus sowie der Bienenkunde und Imkerei in Bayern einschließlich der Verwertung ihrer Produkte durch

- anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Studien,
- Beratung,
- Information,
- Aus- und Fortbildung,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, insbesondere der Umwelt, der Gesundheit und des Ressourcenschutzes.

Die Landesanstalt gliedert sich in die vier Institute

- für Weinbau und Oenologie,
 - für Erwerbs- und Freizeitgartenbau,
 - für Stadtgrün und Landschaftsbau und
 - für Bienenkunde und Imkerei
- sowie in die drei Fachzentren
- Recht und Service,
 - Bildung und
 - Analytik.

Zu ihr gehören ein Versuchsbetrieb für Weinbau, ein Lehr- und Versuchskeller, ein Versuchsbetrieb für Landespflege, gärtnerische Versuchsbetriebe für Zierpflanzen, für Obstbau und Baumschule in Thüngersheim sowie für Gemüsebau in Bamberg, ein Versuchsbetrieb für Bienenkunde und Imkerei sowie drei Bienenprüfhöfe.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau und die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft sind als selbstständige Behörden der Landesanstalt angegliedert. Hier werden rund 170 Studierende in den Fachrichtungen Weinbau und Oenologie, Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau unterrichtet. Die Staatliche Meister- und Technikerschule bildet die Studierenden zur Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich aus und bereitet sie für eine spätere Tätigkeit als Betriebsleiter, technischer Leiter oder Unternehmer vor.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zu 08 72/111 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	25,0	25,0
2. Saatgut- und Honiguntersuchungen	35,0	35,0
3. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	65,0	65,0

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

Zu 08 72/119 49

2025 gegenüber 2024:

Mehr 8,6 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

Zu 08 72/125 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Honig, Wachs etc.	20,0	23,8
2. Gartenbauliche Erzeugnisse	10,0	11,9
3. Weinbauliche Erzeugnisse	35,0	41,7
Zusammen	65,0	77,4

2025 gegenüber 2024:

Mehr 12,4 Tsd. € wegen Veranschlagung der abzuführenden Umsatzsteuer (Neuregelung der Umsatzbesteuerung gem. § 2b UStG).

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
271 01-3	511	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	8,0	8,0	A	8,0
					B	10,4
					C	10,5
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
					B	379,2
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	86,9
					C	61,6
Gesamteinnahmen			586,5	607,5	A	586,5
					B	1.136,8
					C	594,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.520,4	3.632,7	A	3.665,0
					B	3.356,4
					C	3.541,8
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,6
					C	5,2
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.771,1	4.927,9	A	4.614,1
					B	4.579,1
					C	4.370,1
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	247,7
					C	168,1
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.180,9	1.219,7	A	1.173,9
					B	1.133,4
					C	1.133,6
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	35,7
					C	37,2
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	60,5
					C	66,2
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					C	1,3

Erläuterungen

Zu 08 72/271 01

Flächenbezogene Leistungen der EU.

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigung	1,0	1,0

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	614,0	614,0	A	414,0
					B	492,6
					C	452,5
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (ohne abzuführende Umsatzsteuerbeträge) bei 129 06.</i>	513,5	513,5	A	513,5
					B	537,3
					C	397,5
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	6,5	A	6,5
					B	9,3
					C	12,5
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	521,6
					C	383,1
525 01-7	511	Aus- und Fortbildung <i>Erstattungen und Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	---	---	A	---
					B	30,9
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	28,8
					C	9,1
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	9,4	A	9,4
					B	2,7
					C	3,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	235,5
					C	38,7
Baumaßnahmen						
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	32,3
					C	128,5
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	2.100,0	A	1.600,0
					B	893,0
					C	1.129,4

Erläuterungen

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-9	511	Erstausstattung von Neubauten	* * *	* * *	A	354,0
					B	6,4
					C	110,7
		Titelgruppen				
		71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahmen bei 271 01.</i>				
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.698,6	2.782,2	A	2.635,1
					B	2.586,2
					C	2.558,6
511 71-8	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	333,1	333,1	A	333,1
					B	359,7
					C	301,8
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	151,1	151,1	A	151,1
					B	180,1
					C	196,9
518 71-1	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,1
					C	0,7
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	34,9	A	34,9
					B	26,7
					C	16,9
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	161,9	161,9	A	161,9
					B	74,3
					C	66,8
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen, Wissenstransfer	7,8	7,8	A	7,8
					B	0,2
					C	2,6
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen	522,0	522,0	A	522,0
					B	443,2
					C	458,4
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	28,3	A	28,3
					B	42,4
					C	30,0
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	14,2	A	14,2
					B	15,3
					C	3,8
811 71-5	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,0	140,0	A	140,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>120,0</i>		B	<i>218,4</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>120,0</i>		C	<i>156,4</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	804,0	804,0	A	450,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		B	<i>602,2</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		C	<i>509,3</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	4.897,9	4.981,5	A	4.480,4
					B	4.550,8
					C	4.302,3

Erläuterungen

Zu 08 72/812 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 354,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 812 71.

Zu 08 72/514 71

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	71,1	71,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	60,0	60,0
3. Schutzkleidung	20,0	20,0
Zusammen	151,0	151,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	131,1	131,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,0	140,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0	2,0
Zusammen	273,1	273,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	20	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper, usw.	16	16	16	16	-

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

Zu 08 72/533 71

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau	150,0	150,0
2. Institut für Weinbau und Oenologie	100,0	100,0
3. Fachzentrum Analytik	25,0	25,0
4. Institut Bienenkunde und Imkerei	68,0	68,0
5. Institut Stadtgrün und Landschaftsbau	97,0	97,0
6. Fachzentrum Bildung	5,0	5,0
7. Institutsübergreifend	77,0	77,0
Zusammen	522,0	522,0

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebpfanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

Zu 08 72/811 71**2024****Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Radlader, Bj. 2009, Betriebsstunden am 01.01.2023: 4.726

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Elektroradlader

Tsd. €

140,0

2025**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Radlader, Bj. 2003, Betriebsstunden am 01.01.2023: 4.475

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Elektroradlader

Tsd. €

140,0

Zu 08 72/812 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 354,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 812 01.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Betrieb der Schülerheime <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer	169,4	174,6	A	165,4
					B	206,1
					C	199,0
511 73-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,2
					C	5,3
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	190,0	A	190,0
					B	202,0
					C	161,9
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	369,4	374,6	A	365,4
					B	409,3
					C	366,2
		74 Amtlicher Warndienst vor Schädlingen und Krankheiten im Weinbau inkl. Quarantäneschaderreger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>				
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	26,0	A	26,0
					B	25,2
					C	18,6
511 74-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4,3	4,3	A	4,3
					B	1,3
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	3,8	A	3,8
					B	2,8
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	6,1	A	6,1
					B	0,0
					C	1,1
		Summe der Titelgruppe	40,2	40,2	A	40,2
					B	29,3
					C	19,7
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-8	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16,5	16,5	A	16,5
518 99-9	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
534 99-9	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/533 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	90,0	90,0
2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und Reinigung des Internats und der Kucheneinrichtungen	90,0	90,0
3. Betrieb WLAN Studierendenwohnheim	10,0	10,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 72/74

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

Zu 08 72/99

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2023	2024	2025
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,20	0,20
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	3,00	3,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	-	-
Zusammen	3,00	4,20	4,20

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen ergeben.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,9	51,9	A	51,9
					B	77,2
					C	16,9
		Summe der Titelgruppe	70,4	70,4	A	70,4
					B	99,6
					C	31,7
		Gesamtausgaben	19.493,7	18.490,4	A	17.306,8
					B	17.297,0
					C	16.714,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	578,5	599,5	A	578,5
					B	660,2
					C	522,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8,0	8,0	A	8,0
					B	476,5
					C	72,1
		Gesamteinnahmen	586,5	607,5	A	586,5
					B	1.136,8
					C	594,4
		Personalausgaben	12.366,4	12.763,1	A	12.279,5
					B	12.234,9
					C	12.099,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.631,4	2.631,4	A	2.431,4
					B	2.997,0
					C	2.524,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	235,5
					C	38,7
		Baumaßnahmen	3.500,0	2.100,0	A	1.600,0
					B	925,3
					C	1.257,9
		Sonstige Sachinvestitionen	995,9	995,9	A	995,9
					B	904,3
					C	793,3
		Gesamtausgaben	19.493,7	18.490,4	A	17.306,8
					B	17.297,0
					C	16.714,7
		Zuschuss	18.907,2	17.882,9	A	16.720,3
					B	16.160,2
					C	16.120,3

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 08						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	3.200,0	A	3.200,0
					B	3.685,9
					C	3.631,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9.276,1	9.706,7	A	9.292,1
					B	10.636,2
					C	9.629,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	285.964,7	286.485,3	A	302.684,9
					B	288.601,6
					C	181.573,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	180.358,6	181.058,6	A	185.025,4
					B	154.425,7
					C	156.525,4
		Gesamteinnahmen	478.799,4	480.450,6	A	500.202,4
					B	457.349,5
					C	351.360,5
		Personalausgaben	664.618,6	700.742,0	A	637.206,6
					B	627.350,3
					C	613.312,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	166.418,9	164.677,2	A	160.152,2
					B	123.424,4
					C	114.737,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	45.559,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	27.049,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	603.948,8	606.779,8	A	620.036,8
					B	518.278,5
					C	500.064,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	124.936,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	129.936,0			
		Baumaßnahmen	20.304,4	23.304,3	A	12.289,6
					B	10.214,3
					C	12.580,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	13.107,7			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	8.416,5			
		Sonstige Sachinvestitionen	15.867,9	15.679,9	A	15.659,9
					B	7.925,4
					C	8.327,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	7.413,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	7.413,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	473.487,0	457.477,0	A	456.864,5
					B	305.222,3
					C	339.280,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	186.823,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	176.323,2			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-30.025,5	-30.025,5	A	-28.825,1
					B	1.049,5
					C	1.189,4
		Gesamtausgaben	1.914.620,1	1.938.634,7	A	1.873.384,5
					B	1.593.464,7
					C	1.589.492,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	377.838,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	349.137,7			
		Zuschuss	1.435.820,7	1.458.184,1	A	1.373.182,1
					B	1.136.115,2
					C	1.238.132,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 01					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300,0	300,0	300,0	300,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	121,9	100,0	121,9	100,0
08 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.702,7	3.000,0	5.702,7	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	586,2	550,0	586,2	550,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	2.367,8	2.367,7	2.367,7	676,5
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	50,0	88,0	50,0
08 03					
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	2.078,4	1.700,0	2.078,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	400,0	300,0	400,0	300,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	7.984,0	3.000,0	7.984,0	3.000,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2.983,3	800,0	2.983,3	800,0
893 01	Zuschuss an den Milchwirtschaftlichen Verein Bayern e.V. für Stallbaumaßnahmen im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern	---	1.100,0	---	1.100,0
	53 Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas in der Landwirtschaft, insbesondere Moorschutz				
547 53	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.148,3	216,2	10.731,6	216,2
683 53	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.716,5	287,7	3.716,5	287,7
	54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum				
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.943,7	407,0	2.943,7	407,0
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke	590,8	305,5	590,8	305,5
892 54	Zuschüsse für Investitionen	1.660,2	1.320,0	1.660,2	1.320,0
	55 Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus				
547 55	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.813,0	216,3	2.813,0	216,3
683 55	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.166,4	287,8	9.166,4	287,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	59 Förderung gesunder Ernährung				
547 59	Sonstiger Sachaufwand	1.540,2	500,0	1.461,2	500,0
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.400,0	500,0	1.400,0	500,0
	65 - 66 Bayerische Staatsgüter				
891 65	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Grub)	2.000,0	3.000,0	1.000,0	3.000,0
	75 Maßnahmen zur Diversifizierung, Unterstützung junger Unternehmen, Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum und Alltagskompetenzen				
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.107,4	250,0	3.807,4	250,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0	80,0	60,0
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare an Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	3.268,0	500,0	3.268,0	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	1.703,6	1.400,0	1.703,6	1.400,0
893 79	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten	2.600,0	14.000,0	2.600,0	3.500,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	3.729,4	2.500,0	3.729,4	2.500,0
	90 Regionale Vermarktung und Premiumstrategie				
892 90	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	2.200,0	950,0	1.500,0	950,0
	91 Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse				
683 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.270,0	5.000,0	5.270,0	5.000,0
	95 - 96 Maßnahmen zur Förderung des Tierwohls, der Tiergesundheit und der Erhaltung der Qualität in der tierischen Erzeugung				
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.317,6	350,0	3.317,6	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0	42,5	20,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	98 Digitalisierung				
547 98	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	700,0	1.000,0	700,0
892 98	Investitionszuschüsse	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
08 04					
	70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	34.310,4	22.400,0	34.310,4	22.400,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.500,0	21.000,0	22.500,0	21.000,0
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	42.973,0	8.000,0	42.973,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	8.900,0	5.000,0	8.900,0	5.000,0
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	22.689,6	16.000,0	22.689,6	16.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	5.733,2	5.800,0	5.733,2
893 72	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (KTF)	47.960,0	10.000,0	47.960,0	10.000,0
08 05					
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	9.910,0	425,0	9.910,0	425,0
682 02	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald	1.500,0	300,0	1.500,0	300,0
	86 Forstliche Ausstellungen und Bildungsarbeit, Begleitmaßnahmen Waldpädagogik und Waldnaturschutz				
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	100,0	300,0	100,0
686 86	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	442,0	200,0	442,0	200,0
	88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement				
547 88	Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	200,0	1.000,0	200,0	1.000,0
	89 Maßnahmen im Bereich der bayerischen Holzbauinitiative "Klimaschutz durch Bauen mit Holz"				
547 89	Verwaltungsausgaben im Rahmen der Holzbauinitiative	250,0	150,0	250,0	150,0
686 89	Zuschüsse im Rahmen der Holzbauinitiative	100,0	70,0	100,0	70,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 05					
	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	660,0	588,6	550,0
547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	702,2	650,0	492,1	450,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	3.647,7	3.000,0	3.647,7	3.000,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	38.949,7	38.000,0	38.949,7	38.000,0
08 06					
683 01	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	5.650,0	3.000,0	5.650,0	3.000,0
	51 - 52 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) 2021 - 2027				
892 51	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) - Periode 2021 - 2027 - Landesmittel -	1.100,0	500,0	1.100,0	500,0
	67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU- Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)				
547 67	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	10.954,7	5.000,0	10.954,7	5.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel -	21.738,4	4.000,0	21.588,4	4.000,0
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	53.486,7	10.000,0	44.996,7	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	33.900,0	5.500,0	33.900,0	5.500,0
	75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027				
683 75	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	142.978,6	71.000,0	147.978,6	76.000,0
683 80	Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Programms Tierwohl (BayProTier) - Landesmittel -	6.000,0	4.000,0	6.000,0	4.000,0
893 75	LEADER - Landesmittel -	4.020,0	2.000,0	4.000,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 07					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0	44,0	40,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	100,0	100,0	100,0	100,0
08 08					
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	3.224,5	2.200,0	3.182,2	2.200,0
547 04	Sachaufwand	317,3	300,0	317,3	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	506,0	200,0	506,0	200,0
08 09					
	78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	16.880,0	13.000,0	16.500,0	13.000,0
883 78	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	22.959,7	20.000,0	22.129,7	20.000,0
893 78	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	10.000,0	8.000,0	10.000,0	8.000,0
08 10					
	60 Forschungsvorhaben in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus				
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.241,9	2.492,0	7.941,9	2.492,0
	70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.817,4	2.417,5	2.817,4	2.417,5
	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.158,4	1.400,0	3.158,4	1.400,0
	92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel				
547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben	507,5	400,0	507,5	400,0
08 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.180,0	900,0	1.180,0	900,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
518 51	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	585,2	5.300,0	585,2	-
811 51	Erwerb von Dienstfahrzeugen	175,0	35,0	175,0	35,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 20					
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	200,0	283,3	200,0
	52 Kompetenzzentrum für Ernährung				
518 52	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,0	7.000,0	80,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	200,0	226,7	200,0
08 25					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,9	18,0	18,9	18,0
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	118,1	115,0	118,1	115,0
08 30					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	900,0	81,0	-
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	220,0	170,0	220,0	170,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	456,7	430,0	456,7	430,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	400,0	720,5	400,0
08 40					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	900,0	500,0	900,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.124,6	1.000,0	1.124,6	1.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	1.694,0	600,0	1.694,0	600,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	597,2	500,0	597,2	500,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	782,4	450,0	782,4	450,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 42					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	47,2	45,0	47,2	45,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und ähnliches	4.865,3	3.000,0	4.865,3	3.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	3.000,0	3.800,1	3.000,0
08 72					
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
811 71	Erwerb von Dienstfahrzeugen	140,0	120,0	140,0	120,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	804,0	400,0	804,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0	51,9	30,0
Epl. 08					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	15.000,0	7.850,0	18.000,0	4.850,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		377.838,9		349.137,7

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
30 80						6
		<p>Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.</p>				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	---	A	---
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-0	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	98,5
133 01-8	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	---	---	A	---
162 01-2	522	Zinseinnahmen	290,0	290,0	A	---
					B	-43,6
					C	-39,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
389 49-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	10.657,0	10.922,0	A	10.657,9
					B	10.698,1
					C	10.681,2
		Titelgruppen				
		73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung				
111 73-7	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 30 80/099 01

Der Umlagesatz wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (LVBM) vom 16. Dezember 2016 zum 1. Juli 2017 auf 0,00 ct/kg gesetzt. Die Landesvereinigung wurde am 23. November 2017 aufgelöst.

Zu 30 80/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 30 80/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 290,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zinseinnahmen.

Zu 30 80/389 49

2024 gegenüber 2023:

Weniger 0,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2023.

2025 gegenüber 2024:

25,0 Tsd. € weniger entsprechend dem voraussichtlichen Abfluss der Mittel im Jahr 2024,

290,0 Tsd. € mehr entsprechend den voraussichtlichen Zinseinnahmen im Jahr 2024,

265,0 Tsd. € mehr.

Zu 30 80/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			4	5	6	
			4	5	6	
30 80						
119 73-9	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			10.947,0	11.212,0	A	10.657,9
					B	10.654,5
					C	10.740,6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-6	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	---	---	A	---
					B	4,1
					C	12,0
686 22-4	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	25,0	25,0	A	25,0
686 25-1	522	Förderung von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
686 30-4	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	---	---	A	---
					B	26,9
					C	30,5
686 31-3	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	---	---	A	---
686 32-2	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	---	---	A	---
686 34-0	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	---	---	A	---
686 35-9	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	---	---	A	---
686 36-8	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	---	---	A	---
686 37-7	522	Zuschuss zur Abwicklung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-3	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	---	A	---
					B	10.000,0
892 02-8	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	---	---	A	---
893 01-8	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			25,0	25,0	A	25,0
					B	10.031,1
					C	42,6

Erläuterungen

Zu 30 80/119 73

Vermischte Einnahmen.

Zu 30 80/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Zu 30 80/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 30 80/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 30 80/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 30 80/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 30 80/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 30 80/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 30 80/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

Zu 30 80/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 30 80/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
30 80		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	290,0	290,0	A	-
					B	-43,6
					C	59,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.657,0	10.922,0	A	10.657,9
					B	10.698,1
					C	10.681,2
		Gesamteinnahmen	10.947,0	11.212,0	A	10.657,9
					B	10.654,5
					C	10.740,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25,0	25,0	A	25,0
					B	31,1
					C	42,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	10.000,0
					C	-
		Gesamtausgaben	25,0	25,0	A	25,0
					B	10.031,1
					C	42,6
		Überschuss	10.922,0	11.187,0	A	10.632,9
					B	623,4
					C	10.698,0

Wirtschaftsplan der Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 08 03)

Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatlicher Hofkeller Würzburg	228
2	Bayerische Staatsgüter	230

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern das Gesamtbudget der Investitionsmittel überschritten wird.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	1.248,3	1.257,8	1.239,0	1.259,8	1	1
2. Personalkosten	3.289,0	3.314,1	3.264,0	3.239,2	2	2
3. Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.642,9	1.655,4	1.630,6	1.608,3	3	3
4. Abschreibungen	571,3	577,0	565,6	560,0	4	4
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-		
6. Steuern	-	-	-	7,7	5	5
7. Sonstiges	-	-	-	-		
8. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen	6.751,5	6.804,3	6.699,2	6.675,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens					7	7
1.1 Gebäude und unbewegliches Vermögen	2.000,0	1.650,0	1.300,0	1.500,0		
1.2 Weinbergsanlagen	-	-	100,0	100,0		
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	750,0	350,0	900,0	700,0		
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-		
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	-	-		
4. Erhöhung Umlaufvermögen	-	-	-	-		
5. Minderung Verbindlichkeiten / Rückstellungen	-	-	-	-		
6. Verlust (Fehlbetrag)	1.575,6	1.366,5	1.668,0	1.727,9		
Zusammen	4.325,6	3.366,5	3.968,0	4.027,9		

Erläuterungen:

Nr. 1: Der Materialaufwand wurde mit einer weiteren Erhöhung von durchschnittlich 0,8 % auf dem Vorjahresansatz geplant.

Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit 1,0 % Lohnerhöhung jährlich berücksichtigt. Dies gelingt nur bei der geplanten Stellenreduzierung.

Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

Nr. 4: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.

Nr. 5: Ab dem Jahr 2021 werden die nicht abzugsfähigen Steuern unter "Nr. 6 Steuern" ausgewiesen.

Nr. 6: Pauschalisierte USt. wird unter "Nr. 2 Sonstige Erlöse" ausgewiesen. Ab dem Jahr 2022 unterliegt der Hofkeller der Regelbesteuerung.

Nr. 7: Veranschlagt sind:	Gesamt-	bis 2023	2024	2025
	kosten			
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Umbau und Sanierung der Kelterung	4.500,0	1.000,0	2.000,0	1.500,0
b) sonstige Sanierungen Gebäude	784,0	634,0	-	150,0
c) Weinbergsanlagen	746,0	746,0	-	-
d) Technische Anlagen und Maschinen	1.700,0	800,0	650,0	250,0
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,0	100,0	100,0	100,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens)	8.030,0	3.280,0	2.750,0	2.000,0

Nr. 8: Die Investitionszuschüsse sind in Kap. 08 03 TG 56 veranschlagt.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	5.165,8	5.424,4	4.921,0	4.838,4		
2. Sonstige Erlöse	10,1	13,4	50,2	93,0	6	6
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	-		
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	60,0	15,7		
5. Sonstige Erträge	-	-	-	-		
6. Verlust	1.575,6	1.366,5	1.668,0	1.727,9		
Zusammen	6.751,5	6.804,3	6.699,2	6.675,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	571,3	577,0	565,6	560,0		
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-		
4. Sonstige Deckungsmittel	1.004,30	789,5	1.102,40	1.167,90		
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	-		
6. Kapitalausstattung	-	-	-	1.500,0		
7. Investitionszuschüsse	2.750,0	2.000,0	2.300,0	800,0	8	8
8. Darlehen	-	-	-	-		
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	4.325,6	3.366,5	3.968,0	4.027,9		

Unternehmen: Bayerische Staatsgüter
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Wareneinsatz	7.600,0	7.600,0	6.581,9	7.439,8	1	1
2. Personalkosten	15.000,0	15.500,0	15.074,8	14.623,0		
3. Sonstige Betriebskosten	8.000,0	8.000,0	7.851,5	9.092,3	2	2
4. Abschreibungen	5.200,0	5.000,0	4.559,6	4.803,2	3	3
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	200,2	28,3		
6. Steuern	-	-	0,2	-		
7. Sonstiges	1.100,0	1.188,0	1.174,0	617,3		
8. Gewinn	50,0	50,0	-	-		
Zusammen	36.950,0	37.338,0	35.442,3	36.603,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens						
1.1 Grundstücke	-	-	-	-		
1.2 Gebäude	9.310,0	15.515,0	23.499,5	10.472,9	6	6
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	1.100,0	1.100,0	1.000,0	1.000,0		
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-		
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	16,1	679,5		
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	-		
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	-		
6. Verlust (Fehlbetrag)	-	-	1.743,7	1.123,7		
Zusammen	10.410,0	16.615,0	26.259,3	13.276,1		

Erläuterungen:

Nr. 1: Der Wareneinsatz wurde an die Inflation und die Entwicklung der Beschaffungsmärkte angepasst.

Nr. 2: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

Nr. 3: Die Abschreibungen entwickeln sich entsprechend den Investitionen.

Nr. 4: Prognose auf Basis der volatilen Marktentwicklungen.

Nr. 5: Die Erstattungen sind bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 veranschlagt.

	Nr. 6: Als mehrjährige Maßnahmen sind veranschlagt:			
	Gesamt- kosten Tsd. €	bis 2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
a) Wirtschaftsgebäude und Hallen	10.800,0	4.200,0	1.600,0	5.000,0
b) Wohngebäude	2.500,0	1.500,0	500,0	500,0
c) Verlagerungskonzept Grub	24.241,5	15.026,5	3.300,0	5.915,0
d) Verwaltungsgebäude	986,0	986,0	-	-
e) Schulungsgebäude / Internate	6.500,0	5.050,0	850,0	600,0
f) Infrastrukturmaßnahmen	13.719,9	7.209,9	3.060,0	3.500,0
Summe (Mehrung Anlagevermögen)	58.747,3	33.972,3	9.310,0	15.515,0

Nr. 7: Die Investitionszuschüsse stammen aus dem allgemeinen Grundstock (Epl. 13) und dem Einzelplan 08 (insb. Kap. 08 03 TG 65-66).

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	7.800,0	7.800,0	7.200,0	9.208,5	4	4
2. Erstattungen	25.899,4	26.538,0	23.518,4	23.070,7	5	5
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	-		
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-		
5. Sonstige Erträge	3.250,6	3.000,0	2.980,2	3.201,0		
6. Verlust	-	-	1.743,7	1.123,7		
Zusammen	36.950,0	37.338,0	35.442,3	36.603,9		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	50,0	50,0	-	-		
2. Abschreibungen	5.200,0	5.000,0	4.559,6	4.803,2		
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-		
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	200,2	-		
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	-		
6. Kapitalausstattung	-	-	-	-		
7. Darlehen	-	-	-	-		
8. Investitionszuschüsse	5.160,0	11.565,0	21.499,5	8.472,9	7	7
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	10.410,0	16.615,0	26.259,3	13.276,1		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	15	227,4	156,9
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	2	15,6	10,5
<i>wegfallend ab 2025</i>	1	26,5	0,2
Planungstitel	14		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 6,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
08 01		Ministerium				
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums	---	---	A	---
					B	147,6
					C	368,3
		Zugleich Summe Kapitel 08 01				
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft				
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath	---	---	A	300,0
					B	1.824,1
					C	1.065,5
		Zugleich Summe Kapitel 08 08				
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft				
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weißenstephan, Planung	---	---	A	---
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i>	---	---	A	---
					B	2.446,5
					C	2.781,8
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	---	---	A	---
711 01-0	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft	***	***	A	---
					C	48,0
720 21-5	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung	1.000,0	1.000,0	A	500,0
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau	---	---	A	---
					B	120,4
					C	1.331,7
		Summe Kapitel 08 20	1.000,0	1.000,0	A	500,0
					B	2.566,9
					C	4.161,5
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe				
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	---	---	A	---
					B	632,6
					C	2.443,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.08.2006 17.05.2018	28.833,0	28.488,8	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
14.01.2020 15.09.2022	4.210,0	3.189,9	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die 50 und 90 Jahre alten Gebäude des Instituts für Landtechnik befinden sich in einem maroden Bauzustand. Die erforderlichen Ersatzbauten sollen auf dem Stammgelände der Landesanstalt errichtet werden. Weiterhin ist ein Neubau zur Verlagerung des Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
25.10.2017 13.09.2019	6.700,0	5.857,2	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag gilt der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 23 und 28 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 3, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.08.2018	4.800,0	271,9	-	- Die Maßnahme wird nicht durchgeführt. Der Titel ist nicht mehr erforderlich.
-	-	-	-	- Im Rahmen des bei der Kabinettsklausur am 30.07.2016 beschlossenen Strukturkonzeptes für Bayern wurde festgelegt, dass in Ruhstorf an der Rott eine Zweigstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) errichtet werden soll. Zur Unterbringung von insgesamt 200 Arbeitsplätzen ist die Errichtung von Gebäuden mit Büroräumen, Laboren, usw. erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
11.05.2018 01.02.2019	7.480,0	6.657,5	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
27.10.2015 17.03.2021	21.908,0	19.921,7	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 25						
722 11-4	165	Baumaßnahmen zur Gestaltung des Zugangsbereiches zwischen Technologie- und Förderzentrum und NAWAREUM und Unterbringung eines Pädagogikbereiches, z.T. Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	200,0
					B	99,3
					C	267,5
		Summe Kapitel 08 25	1.000,0	1.000,0	A	200,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0			B	731,9
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0			C	2.711,4
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung				
710 01-0	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 28.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	4.000,0	7.500,0	A	1.500,0
					B	377,1
					C	5,7
740 01-4	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken, Planung	---	---	A	---
					B	27,5
		Summe Kapitel 08 30	4.000,0	7.500,0	A	1.500,0
					B	404,7
					C	5,7
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	---	A	---
711 02-7	165	Neubaumaßnahmen am Bayerischen Amt für Waldgenetik Teisendorf, Planung	200,0	200,0	A	---
					B	12,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.10.2020	460,0	396,7	-	<p>Für das NAWAREUM soll auf den benachbarten Grundstücken ein repräsentativer Vorplatz mit Demonstrationsflächen errichtet werden. Mit Abriss des auf dem Grundstück Schulgasse 23 befindlichen Wohnhauses eröffnet sich eine sinnvolle Verbindung zu den bestehenden Gebäuden des TFZ bzw. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse im Sinne eines Campus. Das denkmalgeschützte Gebäude (Schulgasse 25) soll saniert werden, um dort einen Pädagogikbereich und weitere Ausstellungen zum Thema energetische Sanierung von Altbauten unterbringen zu können. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten für die erste Teilbaumaßnahme am 03.12.2020 genehmigt und die Projektfreigabe für die zweite Teilbaumaßnahme am 24.11.2022 erteilt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 23.03.2023 erteilt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Dienstgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, bestehend aus zwei denkmalgeschützten Gebäudeteilen aus den Jahren 1685 und 1715 sowie einem Westflügel, einem Ostflügel, einem Kantinegebäude und Garagen mit Baufertigstellung 1969, weist erhebliche bauliche Defizite auf, die deutlich der Einhaltung aktueller technischer Vorschriften sowie den Richtlinien für die Einhaltung von Arbeitsschutz und Barrierefreiheit entgegenstehen. Neben einer Sanierung des bestehenden Gebäudes werden ein Abbruch der maroden Seitenflügel mit bedarfsgerechtem Teilneubau am alten Standort sowie ein Neubau an einem anderen Standort untersucht. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>
07.04.2010	9.200,0	8.557,9	-	<p>Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
-	-	-	-	<p>Am Standort in Teisendorf ist das Bayerische Amt für Waldgenetik derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude soll saniert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 40						
712 01-7	512	Sanierung des Gebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Eichstätt (Außenstelle Forsten), Planung <i>Der Ansatz darf zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 713 51 verstärkt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 850,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 850,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	100,0
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2023 i.H.v. 14.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2024 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	600,0	3.500,0	A B C	1.200,0 588,2 506,6
720 02-6	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung	---	---	A	---
720 11-5	332	Neubau eines Walderlebniscentrums in Ostbayern, Planung	---	---	A	---
725 01-2	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren	***	***	A C	--- 13,8
725 11-0	512	Grundlegende Sanierung eines Forstanwesens in Hohenschwangau, Planung	---	---	A	---
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach	200,0	---	A B C	--- 448,3 864,9
735 01-0	332	Neubau eines Walderlebniscentrums in Mehlmeisel, Landkreis Bayreuth, Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 08 05 TG 89 und TG 97 in Höhe von bis zu 7.800,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B	100,0 33,3
735 21-6	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Planung	---	---	A	---
742 01-1	165	Instandsetzung des ehemaligen Staatsguts Erlenfurt	---	***	A B	--- 10,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Am Gebäude der Außenstelle Forsten in Eichstätt sind eine Sanierung des Dachstuhls sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes stattfinden, da die Gebäude sowohl funktional als auch technisch eng miteinander verbunden sind. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 09.02.2022 erteilt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Der Raum Ostbayern (östliches Niederbayern) weist bisher keine waldpädagogische Einrichtung der Forstverwaltung auf. Die angestrebte Verbesserung des Walddialogs in der Gesellschaft erfordert es, neue waldpädagogische Einrichtungen verstärkt mit einem regional und thematisch fokussierten Profil zu versehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
31.05.2016	10.800,0	10.269,7	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.
-	-	-	-	- In zentraler Lage in Hohenschwangau befindet sich ein Anwesen der Forstverwaltung. Dieses wurde in der Vergangenheit überwiegend für Wohnzwecke genutzt. Nachdem jedoch im Amtsbereich des AELF Kaufbeuren dringender Flächenbedarf besteht, sollen nach einer umfassenden Sanierung Büroräume sowie ein Besprechungs- u. Seminarraum entstehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
22.02.2017 14.08.2020	15.660,0	13.290,8	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Standort des Waldhauses Mehlmeisel (Umweltbildungsstätte und Waldpädagogik) mit seinem Wildpark soll um ein Walderlebniszentrum erweitert werden. Damit ergeben sich, neben positiven Effekten für Tourismus und Naherholung, ideale Möglichkeiten für waldpädagogische Aktivitäten im Fichtelgebirge. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Projektfreigabe am 10.05.2023 erteilt.
-	-	-	-	- Die Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind derzeit am Standort Bamberg auf drei Gebäude verteilt. Sowohl das staatseigene als auch das vom Landkreis Bamberg angemietete Hauptgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines "Grünen Zentrums" ist auch der Neubau eines Amtsgebäudes geplant. Die Mitarbeiter können in Bamberg an einem Standort zusammengefasst werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
30.07.2018	26.500,0	222,6	-	- Das Vorhaben wird nicht am Standort des ehemaligen Staatsguts Erlenfurt umgesetzt. Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 40						
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung	---	---	A	---
					C	-155,5
		Summe Kapitel 08 40	1.200,0	3.900,0	A	1.400,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	1.093,5
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	1.229,8
08 42		Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
735 01-6	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktredwitz <i>Der Ansatz darf zu Lasten von Kap. 06 21 Tit. 720 01 verstärkt werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2022 i.H.v. 13.100,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2023 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i>	4.300,0	2.500,0	A	1.000,0
					B	273,9
					C	0,2
		Zugleich Summe Kapitel 08 42				
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau				
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim	---	---	A	---
					B	171,9
					C	653,4
740 02-5	165	Baumaßnahmen für das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt in Veitshöchheim <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	2.100,0	A	1.600,0
					B	721,2
					C	476,0
740 03-4	165	Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung	---	---	A	---
		Summe Kapitel 08 72	3.500,0	2.100,0	A	1.600,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	893,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	1.129,4
		Summe Epl. 08	15.000,0	18.000,0	A	6.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	7.935,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	10.671,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2016	2.960,0	2.785,9	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als Teil eines "Grünes Zentrums" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtsanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen). In einem ersten Bauabschnitt sollen das Erdgeschoss saniert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 1. Teilbaumaßnahme ist fertiggestellt.
17.11.2023	13.700,0	282,3	200,0	Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktredwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktredwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 28.11.2023 genehmigt.
03.02.1994 10.09.2019	55.008,3	54.703,8	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.09.2021	19.200,0	2.030,9	5.369,1	Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist auch ein Neubau für das Institut für Bienenkunde und Imkerei erforderlich. Mit der geplanten Baumaßnahme können wesentlich verbesserte Voraussetzungen für Forschung und Ausbildung geschaffen werden. Die Situierung am Rande des Betriebsgeländes erlaubt ein Arbeiten mit Bienenvölkern, auch auf Freiflächen, ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 02.12.2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und Verlagerung der Einrichtungen weg von der "Herrnstraße" ist als nächste Maßnahme ein Neubau für den Weinbauversuchsbetrieb am Versuchsbetrieb "Stutel" geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

- Einzelplan 08 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	23	23
	<i>Eine Planstelle der BesGr B3 ist im Austausch gegen eine Planstelle der BesGr A16 nach 07 01/422 01 zum 01.04.2024 umgesetzt.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	16	20	20
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	37,45	41,80	41,80
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	23,80	29,80	29,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	15	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	46,61	40,61	40,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	6,75	6,75	6,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,83	10,83	10,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4,90	8,90	8,90
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4,50	0,50	0,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	7,95	7,95	7,95
	Zusammen		222,79	240,14	240,14
	Zugang/Abgang			+17,35	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	11	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	10	10	10
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	9	9
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	13	13
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	1	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		67	66	66
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 12 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 01
Summe Umsetzung	+2	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
	+4	-	Umsetzung von 07 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 07 01
	+4,35	-	Umsetzung von 07 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 07 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
	+1	-	Umsetzung von 07 01
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+3	-	Umsetzung von 07 01
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,60	-	Umsetzung von 07 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	+13,95	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsrat, Regierungsrätin	A15 A14 A13	1 4,50 1	1 4,50 1	1 4,50 1
	Zusammen		10,50	10,50	10,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin Forstdirektor, Forstdirektorin	B3 A15	1 1	1 1	1 1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
		A16+AZ -A3	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,82	2,82	2,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	30,75	36,35	36,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	22	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	<i>1) Die maximale Höhe des Entgelts einer Stelle beträgt 133.000 €. Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr. 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 umzuwandeln.</i>				
	<i>2) Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Diese Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A16 umzuwandeln.</i>				
	Zusammen		83,57	87,17	87,17
	Zugang/Abgang			+3,60	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+3	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+18,95	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Zusammen		14	14	14
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	2	2
	Zusammen		19	18	18
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		222,79	240,14	240,14
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		67	66	66
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		83,57	87,17	87,17
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		19	18	18
	Personalsoll A		392,36	411,31	411,31
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		399,06	418,01	418,01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	b) Forsten					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	6	7	8	
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	16	23	26	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	3	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	1	1	
	Zusammen		26	33	38	
	Zugang/Abgang			+7	+5	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</i>					
1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.						
2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.						
422 01	Planmäßige Beamte					
	a) Landwirtschaft					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i>					
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.					
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.					
	428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	30	30
Zusammen			137	30	30	
Zugang/Abgang				-107	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-107	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-107	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-107	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+7	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+8	+5	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	+5	

08 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	30	30
	Personalsoll B		137	30	30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	30	30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		26	33	38
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum					
428 54 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	16	16
	Zusammen		-	16	16
	Zugang/Abgang			+16	-
TG 59 Förderung gesunder Ernährung					
428 59 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	39	39
	Zusammen		39	39	39
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59:					
<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>					
TG 65 - 66 Bayerische Staatsgüter					
422 65 Planmäßige Beamte	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	5,50	5,50	5,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,25	0,25	0,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2,50	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		32,25	32,75	32,75
	Zugang/Abgang			+0,50	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 65 :					
1) Das Rechtsverhältnis der Leitung der Bayerischen Staatsgüter und der Bayerischen Staatsgüter in Gründung kann durch einen befristeten oder unbefristeten privatrechtlichen Dienstvertrag geregelt werden, den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaats Bayern schließt.					
2) Die bei TG 65 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.					

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 54 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+39	-	
Umsetzung			
Titel 422 65 (Planmäßige Beamte)			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01
Summe Umsetzung	+0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+39,50	-	

08 03

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	23	23
	Zusammen		-	23	23
	Zugang/Abgang			+23	-
	Gesamtübersicht				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	16	16
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
422 65	Planmäßige Beamte		32,25	32,75	32,75
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	23	23
	Personalsoll B		71,25	110,75	110,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		71,25	110,75	110,75

08 05
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	8	8
	Zusammen		-	8	8
	Zugang/Abgang			+8	-
TG	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	7	7
	Zusammen		-	7	7
	Zugang/Abgang			+7	-
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	8	8
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	7	7
	Personalsoll B		-	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 88 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 97 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+15	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	5	5	5
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2	2
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		24	24	24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
	2) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	156	183	210
	Zusammen		256	283	310
	Zugang/Abgang			+27	+27
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Vgl. einseitigen Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/428 02.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75	1,75
	Zusammen		1,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75	12,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Forstanwärter, Forstanwärterinnen	+27	+27	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Anhebung der Ausbildungskapazität im Forstdienst der 3. QE)
Summe neu	+27	+27	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+27	+27	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		24	24	24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		30	30	30
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	283	310
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Personalsoll B		270,50	297,50	324,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		300,50	327,50	354,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	42	42	42
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	12	12	12
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	17	17	17
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Zusammen		97	97	97
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>				
	Leerstellen				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3	3
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 2 Stellen ku nach BesGr A 14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	9	9	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach EGr 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers (neue EntgO)</i>	E8	10,50	10,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	2,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	-	-
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet wird. Die Stelle ist ku nach BesGr A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>		1	1	1
	Zusammen		44	44	44

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Absenkung von EGr 14
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Absenkung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin Zusammen		1	1	1
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		97	97	97
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	44	44
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			141	141	141
Ferner:					
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
Personalsoll B			6,50	6,50	6,50
Gesamtsumme Personalsoll A + B			147,50	147,50	147,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 60	Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
TG 70	Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
TG 80	Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	30	30
	Zusammen		30	30	30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: <i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>				
TG 92	Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		22	22	22
	Zusammen		22	22	22
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	30	30
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22	22
	Personalsoll B		77	77	77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		77	77	77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	2	2	2
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft <i>Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen).</i>	A16+AZ	5	5	5
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2	2
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		12	12	12
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		50,07	50,07	50,07
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	4,50	4,50	4,50
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		43,94	44,94	44,94
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14	14	14
	Veterinäroberrät, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75	4,75
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	7	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		32,56	33,56	35,56
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10,25	11,25	11,25
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	26	27	27
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>		4	4	4
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	31,92	32,92	35,22
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,75	5,75	5,75
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	27,69	27,69	27,69
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3,65	3,65	3,65
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		2,70	2,70	2,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6	6	6
	Zusammen		332,68	337,68	341,98
	Zugang/Abgang			+5	+4,30
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.					
2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen 2 Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 in Anspruch genommen werden.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 59 (KErn)
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-	+1	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 59 (KErn)
	+1	+1	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 53 (Hoheitsvollzug)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 03 (Bayerische Staatsgüter)
A12 Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 53 (Hoheitsvollzug)
A11 Landwirtschaftsamtstränner, Landwirtschaftsamtstrerinnen	-	+1,30	Umsetzung und Umwandlung von 08 03 (Bayerische Staatsgüter)
	+1	+1	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 53 (Hoheitsvollzug)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 08 03 (Bayerische Staatsgüter)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1,50	Umsetzung und Umwandlung von 08 03 (Bayerische Staatsgüter)
Summe Umwandlung	+7,40	+6,30	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7,40	+6,30	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 429 99 EGr 11
Titel 429 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 99
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Zusammen		16	16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		1	2	4
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	2	1	1
	Zusammen		3,50	3,50	5,50
	Zugang/Abgang			-	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	16,05	16,45	16,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	13,05	13,05	13,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	25,08	25,08	25,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,66	8,66	10,16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	66,07	66,07	66,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24,69	24,69	24,69
	<i>19,7 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,35	5,35	5,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,22	42,22	42,22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,45	6,45	6,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,70	0,70	0,70
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen		217,32	219,72	221,72
	Zugang/Abgang			+2,40	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		19	19	19
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24	51,24
	Zusammen		51,24	51,24	51,24
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,83	18,83	18,83
	Zusammen		52,13	52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte		12,35	12,35	12,35
	Zusammen		12,35	12,35	12,35
TG	73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>				
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		332,68	337,68	341,98
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		217,32	219,72	221,72
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		550	557,40	563,70
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,24	51,24	51,24
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52,13	52,13	52,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	12,35	12,35
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		118,72	118,72	118,72
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		668,72	676,12	682,42
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,50	3,50	5,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4,75	4,75	4,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	7,35	7,35	7,35
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	3	3	3
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Zusammen		25,50	25,50	25,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,50	11,50	11,50
	Zusammen		35,50	35,50	35,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>17 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte		3	3	3
	<i>1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.</i>				
	Zusammen		3	3	3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		25,50	25,50	25,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,50	35,50	35,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		61	61	61
	Ferner:				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		64	64	64

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	5 Stellen sind im Rahmen des Art. 91 Abs. 4 BayBG einzusparen.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		16	16	16
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	74	74	74
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	42,25	47,25	51,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	28	28	28
	Bauräte, Baurätinnen	A13	106	106	106
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		149,30	148,30	148,30
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		74,45	73,45	73,45
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	77,80	77,80	77,80
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	56	56	56
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	132	130	130
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	31	30	30
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	55,67	55,67	55,67
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	6,25	6,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	2,25	2,25
	Zusammen		892,97	891,97	895,97
	Zugang/Abgang			-1	+4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13	13
	Zusammen		42	42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A10	19	19	19
	<i>5 Stellen kw bis zum 01.01.2028</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauberräte, Bauberrätinnen	+1	+1	neu (Digitalisierung)
	+1	-	neu (Moore und Streuobst)
Summe neu	+2	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-6	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauberräte, Bauberrätinnen	+3	+3	Umwandlung von Mitteln 08 03/547 53 (Moore und Streuobst)
Summe Umwandlung	+3	+3	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen	A7	20	20	20
	Zusammen		14	14	14
			53	53	53
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	31,96	30,96	30,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37,54	33,54	33,54
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	35,80	35,80	35,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	57,75	58,50	58,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,75	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		203,80	203,80	203,80
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		21	21	21
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Zusammen		61	61	61

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		892,97	891,97	895,97
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		53	53	53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		203,80	203,80	203,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.149,77	1.148,77	1.152,77
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Personalsoll B		61	61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.210,77	1.209,77	1.213,77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	-	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	14	14	14
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	12	14	14
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	6	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	6	6	6
	Zusammen		38	44	44
	Zugang/Abgang			+6	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 08 40/422 01a.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		38	44	44
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38	44	44
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		38	44	44

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	+3	-	Umsetzung von 08 40
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+6	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		40,28	34	33
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	26	26
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	30,85	30,85	30,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		137,31	109,24	104,24
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	79,70	79,70	79,70
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		146,20	156,11	156,11
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	30,25	30,25
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	20,50	20,50	20,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		197,50	194,50	205,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	210,69	211	213
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	6	6	6
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		120,39	123	125
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	15,16	15,16	15,16
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		93,92	90,61	93,52
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	26,25	26,25	26,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	128,42	126,42	126,42
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	127,87	124,87	124,87
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7	7
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	37,43	36,43	36,43
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6	6
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		1.473,72	1.466,89	1.478,80
	Zugang/Abgang			-6,83	+11,91
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen und Leerstellen der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Planstellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 35, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 (Titel 422 01a) und 08 72 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Die Planstellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01a und Titel 422 01b können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	3) Bis zu 4 Planstellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 können im Austausch gegen jeweils 1,5 Planstellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 in Anspruch genommen werden.				
	4) Die Planstellen der BesGr A16 bei Kap. 08 35 und 08 40 Titel 422 01a können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+2	-	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+4	+4	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-	+2	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	+2	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+2	+2	neu (Zukunftsvertrag Landwirtschaft)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	+1	neu (Waldumbauoffensive)
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+14	+15	neu (Waldumbauoffensive)
Summe neu	+26	+26	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,06	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-8,06	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 35
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 35
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 35
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 42
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 03 / 422 65
	-1	-	Umsetzung nach 08 42
Summe Umsetzung	-10,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	18	18	18
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	34	33	33
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	30,75	31	31
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	53,50	56,25	56,25
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	9,70	6,70	6,70
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	52	65	66
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		37	38	38
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	260,80	249,80	249,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	11	11
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	198,25	208,25	208,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		56	57	57
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	88	86	101
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	34	35	35
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	11	17	17
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2,08	2,08	2,08
	Zusammen Zugang/Abgang		901,08	918,08 +17	934,08 +16
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):				
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01a.				
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39	39
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		164	164	164

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-3	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-3,28	-1	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-4,16	-5	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7	+7	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+2,31	-	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1,61	-	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-0,07	-	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
	-1,74	-	Umwandlung nach 422 21 BesGr A10
	-	+0,91	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 21 BesGr A7
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlungskonzept Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 02 EGr 13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 02 EGr 11
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	+2	-	Umwandlung von 428 02 EGr 8
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Landwirtschaft))			
A10 Landwirtschaftsinspektoranwälter, Landwirtschaftsinspektoranwältinnen, landwirtschaftlich-hauswirtschaftliche Fachlehreranwältler, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwältlerinnen	+5	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
A7 Landwirtschaftssekretäranwältler, Landwirtschaftssekretäranwältlerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		42	42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>40 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A13	70	70	70
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>33 Stellen kw zum 01.01.2031</i>	A10	63	68	68
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen <i>2 Stellen kw zum 01.01.2028</i>	A7	17	20	20
	Zusammen Zugang/Abgang		150	158 +8	158 -
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	22	22
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	16	16	16
	Zusammen		38	38	38
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Zusammen	A16+AZ -A3	3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
	Zusammen	A16+AZ -A3	4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,24	6,24	6,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22,37	22,37	22,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,33	1,33	1,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	109,84	112,84	112,84

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 02 (Forsten)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A8
Summe Umwandlung	+8,67	+1,91	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	+0,25	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-0,25	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, +AZ Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Landwirtschaftsräte, +AZ Landwirtschaftsrätinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	27,82	33,82	33,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,38	10,38	10,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	111,65	107,59	107,59
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,39	1,39	1,39
	Zusammen Zugang/Abgang		297,37	296,31 -1,06	296,31 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16	16
	Zusammen		64	64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen ku nach BesGr A11 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E11	7	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16,78	22,78	22,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	61,05	64,85	64,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	42,85	32,05	32,05
	Zusammen Zugang/Abgang		151,68	147,68 -4	147,68 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 02: <i>Die Stellen dürfen einseitig durch Kapitel 08 07 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33	66,33
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen		68,33	68,33	68,33

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,80	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,80	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-1,91	-	Absenkung nach BesGr A14 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1,91	-	Absenkung von BesGr A15 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-4	-	Absenkung nach BesGr A8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A9+AZ zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	+4	-	Absenkung von BesGr A10 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 02 (Forsten)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,11	+27,91	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18,68	12	12
	Zusammen		18,68	12	12
	Zugang/Abgang			-6,68	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		94	65	65
	Zusammen		94	65	65
	Zugang/Abgang			-29	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01:				
	<i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		1.473,72	1.466,89	1.478,80
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		901,08	918,08	934,08
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft		150	158	158
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		297,37	296,31	296,31
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		151,68	147,68	147,68
	Personalsoll A		3.011,85	3.024,96	3.052,87
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		18,68	12	12
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		94	65	65
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1	1
	Personalsoll B		189,01	153,33	153,33
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.200,86	3.178,29	3.206,20

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 22 (Forsten)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,68	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-29	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-35,68	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-35,68	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	3,50	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		19,56	19,56	19,56
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	1,66	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		13,50	13,50	13,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3,15	3,15	3,15
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		-	1	1
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	14	14	14
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	4	4
	Technische Räte, Technische Rätinnen		0,76	0,76	1,76
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	6,38	8,38	8,38
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	4	4
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	1	1
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	21,02	22,02	22,02
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5,25	5,25	5,25
	Technischer Amtmann, Technische Amtsfrau		-	1	1
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	20,50	21,50	21,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,55	1,55	1,55
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	8,62	8,62	8,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	1,50	1,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,57	1,57	1,57
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50	1,50
	Zusammen		146,64	154,64	155,64
	Zugang/Abgang			+8	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	5
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		13	14	16
	Zugang/Abgang			+1	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>				

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A12 Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtsträner, Landwirtschaftsamtstränerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektörinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektörinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/683 98 (Digitalisierung)
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-	+1	Umwandlung von Mitteln 08 03/683 98 (Digitalisierung)
A12 Technische Amtsträte, Technische Amtsträtinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/683 98 (Digitalisierung)
A11 Technische Amtsträner, Technische Amtstränerinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 03/683 98 (Digitalisierung)
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektörinnen	-	+1	Umwandlung von 428 02 EGr 15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von Mitteln 08 08/542 02 (Digitalisierung)
A11 Regierungsamtsträner, Regierungsamtstränerinnen	-	+1	Umwandlung von Mitteln 08 08/542 02 (Digitalisierung)
Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01b BesGr A15
Summe Umwandlung	+5	+2	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		10	10	10
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	26	26	26
	Zusammen		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,45	5,45	5,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1,27	1,27	1,27
	<i>Eine Stelle wird mit einem Arbeitnehmer besetzt, der für das Kompetenzzentrum Flächenmonitoring eingesetzt wird.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,75	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,20	10,20	10,20
	<i>3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,17	15,17	15,17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,71	5,71	5,71
	Zusammen		56,05	56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		5	5	4
	Zugang/Abgang			-	-1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	51 - 52 Kompetenzzentrum Flächenmonitoring				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i> <i>2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		146,64	154,64	155,64
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		13	14	16
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		56,05	56,05	56,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		5	5	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		220,69	229,69	231,69
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		235,69	244,69	246,69

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		9,34	9,34	9,34
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin	A14	1	1	1
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		11,76	11,76	11,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,05	7,05	7,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	6,25	6,25	6,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Landwirtschaftsinspektor, Landwirtschaftsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		66,80	66,80	66,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk für die Planstellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		6	6	6
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	1	1	3
	Zusammen		1	1	3
	Zugang/Abgang			-	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,25	3,25	3,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,11	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-10,11	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-10,11	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E9	11,40	11,40	11,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	15,10	15,10	15,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35	1,35
	Auszubildende		8,50	8,50	8,50
	Zusammen		58,10	58,10	58,10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>1 Stelle kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete				
	Hilfskraft		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73,11	63	63
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		103,11	93	93
	Zugang/Abgang			-10,11	-
TG	73 Betrieb der Schülerheime				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		4	4	4
	Zusammen		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		66,80	66,80	66,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,10	58,10	58,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		124,90	124,90	124,90
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	93	93
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		134,31	124,20	124,20
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		259,21	249,10	249,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte		4.301,18	4.346,70	4.385,91
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		241	249	249
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.001,71	1.006,65	1.008,65
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		175,68	170,68	169,68
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.719,57	5.773,03	5.813,24
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	283	310
422 65	Planmäßige Beamte		32,25	32,75	32,75
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	37	37
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		219,72	219,72	219,72
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,68	13	13
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	78,75	78,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,13	56,13	56,13
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	16	16
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,11	93	93
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	23	23
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	30	30
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	8	8
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22	22
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	7	7
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	10	10
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	15,35	15,35
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.089,99	1.018,70	1.045,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.809,56	6.791,73	6.858,94
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		30,50	37,50	46,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft			Forsten		
		2023	2024	2025	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
	Gesamtübersicht Einzelplan 08						
422 01	Planmäßige Beamte	3.199,10	3.227,62	3.248,83	1.102,08	1.119,08	1.137,08
422 21	Beamte auf Widerruf *	203,00	211,00	211,00	38,00	38,00	38,00
428 01	Arbeitnehmer	951,71	956,65	958,65	50,00	50,00	50,00
428 02	Arbeitnehmer	-	-	-	175,68	170,68	169,68
	Personalsoll A	4.353,81	4.395,27	4.418,48	1.365,76	1.377,76	1.394,76
	Ferner:						
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	-	-	256,00	283,00	310,00
422 65	Planmäßige Beamte	32,25	32,75	32,75	-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsl. **	137,00	30,00	30,00	7,00	7,00	7,00
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	212,47	212,47	212,47	7,25	7,25	7,25
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	19,68	13,00	13,00
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	107,75	78,75	78,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	56,13	56,13	56,13	-	-	-
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	16,00	16,00	-	-	-
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,00	39,00	39,00	-	-	-
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,00	15,00	15,00	-	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	10,00	10,00	10,00	-	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	103,11	93,00	93,00	-	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	8,00	8,00	8,00	-	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	23,00	23,00	-	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	30,00	30,00	30,00
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	-	8,00	8,00
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	22,00	22,00	22,00	-	-	-
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	-	7,00	7,00
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9,00	10,00	10,00	-	-	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00	-	-	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,35	15,35	15,35	-	-	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1,00	-	-	-	-	-
	Personalsoll B	662,31	584,70	584,70	427,68	434,00	461,00
	Gesamt Landwirtschaft	5.012,12	4.979,97	5.003,18			
	Gesamt Forsten	1.793,44	1.811,76	1.855,76			
	Gesamt Landwirtschaft und Forsten	6.801,56	6.791,73	6.858,94			

* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst

** Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 09

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wohnen, Bau und Verkehr

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	8
Kapitel 09 01 Ministerium	10
Kapitel 09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	18
Kapitel 09 03 Allgemeine Bewilligungen	32
Kapitel 09 04 Wohnraumförderung	52
Kapitel 09 05 Städtebauförderung	70
Kapitel 09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	94
Kapitel 09 07 Schienenpersonennahverkehr	110
Kapitel 09 08 Luftreinhaltung	122
Kapitel 09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße	126
Kapitel 09 20 Landesbaudirektion Bayern	138
Kapitel 09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen	148
Kapitel 09 22 Autobahndirektionen	150
Kapitel 09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	156
Kapitel 09 40 Staatliche Bauämter	160
Abschluss	182
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	183
Anlage A Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 09 40 Titel 750 00)	189
Anlage B Nachweisung des Sondervermögens im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	211
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	217
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 09	221
Stellenplan	227

Vorwort zum Einzelplan 09

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ist für alle Bereiche des Bauens und des Verkehrs sowie die Wohnraum- und Städtebauförderung in Bayern zuständig. Zudem sind die Zuständigkeiten für die staatlichen Bau-, Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaften sowie für die Immobilienverwaltung des Freistaats am Ministerium angesiedelt. Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr umfasst im Einzelnen die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO- und Gaststreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; bauliche Denkmalpflege; baufachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Baumaßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaus, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung, Aufsicht über staatliche Wohnungsbaugesellschaften, staatliches Immobilienmanagement.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen-, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.

Die Aufgaben werden unter der Leitung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr von der Landesbaudirektion Bayern, der Immobilien Freistaat Bayern, den Bereichen Planung und Bau sowie den Sachgebieten Schienen- und Straßenverkehr an den sieben Regierungen, dem Luftamt Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken und dem Luftamt Südbayern bei der Regierung von Oberbayern sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich Soll 2023 Mio. €* 2	Soll 2024 Mio. €* 3	Soll 2025 Mio. €* 4
1	2	3	4
Gesamtausgaben	5.988,7	6.305,4	6.665,1
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 316,8 + 5,3 %	+ 359,7 + 5,7 %
Hiervon entfallen insbesondere auf:			
1. Wohngeld	545,0	520,0	540,0
2. Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	60,0	30,0	20,0
3. Schwimmbadförderung			
- Ausgabemittel	20,0	10,0	10,0
- Verpflichtungsermächtigungen	-	20,0	20,0
4. Zuschuss an die Bayer. Landesbodenkreditanstalt für das BayernDarlehen			
- Ausgabemittel	-	-	80,0
- Verpflichtungsermächtigungen	-	87,7	-
5. Wohnraum- und Städtebauförderung			
5.1 Rahmen für neue Bewilligungen			
5.1.1 Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende			
- Ausgabemittel	66,4	35,9	35,2
- Verpflichtungsermächtigungen	725,7	895,0	942,4
- Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt	30,0	-	-
Summe	822,0	930,9	977,6
5.1.2 Kommunales Wohnraumförderprogramm			
- Ausgabemittel	50,0	15,0	15,0
- Verpflichtungsermächtigungen	100,0	135,0	135,0
Summe	150,0	150,0	150,0
5.1.3 Bayerische Holzbauförderung			
- Verpflichtungsermächtigungen	35,0	35,0	35,0
Summe	35,0	35,0	35,0
5.1.4 Städtebauförderung			
- Ausgabemittel	10,8	5,4	2,8
- Verpflichtungsermächtigungen	337,2	316,8	312,8
Summe	347,9	322,2	315,6
5.2 Abwicklung früherer Programme	948,8	928,0	1.045,3

* Rundungsdifferenzen möglich

Bezeichnung		Nachrichtlich	Soll	Soll
		Soll 2023	2024	2025
		Mio. €* 2	Mio. €* 3	Mio. €* 4
1				
6.	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus	37,5	20,0	20,0
7.	Verkehrswesen	1.164,6	1.232,9	1.259,5
	darunter			
	- Planung und Bau der 2. Stammstrecke München	43,0	127,5	123,0
	- Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten	26,5	25,6	27,1
	- ÖPNV (ergänzende Maßnahmen)	80,1	70,6	70,0
	- ÖPNV (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV)	-	5,5	5,5
	- ÖPNV (Ermäßigungs- und Jugendticket)	55,0	55,0	55,0
	- ÖPNV (Deutschlandticket)	635,0	635,0	635,0
	- ÖPNV (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)	103,4	103,4	103,4
	- Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen	13,5	28,3	28,3
	- Radverkehr	11,5	16,3	15,5
	- Sicherheit des Luftverkehrs	129,0	134,0	167,4
	- Wasserstraßen und Häfen	19,3	19,8	18,1
8.	Schienenpersonennahverkehr	1.724,5	2.112,3	2.229,7
9.	Straßenbau			
	- Um-/Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	450,7	500,0	500,0
	- Planung von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus	77,1	74,3	74,3
	- Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen	118,4	127,1	129,9
	Summe	646,2	701,5	705,2
10.	Staatlicher Hochbau			
	- Anlage S	2,5	2,5	12,8
	- Kleine Baumaßnahmen	5,3	7,2	7,2
	- Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden	31,5	22,0	22,0
	Summe	39,3	31,7	42,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 3,0 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 09 40 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
 - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 09 im Kapitel 09 40 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 07 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 09.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 09 01 TG 70,
- Kap. 09 02 Tit. 518 02,
- Kap. 09 03 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51, 90, 92, 93,
- Kap. 09 04,
- Kap. 09 05,
- Kap. 09 06,
- Kap. 09 07,
- Kap. 09 08,
- Kap. 09 09,
- Kap. 09 20 TG 70,
- Kap. 09 22,
- Kap. 09 23,
- Kap. 09 40 TG 70, 80 und 84 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 09 02 Tit. 427 31, 427 86, 428 86 und 459 86.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	09 01/685 01	09 01/682 01
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09	09 02/525 21	09 01/525 21
Allgemeine Bewilligungen	09 03/547 70	09 02/547 15
	685 70	09 03/686 02

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A	250,0
					B	228,5
					C	239,2
<u>119 21-2</u>	011	Kostenbeteiligung Dritter für Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 531 21.</i>	---	---	A	
<u>119 25-8</u>	012	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung im Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A	
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	6,3
					C	8,2
121 01-2	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A	9,0
					B	9,6
					C	9,2
129 05-0	012	Energieeinspeisevergütungen	1,0	1,0	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 02-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Hochbaues	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			276,0	276,0	A	274,0
					B	273,9
					C	256,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	258,7
					C	227,3
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	28.926,1	29.846,1	A	26.945,9
					B	27.401,4
					C	26.040,1
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	7.146,5	7.374,5	A	6.439,5
					B	6.813,6
					C	6.223,0
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	11.199,5	11.567,7	A	10.693,9
					B	10.748,9
					C	10.326,4

Erläuterungen

Zu 09 01/111 01

Hier werden insbesondere Gebühren

- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

Zu 09 01/121 01

Die Betriebsküche des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	330,7	334,7	161,5	24,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	311,3	324,3	248,7	231,7
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	10,0	11,0	24,8	7,3
4. Rücklagen für Beschaffungen und Fortbildung	20,0	20,0	-	48,3
Zusammen	672,0	690,0	435,0	312,0
Einnahmen				
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 682 01)	350,0	350,0	120,0	7,1
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	322,0	340,0	315,0	304,9
Zusammen	672,0	690,0	435,0	312,0

Zu 09 01/261 02

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 09 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 09 01/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 09 20/428 21.</i>	2.212,7	2.212,7	A	2.289,2
					B	1.570,0
					C	1.671,5
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	57,4
					C	67,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	650,0	650,0	A	750,0
					B	639,5
					C	676,8
511 02-9	011	Geschäftsbedarf, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Bibliothek	170,0	170,0	A	170,0
					B	118,5
					C	114,7
511 03-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der IuK	100,0	100,0	A	---
					B	51,2
					C	52,8
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	A	150,0
					B	105,7
					C	83,0
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.750,0	1.750,0	A	2.000,0
					B	1.316,0
					C	1.439,5
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	550,0	550,0	A	500,0
					B	412,0
					C	316,9
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	480,0	480,0	A	480,0
					B	287,7
					C	362,0
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	130,0	A	130,0
					B	132,6
					C	110,9
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	34,4
					C	39,7

Erläuterungen

Zu 09 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 76,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 07 01 Tit. 428 21.

Zu 09 01/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 01/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 01/511 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/511 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	120,0	120,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	<u>150,0</u>	<u>150,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	150,0	150,0
Personalausgaben	720,0	720,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	40,0	40,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	100,0	100,0
Zusammen	<u>1.010,0</u>	<u>1.010,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	15	14

Zu 09 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 682 01.

Zu 09 01/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 01/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	265,3
					C	165,8
525 21-0	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.</i>	72,0	72,0	A	72,0
					B	9,1
					C	1,9
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500,0	500,0	A	550,0
					B	198,9
					C	90,7
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers/der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	15,0	A	15,0
					B	12,9
					C	11,6
531 21-2	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 02/531 21 und 531 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 21.</i>	420,0	420,0	A	420,0
					B	372,7
					C	356,8
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	42,4
					C	129,7
546 45-7	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1,0	1,0	A	---
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A	130,0
					B	63,6
					C	71,4
547 01-8	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,4
					C	0,5
547 15-2	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	---	A	---
					B	28,0
					C	42,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	350,0	A	120,0
					B	7,1
					C	25,9
		Baumaßnahmen				
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	519,0
					C	2.335,4
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	280,0	A	280,0
					B	192,8
					C	44,7
812 15-0	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 01/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 01/527 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMB (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierter Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-Ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digital-Abos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

Zu 09 01/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 01/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 01/682 01

Zuschuss an die behördeneigene Kantine des StMB (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

2024 gegenüber 2023:

20,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

250,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Tit. 517 01,

230,0 Tsd. € mehr.

Zu 09 01/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 01/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 15.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 35-6	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	272,4
					C	224,0
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>				
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i>			B	290,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i>			C	939,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	290,9
					C	939,3
		Gesamtausgaben	55.479,3	57.002,6	A	52.370,9
					B	52.224,0
					C	52.192,2

Erläuterungen**Zu 09 01/812 35**

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	276,0	276,0	A	274,0
					B	244,4
					C	256,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	29,4
					C	-
		Gesamteinnahmen	276,0	276,0	A	274,0
					B	273,9
					C	256,5
		Personalausgaben	49.730,0	51.253,3	A	46.602,6
					B	46.850,0
					C	44.556,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.119,3	5.119,3	A	5.368,3
					B	4.382,8
					C	5.006,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	350,0	350,0	A	120,0
					B	7,1
					C	25,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	519,0
					C	2.335,4
		Sonstige Sachinvestitionen	280,0	280,0	A	280,0
					B	465,2
					C	268,8
		Gesamtausgaben	55.479,3	57.002,6	A	52.370,9
					B	52.224,0
					C	52.192,2
		Zuschuss	55.203,3	56.726,6	A	52.096,9
					B	51.950,1
					C	51.935,7

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
<u>119 11-2</u>	011	Einnahmen zur Kostenbeteiligung an der zentralen Telefonanlage des Geschäftsbereichs <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	
<u>119 25-6</u>	012	Erstattungen von Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	---	A	
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18,0	19,0	A	15,0
					C	0,1
124 02-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk bei 518 02.</i>	130,0	130,0	A	140,0
					B	134,6
					C	155,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund, Ländern und Dritten, Kosten der LuK <i>Vgl. Vermerk bei 547 15.</i>	151,0	160,0	A	4.091,0
					B	4.394,6
					C	4.609,3
281 01-6	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Titelgruppen						
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung						
119 86-2	012	Erstattungen von Ausbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 525 86.</i>	---	---	A	---
					B	7,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	7,0
					C	-
Gesamteinnahmen			299,0	309,0	A	4.246,0
					B	4.536,1
					C	4.764,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	583,7	1.055,7	A	91,5
					B	136,5
					C	88,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 02

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Zu 09 02/124 01

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

Zu 09 02/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

Zu 09 02/232 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.940,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 02/281 01

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

Zu 09 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.794,0	2.883,1	A	3.972,6
					B	2.663,8
					C	3.839,1
422 41-8	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	80,0	80,0	A	80,0
422 44-5	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	33,6
					C	31,2
422 45-4	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	156,5	156,5	A	156,5
					B	147,9
					C	158,4
427 31-5	142	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 20/428 21 und 09 40/428 21.</i>	---	---	A	---
					B	234,4
					C	231,5
428 41-2	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A	40,0
428 45-8	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	607,9	607,9	A	607,9
					B	652,3
					C	595,1
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	150,0
					B	107,0
					C	124,4
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	15,0	15,0	A	145,0
					B	92,6
					C	81,6
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 459 31.</i>	500,0	500,0	A	516,5
					B	45,9
					C	30,4
459 11-0	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	20,0	20,0	A	20,0
					B	5,9
					C	5,2
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	22,7
					C	22,1
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 09 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	5.050,0	5.850,0	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände sowie sonstige Verwaltungskosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11.</i>	1.700,0	1.700,0	A	1.300,0
					B	2.035,5
					C	914,7

Erläuterungen

Zu 09 02/422 21

Bezüge der Beamten auf Widerruf (Kap. 09 01 bis 09 40).

Zu 09 02/422 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann.

Zu 09 02/422 44

Veranschlagt sind Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 09 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 09 02/428 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 09 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 09 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 09 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 130,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 09 schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 09 02 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/459 11

Rechtsgrundlage ist die zum 1. November 2008 in Kraft getretene Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008, AllMBl. 2008 S. 623).

Zu 09 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 09 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 09 02/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 02-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	140,0	140,0	A	140,0
					B	134,6
					C	155,0
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	900,0	900,0	A	660,0
					B	147,7
					C	135,9
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
525 01-2	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 25.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.150,0
					C	723,4
526 01-1	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	40,0	40,0	A	40,0
					B	9,7
					C	19,0
526 11-9	012	Ausgaben für Sachverständige	78,0	78,0	A	78,0
					B	129,1
					C	186,7
527 21-6	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	116,5
					C	65,3
529 02-7	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	36,5	36,5	A	36,5
					B	8,6
					C	5,3
531 11-2	013	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 09 01/531 21. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	140,0	140,0	A	140,0
531 21-0	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 01/531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	21,6
					C	2,8

Erläuterungen

Zu 09 02/518 02

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt zugeführt.

Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

Zu 09 02/518 18

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 240,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 811 01.

Zu 09 02/519 01

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 09 werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/526 01

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBl S. 1, StAnz Nr. 4)

Zu 09 02/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater und Beraterinnen nachgewiesen.

Zu 09 02/527 21

Voraussichtlicher Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

Zu 09 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums.

Zu 09 02/531 11

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

Zu 09 02/531 21

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 01-3	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	40,0	40,0	A	40,0
					B	8,3
					C	19,9
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	200,0	200,0	A	200,0
533 49-6	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	10,0	A	---
547 01-6	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	10,0	10,0	A	10,0
547 15-0	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.295,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.532,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.564,7	12.264,7	A	11.624,7
					B	7.502,3
					C	7.721,8
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	125,0	125,0	A	125,0
					B	176,0
					C	165,9
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 09 40 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 09 22 TG 84 und Kap. 09 40 TG 84 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen (Buchungsbekanntmachung – BuchProzVerglBek) vom 2. Januar 2004 (FMBl. S. 1, StAnz. 2004 Nr. 4 S. 3), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4. Juli 2023 (BayMBl. Nr. 347).

Zu 09 02/532 11

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 09 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 09 02/547 01

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besucherguppen nachgewiesen.

Zu 09 02/547 15

Bei diesem Titel sind die Kosten für den allgemeinen Betrieb der IuK und der Digitalisierung im Bauwesen für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten. Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorrangig für Themen der Digitalisierung im Bauwesen vorgesehen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Allgemeiner Betrieb der IuK	9.674,7	9.674,7
2. Digitalisierung im Bauwesen	2.890,0	2.590,0
Zusammen	12.564,7	12.264,7

2024 gegenüber 2023:
Mehr 940,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Integrationsprojekte.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 86. Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	500,0	500,0	A	500,0
701 11-6	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	4.401,6	4.401,6	A	2.515,2
702 01-7	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 40,0 109,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	260,0	260,0	A	500,0
812 15-8	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	220,0	220,0	A B C	220,0 57,6 279,6
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	5.492,0	5.492,0	A B C	5.492,0 2.089,8 2.785,4
812 36-3	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HaSta	1.081,3	613,8	A B C	1.521,8 2.751,3 4.973,2
812 37-2	011	Erwerb von Softwarelizenzen Windows <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 955,2 961,4
812 38-1	012	Erwerb von Software und Hardware im Rahmen der Implementierung von Building Information Modeling (BIM)	400,0	400,0	A	400,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 03-8	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-93.999,7	-93.999,7	A	-43.999,7

Erläuterungen

Zu 09 02/701 01

Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 09 01, 09 20, 09 22 und 09 40.

Zu 09 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.886,4 Tsd. € als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 09 02/702 01

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

Zu 09 02/811 01

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2024	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
10 Pkw	
2 Leicht-Lkw (Kleinbusse)	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
10 Pkw	194,0
2 Leicht-Lkw (Kleinbusse)	66,0
Zusammen	<u>260,0</u>

2025	Tsd. €
Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
10 Pkw	
2 Leicht-Lkw (Kleinbusse)	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
10 Pkw	194,0
2 Leicht-Lkw (Kleinbusse)	66,0
Zusammen	<u>260,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Weniger 240,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 518 18.

Zu 09 02/812 15

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 09 02/812 35

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

Zu 09 02/812 36

Mit dem Verfahren HaSta wird der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt. Die bisher aufgrund

- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und

- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshaushalt, usw.)

zersplitterte Programmlandschaft wird in einem DV-Programm konzentriert. Außerdem werden für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte genutzt, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 440,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 467,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	15,0	15,0	A	6,0
					C	0,3
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-1	018	Ruhegehälter	47.349,0	51.445,0	A	45.764,0
					B	41.706,5
					C	41.029,3
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	14.672,0	15.630,0	A	14.057,0
					B	13.449,6
					C	13.283,2
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	8.544,0	8.885,8	A	7.995,3
					B	7.787,1
					C	7.204,8
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	456,5	474,8	A	321,6
					B	416,1
					C	289,8
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	45,1	46,9	A	36,7
					B	41,1
					C	33,1
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	13.602,1	14.146,3	A	12.851,0
					B	12.397,1
					C	11.580,4
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-2,9
Summe der Titelgruppe			84.668,7	90.628,8	A	81.025,6
					B	75.794,6
					C	73.420,7
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
427 86-9	012	Praktikantenvergütungen	100,0	100,0	A	100,0
					B	33,2
					C	27,9
428 86-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	90,0	100,0	A	90,0
					B	101,6
					C	76,1
459 86-0	012	Prüfungsvergütungen	180,0	200,0	A	180,0
					B	183,6
					C	160,9

Erläuterungen

Zu 09 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Zu 09 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

Zu 09 02/86

Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter, Referendarinnen und Referendare sowie sonstiger Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden, z. B.: Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbepubsachen.

Zu 09 02/427 86

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studierende gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

Zu 09 02/459 86

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 86-6	012	Karriereportal und Werbemaßnahmen	310,0	310,0	A	310,0
					B	213,3
					C	165,0
525 86-0	012	Ausbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 86.</i>	760,0	760,0	A	760,0
					B	445,5
					C	479,8
527 86-8	012	Reisekostenvergütungen	100,0	100,0	A	100,0
					B	54,3
					C	31,4
547 86-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	150,0
					B	107,9
					C	96,4
701 86-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 01.</i>	---	---	A	---
					B	101,9
					C	398,0
812 86-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	0,6
					C	8,5
Summe der Titelgruppe			1.690,0	1.720,0	A	1.690,0
					B	1.241,9
					C	1.443,9
Gesamtausgaben			36.760,2	43.353,9	A	76.255,1
					B	98.513,2
					C	99.297,0

Erläuterungen**Zu 09 02/511 86**

Der Titel dient dem Nachweis der Kosten für das 2019 gestartete Karriereportal sowie für Werbemaßnahmen zur Personal- und Nachwuchsgewinnung.

09 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	148,0	149,0	A	155,0
					B	141,5
					C	155,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	151,0	160,0	A	4.091,0
					B	4.394,6
					C	4.609,3
		Gesamteinnahmen	299,0	309,0	A	4.246,0
					B	4.536,1
					C	4.764,4
		Personalausgaben	94.925,8	102.277,0	A	87.215,6
					B	80.255,8
					C	78.893,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.664,2	22.374,2	A	21.084,2
					B	12.261,0
					C	10.888,2
		Baumaßnahmen	5.201,6	5.201,6	A	3.315,2
					B	141,9
					C	507,5
		Sonstige Sachinvestitionen	7.953,3	7.485,8	A	8.633,8
					B	5.854,6
					C	9.008,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-93.984,7	-93.984,7	A	-43.993,7
					B	-
					C	0,3
		Gesamtausgaben	36.760,2	43.353,9	A	76.255,1
					B	98.513,2
					C	99.297,0
		Zuschuss	36.461,2	43.044,9	A	72.009,1
					B	93.977,1
					C	94.532,6

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 09-4	011	Kostenbeteiligung Dritter für das BIM-Cluster Bayern <i>Vgl. Vermerk bei 547 09.</i>	---	---	A	
119 22-7	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A B C	70,0 54,7 87,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 22-7	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 3,0 1.419,6
234 23-6	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 698 93. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 755,3
261 02-7	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
281 11-2	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 748 01 (Anlage S).</i>	---	---	A C	--- 29,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-3	723	Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege nach §5b FStrG <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	15.000,0	20.000,0	A B C	15.000,0 259,3 470,0
331 06-9	723	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06.</i>	21.447,0	25.947,0	A B C	32.848,7 28.681,5 5.000,0
334 01-1	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 883 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 22.558,6 25.574,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 03

In diesem Kapitel sind grundsätzlich diejenigen Mittel veranschlagt, die das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet, soweit sie nicht Angelegenheiten der Wohnraumförderung (vgl. hierzu Kap. 09 04), der Städtebauförderung (vgl. hierzu Kap. 09 05) oder des Verkehrs (vgl. hierzu Kap. 09 06 bis 09 09) dienen.

Zu 09 03/119 09

Es ist eine Kostenbeteiligung für Veranstaltungen des BIM-Clusters Bayern vorgesehen.

Zu 09 03/234 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

Zu 09 03/234 23

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 93.

Zu 09 03/281 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 09 03/331 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 02.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/331 06

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 06.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 11.401,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 03/334 01

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
334 03-9	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes -Schulinfrastruktur- <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	30.000,0	20.000,0	A	60.000,0
					B	37.651,1
					C	54.028,4
334 21-7	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 519 90.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
334 22-6	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	9.076,5
					C	6.760,8
334 23-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 93.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	2.935,1
334 24-4	016	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der staatlichen Infrastruktur <i>Vgl. Vermerk bei 519 93, 770 93 und 812 93.</i>	---	---	A	---
					B	266,0
346 01-7	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau <i>Vgl. Vermerk bei 701 60.</i>	3.000,0	3.000,0	A	5.000,0
					B	3.690,8
382 01-2	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuer- zahlungen <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	31.946,9
					C	51.752,0
Titelgruppen						
70 Digitalisierung im Bauwesen						
119 70-8	011	Kostenbeteiligung Dritter für das BIM-Cluster Bayern	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket						
231 98-9	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 03/334 03

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vereinnahmt.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 30.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/334 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 519 90.

Zu 09 03/334 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

Zu 09 03/334 23

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 93.

Zu 09 03/334 24

Vgl. Erläuterung zu Tit. 519 93, 770 93 und 812 93.

Zu 09 03/346 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 03/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
232 98-8	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	529.200,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	69.517,0	69.017,0	A	112.918,7
					B	667.079,0
					C	145.685,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-6	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen.</i>	325,7	336,2	A	270,9
					B	5,0
					C	4,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-7	011	Ausgaben im Rahmen des Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) und des Fachcontrollings	100,0	100,0	A	100,0
					B	20,3
533 01-0	011	Ausgaben für repräsentative Verpflichtungen	150,0	150,0	A	150,0
					B	60,9
					C	3,4
547 01-4	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	20,0	20,0	A	20,0
547 03-2	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	5,0	5,0	A	5,0
547 05-0	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für zentrale Vergaben	30,0	30,0	A	30,0
547 06-9	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	160,0	160,0	A	160,0
					B	3,8
547 07-8	013	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings	100,0	100,0	A	100,0
					C	12,9
<u>547 08-7</u>	013	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Bauministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	800,0	A	
<u>547 09-6</u>	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des BIM-Clusters Bayern sowie für besondere Planungsleistungen im Bereich Building Information Modeling (BIM) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 09.</i>	150,0	150,0	A	

Erläuterungen

Zu 09 03/428 11

Hier werden die Leistungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 54,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 10,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/526 11

Im Rahmen des Controllings "Gesamtkosten und Termine" für Großprojekte ist es nötig, Beratungsleistungen einzukaufen.

Zu 09 03/533 01

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Verpflichtungen und der Durchführung repräsentativer Veranstaltungen, insbesondere von Staatsempfängen.

Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder für den Regionalen Holzbaupreis der Staatsregierung gezahlt werden.

Zu 09 03/547 01

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung.

Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) sowie die wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten zum einfachen Bauen („Gebäudetyp E“) finanziert werden.

Zu 09 03/547 05

Hier werden die Sachkosten für zentrale Vergaben nachgewiesen.

Zu 09 03/547 06

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen Landschaftsplanung anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

Zu 09 03/547 08

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Bauministerkonferenz	200,0	200,0
Verkehrsministerkonferenz	-	600,0
Zusammen	200,0	800,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/547 09

2024 gegenüber 2023:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-6	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich und sonstige öffentliche Beteiligungen <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 09 02/812 35. Die Erläuterung hinsichtlich des Deckungsvermerks ist verbindlich.</i>	3.132,4	3.409,4	A B C	1.597,0 2.694,6 1.610,1
685 03-4	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 685 01.</i>	44,7	44,7	A B C	36,1 29,0 50,2
686 01-5	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 162,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 162,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	387,0	387,0	A B C	363,0 340,4 284,8
686 02-4	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk bei 685 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 64,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 64,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	504,0	502,0	A B C	462,0 460,6 373,9
		Baumaßnahmen				
710 00-6	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 16,1 13,2
750 02-5	723	Bau von Radschnellwegen <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	---	A B	--- 195,3
750 06-1	723	Bau von Radwegen an Staatstraßen - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Vgl. Vermerk bei 883 06. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 40 Tit. 750 00.</i>	---	---	A B C	--- 3.474,9 980,0
750 10-5	723	Bau von verkehrlicher Infrastruktur und sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022	---	---	A B	--- 2.341,8

Erläuterungen

Zu 09 03/685 01	2024	2025
Beiträge oder Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin		
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	1.872,4	2.149,4
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	158,0	158,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	73,0	73,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	28,0	28,0
2. Umsetzungsprojekt Onlinezugangsgesetz "Bürgerbeteiligung und Information"	1.000,0	1.000,0
3. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV	1,0	1,0
Zusammen	3.132,4	3.409,4

Der Deckungsvermerk dient der Umsetzung des digitalen Antragsverfahrens in der Wohnraumförderung und ist über die Gesamtlaufzeit des Projektes auf 2.400,0 Tsd. € begrenzt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.535,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 277,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/685 03

Die Bauministerkonferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft entfallen auf den Freistaat Bayern rund 15,8 v. H.

Zu 09 03/686 01	2024	2025
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	165,0	165,0
3. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	60,0	60,0
Zusammen	387,0	387,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 24,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/686 02

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	435,0	433,0
Beitrag Bayerns zum gemeinsamen Betrieb einer Leitstelle XPlanung/XBau	64,0	64,0
Sonstige Beteiligungen	5,0	5,0
Zusammen	504,0	502,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 42,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/750 02

Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 331 02 veranschlagten Zuweisungen des Bundes für Radschnellwege.

Zu 09 03/750 10

Der G7-Gipfel fand von 26. bis 28. Juni 2022 in Schloss Elmau statt.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	22.558,6
					C	25.574,8
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 750 02.</i>	15.000,0	20.000,0	A	15.000,0
					B	347,0
					C	189,4
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 03. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	30.000,0	20.000,0	A	60.000,0
					B	37.651,1
					C	54.028,4
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung <i>Zu 883 04 und 883 05: Gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	3.556,2
					C	2.424,3
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - <i>Vgl. Vermerk bei 883 04. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	20.000,0
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 06. Vgl. Vermerk bei 894 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	21.447,0	25.947,0	A	32.848,7
					B	25.607,0
					C	3.713,6

Erläuterungen

Zu 09 03/883 01

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern rund 289,24 Mio. € (8,2640 v. H.). Die Finanzhilfen werden finanzschwachen Kommunen in allen Regierungsbezirken für Projekte zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus, zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2015 bis 2018, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2016 bis 2024.

Zu 09 03/883 02

Die Länder erhalten nach § 5b FStrG vom Bund Fördermittel für den Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Länder, Landkreise und Gemeinden. Dabei entfällt auf Bayern laut der zwischen Bund und den Ländern im Jahr 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege ein Anteil von 62.500 Tsd. € an den im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2030.

Die Fördermittel des Bundes werden bei Kap. 09 03 Tit. 331 02 als Einnahme verbucht und vom Freistaat Bayern zugunsten von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei Kap. 09 03 Tit. 883 02 zwischenfinanziert.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 03

Der Bund hat seine Mittel für den Kommunalinvestitionsförderungsfonds auf 7 Mrd. € verdoppelt. Mit den zusätzlichen Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Anteil von 293,048 Mio. €. Zur Umsetzung wurde in Bayern ein Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur aufgelegt.

Die Bewilligung erfolgte in den Jahren 2018 bis 2022, die kassenmäßige Abwicklung erfolgt in den Jahren 2019 bis 2026.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 04

Abwicklung der früheren Bewilligungen des Sonderprogramms zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder.

Zu 09 03/883 05

Die Sanierung schulisch genutzter Hallenbäder ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Ergänzend wird ein Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Bäder aufgelegt, die nicht oder nicht ausreichend aus einem anderen staatlichen Programm gefördert werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 06

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes werden Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert. Der Bund beabsichtigt, das bislang bis 31.12.2023 datierte Förderprogramm bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Auf Bayern entfallen dann in den Jahren 2024 21.477 Tsd. € und 2025 25.947 Tsd. € an Mitteln.

Die Fördermittel des Bundes werden bei Kap. 09 03 Tit. 331 06 als Einnahme verbucht und vom Freistaat Bayern zugunsten von Land und Kommunen sowie für Universitäten und Hochschulen bei Kap. 09 03 Tit. 883 06 und 894 01 zwischenfinanziert.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 11.401,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>883 07-0</u>	012	Zuschuss für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Real-Labor an der A94	450,0	---	A	
<u>883 08-9</u>	731	Zuschuss zum Hafenbecken Wasserburg (Bodensee)	400,0	---	A	
<u>883 09-8</u>	322	Funktionale und innovative Mehrfachnutzung von Flächen für die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf dem Gelände des Freibads Lauf a. d. Pegnitz	300,0	---	A	
<u>883 10-5</u>	045	Zuschuss für den Neubau eines Wachhauses der Wasserwacht Unterhaching	250,0	---	A	
894 01-3	791	Zuweisungen für Universitäten und Hochschulen für Investitionen in den Radverkehr – Sonderprogramm „Stadt und Land“ <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 06.</i>	---	---	A	---
<u>894 02-2</u>	012	Zuschüsse für die feuerpolizeiliche Ertüchtigung des Schülerheims des Windsbacher Knabenchors	100,0	---	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-6	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A B C	--- 31.722,8 51.752,0
Titelgruppen						
51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und sonstige übergeordnete Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 750,0 Tsd. € zulasten TG 60 - 63.</i>						
526 51-8	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftliche Begleitung	200,0	200,0	A B	200,0 25,6
547 51-3	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	481,9	481,9	A B C	481,9 117,6 149,4
Summe der Titelgruppe			681,9	681,9	A B C	681,9 143,3 149,4

Erläuterungen

Zu 09 03/883 07

Mit den Mitteln sollen Photovoltaikprojekte, teils in Kombination mit Lärmschutzmaßnahmen, begleitet werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 450,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 450,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 08

Mit den Mitteln soll das Ausbaggern des Haf Beckens ermöglicht werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 09

2024 gegenüber 2023:
Mehr 300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/883 10

2024 gegenüber 2023:
Mehr 250,0 Tsd. €,

2024 gegenüber 2025:
Weniger 250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/894 02

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/982 01

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen. Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nutzen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 03/51

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten. Durch die Anstrengungen der Zentralstelle Energie und Medien Land an der Landesbaudirektion Bayern können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

Zu 09 03/526 51

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) bestimmt. Darüber hinaus soll die Einführung von BNB-Zertifizierungen (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) begleitet werden.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 51. Die Ansätze dienen der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und 891 sowie der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln.</i>				
701 60-4	016	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>	14.000,0	14.000,0	A	25.000,0
701 61-3	016	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
701 62-2	016	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	500,0
701 63-1	016	Zur Verstärkung der Mittel für den Bau von Ladesäulen an staatlichen Dienststellen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	22.000,0	22.000,0	A B C	31.500,0 - -
		70 Digitalisierung im Bauwesen				
686 70-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des BIM-Clusters Bayern sowie für besondere Planungsleistungen im Bereich Building Information Modeling (BIM)	***	***	A	---
812 70-8	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
883 70-2	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 09 03/60 - 63

Maßnahmen im Rahmen der Bayerischen Klimaschutzoffensive und als Beitrag zum Erreichen der Klimaziele im Bereich der staatlichen Gebäude.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung.

Zu 09 03/701 60

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorgebracht werden. Es wird insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende Einsparung von CO₂ bzw. Endenergie gesetzt. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken.

Auch energetische Untersuchungen des Gebäudebestandes und vorbereitende Planungen können Teil des Programms sein, insbesondere auch Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting und Energieliefercontracting.

Darüber hinaus erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ (IBW).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 11.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/701 61

Ziel ist die Nachrüstung aller staatlichen Gebäude mit geeigneten Dachflächen mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergien.

Zu 09 03/701 62

Durch die mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 „Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!“ (LT-Drs. 18/3128) geforderte Ausweitung der Gebäudebegrünung im Bestand kann der Freistaat seiner Vorbildfunktion noch stärker gerecht werden. Zudem dient die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen von Gebäuden sowie deren Außenanlagen der Anpassung an den Klimawandel, verbessert das Mikroklima und ist gut für die Artenvielfalt und ist somit eine sinnvolle Ergänzung im Hinblick auf die Energieeinsparung.

Zeitraum der Umsetzung sind die Jahre 2020 bis 2040.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/701 63

Zur Förderung der Elektromobilität (Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. Juli 2021).

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
519 90-0	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	---	A	---
698 90-3	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22. Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 3,0 1.419,6
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22. Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 9.076,5 6.760,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 9.079,5 8.180,4
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
698 92-1	411	Zuschüsse zur Unterstützung von Hochwasser und Sturzfluten betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 500,0 2.000,0
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016) <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	17.000,0 1.316,5 5.167,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	17.000,0 1.816,5 7.167,6
		93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
519 93-7	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 03/519 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 09 03/698 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/883 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/698 92

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/883 92

Der Freistaat beteiligt sich an der Beseitigung von Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 im Landkreis Rottal-Inn. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 17.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 03/519 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
698 93-0	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 23. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	755,3
770 93-1	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	---	A	---
					B	263,0
812 93-1	016	Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 24.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 334 23. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	2.935,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.956,4
					C	562,6
98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 98. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.</i>	---	---	A	---
683 98-2	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vgl. Vermerk zu 633 98.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	323.573,0
					C	-
Gesamtausgaben			105.937,7	104.823,2	A	180.324,6
					B	469.654,1
					C	157.075,7

Erläuterungen

Zu 09 03/698 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

Zu 09 03/770 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen.

Zu 09 03/812 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zum Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur.

Zu 09 03/883 93

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers und Starkregens durch den Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Zu 09 03/633 98 und 683 98

Die Titel dienen der Abfinanzierung der Ausgleichszahlungen an die kommunalen Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

Zu 09 03/683 98

Die Ausgabemittel dienen der Abfinanzierung der Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zur Kompensation von in den Monaten Juni, Juli und August 2022 entstandenen finanziellen Nachteilen aus dem bundesweit eingeführten 9-Euro-Ticket.

09 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	70,0	70,0	A	70,0
					B	54,7
					C	87,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	529.958,3
					C	1.449,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	69.447,0	68.947,0	A	112.848,7
					B	137.066,0
					C	144.148,7
		Gesamteinnahmen	69.517,0	69.017,0	A	112.918,7
					B	667.079,0
					C	145.685,1
		Personalausgaben	325,7	336,2	A	270,9
					B	5,0
					C	4,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.596,9	2.196,9	A	1.246,9
					B	228,2
					C	256,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.068,1	4.343,1	A	2.458,1
					B	328.355,8
					C	5.738,7
		Baumaßnahmen	22.000,0	22.000,0	A	31.500,0
					B	6.291,2
					C	1.462,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	3,0
					C	2,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	77.947,0	75.947,0	A	144.848,7
					B	103.048,1
					C	97.858,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	31.722,8
					C	51.752,0
		Gesamtausgaben	105.937,7	104.823,2	A	180.324,6
					B	469.654,1
					C	157.075,7
		Zuschuss	36.420,7	35.806,2	A	67.405,9
					B	-
					C	11.390,6
		Überschuss	-	-	A	-
					B	197.424,9
					C	-

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 31-2	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	---	A C	--- 0,2
112 11-5	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	400,0	A B C	400,0 491,0 603,8
119 49-4	411	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B	10,0 680,8
162 01-6	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG, des WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 863 51.</i>	---	---	A C	--- 27,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	260.000,0	270.000,0	A B C	270.000,0 73.416,1 67.166,0
231 11-1	233	Erstattungen des Bundes für den ersten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 11.</i>	---	---	A B	5.000,0 23.810,1
231 12-0	233	Erstattungen des Bundes für den zweiten Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 681 12.</i>	36.000,0	---	A	---
261 02-5	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 893 56.</i>	18.000,0	18.000,0	A B C	18.000,0 17.145,4 15.877,4
281 11-0	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	---	---	A	---
281 12-9	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 893 54.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 10.928,3 3.688,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-2	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Neubewilligung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	27.449,7	27.231,2	A	58.350,0

Erläuterungen

Zu 09 04/111 31

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 09 04/112 11

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

Zu 09 04/162 01

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/231 01

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01 und 681 02.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/231 11

Gemäß Gesetz zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz – HeizkZuschG) wird ein erster Heizkostenzuschuss u. a. für wohngeldbeziehende Haushalte gewährt. Den Zuschuss sollen Haushalte erhalten, die in den Monaten Oktober 2021 bis März 2022 für mindestens einen Monat Leistungen bezogen haben. Der erste Heizkostenzuschuss wird vollständig vom Bund getragen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/231 12

Mit dem Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes vom 9. November 2022 wurde zu dem ersten Heizkostenzuschuss ein zweiter Heizkostenzuschuss u.a. für wohngeldbeziehende Haushalte eingeführt. Den Zuschuss sollen Haushalte erhalten, die in den Monaten September 2022 bis Dezember 2022 für mindestens einen Monat Leistungen bezogen haben. Der zweite Heizkostenzuschuss wird wie der erste Heizkostenzuschuss vollständig vom Bund getragen.

2024 gegenüber 2023
Mehr 36.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 36.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/261 02

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBl 1994 S. 602), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 329 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayerischen Landesbank vom 20. Dezember 2012.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Förderung von Wohnraum für Studierende zu.

Zu 09 04/281 11

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 09 04/331 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 30.900,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 218,5 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
331 02-1	411	Zuschüsse des Bundes zur Wohnraumförderung (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 863 01.</i>	193.430,6	264.666,6	A	102.966,4
					B	90.274,7
					C	59.317,5
331 06-7	411	Zuschüsse des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 893 06.</i>	32.897,7	32.897,7	A	38.901,8
Gesamteinnahmen			568.288,0	613.305,5	A	493.728,2
					B	216.746,3
					C	146.681,3
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
532 01-9	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	---
537 01-4	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 730,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Rückzahlungen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	567,9
					C	371,1
547 01-2	419	Ausgaben für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus an die BayernLabo <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	3.000,0	3.000,0	A	---
					B	4.813,6
					C	6.398,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-8	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	520.000,0	540.000,0	A	540.000,0
					B	139.609,0
					C	127.332,0
681 02-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	7.223,2
					C	7.000,0
681 11-6	233	Erster Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 11. Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	---	---	A	5.000,0
					B	23.810,1
681 12-5	233	Zweiter Heizkostenzuschuss im Wohngeld nach dem Heizkostenzuschussgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 12. Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	36.000,0	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 04/331 02

2024 gegenüber 2023:
Mehr 90.464,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 71.236,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/331 06

2024 gegenüber 2023:
Weniger 6.004,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 04/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 04/537 01

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden u. a. forschungsbedingte und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altbauwohnbestandes, nachgewiesen werden. Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

Zu 09 04/547 01

Hier wird die finanzielle Ausstattung der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage und des Baukindergeldes Bayern Plus nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 01

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 02

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 02) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 09 04/681 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 11.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 12.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 36.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 36.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 01-3	411	Zuschüsse an Einrichtungen für die Beratung zu Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und zur Klimaanpassung	100,0	100,0	A	100,0
					B	75,0
					C	100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-7	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 75.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 37.500,0</i>	---	---	A	---
863 01-8	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG, BayWoFG sowie des 1. und 2. Förderungsweges - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 893 02 und TG 51-56.</i> <i>Mit den Mitteln können auch Zuschüsse bedient werden.</i> <i>Aus den Mitteln können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus dem Vorjahr gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>	193.430,6	264.666,6	A	102.966,4
					B	145.595,4
					C	139.341,9
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme - <i>Zu 883 01, 883 11, 863 69 und TG 51-56: Gegenseitig deckungsfähig (bei 883 11 und 863 69 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).</i> <i>Vgl. Vermerk bei 893 11.</i>	100.000,0	67.500,0	A	100.000,0
					B	75.465,4
					C	69.698,3
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und 893 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 135.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 135.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 135.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 37.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 45.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 22.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 135.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 37.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 45.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 22.500,0</i>	15.000,0	15.000,0	A	50.000,0

Erläuterungen

Zu 09 04/686 01

Zuschüsse für die Beratung von Gebäudeeigentümern und -nutzern an unabhängige und qualifizierte Beratungsstellen in Bezug auf Nachhaltigkeit im Gebäudebereich und Klimaanpassung mit der Schwerpunktsetzung im sanierungsbedürftigen Gebäudebestand.

Zu 09 04/831 01

Die Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung soll durch Umschichtungen oder bevorzugt aus der Inanspruchnahme des Grundstocks erfolgen.

Zu 09 04/863 01

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG sowie der Bewilligungen in früheren Jahren im Ersten und Zweiten Förderungsweg aus Mitteln des Bundes.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 90.464,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 71.236,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/883 01

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen im Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 11.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 32.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/883 11

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war für die Jahre 2016 bis 2019 ein kommunales Wohnraumförderungsprogramm vorgesehen. Mit diesem kommunalen Wohnraumförderungsprogramm werden die Gemeinden in die Lage versetzt, entsprechend des örtlichen Bedarfs Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu schaffen. Die Laufzeit des Programms wurde zweimal verlängert, zuletzt mit Ministerratsbeschluss vom 16. Januar 2023 bis 2030. Die Ausgabemittel von 15.000,0 Tsd. € und Verpflichtungsermächtigungen von 135.000,0 Tsd. € sind für neue Bewilligungen vorgesehen.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen werden Ausgabemittel bei Tit. 883 01 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 35.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 01-2	411	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei 893 02 und TG 51 - 56. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes. Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Verfügung. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 469.968,5 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 517.393,8 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 469.968,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 123.978,7 2028 Tsd. € 98.032,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 517.393,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 136.156,2 2029 Tsd. € 108.925,2</i>	27.449,7	27.231,2	A B C	58.350,0 2.500,0 9.200,0
893 02-1	411	Zuschüsse des Bundes an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Erwerber einschließlich Kommunen zur Förderung von „Jungem Wohnen“ <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 01 und 893 01 (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich je nach den Bereitstellungen des Bundes für das Förderprogramm "Junges Wohnen". Gegenseitig deckungsfähig zu 893 68. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Verfügung.</i>	---	---	A	
893 03-0	411	Zuschüsse und Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms <i>Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 863 01, 893 01, TG 51 - 56 und 863 69.</i>	---	---	A B C	--- 2.062,8 4.050,8
893 04-9	411	Zuschüsse für die Bayerische Eigenheimzulage <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05.</i>	---	***	A B C	--- 6.496,0 207.491,3
893 05-8	411	Zuschüsse für das Baukindergeld BayernPlus <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 01, 893 04, 893 13 und TG 51 - 56. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	20.000,0	20.000,0	A B C	37.500,0 18.027,9 15.484,1

Erläuterungen

Zu 09 04/893 01

Mit dem am 4. April 2019 in Kraft getretenen Artikel 104d des Grundgesetzes (GG) hat der Bund die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren. Der Bund stellt den Ländern hierfür einen Verpflichtungsrahmen in Höhe von voraussichtlich 3,15 Mrd. € im Jahr 2024 und 3,5 Mrd. € im Jahr 2025 bereit. Auf Bayern entfallen danach 497.418,2 Tsd. € im Jahr 2024 und 544.625,0 Tsd. € im Jahr 2025.

Für Neubewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen von 469.968,5 Tsd. € im Jahr 2024 und 517.393,8 Tsd. € im Jahr 2025 sowie Ausgabemittel von 27.449,7 Tsd. € im Jahr 2024 und 27.231,2 Tsd. € im Jahr 2025 vorgesehen.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 30.900,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 218,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 893 01.

Im Rahmen der Bereitstellung der Mittel des Bundes für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus (siehe Veranschlagung bei 09 04/893 01) stellt der Bund für die Jahre 2024 und 2025 voraussichtlich einen Teilbetrag in Höhe von jeweils 77.800,0 Tsd. € für die Förderung des Jungen Wohnens bereit (Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende).

Zu 09 04/893 03

Für den Gebäudesektor besteht ein großer Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen. Die Klimaziele 2030 im Gebäudesektor können u.a. durch die Erhöhung der Modernisierungsquote erreicht werden. Daneben sind die Gebäude an barrierearmes, alten- und familiengerechtes Wohnen anzupassen. Die Zuschüsse wurden bereits 2016 als Ergänzung zur bisherigen Darlehensförderung eingeführt.

Zu 09 04/893 04

Der Titel dient der Abwicklung der Bayerischen Eigenheimzulage.

Zu 09 04/893 05

Der Freistaat Bayern stärkte die Bildung von Wohneigentum mit der Einführung eines Bayerischen Baukindergeldes Bayern Plus. Das Baukindergeld des Bundes von 1.200 € je Kind und Jahr wurde von 2018 bis 2020 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 300 € je Kind und Jahr aufgestockt. Der Zuschuss wurde gewährt für den erstmaligen Erwerb von Neubau oder Bestand.

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen. Die Auszahlung erfolgt wie das Baukindergeld des Bundes über einen Zeitraum von zehn Jahren.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 17.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 06-7	411	Mittel des Bundes für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 56. Die Förderung erfolgt nach Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	32.897,7	32.897,7	A	38.901,8
893 07-6	411	Zinszuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser <i>Zu 893 07 und 893 08: Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 893 01 und 863 01.</i>	---	---	A	---
893 08-5	411	Zuschüsse im Rahmen eines Bayerischen Modernisierungsprogramms für ältere Ein- und Zweifamilienhäuser <i>Vgl. Vermerk zu 893 07.</i>	---	---	A	---
893 11-0	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 20.000,0 Tsd. € zulasten 883 01 und 883 11.</i>	---	---	A B C	---
893 12-9	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherrn nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk bei TG 65 - 70. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0 2027 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 15.000,0 2028 Tsd. € 5.000,0</i>	---	---	A	---
893 13-8	411	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherrn nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Abwicklung früherer Programme - <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 05 und TG 51 - 56. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
<u>893 14-7</u>	411	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 30.000,0 Tsd. € zulasten TG 51 - 56 und 863 69. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 87.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	80.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 09 04/893 06

2024 gegenüber 2023:
Weniger 6.004,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 07

Für den Gebäudesektor besteht ein großer Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen. Die Klimaziele 2030 im Gebäudesektor können nur durch die Erhöhung der Modernisierungsquote erreicht werden. Daher wird ein Bayerisches Modernisierungsprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum aufgelegt. Gefördert wird mit Zuschüssen an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen und ergänzenden Zuschüssen, die bei Kap. 09 04 Tit. 893 08 veranschlagt sind.

Zu 09 04/893 08

Vgl. Erläuterung zu 09 04/893 07.
Ergänzende Zuschüsse zur Darlehensförderung im Bayerischen Modernisierungsprogramm für selbstgenutztes Wohneigentum. Die Zuschüsse zur Zinsverbilligung der Kapitalmarktdarlehen sind bei Kap. 09 04 Tit. 893 07 veranschlagt.

Zu 09 04/893 11

Zuschüsse zur Zinsverbilligung der ergänzenden Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms zur Schaffung von Mietwohnraum für einkommensschwächere Haushalte.

Zu 09 04/893 12

Der Freistaat fördert Vorhaben von Kommunen, Wohnungsunternehmen und sonstigen Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz.
Die Förderung zielt darauf ab, durch eine vermehrte Verwendung von Baustoffen aus Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen endliche Ressourcen zu schonen und mit dem gebundenen Kohlenstoff einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz im Bausektor zu leisten.

Zu 09 04/893 13

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 893 12.

Zu 09 04/893 14

Mit Ministerratsbeschluss vom 28. März 2023 wird das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zu einem Bayern-Darlehen weiterentwickelt indem für Eigenheime und Wohneigentum im Neubau und im Bestand eine weitere Zinsvergünstigung gewährt wird. Mit dieser Mittelausstattung kann im Jahr 2024 ein zusätzliches Darlehenskontingent im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm in Höhe von ca. 250,0 Mio. € unter der Voraussetzung, dass die Bauzinsen nicht gravierend steigen, generiert werden.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 80.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 - 56 Landesmittel zur Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende - Abwicklung früherer Programme						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 883 01, 883 11, 893 03, 893 05, 893 13, 893 14.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig zu 863 01, 893 01, 893 06 und TG 65 - 70.</i>						
<i>Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>						
681 55-3	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	72.500,0	82.500,0	A B C	68.000,0 55.435,1 47.250,4
681 56-2	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gemäß § 88e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	200,0	200,0	A B C	200,0 91,3 99,3
863 51-7	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 31 und 162 01.</i>	173.251,0	280.904,0	A B	280.000,0 233.636,5
863 52-6	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.500,0 2.500,0
863 53-5	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46. Vgl. Vermerk bei 13 06/162 09.</i>	17.338,4	12.492,4	A C	32.720,1 134.141,6

Erläuterungen

Zu 09 04/681 55

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mit veranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus mitfinanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69). Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 4.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/681 56

Bis einschließlich 1997 wurde die Einkommensorientierte Förderung i. S. § 88e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die 15-jährige Belegungsbindung bei den Pilotprojekten der Einkommensorientierten Förderung wurde um zehn Jahre verlängert. Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt) sowie der für die Verlängerung der Belegungsbindung notwendigen Zusatzförderung.

Zu 09 04/863 51

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung nachgewiesen. Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank abgedeckt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 106.749,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 107.653,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/863 52

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

Zu 09 04/863 53

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank und zum Teil aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69) abgedeckt. Die Förderung im Dritten Förderungsweg erfolgte ab dem Programmjahr 1997 erstmals mit rückzahlbaren Darlehen. Für die Darlehen wurde ein Zinssatz von 7 v. H. festgelegt, der während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung auf 0 v. H. abgesenkt wurde. Die ersten der geförderten Wohnungen fallen nun aus der Bindung. Um die Wohnungen weiterhin für Berechtigte binden zu können, kann der Zinssatz mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für weitere zehn Jahre auf bis zu 0 v. H. abgesenkt werden. Diese Regelung nähert die frühere Förderung der heute bei der Mietwohnraumförderung üblichen 25-jährigen Belegungsbindung an. Seit dem Jahr 2018 wird zu der 25-jährigen Belegungsbindung zusätzlich eine 40-jährige Belegungsbindung angeboten. Zudem können bestehende Bindungen, die demnächst auslaufen, um 15 Jahre verlängert werden.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15.381,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 4.846,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 54-8	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 09 04/281 11 und 281 12, 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	21.208,2	26.513,3	A	---
					B	51.238,5
					C	64.606,5
893 56-6	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Wohnraum für Studierende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	29.971,7
					C	27.500,9
Summe der Titelgruppe			301.997,6	420.109,7	A	398.420,1
					B	372.873,0
					C	276.098,6
65 - 70 Landesmittel zur Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende - Neubewilligungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 68 und 893 69,</i>						
<i>Titel der TG (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) einseitig deckungsfähig zugunsten 893 12 bis 15.000,0 Tsd. € und zugunsten 893 68 bis 25.000,0 Tsd. €.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 893 01 und TG 51 - 56.</i>						
<i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i>						
<i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Verfügung.</i>						
863 66-0	411	Darlehen des Landes zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.250,0</i> <i>2027 Tsd. € 750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.250,0</i> <i>2028 Tsd. € 750,0</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 04/893 54

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66) sowie für die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Zuschüsse für Familien mit Kindern nachgewiesen, die bei der Förderung von Eigenwohnraum gewährt werden sowie die ergänzenden Zuschüsse, die beim Erwerb von bestehenden Familienheimen und Eigentumswohnungen gewährt werden. Ferner dienen die Ausgabemittel zur Auszahlung der gewährten Zuschüsse in der Einkommensorientierten Förderung, soweit sie nicht durch Mittel des Bundes gedeckt werden können.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 21.208,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5.305,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 04/893 56

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studierendenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

Zu 09 04/863 66

Die Förderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung erfolgt seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen von 5.000,0 Tsd. € wird bei Tit. 893 54 nachgewiesen. Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
863 69-7	411	<p>Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG <i>Vgl. Vermerk bei 532 01, 537 01, 883 01, 883 11, 893 03 und 893 14.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 34 und 182 35.</i> <i>Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i> <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 385.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 385.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 385.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 109.725,0</i> <i>2027 Tsd. € 88.550,0</i> <i>2028 bis 2029 jährlich Tsd. € 38.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 385.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 109.725,0</i> <i>2028 Tsd. € 88.550,0</i> <i>2029 bis 2030 jährlich Tsd. € 38.500,0</i></p>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0

Erläuterungen

Zu 09 04/863 69

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt.

Es handelt sich teilweise um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung der Rückflüsse aus Darlehen des Freistaates Bayern zur Förderung des Wohnungsbaues vom 23. März 1962 (BayRS 2330-6-B), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 269 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).

Wohnungsbaurückflüsse	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Für die Wohnungsbauförderung sind veranschlagt:			
Tit. 681 55	68.000,0	72.500,0	82.500,0
Tit. 863 53	32.720,1	17.338,4	12.492,4
Tit. 893 54	-	21.208,0	26.513,3
Tit. 863 69	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Rückflüsse insgesamt	105.720,1	116.046,4	126.505,7

Die Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 385.000,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 2025 und die Ausgabemittel von jeweils 5.000,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 2025 sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Titel 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 5.000,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 2025 sowie mit den bei Titel 893 01 veranschlagten Ausgabemitteln von 27.449,7 Tsd. € im Jahr 2024 bzw. 27.231,2 Tsd. € im Jahr 2025 und Verpflichtungsermächtigungen von 469.968,5 Tsd. € im Jahr 2024 bzw. von 517.393,8 Tsd. € im Jahr 2025 ergibt sich ein Rahmen für neue Bewilligungen in 2024 von 892.418,2 Tsd. € bzw. in 2025 von 939.625,0 Tsd. €.

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Landesmittel			
Darlehen des Landes			
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Titel 863 69 (Ausgabemittel)	5.000,0	5.000,0	5.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	355.000,0	385.000,0	385.000,0
- für den Behindertenwohnraumbau			
Titel 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Landesmittel insgesamt	365.000,0	395.000,0	395.000,0
2. Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt			
Darlehen des Landes	30.000,0	-	-
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
3. Bundesmittel			
Zuschüsse des Bundes			
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Titel 893 01 (Ausgabemittel)	58.350,0	27.449,7	27.231,2
(Verpflichtungsermächtigungen)	330.650,0	469.968,5	517.393,8
- an Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder			
Erwerber einschließlich Kommunen zur Förderung von			
„Jungem Wohnen“			
Titel 893 02 (Ausgabemittel)	-	-	-
Bundesmittel insgesamt	389.000,0	497.418,2	544.625,0
4. Summe Landesmittel, Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und Bundesmittel	784.000,0	892.418,2	939.625,0

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 51, 863 52, 863 53 und 893 54 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens eingesetzt werden.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 68-2	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende <i>Vgl. Vermerk bei 893 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 11.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 9.500,0</i> <i>2028 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 11.500,0</i> <i>2028 Tsd. € 9.500,0</i> <i>2029 Tsd. € 2.500,0</i>	3.500,0	3.000,0	A	3.000,0
893 69-1	411	Zuschuss an die BayernHeim GmbH zur Sanierung der Häuser 9 und 12 der Studentenstadt Freimann	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			8.500,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			1.258.375,6	1.478.505,2	A	1.339.238,3
					B	800.164,8
					C	867.470,1

Erläuterungen**Zu 09 04/893 68**

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studierenden sowie Wohnraum für Auszubildende.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 56 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 56).

Förderung des Wohnraumbaus für Studierende und Auszubildende (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende einschließlich Instandsetzung			
Tit. 893 68 (Ausgabemittel)	3.000,0	3.500,0	3.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	35.000,0	35.000,0	35.000,0
Zusammen	38.000,0	38.500,0	38.000,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 04 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410,0	410,0	A	410,0
					B	1.171,8
					C	631,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	314.100,0	288.100,0	A	293.100,0
					B	125.299,8
					C	86.731,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	253.778,0	324.795,5	A	200.218,2
					B	90.274,7
					C	59.317,5
		Gesamteinnahmen	568.288,0	613.305,5	A	493.728,2
					B	216.746,3
					C	146.681,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	3.000,0	A	-
					B	5.381,5
					C	6.769,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	628.800,0	622.800,0	A	613.300,0
					B	226.243,6
					C	181.781,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	626.575,6	852.705,2	A	725.938,3
					B	568.539,7
					C	678.919,4
		Gesamtausgaben	1.258.375,6	1.478.505,2	A	1.339.238,3
					B	800.164,8
					C	867.470,1
		Zuschuss	690.087,6	865.199,7	A	845.510,1
					B	583.418,5
					C	720.788,8

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-9	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" <i>Vgl. Vermerk bei 883 51.</i>	---	---	A	3.240,0
					B	10.434,9
					C	13.875,9
331 02-8	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Vgl. Vermerk bei 883 52.</i>	---	---	A	3.929,0
					B	12.710,9
					C	15.358,3
331 03-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Vgl. Vermerk bei 883 53.</i>	---	---	A	2.451,0
					B	8.406,4
					C	9.352,9
331 04-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Vgl. Vermerk bei 883 54.</i>	---	---	A	1.714,0
					B	5.499,2
					C	5.872,4
331 05-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Vgl. Vermerk bei 883 55.</i>	---	---	A	1.606,0
					B	4.642,5
					C	5.807,4
331 06-4	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün" <i>Vgl. Vermerk bei 883 56.</i>	---	---	A	753,0
					B	1.511,6
					C	2.865,2
331 07-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Vgl. Vermerk bei 883 57.</i>	4.291,0	---	A	11.456,0
					B	12.861,9
					C	10.676,0
331 09-1	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk bei 883 59.</i>	---	---	A	---
331 11-7	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	37.156,0	29.954,0	A	33.400,0
					B	11.494,9
					C	5.875,0

Erläuterungen

Zu 09 05/331 01

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.240,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 02

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.929,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 03

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.451,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 04

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.714,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 05

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.606,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 06

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Zukunft Stadtgrün" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 753,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 07

Hier wird der Anteil des Bundes am Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7.165,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4.291,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 09

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt.

Zu 09 05/331 11

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.756,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 7.202,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
331 12-6	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	22.856,0	18.223,0	A	21.288,0
					B	8.752,7
					C	2.336,1
331 13-5	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	29.176,0	23.624,0	A	28.207,0
					B	6.858,6
					C	2.373,9
331 15-3	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	9.251,0	6.796,0	A	9.506,0
					B	4.608,4
					C	246,4
346 06-7	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk bei 883 60.</i>	4.100,0	6.300,0	A	2.750,0
					B	8,5
					C	2.188,0
Gesamteinnahmen			106.830,0	84.897,0	A	120.300,0
					B	87.790,4
					C	76.827,5
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 31-8	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	---	A	---
					B	1,5
					C	64,4
532 01-6	423	Sonstige Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 61-70, bei mehr als 200,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	---
537 01-1	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	---	A	---
					B	100,1
					C	110,3
547 01-9	423	Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	200,0	A	540,0
					B	338,0
					C	465,6

Erläuterungen

Zu 09 05/331 12

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.568,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 4.633,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 13

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 969,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.552,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/331 15

Hier wird der Anteil des Bundes am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 255,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.455,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 09 05/346 06

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" voraussichtlich für die "Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen" und für die "Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten" Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2021 bis 2027).

Hier wird der Anteil der EU an dieser sowie der vorhergehenden Programmplanungsperiode (2014 - 2020) vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.350,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2.200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 05/526 31

Ziel dieses Wettbewerbs mit wechselnden Themen ist es, Gemeinden auszuzeichnen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen, um dies in einer Dokumentation darzustellen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 09 05/532 01

Bei diesem Titel sollen Kosten nachgewiesen werden, die die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter zur fachlichen Aufgabenbewältigung erforderlich machen, die nicht anderweitig zuzuordnen sind.

Zu 09 05/537 01

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden. Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden. Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 09 05/547 01

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Forschungsaufträge und Gutachten) im Zusammenhang mit Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 340,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-4	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	***	***	A	150,0
					B	157,7
					C	220,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22 und 883 23: Gegenseitig deckungsfähig - inklusive Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	36.586,0	29.384,0	A	31.550,0
					B	11.494,9
					C	5.875,0
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	22.510,0	17.877,0	A	20.130,0
					B	8.752,7
					C	2.336,1
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 51-60. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	28.698,0	23.146,0	A	26.580,0
					B	6.858,6
					C	2.373,9
883 05-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	9.251,0	6.796,0	A	8.709,0
					B	4.608,4
					C	246,4
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme <i>Zu 883 11, 883 12, 883 13 und 883 15 sowie 883 31, 883 32, 883 33: Gegenseitig deckungsfähig - inklusive Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk bei TG 61-70.</i>	36.586,0	29.384,0	A	31.550,0
					B	12.044,4
					C	5.942,0
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	22.510,0	17.877,0	A	20.130,0
					B	8.987,7
					C	2.589,9

Erläuterungen

Zu 09 05/633 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 01 bis 883 90

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 09 05/883 01

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 21 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 5.036,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 7.202,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 02

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 22 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.380,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 4.633,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 03

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 23 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.118,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.552,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 05

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 25 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 542,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.455,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 11

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 31 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 5.036,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 7.202,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 12

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 32 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.380,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 4.633,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	28.698,0	23.146,0	A	26.580,0
					B	8.252,6
					C	3.155,3
883 15-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme <i>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 61-70.</i>	4.600,0	3.649,0	A	4.759,0
					B	921,7
					C	49,3
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 37.404,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 37.404,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 2.278,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.747,0</i> <i>2027 Tsd. € 5.696,0</i> <i>2028 Tsd. € 11.392,0</i> <i>2029 bis 2030 Tsd. € 13.291,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 2.278,0</i> <i>2027 Tsd. € 4.747,0</i> <i>2028 Tsd. € 5.696,0</i> <i>2029 Tsd. € 11.392,0</i> <i>2030 bis 2031 Tsd. € 13.291,0</i>	570,0	570,0	A	1.850,0
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.697,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.697,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.383,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.880,0</i> <i>2027 Tsd. € 3.456,0</i> <i>2028 Tsd. € 6.913,0</i> <i>2029 bis 2030 Tsd. € 8.065,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 1.383,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.880,0</i> <i>2028 Tsd. € 3.456,0</i> <i>2029 Tsd. € 6.913,0</i> <i>2030 bis 2031 Tsd. € 8.065,0</i>	346,0	346,0	A	1.158,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 13

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 33 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für das im Jahr 2020 erstmalig aufgelegte Programm.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.118,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.552,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 15

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 09 05 Tit. 883 35 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für den im Jahr 2020 erstmalig aufgelegten Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 159,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 951,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 21

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 37.974,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Lebendigen Zentren werden insbesondere eingesetzt für städtebauliche Maßnahmen zur Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen und Quartierszentren, für städtebaulichen Denkmalschutz und Denkmalpflege, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 37.974,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 31.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.280,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 22

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 23.043,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Zu den Fördergegenständen zählen insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, zur Barrierefreiheit, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen, zur Erhöhung der Sicherheit im Quartier sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.043,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 32.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 812,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 23-5	423	<p>Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen</p> <p>Vgl. Vermerk bei 883 01 und TG 71-80.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 31.408,0</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.408,0</p> <p>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2025 Tsd. € 1.913,0</p> <p>2026 Tsd. € 3.986,0</p> <p>2027 Tsd. € 4.783,0</p> <p>2028 Tsd. € 9.566,0</p> <p>2029 bis 2030 Tsd. € 11.160,0</p> <p>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2026 Tsd. € 1.913,0</p> <p>2027 Tsd. € 3.986,0</p> <p>2028 Tsd. € 4.783,0</p> <p>2029 Tsd. € 9.566,0</p> <p>2030 bis 2031 Tsd. € 11.160,0</p>	478,0	478,0	A	1.627,0
883 25-3	423	<p>Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen</p>	***	***	A	797,0
883 31-5	423	<p>Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen</p> <p>Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 37.404,0</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 37.404,0</p> <p>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2025 Tsd. € 2.278,0</p> <p>2026 Tsd. € 4.747,0</p> <p>2027 Tsd. € 5.696,0</p> <p>2028 Tsd. € 11.392,0</p> <p>2029 bis 2030 Tsd. € 13.291,0</p> <p>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2026 Tsd. € 2.278,0</p> <p>2027 Tsd. € 4.747,0</p> <p>2028 Tsd. € 5.696,0</p> <p>2029 Tsd. € 11.392,0</p> <p>2030 bis 2031 Tsd. € 13.291,0</p>	570,0	570,0	A	1.850,0

Erläuterungen

Zu 09 05/883 23

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten". Auf Bayern entfällt voraussichtlich ein Anteil von 31.886,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung unterstützen die Städte und Gemeinden insbesondere bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Die Finanzhilfen können u.a. auch eingesetzt werden für die städtebauliche Neuordnung sowie die Wiedernutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen - insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus, für die Verbesserung der grünen Infrastruktur, für Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel sowie für interkommunale Maßnahmen, z. B. von kleineren Städten und Gemeinden und Stadt-Umland-Kooperationen. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Bayern stellt komplementäre Landesmittel in Höhe von 31.886,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 33.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.149,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 25

2024 gegenüber 2023:
Weniger 797,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 31

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 37.974,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 21.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.280,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.697,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.697,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 1.383,0 2026 Tsd. € 2.880,0 2027 Tsd. € 3.456,0 2028 Tsd. € 6.913,0 2029 bis 2030 Tsd. € 8.065,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.383,0 2027 Tsd. € 2.880,0 2028 Tsd. € 3.456,0 2029 Tsd. € 6.913,0 2030 bis 2031 Tsd. € 8.065,0	346,0	346,0	A	1.158,0
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen Vgl. Vermerk bei 883 11 und TG 81-90. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 31.408,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.408,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 1.913,0 2026 Tsd. € 3.986,0 2027 Tsd. € 4.783,0 2028 Tsd. € 9.566,0 2029 bis 2030 Tsd. € 11.160,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.913,0 2027 Tsd. € 3.986,0 2028 Tsd. € 4.783,0 2029 Tsd. € 9.566,0 2030 bis 2031 Tsd. € 11.160,0	478,0	478,0	A	1.627,0
883 35-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	***	***	A	637,0
Titelgruppen						
51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 57 und 883 60.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02 und 883 03 sowie 883 21, 883 22, 883 23.</i>						
<i>Zu 883 01 bis 883 03, 883 21 bis 883 23 und TG 51-60: Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt" Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.	---	---	A	3.240,0
					B	10.434,9
					C	13.875,9

Erläuterungen

Zu 09 05/883 32

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.043,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 22.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 812,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 33

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel komplementäre Landesmittel in Höhe von 31.886,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 23.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.149,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 35

2024 gegenüber 2023:
Weniger 637,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/51 - 60

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 51

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 73, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 3.240,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	---	---	A	3.929,0
					B	12.710,9
					C	15.358,3
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	---	---	A	2.451,0
					B	8.406,4
					C	9.352,9
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 04.</i>	---	---	A	1.714,0
					B	5.499,2
					C	5.872,4
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 05.</i>	---	---	A	1.606,0
					B	4.642,5
					C	5.807,4
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 06.</i>	---	---	A	753,0
					B	1.511,6
					C	2.865,2
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 07.</i>	4.291,0	---	A	11.456,0
					B	12.861,9
					C	10.676,0
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 09.</i>	---	---	A	---
					B	158,1
					C	211,4
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 68.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	4.100,0	6.300,0	A	2.750,0
					C	2.188,0
		Summe der Titelgruppe	8.391,0	6.300,0	A	27.899,0
					B	56.225,4
					C	66.207,5

Erläuterungen

Zu 09 05/883 52

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 77, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 72 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.929,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 53

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 79, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.451,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 54

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 80, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.714,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 55

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 76, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 75 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.606,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 56

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 75, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 753,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 57

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 74, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7.165,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4.291,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 59

Der Titel dient zur Abwicklung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 51 - 60 gedeckt.

Zu 09 05/883 60

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 78, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Bei diesem Titel können auch Kosten für Leistungen verausgabt werden, für die die EU Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung stellt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.350,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024

Mehr 2.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung				
		- Abwicklung früherer Programme -				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 526 31, 532 01 und 537 01.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13 und</i>				
		<i>883 15 sowie 883 31, 883 32 und 883 33.</i>				
		<i>Zu 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32,</i>				
		<i>883 33 und TG 61-70:</i>				
		<i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	---	A	3.240,0
					B	12.334,8
					C	14.925,3
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	---	A	3.929,0
					B	15.533,6
					C	19.012,9
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	---	A	2.451,0
					B	9.245,1
					C	10.106,0
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	---	A	1.714,0
					B	5.798,1
					C	6.399,8
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	---	A	1.606,0
					B	5.381,2
					C	6.924,1
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	---	---	A	753,0
					B	1.584,2
					C	2.988,0
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	856,4	---	A	2.286,2
					B	2.580,3
					C	2.124,0
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 883 60 und TG 92.</i>	98.919,0	96.260,4	A	93.744,2
					B	101.795,7
					C	83.238,6

Erläuterungen

Zu 09 05/61 - 70

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 09 05/883 61

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 83, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.240,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 62

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 87, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.929,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 63

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 89, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.451,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 64

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 90, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.714,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 65

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 86, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 85 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.606,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 66

Der Titel dient zur Restabwicklung der bis zum Jahr 2019 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 85, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 753,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 67

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 84, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den im Jahr 2017 erstmalig aufgelegten Investitionspakt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.429,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024

Weniger 856,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 68

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 82, ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.174,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.658,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	---	A	---
					B	158,1
					C	211,4
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	2.100,0	6.300,0	A	900,0
					B	1.140,0
					C	964,3
		Summe der Titelgruppe	101.875,4	102.560,4	A	110.623,4
					B	155.551,0
					C	146.894,4
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
		<i>Zu 883 21 bis 883 23 und TG 71-80:</i>				
		<i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU. Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>				
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.400,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.400,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 3.100,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 3.200,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.100,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 2.400,0</i>				
		<i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 09 05/883 69

Der Titel dient zur Abdeckung der bis zum Jahr 2012 erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Bedarf wird seit dem Jahr 2017 im Rahmen der Titelgruppe 61 - 70 gedeckt.

Zu 09 05/883 70

Der Ansatz dient zur Abwicklung von erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Kap. 03 65 Tit. 883 88 bzw. ab 2019 bei Kap. 09 05 Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/71 - 80, 81 - 90

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 09 05/883 80

In der EU-Programmplanungsperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" kann die Städtebauförderung für die "Energetische Sanierung kommunaler Infrastrukturen" und "Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten" Zuschüsse in Höhe von insgesamt voraussichtlich 39.000,0 Tsd. € erwarten.

Durch die Förderungen wird ein wesentlicher Beitrag zum Abbau des Investitionsstaus bei der Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden bzw. zur ökologischen Entwicklung und zur Sicherheit in urbanen Gebieten geleistet.

Für das Jahr 2024 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich 9.400,0 Tsd. €, für das Jahr 2025 voraussichtlich 7.400,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 90 veranschlagt.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung				
		- Neubewilligungen -				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 883 11, 883 12, 883 13, 883 15 sowie 883 31, 883 32 und 883 33 (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).</i>				
		<i>Zu 883 31, 883 32, 883 33 und TG 81-90:</i>				
		<i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen in den beiden folgenden Haushaltsjahren zusätzliche</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, bei 883 88 nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat höchstens bis zu 25 v.H. dieser Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.</i>				
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	2.600,0	---	A	50,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 115.000,0</i>			C	2.327,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 115.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 11.500,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 13.800,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 20.700,0</i>				
		<i>2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 17.250,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 11.500,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 13.800,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 20.700,0</i>				
		<i>2029 bis 2032 jährlich Tsd. € 17.250,0</i>				
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.400,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.400,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 3.100,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 3.200,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.100,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 2.400,0</i>				
		<i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.600,0	-	A	50,0
					B	-
					C	2.327,4

Erläuterungen

Zu 09 05/883 88

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten. Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen für die

- Belebung von Ortskernen und Innenstädten,
- Maßnahmen zum Flächensparen („Innen statt Außen“) sowie zur Flächenentsiegelung,
- Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandels,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale,
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen,
- Beseitigung von Leerständen für Versorgung mit Wohnraum und
- den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.550,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 05/883 90

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern Landesmittel in Höhe von 9.400,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 7.400,0 Tsd. € im Jahr 2025 bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Förderung des Städtebaus (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Landesmittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 31)	37.007,0	37.974,0	37.974,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 32)	23.152,0	23.043,0	23.043,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 33)	32.538,0	31.886,0	31.886,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 35)	12.748,0	-	-
e) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm (Tit. 883 88)	115.050,0	117.600,0	115.000,0
f) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 90)	9.400,0	9.400,0	7.400,0
Landesmittel insgesamt	229.895,0	219.903,0	215.303,0
2. Bundes- und EU-Mittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" (Tit. 883 21)	37.007,0	37.974,0	37.974,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm "Sozialer Zusammenhalt" (Tit. 883 22)	23.152,0	23.043,0	23.043,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Tit. 883 23)	32.538,0	31.886,0	31.886,0
d) Anteil am "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Tit. 883 25)	15.935,0	-	-
e) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 80)	9.400,0	9.400,0	7.400,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	118.032,0	102.303,0	100.303,0
Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	347.927,0	322.206,0	315.606,0

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
537 91-2	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit	---	---	A	---
					B	54,6
					C	175,1
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 455,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 455,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	455,0	A	455,0
					B	736,3
					C	340,1
		Summe der Titelgruppe	455,0	455,0	A	455,0
					B	790,9
					C	515,2
		92 Digitale Planung Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 900,0 Tsd. € zulasten 883 68. Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen 2024 und 2025 jeweils bis zu 900,0 Tsd. € einseitig deckungsfähig zulasten 883 88.</i>				
<u>547 92-9</u>	423	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>883 92-1</u>	423	Zuschüsse des Landes <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	305.748,4	263.562,4	A	320.409,4
					B	275.085,6
					C	239.372,7

Erläuterungen

Zu 09 05/91

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Die Haushaltsansätze können für folgende Maßnahmen verwendet werden:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen des flächensparenden Bauens und der Stärkung der Innenentwicklung wie
 - Flächenmanagementsysteme zur systematischen Erhebung der Innenentwicklungspotentiale
 - Entwicklung strategischer Konzepte und Maßnahmen, Ortsplanungen zur Nutzung von Innenentwicklungspotentialen
 - Entwicklung von Konzepten zur Revitalisierung älterer Einfamilienhausgebiete und ortskernnaher Bereiche,
3. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
4. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
5. Städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
6. Städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

09 05 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	106.830,0	84.897,0	A B C	120.300,0 87.790,4 76.827,5
		Gesamteinnahmen	106.830,0	84.897,0	A B C	120.300,0 87.790,4 76.827,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	540,0 494,2 815,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	150,0 157,7 220,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	305.548,4	263.362,4	A B C	319.719,4 274.433,6 238.337,3
		Gesamtausgaben	305.748,4	263.562,4	A B C	320.409,4 275.085,6 239.372,7
		Zuschuss	198.918,4	178.665,4	A B C	200.109,4 187.295,2 162.545,2

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 02-6	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	189,0	189,0	A B C	187,0 137,4 218,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
333 01-5	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk zu 891 01.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket) <i>Vgl. Vermerk bei TG 64 (Ausgaben).</i>						
119 64-9	741	Einnahmen aus der Abrechnung des Deutschlandtickets und sonstige Einnahmen	---	---	A	
231 64-2	741	Zuschüsse des Bundes für das Deutschlandticket	317.500,0	317.500,0	A	317.500,0
Summe der Titelgruppe			317.500,0	317.500,0	A B C	317.500,0 - -
75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen						
261 75-2	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn <i>Vgl. Vermerk bei 685 75.</i>	---	---	A C	12,0 65,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	12,0 - 65,7
90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte <i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>						
271 90-1	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU	---	---	A	---
346 90-2	742	Zuweisungen der Europäischen Union	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			317.689,0	317.689,0	A B C	317.699,0 137,4 284,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 06

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße,
2. den Radverkehr,
3. die Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr,
4. allgemeine und verkehrsträgerübergreifende Verkehrsthemen sowie
5. EU-kofinanzierte Projekte mit Verkehrsbezug.

Zu 09 06/232 02

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens im Auftrag der anderen Bundesländer.

Zu 09 06/333 01

Der Titel dient zur voraussichtlichen Vereinnahmung des Finanzierungsbeitrags der Landeshauptstadt München zur 2. S-Bahn-Stammstrecke. Der Beitrag wird durch Mittel aus der Rückzahlung von Darlehen der Flughafen München GmbH an die Landeshauptstadt München finanziert.

Zu 09 06/261 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 12,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 06/271 90

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	135,9	140,2	A	10,4
					B	129,5
					C	10,0
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 02-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 63,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 63,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	64,0	64,0	A	64,0
					B	47,7
					C	37,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
683 01-1	741	Mehrbedarf der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) für Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 09 07.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 - 56.</i> <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	***	A	38.000,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-9	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke München <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 333 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/181 05.</i>	127.500,0	123.011,0	A	43.000,0
892 01-8	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe und Infrastrukturunternehmen zur Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen im ÖPNV und SPNV	---	***	A	---
					B	100,0
					C	260,0
Titelgruppen						
51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 01.</i>						
547 51-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	80,0
					B	25,9
683 51-0	742	Leistungen an Eisenbahnunternehmen für innovative Antriebstechniken	1.000,0	2.500,0	A	370,0

Erläuterungen

Zu 09 06/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 125,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 06/547 02

Ausgaben im Rahmen der Fortschreibung von Vorschriften und zur Gewährleistung der Sicherheit der bayerischen Seilbahnen; Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Ausrichtung eines Fachausschusses im Bereich Gefahrgut in 2024 gebucht.

Zu 09 06/683 01

Der Leertitel dient für zusätzliche Maßnahmen für Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern. Für diese Projekte ist die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zuständig.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 38.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 01

Die aktuell veranschlagten Ausgabemittel sind durch Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen der Flughafen München GmbH an den Freistaat gegenfinanziert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 84.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4.489,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/547 51

Die Mittel sind gedacht für Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie bahnspezifische Veranstaltungen, z. B. Fachkräfteoffensive Bahn Bayern, bundesweiter Tag der Schiene oder Eisenbahnempfang.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 51

Bei diesem Titel werden die Mittel insbesondere für den Probetrieb des Wasserstoffzuges veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

370,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,

1.000,0 Tsd. € mehr für Leasing- und Mietkosten im Rahmen des Probetriebs des Wasserstoffzuges, die aus Kap. 07 05 Tit. 893 75 umgesetzt wurden,

630,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.500,0 Tsd. € für Leasing- und Mietkosten im Rahmen des Probetriebs des Wasserstoffzuges, die aus Kap. 07 05 Tit. 893 75 umgesetzt wurden.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 51-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.250,0</i>	4.400,0	4.400,0	A B C	4.400,0 -1.759,2 3.422,0
891 52-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	6.500,0	6.500,0	A	6.700,0
891 53-6	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Erreichung von Stufenfreiheit bei Bahnsteigen	100,0	100,0	A	100,0
891 54-5	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
891 56-3	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 3.750,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.750,0</i>	11.620,0	11.620,0	A	12.320,0
892 54-4	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	---	---	A B C	500,0 1,3 86,9
Summe der Titelgruppe			25.620,0	27.120,0	A B C	26.470,0 -1.732,0 3.508,9

Erläuterungen

Zu 09 06/891 51

Um einen möglichst hohen Anteil der EU-Mittel für Schienenverkehrsprojekte in Bayern zu sichern, beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Kofinanzierung. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB InfraGO AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.

Zu 09 06/891 52

Der Titel dient der Sicherung des Landesanteils am Bundesprogramm „Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“. Hier sind mindestens paritätisch Landesmittel neben dem Bundesanteil aufzubringen. Zudem hat der Bund zu Lasten der Länder seine Förderung zeitlich begrenzt, d.h. Verzögerungen im Projekt gehen zu Lasten des Freistaats. Zudem bedarf es im Bereich der Barrierefreiheit der Erstellung von Planungen, denn die Beteiligung an Sonderprojekten des Bundes setzt erfahrungsgemäß zeitnah umsetzbare Projekte voraus.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/891 54

Titel dient zur Bereitstellung von Landesmitteln für Planungskosten sowie für eine Kofinanzierung von Bundes-GVFG-Maßnahmen sowie für bereits vertraglich gebundene Elektrifizierungsmaßnahmen. Darüber hinaus werden in Ergänzung der Regionalisierungsmittel die voraussichtlichen Kosten für Planungs- und Realisierungsmaßnahmen von Streckenelektrifizierungen ausgewiesen.

Zu 09 06/891 56

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen nachgewiesen, soweit sie nicht in Kap. 09 07 veranschlagt sind.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/892 54

Aus dem Titel können Investitionen und Ersatzinvestitionen zur Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur und der Sicherheit bei nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden, einschließlich Vor- und Genehmigungsplanungen (Lph. 1 bis 4 HOAI).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 09 08/633 08. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 65. Vgl. Vermerk bei TG 75. Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
547 60-5	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 30.000,0</i>	30.585,0	45.000,0	A B C	25.080,0 26.112,4 8.075,1
663 60-3	741	Förderung von Tarifstrukturmaßnahmen und nachhaltigen Angeboten im ÖPNV <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>	27.000,0	---	A B C	55.000,0 17.329,2 20.008,0
682 60-0	741	Leistungen des Freistaats Bayern zu den anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München zwischen Garching-Hochbrück und Garching-Forschungszentrum sowie Großhadern und Martinsried	4.000,0	5.000,0	A	---
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	---	---	A B C	---
893 60-5	741	Investitionshilfen an kommunale und private Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV	9.000,0	20.000,0	A B C	---
		Summe der Titelgruppe	70.585,0	70.000,0	A B C	80.080,0 45.495,9 28.285,3
		61 Öffentlicher Personennahverkehr (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 80 - 81.</i>				
<u>547 61-4</u>	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>683 61-8</u>	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen und Verbände für das 1-Euro-Ticket für Fahrräder im SPNV	5.500,0	5.500,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.500,0	5.500,0	A B C	- - -
		62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und Jugendticket) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 09 07 (Ausgaben).</i>				
<u>428 62-7</u>	741	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 06/60

Über die Förderung des allgemeinen ÖPNV durch ÖPNV-Zuweisungen (vgl. Kap. 13 10 TG 81) und Förderungen auf Grundlage des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes hinaus unterstützt der Freistaat die kommunalen Aufgabenträger und Betreiber von Verkehren insbesondere im ländlichen Raum bei der Einrichtung ergänzender ÖPNV-Leistungen (z. B. bedeutsame landkreisübergreifende Expressbusverbindungen, bedarfsorientierte Bedienformen, ehrenamtlich organisierte Bürgerbusse) und der Beschaffung von Fahrzeugen.

Zu 09 06/547 60

Ausgaben u.a. für länderübergreifende Maßnahmen/Normungen im Bereich ÖPNV.

Zu 09 06/633 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.505,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 14.415,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/663 60

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgleichsleistungen für die Tarifstrukturreform im MVV und die Förderung entsprechender Komplementärmaßnahmen für andere Verkehrsräume.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 28.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 27.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/682 60

Der Freistaat Bayern hat sich gegenüber der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH MVG (öffentliches Unternehmen) vertraglich verpflichtet, die anteiligen Betriebskosten der U-Bahnlinie 6 in München (gemäß Ministerratsbeschluss vom 1. August 1995) zu tragen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/893 60

Der Titel dient dem Nachweis der ergänzenden Förderung von barrierefreien und emissionsfreien / emissionsarmen Fahrzeugen des allgemeinen ÖPNV (Klimabusse entsprechend der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021) und der Förderung der Umrüstung vorhandener Fahrzeuge auf Elektrobusse sowie die Förderung der Mehrkosten für Elektrobusse in Fällen, in denen der Bund keine Förderung ausreicht (Projekte kleinerer und mittlerer Größenordnung).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 62-3	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 62-8	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	---	---	A	---
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	44.893,1
					C	30.919,2
683 62-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für das Ermäßigungsticket	---	---	A	---
683 63-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	---	---	A	---
					B	31.199,0
					C	24.872,9
		Summe der Titelgruppe	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	76.092,1
					C	55.792,1
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 64 (Einnahmen).</i>				
547 64-1	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 64-6	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	307.340,0	307.340,0	A	307.340,0
683 64-5	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) für das Deutschlandticket	327.660,0	327.660,0	A	327.660,0
		Summe der Titelgruppe	635.000,0	635.000,0	A	635.000,0
					B	-
					C	-
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>				
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	40.000,0	A	40.000,0
					B	37.049,7
					C	39.342,4
683 65-4	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Sonstige	63.400,0	63.400,0	A	63.400,0
					B	65.387,1
					C	58.095,9
		Summe der Titelgruppe	103.400,0	103.400,0	A	103.400,0
					B	102.436,9
					C	97.438,3
		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 09 09 TG 80.</i>				
428 70-7	741	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	202,3
					B	133,4

Erläuterungen

Zu 09 06/633 62

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbänden. Das Angebot des Ermäßigungstickets richtet sich insbesondere an Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.

Zu 09 06/633 63

Der Titel dient dem Nachweis der Förderung der ÖPNV-Aufgabenträger für die Mindereinnahmen im allgemeinen ÖPNV im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

Zu 09 06/683 62

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des Ermäßigungstickets in den Verkehrsverbänden. Das Angebot des Ermäßigungstickets richtet sich insbesondere an Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende.

Zu 09 06/683 63

Der Titel dient dem Nachweis der im SPNV entstehenden Mindereinnahmen im Rahmen des 365-Euro-Jugendtickets in den Verkehrsverbänden.

Zu 09 06/70

Um die Attraktivität, Zuverlässigkeit und Kundenfreundlichkeit im öffentlichen Verkehr weiter zu steigern, sollen die organisatorischen Strukturen (mit dem Ziel einer landesweiten Abdeckung mit Verkehrs- und Tarifverbänden) optimiert und die Digitalisierung im ÖPNV vorgebracht werden. Das Vorhandensein effektiver Verbundstrukturen und die digitale Vernetzung bedingen einander dabei gegenseitig.

Zur Ermittlung der verkehrlichen und wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit von Verbundintegrationen (Gründungen bzw. Erweiterungen) sollen vorbereitende Grundlagenstudien durch den Freistaat gefördert werden. Die Umsetzung von Verbundintegrationen ist mit einmaligen Kosten verbunden, die ebenfalls bezuschusst werden sollen. Auf Dauer führen Verbundintegrationen in der Regel zu verringerten Fahrgelderlösen. Diese Erlöse sind jedenfalls vorübergehend auszugleichen.

Im Bereich der Digitalisierung sollen neben der Einführung des Landestarif Bayern auch Maßnahmen z. B. in den Bereichen Information, Ticketing und multimodale Mobilität durchgeführt bzw. gefördert werden. Es sollen innovative Maßnahmen zur Erfassung und Nutzung z. B. von Echtzeitdaten sowie nötige organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen für elektronisch erzeugte Tickets unterstützt werden, wobei deren Interoperabilität sichergestellt sowie die einzelnen Aktivitäten miteinander vernetzt werden sollen.

Zu 09 06/428 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 202,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 685 70.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 70-3	791	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	---	---	A	---
					C	43,3
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	1.300,0	1.000,0	A	6.000,0
					B	2.673,5
					C	1.168,9
683 70-7	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	20.000,0	A	---
685 70-5	741	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing und Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Umsetzung des Landestarifs <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	2.000,0	3.000,0	A	2.400,0
					B	736,0
892 70-4	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 26.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 26.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 5.200,0</i>	7.000,0	2.000,0	A	4.400,0
					B	3.349,8
					C	3.833,4
894 70-2	741	Leistungen an Verkehrs- und Tarifverbände sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausweitung der Verbundstrukturen	8.000,0	2.300,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			28.300,0	28.300,0	A	13.502,3
					B	6.892,8
					C	5.045,6
75 Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, internationale Verkehrsbeziehungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zu Lasten TG 60.</i>						
547 75-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	365,0	365,0	A	365,0
					B	247,0
					C	352,0
685 75-0	742	Zuweisungen und Zuschüsse für Verkehrsplanung, Verkehrswissenschaft, regionale Mobilitätskonzepte und internationale Verkehrsbeziehungen sowie Beiträge an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn <i>Die Ausgabebefugnis erhöht um die Einnahme bei 261 75.</i>	339,0	339,0	A	239,0
					B	145,4
					C	48,2
Summe der Titelgruppe			704,0	704,0	A	604,0
					B	392,4
					C	400,2

Erläuterungen

Zu 09 06/633 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 4.700,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/683 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/685 70

2024 gegenüber 2023:		
208,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 70 i. H. v. 202,3 Tsd. € und infolge des voraussichtlichen Bedarfs,	
608,3 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,	
400,0 Tsd. €	weniger.	

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/892 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.600,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/894 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 7.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/547 75

Die Mittel dienen

- Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftlicher Beratungen u. dgl.,
- Planungen im Rahmen von Mobilitätsnetzwerken,
- Unterstützungsstrukturen für nachhaltige Mobilität,
- finanziellen Beteiligungen an regionalen und überregionalen Verkehrsplanungen,
- der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen,
- der gutachtlichen Begleitung der Planung und Erprobung von innovativen Verkehrssystemen im ÖPNV,
- der Beteiligung an der Allianz "Mobile Zukunft München".

Zu 09 06/685 75

Der Titel dient der Finanzierung von Beiträgen und Zuschüssen für unterschiedliche internationale Gremien (Aktionsgemeinschaft Brenner Bahn, Internationale Bodenseekonferenz EU-Alpenstrategie etc.) und daraus resultierende Projekte sowie Zuschüsse zu Projekten im Bereich Verkehrsplanung und Verkehrswissenschaft.

Außerdem werden aus diesem Titel Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Begleitung sowie finanziellen Unterstützung regionaler Mobilitätskonzepte (wie "Sustainable Urban Mobility Plans" - SUMP) und deren Umsetzung gewährt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		80 - 81 Radverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis jeweils 2.000,0 Tsd. € zu Lasten</i>				
		<i>633 60 und zu Lasten Kap. 09 09 TG 80.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 61.</i>				
		<i>Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
547 80-1	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	620,0	A	620,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	399,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	450,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 80-2	723	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen	450,0	500,0	A	410,0
					B	350,0
					C	350,0
770 80-9	723	Radoffensive: Bau von Radverkehrsanlagen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	42,7
<u>775 80-4</u>	723	Radnetz Bayern	---	---	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 80-9	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 09 06/80 - 81

Der Radverkehr wird wie folgt gefördert:

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. TG 61 (1-Euro-Ticket für die Mitnahme von Fahrrädern im SPNV)	-	5.500,0	5.500,0
2. TG 80 - 81 (Radverkehr)	11.480,0	16.300,0	15.500,0
3. Kap. 09 03 Tit. 883 02 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG)	15.000,0	15.000,0	20.000,0
4. Kap. 09 03 Tit. 883 06 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm "Stadt und Land")	32.848,7	21.447,0	25.947,0
5. Anlage A Tit. 770 06 (Bau von Radwegen)	20.000,0	21.605,9	22.000,0
Zusammen	79.328,7	79.852,9	88.947,0

Zu 09 06/547 80

Bei diesem Titel werden Ausgaben für Aktionen, Veranstaltungen und Fachveröffentlichungen für die Förderung des Radverkehrs in Bayern nachgewiesen. Hierzu zählen auch Ausgaben für das JobBike Bayern.

Zu 09 06/686 80

Aus dem Ansatz erhält die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK) Zuwendungen für den Betrieb der Geschäftsstelle und zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	300,0	300,0	262,0	196,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	38,0	38,0	23,0	22,0
3. Projektarbeit und Veranstaltungen	435,0	500,0	425,0	416,2
4. Projektfinanzierung in Mitgliedskommunen	20,0	20,0	20,0	9,6
Zusammen	793,0	858,0	730,0	644,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	315,0	330,0	299,5	258,4
2. Erstattungen Veranstaltungen	28,0	28,0	30,5	19,6
3. Zuwendungen des Landes	450,0	500,0	400,0	350,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	38,2
Zusammen	793,0	858,0	730,0	666,2

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/770 80

Die Ausgaben dienen der Umsetzung von klimapolitischen Maßnahmen aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und dem Ministerratsbeschluss vom 26.07.2022.

Der Nachweis weiterer Projekte erfolgt bei Tit. 883 81.

Zu 09 06/775 80

Dieser Titel dient dem Nachweis der Kosten für die Vergaben für die Befahrung und Bewertung der Konzeption des Radverkehrsnetzes Bayern.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	300,0
					B	272,8
					C	259,0
883 81-2	723	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.230,0	11.380,0	A	8.150,0
					B	323,1
Summe der Titelgruppe			16.300,0	15.500,0	A	11.480,0
					B	1.388,3
					C	1.059,8
90 EU-kofinanzierte Verkehrsprojekte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 09 TG 80.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90 (Einnahmen).</i>						
547 90-9	742	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	---	A	---
892 90-0	742	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen von EU-kofinanzierten Projekten	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			1.068.108,9	1.063.739,2	A	1.006.610,7
					B	231.243,5
					C	191.837,4

Erläuterungen**Zu 09 06/883 80**

Zuständig für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Die Ausgaben dienen einer Aufstockung der Regelförderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Zur Stärkung der klimafreundlichen Mobilität im Rahmen der Umsetzung des Radgesetzes werden auch öffentliche Fahrradabstellanlagen unabhängig von Schnittstellen des ÖV an wichtigen Quellen und Zielen des Radverkehrs sowie Fahrradabstellanlagen an Mobilitätsstationen im Rahmen der Umsetzung der ÖPNV-Strategie 2030 gefördert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 06/883 81

Die Ausgaben dienen in Umsetzung des Bayerischen Radgesetzes einer Stärkung der Fahrradmobilität und einer damit verbundenen deutlichen Steigerung des Radverkehrsanteils im Freistaat. Sie sind insbesondere für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Bayerischen Staatsforsten zur Förderung kommunaler Radinfrastrukturprojekte und der Förderung einer einheitlichen wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr bestimmt. Daneben können Fahrradanhänger kommunaler und privater Verkehrsunternehmen für Fahrzeuge des allgemeinen ÖPNV im Rahmen der ÖPNV-Strategie 2030 gefördert werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.080,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 850,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	317.689,0	317.689,0	A	317.699,0
					B	137,4
					C	284,3
		Gesamteinnahmen	317.689,0	317.689,0	A	317.699,0
					B	137,4
					C	284,3
		Personalausgaben	135,9	140,2	A	212,7
					B	263,0
					C	10,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.049,0	1.049,0	A	1.129,0
					B	720,2
					C	883,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	875.574,0	876.239,0	A	920.899,0
					B	225.875,6
					C	182.880,5
		Baumaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	42,7
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	189.350,0	184.311,0	A	82.370,0
					B	4.342,0
					C	8.063,5
		Gesamtausgaben	1.068.108,9	1.063.739,2	A	1.006.610,7
					B	231.243,5
					C	191.837,4
		Zuschuss	750.419,9	746.050,2	A	688.911,7
					B	231.106,1
					C	191.553,1

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<p>Die Ausgabetitel des Kap. 09 07 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 09 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 119 49 und Tit. 231 01. Rückflüsse dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 07 mit Ausnahme von Tit. 683 51 von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 06 Tit. 683 01, Tit. 891 01, Tit. 663 60 und TG 62 - 63. Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</p>						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	9,6
					C	54,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz)	1.746.340,6	1.806.005,9	A	1.693.474,0
					B	1.610.303,6
					C	1.424.412,6
Titelgruppen						
51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)						
119 51-2	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestellentgelte <i>Vgl. Vermerk bei 683 51.</i>	354.922,0	412.711,0	A	20.000,0
					B	221.221,4
					C	258.836,8
119 52-1	741	Einnahmen aus Vertragsstrafen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (Pönalen) <i>Vgl. Vermerk bei 683 52 und 891 76.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	12.854,2
					C	7.599,7
Summe der Titelgruppe			364.922,0	422.711,0	A	30.000,0
					B	234.075,5
					C	266.436,4
71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 77 (Ausgaben).</i>						
181 71-1	741	Rückzahlungen von Darlehen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	35,0
					C	35,0
181 72-0	741	Rückflüsse aus der Vorfinanzierung des GVFG-Bundesanteils an der 2. Stammstrecke München	---	---	A	---
					B	242.598,5
333 71-8	741	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	1.000,0
					C	8.750,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 07

In diesem Kapitel werden die Bundesmittel ausgewiesen, die dem Freistaat Bayern nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz – RegG) zweckgebunden für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), zur Verfügung stehen („Regionalisierungsmittel“). Die Gliederung des Kapitels in Titelgruppen orientiert sich an der Struktur des in Anlage 5 zum RegG vorgegebenen Verwendungsnachweises gegenüber dem Bund.

Nach Art. 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist die Planung, Organisation und Sicherstellung des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern eine Staatsaufgabe. Gemäß Art. 16 BayÖPNVG plant die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) den SPNV für das gesamte Staatsgebiet und schließt hierzu Verträge über Verkehrsleistungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen. Daneben werden Regionalisierungsmittel v. a. für die Förderung von Investitionen in die SPNV-Infrastruktur durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bzw. die Regierungen verwendet.

Zu 09 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 09 07 eingesetzt wurden.

Zu 09 07/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs, gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund § 5 Abs. 3 RegG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 52.866,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 59.665,3 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 09 07/119 51

2024 gegenüber 2023:

Mehr 334.922,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 57.789,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 07/119 52

Einnahmen aus Strafzahlungen auf Grund von Schlechtleistung, insbesondere Unpünktlichkeit, im Schienenpersonennahverkehr.

Zu 09 07/181 71 und 181 72

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Rückflüssen aus Finanzierungsverträgen über Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zu 09 07/181 72

Vgl. Erläuterung zu Tit. 861 72.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
342 71-7	741	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	243.633,5
					C	8.785,0
		Gesamteinnahmen	2.112.262,6	2.229.716,9	A	1.724.474,0
					B	2.088.022,3
					C	1.699.688,3
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51-8	741	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 51.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.048.426,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 393.325,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.048.426,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 92.190,0</i> <i>2028 Tsd. € 92.436,0</i> <i>2029 bis 2045 Tsd. € 8.679.420,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 393.325,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2029 bis 2045 Tsd. € 393.325,0</i>	1.866.499,7	1.945.166,7	A	1.501.225,0
					B	1.472.161,1
					C	1.406.991,0
683 52-7	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen aus einbehaltenen Pönalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	---	---	A	---
					B	2.708,6
					C	6.252,0
683 53-6	741	Leistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Probetrieb auf nicht im SPNV bedienten Eisenbahnstrecken	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	4.572,9
					C	4.400,0
		Summe der Titelgruppe	1.870.899,7	1.949.566,7	A	1.505.625,0
					B	1.479.442,6
					C	1.417.643,0

Erläuterungen

Zu 09 07/683 51

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestellentgelte. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 365.274,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 78.667,0 Tsd. € infolge der Verkehrsdurchführungsverträge.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
422 61-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	740,0	740,0	A	740,0
					B	318,9
					C	67,6
428 61-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG	---	---	A	---
					B	269,0
					C	473,1
547 61-2	741	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.362,0	1.050,0	A	2.950,0
					B	2.075,0
					C	2.225,6
631 61-9	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	100,0	120,0	A	200,0
					B	39,0
					C	55,4
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
683 61-6	742	Leistungen zum Ausgleich von Versorgungslasten nichtbundeseigener Eisenbahnen	600,0	600,0	A	600,0
					B	223,3
					C	513,9
685 61-4	741	Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	25.809,9	26.584,2	A	24.900,0
					B	20.626,7
					C	18.562,9

Erläuterungen

Zu 09 07/422 61

Der Freistaat Bayern ist zuständig für die Aufsicht über bestimmte nichtbundeseigene Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben (§ 5 Abs. 1 AEG). Die Eisenbahnaufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 09 07 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 631 61 nachgewiesen.

Zu 09 07/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 61.

Zu 09 07/547 61

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des SPNV.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 588,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.312,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/631 61

Die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gemäß § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 422 61.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/633 61

Förderung von Maßnahmen zur Durchführung von SPNV-Pilotprojekten für Bereiche "Autonomes Fahren" und "Alternative Antriebe".

Zu 09 07/683 61

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 – BGBl. I S. 917). Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Pensionskasse sind im Zuge von Organisationsreformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Versorgungsleistungen der DRV Knappschaft-Bahn-See für die übernommenen Versicherungsverhältnisse werden durch Zuschüsse finanziert, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund geleistet werden. Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen, Ruhegehälter und Renten auszugleichen, die andere Verkehrsunternehmen nicht in dieser Form zu tragen haben.

Zu 09 07/685 61

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand (u. a. DEFAS/ BAYERN-FAHRPLAN) der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 909,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 774,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 62-3	741	Personal- und Sachaufwand der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH im Bereich des SPNV	4.600,0	4.600,0	A	4.500,0
					B	2.934,1
					C	2.252,4
		Summe der Titelgruppe	34.711,9	34.194,2	A	34.390,0
					B	26.486,0
					C	24.150,8
		68 Managementaufwand im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)				
685 68-7	742	Personal- und Sachaufwand der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	250,0	250,0	A	200,0
					B	202,7
					C	246,6
831 68-0	741	Beteiligung an der U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG	---	---	A	---
					B	200,4
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A	200,0
					B	403,1
					C	246,6
		71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 - 77 (Einnahmen).</i>				
428 71-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	278,0	283,0	A	---
					B	-88,5
					C	146,7
547 72-9	742	Baubegleitung für die 2. Stammstrecke München	2.000,0	2.200,0	A	2.000,0
					B	1.322,0
					C	1.598,0
861 71-8	741	Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des Münchner Flughafens	---	---	A	---
					B	8.480,7
					C	12.810,3
861 72-7	742	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München	---	---	A	---
					C	91.627,6
861 73-6	742	Vorfinanzierung von Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur	10.000,0	10.000,0	A	24.000,0
					B	564,3
					C	82,0

Erläuterungen

Zu 09 07/685 62

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996, neu gefasst durch den Gesellschafterbeschluss vom 15. November 2023). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996, zuletzt geändert durch Beschluss der Konsortialpartner vom 13. Juli 2023 mit Wirkung vom 1. Januar 2024, ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München, der Stadt Rosenheim und zehn Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/685 68

Der Freistaat ist neben den beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) an der Projektmanagementgesellschaft zur Verlängerung der Münchner U-Bahn-Linie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried beteiligt. Die Gesellschaft wurde Ende 2017 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Der Anteil des Freistaats am Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/831 68

Soweit die Gesellschaft aufgrund des Projektfortschritts zur Abdeckung der von der Regiekosten- und Projektförderung nicht umfassten Umsatzsteuerbeträge zusätzliche Liquidität über die bestehenden Einlagen hinaus benötigt, wird der Anteil des Freistaats in diesem Titel nachgewiesen.

Zu 09 07/428 71

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

Zu 09 07/547 72

Der Titel enthält die Kosten für die Baubegleitung der 2. Stammstrecke München.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/861 72

Der Titel dient der Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke München durch den Freistaat.

Zu 09 07/861 73

Der Titel dient der Vorfinanzierung von rückzahlbaren Zuschüssen zur Verbesserung der Infrastruktur.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 14.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 71-2	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 482.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 97.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 482.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 73.000,0</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 90.000,0</i> <i>2029 bis 2031 Tsd. € 179.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 97.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 15.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 17.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 12.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 21.500,0</i> <i>2030 bis 2031 Tsd. € 31.300,0</i>	99.623,0	130.523,0	A C	96.759,0 25.744,4
891 72-1	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Planung und Bau der 2. Stammstrecke (Landesanteil)	---	---	A B C	--- 111.164,5 98.005,5
891 73-0	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.200,0	11.700,0	A B C	7.500,0 740,0 1.166,6
891 74-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 115.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2029 bis 2031 Tsd. € 65.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 20.000,0</i>	46.800,0	54.500,0	A B C	43.500,0 200,5 12.803,3
891 75-8	742	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 5.000,0</i> <i>2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 5.000,0</i> <i>2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	20.000,0	20.000,0	A C	1.000,0 685,0

Erläuterungen

Zu 09 07/891 71

In diesem Titel sind die Mittel für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen veranschlagt, soweit sie nicht gesondert bei den Tit. 891 72 ff. ausgewiesen sind.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.864,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 30.900,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 72

Der Titel dient dem Nachweis der zur Finanzierung der 2. Stammstrecke München u. a. eingesetzten Landesmittel.

Zu 09 07/891 73

Der Titel dient der Finanzierung von neu einzurichtenden Eisenbahnstationen im SPNV.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.700,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 74

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 7.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 75

Die Staatsregierung hat am 23. Januar 2018 die "Bayerische Elektromobilitäts-Strategie Schiene zur Reduzierung des Dieserverkehrs im Bahnland Bayern" (BESS) beschlossen, die insbesondere eine verstärkte Elektrifizierung an Eisenbahnstrecken zum Ziel hat.

Im SPNV bestehen vielerorts umsteigefreie Verbindungen, bei denen die Züge nur teilweise auf bereits elektrifizierten Strecken verkehren. Solche Angebotskonzepte bedingen Fahrzeuge, die über eine mitgeführte Energiequelle (z. B. Dieselantrieb) verfügen und in der Regel weniger leistungsfähig sind als elektrische Fahrzeuge mit Energiezuführung durch eine Oberleitung. Außerdem verursachen Fahrten mit Dieselfahrzeugen auf elektrifizierten Strecken vermeidbare Immissionen. Mit einer Elektrifizierung von SPNV-Strecken lassen sich die genannten Nachteile überwinden und Angebotskonzepte im SPNV optimieren. Aus dem Titel können Planung und Realisierung von Streckenelektrifizierungen durch die Eisenbahninfrastrukturunternehmen gefördert werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 19.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 76-7	741	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus einbehaltenen Pönalen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 52.</i>	5.000,0	5.000,0	A	---
					B	4.617,1
					C	2.180,6
891 77-6	741	Leistungen für die Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange	9.000,0	9.000,0	A	7.000,0
					B	745,0
					C	2.418,4
892 71-1	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für sicherheitsrelevante Investitionen	---	---	A	---
892 72-0	742	Leistungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen nach § 16 Abs. 1a AEG für Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	1.770,8
					C	1.402,7
Summe der Titelgruppe			206.401,0	245.706,0	A	184.259,0
					B	129.516,4
					C	250.671,0
Gesamtausgaben			2.112.262,6	2.229.716,9	A	1.724.474,0
					B	1.635.848,1
					C	1.692.711,4

Erläuterungen**Zu 09 07/891 76**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/891 77

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung ist vom Freistaat in Auftrag gegeben worden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 07/892 71

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

Zu 09 07/892 72

Nach § 16 Abs. 1a AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen ihre Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Staats- und Kommunalstraßen auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

09 07 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	365.922,0	423.711,0	A	31.000,0
					B	476.718,7
					C	266.525,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.746.340,6	1.806.005,9	A	1.693.474,0
					B	1.610.303,6
					C	1.424.412,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.000,0
					C	8.750,0
		Gesamteinnahmen	2.112.262,6	2.229.716,9	A	1.724.474,0
					B	2.088.022,3
					C	1.699.688,3
		Personalausgaben	1.018,0	1.023,0	A	740,0
					B	499,4
					C	687,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.362,0	3.250,0	A	4.950,0
					B	3.397,0
					C	3.823,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.902.759,6	1.982.220,9	A	1.536.525,0
					B	1.503.468,4
					C	1.439.274,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	204.123,0	243.223,0	A	182.259,0
					B	128.483,3
					C	248.926,3
		Gesamtausgaben	2.112.262,6	2.229.716,9	A	1.724.474,0
					B	1.635.848,1
					C	1.692.711,4
		Überschuss	-	-	A	-
					B	452.174,2
					C	6.976,9

09 08 Luftreinhaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Die Ausgabetitel des Kap. 09 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse dürfen bei den Ausgabetiteln des Kap. 09 08 von der Ausgabe abgesetzt werden.				
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung	---	***	A	---
					B	353,6
					C	821,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	---	***	A	---
					B	71,4
					C	6,5
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb) <i>Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 60.</i>	---	***	A	---
					B	2.525,0
					C	572,9
682 01-8	741	Zuschüsse an die Aufgabenträger im ÖPNV und Verkehrsverbände für Tarifmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV	---	***	A	---
		Baumaßnahmen				
775 01-6	729	Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr	---	***	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	---	***	A	---
					B	4.310,5
					C	6.057,5
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	---	***	A	---
					B	4.820,0
					C	24.836,8
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen <i>Vgl. Vermerk bei 09 09 TG 80.</i>	---	***	A	---
					B	680,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	---	***	A	---
					B	10,5
					C	991,6
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	---	***	A	---
					B	59,4
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	---	***	A	---
					B	2.227,6
					C	6.972,5
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	---	***	A	---
					B	19,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 08

Die durch europäisches Recht vorgeschriebenen Grenzwerte zur Luftreinhaltung wurden in den letzten Jahren in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg nicht eingehalten. Die bisherigen Maßnahmen auf Grundlage der Luftreinhaltepläne haben bereits vielfach zu erheblichen Verbesserungen geführt. Es hat sich aber gezeigt, dass es jedenfalls teilweise einer Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Radverkehrs bedarf, um die nötigen weiteren Verbesserungen zu bewirken. Die Staatsregierung hat daher am 18. Juli 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem die Luftqualität in den bayerischen Städten weiter verbessert werden kann.

Nur durch ein breit angelegtes Maßnahmenbündel (unter anderem Fahrzeugförderung für sauberere Fahrzeuge und Taktverdichtungen; Schaffung eines besseren Verkehrsangebotes auch durch Stärkung der Verknüpfungspunkte zum Individualverkehr; Beschleunigung der Verkehre im ÖPNV; Konzeption eines Alltagsradverkehrsnetzes; Schaffung leistungsfähiger Radschnellwege und Abstellanlagen) können vor allem in den besonders stark belasteten Gebieten die nötigen Effekte erzielt werden. Die veranschlagten Mittel dienen vor allem der Förderung der von Kommunen und Verkehrsunternehmen geplanten Maßnahmen; sie sind gezielt dort einzusetzen, wo keine konkurrierende Förderung durch den Bund erfolgt bzw. die Förderung durch den Bund ergänzt werden sollte.

Das Kapitel 09 08 dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben.

09 08 Luftreinhaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 02-3	741	Zuschüsse an private Eisenbahnunternehmen für Investitionen in innovative Antriebstechnologien auf nicht elektrifizierten Strecken	---	***	A	---
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	15.077,0
					C	40.259,3
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	353,6
					C	821,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.596,4
					C	579,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	12.127,0
					C	38.858,5
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	15.077,0
					C	40.259,3
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	15.077,0
					C	40.259,3

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Titelgruppen						
70 Sicherheit des Luftverkehrs						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>						
111 70-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	131.435,0	164.619,0	A	126.020,0
					B	104.529,2
					C	53.802,5
119 70-5	751	Vermischte Einnahmen	690,0	720,0	A	650,0
					B	781,2
					C	469,7
Summe der Titelgruppe			132.125,0	165.339,0	A	126.670,0
					B	105.310,3
					C	54.272,2
90 - 91 Wasserstraßen und Häfen						
331 90-3	731	Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen	815,0	---	A	1.237,5
		<i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>			B	302,5
					C	1.319,1
331 91-2	731	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten	---	---	A	---
		<i>Vgl. Vermerk bei 887 91 und 892 91.</i>				
Summe der Titelgruppe			815,0	-	A	1.237,5
					B	302,5
					C	1.319,1
Gesamteinnahmen			132.940,0	165.339,0	A	127.907,5
					B	105.612,9
					C	55.591,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	220,5	227,5	A	216,2
					B	210,2
					C	208,9
428 01-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	98,0	101,3	A	97,4
					B	94,1
					C	94,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 09

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für

1. den Luftverkehr einschließlich Fluglärmschutz und Luftsicherheit,
2. den Güterverkehr und die Verkehrslogistik,
3. innovative Verkehrsprojekte sowie
4. Wasserstraßen und Häfen.

Zu 09 09/111 70

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen sowie den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 a LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.415,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 33.184,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 09/119 70

Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 70 oder Tit. 812 70 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 09/331 90

Hier werden die Finanzhilfen des Bundes zur Errichtung von Landstromanlagen vereinnahmt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 422,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 815,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundesmittel.

Zu 09 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 65.</i>						
428 60-3	012	Entgelte für Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
					B	67,4
					C	47,7
547 60-9	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern	40,0	40,0	A	40,0
					B	26,1
					C	25,0
547 61-8	791	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	8,0	8,0	A	8,0
682 60-4	183	Leistungen des Freistaats Bayern für das Flugpioniermuseum Leutershausen	---	---	A	60,0
891 60-1	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	759,5
					C	575,1
891 61-0	751	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze der Region Oberfranken-West	---	---	A	1.100,0
					B	1.612,2
					C	383,9
892 60-0	751	Zuschüsse zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	2.260,0	1.848,0	A	100,0
					C	2.450,0
Summe der Titelgruppe			3.708,0	3.296,0	A	2.708,0
					B	2.465,1
					C	3.481,6
65 Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 60 - 61.</i>						
428 65-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Soweit die bei 526 65 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können, dürfen zulasten der Mittel bei 526 65 weitere Arbeitnehmer beschäftigt werden.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	83,6
					C	97,2
526 65-9	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei 428 65.</i>	160,0	160,0	A	160,0
					C	0,9
547 65-4	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	12,5	A	12,5
					B	3,8
					C	0,6
812 65-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	5,0	A	5,0
Summe der Titelgruppe			447,5	447,5	A	447,5
					B	87,4
					C	98,7

Erläuterungen

Zu 09 09/547 60

Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze sowie der Aufsicht über Organisationen, die für die Erbringung von Vorfeldkontrolldiensten zuständig sind, im Rahmen des Vollzugs der VO (EU) Nr. 2018/1139 ergänzt mit der VO (EU) Nr. 139/2014 nachgewiesen.

Zu 09 09/547 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines bayerischen Flughafenkonzepts.

Zu 09 09/682 60

2024 gegenüber 2023:
Weniger 60,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/891 60

Der Freistaat Bayern gewährt zur Bestandssicherung und zum bedarfsgerechten Ausbau einschließlich Modernisierung Zuwendungen für Investitionen in Landeplätze. Zuwendungen können nur solchen Landeplätzen gewährt werden, die in der Begründung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern als Schwerpunktländeplätze genannt sind oder als solche in Betracht kommen oder denen eine vergleichbare Bedeutung zukommt. Die Zuwendung soll insbesondere zur Strukturverbesserung, zur Verbesserung der Verkehrsanbindung, zur Regionalentwicklung sowie zur Sicherheit im Luftverkehr gewährt werden.

Zu 09 09/891 61

Auf dieser Haushaltsstelle werden die Investitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur der Region Oberfranken-West, insbesondere für die bedarfsgerechte Ertüchtigung der Schwerpunktländeplätze in Coburg und Bamberg verbucht.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/892 60

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen. Mit den Mitteln werden insbesondere die Erweiterung der zweiten Ebene im Terminal, die Errichtung von zwei Treppentürmen vor dem Terminalgebäude, der Einbau einer zweiten Ebene in der Gepäckhalle sowie die Herstellung eines Verbindungsgangs in Ebene 2 zwischen Terminal und Gepäckhalle gefördert.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.160,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 412,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/65

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

Zu 09 09/526 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes sowie im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung der CO₂-Bilanz im Luftverkehr mittels moderner Ansätze, z. B. dem Einsatz von nachhaltigem Flugkraftstoff, Elektromobilität und Hybridtechnik oder im Flugverkehrsmanagement.

Zu 09 09/547 65

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen an Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz,
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
70 Sicherheit des Luftverkehrs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>						
422 70-7	751	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.100,0	1.250,0	A	1.580,0
					B	964,0
					C	1.082,3
428 70-1	751	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 3 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	1.630,0	1.630,0	A	1.630,0
					B	1.452,5
					C	1.447,5
532 70-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	103.830,0	103.830,0	A	103.830,0
					B	55.766,2
					C	7.752,5
			<i>2026 Tsd. € 1.000,0</i>			
			<i>2027 Tsd. € 1.200,0</i>			
			<i>2028 Tsd. € 1.400,0</i>			
547 70-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 705,0</i>	9.965,0	10.545,0	A	10.010,0
					B	9.239,7
					C	8.572,4
<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 705,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>						
			<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 235,0</i>			

Erläuterungen

Zu 09 09/422 70

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 480,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/532 70

Nach §§ 1, 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

Zu 09 09/547 70

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2 und 5 Luftsicherheitsgesetz - LuftSiG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 70 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	8.040,0	8.420,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.700,0	1.700,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung; für den Betrieb eines Luftsicherheitsregister, für den Betrieb der Onlinedienste OSIP und ZuZÜP sowie für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	100,0	300,0
5. Sonstige Kosten	25,0	25,0
Zusammen	9.965,0	10.545,0

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 (Kap. 03 08) ausgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 70.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 45,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 580,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 70-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	17.470,0	50.104,0	A	11.970,0
					B	1.262,5
					C	5.278,0
		Summe der Titelgruppe	133.995,0	167.359,0	A	129.020,0
					B	68.684,9
					C	24.132,7
		80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 08/883 03.</i>				
		<i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 09 06 TG 70, TG 80 - 81 und TG 90.</i>				
547 80-5	791	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,3
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	130,0	A	130,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	611,0
		<i>50,0</i>			C	300,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>50,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A	90,0
					B	1.091,3
892 80-6	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	-5,9
		<i>1.000,0</i>			C	102,6
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. €</i>				
		<i>500,0</i>				
893 80-5	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-)Güterverkehr	4.250,0	4.000,0	A	4.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.751,6
		<i>5.000,0</i>			C	800,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>5.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	6.470,0	6.220,0	A	6.220,0
					B	3.448,3
					C	1.203,4
		90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
547 90-3	731	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zulasten 881 90.</i>				
671 90-1	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 90.</i>				

Erläuterungen

Zu 09 09/812 70

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden.

Nach Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts ab 2019 erfolgt zur Kontrolle des Handgepäcks sukzessive die Ausstattung aller Fluggastkontrollstellen mit automatisch nach Sprengstoff suchenden Computertomographen, durch die ein erheblicher Sicherheitsgewinn für den Luftverkehr erzielt wird.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht erforderlich sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Gepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 32.634,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 80

Der Titel dient u. a. der Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen der Logistik und des Schienengüterverkehrs.

Zu 09 09/633 80

Aus diesem Titel können die Entwicklung neuer Logistikkonzepte und Einzelmaßnahmen zur Optimierung im Güterverkehr gefördert werden. Dazu gehören auch Aufwendungen für Planung und Konzeption von Güterverkehrszentren. Darüber hinaus können die Entwicklung sowie Einführung neuer Verkehrstechnologien, die Durchführung innovativer Vorhaben und Pilotprojekte im Bereich des Güterverkehrs bezuschusst werden.

Zu 09 09/883 80

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt. Um das prognostizierte Wachstum im Güterverkehr bewältigen zu können, bedarf es nicht nur der Errichtung von neuen Güterverkehrszentren, sondern auch des Ausbaus und der Ertüchtigung der bereits bestehenden und genutzten Anlagen.

Aus diesem Titel können Maßnahmen zur Errichtung und zum Ausbau von GVZ einschließlich Ertüchtigung von modernisierungs- und erneuerungsbedürftigen Anlagen bezuschusst werden.

Zu 09 09/892 80

Aus dem Titel können die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung oder Erleichterung des Schienengüterverkehrs bezuschusst werden, einschließlich Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz. Es können auch Zuschüsse für Ersatzinvestitionen im Sinne des Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetzes (SGFFG) geleistet werden.

Zu 09 09/893 80

Aus diesem Titel werden u.a. die Kosten für die PV-Offensive der Staatsregierung finanziert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 09/547 90

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

Zu 09 09/671 90

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
881 90-7	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugunsten 547 90.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	16.500,0	16.500,0	A	16.500,0
					B	11.600,0
					C	11.208,7
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 90, 671 90, 881 90 und 891 90.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 90.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2027 Tsd. € 400,0</i>	3.327,5	1.577,5	A	2.750,0
					B	190,3
					C	189,2
887 91-0	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	---	A	---
891 90-5	731	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zum Ausbau von Güterumschlagshäfen <i>Vgl. Vermerk bei 883 90.</i>	---	---	A	---
					B	129,2
					C	1.758,8
892 91-3	731	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 91.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			19.827,5	18.077,5	A	19.250,0
					B	11.919,5
					C	13.156,6
Gesamtausgaben			164.766,5	195.728,8	A	157.959,1
					B	86.909,6
					C	42.376,0

Erläuterungen

Zu 09 09/881 90

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

Zu 09 09/883 90

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert. Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 331 90.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 577,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.750,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	132.125,0	165.339,0	A	126.670,0
					B	105.310,3
					C	54.272,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	815,0	-	A	1.237,5
					B	302,5
					C	1.319,1
		Gesamteinnahmen	132.940,0	165.339,0	A	127.907,5
					B	105.612,9
					C	55.591,4
		Personalausgaben	3.518,5	3.678,8	A	3.993,6
					B	2.871,8
					C	2.977,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	114.015,5	114.595,5	A	114.060,5
					B	65.036,1
					C	16.351,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	130,0	130,0	A	190,0
					B	611,0
					C	300,1
		Sonstige Sachinvestitionen	17.475,0	50.109,0	A	11.975,0
					B	1.262,5
					C	5.278,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	29.627,5	27.215,5	A	27.740,0
					B	17.128,2
					C	17.468,8
		Gesamtausgaben	164.766,5	195.728,8	A	157.959,1
					B	86.909,6
					C	42.376,0
		Zuschuss	31.826,5	30.389,8	A	30.051,6
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	18.703,3
					C	13.215,4

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	012	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,2
					C	3,8
124 01-9	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0	10,0	A	5,0
					B	11,3
					C	6,7
Titelgruppen						
70 Einnahmen für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr						
231 70-5	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>	250,0	250,0	A	100,0
					B	407,3
					C	506,9
Summe der Titelgruppe			250,0	250,0	A	100,0
					B	407,3
					C	506,9
Gesamteinnahmen			262,0	262,0	A	107,0
					B	418,8
					C	517,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.827,9	10.141,5	A	9.048,8
					B	9.370,1
					C	8.744,6
422 31-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	182,1	187,9	A	48,2
					B	173,6
					C	46,6
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmer	7.612,4	7.862,6	A	7.055,4
					B	7.306,1
					C	6.813,0
428 11-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 09 01/428 21, 09 20/428 21 und 09 40/428 21: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 09 02/427 31.</i>	7.476,7	7.476,7	A	7.476,7
					B	6.534,8
					C	5.995,2
443 16-6	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	20,0	20,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 20

Die Landesbaudirektion Bayern nimmt neben zentralen Aufgaben der Bauverwaltung die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO- und Gaststreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Zu 09 20/70 (Einnahmen)

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.
Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 09 20/231 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-0	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	0,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200,0	200,0	A	200,0
					B	266,4
					C	189,8
514 01-7	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	50,0
					B	40,6
					C	25,5
517 01-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260,0	260,0	A	260,0
					B	310,1
					C	253,6
517 05-0	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	90,0	90,0	A	90,0
					B	171,2
					C	46,8
518 01-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
					B	90,5
					C	89,3
518 11-1	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	40,0	40,0	A	40,0
					B	23,4
					C	20,8
518 18-4	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	23,1
					C	25,0
519 01-2	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	65,2
					C	4,9
525 01-4	012	Fortbildung	52,7	52,7	A	52,7
					B	78,3
					C	142,2
525 21-0	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	21,2	21,2	A	21,2
					B	1,9
					C	2,7
527 01-2	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	277,8	277,8	A	277,8
					B	169,6
					C	95,6
532 11-3	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	13,6
					C	7,9
546 45-7	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-3	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	54,9
					C	23,3
547 15-2	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	---	A	---
					B	35,9
					C	37,5
		Baumaßnahmen				
701 01-0	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	500,0	A	---
					B	969,8
					C	29,5

Erläuterungen

Zu 09 20/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 20/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	50,0	50,0
Personalausgaben	88,0	88,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	60,0	60,0
Zusammen	<u>198,0</u>	<u>198,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	12	8

Zu 09 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 09 20/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 09 20/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 20/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 20/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 20/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 20/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 20/701 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
710 00-0	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	6.800,0	A	1.250,0
					B	488,0
					C	196,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	14,2
812 01-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	190,0	190,0	A	190,0
812 15-0	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-6	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	80,3
					C	36,6

Erläuterungen

Zu 09 20/710 00

2024 gegenüber 2023:
Mehr 250,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5.300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 20/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

Zu 09 20/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>				
		<i>Zulasten der Mittel dürfen im Rahmen kofinanzierter Forschungsvorhaben und Untersuchungen befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
547 70-4	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
					B	428,7
					C	734,1
671 70-2	711	Kostenanteile von Projekten	---	---	A	---

Erläuterungen

**Zu 09 20/70
Ingenieurbau****ZTU - Zentralstelle Tunnel und Tunnelausstattung**

- Ingenieur- und Planungsleistungen für Tunnelprojekte an Bundesstraßen,
- BIM basierte Planungsleistungen,
- Baubetreuung von Tunnelprojekten.

ZIG - Zentralstelle für Ingenieurbauwerke und Georisiken

- Durchführung von Forschungsprojekten zur Weiterentwicklung von Sicherungsbauwerken gegen alpine Naturgefahren,
- Ausbildung der Höhenarbeiter nach TRBS 2121 Teil 3:2019 der Bayerischen Staatsbauverwaltung,
- Ausbildung der Tunnelmanager und Sicherheitsbeauftragten nach RABT 2006 bzw. EABT-80/100,
- Planung der Tunnelbetriebszentrale Bayern (TBZ Bayern),
- BIM-Pilotprojekt Tunnelbetrieb,
- Orientierende Untersuchung zur Weiterentwicklung der Bauwerksprüfung,
- 3D Modellierung von Bestandsbauwerken.

Zentrale Landesaufgaben Digitale Transformation**ZGI/ZIT - Zentralstelle Geoinformationssysteme und IT-Management**

- Zentrales Geodatenmanagement,
- Konzeption und Koordination von IT-Projekten.

ZBIM - Leit- und Zentralstelle Building Information Modeling

- Begleitung und Durchführung von Pilotprojekten,
- Pflege von BIM-spezifischen Serviceanwendungen.

Zentrale Landesaufgaben Straße und Verkehr**ZVM - Zentralstelle Verkehrsmanagement**

- Optimierung der Verkehrsplanung und Verkehrssteuerung einschließlich Datenerfassung,
- Fortschreibung des Landesverkehrsmodells Bayern und Arbeitsstellenintegrationssystems,
- Fachstelle für Verkehrssimulation (Beratung),
- Fachstelle für Lichtsignalanlagen, Betreuung des Anschlusses aller LSA an einen Zentralrechner,
- Aufbau und Erweiterung der „Lichtsignalanlage der Zukunft“ als Reallabor für den Freistaat,
- Pflege und Erweiterung der multimodalen Informationsdienste von Bayerninfo,
- Lieferung von bayerischen Verkehrsdaten an den Bund (MDM, später Mobilithek),
- Pflege und Erweiterung des Radroutenplaners Bayern (Radlland Bayern),
- Studien zur Mobilität und zum Bereich ITS,
- Maßnahmen zur Ausweitung von c2X-Kommunikation für die digitale Straße und autonomes Fahren,
- Studien und verkehrstechnische Auswertungen im Bereich ganzheitlicher Datenerfassung.

ZIS - Zentralstelle Straßeninformationssysteme

- Betrieb und Fortentwicklung von BAYSIS,
- Straßenverkehrszählung, Verkehrsmonitoring und Dauerzählstellen.

ZEM - Zentralstelle Erhaltungsmanagement

- Erarbeitung von Strategien des Erhaltungsmanagements von Staatsstraßen,
- Grundlagenerhebung des Zustandes von Staatsstraßen (ZEB).

ZVS - Zentralstelle Verkehrssicherheit im Straßenbau**ZSB - Zentralstelle Straßenbetriebsdienst****ZRV - Zentralstelle Radverkehr**

- Koordination und Steuerung ausgewählter interkommunaler Radverkehrsprojekte,
- Erarbeitung von Musterunterlagen zur Unterstützung von Kommunen bei Planung und Bau von Radwegen,
- Aufbau und Pflege einer landesweiten zentralen Datenbank für den Radverkehr,
- Unterstützung kommunaler Gebietskörperschaften und ihrer Zusammenschlüsse bei Planung und Umsetzung von herausgehobenen Infrastrukturprojekten mit Bezug zum Radverkehr.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
772 70-0	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.150,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 450,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.150,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 575,0</i>	1.515,0	1.515,0	A B	1.365,0 1.183,5
775 70-7	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.370,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.140,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 7.370,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 3.685,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 9.140,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 4.570,0</i>	7.260,0	7.260,0	A B C	7.260,0 6.773,8 4.763,2
776 70-6	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	---	A	---
812 70-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			9.025,0	9.025,0	A B C	8.875,0 8.386,0 5.497,2
Gesamtausgaben			37.975,8	43.345,4	A B C	35.085,8 34.653,8 28.338,1

Erläuterungen**Zu 09 20/772 70**

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen. Seit 2022 werden die Ausgaben nicht mehr bei Kapitel 09 40 Titel 772 70 nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 20 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12,0	12,0	A	7,0
					B	11,5
					C	10,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	250,0	250,0	A	100,0
					B	407,3
					C	506,9
		Gesamteinnahmen	262,0	262,0	A	107,0
					B	418,8
					C	517,4
		Personalausgaben	25.119,1	25.688,7	A	23.629,1
					B	23.384,9
					C	21.599,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.391,7	1.391,7	A	1.391,7
					B	1.773,4
					C	1.699,0
		Baumaßnahmen	11.275,0	16.075,0	A	9.875,0
					B	9.415,1
					C	4.989,0
		Sonstige Sachinvestitionen	190,0	190,0	A	190,0
					B	80,3
					C	50,8
		Gesamtausgaben	37.975,8	43.345,4	A	35.085,8
					B	34.653,8
					C	28.338,1
		Zuschuss	37.713,8	43.083,4	A	34.978,8
					B	34.235,0
					C	27.820,7

09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.221,5	14.675,3	A	14.478,5
					B	13.559,1
					C	13.991,8
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	152,4	157,3	A	53,1
					B	145,3
					C	51,3
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.595,8	1.648,3	A	1.507,5
					B	1.531,6
					C	1.455,7
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	0,8
					C	1,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	012	Fortbildung	---	---	A	---
					B	18,2
					C	11,5
Gesamtausgaben			15.969,7	16.480,9	A	16.039,1
					B	15.255,0
					C	15.511,5
Abschluss						
Personalausgaben			15.969,7	16.480,9	A	16.039,1
					B	15.236,8
					C	15.500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A	-
					B	18,2
					C	11,5
Gesamtausgaben			15.969,7	16.480,9	A	16.039,1
					B	15.255,0
					C	15.511,5
Zuschuss			15.969,7	16.480,9	A	16.039,1
					B	15.255,0
					C	15.511,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 21

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist ein Bereich 3 (Planung und Bau) eingerichtet, der sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:

Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Bereich Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Bereiche Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 "Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

Zu 09 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 09 21/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 21/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Die Ausgabebetitel des Kap. 09 22 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabebetitel des Kap. 09 22 bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 01, 119 49, 124 01, 261 01, 235 70, 261 70 und 331 70.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-0	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,1
					C	18,1
119 18-3	711	Erstattung Personalausgaben Autobahn GmbH	---	---	A	---
119 19-2	711	Erstattung von Beihilfen Autobahn GmbH	---	---	A	---
119 20-9	711	Erstattung Trennungsgeld- und Reisekosten Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 453 01, 453 02, 527 01 und 527 02.</i>	---	---	A	---
119 49-6	711	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1.901,7
					C	0,9
124 01-5	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	-0,1
					C	0,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-8	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					C	0,2
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
235 70-7	711	Erstattung für Transformationsteams der IGA (Ersatzeinstellungen)	---	---	A	---
					C	148,6
261 70-4	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige	---	---	A	---
					B	256,2
					C	257,2
331 70-0	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen	---	---	A	---
					C	1.575,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	256,2
					C	1.981,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.157,9
					C	2.000,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 22

Am 1. Januar 2021 nahm die Autobahn GmbH des Bundes ihre operative Arbeit auf. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg als unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden aufgegeben und als bayerische Niederlassungen der Autobahn GmbH des Bundes fortgeführt.

Das Kapitel 09 22 dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben.

Zu 09 22/331 70

Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen bis zum 31.12.2020 entstehen, werden nach § 10a Abs. 2 BABG durch Zahlung einer Pauschale im Jahr 2021 mit 5 v. H., im Jahr 2022 mit 3 v. H. und im Jahr 2023 mit 1 v. H. der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020 abgegolten.

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten, Autobahn GmbH	---	---	A	---
428 01-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer, Autobahn GmbH	---	---	A	---
441 01-1	711	Beihilfen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern	---	---	A	---
441 02-0	711	Beihilfen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern	---	---	A	---
453 01-6	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
					C	32,3
453 02-5	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
					B	18,2
					C	264,8
514 01-3	711	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	61,9
517 01-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					C	71,5
517 05-6	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
					C	64,5
518 01-9	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					C	0,7
518 11-7	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
					C	33,4
518 18-0	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	0,8
525 01-0	711	Fortbildung	---	---	A	---
					C	0,8
527 01-8	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH Niederlassung Nordbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
					C	-32,6
527 02-7	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 20.</i>	---	---	A	---
532 11-9	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-9	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	-0,1

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 09 40 TG 70 (Ausgaben).</i>						
547 70-0	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen	---	---	A	---
					C	233,1
771 70-7	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	---	---	A	---
					B	99,5
					C	4.227,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	99,5
					C	4.460,8
84 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfernstraßen						
547 84-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3,5
					C	78,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3,5
					C	78,1
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	121,5
					C	5.054,9

09 22 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.901,7
					C	19,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	256,2
					C	405,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	1.575,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.157,9
					C	2.000,9
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	0,3
					C	32,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	21,7
					C	794,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	99,5
					C	4.227,7
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	121,5
					C	5.054,9
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	3.054,0
		Überschuss	-	-	A	-
					B	2.036,4
					C	-

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 21-8	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 538 01. Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>526 01-7</u>	681	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fach- und Rechtsaufsicht für die Immobilien Freistaat Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	---	A	
538 01-3	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Vgl. Vermerk bei 422 01 und 422 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.500,0	18.600,0	A B C	18.600,0 16.417,1 16.523,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-7	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-7	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 01-0	681	Darlehen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			18.600,0	18.600,0	A B C	18.600,0 16.417,1 16.523,3

Erläuterungen

Zu 09 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 23/526 01

Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fach- und Rechtsaufsicht für die Immobilien Freistaat Bayern. Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte erstattet werden, sofern das für die staatliche Immobilienverwaltung zuständige Staatsministerium Fälle von besonderer Bedeutung an sich gezogen hat.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 23/538 01

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt.

Die Wirtschaftspläne 2024 und 2025 der IMBY, die Geschäftsbesorgungsentgelte in Höhe von 20.900,0 Tsd. € und 21.500,0 Tsd. € vorsehen (vgl. Anlage C), sind durch Ausgabereste gedeckt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 23/682 01

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet.

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden.

09 23 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A Soll 2023 B Ist 2022 C Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Abschluss			
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.600,0	18.600,0	A 18.600,0 B 16.417,1 C 16.523,3
		Gesamtausgaben	18.600,0	18.600,0	A 18.600,0 B 16.417,1 C 16.523,3
		Zuschuss	18.600,0	18.600,0	A 18.600,0 B 16.417,1 C 16.523,3

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	230,0	230,0	A	210,0
					B	229,6
					C	209,9
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 12-1	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen Dritter	750,0	750,0	A	500,0
		<i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>			B	1.015,1
					C	478,6
119 14-9	199	Erstattungen für Leistungen der Dombauhütten <i>Vgl. Vermerk bei 547 14.</i>	325,0	357,0	A	300,0
					B	85,4
					C	319,2
119 18-5	723	Anteil Erstattung Betriebsdienstleistungen	---	---	A	---
119 19-4	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 09	---	---	A	---
					C	84,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 09 40

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 09 40 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO- und der Gaststreitkräfte,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Personalausgaben der Staatlichen Bauämter (ohne Bundesbau und Betriebsdienst)	Ist 2022 Tsd. €	2023 Tsd. €	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Querschnitt	80.057,1	79.764,1	81.237,4	84.442,6
Hochbau	133.826,8	133.336,9	135.799,8	141.157,9
Straßenbau gesamt	84.836,7	84.526,1	86.087,7	89.484,0
davon				
Bundesstraßen	40.636,8	40.488,0	41.236,0	42.862,8
Staatsstraßen	36.734,3	36.599,8	37.276,0	38.746,6
Kreisstraßen	4.411,5	4.395,4	4.476,6	4.653,2
Sonstige Projekte	3.054,1	3.042,9	3.099,1	3.221,4
Zusammen	298.720,6	297.627,1	303.124,5	315.084,5

Zu 09 40/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/119 12

Seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 entfällt durch den Wegfall der früheren Nr. 8 DBestHG bei Baumaßnahmen der Anlage S die Festsetzung von Bauleitungsmitteln in den Bauunterlagen. Unter Tit. 119 12 sind daher nur noch die für Hochbaumaßnahmen Dritter erstatteten Bauleitungsmittel veranschlagt.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherrneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 14

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 32,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/119 18

Leistungen des Straßenbetriebsdienstes sind umsatzsteuerpflichtig. Die Erstattungen werden von der Ausgabe abgesetzt.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	175,0	175,0	A	140,0
					B	174,0
					C	142,4
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1.950,0	1.950,0	A	1.950,0
					B	1.956,1
					C	1.940,3
124 03-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 518 03.</i>	72,5	72,5	A	72,5
					B	71,8
					C	72,5
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen	70,0	70,0	A	8,2
					B	18,6
					C	8,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben durch den Bund gemäß Bundesbau-Vereinbarung	64.000,0	64.000,0	A	61.913,9
					B	69.000,0
					C	70.000,0
231 02-6	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	---	A	---
					B	135,0
					C	163,2
233 01-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	1.895,1
					C	2.090,6
235 01-3	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	1,2
261 01-0	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	200,0	200,0	A	200,0
					B	167,7
					C	242,5
261 02-9	721	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Autobahn GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	520,0	520,0	A	520,0
					B	952,2
					C	766,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.899,5
					C	2.708,9
333 01-4	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	8.000,0	8.000,0	A	10.000,0
					B	7.576,9
					C	8.475,2
341 01-4	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.100,0
					B	2.983,4
					C	4.954,2
346 01-9	723	Zuschüsse für Investitionen im Staatsstraßenbau <i>Vgl. Vermerk bei 750 00.</i>	---	---	A	---
382 01-4	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	812,7
					C	671,1

Erläuterungen

Zu 09 40/119 49

2024 gegenüber 2023:
Mehr 35,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/129 05

2024 gegenüber 2023:
Mehr 61,8 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/231 01

Nach der auf der Grundlage von § 5b FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Bundesbau-Vereinbarung, kurz: BB-V) vom 12. Oktober 2018 ist die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die bei der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes entstehenden Kosten aufgrund dieser Verwaltungsvereinbarung. Der Inhalt stellt auf eine Istkostenerstattung ab.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.086,1 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/233 01

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen. Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Zurzeit werden rund 3.300 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen. Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 70 eingenommen.

Zu 09 40/331 01

Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

Zu 09 40/333 01

Hier werden Kostenbeteiligungen, Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten an Bauvorhaben an Staatsstraßen von Gemeinden und Gemeindeverbänden eingenommen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/341 01

Hier werden Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen sowie Ablösungsbeträge für Erhaltungskosten von Sonstigen an Bauvorhaben an Staatsstraßen (z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen) und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme) eingenommen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/346 01

Die Einnahmen beziehen sich auf den Bereich Georisiken im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Zu 09 40/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
382 02-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk bei 982 02.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Einnahmen für Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen						
233 70-1	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk bei 774 70.</i>	2.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	2.657,2
					C	2.559,3
261 70-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk bei 773 70.</i>	2.100,0	2.100,0	A	1.900,0
					B	2.576,0
					C	3.955,7
331 70-2	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 772 70.</i>	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
					B	113.369,0
					C	26.713,0
Summe der Titelgruppe			24.800,0	25.800,0	A	25.600,0
					B	118.602,2
					C	33.228,0
80 Einnahmen für Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen						
<i>Vgl. Vermerk bei 428 15 und TG 80 (Ausgaben).</i>						
231 80-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund und Dritte für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen	107.296,6	110.898,5	A	102.560,7
					B	88.701,2
					C	74.611,7
Summe der Titelgruppe			107.296,6	110.898,5	A	102.560,7
					B	88.701,2
					C	74.611,7
84 Einnahmen für Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesautobahnen, Bundes- und Staatsstraßen						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben).</i>						
231 84-7	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst	---	---	A	---
233 84-5	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst	220,0	220,0	A	200,0
					B	640,9
					C	232,6

Erläuterungen

Zu 09 40/382 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 02.

Zu 09 40/233 70

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu 774 70.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/261 70

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind und auch Erstattungen von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/331 70

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BABG mit einer Pauschale von 5 v. H. der Baukosten abgegolten.

Zu 09 40/231 80

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute sowie sonstige Nebenkosten gemäß Bundesbau-Vereinbarung und Erstattungen durch die Gaststreitkräfte eingenommen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.735,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.601,9 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 09 40/231 84

Hier werden z. B. Kostenanteile des Bundes (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

Zu 09 40/233 84

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
261 84-0	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	2.431,9
					C	2.998,2
		Summe der Titelgruppe	2.620,0	2.620,0	A	2.600,0
					B	3.072,8
					C	3.230,8
		Gesamteinnahmen	218.009,1	223.143,0	A	213.675,3
					B	300.777,8
					C	206.065,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	95.175,0	100.301,7	A	87.897,1
					B	86.653,4
					C	83.354,9
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	503,0	519,0	A	326,5
					B	479,5
					C	315,6
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	43,6
					C	0,5
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	113.867,6	117.611,5	A	111.799,7
					B	109.285,8
					C	107.892,8
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	782,5	791,8	A	832,8
					B	487,7
					C	708,1
428 13-6	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 428 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	1.394,7
					C	1.625,5
428 14-5	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben). Zulasten dieses Titels dürfen bis zu 10 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	---	---	A	---
428 15-4	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 231 80.</i>	---	---	A	---
428 21-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 428 13, 09 02/427 31, 09 20/428 21 und 05 53/519 13.</i>	92.796,4	95.860,5	A	96.771,0
					B	100.368,3
					C	96.806,2
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	7,5
					C	7,3
<u>443 16-4</u>	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	110,0	110,0	A	

Erläuterungen

Zu 09 40/261 84

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere für Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger. Ebenso werden Erstattungen für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen eingenommen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zulasten der TG 84 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zulasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, können die Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden, vgl. Haushaltsvermerk bei TG 84. Ansonsten wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

Zu 09 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 422 80.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 09 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 09 40/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 422 41.

Zu 09 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 09 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 50,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 21.

Zu 09 40/428 13

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 14

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für den Straßenbau, soweit bei Baumaßnahmen Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden.

Zu 09 40/428 15

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten für Hochbaumaßnahmen des Bundes.

Zu 09 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind auch die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachzuweisen, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer).

2024 gegenüber 2023:
Weniger 3.974,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 3.064,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 428 41.

Zu 09 40/443 16

2024 gegenüber 2023:
Mehr 110,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70 (Ausgaben), TG 80 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	79,5
					C	75,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 532 11, 546 49, 812 01 und 812 35: Die Titel können bis zu 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten TG 70 und 799 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	3.800,0	3.800,0	A	3.800,0
					B	3.633,5
					C	3.725,4
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.040,9
					C	839,2
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3.707,0	3.707,0	A	3.707,0
					B	4.042,8
					C	3.763,7
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3.000,0	3.000,0	A	2.500,0
					B	2.504,9
					C	2.149,9
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.223,0	2.223,0	A	2.223,0
					B	1.953,7
					C	1.489,7
518 03-9	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	91,3
					C	83,9
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	750,0	750,0	A	750,0
					B	584,3
					C	577,3
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	349,1
					C	358,8
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	4.360,9
					C	4.425,6
525 01-2	012	Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	369,0	369,0	A	369,0
					B	330,0
					C	239,9
525 21-8	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	143,3	143,3	A	143,3
					B	44,9
					C	72,0
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	2.175,1	2.175,1	A	2.175,1
					B	1.471,8
					C	1.476,1
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	10,4
					C	5,3
546 45-5	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	30,0	30,0	A	---

Erläuterungen

Zu 09 40/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 453 01.

Zu 09 40/511 01 (bis 546 49)

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 12: 500,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 3.500,0 Tsd. €

Zu 09 40/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	900,0	900,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	200,0	200,0
Zusammen	<u>1.100,0</u>	<u>1.100,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.100,0	1.100,0
Personalausgaben	1.410,0	1.410,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 811 01)	460,0	460,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 09 02 Tit. 518 18)	500,0	500,0
Zusammen	<u>3.470,0</u>	<u>3.470,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	320	320	320	310	133
Kleintransporter bis 3,5 t	50	50	50	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

Zu 09 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 09 40/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 09 40/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 518 18.

Zu 09 40/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 519 01.

Zu 09 40/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 11.

Zu 09 40/546 45

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	900,0	900,0	A	900,0
					B	1.227,7
					C	895,7
547 14-1	199	Sachaufwand der Dombauhütten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 14.</i>	325,0	325,0	A	325,0
					B	16,0
					C	10,9
547 15-0	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	---	---	A	---
					B	437,3
					C	436,1
Baumaßnahmen						
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	987,5	1.487,5	A	1.987,5
					B	292,6
					C	1.261,9
701 02-7	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00.</i>	---	---	A	---
					C	0,3
701 03-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 09 04/883 01. Vgl. Vermerk bei 09 40/745 03. Es können Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3.000,0 Tsd. € im Einzelfall finanziert werden. Der Titel dient der Abrechnung des Staatlichen Sofortprogramms Hochbau im Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“.</i>	---	***	A	---
					B	295,5
					C	3.562,0
710 00-8	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	6.000,0	A	1.250,0
					B	46,4
					C	200,5
750 00-9	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 701 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01, 883 01 und 894 01. Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. Vermerk bei 823 33, TG 84 (Ausgaben) und Kap. 09 03 Tit. 750 06. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01, 341 01 und 346 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 225.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 225.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500.000,0	500.000,0	A	450.720,0
					B	370.362,1
					C	297.471,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	158,8
					C	210,4

Erläuterungen

Zu 09 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 09 40/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 547 15.

Zu 09 40/701 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/701 02

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen. Seit 2019 werden die Ausgaben für neue Maßnahmen in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt. Der Titel dient der Restabwicklung von bereits begonnenen Maßnahmen.

Zu 09 40/701 03

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive einmalig für das Jahr 2016 ein Staatliches Sofortprogramm Hochbau mit einem Volumen von 70,0 Mio. € vorgesehen.

Zu 09 40/710 00

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/750 00

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 09 40 Tit. 750 00			
- Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung von Staatsstraßen	171.720,0	238.097,6	261.134,0
- Betriebsanlagen an Staatsstraßen	9.000,0	4.836,0	6.375,1
- Bestandserhaltung der Staatsstraßen (Gruppe 772)	270.000,0	257.066,4	232.490,9
	450.720,0	500.000,0	500.000,0
Kap. 09 40 TG 70 - Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen			
Tit. 773 70 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	25.800,0	26.000,0	26.000,0
Personalausgaben (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 09 40)			
Kap. 09 40 Obergruppe 42 *	36.599,8	37.276,0	38.746,6
Insgesamt (ohne ÖPP-Projekte)	513.119,8	563.276,0	564.746,6
Kap. 09 40 Gruppe 823			
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (ÖPP-Projekte), vgl. hierzu auch Erläuterung zu Tit. 823 33	1.622,4	-	200,0
Insgesamt (einschl. ÖPP-Projekte)	514.742,2	563.276,0	564.946,6

*) In den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2023 waren hier nur die Entgelte der Arbeitnehmer bei Kap. 09 40 Tit. 428 21 i.H.v. 21.258,7 Tsd. € einbezogen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 49.280,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 811 01.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	282,2
					C	587,5
812 15-8	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-4	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.113,3
					C	893,5
823 33-3	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke <i>Zu 823 33 bis 823 41: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00, bei mehr als 100,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.</i>	---	---	A	204,8
823 34-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580 <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	---	A	591,0
823 38-8	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Ausbau der Staatsstraße 2277 Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	50,0	A	---
					B	279,1
823 39-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße 2273) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	---	A	332,1
823 40-4	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße 2260) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	---	A	442,2
					C	961,4

Erläuterungen

Zu 09 40/812 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	250,0	250,0
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	90,0	90,0
3. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	60,0	60,0
Zusammen	400,0	400,0

Zu 09 40/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 812 35.

Zu 09 40/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41

Mit sechs Pilotprojekten werden die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Staatsstraßenbau erprobt. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten + Erhaltungskosten	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	-	-
- St 2580, Bauabschnitte IV und V der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	-	-
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	-	50,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	-	-
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	-	-
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	-	150,0
Zusammen	-	200,0

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Bei den Maßnahmen St 2309 Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33), St 2580 Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34), St 2273 Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39) und St 2260 Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40) sind die Refinanzierungsphasen beendet.

Die in der Tabelle genannten Beträge enthalten auch die Erhaltungskosten. Diese werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

Zu 09 40/823 33

2024 gegenüber 2023:

Weniger 204,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 34

2024 gegenüber 2023:

Weniger 591,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 38

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 39

2024 gegenüber 2023:

Weniger 332,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/823 40

2024 gegenüber 2023:

Weniger 442,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
823 41-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße 3259) <i>Vgl. Vermerk bei 823 33.</i>	---	150,0	A	52,3
					B	530,4
					C	572,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
863 01-2	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
894 01-5	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-8	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
					B	812,7
					C	671,1
982 02-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 02. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 09 20 TG 70 (Ausgaben) und 09 22 TG 70 (Ausgaben). Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 14, 453 01 und 09 01 TG 70. Vgl. Vermerk bei 511 01 und TG 84 (Ausgaben).</i>				
547 70-2	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.675,4
					C	1.581,1
772 70-8	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 70. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.600,0	35.600,0	A	38.700,0
					B	49.309,5
					C	51.223,5

Erläuterungen

Zu 09 40/823 41

2024 gegenüber 2023:
Weniger 52,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 150,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/863 01

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

Zu 09 40/883 01

Aus diesem Ansatz können Ausgaben zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen bzw. für die Aufwertung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen finanziert werden, wenn sich die an der Maßnahme Beteiligten einig sind, dass dadurch die zu bewältigende Problemstellung unter Abwägung der wirtschaftlichen, baulichen, verkehrlichen, naturschutzfachlichen und städtebaulichen Aspekte besser oder zumindest gleich gut wie durch eine eigentlich geplante und im Ausbauplan enthaltene Ortsumgehung gelöst werden kann. Insbesondere können Ausgaben für freiwilligen Lärmschutz bzw. Entschädigungszahlungen an Grundeigentümer unabhängig von Grenzwertüberschreitungen geleistet werden.

Zu 09 40/894 01

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der jeweils geltenden Fassung auf den Freistaat Bayern entfallen.

Zu 09 40/982 01

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl. S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

Zu 09 40/982 02

Aus liquiden Mitteln des Freistaates dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Ausgaben bis zu 50,0 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von vier Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 02 nachgewiesen.

Zu 09 40/70

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 09 einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237)

Zu 09 40/547 70

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

Zu 09 40/772 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 3.100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
773 70-7	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 70.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	26.000,0	26.000,0	A	25.800,0
					B	25.068,1
					C	24.206,2
774 70-6	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 70.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	3.700,0	A	2.700,0
					B	2.735,3
					C	2.631,6
Summe der Titelgruppe			65.300,0	66.300,0	A	68.200,0
					B	78.788,2
					C	79.642,4
80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i>						
<i>Es dürfen Ausgaben, die aus Bundesmitteln finanziert werden, bis zu sechs Wochen aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>						
422 80-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.445,4	4.591,5	A	4.266,5
428 80-4	016	Entgelte der Arbeitnehmer	13.851,6	14.307,0	A	13.294,2
518 80-5	016	Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, sowie sonstige Baunebenkosten	500,0	500,0	A	500,0
					B	218,5
					C	169,5
525 80-6	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	---	A	---
<u>526 80-5</u>	011	Ausgaben im Rahmen des Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) und des Fachcontrollings	970,0	740,0	A	
547 80-0	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland	---	---	A	---
					B	0,7
799 80-5	016	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten, sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 73.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	89.000,0	92.000,0	A	85.000,0
					B	85.940,4
					C	76.930,8
Summe der Titelgruppe			108.767,0	112.138,5	A	103.060,7
					B	86.159,7
					C	77.345,8

Erläuterungen

Zu 09 40/773 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/774 70

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 70 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 70.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/80

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Kosten für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen, die externen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundeshochbaus und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.
Vgl. auch Erläuterung zu Titel 231 01.

Zu 09 40/422 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 178,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 146,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/428 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 557,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 455,4 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/518 80

Hier sind die Kosten für die Anmietung und den Betrieb von Bauleitungen und sonstige Nebenkosten nachzuweisen.

Zu 09 40/525 80

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 09 40/526 80

Um das Projektmanagement (Bauherrenrolle) des Freistaates Bayern gegenüber Planern und Firmen deutlich zu stärken und damit auch die Kosten- und Termintreue zu verbessern, wird es mit seinen Werkzeugen und Prozessen professionalisiert und digitalisiert. Parallel zur Entwicklung eines digitalen Projekt- und Portfoliomanagement-Systems (PPM) werden für das Projektmanagement die notwendigen Prozesse definiert und effektive Werkzeuge erarbeitet. Diese stellen zugleich die Grundlage für eine digitale Umsetzung in PPM dar.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 970,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 230,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/547 80

Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.

Zu 09 40/799 80

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen) und übertragbar.</i>				
		<i>Zu 750 00, TG 70 (Ausgaben) und TG 84 (Ausgaben):</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 453 01.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 84 (Einnahmen).</i>				
		<i>Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand bestritten worden sind sowie Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte, die zulasten des Gemeinschaftsaufwandes beschafft worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 84-0	723	Entgelte der Arbeitnehmer	68.421,9	70.671,6	A	62.143,2
					B	65.668,7
					C	66.259,4
443 84-1	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	195,0	200,0	A	190,0
					B	177,7
					C	189,6
459 84-2	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	13,1
					C	9,4
519 84-0	723	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Straßenmeistereien	---	---	A	---
					B	2.646,8
					C	2.585,3
521 84-6	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	50.633,2	51.133,2	A	48.133,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i>			B	56.780,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i>			C	60.734,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 84-6	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	937,5	937,5	A	937,5
					B	1.390,5
					C	1.205,5

Erläuterungen

Zu 09 40/84

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. untenstehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Beschäftigten gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Beschäftigten von voraussichtlich 39,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 61,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund somit voraussichtlich 39,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der Zweiten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen vom 11. Februar 1956 - BAnz Beil. Nr. 38 S. 1). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister und Straßenmeisterinnen,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßenmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 09 02 Tit. 532 01).

Diese Ausgaben sind weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung, noch fallen sie für den Betriebsdienst der Staatsstraßen an. Sie werden nicht mehr in einer gesonderten TG veranschlagt und nachgewiesen, sondern über die Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und abgegrenzt. Die Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaus.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnische Sammlung am Staatlichen Bauamt Rosenheim (Wegmachermuseum Wasserburg) bestritten werden.

Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen sowie der Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen sind bei Tit. 231 84, 233 84 und 261 84 einzunehmen.

	Ist 2022	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsdienst	136.895,1	112.184,0	120.509,5	123.146,5
Auftragsverwaltung	7.539,7	6.178,9	6.637,1	6.754,8
Zusammen	144.434,8	118.362,9	127.146,6	129.901,3

Zu 09 40/428 84

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6.278,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 2.249,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 09 40/521 84

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
811 84-5	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.759,0	3.759,0	A	3.759,0
					B	11.513,1
					C	7.269,4
812 84-4	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.190,0	3.190,0	A	3.190,0
					B	6.244,3
					C	5.108,0
Summe der Titelgruppe			127.146,6	129.901,3	A	118.362,9
					B	144.434,8
					C	143.361,3
Gesamtausgaben			1.125.458,0	1.150.244,2	A	1.061.323,0
					B	1.004.455,3
					C	918.078,1

Erläuterungen**Zu 09 40/811 84**

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über 12 Jahren und einer Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2024 von 150.000 km bis 230.000 km). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen voraussichtlich 39,0 v.H. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf den Freistaat Bayern entfallende Anteil von 61,0 v.H.

Kombifahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden ebenfalls hier veranschlagt.

Mit dem Ziel nur schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch sowie einer überdurchschnittlichen guten CO₂-Effizienzklasse gemäß Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung zu beschaffen, sind bei den Ersatzbeschaffungen Umstellungen auf Elektrofahrzeuge berücksichtigt.

2024 Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

20 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

20 Pkw

560,0

2025**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

20 Pkw

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

20 Pkw

560,0

Zu 09 40/812 84

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst zulasten des Gemeinschaftsaufwandes (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung).

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Zu den fachtechnischen Sondergeräten zählen auch Großschneeschilder für den Winterdienst.

09 40 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.572,5	3.604,5	A	3.180,7
					B	4.977,8
					C	4.923,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	181.436,6	186.538,5	A	175.394,6
					B	169.158,3
					C	157.619,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.000,0	33.000,0	A	35.100,0
					B	126.641,7
					C	43.522,4
		Gesamteinnahmen	218.009,1	223.143,0	A	213.675,3
					B	300.777,8
					C	206.065,8
		Personalausgaben	390.158,4	404.974,6	A	377.531,0
					B	364.659,6
					C	357.244,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	72.663,1	72.933,1	A	68.663,1
					B	84.812,0
					C	86.825,5
		Baumaßnahmen	655.287,5	664.787,5	A	606.157,5
					B	534.049,9
					C	457.488,5
		Sonstige Sachinvestitionen	7.349,0	7.549,0	A	8.971,4
					B	20.121,1
					C	15.848,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	812,7
					C	671,1
		Gesamtausgaben	1.125.458,0	1.150.244,2	A	1.061.323,0
					B	1.004.455,3
					C	918.078,1
		Zuschuss	907.448,9	927.101,2	A	847.647,7
					B	703.677,5
					C	712.012,3

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss Epl. 09						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	502.535,5	593.571,5	A	161.766,7
					B	590.532,4
					C	326.882,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.559.967,2	2.598.743,4	A	2.483.858,6
					B	2.439.945,0
					C	1.676.019,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	463.870,0	511.639,5	A	469.704,4
					B	443.075,3
					C	335.460,8
		Gesamteinnahmen	3.526.372,7	3.703.954,4	A	3.115.329,7
					B	3.473.552,7
					C	2.338.362,8
		Personalausgaben	580.901,1	605.852,7	A	556.234,6
					B	534.026,5
					C	521.505,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	244.661,7	244.709,7	A	237.033,7
					B	195.296,8
					C	151.469,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	34.158,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	38.600,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.411.681,7	3.486.083,0	A	3.073.642,1
					B	2.287.315,7
					C	1.810.800,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	9.155.252,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	454.601,0			
		Baumaßnahmen	695.764,1	710.064,1	A	652.847,7
					B	550.559,2
					C	471.011,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	393.970,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	351.990,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	33.247,3	65.613,8	A	30.050,2
					B	27.786,7
					C	30.455,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	9.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	10.500,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.433.171,5	1.646.764,1	A	1.482.875,4
					B	1.108.102,0
					C	1.328.432,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	2.282.041,5			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.785.566,8			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-93.984,7	-93.984,7	A	-43.993,7
					B	32.535,6
					C	52.423,3
		Gesamtausgaben	6.305.442,7	6.665.102,7	A	5.988.690,0
					B	4.735.622,5
					C	4.366.097,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	11.874.621,5			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	2.641.257,8			
		Zuschuss	2.779.070,0	2.961.148,3	A	2.873.360,3
					B	1.262.069,8
					C	2.027.734,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 01					
	70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	200,0	---	200,0
09 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,0	2.000,0	4.000,0	2.000,0
547 15	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK	12.564,7	1.295,0	12.264,7	1.532,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	300,0	200,0	300,0	200,0
812 37	Erwerb von Softwarelizenzen Windows	500,0	1.200,0	500,0	2.500,0
09 03					
547 08	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Bauministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz	200,0	100,0	800,0	-
686 01	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen	387,0	162,0	387,0	162,0
686 02	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen	504,0	64,0	502,0	64,0
883 05	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen -	10.000,0	20.000,0	10.000,0	20.000,0
	60 - 63 Maßnahmen zur Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive bei den staatseigenen Gebäuden				
701 60	Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne	14.000,0	20.000,0	14.000,0	10.000,0
701 61	Zur Verstärkung der Mittel für Photovoltaikanlagen auf allen staatlichen Gebäuden	5.000,0	1.000,0	5.000,0	1.000,0
701 62	Zur Verstärkung der Mittel für die Dach- und Fassadenbegrünung des staatlichen Gebäudebestands	2.000,0	1.000,0	2.000,0	1.000,0
09 04					
831 01	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	---	50.000,0	---	75.000,0
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	15.000,0	135.000,0	15.000,0	135.000,0
893 01	Mittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung -	27.449,7	469.968,5	27.231,2	517.393,8
893 12	Zuschüsse an Kommunen, Wohnungsbauunternehmen und sonstige Bauherren nach der Bayerischen Förderrichtlinie Holz - Neubewilligung -	---	35.000,0	---	35.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 04					
893 14	Zuschüsse an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt zur weiteren Zinsverbilligung im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm	---	87.700,0	80.000,0	-
	65 - 70 Landesmittel zur Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende - Neubewilligungen				
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Wohnraum für Menschen mit Behinderung	---	5.000,0	---	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG	5.000,0	385.000,0	5.000,0	385.000,0
893 68	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende	3.500,0	35.000,0	3.000,0	35.000,0
09 05					
883 21	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen	570,0	37.404,0	570,0	37.404,0
883 22	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen	346,0	22.697,0	346,0	22.697,0
883 23	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen	478,0	31.408,0	478,0	31.408,0
883 31	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen	570,0	37.404,0	570,0	37.404,0
883 32	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen	346,0	22.697,0	346,0	22.697,0
883 33	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen	478,0	31.408,0	478,0	31.408,0
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 80	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	---	9.400,0	---	7.400,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 88	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	2.600,0	115.000,0	---	115.000,0
883 90	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	---	9.400,0	---	7.400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 05					
	91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung	455,0	455,0	455,0	455,0
09 06					
547 02	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens sowie Gefahrguts	64,0	63,0	64,0	63,0
	51 - 56 Planung und Bau von Eisenbahnausbauprojekten				
891 51	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes	4.400,0	5.000,0	4.400,0	5.000,0
891 52	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für barrierefreie Eisenbahnverkehrsstationen	6.500,0	10.000,0	6.500,0	10.000,0
891 54	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Vorabmaßnahmen und für Investitionen zur Elektrifizierung von Strecken	2.000,0	10.000,0	2.000,0	10.000,0
891 56	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	11.620,0	15.000,0	11.620,0	15.000,0
	60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)				
633 60	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	30.585,0	40.000,0	45.000,0	60.000,0
	62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und Jugendticket)				
633 63	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	55.000,0	11.550,0	55.000,0	-
	70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
683 70	Leistungen an Verkehrsunternehmen zum Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Integration in Tarifverbände	10.000,0	50.000,0	20.000,0	-
685 70	Personal- und Sachaufwand für Zentrale Stelle zur Umsetzung bayernweites E-Ticketing und Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Umsetzung des Landestarifs	2.000,0	4.000,0	3.000,0	-
892 70	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe, Infrastrukturunternehmen, Aufgabenträger und Verbände für Maßnahmen zur Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr	7.000,0	26.000,0	2.000,0	-
	80 - 81 Radverkehr				
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	500,0	620,0	500,0
775 80	Radnetz Bayern	---	500,0	---	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 06					
883 80	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
883 81	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr	12.230,0	10.000,0	11.380,0	10.000,0
09 07					
	51 - 53 Leistungsbestellungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
683 51	Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen	1.866.499,7	9.048.426,0	1.945.166,7	393.325,0
	61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
633 61	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	1.000,0	500,0	1.000,0
	71 - 77 Verkehrsanlagen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)				
891 71	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	99.623,0	482.500,0	130.523,0	97.300,0
891 73	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen	11.200,0	10.000,0	11.700,0	10.000,0
891 74	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen in den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen	46.800,0	115.000,0	54.500,0	50.000,0
891 75	Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV	20.000,0	50.000,0	20.000,0	50.000,0
09 09					
	60 - 61 Luftverkehr und Flugwesen				
891 60	Zuschüsse zu Investitionen in Schwerpunktlandeplätze	1.200,0	400,0	1.200,0	400,0
	70 Sicherheit des Luftverkehrs				
532 70	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	103.830,0	-	103.830,0	3.600,0
547 70	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit	9.965,0	-	10.545,0	705,0
	80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr				
633 80	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr	130,0	50,0	130,0	50,0
892 80	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen des öffentlichen Verkehrs für Investitionen in den Schienengüterverkehr	2.000,0	1.000,0	2.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
09 09					
893 80	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und in den (Schienen-) Güterverkehr	4.250,0	5.000,0	4.000,0	5.000,0
	90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
883 90	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	3.327,5	1.700,0	1.577,5	1.700,0
09 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	500,0	500,0	-
	70 Kosten für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaus sowie Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
772 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.515,0	900,0	1.515,0	1.150,0
775 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	7.260,0	7.370,0	7.260,0	9.140,0
09 40					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	987,5	1.000,0	1.487,5	-
	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
772 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	35.600,0	15.000,0	35.600,0	15.000,0
773 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	26.000,0	15.000,0	26.000,0	15.000,0
774 70	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen	2.700,0	1.500,0	3.700,0	1.500,0
	80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
799 80	Vergabe von Leistungen im Rahmen von Bundesbaumaßnahmen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute, sonstige Baunebenkosten, sowie Erstattungen durch die Gaststreitkräfte im Rahmen von Hochbaumaßnahmen	89.000,0	70.000,0	92.000,0	73.000,0
	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen				
521 84	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	50.633,2	30.000,0	51.133,2	30.000,0
811 84	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.759,0	4.500,0	3.759,0	4.500,0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.190,0	3.500,0	3.190,0	3.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 09

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 09					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	2.500,0	35.000,0	12.800,0	-
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	500.000,0	225.000,0	500.000,0	225.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		11.874.621,5		2.641.257,8

Ausweis

für den Um- und Ausbau sowie die Bestanderhaltung der Staatsstraßen

(zu Kapitel 09 40 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen, die dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen entsprechen, sowie sonstige Um- und Ausbaumaßnahmen und Maßnahmen der Bestanderhaltung mit jeweiligen Gesamtbaukosten größer als 3 Mio. €, sind einzeln ausgewiesen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

- DÜ = Überhang-Maßnahmen
- D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
- D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)
- D2 = Baumaßnahmen der 2. Dringlichkeit

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2023 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2023 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind.

Die Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an Straßenmeistereien werden in der Anlage A veranschlagt, da es sich um Betriebsanlagen von Staatsstraßen handelt (vgl. Art. 2 Nr. 4 BayStrWG bzw. § 1 Abs. 4 Nr. 4 FStrG). Dabei werden Maßnahmen bis 3 Mio. € bei Titel 770 07 zusammengefasst, Maßnahmen ab 3 Mio. € werden einzeln ausgewiesen.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2024 und 2025, soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40		Um- und Ausbau sowie Bestanderhaltung der Staatsstraßen und Brücken				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
		<i>Zu 750 07 bis 772 09: Vgl. Vermerk bei 09 40/750 00.</i>				
750 07-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2035 (Neuburg a. d. Donau) - B 13 (Eichstätt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 225.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 225.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.500,0	A	---
750 20-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2045 Sandizell – Schrobenhausen – St 2050	---	3.000,0	A	---
750 44-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2	---	1.000,0	A	---
750 45-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott	---	---	A	---
750 48-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	2.300,0	3.950,0	A	1.000,0
750 52-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	100,0	---	A	5.600,0
750 57-1	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	400,0	---	A	3.500,0
750 60-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2065 Sankt Heinrich - Münsing - Weipertshausen	---	---	A	---
750 64-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 (Wilzhofen) B 2 - Diemendorf	864,0	1.436,0	A	---
750 69-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	---	500,0	A	---
751 01-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Gilching - Unterbrunn - Starnberg	---	***	A	150,0
					B	203,6
					C	30,7
<u>751 08-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2368 Bad Tölz - Dietramszell - München	4.100,0	---	A	---
751 20-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2079 München/Perlach – Putzbrunn – (Oberpfraammern)	***	***	A	---
751 36-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2085 (Mainburg) St 2049 - Moosburg a. d. Isar - St 2082 (Langenpreising)	---	500,0	A	---
751 42-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2088 München	6.000,0	4.000,0	A	2.000,0
					B	66,3
					C	110,4
751 46-4	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	5.000,0	4.000,0	A	450,0
<u>751 48-2</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2091 St 2086 - Lohkirchen - Ampfing - Kraiburg a. Inn - Emertsham - B 299 (Trostberg)	---	3.500,0	A	---

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
5.866,0	5.866,0	-	-	4.366,0	D1 / Ortsumgehung Nassenfels
3.500,0	3.500,0	-	-	500,0	Erneuerung der Brücke über die Paar in Schrobenhausen (Ledererpaarbrücke)
6.000,0	6.000,0	-	-	5.000,0	D2 / Erneuerung der Brücke über die Ammer westlich Fischen
4.500,0	3.500,0	1.000,0	-	4.500,0	D1R / Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
8.500,0	8.500,0	-	105,1	2.144,9	D1 / Erneuerung der Lechbrücke Gründl
8.800,0	8.800,0	-	8.700,0	-	D1R / Hochwasserfreilegung östlich Murnau
4.955,0	4.955,0	-	3.000,0	1.555,0	D1 / Erneuerung der Loisachbrücke südlich Penzberg
4.000,0	4.000,0	-	88,1	3.911,9	Ausbau nördlich Holzhausen
3.300,0	3.300,0	-	-	1.000,0	D2 / Ausbau nördlich Wilzhofen
3.766,0	3.606,0	160,0	80,3	3.185,7	DÜ / Ortsumgehung südwestlich Olching
3.000,0	3.000,0	-	2.678,7	-	D2 / Ausbau bei Gut Mamhofen
5.800,0	5.800,0	-	1.700,0	-	Erneuerung der FB südl. Obermühlthal
3.764,0	2.639,0	1.125,0	3.022,0	-	Neubau Geh- und Radweg Putzbrunn - Forstwirt (M25)
3.500,0	3.500,0	-	-	3.000,0	D1 / Ausbau westlich Wang
75.000,0	65.000,0	10.000,0	6.857,0	58.143,0	D1 / Zweibahniger Ausbau Föhringer Ring
13.000,0	9.160,0	3.840,0	-	4.000,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang in Waldkraiburg D1 / Höhenfreimachung Pürtener Kreuzung in Waldkraiburg
3.500,0	3.500,0	-	-	-	Sanierung Innbrücke Kraiburg

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40						
751 49-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2092 A 8 AS Bernau - Prien a. Chiemsee - Bad Endorf - Wasserburg a. Inn - Kraiburg a. Inn - Mühldorf a. Inn - AS Mühldorf-Nord A 94	---	***	A	---
					B	957,0
					C	2.119,0
751 50-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2093 Frasdorf - Prien a. Chiemsee	---	1.500,0	A	---
751 54-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - AS Bergen A 8	100,0	---	A	500,0
751 58-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2100 B 20 Bischofswiesen - Berchtesgaden B 305	200,0	---	A	400,0
					B	8,2
					C	37,9
751 59-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2101 (Mauthäusl) B 305 - Thumsee - Bad Reichenhall B 20	200,0	---	A	2.200,0
751 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	5.000,0	824,0	A	2.000,0
751 65-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegdsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	1.300,0	1.400,0	A	---
					B	72,4
					C	258,1
<u>752 03-4</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2225 Eichstätt - Titting - (Waizenhofen)	---	3.100,0	A	
752 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	1.549,0	438,0	A	468,0
					B	396,5
752 45-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2356 B 299 - Hart a. d. Alz - Burgkirchen a. d. Alz - St 2108 (Emmerting)	---	---	A	---
752 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2358 St 2089 Beyharting - Tuntenhausen - Ostermünchen St 2080	80,0	---	A	300,0
752 52-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2360 St 2095 Prutting - Halfing	***	***	A	---
752 55-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	***	***	A	---
753 20-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 A 92 AS Erding - (Erding) Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 (Erding) - (Markt Schwaben)	70,0	5.315,0	A	250,0
					B	199,2
					C	5.010,2
753 60-3	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Rosenheim Neubau in Schechen	1.400,0	1.700,0	A	700,0
					B	39,6
753 61-2	723	Ersatz für die Straßenmeisterei Gilching Neubau	---	---	A	---
753 62-1	723	Ersatz für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck Neubau	---	---	A	---

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
3.727,0	3.727,0	-	3.727,0	-	D2 / Ausbau Penzing - Babensham
7.001,0	2.000,0	5.001,0	-	5.501,0	D2 / Ausbau Wildenwart - Prien
6.700,0	6.700,0	-	6.600,0	-	D1 / Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck Nutzungsdauerverlängerung
4.600,0	4.500,0	100,0	4.300,0	100,0	D1R / Ausbau Bischofswiesen - Aschauerweiher
5.500,0	5.500,0	-	5.300,0	-	Ertüchtigung Antonibergtunnel
8.844,0	7.824,0	1.020,0	2.000,0	1.020,0	D1 / Ausbau westlich Freilassing - Neusillersdorf 2. BA
6.800,0	5.200,0	1.600,0	2.300,0	1.800,0	Ausbau Selberting - Weibhausen Ausbau bei Kay
4.600,0	4.000,0	600,0	-	1.500,0	Ausbau Erkertshofen - Titting
13.795,0	2.904,0	10.891,0	775,0	11.033,0	D2 / Ausbau östlich Manching
6.997,0	6.997,0	-	-	6.997,0	Ausbau Burgkirchen - Hohenwart
3.706,0	3.706,0	-	1.500,0	2.126,0	Ausbau Beyharting Tuntenhausen
6.128,0	6.128,0	-	2.322,9	-	D1 / Ausbau nördlich Prutting
5.974,0	1.576,0	4.398,0	5.966,3	-	D1 / Beseitigung des Bahnüberganges Ortsdurchfahrt Brannenburg
45.681,0	30.081,0	15.600,0	6.666,2	33.629,8	Flughafentangente Ost: D1 / 4-str. Ausbau FTO AS St 2584 - AS St 2084 (ED) D1 / 3-str. Ausbau FTO AS ED 7 - AS B 388
34.100,0	34.100,0	-	-	31.000,0	Die Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die neue Straßenmeisterei wird in Schechen errichtet.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden.
-	-	-	-	-	- Die Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Die Straßenmeisterei soll an einem neuen Standort errichtet werden und ersetzt damit auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck.

**Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
09 40						
753 63-0	723	Ersatz für den Stützpunkt Beilngries Neubau	1.986,0	4.384,0	A	2.000,0
Regierungsbezirk Niederbayern						
754 11-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	5.050,0	100,0	A	3.750,0
					B	1.628,9
					C	5.912,6
754 17-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	---	---	A	---
754 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 (Pfarrkirchen) B 388 Egglham	---	---	A	---
754 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Rotthalmünster - (Würding)	1.600,0	---	A	467,0
					B	780,2
					C	0,1
754 27-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	2.800,0	450,0	A	2.500,0
					B	1.138,3
					C	361,0
<u>754 33-6</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2115 Osterhofen - St 2125 (Winzer)	---	---	A	
<u>754 36-3</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2117 Pocking - (Würding) - Landesgrenze (Oberberg a.Inn)	1.520,0	---	A	
754 38-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2118 (Bad Griesbach i.Rottal) St 2116 - Fürstenzell - B 12 (Passau)	---	1.000,0	A	---
754 40-7	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2119 (Eging a.See) St 2126 - Vilshofen an der Donau - Fürstenzell - Landesgrenze (Schärding)	---	---	A	---
754 41-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggendorf)	---	***	A	100,0
					B	1.426,1
					C	2.576,3
754 43-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Vilshofen an der Donau - Passau	---	---	A	---
					C	51,0
754 52-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2127 Windorf - Tittling	---	---	A	---
<u>754 53-1</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2622 St 2622, (Aicha vorm Wald) St 2127 - (Neukirchen vorm Wald) - B 12 (Hutthurm) Passau	---	---	A	
<u>755 13-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße St 2142 Straubing - Bogen	---	---	A	
755 16-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	---	A	---
<u>755 22-8</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	500,0	3.500,0	A	
755 23-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	5.000,0	6.450,0	A	300,0
Regierungsbezirk Oberpfalz						
756 04-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	---	---	A	---
					B	10,7

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
6.370,0	6.370,0	-	-	-	Der Stützpunkt in Beilngries ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der Stützpunkt soll an einem neuen Standort errichtet werden.
38.457,0	38.457,0	-	33.307,0	-	DÜ / Ortsumgehung Vilshofen
11.118,0	11.118,0	-	-	11.118,0	D1 / Ausbau südlich Tann
11.752,0	8.364,0	3.388,0	-	11.752,0	D1R / Ortsumgehung Eggldham
4.397,0	4.397,0	-	2.797,0	-	DÜ / Verlegung bei Moos/ Tutting
5.423,0	5.423,0	-	2.173,0	-	D1 / Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham)
7.000,0	7.000,0	-	-	7.000,0	Sanierung Donaubrücke Winzer
3.449,0	2.404,0	1.045,0	-	1.929,0	Innbrücke Egglfing - Obernberg
4.000,0	4.000,0	-	-	3.000,0	Ausbau nördlich Pilzweg
13.349,0	8.543,0	4.806,0	31,0	13.318,0	Innbrücke Neuhaus - Schärding
54.168,0	53.733,0	435,0	53.633,0	-	DÜ / Ortsumgehung Plattling (Osttangente)
6.898,0	6.176,0	722,0	800,0	6.098,0	D1 / Ausbau nördlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke (Passau)
5.676,0	5.676,0	-	-	5.676,0	D1R / Ausbau - Zusatzfahrstreifen zwischen Renholding und Klingermühle
5.000,0	5.000,0	-	-	5.000,0	Instandhaltung BW ü. d. Ilztal Kalteneck
37.197,0	32.462,0	4.735,0	-	37.197,0	D1 / OU Geiselhöring - Hirschling
5.370,0	1.790,0	3.580,0	-	5.370,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau
4.000,0	3.000,0	1.000,0	-	-	D1 / Erneuerung Brücke über Abens in Abensberg
11.450,0	11.278,0	172,0	300,0	-300,0	D1 / Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein
74.629,0	24.771,0	49.858,0	282,0	74.347,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40						
756 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2111 Obertraubling - Suenching	700,0	272,2	A	1.059,0
					B	1.145,7
					C	690,0
<u>756 06-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2120 Schlicht - Hahnbach - (Amberg)	---	---	A	
756 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	2.600,0	2.930,0	A	500,0
756 12-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzing - (Niederndorf)	---	4.000,0	A	49,2
					B	95,0
					C	667,6
756 15-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzing - Großaign - Landesgrenze	---	---	A	---
756 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	---	***	A	260,0
					B	1.485,7
					C	707,5
756 20-9	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2145 St 2397 Schwandorf - Nittenau - Forstmühle - (Sulzbach a.d.Donau) - B 15 (Obertraubling)	2.000,0	316,0	A	3.500,0
<u>756 22-7</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2145 Sünching - Wörth a.d.Donau	---	7.500,0	A	
756 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 Nittenau - Walderbach, Nittenau - Bruck i.d.OPf	---	1.100,0	A	---
					B	73,8
					C	2,6
756 32-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	500,0	---	A	1.750,0
					B	8.747,0
					C	1.755,8
756 33-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2151 (Amberg) B 85 - Schwarzenfeld - Neunburg vorm Wald - Rötz - B 22 (Cham)	3.100,0	200,0	A	3.000,0
<u>756 37-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2154 Furth im Wald - (Lam) - Bayerisch Eisenstein	500,0	---	A	
756 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	---	A	---
756 45-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schönsee	***	***	A	---
					B	1.903,3
					C	4.460,9
756 53-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2165 Schmidmühlen - Amberg B 85	4.800,0	10.000,0	A	3.006,0
					B	800,6
756 56-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2166 B 85 AS südlich Mönlas - Freihung - Weiden i.d.OPf. - AS Vohenstrauß-West A 6	319,0	---	A	3.500,0
756 67-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 A 93 AS Neustadt a.d. Waldnaab - Plößberg	592,0	---	A	630,0
					B	4.178,2
					C	1.592,8
757 03-9	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2177 (Weidenberg) St 2181 - (Kulmain) - Marktredwitz - Wunsiedel - (Kirchenlamitz) - Schwarzenbach a.d.Saale - Hof B 15	11.500,0	6.886,0	A	4.100,0
					B	2.363,6
					C	839,6
<u>757 06-6</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße St 2181 Fichtelberg - Erbdorf - Altenstadt	800,0	2.100,0	A	

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
5.749,0	4.579,0	1.170,0	3.606,8	1.170,0	Erneuerung Eisenbahnüberführung Aukofen
5.661,0	5.661,0	-	-	5.661,0	D1 / Ortsumgehung Kirchenthumbach
6.000,0	6.000,0	-	400,0	70,0	D1 / Ausbau östlich Sulzbach
19.740,0	19.651,0	89,0	13.255,8	2.484,2	D1 / Ortsumgehung Lederdorn D1 / Ortsumgehung Bärndorf - Traidersdorf
27.835,0	27.835,0	-	-	27.835,0	DÜ / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzing
3.400,0	3.400,0	-	3.140,0	-	Kostenbeteiligung 6-streifiger Ausbau A3
19.959,0	19.959,0	-	17.643,0	-	Erneuerung der Regenbrücke Nittenau
61.500,0	61.500,0	-	-	54.000,0	Ersatzneubau Donaubrücke Wörth - Pfatter
19.260,0	19.107,0	153,0	17.643,0	517,0	DÜ / Verlegung östlich Nittenau Radweg Stefling - Marienthal
15.475,0	15.475,0	-	14.975,0	-	D1 / Ortsumgehung Rötz zur B 22
8.100,0	8.100,0	-	4.800,0	-	Erneuerung der Brücke ü.d. Naab in Schwarzenfeld
3.400,0	3.400,0	-	2.900,0	-	Erneuerung der Fahrbahn Lohberghütte - Arber
6.000,0	6.000,0	-	-	6.000,0	D1 / Ortsumgehung Unteraich
7.900,0	7.900,0	-	7.900,0	-	D1 / Ausbau östlich Gaisthal
41.593,0	41.593,0	-	3.000,0	23.793,0	D2 / Ortsumgehung Kümmersbruck
7.680,0	7.680,0	-	7.361,0	-	Erneuerung der Brücke über die Heidenaab bei Mantel
10.782,0	10.745,0	37,0	10.190,0	-	D1 / Ortsumgehung Plößberg
30.995,0	30.995,0	-	10.069,0	2.540,0	D1 / Ortsumgehung Waldershof
4.700,0	4.700,0	-	-	1.800,0	Erneuerung Fahrbahn nordwestlich Brand

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40						
<u>757 08-4</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2251 B 299 (Berching) - (Seubersdorf) - St 2220 (Velburg) - Hörmannsdorf St 2234	335,1	---	A	
757 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2234 (Dietfurt a. d. Altmühl) St 2230 - Parsberg - Hohenfels - Rohrbach - St 2165	554,0	---	A C	--- 160,9
757 28-0	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2336 (Eitensheim) B 13 - Gungolding - Altdorf - Greding - Berching St 2388	---	---	A	600,0
757 35-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2399 Amberg - Freudenberg - Kemnath a. Buchberg	***	***	A B C	--- 333,8 2.626,2
757 46-8	723	Ersatz für das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei Regensburg	---	---	A	500,0
Regierungsbezirk Oberfranken						
758 12-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	100,0	5.500,0	A B	290,0 209,1
758 21-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2182 B 289 Kauerndorf - Trebgast - Himmelkron - B 303; A 9 AS Marktschorgast - B 2 (Bad Berneck i.Fichtelgebirge)	615,9	---	A B C	3.072,0 7.546,9 1.355,3
758 24-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2184 St 2185 - Freiahorn - Creußen - Kirchenlaibach - St 2168 (Neustadt am Kulm)	1.500,0	4.000,0	A B C	600,0 5,9 34,0
758 31-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2187 St 2197 Ebensfeld - Scheßlitz - Heiligenstadt i. OFr. - B 470 (Ebermannstadt)	3.700,0	634,5	A C	5.000,0 313,6
758 37-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	---	926,3	A B C	1.000,0 7,0 124,9
758 43-0	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	---	2.000,0	A B C	281,0 122,9 196,9
758 63-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Bad Rodach - (Coburg)	9.200,0	1.126,0	A B C	15.000,0 8.376,2 4.983,7
759 07-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2242 St 2245 Altenberg - Zirndorf - Fürth - Erlangen - Effeltrich - Egloffstein St 2260	***	***	A	---
759 15-3	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	409,0	500,0	A B C	2.300,0 759,4 980,0
<u>759 16-2</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	---	1.500,0	A	
759 23-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	---	---	A	---

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
3.700,0	2.000,0	1.700,0	1.664,9	1.700,0	Erneuerung der Fahrbahn Ortsdurchfahrt Hörmannsdorf
7.294,0	3.809,0	3.485,0	3.255,4	3.484,6	Erneuerung Eisenbahnüberführung Hohenfelser Str. in Parsberg
3.709,0	3.709,0	-	2.800,0	909,0	Schwarzachbrücke Greding
3.026,0	3.026,0	-	3.026,0	-	DÜ / Ortsumgehung Mertenberg
3.000,0	3.000,0	-	-	3.000,0	Das Werkstattgebäude der Straßenmeisterei in Regensburg ist unzureichend ausgestattet, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Werkstattgebäude soll mit Waschhalle als zentraler Gerätehof an einem neuen Standort errichtet werden.
52.000,0	51.500,0	500,0	540,0	45.860,0	DÜ / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
12.315,0	8.886,0	3.429,0	11.656,1	43,0	D1R / Ausbau westl. Himmelkron Neubau DB KrzgsBW Speichersdorf
5.440,0	5.440,0	-	81,9	-141,9	D1 / Ausbau in und östlich Unterschwarzach
9.472,0	8.841,0	631,0	5.137,5	-	DÜ / Verlegung südlich Ebensfeld
14.326,0	14.326,0	-	13.259,0	140,7	DÜ / Ortsumgehung Melkendorf
3.500,0	3.500,0	-	-	1.500,0	Erneuerung Flutbrücken Marktzeuln
43.641,0	42.739,0	902,0	33.315,0	-	DÜ / Verlegung nördlich Coburg BA II
3.100,0	3.100,0	-	-	-	Ausbau in Langensendelbach - Effeltrich
29.894,0	18.224,0	11.670,0	3.039,4	25.945,6	D1R / Ausbau in Röbersdorf Neubau Brücke über die Reiche Ebrach in Röbersdorf D2 / Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung
12.000,0	12.000,0	-	-	10.500,0	Brücke über Regnitzseitenkanal (Kanalbrücke) Hirschaid
3.350,0	3.350,0	-	-	3.350,0	D2 / Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, BA I

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40						
<u>759 24-2</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 A 71 AS Maßbach - Stadtlauringen - Hofheim i.UFr. - Königsberg i. Bay. - Lauter - Stettfeld - Bamberg - St 2189 (Hollfeld)	---	1.500,0	A	
		Regierungsbezirk Mittelfranken				
760 05-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2162 B 14 - Hohenstadt - Neuhaus a. d. Pegnitz - Auerbach i.d.OPf. - Michelfeld - Pegnitz - B 2	2.300,0	5.350,0	A	910,0
760 12-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2219 St 2218 Wassertrüdingen - Unterschwaningen - B 466 (Gunzenhausen)	***	***	A	---
760 14-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	167,0	2.321,0	A	---
760 16-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	***	***	A C	---
760 17-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	---	---	A	---
760 25-8	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2225 Thalmässing - Hiltoltstein - Allersberg - (Nürnberg)	---	***	A	905,0
760 33-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2237 St 2409 Roth - (Allersberg) - (Freystadt) - B 299 (Berching)	5.000,0	3.600,0	A	1.140,0
760 39-2	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2240 Erlangen	---	1.695,0	A	710,0
<u>760 41-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2240 (Eschenau) - Lauf - Altdorf - Schleifmühle	---	600,0	A	
760 42-7	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2241 Nürnberg - Lauf - Schnaittach - (Hiltoltstein)	2.200,0	2.365,0	A	1.100,0
760 49-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	1.000,0	500,0	A	500,0
760 59-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2248 Herrieden - Burk	---	***	A	---
760 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2252 (Neuherberg) - Bad Windsheim - Markt Erlbach	---	***	A B C	---
760 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	---	---	A C	400,0 29,3
760 68-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch	250,0	---	A	1.300,0
760 69-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2255 B 13 Ansbach - Markt Erlbach - Neustadt a.d. Aisch B 470	***	***	A	---
<u>761 01-5</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2256 (Sechselbach) Landesgrenze - Uffenheim - Langenfeld - Burghaslach - St 2257 (Geiselwind)	1.800,0	1.700,0	A	

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
8.000,0	8.000,0	-	-	6.500,0	Erneuerung Brücke über Main in Hallstadt
9.860,0	9.860,0	-	1.423,0	787,0	D2 / Ausbau Lungsdorf - Velden D1 / Ersatzneubau Pegnitzbrücke Hohenstadt
3.118,0	2.853,0	265,0	2.524,6	-	DÜ / Ausbau Unterschwaningen - Cronheim
7.337,0	6.039,0	1.298,0	-	4.849,0	D1 / Ortsumgehung Burk
6.554,0	6.530,0	24,0	6.425,0	-	DÜ / Ortsumgehung Unterschwaningen
4.379,0	4.379,0	-	-	4.379,0	D1 / Ausbau Arberg - Streudorf
6.350,0	6.000,0	350,0	5.407,0	-	D2 / Kuppenabflachung Kränzleinsberg Sanierung OD Unterrödel
11.600,0	11.600,0	-	3.000,0	-	D1 / Ausbau Allersberg - Reckenstetten
32.228,0	26.320,0	5.908,0	880,0	29.653,0	Ausbau OD Uttenreuth D1 / Erneuerung der Main-Donau-Kanalbrücke bei Erlangen- Dechsendorf (BEP)
14.398,0	12.126,0	2.272,0	-	13.798,0	D1 / Ausbau Winn-Altdorf
10.263,0	10.263,0	-	1.353,0	4.345,0	Erneuerung Hüttenbach - Oberndorf mit OD Oberndorf
3.500,0	3.500,0	-	-	2.000,0	DÜ / Kostenanteil Umbau AS Frauenaarach im Zuge des BAB A 3-Ausbaus (AS Frauenaarach)
4.373,0	3.753,0	620,0	3.555,6	-	D2 / Ausbau Häuslingen - Wieseth
5.175,0	5.175,0	-	4.963,0	-	D1 / Ortsumgehung Eschenbach (Markt Erlbach)
10.458,0	8.973,0	1.485,0	8.379,0	2.079,0	D1 / Ortsumgehung Rüdlsbronn D1 / Ortsumgehung Deutenheim Ausbau nördlich Berolzheim
2.720,0	1.910,0	810,0	1.647,8	822,2	Radweg Ansbach - Rügland, BA 1 Radwegebauprogramm
3.227,0	3.227,0	-	-	-	D1R / Ausbau nördlich Oberfeldbrecht
7.100,0	7.100,0	-	-	3.600,0	Oberbauerneuerung zwischen Bauamtsgrenze und der Eimündung der St 2261 bei Burghaslach

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
09 40						
<u>761 05-1</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2259 (Scheinfeld) St 2261 - Münchsteinach - Gutenstetten - Gerhardshofen - Dechsendorf - Hemhofen - B 470	1.756,0	3.943,0	A	
761 06-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 (Würzburg) B 19 - (Volkach) - Schlüsselfeld - Hirschaid - Ebermannstadt - Obertrubach - B 2	***	***	A	---
761 30-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2409 (Seukendorf) B 8 - Cadolzburg - Weinzierlein - Roßtal - Schwabach - Roth - B 2 (Untersteinbach)	***	***	A	---
761 34-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	***	***	A	---
		Regierungsbezirk Unterfranken				
<u>762 14-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 AS Würzburg - Posselsheim	---	933,9	A	
762 22-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2270 Segnitz - Kitzingen	---	---	A	---
762 35-4	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2275 Steinfeld - Hassfurt - Hofheim - Bundorf	---	---	A	100,0
762 36-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 St 2272 Gerolzhofen - Haßfurt - Hofheim i. UFr. - Bad Königshofen i. Grabfeld - Mellrichstadt St 2445	226,7	---	A	2.062,2
762 44-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 (Schweinfurt) - Stadtlauringen - Oberlauringen - Saal a. d. Saale	---	---	A	---
762 46-1	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Aidhausen - Hofheim - Koenigsberg - Kirchlauter - Rudendorf	3.300,0	291,0	A	1.500,0
762 47-0	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2281 Stadtlauringen - Wettingen	20,0	---	A	297,2
<u>762 52-2</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2286 (Wüstensachsen) - Landesgrenze - Oberelsbach - Unsleben	3.600,0	250,0	A	
762 56-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Zeitlofs/Landesgrenze - Bad Brückenau - (Oberweißbrunn)	---	---	A	100,0
762 59-5	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2290 Sandberg - Waldberg	283,5	---	A	790,8
<u>762 62-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2292 Bad Kissingen - Steinach	300,0	6.000,0	A	
762 63-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	5.300,0	800,0	A	3.500,0
					B	468,0
					C	1.442,3
<u>763 04-0</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2298 (Rossbrunn) - Hettstadt - (Würzburg)	---	4.900,0	A	
<u>763 05-9</u>	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2299 Landkreisgrenze (Bettingen) - Marktheidenfeld - Birkenfeld - Zelligen	3.000,0	200,0	A	
763 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/Landesgrenze) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	15,0	15,0	A	50,0
					B	28,1
					C	284,3

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
8.513,0	8.513,0	-	-	2.814,0	Erneuerung Aischbrücke Gutenstetten
19.326,9	2.866,0	16.460,9	-	-	D2 / Verlegung südlich Altendorf mit BÜ-Beseitigung
4.160,0	4.160,0	-	4.160,0	-	D1 / Ausbau nördlich Ammerndorf
8.351,0	3.453,0	4.898,0	3.771,0	-	DÜ / Ortsumgehung Petersaurach BA 2
22.000,0	22.000,0	-	-	21.066,1	D2 Verlegung östlich Prosselsheim
4.384,0	4.384,0	-	-	4.384,0	D1R / Ausbau nördlich Segnitz
10.100,0	10.100,0	-	9.564,4	535,6	Teilerneuerung der Mainflutbrücke Haßfurt
10.100,0	10.100,0	-	9.773,3	100,0	D1 / Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf D1 / Ortsumgehung Mönchstockheim
12.872,0	3.925,0	8.947,0	-	12.872,0	D1 / Ortsumgehung Ballingshausen D1 / Ortsumgehung Sulzfeld
3.800,0	3.700,0	100,0	89,0	120,0	Ausbau südlich Kirchlauter bis Bauamtsgrenze
3.317,8	3.317,8	-	3.297,8	-	Erneuerung Wettringen - Aidhausen
3.850,0	3.850,0	-	-	-	Inst. Bauwerk über Streutal und DB bei Heustreu
7.909,4	7.609,4	300,0	4.738,0	3.171,4	D1 / Ausbau Staatsbad Brückenau - Bad Brückenau Deckenbau Zeitlofs - Wernarz Bauabschnitt 4
4.800,0	4.800,0	-	4.516,5	-	Ausbau / Erneuerung Waldberg - Sandberg
12.000,0	12.000,0	-	-	5.700,0	Inst. Bauwerk über die Saale bei Kleinbrach Inst. Bauwerk über die Saaleflut bei Großenbrach
18.150,8	14.893,8	3.257,0	7.864,4	4.186,4	D1 / Ausbau St 2286 - Hainhof Geh- und Radweg Bad Kissingen - Saline
4.900,0	4.900,0	-	-	-	Erneuerung d. FBD westl. Hettstadt BA1
3.200,0	3.200,0	-	-	-	Erneuerung d. FBD südl. Marktheidenfeld
20.036,0	20.036,0	-	19.918,0	88,0	DÜ / Ortsumgehung Rieneck

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 40						
763 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	3.500,0	2.000,0	A	3.000,0
					B	612,8
					C	40,6
763 32-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 (Hanau) Landesgrenze - Michelbach - Mömbris - Schöllkrippen - Frammersbach B 276	---	---	A	600,0
763 35-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2418 St 511 Würzburg - Ochsenfurt	3.000,0	2.000,0	A	---
763 40-6	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2426 St 2274 Michelau i.Steigerwald - Donnersdorf - St 2447 (Obertheres)	500,0	---	A	1.420,0
763 55-8	723	Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2440 Kreuzwertheim - Landesgrenze (Wertheim)	---	---	A	200,0
763 56-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	---	---	A	15,0
					B	100,0
					C	3.000,0
763 61-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	***	***	A	---
					C	-254,5
763 69-2	723	Ersatz für das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen (Neubau)	1.450,0	291,1	A	4.300,0
					B	128,9
Regierungsbezirk Schwaben						
764 15-6	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2005 Aach/Landesgrenze - Oberstaufen	---	---	A	---
764 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2008 (Marktoberdorf) B 16 - Seeg - Füssen - St 2016 Hohenschwangau	250,0	700,0	A	309,8
					B	1.682,5
					C	1.652,8
<u>764 20-9</u>	723	Um- und Ausbau sowie Erneuerung und Instandsetzung der Staatsstraße 2009 Memmingen - Ferthofen (Aitrach)/ Landesgrenze - Legau	---	---	A	
764 31-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2015 (Pforzen) B 16 - (Bad Wörishofen) - Hiltenfingen St 2027	---	---	A	---
764 38-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2019 Landesgrenze - Senden - Weißenhorn - Krumbach (Schwaben) B 300	1.350,0	114,0	A	5.500,0
764 42-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 A 96 AS Holzgünz - Babenhausen	---	---	A	---
					B	629,7
					C	770,1
<u>764 46-9</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2023 Silheim - Ichenhausen - Ettenbeuren - Langenhaslach - Thannhausen	---	100,0	A	
764 48-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	---	***	A	---
					B	0,9
					C	3,3

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
7.113,0	7.113,0	-	1.100,0	513,0	D1 / Ortsumgehung Hafenlohr
4.000,0	4.000,0	-	-	4.000,0	D1 / Ausbau Mömbris - Reichenbach
5.000,0	5.000,0	-	-	-	DÜ / Ortsumgehung Goßmannsdorf mit Mainbrücke Erneuerung der Brücke über Brunnenstraße in Ochsenfurt
30.000,2	28.007,2	1.993,0	27.507,2	1.993,0	Brücke über DB und Main bei Horhausen
14.490,0	4.900,0	9.590,0	-	14.490,0	D2 / Erneuerung Mainbrücke Kreuzwertheim (MSP 32)
25.272,0	14.395,0	10.877,0	15.517,0	9.755,0	D1 / Umbau Anschlussstelle Kleinheubach B 469/ St 2310 D2 / Ausbau Großheubach - Röllbach
8.176,0	2.593,0	5.583,0	-	-	DÜ / Verlegung in Kahl
5.970,0	5.970,0	-	4.228,9	-	Das überbetriebliche Ausbildungszentrum für Straßenwärter und Straßenwärterinnen in Gerolzhofen ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Das Ausbildungszentrum soll an einem neuen Standort errichtet werden.
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	5.765,0	D1 / Ausbau nördlich Buflings mit Erneuerung Bahnbrücke und Brücke über den Seelenbach
16.619,0	12.422,0	4.197,0	4.222,7	11.446,3	D1 / Ausbau südlich Seeg D1 / Ausbau nördlich Lengenwang Neubau Geh- und Radweg Hopfen am See
5.500,0	5.500,0	-	-	5.500,0	Erneuerung Brücke über Iller bei Ferthofen
10.073,0	10.073,0	-	-	10.073,0	D1 / OU Hiltenfingen
11.600,0	9.500,0	2.100,0	10.136,0	-	D1 / Ausbau östlich Igstetten und westlich Deisenhausen
6.755,0	6.150,0	605,0	6.460,4	294,6	D1 / Ortsumgehung Holzgünz
6.982,0	6.982,0	-	-	6.882,0	Ausbau Rieden-Kissendorf
3.496,0	3.496,0	-	3.496,0	-	DÜ / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
09 40						
764 60-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 (Günzburg) St 2510 - (Offingen) - Weisingen - Binswangen - St 2033	---	486,0	A	1.613,0
765 06-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2036 (Wertingen) St 2033 - Emersacker - Gersthofen - Augsburg B 2	---	---	A	---
765 09-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	---	***	A	30,0
					B	138,6
					C	3.472,1
765 10-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 (Meitingen) Schrobenhausen	100,0	500,0	A	50,0
765 13-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	2.000,0	7.000,0	A	5.000,0
					B	117,9
765 21-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 Fremdingen - Oettingen i.Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a.d.Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	---	---	A	---
765 24-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	---	200,0	A	---
765 27-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2214 B 25 - Fremdingen - Oettingen i. Bay. - Wemding - Monheim - Neuburg a. d. Donau - Bergheim - B 13 (Ingolstadt)	***	***	A	---
765 47-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2518 (Oberkammlach) St 2037 - Mindelheim - St 2015 (Türkheim)	---	---	A	372,3
					B	432,3
					C	2.164,1
Für alle Regierungsbezirke						
770 01-4	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 3.000,0 Tsd. €	65.015,5	65.916,1	A	56.963,0
					B	29.261,6
					C	39.432,6
770 02-3	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.200,0	2.400,0	A	2.500,0
					B	222,1
					C	232,0
770 04-1	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	10.000,0	10.800,0	A	9.000,0
					B	9.392,0
					C	6.621,4
770 06-9	723	Bau von Radwegen	21.605,9	22.000,0	A	20.000,0
					B	11.940,2
					C	11.374,7

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
4.900,0	3.500,0	1.400,0	2.563,0	1.851,0	D1 / Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen - Holzheim
4.480,0	4.480,0	-	-	4.480,0	D1R / Ausbau Heretsried - Holzhausen - Batzenhofen
10.521,0	8.885,0	1.636,0	10.754,0	-	D1 / Ausbau Pöttmes - Grimmelshausen D2 / Ausbau Kühnhausen - Pöttmes
3.159,0	3.159,0	-	-	2.559,0	D2 / Ausbau KGr - Baar
13.370,0	13.370,0	-	117,9	4.252,1	DÜ / Erneuerung der Donaubrücke in Marxheim
13.882,0	13.728,0	154,0	-	13.882,0	D1 / Ausbau DON 18 - Nußbühl
11.700,0	11.700,0	-	-	11.500,0	D1 / Ausbau südlich Hohenaltheim
3.700,0	3.700,0	-	-	-	D1 / Ausbau DON 18 - Nußbühl
4.470,0	1.490,0	2.980,0	1.690,5	2.779,5	Bau einer Eisenbahnüberführung westlich Türkheim
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Der Bau von Radwegen dient der Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Hier sind nur Ausgaben für den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen nachzuweisen sowie auch Ausgaben im Zusammenhang mit Kostenbeiträgen für den Bau von Wegen, die in der Baulast Dritter stehen, aber zur Aufnahme des Radverkehrs von Staatsstraßen bestimmt sind. Ausgaben für den Bau von Radwegen, die gleichzeitig mit dem Neu- oder Ausbau einer Staatsstraße hergestellt werden (integriert), sind dagegen bei dem für die Bauausgaben der Staatsstraße einschlägigen Titel zu buchen.

Epl. 09 Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
09 40						
770 07-8	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen einschl. Kanalsanierung	10.500,0	11.000,0	A	9.000,0
					B	2.910,4
					C	2.457,1
		Zwischensumme Um- und Ausbau	242.933,6	267.509,1	A	213.870,5
					B	110.386,5
					C	113.088,0
		Bestanderhaltung der Straßen und Brücken				
772 03-0	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	188.766,4	155.265,9	A	173.000,0
					B	199.171,1
					C	142.464,6
772 04-9	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	1.100,0	1.200,0	A	1.000,0
					B	645,2
					C	733,6
772 08-5	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	65.000,0	73.625,0	A	60.849,5
					B	59.205,3
					C	40.960,1
772 09-4	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.200,0	2.400,0	A	2.000,0
					B	954,0
					C	225,4
		Zwischensumme Bestanderhaltung	257.066,4	232.490,9	A	236.849,5
					B	259.975,6
					C	184.383,8
		SUMME KAPITEL 09 40	500.000,0	500.000,0	A	450.720,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	225.000,0		B	370.362,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	225.000,0		C	297.471,8

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Auslösewerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 64/54 dB (A) Tag/Nacht, - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 66/56 dB (A) Tag/Nacht, - Gewerbegebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht.

Nachweisung
des
Sondervermögens

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

**Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
 Grundstock W - BayernHeim GmbH**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			4	5	Tsd. €	
80 39						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an der E.ON SE	***	***	A	---
181 01-0	411	Rückflüsse aus Darlehen an die BayernHeim GmbH	***	***	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-9	851	Zuführung von Grundstock K (80 20/916 14)	---	120.000,0	A	170.000,0
					B	110.000,0
					C	30.000,0
Gesamteinnahmen			-	120.000,0	A	170.000,0
					B	110.000,0
					C	30.000,0
Ausgaben						
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-4	411	Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH	---	120.000,0	A	170.000,0
					B	110.000,0
					C	30.000,0
861 01-7	411	Darlehen an die BayernHeim GmbH	***	***	A	---
Gesamtausgaben			-	120.000,0	A	170.000,0
					B	110.000,0
					C	30.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 39

Der Grundstock W diente der Umsetzung des Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i.d.F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018, der für die BayernHeim GmbH eine Kapitalausstattung oder Darlehensgewährung von bis zu 500 Mio. € aus Grundstockmitteln vorsah. Diese Ermächtigung wurde in vollem Umfang ausgeschöpft; bis Ende 2023 erfolgten insgesamt 500 Mio. € Kapitalzuführungen an die BayernHeim GmbH.

Der Grundstock W dient ferner zur Mitfinanzierung der bei Kap. 09 04 Tit. 831 01 „Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH“ veranschlagten (VE 2024: 50 Mio. €, VE 2025: 75 Mio. €) oder bereits in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE 2023: 250 Mio. €). Die Mittel sind grundstockkonform nach Art. 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung zu verwenden. Sofern bei der BayernHeim GmbH im Haushaltsvollzug dringender Finanzbedarf besteht, können aus dem Grundstock W Kapitalzuführungen abweichend von den jeweiligen Fälligkeiten der o. g. Verpflichtungsermächtigungen vorgezogen werden.

Der Grundstock W entwickelt sich wie folgt:

	€
2018	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	50.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	<u>50.000.000,00</u>
Bestand zum 31.12.2018	-
2020	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	25.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	<u>25.000.000,00</u>
Bestand zum 31.12.2020	-
2021	
Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20)	30.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH (80 39/831 01)	<u>30.000.000,00</u>
Bestand zum 31.12.2021	-

Epl. 09 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock W - BayernHeim GmbH

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
80 39						
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	120.000,0	A B C	170.000,0 110.000,0 30.000,0
		Gesamteinnahmen	-	120.000,0	A B C	170.000,0 110.000,0 30.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	120.000,0	A B C	170.000,0 110.000,0 30.000,0
		Gesamtausgaben	-	120.000,0	A B C	170.000,0 110.000,0 30.000,0

Erläuterungen

2022**Einnahmen:**

Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20) 110.000.000,00

Entnahmen:zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH
(80 39/831 01) 110.000.000,00**Bestand zum 31.12.2022** -**2023****Einnahmen:**

Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20) 285.000.000,00

Entnahmen:zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH
(80 39/831 01) 285.000.000,00**Bestand zum 31.12.2023** -**2024****Einnahmen:**

Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20) -

Entnahmen:zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH
(80 39/831 01) -**Bestand zum 31.12.2024** -**2025****Einnahmen:**

Umbuchung aus dem Grundstock K (Kap. 80 20) 120.000.000,00

Entnahmen:zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die BayernHeim GmbH
(80 39/831 01) 120.000.000,00**Bestand zum 31.12.2025** -

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(zu Kapitel 09 23)

Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)

Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Immobilien Freistaat Bayern
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	14.384,0	14.912,0	13.628,7	11.044,9		
1.2 Personalnebenkosten	2.874,3	2.947,8	2.839,8	3.549,4	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	361,9	394,0	364,8	239,7	2	2
2.2 Mieten und Nebenkosten	1.989,5	2.057,2	1.875,7	1.508,3	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	399,1	270,7	342,2	309,9		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	5,2	5,2	5,2	4,1		
5. Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	894,0	921,1	851,6	615,5	4	4
6. Ausbuchung der Forderung gegen Gesellschafter	-	-	-	1.697,5	5	5
Zusammen	20.908,0	21.508,0	19.908,0	18.969,3		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	399,1	270,7			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	-	-				
Zusammen	399,1	270,7				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zuzüglich Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
- Nr. 2: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
- Nr. 3: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen Regionalvertretung Augsburg und FB LI Ansbach).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 5: Der mangels Liquiditätsbedarf nicht abgerufene Anteil des Geschäftsbesorgungsentgelts stellt i. d. R. eine Forderung gegen den Gesellschafter Freistaat Bayern dar. Maßgeblich für die Beurteilung der Werthaltigkeit am Bilanzstichtag ist das Vorhandensein eines entsprechenden Anspruchs. Zum Bilanzstichtag war unter der Forderung gegen Gesellschafter ein Betrag in Höhe von 3.034,9 Tsd. € ausgewiesen. Der Anspruch auf das Geschäftsbesorgungsentgelt hat sich vereinbarungsgemäß zum 31.12.2022 in Höhe des nicht benötigten Geschäftsbesorgungsentgelts in Höhe von 1.697,5 Tsd. € reduziert, sodass die Forderung zum Bilanzstichtag mit 1.337,4 Tsd. € zu bewerten war.
- Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap. 09 23 Tit. 538 01 veranschlagt bzw. durch Ausgaberechte im Staatshaushalt gedeckt.
- Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus der Erstellung von Nebenkostenabrechnungen und Rabatte bei Arzneimitteln.
- Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software, Büromobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	20.900,0	21.500,0	19.900,0	18.600,0	6	6
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	1,0	1,0	1,0	-		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	7,0	7,0	7,0	13,4	7	7
7. Verlust	-	-	-	355,9		
Zusammen	20.908,0	21.508,0	19.908,0	18.969,3		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	399,1	270,7				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-				
4. Kapitalausstattung	-	-				
5. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	399,1	270,7				

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 09

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	7	96,6	93,3
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	1	24,9	24,8
<i>wegfallend ab 2025</i>	1	54,3	52,1
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 2,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
09 01		Ministerium				
711 02-7	011	Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Energetische Sanierung	---	***	A	---
					B	519,0
					C	2.335,4
		Zugleich Summe Kapitel 09 01				
09 03		Allgemeine Bewilligungen				
748 01-1	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11. Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	---	A	---
					B	16,1
					C	13,2
		Zugleich Summe Kapitel 09 03				
09 20		Landesbaudirektion Bayern				
740 01-3	016	Landesbaudirektion Neubau des Dienstgebäudes in Ebern - z.T. Planung - <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 i.H.v. 35.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2025 ff in jeweils verbliebener Höhe fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 12.800,0 2027 Tsd. € 9.400,0</i>	1.500,0	6.800,0	A	1.250,0
					B	488,0
					C	196,3
		Zugleich Summe Kapitel 09 20				
09 40		Staatliche Bauämter				
712 01-5	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---
716 01-1	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - z. T. Planung -	1.000,0	6.000,0	A	1.000,0
					B	46,4
					C	52,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2011 31.07.2018	54.345,0	52.083,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
17.03.2022	1.700,0	687,5	-	- Die Landesbaudirektion wurde am 01.01.2017 im Rahmen der Heimatstrategie Bayern selbstständig und in Ebern eingerichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.05.2022 die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme "Baufeldfreimachung" genehmigt und am 12.07.2023 die Projektfreigabe der 2. Teilbaumaßnahme erteilt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.
20.10.2000	5.419,7	5.362,0	-	- Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
17.03.2022	960,0	927,4	-	- Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2021 die Projektfreigabe der Gesamtmaßnahme erteilt. Am 12.05.2022 wurde die 1. Teil-Projektplanung "vorbereitende Maßnahmen" mit Teilkosten in Höhe von 960,0 Tsd. € genehmigt.

Epl. 09 Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 40						
720 02-4	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	250,0
735 03-6	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	***	***	A	---
740 03-9	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 09 40			1.000,0	6.000,0	A B C	1.250,0 46,4 200,5
Summe Epl. 09			2.500,0	12.800,0	A B C	2.500,0 1.069,5 2.745,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	35.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.02.2002	9.370,0	9.361,1	-	<p>Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p> <p>Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</p>
13.06.2007 26.05.2014	24.850,0	24.843,9	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	<p>Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

- Einzelplan 09 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	40	40
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	37	37	37
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	77	77	77
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	28,50	28,50
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	22	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24	34	34
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	26	26	26
	Bauräte, Baurätinnen	A13	26	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	26	26
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11,50	11,50	11,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	7,50	7,50	7,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5,50	5,50	5,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4	4	4
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		389	389	389
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	-	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		29	30	30
	Zugang/Abgang			+1	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	1	-
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	5	6
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	1	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	8	4	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-1	Einsparung
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-1	Einsparung
A13 Bauräte, Baurätinnen	-4	-3	Einsparung
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-5	-	Einsparung
Summe Einsparung	-11	-5	
Zu- und Abgänge insgesamt	-9	-3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A10 A9	1 -	1 -	1 1
	Zusammen Zugang/Abgang		21	12 -9	9 -3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	0,80	0,80	0,80
	Zusammen		0,80	0,80	0,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	45	45	45
	Zusammen		45	45	45
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: 1 Stelle kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Ausbildung) 2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV (Vergabe- und Vertragsmanagement) 9 Stellen kw zum 01.01.2026				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	22,75	22,75	22,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29,96	29,96	29,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,58	26,58	26,58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,22	17,22	17,22
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin Eine Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach verbleichbar bis zur BesGr B 6 vergütet wird.		1	1	1
	Zusammen		113,51	113,51	113,51
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,80	0,80	0,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,83	0,83	0,83
	Zusammen		1,63	1,63	1,63
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	43	43
	Zusammen		43	43	43
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		389	389	389
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		113,51	113,51	113,51
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		502,51	502,51	502,51
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	43	43
	Personalsoll B		43	43	43
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		545,51	545,51	545,51
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		21	12	9
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2,43	2,43	2,43

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																																
			2023	2024	2025																																														
1	2	3	4	5	6																																														
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 09 sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">09 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">09 21</td> <td rowspan="2">422 01</td> <td>A 15</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 23</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 13</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 12</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">09 40</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>A 13</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>A 12</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td>E 12</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>57,00</td> </tr> </tbody> </table>					Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl	09 01	422 01	A 15	2,00	A 14	2,00	A 13	1,00	09 21	422 01	A 15	7,00	A 14	7,00	09 23	422 01	A 13	2,00	A 12	2,00	A 11	2,00	A 10	2,00	09 40	422 01	A 13	7,00	A 12	11,00	A 11	8,00	E 12	4,00	Summe			57,00				
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl																																																
09 01	422 01	A 15	2,00																																																
		A 14	2,00																																																
		A 13	1,00																																																
09 21	422 01	A 15	7,00																																																
		A 14	7,00																																																
09 23	422 01	A 13	2,00																																																
		A 12	2,00																																																
		A 11	2,00																																																
		A 10	2,00																																																
09 40	422 01	A 13	7,00																																																
		A 12	11,00																																																
		A 11	8,00																																																
		E 12	4,00																																																
Summe			57,00																																																
422 01	Planmäßige Beamte																																																		
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1																																														
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1																																														
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	23	23	23																																														
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,75	28,75	28,75																																														
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	23	23	23																																														
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		23,50	33,50	33,50																																														
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	14,75	14,75	14,75																																														
	Technische Amträte, Technische Amträtinnen	A12	2,50	2,50	2,50																																														
	Zusammen		117,50	127,50	127,50																																														
	Zugang/Abgang			+10	-																																														
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst																																																		
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	155	155	155																																														
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	104	104	104																																														
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärtinnen		12	12	12																																														
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorinwärtinnen	A9	45	45	45																																														
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisterinwärtinnen	A8	21	21	21																																														
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretärinwärtinnen	A6	40	40	40																																														
	Zusammen		377	377	377																																														
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:																																																		
	<i>Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3. QE (Bau/U) mit einem Anwärter der 4. QE besetzt werden.</i>																																																		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10	-	neu (Baukonjunkturprogramm)
Summe neu	+10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 86:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 86 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		117,50	127,50	127,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	377	377
	Personalsoll A		494,50	504,50	504,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		496,50	506,50	506,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</i>				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B				
			2	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			4	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	

09 07
Schienenpersonennahverkehr

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
422 61	Planmäßige Beamte Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 61: Der Stellenplan ist verbindlich</i>				
	Gesamtübersicht				
422 61	Planmäßige Beamte		7	7	7
	Personalsoll B		7	7	7
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	-	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	3	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 60 - 61	Luftverkehr und Flugwesen				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
TG 65	Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 65: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen auf bis zu 3 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 70	Sicherheit des Luftverkehrs				
422 70	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	8,70	8,70	8,70
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,75	0,75	0,75
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		26,45	26,45	26,45
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70: Der Stellenplan ist verbindlich.</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	-	1
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang				+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 70 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,74	3,74	3,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 09 21
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 21
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 70 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 70	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,60	3,60	3,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		20,34	20,34	20,34
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70: <i>Der Stellenplan ist verbindlich.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
			4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	26,45	26,45
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,34	20,34	20,34
			52,79	52,79	52,79
	Personalsoll B				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			56,79	56,79	56,79
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	-	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	6	6	6
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	22	22	22
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	9	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	28,50	28,50	28,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7,50	8,50	8,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5,50	5,50	5,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,80	2,80	2,80
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,83	1,83	1,83
	Zusammen		110,13	111,13	111,13
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01</i>				
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Zusammen		8	8	8
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Baurat, Baurätin	A13	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	23	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,70	8,70	8,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 77
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	9 80,70	9 80,70	9 80,70
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E5	2 9	2 9	2 9
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		2 2	2 2	2 2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		57 57	57 57	57 57
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		110,13	111,13	111,13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,70	80,70	80,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		190,83	191,83	191,83
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57	57	57
	Personalsoll B		59	59	59
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		249,83	250,83	250,83
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7	
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	37	37	37	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	85	84	84	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3	
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	18	19	19	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1	
	Zusammen		153	153	153	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
	1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 09 06, 09 09, 09 20, 09 21 und 09 40 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.					
2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.						
Leerstellen	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1	
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2	2	
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	8	8	8	
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4	4	
	Zusammen		15	15	15	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1		
Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	1	4	5		
Bauräte, Baurätinnen	A13	1	3,38	3,38		
Zusammen		3	8,38	9,38		
Zugang/Abgang			+5,38	+1		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.						
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle	Baudirektor, Baudirektorin	A15	-	1	1	
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	-	-	0,80	
	Zusammen		-	1	1,80	
	Zugang/Abgang			+1	+0,80	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.					
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6	6	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 09
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 09 09
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+3	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2,38	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,38	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5,38	+1	
 ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-	+0,80	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+0,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	+0,80	

09 21
Bereich Planung und Bau der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Zusammen	E13	3 10	3 10	3 10
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		153	153	153
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			163	163	163
Gesamtsumme Personalsoll A + B			163	163	163
Nachrichtlich:					
Ersatzstellen für Altersteilzeit			3	8,38	9,38
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle			-	1	1,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	8	6	6
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	21	15	15
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		7	7	6
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	12	13	13
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		18	15	13
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		27	31	31
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	17	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	-	-
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	19	21	21
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	3	3
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	A8	2	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	-	-
	Zusammen		190	167	164
	Zugang/Abgang			-23	-3
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	1) Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).				
	2) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Wertigkeiten der Leerstellen innerhalb der Besoldungsordnung A bei Bedarf anzupassen. Über den weiteren Verbleib dieser Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	500	350	350
	Zusammen		500	350	350
	Zugang/Abgang			-150	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	Alle Leerstellen kw (Reform der Bundesfernstraßenverwaltung).				
	Gesamtübersicht				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-6	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A13 Bauräte, Baurätinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-2	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-150	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
E1			
Summe Einsparung	-173	-3	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Technische Amt männer, Technische Amt frauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
A8 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9

09 22

Autobahndirektionen**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-173	-3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Der Stellenplan ist verbindlich.				
	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	-	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	5	5
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9,35	13,35	13,35
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		7,70	9,70	9,70
	Bauräte, Baurätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		20,05	23,05	23,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	19,15	18,15	18,15
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	31,75	21,75	21,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	45,50	40,24	40,24
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	17,55	17,55	17,55
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	9,36	9,36	9,36
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	<i>Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01</i>				
	Zusammen		175,41	170,15	170,15
	Zugang/Abgang			-5,26	-
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		16	16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-3,91	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
	-0,85	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-5,26	-	
kostenneutrale Hebung			
(Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+6	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-6	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+11	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-11	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+10	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-10	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5,26	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	22	22	22
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	10	10	10
	Zusammen		32	32	32
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte		175,41	170,15	170,15
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	32	32
	Personalsoll B		207,41	202,15	202,15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		207,41	202,15	202,15
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5	5	5
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	28	28	28
	Baudirektoren, Baudirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	A15+AZ	40	40	40
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	66	65	64
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	226	241	240
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	16	19
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	45	45	45
	Bauräte, Baurätinnen	A13	384	396	396
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		30	31	31
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	53,80	50,80	50,80
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen <i>3 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen</i>		359,75	343,75	355,75
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	26,27	26,27	26,27
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		334,50	340,50	351,50
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	57	57	57
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		27	30	30
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		89,10	95,10	99,10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	14,50	14,50	14,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	36	36	36
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		62	59,20	59,20
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		36	35	35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	26,92	25,92	25,92
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		16	16	16
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen <i>2 Stellen kw mit Ende der Finanzierung für die Aufgabenübertragung Kreisstraßenverwaltung Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen</i>		34	34	34
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	13	13
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		19	19	19
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6,50	6,50	6,50
	Zusammen		2.051,34	2.073,54	2.101,54
	Zugang/Abgang			+22,20	+28
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01					
2) Folgende Planstellen sind kw zum 01.07.2033:					
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>		
	A16	Ltd. Baudirektor	5,00		
	A15	Baudirektor	5,00		
	A14	Bauoberrat	5,00		
	A14	Oberregierungsrat	1,00		
	A13+AZ	Baurat	2,00		
	A13	Baurat	25,00		
	A13	Regierungsrat	2,00		
	A12	Regierungsamtsrat	2,00		
	A12	Techn. Amtsrat	23,00		
	A11	Regierungsamtswann	2,00		
	A11	Techn. Amtswann	27,00		
	A9+AZ	Regierungsinspektor	1,00		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	+3	neu zur Stärkung der Staatlichen Bauämter (Baukonjunkturprogramm)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+12	+12	neu zur Stärkung der Staatlichen Bauämter (Baukonjunkturprogramm)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+11	+11	neu zur Stärkung der Staatlichen Bauämter (Baukonjunkturprogramm)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+5	+4	neu zur Stärkung der Staatlichen Bauämter (Baukonjunkturprogramm)
Summe neu	+30	+30	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-	-1	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,80	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-1,80	-2	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-5	-	Umsetzung nach 03 08 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 12 77/428 01
Summe Umsetzung	-5	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+15	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-15	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+27	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-27	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	7	7	7
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		14	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		62	62	62
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16+AZ	-	-	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	1	2	2
	Baudirektor, Baudirektorin als Bereichsleiter oder Bereichsleiterin am Staatlichen Bauamt	A15+AZ	1	1	-
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	1,95	1,95
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	4,75	6,20
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	-	-
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	A8	-	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	-	1	1,85
	Zusammen		11	13,70	15
	Zugang/Abgang			+2,70	+1,30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Baurat, Baurätin	A13	1	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	0,95	0,95
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	0,94	0,94
	Zusammen		1	1,89	1,89
	Zugang/Abgang			+0,89	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	89	89	89
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>ku nach EGr 13</i>	E13Ü	15	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	119,50	121,50	121,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	346,50	346,50	346,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1 -1 -1	- - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr 13Ü
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23,20	+28	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 80 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A13 Bauräte, Baurätinnen	+11	+11	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+3	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+2	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Bundeshochbau)
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Auszubildende	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Ausbildung Steinmetze)
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6 +14,96	- +10	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Ausbildungsmaßnahmen zum Techniker oder zur Technikerin)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	258	258	258
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	125,50	125,50	125,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	220	220	220
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	112	112	112
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	138	139	139
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	62	62	62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Auszubildende		29	29	29
	Zusammen		1.516,50	1.517,50	1.517,50
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :				
	1) Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
	2) Folgende Stellen sind kw zum 01.07.2033:				
	<i>BesGr</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Anzahl</i>		
	E14	Arbeitnehmer	9,00		
	E13	Arbeitnehmer	20,00		
	E12	Arbeitnehmer	10,00		
	E11	Arbeitnehmer	6,00		
	E10	Arbeitnehmer	5,00		
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Zusammen		70	70	70
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Zusammen		7	7	8
	Zugang/Abgang			-	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Auszubildende Summe neu	+20 +61,96	+20 +50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Zu- und Abgang Personalsoll B	+61,96	+50	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende +AZ Baudirektorinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1,95	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+1,45	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Straßenmeister, Straßenmeisterinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	+0,85	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,95	+3,30	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Staatlichen Bauämtern	-	-1	Einsparung
A13 Bauräte, Baurätinnen	-	-1	Einsparung
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3,25	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2,70	+1,30	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,95	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,94	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.418,10	1.418,10	1.418,10
	Auszubildende		51	52	52
	1 Stelle kw zum 01.09.2027				
	Zusammen		1.469,10	1.470,10	1.470,10
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 09 21 Titel 422 01				
TG 80	Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
422 80	Planmäßige Beamte				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	4	5	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	44	55	66
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	8	11
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	5	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	4	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	1	2	3
	Zusammen		59	79	99
	Zugang/Abgang			+20	+20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 80:				
	1) Der Stellenplan ist verbindlich.				
	2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
	3) 2 Stellen der BesGr A 14 und 5 Stellen der BesGr A 13 können bei Bedarf für das Kap. 09 20 in Anspruch genommen werden.				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		198	198	198
	Zusammen		198	198	198
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 80 dürfen auf bis zu 198 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG 84	Betriebsdienst auf Staatsstraßen sowie Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen				
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.184,04	2.205	2.215
	Auszubildende		145	165	185
	15 Stellen kw zum 01.09.2031				
	40 Stellen kw zum 01.09.2033				
	Zusammen		2.329,04	2.370	2.400
	Zugang/Abgang			+40,96	+30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 84 dürfen in der Höhe der veranschlagten Stellenzahl Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,89	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,89	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2.051,34	2.073,54	2.101,54
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.516,50	1.517,50	1.517,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.567,84	3.591,04	3.619,04
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.469,10	1.470,10	1.470,10
422 80	Planmäßige Beamte		59	79	99
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198	198	198
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.329,04	2.370	2.400
	Personalsoll B		4.064,14	4.126,10	4.176,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.631,98	7.717,14	7.795,14
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		11	13,70	15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		8	8,89	9,89

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 09				
422 01	Planmäßige Beamte		2.824,97	2.858,17	2.886,17
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		377	377	377
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.722,71	1.723,71	1.723,71
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.924,68	4.958,88	4.986,88
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte		175,41	170,15	170,15
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		32	32	32
422 61	Planmäßige Beamte		7	7	7
422 70	Planmäßige Beamte		26,45	26,45	26,45
422 80	Planmäßige Beamte		59	79	99
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.569,10	1.570,10	1.570,10
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,34	20,34	20,34
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198	198	198
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.329,04	2.370	2.400
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.437,34	4.492,04	4.542,04
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.362,02	9.450,92	9.528,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		40	40,08	40,38
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		11,43	13,32	15,12

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und Soziales

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	10
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	11
Kapitel 10 01 Ministerium	12
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	20
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	68
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	96
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	130
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	190
Kapitel 10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte	196
Kapitel 10 15 Akademie der Sozialverwaltung	202
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	208
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	220
Kapitel 10 65 Staatsinstitut für Familienforschung	226
Kapitel 10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz	232
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	238
Abschluss	242
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	243
Anlage A Sondervermögen	249
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	251
Stellenplan	257

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste, Barbara-Stamm Medaille
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik, einschl. der Anerkennung von ausländischen Qualifizierungen
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.1.9 Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Familienpakt)
 - 1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug**
 - 1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs
 - 1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK
 - 1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation
 - 1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
 - 1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)
 - 1.2.7 Systembewertung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Leistungen für Opfer von Gewalttaten, für Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, für Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang der Ableistung des Zivildienstes, für Geschädigte durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe und für Betroffene von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung, Feststellungsverfahren und Ausweiswesen, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferversorge und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Einrichtungsförderung für Menschen mit Behinderung
- 1.3.6 Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialhilfe
- 1.4.6 Wohnungslosenhilfe
- 1.4.7 Prostituiertenschutz
- 1.4.8 Menschenhandel; Zwangsprostitution und Zwangsheirat

1.5 Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Lastenausgleich
- 1.7.2 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.3 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

- A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
- S Strategie, Planung, Recht, Bundespolitik
- E Europa, Bürgeranliegen
- I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- II Inklusion von Menschen mit Behinderung
- III Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Bürgerschaftliches Engagement
- IV Familie und Jugend
- V Familienpolitik, Frühkindliche Förderung, Kinder- und Jugendhilfe
- VI Frauenpolitik, Gleichstellung und Prävention

In Abteilung VI ist die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern eingegliedert. Die Leitstelle hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung.

Dem Ministerium sind folgende Beauftragte zugeordnet: Der Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt und die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene. Die jeweiligen Geschäftsstellen sind den Abteilungen II bzw. III zugeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Der Fachbereich II/Bayerisches Landesjugendamt (München/Regensburg voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2024 Schwandorf) sowie die Fachbereiche X/Amt für Maßregelvollzug und XI/Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung (beide in Nördlingen) sind Teil des ZBFS.

2.2.4 Sozialversicherung

2 Oberversicherungsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus.

2.2.5 Lastenausgleichsverwaltung

1 Ausgleichsamt und Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken

2.2.6 Sonstige

Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz in Amberg und München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

2.4 Aufsicht über den Bayerischen Jugendring (BJR) K.d.ö.R.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2023	2024 in Mio. €	2025
10 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 02	Zuweisungen des Bundes gem. § 46 a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	1.050,0	1.110,0	1.170,0
681 01	Leistungen nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	90,0	90,0	90,0
681 03	Leistungen im Zusammenhang mit Schutzimpfungen/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe	-	57,4	57,4
682 01	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr	50,0	50,0	50,0
684 01	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	6,0	9,0	9,0
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	6,0	5,5	5,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,6)	(7,6)	(3,3)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	295,3	371,3	371,3
TG 72	Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	4,5	5,0	4,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,9)	(1,9)	(1,9)
TG 73	Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung	10,6	11,1	11,7
TG 75 - 77	Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV	-	75,3	75,3
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	160,0	160,0	160,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(54,2)	(54,2)	(54,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte – Altfälle	27,2	6,8	6,8
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten – Altfälle	51,3	12,8	12,8
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden (§ 46 SGB II)	775,0	780,0	780,0
633 02	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	79,3	-	-
893 01	Konversion von Komplexeinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	10,0	15,0	15,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(20,0)	(20,0)	(20,0)
TG 62 - 63	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus	16,6	16,6	16,6
TG 64	Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU	23,5	-	-
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,8	1,8	1,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,3)	(1,0)	(1,0)
TG 74	Maßnahmen der beruflichen Bildung	2,0	2,5	3,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,0)	(3,0)	(2,4)
TG 75	Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Arbeitswelt 4.0	3,7	3,2	3,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,5)	(8,9)	(2,0)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2023	2024 in Mio. €	2025
TG 78 - 79	Landesplan für Menschen mit Behinderung (Verpflichtungsermächtigung)	32,9 (35,0)	37,3 (32,0)	37,0 (32,0)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU (Verpflichtungsermächtigung)	2,8 (1,1)	2,8 (1,1)	2,8 (1,1)
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
686 01, 686 02, 686 03, 686 05, 686 06, 686 07, 686 08, 686 09, 686 21, 893 04	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	13,3	13,5	12,2
TG 62 - 64	Ausgaben aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	-	12,4	12,4
TG 65	Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen	-	25,4	25,4
TG 71 - 74	Leistungen der Kriegsoferfürsorge	1,4	0,4	0,4
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	7,5	7,5	7,5
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe			
633 03	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten bei der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8,0	8,0	8,0
633 04	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75,0	75,0	75,0
633 06	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	10,0	10,0	10,0
681 02	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	785,5	788,5	773,0
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen (Verpflichtungsermächtigung)	1,7 (1,7)	1,4 (1,4)	1,4 (1,4)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren und zusätzlicher Hortplätze (Verpflichtungsermächtigung)	45,1 (16,2)	96,0 -	51,0 -
883 04	Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Basismittel incl. Bonusmittel)	-	93,4	93,4
TG 57	Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung (Verpflichtungsermächtigung)	- -	1,6 (0,7)	1,6 (0,7)
TG 58	Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (Verpflichtungsermächtigung)	2,6 (0,2)	2,5 (0,3)	2,5 (0,3)
TG 59	Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention (Verpflichtungsermächtigung)	4,3 (4,0)	5,0 (4,0)	4,8 (4,0)
TG 60	Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention (Verpflichtungsermächtigung)	4,7 (2,1)	5,2 (2,1)	5,1 (2,1)
TG 65	Umsetzung der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“	6,1	6,1	6,1
TG 66	Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin (Verpflichtungsermächtigung)	3,0 (6,1)	3,0 (6,1)	3,0 (6,1)
TG 68	Ausgaben für Schullandheime (Verpflichtungsermächtigung)	2,2 (0,3)	2,1 (0,3)	1,8 (0,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen (Verpflichtungsermächtigung)	4,2 (3,7)	3,3 (3,7)	4,1 (3,7)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie (Verpflichtungsermächtigung)	8,8 (1,2)	8,6 (1,1)	8,6 (1,1)

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2023	2024 in Mio. €	2025
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes	46,3	47,8	49,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(7,9)	(7,9)	(7,9)
TG 75	Maßnahmen im Bereich LSBTIQ	0,7	1,0	0,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,3)	(0,1)	(1,7)
TG 77	Schwangerenberatung	14,1	15,1	15,1
TG 78	Jugendarbeit	36,5	38,8	36,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(7,0)	(7,0)	(7,0)
TG 79	Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	2,5	2,5	2,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(2,5)	(3,3)	(3,0)
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder	16,3	16,3	16,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,4)	(1,4)	(1,4)
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,4	1,4	1,4
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt	5,1	5,3	5,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(13,5)	(1,8)	(1,9)
TG 88 - 95	Förderung von Kindertageseinrichtungen	2.995,8	3.421,2	3.514,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(27,3)	(7,3)	(7,3)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	399,3	445,3	450,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(17,2)	(12,8)	(85,0)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau	4,0	4,0	4,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,0)	(4,0)	(9,0)

3. „Bayern barrierefrei“

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei zu machen. Barrierefreiheit ist schon seit vielen Jahren wichtiger Schwerpunkt bayerischer Politik. Der Freistaat investiert daher in die Barrierefreiheit in zahlreichen Bereichen wie in der Wohnungsbau- und Städtebauförderung, der Ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung und LEADER), der Straßenbauförderung oder im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Pflegeheimförderung, ohne dass diese Mittel gesondert ermittelt und erfasst werden. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ hat der Freistaat seine Maßnahmen weiter intensiviert und in entscheidenden Handlungsfeldern weitere Schwerpunkte gesetzt. Für diese stehen im Doppelhaushalt 2024/2025 Mittel in Höhe von rund 318,1 Mio. € zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf:

	2024	2025	Fundstellen
Mobilität			
Linienbusse und Haltestellen im ÖPNV	40,0 Mio. €	40,0 Mio. €	13 10/883 09
Bahnhöfe	53,4 Mio. €	61,1 Mio. €	09 06/891 52 09 06/891 53 09 07/891 74
Bildung (Kinderbetreuung und Schule)*			
Förderung nach Art. 10 BayFAG	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	13 10/883 11
Privatschulen	2,4 Mio. €	2,5 Mio. €	05 03/893 01 05 03/893 61 05 03/893 67
Staatliche Gebäude			
Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen*	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand	9,7 Mio. €	9,5 Mio. €	01 01/701 01 02 01/519 01 04 04/701 01 04 05/701 01 05 02/701 02 06 05/701 01 06 16/701 01 06 22/701 01 08 40/701 01 08 40/701 02 10 02/701 02 12 02/701 01 15 02/701 74
Information und Kommunikation			
Prüfung und Ausbau der barrierefreien Gestaltung von Webauftritten und Fachverfahren	2,7 Mio. €	2,7 Mio. €	01 01/531 25 05 02/531 11 05 02/534 99 05 04/534 76 06 15 TG 99 06 50/526 11 06 50/812 35 07 01/531 21 Kap. 16 03 Kap. 16 04
Fortbildung			
Fortbildungsveranstaltungen der Ressorts	0,1 Mio. €	0,1 Mio. €	
Flankierende Maßnahmen			
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	05 05/894 60
Tourismus Kennzeichen „Reisen für Alle“	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	08 09/686 78
Tourismusland Bayern – barrierefreie Gastlichkeit	5,0 Mio. €	5,0 Mio. €	07 04/892 72
Beratung und Bewusstseinsbildung	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €	10 05 TG 84
Summe	155,3 Mio. €	162,8 Mio. €	
Gesamtsumme 2024/2025	318,1 Mio. €		

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

* Der im Rahmen von Baumaßnahmen auf die Herstellung der Barrierefreiheit entfallende Kostenanteil wird regelmäßig nicht gesondert ausgewiesen. Eine konkrete zahlenmäßige Erfassung ist daher nicht möglich. Für die Betrachtung des Programms „Bayern barrierefrei“ wird ein geschätzter Kostenanteil zu Grunde gelegt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 428 21 und 429 01,
- Kap. 10 56 Tit. 547 11,
- Kap. 10 65 TG 51, 54 und 81,
- Kap. 10 66 TG 51, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					C	0,6
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	---	A	---
					B	39,2
					C	42,1
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	9,5	9,5	A	9,5
					B	18,2
					C	38,4
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der "Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern" zwei Büroräume im Gebäude Winzererstraße 9, 80797 München, miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	100,0	100,0	A	94,0
					B	69,5
					C	70,0
132 01-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4,0	4,0	A	4,0
					B	0,3
					C	0,6
Gesamteinnahmen			115,5	115,5	A	109,5
					B	127,3
					C	151,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	244,6
					C	225,7
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.113,9	20.752,2	A	19.523,4
					B	18.861,7
					C	18.224,4
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.744,1	1.799,8	A	1.312,7
					B	1.662,9
					C	1.268,5
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.181,4	9.483,1	A	8.916,6
					B	8.806,1
					C	8.605,4

Erläuterungen

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

71,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07 TG 60,
519,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
590,5 Tsd. €	mehr.

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	133,6	138,0	A	131,4
					B	128,2
					C	126,7
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	657,9	679,5	A	629,7
					B	631,4
					C	608,0
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	21,5	21,5	A	21,5
					B	20,7
					C	20,7
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A	27,0
					B	52,3
					C	13,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	548,8	548,8	A	548,8
					B	702,9
					C	623,0
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	103,1	103,1	A	103,1
					B	59,4
					C	46,0
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,6	6,6	A	6,6
					B	4,9
					C	6,1
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.287,2	1.287,2	A	1.287,2
					B	1.094,8
					C	1.042,9
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	844,4	844,4	A	688,8
					B	591,0
					C	515,3
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14,0	14,0	A	4,0
					B	8,2
					C	2,1
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	80,0	A	80,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 354,0</i>			B	65,6
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 354,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	62,2
		<i>2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 80,0</i>				
		<i>2030 Tsd. € 34,0</i>				
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,5	42,5	A	42,5
					B	35,5
					C	35,6
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600,0	2.600,0	A	2.600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	2.611,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	4.814,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	230,0	230,0	A	230,0
					B	100,8
					C	25,1
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26,8	26,8	A	26,8
					B	17,1
					C	5,1

Erläuterungen

Zu 10 01/428 15

Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2013.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,1	53,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	<u>103,1</u>	<u>103,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	103,1	103,1
Personalausgaben	610,0	610,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	42,5	42,5
Zusammen	<u>755,6</u>	<u>755,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	10
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

Zu 10 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 01/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 155,6 Tsd. € wegen steigender Energiekosten.

Zu 10 01/518 11

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u. ä.

Verpflichtungsermächtigung 2025:

Für den Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrags für Kopiergeräte.

Zu 10 01/519 01

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>529 02-7</u>	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40,0	200,0	A	
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A	---
					B	36,6
					C	45,4
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	16,5	16,5	A	16,5
					B	11,1
					C	0,4
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	49,5	49,5	A	49,5
					B	36,9
					C	41,0
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	2,2	2,2	A	2,2
540 02-2	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	0,2	0,2	A	0,2
					B	0,3
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	45,0	45,0	A	45,0
					B	86,7
					C	35,5
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	114,4	114,4	A	114,4
					B	18,1
					C	9,5
Gesamtausgaben			38.175,8	39.364,6	A	36.642,0
					B	35.889,6
					C	36.402,6

Erläuterungen

Zu 10 01/529 02

Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2025 den turnusmäßigen Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung für vorbereitende Maßnahmen zur Ausrichtung der ASMK.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 160,0 Tsd. € wegen Durchführung der Konferenzen.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für das Eingehen überjähriger Verpflichtungen.

Zu 10 01/531 21

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mittel für		
- Pressekonferenzen, Pressegespräche und Pressesommerfest	11,0	11,0
- Pressefahrten	1,0	1,0
- Sonstiges, insbesondere Weihnachtspost	3,5	3,5
- Ankauf von Informationsmaterial	1,0	1,0
Zusammen	16,5	16,5

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge insbesondere wegen der Durchführung von Bauarbeiten.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes bestehen beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ein Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf "Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte" (Fachrichtungen gesetzliche Rentenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung) und Fortbildungsberuf „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“.

Veranschlagt sind Mittel für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	0,9	0,9
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse und Antragsformulare	0,3	0,3
Zusammen	2,2	2,2

Zu 10 01/540 02

Im Zuge der Organisationsreform des SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u. a. der Kooperationsausschuss nach § 18b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils insbesondere im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz im Kooperationsausschuss wird im Wechsel durch das BMAS und das Land ausgeübt: Vorsitz Bayern 2024, 2026, 2028 etc. Der Ländervorsitz im Bund-Länder-Ausschuss ist für Bayern erst wieder im Jahr 2033 vorgesehen.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmbrillen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	111,5	111,5	A	105,5
					B	127,0
					C	151,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A	4,0
					B	0,3
					C	0,6
		Gesamteinnahmen	115,5	115,5	A	109,5
					B	127,3
					C	151,7
		Personalausgaben	32.124,6	33.153,4	A	30.796,4
					B	30.408,0
					C	29.093,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.936,8	6.096,8	A	5.731,2
					B	5.463,5
					C	7.299,9
		Sonstige Sachinvestitionen	114,4	114,4	A	114,4
					B	18,1
					C	9,5
		Gesamtausgaben	38.175,8	39.364,6	A	36.642,0
					B	35.889,6
					C	36.402,6
		Zuschuss	38.060,3	39.249,1	A	36.532,5
					B	35.762,3
					C	36.250,9

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,8
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-4	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	20,4
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 02-2	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	0,4
282 03-1	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	---	A	---
282 04-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	26,1
					C	0,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
					C	2,0
422 44-3	011	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	31,2
					C	25,2
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	137,9	137,9	A	137,9
					B	136,8
					C	135,2
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/232 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zahlungen anderer Bundesländer bei IT-Verbänden.

Zu 10 02/282 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (Art. 62 BayBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Gewährung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 10 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	25,0	A	25,0
428 45-6	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	87,7	87,7	A B C	87,7 79,8 87,7
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A B C	150,0 226,9 217,4
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	60,0	60,0	A B C	60,0 53,2 44,0
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	36,3	36,3	A	36,3
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A B C	2,5 1,8 0,3
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A B C	--- 18,4 15,8
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	3.450,0	3.450,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	167,1	167,1	A	167,1
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 07/519 78. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.688,3	2.688,3	A	2.688,3

Erläuterungen**Zu 10 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 10 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes, wie er für die öffentliche Verwaltung gesetzlich nach § 16 ASiG i. V. m. den Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Bayern vorgeschrieben ist (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien vom 15.02.2011). Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 10 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 10 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 443 15,

3.300,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

3.450,0 Tsd. € mehr.

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01	2.600,0	2.600,0
10 02/519 01	2.688,3	2.688,3
10 02/519 99	500,0	500,0
10 06/519 01	6,7	6,7
10 07/519 78	77,8	77,8
10 10/519 01	100,0	100,0
10 12/519 01	900,0	900,0
10 15/519 01	330,0	330,0
10 20/519 01	1.700,0	1.700,0
Zusammen	8.902,8	8.902,8

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 02-9	861	Fortbildung, Personalentwicklung, Nachwuchskräftegewinnung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 15/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	703,5	703,5	A	530,0
					B	471,8
					C	381,1
525 21-6	861	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	38,2
					C	30,1
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,7	3,7	A	3,7
					B	15,7
					C	4,8
526 11-7	011	Ausgaben für Sachverständige	113,5	113,5	A	113,5
					B	60,9
					C	51,3
527 05-4	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	127,0	127,0	A	127,0
					B	94,2
					C	51,1
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62,3	62,3	A	62,3
					B	60,3
					C	37,3
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1	13,1	A	13,1
					B	6,9
					C	4,0

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
- Sozialpolitik	10,0	10,0
- Führung und Kommunikation	120,0	120,0
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	62,0	62,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	10,0	10,0
- Medizin	8,0	8,0
- Allgemeine Verwaltung	17,0	17,0
- Rechtspflege/Gerichtsbarkeit	65,0	65,0
- Familie und Soziales	30,0	30,0
- Sprachförderung	5,0	5,0
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	3,0	3,0
- Teambildende Maßnahmen	25,0	25,0
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	55,0	55,0
3. Personalentwicklung		
- Führungsdialog	40,0	40,0
- Auswahl- und Potentialverfahren	10,0	10,0
- Klausuren, Coaching	10,0	10,0
4. Nachwuchskräftegewinnung		
- 2. und 3. Qualifikationsebene	132,0	132,0
- 4. Qualifikationsebene	24,0	24,0
- Personalbindung	77,5	77,5
Zusammen	<u>703,5</u>	<u>703,5</u>

2024 gegenüber 2023:

30,0 Tsd. €	mehr wegen Maßnahmen zu Führung und Kommunikation,
66,0 Tsd. €	mehr für die Nachwuchskräftegewinnung 2. und 3. Qualifikationsebene,
77,5 Tsd. €	mehr für Maßnahmen zur Personalbindung,
<u>173,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

Zu 10 02/527 05

Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungsgelder für Beamtenanwärter.

Zu 10 02/527 21

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	30,3	30,3
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	24,0	24,0
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	8,0	8,0
Zusammen	<u>62,3</u>	<u>62,3</u>

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,4
					C	1,5
533 49-4	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-3	219	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	98,0	118,0	A	23,0
<u>547 01-4</u>	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Geschäftsbereichs des StMAS <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	30,0	A	
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	203,4	203,4	A	203,4
					B	161,7
					C	171,4
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	011	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller budgetierten Ansätze von Verwaltungskapiteln des Einzelplans 10.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 10 07/701 78.</i>	260,0	260,0	A	260,0
701 02-5	019	Bayern barrierefrei <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Einzelplans 10 bei den Gruppen 519 und 701 verstärkt werden.</i>	835,0	835,0	A	835,0
701 11-4	642	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	521,1	521,1	A	297,8
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	200,0	200,0	A	200,0
					B	2,5
					C	75,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

Zu 10 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 10 02/546 45

2024 gegenüber 2023:

70,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Zahlung USt,
5,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichem Umsatzsteueraufkommen bei Kap. 10 15,
<u>75,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

70,0 Tsd. €	weniger wegen einmaliger Zahlung USt,
90,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichem USt-Aufkommen bei Kap. 10 20,
<u>20,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/547 01

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für ein Nachfolgeprojekt des Pilotprojektes "Plattform Betreuung" mit erweiterten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Geschäftsbereich des StMAS.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 03/547 03.

Zu 10 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsprojekte.

Zu 10 02/681 01

Leertitel zur Übernahme von vertraglichen und ggf. tarifvertraglichen Ansprüchen auf Rückzahlung von Aus- und Fortbildungskosten (insbes. Studienkosten) oder bei Wechsel von Arbeitnehmern in den öffentlichen Dienst entstehenden Vertragsstrafen durch Einstellungszusage.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01	260,0	260,0
10 20/701 01	2.540,0	2.540,0
Zusammen	<u>2.800,0</u>	<u>2.800,0</u>

Zu 10 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

Zu 10 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 223,3 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Zu 10 02/702 01

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterführung der Maßnahme zur Kanalsanierung beim ZBFS und dem Institut für Jugendarbeit in Gauting.

Zu 10 02/812 26

Der Leertitel dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Inklusionsprojekte.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-6	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-23.975,1	-31.478,1	A	-22.815,0
972 06-3	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-23.400,0	-23.400,0	A	-23.400,0
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	25,3	25,3	A	26,3
					B	5,6
					C	30,1
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-9	018	Ruhegehälter	63.695,0	69.205,0	A	60.928,0
					B	56.104,6
					C	54.624,4
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	13.215,0	14.078,0	A	12.570,0
					B	12.113,6
					C	11.877,9
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.091,6	7.375,3	A	7.052,1
					B	6.463,4
					C	6.354,9
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	360,7	375,1	A	238,6
					B	328,7
					C	215,0
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	14,2	14,8	A	5,7
					B	13,0
					C	5,1
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	15.809,0	16.441,4	A	15.017,2
					B	14.408,5
					C	13.532,5
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					B	-3,6
					C	-8,2
Summe der Titelgruppe			100.185,5	107.489,6	A	95.811,6
					B	89.428,1
					C	86.601,6

Erläuterungen

Zu 10 02/972 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.160,1 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 10.

2025 gegenüber 2024:

2.275,0 Tsd. € weniger aufgrund Verringerung der erforderlichen Finanzierungsbeteiligung an der Berufseinstiegsbegleitung,

9.778,0 Tsd. € mehr zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 10,

7.503,0 Tsd. € mehr.**Zu 10 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.373,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7.304,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01 und 282 04.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.972,8	3.013,0	A	2.290,0
					B	2.502,7
					C	2.593,9
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	450,0	450,0	A	500,0
					B	345,9
					C	296,4
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	83,4	83,4	A	190,0
					B	165,2
					C	169,6
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	A	850,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	119,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	612,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	120,0	120,0	A	120,0
					B	44,9
					C	40,9
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	174,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	231,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A	50,0
					B	18,1
					C	7,1
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	2.273,9	1.991,5	A	2.273,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	1.301,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	1.530,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
632 99-3	219	Sonstige Zuweisungen an Länder	1.000,0	1.000,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	718,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2021 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)	
ab BesGr A 13:	18,75
BesGr A 9 bis A 12:	63,77
BesGr A 6 bis A 8:	16,93
BesGr A 3 bis A 5:	1,50

Zu 10 02/511 99

2024 gegenüber 2023:

700,0 Tsd. € mehr wegen Erhöhung der Kosten bei der Behördennetzanbindung aufgrund des Ausbaus der Netze für VoIP, Wartung und Pflege von im Zuge der Digitalisierung angeschaffter Hard- und Software, Zunahme vertraglicher Verpflichtungen sowie mobiler Arbeitsplätze (RSA-Token) bei den Gerichten sowie Kosten für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Gerichtsakte ab 01.01.2025,

17,2 Tsd. € weniger wegen Umschichtung nach 06 21/428 31,

682,8 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 40,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, Formulare, Ausweise und sonstige Verbrauchsmittel.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/518 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 106,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/519 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 350,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/526 99

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/534 99

2025 gegenüber 2024:

Weniger 282,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/632 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Beitritts in einen Kooperationsverbund zur IT-mäßigen Umsetzung des neuen SGB XIV.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-5	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.256,6	3.148,8	A	2.900,0
					B	1.061,4
					C	3.611,3
Summe der Titelgruppe			12.706,7	11.356,7	A	10.173,9
					B	6.452,9
					C	9.092,9
Gesamtausgaben			75.512,8	73.983,9	A	65.965,4
					B	97.349,3
					C	97.060,5
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	-	A	-
					B	2,8
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	-	A	-
					B	23,3
					C	0,4
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	26,1
					C	0,5
Personalausgaben			104.034,9	111.339,0	A	96.361,0
					B	89.976,2
					C	87.129,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			11.755,0	11.532,8	A	11.300,3
					B	5.585,0
					C	6.214,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.000,0	1.000,0	A	-
					B	718,7
					C	-
Baumaßnahmen			1.816,1	1.816,1	A	1.592,8
					B	2,5
					C	75,9
Sonstige Sachinvestitionen			4.256,6	3.148,8	A	2.900,0
					B	1.061,4
					C	3.611,3
Besondere Finanzierungsausgaben			-47.349,8	-54.852,8	A	-46.188,7
					B	5,6
					C	30,1
Gesamtausgaben			75.512,8	73.983,9	A	65.965,4
					B	97.349,3
					C	97.060,5
Zuschuss			75.512,8	73.983,9	A	65.965,4
					B	97.323,2
					C	97.060,0

Erläuterungen

Zu 10 02/812 99

2024 gegenüber 2023:

1.006,6 Tsd. €	mehr wegen Aufbau und Einrichtung einer Scaninfrastruktur im ZBFS, Vorbereitung der elektronischen Gerichtsakte (Ausstattung der Sitzungssäle und Beratungszimmer sowie der Arbeitsplätze), Digitalisierung des arbeitsgerichtlichen Mahnverfahrens,
350,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung für den Erwerb mobiler induktiver Höranlagen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1092),
<hr/> 1.356,6 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

757,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
350,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1092),
<hr/> 1.107,8 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 228 Sozialgesetzbuch IX	8.000,0	8.000,0	A	8.500,0
					B	6.750,6
					C	6.971,5
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	---	A	---
					B	1,2
119 11-8	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	35,0	35,0	A	140,0
					B	91,9
					C	96,3
119 12-7	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	300,0	300,0	A	1.200,0
					B	1.054,7
					C	1.005,6
<u>119 13-6</u>	241	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem SGB XIV	1.000,0	1.000,0	A	
182 02-1	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	***	***	A	---
182 03-0	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60-61 (Ausgaben) nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 60-61 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	238,0
					C	99,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	1.110.000,0	1.170.000,0	A	1.050.000,0
					B	993.003,1
					C	909.855,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 228 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 10 03/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

Zu 10 03/119 11

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 105,0 Tsd. € aufgrund erwarteter geringerer Einnahmen infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/119 12

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 900,0 Tsd. € aufgrund erwarteter geringerer Einnahmen infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/119 13

Einnahmen aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten. Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27.12.2012 (BGBl I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den Trägern der Sozialhilfe entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten (vgl. § 46a SGB XII). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern bestimmt sich nach § 46a SGB XII sowie innerhalb Bayerns nach Art. 81 und 87 Abs. 4 AGSG. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe bzw. zu niedrige Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen auszugleichen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 60.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungsleistungen des Bundes.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
231 06-8	291	Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in stationären Einrichtungen erhalten <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	3.054,3
					C	3.036,7
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	---	A	---
281 12-9	291	Rückzahlungen von Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	1.430,0	1.450,0	A	1.250,0
					B	1.450,3
					C	1.312,8
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	17,7	17,7	A	5,6
					B	119,0
					C	21,2
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin						
119 52-8	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	135.020,5	135.020,5	A	108.160,0
					B	103.518,8
					C	102.096,9
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	84.387,7	84.387,7	A	62.192,0
					B	61.694,6
					C	59.561,9
Summe der Titelgruppe			219.408,2	219.408,2	A	170.352,0
					B	165.213,4
					C	161.658,8

Erläuterungen

Zu 10 03/231 06

Nach § 136a SGB XII erhalten die Länder vom Bund Erstattungsleistungen für jeden Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, der zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhält. Die Höhe der Erstattungsleistung beläuft sich für jeden Monat des Leistungsbezugs

- im Jahr 2023 auf 4,7 %,
- im Jahr 2024 auf 4,6 %,
- im Jahr 2025 auf 4,4 %

der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe 1.

Die Erstattungsleistungen können jeweils im Folgejahr beim Bund abgerufen werden (vgl. § 136a Abs. 2 SGB XII).

Die Durchführung des Erstattungsverfahrens nach § 136a SGB XII ist innerhalb Bayerns in Art. 81 Abs. 4 und 87 Abs. 4 AGSG geregelt. Nach Meldung durch die Träger der Sozialhilfe werden die Erstattungsleistungen einmal jährlich durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beim Bund abgerufen. Die Erstattungsleistungen leitet das ZBFS an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 06).

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten des Landeswahlausschusses werden durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die Sozialversicherungswahlen fanden 2023 statt. Die nächsten Sozialversicherungswahlen werden 2029 durchgeführt.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 180,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Rückeinnahmen.

Zu 10 03/281 13

Rückerstattungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 12,1 Tsd. € infolge der erwarteten Rückeinnahmen.

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760).

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (40 v. H. der Leistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.
Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 26.860,5 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. 40 v. H. dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.
Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 22.195,7 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		75 - 77 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV				
<u>231 75-4</u>	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) durch den Bund	16.960,0	16.960,0	A	
<u>231 77-2</u>	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) durch den Bund	5.456,0	5.456,0	A	
<u>281 75-3</u>	241	Rückerstattungen aus Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	128,0	128,0	A	
<u>281 76-2</u>	241	Rückerstattungen aus Sachleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland)	25,6	25,6	A	
<u>281 77-1</u>	241	Rückerstattungen aus Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	70,0	70,0	A	
		Summe der Titelgruppe	22.639,6	22.639,6	A	-
					B	-
					C	-
		86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben) und 631 87.</i>	150.000,0	150.000,0	A	150.000,0
					B	142.705,0
					C	122.311,9
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	581,8
					C	475,7
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.329,8
					C	1.293,7
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	4.107,1
					C	5.698,8
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	7.853,1
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben).</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	449,3
					C	1.430,7

Erläuterungen

Zu 10 03/75 - 77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 75 - 77 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 16.960,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/231 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.456,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/281 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 128,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/281 76

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,6 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/281 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/111 87

Solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe (§ 160 SGB IX).

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 SGB IX zu erheben.

Nach § 238 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/182 87

Rückzahlungen von Darlehen, die vom Inklusionsamt in Abstimmung mit dem Landesamt für Finanzen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Arbeitgeber, Selbständige oder Institutionen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderung ausgereicht wurden.

Zu 10 03/235 87

Leertitel zur Vereinnahmung von Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu 10 03/281 87

Nach § 185 Abs. 7 in Verbindung mit § 14 - 17 SGB IX hat das Inklusionsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 - 87 (Ausgaben) und 631 87.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	160.000,0	160.000,0	A	160.000,0
					B	157.026,1
					C	131.210,7
		88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferversorgung				
162 88-2	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 88-8	241	Tilgung von Darlehen	1,3	1,3	A	5,0
					B	4,8
					C	10,8
281 88-8	241	Einnahmen aus Beihilfen	150,0	150,0	A	600,0
					B	584,5
					C	632,0
		Summe der Titelgruppe	151,3	151,3	A	605,0
					B	589,3
					C	642,8
		94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferversorgung				
162 94-4	241	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	---	A	---
182 94-0	241	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	0,8	0,8	A	3,0
					B	8,9
					C	3,4
231 94-1	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	567,9	567,9	A	2.271,5
					B	1.859,4
					C	1.920,2
281 94-0	241	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	50,0	50,0	A	200,0
					B	121,5
					C	102,9
		Summe der Titelgruppe	618,7	618,7	A	2.474,5
					B	1.989,8
					C	2.026,5
		95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferversorgung)				
231 95-0	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	2.249,8	2.249,8	A	8.999,1
					B	8.171,1
					C	7.611,4

Erläuterungen

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung zu 13 02/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 453,7 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Einnahmen wegen Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts durch vollständiges Inkrafttreten des SGB XIV.

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.855,8 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Einnahmen und Erstattungen durch den Bund wegen Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts durch vollständiges Inkrafttreten des SGB XIV.

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 6.974,3 Tsd. € infolge geringerer erwarteter Einnahmen und Erstattungen durch den Bund wegen Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts durch vollständiges Inkrafttreten des SGB XIV.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
281 95-9	241	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	75,0	75,0	A	300,0
					B	206,5
					C	314,3
		Summe der Titelgruppe	2.324,8	2.324,8	A	9.299,1
					B	8.377,7
					C	7.925,7
		97 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>				
<u>231 97-8</u>	253	Zuweisungen des Bundes	---	---	A	
<u>281 97-7</u>	253	Rückerstattungen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen <i>Vgl. Vermerk zu 631 97.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	1.528.925,3	1.588.945,3	A	1.406.826,2
					B	1.338.959,4
					C	1.225.863,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,5	0,5	A	0,5
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzerinnen und Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,5	3,5	A	3,5
					B	0,4
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 981 02. Einseitig deckungsfähig bis zu 671,3 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 593,7 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 03 07/428 11. Einseitig deckungsfähig bis zu 13,1 Tsd. € im Jahr 2024 zu Gunsten 03 07 TG 94. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	782,8	682,0	A	766,7

Erläuterungen

Zu 10 03/97 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 97 (Ausgaben).

Zu 10 03/281 97

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 03/412 01

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurden der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den Gewerbeaufsichtsämtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an diese Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. September 2022 (BGBl. I S. 1454), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzerinnen und Beisitzer (§ 5 Abs. 4 Heimarbeitsgesetz).

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 16,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,8 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 660,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 660,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 330,0	330,0	330,0	A	220,0
					B	128,9
					C	253,0
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 170,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 170,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	419,5	419,5	A	419,5
					B	306,0
					C	158,9
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden.	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.520,0
					C	1.654,5
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	0,5	A	0,5
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare, der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara-Stamm-Medaille sowie für Aushändigungen des Bundesverdienstkreuzes und sonstiger Auszeichnungen	93,3	93,3	A	93,3
					B	53,1
					C	45,6
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,5	---	A	6,0
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,5	---	A	4,0

Erläuterungen

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehreren Beschlüssen des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Umsetzung sonstiger Maßnahmen der fortlaufenden Sozialberichtserstattung und Analyse der sozialen Lage in Bayern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewinnt die digitale Kommunikation, insbesondere auch über Social Media immer mehr an Bedeutung. Um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen, müssen neue Kanäle und Formate bespielt und bestehende weiterentwickelt werden.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden. Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie die Mittel für Formulare und Informationsblätter.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagungen zum Sozialhilferecht.

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 45, 50, 55 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besondere soziale Verdienste um den Freistaat Bayern erworben haben. Mit der Barbara Stamm-Medaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich besonders um die Förderung der bayerisch-rumänischen Beziehungen verdient gemacht haben. Bundesverdienstorden werden im Auftrag des Bundespräsidenten ausgehändigt. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste und der Barbara Stamm-Medaille einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendungen anlässlich der Aushändigung von Bundesverdienstorden	64,5	64,5
2. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	25,0	25,0
3. Pflegemedaille	3,8	3,8
Zusammen	93,3	93,3

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SGB IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die Sozialversicherungswahlen wurden 2023 durchgeführt, die nächsten Wahlen finden 2029 statt.

Zu 10 03/536 06

Nach § 4 Abs. 1 Satz 2 SVWO ist rechtzeitig vor den nächsten Sozialversicherungswahlen ein Landeswahlausschuss zu bestellen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterungen zu 236 01.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,3	0,3	A	0,3
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 47,2 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 47,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	47,2	A B C	47,2 60,1 0,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 235 Sozialgesetzbuch IX	2.000,0	2.000,0	A B C	2.300,0 1.847,0 1.832,5
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	110,0	110,0	A B C	100,0 107,7 95,8
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	1.110.000,0	1.170.000,0	A B C	1.050.000,0 993.003,1 909.855,5
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 06.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 3.054,3 3.036,7
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 3.507,7 3.739,5
681 01-8	291	Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	90.000,0	90.000,0	A B C	90.000,0 86.864,7 86.596,4
681 02-7	291	Einmalzahlung an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GI	---	---	A B	--- 651,6
<u>681 03-6</u>	241	Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 88 und TG 89. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	57.404,5	57.404,5	A	

Erläuterungen

Zu 10 03/536 07

Kosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz, z.B. für die Mietung von Räumen.
Vgl. auch Erläuterungen zu 412 01.

Zu 10 03/540 01

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

Zu 10 03/631 02

Der in § 228 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr gegen eine Kostenbeteiligung von 91 € (jährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 235 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v. H. zu erstatten.

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 60.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 06

Vgl. Erläuterung zu 231 06.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten vom 27.07.1992, zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2022 (BGBl. I S. 1082) geändert.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden- und Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 9. Januar 2018 (GVBl S. 2).

Bei der Gewährung des Blindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die dem berechtigten Personenkreis zum Ausgleich der durch seine Behinderungen bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blindengeld teilweise angerechnet.

Seit dem Jahr 2018 wird als neue Leistung ein abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte und taubsehbehinderte Menschen gewährt.

Zu 10 03/681 03

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) an Berechtigte wegen einer gesundheitlichen Schädigung, die über das übliche Ausmaß einer Reaktion auf eine Schutzimpfung oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe hinausgeht (§ 24 SGB XIV). Die Kosten trägt das Land in voller Höhe (§ 135 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV oder nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV und umfassen Geld- und Sachleistungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 57.404,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	43.755,5
					C	46.478,3
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	54,4	54,4	A	60,0
					B	30,0
684 01-5	291	Zuschüsse an Vereine zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	9.000,0	9.000,0	A	6.000,0
					B	2.358,1
					C	2.148,5
684 02-4	861	Zuschüsse für Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit	30,0	30,0	A	30,0
					B	11,7
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	154,0	154,0	A	140,9
					B	124,2
					C	124,7
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückennahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	92,4	101,5	A	92,2
					B	56,1
					C	72,4
Titelgruppen						
51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	90,0	90,0	A	90,0
					B	52,0
					C	52,3
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	30,0	30,0	A	30,0
					B	66,5
					C	67,6
Summe der Titelgruppe			120,0	120,0	A	120,0
					B	118,4
					C	120,0
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 52-4	313	Personalausgaben	***	***	A	---
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	---	---	A	---
					B	0,3

Erläuterungen

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für anerkannte Betreuungsvereine für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Information über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen (sog. Querschnittsarbeit gem. § 15 Abs. 1 BtOG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund gesetzlicher Regelung des Anspruchs auf bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung.

Zu 10 03/684 02

Die Mittel werden für die Förderung von Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Bayerischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u. a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., den Deutschen Sozialrechtsverband e. V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

Zu 10 03/52

Veranschlagt sind im Einzelnen für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	66,0	66,0
2. a) Veröffentlichungen	25,0	25,0
b) Veranstaltungen	26,5	26,5
3. Finanzierung Deutscher Arbeitsschutzpreis	20,0	20,0
4. Finanzierung Ständige Fachstelle der Länder für den Arbeitsschutz	60,0	60,0
5. Sonstige Zuschüsse (z.B. Bayerischer Preis für Arbeitsmedizin)	3,5	3,5
Zusammen	201,0	201,0

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	25,0	25,0	A	25,0
					B	2,3
					C	5,3
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	26,5	26,5	A	26,5
					B	8,2
					C	22,5
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
632 52-6	313	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder	146,0	146,0	A	155,0
					B	40,7
					C	33,1
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3,5	3,5	A	3,5
					B	5,0
					C	1,0
		Summe der Titelgruppe	201,0	201,0	A	210,0
					B	56,6
					C	61,9
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabenbefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03.</i>				
428 60-4	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
547 60-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	121,6
					C	85,1
547 61-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	145,5
					C	121,5
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	191,2
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 60-6	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
681 61-5	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 61-3	253	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	300,0
684 60-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
684 61-2	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15,0	---	A	60,0
<u>685 61-1</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 60-1	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i>			B	3.775,6
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	3.157,1
		<i>2025 Tsd. € 3.300,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 1.670,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 1.030,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	1.952,7	1.952,7	A	2.167,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i>			B	1.337,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i>			C	923,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 03/60 - 61

Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

2024 gegenüber 2023:

15,0 Tsd. €	mehr für einmaligen Zuschuss zur Digitalisierung der Prozesse des Vereins „Hartz & Herzlich“ Coburg durch LT-Beschluss (Drs. 19/1094),
360,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
215,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>560,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1094).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.467,7	5.452,7	A	6.027,7
					B	5.379,9
					C	4.477,9
71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 71.</i>	33.755,1	33.755,1	A	24.876,8
					B	24.677,8
					C	23.824,8
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfalleistungen	337.551,2	337.551,2	A	270.400,0
					B	258.797,0
					C	255.242,3
Summe der Titelgruppe			371.306,3	371.306,3	A	295.276,8
					B	283.474,8
					C	279.067,1
72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 72-6	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.856,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.856,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.995,0	4.545,0	A	4.545,0
					B	2.710,0
					C	3.329,5
685 72-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern")	---	---	A	---
698 72-3	291	Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern"	---	---	A	---
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	15,0	---	A	---
					C	60,2
Summe der Titelgruppe			5.010,0	4.545,0	A	4.545,0
					B	2.710,0
					C	3.389,7
73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,0

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760). Das Gesetz gewährt Kindern unter 18 Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, grundsätzlich Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfallleistungen erbracht.

Kinder zwischen 12 und 18 Jahren erhalten die Unterhaltsvorschussleistungen eingeschränkt. Dieser wird nur gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € im Monat verfügt oder das Kind keine SGB II-Leistung bezieht. Eigenes Einkommen des Kindes wird auf die Unterhaltsleistung angerechnet.

Der Bund übernimmt 40 v. H. der Leistungskosten und erhält im Gegenzug 40 v. H. der Rückeinnahmen.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG. Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 8.878,3 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu 40 v. H. vom Bund und zu 60 v. H. von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen. Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 67.151,2 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie eine Verbesserung im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe im Rahmen des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit".

Der Aktionsplan flankiert die Tätigkeit der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" z. B. mit Anschubfinanzierungen für Kommunen zum Auf- und Ausbau von Beratungsstellen, der Förderung der Koordinierungsstellen Wohnungslosenhilfe zur Verbesserung der landesweiten Vernetzung der Obdach- und Wohnungslosenhilfe sowie der Förderung von Modellprojekten.

2024 gegenüber 2023:		
755,0	Tsd. €	mehr wegen erhöhten Förderbedarfs für Projekte des Aktionsplans "Hilfe bei Obdachlosigkeit",
300,0	Tsd. €	mehr für einmalige Erhöhung der Förderung der Arbeit von Bahnhofsmmissionen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1095),
150,0	Tsd. €	mehr für einmalige verstärkte Förderung der Arbeit der Tafeln durch LT-Beschluss (Drs. 19/1095),
90,0	Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung der Arbeit der Bahnhofsmmissionen,
15,0	Tsd. €	mehr für einmaligen Zuschuss zum Einbau sanitärer Anlagen beim Don Bosco Jugendwerk Bamberg durch LT-Beschluss (Drs. 19/1096),
845,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
465,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 465,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1095 und 19/1096).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Für die Förderung von überjährigen Projekten.

Zu 10 03/73

Die Sicherstellung der Insolvenzberatung wurde zum 1. Januar 2019 auf die Landkreise und kreisfreien Städte delegiert. Die Delegation ist konnexitätsrelevant, so dass den Kommunen die durch die Delegation entstandenen Kosten vollständig zu erstatten sind. Nach § 104 Abs. 1 S. 1 AVSG müssen die Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung für die Insolvenzberatung pro 130.000 Einwohner eine Vollzeitstelle vorhalten.

Zu 10 03/536 73

Der Ansatz ist für die Durchführung von Fach- und Arbeitstagungen erforderlich.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.140,8	11.697,8	A	10.610,3
					B	10.066,5
					C	9.449,1
		Summe der Titelgruppe	11.141,8	11.698,8	A	10.611,3
					B	10.066,5
					C	9.449,1
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>				
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	413,8	213,8	A	213,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i>			B	15,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 150,0</i>			C	49,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	378,3	378,3	A	328,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 220,0</i>			B	396,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 220,0</i>			C	161,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
					B	2,5
					C	178,4
		Summe der Titelgruppe	792,1	592,1	A	542,1
					B	414,8
					C	389,4

Erläuterungen

Zu 10 03/633 73

2024 gegenüber 2023:
Mehr 530,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 557,0 Tsd. € wegen höherer konnexitätsbedingter Kostenerstattungen an die Kommunen (Zuwachs Einwohnerzahl, Personalkostensteigerungen).

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz in allen Feldern der sozialen Arbeit transparent zu machen und zu steigern. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über die Sozialwirtschaft, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie, neuerdings erweitert von Künstlicher Intelligenz für Pflege, Betreuung und Fürsorge im Alltag, inklusive Affective Computing. Den Verfahrensstand des auf europäischer Ebene seit 2021 entwickelten „Aktionsplans für die Sozialwirtschaft“ und seine Auswirkungen auf die Handlungsfelder in Bayern gilt es geeignet zu kommunizieren und auf Handlungs- und Mitwirkungsoptionen in diesem Feld hinzuweisen. Zielgruppen der Themen sind Bürgerinnen und Bürger, Fach- und Führungskräfte der Sozialwirtschaft und Kosten- bzw. Leistungsträger.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans im März 2013 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12.05.2011 die Aufforderung ergangen, u. a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem muss der Umsetzungsstand des Aktionsplans laufend evaluiert werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:		
1. ConSozial - Fachmesse und Kongress der Sozialwirtschaft	378,3	378,3
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	213,8	213,8
3. Bericht Sozialwirtschaft	200,0	-
Zusammen	792,1	592,1

2024 gegenüber 2023:
 200,0 Tsd. € mehr für die Neuauflage des Berichts Sozialwirtschaft durch LT-Beschluss (Drs. 19/1093),
 50,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
 250,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:
 Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1093).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
 Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 - 77 Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75 und 631 77) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75 und 631 77) zu TG 95 (mit Ausnahme 631 95) und TG 96 (mit Ausnahme 631 96) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>631 75-0</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 40 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 75.</i>	51,2	51,2	A	
<u>631 77-8</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- der Mindereinnahme bei 281 77.</i>	15,4	15,4	A	
<u>681 75-9</u>	241	Geldleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	42.400,0	42.400,0	A	
<u>681 76-8</u>	241	Sachleistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	8.000,0	8.000,0	A	
<u>681 77-7</u>	241	Leistungen im Besitzstand an Berechtigte im Zusammenhang mit Gewalttaten nach dem SGB XIV (Tatort und Wohnsitz im Inland) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	24.800,0	24.800,0	A	
		Summe der Titelgruppe	75.266,6	75.266,6	A B C	- - -
		86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis der Titel der TG 87 (mit Ausnahme 631 87 und 863 87) erhöht oder vermindert sich um 82 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 87, um 82 v.H. der Isteinnahme bei 389 87, um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87 und 281 87, um die Isteinnahmen bei 235 87 und 271 87 sowie um die Isteinnahme bei 13 06/162 45.</i> <i>Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März bei 428 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 25.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>				
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Ansatz können Entgelte der bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete geleistet werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/75 - 77

Nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung.

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 75:
Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 60 v. H., der Bund zu 40 v. H. (§ 133 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV.
2. bei TG 76:
Sachleistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 133 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV.
3. bei TG 77:
Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV) an Berechtigte, die als Opfer einer Gewalttat eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 13 SGB XIV). Tatort und Wohnsitz befinden sich im Inland. Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 60 v. H., der Bund zu 40 v. H., die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 155 Abs. 1 Nr. 3 SGB XIV). Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalieren Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

Zu 10 03/631 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 51,2 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/631 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,4 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/681 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 42.400,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/681 76

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/681 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24.800,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/86 - 87

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	710,9
					C	606,1
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 18 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 87 sowie um 18 v.H. der Isteinnahme bei 389 87.</i>	27.000,0	27.000,0	A	27.000,0
					B	25.869,4
					C	14.511,9
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	9.600,0	9.600,0	A	9.600,0
					B	6.033,9
					C	8.150,0
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	5.554,9
					C	6.172,8
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen von Bund/Länder-Sonderprogrammen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 86.</i>	---	---	A	---
					B	3.710,5
					C	2.373,5
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	2.457,8
					C	2.737,0
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	3.016,0
					C	3.458,0
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	11.500,0	11.500,0	A	11.500,0
					B	11.284,7
					C	9.175,5
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	---	---	A	---
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.560,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.700,0	7.700,0	A	7.700,0
					B	6.409,1
					C	2.870,9
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	75.200,0	75.200,0	A	75.200,0
					B	47.637,5
					C	55.726,9

Erläuterungen

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 185 Abs. 3 Nr. 4 SGB IX, § 29 SchwbAV).

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 18 v. H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern (in Bayern Inklusionsämter) im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 160 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt (in Bayern Inklusionsamt) annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 82 v. H. des Aufkommens.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 185 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von bayerischen Sonderprogrammen, wie "Übergang Förderschule Beruf", "Berufsorientierung inklusiv" und "BÜWA".

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen insbesondere für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Einrichtungsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 185 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV),
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV),
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV),
4. Zuschüsse für Integrationsfachdienste bzw. für Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 27a SchwbAV).

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 185 Abs. 3 Nr. 1 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV),
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 185 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX sowie zur Förderung von Inklusionsbetrieben nach § 217 SGB IX.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.500,0	14.500,0	A	14.500,0
					B	40,2
					C	13.265,1
		Summe der Titelgruppe	160.000,0	160.000,0	A	160.000,0
					B	112.724,9
					C	119.047,7
		88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03.</i>				
681 88-4	241	Beihilfen	1.875,0	1.875,0	A	7.500,0
					B	7.124,2
					C	7.148,2
863 88-4	241	Darlehen	5,0	5,0	A	20,0
		Summe der Titelgruppe	1.880,0	1.880,0	A	7.520,0
					B	7.124,2
					C	7.148,2
		89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferversorgung (ohne Kriegsofopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03.</i> <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
632 89-3	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	---	---	A	---
636 89-9	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	325,0	325,0	A	1.300,0
					B	1.206,1
					C	1.065,2
671 89-5	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	175,0	175,0	A	700,0
					B	606,9
					C	501,2
681 89-3	241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	4.425,0	4.425,0	A	17.700,0
					B	11.524,0
					C	11.687,7
		Summe der Titelgruppe	4.925,0	4.925,0	A	19.700,0
					B	13.337,1
					C	13.254,1
		90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	824,0
					C	872,7

Erläuterungen

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/88

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfgeschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5.640,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/89

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14.775,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die sechs anerkannten Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG - sog. Globalzuschüsse). Zu den sechs Spitzenverbänden zählen: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V., Bayerisches Rotes Kreuz (BRK) KdöR, Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern e.V., Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern KdöR, Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zur Förderung ihrer Aufgaben, als der in Bayern bestehenden Arbeitsgemeinschaften nach Art. 84 AGSG.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	824,0
					C	872,7
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 94-7	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 22 v.H. der Isteinnahme bei 162 94 und erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 182 94 und 281 94.</i>	11,2	11,2	A	44,7
					B	28,7
					C	23,4
681 94-6	241	Beihilfen <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen an andere Länder geleistet sowie Erstattungen von anderen Ländern vereinnahmt werden.</i>	200,0	200,0	A	800,0
					B	701,3
					C	531,9
863 94-6	241	Darlehen	6,3	6,3	A	25,0
					B	20,0
					C	5,5
		Summe der Titelgruppe	217,5	217,5	A	869,7
					B	750,0
					C	560,8
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig mit 75 - 77 (mit Ausnahme 631 75 und 631 77).</i>				
631 95-6	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>	16,5	16,5	A	66,0
					B	45,4
					C	69,2
632 95-5	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 95-1	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	50,0	50,0	A	200,0
					B	182,9
					C	187,8
671 95-7	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	51,3	51,3	A	205,0
					B	26,1
					C	2,2
681 95-5	241	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen an andere Länder geleistet sowie Erstattungen von anderen Ländern vereinnahmt werden.</i>	5.800,0	5.800,0	A	23.200,0
					B	21.864,5
					C	21.358,7
		Summe der Titelgruppe	5.917,8	5.917,8	A	23.671,0
					B	22.119,0
					C	21.617,9

Erläuterungen

Zu 10 03/94, 95 und 96

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v. H. und der Bund mit 40 v. H. sind.
2. bei TG 95:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung, für die Kostenträger das Land mit 60 v. H. und der Bund mit 40 v. H. sind.
3. bei TG 96:
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 95 vereinnahmt.

Zu 10 03/94

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 652,2 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/95

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 17.753,2 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG (mit Ausnahme 631 96) gegenseitig deckungsfähig mit 75 - 77 (mit Ausnahme 631 75 und 631 77). Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
631 96-5	241	Kostenerstattung an den Bund	---	---	A	---
632 96-4	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 96-0	241	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	3.950,0	3.950,0	A	15.800,0
					B	13.695,7
					C	11.789,2
671 96-6	241	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	375,0	375,0	A	1.500,0
					B	1.584,0
					C	1.351,4
681 96-4	241	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	2.375,0	2.375,0	A	9.500,0
					B	7.730,4
					C	8.190,9
863 96-4	241	Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.700,0	6.700,0	A	26.800,0
					B	23.010,1
					C	21.331,5
		97 Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bei 428 97, 547 97 und 684 97 erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 97.</i>				
<u>428 97-1</u>	253	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>547 97-7</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>631 97-4</u>	253	Rückzahlungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 97.</i>	---	---	A	---
<u>684 97-0</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	1.979.421,7	2.039.204,0	A	1.766.128,2
					B	1.619.550,3
					C	1.537.381,5

Erläuterungen

Zu 10 03/96

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20.100,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs infolge der Neuregelung des Sozialen Entschädigungsrechts und des vollständigen Inkrafttretens des SGB XIV.

Zu 10 03/97

Der Bund unterstützte mit insgesamt 100,0 Mio. € die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Bundesmittel wurden nach Maßgabe einer Richtlinie des Bundes von den Ländern im Wege von Billigkeitsleistungen ausgereicht. Die vorübergehende Unterstützungsleistung diente dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden konnten. Dem Freistaat Bayern wurden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 16,1 Mio. € für diesen Zweck zugewiesen. Aus dieser Summe sind sowohl die Billigkeitsleistungen an die genannten sozialen Institutionen als auch die entstehenden Administrationskosten zu bestreiten. Die Titelgruppe dient zur Abfinanzierung von Maßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	167.537,1	167.537,1	A	168.048,0
					B	156.873,8
					C	137.966,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.361.388,2	1.421.408,2	A	1.238.778,2
					B	1.182.085,5
					C	1.087.896,7
		Gesamteinnahmen	1.528.925,3	1.588.945,3	A	1.406.826,2
					B	1.338.959,4
					C	1.225.863,4
		Personalausgaben	4,0	4,0	A	4,0
					B	0,4
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.411,2	6.107,4	A	6.042,1
					B	3.521,1
					C	3.216,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.875.487,8	1.935.579,8	A	1.662.544,9
					B	1.561.866,0
					C	1.462.163,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	97.426,3	97.411,3	A	97.445,0
					B	54.106,8
					C	71.928,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	92,4	101,5	A	92,2
					B	56,1
					C	72,4
		Gesamtausgaben	1.979.421,7	2.039.204,0	A	1.766.128,2
					B	1.619.550,3
					C	1.537.381,5
		Zuschuss	450.496,4	450.258,7	A	359.302,0
					B	280.590,9
					C	311.518,1

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5		Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,2
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
162 02-0	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk zu 686 02.</i>	---	---	A	---
162 05-7	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk zu 686 05.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	780.000,0	780.000,0	A	775.000,0
					B	724.086,0
					C	776.547,1
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A	---
					B	3.918,8
					C	23.768,1

Vorbemerkung zu Kapitel 10 05

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert sowie flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" finanziert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 02

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 02.

Zu 10 05/162 05

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2021-2027 einzusetzen. Die Schlussrechnung des Operationellen Programms (OP) Bayern für die Förderperiode 2014-2020 erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 05.

Zu 10 05/231 02 und 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74,
2. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/272 41

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 62) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen. Die Schlussrechnung des Operationellen Programms (OP) Bayern für die Förderperiode 2014-2020 erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Erforderliche Landeskompentärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
272 42-9	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027) <i>Vgl. Vermerk zu TG 63. Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	16.600,0	16.600,0	A	16.600,0
					B	3.445,3
272 43-8	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderzeitraum 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 64. Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A	23.500,0
					B	1.710,7
					C	4.807,0
281 11-5	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	300,0	300,0	A	300,0
					B	696,9
					C	757,1
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	374,6
					C	45,0
Titelgruppen						
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung						
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	---	A	---
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			796.900,0	796.900,0	A	815.400,0
					B	734.232,4
					C	805.942,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	011	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse	9,5	9,5	A	9,5
					B	2,8
					C	1,6
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesauschusses für Berufsbildung <i>Zu 412 02 und 536 02: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig bis zu 2,5 Tsd. € zu Lasten 540 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,5	5,5	A	3,0
					B	0,0
					C	0,3

Zu 10 05/272 42

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gemäß dem Programm Bayern ESF+ 2021-2027, Arbeiten und Leben in Bayern Zukunftschancen für Europa, für die Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF+-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Zahlungsanträgen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen, die die Programmbehörde Rechnungsführung erstellt, verifiziert und bei der Europäischen Kommission einreicht. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF+-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF+-Mittel erfolgt zentral durch die Programmbehörde Rechnungsführung, die in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme sämtlicher Zahlungen aus dem ESF+ 2021-2027 auf Landesebene benannt ist. Diese leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF+-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften.

Die ESF+-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 63) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen.

Erforderliche Landeskompentärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 63.

Zu 10 05/272 43

Veranschlagt ist ein Leertitel für die Vereinnahmung und Verbuchung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU zusätzlich im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) zur Verfügung gestellt werden. Die Umsetzung und Abwicklung erfolgt über das entsprechend ergänzte Operationelle Programm (OP) in Bayern zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014-2020, das weitere diesbezügliche Förderschwerpunkte vorsieht. Die Zuweisung der EU-Mittel aus REACT-EU durch die Europäische Kommission erfolgt insbesondere in Form von jährlichen Vorschüssen und Zwischenzahlungen auf der Grundlage von Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen, die die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern innerhalb des regulären Operationellen Programms (OP) in Bayern zum Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014-2020 bei der Europäischen Kommission vorlegt. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel zu REACT-EU entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften.

Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 64) abgewickelt, die ESF-Mittel der übrigen beteiligten Ressorts bei den dortigen Haushaltsansätzen.

Die Schlussrechnung des Operationellen Programms (OP) Bayern für die Förderperiode 2014-2020 erfolgt frühestens im Jahr 2025.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 64.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 23.500,0 Tsd. € wegen Auslaufen Initiative REACT-EU.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie von Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 01

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und der Prüfungsausschüsse für den anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung". Für die berufliche Fortbildung zur geprüften Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein Berufsbildungsausschuss (§ 77 ff BBiG) sowie für die Abnahme der Prüfungen Prüfungsausschüsse zu bilden (§§ 39, 40 BBiG).

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.

Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02. Einseitig deckungsfähig bis zu 5,0 Tsd. € zu Lasten 540 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,2	1,2	A	1,2
					B	-3,3
					C	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	780.000,0	780.000,0	A	775.000,0
					B	724.086,0
					C	776.547,1
633 02-1	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	79.276,6
681 01-3	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	94,0
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	37,3	37,3	A	37,3
					B	33,6
					C	33,6
686 02-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aufgrund von Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 02. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
686 03-6	291	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	***	***	A	91,1
					B	288,6
					C	2.905,9
686 04-5	291	Förderung einer Beratungsstelle für Familien mit chronisch schwerkranken Kindern und Jugendlichen sowie für Kinder und Jugendliche, die die Pflege ihrer schwerkranken Angehörigen unterstützen, bei der Fachstelle Fünfseenland der Stiftung "Ambulantes Kinderhospiz München"	***	***	A	---
					B	19,5
					C	19,0

Erläuterungen**Zu 10 05/536 02**

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen finanziert. Alle 2 Jahre findet eine Klausurtagung statt.

Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

Zu 10 05/633 01

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 05/633 02

Aus dem Ansatz wird der erhöhte Landesanteil an der Umsatzsteuer, den der Bund zur Entlastung von den Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat, an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 79.276,6 Tsd. € wegen einmaliger Veranschlagung.

Zu 10 05/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen. Das StMAS ist fachlich zuständige Stelle für den anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfter Sozialversicherungsfachwirt – Fachrichtung gesetzliche Rentenversicherung“ und auch fachlich zuständig für den Vollzug der „Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ im eigenen Geschäftsbereich.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz werden ausschließlich Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) gefördert.

Zu 10 05/686 02

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt. Die Schlussrechnung des einschlägigen Operationellen Programms erfolgt frühestens 2025.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 02.

Zu 10 05/686 03

Der Freistaat Bayern hat sich zusammen mit dem Bund, den anderen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung der ab 01.01.2017 eingerichteten "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben" ("Stiftung Anerkennung und Hilfe") beteiligt.

Ziel der Stiftung war es, in Ergänzung der gesetzlichen Sozialleistungssysteme das den Betroffenen widerfahrene Leid und Unrecht öffentlich anzuerkennen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Weiterhin sollten Betroffene Unterstützungsleistungen erhalten, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht.

Aufgrund der erwarteten Zahl von Anträgen wurde 2016 ein Bedarf in Höhe von rd. 288 Mio. € kalkuliert. Der Anteil Bayerns an der Stiftung wurde 2017 unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels und einer Beteiligung des Bundes, der Bundesländer und der Kirchen insgesamt rd. 9,06 Mio. € festgelegt. Dieser Betrag wurde anteilig über fünf Jahre ab 2017 veranschlagt.

Mit der zweiten Änderung der Verwaltungsvereinbarung der Stiftung Anerkennung und Hilfe im Dezember 2020 wurde neben der coronabedingten Verlängerung der Anmeldefrist und der Bearbeitungszeit der Anträge auch das Vermögen der Stiftung auf rd. 305,5 Mio. € aufgestockt, weil sich mehr Betroffene gemeldet hatten, als ursprünglich angenommen. Die Aufstockung des Stiftungsvermögens wurde vereinbarungsgemäß unter den westdeutschen Bundesländern, den Kirchen und dem Bund aufgeteilt. Der Anteil Bayerns erhöhte sich damit auf insgesamt 11,4 Mio. €. Der Mehrbetrag wurde auf drei Raten in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 aufgeteilt. Die letzte Rate wurde 2023 fällig.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 91,1 Tsd. € wegen Auslaufen der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere aufgrund von Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 162 05. Die Mittel sind übertragbar. Rückentnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteft"	---	---	A	---
893 01-7	235	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 8.000,0 2026 Tsd. € 8.000,0 2027 Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 8.000,0 2027 Tsd. € 8.000,0 2028 Tsd. € 4.000,0</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	10.000,0 8.505,9 5.721,6
893 02-6	235	Zuschüsse für Investitionen zur Instandsetzung des Gebäudes des Gehörlosenverbands München und Umland	90,0	---	A	
Titelgruppen						
62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 64. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 41. Rückentnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>						
429 62-6	253	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 524,8 511,8
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 902,7 958,7

Erläuterungen**Zu 10 05/686 05**

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den ESF+ der Förderperiode 2021-2027 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 05.

Zu 10 05/883 01

Leertitel zur Abfinanzierung der Förderung.

Zu 10 05/893 01

Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen. Damit sollen zeitgemäße, dezentrale, gemeindeintegrierte und betreute Wohnstrukturen für erwachsene Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund des gestiegenen Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Förderung.

Zu 10 05/893 02

Durch verschiedene Unwetterereignisse wurde das Gebäude des Gehörlosenverbands München und Umland stark beschädigt. Gemäß LT-Beschluss (Drs. 19/1099) beteiligt sich der Freistaat an den Reparaturkosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Erstveranschlagung aufgrund einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1099).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1099).

Zu 10 05/62

Die EU stellt dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung.

Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt.

Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013.

Die Umsetzung und Abwicklung der ESF-Förderungen im Rahmen der Förderperiode reicht auch in die Jahre 2023 und 2024 hinein. Die Schlussrechnung gegenüber der Europäischen Kommission und der Abschluss des OP erfolgen frühestens in 2025. Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe daher jeweils Leertitel, um die entsprechenden Auszahlungen für die ESF-Förderungen bis zum Abschluss verbuchen und leisten zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	439,9
					C	661,6
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	2.950,0
					C	2.598,9
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	9.692,3
					C	9.839,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	14.509,7
					C	14.570,8
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 42.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
429 63-5	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 63-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 63-8	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 63-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	16.600,0	16.600,0	A	16.600,0
		Summe der Titelgruppe	16.600,0	16.600,0	A	16.600,0
					B	-
					C	-
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 62.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 43.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>				
429 64-4	253	Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 10 05/63**

Der Europäische Sozialfonds Plus („ESF+“) stellt darauf ab, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Ziele betreffend einen hohen Beschäftigungsstand, einen fairen Sozialschutz und qualifizierte und resiliente Arbeitnehmer, die für die Arbeitswelt der Zukunft gerüstet sind, im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen.

Der ESF+ fördert und ergänzt die politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung von Chancengleichheit, des Zugangs zum Arbeitsmarkt, von fairen Arbeitsbedingungen, des Sozialschutzes und der Inklusion und verleiht diesen einen Mehrwert. Der ESF+ unterstützt dazu spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion und trägt somit auch zum politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ bei.

Den Begünstigten von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Finanzhilfen können die Formen einer Erstattung von tatsächlich beim Begünstigten entstandener und bei der Durchführung von Vorhaben entrichteter förderfähiger Kosten, einschließlich Sachleistungen und Abschreibungen, von Kosten je Einheit, von Pauschalbeträgen, von Pauschalfinanzierungen oder von Kombinationen der verschiedenen Formen annehmen. Die Umsetzung des ESF+ erfolgt auf der Grundlage einer Partnerschaftvereinbarung auf Ebene des Mitgliedstaates sowie auf der Grundlage eines Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern, in denen die Vorkehrungen für einen wirksamen und effizienten Einsatz des ESF+ dargelegt sind.

Mit der Genehmigung des OP hat die EU dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2021-2027 Mittel aus dem ESF+ für die darin festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung gestellt und steht der Mittelrahmen verbindlich fest. Zugleich werden dabei die Kofinanzierungsätze für die Unterstützung aus dem ESF+ festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF+ beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten.

Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von zwei Investitionsprioritäten, wobei sich die Förderfähigkeit nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den Auswahlkriterien bzw. den entsprechenden Förderrichtlinien sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 42.

Zu 10 05/64

REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) ist eine Initiative, mit der die Maßnahmen zur Krisenbewältigung und zur Linderung der Krisenfolgen im Wege der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise weitergeführt und ausgebaut werden.

Sie soll zu einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft beitragen. Über die Initiative REACT-EU werden zusätzliche EU-Mittel für die wichtigsten Sektoren bereitgestellt, die entscheidend im Hinblick darauf sind, die Grundlage für einen soliden Wiederaufbau zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere beispielsweise Investitionen für den Erhalt von Arbeitsplätzen, darunter Kurzarbeitsregelungen und Unterstützung für Selbstständige. Die Mittel können auch unterstützend eingesetzt werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, für die Gesundheitssysteme und zur Bereitstellung von Betriebskapital und zur Investitionsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen.

Mit den EU-Mitteln aus REACT-EU können förderfähige Ausgaben bis zu 100 % aus dem EU-Haushalt finanziert werden. Die Umsetzung der Initiative REACT-EU erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) des Freistaates Bayern zum Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (Förderzeitraum 2014-2020) und dort innerhalb einer eigenständigen und speziellen Prioritätsachse, integriert in das OP zum regulären ESF. Mit der Genehmigung der OP-Erweiterung stellt die EU dem Freistaat Bayern innerhalb der Förderperiode 2014-2020 einen EU-Mittelrahmen aus der Initiative REACT-EU für die entsprechend festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Verfügung.

Die Umsetzung und Abwicklung der ESF-Förderungen im Rahmen der Initiative REACT-EU reichen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften auch in die Jahre 2023 und 2024 hinein. Die Schlussrechnung gegenüber der Europäischen Kommission und der Abschluss des OP erfolgen frühestens in 2025. Veranschlagt sind innerhalb der Titelgruppe daher jeweils Leertitel, um die entsprechenden Auszahlungen für die ESF-Förderungen zu REACT-EU bis zum Abschluss verbuchen und leisten zu können.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 43.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 23.500,0 Tsd. € wegen Auslaufen Initiative REACT-EU.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 64-1	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	5,7
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	17,1
681 64-7	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 64-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	23.500,0
					B	1.042,6
893 64-1	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	23.500,0
					B	1.065,4
					C	-
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 893 73) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 73-5	253	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Evaluationen und dgl.	---	---	A	---
531 73-8	253	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Projektbegleitungen	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,5
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.650,0	1.300,0	A	1.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	1.039,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	980,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	100,0	---	A	450,0
					B	127,8
					C	699,0
		Summe der Titelgruppe	1.750,0	1.300,0	A	1.750,0
					B	1.167,1
					C	1.680,0

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/73

Aufwendungen für die Förderung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Bayern.

2024 gegenüber 2023:

350,0 Tsd. €	weniger wegen Abschluss der Investitionskostenförderung des Projekts "Denkwelt" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,
350,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zum Erhalt des Angebots der Bayerischen Sportjugend als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres trotz der wegen Wiedereinführung von G9 einmalig niedrigeren Teilnehmerzahl im Jahr 2025 durch LT-Beschluss (Drs. 19/1450),
0,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Abschluss der Investitionskostenförderung des Projekts "Denkwelt" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II,
350,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1450),
450,0 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Bewilligung mehr- bzw. überjähriger Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>						
428 74-3	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	191,4
					C	187,1
526 74-4	253	Kosten für Untersuchungen	---	---	A	---
531 74-7	253	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	180,0	180,0	A	180,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>180,0</i>		B	<i>164,8</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>180,0</i>		C	<i>183,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 74-4	253	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	248,6	248,6	A	248,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>248,6</i>		C	<i>176,1</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>248,6</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
540 74-6	253	Veranstaltungskosten	950,0	1.450,0	A	460,0
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 2,5 Tsd. € zu Gunsten 412 02.</i>			B	<i>886,6</i>
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5,0 Tsd. € zu Gunsten 536 02.</i>			C	<i>76,8</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>1.450,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>900,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.090,0	1.090,0	A	1.090,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>1.090,0</i>		B	<i>589,1</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>1.090,0</i>		C	<i>573,7</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	7,0	7,0	A	7,0
					B	5,3
					C	5,3
Summe der Titelgruppe			2.475,6	2.975,6	A	1.985,6
					B	1.837,2
					C	1.202,1

Zu 10 05/74

Die Maßnahmen für das sog. Dreisäulenkonzept des StMAS (Internetplattform, Berufsbildungsmesse, Förderung regionaler Veranstaltungen) dienen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung.

Die Staatsregierung plant in dreijährigem Rhythmus unter Federführung des StMAS im Jahr 2025 in Nürnberg die nächste „BERUFSBILDUNG“ (Berufsbildungsmesse und Berufsbildungskongress). Die Aussteller- und Mitmachmesse BERUFSBILDUNG bietet umfassende Berufsorientierung für die Hauptzielgruppe Schülerinnen und Schüler sowie aktuelle Fachinformationen für die Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus dem Bildungsbereich. Mit der Messe sollen Angebote der Berufsbildung/ Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aller Schularten gestärkt, neue Möglichkeiten der Akquirierung von Auszubildenden dargestellt und die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung aufgezeigt werden. Darüber hinaus sollen zeitgemäße digitale Angebote vorgesehen werden, um die Reichweite zu erhöhen. Die Finanzierung erfolgt über drei Haushaltsjahre (2024 bis 2026). Zur Finanzierung von Veranstaltungen (insbesondere Lehrerfortbildungen) und sonstigen Aktivitäten im Zuständigkeitsbereich des StMUK im Zusammenhang mit der BERUFSBILDUNG 2025 werden dem StMUK aus der Titelgruppe 74 auch im Jahr 2025 Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Internetplattform zur Berufsorientierung in Bayern („BOBY“) wurde in den Jahren 2017 bis 2019 neu konzipiert. Eine Basisversion wurde bis Ende 2019 umgesetzt und ab finanziert. Die Basisversion umfasste jedoch nicht alle in der Berufsorientierung relevanten Zielgruppen, vielmehr beschränkt sie sich auf Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Seit 2020 erfolgt kontinuierlich die inhaltliche Anpassung und Weiterentwicklung auch auf Zielgruppen wie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Studienzweiflerinnen und Studienzweifler bzw. Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie die Schaffung eines Messeauftritts unter BOBY für die künftigen Berufsbildungsmessen durch einen Auftragnehmer. Aufgrund der fortschreitenden und durch die Corona-Pandemie beschleunigten Digitalisierung auch im Bereich der Berufsorientierung ist die Plattform notwendiger denn je.

Seit 01.09.2017 führt das Statistische Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) eine koordinierte Länderstatistik auf der Grundlage der 17 Bundesqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes und der Länder durch. Die Anschubfinanzierung durch das BMBF ist zum 31.08.2020 ausgelaufen. Seit 01.09.2020 haben die Bundesländer die Finanzierung einer halben E-10 Stelle beim Statistischen Bundesamt nach dem Königsteiner Schlüssel übernommen.

Ferner fördert das StMAS die Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Die Beratungsstellen leisten sowohl Beratung zum Anerkennungsverfahren als auch – seit dem 01.09.2019 – Beratung zur Qualifizierung, wenn eine volle Anerkennung nicht erreicht werden kann. Die Beratungsstellen haben sich bewährt. Damit können „mitgebrachte“ Qualifikationen schneller für den bayerischen Arbeitsmarkt nutzbar gemacht und so dem steigenden Fachkräftebedarf entgegengewirkt werden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das seit dem 1. März 2020 die gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten regelt.

Zudem unterstützt das StMAS Maßnahmen zur Förderung der Teilzeitausbildung. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Arbeitswelt 4.0 sowie des steigenden Fachkräftebedarfs werden Maßnahmen der Teilzeitausbildung unterstützt.

Darüber hinaus sind weitere Aktionen erforderlich, um die Fachkräftegewinnung zu unterstützen (insbesondere durch die Ausbildungskonferenz, Teilnahme an der Woche der Aus- und Weiterbildung mit eigenen Aktionen, Veranstaltungen der vom StMAS geförderten Ausbildungsakquisiteurinnen und Ausbildungsakquisiteure sowie Veranstaltungen zur Internationalisierung der Berufsbildung).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 490,0 Tsd. € wegen Vorbereitung der BERUFSBILDUNG 2025.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Ausrichtung der BERUFSBILDUNG 2025.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 75-2	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	22,8
					C	122,3
547 75-8	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.115,0
					C	988,4
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 75-4	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
					B	32,3
					C	93,7
683 75-2	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	---	A	---
684 75-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 75-9	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.850,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.950,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 8.850,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 3.355,0 2026 Tsd. € 2.690,0 2027 Tsd. € 2.805,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.040,0 2027 Tsd. € 910,0</i>	3.235,8	3.615,8	A	3.735,8
					B	1.463,9
					C	693,8
		Summe der Titelgruppe	3.235,8	3.615,8	A	3.735,8
					B	2.634,0
					C	1.898,1
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>				
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
					B	197,0
					C	193,3
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
					C	10,3
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,1
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 222,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 222,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	232,4	A	232,4
					B	187,1

Erläuterungen

Zu 10 05/75

Veranschlagt sind Mittel für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, insbesondere für Maßnahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0. Die Maßnahmen dienen - mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt - der Steigerung der Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten.

Im Rahmen des Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0 werden Projekte und Maßnahmen, wie die Einrichtung eines Netzwerks an Weiterbildungsinitiatorinnen und Weiterbildungsinitiatoren, die Durchführung einer Informationskampagne samt Internetplattform sowie die Themenplattform „Arbeitswelt 4.0“ bei der Bayern Innovativ GmbH gefördert.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 380,0 Tsd. € wegen gestiegenem Bedarf zur Förderung der Weiterbildungsinitiatorinnen- und -initiatoren.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für die neue Auswahlrunde für die Weiterbildungsinitiatorinnen- und -initiatoren sowie für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von langfristig laufenden Maßnahmen.

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen oder der Integration marktferner Zielgruppen dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5		Tsd. €
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	117,6	117,6	A	117,6
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			350,0	350,0	A	350,0
					B	384,2
					C	203,6
77 Förderung des sozialen Unternehmertums						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>428 77-0</u>	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	
<u>511 77-8</u>	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	
<u>526 77-1</u>	291	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	
<u>531 77-4</u>	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	
<u>540 77-3</u>	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	
<u>547 77-6</u>	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>686 77-7</u>	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	735,0	335,0	A	
Summe der Titelgruppe			735,0	335,0	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/77**

Der Social-Startup-Hub Bayern (SSHB) bündelt fachliche Kompetenzen, baut ressortübergreifend Brücken zu bereits bestehenden Strukturen und Angeboten (z.B. der Gründerförderung und -beratung) und schafft so Synergieeffekte. Damit kann die Einbindung angehender und etablierter Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmer in unsere bestehenden Wirtschafts- und Sozialstrukturen gestärkt werden. Der SSHB bietet insbesondere Beratung, Unterstützung und Vernetzung. Mit den vorhandenen Mitteln werden die Personalausgaben (insb. für die Beratung) sowie die Sachausgaben (insb. Kosten für Vernetzungsveranstaltungen) finanziert.

Daneben soll eine Initiative soziale Innovation fördern: Angestrebt werden Vernetzung und Kooperation von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunalen Spitzenverbänden, etablierten Wirtschaftsunternehmen sowie dem SSHB und angehenden Sozialunternehmern. Ziel ist, im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative gemeinsame Projekte und Maßnahmen anzustoßen und zu fördern. Das kann Synergien schaffen und die Innovationskraft aller Beteiligten stärken, um so gesellschaftliche Herausforderungen künftig effizienter zu lösen. Die Initiative soll zunächst mit gemeinsamen Veranstaltungen (Round Table und themenbezogenen Veranstaltungen) starten. Daraus sollen dann weitere Initiativen und gemeinsame Maßnahmen entstehen.

2024 gegenüber 2023:

335,0 Tsd. € mehr wegen Erstveranschlagung,

400,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Erhöhung zur besseren Vernetzung von Maßnahmen des Sozialen Unternehmertums auch im internationalen Bereich durch LT-Beschluss (Drs. 19/1098),

735,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (19/1098).

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation <i>Titel der TG (mit Ausnahme 536 78) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten 536 78.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit 10 07 TG 73 und 10 07 TG 74 bis zu insgesamt 430,0 Tsd. € zu Gunsten 10 65 TG 81.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit 10 07 TG 73 und 10 07 TG 74 bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € zu Gunsten 10 66 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 78-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	33,2	33,2	A	33,2
					B	12,3
					C	58,0
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	20,8	20,8	A	20,8
					B	49,8
					C	19,0
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG 78 - 79.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	50,6
					C	22,5
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					C	2,1
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.943,8	14.843,8	A	14.843,8
					B	16.413,8
					C	15.956,0
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	181,8	A	181,8
					B	156,1
					C	144,2
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 27.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 27.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 5.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 27.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2030 jährlich Tsd. € 5.400,0</i>	17.398,4	17.198,4	A	13.102,4
					B	6.099,3
					C	13.533,9

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Maßnahmen:		
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	11.499,6	11.399,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0	1.000,0
3. Breitensport für Menschen mit Behinderung	1.120,0	1.120,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	950,0	950,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	250,0	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	160,0	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	100,0	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	100,0	100,0
Maßnahmen zusammen	15.179,6	15.079,6

Förderung von Einrichtungen:	2024	2024	2025	2025
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2. Besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	500,0	500,0	500,0	500,0
3. Förderstättenplätze und besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	15.698,4	23.100,0	14.498,4	21.500,0
4. Werkstätten für Menschen mit Behinderung	-	2.400,0	1.200,0	4.000,0
5. Besondere Wohnformen nach dem BTHG (ehemals stationäre Wohnplätze) und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.722,0	5.000,0	4.722,0	5.000,0
6. Unterstützung des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen beim Bau des „THEO - Zentrums für tiergestützte Therapie“ im Landkreis Regensburg	200,0	-	-	-
Einrichtungen zusammen	22.120,4	32.000,0	21.920,4	32.000,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	37.300,0	32.000,0	37.000,0	32.000,0

2024 gegenüber 2023:

4.096,0 Tsd. €	mehr für die Finanzierung von Investitionsprojekten,
100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Förderung der Kampagne der Hochschule Landshut mit dem eigenen Studiengang Gebärdensprachdolmetscher durch LT-Beschluss (Drs. 19/1097),
200,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Unterstützung des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (vkm) beim Bau eines Zentrums für Tier- und Reittherapie im Landkreis Regensburg durch LT-Beschluss (Drs. 19/1100),
4.396,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1097 und 19/1100).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2023 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	493,1	494,0	396,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	219,1	220,0	210,4
3. Schuldendienst	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	712,2	714,0	606,4
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	34,7	36,0	29,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	16,5	16,5	16,5
3. Zuwendungen des Landes	661,0	661,5	560,4
Zusammen	712,2	714,0	606,4

Stellenplan

	Zahl der Stellen	
	Soll 2024	Soll 2025
Beschäftigte		
TV/L 13	2,0	2,0
TV/L 12	1,0	1,0
TV/L 11	1,0	1,0
TV/L 8	1,2	1,2
TV/L 5	1,0	1,0
Zusammen	6,2	6,2

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)		
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	2.000,0	2.000,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	90.000,0	90.000,0
3. Leistungen an Berechtigte im Zusammenhang mit Schutzimpfung/Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (SGB XIV) (10 03/681 03)	57.404,5	57.404,5
4. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	50.000,0	50.000,0
5. Ausgaben aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem SGB XIV (10 03/TG 75 - 77)	75.266,6	75.266,6
6. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86 - 87)	160.000,0	160.000,0
7. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	6.805,0	6.805,0
8. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94 bis 96)	12.835,3	12.835,3
9. Konversion von Komplexeinrichtungen (10 05/893 01)	15.000,0	15.000,0
10. Zuschüsse für Investitionen zur Instandsetzung des Gebäudes des Gehörlosenverbands München und Umland (10 05/893 02)	90,0	-
11. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78 - 79)	37.300,0	37.000,0
12. Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" (10 05/TG 84)	1.500,0	1.500,0
13. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	8,0	8,0
14. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	5,0	5,0
15. Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen (10 06/TG 65)	25.431,8	25.431,8
16. Leistungen der Kriegsofferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	355,4	355,4
17. Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (10 07/684 04)	823,0	823,0
18. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	2.500,0	2.500,0
19. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	125,0	125,0
20. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	-	-
Zusammen	537.449,6	537.059,6

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 79-4	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.600,0</i> <i>2027 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.600,0</i> <i>2028 Tsd. € 1.800,0</i>	4.722,0	4.722,0	A	4.722,0
					B	3.316,2
					C	2.500,3
		Summe der Titelgruppe	37.300,0	37.000,0	A	32.904,0
					B	26.098,1
					C	32.235,9
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>				
429 81-3	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.272,7
					C	1.128,9
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	33,7
					C	44,8
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.780,0	2.780,0	A	2.780,0
					B	351,8
					C	494,7
		Summe der Titelgruppe	2.780,0	2.780,0	A	2.780,0
					B	1.658,3
					C	1.668,4

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/81

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) verwendet. Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung				
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 83.</i>	---	---	A	---
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 83.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 618,7 572,2
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i>	---	---	A B C	--- 610,5 586,8
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.229,1 1.159,0
		85 Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>428 85-0</u>	261	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	
<u>531 85-4</u>	261	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Projektbegleitung	---	---	A	
<u>547 85-6</u>	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>684 85-9</u>	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	861.867,9	861.509,9	A B C	949.524,1 783.609,9 839.865,4

Zu 10 05/83

Veranschlagt sind Leertitel für die Auszahlung der Bundesmittel an die Empfänger der Begabtenförderung sowie für die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlter Fördermittel an den Bund. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

Zu 10 05/84

Barrierefreiheit ist eine zukunftsweisende Daueraufgabe und ihre Verwirklichung ein komplexer Prozess, der letztlich nie abgeschlossen werden kann. Die Maßnahmen des Programms "Bayern barrierefrei" bedürfen daher der kontinuierlichen Fortsetzung und Weiterentwicklung, um das Ziel eines barrierefreien Bayern bestmöglich zu erreichen.

Das Programm „Bayern barrierefrei“ ist darauf ausgerichtet, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann Barrierefreiheit nicht alleine umsetzen und finanzieren.

Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum, insbesondere auch im digitalen Raum und in der Kommunikation, zu verwirklichen, bedarf es vielmehr der Aktivierung und Mitwirkung aller Verantwortungsträger wie Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Notwendig ist darüber hinaus eine Bewusstseinsbildung der Gesellschaft insgesamt.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die hierzu etablierten flankierenden Maßnahmen folgendermaßen fortgesetzt:

- Fortführung und moderater Ausbau des Angebots der Beratungsstelle „Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade und der CAB Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH.
- Konsolidierung und Fortführung des Angebots der Stiftung Leben Pur zur gesellschaftlichen Etablierung der „Toilette für alle“ und der Gewinnung umsetzender Akteure.
- Fortsetzung und Ausbau der Öffentlichkeitskampagne, um die Bekanntheit und die Akzeptanz für das Programm „Bayern barrierefrei“ weiter zu erhöhen und alle gesellschaftlichen Akteure zur Mitwirkung zu aktivieren.
- Fortlaufende Erweiterung und Aktualisierung des kostenlosen zentralen Informationsangebots zum Thema Barrierefreiheit.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und zur rechtzeitigen Erteilung von Aufträgen.

Zu 10 05/85

Die Leertitel (TG) dienen der Abwicklung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	0,3
					C	0,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	796.900,0	796.900,0	A	815.400,0
					B	734.232,2
					C	805.942,6
		Gesamteinnahmen	796.900,0	796.900,0	A	815.400,0
					B	734.232,4
					C	805.942,8
		Personalausgaben	13,0	15,0	A	12,5
					B	741,7
					C	823,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.933,8	3.433,8	A	2.443,8
					B	5.272,7
					C	4.389,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	821.610,7	821.140,7	A	918.793,4
					B	759.546,2
					C	812.197,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	37.310,4	36.920,4	A	28.274,4
					B	18.049,2
					C	22.454,7
		Gesamtausgaben	861.867,9	861.509,9	A	949.524,1
					B	783.609,9
					C	839.865,4
		Zuschuss	64.967,9	64.609,9	A	134.124,1
					B	49.377,5
					C	33.922,6

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
124 01-6	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der Sudetendeutschen Stiftung die Räumlichkeiten des Neubaus des Sudetendeutschen Museums im Anwesen Hochstraße 8, 81669 München, dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des Hauses der Heimat samt Erweiterungsbau unentgeltlich zur Nutzung überlassen.</i>	---	---	A	---
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	2.851,5	2.900,0	A	2.851,5
					B	2.851,5
					C	2.851,5
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	54,0	54,0	A	54,0
					B	36,8
					C	31,5
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	1,8	1,8	A	1,8
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	19,5	19,5	A	19,5
					B	387,8
					C	7,1
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	---	---	A	---
281 11-3	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	---	A	---
					B	6,1
					C	5,2
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A	50,0
					B	1.244,3
					C	1.018,9
281 13-1	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 03.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	1,3
281 14-0	244	Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) <i>Vgl. Vermerk zu 631 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,2
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S <i>Vgl. Vermerk zu 10 06/710 05.</i>	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferfürsorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen in Form von Pauschalen.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

Zu 10 06/233 01

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

Zu 10 06/281 11

Rückerstattungen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 13 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen sowie die Erstattung des Länderanteils bei Verzug in ein anderes Bundesland).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 10 06/281 13

Rückerstattungen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Vgl. Erläuterung zu 631 03.

Zu 10 06/281 14

Rückerstattungen aus den Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.

Vgl. Erläuterung zu 631 01.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
331 02-4	183	Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 Einnahmen aus Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)						
<u>231 61-3</u>	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand nach dem HHG durch den Bund	373,9	373,9	A	
<u>281 61-2</u>	241	Rückerstattungen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG <i>Vgl. Vermerk zu 631 61.</i>	0,8	0,8	A	
Summe der Titelgruppe			374,7	374,7	A	-
					B	-
					C	-
62 Einnahmen aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)						
<u>231 62-2</u>	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV durch den Bund	5.035,7	5.035,7	A	
<u>281 62-1</u>	241	Rückerstattungen aus den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV <i>Vgl. Vermerk zu 631 62.</i>	0,8	0,8	A	
Summe der Titelgruppe			5.036,5	5.036,5	A	-
					B	-
					C	-
63 - 64 Einnahmen aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)						
<u>231 63-1</u>	241	Erstattung des Anteils an den Geldleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG durch den Bund	1.248,0	1.248,0	A	
<u>231 64-0</u>	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG durch den Bund	775,2	775,2	A	
<u>281 63-0</u>	241	Rückerstattungen aus den Geldleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Vgl. Vermerk zu 631 63.</i>	0,8	0,8	A	
<u>281 64-9</u>	241	Rückerstattungen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Vgl. Vermerk zu 631 64.</i>	1,6	1,6	A	
Summe der Titelgruppe			2.025,6	2.025,6	A	-
					B	-
					C	-
65 Einnahmen aus Leistungen von Kriegsauswirkungen						
<u>231 65-9</u>	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen im Besitzstand aus dem BVG durch den Bund	23.559,3	23.559,3	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/331 02

Anteil des Bundes an der Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten sowie für die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Sudetendeutschen Haus. Die Veranschlagung der Ausgaben des Freistaates Bayern erfolgt bei 812 01 und 893 02.

Zu 10 06/61 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 61 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 374,7 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/62 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 62 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.036,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/63 - 64 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 63 - 64 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.025,6 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 65 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24.089,9 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>281 65-8</u>	241	Rückerstattungen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte aus dem BVG <i>Vgl. Vermerk zu 631 65.</i>	530,6	530,6	A	
		Summe der Titelgruppe	24.089,9	24.089,9	A	-
					B	-
					C	-
		71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	0,5	0,5	A	2,0
					C	0,6
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	25,0	25,0	A	100,0
					B	106,1
					C	100,4
		Summe der Titelgruppe	25,5	25,5	A	102,0
					B	106,1
					C	101,0
		72 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Zivildienstgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	2,5	2,5	A	10,0
					B	10,0
					C	10,2
		Summe der Titelgruppe	2,5	2,5	A	10,0
					B	10,0
					C	10,2
		73 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge sowie Dauervorschuss	272,5	272,5	A	1.090,0
					B	929,3
					C	1.016,7

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsofopferfürsorge; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/71/72/73 (Einnahmen)

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsofopferfürsorge oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 84,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/74 (Einnahmen)

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsofopferfürsorge und Erstattungen anderer Träger der Kriegsofopferfürsorge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 817,5 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	272,5	272,5	A	1.090,0
					B	929,3
					C	1.016,7
		75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge				
162 75-0	241	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
182 75-6	241	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
231 75-7	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 75-6	241	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge				
162 77-8	241	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
182 77-4	241	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
231 77-5	241	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 77-4	241	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.875,0	4.875,0	A	4.875,0
					B	4.274,6
					C	4.734,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/75 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

Zu 10 06/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

Zu 10 06/79 (Einnahmen)

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes (65 v. H.) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe 681 79).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer mit einem Bundesmittelanteil <i>Vgl. Vermerk zu 631 79.</i>	---	---	A	---
					B	25,7
					C	31,8
		Summe der Titelgruppe	4.875,0	4.875,0	A	4.875,0
					B	4.300,3
					C	4.766,0
		Gesamteinnahmen	39.679,0	39.727,5	A	9.053,8
					B	9.876,1
					C	9.809,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-7	246	Ausgaben für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-1	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A	15,0
519 01-9	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6,7	6,7	A	6,7
					B	69,5
					C	10,0
536 01-8	246	Kosten der/des Beauftragten für Aussiedler und Vertriebene <i>Die Mittel sind übertragbar. Die/Der Aussiedler- und Vertriebenenbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	68,0	A	68,0
					B	36,5
					C	29,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>631 01-2</u>	244	Anteil des Bundes an den Rückerstattungen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 60 v.H. der Isteinnahme bei 281 14.</i>	---	---	A	
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	0,2	A	0,2
<u>631 03-0</u>	244	Anteil des Bundes an Rückerstattungen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Isteinnahme bei 281 13.</i>	---	---	A	
632 01-1	244	Erstattung des Landesanteils an andere Bundesländer im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetzes (StrRehaG)	40,0	40,0	A	40,0
					B	5,4
					C	5,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/412 01

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden. Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke, auf denen der geplante Bau des Kultur- und Begegnungszentrums für die Deutschen aus Russland vorgesehen ist.

Zu 10 06/536 01

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für Aussiedler und Vertriebene.

Zu 10 06/631 01

Gemäß Schreiben des Bundesamts für Justiz vom 2. Oktober 2019 kann bei Rückzahlungen im Zuge der Aus- und Durchführung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes der Bundesanteil dieser Einnahme (60 v. H.) nicht mit dem Erstattungsanspruch verrechnet werden.

Die Rückeinnahmen sind bei 281 14 zu vereinnahmen.

Zu 10 06/631 02

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31. Dezember 1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v. H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/631 03

Dem Bund ist sein Anteil in Höhe von 65 v. H. (§ 20 StrRehaG) der Rückeinnahmen bei 281 13 zu erstatten.

Zu 10 06/632 01

Erstattung des Landesanteils (35 v. H.) an andere Bundesländer aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), z. B. aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit (Zuzüge nach Bayern).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>	2.167,9	2.200,0	A	2.167,9
					B	2.168,6
					C	2.154,9
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	8,0	8,0	A	8,0
					B	1,5
					C	0,4
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A	90,0
					B	52,2
					C	53,2
633 05-6	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	***	***	A	---
					B	1,9
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	***	***	A	---
					B	0,4
					C	0,8
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	1,0	1,0	A	1,0
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	3,0	3,0	A	3,0
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	683,6	700,0	A	683,6
					B	683,6
					C	683,6
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	2,0	2,0	A	2,0
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	30,0	30,0	A	30,0
					C	10,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/633 02 (und 671 01)**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl I S. 2257) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i. d. F. vom 12. September 2007 (GMBl S. 913).

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

Zu 10 06/633 03

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsofferfürsorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG in der am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung (Art. 99 Satz 4 i. v. m. Art. 106 Abs. 3 AGSG in der am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung). Da den örtlichen Trägern 80 v. H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v. H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe.

Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

Für die Durchführung des Erstattungsverfahrens (einschließlich der Vereinnahmung von Rückflüssen, vgl. 233 01) ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 99 Satz 4 i. V. m. Art. 106 Abs. 4 AGSG in der am 31. Dezember 2023 geltenden Fassung).

Zu 10 06/633 04

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe (BGBl I S. 1387), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Träger der Sozialhilfe. Der Bund erstattet 60 v. H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Für die Erstattung der Aufwendungen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für Ausgleichsleistungen nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG entstehen, ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 111b AGSG).

Zu 10 06/633 05

Vgl. zu Titel 631 01.

Zu 10 06/633 06

Vgl. zu Titel 631 03.

Zu 10 06/636 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v. H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v. H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30. Juni 2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 1. Juli 2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02

Vgl. Erläuterungen zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Kostenträger ist das Land mit 35 v. H. und der Bund mit 65 v. H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v. H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
					B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.175,0	2.105,0	A	2.185,0
					B	1.507,1
					C	1.484,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 01**

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz
9. Stiftung Kulturwerk Schlesien
10. Stiftung Schlesien.Bayern - MMIX
11. Der Heiligenhof - Bildungs- und Begegnungsstätte in Bad Kissingen

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	mehr für die Förderung des Bundes der Vertriebenen Bayern Landesverband Bayern e.V. durch LT-Beschluss (Drs. 19/1129),
20,0 Tsd. €	mehr für die Förderung der Stiftung Kulturwerk Schlesien durch LT-Beschluss (Drs. 19/1129),
80,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
10,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1129).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	190,0
					C	190,0
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	535,0	535,0	A	535,0
					B	481,5
					C	481,5
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,0
					C	1,6
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	3.150,0
					C	3.116,5
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 10,0 Tsd. € zu Gunsten</i> <i>896 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	144,0	124,0	A	124,0
					B	78,8
					C	66,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 02**

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für	Betrag für	Istergebnis
	2024	2025	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	247,0	267,0	256,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	53,6	53,6	42,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	61,4	62,4	39,6
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	362,0	383,0	339,2
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	36,4	32,4	35,6
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen von StMAS/HDO	210,0	230,0	190,0
3. Zuwendung Bezirk	25,6	25,6	25,6
4. Zuwendung Stadt Nürnberg	90,0	95,0	88,0
5. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	362,0	383,0	339,2

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
E 10	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9a	1,0	1,0	-	-	-	-
E 8	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7	2,0	2,0	-	-	-	-
E 4	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	7,0	7,0	-	-	-	-

Zu 10 06/686 03

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für Menschen im Rahmen der nach § 26e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

Zu 10 06/686 05

Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern unterstützt mit diesen Mitteln den Betrieb des Sudetendeutschen Museums.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen im Sinne von § 96 BVFG für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung der Teilnahme der Damenmannschaft der Sozial-Kulturellen Gesellschaft der Deutschen im Opperler Schlesien an der Europeada 2024 durch LT-Beschluss (Drs. 19/1130).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1130).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
					B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 07-0	246	Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	575,4
					C	626,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
Erläuterungen
Zu 10 06/686 07

Institutionelle Förderung des Kulturzentrums der Deutschen aus Russland (Planungsphase und Betriebsphase).

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	400,0	400,0	386,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	73,0	73,0	58,3
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	427,0	427,0	114,2
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	25,9
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	900,0	900,0	584,6
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	9,2
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	900,0	900,0	575,4
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	900,0	900,0	584,6

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 14	1,0	1,0	-	-	-	-
E 13	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12	1,5	1,5	-	-	-	-
E 11	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	8,5	8,5	-	-	-	-

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 08-9	246	Förderung der Kulturzentren für Donauschwaben, Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	895,9
					C	449,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 08**

Institutionelle Förderung der Kulturzentren.

Förderung des Kulturzentrums für Donauschwaben**Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	121,2	130,2	53,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	148,8	139,8	52,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	30,0	30,0	143,7
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	50,3
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	300,0
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	300,0	300,0	300,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	300,0

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	2,0	2,0	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
Erläuterungen
Förderung des Kulturzentrums für Siebenbürger Sachsen
Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	52,5	60,5	50,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47,5	49,5	28,1
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	200,0	190,0	192,5
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	28,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	300,0
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	300,0	300,0	300,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	300,0

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 13	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	1,0	1,0	-	-	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Förderung des Kulturzentrums für Banater Schwaben

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	98,5	98,5	77,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36,2	36,2	29,4
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	165,3	165,3	180,9
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	8,1
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	296,3
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	0,4
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	300,0	300,0	295,9
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	300,0	300,0	296,3

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	2,0	2,0	-	-	-	-

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 09-8	246	Förderung der Einrichtung "Sudetendeutsches Haus" in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	450,0
					C	450,0
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Inland im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.242,0	795,0	A	795,0
					B	685,3
					C	533,8
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit im Sinne von § 96 BVFG (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	---	A	---
					B	32,8
Baumaßnahmen						
710 00-7	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.000,0	A	200,0
					B	1.150,5
					C	3.877,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/686 09

Institutionelle Förderung der Sudetendeutschen Stiftung, die Träger und Eigentümer des Sudetendeutschen Hauses ist.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	401,7	401,7	333,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.375,0	1.375,0	1.291,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	748,5	748,5	721,3
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
5. Überschuss	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	2.525,2	2.525,2	2.346,3
Einnahmen			
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.625,2	1.625,2	1.896,3
1.2 Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	900,0	900,0	450,0
3. Zuwendung des Bundes	-	-	-
Zusammen	2.525,2	2.525,2	2.346,3

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 12	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b	2,0	2,0	-	-	-	-
E 6	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5	2,0	2,0	-	-	-	-
E 3	1,0	1,0	-	-	-	-
Insgesamt	8,0	8,0	-	-	-	-

Zu 10 06/686 21

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG durch Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte im Inland.

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der "Karpatenpost" durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
100,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung von Veranstaltungen des Kulturwerks der Siebenbürger Sachsen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
80,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Förderung der Aufstellung eines Wappenbaums in Neugablonz durch LT-Beschluss (Drs. 19/1086),
50,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung der Erstellung von Videoclips zur Geschichte der deutschen Heimatvertriebenen für den Einsatz im Schulunterricht durch LT-Beschluss (Drs. 19/1451),
40,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung der Gestaltung des Foyers des Egerland-Museums Marktredwitz durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
35,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung des Aufbaus eines Online-Portals und einer Datenbank für Karpatendeutsche durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
23,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung einer Studie und Präsentation über die Geschichte der Wolgadeutschen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
12,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung von Musikworkshops und Konzerten mit fränkischen und schlesischen Jugendchören durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
7,0 Tsd. €	mehr für einmalige Förderung einer Sammlung Karpatendeutschen Liedguts durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131),
447,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 447,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1131, 19/1086 und 19/1451).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-3	183	Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen des Sudetendeutschen Museums in München	---	---	A	---
					B	9,8
					C	117,1
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 02-4	183	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A	---
					B	293,9
					C	1.579,2
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 1.700,0 Tsd. € zu Lasten 893 04.</i>	---	---	A	---
					B	190,0
893 04-2	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 1.700,0 Tsd. € zu Gunsten 893 03.</i>	2.400,0	1.700,0	A	2.700,0
					B	487,2
					C	20,5
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 10,0 Tsd. € zu Lasten 686 06.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 Ausgaben aus Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)						
<u>631 61-9</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 94,5 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 61.</i>	0,8	0,8	A	
<u>681 61-8</u>	241	Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem HHG <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	395,7	395,7	A	
Summe der Titelgruppe			396,5	396,5	A	-
					B	-
					C	-
62 Ausgaben aus Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 62) gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 62) gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i>						
<u>631 62-8</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 62.</i>	0,6	0,6	A	
<u>671 62-9</u>	241	Sachleistungen im Besitzstand für Berechtigte aus dem StrRehaG <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	800,0	800,0	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/812 01**

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten der Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Rahmen der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

Zu 10 06/893 02

Leertitel zur Abfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Sudetendeutsches Museum in München.

Zu 10 06/893 03

Der Leertitel ist zur Abfinanzierung der Förderung eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof erforderlich.

Zu 10 06/893 04

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG.

2024 gegenüber 2023:

700,0 Tsd. €	mehr für die Förderung neuer Räumlichkeiten für das Haus der Heimat in Landshut durch LT-Beschluss (Drs. 19/1132),
1.000,0 Tsd. €	wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>300,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1132).

Zu 10 06/61

Leistungen nach dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Gewahrsam genommen wurden (Häftlingshilfegesetz - HHG) an Berechtigte, die infolge Gewahrsams eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 4 Abs. 1 HHG). Die Kosten trägt das Land zu 5,5 v. H. und der Bund zu 94,5 v. H. (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 396,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/62

Leistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) an Berechtigte, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 21 StrRehaG). Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 35 v. H., der Bund zu 65 v. H., die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein (§ 155 Abs. 1 Nr. 5 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 23 SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.547,8 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>681 62-7</u>	241	Geldleistungen im Besitzstand an Berechtigte nach dem StrRehaG und Leistungen nach dem SGB XIV <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	7.747,2	7.747,2	A	
		Summe der Titelgruppe	8.547,8	8.547,8	A	-
					B	-
					C	-
		63 - 64 Ausgaben aus Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 63 und 631 64) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 63 und 631 64) gegenseitig deckungsfähig mit TG 78.</i>				
<u>631 63-7</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Geldleistungen für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 63.</i>	0,5	0,5	A	
<u>631 64-6</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 57 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 64.</i>	1,0	1,0	A	
<u>671 63-8</u>	241	Sachleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	416,0	416,0	A	
<u>681 63-6</u>	241	Geldleistungen an Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	2.080,0	2.080,0	A	
<u>681 64-5</u>	241	Leistungen im Besitzstand für Berechtigte nach dem VwRehaG <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	1.360,0	1.360,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.857,5	3.857,5	A	-
					B	-
					C	-
		65 Ausgaben aus Leistungen von Kriegsauswirkungen				
<u>631 65-5</u>	241	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus den Leistungen an Berechtigte im Besitzstand aus dem BVG an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 94,5 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 65.</i>	501,4	501,4	A	
<u>681 65-4</u>	241	Leistungen an Berechtigte im Besitzstand aus dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) <i>Aus diesem Ansatz können auch Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger ausgereicht sowie Erstattungen und Beiträge von Sozialleistungsträgern vereinnahmt werden.</i>	24.930,4	24.930,4	A	
		Summe der Titelgruppe	25.431,8	25.431,8	A	-
					B	-
					C	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/63 - 64

Leistungen nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) an Berechtigte, die infolge einer Maßnahme nach § 1 dieses Gesetzes eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben (§ 3 StrRehaG). Die Kosten für Geldleistungen trägt das Land zu 40 v. H., der Bund zu 60 v. H., die Kosten für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der entstandenen Kosten (§ 17 VwRehaG; Besitzstand (TG 64): § 156 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Kapiteln 3 bis 22 SGB XIV (§ 3 VwRehaG). Die Leistungen (Besitzstand TG 64) richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.857,5 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/65

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (SGB XIV) an Berechtigte wegen einer gesundheitlichen Schädigung durch Auswirkungen kriegerischer Vorgänge im Zusammenhang mit einem der beiden Weltkriege, die einen kriegseigentümlichen Gefahrenbereich hinterlassen haben (§ 21 SGB XIV). Die Kosten trägt das Land zu 5,5 v. H. und der Bund zu 94,5 v. H. (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 SGB XIV). Die Leistungen richten sich nach den Vorschriften zu Besitzständen nach Kapitel 23 SGB XIV.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25.431,8 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		71 Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge	300,0	300,0	A	1.200,0
					B	1.035,3
					C	1.141,1
863 71-6	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	1.200,0
					B	1.035,3
					C	1.141,1
		72 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Zivildienstgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	15,0	15,0	A	60,0
					B	60,3
					C	50,5
863 72-5	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	15,0	15,0	A	60,0
					B	60,3
					C	50,5
		73 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	17,5	17,5	A	70,0
					B	40,8
					C	53,4
866 73-1	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	17,5	17,5	A	70,0
					B	40,8
					C	53,4
		74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen).</i>	22,9	22,9	A	91,6
					B	94,9
					C	90,9
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	22,9	22,9	A	91,6
					B	94,9
					C	90,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 99 Satz 2 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsofferfürsorge sowie die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (ZDG) im Rahmen des 23. Kapitels des SGB XIV sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Zu 10 06/71

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem BVG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/72

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem ZDG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/73

Veranschlagt sind die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 52,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/74

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge und Erstattungen anderer Träger der Kriegsofferfürsorge.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 68,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 75-3	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Isteinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	---	A	---
681 75-2	241	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 75-2	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 62 (mit Ausnahme 631 62).</i>				
636 76-7	241	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	5,0	5,0	A B C	20,0 10,9 19,9
681 76-1	241	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	50,0	50,0	A B C	200,0 162,1 170,6
		Summe der Titelgruppe	55,0	55,0	A B C	220,0 173,0 190,5
		77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 77-1	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 60 v.H. der Isteinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	---	A	---
681 77-0	241	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 77-0	241	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 63 - 64 (mit Ausnahme 631 63 und 631 64).</i>				
636 78-5	241	Anteil an den Erstattungen an Sozialversicherungsträger	2,5	2,5	A B C	10,0 1,1 3,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/75 und 76

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v. H. und der Bund mit 65 v. H.

Zu 10 06/75

Leertitel zu Verausgabung von Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v. H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/76

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v. H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v. H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 165,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

Zu 10 06/77 und 78

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v. H. und der Bund mit 60 v. H.

Zu 10 06/77

Leertitel zur Verausgabung von Leistungen entsprechend der Kriegsopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/78

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v. H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG in einem pauschalierten Verfahren 43 v. H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 67,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund Inkrafttreten SGB XIV.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
681 78-9	241	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	20,0	20,0	A	80,0
					B	43,3
					C	51,9
		Summe der Titelgruppe	22,5	22,5	A	90,0
					B	44,3
					C	55,5
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Isteinnahme bei 281 79.</i>			B	16,7
					C	20,7
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
					B	7.178,4
					C	7.278,8
		Summe der Titelgruppe	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
					B	7.195,2
					C	7.299,5
		Gesamtausgaben	63.753,4	63.564,9	A	25.861,5
					B	21.843,7
					C	24.824,6

Erläuterungen**Zu 10 06/79**

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v. H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,5	0,5	A	2,0
					B	-
					C	0,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39.678,5	39.727,0	A	9.051,8
					B	9.876,1
					C	9.808,6
		Gesamteinnahmen	39.679,0	39.727,5	A	9.053,8
					B	9.876,1
					C	9.809,2
		Personalausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	-
					C	0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	89,7	89,7	A	89,7
					B	106,0
					C	39,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.263,2	59.774,7	A	22.871,3
					B	19.606,2
					C	19.190,5
		Baumaßnahmen	1.000,0	2.000,0	A	200,0
					B	1.150,5
					C	3.877,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	9,8
					C	117,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.400,0	1.700,0	A	2.700,0
					B	971,1
					C	1.599,7
		Gesamtausgaben	63.753,4	63.564,9	A	25.861,5
					B	21.843,7
					C	24.824,6
		Zuschuss	24.074,4	23.837,4	A	16.807,7
					B	11.967,6
					C	15.015,4

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	50,0	50,0	A	50,0
					B	35,3
					C	48,4
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird dem Bayerischen Jugendring eine Teilfläche des Anwesens in Gauting, Germeringer Straße 30 mietkostenfrei zur Verfügung gestellt.</i>	---	---	A	---
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	---	1,0	A	1,0
					B	2,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 03-2	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	1.570,0	1.570,0	A	1.570,0
					B	2.234,7
					C	2.100,0
231 04-1	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Diskriminierung und Rassismus <i>Vgl. Vermerk zu TG 61.</i>	---	---	A	---
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	2.500,0	2.500,0	A	1.500,0
					B	3.255,5
					C	2.833,5
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	14,5	13,0	A	15,0
					B	16,1
					C	24,6
281 13-9	232	Rückzahlungen von Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	12,0	10,0	A	25,0
					B	22,5
					C	34,0
281 14-8	291	Rückzahlungen von Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz	2.000,0	2.000,0	A	1.600,0
					B	1.765,2
					C	1.411,3
281 15-7	271	Rückzahlungen von Krippengeld	1.600,0	1.600,0	A	1.200,0
					B	1.390,7
					C	995,2
<u>281 16-6</u>	271	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen vom Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	---	---	A	
<u>281 17-5</u>	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	---	---	A	
<u>281 18-4</u>	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	---	---	A	

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/182 01

Rückerstattungen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen.

Zu 10 07/231 03

Zuweisungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" für Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Radikalisierung. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 60 (Ausgaben).

Zu 10 07/231 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 61 (Ausgaben).

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 12

Restabwicklung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes.

Zu 10 07/281 13

2024 gegenüber 2023:

Weniger 13,0 Tsd. € wegen Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

Zu 10 07/281 14

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 15

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 16

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen des Ersatzes entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz).

Zu 10 07/281 17

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu 883 07.

Zu 10 07/281 18

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu 883 08.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
282 01-2	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu 536 76.</i>	---	---	A	---
					B	88,8
282 02-1	263	Kostenbeiträge Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	91,7
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
282 07-6	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden <i>Vgl. Vermerk zu 532 81.</i>	---	---	A	---
					B	114,8
					C	158,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-3	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder <i>Vgl. Vermerk zu 883 03.</i>	---	---	A	---
					B	20.456,2
					C	1.306,3
331 02-2	271	Zuweisungen nach Kapitel 5 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	---	---	A	---
					B	6.042,2
					C	43.957,3
331 03-1	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG <i>Vgl. Vermerk zu 883 04.</i>	93.364,3	93.364,2	A	---
<u>331 04-0</u>	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gem. § 5 Abs.2 GaFinHG <i>Vgl. Vermerk zu 883 06.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes (Bundesstiftung Frühe Hilfen) <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	9.221,4
					C	6.960,7
281 65-6	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 631 65.</i>	---	---	A	---
					B	239,1
					C	156,2
		Summe der Titelgruppe	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	9.460,5
					C	7.116,9
		66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
231 66-6	232	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 681 66.</i>	---	---	A	---
					B	969,6
					C	1.333,4

Erläuterungen

Zu 10 07/282 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes.

Zu 10 07/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen Dritter für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 07

Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von jährlich bis zu 170,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 200,0 Tsd. € im Jahr 2025 vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 81 (Ausgaben).

Zu 10 07/331 01

Vgl. Erläuterung zu 883 03.

Zu 10 07/331 02

Im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 bis 2021 gewährte der Bund den Ländern und Gemeinden zur Bewältigung der Corona-Pandemie Finanzhilfen aus dem Bundessondervermögen "Kinderbetreuungsausbau". Die Finanzhilfen waren für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt sowie zur Finanzierung von Hygienemaßnahmen einzusetzen. Gefördert wurden Investitionen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen wurden.

Zu 10 07/331 03

Vgl. Erläuterung zu 883 04.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 93.364,3 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG zur Verfügung gestellten Bundesmittel.

Zu 10 07/331 04

Vgl. Erläuterung zu 883 06.

Zu 10 07/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

Zu 10 07/66 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 66 (Ausgaben).

Zu 10 07/231 66

Leertitel zur Vereinnahmung des Anteils des Bundes an der Förderung. Die Bewilligung der Bundesmittel erfolgt als freiwillige Leistung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Bund beteiligt sich bei verheirateten Paaren an der ersten bis vierten Behandlung mit bis zu 25 Prozent des bei den Versicherten nach Abrechnung mit der (gesetzlichen oder privaten) Krankenversicherung verbleibenden Eigenanteils. Bei unverheirateten Paaren beträgt der Zuschuss für die ersten drei Behandlungen bis zu 12,5 Prozent und für die vierte Behandlung bis zu 25 Prozent des verbleibenden Eigenanteils.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
281 66-5	232	Rückerstattungen aus der Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 631 66.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	969,6
					C	1.333,4
		87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 87 (Ausgaben).</i>				
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes nach Kapitel 4 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	7.738,2
					C	-
		Gesamteinnahmen	107.211,8	107.209,2	A	12.062,0
					B	53.684,7
					C	64.714,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 02-5	291	Kosten der/des Beauftragten für das Ehrenamt <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die/Der Ehrenamtsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €.</i> <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	68,0	A	68,0
					B	58,1
					C	42,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	205,0
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	***	***	A	---
					B	1.081,8
					C	1.230,4
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	7.200,0
					C	12.396,5
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75.000,0	75.000,0	A	75.000,0
					B	35.680,5
					C	49.954,9

Zu 10 07/281 66

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/331 87

Vgl. Erläuterung zu TG 87.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/536 02

Sachaufwand und Entschädigung für die/den Beauftragte/n der Staatsregierung für das Ehrenamt.

Zu 10 07/633 01

Mit dem Bundesprogramm "Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" fördert der Bund von 2021 bis 2028 die Mehrgenerationenhäuser. Die Bundesförderung beträgt 40.000 € pro Haus und Jahr. Voraussetzung ist eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Haus und Jahr. Der Freistaat erstattet finanzschwachen oder vor besonderen demografischen Herausforderungen stehenden Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, auf Antrag 5.000 € jährlich.

Zu 10 07/633 03

Die veranschlagten Kosten stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

Zu 10 07/633 04

Der Freistaat Bayern ist gemäß Art. 52a AGSG verpflichtet, den Bezirken die Jugendhilfekosten für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zu erstatten, die von den bayerischen Kommunen versorgt werden.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 05-4	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	***	***	A	---
					B	203,3
					C	63,4
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	4.562,4
					C	5.380,5
<u>633 07-2</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	---	***	A	
681 01-9	232	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz <i>Zu 681 01 und 681 02: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	9,9	6,6	A	---
					B	6,4
					C	8,6
681 02-8	232	Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	788.500,0	773.000,0	A	785.457,0
					B	780.900,9
					C	772.280,3
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	670,0	670,0	A	670,0
					B	594,0
					C	594,0
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	823,0	823,0	A	823,0
					B	420,5
					C	723,9
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.440,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.440,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.440,0	1.440,0	A	1.700,0
					B	939,4
					C	691,6
<u>684 06-1</u>	232	Zuschüsse zur Förderung der Digitalisierung an staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen in freier Trägerschaft	260,0	---	A	

Zu 10 07/633 06

Fortführung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung junger ausländischer Volljähriger in Form von freiwilligen Pauschalen auf Grundlage einer Vereinbarung mit den Bezirken analog der zuletzt für 2023 getroffenen Vereinbarung.

Zu 10 07/633 07

Der Leertitel dient der Abwicklung des Ersatzes entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz).

Zu 10 07/681 01

Restabwicklung des Bayerischen Betreuungsgeldgesetzes.

Zu 10 07/681 02

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Vollzug des Bayerischen Familiengeldgesetzes. Das Bayerische Familiengeld wurde für Geburten ab dem 1. Oktober 2015 im zweiten und dritten Lebensjahr mit 250 € pro Monat für das erste und das zweite Kind und 300 € pro Monat ab dem dritten Kind zum 1. September 2018 eingeführt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.043,0 Tsd. € wegen steigender Geburtenzahlen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 15.500,0 Tsd. € aufgrund von prognostizierten Geburtenzahlen.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

Zu 10 07/684 04

Die heilpädagogischen Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (mhFD) übernehmen eine wichtige Funktion bei der Beratung des Personals der Kitas insbesondere im Hinblick auf sogenannte "Risikokinder". Sie stehen dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen vor allem bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

Zu 10 07/684 05

Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Bedürftigen Schülerinnen und Schülern wird durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück bei Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstückangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 260,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur überjährigen Bewilligung der Projekte.

Zu 10 07/684 06

2024 gegenüber 2023:

Mehr 260,0 Tsd. € wegen einmaliger Förderung der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen für die Digitalisierung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1109).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 260,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1109).

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
					B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	397,5	397,5	A	397,5
					B	397,5
					C	397,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu 10 07/685 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Übersicht über den Wirtschaftsplan (Die Aufteilung der Wirtschaftsplansollsätze ist vorläufig)

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	15.299,7	15.299,7	12.446,0	11.918,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.498,5	4.498,5	3.597,0	5.859,2
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,9	2,9	3,1	2,9
5. Ausgaben für Investitionen	378,2	378,2	105,2	175,7
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	20.179,3	20.179,3	16.151,3	17.956,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	160,8	160,8	160,8	193,3
2. Einnahmen aus Projekthaushalt zur Deckung der Mehrausgaben	-	-	-	1.725,1
3. Zuwendungen des Bundes	19.017,6	19.017,6	15.191,0	15.243,2
4. Zuwendungen von Ländern/Gemeinden	1.000,9	1.000,9	799,5	795,0
5. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	20.179,3	20.179,3	16.151,3	17.956,6

Stellenplan

Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgeltgruppen	Zahl der Stellen					
	Stellen mit Dauer-Arbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
			Projektförderung BMFSFJ und andere			
	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2024	Soll 2025
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
S (B3) 1)	3,00	3,00	-	-	-	-
S (B2)	1,00	1,00	-	-	-	-
AT (B 2)	5,00	5,00	-	-	-	-
Zusammen	9,00	9,00	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						
E 15	11,00	11,00	1,00	1,00	-	-
E 14	43,80	43,80	14,00	14,00	-	-
E 13	14,00	14,00	13,50	13,50	-	-
E 12	1,00	1,00	-	-	-	-
E 11	7,00	7,00	-	-	-	-
E 10	3,00	3,00	-	-	-	-
E 9b	12,00	12,00	1,00	1,00	-	-
E 9a	4,50	4,50	-	-	-	-
E 8	14,00	14,00	4,50	4,50	-	-
E 7	-	-	-	-	-	-
E 6	5,75	5,75	-	-	-	-
E 5	7,30	7,30	-	-	-	-
Zusammen	123,35	123,35	34,00	34,00	-	-
Insgesamt	132,35	132,35	34,00	34,00	-	-

Nachrichtlich

Auszubildende:	-	-	-
Praktikanten:	5,00	-	5,00

- 1) Eine Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2) Drei Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 01-4	291	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen	***	***	A	1.150,0
					B	764,9
					C	765,0
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V.	91,0	91,0	A	91,0
					B	86,9
					C	86,9
<u>686 03-2</u>	291	Zuschuss Landesmediendienste e.V.	50,0	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	95.969,3	51.027,4	A	45.145,0
					B	40.629,5
					C	47.024,7
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 01. Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>	---	---	A	---
					B	20.270,9
					C	359,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - Basis- und Bonusmittel gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 03. Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	93.364,3	93.364,2	A	---
883 05-1	271	Zuweisung an den Markt Schöllkrippen	***	***	A	---
					B	418,0

Zu 10 07/686 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.150,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 686 57.

Zu 10 07/686 02

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

Zu 10 07/686 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen einmaliger Förderung der Landesmediendienste e.V. zur Stärkung des Vereins nach Umzug der Geschäftsstelle durch LT-Beschluss (Drs. 19/1106).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1106).

Zu 10 07/883 01

Der Freistaat gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege. Im Rahmen des gesamten Investitionsprogramms wurden 73.500 Betreuungsplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zur Einschulung (U6-Bereich) auf den Weg gebracht.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abfinanzierung von ausgesprochenen Förderungen sowie zur Abfinanzierung von Hortplätzen für Grundschul Kinder.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50.824,3 Tsd. € zur Abfinanzierung von Projekten zur Schaffung von U6-Plätzen und Hortplätzen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 44.941,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/883 03

Der Bund stellte im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung den Ländern in einem ersten Schritt Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 750,0 Mio. € zur Verfügung. Der auf Bayern entfallende Anteil von rd. 116,7 Mio. € wurde auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zum beschleunigten Ausbau der Ganztagesbetreuung eingesetzt. Die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung erfolgte durch eine gemeinsame Förderrichtlinie des StMUK und des StMAS. Förderfähig waren nur Projekte, die im Zeitraum vom 17. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021 begonnen wurden. Die Mittel mussten bis zum 31. Dezember 2022 verausgabt und bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgerechnet werden.

Der Bund stellt den Ländern die nicht verausgabten Mittel grds. erneut zur Verfügung. Die gem. § 5 Abs. 2 GaFinHG auf Bayern entfallenden Mittel werden bei 883 06 nachgewiesen (vgl. Erläuterung zu 883 06).

Zu 10 07/883 04

Zum 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Danach unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Investitionskosten für ganztätige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder zur Verfügung gestellt. Der Anteil des Freistaates belief sich auf rd. 116,7 Mio. €, vgl. Erläuterung zu 883 03.

Der auf den Freistaat Bayern gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG entfallende Anteil der „Basismittel“ (inkl. „Bonusmittel“) beträgt 427.919,8 Tsd. €. Zur Bewirtschaftung werden für den Freistaat Bayern aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalts des Bundes aktuell Bundesmittel in Höhe von rd. 311 Mio. € bereitgestellt. Nach § 2 GaFinHG sind Maßnahmen förderfähig, die ab dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (12. Oktober 2021) begonnen und bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind die jeweils voraussichtlich benötigten Mittel veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 93.364,3 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG zur Verfügung gestellten Bundesmittel.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>883 06-0</u>	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder - Beschleunigungsmittel nach § 5 Abs. 2 GaFinHG - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 04. Zurückgezahlte Zuweisungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>	---	---	A	
<u>883 07-9</u>	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	---	---	A	
<u>883 08-8</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten <i>Zu 883 08 und 893 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	
<u>893 01-3</u>	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten <i>Vgl. Vermerk zu 883 08.</i>	---	---	A	
<u>893 02-2</u>	263	Zuschüsse für Investitionen an das Caritas-Kinderdorf Marienstein in Eichstätt	1.000,0	---	A	
Titelgruppen						
57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>526 57-1</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	
<u>531 57-4</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Kosten der Publikationsmittel	200,0	200,0	A	
<u>536 57-9</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	50,0	50,0	A	
<u>540 57-3</u>	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	
<u>684 57-9</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>686 57-7</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.350,0	1.350,0	A	
Summe der Titelgruppe			1.600,0	1.600,0	A	-
					B	-
					C	-

Zu 10 07/883 06

Zum 12. Oktober 2021 ist das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes in Kraft getreten. Danach unterstützt der Bund die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Investitionskosten für ganztätige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit bis zu 3,5 Mrd. €. Davon hat der Bund den Ländern bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 750,0 Mio. € über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkindern zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushalts des Bundes ist unklar, ab wann der auf den Freistaat Bayern entfallende anteilige Rest der „Beschleunigungsmittel“ in Höhe von 33.028,28 Tsd. € zur Verfügung steht. Zur möglichen Vereinnahmung und Verausgabung der Bundesmittel sind der Ausgabetitel 883 06 und der korrespondierende Einnahmetitel 331 04 als Leertitel veranschlagt.

Zu 10 07/883 07

Der Leertitel dient der Abwicklung der Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

Zu 10 07/883 08

Der Leertitel dient der Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten.

Zu 10 07/893 01

Vgl. Erläuterung bei 883 08.

Zu 10 07/893 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen einmaliger Förderung des Caritas-Kinderdorfs Marienstein für Investitionsmaßnahmen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1107).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1107).

Zu 10 07/57

Die Verbesserung des Gewaltschutzes stellt ein wichtiges Politikziel dar, wobei Gewaltanwendung und Gewalterfahrung vielfältig sind. Deshalb enthält das Konzept „Bayern gegen Gewalt“ neben Maßnahmen für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen auch Maßnahmen für eine bessere Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Zudem belegen Zahlen des Bundeskriminalamts (BKA) und des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK) e.V., dass die Anzahl Betroffener stetig steigt. Die Dunkelziffer in diesem Bereich wird als sehr hoch eingeschätzt.

Die Mittel stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Förderung von Fachberatungsstellen für von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat betroffene oder bedrohte Personen
- Förderung von Schutzwohnungen und Krisenplätzen für von Menschenhandel und Zwangsheirat betroffene oder bedrohte Personen
- Kampagnen und Maßnahmen zur Sensibilisierung und Prävention
- Durchführung von Fachtagungen und Projektbegleitung

2024 gegenüber 2023:

1.150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung der Mittel von 686 01,
200,0	Tsd. €	mehr wegen eines erhöhten Förderbedarfs der Fachberatungsstellen aufgrund gesteigerter Personal- und Sachkosten sowie für einen weiteren Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Fachberatungsstellen,
50,0	Tsd. €	mehr zur Durchführung von Begleit- und Schulungsmaßnahmen für die betroffenen Akteure,
200,0	Tsd. €	mehr für die Durchführung einer Sensibilisierungs- und Präventionskampagne,
<u>1.600,0</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes <i>Titel der TG (mit Ausnahme 633 58) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 58-0	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 58-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
540 58-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
684 58-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 58-6	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	600,0
		Summe der Titelgruppe	2.450,0	2.450,0	A B C	2.600,0 - -
		59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten TG 82. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 59-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	150,0	150,0	A B C	150,0 57,8 132,8
531 59-2	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A B C	--- 1.183,5 708,1
536 59-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A B C	--- 0,1 12,0
540 59-1	291	Veranstaltungskosten	---	---	A C	--- 1,8
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
684 59-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.320,0	2.120,0	A B C	2.120,0 2.411,4 2.185,3
686 59-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	520,0	520,0	A B	--- 30,0
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/58**

Die Mittel stehen insbesondere zur Verfügung für:

- Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des ProstSchG,
- Förderung von Beratungsangeboten für Prostituierte, z.B. Beratung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes, Ausstiegsberatung, Angebote zur und Unterstützung bei der beruflichen Neuorientierung, Vorbereitung für einen beruflichen Umstieg,
- Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/59

Die Mittel werden zur Umsetzung des vom Landtag geforderten Gesamtkonzepts zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention (Bayern gegen Gewalt) mit einem entsprechend breiten Ansatz (Förderung von Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Fachtagungen, Untersuchungen) eingesetzt.

2024 gegenüber 2023:

770,0 Tsd. € mehr für den notwendigen Ausbau der Projekte und Maßnahmen zum Schutz von Männern vor häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt entsprechend dem in Bayern bestehenden Beratungsbedarf,

50,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),

720,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 59-4	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.990,0	4.790,0	A	4.270,0
					B	3.682,9
					C	3.040,1
		60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten TG 61.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>				
428 60-5	291	Entgelte für Arbeitnehmer (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention)	---	---	A	---
					B	69,8
526 60-6	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	48,9	48,9	A	120,0
531 60-9	291	Öffentlichkeitsarbeit	253,8	253,8	A	253,8
					B	9,8
					C	322,5
536 60-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	71,1	71,1	A	71,1
					B	17,9
					C	6,6
540 60-8	291	Veranstaltungskosten	81,2	81,2	A	81,2
					B	425,0
					C	18,7
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	320,0	A	320,0
					B	190,6
					C	235,9
684 60-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.462,0	4.280,0	A	3.880,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.100,0</i>			B	4.003,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.100,0</i>			C	4.206,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	5.237,0	5.055,0	A	4.726,1
					B	4.716,6
					C	4.789,9
		61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Diskriminierung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 60.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Lasten TG 75.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 04.</i>				
428 61-4	291	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 61-5	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	100,0	100,0	A	---
531 61-8	291	Öffentlichkeitsarbeit	100,0	100,0	A	---
536 61-3	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
540 61-7	291	Veranstaltungskosten	100,0	100,0	A	---
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 10 07/60**

Die Präventionsarbeit des StMAS umfasst jegliche Form von Extremismus, sei es Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiös begründeter Extremismus oder phänomenübergreifend Antisemitismus.

Angesichts der aktuellen rechtsextremen und antisemitischen Terrorakte gilt es, neben den repressiven Maßnahmen vor allem die Radikalisierungsprävention in diesen Bereichen auszubauen und zu verstetigen. Dabei kommt der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS) und dort insbesondere der Opferberatung und Elternberatung eine herausragende Bedeutung als bayernweit aktive zivilgesellschaftliche Beratungseinrichtung zu.

Die klare Positionierung und Bekämpfung von Antisemitismus ist ein Schwerpunktthema der Staatsregierung. Zudem sind differenzierte und in die Fläche wirkende Maßnahmen der Prävention im Bereich des erstarkenden Linksextremismus notwendig, sowie nach wie vor die flächendeckend präventive Bearbeitung des Salafismus als dynamischste und aktivste islamistische Bewegung.

2024 gegenüber 2023:

382,0 Tsd. €	mehr für den flächendeckenden Auf- und Ausbau von zielgruppen- und bedarfsorientierten Präventionsprojekten im Bereich Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie in den Bereichen der digitalen Radikalisierung und der religiös begründeten Radikalisierung,
200,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung des Antisemitismusprojekts "Mit Davidstern und Lederhose" durch LT-Beschluss (Drs. 19/1101),
100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung der Präventionsarbeit für die Sicherheit der jüdischen Community durch LT-Beschluss (Drs. 19/1087),
71,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 01/422 01,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
<u>510,9 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

118,0 Tsd. €	mehr für den flächendeckenden Auf- und Ausbau von zielgruppen- und bedarfsorientierten Präventionsprojekten im Bereich Antisemitismus und Rechtsextremismus sowie in den Bereichen der digitalen Radikalisierung und der religiös begründeten Radikalisierung,
300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1101 und 19/1087),
<u>182,0 Tsd. €</u>	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/61

Gesellschaftlicher Zusammenhalt erfordert Maßnahmen, die sich klar gegen Diskriminierung wenden und für das gute Miteinander aller einsetzen: Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe, welche bestehende und bewährte Ansätze ergänzt. In den Jahren 2024 und 2025 soll ein Beteiligungsverfahren zum Aktionsplan Queer umgesetzt werden, der Teil im Koalitionsvertrag angekündigten Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung werden soll.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Aktionsplans Queer.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
684 61-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	-
					B	-
					C	-
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 62-4	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 62-7	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
534 62-4	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
536 62-2	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	52,7
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	89,0	89,0	A	89,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 178,0</i>			B	193,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	231,0
		<i>2025 Tsd. € 89,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 89,0</i>				
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		<i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen auch an nicht kommunale Träger ausgereicht werden.</i>				
		Summe der Titelgruppe	89,0	89,0	A	89,0
					B	193,4
					C	283,6
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 65. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei Titel 231 65 dürfen in den Monaten Januar bis Juni bei Titel 428 65 und 547 65 Ausgaben in Höhe von bis zu 300,0 Tsd. € geleistet werden.</i>				
428 65-0	263	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A	300,0
		<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 65 dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			B	259,3
					C	209,7
547 65-6	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	187,1
					C	118,3
631 65-3	263	Rückzahlungen an den Bund (Bundesstiftung Frühe Hilfen)	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>			B	239,1
					C	156,2

Zu 10 07/62

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potentiale für den ländlichen Raum, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die veranschlagten Mittel werden insbesondere dazu benötigt, die Erkenntnisse aus der Modellphase des Modellprojekts "Digitales Dorf" (2018 bis 2022) im Bereich der digitalen Wohnberatung in die Fläche zu tragen und bayernweit nutzbar zu machen.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/65

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 vor, dass der Bund nach Ablauf der auf vier Jahre befristeten "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" einen Fonds einrichtet, mit dem das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen auf Dauer bei der Verbesserung des Präventiven Kinderschutzes (sog. "Frühe Hilfen") unterstützt. Der Bund hat zur dauerhaften Umsetzung seiner gesetzlichen Verpflichtung eine nicht rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet. Die Stiftung trägt den Namen "Bundestiftung Frühe Hilfen".

Zum 01.01.2018 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) geschlossen. Diese legt die Eckpunkte fest, auf dessen Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) erfolgt. Nach Art. 5 der VV richten die Länder eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt gem. Art. 4 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung gemäß dem Königsteiner Schlüssel. Die dem Verteilschlüssel zugrunde liegenden Daten werden in einem dreijährigen Turnus aktualisiert. Der Anteil Bayerns beträgt insgesamt 6.100,0 Tsd. €, davon 5.800,0 Tsd. € für Fördermaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B	8.775,0
					C	6.632,7
686 65-7	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	9.460,5
					C	7.116,9
66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 66-2	232	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich maximal in Höhe der Hälfte der Rückeinnahmen bei 281 66.</i>	---	---	A	---
681 66-1	232	Leistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 66.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.070,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.070,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.035,0	3.035,0	A	3.035,0
					B	2.063,6
					C	2.541,8
Summe der Titelgruppe			3.035,0	3.035,0	A	3.035,0
					B	2.063,6
					C	2.541,8
67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
536 67-7	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen	---	---	A	---
					B	23,8
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 90,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	95,0	A	95,0
					B	64,5
					C	92,9
684 67-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 530,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 530,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 334,0</i> <i>2026 Tsd. € 196,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 138,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	410,1
					C	362,4
Summe der Titelgruppe			695,0	695,0	A	695,0
					B	498,4
					C	455,3

Zu 10 07/66

Durch eine Förderrichtlinie des Bundes werden Maßnahmen der assistierten Reproduktion zur Erfüllung des Kinderwunsches unterstützt. Der Bund orientiert sich bei seiner Förderung an den Voraussetzungen des § 27a SGB V, berücksichtigt seit Januar 2016 neben Ehepaaren auch unverheiratete Paare. Die Förderung des Bundes setzt immer eine Länderbeteiligung in mindestens gleicher Höhe voraus. Durch die gemeinsame Bund-Länder-Förderung werden jedenfalls bei Ehepaaren ab dem Jahr 2004 erfolgte Kürzungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgedeckt.

Der Freistaat beteiligt sich an den ersten vier Behandlungen. Die Zuwendung wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des Landes und des Bundes gewährt.

Die Zuwendung für Ehepaare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis vierten Behandlungszyklus bis zu 50 Prozent des den Paaren nach Abrechnung mit der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung sowie gegebenenfalls der Beihilfestelle oder weiterer Leistungsträger verbleibenden Eigenanteils.

Der Freistaat unterstützt, ebenso wie der Bund, neben Ehepaaren auch nicht verheiratete, heterosexuelle Paare. Die Zuwendung für unverheiratete heterosexuelle Paare (Bundes- und Landesanteil) beträgt für den ersten bis dritten Behandlungszyklus bis zu 25 Prozent des ihnen verbleibenden Eigenanteils. Bei dem vierten Behandlungszyklus beträgt die Zuwendung bis zu 50 Prozent des ihnen verbleibenden Eigenanteils.

Die Zuwendung beträgt für den Freistaat Bayern und den Bund jedoch höchstens

- bei den ersten drei Versuchen jeweils 400 € pro IVF-Behandlung bzw. 450 € pro ICSI-Behandlung und
- für den vierten Versuch jeweils 800 € bei IVF-Behandlung bzw. 900 € bei ICSI-Behandlung.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Bayern geht bei der Bewilligung von Landesmitteln auch für den Bundesanteil in Vorleistung. Damit soll ein Bewilligungsstopp verhindert werden. Die Auszahlung erfolgt weiterhin paritätisch.

Zu 10 07/67

Die Mittel dienen insbesondere der Umsetzung der beiden Maßnahmen "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" und Familienpakt Bayern "Betreuungsnetzwerke für alle Generationen" sowie der Fortentwicklung der bayerischen Generationenpolitik beim Aufbau und Erhalt einer demografieorientierten und generationenübergreifenden sozialen Infrastruktur und der Stärkung des hierauf ausgerichteten zivilgesellschaftlichen Engagements.

Mit den Mitteln wird zudem das "Landesnetzwerk der Bayerischen Mehrgenerationenhäuser e.V." gefördert.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		68 Ausgaben für Schullandheime				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	325,0	325,0	A	325,0
					B	261,2
					C	208,6
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.811,0	1.511,0	A	1.911,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	792,5
		<i>250,0</i>			C	1.175,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>250,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.136,0	1.836,0	A	2.236,0
					B	1.053,7
					C	1.384,1

Erläuterungen**Zu 10 07/684 68**

Mit den Mitteln sollen die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik, das Wertebündnis "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" und Zentren für "Weiterbildung und Demokratieerziehung" finanziell gefördert werden.

Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.

Mit dem Projekt "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" des Wertebündnisses Bayern (Trägerschaft und Koordination: Bayer. Schullandheimwerk e.V.) werden jungen Menschen die für den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbaren Werte ins Bewusstsein gerufen und ihnen Erfahrungsräume für wertebezogenes Handeln eröffnet.

In den Zentren für "Wertebildung und Demokratieerziehung" sollen anknüpfend an das Wertebündnisprojekt Werterhaltungen, bürgerschaftliches Engagement und demokratierelevante Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen aller Schularten und Jahrgangsstufen gefördert, dadurch die Demokratie gefestigt und extremistischen Entwicklungen vorgebeugt bzw. entgegengewirkt werden.

2024 gegenüber 2023:

45,0 Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung der Bayerischen Akademie für Schullandheimpädagogik,
45,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
0,0 Tsd. €	mehr.

Zu 10 07/893 68

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Förderung von besonders finanzschwachen Trägern durch LT-Beschluss (Drs. 19/1108),
400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
100,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1108).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsfördermaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 532 70) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei 526 70 bis 684 70 (mit Ausnahme 532 70) erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>				
428 70-3	235	Entgelte für Arbeitnehmer (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen)	---	---	A	---
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	17,2	17,2	A	17,2
					B	286,7
					C	9,9
532 70-6	235	Kosten für die Einrichtung und den laufenden Betrieb eines Landesseniorenrates	277,8	255,6	A	200,0
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
					B	450,8
					C	500,0
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	169,7	169,7	A	169,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 36,2			B	29,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 36,2			C	26,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	42,4	A	42,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 9,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 9,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	2.750,9	3.650,9	A	3.758,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 3.700,0			B	1.892,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 3.700,0			C	1.595,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. €</i> 1.200,0				
		<i>2026 Tsd. €</i> 1.200,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 950,0				
		<i>2028 Tsd. €</i> 350,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. €</i> 1.200,0				
		<i>2027 Tsd. €</i> 1.200,0				
		<i>2028 Tsd. €</i> 950,0				
		<i>2029 Tsd. €</i> 350,0				
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.258,0	4.135,8	A	4.188,2
					B	2.659,4
					C	2.132,0

Erläuterungen**Zu 10 07/70**

Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein gutes Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, gemeinschaftsorientierte Wohnformen, Wohnberatungsstellen u.a.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (Beratungsangebote für Gemeinden, seniorenrechtliche Quartierskonzepte), der Förderung der Teilhabe älterer Menschen, insbesondere auch im Bereich der Digitalisierung, der Etablierung eines realistischen Altersbildes, der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement in der Seniorenarbeit und der Finanzierung einer landesweiten Vertretung älterer Menschen sowie der Entwicklung und Verbreitung gerontotechnologischer Produkte.

In Umsetzung des Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes vom 10. März 2023 wurde 2023 auf Landesebene ein Landesseniorenrat mit Geschäftsstelle geschaffen, der dauerhaft zu finanzieren ist (vgl. Erläuterung zu 532 70).

2024 gegenüber 2023:

77,8 Tsd. €	mehr für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des neuen Landesseniorenrates,
110,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung der seniorenrechtlichen Quartierskonzepte für finanz- und strukturschwache Gemeinden durch LT-Beschluss (Drs. 19/1102),
902,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
106,0 Tsd. €	weniger für die Förderung der Landesseniorenvertretung Bayern e.V. (LSVB),
100,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens des Modellprogramms "Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien",
10,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
<u>930,2 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.010,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an erhöhten Bedarf an Fördermaßnahmen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter,
22,2 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Ausgaben für die Einrichtung und Ausstattung der Geschäftsstelle des Landesseniorenrates,
110,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1102),
<u>877,8 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/532 70

In Umsetzung des Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes vom 10. März 2023 wird auf Landesebene ein Landesseniorenrat mit Geschäftsstelle als parteipolitisch neutrale, überkonfessionelle und organisierte Form der politischen Beteiligung älterer Menschen geschaffen. Diesem kommen insbesondere folgende Aufgaben zu: Wahrnehmung seniorenspezifischer Interessen auf Landesebene und Vertretung dieser Interessen gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung; Unterstützung der Gemeinden und Landkreise in ihrer Seniorenarbeit und bei der Errichtung und dem Erhalt von Seniorenvertretungen sowie deren Information über seniorenrelevante Themen; Durchführung von Fachtagungen und Anhörungen. Zudem soll der Landesseniorenrat von der Staatsregierung zu Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben der Staatsregierung angehört werden, soweit sie im Schwerpunkt seniorenbezogene Themen behandeln oder berühren.

Organ des Landesseniorenrates ist die Landesversammlung, die aus den Delegierten und dem Vorstand besteht. Die Landesversammlung kann beschließende oder vorbereitende Ausschüsse bilden. Das Staatsministerium richtet für den Landesseniorenrat eine finanziell und personell angemessen ausgestattete Geschäftsstelle ein.

Zu finanzieren sind die Reisekosten für den Vorstand, die Mitglieder der Landesversammlung sowie die Ausschussmitglieder, die Kosten der Geschäftsstelle (Sach- und Verwaltungskosten), die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben und einmalig in 2024 die Kosten für die Einrichtung und Ausstattung der Geschäftsstelle.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit TG 74 und</i>				
		<i>10 05 TG 78 - 79 bis zu insgesamt 430,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>10 65 TG 81.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit TG 74 und</i>				
		<i>10 05 TG 78 - 79 bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>10 66 TG 81.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	97,4
					C	72,5
525 73-2	291	Fortbildung	---	---	A	---
					B	29,4
					C	16,4
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	304,8	304,8	A	304,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	27,1
		<i>100,0</i>			C	24,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>100,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	473,6	473,6	A	473,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	697,0
		<i>473,6</i>			C	761,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>473,6</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	1,6
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	---	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	690,5	A	690,5
					B	279,1
					C	282,9
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	7.179,4	7.179,4	A	7.379,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	5.682,9
		<i>570,0</i>			C	5.587,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>570,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
					B	106,0
					C	15,0
Summe der Titelgruppe			8.648,3	8.648,3	A	8.848,3
					B	6.920,5
					C	6.760,6

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

Zu 10 07/531 73

Aus dem Ansatz wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorallem die Kampagne Familienland Bayern (u.a. Webcoachings zu Erziehungs- und Familienthemen) finanziert.

Zu 10 07/681 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0	100,0
Zusammen	690,5	690,5

Zu 10 07/684 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2024: 20,0 Tsd. € 2025: 20,0 Tsd. €	68,2	68,2
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2024: 290,0 Tsd. € 2025: 290,0 Tsd. €	1.118,5	1.118,5
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2024: 260,0 Tsd. € 2025: 260,0 Tsd. €	2.210,5	2.210,5
4. Maßnahmen für alleinerziehende Eltern	77,2	77,2
5. Förderung von Mütter-, Väter- und Familienzentren	1.030,0	1.030,0
6. Förderung von Familienstützpunkten	2.675,0	2.675,0
Zusammen	7.179,4	7.179,4

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit TG 73 und</i>				
		<i>10 05 TG 78 - 79 bis zu insgesamt 430,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>10 65 TG 81.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zusammen mit TG 73 und</i>				
		<i>10 05 TG 78 - 79 bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>10 66 TG 81.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i>				
		<i>282 02.</i>				
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	2,9
					C	161,9
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
529 74-7	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)	***	***	A	---
					B	29,9
					C	12,2
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	13,3	13,3	A	13,3
					B	217,0
					C	112,8
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	95,4	95,4	A	95,4
					B	191,6
					C	67,6
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	350,2	350,2	A	250,2
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	5.700,9	A	5.700,9
					B	4.307,5
					C	4.255,5
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	9.754,6	9.754,6	A	8.754,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>			B	6.261,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>			C	7.233,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	188,9	A	438,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 188,9</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 188,9</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			16.103,3	16.103,3	A	15.253,3
					B	11.010,7
					C	11.843,6

Erläuterungen

Zu 10 07/74

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und zugleich Daueraufgabe oberster Priorität. Vielfältige Maßnahmen von präventiven Frühen Hilfen bis hin zum konsequenten Vollzug des staatlichen Wächteramtes fügen sich in Bayern zu einem abgestimmten Gesamtkonzept zum Kinderschutz zusammen, das in enger systemübergreifender Abstimmung mit der Fachpraxis kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Mit dem Bayerischen Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt sowie Vernachlässigung unterstützt die Bayerische Staatsregierung insbesondere die Kommunen und die Praxis bei der Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Zentrale Aspekte sind Sensibilisierung, Prävention, insbesondere durch Stärkung von Familien in belastenden Lebenssituationen, sowie die Förderung interdisziplinärer Kinderschutzarbeit und Schaffung von Handlungssicherheit im Bereich interdisziplinärer Kooperation. Um Risiken für Kindesmisshandlung sowie Vernachlässigung möglichst frühzeitig zu erkennen und sog. Risikofamilien frühzeitig unterstützen zu können, gibt es in Bayern mit Unterstützung der Staatsregierung flächendeckend Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit), die die regionalen interdisziplinären Angebote im Bereich Früher Hilfen bündeln und das Netzwerk weiterentwickeln sowie die Bayerische Kinderschutzambulanz als landesweites Kompetenzzentrum im Kinderschutz. Bayern übernimmt dabei eine bundesweite Vorreiterrolle. So wurde z.B. das bayerische KoKi-Konzept vollumfänglich im Bundeskinderschutzgesetz verankert. Ferner stehen mit Unterstützung der Staatsregierung Kindern und ihren Familien flächendeckend in ganz Bayern Angebote der Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung.

Um den Kinderschutz in Bayern bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, werden weitere Optimierungsmöglichkeiten im regelmäßigen ressortübergreifenden Austausch mit der Praxis interdisziplinär ausgelotet. Weiterentwicklungsbedarf besteht v.a. aufgrund gestiegener gesamtgesellschaftlicher Anforderungen an Eltern, des enormen Anstiegs der Bedarfe Früher Hilfen und der Erforderlichkeit eines verstärkten Ausbaus rechtskreisübergreifender ganzheitlicher Hilfeangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (z.B. enormer Anstieg des Hilfebedarfs für Kinder psychisch erkrankter Eltern; Ausbau von Angeboten für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, insbesondere für von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche). Entscheidend ist, es Ratsuchenden so leicht wie möglich zu machen, Beratung und Unterstützung zu erhalten. Zur niedrigschwelligen Erreichbarkeit müssen insbesondere aufsuchende Angebote an Orten, wo sich Kinder, Jugendliche und ihre Familien aufhalten verstärkt werden.

2024 gegenüber 2023:

1.100,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Bayer. Gesamtkonzeptes zum Kinderschutz,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
850,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/526 74 bis 686 74

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe		
1. Förderung der Erziehung in der Familie	9.720,8	9.720,8
2. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	5.595,3	5.595,3
3. Partizipation, Qualitätssicherung	598,3	598,3
Zusammen	15.914,4	15.914,4

Zu 10 07/863 74 bis 893 74

Zuschüsse für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen mit neuen Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe.

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.650,0	1.300,0
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	1.000,0	1.000,0
3. Caritas-Kinderheim Marienstein (Kap. 10 07 Tit. 893 02)	1.000,0	-
4. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	2.136,0	1.836,0
5. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	16.103,3	16.103,3
6. Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (Kap. 10 07 TG 76)	31.739,9	32.950,0
7. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	38.812,6	36.492,6
8. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	481,7	481,7
Zusammen	92.923,5	90.163,6

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>TG 61.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 75-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	20,0	20,0	A	20,0
					B	28,6
531 75-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
					B	6,7
540 75-1	291	Veranstaltungskosten	30,0	30,0	A	30,0
					B	45,7
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	12,0
686 75-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	950,0	850,0	A	650,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i>			B	402,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i>				
		<i>Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 850,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 850,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	900,0	A	700,0
					B	495,6
					C	-

Zu 10 07/75

Etwa 7,4 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung identifizieren sich in ihrer sexuellen Orientierung oder Identität mit der Bezeichnung LSBTIQ. Das heißt, sie bezeichnen oder empfinden sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell oder queer.

Vielfalt macht Bayerns Lebensqualität aus. Ein selbstbestimmtes, angst- und gewaltfreies Leben für LSBTIQ-Personen muss überall in Bayern selbstverständlich sein, in der Stadt oder auf dem Land. Es sollen daher Maßnahmen im Bereich LSBTIQ umgesetzt und Angebote bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die geförderte LSBTIQ-Unterstützungsstruktur und wissenschaftliche Begleitung bilden die Infrastruktur für das bayernweite LSBTIQ-Netzwerk.

Gefördert und umgesetzt werden insbesondere

- bayernweit ein anonymes Hilfetelefon, ein Fortbildungsangebot für Fachkräfte und eine Kommunikations- und Vernetzungsplattform
- regional in den Regierungsbezirken eine Grundversorgung an Beratungsstellen
- die wissenschaftliche Begleitung zum tatsächlichen Bedarf und zur Qualität der Unterstützungsstruktur
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. €	mehr für den bedarfsorientierten Auf- und Ausbau eines flächendeckenden LSBTIQ-Unterstützungsnetzwerks,
100,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Förderung queerer Jugend-Selbstorganisationen im ländlichen Raum durch LT-Beschluss (Drs. 19/1105),
300,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1105).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
428 76-7	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	82,2
					C	276,2
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 76-1	263	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
					B	2,8
					C	1,3
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					B	274,4
					C	129,4
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
					B	5.607,8
					C	7.330,1
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9	154,9	A	154,9
					B	138,5
					C	132,2
684 76-6	262	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.743,8 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.743,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	31.585,0	32.795,1	A	30.940,9
					B	18.771,4
					C	15.760,3
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	31.739,9	32.950,0	A	31.095,8
					B	24.877,1
					C	23.629,5

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/76**

Aufgabe des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales als Oberste Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Dieser Auftrag wird konkret ausgestaltet auf der Grundlage des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung „Potentiale entfalten – Gesellschaftliches Miteinander gestalten – Brücken bauen“ (Fortschreibung 2013).

Die staatlichen Fördermittel der Titelgruppe 76 dienen hauptsächlich der Fortentwicklung der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII).

Ziel der Jugendsozialarbeit ist, individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen zu unterstützen, damit sie ihr Leben meistern, in der Schule erfolgreich sind und am Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Ziel des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, Gefahren zu erkennen, sich zu schützen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen.

Bei den genannten Schwerpunkten geht es stets auch um die Professionalisierung der Fachkräfte in diesen Arbeitsfeldern.

Empfänger der Zuwendungen sind Landkreise und kreisfreie Städte, die als öffentliche Träger der Jugendhilfe leistungspflichtig (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII) und gesamtverantwortlich (§ 79 SGB VIII) sind, sowie freie Träger der Jugendhilfe, die ebenfalls Jugendhilfeleistungen erbringen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII).

2024 gegenüber 2023:

2.460,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Vorschaltmaßnahmen der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit,
624,1 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 100 Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) einschließlich der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal ab 01.09.2024,
205,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis durch LT-Beschluss (Drs. 19/1103),
250,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung der Förderung der Aktion Jugendschutz durch LT-Beschluss (Drs. 19/1103),
20,0 Tsd. €	mehr wegen einmaliger Förderung des ehrenamtlichen Nachhilfeangebots "NachhilFEE" im Landkreis Nürnberg durch LT-Beschluss (Drs. 19/1088),
2.915,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
644,1 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.248,2 Tsd. €	mehr für die ab 01.09.2024 in die Förderung aufgenommenen 100 weiteren Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS),
436,9 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 70 Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) einschließlich der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal ab 01.09.2025,
475,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1088 und 19/1103),
1.210,1 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen und Projekte werden aus der TG 76 bezuschusst:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Jugendsozialarbeit an Schulen	20.208,7	21.893,8
2. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	6.883,8	6.883,8
3. Erzieherischer Jugendschutz	3.922,5	3.467,5
4. Projekt CURA zur niedrigschwelligen Unterstützung von SGB II-Bedarfsgemeinschaften durch die Jugendämter	330,0	330,0
5. Internationales Brückenseminar Soziale Arbeit Bayern (IBS)	220,0	220,0
6. Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	154,9	154,9
7. Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe	20,0	-
Zusammen	31.739,9	32.950,0

In den Mitteln für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (Erläuterung 3) sind v. a. die Zuwendungen für die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. sowie für das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V. enthalten (siehe Wirtschaftspläne).

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.101,4	1.020,6	1.101,4	1.011,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	960,6	786,5	960,6	730,8
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	2.062,0	1.807,1	2.062,0	1.742,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	131,5	101,6	131,5	119,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
a) vom Bund	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	1.930,5	1.705,5	1.930,5	1.623,4
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	2.062,0	1.807,1	2.062,0	1.742,4
Stellenübersicht				
	Stellen 2024	Stellen 2025		
Arbeitnehmer/EGr TVL				
TV/L 13	1,37	1,37		
TV/L 12	0,50	0,50		
TV/L 11	7,85	7,85		
TV/L 10	0,55	0,55		
TV/L 9	0,50	0,50		
TV/L 8	2,15	2,15		
TV/L 6	0,50	0,50		
Zusammen	13,42	13,42		

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****JFF – Institut für Medienpädagogik****Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.330,7	1.245,3	1.330,7	1.245,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	488,5	384,2	488,5	384,2
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1.819,2	1.629,5	1.819,2	1.629,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	159,8	154,6	159,8	154,6
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
a) vom Bund	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	1.659,4	1.474,9	1.659,4	1.474,9
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	1.819,2	1.629,5	1.819,2	1.629,5

Stellenübersicht

	Stellen 2024	Stellen 2025
Arbeitnehmer/EGr TVL		
TV/L 14	1,00	1,00
TV/L 13	2,00	2,00
TV/L 12	2,60	2,60
TV/L 11	5,95	5,95
TV/L 10	1,00	1,00
TV/L 9	3,25	3,25
TV/L 8	1,00	1,00
TV/L 6	0,50	0,50
TV/L 2	1,00	1,00
Zusammen	18,30	18,30

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5		Ist 2021
						Tsd. €
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	702,5	702,5	A	702,5
					B	647,3
					C	682,6
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.412,5	14.412,5	A	13.422,5
					B	12.451,1
					C	12.274,6
		Summe der Titelgruppe	15.115,0	15.115,0	A	14.125,0
					B	13.098,4
					C	12.957,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl. S. 320), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 171 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), übernimmt der Freistaat Bayern 50 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v. H. der zuschussfähigen Gesamtkosten. Gemäß den Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v. H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v. H. erreicht.

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	mehr wegen höherer Personalkosten infolge von Tariferhöhungen,
130,0 Tsd. €	mehr für die Förderung neuer Fachkraftstellen,
70,0 Tsd. €	mehr wegen höherer Sachkosten,
390,0 Tsd. €	mehr für die Förderung der Landesgeschäftsstellen der Schwangerenberatungsstellen,
<hr/> 990,0 Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 519 78, 701 78 und 893 78) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 519 78 und 701 78) gegenseitig deckungsfähig bis zu 3.112,5 Tsd. € mit 893 78.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 78-5	261	Arbeitnehmerentgelte	110,0	110,0	A	110,0
					B	87,1
					C	45,8
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	77,8	77,8	A	77,8
		<i>Zu 519 78 und 701 78:</i>			B	267,5
		<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>			C	834,2
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/519 01.</i>				
531 78-9	261	Öffentlichkeitsarbeit	30,0	30,0	A	30,0
					B	1,2
					C	4,4
540 78-8	261	Veranstaltungskosten	50,0	50,0	A	50,0
547 78-1	261	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit	708,7	708,7	A	708,7
					B	32,4
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	23.047,4	20.727,4	A	20.970,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i>			B	18.066,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i>			C	14.464,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	7.556,7	7.556,7	A	7.313,7
					B	6.100,0
					C	6.200,0
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	582,0	582,0	A	582,0
					B	400,0
					C	399,3
701 78-3	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		<i>Vgl. Vermerk zu 519 78.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/701 01.</i>				
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	994,0
					C	2.001,0
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	5.650,0	A	5.650,0
		<i>Gegenseitig deckungsfähig bis zu 3.112,5 Tsd. € mit Titel der TG (mit Ausnahme 519 78 und 701 78).</i>			B	1.427,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i>			C	590,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	38.812,6	36.492,6	A	36.492,6
					B	27.376,2
					C	24.540,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78**

Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausschlässe
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, FAN-Projekte)

2. Investitionen

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

**Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	6.455,8	6.455,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.718,2	4.718,2
	Zusammen 11.174,0	11.174,0
Einnahmen		
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge	3.617,3	3.617,3
2. Zuwendungen des Landes	7.556,7	7.556,7
	Zusammen 11.174,0	11.174,0

Stellenübersicht

Arbeitnehmer	65,0	65,0
--------------	------	------

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 18,25 Arbeitnehmer.
Die bei den Stadt-, Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78 ohne 519 78 und 701 78**

2024 gegenüber 2023:

500,0	Tsd. €	mehr für die Fortentwicklung einer landesweiten Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung,
100,0	Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung von Fanprojekten,
1.730,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur zusätzlichen Unterstützung des Bayerischen Jugendrings und verschiedener Jugendstellen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1089),
500,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Entwicklung von Maßnahmen im Bereich ehrenamtliches Engagement Jugendlicher durch LT-Beschluss (Drs. 19/1090),
50,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zum Ausgleich von Kostensteigerungen in der Jugendarbeit bei der Bayerischen Sportjugend durch LT-Beschluss (Drs. 19/1450),
40,0	Tsd. €	mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Unterstützung des Schoko e.V. in Bayreuth durch LT-Beschluss (Drs. 19/1091),
600,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
2.320,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.320,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen durch LT-Beschluss (Drs. 19/1089, 19/1090, 19/1091 und 19/1450).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Förderung von Investitionsmaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 660,0</i> <i>2026 Tsd. € 300,0</i> <i>2027 Tsd. € 300,0</i> <i>2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 680,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 600,0</i> <i>2027 Tsd. € 300,0</i> <i>2028 bis 2030 jährlich Tsd. € 700,0</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.537,1 1.303,3
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.537,1 1.303,3
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	3,6	3,6	A B C	18,0 1,7 17,2
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	---	A B	--- 4,6
		Summe der Titelgruppe	3,6	3,6	A B C	18,0 6,3 17,2
		81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf <i>Titel der TG (mit Ausnahme 428 81 und 532 81) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 81-0	291	Arbeitnehmerentgelte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 81 und 540 81.</i>	---	---	A C	--- 120,9
531 81-4	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 81 und 532 81.</i>	4,0	4,0	A B	4,0 0,8

Zu 10 07/79

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Freistaat Finanzhilfen auf der Basis einer staatlichen Förderrichtlinie. Mit der Förderung neuer, erweiterter und modernisierter Heilpädagogischer Tagesstätten, die baulich und konzeptionell mit Förderschulen verbunden sind und entsprechend zeitgleich mit den Baumaßnahmen der Schulen notwendig werden, schafft der Freistaat die Voraussetzungen für die garantierte Ganztagsbetreuung auch für Kinder mit Behinderung. Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger der freien Wohlfahrtspflege.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von neuen Projekten.

Zu 10 07/80

Veranschlagt sind die Kosten für die Abfinanzierung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLERzGG).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/81

Mit dem Familienpakt werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Förderung der Sichtbarkeit des Themenbereichs
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich Fortsetzung des Betriebs der gemeinsamen Servicestelle.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern (Bayerische Staatsregierung - vertreten durch StMAS, BIHK, vbw, BHT) wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine gemeinsame Servicestelle für Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Betreuung und Pflege des Informationsportals und der Social Media Kanäle etc.) und den fachlichen Input (Broschüren, Quick-Checks etc.) sowie die Erstberatung für Unternehmen, die Akquise, Verwaltung und Vernetzung der Mitglieder und die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Bei allen Tätigkeiten bringt sie das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 340,0 Tsd. € Gesamtkosten im Jahr 2024 (Anteil des StMAS maximal 170,0 Tsd. €) und bis maximal 400,0 Tsd. € Gesamtkosten im Jahr 2025 (Anteil des StMAS bis maximal 200,0 Tsd. €). Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände ist bei Titel 282 07 veranschlagt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für den Abschluss mehrjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 81-3	291	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 81 und 540 81. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07. Die veranschlagten Landesmittel dürfen für die gemeinsame Servicestelle nur in derselben Höhe wie die Isteinnahmen bei 282 07 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 200,0</i>	170,0	200,0	A B C	170,0 200,5 395,7
540 81-3	291	Veranstaltungskosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 81 und 532 81. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 38,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 38,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	38,0	38,0	A B C	38,0 6,0 52,9
Summe der Titelgruppe			212,0	242,0	A B C	212,0 207,3 569,4
82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 698 82) gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Lasten TG 59. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A C	--- 0,4
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	11,8	11,8	A B C	11,8 60,6 6,0
535 82-9	291	Kosten für Beratungsstellen	40,0	40,0	A	40,0
536 82-8	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A B	250,0 9,3
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	44,0	44,0	A B C	44,0 76,6 0,0
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	14.811,1	14.811,1	A B C	14.811,1 10.627,4 9.455,4
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/82**

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-	-
2. Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Untersuchungen und Ergebnissen von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	11,8	11,8
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	44,0	44,0
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	6.653,1	6.653,1
5. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Fachberatungsstellen/Notrufe	3.177,0	3.177,0
6. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Interventionsstellen (pro-aktive Beratung)	733,0	733,0
7. Förderung von Sprachmittlungskosten bei Frauenhäusern und Fachberatungsstellen/Notrufen für Sprach- und Gebärdensprachdolmetschung	134,0	134,0
8. Fachstellen für Täterarbeit (ggf. mit angegliederter Täterinnenarbeit)	820,0	820,0
9. Betrieb einer landesweiten Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierter Gewalt	250,0	250,0
10. Förderung von second-stage-Projekten	3.334,0	3.334,0
11. Investitions- und Umzugsprogramm für Frauenhäuser	1.100,0	1.100,0
Zusammen	<u>16.256,9</u>	<u>16.256,9</u>

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 82-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	585,7
					C	180,4
		Summe der Titelgruppe	16.256,9	16.256,9	A	16.256,9
					B	11.359,6
					C	9.642,2
		83 Frauenpolitik <i>Titel der TG (mit Ausnahme 428 83 und 537 83) gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 83-8	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Zu 428 83 und 537 83:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	---
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	5,0	5,0	A	5,0
					B	148,2
					C	32,0
536 83-7	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
537 83-6	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates <i>Vgl. Vermerk zu 428 83.</i>	200,8	200,8	A	200,8
					B	43,5
					C	38,6
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	17,2	17,2	A	17,2
					B	67,4
					C	15,5
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	278,8	278,8	A	278,8
					B	298,4
					C	118,4
		Summe der Titelgruppe	501,8	501,8	A	501,8
					B	557,5
					C	204,6
		84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens - Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 84-7	219	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
525 84-9	219	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0	5,0	A	5,0
526 84-8	219	Kosten für Sachverständige	90,7	90,7	A	90,7
					B	82,4
					C	78,7
531 84-1	219	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	84,4	84,4	A	84,4
					B	60,2
					C	53,0

Zu 10 07/83 (ausgenommen Tit. 428 und Tit. 537)

Aus Mitteln der Frauenpolitik werden Maßnahmen zum Empowerment von Frauen initiiert und unterstützt; insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zu aktuellen frauenpolitischen Themen, z.B. Frauen in Führungspositionen, Entgeltungleichheit
- Sichtbarmachen von weiblichen Vorbildern und frauenpolitischen Themen in der Öffentlichkeit, in Medien und sozialen Netzwerken
- Austausch mit der Zivilgesellschaft, Netzwerkbildung
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, Neuorientierung nach einer Familienphase und zur Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf
- Vernetzung und Kooperation mit Frauenverbänden und Frauenorganisationen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025

Für die Bewilligung überjähriger Projekte.

Zu 10 07/537 83 (mit 428 83)

Der Bayerische Landesfrauenrat (BayLFR) ist ein Zusammenschluss von mittlerweile 56 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Landesverbände und vertritt knapp vier Millionen Frauen in Bayern. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen an Organe der Legislative und Exekutive ab in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frau betreffen, und trägt so zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit bei. Der Landesfrauenrat bündelt die Interessen der 56 Frauenverbände und ist somit ein wichtiges Bindeglied zur Frauenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

Aus dem Ansatz werden deshalb insbesondere Ausgaben in den folgenden Bereichen finanziert:

- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Podcasts, Broschüren, Flyer, etc.
- Sachverständige, Referentinnen und Referenten
- Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln
- Entschädigung der Delegierten anlässlich Sitzungen
- Reise- und Übernachtungskosten der Präsidiumsmitglieder für die Vernetzung
- Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

Zu 10 07/84

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	5,0	5,0
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	90,7	90,7
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	84,4	84,4
5. Veranstaltungskosten	-	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
a) Schwangerenhilfe	900,6	900,6
b) Hilfen für Familien in Not	321,0	321,0
Zusammen	1.401,7	1.401,7

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
540 84-0	219	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,0
					C	4,2
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	---	A	---
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.221,6	1.221,6	A	1.221,6
					B	1.090,0
					C	1.005,0
Summe der Titelgruppe			1.401,7	1.401,7	A	1.401,7
					B	1.232,7
					C	1.140,9
85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 542 85) gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	18,0
					C	11,6
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	4,2	A	4,2
					B	0,1
					C	26,1
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	---
537 85-4	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 290,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	280,0	7,0	A	5,0
					B	196,9
					C	2,2
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	1,7
					C	32,2
541 85-8	291	Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	160,0	160,0	A	160,0
					B	96,8
					C	20,2
542 85-7	291	Ausgaben für einen Pauschalvertrag mit der GEMA für Musikveranstaltungen	2.825,0	2.825,0	A	2.225,0
546 85-3	291	Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	200,0	250,0	A	100,0
					B	100,0
					C	74,0
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Bayerische Ehrenamtsversicherung)	102,0	102,0	A	102,0
					B	83,7
					C	81,0
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A	---
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.702,2	1.705,2	A	2.117,2
					B	1.753,6
					C	1.137,1

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/85**

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements, des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.), der Prämie für die Bayerische Ehrenamtsversicherung, der Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, der Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses (zweijährig), der Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt (zweijährig), der Fortführung des Projekts „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ sowie die Prämie für die Bayerische Ehrenamtsversicherung und die vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung für die GEMA.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen	30,0	30,0
2. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	4,2
3. Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2024	280,0	7,0
4. Maßnahmen zur Stärkung der Anerkennungskultur	160,0	160,0
5. Pauschalvertrag mit der GEMA	2.825,0	2.825,0
6. Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	200,0	250,0
7. Prämie Bayerische Ehrenamtsversicherung	102,0	102,0
8. Förderung LBE und lagfa bayern e.V.	455,4	458,4
9. Projekt "Miteinander leben"	299,0	299,0
10. Projekt "Inklusion durch Engagement"	227,8	227,8
11. Zentren für lokales Freiwilligenmanagement (Etablierung von regionalen Ansprechpartnern)	720,0	720,0
12. Bayerischer Ehrenamtskongress 2025	30,0	250,0
Zusammen	5.333,4	5.333,4

2024 gegenüber 2023:

275,0 Tsd. €	mehr für die Durchführung des Bayer. Innovationspreises Ehrenamt 2024,
600,0 Tsd. €	mehr für die Ausgleichszahlungen an die GEMA (Jahresbetrag),
100,0 Tsd. €	mehr für die Ausgleichszahlungen an die Bayer. Seenschifffahrt,
227,8 Tsd. €	mehr für die Förderung des Projektes "Inklusion durch Engagement",
323,0 Tsd. €	weniger für die Etablierung von regionalen Ansprechpartnern,
59,8 Tsd. €	weniger für Förderung LBE e.V. und lagfa bayern e.V.,
220,0 Tsd. €	weniger für den Ehrenamtskongress, der erst wieder in 2025 stattfindet,
360,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung durch LT-Beschluss (Drs. 18/27957),
240,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

50,0 Tsd. €	mehr für Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte,
3,0 Tsd. €	mehr für die Förderung LBE e.V. und lagfa bayern e.V.,
220,0 Tsd. €	mehr für die Durchführung des Bayerischen Ehrenamtskongresses 2025,
273,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf für den Bayer. Innovationspreis Ehrenamt, der nur alle zwei Jahre verliehen wird,
0,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen sowie zum Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 85-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 225,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	250,0	A	250,0
					B	3,5
					C	154,4
698 85-9	291	Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	---	---	A	100,0
					B	150,0
Summe der Titelgruppe			5.333,4	5.333,4	A	5.093,4
					B	2.404,3
					C	1.539,0
86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 86-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
525 86-7	291	Kosten für Fortbildungsmaßnahmen für Gleichstellungsbeauftragte	3,0	3,0	A	3,0
					B	54,4
					C	1,2
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	5,7	5,7	A	5,7
					B	1,5
					C	38,6
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	73,3	58,3	A	13,3
					B	42,6
					C	97,0
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	216,6	81,6	A	58,6
					B	22,7
					C	20,1
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
					B	5,5
					C	1,0
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	147,0	147,0	A	147,0
					B	51,5
					C	267,3
Summe der Titelgruppe			445,6	295,6	A	227,6
					B	178,2
					C	425,1
87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 87.</i>						
<i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>						
710 87-1	271	Staatliche Hochbaumaßnahmen	***	***	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/86**

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

2024 gegenüber 2023:

60,0 Tsd. €	mehr für das Praxishandbuch zum Bayer. GleichstellungsG und für die Nachproduktion von Give-Aways,
158,0 Tsd. €	mehr für die Roadshow in allen Regierungsbezirken, für Veranstaltungen zur Novellierung des Bayer. GleichstellungsG und für Maßnahmen "Führen in Teilzeit",
218,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

15,0 Tsd. €	weniger für die Erstellung des 7. Gleichstellungsberichts,
135,0 Tsd. €	weniger für Veranstaltungen und Roadshow,
150,0 Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:
Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/87

Der Freistaat Bayern gewährte nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2021 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung und in der Großtagespflege. Der Leertitel dient der Abwicklung von ausgesprochenen Förderungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	29.998,7
					C	53.233,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	29.998,7
					C	53.233,4
		88 - 95 Förderung von Kindertageseinrichtungen				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden.</i>				
		88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
		<i>Titel der TG 88 (mit Ausnahme 428 88) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 265,2 Tsd. € zu Lasten 684 88.</i>			B	24,0
					C	161,5
511 88-1	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	---	---	A	---
					B	18,0
					C	33,2
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.800,0</i>			B	1.030,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.800,0</i>			C	868,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.450,0	2.450,0	A	2.000,0
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 265,2 Tsd. € zu Gunsten 428 88.</i>			B	1.283,7
		<i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i>			C	1.189,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.450,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.450,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	4.250,0	4.250,0	A	3.800,0
					B	2.356,4
					C	2.252,1
		89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
		<i>Titel der TG 89 (mit Ausnahme 633 89) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG mit Ausnahme von 633 89 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	200,0	200,0	A	200,0
					B	147,6
525 89-4	271	Fortbildung	---	---	A	---
					B	2,1
					C	2,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/88 - 95**

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe (inkl. Konnexitätsausgleich gem. Art. 23 Abs. 1 BayKiBiG)
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz)
- c) Übernahme von Beiträgen für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
- d) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung sowie für die Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals
- e) Maßnahmen zur Gewährleistung einer Ganztagsbetreuung von Schulkindern
- f) Maßnahmen zur Umsetzung gleichwertiger Bildungschancen
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal und Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen, zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung und grenzüberschreitende Kinderbetreuung.
 - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit
 - c) Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG

3. Mittelaufteilung	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
a) Betriebskostenförderung (Tit. 633 89)	2.504.513,4	2.692.340,3
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (Tit. 633 90)	131.828,5	131.828,5
c) Freiwillige Leistungen für den Einsatz von Qualitätsbegleiter/Innen in Kindertageseinrichtungen (Tit. 633 88 und 684 88)	4.250,0	4.250,0
d) Fortbildungsmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen (Art. 17 BayKiBiG), Gewinnung neuer Fachkräfte, Qualifizierung von pädagogischem Personal, Projekte der kulturellen Bildung, grenzüberschreitende Bildungsarbeit, BEFAS-Qualifizierungsprogramm, Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" (Tit. 428 89 und Tit. 684 89 z. T.)	3.331,3	3.001,3
e) Unterstützung von Projekten der Bayer. Landeskoordinierungsstelle Musik und der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen sowie Nebenkosten des Landeselternbeirats (Tit. 684 89 z. T.)	120,0	120,0
f) Maßnahmen nach Art. 31 BayKiBiG (Tit. 684 89 z. T.)	350,0	350,0
g) Tagungen, Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit und Aufträge Datenerfassung (Tit. 526 89, 531 89, 534 89 und 536 89)	323,7	323,7
h) Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung (Tit. 547 89)	404,9	404,9
i) Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Tit. 633 91 und 681 91)	608.445,4	600.092,0
j) Leistungen für die Qualitätsentwicklung und -begleitung in der Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Bedingungen des Betreuungspersonals (Tit. 633 92 und 684 92)	153.228,5	-
k) Projekte zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule (Tit. 633 94 und 684 94)	5.915,4	5.915,4
l) Projekte zur Umsetzung der Qualitätsentwicklung (Tit. 633 95 und 684 95)	8.460,0	75.800,0
Zusammen	3.421.171,1	3.514.426,1

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind bei 10 07/883 01 veranschlagt und soweit sich der Bund beteiligt bei 10 07/TG 87.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen des Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind bei 10 07/883 04 und 10 07/883 06 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

Zu 10 07/684 88

2024 gegenüber 2023:

Mehr 450,0 Tsd. € um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	28,1	28,1	A	28,1
					B	36,8
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	220,0	220,0	A	220,0
					B	175,1
					C	81,2
534 89-3	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	20,0	20,0	A	20,0
					B	146,5
					C	179,8
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	55,6	55,6	A	---
					B	37,6
540 89-5	271	Veranstaltungskosten	---	---	A	
547 89-8	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	404,9	404,9	A	404,9
					B	195,1
					C	12,9
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	2.504.513,4	2.692.340,3	A	2.116.582,8
					B	1.990.089,7
					C	1.888.792,1
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle kommunalen und nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.601,3	3.271,3	A	3.233,4
					B	2.001,1
					C	1.884,5
		Summe der Titelgruppe	2.509.043,3	2.696.540,2	A	2.120.689,2
					B	1.992.831,7
					C	1.890.952,7
		90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren				
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	131.828,5	131.828,5	A	131.575,0
					B	134.136,5
					C	146.313,7
		Summe der Titelgruppe	131.828,5	131.828,5	A	131.575,0
					B	134.136,5
					C	146.313,7
		91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen <i>Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	557.645,4	547.292,0	A	537.183,9
					B	492.974,3
					C	483.085,7
681 91-0	271	Bayerisches Krippengeld	50.800,0	52.800,0	A	50.600,0
					B	46.280,5
					C	37.547,0
		Summe der Titelgruppe	608.445,4	600.092,0	A	587.783,9
					B	539.254,7
					C	520.632,8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/536 89**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 55,6 Tsd. € für die Durchführung von Multiplikatorenschulungen, Tagungen und Kongressen.

Zu 10 07/633 89

2024 gegenüber 2023:

Mehr 387.930,6 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG, insbesondere zum Ausbau der Betreuungsplätze und zur Finanzierung von Tarifsteigerungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 187.826,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG.

Zu 10 07/684 89

2024 gegenüber 2023:

37,9 Tsd. € mehr wegen Erhöhung der Vergütung von Referentinnen bei Vorkursen Deutsch, sowie Kosten für deutsch/tschechisches Projekt „Von klein auf“,

330,0 Tsd. € mehr wegen einmaliger Erhöhung zur Förderung des Anschubprogramms Tschechisch in der Grundschule durch LT-Beschluss (Drs. 19/1104),

367,9 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 330,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 19/1104).

Zu 10 07/633 90

Gem. Art. 2 des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008 (BGBl I S. 2403) und Art. 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl I S. 250) stellt der Bund Mittel für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 253,5 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Bundesmittel.

Zu 10 07/633 91

Auszahlung einer Beitragsentlastung für den Zeitraum vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat bis zum Schuleintritt i. H. v. 100 € monatlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20.461,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs (Bevölkerungsentwicklung und steigende Besuchsquoten).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 10.353,4 Tsd. € wegen Reduzierung der Kinderzahlen.

Zu 10 07/681 91

Auszahlung einer einkommensabhängigen Beitragsentlastung an Eltern von Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr für die tatsächliche Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		92 Qualitätsentwicklung (Bundesmittel) <i>Titel der TG 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 92-7	271	Arbeitnehmerentgelte (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung Bundesmittel)	---	---	A	---
					B	1.185,5
546 92-4	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung Bundesmittel)	---	---	A	---
					B	122,9
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel) <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	153.228,5	---	A	146.000,0
					B	160.974,0
					C	119.859,9
684 92-6	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	---	---	A	---
					C	1.073,0
		Summe der Titelgruppe	153.228,5	-	A	146.000,0
					B	162.282,5
					C	120.932,9
		94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule <i>Titel der TG 94 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	5.915,4	5.915,4	A	5.915,4
					B	833,1
					C	897,3
684 94-4	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.915,4	5.915,4	A	5.915,4
					B	833,1
					C	897,3
		95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
<u>428 95-4</u>	271	Arbeitnehmerentgelte (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	---	---	A	---
<u>546 95-1</u>	271	Vermischte Verwaltungsaufgaben (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	---	---	A	---
<u>633 95-5</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	8.460,0	75.800,0	A	---
<u>684 95-3</u>	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.460,0	75.800,0	A	-
					B	-
					C	-
		96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 96-3	271	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	62,8
546 96-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Zu 10 07/633 92

Gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG – vom 19.12.2018 (BGBl I S. 2696) werden den Ländern im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.228,5 Tsd. € für die Qualität in Kindertageseinrichtungen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 153.228,5 Tsd. € wegen Auslaufen des Bundesprogramms.

Zu 10 07/633 94 und 684 94

In Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 8. Mai und 11. September 2018 wurden mit den veranschlagten Mitteln Kombieinrichtungen geschaffen, die einem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung genügen. Mit diesen Kombieinrichtungen wird eine Ganztagsbetreuung im Umfang von mind. 40 Wochenstunden und eine Ferienbetreuung (mit Ausnahme von 30 Schließtagen im Jahr) sichergestellt. Die kindbezogene Förderung wurde hier pauschaliert, um insbesondere die Randzeiten- und Ferienzeitenbetreuung zu refinanzieren und den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Zu 10 07/95

Im Jahr 2023 wurden aus Bundesmitteln nach dem KiQuTG über den Personalbonus sowie die Assistenzkraftförderung zusätzliche Kräfte in Kindertageseinrichtungen gefördert. Für diese sogenannten Teamkräfte wurden rund 127 Mio. € an Bundesmittel nach dem KiQuTG eingesetzt.

Ab 2024 sollen diese Teamkräfte schrittweise verdoppelt werden. Dafür werden zusätzliche Landesmittel bereitgestellt. Darüber hinaus soll ein neues Anschlussförderprogramm zur Neuausrichtung der Sprach-Kitas in 2025 durch Landesmittel aufgelegt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.460,0 Tsd. € für den Aufwuchs zur Verdoppelung der Teamkräfte.

2025 gegenüber 2024:

42.340,0 Tsd. € mehr für den Aufwuchs zur Verdoppelung der Teamkräfte,

25.000,0 Tsd. € mehr für das Anschlussförderprogramm zur Neuausrichtung der Sprach-Kitas,

67.340,0 Tsd. € mehr.

Zu 10 07/96

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen soll ein breit angelegtes Qualifizierungs- und Unterstützungssystem für alle staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in Bayern etabliert werden. Dazu gehören die Betreuung eines digitalen Lern- und Erprobungsraumes sowie die Betreuung einer Online-Plattform (Kita Hub Bayern) zur Qualifizierung, Information, Vernetzung, Beratung sowie digitalen Kommunikation mit Eltern. Ersteres bietet den pädagogischen Fachkräften vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Stärkung der Medienkompetenz. Dadurch erhalten sie Impulse für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für den Abschluss von überjährigen Arbeits- und Mietverträgen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 96-9	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung <i>Aus diesem Ansatz können auch Zuwendungen ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 777,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 777,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	850,0	A	850,0
					B	435,9
					C	202,9
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 96-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
812 96-7	271	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	850,0	850,0	A	850,0
					B	498,7
					C	202,9
		Gesamtausgaben	4.665.930,2	4.696.295,8	A	4.086.082,7
					B	3.883.232,7
					C	3.744.036,2

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	51,0	52,0	A	52,0	
					B	38,0	
					C	48,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.796,5	13.793,0	A	12.010,0	
					B	19.410,1	
					C	19.402,9	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	93.364,3	93.364,2	A	-	
					B	34.236,6	
					C	45.263,6	
		Gesamteinnahmen	107.211,8	107.209,2	A	12.062,0	
					B	53.684,7	
					C	64.714,9	
		Personalausgaben	612,0	612,0	A	612,0	
					B	2.019,4	
					C	1.048,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.280,8	9.915,6	A	8.375,5	
					B	7.126,6	
					C	5.458,8	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.452.453,9	4.529.426,7	A	4.019.350,3	
					B	3.776.326,6	
					C	3.631.568,6	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	202.583,5	156.341,5	A	57.744,9	
					B	97.760,1	
					C	105.960,4	
		Gesamtausgaben	4.665.930,2	4.696.295,8	A	4.086.082,7	
					B	3.883.232,7	
					C	3.744.036,2	
		Zuschuss	4.558.718,4	4.589.086,6	A	4.074.020,7	
					B	3.829.548,0	
					C	3.679.321,3	

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.052,7	5.052,7	A	5.300,0
					B	4.748,9
					C	5.339,4
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	22,5	22,5	A	26,6
					B	53,0
					C	11,0
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	13,9	13,9	A	3,3
					B	13,1
					C	1,5
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,7	9,7	A	9,7
					B	9,8
					C	9,8
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.098,8	5.098,8	A	5.339,6
					B	4.824,8
					C	5.361,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	617,2	617,2	A	617,2
					B	452,2
					C	536,6
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	20.429,6	21.081,4	A	20.010,6
					B	19.321,0
					C	19.286,1
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	739,2	1.008,2	A	752,4
					B	629,0
					C	573,1
422 31-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	77,8	80,2	A	75,2
					B	74,1
					C	72,7
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	5.379,1	5.549,5	A	5.006,6
					B	4.972,6
					C	4.834,5
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	314,1	324,4	A	308,4
					B	259,7
					C	259,3
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 247,3 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 10/119 49

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,6 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 10/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	23,6	23,6	A	23,6
					B	4,1
					C	24,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.010,8	1.010,8	A	1.010,8
					B	730,9
					C	809,2
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,3	6,3	A	6,3
					B	8,0
					C	3,9
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,3
					C	5,9
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.721,8	2.865,9	A	2.269,6
					B	2.097,2
					C	2.070,5
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	725,9	725,9	A	518,9
					B	422,7
					C	371,5
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 90,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 90,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 18,0</i>	2.673,1	2.841,9	A	2.371,2
					B	2.350,5
					C	2.274,2
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,2	12,2	A	12,2
					B	14,0
					C	14,6
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,7	5,7	A	5,7
					B	5,4
					C	6,9
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	100,0
					B	225,5
					C	183,8
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	6.511,6	6.511,6	A	6.511,6
					B	4.631,3
					C	5.630,6
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	142,5	142,5	A	142,5
					B	122,1
					C	128,9
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	1,5
					C	12,1
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4	4,4	A	4,4
					B	14,9
					C	23,9
Baumaßnahmen						
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

Zu 10 10/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,9	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,4	3,4
Zusammen	<u>6,3</u>	<u>6,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	6,3	6,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,7	5,7
Zusammen	<u>12,0</u>	<u>12,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2 -

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 452,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 144,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu 10 10/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 207,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von steigenden Energiekosten.

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten	
		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstraße 2	1.253,0	167,6	179,8
Kammer Neu-Ulm, Meininger Allee 5	290,0	62,0	66,6
Kempten, Königstraße 11	911,0	125,0	125,0
München, Winzererstraße 106	8.281,0	2.051,6	2.191,2
Kammer Weilheim, Fischergasse 16	140,5	15,5	17,1
Passau, Eggendobl 4	632,0	62,8	62,8
Kammer Deggendorf, Bahnhofstraße 94	277,0	34,0	34,0
Weitere Kammern und Gerichtstage	-	154,6	165,4
Zusammen		<u>2.673,1</u>	<u>2.841,9</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 301,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 168,8 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von Mieterhöhungen.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für den Abschluss überjähriger Verträge.

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	85,0	85,0	A	85,0
					B	63,0
					C	85,6
812 03-3	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A	---
Gesamtausgaben			41.583,9	43.000,7	A	39.836,2
					B	36.403,0
					C	37.209,0
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			5.098,8	5.098,8	A	5.339,6
					B	4.824,8
					C	5.361,7
Gesamteinnahmen			5.098,8	5.098,8	A	5.339,6
					B	4.824,8
					C	5.361,7
Personalausgaben			27.580,6	28.684,5	A	26.794,0
					B	25.712,7
					C	25.587,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			13.918,3	14.231,2	A	12.957,2
					B	10.627,4
					C	11.536,2
Sonstige Sachinvestitionen			85,0	85,0	A	85,0
					B	63,0
					C	85,6
Gesamtausgaben			41.583,9	43.000,7	A	39.836,2
					B	36.403,0
					C	37.209,0
Zuschuss			36.485,1	37.901,9	A	34.496,6
					B	31.578,2
					C	31.847,3

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.792,0	6.792,0	A	6.465,0
					B	6.788,1
					C	7.264,4
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	33,2	33,2	A	19,2
					B	33,0
					C	18,9
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	54,7	54,7	A	32,0
					B	54,6
					C	34,4
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,6	21,6	A	21,5
					B	147,8
					C	140,1
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,1
Gesamteinnahmen			6.901,5	6.901,5	A	6.537,7
					B	7.023,7
					C	7.457,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	662,0	662,0	A	662,0
					B	365,9
					C	318,4
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	29.608,4	30.553,0	A	28.460,5
					B	28.004,5
					C	27.432,6
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	927,3	956,9	A	872,1
					B	837,7
					C	717,2
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	8.665,6	8.931,2	A	7.834,4
					B	7.751,6
					C	7.565,2
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	381,3	393,8	A	384,2
					B	365,9
					C	366,6
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt. Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.
Gebühren nach §§ 184 ff., Kosten nach § 109 SGG und Erstattung von Auslagen für geleistete Rechtshilfe.
Gerichtskosten nach § 197a SGG i.V.m. GKG, Rückflüsse für Prozesskostenhilfe.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 327,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 14,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 12/119 49

2024 gegenüber 2023:
Mehr 22,7 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 12/412 01

Entschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
					B	59,5
					C	1,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.374,5	1.294,9	A	1.371,4
					B	1.159,2
					C	1.309,8
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,8	11,8	A	14,9
					B	13,5
					C	8,8
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9	A	3,9
					B	6,4
					C	15,4
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.104,0	2.104,0	A	1.941,2
					B	1.844,5
					C	1.759,5
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	993,0	993,0	A	447,8
					B	429,3
					C	352,0
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 17.514,4</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 17.514,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 449,2</i> <i>2027 Tsd. € 943,4</i> <i>2028 bis 2036 jährlich Tsd. € 1.635,4</i> <i>2037 Tsd. € 954,0</i>	1.827,6	2.225,9	A	1.487,4
					B	1.454,6
					C	1.454,2
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,4	50,4	A	50,4
					B	54,9
					C	49,0
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,8	8,8	A	8,8
					B	10,9
					C	8,6
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	900,0	900,0	A	900,0
					B	1.026,4
					C	816,8

Erläuterungen

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 79,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,5	6,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,3	5,3
Zusammen	11,8	11,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	11,8	11,8
Personalausgaben	78,1	80,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,8	8,8
Zusammen	98,7	101,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	3	2	2
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 162,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu 10 12/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 545,2 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund von steigenden Energiekosten.

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm 2024	Nutzfläche qm 2025	Jährliche Kosten 2024 Tsd. €	Jährliche Kosten 2025 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450,0	1.682,0	199,4	496,1
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	2.381,0	200,2	200,2
München, Richelstraße 11	7.994,6	7.994,6	1.390,0	1.491,6
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt. und Kleinanmietungen	-	-	38,0	38,0
Zusammen			1.827,6	2.225,9

2024 gegenüber 2023:

Mehr 340,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 398,3 Tsd. € wegen Anpassungen an voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund von Mieterhöhungen und der Erweiterung der Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt.

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Für den Abschluss überjähriger Verträge.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	29.862,0	29.962,0	A	29.500,0
					B	28.101,8
					C	26.536,9
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,7	51,7	A	51,7
					B	18,5
					C	13,7
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	52,0
					C	3,3
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,6	7,6	A	7,6
					B	15,0
					C	17,0
Baumaßnahmen						
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	499,6
					C	708,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200,0	200,0	A	200,0
					B	144,8
					C	229,1
812 03-9	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A	---
Gesamtausgaben			77.659,9	79.330,9	A	74.218,3
					B	72.216,6
					C	69.683,8

Erläuterungen**Zu 10 12/526 01**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	28.477,0	28.577,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-	-
3. Prozesskostenhilfe	1.385,0	1.385,0
Zusammen	29.862,0	29.962,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 362,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.901,5	6.901,5	A	6.537,7
					B	7.023,7
					C	7.457,9
		Gesamteinnahmen	6.901,5	6.901,5	A	6.537,7
					B	7.023,7
					C	7.457,9
		Personalausgaben	40.264,6	41.516,9	A	38.233,2
					B	37.385,2
					C	36.401,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	37.195,3	37.614,0	A	35.785,1
					B	34.187,0
					C	32.345,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	499,6
					C	708,1
		Sonstige Sachinvestitionen	200,0	200,0	A	200,0
					B	144,8
					C	229,1
		Gesamtausgaben	77.659,9	79.330,9	A	74.218,3
					B	72.216,6
					C	69.683,8
		Zuschuss	70.758,4	72.429,4	A	67.680,6
					B	65.192,9
					C	62.225,9

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,6
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,0	3,0	A	1.233,9
					B	1.254,6
					C	877,3
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 517 05.</i>	31,0	31,0	A	29,3
					B	35,5
					C	19,1
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	---	---	A	1,7
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Ausgaben für die externe Unterbringung von Gästen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					C	15,8
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			34,5	34,5	A	1.266,4
					B	1.290,7
					C	912,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	507,9	523,9	A	382,3
					B	332,5
					C	368,5
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	20,9	21,5	A	---
					B	19,9
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	328,5	339,3	A	331,6
					B	315,3
					C	319,2
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	245,2	253,2	A	238,7
					B	235,3
					C	230,5
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	1,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet. Die VSoV wurde mit Verordnung vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 172) zum 1. Juli 2015 zur Akademie der Sozialverwaltung (Akademie) erhoben.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des StMAS in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
3. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten,
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des StMAS,
6. die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des StMAS (Durchführung des Verfahrens und Zuweisung von Bewerberinnen und Bewerbern an die Behörden und Gerichte zur Einstellung) gemäß Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498), in der Fassung vom 21. August 2017 (GVBl. S. 448).

Die Akademie ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Akademie nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Akademie.

Zu 10 15/124 01

Einnahmen aus der Vermietung von Wohn- und Unterrichtsräumen zu anderen Zwecken als der Aus- und Fortbildung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.230,9 Tsd. € wegen Umstellung der Veranschlagung der Kostenerstattung der HföD.

Zu 10 15/129 05

Betrieb eines Blockheizkraftwerks durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

Zu 10 15/236 02

Erstattung der Kosten für die Fortbildung von Bediensteten von Sozialversicherungsträgern an Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms des StMAS.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
						6	
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	7,3	7,3	A	7,3	
						B	4,5
						C	6,4
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	72,8	72,8	A	72,8	
						B	65,9
						C	48,7
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,5	4,5	A	1,5	
						B	0,5
						C	1,0
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A	0,3	
						B	0,0
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	48,6	48,6	A	462,3	
						B	530,0
						C	337,7
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 129 05.</i>	59,6	59,6	A	196,0	
						B	112,7
						C	95,5
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	212,4	223,0	A	1.089,6	
						B	1.028,3
						C	772,7
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,2	10,2	A	10,2	
						B	5,8
						C	5,7
518 18-2	113	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A	3,0	
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	330,0	330,0	A	330,0	
						B	90,3
						C	165,6
523 01-4	133	Bibliothek <i>Erlöse aus der Abgabe von Literatur an Aus- und Fortzubildende können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	40,0	40,0	A	40,0	
						B	36,1
						C	38,1
525 01-2	133	Ausbildung	24,6	24,6	A	24,6	
						B	11,3
						C	8,5
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 527 05 oder 546 49 in Anspruch genommen wird.</i>	---	---	A	---	
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	1,0	A	1,0	
						B	2,4
						C	1,0
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 525 02 oder 546 49 in Anspruch genommen wird.</i>	82,0	82,0	A	82,0	
						B	52,5
						C	25,6
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01, soweit sie nicht bei 525 02 oder 527 05 in Anspruch genommen wird.</i>	3,3	3,3	A	3,3	
						B	20,1
						C	16,0

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,5	2,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	<u>4,5</u>	<u>4,5</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,5	4,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,0	3,0
Zusammen	<u>7,5</u>	<u>7,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023		
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/	gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-	-	-
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-	-
Anhänger	2	2	2	2	-	-

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

73,3	Tsd. €	mehr wegen Kostensteigerungen,
<u>487,0</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger wegen Umstellung der Veranschlagung der Kostenerstattung der HföD,
413,7	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/517 05

2024 gegenüber 2023:

1,5	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an der voraussichtlichen Bedarf,
<u>137,9</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger wegen Umstellung der Veranschlagung der Kostenerstattung der HföD,
136,4	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

2024 gegenüber 2023:

27,6	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>849,6</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger wegen Umstellung der Veranschlagung der Kostenerstattung der HföD,
877,2	Tsd. €	weniger.

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

Zu 10 15/527 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisekosten im Rahmen des gesonderten Auswahlverfahrens	22,7	22,7
2. Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	17,7	17,7
3. Ausgaben der Ausbildungsleitertagung	4,0	4,0
4. Staatsbürgerkundliche Exkursionen	37,6	37,6
Zusammen	<u>82,0</u>	<u>82,0</u>

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	68,3
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	500,0	A	---
					C	6,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	62,7	62,7	A	62,7
					B	24,0
					C	36,9
812 03-2	133	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A	---
812 35-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	120,0	30,0	A	30,0
Gesamtausgaben			2.184,8	2.640,8	A	3.369,2
					B	2.887,2
					C	2.554,2

Erläuterungen**Zu 10 15/812 35**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Anschaffung einer Software für das gesonderte Auswahlverfahren.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	34,5	34,5	A	1.264,7
					B	1.290,7
					C	896,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	1,7
					B	-
					C	15,8
		Gesamteinnahmen	34,5	34,5	A	1.266,4
					B	1.290,7
					C	912,2
		Personalausgaben	1.109,8	1.145,2	A	959,9
					B	907,4
					C	926,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	892,3	902,9	A	2.316,6
					B	1.955,9
					C	1.516,0
		Baumaßnahmen	-	500,0	A	-
					B	-
					C	75,2
		Sonstige Sachinvestitionen	182,7	92,7	A	92,7
					B	24,0
					C	36,9
		Gesamtausgaben	2.184,8	2.640,8	A	3.369,2
					B	2.887,2
					C	2.554,2
		Zuschuss	2.150,3	2.606,3	A	2.102,8
					B	1.596,5
					C	1.642,0

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,1	4,1	A	4,1
					B	2,8
					C	3,6
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,7	0,7	A	0,7
					B	2,1
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	6,1
					C	5,9
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	14,7	16,4	A	12,0
					B	34,9
					C	37,0
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales und dem Verein "Kulturzentrum der Deutschen aus Russland e. V." die Nutzung der Räumlichkeiten in der Sandstraße 20 a in Nürnberg unentgeltlich überlassen werden sowie der Stiftung "Obdachlosenhilfe Bayern" Räumlichkeiten in den vom ZBFS - Region Schwaben bewirtschafteten Liegenschaften miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung gestellt werden.</i>	68,0	68,0	A	68,0
					B	72,2
					C	68,8
129 05-8	219	Energieeinspeisevergütungen	7,2	9,5	A	6,9
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,9
					C	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern und Zuwendungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	---	A	---
					B	61,3
					C	48,3
234 02-3	219	Zuweisungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	***	***	A	92,0
					B	663,5
					C	733,2
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	11,0	12,0	A	11,0
					B	19,5
					C	5,2
261 02-9	219	Erstattung von Verwaltungs- und Personalausgaben	115,0	148,8	A	101,0
					B	96,9
					C	94,5
261 04-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu 428 30.</i>	119,2	141,8	A	55,3
					B	52,5
					C	52,3
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wurden mit Wirkung vom 1. August 2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth (mit weiteren Dienststellen in Selb und Kemnath), Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung (Leistungen an Opfer von Gewalttaten, Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, Zivildienstgeschädigte und Impfgeschädigte) sowie damit verbunden für die Durchführung des Häftlingshilfegesetzes, des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren sowie als Inklusionsamt für die Integration nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz, dem Bayerischen Familiengeldgesetz, dem Landeserziehungsgeldgesetz, dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz und dem Bayerischen Krippengeldgesetz, für den Vollzug von Förderleistungen (ESF, Landesmittelförderungen) sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze.

Das ZBFS - Amt für Maßregelvollzug - übt seit dem 1. August 2015 die Fachaufsicht über den Maßregelvollzug in Bayern aus. Seit 1. Januar 2019 wird ferner durch das Amt für öffentliche Unterbringung die Fachaufsicht nach dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) wahrgenommen. Das Amt für Maßregelvollzug und das Amt für öffentliche Unterbringung sind Abteilungen des ZBFS und haben ihren Sitz in Nördlingen (Landkreis Donau-Ries).

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

Zu 10 20/234 02

Erstattungen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist Ende 2022 ausgelaufen. Die Schlussabrechnung erfolgte in 2023.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 92,0 Tsd. € wegen Auslaufen der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 14,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 33,8 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 20/261 04

Die Bundesländer Hessen, Saarland und Sachsen setzen den bayerischen Online-Antrag zum Bundeselterngeld ein. Hierzu besteht jeweils eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Der größte Teil dieser Vereinbarung ist die Kostenerstattung von im ZBFS anfallenden Personalaufwänden durch die Leistungsnehmer. Diese Erstattungsbeträge sollen für die Finanzierung zusätzlich benötigten Personals im Fachbereich VIII verwendet werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 63,9 Tsd. € wegen neuer Kooperationsvereinbarungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 22,6 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	270,0	308,6	A	---
					B	268,1
					C	86,9
		Gesamteinnahmen	611,4	711,4	A	352,5
					B	1.280,7
					C	1.136,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	4,7	4,7	A	4,7
					B	1,0
					C	0,6
422 01-6	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	58.286,6	61.528,0	A	54.712,0
					B	54.181,9
					C	52.598,5
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.899,8	2.992,5	A	3.133,8
					B	2.211,8
					C	2.406,1
422 31-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	38,3	39,5	A	72,7
					B	36,5
					C	70,3
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	70,0	70,0	A	40,0
					B	60,2
					C	45,2
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	4.056,6	4.190,0	A	5.092,9
					B	3.893,4
					C	4.917,9
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	92,0
					B	697,7
					C	772,3
428 21-6	219	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 30 und 536 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Mitteln können bis zum 31.12.2025 in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen für aus den Mitteln dieses Titels vergütete ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall gezahlt werden. Nr. 4.8 Sätze 2 bis 5 DBestHG gelten entsprechend.</i>	317,0	323,0	A	350,0
					B	311,6
					C	306,2
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 21. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 261 04.</i>	33.800,0	34.850,0	A	33.000,0
					B	30.608,0
					C	29.097,0
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	20,0
					B	8,7
					C	8,8
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth)	88,0	96,0	A	75,3
					B	74,5
					C	72,7

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen). Der Ansatz enthält in 2025 einen geschätzten Umsatzsteuer-Anteil i. H. v. 38,6 Tsd. €.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 270,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 38,6 Tsd. € wegen anfallender Umsatzsteuer.

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Inklusionsämtern, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 186 SGB IX bei den Inklusionsämtern und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 41

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/428 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 92,0 Tsd. € wegen Auslaufen der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Zu 10 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Aus den Mitteln werden Personalausgaben für ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall finanziert.

2024 gegenüber 2023:

21,8 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
54,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 20/428 21,
<u>33,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 20/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 800,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.050,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/429 01

Veranschlagt sind die Personalausgaben des ehemaligen Krankenhauses Hohe Warte. Es sind dort keine Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mehr beschäftigt, sondern nur mehr ein gestellter Beamter.

Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag wird dem Freistaat Bayern neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten und einem Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) auch ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag (06 15/261 01) erstattet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	35,0	35,0	A	53,0
					B	24,4
					C	31,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.255,9	4.315,4	A	4.255,9
					B	3.736,7
					C	3.724,4
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	71,1	65,6	A	78,0
					B	63,7
					C	44,0
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A	5,5
					B	4,8
					C	5,1
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	4,1	4,1	A	5,6
					B	1,2
					C	3,7
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.156,4	2.190,4	A	2.046,0
					B	2.014,8
					C	1.892,8
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.530,0	1.530,0	A	1.250,0
					B	1.044,9
					C	879,6

Erläuterungen

Zu 10 20/453 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/511 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 59,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)

GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg

(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	37,8	37,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	33,3	27,8
Zusammen	<u>71,1</u>	<u>65,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	71,1	65,6
Personalausgaben	225,0	236,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	107,2	107,2
Zusammen	<u>403,3</u>	<u>409,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	19	19	19	19	19
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-

Zu 10 20/514 21

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Medizinische Verbrauchsmittel	2,5	2,5
2. Arzneien	0,4	0,4
3. Verbandsmittel	1,2	1,2
Zusammen	<u>4,1</u>	<u>4,1</u>

Zu 10 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 34,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 280,0 Tsd. € wegen steigender Energiekosten und erstmaligen Energiekosten am neuen Dienstort Schwandorf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.905,1	3.905,1	A	3.488,2
					B	3.140,9
					C	2.699,4
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,0	9,0	A	9,0
					B	10,4
					C	8,6
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	107,2	107,2	A	100,3
					B	70,0
					C	76,2
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	2.061,5
					C	3.488,6
526 11-9	219	Ausgaben für Sachverständige	106,0	106,0	A	104,5
					B	119,4
					C	57,1
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	191,1	191,1	A	188,3
					B	121,8
					C	73,1
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 119 01.</i>	22,2	22,2	A	22,2
					B	18,6
					C	14,7
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	26,6	26,6	A	26,6
					B	17,4
					C	14,1
531 22-9	219	Ausgaben der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01.</i>	---	---	A	---
					B	60,8
					C	48,3
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	99,6	11,6	A	99,6
					B	74,8
					C	97,0
534 01-1	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	***	***	A	2,8
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 21.</i>	19.254,0	19.254,0	A	20.754,0
					B	14.749,2
					C	13.478,8
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen wird.</i>	378,0	378,0	A	158,0
					B	418,6
					C	171,3
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme (abzüglich Umsatzsteuer) bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen wird.</i>	103,7	103,7	A	53,7
					B	80,8
					C	58,8
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	3,9	3,9	A	3,9
					B	3,0
					C	1,4
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	---	---	A	---
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	27,7	27,7	A	27,7
					B	30,1
					C	6,1

Erläuterungen

Zu 10 20/518 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	264,2	264,2
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Amt für Maßregelvollzug Nördlingen)	109,3	109,3
3. Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb und Hausmeisterwohnung Dienstort Bayreuth über Siedlungswerk)	247,7	247,7
4. Regionalstelle Oberbayern (München Bayerstraße und Richelstraße)	3.151,3	3.151,3
5. Regionalstelle Mittelfranken (Dienst-, Mietwohnung über Siedlungswerk)	20,1	20,1
6. Regionalstelle Mittelfranken (Kulturzentrum der Deutschen aus Russland)	68,2	68,2
7. Regionalstelle Oberpfalz (Archivflächen)	26,8	26,8
8. Regionalstelle Schwaben (Archivfläche)	17,5	17,5
Zusammen	3.905,1	3.905,1

2024 gegenüber 2023:
Mehr 416,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/519 01

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen, insbesondere beim ZBFS, Regionalstelle Oberfranken und ZBFS, Regionalstelle Schwaben.

Zu 10 20/531 21

Veranschlagt sind:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentraler Broschürenversand	22,2	22,2
2. Jahresbericht des ZBFS	4,4	4,4
Zusammen	26,6	26,6

Zu 10 20/532 11

2025 gegenüber 2024:
Weniger 88,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 01

Veranschlagt sind:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	17.738,0	17.738,0
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw.	190,1	190,1
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	1,3	1,3
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	881,1	881,1
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	287,9	287,9
6. Inklusionsamt	55,6	55,6
7. "Bayerischen Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt".	11,1	11,1
8. Sonstiges	88,9	88,9
Zusammen	19.254,0	19.254,0

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 02

2024 gegenüber 2023:
Mehr 220,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 03

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	70,0	70,0	A	70,0
					B	81,1
					C	94,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	4,5	4,5	A	4,2
					B	4,4
					C	4,1
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	125,0	125,0	A	150,0
					B	123,7
					C	146,5
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	---	---	A	0,5
					B	0,5
					C	0,5
		Baumaßnahmen				
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.540,0	2.540,0	A	2.540,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.303,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>			C	843,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	3.000,0	1.500,0	A	3.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	5.782,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	3.729,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	813,2	427,9	A	813,2
					B	271,7
					C	424,5
812 03-2	219	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	***	***	A	---
		Gesamtausgaben	140.125,8	142.773,2	A	138.404,1
					B	127.520,0
					C	122.413,5

Erläuterungen

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Attestkosten, Kosten aufgrund der G37-Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 20/632 01

Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.

Zu 10 20/636 01

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/701 01

Veranschlagt sind Mittel zur Weiterführung der Generalsanierung des Hauptgebäudes beim ZBFS, Regionalstelle Niederbayern sowie zur Planung und Beauftragung von Maßnahmen zum Brandschutz und zum Anschluss an das Fernwärmenetz beim ZBFS, Regionalstelle Schwaben.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 20/812 01

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)		
Arbeitsplatzausstattungen	363,2	216,8
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)		
Erstausstattung Dienstort Schwandorf	111,1	-
3. Regionalstelle Mittelfranken		
Neumöblierung Teeküchen	16,7	-
Akustikpaneele Besprechungsräume	16,7	-
Nachbesserung Schreibtische mit Bildschirmhalterungen	22,2	-
Büroräume (Desk Sharing)		
Elektr. Hubwagen (Poststelle)	5,6	-
Zentralbeschaffung von Bürodrehstühlen (Ersatz)	100,0	100,0
4. Regionalstelle Oberfranken		
Ersatzbeschaffung Einbauschränke	27,7	27,7
5. Regionalstelle Niederbayern		
Möbelbeschaffungen für diverse Sozialräume (Ersatz)	61,1	-
Sonstige Möbelbeschaffungen (Ersatz)	-	27,8
6. Regionalstelle Oberpfalz		
Büroausstattung Scanstelle	33,4	-
Büro- und Geschäftsausstattung (Ersatz)	5,6	27,8
7. Regionalstelle Schwaben		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	27,7	27,8
Beschaffungen Möbel (Scanstelle)	22,2	-
Zusammen	813,2	427,9

2025 gegenüber 2024:

Weniger 385,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	96,2	100,2	A	93,2
					B	119,0
					C	115,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	515,2	611,2	A	259,3
					B	1.161,8
					C	1.020,4
		Gesamteinnahmen	611,4	711,4	A	352,5
					B	1.280,7
					C	1.136,1
		Personalausgaben	99.616,0	104.148,7	A	96.646,4
					B	92.109,6
					C	90.327,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	34.027,1	34.027,1	A	34.449,8
					B	27.924,3
					C	26.937,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	129,5	129,5	A	154,7
					B	128,5
					C	151,1
		Baumaßnahmen	5.540,0	4.040,0	A	6.340,0
					B	7.085,8
					C	4.573,3
		Sonstige Sachinvestitionen	813,2	427,9	A	813,2
					B	271,7
					C	424,5
		Gesamtausgaben	140.125,8	142.773,2	A	138.404,1
					B	127.520,0
					C	122.413,5
		Zuschuss	139.514,4	142.061,8	A	138.051,6
					B	126.239,3
					C	121.277,4

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A	0,8
					B	3,1
					C	10,7
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen und Institutionen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	25,5
					C	25,4
132 01-1	246	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			25,8	25,8	A	25,8
					B	28,5
					C	36,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	1,5	1,5	A	1,5
422 01-0	246	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	172,8	178,3	A	162,8
					B	164,7
					C	157,3
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	411,5	425,1	A	415,4
					B	395,0
					C	401,1
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	49,1	50,7	A	33,3
					B	47,1
					C	32,1
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32,2	32,2	A	32,2
					B	31,5
					C	36,8
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,5
					C	5,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern. Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für das "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	121,0	121,0	A	113,0
					B	111,7
					C	122,6
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	44,2	44,2	A	41,3
					B	37,4
					C	26,2
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20,7	20,7	A	20,7
					B	8,4
					C	8,8
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	24,6
					C	68,7
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	35,0	35,0	A	35,0
					B	31,5
					C	32,5
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,9	4,9	A	4,9
					B	5,5
					C	0,9
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	7,1
547 01-0	246	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	78,3
					C	86,5
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					C	33,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	17,5	17,5	A	17,5
		Baumaßnahmen				
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
812 35-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					C	13,2
		Gesamtausgaben	985,9	1.006,6	A	953,1
					B	944,3
					C	1.025,4

Erläuterungen

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 56/518 01

Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus

2024	2025
Tsd. €	Tsd. €
20,7	20,7

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

Zu 10 56/527 01

Der Ansatz dient zur Vorbereitung und Durchführung kultureller Veranstaltungen außerhalb Münchens sowie im östlichen Ausland.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit. Der Ansatz umfasst auch die Kosten für Öffentlichkeits-, Medien-, Pressearbeit und Repräsentation.

Zu 10 56/547 11

Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen aus dem Inland. Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,8	25,8	A	25,8
					B	28,5
					C	36,1
		Gesamteinnahmen	25,8	25,8	A	25,8
					B	28,5
					C	36,1
		Personalausgaben	634,9	655,6	A	613,0
					B	606,8
					C	590,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	333,5	333,5	A	322,6
					B	337,5
					C	421,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,5	17,5	A	17,5
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	13,2
		Gesamtausgaben	985,9	1.006,6	A	953,1
					B	944,3
					C	1.025,4
		Zuschuss	960,1	980,8	A	927,3
					B	915,8
					C	989,3

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	0,1	A	0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A	---
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---
422 31-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	22,3	22,3	A	21,9
					B	20,4
					C	20,4
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	769,6	794,9	A	772,9
					B	738,6
					C	746,4
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39,7	39,7	A	39,7
					B	40,8
					C	37,8
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16,5	16,5	A	16,5
					B	17,1
					C	15,6
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,9	20,9	A	19,0
					B	13,5
					C	13,3
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	59,3	59,3	A	59,3
					B	59,3
					C	59,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familien und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind die Kosten für die nebenamtliche Institutsleitung.

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-9	165	Bibliothek	4,5	4,5	A	4,5
					B	0,4
					C	0,7
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	8,0	8,0	A	8,0
					B	2,5
					C	4,0
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,9	5,9	A	5,9
					B	0,6
					C	1,0
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	8,0	8,0	A	8,0
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,5
					C	0,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,7	8,7	A	8,7
		Titelgruppen				
		51 Forschungsprojekte Dritter				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>				
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	11,6
					C	10,6
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	11,8
					C	10,7
		54 Ausgaben für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>				
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 65 Staatsinstitut für Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu insgesamt 430,0 Tsd. € zu Lasten 10 05 TG 78 - 79, 10 07 TG 73 und 10 07 TG 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	132,4
					C	153,3
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	18,4
					C	7,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	150,8
					C	161,1
		Gesamtausgaben	964,4	989,7	A	965,4
					B	1.057,3
					C	1.070,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	-
		Personalausgaben	791,9	817,2	A	794,8
					B	903,0
					C	930,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	163,8	163,8	A	161,9
					B	154,3
					C	140,1
		Sonstige Sachinvestitionen	8,7	8,7	A	8,7
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	964,4	989,7	A	965,4
					B	1.057,3
					C	1.070,9
		Zuschuss	964,3	989,6	A	965,3
					B	1.057,3
					C	1.070,9

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-7	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
119 49-1	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 01-0	165	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-0	165	Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	9,6	---	A	6,9
					B	23,1
					C	21,1
282 01-8	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	840,0
					C	768,7
282 02-7	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	20,5	3,0	A	20,5
					B	0,7
					C	14,9
Gesamteinnahmen			630,2	603,1	A	627,5
					B	863,9
					C	804,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	225,5	232,7	A	245,0
					B	215,0
					C	236,8
422 31-3	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	35,8	36,9	A	37,0
					B	34,3
					C	17,3
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.054,3	2.121,8	A	1.735,1
					B	1.971,6
					C	1.675,5
453 01-1	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	35,0	A	5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	483,9	149,9	A	149,2
					B	133,9
					C	85,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 66

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz mit Sitz in München und Amberg (IFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Bayern und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche und digitale Bildung.

Zu den Kernaufgaben des IFP gehören:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis,
3. Beratung von Politik auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandsebene,
4. Innovative Ausarbeitung frühpädagogischer Themen,
5. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
6. Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen,
7. Entwicklung von Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung einer inklusiven pädagogischen Praxis für Kinder in Tageseinrichtungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen,
8. Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Kindertagespflegepersonen, in der pädagogischen Arbeit mit digitalen Medien; dies erfolgt insbesondere durch die Entwicklung von Angeboten zu medienpädagogischen, -technischen und -rechtlichen Themen,
9. Unterstützung der Eltern bei der Medienerziehung,
10. Förderung des selbstbestimmten, kritischen und verantwortlichen Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Medien,
11. Erschließung der Vorteile der frühkindlichen digitalen Bildung und zugleich fachliche Einschätzung der Risiken, die damit einhergehen können, und Entwicklung von Maßnahmen, die Risiken entgegenwirken,
12. Erstellen und Pflege von Online-Angeboten für die Vernetzung und Unterstützung der beteiligten Stellen, Kinder und Eltern,
13. Erarbeiten, Bereitstellen und Pflege von digitalen Informations- und Kommunikationsmitteln.

Im Rahmen der Behördenverlagerung wird das IFP nach Amberg verlegt. Die Unterbringung erfolgt in angemieteten Räumen.

Zu 10 66/282 02

2025 gegenüber 2024:

Weniger 17,5 Tsd. € wegen Wegfall der Gebühren für einen Fachkongress 2024.

Zu 10 66/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 66/427 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften.

Zu 10 66/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 66/453 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umzug an den neuen Dienort Amberg.

Zu 10 66/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 334,7 Tsd. € wegen Ausstattung der angemieteten Räume in Amberg.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 334,0 Tsd. € wegen Abschluss des Umzugs in Amberg.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-8	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,4	3,4	A	3,4
					B	0,7
517 01-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	88,0	88,0	A	88,0
					B	69,0
					C	63,8
517 05-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,3	175,3	A	148,5
					B	72,2
					C	49,1
518 01-4	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	208,5	335,8	A	162,1
					B	64,4
					C	34,7
518 11-2	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A	12,0
					B	12,1
					C	10,9
518 18-5	165	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,8	4,8	A	4,8
					B	4,4
519 01-3	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					C	9,8
523 01-7	165	Bibliothek	13,7	13,7	A	13,7
					B	9,9
					C	14,3
526 21-0	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	32,0	32,0	A	32,0
					B	19,6
					C	15,5
527 01-3	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75,0	75,0	A	75,0
					B	17,2
					C	8,8
531 11-5	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	22,0	22,0	A	22,0
					B	18,4
					C	14,1
536 01-2	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	10,6
					C	18,3
540 01-6	165	Kosten für Veranstaltungen	5,0	5,0	A	5,0
546 49-4	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,7	19,7	A	19,7
					B	15,5
					C	0,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	72,9	72,9	A	72,9
					B	89,4
					C	66,4
Titelgruppen						
51 Forschungsprojekte Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 01.</i>						
429 51-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	478,9
					C	469,6

Erläuterungen

Zu 10 66/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,9	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	<u>3,4</u>	<u>3,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,4	3,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	4,8	4,8
Zusammen	<u>8,2</u>	<u>8,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1

Zu 10 66/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 10 66/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 26,8 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten und mehr Anmietung von Büroräumen am Standort Amberg.

Zu 10 66/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 46,4 Tsd. € wegen Anmietungen am Standort Amberg.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 127,3 Tsd. € wegen vollständiger Anmietung der Räume in Amberg.

Zu 10 66/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für Kopiergeräte.

Zu 10 66/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 51-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	600,0	A	---
					B	272,8
					C	338,0
		Summe der Titelgruppe	600,0	600,0	A	-
					B	751,7
					C	807,6
		54 Ausgaben für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.</i>				
429 54-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 54-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	9,6	---	A	---
					B	22,1
					C	20,1
812 54-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	9,6	-	A	-
					B	22,1
					C	20,1
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € zu Lasten 10 05 TG 78 - 79, 10 07 TG 73 und 10 07 TG 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	4.201,4	4.070,9	A	2.865,4
					B	3.532,1
					C	3.148,4

Erläuterungen**Zu 10 66/547 51**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 66 Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	630,1	603,0	A	627,4
					B	863,8
					C	804,6
		Gesamteinnahmen	630,2	603,1	A	627,5
					B	863,9
					C	804,6
		Personalausgaben	2.340,6	2.426,4	A	2.022,1
					B	2.699,8
					C	2.399,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.787,9	1.571,6	A	770,4
					B	742,9
					C	682,8
		Sonstige Sachinvestitionen	72,9	72,9	A	72,9
					B	89,4
					C	66,4
		Gesamtausgaben	4.201,4	4.070,9	A	2.865,4
					B	3.532,1
					C	3.148,4
		Zuschuss	3.571,2	3.467,8	A	2.237,9
					B	2.668,2
					C	2.343,8

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-8	312	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A	15,0
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken im Bereich der laufenden Unterbringungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.581,5
					C	5.737,6
281 12-4	312	Einnahmen aus Rückforderungen im Bereich der Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 883 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			15,0	15,0	A	15,0
					B	2.592,0
					C	5.737,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	312	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Maßregelvollzugsbeiräte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,0
					C	2,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	9.165,0
					B	5.581,1
					C	3.842,3
526 11-0	312	Ausgaben für Sachverständige	10,3	10,3	A	9,2
					B	14,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.</i>	389.189,0	389.189,0	A	354.189,0
					B	338.590,6
					C	319.571,3
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	14.834,2	14.834,2	A	14.627,9
					B	13.768,0
					C	13.369,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 45 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen sowie weiterer sich aus den Budgetvereinbarungen ergebenden Rückerstattungen.

Zu 10 72/281 12

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückforderungen gegenüber den Bezirken im Rahmen der Richtlinie zur Planung von Baumaßnahmen im Maßregelvollzug in Bayern.

Zu 10 72/412 01

Nach Art. 52 BayMRVG sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

Zu 10 72/519 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 9.165,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 883 01.

Zu 10 72/526 11

Veranschlagt sind die Kosten für die Teilnahme am Bundeskerndatensatz Maßregelvollzug.

Zu 10 72/633 01

1. Der Staat hat nach Art. 53 BayMRVG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126a, § 453c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 45 BayMRVG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 35.000,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen und höherer Budgetausgaben.

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 206,3 Tsd. € wegen steigender Fallzahlen.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.260,0	3.260,0	A	3.260,0
					B	1.491,2
					C	630,1
Baumaßnahmen						
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 12.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 85.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 12.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 5.900,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 85.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 22.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 23.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 11.000,0</i>	38.000,0	43.400,0	A	18.000,0
					B	27.756,4
					C	20.038,9
Gesamtausgaben			445.298,5	450.698,5	A	399.256,1
					B	387.204,2
					C	357.454,4

Erläuterungen**Zu 10 72/633 04**

Veranschlagt sind die Kosten nach Art. 51 BayMRVG für ein bedarfsgerechtes Beratungs- und Behandlungsangebot für Hochrisikopatienten, die aufgrund einer schizophrenen Erkrankung oder schweren Persönlichkeitsstörung zu Gewalttaten neigen. Hierfür werden bayernweit Präventionsstellen geschaffen.

Zu 10 72/883 01

Auf der Grundlage des Art. 53 BayMRVG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung zu stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden. Zudem sind Räume für "Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG" an Einrichtungen für forensische Psychiatrie zu schaffen.

2024 gegenüber 2023:

9.165,0 Tsd. € mehr wegen Umschichtung von 519 01,
10.835,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
20.000,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15,0	15,0	A	15,0
					B	10,5
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.581,5
					C	5.737,6
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	2.592,0
					C	5.737,6
		Personalausgaben	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,0
					C	2,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10,3	10,3	A	9.174,2
					B	5.596,0
					C	3.842,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	407.283,2	407.283,2	A	372.076,9
					B	353.849,7
					C	333.571,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	38.000,0	43.400,0	A	18.000,0
					B	27.756,4
					C	20.038,9
		Gesamtausgaben	445.298,5	450.698,5	A	399.256,1
					B	387.204,2
					C	357.454,4
		Zuschuss	445.283,5	450.683,5	A	399.241,1
					B	384.612,2
					C	351.716,8

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss Epl. 10						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	179.872,1	179.877,1	A	181.483,7
					B	170.339,1
					C	152.034,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.212.912,5	2.273.046,4	A	2.076.132,4
					B	1.950.234,6
					C	1.930.630,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	93.364,3	93.364,2	A	-
					B	34.236,6
					C	45.263,6
		Gesamteinnahmen	2.486.148,9	2.546.287,7	A	2.257.616,1
					B	2.154.810,3
					C	2.127.928,6
		Personalausgaben	309.132,4	324.523,4	A	293.854,8
					B	283.472,2
					C	275.509,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	125.735,8	126.030,5	A	129.920,4
					B	108.600,1
					C	104.163,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	27.892,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	9.264,6			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.618.245,8	7.754.352,1	A	6.995.809,0
					B	6.472.041,9
					C	6.258.842,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	65.103,8			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	54.743,8			
		Baumaßnahmen	8.356,1	8.356,1	A	8.132,8
					B	8.738,4
					C	9.309,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	6.540,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	11.540,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	5.733,5	4.150,4	A	4.286,9
					B	1.682,2
					C	4.625,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.500,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	377.720,2	335.773,2	A	204.164,3
					B	198.643,6
					C	221.982,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	125.198,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	197.098,9			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-47.257,4	-54.751,3	A	-46.096,5
					B	61,7
					C	102,5
		Gesamtausgaben	8.397.666,4	8.498.434,4	A	7.590.071,7
					B	7.073.240,1
					C	6.874.534,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	226.234,7			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	274.147,3			
		Zuschuss	5.911.517,5	5.952.146,7	A	5.332.455,6
					B	4.918.429,8
					C	4.746.606,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	80,0	-	80,0	354,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600,0	1.000,0	2.600,0	1.000,0
529 02	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)	40,0	50,0	200,0	-
10 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.688,3	1.000,0	2.688,3	1.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	500,0	500,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	2.273,9	1.000,0	1.991,5	1.000,0
632 99	Sonstige Zuweisungen an Länder	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.256,6	1.500,0	3.148,8	1.500,0
10 03					
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	330,0	660,0	330,0	-
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	419,5	170,0	419,5	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	47,2	47,2	47,2	47,2
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	54,4	50,0	54,4	50,0
	60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	3.500,0	6.000,0	3.500,0	1.700,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	1.952,7	1.600,0	1.952,7	1.600,0
	72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
684 72	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.995,0	1.856,0	4.545,0	1.856,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialwirtschaft				
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	413,8	150,0	213,8	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	378,3	220,0	378,3	220,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 03					
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0	2.000,0	3.600,0
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	7.700,0	2.560,0	7.700,0	2.560,0
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	75.200,0	30.000,0	75.200,0	30.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV i. V. m. § 46 SchwbAV	14.500,0	18.000,0	14.500,0	18.000,0
10 05					
893 01	Sonderinvestitionsprogramm zur Förderung von inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung – Konversion von Komplexeinrichtungen	15.000,0	20.000,0	15.000,0	20.000,0
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.650,0	1.000,0	1.300,0	1.000,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	180,0	180,0	180,0	180,0
534 74	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	248,6	248,6	248,6	248,6
540 74	Veranstaltungskosten	950,0	1.450,0	1.450,0	900,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.090,0	1.090,0	1.090,0	1.090,0
	75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0				
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.235,8	8.850,0	3.615,8	1.950,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	222,0	232,4	222,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	117,6	100,0	117,6	100,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	17.398,4	27.000,0	17.198,4	27.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 05					
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.722,0	5.000,0	4.722,0	5.000,0
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.780,0	1.100,0	2.780,0	1.100,0
	84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	500,0	1.500,0	500,0
10 07					
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1.440,0	1.440,0	1.440,0	1.440,0
	57 Maßnahmen in den Bereichen Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung				
686 57	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.350,0	650,0	1.350,0	650,0
	58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
686 58	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	450,0	300,0	450,0	300,0
	59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention				
633 59	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
684 59	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	2.320,0	2.000,0	2.120,0	2.000,0
	60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.462,0	2.100,0	4.280,0	2.100,0
	62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	89,0	178,0	89,0	-
	66 Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktionsmedizin				
681 66	Leistungen an natürliche Personen	3.035,0	6.070,0	3.035,0	6.070,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	95,0	90,0	95,0	90,0
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	600,0	530,0	600,0	138,0
	68 Ausgaben für Schullandheime				
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.811,0	250,0	1.511,0	250,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	169,7	36,2	169,7	36,2
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	9,0	42,4	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	2.750,9	3.700,0	3.650,9	3.700,0
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
526 73	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	304,8	100,0	304,8	100,0
531 73	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	473,6	473,6	473,6	473,6
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	7.179,4	570,0	7.179,4	570,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	9.754,6	1.000,0	9.754,6	1.000,0
893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	188,9	188,9	188,9
	75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	950,0	100,0	850,0	1.700,0
	76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes				
684 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	31.585,0	6.743,8	32.795,1	6.743,8
	78 Ausgaben für Jugendarbeit				
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	23.047,4	2.000,0	20.727,4	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	5.000,0	5.650,0	5.000,0
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.500,0	3.300,0	2.500,0	3.000,0
	81 Vereinbarkeit von Familie und Beruf				
532 81	Kosten für die Weiterentwicklung des Familienpakts Bayern einschließlich der Kosten für die Fortsetzung des gemeinsamen Betriebs der Servicestelle	170,0	400,0	200,0	-
540 81	Veranstaltungskosten	38,0	38,0	38,0	38,0
	82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
536 82	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	250,0	250,0	250,0	250,0
893 82	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0
	83 Frauenpolitik				
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	278,8	150,0	278,8	150,0
	85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit				
526 85	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	30,0	30,0	30,0	30,0
537 85	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	280,0	7,0	7,0	290,0
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.702,2	1.500,0	1.705,2	1.500,0
685 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	30,0	225,0	250,0	35,0
	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	147,0	30,0	147,0	30,0
	88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
633 88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	2.450,0	2.450,0	2.450,0	2.450,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	3.601,3	3.000,0	3.271,3	3.000,0
	96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung				
547 96	Kosten der Durchführung von Maßnahmen zur Digitalisierung	850,0	777,0	850,0	777,0
10 10					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.673,1	90,0	2.841,9	-
10 12					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.827,6	17.514,4	2.225,9	-
10 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.540,0	2.540,0	2.540,0	2.540,0
10 72					
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	38.000,0	12.800,0	43.400,0	85.000,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	4.000,0	4.000,0	4.000,0	9.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		226.234,7		274.147,3

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

Katastrophenhilfe Bayern (Abwicklung von Spenden)

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2023	0,00
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2024	0,00
b) im Haushaltsjahr 2025	0,00
c) im Haushaltsjahr 2026	0,00
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2024	0,00
b) im Haushaltsjahr 2025	0,00
c) im Haushaltsjahr 2026	0,00

Erläuterung

Die Bayerische Staatsregierung ruft nach besonders schweren Katastrophenfällen zu Spendenaktionen auf. Zuletzt erfolgte ein Spendenaufruf im Jahr 2021 nach Unwetterschäden mit Hochwasser. Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, zu welchem Zeitpunkt es zu einem weiteren Spendenaufruf kommen wird.

Die Spendengelder werden auf einem extra dafür eingerichteten Spendenkonto vereinnahmt und in gleicher Höhe zweckgebunden an Bedürftige ausgereicht.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	4	80,6	53,5
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	-	-	-
Planungstitel	3		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 4,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 06		Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen				
710 05-2	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01.</i>	---	---	A	---
					B	613,9
					C	2.605,0
730 03-0	246	Haus der Heimat Nürnberg Erweiterung des Bestandsgebäudes	---	---	A	---
					B	415,3
					C	1.272,0
730 04-9	246	Kulturzentrum für die Deutschen aus Russland Nürnberg Errichtung eines Neubaus - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.000,0</i>	1.000,0	2.000,0	A	200,0
					B	121,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.000,0</i>				
		Summe Kapitel 10 06	1.000,0	2.000,0	A	200,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0			B	1.150,5
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.000,0			C	3.877,0
10 15		Akademie der Sozialverwaltung				
710 04-4	133	Ausbau der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	500,0	A	---
					C	6,8
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2015 02.08.2022	27.800,0	25.480,4	-	<p>Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.07.2015 die 1. Teilbaumaßnahme (vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Museumsneubaus) und am 03.12.2015 die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Museumsgebäudes) genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 27.800,0 Tsd. € zuletzt am 09.11.2022 genehmigt.</p> <p>Der Bund hat sich mit einer Summe von 6.648,4 Tsd. € an der Baumaßnahme beteiligt.</p>
12.09.2019 25.07.2021	2.565,0	2.252,5	-	<p>Das Haus der Heimat ist ein Kultur-, Begegnungs- und Integrationszentrum zur Pflege der Kultur und Tradition der Deutschen und Aussiedler sowie ihrer Nachkommen, die ihre Heimat verloren haben.</p> <p>Das bestehende Gebäude in der Imbuschstraße in Nürnberg soll erweitert werden.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten am 30.09.2021 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das auf einem staatseigenen Grundstück in Nürnberg zu errichtende Kulturzentrum wird ein Begegnungszentrum für die Deutschen aus Russland und dient dem Erhalt der Geschichte und Kultur dieser Gruppe von Heimatvertriebenen. Gleichzeitig wird es ein landesweites Kompetenzzentrum für ganz Bayern, welches der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in die Geschichte und Kultur der Deutschen aus Russland geben soll.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Deckung des hohen Ausbildungsbedarfs soll auf den staatseigenen Grundstücken ein Erweiterungsbau errichtet werden.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 10 Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales				
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkhauses sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.850,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	1.500,0	A	3.800,0
					B	4.752,5
					C	3.456,0
745 02-5	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Spitalplatz, Schwandorf <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	1.029,7
					C	273,5
		Summe Kapitel 10 20	3.000,0	1.500,0	A	3.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0</i>			B	5.782,2
					C	3.729,5
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter				
720 04-3	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik für psychisch kranke Straftäter nach der Haftentlassung Neubau eines 96-Betten-Hauses und eines Ambulanzgebäudes mit Entlass-Station - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 10 72				
		Summe Epl. 10	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i>			B	6.932,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 9.000,0</i>			C	7.613,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.09.2003 22.05.2023	41.775,0	24.140,3	6.892,1	<p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20), am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) und am 11.05.2017 die 3. Teilbaumaßnahme (Errichtung eines Parkhauses) genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten in Höhe von 41.775,0 Tsd. € zuletzt am 12.07.2023 genehmigt.</p> <p>Das Gesamtkonzept sieht als weitere Teilbaumaßnahme die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor.</p> <p>Die Kosten dieser Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Teil-Projektplanung ermittelt.</p>
13.04.2021	8.425,0	1.653,0	-	<p>- Im Rahmen der Heimatstrategie wird ein Teil des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) von München nach Schwandorf verlagert. Auf dem staatseigenen Grundstück Spitalplatz in Schwandorf wird ein Neubau zur Unterbringung des BLJA errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 19.05.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Das Bezirkskrankenhaus (BKH) Straubing entspricht nicht mehr dem Standard, der für eine ordnungsgemäße Unterbringung von hochgefährlichen Straftätern nach der Haftentlassung erforderlich ist. Hierzu ist nach dem derzeitigen Planungsstand die Neuerrichtung eines 96-Betten-Hauses auf dem Gelände des BKH dringend erforderlich.</p> <p>Weiter müssen im Rahmen von Umorganisationen künftig neben hochgefährlichen Straftätern auch andere psychisch Kranke und Suchtkranke im BKH Straubing therapiert werden. Hierzu ist nach dem derzeitigen Planungsstand die Errichtung eines Ambulanzgebäudes mit Resozialisierungs- und Entlass-Station (16 Betten) außerhalb des umwehrten Bereiches des BKH erforderlich.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Projektplanung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

- Einzelplan 10 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	2	-	-
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	3	-	-
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10,25	12,25	12,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		15	15	15
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>	A16	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		29,80	29,80	29,80
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	40,20	40,20	40,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29,08	29,08	29,08
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	73,90	74,90	74,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	25,70	25,70	25,70
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	19,45	19,45	19,45
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	19,03	20,03	20,03
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5,30	4,30	4,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11	10	10
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		311,71	312,71	312,71
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		61	61	61

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amsträtinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amsträtinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,15	0,15	0,15
	Zusammen		0,65	0,65	0,65
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	-	0,50
	Zusammen		-	-	0,50
	Zugang/Abgang			-	+0,50
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	23	23	23
	Zusammen		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25,11	21,11	21,11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15,64	15,64	15,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,91	14,91	14,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,35	14,35	14,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	0,70	0,70
	Zusammen		77,96	77,96	77,96
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		24	24	24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B7 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr B6
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+2	-	Absenkung von BesGr B7
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-3	-	Absenkung nach BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+3	-	Absenkung von BesGr B4
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+0,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+0,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		311,71	312,71	312,71
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		77,96	77,96	77,96
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		389,67	390,67	390,67
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		401,67	402,67	402,67
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,65	0,65	0,65
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	2	2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	-	0,50

10 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																														
			2023	2024	2025																												
1	2	3	4	5	6																												
	<p><i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Kapitel</i></th> <th><i>Titel</i></th> <th><i>BesGr/EGr</i></th> <th><i>Stellenzahl</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">10 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 16</td> <td>2,80</td> </tr> <tr> <td>A 15</td> <td>5,65</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>0,35</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">10 12</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 9</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>A 8</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><i>Summe</i></td> <td></td> <td>15,80</td> </tr> </tbody> </table>					<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	10 01	422 01	A 16	2,80	A 15	5,65	A 14	0,35	10 12	422 01	A 9	2,00	A 8	3,00	A 7	2,00	<i>Summe</i>			15,80				
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																														
10 01	422 01	A 16	2,80																														
		A 15	5,65																														
		A 14	0,35																														
10 12	422 01	A 9	2,00																														
		A 8	3,00																														
		A 7	2,00																														
<i>Summe</i>			15,80																														

10 07

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 65	Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG 86	Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	81	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A15	3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	22	22	22
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	15,80	15,80	15,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	32,10	58	59
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	55,50	30,55	30,55
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	34	26,70	26,70
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	23,25	21,05	21,05
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		358,65	351,10	352,10
	Zugang/Abgang			-7,55	+1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwälte, Regierungsinspektoranwältinnen	-	+5	neu (Verstärkung der Ausbildung)
A6 Regierungssekretäranwälte, Regierungssekretärinwältinnen	-	+8	neu (Verstärkung der Ausbildung)
Summe neu	-	+13	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,40	-	Einsparung für kostenneutrale Hebung
Summe Einsparung	-0,40	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9 (BAG-Urteil)
	-	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,05	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8 (BAG-Urteil)
A7 Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	-3,30	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6 (BAG-Urteil)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,80	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5 (BAG-Urteil)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (BAG-Urteil)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,05	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (BAG-Urteil)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,30	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (BAG-Urteil)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,80	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6 (BAG-Urteil)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+9,20	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-9,20	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (BAG-Urteil)

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01: 1) Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01: Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3) sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10 und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden. 2) Bei Bedarf dürfen insgesamt bis zu 10 Stellen der BesGr A 8 bis A 16 und der BesGr R 1 durch Kapitel 10 15 und 10 20 in Anspruch genommen werden, davon höchstens 2 Stellen der BesGr R 1. Dabei dürfen die Stellen der BesGr R 1 mit Beamten der BesGr A 13 bis A 15 besetzt werden.</p> <p>Leerstellen Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Ersatzstellen für Altersteilzeit Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Direktor, Direktorin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.</p>				
		R3	1	1	1
		R1	12	12	12
		A11	2	3	3
		A10	9	9	9
		A9	8	8	8
		A8	8	8	8
		A7	18	18	18
		A6	9	9	9
			67	68	68
				+1	-
		R3+AZ	-	-	1
		R3	-	1	1
		R2+AZ	-	1	1
		R2	0,40	0,40	1,40
		R1	2,80	2,80	3,80
			3,20	5,20	8,20
				+2	+3
422 21	<p>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwälte, Regierungsinspektoranwärterinnen 11 Stellen kw ab 01.01.2029 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 12 Stellen kw ab 01.01.2029</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>	A9	19	19	24
		A6	22	22	30
			41	41	54
				-	+13
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)	R1	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+36,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,80	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,30	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,05	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (BAG-Urteil)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,05	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-36,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,30	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,80	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren,	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
+AZ Regierungsinspektorinnen			
A9 Regierungsinspektoren,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Regierungsinspektorinnen			
	+18,70	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre,	-18,70	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Regierungshauptsekretärinnen			
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre,	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Regierungsobersekretärinnen			
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,40	+13	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A11 Regierungsamtsträger,	+1	-	neu
Regierungsamtsträgerinnen			
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 31		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	56,15	55,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	42,80	6,30	6,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12,25	7,75	7,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		65,05	72,20	71,20
	Zugang/Abgang			+7,15	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>a) 1,8 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A6. 3,3 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A7. 1,05 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.</i>				
	<i>b) Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		18	18	18
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	Erläuterungen			
	2024	2025		
1	2	3	4	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))				
R3 +AZ	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R3	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2 +AZ	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R1	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	Summe neu	+2	+4	
Einsparung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))				
R1	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
	Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt				
		+2	+3	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		358,65	351,10	352,10
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		41	41	54
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		65,05	72,20	71,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		464,70	464,30	477,30
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		474,70	474,30	487,30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,20	5,20	8,20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6	6
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		16	16	16
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7	7
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	37	37,75	37,75
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		10	10	10
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	138	137,25	137,25
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	14	14
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	20,50	22,50	22,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	17	17	17
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	13	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	42	40	40
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	60,60	53,10	53,10
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	52	35,25	35,25
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	26	26
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	0,03	0,03	0,03
	Zusammen		478,13	454,88	454,88
	Zugang/Abgang			-23,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5	5
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3	3
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10	10
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,81	-	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,81	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-7,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8 (BAG-Urteil)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-16,75	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6 (BAG-Urteil)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5 (BAG-Urteil)
	+2	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (BAG-Urteil)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,75	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (BAG-Urteil)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6 (BAG-Urteil)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwälterinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+68,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,60	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6 (BAG-Urteil)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8 (BAG-Urteil)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen Zusammen Zugang/Abgang	A10 A9+AZ A9 A8 A7 A6	8 1 6 13 16 19	8 1 6 13 16 19	8 1 6 13 16 19
			82	84 +2	84 -
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8 Richter, Richterin am Landessozialgericht Richter, Richterin am Sozialgericht als weiterer aufsichtführender Richter oder weitere aufsichtführende Richterin Richter, Richterinnen an Sozialgerichten Zusammen Zugang/Abgang	R4 R2 R1	- - -	- 1 1	1 1 2
			-	3 +3	5 +2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen <i>5 Stellen kw ab 01.01.2029</i> Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen <i>4 Stellen kw ab 01.01.2029</i> Zusammen	A9 A6	11 22	13 20	13 20
			33	33	33
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)	R2 R1 A16+AZ -A3	2 2 4	2 2 4	2 2 4
			8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Zusammen Zugang/Abgang	E9 E8 E6 E5 E3	2 3 72,50 29,50 10	116,35 0,40 4 11,50 7,19	116,35 0,40 4 11,50 7,19
			117	139,44 +22,44	139,44 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: a) 1 Stelle der EGr 9 ku nach BesGr A6. 16,75 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A7. 7,5 Stellen der EGr 9 ku nach BesGr A8. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden. b) Nach Buchst. a umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,60 -7,50	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil) kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-68,50 -16,75	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil) kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18 -1	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil) kostenwirksame Hebung nach EGr 9 (BAG-Urteil)
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R1
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1 +1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-1 -	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,81	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		478,13	454,88	454,88
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		117	139,44	139,44
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		628,13	627,32	627,32
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		640,13	639,32	639,32
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	3	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R4	-	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
			als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8
R2	+1	-	neu im Vollzug Art. 6d HG
	+1	-	neu im Vollzug Art. 6d HG
			Richter, Richterinnen am Landessozialgericht Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen
R1	+1	+1	neu im Vollzug Art. 6d HG
			Richter, Richterinnen an Sozialgerichten
Summe neu	+3	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	+2	

10 15
Akademie der Sozialverwaltung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Akademie der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin <i>1 Stelle kw zum 31.12.2028</i>	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen <i>1 Stelle kw zum 31.12.2028</i>	A7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen Zugang/Abgang		9,80	11,80 +2	11,80 -
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Lehrkraft)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu (Liegenschaftsverwaltung)
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		9,80	11,80	11,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,80	14,80	14,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16,80	18,80	18,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	11	11	11
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	8	8
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	29,05	29,05	29,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		28,50	29,50	32,50
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	1,46	1,46	1,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		31,65	37,65	40,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	110,90	115,90	121,90
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	159,25	175,25	180,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	171,84	159,84	161,84
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	86,12	89,12	89,12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	98,95	98,95	98,95
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	176,10	172,35	172,35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	114,95	115,95	118,95
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	87,59	87,59	87,59
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	5	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	55,68	55,68	55,68
	Zusammen		1.184,04	1.202,29	1.224,29
	Zugang/Abgang			+18,25	+22
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Aus dem Stellenplan können bis zu 17 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 reduziert sich die Zahl der Bediensteten auf 15.</i>				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	54	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36	36
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	47	47	47
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	25	25
	Zusammen		255	255	255
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,20	0,45	0,45
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,35	0,10	0,10
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,25	0,25	0,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Familienleistungen)
	+1	-	neu (SGB XIV)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	+2	neu (Familienleistungen)
	-	+1	neu (Aufgabenmehrung Förderungen)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	+3	neu (Familienleistungen)
	+2	-	neu (Digitalisierung)
	+2	-	neu (SGB XIV)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+1	neu (Familienleistungen)
	+1	+3	neu (Digitalisierung)
	-	+2	neu (SGB XIV)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+5	neu (Familienleistungen)
	+4	-	neu (SGB XIV)
	+1	-	neu (SGB XIV)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	+1	neu (Familienleistungen)
	+1	+1	neu (Digitalisierung)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	+2	neu (Familienleistungen)
	-	+1	neu (SGB XIV)
Summe neu	+19	+22	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz
Summe Einsparung	-0,75	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen	A8 A7	0,20 0,25 1,25	0,20 0,25 1,25	0,20 0,25 1,25
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.					
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen 28 Stellen kw ab 01.01.2027 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen 8 Stellen kw ab 01.01.2027 Zusammen	A9 A6	76 47 123	76 47 123	76 47 123
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	25 25	25 25	25 25
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		6 6	5 5 -1	5 5 -
Allgemeine Vermerke zu Titel 428 21 : 1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnermäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“					
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		433,03 433,03	433,03 433,03	433,03 433,03
Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen (Auflösung der Heimatauskunftstelle). 4) 2 Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel in Höhe von rd. 119,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2024 und rd. 142,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2025 kw mit Auslaufen der Finanzierung (Beendigung der Kooperation mit Hessen, Saarland und Sachsen; Onlineantrag Elterngeld).					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+18,25	+22	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 20
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung kostenwirksame Hebung
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	+9	-	
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+0,25	-	neu im Vollzug Art. 6d Abs. 2 HG
Summe neu	+0,25	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.184,04	1.202,29	1.224,29
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		123	123	123
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.307,04	1.325,29	1.347,29
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	5	5
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		433,03	433,03	433,03
	Personalsoll B		439,03	438,03	438,03
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.746,07	1.763,32	1.785,32
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,25	1,25	1,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10	10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	13	13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		4,50	4,50	4,50
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13</i>	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,10	1,10	1,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		7,60	7,60	7,60
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		4,50	4,50	4,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,60	7,60	7,60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,10	12,10	12,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		12,10	12,10	12,10

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Art. 50 Abs. 3 BayHO
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	7
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,75	11,75	11,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,90	0,90	0,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,75	3,75	3,75
	Zusammen		17,90	17,90	17,90
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,90	17,90	17,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		31,90	31,90	31,90
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		31,90	31,90	31,90

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.366,83	2.357,28	2.380,28
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		197	197	210
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		292,51	322,10	321,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.856,34	2.876,38	2.911,38
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44	43	43
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		433,03	433,03	433,03
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		488,03	487,03	487,03
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.344,37	3.363,41	3.398,41
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,90	1,90	1,90
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,20	10,20	15,20
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	-	0,50

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 11

Bayerischer Oberster Rechnungshof

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	4
Kapitel 11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof	6
Kapitel 11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11	12
Kapitel 11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter	18
Abschluss	22
Stellenplan	23

Vorwort zum Einzelplan 11

Oberster Rechnungshof

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter.

Die Aufgaben des Obersten Rechnungshofes sind in Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und in der Bayerischen Haushaltsordnung vom 8. Dezember 1971 (BayRS 630-1-F) geregelt. Der Oberste Rechnungshof hat danach die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern einschließlich seiner Betriebe und Sondervermögen zu prüfen und darüber jährlich dem Landtag zu berichten. Er hat ferner den Landtag und einzelne Staatsministerien zu beraten und über Fragen, deren Beantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind, dem Landtag und der Staatsregierung Gutachten zu erstatten. Daneben obliegen dem Obersten Rechnungshof auch Prüfungsaufgaben im außerstaatlichen Bereich.

Unter der Oberleitung des Obersten Rechnungshofes werden die ihm nachgeordneten Rechnungsprüfungsämter an der Prüfung beteiligt (Art. 100 BayHO; Art. 13 des Rechnungshofgesetzes vom 23. Dezember 1971 – BayRS 630 – 15 – F).

Der Oberste Rechnungshof gliedert sich in vier Prüfungsabteilungen mit zwölf Prüfungsgebieten und in eine Präsidialabteilung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	3,0
					B	4,9
					C	0,2
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,3	1,3	A	6,3
					B	5,8
					C	6,3
129 05-6	011	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			6,3	6,3	A	9,3
					B	10,7
					C	6,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	10.122,0	10.953,7	A	9.296,5
					B	9.496,6
					C	8.975,3
422 31-8	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	8,6	8,9	A	8,5
					C	8,2
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.346,1	1.390,4	A	1.295,8
					B	1.292,0
					C	1.248,3
428 11-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	100,0	A	120,0
					B	77,1
					C	93,8
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,7	2,7	A	2,7
					B	1,9
					C	1,2
514 11-1	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,5
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	52,8	52,8	A	52,8
					B	50,6
					C	41,9

Erläuterungen

Zu 11 01/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,7	0,7
4. Sonstige Einnahmen	0,6	0,6
Zusammen	1,3	1,3

Zu 11 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 01/511 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	24,9	24,9
2. Bücher und Zeitschriften	22,9	22,9
3. Kommunikation	14,0	14,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	8,2	8,2
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,5	15,5
6. Sonstiges	14,5	14,5
Zusammen	100,0	100,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 11 01/517 05.

Zu 11 01/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,7	1,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	2,7	2,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,7	2,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	16,0	16,0
Zusammen	18,7	18,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 11 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
517 05-6	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	58,7	58,7	A	38,7
					B	53,9
					C	27,0
517 35-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	20,9	20,9	A	20,9
					B	13,9
					C	15,6
518 11-7	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,4	8,4	A	8,4
					B	0,5
518 18-0	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	16,0	16,0	A	16,0
					B	6,7
					C	4,0
519 01-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	680,0	1.560,0	A	440,0
					B	381,8
					C	98,8
529 01-6	011	Zur Verfügung der Präsidentin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,1	2,1	A	2,1
					B	1,6
					C	1,4
531 01-2	011	Herausgabe amtlicher Blätter	3,7	3,7	A	18,7
					B	0,3
					C	2,9
546 49-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,6	35,6	A	20,6
					B	29,8
					C	17,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
687 01-4	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39,0	39,0	A	39,0
					B	15,2
		Gesamtausgaben	12.500,1	14.256,4	A	11.384,2
					B	11.424,0
					C	10.537,0

Erläuterungen

Zu 11 01/517 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	58,7	58,7
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	-	-
Zusammen	<u>58,7</u>	<u>58,7</u>

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 11 01/511 01.

Zu 11 01/517 35

Der Bayerische Oberste Rechnungshof wird über das Stromnetz der Bayerischen Staatsbibliothek mitversorgt und der Verbrauch anteilig berechnet.

Zu 11 01/519 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Allgemeiner Bauunterhalt - Hochbau	100,0	100,0
2. Bauunterhalt - Elektroinstandhaltung	30,0	30,0
3. Bauunterhalt - Heizung/Lüftung/Sanitär	30,0	30,0
4. Energetische Sanierung des Dienstgebäudes (Planungskosten)	200,0	-
5. Energetische Sanierung des Dienstgebäudes (Teilausführung)	-	1.000,0
6. Modernisierung des Sozialraumes (Planungs- und Ausführungskosten)	320,0	400,0
Zusammen	<u>680,0</u>	<u>1.560,0</u>

Das Dienstgebäude wurde in drei Bauabschnitten fertig gestellt (Altbau 1962, Erweiterungsbau I 1970, Erweiterungsbau II 1980).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 240,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 880,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 11 01/531 01

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 11 01/546 49.

Zu 11 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 11 01/531 01.

Zu 11 01/687 01

Veranschlagt sind:

Beiträge für die Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens (EURORAI).

Zu 11 01/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Fortführung der kommunikationstechnischen Infrastruktur im Obersten Rechnungshof	25,7	25,7
2. Sonstige Ersatzbeschaffungen	13,3	13,3
Zusammen	<u>39,0</u>	<u>39,0</u>

11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6,3	6,3	A	9,3
					B	10,7
					C	6,6
		Gesamteinnahmen	6,3	6,3	A	9,3
					B	10,7
					C	6,6
		Personalausgaben	11.476,7	12.353,0	A	10.600,8
					B	10.788,6
					C	10.231,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	981,4	1.861,4	A	741,4
					B	618,2
					C	305,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,0
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	39,0	39,0	A	39,0
					B	15,2
					C	-
		Gesamtausgaben	12.500,1	14.256,4	A	11.384,2
					B	11.424,0
					C	10.537,0
		Zuschuss	12.493,8	14.250,1	A	11.374,9
					B	11.413,3
					C	10.530,4

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
422 44-1	011	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	10,0
422 45-0	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	21,0	21,0	A B C	21,0 21,0 21,0
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,0	3,0	A	3,0
428 45-4	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,0	4,0	A B C	3,0 3,0 3,0
443 15-1	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A B C	11,0 8,6 9,5
443 16-0	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	10,0	10,0	A B C	10,0 4,9 3,5
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0	A B C	30,0 6,9 7,0
<u>459 11-6</u>	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,0	1,0	A	
461 01-4	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 11 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Titel 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	281,0	281,0	A	270,0
462 01-3	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	76,0	76,0	A B C	76,0 65,9 55,9
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Aus diesem Ansatz dürfen Reisekosten im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung bestritten werden.</i>	210,1	210,1	A B C	210,1 157,8 77,3
525 21-4	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	7,0	7,0	A B C	7,0 2,6 5,6
526 01-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10,6	10,6	A	20,6

Erläuterungen

Zu 11 02/422 44

Veranschlagt sind:

Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG.

Zu 11 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 11 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,0 Tsd. € infolge Umsetzung von 11 02/527 01.

Zu 11 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 11,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 11 02/461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 11 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 11 02/453 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	15,0	15,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0
Zusammen	30,0	30,0

Zu 11 02/459 11

Ausgaben für Prämienzahlungen an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungs- und Innovationsvorschläge.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,0 Tsd. € infolge Umsetzung von 11 02/527 01.

Zu 11 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 11,0 Tsd. € infolge Umsetzung von 11 02/443 15.

Zu 11 02/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	5,5	5,5
2. Bücher und Zeitschriften	41,0	41,0
3. Kommunikation	14,0	14,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	7,0	7,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,5	5,5
6. Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	76,0	76,0

Zu 11 02/525 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Aus- und Fortbildungskosten im Prüfungsdienst	200,5	200,5
2. Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Prüfungssoftware	9,6	9,6
Zusammen	210,1	210,1

Zu 11 02/526 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 11 04/518 01.

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
526 11-5	011	Ausgaben für Sachverständige	24,3	24,3	A	34,3
					B	0,8
					C	4,2
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	495,0	495,0	A	497,0
					B	280,8
					C	142,1
527 21-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	5,5	5,5	A	5,5
					B	0,7
					C	3,0
529 02-3	011	Zur Verfügung des Bayer. Obersten Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,0	9,0	A	15,8
					B	6,6
					C	1,0
531 11-8	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
532 01-9	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	---	---	A	---
533 49-2	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
546 45-1	188	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1,0	1,0	A	1,0
547 26-3	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	9,6	9,6	A	9,6
					B	10,9
					C	8,2
Baumaßnahmen						
702 01-3	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnischen Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-8	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	---	---	A	---
989 01-7	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	***	***	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>						
432 61-7	018	Ruhegehälter	13.576,0	14.750,0	A	13.421,0
					B	11.958,1
					C	12.032,7
432 62-6	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.960,0	3.153,0	A	2.774,0
					B	2.713,1
					C	2.620,8
441 61-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.115,7	1.160,3	A	922,5
					B	1.016,8
					C	831,3

Erläuterungen

Zu 11 02/526 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 11 04/518 01.

Zu 11 02/527 01

Bei den Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen und untrennbar mit der Aufgabenstellung des ORH im Rahmen seiner verfassungsmäßig gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit verbunden sind.

2024 gegenüber 2023:

1,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 11 02/428 45,

1,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 11 02/459 11,

2,0 Tsd. € weniger.

Zu 11 02/529 02

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Außergewöhnlicher Aufwand bei		
1. Landtagsbesuchen	2,0	2,0
2. Tagungen der Arbeitskreise und des Erfahrungsaustausches	5,0	5,0
3. Konferenzen, Besuche ausländischer Delegationen	2,0	2,0
Zusammen	9,0	9,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 6,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 11 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028. Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Für den Geschäftsbereich des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ist beabsichtigt die Klimaneutralität bis 2028 zu erreichen.

Zu 11 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 11 02/981 16

Der Leertitel dient der pauschalisierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 61 Abs. 2 und 3 BayHO.

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
441 62-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	10,2	10,6	A	10,7
					B	9,3
					C	9,7
441 63-4	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	0,6	0,6	A	0,8
					B	0,6
					C	0,7
446 61-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	3.114,8	3.239,4	A	3.018,7
					B	2.838,9
					C	2.720,3
446 62-0	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	0,7	0,7	A	0,7
					B	-1,0
		Summe der Titelgruppe	20.778,0	22.314,6	A	20.148,4
					B	18.535,8
					C	18.215,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	350,0	350,0	A	254,0
					B	275,0
					C	142,1
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	365,0	365,0	A	461,0
					B	235,9
					C	235,1
		Summe der Titelgruppe	715,0	715,0	A	715,0
					B	510,8
					C	377,2
		Gesamtausgaben	22.701,1	24.237,7	A	22.098,3
					B	19.617,3
					C	18.933,8
		Abschluss				
		Personalausgaben	21.138,0	22.674,6	A	20.506,4
					B	18.580,3
					C	18.259,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.198,1	1.198,1	A	1.130,9
					B	801,2
					C	439,3
		Sonstige Sachinvestitionen	365,0	365,0	A	461,0
					B	235,9
					C	235,1
		Gesamtausgaben	22.701,1	24.237,7	A	22.098,3
					B	19.617,3
					C	18.933,8
		Zuschuss	22.701,1	24.237,7	A	22.098,3
					B	19.617,3
					C	18.933,8

Erläuterungen

Zu 11 02/99

Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal:

	Stellen 2023	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte			
A13+AZ	1,0	2,0	2,0
A13	2,0	1,0	1,0
A11	1,0	1,0	1,0
Arbeitnehmer			
E9	1,0	1,0	1,0
E8	-	0,5	0,5
Zusammen	5,0	5,5	5,5

Zu 11 02/511 99

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Behördennetz, Mobilfunk, WLAN	135,0	135,0
2. Wartungsverträge (Netzwerk, Drucker usw.), Bedarfwartung	60,0	60,0
3. Beratungsleistungen für ORH-Fachanwendungen	15,0	15,0
4. Sonstiges, Lizenzen, Zubehör (Toner, Mäuse, Tastaturen, Zeitschriften usw.)	140,0	140,0
Zusammen	350,0	350,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 96,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 11 02/812 99.

Zu 11 02/812 99

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen: Hardware, Sondergeräte (z.B. Beamer, Videokonferenz-Systeme)	90,0	90,0
2. Lizenzen (Client Betriebssystem, MS Office, Java, Softwareverteilung, Virenschutz), Support (Software)	125,0	125,0
3. Projektarbeiten (z.B. ISMS, CMS-Migration, Aktualisierung Inter-/Intranet)	60,0	60,0
4. Erweiterung/Ersatzbeschaffung aktive Netzwerkkomponenten, Multifunktionsgeräte	90,0	90,0
Zusammen	365,0	365,0

2024 gegenüber 2023:

Weniger 96,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 11 02/511 99.

11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,3
					C	0,2
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,8	4,8	A	4,8
					B	4,8
					C	4,8
Gesamteinnahmen			5,6	5,6	A	5,6
					B	5,0
					C	5,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.220,1	7.450,7	A	6.491,7
					B	6.831,4
					C	6.264,8
422 31-2	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	27,2	27,2	A	27,2
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	786,3	812,1	A	756,9
					B	754,6
					C	730,9
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0	75,0	A	75,0
					B	41,4
					C	39,3
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,9	0,9	A	0,9
					C	0,1
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	149,8	149,8	A	149,8
					B	138,8
					C	121,1
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	74,2	74,2	A	74,2
					B	58,7
					C	52,8
517 31-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	16,4	16,4	A	15,4
					B	15,7
					C	14,9
517 35-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	14,4	14,4	A	15,4
					B	9,6
					C	9,3

Erläuterungen

Zu 11 04/124 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	4,5	4,5
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	0,3	0,3
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	4,8	4,8

Zu 11 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 04/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 04/511 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	20,0	20,0
2. Bücher und Zeitschriften	2,0	2,0
3. Kommunikation	14,0	14,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	8,0	8,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,0	31,0
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	75,0	75,0

Zu 11 04/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 11 04/517 05	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	47,6	47,6
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	26,6	26,6
Zusammen	74,2	74,2

Zu 11 04/517 31

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Würzburg ist in einem staatlichen Dienstgebäude untergebracht, das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) bewirtschaftet wird und dessen Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 11 04/517 35.

Zu 11 04/517 35

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Würzburg ist in einem staatlichen Dienstgebäude untergebracht, das vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) bewirtschaftet wird und dessen Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 11 04/517 31.

11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	227,2	227,2	A	207,2
					B	198,5
					C	175,9
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,0	1,0	A	1,0
518 31-7	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	67,0	67,0	A	67,0
					B	109,7
					C	24,3
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,4
					C	0,2
Baumaßnahmen						
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40,2	40,2	A	40,2
					B	39,3
Gesamtausgaben			8.709,7	8.966,1	A	7.931,9
					B	8.199,1
					C	7.433,5
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			5,6	5,6	A	5,6
					B	5,0
					C	5,0
Gesamteinnahmen			5,6	5,6	A	5,6
					B	5,0
					C	5,0
Personalausgaben			8.033,6	8.290,0	A	7.275,8
					B	7.586,0
					C	6.995,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			635,9	635,9	A	615,9
					B	573,9
					C	437,8
Sonstige Sachinvestitionen			40,2	40,2	A	40,2
					B	39,3
					C	-
Gesamtausgaben			8.709,7	8.966,1	A	7.931,9
					B	8.199,1
					C	7.433,5
Zuschuss			8.704,1	8.960,5	A	7.926,3
					B	8.194,1
					C	7.428,5

Erläuterungen

Zu 11 04/518 01

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 11 02/526 01,
10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 11 02/526 11,
20,0 Tsd. €	mehr.

Zu 11 04/519 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	57,0	57,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	10,0	10,0
Zusammen	67,0	67,0

Zu 11 04/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben (z.B. augenärztliche Untersuchungen im Sinne des Arbeitsschutzes).

Epl. 11 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 11						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11,9	11,9	A	14,9
					B	15,8
					C	11,6
		Gesamteinnahmen	11,9	11,9	A	14,9
					B	15,8
					C	11,6
		Personalausgaben	40.648,3	43.317,6	A	38.383,0
					B	36.954,9
					C	35.486,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.815,4	3.695,4	A	2.488,2
					B	1.993,2
					C	1.182,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,0
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	444,2	444,2	A	540,2
					B	290,3
					C	235,1
		Gesamtausgaben	43.910,9	47.460,2	A	41.414,4
					B	39.240,4
					C	36.904,4
		Zuschuss	43.899,0	47.448,3	A	41.399,5
					B	39.224,6
					C	36.892,8

Stellenplan

Bayerischer Oberster Rechnungshof

- Einzelplan 11 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Von den im Doppelhaushalt 2024/2025 neu ausgebrachten Stellen sind vier Planstellen der BesGr A15 und eine Planstelle der BesGr A14 gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B9	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B7	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen als Prüfungsgebietsleiter oder Prüfungsgebietsleiterinnen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof	B3	12	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Bei Bedarf darf eine Stelle zwischen den Kap. 11 01 und 11 04 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	28	36	40
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>3 Stellen kw zum 31.12.2035</i>	A14	24	25	25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	26	28	26
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2,40	2,40
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	1,60	1,60
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	0,50	0,50
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	1	1
	Zusammen		117	128,50	130,50
	Zugang/Abgang			+11,50	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu Titel 422 01 und 428 01 <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 11 01 und 11 04 bis zur BesGr A 15 bzw. vergleichbare Stellen für Arbeitnehmer gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	+2	neu Aufgabenmehrung (Bedarf an zusätzlichen (Rotations-) Referenten und Personalentwicklung) neu Aufgabenmehrung (Bedarf an zusätzlichen (Rotations-) Referenten und Personalentwicklung)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	
Summe neu	+6	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Einsparung Finanzierung von Hebungen bzw. Wegfall von Verwaltungsaufgaben
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	Umsetzung von 11 04
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 422 01b BesGr A11 ORH Clientmanagement
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 422 01b BesGr A6 (ORH Clientmanagement)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 11 04
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umsetzung von 11 04
Summe Umsetzung	+7,75	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	-	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	-	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	-	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		21	22,25	22,25
	Zugang/Abgang			+1,25	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		117	128,50	130,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21	22,25	22,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		138	150,75	152,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		138	150,75	152,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,40	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-0,40	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+12,75	+2	

11 04
Staatliche Rechnungsprüfungsämter
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen <i>Siehe Inanspruchnahmevermerk bei 11 01/422 01 BesGr A16</i>	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	35	40	42
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	49	38	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	35	35	35
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,98	0,95	0,95
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2,92	1,70	1,70
	Zusammen		135,90	129,65	129,65
	Zugang/Abgang			-6,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu Titel 422 01 und 428 01 <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 11 01 und 11 04 bis zur BesGr A 15 bzw. vergleichbare Stellen für Arbeitnehmer gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	2	2
	Zusammen		19	16,75	16,75
	Zugang/Abgang			-2,25	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		135,90	129,65	129,65
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	16,75	16,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		154,90	146,40	146,40
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		154,90	146,40	146,40

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung Finanzierung von Hebungen bzw. Wegfall von Verwaltungsaufgaben
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung Finanzierung von Hebungen bzw. Wegfall von Verwaltungsaufgaben
Summe Einsparung	-2	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-5	-	Umsetzung nach 11 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,02	-	Umsetzung nach 06 15
	-0,01	-	Umsetzung nach 06 15
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,11	-	Umsetzung nach 06 15
	-0,11	-	Umsetzung nach 06 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 11 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umsetzung nach 11 01
Summe Umsetzung	-6,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
	-	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13

11 04

Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-8,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 11				
422 01	Planmäßige Beamte		252,90	258,15	260,15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	39	39
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		292,90	297,15	299,15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		292,90	297,15	299,15

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 12 01 Ministerium	8
Kapitel 12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12	18
Kapitel 12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	40
Kapitel 12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz	52
Kapitel 12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen	90
Kapitel 12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt	106
Kapitel 12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	140
Kapitel 12 13 Nationalpark Berchtesgaden	150
Kapitel 12 14 Nationalpark Bayerischer Wald	160
Kapitel 12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin	172
Kapitel 12 16 Biodiversitätszentrum Rhön	178
Kapitel 12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge	184
Kapitel 12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	190
Kapitel 12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	210
Kapitel 12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen	218
Kapitel 12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen	220
Kapitel 12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	226
Kapitel 12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	228
Kapitel 12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern	232
Kapitel 12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	234
Kapitel 12 77 Wasserwirtschaftsämter	244
Abschluss	297
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	298
Anlage A Nachweisung der Sondervermögen	305
Anlage C Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben – Neubau – (Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00, 787 00)	307
Anlage D Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	341
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 12	345
Stellenplan	353

Vorwort zum Einzelplan 12

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Entsprechend § 10 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (BayRS 1102-2-S) in der aktuell gültigen Fassung nimmt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Im Bereich Umwelt

- a) Klimaschutz, -anpassung, -forschung
- b) Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität, Gewässerentwicklung, Landschaftspflege, Förderung
- c) Bayerische Nationalparke
- d) Boden- und Gewässerschutz, Altlastenbewältigung, Geologie
- e) Wasserbewirtschaftung, Wasserversorgung und Abwasser, Hochwasserschutz, soweit nicht § 9 Nr. 3 Buchst. c
- f) Immissionsschutz: insbesondere Luftreinhaltung, nichtionisierende Strahlung, Lärm, soweit nicht § 4 Nr. 2
- g) Bio- und Gentechnik, soweit nicht § 9 Nr. 4 oder § 11 Nr. 1 Buchst. c, Umweltchemikalien
- h) Umweltbeobachtung, Naturgefahren, Warndienste
- i) Abfallwirtschaft, Wiederverwertung
- k) Nachhaltigkeit: Grundsatzfragen
- l) Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung kerntechnischer Anlagen

2. Im Bereich Verbraucherschutz

- a) Verbraucherpolitik, -information, -forschung
- b) Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, soweit nicht § 5 Nr. 2 Buchst. a
- c) Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Aus- und Fortbildung des zuständigen Überwachungspersonals
- d) Veterinärwesen einschließlich Aus- und Fortbildung, Tierschutz, Tierseuchen, Futtermittel und Tierarzneimittel, soweit nicht § 11 Nr. 1 Buchst. f oder § 13 Satz 1 Nr. 4
- e) Lebensmittelsicherheit und darauf bezogene Kontrolle von Landwirtschaft und sonstiger Urproduktion
- f) Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse
- g) Gewerbeaufsicht und Marktüberwachung, soweit nicht § 9 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc oder § 12 Nr. 1 Buchst. c
- h) Technischer und stofflicher Verbraucherschutz einschließlich des damit verbundenen Arbeitsschutzes
- i) Chemikaliensicherheit
- k) Medizinprodukte, soweit nicht § 13 Satz 1 Nr. 4
- l) Sprengstoffrecht.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind als Landesoberbehörden nachgeordnet:

das **Landesamt für Umwelt** und

das **Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den **Regierungen** (Bereich Umwelt und Verbraucherschutz) und den an die Regierungen angegliederten **Gewerbeaufsichtsämtern** wahrgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs auf der Unterstufe führen die **Kreisverwaltungsbehörden** – insbesondere als untere Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden sowie als staatliche Veterinärämter – und die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** aus.

Für die staatlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft sind die **Wasserwirtschaftsämter** eingerichtet.

Die **Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Aufsicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**, die **Nationalparkverwaltungen Berchtesgaden und Bayerischer Wald** sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit der Neubildung der Staatsregierung zum 8. November 2023 (LT-Drs. 19/9) wechselte die Zuständigkeit für Veterinärkontrollen und zugehörigen Vollzug in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich des Tierschutzes bei Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Das Veterinärwesen im Übrigen verbleibt im bisherigen Umfang beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

Die Gesamtausgaben steigen um + 56,2 Mio. € (+ 4,8 %) in 2024 und um weitere + 18,6 Mio. € (+ 1,5 %) in 2025.

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Gesamtausgaben	1.177,4	1.233,6	1.252,2
Hiervon entfallen auf			
1. Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	9,9	10,7	10,6
2. Naturschutz und Landschaftspflege	243,1	242,3	240,5
3. Gartenschauen	3,5	3,5	3,5
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2,3	2,3	2,2
5. Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung	14,3	15,1	15,1
6. Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	8,5	8,5	8,5
7. Naturerlebnis und Besucherlenkung	15,2	14,9	14,8
8. Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	6,2	6,7	6,6
9. Bodenschutz, Altlasten, Geologie	16,2	15,7	15,7
10. Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	1,6	1,6	1,6
11. Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes	6,8	7,8	7,8
12. Umweltstationen, freiwilliges ökologisches Jahr und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	9,9	10,8	10,7
13. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit	13,8	16,9	17,2
14. Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz, Tierheime, Veterinärwesen bei den Regierungen, staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	55,5	55,2	56,1
15. Gewerbeaufsicht bei den Regierungen	25,2	25,5	26,6
16. Wasserbau und Wasserwirtschaft	305,8	323,4	322,6

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) und 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 12 02 Tit. 531 31, 547 06, 547 09 sowie TG 52, 53, 55 und 74,
- Kap. 12 03,
- Kap. 12 04,
- Kap. 12 08 Tit. 119 49 sowie alle TG,
- Kap. 12 09 TG 70, 73 – 85,
- Kap. 12 12 TG 71 und 72,
- Kap. 12 13 Tit. 821 01,
- Kap. 12 14 Tit. 534 01,
- Kap. 12 23 TG 51, 55, 56, 60 und 61,
- Kap. 12 24 TG 55,
- Kap. 12 31 alle TG,
- Kap. 12 50 und
- Kap. 12 77 alle TG.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	45,0	A	5,0
					B	1,8
					C	1,9
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	4,6
					C	6,0
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	136,3	196,3	A	223,8
					B	224,5
					C	199,0
124 02-2	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
132 01-3	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	3,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	10,0	10,0	A	26,6
					C	1,3
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,5
271 01-4	011	Erstattungen von Reisekosten durch die EU <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
282 01-1	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-1	891	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums	40,0	40,0	A	40,0
					B	40,0
					C	40,0
Gesamteinnahmen			214,3	314,3	A	318,4
					B	273,4
					C	248,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	225,7
					C	223,9

Erläuterungen

Zu 12 01/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 40,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 01/124 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 87,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 60,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 01/124 02

Erstattung von Gebühren, die für von Staatsbediensteten geführte private Ferngespräche entstehen. Nach VV Nr. 3.2.2 zu Art. 35 BayHO kommen für eine Verrechnung an dieser Stelle nur Erstattungen in Betracht, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Zu 12 01/132 01

Einnahmen aus Aussonderungserlösen für Dienstkraftfahrzeuge etc.

Zu 12 01/231 01

Erstattung von Reisekosten durch den Bund für die Teilnahme von Ländervertretern an Sitzungen von Bundsratsausschüssen sowie sonstige Erstattungen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,6 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 01/261 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskostenzuschläge Dritter für die Teilnahme an der Verpflegung in der Kantine des StMUV.

Zu 12 01/271 01

Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme von Ländervertretern in den Beratungsgremien der Europäischen Union (EU).

Zu 12 01/381 01

Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 01 und 981 51).

Zu 12 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	28.856,4	29.784,4	A	28.473,5
					B	27.640,4
					C	27.346,3
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.336,9	4.475,2	A	3.751,6
					B	4.134,8
					C	3.625,5
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-7	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,1	5,1	A	5,1
427 41-9	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	1,6
					C	0,3
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	11.556,9	12.115,5	A	10.833,9
					B	10.824,1
					C	10.561,5
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	86,2	86,2	A	86,2
					B	214,6
					C	128,2
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	774,6	A	657,0
					B	625,2
					C	607,1
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,5	81,5	A	81,5
					B	111,8
					C	123,4
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	6,8
					C	8,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02.</i>	623,4	627,9	A	599,9
					B	628,9
					C	619,8
511 02-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kantine, Wartung	37,8	37,8	A	37,8
					B	32,3
					C	38,4
511 03-2	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Sicherheitseinrichtungen, Wartung	42,0	50,5	A	34,4
					B	40,4
					C	51,8
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	72,0	72,0	A	72,0
					B	65,5
					C	54,3
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A	4,5
					B	15,7
					C	31,9
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.333,6	1.360,3	A	1.266,8
					B	1.364,6
					C	1.477,0

Erläuterungen

Zu 12 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,1	0,1

Zu 12 01/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 01/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 01/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Kostensteigerungen digitale Lizenzen und Wohnraumarbeit).

Zu 12 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	25,0	25,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	47,0	47,0
Zusammen	<u>72,0</u>	<u>72,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	72,0	72,0
Personalausgaben	900,1	900,1
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	50,7	57,4
Zusammen	<u>1.022,8</u>	<u>1.029,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	15	15	15	15	15
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 66,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 26,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	610,2	626,7	A	560,0
					B	608,7
					C	457,3
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A	2,5
					B	4,2
					C	5,0
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	92,8	92,8	A	89,8
					B	78,4
					C	81,9
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,7	57,4	A	35,5
					B	68,8
					C	72,6
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 500,0 Tsd. €.</i>	2.905,8	2.905,8	A	405,8
					B	3.889,9
					C	6.299,7
525 01-8	011	Fortbildung	---	---	A	---
					B	234,2
					C	99,2
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und die Isteinnahmen bei 271 01.</i>	434,6	434,6	A	434,6
					B	243,0
					C	85,0
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 09 bis 1,5 Tsd. €.</i>	18,5	18,5	A	18,5
					B	17,5
					C	14,7
531 01-0	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen	28,8	28,8	A	28,8
					B	1,1
					C	3,0
531 23-4	011	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichtszwecke <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 bis 15,3 Tsd. €.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.</i>	45,6	45,6	A	45,6
					B	9,5
					C	1,1
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	78,8	83,8	A	75,0
					B	128,4
					C	96,9
533 01-8	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt	7,0	7,0	A	7,0
					B	6,1
					C	5,4
536 01-5	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	0,8	0,8	A	0,8
540 01-9	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	0,9	0,9	A	0,9
546 45-1	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	100,0	A	---
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	41,1	41,1	A	41,1
					B	33,4
					C	78,7

Erläuterungen

Zu 12 01/517 05

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 16,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

Zu 12 01/518 01

Garagenmieten für Dienstfahrzeuge.

Zu 12 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

Zu 12 01/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge nach Aufhebung der Bedarfsgrenze.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 15,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen höherer Leasingraten für E-Fahrzeuge.

Zu 12 01/519 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (u. a. Beleuchtungstechnik, Heizungsanlage, Spannungsverteiler, Behindertenaufzug, Dachentwässerung).

Zu 12 01/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 01/529 01

Eine Verstärkung aus 13 02/529 03 ist seit dem Haushaltsjahr 2021 grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 01/531 21

Veranschlagt sind:
Förderung der Informationstätigkeit

- Pressekonferenzen,
- Pressefahrten,
- Pressefotos.

Zu 12 01/531 23

Material zu den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Forderungen der Agenda 21 für Bildungseinrichtungen.

Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.

Zu 12 01/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 01/533 01

Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt werden Personen, Vereinigungen oder Kommunen für herausragende Verdienste um die Umwelt sowie den Verbraucherschutz ausgezeichnet.

Zu 12 01/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 01/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-4	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bei Kap. 12 01 bis 70,0 Tsd. €.</i>	28,9	28,9	A	28,9
					B	39,0
686 01-3	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.546,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.546,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	200,0
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	100,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
					B	58,9
					C	145,1
812 02-9	011	Sicherheitseinrichtungen	119,2	130,7	A	119,2
					B	32,7
					C	25,4
812 03-8	011	Erwerb von verwaltungseigenen Telefonanlagen	18,9	18,9	A	18,9
812 05-6	011	Ausstattung der Kantine	25,0	25,0	A	23,3
					B	34,2
					C	11,7
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 02 TG 60 und den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02 TG 55, 12 03 TG 54, 12 04 TG 70 bis 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62, 12 09 TG 75, 12 77 TG 70 und 75. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	65,3
					C	97,5
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	659,2	659,2	A	659,2
					B	1.088,3
					C	1.261,4
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	94,5	94,5	A	94,5
					B	25,8
					C	24,2
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	20,0	20,0	A	20,0

Erläuterungen

Zu 12 01/686 01

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 12 01/812 01

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für:

- Konferenzräume, Besprechungsräume (Ergänzung, Ersatz),
- Geschäftszimmerausstattungen (Ergänzung, Ersatz),
- Beschaffung von Besucher- und ergonomischen Bürodrehstühlen (Ersatz).

Zu 12 01/812 02

Die veranschlagten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen im Dienstgebäude des StMUV einschl. Tiefgarage.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

Zu 12 01/812 03

Ersatz und Neubeschaffung von TK-Anlagen sowie Zubehör.

Zu 12 01/99

Aus 12 01 TG 99 werden EDV-Ausgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestritten, für die keine besonderen EDV-Ansätze ausgebracht sind.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte		
B 3	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 13	2,0	2,0
Arbeitnehmer		
E 12	2,0	2,0
E 11	1,0	1,0
E 10	2,0	2,0
E 9b	1,0	1,0
Zusammen	10,0	10,0

Zu 12 01/428 99

2024 gegenüber 2023:

67,1 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,

67,1 Tsd. € weniger wegen notwendiger Mittelumsetzung an das IT-DLZ (06 21) für die dort erbrachten Leistungen für das StMUV.

0,0 Tsd. €

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 99-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	64,3	64,3	A	64,3
					B	19,8
					C	16,8
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	708,3	708,3	A	708,3
					B	308,3
					C	370,4
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	234,0	234,0	A	231,5
					B	1.939,8
					C	2.444,6
547 99-5	011	Sonstige Sachausgaben für die Datenverarbeitung	---	---	A	---
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	602,6	602,6	A	602,6
					B	458,7
					C	496,4
		Summe der Titelgruppe	2.382,9	2.382,9	A	2.380,4
					B	3.905,9
					C	4.711,4
		Gesamtausgaben	55.224,5	57.060,5	A	50.854,9
					B	55.326,3
					C	57.092,3

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	154,3	254,3	A	241,8
					B	230,8
					C	206,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A	36,6
					B	2,5
					C	1,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	40,0	40,0	A	40,0
					B	40,0
					C	40,0
		Gesamteinnahmen	214,3	314,3	A	318,4
					B	273,4
					C	248,1
		Personalausgaben	45.918,2	47.574,8	A	44.122,9
					B	43.850,3
					C	42.722,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.211,7	8.379,6	A	5.539,1
					B	10.852,5
					C	13.691,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28,9	28,9	A	28,9
					B	39,0
					C	-
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A	300,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	865,7	877,2	A	864,0
					B	584,5
					C	678,6
		Gesamtausgaben	55.224,5	57.060,5	A	50.854,9
					B	55.326,3
					C	57.092,3
		Zuschuss	55.010,2	56.746,2	A	50.536,5
					B	55.052,9
					C	56.844,2

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-8	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 52. Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	0,5	0,5	A	0,5
119 31-2	861	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZuInvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
119 49-2	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	30,8
					C	28,8
<u>121 01-4</u>	011	Liquidationserlös der Selb 2023 gGmbH <i>Vgl. Vermerk bei 12 04/633 75.</i>	---	---	A	
125 01-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungs- veranstaltungen <i>Für Veranstaltungen zur Pflichtfortbildung des kommunalen Fachpersonals mit Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen werden keine Teilnehmergebühren erhoben. Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	52,1
					C	9,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-8	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	170,7
235 01-7	861	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	19,6
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 01-9	861	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.</i>	---	---	A	---
					C	32,0
282 02-8	861	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabetitel des Epl. 12.</i>	---	---	A	---
282 03-7	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,3
282 04-6	314	Kostenbeiträge für das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) <i>Vgl. Vermerk bei 525 21.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 02/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 02/121 01

Voraussichtlich im Herbst 2024 ist die Liquidation der Selb 2023 gGmbH (Kapitalanteil des Freistaats Bayern und evtl. vorhandenes Gesellschaftsvermögen) geplant (siehe auch Erläuterung zu 683 01).

Zu 12 02/235 01

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (z. B. für Eingliederungszuschüsse für Ältere oder Schwerbehinderte), steht nicht fest.

Zu 12 02/282 03

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärzten/-innen für deren Vortragstätigkeit.

Zu 12 02/282 04

Zur Abwicklung der von den an Kursen des BGM teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anteilig zu leistenden Kostenbeiträge.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 05-5	861	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 09.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-9	891	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	757,1	781,3	A	685,9
					B	454,9
					C	389,2
382 01-8	891	Durchlaufende Posten <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			757,6	781,8	A	686,4
					B	728,4
					C	459,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 21-6	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.220,2	1.259,2	A	1.407,5
					B	1.163,4
					C	1.273,2
422 44-9	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	20,0	A	20,0
					B	17,9
					C	19,0
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz kann 12 50/422 45 verstärkt werden.</i>	202,6	202,6	A	202,6
					B	202,8
					C	204,7
427 01-5	861	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
<u>427 31-9</u>	861	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/428 21.</i>	---	---	A	---
427 41-7	861	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	0,1
<u>428 11-2</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 07/428 11.</i>	741,6	333,2	A	---
428 21-0	861	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 90.</i>	---	---	A	---
					B	335,3
					C	292,8
428 41-6	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	72,0	72,0	A	72,0
428 45-2	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	269,0	269,0	A	269,0
					B	268,7
					C	270,0
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	89,4
					B	97,0
					C	94,3

Erläuterungen

Zu 12 02/282 05 und 547 09

Zur Abwicklung insbesondere der von den an Betriebsveranstaltungen teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu leistenden Kostenbeiträge.

Zu 12 02/381 01

Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. 12 50/981 02 und 982 51.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 71,2 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 24,2 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 02/382 01 und 982 01

Allgemeine Beiträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass das StMUV an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (z. B. Übernahme Guthaben Kantinenpfandautomat bei Pächterwechsel).

Zu 12 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 12 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 12 02/427 31

Neuer Titel, um dem Bewerbermangel aktuell im Bereich der Wasserwirtschaft, aber künftig auch generell im gesamten Geschäftsbereich zu begegnen. So ist es vorgesehen, die Möglichkeit eines dualen Studiums neu anzubieten.

Zu 12 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen die Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden.
Vgl. 03 07/428 11.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 741,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, davon 3,3 Tsd. € Mittelumsetzung von 459 11.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 408,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (für Auszubildende, überwiegend aus der Wasserwirtschaft).

Zu 12 02/428 41

Der Ansatz dient der Verstärkung von Überstundenentgelten an Arbeitnehmer, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

Zu 12 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 12 02/443 15

2024 gegenüber 2023:
Weniger 89,4 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	6,3	6,3	A	6,3
453 01-2	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31, 12 30/514 01 und 518 18.</i>	719,6	719,6	A	719,6
					B	253,2
					C	306,2
459 11-4	841	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	10,0	A	13,3
					B	0,8
					C	9,4
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	50,7
					C	51,3
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 12 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	4.989,4	5.789,4	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-4	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	100,0
525 02-5	861	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60, 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 03 TG 54, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Titel 525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01 und 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/525 01 bis 75,0 Tsd. €.</i>	1.267,5	1.267,5	A	1.267,5
					B	19,7
					C	0,1
525 21-2	314	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	80,7	80,7	A	80,7
					B	58,4
					C	35,9
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 03 TG 53, 54, 12 04 TG 71 bis 82 und 12 08 TG 59 - 60.</i>	6,5	6,5	A	6,5
					B	12,4
					C	0,3
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 60, 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82 sowie 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78.</i>	63,5	63,5	A	63,5
					B	126,3
					C	45,8
527 02-3	861	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 42/527 02.</i>	41,6	41,6	A	41,6
527 21-0	861	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	72,2	72,2	A	72,2
					B	64,5
					C	62,7

Erläuterungen

Zu 12 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 12 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten wird von den zentralen Abrechnungsstellen (ZASten) des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg wahrgenommen. Die Haushaltsmittel werden daher im Sammelkapitel zentral ausgebracht.

Zu 12 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllMBl S. 623). Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3,3 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 428 11 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 12 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

4.900,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf,
89,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 443 15,
<u>4.989,4 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 800,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/519 01

Deckungsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich.

Zu 12 02/525 02

Kosten der Fortbildung und Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen. In diesem Ansatz sind die Vergütungen für Fortbildungsreisen der Beschäftigten des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt. Im Ansatz enthalten sind 25,0 Tsd. € für Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Barrierefreiheit.

Zu 12 02/525 21

Ansatz zur Durchführung von Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 12 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen des technischen und ökologischen Umweltschutzes, im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden. Aus dem Ansatz werden insbesondere auch Übersetzungskosten der Arbeitsgemeinschaften Alpenländer bezahlt, soweit sie sich nicht schwerpunktmäßig den besonderen Fachaufgaben zuordnen lassen.

Zu 12 02/527 21

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,4	14,4	A	14,4
					B	9,7
					C	5,0
531 31-2	332	Sachausgaben im Rahmen des Landesinformationsplans Umwelt und Verbraucherschutz <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79, 81 bis 84 und 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 und 55.</i>	245,9	245,9	A	245,9
					B	129,2
					C	194,9
532 01-7	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	18,1	18,1	A	18,1
532 11-5	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	27,3	27,3	A	27,3
533 01-6	861	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	---	A	---
533 49-0	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
545 01-2	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	192,0	242,0	A	125,5
					B	356,1
					C	251,8
547 02-9	861	Sachausgaben anlässlich grenzüberschreitender Probleme bei Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52 bis 54, 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.</i>	---	---	A	---
					B	50,1
					C	21,7
547 03-8	332	Sachausgaben zur Beschaffung und Auswertung von Informationsgrundlagen für den Umweltschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82, 12 08 TG 59 - 60 und 12 77 TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	700,0
					C	700,0
547 04-7	332	Integration fachaufgabenbezogener Datensammlungen und Teilinformationssysteme in ein umfassendes Umweltinformationssystem <i>Einseitig deckungsfähig bis 140,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82 und 12 77 TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	30,5
					C	32,9
547 05-6	332	Bayerischer Anteil zur Mitfinanzierung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A	---
					B	24,8
					C	40,2

Erläuterungen

Zu 12 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, soweit die Mittel bei 12 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 12 02/531 31

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich oder räumlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen im Bereich Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Ausstellungen und Aufklärungsaktionen, auch über Lichtbild, Film, Fernsehen und Internet, Werbemittel und Veranstaltungskosten).

Zu 12 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 12 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 12 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 66,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

Zu 12 02/547 02

Der Ansatz dient zur Deckung der Kosten des Aufenthalts (Fahrtkostenzuschuss, Mieten, Unterbringung, Bewirtung etc.) auswärtiger Delegationen, die sich in Bayern über grenzüberschreitende Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes unterrichten sowie der Erbringung von externen Dienstleistungen, die der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit dienen. Aus dem Ansatz können auch - mit Ausnahme der Reisekosten - entsprechende Kosten für Angehörige des Geschäftsbereichs gedeckt werden, die Erfahrungen in grenzüberschreitenden Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes austauschen. Ferner können Kosten (insbesondere Reisekosten) übernommen werden, wenn Wissenschaftler oder bayerische Unternehmen im Auftrag des Geschäftsbereichs Kooperationen oder Projekte der Umwelt und des Verbraucherschutzes mit dem Ausland vorbereiten oder vollziehen.

Zu 12 02/547 03

Der Ansatz dient der Beschaffung von Informationsgrundlagen, die für Aufgaben des Umweltschutzes benötigt werden, insbesondere von Luftbildern, Orthophotos und Luftbildkarten, Satellitenbildern und Satellitendaten sowie digitalen Kartengrundlagen.

Zu 12 02/547 04

Der Ansatz dient zum Ausbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (Konzeption, Entwicklung, Anpassung).

Zu 12 02/547 05

Die Mittel dienen zur Finanzierung des bayerischen Anteils an den Kosten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 06-5	321	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Gartenbauausstellungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 510,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 bis 73, 75, 76, 78 bis 81 und 84, 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 31 und TG 52.</i>	---	---	A	---
					B	47,8
					C	118,7
547 07-4	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Co-Vorsitz Bayerns in der EUSALP im Jahr 2022	***	***	A	---
547 08-3	314	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Vorsitz Bayerns in der Verbraucherschutzminister- und Amtschefkonferenz (VSMK) 2024 sowie der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 53 sowie 12 08 TG 62.</i>	---	---	A	---
547 09-2	861	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 1,5 Tsd. € zu Lasten 12 01/529 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>	---	---	A	---
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	81,5	81,5	A	71,5
					B	91,2
					C	75,7
548 01-9	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.090,0	1.090,0	A	1.090,0
549 01-8	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	-3.000,0	-3.000,0	A	-3.000,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-4	011	Zuschuss an die Selb 2023 gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	---	A	2.140,2
					B	519,7
					C	350,9
684 01-3	332	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	850,0	A	1.050,0
					B	778,5
					C	700,0

Erläuterungen

Zu 12 02/547 06

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert anlässlich der regelmäßig stattfindenden Gartenbauausstellungen in Bayern über seine Aufgaben und aktuellen Problemstellungen.

Die Ansätze sind für die Planung, Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Ausstellungen, für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial zu Gartenbauausstellungen sowie für die Ausstattung der Ausstellungsräume und der Nebenräume vorgesehen.

Zu 12 02/547 08

Bayern übernimmt im Jahr 2024 sowohl den Vorsitz der Verbraucherschutzminister- und Amtschefkonferenz als auch der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz.

Zu 12 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

Zu 12 02/548 01

Der Verstärkungsansatz dient insbesondere dem globalen Ausgleich von Preissteigerungen sowie dringenden Bauunterhaltsmaßnahmen. Gegenfinanzierung in Höhe von 800,0 Tsd. € bei 549 01.

Zu 12 02/549 01

Der Ansatz dient der Gegenfinanzierung folgender Ausgabeansätze:

200,0	Tsd. €	für 12 01/701 01,
800,0	Tsd. €	für 12 02/548 01,
500,0	Tsd. €	für 12 18,
500,0	Tsd. €	für 12 23/517 01,
500,0	Tsd. €	für 12 23/519 01,
500,0	Tsd. €	für 12 24.
<hr/>		
3.000,0	Tsd. €	

Zu 12 02/683 01

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 3. März 2015 entschieden, in der Großen Kreisstadt Selb im Jahr 2023 eine grenzüberschreitende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt bayerisch-tschechische Freundschaft und Zusammenarbeit durchzuführen.

In Anbetracht des unmittelbaren und sehr großen staatlichen Interesses an der Ausrichtung der "Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen" wurde im Jahr 2016 zur Sicherstellung des Veranstaltungserfolgs mit einem kompetenten Eventmanagement von der Konzeption bis zur Veranstaltungsdurchführung eine gemeinnützige Durchführungsgesellschaft ("Selb 2023 gGmbH") unter staatlicher Mehrheitsbeteiligung (90 %) mit der Stadt Selb (10 %) gegründet. Die Tätigkeit der "Selb 2023 gGmbH" ist von ressortübergreifender Bedeutung und erfolgt im Gesamtinteresse der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Ansatz soll die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt werden; er dient sowohl der Finanzierung von Sachkosten (Büromiete, Geschäftsausstattung/Betriebsmittel, externe Beratung u. a. Steuerberatung/Jahresabschluss, Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.) als auch von Personalausgaben (Geschäftsführung und Beschäftigte).

Nach Durchführung der Veranstaltung im Jahr 2023 ist voraussichtlich im Herbst 2024 die Liquidation der Gesellschaft geplant.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.080,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/684 01

Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl I S. 842) werden jungen Menschen ökologische Bildungsinhalte und Einblicke in ökologische Berufsfelder vermittelt und die Möglichkeit geboten, für Natur und Umwelt zu handeln. Darüber hinaus trägt das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und allgemeinen Persönlichkeitsbildung bei.

Die Mittel sind erforderlich für

- die Erstattung von Aufwendungen der Träger und Einsatzstellen für die Teilnehmer (z. B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Unterkunft und Verpflegung bzw. Essens- und Fahrtkostenzuschüsse) sowie für Verwaltungs- und Betreuungsleistungen,
- die im Zuge der pädagogischen, fachlichen und bildungspolitischen Betreuung durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen,
- Informationsmaterial, Evaluationen, Veröffentlichungen und allgemeine Veranstaltungen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und Eigenleistungen gedeckt werden können.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Rückführung zur Verringerung der globalen Minderausgabe.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 01-1	861	Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien <i>Einseitig deckungsfähig bis 400,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74 bis 76, 78 - 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A	---
686 07-5	332	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	50,3	50,3	A B C	50,3 42,3 41,1
Baumaßnahmen						
701 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.780,6	2.780,6	A	2.780,6
701 02-1	811	Klimafördernde Maßnahmen auf staatlichen Grundstücken und Liegenschaften <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 750,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
701 11-0	811	Photovoltaik auf staatlichen Dächern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.461,9</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 989,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.978,2	1.978,2	A	1.978,2
702 01-1	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	265,0	265,0	A B C	265,0 122,8 242,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-9	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-2	861	Förderung eines Projekts zur Vermittlung des Welterbes Augsburgs Wassermanagement-System	---	***	A	---
893 01-0	332	Förderung des Umbaus und der Neuausrichtung des Alpinen Museums München	---	---	A B C	---
893 02-9	861	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für eine Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Zentrum Umwelt und Kultur (ZUK) <i>Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	1.000,0	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-6.750,0	-6.750,0	A	-7.400,0
972 06-9	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-22.700,0	-22.700,0	A	-22.700,0

Erläuterungen

Zu 12 02/686 01

Die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen und Projekten der Umwelt und des Verbraucherschutzes im Ausland - insbesondere der Agenda 21 von Rio de Janeiro - erfordert häufig die vorherige Erstellung von Machbarkeitsstudien über technische, ökologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Insbesondere kleinere und mittlere bayer. Unternehmen sind regelmäßig nicht in der Lage, solche Studien voll zu finanzieren. Sie sollen daher durch Zuwendungen unterstützt werden.

Zu 12 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonstige Organisationen.

Zu 12 02/701 01

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für energetische Sanierungsmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Laborrückbauten und Errichtung von E-Ladestationen sowie für "Barrierefreiheit 2023".

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 02/701 02

Durchführung klimafördernder Maßnahmen, wie z. B. Errichtung von Ladesäulen, PV- oder Solarflächen auf staatlichen Grundstücken oder Liegenschaften. Über die bei 12 02/701 11 im Rahmen des Energie- und Klimapaketes zum Ausbau der Heimatenergie vom 6. November 2022 veranschlagten Mittel hinaus können die Ausgaben für die Errichtung weiterer Photovoltaik-Anlagen auch hier verbucht werden.

Zu 12 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 4.450,9 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.472,8 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/702 01

Deckungsansatz zur Finanzierung der anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/812 26

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus Tit. 547 26 gedeckt.

Zu 12 02/893 02

Aus dem Ansatz können unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu 1 Mio. € auf Antrag bewilligt werden. Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstigen Dritten sind dabei vorrangig zu beantragen und einzusetzen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

2024 gegenüber 2023:

1.250,0 Tsd. € weniger zur hälftigen Gegenfinanzierung der Erhöhung bei 12 08/633 02 zur Senkung der Fleischhygienegebühren in Bayern,

1.700,0 Tsd. € mehr wegen Wegfalls der Gegenfinanzierung des Ansatzes bei 12 13/821 01,

200,0 Tsd. € mehr wegen Wegfalls der Gegenfinanzierung der Erhöhung bei 12 02/684 01 zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern,

650,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
981 01-3	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 und 82.</i>	121,0	200,4	A	196,7
					B	97,7
					C	83,9
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	31,7	31,7	A	22,4
					B	28,6
					C	82,5
982 01-2	891	Durchlaufende Posten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	***	***	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 03 TG 52, 12 04 TG 71 bis 76, 78 - 79, 81 bis 84 und 12 08 TG 62 sowie zu Lasten 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 06. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 55.</i>						
428 52-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	175,8
					C	313,1
<u>517 52-4</u>	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
526 52-3	011	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
531 52-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.</i>	116,6	116,6	A	116,6
					B	58,3
					C	71,8
534 52-3	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	---	---	A	---
540 52-5	011	Kosten für Veranstaltungen	100,8	100,8	A	100,8
					B	452,9
					C	226,2
547 52-8	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2,3
					C	12,2
812 52-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			217,4	217,4	A	217,4
					B	689,4
					C	623,2
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 150,0 Tsd. € und TG 84. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 21.</i>						
428 53-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 53-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 02/981 01

Bayern wirkt in der Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) mit. Der Titel dient der Verrechnung der Leistungen, die durch das LfStat bei der UGRdL erbracht werden. Vgl. 03 07/381 01.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 75,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 79,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Vgl. 06 16/381 16.

Zu 12 02/982 01

Vgl. 382 01.

Zu 12 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 12 02/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln sowie der Bedarf für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 12 02/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben, Geräte u. ä. sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 02/53

Bedarf für die Durchführung von Projekten und geförderten Vorhaben im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen einschließlich der Finanzierung der damit verbundenen Projektstellen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 53-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	119,5	119,5	A	119,5
					B	320,6
					C	900,9
684 53-0	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-8	011	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
<u>893 53-7</u>	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	500,0	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	619,5	119,5	A	119,5
					B	320,6
					C	900,9
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 52.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 60 und 12 01 TG 99.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten</i>				
		<i>12 03 TG 52, 12 04 TG 71 bis 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62 und</i>				
		<i>12 77 TG 75.</i>				
428 55-9	861	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 55-0	861	Kosten für Sachverständige	43,6	43,6	A	43,6
					B	24,2
					C	101,1
534 55-0	861	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	43,5	43,5	A	43,5
					B	108,7
					C	52,2
547 55-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,7	12,7	A	12,7
					B	14,0
					C	9,4
812 55-3	861	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	99,8	99,8	A	99,8
					B	146,9
					C	162,6
		60 Kosten für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 55, 12 03 TG 54, 12 04 TG 70 bis 76, 78 - 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62, 12 09 TG 75, 12 77 TG 70 und 75.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 525 02 und 526 11.</i>				
<u>428 60-2</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,0	50,0	A	
<u>511 60-0</u>	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für die Digitalisierung	37,5	37,5	A	
<u>514 60-7</u>	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>525 60-4</u>	011	Aus- und Fortbildung im Bereich der Digitalisierung	---	---	A	
<u>526 60-3</u>	011	Ausgaben für Sachverständige	100,0	100,0	A	
<u>534 60-3</u>	011	Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung u. ä.	250,0	250,0	A	
<u>547 60-8</u>	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 12 02/893 53

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Förderung der geplanten Errichtung einer Volkssternwarte auf dem Eschenberg im Rahmen eines gemeinsamen grenzüberschreitenden (INTERREG-)Projekts des Naturparks Bayerischer Wald und des Tschechischen Projektpartners.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte).

Zu 12 02/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme.

Zu 12 02/60

Die Mittel sind vorgesehen für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in der Bayerischen Staatsverwaltung ist hierfür eine eigene Titelgruppe notwendig.

Die Rahmenbedingungen und die Verantwortung der Ressorts ändern sich rapide. Dies umfasst nicht mehr nur die Staatsverwaltung selbst. Auch die kommunale Ebene soll nach dem Willen des Ministerrats durch die Fachressorts unterstützt werden.

Zu 12 02/428 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/511 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 37,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/526 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/534 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 60-6	011	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	25,0	25,0	A	
		Summe der Titelgruppe	462,5	462,5	A	-
					B	-
					C	-
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörigen auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-5	018	Ruhegehälter	107.538,0	116.840,0	A	104.282,0
					B	94.722,8
					C	93.492,9
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	21.081,0	22.458,0	A	19.552,0
					B	19.324,4
					C	18.475,3
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	8.690,3	9.038,0	A	8.842,5
					B	7.920,5
					C	7.968,2
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	369,9	384,7	A	337,6
					B	337,1
					C	304,2
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	39,2	40,7	A	32,5
					B	35,7
					C	29,3
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	24.462,2	25.440,7	A	22.323,4
					B	22.295,1
					C	20.116,3
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					B	-0,7
		Summe der Titelgruppe	162.180,6	174.202,1	A	155.370,0
					B	144.635,0
					C	140.386,2
		73 Ausbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 70, 78 und 90 jeweils bis 200,0 Tsd. €.</i>				
453 73-5	861	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	106,6	106,6	A	106,6
					B	76,3
					C	47,9
459 73-9	861	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
					B	3,6
525 73-9	861	Ausbildung	103,8	103,8	A	103,8
					B	340,2
					C	277,7

Erläuterungen

Zu 12 02/812 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/61 - 65

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.810,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 12.021,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Referendar/innen, Anwärter/innen und Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Ausbildungsreisen u. a., und zwar für:		
- die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachliche Schwerpunkte bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Verwaltungsinformatik und Gewerbeaufsicht	158,4	158,4
- die Fachlaufbahn Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Veterinärdienst	26,4	26,4
- die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachliche Schwerpunkte nichttechnischer Verwaltungsdienst und Staatsfinanz	13,2	13,2
- Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)	52,8	52,8
2. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften	13,2	13,2
Zusammen	264,0	264,0

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 73-7	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	53,6	53,6	A	53,6
					B	53,8
					C	37,0
		Summe der Titelgruppe	264,0	264,0	A	264,0
					B	473,8
					C	362,7
		74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 15, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 73 und 77. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 684 01.</i>				
428 74-6	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	65,3
					C	62,5
540 74-9	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	15,7
					C	1,2
547 74-2	332	Sächliche Projekt- und Verwaltungsausgaben BNE und UB	351,9	351,9	A	351,9
					B	2,0
					C	14,4
684 74-5	332	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.913,4	2.913,4	A	2.413,4
					B	2.459,1
					C	2.394,0
686 74-3	332	Zuschüsse für sonstige Bildungsvorhaben BNE und UB	1.262,1	1.122,1	A	1.172,1
					B	1.234,8
					C	1.304,5
		Summe der Titelgruppe	4.527,4	4.387,4	A	3.937,4
					B	3.776,9
					C	3.776,6
		Gesamtausgaben	154.669,9	165.551,4	A	141.475,9
					B	155.853,1
					C	151.902,4

Erläuterungen

Zu 12 02/74

Die Mittel sind erforderlich für:

- die Förderung von Bildungsvorhaben „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ und „Umweltbildung (UB)“ der staatlich anerkannten Umweltstationen gemäß den Richtlinien für die staatliche Anerkennung und Förderung von Umweltstationen,
- die Förderung von sonstigen Bildungsvorhaben BNE und UB gemäß den Richtlinien für die Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung in Bayern,
- die Förderung und Durchführung sonstiger Maßnahmen und Bildungsvorhaben BNE, die zur Sicherung der Bildung für nachhaltige Entwicklung von bayernweiter Bedeutung sind.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) befähigt Menschen zu einem zukunftsfähigen Denken und Handeln. BNE ermöglicht es allen Menschen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.

Staatlich anerkannte Umweltstationen sind multifunktionale außerschulische Einrichtungen, die mit qualifizierten Fachkräften hochwertige Bildungsangebote BNE und UB erarbeiten und diese einem breiten Interessentenkreis anbieten. Diese richten sich grundsätzlich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen. Umweltstationen sind aktiv in der Bildung von Netzwerken BNE und UB in ihrer Region, dabei suchen sie insbesondere auch die Kooperation mit Kommunen, Schulen sowie mit weiteren Bildungsakteuren. Durch die Bildungs- und Netzwerkarbeit der Umweltstationen sollen Umweltbewusstsein und Handlungskompetenz im Sinne eines nachhaltigen Lebensstils gestärkt und entwickelt werden.

Die Mittel für die Förderung von Bildungsvorhaben staatlich anerkannter Umweltstationen und die Förderung von Bildungsvorhaben sonstiger Umweltbildungseinrichtungen sind erforderlich, damit diese wohnortnah in Bayern hochwertige Bildungsangebote BNE und UB entwickeln und durchführen können.

Gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien werden projektbezogene Personal-, Betriebs- und Sachausgaben gefördert.

Zu 12 02/684 74

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 04/547 72.

Zu 12 02/686 74

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2023),
140,0 Tsd. €	mehr zur Entwicklung und Durchführung von Bildungsprogrammen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Umweltbildung im Hofer Zoo (90,0 Tsd. €) und Wildpark Schweinfurt (50,0 Tsd. €),
90,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 140,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,5	0,5	A	0,5
					B	82,9
					C	37,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	190,6
					C	32,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	757,1	781,3	A	685,9
					B	454,9
					C	389,2
		Gesamteinnahmen	757,6	781,8	A	686,4
					B	728,4
					C	459,3
		Personalausgaben	170.647,9	183.100,0	A	158.336,3
					B	147.345,7
					C	143.330,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.634,7	1.684,7	A	1.170,7
					B	3.113,3
					C	3.289,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.135,8	4.935,8	A	6.826,0
					B	5.034,5
					C	4.790,5
		Baumaßnahmen	5.023,8	5.023,8	A	5.023,8
					B	122,8
					C	242,2
		Sonstige Sachinvestitionen	25,0	25,0	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500,0	-	A	-
					B	110,4
					C	83,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-29.297,3	-29.217,9	A	-29.880,9
					B	126,3
					C	166,4
		Gesamtausgaben	154.669,9	165.551,4	A	141.475,9
					B	155.853,1
					C	151.902,4
		Zuschuss	153.912,3	164.769,6	A	140.789,5
					B	155.124,7
					C	151.443,1

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	681	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 1,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk bei 526 21.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung <i>Vgl. Vermerk bei TG 54 (Ausgaben).</i>						
119 54-2	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B C	--- 0,7 0,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 0,7 0,7
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 0,7 2,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-4	861	Prüfungsvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 3,3 4,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 21-9	165	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21, 683 01, 686 01 und 812 35: Gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 bis 55. Zu 526 21: Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60,7 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60,7 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,7	60,7	A	285,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 03

Kosten für die Initiativen und Prüfungen im Verbraucherschutz, im Gefahrenschutz und der Produkt- und Chemikaliensicherheit, insbesondere Information, Bildung, Beratung, Digitalisierung der Verbraucherarbeit und verbraucherbezogene Forschung.

Zu 12 03/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 03/231 01

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 12 03/54 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 54 (Ausgaben).

Zu 12 03/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen.

Zu 12 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01). Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit 683 01, 686 01 und 812 35 für den bedarfsgerechten Einsatz der veranschlagten Mittel.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 225,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 428 53.

Weniger 204,3 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 684 53.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-2	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
<u>684 01-1</u>	651	Förderung von Reparatur-Cafés <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 03/683 01

Veranschlagt sind Mittel zur Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, Kongressen sowie sonstigen Veranstaltungen.

Zu 12 03/684 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € für ein Pilotprojekt zur Förderung von Reparatur-Cafés.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 01-9	651	Förderung der Verbraucheraufklärung <i>Vgl. Vermerk bei 526 21. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 81 bis 100,0 Tsd. € und 12 03/684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.087,6	5.087,6	A	4.687,6
					B	6.619,4
					C	7.182,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-6	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software für das Verbraucherinformationssystem <i>Vgl. Vermerk bei 526 21.</i>	131,1	131,1	A	131,1

Erläuterungen

Zu 12 03/686 01

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Information und Bildung. Die Verbraucherarbeit beider Verbände wurde im Rahmen des Projektes Digitalisierung neu aufgestellt. Hinzu kommen Kosten für die laufende Erneuerung von Software und Hardware, Lizenzen sowie den Support.

Mit je 100,0 Tsd. € wird die Arbeit der Verbände im Rahmen der Flüchtlingshilfe ermöglicht. Größte Zielgruppe sind weiterhin Ukrainer. Ab dem Jahr 2023 wurden bei beiden Verbänden die bisherigen Projekte zum Nachhaltigen Konsum in die Institutionelle Förderung integriert. Daher ergeben sich in der Bewilligung der Institutionellen Förderung erhebliche Mehrungen, die aber nicht einer Erhöhung der Förderung insgesamt für den einzelnen Verband entsprechen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Aufstockung der Mittel im wirtschaftlichen Verbraucherschutz für den Schwerpunkt Digitalisierung.

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Dachauer Str. 5, 80335 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.807,7	3.500,0	2.387,8	1.860,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	778,3	950,0	852,7	714,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,3	1,3	1,3	1,3
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	3.587,3	4.451,3	3.241,8	2.576,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	326,7	326,7	339,3	287,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10,3	12,0	10,3	10,6
3. Zuwendungen des Landes	3.250,3	4.112,6	2.892,2	2.281,7
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	3.587,3	4.451,3	3.241,8	2.579,8

Personalsoll 2024: 29,5 Arbeitnehmer

Personalsoll 2025: 29,5 Arbeitnehmer

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 80336 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	4.850,0	5.065,0	4.370,0	3.720,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.420,0	1.500,0	1.498,0	1.184,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	120,0	100,0	217,0	110,0
Zusammen	6.390,0	6.565,0	6.085,0	5.014,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	581,0	600,0	619,0	537,0
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	15,0	12,0	20,0	22,0
3. Zuwendungen des Landes	5.794,0	5.953,0	5.446,0	4.645,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	25,0
Zusammen	6.390,0	6.565,0	6.085,0	5.229,0

Personalsoll 2024: 59,3 Arbeitnehmer

Personalsoll 2025: 60,3 Arbeitnehmer

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
52 Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>TG 52 bis 55 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 521 26.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/531 31, 547 02, 547 08, TG 52 und 55.</i>						
531 52-4	651	Fachveröffentlichungen	175,1	175,1	A	175,1
536 52-9	651	Verbrauchergremien, Bürgerdialog	17,8	17,8	A	17,8
					B	1,2
540 52-3	651	Veranstaltungskosten	145,6	145,6	A	145,6
					C	7,6
547 52-6	651	Sachausgaben für den Kompetenzbereich Verbraucherbelange und Nachhaltigkeit bei Konsumenten	---	---	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>250,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>250,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			338,5	338,5	A	338,5
					B	1,2
					C	7,6
53 Verbraucherschutzinitiativen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 526 21 und TG 52.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01, 547 02 und 547 08.</i>						
428 53-9	651	Personalausgaben	577,4	577,4	A	
526 53-0	651	Bürgergutachten	---	---	A	---
536 53-8	651	Verbraucherschutzpreis	36,1	36,1	A	36,1
540 53-2	651	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	5,4
547 53-5	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
684 53-8	651	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	115,9	115,9	A	190,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>2.024,3</i>		B	185,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>2.024,3</i>		C	82,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 53-7	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	461,3	461,3	A	646,0
					B	349,8
					C	426,3
686 53-6	651	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	1,4
					C	144,5
Summe der Titelgruppe			3.390,7	3.390,7	A	3.073,0
					B	541,9
					C	653,2

Erläuterungen

Zu 12 03/52

Veranschlagt ist der Bedarf für

- Fachveröffentlichungen,
- Verbrauchergremien,
- Informationsveranstaltungen,
- Bürgerdialog,
- Verbraucherschutzministerkonferenz mit Begleitveranstaltungen / Tagung der Länderarbeitsgruppe Verbraucherschutz im Jahr 2024 in Regensburg; Bayern ist Vorsitzland in jedem 16. Jahr.

Zu 12 03/547 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf in Verbindung mit Auftragsvergaben für externe Unterstützungsleistungen bei Beratungs- und Weiterbildungsformaten sowie gegebenenfalls bei Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne.

Zu 12 03/53

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Verbraucherschutzinitiativen, u. a. in Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden. Dazu zählen insbesondere:

- Förderung von innovativen Vorhaben der Verbraucherarbeit,
- Ausweitung des Netzwerkes der Verbraucherbildung,
- Berücksichtigung von Verbraucherbelangen in der Digitalisierung.

Aus der TG 53 werden zudem Zuschüsse für Pilotprojekte zum Verbraucherschutz finanziert.

Zu 12 03/428 53

2024 gegenüber 2023:

277,4 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 685 53,
225,0 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 526 21,
75,0 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 684 53,
<u>577,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 12 03/684 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 428 53.

Mehr 204,3 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung von 526 21 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 03/685 53

Fortführung und Weiterentwicklung des Programms Partnerschule Verbraucherschutz; neue Formate für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche, Weiterentwicklung der Angebote für Senioren.

2024 gegenüber 2023:

277,4 Tsd. €	weniger wegen Mittelumsetzung zu 428 53,
92,7 Tsd. €	mehr wegen zusätzlich benötigter Mittel für die Verbraucherbildung (nachhaltiger Konsum),
<u>184,7 Tsd. €</u>	weniger.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 54. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 82 bis 20,0 Tsd. €, 07 05 TG 73 - 78. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 547 02, TG 60 und 12 23 TG 61. Vgl. Vermerk bei 526 21 und TG 52.</i>				
428 54-8	313	Personalausgaben	130,1	36,7	A	391,1
					B	266,0
					C	372,1
511 54-6	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12,2	12,2	A	12,2
					B	2,6
					C	9,7
526 54-9	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	560,1	560,1	A	402,8
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 03 08/111 08. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 240,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 240,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			B	37,8
					C	43,7
531 54-2	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,9	20,9	A	20,9
					B	10,2
					C	14,9
540 54-1	313	Kosten für Veranstaltungen	25,2	25,2	A	25,2
					B	17,1
					C	17,2
547 54-4	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	279,9	279,9	A	279,9
					B	21,0
					C	144,1
632 54-0	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	60,0	60,0	A	10,0
					B	58,3
					C	58,1
684 54-7	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	12,6	12,6	A	12,6
					B	2,5
					C	2,4
686 54-5	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
					B	1.000,0
812 54-2	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Aufbau von Prüfkapazitäten	8,0	8,0	A	8,0
					B	27,1
		Summe der Titelgruppe	1.109,0	1.015,6	A	1.162,7
					B	1.442,7
					C	662,4
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 21 und TG 52.</i>				
526 55-8	651	Kosten für Sachverständige	23,3	23,3	A	23,3
					B	1,7
					C	5,5

Erläuterungen

Zu 12 03/54

Veranschlagt sind die Mittel für:

- Einholung von Gutachten, Kosten von Untersuchungen, Produktprüfungen im Rahmen der Marktüberwachung, Probenkäufe,
- Projekte der Chemikaliensicherheit,
- Qualitätsoffensive für die Bereiche Spielzeug, Explosivstoffe, Medizinprodukte, Cybersicherheit, Energieverbrauchskennzeichnung,
- Vollzug der Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe,
- Veröffentlichungen und Veranstaltungen,
- Digitalisierung in der Gewerbeaufsicht,
- Aufbau von Prüfkapazitäten im Bereich Energieeffizienz-Anforderungen,
- Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder,
- Wahrnehmung des Vorsitzes des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums zur Marktüberwachung,
- umweltgerechte Gestaltungs- und Energieverbrauchskennzeichnung,
- Vollzug des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG).

Verpflichtungsermächtigung 2024 und 2025:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen.

Zu 12 03/526 54

2024 gegenüber 2023:

Mehr 157,3 Tsd. € zum Vollzug des BFSG.

Zu 12 03/632 54

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € für die in 2023 neu eingerichtete Länderfachstelle "Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit".

Zu 12 03/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege der Bürgerinformationssysteme.

Geplant sind insbesondere:

- Neukonzeption und Relaunch Verbraucherbildungsportal Bayern,
- Fortführung und Weiterentwicklung weiterer Internetangebote (App Verbraucherschutz),
- Fortführung und Weiterentwicklung digitaler Wegweiser,
- Fortführung und Weiterentwicklung Verbraucherportal Bayern.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 55-3	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	97,4	97,4	A	97,4
					B	9,1
					C	0,5
		Summe der Titelgruppe	120,7	120,7	A	120,7
					B	10,8
					C	5,9
		Gesamtausgaben	10.678,3	10.584,9	A	9.939,3
					B	8.619,2
					C	8.515,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	0,7
					C	2,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	0,7
					C	2,1
		Personalausgaben	717,5	624,1	A	401,1
					B	269,3
					C	376,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.454,3	1.454,3	A	1.522,0
					B	106,0
					C	243,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.367,4	8.367,4	A	7.877,1
					B	8.216,8
					C	7.896,4
		Sonstige Sachinvestitionen	139,1	139,1	A	139,1
					B	27,1
					C	-
		Gesamtausgaben	10.678,3	10.584,9	A	9.939,3
					B	8.619,2
					C	8.515,8
		Zuschuss	10.678,3	10.584,9	A	9.939,3
					B	8.618,5
					C	8.513,7

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A	75,0
					B	41,1
					C	23,0
111 02-1	342	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.037,0
					C	1.057,6
111 03-0	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 74.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	6.047,2
					C	5.022,1
112 01-1	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	---	---	A	---
119 11-2	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung <i>Vgl. Vermerk bei 892 15, 892 16, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	---	---	A	---
119 12-1	332	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-ELER-Förderung <i>Vgl. Vermerk bei 892 18 und 892 22.</i>	---	---	A	---
					B	32,9
					C	16,8
119 49-8	332	Vermischte Einnahmen	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	59,7
					C	122,0
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	68,8
					C	80,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	3.281,6
					C	181,9
231 02-6	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>	---	---	A	---
272 03-5	332	Zuweisungen der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 18.</i>	---	***	A	---
272 04-4	332	Zuweisungen der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, ab EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 22.</i>	28.400,0	28.400,0	A	28.400,0
					B	36.654,6
					C	26.282,2
282 01-5	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
					B	613,9
					C	317,6

Zu 12 04/111 03

Auslagen aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/112 01

Bußgelder im Rahmen von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften.

Zu 12 04/124 01

Einnahmen aus der Vermietung des Informationszentrums Haus der Langen Rhön, von Räumen im Managementzentrum Oberelsbach und von Informations- und Betriebseinrichtungen am Schwarzen Moor im Biosphärenreservat Rhön.

Zu 12 04/231 01

Erstattungen von Zweckausgaben nach Art. 104a GG durch den Bund.

Zu 12 04/231 02

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht derzeit noch nicht fest.

Zu 12 04/272 03 und 892 18

Bei diesen Titeln werden die Mittel vereinnahmt bzw. verausgabt, die die EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 aus dem ELER bereitstellt, sofern sie mit Landesmitteln kofinanziert werden.

Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/272 04 und 892 22

Die EU beteiligt sich an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums ("ELER").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/282 01

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter sowie Ausgleichszahlungen nach § 15 BNatSchG i. V. m. Art. 7 BayNatSchG für die Verwendung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 02-4	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 78 - 79.</i>	---	---	A	---
					B	506,4
					C	514,1
282 03-3	332	Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	539,0
					C	11,5
282 04-2	332	Zuschüsse und Spenden Dritter	---	---	A	---
282 05-1	623	Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen Dritter zu Veranstaltungen der Wasserwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A	---
					C	1,5
282 06-0	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 76.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-6	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
					C	57,5
331 02-5	342	Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie mit der Einrichtung der Messstelle für Radiotoxikologie <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	350,0	350,0	A	350,0
331 03-4	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 686 72.</i>	---	---	A	---
					B	9.875,4
					C	9.107,9
346 01-9	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					C	26,4
346 03-7	332	Zuweisungen der EU für besondere Fördermaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 892 05 und 892 07.</i>	---	---	A	---
					C	49,5
346 08-2	332	Zuweisungen im Rahmen des EFRE Programms - Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 15.</i>	---	***	A	---
346 09-1	332	Zuweisungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF- Programm) <i>Vgl. Vermerk bei 892 16.</i>	---	---	A	---
					B	17,1
346 10-8	332	Zuweisungen im Rahmen der EFRE-Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 17.</i>	---	***	A	---

Erläuterungen**Zu 12 04/282 02**

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter für die Verwendung im Bereich Abfallwirtschaft.

Zu 12 04/282 03

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung in den Bereichen Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung.

Zu 12 04/282 05

Spenden, Zuschüsse und sonstige Erstattungen Dritter für Veranstaltungen im Bereich Wasserwirtschaft.

Zu 12 04/282 06

Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter für die Verwendung in den Bereichen Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung.

Zu 12 04/331 01

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss bewilligt wird, steht noch nicht fest.

Zu 12 04/331 02

Der Bund ist gemäß Art 104a Abs. 2 GG in Verbindung mit § 24 AtG verpflichtet, die dem Freistaat Bayern für die Errichtung einer Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zeitpunkt und Höhe der Erstattung stehen nicht fest.

Zu 12 04/331 03

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).

Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind grundsätzlich im Epl. 08 veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.

Die Mittel werden dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugewiesen.

Zu 12 04/346 01 und 892 02

Die EU fördert Projekte im Rahmen des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) zum Schutz und der Verbesserung der Umweltqualität und zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts der biologischen Vielfalt. Das LIFE-Programm dient der Verwirklichung der Gesamt- und Einzelziele der Union in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse und nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 03, 892 05 und 892 07

Die Titel dienen der Abwicklung sonstiger EU-Förderprogramme im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie der übrigen (Förder-)Bereiche.

Zu 12 04/346 08 und 892 15

In der Förderperiode 2007-2013 wurden von der EU Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen aus dem EFRE-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) kofinanziert. Das Förderprogramm ist grundsätzlich abgeschlossen. Einnahme- und Ausgabetitel werden jedoch wegen nicht vorhersehbarer Zahlungen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) noch benötigt.

Zu 12 04/346 09 und 892 16

Die Ansätze dienen der Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Beibehaltung der Titel als Leertitel ist sowohl wegen eventueller Zahlungen in Verbindung mit bereits abgeschlossenen Maßnahmen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) als auch für den Fall der Genehmigung neuer Maßnahmen durch die EU-KOM erforderlich.

Zu 12 04/346 10 und 892 17

Die EU beteiligte sich in der Förderperiode 2007-2013 mit den Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" an der Förderung von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere Ziel-3 Bayern - Tschechische Republik, Ziel-3 Bayern - Österreich und Ziel-3 Alpenraum). Die Programme der betreffenden Förderperiode sind grundsätzlich abgeschlossen. Einnahme- und Ausgabetitel werden jedoch wegen nicht vorhersehbarer Zahlungen (z. B. im Zuge von Rechnungsprüfungen oder ggf. für die Aufnahme nachträglicher, nicht bezifferbarer Mittelzuteilungen durch die EU-Kommission) noch benötigt.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
346 11-7	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014-2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 892 19.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	445,5
					C	104,9
346 13-5	332	Zuweisungen der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 21.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	572,3
					C	1.862,4
		Gesamteinnahmen	40.760,0	40.760,0	A	40.760,0
					B	59.792,4
					C	44.839,0
		Ausgaben				
		Baumaßnahmen				
710 00-8	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	100,0	A	100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 02-6	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der EU (LIFE) nach der VO (EU) Nr. 1293/2013 und der VO (EU) 2021/783 <i>Zu 892 02 bis 892 22: Rückflüsse (EU-Anteil) erhöhen die Ausgabebefugnis. Aus diesem Ansatz können auch Zinszuschüsse, nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert werden und Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Zu 892 02: Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 79, 82, 83, 12 12/812 01, TG 71, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/780 00, 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	850,6
					C	493,8
892 05-3	332	Maßnahmen, mit Ausnahme der für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 07 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, 73 bis 76, 78 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12 TG 71, 73, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
892 07-1	332	Maßnahmen des Naturschutzes zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 05 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72, 77, 12 09/701 01, 812 01, TG 73, 76, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01 und 12 77/883 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 04/346 11 und 892 19

Die EU kofinanziert Maßnahmen im Ziel "Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ("IWB EFRE") und den entsprechenden Nachfolgeprogrammen ab 2021.

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 13 und 892 21

Die EU kofinanziert Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" ("ETZ").

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 15-1	332	Ausgaben im Rahmen des EFRE- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 08 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 16, 892 17, 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 76, 78 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/712 01. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	***	A	---
892 16-0	332	Ausgaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF- Programm) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 09 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 892 02. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i>	---	---	A B C	--- 2.180,4 372,8
892 17-9	332	Ausgaben im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 10 sowie der Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 16, 892 19 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 76, 78 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	***	A	---
892 18-8	332	Ausgaben der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 03 sowie der Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 22 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	***	A	---
892 19-7	332	Ausgaben der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Phase 2014-2020) und Nachfolgeprogramme ab 2021 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 11 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 16, 892 17 und 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01, TG 70 und 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 21-3	332	Ausgaben der EU im Rahmen der EFRE/ETZ-Programme ab EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13 sowie um die Isteinnahme bei 119 11, soweit nicht bei 892 15, 892 16, 892 17 und 892 19 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 82, 12 02/547 02, TG 53, 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, 73, 76 bis 83, 12 12/812 01, TG 71, 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 01 und 525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	346,5
					C	557,2
892 22-2	332	Ausgaben der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER ab EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 04 sowie um die Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 18 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	28.400,0	28.400,0	A	28.400,0
					B	36.654,6
					C	26.282,2
Titelgruppen						
70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft						
<i>Titel der TG sowie mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 70, 12 77/883 01 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01 und TG 60.</i>						
428 70-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	181,1	187,0	A	177,6
					B	177,5
					C	171,5
459 70-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
531 70-0	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 70-7	623	Entwicklung und Einrichtungen auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und Zielvorstellungen des Gewässerschutzes	21,0	21,0	A	11,0
					B	97,4
547 70-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	291,9	291,9	A	221,9
					B	309,9
					C	234,1
812 70-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	89,4
Summe der Titelgruppe			494,0	499,9	A	410,5
					B	584,8
					C	495,0

Erläuterungen

Zu 12 04/70

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen.
2. Erhebungen und Untersuchungen als Planungsgrundlagen einschließlich Entwicklung und Erprobung von geeigneten Planungsmethoden.
3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial.

Zu 12 04/534 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 09/547 70 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/547 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 09/547 70 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 72, 534 72 und 686 72.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01 und 331 01 und erhöht oder vermindert sich um 70 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/531 23 bis 15,3 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 74, 12 04 TG 73, 12 08/683 02, 12 09/531 22, TG 73, 76, 84 und 99, 12 12/519 01, 525 02, 531 11, TG 73, 12 13/542 01, 543 01, 701 01, 812 01, 812 02, 12 14/542 11, 542 12, 701 01, 812 01, 892 21, 12 15/531 22, 12 18/531 22, 12 23 TG 53, 12 77/780 00 und TG 78.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 15 bis 892 22, TG 75 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 77, 12 12/812 01, TG 71, 12 15/547 01, 12 16/547 01 und 12 18/547 01.</i>				
428 72-4	332	Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	7.655,1
					C	5.036,0

Erläuterungen**Zu 12 04/71 - 72**

Die bei Titel 685 71 veranschlagten Mittel zu Gunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 7 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden. Über diesen Titel können im Rahmen der Deckungsfähigkeit dem Bayerischen Naturschutzfonds auch staatliche Mittel zugeführt werden, wenn diese für Maßnahmen verwendet werden, an denen ein erhebliches staatliches Interesse besteht.

Die Ansätze dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt "Biodiversitätsstrategie". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erstellung von Grundlagen (einschließlich Datenbeschaffung und -verarbeitung, Gutachten und Forschungsaufträge sowie Planungen und Maßnahmen) zum Erhalt der Biodiversität,
2. Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität,
3. Landschaftsschutz- und Pflegemaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern,
4. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von fachlichem (531 72) und sonstigem (534 72) Informations- und Dokumentationsmaterial,
5. Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für
 - a) Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich,
 - b) Landschaftspflegemaßnahmen von Kommunen, Privaten und Verbänden/Organisationen, die sich satzungsgemäß dem Naturschutz und der Landschaftspflege widmen (z. B. Landschaftspflegeverbände, Naturparke),
 - c) Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke,
 - d) Wildtiermanagement,
6. Entschädigungen und Ausgleichszahlungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rahmen des Bibermanagement, sowie für Sofortschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs),
7. Erschwernisausgleich nach Art. 42 BayNatSchG sowie Zahlungen an Landwirte bei besonderen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege,
8. Entschädigungen im Bereich der obersten und der höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,
9. Beschaffung und Aufstellung von Hinweis- und Beschreibungstafeln bei Schutzgebieten und sonstigen Schutzgegenständen,
10. im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. Art. 14 BayNatSchG entstehende Betriebskosten und Sachausgaben der Biosphärenreservate,
11. Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete einschließlich Monitoring, Berichtspflichten,
12. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (KLIP 2050, einschließlich Renaturierung von Mooren und Schaffung von Biotopverbänden).

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen**

Aus den Ansätzen der TG 71 - 72 können dem Grundstock Mittel zum Ankauf schutzwürdiger Flächen zugeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe können für Maßnahmen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald eingesetzt werden; für Maßnahmen in den Nationalparks dienen die Mittel bei Kap. 12 13 bzw. 12 14. Weitere Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege sind im Bereich EU-kofinanzierter Maßnahmen bei 892 02, 892 07, 892 15 bis 892 22, sowie auch bei 12 09/547 08, 12 12, 12 13, 12 14 und 12 18 veranschlagt.

Für besondere Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2022 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €
Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) inklusive Vertragsnaturschutzprogramm Wald und Erschwernisausgleich	60.526,1	60.526,1	60.026,1	56.266,1	48.371,2
Ausgleichszahlungen in Naturschutzgebieten (684 72)	165,3	165,3	165,3	165,3	71,2
Landschaftspflegeprogramm	34.638,2	34.638,2	34.138,2	31.898,2	33.481,8 *
Insgesamt	95.329,6	95.329,6	94.329,6	88.329,6	81.924,2 **

* Ab dem Jahr 2022 werden die Ausgaben für die Naturparkförderung nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien bei TG 77 nachgewiesen.

** Davon ca. 6.080,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 02, 892 07 und 892 15 bis 892 22, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

Für Leistungen im Rahmen des Moorschutzes sind an staatlichen Mitteln vorgesehen:

	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2023 Tsd. €	Soll 2022 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €
Maßnahmen des Moorschutzes im Rahmen der Bayerischen Klimaoffensive (insb. KLIP 2050, Masterplan Moore, Sanierung der bayerischen Moore gem. Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 21.07.2021, Moorwildnisprogramm)	34.600,0	34.600,0	34.600,0	32.600,0	15.806,7*

*Davon ca. 6.080,0 Tsd. € für moorverträgliche Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) und des Landschaftspflegeprogramms enthalten. Weitere Maßnahmen für den Moorschutz werden durch EU- bzw. GAK-Mittel finanziert.

Darüber hinaus sind weitere Mittel für den Moorschutz bei 12 09 TG 84 veranschlagt.

Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 19, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 343,6 Tsd. €; siehe Erläuterungen zu 547 72, 685 71, 685 72 und 893 72.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.027,2 Tsd. €, siehe Erläuterung zu 547 72, 685 72 und 893 72.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
459 72-6	332	Entschädigungen	6,1	6,1	A	6,1
					B	1,4
					C	1,0
514 72-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,5
517 72-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	1,4
					C	1,2
518 72-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	7,0
527 72-4	331	Reisekosten	---	---	A	---
531 72-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	3,7
534 72-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 190,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	58,9
					C	12,8
540 72-7	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	75,2
					C	6,1
547 72-0	332	Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus diesem Ansatz dürfen Naturschutz-/Umweltpreise mit jährlich bis zu insgesamt 50,0 Tsd. € ausgelobt werden. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 08 05/547 88.</i>	34.650,6	33.750,6	A	34.746,7
					B	13.834,9
					C	11.606,3
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A	826,5
					B	4.501,5
					C	4.845,7
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
681 71-7	332	Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber	1.000,0	1.000,0	A	650,0
681 72-6	332	Entschädigungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes	206,6	206,6	A	206,6
683 72-4	332	Erschwernisausgleich nach Art. 42 Absatz 1 BayNatSchG	---	***	A	---
					B	1.715,4
					C	2.530,3
684 72-3	332	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 42 Absatz 2 BayNatSchG	165,3	165,3	A	165,3
					B	71,2
					C	70,6
685 71-3	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds für laufende Zwecke	5.188,0	5.188,0	A	4.188,0
					B	6.327,4
					C	6.269,2
685 72-2	332	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	115.984,9	115.257,7	A	117.295,2
					B	61.349,3
					C	60.245,5

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/459 72**

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen (Auslagenerstattung) für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Zu 12 04/514 72

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,5	8,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,5	1,5
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,0	10,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 04/527 72

Der Titel wird zur Verbuchung von Reisekosten in Verbindung mit Forschungsvorhaben bei Hochschulen und Universitäten benötigt.

Zu 12 04/547 72

2024 gegenüber 2023:

350,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung zu 681 71,
500,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung zu 12 02/684 74,
646,1	Tsd. €	weniger infolge anteiliger Einsparung für Arbeitnehmerbudget 12 13/428 07 und 428 30,
500,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung des Streuobstpakts,
500,0	Tsd. €	mehr zur Digitalisierung der Förderprogramme des Naturschutzes,
400,0	Tsd. €	mehr zur Durchführung eines Pilotprojekts zur letalen Vergrämung von Saatkrähen zur Verhinderung landwirtschaftlicher und urbaner Schäden,
<u>96,1</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 04/681 71

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Ausgleich von Schäden durch große Beutegreifer und Biber.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 350,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf; Mittelumsetzung von 547 72.

Zu 12 04/685 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € insbesondere wegen Verlängerung der Gebietsbetreuungsprojekte.

Zu 12 04/685 72

2024 gegenüber 2023:

500,0	Tsd. €	mehr für das Vertragsnaturschutzprogramm (Neuabschlüsse und Prämienhöhung),
1.940,3	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 72 nach 12 31/422 01,
100,0	Tsd. €	mehr zur Errichtung eines Bienenlehrpfads bei Mühldorf am Inn,
15,0	Tsd. €	mehr zur Einführung eines digitalen Geo-Info-Managers, der interaktive Touren auf dem Smartphone zur Präsentation landschaftlicher Sehenswürdigkeiten ermöglicht (insbesondere in der Gemeinde Walderbach),
15,0	Tsd. €	mehr zur Einrichtung eines Lauschpfades im nördlichen Landkreis Cham (Gemeinde Tiefenbach) und zur digitalen Integration des Vorhabens in die App natur.digital.bayern,
<u>1.310,3</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

597,2	Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 428 72 nach 12 31/422 01,
130,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024),
<u>727,2</u>	<u>Tsd. €</u>	weniger.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 72-1	332	Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der übrigen Titel der TG. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 03.</i>	---	---	A	---
					B	17.001,0
					C	20.352,6
790 72-4	332	Baumaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
811 72-9	332	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 72-8	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
					B	20,5
					C	47,9
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
					B	241,2
					C	706,9
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 72-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	400,0	---	A	---
					B	2.188,5
					C	7.529,8
894 72-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	162.738,0	160.710,8	A	162.394,4
					B	115.055,1
					C	119.262,0
		73 Gartenschauen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 73.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99,</i>				
		<i>12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 06, 981 01, TG 52,</i>				
		<i>55, 60 und 74.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15,</i>				
		<i>892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71 - 72, 77 und 84.</i>				
428 73-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 73-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 73-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 73-9	332	Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Grün- und Erholungsanlagen	285,4	285,4	A	285,4
					B	2,5
					C	2,6
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
685 73-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
790 73-3	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.253,3	3.253,3	A	3.253,3
					B	1.572,0

Erläuterungen

Zu 12 04/686 72

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden Gemeinschaftsaufgaben im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. Die Mittel werden dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zugewiesen.

Zu 12 04/893 72

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Förderung des Erwerbs einer Maschine durch die ARGE Donaumoos zur Herstellung hochwertiger, nachhaltiger Dämmstoffe für den Wohnungsbau aus Paludikulturen auf Moorflächen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 04/73

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Förderung der Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung von Bayerischen Landesgartenschauen.

Im Einzelnen werden hier Zuwendungen vor allem nach den Förderrichtlinien für Grün- und Erholungsanlagen, Wanderwege und Unterkunftshäuser (FöR-GaWaU) gewährt.

Zu 12 04/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 73-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					C	480,8
894 73-8	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.538,7	3.538,7	A	3.538,7
					B	1.574,5
					C	483,3
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und 331 02.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 09/525 02, TG 73, 76, 79 und 12 23 TG 53.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 74-2	342	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	79,7
					C	248,1
526 74-3	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens	440,1	440,1	A	440,1
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03.</i>			B	6.199,0
					C	5.181,4
531 74-6	342	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>				
540 74-5	342	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 74-8	342	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes und im Rahmen des Endlagersuchverfahrens	890,9	797,5	A	890,9
					B	298,2
					C	30,0
686 74-9	342	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 700,0</i>			B	138,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0</i>			C	254,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
831 74-3	342	Erwerb von Beteiligungen	---	---	A	---
862 74-5	342	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 74-8	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.331,0	1.237,6	A	1.331,0
					B	6.715,6
					C	5.714,4

Erläuterungen**Zu 12 04/74**

Der Vollzug des Atomgesetzes (AtG), des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen erfolgt in Bayern nach § 24 Abs. 1 Satz 1 AtG, § 184 Abs. 2 StrlSchG im Wesentlichen in Bundesauftragsverwaltung durch die in der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) festgelegten bayerischen Behörden; das sind im Wesentlichen das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), das Landesamt für Umwelt (LfU) und die Gewerbeaufsichtsämter (GAA).

Bei kerntechnischen Anlagen, die einer Errichtungsgenehmigung nach § 7 AtG bedürfen, prüft das StMUV zusätzlich, ob die materiellen Vorschriften der Bayer. Bauordnung eingehalten sind. Das StMUV ist im Übrigen auch zuständig für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit diese bei kerntechnischen Anlagen erforderlich ist. Soweit dem StMUV bei der Ausführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes Zweckausgaben gem. Art. 104a GG entstehen, werden diese vom Bund erstattet.

Zu 12 04/428 74

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2025 gegenüber 2024:

93,4 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 547 74 nach dem voraussichtlichen Bedarf,
93,4 Tsd. €	weniger infolge Mittelumsetzung zu 12 01/428 01 für neue Stelle Strahlenschutzgesetz.
- Tsd. €	

Zu 12 04/526 74

Der Ansatz dient zur Durchführung von Genehmigungsverfahren nach §§ 7, 7a und 9 Atomgesetz (AtG), Aufsichtsverfahren nach § 19 AtG und Verfahren der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie atomrechtlich veranlassten Verwaltungsstreitverfahren und ist dabei insbesondere für Sachverständigengutachten, Literaturrecherchen, Vorstudien, Erarbeitung von Regeln und Richtlinien, Mess- und Untersuchungsprogramme und die erforderlichen EDV-Einrichtungen vorgesehen.

Aus dem Ansatz werden auch Kosten für Bekanntmachungen, Erörterungstermine, Durchführung europaweiter Ausschreibungen, Vervielfältigungen, Fernspreckgebühren, Porti, Dienstreisen, Übersetzungskosten, spezielle Arbeitsmittel usw. bestritten, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Verfahren entstehen.

Diese Aufwendungen werden grundsätzlich vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber erstattet.

Zu 12 04/531 74

Der Ansatz ist bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen des Bereichs Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (z. B. Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen und statistischen Berichten, Unterrichtung der Umweltingenieure an den Kreisverwaltungsbehörden über das Internet basierte Informationssystem des StMUV zur Strahlenschutzvorsorge).

Zu 12 04/547 74

Der Ansatz dient insbesondere für Untersuchungen und statistische Erhebungen über die bestehende Umweltradioaktivität, über radioaktive Altlasten, über Wohnungen mit erhöhter Radonkonzentration, über Arbeitsplätze mit erhöhter Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen, für Ermittlungen der Häufigkeit bestimmter strahlenbedingter Krankheiten sowie für den Aufbau einer Produktkontrollstelle für radioaktive Reststoffe und Abfälle.

Der Ansatz dient auch für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Strahlenschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie für Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Beurteilung fortgeschrittener und innovativer Technologien auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich des hierfür notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 93,4 Tsd. € wegen Mittelumsetzung zu 428 74.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 75-1	332	75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 75.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01/519 01 bis 500,0 Tsd. €, TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 701 02 bis 750,0 Tsd. €, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 77 bis 200,0 Tsd. €, TG 78 - 79 bis 2.000,0 Tsd. €, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 85 bis 2.000,0 Tsd. €, 12 23 TG 53 und 12 77/891 01.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 71 - 72 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 76 bis 2.000,0 Tsd. €, TG 81 und 82.</i>				
		Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	2.337,6
					C	3.217,2

Erläuterungen**Zu 12 04/75 (und 79)**

Die Gewährung von Darlehen, die aus den Titeln 892 75 und 892 79 zinsverbilligt werden, erfolgt nach Richtlinien, die das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erlässt.

Die Konditionen der Darlehen werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgelegt.

Zu 12 04/75

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaforschung sowie sonstigen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Klimaschutzgesetz stehenden Vorhaben.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zur Klimaforschung, zur -anpassung und zum -schutz;
2. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
3. Zuwendungen für Maßnahmen des Klimaschutzes, insbesondere für:
 - a) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Klimawandel;
 - b) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
 - c) Errichtung von Pilotanlagen;
 - d) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
 - e) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
 - f) Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung schädlicher Emissionen (Förderschwerpunkt "Kommunaler Klimaschutz");
 - g) Pilotprojekte und Wettbewerbe zur vorausschauenden kommunalen Planung in der Klimaanpassung;
4. Durchführung des Umweltkreditprogramms (Ökokredit) zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen von KMU und Freiberuflern;
5. Projekte und Maßnahmen der Landesagentur für Energie und Klimaschutz, insbesondere im Zusammenhang mit der Klimaneutralstellung von Staatsregierung und Staatsverwaltung sowie weiteren Zielsetzungen des BayKlimaG;
6. Finanzierung von Maßnahmen zur Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur", insbesondere für Informationskampagnen (Veranstaltungen, Konferenzen) sowie von Modellvorhaben und Wettbewerben zum Erhalt und der Entwicklung von städtischem Grün und attraktiven grünen Inseln in bayerischen Städten;
7. Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zur Realisierung einer multifunktionalen grünen Infrastruktur, insbesondere:
 - a) zur Klimaanpassung und Klimavorsorge;
 - b) zum Erhalt und zur Entwicklung von städtischem Grün;
 - c) zur Schaffung von grünen Inseln und Plätzen mit hochwertigen Naturflächen;
 - d) zum Umgang mit Trockenheit und Dürre;
 - e) zur Reduktion der Versiegelung von Flächen und des Flächenverbrauchs sowie Erhöhung von innerstädtischen Retentionsflächen.

Erläuterungen

Übersicht sämtlicher Klimamaßnahmen im Geschäftsbereich des StMUV (veranschlagt im Epl. 12)

Zweckbestimmung	Haushaltsstellen	Soll 2024 - in Mio. € -	Soll 2025 - in Mio. € -	Soll 2023 - in Mio. € -	Soll 2022 - in Mio. € -
Förderung Kommunaler Klimaschutz	12 04/633 75, 683 75, 883 75	7,4	7,4	5,9	3,9
Ausbau Bayerische Klimaallianz	12 04 TG 75	0,2	0,2	0,2	0,2
Klima-Dialog mit Wirtschaft und Kommunen, Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 04/547 75, 12 09 TG 85	2,0	2,0	2,0	2,0
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS GmbH)	12 04/547 82, 686 82, 893 82	5,6	5,6	5,3	5,3
Ressortspezifische Klimaforschung	12 04/547 75, 547 76, 547 82	6,8	6,8	6,5	5,8
Umweltkreditprogramm	12 04 TG 75, 76, 892 79	1,5	1,5	1,5	1,5
Clean Tech-Hub am REZ	12 04/547 79	0,6	0,6	0,6	0,6
Umweltinitiative "Stadt.Klima.Natur"	12 04 TG 75	2,5	2,5	2,5	2,5
Bio-CO2-Speicher Auen	12 77/780 00	1,5	1,5	1,5	1,5
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zu Hochwasser, Niedrigwasser, Dürre und Trockenheit einschl. Ökowasserkraft	12 09/534 76, 534 78, 784 78, 12 77/789 02, 891 01, 782 93, TG 72, 95, 97	24,3	25,3	22,3	17,8
Georisiken, Georisk-Kataster	12 77 TG 81	0,6	0,6	0,6	0,6
Energieoptimierung bei Kläranlagen	12 77 TG 98	0,5	0,5	0,5	0,5
Renaturierung von Mooren, Moor- und Naturschutz	12 04 TG 71-72	34,6	34,6	34,6	32,6
Klimaforschung in den bayerischen Nationalparks	12 13/542 01, 543 01	0,5	0,5	0,5	0,5
Regionalstelle Karlshuld des Bayer. Artenschutzentrums (urspr. Bezeichnung: Etablierung eines Moorinstituts am Artenschutzzentrum)	12 09/547 84	0,8	0,8	0,8	0,8
Streuobstpakt	12 04/547 72, 685 72	6,3	6,3	5,8	3,8
Photovoltaik auf staatlichen Dächern	12 02/701 11	2,0	2,0	2,0	-
Gesamtsummen		97,7	98,7	93,1	79,9

Darüber hinaus werden auch EU-Mittel für Klimamaßnahmen eingesetzt.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 75-2	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
					C	19,4
531 75-5	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 138,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	9,5
					C	10,3
534 75-2	332	Entwicklung von Einrichtungen und Geräten auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	---	A	---
540 75-4	332	Veranstaltungskosten	100,0	100,0	A	100,0
					B	308,1
					C	102,8
<u>546 75-8</u>	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Anwendung technischer Senken für Treibhausgase	---	---	A	
547 75-7	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung	3.844,1	3.844,1	A	4.544,1
					B	956,6
					C	1.702,4
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 12 02/121 01.</i>	3.750,0	3.750,0	A	3.250,0
					B	403,6
					C	198,2
683 75-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	---	A	---
686 75-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	---	---	A	---
					B	562,3
					C	585,5
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	5.363,7	5.363,7	A	4.363,7
					B	667,2
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	---	---	A	---
892 75-8	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Klimaschutzmaßnahmen <i>Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	50,0
893 75-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 12.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.270,4	1.270,4	A	1.270,4
Summe der Titelgruppe			14.528,2	14.528,2	A	13.728,2
					B	5.294,9
					C	5.835,8

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Zu 12 04/547 75**

2024 gegenüber 2023:

Weniger 700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 04/633 75

2024 gegenüber 2023:

750,0 Tsd. € mehr für den Ausbau und die Verstetigung der Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen (KommKlimaFöR),

250,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),

500,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 04/883 75

2024 gegenüber 2023:

1.250,0 Tsd. € mehr für die Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung in Kommunen (KommKlimaFöR),

250,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),

1.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 04/893 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.300,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 06.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99,</i>				
		<i>12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06,</i>				
		<i>686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 78 - 79 bis 1.000,0</i>				
		<i>Tsd. €, TG 82, 12 09/525 02, 531 22 und TG 73.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15,</i>				
		<i>892 17, 892 19 und 892 21, TG 75 bis 2.000,0 Tsd. €.</i>				
428 76-0	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.461,0
526 76-1	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	150,0	150,0	A	150,0
					B	9,8
540 76-3	332	Veranstaltungskosten	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,2
547 76-6	332	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft, des Schutzes vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	957,1
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	940,0	940,0	A	940,0
					B	12,1
686 76-7	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	900,0	900,0	A	900,0
<u>892 76-7</u>	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen auf dem Gebiet der Luftreinhaltung und des Lärm- und Erschütterungsschutzes <i>Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
893 76-6	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	150,0
Summe der Titelgruppe			7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	2.590,2
					C	-

Zu 12 04/76

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft sowie zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierenden Strahlungen.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, z. B. zur Feststellung der Immissionssituation in vorbelasteten Gebieten über die Zusammensetzung der Luftverunreinigungen aus einzelnen Schadgaskomponenten als Ergänzung zu den laufenden Messungen;
2. Forschungsvorhaben für die Erfassung und Beurteilung von Immissionen;
3. fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Zuwendungen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, insbesondere für
 - a) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
 - b) Errichtung von Pilotanlagen;
 - c) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
 - d) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
5. Untersuchungen und Gutachten, z. B. über
 - a) die Geräuschemissionen spezifischer Anlagen und Einrichtungen;
 - b) die Geräuschemissionen in lärmbelasteten Gebieten;
 - c) die physiologischen und psychologischen Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen;
 - d) die Immissionen von nichtionisierenden Strahlungen;
6. Forschungsvorhaben und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen durch Anwendung neuer Technologien;
7. Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlungen;
8. Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen, insbesondere für
 - a) Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen von außen;
 - b) Durchführung von Forschungsvorhaben und Anwendung neuer Technologien;
 - c) Durchführung von Modellvorhaben.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 77 und 534 77.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 09 TG 78 - 80 bis 1.500,0 Tsd. €, 12 01 TG 99, 12 02/526 01, TG 52 bis 250,0 Tsd. €, TG 55, 74 und 12 04 TG 73.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 200,0 Tsd. € sowie 12 77/780 00 und TG 95 jeweils bis 250,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.</i>				
428 77-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	77,7
526 77-0	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 77-3	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 77-0	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 77-2	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	2,7
547 77-5	332	Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	---	---	A	---
					B	972,5
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.550,0	3.550,0	A	3.550,0
					B	118,5
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
685 77-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 77-6	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	744,5	644,5	A	994,5
					B	409,5
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 77-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere an Naturparkvereine	10.653,3	10.633,3	A	10.663,3
					B	5.445,5
894 77-4	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	14.947,8	14.827,8	A	15.207,8
					B	7.026,4
					C	-

Erläuterungen**Zu 12 04/77**

Die Titelgruppe dient der Bündelung und Abbildung von Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zu naturverträglichen Erholungsnutzungen in Naturparks, zur Errichtung von Naturparkzentren und Etablierung von Naturparkrangern sowie zur Sicherung und Stärkung der Naturparke,
2. Maßnahmen und Einrichtungen für aktives Naturerleben und Naturvermittlung,
3. Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Beeinträchtigungen und Störungen in ökologisch sensiblen Gebieten,
4. Information zum besseren Verständnis des Naturhaushalts und zur Erhöhung der Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen,
5. Konzeptionelle Vorarbeit zu Maßnahmen der Besucherlenkung und des Naturverständnisses,
6. Maßnahmen zur Förderung von Wanderwegen und Unterkunftshäusern nach FöR-GaWaU,
7. Förderung der Neuanlage, Wiederrichtung und/oder Erweiterung von Lehr- und Erlebnispfaden,
8. Ausbau und Weiterentwicklung umwelt- und klimaverträglicher Naturerlebnisangebote im Rahmen einer fachlichen Gesamtkonzeption,
9. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln; Fachveröffentlichungen.

Zu 12 04/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 04/531 77

Ausgaben z. B. für statistische Berichte, Veröffentlichung von Forschungs- und Versuchsergebnissen.

Zu 12 04/534 77

Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, sonstige Kosten für Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Zu 12 04/686 77

2024 gegenüber 2023:

350,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),
100,0 Tsd. €	mehr zur Unterstützung des Wanderverbands Bayern mit zusätzlichen Mitteln für Pflege und Markierung von Wanderwegen (z. B. im Fichtelgebirge),
250,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 04/893 77

2024 gegenüber 2023:

530,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),
500,0 Tsd. €	mehr für Aufbau und Einrichtung von Naturparkzentren (Stärkung der Naturparke im Rahmen der Naturoffensive Bayern),
20,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Sanierung des Osserschutzhauses,
10,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 79. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02. Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 04 TG 80, 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99 und 12 23 TG 53. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 2.000,0 Tsd. € und TG 76 bis 1.000,0 Tsd. €.</i>				
428 79-7	646	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	664,7
					C	1.063,0
526 79-8	646	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 79-1	646	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 120,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
535 79-7	646	Entwicklung von Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	***	***	A	---
540 79-0	646	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	6,4
					C	4,8
547 79-3	646	Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und der Ressourceneffizienz <i>Aus dem Ansatz können bis zu 30,0 Tsd. € für die Auslobung eines Ressourceneffizienzpreises verwendet werden.</i>	2.425,0	2.238,5	A	1.925,0
					B	1.736,3
					C	1.673,9
662 79-2	646	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	***	***	A	---
682 78-9	646	Zuschüsse für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien zur Deckung von Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen	1.238,0	1.238,0	A	1.238,0
					B	1.100,0
					C	1.000,0
682 79-8	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien und andere öffentliche Unternehmen <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	8,6
					C	250,0
685 79-5	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
<u>686 79-4</u>	646	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---
861 79-1	646	Darlehen an Sonstige	***	***	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	107,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---

Zu 12 04/78 - 79

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Ressourcenschutzes. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen, Gutachten und Forschungsvorhaben, insbesondere bei den bayerischen Applikationszentren und den bayerischen Hochschulen, z. B. über die Einsatzfähigkeit neuer Verfahren und technischer Anlagen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen (insbesondere Stoffstromanalysen, Stoffflussmanagement und Integrierte Produktpolitik sowie bei der Bauwerksanierung);
2. Entwicklung von Geräten und Anlagen zur Beseitigung von Problemmüll und für umweltfreundliche Anlagen und Verfahren;
3. Erstellung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Bayerisches Ressourcen-Effizienz-Zentrum (REZ) sowie KMU-Beratung und -Förderung;
5. Finanzierung von Maßnahmen zur Nachsorge stillgelegter Deponien;
6. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) den Einsatz bzw. die erprobte Anwendung umweltfreundlicher technischer Anlagen und Verfahren.

Die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt sich nach Art. 23 und 25 BayAbfG.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 78 - 79 sind für die Abfallwirtschaft bei Kap. 13 10 Tit. 883 42 (hier: Art. 10c BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Zu 12 04/547 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € insbesondere wegen Konkretisierung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie und Novellierung des Bayerischen Abfallwirtschaftsplans und für das Ressourceneffizienz-Zentrum.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 186,5 Tsd. € zur anteiligen Gegenfinanzierung der Stellenumwandlung von 12 09/428 73 nach 12 09/422 01.

Zu 12 04/682 79

Der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien ergibt sich aus Anlage D. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien wie den übrigen Staatsbetrieben Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 79-5	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---
892 79-4	646	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	50,0
893 79-3	646	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	273,2	273,2	A	273,2
					C	63,7
		Summe der Titelgruppe	6.744,0	6.557,5	A	6.244,0
					B	3.566,0
					C	4.055,5
		80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenbergr sowie deren Nachnutzung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 - 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/526 01 und 547 06.</i>				
428 80-4	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 80-0	332	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlasten - Schlackenbergr	1.067,2	1.067,2	A	1.067,2
					B	1.095,5
					C	979,0
790 80-4	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---
812 80-8	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	283,3
		Summe der Titelgruppe	1.350,5	1.350,5	A	1.350,5
					B	1.095,5
					C	979,0
		81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 81. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 06, 686 01, 981 01, TG 52, 55, 60, 12 03/686 01 bis 100,0 Tsd. €, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 23 TG 53. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 75, TG 82 bis 500,0 Tsd. € und 12 12/812 01.</i>				
428 81-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	465,6
					C	1.172,0
526 81-4	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
					C	60,8

Zu 12 04/80

Der Ansatz dient der Fortführung der notwendigen Maßnahmen in der Stilllegungsphase wie Entölung der Deponie sowie Maßnahmen zur Nachnutzung des Schlackenbergs (z. B. Pflege und Ausbau der vorhandenen Biotope und Lehrpfade einschließlich Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung).

Zu 12 04/81

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Umweltökonomie, Nachhaltigkeitskonzepte und Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere für:
 - a) ein Förderprogramm zur Förderung von umweltorientierten Managements in bayerischen Unternehmen,
 - b) die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in den Teilbereichen
 - Wirtschaft und Landwirtschaft,
 - Bildung und Kultur,
 - Kommunen,
 - c) die Umsetzung des Umwelt- und Klimapaktes,
 - d) die Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Instrumente hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und marktwirtschaftlichen Verträglichkeit,
 - e) fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial,
 - f) die Steigerung umweltfreundlichen Verhaltens der Verbraucher.
2. Zusätzlich soll ein Leuchtturmprojekt zur nachhaltigen Zukunftsstadt finanziert werden.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
531 81-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 81-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	11,9
					C	0,1
547 81-9	332	Maßnahmen auf den Gebieten Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Aus diesem Ansatz darf ein Bayerischer Nachhaltigkeitspreis mit jährlich bis zu 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	85,5	85,5	A	85,5
					B	132,9
					C	276,9
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A	100,0
					B	0,8
					C	6,6
685 81-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	588,6	588,6	A	588,6
					B	36,7
					C	69,0
686 81-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	235,9	235,9	A	235,9
					B	298,6
					C	265,9
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	230,7	230,7	A	230,7
					C	33,9
893 81-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Nachhaltigkeit in der Wirtschaft)	325,7	325,7	A	325,7
					B	11,9
					C	132,4
Summe der Titelgruppe			1.566,4	1.566,4	A	1.566,4
					B	958,3
					C	2.017,6

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 82.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 78 - 79.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 01, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 686 01, 981 01, TG 52, 53 bis 150,0 Tsd. €, 55, 60, 12 03 TG 54 bis 20,0 Tsd. €, 12 09/525 02, TG 73, 12 23 TG 53.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 81 bis 500,0 Tsd. €, 892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und TG 75.</i> <i>Aus den Ansätzen darf die Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge nicht gefördert werden.</i>				
428 82-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	743,9
					C	420,3

Erläuterungen**Zu 12 04/82**

Der Ansatz dient zur Beobachtung und Förderung technologischer Entwicklungen außerhalb der Bereiche der TG 75, 76, 78 - 79 und 81, die für den Umweltschutz besonders bedeutsam sind, sowie für Maßnahmen im Zusammenhang mit der EU-Strategie für den Alpenraum, Klimaforschung und Infrastrukturprojekte im Alpenraum.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, vor allem über den Stand der Technik und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Umwelt und umweltbezogenen Energietechnologie;
2. Förderung der Entwicklung, Erprobung und Erstanwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Umweltvorsorge, der Umwelttechnologie und der umweltbezogenen Energietechnologie, der Reststoffvermeidung und -verwertung oder solcher Vorhaben, die im Hinblick auf den Stand der Technik ein erhöhtes Zukunfts- und Entwicklungsrisiko beinhalten;
3. Gentechnik, Chemikaliensicherheit (bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz), Nanotechnologie und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes, insbesondere für:
 - a) Sicherheitsforschung zur Bio- und Gentechnik;
 - b) Erforschung neuer Anwendungen der Gentechnik im Dienste des Umweltschutzes;
 - c) Genomforschung;
 - d) Ökosystemforschung;
 - e) Umgang mit Gefahrstoffen;
 - f) sonstige Vorhaben (z. B. Chemikaliensicherheit bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verbreitungswege persistenter Schadstoffe, umwelttoxikologische Wirkungsforschung);
 - g) Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Nanotechnologie;
4. Ausarbeitung und Beschaffung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial;
5. Zuwendungen für das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH. Das bifa Umweltinstitut ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie;
6. Zuwendungen für die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH, u. a. für Forschungs- und Infrastrukturprojekte. Die UFS ist eine von den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Marktgemeinde und Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Gemeinde Grainau getragene Einrichtung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Betrieb und die Unterhaltung einer hochalpinen Umweltforschungsstation für Zwecke der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen und der industriellen Forschung und Entwicklung in der Klimatologie, der Umweltforschung und den damit verwandten Disziplinen;
7. Aufbau und Internationalisierung eines virtuellen Alpenobservatoriums (VAO);
8. Durchführung von Forschungsaktivitäten, insbesondere im alpinen Raum;
9. Förderung von Maßnahmen zur Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Durch die Koppelung mit den Titelgruppen 75, 76, 78 - 79 und 81 wird die Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes geschaffen.

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz**Erläuterungen****Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	903,9	1.000,0	900,0	763,0
2. Material- und Sachausgaben	403,6	370,0	342,0	348,5
3. Raumkosten	385,0	400,0	450,0	288,0
4. Sonstige Kosten				
- Investitionen	49,0	52,0	50,0	62,0
- sonst. Miet- und Leasingkosten	15,0	20,0	12,0	9,5
- Zinsaufwand	5,0	8,0	6,0	4,7
5. Forschungsprojekte				
- Unterauftragnehmer (Kooperationspartner)	150,0	175,0	200,0	242,0
- Sonstige Kosten	2.547,1	2.825,0	2.500,0	2.014,7
6. Reinvestitionsprogramm	355,0	-	275,0	-
7. Tilgung von Darlehen	-	-	-	-
Zusammen	4.813,6	4.850,0	4.735,0	3.732,4
Einnahmen				
1. Projekterlöse	2.850,0	3.050,0	2.820,0	2.330,9
2. Sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	208,6	400,0	443,7	321,0
3. Zuschuss des StMUV für Sach- und Personalausgaben +) ++)	800,0	800,0	660,0	600,0
4. Zuschuss des StMUV für Umsetzung Strategiekonzept +) ++)	600,0	600,0	550,0	528,1
5. Projektförderung Reinvestitionsprogramm	355,0	-	261,3	-
Zusammen	4.813,6	4.850,0	4.735,0	3.780,0
Gewinn	-	-	-	47,6

+) netto (ohne Haushaltssperre)

++) mit Inflationsausgleich ab 2023

Personalsoll: 41,5 Stellen für 2024; 43,5 Stellen für 2025

Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	766,0	780,0	665,0	652,1
2. Sachausgaben				
- Miete Schneefernerhaus	-	-	-	-
- Sonstige Sachausgaben	385,0	380,0	384,1	488,8
3. Raumkosten	446,2	440,0	439,2	326,6
4. Projektausgaben FuE	153,8	135,0	100,2	77,9
5. Ausgaben für Investitionen				
- Sonderprojekte (Förderungen Freistaat Bayern)	3.019,0	3.056,5	2.200,0	289,6
- Sonstige	16,5	15,0	15,0	36,4
6. Tilgung von Darlehen	23,5	23,5	23,5	23,5
Zusammen	4.810,0	4.830,0	3.827,0	1.894,9
Einnahmen				
1. Eigene Erträge	1.050,2	1.050,0	1.036,5	999,3
2. Zuwendung des StMUV für BK, Investitionen +)	700,8	700,0	590,5	573,1
3. Zuwendung des StMUV (Projektförderungen)	3.019,0	3.056,5	2.200,0	289,6
4. Kassenrest des Vorjahres	40,0	23,5	-	32,9
Zusammen	4.810,0	4.830,0	3.827,0	1.894,9

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 11 Stellen für 2024; 11 Stellen für 2025

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
526 82-3	165	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 82-6	165	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 30,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	19,6
					C	1,8
540 82-5	165	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 82-8	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie, der Gentechnik, Chemikaliensicherheit, des technischen Umweltschutzes und der Klimaforschung im Alpenraum	1.118,8	1.118,8	A	685,8
					B	288,3
					C	214,4
682 82-3	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (bifa Umweltinstitut GmbH)	1.400,0	1.400,0	A	1.100,0
					B	1.100,0
					C	1.055,8
683 82-2	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
					C	110,5
686 82-9	165	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	840,9	840,9	A	573,9
					B	580,3
					C	570,0
790 82-2	165	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 82-8	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere zur Stärkung der Klimaforschung und Infrastruktur der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH <i>Rückflüsse können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	250,3
					C	111,3
Summe der Titelgruppe			7.759,7	7.759,7	A	6.759,7
					B	2.982,4
					C	2.484,1
84 Nationale und internationale wasserwirtschaftliche Beziehungen; Ausstellungen, Kongresse und wissenschaftliche Symposien						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 84.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/531 31, 547 06, TG 52, 53 und 12 04 TG 73.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77/780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 81, 93, 95 und 98.</i>						
428 84-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	127,5
					C	183,6
527 84-0	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,1
<u>531 84-4</u>	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 135,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	30,0	30,0	A	---
534 84-1	623	Konzeption und Design des WASSERmobils	30,0	30,0	A	---
					B	59,6

Erläuterungen**Zu 12 04/547 82**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 433,0 Tsd. € zur Finanzierung von Projekten i. V. m. dem virtuellen Alpenobservatorium (VAO) und Fortführung des Projektverbunds BayBiotech.

Zu 12 04/682 82

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € zum Ausgleich gestiegener Energiekosten und Inflationsausgleich bei der bifa GmbH.

Zu 12 04/686 82

2024 gegenüber 2023:

Mehr 267,0 Tsd. € zur Erhöhung der institutionellen Förderung für die UFS GmbH (gestiegene Energiekosten, Anpassung an Konsortialvertrag, organisatorischer Mehraufwand).

Zu 12 04/84

Die Ansätze dienen zur Finanzierung von allgemeinen Aufgaben der Wasserwirtschaft und der Beiträge/Zuwendungen an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen der Wasserwirtschaft.

Ebenfalls werden hier die Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Sicherung der Wasserversorgung sowie die Gebühren für die Teilnahme an wasserwirtschaftlichen Symposien nachgewiesen.

Ferner sind hier die Ausgaben nachzuweisen, die dem Freistaat Bayern im Vollzug des zwischen Bodensee-Anliegerstaaten geschlossenen "Übereinkommens zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung" - Staatsvertrag vom 27.10.1960 (GVBl S. 237) - und des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBl II S. 791) sowie der Vereinbarung mit der Agence des l'Eau Seine Normandie und des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens entstehen.

Die Umweltkommunikation hat heute einen nicht unbedeutenden Anteil bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele. Mit öffentlichkeitswirksamen Projekten wie Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie durch die Nutzung neuer Medien sollen das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzgutes Wasser und die Aufgaben der Wasserwirtschaft in Bayern gefördert werden.

1. Im Rahmen des jeweils Ende Juni stattfindenden "Internationalen Donautags" werden Aktionstage und Fachausstellungen mit Beteiligung des Bundes und der Länder ausgerichtet.
2. In den Jahren 2024 und 2025 finden in Bayern eine Reihe von internationalen Konferenzen statt, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligt, insbesondere:
 - Tagungen im Rahmen des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens,
 - Tagungen der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag,
 - Beteiligung Bayerns im Rahmen der internationalen Konvention zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau.
3. Im Rahmen des zu Jahresbeginn stattfindenden "Weltwassertags" werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

Zu 12 04/531 84

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über die Fachthemen der Wasserwirtschaftsverwaltung (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Werbemittel und Aufklärungsaktionen über Film, Fernsehen und Internet).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/534 84

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
540 84-3	623	Veranstaltungskosten	94,4	94,4	A	44,4
					B	48,1
					C	114,4
547 84-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A	700,0
					B	276,2
					C	552,1
686 84-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für wasserwirtschaftliche Veranstaltungen <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	265,0	265,0	A	225,0
					B	253,3
					C	260,5
811 84-5	623	Erwerb eines WASSERmobils	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			819,4	819,4	A	969,4
					B	765,3
					C	1.110,7
Gesamtausgaben			260.317,7	257.896,5	A	258.000,6
					B	188.241,2
					C	170.143,4

Erläuterungen**Zu 12 04/540 84**

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 04/547 84

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),

100,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 12 77/547 81,

300,0 Tsd. € weniger.

Zu 12 04/686 84

Aus dem Ansatz werden die Mitgliedsbeiträge u. a. an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) geleistet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.890,0	2.890,0	A	2.890,0
					B	7.286,8
					C	6.321,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	28.520,0	28.520,0	A	28.520,0
					B	41.595,4
					C	27.308,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.350,0	9.350,0	A	9.350,0
					B	10.910,2
					C	11.208,6
		Gesamteinnahmen	40.760,0	40.760,0	A	40.760,0
					B	59.792,4
					C	44.839,0
		Personalausgaben	187,2	193,1	A	183,7
					B	13.791,8
					C	11.512,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	50.644,9	49.465,0	A	50.618,0
					B	27.781,6
					C	22.787,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	139.224,2	138.397,0	A	138.327,5
					B	95.988,6
					C	98.940,9
		Baumaßnahmen	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	283,3	283,3	A	283,3
					B	20,5
					C	137,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	68.878,1	68.458,1	A	67.488,1
					B	50.658,7
					C	36.764,9
		Gesamtausgaben	260.317,7	257.896,5	A	258.000,6
					B	188.241,2
					C	170.143,4
		Zuschuss	219.557,7	217.136,5	A	217.240,6
					B	128.448,8
					C	125.304,4

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	14,0	14,0	A	14,0
					B	19,2
					C	52,8
111 02-2	681	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	21,2
					C	17,0
119 01-5	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-9	314	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A	100,0
Titelgruppen						
59 - 60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit						
<i>Vgl. Vermerk bei 671 01 und TG 59 - 60 (Ausgaben).</i>						
271 60-7	523	Zuweisungen oder Erstattungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen	---	---	A	---
					B	361,5
					C	130,7
281 60-5	523	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	3,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	361,8
					C	134,5
61 Einnahmen im Zusammenhang mit der Tierärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>						
281 61-4	523	Erstattungen im Zusammenhang mit ausgereichten Stipendien und der Förderung innovativer Praxiskonzepte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			114,0	114,0	A	114,0
					B	402,1
					C	204,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-3	861	Prüfungsvergütungen	125,4	125,4	A	125,4
					B	89,1
					C	39,7

Erläuterungen

Zu 12 08/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 08/59 - 60 (Einnahmen)

Bei TG 59 - 60 werden die Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit nachgewiesen. Die Einnahmen fließen anteilig den Ausgaben bei 671 01 und TG 59 - 60 zu.

Zu 12 08/61 (Einnahmen)

Bei dieser Titelgruppe werden die Erstattungen im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket "Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum" nachgewiesen. Hierunter fallen z. B. Rückzahlungen (zu viel oder fälschlicherweise) ausgereicherter Stipendien oder der Förderung innovativer Praxiskonzepte. Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei TG 61 zu.

Zu 12 08/459 01

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV).
2. Vergütungen für die Prüfungen der Amtstierärzte, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten, amtlichen Fachassistenten.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 11-1	314	Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	401,1	401,1	A	401,1
					B	100,9
					C	75,8
536 04-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfungen für Tierärzte	32,8	32,8	A	32,8
					B	12,0
					C	7,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>	4.865,5	4.865,5	A	4.699,0
633 02-1	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz gemäß Art. 9 BayFAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 13 10/633 02.</i>	5.000,0	5.000,0	A	2.500,0
671 01-5	523	Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz an die Bayerische Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59 - 60.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	91,8
					C	627,6
683 01-1	523	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627 <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 260,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 260,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	260,0	A	260,0
					B	284,4
					C	218,1
683 02-0	523	Zuschuss zum Betrieb der Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 28,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgaben des Epl. 03, bis 21,0 Tsd. € zu Lasten TG 59 - 60 und bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 15 09/124 01.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	340,0
					C	340,0

Erläuterungen

Zu 12 08/525 11

Veranschlagt sind:

1. Lehrgänge für Amtstierärzte,
2. Lehrgänge für den Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher,
3. Lehrgänge für Veterinärassistenten,
4. Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildungslehrgänge.

Zu 12 08/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für Tierärzteprüfungen.

Zu 12 08/633 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 166,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/633 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Gegenfinanzierung jeweils hälftig bei 08 02/972 01 und 12 02/972 03.

Zu 12 08/671 01

Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen (§§ 15 ff. des Tiergesundheitsgesetzes).

Zu 12 08/683 01

Die Erstattung umfasst die Durchführung von Hygienekontrollen in Milchkammern nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627.

Zu 12 08/683 02

Die Reptilienauffangstation wird durch einen eigenen Verein mit staatlicher Unterstützung (institutionelle Förderung) betrieben.

Auffangstation für Reptilien München e. V., Kaulbachstr. 37, 80539 München**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan (institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	922,0	922,0	900,0	864,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	420,9	420,9	303,0	732,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1.342,9	1.342,9	1.203,0	1.596,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.002,9	1.002,9	863,0	1.256,9
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) Sonstige	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	340,0	340,0	340,0	340,0
Zusammen	1.342,9	1.342,9	1.203,0	1.596,9
Stellenplan				
	Soll 2024	Zahl der Stellen Soll 2025	Soll 2023	
Tarifbeschäftigte *)	13,8	13,8	13,8	

*) TV-L

3,0 Stellen Entgeltgr. E 15

2,0 Stellen Entgeltgr. E 13

8,75 Stellen Entgeltgr. E 5

2,0 geringfügig Beschäftigte

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
683 03-9	523	Einmaliger Zuschuss zum Betrieb einer Wildvogel-Auffangstation <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	20,0	---	A	
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	7.330,0	7.330,0	A	7.330,0
					B	6.265,6
					C	5.613,2
686 01-8	523	Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 893 02.</i>	300,0	300,0	A	500,0
					B	63,2
					C	88,8
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-7	523	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.500,0 Tsd. € zu Lasten TG 59 - 60. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.200,0
					B	200,9
893 02-6	523	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.300,0
					B	84,7
					C	97,3
893 03-5	523	Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Auffangstation "Raubtier- und Exotenasyll e.V." in Ansbach	***	***	A	---
893 04-4	523	Einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Rehkitz- und Tierhilfe Franken e.V.	50,0	---	A	
Titelgruppen						
59 - 60 Tiergesundheit						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 59 - 60. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 02 bis 21,0 Tsd. €, 893 01 bis 1.500,0 Tsd. €, 12 02/526 01 und 547 03.</i>						
427 60-0	523	Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Seuchenfall	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 08/683 03

Die Mittel sind als Einzelförderung gemäß Art. 23, 44 BayHO für die Gewährung eines Zuschusses zu den laufenden Ausgaben (insbesondere für Tierarzt-, Medikamenten- und Futterkosten) für die Greifvogel-Auffangstation in Otterfing zu verwenden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 08/685 09

Erstattungen an die Tierseuchenkasse gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG).

Zu 12 08/686 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 08/893 01

Die Mittel dienen der Förderung der Errichtung eines Neubaus der Reptilienauffangstation des Vereins "Auffangstation für Reptilien, München e.V." gemäß Ministerratsbeschluss vom 13.12.2016.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 08/893 02

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 08/893 04

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € für eine einmalige Förderung (Investitionskostenzuschuss) zum Aufbau der Gehege und Volieren in der neuen Wildtierauffangstation des Rehkitz- und Tierhilfe Franken e.V.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 08/59 - 60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittel und Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen. Insbesondere werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen einschließlich des notwendigen Sach- und Personalaufwandes u. a. für folgende Tierseuchen gefördert:

- Maul- und Klauenseuche (MKS),
- Geflügelpest,
- Blauzungenerkrankung,
- KSP/ASP,
- Tollwut,
- Newcastle-Krankheit,
- Salmonellose,
- Aujeszkische Krankheit (AK),
- Infektiöse Bovine Rhinotracheitis (BHV 1),
- Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD),
- Leukose/Brucellose/Tuberkulose.

In Abgrenzung zu Kap. 12 23 TG 60 werden hier überwiegend Ausgaben für Bund-Länder-Vereinbarungen (z. B. Task-Force-Tierseuchenbekämpfung), Rahmenvereinbarungen mit Dienstleistern (z. B. mit Tötungsfirmen), Abschussprämien im Rahmen der Afrikanischen Schweinepest, zur Verbesserung des Tierschutzes, Antibiotika-Resistenzbekämpfung etc. geleistet.

Zu 12 08/427 60

Zuweisungen an die Regierungen für die Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Tierseuchennotfall.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 60-9	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11. Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	265,5	265,5	A	265,5
459 60-1	523	Vermischte Personalausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	140,2
					C	139,6
514 60-4	523	Verbrauchsmittel	302,0	302,0	A	302,0
536 60-8	523	Verbesserung des Tierschutzes <i>Aus diesem Ansatz dürfen Tierschutzpreise mit jährlich bis zu 100,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	125,4	125,4	A	125,4
					B	42,4
					C	27,8
537 60-7	523	Antibiotika - Resistenzbekämpfung	662,0	662,0	A	662,0
					B	135,3
					C	3,3
540 60-2	523	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 60-5	523	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	10.553,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	5.396,1
		<i>7.300,0</i>			C	4.070,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>7.300,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 12 08/428 60 und 459 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Personalbedarf zur Durchführung risikobasierter Erfassungs- und Überwachungsmaßnahmen von Tierhaltungen insbesondere auch im Zusammenhang mit neu auftretenden Tierseuchen, die von der EU in Abhängigkeit von der Seuchenlage gefordert werden, sowie zusätzliches Personal, das für die Koordination der Umsetzung des Tiergesundheitsgesetzes und die Durchführung entsprechender Maßnahmen benötigt wird.

Aufwendungen für das im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung tätige Personal. Hier dürfen auch Entgelte für Dienstkräfte geleistet werden, die bei den Regierungen zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt sind (siehe Stellenplan). Die sächlichen Verwaltungsausgaben für dieses Personal werden aus Kap. 03 08 bestritten.

Es handelt sich dabei vorwiegend um zeitlich befristetes Personal. Der Bedarf ist abhängig von der Entwicklung der vorliegenden Seuchenlage und der damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsstrategie der EU.

Zu 12 08/514 60

Sachbedarf für die Durchführung gezielter Bekämpfungsprogramme u. a. der EU (z. B. EU-Tiergesundheitsstrategie), Ausstattung des Tierseuchennotfalldepots, Verschleißmaterial für diverse im Zusammenhang mit der Geflügelpest beschaffte Anlagen.

Zu 12 08/536 60

Veranschlagt sind insbesondere:

- Tierschutzpreise,
- Veranstaltungskosten für Preisverleihung,
- Kosten des Tierschutzbeirats,
- Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzes, insbesondere für die Umsetzung des Aktionsplans der Länder mit Maßnahmen zur Verhütung des routinemäßigen Schwanzkupierens.

Zu 12 08/537 60

Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Bayern und Verfahren für ein übergreifendes Antibiotikaminimierungskonzept.

Zu 12 08/547 60

Sonstige Sachaufwendungen, besondere Aufwendungen im Rahmen zentraler Bekämpfungsmaßnahmen, Beschaffung von Impfstoffen und Informationsgrundlagen, die für die Aufgabe der Seuchenbekämpfung erforderlich werden, sowie Abschluss von Rahmenverträgen.

2024 gegenüber 2023:

1.250,0	Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),
9.303,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 681 59,
<hr/> 10.553,0	<hr/> Tsd. €	<hr/> weniger.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
632 60-1	523	Bayerischer Anteil an den Kosten des Arbeitsstabes der "Task Force Tierseuchenbekämpfung" sowie der Beschaffung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	125,0	125,0	A	125,0
					B	134,6
					C	90,9
671 60-3	523	Anteil an den Kosten der nationalen Maul- und Klauen-seuche-Vakzinebank und Diagnostikabank	410,0	410,0	A	410,0
					B	136,5
					C	242,9
<u>681 59-4</u>	523	ASP-Abschussprämie für das Erlegen von Schwarzwild (Billigkeitsleistung)	9.303,0	9.303,0	A	
681 60-1	523	Erschwernisausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG	---	---	A	---
685 60-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Tiergesundheit	---	---	A	---
812 60-3	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung zur Durchführung überregionaler Aufgaben	---	---	A	---
					B	381,0
					C	293,4

Erläuterungen

Zu 12 08/632 60

Die Mittel sind vorgesehen für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Anteil Bayerns an den Kosten für das Personal der <u>Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung, Arbeitsstab der Länder.</u> Bund und Länder haben eine "Task Force" zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen eingerichtet. Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der "Task Force" wurde ein Arbeitsstab gebildet. Der Arbeitsstab ist im Auftrag der Länder in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und besteht aus zwei beamteten/beauftragten Tierärzten, einem Verwaltungsbeamten und einem Fachinformatiker. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Personalnebenkosten für die beamteten/beauftragten Tierärzte, den Verwaltungsbeamten und den Fachinformatiker entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Großvieheinheiten. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern (ca. 25 %) an den Kosten des Arbeitsstabes.	85,0	85,0
2. Im Januar 2006 wurde die <u>Ländervereinbarung zur Beschaffung eines <u>Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ)</u></u> abgeschlossen. Damit kann beim Ausbruch von hochkontagiösen Tierseuchen ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen der Länder gewährleistet werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt tragen die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten. Die Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des MBZ (für Beschaffung von tierärztlichem Bekämpfungsmaterial, Mietkosten, Nebenkosten für die Unterbringung) ergibt sich aus der Ländervereinbarung.	40,0	40,0
Zusammen	125,0	125,0

Zu 12 08/671 60

Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der nationalen MKS-Vakzinebank (strategische Impfstoffreserve zur Bekämpfung der MKS für die Länder der Bundesrepublik Deutschland) und Anteil Bayerns an den Kosten der MKS-Diagnostikabank (Bereithaltung von Reagenzien für die Produktion von Test-Kits).

Zu 12 08/681 59

Die freiwilligen Aufwendungen dienen der Reduktion der Schwarzwilddichte als zentrales Mittel im Rahmen der Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest, um das Risiko einer Ein- und Verschleppung durch infizierte Wildschweine nach Bayern zu minimieren.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.303,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 60.

Zu 12 08/681 60

Erfordernis einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für den als Billigkeitsleistung vorgesehenen Erschwerenausgleich nach § 39a Abs. 3 TierGesG.

Zu 12 08/685 60

Zuschüsse/Zuwendungen zur Förderung der Tiergesundheit, die im staatlichen Interesse liegen.

Zu 12 08/812 60

Beschaffungen zur Durchführung überregionaler Aufgaben (z. B. Beschaffung von diversen Geräten für den Seuchenfall sowie von erforderlichem Equipment).

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
981 60-8	891	Anteil des StMUV an den Kosten für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) und Zentrale InVeKos Datenbank (ZID) sowie sonstige zentrale DB	165,0	165,0	A	165,0
					B	52,0
					C	60,9
		Summe der Titelgruppe	11.377,9	11.377,9	A	12.627,9
					B	6.418,1
					C	4.929,2
		61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 59 - 60 und 62 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 61.</i>				
428 61-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A	---
					B	70,6
526 61-9	523	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 61-4	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				144,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				144,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
681 61-0	523	Stipendien	103,2	103,2	A	103,2
					B	107,3
686 61-5	523	Förderung innovativer Praxiskonzepte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	503,2	503,2	A	103,2
					B	177,9
					C	-
		62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 59 - 60, 61 und 63 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31, 547 06, 547 08, TG 52, 55, 60.</i>				
428 62-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.478,3	1.478,3	A	1.747,8
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11.</i>			B	626,7
					C	378,2
526 62-8	314	Einholung von Studien und Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 62-1	314	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
					B	11,7
					C	5,4
536 62-6	314	Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	198,8	198,8	A	198,8
					B	216,5
					C	461,1

Erläuterungen

Zu 12 08/981 60

Kosten für Weiterentwicklung und Programmierung sowie anteilige laufende Kosten für den Betrieb und Pflege folgender Datenbanken:

- Rinderdatenbank (HIT),
- Schaf- und Ziegenbank (HIT),
- Schweinedatenbank (HIT),
- TSE-Datenbank Bayern,
- Equidendatenbank,
- Zirkusdatenbank,
- Antibiotikadatenbank.

Vgl. 08 42/381 01.

Zu 12 08/61

Diese Titelgruppe dient der Förderung der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Hierunter fallen die Ausreichungen von

- Stipendien für die Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement,
- Stipendien für Studierende der Veterinärmedizin, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden,
- Förderungen innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).

Zu 12 08/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Finanzierung von Personal für die Vergabestelle "Tiermedizinstudium Landtierarzt/Landtierärztin".

Zu 12 08/547 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € für Projekte im Rahmen des Zukunftskonzepts Nutztierärzte.

Zu 12 08/681 61

Veranschlagt sind Mittel zur Ausreichung von Stipendien für

- Weiterbildung approbierter Tierärzte im Masterstudiengang Tiergesundheitsmanagement an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf,
- Studierende der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, die nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in einer Nutztierpraxis oder Gemeinschaftspraxis tätig werden. Die Maßnahme dient explizit dazu, bestehende Nutztier- und Gemeinschaftspraxen zu erhalten mit dem Ziel, sie in innovative Strukturen einzubetten. Das Stipendium bietet Studierenden in München einen Ausgleich zu den hohen Lebenshaltungskosten.

Zu 12 08/686 61

Der Ansatz dient der Förderung innovativer Praxiskonzepte (Netzwerke, Praxisverbünde).

Ziel sind attraktive Arbeitsbedingungen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit, angemessene Vergütung, aber auch geregelte Notdienste unter Abdeckung der Akutversorgung in Gebieten mit drohender Unterversorgung.

Zu 12 08/62

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens.

Zu 12 08/428 62

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Vorhaben Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Vorhaben eingesetzt werden.

Mittel zur Bewirtschaftung können u. a. an Regierungen zur Unterstützung des Personals an Kreisverwaltungsbehörden zugewiesen werden.

Zu 12 08/536 62

Ziel von Maßnahmen und Projekten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens ist u. a. eine sichere Produktion von der Haltung von Tieren über Tiergesundheit und Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle und effektive Überwachung sicherzustellen. Dies betrifft Themen wie z. B. die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, die elektronische Früherkennung und Information sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Aus dem Ansatz werden u.a. auch die Länderanteile für G@ZIELT oder Lebensmittelwarnung.de bestritten.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
540 62-0	314	Veranstaltungskosten	12,0	12,0	A	12,0
					B	46,2
547 62-3	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.996,9	2.996,9	A	196,9
					B	135,5
					C	658,3
682 62-8	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 62-7	314	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
686 62-4	314	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i>			C	41,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 62-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.686,0	4.686,0	A	2.155,5
					B	1.036,5
					C	1.544,3
		63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 62 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 63-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	540,0	540,0	A	540,0
					B	387,8
					C	693,1
527 63-6	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	1,3
					C	0,1
547 63-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A	400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 940,0</i>			B	150,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 940,0</i>			C	198,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 63-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	940,0	940,0	A	940,0
					B	539,2
					C	891,4
		Gesamtausgaben	39.091,9	39.021,9	A	35.174,9
					B	15.704,4
					C	14.472,9

Erläuterungen

Zu 12 08/540 62

Veranschlagt sind insbesondere QM-Workshops zur Einarbeitung bayernweiter Vorgaben im Auftrag des StMUV, bei denen Veranstaltungskosten wie z. B. Mieten für Tagungsräume/Bewirtungen entstehen.

Zu 12 08/547 62

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.800,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für das Elektronische Zertifizierungssystem Bayern (ecertBY).

Zu 12 08/686 62

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5.040,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 08/63

Die Forschungstätigkeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz hat zum Ziel, aktuelle Fragestellungen der Verbraucher, politisch relevante Themen sowie Themen der Überwachung aufzugreifen. Die Forschungsaufgaben (innovative Forschungs- und Modellprojekte) dienen dem Aufbau, Erhalt und Ausbau der Kompetenz und des Wissensstandes in der Überwachung und beim LGL, um so das hohe Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleisten zu können. Sie dienen u. a. auch dem Ziel, eine sichere Produktion, d. h. über den Stall von der Haltung über die Gesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke, zu ermöglichen und eine wirkungsvolle effektive Überwachung sicherzustellen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Zielerreichung werden Forschungsprojekte und Vorhaben gefördert bzw. in Auftrag gegeben, beispielsweise zu den Themen Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Früherkennung von Risiken, Etablierung von Methoden und Untersuchungseinrichtungen, aber auch im Bereich Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere.

Zu 12 08/428 63

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	114,0	114,0	A	114,0
					B	40,4
					C	69,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	361,8
					C	134,5
		Gesamteinnahmen	114,0	114,0	A	114,0
					B	402,1
					C	204,4
		Personalausgaben	2.729,2	2.729,2	A	2.698,7
					B	1.314,4
					C	1.250,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.231,0	5.231,0	A	12.884,0
					B	6.247,9
					C	5.507,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.716,7	28.696,7	A	16.927,2
					B	7.423,4
					C	7.262,8
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	381,0
					C	293,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.250,0	2.200,0	A	2.500,0
					B	285,6
					C	97,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	165,0	165,0	A	165,0
					B	52,0
					C	60,9
		Gesamtausgaben	39.091,9	39.021,9	A	35.174,9
					B	15.704,4
					C	14.472,9
		Zuschuss	38.977,9	38.907,9	A	35.060,9
					B	15.302,3
					C	14.268,5

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.240,0	1.240,0	A	1.240,0
					B	1.021,6
					C	1.519,0
111 02-0	342	Einnahmen der Messstelle für Radiotoxikologie in Kulmbach <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	88,8
					C	112,6
111 03-9	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	175,3	210,3	A	175,3
111 04-8	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 71.</i>	---	---	A	---
111 05-7	646	Einnahmen aus der Abfallstromkontrolle <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.300,0
					B	1.987,4
					C	2.216,3
111 11-9	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Vgl. Vermerk bei 527 02, 547 06.</i>	---	---	A	---
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	6,0	6,0	A	6,0
					B	17,4
					C	13,4
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	75,0	92,0	A	75,0
					B	12,6
					C	37,0
119 03-1	331	Einnahmen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 22.</i>	11,0	14,0	A	11,0
					B	15,6
					C	13,2
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	50,0	60,0	A	50,0
					B	25,8
					C	49,1
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	61,0	61,0	A	61,0
					B	54,9
					C	55,2
125 01-5	623	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	55,0	70,0	A	55,0
					B	41,6
					C	41,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-5	331	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
231 04-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 73.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 09

Das Landesamt für Umwelt (LfU) ist als zentrale obere Landesfachbehörde dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet und erfüllt – nach Maßgabe gesonderter Vorschriften – landesweit Fach- und Vollzugsaufgaben insbesondere in den Bereichen

1. des Naturschutzes und der Landespflege,
2. des Klimaschutzes, insbesondere bezüglich Ausgleichsmaßnahmen für Treibhausgasemissionen,
3. der Abfallentsorgung,
4. des Immissionsschutzes, insbesondere des Schutzes der Allgemeinheit vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, der Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nicht ionisierender Strahlung,
5. der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes und der Gewässerkunde einschließlich des Hochwassernachrichten- und Lawinenwarndienstes,
6. der Geologie, Geophysik, Geochemie und Bodenkunde,
7. der Energiewende.

Zu 12 09/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 09/111 03

2025 gegenüber 2024:

Mehr 35,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 09/111 04

Titel vorsorglich ausgebracht. Ob und in welcher Höhe Auslagen erstattet werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/111 05

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 09/111 11

Ob und in welcher Höhe Entgelte aus der Inanspruchnahme des Landesamtes für Umwelt eingehen, steht nicht fest.

Zu 12 09/119 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 17,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 09/125 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Außenstelle in Wielenbach.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
231 05-2	165	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
					B	5,4
					C	85,1
237 01-0	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
261 01-9	331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	5,2
					C	2,0
281 12-2	623	Sonstige Erstattungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	105,6
					C	62,1
281 14-0	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
281 15-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
282 01-4	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
					B	55,0
282 02-3	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	---	A	---
<u>282 03-2</u>	331	Zuschüsse des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	623	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung von Einrichtungen zur technischen Beaufsichtigung der Gewässer <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
331 02-4	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A	---
					B	569,6
					C	509,0
341 01-3	342	Erstattung von Investitionsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 812 71.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>						
231 76-6	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35,0	35,0	A	35,0

Erläuterungen

Zu 12 09/231 05

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/237 01

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 09/281 12

Es kann zweckmäßig sein, Untersuchungen oder Einrichtungen zur technischen Gewässeraufsicht gemeinsam mit Dritten oder für Dritte mitzubetreiben. Die Mehraufwendungen sind durch Einnahmen zu decken, die der Ausgabebewilligung zufließen. Die staatlich anerkannten Labore müssen an einer analytischen Qualitätssicherung teilnehmen und die damit verbundenen Aufwendungen erstatten.

Nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) sind diese vom Landesamt für Umwelt anzuerkennen. Die Kosten hierfür haben die privaten Sachverständigen zu tragen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 09/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 09/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 09/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 09/331 01

Der Bund fördert solche Einrichtungen an grenzüberschreitenden Gewässern oder ihren Zuflüssen. Kontinuierliche Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

Zu 12 09/341 01

Erstattung von Investitionen durch Kernkraftwerksbetreiber.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 76-4	165	Zuschüsse von Sonstigen	180,0	180,0	A	180,0
					B	155,3
					C	163,9
		Summe der Titelgruppe	215,0	215,0	A	215,0
					B	155,3
					C	163,9
		Gesamteinnahmen	4.608,3	4.688,3	A	4.808,3
					B	4.161,7
					C	4.878,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	29.622,2	31.072,0	A	29.572,7
					B	26.514,3
					C	26.638,2
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	367,3	379,0	A	330,4
					B	350,2
					C	319,3
422 41-7	331	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,3
					C	8,0
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	24.670,0	25.481,2	A	22.834,2
					B	23.649,5
					C	21.743,5
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	835,9	835,9	A	1.011,8
					B	797,9
					C	1.616,2
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	606,2	626,1	A	630,9
					B	581,8
					C	609,2
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	13,8
					C	8,1
429 01-8	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02 bis zu 45,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
429 02-7	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04.</i>	16,0	16,0	A	16,0
					B	18,2
					C	23,7

Erläuterungen

Zu 12 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,5	3,5

Zu 12 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 09/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 12 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 09/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 21.</i>	520,7	520,7	A	520,7
					B	299,7
					C	349,3
511 22-2	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	200,1	200,1	A	200,1
					B	163,2
					C	151,6
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	209,8	209,8	A	209,8
					B	173,1
					C	136,5
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	11,6	11,6	A	11,6
					B	22,5
					C	27,5
514 21-0	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien und mobile Messsysteme sowie für technische Untersuchungen und Versuche	41,8	41,8	A	41,8
					B	139,2
					C	144,0
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.836,6	1.871,4	A	1.751,6
					B	2.100,0
					C	1.995,3
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.374,8	1.431,3	A	1.234,8
					B	1.714,9
					C	1.246,7
517 31-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,4	22,4	A	22,4
					B	11,4
					C	16,9
517 35-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	33,0	33,0	A	33,0
					B	10,8
					C	20,9
518 01-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	623,0	623,0	A	608,0
					B	655,7
					C	658,2
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	22,8	22,8	A	22,8
					B	5,1
					C	4,5
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A	7,8
					B	15,5
					C	14,6
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	735,0	735,0	A	735,0
					B	852,9
					C	1.117,6
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	87,1
					C	75,0
525 02-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 74 bis 76, 78 - 79, 81 und 82.</i>	14,2	14,2	A	14,2
					B	53,8
					C	31,8
526 11-8	331	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 73, 76 bis 83.</i>	---	---	A	---
					B	22,8
					C	11,2
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	550,4	550,4	A	550,4
					B	315,8
					C	174,2

Erläuterungen

Zu 12 09/511 22

Veranschlagt sind die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich.

Zu 12 09/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	95,5	95,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	114,3	114,3
Zusammen	209,8	209,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	209,8	209,8
Personalausgaben	230,0	237,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	78,0	101,0
Ausgaben für Leasing/Miete	7,8	7,8
Zusammen	525,6	555,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	35	35	32	35	3
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Wartungswagen/Kleintransporter	10	10	13	10	-
Anhänger	7	7	7	7	-
Kleintraktor	1	1	1	1	-

Zu 12 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 85,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 34,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Preissteigerungen).

Zu 12 09/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 140,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 56,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (Energiekostensteigerungen).

Zu 12 09/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen der Verpflichtung nach § 5 GeoIDG zur Aufbewahrung von ausgewählten Bohrkernen. Die Kapazität der bisherigen Bohrkernhalle ist erschöpft, sodass die Anmietung einer zusätzlichen Halle erforderlich ist.

Zu 12 09/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 09/525 02

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 02-8	331	Reisekostenvergütungen anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Zu 527 02, 547 06: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 65 v.H. der Isteinnahme bei 111 11.</i>	0,8	0,8	A	0,8
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bei 119 01 vereinnahmten Lizenzgebühren des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie um die Mehreinnahme bei 119 01, soweit diese nicht auf o. g. Lizenzgebühren entfällt.</i>	175,3	175,3	A B C	175,3 137,1 136,2
531 21-9	331	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten 511 01, TG 73 und 79.</i>	---	---	A B C	--- 7,8 25,6
531 22-8	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03. Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 75, 76, 78 - 79, 81.</i>	22,0	22,0	A B C	22,0 14,3 3,3
532 11-0	331	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 5,5
546 45-4	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	80,0	A	---
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 27,2 36,6
547 01-5	331	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>	596,3	596,3	A B C	596,3 648,3 454,3
547 02-4	331	Ausgaben für geologische Aufschlussarbeiten, Bohrungen und Schürfe	64,7	64,7	A B C	64,7 55,0 11,7
547 03-3	331	Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems	600,0	600,0	A B C	600,0 424,3 428,7
547 04-2	331	Ausgaben für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 15 07/429 41 und 547 41.</i>	325,1	325,1	A	325,1
547 05-1	331	Ausgaben für die Ermittlung verkehrsbedingter Immissionen (Vollzug des § 40 Abs. 2 BImSchG)	350,0	350,0	A B C	350,0 430,4 248,0
547 06-0	331	Ausgaben bei umweltgefährdenden Ereignissen <i>Vgl. Vermerk bei 527 02.</i>	---	---	A	---
547 07-9	331	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Außenstelle Marktrechwitz <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	212,1	212,1	A B C	212,1 199,1 203,0

Erläuterungen

Zu 12 09/531 11

Aus den Ansätzen werden insbesondere die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken und Schriftenreihen, lufthygienischen und strahlenhygienischen Monats- und Jahresberichten sowie Informationsberichten, gewässerkundliche Ausstellungen, Jahrbücher, Jahresberichte, wasserwirtschaftliche Karten, Faltblätter bestritten; weiterhin die Druckkosten für geologische und bodenkundliche Karten von Bayern 1:25 000 mit Erläuterungen und Karten anderer Maßstäbe, Druckkosten für das Fortsetzungswerk "Geologica Bavarica", Fachberichte und sonstige Veröffentlichungen.

Zu 12 09/531 22

Herausgabe von Ergänzungen zur Loseblattsammlung Naturschutzgebiete, von Informationsmaterial aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Erstellung von Beiträgen zu Ausstellungen und Lehrmaterial für Schulungskurse.

Zu 12 09/532 11

Der Ansatz wird aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 09/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 09/547 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Untersuchungen und Grundlagenermittlung	407,3	407,3
2. Materialbedarf für die stationären und mobilen Messgeräte	17,4	17,4
3. Materialbedarf für die Laboratorien	80,4	80,4
4. Materialbedarf für die Dokumentation	19,1	19,1
5. Sonstige Ausgaben für Fachaufgaben	59,5	59,5
6. Ausgaben für Literaturrecherchen	2,2	2,2
7. Bedarf für Sammlungen und Dünnschliffe	1,7	1,7
8. Digitalisierungen von bodenkundlichen und geologischen Karten	8,7	8,7
Zusammen	596,3	596,3

Zu 12 09/547 02

Bei der geologischen Landesaufnahme und bei der Prospektion von Rohstoffvorkommen ist es unerlässlich, sich durch Bohrungen und Schürfe Einblick in den Untergrund zu verschaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für viele umweltrelevante Planungen (z. B. wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Kiesabbauplanung, Müllbeseitigung usw.) sowie für wirtschaftsbezogene Planungen und Projekte (Rohstoffprogramm) von großer Bedeutung.

Zu 12 09/547 03

Der Ansatz dient dem Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (LÜB), insbesondere für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Energie und Miete	183,4	183,4
2. Fernspreckgebühren	71,4	71,4
3. Verbrauchsmaterial	80,7	80,7
4. Ersatzteile für Immissionsmessgeräte, Wartung und Pflege der Geräte	204,4	204,4
5. Umsetzung von Messstationen	14,2	14,2
6. Übernahme von Messergebnissen aus anderen Bereichen	45,9	45,9
Zusammen	600,0	600,0

Die Kosten für den Erwerb von Software und die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des LÜB sind daneben bei Tit. 812 01 veranschlagt (siehe Erl. zu Tit. 812 01).

Zu 12 09/547 05

Der Ansatz dient der Ermittlung der verkehrsbedingten lufthygienischen Belastung und der Informationsbeschaffung zum Vollzug des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und zur Umsetzung von EU-Richtlinien (Verkehrsbeschränkungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 08-8	331	Ausgaben zur Durchführung von speziellen Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>	279,2	279,2	A	279,2
					B	102,9
					C	104,5
		Baumaßnahmen				
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	1.339,2
					C	782,9
710 00-7	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.400,0	9.000,0	A	6.000,0
					B	1.233,3
					C	489,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	78,0	101,0	A	77,0
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	229,4	229,4	A	229,4
					B	70,2
					C	110,8
812 03-1	331	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 130,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 130,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	701,5	701,5	A	701,5
					B	820,7
					C	195,6

Erläuterungen

Zu 12 09/547 08

Der Ansatz dient zur Durchführung von Untersuchungen und Grundlagenermittlungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu 12 09/701 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 54,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/811 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-	-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
Pkw/Kombi, Bj. 09/14, 120 kW, Laufleistung 160.000 km (23.000 km/Jahr), A-UW 125		
Pkw/Kombi, Bj. 12/10, 81 kW, Laufleistung 120.000 km (12.000 km/Jahr), A-UW 239		
Wartungswagen/Kleintransporter, Bj. 03/20, 120 kW, Laufleistung 128.000 km (65.000 km/Jahr), A-UW 700		
Pkw/Kombi, Bj. 11/10, 103 kW, Laufleistung 160.000 km (13.333 km/Jahr), A-UW 242		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
Pkw/Kombi, 100 kW	30,0	-
Pkw/Kombi, 100 kW	-	30,0
Wartungswagen/Kleintransporter, 120 kW	48,0	-
Pkw/Kombi, 100 kW	-	71,0
Zusammen	78,0	101,0

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/812 01

Der Ansatz ist bestimmt für die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (s. Erl. zu 547 03 und 812 04) und für die Fachaufgaben sowie die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Aus ihm können auch Beiträge für Institutionen, die solche Rechenprogramme überlassen, bestritten werden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büroausstattung (Neubeschaffung, Ersatz und Ergänzung)	115,0	115,0
2. Kantinegeräte (Ersatz und Ergänzung)	25,4	25,4
3. Lufthygienisches Überwachungssystem	30,0	30,0
4. Umweltinformationssystem Bayern	59,0	59,0
Zusammen	229,4	229,4

Zu 12 09/812 03

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien	350,0	292,0
2. Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für Fachaufgaben	351,5	409,5
Zusammen	701,5	701,5

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 04-0	331	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 430,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 430,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	585,0	585,0	A	505,0
					B	251,1
					C	961,0
812 15-7	331	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 77/883 01 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 12 02/526 11.</i>						
428 70-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	47,2	48,8	A	47,0
					B	114,1
					C	121,3
459 70-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	12,8	12,8	A	12,8
514 70-0	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,6	6,6	A	6,6
					B	8,6
					C	6,7
527 70-5	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	1,7
					C	0,9
534 70-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	6,1
					C	35,7
547 70-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	42,5	42,5	A	122,5
					B	6,3
811 70-0	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	22,3	22,3	A	22,3
812 70-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,9	44,9	A	44,9
Summe der Titelgruppe			176,3	177,9	A	256,1
					B	136,8
					C	164,6
71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>						
511 71-2	342	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	106,2	106,2	A	106,2
					B	71,3
					C	74,3

Erläuterungen

Zu 12 09/812 04

Ausbau der stationären lufthygienischen Landesüberwachung.

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung von Messgeräten	455,0	505,0
2. Ergänzungsbeschaffung von Messgeräten und Ausstattungsgegenständen für Messstationen und Messnetzzentrale	130,0	80,0
Zusammen	585,0	585,0

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Mehr 100,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/547 70

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 12 04/534 70,

70,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 12 04/547 70,

80,0 Tsd. € weniger.

Zu 12 09/811 70**2024****1. Erstbeschaffung**

Tsd. €

2. Ersatzbeschaffung

-

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2013, Fahrleistung am 01.02.2023

je rd. 160 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW

22,3

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2014, Fahrleistung am 01.02.2023

je rd. 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombi, bis zu 85 kW

22,3

Zu 12 09/812 70

Mit den veranschlagten Beträgen sollen Sondergeräte für Fachaufgaben (z. B. Vermessungsgeräte) und Software beschafft werden.

Zu 12 09/71

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Sach- und Investitionsausgaben, die im Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes erforderlich werden. Ferner werden die Ausgaben für den weiteren Ausbau und Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) sowie für den Aufbau und Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität und der Landeszentrale für Immissionsmessdaten nachgewiesen.

Zu 12 09/511 71

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	15,1	15,1
2. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	91,1	91,1
Zusammen	106,2	106,2

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
514 71-9	342	Haltung von Dienstfahrzeugen und Betrieb der Strahlenmesslaboratorien und der mobilen Mess- und Einsatzfahrzeuge	57,5	57,5	A	57,5
					B	63,0
					C	38,3
526 71-5	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und Einholung von Gutachten und Informationsmaterial im Bereich des Strahlenschutzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	21,5	21,5	A	21,5
					B	17,2
					C	9,3
527 71-4	342	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Vollzug des Atomgesetzes	21,5	21,5	A	21,5
					B	23,0
					C	12,2
533 71-6	342	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Isotopenlabors <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.</i>	60,2	60,2	A	60,2
					B	75,8
					C	63,5
546 71-1	342	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,6	8,6	A	8,6
					B	27,4
					C	33,6
547 71-0	342	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale	229,1	229,1	A	229,1
					B	176,0
					C	204,1
811 71-9	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	66,5
812 71-8	342	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 341 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	448,3	448,3	A	448,3
					B	575,2
					C	380,6
		Summe der Titelgruppe	952,9	952,9	A	952,9
					B	1.028,8
					C	882,3
		73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04 und die Isteinnahmen bei 231 05 und 282 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81, 82 und 07 05 TG 73 - 78.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 531 21.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 73-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	0,3	---	A	0,3
					B	4.184,8
					C	6.170,0
459 73-4	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 09/514 71	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	10,4	10,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,8	8,8
3. Verbrauchsmittel / Betrieb der Strahlenmesslaboratorien	38,3	38,3
Zusammen	57,5	57,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor (abzgl. Verbrauchsmittel für den Betrieb der Strahlenmesslaboratorien)	19,2	19,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	19,2	19,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Messfahrzeuge	2	2	2	2	-
Wartungs-/Einsatzwagen	3	3	3	3	-

Zu 12 09/526 71

Vergütung für Sachverständige im Zusammenhang mit strahlenschutz- und atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach Teil 2 Kapitel 2 Strahlenschutzgesetz und § 19 Atomgesetz und bei der Beaufsichtigung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen. Die Aufwendungen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden grundsätzlich als Auslagen erstattet.

Der Ansatz dient ferner zur Durchführung von Forschungsvorhaben, zur Ermittlung von Fachdaten im Bereich des Strahlenschutzes und zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen und Abfällen, für die kein Kostenträger mehr zur Verfügung steht.

Zu 12 09/547 71	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	181,7	181,7
2. Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	39,8	39,8
3. Betrieb der Landesdatenzentrale	7,6	7,6
Zusammen	229,1	229,1

Zu 12 09/812 71	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	30,0	30,0
2. Ausstattung des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	-	-
3. Ausstattung der Landesdatenzentrale	125,0	125,0
4. Ausstattung der Strahlenmesslaboratorien	193,3	293,3
5. Erwerb von Software	100,0	-
Zusammen	448,3	448,3

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für eine rechtzeitige Beschaffung erforderlich.

Zu 12 09/73

Durch die Koppelung mit TG 76, 12 04 TG 71 - 72, 74 bis 76, 78 - 79, 81, 82 sowie mit den Titeln 231 04, 231 05 und 282 01 soll die Möglichkeit eröffnet werden, umweltfachliche Untersuchungen, Versuche sowie Forschungsvorhaben praxisbezogen durchzuführen. Diese sollen dazu dienen, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen die staatlichen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes nach einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterstützt und umgesetzt werden können.

Zu 12 09/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 73-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	20,8
					C	36,7
527 73-2	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	65,5
					C	71,6
547 73-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	7.327,1
					C	6.152,1
811 73-7	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 73-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	311,7	311,7	A	311,7
					B	73,6
					C	15,9
Summe der Titelgruppe			312,0	311,7	A	312,0
					B	11.671,9
					C	12.446,3
75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungsmaßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050						
<i>Titel der TG und mit TG 76, 78 und 81 sowie mit 12 77 TG 70, 75, 77, 78, 81, 90, 91 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 99, 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60.</i>						
428 75-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 75-1	331	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
547 75-6	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 75-4	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	-
					C	-
76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 76. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 78 - 79, 81, 12 77/789 01, 789 02, TG 79, 97 und 98. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 73, 79 und 12 12 TG 73. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01 und TG 75.</i>						
428 76-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	742,6	767,0	A	736,0
					B	3.085,9
					C	3.487,7
459 76-1	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
					B	3,6
					C	2,8
514 76-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8	A	37,8
527 76-9	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	26,3
					C	28,0

Erläuterungen

Zu 12 09/812 73

Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für den Aufbau eines Luftkurortmessnetzes.

Zu 12 09/75

Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050 (siehe auch Erläuterung zu 12 77 TG 75).

Zu 12 09/76

Entwicklungsvorhaben zu ökologisch bedeutsamen chemischen Stoffen wie perfluorierten Tensiden und Arzneimittelwirkstoffen sowie zum Klimawandel gewinnen an Bedeutung.

Zu 12 09/428 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
534 76-0	165	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.581,5	2.581,5	A	2.581,5
					B	485,0
					C	807,7
547 76-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	232,5	232,5	A	232,5
					B	295,8
					C	658,4
671 76-3	165	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	195,7
					C	208,8
811 76-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	8,2	8,2	A	8,2
812 76-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	69,5	69,5	A	69,5
					B	11,5
					C	102,6
Summe der Titelgruppe			3.673,1	3.697,5	A	3.666,5
					B	4.103,8
					C	5.296,1
77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 01.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 77, 78, 97 und 98.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77/883 01.</i>						
428 77-8	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.278,6
					C	1.204,8
459 77-0	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,1
521 77-4	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
527 77-8	644	Reisekosten	---	---	A	---
					B	6,6
					C	7,1
534 77-9	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	2.292,5
					C	555,7
547 77-4	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	154,2
					C	167,6
783 77-7	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
784 77-6	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
791 77-7	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen	---	---	A	---
812 77-2	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	23,2
					C	2,2

Erläuterungen

Zu 12 09/811 76**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2013, Fahrleistung am 01.02.2023 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2014, Fahrleistung am 01.02.2023 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

Zu 12 09/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 01.

Zu 12 09/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 09/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserunreinigungen und von Bodenunreinigungen, bei denen die Sorge besteht, dass sie eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verursachen können, sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 01).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
821 77-1	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.755,5
					C	1.937,6
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01, TG 72, 75 und 78.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 83, 99 und 12 02/526 11.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01 und TG 79.</i>				
428 78-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	2.022,7	2.089,2	A	2.009,3
					B	2.167,2
					C	2.435,5
459 78-9	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	8,2	8,2	A	8,2
					B	5,6
					C	5,0
514 78-2	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	56,7	56,7	A	56,7
					B	102,3
					C	89,9
519 78-7	623	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 78-7	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	25,0
					C	36,9
534 78-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	1.493,9	1.493,9	A	1.493,9
					B	3.801,3
					C	3.392,1
547 78-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	41,5	41,5	A	41,5
					B	3.135,5
					C	3.150,5
784 78-5	623	Bau von Messeinrichtungen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	93,6
					C	155,0
811 78-2	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17,1	17,1	A	17,1
					B	113,0
812 78-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,7	477,7	A	477,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		B	<i>1.032,6</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>400,0</i>		C	<i>975,8</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	5.617,8	5.684,3	A	5.604,4
					B	10.476,2
					C	10.240,6

Erläuterungen

Zu 12 09/78

Nach dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind Hochwasserrisikokarten und -managementpläne zu erstellen. Die Ermittlung der Grundlagen dazu ist vordringlich durchzuführen.

Die Hochwasservorsorge ist ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutzes. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorhersage und Hochwassermesseinrichtungen wie Pegel und Niederschlagsmessstellen sowie Informationen zum Niedrigwasser im Gesamtzusammenhang der Anpassung an den Klimawandel.

Zu 12 09/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/519 78

Leertitel wegen erforderlicher Maßnahmen an den Teichen der Dienststelle Wielenbach.

Zu 12 09/811 78

2024	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 VW-Bus, Baujahr 2013, Fahrleistung am 01.02.2023 rd. 160.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 VW-Bus, 4-türig	17,1

2025

	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 VW-Bus, Baujahr 2014, Fahrleistung am 01.02.2023 rd. 140.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 VW-Bus, 4-türig	17,1

Zu 12 09/812 78

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten für		
1. Ausrüstung von Messeinrichtungen für wasserwirtschaftliche Daten	243,8	210,0
2. Ausbau des Mess- und Rechnernetzes der Wasserwirtschaft	209,9	235,9
3. Sondergeräte für Überwachungsaufgaben	24,0	31,8
Zusammen	477,7	477,7

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		79 Ausgaben für Wirtschaftsgeologie und geowissenschaftliche Forschungsaufgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 74, 75, 78 - 79, 81, 12 77 TG 81 und 07 05/547 03, TG 73 - 78.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 531 21 und TG 99.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 79-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	7,8	7,8	A	7,8
					B	481,9
					C	30,4
459 79-8	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 79-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
527 79-6	331	Reisekosten	---	---	A	---
					B	2,6
					C	0,0
547 79-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	73,9
					B	81,9
					C	66,0
811 79-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 79-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					C	2,5
		Summe der Titelgruppe	7,8	7,8	A	81,7
					B	566,4
					C	99,0
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 81.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 75, 12 77/883 01 und TG 75.</i>				
428 81-2	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
					B	3.943,3
					C	4.074,0
459 81-4	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 81-7	332	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	0,9
527 81-2	332	Reisekosten	---	---	A	---
					B	15,7
					C	17,1
534 81-3	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	---	---	A	---
					B	936,9
					C	268,7

Erläuterungen

Zu 12 09/79

Die Mittel sind vorgesehen für geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische und geothermische Untersuchungen, für die Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten und zur geochemischen Landesaufnahme, sowie für die Inventur der Böden Bayerns.

Durch die Koppelung mit TG 76, Kap. 12 04 TG 74, 75, 78 - 79 und 81, Kap. 12 77 TG 81 sowie Kap. 07 05 sollen Möglichkeiten eröffnet werden, zeitlich begrenzte Forschungen auf umweltrelevanten Gebieten, insbesondere der Ökosysteme Boden - Wasser - Umwelt, schnell, evtl. im Zusammenwirken mit anderen Forschungseinrichtungen, durchführen zu können.

Zu 12 09/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/547 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 73,9 Tsd. € wegen Umsetzung zu 547 81.

Zu 12 09/81

Der Ansatz dient der Finanzierung von Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie von geowissenschaftlichen Forschungsaufgaben. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische, geothermische und geochemische Untersuchungen;
2. Grundlagenarbeiten zur Erstellung geologischer Gefahrenhinweiskarten;
3. Inventur der Böden Bayerns;
4. Aufgaben des vorsorgenden und nachsorgenden Bodenschutzes im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts:
 - a) Erarbeitung fachlicher Grundlagen;
 - b) Probenahme, Untersuchung und Bewertung;
 - c) Beratung;
 - d) Aus- und Fortbildung;
5. Aufgaben im Vollzug der seit 01.01.2002 geltenden Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten):
 - a) Zulassungsbehörde für Sachverständige und Untersuchungsstellen;
 - b) Betrieb der AQS-Stelle für die Untersuchungsbereiche.

Zu 12 09/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 81-8	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	73,9	73,9	A	---
					B	359,3
					C	359,4
784 81-0	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	---	---	A	---
811 81-7	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 81-6	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	20,1
					C	98,6
		Summe der Titelgruppe	73,9	73,9	A	-
					B	5.275,3
					C	4.818,8
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 79.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 82.</i>				
428 82-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	237,1
					C	360,9
527 82-1	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	2,5
					C	6,7
534 82-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	43,8
					C	61,1
547 82-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,8
					C	0,4
812 82-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	0,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	284,3
					C	430,1
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 sowie 12 77/780 00, 786 00 und 787 00.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 83-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	637,3
					C	1.150,5
527 83-0	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	21,2
					C	35,6

Erläuterungen

Zu 12 09/547 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 73,9 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 79.

Zu 12 09/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 09/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/83

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 09/428 83

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
534 83-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	---	---	A	---
					B	229,1
					C	1.659,7
547 83-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	75,8
					C	94,4
812 83-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	1,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	963,3
					C	2.941,4
84 Bayerisches Artenschutzzentrum						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>						
428 84-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	189,8
					C	94,9
459 84-1	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
511 84-7	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	0,0
					C	8,0
514 84-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
517 84-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	9,5
					C	1,0
518 84-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Geräte sowie Leasing und Miete von Fahrzeugen	250,0	250,0	A	250,0
					B	21,7
					C	18,4
519 84-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					C	0,0
527 84-9	331	Reisekosten	50,0	50,0	A	50,0
					B	14,7
					C	10,1
547 84-5	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.050,0	1.050,0	A	1.050,0
					B	1.246,7
					C	498,0
701 84-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	1.105,0
					C	206,7
811 84-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 84-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	850,0	850,0	A	850,0
					B	11,2
					C	6,4
Summe der Titelgruppe			2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.598,6
					C	843,5

Erläuterungen

Zu 12 09/84

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Errichtung und den Betrieb eines Bayerischen Artenschutzentrums in Augsburg in enger Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) in Laufen für die Artenvielfalt im Alpenbereich.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Konzeption und Errichtung eines Bayerischen Artenschutzentrums als zentrale Fachstelle für den Arten- und Biotopschutz;
2. Entwicklung von Konzepten, Hilfsprogrammen und Pilotprojekten sowie Unterstützung der Forschung und Weiterbildung in ganz Bayern;
3. Zusammenarbeit mit dem Biodiversitätszentrum in der Rhön und dem Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin.

Zu 12 09/428 84

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Zu 12 09/517 84

Ausgaben für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/519 84

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 09/701 84

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 533 85. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis 2.000,0 Tsd. € und 07 05 TG 73 - 78.</i>				
428 85-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	19,0	19,0	A	19,0
					B	1.558,8
511 85-6	331	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	6,1
					C	13,4
514 85-3	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,2
					C	0,9
518 85-9	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	240,0	240,0	A	240,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 136,0</i>			B	99,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 136,0</i>			C	76,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 85-8	331	Reisekosten	20,0	20,0	A	20,0
					B	16,2
					C	11,1
531 85-2	331	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
533 85-0	331	Treibhausgasausgleich der Bayerischen Staatsverwaltung	---	---	A	---
					B	61,2
540 85-1	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
547 85-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	120,0	A	120,0
		<i>Aus diesem Ansatz dürfen Klimaschutzpreise mit jährlich bis zu insgesamt 40,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>			B	1.545,2
					C	410,6
811 85-3	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 85-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	100,0	100,0	A	100,0
					B	15,7
					C	18,3
		Summe der Titelgruppe	559,0	559,0	A	559,0
					B	3.310,3
					C	530,7

Erläuterungen

Zu 12 09/85

Veranschlagt sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Energiewende sowie Errichtung und Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK).

Zu 12 09/428 85

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/514 85

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,0	5,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	10,0	10,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,0	10,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,6	8,6
Zusammen	18,6	18,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 09/518 85

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für die Anmietung von Büroräumen erforderlich.

Zu 12 09/533 85

Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) gibt vor, dass die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern spätestens ab dem Jahr 2028 klimaneutral sein sollen. Für die Staatskanzlei und die Staatsministerien (Staatsregierung) gilt dies bereits ab dem Jahr 2023.

Die Staatsregierung hat am 28. Juni 2022 ein Umsetzungskonzept zur Klimaneutralität von Behörden und Einrichtungen des Freistaates Bayern beschlossen. Vermeidung und Minderung von Treibhausgasemissionen haben grundsätzlich Vorrang vor Ausgleich. Nur die nach Umsetzung von Minderungsmaßnahmen nicht vermeidbaren Emissionen dürfen durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch Ankauf von CO₂-Zertifikaten) ausgeglichen werden.

Der Ankauf von Ausgleichsmaßnahmen durch die LENK erfolgt für die Staatsregierung zentral hier bei 12 09/533 85. Die Ressorts sind neben der Datenübermittlung verpflichtet, der LENK die nötigen Haushaltsmittel für die Ausgleichsleistungen aus ihren Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen. Dies soll über den im Sammelkapitel jedes Einzelplans ausgebrachten Festtitel 533 49 mit der Zweckbestimmung „Treibhausgasausgleich“ erfolgen. Für die Abwicklung bzw. Deckungsmöglichkeiten/-fähigkeiten wird auf Nr. 1.4 DBestHG 2024/2025 verwiesen.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>511 99 und 812 99 einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 78 - 79, 81 sowie 12 77 TG 81 bis 100,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75, 78, 79, 12 04 TG 71 - 72 und 12 77 TG 75.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 111 05 in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. €.</i>				
428 99-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-0	331	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	944,5	944,5	A	702,5
					B	911,2
					C	861,7
514 99-7	331	Verbrauchsmittel	43,4	43,4	A	43,4
					B	5,5
					C	1,8
518 99-3	331	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	98,2	98,2	A	98,2
					B	32,2
					C	33,1
519 99-2	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,0	4,0	A	4,0
					C	1,0
525 99-4	331	Aus- und Fortbildung	84,4	84,4	A	84,4
					B	8,6
					C	4,6
526 99-3	331	Ausgaben für Sachverständige	7,1	7,1	A	7,1
534 99-3	331	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	574,1	324,1	A	213,1
					B	465,6
					C	166,3

Erläuterungen

Zu 12 09/99

Die Mittel sind bestimmt für den Betrieb der IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz-Hardware und Software, Netzwerk, Ausgabegeräte) in einem WAN/LAN-Verbund mit Servern und Datenbanken. Weiterhin werden Mittel verwendet für den Einsatz der IT zur wissenschaftlich-technischen Auswertung der Umweltfachdaten, für den Betrieb von Überwachungs- und Warnsystemen (u.a. LÜB, KFÜ), geographische Informationssysteme und -dienste (GIS, GDI) Fachanwendungen sowie der Entwicklung und Anpassung fachübergreifender, wiederverwendbarer Softwareplattformen für Fachanwendungen (ADAMAS, GABY, Cadenza, Umweltatlas).

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Umwelt zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte		
A 15	5,0	5,0
A 14	4,3	4,3
A 13	8,0	8,0
A 12	4,0	4,0
A 11	2,0	2,0
A 10	1,0	1,0
Arbeitnehmer/EGr TV-L		
E 6	-	-
E 7	1,0	1,0
E 8	1,0	1,0
E 9	2,0	2,0
E 10	1,0	1,0
E 11	9,0	9,0
E 12	5,0	5,0
E 13	6,0	6,0
E 13Ü	2,3	2,3
E 14	1,0	1,0
E 15	-	-
Zusammen	52,6	52,6

Der Haushaltsvermerk ist für den Betrieb der Fachanwendung OSCAR erforderlich. Die Erstellung ist für die Erhebung der Einnahmen bei 12 09/111 05 erforderlich. Die Kosten sind bislang nicht veranschlagt.

Zu 12 09/428 99

Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte in der Datenverarbeitung.

Zu 12 09/511 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 242,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (massive Kostensteigerungen bei der Beschaffung von Hard- und Software sowie Lizenzen).

Zu 12 09/514 99

Für Datenträger, Verbrauchsmaterial für Drucker/Plotter.

Zu 12 09/534 99

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	mehr für ein Pilotvorhaben zur Implementierung eines KI-basierten Chatbots für eine große Bandbreite an Nachhaltigkeitsthemen in Bayern,
111,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf (massive Preissteigerungen),
361,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-6	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 175,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 175,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	499,2	499,2	A	352,2
					B	66,1
					C	25,1
Summe der Titelgruppe			2.254,9	2.004,9	A	1.504,9
					B	1.489,2
					C	1.093,6
Gesamtausgaben			93.488,7	95.417,8	A	87.355,9
					B	110.000,2
					C	103.058,5
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			3.893,3	3.973,3	A	4.093,3
					B	3.265,6
					C	4.056,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			715,0	715,0	A	715,0
					B	326,5
					C	313,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			-	-	A	-
					B	569,6
					C	509,0
Gesamteinnahmen			4.608,3	4.688,3	A	4.808,3
					B	4.161,7
					C	4.878,9
Personalausgaben			58.979,2	61.364,0	A	57.237,4
					B	69.818,5
					C	70.104,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			18.766,7	18.688,0	A	18.003,7
					B	33.130,6
					C	28.147,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			-	-	A	-
					B	195,7
					C	208,8
Baumaßnahmen			11.300,0	10.900,0	A	7.900,0
					B	3.771,0
					C	1.634,3
Sonstige Sachinvestitionen			4.442,8	4.465,8	A	4.214,8
					B	3.084,4
					C	2.964,0
Gesamtausgaben			93.488,7	95.417,8	A	87.355,9
					B	110.000,2
					C	103.058,5
Zuschuss			88.880,4	90.729,5	A	82.547,6
					B	105.838,5
					C	98.179,6

Erläuterungen

Zu 12 09/812 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	474,0	474,0
2. Software	25,2	25,2
Zusammen	<u>499,2</u>	<u>499,2</u>

Die Verpflichtungsermächtigung für 2024 und 2025 ist für die rechtzeitige Vergabe von notwendigen IT-(Ersatz-)Beschaffungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 147,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Mehr 25,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte (Kursteilnehmerbeiträge) <i>Vgl. Vermerk bei 525 02 und 812 01.</i>	23,0	23,0	A	23,0
					B	173,7
					C	82,1
119 01-7	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11 und 531 22.</i>	5,0	5,0	A	7,0
					B	14,1
					C	7,7
119 49-1	331	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	1,7
					C	4,9
124 01-0	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 517 01.</i>	220,0	220,0	A	218,0
					B	226,9
					C	116,5
129 05-1	331	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	20,9
					C	13,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-0	331	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes, auch für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 72.</i>	---	---	A	---
282 01-8	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			253,5	253,5	A	253,5
					B	437,2
					C	224,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-1	331	Sitzungsgelder	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,9
					C	0,8
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	834,9	861,3	A	701,4
					B	727,4
					C	661,3
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 12

Gemäß Artikel 47 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hat die Akademie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Landesamt für Umwelt und anderen geeigneten Einrichtungen des In- und Auslandes

1. a) die Durchführung von grundlagen- und praxisbezogenen Forschungsaufgaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen und zu unterstützen und dabei insbesondere die Abstimmung von Forschungsvorhaben zu fördern,
b) anwendungsorientierte ökologische Forschung zu betreiben;
2. a) den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern, insbesondere durch Fachseminare und wissenschaftliche Fachtagungen,
b) den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln, und zwar durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Grund- und Fortbildungslehrgänge und durch Fortbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders befassten Personenkreise,
c) bei der Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege und der Angehörigen der Naturschutzwacht sowie sonstiger im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätiger Personen, insbesondere von Natur- und Landschaftsführern sowie geprüften Natur- und Landschaftspflegern, mitzuwirken.

Zu 12 12/119 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 124 01.

Zu 12 12/124 01

Der Titel ist u. a. bestimmt sowohl zur Verbuchung der Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 119 01.

Zu 12 12/129 05

Erlöse aus der Vergütung für Überschussstromspeisung beim Hotel- und Bildungszentrum Kapuzinerhof (Gas-BHKW).

Zu 12 12/412 01

Der Ansatz ist bestimmt zur Bestreitung von Sitzungsgeldern aus Anlass von Sitzungen des Präsidiums der Akademie.

Zu 12 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,8
					C	3,2
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	793,5	819,1	A	764,8
					B	748,1
					C	738,5
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	---	---	A	---
					B	124,1
					C	146,9
428 21-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	164,3	169,7	A	170,8
					B	157,7
					C	164,9
429 02-1	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 01.</i>	22,0	22,0	A	22,0
					B	20,4
					C	21,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.</i>	126,1	126,1	A	111,1
					B	115,3
					C	105,4
511 22-6	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,9	4,9	A	4,9
					B	1,5
					C	3,4
514 01-8	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,5	9,5	A	9,5
					B	11,1
					C	5,3
514 11-6	331	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,3
					C	0,3
517 01-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	101,0	103,5	A	94,6
					B	169,6
					C	112,2
517 05-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.</i>	113,8	125,3	A	84,8
					B	96,4
					C	76,7
518 11-2	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,3	15,3	A	15,3
					B	9,1
					C	7,4
518 18-5	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,5	10,5	A	10,5
					B	11,4
					C	11,5
519 01-3	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71, 12 04 TG 71 - 72, 12 16/511 01 und 547 01.</i>	133,0	133,0	A	133,0
					B	260,3
					C	208,7
525 01-5	331	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21.</i>	---	---	A	---
					B	19,2
					C	5,7

Erläuterungen

Zu 12 12/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 12/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 71 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 12/511 22

Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich. Die Ausgaben für Forschung und Dokumentation sind bei TG 73 veranschlagt.

Zu 12 12/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,2	7,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,3	2,3
Zusammen	9,5	9,5
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	9,5	9,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,5	10,5
Zusammen	20,0	20,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	3

Zu 12 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 12/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 29,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11,5 Tsd. € wegen gestiegener Energiepreise.

Zu 12 12/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge.

Zu 12 12/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 12/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
525 02-4	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 07, 892 17, 892 19, 892 21, TG 71 - 72, 81, 12 16/511 01 und 547 01.</i>	302,5	302,5	A	302,5
					B	709,0
					C	454,6
527 01-3	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14,3	14,3	A	14,3
					B	14,9
					C	6,8
531 11-5	331	Fachveröffentlichungen <i>Zu 531 11, 531 22: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 81.</i>	9,5	9,5	A	9,5
					B	57,1
					C	42,6
531 22-2	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	4,4	4,4	A	4,4
					B	3,1
					C	3,7
546 45-8	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	20,0	20,0	A	20,0
546 49-4	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,7	7,7	A	0,7
					B	14,8
					C	4,9
547 02-8	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Präsidiums der Akademie	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,8
					C	0,4
Baumaßnahmen						
701 01-1	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	---	---	A	---
					B	13,3
					C	226,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 525 02 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 sowie TG 71 - 72, 81. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/812 01.</i>	14,5	14,5	A	14,5
					B	35,8
					C	44,0
812 35-7	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	24,7	24,7	A	24,7
					B	21,9
					C	23,0

Erläuterungen

Zu 12 12/525 02	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Durchführung von Fachkursen sind vorgesehen:		
1. Vergütung der Gastdozenten	50,0	50,0
2. Reisekosten der Gastdozenten	22,5	22,5
3. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Lehrmaterial	15,0	15,0
4. Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer	190,0	190,0
5. Kosten für Exkursionen und fremde Lehreinrichtungen	20,0	20,0
6. Herstellung und Versand von Programmen	5,0	5,0
Zusammen	302,5	302,5

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

Zu 12 12/531 11

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fachveröffentlichungen aus verschiedenen ökologischen Fachbereichen erstellen zu können.

Zu 12 12/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 71.

Zu 12 12/547 02

Der Ansatz ist bestimmt für Gerätemieten, zusätzlichen Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten etc.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
71 Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben im Rahmen der EU-Förderprogramme						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 519 01.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 812 01, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 19, 892 21 und TG 71 - 72.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01.</i>						
428 71-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 71-8	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 71-2	331	Veröffentlichungen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit	---	---	A	---
540 71-1	331	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 71-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	22,0
812 71-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	22,0 - -
72 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 231 01.</i>						
428 72-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-9	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
525 72-9	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	---	---	A	---
531 72-1	331	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 72-3	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 72-1	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
73 Ausgaben für Forschungsaufgaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 81 und 12 09 TG 76.</i>						
428 73-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 179,5 111,6

Erläuterungen

Zu 12 12/71

Die Ansätze dienen der Vorbereitung und Durchführung aller Arten von Vorhaben, die mit Fördermitteln der EU finanziert bzw. kofinanziert werden, wie beispielsweise LIFE- und INTERREG-Projekte und auch besondere (Einzel-)Fördermaßnahmen. In der Titelgruppe sind für alle Kostenkategorien, die im Rahmen der Durchführung der betreffenden Projekte relevant sein bzw. werden können, die entsprechenden Titel vorzuhalten.

Zu 12 12/428 71

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Personal, das im Zuge der Durchführung von (EU-)geförderten Projekten befristet beschäftigt ist.

Zu 12 12/527 71

Der Titel ist für projektbezogene Dienstreisen bestimmt.

Zu 12 12/531 71

Der Titel ist für Ausgaben für alle Arten von Öffentlichkeitsarbeit bestimmt, die im Zusammenhang mit der Durchführung von geförderten EU-Projekten anfallen und die Bestandteil dieser Projekte sind (d. h. die Öffentlichkeitsarbeit selbst wird im Rahmen des jeweiligen Projekts gefördert), wie z. B. Kosten für Websites, Blogs, Newsletter, Imagefilme, Beauftragung von Medienagenturen, Kosten für Monitoring und Evaluierungen.

Zu 12 12/540 71

Im Rahmen von EU-geförderten Vorhaben, wie beispielsweise bei LIFE-Projekten, sind Eröffnungs- und Schlussveranstaltungen, Workshops, Schüleraktionen und Regionalveranstaltungen übliche Bestandteile.

Zu 12 12/547 71

2024 gegenüber 2023:

15,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 01,
7,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 49,
22,0 Tsd. €	weniger infolge Schlussabrechnung eines EU-Projekts.

Zu 12 12/812 71

Ausgaben für Beschaffungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von EU-geförderten Projekten.

Zu 12 12/73

Mit den veranschlagten Mitteln soll

- die Durchführung von Forschungsaufgaben angeregt und unterstützt sowie
- anwendungsorientierte ökologische Forschung betrieben werden.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden die Ansätze bei Bedarf aus Kapitel 12 04 TG 71 - 72, 81 und 12 09 TG 76 gedeckt. Im Zusammenhang mit der zumindest teilweisen Kofinanzierung von Vorhaben aus EU-Mitteln sind die Deckungsmöglichkeiten zu und aus den einschlägigen EU-Ausgabiteln bei Kapitel 12 04 erforderlich.

Die ANL betreibt insbesondere eine ökologische Lehr- und Forschungsstation zur wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung von Ökosystemen und deren Belastung durch den Zugang von Menschen.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 73-4	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,8	1,8	A	1,8
					B	0,7
					C	0,2
518 73-7	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7	1,7	A	1,7
					B	1,5
					C	1,5
519 73-6	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23,6	23,6	A	18,6
					B	16,4
					C	208,4
547 73-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 16/511 01 und 547 01.</i>	77,9	77,9	A	65,4
					B	483,3
					C	378,9
701 73-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,5	1,5	A	1,5
812 73-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,4	1,4	A	1,4
Summe der Titelgruppe			107,9	107,9	A	90,4
					B	681,3
					C	700,5
Gesamtausgaben			2.837,1	2.908,5	A	2.628,5
					B	4.029,7
					C	3.780,6
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			253,5	253,5	A	253,5
					B	437,2
					C	224,2
Gesamteinnahmen			253,5	253,5	A	253,5
					B	437,2
					C	224,2
Personalausgaben			1.816,7	1.874,1	A	1.661,0
					B	1.962,9
					C	1.848,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			978,3	992,3	A	925,4
					B	1.995,8
					C	1.638,4
Baumaßnahmen			1,5	1,5	A	1,5
					B	13,3
					C	226,4
Sonstige Sachinvestitionen			40,6	40,6	A	40,6
					B	57,7
					C	67,0
Gesamtausgaben			2.837,1	2.908,5	A	2.628,5
					B	4.029,7
					C	3.780,6
Zuschuss			2.583,6	2.655,0	A	2.375,0
					B	3.592,5
					C	3.556,4

Erläuterungen

Zu 12 12/511 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	0,3	0,3
2. Wartung und Reparaturen	1,5	1,5
Zusammen	1,8	1,8

Zu 12 12/518 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für die Pacht von Waldgrundstücken in Ergänzung zu den Flächen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation" sowie für die Miete von Räumlichkeiten in der Nähe der ökologischen Forschungsflächen zur Unterbringung von Geräten.

Zu 12 12/519 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	22,0	22,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1,6	1,6
Zusammen	23,6	23,6

Zu 12 12/547 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für den Abschluss von Werkverträgen mit wissenschaftlichen Institutionen und für Untersuchungen im Rahmen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation".

2024 gegenüber 2023:

Mehr 12,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf für die Sachmittel in den Aufgabenbereichen Netzwerk Artenkenntnis (neu: Fachqualifizierung Artenkenntnis) und dem Netzwerk Forschung für die Praxis.

Zu 12 12/812 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung des Labors für Forschungszwecke	-	-
2. Geräte für die Freilandforschung	1,4	1,4
Zusammen	1,4	1,4

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	-31,5
					C	0,2
111 31-7	331	Eintrittsgelder für das Haus der Berge	150,0	180,0	A	150,0
					B	84,6
					C	49,0
112 01-2	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-5	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.	19,0	25,0	A	19,0
					B	0,5
					C	0,5
119 49-9	331	Vermischte Einnahmen	10,0	14,0	A	10,0
					B	44,9
					C	26,7
124 01-8	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	330,0	330,0	A	330,0
					B	339,0
					C	352,8
125 01-7	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	145,0	145,0	A	145,0
					B	6,7
					C	7,0
125 19-7	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	35,0	45,0	A	35,0
					B	29,2
					C	46,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	20,0
					C	15,0
282 01-6	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 01, 542 02, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,9
					C	60,5
282 02-5	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 01 und 542 02.</i>	---	---	A	---
					B	31,6
					C	5,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 13

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden (NPV) untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden umfassen entsprechend der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement inklusive Trennung von Wald und Weide zur Überführung der Nationalparkwälder der Pflegezone in eine zukünftige natürliche Entwicklung einschließlich begleitendes Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Unterhalt des vorhandenen Wegenetzes zu Bildungs- und Erholungszwecken, soweit es der Schutzzweck erlaubt,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark, auch interdisziplinär und im Verbund mit Wissenschaftlern und anerkannten Forschungseinrichtungen,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 13/111 31

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 13/124 01

Mieteinnahmen der Wohnungen Am Forstamt 8, Werkhaus Wimbachbrücke und Jägerhaus Au-Schapbach, alle in Ramsau.

Zu 12 13/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Holzeinschlag erfolgt nur im Rahmen des Waldumbaus und zur Borkenkäferbekämpfung; die NPV verfolgt keine wirtschaftsbestimmte Nutzung.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 03-4	331	Zuschüsse und Spenden für Einrichtungen des Nationalparks <i>Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>	---	---	A	---
					B	100,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaß- nahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			694,0	744,0	A	694,0
					B	638,8
					C	563,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	451,0	464,8	A	398,1
					B	412,8
					C	378,0
422 31-1	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	148,8	153,6	A	151,1
					B	141,9
					C	146,0
427 41-4	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	61,1
					C	44,7
428 01-1	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	1.980,1
					B	1.900,0
					C	1.812,8
<u>428 07-5</u>	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	993,6	964,3	A	
428 11-9	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	***	A	530,7
					B	958,5
					C	1.068,8
428 21-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	448,9
					B	388,5
					C	215,4
428 28-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	---	***	A	1.156,2
					B	1.374,5
					C	1.448,9
<u>428 30-6</u>	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	4.030,0	4.286,0	A	
428 41-3	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
429 01-0	331	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01, 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	8,0	8,0	A	8,0
					B	70,6
					C	55,8

Erläuterungen

Zu 12 13/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 13/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 13/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 13/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 13/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 13/429 01

Leistungen für zu Naturschutzarbeiten eingesetzte Bundesfreiwilligendienstleistende. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 01).

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,3	4,3

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 02-9	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
					B	33,2
					C	30,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.</i>	272,1	272,1	A	251,5
					B	275,9
					C	368,5
514 01-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	40,0	40,0	A	29,3
					B	67,3
					C	64,7
514 11-4	331	Dienst- und Schutzkleidung	10,0	10,0	A	---
					B	37,2
517 01-3	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	286,6	286,6	A	286,6
					B	222,1
					C	150,8
517 05-9	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	200,0	208,5	A	180,0
					B	162,9
					C	133,5
518 11-0	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	20,0	20,0	A	20,0
					B	3,6
					C	4,8
518 18-3	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0	A	1,0
518 21-8	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb	35,0	35,0	A	35,0
					B	103,9
					C	81,9
519 01-1	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01 und 547 01.</i>	247,8	247,8	A	247,8
					B	198,8
					C	183,8
525 01-3	331	Fortbildung	1,6	1,6	A	1,6
					B	14,0
					C	9,6
527 01-1	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	42,0	42,0	A	39,0
					B	45,5
					C	42,1
531 11-3	331	Fachveröffentlichungen	9,4	9,4	A	9,4
531 22-0	331	Sonstige Veröffentlichungen	107,5	107,5	A	107,5
					B	80,9
					C	36,8
540 01-4	331	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	3,5
					C	4,7

Erläuterungen

Zu 12 13/511 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,6 Tsd. € wegen zusätzlicher EDV-Ausstattungen im Erweiterungsbau und Mehrungen bei Arbeitsplätzen, Software und Lizenzgebühren.

Zu 12 13/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,0	30,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	40,0	40,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	40,0	40,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,2	30,2
Ausgaben für Leasing/Miete	1,0	1,0
Zusammen	71,2	71,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	15	-
Großmaschinen (Traktor, Zugmaschine)	6	6	6	4	-

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,7 Tsd. € wegen Erweiterung der Dienstwagenflotte und erhöhter Abnutzung der Fahrzeuge bei Einsatz im Gelände.

Zu 12 13/514 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 13/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Preiserhöhung der Versorgungsunternehmen; Fernwärme, Erdgas, Strom.

Zu 12 13/518 21

Zur Anmietung von Grundstücken und von Maschinen für den Betrieb des Nationalparks.

Zu 12 13/519 01

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude Doktorberg 6, des Areals Haus der Berge in Berchtesgaden, der Forschungsstation und der Info-Stellen.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 13/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 13/531 22

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial	99,7	99,7
2. Förderung der Informationstätigkeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und sonst. Maßnahmen zur Förderung der Informationstätigkeit)	7,8	7,8
Zusammen	107,5	107,5

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
542 01-2	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 543 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 12 15/547 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.522,2	1.522,2	A B C	1.957,2 1.877,0 1.914,9
542 02-1	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/547 01.</i>	711,2	711,2	A B C	711,2 529,8 393,5
<u>543 01-1</u>	165	Forschungsaufgaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 542 01, einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 110,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 110,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	477,3	477,3	A	
546 45-6	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	50,0	100,0	A	50,0
546 49-2	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,8	19,8	A B C	19,8 84,4 52,4
547 02-6	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Nationalparkbeirats	0,9	0,9	A B C	0,9 0,8 0,6
Baumaßnahmen						
701 01-9	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	290,0	290,0	A B C	290,0 101,9 546,2
710 00-9	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- -4,8 41,8
790 11-9	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-4	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01.</i>	30,2	30,2	A B	30,2 25,0
812 01-5	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Vgl. Vermerke bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	852,5	152,5	A B C	152,5 20,0 755,8

Erläuterungen

Zu 12 13/542 01

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen.

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Entwicklung eines digitalen Revierbuchs für die Planung und Dokumentation der Arbeiten im Wald auf Grund einer Prüfungsfeststellung des Obersten Rechnungshofs,
445,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 543 01,
435,0 Tsd. €	weniger.

Weniger 110,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Umsetzung zu 543 01.

Zu 12 13/542 02

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Für Fremdleistungen vor allem beim Materialtransport und beim Schlepper- und Maschineneinsatz.

Zu 12 13/543 01

Mit Unterzeichnung einer Kooperation zwischen der Nationalparkverwaltung und der Technischen Universität München in 2020 hat sich das Aufgabenspektrum im Bereich Forschung maßgeblich weiter entwickelt. Die Kooperation hat die Nationalparkforschung innerhalb weniger Jahre auf höchstes wissenschaftliches Niveau gebracht und in ein weit gespanntes internationales Forschungsnetzwerk mit vielen renommierten Institutionen und Wissenschaftlern eingebunden.

Der Titel wird auf Grund einer Prüfungsfeststellung des Obersten Rechnungshofs ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

445,0 Tsd. €	mehr für Forschungsaufgaben, die Nationalpark-Professur u. a.; Umsetzung von 542 01,
32,3 Tsd. €	mehr für den Ausbau der Nationalpark-Forschung,
477,3 Tsd. €	mehr.

Mehr 110,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Umsetzung von 542 01.

Zu 12 13/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 13/811 11

2024	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
2 Dienstfahrzeuge für die Aufgabe Forschung	30,2
2025	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
2 Dienstfahrzeuge für die Tätigkeit der Ranger	30,2

Zu 12 13/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 700,0 Tsd. € zur Optimierung der Ausstattung (z. B. Labor, Arbeitsplätze, Lager, Werkstatt, Technik) der "Villa Schön" für die Forschungskoooperation mit der Technischen Universität München.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 02-4	331	Ausstattung der Informationsstellen des Nationalparks <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/812 01 und 812 02.</i>	---	---	A	---
					B	476,1
					C	0,6
812 35-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	38,8	38,8	A	38,8
					B	16,8
821 01-4	331	Erwerb von Grundstücken in Verbindung mit bestehendem Flächenbedarf der Nationalparkverwaltung	---	***	A	1.700,0
		Gesamtausgaben	10.897,3	10.501,1	A	10.832,4
					B	9.683,7
					C	9.988,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	690,0	740,0	A	690,0
					B	473,4
					C	482,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A	4,0
					B	165,4
					C	80,8
		Gesamteinnahmen	694,0	744,0	A	694,0
					B	638,8
					C	563,7
		Personalausgaben	5.631,4	5.876,7	A	4.673,1
					B	5.340,9
					C	5.201,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.054,4	4.112,9	A	3.947,8
					B	3.707,7
					C	3.442,5
		Baumaßnahmen	290,0	290,0	A	290,0
					B	97,1
					C	588,1
		Sonstige Sachinvestitionen	921,5	221,5	A	1.921,5
					B	538,0
					C	756,5
		Gesamtausgaben	10.897,3	10.501,1	A	10.832,4
					B	9.683,7
					C	9.988,1
		Zuschuss	10.203,3	9.757,1	A	10.138,4
					B	9.044,9
					C	9.424,4

Erläuterungen

Zu 12 13/821 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	0,4	0,4	A	0,4
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	0,7
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	19,7
					C	45,9
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 633 03.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	580,0
					C	462,6
125 01-5	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	1.540,0	1.540,0	A	1.540,0
					B	3.318,2
					C	1.629,9
125 11-3	331	Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	---
125 19-5	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	93,9
					C	66,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-4	165	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 21, 428 28, 542 11, 542 12, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.006,9
					C	1.155,0
282 02-3	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 21, 428 28, 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	---
					B	55,0
					C	131,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 14

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald umfassen entsprechend der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement zur natürlichen Entwicklung der Nationalparkwälder einschließlich Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark und Organisation von interdisziplinärer Forschung mit Schwerpunkt Kooperation Technische Universität München,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 14/124 01

Vgl. Erläuterung bei 633 03.

Zu 12 14/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-2	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen einschließlich Zuweisungen im Rahmen der ETZ-Programme <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 701 01, 790 11, 812 01 und 892 21.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.266,4	2.266,4	A	2.266,4
					B	5.073,9
					C	3.492,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.500,7	1.577,7	A	1.506,0
					B	1.304,0
					C	1.378,6
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte	40,0	40,0	A	40,0
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	37,0	37,0	A	37,0
					B	38,7
					C	38,7
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	4.049,5	4.182,5	A	3.788,4
					B	3.793,5
					C	3.637,1
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01.</i>	247,4	247,4	A	196,0
					B	1.016,3
					C	1.028,3
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 282 02.</i>	580,4	599,4	A	467,5
					B	210,9
					C	201,8
428 28-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 22, 542 11 und 542 12. Vgl. Vermerk bei 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	4.808,2	4.966,3	A	5.298,5
					B	4.960,8
					C	4.855,3
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	46,3
					C	42,0
429 02-7	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	12,0	12,0	A	12,0
429 03-6	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	63,0	63,0	A	63,0
					B	87,1
					C	82,0

Erläuterungen

Zu 12 14/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/427 01

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für Ferienarbeit.

Zu 12 14/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 14/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 51,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 14/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01, 531 11 und 547 01.</i>	257,3	257,3	A	257,3
					B	214,0
					C	276,6
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	305,3	318,4	A	278,3
					B	343,5
					C	276,5
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	18,0	18,0	A	---
					B	76,8
					C	92,2
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01.</i>	480,0	516,4	A	390,0
					B	685,3
					C	566,9
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	415,0	449,6	A	330,0
					B	338,1
					C	248,1
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A	3,0
					B	45,9
					C	49,3
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
518 22-5	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk bei 428 28.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	277,6
					C	265,4
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/511 01 und 547 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.139,4	1.839,4	A	1.239,4
					B	1.073,5
					C	1.179,4
521 01-5	331	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 790 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 320,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	820,0	820,0	A	820,0
					B	626,7
					C	1.122,5
523 01-3	331	Bibliotheken der Informationszentren	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 14/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	190,0	190,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	115,3	128,4
Zusammen	305,3	318,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	305,3	318,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	333,9	333,9
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	649,2	662,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	57	57	57	54	1
Lastkraftwagen	14	14	14	14	-

2024 gegenüber 2023:
Mehr 27,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 13,1 Tsd. € wegen erhöhter Reparaturausgaben und erhöhtem Reparaturbedarf auf Grund des Fahrzeugalters.

Zu 12 14/514 11
2024 gegenüber 2023:
Mehr 18,0 Tsd. € wegen der Pflicht zur Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung.

Zu 12 14/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 90,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 36,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/517 05
2024 gegenüber 2023:
Mehr 85,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 34,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf auf Grund der gestiegenen Energiepreise (Strom, Gas, Pellets, Hackschnitzel).

Zu 12 14/518 22
Anmietung von waldarbeitereigenen Maschinen für Nationalparkmaßnahmen, Anpachtung von Wiesen und Verwaltungsgebäuden u. ä.

Zu 12 14/519 01
2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	mehr für die Sanierung der Toilettenanlage im Waldgeschichtlichen Museum,
300,0 Tsd. €	mehr für die Fassade des Kinos im Haus zur Wildnis,
100,0 Tsd. €	mehr für die energetische Sanierung beim Hans Eisenmann-Haus (HEH),
100,0 Tsd. €	mehr für die Ausstattung im Erweiterungsgebiet Wistlberg,
100,0 Tsd. €	mehr für die barrierearme Umgestaltung des P & R Spiegelau,
900,0 Tsd. €	mehr wegen Mittelumsetzung von 701 01.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf; u. a. Fortsetzung der energetischen Sanierung beim HEH sowie Sanierung der Aasfresser-Voliere; Umsetzung nach 542 12.

Zu 12 14/523 01
Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften für die Büchereien der Informationszentren.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	22,5
					C	16,2
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	83,4	83,4	A	75,4
					B	101,1
					C	74,1
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen	10,0	10,0	A	10,0
					B	11,5
					C	4,8
531 21-9	332	Sonstige Veröffentlichungen	75,9	75,9	A	75,9
					B	58,4
					C	44,3
534 01-0	722	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 542 12. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
540 01-2	331	Veranstaltungskosten	9,0	9,0	A	---
					B	42,6
					C	18,9
542 11-8	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01, 428 28 und 790 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 12 15/547 01, gegenseitig deckungsfähig mit 892 21 und 12 04/892 21.</i>	1.216,4	1.416,4	A	1.416,4
					B	1.178,5
					C	1.296,1
542 12-7	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 125 11, 282 01, 282 02, 342 01 und 428 28. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 21. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 534 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72 und 12 15/547 01.</i>	3.529,9	4.329,9	A	3.214,9
					B	3.717,9
					C	2.312,5
546 45-4	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	350,0	150,0	A	150,0
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,8	9,8	A	1,8
					B	34,9
					C	29,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 124 01 bis zu 350,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					B	205,4
					C	210,0

Erläuterungen

Zu 12 14/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 14/531 11

Fertigung und Druck einer Nationalparkschriftenreihe, von Nationalparkführern sowie spezieller Faltblätter mit Fachinformationen für die Besucher des Nationalparks Bayerischer Wald.

Zu 12 14/542 11

Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 12).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 546 45.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 546 45.

Zu 12 14/542 12

Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 11).

2024 gegenüber 2023:

225,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf auf Grund der Erweiterung des Nationalparkgebiets, zur Bekämpfung des Borkenkäfers, für die Digitalisierung der Besucherlenkung u. a.,
90,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 701 01,
315,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 701 01,
300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 519 01,
800,0 Tsd. €	mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 542 11.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 542 11.

Zu 12 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 14/633 03

Beitrag der Nationalparkverwaltung Bayer. Wald (NPV) zum öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Bayer. Wald, um den Park vom Befahren mit Personenkraftwagen zu entlasten ('Igelbussystem'). Ferner Beitrag der NPV zum ÖPNV im Landkreis Regen (Vorfeld des Nationalparks) zum Betrieb der Linie 'Falkenstein-Bus' sowie Umsetzung des integrierten Verkehrskonzepts für die Nationalparkregion mit Bereitstellung von Shuttlebussen an vorgelagerten P&R-Parkplätzen.

Die Höhe der Zuweisung ist jeweils begrenzt auf den nachgewiesenen Fehlbedarf für den Betrieb des Bussystems.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 140,0 Tsd. € beim Betragsdeckel im Haushaltsvermerk nach dem voraussichtlichen Bedarf u. a. wegen Preissteigerung und Taktverdichtung bei den Buslinien.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 790 11, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A B C	2.990,0 834,1 327,6
754 01-3	723	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	2.000,0 1.105,0 1.289,2
790 11-7	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 542 11 und zu Gunsten 521 01, gegenseitig deckungsfähig mit 701 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	731,0	731,0	A B C	731,0 311,5 222,2
791 01-8	331	Sanierung der Gfällstraße	---	---	A B C	--- 1.045,1 501,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-2	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	333,9	333,9	A B C	333,9 161,4 9,4
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 15/812 01 und bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 130,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 130,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	457,7	457,7	A B C	457,7 214,9 137,1
812 35-3	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	40,6	40,6	A B C	40,6 87,2 19,2

Erläuterungen

Zu 12 14/701 01

2024 gegenüber 2023:

900,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 519 01,
90,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 542 12,
990,0 Tsd. €	weniger.

Weniger 900,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung wegen Umsetzung zu 12 77/701 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 542 12.

Weniger 500,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/754 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 14/811 11**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten

150,0

6 Dienstfahrzeuge

183,9

Zusammen 333,9**2025**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Nutzfahrzeug mit Anbaugeräten

150,0

6 Dienstfahrzeuge

183,9

Zusammen 333,9

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 21-2	332	Ausgaben im Rahmen der ETZ-Programme an die Projekt-Partner <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 542 11 und 542 12. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 – 72. Vgl. Vermerk bei 342 01.</i>	---	---	A	---
					B	298,8
					C	190,5
		Gesamtausgaben	24.913,8	25.385,0	A	26.504,0
					B	24.569,9
					C	22.043,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.266,4	2.266,4	A	2.266,4
					B	4.011,9
					C	2.205,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1.061,9
					C	1.286,6
		Gesamteinnahmen	2.266,4	2.266,4	A	2.266,4
					B	5.073,9
					C	3.492,3
		Personalausgaben	11.338,2	11.725,3	A	11.408,4
					B	11.457,6
					C	11.263,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.012,4	10.596,5	A	8.542,4
					B	8.848,9
					C	7.873,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	205,4
					C	210,0
		Baumaßnahmen	2.731,0	2.231,0	A	5.721,0
					B	3.295,7
					C	2.340,0
		Sonstige Sachinvestitionen	832,2	832,2	A	832,2
					B	463,4
					C	165,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	298,8
					C	190,5
		Gesamtausgaben	24.913,8	25.385,0	A	26.504,0
					B	24.569,9
					C	22.043,6
		Zuschuss	22.647,4	23.118,6	A	24.237,6
					B	19.496,0
					C	18.551,3

12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
111 31-2	332	Einnahmen aus Eintritt beim Zentrum	---	---	A	---
119 01-0	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	2,0	A	---
119 49-4	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	---
						1,7 0,5
124 01-3	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-1	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	2,0	A B C	- 1,7 0,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	382,3	394,9	A B	274,4 88,9
427 01-7	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
427 41-9	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B	---
						4,6
428 01-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	226,9	234,4	A B	---
						217,8
428 11-4	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
						349,0 498,0
429 01-5	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	---
429 02-4	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 15

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurde das "Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin" (vormals Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn) in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein eingerichtet. Das Zentrum ist in der Aufbauphase organisatorisch an die Regierung von Schwaben angebunden und kooperiert mit dem Naturpark Nagelfluhkette und dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt und Impulsgeber für innovative Umweltbildungs- und Naturerlebnisangebote,
- Kompetenzstelle für ökologische Fragestellungen des Alpenschutzes, Sicherung des Allgäuer Raums als Lebensraum zahlreicher seltener alpiner Tier- und Pflanzenarten und Beitrag zum Erhalt der hohen Biodiversität im Einklang mit Tourismus, Landwirtschaft und Bergwaldwirtschaft,
- Naturführungen mit Rangern (u. a. Vogelbeobachtung, Sensibilisierung für Naturschutz, naturgerechter Outdoorsport),
- Informationszentrum Naturraum Alpen mit Ausstellung zu Artenvielfalt, Lebensraum und Geologie einschließlich Umweltbildungsangebote,
- Aus- und Fortbildung im Bereich Naturerlebnis für Wander- und Naturführer, Kommunen und touristische Anbieter in Kooperation mit der Hochschule Kempten.

Zu 12 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 15/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 514 01, 519 01, 12 14/511 01, 514 01, 517 01 und 519 01.</i>	391,1	391,1	A	391,1
					B	177,7
					C	224,4
514 01-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
514 11-9	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
517 01-8	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
517 05-4	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
518 01-7	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-5	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-8	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-6	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-8	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	3,6
					C	1,9
527 01-6	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 11-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22, 12 13/511 01 und 12 14/511 01.</i>	200,0	200,0	A	200,0
531 22-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
540 01-9	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
546 45-1	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	2,0	A	---
546 49-7	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 01-2	331	Sachaufwand für Maßnahmen des Zentrums <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/511 01, 519 01, 542 01, 542 02, 12 14/511 01, 519 01, 542 11 und 542 12.</i>	590,0	590,0	A	590,0
					B	195,0
Baumaßnahmen						
701 01-4	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-4	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	100,0	A	100,0
					B	6,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 15/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,5	8,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,5	1,5
Zusammen	10,0	10,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	10,0	10,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	10,0	10,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 15/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 15/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

12 15 Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 01-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/811 11, 812 01, 812 02, 12 14/811 11 und 812 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A	700,0
812 02-9	332	Ausstellungen im Zentrum <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/812 02.</i>	100,0	100,0	A	100,0
812 35-0	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	2.700,3	2.722,4	A	2.365,5
					B	1.042,7
					C	724,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	2,0	A	-
					B	1,7
					C	0,5
		Gesamteinnahmen	-	2,0	A	-
					B	1,7
					C	0,5
		Personalausgaben	609,2	629,3	A	274,4
					B	660,4
					C	498,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.191,1	1.193,1	A	1.191,1
					B	376,2
					C	226,4
		Baumaßnahmen	100,0	100,0	A	100,0
					B	6,1
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	800,0	800,0	A	800,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	2.700,3	2.722,4	A	2.365,5
					B	1.042,7
					C	724,3
		Zuschuss	2.700,3	2.720,4	A	2.365,5
					B	1.041,0
					C	723,8

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-8	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	2,0	A	---
119 49-2	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-1	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
						B
						C
						5,5
						2,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-9	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	2,0	A	-
						B
						C
						5,5
						2,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	341,3	351,9	A	333,3
427 01-5	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
427 41-7	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-4	331	Entgelte der Arbeitnehmer	211,9	218,9	A	---
						B
						203,4
428 11-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
						B
						142,1
						C
						273,9
429 01-3	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	---
429 02-2	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 16

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wird das Biodiversitätszentrum in der Rhön in Bischofsheim eingerichtet. Das Zentrum ist mit dem Themenschwerpunkt "Biodiversität der Mittelgebirgslandschaft Rhön" befasst.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Kooperation mit dem gesamten Biosphärenreservat Rhön, dem Bayerischen Artenschutzzentrum in Augsburg und Vernetzung mit Wissenschaft und Forschung,
- Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie,
- Entwicklung beispielhafter Modelle zur anwendungsorientierten Lösung regionaler Naturschutzfragen, z. B. Konzeptionen zur Förderung der Biodiversität in der Rhön in interdisziplinärer Zusammenarbeit und unter Einbeziehung des praxisorientierten Sachverständigen der Flächennutzer,
- Aus- und Fortbildungseinrichtung für nachhaltiges Wirtschaften,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Vermittlung von Naturerlebnis.

Zu 12 16/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 16/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73.</i>	338,1	338,1	A	338,1
					B	3,0
					C	40,7
514 01-9	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	3,2
					C	2,3
514 11-7	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	0,1
517 01-6	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	10,9
					C	10,9
517 05-2	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
					B	2,8
					C	1,2
518 01-5	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	102,8
					C	94,6
518 11-3	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
					B	0,9
					C	0,9
518 18-6	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	5,8
					C	5,8
519 01-4	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					C	3,2
525 01-6	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,5
527 01-4	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	4,3
					C	1,4
531 11-6	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	13,0
					C	3,3
531 22-3	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	0,3
540 01-7	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	0,7
546 45-9	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	2,0	A	---
546 49-5	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	0,1
547 01-0	331	Sachaufwand für Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/511 01, 519 01, 525 02 und 547 73 und der Titel 429 01, 547 40 und 812 40 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie des Kapitels 15 51.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	177,0
					C	36,2

Erläuterungen

Zu 12 16/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 16/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

12 16 Biodiversitätszentrum Rhön

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Baumaßnahmen				
701 01-2	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-2	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	100,0	A	100,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/812 01.</i>	650,0	650,0	A B	650,0 2,5
812 02-7	332	Ausstellungen	100,0	100,0	A	100,0
812 35-8	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 4,6 2,7
		Gesamtausgaben	2.641,3	2.660,9	A B C	2.421,4 677,1 477,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	2,0	A B C	- 5,5 2,8
		Gesamteinnahmen	-	2,0	A B C	- 5,5 2,8
		Personalausgaben	553,2	570,8	A B C	333,3 345,5 273,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.138,1	1.140,1	A B C	1.138,1 324,6 201,1
		Baumaßnahmen	100,0	100,0	A B C	100,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	850,0	850,0	A B C	850,0 7,0 2,7
		Gesamtausgaben	2.641,3	2.660,9	A B C	2.421,4 677,1 477,7
		Zuschuss	2.641,3	2.658,9	A B C	2.421,4 671,6 474,9

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	2,0	A	---
119 49-8	331	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-7	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienst und Teilnahme am Freiwilligen Ökologischen Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
282 01-5	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	2,0	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	203,4	281,6	A B	90,0 178,9
427 01-1	331	Beschäftigungsentgelte	---	---	A B C	--- -18,4 18,4
427 41-3	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 11-8	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 01-9	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.</i>	---	---	A	---
429 02-8	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	100,0	A B C	100,0 14,1 10,8
514 01-5	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
514 11-3	331	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 18

Im Rahmen der Naturoffensive Bayern wurde das "Nationale Naturmonument Weltenburger Enge" im Bereich des Naturschutzgebietes "Weltenburger Enge" ausgewiesen. Zudem wird ein Umweltbegegnungs- und Naturerlebniszentrum in Kelheim als Außenstelle der Regierung von Niederbayern eingerichtet.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Leuchtturmprojekt zum Schutz der Biodiversität und Erhalt der Naturscheinung,
- Einrichtung eines Zentrums zur Information über das erste Nationale Naturmonument Bayerns mit seiner naturgeschichtlichen Bedeutung und Seltenheit, Eigenart sowie Schönheit von nationalem Rang,
- geordnete Entwicklung und gegenseitige Abwägung der Belange des Naturschutzes, der Naherholung, der Besucherlenkung und des Naturtourismus; Erarbeitung geeigneter Konzepte und regelmäßige Fortschreibung,
- Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen des Nationalen Naturmonuments,
- Durchführung, Beauftragung, Unterstützung und Koordination der Maßnahmen des Naturschutzes sowie des Gebietsmanagements einschließlich der Koordinierung von Bestandserfassungen sowie von wissenschaftlichen Beobachtungen, Untersuchungen und Forschungsvorhaben,
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 12 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 18/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 01-2	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0	10,0	A	---
					B	1,3
517 05-8	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	20,0	A	---
					B	2,6
518 01-1	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	120,0	120,0	A	---
					B	4,3
518 11-9	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-2	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-0	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-2	331	Fortbildung	---	---	A	---
527 01-0	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 11-2	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 22.</i>	50,0	50,0	A	100,0
531 22-9	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 531 11 und 12 04 TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
540 01-3	331	Veranstaltungen	---	---	A	---
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	2,0	A	---
546 49-1	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 01-6	331	Sachaufwand für Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04 TG 71 - 72.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	100,5
					C	0,6
		Baumaßnahmen				
701 01-8	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A	150,0
812 02-3	332	Ausstellungen und Ausstattung	---	---	A	---
812 35-4	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kap. 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	703,4	783,6	A	590,0
					B	283,2
					C	29,8

Erläuterungen

Zu 12 18/517 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 812 01.

Zu 12 18/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 812 01.

Zu 12 18/518 01

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 531 11,

70,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 812 01,

120,0 Tsd. € mehr nach dem voraussichtlichen Bedarf (neue Räume der Verwaltungsstelle ab Herbst 2023).

Zu 12 18/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 18/531 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 518 01.

Zu 12 18/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 18/812 01

2024 gegenüber 2023:

10,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 517 01,

20,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 517 05,

70,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 518 01,

100,0 Tsd. € weniger.

12 18 Nationales Naturmonument Weltenburger Enge

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	2,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	2,0	A	-
					B	-
					C	-
		Personalausgaben	203,4	281,6	A	90,0
					B	160,5
					C	18,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	452,0	A	350,0
					B	122,8
					C	11,4
		Sonstige Sachinvestitionen	50,0	50,0	A	150,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	703,4	783,6	A	590,0
					B	283,2
					C	29,8
		Zuschuss	703,4	781,6	A	590,0
					B	283,2
					C	29,8

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.200,0	2.224,9	A	4.100,0
					B	3.358,9
					C	3.818,5
111 02-1	311	Entgelte für Desinfektorenlehrgänge	---	---	A	---
111 03-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 55.</i>	107,5	107,5	A	107,5
111 04-9	523	Gebühren und Auslagen für Blutuntersuchungen auf BVD/MD <i>Vgl. Vermerk bei TG 60.</i>	---	---	A	---
					B	77,6
					C	95,6
111 05-8	311	Einnahmen nach der ZuSEVO und dem JVEG	0,5	0,5	A	0,5
111 06-7	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für arbeits-, sozial- und umweltmedizinische Kurse <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	215,0	215,0	A	215,0
					B	306,1
					C	316,6
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	9,0	9,0	A	9,0
					B	11,6
					C	7,6
124 01-7	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,0	27,1	A	27,0
					B	27,8
					C	23,5
125 01-6	311	Verkauf von Impfstoffen, Tieren und tierischen Erzeugnissen <i>Vgl. Vermerk bei 511 22 und 514 21.</i>	230,0	230,0	A	230,0
					B	168,4
					C	176,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22, 514 21 und 812 02.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,1
232 01-6	311	Erstattungen der Länder für die Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks <i>Vgl. Vermerk bei 534 99.</i>	---	---	A	---
233 01-5	311	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 427 41 und 525 01.</i>	---	---	A	---
					C	8,9
233 02-4	311	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,2
235 01-3	311	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellen sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze	---	---	A	---
261 01-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	2,0
282 01-5	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte <i>Vgl. Vermerk bei 428 11, 511 22 und 514 21.</i>	---	---	A	---
					B	17,6
					C	16,1

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 12 23**

Gemäß Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und des Veterinärwesens (GVVG) ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich Gesundheitswesen und im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Das LGL mit Sitz in Erlangen ist den Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Gesundheit und Pflege jeweils für ihren Geschäftsbereich unmittelbar nachgeordnet. Es untersteht ergänzend der Fachaufsicht des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, soweit es Aufgaben aus dessen Geschäftsbereich wahrnimmt. Das LGL hat weitere Standorte in Augsburg, Bad Kissingen, Bayreuth, Gemünden a. Main, Memmingen, München, Nürnberg, Oberschleißheim, Regensburg, Schwabach und Würzburg.

Zu 12 23/111 01

Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung und Kosten nach dem Kostengesetz.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.900 € wegen Umsetzung zu 111 60.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 24,9 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 23/111 04

Vereinnahmung der von der Tierseuchenkasse zu entrichtenden Gebühren für Blutuntersuchungen auf Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD). Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei 12 23 TG 60 zu.

Zu 12 23/111 06

Beiträge für arbeits- und umweltmedizinische Kurse.

Zu 12 23/124 01

Veranschlagt sind:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	5,0	5,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	11,0	11,0
4. Sonstige Einnahmen	6,0	6,1
Zusammen	27,0	27,1

Zu 12 23/235 01

Insbesondere für Vereinnahmung des Eingliederungszuschusses der Agentur für Arbeit.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 02-4	311	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
111 51-1	314	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	37,3
					C	70,9
266 51-4	314	Zuweisungen der EU für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	14,5
					C	0,0
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	51,8
					C	70,9
53 Einnahmen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten <i>Vgl. Vermerk bei TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-4	165	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
					B	451,3
					C	691,7
282 53-2	165	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	25,0	A	---
					B	142,5
					C	66,6
Summe der Titelgruppe			-	25,0	A	-
					B	593,8
					C	758,4
60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen für die Tiergesundheit <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>						
111 60-0	523	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.900,0	1.900,0	A	-
Summe der Titelgruppe			1.900,0	1.900,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			5.879,0	5.929,0	A	5.879,0
					B	4.618,5
					C	5.292,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.385,2	17.961,3	A	17.359,1
					B	16.357,1
					C	16.343,6
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 12 23/282 02**

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 23/282 53

2025 gegenüber 2024:

Mehr 25,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 23/60 (Einnahmen)

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben und neuer Tierseuchengefahrenlagen haben zuletzt die Anforderungen an die veterinärmedizinische Labordiagnostik am LGL immer weiter zugenommen. Zudem stiegen die Untersuchungskosten krisen- und inflationsbedingt. Bislang wurden diese Mehrkosten für LGL-Pflichtaufgaben im Bereich der Tiergesundheit nicht in der Zuweisung finanzieller Mittel berücksichtigt. Durch gesonderte Vereinnahmung soll sichergestellt werden, dass zumindest die Mehreinnahmen, die sich aus einem Teil der Untersuchungen (z. B. durch Zahlungen der Bayerischen Tierseuchenkasse) ergeben, beim LGL verbleiben.

Die Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei TG 60 zu.

Zu 12 23/111 60

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.900,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 111 01.

Zu 12 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 12 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A C	---
427 42-2	311	Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie	370,0	370,0	A B C	370,0 224,7 249,9
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	29.314,2	30.278,0	A B C	28.355,8 28.134,7 27.236,9
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 22, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	269,0	269,0	A B C	269,0 460,5 455,0
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.542,0	1.592,8	A B C	1.532,7 1.750,8 1.631,2
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	20,0 18,3 20,9
459 01-2	311	Prüfungsvergütungen	45,0	45,0	A B C	45,0 39,5 26,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	618,5	618,5	A B C	618,5 675,1 746,9
511 22-3	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	527,1	527,1	A B C	517,1 824,9 667,3
514 01-5	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	81,1	81,1	A B C	81,1 90,3 74,8

Erläuterungen

Zu 12 23/422 41

Vergütung für angeordnete Mehrarbeit.

Zu 12 23/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 23/427 42

Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie. Die Zahl der Plätze für den berufspraktischen Teil der Ausbildung zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker kann gem. Art. 22 Abs. 1 GVVG nach Maßgabe des Staatshaushalts festgelegt werden (Ausbildungshöchstzahl).

Zu 12 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 23/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 23/428 41

Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft. Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 23/459 01

Veranschlagt sind neben den Prüfungsvergütungen sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende Verwaltungsausgaben, wie bspw. Dozenten-/Prüferhonorare und Unterrichts- sowie Demonstrationsmaterial.

Zu 12 23/511 22

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten,
- Wartung und Reparaturen,
- Prüfungen nach geltenden Sicherheitsvorschriften.

Zu 12 23/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	41,0	41,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,1	40,1
Zusammen	81,1	81,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	81,1	81,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0	80,0
Zusammen	161,1	161,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	30	30	27	26	24
Lastkraftwagen	1	1	1	1	1
Kommunaltraktoren (davon 1 ohne Zulassung)	4	4	4	3	-
Sonderfahrzeuge (Messfahrzeug für AP) Abgabe ab 01.05.2023 an StMUV	-	-	1	1	1
Anhänger	4	4	4	3	-

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 11-3	311	Dienst- und Schutzkleidung	65,7	65,7	A	65,7
					B	128,5
					C	205,4
514 21-1	311	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	2.871,1	2.871,1	A	2.871,1
					B	2.221,2
					C	1.957,4
517 01-2	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.334,0	2.354,5	A	2.284,0
					B	2.263,4
					C	2.331,3
517 05-8	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.000,0	2.017,7	A	1.965,0
					B	2.389,5
					C	2.196,1
518 01-1	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.426,6	1.426,6	A	1.261,5
					B	1.071,7
					C	777,5
518 11-9	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
					B	15,0
					C	14,5
518 18-2	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A	80,0
					B	64,6
					C	56,4
519 01-0	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.247,2	1.247,2	A	1.247,2
					B	944,6
					C	1.015,0
525 01-2	311	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A	---
					B	478,0
					C	394,3
525 02-1	311	Aus- und Fortbildung von Desinfektoren und von im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher Tätigen	7,1	7,1	A	7,1
					C	1,4
<u>525 03-0</u>	311	Ausbildungsvergütungen im Rahmen der Ausbildung von Medizinischen Technologinnen und Technologen für Veterinärmedizin	287,8	307,7	A	
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	63,1
526 21-7	311	Kosten für die Erteilung von Gutachten und Studien	7,6	7,6	A	7,6
					B	6,5
					C	5,2
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 02.</i>	370,3	370,3	A	370,3
					B	270,8
					C	98,8
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	36,7	36,7	A	36,7
					B	57,7
					C	55,4
532 11-1	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	4,2	4,2	A	4,2
					B	7,8
					C	25,7
533 01-2	311	Sonstige Betriebsausgaben	---	---	A	---
533 02-1	311	Kosten für Laborakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung	150,0	150,0	A	150,0
					B	252,2
					C	125,4
535 01-0	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	41,9	41,9	A	41,9
					B	183,6
					C	202,4

Erläuterungen

Zu 12 23/514 11	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Schutzkleidung für Laborpersonal	59,3	59,3
2. Schutzkleidung für sonstiges Personal	6,4	6,4
Zusammen	65,7	65,7

Zu 12 23/514 21

Veranschlagt sind die notwendigen Kosten für Verbrauchsmaterial im Laborbereich (Einweglaborgefäße, Reagenzien, Untersuchungsmittel, u. a.).

Zu 12 23/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 35,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 17,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf wegen Preissteigerungen.

Zu 12 23/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 165,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Behördenverlagerung II Stufe 1 (Neuanmietung Bad Kissingen).

Zu 12 23/518 11

Ausgaben für angemietete Büromaschinen und Laborgeräte.

Zu 12 23/518 18

Ausgaben für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

Zu 12 23/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 23/525 02

Zur Fortbildung des Personals der Landratsämter und kreisfreien Gemeinden, das im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher eingesetzt ist, sowie zur Ausbildung von Desinfektoren.

Zu 12 23/525 03

Finanzierung der Ausbildungsvergütungen zur Aufrechterhaltung der Staatlichen Berufsfachschule Medizinischer Technologie für Veterinärmedizin am LGL.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 287,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/526 21

Veranschlagt sind die im Rahmen der Neuausrichtung des LGL anfallenden Kosten für Studien und Gutachten.

Zu 12 23/533 02

Aufwendungen für Laborakkreditierung nach EU-Recht sowie Teilnahme an Ringversuchen der Qualitätssicherung. Die Mittel können auch verwendet werden für die Aufgaben der Bayerischen Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) - Kommission.

Zu 12 23/535 01

Bedarf insbesondere für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
535 02-9	311	Fremdvergabe von Laborleistungen	50,0	50,0	A	50,0
					B	10,1
					C	9,8
540 01-3	311	Kosten für Veranstaltungen u. dgl.	16,0	16,0	A	16,0
					B	19,0
					C	7,6
546 45-5	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	50,0	A	---
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,8	80,8	A	80,8
					B	373,7
					C	187,5
547 01-6	311	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 06.</i>	105,0	105,0	A	105,0
					B	53,4
					C	55,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	314	Erstattungen an Labore <i>Gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 12.1 DBestHG 2024/2025 (Kap. 12 23) fallenden Ansätzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	460,0	460,0	A	460,0
					B	505,9
					C	509,7
		Baumaßnahmen				
701 01-8	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	555,2
					C	527,7
710 00-8	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	1.000,0	A	4.200,0
					B	6.828,2
					C	4.076,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Verwaltung	55,1	55,1	A	55,1
					B	93,2
					C	62,1
812 02-3	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 514 21 in Anspruch genommen.</i>	3.843,0	3.843,0	A	3.843,0
					B	4.613,8
					C	609,5
812 03-2	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 23/540 01

Kosten für Veranstaltungen, die das LGL im Rahmen der Neuausrichtung selbst durchführen wird.

Zu 12 23/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 23/632 01

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) oder andere Einrichtungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung (basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

Zu 12 23/701 01

Veranschlagt sind Baumaßnahmen in verschiedenen Dienstgebäuden.

Zu 12 23/812 01

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Büroausstattung (Neubeschaffung, Ergänzung, Ersatz),
- Büromaschinen,
- Besucher- und Drehstühle (Ersatz) sowie
- Kantinenausstattung.

Zu 12 23/812 02

Die Geräteausstattung des LGL muss zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags auf einem hohen technischen Standard gehalten werden.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 51.</i>						
428 51-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	106,6
					C	110,8
459 51-1	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
514 51-4	314	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	A	10,0
525 51-1	314	Fortbildung	---	---	A	---
527 51-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
534 51-0	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 51-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
671 51-3	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	680,3
					C	865,6
812 51-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	786,9
					C	976,5
52 Digitale Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 52-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 52-6	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	41,9	41,9	A	41,9
526 52-9	314	Kosten für Sachverständige	41,9	41,9	A	41,9
534 52-9	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	698,0	698,0	A	458,0
					B	528,9
					C	416,8
547 52-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,2	25,2	A	25,2
					B	8,8
					C	5,3

Erläuterungen**Zu 12 23/51**

Die Durchführung der TSE-Untersuchungen nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Kapitel A Abschnitt I und II der VO (EG) Nr. 999/2001 und nach § 1 der TSE-Überwachungsverordnung vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3631) ist Aufgabe des LGL. Dieses bedient sich anderer, dafür zugelassener Untersuchungseinrichtungen.

Die TSE-Untersuchungen werden zentral und nach landesweit einheitlichen Bedingungen an private Laboreinrichtungen vergeben. Die privaten Laboreinrichtungen werden im Wege der Ausschreibung und Vergabe ermittelt.

Um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der TSE-Untersuchungen zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung in diesen privaten Laboren ausgearbeitet.

Für die verpflichtenden und die freiwilligen BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern werden landesweit einheitliche Gebührensätze im Verhältnis zwischen Staat und Aufgabenträger festgelegt. Die Gebührenhöhe ist in der GGebV festgelegt. Die zu entrichtenden Gebühren werden bei Tit. 111 51, die EU-Erstattungen für BSE-Pflichttests an Rindern bei Tit. 266 51 vereinnahmt. Die Erstattungen an die Labore erfolgen aus Tit. 671 51.

Zu 12 23/428 51 und 459 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, insbesondere für das zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Kontrollkonzepts benötigte zusätzliche Personal.

Zu 12 23/514 51

Kosten der Testkits für TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/671 51

Erstattung an private Laboreinrichtungen für die Durchführung der TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/52

Bedarf insbesondere zum

- Aufbau einer bayernweiten Softwarelösung, in der die Prozesse der Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung und des Veterinärwesens vernetzt werden (als Instrument zur Erfüllung der wachsenden gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben),
- Aufbau eines Internet-/Intranet-basierten Fachinformations- und Kommunikationssystems.

Die veranschlagten Mittel dienen dem Auf- und Ausbau der Digitalen Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zur Digitalen Plattform gehören die Einzelbausteine/-projekte:

- TIZIAN, iP2 mit Schnittstellen zu Laborinformationssystemen, Dokumentenmanagementsystemen,
- Zentrales Betriebsregister (Projekttitle "FLÜVET") zum Stammdatenabgleich mit HI-Tier,
- Webanwendung zur Kontrollvorbereitung und zur Datenanalyse (Projekttitle "TiGA").

Zu 12 23/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/534 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 240,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, u. a. für Weiterentwicklung und Support von TIZIAN / TIZIAN mobil / iP2 / zentrales Betriebsregister (FLÜVET) / Cadenza-Umgebung (TiGA) sowie für Programmfunktionalitäten und Erweiterung der Schnittstellen.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-2	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36,7	36,7	A	36,7
Summe der Titelgruppe			843,7	843,7	A	603,7
					B	537,7
					C	422,1
53 Forschungsprojekte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 53.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 78 - 79, 81, 82.</i>						
427 53-8	165	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
547 53-3	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	366,6
					C	289,1
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	366,6
					C	289,1
55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 03.</i>						
428 55-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 55-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
Summe der Titelgruppe			10,0	10,0	A	10,0
					B	-
					C	-
56 Gesunde Lebensmittel						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 56-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
518 56-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A	60,0
547 56-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	212,5	212,5	A	247,1
Summe der Titelgruppe			272,5	272,5	A	307,1
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 23/53

Lebensmittelchemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin oder Molekularbiologie sind Beispiele für Tätigkeitsfelder des LGL, die einem schnellen Wandel von Methoden sowie hohem Erkenntniszuwachs unterliegen. Um seine Aufgaben im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erfüllen zu können, führt das LGL sowohl im eigenen Hause als auch in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben durch.

Die im LGL betriebene anwendungsorientierte Forschung stellt sicher, dass auch in Zukunft eine zeitgemäße Analytik am LGL betrieben werden kann, die kostenorientiert und alle erfassbaren Gesundheitsgefahren abdeckend ist. Nur auf der Basis belastbarer Daten kann die Notwendigkeit einer Vorsorgemaßnahme gegen eine mögliche Bedeutungslosigkeit eines Anfangsverdachts abgewogen werden und somit ein sachlich fundierter Ratschlag an die politischen Entscheidungsträger begründet werden.

Zu 12 23/427 53

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/55

In dieser Titelgruppe sind die Aufgaben der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen am LGL veranschlagt. Hauptaufgabe der Dachstelle ist die zentrale Lenkung der Betriebsüberprüfungen und die Durchführung der jährlichen fachaufsichtlichen Kontrollen der Exportbetriebe.

Zu 12 23/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/56

Vor dem Hintergrund des wachsenden öffentlichen Bewusstseins für eine gesunde und sichere Ernährung gewinnen der gesundheitliche Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich sowie ernährungsmedizinische Fragestellungen eine immer größere Bedeutung.

Zu 12 23/428 56

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/547 56

2024 gegenüber 2023:

Weniger 34,6 Tsd. € zur anteiligen Gegenfinanzierung neuer Stellen und Stellenhebungen bei 12 50/422 01 und 422 51.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		60 Tiergesundheit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 04 und die Mehreinnahmen bei 111 60.</i>				
428 60-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	800,0	800,0	A	800,0
					B	498,1
					C	544,8
459 60-0	523	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
511 60-6	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	188,9	188,9	A	188,9
					B	26,6
					C	164,2
514 60-3	523	Verbrauchsmittel	472,2	472,2	A	472,2
					B	1.177,7
					C	1.213,2
547 60-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	9,4
					B	70,8
					C	88,1
812 60-2	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung	132,2	132,2	A	132,2
					C	3.288,1
		Summe der Titelgruppe	1.702,7	1.702,7	A	1.702,7
					B	1.773,1
					C	5.298,5
		61 EDV-Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Informationssystem für den Arbeitsschutz (IFAS) der Bayerischen Gewerbeaufsicht				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99 und 12 03 TG 54. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 61-7	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 61-5	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für die Digitalisierung	80,0	80,0	A	80,0
526 61-8	313	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 61-8	313	Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung u. ä.	15,0	15,0	A	---
547 61-3	313	Sächliche Verwaltungsausgaben in Verbindung mit der Fachanwendung IFAS	---	---	A	---
812 61-1	313	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	95,0	95,0	A	80,0
					B	-
					C	-
		63 Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfs) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>428 63-5</u>	314	Entgelte für sonstige Dienstleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>511 63-3</u>	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	215,0	215,0	A	---

Erläuterungen**Zu 12 23/60**

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie meldepflichtigen Tierkrankheiten.

In Abgrenzung zu 12 08 TG 60 werden hier überwiegend Ausgaben für Laborgeräte, -untersuchungsmaterialien und das zur Durchführung der Untersuchungen beschäftigte befristete Personal geleistet.

Zu 12 23/428 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 23/61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), für Ausbau, Pflege und Wartung der Fachanwendung des zentralen Informationssystems für den Arbeitsschutz (IFAS) für die Gewerbeaufsicht und die Anbindung des IFAS an die E-Akte der Regierungen.

Zu 12 23/428 61

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/534 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € für die Entwicklung von IFAS-Schnittstellen und Softwareentwicklung (An- und Einbindung von Formularen).

Zu 12 23/63

Die Ausgabemittel dienen dem Betrieb einer Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter (BayPFS) und dem Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung.

Zu 12 23/511 63

2024 gegenüber 2023:

Mehr 215,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 19/511 79.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>526 63-6</u>	314	Kosten von Untersuchungen	60,0	60,0	A	
<u>527 63-5</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,0	27,0	A	
<u>812 63-9</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	302,0	302,0	A	-
					B	-
					C	-
		99 Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 und 12 02 TG 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 61 und 12 02/525 02, 526 11.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-4	311	Beschäftigungsentgelte	15,0	15,0	A	15,0
511 99-1	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	73,3	73,3	A	73,3
					B	2.941,3
					C	294,1
514 99-8	311	Verbrauchsmittel	67,1	67,1	A	67,1
					B	6,9
					C	8,0
518 99-4	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	811,5	811,5	A	811,5
					B	168,4
					C	854,8
519 99-3	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73,9	73,9	A	73,9
					B	1,0
					C	7,0
525 99-5	311	Aus- und Fortbildung	84,0	84,0	A	84,0
					B	0,0
					C	4,6
526 99-4	311	Ausgaben für Sachverständige	84,0	84,0	A	84,0
527 99-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,8	16,8	A	16,8
					B	4,8
					C	2,3
534 99-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.</i>	277,2	277,2	A	277,2
					B	106,5
					C	154,9
701 99-1	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	184,0	184,0	A	184,0
812 99-7	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	188,9	188,9	A	188,9
					B	253,8
					C	1.037,6
		Summe der Titelgruppe	1.875,7	1.875,7	A	1.875,7
					B	3.482,5
					C	2.363,3
		Gesamtausgaben	74.103,8	75.802,6	A	75.239,7
					B	78.993,3
					C	72.309,7

Erläuterungen

Zu 12 23/526 63

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 19/526 79.

Zu 12 23/527 63

2024 gegenüber 2023:

Mehr 27,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 19/527 79.

Zu 12 23/99

Das LGL benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine leistungsfähige DV-Ausstattung.

Stellenübersicht

	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte		
A 16	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 13	2,0	2,0
A 12	3,0	3,0
A 11	3,0	3,0
A 9	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 6	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0
E 8	2,2	2,2
E 9a	3,0	3,0
E 9b	5,55	5,55
E10	2,0	2,0
E 11	6,0	3,1
Zusammen	31,75	28,85

Zu 12 23/427 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/514 99

Für Farbbänder, Tintenkartuschen, Toner, Fotoleitertrommeln der Laserdrucker, Etiketten usw.

Zu 12 23/518 99

Veranschlagt sind insbesondere anfallende Lizenzkosten.

Zu 12 23/525 99

Schulung des Benutzerservice sowie der Benutzer.

Zu 12 23/526 99

Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Software bzw. der Nutzung von Software.

Zu 12 23/534 99

Entwicklung verschiedenster DV-Verfahren.

Zu 12 23/812 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen,
- Erwerb von Standardsoftware und Laborsoftware.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.689,0	4.714,0	A	4.689,0
					B	3.987,8
					C	4.508,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.190,0	1.215,0	A	1.190,0
					B	630,7
					C	783,4
		Gesamteinnahmen	5.879,0	5.929,0	A	5.879,0
					B	4.618,5
					C	5.292,4
		Personalausgaben	49.990,4	51.581,1	A	48.996,6
					B	47.590,3
					C	46.618,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.113,5	16.221,6	A	15.043,2
					B	17.872,7
					C	14.713,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.460,0	1.460,0	A	1.460,0
					B	1.186,2
					C	1.375,3
		Baumaßnahmen	2.284,0	2.284,0	A	5.484,0
					B	7.383,4
					C	4.604,6
		Sonstige Sachinvestitionen	4.255,9	4.255,9	A	4.255,9
					B	4.960,8
					C	4.997,4
		Gesamtausgaben	74.103,8	75.802,6	A	75.239,7
					B	78.993,3
					C	72.309,7
		Zuschuss	68.224,8	69.873,6	A	69.360,7
					B	74.374,8
					C	67.017,3

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	252,0	A	250,0
					B	270,9
					C	216,2
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 55.</i>	322,5	322,5	A	322,5
					B	437,6
					C	340,4
111 03-8	311	Einnahmen aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
112 01-9	311	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	33,5
					C	27,3
119 49-6	311	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-4	311	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	---	A	---
					B	5,1
Titelgruppen						
72 Einnahmen im Zusammenhang mit der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
111 72-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 547 72.</i>	---	---	A	---
					B	196,1
					C	144,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	196,1
					C	144,4
Gesamteinnahmen			572,5	574,5	A	572,5
					B	943,4
					C	728,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.747,5	4.897,8	A	4.112,4
					B	4.430,1
					C	3.953,8

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 12 24**

Die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) mit Sitz in Kulmbach wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen (GVVG) am 01.06.2022 direkt dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nachgeordnet.

Die KBLV ist grundsätzlich für alle Kontroll- und Vollzugsaufgaben der Lebensmittelüberwachung und des amtlichen Veterinärwesens bei den ihr zugewiesenen Betrieben und Anlagen sowie für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding zuständig.

Aufbau und Aufgaben der KBLV sind in der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesVSV) geregelt. Bei den Betrieben und Anlagen in ihrer Zuständigkeit nimmt die KBLV die fachlichen Kontrollbefugnisse (Regel-, Anlass-, Nachkontrollen und Probenahmen) sowie die Vollzugsbefugnisse wahr. Soweit es sich bei den Betrieben um zulassungspflichtige Betriebe handelt, ist sie auch für die Zulassung verantwortlich.

Die KBLV hat neben ihrem Sitz in Kulmbach drei weitere Dienststellen in Altdorf bei Nürnberg, in Buchloe und in Hallbergmoos (bis Ende 2023 Oberding bei Erding).

Zu 12 24/111 01

Kosten nach dem Kostengesetz sowie Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung.

Zu 12 24/281 01

Der Titel dient v. a. der Vereinnahmung von Kostenerstattungen, die Betriebe im Rahmen des "Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung Afrikanische Schweinepest" zu tragen haben; vgl. Erläuterung bei 547 02.

Zu 12 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	6,2	6,2

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 31-8	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	36,7	37,8	A	35,8
					B	-13,5
					C	34,6
422 41-6	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					C	5,7
428 01-8	311	Entgelte der Arbeitnehmer	3.163,5	3.266,7	A	3.350,4
					B	2.623,4
					C	2.829,7
428 11-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72.</i>	---	---	A	---
428 21-4	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-0	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	0,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	240,0	240,0	A	240,0
					B	284,8
					C	202,0
514 01-3	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	177,2	177,2	A	177,2
					B	69,1
					C	72,5
514 11-1	311	Dienst- und Schutzkleidung	73,7	73,7	A	73,7
					B	34,1
					C	61,3
514 21-9	311	Verbrauchsmittel	19,8	19,8	A	19,8
					B	0,4
					C	14,7
517 01-0	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	71,2	71,2	A	71,2
					B	54,2
					C	52,8
517 05-6	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	166,2	166,2	A	166,2
					B	51,0
					C	103,4
518 01-9	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.960,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.960,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	772,4	772,4	A	772,4
					B	708,8
					C	577,4
518 11-7	311	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A	12,0
					B	8,7
					C	7,4
518 18-0	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A	80,0
					B	51,5
					C	48,6
519 01-8	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	4,0
525 01-0	311	Fortbildung	---	---	A	---
					B	22,5
					C	25,6
527 01-8	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	126,1	126,1	A	126,1
					B	70,4
					C	73,9
532 11-9	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 24/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 24/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	6,7	6,7

Zu 12 24/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 24/511 01

Ausgaben für Verkabelung, (Behördennetz-)Anschlüsse und Wartungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Kontrollbehörde.

Zu 12 24/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	110,0	110,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	67,2	67,2
Zusammen	177,2	177,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	177,2	177,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	80,0	80,0
Zusammen	257,2	257,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	22	22	22	18	12

Zu 12 24/514 11

Schutzkleidung, die in Verbindung mit den zu kontrollierenden komplexen Betrieben benötigt wird.

Zu 12 24/514 21

Verbrauchsmittel zur Probenahme bei den zu kontrollierenden komplexen Betrieben.

Zu 12 24/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 24/518 11

Mieten für Geräte, die für den Bürobetrieb benötigt werden, z. B. Kopiergeräte.

Zu 12 24/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 24/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
540 01-1	311	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
546 45-3	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	2,0	A	---
546 49-9	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	35,0	35,0	A	35,0
					B	42,3
					C	60,6
547 01-4	311	Spezielle Fachaufgaben der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 03.</i>	---	---	A	---
					C	0,7
547 02-3	311	Ausgaben im Rahmen des "Freiwilligen Verfahrens Status- Untersuchung Afrikanische Schweinepest" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,8
Baumaßnahmen						
701 01-6	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-6	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-3	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	50,0	50,0	A	50,0
					B	39,2
					C	95,6
812 03-0	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 35-2	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	80,0	80,0	A	80,0
					B	59,7
					C	44,5
Titelgruppen						
55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 02.</i>						
428 55-3	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	421,1
					C	281,2
547 55-9	311	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	11,3	11,3	A	11,3
					B	2,8
					C	17,9
Summe der Titelgruppe			11,3	11,3	A	11,3
					B	424,0
					C	299,1

Erläuterungen**Zu 12 24/540 01**

Kosten für Veranstaltungen, die die KBLV durchführt.

Zu 12 24/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 24/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Der Bedarf gliedert sich wie folgt:

	Tsd. €
1. Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin	15,0
2. Stellenausschreibungen	15,0
3. sonstige vermischte Ausgaben	5,0
Zusammen	35,0

Zu 12 24/547 01

Ausgaben insbes. für Ersatzvornahmen im Rahmen der Betriebskontrollen, z. B. Wegnahme von Tieren und anderweitige (kostenpflichtige) Unterbringung, Inanspruchnahme von externen Tierärzten zur Notversorgung.

Zu 12 24/547 02

Mithilfe dieses Titels können Verträge mit praktizierenden Tierärzten im Rahmen des "Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung Afrikanische Schweinepest" geschlossen und die Kosten auf die betreffenden Betriebe umgelegt werden. Die damit zusammenhängenden Erstattungen werden bei 281 01 vereinnahmt.

Zu 12 24/701 01

Titel, um künftig anfallende Umbauarbeiten abwickeln zu können.

Zu 12 24/55

Nach Rückübertragung von Teilaufgabenbereichen der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen von der KBLV (12 24 TG 55) zum LGL (12 23 TG 55) dient diese Titelgruppe nun der Finanzierung von Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen sowie Transport von Tieren und Waren.

Zu 12 24/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11.</i>						
428 72-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	118,5
					C	57,7
547 72-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 72.</i>	72,7	72,7	A	72,7
					B	166,7
					C	142,3
701 72-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			72,7	72,7	A	72,7
					B	285,2
					C	200,0
Gesamtausgaben			9.935,3	10.191,9	A	9.486,2
					B	9.255,6
					C	8.764,9
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	572,5	574,5	A	572,5
					B	938,3
					C	728,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	5,1
					C	-
Gesamteinnahmen			572,5	574,5	A	572,5
					B	943,4
					C	728,2
		Personalausgaben	7.947,7	8.202,3	A	7.498,6
					B	7.579,5
					C	7.163,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.857,6	1.859,6	A	1.857,6
					B	1.577,2
					C	1.461,3
		Sonstige Sachinvestitionen	130,0	130,0	A	130,0
					B	98,9
					C	140,1
Gesamtausgaben			9.935,3	10.191,9	A	9.486,2
					B	9.255,6
					C	8.764,9
Zuschuss			9.362,8	9.617,4	A	8.913,7
					B	8.312,2
					C	8.036,7

Erläuterungen

Zu 12 24/72

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding veranschlagt.

Zu 12 24/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/547 72

Mietkosten für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.277,7	3.366,1	A	2.557,4
					B	2.186,8
					C	2.008,5
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	46,9
					C	45,3
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	258,6	267,0	A	305,0
					B	248,1
					C	294,5
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 08/428 60 bis 130,0 Tsd. €, 428 62 bis 100,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	224,0
					B	1.009,1
					C	1.114,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 01-0	511	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
525 01-7	511	Fortbildung	---	---	A	---
					B	9,6
					C	3,7
527 01-5	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 41/527 02.</i>	28,1	28,1	A	28,1
					B	2,2
					C	3,9
Gesamtausgaben			3.564,4	3.661,2	A	3.161,4
					B	3.455,8
					C	3.470,5
Abschluss						
Personalausgaben			3.536,3	3.633,1	A	3.133,3
					B	3.444,0
					C	3.462,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			28,1	28,1	A	28,1
					B	11,8
					C	7,6
Gesamtausgaben			3.564,4	3.661,2	A	3.161,4
					B	3.455,8
					C	3.470,5
Zuschuss			3.564,4	3.661,2	A	3.161,4
					B	3.455,8
					C	3.470,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht. Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich des Veterinärwesens werden deshalb bei Kap. 12 30 veranschlagt.

Zu 12 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	20,0	20,0

Zu 12 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 12 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	14,5	14,5

Zu 12 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 30/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
					B	13,9
					C	0,3
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	13,9
					C	0,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	13.744,0	14.712,1	A	10.889,3
					B	9.413,1
					C	9.609,8
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	150,7	155,5	A	243,9
					B	143,7
					C	235,7
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	1,3
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.752,8	1.810,5	A	1.577,4
					B	1.682,3
					C	1.523,2
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	96,6
					C	143,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	331	Fortbildung, Umschulung	---	---	A	---
					B	29,0
					C	18,8
Titelgruppen						
70 Kosten der Prüfung wasserwirtschaftlicher Vorhaben						
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 70-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A	---
					B	315,4
					C	370,5
459 70-1	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 70-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	8,6
					C	6,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 31

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben auch aus anderen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich Umwelt werden deshalb bei Kap. 12 31 veranschlagt.

Zu 12 31/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 31/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 31/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 31/70

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 77 TG 70.

Zu 12 31/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 12 77/891 01 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 70-3	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A	-
					B	323,9
					C	376,9
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
		<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/789 01, TG 79 und 81.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 12.</i>				
428 78-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	77,7
					C	74,9
459 78-3	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A	0,5
514 78-6	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,5	12,5	A	12,5
534 78-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
					B	18,7
					C	2,9
547 78-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,3	52,3	A	52,3
					B	24,5
					C	20,5
811 78-6	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 78-5	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,3	16,3	A	16,3
					B	12,3
		Summe der Titelgruppe	81,6	81,6	A	81,6
					B	133,2
					C	98,4
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77 TG 81 und 82.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 79.</i>				
428 82-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	188,9
					C	175,2
534 82-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	15,4
					C	13,2
547 82-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2,5
					C	2,5

Erläuterungen

Zu 12 31/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegende Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften veranschlagt. Weitere Ansätze für diese gesetzlichen Aufgaben sind bei Kap. 12 09 TG 78 und Kap. 12 77 TG 78 vorgesehen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 77 TG 78, in welcher alle Ansätze für die genannten Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind.

Zu 12 31/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/514 78

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,5	5,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	12,5	12,5
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	12,5	12,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	12,5	12,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	7	-

Zu 12 31/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 31/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 82-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	206,8
					C	190,9
		Gesamtausgaben	15.979,1	17.009,7	A	12.792,2
					B	12.029,2
					C	12.198,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	13,9
					C	0,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	13,9
					C	0,3
		Personalausgaben	15.898,0	16.928,6	A	12.711,1
					B	11.918,2
					C	12.133,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	64,8	A	64,8
					B	98,7
					C	64,4
		Sonstige Sachinvestitionen	16,3	16,3	A	16,3
					B	12,3
					C	-
		Gesamtausgaben	15.979,1	17.009,7	A	12.792,2
					B	12.029,2
					C	12.198,2
		Zuschuss	15.979,1	17.009,7	A	12.792,2
					B	12.015,3
					C	12.197,9

12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	21.302,5	22.248,6	A	21.563,7
					B	20.216,8
					C	19.886,0
422 31-1	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	13,1	13,5	A	83,4
					B	12,5
					C	80,6
427 01-2	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	313	Entgelte der Arbeitnehmer	4.174,0	4.311,2	A	3.505,9
					B	4.006,0
					C	3.385,4
428 11-9	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-3	313	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	-1,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-3	313	Fortbildung	---	---	A	---
					B	33,7
					C	46,2
Gesamtausgaben			25.489,6	26.573,3	A	25.153,0
					B	24.269,1
					C	23.396,9
Abschluss						
Personalausgaben			25.489,6	26.573,3	A	25.153,0
					B	24.235,3
					C	23.350,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A	-
					B	33,7
					C	46,2
Gesamtausgaben			25.489,6	26.573,3	A	25.153,0
					B	24.269,1
					C	23.396,9
Zuschuss			25.489,6	26.573,3	A	25.153,0
					B	24.269,1
					C	23.396,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 32

In Kap. 12 32 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03 ausgebracht.

Zu 12 32/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	27,0	27,0

Zu 12 32/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 32/427 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 01 verstärkt.

Zu 12 32/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 12 32/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 32/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 32/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	19.335,4	19.951,6	A	20.245,2
					B	17.875,1
					C	17.638,6
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
					B	0,0
427 01-3	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0	A	20,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	6.519,4	6.733,8	A	4.955,2
					B	6.257,1
					C	4.784,9
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	-37,5
					C	37,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	145,2	145,2	A	145,2
					B	143,9
					C	137,1
525 01-4	511	Fortbildung	---	---	A	---
					B	27,0
					C	13,6
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,2	7,2	A	7,2
					B	1,3
					C	3,0
527 02-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 30/527 01.</i>	---	---	A	---
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4	1,4	A	1,4
Gesamtausgaben			26.028,6	26.859,2	A	25.374,2
					B	24.266,8
					C	22.614,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 41

Die Landratsämter als staatliche Veterinärämter erfüllen Aufgaben, die ihnen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugewiesen sind.

Insbesondere wirken sie mit

- beim Schutz der Bevölkerung
 - a) vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit,
 - b) vor Täuschung und Irreführung im Verkehr mit Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft,
- bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten,
- bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren,
- beim Tierschutz,
- beim Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und
- beim Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Betäubungs- und Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Für die Gebiete der kreisfreien Gemeinden bestehen grundsätzlich eigene kommunale Veterinärämter. Sofern kreisfreie Gemeinden selbst keine Veterinäraufgaben wahrnehmen, geschieht das durch die in § 10 GesVSV bestimmten Landratsämter.

Zu 12 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	190,0	190,0

Zu 12 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 41/427 01

Entgelte für die nicht vollbeschäftigten Tierärzte.

Zu 12 41/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	67,0	67,0

Zu 12 41/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 41/514 11

Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung und deren Instandhaltung für die Amtstierärzte (Pauschalabgeltung, vgl. Art. 6a Abs. 3 HG 1977/78).

Zu 12 41/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 41/527 01

Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung (zählen nicht zum Sachaufwand, der von den Landkreisen zu tragen ist).

Zu 12 41/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amtstierärzte, Veterinärassistenten, Lebensmittelüberwachungsbeamte etc.), die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

Zu 12 41/546 49

Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungstourneen sowie Stellenausschreibungen.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Personalausgaben	25.874,8	26.705,4	A	25.220,4
					B	24.094,7
					C	22.460,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	153,8	153,8	A	153,8
					B	172,1
					C	153,7
		Gesamtausgaben	26.028,6	26.859,2	A	25.374,2
					B	24.266,8
					C	22.614,6
		Zuschuss	26.028,6	26.859,2	A	25.374,2
					B	24.266,8
					C	22.614,6

12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	959,8	989,6	A	1.335,7
					B	892,2
					C	1.290,8
<u>428 01-0</u>	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,9
					C	0,1
527 02-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/527 02.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			959,8	989,6	A	1.335,7
					B	893,2
					C	1.290,9
Abschluss						
		Personalausgaben	959,8	989,6	A	1.335,7
					B	892,2
					C	1.290,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	0,9
					C	0,1
Gesamtausgaben			959,8	989,6	A	1.335,7
					B	893,2
					C	1.290,9
Zuschuss			959,8	989,6	A	1.335,7
					B	893,2
					C	1.290,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 42

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht sind für die zuständigen Behörden insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz höhere Anforderungen zu erfüllen. Diese werden durch Fachpersonal der Qualifizierungsebene 4 wahrgenommen.

Die erhöhten Anforderungen für die Vollzugsbehörden sind im Wesentlichen:

1. Detailliertes Verfahren zur Anlagenüberwachung mit umfangreichen Vorgaben für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichtswesen unter Einbindung der Öffentlichkeit.
2. Regelmäßige Überprüfung und kurzfristiges Anpassen der Auflagen um Umsetzung im Genehmigungsverfahren.
3. Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung.
4. Prüfung zusätzlicher Bodengutachten bzw. Ausgangszustandes bei Neu-, Änderungs- und Stilllegungsgenehmigungen.
5. Erweiterung des Anlagenkataloges ausgehend von einem Zuwachs der Anlagen um 25 v.H.

Zu 12 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 42/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 42/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal (Ingenieure) im Vollzug der Vorgaben der Industrieemissions-Richtlinie, die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 632 01.</i>	2.075,9	2.132,1	A	2.024,3
					B	1.687,2
					C	1.413,4
112 01-4	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-1	313	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-9	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	247,5	254,4	A	244,6
Titelgruppen						
51 Marktüberwachung						
111 51-4	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
112 51-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
232 51-8	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.800,4	1.846,9	A	1.518,3
					B	808,6
					C	788,3
Summe der Titelgruppe			1.800,4	1.846,9	A	1.518,3
					B	808,6
					C	788,3
Gesamteinnahmen			4.123,8	4.233,4	A	3.787,2
					B	2.495,8
					C	2.201,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01. Zu Titel 422 01 bis 453 01 mit Ausnahme 422 45: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.409,6	1.454,6	A	1.365,6
					B	950,7
					C	771,4
422 31-3	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	---	A	---
422 45-7	313	Leistungsbezüge für Beamte	---	---	A	---
427 01-4	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 50

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde durch Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 v.H.

Die ZLS vollzieht die Aufgaben der Bundesländer im Bereich der Anerkennung, Befugniserteilung, Notifizierung und Überwachung

- von Konformitätsbewertungsstellen, GS-Stellen sowie zugelassenen Überwachungsstellen nach dem Produktsicherheitsgesetz, soweit dafür nicht eine andere Behörde zuständig ist,
- von benannten Stellen nach § 16 Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung i. V. m. § 3 Gefahrgutbeförderungsgesetz,
- von benannten Stellen nach dem Sprengstoffgesetz,
- von Prüfstellen für Rohrfernleitungsanlagen nach der Verordnung über Rohrfernleitungsanlagen,
- von Konformitätsbewertungsstellen nach dem Abkommen der Europäischen Gemeinschaft mit Drittstaaten über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Dazu vollzieht die ZLS auch bestimmte Aufgaben der Länder im Bereich der produktsicherheitsrechtlichen Marktüberwachung.

Zudem ist die ZLS gemäß Akkreditierungsstellengesetz zuständig für die Begutachtung und Überwachung von Stellen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), die in den Bereich der Sicherheitstechnik fallen.

Zu 12 50/111 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 51,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 56,2 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 12 50/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 50/232 51

2024 gegenüber 2023:
Mehr 282,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 46,5 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 50/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 01-3	313	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	138,8	143,4	A	134,6
					B	215,9
					C	294,6
441 01-6	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	106,0
					C	85,0
453 01-1	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 422 01.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 99 bis 534 99.</i>	10,5	10,5	A	10,5
					B	0,9
					C	0,8
518 01-4	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	72,7
					C	72,7
518 11-2	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,3
					C	1,3
519 01-3	313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
525 01-5	313	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	9,0	9,0	A	9,0
					B	3,3
					C	15,0
526 01-4	313	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	4,0	4,0	A	4,0
526 11-2	313	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	33,6
					C	22,4
527 01-3	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	54,9
					C	7,6
529 01-1	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
532 01-6	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
540 01-6	313	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	1,8	1,8	A	1,8
					B	0,1
546 49-4	313	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,3

Erläuterungen

Zu 12 50/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 50/532 01 und 532 51

Leertitel zur Bestreitung von Ausgaben im Rahmen der vorhandenen Deckungsfähigkeit.

Zu 12 50/540 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-5	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-2	891	Gemeinkosten	26,4	26,4	A	30,0
					B	26,4
					C	30,0
981 02-1	891	Versorgungsausgleich	422,9	436,4	A	409,7
					B	290,1
					C	228,7
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
422 51-8	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 51. Zu Titel 422 51 bis 453 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.114,0	1.149,8	A	920,8
					B	455,2
					C	451,8
428 51-2	313	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	---	---	A	---
					C	30,3
441 51-5	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	19,6	19,6	A	19,6
					B	41,5
					C	21,8
453 51-0	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 422 51.</i>	---	---	A	---
511 51-0	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 51 bis 812 51 mit Ausnahme Titel 529 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	191,2	191,2	A	191,2
					B	123,3
					C	119,7
518 51-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	53,0	53,0	A	53,0
					B	37,4
					C	37,4
525 51-4	313	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,0
526 51-3	313	Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 50/632 01

Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

Zu 12 50/981 01

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei 12 01/381 01 zu.

Zu 12 50/981 02

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 02/381 01 zu (30 v. H. aus Ansatz bei 422 01).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 13,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/51

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben durch Aufgaben aus der Marktüberwachung.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 51-2	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	14,2
					C	0,9
529 51-0	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	0,2
532 51-5	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	---	A	---
540 51-5	313	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	0,6	0,6	A	0,6
					B	0,1
546 51-9	313	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	---	---	A	---
632 51-4	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 51.</i>	---	---	A	---
					B	163,2
					C	161,5
812 51-6	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Vgl. Vermerk bei 511 51.</i>	14,0	14,0	A	14,0
					B	8,3
					C	3,0
981 51-1	891	Gemeinkosten	13,6	13,6	A	10,0
					B	13,6
					C	10,0
982 51-0	891	Versorgungsausgleich	334,2	344,9	A	276,2
					B	164,8
					C	160,5
Summe der Titelgruppe			1.795,4	1.841,9	A	1.540,6
					B	1.022,6
					C	996,9
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>						
511 99-4	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3,5	3,5	A	3,5
					B	0,4
					C	0,2
514 99-1	313	Verbrauchsmittel	1,2	1,2	A	1,2
525 99-8	313	Aus- und Fortbildung	0,3	0,3	A	0,3
534 99-7	313	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 50/540 51

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

Zu 12 50/981 51

Vgl. 12 01/381 01.

Zu 12 50/982 51

Vgl. 12 02/381 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 58,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/99

Veranschlagt sind die Kosten des laufenden Betriebs sowie Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von DV-Geräten und Software.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-0	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,8
					C	3,5
		Summe der Titelgruppe	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,2
					C	3,8
		Gesamtausgaben	4.122,6	4.232,2	A	3.810,0
					B	2.786,1
					C	2.530,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.075,9	2.132,1	A	2.024,3
					B	1.687,2
					C	1.413,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.047,9	2.101,3	A	1.762,9
					B	808,6
					C	788,3
		Gesamteinnahmen	4.123,8	4.233,4	A	3.787,2
					B	2.495,8
					C	2.201,7
		Personalausgaben	2.713,0	2.798,4	A	2.471,6
					B	1.769,3
					C	1.654,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	593,5	593,5	A	593,5
					B	348,6
					C	278,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	163,2
					C	161,5
		Sonstige Sachinvestitionen	19,0	19,0	A	19,0
					B	10,1
					C	6,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	797,1	821,3	A	725,9
					B	494,9
					C	429,2
		Gesamtausgaben	4.122,6	4.232,2	A	3.810,0
					B	2.786,1
					C	2.530,1
		Zuschuss	-	-	A	22,8
					B	290,3
					C	328,4
		Überschuss	1,2	1,2	A	-
					B	-
					C	-

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
099 01-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	50.138,8
					C	46.929,1
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.536,0
					C	2.803,2
111 02-7	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Inanspruchnahme von Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft	42,6	42,6	A	42,6
					B	53,3
					C	59,5
119 49-4	611	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	60,8
					C	47,9
124 01-3	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	461,0	461,0	A	461,0
					B	752,0
					C	769,3
124 02-2	624	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Anlageteile von Wasserspeichern durch Kraftwerke	---	---	A	---
124 03-1	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar aus Nutzungen von Grundstücken an Wasserläufen	923,0	923,0	A	923,0
					B	840,8
					C	673,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	611	Erstattung von Umlagen aus der Zusatzversorgung	---	---	A	---
231 02-2	611	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
					C	2,5
233 01-1	623	Erstattungen der Bezirke für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	---	A	---
234 22-5	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 77

Den 17 bayerischen Wasserwirtschaftsämltern obliegt im Wesentlichen die Durchföhrung der wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben wie die wasserwirtschaftliche Planung, die technische Gewässeraufsicht, der Ausbau (Neubau) und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, zweiter Ordnung, der Grenzgewässer, der Wasserspeicher und der Wildbäche. Ferner obliegen diesen Ämltern die Mitwirkung bei der Planung, Durchföhrung, Überwachung und die staatliche Förderung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, des Ausbaues und der Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, von Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie zum Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsschutz.

Darüber hinaus nehmen die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts wahr.

Zu 12 77/099 01

Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verpflichtet die Länder, für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) wird die Abgabe für das Jahr 2023 im Haushaltsjahr 2024 und die Abgabe für das Jahr 2024 im Haushaltsjahr 2025 fällig. Das Aufkommen ist aufgrund des seit 2002 geltenden Abgabesatzes von 35,79 € je Schadeinheit geschätzt.

Im Ansatz ist berücksichtigt, dass die Kommunen gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG von der Abgabeschuld Kosten absetzen dürfen, die ihnen infolge Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG (Abwälzung der Abgabeschuld auf die Verursacher) entstehen.

Wegen der Verwendung der Abwasserabgabe vgl. Erläuterung zu TG 79.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen:	AbwAG und BayAbwAG
Abgabezweck:	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
verpflichtet:	Einleiter von Abwasser in ein Gewässer
begünstigt:	Träger von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 AbwAG und Art. 16 BayAbwAG)

Zu 12 77/111 01

Hier werden insbesondere Einnahmen für die Sachverständigentätigkeit in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

Zu 12 77/111 02

Hier werden Einnahmen für die Inanspruchnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung außerhalb öffentlich-rechtlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere für Beratung, Begutachtung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nachgewiesen.

Zu 12 77/124 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	175,0	175,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	195,0	195,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	5,0	5,0
4. Sonstige Einnahmen	86,0	86,0
Zusammen	461,0	461,0

Zu 12 77/124 02

Pachtzinsen für die Kraftwerke an staatlichen Wasserspeichern.

Zu 12 77/124 03

Hier werden insbesondere die Erlöse aus Gras- und Holznutzung, für Kies-, Eis- und Sandentnahme sowie Entgelte für Sondernutzungen eingenommen. Die Einnahmen sind nur zum Teil kontinuierlich; insbesondere die Erlöse aus der Holznutzung hängen zeitlich von den turnusmäßigen Durchforstungen (im Abstand mehrerer Jahre) ab.

Zu 12 77/233 01

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen. Eine letzte Maßnahme in der Übergangsfrist ist abzuwickeln.

Zu 12 77/234 22 und 334 22

Aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021 werden keine Mittel mehr beansprucht.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
237 02-6	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
					B	0,9
261 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	16,7	16,7	A	16,7
					B	3,9
					C	5,6
261 12-3	623	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	4,8
261 15-0	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen aus sonstigen Bereichen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Vgl. Vermerk bei TG 88.</i>	560,0	560,0	A	560,0
					B	25,8
					C	59,4
281 01-2	611	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 12-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	46,0	46,0	A	46,0
					B	3.505,7
					C	4.636,3
281 14-7	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
					C	8,3
281 15-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 22-4	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021	***	***	A	1.500,0
					B	829,7
346 01-5	623	Zuweisungen von Mitteln aus den EU-Fonds (ausgenommen ELER) zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	12.005,6
					C	9.669,5
346 02-4	623	Zuweisungen von EU-Mitteln des ELER-Fonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben	***	***	A	---
346 04-2	623	Zuweisungen von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds im Rahmen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes	***	***	A	---
		Titelgruppen				
		51 Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 780 00.</i>				
331 51-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A	750,0
					B	20.021,4
					C	23.820,4
333 51-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	6.751,3
					C	6.515,3

Erläuterungen

Zu 12 77/237 02

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserverunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 77/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 15

Die Einnahmen sind in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Ausgaben für wasserwirtschaftliche Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich für Sonstige auf deren Kosten durchgeführt werden. Vgl. auch Erläuterung zu TG 88.

Zu 12 77/281 12

Die für Sonstige im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht mit erledigten Leistungen belasten die Ausgaben bei TG 78. Die Einnahmen für diese Leistungen fließen daher wieder der Ausgabebewilligung zu. Vereinnahmt werden hier auch die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Prüflaboratorien sowie privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 77/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 77/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 77/346 02

Es werden keine EU-Mittel aus dem ELER-Fonds 2007 bis 2013 mehr beansprucht. Die Förderperiode ist endgültig abgeschlossen.

Zu 12 77/346 04

Aus dem EU-Solidaritätsfonds werden keine Mittel mehr beansprucht.

Zu 12 77/331 51

Bei den Einnahmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen des Bundes an Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues. Ebenfalls werden hier die Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan GAK für das nationale Hochwasserschutzprogramm vereinnahmt.

Zu 12 77/333 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
341 51-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	350,0	350,0	A	350,0
					B	892,8
					C	1.848,3
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	3.100,0	A	3.100,0
					B	27.665,5
					C	32.184,0
		52 Bau von Wasserspeichern und von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschließlich Ausbau der Altmühl <i>Vgl. Vermerk bei 786 00 und TG 87 (Ausgaben).</i>				
233 52-9	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---
333 52-8	624	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	1,4
					C	0,3
341 52-8	624	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---
					B	12,7
					C	93,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	14,1
					C	93,6
		53 Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk bei 787 00.</i>				
233 53-8	623	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---
333 53-7	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	2.940,0
					C	2.252,6
341 53-7	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.940,0
					C	2.252,6
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 90 (Ausgaben).</i>				
231 90-5	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
					B	83,9
261 90-8	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	330,0	330,0	A	330,0
					B	1.190,7
					C	1.668,0
		Summe der Titelgruppe	330,0	330,0	A	330,0
					B	1.274,6
					C	1.668,0

Erläuterungen

Zu 12 77/341 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich). Hier werden auch die Rückflüsse und Beiträge zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten vereinnahmt.

Zu 12 77/233 52

Hier werden insbesondere Erstattungen von Ingenieurleistungen und des Mehraufwands für Lieferungen und Leistungen von Nutzern des übergeleiteten Wassers (im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen) nachgewiesen.

Zu 12 77/333 52

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 52

Hier werden insbesondere Kostenbeiträge von Vorteilziehenden zum Bau des Überleitungssystems nachgewiesen.

Zu 12 77/261 90

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems <i>Vgl. Vermerk bei TG 91 (Ausgaben).</i>				
126 91-2	624	Einnahmen aus Fischereirechten	---	---	A	---
					B	41,0
237 91-8	624	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für die Lieferung von Wasser aus Talsperren sowie Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH (Personalkostenanteil, Speicherpacht)	973,0	973,0	A	973,0
					B	2.610,8
					C	2.605,3
261 91-7	624	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A	300,0
					B	507,6
					C	276,7
		Summe der Titelgruppe	1.273,0	1.273,0	A	1.273,0
					B	3.159,4
					C	2.882,0
		92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>				
231 92-3	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
261 92-6	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	8,0	8,0	A	8,0
					B	102,7
					C	185,3
		Summe der Titelgruppe	8,0	8,0	A	8,0
					B	102,7
					C	185,3
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk bei TG 93 (Ausgaben).</i>				
331 93-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A	750,0
					B	30,0
					C	54,0
333 93-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.854,6
					C	2.474,2
341 93-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	50,0	50,0	A	50,0
					C	20,0
		Summe der Titelgruppe	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.884,6
					C	2.548,3
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>				
231 96-9	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/91 (Einnahmen)

Hier werden u. a. die Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern in Höhe von ca. 600,0 Tsd. € pro Jahr vereinnahmt.

Zu 12 77/126 91

Für staatliche Wasserspeicher gemäß Nr. 2.2.20.2.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) obliegt die Verwaltung der staatlichen Fischereirechte des Freistaates Bayern dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Die Einnahmen aus der Verpachtung der Fischereirechte können hier vereinnahmt werden.

Zu 12 77/237 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Trinkwassertalsperren zu bauen und zu betreiben. Die Aufbereitung und den Vertrieb des Trinkwassers übernehmen Zweckverbände, die den Bezug des Wassers angemessen bezahlen müssen.

Zu 12 77/261 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Maßnahmen zum Wasserausgleich zu bauen und zu betreiben. Für besondere Nutzungen, die dadurch ermöglicht werden, sind Entgelte zu zahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Unterhaltung von Wasserspeichern beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 92

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/331 93

Die Einnahmen sind nicht kontinuierlich; sie kommen nur fallweise auf, wenn z. B. die Baumaßnahme an einer Bundesfernstraße den Ausbau eines Wildbaches berührt.

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.

Zu 12 77/333 93

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
261 96-2	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	133,7
					C	53,2
		Summe der Titelgruppe	1,0	1,0	A	1,0
					B	133,7
					C	53,2
		Gesamteinnahmen	51.761,3	51.761,3	A	53.261,3
					B	107.930,9
					C	108.635,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	45.941,3	47.409,2	A	43.795,9
					B	40.219,3
					C	38.013,9
422 31-6	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	89,3	92,1	A	86,7
					B	85,1
					C	83,8
422 41-4	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,6	4,6	A	4,6
					B	2,9
					C	2,2
427 41-9	611	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
					B	7,3
					C	5,0
428 01-6	611	Entgelte der Arbeitnehmer	29.114,1	30.070,6	A	28.444,0
					B	27.714,2
					C	27.019,7
428 11-4	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	479,5	479,5	A	479,5
					B	423,9
					C	536,7
428 21-2	611	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/427 31.</i>	482,7	498,6	A	432,6
					B	463,3
					C	417,7
428 41-8	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	4,6
					C	7,8
429 01-5	611	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01 und 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 02.</i>	14,0	14,0	A	14,0
					C	6,1
429 02-4	611	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	100,9
					C	117,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	709,2	709,2	A	709,2
					B	725,9
					C	716,2

Erläuterungen

Zu 12 77/261 96

Der Freistaat Bayern hat ab 01.01.2009 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung als eigene Aufgabe übernommen.

Zu 12 77/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	4,5	4,5
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	3,0	3,0

Zu 12 77/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 77/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 77/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	2,0	2,0

Zu 12 77/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 77/429 01

Leistungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden im Bereich der Wasserwirtschaft. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Titel 231 02.

Zu 12 77/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 01-1	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	139,9	139,9	A	139,9
					B	94,9
					C	88,0
514 11-9	611	Dienst- und Schutzkleidung	12,8	12,8	A	12,8
					B	59,9
					C	120,5
517 01-8	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.159,1	1.159,1	A	1.159,1
					B	1.307,5
					C	1.274,8
517 05-4	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	734,9	734,9	A	734,9
					B	718,2
					C	673,0
517 31-2	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	137,1	137,1	A	137,1
					B	184,2
					C	170,3
517 35-8	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	132,9	132,9	A	132,9
					B	159,4
					C	146,8
518 01-7	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	725,0	725,0	A	725,0
					B	796,1
					C	797,2
518 11-5	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	79,5	79,5	A	79,5
					B	18,0
					C	22,7
518 18-8	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	17,5	17,5	A	17,5
					B	52,3
					C	16,8
518 31-1	611	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-6	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.590,5	1.590,5	A	1.590,5
					B	2.579,0
					C	2.854,3
525 01-8	611	Fortbildung	---	---	A	---
					B	106,8
					C	61,0
527 01-6	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	545,2	545,2	A	545,2
					B	295,0
					C	255,1
532 11-7	611	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-1	821	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	350,0	350,0	A	350,0
546 49-7	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	82,9	82,9	A	82,9
					B	243,1
					C	199,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.</i>	---	---	A	---
633 02-6	623	Zuschüsse zu Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen zum Erhalt des Abflusses in der Wilden Rodach – Flößerzentrum Oberfranken	450,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 12 77/514 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	102,5	98,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	37,4	41,4
Zusammen		139,9	139,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		139,9	139,9
Personalausgaben		293,8	293,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		51,0	51,0
Ausgaben für Leasing/Miete		17,5	17,5
Zusammen		502,2	502,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	37	37	37	37	4

Zu 12 77/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 12 77/518 11
Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) bei Titel 518 11 veranschlagt und nachgewiesen. Zu Titel 511 01 gehören nur die Papierkosten und dgl.

Zu 12 77/518 18
Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

Zu 12 77/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 77/527 01
Hier sind auch die Pauschvergütungen für Beamte und Arbeitnehmer, die im Aufsichtsdienst an Gewässern tätig sind, zu buchen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.07.2001, Nr. 12f-0561.0-2001/9, AllIMBI S. 327).

Zu 12 77/532 11
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 77/546 45
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 12 77/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 77/633 01
Die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 32 BayWG (Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten) sind vom jeweiligen Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu erbringen. Wenn dadurch in Einzelfällen besondere Härten für die Benutzer der Wasserversorgungsanlagen entstehen, sollen staatliche Zuwendungen gewährt werden.

Zu 12 77/633 02
2024 gegenüber 2023:
Mehr 450,0 Tsd. € zum Erhalt der Flößerei auf der Wilden Rodach als immaterielles UNESCO-Kulturerbe.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 450,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 01-0	623	Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 77 und 95.</i>	---	***	A	---
					B	197,0
681 01-8	611	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung für die Wasserwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 40,0 Tsd. € zu Lasten der unter Nr. 12.1 DBestHG 2024/2025 (Kap. 12 77) fallenden Ansätze.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-4	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.250,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
					B	1.972,3
					C	721,8
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.700,0	A	400,0
					B	569,8
					C	2.109,1
780 00-9	623	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 789 04, TG 79 und 12 04 TG 71 - 72. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 26.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 19.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.989,4	36.514,4	A	36.514,4
					B	139.049,6
					C	141.228,4

Erläuterungen

Zu 12 77/701 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf für dringend notwendige kleine Baumaßnahmen, wie z. B. drohende bzw. vorliegende Nutzungsuntersagungen bei einzelnen Gebäuden, Dachsanierungen für PV-Umsetzung.

Mehr 1.250,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf, davon 900,0 Tsd. € Umsetzung von 12 14/701 01.

Zu 12 77/780 00

Die Ansätze dienen weitgehend der Finanzierung des Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramms 2030 (PRO Gewässer 2030), welches nahtlos an das am 31.12.2020 ausgelaufene Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus anschließt. Bis zum Jahr 2030 sind Gesamtinvestitionen von 2,0 Milliarden € in einen nachhaltigen Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten, in naturnahe Gewässer und Biodiversität sowie in die Schaffung von Gesundheits- und Erholungsräumen an Gewässern vorgesehen. Für 2024 und 2025 setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

	Mittel aus	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung	- 12 77 / 780 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 90 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - 12 09 TG 83	70.000,0	70.000,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2./3. Ordnung inkl. Sturzfluten	- 12 77 / 787 00, 789 01 12 77 TG 83, 95, 96 GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge - Eigenmittel - 12 09 TG 83	28.000,0	28.000,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen	- 12 77 / 789 01 12 77 TG 70, 92, 93 - GAK, Abwasserabgabe - Beteiligtenbeiträge	25.000,0	25.000,0
Aufwendungen für staatliche Hochwasserspeicher	- 12 77 / 786 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 91 - 12 09 TG 83 - GAK - Beteiligtenbeiträge	7.000,0	7.000,0
Hochwasservorsorge in der Hydrologie inkl. Sturzfluten	- 12 09 TG 76, 78, 83 12 77 TG 78, 83, 789 01	10.000,0	10.000,0
Sozialfunktion der Gewässer	- 12 77 / 780 00, 786 00, 787 00, 789 01 - 12 77 TG 90, 91, 92, 93	10.000,0	10.000,0
Ökofunktion der Gewässer	- 12 77 / 789 01, Abwasserabgabe	50.000,0	50.000,0
Gesamt		200.000,0	200.000,0

Die Ansätze enthalten Mittel für alle Handlungsfelder des Aktionsprogramms wie den Schutz vor Sturzfluten und Hochwasser (technischer Hochwasserschutz, natürlichen Rückhalt, weitergehende Hochwasservorsorge) sowie die Sozial- und Ökofunktion der Gewässer.

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. € mehr zur beschleunigten Umsetzung des Hochwasserschutzes im Naabtal (siehe auch Anlage C, Tit. 782 33),

275,0 Tsd. € mehr zur Verbesserung der Gewässerqualität des Altmühlsees und Reduzierung des Sedimenteintrags durch die naturnahe Umgestaltung der Oberen Altmühl (siehe auch Anlage C, Tit. 783 33),

475,0 Tsd. € mehr.

Mehr 7.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 475,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024),

Weniger 7.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
786 00-3	624	<p>Bau von Wasserspeichern</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhohet sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfahig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79. Die Ansatze werden aus 08 04/887 71 verstarkt. Einseitig deckungsfahig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfahig mit 780 00, 787 00, 883 01, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84. Die in der Anlage C aufgefuhrten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfahig. Bei diesen Titeln konnen Einsparungen bei einer Manahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Manahme verwendet werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermachtung 2024 Tsd. € 2.500,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermachtung 2025 Tsd. € 2.500,0</i></p> <p><i>Fallig fruhestens im nachsten Haushaltsjahr.</i></p>	3.017,0	3.017,0	A	3.017,0
					B	9.693,6
					C	5.197,4
787 00-2	623	<p>Baumanahmen an Gewassern zweiter Ordnung</p> <p><i>Einseitig deckungsfahig zu Lasten 789 01, 789 02, TG 79 und 94. Einseitig deckungsfahig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfahig mit 780 00, 786 00, 883 01, TG 93, 96 und 12 04 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhohet sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansatze werden aus 08 04/887 71 verstarkt. Die in der Anlage C aufgefuhrten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfahig. Bei diesen Titeln konnen Einsparungen bei einer Manahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Manahme verwendet werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermachtung 2024 Tsd. € 2.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermachtung 2025 Tsd. € 2.000,0</i></p> <p><i>Fallig fruhestens im nachsten Haushaltsjahr.</i></p>	3.000,0	3.000,0	A	3.200,0
					B	21.168,3
					C	16.104,8
789 01-9	623	<p>Bayerisches Gewasser-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewasser 2030)</p> <p><i>Einseitig deckungsfahig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, 891 01, 892 03, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96, 12 09 TG 76, 78 und 12 31 TG 78. Verpflichtungsermachtung 2024 Tsd. € 36.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermachtung 2025 Tsd. € 28.000,0</i></p> <p><i>Fallig fruhestens im nachsten Haushaltsjahr.</i></p>	42.000,0	46.000,0	A	39.000,0
789 02-8	642	<p>Okologische Wasserkraft</p> <p><i>Gegenseitig deckungsfahig mit 891 01. Einseitig deckungsfahig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i></p>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	46,4
					C	25,9
789 03-7	623	<p>Baumanahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen</p> <p><i>Einseitig deckungsfahig zu Gunsten 780 00. Verpflichtungsermachtung 2024 Tsd. € 35.000,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermachtung 2025 Tsd. € 35.000,0</i></p> <p><i>Fallig fruhestens im nachsten Haushaltsjahr.</i></p>	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0

Erläuterungen

Zu 12 77/786 00

Die Mittel sind veranschlagt für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben für den Bau von Wasserspeichern.

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 77/787 00

Seit 01.01.2009 ist die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken an den Freistaat Bayern übergegangen. Hier werden die Mittel für die aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023).

Zu 12 77/789 01

Das am 31.12.2020 beendete Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020plus wird durch das Bayerische Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030) nahtlos weitergeführt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf zur beschleunigten Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Mehr 8.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf zur beschleunigten Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Weniger 8.000,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
789 04-6	642	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00 und 891 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr 2025 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 10.000,0 2027 Tsd. € 5.000,0	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	51,0	51,0	A	51,0
					B	21,8
812 01-0	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	266,3	266,3	A	266,3
					B	80,8
					C	33,9
812 15-4	611	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	200,0	200,0	A	200,0
					C	68,0
812 35-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	9,5
					C	6,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-8	624	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 786 00.</i>	---	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 77, 78, 81, 93, 95 bis 98, 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77, 78 und 81.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	***	***	A	---
883 04-1	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	***	***	A	---
<u>883 05-0</u>	645	Zuweisung an die Gemeinde Lindberg <i>Die veranschlagten Mittel in Höhe von 320,0 Tsd. € sind zweckgebunden für die Beteiligung der Gemeinde Lindberg an den Investitionskosten für bereits getätigte Sanierungsmaßnahmen in der Kläranlage Zwiesel einzusetzen.</i>	320,0	---	A	
891 01-4	642	Zuschüsse für Investitionen an die Landeskraftwerke GmbH auf dem Gebiet der Öko-Wasserkraft und innovative Fischaufstiegsanlagen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 789 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00, 789 01, 789 04, TG 93 und 12 04 TG 75 bis insgesamt 5.000,0 Tsd. €.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	600,0	600,0	A	1.000,0
					B	130,2
					C	133,8

Erläuterungen

Zu 12 77/789 04

Maßnahmen zur Vorbereitung einer ökologisch verträglichen Wasserkraftnutzung an der Salzach.

Zu 12 77/811 01**2024**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

3 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2013, Fahrleistung am 01.02.2023 im
Durchschnitt 175 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig 51,0

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

3 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2014, Fahrleistung am 01.02.2023 im
Durchschnitt 145 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig 51,0

Zu 12 77/812 01**2024****2025**

Tsd. €

Tsd. €

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Fotokopiergeräten für Wasserwirtschaftsämlter	23,0	43,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Großformatdruckern für Wasserwirtschaftsämlter	-	10,3
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Geräten	104,3	95,0
4. Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden	139,0	118,0
Zusammen	266,3	266,3

Zu 12 77/863 01

Beim Bau staatlicher Wasserspeicher soll den räumungsbetroffenen Personen in Härtefällen durch Gewährung von Darlehen (neben den Entschädigungen) die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden.

Zu 12 77/883 02

Es werden keine EU-Mittel aus dem ELER-Fonds 2007 bis 2013 mehr beansprucht. Die Förderperiode ist endgültig abgeschlossen.

Zu 12 77/883 04

Aus dem EU-Solidaritätsfonds werden keine Mittel mehr beansprucht.

Zu 12 77/883 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 320,0 Tsd. € zweckgebunden für die Beteiligung der Gemeinde Lindberg an den Investitionskosten für bereits getätigte Sanierungsmaßnahmen in der Kläranlage Zwiesel.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 320,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 77/891 01

Zur Schaffung der Möglichkeit, dass an die Landeskraftwerke GmbH Mittel für Planung, Bau und Betrieb von Ökowasserkraftwerken einschließlich Monitoring zugewiesen werden können.

2024 gegenüber 2023:

30,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/531 84,
30,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/534 84,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/540 84,
40,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/686 84,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 31/428 70,
400,0 Tsd. €	weniger.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
892 03-1	623	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00 und 789 01. Für die Umsiedlung können auch Anwesen und die dazugehörigen Grundstücke gekauft und die Anwesen abgebrochen werden.</i>	---	---	A	---
					B	76,7
		Titelgruppen				
		65 Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 mit dem Schwerpunkt Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer				
428 65-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 65-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
785 65-6	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	***	***	A	100,0
821 65-2	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	100,0
					B	-
					C	-
		66 Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 mit dem Schwerpunkt Wildbäche				
428 66-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 66-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	15,5
789 66-1	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	***	***	A	1.300,0
					B	814,2
821 66-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.300,0
					B	829,7
					C	864,2
		67 Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Beseitigung von Schäden der Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021 mit dem Schwerpunkt Gewässer zweiter Ordnung				
428 67-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 67-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
781 67-8	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	***	***	A	100,0
821 67-0	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	100,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 77/892 03

Soweit ein ausreichender Hochwasserschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erreicht werden kann, soll den betroffenen Personen durch Gewährung von Zuschüssen neben sonstigen öffentlichen Mitteln die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden (vgl. Nr. 5 des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1959, Beilage 785).

Zu 12 77/65 bis 67

Aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes im Rahmen des Sofortprogramms Hochwasser 2021 werden keine Mittel mehr beansprucht.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und fachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 12.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 75, 78, 90, 12 04/892 19, TG 70, 84, 12 09 TG 70, 75 und 12 31 TG 70 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/526 11, 547 03, 547 04, TG 60, 73 bis 200,0 Tsd. € und zu Lasten 789 01 und 789 02.</i>				
428 70-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	14.462,2	14.937,7	A	14.224,0
					B	13.880,3
					C	13.735,2
459 70-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	18,3	18,3	A	38,3
					B	2,8
					C	1,6
518 70-3	623	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A	---
					B	36,9
					C	8,0
527 70-2	623	Reisekosten	40,0	40,0	A	---
					B	36,6
					C	37,8
534 70-3	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	166,5	166,5	A	226,5
					B	26,7
					C	161,1
547 70-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.268,5	1.268,5	A	468,5
					B	970,3
					C	911,8
811 70-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	62,7	62,7	A	62,7
					B	222,2
					C	88,8
812 70-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,5	44,5	A	44,5
					B	1.106,4
					C	484,3
		Summe der Titelgruppe	16.102,7	16.578,2	A	15.064,5
					B	16.282,1
					C	15.428,6
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes				
		<i>Titel der TG sowie mit TG 78 und 12 09 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79 und 95.</i>				
		<i>Rückzahlungen von Zuwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 72-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.291,4	1.333,8	A	1.261,3
					B	1.985,3
					C	1.940,8
459 72-2	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					C	0,0

Erläuterungen

Zu 12 77/70

Die Ansätze dienen der Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung.
Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/459 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 70 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/518 70

Hier sind die Kosten für die Anmietung von Dienstfahrzeugen nachzuweisen.

2024 gegenüber 2023:		
	20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 459 70,
	20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 534 70,
	40,0 Tsd. €	mehr.

Zu 12 77/527 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 534 70 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/534 70

2024 gegenüber 2023:		
	20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 70,
	40,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 527 70,
	60,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/547 70

2024 gegenüber 2023:		
	400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 81,
	400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 90,
	800,0 Tsd. €	mehr.

Zu 12 77/811 70

2024	Tsd. €
-------------	--------

1. Erstbeschaffung

	-
--	---

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2013, Fahrleistung am 01.02.2023

im Durchschnitt 170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig	62,7
------------------------------	------

2025

	Tsd. €
--	--------

1. Erstbeschaffung

	-
--	---

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2014, Fahrleistung am 01.02.2023

im Durchschnitt 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig	62,7
------------------------------	------

Zu 12 77/812 70

Beschaffung von Sondergeräten (z. B. Vermessungsgeräte) für Fachaufgaben.

Zu 12 77/72

Die Mittel sind zur Umsetzung der Vorgaben aufgrund des Volksbegehrens "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen!" und des Begleitgesetzes im Bereich der Gewässerrandstreifen veranschlagt. Die Wasserwirtschaftsämlter wirken bei der Aufstellung und Aktualisierung der Gewässerrandstreifenkulisse und bei der Überwachung der Regelungen aus Art. 21 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 63 Abs. 2 BayWG mit.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 72-5	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A	40,0
					B	31,9
					C	21,7
527 72-0	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	8,0
					C	9,6
534 72-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
					B	13,8
547 72-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	275,0	275,0	A	200,0
					B	87,5
					C	52,2
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
683 72-0	623	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	1.255,2
					C	1.860,2
782 72-0	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
811 72-5	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A	100,0
					B	25,5
					C	23,5
812 72-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0	60,0	A	60,0
		Summe der Titelgruppe	4.191,4	4.233,8	A	4.161,3
					B	3.407,2
					C	3.908,0
		75 Digitalisierungs-, Daten- und Prozessoptimierungsmaßnahmen im Kontext von Digitalplan und Wasserstrategie 2050				
		<i>Titel der TG und mit TG 70, 77, 78, 81, 90, 91, 98 sowie mit 12 09 TG 75, 76, 78 und 81 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02 TG 55, 60 und 12 09 TG 99.</i>				
428 75-7	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 75-8	332	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
547 75-3	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	700,0	A	350,0
812 75-1	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A	350,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 77/514 72		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	34,5	34,5
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,5	5,5
Zusammen		40,0	40,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		40,0	40,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		25,0	25,0
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
Zusammen		65,0	65,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2023	am 01.02.2023 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	19	17	17	-

Zu 12 77/547 72
2024 gegenüber 2023:
Mehr 75,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 811 72.

Zu 12 77/782 72
Hier sind die Kosten u. a. für die Errichtung von Anlagen im Rahmen von Landschaftswasserhaushaltsprojekten nachzuweisen.

Zu 12 77/811 72		
2024		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		25,0
2. Ersatzbeschaffung		-
2025		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		25,0
2. Ersatzbeschaffung		-

2024 gegenüber 2023:
Weniger 75,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung nach 547 72 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/75
Zur Umsetzung moderner Mess- und Managementsysteme gemäß der Strategie Wasserzukunft Bayern 2050. Bereitgestellt werden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Fernerkundungsdaten. Im Sinne des Bayerischen Digitalplans und der Digitalisierungsoffensive II sollen durch diese neue zusätzliche Datenquelle mit Verfahren der automatischen Bildauswertung die Planungs- und Überwachungsleistungen der Wasserwirtschaftsverwaltung vereinfacht werden.

Zu 12 77/547 75
2024 gegenüber 2023:
Mehr 350,0 Tsd. € wegen der Umsetzung der Digitalisierungsoffensive des Freistaats Bayern.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 75, 97 sowie 12 09 TG 75.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01, 12 09 TG 77.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 und 98.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 02.</i>				
428 77-5	644	Entgelte der Arbeitnehmer	209,7	216,6	A	217,8
					B	201,3
					C	134,6
459 77-7	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
521 77-1	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
527 77-5	644	Reisekosten	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
534 77-6	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	465,2
					C	157,6
547 77-1	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	255,5
					C	236,4
671 77-9	644	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
783 77-4	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
					C	115,9
784 77-3	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen für staatliche Maßnahmen zur Optimierung der öffentlichen Wasserversorgung	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
					B	83,0
					C	551,3
791 77-4	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasserverunreinigungen	---	---	A	---
812 77-9	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
821 77-8	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.509,7	3.516,6	A	3.517,8
					B	1.005,0
					C	1.195,9

Erläuterungen

Zu 12 77/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 02.

Zu 12 77/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 77/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 02).

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 70, 72, 75, 90, 883 01, 12 04 TG 84, 12 09 TG 75, 78 sowie 12 31 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, TG 79, 98, 12 04 TG 71 - 72 und zu Gunsten TG 77 und 83, 12 02/526 11, TG 73 bis 200,0 Tsd. € und 12 09 TG 77.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>				
428 78-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	11.434,6	11.810,6	A	11.329,2
					B	11.663,6
					C	11.650,0
459 78-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	66,5	66,5	A	66,5
					B	2,7
					C	0,3
527 78-4	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	57,4
					C	57,0
534 78-5	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	122,2	122,2	A	122,2
					B	2.955,6
					C	2.904,2
547 78-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.151,8	4.151,8	A	4.151,8
					B	4.474,8
					C	4.133,4
784 78-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	17.527,5	12.527,5	A	7.527,5
					B	1.273,5
					C	1.004,1
811 78-9	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	144,1	144,1	A	144,1
					B	410,5
					C	156,1
812 78-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	183,2	183,2	A	183,2
					B	321,7
					C	395,4
		Summe der Titelgruppe	33.629,9	29.005,9	A	23.524,5
					B	21.159,9
					C	20.300,4

Erläuterungen

Zu 12 77/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug wasser- und abwasserabgabenrechtlicher Vorschriften veranschlagt. Aus den Ansätzen dürfen Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Übersicht über die für die technische Gewässeraufsicht und den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften insgesamt veranschlagten Ausgaben:

	2024	2025	2023
bei	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 12 31	81,6	81,6	81,6
Kap. 12 09	5.617,8	5.684,3	5.604,4
Kap. 12 77	33.629,9	29.005,9	23.524,5
Verstärkung aus Kap. 12 77 TG 79	4.500,0	4.500,0	4.500,0
Zusammen	43.829,3	39.271,8	33.710,5

Siehe auch Erläuterung bei 12 09 TG 78.

Zu 12 77/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 12 77/784 78

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf für den Neubau von Grundwassermessstellen zur Zielerreichung von 1.500 Messstellen bis Ende 2024.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/811 78

2024 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

8 Pkw, Baujahre 2013, Fahrleistung am 01.02.2023

170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

8 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig

144,1

2025

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

9 Pkw, Baujahre 2014, Fahrleistung am 01.02.2023

140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

8 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig

144,1

Zu 12 77/812 78

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten, insbesondere für die Untersuchung und Überwachung von Gewässern mit Abwassereinleitungen.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Verwendung der Abwasserabgabe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00,</i>				
		<i>TG 72, 78, 82, 87, 90 bis 93, 95, 96, 98, 12 09 TG 76, 78, 82,</i>				
		<i>12 31 TG 78 und 82.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen der HGr. 8 dürfen auch Darlehen,</i>				
		<i>Aufwendungszuschüsse oder Zinsverbilligungszuschüsse für</i>				
		<i>Darlehen gewährt werden.</i>				
525 79-5	623	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	100,0	100,0	A	100,0
					B	37,9
					C	33,4
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.600,0	2.600,0	A	2.200,0
					B	2.503,0
					C	2.523,7
671 79-7	623	Erstattungen an Sonstige im Inland für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	***	***	A	500,0
686 79-0	165	Zuschüsse an Sonstige für die Forschung und die Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	400,0	400,0	A	300,0

Erläuterungen

Zu 12 77/79

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Wegen dieser Zweckbindung werden die in Betracht kommenden Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, und zwar als Ausgaben für Maßnahmen des Gewässerschutzes. Aus dem Aufkommen der Abgabe wird vorweg gemäß Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) der bei staatlichen Behörden mit dem Vollzug des AbwAG und BayAbwAG entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Das danach verbleibende Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Ausgaben in der Titelgruppe 79 veranschlagt.

Im folgenden Überblick ist die Verwendung der Abwasserabgabe 2024/2025 zusammengefasst dargestellt.

	2023 (fällig 2024) Tsd. €	2024 (fällig 2025) Tsd. €
Abwasserabgabe geschätzt - insgesamt	36.300,0	36.300,0
Davon ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen nach Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG abzusetzen.	-300,0	-300,0
Insgesamt wie bei Titel 099 01 veranschlagt	36.000,0	36.000,0
Davon wird vorweg der zusätzliche Verwaltungsaufwand der mit dem Vollzug befassten staatlichen Behörden in Höhe von 5.500,0 Tsd. € abgezogen.		
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Nach Abzug dieser Beträge verbleiben als Ausgabemittel für die TG 79	30.500,0	30.500,0
Woraus zunächst die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands) nach Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG zu leisten sind.	-2.600,0	-2.600,0
Schließlich stehen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG insgesamt zur Verfügung	27.900,0	27.900,0
Davon sind vorgesehen		
1. Für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Wassergüte (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG)	16.400,0	16.400,0
2. Maßnahmen des Staates zur Verbesserung und Beobachtung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG)	11.000,0	11.000,0
3. Für Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 AbwAG)	400,0	400,0
4. Für Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen (§ 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG)	100,0	100,0

Zu 12 77/525 79

Soweit mit der Aus- und Fortbildung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private Einrichtungen beauftragt sind, können diese aus dem Ansatz gefördert werden.

Zu 12 77/633 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 671 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/671 79

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 633 79,

100,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 686 79,

500,0 Tsd. € weniger.

Zu 12 77/686 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 671 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
784 79-1	623	Maßnahmen des Staates in und an Gewässern zur Beobachtung der Gewässergüte	***	***	A	4.500,0
785 79-0	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung und Beobachtung der Gewässergüte	11.000,0	11.000,0	A	6.500,0
883 79-1	645	Zuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	16.400,0	16.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	8.000,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	1.000,0
892 79-0	645	Zuschüsse an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			30.500,0	30.500,0	A B C	30.500,0 2.540,8 2.557,1

Erläuterungen

Zu 12 77/784 79

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 4.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 785 79.

Zu 12 77/785 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 784 79 nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/883 79

2024 gegenüber 2023:

8.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 883 80,

1.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 887 79,

9.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 77/883 80

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 8.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 883 79.

Zu 12 77/887 79

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 883 79.

Zu 12 77/892 79

Entfall wegen Umstrukturierung der TG.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 883 01, TG 75, 12 04/892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 84, 12 09 TG 75 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09/547 04, 511 99, 812 99, TG 79, 81 und 12 31 TG 78.</i>				
428 81-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	582,7	601,9	A	577,5
					B	733,6
					C	756,1

Erläuterungen**Zu 12 77/81**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes, der Geologie sowie der Bearbeitung von Altlasten. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
2. Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie;
3. Verwaltungskosten der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH;
4. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten;
 - c) das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB);
 - d) die Nationalen GeoParks;
 - e) Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie.
5. Maßnahmen des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung und der Geologie, z. B.
 - a) Gewinnung landesweiter Daten über die Beschaffenheit der Böden und des tieferen Untergrundes (naturwissenschaftliche, insbesondere geowissenschaftliche Grundlagenermittlung);
 - b) Vollzug Geologiedatengesetz (u. a. Übermittlung, Klassifizierung, Sicherung, öffentliche Bereitstellung und Zurverfügungstellung geologischer Daten);
 - c) Ermittlung der Gefährdung der Böden durch Stoffeintrag, Strukturveränderungen, Erosion, Verdichtung, Flächeninanspruchnahme und Massenbewegungen;
 - d) Untersuchungen über das Verhalten von Gefahrstoffen in Böden zur Entwicklung von Schwellen- und Grenzwerten;
 - e) Vorhalten eines landesweiten Bodeninformationssystems sowie eines Altlastenkatasters; insbesondere Anpassung der Datenbanksysteme sowie Übertragung vorhandener geowissenschaftlicher Daten auf EDV;
 - f) orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 81 sind für Altlasten bei 13 10/883 42 (Art. 7 Abs. 4 BayFAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Erläuterungen

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) besteht aus drei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich 1, industriell-gewerbliche Altlasten, unterstützt die GAB Landkreise und kreisfreie Städte bei der Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten.

Im Geschäftsbereich 2 wird der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien gemäß Art. 13a BayBodSchG verwaltet. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung der Zuweisungen wurde die GAB beliehen. Vgl. Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".

Im Geschäftsbereich 3 ist die GAB mit den Aufgaben der Umsetzung des Art. 7 Abs. 4 BayFAG beliehen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der GAB

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.359,1	1.366,5	1.274,8	1.231,8
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	382,0	382,5	323,4	323,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
a) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden	2.767,0	1.850,0	793,0	869,9
b) an kreisangehörige Gemeinden	9.404,8	10.000,0	4.420,6	6.740,4
c) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	10.800,0	7.880,0	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	19,0	19,0	6,0	21,1
Zusammen	24.731,9	21.498,0	6.817,8	9.186,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	185,0	55,0	208,2	144,1
2. Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 S. 3 UStützV	1.575,1	1.583,0	1.396,0	1.432,5
3. Zuwendungen des Landes +)	2.767,0	1.980,0	793,0	869,9
4. Mittel des UStützF nach Art. 13a BayBodSchG	9.404,8	10.000,0	4.420,6	6.740,4
5. Kostenerstattung nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG	10.800,0	7.880,0	-	-
Zusammen	24.731,9	21.498,0	6.817,8	9.186,9

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll für 2024 und 2025: 13,83 Beschäftigte; Personalist: 12,7 für 2023.

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts haben die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden sowohl im vorsorgenden Bodenschutz als auch bei der Gefahrenabwehr Aufgaben zu übernehmen, insbesondere:

1. Amtsermittlungen beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen
2. Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den vorsorgenden Bodenschutz
3. Mitwirkung beim Bodeninformationssystem
4. Sachverständige Begutachtung
5. Probenahme und Untersuchung

Zu 12 77/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
459 81-1	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
527 81-9	332	Reisekosten	---	---	A	---
					B	5,0
					C	2,0
534 81-0	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	3.241,9	3.241,9	A	3.241,9
					B	1.718,6
					C	1.746,1
547 81-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.150,0	3.150,0	A	3.650,0
					B	78,7
					C	37,1
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	---
671 81-3	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung der Rüstungsaltlasten	285,0	285,0	A	285,0
					B	128,3
					C	111,3
683 81-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	1.291,6
					C	1.280,4
685 81-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
					B	224,7
					C	135,8
686 81-6	332	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	---	---	A	---
784 81-7	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	21,6
					C	46,2
811 81-4	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 81-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.000,0
					C	1.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
893 81-5	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	13.659,6	13.678,8	A	14.154,4
					B	5.202,1
					C	5.115,0
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 12 09 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>				
428 82-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
					B	576,6
					C	502,4
527 82-8	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	1,2
					C	0,8

Erläuterungen

Zu 12 77/547 81

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 547 70,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 12 04/547 84,
500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 12 77/82

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Der Ministerrat hat am 07.08.2001 das Umsetzungskonzept für Bayern unter der Federführung der Wasserwirtschaftsverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die WRRL gibt neue Ziele für den Zustand aller oberirdischen Gewässer und das Grundwasser vor. Das erfordert

- die Neuentwicklung des gesamten Systems zur Beurteilung und Klassifikation der Gewässer von Grund auf,
- die Planung von Zielen und Maßnahmenprogrammen,
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die WRRL verpflichtet zur Aufstellung von internationalen Bewirtschaftungsplänen und von Maßnahmenprogrammen für Flussgebiete zur Erreichung der Ziele sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu sind aufwändige Planungsleistungen der Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich. Die für Deutschland neue Planungsstruktur der Flussgebiete erfordert nationale und internationale Koordinierung der beteiligten Stellen.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
534 82-9	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	5,4
					C	3,3
547 82-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	125,9	125,9	A	125,9
					B	2,7
					C	2,0
812 82-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	125,9	125,9	A	125,9
					B	586,0
					C	508,5
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00 und TG 78. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>				
428 83-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.024,1	1.055,8	A	1.000,0
					B	206,0
					C	190,9
527 83-7	623	Reisekosten	---	---	A	---
					C	0,1
534 83-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	297,8
					C	320,9
547 83-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	4,7
					C	1,0
812 83-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.024,1	1.055,8	A	1.000,0
					B	508,4
					C	512,9
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 786 00 und TG 91 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 52, soweit nicht bei 786 00 in Anspruch genommen. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
428 87-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 87-5	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
527 87-3	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 87-4	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	163,1
					C	16,4
547 87-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,9	35,9	A	35,9
					C	0,2

Erläuterungen

Zu 12 77/83

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 77/87

Die Aufwendungen für das Absenken der erhöhten Grundwasserstände im Umfeld des großen Brombachsees und die sonstigen noch ausstehenden Anpassungs- und Restmaßnahmen einschließlich Sedimentmanagement, insbesondere zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserbeseitigung fränkisches Seenland) und zur Verminderung der Eintiefung der Rednitz, erforderten eine Anhebung der Gesamtkosten von bisher 476.000,0 Tsd. € auf 476.547,0 Tsd. €.

	Tsd. €
Bis einschließlich 2022 sind verausgabt	472.394,6
Ab 2024 werden noch benötigt rd.	3.984,3

In den Ansätzen sind auch Mittel enthalten für wasserwirtschaftliche Aufgaben zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz, insbesondere die Ausarbeitung von Konzepten, Maßnahmen zur Förderung eigenverantwortlichen Handelns im Umweltschutz (siehe dazu auch Regierungserklärung zum Umweltschutz vom 19.07.1995 und zur Umsetzung der Agenda 21), die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse, die Anpassung von Gewässern und Anlagen und die dadurch bedingten Folgemaßnahmen (siehe dazu Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.1991, Drs. 12/4328).

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 7).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---
782 87-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	757,0	757,0	A	757,0
					B	269,7
					C	168,4
811 87-8	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 87-7	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
863 87-5	623	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen	---	---	A	---
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
					B	0,0
		Summe der Titelgruppe	793,9	793,9	A	793,9
					B	432,9
					C	185,0
		88 Kosten für Lieferungen und Leistungen für Sonstige im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 15.</i>				
428 88-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	9,1
					C	21,4
459 88-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 88-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	60,0
790 88-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	500,0	A	500,0
					B	6,6
					C	26,4
		Summe der Titelgruppe	560,0	560,0	A	560,0
					B	15,6
					C	47,8
		90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, TG 70, 75, 78, 91, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/428 21 für die dort in Anspruch genommenen Stellen für Auszubildende an den Wasserwirtschaftsämlern sowie bis 200,0 Tsd. € zu Gunsten 12 02 TG 73.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79.</i> <i>Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90.</i>				
428 90-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	16.913,5	17.469,6	A	16.400,4
					B	17.008,1
					C	16.376,9

Erläuterungen

Zu 12 77/812 87

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung von Sondergeräten für die Beweissicherung (Grundwasserbeobachtung u. a.).

Zu 12 77/88

Die Mittel sind für Arbeiten veranschlagt, die der Freistaat Bayern für Sonstige auf deren Kosten durchführt.
Den veranschlagten Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmeansätze bei Titel 261 15 gegenüber.

Zu 12 77/90

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die wasserbautechnischen Sammlungen bestritten werden.

Zu 12 77/428 90

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
459 90-0	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,6	25,6	A	25,6
					B	26,3
					C	3,9
527 90-8	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	144,2
					C	109,3
547 90-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.748,3	1.748,3	A	2.148,3
					B	7.744,4
					C	6.916,4
785 90-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.810,9	6.810,9	A	6.810,9
					B	11.851,7
					C	11.360,0
811 90-3	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	297,1	297,1	A	297,1
					B	5.025,2
					C	1.912,9
812 90-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	591,6	591,6	A	591,6
					B	661,0
					C	447,0
821 90-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	39,7	39,7	A	39,7
					B	-4,8
					C	25,1
Summe der Titelgruppe			26.426,7	26.982,8	A	26.313,6
					B	42.456,1
					C	37.151,4
91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 786 00, TG 75, 87, 90, 92, 96 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig sowie bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern sind von der Bayer. Landeskraftwerke GmbH zu erstatten. Diese Beträge sind durch Kürzung der Ausgaben einzunehmen.</i>						
428 91-7	624	Entgelte der Arbeitnehmer	5.653,8	5.839,7	A	5.605,1
					B	5.736,8
					C	5.749,1
459 91-9	624	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	1,0
					C	3,9
527 91-7	624	Reisekosten	---	---	A	---
					B	18,6
					C	8,7
547 91-3	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	378,1	378,1	A	378,1
					B	2.871,7
					C	3.001,9
788 91-1	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.640,1	2.640,1	A	2.640,1
					B	4.907,2
					C	5.534,3

Erläuterungen

Zu 12 77/547 90

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 547 70.

Zu 12 77/811 90

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

Zu 12 77/812 90

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten zur Gewässerunterhaltung (insbesondere Böschungsmäher, Mähboote, Pumpen, Notstromaggregate).

Zu 12 77/91

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 91

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
811 91-2	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	119,4	119,4	A	119,4
					B	832,0
					C	298,8
812 91-1	624	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	122,7	122,7	A	122,7
					B	170,3
					C	458,7
821 91-0	624	Erwerb von Grundstücken für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern	---	---	A	---
					B	51,7
					C	87,0
Summe der Titelgruppe			8.914,1	9.100,0	A	8.865,4
					B	14.589,3
					C	15.142,4
92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 91, 93 und 96 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79.</i>						
<i>Die Mittel sind bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 92.</i>						
428 92-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.820,4	4.978,9	A	4.493,5
					B	5.023,7
					C	4.949,9
459 92-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,1	5,1	A	5,1
					B	0,7
					C	1,0
527 92-6	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	26,3
					C	23,4
547 92-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	654,1	554,1	A	554,1
					B	1.593,3
					C	1.586,7
671 92-0	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
789 92-9	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.571,1	2.571,1	A	2.571,1
					B	6.439,2
					C	6.461,3
811 92-1	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	311,2	311,2	A	311,2
					B	297,2
					C	534,5
812 92-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	156,8	156,8	A	156,8
					B	52,2
					C	142,4
821 92-9	623	Grunderwerb	182,6	182,6	A	182,6
					B	0,6
Summe der Titelgruppe			8.701,3	8.759,8	A	8.274,4
					B	13.433,2
					C	13.699,1

Erläuterungen

Zu 12 77/811 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/812 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung von Sondergeräten (Böschungsmäher, Mähboote u. a.) für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/92

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 92

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/547 92

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Überprüfung der Widerstandsfähigkeit des Erdwalls an der Weiler Ach bei der Ortschaft Fischen im Allgäu gegen extreme Hochwasserereignisse.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 77/811 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wildbäche.

Zu 12 77/812 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten (Kompressoren, Seilkrananlagen u. a.) für die Unterhaltung der Wildbäche.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 786 00, 787 00, 883 01, TG 92 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93.</i>				
428 93-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	419,6	433,4	A	415,8
					B	1.426,8
					C	1.090,7
459 93-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,6	2,6	A	2,6
527 93-5	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 93-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	195,0	195,0	A	195,0
					B	2.253,8
					C	2.265,6
547 93-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,2	86,2	A	86,2
					B	11,2
					C	5,6
782 93-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	6.795,4	A	6.795,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.500,0</i>			B	18.857,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.500,0</i>			C	13.343,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	7.498,8	7.512,6	A	7.495,0
					B	22.549,1
					C	16.704,9
		94 Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 96 und 787 00.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 233 01.</i>				
428 94-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 94-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 94-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
790 94-4	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
821 94-7	623	Grunderwerb	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 12 77/93

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt, insbesondere auch für technische Maßnahmen zur Sanierung des Schutzwaldes.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Die Ausgaben für Maßnahmen bei TG 93 werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenbeiträge nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Zu 12 77/428 93

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/94

Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der Bezirke an Gewässern zweiter Ordnung sind an den Freistaat Bayern übergegangen. Eine letzte Maßnahme in der Übergangsfrist ist abzuwickeln.

Zu 12 77/428 94

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, TG 97, 98 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01, TG 72 und 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 95-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 95-3	623	Reisekosten	---	---	A	---
547 95-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	5,9
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	500,0	500,0	A	---
					B	388,2
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	500,0	500,0	A	2.000,0
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	8.656,0	8.656,0	A	5.656,0
					B	10.611,1
					C	7.987,3
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	2.173,8	2.173,8	A	173,8
					B	2.377,1
					C	3.180,7
893 95-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	1.481,5	1.481,5	A	5.581,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i>			B	826,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i>			C	244,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	13.311,3	13.311,3	A	13.411,3
					B	14.208,4
					C	11.412,0
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 787 00, 883 01, TG 90, 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, TG 79 und 94.</i>				
		<i>Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 96.</i>				
428 96-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	4.781,0	4.938,2	A	4.574,9
					B	4.722,0
					C	4.417,7
459 96-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
527 96-2	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	12,9
					C	12,1
547 96-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	182,2
					C	172,7

Erläuterungen

Zu 12 77/95

Aus den Ansätzen können die Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie bei der Entwicklung von Entwicklungskonzepten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestritten werden.

Zu 12 77/428 95

Leertitel zum Nachweis befristeter Beschäftigungsverhältnisse zur Umsetzung der Förderung von Bewässerungsinfrastrukturen sowie zur Erarbeitung von Konzepten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an kommunalen Gewässern.

Zu 12 77/547 95

Leertitel für Sachausgaben zur Durchführung von Vorhaben der Bewässerungsinfrastruktur.

Zu 12 77/633 95

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 637 95.

Zu 12 77/637 95

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 883 95,

500,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 633 95,

1.500,0 Tsd. € weniger.

Zu 12 77/883 95

2024 gegenüber 2023:

2.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 893 95,

1.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 637 95,

3.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 12 77/887 95

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 893 95.

Zu 12 77/893 95

2024 gegenüber 2023:

2.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 883 95,

2.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 887 95,

100,0 Tsd. € weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2023),

4.100,0 Tsd. € weniger.

Zu 12 77/96

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes seit 01.01.2009 obliegenden Aufgaben an Gewässern II. Ordnung veranschlagt.

Zu 12 77/428 96

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
781 96-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.600,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	5.055,9
					C	4.966,2
811 96-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 96-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	12,3
					C	40,2
821 96-5	623	Grunderwerb an Gewässern	---	---	A	---
					B	43,8
					C	110,0
		Summe der Titelgruppe	6.381,0	6.238,2	A	5.874,9
					B	10.029,0
					C	9.718,9
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 883 01, TG 77, 95, 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01, 12 09 TG 76 und 77.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.900,0	4.500,0	A	4.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i>			C	314,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.000,0	3.000,0	A	---
					B	-18,4
					C	-18,4
893 97-7	644	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.900,0	7.500,0	A	4.500,0
					B	-18,4
					C	295,8
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, TG 75, 95, 97, 12 04 TG 84 und 12 09 TG 75 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 77, 78, 12 09 TG 76 und 77.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 98-0	645	Entgelte der Arbeitnehmer	1.017,2	1.050,7	A	1.008,2
					B	1.043,9
					C	1.005,9
459 98-2	645	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
527 98-0	645	Reisekosten	---	---	A	---
					B	2,5
					C	1,1

Erläuterungen

Zu 12 77/781 96

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Umsetzung einer nachhaltigen Lösung zur Entschlammung des Künettegrabens in Ingolstadt.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 77/97

Der Bau von Wasserversorgungsanlagen kann auch aus 13 10/883 05 (Art. 13e BayFAG) gefördert werden.

Zu 12 77/883 97

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Förderung öffentlicher Trinkbrunnen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 77/887 97

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Projekt Versorgungssicherheit der Wasserversorgung in Bayern - überregionale Systeme (SüS-Wasser).

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/98

Insgesamt stehen für die Förderung des Baues von Abwasseranlagen zur Verfügung:

	2024	2025	2023
Veranschlagt bei	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kap. 12 77 TG 98 (Stammansätze)	4,0	2,3	2,5
Kap. 12 77 TG 79 (Abwasserabgabe)	9,0	9,0	9,0
Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e BayFAG)	165,0	165,0	150,0
Zusammen	178,0	176,3	161,5

Zu 12 77/428 98

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 98-6	645	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	---	A	250,0
					B	34,9
					C	2,5
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.845,0	1.245,0	A	1.245,0
					B	4.397,4
					C	1.012,5
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	35,5
681 98-2	645	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung des Abwasser-Innovationspreises	25,0	25,0	A	25,0
					B	75,1
					C	57,4
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,0	---	A	---
					B	7.913,3
					C	12.035,6
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A	---
					B	105,1
					C	434,6
893 98-6	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.987,2	2.320,7	A	2.528,2
					B	13.607,8
					C	14.549,5
		Gesamtausgaben	415.203,3	416.358,1	A	392.887,6
					B	432.202,2
					C	408.769,6

Erläuterungen

Zu 12 77/547 98

Hier kann u.a. die Finanzierung des Abwasser-Benchmarkings erfolgen.

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte in 2023),
300,0 Tsd. €	mehr für ein Forschungsprojekt zur Untersuchung der Filterwirkung von Naturhaarfiltern aus Schafwolle,
50,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 77/633 98

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € zur Durchführung eines Pilotprojekts zum zukunftsorientierten Regenwassermanagement im Landkreis Berchtesgadener Land.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

Zu 12 77/681 98

Für die Sanierung von Kläranlagen und Abwasserkanälen ist die Entwicklung und der Einsatz von innovativen Technologien und Verfahren ein wichtiger Aspekt. Hierzu wird seit 2012 der Abwasser-Innovationspreis ausgelobt. Für die Planer ausgezeichnete Projekte sowie allgemein für die Teilnahme am Verfahren können Anerkennungsprämien gewährt werden.

Zu 12 77/883 98

2024 gegenüber 2023:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Förderung der vorbildlichen interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Kommunalunternehmens Donauwald im Zuge der Erweiterung des Tätigkeitsfeldes auf den gemeinsamen Betrieb von Kläranlagen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 800,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf (einmalige Projekte 2024).

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	50.138,8
					C	46.929,1
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.126,6	4.126,6	A	4.126,6
					B	4.284,0
					C	4.353,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.234,7	2.234,7	A	2.234,7
					B	8.168,6
					C	9.505,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	9.400,0	9.400,0	A	10.900,0
					B	45.339,5
					C	47.848,0
		Gesamteinnahmen	51.761,3	51.761,3	A	53.261,3
					B	107.930,9
					C	108.635,9
		Personalausgaben	138.904,8	143.404,6	A	134.554,1
					B	133.272,1
					C	128.742,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.295,9	22.895,9	A	22.800,9
					B	33.993,0
					C	32.356,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.405,0	10.355,0	A	11.355,0
					B	10.496,1
					C	6.981,2
		Baumaßnahmen	194.308,4	192.933,4	A	180.833,4
					B	222.079,8
					C	210.064,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.857,9	2.857,9	A	2.932,9
					B	9.339,9
					C	5.313,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	44.431,3	43.911,3	A	40.411,3
					B	23.021,2
					C	25.311,7
		Gesamtausgaben	415.203,3	416.358,1	A	392.887,6
					B	432.202,2
					C	408.769,6
		Zuschuss	363.442,0	364.596,8	A	339.626,3
					B	324.271,3
					C	300.133,7

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 12						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	50.138,8
					C	46.929,1
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	21.726,0	22.045,2	A	21.961,9
					B	26.734,2
					C	24.615,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.731,6	34.810,0	A	34.463,2
					B	53.330,9
					C	40.234,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	19.547,1	19.571,3	A	20.975,9
					B	57.314,3
					C	59.994,8
		Gesamteinnahmen	112.004,7	112.426,5	A	113.401,0
					B	187.518,2
					C	171.773,9
		Personalausgaben	570.645,7	597.359,4	A	542.494,7
					B	551.113,5
					C	535.279,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	145.874,8	145.206,8	A	146.374,2
					B	150.716,8
					C	136.141,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	17.181,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	17.181,1			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	194.338,0	192.240,8	A	182.801,7
					B	128.948,8
					C	127.827,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	88.184,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	88.184,3			
		Baumaßnahmen	217.438,7	215.163,7	A	206.853,7
					B	236.769,4
					C	219.700,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	136.757,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	128.785,1			
		Sonstige Sachinvestitionen	16.529,3	15.863,8	A	17.449,6
					B	19.585,6
					C	15.522,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	5.865,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	5.865,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	117.059,4	114.569,4	A	110.399,4
					B	74.374,8
					C	62.447,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	35.400,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	35.400,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-28.335,2	-28.231,6	A	-28.990,0
					B	673,2
					C	656,4
		Gesamtausgaben	1.233.550,7	1.252.172,3	A	1.177.383,3
					B	1.162.182,0
					C	1.097.575,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	283.388,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	275.415,5			
		Zuschuss	1.121.546,0	1.139.745,8	A	1.063.982,3
					B	974.663,8
					C	925.801,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	1.546,0	200,0	1.546,0
12 02					
684 01	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern	850,0	500,0	850,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.780,6	1.600,0	2.780,6	1.600,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	1.978,2	3.461,9	1.978,2	989,1
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	265,0	300,0	265,0	300,0
	74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)				
684 74	Zuschüsse für Bildungsvorhaben BNE und UB der staatlich anerkannten Umweltstationen	2.913,4	1.000,0	2.913,4	1.000,0
12 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	60,7	60,7	60,7	60,7
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	130,0	100,0	130,0	100,0
	52 Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen				
547 52	Sachausgaben für den Kompetenzbereich Verbraucherbelange und Nachhaltigkeit bei Konsumenten	---	250,0	---	250,0
	53 Verbraucherschutzinitiativen				
684 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	115,9	2.024,3	115,9	2.024,3
	54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung				
526 54	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	560,1	240,0	560,1	240,0
12 04					
	71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
685 72	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	115.984,9	75.000,0	115.257,7	75.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 04					
	73 Gartenschauen				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	3.253,3	1.600,0	3.253,3	1.600,0
	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
686 74	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	---	700,0	---	700,0
	75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	1.270,4	12.500,0	1.270,4	12.500,0
	76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
893 76	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	500,0	2.300,0	500,0	2.300,0
	77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
633 77	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	3.550,0	2.300,0	3.550,0	2.300,0
	78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz				
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	107,8	3.500,0	107,8	3.500,0
	80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenbergr sowie deren Nachnutzung				
812 80	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	283,3	900,0	283,3	900,0
	81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung				
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	235,9	1.200,0	235,9	1.200,0
	82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes				
686 82	Zuschuss für die Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH	840,9	1.400,0	840,9	1.400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 08					
683 01	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und Nr. 853/2004, der Verordnung (EU) 2017/625 und der Durchführungsverordnung (EU) 2019/627	260,0	260,0	260,0	260,0
893 01	Förderung des Baus einer Reptilienauffangstation	1.000,0	3.000,0	1.000,0	3.000,0
893 02	Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen	1.200,0	1.500,0	1.200,0	1.500,0
	59 - 60 Tiergesundheit				
547 60	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	7.300,0	---	7.300,0
	61 Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum				
547 61	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	144,4	100,0	144,4
	62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
686 62	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit	---	2.000,0	---	2.000,0
	63 Ausgaben für Forschungstätigkeit im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
547 63	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	940,0	400,0	940,0
12 09					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	900,0	400,0	900,0
812 03	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen	701,5	130,0	701,5	130,0
812 04	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	585,0	430,0	585,0	430,0
	71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
812 71	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software	448,3	500,0	448,3	500,0
	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
534 76	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	2.581,5	1.000,0	2.581,5	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 09					
	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,7	400,0	477,7	400,0
	85 Ausgaben für den Betrieb der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energiewende				
518 85	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	240,0	136,0	240,0	136,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	499,2	175,0	499,2	175,0
12 13					
542 01	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen	1.522,2	200,0	1.522,2	200,0
543 01	Forschungsaufgaben	477,3	110,0	477,3	110,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	290,0	300,0	290,0	300,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	852,5	200,0	152,5	200,0
12 14					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.139,4	500,0	1.839,4	500,0
521 01	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen	820,0	320,0	820,0	320,0
534 01	Vergabe von Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Lückenschluss des Regental-Radwegs entlang der B 11 nach Bayerisch Eisenstein	---	20,0	---	20,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.000,0	1.900,0	1.500,0	1.400,0
754 01	Sanierung der Nationalpark-Basisstraße zwischen Mauth und Spiegelau	---	1.500,0	---	1.500,0
790 11	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich	731,0	500,0	731,0	500,0
811 11	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	333,9	250,0	333,9	250,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	457,7	130,0	457,7	130,0
12 15					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	2.000,0	700,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 18					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	500,0	50,0	500,0
12 23					
	52 Digitale Plattform für den gesundheitlichen Verbraucherschutz				
812 52	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	36,7	250,0	36,7	250,0
12 24					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	772,4	5.960,0	772,4	5.960,0
12 77					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500,0	1.250,0	1.500,0	1.250,0
789 01	Bayerisches Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030)	42.000,0	36.000,0	46.000,0	28.000,0
789 03	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	50.000,0	35.000,0	50.000,0	35.000,0
789 04	Ökologische Aufwertung der Salzach unter dem Aspekt der energetischen Nutzung	- - -	5.000,0	- - -	15.000,0
	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	2.300,0	1.700,0	2.300,0	1.700,0
	87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
782 87	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	757,0	300,0	757,0	300,0
	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
782 93	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	4.500,0	6.795,4	4.500,0
	95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinerverbauung				
893 95	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	1.481,5	6.000,0	1.481,5	6.000,0
	97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
883 97	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.900,0	5.000,0	4.500,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 12					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0
780 00	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenz-Gewässern sowie sonstige Ausbaupflichtungen (Anlage C)	36.714,4	26.200,0	36.514,4	19.200,0
786 00	Bau von Wasserspeichern (Anlage C)	3.017,0	2.500,0	3.017,0	2.500,0
787 00	Baumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Anlage C)	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		283.388,3		275.415,5

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage A (Sondervermögen)**

Erläuterungen

**Unterstützungsfonds
Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien**

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2022	90.743.412
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2023	2.000.000
b) im Haushaltsjahr 2024	2.000.000
c) im Haushaltsjahr 2025	2.000.000
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2023	10.500.000
b) im Haushaltsjahr 2024	10.000.000
c) im Haushaltsjahr 2025	10.000.000

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung

Gemäß Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23.02.1999, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 152 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Wirkung vom 01.01.2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit den Fondsmitteln werden kreisangehörige Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien unterstützt. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht (Fälligkeit zum 15.12. des Jahres). Die Verwaltung des Fonds obliegt dem StMUV. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuschussanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung von Zuweisungen wurde die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) beliehen.

Ausweis
für die
wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben
- Neubau -

(Zu Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00 und 787 00)

Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2024 und 2025,
soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77		Wasserwirtschaftsämler				
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben				
		- Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung -				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
780 01-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen Zu 780 01 - 785 11: <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 04 TG 77 bis 250,0 Tsd. €, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, TG 90, 93, 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 789 04, TG 79 und 12 04 TG 71 - 72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 09 im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 26.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 19.200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	224,0
					C	162,2
780 03-6	623	Isar, Geschiebemanagement an der oberen Isar	---	---	A	8,6
780 04-5	623	Isen, Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)	---	---	A	---
					B	21,1
780 05-4	623	Inn, Hochwasserschutz Inn (Kraiburg, Waldkraiburg)	10,0	---	A	79,4
					B	34,8
					C	0,1
780 07-2	623	Ammer, Durchgängigkeit Ammersee bis Ammerschlucht (Wielenbach Grundwehr III, Grundwehr II, Peißenberger Wehr)	100,0	100,0	A	34,5
780 11-6	623	Traun, Hochwasserschutz Traun (Siegdsdorf, Traunreuth, Altenmarkt)	---	---	A	---
780 12-5	623	Alz, Hochwasserschutz Burgkirchen a.d. Alz	40,0	20,0	A	224,4
					B	2.099,5
					C	248,2
780 13-4	623	Inn, Hochwasserschutz Inn (Mühldorf)	---	---	A	34,5
					B	101,7
					C	1.022,1
780 14-3	623	Inn, Umsetzung Gewässerentwicklungsplan Inn Ensldorf/Wörth	50,0	50,0	A	25,9
					B	111,8
					C	230,8
780 15-2	623	Saalach, Deichsanierung Bad Reichenhall	40,0	---	A	---
					B	110,8
					C	979,3
780 17-0	623	Alz, Hochwasserschutz Trostberg, Saliterau und Pechlerau	50,0	90,0	A	258,9
					B	85,2
					C	33,3

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
1.100,0	370,2	729,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	1.420,0	80,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.800,0	1.453,0	337,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.200,0	2.300,0	1.700,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.700,0	-	5.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	3.042,0	1.898,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	3.858,8	741,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	1.378,0	822,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.400,0	5.300,0	60,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.500,0	929,7	3.430,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 18-9	623	Tiroler Ache, Deichsystem Tiroler Ache	80,0	70,0	A B C	24,2 96,3 69,2
780 20-5	623	Würmkanal, Hochwasserschutz Karlsfeld	---	---	A	---
780 21-4	623	Isar, Isar 2020, vorbeugender Hochwasserschutz	90,0	80,0	A B C	345,2 3.076,9 1.149,9
780 22-3	623	Alz, Hochwasserschutz Tacherting	40,0	---	A B C	103,6 1.401,0 865,9
780 23-2	623	Saalach, Hochwasserschutz Freilassing	---	---	A B C	--- 2,2 36,3
780 24-1	623	Alz, Hochwasserschutz Emmerting	***	***	A C	--- 16,9
780 25-0	623	Alz, Renaturierung Alz	50,0	20,0	A B C	5,2 50,5 31,0
780 26-9	623	Loisach, Hochwasserschutz Eschenlohe	160,0	---	A B C	--- 4,9 3,5
780 27-8	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Bertoldsheim	80,0	20,0	A B C	25,9 1,7 36,7
780 28-7	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Großmehring	60,0	50,0	A B C	77,7 518,0 290,1
780 30-3	623	Isar, Hochwasserschutz Bad Tölz, Isar	40,0	40,0	A	1,7
780 31-2	623	Mangfall, Hochwasserschutz Rosenheim	160,0	440,0	A B C	8,6 55,6 72,5
780 32-1	623	Inn, Flutpolder Feldkirchen	40,0	40,0	A	8,6
780 33-0	623	Donau, Hochwasserschutz Vohburg	10,0	10,0	A B C	43,2 23,2 5,4
780 34-9	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände Burghausen	---	---	A B C	189,9 2.252,6 115,5
780 35-8	623	Amper, Gewässerentwicklungsvorhaben "Amper rhei"	---	---	A	5,2
780 36-7	623	Loisach, Hochwasserschutz Garmisch-Partenkirchen	120,0	130,0	A	17,3
780 37-6	623	Amper, Hochwasserschutz Dachau	110,0	650,0	A B C	36,2 112,1 127,3
780 39-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	250,0	10,0	A B C	170,9 47,8 88,7

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
25.000,0	6.205,8	18.644,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.800,0	-	2.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
93.000,0	32.829,6	60.000,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	2.500,0	60,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.200,0	6.922,2	277,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.888,5	6.888,5	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
1.600,0	591,2	938,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.200,0	5.800,0	240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
55.500,0	590,0	54.810,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
99.320,0	4.100,0	95.110,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.500,0	3.500,0	3.920,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
31.500,0	20.081,1	10.818,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.000,0	-	9.920,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
10.800,0	10.572,1	207,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	2.450,0	50,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Stadt Burghausen durchgeführt. Der Kostenansatz berücksichtigt nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
8.000,0	170,0	7.830,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	2.551,6	2.698,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.600,0	600,0	2.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
780 40-1	623	Amper, Hochwasserschutz Fahrenzhausen	30,0	440,0	A	17,3
					B	141,9
					C	69,2
780 41-0	623	Donau, Sanierung rechter Paardeich zwischen Großmehring und Vohburg	410,0	440,0	A	5,2
					B	4,5
					C	1.538,1
780 42-9	623	Donau, Sanierung linker Donaudeich bei Pörring	120,0	40,0	A	293,4
					B	730,0
					C	95,1
780 43-8	623	Inn, Gewässerentwicklung Inn zwischen Jettenbach und Töging	130,0	---	A	17,3
780 44-7	623	Saalach, Sanierung Saalach	410,0	510,0	A	---
					B	186,4
					C	34,0
780 45-6	623	Paar, Hochwasserschutz Baar - Ebenhausen	100,0	520,0	A	483,3
					B	20,8
					C	1.077,6
780 46-5	623	Paar, Hochwasserschutz Manching	220,0	40,0	A	343,5
					B	1.266,0
					C	1.871,3
780 47-4	623	Mangfall, Hochwasserschutz Kolbermoor	---	---	A	172,6
					B	1.113,8
					C	2.015,9
780 48-3	623	Altmühl, Ersatzneubau Stauanlage Kratzmühle	---	---	A	---
780 50-8	623	Paar, Hochwasserschutz Schrobhausen	10,0	130,0	A	---
<u>780 51-7</u>	623	Ammer, Sanierung Deiche, Amtsbereich WWA Weilheim	200,0	440,0	A	
<u>780 52-6</u>	623	Isar, Sanierung Deiche, Mittenwald	---	---	A	
780 53-5	623	Loisach, Hochwasserschutz Oberau	---	---	A	---
780 54-4	623	Salzach, No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becker	---	---	A	224,4
					B	1.546,4
					C	245,3
780 55-3	623	Mangfall, Hochwasserschutz Mangfall	400,0	390,0	A	2.813,6
					B	12.057,0
					C	17.343,6
780 56-2	623	Isar, Gewässerentwicklung Mittlere Isar	280,0	290,0	A	138,1
					B	310,9
					C	25,6
780 57-1	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Dynamisierung Donauauen	---	---	A	---
					B	23,9
					C	111,4
780 58-0	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Riedensheim	290,0	440,0	A	207,1
					B	333,3
					C	1.579,8
780 59-9	623	Donau, Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Katzau	160,0	130,0	A	108,7
					B	299,3
					C	46,5

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.000,0	528,4	3.001,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.400,0	2.250,0	1.300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.100,0	2.200,0	740,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.700,0	13.758,0	4.812,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	2.991,3	1.488,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.500,0	15.000,0	6.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
13.500,0	11.400,0	1.840,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.600,0	17.530,0	70,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.100,0	229,0	3.871,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	620,0	10.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	-	4.360,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	1.100,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.600,0	1.500,0	100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.700,0	2.942,5	757,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
115.000,0	92.500,0	21.710,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.300,0	6.351,2	9.378,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.200,0	10.769,7	430,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.000,0	35.200,0	4.070,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
33.500,0	3.500,0	29.710,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
780 61-5	623	Salzach, Sanierung Salzach	400,0	550,0	A B C	112,2 201,5 290,6
<u>780 62-4</u>	623	Chiemsee, Steuerung Seepiegel	80,0	170,0	A	
780 63-3	623	Loisach, Hochwasserschutz an der Loisach (Wolfratshausen, Hohenbirken, Maxkron, Loisachauen)	---	---	A	---
<u>780 64-2</u>	623	Loisach, Sanierung Kastenmühlwehr Wolfratshausen	---	650,0	A	
780 65-1	623	Saalach, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	---	---	A B C	367,7 19,0 50,3
780 66-0	623	Lech, Sanierung Ufermauer in Landsberg a. Lech	***	***	A B C	84,6 33,3 368,8
780 67-9	623	Ammer, Hochwasserschutz Weilheim (Weilheim-Süd, Instandsetzung)	290,0	300,0	A B C	517,8 668,6 754,9
<u>780 68-8</u>	623	Loisach, Sanierung Deiche, Amtsbereich WWA Weilheim	200,0	440,0	A	
780 69-7	623	Salzach, Sanierung Hochwasserschutzwände (Liegenschaft Raithenhaslach)	---	---	A C	---
Regierungsbezirk Niederbayern						
781 01-7	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	110,0	270,0	A B C	188,1 190,5 312,8
781 04-4	623	Nachrüstung Redundanz von Hochwasserschutz-Verschlüssen WWA Deggendorf	240,0	260,0	A B	86,3 29,8
781 05-3	623	Isar, Hochwasserschutz Münchnerau / Bau Stützwehr in Kleiner Isar	10,0	10,0	A B C	172,6 1.504,2 18,4
781 07-1	623	Donau, Hochwasserschutz Deggendorf	---	---	A B C	---
781 08-0	623	Donau, Hochwasserschutz Straubing	120,0	100,0	A B C	336,6 0,5 8,6
781 12-4	623	Isar, Sanierung der unteren Isar Fkm 19,4 - 0,0 (Bauabschnitte IV und V)	190,0	190,0	A B C	328,4 787,1 697,1
781 13-3	623	Donau, Hochwasserschutz Passau	280,0	190,0	A B C	1.617,9 8.646,1 9.468,5
781 14-2	623	Isar, Renaturierung Isar Fkm 31 - 29 im Bereich Landau	---	---	A	8,6
781 15-1	623	Donau, Hochwasserschutz Oberzell, OT Erlau	---	---	A B C	---
781 16-0	623	Rott, Neubau Wehr Prühmühle	60,0	70,0	A	81,1
781 18-8	623	Isar, EU-Life Projekt Untere Isar	160,0	90,0	A B C	172,6 946,5 402,2

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
58.400,0	15.200,0	42.250,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit der Republik Österreich durchgeführt. Die Kostenansätze berücksichtigen nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
1.100,0	-	850,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.300,0	625,9	2.674,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	850,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	1.258,0	3.742,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.938,3	4.938,3	-	Die Maßnahme wurde abgeschlossen.
13.000,0	3.500,0	8.910,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	-	4.360,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht
2.200,0	900,0	1.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
6.700,0	380,0	5.820,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
27.000,0	22.590,0	4.390,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.300,0	22.271,0	29,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.600,0	12.715,0	6.665,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
193.700,0	86.647,5	106.672,5	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
65.500,0	45.764,0	19.266,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.508,6	91,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.600,0	7.452,3	147,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.600,0	361,1	3.108,9	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.000,0	7.457,0	1.293,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
12 77						
781 19-7	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	70,0	10,0	A	43,2
					B	75,3
					C	55,8
781 20-4	623	Abens, Hochwasserschutz Abensberg	---	---	A	---
781 21-3	623	Abends, Hochwasserschutz Neustadt - Bad Gögging	90,0	40,0	A	86,3
					B	13,1
					C	38,7
781 22-2	623	Donau, Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen (Donauausbau)	12.880,0	12.940,0	A	14.892,1
					B	57.307,8
					C	64.419,4
781 23-1	623	Donau, Hochwasserschutz Stadt Neustadt	60,0	20,0	A	17,3
					B	-0,1
					C	0,0
781 24-0	623	Donau, Hochwasserschutz Kelheim	110,0	650,0	A	172,6
781 28-6	623	Donau, Hochwasserschutz Windorf Bauabschnitt II	---	---	A	---
					C	3,6
781 32-0	623	Vils, Sanierung und Entwicklung der niederbayerischen Vils	90,0	700,0	A	172,6
					B	30,2
					C	35,2
781 33-9	623	Donau, Flutpolder Öberauer Schleife	110,0	740,0	A	345,2
					B	1.039,0
					C	975,5
781 34-8	623	Brückeninstandsetzung und Erneuerung	620,0	1.010,0	A	223,9
					B	469,1
					C	1.233,7
<u>781 35-7</u>	623	Donau, WRRL, Donautalprojekt zwischen Neustadt a.d. Donau und Kelheim	50,0	60,0	A	
<u>781 36-6</u>	623	Vils, Sanierung von Wehranlagen	40,0	130,0	A	
<u>781 37-5</u>	623	Donau, Pflege und Entwicklung von Kompensationsflächen	120,0	130,0	A	
<u>781 38-4</u>	623	Donau, Sanierung Schöpfwerk Deggendorf	120,0	80,0	A	
Regierungsbezirk Oberpfalz						
782 01-6	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	200,0	150,0	A	---
782 02-5	623	Donau, Regen, Hochwasserschutz Regensburg	330,0	710,0	A	863,1
					B	4.416,2
					C	3.283,8
782 03-4	623	Regen, Hochwasserschutz Cham	20,0	70,0	A	5,3
					B	153,1
					C	53,8
782 06-1	623	Regen, Hochwasserschutz Nittenau	---	---	A	69,0
					B	35,9
					C	168,2
782 19-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	10,0	260,0	A	---
					B	330,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
-	-	-	
4.000,0	10,0	3.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	6.431,8	2.438,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.274.000,0	616.779,0	631.401,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing - Vilshofen betragen 1.274.000,0 Tsd. €. Der Bund beteiligt sich daran voraussichtlich mit 334.500,0 Tsd. €. Die Maßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen sind darin enthalten.
25.000,0	20.150,0	4.770,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	11.050,0	3.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.100,0	5.060,0	40,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
24.000,0	3.335,4	19.874,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
151.300,0	15.592,0	134.858,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.200,0	3.070,0	6.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.200,0	-	4.090,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
25.300,0	-	25.130,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	1.250,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	800,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
150.000,0	50.990,0	97.970,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.000,0	7.760,0	14.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
35.000,0	937,2	34.062,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
782 20-3	623	Naab, Umbau Wehranlage Dachelhofen	---	---	A	---
782 21-2	623	Vils, Hochwasserschutz Amberg	***	***	A	---
782 25-8	623	Regen, Hochwasserschutz Roding	200,0	40,0	A B C	8,6 81,8 132,4
782 26-7	623	Regen, Hochwasserschutz Zeitlarn, Regendorf, Laub	1.200,0	1.090,0	A B C	1.376,9 917,9 311,7
782 28-5	623	Haidenaab, Hochwasserschutz Weiherhammer	650,0	700,0	A B	60,4 96,9
782 31-0	623	Vils, Hochwasserschutz Theuern	---	---	A B C	10,4 567,3 1.613,2
782 33-8	623	Naab, Hochwasserschutz im Naabtal	200,0	---	A B C	--- 941,4 448,2
<u>782 34-7</u>	623	Waldnaab, Hochwasserschutz Weiden	---	140,0	A	
782 35-6	623	Waldnaab, Umbau Waldnaabdüker Weiden	---	---	A B C	--- 600,0 2.759,6
782 36-5	623	Donau, Flutpolder Wörthhof und Eltheim	220,0	220,0	A B C	517,8 670,5 117,1
782 37-4	623	Waldnaab, Hochwasserschutz Neustadt a.d. Waldnaab	---	---	A C	--- 12,1
<u>782 38-3</u>	623	Naab, Umbau Wehranlage Dachelhofen	40,0	180,0	A	
Regierungsbezirk Oberfranken						
783 01-5	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A C	--- 2,0
783 02-4	623	Main, Laufverlängerung bei Wiesen	40,0	40,0	A	69,0
783 03-3	623	Main, Deichsanierung Michelau	110,0	---	A B C	17,3 660,3 3.286,4
783 04-2	623	Regnitz, Stengelallee Bamberg	---	20,0	A	1,7
<u>783 05-1</u>	623	Sächsische Saale, Umbau der Steinmühle in Hirschberg	---	50,0	A	
783 08-8	623	Weißer Main, Hochwasserschutz Kulmbach, OT Blaich	980,0	1.040,0	A B C	362,5 66,0 94,0
783 10-4	623	Sächsische Saale, Umbau Wehr Stegmühle in Schwarzenbach a.d. Saale	50,0	50,0	A	17,3
783 11-3	623	Main, Hochwasserschutz Kemmern	1.640,0	---	A B C	586,8 3.137,0 125,6
783 13-1	623	Itz, Hochwasserschutz Coburg	120,0	260,0	A C	8,6 65,4
783 14-0	623	Main, Laufverlängerung bei Zapfendorf	40,0	40,0	A B C	60,4 1,5 98,6

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
6.000,0	-	6.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
21.400,0	6.900,0	14.260,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
42.900,0	8.140,0	32.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	600,0	4.050,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	3.623,3	376,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	1.500,0	300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.100,0	-	1.960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und die EU.
8.550,0	8.000,0	550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
121.000,0	4.318,0	116.242,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.500,0	30,0	6.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.500,0	-	11.280,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht
-	-	-	
1.500,0	69,0	1.351,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
18.200,0	17.928,0	162,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	1,7	2.978,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.450,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
22.500,0	16.700,0	3.780,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	50,0	1.050,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.500,0	7.500,0	2.360,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.200,0	338,0	3.482,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.900,0	1.350,0	1.470,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 15-9	623	Main, Laufverlängerung bei Wiesen	***	***	A	---
783 16-8	623	Main, Hochwasserschutz Baunach	20,0	90,0	A	4,4
<u>783 17-7</u>	623	Main, Hochwasserschutz Lichtenfels	20,0	90,0	A	
<u>783 18-6</u>	623	Main, Laufverlängerung Unterleiterbach	---	90,0	A	
783 19-5	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	8,6 21,9 119,2
783 20-2	623	Weißer Main, Hochwasserschutz Kulmbach, OT Petzmannsberg	---	40,0	A	19,9
783 58-7	623	Regnitz, Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ufermauersanierung Bamberg	50,0	220,0	A	3,5
783 62-1	623	Main, Hochwasserschutz Hallstadt	150,0	---	A B C	69,0 5.610,0 3.975,5
Regierungsbezirk Mittelfranken						
783 21-1	623	Pegnitz, WasserWelt Wöhrder See, Gewässerentwicklung in Nürnberg	1.570,0	90,0	A B C	345,2 155,6 130,0
783 23-9	623	Altmühl, Hochwasserschutz Stadt Herrieden	690,0	40,0	A B C	386,7 160,0 49,2
783 27-5	623	Rednitz, Hochwasserschutz Weikershof	40,0	40,0	A C	17,3 5,0
783 29-3	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	30,0	20,0	A C	---
783 30-0	623	Altmühl, Gewässerentwicklung an der Mittleren Altmühl	30,0	---	A B C	10,0 621,3 87,8
783 31-9	623	Pegnitz, Hochwasserschutz Rückersdorf	490,0	590,0	A B C	17,3 3,3 0,4
783 33-7	623	Altmühl, Naturnahe Umgestaltung der Oberen Altmühl	375,0	90,0	A C	3,5 52,2
783 34-6	623	Altmühl, Hochwasserschutz Gunzenhausen	400,0	480,0	A B C	319,8 73,1 711,7
783 35-5	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Wassertrüdingen	490,0	---	A B C	---
783 38-2	623	Pegnitz, Sanierung Wehre in Nürnberg	---	---	A C	12,1 11,9
Regierungsbezirk Unterfranken						
783 40-8	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	80,0	130,0	A B C	59,6 0,4 250,3

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgibt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
1.500,0	-	-	Maßnahme wird bei 783 02 durchgeführt.
7.000,0	4,4	6.885,6	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	-	8.890,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.410,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
1.500,0	19,9	1.440,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	30,0	900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.900,0	12.529,0	221,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.100,0	28.796,0	9.644,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.200,0	2.404,1	1.065,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	107,3	2.012,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
6.900,0	5.545,6	1.324,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.200,0	410,0	1.710,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.900,0	4.170,0	265,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.200,0	4.070,0	1.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.400,0	14.211,0	699,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.000,0	146,0	16.854,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 41-7	623	Main, Hochwasserschutz Würzburg	80,0	130,0	A B C	34,5 5,0 9,2
783 42-6	623	Main, Hochwasserschutz Miltenberg	80,0	150,0	A B C	56,3 157,1 -146,3
<u>783 43-5</u>	623	Main, Hochwasserschutz Markt Schwarzach	150,0	---	A	
783 46-2	623	Main, Hochwasserschutz Hafenlohr	2.594,4	954,4	A B C	433,6 -1,7 14,3
783 47-1	623	Main, Hochwasserschutz Eisenfeld	---	---	A C	--- 15,6
783 48-0	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Gräfendorf	---	---	A B C	--- 31,4 58,7
783 51-4	623	Main, Hochwasserschutz Stadtprozelten	---	---	A C	6,2 3,4
783 59-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	17,3 1,7 3,1
783 60-3	623	Fränkische Saale, Hochwasserschutz Bad Neustadt	---	---	A B C	154,5 65,5 4,4
783 66-7	623	Main, Hochwasserschutz Haßfurt (Planung)	20,0	---	A	4,3
783 67-6	623	Main, Flutpolder Bergheimfeld	150,0	220,0	A B	86,3 27,4
783 68-5	623	Main, Hochwasserschutz Bergheimfeld, Garstadt (Planung)	60,0	110,0	A	9,5
Regierungsbezirk Schwaben						
784 01-4	623	Sicherung / Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	60,0	170,0	A B	--- 52,7
784 02-3	623	Donau, Hochwasserschutz Donauwörth	80,0	30,0	A B C	34,5 148,7 90,1
784 03-2	623	Donau, Sanierung Brücke Schäfstall	50,0	170,0	A B C	--- 317,1 68,4
784 04-1	623	Iller, Querbauwerke Iller mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie, Fkm 46,942 - 39,348	---	---	A B C	25,9 512,9 57,3
784 06-9	623	Iller, "Agile Iller" Fkm 0 - 56,725	240,0	180,0	A B C	1.726,1 3.737,1 1.595,9
784 07-8	623	Donau, LIFE - DonAuRevive	20,0	---	A	134,6
784 11-2	623	Wertach, Sanierung "Wertach Vital"	40,0	70,0	A B C	328,0 26,1 26,9

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
29.100,0	20.600,0	8.290,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.700,0	19.162,0	308,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.700,0	-	10.550,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.100,0	1.220,0	10.331,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
150,0	145,0	5,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
150,0	131,6	18,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.400,0	250,0	10.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
1.600,0	1.560,0	40,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
200,0	150,0	30,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
40.000,0	120,0	39.510,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
400,0	40,0	190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
35.000,0	900,0	33.990,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	760,0	1.620,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.810,0	2.800,0	10,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
70.000,0	12.200,0	57.380,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Wasserbauarbeiten an der Iller werden aufgrund der Übereinkunft über die Korrektur der Iller vom 28. September 1959 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ausgeführt. Veranschlagt ist nur der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil.
12.000,0	700,0	11.280,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat.
52.500,0	34.000,0	18.390,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
784 12-1	623	Mindel, Hochwasserschutz Mindeltal	40,0	50,0	A	1.208,3
					B	6.797,9
					C	4.706,4
784 19-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	410,0	440,0	A	---
					B	140,6
					C	168,9
784 23-8	623	Iller, Hochwasserschutz Senden, Freudeneegg	530,0	130,0	A	172,6
					B	108,7
					C	31,9
784 24-7	623	Iller, Hochwasserschutz Obere Iller	***	***	A	---
					B	0,5
					C	-72,6
784 25-6	623	Paar, Hochwasserschutz Aichach	60,0	---	A	5,2
					B	53,5
					C	48,1
784 31-8	623	Lech, Ausbaumaßnahme "Licca Liber" am Lech	90,0	150,0	A	86,3
					B	1.423,2
					C	534,7
784 32-7	623	Schmutter, Hochwasserschutz Allmannshofen, Kühllenthal, Nordendorf und Westendorf	30,0	10,0	A	8,6
					B	267,7
					C	216,3
784 33-6	623	Zusam, Hochwasserschutz Wertingen	20,0	20,0	A	6,9
					B	7,2
					C	120,9
784 34-5	623	Iller, Strukturverbesserung Iller, Fkm 113,8 - 109,4	10,0	50,0	A	8,6
					C	4,5
784 38-1	623	Donau, gesteuerte Flutpolder oberhalb der Lechmündung	820,0	960,0	A	31,1
					B	80,8
					C	266,0
784 39-0	623	Donau, Hochwasserschutz Leipheim Siedlungsgebiet "Kohlplatte"	---	---	A	---
784 40-7	623	Iller, Deichuntersuchung und Sanierung Überwachungsabschnitt Neu-Ulm - Ludwigsfeld	30,0	10,0	A	6,9
		Für alle Regierungsbezirke				
785 01-3	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
					B	620,6
					C	47,6
785 02-2	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A	---
					B	1.294,3
					C	726,7
785 03-1	623	Sanierung Deichsystem an Gewässern erster Ordnung	---	---	A	---
					B	2,5
					C	8,0
785 09-5	623	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten kleinerer Betriebsanlagen (insbesondere Schuppen für ortsnahe Geräte- und Materiallagerung für Hochwassereinsatz und Gewässerunterhaltung)	---	---	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
120.000,0	44.000,0	75.910,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
3.900,0	2.300,0	940,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
104.566,4	104.566,4	-	Das Vorhaben ist abgeschlossen.
10.640,0	10.500,0	80,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
120.000,0	3.700,0	116.060,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.400,0	2.900,0	4.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.010,0	337,8	4.632,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.582,0	1.050,0	1.472,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
271.000,0	4.700,0	264.520,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.100,0	234,0	1.866,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	170,0	7.790,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
-	-	-	- Aus dem Ansatz können auch die Kosten für die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.11.1987 Drs. 11/3999 getätigt werden. Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).
-	-	-	- Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Titels 701 01 festgesetzt ist.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
12 77						
785 10-2	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A	---
					B	2.839,3
					C	2.391,6
785 11-1	623	Instandhaltung des Ludwig-Main-Donau Kanals	---	10,0	A	34,5
					B	248,7
					C	114,7
		Summe	-	10,0	A	34,5
					B	5.005,4
					C	3.288,6
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00	36.989,4	36.514,4	A	36.514,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	26.200,0		B	139.049,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	19.200,0		C	141.228,4

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
-	-	-	
10.000,0	3.004,2	6.985,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Bau von Wasserspeichern - Regierungsbezirk Oberbayern				
786 01-2	624	Ertüchtigung des Sylvensteinspeichers <i>Zu 786 01 bis 786 69: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und TG 79. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	160,0	220,0	A B C	150,0 20,6 10,3
786 02-1	624	Hochwasserspeicher an der Windach bei Oberfinning, Landkreis Landsberg a. Lech, Technische Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Neubau eines Betriebsauslasses, sonstige Ergänzungsmaßnahmen	80,0	120,0	A B C	60,0 288,9 94,6
786 03-0	624	Sylvenstein, Dammaufhöhung und Hochwasserrückhalt im Einzugsgebiet der Oberen Isar	60,0	100,0	A B C	300,0 168,1 113,9
<u>786 04-9</u>	624	Surspeicher, Neubau Betriebsablassleitung	150,0	100,0	A	
		Regierungsbezirk Niederbayern				
786 14-7	624	Hochwasserspeicher an der Rott bei Postmünster, Landkreis Rottal-Inn Grunderwerb bis Höchststau, Renaturierung, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen am Damm und im Stauraum	60,0	70,0	A B C	100,0 15,4 30,0
786 15-6	624	Hochwasserrückhaltebecken Marklkofen an der Vils, Landkreis Dingolfing-Landau, Nachrüstung des Hauptsperrendammes und des Ortsschutzdeiches, Ertüchtigung Mess- und Kontrollsystem und Steuerungsanlage	100,0	320,0	A B C	300,0 89,0 64,1
786 16-5	624	Trinkwassertalsperre Frauenau	---	---	A	---
<u>786 17-4</u>	624	Mertseespeicher	---	---	A	
<u>786 18-3</u>	624	Sanierung Vilstalsee	100,0	100,0	A	
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
786 25-4	624	Eixendorfer See	170,0	200,0	A B C	400,0 1.358,4 359,7
786 26-3	624	Liebensteinspeicher	90,0	240,0	A B C	150,0 57,6 27,7
786 27-2	624	Perlsee	---	---	A	---
786 28-1	624	Silbersee	---	---	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
95.000,0	44.214,0	50.406,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
8.000,0	4.621,6	3.178,4	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
90.000,0	8.874,3	80.965,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	1.250,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.250,0	295,0	2.825,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.500,0	1.040,2	3.039,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	-	5.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
8.500,0	4.800,0	3.330,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	177,7	992,3	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
<u>786 29-0</u>	624	Drachensee	---	---	A	
		Regierungsbezirk Oberfranken				
786 31-6	624	Hochwasserrückhaltebecken Schönstätt, Grundsperr	170,0	100,0	A	---
786 33-4	624	Hochwasserrückhaltebecken Goldbergsee	160,0	---	A	---
786 34-3	624	Überleitung des Lauterbaches, Landkreis Coburg	---	---	A	---
					B	535,0
					C	788,3
786 35-2	624	Förmitztalsperre, Nachrüstungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Förmitztalsperre, Landkreis Hof	60,0	---	A	---
					B	317,9
					C	21,3
786 36-1	624	Sanierung TWT Mauthaus	1.257,0	1.257,0	A	1.257,0
<u>786 37-0</u>	624	Lauterüberleitung Kreuzung Brückenbauwerk ST 2205	170,0	---	A	
		Regierungsbezirk Unterfranken				
786 40-5	624	Staatlicher Speicher Ellerthäuser See, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	200,0	140,0	A	200,0
		Regierungsbezirk Schwaben				
786 60-0	624	Talsperre an der Rottach bei Moosbach, Landkreis Oberallgäu	---	---	A	---
786 63-7	624	Grüntensee, Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Dammsanierung, Landkreis Oberallgäu	---	---	A	---
786 64-6	624	Ofenwaldsperre	30,0	50,0	A	100,0
		Für alle Regierungsbezirke				
786 68-2	624	Baumaßnahmen einschließlich Nachrüstung und Sanierung bestehender Anlagen wie Entlandungen an staatlichen Wasserspeichern bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
					B	4.182,8
					C	2.900,1
786 69-1	624	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A	---
					B	2.659,8
					C	787,3
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00	3.017,0	3.017,0	A	3.017,0
					B	9.693,6
					C	5.197,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	2.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	2.500,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	830,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
32.063,0	26.000,0	5.903,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
28.000,0	27.788,3	211,7	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	339,2	4.600,8	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
6.600,0	75,0	4.011,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	830,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.800,0	200,0	2.260,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.514,0	43.841,0	673,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.880,0	5.578,0	302,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	100,0	920,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Die Pauschale dient auch zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bei Veräußerung von Grundstücken, die endgültig für Speichervorhaben nicht mehr benötigt werden.
-	-	-	- Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung -				
787 01-1	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall <i>Zu 787 01 - 787 69: Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, TG 79 und 94. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, TG 93, 96 und 12 04 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 47,8 187,2
787 02-0	623	Vorhaben zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	--- 526,6 361,5
787 03-9	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A B C	--- 2.748,7 4.082,2
787 04-8	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B C	200,0 570,6 723,9
787 05-7	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein, OT Uschertsgrün	---	---	A	40,7
787 06-6	623	Brunnenbach, Hochwasserrückhaltebecken Mörslingen, Landkreis Dillingen	10,0	10,0	A	13,0
787 07-5	623	Klosterbach/Brunnenbach, Hochwasserschutz-Aktionsprogramm Landkreis Dillingen	---	---	A	1,2
<u>787 08-4</u>	623	Rott, Hochwasserschutz Neumarkt St. Veit	30,0	20,0	A	
787 09-3	623	Moosach, Hochwasserschutz Freising / Marzling	---	---	A	284,6
787 10-0	623	Ilm, Hochwasserschutz an der Ilm, zwischen Geisenfeld und Vohburg (Sanierung Deiche Ilmendorf, Ersatzneubau Teilungwehr Hartacker, HWS Ilmendorf / Rockolding)	80,0	50,0	A	9,3
787 11-9	623	Roter Main, Hochwasserschutz Bayreuth	60,0	70,0	A B C	18,7 404,4 216,4
787 12-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	---	---	A	40,7
787 15-5	623	Maisach, Hochwasserschutz Bergkirchen, OT Günding	40,0	80,0	A B C	162,6 367,0 52,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß dem Bayerischen Gewässer-Aktionsprogramm 2030 (PRO Gewässer 2030).
1.350,0	-	1.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.090,0	330,0	3.740,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.200,0	50,0	5.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	50,0	2.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.300,0	284,6	9.015,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.800,0	350,0	10.320,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
21.500,0	1.140,0	20.230,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	40,0	2.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	2.600,0	4.280,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
787 16-4	623	Sempt, Hochwasserschutz Stadt Erding, OT Bergham-Aufhausen, Altenerding, Langengeisling	50,0	80,0	A	12,2
					B	347,9
<u>787 17-3</u>	623	Strogen, Ersatzneubau Doppelschütz und Deichsanierung Langenpreising	60,0	20,0	A	
787 18-2	623	Zusam, Hochwasserschutz Dinkelscherben	100,0	100,0	A	40,7
					B	19,9
					C	330,8
787 19-1	623	Singold, Hochwasserschutz Singoldanlieger (Schwabmünchen, Lamerdingen, Langerringen, Großaitingen, Wehringen und Bobingen)	170,0	---	A	243,9
					B	3.155,8
					C	750,9
787 20-8	623	Paar, Hochwasserschutz Mering, Kissing und Friedberg an der Paar	30,0	10,0	A	0,8
					B	14,5
					C	0,3
787 21-7	623	Weißer Main / Ölschnitz, Hochwasserschutz Bad Berneck	190,0	220,0	A	178,9
					B	1.824,8
					C	2.189,1
787 22-6	623	Pfettrach, Hochwasserschutz Altdorf	230,0	290,0	A	81,3
					B	112,8
					C	130,0
787 23-5	623	Götzinger Ache, Hochwasserschutz Kirchanschöring im Bereich Fkm 19,100 - 19,600	---	---	A	---
787 24-4	623	Creußen, Ökologischer Ausbau bei Tremmersdorf	10,0	240,0	A	16,3
787 25-3	623	Wolnzach, Hochwasserschutz Wolnzach	90,0	40,0	A	162,6
					B	13,3
					C	17,7
787 26-2	623	Ilm, Hochwasserschutz Rohrbach	90,0	---	A	8,1
					B	15,7
					C	32,4
787 27-1	623	Steinach, Hochwasserschutz Gutenstetten	60,0	---	A	100,0
					B	12,7
					C	25,8
787 28-0	623	Aisch-Flutkanal, Vorbeugender Hochwasserschutz (Bauabschnitt 3)	---	---	A	300,0
					B	5,2
					C	0,5
787 29-9	623	Schwabach, Hochwasserschutz Stadt Erlangen	20,0	20,0	A	24,4
					B	10,2
					C	3,8
787 30-6	623	Flembach, Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau in Michelfeld	---	40,0	A	16,3
787 31-5	623	Klinglbach, Hochwasserschutz Miltach	---	---	A	---
					C	196,5
<u>787 32-4</u>	623	Vils, Hochwasserschutz Amberg	---	---	A	
787 33-3	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg	100,0	---	A	187,0
					B	2.312,4
					C	2.495,0
787 34-2	623	Wern, Hochwasserschutz Niederwern	50,0	10,0	A	32,5
					C	12,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
16.900,0	360,0	16.410,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	110,0	5.310,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.500,0	2.035,0	7.265,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.900,0	8.355,0	1.375,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.200,0	10.770,0	6.390,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	4.300,0	1.290,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
14.800,0	7.242,8	7.037,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.300,0	520,0	2.530,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
19.000,0	12.700,0	6.170,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.200,0	9.300,0	810,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.322,0	3.200,0	62,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	1.885,5	3.114,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.800,0	1.500,0	3.260,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	20,0	11.940,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	290,0	2.710,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.000,0	-	19.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	7.700,0	200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.200,0	110,0	8.030,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
787 35-1	623	Mörnbad, Hochwasserschutz Mörnbad	20,0	20,0	A B C	24,4 211,6 151,7
787 36-0	623	Ilm, Hochwasserschutz Pfaffenhofen	30,0	60,0	A B C	12,2 720,1 594,0
787 39-7	623	Altbach, Hochwasserschutz Altbach	40,0	50,0	A B C	24,4 224,9 54,5
787 40-4	623	Bina, Hochwasserschutz Gangkofen	30,0	30,0	A B C	24,4 175,6 217,4
787 42-2	623	Schorgast, Deichsanierung Wirsberg	70,0	50,0	A	3,3
787 43-1	623	Wörnitz, Hochwasserschutz Dinkelsbühl	80,0	60,0	A B C	20,3 6,2 14,9
787 45-9	623	Röden, Hochwasserschutz Neustadt bei Coburg	30,0	90,0	A B C	--- 5,1 1,0
787 46-8	623	Wondreb, Hochwasserschutz Waldsassen	---	---	A B C	--- 20,2 19,7
787 47-7	623	Weißer Laber, Hochwasserschutz Dietfurt a.d. Altmühl	30,0	---	A B C	24,4 55,2 166,8
787 49-5	623	Günz, Hochwasserschutzprojekt Günz (G1, G2, G3 - übergebiertlich)	480,0	280,0	A B C	650,4 6.648,3 2.528,9
787 50-1	623	Ilm, Ökologie Pfaffenhofen, kleine Landesgartenschau	---	---	A	---
787 51-0	623	Selbitz, Hochwasserschutz Schauenstein-Uschertsgrün	60,0	120,0	A	---
787 52-9	623	Lauterbach, Hochwasserschutz Bad Staffelstein	20,0	60,0	A B C	27,6 257,6 47,9
787 53-8	623	Kleine Vils, Hochwasserschutz Geisenhausen	20,0	240,0	A B	40,7 165,2
<u>787 54-7</u>	623	Aisch, Hochwasserschutz Laufer Mühle und Sanierung Wehr (Planung)	30,0	20,0	A	
<u>787 55-6</u>	623	Wörnitz, Entlandung in Dinkelsbühl	30,0	20,0	A	
787 56-5	623	Kahl, ökologischer Ausbau der Kahl	***	***	A B C	--- 19,8 342,0
<u>787 57-4</u>	623	Gründlach, Hochwasserschutz Stadt Nürnberg OT Neunhof	20,0	40,0	A	
787 58-3	623	Vils, Ökologischer Ausbau	20,0	190,0	A	16,3
787 59-2	623	Wilde Rodach, Hochwasserschutz Wallenfels	50,0	---	A	72,9
<u>787 60-9</u>	623	Schwarzach, Hochwasserschutz Wiesentheid	30,0	10,0	A	

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
39.000,0	1.358,3	37.601,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.000,0	2.530,0	20.380,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
53.000,0	1.366,0	51.544,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
25.000,0	1.640,0	23.300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.800,0	20,0	7.660,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.400,0	100,0	7.160,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.300,0	451,0	5.729,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	50,0	2.450,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
24.300,0	1.399,0	22.871,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
70.000,0	43.470,0	25.770,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	585,0	515,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.400,0	20,0	1.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	500,0	720,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.100,0	405,0	4.435,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	20,0	1.230,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
378,5	378,5	-	Das Vorhaben ist abgeschlossen.
1.300,0	-	1.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	215,0	2.175,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	-	950,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.500,0	-	1.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
787 61-8	623	Gersprenz, Ökologischer Ausbau Fkm 09 - 3,6	30,0	90,0	A	---
787 62-7	623	Lauter, Hochwasserschutz Coburg, OT Bertelsdorf, Neuses	40,0	---	A	1,6
<u>787 63-6</u>	623	Schwarzach, Hochwasserschutz Prichsenstadt	50,0	40,0	A	
787 65-4	623	Fränkische Rezat, Hochwasserschutz Ansbach	80,0	100,0	A	65,0
					B	148,3
					C	158,1
<u>787 66-3</u>	623	Obernzenner See (HRB) - Überprüfung, Herstellung der Stauanlagensicherheit und Sedimenträumung	60,0	60,0	A	
<u>787 67-2</u>	623	Schwabach, Umbau Wehr an der Bleiche in Erlangen	50,0	50,0	A	
<u>787 68-1</u>	623	Zenn, Hochwasserschutz Langenzenn (Planung)	30,0	20,0	A	
787 69-0	623	Gröbenbach, Hochwasserschutz Dachau	100,0	---	A	16,3
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 787 00	3.000,0	3.000,0	A	3.200,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	2.000,0		B	21.168,3
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	2.000,0		C	16.104,8

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2023 vorauss. verausgabt	ab 2026 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.700,0	-	2.580,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	886,0	74,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.300,0	-	6.210,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
14.000,0	1.015,0	12.805,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.300,0	-	1.180,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.300,0	-	1.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.900,0	469,7	11.330,3	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb SonderabfalldPONien

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 12 04 Titel 682 78 und 682 79)

Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien
Wirtschaftsjahre 2024 und 2025(01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen	397,8	398,1	385,3	350,2		
2. Zuführung Nachsorgerückstellungen	962,8	962,8	962,8	25.510,7		
3. Bewirtschaftungsentgelt Geschäftsbesorger	1.571,2	1.584,8	1.556,8	1.471,8	1	1
4. Sanierungsmaßnahmen	600,9	425,9	632,9	267,1	2	2
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139,4	140,8	138,0	166,8	3	3
6. Zinsaufwendungen (Aufzinsung RSt n. BilMoG)	688,8	709,8	260,5	373,7		
7. Steuern und öffentliche Abgaben	5,0	5,0	5,0	1,9	6	6
8. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	4.365,9	4.227,2	3.941,3	28.142,2		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Mehrung des Anlagevermögens (Investitionen)	23,0	38,1	384,0	56,0		
2. Nachsorgekosten (RSt-Verbrauch)	1.283,6	1.193,7	1.930,4	1.474,4	5	5
3. Rückführung Verbindlichkeiten Geschäftsbesorger	-	-	-	-		
4. Rückführung Darlehen Einrichtungsträger	-	-	-	-		
5. Mehrung Eigenmittel	-	-	-	200,1		
6. Jahresfehlbetrag	1.202,7	1.047,8	806,5	25.612,7		
Zusammen	2.509,3	2.279,6	3.120,9	27.343,2		

Erläuterungen:

Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien betreibt die Sonderabfalldeponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach. Er verfügt über kein eigenes Personal (kein Stellenplan, siehe auch Hinweis Nr. 3). Die Abfallakquisition und Deponiebewirtschaftung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wahrgenommen. Die Abfallmengen sind in den Deponien des Staatsbetriebs gegen Entgelt abzulagern. Die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden von der GSB im Auftrag und auf Rechnung des Staatsbetriebs durchgeführt.

Nr. 1: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Deponien durch den Geschäftsbesorger GSB;

Nr. 2: Aufwendungen für deponiebezogene Sicherungs- und Sanierungsaufwendungen, die nicht durch Ablagerungsentgelte oder Rückstellungen gedeckt sind. Hierunter fällt die laufende Grundwassersanierung in Gallenbach;

Nr. 3: Der Staatsbetrieb beschäftigt kein Personal, er wird durch Beschäftigte des StMUV geleitet, deren anteilige Personalkosten in die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgenommen werden. Verwaltungskosten und Gebühren fließen ebenfalls in diesen Posten ein;

Nr. 4: Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Ablagerungsentgelt (entgeltpflichtige Ablagerung von Abfällen);

Nr. 5: Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2024	2025	2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lfd. Nachsorgekosten	1.185,8	1.157,6	1544,2	1261,2
Nachsorgeinvestitionen	97,8	36,1	386,2	213,2
Zusammen	1.283,6	1.193,7	1.930,4	1.474,4

Nr. 6: Sonstige Steuern und Abgaben, wie beispielsweise Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	3163,2	3.179,4	3.134,8	2.519,3	4	4
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	0,3		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	9,9		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	-		
6. Jahresfehlbetrag	1.202,7	1.047,8	806,5	25.612,7		
Zusammen	4.365,9	4.227,2	3.941,3	28.142,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	397,8	398,1	385,3	350,2		
3. Zuführung Nachsorgerückstellung inkl. Aufzinsung	1.651,6	1.672,6	1.223,3	25.884,4		
4. Zuführung Einrichtungsträger	459,9	208,9	1.512,3	1.108,6		
5. Minderung Eigenmittel	-	-	-	-		
6. Darlehensaufnahme beim Einrichtungsträger	-	-	-	-		
Zusammen	2.509,3	2.279,6	3.120,9	27.343,2		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 12

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	7	219,8	163,1
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	-	-	-
Planungstitel	12		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2023 standen 11,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 01		Ministerium				
711 01-2	011	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neubau eines Veranstaltungssaals Dienstgebäude Rosenkavalierplatz 2 und 3 und Arabellastraße 1 - Planung -	---	---	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 01				
12 04		Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz				
740 01-1	331	Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet Biosphärenreservat Rhön - Planung -	100,0	100,0	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 04				
12 09		Bayerisches Landesamt für Umwelt				
725 01-9	331	Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand und Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in der Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 in Augsburg	---	---	A	---
735 01-7	331	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Strahlenschutz des Landesamts für Umwelt in Kulmbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.400,0	9.000,0	A B C	6.000,0 1.233,3 489,6
		Summe Kapitel 12 09	9.400,0	9.000,0	A B C	6.000,0 1.233,3 489,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0				
12 13		Nationalpark Berchtesgaden				
712 01-6	331	Baumaßnahmen zur Realisierung eines Informations- und Bildungszentrums "Haus der Berge" des Nationalparks Berchtesgaden in Berchtesgaden <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 15.</i>	---	---	A B C	--- -4,8 41,8
		Zugleich Summe Kapitel 12 13				
12 15		Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin				
725 01-6	331	Errichtung Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin - Planung -	100,0	100,0	A B	100,0 6,1
		Zugleich Summe Kapitel 12 15				
12 16		Biodiversitätszentrum Rhön				
740 01-5	331	Errichtung des Biodiversitätszentrums in der Rhön - Planung -	100,0	100,0	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 12 16				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Neubau eines Veranstaltungssaals zur Abdeckung des gestiegenen Bedarfs an Bürgerkommunikation. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Als Leuchtturmprojekt wird im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Rhön eine neue Umweltbildungseinrichtung errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
09.02.2009	16.320,0	16.147,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.10.2022 14.03.2023	42.500,0	1.753,9	16.300,0	Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) wird in Kulmbach ein Kompetenzzentrum für Strahlenschutz errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die 1. Teilbaumaßnahme am 07.12.2022 und die 2. Teilbaumaßnahme am 10.05.2023 genehmigt.
14.11.2005 29.06.2016	15.940,0	15.935,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	6,1	-	- Zur Verbesserung von Umweltbildung und Naturerlebnis wird das "Alpinium - Zentrum Naturerlebnis Alpin" beim Riedberger Horn in den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- In der Gemeinde Bischofsheim wird ein Biodiversitätszentrum Rhön errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 23		Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit				
710 01-7	311	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim - z. T. Planung -	1.000,0	1.000,0	A	100,0
730 05-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen	---	---	A B C	100,0 918,9 1.806,4
740 11-9	331	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Weitere Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	---	---	A	---
741 01-0	331	Sanierung des Dienstgebäudes des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Würzburg, Luitpoldstraße 1 oder Ersatzneubau	---	---	A B C	4.000,0 5.909,3 2.270,4
		Summe Kapitel 12 23	1.000,0	1.000,0	A B C	4.200,0 6.828,2 4.076,8
12 24		Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen				
710 01-5	311	Baumaßnahme zur Unterbringung der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Dienststelle Erding - Planung -	***	***	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 12 24				
12 77		Wasserwirtschaftsämtner				
<u>711 01-2</u>	611	Wasserwirtschaftsamt München Sanierung der Flussmeisterstelle Freising - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2002 29.05.2012	14.510,0	14.273,7	-	<p>Im Zuge der Neuorganisation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, sind verschiedene Umbau-, Generalsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Vorgesehen sind im Wesentlichen Umbau- und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden, aber auch (Ersatz-)Neubauten aufgrund ihres baulichen Zustandes. In den letzten Jahren wurde bereits ein bestehendes Gebäude um ein S3-Labor erweitert (1. TBM). Ebenso wurde das Laborgebäude C grundlegend saniert (2. TBM). Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Der Bestand der Laborgebäude B- und D-Bau ist laut einer Konzeptstudie grundlegend sanierungsbedürftig, insbesondere hinsichtlich technischer Gebäudeausstattung, raumluftechnischer Anlagen, Wasserversorgung, Heizungsanlage und Brandschutz. Derzeit befindet sich ein (Ersatz-)Neubau für Laborgebäude und Energiezentrale in der Projektentwicklung (3. TBM). Die Kosten dieser Teilbaumaßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>
05.11.1998 20.02.2020	89.660,0	84.769,7	-	<p>Für das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden in einem 1. Bauabschnitt in Erlangen, Eggenreuther Weg 43 Neubauten zur Zusammenführung der Außenstellen in Erlangen, Nürnberg und Regensburg errichtet. Die Fertigstellung ist Ende 2004 erfolgt. In einem 2. Bauabschnitt wird der bestehende Altbau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten letztmals am 20.02.2020 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung - Stufe 2) sollen weitere 100 Arbeitsplätze des LGL nach Bad Kissingen verlagert werden, zu deren Unterbringung eine Baumaßnahme erforderlich ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>
31.07.2018 17.10.2022	18.900,0	11.314,5	3.585,5	<p>Das Dienstgebäude der Dienststelle Würzburg in der Luitpoldstraße 1 weist gravierende bauliche Mängel auf (insbesondere in den Bereichen Brand- und Arbeitsschutz sowie der Hygiene). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme zuletzt am 07.12.2022 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Baumaßnahme kommt nicht mehr zur Umsetzung.</p>
-	-	-	-	<p>Die Flussmeisterstelle Freising ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Die Nutzungsuntersagung ist bereits erfolgt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.</p>

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
712 21-7	611	Wasserwirtschaftsamt Weilheim Erweiterung und Ersatzneubau des Ämtergebäudes einschließlich Flussmeisterstelle Weilheim - Planung -	---	---	A	---
720 01-1	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-)Neubau Flussmeisterstelle Deggendorf	---	---	A B C	100,0 544,1 2.108,9
721 01-0	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-) Neubau Flussmeisterstelle Straubing - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.300,0	A B C	100,0 25,7 0,1
725 01-6	611	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Sanierung und Neugestaltung der Flussmeisterstelle Günzburg - Planung -	---	---	A	---
735 11-2	611	Wasserwirtschaftsamt Kronach Ersatzneubau Flussmeisterstelle Kronach - Planung -	100,0	100,0	A	100,0
736 01-3	611	Wasserwirtschaftsamt Hof Brandschutzsanierung Dienstgebäude und Rückbau Labore zu Verwaltungsräumen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	300,0	A	100,0
		Summe Kapitel 12 77	1.300,0	1.700,0	A B C	400,0 569,8 2.109,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.000,0				
		Summe Epl. 12	12.000,0	12.000,0	A B C	11.000,0 8.632,6 6.717,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 12.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim bedarf zur Unterbringung des Personals dringend der Erweiterung. Die Flussmeisterstelle Weilheim genügt nicht den Anforderungen. Erforderlich ist ein Ersatzneubau. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der jeweiligen Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
20.04.2017	21.970,0	18.904,6	-	- Die Flussmeisterstelle Deggendorf ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf u. a. im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und im energetischen Bereich. Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände der Flussmeisterstelle eine Altlastenfläche. Mit der Neugestaltung der Flussmeisterstelle Deggendorf sind Synergieeffekte hinsichtlich der Flussmeisterstelle Plattling möglich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 28.09.2017 genehmigt.
-	-	29,6	-	- Die Flussmeisterstelle Straubing ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und -sicherheit, Brandschutz und im energetischen Bereich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Flussmeisterstelle Günzburg ist grundlegend sanierungsbedürftig aus Gründen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und zur Verbesserung des Energiestandards und des Betriebsablaufs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Flussmeisterstelle Kronach ist ein Ersatzneubau erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist aus brandschutzrechtlichen Gründen dringend sanierungsbedürftig. Gleichzeitig sollen die Labore zurückgebaut und neue Verwaltungsflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei Aufstellung der Projektunterlage und Projektplanung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und
Verbraucherschutz

- Einzelplan 12 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B7	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14,75	14,75	14,75
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		35,15	35,15	35,15
	<i>Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden der Stelleninhaberin mit einer Beamtin besetzt werden, die gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	42	44	44
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	12	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		89,96	89,96	89,96
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	11	11	11
	Chemieoberrat, Chemieoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		24	20	20
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10	10	10
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		74,90	74,90	74,90
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	14,93	14,93	14,93
	<i>1,5 Planstellen können durch das StMWi (Kap. 07 01) für die EU-Prüfstelle des EFRE-Förderprogramms Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" bis zur Beendigung der Prüftätigkeit in Anspruch genommen werden.</i>				
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,35	4,35	4,35
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8,50	10,50	10,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	36,52	36,52	36,52
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		421,81	418,81	418,81
	Zugang/Abgang			-3	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6f HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Vollzug kw-Vermerk)
Summe Einsparung	-5	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 12 03/428 54
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	Umsetzung und Umwandlung von 12 03/428 54
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umsetzung und Umwandlung von 12 04/428 74
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 12 03/428 54
Summe Umsetzung	+1	+2	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		50	50	50
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	22	22	22
	Zusammen		22	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin)</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	6	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin)</i>	E12	7	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)</i>	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	30,90	29,90	29,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 7 (Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin)</i>	E6	8,35	8,35	8,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)</i>	E5	21,98	18,98	18,98
	Zusammen		82,23	81,23	83,23
	Zugang/Abgang			-1	+2
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		20	20	20
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-4	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		421,81	418,81	418,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,23	81,23	83,23
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		504,04	500,04	502,04
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		514,04	510,04	512,04

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	5	5	5
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	5	-	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	-	-
	Zusammen		47	37	37
	Zugang/Abgang			-10	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können nach Maßgabe des Art. 6d Haushaltsgesetz für alle Kapitel des Epl. 12 in Anspruch genommen werden.				
	2) Die Bezüge der Stelleninhaber werden in den betreffenden Haushaltskapiteln nachgewiesen.				
	3) Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	35	35	35
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	A10	55	55	55
	10 Stellen kw zum 01.01.2026				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	5	5	5
	Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	A8	10	10	10
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	5	5	5
	1 Stelle gesperrt				
	Zusammen		110	110	110
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		15	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-5	-	Einsparung
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-5	-	Einsparung
Summe Einsparung	-10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-10	-	

12 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	110	110
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		110	110	110
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		125	125	125
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		47	37	37

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	53 Verbraucherschutzinitiativen				
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	6	6
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
TG	54 Maßnahmen in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht und der Marktüberwachung				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	3	2
	Zusammen		6	3	2
	Zugang/Abgang			-3	-1
	Gesamtübersicht				
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	3	2
	Personalsoll B		6	9	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	9	8

Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6	-	
Umsetzung			
Titel 428 54 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 12 01/428 01 EGr 13
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 12 01/428 01 EGr 10
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 12 01/428 01 EGr 14
Summe Umsetzung	-3	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	-1	

12 04

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG	72 Naturschutz und Landschaftspflege				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
TG	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Gesamtübersicht				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	+6	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+20	+7	
Umsetzung			
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 12 01/428 01 EGr 13
Summe Umsetzung	-	-1	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A15
	-3	-2	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A14
	-5	-3	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A13
	-2	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A14
	-2	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A13
	-1	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A15
	-1	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A14
	-1	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A13
	-3	-	Umwandlung nach 12 31/422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-20	-6	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 60 Tiergesundheit					
428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 60: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 60 dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
428 62 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Personalsoll B		24	24	24
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		24	24	24

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Umwelt	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Umwelt	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	1	2	2
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		17	17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	49	49	49
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		81	81	82
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	28	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		111	112	112
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10,75	10,75	10,75
	Bauräte, Baurätinnen	A13	15,75	19,75	19,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		92,90	94,90	96,90
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		50,68	48,68	48,68
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9,90	10,90	10,90
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		33,10	33,10	33,10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	A10	10,50	10,50	10,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10,25	10,25	10,25
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7,75	7,75	7,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,06	11,06	11,06
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		12,95	12,95	12,95
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	8,30	8,30	8,30
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5,49	5,49	5,49
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,93	0,73	0,73
	Zusammen Zugang/Abgang		593,31	600,11 +6,80	604,11 +4
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		10	10	10
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	19	19	19
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	4	4

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Klimaschutz)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu (Klimaschutz)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Klimaschutz)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (Moorschutz und Moorrenaturierung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+1	neu (Klimaschutz)
Summe neu	+3	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f HG
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-0,20	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-2	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Summe Einsparung	-2,20	-2	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	Umsetzung von 12 77/422 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,32	-	Umsetzung nach 12 77
Summe Umsetzung	+1,68	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 11
	-	+2	Umwandlung von 428 73
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 11
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	-	Umwandlung nach 06 15/422 01 (Reiseservicestelle)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle mit Freierwerden ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)</i>	E14	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	28	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	25,35	21,20	21,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,70	5,70	5,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	68,09	67,09	65,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29,86	29,32	29,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21,22	20,22	20,22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		210,22	207,53 -2,69	205,53 -2
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	13	13
	Zusammen Zugang/Abgang		15	13 -2	13 -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,76	11,76	11,76
	Zusammen		11,76	11,76	11,76
TG	70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,80	3,80	3,80
	Zusammen		3,80	3,80	3,80
TG	73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1	1 -	- -1
TG	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,22	-	Umwandlung nach 06 15/422 01 (Reiseservicestelle)
Summe Umwandlung	+1,63	+2	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4,11	+2	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	-	+1	
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: <i>Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		593,31	600,11	604,11
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		210,22	207,53	205,53
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		803,53	807,64	809,64
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	13	13
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,76	11,76	11,76
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,80	3,80	3,80
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	-
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		67,56	65,56	64,56
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		871,09	873,20	874,20

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-2	-2	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	7	7	7
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	17	17
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		22,50	22,50	22,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll B		3,50	3,50	3,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		26	26	26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Forstrat, Forsträtin	A13+AZ	1	1	1
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 10 Planstellen der BesGr A 3 bis A 15 bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		21	-	-
	Zugang/Abgang			-21	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 30
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 30
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 428 30
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 428 30
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	-21	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-21	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
	-	+2	neu (Sachgebiet Forschung)
Summe neu	+13,50	+2	
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 428 30
	+1	-	Umwandlung von 428 28

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	-	-
	Zusammen		26	-	-
	Zugang/Abgang			-26	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	69,50	71,50
	Zusammen		-	69,50	71,50
	Zugang/Abgang			+69,50	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30:				
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	2) Bis zu 10 Stellen für Arbeitnehmer bei Kapitel 12 13, 12 12, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		39	18	18
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	-	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		26	-	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	69,50	71,50
	Personalsoll B		35	69,50	71,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		74	87,50	89,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 21
	-25	-	Umwandlung nach 428 30
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
	+8	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
	+7	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
	+10	-	Umwandlung von 428 21
	+25	-	Umwandlung von 428 28
	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
Summe Umwandlung	+21	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+34,50	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	<i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 17 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	5	5	5
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	8	9	9
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	10	9	9
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Forstoberinspektor, Forstoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	-	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		39	39	41
	Zugang/Abgang			-	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).</i>				
	Leerstellen				
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Forstamtmann, Forstamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28,50	28,50	28,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		44,50	44,50	44,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30).</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+1	neu (Digitale Besucherlenkung)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+1	neu (Digitalranger)
Summe neu	-	+2	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtänner, Forstamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	+2	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 28
Titel 428 28 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 21
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	2 3	2 3	2 3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5 5	5 5	5 5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		16 16	18 18 +2	18 18 -
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		80 80	78 78 -2	78 78 -
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		39	39	41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44,50	44,50	44,50
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			83,50	83,50	85,50
Ferner:					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	18	18
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		80	78	78
Personalsoll B			101	101	101
Gesamtsumme Personalsoll A + B			184,50	184,50	186,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	1	1
	Zusammen		8	8	8
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8	8	8
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	1	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Zusammen		2	3	4
	Zugang/Abgang			+1	+1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	3	4
	Personalsoll A		2	3	4
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2	3	4

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu (weiterer Aufbau)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu (weiterer Aufbau)
Summe neu	+1	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin und fachlich-wissenschaftlicher Leiter, fachlich-wissenschaftliche Leiterin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B4	1	1	1
	Leitende Chemiedirektoren, Leitende Chemiedirektorinnen <i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 12 in Anspruch genommen werden.</i>	A16	6	6	6
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin		1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		6	6	6
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	25	25	25
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		3	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		9	9	9
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		18	18	18
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		45	45	45
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin		-	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15,50	16,50	17,50
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		69	70	70
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	3	3
	Chemieräte, Chemierätinnen		7	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		18	22,50	22,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15	11	11
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		22	22	22
	Hygieneamtmann, Hygieneamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		9	19	19
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		41,34	40,26	40,26
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	13	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,48	8,48	8,48
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		22	21	21
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1	6	6
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,50	3,50	3,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	-	-
	Zusammen		391,32	392,74	393,74
	Zugang/Abgang			+1,42	+1
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bis zu 6 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 können durch Kap. 12 30 in Anspruch genommen werden.					
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.					

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu (Vergabestelle für Quotenstudienplätze für Landtierärzte)
Summe neu	-	+1	
Einsparung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,10	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01a EGr 14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01a EGr 13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,08	-	Umwandlung nach 06 15/422 01 (Reiseservicestelle)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	-	Umwandlung nach 06 15/422 01 (Reiseservicestelle)
Summe Umwandlung	-0,21	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Leerstellen				
	Chemiedirektor, Chemiedirektorin	A15	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin		1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	3	3
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		4	4	4
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	5	5	5
	Veterinärarzt, Veterinärärztin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		25	25	25
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
427 41	Praktikanten				
	Praktikanten, Praktikantinnen		47	47	47
	Zusammen		47	47	47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,53	18,53	18,53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,10	-	-
	Zusammen		35,13	31,53	31,53
	Zugang/Abgang			-3,60	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	180,52	180,52	180,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	104,65	104,52	104,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	28,90	28,90	28,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,45	7,45	7,45
	Zusammen		321,52	321,39	321,39
	Zugang/Abgang			-0,13	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende				
	Auszubildende		7	7	7
	Zusammen		7	7	7

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,31	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsdienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Technischer Dienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		43	43	43
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56	56	56
	Zusammen		56	56	56
TG 51	Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51:</i> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 60	Tiergesundheit				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		391,32	392,74	393,74
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst		35,13	31,53	31,53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst		321,52	321,39	321,39
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende		7	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		754,97	752,66	753,66
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	56	56
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		123	123	123
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		877,97	875,66	876,66

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Veterinärdirektor, Leitende Veterinärdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	7	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		12	12	12
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	13	13	13
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	3	3
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		26	26	26
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	12	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4	4
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4	4
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	4	4	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5,40	5,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,50	4,50	4,50
	Zusammen		117,50	117,90	117,90
	Zugang/Abgang			+0,40	-
	Leerstellen				
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin	A15	1	1	1
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	2	2	2
	Chemierat, Chemierätin	A13	1	1	1
	Veterinär rat, Veterinär rätin		1	1	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,65	1,65	1,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		5,65	5,65	5,65
TG	55 Routineaufgaben der KBLV bei Export, Verbringen und Transport von Tieren und Waren				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
TG	72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,35	0,35	0,35
	Zusammen		0,35	0,35	0,35

Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A15
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+0,40	-	Umwandlung von BesGr A15
Summe Umwandlung	+0,40	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		117,50	117,90	117,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,65	5,65	5,65
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		123,15	123,55	123,55
	Ferner:				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,35	0,35	0,35
	Personalsoll B		3,85	3,85	3,85
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		127	127,40	127,40

12 30
Veterinärwesen bei den Regierungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	7	7	7
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	13	13	13
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	22	27	27
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		44	49	49
	Zugang/Abgang			+5	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerke bei Kap. 12 23 und 12 41 jeweils Tit. 422 01.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Leerstellen				
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+5	-	Umwandlung von 428 11
Summe Umwandlung	+5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5	-	

12 30
Veterinärwesen bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		44	49	49
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		44	49	49
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Personalsoll B		5	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		49	49	49
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		16	16	16
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	16	16	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		48	51	52
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		50,55	67,55	69,55
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	11	14
	Zusammen		143,55	170,55	176,55
	Zugang/Abgang			+27	+6
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 31, 12 42 und 12 77 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	3) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungen.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		5	5	5
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		143,55	170,55	176,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		143,55	170,55	176,55
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		143,55	170,55	176,55

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+7	-	neu (Ausbau der Heimatenergien)
Summe neu	+7	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	+1	Umwandlung von 12 04/428 72
	+1	-	Umwandlung von 12 04/428 72
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	+2	Umwandlung von 12 04/428 72
	+2	-	Umwandlung von 12 04/428 72
	+1	-	Umwandlung von 12 04/428 72
	+3	-	Umwandlung von 12 04/428 72
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	+3	Umwandlung von 12 04/428 72
	+2	-	Umwandlung von 12 04/428 72
	+1	-	Umwandlung von 12 04/428 72
Summe Umwandlung	+20	+6	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+27	+6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	29	29
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		19	19	19
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	32	32
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	4	4
	<i>Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FG 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden.</i>				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	9	11	11
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	78	76	78
	Medizinalrat, Medizinalrätin		1	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	88	90	90
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	89	89	89
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	21	23	24
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	31	31	31
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	13	13	13
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	-	-	1
	Zusammen		423	427	431
	Zugang/Abgang			+4	+4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	1	1	1
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	1	1
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	1	1
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		14	14	14
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	-	2	2
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen		-	3	4
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5,08	6,08	6,08
	Zusammen		5,08	11,08	12,08
	Zugang/Abgang			+6	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-	+2	neu (Mindestbesichtigungsquote gemäß ArbSchG)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+2	-	neu (Vollzug des Barrierefreiheitsgesetzes)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	+1	neu (Mindestbesichtigungsquote gemäß ArbSchG)
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+2	-	neu (Vollzug des Barrierefreiheitsgesetzes)
	-	+1	neu (Mindestbesichtigungsquote gemäß ArbSchG)
Summe neu	+4	+4	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen +AZ	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen Medizinalräte, Medizinalrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+4	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen Medizinalräte, Medizinalrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
	+3	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	E9			
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9		2	2	2
	Zusammen	2	2	2	
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		423	427	431
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		423	427	431
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		423	427	431
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5,08	11,08	12,08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	18	21	21
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	80	77	77
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	241,50	242,17	242,17
	Zusammen		339,50	340,17	340,17
	Zugang/Abgang			+0,67	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Bei Bedarf können gegenseitig in Anspruch genommen werden:</i>				
	<i>1) Bis zu 13 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 30.</i>				
	<i>2) Bis zu 8 Planstellen der BesGr A 13 bis A 16 bei den Kap. 12 41 und 12 23.</i>				
	Leerstellen				
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	2	2	2
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	4	4	4
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		339,50	340,17	340,17
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A		341,50	342,17	342,17
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		341,50	342,17	342,17
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	7	7

Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+0,67	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 422 01c BesGr A10
Summe Umsetzung	+0,67	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,67	-	

12 42

Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	4	4	4
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	5	5
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	17	17
	Personalsoll A		17	17	17
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17	17	17

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (ZLS)				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	4	4	4
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	2	3	3
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	3	3
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	0,50	0,50
	Zusammen		17	16,50	16,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				
TG	51 Marktüberwachung				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	2	5	5
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	4	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	4	6	6
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	1,50	0,50	0,50
	Zusammen		11,50	13,50	13,50
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ZLS))			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,50	-	Einsparung
Summe Einsparung	-0,50	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ZLS))			
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte (ZLS-M))			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+1	-	neu (Vollzug des Sprengstoffgesetzes)
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+1	-	neu (Vollzug des Sprengstoffgesetzes)
Summe neu	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte (ZLS-M))			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

12 50
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ZLS)		17	16,50	16,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		19	18,50	18,50
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)		11,50	13,50	13,50
	Personalsoll B		11,50	13,50	13,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30,50	32	32
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	0,50	0,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	4	4	4
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	13	13	13
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	35	35	35
	Bauberräte, Bauberrätinnen <i>1 Planstelle kw zum 31. Dezember 2029</i>	A14	139	139	139
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	18	18
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen <i>14 Planstellen kw zum 31. Dezember 2029</i>	A13	107	105	105
	Chemieräte, Chemierätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		19	25	25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15	9	9
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen <i>10 Planstellen kw zum 31. Dezember 2029</i>		143	142	142
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	16	16	16
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen <i>Bis zu 11 Stellen für Leiter und Leiterinnen von Flussmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>		106	111	111
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	56	52	52
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		24,75	24,75	24,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		79	79	79
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	13	13	13
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	108	107	107
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		22	22	22
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	29	29	29
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		990,75	987,75	987,75
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 16 bei Kap. 12 31.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 09/422 01
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 20
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,32	-	Umsetzung von 12 09
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 09 40/428 01
Summe Umsetzung	-3,68	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamträte, Regierungsamträtinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,68	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-2	Einsparung gemäß Art. 6f HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	31	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	26,50	22,50	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	37	39	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	115	121	121
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	121,61	113,93	113,93
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	68	67	67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,50	11,50	11,50
	Auszubildende		27	27	27
	11 Stellen kw zum 01.01.2026				
	Zusammen		456,61	455,93	455,93
	Zugang/Abgang			-0,68	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Zu EGr 10 und 9:				
	3 Stellen bzw. 1 Stelle kw mit Ausscheiden der von Kap. 06 08 versetzten Stelleninhaber.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	10	8
	Zusammen		11	10	8
	Zugang/Abgang			-1	-2
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und fachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		273,50	271,50	271,50
	Zusammen		273,50	271,50	271,50
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70:				
	20 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2029.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f HG
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,50	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	Einsparung gemäß Art. 6f HG
	-	-1	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,50	Einsparung gemäß Art. 6f HG
Summe Einsparung	-5	-5	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5	-5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14	14	14
	Zusammen		14	14	14
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		191	191	191
	Zusammen		191	191	191
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 82: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen				
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		348	348	347,50
	Zusammen		348	348	347,50
	Zugang/Abgang			-	-0,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90: 30 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2029.</i>				
TG	91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems				
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		96,50	96,50	96,50
	Zusammen		96,50	96,50	96,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		103	103	103
	Zusammen		103	103	103
TG	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	18	16
	Zusammen		20	18	16
	Zugang/Abgang			-2	-2
TG	96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		81,90	81,90	81,40
	Zusammen		81,90	81,90	81,40
	Zugang/Abgang			-	-0,50
TG	98 Förderung von Abwasseranlagen				
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Zusammen		17	17	17

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		990,75	987,75	987,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		456,61	455,93	455,93
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.447,36	1.443,68	1.443,68
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	10	8
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		273,50	271,50	271,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14	14	14
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		191	191	191
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		348	348	347,50
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	96,50	96,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	103	103
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	18	16
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,90	81,90	81,40
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Personalsoll B		1.173,90	1.168,90	1.163,90
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.621,26	2.612,58	2.607,58

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 12				
422 01	Planmäßige Beamte		3.590,74	3.630,53	3.648,53
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	110	110
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.193,36	1.164,26	1.164,26
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.894,10	4.904,79	4.922,79
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
			11,50	13,50	13,50
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
			38	31	31
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		132,26	124,26	122,26
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)				
			106	78	78
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	69,50	71,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	3	2
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		283,30	281,30	281,30
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,35	14,35	14,35
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	-
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		211	211	211
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		348	348	347,50
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		96,50	96,50	96,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	103	103
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	18	16
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,90	81,90	81,40
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.585,31	1.612,81	1.607,81
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.479,41	6.517,60	6.530,60
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		61,58	57,58	58,58

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	6
Kapitel 13 01 Steuern	8
Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	18
Kapitel 13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt	28
Kapitel 13 04 Allgemeines Grundvermögen	42
Kapitel 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	58
Kapitel 13 06 Kapital und Schulden	72
Kapitel 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)	102
Kapitel 13 10 Allgemeine Finanzausweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeinde- verbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	106
Kapitel 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)	126
Kapitel 13 18 Corona-Investitionsprogramm	130
Kapitel 13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie	140
Kapitel 13 20 Beamtenversorgung	184
Kapitel 13 21 Übrige Versorgung	198
Kapitel 13 23 Härtefallfonds Bayern	202
Kapitel 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	220
Abschluss	226
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	228
 Anlagen	
A Übersicht über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	231
B Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	285
C Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	319
D Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	343
S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	359
Stellenplan	365

Vorwort zum Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des Allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können.

Im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) verbleibende Leertitel dienen zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten. Sofern die Abwicklung von einzelnen Maßnahmen voraussichtlich über das Jahr 2024 hinausgeht, wurden entsprechende Titel in den Einzelplänen der jeweils fachlich zuständigen Ressorts ausgebracht.

Im Kapitel 13 23 (Härtefallfonds Bayern) werden im Jahr 2024 Leertitel zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten und Abrechnung mit dem Bund ausgebracht.

Im Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) sind alle für die Stabilisierungsmaßnahmen der BayernLB erforderlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlungen an den Bund nach dem Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Finanzierung des Kap. 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) erfolgt künftig im Rahmen der Gesamtdeckung. Einer gesonderten Rücklagenentnahme oder -zuführung bedarf es daher nicht mehr.

Die bislang bei Kap. 13 08 TG 55 (Offensive Zukunft Bayern II) und Kap. 13 12 TG 98 (Offensive Zukunft Bayern III) veranschlagte Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues wird zum 1. Januar 2025 im Kap. 03 03 zusammengefasst und in den TG 92 und 93 weitergeführt. Der dazugehörige Grundstock D – Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13) wird ab der Haushaltsaufstellung 2024/2025 in der Anlage B (Sondervermögen) zum Epl. 03 unter der Bezeichnung „Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)“ abgedruckt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Soll 2023 Mio. €
Einnahmen	61.825,9	64.339,9	60.251,2
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	+1.574,7	+2.514,0	-
Ausgaben	13.211,7	13.821,2	14.806,6
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	-1.594,9	+609,5	-

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Soll 2023 Mio. €
Gesamteinnahmen	61.825,9	64.339,9	60.251,2
Davon entfallen auf:			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	57.866,3	60.257,0	55.345,1
darunter:			
- Steuern	56.302,8	58.693,2	53.785,7
Allgemeines Grundvermögen	30,5	30,6	30,0
darunter:			
- Einnahmen aus Vermietung usw.	23,7	23,7	23,7
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen	358,2	337,6	304,0
Kapital und Schulden	2.783,4	2.960,7	3.097,4
darunter:			
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse	351,4	311,0	186,6
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ...	2.414,5	2.631,4	2.896,0
Kommunaler Finanzausgleich	467,3	455,0	363,9
Sonderfonds Corona-Pandemie	-50,0	-50,0	18,0
darunter:			
- Schuldentilgung	-50,0	-50,0	-
Beamtenversorgung (insbes. Erstattung von Versorgungsbezügen)	168,6	168,7	167,5
Härtefallfonds Bayern	5,0	-	665,7
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	174,1	158,2	240,2
darunter:			
- Zins- und Dividendeneinnahmen	174,1	158,2	50,1
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ...	-	-	240,1
- Schuldenaufnahme am Kreditmarkt - Tilgung -	-	-	-50,0

	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €	Soll 2023 Mio. €
Gesamtausgaben	13.211,7	13.821,2	14.806,6
Davon entfallen auf:			
Allgemeine Bewilligungen	-65,3	94,8	357,7
darunter:			
- zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	392,4	557,2	701,2
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-460,0	-460,0	-420,0
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich	-25,5	-25,5	-25,5
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2024/2025 ..	-66,1	-70,8	-
Besondere Bewilligungen	84,1	135,5	62,5
darunter:			
- Darlehen/Zuschüsse für Staatsbedienstetenwohnungsbau ...	50,1	110,0	40,0
Allgemeines Grundvermögen	35,7	34,5	34,8
darunter:			
- Bauunterhalt usw. (Gruppe 519)	14,6	14,6	13,1
- Kleine Baumaßnahmen und Kanalsanierung	4,9	4,9	3,9
- Staatlicher Hochbau	4,0	4,0	8,0
- Bewirtschaftungskosten	4,7	4,7	4,0
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen)	69,7	75,2	58,5
Kapital und Schulden	909,3	1.021,8	352,8
darunter:			
- Schuldendienst an Bund	21,8	20,5	34,7
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	330,4	468,4	265,5
- Gewährleistungen	245,8	71,8	51,8
Kommunaler Finanzausgleich	11.375,9	11.556,0	11.163,1
Sonderfonds Corona-Pandemie	102,2	162,0	386,8
darunter:			
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	60,7	162,0	183,3
- Zuführung an BayernFonds/Bayer. Finanzagentur GmbH	41,5	-	1,3
Beamtenversorgung	399,8	408,4	392,5
Übrige Versorgung	57,4	60,9	53,4
Härtefallfonds Bayern	5,0	-	1.686,6
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	215,8	249,5	240,2
darunter			
- Beratungsleistungen	5,0	2,5	2,5
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	210,8	247,0	187,6
- Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	50,1

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
 - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5		Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)						
011 01-7	821	Lohnsteuer <i>Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	21.221.600,0	22.808.800,0	A	20.034.000,0
					B	19.531.568,9
					C	18.722.360,8
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	-442.474,8
					C	-402.975,5
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	6.468.500,0	6.650.200,0	A	6.707.900,0
					B	7.066.597,8
					C	6.343.169,4
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	4.204.500,0	4.285.800,0	A	3.461.900,0
					B	4.059.097,0
					C	3.248.765,1
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	4.429.100,0	4.559.700,0	A	4.240.500,0
					B	4.311.166,3
					C	4.201.115,9
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	57.768,1
					C	53.629,1
015 01-3	821	Umsatzsteuer	4.045.700,0	4.089.600,0	A	4.955.000,0
					B	3.798.205,6
					C	4.517.755,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01

Den Steuereinnahmen liegen die Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 24. bis 26. Oktober 2023 zugrunde.

Zudem sind Anpassungen aufgrund der Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 zum Thema Flüchtlingspolitik (TOP 6) enthalten.

Zu 13 01/011 01 bis 014 02, 018 01 und 018 02

Nach Art. 106 Grundgesetz (GG) in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des GG (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50,0 % des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl I S. 502), geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2019 (BGBl I S. 2051), vorweg 15,0 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12,0 % des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. €	Bundesanteil	Landesanteil	Gemeinde-
		42,5/44,0/ 50,0 % Tsd. €	42,5/44,0/ 50,0 % Tsd. €	anteil 15,0/12,0 % Tsd. €
2024				
Lohnsteuer einschließlich Zerlegung	50.050.823,5	21.271.600,0	21.271.600,0	7.507.623,5
Veranlagte Einkommensteuer	15.220.000,0	6.468.500,0	6.468.500,0	2.283.000,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	8.409.000,0	4.204.500,0	4.204.500,0	-
Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	8.958.200,0	4.479.100,0	4.479.100,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschließlich Zerlegung	1.605.227,3	706.300,0	706.300,0	192.627,3
Zusammen	84.243.250,8	37.130.000,0	37.130.000,0	9.983.250,8
2025				
Lohnsteuer einschließlich Zerlegung	53.785.411,8	22.858.800,0	22.858.800,0	8.067.811,8
Veranlagte Einkommensteuer	15.647.529,4	6.650.200,0	6.650.200,0	2.347.129,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	8.571.600,0	4.285.800,0	4.285.800,0	-
Körperschaftsteuer einschließlich Zerlegung	9.219.400,0	4.609.700,0	4.609.700,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschließlich Zerlegung	1.675.454,5	737.200,0	737.200,0	201.054,5
Zusammen	88.899.395,7	39.141.700,0	39.141.700,0	10.615.995,7

Zu 13 01/011 01

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (EStG; öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 EStG vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

Zu 13 01/015 01 bis 015 07 und 016 01

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG) verteilt.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) – Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 03.</i>	3.088.000,0	3.175.000,0	A	2.869.000,0
					B	2.943.897,7
					C	2.408.588,2
015 03-1	821	Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	277.400,0	277.400,0	A	198.125,0
					B	379.263,3
					C	213.387,8
015 04-0	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	95.200,0	111.000,0	A	---
					B	55.493,6
					C	31.613,0
015 06-8	821	Pauschale Hilfen des Bundes zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	***	***	A	237.750,0
015 07-7	821	Ausgleich für Belastungen aus dem KiTa-Qualitätsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	315.900,0	---	A	316.000,0
<u>015 08-6</u>	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	47.566,0	95.131,8	A	
<u>015 09-5</u>	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	15.860,0	15.860,0	A	
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	6.032.300,0	6.344.700,0	A	3.836.000,0
					B	5.881.133,2
					C	3.516.966,4
017 01-1	821	Gewerbsteuerumlage	730.700,0	753.000,0	A	701.100,0
					B	735.494,0
					C	601.743,7
017 02-0	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	---	---	A	---
					B	71,1
					C	-31,1
017 03-9	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	---	---	A	---
					B	505,6
					C	-536,9
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	526.300,0	557.200,0	A	542.100,0
					B	408.749,5
					C	528.996,2
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	180.000,0	A	180.000,0
					B	319.214,7
					C	443.982,8
		Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	51.778.626,0	54.003.391,8	A	48.379.375,0
					B	49.422.789,8
					C	44.428.530,5
		Landessteuern				
051 01-8	821	Vermögensteuer	---	---	A	---
					B	-162,6
					C	0,5
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	2.338.700,0	2.414.900,0	A	2.484.700,0
					B	2.435.508,3
					C	2.544.509,7
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 GrEStG 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	---	---	A	---
					B	-1,3
					C	412,1

Erläuterungen

Zu 13 01/015 02

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3 %-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der auf die Gemeinden entfallende Anteil des dem Freistaat zufließenden Ausgleichsbetrags ist diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weiterzugeben (Einkommensteuerersatz nach Art. 1b Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) – veranschlagt bei 13 10/613 03).

	2024	2025
	Mio. €	Mio. €
Veranschlagt sind		
aus Neuregelung Familienleistungsausgleich 1996	2.758,9	2.884,4
aus Festbetrag Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	210,2	210,2
aus Festbetrag Steuervereinfachungsgesetz 2011	50,6	50,6
aus Anteil Festbetrag Klimaschutzprogramm 2030	68,3	29,8
Zusammen	3.088,0	3.175,0

Zu 13 01/015 03

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 für eine Pauschale pro Asylbeantragstellerin bzw. Asylbeantragsteller mit einer jeweils im Folgejahr nachgelagerten Spitzabrechnung. Eine entsprechende Anpassung des FAG für die Jahre 2024 ff. ist noch nicht erfolgt.

Zu 13 01/015 04

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Eine entsprechende Anpassung des FAG für die Jahre 2024 ff. ist noch nicht erfolgt.

Zu 13 01/015 06

Nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 zum Thema Flüchtlingspolitik (TOP 6) erfolgen für die Jahre 2024 ff. keine Zahlungen explizit für Geflüchtete aus der Ukraine. Vgl. Erläuterung bei 015 03.

Zu 13 01/015 07

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz).

Zu 13 01/015 08

Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Startchancen-Programm an Schulen (Säulen II und III). Eine entsprechende Anpassung des FAG für die Jahre 2024 ff. ist noch nicht erfolgt.

Zu 13 01/015 09

Es erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder für Belastungen aus dem Wärmeplanungsgesetz. Eine entsprechende Anpassung des FAG für die Jahre 2024 ff. ist noch nicht erfolgt.

Zu 13 01/017 02

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 1. Januar 2019 entfallen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

Zu 13 01/017 03

Nach § 6 Abs. 3 Satz 5 Gemeindefinanzreformgesetz ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz Ende 2019 ausgelaufen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

Zu 13 01/051 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 1. Januar 1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

Zu 13 01/053 01

Vgl. auch Erläuterung bei 053 02 und 053 03 sowie bei 13 10/613 11 und 613 12.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
053 02-5	821	Gründerwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	---	A	---
					C	1,3
053 03-4	821	Gründerwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 GrEStG <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	1.588.000,0	1.672.000,0	A	2.286.000,0
					B	2.299.787,0
					C	2.519.209,5
055 01-4	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	400,0	400,0	A	300,0
					B	357,2
					C	298,1
056 01-3	821	Buchmachersteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
057 01-2	821	Lotteriesteuer	239.500,0	243.400,0	A	240.000,0
					B	232.641,2
					C	238.306,2
057 02-1	821	Zerlegungsanteil Lotteriesteuer nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 RennwLottG	1.000,0	1.000,0	A	1.600,0
					B	1.097,2
058 01-1	821	Sportwettensteuer	8.000,0	9.000,0	A	8.000,0
					B	8.654,4
					C	9.154,0
058 02-0	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer, soweit nicht unter 058 04 vereinnahmt	56.000,0	56.000,0	A	60.000,0
					B	60.930,1
					C	38.294,8
058 04-8	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
058 05-7	821	Virtuelle Automatensteuer	---	---	A	---
058 06-6	821	Zerlegungsanteil Virtuelle Automatensteuer	34.000,0	34.000,0	A	79.000,0
					B	96.274,8
058 07-5	821	Online-Pokersteuer	---	---	A	---
058 08-4	821	Zerlegungsanteil Online-Pokersteuer	5.000,0	5.000,0	A	7.000,0
					B	6.455,5
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	111.100,0	114.500,0	A	95.700,0
					B	98.390,7
					C	91.987,7
061 01-6	821	Biersteuer	142.500,0	139.600,0	A	144.000,0
					B	145.694,9
					C	142.002,9
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern	---	---	A	---
		Zwischensumme Landessteuern	4.524.200,0	4.689.800,0	A	5.406.300,0
					B	5.385.627,4
					C	5.584.176,8
		Summe Steuern	56.302.826,0	58.693.191,8	A	53.785.675,0
					B	54.808.417,2
					C	50.012.707,3
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken	14.868,9	15.139,3	A	10.841,9
					B	11.310,6
					C	5.246,0
099 01-2	821	Sonstige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 01/053 02

Bei diesem Titel werden die nach dem 1. Januar 1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 %) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 BayFAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.
Vgl. Erläuterung bei 13 10/613 12.

Zu 13 01/053 03

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das GrEStG 1983 vom 17. Dezember 1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % auf 3,5 % erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1. Januar 1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % unterliegen, sind unter 053 01 erfasst.

Zu 13 01/055 01, 056 01 und 058 04

Vgl. Erläuterung bei 686 01.

Zu 13 01/055 01 bis 058 08

Das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) wurde durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 neu gefasst und ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Zum Nachweis wurden bei den einschlägigen Titeln die Zweckbestimmungen angepasst und zur getrennten Buchung aller Einnahmevergänge neue Titel ausgebracht.

Zu 13 01/058 01 und 058 02

Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424) ist hinsichtlich der Sportwettensteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorzunehmen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettensteuer gesonderte Titel ausgebracht.

Zu 13 01/059 01

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), für den Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und für Feuerweherschulen zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an der Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der entsprechenden Ausgaben im Einzelplan 03.

Die Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgt durch die Finanzbehörde Hamburg. Der bayerische Anteil wird hier nachgewiesen.

Zu 13 01/093 01 und TG 71 (Ausgaben)

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der geltenden Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert (Art. 7 Abs. 8 Satz 1 Spielbankgesetz), die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. Für die Berechnung der Spielbankabgabe vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 7.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
veranschlagte Spielbankabgabe (093 01)	14.868,9	15.139,3
abzüglich Anteil der Spielbankgemeinden (633 71)	-16.974,6	-17.258,7
abzüglich gesondert veranschlagte Kosten der Spielbanküberwachung	-4.735,0	-4.877,0
(Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 17 und 18)		
Saldo	-6.840,7	-6.996,4

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	1.548.629,0	A	1.548.629,0
					B	1.548.629,0
					C	1.548.629,0
Gesamteinnahmen			57.866.323,9	60.256.960,1	A	55.345.145,9
					B	56.368.356,9
					C	51.566.582,4
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine nach § 7 RennwLottG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 055 01 und der Isteinnahme bei 056 01 und 058 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	384,0	384,0	A	288,0
					B	409,3
					C	287,3
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	30,0	30,0	A	30,0
					B	22,8
					C	21,6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt gemäß § 224a AO <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs statt getilgten Steuern.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung						
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 8). Die Mittel sind übertragbar.</i>	16.974,6	17.258,7	A	12.999,4
					B	14.879,1
					C	6.420,9
682 71-0	681	Kosten der Spielbanküberwachung	4.735,0	4.877,0	A	4.503,0
					B	7.169,9
					C	1.941,3
Summe der Titelgruppe			21.709,6	22.135,7	A	17.502,4
					B	22.049,0
					C	8.362,2
Gesamtausgaben			22.123,6	22.549,7	A	17.820,4
					B	22.481,0
					C	8.671,1

Erläuterungen

Zu 13 01/211 02

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %. Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbänden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu 13 01/686 01

Die Zuweisungen werden durch den Haushaltsvermerk insgesamt auf 96 % der Ist-Einnahmen bei der Totalisatorsteuer nach § 8 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG (055 01), der Buchmachersteuer nach § 8 Abs. 2 Satz 2 RennwLottG (056 01) und der Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird (058 04), beschränkt.

Die Höhe der einzelnen Zuweisungen an die Rennvereine richtet sich nach den Vorgaben des § 7 RennwLottG und den weiteren Ausführungsbestimmungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 96,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 01/812 01

Mit der nach § 224a Abgabenordnung (AO) möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Aufgrund der Koppelung entstehen regelmäßig keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO).

Zu 13 01/633 71

Die Anteile der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe berechnen sich wie folgt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Nettospielertrag (vgl. Anlage C 8, Erfolgsplan Nr. 1.1.15)	95.096,1	96.687,6
Umsatzsteuer 19 %	18.068,3	18.370,6
Bruttospielertrag	113.164,4	115.058,2
davon 15 %	16.974,6	17.258,7

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.975,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 284,1 Tsd. € aufgrund der Entwicklung des Spielertrags der Spielbanken.

Zu 13 01/682 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 232,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 142,0 Tsd. € aufgrund der im Wirtschaftsplan berechneten Kosten (vgl. Anlage C 8, Erläuterungen Nr. 17 bis 19).

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5	C Ist 2021 Tsd. €	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	56.317.694,9	58.708.331,1	A	53.796.516,9
					B	54.819.727,8
					C	50.017.953,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	1.548.629,0	A	1.548.629,0
					B	1.548.629,0
					C	1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	57.866.323,9	60.256.960,1	A	55.345.145,9
					B	56.368.356,9
					C	51.566.582,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.123,6	22.549,7	A	17.820,4
					B	22.481,0
					C	8.671,1
		Gesamtausgaben	22.123,6	22.549,7	A	17.820,4
					B	22.481,0
					C	8.671,1
		Überschuss	57.844.200,3	60.234.410,4	A	55.327.325,5
					B	56.345.875,9
					C	51.557.911,3

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-4	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	10.320,0	10.320,0	A	10.350,0
					B	8.641,8
					C	9.280,6
119 12-3	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	15,1	15,1	A	20,9
					B	15,9
					C	2.038,0
119 22-1	019	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk bei 511 03.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	995,8
					C	1.228,4
119 49-0	861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	200,0	200,0	A	200,0
					B	99,5
					C	191,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-7	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	3.029,9
					C	2.120,7
235 01-5	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
					B	4,4
					C	11,2
281 01-8	062	Erstattung von Prozesskosten	387,7	387,7	A	333,3
					B	416,8
					C	291,7
Gesamteinnahmen			14.922,8	14.922,8	A	14.404,2
					B	13.204,1
					C	15.161,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	1.766,9	1.766,9	A	1.766,9
					B	1.301,5
					C	1.255,1
422 06-3	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	56.550,0	56.550,0	A	56.550,0
					B	3.384,1
					C	4.269,0
422 48-3	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach §§ 26 und 21 UriMV	8.500,0	8.500,0	A	7.500,0
					B	8.628,6
					C	8.127,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 02

Das Kapitel 13 02 enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um globale Personalansätze und die haushaltsgesetzliche Sperre.

Zu 13 02/119 11

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), § 47 Manteltarifvertrag für Waldarbeiter der Länder und Gemeinden, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß der geltenden Vertretungsverordnung das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamtinnen und Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/119 12

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen sind die Einnahmen aus Hauptsacheleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

Zu 13 02/119 22

Vgl. Erläuterung zu 511 03.

Zu 13 02/233 01

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamtinnen und Beamten, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/235 01

Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

Zu 13 02/281 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 54,4 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 02/422 01

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu 13 02/422 01.

Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

Zu 13 02/422 06 und 428 06

Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte (Doppel-)Strukturen notwendig.

Zu 13 02/422 48

Nach § 26 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung (UrlMV) wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richtern) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach § 21 UrlMV erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 06-7	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan bei 422 06 ist bindend.</i>	---	---	A	---
					B	2.039,0
					C	1.822,7
428 47-8	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhältig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden und Nachzahlungen von Sanierungsgeld bei ersatzlosem Wegfall der ursprünglichen Zahlungsbuchungsstelle	***	***	A	10,0
428 48-7	841	Lohnleistungen nach dem AAG und Sozialversicherungsbeiträge, die von den Krankenkassen erstattet werden	---	---	A	---
					B	-2.875,4
					C	7.177,6
443 01-3	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) nach dem BayBeamtVG	13.000,0	13.000,0	A	13.000,0
					B	10.688,6
					C	12.002,1
443 02-2	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	---	---	A	---
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) aufgrund § 45 BeamtStG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	36,1
					C	30,3
443 04-0	841	Erfüllungsübernahme gemäß Art. 97 BayBG bei uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen <i>Einnahmen aus Ansprüchen gegen Schädiger können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	185,0	190,0	A	220,0
					B	201,7
					C	206,6
443 06-8	841	Mobilitätsprämie gem. Nr. 4.9 DBestHG für Beamtinnen und Beamte bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Heimatstrategie <i>Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	111,0
					C	105,0
459 21-0	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	200,0	205,0	A	180,0
					B	101,1
					C	122,6
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 02/422 48, 428 48, 443 01 bis 443 06, 13 20/422 49 und 432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	392.400,0	557.200,0	A	701.200,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	125,0	A	110,0
					B	59,6
					C	79,4

Erläuterungen

Zu 13 02/428 47

Ausgaben werden zukünftig nicht mehr erwartet. Der Titel kann daher ab 2024 wegfallen.

Zu 13 02/428 48

Auf dem Titel werden zunächst die Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) und zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge gebucht. Etwaige Rotabsetzungen (Erstattungen der Krankenkassen) können gemäß VV Nr. 3.2.1 c) zu Art. 35 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) vorgenommen werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen die gebuchten Beträge ausgleichen.

Entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden von den Krankenkassen Lohnleistungen nach dem AAG (z. B. Entgelte während Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) an den Arbeitgeber erstattet. Rückforderungen zu viel entrichteter Sozialversicherungsbeiträge wurden in vergangenen Jahren mit Zahlungen an die jeweilige Krankenkasse aufgerechnet. Durch die zwingend erforderliche Umstellung auf Betriebsstätten bezogene Beitragsnachweise ab 1. Januar 2014 steigt die Zahl der Rückforderungen mangels Aufrechnungsmöglichkeit an. Um diese Rückforderungen effizient abwickeln zu können, werden die Ausgaben der negativen Beitragsnachweise auf dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu 13 02/443 01

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamtinnen und Beamten bzw. Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. die Pensionsbehörden.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Kosten der Unfallfürsorge	10.600,0	10.600,0
2. Unfallausgleich	2.400,0	2.400,0
Zusammen	<u>13.000,0</u>	<u>13.000,0</u>

Zu 13 02/443 03

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamtinnen und Beamter (Richterinnen und Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen.

Zu 13 02/443 04

Gemäß Art. 97 BayBG wird bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringlichen Schmerzensgeldansprüchen tötlich angegriffener Beamtinnen und Beamter zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall eine Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Bayern eingeführt. Der Anspruch der Beamtin bzw. des Beamten gegen den Schädiger geht im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über, der aber das Ausfallrisiko trägt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 35,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 02/443 06

Die Mittel sind für die Gewährung einer einmaligen Mobilitätsprämie im Rahmen der Heimatstrategie gemäß der Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie bestimmt.

Zu 13 02/459 21

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richterinnen und Richter bzw. ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

Zu 13 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen und dergleichen, soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen.

Zu 13 02/511 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
511 03-8	019	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 22. Die Mittel sind übertragbar. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 119 22 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	993,6
					C	1.241,1
526 01-3	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden. Zu 526 01, 532 01 und 532 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.300,0	2.300,0	A	3.200,0
					B	2.111,9
					C	1.873,8
526 11-1	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	15,8
527 31-6	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführten Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	1.154,3	1.154,3	A	1.154,3
					B	1.154,3
					C	777,0
529 02-9	861	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	145,0	145,0	A	145,0
					B	8,0
529 03-8	861	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04	***	***	A	20,0
532 01-5	019	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	1.300,0	1.300,0	A	9.200,0
					B	1.817,4
					C	561,2
532 02-4	019	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 Abs. 1 BayHO beteiligt sind) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.700,0
					B	1.359,7
					C	1.301,6
533 01-4	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	***	***	A	150,0
					B	185,8
					C	33,1
546 49-3	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,5	151,7	A	150,0

Erläuterungen

Zu 13 02/511 03

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sogenannter "durchlaufender Gelder" vor.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach den Einnahmen bei 119 22. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

Zu 13 02/526 01

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 900,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 02/526 11

Die Mittel sind bestimmt für die Inanspruchnahme externer Berater soweit besondere Fachkenntnisse notwendig sind, die in der Staatsverwaltung nicht verfügbar sind. Hieraus können auch Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente finanziert werden.

Zu 13 02/527 31

Um das Risiko der Leistungspflicht von Sachschadenersatz für den Freistaat Bayern im Falle der anerkannten Nutzung von privaten Fahrzeugen aus dienstlicher Veranlassung zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht.

Zu 13 02/529 03

Eine Verstärkung der bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 den Kabinettsmitgliedern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung stehenden Mittel aus diesem Titel ist nicht mehr möglich. Der Titel kann daher wegfallen.

Zu 13 02/532 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7.900,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/532 02

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 02/533 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. €, nachdem die Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Justizvollzugsanstalten zukünftig bei 04 05/547 71 (145,0 Tsd. €) und die Vergütung für die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken zukünftig bei 03 01/511 01 (5,0 Tsd. €) nachgewiesen werden.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
612 01-8	821	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	---	---	A	---
					C	-20.742,6
632 01-4	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	360,0	360,0	A	340,0
					B	283,7
					C	271,5
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01. Einseitig deckungsfähig zulasten 636 01.</i>	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
					B	2.296,9
					C	2.701,7
634 01-2	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 LAG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	323,5
					C	374,8
636 01-0	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel außerhalb Art. 139 BayBG <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 633 01.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	33,7
					C	36,6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-2	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	-460.000,0	-460.000,0	A	-420.000,0
972 06-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-25.471,2	-25.471,2	A	-25.471,2

Erläuterungen

Zu 13 02/612 01

Der im Wesentlichen auf Ausgleichszuweisungen und -beiträgen basierende Länderfinanzausgleich wurde ab 2020 durch ein System finanzkraftabhängiger Zu- und Abschläge abgelöst, welche bereits bei der Verteilung des den Ländern insgesamt zustehenden Umsatzsteueranteils auf die einzelnen Länder berücksichtigt werden. Die vom Freistaat Bayern im Rahmen dieses Finanzkraftausgleichs erhobenen Abschläge werden seit der Neuordnung bereits auf der Einnahmenseite (Abschläge bei der Umsatzsteuer, vgl. 13 01/015 01) erfasst und nicht mehr als Ausgabe ausgewiesen.

Der Titel wird noch zur endgültigen Abrechnung der Jahre 2018 und 2019 benötigt. Wann diese erfolgen, ist derzeit offen. Falls daraus Nachzahlungen fällig werden sollten, können diese ausnahmsweise durch eine entsprechende Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (13 06/359 01) gedeckt werden. Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.1 h) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 02/632 01

Folgende Kosten sind veranschlagt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister einschließlich Kostenanteil für den Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	230,0	235,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	110,0	110,0
3. Sonstiges	20,0	15,0
Zusammen	360,0	360,0

Zu 13 02/633 01

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamtinnen und Beamten, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherrn diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

Zu 13 02/634 01

Nach § 6 Satz 1 Lastenausgleichsgesetz (LAG) leisten die Länder (mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt) an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 30,0 Mio. €. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Rechnungsjahr (vgl. § 6 Satz 2 LAG). Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.1 g) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 02/636 01

Der Titel wurde geschaffen, um eine freiwillige Erstattung der Ausbildungskosten in Fällen, für die Art. 139 BayBG nicht einschlägig ist, leisten zu können.

Dies ist ausnahmsweise möglich, wenn

- dringendes Interesse an der Gewinnung einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers besteht,
- ein außerordentlicher Mangel an geeigneten anderen Bewerberinnen bzw. Bewerbern besteht, bei denen keine Ausbildungskostenerstattung erforderlich wäre,
- die Gewinnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips aufgrund akuten Personalmangels zwingend erforderlich ist und
- hierdurch für den Freistaat Bayern aufgrund der zu erwartenden Leistung und Befähigung ein erheblicher Vorteil entsteht.

Zu 13 02/972 01

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 460.000,0 Tsd. € für die Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 517 und 518) sowie die Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- | | |
|--|------|
| a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von | 10 % |
| b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 10 % |
| c) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von | 10 % |

realisiert.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Zu 13 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
972 07-6	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2024/2025 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen der Einzelpläne 02 bis 10 und 12 bis 16 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen. Die Erläuterungen zur Verteilung auf die Einzelpläne sind verbindlich.</i>	-66.100,0	-70.800,0	A	
989 01-3	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	-65.349,5	94.776,7	A	357.725,0
					B	34.260,1
					C	23.627,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.035,1	12.035,1	A	12.070,9
					B	9.753,0
					C	12.738,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.887,7	2.887,7	A	2.333,3
					B	3.451,0
					C	2.423,6
		Gesamteinnahmen	14.922,8	14.922,8	A	14.404,2
					B	13.204,1
					C	15.161,6
		Personalausgaben	472.951,9	637.761,9	A	780.776,9
					B	23.616,3
					C	35.118,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.459,8	8.476,0	A	17.629,3
					B	7.706,0
					C	5.867,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.810,0	4.810,0	A	4.790,0
					B	2.937,8
					C	-17.358,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-551.571,2	-556.271,2	A	-445.471,2
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	-65.349,5	94.776,7	A	357.725,0
					B	34.260,1
					C	23.627,9
		Zuschuss	-	79.853,9	A	343.320,8
					B	21.056,0
					C	8.466,3
		Überschuss	80.272,3	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 02/972 07

Die Minderausgabe verteilt sich wie folgt:

Epl.	Geschäftsbereich	Anteil 2024 in Tsd. €	Anteil 2025 in Tsd. €
02	Staatskanzlei	600,0	700,0
03	Inneres	8.700,0	9.200,0
04	Justiz	2.600,0	2.800,0
05	Kultus	7.800,0	8.300,0
06	Finanzen	7.000,0	7.400,0
07	Wirtschaft	9.700,0	10.400,0
08	Landwirtschaft	1.900,0	2.100,0
09	Bau	5.400,0	5.700,0
10	Soziales	2.200,0	2.400,0
12	Umwelt	2.200,0	2.300,0
13	Allgemeine Finanzverwaltung	4.900,0	5.400,0
14	Gesundheit	3.200,0	3.400,0
15	Wissenschaft	9.200,0	9.900,0
16	Digitales	700,0	800,0
	Zusammen	66.100,0	70.800,0

Zu 13 02/989 01**Verbindliche Erläuterung:**

Diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, haben in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, anteilig eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften.

Erläuterung:

Gemäß § 160 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, fallen die in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne ausgebrachten Tit. 989 01 (mit Ausnahme des Einzelplan 13) ab dem Haushaltsjahr 2024 weg. Bei 13 02/989 01 bleibt vorsorglich ein Leertitel bestehen. Zur Bildung eines Vorgriffs im Jahr der erstmaligen Zahlung ist ein Übertragbarkeitsvermerk ausgebracht.

Vgl. 10 03/389 87.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	10,0	10,0	A B	10,0 6,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
231 03-5	045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 671 75.</i>	5.000,0	4.600,0	A B C	3.000,0 1.837,8 8.524,5
231 04-4	199	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	---	---	A B	--- 4,3
261 01-0	411	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 862 01.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	--- 1.521,2 1.641,2
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.220,0	1.220,0	A B C	1.065,0 1.080,8 1.052,5
Gesamteinnahmen			7.230,0	6.830,0	A B C	4.075,0 4.489,5 13.336,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03

Das Kapitel 13 03 enthält Bewilligungen, die besondere Fachthemen betreffen, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind oder die aus anderen Gründen zentral veranschlagt werden sollen. Die Mittel werden von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts und Fachreferaten bewirtschaftet.

Zu 13 03/125 01

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

Zu 13 03/231 03

An den Aufwendungen des Landes für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkrieges hergestellten Kampfmittel beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch ehemals reichseigene Kampfmittel verursacht wird. Bei sonstigen, in der Regel alliierten Kampfmitteln des 2. Weltkrieges werden solche Aufwendungen regelmäßig nicht erstattet. Der Haushaltsansatz stellt auf diese Gegebenheiten bei der Kostenerstattung des Bundes ab und orientiert sich an Erfahrungswerten. Auf die Erläuterungen zu TG 75 (Ausgaben) wird hingewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 03/231 04

Nach den Vorgaben der für die Kostenerstattung des Bundes bei ehemals reichseigenen Kampfmitteln einschlägigen Staatspraxis erstattet der Bund Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entmunitionierung nur unmittelbar an das für den Kampfmittelbeseitigungsdienst zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Dies gilt auch für Aufwendungen, die Dritte unmittelbar erbracht haben. Die Weiterleitung einer solchen Kostenerstattung des Bundes an Dritte erfolgt aus 633 75.

Zu 13 03/261 01

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen, die durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel sowie die in das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von der Stadibau GmbH als Zuwendungsempfängerin erhoben werden. Die Einnahmen fließen den Mitteln zur Förderung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus zu.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 03/261 02

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO)) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	8,7	8,7
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	2,8	2,8
Zentrum Staatsbäder Bayern (inkl. Seenschiffahrt)	14,8	14,8
Staatsbad Bad Brückenau (Staatsbetrieb)	8,7	8,7
Bayerische Landeshafenverwaltung	8,4	8,4
Bayerische Landeskraftwerke	2,8	2,8
Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	915,0	915,0
Bayerisches Hauptmünzamt	16,8	16,8
Staatlicher Hofkeller	5,6	5,6
Bayerische Staatsgüter	101,6	101,6
Immobilien Freistaat Bayern	66,1	66,1
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	2,8	2,8
Sonstige	65,9	65,9
Zusammen	1.220,0	1.220,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 155,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III <i>Zu 525 01, 525 02 und 534 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	202,3
					C	56,0
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und Kap. 02 02 TG 99. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01. Einnahmen aus der Abrechnung zum bestehenden Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin und sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Liegenschaft dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.450,0	1.700,0	A	1.315,0
					B	1.010,9
					C	1.057,1
534 01-1	153	Ressortübergreifende Nachwuchswerbung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,7
					C	4,5
<u>546 45-5</u>	811	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	20,0	10,7	A	
547 03-4	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Freistaats Bayern	***	***	A	50,0
					B	25,2
					C	18,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von allgemeinen Verwaltungshilfemaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Finanzverwaltungen von Entwicklungs- und Übergangsländern	25,0	25,0	A	25,0

Erläuterungen

Zu 13 03/525 01

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamtinnen/Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamtinnen/Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamtinnen/Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 innehaben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen.

Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmerinnen/ Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozentinnen/Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereitgestellt werden.

Zu 13 03/525 02

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräfte-Fortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der staatlichen Teilnehmerinnen/Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Folgende Kosten sind veranschlagt:		
- Betriebskosten	1.155,1	1.155,4
- Instandhaltungskosten und Bauunterhalt	294,9	544,6
Zusammen	<u>1.450,0</u>	<u>1.700,0</u>

Etwas vertraglich festgelegte Rückzahlungen können über diesen Titel abgewickelt werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 135,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 250,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 03/534 01

Die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften ist in der heutigen Gesellschaft von steigender Bedeutung. Der Öffentliche Dienst steht bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften vor besonderen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Zukunft weiter verschärfen wird.

Es sind daher Nachwuchswerbemaßnahmen erforderlich, um im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der freien Wirtschaft bestehen und eine gut aufgestellte und funktionierende Staatsverwaltung sichern zu können.

Etwas Ausgaben werden aus verbliebenen Ausgaberesten sowie im Rahmen der Deckung mit 525 01 finanziert.

Zu 13 03/546 45

Bei der Verwaltungskostenpauschale (261 02) ist für einen Teil der Einnahmen Umsatzsteuer abzuführen.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 03/547 03

2024 gegenüber 2023:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/547 01.

Zu 13 03/681 02

Die Mittel sind zum einen zur Finanzierung von allgemeinen Maßnahmen (z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Empfang von Delegationen, Übernahme Reisekosten etc.) im Rahmen der Verwaltungshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer bestimmt.

Zum anderen können damit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich der dortigen Steuerverwaltungen tätig sind, ganz oder zum Teil finanziert werden.

Sie können auch für sonstige Maßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen, herangezogen werden.

Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder.

Der Bedarf ist geschätzt.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau <i>Vgl. Vermerk bei 862 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43.</i>	1.321,0	1.556,0	A	1.150,0
					B	619,1
					C	591,2
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	85,0	A	85,0
					B	116,9
					C	2,4
684 04-6	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	2.650,0
					B	977,8
684 05-5	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Konferenz der Weltreligionen 2019 in Lindau	***	***	A	---
684 06-4	199	Förderung von Folgeveranstaltungen der Konferenz der Weltreligionen in Lindau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
<u>684 07-3</u>	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Katholikentages 2026 in Würzburg <i>Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.460,0	A	
Baumaßnahmen						
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/519 01 und 13 04/701 01. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	811,2
					C	1.549,7

Erläuterungen

Zu 13 03/681 03

Für nach dem 1. Januar 2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 171,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 235,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/684 02

Die Kinderkrippe "Reitmorzwerge" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Zu 13 03/684 04

Der Deutsche Evangelische Kirchentag hat im Jahr 2023 in Nürnberg stattgefunden. Der Titel dient der Abwicklung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.650,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/684 06

Die Mittel sind für die Förderung von interreligiösen Veranstaltungen zur Friedensarbeit mit den besonderen thematischen Schwerpunkten Klimaschutz, Frauen, Jugend und Europa bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/684 07

Der Deutsche Katholikentag soll im Jahr 2026 in Würzburg stattfinden. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sollen aus Veranstaltungseinnahmen, aus Mitteln der Katholischen Kirche sowie durch öffentliche Zuwendungen gedeckt werden.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.460,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/701 11

Die hier zentral veranschlagten Mittel werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bewirtschaftet.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
862 01-3	411	<p>Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete Zu 681 03, 862 01 und 891 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigung. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 01 und 13 06/162 43. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von bis zu 68.679,2 Tsd. € fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 108.970,7 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 47.344,9 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 108.970,7 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2025 Tsd. € 40.291,5 2026 Tsd. € 34.199,8 2027 Tsd. € 26.859,4 2028 Tsd. € 7.620,0</p> <p>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 47.344,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</p> <p>2026 Tsd. € 20.904,1 2027 Tsd. € 14.909,6 2028 Tsd. € 11.531,2</p>	37.310,0	89.220,0	A B C	31.666,7 5.028,0 37.709,4
883 05-4	725	<p>Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 96.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</p>	---	---	A C	--- 1.600,0
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	***	***	A B C	--- 298,3 31,4
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing Die Erläuterung ist verbindlich.	10.000,0	---	A	---
891 03-6	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete Vgl. Vermerk bei 862 01.	11.469,0	19.224,0	A C	7.183,3 5.579,9
891 04-5	411	Zuschuss an die Stadibau GmbH als Substanzerhaltungsbeitrag der Schlösserverwaltung im Rahmen der Übernahme und Sanierung von Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim	---	---	A	---
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	---	---	A B C	--- 1.373,9 1.177,6

Erläuterungen

Zu 13 03/862 01

Um im Großraum München Staatsbediensteten finanziell tragbare Wohnungen anbieten zu können, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines dauerhaften Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge zur Verfügung gestellt.

Für die bereits vor Baubeginn bei den einzelnen Maßnahmen jeweils notwendigen Bewilligungsbescheide (hinsichtlich Förderung und Darlehen) sind die vorgesehenen langfristigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.643,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 51.910,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

Zu 13 03/883 05

Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

neben der regulären Kommunalstraßenförderung eine Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Mio. € gewährt werden. Daraus werden insgesamt 3,2 Mio. € für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 verwendet.

Zu 13 03/883 06

Der Umbau des Saal 600 für einen dauerhaften Museumsbetrieb ist abgeschlossen. Der Titel kann daher ab 2024 als wegfallend gekennzeichnet werden.

Zu 13 03/883 07

Aus den Mitteln können der kreisfreien Stadt Straubing bis zu 50 % der unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten für den Wiederaufbau des 2016 durch einen Brand schwer beschädigten Straubinger Rathauses, maximal jedoch 10,0 Mio. €, auf Antrag zugewiesen werden. Die in Satz 1 genannten Kosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Baumaßnahmen zum Wiederaufbau abzüglich von Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstiger Dritter sowie abzüglich der Zuweisungen aus bestehenden Förderprogrammen des Freistaats oder sonstiger Finanzierungsbeteiligungen Dritter. Letztere sind durch die kreisfreie Stadt Straubing vorrangig zu beantragen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 10.000,0 Tsd. € zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023.

Zu 13 03/891 03

Vgl. Erläuterung zu 862 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.285,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7.755,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

Zu 13 03/891 04

Zur Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete im Großraum München wurden sanierungsbedürftige Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in die Verwaltung der Stadibau GmbH übertragen. Zur wirtschaftlichen Darstellung einer Sanierung unter Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes ist als Substanzerhaltungsbeitrag gleichzeitig eine Zuwendung in Höhe von 10,0 Mio. € an die Stadibau GmbH notwendig. Zur Finanzierung wurden hierfür im Haushaltsvollzug 2021 Ausgabemittel in gleicher Höhe von 06 16/519 01 (Bauunterhalt) auf diesen Titel übertragen. Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaberesten entsprechend dem Baufortschritt.

Zu 13 03/893 08

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat die Staatsregierung zuletzt in den Jahren 2016 bis 2020 10,0 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen an Synagogen und Gemeindezentren zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurden weitere Fördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel sind jeweils zur Hälfte für Maßnahmen von Mitgliedsgemeinden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie für Maßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vorgesehen. Der Titel dient der Abwicklung.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 09-8	199	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger) <i>Soweit die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 1 Mio. € bis Ende des Haushaltsjahres 2023 noch nicht verbraucht sind, werden diese weiterhin ausschließlich für technische Sicherheitsmaßnahmen am neu zu errichtenden Seniorenzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern am Prinz-Eugen-Platz in München zur Verfügung gestellt. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 18/519 01 und 701 01, soweit Vorleistungen erbracht wurden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	1.000,0
					B	3.124,3
					C	3.223,4
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung	9.500,0	9.500,0	A	9.500,0
					B	9.500,0
					C	9.500,0
Titelgruppen						
71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>						
<u>681 71-7</u>	291	Soforthilfen nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	---	---	A	***
					B	14,6
681 72-6	291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse	---	---	A	---
681 73-5	291	Sofortgeld an Geschädigte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	---	---	A	---
					B	-5,0
683 73-3	291	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	13,6
					C	98,6
Summe der Titelgruppe			2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	23,2
					C	4.154,9
75 Aufwendungen für die Entmunitionierung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
519 75-1	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	10,0	A	10,0
					B	31,9
547 75-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	21,1
					C	27,7
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 03/893 09

Bei einer Vielzahl von jüdischen Einrichtungen ist weiterhin Verbesserungspotential beim Grundschutz (Technische Sicherungsmaßnahmen und Grundsicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen) vorhanden, weshalb auch in den Jahren 2024 und 2025 weitere Mittel erforderlich sein werden, damit ein entsprechender Sicherheitszustand erreicht werden kann.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/894 07

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung" errichtet. Die Bayerische Forschungsstiftung erhält jährliche Zuschüsse für ihre satzungsgemäßen Zwecke.

Zu 13 03/71 - 74

Die Bayerische Staatsregierung hat festgelegt, dass - im Wege einer Stichtagsregelung - ab dem 1. Juli 2019 grundsätzlich keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen bei Naturkatastrophen mehr gewährt werden, wenn keine Versicherung abgeschlossen wurde, obwohl dies möglich gewesen wäre. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall nach Maßgabe der Richtlinie über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (Härtefondsrichtlinie) in der jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls einzelfallspezifischer Vollzugsschreiben.

Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.2.2 c) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

Zu 13 03/681 71

Die Unwetter- und Starkregenereignisse Ende Mai und Anfang Juni 2024 und insbesondere die dadurch ausgelösten Überschwemmungen haben auch zu schweren Schäden in Bayern geführt. Daher hat die Staatsregierung am 4. Juni 2024 insbesondere Soforthilfen für die betroffenen Privathaushalte in Bayern beschlossen.

Da das Ausmaß der Katastrophe aktuell noch nicht abschätzbar ist, die Auszahlungen aber unverzüglich erfolgen sollen, wird zunächst nur ein Leertitel geschaffen. Mit Beschluss des Landtags vom 6. Juni 2024 wurde das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, die notwendigen Mittel im Rahmen des Notbewilligungsrechts (Art. 37 BayHO) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Zu 13 03/681 72

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, damit bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen ggf. finanzielle Hilfen gewährt werden können, wenn die Geschädigten nicht in der Lage sind - trotz Schadensregulierung durch Versicherer und weitere vorrangig zur finanziellen Unterstützung Verpflichtete - die nicht versicherbaren Schäden aus eigener Kraft und mit eigenen finanziellen Mitteln zu beheben.

Zu 13 03/681 73

Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2013 und 2016 war es geboten, eine rasche erste und unbürokratische Hilfe in der absolut akuten Notlage bereitzustellen. Damit wurde sichergestellt, dass Betroffene die erste Zeit nach einer Naturkatastrophe überhaupt überstehen konnten, etwa auch bis Versicherungen die notwendigen Prüfungen vorgenommen und erste Auszahlungen getätigt haben. Für entsprechende zukünftige Fälle ist dieser Titel weiterhin erforderlich.

Zu 13 03/683 73

Geschätzter Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfereaktionen. Für entsprechende zukünftige Fälle bleibt dieser Titel bestehen.

Zu 13 03/75

Für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkriegs hergestellten Kampfmittel (Munitionsgegenstände/ Bombenblindgänger etc.) erhalten die damit beauftragten Firmen entsprechende Entgelte. Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für die Betriebsstätten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Sprengkommandos) sowie für bauliche Instandhaltung/Reparatur und kleine bauliche Maßnahmen. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigener Munition wird auf die Erläuterungen zu 231 03 und 231 04 hingewiesen.

Zu 13 03/633 75

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
671 75-5	045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um zweckgebundene Einnahmen des Bundes bei 231 03. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.400,0	6.200,0	A B C	4.300,0 3.478,9 3.184,1
701 75-9	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	10,0	A	10,0
812 75-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A	10,0
Summe der Titelgruppe			6.450,0	6.250,0	A B C	4.350,0 3.531,9 3.211,8
77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
526 78-9	692	Sachverständigenkosten und Kosten für rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH	---	---	A C	--- 2,8
892 78-5	692	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/883 42.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 2,8
Gesamtausgaben			84.130,0	135.530,7	A B C	62.475,0 41.669,9 89.186,7

Erläuterungen

Zu 13 03/671 75	2024	2025
Veranschlagt sind für:	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Räumungsmaßnahmen auf insbesondere durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Flächen in den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen, Würzburg und Bamberg	3.600,0	3.200,0
2. Laufender Aufwand insbesondere der Vertragsfirma für den Kampfmittelbeseitigungsdienst	2.800,0	3.000,0
Zusammen	6.400,0	6.200,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.100,0 Tsd. € aufgrund umfangreicher Räumarbeiten insbesondere auf durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Flächen in o.g. Landkreisen sowie höherem Aufwand im Zusammenhang mit der Vertragsfirma bezüglich des Kampfmittelbeseitigungsdienstes.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/526 78

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten für die Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH und damit im Zusammenhang stehenden externen rechtlichen Beratungsleistungen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit 892 78 aufgebracht.

Zu 13 03/892 78

Es ist bodenschutzrechtlich notwendig, für das Westgelände und das sog. Bauhofgelände des Werksgeländes der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i.K. (Maxhütte) eine Altlastensanierung vorzunehmen. Für Aufwendungen im Rahmen dieser noch ausstehenden Sanierungen bedarf es des Titels. Die Abfinanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten. Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis ergänzende Finanzausweisungen nach Art. 7 Abs. 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz.

13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A	10,0
					B	45,3
					C	94,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.220,0	6.820,0	A	4.065,0
					B	4.444,2
					C	13.242,2
		Gesamteinnahmen	7.230,0	6.830,0	A	4.075,0
					B	4.489,5
					C	13.336,6
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	46,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.240,7	A	1.895,0
					B	1.318,2
					C	1.166,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.831,0	11.326,0	A	10.210,0
					B	20.215,9
					C	17.932,6
		Baumaßnahmen	1.010,0	1.010,0	A	1.010,0
					B	811,2
					C	1.549,7
		Sonstige Sachinvestitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	71.279,0	120.944,0	A	49.350,0
					B	19.324,6
					C	68.491,2
		Gesamtausgaben	84.130,0	135.530,7	A	62.475,0
					B	41.669,9
					C	89.186,7
		Zuschuss	76.900,0	128.700,7	A	58.400,0
					B	37.180,4
					C	75.850,1

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,2
					C	0,1
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 546 49.</i>	5,0	5,0	A	10,0
					B	109,2
					C	46,6
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 BayWG kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 % gewährt werden.</i>	5.996,3	5.996,3	A	5.546,1
					B	5.968,3
					C	5.601,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Soweit nichts anderes genannt, erfolgt die Bewirtschaftung der Titel des Kapitels 13 04 (ohne Obergruppen 35 und 91) durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Titel der Obergruppen 35 und 91 werden vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bewirtschaftet.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock).

Zu 13 04/119 49

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

Zu 13 04/122 01

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 450,2 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
124 01-5	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	23.666,0	23.666,0	A B C	23.666,0 24.842,0 23.800,1

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01

Haushaltsvermerk:

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 %, in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 %, ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
- d) weggefallen,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studierendenwohnheimbau, den notwendigen Bedarf an Büroflächen der Studierendenwerke in Studierendenhäusern zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 bis 3 BayHIG und die von Studierendenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von jährlich 39,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) weggefallen,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Liegenschaft in Feldafing, Wielinger Str. 52, für die Dauer der satzungsgemäßen Nutzung unentgeltlich überlassen wird,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flurstücksnummer 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11. November 1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flurstücksnummer 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss sowie zwei Stellplätze im Hof des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12. Januar und 21. Juli 1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) weggefallen,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft das Haus Nr. 55 in Niedernach und das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lengries gegen einen auf 50 % des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Flurstücksnummer 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
- r) weggefallen,
- s) dem Verein „Wort des Lebens e.V.“ die staatseigenen Schlossanlagen Unterallmannshausen und Seeburg gegen einen auf 120,0 Tsd. € ermäßigten jährlichen Mietzins für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen überlassen werden; der Mietzins ist der Wertentwicklung anzupassen,
- t) dem Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Räumlichkeiten im EG und im Keller des staatseigenen Objektes Barerstraße 13 mietzinsfrei überlassen werden,
- u) bei der Vermietung der Burg Parsberg an die Stadt Parsberg die ortsübliche Miete unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 4,5 Tsd. € mtl. zu ermäßigen ist,
- v) bei der mietweisen Überlassung von Schloss Vorra in Vorra an das Schullandheim Mittelfranken e. V. auf die Bezahlung der Miete in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- w) der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Teilflächen der Kaiserburg (Wenzelschloss) im Umfang von ca. 644 m² sowie solche für finanziell nicht gewinnbringende Veranstaltungen für Kultur und politische Bildung im Sinne der bayerisch-tschechischen Freundschaft mietweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete überlassen werden,
- x) weggefallen,
- y) weggefallen,
- z) weggefallen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
126 01-3	811	Einnahmen aus Fischereirechten	757,0	865,0	A	749,0
					B	867,9
					C	802,6
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung) u. a.	---	---	A	---
					B	855,6
					C	0,1
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	---	A	---
					B	1,2
					C	1,2
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	4,2	4,4	A	3,1
					B	3,8
					C	3,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 722 01.</i>	21,9	21,9	A	21,9
					B	21,9
					C	21,9
342 02-0	811	Zuschuss des Erzbischöflichen Ordinariats München zur Hochbaumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau"	***	***	A	---
342 03-9	811	Zuschuss des "Wort des Lebens e.V." zur Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens" <i>Vgl. Vermerk bei 713 15.</i>	---	---	A	---
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 01)	---	---	A	---
356 17-6	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (80 10/916 17) <i>Vgl. Vermerk bei 15 12/701 01.</i>	---	---	A	---
					B	598,1
					C	1.765,0
356 22-9	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (80 10/916 22) <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/719 20.</i>	---	---	A	---
					B	184,4
					C	41,1
356 25-6	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (80 10/916 25) <i>Vgl. Vermerk bei 03 07/701 01.</i>	---	---	A	---
					C	35,6
356 26-5	851	Erstattung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (80 10/916 26) <i>Vgl. Vermerk bei 08 03/831 66.</i>	---	---	A	---
					B	1.626,1
					C	1.197,0

Erläuterungen

Zu 13 04/126 01

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 8,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 108,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 04/282 01

Veranschlagt wird ein vertraglich vereinbarter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burg Alzenau.

Zu 13 04/333 01

Zur Refinanzierung der bei der Sanierung des Herzogschlusses Straubing umgesetzten nutzerspezifischen Umbauten erstattet die Stadt Straubing dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Dauer von zehn Jahren jährlich 21,0 Tsd. €. Die verauslagten Kosten sind während der Laufzeit nachlaufend zu verzinsen, erstmals 2019 für das Kalenderjahr 2018.

Zu 13 04/342 02

Die Baumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau" wird nicht mehr im Rahmen des Staatlichen Hochbaus durchgeführt. Der Titel zur Vereinnahmung des Zuschusses des Erzbischöflichen Ordinariats München für die Hochbaumaßnahme kann daher als wegfallend gekennzeichnet werden.

Zu 13 04/342 03

Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Vereins "Wort des Lebens e.V." für die Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens".

Zu 13 04/356 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, berichtigt im FMBl S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/356 17

Der Titel dient zur Abwicklung der Erstattung aus dem Grundstock A zur Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige.

Zu 13 04/356 22

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts wird aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 22) mitfinanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 07/719 20.

Zu 13 04/356 25

Die Kosten für die kleine Baumaßnahme zur Schaffung von 50 Stellplätzen für das Landesamt für Statistik in Fürth sollen aus dem Grundstock A getragen werden.

Zu 13 04/356 26

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch einen Grundstückstausch und der daraus folgenden Umstrukturierungen des Betriebsstandorts Grub werden Neubaumaßnahmen notwendig. Vereinbarungsgemäß beschränkt sich die Mitfinanzierung aus dem Grundstock A auf maximal 40 % des Reinerlöses aus dem Grundstückstausch.
Vgl. Erläuterung zu 08 03/831 66.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
75 Dokumentationsstelle Obersalzberg						
119 75-3	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte	---	---	A	---
					B	46,7
					C	21,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	46,7
					C	21,0
Gesamteinnahmen			30.450,5	30.558,7	A	29.996,2
					B	35.125,6
					C	33.337,4
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	9.000,0	A	8.000,0
					B	6.268,3
					C	7.254,3
519 02-7	811	Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 526 12. Vgl. Vermerk bei 526 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten sowie für Kosten für Verkehrswertgutachten (Erwerb und Veräußerung) verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.400,0	3.400,0	A	3.400,0
					B	3.607,5
					C	2.020,7
519 03-6	811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung <i>Zu 519 03 und 547 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.200,0	2.200,0	A	1.700,0
					B	2.625,9
					C	2.196,8
519 07-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bei vormaligen Nachlassliegenschaften <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich bei Bedarf auf 50 % der Isteinnahme bei 13 06/119 11.</i>	---	---	A	---
					B	38,0
					C	16,5
519 08-1	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beim Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 01. Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 04/119 75

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/519 01

Die veranschlagten Beträge werden für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmalern benötigt.

Die zunehmende Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus, insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/519 02

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Mit dem zentralen Ansatz soll die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöht und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen ermöglicht werden.

Aus dem Titel können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend beplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) sowie Kosten für Verkehrswertgutachten finanziert werden.

Zu 13 04/519 03

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/519 07

Der Titel dient der Intensivierung der Betreuung ausgewählter vormaliger Nachlassliegenschaften, welche auf das Allgemeine Grundvermögen im Epl. 13 übertragen wurden.

Zu 13 04/519 08

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen wurden bisher im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Insoweit hat der Zweckverband einen Baukostenzuschuss erhalten (vgl. 893 01). Dieser ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgte in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren. Bis Ende 2023 wurden als Zuschuss bereits rd. 2,6 Mio. € verausgabt.

Mit dem neuen Titel soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Sanierung des Dachstuhls alternativ als Bauunterhalt durchzuführen. Da der ursprünglich vereinbarte Maximalbetrag in Höhe von 5,3 Mio. € insgesamt nicht überschritten werden darf, stehen für beide Titel neben voraussichtlichen Ausgaberesten in Höhe von 2,0 Mio. € ab 2024 noch 0,7 Mio. € zur Verfügung.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 11-7	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der energetischen Eignung staatlicher Flächen sowie Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung staatlicher Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen <i>Zu 519 02 und 526 11: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	400,0	400,0	A	200,0
					B	38,5
526 12-6	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortführung und Erweiterung des bisherigen gemeinsamen Pilotprojekts Facilitymanagement der IMBY im Geschäftsbereich des StMFH und des StMUV in einer dritten und abschließenden Phase <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 519 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel des Titels dürfen auch für technische und immobilienwirtschaftliche Begutachtungen in den bereits einbezogenen Projektliegenschaften verwendet werden.</i>	---	***	A	---
					B	45,8
					C	45,8
<u>546 45-3</u>	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	128,6	A	
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 119 49 erhöht werden.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	10,9
547 01-4	811	Altlastensanierungsmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.800,0 2027 Tsd. € 200,0</i>	2.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	2.264,2
					C	1.695,6
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	652,9
					C	319,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Reichenisansprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,3	18,3	A	9,3
					B	9,2
					C	9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/526 11

Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche oder einer sonstigen Fläche ist eine gutachterliche Bewertung erforderlich, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.

Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen und sonstiger Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.

Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung von Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen getragen werden; darunter fallen insbesondere auch Kosten für die Einbeziehung von Dienstleistern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des gestiegenen Bedarfs.

Zu 13 04/526 12

Der Titel dient der Abwicklung der im Rahmen des Pilotprojekts Facilitymanagement hier zu veranschlagenden Kosten.

Zu 13 04/546 45

Bei Objekten des Einzelplans 13 ist für einen Teil der Einnahmen Umsatzsteuer abzuführen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 128,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/546 49

Aus dem Ansatz werden ggf. auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

Zu 13 04/547 01

Mit den Mitteln werden zwingend erforderliche Altlastensanierungsmaßnahmen an Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens durchgeführt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs für geplante Sanierungsmaßnahmen und Untersuchungen.

Zu 13 04/547 02

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

Zu 13 04/681 01

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Grundvermögen. Rechnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. Landesamt für Finanzen.

Zu 13 04/681 02

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Baumaßnahmen						
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Einseitig deckungsfähig zulasten 15 05/893 90. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	4.300,0	A	3.300,0
					B	39,2
					C	946,8
701 02-5	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim	***	***	A	---
702 01-5	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	537,8
					C	138,7
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A	8.000,0
					B	4.501,1
					C	11.164,6
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>812 01-2</u>	811	Erwerb von Ausstattung für die Lichtenburg in Ostheim v. d. Rhön	250,0	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 08.</i>	---	---	A	500,0
Titelgruppen						
51 Grundstücksangelegenheiten mit Vorab-Nießbrauch						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>517 51-9</u>	811	Objektsicherung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	250,0	250,0	A	
<u>547 51-3</u>	811	Entwicklung eines Konzepts zur Nutzung von Grundstücken und Gebäuden	200,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 04/701 01

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Ehemaliges Herzogschloss Straubing: Sanierung der historischen Reitertreppe sowie Ausbau des Westturms	432,0	-
Herzog-Max-Burg in München: Sanierung des Turms, Schaffung einer Möglichkeit zur Mülltrennung sowie Brandschutzmaßnahmen	910,0	815,0
Burgruine Arnsberg (Landkreis Eichstätt): Sanierungsmaßnahmen	740,0	500,0
Lichtenburg (Ostheim v. d. Rhön): Anbau zur Unterbringung von Küche und weiteren Räumlichkeiten	1.100,0	1.100,0
Seidlstraße 7 - 11 München	900,0	1.200,0
GI-Z-Fortbildungszentrum in Feldafing: Dachsanierung	198,0	685,0

Aus dem Ansatz werden auch Baumaßnahmen für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg zur Herstellung der Barrierefreiheit in der überlassenen staateigenen Immobilie sowie zur Schaffung von zusätzlichen Archivflächen finanziert, bezüglich dieser Maßnahmen erfolgt die Deckung zulasten von 15 05/893 90 im Rahmen des dort ausgebrachten Ansatzes.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der Übertragung von Ausgaberesten.

Zu 13 04/702 01

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

Zu 13 04/812 01

Die Anlage und das Interieur (insbesondere die Küche und der Gastbereich) der Lichtenburg in Ostheim v. d. Rhön sind in die Jahre gekommen. Auch der Brandschutz und die restlichen Installationen, insbesondere die Heizung, brauchen eine Ertüchtigung. Mit den - neben den bereits bei Tit. 701 01 für einen Anbau veranschlagten - zusätzlichen Mitteln kann die Ausstattung der Küche angegangen werden. Da der Küchenblock kein Teil der kleinen Baumaßnahme ist, ist einmalig für das Haushaltsjahr 2024 ein separater Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. € erforderlich.

Zu 13 04/893 01

Vgl. Erläuterung bei 519 08.

Zu 13 04/51

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/517 51

Die Ausgabemittel werden für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden ausgebracht. Der Aufnahme von Verhandlungen über die betreffenden Grundstücksangelegenheiten wurde bereits im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 12. Juli 2023 zugestimmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/547 51

Die Ausgabemittel werden für die Entwicklung eines Konzepts zur Nutzung von Grundstücken und Gebäuden ausgebracht. Der Aufnahme von Verhandlungen über die betreffenden Grundstücksangelegenheiten wurde bereits im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 12. Juli 2023 zugestimmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
821 51-0	811	Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an Grundstücken und Gebäuden	1.500,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.950,0	250,0	A	-
					B	-
					C	-
		71 Bewirtschaftungskosten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, einseitig deckungsfähig zulasten 519 02 und einseitig deckungsfähig zugunsten 546 49.</i>				
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN geleistet werden.</i>	4.500,0	4.500,0	A	3.800,0
					B	2.476,0
					C	2.173,7
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	4,5	A	4,5
					B	0,6
					C	4,4
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	11,1
					C	138,7
		Summe der Titelgruppe	4.704,5	4.704,5	A	4.004,5
					B	2.487,6
					C	2.316,7
		72 Zuführungen an den Grundstock				
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts (80 10/356 01) <i>Der Ansatz darf aus Kap. 12 04 TG 71 - 72 verstärkt werden.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind.</i> <i>Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätsempässen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
546 75-6	811	Sonstige Ausgaben aus Anlass der Dokumentationsstelle Obersalzberg	200,0	140,0	A	200,0
					B	0,3
					C	0,9
685 75-7	811	Zuschüsse für Zwecke der Dokumentationsstelle Obersalzberg	1.050,0	3.035,0	A	1.800,0
					B	937,8
					C	955,9

Erläuterungen

Zu 13 04/821 51

Die Ausgabemittel werden im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs von beschränkt dinglichen Rechten an Grundstücken und Gebäuden ausgebracht. Der Aufnahme von Verhandlungen über die betreffenden Grundstücksangelegenheiten wurde bereits im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 12. Juli 2023 zugestimmt.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.500,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/517 71

Der Ansatz dient auch der Finanzierung der für den Freistaat Bayern anfallenden Kosten in Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN in Objekten des Einzelplans 13.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 04/526 71

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken.

Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.

Zu 13 04/916 72

Der letzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/75

Die Ansätze erfolgen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der geplanten baulichen Fertigstellung der erweiterten Dokumentation Obersalzberg und unter Berücksichtigung der Abfinanzierung von Ausgaberesten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Zu 13 04/546 75

Vermischte Verwaltungsausgaben wie Ausgaben für Bekanntmachungen in den Medien, Aufwandsentschädigungen etc. anlässlich der Erweiterung und Neugestaltung der Dokumentationsstelle.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 60,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/685 75

Im Rahmen des Titels werden die Zuschüsse für die Dokumentation Obersalzberg abgewickelt.

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20. Oktober 1999 die Trägerschaft der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,6 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt.

Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen. Im Zuge der Erweiterung kam es zu einer Verdoppelung der Ausstellungsfläche. Dieser Umstand erfordert eine entsprechend angemessene Anpassung des Personalbestandes der Dokumentation.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 750,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.985,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf nach Erweiterung der Ausstellungsfläche.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 75-6	811	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg	250,0	25,0	A	800,0
					B	1.814,3
					C	352,7
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	3.200,0	A	2.800,0
					B	2.752,4
					C	1.309,5
		Gesamtausgaben	35.652,8	34.531,4	A	34.843,8
					B	25.879,4
					C	29.434,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30.424,4	30.532,4	A	29.971,2
					B	32.690,0
					C	30.272,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,2	4,4	A	3,1
					B	5,1
					C	4,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21,9	21,9	A	21,9
					B	2.430,5
					C	3.060,7
		Gesamteinnahmen	30.450,5	30.558,7	A	29.996,2
					B	35.125,6
					C	33.337,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	23.684,5	22.553,1	A	19.834,5
					B	18.039,9
					C	15.866,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.318,3	3.078,3	A	2.609,3
					B	2.761,4
					C	1.317,8
		Baumaßnahmen	8.900,0	8.900,0	A	11.900,0
					B	5.078,1
					C	12.250,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.750,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	500,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	35.652,8	34.531,4	A	34.843,8
					B	25.879,4
					C	29.434,3
		Zuschuss	5.202,3	3.972,7	A	4.847,6
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	9.246,2
					C	3.903,1

Erläuterungen

Zu 13 04/686 75

Für die im Zuge der Gesamtmaßnahme "Erweiterung Dokumentation" erforderliche grundlegende Neukonzipierung durch das Institut für Zeitgeschichte entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Konzeptionsjahren, welcher hier abgebildet wird. Hinzu kommt ein Mittelbedarf für den Ausgleich der von der Berchtesgadener Landesstiftung zu tragenden Kosten der Einrichtung von nichtöffentlichen Flächen im Rahmen der Erweiterung der Dokumentationsstelle.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 550,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 225,0 Tsd. € aufgrund Anpassung des Bedarfs an den zeitlichen Ablauf der baulichen Fertigstellung der neukonzipierten Dauerausstellung.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	20,3	A	20,3
					B	20,3
					C	21,0
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk bei 121 12.</i>	1.800,0	1.200,0	A	1.000,0
					B	2.000,0
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	300,0	300,0	A	300,0
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	---	A	---
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	---	---	A	3.000,0
					B	3.000,0
121 18-6	791	Gewinnablieferung der Staatlichen Seenschiffahrt	---	---	A	---
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anlage D Nr. 1.</i>	---	---	A	---
121 35-5	661	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 2.</i>	14.800,0	14.800,0	A	14.800,0
					B	14.800,0
					C	13.223,9
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieu Unternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 3.</i>	---	---	A	---
					C	406,5
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 4.</i>	12.351,6	12.351,6	A	11.867,3
					B	11.867,3
					C	11.382,9
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anlage D Nr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	1,1
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 6.</i>	---	---	A	---
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 7.</i>	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,5
					C	0,4
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen <i>Vgl. Anlage D Nr. 8.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, Art. 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Zu 13 05/111 31

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests, abzugelten hat.

Zu 13 05/121 11 - 121 18

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 11

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1

Ausgaben siehe TG 51.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 800,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 600,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ertragslage und geplanter Investitionen.

Zu 13 05/121 12

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2

Ausgaben siehe TG 52.

Zu 13 05/121 14

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 6

Ausgaben siehe TG 57.

Zu 13 05/121 15

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 7

Zu 13 05/121 18

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 5

Ausgaben siehe TG 55.

Zu 13 05/121 35

Der Titel erfasst derzeit nur die Ausschüttung der LfA Förderbank Bayern. Zur Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern vgl. TG 61 - 65.

Die Gewinnausschüttungen der Bayerischen Landesbank, die über die BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern erfolgen, werden im Kapitel 13 60 veranschlagt.

Zu 13 05/121 38

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. Wegen der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation ist nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen. Anfallende Gewinne sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Zu 13 05/121 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 484,3 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der E.ON SE unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG (vormals Zweckerücklage) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	56.480,0	40.340,0	A	15.600,0
					B	11.684,5
					C	11.543,8
123 01-3	861	Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. € im Einzelfall zu gewähren.</i>	268.790,1	264.815,5	A	253.856,2
					B	245.476,6
					C	249.300,4
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 831 53.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					C	17.008,0
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen sowie Einnahmen aus Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG	100,0	200,0	A	---
					B	701,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	358.221,4	337.606,8	A	304.023,2
					B	289.552,3
					C	302.886,9
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabweisbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10,0 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/121 46

Der Freistaat Bayern erhält auf seine Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG eine Ausschüttung, soweit die Bank auch auf ihr Grundkapital eine Ausschüttung beschließt. Vgl. Erläuterung zu 13 60/121 11.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 40.880,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 16.140,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender Ausschüttungen.

Zu 13 05/123 01 und 123 05

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken
unmittelbare: Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8:

Die Entwicklung der Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

Zu 13 05/123 01

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

	2024	2025
	Mrd. €	Mrd. €
Kultur und Religion	1,12	1,11
Kinder- und Jugendhilfe	0,21	0,21
Gesundheitswesen	1,76	1,79
Sport und Erholung	0,12	0,11
Zusammen	3,21	3,22

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 14.933,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 3.974,6 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ertragslage der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

Zu 13 05/123 05

Vgl. Erläuterung zu 831 53.

Zu 13 05/133 02

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Daneben können Einnahmen aus Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes (BayFoG) eingehen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen zu erwartender Verwaltungseinnahmen aus einer Stabilisierungsmaßnahme.

Zu 13 05/282 01

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten. Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977 zu verwenden.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 13-2	751	Kosten für Beratungsleistungen insbesondere in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	720,0	830,0	A C	600,0 18,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 06-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 51.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 51.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 27.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 24.000,0</i>	30.000,0	30.000,0	A B C	20.000,0 10.000,0 20.000,0
831 07-0	681	Beteiligung an Unternehmen im Sinne von Art. 11 Abs. 2 BayFoG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	---	---	A	
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	***	***	A	---
Titelgruppen						
51 Staatliches Hofbräuhaus München						
831 51-5	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 51-8	681	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei 13 01/682 71).

Zu den Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung des Präsidenten zur Privatnutzung seines Dienstfahrzeugs vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 8.

Zu 13 05/526 13

In Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung besteht insbesondere angesichts der Größe oder der wirtschaftlichen bzw. politischen Bedeutung der Beteiligungen fallweise die Notwendigkeit für externe Beratungsleistungen insbesondere in betriebswirtschaftlichen/rechtlichen Fragen. Aus dem Titel werden auch etwaige Beratungsleistungen für die Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH sowie für Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG finanziert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 120,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 110,0 Tsd. € aufgrund etwaiger Beratungsleistungen für die Abwicklung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH sowie für Stabilisierungsmaßnahmen im Sinne des BayFoG.

Zu 13 05/831 06

Die Mittel dienen der Umsetzung des Bauprogramms zur Schaffung zusätzlicher Staatsbedienstetenwohnungen und der energetischen Sanierung des Wohnungsbestands aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur Erhöhung des Stammkapitals bei der Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH.

Zu 13 05/831 07

Der Titel wird für die Beteiligung an Unternehmen im Sinne von Art. 11 Abs. 2 BayFoG nach Auflösung des BayernFonds geschaffen.

Vgl. 13 19/916 55.

Zu 13 05/861 27

Die Umwandlung der bestehenden Darlehen in Eigenkapital ist vollständig erfolgt. Es bestehen keine Darlehen mehr. Nachdem die Ausreichung weiterer Darlehen an die Stadibau GmbH derzeit nicht vorgesehen ist, kann der Titel wegfallen.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan						
831 52-4	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 52-7	681	Darlehen	1.600,0	1.000,0	A	1.400,0
					C	230,0
Summe der Titelgruppe			1.600,0	1.000,0	A	1.400,0
					B	-
					C	230,0
53 - 54 Staatsbäder						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung einschließlich der Verlustabdeckung der Staatsbad GmbHs <i>Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2024 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.953,4	11.320,0	A	3.918,9
					B	17.550,0
					C	3.150,0
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					C	17.008,0
831 54-2	681	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	1.487,6	1.078,9	A	622,1
					B	4.208,9
					C	450,0
Summe der Titelgruppe			12.020,0	15.977,9	A	8.120,0
					B	21.758,9
					C	20.608,0
55 Staatliche Seenschifffahrt						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A	---
861 55-4	791	Darlehen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/861 52

Die Investitionsdarlehen werden 2024 zur weiteren Finanzierung der Erweiterung des Gär-, Lager- und Drucktankkellers und 2025 zur Anschaffung einer CO₂-Rückgewinnungsanlage (Kosteneinsparung und Sicherstellung der Versorgungssicherheit) sowie zur Optimierung der Flaschenabfüllung (Kapazitätssicherung) benötigt. Eine vollständige Finanzierung der Investitionskosten aus Eigenmitteln der Brauerei Weihenstephan ist nicht möglich.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 600,0 Tsd. € entsprechend dem Investitionsbedarf laut Wirtschaftsplan (vgl. Anlage C Nr. 2).

Zu 13 05/422 53

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für Zentrum Staatsbäder Bayern und Staatsbad Bad Brückenau;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 und 4

Zu 13 05/682 54

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt in folgender Höhe erstattet werden:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Zentrum Staatsbäder Bayern (vgl. Anlage C Nr. 3)	6.103,4	10.400,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 4)	850,0	920,0
Zusammen	6.953,4	11.320,0

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3.034,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 4.366,6 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

Zu 13 05/831 53

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anlage C Nr. 3 und 4) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung finanziert.

Zu 13 05/831 54

Bei den bayerischen Staatsbädern sind in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben fortzuführen (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 und 4).

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Zentrum Staatsbäder Bayern (vgl. Anlage C Nr. 3)	494,9	79,2
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 4)	992,7	999,7
Zusammen	1.487,6	1.078,9

2024 gegenüber 2023:
Mehr 865,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 408,7 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

Zu 13 05/55

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1. Januar 1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		57 Landeshafenverwaltung				
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		61 - 65 Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 % der Mehr- oder Mindereinnahmen aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (vgl. Anl. D Nr. 2.1). Die Veränderung der Ausgabebefugnis wirkt sich vorrangig auf 661 61 aus. Die Zinsen für die Zeit seit der Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden.</i>				
661 61-8	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	3.426,1	3.426,1	A	3.426,1
					B	3.252,2
					C	5.226,1
661 62-7	691	Zuwendung an die Bürgschaftsbank Bayern	311,9	311,9	A	311,9
					C	311,9
661 63-6	691	Zuwendung an die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	350,0	350,0	A	350,0
					B	167,0
661 64-5	681	Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2
661 65-4	165	Zuwendung an die Bayern Innovativ GmbH	3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	4.234,7
					C	3.834,7
		Summe der Titelgruppe	11.373,9	11.373,9	A	11.373,9
					B	11.105,1
					C	12.823,9
		73 - 74 Flughafen München GmbH, München <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags.</i>				
831 73-9	751	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 73-2	751	Darlehen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/61 - 65

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung – LfA Förderbank Bayern – (BayRS 762-5-F) sind mindestens 50 % des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt bei 661 61 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, bei 661 62 bis 661 65 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 13 05/73 - 74

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 %, der Bund mit 26 % und die Landeshauptstadt München mit 23 %.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH grundsätzlich aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschafterdarlehen zu finanzieren.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 73-6	751	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		75 Bayer. Landesbank, München				
831 75-7	661	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 75-0	411	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		76 - 77 Messe München GmbH <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitaldienstleistungen	---	---	A	---
831 76-6	651	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 76-9	651	Darlehen für Kapitaldienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	---	A	---
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		79 NürnbergMesse GmbH <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Gesellschaft Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts im Volumen von bis zu 40,0 Mio. € gewährt werden.</i>				
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 79-3	651	Kapitalzuführung	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					C	10.000,0
861 79-6	651	Darlehen	---	---	A	---
891 79-0	651	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	-
					C	10.000,0
		81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	4.000,0	6.000,0	A	7.000,0
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH <i>Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen bis zur Höhe von insgesamt 20,0 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	6.000,0	A	7.000,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 05/76 - 77

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert. Die für den Messeneubau aufgenommenen Bankdarlehen wurden mit zeitweiser Unterstützung durch Kapitaldienstzuschüsse der Hauptgesellschafter bis Ende 2018 vollständig getilgt.

Im Zuge der Neuordnung der Finanzierungsstruktur hat die Messe München GmbH (MMG) unter Ausübung ihres jederzeitigen vertraglichen Tilgungsrechts die staatlichen Gesellschafterdarlehen Anfang 2019 in voller Höhe zurückgezahlt.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit einer nahezu durchgängigen Einstellung des Messebetriebs von März 2020 bis März 2022 sind der Messe München erhebliche wirtschaftliche Einbußen entstanden. Der zur Liquiditätssicherung des Unternehmens bestehende Kapitalbedarf, insbesondere zur Darstellung von Tilgungsverpflichtungen auf Bankdarlehen aus der Umschuldung von Gesellschafterdarlehen in 2019 sowie auf seither neu aufgenommene Kredite, konnte von der MMG nicht vollständig aus eigener Kraft gedeckt werden. Im Jahr 2021 haben daher die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern Eigenkapital in Höhe von jeweils 40,0 Mio. € zugeführt (Veranschlagung bei 13 19/831 14).

Zu 13 05/79

Mit Konsortialvertrag vom 29. März 1990 in der Fassung vom 1./12. Juni 2017 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,97 %) bereit erklärt, ihre Verantwortung als Gesellschafter für das gemeinsame Unternehmen in vertrauensvoller Zusammenarbeit paritätisch nach Maßgabe ihrer jeweiligen haushaltsrechtlichen Bewilligung wahrzunehmen, um den Messestandort Nürnberg entsprechend den messefachlichen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der NürnbergMesse hat die NürnbergMesse GmbH (NMG) einen Masterplan für die langfristige Entwicklung des Messegeländes erarbeitet. Darin sind insbesondere die Ertüchtigung des aus den 70er Jahren stammenden Kerngeländes und eine moderate Kapazitätserweiterung vorgesehen. Zur Umsetzung des ersten Entwicklungsabschnitts des Masterplans Immobilie bis 2025 mit einem Investitionsvolumen von ursprünglich mehr als 300,0 Mio. € benötigt die NMG ab 2018 paritätische Gesellschafterhilfen der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern in einem Gesamtbetrag von jeweils 100,0 Mio. €, die grundsätzlich in gleichen Jahresraten ausgezahlt werden sollten. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde ein wesentlicher Teil der geplanten Geländemaßnahmen zurückgestellt bzw. aufgegeben. Im Gegenzug plant die NMG verstärkte Sanierungsmaßnahmen an Bestandshallen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Messegeländes.

Zur Teilkompensation des aufgrund der Corona-Pandemie reduzierten Eigenfinanzierungsbeitrages der NMG zur Abwicklung des Masterplans Immobilie haben die Gesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern die Auszahlung der Tranchen für 2026 und 2027 auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorgezogen (Veranschlagung jeweils bei 13 19/831 15).

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der NMG können der Gesellschaft weiterhin Überbrückungskredite des Staates insbesondere in Form von Kontokorrentlinien von bis zu 40,0 Mio. € zu marktüblichen Konditionen eingeräumt werden, solange und soweit auch die Gesellschafterin Stadt Nürnberg entsprechende Kassenkredite bereitstellt.

Zu 13 05/81 - 82

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 %.

Zu 13 05/831 81

Im Zuge der Corona-Pandemie und des daraus resultierenden Einbruchs des Luftverkehrs in 2020 und 2021 entstand bei der FNG ein erhebliches finanzielles Defizit, welches die vorhandenen Liquiditätsreserven aufzehrte. Wegen der nur sukzessive eintretenden Verkehrserholung und der anhaltenden Transformation des Luftverkehrsmarktes kann auch mittelfristig nicht von einem kostendeckenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausgegangen werden.

Zur Überbrückung einer vorübergehend defizitären Geschäftsperiode stellt der Freistaat Bayern bei entsprechendem Bedarf weitere Gesellschafterhilfen bereit. Unter der Voraussetzung einer paritätischen Beteiligung der Mitgesellschafterin Stadt Nürnberg und vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Bestätigung durch einen Private Investor Test werden die Mittel der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

Zu 13 05/861 81

Im Konsortialvertrag vom März 2015 hatte sich der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, der FNG ein Gesellschafterdarlehen von 20,0 Mio. € zu gewähren. Dieses Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt. Gleichzeitig wurde im Konsortialvertrag vereinbart, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital der FNG zu schaffen, falls die wirtschaftliche Situation der FNG dies erforderlich machen sollte. Voraussetzung für die Eigenkapitalzuführung ist eine paritätische Beteiligung der Mitgesellschafterin, der Stadt Nürnberg. Die Feststellung der Erforderlichkeit der Umwandlung liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschafter.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		84 Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)				
831 84-6	751	Erwerb von Beteiligungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	69.713,9	75.181,8	A	58.493,9
					B	42.864,0
					C	63.680,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	358.221,4	337.606,8	A	304.023,2
					B	289.552,3
					C	302.886,9
		Gesamteinnahmen	358.221,4	337.606,8	A	304.023,2
					B	289.552,3
					C	302.886,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	720,0	830,0	A	600,0
					B	-
					C	18,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.327,3	22.693,9	A	15.292,8
					B	28.655,1
					C	15.973,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	50.666,6	51.657,9	A	42.601,1
					B	14.208,9
					C	47.688,0
		Gesamtausgaben	69.713,9	75.181,8	A	58.493,9
					B	42.864,0
					C	63.680,2
		Überschuss	288.507,5	262.425,0	A	245.529,3
					B	246.688,3
					C	239.206,7

Erläuterungen

Zu 13 05/831 84

Es steht im Raum, dass sich der Freistaat Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen beteiligt. Die Frage des „ob“ einer staatlichen Beteiligung, deren Ausgestaltung sowie der Zeitpunkt einer staatlichen Beteiligung können derzeit aufgrund ausstehender entscheidungserheblicher Klärungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Finanzierung kann bei Bedarf aus Ausgaberesten erfolgen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-5	812	Erbschaften und sonstige Rechtsnachfolgen des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 04/519 07.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 10.615,6 8.571,9
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 01 und 871 01.</i>	6.053,5	7.051,5	A B C	6.058,0 329,8 10.035,3
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	700,0	700,0	A B C	700,0 1.120,2 1.034,8
141 03-7	681	Rückerstattungen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	200,0	200,0	A B C	200,0 135,0 125,2
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 871 03.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 564,9 471,2
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A	---
141 07-3	751	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen München GmbH	---	---	A	---
141 11-7	681	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungen <i>Vgl. Vermerk bei 526 01 und 871 01.</i>	3.000,0	3.000,0	A	---
153 02-3	253	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und GV für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	9,6	9,1	A B C	10,0 10,6 11,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Bzgl. Schuldenstand sowie dem Bedarf für Tilgung und Zinsen vgl. Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

Erläuterung der Zins- und Tilgungsbeträge (13 06 OGr. 15 bis 18)

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 1. Januar 2024 einbezogen (OGr. 17 und 18).

Die Darlehensstände vermindern sich durch fortschreitende Tilgung bzw. erhöhen sich durch Darlehensauszahlungen. Entsprechend der Entwicklung der Darlehensstände ändern sich auch die Zinseinnahmen.

Soweit die Darlehen getilgt wurden und keine neue Ausreichung von Darlehen geplant ist, können die Titel jeweils entfallen.

Zu 13 06/119 11

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erbschaften des Freistaates Bayern sowie aus der Verwaltung und Abwicklung von Vereins- und Stiftungsvermögen.

Zu 13 06/141 01

Aufgrund der Inanspruchnahme aus übernommenen Gewährleistungen hat der Freistaat Bayern Regressforderungen. Daraus fließen dem Freistaat Bayern Regresseinnahmen nach Ausfallerstattung zu. Soweit der Freistaat Bayern aus übernommenen Gewährleistungen durch Rückbürgschaften/Rückgarantien vom Risiko entlastet wird, fließen dem Freistaat Bayern hieraus bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 998,0 Tsd. € in Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 13 06/141 02

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

Zu 13 06/141 03

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei 871 02 nachgewiesen.

Zu 13 06/141 04

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 1. Januar 2007 ausgereicht werden, führt die BayernLabo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 % an den Staat ab.

Zu 13 06/141 06

Für die vom Freistaat Bayern übernommene Ausfallbürgschaft muss die Flughafen Nürnberg GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 07

Für die vom Freistaat Bayern übernommenen Ausfallbürgschaften muss die Flughafen München GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 11

Vereinnahmt werden insbesondere Bürgschaftsentgelte und Risikovergütungen für vom Freistaat Bayern übernommene Gewährleistungsverpflichtungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Vereinnahmung nach Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit der LfA Förderbank Bayern.

Zu 13 06/153 02 und 173 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
107	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	965,9	9,6	48,6	917,3	9,1	49,1	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
153 04-1	431	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und GV für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	0,8	0,2	A	2,0
					B	3,0
					C	4,4
157 02-9	235	Zinsen aus Darlehen an Zweckverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	0,2
161 02-3	642	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen (Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen)	***	***	A	---
161 03-2	681	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Wirtschaftsunternehmen	448,3	403,1	A	292,4
					B	273,5
					C	282,6
161 05-0	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen München GmbH	11.573,0	5.683,0	A	10.348,0
					B	10.672,4
					C	23,9
161 06-9	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	216,3	338,0	A	138,0
					B	77,2
					C	14,9
162 01-3	115	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	2,7	1,1	A	5,0
					B	9,5
					C	13,8

Erläuterungen

Zu 13 06/153 04 und 173 04

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	26,7	0,8	18,0	8,7	0,2	4,0	

Zu 13 06/157 02 und 177 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	12,3	0,1	1,0	11,3	0,1	1,0	

Zu 13 06/161 02 und 181 02

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht, die Titel können daher entfallen.

Zu 13 06/161 03, 161 05, 161 06, 181 03 und 181 05

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Staatsbetriebe (161 03 und 181 03)							
306	Staatsbrauerei Weihenstephan	27.772,5	448,3	2.356,4	25.416,1	403,1	2.298,5	
II.	Beteiligungsunternehmen							
509	Flughafen München GmbH (161 05 und 181 05)	250.511,0	11.573,0	127.500,0	123.011,0	5.683,0	123.011,0	
	Flughafen Nürnberg GmbH (161 06)	20.000,0	216,3	-	20.000,0	338,0	-	

Zu 13 06/161 05

Entsprechend der vereinbarungsgemäßen sukzessiven Tilgung der Gesellschafterdarlehen der Flughafen München GmbH reduzieren sich die Zinseinnahmen von 11.573,0 Tsd. € in 2024 (für 2023) auf 5.683,0 Tsd. € in 2025 (für 2024).

Zu 13 06/161 06

Zinseinnahmen aus dem Gesellschafterdarlehen des Freistaates Bayern in Höhe von 20,0 Mio. €, welches am 10. August 2020 an die Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) ausbezahlt wurde. Die Darlehens- und Zinskonditionen basieren auf den Vorgaben der "Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020".

Zu 13 06/162 01 und 182 01

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime							
603	Realschulen	21,9	0,6	11,0	10,9	0,3	6,6	
604	Gymnasien	72,3	2,1	44,2	28,1	0,8	20,8	
	Zusammen	94,2	2,7	55,2	39,0	1,1	27,4	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
					B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 02-2	236	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Einrichtungen der Sozialhilfe	71,4	67,6	A	77,4
					B	89,7
					C	90,0

Erläuterungen

Zu 13 06/162 02 und 182 02

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg							1)
	- kommunale Träger	36.211,1	-	-	36.211,1	-	-	
	- Wohlfahrtsverbände	89.337,1	-	-	89.337,1	-	-	
	- sonstige Träger (Private)	13.105,2	-	-	13.105,2	-	-	
	Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für							
609	Neu- und Erweiterungsbauten	7.033,9	70,3	380,9	6.653,0	66,5	384,6	
610	Instandsetzung und Verbesserung	38,9	0,3	2,3	36,6	0,3	2,3	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	141,4	-	-	141,4	-	-	
616	Darlehen aus dem Landespsychatrieplan	140,6	0,8	4,2	136,4	0,8	4,3	
	Zusammen	146.008,2	71,4	387,4	145.620,8	67,6	391,2	

- 1) Bei 162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 06-8	411	Zinsen aus Staatsbedienstetenbaurdarlehen	900,0	950,0	A	600,0
					B	120,5
					C	164,3
162 08-6	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	10.342,0	10.512,0	A	9.800,0
					B	9.855,4
					C	10.787,5
162 09-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden. Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6000	Staatsbedienstetenwohnungs- baurdarlehen							1)
	Allgemeiner Teil inkl. Moderni- sierung	421.618,7			414.468,7			2)3)
	Tilgung Land (182 06)			7.150,0			7.050,0	
	Zinsen Land (162 06)		220,0			250,0		
	Zinsen Land (162 43)		350,0			300,0		
	EOF-Tilgungsdarlehen objektabhängig	60.252,3			60.102,3			4)
	Tilgung Land (182 06)			150,0			280,0	
	Zinsen Land (162 06)		300,0			310,0		
	belegungsabhängig	76.139,8			75.359,8			4)
	Tilgung Land (182 06)			780,0			810,0	
	Zinsen Land (162 06)		380,0			390,0		
	<u>insgesamt</u>	558.010,8			549.930,8			
	Tilgung Land (182 06)			8.080,0			8.140,0	
	Zinsen Land (162 06)		900,0			950,0		
	Land (162 43)		350,0			300,0		

- 1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 2) Das Mehrzinsaufkommen aus der Anpassungsaktion zum 1. Mai 2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
- 3) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen, die nicht unter den Treuhandvertrag fallen, wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei 09 04/681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/162 09

Es werden keine Einnahmen erwartet. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 11-1	411	Zins für Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	2.500,0	2.500,0	A	4.000,0
					B	2.654,1
					C	4.209,7

Erläuterungen

Zu 13 06/162 11, 182 09 und 182 11

Der Bund hat einer Übertragung seiner Mittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die der WoBauZTV unterliegen							1)
6010	ehemaliger 1. Förderweg: Allgemeine soziale Wohnraumförderung Bund/Land, Altenplan und Behindertenplan Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	817.624,6		12.629,9 12.780,1	792.214,6		12.648,9 12.611,0	
			- 540,0			- 500,0		
6020	ehemaliger 2. Förderweg: nichtöffentliche Baudarlehen Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	7.831,4		273,4 276,6	7.281,4		300,4 299,6	
			- -			- -		
6031	ehemaliger 3. Förderweg bis PGM-Jahr 2005: Allgemeiner Teil Bund u. Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF)	462.255,0			448.420,0			
bis	Grundförderung belegungs- u. objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau und Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe							
6042	Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 08) belegungsabhängige Darlehen Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)			6.861,7 6.943,3			7.110,7 7.089,4	
			10.342,0			10.512,0		
			- 1.960,0			- 2.000,0		
	<u>insgesamt:</u>	1.287.711,0			1.247.916,0			
	Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11)			19.765,0 20.000,0			20.060,0 20.000,0	
	Zinsen Land (162 08) bel.abh. Zinsen Land (162 09)		10.342,0 -			10.512,0 -		
	Zinsen Land insgesamt		10.342,0			10.512,0		
	Zinsen Bund (162 11)		2.500,0			2.500,0		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 12-0	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	390,0	350,0	A	500,0
					B	515,9
					C	723,8
162 13-9	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	150,2	122,9	A	200,0
					B	229,3
					C	370,9
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	---	A	---
					B	0,1
					C	1,4
162 15-7	521	Zinsen aus Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung	2,5	2,2	A	3,3
					B	3,9
					C	5,0
162 20-0	521	Zinsen aus Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	6,1	4,0	A	10,9
					B	17,0
					C	28,4

Erläuterungen

Zu 13 06/162 12, 162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 34 und 182 35

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Rückflüsse aus den Landesprogrammen "Junge und wachsende Familien" und "Bayer. Wachstumsprogramm" verbleiben dem Land.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (182 34) Zinsen Land (162 12)	6.393,6	390,0	960,0	5.433,6	350,0	990,0	
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigen- tumsprogramm) Tilgung Bund (182 27) Zinsen Bund (162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (162 14)	2.600,2	150,2	459,0	2.141,2	122,9	359,5	
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (182 35) Zinsen Land (162 32)	6,2	0,4	3,5	2,7	0,2	2,7	

Zu 13 06/162 15 und 182 15

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
621	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung aus Landesmitteln	757,2	2,5	99,4	651,7	2,2	83,6	1)

1) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 20 und 182 20

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
643	Darlehen im Rahmen der Gemein- schaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 382 01 und 382 02)	636,7	6,1	281,7	355,0	4,0	173,7	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 21-9	692	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	0,9	0,9	A	1,0
					B	1,6
					C	1,4
162 22-8	127	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für den Bau von beruflichen Schulen und Fachschulen	0,5	0,2	A	1,3
					B	2,2
					C	3,7
162 23-7	142	Zinsen aus Darlehen an Sonstige zum Bau von Studierenden- und Jugendwohnheimen	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,6
					C	1,9
162 27-3	423	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	0,9	0,9	A	1,0
					B	0,9
					C	1,1
162 28-2	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	0,9	0,9	A	1,0
					B	0,9
					C	1,1
162 32-6	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	0,4	0,2	A	---
					B	0,7
					C	2,8

Erläuterungen

Zu 13 06/162 21 und 182 21

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	3.727,8	-	155,9	3.571,9	-	155,9	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande	96,8	0,9	4,5	92,3	0,9	4,6	
	Zusammen	3.824,6	0,9	160,4	3.664,2	0,9	160,5	

Zu 13 06/162 22 und 182 22

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen für den Bau von beruflichen Schulen	5,3	0,1	5,3	-	-	-	
637	Fachschulen	14,1	0,4	6,5	7,6	0,2	5,9	
	Zusammen	19,4	0,5	11,8	7,6	0,2	5,9	

Zu 13 06/162 23 und 182 23

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6001	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	6.828,0	1,3	98,0	5.530,0	1,3	96,0	1) 2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

Zu 13 06/162 27, 162 28, 182 29 und 182 30

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (182 29) Zinsen Bund (162 27)	566,3	0,9	17,0	549,3	0,9	17,0	
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen Tilgung Land (182 30) Zinsen Land (162 28)	567,9	0,9	17,0	550,9	0,9	17,0	

Zu 13 06/162 32

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
162 33-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---
162 34-4	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---
162 35-3	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	40.270,0	41.070,0	A B C	36.400,0 27.780,3 29.018,4
162 36-2	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden. Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	26,5	26,5	A B C	20,0 1,3 19,1
162 42-4	812	Zinsen aus OZB-Darlehen	---	---	A B C	200,0 208,6 278,6
162 43-3	431	Zinsen aus Wohnungsfürsorgedarlehen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.</i>	350,0	300,0	A B C	400,0 486,6 574,6

Erläuterungen

Zu 13 06/162 33, 162 34, 182 36 und 182 37

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6005	Modernisierungsprogr. Land Tilgung Land (182 36) Zinsen Land (162 33)	16,0	-	0,3	15,7	-	0,3	
6006	Modernisierungsprogr. Bund Tilgung Bund (182 37) Zinsen Bund (162 34)	16,0	-	0,3	15,7	-	0,3	

Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13

An die Stelle der vom Bund ausgereichten Darlehen treten ab 1. Januar 2007 pauschale Kompensationszahlungen. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- Rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die nicht der WoBauZTV unterliegen							1) 2)
6050	ehemaliger 3. Förderweg ab PGM-Jahr 2006: Allgemeiner Teil Bund und Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF), Grundförderung, belegungs- und objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau, Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe und andere	2.427.523,1		23.081,0	2.404.442,1		26.981,0	
bis	Tilgung Land (182 13) Zinsen Land (162 35)		40.270,0			41.070,0		
6058	Zinsen Land (162 36)		26,5			26,5		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 42

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

Zu 13 06/162 43

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei 13 03/862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.

Vgl. Erläuterungen zu 162 06.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
162 44-2	861	Zinsen aus sonstigen Darlehen	4,0	4,0	A	4,0
					B	11,7
					C	5,3
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 10 03 TG 86 - 87.</i>	---	---	A	---
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten <i>Vgl. Vermerk bei 575 03. Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände, an die bayerischen Hochschulen für die im Kassenbestand enthaltenen Drittmittel sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	80.000,0	45.000,0	A	20.000,0
					B	5.957,2
					C	4.867,1
162 47-9	153	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74.</i>	---	---	A	---
173 02-9	253	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Zu 173 02, 173 04 und 173 07: Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</i>	48,6	49,1	A	48,0
					B	47,7
					C	47,2
173 04-7	431	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 173 02. Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	18,0	4,0	A	33,0
					B	39,4
					C	46,5
173 07-4	821	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle <i>Vgl. Vermerk bei 173 02.</i>	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,2
					C	0,2
177 02-5	235	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für Einrichtungen der Sozialhilfe	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,0
					C	1,0
181 02-9	642	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen (Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen)	***	***	A	---
181 03-8	681	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Wirtschaftsunternehmen	2.356,4	2.298,5	A	2.151,6
					B	2.038,7
<u>181 05-6</u>	751	Darlehensrückflüsse der Flughafen München GmbH <i>Vgl. Vermerk bei 09 06/891 01.</i>	127.500,0	123.011,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 06/162 44 und 182 44

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
700	Diverse Haushaltsdarlehen	75,3	4,0	2,0	73,3	4,0	2,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 45

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

Zu 13 06/162 46

Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren führt in Zeiten von Negativzinsen die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten zu Zinseinnahmen. Diese Zinsen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 575 03).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 35.000,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 06/162 47

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei TG 73 - 74.

Zu 13 06/173 02

Vgl. Erläuterung zu 153 02.

Zu 13 06/173 04

Vgl. Erläuterung zu 153 04.

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	2,8	0,1	2,7	0,1	

Zu 13 06/177 02

Vgl. Erläuterung zu 157 02.

Zu 13 06/181 02

Vgl. Erläuterung zu 161 02.

Zu 13 06/181 03

Vgl. Erläuterung zu 161 03.

Zu 13 06/181 05

Vgl. Erläuterung zu 161 03.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/681 03.</i>	770,9	770,9	A	771,0
					B	770,9
					C	770,9
182 01-9	115	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	55,2	27,4	A	88,0
					B	135,0
					C	141,7
182 02-8	236	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Einrichtungen der Sozialhilfe	387,4	391,2	A	395,3
					B	692,3
					C	715,9
182 06-4	411	Rückflüsse aus Staatsbedienstetenbaudarlehen	8.080,0	8.140,0	A	9.600,0
					B	7.777,6
					C	11.167,8
182 09-1	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	19.765,0	20.060,0	A	26.000,0
					B	20.826,6
					C	35.271,7
182 11-7	411	Rückflüsse von Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	20.000,0	20.000,0	A	31.000,0
					B	21.638,5
					C	34.052,8
182 13-5	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	23.081,0	26.981,0	A	31.000,0
					B	20.916,1
					C	37.172,1
182 15-3	521	Darlehensrückflüsse Ländliche Siedlung	99,4	83,6	A	127,0
					B	171,5
					C	279,2
182 20-6	521	Darlehensrückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	281,7	173,7	A	479,2
					B	919,5
					C	1.240,1
182 21-5	692	Rückflüsse von Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	160,4	160,5	A	161,0
					B	188,7
					C	161,6
182 22-4	127	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Berufliche Schulen und Fachschulen	11,8	5,9	A	25,0
					B	28,4
					C	49,2
182 23-3	142	Rückflüsse von Sonstigen aus Darlehen zum Bau von Studierenden- und Jugendwohnheimen	98,0	96,0	A	100,0
					B	378,5
					C	260,2
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	459,0	359,5	A	600,0
					B	911,3
					C	1.577,1
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	17,0	A	17,0
					B	17,3
					C	19,8

Erläuterungen

Zu 13 06/181 43

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	36.380,2	770,9	35.609,3	770,9	1) 2)

1) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei 13 03/681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.

2) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

Zu 13 06/182 01

Vgl. Erläuterung zu 162 01.

Zu 13 06/182 02

Vgl. Erläuterung zu 162 02.

Zu 13 06/182 06

Vgl. Erläuterung zu 162 06.

Zu 13 06/182 09 und 182 11

Vgl. Erläuterung zu 162 11.

Zu 13 06/182 13

Vgl. Erläuterung zu 162 35.

Zu 13 06/182 15

Vgl. Erläuterung zu 162 15.

Zu 13 06/182 20

Vgl. Erläuterung zu 162 20.

Zu 13 06/182 21

Vgl. Erläuterung zu 162 21.

Zu 13 06/182 22

Vgl. Erläuterung zu 162 22.

Zu 13 06/182 23

Vgl. Erläuterung zu 162 23.

Zu 13 06/182 27

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

Zu 13 06/182 29 und 182 30

Vgl. Erläuterung zu 162 27.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	17,0	A	17,0
					B	17,4
					C	20,0
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	960,0	990,0	A	1.000,0
					B	1.418,6
					C	2.048,8
182 35-9	423	Darlehensrückflüsse im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	3,5	2,7	A	0,1
					B	6,0
					C	39,4
182 36-8	411	Darlehensrückflüsse aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,3
					C	0,3
182 37-7	411	Darlehensrückflüsse aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,3
					C	0,3
182 44-8	861	Sonstige Darlehensrückflüsse	2,0	2,0	A	1,0
					B	19,3
					C	9,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
311 33-5	831	Schuldenaufnahme beim Bund für Darlehen an Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch	---	***	A	---
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/919 01) <i>Vgl. Vermerk bei 871 01, 871 02, 871 03, 13 02/612 01, 13 05/831 07 und 13 19/916 55.</i> <i>Zur Vermeidung von Fehlbeträgen können der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auch höhere Beträge entnommen werden.</i>	2.414.495,4	2.631.405,4	A	2.895.989,2
					B	2.675.288,1
					C	1.906.105,2
<u>359 02-5</u>	851	Entnahme aus der Rücklage "Konjunkturvorsorge" (80 03/919 02) <i>Zur Vermeidung von Fehlbeträgen, zur zusätzlichen Schuldentilgung im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) oder zur Stärkung der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage können der Rücklage "Konjunkturvorsorge" die notwendigen Beträge entnommen werden.</i>	---	---	A	
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	9,1	6,0	A	16,4
					B	25,5
					C	42,6
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	422,6	260,5	A	718,8
					B	1.379,2
					C	1.860,2

Erläuterungen

Zu 13 06/182 34 und 182 35

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

Zu 13 06/182 36 und 182 37

Vgl. Erläuterung zu 162 33.

Zu 13 06/182 44

Vgl. Erläuterung zu 162 44.

Zu 13 06/359 01

Die Rücklagenentnahme stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Rücklagenentnahme		
- zum Haushaltsabgleich	1.217.495,4	1.609.905,4
- zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds	1.197.000,0	1.021.500,0
Zusammen	2.414.495,4	2.631.405,4

Zu 13 06/359 02 und 919 02

Angesichts negativer Konjunkturerwartungen und einer unsicheren Weltwirtschaftslage soll durch die Bildung der "Konjunkturvorsorge" die finanzpolitische Reaktionsfähigkeit des Haushalts sichergestellt werden. Die Rücklage kann auch zur Tilgung der Kredite im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) verwendet werden. Sie kann auch nach Maßgabe künftiger Haushalte insbesondere für konjunkturstabilisierende Maßnahmen verwendet werden.

Vgl. Anlage B Nr. 1 (Kap. 80 03).

Zu 13 06/382 01, 382 02 und 982 01

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 % an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 % an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land.

Nr.	Bezeichnung	01.01.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2024 Zinsein- nahmen Tsd. €	2024 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	01.01.2025 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2025 Zinsein- nahmen Tsd. €	2025 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	955,1	9,1	422,6	532,5	6,0	260,5	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
51 - 64 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
(Nettoverschuldung)						
<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>						
<i>Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden.</i>						
<i>Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 HG anzurechnen.</i>						
321 51-0	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 61-8	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 51-9	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 61-7	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-6	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	684.000,0	70.000,0	A	329.113,0
					B	275.000,0
					C	490.000,0
325 58-9	831	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 1 HG	---	---	A	---
325 62-3	831	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	---	---	A	---
325 63-2	831	Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt	---	---	A	---
325 64-1	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-684.000,0	-70.000,0	A	-329.113,0
					B	-666.000,0
					C	-1.085.000,0
326 61-3	831	Tilgungen an Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-391.000,0
					C	-595.000,0
Gesamteinnahmen			2.783.423,0	2.960.714,3	A	3.097.415,0
					B	2.483.360,7
					C	1.510.145,8

Erläuterungen

Zu 13 06/51 - 64 (Einnahmen)

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen
- Allgemeiner Haushalt - Kap. 13 06 -****Schulden aus Kreditmarktmitteln**

Gesamtschuldenstand:

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		19.524.975,5
Schuldenaufnahme 2024 (325 51)	684.000,0	
Tilgung 2024 (325 64)	-684.000,0	
Nettokreditaufnahme 2024		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 (voraussichtlich)		19.524.975,5
Schuldenaufnahme 2025 (325 51)	70.000,0	
Tilgung 2025 (325 64)	-70.000,0	
Nettokreditaufnahme 2025		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)		19.524.975,5

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 03)	150.000,0	150.000,0
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 04)	26.800,0	40.700,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (TG 73 - 74)	153.600,0	277.700,0
Zusammen	330.400,0	468.400,0

Zu 13 06/321 61, 322 61, 325 64 und 326 61

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/325 51

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist der Staatshaushalt entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldenaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 und 2 HG, Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan sowie die Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

Zu 13 06/325 62

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

Zu 13 06/325 63

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01-4	681	Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 871 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und 141 11.</i>	500,0	300,0	A	---
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	0,1	0,1	A	0,1
Ausgaben für den Schuldendienst						
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27.</i>	2.540,0	2.410,0	A B C	3.700,0 3.590,9 3.841,6
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 46.</i>	150.000,0	150.000,0	A B C	45.000,0 32.338,7 15.365,6
575 04-1	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	26.800,0	40.700,0	A C	38.300,0 616,0
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk bei 561 01.</i>	19.244,0	18.108,0	A B C	31.000,0 29.833,0 28.914,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 575 73.</i>	20,0	20,0	A B C	20,0 2,1 1,8

Erläuterungen

Zu 13 06/526 01

Verausgabt wird insbesondere die Vergütung der LfA Förderbank Bayern für ihre Mitwirkung bei der Übernahme, Überwachung und Abwicklung von staatlichen Gewährleistungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Verausgabung nach Umstellung des Abrechnungsverfahrens mit der LfA Förderbank Bayern.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 06/546 46

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

Zu 13 06/561 01 und 581 01

Schulden beim öffentlichen Bereich (Bund, Zweckdarlehen Wohnungsbau)

	Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)	606.706,0
Tilgung 2024 (581 01)	-19.244,0
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 (voraussichtlich)	587.462,0
Tilgung 2025 (581 01)	-18.108,0
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)	569.354,0

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsausgaben an Bund für Schuldendienst (561 01)	2.540,0	2.410,0

Zu 13 06/575 03

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

In Zeiten von Negativzinsen führen Geldanlagen zu Zinsausgaben. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 162 46).

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

Zu 13 06/575 04

Bei 325 51 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

Zu 13 06/812 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Investitionsförderungsmaßnahmen						
871 01-5	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und 141 11, soweit nicht bei 526 01 benötigt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Wiederveräußerung bestimmt sind.</i>	244.000,0	70.000,0	A B C	50.000,0 9.579,7 27.589,0
871 02-4	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23. Juli 1994 - GVBl S. 602) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um eine entsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 16,5 49,9
871 03-3	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 01-9	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (80 01/359 01) <i>Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A B C	--- 3.946.000,0 1.433.500,0
919 02-8	851	Zuführung an die Rücklage "Konjunkturvorsorge" (80 03/359 02)	310.400,0	460.475,0	A	
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 HG	---	---	A	---
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	431,7	266,5	A B C	735,2 1.404,7 1.902,8

Erläuterungen

Zu 13 06/871 01

Der Bestand der vom Freistaat Bayern übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ist dem Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung zu entnehmen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 194.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 174.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und zur Abdeckung des Risikos der Inanspruchnahme aus aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Kriegs gestiegenen Bürgschaftsübernahmen.

Zu 13 06/919 02

Vgl. Erläuterung zu 359 02.

Zu 13 06/982 01

Vgl. Erläuterung zu 382 01.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Zu 546 46, 575 03, 575 04 und TG 73 - 74:</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 47.</i>						
<i>Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>						
571 73-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	1.737,0	1.737,0	A	1.737,0
					B	1.736,3
					C	1.736,3
572 73-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
575 73-7	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Aus dem Ansatz können auch Kosten für Rating, andere Gutachten u. ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.</i>	151.863,0	275.963,0	A	180.463,0
					B	146.057,4
					C	182.051,8
576 73-6	831	Zinsausgaben an Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			153.600,0	277.700,0	A	182.200,0
					B	147.793,6
					C	183.788,0
Gesamtausgaben			909.335,8	1.021.779,6	A	352.755,3
					B	4.170.559,2
					C	1.695.569,3

Erläuterungen**Zu 13 06/73 - 74**

Die Zinsen für Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, am Kreditmarkt und bei Sonstigen im Inland und im Ausland sind nach dem Bedarf unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen veranschlagt.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	368.495,9	329.042,4	A	200.690,6
					B	150.712,1
					C	197.137,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.414.927,1	2.631.671,9	A	2.896.724,4
					B	2.332.648,6
					C	1.313.008,0
		Gesamteinnahmen	2.783.423,0	2.960.714,3	A	3.097.415,0
					B	2.483.360,7
					C	1.510.145,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	500,1	300,1	A	0,1
					B	-
					C	-
		Ausgaben für den Schuldendienst	352.184,0	488.918,0	A	300.200,0
					B	213.556,2
					C	232.525,8
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	20,0	A	20,0
					B	2,1
					C	1,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	245.800,0	71.800,0	A	51.800,0
					B	9.596,1
					C	27.638,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	310.831,7	460.741,5	A	735,2
					B	3.947.404,7
					C	1.435.402,8
		Gesamtausgaben	909.335,8	1.021.779,6	A	352.755,3
					B	4.170.559,2
					C	1.695.569,3
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	1.687.198,5
					C	185.423,5
		Überschuss	1.874.087,2	1.938.934,7	A	2.744.659,7
					B	-
					C	-

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 02-4	851	Erstattung aus dem Grundstock D (80 13/916 02) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	***	A	---
					B	1.770,4
					C	197,4
Titelgruppen						
54 - 56 Regionale Infrastruktur						
182 55-0	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 55.</i>	---	***	A	---
					B	1.229,6
					C	1.582,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.229,6
					C	1.582,8
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Soweit aus den Ansätzen für Kapitalausstattung auch Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden.						
Titelgruppen						
54 - 56 Regionale Infrastruktur						
863 55-6	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 182 55.</i>	---	***	A	---
					B	3.000,0
					C	1.780,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 08

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seite 157 ff. des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Finanzierung von Ausgaben für Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 (vgl. Kap. 03 03 TG 92 und Anlage B zum Einzelplan 03 - Kap. 80 13). Im Einzelplan 13 erfolgt die letzte Entnahme aus dem Grundstock D im Haushaltsjahr 2024. Ab dem Haushaltsjahr 2025 entfallen daher alle Titel.

Zu 13 08/182 55

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

Zu 13 08/863 55

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.229,6
					C	1.582,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.770,4
					C	197,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	3.000,0
					C	1.780,2

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 32-2	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen gemäß §§ 12, 12a KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 10

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund, der Grunderwerbsteuerverbund und der Einkommensteuerersatz.

a) Allgemeiner Steuerverbund

Nach Art. 1 BayFAG beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise mit 12,75 % am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b BayFAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden oder dem Staat vom Bund gewährt werden

- als Ausgleich von Kosten im Asylbereich, bei der Integration sowie der Kinderbetreuung (siehe 13 01/015 03),
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (siehe 13 01/015 04),
- zweckgebunden im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (siehe 13 19/015 05), oder
- als Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (siehe 13 01/015 06).

2024 (Verbundzeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023)	Mio. €
Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 BayFAG	47.771,2
Anteilmasse (12,75 %)	6.090,8
zzgl. Erhöhungsbetrag nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG	155,0
= erhöhte Anteilmasse	<u>6.245,8</u>
hiervon werden gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 11	500,0
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 47	212,6
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG bei Titel 613 31	48,4
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 BayFAG bei Titel 883 44	446,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	<u>591,2</u>
Es verbleiben für die Schlüsselmasse (Titel 613 01)	4.447,6

b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Das den Gemeinden und GV überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. BayFAG.

2024 (Verbundzeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023)	Mio. €
Aufkommen im Verbundzeitraum	1.548,6
Kommunalanteil (70,0 %)	1.084,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gem. Art. 13a, 13b und 13c BayFAG bei Titel 883 03	359,2
für Zuweisungen gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gem. Art. 13d BayFAG bei Titel 633 81	94,3
für Zuweisungen gem. Art. 13e BayFAG bei Titel 883 04	165,0
für Zuweisungen gem. Art. 13f BayFAG bei Titel 883 01	33,9
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 08	160,0
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 09	76,1
für Zuweisungen gem. Art. 13h BayFAG bei Titel 883 06	85,0
für Zuweisungen gem. Art. 13 Abs. 2 S. 2, Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	43,3

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrEst-Satz von 2 % unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997).

d) Einkommensteuerersatz

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der von den entsprechenden Einnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 02 auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5 %, Beteiligung Gemeinden 15,0 %; damit zunächst dem Land zufließende Einnahmen 57,5 %; Kommunalanteil hieraus 26,08 %).

Zu 13 10/119 32

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG, die nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Strukturfonds abzuführen sind.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen	---	---	A	---
					B	2.213,0
					C	1.332,6
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	561,7
					C	95,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-0	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	53.202,3
					C	30.362,3
333 01-9	312	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	412.252,6	400.000,0	A	308.942,6
					B	310.670,0
					C	319.553,0
336 01-6	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75.</i>	---	---	A	---
					B	94.557,6
					C	7.701,3
Gesamteinnahmen			467.252,6	455.000,0	A	363.942,6
					B	461.204,6
					C	359.045,0
Ausgaben						
Die Mittel der Ausgabebetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Kommunalverwaltungen	90,0	90,0	A	90,0
					B	83,5
					C	77,0

Erläuterungen

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

Zu 13 10/331 02

Die ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt.

Zu 13 10/333 01

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden tragen als Kommunalanteil nach Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit diese nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden. In die Berechnung der Krankenhausumlage einbezogen wird die Hälfte der Haushaltsmittel, die für Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen, soweit sie nicht durch Fördermittel aus dem Strukturfonds gedeckt werden, sowie für die Finanzierung der nach Überführung in ein Universitätsklinikum fortgeführten Generalsanierung des Klinikums Augsburg zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	800.000,0	800.000,0
50 % Kommunalanteil	400.000,0	400.000,0
zzgl. Minderzahlung beim Kommunalanteil 2022	12.252,6	-
Zusammen	412.252,6	400.000,0

Zu 13 10/336 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG.

Die entsprechenden Ausgabetitel sind bei TG 74 - 75 ausgebracht.

Zu 13 10/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte. Die Datenbank wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die um 155 Mio. € erhöhte Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG) abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 BayFAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit 500,0 Mio. €, Tit. 883 47 mit 212,6247 Mio. €, Tit. 613 31 mit 48,4 Mio. €, Tit. 883 44 mit 443,5 Mio. €, Tit. 633 08 mit 591,2489 Mio. € und abzüglich 2,5 Mio. € aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 BayFAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 BayFAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 BayFAG vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: je 200,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband: 2024: 5.555,0 Tsd. €, 2025: 5.818,0 Tsd. €.</i>	4.447.556,1	4.571.726,4	A B C	4.271.775,0 4.004.728,5 3.937.982,2
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b BayFAG (Einkommensteuersersatz) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 01/015 02. Hiernach sich ergebende überplanmäßige Ausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Ein Verfahren nach Art. 37 BayHO ist hierfür nicht erforderlich.</i>	805.350,4	828.040,0	A B C	748.235,2 750.715,7 603.818,7
613 04-7	821	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	504.900,0	505.900,0	A B C	490.000,0 486.674,9 486.099,5
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	604.952,4	636.952,4	A B C	870.857,2 901.884,8 961.825,6
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	---	A C	--- 1,3
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.</i>	275.000,0	275.000,0	A B C	270.000,0 273.721,7 270.327,8
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	105.000,0	105.000,0	A B C	90.000,0 109.237,1 78.559,1

Erläuterungen

Zu 13 10/613 01

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 % auf die Gemeindegemeinschaften und 36 % auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

Zu 13 10/613 03

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - d) Einkommensteuerersatz.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 57.115,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 22.689,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 04

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 BayFAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2024 gegenüber 2023:

7.000,0 Tsd. € mehr aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung,

7.900,0 Tsd. € mehr aufgrund neuer ergänzender Finanzausweisung gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr.5 BayFAG,

14.900,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/613 11

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - c) Grunderwerbsteuerverbund.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 265.904,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 32.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 12

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 %) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 %) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

Zu 13 10/613 21

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereiches und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Pro-Kopf-Beträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2 bis 4 BayFAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 22

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzausweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 6 BayFAG) überlassen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100.000,0	100.000,0	A	120.000,0
					B	97.555,0
					C	103.926,5
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15,0 Mio. € vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zulasten 05 19/633 88 und 05 19/633 94.</i>	300.000,0	300.000,0	A	323.000,0
					B	327.842,8
					C	327.261,0
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 12 08/633 01 und 12 08/633 02.</i>	67.500,0	68.000,0	A	66.500,0
					B	69.444,3
					C	69.290,9
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 BayFAG	2.500,0	2.500,0	A	2.450,0
					B	2.386,9
					C	2.391,2

Erläuterungen

Zu 13 10/613 31

Die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders negativ betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Bedarfsentwicklung.

Zu 13 10/633 01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a BayFAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 61 (Schulaufwand für private Grund- und Mittelschulen - in Pauschale enthalten),

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 92 (private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung),

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschule für Körperbehinderte),

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips),

Kap. 05 19 Tit. 633 94 (Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 23.000,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs. Der Ansatz stellt die zugesagte Ausgleichsquote von landesdurchschnittlich mindestens 60 Prozent der notwendigen Beförderungskosten sicher und deckt zusätzlich vollständig die konnexitätsrelevanten Mehrkosten aus der zum Schuljahr 2023/2024 in Kraft getretenen Absenkung der Belastungsgrenze für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 auf 320 € pro Schülerin/Schüler und pro Schuljahr ab.

Zu 13 10/633 02

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBl S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Pro-Kopf-Beträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 BayFAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBl S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ab dem Jahr 2023 für Mindereinnahmen aus der Verringerung der Fleischhygienegebühren bei Betrieben gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GVVG eine jährliche pauschale Zuweisung nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt. Diese Beträge sind bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 und 633 02 veranschlagt, werden jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist bei den vorgenannten Ansätzen im Epl. 12 jeweils ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 03

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 BayFAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	716.481,7	716.481,7	A	706.481,7
					B	706.481,7
					C	706.481,7
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	16.870,0	A	16.870,0
					B	16.863,7
					C	16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i> <i>Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 60 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.</i>	---	---	A	---
					B	146.090,8
					C	146.338,5
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	7.681,9	7.471,9	A	6.392,6
					B	6.694,5
					C	8.718,3
Baumaßnahmen						
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 01.</i> <i>Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 3.050,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 3.050,0</i>	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	5.200,0
					C	4.872,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 750 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 33.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 33.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 16.950,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 16.950,0</i>	33.900,0	33.900,0	A	33.900,0
					B	27.909,5
					C	13.504,0
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	---	A	---
					B	65.057,9
					C	65.155,8
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden für den kommunalen Straßenbau gemäß Art. 13a, 13b und 13c Abs. 1 BayFAG <i>Zu 633 21, 883 02, 883 03 und 883 81:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>	359.155,4	359.155,4	A	359.155,4
					B	138.468,4
					C	129.847,6

Erläuterungen

Zu 13 10/633 08

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG. Diese stammen aus einer Entnahme aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden), aus einer Entnahme aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden) und aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 03 13 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),
bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG),
bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),
bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychisch kranker und hochgefährlicher Straftäter – Maßregelvollzug).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 10/633 09

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

Zu 13 10/633 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

Zu 13 10/633 42

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) und für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kopiertantiemen	5.282,5	5.422,7
2. Mediennutzung in Schulen	1.058,5	708,3
3. Bibliothekstantiemen	1.340,9	1.340,9
Zusammen	7.681,9	7.471,9

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.289,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 210,0 Tsd. € entsprechend der Entwicklung der vereinbarten jährlichen Vergütungen.

Zu 13 10/750 01

Veranschlagt sind Mittel für staatliche Straßenbaumaßnahmen im Sinne des Art. 13f Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayFAG, die in besonderem Interesse der Gemeinden stehen.

Im Falle von Straßenkreuzungsmaßnahmen kann abweichend von gesetzlichen Kostenteilungsschlüsseln die gesamte Kreuzungskostenmasse einschließlich der Planungskosten analog Nummer 6.1.6. der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) finanziert werden; im Rahmen der Vereinbarungen über den Kostenbeitrag der Gemeinden wird sichergestellt, dass diese sich mindestens in dem Kostenumfang beteiligen, der im Falle einer Kostenteilung nach Art. 32 BayStrWG (unter Berücksichtigung staatlicher Zuwendungen) anfallen würde.

Zu 13 10/883 01

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen nach Art. 13f BayFAG für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weitere dort genannte Baumaßnahmen. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 03

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a bis 13c Abs. 1 BayFAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Es handelt sich um pauschale Zuweisungen gemäß Art. 13a und 13b BayFAG zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Zudem ist hier der Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG veranschlagt, der auf die gezielte Projektförderung dieser Straßenbaumaßnahmen entfällt. Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 BayFAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	165.000,0	165.000,0	A	150.000,0
					B	135.020,7
					C	82.467,0
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 04 nach Maßgabe des Art. 13e Satz 2 BayFAG.</i>	---	---	A	---
					B	35.976,7
					C	36.083,1
883 06-8	725	Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG <i>Im Haushaltsjahr 2024 einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 03 03/883 04.</i>	85.000,0	85.000,0	A	85.000,0
					B	125.000,0
					C	135.000,0
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 30. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 440.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 440.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 310.000,0 2026 Tsd. € 60.000,0 2027 Tsd. € 30.000,0 2028 Tsd. € 20.000,0 2029 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 200.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 70.000,0 2027 Tsd. € 60.000,0 2028 Tsd. € 30.000,0 2029 Tsd. € 20.000,0 2030 Tsd. € 20.000,0</i>	160.000,0	160.000,0	A	160.000,0
					B	144.250,4
					C	129.361,1
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG <i>Vgl. Vermerk bei 883 08. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	76.135,0	76.135,0	A	76.135,0
					B	75.769,0
					C	68.438,3
883 10-2	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr - ergänzende Bundesprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	53.202,3
					C	30.362,3
883 11-1	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden. Zu 883 11 - 883 15, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 15: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700.405,9	700.405,9	A	650.405,9
					B	162.342,7
					C	185.499,0
883 12-0	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	2.789,0
					C	7.105,0

Erläuterungen

Zu 13 10/883 04

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.000,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 10/883 05

Gemäß Art. 13e Satz 2 BayFAG dürfen aus dem Abwasseranteil auch Mittel für Zuweisungen zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

Zu 13 10/883 06

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen an Gemeinden). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Nachdem bei den Mitteln für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren verblieben sind, werden im Haushaltsjahr 2024 aus Kap. 03 03 Tit. 883 04 einmalig 30.000,0 Tsd. € zur Stärkung der Straßenausbaupauschalen zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen Deckungsvermerk zulasten Kap. 03 03 Tit. 883 04.

Zu 13 10/883 08

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem BayGVFG und zur Finanzierung der Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, die bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen werden (vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 30). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs soll mit 240 Mio. € gefördert werden. Die dafür im Jahr 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.

Zu 13 10/883 09

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem BayGVFG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 10

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach den Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes.

Zu 13 10/883 11 (bis 883 15, 883 43 und 887 11 bis 887 15)

Zum Bau von öffentlichen Schulen, schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen, kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten sowie Kindertageseinrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
883 13-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	131.439,0
					C	118.599,0
883 15-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	44.006,0
					C	53.912,0
883 30-8	725	Kostenanteile des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 08.</i>	---	---	A	---
					B	1.820,7
					C	1.343,4
883 42-4	332	Ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 13 03/892 78.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.675,0	3.675,0	A	3.675,0
					C	577,6
883 43-3	181	Zuweisungen für bauliche Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	26.660,0
					C	16.922,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	446.000,0	446.000,0	A	446.000,0
					B	446.000,0
					C	446.000,0
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG <i>Aus dem Ansatz können bis zu 2.000,0 Tsd. € für die Förderung der temporären Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb bedarfsnotwendiger Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	370.000,0	370.000,0	A	350.000,0
					B	233.316,7
					C	221.950,0
887 11-7	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	17.444,0
					C	15.400,0
887 12-6	124	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 13-5	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	7.424,0
					C	4.525,0
887 15-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	5.155,0
					C	7.938,0
887 42-0	646	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 10/883 30

Gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt der Freistaat bei Kreuzungen einer kommunalen Straße mit

- einer Eisenbahn des Bundes ein Sechstel der Kosten;
- einer nichtbundeseigenen Eisenbahn zwei Drittel der Kosten, sofern die Kreuzungsvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EKrG) nach dem 31. Dezember 2021 getroffen wurde.

Die Finanzierung erfolgt gemäß Art. 14 Abs. 1 und 3 BayFAG aus Mitteln des Tit. 883 08 und wird bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen.

Zu 13 10/883 42

Nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzausweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Der Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzausweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können.

Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

Zu 13 10/883 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 BayFAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 47

Vgl. Erläuterung zu 883 11.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
891 71-8	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich insgesamt 21.700,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 25 Gruppe 725. Gegenseitig deckungsfähig mit 15 25/891 04 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 90.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 90.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480.000,0	480.000,0	A B C	383.432,2 278.753,1 236.786,6
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	---	---	A B C	--- 47.648,1 34.253,7
Summe der Titelgruppe			480.000,0	480.000,0	A B C	383.432,2 326.401,2 271.040,3
72 Sonstige Leistungen nach dem KHG						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A B C	--- 102,3 -18,2
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A B C	--- 79,4 250,0
682 72-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A B C	--- 596,8 633,7
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A B C	--- 3.576,0 2.971,8
891 72-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	320.000,0	320.000,0	A B C	260.000,0 192.676,6 193.729,4
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	---	A B C	--- 83.708,0 82.944,7
Summe der Titelgruppe			320.000,0	320.000,0	A B C	260.000,0 280.739,1 280.511,5

Erläuterungen

Zu 13 10/71 (und 72)

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	2024 Mio. €	2025 Mio. €
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	480,0	480,0
bei TG 72		
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	320,0	320,0
Zusammen	800,0	800,0

Die pauschalen Fördermittel sind nach § 8 DVBayKrG alle drei Jahre an die Kostenentwicklung anzupassen. Die Aufbringung der letzten beiden Kostenfortschreibungen erfolgte aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus Kap. 13 10 Tit. 891 71. Um das zwischenzeitlich fortgeschriebene Pauschalmittelvolumen im Haushalt nachzuzeichnen, wird der Ansatz für die pauschale Förderung im Jahr 2024 an das aufgrund dieser Kostenfortschreibungen gestiegene Mittelvolumen zulasten der Haushaltsmittel bei Kap. 13 10 Tit. 891 71 angepasst.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 156.567,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 10/891 71

Die Deckungsvermerke sind erforderlich, da für die Errichtung des Universitätsklinikums Augsburg in staatlicher Trägerschaft ein zentrales Kriterium die Finanzierung der laufenden Generalsanierung des Klinikums Augsburg weiterhin in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Freistaat und Kommunen war. Dies wurde durch die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) sichergestellt.

Danach werden ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4, dessen Ausführung sich zeitlich über den Trägerwechsel hinaus verzögert hat, sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € (inklusive einer Baukostenindexierung) für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. aus Krankenhausfördermitteln zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrachte Krankenhausumlage mitfinanziert. Die Kriterien für die Finanzierung des Bauabschnitts 4 ergeben sich im Einzelnen aus Nr. 12 des Transaktionsvertrags betreffend das Klinikum Augsburg vom 13. Juni 2018 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Haushaltsansatzes für die Krankenhausinvestitionsförderung (TG 71, 72) ist erforderlich, um im Rahmen der Antragstellung auf Auszahlung von Strukturfondsmitteln den vom Bund geforderten Nachweis über die Bereitstellung der Mittel für die Kofinanzierung der beantragten Vorhaben in Höhe von mindestens 50 % der förderfähigen Kosten nach § 12a Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2 und 3b KHG sicherstellen zu können.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		74 - 75 Strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 01 erforderlichen Betrags. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags sowie der für die Kofinanzierung nicht mehr benötigten Beträge.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 336 01.</i>				
		<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
891 74-5	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	---	A	---
					B	11.450,0
					C	22.040,1
891 75-4	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	---	A	---
					B	49.153,3
					C	30.349,6
893 74-3	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	---	A	---
893 75-2	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	60.603,3
					C	52.389,7
		81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	94.300,0	94.300,0	A	94.300,0
					B	94.108,2
					C	94.666,2
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	***	***	A	---
686 81-5	741	Zuschüsse an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	***	***	A	---
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	67.300,0	67.300,0	A	67.300,0
					B	13.342,7
					C	5.991,6
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	---	A	---
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
					B	72.278,6
					C	36.555,5
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	---	A	---
					B	69,3
		Summe der Titelgruppe	161.600,0	161.600,0	A	161.600,0
					B	179.798,8
					C	137.213,3
		Gesamtausgaben	11.375.853,8	11.556.003,7	A	11.163.055,2
					B	10.632.200,4
					C	10.235.980,8

Erläuterungen

Zu 13 10/74 - 75

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 01.

Zu 13 10/81

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind in den Kap. 09 06 bis 09 08 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 und 883 10 Mittel zur Förderung des ÖPNV nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.

Zu 13 10/633 81

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV nach Art. 13d BayFAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 81

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2.774,7
					C	1.428,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	467.252,6	455.000,0	A	363.942,6
					B	458.429,9
					C	357.616,6
		Gesamteinnahmen	467.252,6	455.000,0	A	363.942,6
					B	461.204,6
					C	359.045,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A	90,0
					B	83,5
					C	77,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.048.092,5	8.228.242,4	A	8.076.861,7
					B	7.998.785,2
					C	7.818.389,4
		Baumaßnahmen	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	5.200,0
					C	4.872,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.321.571,3	3.321.571,3	A	3.080.003,5
					B	2.628.131,7
					C	2.412.641,5
		Gesamtausgaben	11.375.853,8	11.556.003,7	A	11.163.055,2
					B	10.632.200,4
					C	10.235.980,8
		Zuschuss	10.908.601,2	11.101.003,7	A	10.799.112,6
					B	10.170.995,8
					C	9.876.935,8

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
359 05-0	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Offensive Zukunft Bayern III (80 32/916 01)	---	***	A	---
					B	223,9
					C	-266,0
Titelgruppen						
98 Förderung des Sportstättenbaus						
182 98-1	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 98.</i>	---	***	A	---
					B	428,9
					C	574,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	428,9
					C	574,6
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	775,6
					C	431,4
Ausgaben						
Titelgruppen						
98 Förderung des Sportstättenbaus						
863 98-7	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 98.</i>	---	***	A	---
					C	250,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	250,0
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	154,5
					C	431,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 12

Die Verwendung der Erlöse war im Wesentlichen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seite 207 ff. des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Finanzierung von Ausgaben für Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 (vgl. Kap. 03 03 TG 93). Im Einzelplan 13 erfolgt die endgültige Entnahme aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32) im Haushaltsjahr 2024. Ab dem Haushaltsjahr 2025 entfallen daher alle Titel.

Zu 13 12/182 98

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

Zu 13 12/863 98

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	551,6
					C	697,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	223,9
					C	-266,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	775,6
					C	431,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	154,5
					C	181,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	250,0
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	154,5
					C	431,4
		Überschuss	-	-	A	-
					B	621,1
					C	-

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Titelgruppen						
51 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags, Landtagsamt						
519 51-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Energetische Sanierung	***	***	A	---
701 51-5	011	Kleine Baumaßnahmen - Energetische Sanierung	***	***	A	---
812 51-1	011	Ausstattung und Modernisierung IT-Infrastruktur - Digitalisierung	***	***	A	---
					B	129,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	129,0
					C	-
52 Energetische Sanierung und Ausstattung IT-Infrastruktur im Geschäftsbereich der Staatskanzlei						
519 52-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
					B	468,3
701 52-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 52-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	468,3
					C	-
54 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration						
519 54-4	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, u.a. im energetischen Bereich	***	***	A	---
					B	2.641,6
701 54-2	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, u.a. im energetischen Bereich	***	***	A	---
					B	3.952,4
812 54-8	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
					B	1.772,7
893 54-0	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	***	***	A	---
					B	3.250,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	11.617,3
					C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 18

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurde das Corona-Investitionsprogramm beschlossen, mit dem die bayerische Wirtschaft durch gezielte Investitionsimpulse nachhaltig stimuliert werden soll. Vorausschauende Stabilisierungspolitik setzt dabei nicht nur auf kurzfristige Nachfrageimpulse, sondern zielt auch auf eine Stärkung der Angebotsseite und damit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum ab.

Insgesamt umfasste dieses Investitions- und Stabilisierungsprogramm, das auch gezielte Impulse für zentrale Zukunftsthemen wie den Klimaschutz enthält, ein Gesamtvolumen von einmalig rund 1,5 Mrd. € im Haushaltsplan 2022.

Das Programm ist abgeschlossen, sämtliche Titel wurden daher als wegfallend gekennzeichnet.

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
57 - 59 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz						
57 - 58 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur, u.a. im energetischen Bereich						
519 57-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	***	***	A	---
					B	1.441,2
519 58-0	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Justizvollzugsanstalten)	***	***	A	---
					B	2.214,0
701 57-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	***	***	A	---
					B	78,1
701 58-8	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Justizvollzugsanstalten)	***	***	A	---
					B	44,3
702 57-8	051	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	***	***	A	---
702 58-7	056	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen (Justizvollzugsanstalten)	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.777,6
					C	-
59 Digitalisierung der Verwaltung						
526 59-0	051	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	---
812 59-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
					B	13.866,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	13.866,6
					C	-
60 - 62 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus						
60 Ausgaben für Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung für private Schulen						
893 60-2	129	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater Grundschulen, privater Haupt-/Mittelschulen und privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien, Realschulen, Freien Waldorfschulen ab Jahrgangsstufe 5, von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen (jeweils einschließlich Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger	***	***	A	---
					B	142.589,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	142.589,7
					C	-

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		61 Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen, u.a. im energetischen Bereich, sowie Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse				
519 61-5	861	Bauunterhalt	***	***	A B	--- 179,7
701 61-3	861	Kleine Baumaßnahmen	***	***	A B	--- 1.460,2
791 61-4	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	***	***	A B	--- 2.236,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.876,8 -
		62 Digitalisierung der Verwaltung				
812 62-8	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B	--- 309,7
883 62-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten	***	***	A B	--- 24.449,0
893 62-0	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten	***	***	A B	--- 5.333,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 30.091,7 -
		63 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
519 63-3	061	Bauunterhalt	***	***	A B	--- 1.030,7
701 63-1	061	Kleine Baumaßnahmen (u.a. Maßnahmen zur energetischen Sanierung)	***	***	A B	--- 1.397,8
812 63-7	061	Investitionen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen und zur Umsetzung der Grundsteuerreform	***	***	A B	--- 18.972,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 21.401,5 -
		66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie				
519 66-0	011	Bauunterhalt	***	***	A B	--- 3,4
547 66-6	642	Fachbezogene Sachausgaben	***	***	A B	--- 1,9
701 66-8	611	Kleine Baumaßnahmen	***	***	A	---

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 66-4	611	Digitalisierung der Verwaltung	***	***	A	---
					B	1.392,6
893 66-6	642	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren	***	***	A	---
					B	4.148,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	5.546,4
					C	-
		69 - 71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
		69 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich und in der IT				
519 69-7	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
					B	857,0
701 69-5	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
					B	741,4
812 69-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
					B	1.915,9
891 69-5	681	Zuschuss an die Bayerischen Staatsgüter (Investitionen)	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.514,2
					C	-
		70 Ländliche Entwicklung				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A	---
					B	2.000,0
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A	---
					B	18.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	20.000,0
					C	-
		71 Holzbauinitiative				
701 71-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 71-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	70,0
893 71-9	531	Zuschüsse für Einzelprojekte	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	70,0
					C	-

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
72 - 74 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr						
72 Modernisierung der Infrastruktur						
701 72-0	016	Maßnahmen Bayerische Klimaschutzoffensive (staatliche Gebäude), u.a. energetische Sanierung	***	***	A	---
					B	93,3
750 72-0	723	Um- und Ausbau von Staatsstraßen, sowie Bau von Radwegen und Photovoltaikanlagen an Staatsstraßen	***	***	A	---
					B	46.000,0
883 72-0	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV	***	***	A	---
					B	15.115,3
891 72-0	742	Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV	***	***	A	---
					B	50.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	111.208,6
					C	-
73 Klimaschutzprogramm Klimaland Bayern						
701 73-9	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
					B	249,7
891 73-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen	***	***	A	---
					B	1.200,0
893 73-7	411	Zuschüsse an Kommunen und Wohnungsbauunternehmen	***	***	A	---
					B	99,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.549,6
					C	-
74 Digitalisierung der Verwaltung und Luftreinhaltung						
812 74-4	723	Digitalisierung der Verwaltung	***	***	A	---
					B	971,6
883 74-8	741	Luftreinhaltung	***	***	A	---
					B	19.279,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	20.251,5
					C	-

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 - 77 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales				
		75 Investitionsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, zur Förderung von Förderstätten, Werkstätten, Tagesstruktureinrichtungen und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen sowie inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen				
883 75-7	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Betreuungsplätzen gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021"	***	***	A	---
					B	89.999,9
893 75-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen für Menschen mit Behinderung)	***	***	A	---
					B	67.411,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	157.411,5
					C	-
		76 Investitionsprogramm für Baumaßnahmen in den Maßregelvollzugseinrichtungen				
883 76-6	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	***	***	A	---
					B	2.180,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.180,0
					C	-
		77 Maßnahmen zur energetischen Sanierung an staatlichen Gebäuden und zur Digitalisierung der Verwaltung				
701 77-5	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Maßnahmen zur energetischen Sanierung)	***	***	A	---
812 77-1	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
					B	2.745,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.745,0
					C	-
		79 - 81 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz				
		79 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
883 79-3	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	***	***	A	---
					B	26.912,7

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
887 79-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	***	***	A B	--- 18.067,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 44.980,6 -
80 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich						
519 80-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
701 80-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A B	--- 840,8
702 80-9	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 840,8 -
81 Digitalisierung der Verwaltung						
812 81-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B	--- 340,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 340,1 -
82 - 84 Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung						
701 82-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten u.a. im energetischen Bereich	***	***	A B	--- 1.427,2
831 82-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	***	***	A B	--- 10.000,0
861 82-4	681	Darlehen an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	***	***	A B	--- 4.330,0
862 82-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	***	***	A B	--- 47.721,4
883 82-8	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	***	***	A	---
883 84-6	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 BayFAG	***	***	A B	--- 360.000,0
891 82-8	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	***	***	A B	--- 7.278,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 440.757,2 -

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		85 - 86 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention				
		85 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur				
891 85-5	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	***	***	A	---
892 85-4	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	***	***	A	---
893 85-3	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
					B	210,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	210,2
					C	-
		86 Ausstattung und Modernisierung der IT-Infrastruktur				
812 86-0	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	119,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	119,1
					C	-
		89 - 90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst				
		89 Modernisierung staatlicher Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich				
519 89-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
					B	16.736,8
701 89-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
					B	612,4
812 89-7	133	Modulbauten insbesondere für Wissenschaftszentrum Straubing sowie Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
891 89-1	132	Zuschüsse an Universitätsklinik für Bauunterhaltungsmaßnahmen	***	***	A	---
					B	14.900,0
892 89-0	181	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspielliegenschaften	***	***	A	---
					B	312,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	32.561,6
					C	-
		90 Digitalisierung der Verwaltung - Ausstattung und Modernisierung IT-Infrastruktur				
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	1.454,9

13 18 Corona-Investitionsprogramm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
891 90-8	181	Zuschüsse an die Universitätsklinik	***	***	A B	--- 2.500,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 3.954,9 -
91 Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales						
511 91-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A B	--- 0,6
526 91-0	011	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A B	--- 232,9
534 91-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	***	***	A B	--- 278,2
547 91-5	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	***	***	A B	--- 29,3
812 91-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A B	--- 763,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.304,9 -
Gesamtausgaben			-	-	A B C	- 1.077.364,7 -
Abschluss						
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 26.115,7 -
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 59.134,5 -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 44.823,9 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 947.290,6 -
Gesamtausgaben			-	-	A B C	- 1.077.364,7 -
Zuschuss			-	-	A B C	- 1.077.364,7 -

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-4	861	Vermischte Einnahmen	---	***	A	---
					B	44.218,4
					C	70.818,2
162 01-6	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
					C	55.498,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-0	261	Rückerstattungen aus Zuschüssen für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen an Heilpädagogische Tagesstätten der Behindertenhilfe	***	***	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 05-8	129	Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	---	***	A	---
					B	3.385,0
					C	328,5
Titelgruppen						
51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
<i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>						
321 51-3	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 52-2	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 51-2	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 52-1	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-9	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	550.000,0	950.000,0	A	3.000.000,0
					B	63.500,0
					C	2.938.000,0
325 52-8	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-600.000,0	-1.000.000,0	A	-3.000.000,0
Summe der Titelgruppe			-50.000,0	-50.000,0	A	-
					B	63.500,0
					C	2.938.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 19

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise sind weitgehend abgeschlossen. Die Mehrzahl der Titel wurde daher als wegfallend gekennzeichnet. Die verbleibenden Leertitel dienen zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten. Sofern die Abwicklung von einzelnen Maßnahmen voraussichtlich über das Jahr 2024 hinausgeht, wurden entsprechende Titel in den Einzelplänen der jeweils fachlich zuständigen Ressorts ausgebracht.

Zu 13 19/162 01

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei 571 01.

Zu 13 19/331 05

Vgl. Erläuterung zu 883 05.

Zu 13 19/51 - 52 (Einnahmen)

Veranschlagung der Schuldenaufnahme zur Anschlussfinanzierung für auslaufende Kredite. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1, 2 und 5 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen
- Sonderfonds Corona-Pandemie - Kap. 13 19 -**
Schulden aus Kreditmarktmitteln

Gesamtschuldenstand:

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		10.209.500,0
Schuldenaufnahme 2024 (325 51)	550.000,0	
Tilgung 2024 (325 52)	-600.000,0	
Nettokreditaufnahme 2024		<u>-50.000,0</u>
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 (voraussichtlich)		10.159.500,0
Schuldenaufnahme 2025 (325 51)	950.000,0	
Tilgung 2025 (325 52)	-1.000.000,0	
Nettokreditaufnahme 2025		<u>-50.000,0</u>
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)		10.109.500,0

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 02)	-	-
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 03)	25.600,0	4.900,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (571 01, 572 01 und 575 01)	35.100,0	157.100,0
Zusammen	<u>60.700,0</u>	<u>162.000,0</u>

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		57 Einnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes				
336 57-0	312	Zuweisungen des Bundes	***	***	A	---
					B	377.072,5
					C	1.451,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	377.072,5
					C	1.451,1
		60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus – Bereich Gesundheitsschutz				
		davon				
		60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
		67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Testzentren				
		60 - 65 Einnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
119 60-8	314	Vermischte Einnahmen	***	***	A	---
					B	685,8
					C	3.236,4
132 60-1	314	Einnahmen aus Veräußerungen	***	***	A	---
					B	36,8
					C	577,2
231 62-9	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß KHG und SGB V	***	***	A	---
					B	1.086.004,9
					C	952.000,0
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren	***	***	A	---
					B	328.882,3
					C	408.196,3
236 60-6	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	***	***	A	---
					B	31.837,2
					C	118.908,1
236 61-5	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	***	***	A	---
					B	13,5
					C	13,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.447.460,5
					C	1.482.931,1
		66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers				
132 66-5	314	Einnahmen aus Veräußerungen	***	***	A	---
					B	349,1
					C	1.305,7
231 66-5	314	Zuweisungen des Bundes	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 19/336 57
Vgl. 14 03/336 57.

Zu 13 19/119 60
Vgl. 14 05/119 96.

Zu 13 19/132 60
Vgl. 14 05/132 96.

Zu 13 19/231 62
Vgl. 14 05/231 95.

Zu 13 19/231 63
Vgl. 14 05/231 96.

Zu 13 19/236 60
Vgl. 14 05/236 96.

Zu 13 19/236 61
Vgl. 14 05/236 96.

Zu 13 19/132 66
Vgl. 14 05/132 66.

Zu 13 19/231 66
Vgl. 14 05/231 66.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
236 66-0	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	***	***	A	---
					B	272,1
					C	0,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	621,2
					C	1.305,9
		67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls				
231 67-4	231	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	***	***	A	---
233 67-2	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	***	***	A	---
					B	658,5
					C	110,5
236 67-9	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern	***	***	A	---
					B	260,8
237 67-8	314	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Stellen und freiwilligen Hilfsorganisationen	***	***	A	---
281 67-3	314	Erstattungen Privater	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	919,3
					C	110,5
		69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren <i>Vgl. Vermerk bei TG 69 (Ausgaben).</i>				
119 69-9	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	---	***	A	---
					B	0,2
					C	110,1
132 69-2	314	Einnahmen aus Veräußerungen	---	***	A	---
233 69-0	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	---	***	A	---
					B	1.949,6
					C	1.298,0
236 69-7	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	---	***	A	---
					B	95.549,3
					C	29.454,5
281 69-1	314	Erstattungen Privater	---	***	A	---
					B	98,5
					C	4.595,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	97.597,6
					C	35.457,6
		70 - 75 Finanzhilfen Corona <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 - 75 (Ausgaben).</i> <i>TG 71 - 74: Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>				
119 70-6	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	---	***	A	18.000,0
					B	33.953,6
					C	51.879,1
119 71-5	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona des Bundes	---	***	A	---
119 72-4	692	Rückflüsse aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 19/236 66

Vgl. 14 05/236 66.

Zu 13 19/69 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern hat beschlossen, ein flächendeckendes SARS-CoV-2 Testangebot zu schaffen und hierzu "lokale Testzentren" in den Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten.

Soweit möglich und wirtschaftlich, werden die entstehenden Laborkosten gemäß der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Laboren direkt durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erstattet und gehen nicht zulasten des Staatshaushalts. Die Kosten des Betriebs der Testzentren sowie die Laborkosten für Tests nach der "Bayerischen Teststrategie" trägt der Freistaat Bayern. Gemäß § 13 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 erstattet die Kassenärztliche Vereinigung Bayern die Kosten des Betriebs der Testzentren zum Teil. Die näheren Einzelheiten der Umsetzung werden durch eine Kostenerstattungsrichtlinie geregelt.

Zu 13 19/70 - 75 (Einnahmen)

Leertitel in 2024 zur Abwicklung. Ab 2025 vgl. Kap. 07 06 TG 51 - 54.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
119 73-3	692	Rückflüsse aus sonstigen Hilfsprogrammen des Bundes	***	***	A	---
119 74-2	692	Rückflüsse aus der Härtefallhilfe	---	***	A	---
231 71-8	692	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	---	***	A	---
					B	8,5
					C	0,0
231 72-7	692	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	***	A	---
					B	2.491.889,2
					C	5.957.532,7
231 73-6	692	Zuweisungen für sonstige Hilfsprogramme des Bundes	***	***	A	---
231 74-5	692	Bundesanteil Härtefallhilfe	---	***	A	---
					B	36.511,4
					C	596,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	18.000,0
					B	2.562.362,8
					C	6.010.007,9
		81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft				
281 81-5	235	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen	---	***	A	---
					B	6.670,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6.670,8
					C	1.264,6
		82 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie				
231 82-5	253	Zuweisungen des Bundes	***	***	A	---
					C	13.497,6
281 82-4	253	Rückerstattungen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen	***	***	A	---
					B	623,6
					C	3.041,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	623,6
					C	16.538,8
		83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)				
281 83-3	271	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen	***	***	A	---
					B	34,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	34,2
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 19/281 81

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 13 19/231 82

Vgl. 10 03/231 97.

Zu 13 19/281 82

Vgl. 10 03/281 97.

Zu 13 19/281 83

Vgl. 10 07/281 16.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen				
281 84-2	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen	***	***	A	---
					B	6,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6,6
					C	-
		85 Förderung technischer Maßnahmen zum Infektionsgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten				
281 85-1	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen	***	***	A	---
					B	193,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	193,8
					C	-
		86 Corona-Hilfen im Sport				
231 86-1	711	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	---	***	A	---
281 86-0	322	Erstattungen Privater	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs				
231 98-7	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Schäden nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	---	***	A	---
					B	254.000,0
					C	101.800,0
232 98-6	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	---	***	A	---
					B	19.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	273.000,0
					C	101.800,0
		Gesamteinnahmen	-50.000,0	-50.000,0	A	18.000,0
					B	5.013.924,9
					C	10.783.533,4

Erläuterungen

Zu 13 19/281 84

Vgl. 10 07/281 17.

Zu 13 19/281 85

Vgl. 10 07/281 18.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 12-3	261	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales	***	***	A	---
					B	71,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 12-7	261	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Projektbegleitung im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales	***	***	A	---
536 06-0	129	Kompensation des Entgeltausfalls bei der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH und der Bayerischen Schlösserverwaltung für die Aktion "Sommerpass"	***	***	A	---
					B	66,0
					C	65,6
536 07-9	129	Kompensation des Entgeltausfalls bei den staatlichen Museen und Sammlungen für die Aktion "Sommerpass"	***	***	A	---
					B	3,6
					C	16,6
547 12-9	261	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales	***	***	A	---
Ausgaben für den Schuldendienst						
571 01-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 01.</i>	17,0	211,0	A	1,0
					B	0,5
					C	0,5
572 01-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
575 01-7	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	35.083,0	156.889,0	A	125.999,0
					B	3.958,2
					C	3.026,7
575 02-6	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
575 03-5	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	25.600,0	4.900,0	A	57.300,0
					B	32,6
					C	58,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
613 21-7	821	Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden 2021 infolge der Covid-19-Pandemie <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	---
					B	130.000,0
					C	200.000,0

Erläuterungen

Zu 13 19/428 12

Vgl. 10 05/428 85.

Zu 13 19/531 12

Vgl. 10 05/531 85.

Zu 13 19/547 12

Vgl. 10 05/547 85.

Zu 13 19/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 52 (Einnahmen).

Zu 13 19/613 21

Der Leertitel und der Haushaltsvermerk sind erforderlich, um eventuelle Rückflüsse abwickeln zu können.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 22-2	283	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausgleich coronabedingter Mehrkosten der Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe	***	***	A	---
					B	6.337,0
					C	13.143,3
661 14-7	651	Zuschüsse an die Messe München GmbH	***	***	A	---
684 05-1	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	***	***	A	5.460,0
					B	3.830,9
684 11-3	261	Zuschüsse für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen an Heilpädagogische Tagesstätten der Behindertenhilfe	***	***	A	---
					C	3.641,8
684 12-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales	***	***	A	---
					B	13.810,4
					C	693,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 14-2	651	Kapitalzuführung an die Messe München GmbH	***	***	A	---
					C	40.000,0
831 15-1	651	Kapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH	***	***	A	---
					B	10.000,0
					C	10.000,0
831 16-0	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	***	***	A	---
					B	6.500,0
					C	25.000,0
883 05-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Zu 883 05 und 893 05: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 05.</i>	---	***	A	---
					B	2.660,6
					C	243,8
893 05-8	129	Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	---	***	A	---
					B	716,5
					C	84,7
Titelgruppen						
53 Ressortübergreifende Maßnahmen, verwaltet vom StMFH						
531 53-7	013	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	***	***	A	---
					B	69,1
					C	376,8
812 53-7	133	Erstellung von Lernvideos für die digitale Lehre (Modulare Qualifizierung)	***	***	A	---
					B	208,5
					C	191,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	277,6
					C	568,3

Erläuterungen

Zu 13 19/684 05

Vgl. 05 04/684 31.

Zu 13 19/684 12

Vgl. 10 05/684 85.

Zu 13 19/883 05 und 893 05

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über die "Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021)" stellt der Bund dem Freistaat Investitionsmittel in Höhe von 31.121,0 Tsd. € für Zuwendungen zu den Kosten für mobile Luftreiniger in Schulen, Kindertageseinrichtungen (Kita), Großtagespflegestellen (GTP) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden, zur Verfügung. Die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt durch eine gemeinsame Landesförderrichtlinie des StMUK und StMAS.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		54 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMWi)				
428 54-2	669	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im StMWi zum Vollzug des BayFoG	***	***	A	---
					C	223,3
511 54-0	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
526 54-3	669	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	***	***	A	---
527 54-2	669	Reisekosten	***	***	A	---
547 54-8	669	Fachbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
812 54-6	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	223,3
		55 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMFH)				
831 55-2	669	Kapitalzuführung an die Bayerische Finanzagentur GmbH <i>Zu 831 55 und 916 55: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	100,0	***	A	---
916 55-0	851	Zuführung an den BayernFonds für laufende Kosten, zur Schuldentilgung und zur etwaigen Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen gem. Art. 11 Abs. 2 BayFoG <i>Vgl. Vermerk bei 831 55. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	41.400,0	***	A	1.300,0
		Summe der Titelgruppe	41.500,0	-	A	1.300,0
					B	-
					C	-
		56 Außerschulische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 56-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	***	A	---
					B	1,3
					C	34,5
547 56-6	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	228,2
633 56-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
684 56-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	***	A	---
					B	5.191,1
					C	1.777,8
685 56-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	5.420,6
					C	1.812,3

Erläuterungen

Zu 13 19/831 55

Die Auflösung der Bayerischen Finanzagentur GmbH ist für Ende Oktober 2024 geplant. Zur Abdeckung des Bedarfs der Bayerischen Finanzagentur GmbH für die Zeit nach der Auflösung des BayernFonds ist eine Kapitalzuführung notwendig.

Zu 13 19/916 55

Der BayernFonds kann seine Ausgaben nicht durch Einnahmen bzw. Kapitalrückflüsse decken, daher ist eine entsprechende Zuführung von Mitteln aus dem Staatshaushalt erforderlich. Der BayernFonds soll im Laufe des Haushaltsjahres 2024 aufgelöst werden (vgl. Art. 11 HG 2024/2025). Durch eine Änderung der bisherigen Tilgungsregelung in Art. 9 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) sollen die Schulden des BayernFonds in Höhe von 40,4 Mio. € bereits im Haushaltsjahr 2024 vollständig getilgt werden. Damit wird die bisher vorgesehene Tilgung vorgezogen. Für die Tilgung seiner Schulden werden dem BayernFonds in entsprechender Höhe Mittel aus dem Staatshaushalt zugeführt.
Vgl. 13 05/831 07.

Zu 13 19/56

Die Titelgruppe dient zur Umsetzung des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes				
428 57-9	312	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	484,9
					C	383,5
682 57-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für laufende Zwecke	***	***	A	---
684 57-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für laufende Zwecke	***	***	A	---
891 57-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	***	***	A	---
					B	14.468,2
893 57-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	***	***	A	---
					B	6.091,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	21.045,0
					C	383,5
		58 Stabilisierung der bayerischen Filmwirtschaft und Kinolandschaft				
683 58-8	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien	***	***	A	---
					B	-1.000,0
686 58-5	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von TV- und Streaming-Formaten	***	***	A	---
					B	-5.500,0
697 58-2	187	Unterstützung der bayerischen Kinos ("Kino-Anlaufhilfe")	***	***	A	---
					B	-4.340,2
861 58-2	187	Soforthilfen für coronabedingte Drehausfälle und Mehrkosten	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-10.840,2
					C	-
		60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus – Bereich Gesundheitsschutz				
		davon				
		60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
		67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Testzentren				
		60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
422 60-0	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	***	***	A	---
					B	1.287,5
					C	1.411,2
427 60-5	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
					B	119,3
					C	725,6
428 60-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	142.721,3
					C	120.852,5

Erläuterungen

Zu 13 19/428 57
Vgl. 14 03/428 57.

Zu 13 19/682 57
Vgl. 14 03/682 57.

Zu 13 19/684 57
Vgl. 14 03/684 57.

Zu 13 19/891 57
Vgl. 14 03/891 57.

Zu 13 19/893 57
Vgl. 14 03/893 57.

Zu 13 19/422 60
Vgl. 14 05/422 97.

Zu 13 19/428 60
Vgl. 14 05/428 96.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 61-3	314	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	553,6
					C	740,2
428 64-0	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	***	***	A	---
					B	1.576,1
					C	273,5
453 60-2	314	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	***	***	A	---
					B	56,8
					C	153,2
511 60-2	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	---
					B	25,2
					C	41,8
514 60-9	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen	***	***	A	---
					B	9.279,1
					C	5.437,3
514 65-4	314	Beschaffung von Schnelltests	***	***	A	---
					B	73.296,9
					C	615.926,9
518 60-5	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
					B	627,7
					C	694,9
518 65-0	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten und Mietsonderzahlungen für Umbauten) für Grundstücke, Gebäude und Räume zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	***	***	A	---
					B	-61,1
					C	972,2
526 60-5	314	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	---
					B	144,5
					C	1.549,7
526 61-4	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	***	***	A	---
					B	-35,4
					C	98,3
527 60-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A	---
					B	212,5
					C	438,0
534 60-5	235	Auftrag für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Pflege und in der Eingliederungshilfe zum Umgang mit psychischen Belastungen	***	***	A	---
536 60-3	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	***	***	A	---
					C	510,9
547 60-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A	---
					B	6.489,7
					C	9.131,5
547 64-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	***	***	A	---
					B	1.040,8
					C	7.616,4
547 65-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	***	***	A	---
					C	10,5
633 60-5	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	***	***	A	---
					B	9.303,3
					C	140,8
633 61-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandserstattungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	***	***	A	---
					B	922,6
					C	1.555,5

Erläuterungen

Zu 13 19/428 61
Vgl. 14 05/428 97.

Zu 13 19/428 64
Vgl. 14 05/428 98.

Zu 13 19/453 60
Vgl. 14 05/453 96.

Zu 13 19/511 60
Vgl. 14 05/511 96.

Zu 13 19/514 60
Vgl. 14 05/514 96.

Zu 13 19/514 65
Vgl. 14 05/514 97.

Zu 13 19/518 60
Vgl. 14 05/518 96.

Zu 13 19/526 60
Vgl. 14 05/526 96.

Zu 13 19/526 61
Vgl. 14 05/526 97.

Zu 13 19/527 60
Vgl. 14 05/527 96.

Zu 13 19/534 60
Vgl. 14 05/534 96.

Zu 13 19/547 60
Vgl. 14 05/547 96.

Zu 13 19/547 64
Vgl. 14 05/547 98.

Zu 13 19/633 60
Vgl. 14 05/633 96.

Zu 13 19/633 61
Vgl. 14 05/633 97.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 63-2	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	***	***	A	---
					B	5.525,5
					C	1.490,6
633 64-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	***	***	A	---
					B	318,2
671 60-8	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der COVID-19 Untersuchungen	***	***	A	---
671 63-5	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie	***	***	A	---
					B	615.405,0
					C	737.676,7
671 65-3	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	***	***	A	---
					B	273.576,7
					C	516.085,4
681 60-6	314	Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	***	***	A	---
					B	152.262,5
					C	115.821,6
681 61-5	314	Corona-Pflegebonus und Intensivpflegebonus	***	***	A	---
					B	30.859,6
					C	189,6
682 62-3	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Universitätsklinika gemäß KHG und SGB V	***	***	A	---
					B	816.294,4
					C	637.954,4
682 65-0	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für kommunale Krankenhäuser	***	***	A	---
					B	6.574,5
684 60-3	312	Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	***	***	A	---
					B	73,8
					C	2.633,8
684 61-2	312	Gewährung von Ausgleichszahlungen an Privatkliniken mit Konzession nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO	***	***	A	---
					B	21,0
					C	5.709,4
684 62-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß KHG und SGB V	***	***	A	---
					B	328.916,9
					C	331.587,9
684 63-0	312	Sonderzahlung für die Behandlung COVID-19-Erkrankter	***	***	A	---
					B	34.085,9
684 64-9	235	Ausgleich der Mindereinnahmen in Tages- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen	***	***	A	---
					B	39.236,1
					C	1.981,6
684 65-8	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für freigemeinnützige und private Krankenhäuser	***	***	A	---
					B	5.659,2
686 60-1	314	Kostenersatz für Verpflegung des Personals der Krankenhäuser (einschl. Universitätsklinika) und vergleichbarer Einrichtungen	***	***	A	---
					B	-1.173,3
					C	-7.414,4
686 61-0	314	Aufwandsentschädigung für die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung	***	***	A	---
					B	1.283,4
					C	1.715,8
686 63-8	314	Aufwandsentschädigung für niedergelassene Ärzte	***	***	A	---
686 64-7	314	Zuschüsse an Sonstige für Forschungsvorhaben	***	***	A	---
					B	2.676,5
					C	261,9

Erläuterungen

Zu 13 19/633 63
Vgl. 14 05/633 98.

Zu 13 19/633 64
Vgl. 14 05/633 56.

Zu 13 19/671 63
Vgl. 14 05/671 96.

Zu 13 19/671 65
Vgl. 14 05/671 97.

Zu 13 19/681 60
Vgl. 14 05/681 96.

Zu 13 19/681 61
Vgl. 14 05/681 97.

Zu 13 19/682 62
Vgl. 14 05/682 95.

Zu 13 19/682 65
Vgl. 14 05/682 96.

Zu 13 19/684 60
Vgl. 14 05/684 96.

Zu 13 19/684 61
Vgl. 14 05/684 96.

Zu 13 19/684 62
Vgl. 14 05/684 95.

Zu 13 19/684 63
Vgl. 14 05/684 97.

Zu 13 19/684 64
Vgl. 14 05/684 98.

Zu 13 19/684 65
Vgl. 14 05/684 96.

Zu 13 19/686 61
Vgl. 14 05/686 97.

Zu 13 19/686 64
Vgl. 14 05/686 98.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
697 60-8	314	Kostenersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte	***	***	A	---
					B	400,2
					C	2.694,4
812 60-8	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	1.138,0
					C	7.117,5
812 61-7	314	Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München	***	***	A	---
891 60-2	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale, private und freigemeinnützige Träger sowie Hochschulklinika für die akutstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie an Plankrankenhäusern sowie die entsprechenden Kapazitäten an Hochschulklinika	***	***	A	5.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	5.000,0
					B	2.560.694,6
					C	3.124.563,0
66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers						
511 66-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	3.500,0
					B	139,0
					C	92,0
514 66-3	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	***	***	A	35.000,0
					B	4.827,0
					C	87.058,8
517 66-0	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	2.000,0
					B	373,9
					C	137,6
518 66-9	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	***	***	A	10.000,0
					B	3.639,3
					C	3.799,9
519 66-8	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	600,0
					B	114,2
					C	19,2
525 66-0	314	Fortbildung	***	***	A	30,0
					B	8,9
					C	0,8
526 66-9	314	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	900,0
					C	87,7
527 66-8	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A	30,0
					B	1,2
					C	1,1
536 66-7	314	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	***	***	A	10.000,0
					B	1.902,8
					C	1.172,5
547 66-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	***	***	A	940,0
					B	3,5
					C	70,7

Erläuterungen

Zu 13 19/697 60
Vgl. 14 05/697 96.

Zu 13 19/812 60
Vgl. 14 05/812 96.

Zu 13 19/812 61
Vgl. 14 05/812 01.

Zu 13 19/891 60
Vgl. 14 05/891 96.

Zu 13 19/511 66
Vgl. 14 05/511 66.

Zu 13 19/514 66
Vgl. 14 05/514 66.

Zu 13 19/517 66
Vgl. 14 05/517 66.

Zu 13 19/518 66
Vgl. 14 05/518 66.

Zu 13 19/519 66
Vgl. 14 05/519 66.

Zu 13 19/525 66
Vgl. 14 05/525 66.

Zu 13 19/526 66
Vgl. 14 05/526 66.

Zu 13 19/527 66
Vgl. 14 05/527 66.

Zu 13 19/536 66
Vgl. 14 05/536 66.

Zu 13 19/547 66
Vgl. 14 05/547 66.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 66-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	***	***	A	15.000,0
					B	1.265,0
					C	15.528,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	78.000,0
					B	12.274,9
					C	107.968,5
		67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls				
422 68-2	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	***	***	A	---
					B	221,4
					C	348,5
427 67-8	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
428 67-7	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
428 68-6	314	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	9,9
					C	5,3
459 67-9	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	***	***	A	---
511 67-5	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	---
514 67-2	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung	***	***	A	---
518 67-8	314	Mieten	***	***	A	---
526 67-8	314	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	---
527 67-7	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	***	***	A	---
536 67-6	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	***	***	A	---
					B	90,0
					C	223,7
547 67-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	15,1
					C	33,8
631 67-0	314	Erstattungen an den Bund	***	***	A	---
633 67-8	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	***	***	A	---
					B	12.011,7
					C	75.472,7
637 67-4	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	***	***	A	---
					B	271,7
					C	745,4
671 67-1	314	Erstattungen an Sonstige	***	***	A	---
697 67-1	314	Entschädigungsleistungen an Unternehmen und Sonstige	***	***	A	---
811 67-2	314	Erwerb von Fahrzeugen	***	***	A	---
812 67-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	12.619,8
					C	76.829,5

Erläuterungen

Zu 13 19/812 66

Vgl. 14 05/812 66.

Zu 13 19/633 67

Vgl. 03 24/633 06.

Zu 13 19/671 67

Vgl. 03 24/671 07.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 69 (Einnahmen).</i>				
412 69-3	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche	---	***	A	---
					B	62,4
					C	384,1
422 69-1	314	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	---	***	A	---
					C	1,9
427 69-6	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	---	***	A	---
					C	26,6
428 69-5	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Hilfskräfte und Überstundenvergütung	---	***	A	---
					B	9.488,8
					C	6.047,1
453 69-3	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	---	***	A	---
459 69-7	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	---	***	A	---
					B	18,8
					C	371,9
511 69-3	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	***	A	---
					B	417,5
					C	601,5
514 69-0	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung, Betriebsstoffe	---	***	A	---
					B	1.105,5
					C	1.639,8
517 69-7	314	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Räume	---	***	A	---
					B	1.773,7
					C	1.384,7
518 69-6	314	Mieten und Pachten	---	***	A	---
					B	2.796,3
					C	2.582,4
519 69-5	314	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	---	***	A	---
					B	371,0
					C	342,8
525 69-7	314	Aus- und Fortbildung, Lernmittel	---	***	A	---
					B	0,6
526 69-6	314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten	---	***	A	---
					B	377,7
					C	699,7
527 69-5	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	***	A	---
536 69-4	314	Beauftragung von Dienstleistungen	---	***	A	---
					B	79.512,3
					C	128.433,0
547 69-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	254,7
					C	382,2
631 69-8	314	Erstattungen an den Bund	---	***	A	---
633 69-6	314	Erstattungen an Kommunen	---	***	A	---
					B	22.149,5
					C	52.643,8
637 69-2	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	***	A	---
					B	2.279,6
					C	4.555,9

Erläuterungen

Zu 13 19/69

Vgl. Erläuterung zu TG 69 (Einnahmen).

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
671 69-9	314	Erstattungen an Sonstige	---	***	A	---
812 69-9	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	***	A	---
					B	171,6
					C	429,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	120.779,9
					C	200.526,6
70 - 75 Finanzhilfen Corona						
<i>Titel der HGr. 5 - 8 der TG (mit Ausnahme der Gruppe 697)</i>						
<i>gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>TG 71 - 74: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die</i>						
<i>Isteinnahme bei TG 71 - 74 (Einnahmen).</i>						
428 70-2	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung der Finanzhilfen Corona	---	***	A	---
					B	875,7
					C	380,5
511 70-0	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
527 70-2	692	Reisekosten	***	***	A	---
547 70-8	692	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 Tsd. € zulasten 697 70.</i>	---	***	A	18.000,0
					B	32.468,3
					C	20.303,9
633 70-3	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms	---	***	A	---
					B	-1,6
686 70-9	652	Zuschüsse zur Stärkung und Förderung des Tourismus einschließlich Werbemaßnahmen	***	***	A	---
					B	3.166,5
					C	32,1
697 70-6	692	Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 Tsd. € zugunsten 547 70.</i>	---	***	A	---
					C	10.363,4
697 71-5	692	Soforthilfe Corona des Bundes	---	***	A	---
					B	8,5
697 72-4	692	Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes	---	***	A	---
					B	2.491.889,2
					C	5.957.532,7
697 73-3	692	Sonstige Hilfsprogramme des Bundes	***	***	A	---
697 74-2	692	Härtefallhilfe	---	***	A	---
					B	73.022,9
					C	1.192,1
697 75-1	692	Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Sonderhilfe Schausteller und Marktkaufleute	***	***	A	---
					B	11.213,1
812 70-6	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
883 70-0	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung des Tourismus	***	***	A	---
892 70-9	652	Zuschüsse an private Unternehmen zur Stärkung des Tourismus	***	***	A	---
					B	15.044,7
					C	217,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	18.000,0
					B	2.627.687,3
					C	5.990.022,2

Erläuterungen

Zu 13 19/70 - 75

Vgl. Erläuterung zu TG 70 - 75 (Einnahmen).

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung				
547 78-0	165	Fachbezogene Sachausgaben	***	***	A	---
					B	3,0
					C	11,6
683 78-4	165	Zuschüsse zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der Covid-Pandemie	***	***	A	15.000,0
					B	17.182,0
					C	2.587,6
892 78-1	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	15.000,0
					B	17.185,0
					C	2.599,2
		79 Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfs) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung im Pandemiefall				
428 79-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
					C	190,0
511 79-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	215,0
					B	8,0
					C	96,9
526 79-4	314	Kosten von Untersuchungen	***	***	A	60,0
					C	11,1
527 79-3	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	***	***	A	27,0
					B	0,4
					C	0,1
812 79-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	212,0
					C	390,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	302,0
					B	220,4
					C	688,9
		81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft				
684 81-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		82 Ausgaben zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie				
428 82-8	253	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 82-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 19/78

Vgl. Kap. 07 06 TG 55.

Zu 13 19/511 79 bis 527 79

Vgl. Kap. 12 23 TG 63.

Zu 13 19/428 82

Vgl. 10 03/428 97.

Zu 13 19/547 82

Vgl. 10 03/547 97.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
631 82-1	253	Rückzahlungen an den Bund	***	***	A	---
					B	623,6
					C	3.041,2
684 82-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	***	A	---
					C	13.106,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	623,6
					C	16.147,7
		83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)				
633 83-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	15.299,1
					C	75.475,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	15.299,1
					C	75.475,5
		84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen				
883 84-4	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	6,2
					C	825,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6,2
					C	825,1
		85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten				
429 85-4	271	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	88,4
					C	307,6
883 85-3	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	6.245,0
					C	6.969,9
893 85-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
					B	164,0
					C	279,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6.497,4
					C	7.556,8

Erläuterungen

Zu 13 19/631 82

Vgl. 10 03/631 97.

Zu 13 19/684 82

Vgl. 10 03/684 97.

Zu 13 19/633 83

Vgl. 10 07/633 07.

Zu 13 19/883 84

Vgl. 10 07/883 07.

Zu 13 19/883 85

Vgl. 10 07/883 08.

Zu 13 19/893 85

Vgl. 10 07/893 01.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		86 Corona-Hilfen im Sport				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
547 86-0	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	***	A	---
					B	9,2
					C	61,9
686 86-1	322	Zuschüsse zum Neueintritt in einen (gemeinnützigen) Sport- bzw. Schützenverein	---	***	A	---
					B	755,0
					C	276,8
687 86-0	322	Zuschüsse zur Förderung des Frühschwimmerabzeichens ("Seepferdchen")	---	***	A	---
					B	2.387,6
					C	204,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.151,7
					C	20.542,9
		87 Sonstige Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie				
422 87-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	***	***	A	400,0
					B	917,9
					C	1.307,6
427 87-4	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
					B	536,7
					C	20,5
428 87-3	012	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	***	***	A	---
					B	144,6
					C	201,8
511 87-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	***	***	A	---
					B	276,2
					C	523,2
517 87-5	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
					B	274,6
					C	240,1
518 87-4	012	Mieten	***	***	A	---
					B	214,5
					C	216,5
685 87-1	012	Zuschüsse für die Bayerische Verwaltungsschule (BVS)	***	***	A	---
					B	200,0
812 87-7	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	***	***	A	---
					B	216,2
					C	681,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	400,0
					B	2.780,7
					C	3.191,1
		88 Ersatz von Elternbeiträgen in der Mittagsbetreuung				
684 88-1	129	Ersatz von Elternbeiträgen an private Träger von Mittagsbetreuungen	***	***	A	---
					B	164,8
					C	7.439,8

Erläuterungen

Zu 13 19/86

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Förderung von Maßnahmen im Sport. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Unterstützung der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am und Rückkehr in den Sport - unabhängig von deren sozialen Verhältnissen.

Zu 13 19/547 86

Sachmittelbedarf für die Abwicklung der Bewegungsförderprogramme, wie beispielsweise Kosten für Druck und Gestaltung von Flyern etc.

Zu 13 19/422 87

Vgl. 03 02/422 51.

Zu 13 19/427 87

Vgl. 03 02/427 51.

Zu 13 19/428 87

Vgl. 03 02/428 51.

Zu 13 19/511 87

Vgl. 03 02/511 51.

Zu 13 19/517 87

Vgl. 03 02/517 51.

Zu 13 19/518 87

Vgl. 03 02/518 51.

Zu 13 19/812 87

Vgl. 03 02/812 51.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 88-0	129	Ersatz von Elternbeiträgen an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	***	***	A	---
					B	382,0
					C	3.049,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	546,9
					C	10.489,1
		89 Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der freiberuflichen Dozenten				
684 89-0	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	---	***	A	---
					C	2.159,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	2.159,3
		90 - 91 Rettungsschirm Kunst				
429 90-7	187	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	863,1
					C	133,2
531 90-2	187	Veröffentlichungen	***	***	A	---
532 90-1	187	Veranstaltungen	***	***	A	---
547 90-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben / Stabilisierung staatlicher Kultureinrichtungen	***	***	A	---
					B	13.137,7
					C	18.371,6
633 90-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	832,9
					C	2.861,5
637 90-5	187	Zuweisungen an Zweckverbände	***	***	A	---
681 90-0	187	Soloselbständigenprogramm	***	***	A	---
					B	12.893,6
					C	30.744,2
681 91-9	187	Stipendienprogramm	***	***	A	---
					B	5.125,0
					C	6.310,0
682 90-9	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiele GmbH	***	***	A	---
					B	1.086,3
					C	2.273,9
683 90-8	187	Hilfsprogramm Spielstätten	***	***	A	---
					B	3.262,3
					C	6.575,7
684 90-7	187	Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern	***	***	A	---
					B	5.069,1
685 90-6	187	Zuschüsse an Staatstheater Augsburg und Nürnberg und nichtstaatliche Orchester	***	***	A	---
686 90-5	187	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	---
					B	553,1
					C	3.223,5

Erläuterungen

Zu 13 19/429 90

Vgl. 15 05/429 81.

Zu 13 19/547 90

Vgl. 15 05/547 81.

Zu 13 19/681 90

Vgl. 15 05/681 81.

Zu 13 19/681 91

Vgl. 15 05/681 82.

Zu 13 19/683 90

Vgl. 15 05/683 81.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 91-4	187	Zuweisungen an gemeinsam geförderte Forschungsmuseen (Deutsches Museum, Germanisches Nationalmuseum)	***	***	A	---
					C	4.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	42.823,1
					C	74.493,7
		92 Finanzielle Ausfälle bei den Bayerischen Studierendenwerken				
686 92-3	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke	***	***	A	---
					B	2.000,0
					C	10.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.000,0
					C	10.000,0
		94 Finanzielle Ausfälle und zusätzliche Ausgaben bei den Universitätsklinika, dem Deutschen Herzzentrum München und den klinisch-theoretischen Instituten der Universitäten				
429 94-3	133	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	1.516,8
					C	1.266,8
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsaufgaben	***	***	A	---
					B	3.824,8
					C	5.353,0
682 94-5	132	Zuschuss für Personal- und Sachaufwendungen sowie Ausgleich Erlösausfälle der Klinika und des DHM	***	***	A	---
					B	186.287,3
					C	179.705,8
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					B	33,9
					C	2.463,1
891 94-2	132	Zuschuss für Investitionen der Klinika und des DHM	***	***	A	---
					B	14.771,4
					C	29.009,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	206.434,2
					C	217.797,7
		95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht <i>Gegenseitig deckungsfähig: 429 95, 812 95, 883 95 und 893 95.</i>				
427 95-4	129	Aufwandsentschädigung für Kräfte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	1.743,7
					C	769,1
428 95-3	129	Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug	***	***	A	---
					B	60.249,1
					C	43.590,3
429 95-2	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung zum Erwerb der Schülerleihgeräte und der Lehrerdienstgeräte	---	***	A	---
					B	121,1
					C	29,0

Erläuterungen

Zu 13 19/682 94

Vgl. 15 28/682 94.

Zu 13 19/891 94

Vgl. 15 28/891 94.

Zu 13 19/427 95

Vgl. 05 04/427 63.

Zu 13 19/428 95

Vgl. 05 04/428 63.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 95-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
633 95-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	1.413,4
					C	329,7
671 95-7	129	Erstattungen im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	1.642,8
684 95-2	129	Zuschüsse im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	6.708,7
					C	614,3
685 95-1	129	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote	***	***	A	---
					B	3.015,2
					C	3.300,0
812 95-7	129	Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	***	A	---
					B	124,9
					C	245,4
883 95-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	***	A	---
					B	1.897,5
					C	6.751,0
893 95-9	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	***	A	---
					B	228,5
					C	3.629,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	77.144,8
					C	59.257,9
96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen						
<i>Gegenseitig deckungsfähig: 429 96, 547 96, 812 96, 883 96 und 893 96.</i>						
429 96-1	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	292,7
					C	152,7
547 96-8	129	Ausgaben für den Vollzug der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
684 96-1	129	Zuschüsse zum Erwerb von Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster für Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören	---	***	A	---
					C	23,9
812 96-6	129	Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	57,7
					C	395,2
883 96-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	27.700,6
					C	28.488,1
893 96-8	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	2.336,8
					C	5.952,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	30.387,7
					C	35.011,9

Erläuterungen

Zu 13 19/547 95

Vgl. 05 04/547 63.

Zu 13 19/633 95

Vgl. 05 04/633 63.

Zu 13 19/671 95

Vgl. 05 04/671 63.

Zu 13 19/684 95

Vgl. 05 04/684 63.

Zu 13 19/685 95

Vgl. 05 04/685 63.

Zu 13 19/684 96

Trägern von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören können zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schulbetrieb als freiwillige Leistung Mittel zum Erwerb von wiederverwendbaren Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster zur Verfügung gestellt werden. Die transparenten Mund-Nasen-Bedeckungen müssen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechen.

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2021
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					A	6
97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs						
<i>Rückzahlungen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
532 97-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	***	***	A	---
					B	34.085,0
633 97-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	***	***	A	---
					B	14.496,4
					C	30.455,0
633 98-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	---	***	A	37.600,0
		<i>Zu 633 98 und 683 98:</i>			B	257.528,6
		<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>			C	381.767,2
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.</i>				
683 98-0	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	---	***	A	42.400,0
		<i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>			B	287.108,7
					C	406.955,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	80.000,0
					B	593.218,7
					C	819.178,0
Gesamtausgaben			102.200,0	162.000,0	A	386.762,0
					B	6.530.561,7
					C	11.171.471,5

13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	A	-
					B	136.258,8
					C	68.021,2
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	18.000,0
					B	79.243,9
					C	183.424,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	4.354.464,8
					C	7.592.308,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-50.000,0	-50.000,0	A	-
					B	443.957,5
					C	2.939.779,6
		Gesamteinnahmen	-50.000,0	-50.000,0	A	18.000,0
					B	5.013.924,9
					C	10.783.533,4
		Personalausgaben	-	-	A	400,0
					B	224.302,8
					C	181.392,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	81.302,0
					B	275.663,6
					C	920.120,9
		Ausgaben für den Schuldendienst	60.700,0	162.000,0	A	183.300,0
					B	3.991,3
					C	3.085,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	100.460,0
					B	5.914.344,6
					C	9.881.980,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	15.000,0
					B	3.427,9
					C	27.442,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	100,0	-	A	5.000,0
					B	108.831,6
					C	157.449,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	41.400,0	-	A	1.300,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	102.200,0	162.000,0	A	386.762,0
					B	6.530.561,7
					C	11.171.471,5
		Zuschuss	152.200,0	212.000,0	A	368.762,0
					B	1.516.636,8
					C	387.938,1

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A	40,0
					B	230,0
					C	214,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	3.551,4	3.640,2	A	2.922,5
					B	4.710,8
					C	2.049,8
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 919 62.</i>	15.000,0	15.500,0	A	14.500,0
					B	27.278,4
					C	29.655,7
281 15-4	018	Rückerstattungen von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel <i>Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlägen verrechnet werden.</i>	10.000,0	10.000,0	A	8.600,0
					B	9.548,9
					C	9.353,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen bzw. von Abfindungen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), Versorgungsbezüge für ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für Versorgungsberechtigte der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt.

Zu 13 20/119 49

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Erstattungen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalbeträge nachzuweisen, die von Beamtinnen oder Beamten, Ruhestandsbeamtinnen oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Zu 13 20/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und Universitätskliniken), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der nach Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen. Seit 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 628,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 88,8 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 14

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung der Beurlaubung schriftlich zugestanden worden ist, dass die Beurlaubung öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung von Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.

Etwaige Rotabsetzungen können gemäß VV Nr. 3.1.1 Buchstabe a) zu Art. 35 BayHO vorgenommen werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der Steigerung von Erstattungsfällen.

Zu 13 20/281 15

Durch das Arzneimittel-Rabattgesetz werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht.

Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen bei 281 15 gemindert.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.400,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.						
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	1.400,0	1.230,0	A	1.930,0
					B	1.396,4
					C	2.231,2
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	2.250,0	2.300,0	A	1.870,0
					B	2.534,1
					C	1.739,9
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	67.100,0	65.370,0	A	69.180,0
					B	70.414,2
					C	74.775,1
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	75,0	52,0	A	100,0
					B	110,6
					C	19,2
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	2.000,0	1.850,0	A	1.840,0
					B	1.871,1
					C	1.876,9
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	1.350,0	1.350,0	A	1.430,0
					B	1.402,8
					C	1.267,9
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung	725,6	748,7	A	700,5
					B	666,9
					C	688,8
Summe der Titelgruppe			74.900,6	72.900,7	A	77.050,5
					B	78.396,2
					C	82.599,0
72 Einnahmen aus Abfindungen zur Versorgungslastenteilung						
231 72-5	018	Abfindungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	13.600,0	13.950,0	A	13.380,0
					B	15.061,1
					C	10.805,4
232 72-4	018	Abfindungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	27.500,0	28.000,0	A	25.640,0
					B	25.560,4
					C	26.484,8

Erläuterungen

Zu 13 20/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag – VLT-StV) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamtinnen oder Beamten. Soweit für diese Beamtinnen und Beamten auch Zuschüsse gemäß § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG) in Verbindung mit §§ 71e bis k des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

Zu 13 20/231 71

2024 gegenüber 2023:
Weniger 530,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 170,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 71

2024 gegenüber 2023:
Mehr 380,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/233 71

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.080,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.730,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/281 71

2024 gegenüber 2023:
Weniger 80,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/381 71

Vgl. 14 10/981 02.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 25,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 23,1 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/72 (Einnahmen)

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Abfindungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen aufgrund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanswartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

Zu 13 20/231 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 220,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 350,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.860,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
233 72-3	018	Abfindungen von Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	22.100,0	22.700,0	A	23.380,0
					B	19.587,3
					C	22.495,0
236 72-0	018	Abfindungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	1.000,0	1.050,0	A	1.100,0
					B	1.191,3
					C	713,6
237 72-9	018	Abfindungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	100,0	100,0	A	120,0
					C	180,4
271 72-6	018	Abfindungen von der EU zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
281 72-4	018	Abfindungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	800,0	800,0	A	750,0
					B	861,3
					C	625,7
		Summe der Titelgruppe	65.100,0	66.600,0	A	64.370,0
					B	62.261,5
					C	61.304,8
		Gesamteinnahmen	168.592,0	168.680,9	A	167.483,0
					B	182.425,7
					C	185.177,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 49-4	731	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge) <i>Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	57.500,0	59.000,0	A	55.000,0
					B	57.842,7
					C	54.377,6
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleichs nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	474,0	479,0	A	860,0
					B	856,8
					C	1.036,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 G 131 in Verbindung mit § 2 DKfAG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	79,0	81,0	A	81,5
					B	68,9
					C	81,5

Erläuterungen

Zu 13 20/233 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.280,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 600,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/236 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/422 49

Ohne Versorgung ausscheidende Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern.

Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden, sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayMinG) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern.

Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt. Soweit Nachversicherungskosten von Dritten erstattet werden, dürfen sie von den Ausgaben abgesetzt werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.500 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 44

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wurde der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200 €, 2.400 €, 1.600 € bzw. 800 €.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 386,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 5,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/631 01

Nach § 72 Abs. 11 G 131 in Verbindung mit § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG) und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherrn den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 Grundgesetz und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die</i>						
<i>Untersuchung von Beamtinnen und Beamten,</i>						
<i>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie</i>						
<i>Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern</i>						
<i>und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und</i>						
<i>deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und</i>						
<i>lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen</i>						
<i>gezahlt werden.</i>						
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	4.471,0	4.583,0	A	3.982,0
					B	4.243,3
					C	3.779,3
432 61-5	018	Ruhegehälter <i>Vgl. Vermerk bei 432 62.</i>	3.779,0	4.106,0	A	3.298,0
					B	3.328,5
					C	2.956,9
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62:</i> <i>Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit</i> <i>zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	811,0	864,0	A	810,0
					B	743,4
					C	765,8
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegerpersonen, die Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	2.452,8	2.550,9	A	2.417,2
					B	2.235,5
					C	2.178,2
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger u. dgl.	---	---	A	---
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegerpersonen, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	5.932,2	6.169,5	A	5.335,1
					B	5.406,7
					C	4.807,6
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG	110.000,0	110.000,0	A	110.000,0
					B	110.000,0
					C	110.000,0
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i> <i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 14.</i>	15.000,0	15.500,0	A	14.500,0
					B	27.278,4
					C	29.655,7
Summe der Titelgruppe			142.446,0	143.773,4	A	140.342,3
					B	153.235,9
					C	154.143,6

Erläuterungen

Zu 13 20/61 - 65

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Zu 13 20/431 61

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem BayMinG. Zahl der Versorgungsberechtigten nach dem Stand vom 1. Januar 2023: 54 (1. Januar 2022: 50).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 489,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 112,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Am 1. Januar 2023 waren an Versorgungsberechtigten festgestellt (in Klammern die Zahlen am 1. Januar 2022):

Empfangende von Ruhegehalt	70	(65)
Empfangende von Witwengeld	30	(29)
Empfangende von Halbwaisengeld	1	(1)
Empfangende von Vollwaisengeld	2	(3)

2024 gegenüber 2023:
Mehr 482,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 380,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/441 65 und 446 65

Die Entrichtung der Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI und der Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfängerinnen und -empfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, erfolgt zentral und wird daher gesondert veranschlagt, zumal es sich auch um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt.

Entsprechendes gilt für die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des Gesetzes über die Pflegezeit von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamtinnen und Beamte bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, sowie für den Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld und die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 3 ff SGB XI bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung einer Pflegeperson. Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/919 61

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG ist dem Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ bis einschließlich 2030 jährlich ein Festbetrag von 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt zuzuführen.

Zu 13 20/919 62

Vgl. Erläuterung zu 281 14.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen <i>Zu 631 01, TG 71 und TG 72: Gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	650,0	650,0	A	750,0
					B	642,4
					C	758,2
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	8.700,0	8.920,0	A	8.500,0
					B	8.179,6
					C	8.435,9
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	27.200,0	28.150,0	A	26.530,0
					B	25.884,9
					C	24.315,1
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	50,0	50,0	A	40,0
					B	47,0
					C	39,9
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	670,0	680,0	A	610,0
					B	666,1
					C	658,3
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	18.230,0	18.850,0	A	19.165,0
					B	17.126,8
					C	16.650,6
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	83.100,0	85.600,0	A	78.280,0
					B	79.904,4
					C	73.176,2
		Summe der Titelgruppe	138.600,0	142.900,0	A	133.875,0
					B	132.451,3
					C	124.034,2

Erläuterungen

Zu 13 20/71

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherrn ab Eintritt des Versorgungsfalles ist seither dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanswartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (VLT-StV) als auch für einen Dienstherrnwechsel zwischen bayerischen Dienstherrn (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind in der TG 71 die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 - 72 (Einnahmen)) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamtinnen und Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund § 2 DKfAG in Verbindung mit §§ 71e bis 71k G 131 mitveranschlagt.

Zu 13 20/631 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Abnahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

Zu 13 20/632 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 220 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/633 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 670,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 950,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre und infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/637 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 60 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/671 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 935,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 620,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. Art. 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/681 71

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach § 49 Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) in Verbindung mit Versorgungsausgleich-Härtegesetz (VAHRG) werden seit 1999 im Epl. 13 und nicht mehr bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers bzw. der zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamtin, Richterin oder Versorgungsempfängerin gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.820,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.500,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>						
631 72-1	018	Abfindungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	5.100,0	5.220,0	A	4.935,0
					B	12.005,7
					C	15.991,8
632 72-0	018	Abfindungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	25.700,0	26.330,0	A	25.930,0
					B	22.329,7
					C	26.571,6
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	27.250,0	27.950,0	A	29.370,0
					B	21.196,1
					C	30.690,8
636 72-6	018	Abfindungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	600,0	600,0	A	210,0
					B	841,6
					C	272,9
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
671 72-2	018	Abfindungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	1.020,0	1.040,0	A	820,0
					B	867,7
					C	1.059,9
681 72-0	018	Kosten ergänzender Versorgungsabfindungen nach Art. 99a BayBeamtVG	1.030,0	1.060,0	A	1.060,0
					B	392,2
					C	1.562,1
Summe der Titelgruppe			60.700,0	62.200,0	A	62.325,0
					B	57.633,0
					C	76.149,1
Gesamtausgaben			399.799,0	408.433,4	A	392.483,8
					B	402.088,6
					C	409.822,1

Erläuterungen

Zu 13 20/72

Veranschlagt sind die Ausgaben für Abfindungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanwartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 (Einnahmen)). Auf der Ausgabenseite sind auch die Kosten für die ergänzende Versorgungsabfindung nach Art. 99a BayBeamVG zu veranschlagen.

Zu 13 20/631 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 165,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 120,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere nach § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/632 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 230,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 630,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere nach § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/633 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.120,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 700,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Entwicklung der Fallzahlen gem. Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamVG.

Zu 13 20/636 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 390,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/671 72

2024 gegenüber 2023:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 20,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/681 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 30,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 30,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	40,0	A	40,0
					B	230,0
					C	214,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	167.826,4	167.892,2	A	166.742,5
					B	181.528,8
					C	184.273,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	725,6	748,7	A	700,5
					B	666,9
					C	688,8
		Gesamteinnahmen	168.592,0	168.680,9	A	167.483,0
					B	182.425,7
					C	185.177,1
		Personalausgaben	75.420,0	77.752,4	A	71.702,3
					B	74.656,9
					C	69.901,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	199.379,0	205.181,0	A	196.281,5
					B	190.153,2
					C	200.264,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	125.000,0	125.500,0	A	124.500,0
					B	137.278,4
					C	139.655,7
		Gesamtausgaben	399.799,0	408.433,4	A	392.483,8
					B	402.088,6
					C	409.822,1
		Zuschuss	231.207,0	239.752,5	A	225.000,8
					B	219.662,9
					C	224.645,0

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	400,0	400,0	A	700,0
					B	392,8
					C	1.804,4
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des G 131	10,0	10,0	A	13,0
					B	1,1
					C	29,4
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	52,8	54,1	A	56,1
					B	47,3
					C	53,2
Gesamteinnahmen			462,8	464,1	A	769,1
					B	441,3
					C	1.887,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 RNStAbwG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	4,0	4,0	A	16,0
					B	5,3
					C	15,6
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) sowie Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBl S. 950) <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	15,0	15,0	A	15,0
					B	12,7
					C	12,6
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	109,6	112,3	A	113,9
					B	100,0
					C	108,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	57.275,0	60.738,0	A	53.263,0
					B	51.591,6
					C	52.407,6
Gesamtausgaben			57.403,6	60.869,3	A	53.407,9
					B	51.709,6
					C	52.544,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/231 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 300,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 21/232 01 und 439 01

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (RNStAbwG) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Dreißigste Verordnung zur Durchführung des G 131) in Verbindung mit § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw., zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehemaligen Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. 232 01.

Erstattungsbeträge nach §§ 225 und 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG in Verbindung mit §§ 4 Abs. 3 und 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsberechtigte, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 Beamtenversorgungsgesetz (BeamntVG) eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Zu 13 21/281 21 und 439 03

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff. Umwandlungsgesetz mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfeszusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen auf den Freistaat Bayern übergegangen.

Zu 13 21/439 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 12,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 21/439 03

Vgl. Erläuterung zu 281 21.

Zu 13 21/681 01

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Umlage des Freistaates Bayern für die gesetzliche Unfallversicherung. Darin enthalten ist eine Beteiligungsleistung der staatlichen Kliniken. Zuständiger Unfallversicherungsträger für den staatlichen Bereich ist gem. § 128 SGB VII die Bayerische Landesunfallkasse.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.012,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 3.463,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	462,8	464,1	A	769,1
					B	441,3
					C	1.887,0
		Gesamteinnahmen	462,8	464,1	A	769,1
					B	441,3
					C	1.887,0
		Personalausgaben	128,6	131,3	A	144,9
					B	118,0
					C	136,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.275,0	60.738,0	A	53.263,0
					B	51.591,6
					C	52.407,6
		Gesamtausgaben	57.403,6	60.869,3	A	53.407,9
					B	51.709,6
					C	52.544,4
		Zuschuss	56.940,8	60.405,2	A	52.638,8
					B	51.268,3
					C	50.657,4

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen <i>An den Bund abzuführende Zinsen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	***	A	---
Titelgruppen						
Energie-Härtefallfonds für Unternehmen						
51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen						
<i>Vgl. Vermerk bei 697 51. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>						
119 51-1	692	Rückflüsse aus der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe (Bundesmittel)	---	***	A	---
234 51-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Bayerische Energie-Härtefallhilfe	5.000,0	***	A	155.607,2
Summe der Titelgruppe			5.000,0	-	A B C	155.607,2 - -
Bürger-Härtefallfonds						
57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte						
234 57-5	291	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 681 57. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	***	A	280.100,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	280.100,0 - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 23

Mit dem Haushaltsplan 2023 wurde ein bayerisches Unterstützungspaket für finanzielle Lücken, die der Bund in seinen Entlastungspaketen nicht adressiert, zur Verfügung gestellt.

Der Bund stellte ergänzend für Unterstützungsleistungen Mittel zur Verfügung. Diese Bundesmittel werden über die Landeshaushalte abgewickelt und daher im Kap. 13 23 jeweils als Einnahme und Ausgabe veranschlagt. Die Leertitel dienen in 2024 zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten und Abrechnung mit dem Bund. Ab 2025 sind die Titel als wegfallend gekennzeichnet.

Zu 13 23/119 51

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückzahlungen von Energie-Härtefallhilfen, soweit Bundesmittel betreffend.

Zu 13 23/234 51

Der Bund stellt für die bundesweiten Härtefallhilfen Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Soweit der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages diese Haushaltsmittel freigegeben hat, hat das Land zur Finanzierung gewährter Härtefallhilfen Anspruch auf einen Anteil an diesen Bundesmitteln. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Bayern entfallen damit entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund maximal 155,6 Mio. €.

Zu 13 23/234 57

Leertitel zur Vereinnahmung der vom Bund für Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger für private Haushalte bereitgestellten Mittel.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur						
83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG						
231 83-6	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß § 26f KHG <i>Vgl. Vermerk bei 682 83. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	***	A	230.030,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	230.030,0
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			5.000,0	-	A	665.737,2
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 01-9	881	Zur Verstärkung der im Kap. 13 23 (Härtefallfonds Bayern) veranschlagten Ausgaben <i>Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	***	A	250.000,0
Titelgruppen						
Energie-Härtefallfonds für Unternehmen						
51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen						
547 51-3	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	***	A	25.000,0
697 51-1	692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Bundesmittel) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 51. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 51, soweit der Bund dies zulässt.</i>	5.000,0	***	A	155.607,2
697 52-0	692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Landesmittel) <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	100.000,0
Summe der Titelgruppe			5.000,0	-	A	280.607,2
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 23/83 - 84 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 83 - 84 (Ausgaben).

Zu 13 23/231 83

Der Titel dient der Abwicklung von Zahlungen des Bundes für die krankenhausindividuellen Ausgleichszahlungen nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

Zu 13 23/547 51

Der Titel ist für sämtliche Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Energie-Härtefallhilfen erforderlich.

Zu 13 23/697 51 und 697 52

Angesichts der durch den Ausfall der Gaslieferungen aus Russland verursachten branchen- und bereichsübergreifenden Preissteigerungen bei Energie in Deutschland unterstützen der Bund und der Freistaat Unternehmen in Bezug auf gestiegene Gas- und Stromkosten durch die Energiepreissbremsen. Um bei Unternehmen besondere Härten zu vermeiden, werden Unternehmen im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe durch eine Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) für die Jahre 2022 und 2023 unterstützt. Die Antragsfrist ist am 31. Oktober 2023 abgelaufen.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		53 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen				
697 53-9	164	Bayerische Energie-Härtefallhilfen für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	5.000,0
					B	-
					C	-
		Bürger-Härtefallfonds				
		56 Bayerischer Bürger-Härtefallfonds <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 681 56.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
422 56-8	291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	***	A	150,0
428 56-2	291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	4.007,0
511 56-0	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	***	A	263,0
534 56-3	291	Vergabe von Aufträgen für Vollzug des Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	---	***	A	---
681 56-4	291	Leistungen nach dem Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	---	***	A	25.500,0
812 56-6	291	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software	---	***	A	80,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	30.000,0
					B	-
					C	-
		57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 57-1	291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 428 57 und 534 57: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A	164,1
534 57-2	291	Vergabe von Aufträgen für den Vollzug des Entlastungsprogramms <i>Vgl. Vermerk bei 428 57.</i>	---	***	A	26.135,9
681 57-3	291	Leistungen nach dem Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 234 57.</i>	---	***	A	280.100,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	306.400,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 23/697 53

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in ihrer Gesamtheit von den Energiepreisbremsen des Bundes erfasst. Die Härtefallhilfe des Bundes deckt hingegen nur bund-länder-finanzierte, energieintensive außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ab. Nicht umfasst vom Härtefallfonds des Bundes sind rein landesfinanzierte Forschungseinrichtungen. Daher wurden in 2023 aus dem Bayerischen Härtefallfonds Mittel für Billigkeitsleistungen in Höhe von 5,0 Mio. € für die landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bereitgestellt.

Zu 13 23/56

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des "Bayerischen Energiesperren-Schutzschirms" (BESS).

Zu 13 23/57

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Härtefallhilfen des Bundes für nicht leitungsgebundene Energieträger für private Haushalte.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur						
61 - 62 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration						
61 Härtefallhilfen für den Sport						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 685 61.</i>						
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
633 61-6	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Ausgaben im Nachwuchsleistungssport	---	***	A	1.700,0
684 61-4	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Ausgaben im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	---	***	A	3.300,0
685 61-3	322	Verdoppelung der Vereinspauschale	---	***	A	21.350,7
686 61-2	322	Zuschüsse an Vereine für laufende Ausgaben	---	***	A	25.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	51.350,7
					B	-
					C	-
62 Hilfen für Träger von Integrationsförderprojekten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
633 62-5	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	***	A	---
684 62-3	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an soziale und ähnliche Einrichtungen als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	***	A	1.000,0
686 62-1	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Sonstige als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	1.000,0
					B	-
					C	-
64 - 66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus						
64 Unterstützung privatrechtlich organisierter Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen sowie Kulturpädagogische Einrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
684 64-1	153	Unterstützung für Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der parteinahen politischen Stiftungen	---	***	A	7.000,0
686 64-9	249	Unterstützung für Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen	---	***	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	8.000,0
					B	-
					C	-
65 Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 65-0	129	Personalausgaben zur Abwicklung der Hilfen	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 23/61

Leertitel zur Abfinanzierung von Unterstützungsleistungen für den Bereich Sport im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur.

Zu 13 23/685 61

Der Titel diene zur Verdoppelung der staatlichen Vereinspauschale 2023 für die bayerischen Sport- und Schützenvereine.

Zu 13 23/62

Leertitel zur Abfinanzierung von Unterstützungsleistungen für den Bereich der Träger von Integrationsförderprojekten im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Zu 13 23/64

Leertitel zur Abfinanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen privatrechtlich organisierten Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen.

Zu 13 23/65

Leertitel zur Abfinanzierung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
684 65-0	129	Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung	---	***	A	1.500,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.500,0
					B	-
					C	-
		66 Schulgeldersatz für Schülerinnen und Schüler an Schulen in privater Trägerschaft				
684 66-9	115	Schulgeldersatz	---	***	A	12.800,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	12.800,0
					B	-
					C	-
		69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat				
684 69-6	187	Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege (einschließlich Faschingsvereine)	---	***	A	2.500,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.500,0
					B	-
					C	-
		71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus				
697 71-7	127	Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum	---	***	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	300,0
					B	-
					C	-
		73 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
422 73-7	741	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	***	A	---
428 73-1	741	Entgelte für Arbeitnehmer	---	***	A	200,0
633 73-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	---	***	A	19.800,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	20.000,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 23/66

Leertitel zur Abfinanzierung des Schulgeldersatzes für Schülerinnen und Schüler privater beruflicher Schulen, an privaten Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, an privaten Realschulen und Abendrealschulen sowie an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 im Jahr 2023 für einen weiteren Monat.

Zu 13 23/684 69

Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumsvereine (einschließlich Faschingsvereine) wird als Billigkeitsleistung umgesetzt.

Zu 13 23/697 71

Der Titel dient der Abwicklung von Unterstützungsleistungen an die Bildungszentren Ländlicher Raum aus dem Härtefallfonds Bayern. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistungen i.S.d. Art. 53 BayHO.

Zu 13 23/422 73 und 428 73

Die Titel dienen der Abwicklung nachlaufender Ausgaben für Personalaufwendungen zur Abwicklung der Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen durch die Regierungen (vgl. 633 73).

Zu 13 23/633 73

Der Titel dient der Abwicklung nachlaufender Ausgaben zur Unterstützung existenzbedrohter Busunternehmen im ÖPNV angesichts der dynamisch gestiegenen Treibstoffkosten.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<p align="center">75 - 77 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales</p>						
<p>75 - 76 Härtefallfonds soziale Infrastruktur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 75 und 684 75. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>						
422 75-5	291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	***	A	500,0
428 75-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	11.000,0
428 76-8	291	Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	500,0
547 75-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	1.000,0
633 75-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Härtefallleistungen) <i>Zu 633 75 und 684 75: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A	40.000,0
633 76-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	---	***	A	4.000,0
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Härtefallleistungen) <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	---	***	A	113.000,0
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	170.000,0 - -
<p>77 Härtefallhilfen für Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen</p>						
684 77-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	400,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	400,0 - -
<p>79 - 81 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>						
428 80-2	523	Arbeitnehmerentgelte zum Vollzug der Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 686 80.</i>	---	***	A	---
683 79-5	523	Härtefallhilfen zum Betrieb der Reptilienauffangstation	---	***	A	600,0
684 79-4	332	Härtefallhilfen für Umweltbildungseinrichtungen	---	***	A	300,0
686 79-2	165	Härtefallhilfen für die Umweltforschungsstation Schneeferner Haus (UFS GmbH)	---	***	A	130,0
686 80-9	523	Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80.</i>	---	***	A	2.000,0
686 81-8	651	Härtefallhilfen für die Verbraucherverbände	---	***	A	250,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	3.280,0 - -

Erläuterungen

Zu 13 23/75 - 76

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Bayerischen Härtefallfonds für die Einrichtungen und Dienste der sozialen Infrastruktur.

Zu 13 23/684 77

Der Titel dient der Abwicklung der Förderung des Landesverbands Tafel Bayern e.V., der Tafeln und tafelhähnliche Einrichtungen zur Abfederung der Energiekosten.

Zu 13 23/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Mit dem Leertitel soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei Bedarf befristete Beschäftigungsverhältnisse zur Abwicklung der Unterstützungsleistungen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen eingehen zu können.

Zu 13 23/683 79

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Reptilienauffangstation München e.V. bei 12 08/683 02 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

Zu 13 23/684 79

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes der Umweltbildungseinrichtungen (v.a. Umweltstationen).

Zu 13 23/686 79

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH bei 12 04/686 82 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

Zu 13 23/686 80

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen in Bayern.

Zu 13 23/686 81

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung der für die Förderung der Verbraucheraufklärung bei 12 03/686 01 veranschlagten Zuschüsse für den VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. und die Verbraucherzentrale Bayern e. V. (institutionelle Förderung).

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		83 - 86 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention				
		83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 682 83. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 84-8	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	350,0
547 83-5	312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG	---	***	A	750,0
547 84-4	312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen für Sachkostensteigerungen	---	***	A	---
682 83-0	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser nach § 26f KHG <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 83.</i>	---	***	A	230.030,0
682 84-9	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen	---	***	A	98.900,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	330.030,0 - -
		85 Ausgleichszahlungen für Pflegeeinrichtungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 85-7	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	850,0
547 85-3	235	Fachbezogene Sachausgaben	---	***	A	---
684 85-6	235	Ausgleichszahlungen an Pflegeeinrichtungen	---	***	A	29.150,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	30.000,0 - -
		86 Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 86-6	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	100,0
547 86-2	312	Fachbezogene Sachausgaben	---	***	A	---
684 86-5	312	Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	---	***	A	29.900,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	30.000,0 - -

Erläuterungen

Zu 13 23/83 - 84

Gemäß § 26f Abs. 1 KHG erhalten zugelassene Krankenhäuser eine krankenhausesindividuelle Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhausesindividuelle Erstattungsbeträge zum Ausgleich ihrer gestiegenen Kosten für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, leitungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom.

Die Abwicklung des krankenhausesindividuellen Erstattungsbetrages nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 KHG erfolgt durch eine vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention benannte Krankenkasse. Die dafür vorgesehenen Bundesmittel werden von dieser eigenverantwortlich vereinnahmt und an die Krankenhäuser weitergeleitet.

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur werden im Krankenhausbereich die außergewöhnlich hohen, ungedeckten Sachkostensteigerungen des Jahres 2023 teilweise ausgeglichen. Die Unterstützung wird als pauschale Ausgleichszahlung (Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO) gewährt und an die Kliniken anteilig auf Grundlage der Bettenzahl verteilt.

Zu 13 23/85

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur wird den ambulanten Diensten des Pflege-, Hospiz- und Palliativbereichs ein Ausgleich für unmittelbare und mittelbare Energiekostensteigerungen gewährt (Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO).

Zu 13 23/86

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur wird den privaten und freigemeinnützigen Trägern von Vorsorge- und Rehaeinrichtungen auf Grundlage des SGB ein Ausgleich für inflationsbedingt erhöhte Sachkosten gewährt (Billigkeitsleistung nach Art. 53 BayHO).

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<p align="center">88 - 92 Maßnahmen in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Digitales</p>						
<p>88 Universitätsklinika <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>						
682 88-5	132	Zuschuss für Energiemehrbedarf der Uniklinika	---	***	A	70.000,0
686 88-1	132	Zuschuss für übrigen laufenden Sachmehraufwand	---	***	A	20.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	90.000,0 - -
<p>89 Studierendenwerke</p>						
686 89-0	142	Zuschüsse für Energiemehrbedarf an die Bayerischen Studierendenwerke <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	7.300,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	7.300,0 - -
<p>90 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum</p>						
686 90-7	165	Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A	4.600,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	4.600,0 - -
<p>91 - 92 Kunst und Kultur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 686 91. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>						
429 91-8	187	Personalausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	---	***	A	500,0
429 92-7	187	Personalausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	---	***	A	500,0
547 91-5	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	---	***	A	1.500,0
547 92-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	---	***	A	1.500,0
633 92-9	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	31.500,0
637 92-5	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Zweckverbände	---	***	A	---
686 91-6	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Kinobetriebe	---	***	A	3.000,0

Erläuterungen

Zu 13 23/88

Die Leertitel dienen der zum Ausgleich bei den Bayerischen Universitätsklinikum anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energie- und Sachkosten.

Zu 13 23/89

Die Leertitel dienen der Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Studierendenwerken anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten.

Zu 13 23/90

Die Leertitel dienen der Schließung der Finanzierungslücke zu den Energiekosten-Bundeshilfen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und beim Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Zu 13 23/91 - 92

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung von Abwicklungskosten für die sich ergänzenden Energiehilfen „Kulturfonds Energie des Bundes“ und „Härtefallfonds Bayern – Bereich Kunst und Kultur“ einschließlich Beratungskosten sowie die bayerischen Finanzhilfeeinstellungen. Die Energiehilfen bieten gezielte Unterstützung für öffentliche und private Kultureinrichtungen (einschließlich der Kinos) und (beim "Kulturfonds Energie des Bundes") für Kulturveranstalter zur Abfederung der durch die steigenden Energiepreise verursachten Härten. Die Hilfen werden in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung zum Ausgleich von durch die Energiekrise trotz Gas-, Wärme- und Strompreispbremse verursachten Mehrbedarfe gewährt. Die Hilfen werden in Bayern über pwc (Vorprüfung) und die sieben Bezirksregierungen auf der Online-Plattform und entsprechend der Abwicklung des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen abgewickelt.

13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 92-5	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Sonstige	- - -	* * *	A	13.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	51.500,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	5.000,0	-	A	1.686.567,9
					B	-
					C	-
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000,0	-	A	665.737,2
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	5.000,0	-	A	665.737,2
					B	-
					C	-
		Personalausgaben	-	-	A	18.821,1
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	56.148,9
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.000,0	-	A	1.361.517,9
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	80,0
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	250.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	5.000,0	-	A	1.686.567,9
					B	-
					C	-
		Zuschuss	-	-	A	1.020.830,7
					B	-
					C	-

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 11-8	661	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der BayernLB <i>Vgl. Anlage D Nr. 2.</i>	174.070,0	158.160,0	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
129 01-2	661	Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der BayernLB	---	***	A	---
141 02-5	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Einnahmen aus Freistellungspflicht BayernLB <i>Ausgaben an die BayernLB dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach einer etwaigen Isteinnahme bei 699 01. Vgl. Vermerk bei 699 01.</i>	---	---	A	---
162 01-0	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
359 03-1	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen und Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen der BayernLB und dgl. bei 526 01 und 526 10	***	***	A	2.500,0
					B	1.000,0
359 04-0	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei 571 01 bis 575 03	***	***	A	187.600,0
					B	188.065,1
					C	196.790,2
359 07-7	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Schuldentilgung	***	***	A	50.000,0
					C	50.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60

Im Kapitel 13 60 sind seit dem 2. Nachtragshaushalt 2008 sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB im Jahr 2008 und der darauffolgenden Restrukturierung veranschlagt.

Daneben wird im Kapitel 13 60 auch der bayerische Anteil aus der Abrechnung des „Finanzmarktstabilisierungsfonds - FMS“ des Bundes gem. § 13 Abs. 2 und 3 Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen. Diese Abrechnung des Bundes mit den Ländern erfolgt voraussichtlich erst nach den Jahren 2024/2025.

Zu 13 60/121 11

Die Erzielung von ausschüttungsfähigen Jahresüberschüssen hängt stets von der Geschäfts- und Kapitalentwicklung der Bank und den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 123.970,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 15.910,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Dividende.

Zu 13 60/129 01

Im Rahmen der übernommenen Garantie für das ABS-Portfolio der BayernLB können aus Rückflüssen noch geringe Einnahmen eingehen. Ab 2025 wegfallender Titel, da keine Einnahmen mehr erwartet werden.

Zu 13 60/141 02 und 699 01

Im November 2015 haben Freistaat Bayern, BayernLB und Republik Österreich Vereinbarungen zur Generalbereinigung der Streitigkeiten in Sachen HETA Asset Resolution AG geschlossen, siehe Art. 8 Abs. 16 HG 2015/2016 i.d.F. des NHG 2016. Im Dezember 2018 wurde diese Generalbereinigung auf die Beendigung des Prozesses der BayernLB gegen die HETA Asset Resolution AG auf Rückzahlung von Darlehen erstreckt und die Vereinbarungen insofern abgeändert.

Kernelement der Generalbereinigung ist die Gewährung einer Sicherheitsleistung (sog. Ausgleichsbetrag) der Republik Österreich an den Freistaat Bayern zugunsten der BayernLB in Höhe von 1,23 Mrd. €. Der Freistaat Bayern ist in dem Umfang zur Rückzahlung dieser Sicherheitsleistung an die Republik Österreich verpflichtet, wie die BayernLB dauerhaft Erlöse aus der Abwicklung der HETA erhält. Im Innenverhältnis wird der Freistaat Bayern von der BayernLB von dieser Verpflichtung freigestellt. Der Freistaat Bayern leitet auf Grundlage der Tit. 141 02 bzw. 699 01 etwaige oben genannte Ausgleichsbeträge von der Republik Österreich an die BayernLB weiter bzw. umgekehrt von der BayernLB an die Republik Österreich. Der Freistaat Bayern ist insofern nur Durchleiter von Zahlungen zwischen Republik Österreich und BayernLB. Demgemäß sind die Einnahmen und Ausgaben als Leertitel veranschlagt. Aufgrund der Koppelung wird die Ausgabebefugnis durch die tatsächlich eingehenden Beträge bestimmt. Dies gilt auch für den Fall von Zahlungen von der Republik Österreich über den Freistaat Bayern an die BayernLB; dazu sind die Ausgaben bzw. Einnahmen vom Einnahme- bzw. Ausgabebetitel abzusetzen.

Zu 13 60/162 01

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei 571 01.

Zu 13 60/359 03 bis 359 07 und 919 01

Die Finanzierung des Kap. 13 60 erfolgt künftig im Rahmen der Gesamtdeckung. Einer gesonderten Rücklagenentnahme oder -zuführung bedarf es daher nicht mehr.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
<i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>						
321 51-7	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 52-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 51-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 52-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-3	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	654.500,0	95.000,0	A	502.000,0
325 52-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-654.500,0	-95.000,0	A	-552.000,0
					B	-591.000,0
					C	-280.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-50.000,0
					B	-591.000,0
					C	-280.000,0
Gesamteinnahmen			174.070,0	158.160,0	A	240.200,0
					B	-356.516,6
					C	12.604,5
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01-1	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten und dgl. <i>Zu 526 01 und 526 10: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
526 10-0	661	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Kontrolle der BayernLB durch die Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	5.000,0	2.500,0	A	2.500,0
Ausgaben für den Schuldendienst						
571 01-5	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 01. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	819,0	430,0	A	819,0
					B	742,1
572 01-4	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 60/51 - 52 (Einnahmen)

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen
- Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB - Kap. 13 60 -****Schulden aus Kreditmarktmitteln**

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Nettotilgungen aus geleisteten Kapitalrückzahlungen der BayernLB an den Freistaat Bayern sind nicht vorgesehen. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 und 2 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Gesamtschuldenstand:

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		7.150.000,0
Schuldenaufnahme 2024 (325 51)	654.500,0	
Tilgung 2024 (325 52)	-654.500,0	
Nettokreditaufnahme 2024		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2024 (voraussichtlich)		7.150.000,0
Schuldenaufnahme 2025 (325 51)	95.000,0	
Tilgung 2025 (325 52)	-95.000,0	
Nettokreditaufnahme 2025		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2025 (voraussichtlich)		7.150.000,0

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 02)	-	-
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 03)	11.000,0	5.500,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (571 01, 572 01 und 575 01)	199.800,0	241.500,0
Zusammen	210.800,0	247.000,0

Zu 13 60/526 01

Aus diesem Titel können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

Zu 13 60/526 10

Im Zusammenhang mit den Stabilisierungsmaßnahmen zugunsten der BayernLB, der Umsetzung von Auflagen im EU-Beihilfverfahren, der Beseitigung von Altlasten sowie aufsichtsrechtlichen Thematiken hat es sich in den letzten Jahren als sinnvoll erwiesen, aufgrund der Komplexität der Materie ggf. auf externe Beratungsleistungen zurückgreifen zu können. Im Sinne einer weiteren fachkundigen, wirksamen und risikopräventiven Wahrnehmung der Aufgaben der Beteiligungsverwaltung der Bank soll diese Möglichkeit auch in Zukunft gegeben sein.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.500,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

Zu 13 60/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10,0 Mrd. €.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 52 (Einnahmen).

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
575 01-1	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	198.981,0	241.070,0	A	176.781,0
					B	187.323,0
					C	196.790,2
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	---	A	---
575 03-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	11.000,0	5.500,0	A	10.000,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
691 01-0	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz	---	---	A	---
699 01-2	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Rückzahlung des Ausgleichsbetrags an Österreich <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 141 02. Einnahmen von der Republik Österreich dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-6	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	***	***	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
		Gesamtausgaben	215.800,0	249.500,0	A	240.200,0
					B	233.483,4
					C	242.604,5

Erläuterungen**Zu 13 60/691 01**

Am 27. März 2020 wurde das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz - WStFG) beschlossen. In Art. 1 WStFG wurde die bisherige Bezeichnung „Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz“ in „Stabilisierungsfondsgesetz - StFG“ geändert. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes wurden im StFG in einen Abschnitt 1 - Finanzmarktstabilisierung gefasst und um die neu aufgenommenen Vorschriften in einem Abschnitt 2 - Wirtschaftsstabilisierung ergänzt. Inhaltlich wurden keine Änderungen an den bisherigen Regelungen zum Finanzmarktstabilisierungsfonds vorgenommen.

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem StFG nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 StFG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern). Ausgaben fallen nach Auskunft des BMF voraussichtlich erst nach dem Jahr 2025 an. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wurde für neue Maßnahmen zum 1. Januar 2016 geschlossen.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	174.070,0	158.160,0	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	190.100,0
					B	-401.934,9
					C	-33.209,8
		Gesamteinnahmen	174.070,0	158.160,0	A	240.200,0
					B	-356.516,6
					C	12.604,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	-
					C	-
		Ausgaben für den Schuldendienst	210.800,0	247.000,0	A	187.600,0
					B	188.065,1
					C	196.790,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
		Gesamtausgaben	215.800,0	249.500,0	A	240.200,0
					B	233.483,4
					C	242.604,5
		Zuschuss	41.730,0	91.340,0	A	-
					B	590.000,0
					C	230.000,0

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss Epl. 13						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	56.317.694,9	58.708.331,1	A	53.796.516,9
					B	54.955.986,6
					C	50.085.974,6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	943.296,8	867.426,7	A	614.905,9
					B	612.200,8
					C	776.291,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.732.030,1	1.726.697,4	A	2.388.279,2
					B	6.092.964,1
					C	9.342.768,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.832.927,2	3.037.442,5	A	3.451.489,4
					B	2.844.986,5
					C	4.581.805,5
		Gesamteinnahmen	61.825.949,0	64.339.897,7	A	60.251.191,4
					B	64.506.138,0
					C	64.786.839,7
		Personalausgaben	548.500,5	715.645,6	A	871.845,2
					B	322.694,1
					C	286.595,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	40.454,4	36.989,9	A	179.999,8
					B	328.926,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	11.200,0		C	943.116,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	11.900,0			
		Ausgaben für den Schuldendienst	623.684,0	897.918,0	A	671.100,0
					B	405.612,6
					C	432.401,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.366.156,7	8.558.619,3	A	9.839.106,6
					B	14.233.272,6
					C	17.980.141,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	12.950,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	2.000,0			
		Baumaßnahmen	16.010,0	16.010,0	A	19.010,0
					B	70.223,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	14.600,0		C	18.672,7
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	13.600,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	1.780,0	30,0	A	15.110,0
					B	48.253,9
					C	27.443,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.689.416,9	3.565.973,2	A	3.229.254,6
					B	3.733.232,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.424.670,7		C	2.716.489,5
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	975.244,9			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-74.339,5	29.970,3	A	-18.836,0
					B	4.130.101,4
					C	1.620.872,9

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A Soll 2023 B Ist 2022 C Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Gesamtausgaben	13.211.663,0	13.821.156,3	A 14.806.590,2 B 23.272.317,3 C 24.025.734,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.463.420,7		
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.002.744,9		
		Überschuss	48.614.286,0	50.518.741,4	A 45.444.601,2 B 41.233.820,7 C 40.761.105,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 03					
684 07	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Katholikentages 2026 in Würzburg	- - -	2.750,0	1.460,0	-
701 11	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	37.310,0	108.970,7	89.220,0	47.344,9
883 05	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	- - -	96.800,0	- - -	-
893 09	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger)	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung				
671 75	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	6.400,0	5.200,0	6.200,0	2.000,0
13 04					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.000,0	4.000,0	9.000,0	4.000,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	3.400,0	3.000,0	3.400,0	3.000,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	2.200,0	1.700,0	2.200,0	1.700,0
519 08	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beim Kloster Heidenheim	- - -	-	- - -	700,0
547 01	Altlastensanierungsmaßnahmen	2.800,0	2.000,0	1.800,0	2.000,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	500,0	500,0	500,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.300,0	3.000,0	4.300,0	3.000,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	600,0	500,0	600,0	500,0
13 05					
831 06	Kapitalzuführung an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	30.000,0	51.000,0	30.000,0	-
	53 - 54 Staatsbäder				
682 54	Zuschüsse zur Verlustabdeckung einschließlich der Verlustabdeckung der Staatsbad GmbHs	6.953,4	5.000,0	11.320,0	-
13 10					
750 01	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden	6.100,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 10					
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	33.900,0	33.900,0	33.900,0	33.900,0
883 08	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	160.000,0	440.000,0	160.000,0	200.000,0
883 09	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG	76.135,0	100.000,0	76.135,0	100.000,0
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen	700.405,9	300.000,0	700.405,9	300.000,0
883 42	Ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG	3.675,0	3.000,0	3.675,0	3.000,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	370.000,0	200.000,0	370.000,0	200.000,0
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs				
891 71	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	480.000,0	90.000,0	480.000,0	90.000,0
Epl. 13					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.463.420,7		1.002.744,9

Übersicht

über die

Leistungen
an und für Gemeinden, Gemeinde- und
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
02 03						
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat	---	---	A	---
03 03						
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.538,6
					C	1.798,4
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit	---	***	A	---
					B	255,8
					C	534,8
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022	---	***	A	1.600,0
					B	29.935,7
					C	1.624,6
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule	---	---	A	---
633 06-7	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums	---	---	A	600,0
<u>633 07-6</u>	431	Zuschuss Gutachten kommunaler Zusammenschluss	70,0	---	A	
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	950,5	---	A	3.199,5
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	---	---	A	---
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	---	---	A	1.617,3
					B	2.261,1
					C	4.796,2
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	65.000,0	65.000,0	A	65.000,0
					B	29.878,7
					C	22.217,4
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	---	---	A	841,1
					B	1.413,8
					C	2.857,3
883 08-2	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	---	---	A	400,0
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide				
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	---	A	28.739,0
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag				
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	23.847,6	A	---
					B	11.278,8
					C	14.246,6
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament				
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	18.746,0	---	A	---
		78 - 82 G7-Gipfel 2022				
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	---	---	A	---
					B	3.840,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
03 03						
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
					B	2.374,6
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	---	A	---
					B	31,1
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	---	A	---
					B	130,3
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
					C	7,6
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	---	A	---
					B	371,4
					C	1.577,9
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	242,2
					C	144,8
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	339,3	379,4	A	527,0
					B	269,5
					C	193,0
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren	11.655,2	13.033,4	A	---
					B	4.128,6
					C	1.409,2
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)				
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.764,5	2.764,5	A	2.764,5
					B	1.773,6
					C	1.789,1
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	2.205,9	1.965,9	A	1.965,9
					B	721,8
					C	3.261,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				<i>12.350,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				<i>12.350,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
03 07						
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	11.200,0	---	A	3.454,4
					B	19.271,1
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
03 08						
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,9
					C	0,9
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	20,0
					C	20,0
03 09						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	33,0	33,0	A	31,2
					B	27,0
					C	17,3
03 12						
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen	---	---	A	---
					B	186,7
					C	115,6
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	---	A	---
<u>633 04-0</u>	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Asyl und Integration sowie für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden (Integrationspauschale)	120.000,0	---	A	
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen				
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
		54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern				
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	---	A	---
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	3.758,0
					C	3.760,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 12						
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.356,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.356,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.678,0</i> <i>2026 Tsd. € 1.678,0</i>	1.678,0	900,0	A	900,0
		58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige				
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	---	A	---
03 13						
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	644.034,3	644.034,3	A B C	675.515,7 554.691,7 422.979,2
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	250,0	A B C	250,0 60,1 77,1
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	32.535,0	32.535,0	A B C	25.000,0 19.334,6 18.144,5
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	572,2	572,2	A B C	572,2 113,3 42,8
633 12-8	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG	---	---	A	---
<u>633 13-7</u>	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus zweckgebundenen Erstattungen der EU für die Flüchtlingsunterbringung	---	---	A	
03 23						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 108.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 114.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	41.258,6	41.584,8	A B C	39.142,7 32.833,7 39.908,1
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrrhäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.000,0	24.000,0	A B C	13.000,0 9.351,1 8.601,6
<u>883 03-5</u>	044	Förderung für eine grenzüberschreitende Erste Hilfe im Landkreis Cham	65,0	---	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
03 24						
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen	---	---	A	---
					B	2.109,4
					C	23,7
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	450,0	A	450,0
					B	27,3
<u>633 06-3</u>	045	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	---	---	A	
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.480,0	2.000,0	A	250,0
					B	8,5
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.010,0
					B	627,2
					C	715,9
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
633 89-3	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	769,0	749,0	A	769,0
					B	599,7
					C	321,9
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A	---
					B	427,1
					C	1.100,7
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	---	---	A	---
					B	1.872,1
					C	3.950,2
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	13.657,5	19.830,0	A	9.338,9
					B	9.871,5
					C	2.157,1
03 26						
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	---	---	A	---
04 04						
633 01-8	051	Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
05 02						
		67 Hightech Agenda Bayern				
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
05 03						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.900,0	7.900,0	A	7.900,0
					B	8.529,3
					C	6.500,7
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	4.644,2	4.783,5	A	3.964,0
					B	4.445,9
					C	3.846,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	5.723,4	5.896,8	A	5.772,3
					B	4.845,7
					C	4.809,0
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	10.000,0	10.000,0	A	5.300,0
					B	4.547,3
					C	5.260,9
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	10.600,0	10.600,0	A	9.600,0
					B	6.964,2
					C	9.522,1
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
<u>883 01-4</u>	114	Erstattung von Kosten für bauliche Maßnahmen für die individuelle behindertengerechte Einrichtung einer Arbeitsstätte	---	---	A	
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.691,3	144.844,4	A	141.524,2
					B	129.231,9
					C	133.102,8
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.160,8	31.056,8	A	34.795,3
					B	27.880,3
					C	35.355,0
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.645,0	1.694,4	A	2.847,9
					B	1.535,6
					C	2.753,7
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.289,2	21.926,4	A	21.128,7
					B	19.827,8
					C	20.348,0
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.153,8	1.188,5	A	961,6
					B	1.077,1
					C	929,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
05 03						
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.227,1	19.803,9	A	18.632,1
					B	17.948,7
					C	18.015,5
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.586,4	1.634,0	A	1.213,4
					B	1.480,9
					C	1.173,3
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.330,4	12.700,3	A	11.604,3
					B	11.510,6
					C	11.220,3
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	901,4	928,4	A	853,6
					B	841,4
					C	825,4
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.137,8	5.292,0	A	5.392,8
					B	4.796,2
					C	5.214,4
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	312,2	321,6	A	404,0
					B	291,5
					C	390,7
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.396,1	14.827,9	A	13.523,5
					B	13.438,9
					C	13.076,1
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	258,9	266,6	A	254,2
					B	241,7
					C	245,8
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.500,0	10.500,0	A	11.035,9
					B	10.270,0
					C	10.925,5
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	685,0
					C	651,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 03						
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	64.600,0	69.300,0	A B C	65.175,0 59.348,6 59.807,8
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	95.400,0	102.100,0	A B C	94.800,0 90.117,2 87.656,2
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.300,0	1.400,0	A B C	1.300,0 1.247,6 1.155,2
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	10.000,0	10.700,0	A B C	9.700,0 9.347,0 9.259,8
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	29.269,0	29.676,8	A B C	28.511,0 27.747,4 27.771,7
		89 Ausgaben für die technische Wartung und Pflege der schulischen digitalen Infrastruktur aufgrund Art. 5 Abs. 3 und Art. 30				
<u>633 89-2</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	---	70.000,0	A	
05 04						
633 01-5	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an kommunalen Schulen	***	***	A	---
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	30.000,0	30.000,0	A B C	28.559,0 26.700,0 26.700,0
<u>883 01-2</u>	127	Sonderförderung des Landkreises Berchtesgadener Land zur Ertüchtigung der Berufsfachschule für Holzschnitzerei und Holzbildhauer	250,0	---	A	
		51 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule I: Investitionsprogramm (Bundesmittel)				
<u>883 51-1</u>	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		52 - 53 Ausgaben für das Startchancen-Programm - Säule II: Chancenbudget für Schul- und Unterrichtsentwicklung und Säule III: Personal für multiprofessionelle Teams				
<u>633 52-3</u>	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule II	---	---	A	
<u>633 53-2</u>	129	Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Säule III	---	---	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
05 04						
		63 Unterstützung der Schulen zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände				
633 63-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie				
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern			B	13,3
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A	5,0
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen			B	5,5
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	312.569,1	363.664,9	A	259.200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 240.000,0</i>			B	58.957,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 286.000,0</i>			C	56.654,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007				
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020			C	-29,9
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	9.500,0
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" gemäß der Verordnung (EU) 2021/1061 mit den Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)			B	8.561,0
					C	7.469,1
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 04						
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		77 Ausgaben für Digitale Bildung				
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	77.500,0	A B C	--- 39.045,3 67.752,6
		78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)				
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 5.317,8 318,1
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 63.255,6 84.965,3
		79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)				
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	---	A B C	19.600,0 2.068,8 170,0
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027				
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027				
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		95 Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten				
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
05 05						
<u>633 01-2</u>	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zur politischen Bildung	200,0	---	A	
<u>633 02-1</u>	187	Förderung der Münchner Kammerspiele für ein Projekt zum Thema "Interreligiöse Begegnung"	200,0	---	A	
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	1.309,0	---	A B	--- 660,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
05 05						
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	---	A	---
					B	1.310,0
					C	800,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelinfeldes / der Zeppelintribüne <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.639,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	4.728,0	A	---
		69 Kulturfonds "Kulturelle Bildung" - Förderung von partizipativen Projekten mit künstlerisch-kulturellem Schwerpunkt				
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	125,0	A	125,0
					B	40,5
					C	50,2
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck"	---	---	A	---
					B	136,0
					C	80,0
		81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)				
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)				
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	830,0
					B	546,5
					C	613,8
05 11						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
05 12						
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	12,8
					C	12,6
<u>883 01-5</u>	114	Sonderförderung des Markts Großostheim zur Gestaltung der Außenanlagen der Grund- und Mittelschule mit Schwammstadttechnik	150,0	---	A	
<u>883 02-4</u>	114	Sonderförderung der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld zur Ausstattung der Grund- und Mittelschule mit Schulgarten und Grünem Klassenzimmer	240,0	---	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 12						
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten				
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A B C	85,0 2,8 0,1
05 13						
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	7.800,0	8.025,0	A B C	7.558,6 7.243,6 8.481,6
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	4.700,0	4.820,0	A B C	4.833,1 4.343,4 3.434,0
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 Integration durch Kooperation				
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
05 15						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A B C	---
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A B C	---
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	2.500,0	2.500,0	A B C	3.500,0 1.606,9 3.481,2
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	---	A	---
05 16						
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---
		74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	---
						84,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
05 17						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	508,6
					C	272,4
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	102,0	104,0	A	100,0
					B	90,0
					C	70,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---
05 18						
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	941,4
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	127,0	129,0	A	124,8
					B	124,8
					C	111,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	342,9	A	342,9
					B	341,9
					C	421,9
05 19						
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	215,0	218,0	A	212,0
					B	208,5
					C	184,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	247,6	A	247,6
					B	247,2
					C	247,1
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
<u>883 02-9</u>	114	Sonderförderung des Schulzweckverbands Landkreis Haßberge für die Errichtung eines Kreativzentrums am Regiomontanus-Gymnasium Haßfurt	200,0	---	A	
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	4.500,0	2.625,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	---	---	A	---
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
05 19						
		93 - 95 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 93-2	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	---	A	
633 94-1	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	---	2.166,6	A	
633 95-0	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	7.833,4	A	
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	15.000,0	15.000,0	A	5.000,0
05 30						
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	---	A B	--- 4,1
06 03						
		72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)				
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 200.000,0</i>	230.000,0	250.000,0	A B C	200.000,0 202.883,4 174.373,2
		79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten				
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A B C	2.300,0 1.487,3 1.854,7
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B C	450,0 49,4 12,0
		81 Heimatpflege				
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	100,0	A B	100,0 95,0
06 14						
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	8,0	8,0	A B C	45,0 51,4 32,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
06 16						
		71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft				
883 71-9	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
06 50						
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
883 01-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 IT-Sicherheit				
883 71-8	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
07 02						
		74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk				
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	---	---	A	10.000,0
07 03						
883 02-9	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	---
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	---
07 04						
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	---	A B C	--- -45,2 -4,5
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020	65.813,9	---	A B C	118.919,7 54.645,1 40.953,0
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	---	---	A B C	11.463,1 11.063,6 15.264,8
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	6.053,3	6.051,7	A B C	6.053,3 9.913,7 7.600,0
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020)	---	---	A B C	11.933,3 9.349,9 7.933,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
07 04						
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027	76.701,0	76.701,0	A	30.000,0
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischen-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027	14.152,1	14.152,1	A	14.152,1
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027	7.720,6	7.720,6	A C	7.720,6 -82,9
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027)	6.071,4	6.071,4	A	6.071,4
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027	6.795,6	6.795,6	A	6.795,6
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.300,0	6.300,0	A C	6.300,0 48,1
		73 Initiative Mobilfunk				
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i> <i>2029 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i> <i>2030 Tsd. € 20.000,0</i>	---	---	A C	--- 0,3
07 05						
		73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
<u>633 77-7</u>	642	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die kommunale Wärmeplanung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 63.440,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 63.440,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 15.860,0</i>	15.860,0	15.860,0	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
07 05						
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 300,0</i> <i>2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 300,0</i> <i>2027 Tsd. € 200,0</i>	210,0	210,0	A	210,0
883 75-6	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	***	A	---
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	---	A	---
		79 Landesentwicklung				
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	270,0	270,0	A	270,0
					B	232,5
					C	232,5
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	1.750,0	A	1.750,0
					B	1.522,0
					C	1.272,7
07 06						
		51 - 54 Finanzhilfen Corona				
<u>633 51-5</u>	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona Soforthilfeprogramms	---	---	A	
08 03						
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung	---	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022	---	---	A	---
		58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpark, Gartenschauen				
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		78 Monitoring und Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft				
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	200,0	200,0	A	200,0
					B	38,1
					C	310,8
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	50,0	50,0	A	300,0
					B	150,9
					C	148,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 03						
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	***	***	A B C	750,0 884,2 709,6
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.703,6	1.703,6	A B C	3.673,6 305,4 4.106,1
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
08 04						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A B	--- 100,0
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	---	A	---
		70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	22.500,0	A B C	22.500,0 20.000,0 19.530,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	14.721,0 17.115,4 18.946,4
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42.973,0	42.973,0	A B C	22.500,0 27.141,8 20.470,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	8.900,0	A	8.900,5
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	34.349,0 40.849,8 42.144,6
08 05						
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.700,0	3.700,0	A B C	3.700,0 1.035,9 1.031,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
08 06						
		67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)				
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und Flurentwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.738,4	21.588,4	A B C	15.700,0 12.222,0 9.441,5
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	53.486,7	44.996,7	A B C	32.453,9 20.157,2 33.059,1
		75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027				
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	---
08 09						
<u>883 01-5</u>	652	Zuweisung an die Gemeinde Schollbrunn für Ertüchtigung Waldspielplatz	80,0	---	A	
<u>883 02-4</u>	652	Zuweisung an den Markt Wertach zur Errichtung eines Rundwegs mit Stationen und Plätzen zum Erfahren von Energie	100,0	---	A	
<u>883 03-3</u>	652	Zuschuss für Errichtung eines Ortes der Achtsamkeit und Inneren Ruhe in der Gemeinde Oberreute	40,0	---	A	
		78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
633 78-6	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	---	---	A	200,0
883 78-3	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.959,7	22.129,7	A B C	22.337,4 5.570,6 8.495,7
883 79-2	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	---	---	A	---
883 80-9	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	---	---	A	300,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
08 09						
		83 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung im Rahmen der Hightech Agenda Bayern				
883 83-6	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	---	---	A	---
					B	2.299,2
					C	2.689,7
09 03						
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	---	---	A	---
					B	22.558,6
					C	25.574,8
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG	15.000,0	20.000,0	A	15.000,0
					B	347,0
					C	189,4
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	30.000,0	20.000,0	A	60.000,0
					B	37.651,1
					C	54.028,4
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung	---	---	A	---
					B	3.556,2
					C	2.424,3
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	20.000,0
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“	21.447,0	25.947,0	A	32.848,7
					B	25.607,0
					C	3.713,6
<u>883 07-0</u>	012	Zuschuss für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein Real-Labor an der A94	450,0	---	A	
<u>883 08-9</u>	731	Zuschuss zum Hafenbecken Wasserburg (Bodensee)	400,0	---	A	
<u>883 09-8</u>	322	Funktionale und innovative Mehrfachnutzung von Flächen für die Installation von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen auf dem Gelände des Freibads Lauf a. d. Pegnitz	300,0	---	A	
<u>883 10-5</u>	045	Zuschuss für den Neubau eines Wachhauses der Wasserwacht Unterhaching	250,0	---	A	
		70 Digitalisierung im Bauwesen				
883 70-2	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	***	***	A	---
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes				
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	---	A	---
					B	9.076,5
					C	6.760,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 03						
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016				
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	---	---	A	17.000,0
					B	1.316,5
					C	5.167,6
		93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener				
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)	---	---	A	---
					B	2.935,1
		98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket				
633 98-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr	---	---	A	---
09 04						
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme -	100.000,0	67.500,0	A	100.000,0
					B	75.465,4
					C	69.698,3
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	15.000,0	15.000,0	A	50.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 135.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 135.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 135.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 37.500,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 30.000,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 45.000,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 22.500,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 135.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 37.500,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 30.000,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 45.000,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 22.500,0</i>				
09 05						
633 01-4	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	***	***	A	150,0
					B	157,7
					C	220,0
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme	36.586,0	29.384,0	A	31.550,0
					B	11.494,9
					C	5.875,0
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme	22.510,0	17.877,0	A	20.130,0
					B	8.752,7
					C	2.336,1
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme	28.698,0	23.146,0	A	26.580,0
					B	6.858,6
					C	2.373,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 05						
883 05-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	9.251,0	6.796,0	A	8.709,0
					B	4.608,4
					C	246,4
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Abwicklung früherer Programme	36.586,0	29.384,0	A	31.550,0
					B	12.044,4
					C	5.942,0
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Abwicklung früherer Programme	22.510,0	17.877,0	A	20.130,0
					B	8.987,7
					C	2.589,9
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Abwicklung früherer Programme	28.698,0	23.146,0	A	26.580,0
					B	8.252,6
					C	3.155,3
883 15-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	4.600,0	3.649,0	A	4.759,0
					B	921,7
					C	49,3
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen	570,0	570,0	A	1.850,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 37.404,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 37.404,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 2.278,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 4.747,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 5.696,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 11.392,0</i>				
		<i>2029 bis 2030 Tsd. € 13.291,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 2.278,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 4.747,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 5.696,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 11.392,0</i>				
		<i>2030 bis 2031 Tsd. € 13.291,0</i>				
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen	346,0	346,0	A	1.158,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.697,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.697,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 1.383,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 2.880,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.456,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 6.913,0</i>				
		<i>2029 bis 2030 Tsd. € 8.065,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 1.383,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 2.880,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 3.456,0</i>				
		<i>2029 Tsd. € 6.913,0</i>				
		<i>2030 bis 2031 Tsd. € 8.065,0</i>				

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 05						
883 23-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 31.408,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.408,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 1.913,0 2026 Tsd. € 3.986,0 2027 Tsd. € 4.783,0 2028 Tsd. € 9.566,0 2029 bis 2030 Tsd. € 11.160,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 1.913,0 2027 Tsd. € 3.986,0 2028 Tsd. € 4.783,0 2029 Tsd. € 9.566,0 2030 bis 2031 Tsd. € 11.160,0	478,0	478,0	A	1.627,0
883 25-3	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen	***	***	A	797,0
883 31-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Lebendige Zentren" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 37.404,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 37.404,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 2.278,0 2026 Tsd. € 4.747,0 2027 Tsd. € 5.696,0 2028 Tsd. € 11.392,0 2029 bis 2030 Tsd. € 13.291,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 37.404,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 2.278,0 2027 Tsd. € 4.747,0 2028 Tsd. € 5.696,0 2029 Tsd. € 11.392,0 2030 bis 2031 Tsd. € 13.291,0	570,0	570,0	A	1.850,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 05						
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sozialer Zusammenhalt" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22.697,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22.697,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 1.383,0 2026 Tsd. € 2.880,0 2027 Tsd. € 3.456,0 2028 Tsd. € 6.913,0 2029 bis 2030 Tsd. € 8.065,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 22.697,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 1.383,0 2027 Tsd. € 2.880,0 2028 Tsd. € 3.456,0 2029 Tsd. € 6.913,0 2030 bis 2031 Tsd. € 8.065,0	346,0	346,0	A	1.158,0
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 31.408,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 31.408,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 1.913,0 2026 Tsd. € 3.986,0 2027 Tsd. € 4.783,0 2028 Tsd. € 9.566,0 2029 bis 2030 Tsd. € 11.160,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 31.408,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 1.913,0 2027 Tsd. € 3.986,0 2028 Tsd. € 4.783,0 2029 Tsd. € 9.566,0 2030 bis 2031 Tsd. € 11.160,0	478,0	478,0	A	1.627,0
883 35-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen 51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -	***	***	A	637,0
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	---	A B C	3.240,0 10.434,9 13.875,9
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	---	A B C	3.929,0 12.710,9 15.358,3
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	---	A B C	2.451,0 8.406,4 9.352,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 05						
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	---	A	1.714,0
					B	5.499,2
					C	5.872,4
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	---	A	1.606,0
					B	4.642,5
					C	5.807,4
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	---	---	A	753,0
					B	1.511,6
					C	2.865,2
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	4.291,0	---	A	11.456,0
					B	12.861,9
					C	10.676,0
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	---	A	---
					B	158,1
					C	211,4
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	4.100,0	6.300,0	A	2.750,0
					C	2.188,0
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	---	---	A	3.240,0
					B	12.334,8
					C	14.925,3
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	---	---	A	3.929,0
					B	15.533,6
					C	19.012,9
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	---	---	A	2.451,0
					B	9.245,1
					C	10.106,0
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	---	---	A	1.714,0
					B	5.798,1
					C	6.399,8
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	---	---	A	1.606,0
					B	5.381,2
					C	6.924,1
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Zukunft Stadtgrün"	---	---	A	753,0
					B	1.584,2
					C	2.988,0
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	856,4	---	A	2.286,2
					B	2.580,3
					C	2.124,0
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	98.919,0	96.260,4	A	93.744,2
					B	101.795,7
					C	83.238,6
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	---	A	---
					B	158,1
					C	211,4
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	2.100,0	6.300,0	A	900,0
					B	1.140,0
					C	964,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
09 05						
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 3.100,0 2026 Tsd. € 3.200,0 2027 Tsd. € 3.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 2.400,0 2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0	---	---	A	---
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 115.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 115.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 11.500,0 2026 Tsd. € 13.800,0 2027 Tsd. € 20.700,0 2028 bis 2031 jährlich Tsd. € 17.250,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 11.500,0 2027 Tsd. € 13.800,0 2028 Tsd. € 20.700,0 2029 bis 2032 jährlich Tsd. € 17.250,0	2.600,0	---	A C	50,0 2.327,4
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 9.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 7.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 3.100,0 2026 Tsd. € 3.200,0 2027 Tsd. € 3.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 7.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 2.400,0 2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.500,0	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 05						
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	455,0	A B C	455,0 736,3 340,1
		92 Digitale Planung Bayern				
883 92-1	423	Zuschüsse des Landes	---	---	A	
09 06						
		60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)				
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 30.000,0</i>	30.585,0	45.000,0	A B C	25.080,0 26.112,4 8.075,1
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	---	---	A B C	--- 15,4 41,6
		62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und Jugendticket)				
633 62-8	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	---	---	A	---
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 44.893,1 30.919,2
		64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)				
633 64-6	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	307.340,0	307.340,0	A	307.340,0
		65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)				
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	40.000,0	A B C	40.000,0 37.049,7 39.342,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
09 06						
		70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen				
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	1.300,0	1.000,0	A	6.000,0
					B	2.673,5
					C	1.168,9
		80 - 81 Radverkehr				
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	A	300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	272,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	259,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 81-2	723	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr	12.230,0	11.380,0	A	8.150,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i>			B	323,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
09 07						
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
		61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)				
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV	500,0	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
09 08						
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	---	***	A	---
					B	71,4
					C	6,5
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb)	---	***	A	---
					B	2.525,0
					C	572,9
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	---	***	A	---
					B	4.310,5
					C	6.057,5
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	---	***	A	---
					B	4.820,0
					C	24.836,8
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen	---	***	A	---
					B	680,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	---	***	A	---
					B	10,5
					C	991,6
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	---	***	A	---
					B	59,4
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	---	***	A	---
					B	2.227,6
					C	6.972,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
09 08						
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	---	***	A	---
					B	19,0
09 09						
		80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr				
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	611,0
					C	300,1
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A	90,0
					B	1.091,3
		90 - 91 Wasserstraßen und Häfen				
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2027 Tsd. € 400,0</i>	3.327,5	1.577,5	A	2.750,0
					B	190,3
					C	189,2
887 91-0	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten	---	---	A	---
09 40						
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen	---	---	A	---
10 03						
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.110.000,0	1.170.000,0	A	1.050.000,0
					B	993.003,1
					C	909.855,5
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	3.054,3
					C	3.036,7
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	191,2
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 03						
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung				
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.140,8	11.697,8	A B C	10.610,3 10.066,5 9.449,1
10 05						
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	780.000,0	780.000,0	A B C	775.000,0 724.086,0 776.547,1
633 02-1	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge	---	---	A	79.276,6
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktstett"	---	---	A	---
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)				
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	---
		63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)				439,9 661,6
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)				
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	---
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				17,1
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0				
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
10 05						
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	33,7
					C	44,8
10 06						
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.167,9	2.200,0	A	2.167,9
					B	2.168,6
					C	2.154,9
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	8,0	8,0	A	8,0
					B	1,5
					C	0,4
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A	90,0
					B	52,2
					C	53,2
633 05-6	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	***	***	A	---
					B	1,9
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	***	***	A	---
					B	0,4
					C	0,8
		74 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
10 07						
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	300,0	300,0	A	300,0
					B	205,0
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	***	***	A	---
					B	1.081,8
					C	1.230,4
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8.000,0	8.000,0	A	8.000,0
					B	7.200,0
					C	12.396,5
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75.000,0	75.000,0	A	75.000,0
					B	35.680,5
					C	49.954,9
633 05-4	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	***	***	A	---
					B	203,3
					C	63,4
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	4.562,4
					C	5.380,5
<u>633 07-2</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz)	---	***	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze"	95.969,3	51.027,4	A B C	45.145,0 40.629,5 47.024,7
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	---	---	A B C	--- 20.270,9 359,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter - Basis- und Bonusmittel gem. § 5 Abs. 1 GaFinHG -	93.364,3	93.364,2	A	---
883 05-1	271	Zuweisung an den Markt Schöllkrippen	***	***	A B	--- 418,0
<u>883 06-0</u>	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder - Beschleunigungsmittel nach § 5 Abs. 2 GaFinHG -	---	---	A	
<u>883 07-9</u>	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	---	---	A	
<u>883 08-8</u>	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten	---	---	A	
		58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes				
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
		59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention				
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	---	A	---
		60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention				
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	320,0	A B C	320,0 190,6 235,9
		61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gegen Diskriminierung				
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
10 07						
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	52,7
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"				
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B	8.775,0
					C	6.632,7
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	95,0	95,0	A	95,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 90,0			B	64,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 90,0			C	92,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		68 Ausgaben für Schullandheime				
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	42,4	A	42,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 9,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 9,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	5.700,9	A	5.700,9
					B	4.307,5
					C	4.255,5
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ				
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	12,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes				
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A B C	--- 5.607,8 7.330,1
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	---	A	---
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	702,5	702,5	A B C	702,5 647,3 682,6
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 994,0 2.001,0
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit				
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A	---
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A B C	--- 5,5 1,0
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 29.998,7 53.233,4
		88 Pädagogische Qualitätsbegleitung				
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung)	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.030,6 868,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.800,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.800,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
10 07						
		89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	2.504.513,4	2.692.340,3	A	2.116.582,8
					B	1.990.089,7
					C	1.888.792,1
		90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren				
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	131.828,5	131.828,5	A	131.575,0
					B	134.136,5
					C	146.313,7
		91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	557.645,4	547.292,0	A	537.183,9
					B	492.974,3
					C	483.085,7
		92 Qualitätsentwicklung (Bundesmittel)				
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Bundesmittel)	153.228,5	---	A	146.000,0
					B	160.974,0
					C	119.859,9
		94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule				
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule	5.915,4	5.915,4	A	5.915,4
					B	833,1
					C	897,3
		95 Qualitätsentwicklung (Landesmittel)				
<u>633 95-5</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Qualitätsentwicklung Landesmittel)	8.460,0	75.800,0	A	
		96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung				
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
10 72						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	389.189,0	389.189,0	A	354.189,0
					B	338.590,6
					C	319.571,3
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	14.834,2	14.834,2	A	14.627,9
					B	13.768,0
					C	13.369,6
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG	3.260,0	3.260,0	A	3.260,0
					B	1.491,2
					C	630,1

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
10 72						
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 85.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 12.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 5.900,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 85.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 22.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 23.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 11.000,0</i>	38.000,0	43.400,0	A B C	18.000,0 27.756,4 20.038,9
12 02						
883 01-2	861	Förderung eines Projekts zur Vermittlung des Welterbes Augsburgs Wassermanagement-System	---	***	A	---
12 04						
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A B C	826,5 4.501,5 4.845,7
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	3.300,0	A B C	3.300,0 241,2 706,9
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		73 Gartenschauen				
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.253,3	3.253,3	A B	3.253,3 1.572,0
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung				
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	3.750,0	3.750,0	A B C	3.250,0 403,6 198,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 04						
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	5.363,7	5.363,7	A	4.363,7
					B	667,2
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes	---	---	A	---
		76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	940,0	940,0	A	940,0
					B	12,1
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	900,0	900,0	A	900,0
		77 Naturerlebnis und Besucherlenkung				
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung	3.550,0	3.550,0	A	3.550,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.300,0</i>			B	118,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.300,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz				
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	107,8	107,8	A	107,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.500,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	---	A	---
		81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung				
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A	100,0
					B	0,8
					C	6,6
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	230,7	230,7	A	230,7
					C	33,9
		82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes				
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 08						
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG	4.865,5	4.865,5	A	4.699,0
633 02-1	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz gemäß Art. 9 BayFAG	5.000,0	5.000,0	A	2.500,0
12 14						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 205,4 210,0
12 77						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	---	A	---
<u>633 02-6</u>	623	Zuschüsse zu Untersuchungen, Planungen und Maßnahmen zum Erhalt des Abflusses in der Wilden Rodach – Flößerzentrum Oberfranken	450,0	---	A	
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	***	***	A	---
883 04-1	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	***	***	A	---
<u>883 05-0</u>	645	Zuweisung an die Gemeinde Lindberg	320,0	---	A	
		72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes				
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		79 Verwendung der Abwasserabgabe				
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.600,0	2.600,0	A B C	2.200,0 2.503,0 2.523,7
883 79-1	645	Zuweisungen für den Bau von Abwasseranlagen und für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	16.400,0	16.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	8.000,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	***	***	A	1.000,0
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	---
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	2.100,0	A B C	2.100,0 1.000,0 1.000,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
12 77						
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet				
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	500,0	500,0	A	---
					B	388,2
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	500,0	500,0	A	2.000,0
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	8.656,0	8.656,0	A	5.656,0
					B	10.611,1
					C	7.987,3
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern dritter Ordnung	2.173,8	2.173,8	A	173,8
					B	2.377,1
					C	3.180,7
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.900,0	4.500,0	A	4.500,0
					C	314,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.000,0	3.000,0	A	---
					B	-18,4
					C	-18,4
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.845,0	1.245,0	A	1.245,0
					B	4.397,4
					C	1.012,5
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	35,5
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,0	---	A	---
					B	7.913,3
					C	12.035,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A B C	--- 105,1 434,6
13 01						
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	16.974,6	17.258,7	A B C	12.999,4 14.879,1 6.420,9
13 02						
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG	3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 2.296,9 2.701,7
13 03						
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 96.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A C	--- 1.600,0
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	***	***	A B C	--- 298,3 31,4
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing	10.000,0	---	A	---
		75 Aufwendungen für die Entmunitionierung				
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes	---	---	A	---
13 18						
		62 Digitalisierung der Verwaltung				
883 62-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten	***	***	A B	--- 24.449,0
		70 Ländliche Entwicklung				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A B	--- 2.000,0
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A B	--- 18.000,0
		72 Modernisierung der Infrastruktur				
883 72-0	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV	***	***	A B	--- 15.115,3
		74 Digitalisierung der Verwaltung und Luftreinhaltung				
883 74-8	741	Luftreinhaltung	***	***	A B	--- 19.279,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
13 18						
		75 Investitionsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, zur Förderung von Förderstätten, Werkstätten, Tagesstruktureinrichtungen und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen sowie inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen				
883 75-7	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Betreuungsplätzen gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021"	***	***	A	---
					B	89.999,9
		76 Investitionsprogramm für Baumaßnahmen in den Maßregelvollzugseinrichtungen				
883 76-6	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	***	***	A	---
					B	2.180,0
		79 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
883 79-3	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	***	***	A	---
					B	26.912,7
887 79-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	***	***	A	---
					B	18.067,9
		82 - 84 Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung				
883 82-8	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	***	***	A	---
883 84-6	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 BayFAG	***	***	A	---
					B	360.000,0
13 19						
613 21-7	821	Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden 2021 infolge der Covid-19-Pandemie	---	***	A	---
					B	130.000,0
					C	200.000,0
633 22-2	283	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausgleich coronabedingter Mehrkosten der Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe	***	***	A	---
					B	6.337,0
					C	13.143,3
883 05-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021	---	***	A	---
					B	2.660,6
					C	243,8
		56 Außerschulische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie				
633 56-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention				
633 60-5	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	***	***	A	---
					B	9.303,3
					C	140,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
13 19						
633 61-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandsersatzungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	***	***	A	---
					B	922,6
					C	1.555,5
633 63-2	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	***	***	A	---
					B	5.525,5
					C	1.490,6
633 64-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	***	***	A	---
					B	318,2
		67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls				
633 67-8	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	***	***	A	---
					B	12.011,7
					C	75.472,7
637 67-4	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	***	***	A	---
					B	271,7
					C	745,4
		69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren				
633 69-6	314	Erstattungen an Kommunen	---	***	A	---
					B	22.149,5
					C	52.643,8
637 69-2	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	***	A	---
					B	2.279,6
					C	4.555,9
		70 - 75 Finanzhilfen Corona				
633 70-3	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms	---	***	A	---
					B	-1,6
883 70-0	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung des Tourismus	***	***	A	---
		83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)				
633 83-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	15.299,1
					C	75.475,5
		84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen				
883 84-4	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	6,2
					C	825,1
		85 Förderung technischer Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten				
883 85-3	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	6.245,0
					C	6.969,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
13 19						
		90 - 91 Rettungsschirm Kunst				
633 90-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	832,9
					C	2.861,5
637 90-5	187	Zuweisungen an Zweckverbände	***	***	A	---
		95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht				
633 95-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	***	***	A	---
					B	1.413,4
					C	329,7
883 95-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	***	A	---
					B	1.897,5
					C	6.751,0
		96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen				
883 96-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	***	A	---
					B	27.700,6
					C	28.488,1
		97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs				
633 97-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	***	***	A	---
					B	14.496,4
					C	30.455,0
633 98-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	---	***	A	37.600,0
					B	257.528,6
					C	381.767,2
13 20						
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	27.200,0	28.150,0	A	26.530,0
					B	25.884,9
					C	24.315,1
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	670,0	680,0	A	610,0
					B	666,1
					C	658,3
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	27.250,0	27.950,0	A	29.370,0
					B	21.196,1
					C	30.690,8
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	---	A	---
13 23						
		61 Härtefallhilfen für den Sport				
633 61-6	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Ausgaben im Nachwuchsleistungssport	---	***	A	1.700,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 23						
		62 Hilfen für Träger von Integrationsförderprojekten				
633 62-5	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	***	A	---
		73 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr				
633 73-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	---	***	A	19.800,0
		75 - 76 Härtefallfonds soziale Infrastruktur				
633 75-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Härtefallleistungen)	---	***	A	40.000,0
633 76-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	---	***	A	4.000,0
		91 - 92 Kunst und Kultur				
633 92-9	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	31.500,0
637 92-5	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Zweckverbände	---	***	A	---
14 03						
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	***	***	A	---
		60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin				
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A B	1.800,0 14,7
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.727,0	2.627,0	A B C	2.627,0 145,0 123,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
14 03						
		66 Gesundheitsregionen plus				
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.950,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.390,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030 jährlich Tsd. € 780,0</i>	3.560,0	3.560,0	A B C	3.760,0 2.728,1 2.350,8
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---
		79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich				
633 79-6	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		85 Förderung der Hebammenversorgung				
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 2.976,5 2.867,3
		86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	23.000,0	A B C	23.000,0 23.300,4 21.542,6
		97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
14 04						
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI				
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	---
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	1.101,4	A B C	1.101,4 460,6 281,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 04						
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A	---
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs				
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes				
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A C	--- 266,0
		75 Bayerische Demenzstrategie				
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		76 Demenzfonds				
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 4,9
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung				
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.100,0	15.100,0	A	100,0
<u>883 86-2</u>	314	Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum	400,0	---	A	
		89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege und Integration ausländischer Pflegekräfte				
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
14 05						
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
14 05						
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	5.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	2.589,2
					C	523,6
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung				
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	---	---	A	---
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst				
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.900,0	19.700,0	A	14.100,0
					B	9.800,0
					C	5.600,0
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A	147,1
					B	530,1
					C	468,7
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes				
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.420,0	11.530,0	A	9.420,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i>			B	11.594,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i>			C	1.673,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		80 Gesundheitliche Klimaforschung				
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 05						
		94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“				
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	271,9	271,9	A B	271,9 24,5
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
<u>633 96-0</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	---	A	
<u>633 97-9</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandsersatzungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	---	***	A	
<u>633 98-8</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	---	A	
14 40						
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 8,6 4,4
15 02						
		96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen				
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 03						
		73 Für neue Projekte der wissenschaftlichen Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst				
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau	---	---	A	500,0
15 05						
633 01-1	181	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg zur Unterstützung des Bewerbungsverfahrens für die Kulturhauptstadt Europas 2025	***	***	A C	--- 460,0
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	---	---	A	---
883 02-7	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.932,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.703,3	7.703,3	A	983,4
		70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst				
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.555,0	1.455,0	A B C	955,0 529,5 1.120,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
15 05						
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.945,0	2.300,0	A B C	2.300,0 1.893,9 2.049,7
		72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst				
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	6.456,6	6.456,6	A B	5.912,5 5.950,0
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.148,6	38.148,6	A B C	33.191,5 22.314,0 22.219,0
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	10.274,4	10.274,4	A B C	9.858,4 9.672,2 8.918,0
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern				
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	200,0 666,5 297,0
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	15,0	A B C	15,0 16,0 5,0
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A C	---
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien				
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	25.950,0	24.650,0	A B C	25.100,0 21.800,8 21.140,6
		83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene				
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	345,0	345,0	A	---
		84 Abschluss der Leitprojekte zum Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“				
883 84-8	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
887 84-4	188	Zuweisungen an Zweckverbände	***	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 05						
		90 Förderung und Pflege der Literatur				
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 116,8
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens				
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.900,0	2.200,0	A B C	2.600,0 1.694,0 1.589,3
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	380,6	380,6	A	380,6
		99 Digitalisierung und Kunstvermittlung				
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	400,0	A	---
15 06						
<u>633 01-9</u>	139	Erstattungen an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Akkreditierungseinrichtung	---	---	A	
15 07						
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried	***	***	A B C	25,0 65,0 65,0
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	3.754,0	3.859,0	A B C	--- 2.529,3 1.660,6
15 22						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	---	A	---
15 35						
<u>693 01-5</u>	133	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
15 43						
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A B C	71,6 71,6 71,6
15 55						
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben"				
633 80-0	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	---	---	A	---
		94 Museum der Bayerischen Geschichte				
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	---	---	A	---
15 59						
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
15 70						
		73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 74						
		74 Bodendenkmäler				
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	355,6	355,6	A	385,6
					B	67,9
					C	205,3
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0	---	A	---
		75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.777,6	4.732,6	A	5.978,9
					B	1.498,7
					C	1.367,7
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.244,4	1.734,4	A	2.084,4
					B	1.742,8
					C	1.795,8
15 90						
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
16 03						
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	---
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	---
16 04						
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	---	A	---
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment				
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	---	---	A	10.000,0
					B	5.404,8
					C	3.135,7
<u>637 76-8</u>	011	Zuweisung an die BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts (u. a. für Rollout-Kosten)	---	---	A	---
883 76-9	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	***	***	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
16 04						
887 76-5	011	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	***	***	A	---
		Zwischensumme	9.857.018,1	9.927.095,0	A	9.252.567,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.952.189,9		B	9.030.788,2
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.884.122,0		C	8.220.889,4
		hierzu Ausgaben Kap. 13 10	11.375.853,8	11.556.003,7	A	11.163.055,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.173.000,0		B	10.632.200,4
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	933.000,0		C	10.235.980,8
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände	21.232.871,9	21.483.098,7	A	20.415.622,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	3.125.189,9		B	19.662.988,6
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	2.817.122,0		C	18.456.870,2

Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 04, 13 06 und 13 12)

	Seite
1. Rücklagen	
- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	286
- Rücklage "Konjunkturvorsorge" (Kap. 80 03)	290
2. Grundstock	
- A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	292
- B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)	296
- K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)	300
3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32) ..	308
4. Coburger Domänenfonds	312
5. Bayerischer Pensionsfonds	314

Hinweis: Der Grundstock D – Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13) wird ab der Haushaltsaufstellung 2024/2025 in der Anlage B (Sondervermögen) zum Epl. 03 unter der Bezeichnung „Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)“ abgedruckt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	
Tsd. €						
80 01						
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
359 01-6	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 01)	---	---	A	---
					B	3.946.000,0
					C	1.433.500,0
359 02-5	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 60/919 01)	***	***	A	50.100,0
					B	45.418,3
					C	45.814,3
359 03-4	851	Zuführung aus dem Haushalt - Risikoabsicherung Transformationsfonds (07 02/919 01)	***	***	A	7.500,0
					B	7.500,0
					C	7.500,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	57.600,0
					B	3.998.918,3
					C	1.486.814,3
Ausgaben						
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 01-9	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 01)	2.414.495,4	2.631.405,4	A	2.895.989,2
					B	2.675.288,1
					C	1.906.105,2
919 04-6	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB (13 60/359 03)	***	***	A	2.500,0
					B	1.000,0
919 05-5	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB bei 13 60/571 01 bis 575 03 (13 60/359 04)	***	***	A	187.600,0
					B	188.065,1
					C	196.790,2
919 07-3	851	Zuführung an den Haushalt zur Schuldentilgung (13 60/359 07)	***	***	A	50.000,0
					C	50.000,0
Gesamtausgaben			2.414.495,4	2.631.405,4	A	3.136.089,2
					B	2.864.353,2
					C	2.152.895,4

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 01

Entwicklung der Rücklage:	Mio. €
Stand zum 31.12.2022:	9.043,9
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023:	5.965,5
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024:	3.551,0
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025:	919,6

Zu 80 01/359 03

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bayerischer Unternehmen wurde bei der LfA ein Transformationsfonds mit einem Volumen von 200 Mio. € bereitgestellt. Durch eine Garantieübernahme des Freistaats in Höhe von 100 Mio. € wird die LfA risikomäßig entlastet. In den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 wurden zur Stärkung der Rücklage für etwaige Schadensfälle insgesamt 30 Mio. € aus dem Epl. 07 zugeführt. Die Zuführungen sind abgeschlossen.

Zu 80 01/919 01

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 01.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
80 01		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	57.600,0
					B	3.998.918,3
					C	1.486.814,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	57.600,0
					B	3.998.918,3
					C	1.486.814,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.414.495,4	2.631.405,4	A	3.136.089,2
					B	2.864.353,2
					C	2.152.895,4
		Gesamtausgaben	2.414.495,4	2.631.405,4	A	3.136.089,2
					B	2.864.353,2
					C	2.152.895,4
		Zuschuss	2.414.495,4	2.631.405,4	A	3.078.489,2
					B	-
					C	666.081,1
		Überschuss	-	-	A	-
					B	1.134.565,1
					C	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen
Rücklage "Konjunkturvorsorge" (Kap. 80 03)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					6	
80 03						
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
<u>359 02-1</u>	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 02)	310.400,0	460.475,0	A	
		Gesamteinnahmen	310.400,0	460.475,0	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
<u>919 02-4</u>	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 02)	---	---	A	
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	310.400,0	460.475,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	310.400,0	460.475,0	A	-
					B	-
					C	-
		Überschuss	310.400,0	460.475,0	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 03

In der Rücklage "Konjunkturvorsorge" werden die zur Vermeidung von Haushaltsfehlbeträgen, zur zusätzlichen Schuldentilgung im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) oder nach Maßgabe künftiger Haushalte insbesondere für konjunkturstabilisierende Maßnahmen notwendigen Rücklagemittel vorgehalten.

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 02 und 919 02.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
80 10						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	---	---	A	---
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen <i>Vgl. Vermerk bei 916 02.</i>	59.300,0	8.600,0	A	77.900,0
					B	23.493,5
					C	16.910,6
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	1.600,0	1.600,0	A	5.400,0
					B	8.294,8
					C	963,8
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/916 72.</i>	---	---	A	---
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock (80 11/916 02)	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			60.900,0	10.200,0	A	83.300,0
					B	31.788,4
					C	17.874,4
Ausgaben						
Sonstige Sachinvestitionen						
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	339.100,0	51.700,0	A	176.300,0
					B	13.877,4
					C	27.817,3
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	3.500,0	1.800,0	A	3.200,0
					B	1.474,8
					C	1.608,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	---	---	A	---
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	---	---	A	---

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 10

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, Berichtigung S. 336).
Bewirtschaftung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich		
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	83.000,0	31.000,0
abzüglich Rücklagen		
- Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile	10.200,0	10.200,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten zur Mitfinanzierung verlagerungsbedingter Ersatzbauten bei LfL/ Bayer. Staatsgüter	15.600,0	7.800,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	57.200,0	13.000,0

Zu 80 10/131 01 und 131 02

Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu 80 10/356 01

Vgl. Erläuterung zu 13 04/916 72.

Zu 80 10/821 01 und 821 02

Der Bedarf ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
80 10						
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.</i>	300,0	300,0	A C	300,0 489,4
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	---	---	A B C	--- 598,1 1.765,0
916 22-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (13 04/356 22)	---	---	A B C	--- 184,4 41,1
916 25-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (13 04/356 25)	---	---	A C	--- 35,6
916 26-4	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (13 04/356 26)	---	---	A B C	--- 1.626,1 1.197,0
Gesamtausgaben			342.900,0	53.800,0	A B C	179.800,0 17.760,8 57.953,4
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			60.900,0	10.200,0	A B C	83.300,0 31.788,4 17.874,4
Gesamteinnahmen			60.900,0	10.200,0	A B C	83.300,0 31.788,4 17.874,4
Sonstige Sachinvestitionen			342.600,0	53.500,0	A B C	179.500,0 15.352,2 29.425,3
Besondere Finanzierungsausgaben			300,0	300,0	A B C	300,0 2.408,6 28.528,1
Gesamtausgaben			342.900,0	53.800,0	A B C	179.800,0 17.760,8 57.953,4
Zuschuss			282.000,0	43.600,0	A B C	96.500,0 - 40.079,0
Überschuss			-	-	A B C	- 14.027,6 -

Erläuterungen

Zu 80 10/916 02

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

Zu 80 10/916 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige mitfinanziert.

Zu 80 10/916 22

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 22.

Zu 80 10/916 25

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 25.

Zu 80 10/916 26

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 26.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
80 11						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	300,0	300,0	A B C	300,0 596,1 670,2
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	50,0	50,0	A B C	50,0 363,0 249,2
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,8 31,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 71 - 72 bezuschusst werden.</i>	---	---	A	---
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	300,0	300,0	A C	300,0 489,4
Gesamteinnahmen			651,0	651,0	A B C	651,0 959,9 1.439,7
Ausgaben						
Sonstige Sachinvestitionen						
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	100,0	100,0	A B C	100,0 191,5 74,2
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	---	A	---
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	50,0	A B C	50,0 74,4 177,4
822 01-4	811	Erwerb von Forstgrundstücken samt etwaiger Betriebsgebäude	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 11

Bewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Zu 80 11/131 01, 131 02 und 131 04

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 11/356 01

Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 80 11/356 02

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

Zu 80 11/822 01

Der Ansatz ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
80 11						
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	---	---	A	---
916 02-0	851	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/356 02)	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	1.021,0
					C	485,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	351,0	351,0	A	351,0
					B	959,9
					C	950,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	300,0	300,0	A	300,0
					B	-
					C	489,4
		Gesamteinnahmen	651,0	651,0	A	651,0
					B	959,9
					C	1.439,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	1.021,0
					C	485,3
		Gesamtausgaben	1.150,0	1.150,0	A	1.150,0
					B	1.021,0
					C	485,3
		Zuschuss	499,0	499,0	A	499,0
					B	61,1
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	954,4

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 20				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	---	---
134 01-8	811	Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen	8.180,7	---
181 01-0	811	Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	---	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 03-7	851	Umbuchung aus dem Grundstock D (80 13/916 03)	***	***
		Gesamteinnahmen	8.180,7	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 14-7	851	Zuführung an den Grundstock W (80 39/356 01)	---	120.000,0
		Gesamtausgaben	-	120.000,0

Erläuterungen

Zu 80 20/134 01

Endgültige Rückzahlung des letzten im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III (HTO) bei der BayernLB angelegten Kapitalstocks.

Zu 80 20/181 01

Rückflüsse aus Darlehen, die im Rahmen alter Programme im Einzelplan 13 ausgereicht wurden, werden nicht erwartet.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 20

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstockvermögens, insbesondere von E.ON-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen und Rückflüsse aus im Rahmen der Sonderprogramme ausgereichten Darlehen.

Der Grundstock Abschnitt K hat sich wie folgt entwickelt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung E.ON-Anteile	473.101.764,22
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2004	<u>473.101.764,22</u>
 2005	
Einnahmen:	
Veräußerung E.ON-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	<u>850.343.205,16</u>
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	<u>232.516.098,02</u>
Bestand zum 31.12.2005	1.090.928.871,36
 2006	
Einnahmen:	
Veräußerung von E.ON-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	<u>371.872.933,27</u>
Ausgaben:	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	<u>426.031.601,91</u>
Bestand zum 31.12.2006	1.035.786.543,93

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

2007

Einnahmen:

Veräußerung von E.ON-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	<u>385.546.549,00</u>

Ausgaben:

Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
--	--------

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	<u>229.907.471,70</u>

Bestand zum 31.12.2007

1.191.424.924,10

2008

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere E.ON-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	<u>110.011.439,34</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	<u>264.434.525,09</u>

Bestand zum 31.12.2008

1.037.001.838,35

2009

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	<u>4.813.769,98</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	<u>24.600.231,60</u>

Bestand zum 31.12.2009

1.017.215.376,73

2010

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	12.001.006,15
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum	
Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	<u>14.919.759,28</u>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

(noch 2010)

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	111.261.972,33
Bestand zum 31.12.2010	920.873.163,68

2011

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH)	5.648.744,44
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.257.927,82
Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16)	51.129.188,12
Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10)	27.000.000,00
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Summe Einnahmen:	90.592.319,79

Ausgaben:

Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee	75.453,86
Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-Verkehrs-GmbH	85.504,86
Summe Ausgaben:	160.958,72

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	165.393.001,09
Bestand zum 31.12.2011	845.911.523,66

2012

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)	1.221.696,08
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	6.194.674,75
Umbuchung aus den Grundstücken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14, 80 16 und 80 18)	4.943.830,80
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten des Technofonds II	22.533.972,28
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH	1.131.743,00
Summe Einnahmen:	36.025.916,91

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	122.529.294,47
Bestand zum 31.12.2012	759.408.146,10

2013

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung, Liquidation Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern)	846.952,21
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.206.068,35
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	1.899,25
Summe Einnahmen:	5.054.919,81

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	93.879.452,54
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	189.000.000,00
Summe Entnahmen:	282.879.452,54
Bestand zum 31.12.2013	481.583.613,37

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

2014

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	1.085.727,29
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.900,00
Summe Einnahmen:	<u>1.449.530,65</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	49.507.854,72
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	<u>112.957.854,72</u>

Bestand zum 31.12.2014

370.075.289,30

2015

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Rückzahlung Geschäftsanteile Am Rosensee Stadtentwicklungs GmbH	322.113,89
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	11.524.176,42
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	19.682,76
Summe Einnahmen:	<u>12.226.876,43</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	15.548.924,75
--	---------------

Bestand zum 31.12.2015

366.753.240,98

2016

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Aktien der Uniper SE)	33.964.282,87
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.789.521,58
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	98.360,24
Summe Einnahmen:	<u>35.852.164,69</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	701.564,72
--	------------

Bestand zum 31.12.2016

401.903.840,95

2017

Einnahmen:

Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.759,00
---	----------

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	5.309.660,73
--	--------------

Bestand zum 31.12.2017

396.596.939,22

2018

Einnahmen:

Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	50.000.000,00
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	109,00
Umbuchung aus dem Grundstock I (Kap. 80 18)	434.623,86
Summe Einnahmen:	<u>50.434.732,86</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm (13 40/356 11)	35.520,86
Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	50.000.000,00
Summe Entnahmen:	<u>50.035.520,86</u>

Bestand zum 31.12.2018

396.996.151,22

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

2019**Einnahmen:**

aus Darlehensrückflüssen	13.494.494,84
aus der Tilgung des Darlehens an die Messe München GmbH	204.516.752,48
Summe Einnahmen:	218.011.247,32

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm - Restabwicklung (13 40/356 11)	8.807,58
---	----------

Bestand zum 31.12.2019 **614.998.590,96**

2020**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	1.773,71
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	25.001.773,71

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	25.000.000,00
--	---------------

Bestand zum 31.12.2020 **615.000.364,67**

2021**Einnahmen:**

Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds Hochschule International	9.714.545,74
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	34.714.545,74

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	30.000.000,00
--	---------------

Bestand zum 31.12.2021 **619.714.910,41**

2022**Einnahmen:**

-

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	110.000.000,00
--	----------------

Bestand zum 31.12.2022 **509.714.910,41**

2023**Einnahmen:**

-

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	285.000.000,00
--	----------------

Bestand zum 31.12.2023 **224.714.910,41**

2024**Einnahmen:**

Rückzahlung Schuldscheindarlehen BayernLB	8.180.700,00
---	--------------

Entnahmen:

-

Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2024 **232.895.610,41**

2025**Einnahmen:**

-

Entnahmen:

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	120.000.000,00
--	----------------

Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2025 **112.895.610,41**

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock
 Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von
 Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Erläuterungen

ab 2026

Einnahmen:

-

Entnahmen:

Weitere Zuführungen für grundstockkonforme Maßnahmen	12.895.610,41
Finanzierung 2. S-Bahn-Stammstrecke München - Landesanteil Bayern	100.000.000,00
Summe Entnahmen	112.895.610,41

Verfügbarer Bestand

-

Für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim wurden von 2018 bis 2023 insgesamt 500 Mio. € aus Grundstockmitteln zur Verfügung gestellt (vgl. Art. 8 Abs. 19 Satz 1 HG 2017/2018 i.d.F. 2. NTHG 2018).

Zur Umsetzung wurde der Grundstock W - BayernHeim GmbH im Einzelplan 09 (Anlage B Kap. 80 39) eingerichtet, dem die notwendigen Mittel aus dem Grundstock K zugeführt werden. Zur Finanzierung wurde dieser wiederum um insgesamt 100 Mio. € durch Umbuchung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung - verstärkt.

Von der Ermächtigung gemäß Art. 8 Abs. 19 Satz 2 HG 2017/2018 i.d.F. 2. NTHG 2018, zur Finanzierung auch Anteile der E.ON SE veräußern zu können, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Mitfinanzierung der bei 09 04/831 01 "Kapitalzuführungen an die BayernHeim GmbH" ausgebrachten

Verpflichtungsermächtigungen 2023 bzw. 2024 ist eine Verstärkung aus dem Grundstock K in Höhe von 120 Mio. € geplant. Vgl. hierzu auch Vorbemerkung zum Grundstock W im Einzelplan 09, Anlage B/Kap. 80 39.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 32				
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)	---	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 32

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

2000	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	159.840.067,90
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	44.014.852,51
Bestand zum 31.12.2000	<u>115.825.215,39</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	185.322.855,26
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13
Bestand zum 31.12.2001	<u>207.731.168,52</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	139.543.800,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	100.673.918,01
Bestand zum 31.12.2002	<u>246.601.050,51</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	100.769.400,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	97.783.149,55
Bestand zum 31.12.2003	<u>249.587.300,96</u>
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	60.607.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	69.808.173,07
Bestand zum 31.12.2004	<u>240.386.727,89</u>
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.028.200,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	48.310.673,32
Bestand zum 31.12.2005	<u>196.104.254,57</u>
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	32.940.883,03
Bestand zum 31.12.2006	<u>163.418.971,54</u>
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	29.320.785,77
Bestand zum 31.12.2007	<u>134.353.785,77</u>
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	25.708.239,22
Bestand zum 31.12.2008	<u>108.901.146,55</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)
Erläuterungen

2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	23.569.545,13
Bestand zum 31.12.2009	85.587.201,42
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	17.483.455,32
Bestand zum 31.12.2010	68.103.746,10
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	15.488.874,39
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	1.479.938,98
Summe Entnahmen:	16.968.813,37
Bestand zum 31.12.2011	51.134.932,73
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	5.659.757,04
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	8.840.569,23
Summe Entnahmen:	14.500.326,27
Bestand zum 31.12.2012	36.634.606,46
2013	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	7.075.677,50
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	1.001.071,31
Summe Entnahmen:	8.076.748,81
Bestand zum 31.12.2013	28.557.857,65
2014	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	4.333.487,45
Umsetzung von Ausgaberesten in die Einzelpläne 12 und 15	2.766.369,54
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	183.898,67
Summe Entnahmen:	7.283.755,66
Bestand zum 31.12.2014	21.274.101,99
2015	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	1.763.619,43
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	820.502,87
Summe Entnahmen:	2.584.122,30
Bestand zum 31.12.2015	18.689.979,69

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

Erläuterungen

2016**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	3.766.596,53
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	1.556.665,91
Summe Entnahmen:	5.323.262,44

Bestand zum 31.12.2016**13.366.717,25****2017****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	14.341,64
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	503.576,81
Summe Entnahmen:	517.918,45

Bestand zum 31.12.2017**12.848.798,80****2018****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-474.930,57
Umsetzung in den Epl. 09	4.219.229,43
Summe Entnahmen:	3.744.298,86

Bestand zum 31.12.2018**9.104.499,94****2019****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-723.999,42
Summe Entnahmen:	-723.999,42

Bestand zum 31.12.2019**9.828.499,36****2020****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-58.346,74
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	264.970,60
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	
Summe Entnahmen:	206.623,86

Bestand zum 31.12.2020**9.621.875,50****2021****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-265.999,77
Summe Entnahmen:	-265.999,77

Bestand zum 31.12.2021**9.887.875,27****2022****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	223.949,80
und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 07	
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	269.707,28
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	
Summe Entnahmen	493.657,08

Bestand zum 31.12.2022**9.394.218,19****2023****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-192.442,90
Summe Entnahmen:	-192.442,90

Bestand zum 31.12.2023**9.586.661,09****2024****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	9.586.661,09
und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 03	
Summe Entnahmen:	9.586.661,09

Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2024**-**

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
			4	5
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	10,0	10,0
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	---	---
		Gesamteinnahmen	11,0	11,0
		Ausgaben		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
		Sonstige Sachinvestitionen		
821 01-4	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	---	---
822 01-3	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	50,0	50,0
		Gesamtausgaben	51,0	51,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 4. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 07 (Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) vereinnahmt.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich:		
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	1.374,0	1.334,0
b) Forderungen	-	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
5. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
			4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
133 01-4	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	201.811,1	199.290,3
133 02-3	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.957,8	4.628,2
162 01-8	813	Inländische Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	23.921,0	25.803,5
162 02-7	813	Inländische Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	376,5	503,6
<u>166 01-4</u>	813	Ausländische Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	35.555,0	37.437,5
<u>166 02-3</u>	813	Ausländische Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	697,1	824,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-1	851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt (13 20/919 61 und 919 62)	125.000,0	125.500,0
359 02-0	851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	8.472,5	8.472,5
Gesamteinnahmen			398.791,0	402.459,8
Ausgaben				
Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-9	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Inland für den Freistaat Bayern	193.143,6	194.015,7
831 02-8	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Inland für die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	6.251,9	7.214,2
<u>836 01-4</u>	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Ausland für den Freistaat Bayern	193.143,6	194.015,7
<u>836 02-3</u>	813	Erwerb von Wertpapieren und dergleichen im Ausland für die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	6.251,9	7.214,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 5. Bayerischer Pensionsfonds

Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ gebildet. Dem Sondervermögen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich Mittel in Höhe von 110,0 Mio. € sowie die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge (Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG) zugeführt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRückIG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRückIG).

Zu 80 46/133 01, 133 02, 162 01, 162 02, 166 01 und 166 02

In den Jahren 2024 und 2025 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 46/359 01 und 359 02

Dem Bayerischen Pensionsfonds werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich pauschal 110,0 Mio. € sowie gemäß Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt.

	2024	2025
Nachrichtlich:	Mio. €	Mio. €
Stand des Bayerischen Pensionsfonds am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	3.916,0	4.110,5
davon Freistaat Bayern	3.841,6	4.026,6

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

5. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1	2	3	4	5
		Besondere Finanzierungsausgaben		
919 01-4	851	Entnahmen des Freistaates Bayern	---	---
919 02-3	851	Entnahmen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts	3,0	3,0
		Gesamtausgaben	398.794,0	402.462,8

Erläuterungen

Zu 80 46/919 01

Nach dem Entnahmeplan 2024/2025 vom 19. September 2023 besteht in den Jahren 2024 und 2025 kein Entnahmebedarf.

Zu 80 46/919 02

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, können gemäß Art. 18 BayVersRücklG ab dem Jahr 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen im Rahmen der zugeführten Beträge und der daraus entstandenen Erträge Mittel entnehmen.

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 2024 und 2025

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	320
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	322
3	Zentrum Staatsbäder Bayern	324
4	Staatsbad Bad Brückenau	326
5	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt	328
6	Bayerische Landeshafenverwaltung	330
7	Bayerische Landeskraftwerke	332
8	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	334

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für die Spielbanküberwachung sowie für den Präsidenten für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus in München
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	9.916,3	10.313,1	8.212,3	9.084,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.176,7	2.263,9	1.802,7	1.994,2	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.797,0	11.639,0	9.850,0	11.074,0	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.772,0	1.997,0	1.931,0	1.989,3	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	3.368,0	3.070,0	3.196,0	3.667,1	4	4
2.4 Instandhaltungen	5.050,0	4.000,0	5.200,0	3.403,6	5	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen/immat. WG	4.400,0	5.600,0	4.500,0	4.235,9		
3.2 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	120,0	120,0	150,0	67,9		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,0	40,0	50,0	28,0	6	6
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	950,0	1.500,0	1.400,0	1.336,9		
5.2 Sonstige Steuern	160,0	160,0	153,0	168,6		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	9.128,0	9.827,0	9.563,0	8.580,1	7	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.484,0	1.532,0	1.627,0	1.468,6		
7. Jahresüberschuss	1.700,0	2.700,0	2.600,0	4.514,8		
Zusammen	51.062,0	54.762,0	50.235,0	51.613,5		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	11.675,0	12.360,0			12	12
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.260,0	1.270,0				
3. Gewinnablieferung	2.138,4	1.425,6			13	13
Zusammen	15.073,4	15.055,6				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Entgelterhöhungen (2024: rd. 4,7 %; 2025: rd. 4,0 %); steigende Mitarbeiterzahl.
 Nr. 2: Steigerung der Absatzmengen, hohes Niveau bei Rohstoff- und Gebindekosten.
 Nr. 3: Einkaufsvolumen entsprechend Absatzentwicklung, Preissteigerung in 2025.
 Nr. 4: Geringfügige Steigerungen bei Platzgeld und Aufbau der Festhalle für das Oktoberfest, Entwicklung Lohnabfüllkosten entsprechend der Absatzplanung, 2025 weniger Mietaufwand wegen Baumaßnahmen.
 Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich der Eigenobjekte und im Rahmen der Brauereierhaltung.
 Nr. 6: Aufwandszinsen u. a. aus Pensionsgutachten.
 Nr. 7: Steigender Vertriebsaufwand in 2025 wegen geplanter Absatzmehrunen.
 Nr. 8: Steigerung der Erlöse durch geplante Mengensteigerungen und Preiserhöhung.
 Nr. 9: Geplante Gewinnabführung der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA.
 Nr. 10: Zinserträge u.a. aus Ausleihungen.
 Nr. 11: Wertberichtigung auf ausgereichte Darlehen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	49.800,0	54.100,0	49.700,0	50.299,5	8	8
2. Zinsergebnis						
2.1 Erträge aus Beteiligungen	1.300,0	700,0	600,0	1.342,7	9	9
2.2 Zinsen und ähnliche Erträge	12,0	12,0	15,0	14,6	10	10
2.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-50,0	-50,0	-80,0	-43,3	11	11
Zusammen	51.062,0	54.762,0	50.235,0	51.613,5		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	1.700,0	2.700,0				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.400,0	5.600,0				
3. Darlehensrückflüsse	400,0	400,0			14	14
4. Pensionsrückstellungen	-50,0	-50,0				
5. Sonstige Deckungsmittel	8.623,4	6.405,6			15	15
Zusammen	15.073,4	15.055,6				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2024	2025
Nr.12: Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
a) Brauerei	8.830,0	8.595,0
b) Eigenobjekte/Festzelt	1.915,0	2.815,0
c) Leistungen an Kundinnen und Kunden	930,0	950,0
Zusammen	11.675,0	12.360,0

Nr. 13: Abführung an den Staatshaushalt in 2024 1.800,0 Tsd. € und in 2025 1.200,0 Tsd. € jeweils nach Abzug von Steuern, veranschlagt bei 13 05/121 11.

Nr. 14: Rückfluss von Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	12.202,2	12.231,8	10.893,7	10.139,7	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.276,4	2.342,1	2.013,5	2.012,1	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.961,7	17.833,2	14.002,6	13.930,2	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.025,4	1.047,6	874,2	907,7	2	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.181,9	2.265,6	2.236,3	2.423,6	2	2
2.4 Instandhaltungen	1.278,3	1.303,9	1.304,2	1.484,9		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	764,2	790,1	667,7	701,4	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen/immat. WG	4.544,8	4.678,2	4.834,8	4.694,1	4	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	60,0	60,0	60,0	4,2		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541,2	507,7	350,8	331,7	5	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	187,0	524,2	-	252,9	6	6
5.2 Sonstige Steuern	51,2	51,2	50,7	81,4	7	7
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	6.603,1	6.776,7	6.113,5	6.310,0	8	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	876,9	898,3	808,7	834,9		
7. Jahresüberschuss	360,9	1.140,9	323,9	751,9		
Zusammen	49.915,2	52.451,5	44.534,6	44.860,7		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	5.773,0	5.132,0			9	9
2. Vermehrung der Finanzanlagen	350,0	350,0			10	10
3. Darlehenstilgung	2.363,4	2.405,6			11	11
4. Gewinnablieferung	356,4	356,4			12	12
Zusammen	8.842,8	8.244,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.
 Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung in Produktion und Vertrieb.
 Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion.
 Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.
 Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.
 Nr. 6: Körperschaft- und Gewerbesteuer.
 Nr. 7: Gemäß den Vorschriften des Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetzes (BilRUG) ist die Biersteuer ab dem Jahr 2016 bei den Umsatzerlösen in Abzug zu bringen und nicht mehr unter Sonstige Steuern auszuweisen.
 Nr. 8: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2,8 Tsd. € zur Abführung an den Staatshaushalt (vgl. 13 03/261 02).

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	49.261,0	51.880,3	43.975,3	44.263,1		
2. Zinsen und ähnliche Erträge	8,4	8,8	9,9	5,8		
3. Erträge aus Anlagenabgängen	-	-	-	2,6		
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	493,2	409,7	396,9	576,3		
5. Übrige Erträge	152,6	152,7	152,5	12,9		
Zusammen	49.915,2	52.451,5	44.534,6	44.860,7		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	360,9	1.140,9			
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.604,8	4.738,2			
3. Darlehen	1.600,0	1.000,0		13	13
4. Darlehensrückflüsse	130,0	140,0		14	14
5. Pensionsrückstellungen	-	-			
6. Sonstige Deckungsmittel	2.147,1	1.224,9		15	15
Zusammen	8.842,8	8.244,0			

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2024	2025
Nr. 9: Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsanlagen	1.803,0	820,0
Fuhrpark	420,0	360,0
Emballagen	743,0	852,0
Maschinen und technische Anlagen	1.857,0	2.150,0
Wirtschaftsinventar	400,0	400,0
Übrige Kundenleistungen	550,0	550,0
Zusammen	5.773,0	5.132,0

Nr. 10: Darlehen an Kundinnen und Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 300,0 Tsd. €, veranschlagt bei 13 05/121 12.

Nr. 13: 2024: Darlehen zur Erweiterung des Gär-, Lager- und Drucktankkellers, Gebäude/Technik;
2025: Darlehen für CO₂-Rückgewinnungsanlage und Investitionen Flaschenabfüllung;
veranschlagt bei 13 05/861 52.

Nr. 14: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Zentrum Staatsbäder Bayern
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	455,2	467,4	447,2	311,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	234,3	236,4	247,3	207,5	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.588,6	6.588,6	1.564,1	1.666,8		
2.2 Fremdleistungen	8.306,9	8.306,9	7.202,5	8.306,8	2	2
2.3 Instandhaltungen	3.627,6	3.627,6	3.030,2	3.475,6	3	3
2.4 Sonstige Sachaufwendungen	26,2	26,2	28,6	24,4		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	7.667,0	7.751,1	7.416,1	7.037,6		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	152,3	152,3	152,3	142,2		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	204,3	204,3	208,1	250,6	4	4
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	10.406,5	10.006,5	5.066,5	6.345,4	4	4
Zusammen	37.668,9	37.367,3	25.362,9	27.768,4		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.100,0	1.500,0			8	8
2. Verlust	20.640,9	20.309,3				
Zusammen	22.740,9	21.809,3				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Planmäßige Bezüge und Gehälter der Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Staatsbad-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 6.574,6 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Staatsbad-GmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 14,8 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Investitionen der Staatsbad-GmbHs sowie Aufwandsersatz für kommunale Marketingleistungen 2024: 10.406,5 Tsd. € und 2025: 10.006,5 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Staatsbad-GmbHs abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.
- Nr. 8: Veranschlagt sind:
- | | Gesamtkosten
Tsd. € | bis 2023
Tsd. € | 2024
Tsd. € | 2025
Tsd. € |
|--|------------------------|--------------------|----------------|----------------|
| a) Bad Steben Erweiterung PV-Anlage Therme | 250,0 | - | 250,0 | - |
| b) Bad Reichenhall Betonsanierung Gradierbau | 5.000,0 | - | - | 1.500,0 |
| | | | (VE: 3.500,0) | |
| c) Bad Reichenhall PV-Anlage Kurgastzentrum | 350,0 | - | 350,0 | - |
| d) Bad Kissingen Neubau Lagerhalle mit PV-Anlage | 1.500,0 | - | 1.500,0 | - |
| Zusammen (Mehrung des Anlagevermögens): | 7.100,0 | - | 2.100,0 | 1.500,0 |

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebes	6.574,6	6.574,6	5.793,5	6.574,6	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	6.740,1	6.770,1	1.843,6	1.820,7	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	3.713,2	3.713,2	3.560,7	3.370,6	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,1	-		
3. Übrige Erträge	-	-	1,0	20,7		
4. Verlust	20.640,9	20.309,3	14.164,0	15.981,8		
Zusammen	37.668,9	37.367,3	25.362,9	27.768,4		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	7.667,0	7.751,1				
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	6.103,4	10.400,0			9	9
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	4.073,9	3.658,2			10	10
4. Sonstige Deckungsmittel	4.896,6	-			11	
Zusammen	22.740,9	21.809,3				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 53 und 831 54 veranschlagt.

Nr. 11: Kapitalausstattungen aus übertragenen Ausgaberesten 2023.

Staatsbad Bad Brückenau
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.625,5	1.623,0	1.511,9	1.234,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	506,4	518,1	445,1	364,5		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	323,6	329,8	297,6	229,6	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	0,8	0,8	0,8	0,6		
2.3 Fremdleistungen	334,5	354,5	403,0	292,5	2	2
2.4 Instandhaltungen	180,0	180,0	180,0	149,7	2	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.600,0	1.600,0	1.600,0	1.600,0	2	2
4. Steuern und öffentliche Abgaben	35,7	35,7	36,4	26,3		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	280,6	282,9	291,9	216,6	3	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	89,3	91,8	89,3	91,9		
Zusammen	4.976,4	5.016,6	4.856,0	4.206,2		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.000,0	1.000,0			7	7
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.442,7	2.519,7				
Zusammen	3.442,7	3.519,7				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
 Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8,7 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist.
 Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2024 und 2025 jeweils 600,0 Tsd. €.
 Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.
 Nr. 6: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.
 Nr. 7: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten	bis 2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Qualitätssicherung und Sanierung der Heilquellen	400,0	-	100,0	100,0
b) Energieoptimierung Fernheizzentrale	1.000,0	-	500,0	500,0
c) Badsanierung Fürstenhof	2.300,0	-	-	230,0
		(VE: 1.500,0)		
d) Maßnahmenpaket Parkdeck	450,0	-	100,0	-
e) Erneuerung Gebäudetechnik	1.500,0	400,0	130,0	-
f) sonstige Anschaffungen	600,0	-	150,0	150,0
g) RÜV-Untersuchungen	100,0	20,0	20,0	20,0
Zusammen (Mehring des Anlagevermögens):	6.350,0	420,0	1.000,0	1.000,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	651,1	652,0	587,0	554,9	4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	139,9	142,7	180,7	185,6	5	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.735,7	1.695,2	1.709,2	1.660,5	6	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,0	1,0	0,7		
3. Übrige Erträge	5,0	5,0	1,0	68,4		
4. Verlust	2.442,7	2.519,7	2.377,1	1.736,1		
Zusammen	4.976,4	5.016,6	4.856,0	4.206,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.600,0	1.600,0				
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	850,0	920,0			8	8
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	992,7	999,7			9	9
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	3.442,7	3.519,7				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 54 veranschlagt.

Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	423,1	417,5	439,1	348,1	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,4	2,4	2,0	2,4		
2.2 Instandhaltungen	163,0	163,0	80,0	21,7		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	429,7	396,5	430,2	437,6		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	14,6	14,6	7,7	7,8		
5. Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb	83,9	85,4	44,3	14,3	2	2
Zusammen	1.116,7	1.079,4	1.003,3	831,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	129,2	133,3			5	5
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	429,7	396,5				
Zusammen	558,9	529,8				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten ist nur noch Kostenerstattung der Versorgungsbezüge und der Rückstellungen für Pensionslasten der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten.
- Nr. 2: Buchhaltungs- und Verwaltungsleistungen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH und des Zentrum Staatsbäder Bayern sowie sonstige Verwaltungskosten.
- Nr. 3: Enthalten ist die Pacht der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie der Erbbauzins der Dawonia Oberbayern und Schwaben GmbH.
- Nr. 4: Enthalten ist die Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung sowie die anteilige Auflösung des Investitionskostenzuschusses für das Werftgebäude Starnberg.
 Erwartet wird eine Auflösung der Rückstellungen im Jahr 2024 und 2025 von 77,0 Tsd. € beim Investitionskostenzuschuss sowie von 83,0 Tsd. € im Jahr 2024 und 2025 durch Auflösung bei den Pensionsrückstellungen.
- Nr. 5: Veranschlagt sind:
- | | Gesamtkosten | bis 2023 | 2024 | 2025 |
|---------------------------------|--------------|----------|--------|--------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| Umbau Wartehalle St. Bartholomä | 500,0 | 104,2 | 129,2 | 133,3 |
- Nr. 6: Vortrag freier Liquidität aus Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH zur Finanzierung des Investitionsbedarfs i.H.v. 500,0 Tsd. € im Zeitraum 2023 bis 2026.
 Veranschlagt sind im Jahr 2023 104,2 Tsd. € sowie im Jahr 2024 129,2 Tsd. € und in den Jahren 2025 bzw. 2026 je 133,3 Tsd. €.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 Warenanlieferungen und anderen Leistungen	2,4	2,4	2,0	2,4		
1.2 Vermietung und Verpachtung	397,6	397,6	397,6	397,6	3	3
2. Zinsen und ähnliche Erträge	44,5	44,5	-	-		
3. Übrige Erträge	242,5	238,4	277,7	555,9	4	4
4. Verlust (+) / Gewinn (-)	429,7	396,5	326,0	-124,0		
Zusammen	1.116,7	1.079,4	1.003,3	831,9		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	429,7	396,5				
2. Sonstige Deckungsmittel	129,2	133,3			6	6
Zusammen	558,9	529,8				

Bayerische Landeshafenverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	1.178,4	1.150,0	1.208,8	1.233,1	1	1
1.2 Personalnebenkosten	332,4	324,4	340,9	349,2		
2. Sachausgaben						
2.1 Fremdleistungen und Pachten	113,9	116,1	102,9	112,5		
2.2 Sonstige Sachaufwendungen	22,0	22,0	22,0	20,3		
3. Steuern und öffentliche Abgaben						
3.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.944,4	3.043,4	2.335,3	2.862,4		
3.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
4. Jahresüberschuss	13.495,2	13.949,5	10.701,4	13.131,5		
Zusammen	18.086,3	18.605,4	14.711,3	17.709,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

Vermehrung der Finanzanlagen	13.495,2	13.949,5			4	4
Zusammen	13.495,2	13.949,5				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand für das Personal nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Im Wesentlichen Personalkostenerstattungen der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
 Nr. 3: Erträge aus dem hundertprozentigen Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
 Nr. 4: Reinvestition der nichtentnommenen KG-Gewinne auf Ebene der KG erhöht spiegelbildlich die Finanzanlage auf Ebene des Staatsbetriebs.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	1.637,2	1.603,0	1.665,1	1.717,8	2	2
2. Erträge aus Beteiligungen	16.449,1	17.002,4	13.046,2	15.991,2	3	3
Zusammen	18.086,3	18.605,4	14.711,3	17.709,0		

B. Finanzplan**Deckung**

Gewinn	13.495,2	13.949,5				
Zusammen	13.495,2	13.949,5				

Bayerische Landeskraftwerke
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen	-	-	-	-		
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	10,0	-	3	3
3. Aufwendungen für						
3.1 Verwaltung und Vertrieb	10,8	10,8	10,7	10,7	4	4
3.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	8,5	8,6	8,0	8,6	5	5
4. Jahresüberschuss	18,7	18,6	6,3	3.010,2		
Zusammen	38,0	38,0	35,0	3.029,5		

Bedarf**B. Finanzplan**

Erhöhung liquide Mittel	18,7	18,6				
Zusammen	18,7	18,6				

Erläuterungen:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20. März 2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

- Nr. 1: Einnahmen aus der Verpachtung von Kraftwerken an die Bayerische Landeskraftwerke GmbH.
 Nr. 2: Mehr, da Verzinsung der liquiden Mittel wieder positiv. Ansatz nach voraussichtlichem Zinsertrag.
 Nr. 3: Weniger, infolge dem Wegfall der Verwahrenentgelte.
 Nr. 4: Kostenersatz für die Geschäfts- und Betriebsführung bzw. Verwaltungskostenpauschale; Ansatz nach dem voraussichtlichen Aufwand.
 Nr. 5: Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten; Ansatz nach dem voraussichtlichen Aufwand.
 Erwartete Kostensteigerung durch Inflation.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	35,0	35,0	35,0	35,0	1	1
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	3.000,0		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	3,0	-	-5,5	2	2
Zusammen	38,0	38,0	35,0	3.029,5		

B. Finanzplan**Deckung**

Gewinn	18,7	18,6				
Zusammen	18,7	18,6				

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzabhängige Aufwendungen						
1.1 Gewinnausschüttung	648.638,0	660.991,0	617.937,0	603.582,8	1	1
1.2 Vertriebsvergütung	133.649,0	137.054,0	130.419,0	125.799,0	2	2
1.3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	146,0	146,0	154,0	138,4	3	3
1.4 Kosten E-Loading	1.360,0	1.360,0	1.920,0	1.147,0	4	4
1.5 Kosten LOTTO-Akademie	500,0	500,0	500,0	216,5	5	5
1.6 Kosten I-Gaming	2.420,0	2.420,0	2.890,0	-	6	6
1.7 Spielbankabgabe (netto)	14.868,9	15.139,3	10.841,9	12.631,9	7	7
1.8 Kosten Dienstleister Sportwetten	-	-	-	305,3		
	801.581,9	817.610,3	764.661,9	743.820,9		
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	81.414,0	85.581,0	69.314,0	65.919,0	8	8
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.156,3	13.265,4	14.837,4	11.231,4	25	25
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.972,0	95.394,0	83.400,0	73.448,0	9	9
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0	200,0	200,0	226,6	10	10
6. Jahresüberschuss	273.340,1	268.365,5	255.037,2	266.246,4	11	11
Zusammen	1.261.664,3	1.280.416,2	1.187.450,5	1.160.892,3		
dazu Spielbanküberwachung						
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	4.665,0	4.807,0	4.433,0	4.262,3	17	17
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	70,0	27,1	18	18
Zusammen	4.735,0	4.877,0	4.503,0	4.289,4		

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse						
1.1 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag					12	12
1.1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	150.500,0	157.000,0	145.500,0	132.183,4		
1.1.2 Bayerischer Fußballtoto	7.300,0	7.300,0	7.700,0	6.921,6		
1.1.3 LOTTO 6aus49	576.000,0	577.000,0	571.500,0	569.055,6		
1.1.4 Eurojackpot	307.000,0	316.000,0	260.000,0	254.902,0		
1.1.5 KENO	27.000,0	27.000,0	29.000,0	26.140,0		
1.1.6 Lotterie Spiel 77	140.000,0	142.000,0	142.000,0	135.307,3		
1.1.7 Lotterie SUPER 6	59.000,0	60.000,0	58.000,0	57.131,8		
1.1.8 plus5	1.900,0	1.900,0	2.000,0	1.884,9		
1.1.9 GlücksSpirale	43.000,0	44.000,0	42.000,0	39.184,1		
1.1.10 Sieger-Chance	7.500,0	7.800,0	7.300,0	6.948,8		
1.1.11 Saisonale Lotterien	5.000,0	7.500,0	5.000,0	5.051,4		
1.1.12 Doppelte Sieben	-	1.000,0	-	-		
1.1.13 Virtuelles Automatenspiel	-	-	3.050,0	-		
1.1.14 Spielertrag Online Casino (netto)	15.130,0	15.130,0	11.900,0	-		
1.1.15 Spielertrag Spielbanken (netto)	95.096,1	96.687,6	72.825,7	89.109,0		
	1.434.426,1	1.460.317,6	1.357.775,7	1.323.819,9		
1.2 Erlöse aus Bearbeitungsgebühren	38.650,0	38.975,0	34.820,0	35.956,8	12	12
1.3 Zuwendungen	11.700,0	11.700,0	11.365,2	10.576,3	13	13
1.4 Sonstige Umsatzerlöse	4.580,0	2.580,0	7.120,0	4.785,3	14	14
1.5 abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern					15	15
1.5.1 Lotterie-, Sportwetten- u. Automatensteuer	226.249,0	230.353,0	221.288,0	210.934,0		
1.5.2 Zweckerträge	13.875,0	14.235,6	13.544,6	13.900,2		
Umsatzerlöse gesamt	1.249.232,1	1.268.984,0	1.176.248,3	1.150.304,1		
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.330,0	11.330,0	11.100,0	10.423,6	16	16
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	102,2	102,2	102,2	164,6		
Zusammen	1.261.664,3	1.280.416,2	1.187.450,5	1.160.892,3		
dazu Spielbanküberwachung						
Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.735,0	4.877,0	4.503,0	4.289,4	19	19
Zusammen	4.735,0	4.877,0	4.503,0	4.289,4		

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025 (01.01. - 31.12.)

Bedarf**B. Finanzplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Vermehrung des Anlagevermögens	21.123,0	15.021,0			20	20
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0			21	21
3. Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	5.550,0	4.550,0			22	22
4. Beteiligung an ODDSET GmbH	2.179,4	-			23	23
5. Gewinnabführung an den Haushalt	268.790,1	264.815,5			24	24
Zusammen	301.221,5	287.965,5				

B. Finanzplan**Deckung**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2022 Tsd. €	Erläuterungen	
	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	2023 Tsd. €		2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.156,3	13.265,4			25	25
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0			26	26
3. Sonstige Deckungsmittel	11.146,1	1.755,6			27	27
4. Jahresüberschuss	273.340,1	268.365,5			28	28
Zusammen	301.221,5	287.965,5				

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1 Gewinnausschüttung	648.638,0	660.991,0
Die Gewinnausschüttungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt.		
2 Vertriebsvergütung	133.649,0	137.054,0
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 % und bei den übrigen Lotterien und Wetten 9,68 %.		
3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	146,0	146,0
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 % der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.		
4 Kosten E-Loading	1.360,0	1.360,0
5 Kosten LOTTO-Akademie	500,0	500,0
6 Kosten I-Gaming	2.420,0	2.420,0
Lizenzgebühren für Online-Casino		
7 Spielbankabgabe		
Die Spielbankabgabe beträgt 25 % des Bruttospielertrags (bei Bad Wiessee 30 % bei mehr als 25,0 Mio. € Bruttospielertrag) abzgl. Umsatzsteuerzahllast	31.237,1	31.759,9
	16.368,2	16.620,6
	14.868,9	15.139,3
8 Personalaufwand		
Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:		
<i>1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte</i>		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge	5.039,1	5.198,4
davon Dienstaufwandsentschädigungen für den Sonderausschuss Glücksspirale im Deutschen Lotto- und Totoblock jeweils für 2024 und 2025 für den Präsidenten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung: 12,0 Tsd. €		
Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 16b) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.		
Der Präsident der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ist berechtigt, sein Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen.		
Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten, trägt die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung.		
Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt der Präsident.		
<i>2. Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter</i>		
Gehälter und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung	76.084,8	80.092,6
1 und 2 zusammen	81.123,9	85.291,0

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
3. Personalentwicklungsmaßnahmen	150,0	150,0
4. Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften und Unterstützungen	140,0	140,0
Zusammen	81.413,9	85.581,0
Gerundet	81.414,0	85.581,0
9 Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:		
a) Kommunikationskosten	34.695,0	37.085,0
b) Vertrieb	16.795,0	16.015,0
c) Unterstützung Spielbetrieb	11.015,0	10.765,0
d) Weitere Sachausgaben	17.050,0	17.055,0
e) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	13.417,0	14.474,0
Zusammen	92.972,0	95.394,0
10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0	200,0
Es handelt sich im Wesentlichen um den mathematischen Zinsanteil in den Zahlungen "Extra-Gehalt".		
11 Jahresüberschuss		
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:		
1. Rohergebnis nach Steuern (+)	447.650,2	451.373,7
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	12.330,0	11.330,0
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)		
Personalaufwand	81.414,0	85.581,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.156,3	13.265,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.972,0	95.394,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0	200,0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	273.237,9	268.263,3
5. Finanzergebnis (+)	102,2	102,2
6. Jahresüberschuss	273.340,1	268.365,5
12 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen, Spielertrag und Bearbeitungsgebühren		
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sowie dem Spielertrag der Spielbanken sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen aus dem Erfolgsplan.		
Aufgliederung der Erlöse:		
Umsatz aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag	1.434.426,1	1.460.317,6
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	38.650,0	38.975,0
Zusammen	1.473.076,1	1.499.292,6

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
13 Zuwendungen		
a) Großes Spiel	8.190,0	8.190,0
b) Automatenspiel	3.510,0	3.510,0
Zusammen	11.700,0	11.700,0
14 Sonstige Umsatzerlöse		
Provisionen aus Verkauf von Prepaid-Guthaben (4 % des Umsatzes von 34,0 Mio. €)	1.360,0	1.360,0
Erlöse aus der LOTTO-Akademie	170,0	170,0
Losefertigung für Dritte	300,0	300,0
Erlöse Personal-Dienstleistungen Block	150,0	150,0
Provision ODS	2.000,0	-
Mieten und Pachten	300,0	300,0
Weitere Umsatzerlöse Spielbanken	300,0	300,0
Zusammen	4.580,0	2.580,0
15 Abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern und Abgaben		
Steuern nach dem RennwLottG	226.249,0	230.353,0
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 %, die Sportwettensteuer 5 % und die virtuelle Automatensteuer 5 % der Umsätze aus Spiel- und Wetteinsätzen zuzüglich Bearbeitungsgebühren.		
Zweckertrag GlücksSpirale	11.610,0	11.880,0
Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27 % des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.		
Zweckertrag Sieger-Chance	2.265,0	2.355,6
Die Sieger-Chance wird seit 2016 als Zusatzlotterie zur GlücksSpirale von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 30,2 % des Spielkapitals und ist zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB bestimmt.		
Spielbankabgabe		
Die Spielbankabgabe beträgt 25 bzw. 30 % des Bruttospielertrags abzüglich Umsatzsteuerzahllast.	31.237,1	31.759,9
	16.368,2	16.620,6
	14.868,9	15.139,3
Zusammen	254.992,9	259.727,9
USt-Zahllast		
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag	18.068,2	18.370,6
b) Vorsteuer	1.700,0	1.750,0
Die USt-Zahllast ist nach Art. 5 Abs. 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen.	16.368,2	16.620,6
Zusammen	-	-

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025

Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
16 Sonstige betriebliche Erträge		
Veranschlagt sind:		
a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	5.550,0	4.550,0
b) Erträge aus Kostenerstattung	5.300,0	5.300,0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.480,0	1.480,0
Zusammen	12.330,0	11.330,0
17 Personalaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
Veranschlagt sind:		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen	3.227,4	3.328,5
davon Dienstaufwandsentschädigungen (vgl. Erl. zu 13 05/422 46): 58,0 Tsd. €		
Versorgungszuschlag	968,2	998,5
Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften und Unterstützungen	170,0	180,0
Trennungsgeld für 64 Beamtinnen und Beamte	300,0	300,0
Zusammen	4.665,6	4.807,0
gerundet	4.665,0	4.807,0
18 Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
Veranschlagt sind:		
Schulungskosten	30,0	30,0
Reisekosten	20,0	20,0
Andere Sachausgaben (insb. Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	20,0	20,0
Zusammen	70,0	70,0
Nr. 17 und 18 zusammen	4.735,0	4.877,0
19 Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.735,0	4.877,0
Die Kosten für die Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu 13 01/093 01 und TG 71 (Ausgaben)).		
20 Vermehrung des Anlagevermögens		
Veranschlagt sind:		
1. IT-Investitionsausgaben	7.580,0	3.515,0
2. Anbindung SLSV an ODS-GmbH	120,0	-
3. Externe Kommunikation	150,0	150,0
4. Internet	2.070,0	1.920,0
5. Bürokommunikation	1.200,0	1.000,0
6. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbriefflotterie	725,0	475,0
7. Spielbank	5.300,0	5.300,0
8. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.978,0	2.661,0
Zusammen	21.123,0	15.021,0

Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung
Wirtschaftsjahr 2024 und 2025
Kapitel 13 05 Anlage C 8

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
21 Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 05.		
22 Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	5.550,0	4.550,0
Die in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 voraussichtlich erfolgswirksam zu vereinnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds eingestellt.		
23 Beteiligung an ODDSET GmbH	2.179,4	-
Durch die Gründung der ODDSET GmbH entstehen den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks als deren Gesellschafter Kosten für die Kapitalausstattung bzw. für die Gesellschafterdarlehen.		
24 Gewinnabführung an den Haushalt		
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 01. Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahr: 2024: 14.933,9 Tsd. € 2025: -3.974,6 Tsd. € <i>Ermittlung der Gewinnabführung:</i> Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	273.340,1	268.365,5
Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	1.000,0	1.000,0
Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-)	5.550,0	4.550,0
Gewinnabführung	268.790,1	264.815,5
25 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.156,3	13.265,4
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.		
26 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0
1. Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei 13 05/123 05 veranschlagte Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln von 3.579,0 Tsd. € werden dem Ausgleichsfonds entnommen. 2. Im beiden Haushaltsjahren wird ein Betrag von 1.000,0 Tsd. € dem Ausgleichsfonds entnommen und als Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung zur Vereinnahmung bei 13 05/123 01 abgeführt.		
27 Sonstige Deckungsmittel	11.146,1	1.755,6
Die Vermehrung des Anlagevermögens und die Beteiligung an der ODS Sportwetten GmbH werden durch spielbedingt vorhandene Liquidität, verdiente Abschreibungen sowie aus Mietrückflüssen aus geleisteten Mietvorauszahlungen der Bayerischen Spielbank Bad Wiessee finanziert.		
28 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	273.340,1	268.365,5

Verzeichnis

**der Unternehmen, an deren Kapital oder
Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist**

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
I. Unternehmen ohne Genossenschaften							
1. Flughäfen und Luftverkehr							
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51,00)	2021 2022	-202.812,0 -99.565,1	-	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50,00)	2021 2022	-14.882,4 -12.642,7	-	-
Summe 1			178.017,8			-	-
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)							
bei 13 05/121 33 veranschlagt							
2. Banken und Finanzunternehmen							
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100,00)	2021 2022	19.798,1 19.794,0	14.800,0 (4,0)	14.800,0 (4,0)
2.2	BayernLB Holding AG, München	1.201.139,5	900.854,6 (75,00)	2021/2022 2022/2023	113.103,9 786.829,6	174.070,0 (19,3)	158.160,0 (17,6)
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.750,0 (2,82)	2021 2022	2.215.000,0 1.365.000,0	-	-
Summe 2			1.374.734,8			188.870,0	172.960,0
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)							
Davon							
- bei 13 05/121 35 veranschlagt							
- bei 13 60/121 11 veranschlagt							
						188.870,0	172.960,0
						14.800,0	14.800,0
						174.070,0	158.160,0

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 %) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 % und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 %.

Die Gewinnausschüttung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Aufgrund der massiven Belastungen des Luftverkehrs ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass bei der Flughafen München GmbH in den Jahren 2024 und 2025 eine Gewinnausschüttung erfolgt.

Zu Nr. 1.2

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 2.1

Die Gewinnausschüttung ist mindestens in Höhe von 50 % zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung vom 25. Mai 2003, BayRS 762 – 5 -F).

Zu Nr. 2.2

Die Gesellschafter der BayernLB Holding AG sind der Freistaat Bayern (rd. 75 %) und der Sparkassenverband Bayern (rd. 25 %). Die BayernLB Holding AG hält zu 100 % die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts). Dieses beträgt zum 31. Dezember 2022 2.800.000,0 Tsd. €.

Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Ausschüttungen der BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern sind in Kapitel 13 60 veranschlagt.

Zu Nr. 2.3

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 % und die Länder mit 20 % beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 %. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
3. Lotterieu Unternehmen							
3.1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	316,6 (15,83)	2021 2022	8.897,6 9.762,8	-	-
3.2	ODDSET Sportwetten GmbH	6.000,0	1.538,4 (25,64)	2021 2022	4.779,3 945,1	-	-
Summe 3			1.855,0			-	-
bei 13 05/121 38 veranschlagt							
4. Industrieunternehmen							
4.1	Abwicklungsgesellschaft LH AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26,00)	2021 2022	- -	-	-
4.2	E.ON SE, Essen	2.641.318,8	28.772,1 (1,09)	2021 2022	4.691.000,0 1.831.000,0	14.673,8 (51,0)	14.673,8 (51,0)
Summe 4			29.214,6			14.673,8	14.673,8
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)							
						2.322,2	2.322,2
bei 13 05/121 40 veranschlagt							
5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften							
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25,00)	2021 2022	13,7 60,6	-	-
5.2	Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsba u in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	150.000,0	150.000,0 (100,00)	2021 2022	5.511,4 5.645,0	-	-
5.3	BayernHeim GmbH, München	50.000,0	50.000,0 (100,00)	2021 2022	-4.403,9 -4.760,5	-	-
5.4	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2021 2022	5.151,7 1.486,1	-	-
5.5	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75,00)	2021 2022	-282,6 -1.147,0	-	-
						12.351,6	12.351,6

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Aufgrund der verhaltenen Umsatzsituation ist auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu Nr. 3.2

Um auch unter den Rahmenbedingungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Erster GlüÄndStV) weiterhin Sportwetten anbieten zu können, hat sich die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung im Jahr 2011 an der ODDSET Sportwetten GmbH beteiligt (Umfirmierung von ehemals ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH mit Eintrag im Handelsregister am 6. Oktober 2017). Neben der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung sind an der ODDSET Sportwetten GmbH die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen, die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die LOTTO Hessen GmbH, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern mbH und die Saarland-Sporttoto GmbH beteiligt. Auf Basis des ab Anfang 2020 geltenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat die ODDSET Sportwetten GmbH Mitte November 2020 eine Sportwettkonzession für den stationären Vertrieb erhalten. Der weitere Vertrieb der ODDSET-Sportwetten über Annahmestellen der Lotterie- und Spielbankverwaltung ist gemäß § 29 Abs. 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021 noch bis 30. Juni 2024 möglich; ab dem 1. Juli 2024 Vertrieb nur noch online oder via eigener ODDSET-Wettvermittlungsstellen. Die Konzession für den Vertrieb im Internet liegt seit Ende Juni 2021 vor. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat der ODDSET Sportwetten GmbH im Dezember 2022 eine Anschlussurlaubnis zum Veranstalten von Sportwetten (stationär und online) für den Zeitraum 2023 bis 2027 erteilt. Im April 2023 ist nun auch das ODDSET-Online-Wettangebot gestartet.

Zu Nr. 4.1

Über das Vermögen der Luitpoldhütte AG wurde am 1. Dezember 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der operative Teil des Unternehmens ging zum 1. Januar 2016 auf die neue Luitpoldhütte GmbH über, an der der Freistaat Bayern nicht beteiligt ist. Die Firma wurde am 27. Januar 2016 in Abwicklungsgesellschaft LH AG geändert.

Zu Nr. 4.2

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON SE auf rd. 1,4 % des Grundkapitals reduziert. Nach einer Kapitalerhöhung in 2017 betrug der Anteil des Freistaats Bayern rd. 1,3 %, seit einer weiteren Kapitalerhöhung in 2019 beträgt er rd. 1,09 %; eine wertmäßige Minderung ergab sich dadurch jeweils nicht. Die Gewinnanteile 2024 und 2025 sind geschätzt (Dividende 0,51 €/Aktie).

Zu Nr. 5.1

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 %) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 %).

Zu Nr. 5.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen. Das Stammkapital der Stadibau GmbH wurde in 2022 um weitere 60 Mio. € erhöht, um die Umsetzung des umfangreichen Neubauprogramms der Stadibau GmbH zu gewährleisten.

Zu Nr. 5.3

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Juli 2018 errichtet. Alleingesellschafter ist der Freistaat Bayern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Zu Nr. 5.4

Ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. € (12,84 %) gehört der Gesellschaft selbst.

Zu Nr. 5.5

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 % beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
5.6	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75,00)	2021 2022	- -	-	-
5.7	U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	1,0	0,5 (50,10)	2021 2022	-2,0 -12,5	-	-
5.8	U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, Fürstenfeldbruck	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	1,2 1,3	-	-
	Summe 5		203.020,2			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 41 veranschlagt					-	-
	6. Abfall und Altlasten						
6.1	bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75,00)	2021 2022	34,3 47,7	-	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50,00)	2021 2022	1,7 - 2,0	-	-
6.3	GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	1.003,0 (100,00)	2021 2022	-610,1 -274,5	-	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2021 2022	4.040,3 8.618,2	-	-
	Summe 6		34.516,1			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 42 veranschlagt					-	-
	7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen						
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,90)	2021 2022	-68.497,3 51.869,9	-	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,97)	2021 2022	-46.012,3 3.154,6	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 5.6

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,6 Tsd. € beteiligt.

Zu Nrn. 5.7 und 5.8

Beide Gesellschaften wurden am 29. November 2017 gegründet. An der Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG sind als Kommanditisten der Freistaat Bayern als Mehrheitsgesellschafter (50,1 %), der Landkreis München (33,33 %) sowie die Gemeinde Planegg (16,6 %) beteiligt. Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die zu diesem Zwecke gegründete Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, an der der Freistaat Bayern 100 % der Anteile hält.

Zu Nr. 6.1

Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 % beteiligt.

Zu Nr. 6.2

Die Gesellschaft wurde am 28. September 1989 gegründet. Nach dem Ausscheiden der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. als Gesellschafter zum 31. Dezember 2015 sind ab 1. Januar 2016 neben dem Freistaat Bayern der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 25 % an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 6.3

Die Gesellschaft wurde am 7. Dezember 1981 gegründet. Gesellschafter ist – nach dem Ausscheiden der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zum 12. Mai 2016 – der Freistaat Bayern mit einem Anteil von 100 %.

Zu Nr. 6.4

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 % und bayerische Industrieunternehmen mit insgesamt 14,30 % beteiligt.

Zu Nr. 7.1

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 % und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 % beteiligt.

Zu Nr. 7.2

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 %, die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 % beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 1. Mai 1990.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderungs-GmbH i. L., München	25,6	17,9 (70,00)	2021 2022	-16,7 -23,3	-	-
7.4	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40,00)	2021 2022	- -	-	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100,00)	2021 2022	1,0 1,0	-	-
7.6	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51,00)	2021 2022	1,0 1,0	0,5 (4,0)	0,5 (4,0)
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	100,0	45,0 (45,00)	2021 2022	- -	-	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	100,0	100,0 (100,00)	2021 2022	- -	-	-
7.9	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	60,0	28,2 (47,00)	2021 2022	- -	-	-
7.10	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2021 2022	1.645,3 2.879,8	-	-
7.11	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München-Neuherberg	51,1	5,1 (10,00)	2021 2022	- -	-	-
7.12	Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (GmbH), Braunschweig	26,0	0,3 (1,00)	2021 2022	- -	-	-
7.13	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	27,0	0,5 (1,85)	2021 2022	-13,2 -	-	-
7.14	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2021 2022	51,4 977,0	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.3

Die Gesellschaft wurde am 12. Juni 1991 gegründet. Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernahm die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Die Gesellschaft befindet sich seit 1. März 2022 in Liquidation. Der für das Geschäftsjahr 2022 eingetragene Verlust betrifft das Rumpf-Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 28. Februar 2022. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 % beteiligt.

Zu Nr. 7.4

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 %, der Bayerische Rundfunk mit 10 % und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 % beteiligt.

Zu Nr. 7.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10. April 1986 gegründet.

Zu Nr. 7.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15. Februar 1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 % und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 %.

Zu Nr. 7.7

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 45 %, die Stadt Bad Reichenhall mit 49 % und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 6 %. Die Gesellschaft hat am 1. April 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.8

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11. Juli 1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 1. Januar 2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 1. Januar 2010, der Freistaat Bayern mit 100 %. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.9

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 9. Oktober 1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 47 % und die Stadt Bad Kissingen mit 53 %. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.10

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 %, Nordrhein-Westfalen mit 3,85 % sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 46,15 % beteiligt.

Zu Nr. 7.11

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 %. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

Zu Nr. 7.12

Mit dem Helmholtz-Zentrum für RNA-basierte Infektionsforschung entstand ein neues Forschungszentrum für Infektionskrankheiten an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen am 27. November 2018 einen Anteil von 1 % an den Freistaat Bayern abgetreten.

Zu Nr. 7.13

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft im August 2013 durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und -entwicklung aus der HIS Hochschul-Informations-System GmbH (HIS, vgl. Nr. 7.12) ausgegründet. Der Freistaat Bayern hält 1,85 % der Gesellschaftsanteile. Weitere Gesellschafter sind der Bund (70,4 %) und die übrigen Bundesländer (je 1,85 %). Der Bereich Hochschulentwicklung wurde zum 1. Januar 2015 auf den von den Ländern getragenen Verein „HIS Institut für Hochschulentwicklung e.V.“ abgespalten. Die Gesellschaft ist mithin nur noch im Bereich Hochschulforschung tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. (iFQ) mit Sitz in Berlin auf die DZHW verschmolzen.

Zu Nr. 7.14

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke die Aufgabe, digitale Bildungsmedien als Lehr- und Lernmittel herzustellen, die Distribution und Verbreitung von Bildungsmedien sowie Aufbau, Förderung und Betrieb föderaler, landeseigener und schulischer Bildungsmedieninfrastrukturen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.15	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,44)	2021 2022	- -	-	-
7.16	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2021 2022	-377,4 -510,4	-	-
7.17	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	29,0 (58,00)	2021 2022	-34,1 42,3	-	-
7.18	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,00)	2021 2022	251,3 149,2	-	-
7.19	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2021 2022	-46,4 -27,7	-	-
7.20	Hofbräuhaus of America LLC	203,8	161,0 (79,00)	2021 2022	1.899,4 2.041,9	-	-
7.21	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	52,0	40,6 (78,00)	2021 2022	100,9 -826,5	-	-
7.22	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76,00)	2021 2022	-482,2 -366,7	-	-
7.23	Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International, München	153,4	153,4 (100,00)	2021 2022	- -	-	-
7.24	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,1	28,1 (55,00)	2021 2022	- -	-	-
7.25	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100,00)	2021 2022	1,6 0,1	-	-
7.26	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), München	35,8	12,8 (35,71)	2021 2022	23,4 2,8	-	-
7.27	Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100,00)	2021 2022	-2.614,5 1.066,6	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.15

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 % und 16 Länder mit jeweils 2,439 %. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Zu Nr. 7.16

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet. Die Berufsförderungswerk München gGmbH führt derzeit eine Ersatzbaumaßnahme durch. Zur Finanzierung dieser Baumaßnahme soll voraussichtlich noch im Jahr 2023 eine Stammkapitalerhöhung durch die Gesellschafter beschlossen werden.

Zu Nr. 7.17

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26. März 2009 51 % der Anteile an der Gesellschaft erworben und diese Ende des Jahres 2021 um weitere 7 % der Anteile aufgestockt. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken.

Zu Nr. 7.18

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 2009 55 % der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken.

Zu Nr. 7.19

Die Anteile werden vom Staatlichen Hofbräuhaus in München gehalten.

Zu Nr. 7.20

Die Anteile werden vom Staatlichen Hofbräuhaus in München gehalten.

Zu Nr. 7.21

Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern ist die Gesellschaft der Freunde der Stiftung Haus der Kunst e.V. mit 16 % beteiligt. Der bisherige Mitgesellschafter Künstlerverbund im Haus der Kunst München e.V. (beteiligt mit 6 %) hat am 10. Mai 2023 seinen gesamten Geschäftsanteil an den Freistaat Bayern übertragen.

Zu Nr. 7.22

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18. Mai 2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Zu Nr. 7.23

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22. Dezember 1995 gegründet.

Zu Nr. 7.24

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21. Februar 1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 %), Seven.One Entertainment Group (6 %), RTL Television GmbH (4 %), ZDF (6 %), Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (3 %) und FilmFernsehFonds Bayern GmbH (eigene Anteile – 6 %).

Zu Nr. 7.25

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. August 1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 7.26

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29. April 1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle acht Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 % in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 %. Mit der Verbundraumerweiterung um drei Landkreise bzw. kreisfreie Städte zum 10. Dezember 2023 wurde die Erhöhung des Stammkapitals auf 53.900 € beschlossen. Die Geschäftsanteile des Freistaats Bayern und der Landeshauptstadt München wurden auf jeweils 19.250 € erhöht und liegen damit unverändert bei 35,7 %. Die elf Landkreise und kreisfreien Städte halten jeweils 1.400 € bzw. 2,6 %. Der Beitritt von weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten in den kommenden Jahren könnte das Stammkapital sowie die Anteile der einzelnen Landkreise weiter verändern.

Zu Nr. 7.27

Zum 1. Januar 1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1996 gegründet und betreibt seit 1. Januar 1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee. Die Anteile werden von der Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt gehalten.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.28	BioM AG Munich Biotech Development i.L., München	146,7	37,7 (25,69)	2021 2022	-44,0 -11,5	-	-
7.29	Werk1.Bayern GmbH, München	150,0	39,0 (26,00)	2021 2022	88,2 45,9	-	-
7.30	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	210,0	60,9 (29,00)	2021 2022	-4.199,8 34,3	-	-
7.31	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	25,0	2,5 (10,00)	2021 2022	65,1 -99,3	-	-
7.32	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	4,2 (11,11)	2021 2022	2.307,5 826,0	-	-
7.33	Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Bavarian Center for Transatlantic Relations	100,0	100,0 (100,00)	2021 2022	- -	-	-
7.34	fortiss GmbH, München	30,0	20,0 (66,67)	2021 2022	-509,3 -195,9	-	-
7.35	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung und Durchführung der Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen Selb 2023 mbH, Selb	50,0	45,0 (90,00)	2021 2022	- -	-	-
7.36	WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH, München	26,0	26,0 (100,00)	2021 2022	- -	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.28

Die Gesellschaft ist seit 25. August 1997 in das Handelsregister eingetragen. Neben dem Freistaat Bayern sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2017 wurde die Gesellschaft liquidiert. Der für das Jahr 2022 eingetragene Verlust betrifft das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2022. Von der Prüfung dieses Abschlusses ist die Gesellschaft nach § 270 Abs. 3 Aktiengesetz befreit worden.

Zu Nr. 7.29

Die Gesellschaft ging aus der mit notarieller Urkunde vom 18. März 1999 gegründeten b-neun Medien- und Technologiecenter GmbH hervor und wurde zum 26. Juni 2015 in WERK1.Bayern GmbH umbenannt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Unternehmensgründer der Digitalwirtschaft durch den Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen sowie insbesondere mit etablierten Unternehmen aus der Digitalwirtschaft zu vernetzen.

Zu Nr. 7.30

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24. März 1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 29 % der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 29 % sind die Bundesrepublik Deutschland und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie die Stadt Bayreuth mit 13 %.

Zu Nr. 7.31

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfeträgern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

Zu Nr. 7.32

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Oktober 2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 1. Januar 2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22. August 2011 mit 6,6 % an der Gesellschaft. Gesellschafter waren neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 7. Dezember 2015 traten die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ihre Anteile an der Gesellschaft an die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und die Freie Hansestadt Hamburg ab und schieden aus der Gesellschaft aus, so dass sich der bisherige Anteil des Freistaats Bayern von 6,6 % auf 11,1 % erhöht hat.

Zu Nr. 7.33

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16. September 2013 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Amerikahauses in München, das ihm für diese Zwecke überlassen und von ihm für diese Zwecke genutzt wird, sowie jede Tätigkeit, die dem Betrieb des Amerikahauses förderlich ist. Der Betrieb des „Amerikahauses“ am Karolinenplatz ist zum 1. Januar 2014 vom bisherigen Trägerverein „Bayerisch-Amerikanisches Zentrum e.V.“ (BAZ e.V.) auf die Amerikahaushaus gGmbH übergegangen. Der BAZ e.V. wurde zum 31. Dezember 2013 aufgelöst.

Zu Nr. 7.34

Die Gesellschaft (Forschungs- und Transferinstitut für softwareintensive Systeme) wurde 2008 gegründet und hat den Auftrag, die Lücke zwischen Hochschulforschung und Industrie durch Transfer von Forschungsergebnissen zu schließen. Sie ist als nicht kommerzielle Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH organisiert. Der Freistaat hat 2015 66,7 % der Gesellschafteranteile übernommen.

Zu Nr. 7.35

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag vom 12. Januar 2017 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Förderung der Völkerverständigung, der Volksbildung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kunst. Der Freistaat Bayern hält 90 % der Anteile. Nach Abschluss der bayerisch-tschechischen Freundschaftswochen wird die Gesellschaft mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgelöst und befindet sich anschließend in Liquidation.

Zu Nr. 7.36

Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 28. Januar 2020 zum 1. Februar 2020 100 % der Anteile an der Gesellschaft (vormals: RMD Wasserstraßen GmbH) mit dem Zweck übernommen, Engpässe beim Donauausbau und bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen zu vermeiden, in dem die hierfür notwendigen Ingenieurkapazitäten gesichert werden. Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufgabenübernahme im Bereich des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus im Auftrag von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2022 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2022 Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2024 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2025 Tsd. € (%)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.37	Bayerische Finanzagentur GmbH	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	-4,9 7,9	-	-
7.38	byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH, München	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	- -	-	-
7.39	DRM Datenraum Mobilität GmbH, München	25,0	0,5 (2,00)	2022	647,5	-	-
	Summe 7		177.058,2			0,5	0,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					0,1	0,1
	bei 13 05/121 43 veranschlagt					0,4	0,4
	8. Sonstige Gewerbeunternehmen						
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	15.147,9 16.485,1	-	-
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2021 2022	4,3 4,6	-	-
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Nürnberg	100,0	100,0 (100,00)	2021 2022	1.078,3 4.235,5	-	-
	Summe 8		150,0			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei 13 05/121 44 veranschlagt					-	-
	9. Zusammenstellung der Unternehmen						
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-	-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		1.374.734,8			188.870,0	172.960,0
	Summe 3 (Lotterieuunternehmen)		1.855,0			-	-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			12.351,6	12.351,6
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		203.020,2			-	-
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.516,1			-	-
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		177.058,2			0,4	0,4
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-	-
	Summe 1 – 8		1.998.566,7			201.222,0	185.312,0

Erläuterungen

Zu Nr. 7.37

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. April 2020 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Verwaltung des Sondervermögens BayernFonds, der aufgrund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geratene bayerische Unternehmen der Realwirtschaft unterstützt, ihre Kapitalbasis zu verstärken und Liquiditätsgaps zu überwinden. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

Zu Nr. 7.38

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2021 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Erbringung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen, um die digitale Transformation in Bayern zu fördern und voranzutreiben. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

Zu Nr. 7.39

Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 4. August 2022 zum 1. September 2022 2 % der Anteile mit dem Zweck übernommen, seine Ambitionen, bei der digitalen Transformation des Mobilitätsbereichs eine Vorreiterrolle einzunehmen, zu bekräftigen.

Zu Nr. 8.1

Zum Stichtag 1. Juni 2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 25. April 2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

Zu Nr. 8.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 18. April 2005 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 8.3

Mit notariellem Vertrag vom 30. März 2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26. Februar 2007 errichtet und am 29. März 2007 ins Handelsregister eingetragen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen				
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rotthalmünster (insolvent)	1950 (1955)	384,00	384,00
20.3	Bayern Genetik (vormals: Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G.), Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.4	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.5	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.	nicht bekannt	16,01	16,01
20.6	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
20.7	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
20.8	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	1.722,50	1.722,50
20.9	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
20.10	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
20.11	Futtertrocknung Lamerdingen e.G.	1960 (2013)	800,00	800,00
III. Sonstige Genossenschaften				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
30.2	HIS Hochschul-Informations-System e.G., Hannover	2014 (2014)	5.000,00	5.000,00
30.3	govdigital e.G., Berlin	2019 (2021)	10.000,00	10.000,00
Summe II und III			77.516,69	77.874,59

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Nr. 20.1

Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

Zu Nr. 20.2

Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

Zu Nr. 20.11

Beteiligung an der Futtertrocknung Lamerdingen e.G.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei 13 05/121 41 zu vereinnahmen.

Zu Nr. 30.2

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) vom 28. Januar 2014 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 der Formwechsel der Gesellschaft in eine Genossenschaft unter der Firma „HIS Hochschul-Informations-System e.G.“ vollzogen.

Zu Nr. 30.3

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 6. Juli 2021 ist das Staatsministerium für Digitales der govdigital e.G. als Vertreter der Staatsregierung beigetreten. Bei der govdigital e.G. handelt es sich um eine bundesweite Genossenschaft zur Integration innovativer IT-Lösungen der digitalen Daseinsvorsorge im öffentlichen Sektor.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	6	79,1	59,5
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	1	14,7	13,6
Planungstitel	10		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 8,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 04		Allgemeines Grundvermögen				
710 02-4	811	München, Infanteriestraße 7 und 7a Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Zwecke	---	***	A B	--- -7,8
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B	1.000,0 6,9
710 05-1	811	München, Lazarettstr. 67 Anpassung der Liegenschaft an künftige staatliche Nutzungen - Planung -	---	---	A	100,0
710 06-0	811	München, Sophienstraße 7 (Parkcafe) - Planung -	500,0	500,0	A	600,0
711 01-4	811	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen bei der Herzog-Max- Burg in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	1.200,0 139,8 103,9
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 60,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 06 03 TG 72.</i>	---	---	A B C	300,0 2.596,4 7.414,9
712 10-2	811	Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau - Planung -	***	***	A	600,0
713 15-6	811	Schloss Unterallmannshausen Sanierung für Wort des Lebens - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 03.</i>	100,0	100,0	A	600,0
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01.</i>	---	---	A	---
722 03-9	811	Sanierungsarbeiten einschließlich Brandschutzertüchtigung des ehemaligen Landgestüts, Landshut - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2012 01.10.2015	14.720,0	13.628,0	-	<ul style="list-style-type: none"> - Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Im Rahmen der Sanierung sollen insbesondere Arbeiten an den Stahlträgern des Gebäudes, die Erneuerung der Elektroinstallation, der Einbau von Brandschutztüren und die Erneuerung der Fenster erfolgen. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Grund von Feuchtigkeitsschäden ist zunächst die Trockenlegung des Fundaments sowie die anschließende Sanierung der Fassade erforderlich. In diesem Rahmen ist auch der Austausch von Fenstern und Türen notwendig. Darüber hinaus muss die Kellerdecke statisch überarbeitet werden, um weiterhin eine ausreichende Tragfähigkeit zu gewährleisten. Eine Freilegung von beiden Seiten ist dafür notwendig mit der Folge einer notwendigen Neuinstallation der Haus- und Gebäudetechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Der Gebäudekomplex sog. „Herzog-Max-Burg“ in München bedarf einer grundlegenden Sanierung. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Fassaden und Dächern sowie am Turm des Vorgängerbauwerks. Die Kosten der gesamten Sanierungsmaßnahme werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
16.10.2015 29.01.2019	30.100,0	26.911,4	-	<ul style="list-style-type: none"> - Die Dokumentation Obersalzberg wurde 1999 eröffnet und 2005 geringfügig erweitert. Wegen der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Besucherzahlen, stößt die Dokumentation nun an ihre Grenzen. Um den Erfolg der Dokumentation am Obersalzberg nachhaltig gewährleisten zu können, bedarf es deshalb umfangreicher Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 20.03.2019 genehmigt.
-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Die Baumaßnahme wird nicht (mehr) im Rahmen des Staatlichen Hochbaus durchgeführt.
-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Bei dem Gebäude sind die Fenster in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand; weiter stehen für die Fassade und das Dach ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Neben den hier anfallenden - vom Freistaat Bayern zu finanzierenden Sanierungsmaßnahmen - beabsichtigt der Mieter (WdL) eine darüber hinausgehende „allgemeine Sanierung“ inklusive Haustechnik und Heizung sowie den Einbau von Bädern in den jeweiligen Zimmern. Hierdurch werden Eingriffe in Dach und Fach stattfinden, die besonders die Rohrleitungsanlagen für Heizung-, Frisch- und Abwasser betreffen, für deren Instandhaltung und Instandsetzung der Freistaat Bayern zuständig ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2013	2.950,0	2.889,9	-	<ul style="list-style-type: none"> - Die Gesamtkosten wurden am 14.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Beim ehem. Landgestüt Landshut handelt es sich um ein hochrangiges denkmalgeschütztes Gebäudeensemble, dessen Einzelgebäude wiederum größtenteils unter Denkmalschutz stehen. Es wird seit dem Jahr 1982 auf dem Einzelplan 13 verwaltet. Die Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und bedarf einer Sanierung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
13 04						
726 12-4	811	Schloss Marktoberdorf Bauliche und brandschutzrelevante Ertüchtigung - Planung -	100,0	100,0	A	---
730 05-7	811	Sanierungsarbeiten am Prinzregentenplatz 2 (ehemaliges Kloster), Langenzenn - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	---
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen einschl. statischer Maßnahmen	---	---	A B C	--- 324,1 2.293,4
734 02-6	811	Burg Veldenstein in Neuhaus an der Pegnitz Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Nachnutzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	600,0
735 20-3	811	Burg Hohenberg an der Eger Grundlegende statische und bauliche Sanierungsmaßnahmen sowie Erweiterungsbau im Hinblick auf eine künftige Nutzung des Objekts <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	3.000,0 1.291,5 1.175,4
742 01-7	811	Burgruine Henneburg in Stadtprozelten Umfangreiche Sanierungsarbeiten einschließlich statischer Ertüchtigung	---	---	A B C	--- 150,3 177,1
		Summe Kapitel 13 04	4.000,0	4.000,0	A B C	8.000,0 4.501,1 11.164,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0				
		Summe Epl. 13	4.000,0	4.000,0	A B C	8.000,0 4.501,1 11.164,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Gebäudebestand bestehenden Defizite im Brandschutz, die auf Grund der Nutzung behoben werden müssen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung soll auch eine bauliche Ertüchtigung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Bei dem Objekt ist eine statische Sanierung (Dachstuhl) und Außeninstandsetzung erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
24.03.2017 23.04.2021	8.370,0	7.573,5	-	- Die Burg Veldenstein wurde erstmals 1269 urkundlich erwähnt; das staatseigene Objekt ist als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Das Objekt bedarf zur Ertüchtigung der Statik und zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 14.07.2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Nach Substanzerhaltungsmaßnahmen und einer statischen Ertüchtigung soll die Burg Veldenstein wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
09.05.2018 17.05.2023	19.800,0	5.605,4	-	- Die Burg Hohenberg an der Eger ist eine der am besten erhaltenen Burganlagen im Fichtelgebirge. Sie wurde in den Jahren 1170 bis 1222 zum Schutz der alten Handelsstraße, die von Osten kommend über die Stadt Eger (Cheb) an Hohenberg vorbei führte, erbaut. Das Objekt wird nicht staatlich genutzt und bedarf zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung, um es wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.05.2016	3.110,0	2.939,1	-	- Die Sanierung der Burgruine ist zum Substanzerhalt und vor allem zur Verkehrssicherung zwingend notwendig. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt.

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9)	A15-A9	15	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	8	8	8
	<i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Beamten der BesGr B3 und mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R2+AZ und R3 besetzt werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sind durch geeignete Maßnahmen vorrangig im Stellenplan des betroffenen Ressorts bei Stellen einzusparen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz unterliegen.</i>				
	Zusammen		23	23	23
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.</i>				
	<i>Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.</i>				
	<i>Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherren für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.</i>				
	<i>2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen.</i>				
	<i>3) Die Planstellen der BesGr A15-A9 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 und R1+AZ, die Planstellen der BesGr A16 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 bis R2 besetzt werden.</i>				
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG				
	Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05:				
	<i>Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.</i>				

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	A16-A3	750	750	750
	Zusammen		750	750	750
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 :					
1) Planstellen kw zum 31. Dezember 2030.					
2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten. Die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2030; für Projekte der 1. Stufe der Behördenverlagerungen soll der 31. Dezember 2025 gelten. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angepasst werden.					
3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z. B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.					
4) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz ist nicht anzuwenden.					
5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 02 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.					
6) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen einer obersten Dienstbehörde auch Planstellen bis zur BesGr B3 sowie bis zu zwei Planstellen der BesGr B6 zugewiesen werden.					
7) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen eines Gerichts auch Stellen bis zur BesGr R3 zugewiesen werden.					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	23	23
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	750	750
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			773	773	773
Gesamtsumme Personalsoll A + B			773	773	773

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Präsident, Präsidentin der Lotterie- und Spielbankverwaltung	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterie und Spielbankverwaltung	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	3	3	3
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	-	-
	Zusammen		36	36	36
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	b) Betrieb der Spielbanken				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Zusammen		12	12	12
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	14	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,92	7,92	7,92
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	21	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		63,92	63,92	63,92
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

**13 05
Wirtschaftliche Unternehmen**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 53 - 54	Staatsbäder				
422 53	Staatsbad Bad Brückenau				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 57	Landeshafenverwaltung				
422 57	Landeshafenverwaltung				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		36	36	36
	a) Staatslotterie				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		12	12	12
	b) Betrieb der Spielbanken				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		63,92	63,92	63,92
	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2
	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung				
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern		1	1	1
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B		117,92	117,92	117,92
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		117,92	117,92	117,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 13				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	23	23
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	750	750
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		773	773	773
	Ferner:				
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		111,92	111,92	111,92
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		2	2	2
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		3	3	3
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		117,92	117,92	117,92
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		890,92	890,92	890,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 14

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit, Pflege
und Prävention

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 14 01 Ministerium	8
Kapitel 14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14	16
Kapitel 14 03 Gesundheitsversorgung	28
Kapitel 14 04 Pflege und Hospiz	54
Kapitel 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz	76
Kapitel 14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	104
Kapitel 14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege	108
Kapitel 14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit	118
Kapitel 14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	138
Kapitel 14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	140
Abschluss	145
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	146
Anlage S	151
Stellenplan	155

Vorwort zum Einzelplan 14

Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 13 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere
 - 1.1 Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,
 - 1.2 Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
 - 1.3 Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,
 - 1.4 Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,
 - 1.5 Bäder- und Umweltmedizin,
 - 1.6 Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,
 - 1.7 Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,
 - 1.8 Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,
 - 1.9 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,
 - 1.10 Vertragsarztrecht,
 - 1.11 Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,
 - 1.12 Palliativversorgung, Hospizwesen,
 - 1.13 Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
 - 1.14 Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,
 - 1.15 Landesgesundheitsrat,
 - 1.16 Gesundheitswirtschaft.
2. Aufbau der Verwaltung
 - 2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen
 - Z Zentralabteilung
 - 1 Koordinierung, Digitalisierung, Innovation
 - 2 Krankenhausversorgung
 - 3 Gesundheitsrecht, ambulante Versorgung, Krankenversicherung
 - 4 Pflege
 - 5 Prävention
 - 6 Gesundheitssicherheit
 - 7 Öffentlicher Gesundheitsdienst, Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Dem Ministerium ist der Patienten- und Pflegebeauftragte zugeordnet.

Das Ministerium hat je einen Dienstsitz in Nürnberg und in der Landeshauptstadt.

2.2 Behörden des Geschäftsbereichs

2.2.1 Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention sind als Landesoberbehörden das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit sowie das Bayerische Landesamt für Pflege nachgeordnet.

2.2.2 Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.

2.2.3 Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Seit Beginn der 19. Wahlperiode des Bayerischen Landtags trägt das Ministerium die Bezeichnung „Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention“ (zuvor: „Staatsministerium für Gesundheit und Pflege“) zur bewussten Betonung der immer wichtiger werdenden zentralen Rolle von Vorsorge, Früherkennung und Gesundheitsförderung in der Gesellschaft.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2024 Mio. €	Soll 2025 Mio. €
Gesamtausgaben	876,3	944,0	969,0
Hiervon entfallen auf			
1. Gesundheitsversorgung	74,6	92,8	99,3
2. Pflege und Hospiz	609,1	635,5	649,8
3. Prävention und Gesundheitsschutz	63,3	87,2	84,1
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	3,0	3,1	3,2
5. Bayerisches Landesamt für Pflege	11,8	13,9	14,7
6. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	41,7	38,7	41,9
7. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	51,5	49,0	49,9

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 20 TG 51 und
- Kap. 14 23 TG 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 14 02 Tit. 453 73 und 459 73,
- Kap. 14 20 Tit. 412 01,
- Kap. 14 23 Tit. 428 54, 428 55, 428 56, 428 58 und 428 63.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,1
					C	11,4
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	41,4
					C	67,3
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			25,0	25,0	A	25,0
					B	48,5
					C	78,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	185,9
					C	184,1
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	24.405,3	25.183,5	A	27.071,4
					B	21.699,7
					C	17.602,1
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	96,2	99,2	A	144,8
					B	91,7
					C	139,9
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.962,1	8.222,8	A	7.505,7
					B	7.582,2
					C	7.040,2
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	13,5	A	13,5
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	387,2	387,2	A	387,2
					B	368,0
					C	190,0
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	16,8
					C	49,1
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	8,7
					C	5,8

Erläuterungen

Zu 14 01/111 01

Veranschlagt sind Gebühren für die Zulassungen nach § 7 IGV-DG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 01/124 01

Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Vermietung und Nutzung.

Zu 14 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 14 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/427 01

Leertitel zur Nachweisung von Beschäftigungsentgelten.

Zu 14 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	824,4	824,4	A	824,4
					B	556,2
					C	634,4
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	100,3	100,3	A	100,3
					B	86,7
					C	63,7
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A	5,5
					B	1,8
					C	2,0
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.950,0	1.950,0	A	1.800,0
					B	1.820,3
					C	1.628,9
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	500,0	A	450,0
					B	369,0
					C	297,6
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.050,0	4.050,0	A	3.700,0
					B	3.022,0
					C	2.597,8
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	25,0	25,0	A	89,2
					B	16,0
					C	23,8
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	66,9	66,9	A	56,4
					B	40,0
					C	34,9
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	A	500,0
					B	102,5
					C	659,6
525 01-4	011	Fortbildung	---	---	A	---
					B	125,4
					C	57,2
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	659,9	659,9	A	659,9
					B	403,2
					C	162,1
529 01-0	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	16,0	A	16,0
					B	18,4
					C	3,1
529 02-9	011	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Gesundheitsministerkonferenz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	30,0
					B	10,3
					C	105,5
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,1
					C	4,0
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	110,0	110,0	A	110,0
					B	72,2
					C	12,9
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	68,0	68,0	A	68,0
					B	39,7
					C	31,8

Erläuterungen

Zu 14 01/514 01		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	55,0	55,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	45,3	45,3
Zusammen		100,3	100,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		100,3	100,3
Personalausgaben		387,2	387,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		66,9	66,9
Zusammen		554,4	554,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	14	14	11
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 14 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen steigender Unterhaltskosten.

Zu 14 01/517 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Anmietungen.

Zu 14 01/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen höherer Mietkosten aufgrund zusätzlicher Anmietung von Büroflächen und Anpassung Mietindex.

Zu 14 01/518 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 64,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 01/518 18

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen zusätzlichem Leasing von zwei Dienstfahrzeugen.

Zu 14 01/529 02

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Abgabe des GMK-Vorsitzes.

Zu 14 01/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Bundesverdienstkreuzes und der Ehrennadel des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit und Pflege in besonderem Maße verdient gemacht haben.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A	---
					B	5,2
					C	1,4
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	68,8
					C	116,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 35,0 Tsd. € zu Lasten 14 01 OGr 51.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-0	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	59,7
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	481,3	481,3	A	481,3
					B	84,9
					C	89,3
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.250,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 250,0</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	389,1
					C	262,2
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	100,0	A	100,0
					B	54,0
					C	44,3
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	39,3	39,3	A	39,3
					B	2,0
					C	2,5
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	47,2	47,2	A	47,2
					B	52,3
					C	71,5
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	13,3	13,3	A	13,3
					B	88,6
					C	100,3

Erläuterungen

Zu 14 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 01/811 01

Leertitel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 01/99

Übersicht über das ausschließlich dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht

	Stellen 2024	Stellen 2025
Beamte		
B 3	0,5	0,5
A 15	2,0	3,0
A 12	2,0	2,0
A 11	2,5	1,5
A 9	1,0	1,0
A 7	1,0	1,0
Arbeitnehmer		
E 12	1,0	1,0
E 10	6,5	6,5
Zusammen	16,5	16,5

Zu 14 01/511 99

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss des Anschlussvertrags für das Behördennetz benötigt.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.166,0	1.166,0	A	1.195,9
					B	288,4
					C	556,0
		Summe der Titelgruppe	1.615,8	1.615,8	A	1.645,7
					B	874,5
					C	1.036,7
		Gesamtausgaben	44.612,6	45.661,6	A	46.423,4
					B	37.670,2
					C	32.834,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	25,0	A	25,0
					B	48,5
					C	78,8
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A	25,0
					B	48,5
					C	78,8
		Personalausgaben	33.109,5	34.158,5	A	35.356,7
					B	29.952,9
					C	25.211,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.355,8	9.355,8	A	8.889,5
					B	7.343,9
					C	6.917,8
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A	500,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.647,3	1.647,3	A	1.677,2
					B	373,3
					C	705,1
		Gesamtausgaben	44.612,6	45.661,6	A	46.423,4
					B	37.670,2
					C	32.834,0
		Zuschuss	44.587,6	45.636,6	A	46.398,4
					B	37.621,7
					C	32.755,2

Erläuterungen

Zu 14 01/812 99

Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 29,9 Tsd. € wegen Umschichtung nach 06 21/428 31.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für laufende IT-Beschaffungen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	311	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	26,0	26,0	A	
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen <i>An den Bund abzuführende Zinsen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	68,7
					C	385,8
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	17,3
					C	14,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					C	1,3
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabeposten des Epl. 14.</i>	---	---	A	---
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk zu 459 49.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	15,7
					C	14,8
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	---	A	---
					B	1,8
					C	1,6
Gesamteinnahmen			386,0	386,0	A	360,0
					B	103,5
					C	418,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 44-5	311	Zuschläge für die Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG	20,0	20,0	A	20,0
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	59,5
					C	119,5
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	44,0	44,0	A	20,0
					B	1,6
428 13-6	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMGP <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 650,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 700,0 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten 14 04 TG 86.</i>	---	---	A	---
					B	315,2
					C	349,8
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	108,5	108,5	A	108,5

Erläuterungen

Zu 14 02/111 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 26,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 14 03/111 01.

Zu 14 02/119 49

Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 14 02/282 02 und 459 49

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/282 03

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 14 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 24,0 Tsd. € wegen Vergütung des Praktischen Jahres (Wahlterial) von Studierenden der Humanmedizin in Einrichtungen des ÖGD.

Zu 14 02/428 41

Der Ansatz dient der Deckung von Überstundenentgelten an Tarifbeschäftigte, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 45-8	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	22,0	22,0	A	22,0
					B	22,1
					C	43,0
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	25,0
					B	24,2
					C	23,3
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	7,0	7,0	A	7,0
					B	8,7
					C	15,6
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	57,1	57,1	A	57,1
					B	12,6
					C	14,2
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	1,5	A	1,5
					B	5,6
					C	0,8
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	23,2
					C	7,9
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	15,7
					C	14,8
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	1.525,0	1.525,0	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 02-1	311	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 30,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02/525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.</i>	818,6	943,6	A	799,8
					B	87,3
					C	75,2
525 21-8	314	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	9,0	9,0	A	9,0
					B	16,0
					C	35,9
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,9	1,9	A	1,9
					B	4,5
					C	14,2
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 228,8 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 235,6 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 03 07/428 11.</i>	228,8	235,6	A	219,8
					B	316,2
					C	3,0
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	48,0	48,0	A	48,0
					B	10,8
					C	11,2
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,8	12,8	A	12,8
					B	3,5
					C	0,9

Erläuterungen

Zu 14 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 14 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 14 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAS) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 14 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AllIMBI S. 623).

Zu 14 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 14 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

25,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 443 15,

1.500,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

1.525,0 Tsd. € mehr.

Zu 14 02/525 02

In diesem Ansatz sind die Kosten für Fortbildung der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 18,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 125,0 Tsd. € für zusätzliches Personal ÖGD-Pakt.

Zu 14 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 14 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

Zu 14 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Geschäftsbereich sowie die Statistik zur Zweiten Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten, Reisekosten, Kosten für Statistiken etc. bestritten werden.

Zu 14 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, soweit sich die Mittel bei 14 01/529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	9,4	9,4	A C	9,4 1,4
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	23,2	23,2	A B C	23,2 18,3 18,3
533 49-6	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,9	3,9	A B C	3,9 5,5 3,9
546 45-5	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 02-5	311	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Tit. kann zur Deckung der Ausgaben aus übertragbaren Tit. der HGr. 5, 6 und 8 des Epl. 14 verstärkt werden. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	300,0	300,0	A	300,0
547 26-7	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	17,0	17,0	A B C	17,0 14,5 16,3
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-5	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-0	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-6.259,2	-6.259,2	A	-6.589,2

Erläuterungen

Zu 14 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 02/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 14 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) - früher DIMDI.

Zu 14 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 14 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 14 02/547 02

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip – EfA-Prinzip). Die Leistungen können für eine Nachnutzung bei der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) im sog. FIT-Store oder über Verwaltungsvereinbarungen mit dem anbietenden Bundesland erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb. Zentrale bayerische Onlineservices werden gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ entwickelt und betrieben. Im Einzelnen bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern. Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen den Abschluss weiterer Nachnutzungsverträge von EfA-Leistungen ermöglichen.

Zu 14 02/972 01

Globale Minderausgabe zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 330,0 Tsd. € zur teilweisen Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Einzelplan 14.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
972 06-5	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-34.000,0	-34.000,0	A	-34.000,0
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	773,3	878,1	A	773,4
					B	141,0
					C	174,0
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	66,4	66,4	A	3,0
					B	1,3
					C	72,5
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 - 94.</i>						
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	79,2	79,2	A	79,2
					B	70,7
					C	36,4
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 80,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 80,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 40,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 100,0</i>	124,6	124,6	A	324,6
					B	140,6
					C	54,8
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	33,1	33,1	A	33,1
					B	21,2
					C	4,9
547 52-4	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	49,6
					C	52,6
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			236,9	236,9	A	436,9
					B	282,1
					C	148,8
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66.</i>						
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2,8	2,8	A	2,8
					B	7,0
					C	1,9
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 14 02/981 01

Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für folgende statistische Auftragsarbeiten:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Statistik der stationären Einrichtungen für ältere Menschen	34,7	118,9
Elektronische Erfassung und Auswertung von Todesfallbescheinigungen	384,0	394,8
Bedarfsplanung in der Langzeitpflege	254,6	261,7
Gesundheitsökonomische Gesamtrechnung	100,0	102,7
Zusammen	<u>773,3</u>	<u>878,1</u>

2025 gegenüber 2024:

Mehr 104,8 Tsd. € wegen Erhöhung der Ausgaben im Zusammenhang mit den statistischen Erhebungen.

Zu 14 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. 06 16/381 16.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 63,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 02/989 01.

Zu 14 02/52

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial,
- zur Durchführung von Veranstaltungen,
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen,
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme,
- zur Umsetzung des Social-Media-Konzepts,
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos.

soweit die Ausgaben nicht speziellen Fachtitelgruppen zuordenbar sind.

Zu 14 02/534 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Abschluss Relaunch des Internetauftritts.

Zu 14 02/53

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2,8	2,8	A	2,8
					B	7,0
					C	1,9
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die</i>				
		<i>Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie</i>				
		<i>Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des</i>				
		<i>Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung</i>				
		<i>durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren</i>				
		<i>Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-1	018	Ruhegehälter	9.295,0	10.099,0	A	7.657,0
					B	8.187,1
					C	6.864,5
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	201,0	215,0	A	206,0
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit</i>			B	184,7
		<i>zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>			C	195,1
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	2.943,8	3.061,5	A	2.493,4
					B	2.683,0
					C	2.246,9
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	380,6	395,8	A	192,9
					B	346,9
					C	173,9
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	2,7	2,8	A	4,3
					B	2,4
					C	3,8
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.170,3	1.217,2	A	978,4
					B	1.066,7
					C	881,6
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	13.993,4	14.991,3	A	11.532,0
					B	12.470,8
					C	10.365,8
		73 Ausbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>				
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	427,9	427,9	A	427,9
					B	1,7
					C	2,9
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
525 73-5	311	Ausbildung	514,0	514,0	A	465,5
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 21,0 Tsd. € zu Gunsten</i>			B	87,4
		<i>03 02 TG 71.</i>			C	76,8
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	100,0	100,0	A	100,0
					B	20,0
					C	0,1

Erläuterungen

Zu 14 02/61 - 65

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.461,4 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2022 und den erforderlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 997,9 Tsd. € zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 14 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention für Gewinnung und Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahnbewerber und der Auszubildenden (Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken) sowie Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften (Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge, Medienkampagnen).

Zu 14 02/525 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 48,5 Tsd. € wegen höherer Kosten der Ausbildungslehrgänge und Anschaffung eines Medienservers im Rahmen des ÖGD-Paktes.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 73-9	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	30,0	30,0	A	20,0
					B	0,2
					C	1,5
		Summe der Titelgruppe	1.071,9	1.071,9	A	1.013,4
					B	109,4
					C	81,3
		Gesamtausgaben	-20.786,8	-19.552,3	A	-25.051,8
					B	13.976,7
					C	11.630,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	376,0	376,0	A	350,0
					B	86,0
					C	400,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	17,5
					C	17,8
		Gesamteinnahmen	386,0	386,0	A	360,0
					B	103,5
					C	418,3
		Personalausgaben	16.276,4	17.274,3	A	12.291,0
					B	12.961,0
					C	10.957,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.356,3	2.488,1	A	2.470,0
					B	873,4
					C	425,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-39.419,5	-39.314,7	A	-39.812,8
					B	142,3
					C	246,5
		Gesamtausgaben	-20.786,8	-19.552,3	A	-25.051,8
					B	13.976,7
					C	11.630,0
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	13.873,2
					C	11.211,7
		Überschuss	21.172,8	19.938,3	A	25.411,8
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 14 02/547 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € für Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften im Rahmen des ÖGD-Paktes.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	* * *	* * *	A	26,0
					B	63,8
					C	4,0
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	10,0
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	- - -	- - -	A	- - -
Titelgruppen						
57 Einnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes						
<i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 57 (Ausgaben).</i>						
<u>336 57-2</u>	312	Zuweisungen des Bundes	- - -	- - -	A	
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	-
					C	-
61 Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>						
<u>182 61-1</u>	314	Rückflüsse und Verzinsungen	- - -	- - -	A	
<u>282 61-0</u>	314	Sonstige Zuschüsse	- - -	- - -	A	
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	-
					C	-
88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 88 (Ausgaben).</i>						
111 88-6	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	173,0	A	173,0
					B	54,8
					C	59,8
Summe der Titelgruppe						
			173,0	173,0	A	173,0
					B	54,8
					C	59,8

Erläuterungen

Zu 14 03/111 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 26,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 14 02/111 01.

Zu 14 03/111 02

Einnahmen für die Tätigkeit des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention als Zulassungsbehörde der Zentren für Präimplantationsdiagnostik nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

Zu 14 03/57 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 57 (Ausgaben).

Zu 14 03/61 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 61 (Ausgaben).

Zu 14 03/282 61

Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Hilfsfonds.

Zu 14 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 88

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		96 Einnahmen der Ethikkommissionen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>				
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	896,4	896,4	A	896,4
					B	1.740,5
					C	1.911,6
		Summe der Titelgruppe	896,4	896,4	A	896,4
					B	1.740,5
					C	1.911,6
		Gesamteinnahmen	1.079,4	1.079,4	A	1.105,4
					B	1.859,1
					C	1.975,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	600,0	600,0	A	600,0
					B	504,6
					C	471,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	7,0	7,0	A	7,0
					B	0,3
					C	0,5
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	423,0	423,0	A	423,0
					B	358,1
					C	524,9
536 05-3	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	***	***	A	---
681 02-9	153	Bonus für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellte Abschlüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.850,0	4.100,0	A	1.850,0
					B	912,0
					C	1.132,0
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.900,0	1.900,0	A	1.900,0
					B	1.829,7
					C	1.725,3
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	350,0	370,0	A	300,0
					B	288,6
					C	260,2
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	125,1	125,1	A	125,1
					B	110,5
					C	110,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	125,1			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	125,1			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 14 03/96 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 96 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 96

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 03/459 01

Veranschlagt sind:

- Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
 - Ärzte
 - Apotheker
 - Zahnärzte
 - Psychotherapeuten.
- Übergangsweise Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

Zu 14 03/536 03

Der Landesgesundheitsrat (LGR) berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBl S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

Zu 14 03/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- Ärzteprüfungen
- Apothekerprüfungen
- Zahnärzteprüfungen
- Prüfungen für Psychologische Psychotherapeuten
- Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Zu 14 03/536 05

Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

Zu 14 03/681 02

Der Freistaat Bayern gewährt den sog. Meisterbonus i.H.v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten öffentlich-rechtlichen Abschlüssen im Gesundheits- und Pflegebereich.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.250,0 Tsd. € wegen Aufnahme der Weiterbildungsabschlüsse für Pflegeberufe in den Kreis der Anspruchsberechtigten.

Zu 14 03/685 08

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

Zu 14 03/685 13

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und für Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 03/685 14

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftinformationszentrale.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	530,0	530,0	A	530,0
					B	212,2
					C	134,4
685 16-9	314	Anteil an den Kosten des elektronischen Gesundheitsberuferegisters <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	65,3
					C	61,8
686 03-3	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 100,0 Tsd. € im Jahr 2025 zu Lasten TG 75. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	235,0	67,5	A	467,5
					B	175,0
					C	31,1
686 04-2	314	Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung	160,0	---	A	
Titelgruppen						
57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 57.</i>						
428 57-1	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
682 57-2	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	---	A	
684 57-0	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	---	A	
891 57-9	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A	
893 57-7	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
60 - 66 Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und der Gesundheitsinfrastruktur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53.</i>						
60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin						
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	130,9
					C	152,6

Erläuterungen

Zu 14 03/685 15

Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

Zu 14 03/685 16

Anteil an den Kosten des länderübergreifenden elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

Zu 14 03/686 01

Der Bayerischen Landesapothekerkammer (BLAK) wurden vom Freistaat Bayern die Aufgaben als zuständige Stelle gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übertragen. Die BLAK führt während der praktischen Ausbildung der Apotheker die begleitenden Unterrichtsveranstaltungen durch. Der BLAK sind die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

Zu 14 03/686 03

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern geleistet werden. Dies schließt insbesondere Ausgaben für Gutachten, Studien, Veranstaltungen und Veröffentlichungen ein.

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27585,
167,5 Tsd. €	mehr zur Durchführung weiterer Studien zur Stärkung des Gesundheits- und Pflegestandorts Bayern,
<u>232,5 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 167,5 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Maßnahmen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 04

Im Landkreis Dachau werden wichtige Projekte von Bürgern in Form einer Genossenschaft und direkt im Landkreis umgesetzt. Weil die Refinanzierung durch die Kostenträger regelmäßig erst spät im Jahr erfolgt, benötigt die Genossenschaft Liquidität. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Genossenschaft handlungsfähig gemacht werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 160,0 Tsd. € für eine einmalige Anschubfinanzierung für die Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung (LT-Drs. 19/1347).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 160,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1347.

Zu 14 03/57

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Modernisierung der Notfallkapazitäten, Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in den Bereichen der internen und sektorübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation sowie IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser (Maßnahmen aus dem Krankenhauszukunftsfonds). Die Fördermodalitäten ergeben sich aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und Teil 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung des Bundes sowie den dazu erlassenen Rechtsvorschriften.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung der in den vergangenen Jahren bei Kap. 13 19 TG 57 eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 03/60

Förderung von Maßnahmen insbesondere zur

- Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur in den Bayerischen hochprädiagnostischen Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen und Moorkurbetrieben, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten, moderne Angebote weiter zu entwickeln und diese als medizinische Dienstleistungszentren auszubauen und zur
- Stärkung der Integrativen Medizin.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
526 60-7	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
					B	96,8
					C	116,2
547 60-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	85,7
					C	13,2
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	14,7
		<i>1.800,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>1.800,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
681 60-8	314	Preis für Integrative Medizin	---	---	A	---
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	82,3
					C	73,6
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
					B	340,6
					C	27,4
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	751,1
					C	382,9
		61 Hilfsfonds für von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und Mädchen				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 61 und 282 61.</i>				
<u>428 61-5</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>526 61-6</u>	314	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	---	---	A	---
<u>547 61-1</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
<u>686 61-2</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	100,0	100,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	100,0	100,0	A	-
					B	-
					C	-
		63 Landarztprämie				
428 63-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 63-4	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 63-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,2
					C	3,6
681 63-5	314	Landarztprämie	5.700,0	5.700,0	A	5.700,0
					B	5.702,5
					C	5.980,2

Erläuterungen

Zu 14 03/61

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung von Projekten zur Unterstützung von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen (LT-Beschluss vom 28.03.2023 Drs. 18/28190).

Zu 14 03/686 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/63

Ziel der Staatsregierung ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Herkunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu gewährleisten. Da sich immer weniger Ärzte für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden, müssen Anreize geschaffen werden, die Ärzte zu einer Tätigkeit im ländlichen Raum veranlassen.

Zu 14 03/681 63

Ärzte, Psychotherapeuten und Betreiber von medizinischen Versorgungszentren, die an der haus- und allgemeinen fachärztlichen Versorgung teilnehmen, sowie Kinder- und Jugendpsychiater erhalten eine Prämie von bis zu 60.000 €, wenn sie eine ärztliche bzw. psychotherapeutische Tätigkeit im ländlichen Raum aufnehmen. Die Prämie wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	-154,5
					C	267,1
		Summe der Titelgruppe	5.700,0	5.700,0	A	5.700,0
					B	5.548,2
					C	6.250,9
		64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
428 64-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	90,1
					C	67,9
526 64-3	314	Studien und Gutachten, Verfahrens- und Prozesskosten	---	---	A	---
					B	130,1
					C	72,3
547 64-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	313,0	313,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i>			B	1.074,9
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 300,0</i>			C	1.388,9
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.727,0	2.627,0	A	2.627,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0</i>			B	145,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0</i>			C	123,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>				
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige	3.710,0	2.860,0	A	2.860,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.400,0</i>			B	-295,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.400,0</i>			C	511,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 1.400,0</i>				
		<i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 1.400,0</i>				
		<i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>				
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.750,0	5.800,0	A	5.487,0
					B	1.145,0
					C	2.163,6
		65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses				
428 65-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 65-2	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/686 63

Der Leertitel dient der Abwicklung von Förderverfahren aus früheren Jahren.

Zu 14 03/64

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung

- der Aus- und Weiterbildung (insbesondere im Rahmen des BeLa-Programms),
- innovativer medizinischer Versorgungskonzepte,
- sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung vor Ort,
- eines ausgeweiteten kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort,
- von Projekten zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung sowie
- von Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen und Projekten der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Imagekampagnen, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die der Verbesserung und dem Erhalt der medizinischen Versorgung und Qualität dienen.

Zu 14 03/526 64

Der Titel dient auch der Verbuchung von Verfahrenskosten sowie Kosten eventueller Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Antragsmöglichkeit des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention gem. § 103 Abs. 2 SGB V für die Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen in ländlichen und strukturschwachen Teilgebieten.

Zu 14 03/547 64

2024 gegenüber 2023:

Mehr 313,0 Tsd. € für die Beschleunigung der Anerkennungsverfahren zur Gewinnung ausländischer Ärzte und von Personal in den Gesundheitsfachberufen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/633 64

2024 gegenüber 2023:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27601,
100,0	Tsd. €	mehr für ein Projekt zur Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung im Landkreis Main-Spessart (LT-Drs. 19/1350),
100,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
100,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1350.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 64

2024 gegenüber 2023:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27586,
50,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27587,
200,0	Tsd. €	mehr für das Projekt „Modernste Ausbildung der (Zahn-)Medizinischen Fachangestellten“ (LT-Drs. 19/1351),
150,0	Tsd. €	mehr für ein Pilotprojekt zur Bekämpfung des Fachärztemangels im ländlichen Raum (LT-Drs. 19/1351),
500,0	Tsd. €	mehr für ein Projekt zur Nutzung von Erfahrungen aus ALS Home Care für weitere neurodegenerative Erkrankungen (LT-Drs. 19/1351),
150,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
850,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 850,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1351.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/65

Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zur Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 65-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	18,9
686 65-8	314	Stipendienprogramm	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.680,0</i>			B	518,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.680,0</i>			C	981,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 920,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.680,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2029 jährlich Tsd. € 920,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	537,4
					C	981,3
		66 Gesundheitsregionen plus				
428 66-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	38,6
526 66-1	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 66-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	47,2	A	47,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40,0</i>			B	286,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40,0</i>			C	81,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.560,0	3.560,0	A	3.760,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.950,0</i>			B	2.728,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.900,0</i>			C	2.350,8
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.390,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 3.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2030 jährlich Tsd. € 780,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.607,2	3.607,2	A	3.807,2
					B	3.053,6
					C	2.432,1
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 97. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € in 2024 und bis zu 100,0 Tsd. € in 2025 zu Gunsten 686 03.</i>				
428 75-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	4.181,0
					C	3.662,2
526 75-0	314	Studien und Gutachten	---	---	A	1.650,0
531 75-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
					B	11,7
					C	5,0

Erläuterungen

Zu 14 03/686 65

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Vergabe mehrjähriger Stipendien benötigt.

Zu 14 03/66

Förderung der Gesundheitsregionen plus, um regionale Strukturen zu schaffen, die lokale Angebote für Gesundheitsförderung und Prävention entwickeln sowie lokale Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.

Zu 14 03/547 66

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für den Abschluss von Verträgen benötigt, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

Zu 14 03/633 66

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27584.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Fortführung von 25 im Jahr 2024 bzw. 14 im Jahr 2025 auslaufenden Gesundheitsregionen plus nach den bisherigen Fördermodalitäten benötigt.

Zu 14 03/75

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen. Aus dem Ansatz soll insbesondere auch der Vollzug der geplanten Bayerischen Förderrichtlinie für digitale, innovative Gesundheits- und Pflegeprojekte - BayDiGuP geleistet werden (Programmteile Gesundheitsdaten und sonstige Digitalisierungsvorhaben).

Zu 14 03/526 75

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27600,

1.500,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

1.650,0 Tsd. € weniger.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
534 75-0	314	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	1.400,0
					B	1.610,1
					C	2.258,9
540 75-2	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	355,6
					C	11,9
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0	A	50,0
					B	2.900,6
					C	1.308,1
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
682 75-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	40,0
683 75-9	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.200,0</i>			B	240,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.200,0</i>			C	926,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 1.050,0</i>				
		<i>2026 Tsd. € 650,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 500,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 1.050,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 650,0</i>				
		<i>2028 Tsd. € 500,0</i>				
684 75-8	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
					B	56,9
					C	-27,6
686 75-6	711	Zuschüsse an Sonstige	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.000,0</i>			B	2.041,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i>			C	1.461,1
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 11.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>				
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---
891 75-7	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	10.000,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 Tsd. € 10.000,0</i>				
		<i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>				
892 75-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/534 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 03/547 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 450,0 Tsd. € zur Finanzierung eines "Care and Health Innovation Hub (CHIH)" (LT-Drs. 18/14032).

Zu 14 03/682 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27602.

Zu 14 03/683 75

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/686 75

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/891 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur Förderung neuer Projekte.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
893 75-5	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 700,0</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	20.000,0	A	12.640,0
					B	11.397,4
					C	9.605,9
		77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 77-7	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A	---
					C	97,9
526 77-8	235	Studien und Gutachten	---	***	A	---
					C	0,1
547 77-3	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	***	A	---
					B	0,9
					C	53,9
682 77-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	***	A	---
683 77-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	***	A	---
684 77-6	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	0,9
					C	151,9
		79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 79-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	400,0	400,0	A	---
526 79-6	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 79-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 79-6	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
682 79-6	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A	---
684 79-4	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
<u>686 79-2</u>	314	Zuschüsse an Sonstige	1.000,0	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/893 75

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/77

Die Leertitel sind zur Abfinanzierung der in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen des Programms "Bayern barrierefrei" - Handlungsfeld Gesundheit erforderlich.

Zu 14 03/79

Zentrales Ziel der Staatsregierung ist der Erhalt und die Stärkung einer flächendeckenden und möglichst wohnortnahen Versorgung auf qualitativ hohem Niveau. Das Förderprogramm soll die von den anstehenden Strukturänderungen in der Krankenhauslandschaft besonders betroffenen kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum dabei unterstützen, erforderliche Anpassungsschritte zu definieren und moderne Behandlungsangebote und Versorgungskonzepte zu etablieren. Die konkreten Förderinhalte werden in einer Förderrichtlinie festgelegt.

Aus dem Ansatz können auch Gutachten, Studien, Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und sonstige Vorhaben finanziert werden, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich und dem Erhalt der Krankenhausversorgung im Freistaat stehen.

Zu 14 03/428 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/686 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität im Bereich der Pädiatrie (LT-Drs. 19/1352).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1352.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 79-3	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 5.000,0</i>	9.600,0	14.600,0	A	---
893 79-1	314	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			11.000,0	15.000,0	A B C	- - -
85 - 87 Förderprogramm Geburtshilfe, Hebammenbonus						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
85 Förderung der Hebammenversorgung						
428 85-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 85-8	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
547 85-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 2.976,5 2.867,3
Summe der Titelgruppe			5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 2.976,5 2.867,3
86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern						
428 86-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 86-7	314	Studien und Gutachten	---	---	A B C	--- 100,0 100,0
547 86-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 23.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	23.000,0	A B C	23.000,0 23.300,4 21.542,6
Summe der Titelgruppe			23.000,0	23.000,0	A B C	23.000,0 23.400,4 21.642,6

Erläuterungen

Zu 14 03/891 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.600,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 03/85

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenhilfe verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten werden zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots Finanzhilfen gewährt (Erste Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/86

Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist für die flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Den zur Sicherstellung der stationären Versorgung verpflichteten Landkreisen und kreisfreien Städten wird zur Gewährleistung eines flächendeckenden Angebots ein Defizitausgleich für die Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern gewährt (Zweite Säule des Förderprogramms Geburtshilfe).

Zu 14 03/633 86

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für überjährige Förderungen benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		87 Hebammenbonus, Niederlassungsprämie Hebammen				
428 87-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 87-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
681 87-7	314	Hebammenbonus	1.500,0	1.500,0	A	3.000,0
					B	1.741,0
					C	1.611,0
686 87-2	314	Zuschüsse zur Niederlassung	1.500,0	1.500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.741,0
					C	1.611,0
		88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 88.</i>				
428 88-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	69,0	69,0	A	69,0
					B	60,5
					C	9,2
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	104,0	104,0	A	104,0
					B	7,0
					C	4,4
		Summe der Titelgruppe	173,0	173,0	A	173,0
					B	67,5
					C	13,6
		90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 90-0	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	17,5
526 90-1	312	Studien und Gutachten	---	---	A	1.000,0
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	---	---	A	---
					B	1,3
547 90-6	312	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
686 90-7	312	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A	---
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.000,0
					B	18,8
					C	-
		93 Transplantationsmedizin				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 93-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/87

Freiberuflich in Bayern tätige Hebammen und Entbindungspfleger erhalten

- einen Bonus von 1.000 €, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens vier Geburten in Bayern betreut haben,
- eine Zuwendung von bis zu 5.000 €, wenn sie erstmals oder als Wiedereinsteiger in Bayern eine Niederlassung gründen.

Zu 14 03/681 87

Der Hebammenbonus wird als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) gewährt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 686 87.

Zu 14 03/686 87

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 681 87.

Zu 14 03/88

Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik in eng begrenzten Fällen zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen (BGBl. I S. 323), die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Zur Umsetzung dieser Verordnung auf Landesebene trat am 1. Januar 2015 das Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 17. Dezember 2014 in Kraft (GVBl S. 542). Nach dessen Art. 1 Absatz 1 ist das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege zuständige Behörde für die Zulassung von Zentren für Präimplantationsdiagnostik. Zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 5 - 7 der Präimplantationsdiagnostikverordnung wurde entsprechend Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik eingerichtet. Diese prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3a Absatz 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Zur Erledigung ihrer Geschäfte wurde entsprechend Art. 2 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes der Präimplantationsdiagnostikverordnung eine Geschäftsstelle der Bayerischen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik beim Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention eingerichtet, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

Zu 14 03/90

Im Jahr 2012 wurde ein Förderprogramm aufgelegt, über das die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen abgedeckt werden, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen.

Im Jahr 2022 wurden Mittel für die notwendigen wissenschaftlich basierten Grundlagenuntersuchungen für die Weiterentwicklung zur Green Hospital(PLUS) Initiative als Beitrag zum bayerischen Klimaneutralitätsziel veranschlagt.

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung begonnener Vorhaben.

Zu 14 03/526 90

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Zu 14 03/93

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert und der Anschluss der für die Ausstellung von Personalausweisen, Pässen oder von eID-Karten zuständigen Stellen im Freistaat an das vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte einzurichtende elektronische Register unterstützt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	33,6	33,6	A	33,6
					B	226,8
					C	64,6
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	123,2	123,2	A	123,2
					B	16,6
					C	1,1
547 93-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	4,2	4,2	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,9	0,9	A	0,9
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 93-4	314	Zuschüsse an Sonstige	60,6	60,6	A	60,6
					B	45,0
812 93-1	314	Entwicklung und Pflege von Software zum Anschluss der Ausweisbehörden an das Organspenderegister	163,5	163,5	A	1.420,0
		Summe der Titelgruppe	386,0	386,0	A	1.642,5
					B	288,4
					C	65,7
		96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 96.</i>				
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	691,2	691,2	A	691,2
					B	1.418,1
					C	1.271,0
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	205,2	205,2	A	205,2
					B	454,3
					C	121,1
		Summe der Titelgruppe	896,4	896,4	A	896,4
					B	1.872,4
					C	1.392,1
		97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
428 97-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 97-4	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A	---
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 97-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	488,9
					C	224,8
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/812 93

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.256,5 Tsd. € wegen Wegfall der Programmierung und Implementierung der IT-Anbindung der Ausweisbehörden an das Organspenderegister.

Zu 14 03/96

Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

Zu 14 03/97

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich von E-Health sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen u.a. mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum. Aus dem Ansatz soll insbesondere auch der Vollzug der geplanten Bayerischen Förderrichtlinie für digitale, innovative Gesundheits- und Pflegeprojekte - BayDiGuP geleistet werden (Programmteil Förderung E-Health).

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 jährlich Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 900,0</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 534,1 580,0
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	1.500,0	3.000,0	A B	500,0 6,6
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	500,0	A B C	500,0 140,3 26,0
Summe der Titelgruppe			3.000,0	4.500,0	A B C	2.000,0 1.170,0 830,9
Gesamtausgaben			92.822,7	99.315,2	A B C	74.578,7 58.529,6 54.964,5

Erläuterungen

Zu 14 03/683 97

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Zentrums für Telemedizin Bad Kissingen e.V. (ZTM e.V.) eingesetzt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	515,0	510,0	497,0	497,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	145,0	145,0	140,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,0	2,0	2,0	2,0
4. Ausgaben für Investitionen	15,0	10,0	15,0	15,0
Zusammen	682,0	667,0	659,0	654,0
Einnahmen				
1. Beitrag des Landkreises und Mitgliedsbeiträge	68,2	66,7	65,9	65,5
2. Gewinnabführung ZTM GmbH	10,0	10,0	10,0	10,0
3. Institutionelle Zuwendung des Freistaats Bayern	603,8	590,3	583,1	578,5
Zusammen	682,0	667,0	659,0	654,0
Stellenübersicht				
	Stellen 2025	Stellen 2024		
Arbeitnehmer	7,5	7,5		

Zu 14 03/686 97

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € insbesondere zur Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.079,4	1.079,4	A	1.105,4
					B	1.859,1
					C	1.975,3
		Gesamteinnahmen	1.079,4	1.079,4	A	1.105,4
					B	1.859,1
					C	1.975,3
		Personalausgaben	1.760,2	1.760,2	A	1.360,2
					B	6.441,2
					C	5.732,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.770,4	1.770,4	A	5.057,4
					B	8.226,7
					C	6.373,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.028,6	68.521,1	A	64.241,1
					B	43.380,9
					C	42.805,2
		Sonstige Sachinvestitionen	163,5	163,5	A	1.420,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	22.100,0	27.100,0	A	2.500,0
					B	480,8
					C	53,4
		Gesamtausgaben	92.822,7	99.315,2	A	74.578,7
					B	58.529,6
					C	54.964,5
		Zuschuss	91.743,3	98.235,8	A	73.473,3
					B	56.670,5
					C	52.989,2

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
282 07-5	314	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Versorgungsstrukturen und Pflegeforschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>						
231 51-2	235	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
235 51-8	235	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Rückzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes						
231 72-7	235	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu 686 72.</i> <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 542,3 982,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 542,3 982,2
76 Einnahmen für den Demenzfonds						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>						
182 76-2	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 04/72 - 73 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 72 - 73 (Ausgaben).

Zu 14 04/76 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 76 (Ausgaben).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 76-1	291	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	0,6
					C	0,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	542,9
					C	982,3
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>681 01-8</u>	235	Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	2.000,0	---	A	
<u>681 02-7</u>	235	Bonus zum Erwerb der Fahrerlaubnis durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	200,0	---	A	
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten TG 57. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.286,1	1.286,1	A	1.286,1
					B	724,6
					C	631,2
		Titelgruppen				
		51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 51 und 235 51.</i>				
428 51-5	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 51-6	235	Studien und Gutachten	---	---	A	---
					B	30,9
531 51-9	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
547 51-1	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					C	1,3
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	28,6
					C	52,2
684 51-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	2.700,0	A	2.700,0
					B	1.459,1
					C	1.989,9

Erläuterungen

Zu 14 04/282 76

Der Titel dient der Vereinnahmung von Spenden und Zuwendungen für den Demenzfonds.

Zu 14 04/681 01

In Bayern gibt es knapp 19.000 Praxisanleiterinnen und -leiter. Aktiv tätig sind hiervon jedoch lediglich die Hälfte. Daher soll für Praxisanleitungen, die innovative Konzepte zur Sicherstellung der Praxisanleitung in allen Versorgungssettings implementieren und umsetzen (z.B. Projektwochen, Lernwerkstätten, Skills Labs Konzepte, evidenzbasierte Pflege, Schüler leiten eine Station, etc.) unabhängig vom tatsächlichen finanziellen Aufwand ein Bonus in Höhe von 10.000 € als Einmalzahlung in Form einer Prämie ausgelobt werden. Diese Konzepte gelingender Praxisanleitung können so als best practice Beispiele dienen und flächendeckend die Sicherstellung der Praxisanleitung in allen Versorgungsbereichen in Bayern voranbringen. Dies soll auch die Zusammenarbeit und Vernetzung der Ausbildungsakteure in regionalen Ausbildungsverbänden, insbesondere durch gemeinsame Träger- bzw. versorgungsübergreifende Praxisanleiter-Konzepte, u.a. in Skills Labs befördern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € für die Gewährung eines Bonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten (LT-Drs. 19/1353).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1353.

Zu 14 04/681 02

Um die Attraktivität der ambulanten Pflege zu stärken, sollen die Gesundheitsregionen plus in einem Losverfahren jeweils drei Führerscheine á 1.000 € für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste finanzieren. Mit den einmalig veranschlagten Mitteln wird darüber hinaus das Ziel verfolgt, in den folgenden Jahren jeweils vor Ort Sponsoren zu finden, die das Programm so weiterführen.

Am Losverfahren können ambulante Pflegedienste teilnehmen. Deren Mitarbeiter dürfen sich bei Teilnahme an der Verlosung noch nicht bei einer Fahrschule angemeldet haben. Die Auszahlung des Bonus setzt das Bestehen der Führerscheinprüfung und die Vorlage eines Arbeitsvertrages mit einem ambulanten Pflegedienst voraus. Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, ist die Auszahlung mit einer mindestens einjährigen Tätigkeit im ambulanten Pflegedienst zu verknüpfen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € für die Gewährung eines Bonus zum Erwerb der Fahrerlaubnis durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste (LT-Drs. 19/1354).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1354.

Zu 14 04/684 01

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung der Familienpflege(stationen) im Rahmen des Förderprogramms „Bayerisches Netzwerk Pflege“.

Zu 14 04/51

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (ehemals: niedrigschwelligen Betreuungsangeboten) sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden seit 01.01.2015 in verschiedenen Stufen der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt.

Zu 14 04/684 51

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie für die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 51-2	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.700,0	2.700,0	A	2.700,0
					B	1.518,7
					C	2.043,4
		57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten</i>				
		<i>684 01.</i>				
428 57-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 57-0	291	Studien und Gutachten	---	---	A	---
					C	60,0
531 57-3	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
					C	11,1
536 57-8	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A	---
					B	0,4
540 57-2	291	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
					C	65,3
547 57-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	1.101,4	A	1.101,4
					B	460,6
					C	281,3
683 57-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 57-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.878,5	1.878,5	A	1.878,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		B	1.413,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		C	1.902,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 57-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.979,9	2.979,9	A	2.979,9
					B	1.874,0
					C	2.320,6
		67 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		67 Kinderhospizarbeit				
428 67-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 67-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
684 67-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0	100,0	A	100,0
					B	1,6
893 67-3	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200,0	200,0	A	400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		B	3.261,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>	<i>200,0</i>		C	3.365,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	500,0
					B	3.262,6
					C	3.365,0

Erläuterungen

Zu 14 04/57

Mit den Mitteln soll die Arbeit mit und für pflegende Angehörige verbessert werden:

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z.B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

Der Bayerische Landtag hat am 05.12.2019 die Einführung des kommunalen Initiativrechts zur Errichtung von Pflegestützpunkten nach § 7c Abs. 1a SGB XI beschlossen (Art. 77b AGSG-neu ab 01.01.2020). Dadurch können in Bayern die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Städte von den Pflege- und Krankenkassen verlangen, dass eine Vereinbarung zur Errichtung eines Pflegestützpunktes getroffen wird. Die Aufwendungen, die für den Betrieb eines Pflegestützpunktes erforderlich sind, werden dann in der Regel unter Berücksichtigung der anrechnungsfähigen Aufwendungen für das eingesetzte Personal zu gleichen Teilen von den vorgenannten Beteiligten getragen (§ 7 c Abs. 1 a S. 2 SGB XI). Dafür werden den Kommunen finanzielle Mittel vom Freistaat Bayern in Form einer Regelförderung zur Verfügung gestellt, um die Schaffung weiterer Pflegestützpunkte in Bayern voranzutreiben.

Zu 14 04/684 57

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Förderung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 04/67

Ziel ist die Stärkung der Kinderhospizarbeit in Bayern, vor allem der bedarfsgerechte Auf- und Ausbau hospizlicher Versorgungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Haushaltsmittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung

- der ambulanten Kinder- und Jugendhospizarbeit,
- der stationären Kinderhospize in Bayern,
- neuer, innovativer Versorgungsstrukturen und Wohnformen im Bereich Kinder- und Jugendhospiz und
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten.

Aus den Mitteln können auch Veranstaltungen und Gutachten finanziert werden, die der Förderung des Kinder- und Jugendhospizarbeit dienen.

Zu 14 04/893 67

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27592.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die überjährige Förderung der Hospizarbeit benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		68 Geriatrie und Palliativversorgung				
428 68-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 68-0	314	Kosten für Veröffentlichungen	9,4	9,4	A	9,4
540 68-9	314	Veranstaltungskosten	18,9	18,9	A	18,9
					B	2,6
547 68-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	9,4	9,4	A	9,4
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige	694,2	694,2	A	694,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	274,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	167,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	731,9	731,9	A	731,9
					B	277,5
					C	167,3
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
428 69-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	14,6	A	14,6
536 69-4	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	18,9	18,9	A	18,9
					B	75,3
					C	37,2
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,1
547 69-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	35,5
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.044,5	744,5	A	944,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i>			B	703,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i>			C	609,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 69-2	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	300,0	A	315,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i>			B	120,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i>			C	15,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.378,0	1.078,0	A	1.293,0
					B	934,5
					C	662,2

Erläuterungen

Zu 14 04/68

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Vollzug der Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FÖR),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für die Weiterbildung von Ärzten/-innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen und Therapeuten/-innen in Form eines curricularen und zertifizierten Geriatrie-Basislehrgangs),
- die Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung der Palliativversorgung und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

Zu 14 04/69

Ziel ist der weitere bedarfsgerechte und ausdifferenzierte Auf- und Ausbau der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize und teilstationären Hospizangebote. Die Mittel dienen insbesondere

- dem Vollzug der Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FÖR),
- der Förderung der ambulanten Hospizarbeit (z. B. spezielle Qualifizierung der ehrenamtlichen Hospizbegleiter, Trauerbegleitung, Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund, Öffentlichkeitsarbeit der Hospizvereine),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen im Bereich der Hospizversorgung,
- der Förderung neuer und innovativer Versorgungsangebote im Bereich der Hospizversorgung,
- der Förderung neuer (teil-)stationärer Hospizplätze und
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten oder neuer und innovativer hospizlicher Versorgungsangebote.

Zu 14 04/684 69

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27603,
300,0 Tsd. €	mehr für Projekte der Aus- und Fortbildung für Hospizkoordinatoren (LT-Drs. 19/1348),
100,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1348.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 04/893 69

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27593.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung mehrjähriger Projekte benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 86. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis bei 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>				
428 70-2	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	321,9
					C	196,4
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	900,0	400,0	A	400,0
					B	523,8
					C	149,8
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 97,9 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 37,7 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 03 07/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	487,3	427,1	A	395,1
					B	140,1
					C	260,8
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	34,9	34,9	A	34,9
					B	0,2
					C	3,9
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	172,6	172,6	A	172,6
					B	16,7
					C	14,0
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
547 70-8	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	19,4
					C	203,2
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A	---
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 7.200,0 2027 Tsd. € 1.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.200,0 2028 Tsd. € 1.100,0</i>	7.758,1	7.758,1	A	5.501,6
					B	856,0
					C	920,6
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	191,6
					C	297,9
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/70

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für Forschungsvorhaben und Gutachten zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege,
- für den Vollzug der "Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung (WoLeRaF)",
- für den Vollzug der Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FöR),
- zur Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA),
- für Arbeits- und Fachtagungen der FQA,
- für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Zu 14 04/525 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erhöhtem Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf des Personals der Fachstellen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/526 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 92,2 Tsd. € für die Statistik zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 60,2 Tsd. € wegen Reduzierung des Finanzierungsbedarfs für die Statistik zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/684 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.256,5 Tsd. € insbesondere zum Ausgleich des durch die Umwandlung von Lang- in Kurzzeitpflegeplätze bei den Trägern von Pflegeeinrichtungen entstehenden Betriebskostendefizits.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
					C	48,8
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	120,0
					B	555,5
					C	157,6
Summe der Titelgruppe			9.352,9	8.792,7	A	6.624,2
					B	2.625,2
					C	2.252,9
71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten TG 82. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>						
428 71-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 71-2	235	Studien und Gutachten	31,2	31,2	A	31,2
					C	118,3
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	1.372,7	832,7	A	600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 800,0</i>			B	2.068,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0</i>			C	751,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	200,0	200,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i>			B	12,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i>			C	1,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 71-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 71-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	232,7
Summe der Titelgruppe			1.603,9	1.063,9	A	1.063,9
					B	2.080,1
					C	871,8
72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 684 72) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 72-0	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 72-1	235	Studien und Gutachten	17,0	17,6	A	15,6
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 17,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 17,6 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 03 07/428 11.</i>				
531 72-4	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	580,0	140,0	A	40,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 140,0</i>			C	19,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 72-1	235	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/893 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27604.

Zu 14 04/71

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, § 8 SGB XI. Die Länder, die Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen wirken unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes eng zusammen, um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Aufgrund des demographischen Wandels und des steigenden Personalbedarfs in der Langzeitpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es auch, ausreichend Fachkräfte für die Langzeitpflege zu gewinnen, diese so lange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege der Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über die Langzeitpflege und das Tätigkeitsfeld von Pflegefachkräften in der Langzeitpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, z.B. auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren und diese zu informieren.

Zu 14 04/531 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 772,7 Tsd. € wegen Ausweitung und Neukonzeption der Kampagne zur Gewinnung von Langzeitpflegekräften.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 540,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/536 71

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für die Sitzungen des Landespflegeausschusses und des sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses.

Zu 14 04/684 71

2024 gegenüber 2023:

Weniger 232,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/72

Das Pflegeberufegesetz (PfBG) ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Durch das PfBG werden die bislang im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt und grundlegend neu geregelt.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Anteil des Freistaats am Ausgleichsfonds sowie zur Umsetzung des PfBG.

Zu 14 04/526 72

Veranschlagt ist der Aufwand für die statistischen Erhebungen zur beruflichen Ausbildung in der Pflege.

Zu 14 04/531 72

2024 gegenüber 2023:

Mehr 540,0 Tsd. € zur Bewerbung der akademischen Pflegeausbildung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 440,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
536 72-9	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	69,7	69,7	A	169,7
					B	17,8
					C	17,2
540 72-3	235	Kosten für Veranstaltungen	260,0	260,0	A	260,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 255,0			B	26,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 255,0			C	64,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 72-6	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	266,0
684 72-9	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds	86.500,0	91.000,0	A	96.000,0
					B	124.715,9
686 72-7	235	Zuschüsse an Sonstige	861,5	749,0	A	919,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 72.</i>			B	528,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 1.800,0			C	252,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 250,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2027 jährlich Tsd. €</i> 600,0				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. €</i> 125,0				
686 73-6	235	Stipendienprogramm für die hochschulische Pflegeausbildung	---	***	A	2.530,0
					B	82,3
		Summe der Titelgruppe	88.288,2	92.236,3	A	99.934,3
					B	125.370,7
					C	619,5
		75 - 76 Bayerische Demenzstrategie; Demenzfonds				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		75 Bayerische Demenzstrategie				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 51. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
428 75-7	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	43,2
					C	37,4
526 75-8	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	300,0	300,0	A	300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 300,0			C	49,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 300,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 75-1	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
					B	84,6
					C	72,3
536 75-6	291	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A	---
540 75-0	291	Kosten für Veranstaltungen	250,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 200,0			B	446,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 200,0			C	592,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
547 75-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 04/536 72

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/684 72

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9.500,0 Tsd. € aufgrund veränderter Ausbildungszahlen und Berücksichtigung der Vorjahresabrechnung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich höheren Zahl an Auszubildenden und Steigerung der Kosten infolge der Budgetverhandlungen mit den Pflegeschulen und Einrichtungen.

Zu 14 04/686 72

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall Finanzierung LT-Drs. 18/27589,
50,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall Finanzierung LT-Drs. 18/27591,
292,5 Tsd. €	mehr zur Förderung von Modellvorhaben und von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden gemäß § 54 PflBG,
<hr/>	
57,5 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 112,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Projekte mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/686 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.530,0 Tsd. € wegen Wegfall des Stipendiums für Studierende eines primärqualifizierenden Pflegestudiengangs aufgrund der Neuregelung der Finanzierung durch Bundesgesetz.

Zu 14 04/75

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Umsetzung der Bayerischen Demenzstrategie. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den folgenden zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie

- Sensibilisierung,
- Prävention, therapeutische Angebote und medizinische Versorgung,
- Information von Interessens- und Berufsgruppen,
- Häusliche Versorgung - Entlastung pflegender Angehöriger,
- Versorgung im Krankenhaus,
- Leben in ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Pflegeeinrichtungen,
- Palliativversorgung und Sterbebegleitung,
- Demenzsensibler Lebensraum und gesellschaftliche Teilhabe,
- Grundlagen- und Versorgungsforschung,
- Rechtliche Betreuung

sowie zur Umsetzung der Bayerischen Demenzwoche und für den Bayerischen Demenzpreis vorgesehen.

Zu 14 04/526 75

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für Untersuchungen und Forschungsvorhaben im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
681 75-9	291	Demenzpreis	30,0	30,0	A	30,0
					B	39,6
					C	53,0
683 75-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 75-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	550,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				<i>100,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				<i>100,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 75-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
					C	13,4
Summe der Titelgruppe			1.130,0	830,0	A	830,0
					B	613,7
					C	817,9
76 Demenzfonds						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 76 und 282 76.</i>						
428 76-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 76-7	291	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	500,0	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>				<i>200,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				<i>200,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 76-0	291	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	2,3
					C	2,0
540 76-9	291	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	10,3
547 76-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	4,9
681 76-8	291	Auszeichnungen aus dem Bayerischen Demenzfonds	---	---	A	---
683 76-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
					B	4,8
					C	7,2
684 76-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
					B	17,9
					C	18,1
685 76-4	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 76-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 76-4	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 76-3	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
					C	8,2
893 76-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A	500,0
					B	40,1
					C	35,5

Erläuterungen

Zu 14 04/684 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € für eine Koordinierungsstelle als Anlaufstelle zum Ausbau des Angebots an Auszeithöfen (LT-Drs. 19/1355).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1355.

Zu 14 04/76

Titelgruppe für Vereinnahmungen und Förderungen aus dem Spendensammelpool zur Förderung der Forschung und zur Versorgung dementiell erkrankter Menschen (Demenzfonds).

Zu 14 04/526 76

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Bewilligung von überjährigen Projekten und Vergabe von überjährigen Aufträgen benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Lasten TG 71.</i>				
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 82-9	314	Kostenerstattung für übertragene hoheitliche Aufgaben	1.715,0	1.700,0	A	1.515,5
					B	456,4
					C	574,6
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	133,6
					C	12,8
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige	1.480,0	1.520,0	A	1.340,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.520,0</i>			B	920,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.640,0</i>			C	1.115,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.195,0	3.220,0	A	2.855,8
					B	1.510,0
					C	1.703,0
		84 Landespflegegeld				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 84-6	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 84-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
681 84-8	291	Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz	445.000,0	445.000,0	A	430.000,0
					B	416.636,8
					C	402.659,8
		Summe der Titelgruppe	445.000,0	445.000,0	A	430.000,0
					B	416.636,8
					C	402.659,8
		86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 650,0 Tsd. € im Jahr 2024 und bis zu 700,0 Tsd. € im Jahr 2025 zu Gunsten 14 02/428 13.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei 526 86 bis 684 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>				
428 86-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	4,4
526 86-5	314	Kosten für Gutachten und Studien	---	---	A	---
					B	67,5
					C	64,9
531 86-8	314	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	---
					B	74,6
					C	14,5
535 86-4	314	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
536 86-3	314	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	---	---	A	---
					B	99,8
					C	39,5
547 86-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	410,9
					C	340,7

Erläuterungen

Zu 14 04/82

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessenvertretung und das Selbstverwaltungsorgan der beruflich Pflegenden in Bayern. Die VdPB vertritt die Interessen von Pflegefachpersonen sowie von Pflegefachhelfern, die in Bayerns Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Diensten arbeiten. Die VdPB sitzt in für die pflegerische Versorgung Bayerns relevanten Gremien und gestaltet die Gegenwart und Zukunft der Pflegeberufe mit. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt sie außerdem gesetzliche Aufgaben auf der Grundlage des Pflegendenvereinigungsgesetz (BayPfleVG) sowie übertragene hoheitliche Aufgaben. Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention obliegt neben der Rechtsaufsicht auch die Fachaufsicht. Die Mitgliedschaft in der VdPB ist für beruflich Pflegende freiwillig und beitragsfrei. Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat.

Zu 14 04/534 82

Der Vereinigung der Pflegenden in Bayern sind folgende hoheitliche Aufgaben übertragen:

- Registrierung der Praxisanleiter in der Pflege,
- Anerkennung der Weiterbildungseinrichtungen, die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Gleichstellung von Weiterbildungen und Studiengängen, die Zulassung von Personen als Leitung der Weiterbildung, die nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, aber vergleichbare Qualifikationen nachweisen können und die Anrechnung von bestehenden Modulen auf Weiterbildungsmaßnahmen,
- Pflichtregistrierung aller Pflegefachkräfte in Bayern.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 199,5 Tsd. € wegen steigender Personalkosten und für die Einführung der Pflichtregistrierung aller Pflegefachkräfte in Bayern.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 15,0 Tsd. wegen Wegfall Einmalzahlung Inflationsausgleich.

Zu 14 04/686 82

2024 gegenüber 2023:

Mehr 139,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen steigender Kosten zur Aufgabenwahrnehmung nach Art. 2 PflVG (Finanzierung der Geschäftsstelle).

Zu 14 04/84

Auf Grundlage des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes wird jedem Pflegebedürftigen mit Hauptwohnsitz in Bayern ab dem Pflegegrad 2 eine jährliche Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € gewährt.

Zu 14 04/681 84

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.000,0 Tsd. € wegen steigender Zahl an Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 und höher.

Zu 14 04/86

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- zur Umsetzung von Vorhaben nach der Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (PflegesozNahFöR),
- zur Umsetzung von Vorhaben nach der Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFöR),
- für die Koordinationsstelle Pflege und Wohnen,
- für die Pflegebedarfsplanung sowie
- für Veranstaltungen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.100,0	15.100,0	A	100,0
683 86-4	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	---	---	A	---
684 86-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	10.400,0
					B	72,4
					C	227,5
<u>883 86-2</u>	314	Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum	400,0	---	A	
891 86-2	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 1.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2027 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.500,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	9.000,0
					B	24,8
					C	534,4
892 86-1	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 29.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 29.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 29.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 14.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 29.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 14.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 3.500,0</i>	20.000,0	20.000,0	A	15.000,0
					B	2.985,0
					C	4.017,8
893 86-0	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 17.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 12.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 35.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 17.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 12.500,0</i> <i>2028 Tsd. € 5.000,0</i>	24.400,0	34.000,0	A	20.350,0
					B	9.354,4
					C	6.343,9
Summe der Titelgruppe			64.900,0	79.100,0	A	54.850,0
					B	13.094,0
					C	11.583,2

Erläuterungen

Zu 14 04/633 86

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 27588,
10.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 86,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
10.000,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Umsetzung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 04/684 86

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27590,
10.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 633 86,
10.400,0 Tsd. €	weniger.

Zu 14 04/883 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € für das Projekt Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum der Gemeinde Salgen (LT-Drs. 19/1349).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1349.

Zu 14 04/891 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Förderung zusätzlicher Pflegeplätze gemäß Ministerratsbeschluss vom 07.02.2023.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/892 86

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € zur Förderung zusätzlicher Pflegeplätze gemäß Ministerratsbeschluss vom 07.02.2023.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

Zu 14 04/893 86

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27599,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27605,
400,0 Tsd. €	mehr zur Förderung einer Begegnungsstätte des Vereins Phoenix Freising e.V. (Phoenix-OASE) (LT-Drs. 19/1356),
4.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung zusätzlicher Pflegeplätze gemäß Ministerratsbeschluss vom 07.02.2023,
4.050,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1356,
10.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung zusätzlicher Pflegeplätze gemäß Ministerratsbeschluss vom 07.02.2023,
9.600,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Bezuschussung überjähriger Investitionsmaßnahmen benötigt.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege und Integration ausländischer Pflegekräfte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
428 89-1	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>526 89-2</u>	235	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>534 89-2</u>	235	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen für Digitalisierung und Optimierung des Antragsverfahren und Förderung der Integration von ausländischen Pflegekräften <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	
<u>536 89-0</u>	235	Kosten für Arbeits- und Fachtagungen	---	---	A	
547 89-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 89-3	235	Förderprogramme für die Integration von ausländischen Pflegekräften	---	---	A	---
684 89-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	3.000,0
<u>685 89-9</u>	235	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	
686 89-8	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 - -
Gesamtausgaben			635.545,9	649.818,8	A B C	609.149,1 570.562,3 429.763,3

Erläuterungen**Zu 14 04/89**

Der Bedarf an Pflegefachkräften in Bayern wächst stark an. Umso bedeutender ist die Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte als einer von mehreren wichtigen Bausteinen zur langfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege.

Mit den veranschlagten Mitteln soll insbesondere das Verfahren zur Berufsankennung beschleunigt und digitalisiert werden. Außerdem wird das Ziel verfolgt, den Arbeitseinstieg für ausländische Pflegefachkräfte zu begleiten und sie durch geeignete Maßnahmen zu einer langfristigen Beschäftigung in Bayern zu binden.

Zu 14 04/534 89

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Vergaben (Onlineportal, ChatBots) von Dienstleistungen zur Beschleunigung und Digitalisierung des Gesamtprozesses Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit erforderlich.

Zu 14 04/684 89

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	542,9
					C	982,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	542,9
					C	982,3
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	369,5
					C	233,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.961,6	15.407,0	A	4.955,8
					B	4.756,0
					C	3.572,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	563.284,3	569.911,8	A	559.008,3
					B	549.136,2
					C	411.465,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	55.300,0	64.500,0	A	45.185,0
					B	16.300,7
					C	14.491,5
		Gesamtausgaben	635.545,9	649.818,8	A	609.149,1
					B	570.562,3
					C	429.763,3
		Zuschuss	635.545,9	649.818,8	A	609.149,1
					B	570.019,4
					C	428.781,0

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben). Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
231 03-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Vgl. Vermerk zu TG 60 (Ausgaben). Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 199,0 125,9
<u>231 04-7</u>	314	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München <i>Vgl. Vermerk zu 812 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-7	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
232 53-6	311	Erstattungen der Länder für die Nutzung der Tbc-Absonderungseinrichtung am Bezirksklinikum Obermain	---	---	A	---
236 53-2	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	---	A B C	--- 517,0 82,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 534,9 82,1
56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu TG 56 (Ausgaben).</i>						
231 56-4	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 1.374,4
236 56-9	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.374,4 -

Erläuterungen

Zu 14 05/53 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

Zu 14 05/56 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 (Ausgaben).</i>				
231 58-2	311	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 (Ausgaben).</i>				
231 62-6	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 34,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 34,0 -
		66 Laufende Vorhaltung eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung und Betrieb des Pandemiezentallagers <i>Vgl. Vermerk zu TG 66 (Ausgaben).</i>				
<u>132 66-2</u>	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Persönliche Schutzausrüstung sowie den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A	
<u>231 66-2</u>	314	Zuweisungen des Bundes <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
<u>236 66-7</u>	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		70 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
119 70-3	291	Rückflüsse und Verzinsungen	***	***	A B	--- 7,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 7,3 -

Erläuterungen

Zu 14 05/58 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

Zu 14 05/62 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

Zu 14 05/66 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 66 (Ausgaben).

Zu 14 05/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 70 (Ausgaben).

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
<u>119 96-3</u>	314	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
<u>132 96-6</u>	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A	
<u>231 95-7</u>	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß KHG und SGB V <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 682 95 und 684 95.</i>	---	---	A	
<u>231 96-6</u>	314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 671 96.</i>	---	---	A	
<u>236 96-1</u>	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen <i>Rückzahlungen an den Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 671 96.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.149,6
					C	10.322,4
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.850,0	2.850,0	A	2.238,0
					B	1.742,0
					C	2.175,0

Erläuterungen

Zu 14 05/91 - 94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 91 - 94 (Ausgaben).

Zu 14 05/95 - 98 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 95 - 98 (Ausgaben).

Zu 14 05/547 01

Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspielsucht, und zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) vom 29.10.2020. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erfüllt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 612,0 Tsd. € zur Anpassung an den aufgrund der Neuausschreibung erforderlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von Forschungsprojekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	314	Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 04.</i>	---	---	A	
		Titelgruppen				
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.</i>				
427 52-2	314	Beschäftigungsentgelte	27,4	27,4	A	27,4
428 52-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	470,0	470,0	A	470,0
					B	338,1
					C	335,2
511 52-9	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,0	7,0	A	7,0
514 52-6	314	Verbrauchsmittel	94,2	94,2	A	94,2
					B	59,6
					C	56,4
526 52-2	314	Studien und Gutachten	7,0	7,0	A	7,0
					B	75,0
					C	75,0
531 52-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	3,4	3,4	A	3,4
540 52-4	314	Veranstaltungskosten	45,0	45,0	A	45,0
					B	19,1
					C	13,1
547 52-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	42,1	42,1	A	42,1
					B	20,1
					C	1,0
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 52-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.603,0	3.736,0	A	3.475,0
					B	2.985,0
					C	2.816,6
686 52-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 52-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 52-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.299,1	4.432,1	A	4.171,1
					B	3.496,8
					C	3.297,3

Erläuterungen

Zu 14 05/812 01

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Finanzierung von Sachinvestitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinne der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (BGBl. 2007 II S. 930, 932) (IGV) der im IGV-Durchführungsgesetz (IGV-DG) benannten Flughäfen und Häfen im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Der Flughafen München ist benannter Flughafen nach dem IGV-DG. Auf den Freistaat entfallen für Verbesserungsmaßnahmen am Flughafen rd. 8,0 Mio. €, die über den Einzelplan 14 (Kap. 14 23 TG 53) abgewickelt werden. Der Titel dient der Nachweisung des vom Bund geforderten Landesanteils in Höhe von 10 % des Bundesanteils. Umgesetzt werden insbesondere folgende Maßnahmen:

Investitionen in medizinische und technische Ausstattung, Investitionen in Räumlichkeiten zur Befragung, Untersuchung und Versorgung von verdächtigen Personen und für die Lagerung erforderlicher Materialien des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Investitionen in Beförderungsmittel für Personen und Material, Investitionen in Quarantäneeinrichtungen, weitere Investitionen für Einrichtungen i. S. d. §§ 8 Abs. 7 S. 1, 13 Abs. 7 S. 1 IGV-DG, soweit sie der Durchführung von internationalen Gesundheitsvorschriften dienen, Investitionen für die Inbetriebnahme von neuer Hard- und Software (Installation und erstmalige Einweisung).

Die konkrete Inanspruchnahme der Mittel ist auf einen Anteil von 10 % der tatsächlich vom Bund an den Freistaat fließenden Mittel beschränkt.

Der Leertitel dient der Abfinanzierung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

Zu 14 05/52

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. -gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

Zu 14 05/428 52

Entgelte für Personal beim LGL.

Zu 14 05/511 52

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/514 52

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/526 52

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

Zu 14 05/540 52

Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-Aids-Tag und zur Durchführung der HIV-Testwochen sowie für die Betreuung der Website von STI on tour.

Zu 14 05/547 52

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u.a. Versandkosten, Schutzkleidung).

Zu 14 05/684 52

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 128,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 133,0 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 53, 232 53 und 236 53.</i>				
427 53-1	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
					B	0,7
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	186,0
					C	67,9
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	4.600,0	4.600,0	A	4.600,0
		<i>Die am Jahresende 2024 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 BayHO in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2025 fort.</i>			B	4.327,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.200,0</i>			C	2.804,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 7.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2028 jährlich Tsd. € 1.800,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 Tsd. € 3.000,0</i>				
		<i>2027 Tsd. € 3.000,0</i>				
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien	537,5	537,5	A	537,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i>			B	5,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i>			C	1,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i>			B	549,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 500,0</i>			C	268,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG	5.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	2.589,2
					C	523,6
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	51,1	A	51,1
					B	81,7
					C	7,7
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
					C	82,8
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100,0	---	A	20,0
					B	50,5
					C	20,6
686 53-7	314	Zuschüsse an Sonstige	9,9	9,9	A	9,9
					B	10,8
					C	10,8
812 53-4	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/53

Veranschlagt sind:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Kosten der Pandemievorsorge	4.600,0	4.600,0
- Kosten von infektionsepidemiologischen Studien und Unterstützung von Förderprojekten	637,5	537,5
- Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	5.551,1	4.551,1
- Mitgliedschaften	9,9	9,9
Zusammen	10.798,5	9.698,5

Zu 14 05/633 53

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höherer Kosten für den Ausbau der Sonderisolierstation an der München Klinik Schwabing.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 05/684 53

2024 gegenüber 2023:

20,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27596,

100,0 Tsd. € mehr für ein Projekt, um HPV-Impfungen weiter voranzutreiben (LT-Drs. 19/1359),

80,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1359.

Zu 14 05/686 53

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	10.798,5	9.698,5	A	9.718,5
					B	7.801,3
					C	3.787,0
		56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 58.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 56 und 236 56.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 56-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 56-5	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	---	A	---
518 56-8	314	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	---	A	---
					B	65,6
534 56-8	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
					B	3,1
547 56-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	300,0	300,0	A	300,0
					B	56,8
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	---	---	A	---
812 56-1	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
					B	448,4
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	300,0
					B	573,9
					C	-
		58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 56.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 58.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
427 58-6	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 58-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	642,0	662,5	A	---
511 58-3	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	---	---	A	---
518 58-6	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 58-7	311	Aus-, Fort- und Weiterbildung	1.100,0	1.200,0	A	900,0
					B	54,8
526 58-6	311	Ausgaben für Untersuchungen, Studien und Forschungsaufträge	500,0	---	A	---
					B	1,2

Erläuterungen

Zu 14 05/56

Veranschlagt sind Mittel zur technischen Modernisierung der Gesundheitsverwaltung, insbesondere zur behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst, einschließlich des nachgeordneten Bereichs, wie auch mit den gesetzlichen Krankenkassen. Aus den Mitteln können auch Ausgaben für Gutachten zur grundsätzlichen Neuentwicklung der technischen Ausstattung der Gesundheitsbehörden geleistet werden.

Zu 14 05/58

Bund und Länder haben einen "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)" vereinbart. Dieser hat das Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Der Bund stellt den Ländern zur Umsetzung des Pakts in den Jahren 2021 bis 2026 insgesamt 4 Mrd. € zur Verfügung (Festbeträge in sechs Tranchen im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gemäß Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern). Diese werden in Höhe von 3,1 Mrd. € für den Personalaufbau und die Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im ÖGD verwendet. Die für die Stärkung des Personals im staatlichen Bereich erforderlichen Stellen und Mittel sind in den Kap. 14 01, 14 02, 14 23, 14 30, 14 40, 03 02, 03 08 und 03 09 veranschlagt. Die restlichen Finanzmittel sind zweckgebunden gem. den Vorgaben des Paktes für Maßnahmen der Attraktivitätssteigerung des ÖGD zu verwenden. Zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der digitalen Infrastruktur der Gesundheitsverwaltung sowie zur Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz legt der Bund eigene Förderprogramme auf.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Pakt für den ÖGD.

Zu 14 05/428 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 642,0 Tsd. € zur Anschubfinanzierung von Professuren des Öffentlichen Gesundheitswesens an den Universitäten mit medizinischen Fakultäten in Bayern.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 20,5 Tsd. € aufgrund Anpassung der Vergütung.

Zu 14 05/525 58

Veranschlagt sind die Mittel für die Fortbildung des zusätzlichen Personals.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € gem. 11. Umlaufbeschluss der 93. GMK vom 30.12.2020 zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

Zu 14 05/526 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € für eine Organisationsuntersuchung des ÖGD in Bayern im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung einer Organisationsuntersuchung für den ÖGD.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
531 58-9	311	Öffentlichkeitsarbeit, Fachveröffentlichungen, Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.100,0	3.100,0	A	3.100,0
534 58-6	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
<u>536 58-4</u>	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 1.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 800,0</i>	800,0	800,0	A	
540 58-8	311	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 58-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	550,0	A	---
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.900,0	19.700,0	A	14.100,0
					B	9.800,0
					C	5.600,0
812 58-9	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	23.592,0	26.012,5	A	18.100,0
					B	9.856,0
					C	5.600,0
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>231 03.</i>				
428 60-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	160,3
					C	23,9
526 60-2	314	Studien und Gutachten	150,0	150,0	A	150,0
					B	371,4
					C	192,4
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	216,2	216,2	A	216,2
					B	0,6
					C	26,4
540 60-4	314	Veranstaltungskosten	574,0	574,0	A	574,0
					B	72,3
					C	8,9
547 60-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	18,8
					C	0,1
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	58,3	58,3	A	58,3
					B	64,6
					C	63,5
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A	147,1
					B	530,1
					C	468,7

Erläuterungen

Zu 14 05/531 58

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/536 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Schaffung zusätzlicher Röntgenkapazitäten an den Regierungen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/547 58

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	mehr zur Finanzierung der Landesarbeitsgemeinschaft Public Health,
150,0 Tsd. €	mehr zur Durchführung von Einführungs- und Informationsveranstaltungen für Medizinstudierende zur Herstellung einer Bindung an den ÖGD,
550,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/633 58

Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung der personellen Stärkung der kommunalen Gesundheitsämter.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.800,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.800,0 Tsd. € gem. Umsetzung des Paktes für den ÖGD.

Zu 14 05/60

Mit den veranschlagten Mitteln werden entsprechend den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vom 12.06.2007 Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel.

Veranschlagt sind die Mittel für:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Publikationen, Dokumentation	1.713,3	1.713,3
- Zuschüsse für Projekte und Präventionsfachkräfte	2.591,7	2.191,7
- Niedrigschwellige Angebote und Betreuung Abhängiger	350,0	350,0
- Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich	80,0	80,0
- Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener und Verwarther in den bayer. Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte	5.176,3	5.176,3
Zusammen	9.911,3	9.511,3

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.765,7	8.365,7	A	7.365,7
					B	5.417,4
					C	4.993,7
		Summe der Titelgruppe	9.911,3	9.511,3	A	8.511,3
					B	6.635,4
					C	5.777,6
		62 - 63 Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf; Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 62.</i>				
428 62-9	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 62-0	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
					B	51,7
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
547 62-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	283,1
					C	186,9
686 62-6	314	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A	600,0
					B	394,7
					C	142,0
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A	1.050,0
					B	729,6
					C	328,9
		63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes				
428 63-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	0,0
531 63-2	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
					B	26,7
					C	60,8
547 63-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	30,9

Erläuterungen

Zu 14 05/684 60

2024 gegenüber 2023:

100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27597,
400,0	Tsd. €	mehr zur Umsetzung der Phase 3 (Thema Prävention) des Nürnberger Modells der Drogenhilfe (NM) (LT-Drs. 19/1361),
100,0	Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Tariferhöhungen,
1.000,0	Tsd. €	mehr für zielgerichtete Cannabis Prävention,
1.400,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1361.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung mehrjähriger Projekte benötigt.

Zu 14 05/62

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation von Menschen mit psychischem Hilfebedarf verbessern. Dazu gehören Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer. Auch die Fortbildung der in der psychiatrischen Versorgung tätigen Personen wird daraus gefördert. Außerdem werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

Zu 14 05/686 62

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 18/27598.

Zu 14 05/63

Das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) vom 24.07.2018 verbessert die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf in ganz Bayern.

Veranschlagt sind Mittel insbesondere

- für Personal- und Sachausgaben der Leitstellen der psychiatrischen Krisendienste, die den Bezirken erstattet werden müssen (Konnexität),
- für die bayernweite Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen,
- für die Entschädigung von Mitgliedern der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe für deren Mitwirkung in den Gremien der Psychiatrieplanung,
- für eine regelmäßige bayerische Psychiatrieberichterstattung.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.420,0	11.530,0	A	9.420,0
					B	11.594,9
					C	1.673,3
686 63-5	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	95,0
					C	54,1
Summe der Titelgruppe			12.420,0	11.530,0	A	9.420,0
					B	11.747,5
					C	1.788,1
66 Laufende Vorhaltung eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung und Betrieb des Pandemiezentallagers						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 66 (Einnahmen).</i>						
<u>511 66-3</u>	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	
<u>514 66-0</u>	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 7.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 3.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 500,0</i>	3.500,0	3.500,0	A	
<u>517 66-7</u>	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>518 66-6</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 3.000,0</i>	5.000,0	5.000,0	A	
<u>519 66-5</u>	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>525 66-7</u>	314	Fortbildung	---	---	A	
<u>526 66-6</u>	314	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	
<u>527 66-5</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>536 66-4</u>	314	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	1.000,0	1.000,0	A	
<u>547 66-1</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	
<u>812 66-9</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	500,0	500,0	A	
Summe der Titelgruppe			10.000,0	10.000,0	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 14 05/633 63

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen des Vollbetriebs der psychiatrischen Krisendienste gem. BayPsychKHG und der bayernweiten Etablierung unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 890,0 Tsd. € wegen Abschluss von Nachzahlungen für die Vorjahre.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Durchführung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/66

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für den Aufbau und die laufende Vorhaltung eines strategischen Grundstocks insbesondere an Schutzausrüstung, Verbrauchsmitteln, Versorgungsmaterialien und medizinischen Geräten und für den Betrieb eines Pandemiezentallagers.

Die in den Vorjahren bei Kap. 13 19 TG 66 eingegangenen Verpflichtungen werden ebenfalls hier abfinanziert.

Zu 14 05/514 66

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung im Epl. 14.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/518 66

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung im Epl. 14.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für eine mehrjährige Anmietung benötigt.

Zu 14 05/536 66

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung im Epl. 14.

Zu 14 05/812 66

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung im Epl. 14.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 04/428 72.</i>				
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	25,9
					C	92,8
526 70-0	291	Studien und Gutachten	400,0	---	A	250,0
					B	100,1
					C	193,8
547 70-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	86,6
					C	19,5
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	30,0	---	A	---
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland	3.330,0	330,0	A	4.830,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	3,5
		<i>250,0</i>			C	161,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>250,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	100,0
		Summe der Titelgruppe	3.760,0	330,0	A	5.080,0
					B	316,0
					C	468,1
		80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung; Umweltmedizin und Umwelthygiene				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		80 Gesundheitliche Klimaforschung				
428 80-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	279,5
					C	116,6
429 80-6	314	Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/70

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfswelder ergeben bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

Zu 14 05/526 70

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Finanzierungen LT-Drs. 18/27594,
400,0 Tsd. €	mehr für die Fortsetzung des Forschungsprojekts Xenotransplantation (LT-Drs. 19/1357),
150,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1357.

Zu 14 05/683 70

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € für das Modellprojekt zur Wohnungsvermittlung für Menschen in Sozial- und Gesundheitsberufen im Landkreis Dachau (LT-Drs. 19/1449).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1449.

Zu 14 05/686 70

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung von Springerkonzepten im Bereich der Langzeitpflege.

Zu 14 05/80

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen vorgesehen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 2.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 900,0</i>	1.500,0	2.900,0	A B C	1.005,0 12,8 8,2
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 74,7 13,8
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.500,0	2.900,0	A B C	1.005,0 367,0 138,7
81 Umweltmedizin und Umwelthygiene						
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 207,4 167,9
526 81-7	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 390,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 390,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.617,4	617,4	A B C	617,4 22,1 16,7
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 1,1
547 81-2	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A B C	--- 333,5 148,3
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.617,4	617,4	A B C	617,4 564,1 332,9

Erläuterungen

Zu 14 05/526 80

2024 gegenüber 2023:

105,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall Finanzierung LT-Drs. 18/27595,
600,0 Tsd. €	mehr wegen neuer Forschungsvorhaben zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit,
495,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.400,0 Tsd. € wegen neuer Forschungsvorhaben zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur Finanzierung von Projekten mit mehrjähriger Laufzeit benötigt.

Zu 14 05/81

Veranschlagt sind Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene.

Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Zu 14 05/526 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Verstetigung und zum Ausbau des Kompetenzzentrums sowie des bayerischen Versorgungs- und Forschungsnetzwerks für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ME/CFS (LT-Drs. 19/1358).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1358.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 52.</i>				
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	95,0	A	95,0
					B	63,9
					C	65,4
428 91-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
526 91-5	314	Studien und Gutachten	34,7	34,7	A	34,7
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	38,2	38,2	A	38,2
					C	0,2
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	220,0	A	220,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20,0</i>			B	254,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20,0</i>			C	255,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	20,3	20,3	A	20,3
					B	10,4
					C	4,2
<u>686 91-1</u>	314	Zuschüsse an Sonstige	220,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	628,2	408,2	A	408,2
					B	329,2
					C	325,6
		94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 94.</i>				
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
					B	10,2
428 94-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	508,3
					C	232,1
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
526 94-2	314	Studien und Gutachten	215,8	215,8	A	215,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 200,0</i>			B	2,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200,0</i>			C	173,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	34,7	34,7	A	34,7
					B	161,2
					C	2,9

Erläuterungen

Zu 14 05/91

Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

- Entgelte für die Landesärzte nach § 35 SGB IX,
- Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind,
- Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung,
- Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung),
- Jugendgesundheitspflege.

Zu 14 05/686 91

2024 gegenüber 2023:

Mehr 220,0 Tsd. € für ein Modellprojekt zur Hautkrebsfrüherkennung (LT-Drs. 19/1360).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung LT-Drs. 19/1360.

Zu 14 05/94

Gefördert werden Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern., insbesondere in den Handlungsfeldern:

- Gesundes Aufwachsen,
- Gesunde Arbeitswelt,
- Gesundes Altern,
- Gesundheitliche Chancengleichheit,
- Gesundheitskompetenz stärken

sowie in den jährlichen Themenschwerpunkten.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,5
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	445,5	445,5	A	445,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 400,0			B	1.525,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 400,0			C	374,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	271,9	271,9	A	271,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 250,0			B	24,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 250,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	993,9	1.493,9	A	593,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 1.000,0			B	286,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.000,0			C	369,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	519,0	519,0	A	519,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 450,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 450,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 94-8	314	Zuschüsse an Sonstige	1.111,7	1.611,7	A	621,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 1.500,0			B	550,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 1.500,0			C	495,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.592,5	4.592,5	A	2.702,5
					B	3.069,9
					C	1.646,6
		95 - 98 Abwicklung Sonderfonds Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme von 682 95 und 684 95 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
<u>422 97-4</u>	314	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	---	---	A	
<u>428 96-9</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 97-8</u>	314	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 98-7</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	---	---	A	
<u>453 96-7</u>	314	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	---	***	A	
<u>511 96-7</u>	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	***	A	
<u>514 96-4</u>	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen	---	---	A	
<u>514 97-3</u>	314	Beschaffung von Schnelltests	---	***	A	
<u>518 96-0</u>	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	***	A	
<u>526 96-0</u>	314	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	
<u>526 97-9</u>	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	
<u>527 96-9</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>534 96-0</u>	314	Auftrag für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Pflege und in der Eingliederungshilfe zum Umgang mit psychischen Belastungen	---	---	A	
<u>547 96-5</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 14 05/684 94

2024 gegenüber 2023:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € für neue Projekte.

Zu 14 05/686 94

Aus dem Ansatz dürfen auch Mitgliedsbeiträge an Vereine und ähnliche Organisationen geleistet werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 490,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 500,0 Tsd. € für neue Projekte.

Zu 14 05/95 - 98

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege waren in den vergangenen Jahren bei Kap. 13 19 TG 60 - 65 Ausgabemittel insbesondere zur

- personellen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Personal- und Sachmittel),
 - Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Wartung von Persönlicher Schutzausrüstung, von Verbrauchsmaterial, Impfstoffen, Schnelltests, medizinischen Geräten etc.,
 - Verimpfung eines Impfstoffs gegen COVID-19,
 - Umsetzung der Bayerischen Teststrategie,
 - Gewährung eines Corona-Pflegebonus,
 - Stärkung der Krankenhäuser, von Tagespflege- und vollstationären Pflegeeinrichtungen,
 - Gewährung von Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben,
 - Durchführung von Informationskampagnen
- veranschlagt.

Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Leertitel dienen der Abfinanzierung der in den Vorjahren bei Kap. 13 19 TG 60 - 65 eingegangenen Verpflichtungen.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>547 98-3</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	---	---	A	
<u>633 96-0</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	---	A	
<u>633 97-9</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandserstattungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	---	***	A	
<u>633 98-8</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	---	A	
<u>671 96-3</u>	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie <i>Einseitig verstärkungsfähig bis zu insgesamt 2.590,0 Tsd. € zu Gunsten 06 05/428 11 und 06 05/511 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 96 und 236 96.</i>	---	---	A	
<u>671 97-2</u>	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	---	---	A	
<u>681 96-1</u>	314	Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	---	---	A	
<u>681 97-0</u>	314	Corona-Pflegebonus und Intensivpflegebonus	---	---	A	
<u>682 95-1</u>	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Universitätsklinikum gemäß KHG und SGB V <i>Zu 682 95 und 684 95: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 95.</i>	---	---	A	
<u>682 96-0</u>	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für kommunale Krankenhäuser	---	---	A	
<u>684 95-9</u>	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß KHG und SGB V <i>Vgl. Vermerk zu 682 95. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 95.</i>	---	---	A	
<u>684 96-8</u>	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für freigemeinnützige und private Krankenhäuser, Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation sowie an Privatkliniken mit Konzession nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO	---	---	A	
<u>684 97-7</u>	312	Sonderzahlung für die Behandlung COVID-19-Erkrankter	---	---	A	
<u>684 98-6</u>	235	Ausgleich der Mindereinnahmen in Tages- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen	---	---	A	
<u>686 97-5</u>	314	Aufwandsentschädigungen für die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung	---	---	A	
<u>686 98-4</u>	314	Zuschüsse an Sonstige für Forschungsvorhaben	---	---	A	
<u>697 96-3</u>	314	Kostenersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte	---	---	A	
<u>812 96-3</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 96-7	314	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale, private und freigemeinnützige Träger sowie Hochschulklinika für die akutstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie an Plankrankenhäusern sowie die entsprechenden Kapazitäten an Hochschulklinika	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	87.169,0	84.082,5	A	63.322,0
					B	47.228,9
					C	33.448,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	25,3
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.124,4
					C	10.322,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.149,6
					C	10.322,4
		Personalausgaben	1.234,4	1.254,9	A	592,4
					B	1.780,2
					C	1.101,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	30.762,7	29.362,7	A	15.955,7
					B	9.872,6
					C	6.633,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.671,9	52.964,9	A	46.773,9
					B	35.027,7
					C	25.712,5
		Sonstige Sachinvestitionen	500,0	500,0	A	-
					B	448,4
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	100,0
					C	-
		Gesamtausgaben	87.169,0	84.082,5	A	63.322,0
					B	47.228,9
					C	33.448,0
		Zuschuss	87.169,0	84.082,5	A	63.322,0
					B	45.079,3
					C	23.125,6

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	2,4
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen	2.147,2	2.205,6	A	2.084,4
					B	1.534,4
					C	1.474,6
Gesamteinnahmen			2.147,2	2.205,6	A	2.084,4
					B	1.534,4
					C	1.477,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.813,9	1.871,8	A	1.751,1
					B	1.729,4
					C	1.692,2
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,7	2,7	A	2,7
					B	2,4
					C	4,0
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	74,3	76,7	A	71,1
					B	71,3
					C	68,7
428 11-1	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,0	60,0	A	60,0
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte	95,0	95,0	A	95,0
					B	57,4
					C	79,2
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,0	19,0	A	19,0
					B	13,9
					C	17,3
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A	130,0
					B	126,0
					C	103,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 10

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106c SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 8 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüfrecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.

Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SBG V, § 46 Abs. 6 SGB XI die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist zum Teil mit 70 v. H., der Anteil des Staates mit 30 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 20 Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 14 10/236 01

Die Einnahmen errechnen sich grundsätzlich aus 70 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 62,8 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 58,4 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

Zu 14 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 10/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,9	5,9	A	5,9
					B	4,0
					C	3,9
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	16,0	16,0	A	16,0
					B	10,4
					C	4,7
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	76,0	76,0	A	76,0
					B	22,1
					C	14,7
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	28,3	28,3	A	28,3
					B	16,9
					C	14,6
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	---	---	A	---
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	0,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,3	9,3	A	9,3
					B	1,5
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	725,6	748,7	A	700,5
					B	666,9
					C	688,8
Gesamtausgaben			3.067,5	3.150,9	A	2.976,4
					B	2.722,2
					C	2.691,8

Erläuterungen**Zu 14 10/534 01**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Softwareentwicklung durch Dritte	11,3	11,3
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	17,0	17,0
Zusammen	28,3	28,3

Zu 14 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern und Medien, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 10/981 02

Erstattung des Versorgungsaufwands zu Gunsten 13 20/381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v. H. der Ruhegehaltsfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,1 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	2,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.147,2	2.205,6	A	2.084,4
					B	1.534,4
					C	1.474,6
		Gesamteinnahmen	2.147,2	2.205,6	A	2.084,4
					B	1.534,4
					C	1.477,1
		Personalausgaben	2.056,9	2.117,2	A	1.990,9
					B	1.860,5
					C	1.844,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	275,7	275,7	A	275,7
					B	193,3
					C	159,0
		Sonstige Sachinvestitionen	9,3	9,3	A	9,3
					B	1,5
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	725,6	748,7	A	700,5
					B	666,9
					C	688,8
		Gesamtausgaben	3.067,5	3.150,9	A	2.976,4
					B	2.722,2
					C	2.691,8
		Zuschuss	920,3	945,3	A	892,0
					B	1.187,8
					C	1.214,7

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	3,9
					C	2,6
111 02-3	219	Gebühren und Auslagen der Schiedsstellen <i>Vgl. Vermerk zu 412 01.</i>	---	---	A	---
					B	8,0
112 01-3	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-6	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	---	A	---
119 49-0	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,0
					C	0,1
124 01-9	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Landesamt für Pflege unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-7	219	Erstattungen aus Aus- und Fortbildungskosten	---	---	A	---
281 11-6	219	Erstattungen für die Schiedsstellen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen aus der Durchführung der Fachsprachenprüfung bei den Gesundheitsfachberufen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>						
111 51-3	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	1.122,8	1.122,8	A	1.166,1
					B	9,8
Summe der Titelgruppe			1.122,8	1.122,8	A	1.166,1
					B	9,8
					C	-
52 Einnahmen aus der Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
111 52-2	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	430,0	310,0	A	-
Summe der Titelgruppe			430,0	310,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			1.552,8	1.432,8	A	1.166,1
					B	23,7
					C	2,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 20

Das Bayerische Landesamt für Pflege (LfP) mit Sitz in Amberg wurde 2018 gegründet. Es ist die zentrale Fachbehörde für alle Angelegenheiten der Pflege und pflegenahen Themen in Bayern und ist dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention unmittelbar nachgeordnet. Das LfP befindet sich weiterhin im Aufbau und nimmt folgende Kernaufgaben wahr:

- Vollzug des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes mit vollständiger Abwicklung des Verwaltungsverfahrens,
- Abwicklung vielfältiger Förderverfahren im Bereich der Pflege,
- Einführung und Umsetzung einer einheitlichen Fachsprachenprüfung für alle Gesundheitsberufe,
- Budgetverhandlungen Pflegeberufe,
- Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzfonds,
- Geschäftsstelle Bayerische Demenzstrategie.

Beim Landesamt für Pflege sind zudem die Schiedsstellen nach § 36 PflBG, nach § 76 SGB XI sowie nach § 7c Abs. 7 SGB XI und die dazugehörenden Geschäftsstellen angesiedelt (§ 137 Abs. 1 AVSG).

Zu 14 20/111 02

Für alle von den Schiedsstellen durchgeführten Verfahren werden Gebühren und Auslagen erhoben. Das vorsitzende Mitglied setzt die Höhe in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) im dort genannten Rahmen nach der Bedeutung der Angelegenheit und nach dem angefallenen Zeit- und Verwaltungsaufwand fest. Auslagen werden entsprechend § 40f Abs. 1 Satz 3 AVSG festgesetzt. Die Gebühren und Auslagen werden den Rechtsträgern der Parteien des jeweiligen Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 40f Abs. 2 Satz 1 AVSG nach dem Verhältnis des Unterliegens und Obsiegens auferlegt. Für den Fall des Vergleichs, der Antragsrücknahme oder der Erledigung des Antrags in sonstiger Weise gilt § 40f Abs. 2 Satz 2 AVSG entsprechend.

Zu 14 20/281 11

Diejenigen Kosten der Schiedsstellen, die über die Einnahmen aus Gebühren und Auslagen hinausgehen, sind anteilig der Sitzverteilung von den Rechtsträgern der Parteien zu erstatten.

Zu 14 20/111 51

2024 gegenüber 2023:

Weniger 43,3 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Die Veranschlagung der Einnahmen berücksichtigt neben den bei TG 51 (Ausgaben) auch die bei 428 01 veranschlagten Ausgaben i.H.v. 643,9 Tsd. €.

Zu 14 20/111 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 430,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Anpassung an das voraussichtliche Istergebnis.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-0	219	Entschädigungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die Schiedsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02.</i>	---	---	A	---
					B	1,5
422 01-8	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.268,3	3.533,1	A	1.808,4
					B	1.256,2
					C	1.155,0
422 21-4	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-2	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-0	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	17,0
427 01-3	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	150,0	150,0	A	---
427 41-5	219	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-2	219	Entgelte der Arbeitnehmer	6.234,2	6.439,2	A	6.461,5
					B	5.983,4
					C	5.765,4
428 11-0	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	-28,6
428 21-8	219	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-4	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-0	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
459 01-4	219	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	630,0	630,0	A	630,0
					B	478,1
					C	351,5
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A	50,0
					B	12,3
					C	12,5
514 11-5	219	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
					B	0,5
					C	3,4
517 01-4	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	145,0	A	130,0
					B	67,7
					C	74,8
517 05-0	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	175,0	500,0	A	175,0
					B	357,7
					C	156,2
518 01-3	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.074,1	1.250,0	A	760,8
					B	568,3
					C	563,4

Erläuterungen

Zu 14 20/412 01

Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und den Stellvertreter der Schiedsstellen sowie Entschädigungen für im Zusammenhang mit Entscheidungen der Schiedsstellen tätige Gutachter und Sachverständige (jeweils einschließlich Reisekostenvergütungen).

Zu 14 20/427 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 06 15/422 01.

Zu 14 20/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	35,0	35,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	<u>50,0</u>	<u>50,0</u>
 Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	50,0	50,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,2	25,2
Zusammen	<u>75,2</u>	<u>75,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	6	5
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 14 20/517 01

2025 gegenüber 2024:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Anmietung.

Zu 14 20/517 05

2025 gegenüber 2024:

Mehr 325,0 Tsd. € wegen steigender Energiekosten und zusätzlicher Anmietung.

Zu 14 20/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 313,3 Tsd. € wegen zusätzlicher Anmietung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 175,9 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 11-1	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,5	12,5	A B C	12,5 31,1 24,7
518 18-4	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,2	25,2	A B C	25,2 25,6 22,3
519 01-2	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	140,0	140,0	A B	140,0 204,6
525 01-4	219	Fortbildung	---	---	A B C	--- 31,5 66,2
526 11-1	219	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A C	--- 0,2
527 01-2	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A B C	50,0 39,1 3,1
531 11-4	219	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A	---
531 21-2	219	Sonstige Veröffentlichungen	20,0	20,0	A B C	20,0 2,8 4,1
532 11-3	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
534 01-3	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	75,2	75,2	A B	75,2 2,1
534 02-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	131,3	131,3	A C	131,3 34,7
540 01-5	219	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A B C	--- 7,3 1,8
546 45-7	311	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-3	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 22,4 18,8
Baumaßnahmen						
701 01-0	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	--- 45,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-6	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	330,0	330,0	A B C	330,0 21,7 9,5

Erläuterungen

Zu 14 20/531 21

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Messen, Pressekonferenzen und ähnliches, Pressefahrten und Pressefotos.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 35-6	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>	450,0	450,0	A	450,0
					B	245,6
					C	162,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Durchführung der Fachsprachenprüfungen bei den Gesundheitsfachberufen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 51.</i>						
428 51-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	33,9	33,9	A	33,9
					B	544,5
					C	95,9
459 51-3	314	Prüfungsvergütungen	395,0	395,0	A	395,0
					B	8,9
547 51-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	50,0	50,0	A	93,3
					B	5,1
					C	1,3
Summe der Titelgruppe			478,9	478,9	A	522,2
					B	558,6
					C	97,2
52 Ausgaben für die Durchführung der Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 52.</i>						
<u>428 52-0</u>	314	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	-
<u>526 52-1</u>	314	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A	-
<u>531 52-4</u>	314	Veröffentlichungen	10,0	10,0	A	-
<u>534 52-1</u>	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	200,0	100,0	A	-
<u>540 52-3</u>	314	Veranstaltungen, Arbeitstreffen	70,0	50,0	A	-
<u>547 52-6</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	100,0	100,0	A	-
Summe der Titelgruppe			430,0	310,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			13.854,7	14.720,4	A	11.772,1
					B	9.934,9
					C	8.543,7

Erläuterungen

Zu 14 20/51

Die 92. GMK hat ein Eckpunktepapier zur Vereinheitlichung der Anforderungen an den Nachweis berufsbezogener Deutschkenntnisse in den Gesundheitsfachberufen beschlossen. Diese Fachsprachenprüfungen erfolgen für alle im Eckpunktepapier aufgeführten Berufsgruppen. Die zentrale Organisation obliegt dem LfP, die Durchführung erfolgt mithilfe externer Prüfer, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Der Verwaltungsaufwand wird durch Prüfungsgebühren gegenfinanziert.

Zu 14 20/547 51

2024 gegenüber 2023:
Weniger 43,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/52

Seit 01.07.2023 wird das Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegeberufe beim Landesamt für Pflege zentralisiert, Art. 136 Abs. 8 AVSG.

Zu 14 20/526 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Verbesserung der Kooperation mit Praktikern und Einrichtungen für die wissenschaftliche Begleitung und die Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 20/531 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 20/534 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel zur Vergabe von Aufträgen an externe Entwickler zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der digitalen Infrastruktur.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/540 52

Veranschlagt sind Ausgabemittel zur Durchführung von Informationsveranstaltungen für Beteiligte des Anerkennungsverfahrens und Arbeitstreffen zum Informationsaustausch/Weiterentwicklung des Verfahrens.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 70,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 20/547 52

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

14 20 Bayerisches Landesamt für Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.552,8	1.432,8	A	1.166,1
					B	23,7
					C	2,7
		Gesamteinnahmen	1.552,8	1.432,8	A	1.166,1
					B	23,7
					C	2,7
		Personalausgaben	10.081,4	10.551,2	A	8.698,8
					B	7.811,5
					C	6.987,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.993,3	3.389,2	A	2.293,3
					B	1.856,1
					C	1.338,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	45,2
		Sonstige Sachinvestitionen	780,0	780,0	A	780,0
					B	267,3
					C	171,8
		Gesamtausgaben	13.854,7	14.720,4	A	11.772,1
					B	9.934,9
					C	8.543,7
		Zuschuss	12.301,9	13.287,6	A	10.606,0
					B	9.911,2
					C	8.541,0

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Titelgruppen						
51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>						
231 51-2	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung	9.431,7	9.431,7	A	9.431,7
					B	12.188,4
					C	9.340,4
282 51-0	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			9.431,7	9.431,7	A	9.431,7
					B	12.188,4
					C	9.340,4
52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	96,0	96,0	A	96,0
					B	141,8
					C	145,5
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	81,4	81,4	A	81,4
					B	119,7
					C	122,9
Summe der Titelgruppe			177,4	177,4	A	177,4
					B	261,5
					C	268,5
53 Task-Force Infektiologie						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-0	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
282 53-8	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 54 (Ausgaben).</i>						
231 54-9	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitorings sowie der Forschung. Innerhalb des LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Deshalb werden dessen Personalausgaben im Kap. 14 23 veranschlagt.

Zu 14 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 23/282 51

Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung.

Zu 14 23/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 23/53 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 53 (Ausgaben).

Zu 14 23/54 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 54 (Ausgaben).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 54-7	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		55 Bayerische Gesundheitsagentur <i>Vgl. Vermerk zu TG 55 (Ausgaben).</i>				
231 55-8	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 55-6	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		56 Schuleingangsuntersuchung <i>Vgl. Vermerk zu TG 56 (Ausgaben).</i>				
231 56-7	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 56-5	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		58 Gesundheitsuntersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 (Ausgaben).</i>				
<u>111 58-0</u>	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	---	---	A	---
<u>112 58-9</u>	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
231 58-5	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 58-3	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 59 (Ausgaben).</i>				
231 59-4	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 59-2	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 23/55 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 55 (Ausgaben).

Zu 14 23/56 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 56 (Ausgaben).

Zu 14 23/58 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 58 (Ausgaben).

Zu 14 23/59 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 59 (Ausgaben).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN) <i>Vgl. Vermerk zu TG 61 (Ausgaben).</i>				
231 61-0	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 61-8	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 (Ausgaben).</i>				
231 62-9	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 62-7	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 63 (Ausgaben).</i>				
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
282 63-6	314	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	9.609,1	9.609,1	A B C	9.609,1 12.449,8 9.608,8
		Ausgaben				
		Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann die TG 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 aus allen Titeln des Kapitels verstärkt werden.				
		Personalausgaben				
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.006,0	8.818,1	A B C	10.603,1 6.305,1 4.844,6
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	114,7	118,3	A B C	111,5 109,3 107,8
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 23/61 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 61 (Ausgaben).

Zu 14 23/62 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 62 (Ausgaben).

Zu 14 23/63 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 63 (Ausgaben).

Zu 14 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen	6,0	6,0	A B C	6,0 3,9 10,7
428 01-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	***	A B C	--- 8.903,3 4.817,7
428 07-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	5.084,6	5.251,8	A	4.880,0
428 30-1	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	7.750,0	7.993,0	A	6.333,2
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 8,0 12,4
453 01-4	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
532 11-7	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 231 51 und 282 51.</i>						
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.630,9	8.630,9	A B C	8.630,9 7.970,4 8.225,6
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 1,6 0,5
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	65,0	A B C	65,0 106,1 89,0
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	590,0	590,0	A B C	590,0 422,3 339,9
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245,5	245,5	A C	245,5 16,9
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	358,0	358,0	A B C	358,0 325,0 194,3
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	1.302,3	A B C	1.302,3 2.344,0 2.260,5
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	1.279,8	1.279,8	A B C	1.279,8 264,6 29,0

Erläuterungen

Zu 14 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 23/428 30

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.416,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 243,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 14 23/51

Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und den laufenden Betrieb einer Krebsregistrierung in Bayern.

Zu 14 23/517 51

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	12.471,5	12.471,5	A	12.471,5
					B	11.434,1
					C	11.155,6
		52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.</i>				
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	172,0	A	172,0
					B	157,1
					C	137,7
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	20,0	A	20,0
					B	21,7
					C	15,6
		Summe der Titelgruppe	192,0	192,0	A	192,0
					B	178,9
					C	153,3
		53 Task-Force Infektiologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 53 und 282 53.</i>				
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
514 53-8	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	28,2
					C	12,3
517 53-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
					B	11,1
					C	42,6
518 53-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	620,0	620,0	A	620,0
					B	227,0
					C	163,7
525 53-5	311	Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,6
526 53-4	311	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
527 53-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
534 53-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	59,4	59,4	A	59,4
					B	193,9
					C	134,3
811 53-8	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 53-7	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	789,4	789,4	A	789,4
					B	460,8
					C	352,9

Erläuterungen

Zu 14 23/52

Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan eingerichtet. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 v. H. von den Ländern übernommen, die übrigen 50 v. H. werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

Zu 14 23/53

Der Flughafen München ist als zweitgrößter deutscher Flughafen "benannter Flughafen" nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). Die in der Anlage 1 Teil A und B der IGV aufgeführten Kernkapazitäten sind daher vorzuhalten bzw. zu erbringen.

Im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst wird auch die Modernisierung von Flug- und Seehäfen nach dem IGV-Gesetz forciert. Der Bund stellt den Ländern dafür zweckgebunden Mittel zur Verfügung.

Der Ministerrat hat am 10.08.2020 beschlossen, die Task-Force Infektiologie zu einer infektionsepidemiologischen Einsatzinheit auszubauen, die bayernweit zur Unterstützung der örtlichen Gesundheitsämter bei größeren örtlichen Ausbruchsgeschehen zur Verfügung steht. Die Aufgaben umfassen u.a. das infektionsepidemiologische und infektionshygienische Assessment vor Ort, die Konzeption und Unterstützung von Absonderungsmaßnahmen und die Beratung der Entscheidungsträger.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben für den Aufbau der neuen Einheit und den laufenden Betrieb.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 54 und 282 54.</i>				
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	986,5
					C	909,1
526 54-3	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	282,5	282,5	A	282,5
					B	521,4
					C	316,4
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	282,5	282,5	A	282,5
					B	1.507,9
					C	1.225,5
		55 Bayerische Gesundheitsagentur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 55 und 282 55.</i>				
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	819,7
					C	907,8
514 55-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	1,7
					C	0,6
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A	30,0
					B	13,8
					C	17,8
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0	A	70,0
					B	132,3
					C	122,8
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
					C	1,0
526 55-2	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	250,0	250,0	A	250,0
					B	26,2
					C	11,9
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 22,5 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 22,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	12,7
					C	16,3
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.006,4
					C	1.078,2

Erläuterungen

Zu 14 23/54

Zur Verbesserung der Strukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt: Betreiben eines Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung als Brückeninstanz zwischen den Akteuren aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Wirtschaft; Prozesse auf Landesebene, die über geeignete Gremien den Ansatz "Gesundheit in allen Politikbereichen" in Bayern verankern können; Prozesse auf kommunaler Ebene, die über geeignete Gremien und Verfahrensweisen den Ansatz der regionalen und dezentralen Gesundheitsförderung in Bayern festigen können.

Zu 14 23/55

Die Mittel dienen dem Betrieb der Bayerischen Gesundheitsagentur im Haus der Gesundheit in Nürnberg.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		56 Schuleingangsuntersuchung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 56 und 282 56.</i>				
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	185,5
					C	224,2
525 56-2	314	Fortbildung	---	---	A	---
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	10,7	10,7	A	10,7
					B	13,9
					C	17,2
		Summe der Titelgruppe	10,7	10,7	A	10,7
					B	199,3
					C	241,4
		58 Gesundheitsuntersuchungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 58, 231 58 und 282 58.</i>				
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	663,3
					C	855,6
511 58-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	170,0	170,0	A	---
526 58-9	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	930,0	930,0	A	1.100,0
					B	1.958,6
					C	1.386,2
812 58-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	2.621,9
					C	2.241,8
		59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 59 und 282 59.</i>				
428 59-7	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	-4,7
					C	-14,6
514 59-2	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	2,7
					C	0,4
517 59-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,2	12,2	A	12,2
					B	6,2
					C	9,0
518 59-8	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	65,5	65,5	A	65,5
					B	1,4

Erläuterungen

Zu 14 23/56

Um allen Kindern in Bayern frühzeitig die bestmögliche Förderung und damit Chancengleichheit zu ermöglichen, wird die Schuleingangsuntersuchung novelliert, indem das Konzept des Pilotprojekts GESiK in Bayern seit 2019 sukzessive flächendeckend umgesetzt wird.

Veranschlagt sind Mittel zur Organisation der flächendeckenden Einführung der novellierten Schuleingangsuntersuchung.

Zu 14 23/58

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist u.a. für die Gesundheitsuntersuchung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz und bei größeren Infektionsgeschehen zuständig.

Zu 14 23/511 58

2024 gegenüber 2023:

Mehr 170,0 Tsd. € zur Verbesserung der Laborausstattung.

Zu 14 23/547 58

2024 gegenüber 2023:

Weniger 170,0 Tsd. € zur Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 14 23/59

Aufgrund der demographischen, epidemiologischen und gesetzlichen Herausforderungen insbesondere in der Pflege bei chronischen Erkrankungen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist eine Erweiterung der Angebotsstruktur der Bayerischen Kurorte und Heilbäder erforderlich. Zur Unterstützung der Bayerischen Kurorte und Heilbäder ist beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung eingerichtet.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
526 59-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
					C	2,3
547 59-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	242,8	242,8	A	242,8
					B	43,7
					C	233,1
Summe der Titelgruppe			320,5	320,5	A	320,5
					B	49,2
					C	230,1
61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Isteinnahmen bei 231 61 und 282 61 erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>						
428 61-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	128,7
					C	119,6
511 61-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---
514 61-8	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
517 61-5	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 61-4	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	---	A	---
					C	1,0
519 61-3	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
526 61-4	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	---
534 61-4	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 61-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	821,1	821,1	A	821,1
					B	344,0
					C	491,8
812 61-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			821,1	821,1	A	821,1
					B	472,6
					C	612,4
62 Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 62 und 282 62.</i>						
511 62-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	626,6	626,6	A	626,6
					B	14,4
					C	82,3
514 62-7	314	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	46,5	46,5	A	46,5
					B	5,8
					C	2,7
517 62-4	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	81,8	81,8	A	81,8
					B	2,1
518 62-3	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte	456,3	456,3	A	456,3
					B	123,0
					C	112,7

Erläuterungen

Zu 14 23/61

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN).

Zu 14 23/62

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte, Verwaltungsangestellten und sonstigen staatlichen Bediensteten an den Schulen des Freistaats Bayern erfordern eine professionelle fachliche Unterstützung der in der Verantwortung stehenden Schulleiterinnen und Schulleiter. Um diesen Bedarf abzudecken, hat der Ministerrat am 08.08.2018 beschlossen, am LGL ein Arbeitsmedizinisches Institut für Schulen einzurichten.

Das Aufgabenspektrum des Instituts umfasst einerseits unterstützende Funktionen für die Ansprechpartner im Dienststellenmodell und andererseits eigene Betreuungsleistungen. Wesentliche Elemente sind insbesondere die Regel- sowie anlassbezogenen Begehungen, die Gefährdungsbeurteilung, die Beratung der Dienststellenleitung, die Pflichtvorsorge, die Angebotsvorsorge, die Unterstützung des betrieblichen Eingliederungsmanagements und des betrieblichen Gesundheitsmanagements, individuelle Beratung und Betreuung hinsichtlich des Mutterschutzes, eine dezentrale individuelle Sprechstunde bei spezifischem Beratungsbedarf, arbeitspsychologische Beratung und Betreuung, besondere Konzepte für Grund- und Förderschulen sowie Fortbildungen zu arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Themen.

Das Institut kann neben seinen arbeitsmedizinischen Kernaufgaben zudem die Schulen, Schulleiterinnen und Schulleiter im Hinblick auf den Infektionsschutz und Ausbrüche von Infektionskrankheiten unterstützen.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
519 62-2	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	50,0	A	50,0
					C	101,6
525 62-4	314	Fortbildung	55,0	55,0	A	55,0
					B	9,4
					C	18,5
526 62-3	314	Gutachten und Studien	100,0	100,0	A	100,0
					B	0,2
527 62-2	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,8	23,8	A	23,8
					B	12,4
					C	6,6
531 62-6	314	Fachveröffentlichungen	10,0	10,0	A	10,0
533 62-4	314	Zertifizierung und Qualitätsmanagement	---	---	A	---
535 62-2	314	Fremdvergabe von Laborleistungen	105,0	105,0	A	105,0
540 62-5	314	Kosten für Veranstaltungen und dgl.	25,0	25,0	A	25,0
					B	8,9
					C	0,0
547 62-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	20,0	A	20,0
					B	310,3
					C	450,0
811 62-7	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 62-6	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
					C	15,9
Summe der Titelgruppe			1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	486,4
					C	790,3
63 Vollzug des Bayerischen Land- und Amtsarztgesetzes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 63 und 282 63.</i>						
428 63-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	847,1
					C	703,6
514 63-6	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,3
517 63-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	69,6
					C	27,7
518 63-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	96,1
					C	85,5
526 63-2	314	Studien und Gutachten	---	---	A	---
<u>527 63-1</u>	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
547 63-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	811,4	811,4	A	811,4
					B	182,5
					C	110,4
686 63-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 23/63

Nach dem Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (BayLARztG) vom 05.12.2019 werden 5,8 Prozent aller Medizinstudienplätze in Bayern pro Jahr für diejenigen Studenten reserviert, die später als Hausarzt im ländlichen Raum oder im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig werden wollen. Mit Annahme des Studienplatzes verpflichten sich die Studenten, nach Studium und Weiterbildung für mindestens zehn Jahre in einer Region zu arbeiten, die unterversorgt oder von Unterversorgung bedroht ist, bzw. zehn Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst in Bayern tätig zu bleiben. Die Eignung der Interessenten und ihre Motivation wird in einem zweistufigen Auswahlverfahren überprüft.

Gemäß Art. 3 Abs. 4 Satz 1 BayLARztG wird das Nähere des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens durch (Ressort-) Rechtsverordnung des StMGP im Einvernehmen mit dem StMWK bestimmt. Die entsprechende Durchführungsverordnung zum Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz (DVBayLARztG) trat zum 01.02.2020 in Kraft.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 63-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	521,5	521,5	A	521,5
					B	0,6
					C	5,0
		Summe der Titelgruppe	1.332,9	1.332,9	A	1.332,9
					B	1.195,9
					C	932,4
		Gesamtausgaben	38.681,9	41.907,8	A	41.654,4
					B	34.943,1
					C	28.807,1
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.609,1	9.609,1	A	9.609,1
					B	12.449,8
					C	9.608,8
		Gesamteinnahmen	9.609,1	9.609,1	A	9.609,1
					B	12.449,8
					C	9.608,8
		Personalausgaben	27.764,2	30.990,1	A	30.736,7
					B	27.083,1
					C	21.861,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.714,1	7.714,1	A	7.714,1
					B	5.250,7
					C	4.634,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	1.302,3	A	1.302,3
					B	2.344,0
					C	2.260,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.901,3	1.901,3	A	1.901,3
					B	265,2
					C	49,9
		Gesamtausgaben	38.681,9	41.907,8	A	41.654,4
					B	34.943,1
					C	28.807,1
		Zuschuss	29.072,8	32.298,7	A	32.045,3
					B	22.493,3
					C	19.198,3

14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.707,5	8.732,4	A	9.390,7
					B	5.817,7
					C	5.563,2
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	1.259,0	1.300,4	A	909,4
					B	1.208,3
					C	878,2
428 41-3	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	3,1
					C	5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-3	012	Fortbildung	---	---	A	---
					B	70,3
					C	65,2
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	20,0	20,0	A	---
Gesamtausgaben			9.986,5	10.052,8	A	10.300,1
					B	7.099,3
					C	6.511,6
Abschluss						
Personalausgaben			9.966,5	10.032,8	A	10.300,1
					B	7.029,1
					C	6.446,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			20,0	20,0	A	-
					B	70,3
					C	65,2
Gesamtausgaben			9.986,5	10.052,8	A	10.300,1
					B	7.099,3
					C	6.511,6
Zuschuss			9.986,5	10.052,8	A	10.300,1
					B	7.099,3
					C	6.511,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kap. 03 08 ausgebracht. Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

Zu 14 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 30/527 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend des erforderlichen Bedarfs.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk zu 514 79.</i>	746,2	746,2	A	746,2
					B	4,8
					C	3,1
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			746,2	746,2	A	746,2
					B	4,8
					C	3,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	24.530,6	24.927,9	A	31.705,6
					B	17.854,6
					C	19.508,0
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	51,4	53,1	A	28,5
					B	49,0
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	171,5	A	171,5
					B	1,3
					C	0,8
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	13.196,6	13.630,5	A	8.190,7
					B	12.665,6
					C	7.909,2
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	6,3
					C	41,1
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0	A	15,0
					B	20,5
					C	2,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	311	Fortbildung	---	---	A	---
					B	23,7
					C	8,6

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 14 40**

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung über die staatliche Gesundheitsverwaltung (GesV).

Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzausgleichsgesetzen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes - BayFAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5b Abs. 1 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

Zu 14 40/236 01

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. 514 79).

Zu 14 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/427 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0	41,0
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5	42,5
- Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0	88,0
Zusammen	171,5	171,5

Zu 14 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,0	4,0	A	4,0
					B	17,5
					C	19,0
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	14,8	14,8	A	14,8
					C	0,1
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.</i>	---	---	A	---
					C	0,5
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	280,0	280,0	A	300,0
					B	79,0
					C	84,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A	23,3
					B	8,6
					C	4,4
		Titelgruppen				
		79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 236 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 710,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 710,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	746,2	746,2	A	746,2
					B	8,9
					C	3,1
547 79-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	---	A	---
					B	150,4
					C	6,7
		Summe der Titelgruppe	746,2	746,2	A	746,2
					B	159,3
					C	9,8
		Gesamtausgaben	39.033,4	39.866,3	A	41.199,6
					B	30.885,4
					C	27.588,2

Erläuterungen

Zu 14 40/527 01

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

Zu 14 40/531 11

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Zu 14 40/533 01

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

Zu 14 40/546 49

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

Zu 14 40/633 01

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

Zu 14 40/79

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention durchgeführt werden.

Zu 14 40/514 79

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfkation zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

Zu 14 40/547 79

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	746,2	746,2	A	746,2
					B	4,8
					C	3,1
		Gesamteinnahmen	746,2	746,2	A	746,2
					B	4,8
					C	3,1
		Personalausgaben	37.965,1	38.798,0	A	40.111,3
					B	30.597,3
					C	27.461,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.045,0	1.045,0	A	1.065,0
					B	279,5
					C	122,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	23,3	A	23,3
					B	8,6
					C	4,4
		Gesamtausgaben	39.033,4	39.866,3	A	41.199,6
					B	30.885,4
					C	27.588,2
		Zuschuss	38.287,2	39.120,1	A	40.453,4
					B	30.880,6
					C	27.585,1

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 14						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.033,2	2.913,2	A	2.646,5
					B	2.042,6
					C	2.459,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.512,5	12.570,9	A	12.449,7
					B	16.673,8
					C	22.409,2
		Gesamteinnahmen	15.545,7	15.484,1	A	15.096,2
					B	18.716,3
					C	24.868,9
		Personalausgaben	140.214,6	146.937,2	A	141.438,1
					B	125.886,3
					C	107.837,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	73.254,9	70.828,0	A	48.676,5
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	54.037,5		B	38.722,5
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	23.457,5		C	30.243,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	686.310,4	692.723,4	A	671.348,9
					B	629.897,5
					C	482.248,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	107.375,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	86.395,1			
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A	500,0
					B	-
					C	45,2
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	5.001,4	5.001,4	A	5.787,8
					B	1.355,7
					C	926,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	700,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	700,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	77.400,0	91.600,0	A	47.685,0
					B	16.881,5
					C	14.544,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	107.550,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	102.550,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-38.693,9	-38.566,0	A	-39.112,3
					B	809,2
					C	935,3
		Gesamtausgaben	943.987,4	969.024,0	A	876.324,0
					B	813.552,6
					C	636.782,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	270.162,6			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	214.102,6			
		Zuschuss	928.441,7	953.539,9	A	861.227,8
					B	794.836,3
					C	611.913,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 01					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	1.250,0	250,0	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.166,0	700,0	1.166,0	700,0
14 02					
547 02	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG); Verwaltungsdigitalisierung	300,0	4.000,0	300,0	4.000,0
	52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse				
534 52	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	124,6	80,0	124,6	400,0
14 03					
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	125,1	125,1	125,1	125,1
686 03	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Bayern	235,0	30,0	67,5	30,0
	60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin				
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
	64 Verbesserung der medizinischen Versorgung				
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	313,0	600,0	313,0	-
633 64	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.727,0	3.000,0	2.627,0	3.000,0
686 64	Zuschüsse an Sonstige	3.710,0	3.400,0	2.860,0	3.400,0
	65 Förderung des ärztlichen Nachwuchses				
686 65	Stipendienprogramm	2.050,0	3.680,0	2.050,0	3.680,0
	66 Gesundheitsregionen plus				
547 66	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	47,2	40,0	47,2	40,0
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.560,0	6.950,0	3.560,0	3.900,0
	75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
683 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	2.200,0	2.500,0	2.200,0
686 75	Zuschüsse an Sonstige	5.000,0	11.000,0	5.000,0	6.000,0
891 75	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	20.000,0	10.000,0	15.000,0
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000,0	2.100,0	2.000,0	2.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 03					
	79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich				
891 79	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	9.600,0	15.000,0	14.600,0	15.000,0
	86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern				
633 86	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.000,0	23.000,0	23.000,0	23.000,0
	97 Telematikanwendungen im Gesundheits- und Pflegewesen, Förderung von medizinischen und pflegerischen Netzwerkstrukturen				
683 97	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	2.700,0	1.000,0	2.700,0
686 97	Zuschüsse an Sonstige	1.500,0	6.000,0	3.000,0	4.500,0
14 04					
	51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI				
684 51	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.700,0	2.100,0	2.700,0	2.100,0
	57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte				
684 57	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.878,5	300,0	1.878,5	300,0
	67 Kinderhospizarbeit				
893 67	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200,0	200,0	200,0	200,0
	68 Geriatrie und Palliativversorgung				
686 68	Zuschüsse an Sonstige	694,2	500,0	694,2	500,0
	69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.044,5	600,0	744,5	600,0
893 69	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	250,0	300,0	250,0
	70 Qualitätssicherung und -entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	487,3	400,0	427,1	400,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	7.758,1	15.500,0	7.758,1	5.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 04					
	71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs				
531 71	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	1.372,7	800,0	832,7	800,0
536 71	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	200,0	200,0	200,0	200,0
	72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes				
531 72	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	580,0	140,0	140,0	40,0
540 72	Kosten für Veranstaltungen	260,0	255,0	260,0	255,0
686 72	Zuschüsse an Sonstige	861,5	1.800,0	749,0	250,0
	75 Bayerische Demenzstrategie				
526 75	Kosten von Untersuchungen und dgl.	300,0	300,0	300,0	300,0
540 75	Kosten für Veranstaltungen	250,0	200,0	250,0	200,0
684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	550,0	100,0	250,0	100,0
	76 Demenzfonds				
526 76	Studien, Gutachten, Forschungsaufträge und dgl.	500,0	200,0	500,0	200,0
	82 Vereinigung der Pflegenden in Bayern				
686 82	Zuschüsse an Sonstige	1.480,0	1.520,0	1.520,0	1.640,0
	86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung				
633 86	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	10.100,0	10.000,0	15.100,0	10.000,0
891 86	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	6.000,0	10.000,0	6.000,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	20.000,0	29.000,0	20.000,0	29.000,0
893 86	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	24.400,0	35.000,0	34.000,0	35.000,0
	89 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Pflege und Integration ausländischer Pflegekräfte				
534 89	Vergabe von externen Dienstleistungen und Aufträgen für Digitalisierung und Optimierung des Antragsverfahren und Förderung der Integration von ausländischen Pflegekräften	10.000,0	5.000,0	10.000,0	5.000,0
14 05					
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.850,0	100,0	2.850,0	100,0
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	3.603,0	1.000,0	3.736,0	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
514 53	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	4.600,0	7.200,0	4.600,0	6.000,0
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	537,5	400,0	537,5	400,0
547 53	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	500,0	500,0	500,0	500,0
	58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst				
531 58	Öffentlichkeitsarbeit, Fachveröffentlichungen, Dokumentation	3.100,0	3.100,0	3.100,0	-
536 58	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	800,0	1.600,0	800,0	-
547 58	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	550,0	550,0	550,0	-
	60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	8.765,7	4.000,0	8.365,7	4.000,0
	62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischem Hilfebedarf, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	200,0	450,0	200,0
686 62	Zuschüsse an Sonstige	450,0	400,0	450,0	400,0
	63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes				
633 63	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.420,0	2.000,0	11.530,0	2.000,0
	66 Laufende Vorhaltung eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung und Betrieb des Pandemiezentallagers				
514 66	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3.500,0	7.500,0	3.500,0	-
518 66	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	5.000,0	15.000,0	5.000,0	-
	70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	3.330,0	250,0	330,0	250,0
	80 Gesundheitliche Klimaforschung				
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	1.500,0	2.900,0	2.900,0	2.900,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	81 Umweltmedizin und Umwelthygiene				
526 81	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	2.617,4	390,0	617,4	390,0
	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und –vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	20,0	220,0	20,0
	94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“				
526 94	Studien und Gutachten	215,8	200,0	215,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	445,5	400,0	445,5	400,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	271,9	250,0	271,9	250,0
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	993,9	1.000,0	1.493,9	1.000,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	519,0	450,0	519,0	450,0
686 94	Zuschüsse an Sonstige	1.111,7	1.500,0	1.611,7	1.500,0
14 23					
	55 Bayerische Gesundheitsagentur				
547 55	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	250,0	22,5	250,0	22,5
14 40					
	79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	746,2	710,0	746,2	710,0
Epl. 14					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	500,0	500,0	500,0	1.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		270.162,6		214.102,6

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 14

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	-	-	-
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	-	-	-
<i>wegfallend ab 2025</i>	-	-	-
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	-		

2023 standen 0,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
14 01		Ministerium				
710 01-9	011	Bayer. Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention; Generalsanierung Dienstgebäude Alexandrastraße 3 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
		Zugleich Summe Kapitel 14 01				
		Summe Epl. 14	500,0	500,0	A	500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 500,0			B	-
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0			C	-

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention beabsichtigt zum 01.01.2025 das sich derzeit noch in der Grundbesitzbewirtschaftung des Landesamtes für Finanzen befindliche Gebäude Alexandrastraße 3 in München zu übernehmen. Das Gebäude ist sanierungsbedürftig und an die Nutzererfordernisse eines Staatsministeriums anzupassen.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit,
Pflege und Prävention

- Einzelplan 14 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen <i>Eine Planstelle ku nach 1,35 Planstellen der BesGr A16.</i>	B6	9	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	15	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34	37	37
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	33	28,65	28,65
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	18	18	18
	Pflegedirektor, Pflegedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		57,65	57,65	56,65
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	6,50	6,50	6,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		23,46	23,46	22,46
	Pflegeoberrat, Pflegeoberrätin		1	1	1
	Pflegerat, Pflegerätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		84	84	84
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11,35	11,35	11,35
	Pflegeamtsrat, Pflegeamtsrätin		1	1	1
	Pflegeamtman, Pflegeamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		24,43	24,43	24,43
	Pflegeoberinspektor, Pflegeoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	3	3
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	4,50	4,50
	Pflegeinspektor, Pflegeinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		35,02	35,02	35,02
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8,80	8,80	8,80
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		385,21	384,86	382,86
	Zugang/Abgang			-0,35	-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu Titel 422 01, 422 31 und 428 01 <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und Kap. 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		11	11	11
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-	-2	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1,35	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr B6
Summe Umwandlung	-0,35	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,35	-2	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+20	-	neu
Summe neu	+20	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	30	50	50
	Zusammen Zugang/Abgang		30	50 +20	50 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,80	28,80	28,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,60	9,60	9,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		44,70	44,70	44,70
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		385,21	384,86	382,86
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		44,70	44,70	44,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		429,91	429,56	427,56
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		5	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		434,91	434,56	432,56
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																												
			2023	2024	2025																										
1	2	3	4	5	6																										
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2024/2025“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Stellenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14 01</td> <td>422 01</td> <td>A 11</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>14 23</td> <td>428 30</td> <td>-</td> <td>20,5</td> </tr> <tr> <td>14 30</td> <td>422 01</td> <td>A 14</td> <td>9,0</td> </tr> <tr> <td>14 40</td> <td>422 01 a)</td> <td>A 14</td> <td>85,0</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe</td> <td>115,5</td> </tr> </tbody> </table>				Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl	14 01	422 01	A 11	1,0	14 23	428 30	-	20,5	14 30	422 01	A 14	9,0	14 40	422 01 a)	A 14	85,0	Summe			115,5			
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl																												
14 01	422 01	A 11	1,0																												
14 23	428 30	-	20,5																												
14 30	422 01	A 14	9,0																												
14 40	422 01 a)	A 14	85,0																												
Summe			115,5																												
427 41	Praktikanten																														
	Praktikanten, Praktikantinnen		6	6	6																										
	Zusammen		6	6	6																										
	Gesamtübersicht																														
427 41	Praktikanten		6	6	6																										
	Personalsoll B		6	6	6																										
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6																										

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 88	Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88:</i>				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 96	Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</i>				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		9	9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

14 05
Prävention und Gesundheitsschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und –vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11	11	11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17	17	17
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	7	7
	Zusammen		33	33	33
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50	35,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50	36,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Pflege	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	14	15
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	18	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	22	22	22
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	30	30	30
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	22	33	34
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	19	28	28
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		144,50	164,50	167,50
	Zugang/Abgang			+20	+3
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 50 Stellen zwischen zwei der einschlägigen Kapitel (Kap. 14 20, Kap. 14 23, Kap. 14 30, Kap. 14 40) gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Aus dem Stellenplan kann eine Stelle mit einem Bediensteten besetzt werden, der Aufgaben für die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnimmt.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	5 Stellen ku mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr A8				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	8 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A7				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13	13	13
	7 Stellen ku mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach BesGr A6				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		34	34	34
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		144,50	164,50	167,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34	34	34
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		178,50	198,50	201,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		178,50	198,50	201,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu (Ausbau Landesamt für Pflege)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu (Ausbau Landesamt für Pflege)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	+1	neu (Ausbau Landesamt für Pflege)
Summe neu	+2	+3	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+9	-	Umsetzung von 03 08 (Zentralisierung der Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte beim Landesamt für Pflege)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+9	-	Umsetzung von 03 08 (Zentralisierung der Anerkennungsverfahren für Pflegefachkräfte beim Landesamt für Pflege)
Summe Umsetzung	+18	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+20	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	14	14
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	4	4
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	26	26	26
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		15	18	18
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10	10
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		64	64	64
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		14,50	19,50	24,50
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6	7	13
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	14	14	14
	Hygieneamt Männer, Hygieneamt Frauen	A11	10	10	10
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		35	41,70	43,70
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		7	4,30	6,30
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	-	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		14	11	11
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	10	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		30	19	19
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	2	1,80	1,80
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		10	10	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	-	-
	Zusammen		297,50	292,30	307,30
	Zugang/Abgang			-5,20	+15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 20 Titel 422 01.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	1	1
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		9	9	9
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		100,50	120,50	120,50
	Zusammen		100,50	120,50	120,50
	Zugang/Abgang			+20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	131	131
	Zusammen		131	131	131

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu (Krankenhausreform)
	+1	-	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu (Krankenhausreform)
	+2	+5	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+5	neu (Krankenhausreform)
	+1	+1	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	+2	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	+2	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu (Prävention, insbesondere im Hinblick auf Cannabis)
Summe neu	+15	+15	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	-0,20	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4	-	Umwandlung nach 428 30
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-11	-	Umwandlung nach 428 30
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-5	-	Umwandlung nach 428 30
Summe Umwandlung	-20	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 51	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
TG	52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		297,50	292,30	307,30
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		297,50	292,30	307,30
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		100,50	120,50	120,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		233,50	253,50	253,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		531	545,80	560,80

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+4,70	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-4,70	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5,20	+15	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5 +11 +4	- - -	Umwandlung von 422 01 BesGr A6 Umwandlung von 422 01 BesGr A8 Umwandlung von 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	+20	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	14	14	14	
	Leitende Pharmaziedirektoren, Leitende Pharmaziedirektorinnen		2	2	2	
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	15	13	13	
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		21	21	21	
	Sozialdirektoren, Sozialdirektorinnen		-	5	5	
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	42	37	37	
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		26,50	26,50	26,50	
	Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen		-	3	3	
	Zusammen			120,50	121,50	121,50
	Zugang/Abgang				+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.					
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.					
3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.						
Leerstellen						
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1	
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	2	2	2	
	Zusammen		3	3	3	
Ersatzstellen für Altersteilzeit						
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.						
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		120,50	121,50	121,50	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		120,50	121,50	121,50	
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		120,50	121,50	121,50	
	Nachrichtlich:					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 14 30, 14 40, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Sozialdirektoren, Sozialdirektorinnen	+5	-	
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-5	-	
Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen	+3	-	
Summe Umwandlung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	39	39	39
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen als Leiter oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern	A15+AZ	64	64	64
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	84	84	84
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitern oder Leiterinnen von Gesundheitsämtern, die in der Besoldungsgruppe A15 mit Amtszulage eingestuft sind	A14+AZ	64	64	64
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen an Gesundheitsämtern mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich		-	14	14
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	230,20	216,20	216,20
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	-	3	3
	Zusammen		481,20	484,20	484,20
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter):				
	1) Bei Bedarf dürfen Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 30 Titel 422 01.				
	3) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kapitel 14 20 Titel 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste				
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	3	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	24	24	24
	Zusammen		28	28	28
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste):				
	Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Zusammen		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	9
	Zusammen		10	10	10

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter			
A13 Medizinalräte, Medizinalrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 14 30, 03 08, 03 09 (ÖGD-Pakt, Anpassung)
Summe Umwandlung	+3	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter			
A14 Medizinaloberräte, +AZ Medizinaloberrätinnen an Gesundheitsämtern mit mindestens 200 000 Einwohnern und Einwohnerinnen im Zuständigkeitsbereich	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter)</i>				
	<i>Ersatzstellen für Altersteilzeit:</i>				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	26	26	26
	Zusammen		26	26	26
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter		481,20	484,20	484,20
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste		28	28	28
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	26	26
	Personalsoll A		535,20	538,20	538,20
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		538,20	541,20	541,20
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 14				
422 01	Planmäßige Beamte		1.489,91	1.508,36	1.524,36
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,20	107,20	107,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.597,11	1.615,56	1.631,56
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		6	6	6
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		100,50	120,50	120,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		268,50	288,50	288,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.865,61	1.904,06	1.920,06
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		10	10	10

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft und Kunst

Inhalt

		Seite	Kapitel	Seite
Teil I				
Vorwort		3	15 42	Technische Hochschule Rosenheim
Allgemeine Erläuterung zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025		5	15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung		6	15 44	Technische Hochschule Würzburg- Schweinfurt
Kapitelübergreifende Haushaltsvermerke		22	15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
			15 46	Technische Hochschule Deggendorf
			15 47	Hochschule für angewandte Wissen- schaften Hof
Kapitel			15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 01	Ministerium	24	15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15	32	15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 03	Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft ..	78	15 51	Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB).....
15 05	Allgemeine Bewilligungen - Kunst	104	15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschul- forschung und Hochschulplanung
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen	142	15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 07	Universität München	190	15 59	Hochschule für Musik Nürnberg
15 08	Klinikum der Universität München	204	15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 09	Tierkliniken der Universität München	210	15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 11	Technische Universität Nürnberg	216	15 62	Hochschule für Musik und Theater München
15 12	Technische Universität München	222	15 63	Hochschule für Musik Würzburg
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München	240	15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 17	Universität Würzburg	244	15 65	Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater
15 18	Klinikum der Universität Würzburg	254	15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg	258	15 72	Coburger Landesstiftung
15 20	Klinikum der Universität Erlangen- Nürnberg	266	15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 21	Universität Regensburg	270	15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte
15 22	Klinikum der Universität Regensburg	280	15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater ..
15 23	Universität Augsburg	284	15 81	Bayer. Staatsoper
15 24	Universität Bayreuth	294	15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 25	Klinikum der Universität Augsburg	304	15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 26	Universität Bamberg	308	15 85	Konzerthaus München
15 27	Universität Passau	316	15 90	Bayer. Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 28	Sammelansätze für die Universitäten	324	15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	342	Abschluss
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg	350	Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	358	Anlage A	Nachweisung der Sondervermögen
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach	366	Teil II	
15 35	Technische Hochschule Augsburg	374	Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 15
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	384	Stellenplan
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	392		
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	400		
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München	408		
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg- Simon-Ohm	416		
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	424		

Vorwort zum Einzelplan 15

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Epl. 15 des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst umfasst die Angelegenheiten der Hochschulen, der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst, insbesondere

1. das Hochschulwesen, einschließlich der Hochschulbibliotheken,
2. die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Angelegenheiten der Körperschaften und sonstigen Einrichtungen der Wissenschafts- und Kunstpflege einschließlich des Bibliotheks- und Archivwesens, des öffentlichen Bibliothekswesens sowie der Laienmusik, der wissenschaftlichen Sammlungen und der Kunstsammlungen,
3. die Ausbildungsförderung,
4. die Denkmalpflege,
5. das Theaterwesen,
6. die berufliche Ausbildung und die Förderung im Bereich der Musik, des Balletts und des Theaters,
7. die Aufsicht über das Rundfunkwesen,
8. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Wissenschaft, Forschung, Kunst und Denkmalpflege gewidmet sind,
9. das Deutsche Herzzentrum München,
10. das Haus der Bayerischen Geschichte.

Dem Bereich Wissenschaft und Kunst des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben folgende Dienststellen unmittelbar nachgeordnet im Sinne des Haushaltsrechts:

die staatlichen Universitäten,
 das Deutsche Herzzentrum München,
 die staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen,
 die Virtuelle Hochschule Bayern,
 die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns,
 das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
 die staatlichen Kunsthochschulen,
 die Bayerische Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater,
 die Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen,
 das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege,
 das Zentralinstitut für Kunstgeschichte,
 der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater,
 die Bayerische Staatsoper,
 das Bayerische Staatsschauspiel,
 das Staatstheater am Gärtnerplatz,
 die Bayerische Staatsbibliothek,
 die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns,
 das Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation,
 das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg.

Zentral- und Mittelbehörden im Sinne des Haushaltsrechts sind die vorstehend aufgeführten Dienststellen. Untere Dienststellen im Sinne des Haushaltsrechts sind alle übrigen, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nachgeordneten Dienststellen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der Einzelplanabschluss.

2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen (in Mio. €)

Aufgabenbereiche	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025
1. Universitäten	3.376,1	3.564,3	3.584,5
2. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen	771,7	820,0	824,7
3. Kunsthochschulen	92,3	93,8	97,7
4. Hochschulkliniken	909,8	912,2	937,7
5. Nichtstaatliche Hochschulen	68,0	80,3	77,5
6. Sonstige Hochschulausgaben (u.a. Sonderprogramme und Versorgung)	1.798,7	1.692,0	1.681,3
7. Forschung außerhalb der Hochschulen	487,5	523,3	542,5
8. Theater	311,8	338,0	319,3
9. Musikpflege	69,8	77,2	74,7
10. Museen und Sammlungen	122,7	129,8	136,2
11. Denkmalpflege	60,1	64,5	61,5
12. Staatliche Bibliotheken und Archive	112,8	120,3	144,5
13. Ausbildungsförderung	487,1	512,0	476,9
14. Sonstiges	178,2	206,5	207,3
15. Globale Minderausgaben	-135,1	-189,1	-164,1
	<u>8.711,5</u>	<u>8.945,1</u>	<u>9.002,2</u>

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 01 bis 422 06, 422 12 und 422 13 (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge/-entgelte und Leistungsprämien sind bei Kap. 15 02 eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 sowie 428 46 (Arbeitnehmer) ausgebracht.

3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten (Universitätskliniken mehr als 10 Mio. € Gesamtkosten) sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen mit bis zu 10 Mio. € Gesamtkosten in den Kapiteln der Universitätsklinika, weil die Bauherreneigenschaft bis zu dieser Betragsgrenze den rechtlich verselbständigten Universitätsklinika obliegt.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 15 02 Tit. 547 01 sowie TG 52 bis 60, 66 bis 73, 76 bis 82 und 84 bis 88,
- Kap. 15 03,
- Kap. 15 05,
- Kap. 15 06,
- Kap. 15 07 bis 15 28,
- Kap. 15 30,
- Kap. 15 32 bis 15 49,
- Kap. 15 50,
- Kap. 15 51 alle TG,
- Kap. 15 54 alle TG,
- Kap. 15 55 alle TG,
- Kap. 15 59 bis 15 64,
- Kap. 15 65 Tit. 427 01 und alle TG,
- Kap. 15 70 TG 71, 72, 75, 91, 92, 93 und 94,
- Kap. 15 72,
- Kap. 15 74 TG 72, 74, 75, 77 und 79,
- Kap. 15 75 TG 72,
- Kap. 15 80 TG 74,
- Kap. 15 81 bis 15 85 TG 72,
- Kap. 15 90 TG 72, 86, 92 und 93,
- Kap. 15 93 TG 71, 92 und 93.

2. zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur (Kap. 15 07, 15 09, 15 11, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23, 15 24, 15 26, 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64)

Die staatlichen Hochschulen, namentlich

1. die Universitäten in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, München einschließlich Tierkliniken, Passau, Regensburg und Würzburg sowie die Technischen Universitäten in München und Nürnberg,
2. die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Ansbach, Coburg, Hof, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Weihenstephan-Triesdorf sowie die Technischen Hochschulen in Amberg-Weiden, Aschaffenburg, Augsburg, Deggendorf, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim und Würzburg-Schweinfurt sowie
3. die Kunsthochschulen, und zwar die Akademien der Bildenden Künste in München und Nürnberg, die Hochschule für Musik und Theater München, die Hochschulen für Musik in Nürnberg und Würzburg und die Hochschule für Fernsehen und Film in München

sind staatliche Einrichtungen und daneben rechtsfähige Personalkörperschaften des öffentlichen Rechts (Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz - BayHIG).

Nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayHIG bewirtschaften die Hochschulen zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach Maßgabe des Art. 11 BayHIG als staatliche Einrichtungen

1. die ihr im Rahmen und nach Maßgabe des Staatshaushalts vom Freistaat Bayern
 - a) bereitgestellten Stellen und Mittel,
 - b) zur Nutzung überlassenen staatlichen Liegenschaften und Gegenstände,
2. die in den Staatshaushalt vereinnahmten Geldzuwendungen Dritter zur Förderung ihrer gesetzlichen Aufgaben, insbesondere in Forschung, Kunst, Lehre oder Weiterbildung, sowie
3. die dem Freistaat Bayern von der Personalkörperschaft unentgeltlich zur Nutzung überlassenen körperschaftseigenen Liegenschaften und Gegenstände.

Nach Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayHIG sind die Hochschulen insoweit im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern ermächtigt, in Vertretung des Freistaates Bayern über die ihr nach Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayHIG als staatlicher Einrichtung zur Verfügung stehenden Mittel zu verfügen und Forderungen für den Freistaat Bayern einzuziehen.

Entsprechend Art. 11 Abs. 3 Satz BayHIG bewirtschaften die Hochschulen nach Art. 4 Abs. 2 BayHIG die Stellen und Mittel im Rahmen des Staatshaushalts auf der Grundlage der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden staatlichen Vorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist; die Regelungen über das Körperschaftsvermögen bleiben unberührt.

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Nr. 1b BayHIG werden die Haushalte der Hochschulen als Haushalte mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Die Titel 422 03, 428 03, 429 03, 547 03 sowie die TG 52 und TG 86 der vorstehend genannten Hochschulen dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

Für die Bewirtschaftung der Haushalte mit verdichteter Titelstruktur gelten neben den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken die folgenden verbindlichen Grundsätze:

1. Stellenplan

Der Stellenplan zu den in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG genannten Titeln ist bindend.

2. Sachhaushalt

2.1 Deckungsfähigkeit

- 2.1.1** Außerhalb der Titelgruppen sind die einzelnen Titel mit Ausnahme der in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG genannten Titel sowie der Titel 546 45 und 710 00 gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist (vgl. Nrn. 5 und 6).
- 2.1.2** Zur Sicherstellung der landesseitigen Komplementärfinanzierung für das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder ist der Titel 547 41 einseitig deckungsfähig zulasten des Titels 547 40.
- 2.1.3** Die Titel 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 09 Titel 547 01, 547 08 und TG 71 und Kap. 12 16 Titel 547 01.

2.2 Übertragbarkeit

- 2.2.1** Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der in Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG genannten Titel sowie Titel 546 45 übertragbar.
- 2.2.2** Vgl. Vorwort zum Einzelplan 15 - Allgemein geltende kapitelübergreifende Haushaltsvermerke - Absatz 2.

3. Verstärkungsfähigkeit

- 3.1** Die Hochschulen können insbesondere im Rahmen der Hochschulsteuerung an außerhalb ihres Kapitels veranschlagten Ansätzen partizipieren, soweit nicht bereits Deckungsfähigkeit im Rahmen ausgebrachter Haushaltsvermerke besteht.
- 3.2** Mit Bezug auf Nr. II.3 der Rahmenvereinbarung 2023 - 2027 können gesperrte Mittel der Hochschulhaushalte auf die Sammelansätze der Kap. 15 28 und 15 49 sowie auf Kap. 15 05 TG 93 verstärkt werden.

4. Einnahmen

4.1 Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts

Entsprechend Art. 11 Abs. 2 Satz 2 des BayHIG stehen von der Hochschule erzielte Einnahmen dieser bei Tit. 111 40 zur Verwendung für Hochschulzwecke zur Verfügung, soweit im Hochschulinnovationsgesetz oder im Staatshaushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips (Art. 8 BayHO) fließen weiterhin bei Tit. 111 42 dem Staatshaushalt zu:

- a) Einnahmen der Hochschulen aus Gebühren, Beiträgen, tariflichen und gebührenartigen Entgelten mit Ausnahme von Gebühren und Entgelten nach Art. 13 Abs. 2 bis 4 BayHIG (früher Tit. 111 01), vermischte Einnahmen (früher Tit. 119 49), Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung mit Ausnahme von Klein- und Kleinstvermietungen (früher Tit. 124 01), Energieeinspeisevergütungen (früher Tit. 129 05),
- b) Spezifische Einnahmen (Zuweisungen und Erstattungen Dritter) der einzelnen Hochschulen für von der Hochschule aus staatlichen Mitteln finanzierte Leistungen.

4.2 Einnahmeverzichte

- 4.2.1** Entsprechend Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO dürfen Hochschulen,
- a) die als staatliche Einrichtungen gemäß dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Erfindungen in Anspruch genommen haben, die darauf basierenden Schutzrechte vorbehaltlich der Rechte Dritter ihrer Hochschulkörperschaft unentgeltlich überlassen. Die Körperschaft darf das Patent nur zur Einlage in ein Unternehmen verwenden.

- b) für die Förderung von wissens-, kunst- und forschungsbasierten Unternehmensgründungen von Studierenden, wissenschaftlichem oder künstlerischem Personal, Absolventinnen und Absolventen oder ehemaligen Beschäftigten Räume, Labore, Geräte sowie weitere für das Gründungsvorhaben geeignete Infrastruktur für einen angemessenen Zeitraum unter den in Art. 17 BayHIG genannten Voraussetzungen kostenfrei oder vergünstigt zur Nutzung überlassen und, soweit die entsprechenden Förderrichtlinien dies vorsehen, die mit Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände (einschl. Lizenzen, Software und Ähnliches) bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall nach erfolgreicher Beendigung des Vorhabens an den Gründer oder die Gründerin bzw. das gegründete Unternehmen kostenlos abgeben bzw. diesen zur weiteren unentgeltlichen Nutzung überlassen. Bei Überschreitung der Betragsgrenze ist die Zustimmung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erforderlich.
- c) Im Falle der Überlassung von Räumen des sich in der Grundbesitzverwaltung der Immobilien Freistaat Bayern befindlichen Vöhlinschlusses Illertissen für Förderprogramme nach Buchstabe b) gilt dieser für die Immobilien Freistaat Bayern entsprechend.

4.2.2 Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studierendenwerke auf die Erhebung folgender Einnahmen verzichtet wird:

- a) bei Mensen auf den Mietzins und die Mietnebenkosten,
- b) bei Studentenhäusern und Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn der Anteil von Kindern studierender Eltern mindestens 66 v.H. beträgt, auf den Mietzins,
- c) bei Erfrischungsräumen auf 90 v.H. des Mietzinses und der Mietnebenkosten.

4.2.3 Die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel dürfen unentgeltlich an Studierende abgegeben werden.

5. Drittmittel (Titel 282 41, 429 41 und 547 41)

5.1 Als Drittmittel gelten insbesondere die Mittel zur bzw. aus

- Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund
- Zuschüssen von Sonstigen
- Einnahmen aus der Weiterbildung
- Einnahmen aus dem Betrieb der Institute, Laboratorien usw.
- Einnahmen aus dem Betrieb der Versuchsanstalt für Wasserbau in Oberrach
- Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche
- Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
- Zuschüssen der Europäischen Union
- Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen
- Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative und Exzellenzstrategie

5.2 Die Titel 429 41 und 547 41 sind gegenseitig deckungsfähig.

5.3 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 41.

6. Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen (Titel 282 03, 429 03 und 547 03)

6.1 Die Titel 429 03 und 547 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

6.2 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 03.

7. Sonstiges

Nr. 2.3 DBestHG findet keine Anwendung.

Die jeweiligen in den einzelnen Hochschulkapiteln bei der Erläuterung zu Tit. 547 40 ausgebrachten Ausführungen zu den Verfügungsmitteln sind verbindlich.

Die detaillierte Überführung der einzelnen Titel in die neuen Titel der Haushalte mit verdichteter Titelstruktur ergibt sich nachstehend:

Hinweis: Darüber hinaus wird das bisherige Kapitel 15 10 – Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München – in das Kapitel 15 07 – Universität München – integriert.

Neuer Titel / bisheriger Titel	Kapitel 15 07 bis 15 37																
	15 07 (15 10)	15 09	15 11	15 12	15 17	15 19	15 21	15 23	15 24	15 26	15 27	15 32	15 33	15 34	15 35	15 36	15 37
Neu: 111 40																	
- 111 02	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 111 03																	
- 111 41			X	X													
- 111 42			X	X													
- 119 01												X	X	X	X	X	X
- 119 02	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 119 03					X												
- 119 04					X	X	X	X	X	X	X						
- 119 11					X	X	X	X	X	X	X						
- 124 02	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 03	X				X	X											
- 125 01	(X)																
- 125 02																	
- 132 01	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 119 73	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 73	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 261 73	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 281 73		X			X	X	X										
- 119 77	(X)																
- 125 77	(X)																
- 129 77	(X)																
- 132 77	(X)																
- 119 78																	
- 125 78																	
- 129 78																	
- 282 78																	
- 119 79																	
- 125 79																	
- 129 79																	
- 111 83																	X
- 111 84																	
Neu: 111 42																	
- 111 01	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 111 40			X	X													
- 119 49	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 01	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 129 05	X				X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
- 233 02						X											
- 235 12																	
- 236 12	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 261 01															X		
- 281 11					X		X	X	X	X							
- 281 12						X											
Neu: 282 03																	
- 282 96	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu: 282 41																	
- 111 05	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 129 01	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 233 01																	
- 282 01																	
- 282 02																	
- 282 03																	
- 282 40			X	X													
- 231 52	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 331 52	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 231 53	X				X	X	X	X	X	X							

Kapitel 15 07 bis 15 37																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 07 (15 10)	15 09	15 11	15 12	15 17	15 19	15 21	15 23	15 24	15 26	15 27	15 32	15 33	15 34	15 35	15 36	15 37
- 331 53	X				X	X	X		X	X							
- 231 71	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 331 71	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 72	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 287 72					X												
- 333 72																	
- 342 72	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 91	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 342 91	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 282 92	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 342 92	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 272 93	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 346 93	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 94	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 342 94	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 95	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 342 95	X				X	X	X	X	X	X	X						
Neu:																	
331 40																	
- 331 05		X			X											X	
- 331 07	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 331 08	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X						
Neu:																	
331 42																	
- 331 41				X													
Neu:																	
422 01																	
- 422 01	X (X)																
- 422 02	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 422 12	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 422 13	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X						
- 422 21											X						
Neu:																	
422 03																	
- 422 96	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu:																	
428 01																	
- 428 01	X (X)																
Neu:																	
428 03																	
- 428 96	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu:																	
429 01																	
- 422 41	X				X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
- 427 01			X														
- 428 11	(X)																
- 428 41	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 453 01	X (X)	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 459 01	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 427 73	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 428 73	X (X)				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 429 73	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 459 73	(X)																
- 422 74								X									
- 427 74						X											
- 428 74	X					X		X	X								
- 429 74					X			X	X								
- 459 74					X			X									
- 459 77	X (X)																
- 422 78																	X
- 428 77	(X)																
- 428 78																	
- 429 78																	X
- 459 78																	
- 428 79																	
- 429 79	X				X		X	X	X	X							
- 459 79								X									
- 429 82									X			X					X

Kapitel 15 07 bis 15 37																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 07 (15 10)	15 09	15 11	15 12	15 17	15 19	15 21	15 23	15 24	15 26	15 27	15 32	15 33	15 34	15 35	15 36	15 37
- 523 82									X								
- 547 82									X			X					X
- 514 83																	
- 518 83												X		X			X
- 547 83									X			X		X			X
- 518 84																	
- 547 84																	
- 511 85																	
- 514 85																	
- 517 85																	
- 518 85																	X
- 519 85																	
- 523 85																	
- 527 85																	
- 532 85																	
- 535 85																	
- 546 85																	
- 547 85																	X
- 511 99	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 514 99												X	X	X	X	X	X
- 525 99												X	X	X	X	X	X
- 533 99												X	X	X	X	X	X
- 535 99												X	X	X	X	X	X
- 547 99	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 981 99												X	X	X	X	X	X
Neu:																	
547 41																	
- 547 52	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 812 52	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 547 53	X				X	X	X		X	X							
- 812 53	X				X	X	X		X	X							
- 547 71	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 812 71	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 525 72																	
- 532 72																	
- 533 72																	
- 547 72	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 681 72																	
- 812 72	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 893 72																	
- 547 77	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 701 77					X												
- 812 77	X (X)				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 518 80																	
- 547 80	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 812 80	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 459 81	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 511 81		X															
- 514 81		X															
- 519 81		X															
- 533 81		X															
- 546 81		X															
- 547 81	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 701 81		X						X									
- 812 81	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 547 91	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 812 91	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 547 92	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 812 92	X				X	X	X	X	X	X	X						
- 514 93												X	X	X	X	X	X
- 547 93	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 701 93					X												
- 812 93	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 547 94	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 701 94							X		X	X		X	X	X	X	X	X
- 812 94	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 547 95	X				X	X	X	X	X	X	X						

Kapitel 15 38 bis 15 64																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 38	15 39	15 40	15 41	15 42	15 43	15 44	15 45	15 46	15 47	15 48	15 59	15 60	15 61	15 62	15 63	15 64
Neu:																	
111 40																	
- 111 02	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 111 03										X		X	X	X	X	X	X
- 111 41		X															
- 111 42																	
- 119 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 119 02	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 119 03																	
- 119 04																	
- 119 11																	
- 124 02	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 03																	
- 125 01													X	X			X
- 125 02													X				
- 132 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 119 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 124 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 261 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 281 73																	
- 119 77																	
- 125 77																	
- 129 77																	
- 132 77																	
- 119 78							X										
- 125 78							X										
- 129 78							X										
- 282 78							X										
- 119 79							X										
- 125 79							X										
- 129 79							X										
- 111 83								X	X								
- 111 84					X												
Neu:																	
111 42																	
- 111 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 111 40		X															
- 119 49	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 124 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 129 05			X	X		X	X	X	X	X						X	
- 233 02																	
- 235 12			X														
- 236 12	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X			X			X
- 261 01																	
- 281 11																	
- 281 12																	
Neu:																	
282 03																	
- 282 96	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu:																	
282 41																	
- 111 05	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X				X		X
- 129 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 233 01			X											X	X	X	X
- 282 01		X										X	X	X	X	X	X
- 282 02															X		X
- 282 03															X		
- 282 40		X															
- 231 52	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 331 52	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 231 53													X				
- 331 53													X				
- 231 71	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X			
- 331 71	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X			
- 282 72	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 287 72																	
- 333 72	X																
- 342 72	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						

Kapitel 15 38 bis 15 64																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 38	15 39	15 40	15 41	15 42	15 43	15 44	15 45	15 46	15 47	15 48	15 59	15 60	15 61	15 62	15 63	15 64
- 282 91																	
- 342 91																	
- 282 92																	
- 342 92																	
- 272 93	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 346 93	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 94	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 342 94	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 282 95																	
- 342 95																	
Neu: 331 40																	
- 331 05																	
- 331 07	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 331 08																	
Neu: 331 42																	
- 331 41																	
Neu: 422 01																	
- 422 01																	
- 422 02	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 422 12																	
- 422 13													X	X			
- 422 21																	
Neu: 422 03																	
- 422 96	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu: 428 01																	
- 428 01																	
Neu: 428 03																	
- 429 13		X															
- 428 96	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Neu: 429 01																	
- 422 41	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X				X		
- 427 01																	X
- 428 11												X	X	X	X	X	X
- 428 41	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X		X		X		X
- 453 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 459 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X
- 427 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 428 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 429 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 459 73																	X
- 422 74																	
- 427 74												X			X	X	
- 428 74												X			X	X	
- 429 74																	
- 459 74																	
- 459 77																	
- 422 78																	
- 428 77																	
- 428 78								X									
- 429 78	X				X												
- 459 78						X											
- 428 79						X											
- 429 79					X												
- 459 79						X											
- 429 82								X									
- 428 83											X						
- 429 83				X			X	X	X								
- 429 84					X			X	X								
- 427 85											X						
- 428 85											X						
- 429 85					X		X				X						

Kapitel 15 38 bis 15 64																	
Neuer Titel / bisheriger Titel	15 38	15 39	15 40	15 41	15 42	15 43	15 44	15 45	15 46	15 47	15 48	15 59	15 60	15 61	15 62	15 63	15 64
Neu: 547 87																	
- 517 87																	
- 518 87																	
- 519 87																	
- 686 87																	
- 547 88																	
Neu: 701 01																	
- 702 01												X	X	X	X	X	X
- 701 72																	
- 701 77																	
- 701 78						X											
- 701 79																	
- 701 82																	
- 701 84									X								
- 701 85										X							
Neu: 719 20																	
- 711 01																	
Neu: 812 40																	
- 811 01	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	
- 812 01												X	X	X	X	X	X
- 812 02															X	X	X
- 812 03												X					
- 812 35												X	X	X	X	X	X
- 812 73	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 812 74												X			X	X	
- 812 75												X	X	X	X	X	X
- 812 76	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
- 812 77																	
- 811 78						X											
- 812 78	X				X	X											
- 811 79						X											
- 812 79					X	X											
- 812 82								X									
- 812 83				X			X	X	X		X						
- 812 84					X			X	X								
- 811 85											X						
- 812 85					X		X				X						
- 812 99	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X						
Neu: 812 87																	
- 811 87																	
- 812 88																	
Neu: 891 01																	
- 891 84					X												

* Zur Vereinheitlichung der Bezügeabrechnung wurde auch bei Kap. 15 39 ein Titel 429 03 angelegt.

Allgemein geltende kapitelübergreifende Haushaltsvermerke

(1) Zu allen Kapiteln des Epl. 15:

1. Soweit dem Freistaat Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden (zweckgebundene Einnahmen i. S. von Art. 8 Nr. 1 BayHO), wird unter folgenden Voraussetzungen deren Verausgabung im Wege eines Vorgriffs bis zu einem Betrag von 250.000 € je Titelgruppe bzw. außerhalb von Titelgruppen je Einzeltitel zugelassen:
 - a) Die Bereitstellung entsprechender Mittel muss rechtsverbindlich zugesagt sein.
 - b) Der Zufluss der Mittel muss spätestens im nächsten Haushaltsjahr gewährleistet sein.
 - c) Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind in der Haushaltsrechnung als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.
Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 Abs. 1 bis 5 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
2. Die Ausgabebefugnis bei den Titeln der HGr. 4 (mit Ausnahme der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben), OGr. 51-54 sowie OGr. 81-82 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 41 des jeweiligen Kapitels.
3. Der Titel 546 45 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Ansätze des jeweiligen Kapitels (mit Ausnahme der Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben sowie der Anlage S).

(2) Zu den Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64 sowie zu den Titelgruppen der Hightech Agenda bei Kap. 15 02 und den Titelgruppen bei Kap. 15 06:

Nicht verbrauchte Mittel übertragbarer Ansätze der Hochschulkapitel und der Universitätsklinik sowie der Titelgruppen der Hightech Agenda bei Kap. 15 02 und der Titelgruppen bei Kap. 15 06 werden grundsätzlich einschließlich der im Rahmen der Hochschulsteuerung und von Vereinbarungen aufgrund von Deckungs- und Verstärkungsvermerken zugewiesenen Mittel auf das nächste Haushaltsjahr übertragen und dürfen vor der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat nach Art. 45 Abs. 3 BayHO in Anspruch genommen werden.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	20,0
					B	8,7
					C	14,7
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A	2,5
					B	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
<u>282 05-0</u>	861	Kostenbeiträge für Betriebsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 09.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			22,5	22,5	A	22,5
					B	8,7
					C	14,7
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 05 01.						
Personalausgaben						
421 01-6	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	249,0
					C	228,8
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	16.553,5	17.081,7	A	14.961,7
					B	14.980,7
					C	14.387,6
422 31-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	999,9	1.031,8	A	1.374,5
					B	953,3
					C	1.328,3
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	4.164,8	4.301,7	A	3.805,4
					B	3.757,6
					C	3.324,6
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 15 85/428 11.</i>	143,8	140,3	A	250,0
					B	216,3
					C	223,2
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,1
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	9,7
					C	14,2
459 49-5	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	3,0	3,0	A	3,0

Erläuterungen

Zu 15 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 15 01/282 05

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Kostenbeiträgen für Betriebsveranstaltungen.

Zu 15 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 15 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 106,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3,5 Tsd. € infolge Umsetzung nach 15 01/428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 01/459 49

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0	250,0	A	250,0
					B	208,8
					C	235,9
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A	80,0
					B	45,1
					C	47,1
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	1,5	1,5	A	1,5
					B	1,0
					C	2,9
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	426,0	426,0	A	426,0
					B	386,2
					C	332,6
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	190,0	190,0	A	190,0
					B	168,8
					C	145,1
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	560,0	560,0	A	560,0
					B	531,8
					C	219,5
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	60,0	60,0	A	60,0
					B	41,6
					C	46,7
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	18,0	18,0	A	18,0
					B	15,8
					C	14,5
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	324,7	324,7	A	324,7
					B	120,0
					C	37,7
529 01-7	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 09 bis zur Höhe von 2,0 Tsd. €.</i>	33,0	33,0	A	33,0
					B	28,7
					C	29,3
531 11-1	011	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 531 21.</i>	7,3	7,3	A	7,3
					B	0,0
531 21-9	011	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten 531 11.</i>	401,3	398,1	A	500,0
					B	307,2
					C	149,7
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	19,8
534 01-0	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu 20,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen von Kap. 15 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,7
					C	9,4
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 01.</i>	36,1	36,1	A	36,1
					B	64,6
					C	34,6
<u>547 09-7</u>	861	Sachausgaben im Zusammenhang mit Betriebsveranstaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 2,0 Tsd. € zulasten Tit. 529 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 05.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 01/514 01	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,0	45,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,0	35,0
Zusammen	<u>80,0</u>	<u>80,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	80,0	80,0
Personalausgaben	319,0	319,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	18,0	18,0
Zusammen	<u>417,0</u>	<u>417,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	5	5

Zu 15 01/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 15 01/518 01	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag	
Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Anmietungen		
1. Widenmayerstraße 24 für HPR	48,5	48,5
2. Maximiliansplatz 18 für Ministerium	155,6	155,6
3. Elektrastraße 6b für Ministerium	353,5	353,5
4. Garagenmieten für Cheffahrer	2,4	2,4
Zusammen	<u>560,0</u>	<u>560,0</u>

Zu 15 01/527 01
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

Zu 15 01/529 01
Der Haushaltsvermerk dient der Bereitstellung von Mitteln für Betriebsveranstaltungen.

Zu 15 01/531 21
2024 gegenüber 2023:
Weniger 98,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 3,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 01/428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 01/546 49
Der Haushaltsvermerk ist erforderlich zur Finanzierung von Mitgliedsbeiträgen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu 15 01/547 09
Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Kostenbeiträgen für Betriebsveranstaltungen.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-7	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der Titel der HGr. 5 bei Kap. 15 01 bis zur Höhe von 20,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					B	4,0
					C	6,4
686 01-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 546 49.</i>	---	---	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	90,0	A	90,0
					B	105,1
					C	18,3
812 35-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	759,2	759,2	A	759,2
					B	312,9
					C	234,0
		Titelgruppen				
		54 Durchführung und Begleitung wissenschaftlicher Projekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 360,0 Tsd. € zulasten 15 06 TG 81, bis 300,0 Tsd. € zulasten 15 06/428 85 sowie zulasten 15 06 TG 86 und TG 95.</i>				
429 54-4	011	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	122,9
					C	350,9
547 54-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	8,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	122,9
					C	359,3
		98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
534 98-4	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	---	A	---
					B	6,9
					C	12,3
546 98-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 01/685 01

Zur Ausreichung eines Kantinenzuschusses.

Zu 15 01/686 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Mitgliedsbeiträgen.

Zu 15 01/812 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	80,0	80,0
2. Erwerb von Büromaschinen	10,0	10,0
Zusammen	<u>90,0</u>	<u>90,0</u>

Zu 15 01/812 35

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verbesserung der IT-Infrastruktur	659,2	659,2
2. TFT - Flachbildmonitore	55,0	55,0
3. Kosten für Softwarelizenzen	15,0	15,0
4. Ersatz für Verteiler-Switch	10,0	10,0
5. Betrieb Scanstraße	10,0	10,0
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	10,0	10,0
Zusammen	<u>759,2</u>	<u>759,2</u>

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Teilnahme an zentralen Ausschreibungen benötigt.

Zu 15 01/54

Die Titel dienen der Abrechnung der einzelnen Projekte.

Die Ergänzung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist notwendig zur Schaffung einer zentralen Stelle im StMWK, die die Umsetzung des Konzepts Hightech Transfer Bayern begleitet.

Zu 15 01/98

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

Zu 15 01/546 98

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 98-7	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	29,2	29,2	A	29,2
					B	8,6
		Summe der Titelgruppe	29,2	29,2	A	29,2
					B	15,5
					C	12,3
		Gesamtausgaben	25.376,5	26.073,9	A	23.993,7
					B	22.671,1
					C	21.441,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	22,5	22,5	A	22,5
					B	8,7
					C	14,7
		Gesamteinnahmen	22,5	22,5	A	22,5
					B	8,7
					C	14,7
		Personalausgaben	22.110,2	22.810,8	A	20.628,7
					B	20.289,5
					C	19.857,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.387,9	2.384,7	A	2.486,6
					B	1.951,0
					C	1.325,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	4,0
					C	6,4
		Sonstige Sachinvestitionen	878,4	878,4	A	878,4
					B	426,6
					C	252,2
		Gesamtausgaben	25.376,5	26.073,9	A	23.993,7
					B	22.671,1
					C	21.441,9
		Zuschuss	25.354,0	26.051,4	A	23.971,2
					B	22.662,4
					C	21.427,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 02

Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung "Hightech Agenda Bayern (HTA)" am 10. Oktober 2019 eine Technologieoffensive mit einem Investitionsvolumen von insgesamt zwei Milliarden € für die Jahre 2020 bis 2023 angekündigt, wovon 1.275 Mio. € auf den Epl. 15 entfallen sind.

Mit Ministerratsbeschluss vom 14. September 2020 wurde mit der HTA plus ein zusätzlicher Impuls gesetzt. Der Epl. 15 partizipierte mit weiteren rd. 659 Mio. €. Diesen Beträgen wurden ab 2022 auch besoldungs- und tarifbedingte Personalkostensteigerungen zugerechnet

Gemäß der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 5. Dezember 2023 wird die HTA in der aktuellen Legislaturperiode weitergeführt. Die Fortführung der Stellen und Maßnahmen erfolgt in 2024 und 2025 mit den nachstehenden Beträgen.

Hightech Agenda Bayern einschl. HTA plus – Epl. 15	2024 Mio. €	2025 Mio. €	Kap. / Tit.	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken
1. Leuchtturmprojekte (Hightech)				
1.1 Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence	9,01	8,81	15 02/TG 52	X
1.2 Spitzenzentren "Künstliche Intelligenz"	4,16	4,07	15 02/TG 53	X
1.3 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten - Bayerisches Zentrum Pflege Digital	1,59	1,50	15 02/TG 54	X
1.4 OTH Amberg-Weiden - Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk "Künstliche Maschinelle Intelligenz"	1,06	0,99	15 02/TG 55	X
1.5 TH Aschaffenburg - Studiengang Medical Engineering and Data Science (MEDAS)	-	-	15 02/TG 56	X
1.6 TH Deggendorf - Zentrum für Digitalisierungstechnologien	1,06	0,99	15 02/TG 57	X
1.7 Future Computing, Quantencomputing	14,95	14,63	15 02/TG 58	
1.8 TU München - Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie einschl. Hyperloop	10,15	9,57	15 02/TG 59	X
1.9 Universität Bayreuth - Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth	4,98	4,69	15 02/TG 60	X
1.10 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinik	4,04	3,81	15 02/TG 88	
Summe	51,00	49,06		
2. Beschleunigungsprogramm Hochschulen / Mobilfunk				
2.1 Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen	-	-	15 02/749 11	
2.2 Sonderprogramm "Bayern Exzellent"	2,20	2,07	15 02/TG 66	
2.3 TU München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	-	-	15 02/TG 67	X
2.4 HAW Ansbach - Neue Studiengänge im Bereich Medien	0,71	0,66	15 02/TG 68	X
2.5 TH Ingolstadt - Ausgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und der Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau	4,22	3,98	15 02/TG 69	X
2.6 Universität Erlangen-Nürnberg - Medizincampus Oberfranken	12,67	11,94	15 02/TG 70	X
2.7 TH Rosenheim - Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (ZBM - Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg)	2,28	2,15	15 02/TG 72	X
2.7 Universität Bayreuth - Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health	2,87	2,71	15 02/TG 73	X
Summe	24,95	23,51		

Erläuterungen

Hightech Agenda Bayern einschl. HTA plus – Epl. 15	2024 Mio. €	2025 Mio. €	Kap. / Tit.	Zukunftsvertrag <i>Studium und Lehre stärken</i>
3. Hochschulreform				
3.1 Bayerisches Spitzenprofessorenprogramm	18,25	17,19	15 02/TG 76	
3.2 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen	5,27	4,98	15 02/TG 77	
3.3 Forschungsprofessuren an den Universitäten	15,28	14,40	15 02/TG 78	X
3.4 Forschungsprofessuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen	9,38	8,84	15 02/TG 79	X
3.5 Neue Studienplätze an den Universitäten	3,87	3,65	15 02/TG 80	X
3.6 Neue Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen	2,89	2,72	15 02/TG 81	X
3.7 Studienangebote an den Kunsthochschulen	0,24	0,23	15 02/TG 84	X
Summe	55,17	52,01		
4. Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds				
4.1 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften	11,00	11,00	15 02/TG 82	
Summe	11,00	11,00		
5. HTA plus				
5.1 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	12,58	11,86	15 02/518 85	
5.2 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre	20,00	20,00	15 02/701 85 812 85	
5.3 HaW Hof - Erweiterung des bestehenden Modulgebäudes	-	-	15 47/701 01	
5.4 Munich Quantum Valley	30,00	30,00	15 02/TG 86	
5.5 KI-Produktionsnetzwerk Augsburg	11,60	11,60	15 02/TG 87	
Summe	74,18	73,46		
Summe 1-5	216,30	209,04		
davon Hochbau/Bauinvestitionen	-	-		
Sachmittel ohne Hochbau/Bauinvestitionen damit zzgl. Stellen (Kosten)	216,30	209,04		
	72,70	74,85	1) 15 02/422 01	X
	100,70	103,82	1) 15 02/422 02	X
	1,95	2,02	1) 15 02/422 05	
	0,35	0,37	1) 15 02/422 12	X
	1,10	1,13	1) 15 02/422 13	X
	55,53	57,35	1) 15 02/428 01	X
	1,37	1,42	1) 15 02/428 05	
Summe Stellenkosten	233,70	240,96		
<i>Stellen (Anzahl)</i>	<i>2.644,38</i>	<i>2.644,38</i>		
Gesamtsumme Epl. 15	450,00	450,00		

1) Einschließlich Tarifsteigerungen.

Die in der Spalte Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* gekennzeichneten Maßnahmen dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrages *Studium und Lehre stärken*.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 01-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
					C	6,6
124 01-4	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass</i> <i>- dem Historischen Kolleg (vgl. 15 03/686 14) das Anwesen München, Kaulbachstr. 15 (Kaulbach-Villa), einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände mietfrei überlassen wird;</i> <i>- die durch die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 (sog. "Amerikahaus") erzielte Nettomiete vereinnahmt wird.</i>	172,1	172,1	A	172,1
					B	39,6
					C	9,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 23-5	187	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
271 01-5	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln für Maßnahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) (Förderperiode 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	---	---	A	---
271 05-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---
					C	2.297,6
271 06-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds+ für das Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" in der Förderperiode 2021-2027 <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2.185,7	2.185,7	A	2.185,7
<u>271 07-9</u>	253	Zuweisungen aus EU-Mitteln für fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
281 01-3	133	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					B	3,3
					C	4,2
281 13-9	133	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfepauschalen gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 Haushaltsgesetz	---	---	A	---
					B	693,7
					C	461,7
281 15-7	138	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG beruhend)	21.000,0	21.000,0	A	21.000,0
					B	2.175,1
					C	9.130,7

Erläuterungen

Zu 15 02/119 01

Werbeeinnahmen bei der Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

Zu 15 02/124 01

Die durch die von der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 erzielten Bruttomieteinnahmen werden abzüglich der Mietnebenkosten und einer Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt.

Zu 15 02/234 23

Der Einnahmetitel dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

Zu 15 02/271 01

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) in der Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 03 abgewickelt.

Zu 15 02/271 05

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 01 abgewickelt.

Zu 15 02/271 06

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über Kap. 15 02 Tit. 686 02 abgewickelt.

Zu 15 02/271 07

Der Titel ist zum Nachweis der Erstattungen aus der technischen Hilfe aus dem europäischen Strukturfonds erforderlich.

Zu 15 02/281 13

Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer können in den in Art. 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz genannten Fällen auch zu Lasten der Beihilfeansätze bei Kap. 15 02 TG 61-65 gewährt werden. Bei Inanspruchnahme dieser Regelung führen die Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrages der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt ab.

Zu 15 02/281 15

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Erhebung von Versorgungszuschlägen von Dritten.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 22-5	187	Zuweisungen für Investitionen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
		Titelgruppen				
		86 Einnahmen Munich Quantum Valley <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 Ausgaben.</i>				
231 86-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 86-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	23.357,8	23.357,8	A B C	23.357,8 2.911,7 12.134,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	72.704,7	74.849,4	A B C	74.239,8 4.895,7 2.474,1
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	100.697,4	103.816,0	A B C	98.521,4 34.388,2 11.637,6
422 05-9	133	Bezüge der Professoren (Exzellenzverbände, Universitätskooperationen)	1.953,4	2.013,8	A B C	2.032,8 197,9 21,7
422 12-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	354,1	365,4	A B C	131,7 337,6 127,3
422 13-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	1.098,8	1.133,9	A B C	969,9 1.047,6 216,6
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.</i>	---	---	A B	--- 9,5

Erläuterungen

Zu 15 02/334 22

Der Einnahmetitel dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

Zu 15 02/86 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 86 Ausgaben.

Zu 15 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 05

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

49,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
128,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 429 77 infolge Umwandlung von Stellen in Mittel zur Teilnahme der Universitätsklinik an der HTA,
<hr/> 79,4 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

64,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
4,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 429 77 infolge Umwandlung von Stellen in Mittel zur Teilnahme der Universitätsklinik an der HTA,
<hr/> 60,4 Tsd. €	mehr.

Zu 15 02/422 12

Der Titel ist zum Nachweis von Bezügen und Nebenleistungen der Juniorprofessoren im Rahmen der HTA erforderlich.

Zu 15 02/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte sind bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
15 81	5,0	5,0

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 44-2	133	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	28,0
					C	27,9
422 45-1	139	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	706,6	706,6	A	706,6
					B	705,8
					C	706,4
427 41-0	133	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	55.528,1	57.353,8	A	51.492,5
					B	53.293,7
					C	26.340,8
428 05-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Future Computing)	1.374,1	1.419,3	A	824,5
					B	1.318,8
					C	124,7
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.</i>	45,0	45,0	A	52,5
428 45-5	188	Leistungsprämien für Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	286,7	286,7	A	286,7
					B	288,1
					C	264,1
428 46-4	139	Zusätzliche Leistungsentgelte (§ 18 Abs. 2 und 3 TV-L) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.432,9	6.432,9	A	6.432,9
					B	6.277,8
					C	6.395,8
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	625,0
					B	526,4
					C	578,3
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	107,5	107,5	A	107,5
					B	91,6
					C	86,6

Erläuterungen

Zu 15 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

Zu 15 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 15 02/427 41

Vergütungen einschließlich aller Nebenleistungen an Praktikanten und für Praktika von Studierenden der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (vgl. Praktika-Richtlinie der TdL vom 04. Februar 2022 sowie FMS vom 21. Februar 2022, Az. 25-P2520-1/28).

Zu 15 02/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 02/428 05

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
15 02	45,0	45,0
15 51	7,5	7,5
15 65	4,5	4,5
15 70	45,0	45,0
15 74	11,5	11,5
15 81	10,0	10,0
15 82	1,0	1,0
15 83	12,6	12,6
Zusammen	137,1	137,1

2024 gegenüber 2023:

Weniger 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 51 Tit. 428 41.

Zu 15 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmer außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Zu 15 02/428 46

Veranschlagt sind die zusätzlichen Leistungsentgelte für die Beschäftigten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemäß § 18 Abs. 2 und 3 TV-L.

Zu 15 02/443 15

2024 gegenüber 2023:

Weniger 625,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 15 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	547,9	547,9	A	1.668,5
459 01-9	162	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	45,0	45,0	A	45,0
459 11-7	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	7,7	7,7	A	7,7
459 31-3	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	C	0,4
461 01-5	133	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 15 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 35 (ohne der Titel innerhalb von Titelgruppen) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	33.925,0	39.725,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-9	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,2
					C	1,1

Erläuterungen

Zu 15 02/453 01

2024 gegenüber 2023:

206,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 429 01,
7,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 11 Tit. 429 01,
163,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 429 01,
105,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 429 01,
79,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 429 01,
61,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 429 01,
83,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 429 01,
92,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 429 01,
26,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 429 01,
42,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 429 01,
6,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 01,
1,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 429 01,
3,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 01,
15,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 429 01,
15,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 429 01,
24,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 429 01,
6,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 01,
22,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 429 01,
19,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 429 01,
22,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 429 01,
23,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 429 01,
3,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 429 01,
21,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 429 01,
17,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 429 01,
20,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01,
3,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 429 01,
10,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 429 01,
13,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 429 01,
2,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 429 01,
<u>1.120,6 Tsd. €</u>	weniger.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	414,4	414,4
2. Umzugskostenvergütung	133,5	133,5
Zusammen	<u>547,9</u>	<u>547,9</u>

Zu 15 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für Belohnungen gemäß der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBl. S. 623).

Zu 15 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 15 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

2024 gegenüber 2023:

33.300,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
625,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 443 15 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG,
<u>33.925,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.800,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/517 01

Die Mittel sind entsprechend dem Bedarf insbesondere für den Ausstellungspavillon im Alten Botanischen Garten in München, Sophienstraße 7a, bestimmt.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
517 02-8	133	Verstärkungsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus den Mitteln dürfen die Titel der Gruppe 517 sowie die Titel 547 40 der Hochschulkapitel verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	90.000,0	20.000,0	A	40.000,0
518 01-8	133	Verstärkungsmittel für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Die Ausgaben zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung sind bei den Titeln der Gr. 518 der einschlägigen Kapitel sowie bei Tit. 547 40 der Hochschulkapitel nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 25.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
519 01-7	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei 519 01 der Kapitel 15 50, 15 51, 15 54 und 15 55 sowie 15 55/519 94 rechtmäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 215,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 215,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	669,6	669,6	A B C	630,0 125,0 106,4
<u>519 02-6</u>	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus den Mitteln dürfen die Titel der Gruppe 519 der einschlägigen Kapitel sowie die Titel 547 40 der Hochschulkapitel verstärkt werden.</i>	10.000,0	10.000,0	A	
525 01-9	133	Aus- und Fortbildung	251,4	251,4	A B C	251,4 124,8 173,7
525 21-5	133	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	---	---	A B C	--- 1,1 2,4
526 01-8	133	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der Titel 547 40 der Hochschulkapitel.</i>	81,6	81,6	A B C	81,6 133,6 112,2
526 11-6	133	Ausgaben für Sachverständige	7,0	7,0	A B C	7,0 9,8 61,5
526 13-4	139	Kosten für Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich <i>Einseitig deckungsfähig bis 125,0 Tsd. € zulasten 15 28 TG 73 und bis 75,0 Tsd. € zulasten 15 49 TG 73.</i>	30,1	30,1	A B C	30,1 26,1 29,8
527 21-3	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	110,3	110,3	A B C	110,3 65,9 49,1

Erläuterungen

Zu 15 02/517 02

2024 gegenüber 2023:
Mehr 50.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 70.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf der nachgeordneten Dienststellen.

Zu 15 02/518 01

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird zur Abdeckung während des Doppelhaushalts 2024/2025 kurzfristig erforderlicher Anmietungen benötigt.

Zu 15 02/519 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 39,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll die kontinuierliche Durchführung der Bauunterhaltungsarbeiten erleichtert werden.

Für die Titel 519 01 (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei folgenden Kapiteln Mittel veranschlagt:

Kapitel	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
15 02	669,6	669,6
15 05	3.951,5	3.951,5
Zusammen	4.621,1	4.621,1

Die Ansätze in den Hochschulkapiteln werden jeweils bei Tit. 547 40 dargestellt.

Zu 15 02/519 02

Der Titel ist erforderlich für zusätzliche Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/525 01

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Kosten der Ausbildung für den Einstieg in die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen entsprechend der Satzung der Bayer. Verwaltungsschule	60,1	60,1
2. Kosten der Fortbildung von Beamten und Arbeitnehmern	186,3	186,3
3. Einführungslehrgang	5,0	5,0
Zusammen	251,4	251,4

Zu 15 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 15 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

Der Haushaltsvermerk ist erforderlich, um nach Umstellung auf verdichtete Titelstruktur die Möglichkeit des Ausgleichs durch die Hochschulen zu erhalten.

Zu 15 02/526 13

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, usw.) bestimmt, die durch Beiräte, Sachverständige u.ä. entstehen, die das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Wissenschafts- und Hochschulfragen beraten.

Zu 15 02/527 21

Die Mittel sind veranschlagt zur Deckung der Reise- und Schulungskosten der Mitglieder des Hauptpersonalrates, der örtlichen Personalratsmitglieder sowie der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
529 02-4	133	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,9	1,9	A	18,0
					B	11,1
					C	8,4
531 11-9	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zulasten 15 28 TG 73.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	43,2
					C	73,3
532 01-0	133	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig im konkreten Leistungsfall zu Lasten der jeweiligen Ansätze des Epl. 15 mit Ausnahme der Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben sowie der Anlage S.</i>	134,8	134,8	A	134,8
					B	43,6
					C	57,7
533 49-3	332	Treibhausgasausgleich <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der Titel 547 40 der Hochschulkapitel, der Titel 682 01 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30 sowie des Tit. 686 01 bei Kap. 15 50.</i>	---	---	A	---
546 45-2	133	Umsatzsteuer	***	***	A	---
547 01-3	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 271 07.</i>	---	---	A	---
<u>547 02-2</u>	332	Ausgaben für Modellprojekte „Klimaneutrale unmittelbare Staatsverwaltung“ <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 125,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25,0	125,0	A	
547 26-4	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der Titel 547 40 der Hochschulkapitel.</i>	166,8	166,8	A	166,8
					B	426,0
					C	475,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-4	133	Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 05. Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	4.855,5
					C	3.812,3

Erläuterungen

Zu 15 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind, bestimmt.

2024 gegenüber 2023:

0,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 54 Tit. 529 01,
1,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 547 40,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 547 40,
1,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 547 40,
1,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 547 40,
1,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 547 40,
0,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 529 01,
3,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 70 Tit. 529 01,
0,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 75 Tit. 529 01,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 90 Tit. 529 01,
1,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 93 Tit. 529 01,
16,1 Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/531 11

Die Mittel sind veranschlagt für die Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

Zu 15 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 9. September 2022 (BayMBl. Nr. 547).

Zu 15 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

Zu 15 02/546 45

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 02/547 01

Im Rahmen der Programmumsetzung sind die beteiligten Stellen verpflichtet, anhand der vorgegebenen Publizitätsvorgaben der EU Maßnahmen durchzuführen. Die hier bewirtschafteten EU-Mittel dienen der zwischengeschalteten Stelle (StMWK) zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Zu 15 02/547 02

Der Titel ist notwendig, da gemäß Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG die unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028 klimaneutral gestellt werden muss. Die Mittel sollen in den Jahren 2024/2025 dazu dienen, für einzelne Sondernutzungen Bilanzierungsmodelle mit externen Fachbüros zu erarbeiten, um diese ab dem Jahr 2026 den nachgeordneten Einrichtungen für die Bilanzierung zur Verfügung stellen zu können.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um entsprechende Verpflichtungen eingehen zu können.

Zu 15 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationswerkstätten.

Der Haushaltsvermerk ist erforderlich, um nach Umstellung auf verdichtete Titelstruktur die Möglichkeit des Ausgleichs durch die Hochschulen zu erhalten.

Zu 15 02/686 01

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 05.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 02-3	133	<p>Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds+ für das Ziel "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" in der Förderperiode 2021-2027</p> <p><i>Die Mittel sind übertragbar.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 06.</i></p> <p><i>Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i></p> <p><i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i></p> <p><i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>	2.185,7	2.185,7	A	2.185,7
686 03-2	133	<p>Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderperiode 2014-2020)</p> <p><i>Die Mittel sind übertragbar.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 271 01.</i></p> <p><i>Die nicht durch Einnahmen bei Titel 271 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen.</i></p> <p><i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i></p> <p><i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>	---	---	A	---
686 06-9	133	<p>Landesanteil des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML)</p> <p><i>Vgl. Vermerk bei Titelgruppen.</i></p> <p style="text-align: center;">Baumaßnahmen</p>	---	---	A	---
701 01-5	163	<p>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</p> <p><i>Die Ausgaben sind bei den Kapiteln 15 50, 15 51 und 15 55 rechnergemäß nachzuweisen.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 360,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 360,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	430,0	430,0	A	430,0
701 11-3	133	<p>Photovoltaik auf staatlichen Dächern</p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 891 11 und 893 11.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 11.000,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 11.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p style="text-align: right;"><i>2025 Tsd. € 8.500,0</i></p> <p style="text-align: right;"><i>2026 Tsd. € 2.500,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.500,0</i></p> <p><i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	17.787,4	17.787,3	A	10.164,2

Erläuterungen

Zu 15 02/686 02

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 06.

Zu 15 02/686 03

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 271 01.

Zu 15 02/686 06

Der Titel dient dem Nachweis der landesseitig zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML - aus der Hightech Agenda zu erbringenden Komplementärmittel. Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 07 TG 90.

Zu 15 02/701 01

Ausgabemittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei Titel 701 01 in den folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
15 02	430,0	430,0
15 05	1.605,3	1.605,3
15 07 bis 15 27 (Universitäten ohne Klinika)	17.970,8	12.970,8
15 43	81,8	81,8
15 49	4.080,4	4.080,4
Zusammen	24.168,3	19.168,3

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für die fortlaufende Durchführung von kleinen Baumaßnahmen.

Zu 15 02/701 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.623,2 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapaktes zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 6. November 2022.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, damit die fortlaufende Auftragsvergabe sichergestellt werden kann.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
702 01-4	163	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	100.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 11-3	132	Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern der Universitätsklinik und des Deutschen Herzzentrums <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 11.</i>	---	---	A	---
893 11-1	183	Zuschuss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Buchheim-Museums in Bernried <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 11.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-7	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-30.347,5	-30.347,5	A	-26.405,5
972 03-5	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-36.343,1	-11.343,1	A	-11.343,1
<u>972 05-3</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2024/2025 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-25.000,0	-25.000,0	A	
972 06-2	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-97.400,0	-97.400,0	A	-97.400,0
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	68,1	68,1	A B C	29,8 10,4 59,8
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 02/702 01

Der Ansatz dient zum Nachweis der Ausgaben für Sanierungen der Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen in staatlichen Liegenschaften. Derartige Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Titeln 519 01 und 701 01 des Einzelplans veranschlagten Mittel finanziert.

Zu 15 02/972 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.942,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung für die Weiterführung von bisher auf das Haushaltsjahr 2023 beschränkten Landtagsanträgen auch im Haushaltsjahr 2024.

Zu 15 02/972 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 25.000,0 Tsd. € zur hälftigen Gegenfinanzierung der einmaligen Erhöhung bei 15 06/831 01 in 2024 zur finanziellen Stärkung der Studierendenwerke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayHIG.

Zu 15 02/972 05

Globale Minderausgabe zur Finanzierung der HTA.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 15 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 15 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 38,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 02 Tit. 989 01.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
Titel 686 06 und die Titel der TG 52 bis 60, 66 bis 73, 76 bis 82 sowie 84 bis 88 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 TG 81 bis zur Höhe von 5.000,0 Tsd. €.						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan bei Kap. 15 02). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5.132,6
					C	4.894,6
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	7.612,4
					C	8.564,5
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	3.213,7
					C	3.869,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	15.958,7
					C	17.328,9
52 Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence						
429 52-4	133	Personalausgaben	2.430,4	2.377,0	A	2.600,0
					B	236,0
					C	37,3
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.185,5	4.094,3	A	4.478,2
					B	2.735,5
					C	978,9
686 52-2	134	Zuschüsse an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Hochschule für Philosophie München	257,1	251,5	A	275,1
					B	371,0
					C	29,0
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.137,8	2.091,2	A	2.287,3
					B	2.900,7
					C	1.176,1
893 52-1	134	Zuschüsse für Investitionen an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Hochschule für Philosophie München	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			9.010,8	8.814,0	A	9.640,6
					B	6.243,2
					C	2.221,3
53 Spitzenzentren "Künstliche Intelligenz"						
429 53-3	133	Personalausgaben	1.012,5	990,5	A	1.083,3
					B	87,8
					C	55,7

Erläuterungen

Zu 15 02/51

Die Titelgruppe ist zum Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks zu Lasten der Stellen der Hightech Agenda der Hochschulen erforderlich.

Aufgrund der Empfehlung des ORH und zur Erleichterung der Verstärkung der TG 51 zu Lasten freier Stellengehälter im Rahmen des Jahresabschlusses ist ein entsprechender Deckungsvermerk erforderlich.

Zu 15 02/52

Zum Ausbau eines landesweiten Netzwerks wurden 50 Professuren im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) in einem kompetitiven Verfahren vergeben und an unterschiedlichen Hochschulen in Bayern eingerichtet.

Zu 15 02/429 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 169,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 53,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 292,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 91,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/686 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 52

2024 gegenüber 2023:

Weniger 149,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 46,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/53

Der Freistaat Bayern wird zu einem führenden District Künstliche Intelligenz mit München als Zentrum. Das davon ausgehende Netz für Künstliche Intelligenz hat Knotenpunkte überall im Land. Jeder Knoten steht für einen Spezialbereich (Würzburg: Data Science; Ingolstadt: Mobilität, Erlangen: Gesundheit).

Zu 15 02/429 53

2024 gegenüber 2023:

Weniger 70,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 22,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 53-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.227,6	2.179,0	A	2.383,3
					B	6.559,9
					C	1.148,8
812 53-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	919,2	899,1	A	983,4
					B	762,0
					C	773,9
		Summe der Titelgruppe	4.159,3	4.068,6	A	4.450,0
					B	7.409,7
					C	1.978,4
		54 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten - Bayerisches Zentrum Pflege Digital				
429 54-2	133	Personalausgaben	529,4	499,0	A	627,0
					B	543,2
					C	236,5
547 54-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	529,4	499,0	A	627,0
					B	289,3
					C	318,2
812 54-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	529,4	499,0	A	627,0
					B	0,7
					C	25,7
		Summe der Titelgruppe	1.588,2	1.497,0	A	1.881,0
					B	833,1
					C	580,4
		55 OTH Amberg-Weiden - Kompetenzzentrum "Digitaler Campus" einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk "Künstliche Maschinelle Intelligenz"				
429 55-1	133	Personalausgaben	354,6	334,3	A	420,0
					B	55,2
					C	8,2
547 55-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	354,6	334,3	A	420,0
					B	873,6
					C	810,4

Erläuterungen

Zu 15 02/547 53

2024 gegenüber 2023:
Weniger 155,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 48,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 53

2024 gegenüber 2023:
Weniger 64,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/54

Das Bayerische Zentrum Pflege Digital trägt durch die Entwicklung innovativer digitaler Lösungen sowie entsprechender Ausbildung zur Entlastung der Pflegenden bei. Mit dem Bayerischen Zentrum Pflege Digital wird Forschung und Ausbildung auf höchstem Niveau durchgeführt und das sehr nah an der konkreten Anwendung für private Haushalten mit pflegebedürftigen Personen, für Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre und ambulante Pflegedienste. Durch das zusätzliche Studienangebot mit dem Bachelorstudiengang Medizininformatik wird dem Fachkräftemangel in der Region Kempten zudem entschlossen entgegengewirkt.

Zu 15 02/429 54

2024 gegenüber 2023:
Weniger 97,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 30,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 54

2024 gegenüber 2023:
Weniger 97,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 30,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 54

2024 gegenüber 2023:
Weniger 97,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 30,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/55

Im Kompetenzzentrum „Digitaler Campus“ sollen digitale Bildung, Pädagogik, Informatik, KI (so z. B. Kooperation mit "Denkwelt Oberpfalz") und Logistik weiterentwickelt, eine digitale Modellfabrik eingerichtet sowie mit neuen Studiengängen rund 300 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Durch moderne IT und Digitalisierung in Forschung, Lehre und Technologietransfer soll ein maßgeblicher Beitrag für eine erfolgreiche künftige Entwicklung der Oberpfalz geleistet werden.

Zu 15 02/429 55

2024 gegenüber 2023:
Weniger 65,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 55

2024 gegenüber 2023:
Weniger 65,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 55-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	346,2	326,3	A	410,0
					B	146,4
					C	322,0
		Summe der Titelgruppe	1.055,4	994,9	A	1.250,0
					B	1.075,3
					C	1.140,6
		56 TH Aschaffenburg - Studiengang Medical Engineering and Data Science (MEDAS)				
429 56-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 56-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	27,1
					C	31,9
812 56-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	7,7
					C	133,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	34,8
					C	165,0
		57 TH Deggendorf - Zentrum für Digitalisierungstechnologien				
429 57-9	133	Personalausgaben	325,4	306,7	A	385,4
					B	510,8
					C	369,3
547 57-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	417,6	393,6	A	494,6
					B	1.561,7
					C	756,4
812 57-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	312,4	294,5	A	370,0
					B	596,8
					C	318,5
		Summe der Titelgruppe	1.055,4	994,8	A	1.250,0
					B	2.669,3
					C	1.444,3
		58 Future Computing, Quantencomputing				
429 58-8	164	Personalausgaben	2.336,6	2.285,7	A	2.500,0
					B	190,6
					C	44,0
547 58-5	164	Sächliche Verwaltungsausgaben	467,3	457,2	A	500,0
					B	2,3
686 58-6	164	Zuschüsse an die Bayerische Akademie der Wissenschaften	1.869,3	1.828,6	A	2.000,0
					B	10.057,0

Erläuterungen

Zu 15 02/812 55

2024 gegenüber 2023:
Weniger 63,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 19,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/57

Mit dem Zentrum für Digitalisierungstechnologien liefert die TH Deggendorf nachhaltige sowie zukunftsfähige Antworten auf künftige Herausforderungen und trägt in erheblichem Umfang zur Bereitstellung der dringend benötigten Fachkräfte in der Digitalisierung/KI bei.

Zu 15 02/429 57

2024 gegenüber 2023:
Weniger 60,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 18,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 57

2024 gegenüber 2023:
Weniger 77,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 24,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 57

2024 gegenüber 2023:
Weniger 57,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 17,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/58

Die Mittel dienen dazu, das Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu einem international herausragenden Standort auch im Quantencomputing integriert mit Supercomputing- und KI-Systemen auszubauen. In Kooperation mit der exzellenten Quantenphysik, Informationstechnik und Informatik an den bayerischen Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie mit führenden Technologieanbietern sollen Quanten-Experimentalsysteme evaluiert und für Innovationen in Wissenschaft und Wirtschaft erschlossen werden. Gemäß Beschluss des Governing Board der Gemeinsamen Unternehmung EuroHPC vom Oktober 2022 soll das LRZ Standort eines der ersten europäischen Quantencomputer werden. Im Bereich Future Computing werden neue Rechnertechnologien erprobt und weiterentwickelt sowie die LRZ-Infrastruktur auf das Exascale-Zeitalter vorbereitet.

Zu 15 02/429 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 163,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 50,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 32,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 10,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/686 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 130,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 40,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 58-3	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.281,1	10.057,0	A	11.000,0
					B	3.742,4
					C	685,5
Summe der Titelgruppe			14.954,3	14.628,5	A	16.000,0
					B	13.992,3
					C	729,5
59 TU München - Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie einschl. Hyperloop						
429 59-7	133	Personalausgaben	2.309,4	2.176,7	A	2.735,0
					B	233,5
					C	287,9
547 59-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.272,6	4.027,1	A	5.060,0
					B	13.274,3
					C	4.380,0
812 59-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.571,7	3.366,5	A	4.230,0
					B	3.191,3
					C	528,9
Summe der Titelgruppe			10.153,7	9.570,3	A	12.025,0
					B	16.699,0
					C	5.196,8
60 Universität Bayreuth - Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth						
429 60-4	133	Personalausgaben	363,2	342,3	A	430,1
					B	77,4
					C	14,2
517 60-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	530,3	499,8	A	628,0
					B	275,0
547 60-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.664,9	2.511,8	A	3.156,0
					B	1.390,5
					C	170,0
812 60-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.423,5	1.341,8	A	1.685,9
					B	3.226,7
					C	1.627,3
Summe der Titelgruppe			4.981,9	4.695,7	A	5.900,0
					B	4.969,6
					C	1.811,5
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01.</i>						
432 61-8	138	Ruhegehälter	400.063,0	434.670,0	A	386.587,0
					B	352.388,1
					C	346.589,3
432 62-7	138	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	84.412,0	89.924,0	A	78.562,0
					B	77.378,4
					C	74.235,7
432 63-6	138	Bezüge der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	28.356,0	27.150,0	A	34.166,0
					B	32.762,0
					C	37.880,8

Erläuterungen

Zu 15 02/812 58

2024 gegenüber 2023:
Weniger 718,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 224,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/59

Am Standort Ottobrunn wird die neu gegründete Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie der Technischen Universität München aufgebaut. Schwerpunkte der Fakultät werden unter anderem die Bereiche Satellitensysteme/Navigation, Erdbeobachtung, Weltraumrobotik sowie neue Mobilisationsformen in der Luft und am Boden (Hyperloop) sein.

Zu 15 02/429 59

2024 gegenüber 2023:
Weniger 425,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 132,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 59

2024 gegenüber 2023:
Weniger 787,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 245,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 59

2024 gegenüber 2023:
Weniger 658,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 205,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/60

Das Forschungs- und Entwicklungszentrum für Batterietechnik Bayreuth ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bayreuth und wird im Rahmen der Hightech Agenda ausgebaut.

Zu 15 02/429 60

2024 gegenüber 2023:
Weniger 66,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 20,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/517 60

2024 gegenüber 2023:
Weniger 97,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 30,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 60

2024 gegenüber 2023:
Weniger 491,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 153,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 60

2024 gegenüber 2023:
Weniger 262,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 81,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	44.902,0	46.698,1	A	42.691,2
					B	40.924,2
					C	38.470,2
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	1.152,1	1.198,2	A	1.041,6
					B	1.050,1
					C	938,7
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	580,1	603,3	A	502,8
					B	528,7
					C	453,0
446 61-2	138	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	88.234,9	91.764,5	A	83.586,8
					B	80.418,3
					C	75.322,5
446 62-1	138	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-4,7
					C	-9,7
		Summe der Titelgruppe	647.700,1	692.008,1	A	627.137,4
					B	585.445,0
					C	573.880,4
		66 Sonderprogramm "Bayern Exzellent"				
429 66-8	133	Personalausgaben	734,6	692,4	A	870,0
					B	1.667,2
					C	711,0
547 66-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	730,4	688,4	A	865,0
					B	1.112,7
					C	884,1
681 66-1	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	27,2
					C	13,2
812 66-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	730,4	688,4	A	865,0
					B	183,8
					C	355,2
		Summe der Titelgruppe	2.195,4	2.069,2	A	2.600,0
					B	2.990,8
					C	1.963,5
		67 TU München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit				
429 67-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 67-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	8,0
812 67-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	8,0
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 02/66

Die Mittel sind zur Finanzierung der Nachhaltigkeit von Projekten in der Exzellenzinitiative nach dem Ende der Bund-Länder-Förderung (Graduiertenschulen, Exzellenzcluster) bestimmt. Ziel ist der Erhalt von hochkompetentem Personal und exzellenten Infrastrukturen an den beteiligten Universitäten, die für die neue Antragsrunde zur Exzellenzstrategie gebraucht werden.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 404,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 126,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		68 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach - Neue Studiengänge im Bereich Medien				
429 68-6	133	Personalausgaben	236,4	222,8	A	280,0
					B	481,3
547 68-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	234,3	220,9	A	277,5
					B	806,3
					C	646,1
812 68-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	234,3	220,9	A	277,5
					B	271,4
					C	265,8
		Summe der Titelgruppe	705,0	664,6	A	835,0
					B	1.559,0
					C	911,9
		69 TH Ingolstadt - Ausgaben im Zusammenhang mit dem weiteren Aufbau der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und der Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau				
429 69-5	133	Personalausgaben	2.279,8	2.148,9	A	2.700,0
					B	89,6
					C	48,7
547 69-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.688,8	1.591,7	A	2.000,0
					B	869,9
					C	663,9
701 69-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	976,4
					C	1.849,9
812 69-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	253,3	238,8	A	300,0
					B	1.351,2
					C	3.845,6
		Summe der Titelgruppe	4.221,9	3.979,4	A	5.000,0
					B	3.287,0
					C	6.408,1

Erläuterungen

Zu 15 02/68

Die HAW Ansbach hat zuletzt 4 Studiengänge im Bereich im Bereich Digitale Medien bzw. mit fakultätsübergreifendem Bezug zum Bereich Digitale Medien erfolgreich gestartet. Die neue Fakultät Medien soll langfristig bis zu 10 neue zukunftsweisende Studiengänge, die überregional und international attraktiv sind, umfassen. Der Raumbedarf wird zunächst durch Anmietungen gedeckt.

Zu 15 02/429 68

2024 gegenüber 2023:
Weniger 43,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 13,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 68

2024 gegenüber 2023:
Weniger 43,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 13,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 68

2024 gegenüber 2023:
Weniger 43,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 13,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/69

Gemeinsame Zielmarke des Ausbaus der TH Ingolstadt am Standort Ingolstadt und durch den Aufbau der Außenstelle in Neuburg a.d. Donau sind 10.000 Studierende (Stand WS 2023/24: rd. 7.500 Studierende). Die geplanten neuen Studienplätze in Ingolstadt (2.500 bis zum WS 2030/31) und Neuburg/Donau (1.200 bis 2030) entstehen insbesondere in den Zukunftsbereichen Digitalisierung, Informatik, KI, Nachhaltiges Bauen, Umwelt und Energie.

Am Standort Neuburg/Donau soll für die neue Fakultät „Nachhaltige Infrastruktur“ ein autarker Studienstandort mit der notwendigen Service-Infrastruktur für die Studierenden vor Ort entwickelt werden. Der Studienbetrieb startete zum WS 2021/22 mit zwei Studiengängen; inzwischen werden dort vier Studiengänge (darunter ein englischsprachiger) angeboten; weitere sind in Vorbereitung.

Zu 15 02/429 69

2024 gegenüber 2023:
Weniger 420,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 130,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 69

2024 gegenüber 2023:
Weniger 311,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 97,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 69

2024 gegenüber 2023:
Weniger 46,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 14,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		70 Universität Erlangen-Nürnberg - Medizincampus Oberfranken				
429 70-2	133	Personalausgaben	1.942,1	1.830,5	A	2.300,0
547 70-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.923,9	6.526,2	A	8.200,0
682 70-4	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Erlangen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit dem Medizincampus Oberfranken	2.955,3	2.785,6	A	3.500,0
					B	5.927,7
					C	1.492,4
812 70-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	337,8	318,3	A	400,0
891 70-1	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Erlangen für Investitionen im Zusammenhang mit dem Medizincampus Oberfranken	506,6	477,5	A	600,0
		Summe der Titelgruppe	12.665,7	11.938,1	A	15.000,0
					B	5.927,7
					C	1.492,4
		72 TH Rosenheim - Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (ZBM - Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg)				
429 72-0	133	Personalausgaben	819,1	772,0	A	970,0
					B	132,9
					C	64,9
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	814,8	768,0	A	965,0
					B	23,6
					C	30,0
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	646,0	608,8	A	765,0
					B	315,8
					C	356,4
		Summe der Titelgruppe	2.279,9	2.148,8	A	2.700,0
					B	472,4
					C	451,2

Erläuterungen

Zu 15 02/70

Am 05.02.2019 hat das Bayerische Kabinett die Einrichtung des Medizincampus Oberfranken zur Ärzteausbildung am Klinikum Bayreuth unter Verantwortung der Medizinischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und unter Beteiligung des Universitätsklinikums Erlangen sowie der Universität Bayreuth beschlossen.

Mit der Etablierung des Medizincampus Oberfranken wird das Ziel verfolgt, einem drohenden regionalen Ärztemangel mit einer Ärzteausbildung in Oberfranken entgegenzuwirken. Nach dem Beginn des Medizinstudiums an der Universität Erlangen-Nürnberg (vorklinische Semester) soll die klinische Ausbildung am "Campusklinikum Bayreuth" stattfinden.

Zu 15 02/429 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 357,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 111,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.276,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 397,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/682 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 544,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 169,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 62,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 19,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/891 70

2024 gegenüber 2023:
Weniger 93,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 29,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/72

Das neue Zentrum für natürliche Materialien und innovative Stoffe (Zentrum für biobasierte Materialien – ZBM) der Technischen Hochschule Rosenheim in Waldkraiburg soll auf dem Gebiet innovativer, holz- und faserbasierter Materialien industriennahe angewandte Forschung und Technologietransfer betreiben und mit auf verwandten Feldern tätigen Einrichtungen kooperieren.

Zu 15 02/429 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 150,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 47,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 150,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 46,8 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 72

2024 gegenüber 2023:
Weniger 119,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 37,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Universität Bayreuth - Campus Kulmbach - Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health				
429 73-9	133	Personalausgaben	844,4	795,9	A	1.000,0
					B	140,7
					C	32,8
547 73-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.097,7	1.034,6	A	1.300,0
					B	1.323,2
					C	326,7
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	928,8	875,5	A	1.100,0
					B	1.258,9
					C	129,8
		Summe der Titelgruppe	2.870,9	2.706,0	A	3.400,0
					B	2.722,7
					C	489,3
		74 Bayern barrierefrei 2023				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Titel der OGr. 519 und 701 des Epl. 15 verstärkt werden.</i>				
519 74-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
701 74-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.212,5	4.212,5	A	4.212,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	4.212,5	4.212,5	A	4.212,5
					B	-
					C	-
		76 Bayerisches Spitzenprofessorenprogramm				
428 76-7	133	Entgelte für Arbeitnehmer	4.221,9	3.979,4	A	4.000,0
					B	276,9
429 76-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 76-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.755,1	6.367,0	A	7.500,0
					B	474,5
					C	8,4
681 76-9	133	Stipendien	---	---	A	---
<u>682 76-8</u>	132	Zuschüsse an Universitätsklinika	---	---	A	---
<u>686 76-4</u>	133	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	---	---	A	---
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	7.261,7	6.844,5	A	8.600,0
					B	50,5
		Summe der Titelgruppe	18.238,7	17.190,9	A	20.100,0
					B	802,0
					C	8,4

Erläuterungen

Zu 15 02/73

Am Standort Kulmbach wird die Fakultät für Life Sciences: Food, Nutrition and Health der Universität Bayreuth aufgebaut.

Zu 15 02/429 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 155,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 48,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 202,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 63,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 171,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 53,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/74

Bei Kap. 15 02 TG 74 sind Mittel zur Umsetzung flankierender Maßnahmen von "Bayern barrierefrei 2023" veranschlagt.

Zu 15 02/76

Das Bayerische Spitzenprofessurenprogramm "Die Besten für Bayern" dient der personellen und sachlichen Ausstattung von Spitzenprofessuren an den bayerischen staatlichen und nichtstaatlichen Hochschulen.

Zu 15 02/428 76

2024 gegenüber 2023:
Mehr 221,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 242,5 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 76

2024 gegenüber 2023:
Weniger 744,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 388,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/682 76

Der Titel ist erforderlich für Auszahlungen an die Universitätsklinik.

Zu 15 02/686 76

Der Titel ist erforderlich für Auszahlungen an nichtstaatliche Hochschulen.

Zu 15 02/812 76

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.338,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 417,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
77 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen						
429 77-5	133	Personalausgaben	917,9	876,6	A	935,0
					B	1.652,1
					C	954,1
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.729,5	2.572,7	A	3.232,5
					B	1.052,0
					C	1.094,4
681 77-8	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	52,2
682 77-7	132	Zuschüsse an die Universitätsklinik	922,6	869,6	A	1.092,6
					B	300,0
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	702,9	662,6	A	832,5
					B	402,3
					C	233,2
Summe der Titelgruppe			5.272,9	4.981,5	A	6.092,6
					B	3.458,5
					C	2.331,6
78 Professuren zur Stärkung der Forschung an den Universitäten						
429 78-4	133	Personalausgaben	3.045,0	2.870,1	A	3.606,2
					B	292,0
					C	228,2
547 78-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.192,6	8.664,4	A	10.886,7
					B	5.485,2
					C	904,8
812 78-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.045,0	2.870,1	A	3.606,2
					B	4.777,8
					C	926,3
Summe der Titelgruppe			15.282,6	14.404,6	A	18.099,1
					B	10.555,0
					C	2.059,3
79 Professuren zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung sowie Transfer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen						
429 79-3	133	Personalausgaben	2.117,8	1.996,1	A	2.508,1
					B	2.079,2
					C	754,0
547 79-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.145,7	4.850,0	A	6.094,0
					B	4.086,2
					C	1.937,5
812 79-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.117,8	1.996,1	A	2.508,1
					B	3.693,8
					C	322,1
Summe der Titelgruppe			9.381,3	8.842,2	A	11.110,2
					B	9.859,2
					C	3.013,6

Erläuterungen

Zu 15 02/77

Entsprechend dem gemeinsam von Ministerium und Universität Bayern e.V. erarbeiteten Strategiekonzept dienen die Mittel der Unterstützung von Kooperationen und strategischen Vernetzungen zwischen den bayerischen Universitäten, um diese für die nächste Runde der Exzellenzstrategie durch optimale Konsortialstrukturen vorzubereiten und so weitere bayerische Universitäten in den Kreis der Exzellenzkandidaten einzuführen.

2024 gegenüber 2023:

128,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 422 05 infolge Umwandlung von Stellen in Mittel zur Teilnahme der Universitätsklinik an der HTA,
948,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel,
819,7 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

4,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 422 05 infolge Umwandlung von Stellen in Mittel zur Teilnahme der Universitätsklinik an der HTA,
295,5 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel,
291,4 Tsd. €	weniger.

Zu 15 02/78

Sachmittelausstattung der Professuren zur kapazitätsneutralen Stärkung der Forschung an den Universitäten.

Zu 15 02/429 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 561,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024

Weniger 174,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.694,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 528,2 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 561,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 174,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/79

Sachmittelausstattung der Professuren zur kapazitätsneutralen Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen.

Zu 15 02/429 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 390,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 121,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 948,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 295,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 79

2024 gegenüber 2023:

Weniger 390,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 121,7 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		80 Neue Studienplätze an den Universitäten				
429 80-0	133	Personalausgaben	1.289,6	1.215,5	A	1.527,3
					B	110,3
					C	32,3
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.289,6	1.215,5	A	1.527,3
					B	2.557,4
					C	274,9
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.289,6	1.215,5	A	1.527,3
					B	317,1
					C	158,5
		Summe der Titelgruppe	3.868,8	3.646,5	A	4.581,9
					B	2.984,8
					C	465,7
		81 Neue Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen				
429 81-9	133	Personalausgaben	481,0	453,4	A	569,7
					B	292,8
					C	232,1
547 81-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.924,2	1.813,6	A	2.278,8
					B	3.314,3
					C	585,6
812 81-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	481,0	453,4	A	569,7
					B	997,9
					C	536,4
		Summe der Titelgruppe	2.886,2	2.720,4	A	3.418,2
					B	4.605,1
					C	1.354,1
		82 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
427 82-0	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	---	A	---
					B	409,4
					C	227,7
429 82-8	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5.174,6
					C	3.131,9
547 82-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.000,0	11.000,0	A	11.000,0
					B	1.699,9
					C	580,2
686 82-6	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung und Technologietransfer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 02/80

Sachmittelausstattung der Universitäten für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

Zu 15 02/429 80

2024 gegenüber 2023:
Weniger 237,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 74,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 80

2024 gegenüber 2023:
Weniger 237,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 74,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 80

2024 gegenüber 2023:
Weniger 237,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 74,1 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/81

Sachmittelausstattung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

Zu 15 02/429 81

2024 gegenüber 2023:
Weniger 88,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 27,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 81

2024 gegenüber 2023:
Weniger 354,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 110,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 81

2024 gegenüber 2023:
Weniger 88,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 27,6 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/82

Die Ausgabemittel dienen der Finanzierung von Technologietransferzentren.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 82-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	883,5
					C	317,5
		Summe der Titelgruppe	11.000,0	11.000,0	A	11.000,0
					B	8.167,5
					C	4.257,4
		84 Studienangebote an den Kunsthochschulen				
429 84-6	133	Personalausgaben	41,6	39,2	A	49,3
547 84-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	155,8	146,8	A	184,5
					B	15,4
812 84-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	41,5	39,2	A	49,2
					B	41,3
		Summe der Titelgruppe	238,9	225,2	A	283,0
					B	56,8
					C	-
		85 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre sowie Anmietungen im Rahmen der Hightech Agenda				
518 85-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind rechnermäßig bei den Titeln der Gr. 547 der TG 52 - 60, 66 - 70, 72 - 73, 76 - 82, 84, 86 - 87 sowie bei 682 77 und 682 88 nachzuweisen.</i>	12.581,3	11.858,5	A	14.900,0
					C	1.259,4
701 85-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	25.000,0
					B	6.663,1
					C	1.317,9
812 85-0	133	Erwerb von Modulbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	25.000,0
					B	3.949,3
					C	5,0
		Summe der Titelgruppe	32.581,3	31.858,5	A	64.900,0
					B	10.612,5
					C	2.582,2
		86 Ausgaben Munich Quantum Valley <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 86 (Einnahmen). Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 02 Tit. 893 58 bis zur Höhe von 30.000,0 Tsd. €.</i>				
429 86-4	133	Personalausgaben	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.826,7
					C	145,9
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	3.782,7
					C	113,9
686 86-2	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	785,6
					C	419,4
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22.500,0	22.500,0	A	22.500,0
					B	4.981,1

Erläuterungen

Zu 15 02/84

Sachmittelausstattung der Kunsthochschulen für die gemäß der Hightech Agenda insgesamt vorgesehenen 10.000 neuen Studienplätze.

Zu 15 02/429 84

2024 gegenüber 2023:
Weniger 7,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2,4 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 84

2024 gegenüber 2023:
Weniger 28,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 9,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 84

2024 gegenüber 2023:
Weniger 7,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/85

Mit den Mitteln sollen insbesondere die Unterbringung des zusätzlichen Personals der Maßnahmen der Hightech Agenda sichergestellt sowie zusätzliche Modulbauten für eine ansprechende Forschungsumgebung geschaffen werden.

Zu 15 02/518 85

2024 gegenüber 2023:
Weniger 2.318,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 722,8 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/701 85

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung der Hightech Agenda.

Zu 15 02/812 85

2024 gegenüber 2023:
Weniger 15.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung der Hightech Agenda.

Zu 15 02/86

Im Zuge der Hightech Agenda Plus wird die Bayerische Quanteninitiative aufgebaut. Damit wird der Aufbau eines Zentrums für Quantencomputing & Quantentechnologien, die Errichtung eines Quantentechnologieparks sowie die Stärkung von Ausbildung, Netzwerkbildung und Vermarktung unterstützt.

Weitere Mittel hierfür sind beim Epl. 07 (Kap. 07 02 Tit. 893 58) vorgesehen.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
894 86-0	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
					B	6.860,7
		Summe der Titelgruppe	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	19.236,9
					C	679,1
		87 KI-Produktionsnetzwerk Augsburg				
429 87-3	133	Personalausgaben	3.000,0	3.000,0	A	3.250,0
					B	2.938,1
					C	1,8
547 87-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Kostenerstattungen Dritter zu den Bewirtschaftungskosten, sowie zu Anmietkosten sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	5.800,0	5.800,0	A	6.500,0
					B	3.366,0
					C	16,9
686 87-1	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 87-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.800,0	2.800,0	A	3.250,0
					B	1.279,3
					C	19,6
		Summe der Titelgruppe	11.600,0	11.600,0	A	13.000,0
					B	7.583,3
					C	38,3
		88 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinika				
682 88-4	132	Personalmittel zur Umsetzung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinika	3.931,7	3.705,8	A	4.656,3
					B	894,9
891 88-1	132	Sachmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinika	109,2	102,9	A	129,3
		Summe der Titelgruppe	4.040,9	3.808,7	A	4.785,6
					B	894,9
					C	-
		90 Wissenschaftskommunikation und Forschungsmarketing				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 06 TG 81 sowie mit Kap. 15 02 TG 97; einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 28 und 15 49 sowie bis 500,0 Tsd. € zulasten Kap. 15 05 TG 83. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 03 Tit. 547 73 bis zur Höhe von 50,0 Tsd. €.</i>				
429 90-8	165	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	38,3
547 90-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.586,7	1.586,7	A	1.793,7
					B	73,1
					C	278,3
686 90-6	165	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.586,7	1.586,7	A	1.793,7
					B	111,4
					C	278,3

Erläuterungen

Zu 15 02/87

Im Rahmen der Hightech Agenda Plus wird in Augsburg ein KI-Produktionsnetzwerk aufgebaut. Innerhalb dieses Netzwerkes sollen Verbundforschungsprojekte von Universität Augsburg, Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen von Fraunhofer Gesellschaft und Deutschem Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) mit der Industrie initiiert werden. Ziel ist es, eine Technologieplattform für den erfolgreichen Transfer von der Grundlagenforschung bis hin zur angewandten Forschung zu schaffen. Im Fokus stehen Aspekte von KI zur hochmodularen, werkstoffoptimierten Produktion.

Weitere Mittel hierfür sind beim Epl. 07 vorgesehen.

Zu 15 02/429 87

2024 gegenüber 2023:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/547 87

2024 gegenüber 2023:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/812 87

2024 gegenüber 2023:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/88

Die Titelgruppe ist zur Beteiligung der Universitätsklinik an der Hightech Agenda notwendig.

Zu 15 02/682 88

2024 gegenüber 2023:

Weniger 724,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 225,9 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/891 88

2024 gegenüber 2023:

Weniger 20,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 6,3 Tsd. € wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel.

Zu 15 02/90

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben, die für Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation und des Forschungsmarketings erforderlich sind. Um wissenschaftsfernen Zielgruppen für sie wenig nachvollziehbare Inhalte verständlich zu machen, bedient sich eine moderne und effiziente Wissenschaftskommunikation weiterer Multiplikatoren, wie z.B. der Kunst. Der Deckungsvermerk zu Lasten Kap. 15 05 TG 83 ist für die Umsetzung solcher Formate erforderlich.

Zudem werden die Mittel dafür eingesetzt, über die Hightech-Initiative des Freistaats zu informieren, um Zukunftsängste zu nehmen sowie den Wert des technologischen Fortschritts für die Bewältigung von Herausforderungen unserer Zeit und für die Sicherung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Bayern deutlich zu machen.

Die Deckungsmöglichkeit zugunsten Kap. 15 03 Tit. 547 73 bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € ist erforderlich, um im Jahr 2024 die KoWi-Bundestagung sowie im Jahr 2025 die Herbstsitzung des Wissenschaftsrates (Gastgeberland Bayern) finanzieren zu können.

Zu 15 02/547 90

2024 gegenüber 2023:

167,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 02 Tit. 547 97,

40,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall Mittel Fraktionsinitiative 2023,

207,0 Tsd. € weniger.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 234 23 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
698 96-6	187	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
<u>812 96-7</u>	187	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		97 Internationale Forschungsmarketing-Initiativen "Study in Bavaria" und "Research in Bavaria" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 90 sowie Kap. 15 06 TG 81.</i>				
<u>429 97-1</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 97-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsaufgaben	167,0	167,0	A	
		Summe der Titelgruppe	167,0	167,0	A B C	- - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze des Epl. 15. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-1	165	Beschäftigungsentgelte	11,4	11,4	A	11,4
428 99-0	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	24,2	24,2	A	9,0
511 99-8	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	42,5	42,5	A B C	42,5 34,4 70,4
525 99-2	165	Aus- und Fortbildung	32,8	32,8	A	32,8
531 99-4	165	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	***	***	A B C	15,2 14,5 14,5
533 99-2	165	Nebenkosten der Datenverarbeitung	5,1	5,1	A	5,1
547 99-6	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	112,0	112,0	A B C	112,0 122,0 122,0

Erläuterungen

Zu 15 02/96

Die Titelgruppe dient dem haushaltstechnischen Nachweis der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm und Hilfsprogramm zur Rettung von Archiven privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen „Hochwasser 2021“.

Zu 15 02/812 96

Der Titel ist zum Nachweis von Investitionsausgaben erforderlich.

Zu 15 02/97

Die Titelgruppe dient dem Nachweis von Ausgaben, die für Maßnahmen des internationalen Hochschul- und Forschungsmarketings im Rahmen der beiden Initiativen „Study in Bavaria“ und „Research in Bavaria“ erforderlich sind.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 167,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 547 90.

Zu 15 02/428 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 99.

Zu 15 02/531 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 99.

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 99-4	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2,6	2,6	A	2,6
		Summe der Titelgruppe	230,6	230,6	A	230,6
					B	170,9
					C	206,9
		Gesamtausgaben	1.079.006,6	1.084.214,5	A	1.160.058,8
					B	860.680,5
					C	689.718,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	172,1	172,1	A	172,1
					B	39,6
					C	16,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.185,7	23.185,7	A	23.185,7
					B	2.872,1
					C	12.118,4
		Gesamteinnahmen	23.357,8	23.357,8	A	23.357,8
					B	2.911,7
					C	12.134,7
		Personalausgaben	957.763,3	1.013.684,6	A	903.229,2
					B	714.521,1
					C	635.395,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	192.204,4	118.705,3	A	143.956,0
					B	65.834,3
					C	28.122,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.121,7	11.626,8	A	13.709,7
					B	23.271,1
					C	6.040,4
		Baumaßnahmen	32.429,9	32.429,8	A	139.806,7
					B	7.639,5
					C	3.167,8
		Sonstige Sachinvestitionen	72.894,0	71.210,1	A	93.746,7
					B	42.543,3
					C	16.932,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	615,8	580,4	A	729,3
					B	6.860,7
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-189.022,5	-164.022,5	A	-135.118,8
					B	10,4
					C	59,8
		Gesamtausgaben	1.079.006,6	1.084.214,5	A	1.160.058,8
					B	860.680,5
					C	689.718,4
		Zuschuss	1.055.648,8	1.060.856,7	A	1.136.701,0
					B	857.768,8
					C	677.583,7

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
						6	
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.							
119 49-3	164	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A	25,0	
						B	9,6
						C	8,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
231 02-1	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	77.317,1	83.727,8	A	62.127,3	
						B	67.499,1
						C	74.709,6
281 01-1	164	Erstattungen bei der Förderung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 74.</i>	---	---	A	---	
Titelgruppen							
80 - 81 Einnahmen im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes							
182 81-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen	25.000,0	25.000,0	A	25.000,0	
						B	25.119,3
						C	25.147,8
231 80-6	141	Zuweisungen des Bundes im Schulbereich <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>	90.000,0	95.000,0	A	130.000,0	
						B	77.755,6
						C	90.690,4
231 81-5	142	Zuweisungen des Bundes für Zuschussförderung im Hochschulbereich <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>	170.000,0	175.000,0	A	160.000,0	
						B	144.524,0
						C	135.562,2
331 81-4	142	Zuweisungen der KfW-Bankengruppe für Darlehensförderung im Hochschulbereich <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>	160.000,0	165.000,0	A	160.000,0	
						B	134.231,1
						C	132.981,8
Summe der Titelgruppe			445.000,0	460.000,0	A	475.000,0	
						B	381.630,0
						C	384.382,3
Gesamteinnahmen			522.342,1	543.752,8	A	537.152,3	
						B	449.138,7
						C	459.100,5

Erläuterungen

Zu 15 03/231 02

Entsprechend den "Beschlüssen zur Umsetzung der AV-WGL (WGL-Beschlüsse)" erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der Bundesmittel ausschließlich durch das Sitzland. Die Mittel des Bundes, die im HKR-Verfahren zur Verfügung gestellt werden, werden bei Tit. 231 02 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln bei TG 75 verausgabt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15.189,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 6.410,7 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 03/281 01

Der Titel ist zur Vereinnahmung von Rückzahlungen der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) erforderlich.

Zu 15 03/182 81

Die Ausgaben im Vollzug des BAföG wurden bis 2014 zu 65 v.H. vom Bund und zu 35 v.H. von den Ländern getragen. Die Länder hatten daher Anspruch auf 35 v.H. der Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen der Auszubildenden bis zum Förderjahr 2014 nach § 17 BAföG.

Zu erwartende Einnahmen aus Darlehensrückflüssen werden bei Tit. 182 81 gebucht.

Zu 15 03/231 80, 231 81 und 331 81

Der Bund erstattet die Ausgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zu 100 %, vgl. auch Tit. 681 80, 681 81 und 863 81.

Aus Mitteln des BAföGs werden Schüler an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 (bei notwendiger auswärtiger Unterbringung) gefördert, zudem Schüler an Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufsoberschulen, Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs. Im Schulbereich erfolgt die Förderung auf Zuschussbasis. Weiter werden Studierende an Hochschulen und Fachakademien gefördert. Hier erfolgt die Förderung zu 50 % als Zuschuss und zu 50 % als Darlehen.

Zu 15 03/231 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 03/231 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 03/331 81

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 02-1	165	Zuschuss an das Institut für Ostrecht im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	212,7	219,1	A	276,5
					B	198,5
					C	185,1

Erläuterungen

Zu 15 03/686 02

Das IOR ist ein Verein im Sinne der §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Sitz in Regensburg. Der Verein widmet sich der Erforschung der Rechtssysteme in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Mitgliedstaaten der ehemaligen Sowjetunion; er verstärkt den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet. Neben der Herausgabe des "Jahrbuchs für Ostrecht", der "Studien des Instituts für Ostrecht" und der Mitherausgabe mehrerer anderer Schriften werden vom Institut für Ostrecht e.V. wissenschaftliche Aufsätze, Beiträge und Studien verfasst, zu praktischen Rechtsproblemen aus dem Bereich des Ostrechts, rechtswissenschaftliche Gutachten erstellt und Auskünfte erteilt.

Entsprechend einer Vereinbarung vom 16.03.2007 bzw. 29.05.2014 wurde das IOR gemeinsam vom Bund (3/4) und dem Freistaat Bayern (1/4) finanziert. Am 02.05.2022 kündigte der Bund diese Vereinbarung und legte einen Abbauplan vor, der eine stufenweise Reduzierung der Bundesmittel bereits ab 2022 festlegte (2022: -30,0 Tsd. €, 2023: -70,0 Tsd. €, 2024-2027: jeweils -100,0 Tsd. €). Übergangsweise konnte der Freistaat Bayern den Wegfall der Mittel in 2023 einmalig auffangen. Ab 2024 entspricht die Landesförderung in etwa wieder der Höhe aus dem Jahr 2022.

Übersicht über den Wirtschaftsplan IOR

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	596,2	689,8	845,6	852,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	77,1	77,1	69,1	50,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	300,0	400,0	500,0	601,5
3. Zuwendungen des Landes	219,1	212,7	276,5	200,5
Zusammen	596,2	689,8	845,6	852,5

2024 gegenüber 2023:

Weniger 63,8 Tsd. €, da keine weitere Übernahme von wegfallenden Bundesmitteln.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 03-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur - BayFIA" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.238,0	3.238,0	A	3.200,0
					B	3.200,0
					C	3.479,3
686 06-7	165	Zuschuss an die Monumenta Germaniae Historica in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.213,8	2.280,2	A	2.149,3
					B	1.875,4
					C	1.930,0

Erläuterungen

Zu 15 03/686 03

Die Mittel sind bestimmt zur institutionellen Förderung der Bayerischen Forschungsallianz GmbH (BayFOR), die 2006/2007 von der Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. zur Förderung des Wissenschafts- und Innovationsstandortes Bayern im europäischen Forschungsraum in der Rechtsform einer GmbH gegründet wurde.

Den Tätigkeitsschwerpunkt der BayFOR bilden die Beratung und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus bayerischen Hochschulen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Wettbewerb um europäische und internationale Fördermittel für Forschung und Innovation. Darüber hinaus unterstützt die BayFOR auch bei der Antragstellung im Rahmen nationaler Förderprogramme.

Die BayFOR ist eine Partnerorganisation in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur (BayFIA - vormals: Haus der Forschung) mit Standorten in Nürnberg und München. Sie trägt mit den weiteren Partnern der BayFIA dazu bei, den Prozess „von der Idee bis zum Markt“ optimal zu begleiten.

Darüber hinaus ist die BayFOR ein Partner im Enterprise Europe Network, dem größten von der EU geförderten Beratungsnetzwerk für KMU. Innerhalb des bayerischen Konsortiums ist die BayFOR Ansprechpartner insbesondere für Fragen und Unterstützung im Bereich von Forschungs- und Innovationsvorhaben.

Im Wesentlichen ist die BayFOR in folgenden fünf Geschäftsfeldern aktiv:

- a) Bayerisches Beratungszentrum für europäische Forschungs- und Innovationsförderung
- b) Aufbau und Koordination von internationalen Wissenschaftskooperationen
- c) Interessensvertretung bei der Forschungspolitik im Wissenschaftsraum Europa
- d) Weiterentwicklung von und aktive Partnerschaft in der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur
- e) Unterstützung der bayerischen Forschungsverbände bei gemeinsamen Aktivitäten sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Übersicht über den Wirtschaftsplan der BayFOR

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.887,5	2.887,5	2.750,0	2.515,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.890,0	1.890,0	1.650,0	1.430,5
Zusammen	4.777,5	4.777,5	4.400,0	3.946,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.539,5	1.539,5	1.200,0	746,4,0
2. Zuwendungen des Landes	3.238,0	3.238,0	3.200,0	3.200,0
Zusammen	4.777,5	4.777,5	4.400,0	3.946,4

2024 gegenüber 2023:

Mehr 38,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 03/686 06

Die Monumenta Germaniae Historica ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat die Aufgabe, durch kritische Quellenausgaben und -studien der wissenschaftlichen Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands und Europas zu dienen.

Ziel der Mittelerhöhung im Rahmen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI) ist es, Bayern weiter zu einem Markt zu entwickeln, der bei den Spitzenkräften in Forschung und Wissenschaft weltweit für den führenden Standort in Europa steht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Monumenta Germaniae Historica

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben				
	2.300,8	2.233,8	1.954,3	1.908,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	20,6	20,0	20,0	30,6
2. Zuwendungen des Landes	2.280,2	2.213,8	1.934,3	1.878,0
Zusammen	2.300,8	2.233,8	1.954,3	1.908,6

2024 gegenüber 2023:

Mehr 64,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 66,4 Tsd. € infolge jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 14-7	165	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.010,8	3.104,3	A	2.827,3
					B	2.297,1
					C	2.298,3
686 17-4	165	Zuschuss an das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	215,3	221,8	A	209,0
					B	182,0
					C	176,8

Erläuterungen

Zu 15 03/686 14

Der Zuschuss umfasst Fördermittel an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs.

Ziel der Mittelerhöhung im Rahmen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI) ist es, Bayern weiter zu einem Markt zu entwickeln, der bei den Spitzenkräften in Forschung und Wissenschaft weltweit für den führenden Standort in Europa steht.

Die **Historische Kommission** vereinigt führende Historikerinnen und Historiker Deutschlands sowie des deutschsprachigen Sprachraumes. Sie veröffentlicht Quellen und Darstellungen zur deutschen Geschichte und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Grundlagenforschung der deutschen Geschichtswissenschaft. Zudem fördert sie gezielt den wissenschaftlichen Nachwuchs in seinen Forschungsvorhaben, u.a. durch die Veröffentlichung hervorragender Arbeiten zur deutschen Geschichte in ihrer Schriftenreihe.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Historischen Kommission

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	2.841,8	2.759,1	2.852,2	2.495,1
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	335,3	325,6	489,6	603,9
2. Zuwendungen des Landes	2.506,5	2.433,5	2.362,6	1.891,2
Zusammen	2.841,8	2.759,1	2.852,2	2.495,1

Das **Historische Kolleg** wirkt für die deutsche und internationale Geschichtswissenschaft nach Art eines "Institute for Advanced Study" und fördert besonders qualifizierte Gelehrte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem gesamten Bereich der historisch orientierten Wissenschaften aus dem In- und Ausland durch Stipendien (Fellowships). Sie sollen während eines Kollegjahres in der Münchner Kaulbach-Villa die Möglichkeit haben, sich - freigestellt von Lehr- und sonstigen Verpflichtungen - ganz auf ein selbstgewähltes, schon weit fortgeschrittenes Forschungsvorhaben (Buchprojekt) zu konzentrieren.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Historischen Kollegs

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	1.058,5	1.024,6	847,3	837,2
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	460,7	447,3	382,6	290,3
2. Zuwendungen des Landes	597,8	577,3	464,7	546,9
Zusammen	1.058,5	1.024,6	847,3	837,2

2024 gegenüber 2023:

Mehr 183,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf sowie infolge jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 93,5 Tsd. € infolge jährlicher Mittelerhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

Zu 15 03/686 17

Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF München) ist eine der führenden arbeits- und industriesoziologischen Forschungseinrichtungen Deutschlands.

Das ISF München trägt Lehrverantwortung im Bereich der Arbeits- und Industriosozilogie, bildet wissenschaftlichen Nachwuchs aus, trägt zur Vernetzung der Arbeitsforschung bei, ist beratend auf dem Feld der praktischen Umsetzung im Bereich innovativer Arbeit tätig und bearbeitet Forschungsprojekte, die von hohem öffentlichen Interesse sind.

Das Institut befasst sich sowohl mit Grundlagenforschung als auch mit konkreten Berichterstattungs-, Forschungs- und Gestaltungsaufträgen.

Der Übertragbarkeitsvermerk ist notwendig, um eine flexible Haushaltsführung zu ermöglichen.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 19-2	165	Zuschuss an das Collegium Carolinum e.V. in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.446,2	1.489,6	A	1.404,1
					B	1.189,4
					C	1.247,9
686 20-9	165	Zuschuss an die Frauenakademie München e.V. (FAM) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	161,1	165,9	A	156,4
					B	130,0
					C	126,2
686 21-8	165	Projekt "Mögliche NS-Belastung der Staatsregierung" (Institut für Zeitgeschichte) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	* * *	A	219,2
					B	259,9
					C	330,0
686 24-5	134	Zuschuss für nichtstaatliche theologische Ausbildungsstätten, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	203,6	203,6	A	203,6
					B	795,0
					C	795,8

Erläuterungen

Zu 15 03/686 19

Das Collegium Carolinum ist eine Forschungsstelle für die böhmischen Länder. Es erforscht die Geschichte und Gegenwart Tschechiens, der Slowakei sowie des östlichen Mitteleuropa. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Das Forschungsprogramm umfasst fünf Themengebiete: Religionsgeschichte, Erinnerungsgeschichte, Migrationsgeschichte, Ordnungsvorstellungen und -praktiken sowie Umwelt- und Infrastrukturgeschichte. Die wissenschaftliche Bibliothek des Collegium Carolinum verfügt über die größte Sammlung bohemistischer Fachliteratur außerhalb der Tschechischen und der Slowakischen Republik.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Collegium Carolinum (ohne Drittmittel)

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	1.520,9	1.476,6	1.297,5	1.196,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	31,3	30,4	29,5	7,0
2. Zuwendungen des Landes	1.489,6	1.446,2	1.268,0	1.189,4
Zusammen	1.520,9	1.476,6	1.297,5	1.196,4

2024 gegenüber 2023:

Mehr 42,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 43,4 Tsd. € infolge jährlicher Mittelerrhöhung im Rahmen des BayPFI um 3 %.

Zu 15 03/686 20

Aufgabe der Frauenakademie München e.V. ist die Frauenforschung und die Verbreitung dieses Wissens in der Öffentlichkeit. Sie führt dazu öffentliche Veranstaltungen durch, gibt Veröffentlichungen heraus und bietet Weiterbildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote an.

Der Übertragbarkeitsvermerk ist notwendig, um eine flexible Haushaltsführung zu ermöglichen.

Zu 15 03/686 21

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, die wissenschaftliche Aufarbeitung einer etwaigen NS-Belastung von Mitgliedern der Staatsregierung, Angehörigen der Staatskanzlei und der Ministerien sowie der weiteren obersten Landesbehörden vorzubereiten.

Für die Durchführung des Projekts sollen insgesamt 1.800,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage der Arbeiten soll eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme des aktuellen Forschungsstands sein, die von geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen wie den landesgeschichtlichen Lehrstühlen und Instituten der Universitäten gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) erarbeitet wird. In Anbetracht der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes wird die seriöse wissenschaftlich fundierte Bearbeitung des Vorhabens einen erheblichen Zeitaufwand erfordern. Das Projekt wird 2024 abgeschlossen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 219,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 03/686 24

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Pastoraltheologisches Institut der Pallottiner	37,8	37,8
Evangelisches Studienseminar für Pfarrausbildung in der ELKB	165,8	165,8
Zusammen	203,6	203,6

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 25-4	164	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 700,0 Tsd. € zulasten Kap. 15 28, 15 49, 15 70, 15 74 und Kap. 15 90.</i>	11.191,8	11.412,2	A	10.200,0
					B	10.307,8
					C	9.581,4

Erläuterungen**Zu 15 03/686 25**

Der Umfang der von den Ländern gemeinsam zu finanzierenden Einrichtungen und die den einzelnen Einrichtungen zuerkannten Zuschüsse ergeben sich aus den Beschlüssen der Konferenzen der Kultus- und Finanzminister(-senatoren) der Länder. Bei den Leistungen an die Studienstiftung des Deutschen Volkes handelt es sich um vertragliche Leistungen im Rahmen der Hochbegabtenförderung.

Auf den Freistaat Bayern entfallen voraussichtlich folgende Anteilsbeträge:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bonn (einschließlich gemeinsamer Finanzierungen)	5.046,6	5.185,9
2. Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund	2.165,0	2.200,0
3. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.	303,4	303,4
4. Kulturstiftung der Länder	1.617,8	1.617,8
5. Stiftung Preußischer Kulturbesitz	180,0	180,0
6. Deutsch-Französische Hochschule	307,0	307,0
7. Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen	214,0	214,0
8. Wissenschaftsrat	504,0	550,0
9. Studienstiftung des Deutschen Volkes	750,0	750,0
10. Sonstige Bedarfe	74,0	74,0
11. Finanzierung "kleine Fächer"	30,0	30,0
Zusammen	11.191,8	11.412,2

2024 gegenüber 2023:

Mehr 991,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 220,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Ziffer 1:

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wurde beim Land Berlin etabliert, wobei es seinen Sitz in Bonn-Bad Godesberg behielt. Die Länder verpflichteten sich in dem Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959, dem die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss vom 2. September 1959 und der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 20. Mai 1960 zugestimmt haben, sowie dem Beitrittsabkommen vom 25. Oktober 1991 dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilig zu erstatten.

Zu Ziffer 2:

Die Stiftung für Hochschulzulassung wurde mit Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet (vgl. GVBl 2009 Seite 186) und übernimmt neben den Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren auch Serviceleistungen für die Hochschulen. Sitz der Stiftung ist Dortmund. Nach Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrags sind die Länder verpflichtet, der Stiftung die zur Durchführung der zentralen Vergabeverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu Ziffer 3:

Die Abteilung Hochschulentwicklung als Betriebsteil der DZHW GmbH wird mit Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. (Gründungsversammlung vom 21.11.2014) ab 01.01.2015 durch dieses als allein länderfinanzierte Einrichtung fortgeführt (Betriebsübergang). Die Zuwendung erfolgt als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung auf der Grundlage des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels.

Erläuterungen

Zu Ziffer 4:

Mit Abkommen der Regierungschefs der Länder vom 4. Juni 1987 wurde die "Kulturstiftung der Länder" errichtet. Hauptaufgabe der Kulturstiftung der Länder ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges (§ 2 der Satzung). Bedeutende Werke der Malerei, Graphik, Skulptur, Photographie, des Kunstgewerbes sowie der Musik und Literatur können mit ihrer Hilfe für Museen, Archive und Bibliotheken in Deutschland erworben werden.

Rückerwerbungen von Sammlungsverlusten bilden einen Schwerpunkt der Förderungen.

Zu Ziffer 5:

Bund und Länder teilen sich den Zuschussbetrag zu den laufenden Ausgaben im Verhältnis 3:1, die Höhe des Gesamtzuschusses ist auf 133.360,0 Tsd. € festgesetzt. Auf Bayern entfällt davon ein fester Betrag von 179,0 Tsd. €.

Zu Ziffer 6:

Gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der Deutsch-Französischen Hochschule vom 11.08.2000 i.d.F. vom 14.12.2001 erhält die Deutsch-Französische Hochschule die zur Erfüllung der in Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) vom 19. September 1997 beschriebenen Aufgaben notwendigen Mittel:

- a) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 70 % des deutschen Anteils der Programmkosten,
- b) von den Ländern die verbliebenen 30 % des deutschen Anteils der Programmkosten, wobei 0,5 Mio. DM durch eine Sitzlandvorabquote des Saarlandes und die übrigen Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht werden,
- c) vom Auswärtigen Amt den deutschen Anteil der Personal- und Sachkosten des Sekretariats.

Zu Ziffer 7:

Nach Art. 6 des „Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“ vom 01.01.2018 finanzieren die Länder die Stiftung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Parlamente nach dem Königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Zu Ziffer 8:

Nach Art. 9 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957, in der Fassung vom 1. Januar 2008, werden die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Zu Ziffer 9:

Die 1925 gegründete Studienstiftung des deutschen Volkes ist ein eingetragener Verein mit Vorstand, Kuratorium und Mitgliederversammlung mit Sitz in Bonn. Die Zweckbestimmung des Vereins ist die Begabtenförderung in Deutschland, die insbesondere durch Vergabe von Stipendien an besonders begabte Studierende und Doktoranden erfolgt. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und zugleich älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Die Förderung erfolgt frei von politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Vorgaben. Finanziell wird die Studienstiftung des deutschen Volkes vom Bund, den Ländern, den Kommunen, einer Vielzahl von Stiftungen und Unternehmen sowie privaten Spendern getragen. es erfolgte die Festlegung des Länderpfennigs der Stiftung des deutschen Volkes auf 0,006 € je Einwohner ab 2023.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>686 27-2</u>	165	Zuschuss an das HTA-Wissenschaftszentrum Speinshart <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	900,0	900,0	A	
<u>686 28-1</u>	165	Zuschuss an das UBT Future Energy Lab Wunsiedel <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A	
Baumaßnahmen						
710 00-3	139	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	468,4
					C	1.902,1
Titelgruppen						
73 Für neue Projekte der wissenschaftlichen Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit Ausnahme von Titel 883 73 einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 06 TG 89 für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Hightech-Preis.</i>						
429 73-7	165	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	10,0
547 73-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln können die Titel 547 40 der Hochschulkapitel verstärkt werden.</i>	45,1	45,1	A	45,1
					B	67,3
					C	17,4
<u>681 73-0</u>	165	Preisgelder an Privatpersonen	44,0	44,0	A	
<u>683 73-8</u>	165	Preisgelder an private Unternehmen	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 03/686 27

Das HTA-Wissenschaftszentrum in Kloster Speinshart ist den Gegenständen der HTA gewidmet und soll bayerischen, deutschen und internationalen Wissenschaftlern der Spitzenforschung einen besonderen Ort für Gespräche, Diskussionen und den Austausch von Ideen bieten. Durch die Bereitstellung von Infrastrukturen für wissenschaftliche Kommunikation soll Speinshart als Synonym für die Erforschung der elementaren Zukunftstechnologien stehen. Das Wissenschaftszentrum wird von den Hochschulverbänden Universität Bayern e.V. und Hochschule Bayern e.V. in der Rechtsform einer gGmbH betrieben und im Kloster Speinshart untergebracht. Der Zuschuss dient dem Betrieb (Miet-, Sach- und Personalkosten).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 900,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/686 28

Das UBT Future Energy Lab soll durch die dort betriebene Forschung und Entwicklung ein wesentlicher Baustein für eine digitalisierte, dekarbonisierte, erdgasunabhängige, dezentrale, sichere und CO₂-neutrale Energiezukunft in Bayern sein. Der Beitrag der Einrichtung zu einer zukunftsfähigen Energieversorgung in Nordostbayern soll für viele Kommunen in Bayern als Vorbild und Muster dienen. Die Forschungseinrichtung wird unter Federführung der Universität Bayreuth im Rahmen einer GmbH rechtlich selbstständig organisiert und erhält einen Zuschuss zum Betrieb.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/73

Die Titel 547 73, 681 73, 683 73 und 686 73 dienen der Umsetzung des Hightech-Preises des Bayerischen Ministerpräsidenten, der in den drei Kategorien Hauptpreis, Nachwuchspreis und Absolventenpreis vergeben wird.

Die Ergänzung des Deckungsvermerks um die Deckungsmöglichkeit zulasten Kap. 15 06 TG 89 ist zur Sicherstellung der Finanzierung der Kosten des Hightech-Preises mit Ausnahme der Preisgelder erforderlich.

Zu 15 03/547 73

Die Mittel sind für sonstige wissenschaftliche Forschung, allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst und zur Gewährung von Reisebeihilfen zu wissenschaftlichen Kongressen sowie zur Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen bestimmt.

Der Verstärkungsvermerk ist erforderlich, da die Möglichkeit bestehen soll, die Preisgelder an die Hochschulen auszureichen.

Zu 15 03/681 73

Der neue Titel ist erforderlich, um im Rahmen der beabsichtigten Preise die Ausreichung von Preisgeldern an Privatpersonen zu ermöglichen.

2024 gegenüber 2023:

11,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 03/681 90,
33,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/686 95,
44,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 03/683 73

Der neue Titel ist erforderlich, um im Rahmen der beabsichtigten Preise die Ausreichung von Preisgeldern an private Unternehmen (z.B. Startups) zu ermöglichen.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
686 73-5	165	Zuschüsse und Preisgelder an Sonstige	400,0	300,0	A	400,0
					B	258,2
					C	409,2
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau <i>Einseitig deckungsfähig bis 650,0 Tsd. € zulasten Kap. 15 06 TG 89.</i>	---	---	A	500,0
Summe der Titelgruppe			489,1	389,1	A	945,1
74 Zuschuss für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und für die NAKO Gesundheitsstudie					B	335,5
<i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>					C	426,6
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 51 TG 75 bis zur Höhe von 500,0 Tsd. €.</i>						
686 74-4	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.</i>	6.840,0	6.840,0	A	6.240,0
					B	5.282,8
					C	5.044,8
893 74-3	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	160,0	160,0	A	160,0
					B	225,0
					C	81,0
Summe der Titelgruppe			7.000,0	7.000,0	A	6.400,0
					B	5.507,8
					C	5.125,8

Erläuterungen

Zu 15 03/686 73	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschuss an das Kuratorium für die Nobelpreisträgertagungen in Lindau	150,0	150,0
Zuschuss an die Ukrainische Freie Universität gemäß Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1455	100,0	-
Zuschuss an die Universität Ulm zum Betrieb des Wissenschaftszentrums Schloss Reisenburg	50,0	50,0
Zuschuss an die Forschungsstiftung Bayerische Geschichte	50,0	50,0
Stärkung der Bayerischen Landesgeschichte (Franken-Biografie)	50,0	50,0
Zusammen	400,0	300,0

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27471),
100,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1455,
0,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1455.

Die Änderung der Zweckbestimmung des Titels ist erforderlich, um im Rahmen der beabsichtigten Preise die Ausreichung von Preisgeldern an nichtstaatliche Einrichtungen zu ermöglichen.

Zu 15 03/883 73

Für den zukunftsadäquaten Betrieb der Inselhalle Lindau als moderne Veranstaltungslocation muss neben der Infrastruktur für Präsenz-Veranstaltungen eine Infrastruktur für virtuelle und hybride Formate gestellt werden. Die Inselhalle Lindau, die u.a für das jährliche Nobelpreisträgertreffen genutzt wird, ist deshalb digital zu ertüchtigen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu 15 03/74

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung wurden vom Bund und den jeweils beteiligten Ländern in Bund-Länder-Vereinbarungen beschlossen. Sie entwickeln die translationale Gesundheitsforschung in Deutschland weiter und machen sie zukunftsfähig. Die derzeit sechs Zentren werden von Bund und Ländern im Verhältnis 90:10 mit insgesamt bis zu 290 Mio. € pro Jahr gefördert. Zwei Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung arbeiten seit 2009: das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) und das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD). Vier weitere Zentren haben 2011 ihre Arbeit aufgenommen: das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL) und das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK). Zwei weitere Zentren, das Deutsche Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG) und das Deutsche Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit (DZKJ), befinden sich in Vorbereitung.

Die NAKO Gesundheitsstudie ist eine auf 20-30 Jahre angelegte Langzeitstudie mit 200.000 Probanden aus ganz Deutschland, die regelmäßig medizinisch untersucht und deren Lebensgewohnheiten und Lebensumstände erfasst werden. Die dadurch gewonnenen neuen Erkenntnisse über den Einfluss von Genen, Umweltbedingungen und Lebensstil auf die Entstehung von Volkskrankheiten werden die Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung dieser Erkrankungen erheblich verbessern. Der Beginn der Hauptuntersuchungsphase war im Oktober 2014.

Das Fördervolumen beträgt bis 2028 insgesamt 383 Mio. €, davon werden bis zu 255 Mio. € von Bund und Ländern im Verhältnis 75:25 finanziert, weitere 128 Mio. € trägt die gemeinsam finanzierte Helmholtz-Gemeinschaft bei. Die beteiligten Einrichtungen, darunter auch Universitätskliniken und Institute der Leibniz-Gemeinschaft, erbringen darüber hinaus einen erheblichen Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung des Projekts.

Zum Länderanteil an den Bund-Länder-finanzierten 255 Mio. € trägt der Freistaat zwischen 2013 und 2028 nach einem spezifischen Verteilungsschlüssel rd. 14,4 Mio. € bei.

Die Aufnahme der Deckungsmöglichkeit zugunsten Kap. 15 51 TG 75 ist zur Finanzierung des Erwerbs eines Sammlungsgegenstands erforderlich.

Zu 15 03/686 74

2024 gegenüber 2023:

Mehr 600,0 Tsd. € infolge Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A Soll 2023 B Ist 2022 C Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
686 75-3	164	<p>75 Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der gemeinsamen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG <i>Die Mittel der TG 74, 75 und 89 sowie Kap. 15 50 Tit. 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 06 TG 89 bis zur Höhe von 500,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 51 TG 75 bis zur Höhe von 500,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis der TG 75 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 02. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p> <p>Zuwendungen zum Betriebsaufwand</p>	271.197,0	280.745,5	A 259.580,9 B 246.275,6 C 228.259,6

Erläuterungen

Zu 15 03/75

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Deutsche Forschungsgemeinschaft 58 : 42

Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL-Einrichtungen) 50 : 50.

Abweichend hiervon finanzieren entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation Bund und Land hälftig den Pakt-Aufwuchs. Der bis 2020 vom Bund getragene Alleinfinanzierungsanteil wird in den Jahren 2021 bis 2023 weiterhin als Festbetrag vom Bund allein getragen. In den Jahren 2024 - 2030 erfolgt die Rückführung des Festbetrags, den der Bund in den Jahren 2021 - 2023 allein getragen hat, in sieben gleichmäßigen Schritten.

Ab dem 01.01.2016 werden die Mittel für die Programmpauschalen für von der DFG geförderte Programme von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Dabei stellt der Bund Mittel für eine Pauschale in Höhe von 20 % und die Länder in Höhe von 2 % der von der DFG ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel zur Verfügung. Ab 2021 werden die Programmpauschalen entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation und nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel berechnet.

Die Aufwendungen des Landes für die in die gemeinsame Förderung einzubeziehenden Einrichtungen betragen voraussichtlich:

2024	insgesamt	davon für	davon für
	Tsd. €	Betrieb Tsd. €	Investitionen Tsd. €
Einrichtungen der WGL / Verrechnungen des Länderanteils	14.688,8	14.688,8	-
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Bundesanteil)			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	9.019,2	7.134,1	1.885,1
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	8.729,9	7.607,4	1.122,5
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	3.393,0	-	3.393,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	1.170,0	-	1.170,0
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	4.390,3	4.190,3	200,0
Institut für Zeitgeschichte München (Baumaßnahme "Brandschutzsanierung Bücherturm")	982,0	-	982,0
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg (LifBi)	13.706,0	13.638,0	68,7
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	2.019,0	1.986,6	32,4
Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT) Regensburg	4.907,0	4.691,0	216,0
Aufwand für WGL (Bundesanteil)	48.317,1	39.247,4	9.069,7

Erläuterungen

2024	insgesamt	davon für	davon für
	Tsd. €	Betrieb Tsd. €	Investitionen Tsd. €
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Landesanteil)			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	7.370,8	5.824,9	1.545,9
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	7.134,1	6.213,6	920,5
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	3.393,0	-	3.393,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	1.170,0	-	1.170,0
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	3.587,7	3.423,7	164,0
Institut für Zeitgeschichte München (Baumaßnahme "Brandschutzsanierung Bücherturm")	982,0	-	982,0
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg (LIfBi)	11.201,4	11.145,0	56,3
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	1.650,0	1.623,4	26,6
Leibniz-Institut für Immuntherapie (LIT) Regensburg	4.907,0	4.691,0	216,0
Aufwand für WGL (Landesanteil)	41.395,9	32.921,6	8.474,3
Gesamtaufwand für WGL	104.401,8	86.857,8	17.544,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (institutionelle Förderung)	149.576,5	149.576,5	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Verwaltungskosten Exzellenzinitiative)	227,9	227,9	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Programmpauschalen)	7.524,3	7.524,3	-
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	481,8	481,8	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Direktorat)	33,0	33,0	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	951,0	951,0	-
Geschäftsstelle für den "Rat für Informationsstrukturen"	70,0	70,0	-
Endabrechnungen und Änderungen des Königsteiner Schlüssels	1.400,0	1.400,0	-
Aufwand für die gemeinsame Forschungsförderung	264.666,3	247.122,2	17.544,0
Zuwendungen im Rahmen der Projekt- und institutionellen Förderung an			
Deutsches Museum München (DM)	25.281,0	19.215,0	6.066,0
Deutsches Museum München (Sondertatbestand)			
Deutsches Museum Zukunftsinitiative (davon 29 Mio. € Bundesmittel)	59.105,0	-	59.105,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM)	5.083,0	4.739,0	344,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Süd-/Südwestbau")	1.914,0	-	1.914,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (Baumaßnahme "Kleiner Kreuzgang/Kartäuserkirche")	660,0	-	660,0
Sonderfinanzierung IOS (zweiter hauptamtlicher Direktor)	120,7	120,7	-
Aufwand für die institutionelle Förderung des Sitzlandes	92.163,7	24.074,7	68.089,0
Gesamtaufwand	356.830,0	271.197,0	85.633,0

Erläuterungen

2025	insgesamt	davon für	davon für
	Tsd. €	Betrieb Tsd. €	Investitionen Tsd. €
Einrichtungen der WGL / Verrechnungen des Länderanteils	15.129,5	15.129,5	-
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Bundesanteil)	48.477,8	39.828,7	8.649,1
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Landesanteil)	42.710,2	34.557,3	8.152,9
Gesamtaufwand für WGL	106.317,5	89.515,5	16.802,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (institutionelle Förderung)	153.958,0	153.958,0	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Verwaltungskosten Exzellenzinitiative)	234,8	234,8	-
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) (Programmpauschalen)	7.750,0	7.750,0	-
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	525,4	525,4	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (Direktorat)	35,0	35,0	-
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	979,5	979,5	-
Geschäftsstelle für den "Rat für Informationsstrukturen"	70,0	70,0	-
Endabrechnungen und Änderungen des Königsteiner Schlüssels	2.000,0	2.000,0	-
Aufwand für die gemeinsame Forschungsförderung	271.870,2	255.068,2	16.802,0
Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung zusammen	35.019,1	25.677,3	9.341,8
Deutsches Museum Zukunftsinitiative (davon 36,25 Mio. € Bundesmittel)	66.200,0	-	66.200,0
Aufwand für die institutionelle Förderung des Sitzlandes	101.219,1	25.677,3	75.541,8
Gesamtaufwand	373.089,3	280.745,5	92.343,8

Die Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, acatech, das Leibniz-Institut für Lebensmittelsystembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM), das Ifo-Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. (Ifo) und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft sind im Epl. 07 (dort Kap. 07 03 TG 70-77) veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 22.900,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 16.259,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Die Aufnahme der Deckungsmöglichkeit zugunsten Kap. 15 51 TG 75 ist zur Finanzierung des Erwerbs eines Sammlungsgegenstands erforderlich.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 75-4	164	Stiftung Innovation in der Hochschullehre - Beitritt des Freistaats Bayern zum Treuhandvertrag	---	---	A	---
893 75-2	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	85.633,0	92.343,8	A	74.349,0
					B	67.307,0
					C	82.891,0
		Summe der Titelgruppe	356.830,0	373.089,3	A	333.929,9
					B	313.582,6
					C	311.150,6
		78 Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur				
		<i>Die Mittel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, dem Amerika Haus Verein e.V. und der Münchner Sicherheitskonferenz sowie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech Räume und Einrichtungen im staatlichen Anwesen Karolinenplatz 3 unentgeltlich überlassen werden. Außerdem können Räume und Einrichtungen an Nutzer, die im besonderen staatlichen Interesse stehen, unentgeltlich oder zu einem vergünstigten Mietzins überlassen werden.</i>				
519 78-3	139	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26,2	26,2	A	26,2
685 78-1	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH	1.845,0	1.800,0	A	1.700,0
					B	1.500,0
					C	1.320,0
701 78-1	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.871,2	1.826,2	A	1.726,2
					B	1.500,0
					C	1.320,0
		80 - 81 Ausgaben im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes				
		<i>Titel der TG sind mit Ausnahme von Tit. 661 81 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 80, 231 81 und 331 81.</i>				
661 81-4	142	Beteiligung an der bundesweiten BAföG-OZG Umsetzung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	407,0	461,0	A	295,0
681 80-1	141	Leistungen im Schulbereich	90.000,0	95.000,0	A	130.000,0
					B	77.755,6
					C	90.690,4
681 81-0	142	Leistungen für Zuschussförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung	170.000,0	175.000,0	A	160.000,0
					B	144.524,0
					C	135.562,2
863 81-0	142	Leistungen für Darlehensförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung und Ausfallhaftung an die KfW-Bankengruppe	160.000,0	165.000,0	A	160.000,0
					B	134.231,1
					C	132.981,8
		Summe der Titelgruppe	420.407,0	435.461,0	A	450.295,0
					B	356.510,7
					C	359.234,5

Erläuterungen

Zu 15 03/78

Die Fortführung der amerikabezogenen Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur erfolgt seit 01.01.2014 durch die gemeinnützige GmbH in staatlicher Trägerschaft „Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH“.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	1.800,0	1.845,0	1.700,0	1.897,3
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	397,0
2. Zuwendungen des Landes	1.800,0	1.845,0	1.700,0	1.500,0
Zusammen	1.800,0	1.845,0	1.700,0	1.897,3

Zu 15 03/685 78

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
45,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1454,
145,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1454.

Zu 15 03/661 81

Aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vom 14.08.2017 sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über die Verwaltungsportale anzubieten.

Hierzu wurde das Bund-Länder-Projekt "BAföG-Digital" initiiert. Es handelt sich hierbei um Betriebskosten und Kosten für Wartung und Support des das Verfahren betreibenden Landes und um Kosten für die Einrichtung von Schnittstellen für die Landesverfahren.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 112,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 54,0 Tsd. € in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 03/681 80, 681 81 und 863 81

Vgl. Erläuterungen zu 231 80, 231 81 und 331 81.

Zu 15 03/681 80

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/681 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/863 81

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ist-Entwicklung und entsprechend dem erwarteten Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		82 Bayerisch-Sächsisches Forschungsnetzwerk zur Eindämmung, Behandlung und Erforschung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 15 28 TG 84 und gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 06 TG 76 sowie Kap. 15 28 TG 78 und 83.</i>				
429 82-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	388,0
					C	443,6
547 82-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	199,1
					C	196,6
812 82-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	587,1
					C	640,2
		89 Deutsches Museum Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>				
686 89-7	164	Zuschüsse zum Betriebsaufwand	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	6.000,0
					C	4.880,0
893 89-6	164	Zuschüsse zum Investitionsaufwand	---	---	A	---
					B	2.248,4
					C	13.500,0
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	8.248,4
					C	18.380,0
		90 Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 90-8	139	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	400,0	400,0	A	400,0
					B	64,8
					C	101,5
429 90-6	139	Personalausgaben im Rahmen der Frauenförderung	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	527,0
					C	662,5
547 90-3	139	Sonstige Sachausgaben im Rahmen der Frauenförderung	---	---	A	---
					B	387,5
					C	435,2

Erläuterungen

Zu 15 03/82

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 03.03.2020 richten Bayern und Sachsen ein länderübergreifendes Forschungsnetzwerk zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) ein. Ziel ist ein besseres Verständnis des Erregers, SARS-CoV-2, und der Erkrankung, COVID-19, als Grundlage für die Eindämmung der weiteren Übertragung sowie die Erforschung neuer, mit Blick auf künftige Ausbrüche präventiver und therapeutischer Ansätze. Als Teil des Forschungsnetzwerks wurde in Bayern der Forschungsverbund „FOR-COVID“ eingerichtet. Ihm gehören Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen verschiedener Universitäten bzw. Universitätsklinika an.

Der Forschungsverbund hat eine Laufzeit von 4 Jahren (2020-2024).
Der Gesamtbedarf für FOR-COVID beträgt 3.200,0 Tsd. €.

Für eine evtl. kostenneutrale Verlängerung des Forschungsverbunds werden die Leertitel auch 2025 noch benötigt.

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 notwendig. Die Aufhebung der betragsmäßigen Begrenzung der einseitigen Deckungsfähigkeit mit Kap. 15 28 TG 84 ist erforderlich, um auch die Ausgabereise decken zu können.

Zu 15 03/89

Die Mittel sind für den Betrieb der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg (Zukunftsmuseum) bestimmt.

Zu 15 03/90

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023		
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022		
1	2	3	4	5	C	Ist 2021		
						Tsd. €		
						6		
681 90-9	139	Stipendien und Preise im Rahmen der Frauenförderung	1.127,5	1.127,5	A	1.161,1		
					B	2.237,1		
					C	2.211,6		
		Summe der Titelgruppe	3.527,5	3.527,5	A	3.561,1		
					B	3.216,3		
					C	3.410,8		
		Gesamtausgaben	820.918,1	852.527,8	A	823.702,7		
					B	710.392,0		
					C	739.128,9		
		Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25.025,0	25.025,0	A	25.025,0		
					B	25.128,9		
					C	25.156,4		
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	337.317,1	353.727,8	A	352.127,3		
					B	289.778,7		
					C	300.962,2		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Finanzierungseinnahmen	160.000,0	165.000,0	A	160.000,0		
					B	134.231,1		
					C	132.981,8		
		Gesamteinnahmen	522.342,1	543.752,8	A	537.152,3		
			B	449.138,7				
			C	459.100,5				
Personalausgaben	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0				
			B	989,8				
			C	1.207,6				
Sächliche Verwaltungsausgaben	71,3	71,3	A	71,3				
			B	653,9				
			C	649,3				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	572.653,8	592.552,7	A	586.222,4				
			B	504.268,4				
			C	505.916,1				
Baumaßnahmen	-	-	A	-				
			B	468,4				
			C	1.902,1				
Investitionsförderungsmaßnahmen	245.793,0	257.503,8	A	235.009,0				
			B	204.011,5				
			C	229.453,8				
Gesamtausgaben	820.918,1	852.527,8	A	823.702,7				
			B	710.392,0				
			C	739.128,9				
Zuschuss	298.576,0	308.775,0	A	286.550,4				
			B	261.253,3				
			C	280.028,4				

Erläuterungen

Zu 15 03/681 90	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Stipendien im Rahmen der Frauenförderung	1.127,5	1.127,5

2024 gegenüber 2023:

22,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 06/427 01,
11,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 03/681 73,
33,6 Tsd. €	weniger.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	187	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A	70,0
					B	179,5
					C	296,3
124 01-7	182	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 S. 2 BayHO</i> <i>a) wird das staatseigene Schlossgebäude Alteglofsheim dem Zweckverband "Musikakademie Alteglofsheim" für Zwecke der Musikakademie zu einem verbilligten Mietpreis überlassen. Die Mietpreishöhe beträgt 51,1 Tsd. € jährlich. Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner Aufgaben rd. 120 qm unentgeltlich an den Verband für Popkultur in Bayern e.V. überlassen;</i> <i>b) werden der Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, dem Künstlerverbund im Haus der Kunst e.V. und der Gesellschaft der Freunde der Stiftung Haus der Kunst e.V. Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München nebst den zugehörigen Parkplätzen zum Betrieb der Kunstausstellungshalle mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen.</i>	51,1	51,1	A	51,1
					B	56,0
					C	55,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-8	182	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem für das Orff-Zentrum München und das Internationale Künstlerhaus Bamberg	---	---	A	---
282 02-4	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im Literaturbereich <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 681 90.</i>	---	---	A	---
282 03-3	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im künstlerischen Bereich außerhalb des Literaturbereichs <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 686 76.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	4,0
282 04-2	187	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der IBK <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 532 78.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	182	Zuweisungen für Investitionen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 701 80.</i>	---	---	A	---
331 02-5	181	Kostenanteil des Bundes an der Sanierung und Erweiterung der Bayreuther Festspiel Liegenschaften <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 891 73.</i>	---	---	A	---
333 01-4	181	Kostenanteil der Stadt Coburg für die Baumaßnahmen am Landestheater Coburg <i>Vgl. Vermerk zu 15 05/735 32 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 05/124 01, 517 80 und 519 80

Einnahmen aus der Vermietung und Ausgaben für die Bewirtschaftung sowie den Bauunterhalt des Schlossgrundstückes Alteglofsheim. Das Grundstück dient dem Betrieb der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim.

Zu 15 05/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 05/282 04

Der Titel ist zur Vereinnahmung von Leistungen Dritter für Maßnahmen im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz erforderlich.

Zu 15 05/331 02

Der Titel dient der sachgerechten Vereinnahmung des paritätischen Bundesanteils der Finanzierung der Sanierung der Festspielliegenschaften in Bayreuth.

Zu 15 05/333 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 05 Tit. 735 32 - Anlage S -.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>						
182 70-2	187	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
					B	70,9
					C	47,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	70,9
					C	47,9
79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>						
111 79-9	182	Gebühren, sonstige Entgelte und Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,4
					C	1,4
129 79-9	182	Einnahmen aus Tantiemen der Carl-Orff-Stiftung	---	---	A	---
					B	124,5
					C	91,7
282 79-2	182	Zuschüsse Dritter	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	125,0
					C	93,1
83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).</i>						
111 83-3	187	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 83-5	187	Einnahmen aus spartenübergreifenden Veranstaltungen	---	---	A	---
282 83-6	187	Zuschüsse Dritter	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
92 Internationales Künstlerhaus Bamberg						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>						
111 92-2	187	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	---	---	A	---
					B	52,3
					C	29,4
119 92-4	187	Einnahmen aus Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	1,0
					C	2,0
124 92-7	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	6,9
					C	6,9

Erläuterungen

Zu 15 05/182 70

Die Isteinnahmen bei Tit. 182 70 erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 70.

Zu 15 05/79 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 79 (Ausgaben).

Zu 15 05/83 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Die TG dient dem Nachweis von Einnahmen im Zusammenhang mit Spartenübergreifenden Kulturprojekten.

Zu 15 05/92 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 92 (Ausgaben).

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
282 92-5	187	Zuschüsse Dritter	50,7	50,7	A	50,7
					B	100,0
		Summe der Titelgruppe	50,7	50,7	A	50,7
					B	160,2
					C	38,3
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	173,8
					B	596,3
					C	531,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Zu 422 01, 422 02 und 428 01 (ohne Stellen des Orff-Zentrums München und des Internationalen Künstlerhauses Bamberg): Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.</i>	1.033,2	1.688,1	A	411,8
					B	-21,9
					C	21,9
422 02-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Professoren	385,2	397,5	A	427,7
428 01-0	182	Entgelte der Arbeitnehmer	2.689,5	3.979,4	A	1.194,2
					B	1.026,2
					C	735,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-0	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei 519 01 der Kapitel 15 65, 15 70, 15 74, 15 75, 15 80, 15 82, 15 85, 15 90, 15 93 sowie bei 15 05/519 79 und 15 05/519 80 rechnermäßig nachzuweisen. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.285,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.285,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.951,5	3.951,5	A	3.951,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	181	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg zur Unterstützung des Bewerbungsverfahrens für die Kulturhauptstadt Europas 2025	* * *	* * *	A	- - -
					C	460,0
683 01-0	183	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zulasten Tit. 686 04.</i>	6.084,7	6.084,7	A	5.028,0
					B	4.426,5
					C	4.428,0

Erläuterungen

Zu 15 05/422 01 und 422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 05/633 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 05/683 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.056,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	IST 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.497,7	3.945,0
2. Organisationsausgaben	3.466,0	3.830,0
3. Projektausgaben	2.894,6	2.792,0
4. Ausgaben für Investitionen	138,5	200,0
Zusammen	9.996,8	10.767,0
Einnahmen		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	4.423,6	4.541,0
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	128,9	300,0
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	4.397,2	5.028,0
4. Kassenrest des Vorjahres	1.047,1	898,0
Zusammen	9.996,8	10.767,0
Stellenübersicht		
	Stellen 2022	Stellen 2023
Arbeitnehmer		
Sonderverträge	2,0	2,0
Arbeitnehmer		
Bewachungsbereich	26,0	26,0
E 14	2,0	2,0
E 13	8,7	7,8
E 12	1,9	3,9
E 11	4,4	4,4
E 10	3,0	2,0
E 9	1,0	2,0
E 8	3,1	3,0
E 7	-	-
E 6	3,4	3,4
E 5	1,3	1,3
Insgesamt	56,8	57,8

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 11-6	186	Ausgaben für Bibliothekstantieme und weitere urheberrechtliche Ansprüche <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	784,5	784,5	A	784,5
					B	324,9
					C	442,2
686 01-7	187	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Schönen Künste	1.047,5	1.047,5	A	1.011,4
					B	893,2
					C	893,2
686 02-6	181	Zuschuss an die Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.350,1	1.350,1	A	1.168,3
					B	1.059,9
					C	1.053,1
686 03-5	182	Zuschuss an die Internationale Herrenchiemsee Festspiele gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	660,0	660,0	A	660,0
					B	136,9
					C	108,4

Erläuterungen

Zu 15 05/685 11

Veranschlagt ist die Bibliothekstantieme für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken (§ 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz-UrhG) sowie weitere urheberrechtliche Ansprüche (u.a. für die Betreiberabgabe für Vervielfältigungen - § 54 c UrhG, die Nutzungen an Terminals - § 60 e Abs. 4 UrhG und den innerbibliothekarischen Leihverkehr sowie die interne Dokumentenlieferung - § 60 e Abs. 5 UrhG).

Nach dem Vertrag vom 30.06.2022 zwischen Bund und Ländern einerseits und den legitimierten Verwertungsgesellschaften andererseits entrichten Bund und Länder zur Abgeltung der Vergütungsansprüche der Urheber- und Leistungsschutzberechtigten aus § 27 Abs. 2 UrhG jährliche Zahlungen. Der Anteil der einzelnen Länder errechnet sich nach dem Schlüssel des Königsteiner Staatsabkommens. Der vom Staat für die Kommunen übernommene Anteil an der Bibliothekstantieme ist bei 13 10/633 42 veranschlagt.

Nach § 54 c UrhG ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts/Digitaldruckers an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 UrhG von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Die Zahlungen für die Nutzungen an Terminals und den Kopierversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr beruhen auf Verträgen zwischen Bund und Ländern einerseits und den Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst andererseits.

Zu 15 05/686 01

Die Bayerische Akademie der Schönen Künste wurde mit VO vom 28. Februar 1948 (BayBS II S. 632) als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 36,1 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

	IST 2022 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	925,0	924,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	209,0	290,8
3. Zuschüsse an Sonstige	38,5	38,5
4. Ausgaben für Investitionen	23,6	7,0
Zusammen	1.196,1	1.261,0

Einnahmen

1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	255,5	350,7
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	-	-
3. voraussichtliche Zuwendungen des Landes	893,2	847,9
4. Kassenrest des Vorjahres	47,4	62,4
Zusammen	1.196,1	1.261,0

Stellenübersicht

	Stellen 2023
Arbeitnehmer/EGr. TV-L	
E 15 Ü	1,0
E 14	1,0
E 12	0,5
E 11	1,0
E 9	1,5
E 8	2,0
E 6	1,5
E 5	1,0
E 2	1,0
Insgesamt	10,5

Zu 15 05/686 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 181,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 04-4	187	Zuschüsse für die Internationalen Gluck Opern Festspiele <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zugunsten TG 77, 83 und Tit. 683 01.</i>	165,0	165,0	A	222,0
					B	198,0
					C	195,5
686 05-3	182	Zuschüsse an private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	935,6	935,6	A	735,6
					B	677,1
					C	675,0
686 06-2	187	Zuschüsse für das Junge Theater Forchheim e.V.	---	---	A	40,0
686 07-1	181	Zuschüsse für Verbände und Organisationen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	445,0	170,0	A	163,0
					B	150,4
					C	136,0
686 08-0	182	Zuschuss für das Opern- und Musikfestival "Baroque Opera Festival"	705,6	555,6	A	555,6
					B	500,0
686 09-9	182	Zuschuss an die Regensburger Domspatzen, den Tölzer Knabenchor, den Windsbacher Knabenchor und die Augsburgsburger Domsingknaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	765,2	765,2	A	365,2
					B	800,0
					C	950,0
686 11-5	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth <i>Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.</i>	1.117,8	1.117,8	A	1.000,0
					B	1.000,0
					C	810,0
686 12-4	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik in Regensburg <i>Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.</i>	2.030,2	2.030,2	A	1.862,4
					B	1.862,3
					C	1.722,4
686 13-3	182	Nachwuchsgewinnung für die Regensburger Domspatzen, den Tölzer Knabenchor, den Windsbacher Knabenchor und die Augsburgsburger Domsingknaben	***	***	A	200,0
Baumaßnahmen						
701 01-8	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den Kapiteln 15 65, 15 70, 15 74, 15 75, 15 80, 15 82, 15 90, 15 93 sowie bei 15 05/701 79 rechnermäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.340,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.340,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.605,3	1.605,3	A	1.605,3
					B	19,1
					C	161,8
710 00-8	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.000,0	5.500,0	A	3.000,0
					B	822,3
					C	23,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 02-3	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 93. Aus den Mitteln können die Tit. 812 40 der Kap. 15 59 bis 15 64 verstärkt werden.</i>	176,9	176,9	A	176,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg <i>Die Stadt Nürnberg erhält vom Freistaat Bayern für die Sanierung des Opernhauses neben der bestehenden gesetzlichen Regelung zur Stiftung Staatstheater Nürnberg eine zusätzliche Förderung nach Maßgabe des Haushalts.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 05/686 04

2024 gegenüber 2023:

Weniger 57,0 Tsd. € wegen Wegfall des Bedarfs für das Festival "Kino der Kunst".

Zu 15 05/686 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 06

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40,0 Tsd. € aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27340).

Zu 15 05/686 07

2024 gegenüber 2023:

7,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
275,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1224,
282,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 275,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1224).

Zu 15 05/686 08

Die Mittel sind zur Förderung des "Opern- und Musikfestival Baroque Opera Festival" erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag 19/1461.

Zu 15 05/686 09

Die Mittel sind für die Teilfinanzierung der Kosten für den Instrumentaleinzelunterricht, Stimmbildung u. dgl. der Chormitglieder bestimmt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 11

Veranschlagt ist der Zuschuss des Freistaats zu den Lehrpersonalkosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 117,8 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 12

Veranschlagt ist der Zuschuss des Freistaats zu den Lehrpersonalkosten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 167,8 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 13

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27347).

Zu 15 05/812 02

Die Ausgabemittel für die Beschaffung von Großgeräten bei den staatlichen Musikhochschulen sowie der Hochschule für Fernsehen und Film München sind zentral bei Kap. 15 05 Tit. 812 02 veranschlagt.

Zu 15 05/883 01

Die Maßnahme war Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

Die Mittel sollten als zusätzlicher Zuschuss an die Stadt Nürnberg für die Opernhaussanierung neben dem derzeit geltenden Stiftungsgesetz der Stiftung Staatstheater Nürnberg dienen.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
883 02-7	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle <i>Die Haushaltsmittel sowie die VE sind gesperrt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.932,9 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.703,3	7.703,3	A	983,4
893 01-6	187	Investitionszuschuss zur Errichtung des Chorzentrum Weißenohe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 70.</i>						
547 70-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	15,2
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.555,0	1.455,0	A	955,0
					B	529,5
					C	1.120,5
684 70-5	187	Zuschüsse an Sonstige	1.210,0	1.200,0	A	1.400,0
					B	1.728,8
					C	1.497,6
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
863 70-8	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 05/883 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.719,9 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die VE wird benötigt, um den gesamten Investitionszuschuss 2024 bewilligen zu können; die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt. Die Mittel sowie die VE sind Bestandteil der Maßnahme "Substanzerhalt der Kongresshalle Nürnberg" und Teil der gemeinsamen Finanzierung durch Bund (50%), Land (25%) und Stadt Nürnberg (25%).

Zu 15 05/70**1. Fördervoraussetzungen**

Aus dem Kulturfonds können Investitionszuschüsse und Projektzuschüsse gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden. Die Zuwendungen können auch in Form von Darlehen gegeben werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein.

2. Förderbereiche**a) Theaterbereich:**

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
- Förderung besonderer Theatervorhaben, wie z.B. Sonderproduktionen

b) Museumsbereich:

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
- Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen

c) Förderung zeitgenössischer Kunst:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von Künstlerhäusern
- Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten
- Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler

d) Musikpflege:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
- Förderung von Veranstaltungen und sonstigen Projekten insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung

e) Laienmusik:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
- Förderung geeigneter Einzelprojekte

f) Archive, Bibliotheken, Literaturförderung:

- Förderung von Projekten und Investitionen bei nichtstaatlichen Bibliotheken und Archiven
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege

g) Internationaler Ideenaustausch:

Förderung internationaler Begegnungen im Bereich Kunst und Kultur

h) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:

Förderung innovativer Vorhaben und spartenübergreifender Projekte aus den genannten kulturellen Förderbereichen

Zu 15 05/633 70

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
100,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1456,
600,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1456).

Zu 15 05/684 70

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27318),
10,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1458,
190,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 10,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1458).

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.945,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	1.893,9
					C	2.049,7
893 70-2	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.967,0	3.907,0	A	3.967,0
					B	723,6
					C	614,9
		Summe der Titelgruppe	10.677,0	8.862,0	A	8.622,0
					B	4.890,8
					C	5.282,7
		71 Zuschüsse für einzelne Kulturprojekte				
684 71-4	187	Investitionen und Projekte im Kulturbereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.565,0	***	A	225,0
		Summe der Titelgruppe	1.565,0	-	A	225,0
					B	-
					C	-
		72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst <i>Die Titel der TGs sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 73-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	6.456,6	6.456,6	A	5.912,5
					B	5.950,0

Erläuterungen

Zu 15 05/883 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1.645,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.645,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund der Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1462 und 19/1468.

Zu 15 05/893 70

2024 gegenüber 2023:

60,0 Tsd. € weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27346,

60,0 Tsd. € mehr entsprechend Landtag-Änderungsantrag Drs. 19/1469,

- Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 60,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1469).

Zu 15 05/684 71

2024 gegenüber 2023:

225,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Bereitstellung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27319),

1.565,0 Tsd. € mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 19/1222 und 19/1459,

1.340,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.565,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1222 und 19/1459).

Zu 15 05/72 - 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Förderung kommunaler Theater Es kommen zur Zeit in Betracht: 9 von Gemeinden und 3 von Gemeindeverbänden getragene Theater sowie 4 Freilichtspiele von Gemeinden	48.423,0	48.423,0
2. Förderung des Landestheaters Coburg Beim Landestheater Coburg übernimmt der Staat auf Grund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924 die Deckung des Fehlbetrags mit einem Grundbetrag von 10,2 Tsd. € und in Höhe von 40 v.H. des verbleibenden Betrags. Träger des Landestheaters Coburg ist die Stadt Coburg.	6.456,6	6.456,6
3. Förderung des Staatstheaters Nürnberg	23.145,5	23.145,5
4. Förderung des Staatstheaters Augsburg	18.379,3	18.379,3
5. Der Freistaat Bayern ist an der Bayreuther Festspiele GmbH mit 29 v.H. beteiligt. Zur Durchführung der Bayreuther Festspiele werden Zuschüsse geleistet vom Freistaat Bayern, vom Bund, der Stadt Bayreuth, dem Bezirk Oberfranken u.a. Der Anteil Bayerns beträgt voraussichtlich bis zu	4.814,0	4.814,0
6. Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine	3.063,5	2.843,5
7. Zuschüsse für förderungswürdige Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst (Freie Theater ohne eigene Spielstätte, künstl. Puppen- und Marionettentheater, Projekte im Bereich des zeitgenössischen Tanzes u.ä.)	1.140,0	1.140,0
8. Investitionszuschuss an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung des Festspielhauses	1.210,0	1.210,0
Zusammen	106.631,9	106.411,9

Zu 15 05/428 73

Der Titel ist zum Nachweis der Personalausgaben für das im Zusammenhang mit der Sanierung des Bayreuther Festspielhauses befristet zu beschäftigenden Personals beim koordinierenden Zuwendungsgeber erforderlich.

Zu 15 05/633 72

2024 gegenüber 2023:

Mehr 544,1 Tsd. € zum Vollzug des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.148,6	38.148,6	A	33.191,5
					B	22.314,0
					C	22.219,0
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	10.274,4	10.274,4	A	9.858,4
					B	9.672,2
					C	8.918,0
682 73-4	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH	4.814,0	4.814,0	A	3.410,5
					B	4.414,5
					C	5.280,1
685 72-2	181	Zuschuss für das Staatstheater Augsburg	18.379,3	18.379,3	A	16.629,2
					B	15.687,5
					C	15.257,8

Erläuterungen

Zu 15 05/633 73

2024 gegenüber 2023:

2.785,5 Tsd. €	mehr infolge Entwicklung des Theaters Regensburg zu einem Staatstheater,
121,1 Tsd. €	mehr infolge Entwicklung des Mainfranken Theaters Würzburg zu einem Staatstheater,
2.050,5 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere Tarif- und Mindestgagensteigerungen,
<u>4.957,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 05/637 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 416,0 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere Tarif- und Mindestgagensteigerungen.

Zu 15 05/682 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.403,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die Gesellschafterleistungen an die Bayreuther Festspiele GmbH.

Zu 15 05/685 72

Auf Grund des Gesetzes über die Stiftung Staatstheater Augsburg vom 31. Juli 2018 gewähren die Stadt Augsburg und der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleich hohe Zuschüsse.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.750,1 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2022/2023 Tsd. €	Betrag für 2023/2024 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalaufwand	28.506,9	30.583,7
2. Materialaufwand	2.169,7	2.287,0
3. Investitionen	750,0	750,0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.814,3	4.414,2
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29,5	27,5
6. Sonstige Steuern	21,5	21,5
Zusammen	<u>36.291,9</u>	<u>38.083,9</u>
Einnahmen		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	4.488,0	4.579,0
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	15.915,7	16.764,6
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	15.888,2	16.740,3
4. Zinsen und sonst. Erträge	-	-
Zusammen	<u>36.291,9</u>	<u>38.083,9</u>

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
685 73-1	181	Zuschuss für das Staatstheater Nürnberg	23.145,5	23.145,5	A	22.408,1
					B	24.649,7
					C	17.606,9
686 73-0	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	4.203,5	3.983,5	A	4.158,5
					B	6.029,5
					C	5.138,7
891 73-1	181	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspielliegenschaften <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 331 02.</i>	1.210,0	1.210,0	A	1.210,0
					B	1.174,9
					C	922,5
		Summe der Titelgruppe	106.631,9	106.411,9	A	96.778,7
					B	89.892,2
					C	75.343,0
		74 Neuerwerbungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze für Neuerwerbungen innerhalb der TG 74 bei 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
523 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 € im Einzelfall	---	---	A	---
812 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € im Einzelfall	491,7	491,7	A	491,7
		Summe der Titelgruppe	491,7	491,7	A	491,7
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 05/685 73

Auf Grund des Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Staatstheater Nürnberg" vom 27. Dezember 2004 gewähren die Stadt Nürnberg und der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleich hohe Zuschüsse.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 737,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2022/2023 Tsd. €	Betrag für 2023/2024 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	40.928,4	43.799,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.078,5	9.629,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse	89,2	7,0
4. Ausgaben für Investitionen	1.266,7	1.190,7
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.690,7	1.726,8
Zusammen	53.053,5	56.353,2
Einnahmen		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	8.625,7	8.932,6
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	21.128,3	22.624,7
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	21.128,3	22.624,7
4. Kassenrest des Vorjahres	2.171,2	2.171,2
Zusammen	53.053,5	56.353,2

Zu 15 05/686 73

2024 gegenüber 2023:

175,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27341 und 18/27342),

220,0 Tsd. € mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1462,

45,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 220,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag 19/1462).

Zu 15 05/891 73

Die Maßnahme war Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Sanierung des Festspielhauses Bayreuth soll gemäß Ministerratsbeschluss vom 25.07.2023 als Zuwendungsbaumaßnahme in paritätischer Finanzierung mit dem Bund fortgeführt werden. Die erforderliche Verwaltungsvereinbarung soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Zu 15 05/74

Für Neuerwerbungen der staatlichen Museen und Sammlungen sind veranschlagt bei:

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
15 05/74	491,7	491,7
15 70/523 74 und 812 74	2.097,7	2.097,7
Zusammen	2.589,4	2.589,4

Erwerbungen bei Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungen statt (§ 224a AO) zur Abgeltung von Erbschafts- und Vermögensteuerschulden werden in Höhe der getilgten Steuerschuld bei Kap. 13 01 Tit. 812 01 nachgewiesen.

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 75-7	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.499,3	1.499,3	A	---
					B	6,3
					C	7,4
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	200,0
					B	666,5
					C	297,0

Erläuterungen

Zu 15 05/75

Im Dritten Bayerischen Musikplan (2010) wurde ein zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für alle Bereiche der Musikerziehung und Musikpflege, der künstlerischen Musikpflege, der nichtstaatlichen Orchester, der musikalischen Begabtenförderung und der Laien- und Volksmusikpflege dargelegt. Für den Vollzug des Bayer. Musikplans sind Fördermittel im Einzelplan 15 bei Kap. 15 05 TG 75 und bei Kap. 15 05 TG 80 vorgesehen.

Übersicht über die Ansätze bei Kap. 15 05 TG 75:

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
1. Künstlerische Musikpflege und Musikbildung: Förderung herausgehobener Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen sowie bayerischer Spitzenchöre mit internationaler Bedeutung; Institutionen des Musiklebens wie der Bayer. Musikrat e.V., die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH (mit Bayerischer Musikakademie Marktobendorf, Bayer. Chorakademie mit Singakademie, Bayer. Orchesterakademie, Bayer. Chorwettbewerb, Bayer. Orchesterakademie, Bayer. Chorwettbewerb, Bayer. Orchesterwettbewerb, Bayer. Staatspreis für Musik, Europa-Tagen der Musik, Chor- und Bläserklassentag, Verleihung Zelter-/Pro-Musica Plaketten, Netzwerk Musik in Schwaben, Bayer. Landeskoordinierungsstelle für Musik, Förderung int. musikalischer Begegnungen von Laienmusikensembles, Jazzfestival-Förderung und Programmprämierung, indiv. Förderung musikalisch besonders Begabter und weitere), Tonkünstlerverband Bayern e.V., Gesellschaft für Bayer. Musikgeschichte e.V., Verband für Popkultur in Bayern e.V. (Rock und Popmusik) u. ä.; Wettbewerbe „Jugend musiziert“, Bayer. Landesjugendorchester, Landesjugendjazzorchester, Bayer. Musikerinnen – Projekt OHURA, Festival junger Künstler in Bayreuth u.a.m.	6.500,7	6.500,7
2. Nichtstaatliche Orchester: Hofer Symphoniker, Münchner Symphoniker, Münchener Kammerorchester, Münchner Philharmoniker, Nürnberger Symphoniker, Bad Reichenhaller Philharmoniker, Bayerisches Kammerorchester Bad Brückenau, Jewish Chamber Orchestra München, Georgisches Kammerorchester Ingolstadt	16.732,0	16.732,0
3. Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie	12.897,1	12.897,1
Zusammen	36.129,8	36.129,8

Zu 15 05/547 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.499,3 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf im Bereich der künstlerischen Musikpflege.

Zu 15 05/633 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27338).

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
683 75-1	182	Zuschuss an die Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie	12.897,1	12.897,1	A	12.561,0
					B	12.397,7
					C	12.283,6
685 75-9	182	Zuschüsse an nichtstaatliche Orchester	16.882,0	16.732,0	A	15.118,3
					B	12.843,1
					C	12.310,3
686 75-8	182	Zuschüsse an Sonstige	6.920,7	6.500,7	A	7.640,7
					B	5.240,8
					C	4.898,4
Summe der Titelgruppe			38.199,1	37.629,1	A	35.520,0
					B	31.154,4
					C	29.796,7

Erläuterungen

Zu 15 05/683 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 336,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Träger des Orchesters ist seit 2005 die „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“. Der Bedarf für das Orchester wird aus eigenen Einnahmen sowie aufgrund des Errichtungsgesetzes durch Zuschüsse des Freistaates Bayern, der Stadt Bamberg, des Bezirks Oberfranken sowie des Landkreises Bamberg bestritten.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2024 Tsd. €	Istergebnis 2023 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	18.560,3	17.722,7	17.021,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.990,1	2.836,2	2.630,9
3. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	-	200,0	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	196,3	-
Zusammen	21.550,4	20.955,2	19.652,3
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	5.529,1	4.933,9	4.046,4
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	3.124,2	3.124,2	3.042,7
3. Voraussichtliche Zuwendungen des Landes	12.897,1	12.897,1	12.561,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	2,2
Zusammen	21.550,4	20.955,2	19.652,3

Stellenübersicht

	Stellen 2024/2025
Arbeitnehmer	
Sonderverträge	9,0
TVK	105,0
E 13	1,5
E 12	1,0
E 10	1,0
E 9	2,0
E 8	1,5
E 6	1,5
E 5	3,0
Insgesamt	125,5

Zu 15 05/685 75

2024 gegenüber 2023:

1.613,7 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
 150,0 Tsd. € mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 19/1223 und 19/1460,
 1.763,7 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 150,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1223 und 19/1460).

Zu 15 05/686 75

2024 gegenüber 2023:

1.140,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27320, 18/27321 und 18/27343),
 420,0 Tsd. € mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 19/1225, 19/1226 und 19/1463,
 720,0 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 420,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1225, 19/1226 und 19/1463).

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für Künstler und deren Hinterbliebene <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>				
547 76-6	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	58,6
					C	47,2
681 76-2	187	Ehrensolde, Weihnachtzuwendungen an Hinterbliebene	240,0	240,0	A	240,0
					B	102,7
					C	110,0
686 76-7	187	Staatliche Förderpreise, Auslandsstipendien, Förderung des künstlerischen Nachwuchses <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03. Der Ansatz darf aus 05 05/547 01 bis zur Höhe von 1,0 Tsd. € jährlich verstärkt werden.</i>	345,0	305,0	A	210,0
					B	272,6
					C	196,4
		Summe der Titelgruppe	585,0	545,0	A	450,0
					B	433,8
					C	353,6
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG 77 sind mit Titeln der TG 76 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 686 04.</i>				
523 77-3	187	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen zeitgenössischer Künstler für Gebrauchszwecke sowie Ankäufe bei Notstandsmaßnahmen bis 5.000 € im Einzelfall	***	***	A	60,0
					B	16,3
					C	32,1
547 77-5	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	32,0	32,0	A	2,0
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	15,0	A	15,0
					B	16,0
					C	5,0
686 77-6	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	370,7	370,7	A	850,7
					B	499,6
					C	557,1
812 77-3	187	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen zeitgenössischer Künstler für Gebrauchszwecke sowie Ankäufe bei Notstandsmaßnahmen über 5.000 € im Einzelfall	***	***	A	---
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 77-5	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	417,7	417,7	A	927,7
					B	531,9
					C	594,1
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 78-7	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	47,5	47,5	A	47,5

Erläuterungen

Zu 15 05/76

Aus den Mitteln werden bestritten:

1. Förderpreise für junge Künstler
2. Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der Villa Massimo Rom und Cite Internationale des Arts in Paris
3. Monatlich fortlaufende Ehrensolde (in besonderen Fällen auch einmalige Beihilfen) nach festen Sätzen an verdiente und bedürftige Künstler.

Zu 15 05/686 76

2024 gegenüber 2023:

95,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
40,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1227,
135,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 40,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1227).

Zu 15 05/77

Aus den Mitteln werden insbesondere Zuschüsse zur Förderung der Verbände bildender Künstler und zur Durchführung von Ausstellungsprojekten gewährt.

Im Rahmen des Bayerischen Künstlerförderungsprogramms sind veranschlagt bei:

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
15 05/76	545,0	545,0
15 05/77	417,7	417,7
Zusammen	962,7	962,7

Zu 15 05/523 77

2024 gegenüber 2023:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 547 77 und 686 77.

Zu 15 05/547 77

2024 gegenüber 2023:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 523 77.

Zu 15 05/686 77

2024 gegenüber 2023:

30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 523 77,
480,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtagsänderungsanträge Drs. 18/27344),
450,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 05/78

Aus den Mitteln wird die Sichtbarkeit der vielfältigen bayerischen Kulturszene im Ausland erhöht, der kulturelle Austausch und die Bildung von Netzwerken mit ausländischen Partnern angestoßen, wo noch keine institutionalisierten Kulturpartnerschaften auf Ebene des Freistaats Bayern bestehen und kulturpolitische Akzentsetzungen ermöglicht. Vorrangig werden grenzüberschreitende Projekte von überregionaler Bedeutung mit und in Ländern und Regionen gefördert, zu denen noch keine institutionalisierte kulturelle Zusammenarbeit besteht.

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
532 78-1	187	Veranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	7,5
547 78-4	187	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	37,0	37,0	A	37,0
					C	24,5
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	7,0
686 78-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	125,0	100,0	A	100,0
					B	118,1
					C	123,3
687 78-4	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	---	---	A	---
					B	24,2
					C	7,5
		Summe der Titelgruppe	259,5	234,5	A	234,5
					B	149,8
					C	162,3
		79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 79 (Einnahmen).</i>				
427 79-8	182	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	48,3	48,3	A	48,3
					B	51,2
					C	90,0
459 79-9	182	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,1
					C	0,4
517 79-9	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0	A	40,0
					B	38,4
					C	31,8
518 79-8	182	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	29,3	29,3	A	26,6
					B	28,8
					C	33,4
519 79-7	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	32,4
					C	16,4
547 79-3	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	93,4	93,4	A	93,4
					B	120,3
					C	56,3
681 79-9	182	Stipendien	---	---	A	---
686 79-4	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Mitgliedsbeiträge)	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,6
					C	0,6
701 79-5	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	24,4
					C	6,7

Erläuterungen

Zu 15 05/532 78

Veranstaltungen zur Intensivierung des kulturellen Austausches mit dem Ausland.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Vorbereitung von Veranstaltungen im nächsten Haushaltsjahr benötigt.

Zu 15 05/686 78

Zur Förderung des Centrums Bavaria Bohemia.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 25,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung im HH 2024 Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1464.

Zu 15 05/79

Das Orff-Zentrum in München dient der Forschung, Dokumentation und Verbreitung von Wirken und Werk Carl Orffs. Der Betrieb wurde im Juli 1990 offiziell aufgenommen.

Aufgrund testamentarischer Verfügung erhält das Orff-Zentrum seit dem Tod von Frau Lieselotte Orff im September 2012 einen Anteil von 15 v. H. aus den Gesamtantiemen-Einnahmen der Carl-Orff-Stiftung. Diese Einnahmen werden ausschließlich für die Erweiterung der Sammlung, wissenschaftliche Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Zu 15 05/518 79

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2024	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2025
	Tsd. €	Tsd. €
Objekt/Grundstück		
Lager Margaretha-Ley-Ring 1, Aschheim	29,3	29,3

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 79-1	182	Einrichtung und Ausstattung	15,2	15,2	A	15,2
					B	9,9
					C	1,0
		Summe der Titelgruppe	227,1	227,1	A	224,4
					B	306,0
					C	236,6
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
517 80-6	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,4	1,4	A	1,4
					B	2,9
					C	3,2
519 80-4	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	136,9	136,9	A	136,9
					B	135,9
					C	225,6
547 80-0	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	25.950,0	24.650,0	A	25.100,0
					B	21.800,8
					C	21.140,6
686 80-1	182	Zuschüsse an Sonstige	7.019,3	6.424,3	A	6.724,3
					B	5.423,4
					C	5.209,8
701 80-2	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	84,8	84,8	A	84,8
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 01.</i>			B	334,2
					C	94,3
893 80-0	182	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.275,0	3.275,0	A	275,0
					B	244,0
		Summe der Titelgruppe	36.467,4	34.572,4	A	32.322,4
					B	27.941,1
					C	26.673,5
		81 – 82 Rettungsschirm Kunst				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme von 681 81 und 683 81 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 81-2</u>	187	Personalausgaben	---	---	A	---
<u>547 81-9</u>	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>681 81-5</u>	187	Soloselbstständigenprogramm	---	---	A	---
<u>681 82-4</u>	187	Stipendienprogramm	---	---	A	---
<u>683 81-3</u>	187	Hilfsprogramm Spielstätten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 05/80

Vgl. Erläuterungen zu TG 75.

Übersicht über die Ansätze bei Kap. 15 05 TG 80:

	2023	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1 Sing- und Musikschulen	25.100,0	27.650,0	27.650,0
2. Laienmusik und musikalische Jugendarbeit, insbesondere Sanger- und Musikbunde, und weitere Verbande von landesweiter Bedeutung, sowie Forderung von besonderen Vorhaben	5.334,3	4.861,0	4.861,0
3. Bayerische Musikakademien (Nordbayern in Hammelburg, Ostbayern in Alteglofsheim)			
a) laufender Betrieb	1.400,0	1.563,3	1.563,3
b) Unterhaltungskosten Alteglofsheim	138,3	138,3	138,3
c) Kleine Baumanahmen	84,8	84,8	84,8
d) Investitionen	275,0	275,0	275,0
Zusammen	32.332,4	34.572,4	34.572,4

Zu 15 05/517 80

Veranschlagt sind die Ausgaben fur die Bewirtschaftung des ehemaligen Brennereigebudes in Alteglofsheim.

Zu 15 05/519 80

Veranschlagt sind die Mittel fur den Unterhalt des Schlossparks in Alteglofsheim.

Zu 15 05/633 80

2024 gegenuber 2023:

450,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhohung im Haushalt 2023 (Landtags-nderungsantrag Drs. 18/27339),
1.300,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-nderungsantrag Drs. 19/1220,
850,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenuber 2024:

Weniger 1.300,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhohung im HH 2024 (Landtags-nderungsantrag Drs. 19/1220).

Zu 15 05/686 80

2024 gegenuber 2023:

300,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhohung im Haushalt 2023 (Landtags-nderungsantrag Drs. 18/27336).
595,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-nderungsantrag Drs. 19/1465,
295,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenuber 2024:

Weniger 595,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhohung im HH 2024 (Landtags-nderungsantrag Drs. 19/1465).

Zu 15 05/701 80

Veranschlagt sind die Mittel fur das staatseigene Schloss Alteglofsheim.

Zu 15 05/893 80

2024 gegenuber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsachlichen Bedarf im Bereich der Laienmusik inkl. Sing- und Musikschulen.

Zu 15 05/81 – 82

Erforderlich zur weiteren Abwicklung von Manahmen im Rahmen des Rettungsschirms Kunst bestehende Ausgabereste der bei Kap. 13 19 wegfallenden Haushaltsansatze.

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene				
		<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4, 5, 6 und 8 der Kap. 15 05 sowie 15 59 bis 15 93 nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 500,0 Tsd. € zu Gunsten von Kap. 15 02 TG 90 sowie bis 100,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 686 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 83 (Einnahmen).</i>				
429 83-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	0,5
					C	9,4
511 83-9	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
526 83-2	187	Ausgaben für Sachverständige und ähnliche Ausgaben	---	---	A	---
					B	0,8
					C	11,9
531 83-5	187	Veröffentlichungen	---	---	A	---
					C	0,2
532 83-4	187	Veranstaltungen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	2,8
					C	30,3
547 83-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A	350,0
					B	107,5
					C	42,2
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	345,0	345,0	A	---
681 83-3	187	Stipendienprogramm „Junge Kunst“	---	---	A	---
685 83-9	187	Förderung von Bayern Innovativ	---	---	A	---
686 83-8	187	Zuweisungen an Sonstige	4.150,0	3.650,0	A	3.805,0
					B	936,3
					C	237,0
812 83-5	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
<u>893 83-7</u>	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	7.345,0	6.845,0	A	6.655,0
					B	1.047,9
					C	331,0
		84 Abschluss der Leitprojekte zum Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“				
429 84-9	188	Personalausgaben	***	***	A	570,0
547 84-6	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					C	1,8
812 84-4	188	Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen	***	***	A	---
883 84-8	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
887 84-4	188	Zuweisungen an Zweckverbände	***	***	A	---

 Erläuterungen

Zu 15 05/83

Aus den Mitteln werden spartenübergreifende Aktivitäten (z.B. Festivals und Veranstaltungen) und Aktivitäten der Freien Kunst-Szene unterstützt sowie Maßnahmen der Koordinierungsstelle Freie Kunst-Szene im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst finanziert.

Zu 15 05/633 83

2024 gegenüber 2023:

Mehr 345,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 83

2024 gegenüber 2023:

155,0 Tsd. € weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27322 und 18/27345),

500,0 Tsd. € mehr entsprechend den Landtags-Änderungsanträgen Drs. 19/1228 und 19/1466,

345,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1228 und 19/1466).

Zu 15 05/812 83

Die VE in Höhe von 4.200,0 Tsd. € wird benötigt um ggf. notwendige Verpflichtungen für 2024 und 2025 eingehen zu können.

Zu 15 05/893 83

Der Titel ist für die Auszahlung von Investitionszuschüssen an Sonstige erforderlich.

Zu 15 05/84

Die Titelgruppe ist nicht mehr erforderlich.

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 84-6	188	Zuweisungen an Sonstige	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	570,0
					B	-
					C	1,8
90 Förderung und Pflege der Literatur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 90-8	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	10,0	10,0	A	8,3
					B	146,9
					C	118,4
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	116,8
681 90-4	187	Literaturpreise, Förderpreise für junge Schriftsteller, Arbeitskostenzuschüsse <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	350,0	250,0	A	111,5
					B	142,0
					C	84,5
686 90-9	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.190,0	1.135,0	A	774,6
					B	596,2
					C	553,1
893 90-8	187	Zuweisungen an Sonstige <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 13 04 Tit. 701 01.</i>	---	---	A	2.700,0
Summe der Titelgruppe			1.550,0	1.395,0	A	3.594,4
					B	1.001,9
					C	756,0
91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
523 91-5	186	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	---	---	A	---
547 91-7	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	31,5
					C	14,7
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.900,0	2.200,0	A	2.600,0
					B	1.694,0
					C	1.589,3
686 91-8	186	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	1.160,0	1.160,0	A	1.090,0
					B	2.077,9
					C	1.987,3
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Die Mittel können den Ansatz 13 10/883 11 verstärken.</i>	380,6	380,6	A	380,6
893 91-7	186	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	486,4	486,4	A	486,4
Summe der Titelgruppe			4.927,0	4.227,0	A	4.557,0
					B	3.803,5
					C	3.591,2
92 Internationales Künstlerhaus Bamberg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
427 92-1	187	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	48,0	47,5	A	62,4
					B	42,0
					C	31,1

Erläuterungen

Zu 15 05/90

Aus den Mitteln werden Preise und Stipendien verliehen, Zuschüsse u.a. für Autorenlesungen im Rahmen der Literatur- und Leseförderung und für Literaturveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung gewährt.

Mit den Mitteln bei Tit. 686 90 werden das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. und die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. institutionell gefördert.

Zu 15 05/547 90

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/681 90

2024 gegenüber 2023:

138,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
100,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1221,
<u>238,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1221).

Zu 15 05/686 90

2024 gegenüber 2023:

360,4 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
55,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1467,
<u>415,4 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 55,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1467).

Zu 15 05/893 90

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.700,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Bereitstellung im Rahmen des HH 2023 wegen Finanzierung einer Baumaßnahme für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg.

Zu 15 05/91

Aus den Mitteln erhalten die Träger öffentlicher Bibliotheken Zuwendungen zur Beschaffung von Büchern, audiovisuellen und digitalen Medien (einschl. Tonträger), zur Ausstattung der Bibliotheksräume und in begrenztem Umfang zur Beschäftigung von Personal. Außerdem können Zuwendungen zur Errichtung neuer oder zum Ausbau bestehender Bibliotheksräumlichkeiten bewilligt werden.

Mit den Mitteln bei Tit. 686 91 wird die Internationale Jugendbibliothek institutionell gefördert.

Zu 15 05/633 91

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27337),
700,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1457,
<u>300,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 700,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1457).

Zu 15 05/686 91

2024 gegenüber 2023:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/427 92

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 05 Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
459 92-2	187	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,3
517 92-2	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	218,2	218,2	A	218,2
					B	154,0
					C	124,0
519 92-0	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111,7	111,7	A	111,7
					B	73,8
					C	73,0
547 92-6	187	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	27,2	27,2	A	27,2
					B	105,6
					C	40,8
681 92-2	187	Ausgaben zur Künstlerförderung	350,0	350,0	A	350,0
					B	530,6
					C	378,7
701 92-8	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 92-4	187	Einrichtung und Ausstattung	18,8	18,8	A	18,8
					B	10,8
					C	4,5
Summe der Titelgruppe			773,9	773,4	A	788,3
					B	917,2
					C	652,1
93 Sammelansätze für die Kunsthochschulen						
<i>Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Kapitel 15 59 bis 15 64 nach Bedarf verstärkt werden.</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 523 01, 533 01 sowie 686 06.</i>						
422 93-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 93-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 93-8	133	Personalausgaben für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	939,4	939,4	A	1.139,4
517 93-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	41,5	41,5	A	41,5
519 93-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	945,6	945,6	A	695,6
547 93-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7,5	359,3	A	1,0
701 93-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	300,0	A	300,0
812 93-3	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	742,0	1.001,8	A	1.011,0
Summe der Titelgruppe			2.976,0	3.587,6	A	3.188,5
					B	-
					C	-
94 Digitales Kulturportal Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
427 94-9	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	---	---	A	---
					B	900,5
					C	1.004,0
547 94-4	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	111,5
					C	86,8

Erläuterungen

Zu 15 05/429 93

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27336).

Zu 15 05/519 93

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 05 Tit. 812 93.

Zu 15 05/547 93

2025 gegenüber 2024:

Mehr 351,8 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/812 93

2024 gegenüber 2023:

250,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 05 Tit. 519 93,
14,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 681 02,
5,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 459 88,
<hr/>	
269,0 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 259,8 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/94

Die Mittel sind vorgesehen zur Errichtung eines Digitalen Kulturportals Bayern.

Weitere Mittel sind bei Kap. 16 04 TG 73 veranschlagt.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 94-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.427,6	1.427,6	A	1.427,6
					C	3,6
		Summe der Titelgruppe	1.427,6	1.427,6	A	1.427,6
					B	1.012,1
					C	1.094,3
		98 Strategiefonds für die Kunsthochschulen				
		<i>Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Kapitel 15 59 bis 15 64 im Rahmen der Hochschulsteuerung verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 98-3	133	Personalausgaben	3.900,0	3.900,0	A	3.900,0
547 98-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
701 98-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 98-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	250,0	250,0	A	250,0
		Summe der Titelgruppe	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	-
					C	-
		99 Digitalisierung und Kunstvermittlung				
		<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Kapitel 15 05 TG 79 und 92 sowie der Kapitel 15 59 bis 15 93 nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 99-2	188	Personalausgaben	7.500,0	7.500,0	A	1.500,0
					B	12,2
<u>532 99-6</u>	188	Veranstaltungen	200,0	200,0	A	
547 99-9	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A	296,7
					B	50,1
					C	40,2
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	400,0	A	---
<u>681 99-5</u>	188	Preise Kunst und Kultur	---	---	A	
686 99-0	188	Zuschüsse an Sonstige	---	400,0	A	---
					B	26,0
812 99-7	188	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	690,3	690,3	A	250,0
		Summe der Titelgruppe	8.790,3	9.590,3	A	2.046,7
					B	88,2
					C	40,2
		Gesamtausgaben	263.347,3	262.305,5	A	228.570,7
					B	177.045,6
					C	157.725,5

Erläuterungen

Zu 15 05/98

Der Strategiefonds dient der Beförderung des notwendigen Profilierungsprozesses der Kunsthochschulen. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Zielvereinbarungen bereitgestellt.

Zu 15 05/99

Die Mittel sind erforderlich zur Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen an staatlichen Kultureinrichtungen.

Zu 15 05/429 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/532 99

Der Titel ist erforderlich für Austausch- und Wissenschaftsveranstaltungen der staatlichen Einrichtungen im Bereich der Digitalisierung und Kulturellen Bildung.

Zu 15 05/547 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 103,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/633 99

Der Titel ist im Rahmen des Digitalplans für den Ausbau der Digitalkonferenz erforderlich.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/681 99

Der Titel ist für die Auslobung eines Preises für Digitale Kulturvermittlung und Digitale Kunst erforderlich.

Zu 15 05/686 99

2025 gegenüber 2024:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/812 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 440,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen – Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	121,1	121,1	A	121,1
					B	491,6
					C	531,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52,7	52,7	A	52,7
					B	104,7
					C	-
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	173,8
					B	596,3
					C	531,5
		Personalausgaben	17.591,6	19.548,2	A	10.301,8
					B	2.011,0
					C	1.892,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.932,5	10.284,3	A	7.899,0
					B	1.247,0
					C	1.062,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	207.053,3	201.648,3	A	189.436,2
					B	168.530,6
					C	150.888,7
		Baumaßnahmen	3.990,1	7.490,1	A	4.990,1
					B	1.199,9
					C	285,8
		Sonstige Sachinvestitionen	3.812,5	4.072,3	A	3.641,2
					B	20,7
					C	9,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	20.967,3	19.262,3	A	12.302,4
					B	4.036,3
					C	3.587,1
		Gesamtausgaben	263.347,3	262.305,5	A	228.570,7
					B	177.045,6
					C	157.725,5
		Zuschuss	263.173,5	262.131,7	A	228.396,9
					B	176.449,3
					C	157.194,0

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	139	Gebühren, Auslagen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte im Zusammenhang mit Akkreditierungen <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	---	A	
119 02-1	133	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
119 49-6	139	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	A	150,0
					B	51,8
					C	81,2
129 01-0	139	Einnahmen der Studierendenvertretungen	***	***	A	630,0
					B	595,4
					C	46,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-4	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG im Rahmen des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (Hochschulpakt 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	---	A	64.493,6
					B	134.547,7
					C	213.579,5

Erläuterungen

Zu 15 06/111 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit Akkreditierungen gem. Art. 103, 104 BayHIG bei nichtstaatlichen Hochschulen. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden diese künftig vom jeweiligen Sitzland der nichtstaatlichen Hochschule eingezogen.

Erstattung der Beträge an den Wissenschaftsrat vgl. 15 06/633 01.

Zu 15 06/129 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

32,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 111 40,
20,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 111 40,
21,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 111 40,
58,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 111 40,
81,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 111 40,
74,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 111 40,
20,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 111 40,
34,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 111 40,
44,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 111 40,
8,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 111 40,
7,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 111 40,
7,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 111 40,
12,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 111 40,
10,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 111 40,
14,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 111 40,
7,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 111 40,
11,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 111 40,
10,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 111 40,
9,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 111 40,
31,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 111 40,
8,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 111 40,
23,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 111 40,
19,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 111 40,
12,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 111 40,
12,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 111 40,
17,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 111 40,
2,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 111 40,
3,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 111 40,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 111 40,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 111 40,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 111 40,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 111 40,
630,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/231 02

2024 gegenüber 2023:

Weniger 64.493,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Bundesmitteln aufgrund des Auslaufens des Hochschulpaktes.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
231 03-3	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	313.969,6	325.243,3	A	228.925,4
					B	152.255,6
					C	84.786,0
272 01-5	133	Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	244,8
					C	360,7
282 01-3	139	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	---	---	A	---
					C	100,0
282 02-2	142	Einnahmen im Vollzug des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums <i>Vgl. Vermerk bei 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	540,3
					C	527,3
282 03-1	139	Sonstige Einnahmen für Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 85.</i>	---	---	A	---
					B	149,9
					C	185,0
282 04-0	133	Zuschüsse zum Projekt „NewNormal in der Lehre“ <i>Vgl. Vermerke bei TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.</i>	---	---	A	---
					B	146,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 08-7	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 91b GG für Bauausgaben im Rahmen von Forschungsbauten	20.876,0	19.350,0	A	36.722,9
					B	24.736,1
					C	20.645,3
331 15-8	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 91b GG für Großgeräte und Ersteinrichtung im Rahmen von Forschungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	9.750,0	6.956,0	A	431,0
					B	4.772,8
342 01-1	133	Zuschüsse Dritter für den Erwerb von Grundstücken zur Neugründung und Erweiterung von Hochschulstandorten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 821 01.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		70 Einnahmen für das Elitenetzwerk Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>				
119 70-8	133	Sonstige Einnahmen	---	---	A	---
					B	114,0
					C	15,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	114,0
					C	15,2

Erläuterungen

Zu 15 06/231 03

Der von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 06.09.2019 beschlossene Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ hat eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite sowie den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten zum Ziel. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Bundesmittel wird jährlich auf Basis eines Mischparameters (vgl. § 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern) neu ermittelt. Das Land stellt zusätzliche Mittel mindestens in Höhe der im jeweiligen Jahr erhaltenen Bundesmittel bereit. Diese sind veranschlagt bei:

Haushaltsstelle	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 15 02 – vgl. Vorbemerkung zu Kap. 15 02 (Hightech Agenda)	316.435,2	319.064,5
Kap. 15 06 TG 86	52.121,9	52.121,9
Kap. 15 06 TG 96 zzgl. 547 03 der Kap. 15 07 bis 15 64	29.547,5	29.547,5
Zusammen	398.104,6	400.733,9

2024 gegenüber 2023:

Mehr 85.044,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11.273,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Bundesmitteln.

Zu 15 06/282 02

Bei dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium handelt es sich um Mittel, die aus dem Nachlass des 1967 verstorbenen Konsuls Oskar Karl Forster der Erzdiözese München und Freising zustehen und daraus auflagengemäß der hälftige Reinertrag für die „Ausbildungsförderung begabter mitteloser Studierender an Oberschulen (Gymnasien und berufliche Oberschulen) und an staatlichen Hochschulen in Bayern“ zu verwenden ist.

Zu 15 06/282 03

Der Titel ist zum Nachweis entsprechender Einnahmen erforderlich.

Zu 15 06/282 04

Gemeinsam mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) soll ein Wettbewerb zur Förderung von hybriden Lehrformaten an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen durchgeführt werden. Der Titel dient zur Vereinnahmung des nichtstaatlichen Finanzierungsanteils.

Zu 15 06/331 08

Nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG können der Bund und die Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG. Die Zahlungen des Bundes dienen zur Finanzierung der entsprechenden Bauausgaben. Die Ausgaben für die baulichen Maßnahmen werden in der Anlage S nachgewiesen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15.846,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.526,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 06/331 15

Nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG können der Bund und die Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG. Der Nachweis der Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte erfolgt bei Tit. 812 40 der Kap. 15 07 bis 15 27 für die Universitäten, bei Kap. 15 49 TG 75 für die HaWs/THs und bei Tit. 891 01 der Klinikkapitel.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.319,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.794,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 06/342 01

Der Titel ist vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Grunderwerbe für Hochschulen und nur für den Fall ausgebracht, dass der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen der betreffenden Grundstücksangelegenheit seine vorherige Zustimmung erteilt.

Zu 15 06/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 70 (Ausgaben).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		73 Einnahmen der Virtuellen Hochschule Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
111 73-3	139	Gebühren und Entgelte für das Studium der Virtuellen Hochschule	20,0	20,0	A	20,0
					B	144,5
					C	173,1
129 73-3	139	Betriebseinnahmen der Virtuellen Hochschule	40,0	40,0	A	40,0
					B	722,6
					C	711,9
		Summe der Titelgruppe	60,0	60,0	A	60,0
					B	867,1
					C	885,0
		81 Einnahmen für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
124 81-8	139	Einnahmen aus Lizenzgebühren	---	---	A	
231 81-8	139	Zuweisungen des Bundes zur Betreuung ausländischer Studierender	120,0	120,0	A	120,0
					B	238,2
					C	333,1
282 81-6	139	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	***
		Summe der Titelgruppe	120,0	120,0	A	120,0
					B	238,2
					C	333,1
		97 Zuweisungen des Bundes aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG) sowie Einnahmen aus Zuschüssen privater Dritter <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>				
231 97-0	142	Zuweisungen des Bundes für Stipendien <i>Rückzahlungen an den Bund sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	4.865,1
					C	4.928,6
282 97-8	142	Zuschüsse privater Dritter	---	---	A	---
					B	4.590,5
					C	4.475,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	9.455,6
					C	9.404,3
		Gesamteinnahmen	344.925,6	351.879,3	A	331.532,9
					B	328.716,2
					C	330.949,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	133	Bezüge der Beamten	2.940,7	3.441,1	A	2.867,0
					B	1.550,4
					C	1.522,5

Erläuterungen

Zu 15 06/73 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 73 (Ausgaben).

Zu 15 06/124 81

Der Einnahmetitel ist vorgesehen, um Lizenzgebühren, welche von den Hochschulen bei der Weitergabe von aus Mitteln des Kap. 1506 TG 81 finanzierten Softwareprogrammen an Dritte zu erheben sind, zu vereinnahmen.

Zu 15 06/231 81

Das Auswärtige Amt stellt über den Deutschen Akademischen Austauschdienst den Ländern seit Jahren Mittel zur Betreuung ausländischer Studenten an den Hochschulen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist in den entsprechenden Richtlinien des Auswärtigen Amtes geregelt.

Zu 15 06/282 81

Der Leertitel dient der Vereinnahmung von möglichen künftigen, derzeit noch nicht bezifferbaren Zuwendungen Dritter für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen.

Zu 15 06/97 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 97 (Ausgaben).

Zu 15 06/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 02-3	133	Bezüge für Professoren	6.349,9	6.718,1	A	6.178,6
					B	4.522,2
					C	5.064,7
422 12-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	297,3	306,7	A	282,2
					B	55,1
					C	71,7
422 13-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	1.693,7	1.747,7	A	2.355,2
					B	261,8
					C	320,4
427 01-9	139	Beschäftigungsentgelte zur Unterstützung der Frauenbeauftragten gem. Art. 22 Abs. 5 BayHIG <i>Zu Lasten der Mittel darf je Hochschule und je Koordinierungsstelle 1 unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 65 TG 73 sowie Tit. 547 40 der Hochschulkapitel.</i>	288,5	288,5	A	265,9
					B	261,0
					C	264,0
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	17.412,0	19.561,4	A	17.573,4
					B	15.306,1
					C	14.508,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
523 01-2	133	Ausgaben für Open-Access-Publikationskosten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 05 TG 93, der TG 73 der Kap. 15 28, 15 49 und 15 65 sowie der Titel 547 40 der Hochschulkapitel.</i>	---	---	A	---
533 01-0	139	Ausgaben zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Nutzungen nach § 60a, c, d, h UrhG in Unterricht, Lehre und Forschung und der Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54c UrhG im Hochschulbereich <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 05 TG 93, der TG 73 der Kap. 15 28, 15 49 und 15 65 sowie der Titel 547 40 der Hochschulkapitel.</i>	331,8	331,8	A	331,8
					B	685,1
					C	651,8
546 45-3	139	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-9	139	Erstattungen an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Akkreditierungseinrichtung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 111 01.</i>	---	---	A	---
681 01-0	142	Leistungen im Vollzug des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02. Einnahmen aus Rückflüssen sind von den Ausgaben abzusetzen. Zu Lasten der Mittel dürfen auch Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	506,1
					C	371,3
681 02-9	133	Preise für gute Lehre an Hochschulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	145,0	145,0	A	---
684 01-7	142	Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge	60,0	60,0	A	60,0
					B	54,0
					C	54,0

Erläuterungen

Zu 15 06/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/427 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 22,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 03/681 90.

Zur Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs der Koordinierungsstelle der Universitäten wurde der Haushaltsvermerk zur unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeit auf diese ausgeweitet.

Zu 15 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 06/523 01

Der Titel soll den Hochschulen die Finanzierung von Open-Access-Publikationen im Rahmen der DEAL-Verträge erleichtern.

Zu 15 06/533 01

Der Titel dient der Verbuchung der zu entrichtenden Vergütungen zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Nutzung veröffentlichter Werke im Hochschulbereich und Forschungseinrichtungen für Unterricht, Lehre und Forschung nach § 60 a, c, d, h UrhG. Ab 2019 werden zusätzlich die Ausgaben für die Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54 c, h UrhG zur Erstattung an die Hochschulen veranschlagt.

Die Abgeltung der Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst u.a. nach § 60 a, c, h UrhG erfolgt bis zu einer Evaluierung im Jahr 2023 in Form einer Pauschalvergütung gemäß der Vergütungsvereinbarung, die sich verlängert, wenn vom Kündigungsrecht nicht Gebrauch gemacht wird. Die VG Bild-Kunst hat die geltende Vergütungsvereinbarung „Internetnutzungen an Hochschulen“ zum Jahresende 2023 gekündigt. Der Anteil der einzelnen Länder errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Über die Abgeltung der Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) nach § 60 a, c, h UrhG ab dem Jahr 2017 ist noch keine Einigung erzielt worden.

Nach § 54 c UrhG ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts/Digitaldruckers an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 UrhG von der VG Wort gegenüber den Hochschulen geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Zu 15 06/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 06/633 01

Der Titel ist für Erstattungen von Gebühren, Auslagen, Entgelten usw. an den Wissenschaftsrat oder eine vergleichbare Einrichtung im Zusammenhang mit Akkreditierungen von nicht staatlichen Hochschulen nach Art. 103, 104 BayHIG erforderlich. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 01.

Zu 15 06/681 01

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 02.

Zu 15 06/681 02

Der Titel ist erforderlich wegen der neuen Organisation der Preise für gute Lehre an den staatlichen Hochschulen in Bayern.

2024 gegenüber 2023:

14,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 05 Tit. 812 93,
44,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 73,
86,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 28 Tit. 681 01,
<u>145,0 Tsd. €</u>	mehr.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 01-5	139	Beitrag zu den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz und der Europäischen Hochschulvereinigung	712,0	712,0	A	512,0
					B	472,4
					C	449,4
686 02-4	133	Zuschuss an die Hochschule für Politik München – Bavarian School of Public Policy <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis jeweils 750,0 Tsd. € zulasten Kap. 15 12 Tit. 547 40 sowie Kap. 15 28 TG 73.</i>	8.648,3	8.648,3	A	8.231,0
					B	6.834,8
					C	5.331,5
686 03-3	139	Zuschuss an ArbeiterKind.de gGmbH	---	---	A	100,0
					B	18,0
					C	18,0
686 04-2	142	Kostenerstattung an die Bayerischen Studierendenwerke für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 05.</i>	15.442,2	15.792,8	A	13.275,0
					B	12.587,9
					C	11.674,8
686 05-1	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 04 und 831 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Studierendenwerke werden ermächtigt, Zuschüsse für die Durchführung von Tutorenprogrammen an sonstige Träger von öffentlich geförderten Studierendenwohnheimen bzw. an gemeinnützige Träger von Studierendenwohnheimen in Bayern in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Tsd. € zu gewähren.</i>	19.950,8	19.946,2	A	15.050,4
					B	9.937,1
					C	10.960,2

Erläuterungen

Zu 15 06/686 01

Der Bedarf für die Hochschulrektorenkonferenz und für die Europäische Rektorenkonferenz wird aufgrund eines Beschlusses der KMK gemeinsam von den Ländern aufgebracht (Aufteilung des Betrages der Länder an die HRK nach dem sog. Königsteiner Schlüssel).

2024 gegenüber 2023:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Beitrag Kosten der EUA,
18,4 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifsteigerung,
23,2 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Steigerungsrate,
108,4 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Kosten rechtlicher Verpflichtungen, Energiekosten,
<u>200,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 06/686 02

Die Hochschule für Politik München – Bavarian School of Public Policy – ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine institutionell selbstständige Einrichtung an der Technischen Universität München. Ziel der mit dem Gesetz zur Reform der Hochschule für Politik München vom 24. Juni 2013 (GVBl S. 376) angestoßenen und mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München vom 24. November 2014 (GVBl S. 490) fortgeführten Neustrukturierung ist es, sie zu einer in der modernen Hochschullandschaft konkurrenzfähigen Einrichtung werden zu lassen. Im Rahmen des laufenden Reformprozesses werden Lehre und Forschung an der Hochschule für Politik unter Berücksichtigung der insbesondere durch das Gesetz vom 24. November 2014 geänderten Rahmenbedingungen neu zu gestalten sein.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschule für Politik München

	Betrag für 2024 Tsd. €	Betrag für 2025 Tsd. €	Betrag für 2023 Tsd. €	Istergebnis 2022 Tsd. €
Ausgaben	8.786,3	8.786,3	8.369,0	7.615,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	-
2. Zuwendungen des Landes	8.648,3	8.648,3	8.231,0	6.834,8
3. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	652,8
4. Ausgleichszahlungen für den Wegfall der Studiengebühren	138,0	138,0	138,0	128,0
Zusammen	<u>8.786,3</u>	<u>8.786,3</u>	<u>8.369,0</u>	<u>7.615,6</u>

2024 gegenüber 2023:

117,3 Tsd. €	mehr zum Ausgleich der Tarifsteigerungen,
300,0 Tsd. €	mehr zum weiteren, planmäßigen Ausbau des ThinkTanks,
<u>417,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 06/686 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € durch Wegfall der Mittelbereitstellung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27323).

Zu 15 06/686 04

Die bayerischen Studierendenwerke haben nach Art. 121 Abs. 6 BayHIG und Art. 114 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 2 Abs. 3 Satz 1 BayAGBAföG und § 9 StudWV einen Rechtsanspruch auf Personal- und Sachkostenerstattung für den ihnen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) entstehenden Aufwand.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.167,2 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 350,6 Tsd. € aufgrund weiterer Anpassung an den Bedarf.

Zu 15 06/686 05

Den bayerischen Studierendenwerken werden gemäß Art. 121 Abs. 1 Satz 1 BayHIG Zuschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben gewährt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.900,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 06-0	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Förderinitiative „Innovative Hochschule“ <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 73 bei Kap. 15 28 und 15 49 sowie der TG 93 bei Kap. 15 05.</i>	751,0	754,0	A	350,0
					B	1.476,3
					C	1.448,0
686 07-9	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten der Tit. 547 40 der Hochschulkapitel sowie der TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.</i>	568,3	1.131,0	A	220,0
<u>686 08-8</u>	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Stiftung Innovation in der Hochschullehre <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.500,0	6.500,0	A	
<u>686 09-7</u>	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	805,6	A	
686 13-1	134	Zuschuss zum Betrieb der Hochschule der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in Neuendettelsau	945,0	945,0	A	945,0
					B	945,0
					C	945,0
686 14-0	134	Zuschüsse an die Hochschule für Philosophie	1.069,4	1.108,4	A	1.021,8
687 01-4	134	Zuschuss an die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	472,3
					C	416,2
Baumaßnahmen						
710 00-6	133	Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	40.000,0	40.000,0	A	79.500,0

Erläuterungen

Zu 15 06/686 06

Zur Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers an kleineren Hochschulen haben sich Bund und Länder auf ein neues Programm „Innovative Hochschule“ verständigt. Gemäß der hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Finanzierung zu 90 % durch den Bund und 10 % durch das jeweilige Sitzland.

Der Titel mit einem Deckungsvermerk zu Lasten der Hochschulsammelkapitel dient der Abwicklung des anteilig vom Freistaat Bayern zu entrichtenden Finanzierungsanteils.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 401,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 3,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 07

Bund und Länder verfolgen mit dem neuen Wettbewerbsprogramm „KI in der Hochschulbildung“ das Ziel, das akademische Fachkräfteangebot für Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich Künstlicher Intelligenz auszubauen sowie die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Hochschulbildung zu fördern. Gemäß der hierzu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Finanzierung zu 90 % durch den Bund und 10 % durch das jeweilige Sitzland.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 348,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 562,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 08

Der Titel ist zum Nachweis des Finanzierungsanteils des Landes zum Programm „Innovation in der Hochschullehre“ erforderlich. Mit dem Programm wollen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft stärken. Ziele des Programms sind die Förderung der Weiterentwicklung der Hochschullehre und ihre Stärkung im Hochschulsystem. Durch entsprechende Förderformate werden Anreize für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Hochschulleitungen gesetzt, sich weiterhin verstärkt für Qualitätsverbesserungen in Studium und Lehre einzusetzen.

Die Durchführung des Programms erfolgt durch die Stiftung Innovation in der Hochschullehre, die organisatorisch bei der Toepfer Stiftung gGmbH angesiedelt ist. Die Stiftung wird mit bis zu 150 Millionen Euro pro Jahr dauerhaft gefördert. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2021 bis 2023 durch den Bund und ab 2024 gemeinsam mit den Ländern, wobei der Bund 110 Millionen Euro und die Länder 40 Millionen Euro jährlich aufbringen werden.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 6.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 09

Der Titel ist zum Nachweis des Finanzierungsanteils des Landes zur Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erforderlich.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 805,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 13

Nach Art. 110 Abs. 4 BayHIG können Hochschulen in der Trägerschaft einer kirchlichen juristischen Person des öffentlichen Rechts Zuschüsse nach Maßgabe des Staatshaushalts gewährt werden. Die Augustana-Hochschule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erhält zur Durchführung des Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Kirchliches Examen“ einschließlich Promotions- und Habilitationsmöglichkeit eine Zuwendung zum laufenden Betrieb.

Zu 15 06/686 14

2024 gegenüber 2023:
Mehr 47,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 39,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/687 01

Die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) wird seit 2002 aus Mitteln des Freistaates Bayern unterstützt. Die Förderung erfolgt zusammen mit dem Bund, Baden-Württemberg und Österreich (vgl. auch Ministerratsbeschlüsse vom 24.01.2006, 21.07.2009 und 04.11.2014 sowie die Gemeinsame Erklärung über die zukünftige Zusammenarbeit bei der Entwicklung der deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest vom 15.04.2011). Am 06.10.2020 hat der Ministerrat beschlossen, die AUB auch weiterhin mit jährlich 500,0 Tsd. € zu unterstützen. Die Finanzierungszusage wurde bis zum Jahr 2025 getroffen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei 331 15. Aus den Mitteln können die Tit. 812 40 der Kap. 15 07 bis 15 27 und der Kap. 15 32 bis 15 48 sowie die TG 75 der Kap. 15 28 und 15 49 und die Titel 891 01 der Klinikkapitel verstärkt werden.</i>	9.750,0	6.956,0	A	431,0
821 01-1	133	Erwerb von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 01. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.087,0	1.087,0	A B C	1.663,0 5.473,9 90,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-9	142	Stärkung der Eigenkapitalbasis der bayerischen Studierendenwerke – Zuführung zur Investitionsrücklage <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 05.</i>	50.500,0	---	A	
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-6	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 3.738,1 3.213,5
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	--- 613,7 39,2
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 59,6 165,7
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 2.010,1 1.625,5
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A B C	--- 281,1 728,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 6.702,6 5.772,4

Erläuterungen

Zu 15 06/812 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben bei Großgeräten und Ersteinrichtung im Rahmen von Forschungsbauten nach Art. 91 b GG. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 331 15.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 9.319,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.794,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 331 15.

Zu 15 06/821 01

Die Ausgabemittel werden im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten ausgebracht. Der betreffenden Grundstücksangelegenheit wurde bereits im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen am 20. Juli 2023 zugestimmt.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 576,0 Tsd. € wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für mögliche Mitfinanzierungen beim Erwerb von Grundstücken für Hochschulstandorte. Zur Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung ist eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen erforderlich.

Zu 15 06/831 01

2024 gegenüber 2023:		
50.000,0 Tsd. €	mehr	wegen einmaliger finanzieller Stärkung der Studierendenwerke bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BayHIG,
500,0 Tsd. €	mehr	entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1471,
<hr/> 50.500,0 Tsd. €	mehr.	

2025 gegenüber 2024:		
50.000,0 Tsd. €	weniger	wegen Wegfall der einmaligen finanziellen Stärkung der Studierendenwerke in 2024,
500,0 Tsd. €	weniger	wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1471,
<hr/> 50.500,0 Tsd. €	weniger.	

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		57 Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Universität München, Technische Universität München, Universität Bayreuth, Universität Würzburg, Universität Erlangen-Nürnberg) <i>Titel der TG 57, 69, 74, 75, 76 und 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 57-0	133	Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	719,2
					C	2.219,5
518 57-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
547 57-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	800,0	A	800,0
					B	575,9
					C	631,1
812 57-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	224,3
					C	281,4
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.519,4
					C	3.131,9
		63 Nuremberg Campus of Technology (Universität Erlangen-Nürnberg und Technische Hochschule Nürnberg)				
429 63-2	133	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	40,1
					C	71,6
517 63-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
518 63-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
					B	509,8
					C	492,8
547 63-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	1.117,4
					C	3.150,2
812 63-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
					C	-2,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.667,3
					C	3.711,9
		66 Max-Planck-Forschungsgruppe Systemimmunologie an der Universität Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 66-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2.346,2
					C	3.213,0
547 66-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	677,6
					C	898,8

Erläuterungen

Zu 15 06/57

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Durch Bündelung und Vernetzung bestehender Kompetenzen an mehreren Universitäten in Bayern, durch die Förderung insbesondere von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Photovoltaik, Photokatalyse und seit geraumer Zeit mit einem neuen Forschungsschwerpunkt Materialforschung mit Methoden des maschinellen Lernens sollen für die Energiewende wesentliche und zukunftsweisende Erkenntnisse gewonnen werden. Forschungsansätze bestehen u.a. darin, mittels solarer Energie Wasser zu spalten und den dabei erzeugten „grünen“ Wasserstoff als Energieträger z.B. für Brennstoffzellen zu nutzen, aber auch in der Entwicklung hybrider Materialien zur Steigerung der Effizienz im Bereich von Power-to-X-Anwendungen. Seit Januar 2019 wird der Exzellenzcluster e-conversion (von LMU und TUM), welcher aus SolTech hervorging, von der DFG gefördert.

Ebenso wie bei den bisher bereits deckungsfähigen Titelgruppen dienen auch die Mittel der TG 82 der Erforschung innovativer und nachhaltiger Formen der Energieversorgung. Da hier wie bei den anderen Projekten der konkrete Sachmittelbedarf im Zeitverlauf gewissen planerischen und äußeren Einflüssen unterliegt, schafft die Deckungsfähigkeit die nötige Flexibilität für eine reibungslose Umsetzung der Projekte.

Im Übrigen war die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 erforderlich.

Zu 15 06/429 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/517 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/518 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/547 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/812 63

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 06/66

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“.

In Ergänzung des Rudolf-Virchow-Zentrums der Universität Würzburg bietet es sich an, die Systemimmunologie als neuartiges Forschungsgebiet in Würzburg zu etablieren. Systemimmunologie als ein Zweig der Immunforschung untersucht die vielfältigen Wechselbeziehungen der Immunzellen mit den Körperorganen.

Die Finanzierung erfolgt über noch vorhandene Ausgabereste.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 66-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	20,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.023,8
					C	4.132,4
		69 Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden) <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>				
429 69-6	133	Personalausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	243,6
					C	255,1
547 69-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	170,0	170,0	A	170,0
					B	-13,7
					C	45,7
686 69-4	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 69-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	420,0	420,0	A	420,0
					B	318,0
					C	11,3
		Summe der Titelgruppe	1.090,0	1.090,0	A	1.090,0
					B	547,9
					C	312,1
		70 Ausgaben für das Elitenetzwerk Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 50. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 80. Titel der TG sind übertragbar. Mit Ausnahme des Tit. 681 70 erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis der TG 70 um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>				
427 70-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	---	A	---
428 70-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer und sonstige Hilfsleistungen	80,0	---	A	---
429 70-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 70-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zulasten 681 70.</i>	971,1	971,1	A	971,1
					B	632,8
					C	353,7
681 70-6	142	Ausgaben im Vollzug des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG) <i>Einseitig deckungsfähig bis 100,0 Tsd. € zugunsten Tit. 547 70. Einseitig deckungsfähig bis 225,6 Tsd. € zugunsten Kap. 15 28 Tit. 686 03. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.352,9	5.352,9	A	7.011,8
					B	6.661,2
					C	5.814,2
<u>682 70-5</u>	133	Zuschüsse an Universitätsklinik	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 06/69

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende. Das Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Kopplung wird seit 2021 in einer dritten Förderphase fortgeführt. Verfahren der Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) leisten im Bereich von 5 kW bis ca. 5 MW elektrischer Leistung einen erheblichen Beitrag zur kostengünstigen und dezentralen Energieversorgung z.B. in Kommunen, Industriebetrieben oder im privaten Wohnungsbau. Durch die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Wärme können ca. 40 % Primärenergie eingespart werden und sichern aufgrund ihrer Flexibilität komplementär weitgehend auf erneuerbare Energien umgestellte Strom- und Wärmemärkte ab. Die KWK-Thematik wird in folgenden Arbeitsschwerpunkten weiter erforscht:

- Reduzierung klimaschädlicher Emissionen
- Steigerung der Energieeffizienz
- Nutzung von Wasserstoff für KWK
- Sektorkopplung und innovative KWK
- Digitalisierung in der KWK.

Zu 15 06/70

Das im Mai 2003 errichtete Elitenetzwerk Bayern hat unter anderem zum Ziel, Elitestudiengänge, Internationale Doktorandenkollegs, Internationale Nachwuchsforschungsgruppen und ein Programm zur Individualförderung von Promotionen an den Bayerischen Universitäten einzurichten sowie die bisherige Begabten- und Nachwuchsförderung weiterzuentwickeln.

Zu 15 06/428 70

2024 gegenüber 2023:
Mehr 80,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 80,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1229.

Zu 15 06/681 70

Das Bayerische Eliteförderungsgesetz (BayEFG) als Nachfolgeregelung für das Bayerische Begabtenförderungsgesetz (BayBFG) und für das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses bietet hoch qualifizierten, leistungsfähigen und leistungsbereiten Studenten und Nachwuchswissenschaftlern insbesondere programmatische Förderung, die bei Graduierten und Postgraduierten durch Stipendiengewährung ergänzt wird.

Im Rahmen der Zweckbestimmung sind Leistungen gemäß dem BayEFG nachzuweisen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die pandemiebedingte Möglichkeit zur Stipendienverlängerung zu finanzieren und um die Quote der Stipendienneuvergaben aufrechterhalten zu können.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1.658,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/682 70

Der Titel wird im Rahmen des Marianne-Plehn-Programms sowie des Elitenetzwerks Bayern für Personalmittel, die den Universitätsklinikum zur Verfügung gestellt werden, benötigt.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>812 70-8</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	***
					B	23,0
		Summe der Titelgruppe	6.404,0	6.324,0	A	7.982,9
					B	7.317,0
					C	6.168,0
		71 Leistungen an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 71-1	134	Leistungen für Sonderprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zulasten von TG 76, 81, 85, 96, 98 und 99 sowie von Kap. 15 28 TG 73 und 99.</i>	---	---	A	---
					B	346,5
					C	351,8

Erläuterungen

Zu 15 06/812 70

Der Titel wird weiterhin benötigt.

Zu 15 06/71

Gemäß Art. 5 § 2 des Bayerischen Konkordats in der Fassung des am 8. Juni 1988 unterzeichneten Vertrages (GVBl S. 241) ersetzt der Freistaat Bayern dem Träger der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts der katholischen Bistümer Bayerns) auf dessen Antrag 85 v.H. des tatsächlichen Aufwandes (auch für Investitionen). Es wird jedoch nur ein Aufwand berücksichtigt, wie er bei vergleichbaren staatlichen Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen entsteht.

Es erfolgt zudem eine zusätzliche außerkonkordatäre Unterstützung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Umfang von 5.500,0 Tsd. € p.a. gemäß Eckpunktepapier zur Kooperation des Freistaats und der Kirche.

Übersicht über die Anzahl der Studierenden:

	WS
	2022/2023
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.693
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2.675
Mathematik und Naturwissenschaften	619
Zusammen	<u>4.987</u>

Zu 15 06/685 71

Der Leertitel dient der einheitlichen haushaltstechnischen Abwicklung bei der Einbeziehung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt in Sonderprogramme des Ministeriums.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
686 71-0	134	Leistungen zum laufenden Aufwand	57.177,8	57.090,1	A	48.500,0
					B	47.762,6
					C	46.280,6
893 71-9	134	Leistungen zu den Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 – Anlage S.</i>	1.903,0	---	A	---
					B	4.822,7
					C	2.224,1
		Summe der Titelgruppe	59.080,8	57.090,1	A	48.500,0
					B	52.931,7
					C	48.856,5
		72 Bayerisches Nachwuchswissenschaftlerförderprogramm <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Kapitel 15 06 bis 15 50. Titel der TG sind übertragbar.</i>				
429 72-1	142	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	80,7
					C	188,2
547 72-8	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	189,3
					C	168,5
681 72-4	142	Stipendien	300,0	300,0	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	300,0
					B	270,0
					C	356,7

Erläuterungen

Zu 15 06/686 71

2024 gegenüber 2023:

5.500,0 Tsd. €	mehr zur Mitfinanzierung gemäß Eckpunktepapier zur Kooperation des Freistaats und der Kirche außerhalb des Konkordats,
1.242,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 06/686 96,
288,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 28/422 01,
1.646,3 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>8.677,8 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

9,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 28/422 01,
97,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>87,7 Tsd. €</u>	weniger.

Übersicht über den gemäß Art. 5 § 2 des Konkordats finanzierten Haushaltsplan (ohne Investitionsausgaben)

	(Soll) 2024 Tsd. €	(Soll) 2025 Tsd. €	(Soll) 2023 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben *)	44.523,3	44.414,4	41.873,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.194,2	4.215,4	3.675,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	21,8	21,8	21,8
4. Titelgruppen (TG 73, 76, 99)	3.108,5	3.108,5	3.098,8
	<u>51.847,8</u>	<u>51.760,1</u>	<u>48.670,0</u>
Einnahmen			
der Hochschule	-42,5	-42,5	-42,5
Entnahme Versorgungsrücklage	-127,5	-127,5	-127,5
Zuschussbedarf **)	51.677,8	51.590,1	48.500,0
*) davon Versorgungsbezüge und Beihilfen	12.370,7	12.370,7	12.197,0
***) ohne Beträge für Nachzahlungen			

Stellenübersicht

	2024	2025	2023
(ohne Stiftungsverwaltung)			
Planmäßige Beamte (Tit. 422 01)	130,0	130,0	130,0
Professoren (Tit. 422 02)	113,0	113,0	113,0
Akademische Räte und Akademische Oberräte auf Zeit (Tit. 422 13)	88,0	88,0	88,0
Anwärter (Tit. 422 21)	12,0	12,0	12,0
Arbeitnehmer (Tit. 428 01)	143,5	143,5	143,5
Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Tit. 428 73)	12,0	12,0	12,0
Stellen insgesamt	<u>498,5</u>	<u>498,5</u>	<u>498,5</u>

Darüber hinaus erfolgt eine außerkonkordatäre Unterstützung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Umfang von 5.500,0 Tsd. € p.a. gemäß Eckpunktepapier zur Kooperation des Freistaats und der Kirche.

Zu 15 06/893 71

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.903,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.903,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die für den Lehrbetrieb zentralen fünf Kollegiengebäude der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt weisen eine Nutzungsdauer von über fünfzig Jahren auf und müssen daher dringend generalsaniert werden. Die bereits begonnene Sanierung wurde für den Freistaat Bayern erstmalig im Haushaltsjahr 2022 kostenwirksam.

Zu 15 06/72

Mit dem Bayerischen Nachwuchswissenschaftlerprogramm soll es den bayerischen Hochschulen ermöglicht werden, im Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftler bestehen zu können. Vorgesehen ist hierzu ein Maßnahmenbündel, das sowohl ideelle als auch materielle Förderinstrumente enthält.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Virtuelle Hochschule Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49.</i>				
		<i>Die Titel der TG sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>				
422 73-7	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	100,0
					B	218,7
					C	181,7
427 73-2	139	Personalausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	---	---	A	---
					B	1.285,2
					C	1.464,5
428 73-1	139	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	932,2
					B	1.101,2
					C	1.182,9
429 73-0	139	Vergütungen für Hilfskräfte	250,0	250,0	A	250,0
					C	5,5
459 73-3	139	Sonstige Personalausgaben	450,0	1.500,0	A	---
					B	13,2
					C	13,1
511 73-9	139	Geschäftsbedarf und Geräte	---	---	A	---
					B	2,1
					C	5,3
517 73-3	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	33,7	33,7	A	33,7
518 73-2	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	102,8	102,8	A	102,8
546 73-8	139	Ausgaben für die Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	3.353,3	2.298,2	A	1.500,0
					B	421,6
					C	304,3
547 73-7	139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	109,9	109,9	A	109,9
					B	145,2
					C	196,5
812 73-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	17,7
					C	39,9
		Summe der Titelgruppe	4.299,7	4.294,6	A	3.028,6
					B	3.204,8
					C	3.393,7
		74 Forschungsnetzwerke im Bereich „Erneuerbare Energien und Klima“				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>				
429 74-9	133	Personalausgaben	3.872,1	3.872,1	A	3.872,1
					B	4.526,4
					C	5.018,1
547 74-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	567,7	567,7	A	567,7
					B	772,3
					C	323,0
		Summe der Titelgruppe	4.439,8	4.439,8	A	4.439,8
					B	5.298,6
					C	5.341,1

Erläuterungen

Zu 15 06/73

Die Virtuelle Hochschule Bayern hat als Verbundeinrichtung der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften am 15. Mai 2000 ihren Betrieb aufgenommen. Inzwischen sind dem Verbund weitere Hochschulen beigetreten. Sie ergänzt das bestehende Lehrangebot der Hochschulen um hochschulübergreifende Online-Lehreinheiten und unterstützt das selbstgesteuerte Lernen.

Zu 15 06/422 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 422 01.

Zu 15 06/428 73

2024 gegenüber 2023:

39,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 422 01,

892,7 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 428 01,

932,2 Tsd. € weniger.

Zu 15 06/459 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 450,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.050,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 429 89.

Zu 15 06/546 73

2024 gegenüber 2023:

2.000,0 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 15 06/812 89,

465,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 06/422 01,

180,8 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 06/428 01,

1.853,3 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.000,0 Tsd. € weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

49,1 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 06/422 01,

6,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 06/428 01,

1.055,1 Tsd. € weniger.

Zu 15 06/74

Es handelt sich um Maßnahmen im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzprogramms Bayern 2050.

Die „**Geothermie-Allianz Bayern (GAB)**“ wurde im Jahr 2016 begonnen und wird im Rahmen einer zweiten Förderphase bis 2024 fortgeführt. Neben den ursprünglichen Konsortialpartnern FAU, TUM sowie der Universität Bayreuth kamen in der zweiten Förderphase die LMU sowie die HaW München mit eigenen Teilprojekten hinzu. Standen in den ersten beiden Förderphasen v.a. geologische Fragen bei der Nutzung der Tiefengeothermie im Bereich des sog. oberbayerischen Molassebeckens, ingenieurtechnische Herausforderungen sowie Fragen der sozialen Akzeptanz im Fokus, so sollen in einer dritten Förderphase 2025-2028 u.a. vielversprechende Potentiale des nordbayerischen Untergrunds für petrothermale Geothermie sowie die Nutzung mitteltiefer Geothermie in Verbindung mit Hochtemperaturwärmepumpen erforscht werden. Der Geothermie kann aufgrund ihrer völligen Unabhängigkeit von Jahres- bzw. Tageszeiten sowie Witterung eine Schlüsselrolle in einer weitgehend auf erneuerbare Energieträger umgestellte Energieversorgung zukommen. Übergeordnetes Ziel der GAB ist deshalb die Stärkung der Geothermie als heimischer Energieträger und dessen signifikanter Beitrag zu den CO₂-Reduktionszielen.

Das „**Bayerische Klimaforschungsnetzwerk**“ wurde im Jahr 2018 gegründet und wird im Rahmen eines neuen Anschlussförderprojekts bis 2029 fortgeführt. Die Weiterführung des Netzwerks ist eine Maßnahme des Bayerischen Klimaschutzprogramms, welches das Bayerische Klimaschutzgesetz flankiert. Im Rahmen einer erneuten fünfjährigen Förderphase werden wiederum Verbundprojekte sowie Nachwuchsforschungsgruppen als Förderformate eingerichtet. Durch das Netzwerk sollen bayerische Kompetenzen in der Klimaforschung weiterhin nachhaltig gestärkt und gebündelt werden.

Darüber hinaus wurde eine zweijährige Brückenphase etabliert, in der herausragende Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus der ersten Förderphase des Netzwerks die bisherigen Ergebnisse bündeln und für die perspektivische Weiterentwicklung der Klimafolgen- und Anpassungsforschung in der Fortsetzungsphase aufbereiten.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Energiecampus Nürnberg (EnCN) <i>Gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 07 05 Tit. 686 76. Vgl. Vermerk bei TG 57. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>				
427 75-0	133	Nebenvergütung für den/die Vorsitzende der Wissenschaftlichen Leitung des Energiecampus Nürnberg	---	---	A	---
429 75-8	133	Personalausgaben	500,0	295,0	A	500,0
					B	696,8
					C	1.711,0
518 75-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 600,0 2026 bis 2030 Tsd. € 3.000,0</i>	904,0	1.109,0	A	904,0
					B	1.048,3
					C	524,4
547 75-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	275,0
					C	237,1
812 75-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	5,4
					C	46,4
		Summe der Titelgruppe	1.404,0	1.404,0	A	1.404,0
					B	2.025,6
					C	2.518,9
		76 Bayerische Forschungsverbände und Forschungszentren <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 03 TG 82 sowie mit Kap. 15 28 TG 78 und 83. Einseitig deckungsfähig zugunsten von Kap. 15 06 Tit. 685 71. Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>				
<u>427 76-9</u>	133	Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	115,3	115,3	A	
<u>428 76-8</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus den Mitteln dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.</i>	2.162,9	2.162,9	A	
<u>429 76-7</u>	133	Vergütungen für Gastvorträge, Gastprofessoren, etc.	---	---	A	
<u>459 76-0</u>	133	Sonstige Personalausgaben	57,6	57,6	A	
<u>547 76-4</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Hieraus sind auch die Kosten für Sachverständige zu bestreiten.</i>	1.427,1	1.427,1	A	
<u>812 76-2</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	126,0	126,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.888,9	3.888,9	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 06/75

Die Forschung am Energiecampus Nürnberg wird nach Abschluss der dritten Förderphase Ende 2024 durch die Konsortialpartner in eigener Verantwortung weitergeführt. Die aufgebaute Infrastruktur sowie die Geschäftsstelle des EnCN werden ab 2025 weiterhin vom Freistaat getragen. Der EnCN hat sich als interdisziplinäres und hochschulartübergreifendes Forschungskonsortium, in dem die gesamte Energiekette von der Erzeugung erneuerbarer Energie über ihre Speicherung, ihren Transport und ihren effizienten Verbrauch abgebildet ist, auf dem Innovationsmarkt etabliert. In einem systemischen Ansatz werden so unterschiedliche Kompetenzen zusammengebracht wie die Grundlagen- und Anwendungsforschung zur Wasserstoffspeicherung, der Prototypenbau oder auch die volkswirtschaftliche Modellierung von Energiemärkten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor liegt in der Zusammenarbeit der Universität Erlangen-Nürnberg und der Technischen Hochschule Nürnberg, Fraunhofer-Einrichtungen sowie der Hochschule Ansbach.

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 erforderlich.

Zu 15 06/429 75

2025 gegenüber 2024:

Weniger 205,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/518 75

Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Verlängerung des Mietvertrages um weitere 5 Jahre (01.03.2025 bis 28.02.2030) benötigt.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 205,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/76

Neue Titelgruppe, um Forschungsverbünde unabhängig von der Hochschulart fördern zu können.

Die bisherige Titelgruppe 74 bei Kap. 15 28 wird damit aufgelöst und die Mittel werden in voller Höhe umgesetzt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.888,9 Tsd. € aufgrund Umsetzung der Mittel von 15 28/74.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
					B	Ist 2022
					C	Ist 2021
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		77 Ausgaben für Studierendenvertretungen				
459 77-9	142	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	***	***	A	163,0
					B	33,7
					C	33,8

Erläuterungen

Zu 15 06/459 77

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

8,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 429 01,
5,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 429 01,
5,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 429 01,
15,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 429 01,
21,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 429 01,
19,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 429 01,
5,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 429 01,
9,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 429 01,
11,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 429 01,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 429 01,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 01,
1,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 01,
3,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 429 01,
2,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 429 01,
3,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 01,
2,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 429 01,
3,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 429 01,
2,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 429 01,
2,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 01,
8,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 429 01,
2,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 429 01,
6,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 429 01,
4,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 429 01,
3,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 429 01,
3,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 429 01,
4,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 429 01,
0,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 429 01,
0,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 429 01,
0,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 429 01,
0,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 429 01,
0,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 429 01,
0,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 429 01,
163,0 Tsd. €	weniger.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 77-3	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	902,9
					B	1.090,0
					C	357,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.065,9
					B	1.123,7
					C	391,7
		78 Technische Universität München – Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 12 und übertragbar.</i>				
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	339,5	339,5	A	339,5
					B	426,3
					C	239,0
429 78-5	133	Vergütungen für Hilfskräfte	360,8	360,8	A	360,8
					B	91,0
					C	51,8
511 78-4	133	Geschäftsbedarf und Geräte	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	96,4
					C	92,2
517 78-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	822,3	822,3	A	822,3
					B	862,4
					C	1.014,8
518 78-7	133	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume	476,9	476,9	A	476,9
					B	170,1
					C	183,6
519 78-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	71,6	71,6	A	71,6
					B	154,7
					C	257,2
546 78-3	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,0	8,0	A	8,0
					B	204,7
					C	440,1
701 78-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	400,0	A	400,0
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	423,1	423,1	A	423,1
					B	107,9
					C	119,6
		Summe der Titelgruppe	3.902,2	3.902,2	A	3.902,2
					B	2.113,5
					C	2.398,2
		80 Bayerisches Wissenschaftsforum (BayWISS), Haus der Wissenschaften				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Titel sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der TG 70 und 85 sowie der TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.</i>				
429 80-1	139	Personalausgaben	130,0	130,0	A	130,0
					B	388,2
					C	379,2
459 80-4	139	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	71,6
					C	68,9
547 80-8	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	868,4
					C	884,4

Erläuterungen

Zu 15 06/547 77

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

47,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 547 40,
29,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 547 40,
31,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 547 40,
84,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 547 40,
116,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 547 40,
106,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 547 40,
29,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 547 40,
49,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 547 40,
63,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 547 40,
11,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 547 40,
10,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 547 40,
10,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 547 40,
18,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 40,
14,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 547 40,
21,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 547 40,
11,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 547 40,
17,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 547 40,
15,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 547 40,
13,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 547 40,
45,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 547 40,
12,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 547 40,
33,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 547 40,
27,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 547 40,
18,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 547 40,
17,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 547 40,
25,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 547 40,
3,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 547 40,
4,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 547 40,
3,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 547 40,
2,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 547 40,
3,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 547 40,
3,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 547 40,
902,9 Tsd. €	weniger.

Zu 15 06/78

Es handelt sich zum Teil um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das erfolgreiche Wissenschaftszentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe in Straubing kontinuierlich weiter auszubauen. Künftig wird dort erstmals ein grundständiger Bachelorstudiengang Nachwuchsende Rohstoffe angeboten werden; der bestehende Masterstudiengang wird neu konzeptioniert. Für das neue Studienangebot und den damit verbundenen personellen Ausbau des Wissenschaftszentrums wird ein Neubau mit den erforderlichen Seminar- und Laborräumen errichtet.

Für das Wissenschaftszentrum werden auch Mittel aus der Energiewende sowie Stellen (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01) bereitgestellt.

Zu 15 06/80

BayWISS wurde am 19. Oktober 2015 als gemeinsame Einrichtung aller bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen (HAW) nach Art. 16 Abs. 2 BayHSchG (seit 01.01.2023: Art. 6 Abs. 3 BayHIG) gegründet, im Jahr 2023 wurde der Beitritt aller bayerischen staatlichen Kunsthochschulen beschlossen. Fünf nichtstaatliche Hochschulen wirken als assoziierte Partner mit.

BayWISS ist eine institutionalisierte Plattform zum Austausch, zur Koordination und zur Stärkung der zukünftigen Zusammenarbeit bei hochschulartübergreifenden Themen. Es wird von einem Lenkungsrat gesteuert und von einer Geschäftsstelle unterstützt. Unter dem Dach von BayWISS werden themenbezogene Fachforen eingerichtet, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Hochschularten für den Wissenschaftsstandort Bayern relevante Aufgabenstellungen bearbeiten.

Als erstes Fachforum wurde zum 1. Januar 2016 das Fachforum „Verbundpromotion“ eingerichtet. Es hat die Aufgabe, Verbundkollegs, die von jeweils mindestens einer Universität und einer HAW getragen werden, zu etablieren und zu koordinieren. Die Verbundkollegs eröffnen insbesondere Absolventinnen und Absolventen der HAW einen strukturell verankerten Zugang zu hochschulübergreifend, insbesondere von Universität und HAW gemeinsam getragenen Promotionsverfahren. Im Fachforum „Strategie & Vernetzung“ beschäftigen sich Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen in verschiedenen Arbeitsgruppen mit weiteren ausgewählten Themen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
681 80-4	139	Stipendien	---	---	A	---
					B	5,8
					C	28,4
686 80-9	139	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien	---	---	A	---
812 80-6	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	8,0
		Summe der Titelgruppe	130,0	130,0	A	130,0
					B	1.342,0
					C	1.360,9
		81 Ausgaben für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 02 TG 90 und 97.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 685 71 und Kap. 15 01 TG 54 bis zur Höhe von 360,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten der HTA-Mittel (Kap. 15 02) bis zur Höhe von 5.000,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel mit Ausnahme der HGr. 7 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i>				
429 81-0	139	Personalausgaben	2.936,8	2.936,8	A	2.936,8
		<i>Zu Lasten dieser Mittel dürfen an den bayerischen Hochschulzentren bis zu durchschnittlich 4 Mitarbeiter je Hochschulzentrum sowie an den bayer. Hochschulen bis zu durchschnittlich 1 Mitarbeiter je Förderlinie mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			B	2.381,1
					C	2.506,2
459 81-3	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1.329,2	1.329,2	A	1.329,2
					B	3.661,1
					C	3.407,2
547 81-7	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	977,2	977,2	A	977,2
					B	1.318,7
					C	740,7
681 81-3	139	Stipendien	1.670,5	1.670,5	A	2.000,0
					B	2.758,2
					C	2.217,6
684 81-0	139	Zuschüsse für Studien- und Wissenschaftskooperationen	213,0	213,0	A	213,0
					B	239,1
					C	199,1
685 81-9	139	Hochschulzentren für die Koordinierung und Bündelung der internationalen Zusammenarbeit an staatlichen Hochschulen in Bayern	1.793,7	1.793,7	A	2.623,2
					B	1.228,6
					C	486,9
686 81-8	139	Zuschüsse zu internationalen Hochschulkooperationen	510,0	510,0	A	1.010,2
					B	769,6
					C	372,7
812 81-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	9.430,4	9.430,4	A	11.089,6
					B	12.356,5
					C	9.930,4

Erläuterungen

Zu 15 06/81

Die Internationalisierung der bayerischen Hochschulen ist ein zentrales Anliegen der Hochschulpolitik.

Aus Kap. 15 06 TG 81 werden u.a. auch Aufwandsentschädigungen getragen.

Die Deckungsmöglichkeit aus den HTA-Mitteln ist notwendig für die Internationalisierung der Hochschulbildung und -forschung.

Zu 15 06/429 81

Veranschlagung der Personalkosten für die bayerischen Hochschulzentren sowie der anfallenden Personalkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung.

Zu 15 06/459 81

Veranschlagung der Mittel für das Gastprofessorenprogramm sowie der sachbezogenen Personalausgaben innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung.

Zu 15 06/547 81

Die Mittel stehen für die Finanzierung von Sachkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung an bayerischen Hochschulen sowie für die Anbahnung internationaler Forschungskooperationen zur Verfügung.

Zu 15 06/681 81

Mittel für die Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden.

Der Titel ermöglicht die Vergabe von Mitteln an staatliche bayerische Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderte nichtstaatliche Hochschulen insbes. für Stipendien sowohl für ausländische Studierende (insbes. auch Hochschulabsolventen aus mittel- und osteuropäischen Staaten) als auch für deutsche Studierende dieser Hochschulen im Ausland.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 329,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/684 81

Vom Ansatz entfallen 75,0 Tsd. € auf die vertragliche Verpflichtung des Freistaates Bayern zur Übernahme eines Finanzierungsanteils der Internationalen Bodenseehochschule (IBH). Darüber hinaus soll die Möglichkeit eröffnet werden, weitere Studien- und Wissenschaftskooperationen einzugehen.

Zu 15 06/685 81

Die Mittel dienen der Finanzierung der bayerischen Hochschulzentren: Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum (BaCaTeC), Bayerisches Hochschulzentrum für China (BayCHINA), Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BayHOST) inklusive der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur (BTHA), Bayerisch-Indisches Zentrum für Wirtschaft und Hochschulen (BayIND), Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BayLAT) sowie Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BayFRANCE).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 829,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/686 81

Mittel für Aufbau und Pflege von internationalen Hochschulkooperationen.

Die Mittel ermöglichen die Förderung von bayerischen staatlichen Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderten nichtstaatlichen Hochschulen sowie die Zusammenarbeit mit Partnerländern und Organisationen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 500,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		82 Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>				
<u>429 82-9</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 82-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>686 82-7</u>	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
<u>812 82-4</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		84 Ausgaben für den Medizincampus Niederbayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>429 84-7</u>	132	Personalausgaben	---	---	A	
<u>518 84-9</u>	132	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 16.693,5 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 16.693,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 981,3 2028 bis 2041 jährlich Tsd. € 1.122,3</i>	---	---	A	
<u>547 84-4</u>	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>682 84-9</u>	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Regensburg für laufende Zwecke in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit dem Medizincampus Niederbayern	3.137,8	4.261,7	A	
<u>701 84-6</u>	132	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.800,0	---	A	
<u>812 84-2</u>	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	778,5	A	
<u>891 84-6</u>	132	Zuschuss an das Universitätsklinikum Regensburg für Investitionen im Zusammenhang mit dem Medizincampus Niederbayern	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	6.037,8	5.040,2	A B C	- - -
		85 Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 80 sowie Titel 685 71. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei Titel 282 03.</i>				
428 85-7	139	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 01 TG 54.</i>	1.502,3	1.502,3	A B C	1.502,3 405,5 751,3

Erläuterungen

Zu 15 06/82

Der Auf- und Ausbau von Schlüsselkompetenzen an den bayerischen Hochschulen ist prioritäres Ziel des Masterplans Kernfusion und neuartige Kerntechnologien der bayerischen Staatsregierung.

Es sollen Lehrstühle und Nachwuchsforschungsgruppen zu einschlägigen Forschungsthemen und Technologien an bayerischen Hochschulen eingerichtet und ausgestattet werden, um gezielt Expertise und junge Talente zu gewinnen, die die Forschung stärken und neue Studiengänge aufbauen.

Die Auswahl der Themen und Hochschulen wird durch ein Gremium von Expertinnen und Experten unterstützt.

Zu 15 06/84

Der Medizincampus Niederbayern verfolgt das Ziel, die ärztliche Versorgung im Freistaat Bayern zu stärken und mehr junge Ärztinnen und Ärzte für den ländlichen Raum zu gewinnen.

Zu 15 06/518 84

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich zur bedarfsgerechten Befriedigung des Flächenbedarfs für den Medizincampus Niederbayern an den Standorten Straubing und Passau.

Zu 15 06/682 84

2024 gegenüber 2023:

241,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 28 Tit. 682 07,

2.896,8 Tsd. € mehr wegen Aufbaukonzept,

3.137,8 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 1.123,9 Tsd. € wegen Aufbaukonzept.

Zu 15 06/701 84

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.800,0 Tsd. € wegen Aufbaukonzept (Containerbau).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2.800,0 Tsd. € in Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 06/812 84

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1470.

2025 gegenüber 2024:

778,5 Tsd. € mehr wegen Aufbaukonzept (Ausstattung Containerbau),

100,0 Tsd. € weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1470,

678,5 Tsd. € mehr.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 85-3	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	254,4
					C	392,0
		Summe der Titelgruppe	1.502,3	1.502,3	A	1.502,3
					B	659,9
					C	1.143,3
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 02 und 231 03 sowie Tit. 282 01. Aus den Mitteln können die Ansätze der TG 86 der Hochschulkapitel und des Kap. 15 90 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 01 TG 54.</i>				
422 86-2	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	273.509,5	284.783,2	A	252.958,9
					B	119.883,6
					C	118.038,2
427 86-7	139	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	---	A	---
					B	2.642,9
					C	2.047,8
428 86-6	139	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	148.727,8
					C	149.308,8
429 86-5	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
					B	15.159,3
					C	15.458,7
459 86-8	139	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2.078,2
					C	2.415,2
517 86-8	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	7.560,5
					C	8.318,3
518 86-7	139	Mieten und Pachten <i>Die Ausgaben zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung sind bei den Titeln 547 86 des jeweiligen Hochschulkapitels nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 23.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.500,0	20.500,0	A	20.500,0
					B	17.286,1
					C	16.978,3
547 86-2	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	68.878,0	68.878,0	A	68.878,0
					B	24.966,9
					C	36.688,5
682 86-7	139	Zuschüsse an die Universitätsklinik	---	---	A	---
686 86-3	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen	3.204,0	3.204,0	A	3.204,0
					B	3.262,0
					C	3.222,0
701 86-4	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	16.471,6
					C	14.468,0

Erläuterungen

Zu 15 06/86

Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden während der Laufzeit des Hochschulpakts 2020 insgesamt rund 50.000 neue Studienplätze geschaffen und hierfür 4.240 Stellen bereitgestellt. Seit dem Jahr 2021 werden diese Kapazitäten insgesamt aufrechterhalten.

Die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (Tit. 231 03) fließen in vollem Umfang in die Finanzierung ein.

Die Ausgaben dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*.

Zu 15 06/422 86

2024 gegenüber 2023:
Mehr 20.550,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 11.273,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/518 86

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Umsetzung und Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten durch Verlängerung der bereits bestehenden und weiterhin notwendigen Anmietungen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 86-0	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	6.896,7
					C	4.473,3
		Summe der Titelgruppe	366.091,5	377.365,2	A	345.540,9
					B	364.935,6
					C	371.417,1
		88 Ausgaben für Landesstudierendenrat <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>459 88-6</u>	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	35,0	35,0	A	
<u>547 88-0</u>	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A	
		Summe der Titelgruppe	50,0	50,0	A	-
					B	-
					C	-
		89 Förderung im Bereich der Digitalisierung <i>Titel der TG 89 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 03 TG 73, 15 50/686 02 sowie 15 50 TG 98-99 und bis zur Höhe von 500,0 Tsd. € zugunsten 15 03 TG 75. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel sowie der Kapitel 15 28 und 15 50 verstärkt werden.</i>				
429 89-2	133	Personalausgaben	6.887,1	4.787,1	A	7.787,1
					B	3.193,7
					C	4.927,3
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	343,1	343,1	A	343,1
					B	1.349,7
					C	1.428,9
684 89-2	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	---	---	A	---
686 89-0	133	Zuschüsse für Maßnahmen des KI-Rates	---	---	A	---
812 89-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	71,6	71,6	A	1.071,6
					B	631,3
					C	245,5
		Summe der Titelgruppe	7.301,8	5.201,8	A	9.201,8
					B	5.174,7
					C	6.601,7
		92 Netzwerk „Studium und Behinderung“ <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 92-7	139	Personalausgaben	40,0	40,0	A	40,0
					B	37,7
					C	17,7
547 92-4	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	14,5
					C	12,0
		Summe der Titelgruppe	50,0	50,0	A	50,0
					B	52,1
					C	29,8

Erläuterungen

Zu 15 06/88

Die Titelgruppe ist erforderlich wegen dem auf Landesebene neu geschaffenen Landesstudierendenrat. Rechtsgrundlage ist Art. 28 BayHIG (i.V.m. Art. 108 Abs. 3 für die nichtstaatlichen Hochschulen). Die Aufgaben des Landesstudierendenrats sind im Wesentlichen an die Aufgaben der Studierendenvertretungen der Hochschulen angelehnt.

Zu 15 06/459 88

Der Titel ist erforderlich wegen der Neugründung des Landesstudierendenrats.

2024 gegenüber 2023:

5,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 05/812 93,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 28/812 73,
<u>35,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 06/547 88

Der Titel ist erforderlich wegen der Neugründung des Landesstudierendenrats.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 49/812 73.

Zu 15 06/89

Mit dem Ansatz werden Forschung und Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der Digitalisierung gezielt unterstützt. Dabei werden insbesondere die ehemals im Rahmen des ZD.B aufgelegten Fördermaßnahmen für neue Professuren, Nachwuchskräfte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler fortgeführt und neue Förderprogramme für (wissenschaftliche) Nachwuchskräfte finanziert.

Die Stellen für die Professuren im Rahmen des ZD.B sind im Stellenplan ausgebracht.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Kosten im Zusammenhang mit dem Hightech-Preis des Bayerischen Ministerpräsidenten ist die Ausweitung der Deckungsfähigkeit auf die gesamte TG 73 des Kap. 15 03 erforderlich.

Zu 15 06/429 89

2024 gegenüber 2023:

450,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 459 73,
450,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 429 98,
<u>900,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

1.050,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 459 73,
1.050,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 429 98,
<u>2.100,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 06/812 89

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 546 73,
500,0 Tsd. €	weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 812 98,
<u>1.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 06/92

Die Mittel dienen der Finanzierung der an der Universität Würzburg angesiedelten Geschäftsstelle des Netzwerks Studium und Behinderung. Daneben werden damit Fortbildungen, Workshops und die Einrichtung eines Hilfsmittelpools unterstützt.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49. Die Titel der TG sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 272 01.</i>				
429 93-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	31,2
					C	48,4
547 93-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	196,7
					C	352,9
812 93-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	227,8
					C	401,3
		95 Entrepreneurship- und Gründungsförderung <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 01 TG 54.</i>				
429 95-4	139	Personalausgaben	1.300,0	1.300,0	A	900,0
518 95-6	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
547 95-1	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>682 95-6</u>	139	Zuschüsse an Universitätsklinik	300,0	300,0	A	
686 95-2	139	Zuschüsse an Sonstige	67,0	67,0	A	100,0
812 95-9	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.667,0	1.667,0	A	1.000,0
					B	-
					C	-
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze a) der TG 96 des Kap. 15 65 sowie b) die Tit. 686 11 und 686 12 bei Kap. 15 05, die Tit. 686 02, 686 13 und 686 14 bei Kap. 15 06 sowie Tit. 686 01 bei Kap. 15 49 nach Bedarf zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität verstärkt werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die Erläuterungen sind verbindlich. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 685 71.</i>				
429 96-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	-84,2
					C	84,2

Erläuterungen

Zu 15 06/95

Die Mittel dienen der Verstärkung der Entrepreneurship- und Gründungsförderung an den Hochschulen.

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist notwendig zur Schaffung einer zentralen Stelle im StMWK, die die Umsetzung des Konzepts Hightech Transfer Bayern begleitet.

Zu 15 06/429 95

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/682 95

Der Titel ist erforderlich zur Gewährung von Zuschüssen an Universitätsklinika.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 06/686 95

2024 gegenüber 2023:

Weniger 33,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 15 03/681 73.

Zu 15 06/96

Aus den in der TG 96 veranschlagten Kompensationsmitteln können die Ausgabeansätze

- der Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth (Kap. 15 05 Tit. 686 11),
 - der Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (Kap. 15 05 Tit. 686 12),
 - der Hochschule für Politik (Kap. 15 06 Tit. 686 02),
 - der Augustana Hochschule Neuendettelsau (Kap. 15 06 Tit. 686 13),
 - der Hochschule für Philosophie München (Kap. 15 06 Tit. 686 14),
 - der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kap. 15 06 Tit. 686 71) und
 - der Kath. Stiftungsfachhochschule München sowie der Evangel. Fachhochschule Nürnberg (jeweils Kap. 15 49 Tit. 686 01)
- nach Bedarf bei Wegfall der Studiengebühren nach Maßgabe des Staatshaushalts und der für diese Hochschulen geltenden Regelungen über die staatliche Finanzierung – zweckgebunden und ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität – verstärkt werden.

Die bei TG 96 veranschlagten Mittel sind zur Sicherstellung der Verbesserung der Studienbedingungen bestimmt und bleiben deshalb bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht.

Die Ausgaben dienen in vollem Umfang der Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 96-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	265,0	265,0	A	57.321,7
686 96-1	133	Zuschüsse	2.302,4	2.302,4	A	4.326,7
					B	3.810,2
					C	3.810,2

Erläuterungen

Zu 15 06/547 96

2024 gegenüber 2023:

Weniger 57.056,7 Tsd. € aufgrund Umsetzung in die Hochschulkapitel und -titel aufgrund der verdichteten Titelstruktur.

Jahr 2024

	Tsd. €
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 429 03	2.680,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 23 Tit. 547 03	679,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 429 03	3.393,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 547 03	358,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 429 03	2.788,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 547 03	662,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 429 03	4.828,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 547 03	2.815,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 429 03	8.315,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 547 03	6.401,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 429 03	7.020,8
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 547 03	2.244,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 429 03	1.569,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 547 03	936,8
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 429 03	2.338,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 547 03	1.464,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 429 03	4.815,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 547 03	1.795,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 429 03	223,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 547 03	286,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 03	93,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 547 03	99,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 03	107,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 547 03	286,4
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 429 03	455,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 03	396,7
Zusammen	57.056,7

Zu 15 06/686 96

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2.024,3 Tsd. € aufgrund Umsetzung in die Hochschulkapitel und -titel aufgrund der verdichteten Titelstruktur.

Jahr 2024

	Tsd. €
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 686 71	1.242,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 03	90,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 429 03	624,8
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 03	66,9
Zusammen	2.024,3

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 96-8	133	Erwerb- von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	14.000,0
		Summe der Titelgruppe	2.567,4	2.567,4	A	75.648,4
					B	3.726,0
					C	3.894,4
		97 Ausgaben aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen).</i>				
429 97-2	142	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	336,2
					C	340,9
547 97-9	142	Fachbezogene Sachausgaben und sonstige Zweckausgaben	---	---	A	---
					B	237,1
					C	198,7
681 97-5	142	Stipendien	---	---	A	---
					B	8.682,5
					C	8.396,0
684 97-2	142	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien <i>Rückzahlungen sind durch Rotabsetzung beim Ausgabebetitel nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	76,6
					C	68,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	9.332,4
					C	9.004,0
		98 „Digitaler Campus Bayern“ im Hochschulbereich				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 685 71 und gegenseitig deckungsfähig mit TG 89.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel und des Kap. 15 50 für Maßnahmen des LRZ sowie des Kap. 15 90 für Maßnahmen des Bibliotheksverbunds Bayern verstärkt werden.</i>				
429 98-1	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.733,1	3.228,1	A	1.783,1
					B	5,4

Erläuterungen

Zu 15 06/812 96

2024 gegenüber 2023:

Weniger 14.000,0 Tsd. € aufgrund Umsetzung in die Hochschulkapitel und -titel aufgrund der verdichteten Titelstruktur.

Jahr 2024

	Tsd. €
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 547 03	299,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 429 03	289,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 46 Tit. 547 03	358,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 429 03	25,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 547 03	209,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 429 03	487,8
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 48 Tit. 547 03	288,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 429 03	156,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 547 03	494,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 03	164,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 547 03	359,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 429 03	2.091,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 547 03	1.231,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 429 03	259,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 33 Tit. 547 03	337,4
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 429 03	831,4
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 547 03	1.467,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 429 03	661,1
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 547 03	1.098,4
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 429 03	158,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 42 Tit. 547 03	254,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 429 03	295,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 43 Tit. 547 03	457,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 429 03	195,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 44 Tit. 547 03	805,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 429 03	20,5
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 60 Tit. 547 03	87,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 429 03	34,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 61 Tit. 547 03	123,0
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 429 03	1,9
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 547 03	187,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 429 03	13,7
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 63 Tit. 547 03	89,2
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 64 Tit. 547 03	112,3
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 429 03	18,6
weniger aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 59 Tit. 547 03	36,5
Zusammen	14.000,0

Zu 15 06/97

Zum 1. August 2010 ist das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz) in Kraft getreten.

An staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, mit Ausnahme der Hochschulen in Trägerschaft des Bundes, werden zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, nach Maßgabe dieses Gesetzes Stipendien vergeben.

Die Stipendien werden aus von den Hochschulen eingeworbenen privaten Mitteln und aus öffentlichen Mitteln des Bundes finanziert.

Zu 15 06/98

Die mit den Initiativen „Bayern Digital“ beschlossenen Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung im Hochschulbereich zum Aufbau einer hochschulübergreifenden bayernweit vernetzten organisatorischen und technischen Infrastruktur „Digitaler Campus Bayern“ werden fortgesetzt. Die einzelnen Vorhaben werden durch den aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung nach Art. 6 BayHIG errichteten Digitalverbund Bayern koordiniert.

Zu 15 06/429 98

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
450,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 429 89,
950,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.050,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 429 89,
555,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
495,0 Tsd. €	mehr.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
546 98-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.916,9	2.471,9	A	2.471,9
812 98-6	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.500,0	1.500,0	A	- - -
					B	271,6
		Summe der Titelgruppe	8.150,0	7.200,0	A	4.255,0
					B	276,9
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme des Titels 981 99 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel (einschließlich Klinikkapitel) und der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 685 71.</i>				
427 99-2	133	Beschäftigungsentgelte	348,8	347,0	A	350,3
					B	7,1
					C	0,5
511 99-9	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	90,3	90,3	A	90,3
					B	182,7
					C	172,3
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	775,6	775,6	A	775,6
					C	136,0
981 99-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts	54,8	56,6	A	53,3
					B	52,6
					C	51,4
		Summe der Titelgruppe	1.269,5	1.269,5	A	1.269,5
					B	242,4
					C	360,2
		Gesamtausgaben	676.800,0	633.494,0	A	674.914,2
					B	547.491,7
					C	549.565,1

Erläuterungen

Zu 15 06/546 98

2024 gegenüber 2023:
Mehr 445,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 445,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/812 98

2024 gegenüber 2023:
2.000,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 89,

2.500,0 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/99

Die Mittel der TG 99 sind insbesondere für zentrale und hochschulartübergreifende IT-Vorhaben bestimmt.

Zu 15 06/427 99

2024 gegenüber 2023:
Weniger 1,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 981 99.

Zu 15 06/981 99

Der Titel ist zur Begleichung der Kosten für statistische Auftragsarbeit für CEUS beim Landesamt für Statistik erforderlich (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 1,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 99.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	210,0	210,0	A	840,0
					B	1.628,4
					C	1.028,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	314.089,6	325.363,3	A	293.539,0
					B	297.578,9
					C	309.275,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.626,0	26.306,0	A	37.153,9
					B	29.508,9
					C	20.645,3
		Gesamteinnahmen	344.925,6	351.879,3	A	331.532,9
					B	328.716,2
					C	330.949,4
		Personalausgaben	329.422,1	342.935,4	A	307.257,6
					B	336.443,3
					C	340.614,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	105.145,7	103.850,6	A	159.364,9
					B	66.535,9
					C	78.328,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	131.321,1	134.113,6	A	109.554,1
					B	108.906,8
					C	102.916,3
		Baumaßnahmen	43.200,0	40.400,0	A	79.900,0
					B	16.471,6
					C	14.468,0
		Sonstige Sachinvestitionen	15.253,3	12.137,8	A	18.784,3
					B	14.258,8
					C	10.962,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	52.403,0	-	A	-
					B	4.822,7
					C	2.224,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	54,8	56,6	A	53,3
					B	52,6
					C	51,4
		Gesamtausgaben	676.800,0	633.494,0	A	674.914,2
					B	547.491,7
					C	549.565,1
		Zuschuss	331.874,4	281.614,7	A	343.381,3
					B	218.775,5
					C	218.615,7

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Die Kap. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 – zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur – ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	4.074,1	4.074,1	A	4.004,8
					B	5.995,0
					C	6.250,6
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Universität München</i> <i>a) der Weiße-Rose-Stiftung e.V. bis zu zwei Räume unentgeltlich überlässt.</i> <i>b) dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen für das Partnerzentrum München Räume mietzinsfrei überlässt.</i> <i>c) dem Verein Positive-Propaganda e.V. Ausstellungs- und Nebenflächen im Umfang von ca. 170 m² im Gebäude Schellingstraße 3 mietzinsfrei überlässt.</i>	1.212,0	1.212,0	A	1.212,0
					B	1.170,3
					C	984,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	133	Zuweisungen des Bundes zum KI-Kompetenzzentrum Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Vgl. Vermerk bei TG 90.</i>	---	---	A	---
					B	2.617,0
281 41-4	133	Drittmiteileinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	163.820,0	163.820,0	A	163.820,0
					B	211.332,4
					C	205.251,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	1.533,6
					C	1.318,3
342 03-7	133	Zuschüsse Dritter für den Neubau eines Gebäudes für Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go Hybrid <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 17 – Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	1.390,0
342 04-6	133	Zuschüsse Dritter für die Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 55 – Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 06-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Gesamtplanung für den Standort Innenstadt“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/711 01 – Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	239,4
					C	119,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und hochschulspezifische Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 07

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Der Haushaltsplan umfasst die Einnahmen und Ausgaben der **ehemaligen Kapitel 15 07** (Universität München) und **15 10** (Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München).

Zu 15 07/111 40

2024 gegenüber 2023:

81,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
12,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 119 73,
69,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 07/231 01

Der Titel dient dem Nachweis der Zuweisungen des Bundes zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums – MCML -. Vgl. Erläuterung zu TG 90.

Zu 15 07/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 07/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 07/282 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon:		
Bund	24.500,0	24.500,0
DFG	65.420,0	65.420,0
Zuschüsse von Sonstigen	35.100,0	35.100,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	15.000,0	15.000,0
EU	22.500,0	22.500,0
Weiterbildung	1.300,0	1.300,0
Zusammen	163.820,0	163.820,0

Zu 15 07/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 17 – Anlage S -.

Zu 15 07/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 55 – Anlage S -.

Zu 15 07/342 06

Vgl. Erläuterung zu 15 07/711 01 – Anlage S -.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
342 07-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Neubau eines Diagnostikgebäudes als Ersatz für das Gebäude Marchioninistraße 17“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 41 – Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	250,0
342 08-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Mikrobiologie“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/719 14 – Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	858,0
342 09-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Errichtung eines Forschungsgebäudes Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling transfer (ICONLMU) am Standort Großhadern“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 50 – Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	2.050,0
<u>342 10-8</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Gebäude Schillerstr. 42, 44 und 46: Neubau und Sanierung“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/714 03 – Anlage S -.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>						
231 97-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	9.318,8
					C	9.391,5
331 97-7	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	9.318,8
					C	9.391,5
Gesamteinnahmen			169.106,1	169.106,1	A	169.036,8
					B	235.364,6
					C	224.708,9
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.</i>						
Personalausgaben						
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	143.149,6	147.717,0	A	140.427,1
					B	101.326,8
					C	103.442,4
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.840,4	8.083,3	A	7.655,9
					B	2.299,1
					C	1.259,1
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	139,1	143,5	A	172,2
					B	132,6
					C	166,4

Erläuterungen

Zu 15 07/342 07

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 41 – Anlage S -.

Zu 15 07/342 08

Vgl. Erläuterung zu 15 07/719 14 – Anlage S -.

Zu 15 07/342 09

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 50 – Anlage S -.

Zu 15 07/342 10

Vgl. Erläuterung zu 15 07/714 03 – Anlage S -.

Zu 15 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
Davon	€	€
Erschwerniszulagen	2.557	2.557
Zulage für einen Beamten des mittleren technischen Dienstes beim physikalisch-chemischen Institut für Aufsichts- und Bereitschaftsdienst außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit	123	123
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C werden		
für gewählte Mitglieder des Rektorats-/Präsidialkollegiums: 1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten)	6.979	6.979
3 x 1.661,70 €		
für 20 Dekane je 830,85 €	16.617	16.617

2024 gegenüber 2023:

Mehr 128,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 08 Tit. 682 01.

Zu 15 07/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	183.179,4	189.202,3	A	177.125,0
					B	171.371,7
					C	170.497,6
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	8.829,3	9.102,8	A	8.621,5
					B	8.129,8
					C	7.941,5
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 12 09 Tit. 547 04.</i>	4.598,1	4.382,8	A	9.565,1
					B	11.652,5
					C	12.942,4
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	8.415,3	8.415,3	A	---
					B	11.491,8
					C	11.838,7
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	107.100,0	107.100,0	A	107.100,0
					B	135.693,3
					C	129.182,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	6.501,7	6.501,7	A	---
					B	9.596,7
					C	10.002,4

Erläuterungen

Zu 15 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

3.445,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 429 01,
668,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 429 01,
<u>4.113,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

113,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 429 01,
21,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 429 01,
<u>135,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 07/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 07/429 01

2024 gegenüber 2023:

206,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
21,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
3.445,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 01,
668,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 01,
1.161,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27348 und 18/27349),
80,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1472,
<u>4.967,0 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

113,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 01,
21,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 428 01,
80,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1472),
<u>215,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 07/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8.415,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 07/429 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon:		
Bund	17.000,0	17.000,0
DFG	47.000,0	47.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	21.500,0	21.500,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	6.600,0	6.600,0
EU	14.700,0	14.700,0
Weiterbildung	300,0	300,0
Zusammen	<u>107.100,0</u>	<u>107.100,0</u>

Zu 15 07/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 07/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.501,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.236,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	65.986,4	73.989,9	A B C	68.773,6 76.673,6 63.667,3
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 12 09 Tit. 547 04.</i> Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	56.720,0	56.720,0	A B C	56.720,0 67.053,3 59.491,5
632 01-8	133	Sonstige Zuweisungen an Länder	***	***	A	---
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried	***	***	A B C	25,0 65,0 65,0
Baumaßnahmen						
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	2.852,5	2.852,5	A B C	2.852,5 364,9 135,1
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 65.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 55.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	43.500,0	61.000,0	A B C	46.800,0 40.290,8 46.697,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	10.076,0	10.076,0	A B C	10.965,0 13.695,9 16.144,4
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 11 – Anlage S.</i>	3.754,0	3.859,0	A B C	--- 2.529,3 1.660,6

Erläuterungen

Zu 15 07/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	33.661,5	35.656,0	35.656,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.561,3	3.318,0	3.321,5
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	8,7	331,9	331,9
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.524,5	8.596,2	8.596,2
Zusammen	47.756,0	47.902,1	47.905,6

2024 gegenüber 2023:

116,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
2.660,2 Tsd. €	weniger wegen Auflösung LOM und Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 547 40 (2.587,5 Tsd. €) sowie Kap. 15 19 Tit. 547 40 (72,7 Tsd. €),
25,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 633 01,
243,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung der Mietmittel an den tatsächlichen Bedarf,
25,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
2.787,2 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

2025 gegenüber 2024:

8.000,0 Tsd. €	mehr um bis zur Fertigstellung des Physikcampus an der Königinstraße in München zeitnah erforderliche, kostenintensive baulich-technische Investitionen in Bestandsgebäude durchzuführen,
3,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Mietmittel an den tatsächlichen Bedarf,
8.003,5 Tsd. €	mehr.

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 11,7 Tsd. € beschränkt.

Zu 15 07/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.500,0	7.500,0
DFG	18.420,0	18.420,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	13.600,0	13.600,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	8.400,0	8.400,0
EU	7.800,0	7.800,0
Weiterbildung	1.000,0	1.000,0
Zusammen	56.720,0	56.720,0

Zu 15 07/633 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 25,0 Tsd. € durch Wegfall des Titels aufgrund Umsetzung nach Kap. 15 07 Tit. 547 40.

Zu 15 07/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 07/812 40

2024 gegenüber 2023:

Weniger 889,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27349).

Zu 15 07/883 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.754,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 105,0 Tsd. € wegen Ausbau der U-Bahn-Verlängerung.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	13.216,1
					C	11.047,0
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	18.205,6
					C	17.990,7
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	31.421,8
					C	29.037,7
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-3</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	---
<u>547 52-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>812 52-8</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 07/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 07/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML)				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 231 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 90-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 90-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.327,6
429 90-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 90-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	721,3
812 90-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	32,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.080,8
					C	-
		97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.</i>				
422 97-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	912,7
					C	222,5
428 97-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	6.654,9
					C	5.693,5
459 97-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 97-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	5.252,1
					C	4.314,5
681 97-3	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	136,0
					C	203,7
812 97-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	879,4
					C	376,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	13.835,0
					C	10.810,9
		Gesamtausgaben	652.641,8	689.146,1	A	636.802,9
					B	699.724,8
					C	674.983,6

Erläuterungen

Zu 15 07/90

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gemäß Art. 91b Abs. 1 GG über die gemeinsame Förderung von KI-Kompetenzzentren vom 3. März 2021. Das KI-Kompetenzzentrum MCML wird dauerhaft institutionell gefördert. In Bayern werden hierfür die Einrichtungen der Universität München und der Technischen Universität München gefördert. Die Universität München ist die koordinierende Hochschule.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.286,1	5.286,1	A	5.216,8
					B	7.165,3
					C	7.239,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	163.820,0	163.820,0	A	163.820,0
					B	223.268,3
					C	214.642,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	4.931,0
					C	2.827,3
		Gesamteinnahmen	169.106,1	169.106,1	A	169.036,8
					B	235.364,6
					C	224.708,9
		Personalausgaben	463.251,2	474.147,0	A	450.666,8
					B	464.229,0
					C	454.233,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	129.208,1	137.211,6	A	125.493,6
					B	177.502,5
					C	155.466,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	25,0
					B	201,0
					C	268,7
		Baumaßnahmen	46.352,5	63.852,5	A	49.652,5
					B	40.655,7
					C	46.833,0
		Sonstige Sachinvestitionen	10.076,0	10.076,0	A	10.965,0
					B	14.607,2
					C	16.521,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.754,0	3.859,0	A	-
					B	2.529,3
					C	1.660,6
		Gesamtausgaben	652.641,8	689.146,1	A	636.802,9
					B	699.724,8
					C	674.983,6
		Zuschuss	483.535,7	520.040,0	A	467.766,1
					B	464.360,2
					C	450.274,7

15 08 Klinikum der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-7	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern" <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/717 30 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	2,1
					C	10,1
342 02-6	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Neubaus für das Mutter-Kind-Zentrum (das neue Hauner)" <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/717 17 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	2,1
					C	10,1
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu Tit. 682 01, 891 01 und 891 02 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30 sowie Tit. 686 01, 686 02 der Kap. 15 22 und 15 25, und Tit. 893 02 des Kap. 15 22, und die Tit. 682 02, 891 04 und 891 05 des Kap. 15 13. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Vorbemerkungen sind verbindlich. Zu Tit. 682 01 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25 und 15 30: Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 02 Tit. 533 49.</i>	182.785,6	184.799,7	A	177.150,0
					B	162.068,8
					C	159.281,9
Baumaßnahmen						
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 260.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.000,0	59.000,0	A	44.900,0
					B	26.291,3
					C	21.480,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerke bei 682 01 und zu 15 28 TG 75.</i>	22.872,4	22.372,4	A	22.372,4
					B	31.705,4
					C	20.135,2
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 682 01.</i>	20.742,9	20.242,9	A	4.242,9
					B	19.242,9
					C	19.242,9

15 08 Klinikum der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	15.000,0
		Gesamtausgaben	255.400,9	286.415,0	A	263.665,3
					B	239.308,5
					C	220.140,3
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2,1
					C	10,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2,1
					C	10,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	182.785,6	184.799,7	A	177.150,0
					B	162.068,8
					C	159.281,9
		Baumaßnahmen	29.000,0	59.000,0	A	44.900,0
					B	26.291,3
					C	21.480,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	43.615,3	42.615,3	A	41.615,3
					B	50.948,3
					C	39.378,1
		Gesamtausgaben	255.400,9	286.415,0	A	263.665,3
					B	239.308,5
					C	220.140,3
		Zuschuss	255.400,9	286.415,0	A	263.665,3
					B	239.306,4
					C	220.130,2

Erläuterungen

I. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22, 15 25

Die Universitätsklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Technischen Universität München, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, der Universität Regensburg und der Universität Augsburg sind als Anstalten des öffentlichen Rechts selbstständig (Universitätsklinikagesetz - BayUniKlinG).

Die Klinika decken ihre laufenden Aufwendungen in der Krankenversorgung durch Entgelte und sonstige betriebliche Erträge. Daneben gewährt der Freistaat Bayern nach Maßgabe des Staatshaushalts Mittel für die Aufgaben in Forschung und Lehre sowie für sonstige nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Aufwendungen einschließlich der Investitionen (Trägeraufgaben). Große Baumaßnahmen (Art. 54 BayHO) werden durch den Staat nach Maßgabe der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt und finanziert. Die Klinika haben die Bauherrneigenschaft für Baumaßnahmen mit Baukosten bis zu 10 Mio. €. Im Einzelfall kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für Baumaßnahmen über 10 Mio. € die Bauherrneigenschaft einem Universitätsklinikum übertragen, die zu mehr als 50 % vom Universitätsklinikum außerhalb der Anlage S finanziert werden. Die festgestellten Gesamtkosten der jeweiligen Baumaßnahme sind vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Genehmigung vorzulegen. Die Finanzierung des nicht vom Universitätsklinikum zu tragenden Betrages erfolgt zu Lasten der Anlage S.

Die staatlichen Zuschüsse sind bei Tit. 682 01 (Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben), Tit. 891 01 (Zuschuss für Investitionen), Tit. 891 02 (Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. €) und Tit. 891 03 (Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayUniKlinG) veranschlagt.

Aus dem Tit. 682 01 werden die Aufwendungen des Universitätsklinikums für Forschung - soweit nicht drittmittelfinanziert - und für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses finanziert. Hierzu gehört auch der forschungs- und lehrbedingte Mehraufwand in der Krankenversorgung. Darüber hinaus werden aus dem Zuschuss die Aufwendungen für sonstige Trägeraufgaben (z.B. Weiterbildung, Krankenhausesseelsorge, Mieten) bestritten. Hierfür dürfen höchstens 25 v.H. des Zuschusses verwendet werden. Mit den Mitteln des Tit. 891 01 werden die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums, wie beispielsweise nicht baugebundene Medizingeräte, finanziert. Der Zuschuss dient zur Deckung des investiven Bedarfs sowohl von Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung.

Der Zuschuss des Tit. 891 02 wird zur Finanzierung von Baumaßnahmen (inklusive baugebundener Geräte) des Universitätsklinikums sowohl für Zwecke der Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung gewährt. Voraussetzung ist, dass die Baukosten der Einzelmaßnahmen nicht über 10 Mio. € liegen. Für diese Baumaßnahmen liegt die Bauherrneigenschaft beim Universitätsklinikum. Baumaßnahmen über dieser Wertgrenze, für die der Freistaat Bayern die Bauherrneigenschaft hat, werden in der Anlage S veranschlagt.

Sofern dem Universitätsklinikum ausnahmsweise die Bauherrneigenschaft bei Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als 10 Mio. € übertragen wird, wird aus dem Tit. 891 03 der Finanzierungsanteil des Freistaats Bayern bestritten.

Die Aufwendungen für die Kooperationskliniken des Klinikums der Universität Regensburg sind bei Kapitel 15 22 Titel 686 01, 686 02 und 893 02 veranschlagt, die Aufwendungen für die Kooperationskliniken des Klinikums der Universität Augsburg bei Kapitel 15 25 Titel 686 01 und 686 02.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan bestehend aus einem Finanzplan und jeweils eigenen Erfolgsplänen für Forschung und Lehre, sonstige Trägeraufgaben und Krankenversorgung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist im Lauf des Wirtschaftsjahres bei wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen anzupassen. Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayUniKlinG beschließt der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan. Die Einnahmen und Ausgaben, darunter die Investitionen, ergeben sich aus dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan des jeweiligen Universitätsklinikums, welche in den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22 und 15 25 dargestellt werden. Abweichungen zwischen dem Soll des Haushaltsplans und dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Zuschuss für Forschung und Lehre können insbesondere auf Auswirkungen der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) beruhen. Die LOM wird gegenwärtig nach den Kriterien Frauenförderung, Publikationsleistungen, Drittmittel, Anzahl der Promotionen/Habilitationen und Examensergebnisse berechnet. Bis Ende des Jahres 2024 wird eine Neugestaltung der LOM angestrebt.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Klinika richten sich nach kaufmännischen Regeln; die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung finden mit Ausnahme der Art. 88 bis 104 und 111 keine Anwendung. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Der Freistaat Bayern verzichtet zurzeit auf Kostenerstattungen für staatliche Leistungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen gemäß Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG (vgl. Vermerk bei Kap. 09 40 Tit. 119 12).

Für die Bewirtschaftung der staatlichen Mittel gelten die folgenden Grundsätze:

Das Land zahlt an die Universitätsklinik die Mittel für Forschung, Lehre und sonstige Trägeraufgaben aus. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel für Forschung und Lehre trifft die Fakultät/der Dekan bzw. Fakultätsvorstand.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind. Der Abschluss von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nur zulässig, wenn die hieraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten dauerhaft durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

Erläuterungen

Im Finanzplan sind Abweichungen von den Ansätzen und Mehrausgaben zulässig, wenn entsprechende Deckung aus dem im Erfolgsplan verfügbaren staatlichen Zuschuss oder durch andere Deckungsmittel erfolgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates bleibt unberührt.

Der Zuschuss für Investitionen ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Universitätsklinikum bestimmt.

Die in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Drittmittel sind innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmitteln. Die Drittmittelansätze sind mit den übrigen Ansätzen im Wirtschaftsplang nicht deckungsfähig.

II. Vorbemerkung zu Kapitel 15 08

Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass gemeinnützigen Einrichtungen, die Familien schwerkranker Kinder klinikumsnahe Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anbieten, frei verfügbare staatseigene Flächen zu einem Pachtzins von 1 € pro Jahr überlassen werden. Von der Vergünstigung ausgenommen sind Verwaltungs- und Organisationsbereiche der Träger der Einrichtungen bzw. deren Dachorganisation. Hiervon unberührt bleiben bereits bestehende Vereinbarungen.

III. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität München

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	756.411,5
2. Material- und Sachaufwendungen	668.340,8
3. Investitionen	47.778,0
4. Jahresüberschuss	-
Zusammen	1.472.530,3
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	925.636,6
2. Sonstige betriebliche Erlöse	194.582,4
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	161.678,9
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	142.854,4
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	39.378,0
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	8.400,0
Zusammen	1.472.530,3

Erläuterungen

Zu 15 08/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 08 Tit. 717 30 - Anlage S -.

Zu 15 08/342 02

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 08 Tit. 717 17 - Anlage S -.

Zu 15 08/682 01

2024 gegenüber 2023:

3.344,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
920,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
128,4	Tsd. €	weniger wegen Stellenumsetzung von Kap. 15 08 Tit 422 02 nach Kap. 15 07 Tit. 422 01,
<u>5.635,6</u>	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

2.819,1	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
305,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
<u>2.014,1</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 15 08/891 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1473.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1473.

Zu 15 08/891 02

2024 gegenüber 2023:

15.000,0	Tsd. €	mehr wegen Rücknahme der einmaligen Umsetzung von 15.000,0 Tsd. € von Tit. 891 02 auf Tit. 891 03 im HHJ 2023,
1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze,
<u>16.500,0</u>	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderung Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

Zu 15 08/891 03

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15.000,0 Tsd. € wegen Rücknahme der einmaligen Umsetzung von 15.000,0 Tsd. € von Tit. 891 02 auf Tit. 891 03 im HHJ 2023.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	103,0	103,0	A	103,0
					B	94,2
					C	64,1
111 42-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Es wird zugelassen, dass die Universität München dem Trägerverein für den Betrieb einer Reptilienauffangstation im Anwesen Kaulbachstr. 37 Räume im Umfang von etwa 250 qm unentgeltlich überlässt.</i>	17,0	17,0	A	17,0
					B	9,3
					C	6,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 41-9	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.100,0	7.100,0	A	7.200,0
					B	9.161,8
					C	9.447,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-1	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 01-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Klinik für Pferde" <i>Vgl. Vermerk zu 15 09/718 42 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	730,0
Gesamteinnahmen			7.220,0	7.220,0	A	7.320,0
					B	9.265,3
					C	10.248,1
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	2.484,5	2.563,8	A	2.444,0
					B	2.357,8
					C	2.361,8

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 09

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Tierklinik der Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Die Tierkliniken der Universität München nehmen Aufgaben der Lehre (Ausbildung der Studenten der Tiermedizin) und Forschung und der damit zusammenhängenden Versorgung kranker Tiere wahr.

Zu 15 09/282 41

2024 gegenüber 2023:

Weniger 100,0 Tsd. € zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 129 01.

Zu 15 09/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 09/718 42 - Anlage S -.

Zu 15 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	3.068	3.068

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10.367,6	10.708,5	A	10.319,9
					B	9.950,4
					C	9.965,2
429 01-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
429 41-3	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.905,7	2.905,7	A	2.905,7
					B	4.323,5
					C	4.300,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-7	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
<u>547 40-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	---	---	A	
547 41-0	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.237,9	6.237,9	A	6.237,9
					B	4.884,1
					C	4.827,5
Baumaßnahmen						
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.500,0	5.000,0	A	2.500,0
					B	2.821,8
					C	7.240,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-9	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	515,8	515,8	A	515,8
					B	2.934,8
					C	1.799,8
Gesamtausgaben			25.011,5	27.931,7	A	24.923,3
					B	27.272,3
					C	30.495,0

Erläuterungen

Zu 15 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 09/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	450,0	450,0
Betriebsausgaben	2.455,7	2.455,7
Zusammen	<u>2.905,7</u>	<u>2.905,7</u>

Zu 15 09/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 09/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	250,0	250,0
Betriebsausgaben	5.987,9	5.987,9
Zusammen	<u>6.237,9</u>	<u>6.237,9</u>

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	120,0	120,0	A	120,0
					B	103,5
					C	70,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.100,0	7.100,0	A	7.200,0
					B	9.161,8
					C	9.447,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	730,0
		Gesamteinnahmen	7.220,0	7.220,0	A	7.320,0
					B	9.265,3
					C	10.248,1
		Personalausgaben	15.757,8	16.178,0	A	15.669,6
					B	16.631,7
					C	16.627,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.237,9	6.237,9	A	6.237,9
					B	4.884,1
					C	4.827,5
		Baumaßnahmen	2.500,0	5.000,0	A	2.500,0
					B	2.821,8
					C	7.240,3
		Sonstige Sachinvestitionen	515,8	515,8	A	515,8
					B	2.934,8
					C	1.799,8
		Gesamtausgaben	25.011,5	27.931,7	A	24.923,3
					B	27.272,3
					C	30.495,0
		Zuschuss	17.791,5	20.711,7	A	17.603,3
					B	18.007,0
					C	20.246,9

15 11 Technische Universität Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 40-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	---	---	A	---
111 42-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	---	---	A B	--- 700,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-6	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 41-5	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	---	---	A B	--- 35,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-7	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 735,4 -
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	10.382,1	12.702,6	A B C	5.959,0 767,8 138,4
<u>422 31-8</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	7.628,2	10.178,7	A B C	4.302,6 1.583,1 304,8

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 11

Die Technische Universität Nürnberg wurde zum 01.01.2021 errichtet. Seitdem liegt der Schwerpunkt auf der Gewinnung von Spitzenpersonal, dem Aufbau des Lehr- und Forschungsbetriebs und der baulichen Entwicklung. Zusätzlich sind besondere Anstrengungen erforderlich, um den KI-Fokus der Universität baulich und personell umzusetzen und dabei mit den rasanten technologischen Entwicklungen Schritt zu halten.

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Universität Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 11/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 11/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 11/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 11/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellingehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 11 Technische Universität Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 01-7	133	Sonstige Personalausgaben	58,8	58,8	A	51,5
					B	46,0
429 41-9	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-3	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 40-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 8.450,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.125,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.653,9	8.653,9	A	5.598,7
					B	1.095,7
					C	583,0
547 41-6	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	6.000,0	1.000,0	A	900,0
					B	234,3
710 00-6	133	Große Baumaßnahmen (Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	9.000,0	A	19.000,0
					B	8.354,2
					C	1.655,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-5	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	30.500,0	17.900,0	A	4.907,0
					B	1.354,9
					C	177,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 11/429 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01.

Zu 15 11/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 11/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23,9	227,5	227,5
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	252,2	1.155,1	1.155,1
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	-	11,6	11,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
Zusammen	276,1	1.394,2	1.394,2

Die Verfügungsmittel der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 6,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.055,2 Tsd. € für den weiteren Aufbau der Universität.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient Neuanmietungen zum Aufbau des Departments Engineering sowie vertraglich vereinbarten Mietpreisanpassungen.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.000,0 Tsd. € für den weiteren Aufbau der Universität.

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 dient Neuanmietungen zum Aufbau des Departments Engineering sowie vertraglich vereinbarten Mietpreisanpassungen.

Zu 15 11/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.100,0 Tsd. € zum beschleunigten Aufbau von Forschung und Lehre (Erweiterung der Verfügungsflächen im Süden des Campusgeländes in Modulbauweise).

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 11/812 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25.593,0 Tsd. € für die Beschaffung eines Gebäudes zur Erweiterung der Verfügungsflächen im Süden des Campusgeländes in Modulbauweise im Rahmen des beschleunigten Aufbaus der Universität.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 12.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 11 Technische Universität Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	74.223,0	59.494,0	A	40.718,8
					B	13.436,0
					C	2.858,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	700,4
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	35,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	735,4
					C	-
		Personalausgaben	18.069,1	22.940,1	A	10.313,1
					B	2.396,9
					C	443,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.653,9	8.653,9	A	5.598,7
					B	1.095,7
					C	583,0
		Baumaßnahmen	19.000,0	10.000,0	A	19.900,0
					B	8.588,5
					C	1.655,1
		Sonstige Sachinvestitionen	30.500,0	17.900,0	A	4.907,0
					B	1.354,9
					C	177,3
		Gesamtausgaben	74.223,0	59.494,0	A	40.718,8
					B	13.436,0
					C	2.858,6
		Zuschuss	74.223,0	59.494,0	A	40.718,8
					B	12.700,6
					C	2.858,6

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	20.074,5	20.074,5	A B C	20.000,0 27.015,4 26.799,8
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass a) der Stadt Straubing der Vorplatz Petersgasse 5 in Straubing mit einer Teilfläche von ca. 800 m² unentgeltlich überlassen wird b) dem Universitäts-Sportclub München (USC) und der Olympiapark München GmbH als Träger des Olympiastützpunktes München Anlagen der Zentralen Hochschulsportanlage zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden c) bei der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie für die Nutzung der Räume im staatseigenen Gebäude in Weihenstephan, Lise-Meitner-Str. 34 für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung des Mietzinses verzichtet wird d) der Landeshauptstadt München als Träger der Kindertagesstätte staatseigener Grundbesitz an der Richard-Wagner-Straße 12-18 in München (Gebäude und Freifläche) zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird e) dem Forschungszentrum Jülich GmbH für die Dauer der Zusammenarbeit und der Förderung des gemeinsamen wissenschaftlichen Forschungs- und Nutzerbetriebs am FRM II durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung die erforderlichen Räume im Gebäude Ost (UYM), Lichtenbergstr. 1, 85748 Garching, unentgeltlich überlassen werden.</i>	2.407,5	2.407,5	A B C	2.407,5 3.189,9 3.026,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	133	Zuweisungen des Bundes zum KI-Kompetenzzentrum Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Vgl. Vermerk bei TG 90.</i>	---	---	A B	--- 2.172,0
281 41-4	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
<u>282 03-9</u>	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	350.000,0	350.000,0	A B C	350.000,0 420.847,0 387.422,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 12

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 12/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 74,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 12/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 12/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 12/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	60.500,0	60.500,0
DFG für SFB	20.000,0	20.000,0
DFG ohne SFB	50.000,0	50.000,0
Exzellenzstrategie	19.000,0	19.000,0
EU	32.500,0	32.500,0
Zusammen	182.000,0	182.000,0

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	5.997,1
					C	5.772,1
331 42-3	133	Erstattungen des Bundes für Große Baumaßnahmen <i>Vgl. jeweiligen Vermerk bei 714 02 und 714 24 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 02-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. BA" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/714 64 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 04-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Neubau für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Garching“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 62 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
342 05-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Errichtung eines Studierendenzentrums (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Weihenstephan“	***	***	A	---
					B	60,6
342 06-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/710 64 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	94,0
342 07-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 05 03, Thierschbau (2. Bauabschnitt)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 41 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 08-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/714 30 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	3.500,0
342 09-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	1,1
					C	4,3
342 10-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 44 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
					B	250,4
342 11-7	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 2. und 3. Bauabschnitt" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 67 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	110,0
342 12-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung eines Altbaus am Klinikum rechts der Isar für ein Studierendenzentrum (StudiTUM)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 62 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 13-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines TUM Campus Science Forum" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 11 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 14-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau Interimshörsaal III (nebst Kinderbetreuungseinrichtung) in Weihenstephan" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/716 25 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 12/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 64 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 62 - Anlage S -.
Der Einnahmetitel wird ab 2025 nicht mehr benötigt.

Zu 15 12/342 05

Der Einnahmetitel wird ab 2024 nicht mehr benötigt.

Zu 15 12/342 06

Vgl. Erläuterung zu 15 12/710 64 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 07

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 41 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 08

Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 30 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 09

Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 01 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 10

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 44 - Anlage S -.
Der Einnahmetitel wird ab 2025 nicht mehr benötigt.

Zu 15 12/342 11

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 67 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 12

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 62 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 13

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 11 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 14

Vgl. Erläuterung zu 15 12/716 25 - Anlage S -.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
342 15-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Verfügungsbaus für das Physikdepartment" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 55 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 16-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung des Gebäudes Heßstraße 134" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/710 03 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	2.000,0
342 17-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau für die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik am Standort Garching - 1. BA" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 60 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	8,2
					C	141,0
342 18-0	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Forschungsbaus für Funktionale Biomolekulare Systeme" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 65 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 19-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Tierhaltungsgebäudes am Campus Weihenstephan" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 35 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 20-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erweiterung des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/720 18 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	135,0
Titelgruppen						
87 Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 87 (Ausgaben).</i>						
129 87-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb des FRM II	1.270,0	1.270,0	A	1.270,0
282 87-8	133	Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung mit Einrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft	10.760,0	10.760,0	A	10.760,0
331 87-9	133	Erstattungen vom Bund	530,0	530,0	A	530,0
Summe der Titelgruppe			12.560,0	12.560,0	A	12.560,0
					B	-
					C	-
97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>						
231 97-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	9.381,8
					C	9.454,5
331 97-7	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	9.381,8
					C	9.454,5
Gesamteinnahmen			385.042,0	385.042,0	A	384.967,5
					B	488.087,0
					C	445.328,2

Erläuterungen

Zu 15 12/342 15

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 55 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 16

Vgl. Erläuterung zu 15 12/710 03 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 17

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 60 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 18

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 65 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 19

Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 35 - Anlage S -.

Zu 15 12/342 20

Vgl. Erläuterung zu 15 12/720 18 - Anlage S -.

Zu 15 12/87 (Einnahmen)

Die Titelgruppe ist erforderlich zur Verbuchung der Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	105.625,0	109.522,9	A	100.616,8
					B	71.663,0
					C	74.287,3
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	855,9	882,5	A	835,8
<u>422 31-6</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	211.878,5	221.214,5	A	202.721,6
					B	182.312,6
					C	181.706,0
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	13.225,5	13.635,3	A	12.914,3

Erläuterungen

Zu 15 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	7.670	7.670
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 13 Dekane je 875,76 €	11.385	11.385
Vergütungen	7.568	7.568
für 24 freiwillige Mitarbeiter der Werksfeuerwehr in Garching bis zu 5 Stunden monatlich und bis zur Höhe der in § 4 MVergV i. d F. der Bek. vom 1. Juli 1977 (BGBl I S. 1107), geändert durch VO vom 31.07.1980 (BGBl S. 1151), ausgewiesene Sätze. Ggf. können Ausgaben auch bei Tit. 428 01 geleistet werden (Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 01).		

Zu 15 12/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

9.156,9 Tsd. € mehr, davon

1.850,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 12 Tit. 429 01,

201,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 12 Tit. 547 40,

2.052,2 Tsd. € mehr zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

2025 gegenüber 2024:

9.336,0 Tsd. € mehr, davon

61,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 12 Tit. 429 01,

208,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 12 Tit. 547 40,

269,4 Tsd. € mehr zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

Zu 15 12/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	16.182,3	15.871,3	A	16.716,7
					B	22.060,0
					C	22.067,4
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.085,8	7.085,8	A	---
					B	17.405,2
					C	19.117,5
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	123.640,0	123.640,0	A	123.640,0
					B	249.749,4
					C	231.506,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.244,7	2.244,7	A	---
					B	3.210,3
					C	4.541,2

Erläuterungen

Zu 15 12/429 01

2024 gegenüber 2023:

163,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
19,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
1.850,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 01,
1.500,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27463),
225,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023,
508,3 Tsd. €	mehr für TUM MIT Alliance, Autonomous Driving@Bavaria, TUM Lufthansa Institute for Future Aviation sowie zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Oberschneiding,
2.350,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1474,
534,4 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

61,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 01,
2.100,0 Tsd. €	mehr für TUM MIT Alliance, Autonomous Driving@Bavaria, TUM Lufthansa Institute for Future Aviation sowie zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Oberschneiding,
2.350,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1474),
311,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 12/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7.085,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 12/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	42.000,0	42.000,0
DFG für SFB	12.500,0	12.500,0
DFG ohne SFB	34.000,0	34.000,0
Exzellenzstrategie	9.000,0	9.000,0
EU	20.500,0	20.500,0
Zusammen	118.000,0	118.000,0

Zu 15 12/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 12/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.244,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01, 686 07, 15 54/428 11 sowie bis 750,0 Tsd. € zugunsten 15 06/686 02. Kostenerstattungen Dritter zu den Bewirtschaftungskosten, sowie Kostenerstattungen zu Sicherungsmaßnahmen für die Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Garching und die Werksfeuerwehr Weihenstephan, die nicht auf vertraglichen Verpflichtungen beruhen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 148.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	103.459,1	108.209,8	A	95.409,2
					B	108.002,6
					C	116.501,4
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	226.360,0	226.360,0	A	226.360,0
					B	140.387,7
					C	126.670,1
681 41-0	133	Stipendien zu Lasten Mitteln Dritter <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 429 41 und 547 41.</i>	---	---	A	---
					B	10.108,7
					C	7.422,7
		Baumaßnahmen				
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Kap. 13 04 Tit. 356 17. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	3.248,6	3.248,6	A	3.248,6
					B	2.509,2
					C	3.083,1
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 45.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	73.000,0	58.000,0	A	57.000,0
					B	70.125,7
					C	77.100,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	27.400,0	25.817,4	A	18.564,0
					B	20.515,4
					C	19.100,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	4.215,9
					C	4.728,6
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	31.508,5
					C	26.222,2

Erläuterungen

Zu 15 12/547 40	Ist 2022 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50.785,7	52.713,9	52.713,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.138,5	9.084,3	13.080,8
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeug, Leasing und Software)	7.574,4	802,5	802,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.290,9	20.000,0	20.000,0
Zusammen	75.789,5	82.600,7	86.597,2

2024 gegenüber 2023:

106,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
2.587,5 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 547 40,
201,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 01,
613,2 Tsd. €	mehr für Department Aerospace and Geodesy, Venture Labs, TUM MIT Alliance, Autonomous Driving@Bavaria und TUM Lufthansa Institute for Future Aviation,
4.929,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Mietmittel an den tatsächlichen Bedarf,
15,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1230,
8.049,9 Tsd. €	mehr.

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 148.000,0 Tsd. € ist für den Ausbau des Departments of Aerospace and Geodesy der TUM School of Engineering and Design eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000,0 Tsd. € erforderlich.

2025 gegenüber 2024:

208,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 12 Tit. 428 01,
977,6 Tsd. €	mehr für Department Aerospace and Geodesy, Venture Labs, TUM MIT Alliance, Autonomous Driving@Bavaria und TUM Lufthansa Institute for Future Aviation,
3.996,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung der Mietmittel an den tatsächlichen Bedarf,
15,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1230),
4.750,7 Tsd. €	mehr.

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 10,0 Tsd. € beschränkt.

Zu 15 12/547 41	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon:		
Bund	19.500,0	19.500,0
DFG für SFB	6.000,0	6.000,0
DFG ohne SFB	15.500,0	15.500,0
Exzellenzstrategie	10.000,0	10.000,0
EU	7.000,0	7.000,0
Zusammen	58.000,0	58.000,0

Zu 15 12/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 12/812 40

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27464),
2.936,0 Tsd. €	mehr für TUM Campus für Geriatrie, Mission KI.Robo.Care, SpaceTec Zentrum sowie Bavaria Additive Manufacturing Cluster,
6.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 28 Tit. 891 01,
8.836,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

4.417,4 Tsd. €	mehr für TUM Campus für Geriatrie, Mission KI.Robo.Care sowie SpaceTec Zentrum,
6.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 28 Tit. 891 01,
1.582,6 Tsd. €	weniger.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	3.359,1
					C	1.834,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	39.083,5
					C	32.784,8
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-3</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-8</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
					B	9.467,6
					C	9.146,3
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	26.500,1
					C	22.908,4
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	840,2
					C	8.956,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	36.807,9
					C	41.011,5
		87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 87 (Einnahmen).</i>				
429 87-2	133	Sonstige Personalausgaben	9.700,0	9.700,0	A	9.281,9

Erläuterungen

Zu 15 12/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 12/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

Zu 15 12/87

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben des FRM II und des industriellen Anwenderzentrums am FRM II.

2024 gegenüber 2023:

418,1	Tsd. €	mehr für die Schaffung von fünf Stellen im Personalsoll B,
840,0	Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den laufenden Betriebsbedarf,
1.760,0	Tsd. €	mehr für die Brennstoffentwicklung und Umrüstung auf LEU,
<u>3.018,1</u>	Tsd. €	mehr.

Die bei 547 87 in 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist für die Anmietung einer Lagermöglichkeit für den FRM II erforderlich.

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 87-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.810,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.300,0	30.300,0	A	29.460,0
812 87-7	133	Ausgaben für Investitionen	8.000,0	8.000,0	A	6.240,0
		Summe der Titelgruppe	48.000,0	48.000,0	A	44.981,9
					B	-
					C	-
		90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 231 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 90-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 90-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	501,7
429 90-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 90-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	283,3
812 90-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	889,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.674,1
					C	-
		97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 97.</i>				
422 97-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					C	3,0
428 97-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	8.099,0
					C	6.505,9
459 97-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	429,0
					C	576,1
547 97-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	4.340,8
					C	4.207,3
681 97-3	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	439,5
					C	305,8
701 97-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	9,8

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 97-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	508,6
					C	522,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	13.826,8
					C	12.120,5
		Gesamtausgaben	962.205,4	963.732,8	A	903.008,9
					B	989.442,0
					C	969.020,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	23.752,0	23.752,0	A	23.677,5
					B	32.863,8
					C	30.325,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	360.760,0	360.760,0	A	360.760,0
					B	443.160,8
					C	407.637,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Finanzierungseinnahmen	530,0	530,0	A	530,0
					B	12.062,5
					C	7.365,9
		Gesamteinnahmen	385.042,0	385.042,0	A	384.967,5
					B	488.087,0
					C	445.328,2
		Personalausgaben	488.193,0	501.552,3	A	466.727,1
					B	565.903,4
					C	549.644,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	362.363,8	367.114,5	A	351.229,2
					B	314.233,3
					C	301.050,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	10.548,2
					C	7.728,4
		Baumaßnahmen	76.248,6	61.248,6	A	60.248,6
					B	72.644,7
					C	80.183,4
		Sonstige Sachinvestitionen	35.400,0	33.817,4	A	24.804,0
					B	26.112,4
					C	30.413,5
		Gesamtausgaben	962.205,4	963.732,8	A	903.008,9
					B	989.442,0
					C	969.020,1
		Zuschuss	577.163,4	578.690,8	A	518.041,4
					B	501.355,0
					C	523.691,9

15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 02-6	132	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (Transla-TUM) <i>Vgl. Vermerk zu 15 13/717 05 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu Tit. 682 01, 682 02, 891 01, 891 02, 891 04, 891 05: Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	78.694,4	78.889,7	A	74.841,4
					B	80.100,3
					C	81.458,7
682 02-4	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben am DHM	---	---	A	
		Baumaßnahmen				
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	1.500,0
					B	753,8
					C	399,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen	11.131,1	11.131,1	A	12.631,1
					B	14.757,5
					C	17.092,7
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. €	8.484,6	7.984,6	A	6.984,6
					B	6.984,6
					C	6.984,6
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---
					B	2.800,0
891 04-9	132	Zuschuss für Bauinvestitionen am DHM	---	---	A	
891 05-8	132	Zuschuss für Geräteinvestitionen am DHM	---	---	A	
		Gesamtausgaben	98.310,1	98.005,4	A	95.957,1
					B	105.396,2
					C	105.935,8

15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.694,4	78.889,7	A	74.841,4
					B	80.100,3
					C	81.458,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	1.500,0
					B	753,8
					C	399,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	19.615,7	19.115,7	A	19.615,7
					B	24.542,1
					C	24.077,3
		Gesamtausgaben	98.310,1	98.005,4	A	95.957,1
					B	105.396,2
					C	105.935,8
		Zuschuss	98.310,1	98.005,4	A	95.957,1
					B	105.396,2
					C	105.935,8

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 13

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Technischen Universität München

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	431.703,0
2. Material- und Sachaufwendungen	256.585,0
3. Sonstiger Aufwand	106.206,0
4. Investitionen	33.405,0
5. Jahresüberschuss	-
Zusammen	827.899,0
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	500.993,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	147.190,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	76.618,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	69.693,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	18.116,0
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	15.289,0
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	-
Zusammen	827.899,0

Zu 15 13/342 02

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 13 Tit. 717 05 - Anlage S -.

Zu 15 13/682 01

2024 gegenüber 2023:

1.653,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifaufgleich,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
700,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1475,
<u>3.853,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.395,3 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifaufgleich,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
700,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1475,
<u>195,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 13/682 02

Der Bayerische Ministerrat hat am 28.02.2023 beschlossen, das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (MRI) zum gemeinsamen Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) zum 01.07.2024 zusammenzuführen. Der Titel wird hierzu benötigt.

Zu 15 13/891 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.500,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27350).

Zu 15 13/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

Zu 15 13/891 04

Der Bayerische Ministerrat hat am 28.02.2023 beschlossen, das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (MRI) zum gemeinsamen Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) zum 01.07.2024 zusammenzuführen. Der Titel wird hierzu benötigt.

Erläuterungen

Zu 15 13/891 05

Der Bayerische Ministerrat hat am 28.02.2023 beschlossen, das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (MRI) zum gemeinsamen Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) zum 01.07.2024 zusammenzuführen. Der Titel wird hierzu benötigt.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	1.430,6	1.430,6	A B C	1.398,6 2.682,4 1.898,6
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass a) dem Bayer. Zentrum für angewandte Energieforschung e.V. (ZAE) die Miete um 60 v.H. ermäßigt wird, b) bei der Überlassung von Räumlichkeiten bis zu 1.500 m² des Rudolf-Virchow-Zentrums an das Helmholtz-Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) bis zur Fertigstellung geeigneter Räumlichkeiten auf den Mietzins verzichtet wird.</i>	214,0	214,0	A B C	214,0 323,1 224,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	92.650,0	92.650,0	A B C	92.650,0 138.681,1 120.821,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-4	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A B C	--- 648,0 1.304,4
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für das Unikinderhaus am Campus Hubland-Nord, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen	***	***	A	---
342 03-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Zentrums für Philologie und Digitalität auf dem Campus Hubland" <i>Vgl. Vermerk zu 15 17/744 09 - Anlage S -.</i>	---	---	A B	--- 25,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 17

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Würzburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 17/111 40

2024 gegenüber 2023:

44,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
12,2 Tsd. €	weniger zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 119 73,
32,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 17/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 17/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 17/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	14.000,0	14.000,0
DFG	31.000,0	31.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	14.000,0	14.000,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	24.000,0	24.000,0
EU	9.000,0	9.000,0
Weiterbildung	650,0	650,0
Zusammen	92.650,0	92.650,0

Zu 15 17/342 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 17/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 17/744 09 - Anlage S -.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>342 04-5</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Universitätsbereich" <i>Vgl. Vermerk zu 15 17/740 43 - Anlage S -.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			94.294,6	94.294,6	A	94.262,6
					B	142.359,7
					C	124.255,0
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.</i>						
Personalausgaben						
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	70.985,9	73.250,7	A	69.733,1
					B	59.013,6
					C	57.899,6
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.660,7	2.743,2	A	2.598,1
					B	1.218,8
					C	1.544,7
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	81.046,1	83.711,0	A	79.154,4
					B	73.883,1
					C	72.969,7
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.488,8	7.720,9	A	7.312,6
					B	6.092,0
					C	6.234,9
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	5.578,6	5.328,6	A	5.227,1
					B	11.889,7
					C	6.124,0
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.815,5	4.815,5	A	---
					B	7.056,2
					C	6.408,0

Erläuterungen

Zu 15 17/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 17/740 43 - Anlage S -.

Zu 15 17/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 5 gewählte Mitglieder des Rektorats-/	7.311	7.311
Präsidialkollegiums		
1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des		
Rektors/Präsidenten),		
4 x 1.329,36 €		
für 10 Dekane je 830,85 €	8.309	8.309
Jagdaufwandsentschädigung für die Beschäftigten des	150	150
Universitätsforstamtes Sailerhausen für 3 Beschäftigte je		
50 €		

Zu 15 17/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 17/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 17/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.891,7 Tsd. €, davon 33,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 17 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.664,9 Tsd. €, davon 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 17 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

Zu 15 17/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 17/429 01

2024 gegenüber 2023:

105,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
11,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
15,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27351),
250,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag,
351,5 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Haushalt 2024.

Zu 15 17/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.815,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	62.150,0	62.150,0	A	62.150,0
					B	76.419,2
					C	66.450,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-0	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.795,5	1.795,5	A	---
					B	2.487,3
					C	1.898,0
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	36.715,8	36.714,6	A	36.834,4
					B	46.773,9
					C	51.148,8
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	30.500,0	30.500,0	A	30.500,0
					B	49.710,2
					C	29.281,7
		Baumaßnahmen				
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	1.589,8	1.589,8	A	1.589,8
					B	3.075,6
					C	2.704,8
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	34.500,0	13.500,0	A	22.300,0
					B	33.347,8
					C	36.710,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	5.232,1	5.232,1	A	5.232,1
					B	7.865,0
					C	8.953,2
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					C	6.615,4
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	11.198,9
					C	4.912,2

Erläuterungen

Zu 15 17/429 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	9.000,0	9.000,0
DFG	25.000,0	25.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	8.500,0	8.500,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	13.500,0	13.500,0
EU	6.000,0	6.000,0
Weiterbildung	150,0	150,0
Zusammen	<u>62.150,0</u>	<u>62.150,0</u>

Zu 15 17/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 17/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.795,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 17/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.852,6	21.439,2	21.439,2
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.044,9	794,5	794,5
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	1.363,5	940,3	940,3
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.873,3	4.332,0	4.332,0
Zusammen	<u>34.134,3</u>	<u>27.506,0</u>	<u>27.506,0</u>

2024 gegenüber 2023:

63,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
54,6 Tsd. €	weniger wegen Auflösung LOM und Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 547 40,
33,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 428 01,
94,0 Tsd. €	weniger für Anmietungen wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
<u>118,6 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 428 01.

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 9,0 Tsd. € beschränkt.

Zu 15 17/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	5.000,0	5.000,0
DFG	6.000,0	6.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	5.500,0	5.500,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10.500,0	10.500,0
EU	3.000,0	3.000,0
Weiterbildung	500,0	500,0
Zusammen	<u>30.500,0</u>	<u>30.500,0</u>

Zu 15 17/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	11.198,9
					C	11.527,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-2</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-7</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-3	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	345.058,8	329.051,9	A	322.631,6
					B	390.031,4
					C	359.856,4

Erläuterungen

Zu 15 17/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 17/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.644,6	1.644,6	A	1.612,6
					B	3.005,5
					C	2.129,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	92.650,0	92.650,0	A	92.650,0
					B	138.681,1
					C	120.821,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	673,0
					C	1.304,4
		Gesamteinnahmen	94.294,6	94.294,6	A	94.262,6
					B	142.359,7
					C	124.255,0
		Personalausgaben	234.725,6	239.719,9	A	226.175,3
					B	235.572,6
					C	224.246,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	69.011,3	69.010,1	A	67.334,4
					B	110.170,4
					C	87.240,7
		Baumaßnahmen	36.089,8	15.089,8	A	23.889,8
					B	36.423,4
					C	39.415,7
		Sonstige Sachinvestitionen	5.232,1	5.232,1	A	5.232,1
					B	7.865,0
					C	8.953,2
		Gesamtausgaben	345.058,8	329.051,9	A	322.631,6
					B	390.031,4
					C	359.856,4
		Zuschuss	250.764,2	234.757,3	A	228.369,0
					B	247.671,7
					C	235.601,4

15 18 Klinikum der Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-6	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz" <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/744 41 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
342 02-5	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/743 12 - Anlage S -.</i>	---	---	A B C	--- 600,0 1.300,0
342 03-4	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau einer Klinik für Strahlentherapie und Errichtung einer Palliativeinheit" <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/744 56 - Anlage S -.</i>	---	---	A B C	--- 1.050,0 2.000,0
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 1.650,0 3.300,0
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-4	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	99.101,2	100.570,4	A B C	94.357,8 89.865,4 88.332,0
Baumaßnahmen						
710 00-1	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	7.200,0 20.853,0 18.780,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-1	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	20.801,5	20.801,5	A B C	20.801,5 20.661,3 27.263,3
891 02-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	10.664,2	10.164,2	A B C	9.164,2 9.164,2 9.164,2
891 03-9	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A B	--- 6.200,0
Gesamtausgaben			130.566,9	131.536,1	A B C	131.523,5 146.744,0 143.540,0

15 18 Klinikum der Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.650,0
					C	3.300,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	1.650,0
					C	3.300,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.101,2	100.570,4	A	94.357,8
					B	89.865,4
					C	88.332,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	7.200,0
					B	20.853,0
					C	18.780,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	31.465,7	30.965,7	A	29.965,7
					B	36.025,5
					C	36.427,5
		Gesamtausgaben	130.566,9	131.536,1	A	131.523,5
					B	146.744,0
					C	143.540,0
		Zuschuss	130.566,9	131.536,1	A	131.523,5
					B	145.094,0
					C	140.240,0

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 18

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Würzburg

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	465.437,0
2. Material- und Sachaufwendungen	299.927,0
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	70.400,0
4. Investitionen	55.713,7
5. Jahresüberschuss	694,0
Zusammen	<u>892.171,7</u>
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	581.640,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	112.180,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	90.388,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	52.250,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	18.721,5
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	30.450,9
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	6.541,3
Zusammen	<u>892.171,7</u>

Zu 15 18/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 744 41 - Anlage S -.

Zu 15 18/342 02

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 743 12 - Anlage S -.

Zu 15 18/342 03

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 18 Tit. 744 56 - Anlage S -.

Zu 15 18/682 01

2024 gegenüber 2023:

1.538,4	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
600,0	Tsd. €	mehr wegen Errichtung der Bachelorstudiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften,
705,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
400,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf High Medicine Agenda,
<u>4.743,4</u>	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1.881,2	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
300,0	Tsd. €	mehr wegen Errichtung der Bachelorstudiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften,
212,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
<u>1.469,2</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 15 18/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	942,7	942,7	A B C	878,2 993,2 782,7
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Der Stadt Erlangen wird das Grundstück 1077/3 der Gemarkung Erlangen mit den aufstehenden Gebäuden zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung befristet bis 30. Juni 2024 entgeltfrei überlassen.</i>	465,4	465,4	A B C	465,4 641,5 563,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	156.000,0	156.000,0	A B C	156.000,0 197.751,9 182.532,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A B C	--- 2.929,2 2.169,8
342 02-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände" <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/733 12 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 03-2	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die Technische und Naturwissenschaftliche Fakultät" <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/733 14 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 04-1	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Aktualisierung der Gesamtplanung" (bauliche Fortentwicklung der Universität) <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/730 05 - Anlage S -.</i>	---	---	A B	--- 25,0
Gesamteinnahmen			157.408,1	157.408,1	A B C	157.343,6 202.340,7 186.160,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 19

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Erlangen-Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 19/111 40

2024 gegenüber 2023:

58,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
5,7 Tsd. €	mehr zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 119 73,
64,5 Tsd. €	mehr.

Zu 15 19/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 19/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 19/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	32.000,0	32.000,0
DFG	54.000,0	54.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	48.000,0	48.000,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	6.000,0	6.000,0
EU	11.000,0	11.000,0
Weiterbildung	5.000,0	5.000,0
Zusammen	156.000,0	156.000,0

Zu 15 19/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 19/733 12 - Anlage S -.

Zu 15 19/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 19/733 14 - Anlage S -.

Zu 15 19/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 19/730 05 - Anlage S -.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	95.049,2	98.081,9	A	92.354,8
					B	75.451,4
					C	76.589,6
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	707,1	729,1	A	690,5
					B	335,9
					C	235,9
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1,7	1,8	A	---
					B	1,6
					C	-322,7
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	118.882,4	123.209,4	A	115.581,0
					B	107.457,8
					C	106.146,7
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	14.330,7	14.774,8	A	13.993,5
					B	18.204,3
					C	9.102,7
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	4.944,9	4.944,9	A	4.850,6
					B	10.466,3
					C	8.929,7
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.828,3	4.828,3	A	---
					B	-105,2
					C	9.209,5
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	110.050,0	110.050,0	A	110.050,0
					B	131.402,9
					C	124.733,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.815,6	2.815,6	A	---
					B	4.179,5
					C	3.543,4

Erläuterungen

Zu 15 19/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	6.647	6.647
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 2 Dekane je 830,85 €	1.662	1.662

Zu 15 19/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 19/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 19/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 19/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 19/429 01

2024 gegenüber 2023:

79,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
15,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
94,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 19/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4.828,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 19/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	26.000,0	26.000,0
DFG	43.800,0	43.800,0
EU	7.000,0	7.000,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	28.900,0	28.900,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	2.850,0	2.850,0
Weiterbildung	1.500,0	1.500,0
Zusammen	110.050,0	110.050,0

Zu 15 19/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 19/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.815,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.912,5 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 610,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	67.811,7	67.811,7	A	64.386,5
					B	65.517,3
					C	58.960,0
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	45.950,0	45.950,0	A	45.950,0
					B	57.649,2
					C	43.855,2
Baumaßnahmen						
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	1.661,5	1.661,5	A	1.661,5
					B	1.697,3
					C	1.955,2
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 60.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	37.000,0	41.000,0	A	37.800,0
					B	25.079,0
					C	24.215,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	6.228,8	6.228,8	A	6.228,8
					B	10.973,2
					C	11.762,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	6.410,2
					C	7.000,0
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	8.209,3
					C	9.684,0
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	4.800,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	19.419,4
					C	16.684,0

Erläuterungen

Zu 15 19/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	39.439,6	38.583,6	38.583,6
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.033,6	9.883,6	9.883,6
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	1.737,8	1.468,8	1.468,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.676,4	5.032,9	5.032,9
Zusammen	53.887,4	54.968,9	54.968,9

2024 gegenüber 2023:

84,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
72,7 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 547 40,
54,6 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 17 Tit. 547 40,
236,2 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 547 40,
8,5 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 23 Tit. 547 40,
761,5 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 24 Tit. 547 40,
225,4 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 547 40,
400,0 Tsd. €	mehr für Forschungszentrum für Menschenrechte,
1.582,1 Tsd. €	mehr für Anmietungen wegen vertraglich vereinbarten Mietpreisanpassungen, vom Vermieter noch nicht verlangte Indexanpassungen, geplante Neuanmietungen sowie die Überführung von 2 Anmietungen aus 15 06 TG 63, da die Finanzierung hierüber nicht mehr möglich ist,
3.425,2 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2025 dient Mietvertragsverlängerungen.

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 9,2 Tsd. € beschränkt.

Zu 15 19/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	6.000,0	6.000,0
DFG	10.200,0	10.200,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	19.100,0	19.100,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	3.150,0	3.150,0
EU	4.000,0	4.000,0
Weiterbildung	3.500,0	3.500,0
Zusammen	45.950,0	45.950,0

Zu 15 19/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					6	
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			510.261,9	522.087,8	A B C	493.547,2 527.729,9 495.600,2

Erläuterungen**Zu 15 19/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 19/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.408,1	1.408,1	A	1.343,6
					B	1.634,6
					C	1.458,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	156.000,0	156.000,0	A	156.000,0
					B	197.751,9
					C	182.532,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2.954,2
					C	2.169,8
		Gesamteinnahmen	157.408,1	157.408,1	A	157.343,6
					B	202.340,7
					C	186.160,6
		Personalausgaben	348.794,3	356.620,2	A	337.520,4
					B	349.625,1
					C	341.625,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	116.577,3	116.577,3	A	110.336,5
					B	135.555,3
					C	116.042,6
		Baumaßnahmen	38.661,5	42.661,5	A	39.461,5
					B	26.776,2
					C	26.170,6
		Sonstige Sachinvestitionen	6.228,8	6.228,8	A	6.228,8
					B	15.773,2
					C	11.762,0
		Gesamtausgaben	510.261,9	522.087,8	A	493.547,2
					B	527.729,9
					C	495.600,2
		Zuschuss	352.853,8	364.679,7	A	336.203,6
					B	325.389,2
					C	309.439,6

15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-2	132	Zuschüsse Dritter für die Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Sanierung, 1. Bauabschnitt-Bauteil C <i>Vgl. Vermerk zu 15 20/732 34 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
342 02-1	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer" <i>Vgl. Vermerk zu 15 20/731 02 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-0	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerke bei 15 08/682 01 und 15 28/682 13.</i>	103.624,6	105.749,9	A	99.330,2
					B	104.823,3
					C	98.659,7
Baumaßnahmen						
710 00-7	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A	36.500,0
					B	31.533,1
					C	23.221,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-7	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	16.149,5	15.149,5	A	15.149,5
					B	14.223,5
					C	25.747,5
891 02-6	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	10.342,3	9.842,3	A	8.842,3
					B	8.889,8
					C	8.908,2
891 03-5	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---
					B	5.000,0
Gesamtausgaben			132.116,4	132.241,7	A	159.822,0
					B	164.469,8
					C	156.537,0

15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	103.624,6	105.749,9	A	99.330,2
					B	104.823,3
					C	98.659,7
		Baumaßnahmen	2.000,0	1.500,0	A	36.500,0
					B	31.533,1
					C	23.221,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	26.491,8	24.991,8	A	23.991,8
					B	28.113,3
					C	34.655,6
		Gesamtausgaben	132.116,4	132.241,7	A	159.822,0
					B	164.469,8
					C	156.537,0
		Zuschuss	132.116,4	132.241,7	A	159.822,0
					B	164.469,8
					C	156.537,0

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 20

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	532.635,6
2. Material- und Sachaufwendungen, sonst. betriebl. Aufwand	341.520,8
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	82.275,8
4. Investitionen	51.136,2
5. Jahresüberschuss	47,6
Zusammen	1.007.616,0
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	650.227,4
2. Sonstige betriebliche Erlöse	165.721,9
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	105.134,1
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	53.599,8
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	9.842,3
6. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	11.834,5
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	11.256,0
Zusammen	1.007.616,0

Zu 15 20/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 20 Tit. 732 34 - Anlage S -.

Zu 15 20/342 02

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 20 Tit. 731 02 - Anlage S -.

Zu 15 20/682 01

2024 gegenüber 2023:

1.794,4 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
260,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf High Medicine Agenda,
740,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
4.294,4 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

2.194,3 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
700,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Masterstudiengang Hebammen,
269,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
2.125,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 20/891 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte.

Zu 15 20/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	970,7	970,7	A B C	983,8 1.601,4 714,1
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird vorbehaltlich eines Eigenbedarfs der Universität zugelassen, dass a) bei der Überlassung von Räumen bis zu 683 m² an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird, b) dem Institut für Ost- und Südosteuropaforschung IOS Räume im Gebäude Landshuter Straße 4, 93047 Regensburg mietzinsfrei überlassen werden.</i>	778,0	778,0	A B C	778,0 1.561,1 1.350,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	55.500,0	55.500,0	A B C	55.500,0 59.716,3 63.186,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-6	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A B C	--- 1.564,4 623,3
342 02-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Gesamtplanung für die Infrastrukturelle Modernisierung und Weiterentwicklung des Campus auf der Grundlage der städtebaulichen Entwicklung" <i>Vgl. Vermerk zu 15 21/745 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			57.248,7	57.248,7	A B C	57.261,8 64.443,2 65.905,4

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 21

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Regensburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 21/111 40

2024 gegenüber 2023:

47,9 Tsd. €	weniger zum Ausgleich und zur Wahrung der Kostenneutralität aufgrund des überführten Einnahmetitels 119 73,
34,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
13,1 Tsd. €	weniger.

Zu 15 21/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Zu 15 21/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 21/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.200,0	7.200,0
DFG	25.000,0	25.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	9.100,0	9.100,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	10.000,0	10.000,0
EU	4.200,0	4.200,0
Zusammen	55.500,0	55.500,0

Zu 15 21/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 21/745 01 - Anlage S -.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	59.369,4	61.599,6	A	55.442,8
					B	47.696,7
					C	47.105,8
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	86,5	89,2	A	84,5
					B	-487,2
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	31,3	32,3	A	90,4
					B	29,9
					C	87,4
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	73.359,4	76.311,8	A	73.227,0
					B	69.863,4
					C	69.186,2
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	7.738,7	7.978,5	A	7.556,6
					B	5.299,4
					C	5.093,3
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	3.120,2	3.114,6	A	3.314,5
					B	7.886,4
					C	7.664,5
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.338,6	2.338,6	A	---
					B	3.549,7
					C	3.571,0

Erläuterungen

Zu 15 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	3.068	3.068
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten 1 x 1.994,04 €	5.318	5.318
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten),		
für 11 Dekane je 830,85 €	9.139	9.139

Zu 15 21/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 132,4 Tsd. €, davon 170,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 429 01 und 14,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.952,4 Tsd. €, davon 5,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 429 01 und 0,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 21 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

Zu 15 21/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 21/429 01

2024 gegenüber 2023:

170,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 01,
95,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27353),
61,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
9,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
<u>194,3 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 5,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 01.

Zu 15 21/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.338,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022	
1	2	3	4	5	C	Ist 2021	
						Tsd. €	
						6	
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	32.250,0	32.250,0	A	32.250,0	
						B	41.829,8
						C	37.861,8
Sächliche Verwaltungsausgaben							
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---	
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.464,0	1.464,0	A	---	
						B	2.834,6
						C	2.455,1
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz können zur Durchführung der Sporteignungsprüfung die Titel 547 40 der Kapitel 15 12, 15 17, 15 19, 15 23, 15 24 und 15 27 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	26.334,5	26.334,0	A	26.535,2	
						B	28.283,3
						C	25.076,7
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	23.250,0	23.250,0	A	23.250,0	
						B	29.325,0
						C	18.848,3
Baumaßnahmen							
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	867,6	867,6	A	867,6	
						B	2.059,6
						C	1.903,0
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.000,0	30.500,0	A	26.500,0	
						B	27.027,9
						C	26.554,1
Sonstige Sachinvestitionen							
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	2.848,8	2.848,8	A	2.848,8	
						B	8.501,4
						C	4.170,3
Titelgruppen							
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter							
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---	
						B	599,8
						C	451,1

Erläuterungen

Zu 15 21/429 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	4.500,0	4.500,0
DFG	17.250,0	17.250,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	4.300,0	4.300,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	4.000,0	4.000,0
EU	2.200,0	2.200,0
Zusammen	<u>32.250,0</u>	<u>32.250,0</u>

Zu 15 21/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 21/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.464,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 21/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13.367,4	12.994,6	12.994,6
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	185,1	175,9	175,9
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	546,9	963,9	963,9
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.249,4	4.544,4	4.544,4
Zusammen	<u>18.348,8</u>	<u>18.678,8</u>	<u>18.678,8</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 8,5 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

250,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 01,

49,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,

200,7 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 21 Tit. 428 01.

Zu 15 21/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.700,0	2.700,0
DFG	7.750,0	7.750,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	4.800,0	4.800,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	6.000,0	6.000,0
EU	2.000,0	2.000,0
Zusammen	<u>23.250,0</u>	<u>23.250,0</u>

Zu 15 21/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3.894,2
					C	5.873,7
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	2.968,1
					C	819,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	7.462,1
					C	7.144,2
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-4</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-5	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			258.059,0	268.979,0	A	251.967,4
					B	281.161,9
					C	256.721,8

Erläuterungen

Zu 15 21/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 21/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.748,7	1.748,7	A	1.761,8
					B	3.162,5
					C	2.095,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55.500,0	55.500,0	A	55.500,0
					B	59.716,3
					C	63.186,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.564,4
					C	623,3
		Gesamteinnahmen	57.248,7	57.248,7	A	57.261,8
					B	64.443,2
					C	65.905,4
		Personalausgaben	178.294,1	183.714,6	A	171.965,8
					B	176.267,9
					C	171.021,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	51.048,5	51.048,0	A	49.785,2
					B	64.337,1
					C	52.253,7
		Baumaßnahmen	25.867,6	31.367,6	A	27.367,6
					B	29.087,5
					C	28.457,1
		Sonstige Sachinvestitionen	2.848,8	2.848,8	A	2.848,8
					B	11.469,5
					C	4.989,8
		Gesamtausgaben	258.059,0	268.979,0	A	251.967,4
					B	281.161,9
					C	256.721,8
		Zuschuss	200.810,3	211.730,3	A	194.705,6
					B	216.718,7
					C	190.816,4

15 22 Klinikum der Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau Entlastungsgebäude B5" <i>Vgl. Vermerk zu 15 22/747 21 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	876,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	876,0
					C	-
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-6	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	57.297,5	57.409,0	A	54.184,8
					B	47.387,7
					C	46.807,5
686 01-2	132	Zuschuss für Personalaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	4.758,5	4.897,2	A	4.594,2
					B	4.459,0
					C	4.424,0
686 02-1	132	Zuschuss für Material- und Sachaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	4.640,3	4.640,3	A	4.640,3
					B	4.640,3
					C	4.640,3
Baumaßnahmen						
710 00-3	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	5.000,0
					B	6.065,0
					C	12.598,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	---	A	---
891 01-3	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	6.623,7	6.623,7	A	6.623,7
					B	8.596,6
					C	14.266,3
891 02-2	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	8.029,4	7.529,4	A	6.529,4
					B	6.529,4
					C	6.529,4
891 03-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---

15 22 Klinikum der Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
893 01-1	132	Zuweisungen an das Bayer. Rote Kreuz zur Schaffung von Flächen der Forschung und Lehre für Orthopädie im Rheumazentrum Bad Abbach sowie an die Caritas und an die Vereinigung der Blauen Schwestern von der Hl. Elisabeth zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre für Frauenheilkunde, Kinderheilkunde und Urologie in der St.-Hedwig-Klinik und dem Caritas-Krankenhaus St. Josef <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 28 TG 84.</i>	---	***	A	---
893 02-0	132	Zuschuss für Investitionen an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	81.349,4	81.099,6	A	81.572,4
					B	77.678,0
					C	89.266,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	876,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	876,0
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.696,3	66.946,5	A	63.419,3
					B	56.487,0
					C	55.871,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	5.000,0
					B	6.065,0
					C	12.598,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	14.653,1	14.153,1	A	13.153,1
					B	15.126,0
					C	20.795,7
		Gesamtausgaben	81.349,4	81.099,6	A	81.572,4
					B	77.678,0
					C	89.266,2
		Zuschuss	81.349,4	81.099,6	A	81.572,4
					B	76.802,0
					C	89.266,2

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 22

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Regensburg

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	306.943,8
2. Material- und Sachaufwendungen	192.674,2
3. Aufwand für Kooperationskrankenhäuser	k. A.
4. Sonstiger betrieblicher Aufwand	31.369,0
5. Investitionen	26.545,4
6. Jahresüberschuss	-
Zusammen	557.532,4
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	344.126,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	91.985,5
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	61.832,8
4. Zuschuss für Kooperationskrankenhäuser	k. A.
5. Drittmittel (ohne Investitionen)	31.993,2
6. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	13.810,7
7. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	13.784,2
Zusammen	557.532,4

Zu 15 22/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 22 Tit. 747 21 - Anlage S -.

Zu 15 22/682 01

2024 gegenüber 2023:

977,7 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
635,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
3.112,7 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

825,5 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
214,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Approbationsordnung Zahnärzte,
111,5 Tsd. €	mehr.

Zu 15 22/686 01 und 686 02

Am Universitätsklinikum Regensburg selbst sind nicht alle Disziplinen vertreten, die zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses benötigt werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Regensburg kooperiert daher mit anderen Krankenhäusern, die über ein entsprechendes Angebot verfügen. Nach den Kooperationsverträgen wird den Kooperationskrankenhäusern der durch Forschung und Lehre bedingte Mehraufwand sowohl im Bereich der Personal- als auch der Material- und Sachaufwendungen erstattet. Die Zuschüsse dienen zur Deckung des hierfür erforderlichen Mittelbedarfs.

Zu 15 22/686 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 164,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 138,7 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

Zu 15 22/883 02 und 893 01

In den klinikumseigenen Gebäuden stehen für die Fachgebiete Psychiatrie und Neurologie, Orthopädie, Frauenheilkunde, Kinderheilkunde sowie Urologie keine Flächen zur Verfügung. Die auf diesen Gebieten für die Lehre und Forschung notwendigen Einrichtungen müssen deshalb im Rahmen von Kooperationen geschaffen werden.

Erläuterungen

Zu 15 22/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	510,2	510,2	A B C	477,3 462,5 151,4
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von bis zu drei Räumen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird.</i>	98,6	98,6	A B C	98,6 68,8 103,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	29.275,0	29.275,0	A B C	29.275,0 31.378,3 34.281,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-2	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 03-4	133	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät <i>Vgl. Vermerk zu 15 23/727 52 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
342 04-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erweiterungsbau für die Kunst" <i>Vgl. Vermerk zu 15 23/727 42 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			29.883,8	29.883,8	A B C	29.850,9 31.909,5 34.539,6

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 23

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Augsburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 23/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 32,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 23/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 23/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 23/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	10.000,0	10.000,0
DFG	8.550,0	8.550,0
Zuschüsse von Sonstigen	6.350,0	6.350,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	575,0	575,0
EU	3.000,0	3.000,0
Weiterbildung	800,0	800,0
Zusammen	29.275,0	29.275,0

Zu 15 23/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 23/727 52 - Anlage S -.

Zu 15 23/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 23/727 42 - Anlage S -.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	49.652,1	51.259,0	A	50.378,9
					B	33.768,3
					C	32.498,3
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.560,1	1.608,5	A	1.523,4
					B	641,2
					C	557,6
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	57.208,0	59.438,7	A	55.964,1
					B	47.362,1
					C	46.141,8
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	5.332,8	5.498,0	A	5.207,3
					B	4.047,0
					C	3.902,5
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	3.422,2	3.422,2	A	3.560,5
					B	4.361,1
					C	3.741,6
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.680,2	2.680,2	A	---
					B	4.110,6
					C	4.387,0
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	18.640,0	18.640,0	A	18.640,0
					B	20.894,1
					C	20.712,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-8	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten 1x 830,85 € (Ständiger	2.161	2.161
Vertreter des Rektors/Präsidenten), 2x 664,68 €		
für 7 Dekane je 830,85 €	5.816	5.816

Zu 15 23/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.243,9 Tsd. €, davon 125,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 40 für Stellenschaffung Hochschulsport.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.230,7 Tsd. €, davon 4,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 40 für Stellenschaffung Hochschulsport.

Zu 15 23/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 23/429 01

2024 gegenüber 2023:

83,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
8,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
230,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 23 (Landtags-
	Änderungsanträge Drs. 18/27325 u. 18/27 354),
138,3 Tsd. €	weniger.

Zu 15 23/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.680,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 23/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.500,0	7.500,0
DFG	5.130,0	5.130,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	3.650,0	3.650,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	360,0	360,0
EU	1.500,0	1.500,0
Weiterbildung	500,0	500,0
Zusammen	18.640,0	18.640,0

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	679,3	679,3	A	---
					B	478,5
					C	767,5
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Kostenerstattungen Dritter für Bewirtschaftungskosten sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	15.209,0	15.204,8	A	15.235,7
					B	18.472,6
					C	13.225,4
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	10.635,0	10.635,0	A	10.635,0
					B	8.309,0
					C	10.254,3
Baumaßnahmen						
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	593,8	593,8	A	593,8
					B	1.219,0
					C	133,1
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 80.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	45.500,0	32.500,0	A	25.500,0
					B	31.052,7
					C	27.050,8
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	1.393,8	1.393,8	A	1.393,8
					B	4.915,1
					C	3.681,2
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2.430,9
					C	1.802,9
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	8.560,0
					C	8.369,1
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	3.642,7
					C	4.196,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	14.633,6
					C	14.368,0

Erläuterungen

Zu 15 23/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 679,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 23/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.973,9	6.974,0	6.974,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	428,3	411,7	411,7
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	469,3	361,7	361,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.909,7	1.134,0	1.134,0
Zusammen	10.781,2	8.881,4	8.881,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 7,7 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

47,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
235,7 Tsd. €	mehr für Anmietungen wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (z.B. Anmietung der Messe Augsburg für Großprüfungen),
125,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 Stellen für Hochschulsport,
8,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 547 40 Auflösung und Umsetzung LOM Universitäten,
175,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 547 40 Auflösung und Umsetzung LOM Universitäten,
26,7 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 4,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 für Stellenschaffung Hochschulsport.

Zu 15 23/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.500,0	2.500,0
DFG	3.420,0	3.420,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.700,0	2.700,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	215,0	215,0
EU	1.500,0	1.500,0
Weiterbildung	300,0	300,0
Zusammen	10.635,0	10.635,0

Zu 15 23/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-0</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-5</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-1	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		87 Aufbau der Universitätsmedizin Augsburg - Erweiterung des universitären Bereichs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 28 Tit. 682 07.</i>				
429 87-9	133	Sonstige Personalausgaben	695,0	695,0	A B C	695,0 612,0 489,8
547 87-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.737,0	8.737,0	A B C	8.737,0 4.740,7 1.945,4
701 87-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 23/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 23/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

Zu 15 23/87

Zum 01.01.2019 wurde das Universitätsklinikum Augsburg gegründet. Die hieraus entstehenden Ausgaben einschließlich der medizinischen Fakultät - vorklinischer Bereich - werden aus Gründen der Transparenz weiterhin zum Nachweis der Ausgaben in den Titelgruppen veranschlagt.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 87-4	133	Ausgaben für Investitionen	5.568,0	5.568,0	A	5.568,0
					B	4.496,9
					C	1.015,0
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	9.849,5
					C	3.450,2
		Gesamtausgaben	227.506,3	218.553,3	A	203.632,5
					B	204.114,3
					C	184.872,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	608,8	608,8	A	575,9
					B	531,2
					C	258,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	29.275,0	29.275,0	A	29.275,0
					B	31.378,3
					C	34.281,4
		Gesamteinnahmen	29.883,8	29.883,8	A	29.850,9
					B	31.909,5
					C	34.539,6
		Personalausgaben	139.190,4	143.241,6	A	135.969,2
					B	118.227,2
					C	114.234,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	35.260,3	35.256,1	A	34.607,7
					B	40.560,7
					C	34.561,8
		Baumaßnahmen	46.093,8	33.093,8	A	26.093,8
					B	32.271,6
					C	27.183,9
		Sonstige Sachinvestitionen	6.961,8	6.961,8	A	6.961,8
					B	13.054,8
					C	8.892,1
		Gesamtausgaben	227.506,3	218.553,3	A	203.632,5
					B	204.114,3
					C	184.872,3
		Zuschuss	197.622,5	188.669,5	A	173.781,6
					B	172.204,8
					C	150.332,7

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	454,6	454,6	A	432,7
					B	285,4
					C	202,6
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass den Stadtwerken Bayreuth am Campus der Universität insgesamt 20 Parkplätze unentgeltlich zum Betrieb von E-Ladesäulen überlassen werden.</i>	91,0	91,0	A	91,0
					B	61,3
					C	52,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	44.300,0	44.300,0	A	44.300,0
					B	65.503,0
					C	62.242,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	1.269,5
					C	900,9
342 02-3	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Gewächshauses für den Lehrstuhl für Pflanzenökologie und weitere Lehrstühle im Bereich der Pflanzenforschung" <i>Vgl. Vermerk zu 15 24/736 14 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			44.845,6	44.845,6	A	44.823,7
					B	67.383,9
					C	63.398,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und hochschulspezifische Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 24

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Bayreuth als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 24/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 21,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 24/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 24/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 24/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	7.400,0	7.400,0
DFG	17.900,0	17.900,0
Zuschüsse von Sonstigen	9.900,0	9.900,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	900,0	900,0
EU	7.000,0	7.000,0
Weiterbildung	1.200,0	1.200,0
Zusammen	44.300,0	44.300,0

Zu 15 24/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 24/736 14 - Anlage S -.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	48.990,7	50.863,1	A	46.044,4
					B	39.453,4
					C	40.294,0
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.285,0	1.324,9	A	1.254,8
					B	625,3
					C	598,6
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	97,5	100,6	A	150,6
					B	93,0
					C	145,5
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	52.959,0	54.775,1	A	50.650,5
					B	44.905,9
					C	45.836,1
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.794,9	1.850,6	A	1.752,7
					B	1.918,1
					C	1.807,9
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	1.079,5	809,9	A	1.884,2
					B	3.885,6
					C	3.985,5
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.788,9	2.788,9	A	---
					B	2.410,5
					C	2.955,1

Erläuterungen

Zu 15 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 €	2.160	2.160
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und 2 x		
664,68 €		
für 6 Dekane je 830,85	4.986	4.986

Zu 15 24/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 24/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 24/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

2.308,5 Tsd. €	mehr, davon
892,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 24 Tit. 429 01,
46,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 24 Tit. 547 40,
938,9 Tsd. €	mehr zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

2025 gegenüber 2024:

1.816,1 Tsd. €	mehr, davon
29,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 24 Tit. 429 01,
1,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 24 Tit. 547 40,
31,2 Tsd. €	mehr zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

Zu 15 24/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 24/429 01

2024 gegenüber 2023:

92,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
892,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 01,
5,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
250,0 Tsd. €	weniger durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27355),
240,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1476,
804,7 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

29,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 01
240,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1476),
269,6 Tsd. €	weniger.

Zu 15 24/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.788,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	32.260,0	32.260,0	A	32.260,0
					B	45.399,3
					C	41.467,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	662,1	662,1	A	---
					B	693,8
					C	450,5
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.642,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28.504,0	28.467,4	A	28.815,5
					B	26.863,2
					C	30.397,8
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	12.040,0	12.040,0	A	12.040,0
					B	14.687,6
					C	17.578,6
		Baumaßnahmen				
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	596,1	596,1	A	596,1
					B	448,5
					C	1.592,0
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.500,0	8.500,0	A	17.000,0
					B	2.968,8
					C	3.969,8

Erläuterungen

Zu 15 24/429 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	5.700,0	5.700,0
DFG	13.600,0	13.600,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	7.300,0	7.300,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	260,0	260,0
EU	5.300,0	5.300,0
Weiterbildung	100,0	100,0
Zusammen	32.260,0	32.260,0

Zu 15 24/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 24/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 662,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 24/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13.429,3	12.827,1	12.827,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	491,9	514,2	514,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	738,2	439,5	439,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.558,5	1.500,9	1.500,9
Zusammen	16.217,9	15.390,4	15.390,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 7,1 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

761,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 547 40,
46,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 01,
215,0 Tsd. €	mehr für Aufbau Medizincampus Oberfranken - Profilprofessuren,
31,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
250,0 Tsd. €	mehr entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1477,
311,5 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 dient Mietvertragsverlängerungen und geplanten Neuanmietungen.

2025 gegenüber 2024:

1,6 Tsd. €	weniger wegen Auflösung LOM und Umsetzung nach Kap. 15 24 Tit. 428 01,
215,0 Tsd. €	mehr für Aufbau Medizincampus Oberfranken - Profilprofessuren Universität Bayreuth,
250,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1477),
36,6 Tsd. €	weniger.

Zu 15 24/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	1.700,0	1.700,0
DFG	4.300,0	4.300,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.600,0	2.600,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	640,0	640,0
EU	1.700,0	1.700,0
Weiterbildung	1.100,0	1.100,0
Zusammen	12.040,0	12.040,0

Zu 15 24/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	5.603,9	6.103,9	A	5.103,9
					B	7.629,2
					C	4.605,7
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	3.489,3
					C	3.418,8
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	6.894,0
					C	2.893,6
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	10.383,3
					C	6.312,4
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	---
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 24/812 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € zum weiteren Aufbau von 2 Professuren Medizincampus Oberfranken.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 500,0 Tsd. € zum weiteren Aufbau von 2 weiteren Professuren Medizincampus Oberfranken.

Zu 15 24/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 24/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			204.161,6	201.142,6	A	197.552,7
					B	202.365,6
					C	202.079,8
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	545,6	545,6	A	523,7
					B	346,7
					C	255,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	44.300,0	44.300,0	A	44.300,0
					B	65.503,0
					C	62.242,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.534,2
					C	900,9
Gesamteinnahmen			44.845,6	44.845,6	A	44.823,7
					B	67.383,9
					C	63.398,7
		Personalausgaben	141.255,5	144.773,1	A	133.997,2
					B	142.180,4
					C	140.591,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	41.206,1	41.169,5	A	40.855,5
					B	49.138,7
					C	51.320,4
		Baumaßnahmen	16.096,1	9.096,1	A	17.596,1
					B	3.417,3
					C	5.561,8
		Sonstige Sachinvestitionen	5.603,9	6.103,9	A	5.103,9
					B	7.629,2
					C	4.605,7
Gesamtausgaben			204.161,6	201.142,6	A	197.552,7
					B	202.365,6
					C	202.079,8
Zuschuss			159.316,0	156.297,0	A	152.729,0
					B	134.981,7
					C	138.681,1

15 25 Klinikum der Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
337 01-8	132	Zuschüsse des Krankenhauszweckverbandes Augsburg für große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Generalsanierung am Universitätsklinikum Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 15 25 Gr. 725 - Anlage S -.</i>	2.816,0	2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
Gesamteinnahmen			2.816,0	2.816,0	A B C	2.816,0 2.816,0 2.816,0
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-9	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	56.811,7	57.103,4	A B C	54.173,9 45.453,8 38.208,8
686 01-5	132	Zuschuss für Personalaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	858,6	882,1	A B C	830,7 757,5 757,5
686 02-4	132	Zuschuss für Material- und Sachaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	889,3	889,3	A B C	889,3 889,3 889,3
Baumaßnahmen						
710 00-6	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	4.000,0 317,3 48,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-6	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	28.083,3	28.083,3	A B C	28.358,3 32.915,2 28.010,0
891 02-5	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 10 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 891 04 und 15 08/682 01.</i>	13.500,0	13.000,0	A B C	12.000,0 12.000,0 12.000,0
891 03-4	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 10 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUnikKlinG <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 25

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Augsburg

	2023
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	397.605,0
2. Material- und Sachaufwendungen	187.252,0
3. Sonstiger betriebliche Aufwand	53.725,0
4. Investitionen	68.160,0
5. Jahresüberschuss	-
Zusammen	706.742,0
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	519.062,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	73.786,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	52.613,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	7.556,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	42.353,0
6. Eigeninvestitionen	3.500,0
7. Sonstige Zuschüsse für Investitionen	7.872,0
Zusammen	706.742,0

Zu 15 25/682 01

2024 gegenüber 2023:

937,8 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Errichtung der Bachelorstudiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften,
2.637,8 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

791,7 Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
291,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 25/686 01 und 686 02

Am Universitätsklinikum Augsburg selbst sind nicht alle Disziplinen vertreten, die zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses benötigt werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Augsburg kooperiert daher mit anderen Krankenhäusern, die über ein entsprechendes Angebot verfügen. Nach den Kooperationsverträgen wird den Kooperationskrankenhäusern der durch Forschung und Lehre bedingte Mehraufwand sowohl im Bereich der Personal- als auch der Material- und Sachaufwendungen erstattet. Die Zuschüsse dienen zur Deckung des hierfür erforderlichen Mittelbedarfs.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 27,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,5 Tsd. € wegen Mehrbedarf Tarifausgleich.

Zu 15 25/891 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 275,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27356.)

Zu 15 25/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Minderbedarf Umsetzung Trägerzuschuss für Baumaßnahmen bis 10 Mio. € im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenze.

15 25 Klinikum der Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 04-3	132	Zuschuss für die Fertigstellung der Sanierung des Zentralklinikums, Bauabschnitt 4 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 891 02 und gegenseitig deckungsfähig mit 13 10/891 71 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	4.810,0
					C	6.000,0
		Gesamtausgaben	100.142,9	99.958,1	A	100.252,2
					B	97.143,2
					C	85.914,3
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.816,0	2.816,0	A	2.816,0
					B	2.816,0
					C	2.816,0
		Gesamteinnahmen	2.816,0	2.816,0	A	2.816,0
					B	2.816,0
					C	2.816,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.559,6	58.874,8	A	55.893,9
					B	47.100,6
					C	39.855,6
		Baumaßnahmen	-	-	A	4.000,0
					B	317,3
					C	48,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	41.583,3	41.083,3	A	40.358,3
					B	49.725,2
					C	46.010,0
		Gesamtausgaben	100.142,9	99.958,1	A	100.252,2
					B	97.143,2
					C	85.914,3
		Zuschuss	97.326,9	97.142,1	A	97.436,2
					B	94.327,2
					C	83.098,3

Erläuterungen

Zu 15 25/891 04

Für die Errichtung des Universitätsklinikums Augsburg in staatlicher Trägerschaft war ein zentrales Kriterium, dass die Finanzierung der laufenden Generalsanierung des Klinikums Augsburg weiterhin in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Freistaat und Kommunen liegt. Dies wurde durch die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) sichergestellt. Danach werden ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4, dessen Ausführung sich zeitlich über den Trägerwechsel hinaus verzögert hat, sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € (inklusive einer Baukostenindexierung) für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. aus Krankenhausfördermitteln zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrauchte Krankenhausbauumlage mitfinanziert. Die Kriterien für die Finanzierung des Bauabschnitts 4 ergeben sich im Einzelnen aus Nr. 12 des Transaktionsvertrags betreffend das Klinikum Augsburg vom 14. Juni 2018 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	309,5	309,5	A	289,2
					B	142,5
					C	141,2
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	135,5	135,5	A	135,5
					B	130,5
					C	123,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-4	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	10.800,0	10.800,0	A	10.800,0
					B	17.181,7
					C	14.475,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 01-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Generalsanierung mit Teilerneuerung der Mensa Innenstadt" <i>Vgl. Vermerk zu 15 26/737 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	18,6
Gesamteinnahmen			11.245,0	11.245,0	A	11.224,7
					B	17.454,8
					C	14.776,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 26

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Bamberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 26/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 26/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Zu 15 26/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 26/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.500,0	2.500,0
DFG	3.000,0	3.000,0
Zuschüsse von Sonstigen	3.000,0	3.000,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	200,0	200,0
EU	1.200,0	1.200,0
Weiterbildung	900,0	900,0
Zusammen	10.800,0	10.800,0

Zu 15 26/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 26/737 01 - Anlage S -.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	24.598,5	25.383,3	A	23.881,0
					B	22.035,5
					C	21.612,7
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.067,1	1.100,2	A	1.042,0
					B	272,8
					C	246,3
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	25.106,2	25.931,8	A	24.404,5
					B	23.811,7
					C	23.182,5
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.909,1	2.999,2	A	2.840,6
					B	3.052,0
					C	2.799,2
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	1.802,0	1.802,0	A	1.770,4
					B	4.962,0
					C	4.009,1
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.393,5	3.393,5	A	---
					B	4.052,4
					C	4.468,7
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.600,0	6.600,0	A	6.600,0
					B	14.667,5
					C	12.386,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 26/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für 2 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 €	1.496	1.496
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und		
1 x 664,68 €		
für 5 Dekane je 830,85 €	4.155	4.155

Zu 15 26/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 26/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 26/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 14,4 Tsd. €.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 26/547 40.

Zu 15 26/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 26/429 01

2024 gegenüber 2023:

26,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

5,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

31,6 Tsd. € mehr.

Zu 15 26/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.393,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 26/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
DFG	2.700,0	2.700,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.200,0	2.200,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
EU	1.000,0	1.000,0
Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	6.600,0	6.600,0

Zu 15 26/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	358,3	358,3	A	---
					B	509,1
					C	79,6
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	13.220,8	13.200,3	A	12.795,0
					B	14.269,4
					C	13.306,8
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.200,0	4.200,0	A	4.200,0
					B	2.541,5
					C	1.656,2
Baumaßnahmen						
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	400,6	400,6	A	400,6
					B	55,4
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	5.500,0	3.500,0	A	6.500,0
					B	1.117,3
					C	403,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	923,2	923,2	A	923,2
					B	2.072,9
					C	1.210,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.195,6
					C	1.476,6
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	300,0
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					C	100,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.495,6
					C	1.576,6

Erläuterungen

Zu 15 26/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 358,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 26/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.763,0	4.203,4	4.203,4
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.720,4	3.700,9	3.700,9
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	581,6	272,8	272,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,4	599,5	599,5
Zusammen	9.065,4	8.776,6	8.776,6

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 6,7 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

14,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 428 01,
29,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
175,1 Tsd. €	mehr wegen Auflösung LOM und Umsetzung von 15 23/547 40,
216,0 Tsd. €	mehr wegen Mieterhöhungen aufgrund Indexierung und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
20,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1231,
425,8 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

0,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 26 Tit. 428 01,
20,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1231),
20,5 Tsd. €	weniger.

Zu 15 26/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	2.500,0	2.500,0
DFG	300,0	300,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	800,0	800,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
EU	200,0	200,0
Weiterbildung	300,0	300,0
Zusammen	4.200,0	4.200,0

Zu 15 26/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-3</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-8</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			90.079,3	89.792,4	A B C	85.357,3 94.915,0 86.939,5

Erläuterungen**Zu 15 26/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 26/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	445,0	445,0	A	424,7
					B	273,0
					C	282,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.800,0	10.800,0	A	10.800,0
					B	17.181,7
					C	14.475,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	18,6
		Gesamteinnahmen	11.245,0	11.245,0	A	11.224,7
					B	17.454,8
					C	14.776,1
		Personalausgaben	65.476,4	67.210,0	A	60.538,5
					B	74.049,5
					C	70.181,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.779,1	17.758,6	A	16.995,0
					B	17.620,0
					C	15.042,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	1,5
		Baumaßnahmen	5.900,6	3.900,6	A	6.900,6
					B	1.172,6
					C	403,5
		Sonstige Sachinvestitionen	923,2	923,2	A	923,2
					B	2.072,9
					C	1.310,5
		Gesamtausgaben	90.079,3	89.792,4	A	85.357,3
					B	94.915,0
					C	86.939,5
		Zuschuss	78.834,3	78.547,4	A	74.132,6
					B	77.460,2
					C	72.163,4

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei den Einnahmen nachzuweisen.</i>	352,2	352,2	A B C	331,9 275,3 164,4
111 42-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	86,0	86,0	A B C	86,0 183,8 67,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-2	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-7	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-1	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	13.300,0	13.300,0	A B C	13.300,0 17.044,3 13.512,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-3	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			13.738,2	13.738,2	A B C	13.717,9 17.503,4 13.744,1
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 28 TG 73, TG 88, TG 90, TG 91 und TG 99.						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	23.101,2	23.838,2	A B C	22.816,7 20.420,7 19.773,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 27

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Universität Passau als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 27/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 27/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Zu 15 27/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 27/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	3.500,0	3.500,0
DFG	2.500,0	2.500,0
Zuschüsse von Sonstigen	2.500,0	2.500,0
Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	2.000,0	2.000,0
EU	2.700,0	2.700,0
Weiterbildung	100,0	100,0
Zusammen	13.200,0	13.200,0

Zu 15 27/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 3 Vizepräsidenten 1 x 830,85 € (Ständiger Vertreter des Präsidenten) und 2 x 664,68 €	2.160	2.160
für 4 Dekane je 830,85 €	3.323	3.323

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.540,9	1.588,6	A	1.504,6
					B	588,5
					C	531,7
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	132,0	136,3	A	48,3
					B	125,9
					C	46,7
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	27.952,0	28.941,3	A	25.476,2
					B	24.077,9
					C	23.302,1
428 03-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.401,9	3.507,3	A	3.321,8
					B	2.941,7
					C	2.777,0
429 01-3	133	Sonstige Personalausgaben	1.199,8	959,2	A	2.176,7
					B	4.851,0
					C	4.674,8
429 03-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.569,1	1.569,1	A	---
					B	2.162,7
					C	2.470,4
429 41-5	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.875,0	7.875,0	A	7.875,0
					B	11.670,3
					C	10.104,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-9	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	936,8	936,8	A	---
					B	1.702,5
					C	1.437,5

Erläuterungen

Zu 15 27/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 27/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 27/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.475,8 Tsd. €, davon 1.224,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 429 01 und 113,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 989,3 Tsd. €, davon 40,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 429 01 und 3,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 547 40 zur Gegenfinanzierung von Stellen des Haushaltsjahres 2024.

Zu 15 27/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 27/429 01

2024 gegenüber 2023:

1.224,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 01,
42,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
5,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
200,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1478,
<u>976,9 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

40,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 01,
200,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1478),
<u>240,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 27/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.569,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 27/429 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon:		
Bund	2.600,0	2.600,0
DFG	1.750,0	1.750,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	800,0	800,0
EU	1.500,0	1.500,0
Weiterbildung	25,0	25,0
Zusammen	<u>7.875,0</u>	<u>7.875,0</u>

Zu 15 27/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 27/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 936,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Anteil der Isteinnahmen bei 111 42, der auf Einnahmen aus der Weiterverrechnung von Bewirtschaftungskosten an Dritte entfällt.</i>	10.575,7	9.447,1	A	9.591,1
					B	12.145,9
					C	9.557,2
547 41-2	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.425,0	5.425,0	A	5.425,0
					B	5.200,7
					C	3.008,0
Baumaßnahmen						
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	160,3	160,3	A	160,3
					B	70,1
					C	142,4
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	1.836,8
					C	161,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-1	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 40. Vgl. Vermerke zu Kap. 15 06 Tit. 812 01 sowie zu Kap. 15 28 TG 75 und 76.</i>	1.676,7	1.676,7	A	1.676,7
					B	1.346,8
					C	983,7
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2.262,1
					C	2.122,0
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	457,9
					C	995,4
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					C	0,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.720,0
					C	3.117,7

Erläuterungen

Zu 15 27/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.813,4	2.862,7	2.862,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.623,9	1.639,7	1.639,7
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	2.144,2	168,2	168,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.087,5	650,6	650,6
Zusammen	8.669,0	5.321,2	5.321,2

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 6,7 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

168,9 Tsd. €	mehr für Anmietungen durch Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und Mieterhöhung aufgrund Indexierung,
29,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
338,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 01,
1.125,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1232,
984,6 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

3,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 428 01,
1.125,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag 19/1232),
1.128,6 Tsd. €	weniger.

Zu 15 27/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	900,0	900,0
DFG	750,0	750,0
Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.300,0	1.300,0
Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	1.200,0	1.200,0
EU	1.200,0	1.200,0
Weiterbildung	75,0	75,0
Zusammen	5.425,0	5.425,0

Zu 15 27/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-1</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 52-6</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-2	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-1	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			85.546,4	86.060,9	A B C	80.072,4 91.960,8 82.087,8

Erläuterungen**Zu 15 27/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 27/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	438,2	438,2	A	417,9
					B	459,1
					C	231,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.300,0	13.300,0	A	13.300,0
					B	17.044,3
					C	13.512,5
		Gesamteinnahmen	13.738,2	13.738,2	A	13.717,9
					B	17.503,4
					C	13.744,1
		Personalausgaben	66.771,9	68.415,0	A	63.219,3
					B	69.200,0
					C	65.802,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.937,5	15.808,9	A	15.016,1
					B	19.507,0
					C	14.998,0
		Baumaßnahmen	160,3	160,3	A	160,3
					B	1.907,0
					C	303,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.676,7	1.676,7	A	1.676,7
					B	1.346,8
					C	984,1
		Gesamtausgaben	85.546,4	86.060,9	A	80.072,4
					B	91.960,8
					C	82.087,8
		Zuschuss	71.808,2	72.322,7	A	66.354,5
					B	74.457,4
					C	68.343,7

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 32-9	132	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln gemäß § 14a KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	0,1	0,1	A	0,1
					C	3,0
182 05-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,1
					C	2,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	133	Zuweisungen des Bundes zur Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" der Exzellenzstrategie <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
231 02-8	133	Zuweisungen des Bundes für das Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2.839,0
					C	4.352,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-7	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen für das Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 98 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
331 08-1	133	Erstattungen vom Bund für DV-Beschaffungen <i>Vgl. Vermerk bei 812 99.</i>	---	---	A	---
336 01-3	132	Zuweisungen aus dem Krankenhauszukunftsfonds gemäß § 14a KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 891 01.</i>	---	---	A	---
					B	17.727,7
					C	27.860,0
381 01-7	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2,1	2,1	A	2,1
					B	20.566,8
					C	36.683,3

Erläuterungen

Zu 15 28/119 32

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln nach § 14a KHG, die gemäß § 24 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 2 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Krankenhauszukunftsfonds abzuführen sind.

Zu 15 28/182 05

Gemäß § 24 Graduiertenförderungsverordnung i.d. Neufassung vom 22.01.1976 (BGBl I S. 212), geändert durch Verordnung vom 3. April 1981 (BGBl I S. 342), in Verbindung mit Art. 29 Haushaltsbegleitgesetz 1984 (BGBl I S. 1532) führt das Bundesverwaltungsamt von den Darlehensrückflüssen des vorausgegangenen Kalenderjahres an jedes Land den Hundertsatz ab, der dem Finanzierungsanteil dieses Landes an der Summe aller für die Jahre 1976 bis 1981 geleisteten Darlehen entspricht. Der Anteil Bayerns beträgt 3,549 v.H.

Zu 15 28/331 02

Einnahmetitel für künftige Investitionen.

Zu 15 28/336 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln des Bundes aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Krankenhauszukunftsfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder gemäß § 14a KHG. Der Ausgabetitel ist bei Titel 891 01 ausgebracht.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.859,8	10.964,4	A	11.318,6
					B	241,7
					C	301,5
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	---	---	A	80,7
					B	-78,0
					C	78,0
422 13-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	---	---	A	---
422 21-4	133	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	684,5	706,3	A	621,6
					B	652,6
					C	600,7
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	9.931,4	10.248,3	A	9.274,2
					B	9.468,8
					C	8.962,5
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 422 01 bis 422 13 und 428 01: Die Ausgaben sind beim jeweiligen Universitätskapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	271,7
					B	-55,3
					C	262,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Psychotherapeutenreform	***	***	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-4	133	Preise für gute Lehre	***	***	A	86,4
					B	77,1
					C	75,0
682 01-3	132	Zuschuss an die Klinika für die Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG <i>Aus den Mitteln dürfen die Titel 682 01 der Klinikkapitel verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
682 02-2	132	Netzwerk Kinderonkologie <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind bei den jeweiligen Klinikkapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.150,0	1.150,0	A	400,0
682 07-7	132	Medizincampus Niederbayern	***	***	A	241,0
<u>682 10-2</u>	132	Bavarian Cloud for Health Research <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 891 01.</i>	3.000,0	5.000,0	A	
<u>682 13-9</u>	132	Aufbau Medizincampus Oberfranken an FAU und Universitätsklinikum Erlangen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 15 20 Tit. 682 01.</i>	1.588,2	5.770,8	A	
686 03-7	142	Leistung an die Stiftung "Maximilianeum" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 681 70 bis zur Höhe von 225,6 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	213,6
					C	205,2

Erläuterungen

Zu 15 28/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 15 28/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 28/681 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 86,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 681 02.

Zu 15 28/682 02

Die Mittel sollen krebskranken Kindern und Jugendlichen den Zugang zu innovativen Therapieformen ermöglichen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 750,0 Tsd. € infolge Mehrbedarf Personal und Tarifsteigerungen.

Zu 15 28/682 07

2024 gegenüber 2023:

Weniger 241,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 TG 84.

Zu 15 28/682 10

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Mehrbedarf Bavarian Cloud for Health Research.

Zu 15 28/682 13

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.588,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 4.182,6 Tsd. € wegen Mehrbedarf Medizincampus Oberfranken.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 06-4	133	Landesanteil des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 und 15 12.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 7.500,0 Tsd. € zu Lasten von 15 06/748 11 - Anlage S.</i> <i>Die Ausgaben sind beim jeweils zutreffenden Tit. 812 40 der Universitätskapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-0	132	Zuschuss für Personal-, Material- und Sachaufwendungen für IT-Sicherheit und digitale Infrastruktur an den Universitätsklinika <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 336 01.</i> <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Titel 682 01 und 891 01 der Klinikkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 682 10.</i>	33.000,0	20.000,0	A	20.000,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Rechnermäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 28/686 06

Der Titel dient dem Nachweis der landesseitig zur Förderung des KI-Kompetenzzentrums - MCML - zu erbringenden Komplementärmittel. Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 07 TG 90.

Zu 15 28/812 01

Das mehrjährige Lehrstuhlerneuerungsprogramm mit einem Volumen von jährlich bis zu 7.500,0 Tsd. € soll den Generationenwechsel an den bayerischen Universitäten begleiten und durch die Ausstattung insbesondere der technischen Lehrstühle mit modernsten Geräten eine zukunftsorientierte strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern sicherstellen.

Die erforderlichen Mittel werden aus den Ansätzen der Anlage S bereitgestellt.

Zu 15 28/891 01

Die Mittel dienen als Zuschuss zur Finanzierung von notwendigen Personal-, Material- und Sachaufwendungen für IT-Sicherheit und digitale Infrastruktur an Bayerischen Universitätsklinika. Der Ansatz dient auch der Kofinanzierung der noch offenen KHZG-Anträge. Im Übrigen vgl. Erläuterung zu Titel 336 01.

2024 gegenüber 2023:

19.000,0	Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
6.000,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 12/812 40,
13.000,0	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

19.000,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an die vorhandenen Mittel,
6.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 12/812 40,
13.000,0	Tsd. €	weniger.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung der Universitäten (ohne Universitätsklinika)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Kap. 15 06 Tit. 282 04. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75, TG 76, TG 84 und TG 99. Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Universitätskapitel und die Ansätze der Kap. 15 50, 15 51, 15 54, 15 90 nach Bedarf verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 02/526 13 und 531 11 bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €, zugunsten von 15 03/686 25 bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €, zugunsten von 15 06/686 02 bis zur Höhe von 750,0 Tsd. €, zugunsten von 03 07/428 11 bis zur Höhe von insgesamt 138,8 Tsd. € in 2024 und bis zur Höhe von insgesamt 143,4 Tsd. € in 2025. Einseitig deckungsfähig zugunsten von 15 06/533 01, 686 06, 686 07, 685 71 und TG 80.</i>				
427 73-6	133	Vergütungen für Lehraufträge	1.950,0	1.950,0	A	1.450,0
429 73-4	133	Personalausgaben	12.473,4	12.473,4	A	12.673,4
547 73-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für Zwecke der Lehre und Forschung	179,3	179,3	A	179,3
701 73-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.206,6	3.206,5	A	3.206,6
812 73-9	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.264,6	5.264,6	A	5.294,6
		Summe der Titelgruppe	23.073,9	23.073,8	A	22.803,9
					B	-
					C	-
		74 Bayerische Forschungsverbünde und Forschungszentren				
427 74-5	133	Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	***	***	A	115,3
					B	39,8
					C	53,6
428 74-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	2.162,9
					B	2.115,5
					C	1.650,3
429 74-3	133	Vergütungen für Gastvorträge, Gastprofessoren, etc.	***	***	A	---
					B	12,0
					C	0,4
459 74-6	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	57,6
					B	43,0
					C	25,3
547 74-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	1.427,1
					B	950,7
					C	801,4
812 74-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	***	***	A	126,0
					B	2,8
					C	0,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	3.888,9
					B	3.163,9
					C	2.531,0

Erläuterungen

Zu 15 28/427 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Erhöhung der Vergütung der Lehraufträge für das Studium Lehramt an Grundschulen in den Fächern der Musikpraxis und Musikpädagogik.

Zu 15 28/429 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem Wegfall Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27336.

Zu 15 28/812 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund Umsetzung der Mittel für den Landesstudierendenrat nach Kap. 15 06 Tit. 459 88.

Zu 15 28/74

Umsetzung der kompletten TG 74 aus dem Kapitel für die Universitäten in das Kapitel 15 06 für die Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen, um Forschungsverbünde unabhängig von der Hochschulart fördern zu können.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 3.888,9 Tsd. € aufgrund Umsetzung der Mittel nach 15 06/76.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73, TG 76, TG 84 und TG 99. Verstärkungsfähig zulasten Kap. 15 06 Tit. 812 01.</i>				
812 75-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	25.410,8	25.410,8	A	25.410,8
Summe der Titelgruppe			25.410,8	25.410,8	A	25.410,8
					B	-
					C	-
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73, TG 75, TG 84 und TG 99.</i>				
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	4.357,1	4.357,1	A	4.357,1
Summe der Titelgruppe			4.357,1	4.357,1	A	4.357,1
					B	-
					C	-
		78 Förderung des Wissens- und Technologietransfers <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke bei 15 03 TG 82 sowie bei 15 06 TG 76 und 89.</i>				
428 78-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.333,1	2.333,1	A	2.333,1
					B	1.351,5
					C	160,9
547 78-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.307,7	1.307,7	A	1.307,7
					B	1.560,6
					C	1.493,0
548 78-5	133	Ausgaben im Rahmen eines Bonusprogramms <i>Hieraus dürfen die Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 der Universitätskapitel verstärkt werden.</i>	1.070,5	1.070,5	A	1.070,5
					B	15,1
					C	50,1
812 78-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.711,3	4.711,3	A	4.711,3
					B	2.927,1
					C	1.704,0
		83 Bayerisches Forschungsnetzwerk Neue Strategien gegen multiresistente Krankheitserreger mittels digitaler Vernetzung (BayResQNet) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. auch Vermerk bei Kap. 15 06 TG 76 und 15 03 TG 82.</i>				
429 83-2	133	Personalausgaben	1.600,0	1.600,0	A	1.600,0
					B	1.403,8
					C	1.468,1

Erläuterungen

Zu 15 28/75

Die Ausgabemittel für die Beschaffung der beweglichen Ersteinrichtung von Hochschulräumen sind für alle Universitäten zentral bei 15 28/75 veranschlagt. Der rechnungsmäßige Nachweis der Istausgaben erfolgt bei Tit. 812 40 der Universitätskapitel.

Zu 15 28/78

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 erforderlich.

Zu 15 28/83

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Resistenzen von Krankheitserregern insbesondere gegen Antibiotika wurden sechs interdisziplinäre Forschergruppen an verschiedenen Hochschulen eingerichtet, die auf der Basis vertiefter Grundlagenforschung neue Strategien gegen multiresistente Krankheitserreger entwickeln. Eine projektübergreifende Datenplattform und ein gemeinsames Datenmanagement ermöglichen die gemeinsame Nutzung aller erhobenen Daten sowie deren gezielte Analyse für alle Netzwerkpartner.

Das Vorhaben mit einer Laufzeit von fünf Jahren ist Bestandteil der Strategie BAYERN DIGITAL.

Die erfolgreichen und ggf. weitere Forschergruppen sollen nach der ersten fünfjährigen Laufzeit mit dem Fokus auf die Translation der Forschungsergebnisse und deren Anwendung in der Praxis fortgeführt und weiterentwickelt werden. Hinzu kommen ggf. weitere Forschergruppen mit dem Schwerpunkt auf Translation.

Die Änderung des Deckungsvermerks gegenüber 2023 ist aufgrund der Umsetzung von Kap. 15 28 TG 74 nach Kap. 15 06 TG 76 erforderlich.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 83-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	491,3
					C	458,1
812 83-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	10,0
					C	45,0
Summe der Titelgruppe			2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.905,1
					C	1.971,2
84 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an den Universitätsklinik <i>Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 89, Kap. 15 03 TG 82 und Kap. 15 22 Tit. 893 01. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Der rechnungsmäßige Nachweis erfolgt bei den jeweiligen Klinikkapiteln.</i>						
682 84-3	132	Zuschuss für laufenden Zwecke in Lehre und Forschung sowie sonstige Trägeraufgaben der Humanklinika	5.506,4	5.506,4	A	6.156,4
891 84-0	132	Zuschuss für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.506,4	5.506,4	A	6.156,4
					B	-
					C	-
88 Bayerisches Krebsforschungszentrum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 457 40, 812 40 der Universitätskapitel und die Ansätze der Klinikkapitel verstärkt werden.</i>						
682 88-9	132	Zuschuss für Personal- und Materialaufwendungen	16.500,0	16.500,0	A	11.500,0
891 88-6	132	Zuschuss für Investitionen und Bauinvestitionen bis 5 Mio. €	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
Summe der Titelgruppe			19.500,0	19.500,0	A	14.500,0
					B	-
					C	-
89 Programm zur Förderung der Medizinerbildung (Medical Schools) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 84 und TG 96.</i>						
682 89-8	132	Zuschuss für klinischen Mehraufwand öffentlicher Kliniken	888,9	888,9	A	400,0
683 89-7	132	Zuschuss für klinischen Mehraufwand privater Kliniken	888,9	888,9	A	400,0
891 89-5	132	Zuschuss zu Investitionen für öffentliche Kliniken	555,6	555,6	A	200,0
892 89-4	132	Zuschuss zu Investitionen für private Kliniken	555,6	555,6	A	200,0
Summe der Titelgruppe			2.889,0	2.889,0	A	1.200,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 28/84

Veranschlagt sind Verstärkungsmittel für die Universitätsklinik und medizinischen Fakultäten im Falle unvorhergesehener Ausgaben jeder Art im Rahmen der wissenschaftlichen Lehre und Forschung.

Zu 15 28/682 84

2024 gegenüber 2023:

150,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27352),
500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27324),
650,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 28/88

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung wird als gemeinsames Zentrum der bayerischen Universitätsmedizin gemeinsame Infrastruktur aufbauen, neue Diagnostik- und Therapieverfahren entwickeln und damit Patienten aus ganz Bayern in Bayern Zugang zu modernsten Therapien eröffnen sowie neue Ansätze für die Früherkennung und Prävention von Krebserkrankungen entwickeln und implementieren.

Zu 15 28/682 88

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge Mehrbedarf in Anlehnung an Aufbaukonzept.

Zu 15 28/89

In Bayern gibt es Standorte von Hochschulen aus EU-Mitgliedstaaten, die in Kooperation mit einem bayerischen Krankenhaus eine Medizinerbildung anbieten und so das Angebot der staatlichen Universitäten ergänzen. Bei diesen Kooperationen kommt es regelmäßig auch zu indirekten Effekten von Lehre und Forschung auf den Krankenhausbetrieb und damit zu einem erhöhten Mittelbedarf (klinischer Mehraufwand). Das Pilotprojekt unterliegt einer erfolgreichen Evaluation.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.689,0 Tsd. € aufgrund erhöhten Bedarfs.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		90 Strategiefonds für die Universitäten <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Universitätskapitel im Rahmen der Hochschulsteuerung verstärkt werden.</i>				
429 90-3	133	Personalausgaben	25.848,0	25.848,0	A	25.848,0
547 90-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	900,9	900,9	A	900,9
701 90-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 90-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.798,9	1.798,9	A	1.798,9
		Summe der Titelgruppe	28.547,8	28.547,8	A	28.547,8
					B	-
					C	-
		91 Sonderprogramm "Bayern excellent" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Titel 429 41 und 547 41 der Universitätskapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
429 91-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 91-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
686 91-0	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Exzellenzinitiative <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	11.616,3	11.616,3	A	11.616,3
					B	10.862,4
					C	10.221,0
701 91-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 91-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.616,3	11.616,3	A	11.616,3
					B	10.862,4
					C	10.221,0
		94 Finanzielle Ausfälle und zusätzliche Ausgaben bei den Universitätsklinika, dem Deutschen Herzzentrum München und den klinisch-theoretischen Instituten der Universitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>682 94-1</u>	132	Zuschuss für Personal- und Sachaufwendungen sowie Ausgleich Erlösausfälle der Klinika und des DHM	---	---	A	
<u>891 94-8</u>	132	Zuschuss für Investitionen der Klinika und des DHM	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		96 High Medicine Agenda <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze der Klinikkapitel und der TG 89 verstärkt werden.</i>				
682 96-9	132	Zuschuss für Personal- und Materialaufwendungen	11.700,0	11.626,6	A	5.000,0
<u>685 96-6</u>	132	Zuschuss an die Stiftung M1 Munich Medicine Alliance	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 28/90

Der Strategiefonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten Profilierungsprozesses der Universitäten. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Hochschulverträgen bereitgestellt.

Zu 15 28/91

Landesanteil zur Ko-Finanzierung der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Veranschlagt sind die Bewilligungen der DFG für die Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie.

Zu 15 28/96

Mit der High Medicine Agenda soll die Spitzenstellung Bayerns in den Bereichen Forschung und Lehre und Krankenversorgung im nationalen und internationalen Vergleich ausgebaut werden. Die Mittel dienen auch der Gründung bzw. Förderung der Stiftung M1 Munich Medicine Alliance (M1) und des Bayer. Zentrums für Infektionsforschung (BZI).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 6.700,0 Tsd. € wegen M1 Aufbaukonzept und BZI.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 73,4 Tsd. € wegen Minderveranschlagung.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
891 96-6	132	Zuschuss für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.700,0	11.626,6	A	5.000,0
					B	-
					C	-
		97 Landesanteil "Exzellenzuniversitäten"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01. Aus den Mitteln kann jeweils die TG 97 der Kap. 15 07 und 15 12 nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
429 97-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 97-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
686 97-4	133	Finanzierungsanteile des Landes	6.160,0	6.126,0	A	6.169,0
701 97-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 97-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.160,0	6.126,0	A	6.169,0
					B	-
					C	-
		98 Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 331 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 50 Tit. 812 98.</i>				
<u>428 98-6</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 98-5	133	Personalausgaben	3.600,0	3.600,0	A	3.600,0
					B	1.157,2
					C	883,6
547 98-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.076,4
					C	100,7
812 98-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	3.464,0
					C	7.726,4
		Summe der Titelgruppe	3.600,0	3.600,0	A	3.600,0
					B	5.697,6
					C	8.710,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01. Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Universitätskapitel sowie die Ansätze der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei TG 73. Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06 Tit. 685 71.</i>				
429 99-4	133	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	132,2	132,2	A	132,2

Erläuterungen

Zu 15 28/97

Landesanteil zur Ko-Finanzierung des Förderprogramms "Exzellenzuniversitäten" des Bundes und der Länder. Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 9,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 34,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 28/98

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) von Bund und Ländern hat Ende 2018 die gemeinsame Förderung einer wissenschaftlichen Infrastruktur „Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen“ (NHR) beschlossen. In einem wettbewerblichen Verfahren hat die GWK die Universität Erlangen-Nürnberg als einen von neun NHR-Standorten ab 2021 ausgewählt. Die Hälfte der NHR-spezifischen Beschaffungs- und Betriebskosten trägt der Bund, der seinen Anteil dem Land zuweist. Im Rahmen von NHR wird das Regionale Rechenzentrum Erlangen (RRZE) in enger Abstimmung mit dem Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) in Garching zu einem wissenschaftlichen Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern weiterentwickelt.

Zu 15 28/99

Die Mittel der Titelgruppe sind für zentrale Aufgaben und zur Verstärkung der Universitätskapitel sowie der Kap. 15 50 und 15 90 bestimmt.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 99-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	205,2	205,2	A	205,2
					B	-5,2
					C	8,5
812 99-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>	702,2	702,2	A	702,2
981 99-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.039,6	1.039,6	A	1.039,6
					B	-5,2
					C	8,5
		Gesamtausgaben	209.426,1	203.944,5	A	183.395,3
					B	38.044,2
					C	38.142,8

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,1	2,1	A	2,1
					B	0,1
					C	5,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.839,0
					C	4.352,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	17.727,7
					C	32.325,5
		Gesamteinnahmen	2,1	2,1	A	2,1
					B	20.566,8
					C	36.683,3
		Personalausgaben	68.412,4	69.855,7	A	71.539,3
					B	16.352,7
					C	16.958,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.163,6	4.163,6	A	5.590,7
					B	4.088,8
					C	2.911,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.998,7	65.073,9	A	41.969,1
					B	14.125,9
					C	10.501,2
		Baumaßnahmen	3.206,6	3.206,5	A	3.206,6
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	37.533,6	37.533,6	A	37.689,6
					B	3.476,8
					C	7.771,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	37.111,2	24.111,2	A	23.400,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	209.426,1	203.944,5	A	183.395,3
					B	38.044,2
					C	38.142,8
		Zuschuss	209.424,0	203.942,4	A	183.393,2
					B	17.477,4
					C	1.459,5

15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 11-6	132	Ablieferung von Betriebsüberschüssen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01.</i>	1.235,5	1.235,5	A	1.235,5
Gesamteinnahmen			1.235,5	1.235,5	A	1.235,5
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-9	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu 682 01, 891 01 und 891 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 121 11. Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	8.000,0	6.000,0	A	3.132,2
					B	3.082,2
					C	2.950,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-6	132	Zuschuss für Bauinvestitionen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01 und bei 15 08/682 01.</i>	624,5	624,5	A	624,5
					B	7,0
					C	84,5
891 02-5	132	Zuschuss für Geräteinvestitionen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01 und bei 15 08/682 01.</i>	3.563,5	3.563,5	A	2.950,0
					B	2.800,0
					C	2.800,0
Gesamtausgaben			12.188,0	10.188,0	A	6.706,7
					B	5.889,2
					C	9.954,8

15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.235,5	1.235,5	A	1.235,5
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	1.235,5	1.235,5	A	1.235,5
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.000,0	6.000,0	A	3.132,2
					B	3.082,2
					C	7.070,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.188,0	4.188,0	A	3.574,5
					B	2.807,0
					C	2.884,5
		Gesamtausgaben	12.188,0	10.188,0	A	6.706,7
					B	5.889,2
					C	9.954,8
		Zuschuss	10.952,5	8.952,5	A	5.471,2
					B	5.889,2
					C	9.954,8

Erläuterungen

I. Vorbemerkungen zu Kapitel 15 30

1. Das Deutsche Herzzentrum München des Freistaates Bayern (DHM) ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird wie ein Staatsbetrieb gemäß Art. 26 BayHO geführt. Der Freistaat Bayern ist unmittelbar wirtschaftlicher Träger der Klinik und Krankenhausträger nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Das DHM besteht aus den Kliniken für Herz- und Gefäßchirurgie, für Herz- und Kreislauferkrankungen im Erwachsenenalter, für Kinderkardiologie und angeborene Herzfehler sowie für die Chirurgie angeborener Herzfehler und Kinderkardiologie und den Instituten für Anästhesiologie, für Radiologie und Nuklearmedizin und für Laboratoriumsmedizin. Die Kapazität des Krankenhauses umfasst 197 Planbetten.

2. Das DHM dient der ärztlichen und pflegerischen Versorgung herz- und kreislaufferkrankter Patienten. Es betreibt Diagnostik und Therapie nach dem neuesten Stand medizinischer Erkenntnis. Um den hohen Leistungsstand des Hauses zu erhalten und die Behandlungsmöglichkeiten ständig zu verbessern, wird am Herzzentrum Forschung und Lehre betrieben. Zu diesem Zweck ist das DHM im Rahmen einer Kooperation mit der Technischen Universität München in Forschung und Lehre eingebunden.
3. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV). Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan.
4. Die Erträge aus der Krankenversorgung sind nach den im Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG), den in der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflegesatzverordnung - BpflV) sowie nach den im Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz - KHEntgG) in den jeweils geltenden Fassungen festgelegten Grundsätzen veranschlagt. Hiernach decken die für die Betriebskosten erzielten Erträge aus der Krankenversorgung grundsätzlich den hierfür anfallenden Aufwand, während die Investitionsförderung nach dem KHG grundsätzlich die für die Krankenversorgung notwendigen Investitionen finanziert. Kosten für Forschung und Lehre sowie die dafür erforderlichen Investitionen sind dabei nicht berücksichtigt. Die hierfür vom Krankenhausträger aufzubringenden Mittel entsprechen dem Zuschussbedarf.
5. Der Bayerische Ministerrat hat am 28.02.2023 beschlossen, das Deutsche Herzzentrum München und das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München (MRI) zum gemeinsamen Klinikum der Technischen Universität München (TUM Klinikum) zum 01.07.2024 zusammenzuführen.

Es gelten folgende weitere Bewirtschaftungsgrundsätze:**1. Wirtschaftsplan**

- 1.1 Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckung ausgenommen sind KGr. 75 (Zuführung zu Sonderposten) und KGr. 76 (Abschreibungen). Die Drittmittelansätze sind mit den übrigen Ansätzen nicht deckungsfähig. Zusätzliche Aufwendungen sind zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehrerlöse gedeckt sind. Der Abschluss von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nur zulässig, wenn die hieraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten dauerhaft durch entsprechende Mehrerlöse gedeckt sind.
- 1.2 Im Finanzplan sind Abweichungen von den Ansätzen und Mehrausgaben zulässig, wenn die Deckung gesichert ist. Die Unterrichtung der Aufsichtsbehörde nach dem Organisationsstatut und der Geschäftsordnung zur Leitung des DHM bleibt unberührt.
- 1.3 Behandlungen aus humanitären Gründen sind bis zu 100,0 Tsd. € je Wirtschaftsjahr zulässig.

2. Aufwendungen für Forschung

Aus dem staatlichen Zuschuss für laufende Zweck in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben (Tit. 682 01) werden ausschließlich die Aufwendungen für Forschung (Grundausrüstung) und den Betrieb der Ambulanzen (soweit für die Forschung erforderlich) finanziert. Die Aufwendungen sind durch eine Trennungsrechnung zu belegen.

3. Drittmittel

Aufwendungen für Drittmittelprojekte sind in Höhe der eingeworbenen Drittmittel zulässig. Die vereinnahmten Drittmittel und die Aufwendungen sind projektbezogen getrennt zu buchen. Die Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen (Drittmittelrichtlinien - DriMiR) sind zu beachten.

Erläuterungen

4. Überlassung von Grundstücken und Räumen

Gemäß Art. 61 und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass auf einen Wertausgleich für die dem DHM überlassenen Grundstücke und Gebäude verzichtet wird. Außerdem darf das DHM Gebäude, die von anderen staatlichen Einrichtungen verwaltet werden, miet- und pachtfrei mitbenutzen. Entsprechendes gilt für eine Mitbenutzung von Gebäuden im Bereich des DHM durch andere staatliche Dienststellen.

Vorstehende Regelungen gelten auch für künftige Fälle der Abgabe/Mitbenutzung von Grundstücken und Gebäuden.

Gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass gemeinnützigen Einrichtungen, die Familien schwerkranker Kinder klinikumsnahe Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anbieten, frei verfügbare staatseigene Flächen zu einem Pachtzins von 1 € pro Jahr überlassen werden. Von der Vergünstigung ausgenommen sind Verwaltungs- und Organisationsbereiche der Träger der Einrichtungen bzw. deren Dachorganisation. Hiervon unberührt bleiben bereits bestehende Vereinbarungen.

5. Von den Bewirtschaftungsgrundsätzen kann mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat abgewichen werden, wenn aus unvorhergesehenen Gründen andere Regelungen erforderlich sind.

Erläuterungen

II. Wirtschaftsplan für das Deutsche Herzzentrum München des Freistaates Bayern

A. Erfolgsplan

KGr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €
I.	Erträge				
40	Krankenhausleistungen	134.385,0	134.250,7	130.340,5	129.105,1
41	Wahlleistungen	9.497,6	9.488,1	7.243,3	6.980,6
42	Ambulante Leistungen	5.173,0	5.167,8	4.478,2	4.059,8
43	Nutzungsentgelte und Abgaben der Ärzte	1.434,3	1.405,8	2.497,6	2.180,2
44	Erstattungen (Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge)	626,6	614,3	602,3	589,9
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	459,4	450,4	445,9	276,8
47	Zuweisungen der öffentlichen Hand und von Dritten	21.453,7	21.172,1	20.757,0	22.176,2
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	235,8	339,7
57	Sonstige ordentliche Erträge	2.857,9	2.829,6	2.774,1	1.999,6
	Betriebliche Erträge	175.887,4	175.378,8	169.374,7	167.707,9
46	Erträge aus Fördermitteln nach KHG	2.020,0	2.000,0	1.961,9	1.841,0
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	-	-	-	-
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	7.682,8	7.659,8	7.584,0	7.398,0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	40,0	40,0	42,1	50,4
52	Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	-
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	1.375,9	135,0
58	Ausgleichsbeträge Vorjahre	-	-	14,1	-
59	Übrige Erträge	-	-	-519,5	-641,0
	Andere Erträge	9.742,8	9.699,8	10.458,4	8.783,4
	Summe Erträge	185.630,2	185.078,6	179.833,1	176.491,3
II.	Jahresergebnis [Summe Erträge abzügl. Summe Aufwendungen]	1.235,5	1.235,5	-3.460,2	-778,2
III.	Aufwendungen				
1.	Personalaufwendungen				
60, 64	Löhne und Gehälter	75.515,4	75.289,5	75.064,3	71.935,8
	davon: Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen	-3.571,3	-3.560,7	-1.554,3	-3.574,0
61 - 63	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.847,1	15.799,7	15.752,4	15.300,5
	davon: Altersversorgung	-4.713,5	-4.699,4	-4.685,3	-4.687,4
	Summe Personalaufwendungen	91.362,4	91.089,2	90.816,7	87.236,3

Erläuterungen

KGr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €
2.	Material- und Sachaufwendungen				
65	Lebensmittel	646,7	644,8	642,9	542,8
66	Medizinischer Bedarf	56.271,0	56.102,7	55.934,9	54.180,8
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	3.176,1	3.166,6	3.157,1	1.975,1
68	Wirtschaftsbedarf	4.930,4	4.915,6	4.900,9	4.628,1
69	Verwaltungsbedarf	4.541,5	4.527,9	4.514,4	4.415,9
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	188,7	188,1	187,5	204,0
72	Instandhaltung	6.043,3	6.025,2	6.007,2	6.930,1
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	879,2	876,6	873,9	634,8
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,4	15,3	15,3	26,8
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	6.217,6	6.199,0	6.180,4	3.240,0
76	Abschreibungen	8.267,9	8.243,2	8.218,6	8.595,3
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr.1 KHG	90,3	90,0	89,8	105,7
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.251,3	1.247,6	1.243,9	1.329,3
79	Übrige Aufwendungen	513,0	511,5	509,9	3.224,6
	Summe Material- und Sachaufwendungen	93.032,2	92.754,0	92.476,5	90.033,2
	Summe Aufwendungen	184.394,7	183.843,1	183.293,2	177.269,5

Erläuterungen

B. Finanzplan

KGr.	Zweckbestimmung	Soll 2025 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Ist 2022 Tsd. €	Ist 2021 Tsd. €
I.	Bedarf				
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	5.266,5	5.266,5	7.304,0	6.296,4
2.	Veränderung des Umlaufvermögens	-	-	-	-
3.	Jahresergebnis/Gewinnablieferung	1.235,5	1.235,5	-3.460,2	-778,2
4.	Örtliche Beteiligung an geförderten Instandhaltungen	-	-	-	-
	Summe	6.502,0	6.502,0	3.843,8	5.518,2
II.	Deckung				
1.	Zuweisungen für Investitionen nach dem KHG				
1.1.	Pauschale	2.020,0	2.000,0	1.961,9	1.841,0
1.2.	Sonstige Fördermittel für Baukosten	-	-	-	-
	für Gerätekosten	-	-	-	-
2.	Erfolgswirksame Abschreibungen	-	-	-	-
3.1.	Gewinn	1.235,5	1.235,5	-3.460,2	-778,2
3.2.	Gewinnrücklage	-	-	-	-
4.	Zuschuss des Krankenhausträgers				
4.1.	für Bauinvestitionen (Tit. 891 01)	624,5	624,5	-	-
4.2.	für Geräteinvestitionen (Tit. 891 02)	3.130,0	3.130,0	2.134,0	3.178,4
5.	Zuweisungen Dritter für Investitionen	-	-	689,7	167,2
6.	KHZG	-	-	915,6	-
7.	Mittel aus Vorjahren	-	-	1.602,9	-446,6
	Summe	7.010,0	6.990,0	3.843,8	5.518,2
	Aufgliederung der Vermehrung des Anlagevermögens (vgl. Position I.1)				
1.	Baumaßnahmen				
1.1.	Forschungsbau Lothstraße 11	-	-	-	-
1.2.	Bettenerweiterung HCH	-	-	-	-
1.3.	Sonstige Baumaßnahmen	624,5	624,5	-	459,8
	Summe 1	624,5	624,5	-	-459,8
2.	Beschaffung von Geräten				
2.1.	Ersatz-, Ergänzungs-, Neubeschaffungen	3.400,0	3.400,0	6.612,3	5.804,4
2.2.	Beschaffung für experimentelle Zwecke	1.600,0	1.600,0	689,7	167,2
2.3.	Investitionen in Wohnbauten	150,0	130,0	2,4	6,4
	Summe 2	5.150,0	5.130,0	7.304,0	5.978,0
	Summe 1+2	5.774,5	5.754,5	7.304,0	5.518,2

Erläuterungen

Zu 15 30/682 01

2024 gegenüber 2023:

1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Integrationskosten des DHM in das MRI,
1.500,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Unterfinanzierung F+L,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Bauunterhalt,
63,6	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
804,2	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Sonderzuschuss zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit,
<u>4.867,8</u>	Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

500,0	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Integrationskosten des DHM in das MRI,
749,5	Tsd. €	weniger wegen Minderbedarf Bauunterhalt,
53,7	Tsd. €	mehr wegen Mehrbedarf Tarifausgleich,
804,2	Tsd. €	weniger Sonderzuschuss nur einmalig,
<u>2.000,0</u>	Tsd. €	weniger.

Zu 15 30/891 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 613,5 Tsd. € wegen Wegfall der KHG Mittel (Art. 12 BayKrG) nach der beabsichtigten Fusion mit dem MRI.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	11,6	11,6	A	4,5
					B	52,8
					C	44,4
111 42-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	43,5	43,5	A	43,5
					B	28,0
					C	47,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-2	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-7	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-1	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	6.090,0	6.090,0	A	6.090,0
					B	8.145,7
					C	5.848,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-3	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			6.145,1	6.145,1	A	6.138,0
					B	8.226,4
					C	5.940,0
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	8.839,0	9.285,6	A	8.309,2
					B	7.751,6
					C	7.321,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 32

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Aschaffenburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 32/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 32/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 32/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 32/282 41

	2024	2025
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	2.800,0	2.800,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.800,0	1.800,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	20,0	20,0
- EU	1.200,0	1.200,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	270,0	270,0
Zusammen	6.090,0	6.090,0

Zu 15 32/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
Davon	€	€
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für zwei Dekane je 830,83 €	1.662	1.662

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	708,4	730,3	A	691,7
					B	407,8
					C	353,5
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.356,3	2.433,8	A	2.064,3
					B	2.233,7
					C	1.965,5
428 03-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	472,1	486,7	A	461,0
					B	626,4
					C	448,4
429 01-3	133	Sonstige Personalausgaben	813,1	813,1	A	178,0
					B	839,7
					C	840,3
429 03-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	107,0	107,0	A	---
					B	209,4
					C	128,6
429 41-5	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.210,0	3.210,0	A	3.210,0
					B	4.659,2
					C	4.011,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-9	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	286,4	286,4	A	---
					B	382,1
					C	359,8

Erläuterungen

Zu 15 32/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 32/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 32/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 32/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 32/429 01

2024 gegenüber 2023:

6,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,
1,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
627,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
<u>635,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 32/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 107,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 32/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.500,0	1.500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	900,0	900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	620,0	620,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	190,0	190,0
Zusammen	<u>3.210,0</u>	<u>3.210,0</u>

Zu 15 32/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 32/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 286,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	3.230,0	3.030,0	A	2.862,8
					B	3.226,0
					C	2.793,7
547 41-2	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.880,0	2.880,0	A	2.880,0
					B	2.470,6
					C	2.405,8
Baumaßnahmen						
<u>701 01-2</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	3.000,0	1.500,0	A	8.000,0
					B	7.424,9
					C	14.130,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-1	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	618,4	618,4	A	618,4
					B	626,3
					C	357,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	174,0
					C	344,2
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	379,4
					C	318,9
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	553,4
					C	663,2
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-1</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 32/547 40

	Ist 2022 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.927,1	1.941,7	1.941,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	139,0	252,5	252,5
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	155,2	69,3	69,3
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	239,6	183,0	183,0
Zusammen	2.460,9	2.446,5	2.446,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

10,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
57,0 Tsd. €	für Anmietungen,
300,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1479,
367,2 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

100,0 Tsd. €	mehr zur Stärkung der Gesundheitswissenschaften,
300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1479,
200,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 32/547 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
- Bund	1.300,0	1.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	900,0	900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	20,0	20,0
- EU	580,0	580,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	80,0	80,0
Zusammen	2.880,0	2.880,0

Zu 15 32/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 32/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten					B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					C	-
422 86-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-2	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-1	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
Gesamtausgaben			26.520,7	25.381,3	B	29.275,4
					C	31.411,2
						35.778,8

Erläuterungen**Zu 15 32/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 32 Technische Hochschule Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	55,1	55,1	A	48,0
					B	80,8
					C	91,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.090,0	6.090,0	A	6.090,0
					B	8.145,7
					C	5.848,3
		Gesamteinnahmen	6.145,1	6.145,1	A	6.138,0
					B	8.226,4
					C	5.940,0
		Personalausgaben	16.505,9	17.066,5	A	14.914,2
					B	16.901,9
					C	15.412,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.396,4	6.196,4	A	5.742,8
					B	6.458,2
					C	5.878,2
		Baumaßnahmen	3.000,0	1.500,0	A	8.000,0
					B	7.424,9
					C	14.130,7
		Sonstige Sachinvestitionen	618,4	618,4	A	618,4
					B	626,3
					C	357,3
		Gesamtausgaben	26.520,7	25.381,3	A	29.275,4
					B	31.411,2
					C	35.778,8
		Zuschuss	20.375,6	19.236,2	A	23.137,4
					B	23.184,8
					C	29.838,8

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	10,5	10,5	A	2,2
					B	12,9
					C	4,9
111 42-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	26,0	26,0	A	26,0
					B	45,0
					C	19,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-0	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-5	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-9	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.150,0	2.150,0	A	2.150,0
					B	4.466,6
					C	3.958,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-1	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.186,5	2.186,5	A	2.178,2
					B	4.524,4
					C	3.982,9
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	5.617,3	5.796,6	A	5.550,5
					B	5.133,4
					C	5.237,8

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 33

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 33/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
8,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
8,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 33/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 33/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 33/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	900,0	900,0
- Zuschüsse von Sonstigen	150,0	150,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	140,0	140,0
- EU	190,0	190,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	770,0	770,0
Zusammen	2.150,0	2.150,0

Zu 15 33/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für einen Dekan 830,83	831	831

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	104,6	107,8	A	102,1
					B	99,3
					C	74,7
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.069,1	2.137,2	A	1.884,7
					B	1.984,9
					C	1.819,9
428 03-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.577,1	1.626,0	A	1.540,0
					B	1.369,1
					C	1.294,0
429 01-1	133	Sonstige Personalausgaben	294,0	294,0	A	290,6
					B	915,8
					C	979,4
429 03-9	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	259,0	259,0	A	---
					B	387,3
					C	465,8
429 41-3	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	3.054,5
					C	2.215,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-7	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-6	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	337,4	337,4	A	---
					B	614,8
					C	373,0

Erläuterungen

Zu 15 33/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 33/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 33/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 33/429 01

2024 gegenüber 2023:

1,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,

2,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

3,4 Tsd. € mehr.

Zu 15 33/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 259,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 33/429 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
- Bund	510,0	510,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	140,0	140,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	20,0	20,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	570,0	570,0
Zusammen	<u>1.250,0</u>	<u>1.250,0</u>

Zu 15 33/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 33/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 337,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	2.105,8	2.105,8	A	2.007,8
					B	2.239,4
					C	1.719,5
547 41-0	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	900,0	900,0	A	900,0
					B	1.474,9
					C	923,0
Baumaßnahmen						
<u>701 01-0</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	141,2
					C	128,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-9	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	171,1	171,1	A	171,1
					B	359,9
					C	275,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	38,2
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	147,8
					C	113,5
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	10,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	196,9
					C	113,5
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-9</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 33/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	792,3	843,1	843,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	495,5	569,4	569,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	360,3	72,2	72,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	198,2	137,7	137,7
Zusammen	1.846,3	1.622,4	1.622,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

12,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
86,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
<u>98,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 33/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	390,0	390,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	170,0	170,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	900,0	900,0

Zu 15 33/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 33/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehalter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-0	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-9	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	14.685,4	14.984,9	A	13.696,8
					B	17.971,4
					C	15.619,4

Erläuterungen**Zu 15 33/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	36,5	36,5	A	28,2
					B	57,8
					C	24,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.150,0	2.150,0	A	2.150,0
					B	4.466,6
					C	3.958,5
		Gesamteinnahmen	2.186,5	2.186,5	A	2.178,2
					B	4.524,4
					C	3.982,9
		Personalausgaben	11.171,1	11.470,6	A	10.617,9
					B	12.982,5
					C	12.086,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.343,2	3.343,2	A	2.907,8
					B	4.476,9
					C	3.129,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	141,2
					C	128,2
		Sonstige Sachinvestitionen	171,1	171,1	A	171,1
					B	370,8
					C	275,5
		Gesamtausgaben	14.685,4	14.984,9	A	13.696,8
					B	17.971,4
					C	15.619,4
		Zuschuss	12.498,9	12.798,4	A	11.518,6
					B	13.447,0
					C	11.636,5

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	31,6	31,6	A B C	24,0 3,5 9,1
111 42-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	27,0	27,0	A B C	27,0 20,7 2,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-8	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-3	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-7	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.645,0	1.645,0	A B C	1.645,0 3.562,2 3.249,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-9	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.703,6	1.703,6	A B C	1.696,0 3.586,3 3.274,9
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	7.445,2	7.682,7	A B C	7.071,7 6.604,9 6.377,8

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 34

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 34/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 7,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 34/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 34/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 34/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	160,0	160,0
- Zuschüsse von Sonstigen	350,0	350,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	15,0	15,0
- EU	440,0	440,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	680,0	680,0
Zusammen	<u>1.645,0</u>	<u>1.645,0</u>

Zu 15 34/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für drei Dekane je 830,83 €	2.490	2.490

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	448,7	462,6	A	438,1
					B	305,9
					C	293,5
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.986,0	2.051,3	A	1.818,8
					B	1.741,5
					C	1.454,0
428 03-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	544,1	561,0	A	531,3
					B	481,4
					C	523,2
429 01-9	133	Sonstige Personalausgaben	1.778,9	1.278,9	A	273,1
					B	641,4
					C	635,2
429 03-7	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	93,9	93,9	A	---
					B	235,0
					C	340,8
429 41-1	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	980,0	980,0	A	980,0
					B	2.732,0
					C	2.136,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-5	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-4	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	99,5	99,5	A	---
					B	190,1
					C	268,7

Erläuterungen

Zu 15 34/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 34/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 34/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 34/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 34/429 01

2024 gegenüber 2023:

3,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,
2,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1480,
<u>1.505,8 Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1480.

Zu 15 34/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 93,9 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 34/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	120,0	120,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	90,0	90,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	320,0	320,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	450,0	450,0
Zusammen	<u>980,0</u>	<u>980,0</u>

Zu 15 34/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 34/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 99,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	2.052,7	2.052,7	A	2.008,8
					B	2.124,9
					C	3.554,6
547 41-8	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	665,0	665,0	A	665,0
					B	1.052,8
					C	1.195,8
Baumaßnahmen						
<u>701 01-8</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-7	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	432,0	152,0	A	152,0
					B	369,5
					C	235,3
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>891 01-8</u>	133	Zuschuss für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" der HAW Ansbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 2.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2032 jährlich Tsd. € 300,0</i>	333,4	333,4	A	
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-8	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	418,8
					C	539,3
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	169,4
					C	143,2
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	588,2
					C	682,6

Erläuterungen

Zu 15 34/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	891,7	1.136,0	1.136,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,7	294,3	294,3
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	252,5	39,0	39,0
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	441,9	164,6	164,6
Zusammen	<u>1.667,8</u>	<u>1.633,9</u>	<u>1.633,9</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

160,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27326),
10,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
193,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
<u>43,9 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 34/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	40,0	40,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	260,0	260,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	15,0	15,0
- EU	120,0	120,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	230,0	230,0
Zusammen	<u>665,0</u>	<u>665,0</u>

Zu 15 34/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 34/812 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 280,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 280,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 1233.

Zu 15 34/891 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis des Zuschusses für Bauinvestitionen.

2024 gegenüber 2023:

183,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 812 91 (Regionalisierung),
<u>150,0 Tsd. €</u>	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 891 91 (Regionalisierung),
333,4 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Gewährung eines Zuschusses für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" auf der Basis eines zwischen der HaW Ansbach und der Stadt Feuchtwangen zu schließenden Vertrages erforderlich.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-7</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-4</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-2</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-8	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-7	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	16.859,4	16.413,0	A B C	13.938,8 17.067,5 17.697,7

Erläuterungen**Zu 15 34/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 34/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	58,6	58,6	A	51,0
					B	24,2
					C	25,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.645,0	1.645,0	A	1.645,0
					B	3.562,2
					C	3.249,7
		Gesamteinnahmen	1.703,6	1.703,6	A	1.696,0
					B	3.586,3
					C	3.274,9
		Personalausgaben	13.276,8	13.110,4	A	11.113,0
					B	13.160,7
					C	12.300,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.817,2	2.817,2	A	2.673,8
					B	3.537,3
					C	5.162,4
		Sonstige Sachinvestitionen	432,0	152,0	A	152,0
					B	369,5
					C	235,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	333,4	333,4	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	16.859,4	16.413,0	A	13.938,8
					B	17.067,5
					C	17.697,7
		Zuschuss	15.155,8	14.709,4	A	12.242,8
					B	13.481,2
					C	14.422,8

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	46,8	46,8	A B C	34,1 48,7 12,4
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die für die Kindertagesstätte angemieteten Räume dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	64,0	64,0	A B C	64,0 52,4 75,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.390,0	5.390,0	A B C	5.390,0 11.614,5 8.386,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-6	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.500,8	5.500,8	A B C	5.488,1 11.715,6 9.140,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 35

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Augsburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 35/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
12,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
12,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 35/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 35/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 35/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.500,0	1.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.410,0	2.410,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	140,0	140,0
- EU	520,0	520,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	820,0	820,0
Zusammen	5.390,0	5.390,0

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	16.133,5	16.648,3	A	16.192,1
					B	13.691,4
					C	14.042,6
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	133,6	137,8	A	130,5
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.647,4	4.800,2	A	4.393,0
					B	4.398,9
					C	4.181,0
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.400,5	2.474,9	A	2.344,0
					B	1.957,9
					C	1.904,9
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	963,1	893,1	A	874,6
					B	784,1
					C	546,0
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	455,0	455,0	A	---
					B	769,5
					C	647,6
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.980,0	2.980,0	A	2.980,0
					B	6.909,1
					C	5.750,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 35/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 7 Dekane je 830,83 €	5.816	5.816

Zu 15 35/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 35/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 35/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 35/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 35/429 01

2024 gegenüber 2023:

15,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,
3,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
70,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1481,
88,5 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1481.

Zu 15 35/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 455,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 35/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.000,0	1.000,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und	90,0	90,0
Laboratorien		
- EU	120,0	120,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für	-	-
Stiftungsstellen		
- Weiterbildung	570,0	570,0
Zusammen	2.980,0	2.980,0

Zu 15 35/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	486,7	486,7	A	---
					B	743,1
					C	394,9
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.080,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.480,2	4.440,2	A	3.058,5
					B	3.614,4
					C	3.617,1
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.410,0	2.410,0	A	2.410,0
					B	4.049,7
					C	2.366,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
693 01-5	133	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	500,0	A	---
					B	21,7
					C	1,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	622,4	622,4	A	622,4
					B	1.134,2
					C	1.077,3
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	131,6
					C	271,4
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	798,9
					C	739,7

Erläuterungen

Zu 15 35/547 03

2024 gegenüber 2023:

396,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96,
90,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 686 96,
<u>486,7 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 35/547 40

	Ist 2022 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.603,8	1.672,1	1.672,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	33,8	412,4	412,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	376,1	185,1	185,1
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	303,5	421,9	421,9
Zusammen	<u>2.317,2</u>	<u>2.691,5</u>	<u>2.691,5</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 91 (Regionalisierung),
18,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
15,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 01,
379,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
40,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1481,
<u>1.421,7 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1481.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Interimsanmietung bis zur Realisierung der geplanten Baumaßnahme "3.Campus" erforderlich.

Zu 15 35/547 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
- Bund	500,0	500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.210,0	1.210,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	50,0	50,0
- EU	400,0	400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	250,0	250,0
Zusammen	<u>2.410,0</u>	<u>2.410,0</u>

Zu 15 35/693 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis der Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Übernahme einer zukünftigen Forderung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gegenüber der Stadt Augsburg im Rahmen der Als-Ob-Entwicklungsmaßnahme „Prinz-Carl-Viertel“ erforderlich.

Zu 15 35/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	636,9
					C	483,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.567,4
					C	1.494,3
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-4</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-5	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	35.712,4	36.848,6	A	33.005,1
					B	39.641,4
					C	36.024,0

Erläuterungen

Zu 15 35/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 35/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 35 Technische Hochschule Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	110,8	110,8	A	98,1
					B	101,1
					C	87,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.390,0	5.390,0	A	5.390,0
					B	11.614,5
					C	9.052,3
		Gesamteinnahmen	5.500,8	5.500,8	A	5.488,1
					B	11.715,6
					C	9.140,2
		Personalausgaben	27.713,1	28.389,3	A	26.914,2
					B	28.642,6
					C	27.344,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.376,9	7.336,9	A	5.468,5
					B	9.206,1
					C	7.118,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Baumaßnahmen	-	500,0	A	-
					B	21,7
					C	1,2
		Sonstige Sachinvestitionen	622,4	622,4	A	622,4
					B	1.771,1
					C	1.560,5
		Gesamtausgaben	35.712,4	36.848,6	A	33.005,1
					B	39.641,4
					C	36.024,0
		Zuschuss	30.211,6	31.347,8	A	27.517,0
					B	27.925,8
					C	26.883,8

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	15,9	15,9	A B C	5,6 177,2 20,0
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg der Lucas-Cranach-Campus Stiftung angemietete Werkstattflächen, Seminarräume sowie eine spezifische Geräteausstattung im sog. Carl-Link-Gebäude in Kronach zum Betrieb eines öffentlichen „Fabrication Laboratorium“ (FabLab) zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlässt.</i>	29,0	29,0	A B C	29,0 25,3 27,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.901,0	5.901,0	A B C	5.901,0 8.632,0 6.268,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-4	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40. Vgl. Vermerk zu 15 36/735 35 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.945,9	5.945,9	A B C	5.935,6 8.834,6 6.328,6

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 36

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 36/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
10,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
10,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 36/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 36/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 36/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.760,0	1.760,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.900,0	2.900,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	1,0	1,0
- EU	500,0	500,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	740,0	740,0
Zusammen	<u>5.901,0</u>	<u>5.901,0</u>

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	14.602,8	15.068,7	A	13.989,0
					B	12.553,6
					C	12.402,2
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	829,2	854,9	A	809,7
					B	357,4
					C	367,2
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.127,7	4.263,4	A	3.668,0
					B	3.915,0
					C	3.537,7
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	987,3	1.017,9	A	964,1
					B	905,7
					C	1.185,3
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	725,0	725,0	A	256,9
					B	520,6
					C	758,0
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	359,8	359,8	A	---
					B	427,4
					C	517,5
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.090,0	4.090,0	A	4.090,0
					B	5.841,3
					C	5.446,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-0	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 36/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 7 Dekane je 830,83 €	5.817	5.817

Zu 15 36/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 36/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 36/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 36/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 36/429 01

2024 gegenüber 2023:

450,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
15,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,
2,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
468,1 Tsd. €	mehr.

Zu 15 36/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 359,8 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 686 96.

Zu 15 36/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.360,0	1.360,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.700,0	1.700,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und	-	-
Laboratorien		
- EU	490,0	490,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für	-	-
Stiftungsstellen		
- Weiterbildung	540,0	540,0
Zusammen	4.090,0	4.090,0

Zu 15 36/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	366,8	366,8	A	---
					B	457,6
					C	372,1
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	3.986,6	3.986,6	A	3.796,6
					B	4.486,2
					C	4.029,4
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.811,0	1.811,0	A	1.811,0
					B	2.784,0
					C	1.357,4
Baumaßnahmen						
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	1.303,7
					C	4.720,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	804,6	504,6	A	504,6
					B	1.617,6
					C	585,1
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	939,6
					C	889,7
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	46,0
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	985,6
					C	889,7
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 52-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 36/547 03

2024 gegenüber 2023:

299,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96,
66,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 686 96,
366,8 Tsd. €	mehr.

Zu 15 36/547 40

	Ist 2022 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.733,0	1.804,9	1.804,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	792,0	909,0	909,0
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	81,4	109,2	109,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	496,6	350,3	350,3
Zusammen	3.103,0	3.173,4	3.173,4

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

14,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
12,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 01,
188,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
190,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 36/547 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
- Bund	400,0	400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	1,0	1,0
- EU	10,0	10,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	1.811,0	1.811,0

Zu 15 36/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 36/812 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 300,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 300,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1482.

Zu 15 36/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
<u>547 52-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-7</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten					B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					C	-
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-3	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
Gesamtausgaben			32.690,8	33.048,7	B	29.889,9
					C	36.155,5
						36.167,7

Erläuterungen**Zu 15 36/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	44,9	44,9	A	34,6
					B	202,6
					C	47,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.901,0	5.901,0	A	5.901,0
					B	8.632,0
					C	6.280,8
		Gesamteinnahmen	5.945,9	5.945,9	A	5.935,6
					B	8.834,6
					C	6.328,6
		Personalausgaben	25.721,8	26.379,7	A	23.777,7
					B	25.460,5
					C	25.103,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.164,4	6.164,4	A	5.607,6
					B	7.773,8
					C	5.758,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.303,7
					C	4.720,0
		Sonstige Sachinvestitionen	804,6	504,6	A	504,6
					B	1.617,6
					C	585,1
		Gesamtausgaben	32.690,8	33.048,7	A	29.889,9
					B	36.155,5
					C	36.167,7
		Zuschuss	26.744,9	27.102,8	A	23.954,3
					B	27.320,9
					C	29.839,1

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	20,9	20,9	A B C	10,2 22,4 4,8
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	27,3	27,3	A B C	27,3 18,3 22,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.180,0	7.180,0	A B C	7.180,0 10.931,8 9.225,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-2	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			7.228,2	7.228,2	A B C	7.217,5 10.972,5 9.598,0
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	12.237,6	12.628,1	A B C	11.584,0 11.141,8 10.684,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 37

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 37/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
10,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
10,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 37/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 37/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 37/282 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
- Bund	2.500,0	2.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.130,0	2.130,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	150,0	150,0
- EU	900,0	900,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	1.500,0	1.500,0
Zusammen	7.180,0	7.180,0

Zu 15 37/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024 €	2025 €
Davon		
Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 6 Dekane je 830,83 €	4.986	4.986

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	600,0	618,6	A	585,9
					B	314,7
					C	403,6
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.619,8	3.738,9	A	2.882,9
					B	3.362,2
					C	2.717,6
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.452,8	1.497,8	A	1.418,6
					B	1.267,7
					C	1.166,5
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	2.217,8	2.214,9	A	2.276,0
					B	3.369,7
					C	3.229,2
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	156,5	156,5	A	---
					B	248,0
					C	200,8
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.865,0	4.865,0	A	4.865,0
					B	8.280,1
					C	6.614,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-8	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	494,0	494,0	A	---
					B	807,3
					C	888,5

Erläuterungen

Zu 15 37/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 37/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 37/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 736,9 Tsd. €, davon 85,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 37 Tit. 429 01.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 119,1 Tsd. €, davon 2,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 37 Tit. 429 01.

Zu 15 37/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 37/429 01

2024 gegenüber 2023:

85,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 428 01 (Auflösung Beschäftigungsvermerk bei TG 73),
24,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,
2,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
<u>58,2 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 428 01 (Auflösung Beschäftigungsvermerk bei TG 73).

Zu 15 37/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 156,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 37/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.950,0	1.950,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.100,0	1.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	45,0	45,0
- EU	670,0	670,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	1.100,0	1.100,0
Zusammen	<u>4.865,0</u>	<u>4.865,0</u>

Zu 15 37/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 37/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 494,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	3.176,4	3.006,4	A	3.772,9
					B	4.631,3
					C	4.212,2
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.315,0	2.315,0	A	2.315,0
					B	2.611,4
					C	2.004,9
Baumaßnahmen						
<u>701 01-1</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	2.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	2.091,5	2.091,5	A	1.291,5
					B	947,5
					C	871,6
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	292,3
					C	217,7
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	201,5
					C	207,2
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	493,8
					C	424,9
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-0</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 37/547 40

	Ist 2022 Tsd. €	Soll 2024 Tsd. €	Soll 2025 Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.260,7	1.223,0	1.223,0
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	507,5	480,2	480,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	585,8	125,5	125,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	357,3	285,1	285,1
Zusammen	2.711,3	2.113,8	2.113,8

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

800,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27357),
15,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
18,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
170,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1483,
<u>596,5 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 170,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1483.

Zu 15 37/547 41

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Davon		
- Bund	550,0	550,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.030,0	1.030,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	105,0	105,0
- EU	230,0	230,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	400,0	400,0
Zusammen	2.315,0	2.315,0

Zu 15 37/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 37/812 40

2024 gegenüber 2023:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 49 Tit. 812 91 (Regionalisierung),
300,0 Tsd. €	mehr für das Institut für Fahrerassistenz und vernetzte Mobilität (bisher Kap. 15 37 TG 82),
<u>800,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 37/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-1	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	33.726,4	35.626,7	A	32.991,8
					B	37.475,6
					C	33.418,9

Erläuterungen**Zu 15 37/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	48,2	48,2	A	37,5
					B	40,7
					C	373,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.180,0	7.180,0	A	7.180,0
					B	10.931,8
					C	9.225,0
		Gesamteinnahmen	7.228,2	7.228,2	A	7.217,5
					B	10.972,5
					C	9.598,0
		Personalausgaben	25.149,5	25.719,8	A	23.612,4
					B	28.276,6
					C	25.234,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.985,4	5.815,4	A	6.087,9
					B	8.251,5
					C	7.312,8
		Baumaßnahmen	500,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	2.091,5	2.091,5	A	1.291,5
					B	947,5
					C	871,6
		Gesamtausgaben	33.726,4	35.626,7	A	32.991,8
					B	37.475,6
					C	33.418,9
		Zuschuss	26.498,2	28.398,5	A	25.774,3
					B	26.503,1
					C	23.820,9

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	27,3	27,3	A	17,8
					B	35,5
					C	36,2
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der staatseigene Grundbesitz (ehem. Hausmeisterhaus) dem Träger der Kindertagesstätte zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird.</i>	24,0	24,0	A	24,0
					B	53,3
					C	37,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.590,0	5.590,0	A	5.590,0
					B	4.561,7
					C	7.158,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.641,3	5.641,3	A	5.631,8
					B	4.650,5
					C	7.232,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 38

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 38/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 38/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 38/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 38/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.410,0	1.410,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.300,0	1.300,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	30,0	30,0
- EU	2.000,0	2.000,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	850,0	850,0
Zusammen	<u>5.590,0</u>	<u>5.590,0</u>

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	11.189,0	11.738,0	A	10.446,2
					B	9.173,1
					C	9.128,0
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	372,1	383,6	A	363,3
					B	183,3
					C	194,7
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.489,8	2.568,7	A	2.480,6
					B	2.259,0
					C	2.076,5
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	998,3	1.029,2	A	974,8
					B	967,5
					C	880,9
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	1.437,9	937,9	A	689,0
					B	788,9
					C	396,9
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	164,2	164,2	A	---
					B	257,6
					C	261,0
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.310,0	4.310,0	A	4.310,0
					B	4.542,7
					C	4.754,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 38/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 6 Dekane je 830,83 €	4.985	4.985

Zu 15 38/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 38/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 38/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 38/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 38/429 01

2024 gegenüber 2023:

6,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
2,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
240,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1484,
748,9 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1484.

Zu 15 38/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 164,2 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 38/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.240,0	1.240,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	870,0	870,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	1.500,0	1.500,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	700,0	700,0
Zusammen	4.310,0	4.310,0

Zu 15 38/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	359,1	359,1	A	---
					B	481,3
					C	259,7
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	2.293,3	2.293,3	A	2.289,2
					B	2.272,6
					C	3.325,9
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.280,0	1.280,0	A	1.280,0
					B	862,2
					C	1.053,4
Baumaßnahmen						
<u>701 01-9</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	1.677,2
					C	5.741,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	508,8	508,8	A	908,8
					B	291,5
					C	1.850,8
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	645,7
					C	549,5
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	225,4
					C	248,8
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	339,6
					C	250,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.210,8
					C	1.048,3

Erläuterungen

Zu 15 38/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 359,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 38/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.335,8	1.488,8	1.488,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14,8	23,2	23,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	92,6	125,7	125,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	177,6	271,8	271,8
Zusammen	1.620,8	1.909,5	1.909,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

13,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
 15,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 01,
 6,0 Tsd. € mehr für Anmietungen,
 4,1 Tsd. € mehr.

Zu 15 38/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 38/812 40

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27358).

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			25.402,5	25.572,8	A B C	23.741,9 24.967,8 30.984,5

Erläuterungen**Zu 15 38/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 38/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	51,3	51,3	A	41,8
					B	88,8
					C	73,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.590,0	5.590,0	A	5.590,0
					B	4.561,7
					C	7.158,6
		Gesamteinnahmen	5.641,3	5.641,3	A	5.631,8
					B	4.650,5
					C	7.232,2
		Personalausgaben	20.961,3	21.131,6	A	19.263,9
					B	18.817,9
					C	18.241,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.932,4	3.932,4	A	3.569,2
					B	3.841,6
					C	4.887,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.677,2
					C	5.741,9
		Sonstige Sachinvestitionen	508,8	508,8	A	908,8
					B	631,1
					C	2.100,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	12,5
		Gesamtausgaben	25.402,5	25.572,8	A	23.741,9
					B	24.967,8
					C	30.984,5
		Zuschuss	19.761,2	19.931,5	A	18.110,1
					B	20.317,3
					C	23.752,3

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	1.121,3	1.121,3	A B C	1.089,5 2.160,0 2.267,5
111 42-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Räumen an die Strascheg Center for Entrepreneurship gGmbH (SCE gGmbH) im Rahmen ihrer Tätigkeit als An-Institut der Hochschule für angewandte Wissenschaften München auf die Erhebung von Mietzins und Mietnebenkosten verzichtet wird.</i>	120,0	120,0	A B C	120,0 62,8 58,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-7	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-2	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	12.070,0	12.070,0	A B C	12.070,0 16.222,3 13.441,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-8	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			13.311,3	13.311,3	A B C	13.279,5 18.445,1 15.767,9

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 39

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 39/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 31,8 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 39/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 39/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 39/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	6.140,0	6.526,0
- Zuschüsse von Sonstigen	4.508,0	4.258,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	72,0	65,0
- EU	313,0	324,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	185,0	159,0
- Weiterbildung	852,0	738,0
Zusammen	12.070,0	12.070,0

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	58.334,3	60.195,5	A	56.157,5
					B	49.051,5
					C	47.817,8
422 03-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.312,5	1.353,2	A	1.281,6
<u>422 31-9</u>	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	13.996,3	14.456,5	A	14.133,0
					B	13.044,6
					C	13.234,4
428 03-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	4.448,5	4.586,3	A	4.343,8
					B	6.004,8
					C	5.165,8
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben	1.407,3	1.407,3	A	1.316,9
					B	3.832,0
					C	3.012,0
429 03-6	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	2.091,5	2.091,5	A	
429 41-0	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.687,0	7.687,0	A	7.687,0
					B	10.192,4
					C	8.863,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-4	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-3	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.231,7	1.231,7	A	---
					B	3.134,6
					C	2.807,9

Erläuterungen

Zu 15 39/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 1.994,07 €	1.994	1.994
für drei weitere Vizepräsidenten 1.329,36 €	3.988	3.988
für 14 Dekane je 830,83 €	11.632	11.632

Zu 15 39/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 39/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 39/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 39/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 39/429 01

2024 gegenüber 2023:

60,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
22,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
8,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
90,4 Tsd. €	mehr.

Zu 15 39/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2.091,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 39/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	3.687,0	4.071,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.898,0	2.622,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	8,0	7,0
- EU	185,0	207,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	185,0	159,0
- Weiterbildung	724,0	621,0
Zusammen	7.687,0	7.687,0

Zu 15 39/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 39/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.231,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	12.622,9	12.622,9	A	12.506,2
					B	15.207,6
					C	12.970,9
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.383,0	4.383,0	A	4.383,0
					B	4.154,2
					C	3.177,4
Baumaßnahmen						
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	2.000,0
					B	329,9
					C	1.039,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.646,0	1.646,0	A	1.646,0
					B	1.312,1
					C	994,8
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.863,0
					C	2.432,7
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3.174,9
					C	1.749,6
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	1.196,2
					C	1.996,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	6.234,1
					C	6.178,3
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 52-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 39/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.185,3	7.170,6	7.170,6
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9,4	485,4	485,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	421,4	669,6	669,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.747,2	1.442,6	1.442,6
Zusammen	<u>10.363,3</u>	<u>9.768,2</u>	<u>9.768,2</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

28,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap.15 38 Tit. 428 01 (Stelle FMS-Verbund),
100,0 Tsd. €	mehr für SpaceTec,
45,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
<u>116,7 Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Zu 15 39/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.453,0	2.455,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.610,0	1.636,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	64,0	58,0
- EU	128,0	117,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	128,0	117,0
Zusammen	<u>4.383,0</u>	<u>4.383,0</u>

Zu 15 39/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 39/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>547 52-3</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	-
<u>812 52-1</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	-
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-7	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-6	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			109.161,0	111.660,9	A	105.455,0
					B	112.498,0
					C	105.262,7

Erläuterungen**Zu 15 39/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.241,3	1.241,3	A	1.209,5
					B	2.222,8
					C	2.326,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.070,0	12.070,0	A	12.070,0
					B	16.222,3
					C	13.441,6
		Gesamteinnahmen	13.311,3	13.311,3	A	13.279,5
					B	18.445,1
					C	15.767,9
		Personalausgaben	89.277,4	91.777,3	A	84.919,8
					B	83.988,4
					C	80.526,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.237,6	18.237,6	A	16.889,2
					B	25.671,4
					C	20.705,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	2.000,0
					B	329,9
					C	1.039,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.646,0	1.646,0	A	1.646,0
					B	2.508,3
					C	2.990,8
		Gesamtausgaben	109.161,0	111.660,9	A	105.455,0
					B	112.498,0
					C	105.262,7
		Zuschuss	95.849,7	98.349,6	A	92.175,5
					B	94.052,9
					C	89.494,8

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	100,0	100,0	A	76,5
					B	164,4
					C	31,7
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	103,0	103,0	A	103,0
					B	95,3
					C	70,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	13.700,0	13.700,0	A	13.700,0
					B	20.371,1
					C	16.288,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-6	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	338,3
Gesamteinnahmen			13.903,0	13.903,0	A	13.879,5
					B	20.969,1
					C	16.391,9
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	34.341,7	35.516,5	A	33.730,4
					B	31.408,1
					C	30.683,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 40

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 40/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23,5 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 40/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 40/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 40/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	4.000,0	4.000,0
- Zuschüsse von Sonstigen	5.000,0	5.000,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	1.400,0	1.400,0
- EU	1.100,0	1.100,0
- Weiterbildung	2.200,0	2.200,0
Zusammen	<u>13.700,0</u>	<u>13.700,0</u>

Zu 15 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für zwei weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 12 Dekane je 830,83 €	9.970	9.970

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.492,5	1.538,8	A	1.457,4
					B	319,2
					C	399,7
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	8.121,0	8.388,1	A	7.118,4
					B	7.181,5
					C	6.833,0
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	3.820,0	3.938,4	A	3.730,1
					B	3.587,6
					C	3.680,9
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben	1.634,7	1.634,7	A	1.609,1
					B	2.636,7
					C	2.226,7
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	831,4	831,4	A	---
					B	1.428,5
					C	1.065,9
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	8.120,0	8.120,0	A	8.120,0
					B	13.172,8
					C	10.767,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.467,0	1.467,0	A	---
					B	2.118,0
					C	2.185,3

Erläuterungen

Zu 15 40/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 40/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 40/429 01

2024 gegenüber 2023:

300,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27359),
19,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
6,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
300,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 429 91 (Regionalisierung),
<u>25,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 40/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 831,4 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 40/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.300,0	2.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.900,0	2.900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	550,0	550,0
- EU	970,0	970,0
- Weiterbildung	1.400,0	1.400,0
Zusammen	<u>8.120,0</u>	<u>8.120,0</u>

Zu 15 40/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 40/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.467,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 812 96.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.609,1 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.372,7	10.372,7	A	8.913,0
					B	11.716,8
					C	9.228,1
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.580,0	5.580,0	A	5.580,0
					B	5.765,9
					C	5.085,4
Baumaßnahmen						
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	500,0	A	1.000,0
					B	1.270,6
					C	3.574,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.243,5	1.243,5	A	1.243,5
					B	1.248,8
					C	482,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	880,9
					C	791,1
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	835,6
					C	930,9
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.716,5
					C	1.722,1
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 52-4	133	Personalausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 40/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.007,0	5.137,5	5.137,5
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.187,1	3.026,3	3.026,3
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	744,9	289,5	289,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	663,3	772,7	772,7
Zusammen	<u>8.602,3</u>	<u>9.226,0</u>	<u>9.226,0</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

33,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
<u>1.426,0 Tsd. €</u>	mehr für Anmietungen,
1.459,7 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Fortführung der Anmietung Hohfederstraße 40 (Süd) erforderlich, um die räumliche Unterbringung der Fakultät Informatik bis zur Fertigstellung der großen Baumaßnahme "Zentrum für Medien, Kommunikation und IT (ZMKIT)" sicherzustellen.

Zu 15 40/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.700,0	1.700,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.100,0	2.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	850,0	850,0
- EU	130,0	130,0
- Weiterbildung	800,0	800,0
Zusammen	<u>5.580,0</u>	<u>5.580,0</u>

Zu 15 40/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 40/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-5	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	78.024,5	79.131,1	A	72.501,9
					B	83.571,0
					C	77.941,3

Erläuterungen**Zu 15 40/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	203,0	203,0	A	179,5
					B	259,7
					C	103,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.700,0	13.700,0	A	13.700,0
					B	20.371,1
					C	16.288,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	338,3
					C	-
		Gesamteinnahmen	13.903,0	13.903,0	A	13.879,5
					B	20.969,1
					C	16.391,9
		Personalausgaben	58.361,3	59.967,9	A	55.765,4
					B	60.615,2
					C	56.454,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.419,7	17.419,7	A	14.493,0
					B	20.436,4
					C	17.429,7
		Baumaßnahmen	1.000,0	500,0	A	1.000,0
					B	1.270,6
					C	3.574,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.243,5	1.243,5	A	1.243,5
					B	1.248,8
					C	482,5
		Gesamtausgaben	78.024,5	79.131,1	A	72.501,9
					B	83.571,0
					C	77.941,3
		Zuschuss	64.121,5	65.228,1	A	58.622,4
					B	62.601,9
					C	61.549,4

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	27,4	27,4	A	8,3
					B	8,7
					C	0,6
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	47,0	47,0	A	47,0
					B	110,0
					C	39,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-3	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	11.580,0	11.580,0	A	11.580,0
					B	17.989,8
					C	14.521,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-4	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services" <i>Vgl. Vermerk zu 15 41/745 69 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			11.654,4	11.654,4	A	11.635,3
					B	18.108,5
					C	14.561,6

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 41

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 41/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 19,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 41/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 41/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 41/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	5.750,0	5.750,0
- Zuschüsse von Sonstigen	3.000,0	3.000,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	180,0	180,0
- EU	1.400,0	1.400,0
- Weiterbildung	1.250,0	1.250,0
Zusammen	11.580,0	11.580,0

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	26.447,1	27.291,0	A	26.374,1
					B	23.040,3
					C	22.412,7
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.155,3	1.191,1	A	1.128,1
					B	487,9
					C	441,0
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.277,2	5.450,8	A	4.875,5
					B	5.064,9
					C	4.607,2
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.735,4	1.789,2	A	1.694,6
					B	1.992,9
					C	1.901,2
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben	1.410,5	1.235,5	A	1.208,1
					B	1.182,2
					C	1.019,5
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	661,1	661,1	A	---
					B	637,1
					C	717,2
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.080,0	7.080,0	A	7.080,0
					B	10.804,2
					C	9.237,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-0	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.098,4	1.098,4	A	---
					B	905,4
					C	1.040,4

Erläuterungen

Zu 15 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für drei weitere Vizepräsidenten 1.329,36 €	1.330	1.330
für 8 Dekane je 830,83 €	6.647	6.647

Zu 15 41/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 41/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 41/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 41/429 01

2024 gegenüber 2023:

22,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 435 01,

4,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

175,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1485,

202,4 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 175,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1485.

Zu 15 41/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 661,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 41/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	3.800,0	3.800,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.600,0	1.600,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	30,0	30,0
- EU	650,0	650,0
- Weiterbildung	1.000,0	1.000,0
Zusammen	7.080,0	7.080,0

Zu 15 41/546 45

Der Titel ist vorgesehen für die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

Zu 15 41/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.098,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	6.692,4	6.197,4	A	6.170,0
					B	8.793,8
					C	6.783,6
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	5.962,8
					C	2.997,5
Baumaßnahmen						
<u>701 01-3</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.000,0	A	---
					B	6.323,1
					C	14.829,8
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.349,4	1.349,4	A	1.182,7
					B	453,9
					C	514,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.944,4
					C	2.020,7
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	680,0
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	1.944,4
					C	2.700,7
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-2</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 41/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.845,4	3.126,2	3.126,2
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	279,7	232,5	232,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	640,7	545,9	545,9
Zusammen	3.765,8	3.904,6	3.904,6

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

27,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
495,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1486,
<u>522,4 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 495,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1486.

Zu 15 41/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.950,0	1.950,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.400,0	1.400,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	150,0	150,0
- EU	750,0	750,0
- Weiterbildung	250,0	250,0
Zusammen	4.500,0	4.500,0

Zu 15 41/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 41/812 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 166,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 91.

Zu 15 41/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-3	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	58.406,8	59.843,9	A	54.213,1
					B	67.593,0
					C	69.202,5

Erläuterungen**Zu 15 41/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	74,4	74,4	A	55,3
					B	118,7
					C	40,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.580,0	11.580,0	A	11.580,0
					B	17.989,8
					C	14.521,2
		Gesamteinnahmen	11.654,4	11.654,4	A	11.635,3
					B	18.108,5
					C	14.561,6
		Personalausgaben	43.766,6	44.698,7	A	42.360,4
					B	45.153,9
					C	42.357,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.290,8	11.795,8	A	10.670,0
					B	15.662,1
					C	11.501,5
		Baumaßnahmen	1.000,0	2.000,0	A	-
					B	6.323,1
					C	14.829,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.349,4	1.349,4	A	1.182,7
					B	453,9
					C	514,0
		Gesamtausgaben	58.406,8	59.843,9	A	54.213,1
					B	67.593,0
					C	69.202,5
		Zuschuss	46.752,4	48.189,5	A	42.577,8
					B	49.484,5
					C	54.640,9

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	27,4	27,4	A B C	14,7 13,0 151,4
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	36,8	36,8	A B C	36,8 29,2 27,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.680,0	5.680,0	A B C	5.680,0 9.201,0 7.783,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-2	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.744,2	5.744,2	A B C	5.731,5 9.243,2 7.961,7
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	19.102,5	19.904,0	A B C	17.063,6 16.572,4 16.050,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 42

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Rosenheim als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 42/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
12,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
12,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 42/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 42/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 42/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.350,0	2.350,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.300,0	2.300,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	200,0	200,0
- Weiterbildung	700,0	700,0
Zusammen	5.680,0	5.680,0

Zu 15 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2.Vizepräsidenten 664,68 €	665	1.330
für 8 Dekane je 830,83 €	6.647	6.647

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	497,2	512,6	A	485,5
					B	204,2
					C	190,1
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.798,3	7.021,8	A	6.281,4
					B	6.046,0
					C	5.620,3
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.507,5	1.554,2	A	1.472,0
					B	1.631,1
					C	1.550,9
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben	1.850,4	1.850,4	A	1.823,4
					B	597,3
					C	810,3
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	158,5	158,5	A	---
					B	307,1
					C	285,4
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.550,0	3.550,0	A	3.550,0
					B	4.974,0
					C	4.771,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-8	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	254,3	254,3	A	---
					B	367,9
					C	189,1

Erläuterungen

Zu 15 42/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 42/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 42/429 01

2024 gegenüber 2023:

23,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

3,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

27,0 Tsd. € mehr.

Zu 15 42/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 158,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 42/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.800,0	1.800,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.100,0	1.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	150,0	150,0
- Weiterbildung	500,0	500,0
Zusammen	<u>3.550,0</u>	<u>3.550,0</u>

Zu 15 42/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 42/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 254,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	5.346,0	5.096,0	A	5.046,7
					B	6.403,9
					C	6.315,1
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.130,0	2.130,0	A	2.130,0
					B	3.685,3
					C	1.916,9
Baumaßnahmen						
<u>701 01-1</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 230.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	1.000,0
					B	4.832,7
					C	949,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.215,1	1.215,1	A	1.215,1
					B	1.340,0
					C	2.083,8
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-1	133	Zuschuss für Bauinvestitionen zur Errichtung eines Laborgebäudes mit Wasserstoff-Technikum in Burghausen an die von den dortigen Kommunen getragene Betreibergesellschaft wegen des spezifischen technischen Mehraufwandes zur Nutzung für praktische Lehrveranstaltungen sowie zur Erweiterung der Unterbringung in Mühldorf an die dortigen Kommunen	7.316,0	7.316,0	A	1.760,0
					B	1.790,0
					C	1.760,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	645,0
					C	677,8
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.076,0
					C	811,0
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.721,0
					C	1.488,8

Erläuterungen

Zu 15 42/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.369,1	1.456,8	1.456,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	31,0	31,0
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	205,5	158,6	158,6
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.899,9	1.855,6	1.855,6
Zusammen	3.474,5	3.502,0	3.502,0

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

18,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
31,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
250,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1234,
<u>299,3 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1234.

Zu 15 42/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	550,0	550,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	50,0	50,0
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	2.130,0	2.130,0

Zu 15 42/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 42/891 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.556,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-0</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-5</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-1	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	49.725,8	50.562,9	A B C	41.827,7 50.473,0 43.982,1

Erläuterungen**Zu 15 42/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 42/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 42 Technische Hochschule Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	64,2	64,2	A	51,5
					B	42,2
					C	178,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.680,0	5.680,0	A	5.680,0
					B	9.201,0
					C	7.783,1
		Gesamteinnahmen	5.744,2	5.744,2	A	5.731,5
					B	9.243,2
					C	7.961,7
		Personalausgaben	33.464,4	34.551,5	A	30.675,9
					B	30.977,1
					C	29.956,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.730,3	7.480,3	A	7.176,7
					B	11.533,1
					C	9.232,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	1.000,0
					B	4.832,7
					C	949,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.215,1	1.215,1	A	1.215,1
					B	1.340,0
					C	2.083,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	7.316,0	7.316,0	A	1.760,0
					B	1.790,0
					C	1.760,0
		Gesamtausgaben	49.725,8	50.562,9	A	41.827,7
					B	50.473,0
					C	43.982,1
		Zuschuss	43.981,6	44.818,7	A	36.096,2
					B	41.229,8
					C	36.020,4

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	123,7	123,7	A B C	109,9 194,8 175,1
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf zur Vermittlung der Gartenkultur Hochschulräume an folgende Einrichtungen des Freizeitgartenbaus mietzinsfrei überlässt: a) Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V. b) Eigenheimerverband Bayern e.V. c) Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege an den Landratsämtern d) Bayerische Gartenakademie. Darüber hinaus wird nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO zugelassen, dass die Räumlichkeiten der Verkaufsstelle der ehemaligen Forschungsanstalt für Gartenbau der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.</i>	42,5	42,5	A B C	42,5 63,9 51,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.840,0	4.840,0	A B C	4.840,0 8.663,8 7.474,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-0	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.006,2	5.006,2	A B C	4.992,4 8.922,5 7.701,0

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 43

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 43/111 40

2024 gegenüber 2023:

1,6 Tsd. € mehr wegen Anpassung Koppelung,

12,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,

13,8 Tsd. € mehr.

Zu 15 43/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 43/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 43/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.720,0	1.720,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.500,0	1.500,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	120,0	120,0
- EU	1.300,0	1.300,0
- Weiterbildung	200,0	200,0
Zusammen	<u>4.840,0</u>	<u>4.840,0</u>

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	12.980,2	13.394,3	A	12.463,0
					B	10.354,2
					C	10.253,6
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	830,3	856,1	A	810,8
					B	68,3
					C	42,0
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	12.758,1	13.375,7	A	12.136,4
					B	11.230,6
					C	10.711,8
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.310,5	1.351,1	A	1.279,7
					B	1.928,5
					C	1.817,9
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben	1.289,8	1.289,8	A	1.283,2
					B	1.966,4
					C	2.116,5
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	295,3	295,3	A	---
					B	287,4
					C	323,5
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.490,0	2.490,0	A	2.490,0
					B	5.243,2
					C	4.082,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	457,5	457,5	A	---
					B	668,5
					C	193,1

Erläuterungen

Zu 15 43/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 7 Dekane je 830,83 €	5.816	5.816

Zu 15 43/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 43/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 43/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 43/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 43/429 01

2024 gegenüber 2023:

3,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
3,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
6,6 Tsd. €	mehr.

Zu 15 43/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 295,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 43/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.300,0	1.300,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	730,0	730,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	400,0	400,0
- Weiterbildung	50,0	50,0
Zusammen	2.490,0	2.490,0

Zu 15 43/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 43/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 457,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	5.107,2	5.107,2	A	4.989,7
					B	6.446,9
					C	4.562,2
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.350,0	2.350,0	A	2.350,0
					B	3.788,2
					C	2.722,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A	71,6
					B	71,6
					C	71,6
		Baumaßnahmen				
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	81,8	81,8	A	81,8
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	1.278,0
					C	3.771,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	3.611,1	3.611,1	A	3.611,1
					B	693,7
					C	200,9
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	395,8
					C	163,4
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2.151,0
					C	1.931,1
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					C	318,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.546,8
					C	2.413,4

Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf**Erläuterungen**

Zu 15 43/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.250,7	2.217,8	2.217,8
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	95,9	103,4	103,4
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	216,0	94,8	94,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.271,7	1.196,0	1.196,0
Zusammen	3.834,3	3.612,0	3.612,0

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

100,0 Tsd. €	mehr für das Peatland Science Center (PSC),
17,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
117,5 Tsd. €	mehr.

Zu 15 43/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	420,0	420,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	770,0	770,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	110,0	110,0
- EU	900,0	900,0
- Weiterbildung	150,0	150,0
Zusammen	2.350,0	2.350,0

Zu 15 43/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-9	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	43.633,4	44.731,5	A B C	41.567,3 46.572,3 43.283,1

Erläuterungen**Zu 15 43/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 43/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	166,2	166,2	A	152,4
					B	258,7
					C	226,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.840,0	4.840,0	A	4.840,0
					B	8.663,8
					C	7.474,3
		Gesamteinnahmen	5.006,2	5.006,2	A	4.992,4
					B	8.922,5
					C	7.701,0
		Personalausgaben	31.954,2	33.052,3	A	30.463,1
					B	31.474,4
					C	29.511,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.914,7	7.914,7	A	7.339,7
					B	13.054,6
					C	9.409,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71,6	71,6	A	71,6
					B	71,6
					C	71,6
		Baumaßnahmen	81,8	81,8	A	81,8
					B	1.278,0
					C	3.771,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.611,1	3.611,1	A	3.611,1
					B	693,7
					C	519,8
		Gesamtausgaben	43.633,4	44.731,5	A	41.567,3
					B	46.572,3
					C	43.283,1
		Zuschuss	38.627,2	39.725,3	A	36.574,9
					B	37.649,8
					C	35.582,1

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	36,1	36,1	A B C	18,5 48,3 48,8
111 42-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt dem Center for Applied Energy Research e.V. im Gebäude Magdalena Schoch-Str. 3, 97074 Würzburg, Räumlichkeiten sowie unbewegliche und bewegliche Einrichtungsgegenstände unentgeltlich zur Nutzung überlässt.</i>	42,0	42,0	A B C	42,0 26,6 46,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 41-7	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-2	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	5.910,0	5.910,0	A B C	5.910,0 10.097,1 6.626,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-8	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	5.988,1	5.988,1	A B C	5.970,5 10.172,1 6.800,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 44

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 44/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 17,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 44/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 44/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 44/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	2.500,0	2.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.000,0	2.000,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	160,0	160,0
- EU	500,0	500,0
- Weiterbildung	750,0	750,0
Zusammen	5.910,0	5.910,0

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	26.205,4	27.123,6	A	24.291,0
					B	23.653,7
					C	22.345,6
422 03-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	634,7	654,4	A	619,8
					B	283,3
					C	297,6
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.333,9	5.509,2	A	4.804,4
					B	5.118,7
					C	4.639,3
428 03-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.637,3	1.688,1	A	1.598,8
					B	1.102,7
					C	1.081,5
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben	1.365,5	1.365,5	A	1.339,3
					B	2.591,8
					C	2.165,5
429 03-6	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	195,7	195,7	A	---
					B	349,4
					C	329,3
429 41-0	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.910,0	3.910,0	A	3.910,0
					B	6.684,9
					C	5.021,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-4	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-3	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	805,5	805,5	A	---
					B	1.839,3
					C	1.050,9

Erläuterungen

Zu 15 44/422 01

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für 2 weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 10 Dekane je 830,83 €	8.308	8.308

Zu 15 44/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 44/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 44/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 44/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 44/429 01

2024 gegenüber 2023:

21,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

4,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

26,2 Tsd. € mehr.

Zu 15 44/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 195,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 44/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.900,0	1.900,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.250,0	1.250,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	60,0	60,0
- EU	100,0	100,0
- Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	3.910,0	3.910,0

Zu 15 44/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 44/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 805,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Einseitig deckungsfähig zulasten 07 05/547 75.</i>	6.357,0	6.357,0	A	6.311,7
					B	8.308,0
					C	7.959,9
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	3.064,9
					C	1.843,7
Baumaßnahmen						
<u>701 01-7</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	2.000,0
					B	842,5
					C	1.365,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.146,8	1.046,8	A	1.046,8
					B	143,5
					C	302,8
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	643,0
					C	681,3
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	519,8
					C	334,6
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.162,8
					C	1.015,9
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-6</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-3</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 44/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.012,7	4.407,9	4.407,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	257,8	257,8
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	859,4	243,0	243,0
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	640,6	525,0	525,0
Zusammen	5.642,7	5.433,7	5.433,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

25,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
 20,0 Tsd. € mehr für Anmietungen,
 45,3 Tsd. € mehr.

Zu 15 44/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	600,0	600,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	750,0	750,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	100,0	100,0
- EU	400,0	400,0
- Weiterbildung	150,0	150,0
Zusammen	2.000,0	2.000,0

Zu 15 44/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 44/812 40

2024 gegenüber 2023:
 Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1487.

Zu 15 44/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 52-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten					B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>					C	-
422 86-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-7	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-6	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
Gesamtausgaben			50.091,8	51.155,8	B	47.921,8
					C	55.145,4
						49.419,8

Erläuterungen**Zu 15 44/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 44 Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	78,1	78,1	A	60,5
					B	74,9
					C	173,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.910,0	5.910,0	A	5.910,0
					B	10.097,1
					C	6.626,7
		Gesamteinnahmen	5.988,1	5.988,1	A	5.970,5
					B	10.172,1
					C	6.800,1
		Personalausgaben	39.282,5	40.446,5	A	36.563,3
					B	40.427,4
					C	36.562,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.162,5	9.162,5	A	8.311,7
					B	13.732,0
					C	11.189,1
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A	2.000,0
					B	842,5
					C	1.365,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.146,8	1.046,8	A	1.046,8
					B	143,5
					C	302,8
		Gesamtausgaben	50.091,8	51.155,8	A	47.921,8
					B	55.145,4
					C	49.419,8
		Zuschuss	44.103,7	45.167,7	A	41.951,3
					B	44.973,3
					C	42.619,7

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	29,3	29,3	A	21,0
					B	42,2
					C	10,3
111 42-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	47,2	47,2	A	47,2
					B	40,4
					C	62,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-4	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-9	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-3	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.470,0	4.470,0	A	4.470,0
					B	9.196,5
					C	9.642,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			4.546,5	4.546,5	A	4.538,2
					B	9.279,2
					C	9.785,1
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	11.087,6	11.441,4	A	10.132,9
					B	9.814,3
					C	9.322,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 45

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 45/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 45/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 45/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 45/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.800,0	1.800,0
- Zuschüsse von Sonstigen	1.200,0	1.200,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	700,0	700,0
- EU	600,0	600,0
- Weiterbildung	170,0	170,0
Zusammen	4.470,0	4.470,0

Zu 15 45/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten jeweils 664,68 €	1.330	1.330
für 4 Dekane je 830,83 €	3.324	3.324

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	340,4	351,0	A	332,4
					B	168,2
					C	162,7
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.482,2	2.563,8	A	2.210,0
					B	2.069,3
					C	1.911,3
428 03-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	840,5	866,5	A	820,7
					B	534,0
					C	533,0
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben	994,7	814,7	A	795,4
					B	1.197,8
					C	1.506,8
429 03-3	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	223,1	223,1	A	---
					B	504,2
					C	433,3
429 41-7	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.420,0	2.420,0	A	2.420,0
					B	6.068,7
					C	5.245,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-1	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-0	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	286,9	286,9	A	---
					B	484,6
					C	545,4

Erläuterungen

Zu 15 45/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 45/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 45/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 45/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 45/429 01

2024 gegenüber 2023:

17,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

2,1 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

180,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1488,

199,3 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1488.

Zu 15 45/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 223,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

Zu 15 45/429 41

Davon

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
- Bund	1.440,0	1.440,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	550,0	550,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	40,0	40,0
- EU	350,0	350,0
- Weiterbildung	40,0	40,0
Zusammen	2.420,0	2.420,0

Zu 15 45/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 45/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 286,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 96.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	3.286,2	3.146,2	A	2.934,4
					B	3.390,1
					C	3.064,1
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	3.066,2
					C	3.421,3
Baumaßnahmen						
<u>701 01-4</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 17.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	5.500,0	A	3.500,0
					B	391,7
					C	103,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	1.306,1	646,1	A	866,1
					B	854,7
					C	881,9
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	597,4
					C	364,1
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	358,8
					C	259,2
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	956,1
					C	623,4
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-3</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 45/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.508,7	1.587,4	1.587,4
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	365,2	27,5	27,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	318,8	304,6	304,6
Zusammen	2.192,7	1.919,5	1.919,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

11,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 91,
140,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1488,
<u>351,8 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 140,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1488.

Zu 15 45/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	360,0	360,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	650,0	650,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	660,0	660,0
- EU	250,0	250,0
- Weiterbildung	130,0	130,0
Zusammen	2.050,0	2.050,0

Zu 15 45/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 45/812 40

2024 gegenüber 2023:

220,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27360),
660,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1489,
<u>440,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 660,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1489.

Zu 15 45/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 52-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-4	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-3	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	28.317,7	30.309,7	A	26.061,9
					B	29.500,1
					C	27.754,1

Erläuterungen**Zu 15 45/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	76,5	76,5	A	68,2
					B	82,6
					C	78,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.470,0	4.470,0	A	4.470,0
					B	9.196,5
					C	9.706,8
		Gesamteinnahmen	4.546,5	4.546,5	A	4.538,2
					B	9.279,2
					C	9.785,1
		Personalausgaben	18.388,5	18.680,5	A	16.711,4
					B	20.954,0
					C	19.478,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.623,1	5.483,1	A	4.984,4
					B	7.299,7
					C	7.290,0
		Baumaßnahmen	3.000,0	5.500,0	A	3.500,0
					B	391,7
					C	103,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.306,1	646,1	A	866,1
					B	854,7
					C	881,9
		Gesamtausgaben	28.317,7	30.309,7	A	26.061,9
					B	29.500,1
					C	27.754,1
		Zuschuss	23.771,2	25.763,2	A	21.523,7
					B	20.220,9
					C	17.969,0

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-9	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	37,9	37,9	A B C	23,0 132,6 168,8
111 42-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	38,0	38,0	A B C	38,0 14,3 164,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-2	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-7	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-1	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	11.850,0	11.850,0	A B C	11.850,0 18.450,2 16.036,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-3	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			11.925,9	11.925,9	A B C	11.911,0 18.597,1 16.369,8
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	12.824,9	13.371,1	A B C	11.940,5 11.385,0 10.796,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 46

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Deggendorf als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 46/111 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 14,9 Tsd. € wegen Umsetzung von 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 46/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 46/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 46/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	4.700,0	4.700,0
- Zuschüsse von Sonstigen	2.930,0	2.930,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	320,0	320,0
- EU	1.700,0	1.700,0
- Weiterbildung	2.200,0	2.200,0
Zusammen	11.850,0	11.850,0

Zu 15 46/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für 3 weitere Vizepräsidenten jeweils 664,68 €	1.995	1.995
für 8 Dekane je 830,83 €	6.648	6.648

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	903,8	931,8	A	882,5
					B	518,1
					C	456,2
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.344,9	6.579,0	A	5.699,5
					B	6.045,7
					C	5.107,5
428 03-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	709,8	731,8	A	693,1
					B	872,9
					C	840,5
429 01-3	133	Sonstige Personalausgaben	3.001,4	2.861,4	A	2.837,2
					B	4.644,5
					C	3.971,9
429 03-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	289,0	289,0	A	---
					B	442,7
					C	357,7
429 41-5	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	7.840,0	7.840,0	A	7.840,0
					B	14.829,5
					C	12.240,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-9	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	358,2	358,2	A	---
					B	584,3
					C	553,2

Erläuterungen

Zu 15 46/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 46/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 46/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellingehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 46/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 46/429 01

2024 gegenüber 2023:

20,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

3,8 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

140,0 Tsd. € mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1490,

164,2 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 140,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1490.

Zu 15 46/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 289,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 46/429 41

Davon

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
- Bund	3.250,0	3.250,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.100,0	1.100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	190,0	190,0
- EU	1.700,0	1.700,0
- Weiterbildung	1.600,0	1.600,0
Zusammen	7.840,0	7.840,0

Zu 15 46/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 46/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 358,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	6.499,0	6.249,0	A	6.206,7
					B	5.772,4
					C	4.926,7
547 41-2	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.010,0	4.010,0	A	4.010,0
					B	3.375,5
					C	3.537,2
Baumaßnahmen						
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	4.000,0	4.000,0	A	7.500,0
					B	2.062,5
					C	622,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-1	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	870,5	770,5	A	770,5
					B	2.144,8
					C	1.977,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	495,3
					C	335,3
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	495,3
					C	335,3
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-1</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-8</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 46/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.166,8	2.318,9	2.318,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	435,5	434,2	434,2
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	158,0	65,8	65,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	318,0	237,8	237,8
Zusammen	3.078,3	3.056,7	3.056,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

21,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
21,0 Tsd. €	mehr für Anmietungen,
250,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1490,
<u>292,3 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1490.

Zu 15 46/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.450,0	1.450,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.830,0	1.830,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	130,0	130,0
- EU	-	-
- Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	4.010,0	4.010,0

Zu 15 46/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 46/812 40

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1491.

Zu 15 46/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 52-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-2	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-1	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	47.651,5	47.991,8	A	48.380,0
					B	53.173,2
					C	45.722,7

Erläuterungen**Zu 15 46/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	75,9	75,9	A	61,0
					B	146,9
					C	333,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.850,0	11.850,0	A	11.850,0
					B	18.450,2
					C	16.036,7
		Gesamteinnahmen	11.925,9	11.925,9	A	11.911,0
					B	18.597,1
					C	16.369,8
		Personalausgaben	31.913,8	32.604,1	A	29.892,8
					B	39.233,7
					C	34.106,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.867,2	10.617,2	A	10.216,7
					B	9.732,2
					C	9.017,0
		Baumaßnahmen	4.000,0	4.000,0	A	7.500,0
					B	2.062,5
					C	622,2
		Sonstige Sachinvestitionen	870,5	770,5	A	770,5
					B	2.144,8
					C	1.977,3
		Gesamtausgaben	47.651,5	47.991,8	A	48.380,0
					B	53.173,2
					C	45.722,7
		Zuschuss	35.725,6	36.065,9	A	36.469,0
					B	34.576,1
					C	29.352,9

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-7	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	128,2	128,2	A B C	116,3 76,1 78,2
111 42-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	29,0	29,0	A B C	29,0 22,2 25,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-0	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-5	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-9	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	4.300,0	4.300,0	A B C	4.300,0 13.642,7 11.275,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-1	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			4.457,2	4.457,2	A B C	4.445,3 13.741,0 11.379,6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	8.994,5	9.281,4	A B C	8.824,2 8.236,9 8.092,1

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 47

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 47/111 40

2024 gegenüber 2023:

4,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung Koppelung,
7,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
11,9 Tsd. €	mehr.

Zu 15 47/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 47/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 47/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.410,0	1.410,0
- Zuschüsse von Sonstigen	840,0	840,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	250,0	250,0
- EU	600,0	600,0
- Weiterbildung	1.200,0	1.200,0
Zusammen	4.300,0	4.300,0

Zu 15 47/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für 3 Dekane je 830,83 €	2.493	2.493

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 03-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	232,7	239,9	A	227,2
					B	119,1
					C	116,1
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.232,1	3.338,3	A	3.038,6
					B	3.031,8
					C	2.826,8
428 03-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.113,9	1.148,4	A	1.087,7
					B	1.143,9
					C	1.093,3
429 01-1	133	Sonstige Personalausgaben	371,1	371,1	A	365,3
					B	819,4
					C	756,7
429 03-9	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	25,0	25,0	A	---
					B	49,4
					C	80,7
429 41-3	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.140,0	3.140,0	A	3.140,0
					B	8.145,3
					C	6.590,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-7	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-6	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	209,3	209,3	A	---
					B	503,2
					C	464,2

Erläuterungen

Zu 15 47/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 47/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 47/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG

Zu 15 47/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 47/429 01

2024 gegenüber 2023:

3,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
2,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
5,8 Tsd. €	mehr.

Zu 15 47/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 47/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.200,0	1.200,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	640,0	640,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	40,0	40,0
- EU	410,0	410,0
- Weiterbildung	850,0	850,0
Zusammen	3.140,0	3.140,0

Zu 15 47/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 47/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 209,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11.</i>	2.466,2	2.466,2	A	2.249,3
					B	3.409,2
					C	3.059,1
547 41-0	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	1.160,0	1.160,0	A	1.160,0
					B	2.639,2
					C	1.725,9
Baumaßnahmen						
701 01-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	1.853,8
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.000,0	1.000,0	A	4.000,0
					B	2.554,2
					C	3.134,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-9	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	260,4	260,4	A	260,4
					B	329,2
					C	273,1
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	185,8
					C	120,7
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	88,1
					C	168,9
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	25,6
					C	110,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	299,6
					C	400,0
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-9</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 47/547 40	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.068,2	1.068,2	1.068,2
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software)	376,8	240,7	240,7
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	431,8	258,8	258,8
Zusammen	1.876,8	1.567,7	1.567,7

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

11,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
205,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 49 Tit. 547 91,
216,9 Tsd. €	mehr.

Zu 15 47/547 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	210,0	210,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	200,0	200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	210,0	210,0
- EU	190,0	190,0
- Weiterbildung	350,0	350,0
Zusammen	1.160,0	1.160,0

Zu 15 47/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 47/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>547 52-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	-
<u>812 52-4</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	-
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
422 86-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-0	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-9	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			23.205,2	22.640,0	A	24.352,7
					B	33.134,3
					C	28.613,2

Erläuterungen**Zu 15 47/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	157,2	157,2	A	145,3
					B	98,3
					C	104,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.300,0	4.300,0	A	4.300,0
					B	13.642,7
					C	11.275,4
		Gesamteinnahmen	4.457,2	4.457,2	A	4.445,3
					B	13.741,0
					C	11.379,6
		Personalausgaben	17.109,3	17.544,1	A	16.683,0
					B	21.731,6
					C	19.676,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.835,5	3.835,5	A	3.409,3
					B	6.639,8
					C	5.418,1
		Baumaßnahmen	2.000,0	1.000,0	A	4.000,0
					B	4.408,0
					C	3.134,7
		Sonstige Sachinvestitionen	260,4	260,4	A	260,4
					B	354,8
					C	383,5
		Gesamtausgaben	23.205,2	22.640,0	A	24.352,7
					B	33.134,3
					C	28.613,2
		Zuschuss	18.748,0	18.182,8	A	19.907,4
					B	19.393,3
					C	17.233,6

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-5	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Zurück zu zahlende Entgelte aus der Teilnahme am Hochschulsport sind durch Rotabsetzung bei der Einnahme abzusetzen.</i>	23,2	23,2	A B C	11,5 20,1 13,6
111 42-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Technische Hochschule Ingolstadt</i> <i>a) der Artificial Intelligence Network Ingolstadt gGmbH (AININ) im Rahmen der Zusammenarbeit am Standort Ingolstadt zum Aufbau eines bayernweiten KI-Netzwerkknotens für digitale Mobilität</i> <i>aa) Büroräume (einschließlich Einrichtung) im Umfang von bis zu rd. 80 qm und die bezogen auf gemeinsame Projekte erforderlichen Labore sowie</i> <i>ab) die IT-Netzinfrastruktur (sofern nicht gesonderte Vereinbarungen mit Dritten erforderlich sind; ohne Hardware) und</i> <i>ac) haftpflichtversicherte (Forschungs-)Fahrzeuge der Technischen Hochschule Ingolstadt im Rahmen von gemeinsamen Projekten befristet bis 31.12.2025 mietzinsfrei (aa)) bzw. unentgeltlich (ab) und ac)) überlässt.</i> <i>b) dem Fraunhofer Anwendungszentrum „Vernetzte Mobilität und Infrastruktur“, einem vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf 5 Jahre geförderten gemeinsamen Projekt der TH Ingolstadt und des Fraunhofer- Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI, Dresden,</i> <i>ba) Büroräume (einschließlich Einrichtung) im Umfang von zunächst rd. 50 qm und</i> <i>bb) die bezogen auf gemeinsame Projekte erforderlichen Labore sowie</i> <i>bc) haftpflichtversicherte (Forschungs-)Fahrzeuge der Technischen Hochschule Ingolstadt befristet bis 31.12.2025 mietzinsfrei (ba) und bb)) bzw. unentgeltlich (bc)) überlässt.</i> <i>c) den im Folgenden aufgeführten Studentischen Vereinen aufgrund der engen Verbindung zur Hochschule Räumlichkeiten im Umfang von bis zu je max. 200 qm mietzinsfrei überlässt:</i> <i>- Consult.IN e.V.</i> <i>- Schanzer Racing Electric e.V. und</i> <i>- Students' Life.</i>	16,8	16,8	A B C	16,8 58,8 15,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 48

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Technischen Hochschule Ingolstadt als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 48/111 40

2024 gegenüber 2023:

0,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung Koppelung,
11,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01,
11,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 48/111 42

Der Haushaltsvermerk zur unentgeltlichen bzw. mietzinsfreien Überlassung wurde um die Buchstaben ac und bc erweitert. Die Technische Hochschule Ingolstadt verfügt über rund 15 Forschungsfahrzeuge im Bestand, die schwerpunktmäßig aus Drittmitteln beschafft wurden. Um eine effiziente und dem Forschungszweck dienliche Ausnutzung des Fahrzeugbestandes sicherzustellen, wird eine Nutzung der Fahrzeuge im Rahmen der gemeinsamen (Forschungs-)Projekte durch Mitarbeitende der beiden An-Institute angestrebt.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-8	133	Drittmittleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-3	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-7	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	13.260,0	13.260,0	A	13.260,0
					B	26.530,2
					C	21.130,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 40-9	133	Erstattungen vom Bund zugunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 40.</i>	---	---	A	---
342 01-3	133	Zuschüsse Dritter für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 701 01.</i>	***	***	A	---
					B	1.694,4
Gesamteinnahmen			13.300,0	13.300,0	A	13.288,3
					B	28.303,4
					C	21.158,8
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01, TG 73, TG 78, TG 90 und TG 99. Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 49 TG 52 und TG 89.						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	10.442,3	10.775,5	A	9.296,0
					B	8.952,4
					C	8.573,0
422 03-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	1.475,1	1.520,8	A	1.440,4
					B	958,9
					C	929,4
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.780,2	3.904,5	A	3.865,4
					B	3.628,1
					C	3.644,8
428 03-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	720,4	742,7	A	703,4
					B	856,9
					C	934,8
429 01-9	133	Sonstige Personalausgaben	996,8	496,8	A	483,4
					B	972,6
					C	1.308,9

Erläuterungen

Zu 15 48/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 48/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 48/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	5.500,0	5.500,0
- Zuschüsse von Sonstigen	4.500,0	4.500,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	850,0	850,0
- Weiterbildung	2.400,0	2.400,0
Zusammen	<u>13.260,0</u>	<u>13.260,0</u>

Zu 15 48/342 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 48/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
Stellenzulagen, sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 830,83 €	831	831
für 2 weitere Vizepräsidenten je 664,68 €	1.330	1.330
für 5 Dekane je 830,83 €	4.154	4.154

Zu 15 48/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 48/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 48/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 48/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 48/429 01

2024 gegenüber 2023:

10,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
3,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1492,
513,4 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1492.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
429 03-7	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	487,8	487,8	A	---
					B	486,6
					C	335,4
429 41-1	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	9.350,0	9.350,0	A	9.350,0
					B	18.903,1
					C	16.806,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-5	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-4	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	288,2	288,2	A	---
					B	421,9
					C	316,3
547 40-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 06/427 01, 523 01, 533 01 und 686 07 sowie 15 54/428 11. Kostenerstattungen Dritter für Bewirtschaftungskosten sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	3.703,3	3.703,3	A	3.703,6
					B	3.761,6
					C	3.259,8
547 41-8	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw.	3.910,0	3.910,0	A	3.910,0
					B	6.453,6
					C	3.961,8
Baumaßnahmen						
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 49 Tit. 701 01. Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	5.000,0	A	---
					B	1.695,1
					C	2.785,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-7	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 331 40. Vgl. Vermerke zu 15 06/812 01 und zu 15 49 TG 75 und 76.</i>	343,8	343,8	A	343,8
					B	580,4
					C	573,1
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-8	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	279,9
					C	316,6
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	311,9
					C	0,0

Erläuterungen

Zu 15 48/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 487,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 48/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	4.100,0	4.100,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	2.900,0	2.900,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	550,0	550,0
- Weiterbildung	1.800,0	1.800,0
Zusammen	<u>9.350,0</u>	<u>9.350,0</u>

Zu 15 48/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 48/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 288,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 48/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.740,4	1.914,3	1.914,3
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	164,9	145,8	145,8
Sonstige Mieten und Pachten (Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Leasing und Software	263,4	62,2	62,2
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	189,7	252,9	252,9
Zusammen	<u>2.358,4</u>	<u>2.375,2</u>	<u>2.375,2</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag von 3,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

17,1 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,

17,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 428 01 (Stelle FMS-Verbund),

0,3 Tsd. € weniger.

Zu 15 48/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.400,0	1.400,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	1.600,0	1.600,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	10,0	10,0
- EU	300,0	300,0
- Weiterbildung	600,0	600,0
Zusammen	<u>3.910,0</u>	<u>3.910,0</u>

Zu 15 48/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	250,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	841,8
					C	316,6
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-7</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-4</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-2</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-8	133	Entgelt der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-7	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	38.997,9	40.523,4	A	33.096,0
					B	48.512,9
					C	43.757,7

Erläuterungen**Zu 15 48/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 48/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	40,0	A	28,3
					B	78,9
					C	28,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	13.260,0	13.260,0	A	13.260,0
					B	26.530,2
					C	21.130,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.694,4
					C	-
		Gesamteinnahmen	13.300,0	13.300,0	A	13.288,3
					B	28.303,4
					C	21.158,8
		Personalausgaben	27.252,6	27.278,1	A	25.138,6
					B	35.038,4
					C	32.861,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.901,5	7.901,5	A	7.613,6
					B	10.949,0
					C	7.537,9
		Baumaßnahmen	3.500,0	5.000,0	A	-
					B	1.695,1
					C	2.785,1
		Sonstige Sachinvestitionen	343,8	343,8	A	343,8
					B	830,5
					C	573,1
		Gesamtausgaben	38.997,9	40.523,4	A	33.096,0
					B	48.512,9
					C	43.757,7
		Zuschuss	25.697,9	27.223,4	A	19.807,7
					B	20.209,5
					C	22.598,9

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 02-7	133	Erstattung von Personalausgaben	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 04-1	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
331 06-9	133	Erstattungen vom Bund für kirchliche Fachhochschulen <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	---	---	A	---
381 01-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
89 Einnahmen für das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel)						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 89 (Ausgaben).</i>						
129 89-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb	---	---	A	---
					B	183,9
					C	201,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	183,9
					C	201,0
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	183,9
					C	201,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.600,1	2.820,2	A	2.484,7
					C	1,7
422 02-3	133	Bezüge der Professoren <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.299,5	2.372,9	A	4.984,7
					B	43,8
					C	35,3

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/422 01 (bis 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 31-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-6	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.468,0	1.609,7	A	3.363,6
					B	528,8
					C	113,5
428 41-0	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 427 73.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	---
517 05-6	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	***	***	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-5	134	Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 52 sowie einseitig deckungsfähig bis 128,0 Tsd. € zugunsten 893 01. Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.</i>	14.302,4	14.302,4	A	13.705,4
					B	13.705,1
					C	13.705,4
<u>686 02-4</u>	134	Zuschuss an die Katholische Stiftungsfachhochschule München für eine Studie über zukunftsweisende und nachhaltige Wohn- und Versorgungskonzepte für ältere Menschen in Stadt und Land <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	750,0	---	A	
Baumaßnahmen						
701 01-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 73. Aus den Mitteln können die Ansätze des Tit. 701 01 der Kap. 15 32 bis 15 48 verstärkt werden (inkl. Verpflichtungsermächtigungen). Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.080,4	4.080,4	A	3.914,6
					B	2.463,6
					C	4.001,1
702 01-5	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-6	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.500,0	1.500,0	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-4	134	Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG <i>Einseitig deckungsfähig bis 128,0 Tsd. € zulasten 686 01. Vgl. Vermerk bei 15 49/710 01 - Anlage S. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 06.</i>	---	---	A	---
					C	477,7

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 49/517 01

Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 15 49/517 05

Der Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 15 49/686 01

Im Rahmen des Art. 110 BayHIG werden Staatszuschüsse gewährt für die Kath. Stiftungshochschule München und die Evang. Hochschule Nürnberg.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 597,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 49/686 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 750,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 750,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1495.

Zu 15 49/701 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 165,8 Tsd. € infolge des gestiegenen Bedarfs (insb. auch im Bereich Brandschutz etc.).

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Durchführung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 49/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 49/893 01

Zuschüsse gemäß Art. 110 BayHIG für Maßnahmen zur Unterbringung der Kath. Stiftungshochschule München und der Evangelischen Hochschule für angewandte Wissenschaften Nürnberg (jeweils Baumaßnahmen, Ersteinrichtung). Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Anlage S.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	1.088,2
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	511,8
					C	1.486,7
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.600,0
					C	1.486,7
52 Landesanteil am Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen						
<i>Titel der TG übertragbar.</i>						
686 52-3	133	Landesanteil am Bund-Länder-Programm - Zuweisung an Bund <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 686 01 und TG 73 sowie der Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 der Fachhochschulkapitel.</i>	3.312,0	3.415,0	A	2.100,0
Summe der Titelgruppe			3.312,0	3.415,0	A	2.100,0
					B	-
					C	-

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/686 52

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.212,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 103,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 331 04 und Kap. 15 06 Tit. 282 04.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 547 40, 701 01, 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 75, TG 76, TG 78, TG 82 und TG 99.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 52, 701 01, TG 89 und TG 99, Kap.15 02 Tit. 526 13 bis 75,0 Tsd. € sowie Kap. 15 06 Tit. 533 01, Tit. 686 06 und TG 80.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten von Kap. 03 07 Tit. 428 11 bis zur Höhe von insgesamt 138,8 Tsd. € in 2024 und bis zur Höhe von insgesamt 143,4 Tsd. € in 2025.</i>				
427 73-2	133	Vergütungen für Lehraufträge	600,0	600,0	A	600,0
		<i>Bei Kap. 15 32 bis Kap. 15 48 Tit. 429 01 können insgesamt für bis zu 25 Beschäftigte, die die Qualifikation für die Ernennung zum Professor an HaW/TH erfüllen, unbefristete Arbeitsverträge mit Vergütungen nach BesGr. W 2 oder für bis zu 25 Beschäftigte für nichtwissenschaftliches Personal abgeschlossen werden. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Professorenstellen bei Tit. 422 01 der Kap. 15 32 bis 15 48 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei Tit. 429 01 der Kap. 15 32 bis 15 48 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>			C	40,2
429 73-0	133	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	1.471,7	1.471,7	A	1.471,7
547 73-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.063,9	1.063,9	A	1.108,5
					B	0,3
					C	5,1
812 73-5	133	Erwerb von beweglichen Sachen im Inland	1.595,0	1.595,0	A	1.610,9
		Summe der Titelgruppe	4.730,6	4.730,6	A	4.791,1
					B	0,3
					C	45,3

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu 15 49/547 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 44,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 681 02 (Preise für gute Lehre an Hochschulen).

Zu 15 49/812 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 15,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 06 Tit. 547 88 (Landesstudienrat).

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2021
1	2	3	4	5	Tsd. €	
						6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und 76. Darüber hinaus verstärkungsfähig zulasten Kap. 15 06 Tit. 812 01. Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
812 75-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.548,4	6.448,4	A	6.148,4
					B	4.158,3
					C	4.716,5
		Summe der Titelgruppe	6.548,4	6.448,4	A	6.148,4
					B	4.158,3
					C	4.716,5

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu 15 49/812 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamt- kosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2023 zugewiesen Tsd. €	noch bereitzu- stellen Tsd. €
Technische Hochschule Aschaffenburg			
Neubau für den Technischen Dienst und das Rechenzentrum sowie eines Parkhauses (LKZ: 15 32/742 45)	2.021,0	25,0	1.996,0
Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien, WIMAT (LKZ: 15 32/742 46)	2.372,0	25,0	2.347,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften München			
Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude Lothstraße 17 (LKZ: 15 39/710 08)	2.420,0	2.420,0	-
Aerospace Flight Test Center	1.042,0	-	1.042,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut			
Modullaborgebäude	408,0	-	408,0
Technische Hochschule Nürnberg			
Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek (LKZ: 15 40/731 21)	5.360,0	4.037,0	1.323,0
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg			
Neubauten für Verwaltung und Architektur (LKZ: 15 41/745 62)	2.537,0	2.150,0	387,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf			
Zentrum für angewandte Brau- und Getränketechnologie (LKZ: 15 43/712 44)	1.304,0	1.304,0	-
Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt			
Abteilung Würzburg: ---			
Abteilung Schweinfurt:			
Umbau und Sanierung Schul- und Werkstattgebäude (KEY: B 7352 115) FA (LKZ: 15 44/740 04)	4.160,0	3.755,1	114,9
Neubau für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen (LKZ: 15 44/741 01)	1.557,0	1.401,3	155,7
Technische Hochschule Deggendorf			
Erweiterung der Mensa am Stammsitz der Technischen Hochschule Deggendorf (LKZ: 15 46/720 25)	250,0	-	250,0

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamt- kosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2023 zugewiesen Tsd. €	noch bereitzu- stellen Tsd. €
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof			
Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg (LKZ: 15 47/737 55)	3.086,0	411,0	2.675,0
Zentrum für Energie- und Wassermanagement (LKZ: 15 47/736 01)	2.345,0	-	2.345,0
Technische Hochschule Ingolstadt			
Digitalbau (LKZ: 15 48/711 03)	5.000,0	390,5	4.609,5
Aufbau des Außenstandortes Neuburg, Flächen u.a. für Vorlesungsräume, Büros, Labore zentrale Einrichtungen, Mensa (LKZ: 15 48/712 01)	5.000,0	132,9	4.867,1
Digitales Gründerzentrum	378,0	-	378,0
Modulbau Außenstandort Neuburg	285,0	-	285,0
Summe der noch bereitzustellenden Mittel			23.183,2
			6.548,4
			16.634,8

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und 75. Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
812 76-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.428,5	1.428,5	A	1.428,5
		Summe der Titelgruppe	1.428,5	1.428,5	A	1.428,5
					B	-
					C	-
		78 Förderung des Technologietransfers <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
427 78-7	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	---	A	---
					B	120,0
					C	170,0
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	20.857,9	13.874,0	A	9.000,0
					B	7.670,7
					C	9.669,6
459 78-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	172,4
					C	338,5
547 78-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.426,0	12.426,0	A	12.426,0
					B	3.708,3
					C	4.400,4
686 78-3	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG	---	---	A	---
					B	69,7
					C	36,3
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	---	A	---
					B	1.458,4
					C	2.751,1
		Summe der Titelgruppe	33.433,9	26.300,0	A	21.426,0
					B	13.199,5
					C	17.365,9
		79 Profilbildung Technische Hochschule <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 79-4	133	Personalausgaben	3.695,6	1.495,6	A	2.295,6
					B	3.374,9
					C	2.723,2
547 79-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.800,0	3.800,0	A	3.800,0
					B	945,0
					C	924,7

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu 15 49/812 76

Diese Ausgabemittel werden u.a. für die hälftige Kofinanzierung der von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen geleisteten Ausgaben für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG verwendet. In diesem Bereich dienen die hier veranschlagten Mittel den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen als Ersatz für die seit dem Jahr 2020 weggefallenen Bundesmittel (sog. Entflechtungsmittel).

Zu 15 49/428 78

2024 gegenüber 2023:
Mehr 11.857,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 6.983,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 49/812 78

2024 gegenüber 2023:
Mehr 150,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1494.

Zu 15 49/79

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum". Zur Förderung des profilbildenden Prozesses der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde ein landesweiter Wettbewerb durchgeführt, mit dem diejenigen Hochschulen ausgewählt wurden, denen statt der Bezeichnung "Hochschule für angewandte Wissenschaften" die Führung einer anderen profiladäquaten Bezeichnung, insbesondere "Technische Hochschule", gestattet wurde. Den ausgewählten Hochschulen werden als finanzieller Anreiz zusätzliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt.

Zu 15 49/429 79

2024 gegenüber 2023:	
800,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27361),
2.200,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1493,
<u>1.400,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 2.200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1493.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 79-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	182,9
					C	563,7
		Summe der Titelgruppe	7.495,6	5.295,6	A	6.095,6
					B	4.502,8
					C	4.211,5
		82 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 49 TG 73.</i>				
427 82-1	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	---	A	---
428 82-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 82-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 82-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.888,0	5.888,0	A	5.888,0
686 82-7	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 110 BayHIG	---	---	A	---
812 82-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.888,0	5.888,0	A	5.888,0
					B	-
					C	-
		89 Ausgaben für das Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 73 sowie der Tit. 429 01, 547 40 und 812 40 der Fachhochschulkapitel. Aus dem Ansatz dürfen bis zu 6,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 89 (Einnahmen).</i>				
429 89-2	133	Personalausgaben	604,7	604,7	A	604,7
					B	345,1
					C	296,4
518 89-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	355,2	355,2	A	50,0
					B	264,9
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	372,3	372,3	A	372,3
					B	616,8
					C	379,9
812 89-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	20,1
		Summe der Titelgruppe	1.332,2	1.332,2	A	1.027,0
					B	1.246,8
					C	676,4
		90 Strategiefonds für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Titel 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Kapitel 15 32 bis 15 49 im Rahmen der Hochschulsteuerung verstärkt werden.</i>				
429 90-9	133	Personalausgaben	16.490,3	16.490,3	A	16.490,3

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu 15 49/82

Die Titelgruppe dient zur Abwicklung des "Programms zur Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen".

Zu 15 49/518 89

2024 gegenüber 2023:

Mehr 305,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 49/90

Der Strategiefonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten strukturellen und fachlichen Profilbildungsprozesses der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen. Die Mittel werden den Hochschulen im Rahmen von Hochschulverträgen bereitgestellt.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 90-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.307,4	3.307,4	A	3.307,4
701 90-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.102,3	2.102,3	A	2.102,3
		Summe der Titelgruppe	21.900,0	21.900,0	A	21.900,0
					B	-
					C	-
		91 Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 91-8	133	Personalausgaben	83,4	83,4	A	2.760,4
					B	2.447,1
					C	2.522,0
547 91-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	75,7	75,7	A	1.481,6
					B	2.045,1
					C	2.508,2
701 91-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 91-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	443,3	443,3	A	1.293,4
					B	948,0
					C	799,9
891 91-7	133	Zuschuss für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" der HAW Ansbach	---	---	A	150,0
					B	150,0
		Summe der Titelgruppe	602,4	602,4	A	5.685,4
					B	5.590,2
					C	5.830,1
		92 Akademisierung der Hebammenkunde				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie gegenseitig deckungsfähig mit TG 93.</i>				
429 92-7	133	Personalausgaben	800,0	800,0	A	800,0
					B	36,7
547 92-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	700,0	A	700,0
					B	523,3
					C	451,2
686 92-5	133	Zuschüsse an kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Akademisierung der Hebammenkunde	1.240,6	1.240,6	A	1.240,6
					B	1.151,9
					C	233,7
812 92-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	351,2	351,2	A	351,2
					B	572,9
					C	19,9
		Summe der Titelgruppe	3.091,8	3.091,8	A	3.091,8
					B	2.284,8
					C	704,8

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu 15 49/91

Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen wurden im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet. Dies erfolgte mit Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs sowie durch Einrichtung wissenschaftspolitisch begründeter Priorisierungsstandorte. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Unterbringung von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt wird.

Weitere hochschulische Angebote im Rahmen der Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie sind bereits bei Kap. 15 42 (TH Rosenheim – Regionale Studienangebote inklusive südostbayerisches Chemiedreieck) und bei Kap. 15 46 (TH Deggendorf – Studienangebote in Pfarrkirchen sowie für Gesundheitswissenschaften in deutscher Sprache an anderen Standorten) veranschlagt.

Zu 15 49/429 91

2024 gegenüber 2023:

227,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 01,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 32 Tit. 429 01,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 01,
600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 429 01,
450,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 36 Tit. 429 01,
240,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 38 Tit. 429 01,
60,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 39 Tit. 429 01,
300,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 40 Tit. 429 01,
<hr/>	
2.677,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie.

Zu 15 49/547 91

2024 gegenüber 2023:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 35 Tit. 547 40,
200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 45 Tit. 547 40,
205,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 47 Tit. 547 40,
<hr/>	
1.405,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie.

Zu 15 49/812 91

2024 gegenüber 2023:

183,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 891 01,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 37 Tit. 812 40,
166,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 41 Tit. 812 40,
<hr/>	
850,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie.

Zu 15 49/891 91

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 34 Tit. 891 01.

Zu 15 49/92

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammen und Geburtshilfe sind Maßnahmen zur Nachwuchssicherung notwendig, für die Studiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen eingerichtet werden.

Vorgesehen sind hier Mittel in Höhe von ca. 7,6 Mio. € für 2024 und ca. 7,7 Mio. € für 2025 einschließlich der Werte (durchschnittliche Stellengehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 52,87 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 in den Kap. 15 32 (8,87 Stellen), Kap. 15 36 (12,0 Stellen), Kap. 15 38 (10,0 Stellen), Kap. 15 40 (9,5 Stellen) und Kap. 15 41 (12,5 Stellen) ausgebracht sind.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		93 Primärqualifizierende Studiengänge Pflegerwissenschaften <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie gegenseitig deckungsfähig mit TG 92.</i>				
429 93-6	133	Personalausgaben	2.002,3	2.002,3	A	2.002,3
					B	367,8
					C	266,4
518 93-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
547 93-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.897,0	1.897,0	A	1.897,0
					B	823,8
					C	458,1
686 93-4	133	Zuschüsse an kirchliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften für primärqualifizierende Studiengänge Pflegerwissenschaften	---	---	A	---
					B	724,5
					C	180,0
812 93-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	757,8
					C	408,7
		Summe der Titelgruppe	5.399,3	5.399,3	A	5.399,3
					B	2.673,8
					C	1.313,2
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten TG 73. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 381 01. Aus den Mitteln können die Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
427 99-2	133	Beschäftigungsentgelte	***	***	A	---
428 99-1	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
429 99-0	133	Personalausgaben	---	---	A	
547 99-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	39,2	39,2	A	39,2
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	41,7	41,7	A	41,7
981 99-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	80,9	80,9	A	80,9
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	122.244,0	112.598,3	A	113.515,0
					B	52.172,1
					C	54.888,1

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/93

Zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Stärkung der akademischen Pflegeausbildung sind primärqualifizierende Studiengänge Pflegewissenschaften an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen einzurichten.

Vorgesehen sind hier Mittel in Höhe von ca. 10,7 Mio. € für 2024 und ca. 11,1 Mio. € für 2025, einschließlich der Werte (durchschnittliche Stellengehälter; Jahresbeträge) von insgesamt 59,05 Stellen für 2024 bzw. 62,05 Stellen in 2025 (+3 Stellen in 2025 bei Kap. 15 49) des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 in den Kap. 15 37 (11,5 Stellen), Kap. 15 39 (13,3 Stellen), Kap. 15 41 (10,0 Stellen), Kap. 15 42 (4,0 Stellen), Kap. 15 46 (18,25 Stellen) und Kap. 15 49 (2,0 Stellen in 2024 bzw. 5,0 Stellen in 2025) ausgebracht sind.

Zu 15 49/518 93

Der Titel ist zum Nachweis von Mietausgaben erforderlich.

Zu 15 49/427 99

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 49/428 99

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 49/429 99

Der Titel ist zum Nachweis von Personalausgaben erforderlich.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	183,9
					C	201,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	183,9
					C	201,0
		Personalausgaben	52.973,5	44.224,8	A	46.858,0
					B	15.281,6
					C	16.379,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.924,7	29.924,7	A	31.070,0
					B	10.527,4
					C	10.614,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.605,0	18.958,0	A	17.046,0
					B	15.651,3
					C	14.155,4
		Baumaßnahmen	5.580,4	5.580,4	A	3.914,6
					B	2.463,6
					C	4.001,1
		Sonstige Sachinvestitionen	14.160,4	13.910,4	A	14.476,4
					B	8.098,3
					C	9.259,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	150,0
					B	150,0
					C	477,7
		Gesamtausgaben	122.244,0	112.598,3	A	113.515,0
					B	52.172,1
					C	54.888,1
		Zuschuss	122.244,0	112.598,3	A	113.515,0
					B	51.988,2
					C	54.687,1

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	164	Zuweisungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für den Betrieb eines Höchstleistungsrechners <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	---	---	A	---
					B	3.657,9
					C	3.012,5
261 01-6	164	Erstattung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für Personalkosten des staatlichen Personals	3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	2.787,5
					C	2.030,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 03-0	164	Erstattungen des Bundes oder sonstiger Institutionen zur Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 812 99.</i>	---	---	A	---
331 07-6	164	Erstattungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners <i>Vgl. Vermerk bei 812 98.</i>	---	---	A	---
					B	2.105,0
331 08-5	164	Zuschüsse des Bundes für die große Baumaßnahme "Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing" <i>Vgl. Vermerk zu 15 50/711 10 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	8.550,3
					C	5.043,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	164	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können die Bezüge für nichtbeamtete Kräfte entsprechend der Dienstleistung voll oder teilweise bezahlt werden.</i>	1.089,9	1.124,7	A	940,9
					B	1.039,2
					C	909,3
427 12-4	164	Nebenvergütungen	56,0	56,0	A	56,0
					B	69,9
					C	48,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 50

Der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München wurde im Jahr 1959 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Nach § 31 der Satzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften stellt die Akademie ihren eigenen Haushalt auf. Der Jahreshaushalt wird vom Plenum der Akademie genehmigt.

Die Verwaltung des staatlichen Personals, der staatlichen Liegenschaften und der staatlichen Haushaltsmittel sowie die Zusammenarbeit des Leibniz-Rechenzentrums (LRZ) mit den Hochschulen, dessen Dienstleistungen für staatliche wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Einrichtungen, die Mitwirkung in landesweiten IT-Programmen (bspw. Digitaler Campus, KI-Netzwerk, Quanteninitiative) und bei nationalen und internationalen Rechenzentrumskooperationen insbesondere im Hoch- und Höchstleistungsrechnen sind Aufgaben, welche die Akademie im staatlichen Auftrag wahrnimmt.

Der Freistaat Bayern trägt die Ausgaben für das staatliche Personal (Titel 422 01 bis 453 01), die Unterhaltung der staatlichen Dienstgebäude (Titel 519 01, 701 01, 701 99 und 710 00) und die größeren Investitionen des LRZ (Titel 812 98 und 812 99); für die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben der Akademie leistet er einen Gesamtzuschuss aus Kap. 15 50 Tit. 686 01, 686 02 sowie 686 04.

Zu 15 50/231 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 02.

Zu 15 50/261 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 71.

Zu 15 50/331 03

Neben dem Bund erstatten weitere Institutionen. Die Zweckbestimmung wurde entsprechend erweitert.

Zu 15 50/331 07

Vgl. Erläuterung zu Tit. 812 98.

Zu 15 50/331 08

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 50 Tit. 711 10 - Anlage S -.

Zu 15 50/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 149,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 34,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/427 12

Nebenvergütungen

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Summe	56,0	56,0
davon für		
- den Vorsitz des KI-Rats (12,0 Tsd. € für den Vorsitzenden und je 6,0 Tsd. € für die 2 Co-Vorsitzenden)	24,0	24,0
- die 4 Sektionssprecher (für die Führung dieser Ämter je 4,0 Tsd. €)	16,0	16,0
- den Vorsitzenden des Direktoriums des Leibniz-Rechenzentrums für die Führung dieses Amtes	8,0	8,0
- den Vorsitzenden des Kollegiums des Walther-Meißner-Instituts für Tieftemperaturforschung für die Führung dieses Amtes	4,0	4,0
- den ersten Vorsitzenden der Kommission für Bayerische Landesgeschichte für die Führung dieses Amtes	4,0	4,0

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 01-6	164	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können die Bezüge für nichtbeamtete Kräfte entsprechend der Dienstleistung voll oder teilweise bezahlt werden.</i>	23.536,4	24.311,4	A	21.615,4
					B	16.565,2
					C	16.204,3
428 11-4	164	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	229,0	229,0	A	229,0
					B	190,9
					C	173,7
428 41-8	164	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	3,2
429 01-5	164	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	16,2	16,2	A	16,2
					B	13,4
					C	13,2
453 01-4	164	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-6	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	330,2
					C	221,7
546 45-1	164	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-3	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften (Körperschaft des öffentlichen Rechts) <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 686 02 und 686 04.</i>	13.259,3	13.686,5	A	13.087,3
					B	13.580,9
					C	13.875,7
686 02-2	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01 und 686 04. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 06 TG 89.</i>	3.543,9	3.543,9	A	3.543,9
					B	8.758,6
					C	7.964,6
686 04-0	165	Zuschuss für das Bayerische Forschungsinstitut für digitale Transformation <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01 und 686 02.</i>	6.335,4	6.334,0	A	6.345,8
					B	6.414,8
					C	3.318,8
Baumaßnahmen						
701 01-4	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-4	164	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	5.500,0	A	5.000,0
					B	12,0
					C	61,5

Erläuterungen

Zu 15 50/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

1.674,2 Tsd. €	mehr infolge Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf,
236,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen und Hebungen,
10,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 04 zur Gegenfinanzierung von Stellen,
<u>1.921,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

765,8 Tsd. €	mehr infolge Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf,
7,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen und Hebungen,
1,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 686 04 zur Gegenfinanzierung von Stellen,
<u>775,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 50/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 50/429 01

Die Mittel sind für das Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung bestimmt.

Zu 15 50/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 50/686 01

Der Zuschuss an die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird insbesondere für das Leibniz-Rechenzentrum, das Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung, die Kommission für Bayerische Landesgeschichte, die KI-Agentur, die Akademieverwaltung und das Junge Kolleg benötigt.

2024 gegenüber 2023:

408,4 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
236,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen und Hebungen,
<u>172,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

435,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
7,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen und Hebungen,
<u>427,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 50/686 02

Mit den Mitteln werden die Betriebsausgaben - das sind v. a. die Kosten für Wartung, Energie und Betreuung - des Höchstleistungsrechners am LRZ finanziert. Der über die Ansätze hinausgehende Bedarf wird aus hierfür übertragenen Ausgaberechten im Betriebshaushalt des LRZ und Zuschüssen des Bundes gedeckt.

Zu 15 50/686 04

Der Zuschuss an die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird zur Finanzierung des Bayerischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation (bidt) benötigt.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
71 Akademienprogramm						
428 71-1	164	Personalkosten des staatlichen Personals im Akademienprogramm <i>Zu Lasten der vorhandenen Mittel können die auf den 33 Stellen des Stellenplans geführten Arbeitnehmer des Akademienprogramms unbefristet beschäftigt werden.</i>	3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	2.858,7
					C	2.030,6
685 71-9	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften <i>Die Mittel bei Kap. 15 03 TG 74 ,75 und 89 sowie Kap. 15 50 Tit. 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	5.750,0	6.315,0	A	5.591,5
					B	5.264,5
					C	4.880,0
Summe der Titelgruppe			9.030,0	9.735,0	A	8.593,5
					B	8.123,2
					C	6.910,6
98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 06 TG 89.</i>						
429 99-8	164	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	29,5
					C	70,8
534 98-1	164	Vergabe von Aufträgen für Hard- und Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 98-6	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 99-7	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	370,0	370,0	A	370,0
812 98-4	164	Hoch- und Höchstleistungsrechner <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Aus den Mitteln können die Ansätze bei Kap. 15 28 TG 98 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 34.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.400,0	6.400,0	A	6.400,0
					B	6.002,5
					C	1.200,3
812 99-3	164	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i>	3.408,6	3.408,6	A	3.408,6
					B	2.299,0
					C	3.871,1
Summe der Titelgruppe			10.178,6	10.178,6	A	10.178,6
					B	8.330,9
					C	5.142,1
Gesamtausgaben			72.774,7	74.715,3	A	69.606,6
					B	63.429,1
					C	54.846,8

Erläuterungen

Zu 15 50/71

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 werden die Ausgaben für die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. koordinierten Programms vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union koordiniert; dorthin erfolgt auch die Zahlung des bayerischen Anteils für die Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sowie die Vorhaben anderer Akademien mit Arbeitsstellen in Bayern. Dazu gewährt der Bund einen Anteil in gleicher Höhe ebenfalls an die Union. Die Gesamtzusendung (Bundes- und Landesanteil) für die Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wird dieser durch die Union direkt zur Verfügung gestellt.

Zu 15 50/428 71

Die Erstattung der Kosten des staatlichen Personals (vgl. Ausgabeansatz bei Tit. 428 71) erfolgt durch die Akademie aus dieser Gesamtzusendung (vgl. Einnahmeansatz bei Tit. 261 01).

2024 gegenüber 2023:
Mehr 278,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 140,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/685 71

2024 gegenüber 2023:
Mehr 158,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 565,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/812 98

Die Mittel werden zur Entwicklung und Beschaffung eines neuartigen Exascale-Supercomputers am Leibniz-Rechenzentrum benötigt. Aufgrund des Verwaltungsabkommens mit dem BMBF vom Juni 2016 zum nationalen Gauss Centre für Supercomputing (GCS) und der im Juni 2022 veröffentlichten Ausbaubestimmung für GCS trägt der Bund Mittel in gleicher Höhe bei.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Vertragsschluss über die Beschaffung eines neuen Exascale-Höchstleistungsrechners (ExaMUC) erforderlich.

Zu 15 50/812 99

Die Mittel sind bestimmt für die laufende Erneuerung und Verbesserung der IT-Ausstattung des Leibniz-Rechenzentrums zur Erfüllung von dessen staatlichem Versorgungsauftrag im wissenschaftlichen Bereich.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
BesGr	
A16	1,0
A14	3,0
A12	1,0
Gruppe 428	
EGr TV-L	
E15	10,0
E14	23,0
E13Ü	9,0
E13	47,0
E12	8,0
E11	16,0
E10	10,0
E9	19,0
E8	16,0
E7	7,0
E6	11,0
AT	3,0
Zusammen	<u>184,0</u>

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	6.445,4
					C	5.043,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2.105,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	3.280,0	3.420,0	A	3.002,0
					B	8.550,3
					C	5.043,1
		Personalausgaben	28.207,5	29.157,3	A	25.859,5
					B	20.766,7
					C	19.453,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	330,2
					C	221,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.888,6	29.879,4	A	28.568,5
					B	34.018,8
					C	30.039,2
		Baumaßnahmen	5.870,0	5.870,0	A	5.370,0
					B	12,0
					C	61,5
		Sonstige Sachinvestitionen	9.808,6	9.808,6	A	9.808,6
					B	8.301,5
					C	5.071,4
		Gesamtausgaben	72.774,7	74.715,3	A	69.606,6
					B	63.429,1
					C	54.846,8
		Zuschuss	69.494,7	71.295,3	A	66.604,6
					B	54.878,8
					C	49.803,7

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	163	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	800,0	800,0	A	800,0
					B	998,0
					C	470,3
111 02-5	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	75,6
					C	21,8
111 03-4	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen beim Botanischen Garten <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	54,4
					C	90,2
111 04-3	163	Einnahmen aus Sonntageintritten <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	20,9
					C	8,9
119 01-8	163	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	10,0	10,0	A	10,0
119 49-2	163	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,6
					C	2,2
124 01-1	163	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns</i> <i>a) den Fördervereinen und -gesellschaften, die die Einrichtungen der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns erheblich fördern und unterstützen, Räume und Einrichtungen unentgeltlich überlässt;</i> <i>b) der Limulus GbR die Räumlichkeiten der Cafeteria im Museum Mensch und Natur ab 1. März 2018 bis zur Schließung des Museums zu einem verbilligten Pachtzins von 500 € monatlich überlässt,</i> <i>c) der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde Sachkunde GbR zur Durchführung von gesetzl. verpflichtenden Sachkundeprüfungen Räumlichkeiten unentgeltlich überlässt,</i> <i>d) Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern, welche zusammen mit den SNSB Forschungsk Kooperationen bilden, zur Verwirklichung der Ziele der Forschungsk Kooperation Räumlichkeiten unentgeltlich überlässt.</i>	135,7	135,7	A	135,7
					B	123,2
					C	108,0
124 02-0	163	Einnahmen aus Verkaufsshops <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
125 01-0	163	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Geförderten des Bayerischen Förderprogramms zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) in der Planungsphase der Unternehmensgründung für die Dauer von jeweils bis zu 6 Monaten Sammlungseinrichtungen unentgeltlich nutzen.</i>	10,0	10,0	A	10,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 51

Die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns bestehen aus folgenden Abteilungen:

- der Staatssammlung für Anthropologie,
- der Staatssammlung für Paläoanatomie,
- dem Botanischen Garten München-Nymphenburg (einschließlich Alpengarten am Schachen und Außenstelle Oberhof),
- der Botanischen Staatssammlung,
- der Mineralogischen Staatssammlung mit dem Museum Mineralogia München,
- der Bayerischen Staatssammlung für Paläontologie und Geologie mit dem Paläontologischen Museum München und dem Geologischen Museum München,
- der Zoologische Staatssammlung,
- Zentrale Verwaltung,
- das Museum Mensch und Natur in München mit Allgemeinen Museumswerkstätten,
- Regionalmuseen (Jura-Museum in Eichstätt, Naturkunde-Museum in Bamberg, RiesKraterMuseum in Nördlingen, Umwelt-Museum Oberfranken).

Der Botanische Garten (Größe: 22 ha.) hat die Aufgabe, Wild- und Kulturpflanzen aus der ganzen Welt und damit aus den verschiedensten Klimagebieten zu sammeln, zu kultivieren, wissenschaftlich zu bearbeiten und auszustellen. Er ist Ausbildungsstätte für den gärtnerischen und gartenbautechnischen Nachwuchs. Für die allgemeine Bevölkerung ist er Stätte der Erholung, der biologischen Wissensvermittlung und der kulturellen Bereicherung durch Ausstellungen und Veranstaltungen.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	163	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	438,7
					C	635,4
261 01-4	163	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,4
					C	0,8
281 41-2	163	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-9	163	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	28,2
					C	5,6
282 02-8	163	Sonstige Zuschüsse für den Botanischen Garten <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,5
					C	1,2
282 03-7	163	Sonstige Zuschüsse für das Museum Mensch und Natur <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	436,4
					C	530,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-7	163	Zuschüsse Dritter für die Erweiterung des Museums für Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum <i>Vgl. Vermerk zu 15 51/711 01 - Anlage S.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
81 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen						
282 81-2	163	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	127,2
					C	181,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	127,2
					C	181,0
92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>						
282 92-9	163	Zuschüsse für laufende Zwecke	500,0	500,0	A	500,0
					B	752,7
					C	727,4
342 92-7	163	Zuweisungen für Investitionen	200,0	200,0	A	200,0
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A	700,0
					B	752,7
					C	727,4

Erläuterungen

Zu 15 51/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 51/342 01

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 15 51 Tit. 711 01 - Anlage S -.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
93 Zuschüsse der Europäischen Union						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-0	163	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	293,3
					C	23,9
346 93-2	163	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	293,3
					C	23,9
Gesamteinnahmen			2.581,7	2.581,7	A	2.581,7
					B	3.353,3
					C	2.806,6
Ausgaben						
Vgl. Vermerke bei Kap. 12 09 Tit. 547 01, 547 08 und TG 71 sowie bei Kap. 12 16 Tit. 547 01.						
Personalausgaben						
422 01-0	163	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.671,3	2.756,5	A	2.677,9
					B	2.408,4
					C	2.447,6
428 01-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	11.467,6	12.766,3	A	10.625,5
					B	10.437,9
					C	10.175,6
428 11-2	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,8	56,8	A	56,8
					B	10,3
					C	68,3
428 41-6	163	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	7,5	7,5	A	---
					B	10,4
					C	2,5
453 01-2	163	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,8
					C	1,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	163	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	347,0	347,0	A	347,0
					B	179,3
					C	189,6
514 01-9	163	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,0	11,0	A	11,0
					B	66,0
					C	59,6
514 11-7	163	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A	4,5
					B	32,6
					C	47,5
517 01-6	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	539,2	539,2	A	539,2
					B	658,6
					C	637,8

Erläuterungen

Zu 15 51/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Vergütungen für Nebentätigkeiten	11,4	11,4

Die Nebentätigkeiten sind vorgesehen für sechs Professorinnen bzw. Professoren für die Direktionen der Staatssammlungen und des Botanischen Gartens sowie für einen Professor / eine Professorin als Generaldirektor/in

2024 gegenüber 2023:
Weniger 6,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 85,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 51/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 842,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.298,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 51/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 51/428 41

2024 gegenüber 2023:
Mehr 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 428 41.

Zu 15 51/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,5	5,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,5	5,5
Zusammen	11,0	11,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	11,0	11,0
Personalausgaben	35,6	35,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	27,2	27,2
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	73,8	73,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	5	-
Unimog Bot. Garten	1	1	1	1	-
Anhänger Bot. Garten, Regionalmuseen, MMN	5	5	5	5	-
Dieselschlepper, Mini-Kipper Bot. Garten	3	3	3	3	-

Zu 15 51/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
517 05-2	163	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	868,3	868,3	A	868,3
					B	929,1
					C	726,2
518 01-5	163	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	409,2	430,4	A	389,7
					B	377,5
					C	356,2
519 01-4	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	634,8
					C	382,1
523 01-8	163	Wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,1
					C	4,1
527 01-4	163	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17,2	17,2	A	17,2
					B	10,8
					C	16,8
531 21-4	163	Sonstige Veröffentlichungen beim Botanischen Garten	***	***	A	6,0
546 45-9	163	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-5	163	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>	4,6	4,6	A	4,6
					B	39,8
					C	50,5
547 01-0	163	Betriebsausgaben für den Botanischen Garten	***	***	A	440,7
					B	253,0
					C	196,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	163	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 sowie TG 75, 76 und 77.</i>	13,0	13,0	A	13,0
					B	13,0
					C	9,5
		Baumaßnahmen				
701 01-2	163	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	16,3
					C	6,5
702 01-1	163	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	163	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.500,0	2.000,0	A	7.200,0
					B	1.586,5
					C	4.165,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	163	Erwerb von Dienstfahrzeugen	27,2	27,2	A	27,2
					B	8,6
					C	38,1
812 01-8	163	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	144,4	144,4	A	144,4
					B	19,3
					C	17,2

Erläuterungen

Zu 15 51/518 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 19,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 21,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Mietbedarf im Jahr	2024	2025
Mietobjekt	Tsd. €	Tsd. €
Margaretha-Ley-Ring 1	379,0	398,3
Menzinger Str. 63	30,2	32,1
Zusammen	409,2	430,4

Zu 15 51/531 21

2024 gegenüber 2023:
 3,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
 2,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
 1,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
 6,0 Tsd. € weniger.

Zu 15 51/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 51/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 51/547 01

2024 gegenüber 2023:
 220,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
 146,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
 73,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
 440,7 Tsd. € weniger.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 35-8	163	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	57,0	57,0	A	57,0
					B	52,0
					C	6,4
Titelgruppen						
71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.</i>						
428 71-9	163	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A	250,0
					B	263,0
					C	198,1
459 71-1	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	18,8
					C	10,2
547 71-5	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
					B	136,4
					C	388,4
812 71-3	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A	500,0
					B	418,2
					C	596,8
72 Ausgaben des Botanischen Gartens aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 02.</i>						
459 72-0	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5,0
					C	6,2
519 72-8	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	28,9
					C	180,4
547 72-4	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
812 72-2	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10,0	10,0	A	10,0
					B	33,9
					C	186,6
73 Ausgaben für Museumsaufgaben beim Museum Mensch und Natur und bei den Regionalmuseen						
428 73-7	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	345,8
					B	172,3
					C	173,9
517 73-9	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	***	A	597,0
					B	368,1
					C	305,2

Erläuterungen**Zu 15 51/73**

Das Museum Mensch und Natur zeigt insbesondere Ausstellungen, die die Beziehung des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt, seine Stellung unter den Lebewesen der Erde, seine Fähigkeiten zum Gestalten der Natur und seine Verantwortung als Bewahrer der Natur dokumentieren. Der museumspädagogischen Betreuung von Schulklassen und der Erwachsenenbildung kommt besondere Bedeutung zu.

Die Regionalmuseen in Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Nördlingen bilden mit den Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns einen wissenschaftlichen und museumspädagogischen Verbund, der im Zuge der Erweiterung des Museums Mensch und Natur zum Naturkundemuseum Bayern ausgebaut werden soll. Dabei sollen die Regionalmuseen auch direkt vor Ort und unmittelbar gefördert werden. Damit sollen die globalen Themen Umwelt, Natur, Geo- und Biodiversität in allen Regionen sichtbar herausgestellt werden.

Titelgruppenübergreifende Anmerkung:

Die Neuordnung der (historisch gewachsenen) Titelgruppen der SNSB ergibt sich als Folge aus der zum 01.01.2023 neu in Kraft getretenen Dienstordnung, die die drei Säulen Sammlung, Forschung und Wissenschaftskommunikation definiert. Aus dem Budget sollen die Ausgaben für die Governance bestritten werden.

Es sollen folgende neue TG aufgenommen werden:

- 75 Sammlungswesen
- 76 Forschung
- 77 Wissenschaftskommunikation

Die TG 73, 74 und 79 werden in die TG 75, 76 und 77 umgesetzt.

Zu 15 51/428 73

2024 gegenüber 2023:

172,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 75,
115,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 76,
57,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 77,
<u>345,8 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/517 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 597,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap.15 51 Tit. 517 75.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
523 73-1	163	Ankauf kleiner Sammlungen bis 5.000 €	***	***	A	6,2
531 73-1	163	Sonstige Veröffentlichungen	***	***	A	21,6
532 73-0	163	Sonderausstellungen	***	***	A	---
					B	127,0
					C	91,1
547 73-3	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	344,3
					B	376,5
					C	754,3
812 73-1	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	97,2
					B	24,2
					C	28,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	1.412,1
					B	1.068,1
					C	1.353,3
		74 Ausgaben für wissenschaftliche Arbeiten bei den Staatssammlungen und Sonderausstellungen				
428 74-6	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	1.441,5
					B	1.101,1
					C	316,2
459 74-8	163	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	402,6
					B	170,2
					C	168,7
523 74-0	163	Erwerb von wissenschaftlichen Sammlungen und Sammlungsgegenständen	***	***	A	18,1
					B	23,2
					C	17,1
531 74-0	163	Sonstige Veröffentlichungen	***	***	A	40,5
					B	12,0
532 74-9	163	Sonderausstellungen	***	***	A	---
					B	12,1
					C	3,8

Erläuterungen

Zu 15 51/523 73

2024 gegenüber 2023:

3,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
2,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
1,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>6,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/531 73

2024 gegenüber 2023:

10,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
7,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
3,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>21,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/547 73

2024 gegenüber 2023:

172,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
114,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
57,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>344,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/812 73

2024 gegenüber 2023:

48,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 75,
32,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 76,
16,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 77,
<u>97,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/74

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 51/428 74

2024 gegenüber 2023:

602,7 Tsd. €	mehr wegen jährlicher Mittelserhöhung von 3 % im Rahmen des BayPFI,
162,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 75,
382,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 76,
57,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 77,
720,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 75,
480,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 76,
240,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 77,
<u>1.441,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/459 74

2024 gegenüber 2023:

400,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags- Änderungsantrag Drs. 18/27327),
1,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 76,
0,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/428 77,
<u>402,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/523 74

2024 gegenüber 2023:

9,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
6,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
3,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>18,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 51/531 74

2024 gegenüber 2023:

20,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
13,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
6,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
<u>40,5 Tsd. €</u>	weniger.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
533 74-8	163	Reisebeihilfen für wissenschaftliche Zwecke	***	***	A	0,8
					B	3,6
					C	3,6
547 74-2	163	Sächliche Ausgaben für Sammlungen und Bibliothek	***	***	A	1.249,6
					B	602,2
					C	858,3
812 74-0	163	Erwerb von Ausstattungsgegenständen	***	***	A	160,2
					B	345,4
					C	546,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	3.313,3
					B	2.269,9
					C	1.914,3
		75 Sammlungswesen				
		<i>Titel der TG 75, 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 01.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 03 TG 74 und 75 bis zur Höhe von jeweils 500,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 04, 119 01, 125 01, 261 01 und 282 01 sowie um 80 % der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 03. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03, um 80 % der Isteinnahmen bei 111 02 und um bis zu 50 % der Isteinnahmen bei 124 02.</i>				
<u>428 75-5</u>	163	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Für die dauerhafte Sicherung der Biodiversitätsinformatik der wissenschaftlichen Forschungssammlungen und der nachhaltigen Sicherung der nationalen und internationalen ITKnoten darf zu Lasten der Mittel ein Arbeitnehmer unbefristet beschäftigt werden.</i>	1.056,5	1.224,3	A	
<u>459 75-7</u>	163	Sonstige Personalausgaben	550,0	---	A	
<u>517 75-7</u>	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	597,0	597,0	A	
<u>547 75-1</u>	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.188,8	1.188,8	A	
<u>812 75-9</u>	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	253,7	253,7	A	
		Summe der Titelgruppe	3.646,0	3.263,8	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 51/533 74

2024 gegenüber 2023:

0,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
0,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
0,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
0,8 Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/547 74

2024 gegenüber 2023:

624,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
416,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
208,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
1.249,6 Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/812 74

2024 gegenüber 2023:

80,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 75,
53,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 76,
26,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 77,
160,2 Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/75

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Die Aufnahme der Deckungsmöglichkeit zulasten Kap. 15 03 TG 74 und 75 ist zur Finanzierung des Erwerbs eines Sammlungsgegenstands erforderlich.

Zu 15 51/428 75

2024 gegenüber 2023:

172,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 73,
720,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74,
162,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74 (BayPFI),
1.056,5 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 167,8 Tsd. € wegen BayPFI.

Zu 15 51/459 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 550,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 550,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag 19/1235.

Zu 15 51/517 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 597,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 51 Tit. 517 73.

Zu 15 51/547 75

2024 gegenüber 2023:

220,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 01,
3,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 21,
3,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 73,
10,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 73,
172,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 73,
9,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 74,
20,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 74,
0,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/533 74,
624,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 74,
125,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 79,
1.188,8 Tsd. €	mehr.

Zu 15 51/812 75

2024 gegenüber 2023:

48,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 73,
80,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 74,
125,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 79,
253,7 Tsd. €	mehr.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		76 Forschung <i>Titel der TG 75, 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>				
<u>428 76-4</u>	163	Entgelte der Arbeitnehmer	979,6	1.373,1	A	
<u>547 76-0</u>	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	792,6	792,6	A	
<u>812 76-8</u>	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	169,1	169,1	A	
Summe der Titelgruppe			1.941,3	2.334,8	A	-
					B	-
					C	-
		77 Wissenschaftskommunikation <i>Titel der TG 75, 76 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>				
<u>428 77-3</u>	163	Entgelte der Arbeitnehmer	356,5	415,9	A	
<u>547 77-9</u>	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	396,4	396,4	A	

Erläuterungen

Zu 15 51/76

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 51/428 76

2024 gegenüber 2023:

115,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 73,
480,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74,
1,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/459 74,
382,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74 (BayPFI),
<u>979,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 393,5 Tsd. € wegen BayPFI.

Zu 15 51/547 76

2024 gegenüber 2023:

146,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 01,
2,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 21,
2,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 73,
7,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 73,
114,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 73,
6,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 74,
13,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 74,
0,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/533 74,
416,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 74,
83,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 79,
<u>792,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 51/812 76

2024 gegenüber 2023:

32,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 73,
53,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 74,
83,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 79,
<u>169,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 51/77

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 51/428 77

2024 gegenüber 2023:

57,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 73,
240,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74,
0,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/459 74,
57,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/428 74 (BayPFI),
<u>356,5 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 59,4 Tsd. € wegen BayPFI.

Zu 15 51/547 77

2024 gegenüber 2023:

73,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 01,
1,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 21,
1,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 73,
3,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 73,
57,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 73,
3,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/523 74,
6,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/531 74,
0,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/533 74,
208,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 74,
41,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/547 79,
<u>396,4 Tsd. €</u>	mehr.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 77-7	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	84,6	84,6	A	
		Summe der Titelgruppe	837,5	896,9	A	-
					B	-
					C	-
		79 Ausgaben für das Naturkundemuseum Bayern - Biotopia				
459 79-3	163	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
					B	258,1
					C	261,7
547 79-7	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	250,0
					B	646,2
					C	817,8
812 79-5	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	250,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	500,0
					B	904,4
					C	1.079,5
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich des Weiteren um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 81.</i>				
428 81-7	163	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1,3
					C	85,1
459 81-9	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2,9
					C	-0,1
547 81-3	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	100,2
					C	80,8
812 81-1	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	104,4
					C	165,8
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
428 92-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	450,0	A	450,0
					B	446,4
					C	549,4
459 92-6	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	8,2
					C	25,0

Erläuterungen

Zu 15 51/812 77

2024 gegenüber 2023:

16,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 73,
26,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 74,
41,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 15 51/812 79,
84,6 Tsd. €	mehr.

Zu 15 51/79

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 grünes Licht zum Projekt Naturkundemuseum Bayern – Biotopia gegeben; es ist im Koalitionsvertrag verankert. Hierbei wird das Museum Mensch und Natur in Zusammenarbeit mit den bayerischen Regionalmuseen in Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Nördlingen sowie dem Naturkundenetz Bayern zu einem bayerischen Naturkundemuseum modernen Zuschnitts zur zeitgemäßen Vermittlung der Natur- und Lebenswissenschaften (auch Umwelt und Biodiversität) fortentwickelt. Seine Mission ist das Erforschen, Hinterfragen und Neugestalten der Beziehung zwischen dem Menschen und anderen Lebewesen (Neugier der Besucher wecken, durch Perspektivwechsel Empathie erzeugen und Initiative fördern).

Biotopia kann über eine Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Schaufenster nicht nur der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns (SNSB), sondern auch des von der MPG geplanten Münchner Life Science Campus werden. Damit ergeben sich im Zusammenhang mit der geplanten Restrukturierung der SNSB und von Biotopia sowie mit dem Neubau für Biotopia im Nordflügel des Schlosses Nymphenburg hervorragende Perspektiven für eine mittelfristige Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft.

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 51/459 79

Strukturelle Weiterentwicklung der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns mit Aufbau von Biotopia - Naturkundemuseum Bayern.

Zu 15 51/547 79

Strukturelle Weiterentwicklung der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns mit Aufbau von Biotopia - Naturkundemuseum Bayern.

2024 gegenüber 2023:

125,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 75,
83,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 76,
41,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/547 77,
250,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 51/812 79

2024 gegenüber 2023:

125,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 75,
83,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 76,
41,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 15 51/812 77,
250,0 Tsd. €	weniger.

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 92-0	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
					B	218,9
					C	84,1
812 92-8	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	700,0	700,0	A	700,0
					B	673,5
					C	658,5
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-3	163	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	24,6
					C	44,3
459 93-5	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
511 93-1	163	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
527 93-3	163	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
547 93-9	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	27,7
					C	30,7
812 93-7	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	52,3
					C	75,1
		Gesamtausgaben	26.784,6	27.760,4	A	29.869,4
					B	23.276,9
					C	25.635,1

15 51 Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.326,7	1.326,7	A	1.326,7
					B	1.272,8
					C	701,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.055,0	1.055,0	A	1.055,0
					B	2.080,5
					C	2.105,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	2.581,7	2.581,7	A	2.581,7
					B	3.353,3
					C	2.806,6
		Personalausgaben	17.845,8	19.300,4	A	16.250,1
					B	15.343,9
					C	14.534,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.689,8	5.711,0	A	5.670,3
					B	5.867,6
					C	6.282,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13,0	13,0	A	13,0
					B	13,0
					C	9,5
		Baumaßnahmen	2.500,0	2.000,0	A	7.200,0
					B	1.602,8
					C	4.171,7
		Sonstige Sachinvestitionen	736,0	736,0	A	736,0
					B	449,5
					C	637,2
		Gesamtausgaben	26.784,6	27.760,4	A	29.869,4
					B	23.276,9
					C	25.635,1
		Zuschuss	24.202,9	25.178,7	A	27.287,7
					B	19.923,6
					C	22.828,5

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-2	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,0
					C	0,0
119 49-6	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-6	165	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-3	165	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	59,8
					C	109,0
282 02-2	165	Beiträge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
					B	4,8
					C	9,4
Gesamteinnahmen			0,3	0,3	A	0,3
					B	64,6
					C	118,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	465,7	480,6	A	432,6
					B	444,0
					C	418,0
422 31-8	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 11-7	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	29,9	29,9	A	29,9
					B	27,5
					C	27,0
427 12-6	165	Nebenvergütung für die Leitung des Instituts	12,3	12,3	A	12,3
					B	12,3
					C	12,3
428 01-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	306,5	316,6	A	349,7
					B	289,0
					C	337,6
428 11-6	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 15 07 bis 15 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A	---
					B	49,2
					C	56,0
453 01-6	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 15 54

Das Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (BayRS 2211-6-4-k) dient der Weiterentwicklung des bayerischen Hochschulwesens. Es erfüllt vorrangig Aufträge des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst aus dem Bereich der Hochschulforschung und Hochschulplanung und führt entsprechende Strukturuntersuchungen durch.

Zu 15 54/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 54/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 54/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 54/427 12

Nebenvergütung für die Leitung des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung.

Zu 15 54/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 43,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 10,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 54/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 54/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,3	47,3	A	47,3
					B	91,7
					C	34,6
517 01-0	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,7	30,7	A	30,7
					B	61,2
					C	61,2
517 05-6	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	34,9	34,9	A	34,9
518 01-9	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-7	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,2	3,2	A	3,2
					B	2,6
					C	3,3
519 01-8	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-2	165	Büchereien und Sammlungen	9,1	9,1	A	9,1
					B	11,4
					C	5,9
527 01-8	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12,0	12,0	A	12,0
					B	3,4
					C	0,3
<u>529 01-6</u>	165	Zur Verfügung der Geschäftsführung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A	
531 11-0	165	Fachveröffentlichungen	11,8	11,8	A	11,8
					B	8,3
					C	9,8
532 11-9	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-3	165	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-9	165	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 686 01.</i>	1,4	1,4	A	1,4
					B	3,2
					C	0,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-5	165	Beiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 546 49.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	1,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	165	Ausstattung des Instituts	5,1	5,1	A	5,1
					C	89,4
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>						
428 72-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	53,1
					C	126,3

Zu 15 54/519 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 54/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 54/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 54/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 72-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	6,0
					C	18,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	59,1
					C	145,1
		Gesamtausgaben	971,1	996,1	A	981,0
					B	1.063,7
					C	1.201,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,3	0,3	A	0,3
					B	-
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	64,6
					C	118,4
		Gesamteinnahmen	0,3	0,3	A	0,3
					B	64,6
					C	118,4
		Personalausgaben	814,4	839,4	A	824,5
					B	875,1
					C	977,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	150,6	150,6	A	150,4
					B	187,8
					C	134,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	1,0
		Sonstige Sachinvestitionen	5,1	5,1	A	5,1
					B	-
					C	89,4
		Gesamtausgaben	971,1	996,1	A	981,0
					B	1.063,7
					C	1.201,7
		Zuschuss	970,8	995,8	A	980,7
					B	999,1
					C	1.083,3

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	019	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,0
124 01-2	019	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	43,0	43,0	A	43,0
					B	42,2
					C	44,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
333 01-9	183	Kostenanteil der Stadt Regensburg für die Baumaßnahme "Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte" <i>Vgl. Vermerk zu 15 55/745 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Einnahmen aus der Sacharbeit						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
111 71-2	019	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,0
					C	2,0
119 71-4	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	36,1
					C	36,9
282 71-5	019	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	25,0
					C	15,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	61,1
					C	53,9
75 Einnahmen aus der Ausstellung "Götterdämmerung II. Die letzten Monarchen"						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>						
111 75-8	183	Gebühren, Beiträge tarifliche und gebührenartige Entgelte	***	***	A	---
					B	84,0
					C	359,3
119 75-0	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
					B	10,9
					C	27,5
282 75-1	183	Sonstige Zuschüsse	***	***	A	---
					B	---
					C	37,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	94,9
					C	423,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 55

Das Haus der Bayerischen Geschichte hat nach der Verordnung vom 11. Mai 1985 (GVBl S. 126), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 1998 (GVBl S. 881), die Aufgabe, die geschichtliche und kulturelle Vielfalt Bayerns allen Bevölkerungsschichten in allen Landesteilen zugänglich zu machen sowie die Gesamtstaatlichkeit Bayerns und die Entwicklung von Staat und Gesellschaft bis zur Gegenwart im historisch-politisch-kulturellen Rahmen darzustellen. Es soll das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung fördern und pflegen und dadurch das geschichtliche Erbe für die Zukunft fruchtbar machen. Diese Aufgaben werden erfüllt durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge, Filmdokumentationen und die Erstellung eines Bildarchivs, die Basis für die Bavariathek als digitales Zentrum des Hauses der Bayerischen Geschichte. Weiter wurde das Haus der Bayerischen Geschichte vom Ministerrat beauftragt, das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg zu realisieren und zu betreiben, sowie eine Sammlung für dieses Museum aufzubauen.

Zu 15 55/124 01

Der Titel wird zum Nachweis der Einnahmen aus der Untervermietung des 1. Stockwerks der Anmietung Zeuggasse 7 in Augsburg benötigt.

Zu 15 55/333 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 55 Tit. 745 01 - Anlage S -.

Zu 15 55/75 (Einnahmen)

Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/111 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/119 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/282 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		76 Einnahmen aus der Ausstellung "Typisch Franken" <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>				
111 76-7	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	***	A	---
					B	439,3
119 76-9	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	***	A	---
					B	46,3
282 76-0	183	Sonstige Zuschüsse	---	***	A	---
					B	29,7
					C	30,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	515,4
					C	30,0
		77 Einnahmen aus der Ausstellung "Barock! Bayern und Böhmen" <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>				
111 77-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,0
119 77-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 77-9	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		78 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayern in Freising" <i>Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).</i>				
111 78-5	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 78-7	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 78-8	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		79 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>				
111 79-4	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 79-6	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 79-7	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 55/76 (Einnahmen)

Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/111 76

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/119 76

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/282 76

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 77 (Ausgaben).

Zu 15 55/78 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 78 (Ausgaben).

Zu 15 55/79 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 79 (Ausgaben).

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben" <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>				
231 80-6	183	Zuweisungen des Bundes	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		81 Einnahmen aus der Ausstellung "Musik in Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
<u>111 81-0</u>	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>119 81-2</u>	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>282 81-3</u>	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		82 Einnahmen aus der Ausstellung 2027 in Schwaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>				
<u>111 82-9</u>	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>119 82-1</u>	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>282 82-2</u>	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		94 Einnahmen für das Museum der Bayerischen Geschichte <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
111 94-5	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	250,0	250,0	A	250,0
					B	371,3
					C	67,1
119 94-7	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
124 94-0	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					B	132,8
					C	38,3
125 94-9	183	Einnahmen aus dem Betrieb des Museumsshops	---	---	A	---
					B	65,3
					C	46,0
282 94-8	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	5,0
					C	72,0
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A	250,0
					B	574,3
					C	223,3
		Gesamteinnahmen	293,0	293,0	A	293,0
					B	1.289,6
					C	804,5

Erläuterungen

Zu 15 55/80 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 80 (Ausgaben).

Zu 15 55/81 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 81 (Ausgaben).

Zu 15 55/82 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 82 (Ausgaben).

Zu 15 55/94 (Einnahmen)

Die Einnahmen aus der Beteiligung der Stadt Regensburg an den Baumaßnahmen werden bei Tit. 333 01 nachgewiesen.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Titel der TG 76, 77, 78, 79, 81 und 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Personalausgaben						
422 01-1	019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.094,6	1.129,5	A	1.181,7
					B	1.043,6
					C	1.036,3
422 31-5	019	Bezüge der abgeordneten Beamten	270,2	278,9	A	321,3
					B	257,6
					C	310,5
427 01-6	019	Entgelte der Volontäre	---	---	A	---
					B	24,2
					C	32,4
428 01-5	019	Entgelte der Arbeitnehmer	1.684,2	1.739,6	A	1.623,0
					B	1.616,4
					C	1.567,2
453 01-3	019	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	6,8
					C	7,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,9	110,9	A	110,9
					B	74,9
					C	64,0
514 01-0	019	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,7	2,7	A	2,7
					B	3,4
					C	4,0
517 01-7	019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28,8	28,8	A	28,8
					B	29,6
					C	29,8
517 05-3	019	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	17,8	17,8	A	17,8
					B	7,6
					C	10,2
518 01-6	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	320,0	320,0	A	320,0
					B	317,5
					C	315,9
518 11-4	019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,2	8,2	A	8,2
					B	2,3
					C	2,8
518 18-7	019	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,8
					C	2,1
519 01-5	019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	76,4
					C	42,2
523 01-9	019	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	11,9	11,9	A	11,9
					B	5,0
					C	5,6

Erläuterungen

Zu 15 55/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 55/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 55/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 55/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2024 Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2025 Tsd. €
1. Büro Augsburg	251,8	251,8
2. Depot Augsburg	18,1	18,1
3. Lager Moos	50,1	50,1
Zusammen	320,0	320,0

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
527 01-5	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	19,1	19,1	A	19,1
					B	17,5
					C	11,6
531 21-5	019	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,9	2,9	A	2,9
					C	0,4
546 45-0	019	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-6	019	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,6
					C	0,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-2	019	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,4
					C	1,4
		Baumaßnahmen				
701 01-3	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-3	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	463,6
					C	950,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-9	019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,3	16,3	A	16,3
					B	14,5
					C	6,4
812 35-9	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	21,9	21,9	A	21,9
					B	40,9
		Titelgruppen				
		71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-0	019	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 6 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	695,0	695,0	A	695,0
					B	550,6
					C	455,3
531 71-4	019	Publikationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 70,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	82,7	82,7	A	82,7
					B	65,8
					C	32,4
532 71-3	019	Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	693,3
					C	253,7
533 71-2	019	Herstellung und Vorführung audiovisueller Medien	20,0	20,0	A	20,0
					B	158,0
					C	121,4
683 71-0	019	Zuschüsse zu Veranstaltungen und Publikationen	3,5	3,5	A	3,5

Erläuterungen

Zu 15 55/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 55/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 55/701 01

Der Titel ist erforderlich zum Nachweis von Ausgaben für Kleine Baumaßnahmen.

Zu 15 55/71

In Erfüllung der dem Haus der Bayerischen Geschichte übertragenen Aufgaben sollen weitere Publikationen über Themen der bayerischen Geschichte herausgegeben, Ausstellungen und Kolloquien sowie Multimediaprojekte vorbereitet und veranstaltet werden.

Zu 15 55/428 71

Bedarf für unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer zu Lasten von Mitteln sowie Zeitarbeitsverträge mit wissenschaftlichen Arbeitnehmern zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 15 55/532 71

Kleinere Ausstellungen, Veranstaltungen, Kolloquien und Internetauftritt.

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Beauftragung des Gestalters, von Werbemaßnahmen und der Erstellung von multimedialen Präsentationen für die Ausstellung "Freiheit für Schwaben" im Rahmen des Thomas-Müntzer-Gedächtnisjahres.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 71-7	019	Sonstige Zuschüsse	1,5	1,5	A	1,5
		Summe der Titelgruppe	1.202,7	1.202,7	A	1.202,7
					B	1.467,6
					C	862,8
		75 Ausstellung "Götterdämmerung II. Die letzten Monarchen"				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 75 (Einnahmen).</i>				
429 75-5	183	Personalausgaben	***	***	A	---
					B	19,1
					C	73,8
547 75-2	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	156,1
					C	1.342,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	175,2
					C	1.416,5
		76 Ausstellung "Typisch Franken"				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 76 (Einnahmen).</i>				
429 76-4	183	Personalausgaben	---	***	A	---
					B	75,3
					C	71,6
547 76-1	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	10,0
					B	1.736,6
					C	243,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	10,0
					B	1.811,9
					C	314,7
		77 Ausstellung "Barock! Bayern und Böhmen"				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 77 (Einnahmen).</i>				
429 77-3	183	Personalausgaben	45,0	---	A	160,0
					B	154,9
					C	76,2
547 77-0	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	---	A	1.000,0
					B	113,8
					C	6,9
		Summe der Titelgruppe	70,0	-	A	1.160,0
					B	268,8
					C	83,1

Erläuterungen

Zu 15 55/75

Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/429 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/547 75

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/76

Wegfall der TG wegen Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/429 76

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/547 76

2024 gegenüber 2023:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge der Beendigung der Ausstellung.

Der Titel ist ab 2025 nicht mehr erforderlich.

Zu 15 55/77

Im Jahr 2023 wurde die Bayerisch-Tschechische Landesausstellung mit dem Titel "Barock! Bayern und Böhmen" in Regensburg durchgeführt und anschließend nach Prag umgesetzt. Das Nationalmuseum Prag zeigt diese Ausstellung noch bis Mai 2024.

Der Gesamtbedarf für die Ausstellung wurde auf 2.428,0 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2023 zugewiesen	2.358,0
2024 veranschlagt	70,0
Zusammen	<u>2.428,0</u>

Zu 15 55/429 77

2024 gegenüber 2023:

Weniger 115,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs infolge der Beendigung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 45,0 Tsd. € infolge der Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 77

2024 gegenüber 2023:

Weniger 975,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs infolge der Beendigung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge der Beendigung der Ausstellung.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		78 Ausstellung "Bayern in Freising" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 78 (Einnahmen).</i>				
429 78-2	183	Personalausgaben	120,0	- - -	A	160,0
547 78-9	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	950,0	10,0	A	700,0
					B	4,4
					C	0,0
		Summe der Titelgruppe	1.070,0	10,0	A	860,0
					B	4,4
					C	-
		79 Ausstellung "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 79 (Einnahmen).</i>				
429 79-1	183	Personalausgaben	130,0	130,0	A	120,0
547 79-8	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	710,0	990,0	A	188,3
					B	0,1
		Summe der Titelgruppe	840,0	1.120,0	A	308,3
					B	34,7
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 55/78

Die Bayerische Landesausstellung 2024 "Bayern in Freising" wird in Zusammenarbeit mit der Erzdiözese München-Freising zum Bistumsjubiläum 1300 Jahre Hl. Korbinian in Freising veranstaltet. Ein Ausstellungsteil im neu renovierten Diözesanmuseum wird die Zeit um 700 behandeln, als die Agilolfinger Bayern wie ein Königreich regierten, Klöster gründeten und eine erste Bistumsorganisation planten. Der zweite Teil wird in Residenz und Dom die Sicht des Barocks auf diese Zeit präsentieren. Die ursprünglich für das Jahr 2024 geplante Landesausstellung "Räuber in Bayern" wurde abgesagt, nachdem die Stadt Landsberg das Stadtmuseum als Ausstellungsort nicht rechtzeitig sanieren können wird.

Der Gesamtbedarf für die Ausstellung wird auf 2.348,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2023 zugewiesen	1.268,3
2024 veranschlagt	1.070,0
2025 veranschlagt	10,0
Zusammen	<u>2.348,3</u>

Zu 15 55/429 78

2024 gegenüber 2023:

Weniger 40,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Personaleinsatzes für die Fertigstellung und Durchführung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge der Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 78

2024 gegenüber 2023:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs für die Fertigstellung und Durchführung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 940,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs infolge der Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/79

Für das Jahr 2025 ist die Bayerische Landesausstellung mit dem Arbeitstitel "Bayern modern - König Ludwig I. von Bayern" in Regensburg geplant. Zur 200.sten Wiederkehr des Regierungsantritts König Ludwigs I. 1825 wird die Geschichte des modernen Bayerns nach den letzten Forschungsergebnissen präsentiert. Der bedeutendste bayerische König legte trotz katastrophaler Finanzlage in einem von den napoleonischen Kriegen verheerten Land die wesentlichen Grundlagen für die Modernisierung Bayerns - von den zentralen Verkehrsprojekten Main-Donau-Kanal und Süd-Nord-Eisenbahn als Straße der Einheit - bis zur akkuraten Finanzverwaltung unter dem als "Sparmannsberg" bekannten Finanzminister Ludwig Graf von Armansperg. Das Gesicht Bayerns prägen bis heute seine Bauprojekte: von der Restaurierung des Bamberger Doms bis zur Walhalla und Befreiungshalle, Pinakotheken und Bavaria.

Der Gesamtbedarf für diese Landesausstellung wird auf 2.338,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2023 zugewiesen	368,3
2024 veranschlagt	840,0
2025 veranschlagt	1.120,0
ab 2026 noch benötigt	10,0
Zusammen	<u>2.338,3</u>

Zu 15 55/429 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge zusätzlichen Personaleinsatzes zur wissenschaftlichen Vorbereitung dieser Ausstellung.

Zu 15 55/547 79

2024 gegenüber 2023:

Mehr 521,7 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs für die weitere Vorbereitung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 280,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs für die Fertigstellung und Durchführung der Ausstellung.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 71. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>				
429 80-8	183	Personalausgaben	---	---	A	---
547 80-5	183	Sachausgaben	---	---	A	---
633 80-0	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		81 Ausstellung "Musik in Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
<u>429 81-7</u>	183	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 130,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 130,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	
<u>547 81-4</u>	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	208,3	740,0	A	
		Summe der Titelgruppe	338,3	870,0	A B C	- - -
		82 Ausstellung 2027 in Schwaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 82 (Einnahmen).</i>				
<u>429 82-6</u>	183	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 140,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	140,0	A	
<u>547 82-3</u>	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20,0	198,3	A	
		Summe der Titelgruppe	20,0	338,3	A B C	- - -
		94 Museum der Bayerischen Geschichte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
428 94-3	183	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 2 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	248,7	248,7	A B C	248,7 233,3 238,5
511 94-1	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	120,0	120,0	A B C	120,0 148,8 107,1

Erläuterungen

Zu 15 55/80

Zum 500-jährigen Jubiläum der Freiheitserklärung von Memmingen, einem der wichtigsten schriftlichen Verlautbarungen der Bauernkriegszeit, die außerdem als Zeugnis früher demokratischer Vorstellungen gilt, veranstaltet das Haus der Bayerischen Geschichte im Jahr 2025 eine multimediale Präsentation zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit der Stadt Memmingen.

Das Projekt wird im Zusammenhang mit dem Thomas-Müntzer-Gedächtnisjahr zu 60 % vom Bund gefördert.

Der Gesamtbedarf dieser Sonderausstellung wird für die Jahre 2023 bis 2025 auf insgesamt 1.290,0 Tsd. € geschätzt. Davon werden 540,0 Tsd. € an Eigenmitteln aufgebracht.

Zu 15 55/81

Die Bayerische Landesausstellung 2026 wird von Anfang Mai bis Anfang November 2026 unter dem Arbeitstitel „So klingt Bayern“ in Freyung stattfinden. Projektpartner ist die Stadt Freyung. Die Ausstellung widmet sich dem Thema Geschichte und Gegenwart der Klang- und Musikwelten Bayerns.

Der Gesamtbedarf der Landesausstellung wird auf 2.338,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
2024 veranschlagt	338,3
2025 veranschlagt	870,0
ab 2026 noch benötigt	1.130,0
Zusammen	<u>2.338,3</u>

Zu 15 55/429 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 130,0 Tsd. € infolge erstmaligen Personaleinsatzes zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 81

2024 gegenüber 2023:

Mehr 208,3 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs zur Vorbereitung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 531,7 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs für die weitere Vorbereitung der Ausstellung.

Zu 15 55/82

Die Bayerische Landesausstellung 2027 wird voraussichtlich Anfang Mai bis Anfang November 2027 unter dem Arbeitstitel „Gesundheit! Schwaben hilft und heilt“ in Dillingen (Bildungsstandort) und Ursberg (Ausstellungsstandort) stattfinden. Projektpartner ist die Bildungs- und Kulturwerkstatt Klosterort Ursberg gGmbH. Die Ausstellung widmet sich dem Thema Schwaben als geschichtlich gewachsene Soziallandschaft und Region der Gesundheit, Heilung, Pflege und Fürsorge.

Der Gesamtbedarf der Landesausstellung wird auf 2.338,3 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
2024 veranschlagt	20,0
2025 veranschlagt	338,3
ab 2026 noch benötigt	1.980,0
Zusammen	<u>2.338,3</u>

Zu 15 55/429 82

2025 gegenüber 2024:

Mehr 140,0 Tsd. € infolge erstmaligen Personaleinsatzes zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 82

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend des voraussichtlichen Sachbedarfs (Reisekosten, Geschäftsbedarf) zur Vorbereitung der Ausstellung.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 178,3 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs für die weitere Vorbereitung der Ausstellung.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 94-8	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung	7,2	7,2	A	7,2
					B	1,7
					C	0,2
517 94-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft, Beaufsichtigung	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.597,1
					C	1.196,8
518 94-4	183	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software, Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A	3,0
					B	5,7
					C	5,1
519 94-3	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 94-7	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek, Medienarchive, Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	80,0	80,0	A	80,0
					B	105,8
					C	80,9
527 94-3	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,6	5,6	A	5,6
					B	9,9
					C	8,3
531 94-7	183	Veröffentlichungen	40,0	40,0	A	40,0
533 94-5	183	Veranstaltungen	250,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	128,6
		<i>200,0</i>			C	212,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
546 94-0	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,6	5,6	A	5,6
					B	-4,2
					C	5,4
547 94-9	183	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	571,5	571,5	A	571,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	1.159,4
		<i>350,0</i>			C	493,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>350,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 94-0	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	0,5	A	0,5
812 94-7	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	250,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i>			B	478,9
		<i>200,0</i>			C	791,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i>				
		<i>200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.582,1	3.582,1	A	3.582,1
					B	3.865,1
					C	3.140,4
Gesamtausgaben			10.739,6	10.838,6	A	10.816,6
					B	11.634,5
					C	10.271,6

Erläuterungen**Zu 15 55/533 94**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sonderausstellungen	230,0	230,0
2. Förderung von Klassenfahrten zum HdBG	20,0	20,0
Zusammen	250,0	250,0

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	293,0	293,0	A	293,0
					B	1.229,8
					C	625,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	59,7
					C	179,0
		Gesamteinnahmen	293,0	293,0	A	293,0
					B	1.289,6
					C	804,5
		Personalausgaben	4.417,7	4.491,7	A	4.509,7
					B	4.016,6
					C	3.868,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.026,2	6.051,2	A	6.011,2
					B	6.618,7
					C	4.653,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7,5	7,5	A	7,5
					B	1,4
					C	1,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	463,6
					C	950,3
		Sonstige Sachinvestitionen	288,2	288,2	A	288,2
					B	534,3
					C	798,1
		Gesamtausgaben	10.739,6	10.838,6	A	10.816,6
					B	11.634,5
					C	10.271,6
		Zuschuss	10.446,6	10.545,6	A	10.523,6
					B	10.344,9
					C	9.467,1

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für Veranstaltungen der Gesellschaft der Förderer der Hochschule für Musik Nürnberg e.V., für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert" und für das Abhalten von Vorbereitungskursen für die Eignungsprüfung durch den Tonkünstlerverband Bayern e.V. den Nutzern mietzinsfrei überlassen werden können.</i>	2,1	2,1	A	---
					B	64,6
					C	55,8
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	---	---	A	---
					B	7,7
					C	6,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	220,0	220,0	A	220,0
					B	611,0
					C	603,8
Gesamteinnahmen			222,1	222,1	A	220,0
					B	683,3
					C	673,3
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	4.783,1	4.935,6	A	4.630,5
					B	4.025,7
					C	3.829,0
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1559

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 447

WS 2023/2024: 455

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Musik Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 59/111 40

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 59/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 59/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 59/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	175,0	175,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	45,0	45,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	220,0	220,0

Zu 15 59/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 59/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.997,9	3.096,5	A	3.126,4
					B	2.667,2
					C	2.679,8
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	133,7	137,9	A	130,6
					B	133,4
					C	118,8
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.</i>	624,2	624,2	A	623,6
					B	988,3
					C	1.071,5
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	18,6	18,6	A	---
					B	49,7
					C	45,3
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	110,0	110,0	A	110,0
					B	424,0
					C	245,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	36,5	36,5	A	---
					B	37,1
					C	41,2

Erläuterungen

Zu 15 59/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 59/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stelengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 59/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.
Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 3,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 4,2 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 59/429 01

Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 0,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77.

Zu 15 59/429 03

2024 gegenüber 2023:
Mehr 18,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 59/429 41	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Exzellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	110,0	110,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	110,0	110,0

Zu 15 59/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 59/547 03

2024 gegenüber 2023:
Mehr 36,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	1.300,9	1.300,9	A	1.049,2
					B	1.265,3
					C	1.271,2
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	110,0	110,0	A	110,0
					B	952,4
					C	202,9
Baumaßnahmen						
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	49,7
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	82,6	82,6	A	82,6
					B	-110,6
					C	112,8
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der HGr. 5 und 8 des Kap. 15 59 bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	360,5
					C	276,0
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	250,0
					C	180,0
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					C	104,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	610,5
					C	560,3
52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>429 52-4</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 59/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	565,9	705,7	705,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11,1	260,8	260,8
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	117,8	-	-
Zusammen	694,8	966,5	966,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,2 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,
3,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
247,3 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
251,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 59/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	65,0	65,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	45,0	45,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	110,0	110,0

Zu 15 59/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 59/883 01

Nachweisung der Zahlungen an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg.

Zu 15 59/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
<u>422 86-1</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-5</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	10.197,5	10.452,8	A	9.862,9
					B	11.092,6
					C	10.177,8

Erläuterungen**Zu 15 59/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 59 Hochschule für Musik Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,1	2,1	A	-
					B	72,3
					C	61,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	220,0	220,0	A	220,0
					B	611,0
					C	611,4
		Gesamteinnahmen	222,1	222,1	A	220,0
					B	683,3
					C	673,3
		Personalausgaben	8.667,5	8.922,8	A	8.621,1
					B	8.648,8
					C	8.265,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.447,4	1.447,4	A	1.159,2
					B	2.504,7
					C	1.695,3
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	49,7
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	82,6	82,6	A	82,6
					B	-110,6
					C	217,1
		Gesamtausgaben	10.197,5	10.452,8	A	9.862,9
					B	11.092,6
					C	10.177,8
		Zuschuss	9.975,4	10.230,7	A	9.642,9
					B	10.409,3
					C	9.504,5

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	10,7	10,7	A	7,8
					B	11,1
					C	19,2
111 42-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 S. 2 BayHO kann der Landeshauptstadt München eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 4369 der Gemarkung München für den Betrieb und Unterhalt eines Spielplatzes mit Einfriedung unentgeltlich überlassen werden.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	12,9
					C	2,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund	***	***	A	---
281 41-3	133	Drittmittelleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-8	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-2	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	100,0	100,0	A	100,0
					B	270,7
					C	221,4
Gesamteinnahmen			111,2	111,2	A	108,3
					B	294,7
					C	258,0
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	4.682,0	4.831,4	A	4.512,7
					B	3.993,5
					C	3.930,8
422 03-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1560

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 746

WS 2023/2024: 761

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Akademie der Bildenden Künste München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 60/111 40

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 60/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 60/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 60/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	32,2	32,2
- Zuschüsse von Sonstigen	67,8	67,8
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	100,0	100,0

Zu 15 60/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 3 x 665 €	1.995	1.995

Zu 15 60/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 60/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.031,2	4.163,8	A	4.212,4
					B	3.805,0
					C	3.834,9
428 03-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	186,1	191,8	A	181,7
					B	131,2
					C	109,4
429 01-4	133	Sonstige Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten der Tit. 429 01 der Kap. 15 59, 15 61, 15 62, 15 63 und 15 64. Zu Lasten der Mittel kann ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen werden.</i>	360,4	360,4	A	359,7
					B	420,2
					C	212,0
429 03-2	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	20,5	20,5	A	---
					B	31,0
					C	50,3
429 41-6	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	---	---	A	---
					B	72,5
					C	90,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-0	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-9	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	87,0	87,0	A	---
					B	243,7
					C	126,1
547 40-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen Dritter für Lehr- und Lernmittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	1.310,0	1.301,0	A	1.304,1
					B	1.743,5
					C	1.462,2
547 41-3	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	100,0	100,0	A	100,0
					B	146,9
					C	159,4

Erläuterungen

Zu 15 60/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 60/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5,7 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 60/429 01

Der Haushaltsvermerk ist zur Schaffung einer koordinierenden Stelle für Datenschutzangelegenheiten für alle Kunsthochschulen erforderlich, die gemeinsam von allen sechs Kunsthochschulen finanziert werden soll.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77.

Zu 15 60/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 60/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 60/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 87,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 60/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	991,8	968,1	968,1
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	160,9	-	-
Zusammen	1.152,7	968,1	968,1

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 2,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

2,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,

3,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,

5,9 Tsd. € mehr.

Zu 15 60/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	100,0	100,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	100,0	100,0

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-2	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	69,6	69,6	A	69,6
					B	45,3
					C	36,1
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	414,2
					C	444,9
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2,3
					C	2,8
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	416,4
					C	447,7
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-2</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	---
<u>547 52-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>812 52-7</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 60/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 60/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
<u>422 86-9</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-3</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-2	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			10.846,8	11.125,5	A	10.740,2
					B	11.049,2
					C	10.474,3
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			11,2	11,2	A	8,3
					B	24,0
					C	21,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			100,0	100,0	A	100,0
					B	270,7
					C	236,2
Gesamteinnahmen			111,2	111,2	A	108,3
					B	294,7
					C	258,0
Personalausgaben			9.280,2	9.567,9	A	9.266,5
					B	8.867,5
					C	8.687,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.497,0	1.488,0	A	1.404,1
					B	2.136,4
					C	1.750,5
Sonstige Sachinvestitionen			69,6	69,6	A	69,6
					B	45,3
					C	36,1
Gesamtausgaben			10.846,8	11.125,5	A	10.740,2
					B	11.049,2
					C	10.474,3
Zuschuss			10.735,6	11.014,3	A	10.631,9
					B	10.754,5
					C	10.216,3

Erläuterungen

Zu 15 60/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-8	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	21,1	21,1	A	10,9
					B	26,8
					C	21,3
111 42-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	0,5	0,5	A	0,5
					B	1,4
					C	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	133	Drittmittelnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-6	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-0	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	20,0	20,0	A	20,0
					B	253,9
					C	268,2
Gesamteinnahmen			41,6	41,6	A	31,4
					B	282,0
					C	296,9
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	2.984,6	3.079,7	A	2.837,0
					B	2.712,5
					C	2.697,0
422 03-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	43,7	45,1	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.179,8	1.218,7	A	1.170,9
					B	1.049,1
					C	1.038,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1561

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 297

WS 2023/2024: 311

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 61/111 40

Veranschlagt sind u.a. Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 61/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 61/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 61/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	20,0	20,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	20,0	20,0

Zu 15 61/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 61/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 61/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 61/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 03-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
429 01-2	133	Sonstige Personalausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.</i>	216,3	216,3	A	215,8
					B	253,1
					C	234,7
429 03-0	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	34,6	34,6	A	---
					B	44,0
					C	30,5
429 41-4	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	10,0	10,0	A	10,0
					B	176,9
					C	141,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-8	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-7	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	123,0	123,0	A	---
					B	148,5
					C	50,3
547 40-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Erstattungen Dritter für Lehr- und Lernmittel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	514,9	514,9	A	510,8
					B	681,1
					C	639,7

Erläuterungen

Zu 15 61/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 61/429 01

Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77.

Zu 15 61/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 34,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 61/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Exzellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Zu 15 61/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 61/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 123,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 61/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	340,0	368,3	368,3
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	136,0	-	-
Zusammen	<u>476,0</u>	<u>368,3</u>	<u>368,3</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,2 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,

2,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,

4,1 Tsd. € mehr.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 41-1	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	10,0	10,0	A	10,0
					B	95,1
					C	78,0
		Baumaßnahmen				
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	1.000,0	1.500,0	A	300,0
					B	613,6
					C	408,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-0	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	90,3	90,3	A	90,3
					B	248,9
					C	202,7
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	84,4
					C	45,6
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1,4
					C	0,6
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	12,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	98,2
					C	46,2
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-0</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-7</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 61/547 41

	2024	2025
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	10,0	10,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	10,0	10,0

Zu 15 61/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 61/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
<u>812 52-5</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
<u>422 86-7</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-1</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-0	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	6.207,2	6.842,6	A	5.144,8
					B	6.121,0
					C	5.567,1

Erläuterungen**Zu 15 61/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	21,6	21,6	A	11,4
					B	28,1
					C	22,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A	20,0
					B	253,9
					C	274,6
		Gesamteinnahmen	41,6	41,6	A	31,4
					B	282,0
					C	296,9
		Personalausgaben	4.469,0	4.604,4	A	4.233,7
					B	4.320,1
					C	4.187,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	647,9	647,9	A	520,8
					B	926,0
					C	768,6
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.500,0	A	300,0
					B	613,6
					C	408,2
		Sonstige Sachinvestitionen	90,3	90,3	A	90,3
					B	261,2
					C	202,7
		Gesamtausgaben	6.207,2	6.842,6	A	5.144,8
					B	6.121,0
					C	5.567,1
		Zuschuss	6.165,6	6.801,0	A	5.113,4
					B	5.839,0
					C	5.270,2

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-6	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für künstlerische Projekte des bayerischen Musikrats, für den Internationalen Musikwettbewerb der ARD; für Auswahlvorspiele und Benefizkonzerte im Rahmen von YEHUDI MENUHIN Live Music Now, für den lokalen Wettbewerb von "Jugend Schulmusik" und für künstlerische Projekte des Symphonischen Ensembles München mietzinsfrei überlassen werden können.</i>	3,3	3,3	A	---
					B	247,3
					C	135,1
111 42-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass am Karolinenplatz 4 a) der Akademie der Technikwissenschaften - acatech die Gebäude A, B und E nebst überlassenen Stellplätzen b) der Münchner Sicherheitskonferenz Räume im Gebäude E mietzinsfrei überlassen werden.</i>	695,8	695,8	A	695,8
					B	476,3
					C	557,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-9	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-4	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-8	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	381,0	381,0	A	381,0
					B	2.138,6
					C	1.059,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude B am Karolinenplatz 4" <i>Vgl. Vermerk zu 15 62/711 14 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.080,1	1.080,1	A	1.076,8
					B	2.862,2
					C	1.775,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1562

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 1167

WS 2023/2024: 1183

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Musik und Theater München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 62/111 40

Veranschlagt sind u.a. Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 62/281 41

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 62/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 62/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	381,0	381,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	381,0	381,0

Zu 15 62/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 62 Tit. 711 14 - Anlage S -.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	9.699,2	10.008,5	A	9.628,0
					B	8.755,4
					C	8.621,0
422 03-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	90,3	93,2	A	58,8
					B	86,1
					C	56,9
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	11.021,5	11.383,9	A	10.501,0
					B	10.379,8
					C	9.739,5
428 03-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	385,5	397,4	A	376,4
					B	355,8
					C	298,7
429 01-0	133	Sonstige Personalausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.</i>	2.138,7	2.138,7	A	2.344,7
					B	2.851,0
					C	3.015,4
429 03-8	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	1,9	1,9	A	---
					B	1,3

Erläuterungen

Zu 15 62/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
Davon	€	€
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 831 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten je 665 €	1.330	1.330

Zu 15 62/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 62/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 62/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 62/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9,1 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 11,9 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 62/429 01

Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.

2024 gegenüber 2023:

13,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,
0,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,
220,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 62 Tit. 429 41,
<u>206,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 62/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
429 41-2	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	220,0	220,0	A	---
					B	513,3
					C	116,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-5	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	187,2	187,2	A	---
					B	296,5
					C	261,0
547 40-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	2.551,7	2.551,7	A	2.602,8
					B	3.670,2
					C	3.526,2
547 41-9	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	161,0	161,0	A	161,0
					B	1.823,1
					C	684,9
Baumaßnahmen						
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	8,1
					C	149,2
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	500,0	A	1.000,0
					B	1.590,9
					C	1.514,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-8	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	366,9	366,9	A	366,9
					B	203,4
					C	281,9
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	261,5
					C	52,1
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	50,5
					C	778,5
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	135,3
					C	87,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	447,3
					C	917,6

Erläuterungen

Zu 15 62/429 41

Der Titel dient dem Nachweis der Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer des ehemaligen Richard-Strauss-Konservatoriums (RSK) der Landeshauptstadt München, für die entsprechend der Überenahmevereinbarung zur Integration des RSK in die Hochschule für Musik und Theater München die Stadt München dauerhaft die Personalkosten ersetzt.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Excellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	220,0	220,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	<u>220,0</u>	<u>220,0</u>

2024 gegenüber 2023:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 62 Tit. 429 01.

Zu 15 62/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 62/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 187,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 62/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.925,1	1.824,7	1.824,7
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	115,2	242,5	242,5
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	583,0	-	-
Zusammen	<u>2.623,3</u>	<u>2.067,2</u>	<u>2.067,2</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,7 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,

4,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,

57,5 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

51,1 Tsd. € weniger.

Zu 15 62/547 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	161,0	161,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	-	-
Zusammen	<u>161,0</u>	<u>161,0</u>

Zu 15 62/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-8</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-3</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
<u>422 86-5</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-9</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	26.823,9	28.010,4	A B C	27.039,6 30.982,0 29.182,4

Erläuterungen**Zu 15 62/52**

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

Zu 15 62/86

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 62 Hochschule für Musik und Theater München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	699,1	699,1	A	695,8
					B	723,5
					C	692,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	381,0	381,0	A	381,0
					B	2.138,6
					C	1.083,1
		Gesamteinnahmen	1.080,1	1.080,1	A	1.076,8
					B	2.862,2
					C	1.775,5
		Personalausgaben	23.557,1	24.243,6	A	22.908,9
					B	23.204,2
					C	21.899,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.899,9	2.899,9	A	2.763,8
					B	5.840,2
					C	5.250,5
		Baumaßnahmen	-	500,0	A	1.000,0
					B	1.598,9
					C	1.663,3
		Sonstige Sachinvestitionen	366,9	366,9	A	366,9
					B	338,7
					C	369,0
		Gesamtausgaben	26.823,9	28.010,4	A	27.039,6
					B	30.982,0
					C	29.182,4
		Zuschuss	25.743,8	26.930,3	A	25.962,8
					B	28.119,8
					C	27.406,9

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.				
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule</i> <i>a) für Veranstaltungen der Musikalischen Akademie - Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Würzburg e.V. den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>b) für den lokalen Wettbewerb von "Jugend musiziert" den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>c) für Konzerte der Studios für Neue Musik den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>d) für das Abhalten von Vorbereitungskursen für die Eignungsprüfung durch den Tonkünstlerverband Bayern e.V. den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>e) für das sinfonische Jugendorchester "Junge Philharmonie" der Stadt Würzburg den Nutzern unentgeltlich überlassen werden können.</i> <i>f) für Sinfoniekonzerte dem Mainfrankentheater Würzburg zu einem vergünstigtem Mietzins überlassen werden können.</i>	13,9	13,9	A B C	11,8 159,3 152,5
111 42-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	6,0	6,0	A B C	6,0 3,3 13,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund	***	***	A	---
281 41-7	133	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-2	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-6	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	---	---	A B C	--- 636,5 626,5
		Gesamteinnahmen	19,9	19,9	A B C	17,8 799,1 805,2

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1563

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 556

WS 2023/2024: 567

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Musik Würzburg als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 63/111 40

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 63/281 41

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 63/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.				
		Personalausgaben				
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	6.934,2	7.155,5	A	6.809,2
					B	5.627,3
					C	5.917,5
422 03-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	74,6
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.908,8	3.004,4	A	2.804,4
					B	2.764,6
					C	2.565,8
428 03-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	178,2	183,7	A	174,0
					B	129,9
					C	128,9
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.</i>	1.370,5	1.370,5	A	1.367,3
					B	2.136,0
					C	1.977,3
429 03-6	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	13,7	13,7	A	---
					B	30,2
					C	25,6
429 41-0	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	---	---	A	---
					B	473,9
					C	126,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 45-4	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-3	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	89,2	89,2	A	---
					B	122,2
					C	164,1

Erläuterungen

Zu 15 63/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
Davon	€	€
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Präsidenten 1.496 €	1.496	1.496
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

Zu 15 63/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 63/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 63/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 63/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 4,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5,5 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 63/429 01

Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.

Nachweisung der Ausgaben für das im Zuge der Integration des Musikkonservatoriums in die Hochschule von der Stadt Würzburg über den Bedarf hinaus übernommene Personal.

2024 gegenüber 2023:

2,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01,

0,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77,

3,2 Tsd. € mehr.

Zu 15 63/429 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 13,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 63/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 63/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 89,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	1.030,7	1.030,7	A	816,6
					B	1.745,2
					C	1.124,3
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	---	---	A	---
					B	270,4
					C	152,9
		Baumaßnahmen				
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	17,6
					C	97,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	569,1	569,1	A	569,1
					B	420,0
					C	310,4
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	537,7
					C	648,5
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	350,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	887,7
					C	648,5
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-6</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	---
<u>547 52-3</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
<u>812 52-1</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 63/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,1	532,4	532,4
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,0	218,1	218,1
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	410,5	-	-
Zusammen	973,6	750,5	750,5

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 1,6 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

1,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02,
3,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77,
209,5 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
214,1 Tsd. €	mehr.

Zu 15 63/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 63/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
<u>422 86-3</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-7</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-6	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			13.094,4	13.416,8	A	12.615,2
					B	14.625,1
					C	13.239,8

Erläuterungen**Zu 15 63/86**

Die Titelgruppe dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 63 Hochschule für Musik Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,9	19,9	A	17,8
					B	162,6
					C	165,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	636,5
					C	639,4
		Gesamteinnahmen	19,9	19,9	A	17,8
					B	799,1
					C	805,2
		Personalausgaben	11.405,4	11.727,8	A	11.229,5
					B	11.161,9
					C	10.741,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.119,9	1.119,9	A	816,6
					B	2.675,5
					C	2.089,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	17,6
					C	97,9
		Sonstige Sachinvestitionen	569,1	569,1	A	569,1
					B	770,0
					C	310,4
		Gesamtausgaben	13.094,4	13.416,8	A	12.615,2
					B	14.625,1
					C	13.239,8
		Zuschuss	13.074,5	13.396,9	A	12.597,4
					B	13.826,0
					C	12.434,6

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Die Nr. 2 der Vorbemerkungen zum Epl. 15 - zu den Hochschulhaushalten mit verdichteter Titelstruktur - ist verbindlich.						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 40-2	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zur Verwendung für Hochschulaufgaben <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben. Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für die Veranstaltungen Internationales Filmfest der Filmhochschulen München, Dok.fest München, Kino der Kunst, Filmfest München und des Serencamps den Nutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können. Für nicht kommerzielle Veranstaltungen von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Rahmen von Kooperationen mit der Hochschule wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule zu einem reduzierten Mietpreis zur Verfügung gestellt werden können. Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen an die Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film vorweg abgesetzt werden.</i>	2,1	2,1	A	---
					B	144,7
					C	64,1
111 42-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staatshaushalts	5,0	5,0	A	5,0
					B	20,4
					C	19,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-5	133	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 03-0	133	Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
282 41-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten sowie aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	386,7	386,7	A	386,7
					B	1.059,6
					C	749,7
Gesamteinnahmen			393,8	393,8	A	391,7
					B	1.224,8
					C	839,7
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis bei Tit. 429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 40. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 TG 93 und TG 98.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	1.114,9	1.150,5	A	1.308,0
					B	849,2
					C	864,5

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 1564

Zahl der Studierenden

WS 2022/2023: 380

WS 2023/2024: 399

Auf der Grundlage von Art. 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) wird der Haushalt der Hochschule für Fernsehen und Film München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Zu 15 64/111 40

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 13 Abs. 3 BayHIG.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 129 01.

Zu 15 64/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 64/282 03

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen aus dem Sicherungsfonds nach Art. 128 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz i.V.m. dem Bayerischen Hochschulgesetz (Rückflüsse von der LfA Förderbank).

Zu 15 64/282 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen	336,7	336,7
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	50,0	50,0
Zusammen	<u>386,7</u>	<u>386,7</u>

Zu 15 64/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2024	2025
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für die Vizepräsidenten 2 x 831 €	1.662	1.662

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
422 03-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
					C	2,3
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter besetzbarer Stellen für Produktionsleiter können je Stelle bis zu 40 Wochenstunden Lehraufträge vergeben werden.</i>	4.408,7	4.553,7	A	4.577,2
					B	4.292,8
					C	4.344,8
428 03-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer zur Verbesserung der Studienbedingungen	34,5	35,6	A	33,7
					B	21,8
					C	34,1
429 01-6	133	Sonstige Personalausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 60/429 01.</i>	1.371,8	1.371,8	A	1.371,2
					B	2.323,9
					C	2.077,6
429 03-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	---	---	A	---
429 41-8	133	Personalausgaben aus Mitteln Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	70,0	70,0	A	70,0
					B	176,7
					C	123,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-2	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 03-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen	112,3	112,3	A	---
					B	116,8
					C	104,5
547 40-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz können in außergewöhnlichen Einzelfällen zur Absicherung eines hohen Schadensrisikos auch Beiträge zu Geräteversicherungen anlässlich der Erstellung von Filmproduktionen zugunsten Studierender geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01.</i>	3.403,8	3.403,8	A	3.400,8
					B	3.016,8
					C	2.663,4

Erläuterungen

Zu 15 64/422 03

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 64/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen der abgeordneten Beamten und Richter.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 64/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Zu 15 64/428 03

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Der Titel ist zum Nachweis der bisher im Personalsoll B veranschlagten Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen erforderlich.

Zu 15 64/429 01

Vgl. Erläuterung bei Kap. 15 60 Tit. 429 01.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 459 77.

Zu 15 64/429 41

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	-	-
- DFG	-	-
- Exzellenzinitiative/ -strategie	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	30,0	30,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	40,0	40,0
Zusammen	<u>70,0</u>	<u>70,0</u>

Zu 15 64/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 64/547 03

2024 gegenüber 2023:

Mehr 112,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 812 96.

Zu 15 64/547 40

	Ist 2022	Soll 2024	Soll 2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	893,2	863,9	863,9
Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	101,6	-	-
Zusammen	<u>994,8</u>	<u>863,9</u>	<u>863,9</u>

Die Verfügungsmittel der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen (früher Tit. 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 0,0 Tsd. € beschränkt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 06 Tit. 547 77.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
547 41-5	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Dritter sowie zu Lasten von Einnahmen aus Weiterbildung und Betrieb der Fachbereiche, Werkstätten, Studios, usw.	230,0	230,0	A	230,0
					B	591,5
					C	529,9
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Aus dem Ansatz dürfen bei grundlegender Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 40-4	133	Ausgaben für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.</i>	502,6	502,6	A	852,6
					B	304,1
					C	537,8
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben aufgrund des Stellengehälterinanspruchnahmevermerks bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen (vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 15 06). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
<u>429 52-4</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 52-1</u>	133	Sächliche Verwaltungsgaben	---	---	A	
<u>812 52-9</u>	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 64/547 41

	2024	2025
Davon	Tsd. €	Tsd. €
- Bund	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen	220,0	220,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	-	-
- EU	-	-
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	-	-
- Weiterbildung	10,0	10,0
Zusammen	<u>230,0</u>	<u>230,0</u>

Zu 15 64/701 01

Der Titel ist zur Abwicklung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 64/812 40

Vgl. Vermerk zu Kap. 15 05 Tit. 812 02.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 350,0 Tsd. € durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27362).

Zu 15 64/52

Die Titelgruppe ist erforderlich zum Nachweis der Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>						
<u>422 86-1</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	
<u>428 86-5</u>	133	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	
429 86-4	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 86-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 86-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 86-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			11.248,6	11.430,3	A	11.843,5
					B	11.693,7
					C	11.282,6
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			7,1	7,1	A	5,0
					B	165,1
					C	83,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			386,7	386,7	A	386,7
					B	1.059,6
					C	756,5
Gesamteinnahmen			393,8	393,8	A	391,7
					B	1.224,8
					C	839,7
Personalausgaben			6.999,9	7.181,6	A	7.360,1
					B	7.664,5
					C	7.447,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.746,1	3.746,1	A	3.630,8
					B	3.725,1
					C	3.297,8
Sonstige Sachinvestitionen			502,6	502,6	A	852,6
					B	304,1
					C	537,8
Gesamtausgaben			11.248,6	11.430,3	A	11.843,5
					B	11.693,7
					C	11.282,6
Zuschuss			10.854,8	11.036,5	A	11.451,8
					B	10.468,9
					C	10.442,9

Erläuterungen

Zu 15 64/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffener Kapazitäten.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 03-4	133	Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen des Akademiebetriebs <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	323,9	323,9	A	323,9
					B	223,0
					C	320,1
111 41-8	133	Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	32,9
					C	16,8
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	1,1
					C	0,1
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	33,6	33,6	A	33,6
					B	27,5
					C	8,7
124 02-0	133	Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	2.189,0
					C	1.506,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-4	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
281 41-2	133	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 02-8	133	Zuschüsse Dritter für Zwecke des Prinzregententheaters <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	73,1
					C	78,7
Titelgruppen						
96 Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>						
282 96-5	133	Einnahmen für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	59,4
					C	66,8
342 96-3	133	Einnahmen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	59,4
					C	66,8
Gesamteinnahmen			508,5	508,5	A	508,5
					B	2.605,9
					C	1.997,7

Vorbemerkung zu Kapitel 15 65

1993 wurde in München die Bayerische Theaterakademie gegründet. Darin wirken 4 öffentliche Ausbildungsinstitute (Hochschule für Musik und Theater, Akademie der bildenden Künste, Ludwig-Maximilians-Universität, Hochschule für Fernsehen und Film) gemeinsam mit den Bayer. Staatstheatern zusammen, um die Bühnenausbildung effektiver und praxisnäher zu gestalten. Dazu bringen die genannten Ausbildungsinstitute die bei ihnen bereits bestehenden bzw. neu einzurichtenden Studiengänge für Bühnenberufe in das Kooperationsmodell ein. Der Sitz der Bayer. Theaterakademie ist das Prinzregententheater, das für deren Zwecke umgebaut wurde. Freie Kapazitäten im Prinzregententheater sollen für Aufführungen der Bayerischen Staatstheater und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2021/2022: 165

WS 2022/2023: 163

Zu 15 65/111 03

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 65/111 41 und 124 02

Vgl. Erläuterungen zu TG 74.

Zu 15 65/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 65/96 (Einnahmen)

Die Titelgruppe dient der Vereinnahmung von Studienzuschüssen.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-5	133	Entgelte für Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	235,0
					C	245,8
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.775,4	4.092,1	A	3.691,6
					B	3.328,7
					C	3.307,8
428 11-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,1	5,1	A	5,1
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	4,5	4,5	A	4,5
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	22,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	123,5	123,5	A	123,5
					B	156,0
					C	132,1
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,2	10,2	A	10,2
					B	18,4
					C	23,7
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	467,4	467,4	A	467,4
					B	476,4
					C	344,5
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	501,9	501,9	A	501,9
					B	433,6
					C	258,1
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A	2,5
					B	2,6
					C	4,5
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	791,2
					C	215,0
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	59,1	59,1	A	59,1
					B	19,6
					C	8,8
546 45-9	133	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	120,7	120,7	A	37,7
					B	122,2
					C	120,2

Erläuterungen

Zu 15 65/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 65/428 01 (bis 428 11)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 83,8 Tsd. €, davon 28,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 316,7 Tsd. €, davon 119,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 65 Tit. 427 73 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 65/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 15 65/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 83,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 01-0	133	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	44,6
					C	1.048,4
702 01-1	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	105,0
					C	361,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,2	90,2	A	70,2
					B	87,0
					C	45,2
Titelgruppen						
72 Ausgaben für Zwecke des Prinzregententheaters aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>						
427 72-9	133	Beschäftigungsentgelte	50,0	50,0	A	50,0
					C	35,7
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
540 72-1	133	Dienstleistungen Dritter	---	---	A	---
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich Ausgaben für Werbezwecke)	---	---	A	---
					B	91,4
					C	15,6
681 72-0	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	59,3
					C	54,7
701 72-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	14,8
Summe der Titelgruppe			50,0	50,0	A	50,0
					B	150,6
					C	120,7

Erläuterungen

Zu 15 65/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 15 02 Tit. 702 01.

Zu 15 65/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Ausgaben für den Akademiebetrieb				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zulasten der TG 74 sowie zugunsten Kap. 15 06 Tit. 427 01, 523 01 und 533 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 03.</i>				
427 73-8	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	768,5	649,3	A	797,4
					B	1.535,4
					C	1.333,8
428 73-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.803,1	3.969,1	A	3.602,2
					B	4.791,3
					C	4.459,3
459 73-9	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	410,4	410,4	A	410,4
					B	522,3
					C	353,7
514 73-2	133	Verbrauchsmittel (Ausstattungskosten)	397,6	397,6	A	397,6
					B	395,7
					C	342,2
518 73-8	133	Mieten und Pachten	35,3	35,3	A	18,3
					B	35,4
					C	45,3
531 73-1	133	Veröffentlichungen	36,5	36,5	A	66,5
					B	309,1
					C	243,0
538 73-4	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	37,7	37,7	A	37,7
					B	28,1
					C	9,0
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	260,4	260,4	A	180,4
					B	153,5
					C	101,2
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	555,0	555,0	A	455,0
					B	403,8
					C	20,1
		Summe der Titelgruppe	6.304,5	6.351,3	A	5.965,5
					B	8.174,5
					C	6.907,5
		74 Ausgaben für sonstige Veranstaltungen im Prinzregententheater				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 41 und 124 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten der TG 73.</i>				
427 74-7	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	400,0	400,0	A	400,0
					B	158,2
					C	64,1
428 74-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
					B	62,5
					C	62,6
459 74-8	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 65/427 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 28,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 119,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 65 Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 65/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bzw. Bühnenversorgung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 166,0 Tsd. € aufgrund der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 65/459 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das aus der TG 73 vergütet wird.

Zu 15 65/511 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	-	-
2. Bücher und Zeitschriften	-	-
3. Kommunikation	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	-	-
5. Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	172,7	172,7
6. Wartung	237,7	237,7
7. Sonstiges	-	-
Zusammen	410,4	410,4

Zu 15 65/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2024	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2025
	Tsd. €	Tsd. €
Objekt/Grundstück		
Sonstige Anmietungen (Container für Unterrichtsräume u.a.)	35,3	35,3

2024 gegenüber 2023:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 65/531 73

2024 gegenüber 2023:

Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund Wegfall einmaliger Erhöhung im Haushalt 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27363).

Zu 15 65/547 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 65/812 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 65/74

Das Prinzregententheater dient in erster Linie der Bayerischen Theaterakademie. Es soll aber daneben auch für Aufführungen der Bayerischen Staatstheater und für andere kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Veranschlagt ist der hierfür notwendige Grundbedarf, soweit die voraussichtlich erzielbaren Einnahmen zur Deckung nicht ausreichen.

Zu 15 65/428 74

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
511 74-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,7	20,7	A	20,7
					B	1,5
					C	0,2
517 74-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	109,5	109,5	A	109,5
					B	319,2
					C	211,2
531 74-0	133	Veröffentlichungen	38,8	38,8	A	38,8
					B	31,3
					C	6,9
538 74-3	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	27,7	27,7	A	27,7
540 74-9	133	Dienstleistungen Dritter	78,7	78,7	A	78,7
547 74-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	39,3	39,3	A	39,3
					B	60,4
					C	23,4
812 74-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	3,2
Summe der Titelgruppe			914,7	914,7	A	914,7
					B	633,2
					C	371,5
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 96 (Einnahmen).</i>						
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	26,9
					C	17,1
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	67,2
					C	40,8
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	94,2
					C	58,0
Gesamtausgaben			12.429,7	12.793,2	A	11.903,9
					B	14.895,2
					C	13.572,7

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	458,5	458,5	A	458,5
					B	2.473,5
					C	1.852,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
					B	132,5
					C	145,5
		Gesamteinnahmen	508,5	508,5	A	508,5
					B	2.605,9
					C	1.997,7
		Personalausgaben	9.006,6	9.370,1	A	8.750,8
					B	10.160,5
					C	9.526,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.777,9	2.777,9	A	2.627,9
					B	4.035,0
					C	2.499,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	59,3
					C	54,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	149,6
					C	1.409,4
		Sonstige Sachinvestitionen	645,2	645,2	A	525,2
					B	490,8
					C	83,4
		Gesamtausgaben	12.429,7	12.793,2	A	11.903,9
					B	14.895,2
					C	13.572,7
		Zuschuss	11.921,2	12.284,7	A	11.395,4
					B	12.289,3
					C	11.575,0

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	2.514,2
					C	1.283,2
111 02-5	183	Einnahmen aus Sonderausstellungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	557,9
					C	144,1
111 03-4	183	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen und digitalen Angeboten <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	282,8
					C	90,4
111 04-3	183	Einnahmen aus Sonntagseintritten <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	340,0	340,0	A	340,0
					B	217,2
					C	54,4
111 05-2	183	Einnahmen für Aus-, Fort- und Weiterbildung <i>Die Isteinnahmen verstärken die Ansätze der HGr. 4, 5 und 8 des Kap. 15 70.</i>	---	---	A	---
111 06-1	183	Einnahmen aus Audioguides <i>Vgl. Vermerk bei 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	31,4
111 47-2	183	Einnahmen aus Garderobengebühren <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	3,4
119 01-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i> <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	361,9
					C	266,2
119 02-7	183	Einnahmen aus Foto- und Filmaufnahmen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	122,9
					C	139,6
119 03-6	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen bis 5.000 € <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,0
					C	0,6
119 49-2	183	Vermischte Einnahmen	3,8	3,8	A	3,8
					B	47,2
					C	15,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 70

Zu den Staatlichen Museen und Sammlungen des Kap. 15 70 gehören:

Bayerisches Nationalmuseum in München,
 Die Neue Sammlung, Staatliches Museum für angewandte Kunst in München,
 Museum Fünf Kontinente in München,
 Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke in München,
 Archäologische Staatssammlung, Museum für Vor- und Frühgeschichte in München,
 Bayerisches Armeemuseum in Ingolstadt,
 Deutsches Theatermuseum in München,
 Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design in Nürnberg,
 Bayerische Staatsgemäldesammlungen in München
 (Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Pinakothek der Moderne, Sammlung Schack, Museum für die Sammlung Brandhorst),
 Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek in München,
 Staatliche Graphische Sammlung in München,
 Staatliche Münzsammlung in München,
 Staatliches Museum Ägyptischer Kunst in München,
 Staatliches Textil- und Industriemuseum in Augsburg,
 Museumspädagogisches Zentrum in München,
 Porzellanikon, Staatliches Museum für Porzellan in Hohenberg a.d. Eger/Selb,
 Glasmuseum Frauenau, Staatliches Museum zur Geschichte der Glaskultur in Frauenau,
 Sammlung Goetz in München,
 Museum für Franken, Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg.

Hinzu kommen die Zweiggalerien der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sowie die Zweigmuseen des Bayerischen Nationalmuseums, der Neuen Sammlung, der Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek und der Archäologischen Staatssammlung.

Zahl der Besucher der Staatlichen Museen und Sammlungen im Jahr 2022: 2.226.066.

Zu 15 70/111 05

Einnahmen aus dem Betrieb der Bayerischen Museumsakademie.

Zu 15 70/119 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 11.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
124 01-1	183	<p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. Vermerk zu TG 74. Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden</p> <p>a) der Udo und Anette Brandhorst Stiftung drei Büroräume im Museum für die Sammlung Brandhorst zur Führung der Stiftungsgeschäfte unentgeltlich überlassen.</p> <p>b) der Stadt Schweinfurt die im Sondereigentum des Freistaates Bayern stehenden Gebäude in der Brückenstraße zum Betrieb des Museums Schäfer unentgeltlich überlassen.</p> <p>c) dem Designforum Nürnberg und der BayernDesign gGmbH als wesentliche Bestandteile des Museumskonzepts die von ihnen genutzten Räume im Neuen Museum Nürnberg unentgeltlich überlassen.</p> <p>d) dem Institut für Moderne Kunst e.V., das sachlich und personell die Aufgaben der Museumsbibliothek des Neuen Museums Nürnberg übernommen hat, die für diese Aufgabe vorgesehenen Räume im Museum unentgeltlich überlassen.</p> <p>e) der Münchener Künstlergenossenschaft königlich privilegiert 1868 sowie der Freien Münchner und Deutschen Künstlergesellschaft e.V. der Sonderausstellungsraum im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst für Kunstausstellungen mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen.</p> <p>f) der Gemeinde Frauenau Flächen des Glasmuseums Frauenau für Zwecke der Tourismusinformation unentgeltlich zur Mitnutzung sowie das Foyer, der Cafebereich und der Mehrzweckraum im Glasmuseum Frauenau für Veranstaltungen der Gemeinde Frauenau mietzinsfrei überlassen.</p> <p>g) dem Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V. bzw. dem Berufsverband Bildender Künstler Landesverband Bayern e.V. Räumlichkeiten im Museum Fünf Kontinente nebst überlassenen Stellplätzen zu einem vergünstigten Mietzins überlassen.</p> <p>h) der Stiftung Ann und Jürgen Wilde in der Neuen Pinakothek ein Büroraum, ein Raum als Depot und ein Raum als Bibliothek unentgeltlich überlassen.</p> <p>i) der Fritz-Winter-Stiftung ein Büroraum in der Alten Pinakothek nebst überlassenem Stellplatz und geeigneten Depotflächen unentgeltlich überlassen.</p> <p>j) dem International Patrons of the Pinakothek e.V. in der Pinakothek der Moderne ein Büroraum unentgeltlich überlassen.</p> <p>k) dem PINAKOTHEKS-Verein, Verein zur Förderung der Alten und Neuen Pinakothek München e.V. in der Alten Pinakothek ein Büroraum unentgeltlich überlassen.</p> <p>l) dem Max Beckmann Archiv in der Neuen Pinakothek eine Archivfläche von rd. 100 m² unentgeltlich überlassen.</p> <p>m) dem Bezirk Unterfranken erforderliche Räumlichkeiten im Museum für Franken in Würzburg für Sonderausstellungen unentgeltlich überlassen.</p> <p>n) der Marktgemeinde Oberzell der Rittersaal für Veranstaltungen sowie Räumlichkeiten im Erdgeschoss für Sonder- und Wechselausstellungen im Zweigmuseum Keramikmuseum Oberzell für Veranstaltungen unentgeltlich überlassen.</p> <p>o) der Winkelmann Akademie für Kunstgeschichte der Vortragssaal der Sammlung Bollert oder andere geeignete Räumlichkeiten im Bayerischen Nationalmuseum zu einem vergünstigten Mietzins überlassen und die unentgeltliche Mitbenutzung der Toiletten, Gänge und des Parkplatzes gestattet.</p>	800,0	800,0	A	800,0
					B	648,4
					C	483,7
124 02-0	183	<p>Einnahmen aus Museumsshops Vgl. Vermerk zu TG 74.</p>	100,0	100,0	A	100,0
					B	191,7
					C	99,4

Erläuterungen

Zu 15 70/124 01

Anpassung des Vermerks aufgrund der Aufnahme einer vergünstigten Überlassung.

Zu 15 70/124 02

Einnahmen aus den Museumsshops der staatlichen Museen und Sammlungen.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
124 03-9	183	Einnahmen aus der Vermietung von Kunstwerken und Sammlungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	86,5
					C	51,7
125 01-0	183	Einnahmen aus dem Betrieb der Werkstätten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	102,8
					C	60,5
129 05-2	183	Energieeinspeisevergütungen	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,1
					C	2,3
132 01-1	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen über 5.000 € <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	108,0
					C	178,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	183	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
					B	689,6
					C	254,9
<u>231 02-0</u>	183	Zuweisungen des Bundes aus dem Kulturfonds Energie <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	***	A	
233 01-9	183	Zuweisung von der Stadt Würzburg für das Museum für Franken <i>Vgl. Vermerk zu TG 82.</i>	---	---	A	---
					B	315,9
					C	342,0
281 11-8	183	Erstattungen von Sonstigen für beschädigte oder in Verlust geratene Sammlungsgegenstände <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					C	10,5
281 41-2	183	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-3	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.107,5	3.107,5	A	3.107,5
					B	2.159,3
342 72-1	183	Zuschüsse für Investitionen	892,5	892,5	A	892,5
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	2.159,3
					C	-
		91 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen Sonstiger <i>Vgl. Vermerk bei TG 91 (Ausgaben).</i>				
282 91-0	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	1.346,0
341 91-9	183	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.346,0
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 70/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		92 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen der Deutschen Forschungsgemeinschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
282 92-9	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	109,8
342 92-7	183	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	109,8
					C	-
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-0	183	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A	---
					B	261,1
					C	472,4
346 93-2	183	Zuschüsse für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	261,1
					C	472,4
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-7	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	140,6
					C	140,9
342 94-5	183	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	140,6
					C	140,9
		Gesamteinnahmen	8.976,8	8.976,8	A	8.976,8
					B	10.300,7
					C	8.229,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.759,1	6.974,8	A	8.468,5
					B	6.442,8
					C	6.691,0
422 21-6	183	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	168,8	174,2	A	94,8
					B	161,0
					C	91,6
422 41-2	183	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 70/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Erschwerniszulagen (Dienst zu ungünstigen Zeiten)	10,0	10,0
nebenamtliche Vergütung für die Leitung des Staatlichen Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke in München	1,5	1,5

Zu 15 70/422 21

Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Bibliotheksreferendare und Dienstanfänger.

Zu 15 70/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
427 01-5	183	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	593,6	593,6	A	593,6
					B	264,7
					C	259,3
427 41-7	183	Praktikantenvergütungen	20,0	20,0	A	20,0
					B	21,9
					C	12,2
428 01-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	43.721,2	45.455,7	A	46.680,9
					B	40.737,2
					C	39.945,3
428 11-2	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	190,8	190,8	A	190,8
					B	441,3
					C	640,7
428 21-0	183	Entgelte für die Beschäftigung von Aushilfsaufsehern im Arbeitnehmerverhältnis	110,0	110,0	A	110,0
					C	11,1
428 41-6	183	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	45,0	45,0	A	45,0
					B	48,3
					C	144,7
453 01-2	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	6,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	525,9	525,9	A	525,9
					B	525,7
					C	313,2
514 01-9	183	Haltung von Dienstfahrzeugen	63,3	63,3	A	63,3
					B	65,4
					C	80,1
514 11-7	183	Dienst- und Schutzkleidung	38,5	38,5	A	38,5
					B	43,7
					C	74,8
517 01-6	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.865,8	5.865,8	A	5.865,8
					B	5.807,0
					C	4.948,7
517 05-2	183	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	6.315,8	6.315,8	A	6.315,8
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.</i>			B	6.872,2
					C	5.051,9
517 11-4	183	Ergänzende Beaufsichtigung der Museen und Sammlungen	931,8	895,0	A	2.042,7
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 532 74 bei Sonderausstellungen.</i>			B	5.078,1
					C	3.272,8

Erläuterungen

Zu 15 70/428 01 bis 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 70/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 70/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,5	30,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	32,8	32,8
Zusammen	<u>63,3</u>	<u>63,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	63,3	63,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	35,0	35,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,1	2,1
Zusammen	<u>100,4</u>	<u>100,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2025	2024	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	5	1
Lastkraftwagen	3	3	3	3	-
Sonderfahrzeuge	6	6	6	4	2
Anhänger	2	2	2	2	-

Je zwei Personenkraftwagen werden von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und dem Porzellanikon betrieben. Je ein Personenkraftwagen wird vom Bayer. Nationalmuseum, der Archäologischen Staatssammlung und der Neuen Sammlung betrieben; ein Lastkraftwagen wird von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen betrieben, zwei vom Porzellanikon; vier Sonderfahrzeuge (1 Transporter, 1 Unimog/Schneepflug, 2 Gabelstapler) und zwei Anhänger werden vom Porzellanikon betrieben bzw. genutzt. Je ein Sonderfahrzeug (Transporter) werden von der Sammlung Goetz und dem Bayerischen Armeemuseum betrieben.

Zu 15 70/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 15 70/517 11:

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.110,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 36,8 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
518 01-5	183	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.640,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.702,7	1.702,7	A	1.287,5
					B	1.425,1
					C	1.092,1
518 11-3	183	Ausgaben für die Anmietung von Audioguides <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 06.</i>	---	---	A	---
					B	22,8
518 18-6	183	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,1	2,1	A	2,1
					B	36,0
					C	6,0
519 01-4	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	3.618,5
					C	2.245,2
523 01-8	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliotheken	218,3	218,3	A	218,3
					B	100,3
					C	65,6
527 01-4	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	154,2	154,2	A	154,2
					B	164,3
					C	53,2
<u>529 01-2</u>	183	Zur Verfügung der Leitungen der Staatlichen Museen und Sammlungen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	3,9	3,9	A	
531 11-6	183	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	864,7	864,7	A	864,7
					B	546,8
					C	112,7
531 21-4	183	Sonstige Veröffentlichungen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Pinakothek der Moderne	100,0	100,0	A	100,0
532 11-5	183	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	36,8	36,8	A	36,8
					B	197,5
546 45-9	183	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-5	183	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	335,9
					C	342,8
547 01-0	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	133,6	133,6	A	133,6
					B	137,8
					C	94,9
547 02-9	183	Nichtaufteilbare Sachausgaben für die Betreuung der staatlichen Zweigmuseen	214,1	214,1	A	214,1
					B	169,0
					C	154,1
547 03-8	183	Elektronische Inventarisierung und Digitalisierung von Museumsgut	---	---	A	---
					B	32,6
					C	1,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	5,9	5,9	A	5,9
					B	28,5
					C	21,2
686 02-0	183	Zuschuss an das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	230,8	237,9	A	201,1
					B	201,1
					C	201,1

Erläuterungen

Zu 15 70/518 01

Für angemietete oder in Anmietung befindliche Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten	Jährl. Kosten
	lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Depot Neues Museum Nürnberg	35,2	35,2
2. Depot Deutsches Theatermuseum	263,5	263,5
3. Depot Die Neue Sammlung	13,8	13,8
4. Depot Die Neue Sammlung	51,2	51,2
5. Depotflächen Bayerische Staatsgemäldesammlungen	76,1	76,1
6. Depot Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg	182,7	182,7
7. Depot Sammlung Goetz	414,9	414,9
8. Depot Sammlung Goetz	178,1	178,1
9. Büroflächen Sammlung Goetz	51,5	51,5
10. Büroflächen Bayerische Staatsgemäldesammlungen	93,4	93,4
11. Büro- und Lagerflächen Sammlung Goetz	35,9	35,9
12. Porzellanikon Selb	3,0	3,0
13. Verwahrung gem. Vereinbarung mit Bund und Kunstmuseum Bern	7,8	7,8
14. Depot Archäologische Staatssammlung	273,4	273,4
15. Verschiedene, kleine Anmietungen	22,2	22,2
Zusammen	1.702,7	1.702,7

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der zeitnahen Ersatzanmietung von Flächen für auslaufende Mietverträge.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 415,2 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 70/527 01

Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an Beschäftigte der Archäologischen Staatssammlung bei archäologischen Grabungen gezahlt werden.

Zu 15 70/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 70/531 11

Die Mittel sind für die Herausgabe bzw. den Fortdruck von Katalogen bestimmt.

Zu 15 70/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 70/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 70/547 02

Die Mittel werden benötigt zur Betreuung der staatlichen Zweigmuseen und Zweiggalerien, soweit die Finanzierung der anfallenden Kosten aus anderen Ansätzen des Kapitels 15 70 nicht möglich ist.

Zu 15 70/686 02

Staatszuschuss für das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V., vgl. Vermerk bei Tit. 124 01 Buchst. d).

2024 gegenüber 2023:

Mehr 29,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 7,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
					Tsd. €	
					6	
Baumaßnahmen						
701 01-2	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	974,8
					C	706,8
702 01-1	183	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 43.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.500,0	20.500,0	A	13.000,0
					B	22.437,8
					C	19.501,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	183	Erwerb von Dienstfahrzeugen	35,0	35,0	A	35,0
					B	50,9
					C	14,8
812 01-8	183	Einrichtung und Ausstattung der Museen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.233,8	13.452,3	A	9.122,9
					B	1.939,3
					C	1.236,9
812 02-7	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Erneuerung der Zweiggalerien und Zweigmuseen	420,0	300,0	A	200,0
					B	249,1
					C	80,5
812 35-8	183	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	2,4
					C	0,0
Titelgruppen						
71 Förderung der Kunst aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>						
427 71-0	183	Beschäftigungsentgelte u.a.	---	---	A	---
					B	1,2
428 71-9	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	144,2
459 71-1	183	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-5	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	253,0
					C	30,6
812 71-3	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	195,0
					C	63,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	593,4
					C	93,6

Erläuterungen

Zu 15 70/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 70/812 01

2024 gegenüber 2023:

46,2 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
180,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1236,
1.977,1 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>2.110,9 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

1,5 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
180,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1236,
2.400,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>2.218,5 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für den Abschluss von Verträgen zur Neueinrichtung der staatlichen Museen und Sammlungen erforderlich.

Zu 15 70/812 02

2024 gegenüber 2023:

120,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1497,
100,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>220,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 120,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag 19/1497.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
427 72-9	183	Beschäftigungsentgelte u.ä.	5,1	5,1	A	5,1
					B	1,2
428 72-8	183	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	750,0	A	750,0
					B	665,4
					C	994,5
519 72-8	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 72-2	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	35,8	35,8	A	35,8
					B	26,9
					C	6,5
547 72-4	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.316,6	2.316,6	A	2.316,6
					B	1.163,7
					C	1.408,4
681 72-0	183	Stipendien	---	---	A	---
701 72-6	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 72-2	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland sowie von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	892,5	892,5	A	892,5
					B	138,4
					C	325,5
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	1.995,6
					C	2.734,9
		73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 02 und 124 03.</i>				
429 73-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	261,7	261,7	A	261,7
					B	38,2
					C	105,9
519 73-7	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	332,8
					C	176,7
547 73-3	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.300,0	1.400,0	A	1.088,5
					B	2.674,3
					C	1.470,4
701 73-5	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 73-1	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	400,0	500,0	A	300,0
					B	285,6
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.961,7	2.161,7	A	1.650,2
					B	3.330,9
					C	1.753,0

Erläuterungen

Zu 15 70/547 73

2024 gegenüber 2023:
Mehr 211,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/812 73

2024 gegenüber 2023:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03, 111 04, 119 03, 132 01 und 281 11. Sie erhöht oder vermindert sich um 80 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 02, 111 47, 124 01 und 124 02. Einseitig Deckungsfähig zugunsten Kap. 15 05 TG 74.</i>				
523 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	1.597,7	1.597,7	A	1.597,7
					B	232,1
					C	74,6
532 74-9	183	Sonderausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen <i>Einseitig Deckungsfähig zugunsten 517 11. Aus den Mitteln dürfen auch Personalausgaben für die Bewachung geleistet werden.</i>	3.912,9	4.900,0	A	3.255,3
					B	5.693,1
					C	1.347,4
546 74-3	183	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe bestritten werden.</i>	730,9	730,9	A	730,9
					B	952,5
					C	374,8
812 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	333,7
					B	3.392,2
					C	584,3
		Summe der Titelgruppe	6.741,5	7.728,6	A	5.917,6
					B	10.269,9
					C	2.381,1
		75 Ausgaben für das Buchheim-Museum in Bernried und das Museum Moderner Kunst Wörlen in Passau <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
518 75-6	183	Erbbauzins für das Buchheim-Museum	141,5	141,5	A	141,5
					B	122,0
					C	122,0
686 75-2	183	Zuschüsse für den Betrieb	2.289,0	2.296,5	A	2.061,2
					B	2.029,6
					C	1.805,6
893 75-1	183	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 417,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	7.000,0	A	3.333,3
					B	264,4
					C	38,1
		Summe der Titelgruppe	4.430,5	9.438,0	A	5.536,0
					B	2.416,0
					C	1.965,7
		82 Ausgaben für das Museum für Franken <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 06 16 Tit. 741 15.</i>				
429 82-5	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
511 82-4	183	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	53,8	53,8	A	53,8
					B	31,9
					C	14,8

Erläuterungen

Zu 15 70/532 74

2024 gegenüber 2023:

200,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1496,
457,6 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>657,6 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

200,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1496,
1.187,1 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>987,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 70/812 74

2024 gegenüber 2023:

Mehr 166,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/686 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 227,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/893 75

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.333,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 5.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf der großen Baumaßnahme "Erweiterung des Museums der Phantasie in Bernried" der Buchheim Stiftung.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung der großen Baumaßnahme erforderlich.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 82-1	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzbekleidung	13,3	13,3	A	13,3
					B	2,6
					C	1,0
517 82-8	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (inkl. Aufsichtspersonal)	700,0	700,0	A	700,0
					B	488,8
					C	413,0
518 82-7	183	Mieten	5,0	5,0	A	5,0
					B	9,0
					C	6,4
523 82-0	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	---	---	A	---
					B	9,9
					C	11,5
527 82-6	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	8,6	8,6	A	8,6
					B	7,6
					C	1,9
531 82-0	183	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	---	---	A	---
					B	10,5
					C	6,0
532 82-9	183	Umzugs- und Verlegungskosten	---	---	A	---
					B	7,1
					C	0,5
534 82-7	183	Vergabe von DV-Verträgen	19,3	19,3	A	19,3
536 82-5	183	Sonderausstellungen und kulturelle Veranstaltungen	360,7	360,7	A	360,7
					B	274,0
					C	149,2
546 82-3	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	89,3	89,3	A	89,3
					B	160,7
					C	51,0
547 82-2	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten sowie für restauratorische Arbeiten	---	---	A	---
					B	162,1
					C	143,1
686 82-3	183	Mitgliedsbeiträge	1,0	1,0	A	1,0
					B	2,0
					C	1,2
811 82-1	183	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	---	---	A	---
812 82-0	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	101,5	101,5	A	101,5
					B	134,6
					C	45,1
		Summe der Titelgruppe	1.452,5	1.452,5	A	1.452,5
					B	1.300,6
					C	844,6
		91 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen Sonstiger				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 91 (Einnahmen).</i>				
427 91-6	183	Beschäftigungsentgelte u.a. (Nebenamtliche)	---	---	A	---
428 91-5	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	27,6
547 91-1	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	202,2
686 91-2	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
812 91-9	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	229,9
					C	-
		92 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen der Deutschen Forschungsgemeinschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
427 92-5	183	Beschäftigungsentgelte u.a. (Nebenamtliche)	---	---	A	---
428 92-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	113,0
459 92-6	183	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2,7
547 92-0	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	30,6
686 92-1	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---
812 92-8	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	---	A	---
					B	-7,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	139,3
					C	-
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
429 93-2	183	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	29,0
					C	35,3
547 93-9	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	291,1
					C	360,7
686 93-0	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---
812 93-7	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	320,0
					C	395,9
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 94-2	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	140,6
					C	140,8

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
459 94-4	183	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-8	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-0	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-6	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 €	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	140,6
					C	140,8
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
427 99-8	183	Beschäftigungsentgelte	50,0	50,0	A	50,0
					B	44,2
428 99-7	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,0	50,0	A	50,0
					B	94,2
					C	6,6
511 99-5	183	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	200,0	200,0	A	200,0
					B	233,8
					C	178,3
514 99-2	183	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
					B	24,8
					C	62,8
518 99-8	183	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	100,0	100,0	A	100,0
					B	520,2
					C	189,2
519 99-7	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	12,2
					C	6,1
525 99-9	183	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	16,7
					C	7,1
526 99-8	183	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	57,4
					C	61,8
534 99-8	183	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	50,0	50,0	A	105,0
					B	646,2
					C	270,1
812 99-1	183	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	600,0	700,0	A	432,4
					B	543,3
					C	512,0
Summe der Titelgruppe			1.050,0	1.150,0	A	937,4
					B	2.192,9
					C	1.294,0
Gesamtausgaben			124.341,7	131.660,7	A	116.625,5
					B	122.109,1
					C	99.077,8

Erläuterungen

Zu 15 70/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 14

1,0

Gruppe 428

EGr. TV-L

E 11

1,0

E 10

4,0

E 9

1,0

Zusammen

7,0

Zu 15 70/534 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 55,0 Tsd. € infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27364).

Zu 15 70/812 99

2024 gegenüber 2023:

Mehr 167,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.976,8	4.976,8	A	4.976,8
					B	5.278,6
					C	2.869,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.107,5	3.107,5	A	3.107,5
					B	5.022,1
					C	5.360,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	892,5	892,5	A	892,5
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	8.976,8	8.976,8	A	8.976,8
					B	10.300,7
					C	8.229,9
		Personalausgaben	52.825,3	54.780,9	A	57.420,4
					B	49.418,6
					C	49.085,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.306,9	30.357,2	A	29.184,6
					B	39.828,5
					C	24.854,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.526,7	2.541,3	A	2.269,2
					B	2.261,2
					C	2.029,1
		Baumaßnahmen	23.500,0	20.500,0	A	13.000,0
					B	23.412,6
					C	20.207,7
		Sonstige Sachinvestitionen	14.182,8	16.481,3	A	11.418,0
					B	6.923,8
					C	2.862,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000,0	7.000,0	A	3.333,3
					B	264,4
					C	38,1
		Gesamtausgaben	124.341,7	131.660,7	A	116.625,5
					B	122.109,1
					C	99.077,8
		Zuschuss	115.364,9	122.683,9	A	107.648,7
					B	111.808,4
					C	90.847,9

15 72 Coburger Landesstiftung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	392,4	404,9	A	371,7
					B	341,0
					C	333,6
428 01-0	183	Entgelte der Arbeitnehmer	337,1	348,2	A	323,0
					B	323,6
					C	308,8
453 01-8	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-7	183	Leistung des Freistaates Bayern an die Coburger Landesstiftung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis vermindert sich insoweit als der Stiftung Reinerträge aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts zufließen.</i>	3.204,5	3.258,7	A	3.140,3
					B	3.088,1
					C	3.040,0
Gesamtausgaben			3.934,0	4.011,8	A	3.835,0
					B	3.752,6
					C	3.682,4
Abschluss						
		Personalausgaben	729,5	753,1	A	694,7
					B	664,5
					C	642,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.204,5	3.258,7	A	3.140,3
					B	3.088,1
					C	3.040,0
Gesamtausgaben			3.934,0	4.011,8	A	3.835,0
					B	3.752,6
					C	3.682,4
Zuschuss			3.934,0	4.011,8	A	3.835,0
					B	3.752,6
					C	3.682,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 72

Die Coburger Landesstiftung wurde durch das Coburgische Gesetz vom 9. August 1919 (Gesetzsammlung für Sachsen-Coburg Jahrgang 1919 Nr. 38 und Nr. 45) als rechtsfähige Stiftung errichtet. Ihr Zweck ist es, die durch Vertrag mit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha vom 7. Juni 1919 zur Verfügung gestellten Sammlungen und Einrichtungen zu erhalten und der Volksbildung nutzbar zu machen. Es handelt sich um umfangreiche Sammlungen von Gemälden, Plastik, Graphik, Kunstgewerbe sowie um eine naturwissenschaftliche Sammlung.

Zu 15 72/422 01

Die Beamten der Coburger Landesstiftung sind Staatsbeamte und werden vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ernannt.

Zu 15 72/428 01

Arbeitgeber der Tarifbeschäftigten ist grundsätzlich die Stiftung selbst, so dass im Staatshaushalt (neben den bei Titel 422 01 erfassten Bezügen für planmäßige Beamte) unmittelbar nur die Ausgaben für Tarifbeschäftigte verbucht werden, die auf Stellen für planmäßige Beamte geführt werden.

Zu 15 72/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 72/686 01

2024 gegenüber 2023:
Mehr 64,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 54,2 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	195	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	46,9	46,9	A	46,9
					B	42,3
					C	52,3
119 01-0	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	15,5
					C	12,0
119 49-4	195	Vermischte Einnahmen	38,4	38,4	A	38,4
					B	93,7
					C	49,0
124 01-3	195	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 546 49.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege den Innenhof, die Säulenhalle und ergänzende Flächen seines Sitzes Hofgraben 4 in München</i> <i>a) der Hofspielhaus gGmbH, solange diese ihren Theaterbetrieb im unmittelbaren Nachbarschaftsverhältnis unterhält,</i> <i>b) nach vergaberechtlichen Grundsätzen ermittelten sonstigen Kultur-, Veranstaltungs- bzw. Gastronomiebetrieben, die sich dafür auf ein mit den Zielen der Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege abgestimmtes Nutzungskonzept verpflichten, zur Nutzung mit Schwerpunkt unter freiem Himmel mietzinsfrei zu überlassen.</i>	27,0	27,0	A	27,0
					B	33,7
					C	28,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	195	Sonstige Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>	24,0	24,0	A	24,0
					B	151,8
233 01-1	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	25,6	25,6	A	25,6
233 02-0	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
272 01-3	195	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
281 11-0	195	Erstattungen von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i> <i>Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird ermächtigt, das gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG erlangte Eigentum an beweglichen Bodendenkmälern oder Teilen davon, unentgeltlich auf Antrag der Gemeinde des Fundorts gemäß Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BayDSchG sowie an die nach § 984 BGB Berechtigten gemäß Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BayDSchG zu übertragen.</i>	---	---	A	---
281 41-4	195	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 74

Der Sitz des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege befindet sich in München. Daneben sind derzeit Außenstellen in Schloss Seehof bei Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Thierhaupten und Weißenburg i. Bay. eingerichtet.

Zu 15 74/233 01

Zuschüsse der Bezirke, Landkreise und Städte zur Durchführung von Ausgrabungen usw.

Zu 15 74/281 11

Eingehende Beträge erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 74 (vgl. dortigen Haushaltsvermerk).

Zu 15 74/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 01-1	195	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	50,2
					C	1,8
Gesamteinnahmen			216,9	216,9	A	216,9
					B	387,3
					C	143,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.855,2	7.136,4	A	5.416,4
					B	5.260,9
					C	5.209,6
422 31-6	195	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-7	195	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	175,2	175,2	A	175,2
					B	265,3
					C	286,5
427 41-9	195	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A	12,0
					B	2,8
					C	3,8
428 01-6	195	Entgelte der Arbeitnehmer	12.155,3	12.600,6	A	11.500,3
					B	11.061,0
					C	10.947,7
428 11-4	195	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	60,4	398,5	A	798,3
					B	285,9
					C	210,2
428 41-8	195	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	11,5	11,5	A	11,5
					B	11,6
					C	11,8
453 01-4	195	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	4,5
					C	5,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	263,5	263,5	A	263,5
					B	200,1
					C	175,2
514 01-1	195	Haltung von Dienstfahrzeugen	62,9	62,9	A	62,9
					B	151,6
					C	105,0

Erläuterungen

Zu 15 74/282 01

Spenden von privater Seite zur Instandsetzung von Kunstdenkmälern und für andere denkmalpflegerische Maßnahmen.

Zu 15 74/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.337,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 43,4 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 74/427 41

2024 gegenüber 2023:

Weniger 2,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 531 21.

Zu 15 74/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 614,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 19,1 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

680,0 Tsd. € weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27365),

57,9 Tsd. € weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),

737,9 Tsd. € weniger.

2025 gegenüber 2024:

340,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 883 75,

1,9 Tsd. € weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),

338,1 Tsd. € mehr.

Zu 15 74/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 74/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	44,7	44,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	18,2	18,2
Zusammen	<u>62,9</u>	<u>62,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	62,9	62,9
Personalausgaben	17,0	17,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	94,0	94,0
Zusammen	<u>173,9</u>	<u>173,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	29	29	23
Bauwagen	-	-	-	-	-

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 11-9	195	Dienst- und Schutzkleidung	2,7	2,7	A	2,7
					B	10,5
					C	4,9
517 01-8	195	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	593,4	593,4	A	593,4
					B	501,6
					C	623,3
517 05-4	195	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	312,8	312,8	A	312,8
					B	410,1
					C	278,4
518 01-7	195	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	402,1	402,1	A	198,8
					B	217,8
					C	198,2
518 11-5	195	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	50,0	50,0	A	100,0
					B	24,2
					C	39,2
518 18-8	195	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	94,0	94,0	A	94,0
					B	92,8
					C	85,3
519 01-6	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	214,5
					C	92,1
523 01-0	195	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	13,4	13,4	A	13,4
					B	10,7
					C	10,6
526 11-5	195	Aufwendungen für den Landesdenkmalrat	13,0	13,0	A	13,0
					B	8,2
					C	6,2
527 01-6	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	379,9	378,3	A	454,4
					B	299,4
					C	171,0
<u>529 01-4</u>	195	Zur Verfügung der Leitung des Landesamts für Denkmalpflege für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5	0,5	A	
531 11-8	195	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 und TG 75 bis zur Höhe von insgesamt 100,0 Tsd. € jährlich. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	228,1	225,7	A	424,0
					B	219,6
					C	146,7

Erläuterungen

Zu 15 74/514 11

Die Mittel sind bestimmt für Dienstbekleidung und Arbeitsschutzkleidung der im Außendienst tätigen Dienstkräfte.

Zu 15 74/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 15 74/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Järl. Kosten	Järl. Kosten
	lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Objekt/Grundstück		
Bauarchiv Thierhaupten	54,1	54,1
Büro Ingolstadt	-	-
Depot Bamberg	74,8	74,8
Lagerfläche München	41,2	41,2
Büroräume Weißenburg i. Bay. - Bestand	65,7	65,7
Weißenburg i. Bay. - Behördenverlagerung	-	-
Sonstiges, u.a. gepl. Anmietung Depot BfD	166,3	166,3
Zusammen	402,1	402,1

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 203,3 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 74/518 11

2024 gegenüber 2023:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 531 21.

Zu 15 74/526 11

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Landesdenkmalrates und zur Erstattung der anfallenden Reisekosten.

Zu 15 74/527 01

2024 gegenüber 2023:

24,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 531 21,
50,5 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
74,5 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 1,6 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 74/531 11

Aus dem Ansatz werden u. a. die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege herausgegebenen wissenschaftlichen Reihen finanziert.

2024 gegenüber 2023:

124,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 531 21,
71,9 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
195,9 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 2,4 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
531 21-6	195	Sonstige Veröffentlichungen	200,0	200,0	A	
532 11-7	195	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	30,0	30,0	A	30,0
546 45-1	195	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-7	195	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	301,2
					C	229,9
547 01-2	195	Sachausgaben für den Betrieb der Werkstätten	62,1	62,1	A	62,1
					B	83,8
					C	72,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-3	195	Zuschuss an den Verein zur Erhaltung des bayerischen Kulturerbes (Kulturerbe Bayern) e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	260,1	265,7	A	253,5
					B	253,5
					C	327,6
686 03-1	195	Zuschuss an die Gesellschaft für Archäologie in Bayern e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	11,2	11,2	A	11,2
					B	10,0
					C	10,0
		Baumaßnahmen				
701 01-4	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-3	195	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-4	195	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	5,9
					C	271,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	61,8	---	A	---
					C	35,2
812 01-0	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	254,7	246,7	A	246,7
					B	142,5
					C	34,4
812 35-0	195	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	334,8	334,8	A	334,8
					B	372,8
					C	536,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
884 01-3	813	Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	13.500,0
					C	13.500,0

Erläuterungen

Zu 15 74/531 21

Der Titel dient Ausgaben für das Magazin "Denkmal Information", öffentliche Veranstaltungen und sonstigen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

2024 gegenüber 2023:

2,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 427 41,
50,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 518 11,
24,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 527 01,
124,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 74 Tit. 531 11,
<hr/> 200,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 74/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 74/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 74/547 01

Ausgaben für die laufende Materialbeschaffung zur Konservierung der zahlreichen Fundgegenstände bei Ausgrabungen, Ausgaben für Material für die Restaurierungswerkstätten und photographische Dokumentation der restaurierten Kunstwerke.

Zu 15 74/811 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 61,8 Tsd. € zum Erwerb von zwei weiteren Dienstfahrzeugen.

Zu 15 74/812 01

Die Mittel werden benötigt zur Ausstattung von Diensträumen und zur Beschaffung von Geräten, Schränken und Maschinen für die Werkstätten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 8,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 8,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag 19/1500.

Zu 15 74/884 01

Der Freistaat Bayern und die Gemeinden leisten Beiträge an einen Entschädigungsfonds, aus dem Entschädigungsleistungen für die Erhaltung von Baudenkmalern gewährt werden.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.</i>						
428 72-0	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	15,0	15,0	A	15,0
531 72-4	195	Herausgabe von Veröffentlichungen	---	---	A	---
547 72-6	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	12,5
					C	20,5
812 72-4	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,6	10,6	A	10,6
Summe der Titelgruppe			75,6	75,6	A	75,6
					B	12,5
					C	20,5
73 Inventarisierung der Kunst- und Bodendenkmäler Bayerns						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02. Einseitig deckungsfähig zugunsten 531 11.</i>						
428 73-9	195	Vergütungen der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 2 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	360,3	355,0	A	536,5
					B	841,6
					C	797,0
547 73-5	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	378,2	356,5	A	567,1
					B	511,2
					C	346,2
Summe der Titelgruppe			738,5	711,5	A	1.103,6
					B	1.352,8
					C	1.143,1
74 Bodendenkmäler						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75. Vgl. Vermerk zu TG 77. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>						
428 74-8	195	Vergütungen der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf 1 unbefristetes Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden.</i>	139,5	139,5	A	139,5
					B	875,9
					C	732,9
546 74-5	195	Staatliche Grabungen	651,2	651,2	A	651,2
					B	572,5
					C	595,0
547 74-4	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	292,9	292,0	A	317,6
					B	436,1
					C	482,6
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	355,6	355,6	A	385,6
					B	67,9
					C	205,3

Erläuterungen

Zu 15 74/428 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 176,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 5,3 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/547 73

2024 gegenüber 2023:
Weniger 188,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 21,7 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/74

Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an die Beschäftigten bei archäologischen Grabungen und in der archäologischen Prospektion gezahlt werden.

Zu 15 74/547 74

2024 gegenüber 2023:
Weniger 24,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 0,9 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/633 74

2024 gegenüber 2023:
Weniger 30,0 Tsd. € infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27366).

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 74-5	195	Zuschüsse an Sonstige	1.220,0	1.220,0	A	---
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0	---	A	---
893 74-4	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	456,7	449,4	A	690,6
Summe der Titelgruppe			3.265,9	3.107,7	A	2.184,5
					B	1.952,4
					C	2.015,9
75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler						
<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Aus den Mitteln können auch Baumaßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden bezuschusst werden, die bei der Errichtung staatlicher Zweigmuseen und Zweiggalerien für deren Zwecke erforderlich sind.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 53 Tit. 791 01. Einseitig deckungsfähig zugunsten 531 11 sowie TG 74.</i>						
428 75-7	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	472,1
					C	283,6
519 75-7	195	Erhaltung und Sicherung staatseigener Kunst- und Geschichtsdenkmäler	820,0	820,0	A	820,0
					B	539,0
					C	610,3
547 75-3	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	550,8	50,8	A	50,8
					B	218,9
					C	145,8
686 75-4	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zum Betrieb einer Jugendbauhütte	112,0	112,0	A	112,0
					B	100,0
					C	84,0
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.777,6	4.732,6	A	5.978,9
					B	1.498,7
					C	1.367,7
893 75-3	195	Zuschüsse an Sonstige	11.990,3	11.780,0	A	12.190,2
					B	8.018,2
					C	8.040,7
Summe der Titelgruppe			21.250,7	17.495,4	A	19.151,9
					B	10.846,8
					C	10.532,1
77 Förderung nichtstaatlicher Museen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74.</i>						
<i>Aus den Mitteln können die Ausgaben für die Bayerische Museumsakademie innerhalb des Kap. 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.</i>						
428 77-5	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	30,0	30,0	A	30,0
					B	694,6
					C	496,3

Erläuterungen

Zu 15 74/686 74

Neben Zuschüssen für private und kommunale Eigentümer zur Finanzierung von Grabungskosten sollen mit den Mitteln auch Anschubfinanzierungen für neu zu gründende Kommunalarchäologien geleistet werden.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.220,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 74/883 74

2024 gegenüber 2023:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag 19/1237.

Zu 15 74/893 74

2024 gegenüber 2023:

Weniger 233,9 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 7,3 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/75

Aus den Mitteln können Zuschüsse bis zu 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an kirchlichen Gebäuden mit staatlicher Baupflicht, die sich im Eigentum der kirchlichen Rechtsträger befinden, geleistet werden.

Zu 15 74/547 75

2024 gegenüber 2023:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung im HH 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1498.

Zu 15 74/883 75

2024 gegenüber 2023:

600,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27328),
556,3 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
600,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
2.355,0 Tsd. €	mehr entsprechend der Landtagsänderungsanträge Drs. 19/1238 und 19/1501,
<u>1.798,3 Tsd. €</u>	mehr

2025 gegenüber 2024:

340,0 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 74 Tit. 428 11,
350,0 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
2.355,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1238 und 19/1501),
<u>3.045,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 74/893 75

2024 gegenüber 2023:

1.742,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27330, 18/27331, 18/27332, 18/27333, 18/27367 und 18/27368),
404,9 Tsd. €	weniger infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
1.742,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
205,0 Tsd. €	mehr entsprechend der Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1240 und 19/1503,
<u>199,9 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

5,3 Tsd. €	weniger wegen Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
205,0 Tsd. €	weniger aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1240 und 19/1503),
<u>210,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 15 74/77

Im Vollzug der Verordnung vom 30. September 1987 (GVBl S. 394) wurde die Fürsorge für nichtstaatliche Museen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übertragen. Es werden auf Antrag Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen gewährt.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
547 77-1	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	549,0	547,4	A	599,5
					B	574,7
					C	543,1
812 77-9	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	76,2	76,2	A	76,2
					C	3,0
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse für die Inventarisierung geleistet werden.</i>	2.244,4	1.734,4	A	2.084,4
					B	1.742,8
					C	1.795,8
893 77-1	195	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.118,8	2.074,3	A	2.834,4
					B	581,5
					C	483,2
		Summe der Titelgruppe	5.018,4	4.462,3	A	5.624,5
					B	3.593,5
					C	3.321,4
		79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01 und 272 01.</i>				
428 79-3	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					B	36,7
527 79-3	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
					B	1,7
547 79-9	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	A	14,0
					B	75,6
686 79-0	195	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---
812 79-7	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	24,0	24,0	A	24,0
					B	114,0
					C	-
		Gesamtausgaben	69.471,7	65.971,5	A	65.749,0
					B	51.794,7
					C	50.661,6

Erläuterungen

Zu 15 74/547 77

2024 gegenüber 2023:
Weniger 50,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Weniger 1,6 Tsd. € infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen).

Zu 15 74/883 77

2024 gegenüber 2023:		
350,0 Tsd. €	weniger	wegen Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27465 und 18/27329),
510,0 Tsd. €	mehr	entsprechend der Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1239 und 19/1502,
<hr/> 160,0 Tsd. €		mehr.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 510,0 Tsd. € aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 19/1239 und 19/1502).

Zu 15 74/893 77

2024 gegenüber 2023:		
620,0 Tsd. €	weniger	infolge Wegfall der einmaligen Erhöhungen im Rahmen des HH 2022 (Landtags-Änderungsanträge Drs. 18/27465, 18/27329 und 18/27369),
135,6 Tsd. €	weniger	infolge Gegenfinanzierung von Stellen(-veränderungen),
40,0 Tsd. €	mehr	entsprechend Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1504,
<hr/> 715,6 Tsd. €		weniger.

2025 gegenüber 2024:		
4,5 Tsd. €	weniger	wegen Gegenfinanzierung von Stellen(-Veränderungen),
40,0 Tsd. €	weniger	aufgrund Wegfall der einmaligen Erhöhung im HH 2024 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 19/1504),
<hr/> 44,5 Tsd. €		weniger.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	117,3	117,3	A	117,3
					B	185,3
					C	141,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	99,6	99,6	A	99,6
					B	202,0
					C	1,8
		Gesamteinnahmen	216,9	216,9	A	216,9
					B	387,3
					C	143,4
		Personalausgaben	19.822,4	20.881,7	A	18.644,7
					B	19.812,7
					C	18.984,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.214,5	5.686,3	A	5.895,2
					B	5.688,3
					C	4.981,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.958,9	1.964,5	A	762,3
					B	431,4
					C	627,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	5,9
					C	271,3
		Sonstige Sachinvestitionen	738,1	668,3	A	668,3
					B	515,3
					C	609,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	40.737,8	36.770,7	A	39.778,5
					B	25.341,1
					C	25.187,4
		Gesamtausgaben	69.471,7	65.971,5	A	65.749,0
					B	51.794,7
					C	50.661,6
		Zuschuss	69.254,8	65.754,6	A	65.532,1
					B	51.407,4
					C	50.518,2

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-7	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	10,6	10,6	A	10,6
					B	8,2
					C	9,5
119 49-1	187	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A	0,3
					B	1,1
					C	0,0
124 01-0	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A	1,0
<u>125 01-9</u>	187	Einnahmen aus dem Betrieb der Dokumentlieferung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 41-1	187	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
Titelgruppen						
72 Zuschüsse von Sonstigen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
232 72-3	187	Zuweisungen für Forschungsstipendien	56,9	56,9	A	56,9
					B	87,0
					C	68,6
282 72-2	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	620,0	620,0	A	620,0
					B	571,6
					C	914,0
Summe der Titelgruppe			676,9	676,9	A	676,9
					B	658,6
					C	982,6
Gesamteinnahmen			688,8	688,8	A	688,8
					B	667,9
					C	992,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	293,9	303,3	A	264,8
					B	268,6
					C	254,0
422 31-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 75

Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte wurde im Jahre 1946 als staatliche Anstalt in München errichtet. Es hat die Aufgabe, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte der europäischen Kunst und ihrer Ausstrahlungen durchzuführen und zu fördern. Es soll in Veranstaltungen über den Fortgang der Forschungen unterrichten und an der Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mitwirken.

Zu 15 75/124 01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung des Hörsaals im Gebäude Katharina-von-Bora-Str. 10 in München.

Zu 15 75/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 75/232 72

Veranschlagt ist eine zweckgebundene Zuweisung für ein Forschungsstipendium des Landes Baden-Württemberg. Das Forschungsstipendium des Freistaates Bayern ist bei 681 73 veranschlagt.

Zu 15 75/282 72

Veranschlagt sind die Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Zu 15 75/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 01-3	187	Entgelte der Arbeitnehmer	2.628,9	2.715,4	A	2.568,3
					B	2.282,0
					C	2.317,1
428 11-1	187	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	370,0	370,0	A	370,0
					B	333,1
					C	360,5
428 41-5	187	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-1	187	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	186,6	186,6	A	186,6
					B	118,5
					C	117,0
514 11-6	187	Dienst- und Schutzkleidung	0,1	0,1	A	0,1
514 21-4	187	Verbrauchsmittel	6,5	6,5	A	6,5
					B	1,2
					C	1,7
517 01-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	170,3	170,3	A	170,3
					B	190,4
					C	163,7
517 05-1	187	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	217,2	217,2	A	217,2
					B	235,4
					C	220,9
517 11-3	187	Ergänzende Beaufsichtigung der Museen und Sammlungen	283,0	283,0	A	283,0
					B	312,5
					C	300,0
518 01-4	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Räume	---	---	A	---
518 11-2	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	7,5	A	7,5
					B	4,9
					C	3,7
519 01-3	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	123,7
					C	119,6
523 01-7	187	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	500,0	500,0	A	420,0
					B	430,4
					C	440,7
523 02-6	187	Wissenschaftliche Abbildungssammlung	16,5	16,5	A	16,5
					B	1,2
					C	0,9
525 01-5	187	Aus- und Fortbildung	3,0	3,0	A	3,0
527 01-3	187	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,2	6,2	A	6,2
					B	3,5
					C	0,8
<u>529 01-1</u>	187	Zur Verfügung der Leitung des Zentralinstituts für Kunstgeschichte für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,4	0,4	A	
531 11-5	187	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	145,9	145,9	A	145,9
					B	195,3
					C	129,0
546 45-8	187	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 75/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 75/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 75/514 21

Ausgaben und laufende Materialbeschaffung für die Buchbinderei.

Zu 15 75/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 15 75/523 01

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung von Büchern, Serienwerken und Zeitschriften sowie für Buchbindearbeiten.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 75 Tit. 812 35.

Zu 15 75/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 0,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 75/531 11

Aus dem Ansatz werden Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Veröffentlichungen geleistet und der Vertrieb des Reallexikons zur Deutschen Kunstgeschichte nach Maßgabe der Einnahmen bei 119 01 ermöglicht.

Zu 15 75/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 49-4	187	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01.</i>	6,7	6,7	A	6,7
					B	4,2
					C	1,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-0	187	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	0,9	0,9	A	0,9
					B	3,7
					C	3,6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	187	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-1	187	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	187	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	34,4	34,4	A	34,4
					C	20,3
812 35-7	187	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	94,3	94,3	A	174,3
					B	32,6
					C	10,2
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A	250,0
					B	616,9
					C	549,8
459 72-9	187	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 72-3	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A	350,0
					B	178,5
					C	144,4
681 72-9	187	Forschungsstipendien	76,9	76,9	A	76,9
					B	88,0
					C	75,7
		Summe der Titelgruppe	676,9	676,9	A	676,9
					B	883,5
					C	770,0

Erläuterungen

Zu 15 75/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 75/812 35

2024 gegenüber 2023:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 15 75 Tit. 523 01.

Zu 15 75/72

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 232 72 und Tit. 282 72.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
		73 Ausgaben für Forschung und wissenschaftliche Veranstaltungen und für den Betrieb der Dokumentlieferung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01.</i>				
459 73-8	187	Sonstige Personalausgaben	48,8	48,8	A	48,8
					B	10,2
					C	29,0
547 73-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	382,5	542,5	A	227,2
					B	113,8
					C	35,1
681 73-8	187	Forschungsstipendien und Preise	30,0	30,0	A	30,0
					B	26,7
					C	34,2
Summe der Titelgruppe			461,3	621,3	A	306,0
					B	150,6
					C	98,2
Gesamtausgaben			6.110,5	6.366,4	A	5.865,1
					B	5.575,4
					C	5.333,1

Erläuterungen**Zu 15 75/73**

Honorare für Vorträge, Kurse u. dgl. sowie Reisekosten für Vortragende, Reisebeihilfen für Studienaufenthalte von ausländischen Gastgelehrten.

Zu 15 75/547 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 155,3 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 160,0 Tsd. € wegen des Bayerischen Pakts für Forschung und Innovation (BayPFI).

Zu 15 75/681 73

Für die Veranschlagung des bisher bei Tit. 681 72 ausgebrachten Forschungsstipendiums des Freistaats Bayern sowie der Juliane- und-Franz-Roh-Stipendien zur Kunst der Moderne und Gegenwart.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11,9	11,9	A	11,9
					B	9,4
					C	9,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	676,9	676,9	A	676,9
					B	658,6
					C	982,6
		Gesamteinnahmen	688,8	688,8	A	688,8
					B	667,9
					C	992,1
		Personalausgaben	3.591,6	3.687,5	A	3.501,9
					B	3.510,7
					C	3.510,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.282,4	2.442,4	A	2.046,7
					B	1.913,6
					C	1.678,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107,8	107,8	A	107,8
					B	118,5
					C	113,6
		Sonstige Sachinvestitionen	128,7	128,7	A	208,7
					B	32,6
					C	30,5
		Gesamtausgaben	6.110,5	6.366,4	A	5.865,1
					B	5.575,4
					C	5.333,1
		Zuschuss	5.421,7	5.677,6	A	5.176,3
					B	4.907,5
					C	4.341,0

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	181	Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren beim Eintrittskartenverkauf <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	467,0	467,0	A	467,0
					B	785,4
					C	447,6
119 49-1	181	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-3	181	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
281 41-1	181	Drittmiteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-8	181	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			467,0	467,0	A	467,0
					B	785,5
					C	447,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	313,8	399,9	A	400,4
					B	154,3
					C	145,8
422 31-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	2.962,8	3.060,3	A	2.680,6
					B	2.608,4
					C	2.363,2
428 11-1	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu 428 11 und 547 04: Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>	165,6	165,6	A	165,6
					B	178,3
					C	111,6
428 41-5	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 02-1	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben <i>Zu 429 02 und 547 01: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 282 01.</i>	290,7	290,7	A	290,7
443 16-7	181	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden.</i>	195,0	195,0	A	180,0
					B	203,8
					C	172,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 80

Der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater erfüllt Aufgaben administrativer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art für die Bayer. Staatstheater, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind oder mehrere Staatstheater betreffen. Er umfasst insbesondere den Eintrittskartenverkauf, die zentrale Zahlstelle, die EDV-Betreuung sowie die Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und des arbeitsmedizinischen Dienstes für den gesamten Bereich der Staatstheater.

Zu 15 80/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 80/422 01 (bis 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 80/428 01 (bis 428 11)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 80/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
453 01-1	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	240,1	240,1	A	240,1
					B	226,7
					C	172,9
517 01-5	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	43,5	43,5	A	43,5
					B	42,1
					C	47,0
517 05-1	181	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	36,4	36,4	A	36,4
					B	24,2
					C	21,9
519 01-3	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 01-3	181	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,5	6,5	A	6,5
					B	1,7
					C	0,1
546 45-8	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-4	181	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,2	10,2	A	10,2
					B	20,3
					C	11,7
547 01-9	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	32,5	32,5	A	32,5
547 03-7	181	Sachausgaben für den Aufgabenbereich des Sicherheitsingenieurs der Bayer. Staatstheater	5,1	5,1	A	5,1
					B	1,3
					C	4,8
547 04-6	181	Leistungen an Kreditkartenunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	275,8	275,8	A	275,8
					B	235,2
					C	126,7
Baumaßnahmen						
701 01-1	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	181	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	9,5	9,5	A	9,5
Titelgruppen						
74 Ausgaben für Gastspiele						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die Ausgaben für Gastspiele (TG 74) bei Kap. 15 81 bis Kap. 15 83 verstärkt werden.</i>						
428 74-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	48,6	48,6	A	48,6
540 74-8	181	Dienstleistungen Dritter	41,0	41,0	A	41,0

Erläuterungen

Zu 15 80/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 80/511 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büro- und Verwaltungsbedarf	36,0	36,0
2. Anschaffungen	100,0	100,0
3. Wartung	80,0	80,0
4. Reparaturen	24,1	24,1
Zusammen	240,1	240,1

Zu 15 80/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches im Alten Hof und im Kartenvertrieb im Betriebs- und Probengebäude der Bayer. Staatsoper.

Zu 15 80/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 80/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 80/547 04

Auf dem Titel werden die im Zusammenhang mit dem Eintrittskartenverkauf anfallenden Leistungen an Kreditkartenunternehmen nachgewiesen.

Zu 15 80/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 80/74

Die Festlegung der Gastspiele im In- und Ausland obliegt nach Absprache mit den Intendanten der drei Staatstheater dem Staatsministerium.

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 74-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	38,6	38,6	A	38,6
		Summe der Titelgruppe	128,2	128,2	A	128,2
					B	-
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap.</i>				
		<i>06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-4	181	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	147,2	147,2	A	147,2
					B	129,1
					C	69,1
514 99-1	181	Verbrauchsmittel	4,9	4,9	A	4,9
					B	0,5
					C	0,4
519 99-6	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-8	181	Aus- und Fortbildung	8,8	8,8	A	8,8
					B	9,6
					C	3,6
534 99-7	181	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	396,7	396,7	A	396,7
					B	435,0
					C	416,1
812 99-0	181	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	95,7	95,7	A	95,7
					B	6,5
					C	42,6
		Summe der Titelgruppe	653,3	653,3	A	653,3
					B	580,8
					C	531,9
		Gesamtausgaben	5.369,0	5.552,6	A	5.158,4
					B	4.276,9
					C	3.709,6

Erläuterungen

Zu 15 80/99

Kosten für die EDV-Anlagen bei der Zahlstelle, für die Lohnabrechnung und den Eintrittskartenverkauf der Bayer. Staatstheater beim Zentralen Dienst.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal: Anzahl der Stellen

Gruppe 428

Entgeltgruppe TV-L

E 13	1,0
E 11	5,0
E 10	5,0
Zusammen	<u>11,0</u>

Zu 15 80/511 99

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	61,2	53,2
2. Wartung und Reparaturen	86,0	94,0
Zusammen	<u>147,2</u>	<u>147,2</u>

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	467,0	467,0	A	467,0
					B	785,5
					C	447,7
		Gesamteinnahmen	467,0	467,0	A	467,0
					B	785,5
					C	447,7
		Personalausgaben	3.976,5	4.160,1	A	3.765,9
					B	3.144,8
					C	2.792,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.287,3	1.287,3	A	1.287,3
					B	1.125,7
					C	874,3
		Sonstige Sachinvestitionen	105,2	105,2	A	105,2
					B	6,5
					C	42,6
		Gesamtausgaben	5.369,0	5.552,6	A	5.158,4
					B	4.276,9
					C	3.709,6
		Zuschuss	4.902,0	5.085,6	A	4.691,4
					B	3.491,4
					C	3.261,9

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 41-5	181	Einnahmen aus Festspielen	4.630,2	4.630,2	A	5.630,2
					B	13.146,0
					C	8.497,7
111 42-4	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	102,3	102,3	A	302,3
					B	477,7
					C	106,0
111 43-3	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	40,0	40,0	A	40,0
					B	139,8
					C	193,9
111 44-2	181	Tageskasseneinnahmen	10.896,9	10.896,9	A	12.696,9
					B	10.913,9
					C	4.810,8
111 45-1	181	Einnahmen aus der Platzmiete	6.090,3	6.090,3	A	6.090,3
					B	4.906,5
					C	433,1
111 46-0	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	694,0	694,0	A	694,0
					B	266,7
					C	136,0
111 48-8	181	Kartenumtausch- und Einschreibgebühr	80,5	80,5	A	80,5
					B	80,4
					C	3,8
119 01-5	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften	483,5	483,5	A	483,5
					B	276,7
					C	128,4
119 02-4	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Textbüchern und sonstigen Schriften	38,6	38,6	A	38,6
					B	23,7
					C	20,9
119 49-9	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 41 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 und 119 02 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	55,4	55,4	A	55,4
					B	399,3
					C	30,8
124 01-8	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350,0	350,0	A	500,0
					B	864,1
					C	312,5
124 02-7	181	Einnahmen aus Vermietung von Fundusgegenständen	5,0	5,0	A	5,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2.607,5
233 01-6	181	Zuweisungen der Landeshauptstadt München zum Betrieb der Staatsoper <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	---	A	---
					C	4.959,7
281 41-9	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 81

Spielstätten: Nationaltheater, Cuvilliéstheater, Prinzregententheater

Anzahl der Plätze:

Nationaltheater: 2101, davon 1732 Sitzplätze, 321 Stehplätze, 48 Partitur- und Hörerplätze

Cuvilliéstheater: 422 Sitzplätze bei großem Orchester, 451 Sitzplätze bei kleinem Orchester

Prinzregententheater: 1087 Sitzplätze

Zu 15 81/111 41 (bis 119 49)

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebseinnahmen	23.111,7	23.111,7

Zu 15 81/111 41

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 81/111 42

2024 gegenüber 2023:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 81/111 44

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 1.800,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 81/124 01

2024 gegenüber 2023:

Weniger 150,0 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmenentwicklung.

Zu 15 81/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
282 01-6	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	5.137,9
					C	4.469,9
282 02-5	181	Sonstige Zuschüsse für das Bayerische Staatsballett <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	96,4
					C	167,2
Titelgruppen						
74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>						
111 74-5	181	Eintrittsgelder	---	---	A	---
					B	30,7
					C	15,3
231 74-0	181	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 74-8	181	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
282 74-8	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					B	199,6
					C	198,0
287 74-3	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	---	A	---
					B	516,3
					C	673,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	746,6
					C	886,7
Gesamteinnahmen			26.466,7	26.466,7	A	29.616,7
					B	40.155,6
					C	27.226,3
Ausgaben						
Haushaltsvermerke zu den Kap. 15 81 bis 15 83.						
Die Nrn. 12.2 und 12.3.1 DBestHG finden keine Anwendung.						
Personalausgaben						
422 01-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	352,3	363,5	A	269,0
					B	221,7
					C	224,7
422 31-1	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-9	181	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	5,0
427 01-2	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	652,3	692,1	A	603,6
					B	1.160,7
					C	728,1
428 01-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	26.362,8	27.229,5	A	25.652,9
					B	23.905,4
					C	23.437,3

Erläuterungen

Zu 15 81/282 01

Zuschüsse u.a. von der Gesellschaft zur Förderung der Münchener Opernfestspiele.

Zu 15 81/74 (Einnahmen)

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 81/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (allgemeines Verwaltungspersonal).

Zu 15 81/427 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 48,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 39,8 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 81/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 04-8	181	Entgelte der Musiker des Bayerischen Staatsorchesters	18.292,9	18.894,3	A	16.411,1
					B	17.228,7
					C	15.143,0
428 11-9	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2,6	2,6	A	2,6
428 41-3	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					B	14,1
					C	11,9
453 01-9	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	2,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-6	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 01-7	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	2.325,0	2.325,0	A	2.215,0
					B	2.743,1
					C	1.384,8
Baumaßnahmen						
710 00-9	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	11.000,0	2.500,0	A	8.000,0
					B	10.843,0
					C	1.897,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	170,0	170,0	A	170,0
					B	3,1
					C	55,3
812 01-5	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	2.231,0	1.351,0	A	1.351,0
					B	249,7
					C	139,0
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>						
427 72-6	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	550,0	550,0	A	550,0
					B	2.183,3
					C	1.065,7
428 72-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-7	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 72-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.450,0	2.450,0	A	2.450,0
					B	4.229,8
					C	3.828,2
Summe der Titelgruppe			3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	6.413,1
					C	4.893,9

Erläuterungen

Zu 15 81/428 04

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 81/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 81/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 81/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 81/547 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 110,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 81/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 880,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 880,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Erhöhung in 2024 aufgrund Landtags-Änderungsantrag 19/1505.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Betriebsausgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41, 111 42, 111 43 und 233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 48, 119 01, 119 02 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01. Die TG 73, 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>				
427 73-5	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstabereich) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 04 verstärkt werden.</i>	2.834,1	2.834,1	A	2.777,9
					B	3.212,7
					C	1.685,8
428 73-4	181	Entgelte der Arbeitnehmer	6.948,0	7.735,0	A	5.846,9
					B	6.461,8
					C	6.287,2
429 73-3	181	Entgelte für das künstlerische Personal (einschl. Festspiele)	29.506,2	29.506,2	A	30.106,2
					B	30.394,8
					C	25.389,2
453 73-2	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	2,3
					C	4,5
511 73-2	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.656,2	2.656,2	A	2.556,2
					B	3.093,6
					C	2.844,2
514 73-9	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	2.687,6	2.687,6	A	2.687,6
					B	2.833,0
					C	2.229,7
517 73-6	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.962,5	2.962,5	A	2.962,5
					B	4.672,6
					C	3.759,9
518 73-5	181	Mieten und Pachten	2.411,1	2.411,1	A	2.411,1
					B	2.726,6
					C	2.386,4
519 73-4	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.618,5
					C	1.666,9
521 73-0	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	---	A	---
525 73-6	181	Aus- und Fortbildung	61,1	61,1	A	11,1
					B	122,9
					C	109,8
526 73-5	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
					B	90,0
					C	48,8
527 73-4	181	Dienstreisen	48,7	48,7	A	48,7
					B	76,6
					C	16,2
531 73-8	181	Veröffentlichungen	1.584,2	1.584,2	A	1.584,2
					B	1.852,0
					C	1.629,5
532 73-7	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	---	A	---
					B	135,7
					C	39,1

Erläuterungen

Zu 15 81/73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	58.021,9	58.808,9

2024 gegenüber 2023:

56,2 Tsd. €	mehr infolge Anhebung der Mindestgagen nach NV Bühne - Tit. 427 73,
268,3 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Arbeitnehmer- Tit. 428 73,
694,8 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen künstlerischen Personal - Tit. 428 73 für Tit. 429 73,
138,0 Tsd. €	mehr infolge Anhebung der Mindestgagen nach NV Bühne - Tit. 428 73 für Tit. 429 73,
600,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfalls der einmaligen Erhöhung im Rahmen des HH 2023 (Landtags-Änderungsantrag Drs. 18/27370) - Tit. 429 73,
310,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf - Tit. 511 73, 525 73 und 547 73,
1.300,0 Tsd. €	mehr infolge dringender baulicher Sofortmaßnahmen im Neuen Probengebäude am Marstallplatz - Tit. 701 73,
1.525,0 Tsd. €	mehr wegen Ausbau der digitalen Medieninfrastruktur - Tit. 812 73,
3.692,3 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

219,2 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Arbeitnehmer - Tit. 428 73,
567,8 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen künstlerischen Personal - Tit. 428 73 für Tit. 429 73,
1.300,0 Tsd. €	weniger infolge Wegfall einmaliger baulicher Sofortmaßnahmen im Neuen Probengebäude am Marstallplatz - Tit. 701 73,
513,0 Tsd. €	weniger.

Zu 15 81/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 81/453 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 81/511 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büro- und Verwaltungsbedarf	109,0	109,0
2. Anschaffungen	400,0	360,0
3. Wartung	1.420,0	1.460,0
4. Reparaturen	627,2	627,2
Zusammen	2.656,2	2.656,2

Zu 15 81/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dekolager Garching	744,1	744,1
2. Dekolager Eching	249,1	249,1
3. Dekolager Neufahrn	563,1	563,1
4. Dekolager Hebertshausen	554,4	554,4
5. Wohnung Seitzstraße 12, München	7,4	7,4
6. Wohnung Thorwaldsenstraße 35, München	11,8	11,8
7. Spielstätte Cuvilliés-Theater	155,2	93,8
8. Spielstätte Allerheiligen Hofkirche	10,8	7,6
9. Spielstätte Prinzregententheater	115,2	179,8
10. Sonstige, kleinere Anmietungen	-	-
Zusammen	2.411,1	2.411,1

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
538 73-1	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	797,7	797,7	A	797,7
					B	938,8
					C	384,9
547 73-0	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	1.154,7	1.154,7	A	994,7
					B	1.005,8
					C	1.479,9
686 73-1	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	122,3	122,3	A	122,3
					B	154,7
					C	154,4
701 73-2	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.711,5	411,5	A	411,5
812 73-8	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.536,0	2.536,0	A	1.011,0
					B	322,8
					C	207,0
892 73-1	181	Zuschuss zur Sanierung der Tiefgarage bei der Staatsoper	---	---	A	---
					B	775,7
Summe der Titelgruppe			59.321,9	58.808,9	A	55.629,6
					B	60.491,1
					C	50.323,5
74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 74 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu TG 73 und Kap. 15 80 TG 74.</i>						
428 74-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	77,0
					C	90,6
540 74-6	181	Dienstleistungen Dritter	---	---	A	---
547 74-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	68,3
					C	90,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	145,3
					C	181,0
75 Bayerisches Staatsballett						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>						
427 75-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte im Ballettbereich	191,7	191,7	A	191,7
					B	131,3
					C	79,6
429 75-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	8.147,4	8.369,8	A	7.875,2
					B	7.223,1
					C	6.092,6
453 75-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 81/547 73		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kartendruckkosten	28,0	28,0
2.	Transportkosten	170,0	170,0
3.	Kosten für Feuersicherheitswachen	220,0	220,0
4.	Gesundheitsmanagement	130,0	130,0
5.	Sonstige Theaterbetriebskosten	606,7	606,7
	Zusammen	1.154,7	1.154,7

Zu 15 81/75		2024	2025
		Tsd. €	Tsd. €
	Betriebsausgaben	9.585,8	9.808,2

2024 gegenüber 2023:

272,2 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 429 75,
130,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf - Tit. 514 75 und 547 75,
402,2 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 222,4 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 429 75.

Zu 15 81/453 75

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 75 veranschlagt ist.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
514 75-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	485,5	485,5	A	415,5
					B	432,6
					C	287,5
527 75-2	181	Dienstreisen	12,0	12,0	A	12,0
					B	2,9
					C	2,0
531 75-6	181	Veröffentlichungen	102,4	102,4	A	102,4
					B	333,3
					C	287,2
538 75-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	356,6	356,6	A	356,6
					B	441,2
					C	183,9
547 75-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	290,2	290,2	A	230,2
					B	115,9
					C	143,1
812 75-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	0,5
Summe der Titelgruppe			9.585,8	9.808,2	A	9.183,6
					B	8.680,3
					C	7.076,2
Gesamtausgaben			133.311,6	125.160,1	A	122.503,4
					B	132.101,7
					C	105.496,3

Erläuterungen**Zu 15 81/547 75**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Transportkosten	1,5	1,5
2. Sicherheitswachen	35,0	35,0
3. Arzt- und Arzneykosten	120,0	120,0
4. Sonstiges	133,7	133,7
Zusammen	290,2	290,2

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	23.466,7	23.466,7	A	26.616,7
					B	31.525,5
					C	14.689,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	8.557,7
					C	12.437,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	72,4
					C	99,5
		Gesamteinnahmen	26.466,7	26.466,7	A	29.616,7
					B	40.155,6
					C	27.226,3
		Personalausgaben	93.855,3	96.383,8	A	90.302,1
					B	92.219,3
					C	80.240,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.685,5	21.685,5	A	21.135,5
					B	27.533,3
					C	22.802,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122,3	122,3	A	122,3
					B	154,7
					C	154,4
		Baumaßnahmen	12.711,5	2.911,5	A	8.411,5
					B	10.843,0
					C	1.897,7
		Sonstige Sachinvestitionen	4.937,0	4.057,0	A	2.532,0
					B	575,7
					C	401,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	775,7
					C	-
		Gesamtausgaben	133.311,6	125.160,1	A	122.503,4
					B	132.101,7
					C	105.496,3
		Zuschuss	106.844,9	98.693,4	A	92.886,7
					B	91.946,1
					C	78.270,0

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 42-2	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	548,0	548,0	A	548,0
					B	571,1
					C	205,5
111 43-1	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	91,7	91,7	A	91,7
					B	6,2
					C	143,5
111 44-0	181	Tageskasseneinnahmen	1.952,3	1.952,3	A	1.952,3
					B	1.357,1
					C	499,1
111 45-9	181	Einnahmen aus der Platzmiete	1.209,7	1.209,7	A	1.209,7
					B	1.184,7
					C	116,9
111 46-8	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	360,5	360,5	A	360,5
					B	126,7
					C	18,8
119 01-3	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	204,9	204,9	A	204,9
					B	44,8
					C	7,6
119 49-7	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 42 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	13,8	13,8	A	13,8
					B	413,5
					C	159,8
124 01-6	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32,2	32,2	A	32,2
					B	12,1
					C	4,5
124 02-5	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
124 03-4	181	Benützungsschädigung für Verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	20,0	20,0	A	20,0
					B	22,3
					C	22,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	607,5
281 41-7	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-4	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	95,1
					C	56,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	181	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 82

Spielstätten: Residenztheater, Cuvilliéstheater, Marstall.

Anzahl der Plätze:

Residenztheater: 873 Sitzplätze

Cuvilliéstheater: 523 Sitzplätze

Marstall: Je nach Inszenierung - max. 199 -

Zu 15 82/111 42 (bis 119 49)

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebseinnahmen	4.380,9	4.380,9

Zu 15 82/111 44

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 82/281 41

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 82/331 01

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Titelgruppen						
74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>						
111 74-3	181	Eintrittsgelder	450,0	450,0	A	450,0
					B	340,4
					C	58,4
231 74-8	181	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 74-6	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 74-6	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
287 74-1	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			450,0	450,0	A	450,0
					B	340,4
					C	58,4
Gesamteinnahmen			4.883,1	4.883,1	A	4.883,1
					B	4.960,3
					C	1.518,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	214,5	221,3	A	192,1
					B	185,6
					C	165,3
422 31-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-0	181	Entgelte für Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	591,2	621,9	A	553,6
					B	896,2
					C	669,8
428 01-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	13.487,5	13.931,0	A	13.340,5
					B	12.034,3
					C	11.980,3
428 11-7	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,7	7,7	A	7,7
428 41-1	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,5
453 01-7	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-1	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	420,3	420,3	A	420,3
					B	420,3
					C	424,4
518 18-1	181	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 82/74 (Einnahmen)

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 82/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 82/427 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 37,6 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 30,7 Tsd. € infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 82/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 82/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 82/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
519 01-9	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 81 Tit. 519 73 und 701 73, Kap. 15 82 Tit. 519 73 und 701 73 sowie Kap. 15 83 Tit. 519 73 und 701 73.</i>	---	---	A	---
					B	169,8
					C	141,0
532 11-0	181	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-4	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 01-5	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	603,8	603,8	A	603,8
					B	1.007,5
					C	651,7
Baumaßnahmen						
701 01-7	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-7	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	33.000,0	21.000,0	A	28.500,0
					B	3.238,2
					C	1.465,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	295,0	---	A	295,0
					B	45,0
812 01-3	181	Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>						
427 72-4	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	---	---	A	---
					B	0,6
					C	1,3
428 72-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	112,6
					C	64,1
459 72-5	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 72-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	22,6
					C	22,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	135,8
					C	88,0

Erläuterungen

Zu 15 82/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 82/811 01

2025 gegenüber 2024:

Weniger 295,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 812 73.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		73 Betriebsausgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42 und 111 43 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 119 01 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01. Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben). Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>				
427 73-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstbereich)	633,6	641,8	A	608,6
					B	613,4
					C	268,5
428 73-2	181	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	3.939,6	4.066,2	A	3.784,1
					B	3.695,7
					C	3.847,7
429 73-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	11.186,6	11.420,7	A	10.845,3
					B	8.919,4
					C	8.266,0
453 73-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
511 73-0	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	727,0	727,0	A	727,0
					B	1.283,3
					C	1.365,9
514 73-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	1.142,0	1.142,0	A	1.142,0
					B	1.131,1
					C	1.443,0
517 73-4	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.160,3	1.160,3	A	1.160,3
					B	1.115,9
					C	977,8
518 73-3	181	Mieten und Pachten	728,1	728,1	A	728,1
					B	460,8
					C	434,1
519 73-2	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	389,5
					C	451,4
521 73-8	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	---	A	---
525 73-4	181	Aus- und Fortbildung	34,8	34,8	A	34,8
					B	50,3
					C	30,6
526 73-3	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	106,5	106,5	A	86,5
					B	102,3
					C	99,8
527 73-2	181	Dienstreisen	73,2	73,2	A	73,2
					B	21,2
					C	8,3
531 73-6	181	Veröffentlichungen	429,8	429,8	A	429,8
					B	742,6
					C	615,0
532 73-5	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	---	A	---
					B	1,9
					C	-2,8

Erläuterungen

Zu 15 82/73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
	21.806,2	22.175,1

2024 gegenüber 2023:

25,0 Tsd. €	mehr infolge Anhebung des Mindestlohns für Statisten nach dem MiLoG - Tit. 427 73,
442,0 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
54,8 Tsd. €	mehr infolge Anhebung der Mindestgagen nach NV Bühne - Tit. 429 73,
30,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf - Tit. 526 73 und 686 73,
551,8 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

8,2 Tsd. €	mehr infolge Anhebung des Mindestlohns für Statisten nach dem MiLoG - Tit. 427 73,
360,7 Tsd. €	mehr infolge Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
295,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Tit. 811 01 - Tit. 812 73,
663,9 Tsd. €	mehr.

Zu 15 82/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 82/453 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 82/511 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	12,0	12,0
2. Stellenanzeigen	10,1	10,1
3. Bücher, Zeitschriften und Gesetze	15,0	15,0
4. Kommunikation	29,9	29,9
5. Postdienstleistungen	32,0	32,0
6. Anschaffungen	136,3	136,3
7. Wartung	416,2	416,2
8. Reparaturen	74,5	74,5
9. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	727,0	727,0

Zu 15 82/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	Jähr. Kosten	Jähr. Kosten
	lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Spielstätte Cuvilliés-Theater	380,0	380,0
2. Montagehalle Herbergstraße, Feldmoching	109,0	109,0
3. Wohnung Denninger Straße, München	7,6	7,6
4. 4 Wohnungen Knöbelstraße, München	61,7	63,2
5. Wohnung Mittermayrstraße, München	8,7	8,7
6. Wohnung Kreuzstraße, München	9,2	9,2
7. Wohnung St. Anna Platz, München	33,6	33,6
8. Sonstige Anmietungen (Ersatz für Gästewohnungen und Geräte u.a.)	118,3	116,8
Zusammen	728,1	728,1

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
538 73-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	373,7	373,7	A	373,7
					B	449,5
					C	190,4
547 73-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	132,9	132,9	A	132,9
					B	176,2
					C	72,0
686 73-9	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	43,2	43,2	A	33,2
					B	47,3
					C	49,0
701 73-0	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	231,4	231,4	A	231,4
					B	78,6
					C	122,6
812 73-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	563,5	858,5	A	563,5
					B	574,8
					C	456,1
Summe der Titelgruppe			21.806,2	22.470,1	A	21.254,4
					B	19.854,1
					C	18.695,2
74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>						
<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen).</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.</i>						
428 74-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	209,6	209,6	A	209,6
					B	37,4
540 74-4	181	Dienstleistungen Dritter	20,5	20,5	A	20,5
547 74-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,9	219,9	A	219,9
					B	249,3
					C	11,7
Summe der Titelgruppe			450,0	450,0	A	450,0
					B	286,7
					C	11,7
Gesamtausgaben			70.877,2	59.727,1	A	65.618,4
					B	38.274,0
					C	34.293,4

Erläuterungen**Zu 15 82/547 73**

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Transportkosten	0,7	0,7
2. Kosten für Feuersicherheitswachen	100,0	100,0
3. Technische Prüfungskosten	26,3	26,3
4. Reisekosten von Bewerbern	1,0	1,0
5. Repräsentationskosten	4,9	4,9
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	132,9	132,9

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.883,1	4.883,1	A	4.883,1
					B	4.257,8
					C	1.236,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	702,6
					C	282,2
		Gesamteinnahmen	4.883,1	4.883,1	A	4.883,1
					B	4.960,3
					C	1.518,7
		Personalausgaben	30.271,3	31.121,2	A	29.542,5
					B	26.495,8
					C	25.263,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.472,8	6.472,8	A	6.452,8
					B	7.794,3
					C	6.936,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43,2	43,2	A	33,2
					B	47,3
					C	49,0
		Baumaßnahmen	33.231,4	21.231,4	A	28.731,4
					B	3.316,8
					C	1.588,5
		Sonstige Sachinvestitionen	858,5	858,5	A	858,5
					B	619,8
					C	456,1
		Gesamtausgaben	70.877,2	59.727,1	A	65.618,4
					B	38.274,0
					C	34.293,4
		Zuschuss	65.994,1	54.844,0	A	60.735,3
					B	33.313,7
					C	32.774,7

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 42-0	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	200,0
111 43-9	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	7,7	7,7	A	7,7
					B	3,0
					C	7,0
111 44-8	181	Tageskasseneinnahmen	1.798,0	1.798,0	A	1.798,0
					B	2.729,3
					C	1.246,6
111 45-7	181	Einnahmen aus der Platzmiete	359,4	359,4	A	359,4
					B	339,0
					C	31,8
111 46-6	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	664,7	664,7	A	664,7
					B	140,3
					C	109,7
119 01-1	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	79,0	79,0	A	79,0
					B	34,6
					C	16,9
119 49-5	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 42 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	5,6	5,6	A	5,6
					B	59,2
					C	24,7
124 01-4	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	56,2	56,2	A	56,2
					B	33,6
					C	6,7
124 02-3	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	1,5	1,5	A	1,5
					B	3,8
					C	0,2
124 03-2	181	Benützungsschädigung für verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	2,0	2,0	A	2,0
					C	0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	181	Wirtschaftlichkeitshilfen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	767,3
233 01-2	181	Zuweisung der Landeshauptstadt München <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	---	A	---
281 41-5	181	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-2	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	57,2
					C	66,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 83

Spielstätten: Staatstheater am Gärtnerplatz

Anzahl der Plätze:

Staatstheater am Gärtnerplatz: 832, davon 790 Sitzplätze, 42 Stehplätze

Großes Foyer im Gärtnerplatztheater: 199 Sitzplätze

Probebühne im Gärtnerplatztheater: 135 Sitzplätze

Zu 15 83/111 42 (bis 119 49)**2024****2025**

Tsd. €

Tsd. €

Betriebseinnahmen

2.914,4

2.914,4

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 83/111 44

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 83/281 41

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmitteleinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>						
111 74-1	181	Eintrittsgelder	179,0	179,0	A	179,0
					B	5,5
231 74-6	181	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 74-4	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 74-4	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					B	11,7
					C	2,0
287 74-9	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	---	A	---
					B	54,8
					C	58,4
Summe der Titelgruppe			179,0	179,0	A	179,0
					B	72,0
					C	60,4
Gesamteinnahmen			3.153,1	3.153,1	A	3.153,1
					B	4.439,3
					C	2.728,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	141,4	145,9	A	131,8
					B	117,1
					C	114,0
422 31-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-8	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	517,4	533,3	A	497,8
					B	471,7
					C	130,1
428 01-7	181	Entgelte der Arbeitnehmer	13.944,5	14.402,9	A	12.643,9
					B	13.154,8
					C	12.013,7
428 04-4	181	Entgelte der TV.K-Musiker	6.837,2	6.837,2	A	6.837,2
					B	7.346,9
					C	6.543,3
428 11-5	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	8,8	8,8	A	8,8
428 41-9	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	12,6	12,6	A	12,6
					B	6,4
					C	1,7
453 01-5	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 83/74 (Einnahmen)

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 83/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (Allgemeines Verwaltungspersonal).

Zu 15 83/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 83/428 04

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 83/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 83/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 45-2	181	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
547 01-3	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	710,0	710,0	A B C	710,0 636,3 381,7
Baumaßnahmen						
710 00-5	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 547,7 130,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	333,0	333,0	A	333,0
812 01-1	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	700,0	700,0	A B C	700,0 624,1 804,1
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>						
427 72-2	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	---	---	A	---
428 72-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-3	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 17,1 0,9
547 72-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 19,8 1,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 37,0 2,5
73 Betriebsausgaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42, 111 43 und 233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 119 01 und 119 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01. Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben). Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>						
427 73-1	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstbereich) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 04 verstärkt werden.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 558,3 275,0

Erläuterungen

Zu 15 83/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 83/73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	22.886,8	23.322,1

2024 gegenüber 2023:

40,6 Tsd. €	mehr infolge Anhebung der Mindestgagen nach NV Bühne - Tit. 429 73,
532,9 Tsd. €	mehr infolge der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
69,3 Tsd. €	mehr infolge der Finanzierung des Opern-/Operettenstudios - Tit. 429 73,
180,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf - Tit. 511 73, 525 73, 526 73 und 538 73,
<u>822,8 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 435,3 Tsd. € infolge der Hochrechnung der zu erwartenden Tarifsteigerungen auf der Basis des Istergebnisses 2022 beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
428 73-0	181	Entgelte der Arbeitnehmer	2.551,3	2.635,6	A	2.448,1
					B	2.460,8
					C	2.423,2
429 73-9	181	Entgelte für das künstlerische Personal	13.575,1	13.926,1	A	13.035,5
					B	12.167,0
					C	10.388,1
453 73-8	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	3,9
511 73-8	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.595,8	1.595,8	A	1.495,8
					B	1.554,2
					C	1.297,3
514 73-5	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	840,0	840,0	A	840,0
					B	1.170,4
					C	954,6
517 73-2	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.285,4	1.285,4	A	1.285,4
					B	1.345,2
					C	1.069,7
518 73-1	181	Mieten und Pachten	478,8	478,8	A	478,8
					B	505,6
					C	469,3
519 73-0	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.</i>	282,0	282,0	A	282,0
					B	420,0
					C	500,7
521 73-6	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	---	A	---
525 73-2	181	Aus- und Fortbildung	40,0	40,0	A	30,0
					B	41,2
					C	37,5
526 73-1	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	31,0	31,0	A	21,0
					B	53,2
					C	86,4
527 73-0	181	Dienstreisen	12,0	12,0	A	12,0
					B	10,9
					C	7,0
531 73-4	181	Veröffentlichungen	186,2	186,2	A	186,2
					B	616,7
					C	436,2
532 73-3	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	---	A	---
					B	5,6
					C	-0,3
538 73-7	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	537,7	537,7	A	477,7
					B	546,4
					C	353,2
547 73-6	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	314,6	314,6	A	314,6
					B	90,8
					C	141,8
686 73-7	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	61,5	61,5	A	61,5
					B	62,6
					C	65,0
701 73-8	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 15 82 Tit. 519 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	381,2	381,2	A	381,2

Erläuterungen

Zu 15 83/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 83/453 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 83/511 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	24,0	24,0
2. Bücher und Zeitschriften	15,0	15,0
3. Kommunikation	31,0	31,0
4. Postdienstleistungen	15,0	15,0
5. Anschaffungen	240,0	240,0
6. Wartung	980,0	980,0
7. Reparaturen	290,0	290,0
8. Sonstiges	0,8	0,8
Zusammen	1.595,8	1.595,8

Zu 15 83/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2024	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2025
Objekt/Grundstück	Tsd. €	Tsd. €
1. Apartmenthaus, Klenzestraße 28, München	254,6	254,6
2. Requisitenlager, Beleuchtungswerkstatt und -lager, Kostümfundus und Musikbibliothek, Klenzestraße 36, München	224,2	224,2
3. Sonstige, kleinere Anmietungen (Geräte u. a.)	-	-
Zusammen	478,8	478,8

Zu 15 83/547 73

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Transportkosten	19,8	19,8
2. Kosten für Feuersicherheitswachen	60,0	60,0
3. Technische Prüfkosten	50,0	50,0
4. Reisekosten für Bewerber	15,5	15,5
5. Repräsentationskosten	23,0	23,0
6. Sonstiges	146,3	146,3
Zusammen	314,6	314,6

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 73-4	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,2	14,2	A	14,2
					B	12,8
					C	12,0
		Summe der Titelgruppe	22.886,8	23.322,1	A	22.064,0
					B	21.621,7
					C	18.520,4
		74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen).</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.</i>				
428 74-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	41,0	41,0	A	41,0
					B	0,7
540 74-2	181	Dienstleistungen Dritter	---	---	A	---
					B	3,0
547 74-5	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	138,0	138,0	A	138,0
					B	0,7
		Summe der Titelgruppe	179,0	179,0	A	179,0
					B	4,3
					C	-
		Gesamtausgaben	46.270,7	47.184,8	A	44.118,1
					B	44.567,8
					C	38.642,2

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.153,1	3.153,1	A	3.153,1
					B	3.548,3
					C	1.443,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	891,0
					C	1.284,7
		Gesamteinnahmen	3.153,1	3.153,1	A	3.153,1
					B	4.439,3
					C	2.728,2
		Personalausgaben	38.329,3	39.243,4	A	36.356,7
					B	36.300,7
					C	31.893,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.451,5	6.451,5	A	6.271,5
					B	7.019,9
					C	5.736,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	61,5	61,5	A	61,5
					B	62,6
					C	65,0
		Baumaßnahmen	381,2	381,2	A	381,2
					B	547,7
					C	130,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.047,2	1.047,2	A	1.047,2
					B	636,9
					C	816,1
		Gesamtausgaben	46.270,7	47.184,8	A	44.118,1
					B	44.567,8
					C	38.642,2
		Zuschuss	43.117,6	44.031,7	A	40.965,0
					B	40.128,5
					C	35.914,0

15 85 Konzerthaus München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-6	182	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 49-0	182	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-9	182	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	---	A	---
					B	188,2
					C	187,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-7	182	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-5	182	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Konzerthauses in München" <i>Vgl. Vermerk zu 15 85/711 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	188,2
					C	187,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 01-2	182	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 11-0	182	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 15 01/428 11.</i>	304,0	304,0	A	304,0
453 01-0	182	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	182	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,0	10,0	A	10,0
517 01-4	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	44,0	44,0	A	44,0
517 05-0	182	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	15,0	15,0	A	15,0
518 01-3	182	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahmen bei 124 01.</i>	734,6	734,6	A	672,0
					B	653,2
					C	624,6
519 01-2	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 85

Am Standort Werksviertel soll ein neues Konzerthaus entstehen, das mit seinem Konzertsaal der internationalen Bedeutung der dort auftretenden Klangkörper, Ensembles und Solisten gerecht wird. Es sollen Menschen aller Altersgruppen und Schichten mit einem vielfältigen Programm angesprochen werden, das sowohl das musikalische Erbe als auch zeitgenössische Musik lebendig vermittelt, künstlerische Impulse setzt und (auch unter Einsatz digitaler Möglichkeiten) auf ganz Bayern und darüber hinaus ausstrahlt.

Zu 15 85/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 85 Tit. 711 01 - Anlage S -.

Zu 15 85/518 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 62,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 85 Konzerthaus München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
526 11-1	182	Ausgaben für Sachverständige	153,8	153,8	A	153,8
527 01-2	182	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60,0	60,0	A	60,0
531 11-4	182	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 01.</i>	---	---	A	---
531 21-2	182	Öffentlichkeitsarbeit	300,0	300,0	A	300,0
					B	69,5
					C	41,8
546 49-3	182	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-0	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-0	182	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	6.500,0	5.000,0	A	7.500,0
					B	6.287,1
					C	4.247,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	182	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0	A	15,0
812 35-6	182	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	25,0	25,0	A	25,0
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>						
428 72-6	182	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 72-2	182	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 72-0	182	Ergänzung der Einrichtung aus Ausstattung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			8.161,4	6.661,4	A	9.098,8
					B	7.009,8
					C	4.913,9

15 85 Konzerthaus München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	188,2
					C	187,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	188,2
					C	187,1
		Personalausgaben	304,0	304,0	A	304,0
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.317,4	1.317,4	A	1.254,8
					B	722,7
					C	666,4
		Baumaßnahmen	6.500,0	5.000,0	A	7.500,0
					B	6.287,1
					C	4.247,5
		Sonstige Sachinvestitionen	40,0	40,0	A	40,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	8.161,4	6.661,4	A	9.098,8
					B	7.009,8
					C	4.913,9
		Zuschuss	8.161,4	6.661,4	A	9.098,8
					B	6.821,6
					C	4.726,8

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	201,9
					C	173,5
111 02-3	162	Einnahmen aus Reproduktionen	200,0	200,0	A	200,0
					B	188,2
					C	190,2
119 01-6	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 74.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	30,9
					C	4,3
119 49-0	162	Vermischte Einnahmen	8,0	8,0	A	8,0
					B	10,8
					C	2,6
124 01-9	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu 517 01.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden</i> <i>1. der Stadt Augsburg</i> <i>a) das Gebäude der Alten Stadtbücherei in Augsburg für schulische Zwecke des Peutingen- und/oder Maria-Theresia-Gymnasiums sowie für Zwecke des städtischen Amtes für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen und</i> <i>b) Räumlichkeiten in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg für zwei Mitarbeiter/innen zu Forschungszwecken über die Familie Mozart sowie über Bert Brecht</i> <i>2. dem Förderverein "Verein der Freunde und Förderer der Bayerischen Staatsbibliothek e.V." Räumlichkeiten in der Bayerischen Staatsbibliothek zur Durchführung von Vereinsversammlungen (2x jährlich) unentgeltlich überlassen. Das Recht, die Ausübung der Nutzungsrechte einem Dritten zu überlassen, wird ausgeschlossen.</i>	295,0	295,0	A	295,0
					B	300,1
					C	240,2
125 01-8	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Dokumentlieferung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	436,9
					C	379,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-8	162	Erstattung für Ausbildungskosten von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 547 05 und 547 07.</i>	---	---	A	---
					B	130,7
					C	110,5
233 01-7	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV - Dienstbezüge <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
235 12-2	162	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	6,3
236 01-4	162	Eingliederungsbeihilfen für Schwerbehinderte	---	---	A	---
272 01-9	162	Sonstige Zuschüsse von der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 90

Die Bayerische Staatsbibliothek ist die zentrale Landesbibliothek des Freistaates Bayern und die staatliche Fachbehörde für alle Angelegenheiten des Bibliothekswesens. Die Bayerische Staatsbibliothek ist Mittelbehörde (Verordnung vom 16. Juni 1999, GVBl S. 283), der die 10 regionalen staatlichen Bibliotheken nachgeordnet sind. Die in langer historischer Entwicklung gewachsenen Bibliotheken Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Dillingen, Neuburg a. d. D., Passau und Regensburg dienen der wissenschaftlichen Literaturversorgung im engeren Sinne und der Deckung des über die Grundversorgung durch örtliche Bibliotheken hinausgehenden gehobenen Literaturbedarfs breiter Bevölkerungsschichten in den Regionen des Freistaates Bayern. Die Bayerische Staatsbibliothek sammelt als wissenschaftliche Universalbibliothek international umfassend gedruckte und elektronische Publikationen. Ihr kommt eine führende Position bei der überregionalen Literaturversorgung in Deutschland zu (z.B. Fachinformationsdienste der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Dokumentlieferdienste, Konsortiallizenzen). Sie spielt darüber hinaus eine wesentliche Rolle bei innovativen Diensten und Arbeitsmethoden (z. B. Digitalisierung, Langzeitarchivierung, Bestandserhaltung, Entwicklungspartnerschaften, Forschungsdatenmanagement, Kulturportal bavarikon, Verkündungsplattform). Die Bayerische Staatsbibliothek trägt maßgeblich zur Deckung des allgemeinen Informations- und Literaturbedarfs im Freistaat bei und ergänzt insbesondere hinsichtlich der spezialisierten forschungsorientierten Literatur die Eigenversorgung der bayerischen Hochschulen.

Die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern (BVB) ist eine Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, ebenso die Bibliotheksakademie Bayern. Die Verbundzentrale des BVB erbringt bibliotheksfachliche IT-Dienste für rund 150 wissenschaftliche Bibliotheken in Bayern. Die Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen München mit Außenstellen in Nürnberg, Regensburg und Würzburg, übernimmt als Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek Aufgaben für das öffentliche Bibliothekswesen.

Zu 15 90/111 01

Gebühren nach der Allgemeinen Benützungordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 18. August 1993 (BayRS 2240-3-WFK).

Zu 15 90/119 01

Einnahmen aus Katalogverkauf u.ä.

Zu 15 90/125 01

Vgl. Erläuterung zu TG 73.

Zu 15 90/232 01

Erstattung anderer Dienstherrn für die Ausbildung von Bibliotheksreferendaren, Bibliothekssekretären und Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
281 11-6	162	Erstattung von Sonstigen für Dienstleistungen durch den Bibliotheksverbund Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 427 98.</i>	---	---	A	---
					B	725,6
					C	637,7
281 41-0	162	Drittmitteleinnahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-7	162	Sonstige Zuschüsse und Zuweisungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.173,8
					C	1.101,5
282 02-6	162	Sonstige Zuschüsse und Konsortialerstattungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	1.306,9
					C	1.142,2
282 03-5	162	Zuschüsse der DFG <i>Vgl. Vermerk zu TG 92.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	5.284,5
					C	4.599,4
282 04-4	162	Erstattungsleistungen für Digitalisierungsaufgaben des Münchener Digitalisierungszentrums (MDZ) <i>Vgl. Vermerk zu 547 03.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-5	162	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg" <i>Vgl. Vermerk zu 15 90/725 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	6.428,0	6.428,0	A	6.428,0
					B	9.796,5
					C	8.581,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.821,6	15.294,5	A	14.300,2
					B	12.433,2
					C	12.469,8
422 26-9	162	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.352,1	1.457,7	A	1.352,1
					B	1.206,0
					C	1.341,2
422 31-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	25.075,2	25.921,8	A	23.445,8
					B	22.447,6
					C	21.848,7
428 11-0	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu 428 11, 547 05 und 547 07: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 30 v.H. der Isteinnahme bei 232 01. Zu Lasten der Mittel dürfen auch Ausbildungsverhältnisse finanziert werden. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu fünf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 02 02 Tit. 531 99.</i>	211,8	211,8	A	211,8
					B	1.601,8
					C	906,3

Erläuterungen

Zu 15 90/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

Zu 15 90/342 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 15 90 Tit. 725 01 - Anlage S -.

Zu 15 90/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 90/422 26

Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Bibliotheksreferendare und Dienstanfänger.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 105,6 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 90/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 90/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.629,4 Tsd. €, davon u.a.

98,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 547 01,

271,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 523 74,

369,9 Tsd. € mehr.

2025 gegenüber 2024:

Mehr 846,6 Tsd. €, davon u.a.

3,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 547 01,

9,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 90 Tit. 523 74,

12,2 Tsd. € mehr.

Zu 15 90/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 12-9	162	Entgelte für Arbeitnehmer aus Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
					B	4,8
428 21-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu drei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	88,8	88,8	A	88,8
428 41-4	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-0	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	7,2
					C	5,3
459 01-4	162	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
					B	25,3
					C	16,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	162	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte und elektronische Informationsmittel, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	793,4	793,4	A	793,4
					B	820,3
					C	782,9
514 01-7	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	30,5	30,5	A	30,5
					B	32,7
					C	26,2
514 11-5	162	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A	2,8
					B	14,0
					C	22,1
517 01-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 75 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	1.767,4	1.767,4	A	1.767,4
					B	1.720,7
					C	1.636,5
517 02-3	162	Kosten der Wartung der Bücherförderanlage	136,9	136,9	A	136,9
					B	143,5
					C	148,4
517 05-0	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.453,9	1.453,9	A	1.453,9
					B	1.671,9
					C	1.101,5
518 01-3	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.005,3	2.005,3	A	1.879,2
					B	1.793,7
					C	1.481,9
518 11-1	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	193,2	193,2	A	193,2
					B	22,2
					C	23,1
518 18-4	162	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,0	7,0	A	7,0
					B	7,7
					C	9,2
519 01-2	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	487,3
					C	770,9
526 11-1	162	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	88,0
					C	6,8
527 01-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	177,5	177,5	A	177,5
					B	70,9
					C	21,1

Erläuterungen

Zu 15 90/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 90/459 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 90/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	18,0	18,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,5	12,5
Zusammen	<u>30,5</u>	<u>30,5</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	30,5	30,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	7,0	7,0
Zusammen	<u>37,5</u>	<u>37,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	2	2	2	2	2
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-

Zu 15 90/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 90/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Objekt/Grundstück		
1. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen, Maria-Probst-Straße, München	512,4	512,4
2. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen, Neufahrn	392,8	392,8
3. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen Neufahrn	557,0	557,0
4. Bayerische Staatsbibliothek, Büroflächen, Leopoldstraße, München	275,9	275,9
5. Staatliche Bibliothek Amberg, Lesesaal	38,0	38,0
6. Staatliche Bibliothek Amberg, Magazinflächen	23,5	23,5
7. Staatsbibliothek Bamberg, Magazinflächen	40,5	40,5
8. Staatliche Bibliothek Regensburg, Magazinflächen	14,0	14,0
9. Staatliche Bibliothek Regensburg, Außenmagazin	70,0	70,0
10. Landesfachstelle Regensburg, Büroräume	40,6	40,6
11. Staatliche Bibliothek Ansbach, Magazinflächen	40,6	40,6
Zusammen	<u>2.005,3</u>	<u>2.005,3</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 126,1 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
<u>529 01-0</u>	162	Zur Verfügung der Leitung der Bayerischen Staatsbibliothek für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,0	2,0	A	
531 11-4	162	Fachveröffentlichungen	64,2	64,2	A	64,2
					B	38,3
					C	63,8
532 11-3	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	60,0	60,0	A	60,0
					B	51,0
					C	18,2
546 45-7	162	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-3	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5	7,5	A	7,5
					B	81,0
					C	73,1
547 01-8	162	Bestandserhaltende Maßnahmen, Restaurierung sowie Sicherheits- und Schutzverfilmung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>	751,6	748,4	A	850,3
					B	559,6
					C	495,3
547 02-7	162	Sachausgaben für dienstliche Kopien (einschl. Fernleihe)	42,3	42,3	A	42,3
					B	56,7
					C	38,1
547 03-6	162	Münchener Digitalisierungszentrum (MDZ) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	472,5	472,5	A	472,5
					B	527,7
					C	509,6
547 05-4	162	Sachausgaben für die Bibliotheksakademie Bayern und für Bibliotheksleiterkurse <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	50,2	50,2	A	50,2
					B	73,4
					C	58,2
547 07-2	162	Ausbildungskosten für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	8,9	8,9	A	8,9
					B	6,8
					C	8,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-9	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 74.</i>	59,6	59,6	A	59,6
					B	58,1
					C	56,2
		Baumaßnahmen				
701 01-0	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	316,5
					C	390,1
702 01-9	162	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					C	47,2
710 00-0	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	7.000,0	8.000,0	A	8.500,0
					B	2.110,8
					C	1.365,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 90/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 90/531 11

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Bibliotheksforum Bayern	49,9	49,9
Bibliotheksmagazin München-Berlin	13,0	13,0
ÖBIBkompakt	1,3	1,3
Zusammen	64,2	64,2

Zu 15 90/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 90/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Entschädigungen an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 90/547 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bestandserhaltende Maßnahmen BSB	538,2	538,2
2. Bestandserhaltende Maßnahmen RSB	55,0	55,0
3. Restaurierung	108,4	108,4
4. Kosten für die Anschaffung von Materialien für den Betrieb	15,0	15,0
5. Beschaffung, Unterhaltung und Ersatz von Einrichtungsgegenständen und Geräten	35,0	31,8
Zusammen	751,6	748,4

2024 gegenüber 2023:

Weniger 98,7 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 3,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 90/547 05

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Kosten für Lehr- und Lernmittel	2,6	2,6
Sonstige Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Reisekosten, Honorare, Bibliotheksleiterkurse, usw.)	47,1	47,1
Ausstattung der Unterrichtsräume und Arbeitsplätze	0,5	0,5
Zusammen	50,2	50,2

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 02-5	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude fest verbundene Regale beschafft und anfallende Nebenausgaben bestritten werden.</i>	942,5	2.325,0	A	542,5
					B	137,8
					C	146,9
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.</i>						
428 72-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	550,0	A	550,0
					B	470,3
					C	537,6
523 72-0	162	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut	400,0	400,0	A	400,0
					B	489,2
					C	378,8
527 72-6	162	Reisekostenvergütungen	---	---	A	---
					B	3,2
					C	1,0
547 72-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	162,9
					C	315,5
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.125,6
					C	1.233,0
73 Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. TG 73 und TG 74 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>						
428 73-5	162	Entgelte der Arbeitnehmer	375,0	375,0	A	375,0
					B	84,7
					C	315,7
547 73-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	325,0	325,0	A	325,0
					B	213,4
					C	252,6
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A	700,0
					B	298,1
					C	568,3
74 Vermehrung, Ergänzung und Nachweis der Bibliotheksbestände sowie Ausstellungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter und Isteinnahmen aus 282 02 fließen zweckgebunden den Ausgaben zu. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 01. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>						
428 74-4	162	Personalkosten für Sammlung Deutscher Drucke	10,0	10,0	A	10,0
					B	68,3
					C	101,6

Erläuterungen

Zu 15 90/812 02

2024 gegenüber 2023:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 1.382,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 90/73

Die Dokumentlieferung wurde eingerichtet, um qualifizierten Benutzern vor allem aus medizinischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften einen raschen Zugriff zu Zeitschriftenaufsätzen zu ermöglichen.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
523 74-8	162	Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut, sowie Einbandkosten	7.129,8	7.120,8	A	7.401,0
					B	4.256,1
					C	3.986,1
531 74-8	162	Bibliothekskataloge <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 80 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	37,6	37,6	A	37,6
					B	28,4
					C	18,7
532 74-7	162	Ausstellungen <i>Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialkasse bestritten werden.</i>	125,0	125,0	A	125,0
					B	217,9
					C	135,0
546 74-1	162	Entschädigung für Pflichtstücke	7,2	7,2	A	7,2
					B	0,6
					C	1,1
547 74-0	162	Ausgaben für EDV-gestützte Informationsmittel	1.218,0	1.218,0	A	1.218,0
					B	1.893,6
					C	1.693,5
812 74-8	162	Sammlung Deutscher Drucke Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut im Inland und Ausland	750,0	750,0	A	750,0
					B	3.603,5
					C	4.362,4
		Summe der Titelgruppe	9.277,6	9.268,6	A	9.548,8
					B	10.068,5
					C	10.298,4
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 75-0	162	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	48,1	48,1	A	48,1
					B	43,3
					C	43,3
		Summe der Titelgruppe	48,1	48,1	A	48,1
					B	43,3
					C	43,3
		86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 86.</i>				
422 86-6	162	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 86-0	162	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 86-9	162	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 86-6	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 86-4	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 90/523 74

2024 gegenüber 2023:
Weniger 271,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 9,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 01 zur Gegenfinanzierung von Stellen.

Zu 15 90/75

Zuschüsse für die Stiftung Kath. Universität und die Benediktinerabtei Ottobeuren.

Zu 15 90/86

Die Titelgruppe dient dem rechnermäßigen Nachweis von Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03.</i>				
459 92-4	162	Sonstige Personalausgaben	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	1.935,3
					C	2.050,8
547 92-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3.002,2
					C	2.328,2
812 92-6	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	981,4
					C	646,8
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	5.918,9
					C	5.025,7
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01.</i>				
459 93-3	162	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 93-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 93-5	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu Kap. 15 06 TG 99 und Kap. 15 28 TG 99.</i>				
427 98-7	162	Beschäftigungsentgelte beim Bibliotheksverbund Bayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>	323,8	323,8	A	323,8
					B	386,0
					C	254,6
427 99-6	162	Beschäftigungsentgelte bei den lokalen IT-Systemen	144,4	144,4	A	144,4
					B	138,8
					C	211,4
546 98-3	162	Sächliche Verwaltungsausgaben beim Bibliotheksverbund Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.171,8 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.171,8	1.171,8	A	1.171,8
					B	1.887,1
					C	1.664,1

Erläuterungen

Zu 15 90/98

Der Bibliotheksverbund Bayern hat die Aufgabe, als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich des bayerischen staatlichen wissenschaftlichen Bibliothekswesens die ihm angeschlossenen Einrichtungen mit IT-Verfahren für die Erwerbung, den Nachweis, die Verwaltung und die Nutzung der Bestände zu unterstützen sowie landesweite innovative Informationen zu entwickeln.

Sein Schwerpunkt liegt ferner in der Entwicklung und Bereitstellung neuartiger Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen nicht nur für die Wissenschaft, Forschung und Lehre, sondern darüber hinaus für die Wirtschaft und vermehrt für die allgemeine, interessierte Öffentlichkeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, der dieses Informationspotential mit Hilfe moderner Medien im Internet aktuell zugänglich gemacht wird. Hierzu betreibt die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern im Leibniz-Rechenzentrum das regionale Bibliotheksrechenzentrum des Landes.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
A 16	1,0
A 15	1,0
A 13	1,0
A 12	1,0
A 11	1,0
A 9	1,0
Gruppe 428	
EGr. TV-L	
E 15	1,0
E 14	1,75
E 13	6,0
E 12	4,5
E 11	4,75
E 10	5,0
E 9	2,0
E 6	0,5
Zusammen	31,50

Zu 15 90/99

Lokale IT-Systeme der Bayerischen Staatsbibliothek.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
A 14	1,0
Gruppe 428	
EGr. TV-L	
E 15	1,0
E 13Ü	1,0
E 13	7,9
E 11	3,8
E 10	1,0
E 9	1,0
E 8	1,75
E 7	1,0
E 5	1,0
Zusammen	20,45

Zu 15 90/546 98

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,0	26,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	183,2	183,2
3. Mieten, Wartung und Softwarepflege	684,9	684,9
4. Verbundsoftware und -systeme	269,0	269,0
5. Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0
6. Sonstiges	4,7	4,7
Zusammen	1.171,8	1.171,8

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
546 99-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben bei den lokalen IT-Systemen	1.150,0	1.550,0	A	653,8
					B	1.350,7
					C	911,9
812 98-0	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software beim Bibliotheksverbund Bayern	150,0	150,0	A	150,0
					C	17,6
812 99-9	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software bei den lokalen IT-Systemen	301,5	301,5	A	301,5
					B	16,3
					C	-2,9
		Summe der Titelgruppe	3.241,5	3.641,5	A	2.745,3
					B	3.778,8
					C	3.056,7
		Gesamtausgaben	75.845,9	80.041,3	A	74.540,7
					B	69.849,6
					C	66.114,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.428,0	1.428,0	A	1.428,0
					B	1.168,8
					C	990,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	8.627,7
					C	7.591,3
		Gesamteinnahmen	6.428,0	6.428,0	A	6.428,0
					B	9.796,5
					C	8.581,5
		Personalausgaben	46.952,7	48.377,8	A	44.801,9
					B	40.809,2
					C	40.059,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.641,5	20.029,3	A	19.387,1
					B	21.772,8
					C	18.981,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107,7	107,7	A	107,7
					B	101,4
					C	99,5
		Baumaßnahmen	7.000,0	8.000,0	A	8.500,0
					B	2.427,3
					C	1.803,2
		Sonstige Sachinvestitionen	2.144,0	3.526,5	A	1.744,0
					B	4.739,0
					C	5.170,8
		Gesamtausgaben	75.845,9	80.041,3	A	74.540,7
					B	69.849,6
					C	66.114,1
		Zuschuss	69.417,9	73.613,3	A	68.112,7
					B	60.053,1
					C	57.532,6

Erläuterungen

Zu 15 90/546 99	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	85,0	95,0
3. Mieten und Wartung	1.015,0	1.385,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	50,0	70,0
Zusammen	1.150,0	1.550,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 496,2 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	180,0	180,0	A	180,0
					B	254,5
					C	230,3
111 02-7	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Fotostellen	250,0	250,0	A	250,0
					B	353,6
					C	399,4
111 03-6	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Siegelabdrucken	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,3
					C	0,7
111 04-5	162	Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs <i>Vgl. Vermerk zu 812 35.</i>	---	---	A	---
119 01-0	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	18,0	18,0	A	18,0
					B	5,6
					C	7,9
119 49-4	162	Vermischte Einnahmen	3,1	3,1	A	3,1
					B	98,8
					C	1,8
124 01-3	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	55,0	55,0	A	55,0
					B	71,5
					C	65,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	162	Sonstige Zuweisungen vom Bund einschließlich der Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem Archivgut <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	240,0	240,0	A	240,0
					B	370,7
					C	610,2
233 01-1	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk bei 525 74.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,2
					C	1,2
272 01-3	162	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	29,5
					C	50,6
281 41-4	162	Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem	---	---	A	---
282 01-1	162	Sonstige Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 92.</i>	---	---	A	---
					B	97,6
					C	10,0
282 02-0	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					B	95,5
					C	77,5
Gesamteinnahmen			777,6	777,6	A	777,6
					B	1.377,8
					C	1.455,2

Vorbemerkung zu Kapitel 15 93

Der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Mittelbehörde) sind folgende Dienststellen nachgeordnet (Verordnung vom 28. Mai 1990, BayRS 2240-2-K, GVBl S. 175): Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München mit den 5 Abteilungen "Ältere Bestände", "Neuere Bestände", "Geheimes Hausarchiv", "Kriegsarchiv" und "Nachlässe und Sammlungen"; Regionale Staatsarchive in Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg. Notariatsarchive bestehen als Außenstellen der Staatsarchive München (Eichstätt), Nürnberg (Lichtenau) und Würzburg (Feste Marienberg).

Die Staatsarchive haben die Aufgabe, das bis ins 8. Jh. zurückreichende und das laufend anfallende Archivgut zu übernehmen, sachgemäß zu verwahren und für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, der staatlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung sowie der Förderung der Heimatkunde und historisch-politischen Bildungsarbeit zu erschließen, zur Benützung bereitzuhalten und auszuwerten; sie sind ferner als Gutachter für Gerichte, Behörden und Privatpersonen in vielschichtiger Weise tätig.

Sie beraten und unterstützen außerdem nichtstaatliche Archivträger in allen Fragen des Archivwesens, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht (Archivpflege).

Zu 15 93/111 01

Gebühren (Archivbenützungsordnung vom 16. Januar 1990, BayRS 2241-1-1-K, GVBl S. 6).

Zu 15 93/111 04

Der Titel dient der Erfassung der Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs.

Zu 15 93/119 01

Erlöse für die Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift und aus dem Verkauf sonstiger Veröffentlichungen.

Zu 15 93/281 41

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteinnahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend der allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerke verwendet werden.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.796,5	9.077,2	A	8.809,3
					B	7.759,5
					C	7.679,1
422 26-3	162	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	354,8	256,7	A	270,0
					B	178,2
					C	61,8
422 31-6	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	4.473,8	4.762,7	A	4.363,4
					B	3.889,0
					C	3.963,2
428 11-4	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	39,7	39,7	A	45,6
					B	152,8
					C	32,4
428 16-9	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	60,0
					B	58,3
					C	56,8
428 21-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	55,6	55,6	A	55,6
					B	63,2
					C	43,8
428 41-8	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-4	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	5,9
					C	15,1
459 01-8	162	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
					C	5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0	250,0	A	250,0
					B	501,0
					C	279,8
514 01-1	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,7	4,7	A	4,7
					B	11,4
					C	9,4
514 11-9	162	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8	A	0,8
					B	3,6
					C	1,0
517 01-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	945,5	945,5	A	945,5
					B	1.333,1
					C	1.223,9
517 05-4	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	806,4	806,4	A	806,4
					B	907,1
					C	640,9

Erläuterungen

Zu 15 93/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 93/422 26

2024 gegenüber 2023:

Mehr 84,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Weniger 98,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 93/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 93/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 5,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 06 21 Tit. 428 31 für Dienstleistungen des IT-DLZ.

Zu 15 93/428 16

Der Titel ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 93/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 93/459 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 93/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,3	2,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,4	2,4
Zusammen	<u>4,7</u>	<u>4,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	4,7	4,7
Personalausgaben	38,3	38,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>43,0</u>	<u>43,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-

Zu 15 93/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
518 01-7	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	741,8	741,8	A	633,4
					B	709,3
					C	406,8
518 11-5	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	7,5	A	7,5
					B	10,8
					C	10,2
519 01-6	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	923,3
					C	640,4
527 01-6	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,6	23,6	A	23,6
					B	43,3
					C	25,5
<u>529 01-4</u>	162	Zur Verfügung der Leitung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,4	1,4	A	
531 11-8	162	Fachveröffentlichungen	17,1	17,1	A	17,1
					B	33,1
					C	35,3
532 11-7	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 45-1	162	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
546 49-7	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A	0,8
					B	58,0
					C	29,6
547 01-2	162	Sachausgaben für die Herstellung von Siegelabdrucken	0,5	0,5	A	0,5
547 02-1	162	Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung	85,4	85,4	A	85,4
					B	19,8
					C	53,8
547 03-0	162	Sachausgaben für die Archivschule	8,4	8,4	A	8,4
					B	12,6
					C	12,3
547 04-9	162	Sachausgaben für die Fotostellen	84,4	84,4	A	84,4
					B	85,5
					C	56,5
547 05-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bestandserhaltung	1.600,0	1.800,0	A	795,2
					B	545,2
					C	429,2
547 06-7	162	Digitalisierung von Archivgut	1.440,5	1.540,5	A	1.240,5
					B	1.146,6
					C	535,2

Erläuterungen

Zu 15 93/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2024 Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2025 Tsd. €
Objekt/Grundstück Bayerisches Hauptstaatsarchiv und Staatsarchiv München, Archivaliendepot, Neufahrn, Ludwig-Erhard-Str. 2	741,8	741,8

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 108,4 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 93/529 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 529 02.

Zu 15 93/531 11

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift	12,3	12,3
Herausgabe der Zeitschrift Archive in Bayern	2,3	2,3
Herausgabe der Nachrichten aus den Staatlichen Archiven in Bayern	2,5	2,5
Zusammen	17,1	17,1

Zu 15 93/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 15 93/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 93/547 02

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Beschaffung von Restaurierungsmaterial	12,9	12,9
Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	9,8	9,8
Vergabe von Restaurierungsaufträgen an Private	28,2	28,2
Herstellung von Schutzkopien	34,5	34,5
Zusammen	85,4	85,4

Zu 15 93/547 03

	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €
Lehr- und Lernmittel	3,4	3,4
Honorare für Dozenten der Archivschule	4,5	4,5
Fortbildung der Archivbeamten	-	-
Lehrfahrten zur Aus- und Fortbildung	0,5	0,5
Zusammen	8,4	8,4

Zu 15 93/547 05

2024 gegenüber 2023:

Mehr 804,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 93/547 06

2024 gegenüber 2023:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-0	162	Erstattung der Ausgaben für die Betreuung staatlicher Archivbestände durch Dritte	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,3
					C	1,3
		Baumaßnahmen				
701 01-4	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	49,8
					C	217,6
702 01-3	162	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	70,2
710 00-4	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	22.000,0	41.000,0	A	17.500,0
					B	2.350,0
					C	3.522,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	162	Erwerb von Einrichtung und Ausstattung <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude festverbundene Regale beschafft und die anfallenden Nebenausgaben bestritten werden.</i>	310,0	310,0	A	146,9
					B	101,0
					C	99,9
812 35-0	162	Digitales Archiv und IT-Ausstattung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	1.900,0	2.100,0	A	1.507,5
					B	1.106,3
					C	1.129,3
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund einschließlich der Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem Archivgut <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.</i>				
428 71-1	162	Entgelte der Arbeitnehmer	220,0	220,0	A	220,0
					B	278,5
					C	292,5
547 71-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	426,0
					C	23,0
		Summe der Titelgruppe	240,0	240,0	A	240,0
					B	704,5
					C	315,5

Erläuterungen**Zu 15 93/671 01**

Vertraglicher Kostenbeitrag für die Betreuung des Alten Domkapitelschen Archivs Regensburg (1/2 Staatseigentum) durch das Bischöfliche Archiv Regensburg.

Zu 15 93/812 01

2024 gegenüber 2023:

Mehr 163,1 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 93/812 35

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
Allgemeiner Bedarf	50,0	50,0
Digitales Archiv	1.850,0	2.050,0
Zusammen	1.900,0	2.100,0

2024 gegenüber 2023:

Mehr 392,5 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 74-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	129,3	129,3	A	129,3
					B	132,4
					C	115,7
523 74-2	162	Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie techn. Archivbedarf	73,4	73,4	A	73,4
					B	85,4
					C	83,2
525 74-0	162	Fortbildung der Archivpfleger und sonstige Ausgaben der Archivpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					C	4,2
531 74-2	162	Herausgabe von Archivinventaren und sonstigen nichtperiodischen Veröffentlichungen	3,7	3,7	A	3,7
					B	9,1
					C	13,1
547 74-4	162	Ausstellungen	25,0	25,0	A	25,0
					B	39,5
					C	107,8
686 74-5	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	4,2	4,2	A	4,2
					B	9,1
					C	9,3
812 74-2	162	Erwerb von Archivalien	43,9	43,9	A	43,9
					B	12,0
		Summe der Titelgruppe	280,0	280,0	A	280,0
					B	287,4
					C	333,2
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>				
428 92-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	52,4
547 92-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	32,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	85,0
					C	-
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.</i>				
429 93-4	162	Entgelte für das Projektpersonal	30,0	30,0	A	30,0
					B	41,3

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
547 93-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	0,1
		Summe der Titelgruppe	30,0	30,0	A	30,0
					B	41,3
					C	0,1
		Gesamtausgaben	44.500,5	64.472,0	A	38.213,8
					B	23.247,3
					C	21.865,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	507,1	507,1	A	507,1
					B	784,3
					C	705,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	270,5	270,5	A	270,5
					B	593,5
					C	749,5
		Gesamteinnahmen	777,6	777,6	A	777,6
					B	1.377,8
					C	1.455,2
		Personalausgaben	14.099,7	14.571,2	A	13.983,2
					B	12.611,6
					C	12.265,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.141,4	6.441,4	A	5.026,8
					B	6.936,2
					C	4.621,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,5	5,5	A	5,5
					B	10,3
					C	10,6
		Baumaßnahmen	22.000,0	41.000,0	A	17.500,0
					B	2.469,9
					C	3.739,8
		Sonstige Sachinvestitionen	2.253,9	2.453,9	A	1.698,3
					B	1.219,2
					C	1.229,1
		Gesamtausgaben	44.500,5	64.472,0	A	38.213,8
					B	23.247,3
					C	21.865,9
		Zuschuss	43.722,9	63.694,4	A	37.436,2
					B	21.869,5
					C	20.410,7

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Abschluss Epl. 15						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	107.218,1	107.218,1	A	110.421,3
					B	135.589,7
					C	102.562,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.747.403,3	1.775.227,7	A	1.741.484,9
					B	2.037.343,3
					C	1.958.428,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	195.064,5	195.744,5	A	201.592,4
					B	214.741,1
					C	208.118,5
		Gesamteinnahmen	2.049.685,9	2.078.190,3	A	2.053.498,6
					B	2.387.674,0
					C	2.269.109,2
		Personalausgaben	4.571.151,2	4.721.511,9	A	4.353.496,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	270,0		B	4.274.027,7
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	270,0		C	4.072.498,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.459.916,6	1.398.895,7	A	1.419.787,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	262.249,9		B	1.418.881,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	33.295,0		C	1.225.156,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.636.335,1	1.663.989,3	A	1.561.358,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	10.000,0		B	1.429.475,4
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	5.000,0		C	1.365.318,6
		Baumaßnahmen	565.653,7	556.553,5	A	733.664,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	927.600,0		B	457.644,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	909.100,0		C	463.309,2
		Sonstige Sachinvestitionen	308.340,4	291.359,4	A	289.552,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	64.400,0		B	216.605,7
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	19.600,0		C	172.262,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	592.644,4	533.849,7	A	488.736,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	46.850,1		B	457.869,4
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	37.100,0		C	468.630,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-188.967,7	-163.965,9	A	-135.065,5
					B	63,0
					C	111,2
		Gesamtausgaben	8.945.073,7	9.002.193,6	A	8.711.531,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.311.370,0		B	8.254.566,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.004.365,0		C	7.767.286,7
		Zuschuss	6.895.387,8	6.924.003,3	A	6.658.033,0
					B	5.866.892,1
					C	5.498.177,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 01					
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	759,2	100,0	759,2	100,0
15 02					
518 01	Verstärkungsmittel für die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	---	25.000,0	---	25.000,0
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	669,6	215,0	669,6	215,0
547 02	Ausgaben für Modellprojekte „Klimaneutrale unmittelbare Staatsverwaltung“	25,0	125,0	125,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	430,0	360,0	430,0	360,0
701 11	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	17.787,4	11.000,0	17.787,3	2.500,0
	74 Bayern barrierefrei 2023				
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.212,5	1.000,0	4.212,5	1.000,0
	85 Programm für Modulbauten in Forschung und Lehre sowie Anmietungen im Rahmen der Hightech Agenda				
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-
812 85	Erwerb von Modulbauten	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-
15 05					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.951,5	1.285,0	3.951,5	1.285,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.605,3	1.340,0	1.605,3	1.340,0
883 02	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle	7.703,3	6.932,9	7.703,3	-
	70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst				
883 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	3.945,0	2.000,0	2.300,0	2.000,0
893 70	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.967,0	2.000,0	3.907,0	2.000,0
	78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
532 78	Veranstaltungen	50,0	50,0	50,0	50,0
	83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene				
812 83	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	4.200,0	---	4.200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 06					
821 01	Erwerb von Grundstücken für Neugründung und Erweiterungen von Hochschulstandorten	1.087,0	5.000,0	1.087,0	5.000,0
	70 Ausgaben für das Elitenetzwerk Bayern				
681 70	Ausgaben im Vollzug des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG)	5.352,9	5.000,0	5.352,9	5.000,0
	75 Energiecampus Nürnberg (EnCN)				
518 75	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	904,0	3.600,0	1.109,0	-
	84 Ausgaben für den Medizincampus Niederbayern				
518 84	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	16.693,5	---	-
	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
518 86	Mieten und Pachten	20.500,0	23.000,0	20.500,0	-
15 07					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	65.986,4	4.236,0	73.989,9	-
15 11					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.653,9	8.450,0	8.653,9	1.125,0
15 12					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	103.459,1	148.000,0	108.209,8	-
	87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II				
547 87	Sächliche Verwaltungsausgaben	30.300,0	2.810,0	30.300,0	-
15 19					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	67.811,7	10.912,5	67.811,7	610,0
15 24					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	28.504,0	6.642,0	28.467,4	-
15 34					
891 01	Zuschuss für Bauinvestitionen an die Stadt Feuchtwangen zur Errichtung eines Hochschulgebäudes für das Projekt "Studien- und Technologiezentrum Nachhaltigkeit – Schwerpunkt Bauwesen in Feuchtwangen" der HAW Ansbach	333,4	2.400,0	333,4	-
15 35					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.480,2	2.080,0	4.440,2	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 35					
693 01	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	5.000,0	---	-
15 40					
547 40	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.372,7	5.609,1	10.372,7	-
15 49					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.080,4	3.000,0	4.080,4	3.000,0
	75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten				
812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	6.548,4	5.500,0	6.448,4	5.500,0
15 50					
	98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 98	Hoch- und Höchstleistungsrechner	6.400,0	34.800,0	6.400,0	-
15 55					
	71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte				
531 71	Publikationen	82,7	70,0	82,7	70,0
532 71	Veranstaltungen	400,0	350,0	400,0	350,0
	81 Ausstellung "Musik in Bayern"				
429 81	Personalausgaben	130,0	130,0	130,0	130,0
547 81	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	208,3	650,0	740,0	800,0
	82 Ausstellung 2027 in Schwaben				
429 82	Personalausgaben	---	140,0	140,0	140,0
547 82	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	150,0	198,3	600,0
	94 Museum der Bayerischen Geschichte				
533 94	Veranstaltungen	250,0	200,0	250,0	200,0
547 94	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	571,5	350,0	571,5	350,0
812 94	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	250,0	200,0	250,0	200,0
15 70					
518 01	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume	1.702,7	600,0	1.702,7	2.640,0
812 01	Einrichtung und Ausstattung der Museen	11.233,8	4.000,0	13.452,3	4.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 70					
	74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen				
812 74	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	500,0	600,0	500,0	600,0
	75 Ausgaben für das Buchheim-Museum in Bernried und das Museum Moderner Kunst Wörlen in Passau				
893 75	Zuschüsse für Investitionen	2.000,0	417,2	7.000,0	-
15 74					
884 01	Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz	16.000,0	25.000,0	16.000,0	25.000,0
	75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
893 75	Zuschüsse an Sonstige	11.990,3	6.600,0	11.780,0	6.600,0
	77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
893 77	Zuschüsse an Sonstige	2.118,8	1.500,0	2.074,3	1.500,0
15 81					
	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.711,5	400,0	411,5	400,0
15 82					
	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	231,4	200,0	231,4	200,0
15 83					
	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	381,2	300,0	381,2	300,0
15 90					
	98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung				
546 98	Sächliche Verwaltungsausgaben beim Bibliotheksverbund Bayern	1.171,8	1.171,8	1.171,8	-
Epl. 15					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	500.000,0	900.000,0	500.000,0	900.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.311.370,0		1.004.365,0

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage A (Sondervermögen)
Erläuterungen
**1. Neuer Fonds beim Dr. von Haunerschen
Kinderspital in München**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a)	Bargeld	456.636
b)	Festverzinsliche Wertpapiere	-
c)	Festgeld Grundkapital	-
d)	Aktien ohne Nennwert (In- u. Ausland) in Stück	24.308
e)	Eigentumswohnung	1
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	im Haushaltsjahr 2024	20.000
	Im Haushaltsjahr 2025	107.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	im Haushaltsjahr 2024	20.000
	im Haushaltsjahr 2025	30.000

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 15. Dezember 1965 errichtet und wird von der Ludwig-Maximilians-Universität München verwaltet. Die Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben obliegt der Finanzverwaltung der Universität München. Die Erträge des Fonds sind für die Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an der Kinderklinik im Dr. von Haunerschen Kinderspital der Ludwig-Maximilian-Universität München zu verwenden. Der Freibettenfonds der ehem. Orthopädischen Klinik München wurde mit UKWKMS vom 19. Dezember 1997 Nr. IX/11 — 24K/08(2)-24/189 582 aufgelöst und seine Vermögenswerte (Bargeld, festverzinsliche Wertpapiere) dem „Neuen Fonds beim Dr.-von-Haunerschen-Kinderspital“ in München zugeführt.

**2. Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds
der Technischen Universität München**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a)	Bargeld	-
b)	Bankguthaben	17.359
c)	Wertpapiere (Nennwert, max. Anschaffungs- und Herstellungskosten) ..	129.710
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
a)	im Haushaltsjahr 2023	900
b)	im Haushaltsjahr 2024	900
c)	im Haushaltsjahr 2025	1.150
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
a)	im Haushaltsjahr 2023	900
b)	im Haushaltsjahr 2024	900
c)	im Haushaltsjahr 2025	1.150

Erläuterung

In den Vereinigten Stiftungs- und sonstigen Fonds sind sechs Fonds zusammengefasst. Sie dienen zur Gewährung von Stipendien an würdige und bedürftige Studierende sowie zur Leistung von Zuschüssen für allgemeine Hochschulzwecke nach den Bestimmungen der einzelnen Stifter. Die Verwaltung obliegt der Technischen Universität München.

**3. Ganzenmüller-Fonds bei der Technischen
Universität München**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a)	Bargeld	-
b)	Bankguthaben	164.420
c)	Wertpapiere (Nennwert, max. Anschaffungs- und Herstellungskosten)	45.241
d)	Anwesen in Freising, Ganzenmüller- str. 29 (Einheitswert)	29.246
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
a)	im Haushaltsjahr 2023	34.000
b)	im Haushaltsjahr 2024	36.000
c)	im Haushaltsjahr 2025	37.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
a)	im Haushaltsjahr 2023	34.000
b)	im Haushaltsjahr 2024	36.000
c)	im Haushaltsjahr 2025	37.000

Erläuterung

Der Fonds, der aus einer Zuwendung aufgrund letztwilliger Verfügung des o. Prof. Theodor Ganzenmüller gebildet wurde, dient mit dem dazugehörigen Anwesen bestimmungsgemäß der mietweisen Unterbringung von Hochschullehrern und Beamten bei der Technischen Universität München sowie Bürozzwecken. Der Mietertrag ist nach Abzug der Unterhaltungs- und Verwaltungskosten für die Gewährung von Studienbeihilfen und Unterstützung an würdige und bedürftige Studierende des Fachbereichs Brauwesen, Lebensmitteltechnologie und Milchwissenschaft in Weihenstephan heranzuziehen. Die Verwaltung obliegt der Technischen Universität München.

**4. Freibettenfonds für arme Kranke in den Kliniken
der Universität Erlangen-Nürnberg**

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a)	Bargeld (Kassenbestand)	-
b)	Bankguthaben	3.505
c)	Wertpapiere (Kurswert)	35.468
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
a)	im Haushaltsjahr 2023	600
b)	im Haushaltsjahr 2024	600
c)	im Haushaltsjahr 2025	600
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
a)	im Haushaltsjahr 2023	600
b)	im Haushaltsjahr 2024	600
c)	im Haushaltsjahr 2025	600

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 24. Januar 1958 Nr. V 55 786 errichtet und wird von der Universität Erlangen-Nürnberg verwaltet. Die Erträge des Sondervermögens sollen für arme stationäre oder ambulante Kranke in den Universitätskliniken in Erlangen verwendet werden. Die Verteilung der Stiftungserträge nimmt der Präsident der Universität unter Mitwirkung des Dekans des Fachbereichs Medizin vor.

Erläuterungen

5. Stipendienfonds der Akademie der Bildenden Künste in München

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
	a) Bargeld	-
	b) Wertpapiere (Nennwert)	20.200
	c) Sparkonto HVB PLUS	109.000
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2023	10.000
	b) im Haushaltsjahr 2024	5.000
	c) im Haushaltsjahr 2025	5.000

Erläuterung

Der Fonds wird von der Akademie der Bildenden Künste in München verwaltet. Die Zinserträge des Fonds dienen zur Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Akademie und zwar hauptsächlich zur Förderung der Malerei und Bildhauerei, ferner für Studien- und Reisebeihilfen zu Studienzwecken außerhalb Münchens und in besonderen Ausnahmefällen für Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender. Außerdem soll die Durchführung lehrreicher künstlerischer Aufgaben gefördert werden. Soweit die Mittel nicht aufgebraucht werden, sollen sie zum Farben- und Materialankauf für bedürftige Studierende verwendet werden.

6. „Franz-Altmann-Stiftung“ bei der Akademie der Bildenden Künste in München

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
	a) Bargeld	-
	b) Wertpapiere	8.700
	c) Sparkonto HVB PLUS	14.000
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-

Erläuterung

Die „Franz-Altmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 25. April 1974 Nr. IV/2-7/190 997 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung talentierter und hilfsbedürftiger Studierender sowie zur Verleihung von Preisen bei Wettbewerben der Akademie bestimmt. Nicht verteilte Stiftungserträge werden zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet.

7. „Josef-Henselmann-Stiftung“ bei der Akademie der Bildenden Künste in München

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
	a) Bargeld	-
	b) Wertpapiere (Nennwert)	8.100
	c) Sparkonto HVB PLUS	12.000
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2023	-
	b) im Haushaltsjahr 2024	-
	c) im Haushaltsjahr 2025	-

Erläuterung

Die „Josef-Henselmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 14. März 1965 Nr. IV/3-7/105 865 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste in München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung begabter und bedürftiger Studierender der Bildhauerei, insbesondere zum Ankauf von Werkzeugen beim Übergang ins Berufsleben, zu verwenden. Nicht verteilte Stiftungserträge können zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet werden.

8. Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

A.	Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
	a) Bargeld	-
	b) Bankguthaben	79.316.753
	c) Wertpapiere	-
	d) Darlehensforderungen	7.572.802
B.	Voraussichtliche Einnahmen	
	a) im Haushaltsjahr 2023	33.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2024	33.000.000
	c) im Haushaltsjahr 2025	33.000.000
C.	Voraussichtliche Ausgaben	
	a) im Haushaltsjahr 2023	33.000.000
	b) im Haushaltsjahr 2024	33.000.000
	c) im Haushaltsjahr 2025	33.000.000

Erläuterung

Gemäß Art. 19 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes unterhält das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Oberste Denkmalschutzbehörde einen Entschädigungsfonds als staatliches Sondervermögen. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

9. „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der Technischen Universität München	
A. Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	232.990
c) Wertpapiere (Nennwert max. Anschaffungs- und Herstellungskosten)	92.607
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2023	4.200
b) im Haushaltsjahr 2024	4.500
c) im Haushaltsjahr 2025	4.500
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2023	4.200
b) im Haushaltsjahr 2024	4.500
c) im Haushaltsjahr 2025	4.500

Erläuterung

Der Fonds entstand aus dem Nachlass der Familie Dr. Heinrich Baur. Die Erträge sollen für neuzeitliches fortschrittliches Schrifttum auf dem Gebiet der Agrarpolitik, Agrarwissenschaft und Agrarumwelt verwendet werden. Die Entscheidung hierüber treffen die fünf Ordinarien aus dem Verwaltungsbeirat der Dr.-Heinrich-Baur-Hochschulschenkung. Die Verwaltung des Fonds obliegt der Technischen Universität München.

10. Sicherungsfonds nach dem Bayerischen Hochschulgesetz	
A. Vermögenswert am 1. Januar 2023	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	3.354.444
c) Wertpapiere (Nennwert)	-
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2023	-
b) im Haushaltsjahr 2024	100.500
c) im Haushaltsjahr 2025	-
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2023	10.000
b) im Haushaltsjahr 2024	10.000
c) im Haushaltsjahr 2025	10.000

Erläuterung

Nach Art. 128 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) besteht der Sicherungsfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der von der LfA Förderbank Bayern verwaltet wird bis zur endgültigen Abwicklung fort. Er dient zur Bereitstellung und Sicherung sozialverträglicher Gebührendarlehen für berufsbegleitende Studiengänge und zur Sicherung bestehender Studienbeitragsdarlehen. Er deckt Ausfallrisiken sowie Kosten der sozialverträglichen Ausgestaltung ab und trägt einen Teil der Verwaltungskosten, soweit diese nicht in den Zinssatz der Darlehen eingerechnet sind. Die jeweiligen Hochschulen führen in den Sicherungsfonds jeweils zum 20. April und zum 20. Oktober eines Jahres derzeit 1,5 v. H. der Einnahmen aus Gebühren für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge ab. Zinserträge wachsen dem Fondsvermögen zu. Bei den Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um Schätzwerte auf Basis der Erfahrungen zurückliegender Zeiträume.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 15

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2022 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	257	9.713,8	5.747,7
<i>davon wegfallend ab 2024</i>	12	183,5	179,2
<i>wegfallend ab 2025</i>	20	700,0	679,6
Planungstitel	218		
<i>davon neu aufgenommen</i>	16		

Im Haushaltsjahr 2023 waren 570,0 Mio. € veranschlagt. Zusätzlich standen bei Kap. 15 02 Tit. 749 11 Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen der Hightech Agenda von 100,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Nach Art. 91 b GG neu können Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschungsbauten einschl. Großgeräten zusammenwirken. Die zu erwartenden Kompensationszahlungen und Erstattungsleistungen des Bundes sind bei Kap. 15 06 Tit. 331 08 (vgl. dortige Erläuterungen) veranschlagt. Die Verwendung der Bundesmittel wird in der Anlage S nachgewiesen.
4. Alle Zuschüsse für staatliche Hochbaumaßnahmen (z.B. Zuschüsse von Stiftungen) werden bei den einschlägigen Titeln des jeweiligen Kapitels vereinnahmt und wachsen den Ausgabemitteln der einzelnen Baumaßnahmen gemäß Nr. 9 DBestHG zu.

5. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € – im Bereich der Universitätsklinik über 10 Mio. € – wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten der Ersteinrichtung für Hochschulbaumaßnahmen sind in den Erläuterungen zur Titelgruppe 75 zusammengestellt: bei Kap. 15 28 für die Universitäten und bei Kap. 15 49 für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen. Für die Baumaßnahmen der Universitätsklinik ergeben sich die Kosten der Ersteinrichtung aus den Erläuterungen zu den Klinikkapiteln.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 02		Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15				
749 11-7	133	Verstärkungsmittel zur Beschleunigung von Bauinvestitionen	---	---	A	100.000,0
		Zugleich Summe Kapitel 15 02				
15 03		Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft				
711 01-1	139	Sanierung des Amerikahauses	---	---	A B C	--- 468,4 1.902,1
		Zugleich Summe Kapitel 15 03				
15 05		Allgemeine Bewilligungen - Kunst				
711 01-6	183	Sanierungsmaßnahmen im Haus der Kunst München, 2. Bauabschnitt - Planung -	1.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 483,0 0,2
711 03-4	133	Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Sanierung von Kulturbauten in München - Planung -	---	500,0	A	500,0
735 32-1	181	Sanierung und Erweiterung des Landestheaters Coburg - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 05/333 01.</i>	1.000,0	2.500,0	A B C	1.000,0 1,7 11,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Mittel zur Umsetzung der Hightech-Agenda. Aus den Mitteln können Ansätze der Gruppen 710 - 749 verstärkt werden. Die Verteilung auf die Hochbauansätze der Anlage S erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.
28.01.2015 09.05.2019	27.200,0	24.912,7	2.849,2	Zur Gefahrenabwehr und aus Denkmalschutzgründen ist eine umfassende Generalsanierung des Hauptgebäudes und des Theatersaals geplant. Darin sind insbesondere enthalten: Energetische Sanierung (Dach, Fenster, Wand, Haustechnik), Erneuerung der haustechnischen Anlagen inkl. Beleuchtung, Umbauten aus Brandschutzgründen, statische Sicherungsmaßnahmen, nutzungsbedingte Umbauten, sommerlicher Wärmeschutz. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Haus der Kunst ist infolge baulicher Mängel sowie einer unzureichenden Klimatechnik umfassend zu sanieren, um weiterhin ein international konkurrenzfähiges Ausstellungszentrum bleiben zu können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Errichtung eines Ausweichgebäudes dient zunächst der Unterbringung der Hochschule für Musik und Theater München während der Sanierung des Hauptgebäudes in der Arcisstraße. In der Folge ist die Unterbringung weiterer kultureller Einrichtungen, z.B. dem Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von-Bora-Str. oder der Staatsoper während der Sanierung der jeweiligen Liegenschaften angedacht. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Generalsanierung sollen insbesondere die bühnentechnischen und haustechnischen Anlagen, die z. T. über 50 Jahre alt sind, ersetzt werden; zudem ist das Gebäude an die aktuellen brand- und arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen anzupassen. Durch die Umorganisation des Hinterhauses sowie zusätzlich benötigte Flächen für den Theaterbetrieb ist ein Flächenmehrbedarf entstanden, der in einem Erweiterungsbau abgebildet werden soll. Die Kostenteilung zwischen der Stadt Coburg und dem Freistaat Bayern sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 05						
745 01-6	182	Schloss Alteglofsheim, Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes, zur Herstellung der Verkehrssicherheit und zur Erhaltung der historischen Bausubstanz für Zwecke der Bayerischen Musikakademie Alteglofsheim - Planung -	---	500,0	A	500,0
					B	232,2
		Summe Kapitel 15 05	2.000,0	5.500,0	A	3.000,0
					B	822,3
					C	23,1
15 06		Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen				
748 11-9	133	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen im Bildungs-, Instituts- und Kulturbereich <i>Die Ausgaben für die hochschulinternen Rechnernetze sind bei den einzelnen Hochbauansätzen der Anl. S rechnungsmäßig nachzuweisen. Einseitig deckungsfähig höchstens bis zu einem Drittel der jährlich anfallenden Kosten zugunsten von 05 01/710 03, bis zu 6.600,0 Tsd. € zugunsten von 05 16/730 01, bis zu 24.800,0 Tsd. € zugunsten von 15 06/893 71, zugunsten von 15 07/883 01. Der Ansatz bei Kap. 06 16 Tit. 741 15 darf jährlich bis zur Höhe von 7.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>	20.000,0	20.000,0	A	60.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>- Die stark gestiegene Auslastungszahl der Musikakademie bedingt zur Sicherstellung der Personenrettung brandschutztechnische Anpassungen. Hierfür sind baurechtlich erforderliche zweite Rettungswege und die Ertüchtigung brandschutzrelevanter Bauteile und Anlagen erforderlich. Zur Vermeidung von Gefahr für Leib und Leben sind vordringlich die veraltete Brandmeldeanlage auszutauschen sowie die Treppenhäuser brandschutztechnisch zu ertüchtigen. Des Weiteren sind zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit das historische Dachtragwerk instand zu setzen und zur Erhaltung der historischen Bausubstanz die Fassadenflächen am Schlossgebäude zu sanieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- Aus den Mitteln können Ansätze der HGr 7 und 8 nach Bedarf verstärkt werden. Die für den Aufbau hochschulinterner Rechnernetze im Institutsbereich zusätzlich benötigten Ausgabemittel werden hier zentral veranschlagt. Die Verteilung auf den nachstehenden Hochbauansatz der Anlage S erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 06						
748 35-1	132	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen der Universitätsklinik gem. Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG <i>Aus dem Ansatz dürfen in den jeweiligen Klinikkapiteln die Titel 891 03 verstärkt werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 15.000,0 2026 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 15.000,0 2027 Tsd. € 5.000,0	20.000,0	20.000,0	A	19.500,0
		Summe Kapitel 15 06	40.000,0	40.000,0	A B C	79.500,0 - -
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0				
15 07		Universität München Stadtgebiet				
710 55-8	133	Leopoldstraße 13a (Mensa), Sanierung der Heizung, energetische Sanierung der Fassade sowie Unterbringung einer Kinderkrippe und von Seminarräumen	2.500,0	1.000,0	A B C	3.500,0 6.658,5 7.087,3
711 01-2	133	Gesamtplanung für den Standort Innenstadt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 06.</i>	---	---	A B C	--- 3,1 261,6
711 25-4	133	Universitätshauptgebäude, Generalsanierung - Planung -	---	---	A	---
711 26-3	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen im Gebäude Oettingenstr. 67 - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 89,7 603,1
711 32-5	133	Sanierung und Brandschutzmaßnahmen in der Anatomischen Anstalt, Pettenkofferstraße 11 2. Bauabschnitt: Sanierung des Altbaus	---	---	A B C	--- 58,3 90,6
711 34-3	133	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in der Anatomischen Anstalt, Pettenkofferstr. 11, 3. Bauabschnitt: Sanierung des Ostflügels	***	***	A B C	--- 0,5 2,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Mittel sind für Baumaßnahmen in der Bauherreneigenschaft eines Universitätsklinikums gem. Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG bestimmt.
06.02.2009 08.01.2020	34.490,0	27.401,1	-	- Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der Universität München müssen verbessert werden. Zusätzlich sollen Seminarräume geschaffen werden. Im Mensagebäude werden die benötigten Flächen ausgebaut. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts Innenstadt sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Das Universitätshauptgebäude und seine unmittelbar angrenzenden Bauteile haben seit ihrer Wiederherstellung nach dem 2. Weltkrieg keine umfassende und systematische Sanierung erfahren. Vorrangig müssen die Fenster ausgetauscht werden, die am stärksten renovierungsbedürftig sind. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.10.2016	3.800,0	2.810,9	939,1	Im Institutsgebäude Oettingenstr. 67 müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der betriebstechnischen Anlagen durchgeführt werden. Das Gebäude soll nunmehr abschnittsweise in folgenden Bereichen saniert werden: - Sanitäranlagen (1. Teilbaumaßnahme) - Gebäudetechnik - Flachdach - Bibliothek - Kantine - CIP-Pool - Nebengebäude Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.04.1993 05.11.2013	29.600,0	29.335,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
10.06.2013 07.11.2013	7.560,0	6.903,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
711 42-3	133	Generalsanierung des Gebäudes Schellingstr. 3 - Planung -	***	***	A	---
712 01-1	133	Erneuerung veralteter EDV-Netze in den Gebäuden der LMU im Rahmen der Exzellenzinitiative; 2. Teilbaumaßnahme	---	---	A B C	--- 437,5 -445,6
712 02-0	133	Neubau eines Demenzzentrums in Großhadern	---	---	A B C	--- 105,5 658,4
712 06-6	133	Erneuerung der Haupttelefonanlage durch VoIP - Planung -	---	---	A	---
713 15-4	133	Sanierung des Gebäudes Pettenkofenstr. 9a nach Auszug der Einrichtungen der Diagnostik Bakteriologie/Virologie sowie des Lehrstuhls Virologie - z. T. Planung -	---	---	A	---
713 17-2	133	Gebäude Goethestraße 29 und 31, Beseitigung von Brandschutz- und Sicherheitsmängeln - Planung -	---	---	A	---
713 21-6	133	Gebäude Maistr. 11, Umbau und Sanierung - Planung -	---	1.000,0	A B C	--- 39,0 75,4
714 03-7	133	Gebäude Schillerstr. 42, 44 und 46: Neubau und Sanierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 10. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 15.000,0 2026 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 20.000,0 2027 Tsd. € 10.000,0</i>	6.000,0	20.000,0	A B C	10.000,0 5.178,9 3.355,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme kommt nicht mehr zur Umsetzung.
27.01.2014	10.200,0	7.532,8	2.671,2	Einige Gebäude der LMU sind mit einer inzwischen nicht mehr zeitgemäßen EDV-Verkabelung ausgestattet, welche zunehmend den Bedürfnissen der Nutzer nicht mehr gerecht wird. Die Vernetzung dieser Gebäude muss deshalb erneuert werden. 1. TBM: Erneuerung des Datennetzes in sechs Gebäuden der Universität 2. TBM: Erneuerung veralteter EDV-Netze Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.08.2010 27.07.2018	32.682,0	32.414,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes der LMU München wird in den kommenden Jahren ca. ¼ der gesamten universitären Fläche von Neu-/Umbauten betroffen sein. Im Zuge der geplanten Bauvorhaben sollen die Gebäude dann mit zeitgemäßer digitaler VoIP-Telefontechnik ausgestattet werden, deren Kompatibilität zur bestehenden Haupttelefonanlage jedoch aufgrund des technischen Fortschrittes nicht mehr gegeben sein wird. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
10.04.2003	1.850,0	1.465,0	385,0	Das Gebäude hat erhebliche Mängel im Bereich der Technik, der Sicherheit und der Gebäudesubstanz. Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des neu besetzten Lehrstuhls für Mikrobiologie/Krankenhaushygiene müssen die Flächen für die einschlägigen Arbeitsgruppen saniert werden. Zudem muss eine den Vorschriften entsprechend zentrale Versuchstierhaltung geschaffen werden, die auf dem Platz des derzeitigen Tierhausgebäudes entstehen soll. Das derzeitige Tierhaus kann wirtschaftlich nicht mehr saniert werden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 14.05.2003 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Laborgebäude in der Goethestr. 31 aus dem Jahr 1957 muss den aktuellen Brandschutzanforderungen angepasst werden. Es bedarf deshalb einer entsprechenden Generalsanierung, in die das angrenzende Gebäude Goethestr. 29 miteinbezogen werden muss. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Auf diesem Areal soll entsprechend der strategischen Planung zur Flächenentwicklung der LMU die Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik untergebracht werden. Das derzeit noch von der Frauenklinik genutzte Gebäude muss nach deren Umzug in das Neue Hauner am Standort Großhadern saniert und der neuen Nutzung angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.05.2004 08.03.2023	364.950,0	16.577,1	321.872,9	Die durch den Neubau des Biomedizinischen Zentrums frei gewordenen Flächen müssen für die Unterbringung der Geowissenschaften neu und in Teilen umgebaut werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
717 02-5	133	Erschließung des Erweiterungsgeländes in Planegg-Martinsried, 2. Abschnitt	---	---	A B C	--- 6,9 57,5
717 03-4	133	Gesamtplanung für die Erschließung des Campus Großhadern-Martinsried	---	---	A	---
718 13-1	133	Entwicklungscampus Königinstraße, Neubauten für die Physik, 1. Bauabschnitt: FORUM - Planung -	1.500,0	4.000,0	A B	1.000,0 26,0
718 14-0	133	Entwicklungscampus Königinstraße, Neubauten für die Physik, 2. Bauabschnitt: Theoretische Physik und Experimentalphysik - Planung -	---	500,0	A B	300,0 67,8
718 17-7	133	Neubau eines Gebäudes für die Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Standort: Königinstraße) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 03.</i>	---	---	A B C	--- 368,3 525,0
718 22-0	133	Schaffung einer Zentralbibliothek für die Philologischen Fächer (Philologicum)	---	---	A B C	--- 159,2 1.064,9
718 41-7	133	Feodor-Lynen/Marchioninistraße, Neubau eines Diagnostikgebäudes als Ersatz für das Gebäude Marchioninistraße 17 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 07.</i>	4.000,0	1.000,0	A B C	6.000,0 6.524,4 3.409,4
718 50-5	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling and clinical transfer (ICONLMU) am Standort Großhadern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 09.</i>	10.000,0	6.500,0	A B C	11.000,0 5.981,2 3.671,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2010 03.06.2014	8.400,0	8.024,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Zur Erschließung des Campus Martinsried-Großhadern sind Maßnahmen zur Gesamtplanung erforderlich, die auch die verkehrsmäßige Erschließung über einen U- und Busbahnhof erfassen und die Campusentwicklung mit der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Planegg koordinieren.
-	-	-	-	- Die Maßnahme dient der Verlagerung der Fakultät für Physik auf diesen Campus. In einem 1. Bauabschnitt soll dort ein Neubau für die Meteorologie aus der Theresienstraße 37 sowie Einrichtungen für Lehre und Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit (Schülerlabor, Exploratorium) inkl. der Didaktik und eine Cafeteria entstehen (Bauteil G7). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die theoretischen und experimentellen Lehrstühle sollen aus den derzeitigen Standorten Theresienstraße 37-39, Oettingenstraße 67, Schellingstraße 4 und Geschwister-Scholl-Platz 1 auf den Entwicklungscampus an der Königinstraße verlagert werden. Dafür ist die Errichtung von drei Gebäuden auf dem dem Englischen Garten zugewandten Teil des Areals geplant. 1. Teilbaumaßnahme: Errichtung des Arnold-Sommerfeld-Center for Theoretical Physics sowie Quantum Science I. 2. Teilbaumaßnahme: Errichtung der Neubauten für Quantum Science II. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
24.10.2014 02.07.2018	29.800,0	28.844,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.02.2015 28.10.2019	42.535,0	40.305,2	1.979,8	Das Philologicum soll im Gebäude Ludwigstr. 25, in unmittelbarer Nachbarschaft der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek mit einer neuen Bibliotheksfläche von ca. 6.100 m ² und einer Kapazität für ca. 460.000 Bände und 300 Leseplätze geschaffen werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
17.05.2019 25.09.2020	31.750,0	13.530,8	4.219,2	Die aus Sicherheitsgründen dringend erforderliche Sanierung des Gebäudes Marchioninstr. 17 zur Sicherstellung einer den Vorschriften entsprechenden Diagnostik Mikrobiologie/Virologie des Max-von-Pettenkofer-Institutes ist bei laufendem Betrieb nicht möglich. Daher soll ein Gebäude als Ausweichfläche erstellt werden. Der Standort ist ebenfalls auf dem Campus Großhadern neben dem CSD auf der Institutsspanne in unmittelbarer Nähe des OPZ, da zwingend eine Anbindung an die Rohrpost erforderlich ist. Über die dauerhafte Unterbringung der Diagnostik gemeinsam mit weiteren Einrichtungen der Medizinischen Fakultät wird im Zuge eines Gesamtkonzepts entschieden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
19.05.2021	49.042,0	11.177,4	11.364,6	Herz-Kreislauf-Erkrankungen, ausgelöst durch Fehlfunktionen des endokrinen und metabolischen Systems, führen in der Todesursachenstatistik Deutschlands. Die Entwicklung neuer präventiver, diagnostischer und therapeutischer Strategien ist daher eine zentrale wissenschaftliche und gesundheitspolitische Herausforderung. Im Forschungsneubau Interfaculty center for endoCrine and cardiOvascular disease Network modelling and clinical transfer (ICONLMU) sollen die am Standort LMU vorhandenen Ressourcen synergistisch gebündelt werden, um neue Diagnose- und Therapieverfahren für endokrin-metabolische und kardiovaskuläre Erkrankungen zu entwickeln und präklinisch zu validieren. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 07						
718 53-2	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes "Institute for Chemical Epigenetics" in Großhadern (ICEM)	---	---	A	---
					B	2.549,9
					C	5.566,2
718 55-0	133	Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern - z. T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 04.</i>	---	---	A	---
					B	242,8
					C	1.577,7
718 60-3	133	Neubau einer Essensversorgungseinrichtung auf dem Campus Martinsried	---	---	A	---
					B	9,9
					C	5,7
718 62-1	133	Neubau eines Forschungszentrums für Molekulare Biosysteme (BioSysM)	---	---	A	---
718 63-0	133	Neubau eines Biomedizinischen Zentrums (Zellzentrum sowie Zentral- und Lehrgebäude) in Martinsried	---	---	A	---
					B	237,1
					C	301,3
718 68-5	133	Erschließung Entwicklungscampus Königinstraße - z. T. Planung -	---	1.000,0	A	1.500,0
					B	9,3
					C	-89,1
718 69-4	133	Sanierung/Neubau des Instituts für Chirurgische Forschung, Marchioninistraße 68 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.02.2017 02.05.2019	39.745,0	37.061,1	2.483,9	Die Stammzellforschung und -therapie hat in den letzten Jahren rasante Fortschritte gemacht, gleichwohl sind wesentliche komplexe Prozesse immer noch weitgehend unverstanden. In dem Gebäude soll durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschungsgruppen aus den Bereichen Chemische Biologie, Biochemie und Chemie/Pharmazie die Entschlüsselung des epigenetischen Programms vorangetrieben werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
25.10.2016 17.03.2020	9.280,0	8.368,8	791,2	In den Gebäuden, die enorme Brandlasten beherbergen, müssen dringend sicherheitstechnische Maßnahmen, durchgeführt werden. Zudem sollen ein ehemaliges Gewächshaus in Arbeitsräume umgebaut und die Mensaria ertüchtigt werden. 1. TBM: Umbau des Gewächshausbereichs im Gebäude B 2. TBM: Zusätzliche Sitz- und Stehplätze für die Mensabesucher 3. TBM: Brandschutz Die neuen Teilkosten der 1. und 2. TBM wurden am 06.05.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.10.2015	7.200,0	6.942,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.02.2012	24.500,0	24.124,3	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.05.2010 02.06.2016	140.800,0	136.684,6	4.015,4	Das Biomedizinische Zentrum setzt sich zusammen aus acht Abteilungen der nichtklinischen Forschung, nicht lehrstuhlgebundenen Departmentflächen, zugeordnete klinische Einrichtungen sowie einer zentralen Tierhaltung, Hörsälen und Flächen für Unterricht und Praktika sowie Infrastruktureinrichtungen wie Werkstätten. Kernstück ist das Zentrum für Angewandte Zellforschung. Hier handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
08.11.2013 24.10.2014	7.620,0	7.988,4	156,5	Das Areal am Englischen Garten soll nach dem schrittweisen Abzug der Tiermedizinischen Fakultät als "Entwicklungscampus Innenstadt" einer neuen Nutzung durch die Einrichtungen der LMU zugeführt und dafür baulich grundlegend verändert werden. Die Maßnahme dient der Erschließung dieses neuen Campus. 1. TBM: Durchführung des Architekturwettbewerbs, den Abbruch eines bestehenden Gebäudes und die Freimachung des Baufeldes von Ver- und Entsorgungsleitungen, bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Versorgung der Liegenschaft 2. TBM: Erschließungsmaßnahmen für das Gesamtgelände 3. TBM: Erschließungsmaßnahme FORUM (vgl. Kap. 15 07 Tit. 718 13) 4. TBM: Erschließungsmaßnahme Theoretische Physik (vgl. Tit. 718 14) Die neuen Teilkosten für die 1. und 2. TBM wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Institutsgebäude mit seinen umfangreichen Labor- und Tierhaltungsbereichen ist im Jahr 1974 in Betrieb genommen worden. Nach einer 35-jährigen Nutzungsdauer ist das Gebäude dringend umfassend zu sanieren. Insbesondere die technischen Anlagen, die Betonfassade und der Dachbereich weisen gravierende Mängel auf. Zusätzlich liegen gravierende Brandschutzmängel vor. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 07		Oberschleißheim und Garching				
719 14-9	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Mikrobiologie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 07/342 08.</i>	3.000,0	2.500,0	A	5.000,0
					B	5.905,3
					C	14.601,4
719 16-7	133	Erschließung des Campusgeländes für die Tierärztliche Fakultät der LMU in Oberschleißheim	4.000,0	5.000,0	A	3.000,0
					B	3.164,6
					C	2.510,0
719 17-6	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Anatomie und Pathologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 45.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 45.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 22.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 12.500,0</i>	11.000,0	12.000,0	A	4.500,0
					B	1.980,3
					C	1.572,3
719 18-5	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Verlagerung der Einrichtungen des Veterinärwissenschaftlichen Departments, 1. Bauabschnitt: Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz - Planung -	500,0	3.000,0	A	---
					B	194,9
					C	112,3
719 19-4	133	Neubau einer Zentralen Nagerimport-Cryo Einheit für Nager auf dem Gelände des Moorversuchsguts in Oberschleißheim (NICE) - Planung -	***	***	A	---
719 20-1	133	Sanierung des Lehr- und Versuchsguts, 1. Bauabschnitt: Errichtung eines Rinderlaufstalls mit Aufzuchtbereich und Tierärztlichem Zentrum für Klauenpflege - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 13 04/356 22.</i>	1.000,0	3.500,0	A	1.000,0
					B	184,4
					C	41,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.06.2016 01.02.2022	73.420,0	58.834,8	6.085,2	Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität strebt die Gründung eines Wissenschaftszentrums für das Integrative Tierärztliche Gesundheitswesen in Oberschleißheim an. Im Neubau der Mikrobiologie werden die beiden Lehrstühle für Mykologie und Bakteriologie sowie für Virologie des Instituts für Infektionsmedizin und Zoonosen untergebracht. Die neuen Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.06.2016 07.12.2023	80.550,0	22.492,9	35.357,1	Die Maßnahme dient der Erschließung des erweiterten Campusgeländes der Tierärztlichen Fakultät in Oberschleißheim. Die Durchführung erfolgt abschnittsweise. Die 1. Teilbaumaßnahme umfasst u.a. die Errichtung der Technikzentrale, den Aufbau der Wärme-, Kälte- und Wasserversorgung sowie die Herstellung der Stromanbindung. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst die Erschließung des erweiterten Campusgeländes Die Gesamtkosten wurden am 21.02.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
14.03.2023	132.100,0	4.492,8	102.607,2	Die Tierpathologie sowie die Anatomie sind bisher noch im Bereich des Stammgeländes der Tierärztlichen Fakultät am Englischen Garten in München untergebracht. Die Gebäude sind bereits seit Langem sanierungsbedürftig und weisen erhebliche Brandschutz- sowie Sicherheitsmängel auf. Im Zuge der Verlagerung der gesamten Fakultät sollen diese Gebäude aufgegeben und in einem Neubau in Oberschleißheim - angrenzend an die dort bereits bestehenden Einrichtungen - untergebracht werden. Eine gemeinsame Unterbringung beider Fachbereiche bietet erhebliche Synergieeffekte. Die Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Zuge der Verlagerung der Fakultät nach Oberschleißheim soll ein Neubau für die Lehrstühle des Veterinärwissenschaftlichen Departments geschaffen werden. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts sind hier im Wesentlichen die Bereiche Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz unterzubringen, die sich derzeit auf dem Campus in der Innenstadt befinden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 14.07.2021 zugestimmt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme kommt nicht mehr zur Umsetzung.
16.05.2023	2.700,0	-	2.700,0	Errichtung eines neuen Milchviehbereichs zur Anpassung der Tierhaltung an die aktuellen Haltungsverfahren. Im ersten Bauabschnitt ist ein Milchviehbereich geplant, der die tierschutzgerechte Unterbringung der laktierenden Kühe, der Kälber, Jungrinder, Kalbinnen, Trockensteher und abkalbenden Kühe sowie einen separaten Krankenbereich vorsieht. Im neuen Milchviehbereich soll auch das vorhandene tierärztliche Zentrum für Klauenpflege untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 03.12.2020 zugestimmt. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 07						
719 30-9	133	Neubau eines Zentrums für neuartige Laseranwendungen (CALA)	---	---	A	---
					B	99,4
					C	74,5
		Summe Kapitel 15 07	43.500,0	61.000,0	A	46.800,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			B	40.290,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			C	46.697,9
15 08		Klinikum der Universität München				
		Innenstadt				
710 01-1	132	Gesamtplanung für das Klinikum Innenstadt	---	---	A	---
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
					B	211,3
					C	16,9
710 25-3	132	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Innenstadt	---	---	A	---
					B	70,4
					C	703,2
711 01-0	132	Umbaumaßnahmen im Gebäude Nußbaumstr. 5 zur Unterbringung klinischer Nutzung und von Büroräumen für die Verwaltung	---	---	A	---
					B	3.916,1
					C	3.716,0
711 05-6	132	Teilsanierung der Chirurgischen Klinik in der Nußbaumstraße für den Einzug der Dermatologie - Planung -	---	---	A	---
711 41-2	132	Konzentrierung der am Standort Innenstadt verbleibenden klinischen Nutzungen im Flächenbestand des Ziemssenareals - Planung -	1.000,0	4.000,0	A	3.000,0
					B	2.323,8
					C	72,0
712 04-6	132	Anpassungsmaßnahmen für die Kinderklinik - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.01.2012 13.06.2016	72.172,0	71.855,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Eine strukturelle und bauliche Zusammenführung der im Innenstadtbereich gelegenen Einzelkliniken und eine aufeinander bezogene Sanierung einzelner Klinikgebäude bedarf Grundsatzuntersuchungen, Gutachten und einer Generalplanung. Diese Maßnahmen sollen in einem eigenen Vorhaben zusammengefasst werden.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität München (Standort: Innenstadt/Großhadern). Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
29.03.2001 22.06.2018	10.000,0	9.592,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.05.2017 13.08.2021	24.810,0	22.711,8	-	- Nach dem Auszug des Ordens des Hl. St. Vinzenz soll das denkmalgeschützte Gebäude Nußbaumstr. 5 umgebaut werden. Um einen Teilbereich der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Ambulanz) und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Tagesklinik) sowie der Verwaltung unterzubringen, sind neben nutzerspezifischen Anforderungen im Wesentlichen die vollständige Erneuerung der Haustechnik und deren Anbindung an die Kliniknetze vorgesehen. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Dermatologie wird derzeit am Standort Thalkirchnerstraße/Frauenlobstraße in einem Bestandsgebäude der Stadt München betrieben. Künftig soll die Dermatologie eigenständig betrieben werden. Die Verortung ist in dem Bestandsgebäude der Chirurgischen Klinik (Nussbaumstraße) geplant. Für die Nutzung ist jedoch eine Teilsanierung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Zuge struktureller Anpassungs- und anstehender Verlagerungsmaßnahmen werden im Bereich des Ziemssenareals bauliche Anpassungsmaßnahmen zur Integration der nachnutzenden Kliniken und Fachabteilungen sowie für Lehre und Forschung erforderlich. Die Maßnahme dient zudem der Gewährleistung der Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Neu-/Ersatzbau ist zur Behebung der vorhandenen Hygienemängel und ordnungsbehördlichen Auflagen dringend erforderlich. Die gesamte Haustechnik ist sanierungsbedürftig und muss den geltenden Sicherheitsbestimmungen angepasst werden. Die vorhandenen Kinderstationen sind dem heutigen Standard entsprechend mit Nasszellen auszustatten und auf eine wirtschaftliche Größe zu erweitern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
714 02-6	132	Augenklinik Mathildenstr. 8, Umbau und Sanierung des Bestandsgebäudes sowie Erweiterungsbau, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
714 03-5	132	Sanierung der beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Erweiterungsbau am Standort Innenstadt - Planung -	---	---	A	---
		Großhadern				
717 03-2	132	Gesamtplanung für den Bereich Großhadern/Martinsried	---	---	A	---
717 09-6	132	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Großhadern	***	***	A B C	--- 196,2 275,4
717 12-1	132	Anbindung und Erschließung des Neuen Hauner - z. T. Planung -	---	10.000,0	A B C	3.000,0 131,0 239,1
717 17-6	132	Errichtung eines Neubaus für das Mutter-Kind-Zentrum (das Neue Hauner) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 08/342 02.</i>	---	30.000,0	A B C	12.000,0 3.281,9 3.063,8
717 20-1	132	Neubau des zentralen OP-Bereichs	---	---	A B C	--- 38,2 318,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Gesamtsanierung der Augenklinik wird mit einem 2. Bauabschnitt fortgesetzt. Notwendig sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Patienten-, Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie eines den aktuellen Anforderungen entsprechenden Klinikbetriebs in den OP-, Pflege- und sonstigen Bereichen. Dadurch soll auch die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit gesteigert werden. Um den erhöhten Flächenbedarf zu decken, ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Am Standort Innenstadt des Klinikums der Universität München müssen nach knapp 30-jähriger Betriebszeit die beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie saniert, funktionsgerecht umgebaut und neu strukturiert werden. Räumlich-funktionelle, hygienische Mängel und die vorhandenen Defizite an den Versorgungseinrichtungen insbesondere im Sanitärbereich, der Trinkwasserversorgung, dem Brandschutz und der Raumbelüftung erfordern umfassende Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Psychiatrische Klinik am Standort Innenstadt verbleiben wird, muss die Funktionsfähigkeit, die weitere Entwicklungsmöglichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer sichergestellt werden. Um den erhöhten Flächenbedarf zu decken, ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die weiteren Bauvorhaben für naturwissenschaftliche Fachbereiche einerseits und für die vorklinische, Klinisch-Theoretische und Klinische Medizin andererseits in München-Großhadern bedürfen einer Koordinierung und müssen mit Bauvorhaben anderer Forschungseinrichtungen in der Nachbarschaft abgestimmt werden. Die für Gutachten und Generalplanung anfallenden Kosten, insbesondere auch zur Umsetzung der Neubaulösung für das Klinikum der Universität München am Standort Großhadern, werden bei diesem Titel nachgewiesen.
08.04.2004 01.06.2012	15.860,0	15.625,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
06.08.2021 18.10.2022	94.840,0	460,1	78.879,9	Am Standort Großhadern wird ein Mutter-Kind-Zentrum (das Neue Hauner) errichtet. Dieser Neubau muss an den Bestand des Universitätsklinikums zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Fernwärme und -kälte, Strom, EDV) angebunden werden. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
17.10.2022	504.800,0	20.440,7	444.359,3	Im Zuge der vom Ministerrat beschlossenen Verlagerung von klinischen Einrichtungen aus der Innenstadt nach Großhadern und zur Vermeidung hoher Sanierungskosten in der Innenstadt sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs die Verlagerung der Dr. von Haunerschen Kinderklinik aus der Innenstadt nach Großhadern und die Einrichtung eines modernen Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist die Errichtung eines Neubaus in Großhadern. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Universitätsklinikums und Dritter teilfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.09.2005 14.06.2007	135.000,0	127.882,4	6.887,6	Die OP's am Standort Großhadern sind nach über 30-jähriger Betriebszeit altersbedingt abgewirtschaftet und technisch verbraucht. Eine Anpassung an die aktuellen hygienischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen ist dringend erforderlich. Das Vorhaben umfasst auch die Schaffung der dazugehörigen Intensivbetten sowie die Erneuerung der Zentralsterilisation. Die Gesamtkosten wurden am 12.07.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
717 21-0	132	Sanierung der Apotheke - Planung -	***	***	A	---
717 30-9	132	Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 08/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 2,3 8,6
717 34-5	132	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Fernwärme- und Dampfversorgung am Standort Großhadern	---	---	A B C	--- 161,2 457,8
717 35-4	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Translationale Forschung am Klinikum der Universität München, Standort Großhadern - Planung -	---	---	A	---
718 11-1	132	Maßnahme zur Behebung von Brandschutzmängeln und zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des LMU Klinikums am Standort Großhadern	7.000,0	15.000,0	A B C	6.500,0 7.308,9 8.764,8
718 13-9	132	Neubau eines Personalwohnheimgebäudes in der Heiglhofstr. 68 am Standort Großhadern - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 30.000,0</i>	1.000,0	---	A B	--- 19,2
718 61-0	132	Sanierung des Speiseversorgungssystems und Anpassung zur Versorgung beider Standorte des Klinikums	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme wird i.R.d. Bauherreneigenschaft über Tit. 891 02 abgewickelt.
24.05.2011 13.02.2014	9.050,0	8.488,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.02.2008	36.265,0	32.385,7	3.579,3	Trotz sorgfältiger Wartung und Pflege ist die gesamte Dampf- und Wärmeversorgung abgewirtschaftet und weitgehend erneuerungsbedürftig. Zusätzlich ist für künftig geplante Betriebserweiterungen und zur verbesserten Anlagensicherheit die Versorgungskapazität bei Dampf zu erhöhen und die gesamte Anlagentechnik der Dampf- und Wärmeversorgung auf einen modernen Stand zu bringen, um auch die wirtschaftlichen und ökonomischen Betriebsbedingungen zu optimieren. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Moderne Proteinforschung ist eine unerlässliche Grundkomponente für die kardiovaskuläre Therapieentwicklung. Aufgrund der Vielfalt erforderlicher Hochtechnologie ist die Errichtung eines Zentrums für therapeutische Proteinforschung eine wertvolle Maßnahme, um die enge Abstimmung, Koordination und Synergien zwischen diesen Einheiten zu ermöglichen und weiter zu katalysieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
24.02.2011 15.05.2020	132.400,0	49.928,2	49.371,8	Die Maßnahme dient zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des Klinikums bis zur Inbetriebnahme des Neubaus GH – 1. BA (voraussichtlich 2034). Die Sicherheit für Patienten*innen/Besucher*innen und Mitarbeiter*innen kann nur durch tiefgreifende Brandschutzmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Erneuerung der technischen Anlagen der Elektro- und Lüftungstechnik gewährleistet werden. Die Maßnahmen sollen in verschiedenen Teilbaumaßnahmen umgesetzt werden. 1. TBM: Einbau von je zwei Feuerwehr- und Evakuierungsaufzügen im Bettenhaus 2. TBM: Ertüchtigung der Rettungswege, Einbau einer Brandmeldeanlage und Sicherstellung der Löschwasserversorgung 3. TBM: Erneuerung der technisch veralteten und verbrauchten Mittelspannungsanlagen 4. TBM: ergänzende technische und bauliche Brandschutzmaßnahmen zur Personenrettung und für eine effektive Brandbekämpfung durch die Feuerwehr Die neuen Gesamtkosten wurden am 01.07.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die extrem angespannte Wohnungssituation und das fehlende Angebot an preisgünstigem Wohnraum in München ergibt die Notwendigkeit, zur Bindung und Gewinnung von Pflegepersonal einen Neubau eines Personalwohnheimes an der Heiglhofstr. 68 zu errichten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. TBM am 05.07.2023 und für die 2. und 3. TBM am 21.02.2024 zugestimmt.
-	-	-	-	- Die Einrichtungen für die Speiseversorgung bedürfen aus hygienischen, technischen und wirtschaftlichen Gründen dringend der Sanierung. Nach der Fusion der ehemals eigenständigen Klinika Innenstadt und Großhadern wird das Speiseversorgungssystem in Großhadern so angepasst, dass auch die Innenstadt-Kliniken mitversorgt werden können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
718 66-5	132	Sanierung der Aufzugsanlagen	---	---	A B C	3.000,0 1.581,9 1.043,3
719 14-7	132	Abteilung für Transfusionsmedizin in der Medizinischen Klinik und Poliklinik III, Umbau und Sanierung - Planung -	***	***	A	---
719 15-6	132	Sanierung der Intensivstationen F 2, G 5, H 2, H 3 A + B und Umbau einer Normalstation zu einer Intensivstation - Planung -	---	---	A	---
719 16-5	132	Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 50.000,0</i>	7.000,0	---	A B C	13.000,0 6.103,3 2.751,6
719 17-4	132	Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, Erschließungsmaßnahmen einschl. Parkraumschaffung, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 50.000,0</i>	13.000,0	---	A B C	4.400,0 923,9 384,8
		Summe Kapitel 15 08	29.000,0	59.000,0	A B C	44.900,0 26.291,3 21.480,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 260.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.06.2009 05.07.2016	21.990,0	17.408,6	3.381,4	<p>Die Aufzugsanlagen des Universitätsklinikums am Standort Großhadern stammen fast alle noch aus der Zeit der Errichtung des Universitätsklinikums. Nach einer über 30-jährigen Betriebszeit sind die Aufzugsantriebe mit deren Steuerung trotz sorgfältiger Wartung technisch verbraucht, was sich in einem stetig ansteigenden Reparatur- und Wartungsaufwand widerspiegelt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.</p> <p>- Die Maßnahme wird i.R.d. Bauherreneigenschaft über Tit. 891 02 abgewickelt.</p> <p>- In den Intensivstationen F 2, G 5, H 2 und H 3a + b sind hygienische Mängel festgestellt worden. Um dem durch die Sanierung eintretenden Verlust an Intensivbetten wenigstens annähernd zu begegnen und während der Sanierungszeit über eine Ausweichstation verfügen zu können, ist es notwendig, eine Normalstation zu einer Intensivstation umzubauen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p> <p>- Auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 27.01.2015 wird der Gebäudealtbestand des Klinikums der Universität München am Standort Großhadern durch Neubauten ersetzt. Die Neubaulösung wird in mehreren Bauabschnitten sukzessive realisiert. Vorgesehen ist im Rahmen der medizinischen Zukunftsstrategie die Bildung von 5 interdisziplinären medizinischen Profizentren. Die künftige bauliche Struktur und die strategische medizinische Ausrichtung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sollen einander entsprechen. Im 1. Bauabschnitt soll in Realisierung der geplanten Zentrenstruktur eine Einheit mit ca. 300 Betten inkl. entsprechender diagnostischer und ambulanter Funktionsbereiche entstehen, die im Altbestand die Freiräumung von möglichst einer Spange im Bettenhaus und dazugehöriger Funktionsbereiche ermöglichen und dazu beiträgt erforderliche Sanierungskosten im Altbestand zu reduzieren. Neben einem an das OPZ direkt angebotenen Hubschrauberlandeplatz sollen die Labordiagnostik, Transfusionsmedizin, Humangenetik und die Apotheke mit den entsprechenden GMP gerechten Laboren mit dem 1. Bauabschnitt realisiert werden. Ziel ist dabei die Zusammenführung der Laborerfordernisse in einem gemeinsamen In-Vitro-Zentrum möglichst mit dem Max von Pettenkofer-Institut und der Pathologie der LMU zu realisieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p> <p>- Die Erschließungsmaßnahme wird die gesamte technische Anbindung des 1. Bauabschnitts sowie ggf. notwendige technische Maßnahmen zur Sicherung des Gesamtbetriebs des Universitätsklinikums während der Baumaßnahmen enthalten. Ebenso wird ein erster Abschnitt des Magistralbaukörpers, der die im 1. Bauabschnitt entstehenden Gebäude „Herz-, Lungen- und Gefäßzentrum“ sowie „Onkologisches Zentrum“ verbindet, Gegenstand sein. Weiterer Baustein ist die Gestaltung des Eingangsforums des neuen Universitätsklinikums im Zusammenhang mit der Magistrale. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. und 2. TBM am 09.02.2022 zugestimmt.</p>
-	-	-	-	
-	-	-	-	
-	-	-	-	
-	-	-	-	

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 09		Tierkliniken der Universität München				
718 42-2	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Klinik für Pferde <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 09/342 01.</i>	---	---	A B C	1.500,0 1.529,7 6.715,8
718 46-8	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Errichtung eines Zentralen Lehr- und Bürogebäudes (Dekanat/Verwaltung) sowie einer Essensversorgungseinrichtung	2.500,0	5.000,0	A B C	1.000,0 995,6 523,1
		Summe Kapitel 15 09	2.500,0	5.000,0	A B C	2.500,0 2.821,8 7.240,3
15 11		Technische Universität Nürnberg				
730 01-1	133	Gesamtplanung für die neue Universität Nürnberg	---	---	A B C	--- 406,6 548,7
730 02-0	133	Erschließung des Campus der neuen Universität Nürnberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 15.000,0</i>	5.000,0	4.000,0	A B C	--- 53,5 212,6
730 03-9	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes für Forschung, Lehre und/oder Verwaltung für die neue Universität Nürnberg	4.000,0	1.000,0	A B C	13.000,0 7.293,3 880,9
730 04-8	133	Neubau Gründungsgebäude 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 12.500,0</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	6.000,0 600,7 12,9
<u>730 05-7</u>	133	Ausbau UTN – Gebäude Phase II - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.09.2009 17.05.2021	39.470,0	36.666,4	8.319,5	Die Klinik für Pferde der Ludwig-Maximilians-Universität ist auf die Standorte Veterinärstraße 13 am Englischen Garten und Schwere-Reiter-Straße 9 auf dem Oberwiesenfeld verteilt. Für die Einrichtung soll auf dem Campus Oberschleißheim ein Neubau errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
25.01.2024	75.500,0	3.454,6	48.500,0	Im Zuge der Gesamtverlagerung der Fakultät muss schrittweise die gesamte Infrastruktur nach Oberschleißheim verlagert werden. Dazu ist ein Neubau für ein zentrales Büro- und Lehrgebäude u.a. zur Unterbringung des Dekanats, der Verwaltung, zentraler Rechnerräume sowie notwendiger Unterrichts- und Bibliotheksflächen erforderlich. Auch muss für den Standort eine Essensversorgungseinrichtung (Mensa) zeitgleich mit dem Umzug nahezu des gesamten Veterinärwissenschaftlichen Departments berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten wurden am 21.02.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Für die neu entstehende Technische Universität Nürnberg sind die erforderlichen Gebäude und die entsprechende Infrastruktur zu errichten. Die Errichtung der einzelnen Bauvorhaben bedarf der Koordinierung. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Für die Entwicklung des Campus der zukünftigen Technischen Universität Nürnberg werden übergeordnete Erschließungsmaßnahmen des Geländes für verschiedene Neubauten sowie eine verkehrsmäßige Erschließung und Verkehrsanbindung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.03.2021 12.01.2022	29.700,0	8.410,0	3.390,0	Um die erforderlichen Flächen für Forschung, Lehre und Verwaltung für die zukünftige Universität Nürnberg zu schaffen, ist in einem ersten Schritt der Neubau eines flexibel zu nutzenden Verfügungsgebäudes erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden am 26.01.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Für die zukünftige Technische Universität Nürnberg muss bereits zu Beginn des Studienbetriebs ein erstes Gebäude zur Verfügung gestellt werden, das Forschung und Lehre mit international wettbewerbsfähiger digitaler Infrastruktur ermöglicht. Dies ist der erste Schritt für die in den Folgejahren sukzessive zu vollziehende Gesamtcampusentwicklung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Ausbau der UTN für bis zu 3.000 Studierende und einer Zielgröße von zusätzlich 64 Professuren und einer Mitarbeiterkapazität von 591 VZÄ. Gemäß Aufbaukonzept umfasst die Ausbaustufe umfangreiche Department-Flächen für alle sechs Departments, zusätzlichen Lehr- und Lernflächen, einen MakerSpace, eine Cafeteria, Büroflächen für die Verwaltung, das bibliothekarische Lernzentrum sowie IT-Services. Die jeweiligen Bedarfsplanungen der Neubauten sind in ihren Detaillierungen noch an die fortentwickelte Konzeption der in Aufbau befindlichen Universität anzupassen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
15 11						
<u>730 06-6</u>	133	Ausbau UTN – Erschließung Phase II - Planung -	---	---	A	
<u>730 07-5</u>	133	Ausbau der Verfügungsflächen - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 11	13.000,0	9.000,0	A B C	19.000,0 8.354,2 1.655,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0				
15 12		Technische Universität München				
		Stadtgebiet				
710 03-1	133	Sanierung des Gebäudes Heißstraße 134 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 16.</i>	14.000,0	8.000,0	A B C	8.000,0 6.130,0 1.170,4
710 34-4	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen auf dem Stammgelände im Gebäude 0505 - Bereich des ehemaligen Maschinenbaus	---	---	A	---
710 43-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiespar- maßnahmen im Stammgelände München, bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0502, Bestelmeyer Süd, einschließlich Wiederaufbau eines Gebäudeteils - Planung -	---	---	A	---
710 64-7	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau), 3. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 06.</i>	---	---	A B C	--- 96,8 485,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme dient der Erschließung der Brachfläche an der Brunecker Straße zur Errichtung der Gebäude der zweiten Ausbaustufe der UTN. Die Erschließung beinhaltet alle Planungs- und Bauleistungen für die Nutzbarmachung des Campus außerhalb der einzelnen Baufelder der Neubauten. Die zweite Ausbaustufe soll die Universitätsinfrastruktur für bis zu 3.000 Studierende bieten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Für den Aufbau der UTN werden multifunktionale Verfügungsflächen für Forschung, Lernen und Lehre sowie für Infrastruktur und Verwaltung benötigt. Diese Verfügungsflächen sollen ausgebaut werden, um einen Start der ersten Studiengänge zu ermöglichen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.11.2020 04.08.2021	57.200,0	9.224,5	15.626,7	Das Gebäude wurde 1992 von der Papiertechnischen Stiftung im Erbbaurecht errichtet. Seit April 2018 wird das Gebäude provisorisch durch die Munich School of Robotics and Machine Intelligence genutzt. Teilbereiche des Gebäudes sollen zudem interimweise während der Sanierung der Neuen Pinakothek durch das Doerner-Institut belegt werden. Um einen ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen bzw. weiter auszubauen, sind dringend bauliche Anpassungsarbeiten erforderlich, da das Bestandsgebäude große bauliche, brandschutzrechtliche und technische Mängel aufweist. Die neuen Gesamtkosten wurden am 30.09.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.10.2007 16.09.2011	32.900,0	32.337,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der überwiegende Teil des Gebäudes 0502 soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ein Gebäudetrakt ist abzubauen (ohne KG) und unter Verwendung des denkmalgeschützten Mauersockels (im EG) vergrößert wieder aufzubauen. Der übrige Teil des Gebäudes 0502 ist dringend zu sanieren (Umstellung der Dampf- auf WW-Heizung, Fassade, Fenster, Dach, Einbau eines Fassadenaufzugs speziell für Behinderte). Maßgebliche Nutzer des Gebäudes sind Einrichtungen der Hochschulleitung, der Verwaltung, aber auch Teile anderer Fakultäten. Bestehende Zwischennutzungen sind vorübergehend auszulagern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.02.2016 22.01.2019	11.700,0	11.067,2	492,8	Nach 50-jähriger Nutzung des Gebäudes macht der fortgeschrittene Verschleiß grundlegende Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen unumgänglich. Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts wird fortgesetzt (Einbau von Brandschutztüren, Errichtung eines 2. Fluchtwegs, Umrüsten von Fenstern, Spinklerung des Büchermagazins). Im Rahmen der energetischen Sanierung erfolgt die Umstellung des Heizbetriebs von Dampf auf Wasser. Des Weiteren wird ein Seminarraum eingerichtet. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
712 41-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 0503, Thierschbau (2. Bauabschnitt) <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 07.</i>	---	---	A C	--- 90,5
712 61-8	133	Sanierung des Versorgungskanals inkl. Wiederherstellung der Außenanlagen im Stammgelände - Planung -	---	---	A	---
712 62-7	133	Sanierung eines Altbaus am Klinikum rechts der Isar für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 12.</i>	---	---	A	---
712 64-5	133	Umbau/Sanierung Bau 608 zu einem Forschungsgebäude auf dem Areal am Biederstein - Planung -	***	***	A	---
712 66-3	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sportwissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 2.490,2 2.256,8
712 67-2	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 2. und 3. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 17.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 3.000,0</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	10.000,0 15.242,3 16.717,4
Garching						
713 01-0	133	Gesamtplanung	---	---	A C	--- 0,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2014 27.06.2016	25.370,0	22.700,7	2.369,3	<p>Im Rahmen des 2. Bauabschnitts sollen umfangreiche Baumaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt sowie die völlig veraltete Gebäudetechnik erneuert werden. Zusätzlich soll die Innensanierung und Nutzbarmachung des Uhrenturms erfolgen.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Das Stammgelände der TUM ist mit einem Netz an unterirdischen Versorgungskanälen durchzogen, die teilweise bis zu 60 Jahre alt sind. Durch diese teilweise begehbaren Kanäle werden die einzelnen Gebäude mit Wärme, Wasser / Abwasser und Strom versorgt. Diese Kanäle sind aufgrund Ihres Alters, der veränderten Vorschriftenlage (z.B. im Bereich Brandschutz) und diverser Umbaumaßnahmen an der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Umstellung von Dampf- auf Warmwasserheizung) marode. Es gibt keinerlei Unterlagen über die statische Tragfähigkeit mehr, was regelmäßig zu Problemen bei der oberirdischen Befahrbarkeit führt.</p> <p>Die Gesamtsanierung ist in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- Am Standort Rechts der Isar herrscht ein Mangel an Arbeitsräumen für Studenten. Es gibt nur wenige Aufenthaltsmöglichkeiten, die den Studenten als Kommunikationsorte dienen. Aus diesem Grund soll ein Ort für Studierende geschaffen werden, der einen identitätsstiftenden Mehrwert darstellt. Neben den Studierenden und deren Fachschaft werden studentische Initiativen sowie Mitglieder der TUM Junge Akademie das Gebäude u.a. mit Arbeits- und Vortragsräumen, Werkstätten und einer kleinen Cafeteria nutzen können. Zu diesem Zweck soll einer der denkmalgeschützten Altbauten auf dem Gelände hergerichtet werden.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- Von der Umsetzung wird zunächst abgesehen. Der Titel kann entfallen.</p>
16.09.2010 06.05.2020	38.600,0	36.602,6	-	<p>- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
28.10.2016 21.12.2022	211.625,0	114.446,8	52.178,2	<p>Für das erfolgreiche Fortbestehen des Hochschulsports sollen im Rahmen des 2. Bauabschnitts die Flächen für Lehre neugebaut werden. Diese umfassen die Sporthallen, die Hörsäle, die Seminarräume, die Bibliothek und die Cafeteria. Die neuen Gesamtkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Für die weitere bauliche Entwicklung der TUM sind übergeordnete Planungen erforderlich.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
714 02-8	133	Errichtung einer Hochflussneutronenquelle Garching Neubau (FRM II) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.</i>	---	***	A B C	--- 0,5 66,4
714 03-7	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochflussneutronenquelle in Garching	---	***	A	---
714 06-4	133	Grundlegende Sanierung des Forschungsreaktors (FRM I) - z. T. Planung -	1.000,0	---	A B C	1.500,0 50,1 200,4
714 07-3	133	Bauliche Maßnahmen zur Erfüllung neuer und zusätzlicher Anforderungen in Bezug auf die Anlagensicherung des FRM II - Planung -	---	---	A	---
<u>714 08-2</u>	133	Sanierung und Erweiterung der Feuerwache der TUM - Planung -	---	---	A	
<u>714 09-1</u>	133	TUM Center for Embodied Laboratory Intelligence (ELI) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 12.000,0 2027 Tsd. € 13.000,0</i>	500,0	1.000,0	A	
714 21-5	133	Neubau einer Mensa auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching	---	---	A B C	--- 33,3 216,7
714 22-4	133	Abbruch der alten Mensa am Standort Garching - Planung -	---	---	A	---
714 23-3	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschulgeländes in Garching, 2. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 228,3 2.098,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.10.1994 30.10.2013	403.946,2	402.410,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
28.10.1994 07.09.2001	30.984,3	30.692,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
03.08.2018 13.05.2019	6.700,0	841,3	4.359,0	Für die Stilllegung des FRM I ist es notwendig, die bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Der FRM I muss soweit ertüchtigt werden (z.B. Lüftungsanlage), dass der Rückbau der Inneneinrichtung erfolgen kann. Um weitere Schäden am denkmalgeschützten Gebäude zu vermeiden ist u.a. eine Sanierung des undichten Daches und des Ringlabors durchzuführen. Die neuen Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Erfüllung neuer und zusätzlicher Anforderungen an die Anlagensicherung des Forschungsreaktors (FRM II) wird ein abgegrenzter und detektierter äußerer Sicherungsbereich geschaffen. Hierfür ist das Gelände nach Osten zu erweitern, die Zaunanlage zu verlegen, der Durchfahrtschutz zu ergänzen, eine detektierte Umzäunung oder Wand mit notwendigen Zugangs- und Zufahrtmöglichkeiten um das Reaktorgebäude zu errichten, ein Gebäude mit äußerer Wache zu Personenkontrolle zu bauen und auszustatten und es sind die Systeme zur Zugangskontrolle, zur Videoüberwachung und zur Gefahrenmeldung zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Feuerwache auf dem Campus Garching ist nach 40jähriger Nutzungszeit sanierungsbedürftig. Der Kern der Sanierung und Erweiterung der Feuerwache liegt darin, die rechtlichen Anforderungen an Hygiene- und Sicherheitsstandards sowie die technische Gebäudeinfrastruktur erfüllen zu können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das geplante Forschungsgebäude dient der Wissensgenerierung in den experimentellen Laborwissenschaften am Beispiel von Nano- und Mikromaschinen mittels intelligenter und kooperativer Multi-Skalen-Robotik. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
04.02.2015 05.12.2023	45.936,0	45.236,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung. Die bisherigen Gesamtkosten von 45.486,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund berechtigter Honorarmehrforderungen sowie eines anhängigen Rechtsstreits um 450,0 Tsd. € auf 45.936,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Nach dem Bau und der Inbetriebnahme der neuen Mensa in Garching ist es zum Abschluss des Gesamtvorhabens erforderlich, die alte Mensa abzubauen, um hochwertige Flächen für die weitere Campuserweiterung freizusetzen und damit künftige Baumaßnahmen zu ermöglichen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.02.2013 18.05.2017	40.860,0	35.676,4	5.183,6	Für den nordöstlichen Teil des Hochschul- und Forschungsgeländes und den Campus West bedarf die Erschließung einer Erweiterung, um neue Bauprojekte umsetzen zu können. Die Leitungstrassen der Wärme-, Wasser-, Strom- und Medienversorgung im Bereich der Physikgebäude verfügen über keine freien Kapazitäten, somit fehlt jegliche Möglichkeit der Versorgung von geplanten Neubauten. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 12						
714 24-2	133	Neubau eines Wissenschafts- und Werkstattgebäudes am FRM II in Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.</i>	---	---	A	---
					B	178,2
					C	777,2
714 30-4	133	Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 08.</i>	---	---	A	---
					B	3.820,1
					C	407,0
714 64-3	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 02.</i>	---	---	A	---
					B	847,0
					C	1.409,9
715 10-7	133	Neubau des Zentrums für Quantum Engineering (ZQE)	9.000,0	6.000,0	A	12.000,0
					B	10.287,6
					C	2.456,7
715 11-6	133	Neubau eines TUM Campus Science Forum - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 13.</i>	---	---	A	---
715 12-5	133	Brandschutzsanierung des Walter Schottky Instituts - Planung -	---	---	A	---
715 41-0	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes des Instituts für Radiochemie	4.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	3.272,4
					C	2.776,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
05.02.2014 17.12.2018	16.720,0	15.147,9	2.641,1	Die Zahl der Wissenschaftler, die die Möglichkeiten der Forschung am FRM II nutzen, steigt kontinuierlich an. Für eine weiterhin erfolgreiche Forschung an der Neutronenquelle sowie für eine ständige Weiterentwicklung von Neutronenstromethoden und von Meßmethoden an den Instrumenten ist ein Neubau zwingend erforderlich. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
29.10.2013 10.08.2021	37.980,0	37.472,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
04.06.2008 10.09.2019	91.840,0	88.711,2	2.628,8	Mit dem 2. Bauabschnitt werden die Sanierungsarbeiten zur Sicherung der Weiterführung des Chemiebetriebes (Fassade, Fluchtwege, Brandschutz) fortgesetzt. Darüber hinaus werden im Zuge einer notwendigen Neustrukturierung der Fakultät für Chemie die Arbeits- und Lehrbedingungen des Gebäudes nachhaltig verbessert sowie Flächen für Projekte der Exzellenzinitiative geschaffen. Die Technische Universität München übernimmt einen Finanzierungsanteil von 9.900,0 Tsd. €. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen, unveränderten Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.05.2020 10.05.2023	62.700,0	15.177,5	18.522,5	Die rasante Entwicklung der Quanten-Wissenschaften und Quanten-Technologien ermöglicht eine Vielzahl hochinnovativer Anwendungsfelder, an denen bereits verschiedenste Fachdisziplinen der TUM, von Physik zu Elektrotechnik, Chemie, Mathematik und Informatik forschen. Ziel des Zentrums für Quantum Engineering (ZQE) ist die Brückenbildung zwischen der Grundlagenforschung im Bereich der Quanten-Wissenschaften und der Entwicklung der kommerziellen Nutzung von Quanten-Technologien. Hierzu werden die einzelnen Arbeitsgruppen aus obigen Fakultäten im ZQE als interdisziplinäre Einrichtung synergetisch gebündelt Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Am Standort Garching soll ein Campus Science Forum (CSF) errichtet werden, um Besuchergruppen (Schüler, Studenten, Wissenschaftsdelegationen, Wirtschaftsvertreter, Alumni, interessierte Öffentlichkeit) zu empfangen und Forschung z.B. im Bereich der virtuellen Realität erlebbar zu machen. Dabei stehen neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit vor allem die Wissenschaftskommunikation und die interaktive Einbindung der Bürger in die Forschungsarbeit im Vordergrund. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Um die Arbeit des Instituts auch künftig zu gewährleisten, ist die brandschutztechnische Ertüchtigung des über 30 Jahre alten Gebäudes sowie dessen technischer Anlagen dringend erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
03.06.2008 12.06.2014	65.950,0	45.774,4	12.175,6	Die alte Gebäudesubstanz muss den aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Während der Baudurchführung wurden die Anforderungen beim Strahlenschutz verschärft und das Bauverfahren dem atomrechtlichen Verfahren untergeordnet. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
715 42-9	133	Neubau des TUMentrepreneurship-Zentrums in Garching	---	***	A	---
715 43-8	133	Rückbau und Entsorgung des Zyklotrons in Garching	---	---	A B C	--- 70,7 47,1
715 44-7	133	Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 10.</i>	---	***	A C	--- 106,1
715 51-7	133	Neubau eines Zentrums für Energie und Information an der Technischen Universität München	---	***	A B C	--- 2,3 6,4
715 55-3	133	Errichtung eines Verfügungsbaus für das Physikdepartement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 15.</i>	13.000,0	8.000,0	A B C	13.000,0 10.705,8 11.648,0
715 56-2	133	Errichtung eines Neubaus für das Physikdepartment, 2. BA - Planung -	---	---	A	---
715 58-0	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes in Garching, 3. Bauabschnitt	---	---	A B C	3.000,0 2.617,1 2.591,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
04.02.2013 21.10.2016	7.193,4	6.898,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
22.01.2018	8.000,0	770,8	7.129,2	Die TUM hat auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching von 1976 bis 2010 ein Kompaktzyklotron zur Beschleunigung insbesondere von Tritium und zur Herstellung von radioaktiven Stoffen betrieben. Seit 2010 läuft der sog. „Stillstandsbetrieb“. Nachdem eine wissenschaftliche Nutzung nicht mehr beabsichtigt ist und die vorhandene Betriebsgenehmigung somit nicht mehr genutzt wird, besteht die Verpflichtung das Gerät sowie die zugehörigen Systeme und Bauten zu dekontaminieren, rückzubauen und entsprechend zu entsorgen, um eine unnötige Strahlenexposition zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Zyklotron als auch Teile der zugehörigen Kontrollbereiche / Gebäudeteile in erheblichem Ausmaß mit radioaktiven Stoffen kontaminiert sind. Die Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.03.2017 28.06.2018	7.000,0	6.994,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
31.10.2014 02.10.2020	17.205,0	17.189,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
01.09.2017 09.08.2021	78.300,0	29.867,7	17.432,3	Das Hauptgebäude des Physik-Departments, das 1972 in Betrieb genommen wurde, ist sowohl baulich als auch infrastrukturell sanierungsbedürftig. Die Raumknappheit macht ein Ausweichen auf bestehende Flächen während der Bauzeit unmöglich, so dass in einem ersten Schritt die Errichtung eines Verfügungsbaus erforderlich ist. Die neuen Gesamtkosten wurden am 30.09.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Hauptgebäude des Physik-Departments, das 1972 in Betrieb genommen wurde, ist sowohl baulich als auch infrastrukturell von gesetzlichen und technisch geregelten Standards für Lehre und Forschung weit entfernt. Um dem zu begegnen, wurde ein Modernisierungskonzept erarbeitet, das in einem ersten Schritt die Errichtung eines Verfügungsbaus für die Forschung (bereits im Bau) vorsieht. Im zweiten Bauabschnitt (Neubau) liegt das Hauptaugenmerk auf der Lehre und den damit verbundenen Hörsälen und Seminarräumen. Zur Realisierung ist der Abriss des Gebäudes 5107 erforderlich. Den endgültigen Abschluss der Maßnahme wird in einem künftigen 3. Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes bilden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
01.06.2016 17.01.2020	52.050,0	43.480,7	6.519,3	Die Leitungstrassen der Wärme-, Wasser-, Strom- und Medienversorgung im Bereich der Physikgebäude verfügen über keine freien Kapazitäten mehr. Um neue Bauprojekte und vor allem die Sanierung der Gebäude des Physikdepartments umsetzen zu können, ist eine weitere Ertüchtigung bzw. Neuinstallation der Versorgungseinrichtungen unumgänglich. Die Baudurchführung erfolgt abschnittsweise. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
715 59-9	133	Erschließungsmaßnahme zum weiteren Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes in Garching, 4. Bauabschnitt - z. T. Planung -	4.000,0	6.000,0	A B	1.000,0 2.232,3
715 60-6	133	Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching, 1. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 17.</i>	---	---	A B C	1.000,0 5.614,8 14.845,0
715 61-5	133	Neubau der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
715 62-4	133	Neubau für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Garching <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 04.</i>	---	***	A B C	--- 11,5 46,2
715 65-1	133	Errichtung eines Forschungsbaus für Funktionale Biomolekulare Systeme (CPA) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 18.</i>	---	---	A B C	--- 782,8 5.143,4
715 66-0	133	Bau einer Teststrecke für das Forschungsprojekt „Hyperloop“ - Planung -	---	---	A	---
		Weihenstephan				
716 16-0	133	Gesamterschließung Weihenstephan 6. Abschnitt	***	***	A B C	--- 47,7 70,3
<u>716 17-9</u>	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 1. Teilbaumaßnahme - Verkehrserschließung	---	---	A	***

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.09.2022	22.350,0	2.232,3	5.653,0	Für den ersten Bauabschnitt des Neubaus der Fakultät für Elektro- und Informationstechnik wurde eine Mindesterschließung für den Campus West in Garching errichtet. Für die weiteren Bauabschnitte dieses Fakultätsbaus sind weitere Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Konkret ist dies die Fortführung des begehbaren Medienkanals in Richtung Süden und damit die Herstellung der Straßenoberfläche im endgültigen Zustand mit Fahrbahnen, Geh- und Radwegen, Straßenbegleitgrün, Versickerungsmulden und Beleuchtung. Darüber hinaus ist die Errichtung eines Medienknotens / Technikzentrale im Campus West in Verbindung mit einem Parkhaus mit bis zu 500 Stellplätzen sowie die Errichtung eines neuen Umspannwerks erforderlich. Die Teilkosten der 2. TBM (Umspannwerk) wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.05.2017 01.10.2020	74.500,0	70.793,2	3.206,8	In dem Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching sollen die Professuren des Schwerpunktbereichs Elektronik untergebracht werden, die derzeit disloziert am Standort Innenstadt in maroden Altbauten untergebracht sind. Ein Neubau ist die deutlich wirtschaftlichere Alternative als die Sanierung der Altbauten im laufenden Betrieb. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Nach der Verlagerung der ersten Lehrstühle, Werkstätten und Laboratorien mit Fertigstellung im Rahmen des 1. Bauabschnitts auf dem Campus Garching steht die Verlagerung der restlichen Fakultät an. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
21.10.2015	6.450,0	6.263,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
21.10.2016 09.01.2020	44.200,0	42.676,1	1.423,9	Der Neubau für das Zentrum für Funktionale Biomolekulare Systeme soll interdisziplinäre, exzellente Expertise aus dem Bereich der Strukturbiologie, chemischen Biologie, molekulare und zelluläre Biophysik sowie Bionanotechnologie zusammenführen. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Auf der Grundlage bisheriger Forschungsarbeiten an der Technischen Universität München soll das Projekt Hyperloop – eines Hochgeschwindigkeitszuges in Form einer Highspeed-Kapsel, die sich in einer Röhre im Vakuum bewegt – weiter erforscht und zur Serienreife gebracht werden. Hierfür ist der Bau einer ca. 3 km langen Teststrecke erforderlich, auf der die im Forschungsprojekt erarbeiteten Technologien getestet werden können. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
08.02.2001	4.228,4	4.111,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
23.10.2007 27.04.2009	2.400,0	2.105,9	-	- Im Zuge einer Straßenbaumaßnahme der Stadt Freising (Westumgehung) wird die der Erschließung des Hochschulgeländes in Weihenstephan dienende Hohenbachernstraße auf den Anliegerverkehr beschränkt. Das Hochschulgelände muss daher mit einer neuen Erschließungsstraße angebunden werden. Eine entsprechende Verpflichtung zur Kostenübernahme ergibt sich aus der Erschließungssatzung der Stadt Freising. Die Gesamtkosten wurden am 27.05.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
716 18-8	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme: Teilsanierung der Fernwärmeversorgung - z. T. Planung -	1.000,0	---	A B C	--- 51,6 87,4
716 20-4	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 8. Bauabschnitt, Ertüchtigung des 20 kV-Mittelspannungsnetzes	---	---	A B C	--- 395,7 646,7
716 24-0	133	Errichtung eines Studierendenzentrums (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Weihenstephan <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 05.</i>	***	***	A	---
716 25-9	133	Neubau Interimshörsaal III (nebst Kinderbetreuungseinrichtung) in Weihenstephan - Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 14.</i>	---	---	A	---
<u>716 30-2</u>	133	Errichtung eines Vertical Farming Zentrums in Weihenstephan - Planung -	---	---	A	
717 01-6	133	Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans- Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 13 04/356 16 und 15 12/342 09.</i>	---	---	A B C	--- 1,1 0,0
717 30-1	133	Neubau des Forschungszentrums für integrierte Infektionsprävention (ZIP) am Standort Weihenstephan	9.000,0	11.000,0	A B C	3.000,0 1.895,3 22,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
29.10.2007 03.08.2021	8.849,0	8.712,9	36,1	Zur Aufrechterhaltung der Fernwärmeversorgungssicherheit der Technischen Universität München ist eine Teilsanierung des Fernwärmenetzes erforderlich. Dadurch können die Bewirtschaftungskosten erheblich gesenkt werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.
22.10.2013 10.12.2018	8.700,0	7.937,4	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
21.10.2016	5.820,0	5.820,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Im Nordosten des zentralen Campus am Thalhauser Graben soll anstelle mehrerer erneuerungsbedürftiger und weitestgehend nicht mehr nutzbarer Gebäude ein Neubau entstehen, der die Nutzungen Hörsaal/Seminar und Kinderbetreuung miteinander vereinen soll. Zwei Hörsäle mittlerer Größe im westlichen Teil des Gebäudes sowie zwei Kindertagesstätten (Kindergarten, Krippe) in dessen Ostteil werden durch einen Mittelteil aus mehreren Seminarräumen und Dozentenzimmern miteinander verbunden Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Es soll eine bisher einzigartige Forschungseinrichtung zur Untersuchung und Weiterentwicklung der Produktion von Pflanzen unter kontrollierten Anbaubedingungen in Vertical Farming errichtet werden. Studien zeigen, dass Vertical Farming eine deutlich höhere Nahrungsmittelproduktion ermöglicht als der Anbau auf dem Feld. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.05.2010 12.10.2015	23.200,0	23.128,5	-	- Der bayerische Ministerrat hat am 29.04.2008 ein Konzept zur Stärkung der Agrarwissenschaften am Standort Weihenstephan beschlossen. Das Konzept umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Räume für die neuen Professuren und die Geschäftsstelle des Zentralinstituts sowie von Seminarräumen für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit den am Standort Weihenstephan angesiedelten Einrichtungen. In dem Neubau für das Zentralinstitut soll im Zuge der Modernisierung der landwirtschaftlichen Versuchsstationen der Technischen Universität München auch eine leistungsfähige Kleintierversuchsanlage einbezogen werden, die durch den Abriss der nicht mehr sanierungsfähigen Versuchsanlage Tierernährung (VAT) erforderlich wird. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Erlöse aus der Veräußerung des Versuchsgutes Hirschau und Mittel der Technischen Universität München zur Verfügung. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.05.2023	59.200,0	1.917,8	30.782,2	Die rasante Zunahme (multi-) resistenter Keime im Kontext eines massiven Antibiotikaeinsatzes ist eine der großen wissenschaftlichen und medizinischen Herausforderungen unserer Zeit. Zur Entwicklung von Lösungen bedarf es der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Human- und Veterinärmedizin, den Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Informatik sowie der Naturstoffchemie. Ziel des Forschungszentrums für integrierte Infektionsprävention (ZIP) ist es, langfristige Lösungen gegen bestehende und neue Resistenzen, sowie einer Reduktion von Antibiotikaanwendungen zu finden und die erhaltenen Erkenntnisse durch neue diagnostische Tests und Präventionsstrategien in die Klinik zu transferieren. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
717 34-7	133	Sanierung der Mensa in Weihenstephan - Planung -	---	---	A	---
717 35-6	133	Neubau eines Tierhaltungsgebäudes am Campus Weihenstephan - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 19.</i>	---	---	A	---
717 36-5	133	Sanierung und Neugestaltung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Veitshof - Planung -	---	---	A	---
717 50-6	133	Teilneubau der Versuchshalle I in Obernach (Lehrstuhl Wasserbau) - Planung -	---	---	A	---
718 01-5	133	Neubau der Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
718 02-4	133	Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-4) in Ottobrunn - Planung -	---	---	A	---
720 18-2	133	Erweiterung des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 20.</i>	---	---	A B C	500,0 2.993,9 10.797,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Mensa wurde 1975 in Betrieb genommen und ist ausgelegt für 4800 Studierende. Inzwischen hat sich die Studentenzahl verdoppelt. Die Mensa ist nach 35 Jahren Betrieb extrem abgewirtschaftet. Eklatante Sicherheitsmängel, insbesondere in der Küche und an den technischen Anlagen erfordern zwingend eine grundlegende Sanierung sowie eine Anpassung der Raumgrößen, Küchengeräte und technischen Anlagen an zeitgemäße Anforderungen der Gemeinschaftsverpflegung bei Berücksichtigung einer optimalen Energieeffizienz. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Auf dem TUM-Campus Weihenstephan soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Forschungsbau ZIP eine moderne experimentelle Nutztierhaltung für interdisziplinäre Tierwissenschaften entstehen. Der Neubau ist so konzipiert, dass auch genetisch modifizierte Tiere generiert und gehalten werden können. Es entstehen Räume zum Phänotypisieren, Operieren und Sezieren von Nutztieren sowie zur Probenentnahme und -konservierung. Auch eine SPF Haltung soll möglich sein. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Forschungsstation Veitshof wird bautechnisch ertüchtigt und hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit an die aktuellen Forschungsthemen der Agrarwissenschaften angepasst. Neben der Schaffung einer dem Stand der Technik entsprechenden, artgerechten Tierhaltung für eine Rinderherde (Milchvieh) sollen insbesondere ein Nukleus für die Digitalisierung in den Agrarwissenschaften geschaffen werden („DigiFarm Tier“). Daneben soll das Objekt aufgrund der exponierten Innenstadtlage auch als Kommunikationsplattform zur Vermittlung agrarwissenschaftlicher und agrarpolitischer Themen in die Gesellschaft hinein dienen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme soll ein Teil der Halle abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die neue Fakultät bündelt ihre Aktivitäten am Ludwig Bölkow Campus Ottobrunn. Für die neue Fakultät ist ein Fakultätsgebäude mit technischen Experimentier- und Fertigungseinrichtungen in Ottobrunn als „gemeinsame Adresse“ notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Auf dem Ludwig Bölkow Campus in Taufkirchen/Ottobrunn entsteht die größte Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und Geodäsie (LRG) in Europa. Die TU München kann dort in angemieteten Gebäuden lediglich Seminarräume bis zu 150 Plätze einrichten, so dass dringender Bedarf nach einem Hörsaalgebäude besteht um den Studienbetrieb sicherzustellen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
02.02.2015 02.10.2020	65.085,0	61.232,1	2.472,9	Im Rahmen des Ausbaus ist die Einrichtung von drei weiteren Lehrstühlen der Technischen Universität München und von drei neuen Fachgebieten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf geplant. Hierfür sollen die erforderlichen Seminar- und Laborräume hergestellt werden. Im Rahmen der Maßnahme werden sowohl die Bestandsgebäude Petersgasse 5 saniert als auch ein Neubau an der Uferstraße errichtet. Die Maßnahme wird aus Mitteln der TUM teilfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
720 20-8	133	Umnutzung des Karmelitenklosters in Straubing und Schaffung zusätzlicher Labor- und Technikumsflächen für Zwecke des TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit - Planung -	2.500,0	1.000,0	A	2.000,0
Summe Kapitel 15 12			73.000,0	58.000,0	A B C	57.000,0 70.125,7 77.100,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	25.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	45.000,0			
15 13		Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München				
710 02-0	132	Aktualisierung der Gesamtplanung	---	---	A B	--- 1,6
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
710 17-3	132	Sanierung und Erweiterung des bestehenden Ver- und Entsorgungssystems, 1. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A B	--- 68,0
710 41-3	132	Generalsanierung und Erweiterung der Klinik und Poliklinik für Dermatologie und Allergologie am Standort Biederstein - Planung -	---	---	A	---
711 27-0	132	Sanierung des Abwassernetzes	---	***	A B C	--- 111,6 97,9
712 32-2	132	Ersatz OP-Zentrum Süd mit Funktionsbereichen - Planung -	---	---	A	---
712 34-0	132	Errichtung eines OP-Zentrums Nord	***	***	A B C	--- 38,6 163,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 08.12.2015 ein umfassendes Ausbaukonzept („Ausbau 3.0“) für das damalige Wissenschaftszentrum Straubing (jetzt: TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit) verabschiedet, mit dem das politische Ziel von 1000 Studienplätzen ab 2019 realisiert werden soll. Die Umsetzung des Konzepts begründet einen zusätzlichen Flächenbedarf von 5.600 qm (Büro-, Labor-, Technikumsflächen sowie Hörsäle und Seminarräume), der teilweise durch eine Nachnutzung des Karmelitenklosters in Straubing gedeckt werden soll. Die Nutzung des Klostergebäudes erfordert eine Anpassung für Zwecke der Wissenschaft; ferner wird die Schaffung zusätzlicher Labor- und Technikumsflächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung des Klinikums rechts der Isar sind die Beschlüsse des Aufsichtsrates des Klinikums rechts der Isar über die Struktur und Entwicklungsplanung und deren Fortschreibung aufgrund aktueller Schwerpunktsetzungen und Bedarfsnotwendigkeiten.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
05.06.2013 16.06.2016	23.200,0	21.406,1	1.568,9	Das Bauvorhaben umfasst sowohl die Verbesserung der Ver- und Entsorgungssituation im gesamten Stammgelände des Universitätsklinikums als auch die Erschließungsmaßnahmen für den Forschungsbau für Translationale Forschung (TranslaTUM). Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die aktuell von der Dermatologischen Klinik belegten Gebäude am Biederstein wurden 1923 erbaut und befinden sich in einem baulich, technisch und betriebsorganisatorisch desolaten Zustand. Eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme ist daher zwingend erforderlich. Hierdurch sollen am Standort Biederstein mit aktuellen Flächenansätzen alle behördlichen Anforderungen an den Betrieb umgesetzt werden. Die geplante Generalsanierung umfasst alle Bereiche mit Patientenbetrieb in den Gebäuden 604, 605, 606, 610 und 651. Die Klinik soll zukünftig eine wichtige Rolle als Teil des Präventionscampus Biederstein einnehmen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
13.11.2009	18.500,0	10.901,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Errichtung eines Gebäudes zum Ersatz des akut abgängigen OP-Zentrums Süd (OPZ-Süd) inkl. der dazugehörigen Intensivstation sowie der Allogenen Stammzellentransplantation der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin III. Als Folge dieser Maßnahme entstehen Rochademöglichkeiten, die das Baufeld für die erste Baustufe des MRI Masterplans eröffnen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.09.2011 27.06.2016	48.000,0	46.472,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 13						
714 11-5	132	Errichtung eines Neubaus für die Frauen- und Poliklinik sowie Flächen für Innere Medizin als 1. Bauabschnitt (Phase 1b) der Zielplanung - Planung -	---	---	A	---
714 12-4	132	Neubau eines Notfallzentrums mit Hubschrauber-Landeplatz als 1. Bauabschnitt (Phase 1 c) der Zielplanung - Planung -	---	---	A	---
714 35-7	132	II. Medizinische Klinik; Stationssanierung und Verlegung der Station 2/11 - Planung -	***	***	A	---
715 38-3	132	Sanierung des Personal-Wohngebäudes Trogerstr. 7 (Bau 512) - Planung -	***	***	A	---
717 02-3	132	Ersatz Großgeräte Radiologie mit entsprechender Baumaßnahme (Bau 502) - Planung -	---	---	A	---
717 05-0	132	Neubau eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (TranslaTUM) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 13/342 02.</i>	---	---	A B C	--- 4,3 137,6
717 07-8	132	Allgemeine Erschließungsmaßnahmen am Klinikum rechts der Isar – Stammgelände 1. Bauabschnitt – Erweiterung der Ver- und Entsorgungsanlagen zur Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie - Planung -	---	---	A B	500,0 100,4
717 08-7	132	Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie einschließlich baugebundener Großgeräte - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	---	---	A B C	1.000,0 429,4 0,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist ein Teil des 1. Bauabschnitts (Phase 1b) mit besonderer Dringlichkeit für die Realisierung der vorliegenden Zielplanung. Der Neubau der Frauen- und Poliklinik ist dringend notwendig, da die hygienischen Bedingungen und die Patientenunterbringung wesentlich verbessert werden müssen. Zudem kann im Bestandsgebäude nicht die erforderliche Flächenerweiterung für die Frauenklinik sowie im Säuglings- und Intensivbereich geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist ein Teil des 1. Bauabschnitts (Phase 1c) der Zielplanung. Mit diesem Gebäude wird eine zentrale interdisziplinäre Notaufnahme mit allen Einrichtungen geschaffen, die für eine maximale Notfallversorgung erforderlich sind. In diesem Bauabschnitt ist zudem der neue Hubschrauber-Landeplatz vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme wird i.R.d. Bauherreneigenschaft über Tit. 891 02 abgewickelt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme wird i.R.d. Bauherreneigenschaft über Tit. 891 02 abgewickelt.
-	-	-	-	- Das Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie ist im Gebäude 502 (Baujahr 1870) verortet. Ein Gerätetausch im heutigen Bestand ist auf Grund der baulichen und technischen infrastrukturellen Gegebenheiten im laufenden Betrieb nicht möglich. Ein Flächenersatz ist zudem notwendig, da die aktuelle technische Gebäudeausstattung in Bau 502 nicht mehr in der Lage ist die technischen Anforderungen neuer Geräte zu erfüllen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.06.2013 25.10.2017	53.800,0	53.578,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung für die weitere Entwicklung des Universitätsklinikums auf der Grundlage der Zukunftsperspektive MRI und den in naher Zukunft geplanten Neubauten ist eine Sanierung und Erweiterung des gesamten Ver- und Entsorgungssystems des Universitätsklinikums unumgänglich notwendig. Im 1. Bauabschnitt ist die Erschließung des Neubaus Strahlenbunker (vgl. Kap. 15 13 Tit. 717 08) vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 05.07.2023 zugestimmt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist der Ersatz für den Untersuchungs- und Bestrahlungsbereich im Untergeschoss des Gebäudes Ismaninger Str. 15 (Bau 546). Der in einer ehemaligen Tiefgarage eingebaute Linearbeschleuniger muss erneuert werden und die Untersuchungs- und Behandlungsräume sind an das heutige Leistungsspektrum anzupassen und zu erweitern. Es ist vorgesehen, einen Erweiterungsbau in Form eines Großbunkers an das Gebäude der Strahlentherapie (Bau 557) im 2. UG anzubauen und mit den dort befindlichen Untersuchungs- und Bestrahlungsräumen zu verbinden, um eine neue moderne und leistungsstarke Einheit zu erhalten. Für die Behandlung der onkologischen Patienten ist der Einbau eines Linearbeschleunigers, eines Bestrahlungsgerätes LINAC und eines MRT's vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 05.07.2023 zugestimmt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 13						
717 09-6	132	Errichtung eines Laborgebäudes für das Zentrum für Präklinische Forschung (ZPF) an der Schneckenburgerstraße (MomenTUM) - Planung -	---	---	A	---
717 10-3	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Digitale Medizin und Gesundheit (ZDMG) an der Schneckenburgerstraße - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 12.000,0</i>	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 13	-	-	A	1.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0			B	753,8
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0			C	399,9
15 17		Universität Würzburg Stadtgebiet				
740 23-0	133	Universitätsgebäude am Sanderring 2 (Neue Universität), Umbau und Sanierung - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	415,0
					C	78,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Auf dem Stammgelände des Universitätsklinikums soll an der Schneckenburgerstr. ein modernes Forschungsgebäude mit dem Ziel, die krankheitsbezogene, biowissenschaftliche Forschung an der Technischen Universität München durch fakultätsübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und zu stärken, errichtet werden. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sollen zusammen mit anderen Zentralinstituten der Technischen Universität München in neue diagnostische und therapeutische Verfahren einfließen und der Bekämpfung chronischer Infektionserkrankungen, der Entwicklung neuer Methoden zur Visualisierung von Immunantworten auf Organebene und der Prävention von Organversagen und Krebsentstehung dienen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Zentrum für Digitale Medizin und Gesundheit (ZDMG) der Technischen Universität München (TUM) hat das Ziel, neue und richtungweisende Ansätze in den Bereichen Data Science, KI und maschinelles Lernen zu entwickeln und deren Translation in die medizinische Versorgung und Gesundheitswissenschaften zum konkreten Nutzen für Patientinnen und Patienten zu fördern. Die Realisierung der ambitionierten Ziele des ZDMG erfordert einen Forschungsneubau, der tradierte, fächerspezifische Denkkategorien aufbricht und in einem disziplin- und standortübergreifenden Ansatz die enormen Synergiepotentiale zwischen Informatik und Mathematik (Campus Garching) und der Humanmedizin an den Münchner Standorten Klinikum rechts der Isar (MRI) und dem Deutschen Herzzentrum München (DHM, Maxvorstadt) nutzt. Das Zentrum soll als eigenständiges Forschungszentrum unter dem organisatorischen Dach des MDSI am Campus Klinikum rechts der Isar angesiedelt werden, um die enge Integration in die klinische Forschung und Versorgung zu garantieren. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 21.02.2024 zugestimmt.
04.06.2013 24.01.2019	3.800,0	3.532,9	265,6	Im Universitätsgebäude am Sanderring 2 bestehen erhebliche Mängel im Brandschutz und in der Statik. Außerdem sind die haustechnischen Anlagen, u.a. die Klimatisierung der Hörsäle und Aufzugsanlage verbraucht und störanfällig, das Dach ist undicht, die Installationen im Sanitär- und Elektrobereich sind veraltet und müssen erneuert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
740 42-7	133	Verlagerung der Universitätssportanlagen, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
740 43-6	133	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Universitätsbereich - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 17/342 04.</i>	4.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 127,5 112,8
740 44-5	133	Experimentelle Tierhaltungseinrichtung für die Medizinische Fakultät - Planung -	---	---	A	---
740 45-4	133	Nachnutzung des Areals der Chirurgie im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus (Neubau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 1. BA)	---	---	A B C	--- 0,8 18,6
740 46-3	133	Nachnutzung des Areals der medizinischen Klinik im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus - Neu- und Umbau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 2. BA - Institute - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	7.000,0	7.000,0	A B C	4.000,0 1.020,1 1.019,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Freisportanlagen müssen wegen Auslaufens eines Pachtvertrages ans Hubland verlagert werden. Im 2. Bauabschnitt soll die Verlagerung des Sportzentrums vom Judenbühlweg auf das Hubland erfolgen. Die mit Fertigstellung des 1. Bauabschnitts (vgl. Kap. 15 17 Tit. 740 41) nun schon seit 2004 andauernde räumliche Trennung von Freisportanlagen und restlichem Institut von rund 5 km belastet den geordneten Lehrbetrieb nicht unerheblich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.03.2023	12.800,0	240,2	6.309,8	Das Kanalnetz ist nahezu im gesamten Universitätsbereich nach jahrzehntelanger Benutzung dringend sanierungsbedürftig. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sind die abschnittsweise Untersuchung, Planung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat die Teilkosten der 1. Teilbaumaßnahme am 10.05.2023 genehmigt.
-	-	-	-	Zur erfolgreichen Etablierung der Forschergruppe „Systemimmunologie“ müssen auf dem Medizincampus die bestehende Forschungsinfrastruktur qualitativ und quantitativ ergänzt sowie Flächen für die experimentelle Tierhaltung geschaffen werden. In diesem neu zu schaffenden Bereich sollen die notwendigen Tierhaltungs-, Eingriffs- und Laborräume mit einem unmittelbaren, direkten Zugang zur Tierhaltung realisiert werden, wie sie im Bestand bislang fehlen, aber für die vorgesehene, anwendungsorientierte Forschung von existentieller Bedeutung sind. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
08.06.2004 26.05.2009	77.750,0	76.312,9	1.437,1	Mit dem Umzug der operativen Fächer und der Inneren Medizin in die Neubauten im Erweiterungsgelände des Universitätsklinikums werden die Gebäude 4 bis 7 im Luitpoldkrankenhaus für eine neue Nutzung frei. Nach dem Strukturkonzept der Medizinischen Fakultät sollen zur Schaffung eines Universitätscampus hier die in veralteten Gebäuden am Röntgenring untergebrachten vorklinischen Institute der Anatomie und Physiologie untergebracht werden. Außerdem muss die dauerhafte und endgültige räumliche Unterbringung des neu der Universität zuerkannten DFG-Forschungszentrums für Biomedizin ebenfalls in den Gebäuden 4 bis 7 umgesetzt und realisiert werden. Dazu müssen diese Gebäude abschnittsweise nach Auszug der jetzigen Nutzer umfassend umgebaut und den Anforderungen der neuen Nutzungen angepasst werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.03.2019	47.500,0	4.941,3	24.758,7	Nach dem Strukturkonzept zur baulichen Entwicklung der Medizinischen Fakultät wurden im Rahmen einer Um- und Neubaumaßnahme zur Nachnutzung der ehemaligen Chirurgie zunächst Flächen für das Rudolf-Virchow-Zentrum und das Zentrum für Infektionsforschung geschaffen (vgl. Kap. 15 17 Tit. 740 45). Nach dem Umzug der Medizinischen Kliniken in das Zentrum für Innere Medizin (vgl. Kap. 15 18 Tit. 744 03) ist vorgesehen, im denkmalgeschützten Altbau des ehemaligen Luitpold-Krankenhauses im Rahmen einer zweiten Baumaßnahme zur weiteren Konzentration eines Medizincampus an diesem Universitätsstandort nunmehr die notwendigen Flächen für die Unterbringung verschiedener medizinischer Institute herzustellen. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme (Verlagerung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie) wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
741 03-3	133	Neubau für die Immunologie in der Versbacher Straße - Planung -	---	---	A	---
741 11-3	133	Ersatzneubau für die Virologie auf dem Medizincampus - Planung -	---	---	A	---
<u>741 12-2</u>	133	Gesamterschließung der von der Universität zu nutzenden Flächen auf den Leighton-Konversionsflächen, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	*** 21,9 9,4
<u>741 13-1</u>	133	Umbau von Gebäuden auf dem Leighton-Konversionsgelände zur Nachnutzung durch die Universität Würzburg (Ausbau- planung), 1. Bauabschnitt	---	---	A	***
741 16-8	133	Neubau eines zentralen Hörsaal- und Seminargebäudes am Hubland	---	---	A C	--- 142,6
741 20-2	133	Neubau eines zentralen Praktikumsgebäudes für die Naturwissenschaften am Hubland	---	---	A C	--- 51,7
741 23-9	133	Schaffung einer Tierhaltungseinrichtung mit Entsorgungseinheit sowie Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen am Institut für Hygiene und Mikrobiologie	---	---	A B C	--- -104,6 9,8
741 57-8	133	Zentralbereich am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - z. T. Planung -	5.000,0	---	A B C	3.000,0 13.711,9 10.464,7
741 59-6	133	Neubau für den Studiengang "Technologie der Funktionswerkstoffe" am Hubland bzw. Neubau INF/Wilhelm- Conrad-Röntgenzentrum - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Verlagerung des Instituts für Virologie (vgl. Kap. 15 17 Tit. 741 11) schafft bei sukzessiver Aufgabe des Bestandes in der Versbacher Straße Raum, einen Neubau für das Institut für Immunologie zu errichten. Dieser steht im Zusammenhang mit der Max-Planck-Forschung im Bereich der Systemimmunologie. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Zuge der Masterplanung für die universitäre Medizin in Würzburg wurde die Entscheidung getroffen, statt der Sanierung des Institutsgebäudes für Virologie und Immunbiologie einen neuen Ansatz zu verfolgen. Auf dem Baufeld der ehemaligen Urologie im Zentrum des Altgeländes soll benachbart und im Zusammenhang mit der Helmholtz-Einrichtung (Infektionsbiologie) ein Neubau für den Bereich Virologie errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
29.05.2009 24.09.2012	10.750,0	10.507,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
29.05.2009	20.600,0	20.221,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
30.05.2008	16.700,0	15.989,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.05.2008 03.11.2023	12.300,0	11.500,0	-	- Der Vortrag dient der Abwicklung. Die bisherigen Gesamtkosten von 11.500,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Mehrkosten zur Mängelbeseitigung um 800,0 Tsd. € auf 12.300,0 Tsd. €.
09.05.2001 11.05.2022	13.100,0	12.180,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2016 06.08.2020	61.000,0	49.340,5	-	- Der sog. Zentralbereich des Campusgeländes am Hubland mit Tiefgarage, Mensa und Universitätsbibliothek, der zeitlich unmittelbar nach dem benachbarten, bereits in Sanierung befindlichen Chemiezentrum entstanden ist, hat nach Jahrzehnten intensivster Nutzung so hohen Sanierungsbedarf erreicht, dass dort eine umfassende Grundsanierung erforderlich wird. Wegen baulicher Abhängigkeiten müssen hierfür sinnvolle Sanierungsabschnitte gebildet werden. Insbesondere für das Mensagebäude ergaben die bei der Bestandsanalyse erfassten Mängel und Missstände in der Summe den dringenden Bedarf einer Generalsanierung, bei der dann auch die Essensversorgung strukturell und baulich den veränderten Anforderungen an Funktionalität und rechtliche Bestimmungen angepasst werden soll. Die Mensa mit ihren z. T. im Tiefgeschoss liegenden Funktionsbereichen soll deshalb gemeinsam mit der unter dem gesamten Zentralbereich situierten Tiefgarage in einem ersten Bauabschnitt saniert und umgebaut werden. In einem zweiten Abschnitt ist dann die Sanierung der Zentralbibliothek mit einem Um- und Anbau zur Schaffung der erforderlichen Magazinflächen vorgesehen. Die neuen Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 22.10.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Nach der Ausbauplanung der Universität Würzburg wird derzeit in Anbindung an die Fakultät für Chemie und Pharmazie der neue Studiengang "Technologie der Funktionswerkstoffe" neu aufgebaut. Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in seiner positiven und befürwortenden Stellungnahme zum Aufbau dieses Studiengangs hat die Universität Würzburg hierzu ein Konzept zur räumlichen Unterbringung des Studiengangs entwickelt und einen Bauantrag mit einem detaillierten Raumprogramm erstellt. Danach ist zur endgültigen räumlichen Unterbringung des Studiengangs mit 150 Studienplätzen (in der ersten Ausbaustufe) ein Neubau mit 2.700 qm HNF erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17		Stadtrand				
742 04-1	133	Gesamterschließung des Geländes am Stadtrand bei Gerbrunn, Straßen und Versorgungsleitungen, 4. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---
742 21-0	133	Errichtung einer Mensateria auf dem Campus Nord	---	---	A B	--- 19,0
742 43-4	133	Masterplanung und Erschließung des neuen Gesamtcampus am Hubland - z. T. Planung -	5.000,0	1.500,0	A B C	4.000,0 839,2 355,0
742 44-3	133	Erschließungsmaßnahmen im gesamten Universitätsbereich, 4. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
742 53-1	133	Errichtung eines Neubaus für die Graduate School of Life Science an der Universität Würzburg	---	---	A B C	--- 0,6 28,6
742 61-1	133	Unikinderhaus am Campus Hubland-Nord, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 17/342 01.</i>	***	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.02.2006	15.000,0	14.508,2	391,8	Das Erweiterungsgelände der Universität am Hubland wurde und wird nach Baufortschritt abschnittsweise erschlossen. Derzeit ist der unter Kap. 15 17 Tit. 742 03 finanzierte 3. Bauabschnitt mit einer 3. Teilmaßnahme in Durchführung, eine 4. Teilmaßnahme ist in Planung und soll diesen 3. Bauabschnitt abschließen. Bisher festgesetzt ist die 1. Teilbaumaßnahme des 4. Bauabschnitts zur weiteren Erschließung des Geländes im Hinblick auf den zu erwartenden Baufortschritt und Versorgungsbedarf und zur Anpassung an die künftigen Anforderungen. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 15.03.2006 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.10.2012 23.06.2016	11.250,0	11.147,9	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.05.2013 31.01.2022	33.270,0	19.223,9	4.925,8	Die vom Freistaat erworbene Teilfläche der ehemaligen Leighton Barracks soll in Zukunft mit dem Campus am Hubland zu einem Gesamtcampus zusammenwachsen. Hierfür werden Zug um Zug dem Baufortschritt angepasste Erschließungsmaßnahmen in beiden Teilbereichen notwendig, die aufgrund von Interdependenzen nicht mehr in separaten Maßnahmen (vgl. Kap. 15 17 Tit. 741 12) sondern nur noch in einer Gesamterschließungsmaßnahme durchgeführt werden können. Neben der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der betriebsnotwendigen Infrastruktur (u.a. Fernwärmeversorgung, Kanalsanierung, Stromnetz, Gebäudeleittechnik) umfasst die Baumaßnahme insbesondere auch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und rechtlicher Verpflichtungen (u.a. Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen, Stellplätzen, Straßen und Wegen sowie die Errichtung von Erschließungsbeiträgen). 1. BA: Erneuerung des Fernwärmeanschlusses, der Erneuerung der Netzersatzanlage sowie der Erschließung der bereits fertiggestellten Mensateria 2. BA: Ausbau des Fernwärmenetzes, der Erweiterung der Elektroversorgung mit dem Bau einer Übergabestation sowie dem Abbruch von drei ehemaligen Wohngebäuden 3. BA: 1. TBM: Erneuerung und Umverlegung der sog. "Westtrasse" Die neuen Teilkosten wurden zuletzt am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Fernwärmenetz im Universitätsbereich am Hubland Nord ist nach jahrzehntelanger Benutzung völlig marode und dringend sanierungsbedürftig. Untersuchungen an verschiedenen Standorten haben gezeigt, dass die Fernwärmerohre zum Teil undicht und insgesamt in schlechtem Zustand sind. Durch die Undichtigkeit der Leitungen tritt Heizwasser aus und gelangt ins Grundwasser. Des Weiteren ergeben sich durch den Umbau der Eschenallee notwendige Anpassungen an das Wegesystem des inneren Campus. In diesem Zuge ist es sinnvoll die angrenzenden Baufelder (Didaktik, Neubau Studentenwohnheim, DZPP) gleich endständig zu erstellen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.06.2015	6.000,0	5.424,8	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.02.2012 27.10.2020	6.325,0	6.290,1	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
742 62-0	133	Zentralbau des Chemiezentruns am Hubland: Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	500,0	---	A B C	--- 6.898,0 4.108,2
742 63-9	133	Neubau eines Center of Polymers for Life auf dem Campus Hubland (CPL)	10.000,0	3.000,0	A B C	6.500,0 3.125,0 904,8
743 31-7	133	Neubau eines Geisteswissenschaftlichen Zentrums auf dem Campus Hubland Nord (GWZ) 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
743 41-5	133	Um- und Neubaumaßnahmen in den Institutsgebäuden des Chemiezentruns zur Anpassung an die Gefahrstoffverordnung und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit	---	---	A B C	--- 199,8 278,8
<u>743 42-4</u>	133	Neubau eines Rechenzentrums auf dem Campus Hubland Nord, einschl. acht Lehrstühle für KI (CAIDAS – Center of Artificial Intelligence and Data Science) - Planung -	---	---	A	---
744 03-0	133	Philosophiegebäude am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.03.2020 08.05.2023	58.800,0	14.394,4	29.555,6	<p>Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Der zentrale Chemiebau, der allen Instituten der Fakultät (Pharmazie, Organische und Anorganische Chemie) dient und für die Lehre intensiv genutzt wird, muss in einem letzten Schritt (vgl. Kap. 15 17 Tit. 743 41) zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit umgebaut und saniert werden. Die Durchführung erfolgt in mehreren Bauabschnitten</p> <p>1. BA: Abbruch des Bestandsgebäudes 2. BA: Ersatzneubau des Praktikumsgebäudes 3. BA: Sanierung Zentralbau</p> <p>Die neuen Teilkosten des 1. BA wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
11.05.2021 11.05.2023	32.680,0	4.855,9	2.224,1	<p>Auf dem Campus Hubland Süd soll in nächster Nähe zu den dortigen Flächen der Chemie ein Forschungsbau für das Center of Polymers for Life erstellt werden. Durch den Neubau und die Errichtung adäquater Laborflächen mit entsprechend apparativer Ausstattung werden die unabdingbaren Voraussetzungen geschaffen, um so die Polymerforschung enger mit dem noch jungen und sehr zukunftssträchtigen Feld der Biofabrikation zu verknüpfen und so der modernen Biomaterialforschung neue Impulse zu geben. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach 91 b GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Der Neubau dient der Zusammenführung Geisteswissenschaftlicher Fächer mit zugehörigen Einrichtungen an dem neu definierten Standort der Geisteswissenschaften (GW). Gemäß der baulich-funktionalen Masterplanung der Universität soll die räumliche Entwicklung der GW auf dem Nordgelände des Gesamtcampus Hubland erfolgen. Im Sinne der umfassenden Neuorganisation und Flächenkonzentration werden Einrichtungen auf den neu konzipierten integrativen Gesamtcampus verlegt. Die Umsetzung ist modular in Bauabschnitten vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
07.06.2005 14.04.2014	65.445,0	63.867,3	1.523,7	<p>Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Zur Aufrechterhaltung des Forschungs- und Lehrbetriebs müssen die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Abschnitten durchgeführt werden. Nach Umzug des Instituts für Pharmazie und Lebensmittelchemie in den Neubau sollen nunmehr in Teilbaumaßnahmen das alte Institutsgebäude der Pharmazie (C1) für die Organische Chemie hergerichtet und anschließend das alte Institutsgebäude der Organischen Chemie (C2) für die Anorganische Chemie neu gebaut werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Auf dem Campus Nord benötigt die Universität Würzburg aufgrund der gestiegenen Anforderungen im IT-Bereich sowie der Sicherheitsanforderungen ein neues Rechenzentrum, in welchem auch Lehrstühle für den Bereich KI (CAIDAS) mit untergebracht werden sollen, um so längerfristig Anmietungen aufgeben zu können. Eine Sanierung der vorhandenen Räumlichkeiten des Rechenzentrums ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Nach einer Nutzungsdauer von über 40 Jahren treten Sicherheitsdefizite und Baumängel inzwischen vermehrt auf, so dass eine Sanierung des Gebäudes erforderlich wird. Aufgrund des hohen Studentenaufkommens in der Philosophischen Fakultät I ist das Philosophiegebäude am Hubland von zentraler Bedeutung für die Universität Würzburg. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
744 06-7	133	Errichtung eines Zentrums für Topologische Isolatoren auf dem Campus Hubland (ITI)	---	---	A B C	--- 622,8 4.286,7
744 07-6	133	Neubau ICB - Institut für nachhaltige Chemie und Katalyse mit Bor als Schlüsselement auf dem Campus Hubland	---	---	A B C	--- 1.926,4 9.068,2
744 08-5	133	Neubau eines Zentralen Verfügungsbaus auf dem Gesamtcampus Hubland - Planung -	1.500,0	---	A	---
744 09-4	133	Errichtung eines Zentrums für Philologie und Digitalität auf dem Campus Hubland (ZPD) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 17/342 03.</i>	1.500,0	---	A B C	3.800,0 4.524,3 5.558,7
		Summe Kapitel 15 17	34.500,0	13.500,0	A B C	22.300,0 33.347,8 36.710,9
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €		20.000,0		
15 18		Klinikum der Universität Würzburg				
740 01-4	132	Gesamtplanung	---	---	A B	--- 129,3
740 05-0	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
740 08-7	132	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Heizkraftwerk, Erweiterung und Ergänzung der Gebäudeleittechnik - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.02.2017 10.05.2019	17.730,0	17.110,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
27.10.2017 06.05.2020	23.700,0	22.427,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Zur Umsetzung diverser Sanierungsmaßnahmen (Standort Sanderring, Chemiezentrum) aber auch zur weiteren Konzentration der Universität auf dem neuen Gesamtcampus am Hubland soll an zentraler Stelle auf dem Campus Nord ein Verfügungsraum errichtet werden. Mit einem Mix aus Hörsaal-/Seminarraumkapazitäten aber auch Büroflächen soll er zunächst Ausweichmöglichkeiten für die anstehenden Sanierungsprojekte der Universität bieten. Anschließend wird er den im Zuge der weiteren Konzentration am Hubland erhöhten Bedarf an zentralen Flächen für Lehre, Drittmittelforschung v.a. im geisteswissenschaftlichen Bereich und Verwaltung decken. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
14.08.2019	17.700,0	13.760,4	999,6	Auf dem Campus Hubland soll als Forschungsbauvorhaben ein Zentrum für Philologie und Digitalität Editionsphilologie (ZPD) geschaffen werden. Das ZPD dient der Synthese klassischer Editionsphilologie mit digitaler Technik. Es wird Editionsprojekte unterschiedlicher Fachwissenschaften mit der Reflexion über und der Entwicklung von Editionsstandards für das digitale Zeitalter verbinden. Daher wird der Neubau neben klassischen Büro- und Besprechungsräumen auch die aufgrund der besonderen Ausrichtung nötigen Bibliotheksflächen und der speziellen digitalen Anwendung dienende Flächen beinhalten. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Hinblick auf die Entwicklung des Neubaus für das operative Zentrum, die Planungen im Bereich der Zahnklinik sowie der übrigen Kliniken und Polikliniken im Luitpoldkrankenhaus und in der Innenstadt sind Grundsatzuntersuchungen mit dem Ziel der Generalplanung für die künftige bauliche Entwicklung des Klinikums der Universität Würzburg notwendig.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Würzburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
-	-	-	-	- Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Klinikum der Universität Würzburg ist eine kontinuierliche Anpassung und Modernisierung der bestehenden Versorgungseinrichtungen erforderlich. Dies erfolgt mit abschnittswisen großen Baumaßnahmen. Der hierzu bislang herangezogene Bautitel zur Modernisierung der bestehenden Kesselanlage und der Stromversorgung im Heizkraftwerk (vgl. Kap. 15 18 Tit. 740 10) soll nun mit der jetzt genehmigten, mittlerweile fünften Teilmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet werden. Damit sind allerdings die nötigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten nicht abgeschlossen. Insbesondere, um aus der mittlerweile im Universitätsklinikum vorhandenen Leittechnik ein durchgängiges Gebäudeleitsystem aufzubauen und derzeit isolierte Teilsysteme in dieses durchgängige System zu integrieren, sind eine Reihe von Ergänzungen nötig. Außerdem stehen weitere Umbaumaßnahmen und turnusmäßige Austausch- und Sanierungsarbeiten im Heizkraftwerk an. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 18						
740 09-6	132	Sanierung der Gebäude D22 und D23 für ein Simulations- und Prüfungszentrum - Planung -	---	---	A	
740 10-3	132	Modernisierung der bestehenden Kesselanlage und der Stromversorgung sowie Errichtung einer zentralen Leittechnik für das Klinikum	---	***	A	---
741 03-1	132	Errichtung eines Zentrums Frauen-Mutter-Kind und des Neubaus Kopfklinikum auf dem "Erweiterungsgelände Nord" - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 12.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 37.500,0</i>	---	---	A B C	2.000,0 1.373,3 1.337,8
742 31-6	132	Zahnklinik am Pleicherwall Erweiterung und Umbau des Altbaus	---	---	A B	--- 314,7
743 12-8	132	Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg - z. T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 02.</i>	---	---	A B C	2.000,0 6.681,8 7.830,4
744 03-8	132	Neubau für die Innere Medizin	---	---	A B C	1.000,0 568,6 -725,3
744 10-9	132	Neubau Versorgungs- und Verwaltungszentrum - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Für die Umsetzung der neuen Studiengänge Hebammen- und Pflegewissenschaften sind dringend weitere Flächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.11.1994 06.06.2007	25.850,0	25.577,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- In einem Neubau sollen sämtliche geburtliche Bereiche der Frauen- und Kinderklinik untergebracht werden. Er soll auf einem vom Freistaat Bayern zu erwerbenden Areal im nordwestlichen Umgriff des Klinikumsgeländes, dem so genannten „Erweiterungsgelände Nord“, errichtet werden. Aufgrund der engen Verzahnung und gemeinsamen baulichen Entwicklung des Neubaus mit dem Neubau des Kopfklinikums, welcher in direkter Nachbarschaft auf dem Erweiterungsgelände entstehen soll, werden beiden Neubaumaßnahmen aus Synergieeffekten als eine Gesamtmaßnahme geführt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.04.1974 12.04.1995	81.448,8	80.465,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.05.2005 17.07.2020	109.450,0	63.463,2	36.486,8	Die Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Areal des Universitätsklinikums sind altersbedingt verbraucht, teilweise undicht bzw. genügen nicht dem heutigen Sicherheits- und Hygienestandard. Die Maßnahme umfasst folgende Teilbaumaßnahmen: 1. TBM: Versorgung der ehemaligen Gebäude der Chirurgie und zur Aufrechterhaltung der Urologie 2. TBM: Errichtung eines Medienkanals (Tunnelbauwerk) 3. TBM: Erschließungsmaßnahmen für den Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz 4. TBM: Notmaßnahmen an den Versorgungsleitungen im Bereich der Klinik-Altbauten 5. TBM: Erschließung Nord-Ost Die neuen Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 22.09.2020 genehmigt.
31.01.2002 16.09.2011	173.000,0	163.803,0	6.047,0	Nach dem weiterentwickelten und vom Aufsichtsrat des Universitätsklinikums in seinen Grundzügen gebilligten Struktur- und Entwicklungskonzept der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg stellt sich als am dringendsten zu lösendes Problem die derzeitige Unterbringung der medizinischen Fächer dar. Oberste Priorität im Maßnahmenkatalog des Konzeptes hat deshalb ein Neubau zur Zusammenführung der an mehreren Standorten dislozierten Inneren Medizin. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.10.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Neubau eines Versorgungs- und Verwaltungszentrums auf dem „Erweiterungsgelände Nord“ für die nachstehend aufgeführten Betriebsstellen: Arzneimittelversorgung inkl. GMP-Herstellungsbereiche, Zentralküche mit Personalspeisenversorgung, Wäscheversorgung, Zentrallager und Einkauf, Zentrale Warenannahme und Transportdienst, ferner Büroflächen für den Klinikumsvorstand, die Stabsstellen und die administrativ tätigen Teile der Geschäftsbereiche. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 18						
744 11-8	132	Vordringliche Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsbauten des Kopfklinikums - Planung -	---	---	A	---
744 23-4	132	Erschließung des Nordgeländes, 2. Bauabschnitt	---	---	A	---
744 24-3	132	Erschließung des Stammgeländes für neue Nutzungen - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 07 03 TG 74.</i>	---	---	A B C	500,0 4.752,9 4.270,7
744 25-2	132	Erschließung des „Erweiterungsgeländes Nord“ einschließlich der Errichtung einer Energiezentrale - Planung -	---	---	A B	700,0 61,4
744 41-2	132	Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 01.</i>	---	***	A B C	--- 74,4 27,9
744 56-4	132	Neubau einer Klinik für Strahlentherapie und Errichtung einer Palliativeinheit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 03.</i>	---	---	A B C	1.000,0 6.896,5 3.946,7
Summe Kapitel 15 18			-	-	A B C	7.200,0 20.853,0 18.780,5
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			60.000,0			
Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			50.000,0			
15 19		Universität Erlangen-Nürnberg				
		Stadtgebiet				
730 05-0	133	Aktualisierung der Gesamtplanung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 04.</i>	---	---	A B C	--- 120,1 156,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Kopfklinikum auf dem Stammgelände des Universitätsklinikums Würzburg entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Da eine Generalsanierung nicht mehr wirtschaftlich wäre, soll die Klinik auf dem so genannten „Erweiterungsgelände Nord“ abschnittsweise neu errichtet werden (Kap. 15 18 Tit. 741 03). Die Errichtung des Klinikneubaus wird sich über einen mehrjährigen Zeitraum hinziehen. Während der Bauzeit ist die Funktionsfähigkeit der Bestandsbauten zu gewährleisten. Hierzu bedarf es eines Sanierungskonzepts, das nach Priorität geplant und abschnittsweise realisiert werden soll. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
17.02.2003 06.06.2014	13.500,0	13.316,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
30.01.2019 16.10.2019	26.100,0	13.747,3	9.052,7	Im südlichen Bereich des Stammgeländes des Universitätsklinikums Würzburg sind in größerem Umfang Erschließungsmaßnahmen erforderlich, um neue oder geänderte Nutzungen zu ermöglichen, u.a. im Umgriff des Forschungsbaus für das Helmholtz-Institut und der Strahlenklinik, ferner zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit hoch sensibler Funktionsstellen in verschiedenen Kliniken. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft teilfinanziert. 1. TBM: Baufeldfreimachung und Errichtung einer Trafostation 2. TBM: Maßnahmen zur Erschließung des Baufelds und technischer Ausbau der Trafostation Die Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme dient der Erschließung des „Erweiterungsgeländes Nord“, auf dem insbesondere die Neubauten des Zentrums Frauen-Mutter-Kind und des Kopfklinikums (vgl. Kap. 15 18 Tit. 741 03) errichtet werden sollen. Erforderlich sind u.a. das Herrichten des Geländes, die gesamte öffentliche und nichtöffentliche Erschließung, die Errichtung von Versorgungstunneln und Verbindungstrassen zur technischen sowie infrastrukturellen Anbindung des neuen Geländes an die bestehenden Liegenschaften, die Verkehrserschließung und die Herstellung der Außenanlagen. Zudem ist die Errichtung einer Energiezentrale (Heizkraftwerk II) notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
06.06.2013 13.09.2019	50.600,0	50.081,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.10.2017 28.05.2021	82.600,0	22.042,4	54.257,6	Im Neubau der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie sollen vier Linearbeschleuniger mit zugehöriger Normalstation, die Ambulanz, ein Bereich für Forschung und Lehre sowie eine Palliativeinheit untergebracht werden. Es erfolgt eine Teilfinanzierung aus Mitteln des Universitätsklinikums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Universität sind zahlreiche Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
730 40-7	133	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen beim Gebäude der Universitätsbibliothek in der Schuhstraße 1a in Erlangen - Planung -	---	---	A	---
730 41-6	133	Sanierung des Gebäudes der Universitätsbibliothek in der Universitätsstraße 4 in Erlangen - Planung -	---	---	A	---
730 43-4	133	Umbau und Sanierung der Henkestr. 9/11 - Planung -	---	---	A	---
730 44-3	133	Neubau eines Hörsaalzentrums für die Philosophische Fakultät mit Fachbereich Theologie im Bereich der ehemaligen Organischen Chemie, Henkestraße 42 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	3.500,0	5.000,0	A B C	200,0 558,0 8,1
731 01-3	133	Sanierung und Umbau des Instituts für Biochemie, Fahrstr. 17 - Planung -	---	---	A	---
731 02-2	133	Brandschutzsanierung und Ertüchtigung des Kollegienhauses - Planung -	1.000,0	---	A	600,0
731 03-1	133	Sanierung des Gebäudes für die Anatomie I - Planung -	2.000,0	1.500,0	A	1.000,0
731 04-0	133	Sanierung und Umbau des Schlossgebäudes in Erlangen - Planung -	1.500,0	1.000,0	A	500,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Bausubstanz ist durch die intensive Nutzung in einem schlechten Zustand, zudem müssen die gravierenden Mängel im Brandschutz beseitigt werden. Es ist u.a. vorgesehen, die Räume mit Löschanlagen und Brandvermeidungssystemen auszustatten, bauliche Rettungswege zu schaffen, die Toilettenanlagen zu sanieren sowie die Abwasserleitungen ausreichend zu dimensionieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das aus dem Jahre 1913 stammende, denkmalgeschützte Gebäude ist sanierungsbedürftig. Insbesondere bedürfen die Fassade, Fenster und das Dach einer Grundsanierung. Speziell die Werksteinelemente und die Putzfassaden gefährden die Verkehrssicherheit durch abstürzende Putz- und Gesteinsbrocken. Die Medienversorgung und die Haustechnik sind an den Stand der Technik anzupassen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung des Geowissenschaftlichen Zentrums Nordbayern und Büroflächen für die Unterbringung von Forschungsverfügungsflächen geschaffen werden. Zudem bedarf das denkmalgeschützte Gebäude einer energetischen Sanierung und einer Brandschutzertüchtigung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Gebäude Henkestraße 42 soll nach dem Auszug des Instituts für Organische Chemie abgerissen und ein Hörsaal- und Seminarraumzentrum mit Sonderräumen für die Zusammenführung der Philosophischen Fakultät mit Fachbereich Theologie in unmittelbarer Umgebung zum Himbeerpalast neu errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 21.02.2024 zugestimmt.
-	-	-	-	- Das Gebäude des Instituts für Biochemie ist nach 35-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig, insbesondere die technischen Anlagen sind zu erneuern. Darüber hinaus müssen sowohl die Forschungs- als auch die Unterrichtslaboratorien an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das aus dem Jahr 1889 stammende Kollegienhaus ist das zentrale Hörsaal- und Seminargebäude der Philosophischen Fakultät, des Fachbereichs Theologie und des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Es bedarf einer Generalsanierung im Außen- und im Innenbereich, insbesondere sind die Decken und das Dach zu ertüchtigen, Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und technische Anlagen zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Lüftungsanlage des Anatomischen Instituts ist nicht mehr funktionsfähig. Ein ausreichender Luftumsatz in den Laboren, in denen mit krebserregenden Stoffen gearbeitet wird, ist nicht mehr gewährleistet. Um Studierenden und Lehrenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, ist die Lüftungsanlage zu ertüchtigen. Zudem sind die Wasserleitungen zu sanieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Schloss (18. Jahrhundert) ist das prominenteste Baudenkmal der Stadt Erlangen. Darin ist ein Großteil der Zentralen Universitätsverwaltung untergebracht. Das Gebäude muss dringend saniert und den Anforderungen einer modernen Verwaltung angepasst werden. Eine energetische Sanierung ist ebenfalls dringend notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 19						
731 05-9	133	Umbau und Sanierung des "Himbeerpalastes" sowie Erweiterungsbau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 14.000,0 2026 Tsd. € 6.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den in Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 24.000,0 2027 Tsd. € 16.000,0	4.000,0	10.000,0	A B C	12.000,0 2.015,8 386,3
731 06-8	133	Erschließungsmaßnahmen im Umfeld des Himbeerpalastes einschließlich Sanierung von Parkflächen - Planung -	---	---	A	---
731 07-7	133	Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes, 4. Bauabschnitt - Planung -	***	***	A	---
731 64-7	133	Umbau und grundlegende Sanierung der Orangerie für das Institut für Kirchenmusik und das Institut für Kunstgeschichte	---	---	A	---
731 65-6	133	Umbau von Räumen und technischen Anlagen im Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie, Schuhstr. 19 - Planung -	---	---	A	---
731 67-4	133	Neubau für das Institut für Rechtsmedizin und die physiologischen Institute I und II - Planung -	---	---	A	---
731 69-2	133	Kanalsanierung Stadtbereich Erlangen ohne Südgelände - Planung -	1.000,0	500,0	A	1.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Raumstrukturen des Himbeerpalastes müssen an den universitären Betrieb angepasst werden. Durch die Nutzungsänderung des Gebäudes werden höhere Anforderungen an den Brandschutz gestellt. Die technischen Anlagen müssen aus dem Verbund mit anderen Siemensgebäuden herausgelöst werden, zudem haben diese inzwischen das Ende ihrer Lebensdauer mit 30 Jahren erreicht. Für die Unterbringung der Zentralbibliothek der Sozial- und Geisteswissenschaften ist die Bebauung nördlich des Innenhofes des Himbeerpalastes vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 10.05.2023 zugestimmt.
-	-	-	-	- Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Himbeerpalastes und bedingt durch die Verlagerung des Standorts der Philosophischen Fakultät und des Fachbereichs Theologie von der nördlichen in die südliche Innenstadt von Erlangen sind Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Außerdem sind auf der Grundlage der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen im südlichen Innenstadtbereich insgesamt 451 Stellplätze nachzuweisen. Die bestehenden Parkhäuser müssen aufgrund ihres baulichen Zustandes saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
29.02.2008 30.06.2016	10.230,0	10.053,5	-	- Das in den Jahren 1705/1706 errichtete denkmalgeschützte Gebäude muss dringend saniert werden. Darüber hinaus soll durch verschiedene Umbaumaßnahmen sowohl die Nutzung der Institutsräume als auch des Wassersaals optimiert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Die Technischen Anlagen des Gebäudes sind nach 20 Jahren Betriebszeit dringend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus müssen sowohl die Unterrichts- als auch Forschungslaboratorien an die gesetzlichen Vorgaben (GenTG, GefahrstoffVO, StrahlenschutzVO) angepasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Institute für Rechtsmedizin und die für Physiologie und Pathophysiologie sowie für Zelluläre und Molekulare Physiologie sind derzeit in Gebäuden untergebracht, die sowohl baulich als auch technisch-funktional die heutigen Anforderungen an Hygiene, Betriebssicherheit, Brandschutz und an einen modernen Institutsbetrieb nicht erfüllen. Es soll durch einen Neubau Abhilfe geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Ver- und Entsorgung für den Stadtbereich der Universität ohne Südgelände muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Versorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19		Stadtrand				
732 01-2	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen, Nutzungsanpassungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung im Technologiebau des Instituts für Mikroelektronik (einschl. Elektro- und Kältezentrale) - z. T. Planung -	---	---	A B C	500,0 264,1 164,3
732 12-9	133	Sicherheits- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen in der Elektrotechnik - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 408,8 325,0
732 20-9	133	Sanierung des Hörsaaltrakts des Mensa-Hörsaal-Bibliothek-Gebäudes - Planung -	---	---	A	---
732 30-7	133	Kanalsanierung Südgelände (LAK Teil A Südgelände), 1. BA und LAK Teil B Südgelände - Planung -	---	---	A C	500,0 28,4
732 32-5	133	Neubau eines Logistikgebäudes (Magazin- und Archivflächen) für die Zentralbibliothek der Geistes- und Sozialwissenschaften - Planung -	***	***	A	---
732 40-5	133	Neubau eines nordbayerischen Hochleistungsrechenzentrums - Planung -	4.000,0	5.000,0	A	1.000,0
732 42-3	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftlichen Fakultät einschl. Erschließungsmaßnahmen auf dem Südgelände, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- -585,1 104,9
732 45-0	133	Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie und Errichtung eines mit der Gruppe Chemie verbundenen Erweiterungsgebäudes auf dem Erlanger Südgelände zur Unterbringung des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials"	---	---	A B C	--- 426,2 512,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.03.2022	5.350,0	1.156,0	894,0	In dem Technologiebau des Institutes für Mikroelektronik werden wegen einer veränderten Forschungsrichtung Nutzungsanpassungen notwendig. Außerdem sollen durch die Modernisierung der technischen Anlagen erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Die Kosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.03.2016	19.800,0	17.994,8		- Im Gebäude 115 des Departments für Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik sind sicherheitsrechtliche Maßnahmen zur Beseitigung relevanter Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienemängel durchzuführen. Zudem sind die Dachflächen zum Erhalt der Bausubstanz zu erneuern. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-		- Der Hörsaaltrakt des MHB-Gebäude wurde 1976 als zentrales Hörsaalgebäude der TF auf dem Südgelände errichtet. Nach 40-jähriger Nutzung ist die komplette Haustechnik dringend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus bestehen massiven Brandschutzmängel, die beseitigt werden müssen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-		- Die Ver- und Entsorgung für das Südgelände der Universität muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten, bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Entsorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-		- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
-	-	-		- Das Regionale Rechenzentrum Erlangen (RRZE) der Universität Erlangen-Nürnberg soll gemäß Ministerratsbeschluss vom 17.12.2019 in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Leibniz-Rechenzentrum zu einem wissenschaftlichen Hochleistungsrechenzentrum insbesondere für die nordbayerischen Hochschulen weiterentwickelt und umgestaltet werden. Damit können IT-Dienste überregional konzentriert werden. Eine Mitfinanzierung des Bundes wird angestrebt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
05.06.2008 26.02.2016	108.200,0	99.806,8		- Die bisher auf mehrere Standorte verteilten Bereiche der Organischen, Pharmazeutischen und Lebensmittelchemie sollen in einem neuen Chemiegebäude auf dem Südgelände der FAU zusammengeführt werden. Das sogenannte Chemikum der Naturwissenschaftlichen Fakultät ist ein sehr hoch spezialisierter Lehr- und Forschungsbau, der im Arbeitsschutz höchste Anforderungen erfüllen muss (vgl. auch Kap. 15 19 Tit. 732 46). Der 1. Bauabschnitt umfasst die Errichtung von Neubauten zur Unterbringung der Organischen Chemie und der Pharmazie. Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.02.2006 19.08.2021	37.260,0	33.230,6		- Die Maßnahme untergliedert sich in mehrere Teilmaßnahmen: Verbesserung des baulichen Brandschutzes an Fluchtwegen und in Treppenhäusern, Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen, Anpassungsmaßnahmen zur Unterbringung des neuen Lehrstuhls für Bioanorganische Chemie sowie Asbestsanierung. In dem neuen Erweiterungsgebäude wird der Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" untergebracht. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
732 46-9	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt - Planung -	9.000,0	10.000,0	A B C	2.000,0 2.723,1 585,2
732 47-8	133	Neubau für die Technische Chemie	---	---	A B C	--- 3.365,2 885,4
732 49-6	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes zur anschließenden Sanierung des Biologikums und Physikums - Planung -	---	---	A	---
732 51-1	133	Errichtung eines Forschungsbaus für ein Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Material"	---	***	A C	--- 225,8
732 52-0	133	Neubau des Forschungsbaus "Erlangen Centre for Astroparticle Physics (ECAP)"	1.000,0	---	A B C	3.000,0 6.326,6 12.825,0
732 54-8	133	Neubau für die Unterbringung der Lehrstühle für Fertigungstechnik - Planung -	***	***	A	---
733 10-0	133	Neubau für die Werkstoffwissenschaften und Erweiterung - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Mit der Errichtung des 2. Bauabschnitts des Chemikums in unmittelbarer Nachbarschaft zum 1. Bauabschnitt (vgl. Kap. 15 19 Tit. 732 42) werden alle Lehrstühle der Chemie an einem Standort zusammengeführt. Wie der 1. Bauabschnitt, ist auch der 2. Bauabschnitt ein hochspezialisierter Lehr- und Forschungsbau, der im Arbeitsschutz höchste Forderungen erfüllen muss. Der 2. Bauabschnitt umfasst Neubauten für die Anorganische Chemie, die Physikalische und Theoretische Chemie, den Lehrstuhl für Biotechnik, die Fachdidaktiken Chemie und Biologie sowie gemeinsame Flächen (u.a. Seminarflächen). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 07.12.2022 zugestimmt.
09.03.2022 19.05.2023	142.570,0	4.347,1	136.022,9	Eine Sanierung des Gebäudes Egerlandstraße 3 ist nicht mehr möglich. Um der Technischen Chemie, bestehend aus den Lehrstühlen Chemische Reaktionstechnik, Thermische Verfahrenstechnik und der Einheit Erlangen Catalysis Resource Center (ECRC), adäquate Lehr- und Forschungsbedingungen zur Verfügung stellen zu können, ist die Errichtung eines Neubaus zwingend erforderlich. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Interdisziplinären Zentrum für nanostrukturierte Filme (IZNF) und zum Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien (HI ERN) wird die schon jetzt bestehenden wissenschaftlichen Kooperationen vereinfachen und verstärken. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Biologikum und Physikum sind nach über 30-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund zahlreicher Mängel bedarf es einer brandschutztechnischen Sanierung sowie der Beseitigung vorhandener Schadstoffe, um den Weiterbetrieb des Gebäudes sicherzustellen. Besonders dringlich sind die Sanierung des Flachdaches und der technischen Anlagen. Da nicht bei laufendem Betrieb saniert werden kann, ist das Verfügungsgebäude ein essentieller Bestandteil in einer notwendigen Sanierungskette. Das Verfügungsgebäude nimmt auch den ebenfalls erforderlichen Ersatz für das bestehende Forschungsgewächshaus, dessen Sanierung unwirtschaftlich ist, auf. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
12.06.2015	41.700,0	37.554,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.05.2018 08.10.2021	43.300,0	38.666,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	- Die Gebäude der Werkstoffwissenschaften sind nach 40-jähriger dauerhafter Nutzung und zur Sicherstellung des Lehr- und Forschungsbetriebs dringend sanierungsbedürftig. Im Wesentlichen umfassen die notwendigen Sanierungsmaßnahmen die Bereiche Sicherheit (Brandschutz, sicherheitstechnische Anlagen, Arbeitssicherheit) und Funktionserhalt (Gebäudesubstanz, Gebäudetechnik). Im Zuge dieser Maßnahmen und im Sinne einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Vorgehensweise sind außerdem energetische Sanierungen (Dach, Fenster, Fassade), Schadstoffsanierung (PCB) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehen. Nachdem die Werkstoffwissenschaften langfristig am Standort Erlangen verbleiben, ist zu prüfen, ob zur Aufrechterhaltung der bestimmungsgemäßen Gebäudenutzung, der Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz und zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen, ob ein Neubau wirtschaftlicher ist. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
733 12-8	133	Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 02.</i>	6.500,0	8.000,0	A B C	2.500,0 990,1 1.411,2
733 13-7	133	Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Südgeländes insbesondere zur Integration der Arrondierungsflächen und der Erwerbsflächen aus dem sog. Siemens-Campus - Planung -	---	---	A	---
733 14-6	133	Neubau zweier Hörsaalgebäude auf dem Südgelände für die Technische und Naturwissenschaftliche Fakultät <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 03.</i>	2.500,0	---	A B C	10.000,0 2.157,1 892,7
733 52-9	133	Brandschutzmaßnahmen im Gebäude 113 (Informatikhochhaus), Martensstr. 1/3 in Erlangen - Planung -	---	---	A	---
733 62-7	133	Errichtung eines Ergänzungsbaus für die Physik - Planung -	---	---	A	---
Nürnberg						
<u>734 14-5</u>	133	Sanierung des Gebäudekomplexes der erziehungswissenschaftlichen Fakultät	---	---	A B C	*** 24,6 91,8
734 15-4	133	Sanierung des Altbaus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lange Gasse 20, Nürnberg, 1. Bauabschnitt	1.000,0	---	A B C	3.000,0 6.277,3 5.429,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.05.2015 29.08.2022	48.450,0	42.685,6	5.555,2	<p>Die verstärkte Bautätigkeit auf dem Campus Südgelände erfordert die Neuordnung und Erweiterung der Erschließung. Überkommene Strukturen aus den 70er-Jahren müssen im Rahmen einer Gesamtplanung korrigiert werden. Die Maßnahme wird in Teilbaumaßnahmen durchgeführt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. TBM Neuordnung der Wärmeversorgung der Technischen Fakultät 2. TBM Errichtung eines Parkhauses am Chemikum mit Ausbau und Verlängerung der Erschließungsstraße 3. TBM Neuordnung der Kälteversorgung der Mikroelektronik 4. TBM Erneuerung der Kälteversorgung in der Naturwissenschaftlichen Fakultät 5. TBM Rückbau technischer Anlagen Kesselhaus <p>Die neuen Gesamtkosten wurden zuletzt am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 6. TBM am 12.05.2022 zugestimmt.</p>
-	-	-	-	<p>Um den Ausbau der Technischen Fakultät am Standort Erlangen weiterzuentwickeln, ist die Rahmenplanung fortzuführen; darüber hinaus sind umfangreiche übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich, wie. z.B. Ausbau und Erweiterung der Wasser- und Abwasser-, der Strom-, Wärme- und Kälteversorgung sowie der IT-Infrastruktur. Im Zuge des weiteren Ausbaus sind außerdem die Fragen des ruhenden und fließenden Verkehrs zu klären und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
04.01.2022	22.500,0	3.193,0	6.507,0	<p>Durch die stark gestiegenen und anhaltend hohen Studierendenzahlen der Technischen und der Naturwissenschaftlichen Fakultät besteht schon seit Jahren ein Defizit an Hörsaalflächen auf dem Südgelände. Durch den Bezug des Chemikums wurde dieses noch verstärkt. Die dadurch entstandenen Engpässe an Lehr- und Unterrichtsräumen behindern einen angemessenen und den an einer zielgerichteten Ausbildung orientierten Studienbetrieb. Zur Behebung des entstandenen Engpasses an Hörsälen sollen auf dem Südgelände zwei Hörsaalgebäude mit jeweils zwei Hörsälen errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Im Informatikhochhaus (12 Stockwerke) und im angegliederten Rechenzentrum sind Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, insbesondere sind Flucht- und Rettungswege auszubauen und eine flächendeckende Alarmierung zu installieren. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Am Mehrzweckgebäude 104 des Physikalischen Institutes besteht erheblicher Umbau- und Sanierungsbedarf im Bereich der elektrischen Anlagen einschließlich der Beleuchtung, der Fassaden- und Dachsanierung, vor allem in Hinblick auf energetische Aspekte. Nachdem eine Sanierung unwirtschaftlich ist und zudem nicht bei laufendem Betrieb erfolgen kann, ist die Errichtung eines Neubaus zwingend notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
03.12.2008 24.10.2014	12.500,0	12.009,0	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
06.04.2016 22.12.2020	40.200,0	35.155,8	1.044,2	<p>Der Altbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Lange Gasse 20 ist nach mehr als 30-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Besonders dringlich ist die Sanierung der Tiefgarage, der Sheddächer über der Bibliothek, der technischen Zentralen und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 17.03.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
734 16-3	133	Sanierung des Altbaus des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Findelgasse 7/9 in Nürnberg - Planung -	---	---	A	---
734 17-2	133	Neubau des Campus Nürnberg der Philosophischen Fakultät (EWF) - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 19	37.000,0	41.000,0	A B C	37.800,0 25.079,0 24.215,3
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €				50.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €				60.000,0
15 20		Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg				
730 05-8	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
730 10-1	132	Aktualisierung der Gesamtplanung	---	---	A	---
730 34-3	132	Erschließung und Versorgung Klinikneubauten, 4. Abschnitt - Planung -	***	***	A	---
730 41-4	132	Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center - TRC, 2. Bauabschnitt (TRC II) - CITABLE	---	---	A B C	5.000,0 2.261,0 14,8
<u>730 42-3</u>	132	Errichtung eines Forschungsbaus (Center for AI-based Realtime Medical Diagnostics and Therapy - CARE-MED) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 15.000,0</i>	2.000,0	1.500,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Der Altbau des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in der Findelgasse 7/9 ist dringend sanierungsbedürftig. Besonders dringlich sind die Sanierung der Außenhaut, der technischen Zentralen und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex der Erziehungswissenschaften am Campus Regensburger Straße weist nach über 40jähriger intensiver Nutzungszeit erhebliche bauliche, technische und sicherheitstechnische Mängel auf. Da eine Sanierung unwirtschaftlich ist, kann nur durch die Errichtung eines Neubaus eine adäquate dauerhafte Unterbringung der Philosophischen Fakultät gewährleistet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Universitätsklinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
11.10.2022 15.03.2023	63.400,0	2.275,8	51.624,2	Auf dem Nordcampus des Universitätsklinikums soll ein weiteres Forschungsgebäude im direkten baulichen Anschluss an das bestehende Translational Research Center (TRC I) errichtet werden. Im CITABLE (Center for Immunotherapy, Biophysics & Digital Medicine) soll ein wissenschaftlicher Mehrwert durch die Kombination von innovativen Forschungsansätzen in der Immuntherapie mit neuen Konzepten in der Biophysik und Digitalen Medizin entstehen. Durch die Errichtung von CITABLE wird es möglich, diese drei Forschungsfelder in Erlangen in einem einzigartigen Forschungsgebäude zusammenzuführen, um Synergieeffekte an den Schnittstellen der drei Gebiete zu erzielen. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im CARE-MED soll die Diagnostik, Prävention, Prognose und Therapie chronisch-degenerativer, entzündlicher und onkologischer Erkrankungen mit Methoden der künstlichen Intelligenz (AI bzw. KI) grundlegend verändert und im Sinne einer Präzisionsmedizin verbessert werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln finanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 20						
731 02-0	132	Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 02. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 12.500,0</i>	---	---	A	22.500,0
					B	28.764,5
					C	21.890,7
731 35-1	132	Sanierung der OP-Abteilung in der Frauenklinik	---	---	A	9.000,0
					B	493,5
					C	1.260,7
731 36-0	132	Neubau einer Frauenklinik mit Mutter-Kind-Zentrum - Planung -	***	***	A	---
731 37-9	132	Neubau Interdisziplinäres Zentrum für Chirurgie und Transfusionsmedizin - Planung -	---	---	A	---
732 34-1	132	Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, grundlegende Sanierung mit Erweiterung des Bauteils C <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 01.</i>	***	***	A	---
					B	6,2
					C	24,6
734 10-7	132	Nichtoperatives Zentrum, 2. Bauabschnitt, Medizinische Klinik III und IV, Nuklearmedizinische Klinik, Dermatologische Klinik und Hörsäle	---	---	A	---
					B	3,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.10.2012 16.10.2019	229.400,0	146.414,6	53.985,4	<p>Im Zuge der Generalplanung für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg ist im Rahmen des Operativen Zentrums ein Neubau für die Unterbringung der Funktionsbereiche der Chirurgischen Fächer vorgesehen. Diese können mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand an ihrem bisherigen Standort nicht saniert werden. Dies gilt insbesondere für die Schaffung moderner, den aktuellen hygienischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen entsprechenden interdisziplinären OP-Säle einschließlich der dazugehörigen Aufwacheinheiten. Aus funktionellen Gründen sollen auch die OPs für die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie hier untergebracht werden. Das Vorhaben umfasst ferner die erforderlichen Intensivbetten und die Chirurgische Notfallaufnahme. Neben der Chirurgischen Röntgendiagnostik und weiterer diagnostischer Einrichtungen sind in dem Neubau insbesondere auch Flächen für die Chirurgische Poliklinik sowie für die notwendigen Service-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorgesehen. Auf dem Dach des Neubaus soll auch dauerhaft der Hubschrauberlandeplatz untergebracht werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
02.02.2022	45.000,0	2.263,8	35.736,2	<p>Die Sanierung der vorhandenen OP-Abteilung der Frauenklinik mit baulichen Ursprüngen aus den Jahren um 1910, 1950, 1970 umfasst die Operationseinheit, den Bereich perioperative Holding, einen tagesklinischen Bereich sowie eine Bettenaufbereitung, inkl. sämtlicher Nebenräume. Durch die Errichtung eines Containerneubaus zur Aufnahme der Operationsräume ist es möglich, die Sanierung weitestgehend im laufenden Klinikbetrieb durchzuführen.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme wird soll ein Interdisziplinäres Zentrum für Chirurgie und Transfusionsmedizin errichtet werden, in dem die Betriebsstellen der Transfusionsmedizin aus bisher 5 Standorten zusammengeführt werden. Zusätzlich sollen chirurgische Ambulanzen und Einrichtungen für Forschung, Lehre und Ausbildung in Fortsetzung der baulichen Konzeption des Funktionsbaus des Chirurgischen Zentrums errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.11.2009 23.10.2015	26.789,0	26.375,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
18.02.2002 27.05.2014	115.320,0	113.759,4	1.510,6	<p>Die Medizinischen Kliniken III und IV, die Nuklearmedizinische Klinik und die Dermatologische Klinik sind in Altbauten untergebracht, deren Gebäudeinfrastruktur in keiner Weise den heutigen Anforderungen entspricht. Nur durch die Errichtung des Neubaus können auf Dauer die Funktionsfähigkeit und weitere Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Fachgebiete sowie die Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Um die dringend erforderlichen Flächen für die Lehre und fachliche Weiterbildung zu erhalten, werden im Rahmen dieser Maßnahmen auch Lehr- und Unterrichtsräume (Hörsäle, Seminarräume) errichtet.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 genehmigt.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 20						
734 14-3	132	Errichtung eines Neubaus Kopfkliniken - Planung -	---	---	A	---
734 20-5	132	Lehrgebäude für die klinische Ausbildung am Medizincampus Oberfranken mit Flächen für die patientenbezogene Forschung "Lehrgebäude Medizincampus Oberfranken" - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 20			2.000,0	1.500,0	A B C	36.500,0 31.533,1 23.221,7
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			25.000,0			
Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			30.000,0			
15 21		Universität Regensburg				
744 01-4	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes und des Institutsgebäudes für Immobilienwirtschaft	---	***	A B	--- 21,2
745 01-3	133	Gesamtplanung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 21/342 02.</i>	---	---	A	---
745 02-2	133	Sanierung des Fachbereichsgebäudes Philosophie und Theologie, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---
745 45-1	133	Erschließung Stammgelände	1.500,0	500,0	A B C	1.000,0 606,0 501,0
745 51-2	133	Sanierung der Tiefgarage	3.000,0	500,0	A B C	8.500,0 5.751,6 9.658,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Errichtung eines Neubaus Kopfkliniken zur Aufnahme der Augenheilkunde, Neurochirurgie, Neurologie, Neuroradiologie sowie Neuropathologie mit den wesentlichen Funktionen Notaufnahme, Poliklinik/ Ambulanzen, Pflege. Der an den Bestand angrenzende und mehrfach baulich angebundene Neubau ermöglicht in Zukunft eine wirtschaftliche Fortsetzung der Sanierung des Altbaus und bildet zugleich mit diesem, der Masterplanung 2030 folgend, das zukünftige Kopfzentrum. Der Neubau erhält auch direkten Anschluss an das internistische Zentrum zur Nutzung wichtiger interdisziplinärer Synergien, z.B. in der Notfall- und Intensivmedizin. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Lehrgebäude für die klinische Ausbildung am Medizincampus Oberfranken umfasst die Lehrräume für den theoretischen Begleitunterricht zur patientenbezogenen Ausbildung am Klinikum Bayreuth und die Lernräume für das Selbststudium der Medizinstudierenden. Darüber hinaus dient es der Unterbringung des Lehrpersonals und stellt die Infrastruktur für die unmittelbar patientenbezogene Forschung bereit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
09.06.2008	15.930,0	14.750,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Für die Weiterentwicklung des Campus sind zahlreiche Planungen notwendig.
31.10.2013	5.700,0	5.644,0	56,0	Das Fachbereichsgebäude Philosophie und Theologie umfasst etwa 21.000 m ² HNF und weist massive Schäden an der Bausubstanz und der Gebäudetechnik auf, die nur im Rahmen einer Generalsanierung behoben werden können. Zudem soll die innere Gebäudestruktur dem Lehr- und Forschungsbetrieb angepasst werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
10.02.2006 15.05.2019	45.575,0	37.638,8	5.081,2	An der Universität Regensburg ist eine Gesamtsanierung des Stammgeländes erforderlich, da die Gebäude nach 30 Jahren erneuerungsbedürftig sind. Dies gilt insbesondere auch für die Erschließungs- und Außenanlagen, z.B. die Versorgungskanäle mit Kälte-, Wärme-, Wasser- und Elektroleitungen sowie die zentralen Versorgungsanlagen, die zentrale Leittechnik und die Brandschutznachrüstungen. Zur Verbesserung der Stellplatzsituation soll ein Parkhaus errichtet werden. Die Baumaßnahme wird aus Mitteln der Universität Regensburg teilfinanziert. Die neuen, unveränderten Gesamtkosten wurden am 09.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.02.2017 10.09.2021	80.350,0	56.975,2	12.874,8	Die 1974 fertig gestellte Tiefgarage im Zentrum des Universitätscampus Regensburg mit rd. 1200 Stellplätzen weist gravierende Schäden auf. Aufgrund von Undichtigkeiten der oberen Decke und durch PKW eingebrachtes Schneewasser ist eine Betonsanierung mit Erneuerung der Abdichtungen erforderlich. Technische Anlagen müssen ausgetauscht werden, da deren Lebensdauer erschöpft ist. Im Rahmen der Maßnahme wird die über der Tiefgarage liegende Forumsfläche mitsaniert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 02.12.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 21						
<u>745 52-1</u>	133	Sanierung der Tiefgarage Ost mit neuem Nutzungskonzept - Planung -	---	---	A	
747 01-1	133	Sanierung des Gebäudekomplexes Chemie und Pharmazie	---	***	A B	--- 8,3
747 02-0	133	Sanierung des Zentralen Hörsaalgebäudes - Planung -	---	---	A	---
747 03-9	133	Neubau eines Regensburg Center for Ultrafast Nanoscopy (RUN)	---	---	A B C	--- 12.570,6 6.954,9
747 04-8	132	Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 18.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 12.000,0</i>	1.500,0	4.000,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Sanierung der Tiefgarage Ost hinsichtlich Statik und Grundmauern der Gebäude unter gleichzeitiger Umnutzung der Flächen zu einem Fahrradparkhaus sowie Archiv- und Magazinflächen für die Universitätsbibliothek. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
17.05.1994 21.07.2006	28.300,0	27.946,5		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das 1974 fertig gestellte Gebäude entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an ein Hörsaalgebäude und muss generalsaniert werden. Bei der Sanierung gilt es, die vorhandenen bauphysikalischen, statischen, anlagentechnischen und brandschutztechnischen Problemstellungen unter Berücksichtigung der Komplexität der Konstruktion und Lage des Gebäudes inmitten des Bestandes zu lösen. Aufgrund seiner Bedeutung - als das "öffentlichste" Gebäude für die Universität - ist den Erfordernissen des modernen Lehrbetriebs, der intensiven Nutzung auch der Foyerbereiche für universitäre Veranstaltungen wie auch der herausragenden architektonischen Gestaltung des Gebäudes Rechnung zu tragen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
22.06.2020 02.11.2023	50.000,0	21.690,3	13.309,7	Der Forschungsbau beinhaltet neben den Bereichen für die Mikroskopie (Labore in Reinraumqualität, Präparationsräume, Schleusen, Nasslabore) die zugehörigen Büroräume für das wissenschaftliche Personal und einen Konferenzsaal / Besprechungsräume mit Nebenbereichen für Tagungen / Forschungsgruppen. Für die Labore bestehen hohe Anforderungen an das Raumklima, die sonstige gebäudetechnische Ausstattung, die Medienversorgung und die Baudynamik. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die bisherigen Gesamtkosten von 47.000,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von konjunkturbedingten Baupreissteigerungen um 3.000,0 Tsd. € auf 50.000,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Das Forschungsvorhaben, die Entstehung und Entwicklung krankhaft veränderter Vorgänge der Immunzell-Gewebe-Interaktion bei Tumorerkrankungen und im Rahmen von Transplantationen zu entschlüsseln, soll in einem Center for Immunomedicine in Transplantation and Oncology (CITO) zusammengeführt werden. Durch diese Zusammenführung der inhaltlich und technologisch komplementär arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einem gemeinsamen Forschungsgebäude entsteht ein Forschungszentrum, das die herausfordernden wissenschaftlichen Ziele im internationalen Wettbewerb erfolgreich bearbeiten kann. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 21						
747 35-1	133	Neubau des Vorklinikums am Standort der bestehenden Biologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	13.000,0	18.000,0	A	12.000,0
					B	5.603,0
					C	3.816,7
<u>747 36-0</u>	133	Neubau Forschungsgebäude D7 der Medizinischen Fakultät - Planung -	---	---	A	
747 40-4	133	Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Naturwissenschaften	---	---	A	---
					C	1,2
747 41-3	133	Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes	---	---	A	---
					B	593,7
					C	1.873,6
747 45-9	133	Erneuerung der Energieversorgung auf dem Campus Regensburg - z. T. Planung -	1.000,0	2.000,0	A	---
					B	1.022,2
					C	3.139,7
747 46-8	133	Errichtung eines Gebäudes für die wissenschaftlichen Werkstätten	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	851,3
					C	609,0
747 47-7	133	Ersatzneubau des Rechenzentrums für die technische Infrastruktur des Maschinensaals - Planung -	---	500,0	A	---
747 48-6	133	Sanierung der Bauteile D1 und D2, Errichtung eines Ausweichgebäudes D6 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.08.2017 10.02.2023	184.000,0	26.766,2	119.833,8	<p>Eine Sanierung des bisherigen, durch den Umzug der Biologie in das Ausweichgebäude für die Naturwissenschaften frei gewordenen Gebäudekomplexes ist nicht wirtschaftlich durchführbar. Der ersatzweise Neubau ist Voraussetzung für die planmäßige Weiterführung der Gesamtsanierung des Universitätscampus. Er dient der Unterbringung des Vorklinikums.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Auf einer Fläche von rund 2.000 Quadratmetern soll auf dem Gelände des Universitätsklinikums Regensburg das Forschungszentrum D7 errichtet werden. Darin sind Labor-, Büro- und Seminarräume vorgesehen, in denen Mediziner, Wissenschaftler und Studierende neueste Behandlungsmethoden erforschen und internationale Kooperationen ausbauen können.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
31.08.2009	70.150,0	69.369,1	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
16.02.2017 22.01.2019	11.900,0	4.137,0	6.338,0	<p>Das vorhandene Datennetz der Universität Regensburg weist zu wenige Anschlüsse auf, ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr den Planungsrichtlinien für Kommunikationsnetze (Bay TR-03). Es muss ausgebaut und für multimediale Forschung und Lehre aufgerüstet werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.</p>
26.10.2016 24.01.2023	25.250,0	13.771,6	6.969,4	<p>Die Technikerneuerung ist zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit von Hochschulcampus und Universitätsklinikum unabdingbar. Sie wird auch zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und zu Einsparungen in Betrieb und Unterhalt führen.</p> <p>Die neuen Teilkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
23.09.2022	49.700,0	1.800,2	31.229,8	<p>In dem neuen Technikgebäude sollen die derzeit an verschiedenen Standorten des Campus untergebrachten wissenschaftlichen Werkstätten zentralisiert und auf dem Campus zusammengeführt werden.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die technische Infrastruktur zur Versorgung des Maschinensaals (Lüftung und elektrische Versorgung) ist mittlerweile stark sanierungsbedürftig und soll aus Gründen der Wirtschaftlichkeit durch einen Ersatzneubau ersetzt werden.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>Eine Sanierung der Forschungsgebäude D1 und D2 bei laufendem Betrieb ist nicht möglich. Der Bauteil D6 dient als Entlastungsgebäude für das Forschungsgebäude D1 und bildet zugleich die Voraussetzung, um die Sanierung der beiden Gebäude durchführen und den Forschungsbetrieb im notwendigen Umfang aufrechterhalten zu können.</p> <p>Nach der Errichtung des Bauteils D6 wird die Mikrobiologie vom Forschungsgebäude D1 in den Neubau umziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die Pathologie und Neuropathologie des anschließenden Bauteils D2 nach.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 21						
747 49-5	133	Neubau Laborgebäude Physik - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 21	25.000,0	30.500,0	A	26.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	40.000,0		B	27.027,9
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	50.000,0		C	26.554,1
15 22		Klinikum der Universität Regensburg				
747 05-5	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
747 21-5	132	Neubau Entlastungsgebäude B5 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 22/342 01.</i>	---	---	A	4.000,0
					B	5.874,6
					C	12.149,8
747 22-4	132	Erneuerung und energetische Sanierung der bestehenden Flachdächer am Standort des Universitätsklinikums Regensburg - Planung -	---	---	A	---
747 31-3	132	Neubau Forschungsgebäude D5	---	---	A	---
					B	75,6
					C	275,7
747 32-2	132	Generalsanierung des 2. Bauabschnitts, Errichtung eines Entlastungsgebäudes E1 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen des Generalsanierungskonzepts für die Universität Regensburg ist auch die Gesamtsanierung der Physik definiert. In einem ersten Schritt soll daher ein Ausweichgebäude für die Labore erstellt werden, um während der Generalsanierungsphase den Betrieb der experimentellen Physik sicherzustellen. Das Ausweichgebäude soll dauerhaft genutzt werden und langfristig die bestehenden Flächendefizite ausgleichen. Die anschließende Generalsanierung der Physik erfolgt dann in mehreren Teilabschnitten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
29.03.2017 29.09.2020	54.600,0	47.190,5	3.609,5	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Regensburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt. Der Entlastungsbau B5 dient der Unterbringung der Ausweichflächen für die dringend erforderliche Generalsanierung der Bauteile des 2. Bauabschnittes sowie der Knochenmarktransplantation-Station. Da die Sanierungsarbeiten nicht bei laufendem Betrieb möglich sind, ist die Errichtung eines Entlastungsgebäudes als erster Schritt notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Dächer der Bauteile B1, B2, B3, B4, C1, C2, C3, V2 des Universitätsklinikums Regensburg sind aufgrund ihres Alters und der Ausführungsart dringend sanierungsbedürftig. In mehreren Bauteilen kommt es regelmäßig zu starken Undichtigkeiten der Dächer; der hygienische Aspekt ist mittlerweile als bedenklich einzustufen. Unter Umständen kann dadurch der Betrieb des Universitätsklinikums Regensburg nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
25.02.2016	15.600,0	14.380,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Errichtung des Entlastungsgebäudes E1 dient der Aufnahme von Flächen während und nach der Generalsanierung der medizinischen Bestandsgebäude des 2. Bauabschnittes. Insbesondere umfasst das Entlastungsgebäude 6 OPs. Nach der Errichtung des Gebäudes E1 werden Teile von Funktionseinheiten (u.a. die ZSVA) in den Neubau einziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die medizinischen Einrichtungen des anschließenden Bauteils nach. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 22						
747 33-1	132	Errichtung des Verfügungsgebäudes V7 - Planung -	---	---	A	---
747 34-0	132	Sanierung der betriebstechnischen Infrastrukturen zur Sicherstellung der Generalsanierung und des Betriebes des Universitätsklinikums - Planung -	---	---	A C	1.000,0 150,0
747 35-9	132	Neubau eines Personalwohnheimgebäudes für das Universitätsklinikum Regensburg - Planung -	---	---	A	---
747 65-2	132	Fortschreibung der Gesamtplanung	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 22			-	-	A B C	5.000,0 6.065,0 12.598,7
15 23		Universität Augsburg				
725 16-6	133	Erschließungsmaßnahmen auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	---	---	A	---
725 19-3	133	Ausbau und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes mit Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden Universitätsstraße 2 und 10	---	---	A B C	--- 25,1 3,5
725 20-0	133	Sanierung der Zentralmensa der Universität Augsburg	---	---	A B C	--- 8,7 9,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Gemäß der interministeriell festgesetzten Masterplanung des Universitätsklinikums Regensburg soll auf dem Baufeld für Forschung und Lehre ein Ausweichgebäude (D6) für die Durchführung der Generalsanierung der D-Bauten errichtet werden. Da der konkrete Baufeldbereich jedoch in Teilen mit provisorischen Verfügungsgebäuden belegt ist, sind deren Abbruch und Neuerrichtung an einem nachhaltigeren Standort zwingend erforderlich. Mit dem Neubau des Verfügungsgebäudes V7, das als zweiter Bauabschnitt an ein durch das Universitätsklinikum Regensburg zu errichtendes Gebäude andockt, kann die notwendige Baufreiheit für die Errichtung des Ausweichgebäudes D6 hergestellt werden. Gleichzeitig kann durch die Errichtung zusätzlicher Flächen der dringende Raumbedarf u.a. der neuen Professur für Krankenhaushygiene als auch des Bildungszentrums gedeckt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung des Universitätsstandortes und um die gewachsenen Defizite in der innerbetrieblichen Logistik zu beseitigen, ist eine bauliche Neuordnung und damit verbunden ein Kapazitätsausbau der Ver- und Entsorgung dringend erforderlich. Im Umgriff dieser Maßnahme müssen gleichzeitig übergeordnete haustechnische Anlagen ertüchtigt werden, um die Versorgungssicherheit des Universitätsklinikums zu gewährleisten und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Die Maßnahme wird in Teilbauabschnitten über mehrere Jahre durchgeführt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Durch die extrem angespannte Wohnungssituation und das fehlende Angebot an preisgünstigem Wohnraum in Regensburg ergibt sich die Notwendigkeit, zur Bindung und Gewinnung von Pflegepersonal einen Neubau eines Personalwohnheimes auf dem Gelände des Universitätsklinikums Regensburg zu errichten. Die sich im Eigentum des Universitätsklinikums befindenden Personalwohnheime mit insgesamt 94 Wohneinheiten (Dr. Gessler-Str. 17 und 17a) sind aufgrund ihrer Nutzungsdauer und dem Zustand der technischen Anlagen stark sanierungsbedürftig. Da dies wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist, erfolgt ein Neubau mit dem zusätzlich die örtliche Anbindung wesentlich verbessert wird. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Universitätsklinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen notwendig.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme wird die Erschließung für verschiedene Gebäude auf dem Gelände der Universität Augsburg abgewickelt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
03.06.2008 15.10.2013	8.990,0	8.795,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.02.2009 06.06.2014	20.910,0	20.779,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 23						
725 26-4	133	Brandschutzsanierung und energetische Sanierung der Zentralbibliothek sowie Errichtung eines Ausweich- und Ergänzungsbaus - z. T. Planung -	4.000,0	4.000,0	A B C	2.000,0 519,0 599,9
725 30-8	133	Ausbau- und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes (Gesamtbereich Universität Augsburg), 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
725 31-7	133	Gesamtplanung für die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Campus auf Basis der vorliegenden städtebaulichen Masterplanung	---	---	A	---
725 32-6	133	Sanierung der Abwasserkanäle auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	---	---	A	---
725 35-3	133	Neubau eines Rechenzentrums mit unterirdisch verlegter Ringtrasse und Sanierung des bestehenden Maschinensaals - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2025 Tsd. € 30.000,0 2026 Tsd. € 10.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2026 Tsd. € 35.000,0 2027 Tsd. € 15.000,0	---	---	A B C	---
						663,1 106,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.09.2022	32.400,0	1.368,9	20.031,1	<p>Energetische- und Brandschutzsanierung der Zentralbibliothek (Gebäude E) - Schwerpunkte der Maßnahme liegen im Bereich Ertüchtigung/Erneuerung der Brandmeldeanlage und -alarmierung, Entrauchung, Ertüchtigung/Erneuerung der Türen gem. Brandschutzvorschriften, Bildung von Brandabschnitten, Ertüchtigung/ Erneuerung der Fluchtsituation und -möglichkeiten, Herstellung der Barrierefreiheit.</p> <p>Während der Sanierungsarbeiten, die mit grundlegenden Eingriffen in die Gebäudesubstanz einhergehen werden, muss der Bestand sukzessive ausgelagert werden. Hierfür und um künftig eine fachgerechte Aufbewahrung der wertvollen historischen Sammlungen gewährleisten zu können, wird ein Verfügungs- und Erweiterungsbau errichtet.</p> <p>Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die Sanierung des gebäudeübergreifenden Datennetzes, 2. Bauabschnitt, berücksichtigt alle Gebäude der Universität Augsburg, welche nicht im Zuge des 1. Bauabschnittes (= Gebäude A, C und D) saniert wurden. Das seit über 20 Jahren in Betrieb stehende Backbone-Datennetz stößt an seine Leistungsgrenzen und begrenzt damit die in den meisten Gebäuden der Universität Augsburg vorhandenen leistungsfähigen Netze und deren Verfügbarkeit. Notwendig ist eine Modernisierung der gebäudeübergreifenden Verkabelung, der zugehörigen aktiven Netzkomponenten und deren technische Infrastruktur in Hinsicht auf Strom und Klimatisierung sowie in einzelnen Gebäuden auch der gebäudeinternen Verkabelung.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
-	-	-	-	<p>- Für die künftige Entwicklung der Universität Augsburg wurde in Verbindung mit den Planungen der Stadt Augsburg ein Masterplan erstellt, welcher die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Universität für die kommenden Jahrzehnte vorgibt. Im Rahmen der Umsetzung ist es notwendig, eine Planung für die Medienversorgung (Wasser, Wärme, Kälte, Strom, IT-Struktur etc.) des Campus zu erstellen.</p>
-	-	-	-	<p>- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sind die Abwasserkanalanlagen auf dem Areal der Universität Augsburg auf ihre Dichtheit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind in der Folge unverzüglich zu beseitigen, um das Austreten von verunreinigten Abwässern in das Grundwasser zu verhindern.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
07.05.2021	460,0	769,3	332,6	<p>Der Neubau eines Rechenzentrumsgebäudes soll das Altgebäude als neuer Hauptstandort ablösen. Das nahezu 30 Jahre alte Bestandsgebäude entspricht aufgrund seiner räumlichen und baulich-technischen Begrenzungen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße IuK-Versorgung. Diese ergeben sich einerseits aus dem kontinuierlichen Wachstum der Universität und andererseits aus der stetig zunehmenden IT-Durchdringung aller universitären Prozesse. Die Maschinenräume des Bestandsgebäudes sind im Anschluss zu sanieren und weiterhin ergänzend zu nutzen. Das universitäre Datennetz ist zudem um zwei ausfallreduzante, voneinander getrennte Verbindungswege zwischen den beiden Standorten zu ergänzen.</p> <p>Die Teilkosten für die 1. TBM wurden am 14.07.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 2. TBM am 13.10.2022 und für die 3. TBM am 05.07.2023 zugestimmt.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23						
726 10-1	133	Sanierung und Umbau Eichleitnerstr. 30, Augsburg, 2. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 372,5 253,2
727 41-3	133	Neubau eines Gebäudes für Kunst und Musik	---	---	A B C	--- 19,2 3,5
727 42-2	133	Erweiterungsbau für die Kunst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 23/342 04.</i>	---	---	A B C	--- 8,9 131,2
727 52-9	133	Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 23/342 03.</i>	---	---	A	---
727 54-7	133	Neubau Angewandte Informatik	---	---	A B	--- 0,2
727 55-6	133	Errichtung eines Gebäudes für Materials Resource Management bei der Universität Augsburg	500,0	---	A B C	2.500,0 243,4 1.915,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2015	8.700,0	8.075,4	624,6	Der 2. Bauabschnitt sieht die vollständige Umsetzung der Ausführungsvorgaben des Brandschutzgutachtens vor. Wegen der Sicherheitsrelevanz muss die Behebung der verbleibenden Brandschutzmängel wie die Ertüchtigung der Brandabschnitte im Innern der Gebäude, der Einbau bzw. die Erneuerung der Brandmeldeanlage zur Kompensierung von Brandschutzmängeln, die Sanierung der Alarmierungsanlage und der Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung in den Fluren erfolgen. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.06.2008 28.06.2012	21.860,0	20.306,0	1.554,0	Die Lehrstühle für Kunst- und Musikpädagogik sind derzeit noch im Anwesen der ehemaligen Pädagogischen Hochschule, Schillstraße 100, fernab des Campus, untergebracht. Durch die räumlich weit getrennt liegenden Standorte ist bislang der Studienbetrieb im Rahmen der Lehramtsausbildung auf dem Universitätscampus für die Studierenden der Fächer Kunst und Musik mit erheblichen Nachteilen verbunden. Mit der Realisierung des Neubaus für Kunst und Musik sind dann alle Einrichtungen der Universität auf dem Campus an der Universitätsstraße vereint. Durch die Verlagerung auf den Campus können der Studienbetrieb und die räumliche Ausstattung der Fächer Kunst und Musik zudem optimiert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 genehmigt.
24.10.2013 31.07.2018	6.073,0	5.719,2	233,8	Der Erweiterungsbau auf dem Universitätscampus wird notwendig, da sich im Bereich Kunstpädagogik der Bedarf insbesondere für Werkstätten und Übungsräume durch die gestiegenen Studierendenzahlen sowie durch Änderungen der Lehramtsprüfung I (Erfordernis des Nachweises einer Basisqualifikation Kunst) erhöht hat. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Mit einem Erweiterungsbau für die Juristische Fakultät soll insbesondere für Lehrstühle und Mitarbeiter, deren Stellen im Rahmen der Ausbauplanung geschaffen wurden und die zunächst am Standort Eichleitnerstraße untergebracht sind, eine Möglichkeit der Unterbringung auf dem Campus geschaffen werden. Darüber hinaus sollen Lehr- und Übungsräume mit ca. 200 m ² geschaffen werden. Die Finanzierung soll aus Drittmitteln erfolgen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
18.03.2004 29.01.2009	18.400,0	18.057,0	93,0	Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der neuen Informatiklehrstühle, die im Rahmen des HTO-Projekts "Diplomstudiengang Angewandte Informatik" an der Universität Augsburg eingerichtet wurden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2009/2010 genehmigt.
04.04.2014 23.07.2021	46.310,0	40.467,7	4.342,3	Die Universität Augsburg baut mit dem Institut für Materials Resource Management einen hoch innovativen neuen Schwerpunkt auf. Es geht um die Identifikation von Ressourcenabhängigkeiten der westlichen Gesellschaft und um die Entwicklung von Konzepten für eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Rohmaterialien und Produkte. Dies soll in enger Kooperation mit Augsburger Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt erfolgen. Zum WS 2011/2012 wurde der Studiengang Wirtschaftsingenieur mit 70 Studienanfängerplätzen eingerichtet, der sich schwerpunktmäßig ebenfalls diesem Themenkomplex widmet. Für dieses innovative Feld benötigt die Universität Augsburg dringend ein Gebäude mit Büro- und Laborflächen sowie Seminar- und Praktikumsräumen. Es soll im Süden des Universitäts-Campus in unmittelbarer Nähe zum geplanten Technologiezentrum der Stadt Augsburg auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23						
727 56-5	133	Forschungsgebäude für Medical Information Sciences - Planung -	---	---	A	---
727 63-6	133	Sanierung und Umbau der staatseigenen Gebäude (F1 - F5), Eichleitnerstr. 30, Augsburg, Vorwegmaßnahme Fassadensanierung	---	***	A	---
728 01-0	133	Gesamtplanung Medizincampus	---	---	A B C	--- 3,7 18,3
728 02-9	133	Erschließungsmaßnahmen Medizincampus	2.000,0	1.000,0	A B C	2.500,0 1.422,2 2.455,9
728 03-8	133	Neubau Lehrgebäude und Dekanat der Medizinischen Fakultät sowie Department of Medical Education (DeMedA) und Medizinische Fachbibliothek	13.000,0	2.000,0	A B C	9.000,0 17.245,0 13.320,5
728 04-7	133	Neubau für das Institut für Theoretische Medizin (ITM) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 2.000,0</i>	24.000,0	24.000,0	A B C	9.000,0 9.591,8 6.714,3
728 06-5	133	Errichtung einer Mensa auf dem Medizincampus - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Zur Unterbringung des innovativen Forschungsschwerpunktes „Medical Information Sciences“ der Medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg ist die Errichtung eines Neubaus vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.09.2009 27.06.2012	5.100,0	4.989,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Für die neu entstehende Medizinische Fakultät sind die erforderlichen Gebäude und die entsprechende Infrastruktur zu errichten. Die Errichtung der einzelnen Bauvorhaben bedarf der Koordinierung. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
16.05.2018 15.05.2023	34.700,0	9.019,1	15.680,9	Für die künftige Entwicklung des Campus Medizinische Fakultät am Universitätsklinikum Augsburg werden übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Um eine optimale und wirtschaftliche Erschließung für die künftige Bebauung zu gewährleisten, ist es notwendig, auf Basis der städtebaulichen Bauleitplanung Maßnahmen für die Technische Infrastruktur (Wasser, Fernwärme und -kälte, Strom, IT-Struktur etc.) und die verkehrliche Erschließung des Campus am Universitätsklinikum durchzuführen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.09.2019 07.11.2023	80.000,0	36.874,9	4.775,1	Zur Gewährleistung guter Studienbedingungen ist es unabdingbar, dass die für die Ausbildung erforderlichen Lehrflächen zur Verfügung stehen und das Dekanat und das Department of Medical Education (DeMedA), das u.a. die Koordination des Curriculums und der Lehrveranstaltungen übernimmt, als Anlaufstelle vorhanden sind. Zusätzlich soll eine Medizinische Fachbibliothek errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 74.650,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund der über die Baupreisindexvorsorge hinaus eingetretenen Lohn- und Materialpreissteigerungen um 5.350,0 Tsd. € auf 80.000,0 Tsd. €.
13.09.2019 07.03.2023	140.000,0	23.849,4	53.150,6	Das Institut für Theoretische Medizin sieht neben den Flächen für die Lehrstühle und Professuren der klinisch-theoretischen Fächer auch einige klinisch-theoretischen Fächer und Forschungsverfügungsflächen vor. Dies setzt die Errichtung der notwendigen Labor- und Forschungsflächen und weiteren Räumlichkeiten für das neu zu berufende Personal insbesondere für die theoretischen Fächer (Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie, Physiologie) voraus. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen des Aufbaus der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg ist die Schaffung einer Mensa auf dem Campus der Medizinischen Fakultät erforderlich. Im Endausbau sollen ca. 1.500 Studierende auf dem Campus unterrichtet werden. Für sie und das Universitätspersonal muss eine entsprechende Infrastruktur errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 23						
728 07-4	133	Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	2.000,0	1.500,0	A	500,0
					B	929,9
					C	1.519,3
		Summe Kapitel 15 23	45.500,0	32.500,0	A	25.500,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0			B	31.052,7
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 80.000,0			C	27.050,8
15 24		Universität Bayreuth				
735 01-9	133	Gesamtplanung Campus Bayreuth	---	---	A	---
					B	33,8
					C	47,0
735 61-6	133	Neubau eines Zentrums für Materialwissenschaften und Werkstofftechnologie einschl. Erschließung des Standorts	---	---	A	---
					B	332,7
					C	557,3
736 01-8	133	Behebung von Brandschutzmängeln im Bayerischen Geoinstitut (BGI) - Planung -	---	---	A	---
736 10-7	133	Erschließung Nordcampus - 1. Bauabschnitt - Planung -	1.000,0	2.500,0	A	---
					B	73,7
736 11-6	133	Anpassung der naturwissenschaftlichen Gebäude an die Erfordernisse der Gefahrstoffverordnung sowie Durchführung betriebserhaltender Sanierungsmaßnahmen	---	---	A	---
					B	67,1
					C	161,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT) koordiniert als verbindende Organisationsstruktur sowohl die interdisziplinäre Forschung innerhalb der Forschungsschwerpunkte, der Querschnittsbereiche und der klinischen Profizentren als auch die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten der Universität Augsburg und externen Partnern. Das ZeIT bietet die Infrastruktur zur Verortung von Forschungsflächen für die klinisch-theoretische und klinische Medizin, Flächen für Professuren in den beiden Forschungsschwerpunkten, Forschungsverfügungsflächen, das Zentrum für klinische Studien sowie Technologie- und weitere Plattformen. Mit dem ZeIT soll eine zentrale Einheit und Kristallisationskern für die wissenschaftlichen Aktivitäten der Medizinischen Fakultät errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Universitätsklinikums errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Für die bauliche Fortentwicklung des Standorts bedarf es einer Gesamtplanung.
22.10.2014 07.02.2018	48.800,0	47.001,6	1.568,4	Zur Optimierung einer effizienten, hochschulübergreifenden Kooperation im Rahmen der Technologieallianz Oberfranken werden die bisher auf verschiedene Standorte und Anmietungen verteilten materialwissenschaftlichen Lehrstühle der Universität Bayreuth auf dem Campus zusammengefasst. Die Maßnahme umfasst auch die Erschließung des Standorts. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Gebäude müssen mehrere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden: Es müssen eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut, Fluchtwege nachgerüstet, Feuerschutzabschlüsse ergänzt und Brandwände ertüchtigt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst sämtliche Trassen für alle Ver- und Entsorgungsleitungen (Trink-/ Schmutz-/Regenwasser, Gas, Elektro-/ Fernmelde-/EDV-Versorgung). Die Baumaßnahme wird in 2 Bauabschnitten ausgeführt: 1. BA: Rodung/Ausgleich/Erschließung/Erdabtrag, Rückbau Parkplätze 2. BA: Errichtung Parkgarage Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 1. TBM des 1. BA am 05.07.2023 zugestimmt.
02.04.1997 10.04.2013	18.710,1	17.335,6	674,5	Nach der Gefahrstoffverordnung sind für die Gebäude Geowissenschaften, Naturwissenschaften I und Naturwissenschaften II (Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften) umfangreiche Aufrüstungsmaßnahmen im Bereich der Luftabzüge, Druckgasflaschenlager u.ä. erforderlich. Für betriebserhaltende Sanierungsmaßnahmen am Gebäude Naturwissenschaften I ist eine weitere Teilbaumaßnahme notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 24						
736 12-5	133	Neubau für ein Institut für Entrepreneurship & Innovation - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	---	---	A B C	--- 102,3 238,5
736 13-4	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes für Afrikastudien	10.000,0	2.000,0	A B C	13.500,0 604,5 0,2
736 14-3	133	Neubau eines Gewächshauses für den Lehrstuhl für Pflanzenökologie und weitere Lehrstühle im Bereich der Pflanzenforschung - Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 24/342 02.</i>	---	---	A	---
736 15-2	133	Behebung von Brandschutzmängeln und Erneuerung von Lüftungsanlagen am Gebäude Rechtswissenschaften II - Planung -	---	---	A	---
737 01-7	133	Sanierung des Abwasser-Kanalnetzes (LAK)	---	---	A B C	--- 625,1 1.095,6
737 12-4	133	Erneuerung der Gebäudeleittechnik - z. T. Planung -	3.500,0	2.500,0	A B C	3.500,0 1.043,8 1.559,5
737 13-3	133	Errichtung eines Verfügungsgebäudes als 1. Bauabschnitt für die geplante Gesamtinstandsetzung GEO I - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.04.2023	840,0	340,7	840,0	Das wissenschaftliche Institut mit Innovationswerkstatt dient der Stärkung unternehmerischen Denkens und Handelns vom 1. Semester bis zum Start-up. Hier sollen Innovationen und Gründungsaktivitäten sowie Wissens- und Technologietransfer aus der Universität in Wirtschaft und Gesellschaft stattfinden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt
23.05.2022	39.200,0	937,7	3.762,3	In einem hochmodernen, digitalisierten geisteswissenschaftlichen Forschungsbau soll das exzellente Profildfeld Afrikastudien der Universität Bayreuth neu aufgestellt und zu einem weltweit führenden Zentrum ausgebaut werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Zur Weiterentwicklung der Pflanzenforschung an der Universität Bayreuth wird dringend ein modernes Forschungsgewächshaus mit speziellen technischen Anforderungen wie Klimatisierung, Steuerungstechnik und Tagesgangbeleuchtung benötigt. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Universität Bayreuth teilfinanziert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	Das Gebäude Rechtswissenschaften II weist erhebliche Brandschutzmängel auf, die eine dringliche Ertüchtigung erforderlich macht. Auf der Grundlage eines einheitlichen Brandschutzkonzeptes sollen bauliche Maßnahmen abgeleitet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.10.2017	5.200,0	2.874,0	1.746,0	Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth ist ein Dichtheitsnachweis für das Kanalsystem zu erbringen. Hierzu ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen und eine Kanaluntersuchung durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
24.09.2019	20.000,0	3.687,4	7.112,6	Die technischen Gebäudeanlagen für Heizungs-, Kälte-, Raumluft-, Labor-, Sanitär- und Elektrotechnik werden an der Universität Bayreuth durch eine zentrale Leittechnik überwacht und bedient. Die Anlagen sind veraltet und sollen erneuert werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Gebäude GEO I weist Baumängel auf, die eine Gesamtanierung erforderlich machen. Das Vorhaben umfasst die Behebung von Brandschutzmängeln, die Erneuerung von betriebstechnischen Anlagen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung wie die Sanierung von Fassadenelementen. Die Sanierung kann nicht im Bestand erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs ist deshalb ein Verfügungsgebäude zur Unterbringung eines Teils der Geowissenschaften zu errichten, das gleichzeitig den Anfang einer Sanierungskette für weitere Sanierungsmaßnahmen auf dem Universitätscampus bilden soll. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 24						
738 06-1	133	Neubau der Mensa - Planung -	---	---	A	---
738 61-3	133	Errichtung eines Labor- und Praktikumsgebäudes für Natur- und Ingenieurwissenschaften mit Büro- und Unterrichtsräumetrakt	***	***	A C	--- 26,7
738 64-0	133	Erschließungsmaßnahmen auf dem Campus Kulmbach - Planung -	---	---	A	---
738 65-9	133	Errichtung eines Campus für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth in Kulmbach 1. Bauabschnitt - Planung -	1.000,0	1.500,0	A B C	--- 44,2 7,6
Summe Kapitel 15 24			15.500,0	8.500,0	A B C	17.000,0 2.968,8 3.969,8
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0						
15 25		Klinikum der Universität Augsburg				
725 01-8	132	Generalsanierung Zentralklinikum 1. Bauabschnitt: Sanierung Bettenhaus - Planung - <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/891 71. Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 25/337 01.</i>	---	---	A C	--- 28,6
725 04-5	132	Vordringliche Sanierungs- und Errichtungsmaßnahmen im Bereich des Universitätsklinikums - Planung - <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/891 71. Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 25/337 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 50.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 Tsd. € 35.000,0 2026 Tsd. € 15.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 10.000,0 2027 Tsd. € 40.000,0	---	---	A B C	4.000,0 317,3 20,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die bestehende Mensa weist akute Sicherheitsmängel im Brandschutz und schwerwiegende Defizite im hygienischen, betrieblichen, energetischen und baulichen Bereich auf. Bislang war eine Generalsanierung der bestehenden Mensa geplant (vgl. Kap. 15 24 Tit. 738 05). Da sich ein Neubau der Mensa wirtschaftlicher als eine Generalsanierung erwiesen hat, soll anstelle der Generalsanierung ein Neubau entstehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.03.2010 29.01.2013	19.600,0	19.262,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst Rodungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Abtrag und Entsorgung vorhandener Altlasten, die Anbindung an Verkehrswege, die Herstellung von Zuwegungen auf dem Gelände, die Anbindung und die Führung sämtlicher Trassen für alle Ver- und Entsorgungsleitungen (Trink-/Schmutz-/Regenwasser, Gas, Elektro-/ Fernmelde-/EDV-Versorgung, Wärme- u. Kälteversorgung, ggf. Medien in Zentralversorgung). Dazu die Errichtung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr (Kfz- Stellplätze und Stellflächen mit Überdachungen für Fahrräder), Fußwegeführungen sowie notwendige Begrünungsarbeiten (Bäume, Sträucher, Grünflächen, versickerungsfähige Oberflächen). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Universität Bayreuth wird um eine Fakultät für Lebensmittel-, Ernährungs- und Gesundheitswissenschaften erweitert. Hierfür wird am Standort Kulmbach ein Universitätscampus mit Lehr- und Forschungseinrichtungen sowie Hochschulinfrastruktur aufgebaut. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Universitätsklinikum befindet sich im Prozess einer Generalsanierung. Die ersten Bauabschnitte wurden in kommunaler Trägerschaft abgewickelt. Der erste Bauabschnitt, der als staatliche Hochbaumaßnahme abgewickelt wird, betrifft die Sanierung der Bettentürme, die in der ursprünglichen kommunalen Bauplanung als Bauabschnitte 11-14 bezeichnet wurden. Die Maßnahme wird teilfinanziert aus Mitteln Dritter. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Hinblick auf die zu erwartende Dauer der Generalsanierung (vgl. Kap. 15 25 Tit. 725 01) sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs am Universitätsklinikum Augsburg verschiedene Maßnahmen zwingend erforderlich. Diese umfassen insbesondere den Neubau einer zentralen Notstromversorgung, die Sanierung der Stromversorgung, des Trinkwasser- und Abwassernetzes sowie der Apotheken im Herstellungsbereich. Die Maßnahme wird teilfinanziert aus Mitteln Dritter. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 25						
726 01-7	132	Errichtung des Gebäudes „Klinische Forschung“ - Planung -	---	---	A	---
<u>726 02-6</u>	132	Gesamtplanung für das Universitätsklinikum Augsburg	---	---	A	
<u>726 03-5</u>	132	Neubau Universitätsklinikum Augsburg - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 25	-	-	A B C	4.000,0 317,3 48,7
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	50.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	50.000,0			
15 26		Universität Bamberg				
736 02-2	133	Sanierung des „Alten Hallenbades“ für Zwecke des Hochschulsports	5.500,0	3.500,0	A B C	6.500,0 1.090,3 188,2
736 03-1	133	Generalsanierung des Hauptgebäudes Feldkirchenstraße 21 - Planung -	---	---	A	---
736 04-0	133	Gesamtplanung	---	---	A	---
736 61-0	133	Neubau von Ausgleichs- und Ergänzungsflächen zur Unterbringung eines Zentrums für SmartIT	***	***	A	---
737 01-2	133	Generalsanierung der Mensa Innenstadt (Austraße 37) mit funktionaler Optimierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 26/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 14,7 215,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen des Aufbaus der Medizinischen Fakultät der Universität Augsburg ist die Schaffung von Forschungsflächen für die klinische Forschung erforderlich. Das Gebäude ergänzt die bisherigen Bauvorhaben (Lehrgebäude, Institut für Theoretische Medizin und Zentrum für integrierte translationale Forschung). Durch das Gebäude wird das Bauprogramm für die Medizinische Fakultät auf der Grundlage des HIS-Gutachtens umgesetzt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Entwicklung des Aufbaus der Universitätsmedizin Augsburg sind zahlreiche übergeordnete Planungen erforderlich.
-	-	-	-	- Im Rahmen der bislang geplanten Generalsanierung des UKA haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf die prognostizierte Sanierungsdauer und Sanierungskosten haben, wodurch eine Neubewertung erforderlich wird. Vor diesem Hintergrund hat sich der Ministerrat am 14. März 2023 für die Erstellung eines Projektantrags für einen Neubau des Universitätsklinikums Augsburg ausgesprochen. Eine Kostenaussage wird ggf. im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.09.2022	30.000,0	2.036,7	16.063,3	Das „Alte Hallenbad“ ist ein bestehendes Einzeldenkmal auf der Hochschulentwicklungssachse „Innenstadt-Erba“. Nach erfolgter Sanierung stehen für den Hochschulsport eine Doppelturnhalle, eine Gymnastikhalle, die erforderlichen Umkleide- und Sanitäräume, sowie ein Seminarraum und Büroräume zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Hauptgebäude Feldkirchenstraße 21 entspricht aufgrund seiner bauzeitlichen Ausstattung in keiner Weise den heutigen Anforderungen sowohl in punkto Lehre als auch in punkto Gebäudehülle und –technik. Aufgrund extremer Dachundichtigkeiten gibt es seit Jahren Probleme mit eindringendem Niederschlagswasser. Sanitäranlagen mit Ver- und Entsorgungsanlagen, Elektroanlagen und der bauliche Brandschutz erfordern eine Generalsanierung. Das Audimax bedarf einer grundlegenden Neustrukturierung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur baulichen und strukturellen Weiterentwicklung der Universität sind zahlreiche Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie eine, die baulichen Abhängigkeiten betrachtende, Fortschreibung der Gesamtplanung notwendig.
20.05.2014 11.06.2018	11.500,0	11.131,8		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
24.10.2016 23.01.2019	11.250,0	11.170,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 26						
737 02-1	133	Generalsanierung der Gebäude „An der Universität 2“ (ehem. Jesuitenkolleg) und „An der Universität 5“ - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 26			5.500,0	3.500,0	A	6.500,0
					B	1.117,3
					C	403,5
15 27		Universität Passau				
723 10-5	133	Erneuerung und Ausbau der Netzwerkinfrastruktur am bestehenden Campus - Planung -	---	---	A	---
<u>723 11-4</u>	133	Erweiterung des Sportzentrums: Anbau einer neuen Einfachturnhalle - Planung -	---	---	A	
723 61-3	133	Gesamtplanung	---	---	A	---
723 62-2	133	Errichtung des Gebäudes „Internationales Wissenschaftszentrum Passau“ - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 16.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 50.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 13.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 36.500,0</i>	---	---	A	---
					B	1.836,8
					C	161,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Gebäude „An der Universität 2“ (ehem. Jesuitenkolleg) wurde 1742 fertiggestellt. Im Zusammenhang mit einer Generalsanierung sind neben der Ertüchtigung des Dachtragwerkes, energetischen Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchzuführen. Die gesamte Elektroverkabelung, Heizungs- und Lüftungstechnik sowie Gebäudeleittechnik sind zu erneuern. Das Gebäude „An der Universität 5“ wurde 1772 erbaut und wird derzeit für sprach- und literaturwissenschaftliche Fächer genutzt. Begleitend zu den Erneuerungsmaßnahmen der Gebäudetechnik können energetische Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes durchgeführt werden. Es müssen Maßnahmen zum baulichen Brandschutz, zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Netzwerkinfrastruktur der Universität Passau steht durch das große Wachstum in den letzten Jahren vor großen Herausforderungen. Die Erweiterung erfolgt größtenteils auf vom Campus entfernten Anmietflächen, was hohe Anforderungen an den Ausbau und die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Netzes stellt. Dieser kann nur durch die Implementierung eines neuen Netzwerkdesigns und neuer Netzwerktechnologien initial und im weiteren Wachstum auch nachhaltig unterstützt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Durch die gestiegenen Studierendenzahlen sowohl im Sport (Lehramtsstudiengänge) als auch an der Universität (allgemeiner Hochschulsport) ist ein Hallenkapazitätsproblem entstanden, sodass das Sportzentrum trotz vergleichsweise ausgedehnter Öffnungszeiten den Bedarf kaum noch decken kann. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts sind zahlreiche Planungen notwendig.
20.09.2022	2.850,0	2.506,9	1.202,4	Mit dem Internationalen Wissenschaftszentrum Passau wird die positive Entwicklung von "Technik Plus" - einer Maßnahme aus dem Aktionsplan "Demographischer Wandel" - nachhaltig unterstützt und verstärkt. Die Verschränkung von Geistes-, Kultur- und Technikwissenschaften haben erhebliche neue Impulse in Forschung und Lehre geschaffen. Mit dem Bau eines „Internationalen Wissenschaftszentrums Passau“ kann die erforderliche Infrastruktur mit Konferenz-, Seminar- Labor- und Büroräumen und einem Hörsaal an der Universität Passau geschaffen werden. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 27						
723 63-1	133	Errichtung eines Gebäudes zum weiteren Ausbau der Forschungstätigkeiten – PICAIS - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 27			-	-	A B C	- 1.836,8 161,1
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	20.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	50.000,0			
15 32		Technische Hochschule Aschaffenburg				
742 31-7	133	Neubau einer Energiezentrale	---	---	A B C	--- 38,5 155,7
742 43-3	133	Neubau für eine Bibliothek mit Hörsaal - Planung -	---	---	A	---
742 45-1	133	Neubau für den Technischen Dienst und das Rechenzentrum sowie eines Parkhauses	2.000,0	500,0	A B C	4.000,0 4.114,4 7.939,6
742 46-0	133	Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg in Kooperation mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft	1.000,0	500,0	A B C	4.000,0 3.272,0 6.034,4
742 47-9	133	Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für die Ingenieurwissenschaften und Informatik - Planung -	---	500,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Passau International Center for Advanced Interdisciplinary Studies (PICAIS) soll Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Passau sowie Gastwissenschaftlern aus international renommierten Universitäten Raum für gemeinsame Forschungsprojekte und eine Plattform für wissenschaftlichen Diskurs und internationale Vernetzung bieten. Der thematische Schwerpunkt wird auf Fragen der Digitalisierung und die damit verbundenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen liegen. Für die bauliche Realisierung ist ein Grundstück im Zentrum des Campus vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
25.01.2013	5.100,0	4.996,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Mit der Erweiterung der Bibliothek und der Einrichtung eines Hörsaals sollen zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden, um dem steigenden Bedarf der Studierenden an Arbeitsplätzen, insbesondere von Gruppenarbeitsplätzen, sowie an Räumen für Beratung und Schulungen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen Flächen für die Aufstellung dringend notwendiger Geräte (Selbstverbuchungsanlage, Drucker, Scanner, etc.) geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.05.2017 10.05.2023	42.200,0	28.737,5	2.962,5	In dem neuen IT-Service-Zentrum sollen ausreichend Flächen für die Unterbringung der Mitarbeiter sowie der Server und teurer elektronischer Komponenten geschaffen werden, die bislang in mehreren Gebäuden untergebracht sind. Zudem soll ein Parkhaus errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
15.09.2017 10.05.2023	26.900,0	15.696,5	5.703,5	An der Hochschule Aschaffenburg ist die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs "Materialtechnologie/Neue Werkstoffe" geplant. Das Studienangebot soll die bestehende Forschungscooperation mit den Fraunhofer-Projektgruppen Werkstoffkreisläufe und Werkstoffsubstitution (IWKS) in Alzenau und Hanau im Rahmen des neuen Fraunhofer Anwenderzentrums Ressourceneffizienz an der Hochschule Aschaffenburg passgenau ergänzen. Durch einen integralen Ansatz können die Studierenden bereits während des Studiums an den aktuellen Forschungen teilhaben. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert die Errichtung von Laborräumen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Für den Studiengang „Medical Engineering and Data Sciences“ wird ein Gebäude benötigt, um die notwendigen studentischen Arbeitsplätze, Büros für Mitarbeiter und Professoren, Labore und Hörsäle zu schaffen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 32						
742 50-3	133	Hightech Innovation Campus – Flächen für angewandte Forschung und Entwicklung sowie Transfer und Gründung an der Technischen Hochschule Aschaffenburg - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 32	3.000,0	1.500,0	A	8.000,0
					B	7.424,9
					C	14.130,7
15 33		Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm				
725 22-7	133	Erweiterungsbau für die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	---	---	A	---
					B	141,2
					C	128,2
		Zugleich Summe Kapitel 15 33				
15 34		Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach				
730 03-1	133	Erneuerung des Gebäudeautomationssystems - Planung -	---	---	A	---
730 04-0	133	Errichtung eines Zentrums Digitale Medien, 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 34	-	-	A	-
					B	-
					C	-
15 35		Technische Hochschule Augsburg				
726 30-1	133	Gesamtplanung für die Entwicklung und Schaffung von Flächen für den dritten Campus der Hochschule	---	---	A	---
					C	1,2
726 31-0	133	Errichtung eines dritten Campus - Planung -	---	500,0	A	---
					B	21,7
		Summe Kapitel 15 35	-	500,0	A	-
					B	21,7
					C	1,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In der angewandten Forschung liegt die TH Aschaffenburg im bayernweiten Vergleich im oberen Drittel, wiewohl sie nach Studierendenzahlen einer der kleinen Standorte in Bayern ist. Hohe Drittmitteleinnahmen bedeuten eine große Zahl an projektfinanzierten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und eine große Anzahl an Doktorandinnen und Doktoranden. Kooperation mit Stakeholdern, Innovation und Transfer brauchen Begegnungsflächen, die mit dem Hightech Innovation Campus geschaffen werden sollen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
11.06.2015	26.100,0	24.906,4	1.168,6	Die steigenden Studierendenzahlen an der Hochschule Neu-Ulm erfordern dringend die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten. Es sollen weitere Flächen für den Studiengang Wirtschaft geschaffen und die zentralen Einrichtungen entsprechend erweitert werden. Der Erweiterungsbau soll unmittelbar neben dem vorhandenen Hochschulgebäude auf dem ehemaligen Areal Willey-Mitte errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung der Funktionsbereitschaft der haustechnischen Anlagen und damit zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes insbesondere in den hochinstallierten Laboren ist ein Kompletttausch des Gebäudeautomationssystems unabdingbar. Durch moderne Regelalgorithmen ist eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz und damit einhergehend eine Verringerung der Energiekosten möglich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Es ist beabsichtigt ein Zentrum Digitale Medien und Innovation als Hochschulerweiterung mit einem interdisziplinären Kompetenzzentrum zu errichten. Der Ausbau der Fakultät Medien und die Erweiterung der übrigen Fakultäten soll zukunftsfähige Themenfelder mit dem Fokus auf Digitale Innovation eröffnen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im Umfeld der Hochschule Augsburg soll ein dritter Campus errichtet werden. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Errichtung eines dritten Campus soll zunächst das denkmalgeschützte Bestandsgebäude auf dem Gelände der ehemaligen JVA Hochfeld für Hochschulzwecke umgebaut und saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 36		Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg				
735 35-3	133	Ausbau des Zentrums für Mobilität und Energie (ZME) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 36/331 05.</i>	---	---	A B C	--- 215,4 487,4
736 01-2	133	Sanierung des Gebäudes 2 und Ersatzneubau Gebäude 2a für Gebäude 4 - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 1.088,3 4.232,6
Summe Kapitel 15 36			-	-	A B C	- 1.303,7 4.720,0
15 37		Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten				
727 52-9	133	Neubauten für die Ergänzung der Ausbildungsrichtungen Technik und Sozialwesen	---	---	A	---
727 53-8	133	Neubauten insbesondere für Ingenieur- und Sozialwissenschaften sowie zentrale Einrichtungen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 4.000,0</i>	500,0	2.000,0	A	2.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
28.07.2014 07.02.2018	18.900,0	16.970,9	1.517,1	Neben der Motorenentwicklung stellt das Design umweltschonender Kraftstoffe mit biogenen Anteilen eine wesentliche Forschungsaufgabe zur Erreichung der Energiewende dar. In Deutschland gibt es bislang keine wissenschaftliche Institution, die das gesamte System „Kraftstoff-Motoröl-Motor-Abgas“ umfassend erforscht. Deshalb soll im Kontext der Technologieallianz Oberfranken (TAO) der Ausbau der Forschungsaktivitäten der Hochschule Coburg auf diesem Gebiet weiter vorangetrieben werden. Der Ausbau gilt Laboren für Automobiltechnik sowie der Einrichtung von Prüfständen für die Kraftstoffforschung. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.04.2013 18.09.2020	33.600,0	32.270,0	625,0	Das 1963 errichtete Gebäude 2 und das überwiegend 1960 errichtete Gebäude 4 weisen nach einer Nutzung von fast 50 Jahren erhebliche bautechnische Mängel auf. Brandschutztechnisch und energetisch, aber auch im Hinblick auf den nicht zeitgemäßen Zustand der Stromversorgung besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bausubstanz des Gebäudes 4 ist verbraucht, daher muss ein Neubau incl. Parkdeck errichtet werden. 1. TBM: Unaufschiebbare Sofortmaßnahmen im Gebäude 2 2. TBM: Neubau des Gebäudes 2a und eines Parkdecks Die neuen Teilkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
06.06.2008 07.11.2012	27.220,0	27.164,8	55,2	Zur Erreichung des Ausbauziels der Hochschule nach dem Hochschulgesamtplan 1992 sowie zur Einrichtung der Ausbildungsrichtung Sozialwesen sollen auf staatseigenem Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Hochschulgebäude Ergänzungsbauten errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 12.12.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Mit den Neubauten soll ein erheblicher Raumengpass behoben werden, der aufgrund der Verdoppelung der Studierendenzahlen und des Ausbaus der angewandten Forschung in den letzten Jahren entstanden ist. Die Gebäude sollen im Wesentlichen für Labore der Ingenieurwissenschaften, für ein weiteres Lehrzentrum mit größeren Hörsälen sowie Arbeits- und Gruppenräume für Studierende, für die Kompetenzzentren der angewandten Forschung, für Räume der Weiterbildung und für eine Cafeteria genutzt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Flächen für das neue im Rahmen der "Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie" vom Ministerrat beschlossene Studienfeld "Gesundheit und Generationen" verfügbar werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 37						
727 55-6	133	Grundlegende Sanierung und Modernisierung von Gebäude W: Fassaden- und Dachsanierung, Brandschutzsanierung sowie Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 37			500,0	2.000,0	A B C	2.000,0 - -
			Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	10.000,0		
			Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	10.000,0		
15 38		Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut				
720 10-5	133	Neubau eines Verwaltungs- und Hörsaalgebäudes	---	---	A C	--- 4,3
720 11-4	133	Neubau der Mensa	---	---	A B C	--- 1.677,2 5.737,7
720 12-3	133	Neubau eines Laborgebäudes für die Fakultäten Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 38			-	-	A B C	- 1.677,2 5.741,9
15 39		Hochschule für angewandte Wissenschaften München				
710 08-9	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude Lothstraße 17	---	---	A B C	2.000,0 317,0 1.006,8
710 11-4	133	Sanierung des Flachdachs am Gebäude an der Lothstr. 34 (G-Bau) - Planung -	---	---	A B	--- 3,5
710 12-3	133	Sanierung Flachdach Gebäude H, Lothstr. 13 - Planung -	---	---	A	---
<u>710 13-2</u>	133	Erschließungsmaßnahmen am Campus Stammgelände der Hochschule München - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In Gebäude W der Fakultät Betriebswirtschaft müssen die Dach- und Fassadenflächen saniert werden, da durch das Eindringen von Feuchtigkeit bereits deutliche Schäden im Bauwerk entstanden sind. Außerdem muss das Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt und die technische Gebäudeausrüstung modernisiert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.01.2015	9.110,0	8.906,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.05.2018 14.09.2021	14.425,0	13.284,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Für die Fakultäten Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen und Maschinenbau ergibt sich aus den gestiegenen Studierendenzahlen und erfolgten Berufungen in den technischen Fakultäten ein erheblicher Laborbedarf, der mit dem Neubau eines Laborgebäudes abgedeckt werden soll. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
23.10.2013 20.06.2018	62.245,0	59.774,0	2.071,0	Das in den Jahren 1862 - 1866 als Zeughaus für das Bayerische Militär errichtete und unter Denkmalschutz stehende Backsteingebäude soll für die in die Infanteriestraße ausgelagerte Fakultät Design der Hochschule für angewandte Wissenschaften München saniert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Flachdach des Hörsaal- und Laborgebäudes an der Lothstr. 34 (G-Bau) hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss komplett saniert werden. Eine partielle Reparatur von Fehlstellen ist nicht mehr möglich. Es liegen bereits massive Schäden durch eindringende Feuchtigkeit vor. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das Flachdach des Mensa- und Bibliotheksgebäudes an der Lothstr. 13 (H-Gebäude) hat nach 28 Jahren das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss komplett saniert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Masterplan 2030 der Hochschule München sieht die Erweiterung und räumliche Zusammenführung der Hochschule München am Campus Stammgelände vor. Dadurch wird für die Liegenschaften am Campus Stammgelände eine Neuordnung und Erweiterung sowie die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der übergeordneten Erschließung erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 39						
711 33-7	133	Baumaßnahmen für die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik und Forschungsflächen für Ingenieurwissenschaften - Planung -	---	---	A	---
711 34-6	133	Ergänzungsbau Technik, Gestaltung und zentrale Einrichtungen zur Erreichung des Ausbauzieles - Planung -	***	***	A	---
712 02-3	133	Sanierung der Mensa am Campus Pasing	---	***	A B C	--- 9,4 27,3
Summe Kapitel 15 39			-	-	A B C	2.000,0 329,9 1.039,9
15 40		Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm				
730 01-0	133	Gesamtplanung	---	---	A	---
730 64-4	133	Sanierung der Verwaltungsgebäude am Prinzregentenufer 41 und 45 - Planung -	---	---	A	---
731 21-5	133	Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek	---	---	A B C	--- 626,5 2.692,3
<u>731 22-4</u>	133	Neubau Mensa mit Produktionsküche - Planung -	---	---	A	
731 32-2	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Stammgelände (Standort Keßlerplatz)	---	***	A B C	--- 15,9 62,7
731 35-9	133	Ersatzneubau für die Gebäude KB und KV am Standort Keßlerplatz 12 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik sind in der Karlstraße 6 in einem aus dem Jahr 1956 (Altbau) bzw. 1970 (Neubauteil) stammenden Gebäude untergebracht. Da der bauliche Zustand dieses Gebäudes eine Nutzung nur noch einige Jahre zulässt und eine erforderliche Komplettsanierung nicht wirtschaftlich wäre, sollen die Fakultäten nach dem Ergebnis eines im Mai 2012 abgeschlossenen städtebaulichen Wettbewerbs in neuen Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Trambahndepot untergebracht und damit auch mit den Einrichtungen der Hochschule am Stammgelände zusammengeführt werden. Auf diesem Gelände sollen auch Forschungsflächen für die Ingenieurwissenschaften zum Erreichen der Ausbauziele entstehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.02.2016	4.750,0	4.451,4	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt. - Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts sind zahlreiche Planungen notwendig.
04.11.2013 22.05.2015	41.710,0	39.892,7	-	- Die vorhandenen denkmalgeschützten Villen (Prinzregentenufer 41 und 45) sind in einem desolaten Zustand. Im Rahmen der Baumaßnahme sollen die gravierenden Mängel beseitigt werden und die Gebäude einer wirtschaftlicheren und kundenorientierten Nutzung zugeführt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. - Um ein qualitativ hochwertiges Studienangebot gerade auch in den Ingenieur- und Naturwissenschaften zu gewährleisten, werden das Rechenzentrum und die Zentralbibliothek der Technischen Hochschule Nürnberg modernisiert und ausgebaut. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
18.05.2015	3.220,0	1.323,2	-	- Auf einem Grundstück der TH Nürnberg soll eine zentrale Produktionsküche zur Versorgung der Nürnberger Universitäten und Hochschulen mit vorproduzierten Gerichten, sowie mit einem Speisesaal und einer Veranstaltungsfläche für TH Nürnberg errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen. - Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die verbrauchten und nicht mehr dem Bedarf entsprechenden Gebäude KB und KV werden abgebrochen und durch einen deutlich größeren Neubau ersetzt. Neben den Hauptnutzern der vorhandenen Gebäude, Fakultät Bauingenieurwesen und Hochschulleitung, werden die wesentlichen Serviceeinheiten zur Studierendenverwaltung und -betreuung sowie weitere Verwaltungseinheiten zusätzlich untergebracht. Damit wird eine Abrundung der Campussituation am zentralen Standort Keßlerplatz 12 erreicht. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 40						
731 41-1	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Ostgelände (Standort Wassertorstraße)	1.000,0	500,0	A	1.000,0
					B	82,5
					C	270,3
731 42-0	133	Brandschutzmaßnahmen an den Hochschulgebäuden Wassertorstraße 10 (Gebäude WA - WG)	---	---	A	---
					B	545,8
					C	549,0
731 43-9	133	Neubau eines Zentrums für Medien, Kommunikation und IT - Planung -	---	---	A	---
731 44-8	133	Neubau eines Zentrums für Metall- und Polymerforschung - Planung -	---	---	A	---
731 45-7	133	Generalsanierung Wassertorstraße 10 1. Bauabschnitt: Sanierung Tiefgarage einschl. Ein-, Ausfahrtsrampe - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 40	1.000,0	500,0	A	1.000,0
					B	1.270,6
					C	3.574,3
15 41		Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg				
745 10-0	133	Schaffung von zusätzlichen Flächen für den Gesundheitscampus - Planung -	---	---	A	---
745 32-4	133	Errichtung eines Gebäudes für Technik im Rahmen des Ausbauprogramms der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg mit beginnender Verlagerung des Standorts Prüfeninger Straße auf den Campus	***	***	A	---
					B	3,8
					C	50,2
<u>745 55-6</u>	133	Aufbau einer Kälteversorgung für die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	---	---	A	***
					B	52,3
					C	28,7
745 62-7	133	Restverlagerung der Verwaltung und der Fakultät für Architektur der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom Standort Prüfeninger Straße an den Standort Seybothstraße	---	---	A	---
					B	6.039,1
					C	14.597,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.01.2020 28.07.2022	5.800,0	549,6	2.167,4	Die Kanalisation und die Entwässerungsanlagen am Standort Wassertorstraße sind gemäß den gültigen Umweltauflagen zu sanieren und wiederherzustellen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.10.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
09.05.2018	4.930,0	3.898,3	501,7	In den Gebäuden müssen dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden, dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Personenrettung und zur Verhinderung von Feuer und Rauch, wie das Herstellen von ausreichend dimensionierten Rettungswegen und von Rauchabschnittstrennungen, das Ertüchtigen von Bauteilen sowie der Austausch von Brandschutzklappen. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- In einem Neubau sollen zeitgemäße Arbeits- und Studienbedingungen für bis zu 2.030 Studierende, sowie die zugehörigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen geschaffen werden. Das Zentrum für Medien, Kommunikation und IT soll zwei Fakultäten (Informatik und Design), den Studiengang Technikjournalismus, den geplanten Studiengang International Media Engineering sowie die entsprechenden Forschungseinrichtungen beherbergen. Durch eine räumliche Nähe zu dem Standort der TH Nürnberg werden Synergieeffekte genutzt und Bewirtschaftungskosten minimiert. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- In einem Neubau sollen die bisher in unzureichenden Anmietflächen untergebrachten bzw. auf mehrere Standorte verteilten Lehr- und Forschungseinrichtungen für Metalle und Polymere der Fakultät Werkstofftechnik untergebracht und ausgebaut werden. Geplant ist die Unterbringung von bis zu 240 Studierenden, sowie der zugehörigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die zweigeschossige Tiefgarage unter dem Gebäude Wassertorstraße 10 wurde in drei Bauabschnitten mit dem Gebäude in der Zeit zwischen 1987 und 1997 errichtet. Im Zuge einer Komplettanierung muss die Tragfähigkeit der statischen Bauteile wiederhergestellt und die komplette Sicherheits- und Betriebstechnik erneuert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex für den Gesundheitscampus ist ein eingetragenes Baudenkmal. Es bestehen Mängel insbesondere beim Brandschutz und der Technischen Infrastruktur. Um die Weiterführung des Campus nachhaltig und wirtschaftlich zu gewährleisten ist eine grundlegende Sanierung (Brandschutz, versch. Sicherheitsmängel, Technische Infrastruktur und Statik) erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
22.02.2012	33.700,0	33.272,6		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
06.10.2015	7.150,0	6.205,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.09.2016 10.09.2020	56.900,0	54.045,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 41						
745 68-1	133	Neubau „Erweiterung Zentrales Hörsaalgebäude“ - Planung -	---	---	A	---
745 69-0	133	Neubau "Johannes-Kepler-House of International Services" - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 41/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 11.500,0</i> <i>2027 Tsd. € 8.500,0</i>	1.000,0	2.000,0	A B	--- 35,9
		Summe Kapitel 15 41	1.000,0	2.000,0	A B C	- 6.323,1 14.829,8
		Technische Hochschule Rosenheim				
711 01-9	133	Gesamtplanung	---	---	A	---
711 04-6	133	Gesamterschließung des Campus an der Hochschulstraße in Rosenheim - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 24.000,0</i>	---	---	A B	1.000,0 5,5
711 05-5	133	Sanierung des Gebäudekomplexes "A, B und C" - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Der Neubau schließt eine Lücke des 2011 fertiggestellten Zentralen Hörsaalgebäudes der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg an der Galgenbergstraße. Mit dem Neubau sollen Hörsäle, Seminarräume, studentische Arbeitsräume sowie ein CIP-Pool geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Der Neubau dient der Stärkung der Internationalisierung und der Digitalisierung in der Lehre. Er soll unter anderem (digitale) Lehre von Gastprofessor/-innen ermöglichen und den internationalen Austausch verbessern. Unter anderem soll das International Office und das Digitale Anwenderzentrum untergebracht werden. Damit soll eine weitere wichtige und zukunftssträchtige Hochschuleinrichtung in städtebaulich direkter Nachbarschaft zu Mensa, Bibliothek und Studierendenhaus entstehen und so die zentralen Funktionen im Campus-Mittelpunkt stärken. Eine Teilfinanzierung der Maßnahme aus privaten Mitteln ist vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 05.07.2023 zugestimmt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Hochschule sind Planungen für ein Gesamtkonzept notwendig.
-	-	-	-	- Um neue Bauprojekte umsetzen zu können, ist die Erschließung des Campusgeländes an die künftigen Anforderungen und den Versorgungsbedarf an Verkehrsanlagen, Versorgungseinrichtungen einschließlich IT-Struktur anzupassen und auszubauen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe für die 1. Teilbaumaßnahme am 07.12.2022 zugestimmt.
-	-	-	-	- Das Vorhaben umfasst die energetische Sanierung, die Beseitigung von Brandschutzmängeln, Maßnahmen zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 42						
711 06-4	133	Neubau eines "Technologieparks" (Versuchs- und Laborgebäude) / Student Center - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 200.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 200.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 Tsd. € 40.000,0 2027 Tsd. € 160.000,0	---	---	A	---
					B	4.827,3
					C	949,5
		Summe Kapitel 15 42	-	-	A	1.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 230.000,0			B	4.832,7
					C	949,5
15 43		Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf				
712 43-6	133	Neubau "Zentrum für Naturwissenschaftliche Grundlagen" der Abteilung Weihenstephan	---	---	A	---
					B	84,6
					C	33,3
712 44-5	133	Zentrum für angewandte Brau- und Getränketechnologie der Abteilung Weihenstephan	---	---	A	---
					B	1.193,4
					C	3.739,8
712 45-4	133	Lehr- und Forschungszentrum für Nutztierhaltung (LeFoNt) der Abteilung Weihenstephan - Planung -	---	---	A	---
712 46-3	133	Modernisierung und Sanierung der Lehr- und Forschungsgewächshausinfrastruktur des Zentrums für Forschung und Wissenstransfer, 1. BA: Neubau einer Forschungsgewächshausanlage - Planung -	---	---	A	---
730 01-4	133	Errichtung eines Kompetenzzentrums für digitale Agrarwirtschaft (KoDA) in Triesdorf - Planung -	---	---	A	---
730 02-3	133	Generalsanierung Alte Meierei am Campus Triesdorf - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Mit dem Neubau sollen die bestehende Übungs- und Versuchsanstalt (ÜVA) und der Mehrbedarf an Hallen- und Laborflächen in einer modernen Gebäudestruktur zusammengefasst werden. Diese soll den technischen und energetischen Anforderungen gerecht werden und dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Hochschule angepasst werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe am 07.12.2022 zugestimmt.
21.05.2012 21.06.2016	33.645,0	32.562,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.02.2018	10.800,0	10.319,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- An der Fakultät für Land- und Ernährungswissenschaft (Abt. Weihenstephan) werden zur Zeit ca. 1.400 Studierende in landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftsnahen Bachelor- und Masterstudiengängen ausgebildet. Es soll ein "Lehr- und Forschungszentrum für Nutztierhaltung" der Hochschule in die bestehende Versuchsstation Viehhausen der TU München (8 km vom Campus Weihenstephan entfernt) integriert werden. Die bestehende ökologische - aber viehlose - Bewirtschaftung in Viehhausen soll um eine Rinderhaltung ergänzt werden. Das neue Lehr- und Forschungszentrum steht sowohl den Studierenden der Hochschule als auch TU München für die praxisorientierte Ausbildung zur Verfügung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Lehre und die angewandte Forschung im Agrarsektor und Gartenbau benötigen eine Gewächshausinfrastruktur, die den aktuellen Lehr- und Forschungsanforderungen entspricht. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts soll ein neuer Gewächshauskomplex errichtet werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das neu zu gründende Kompetenzzentrum für Digitale Agrarwirtschaft hat das Ziel, die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Ernährungswirtschaft durch die Anpassung von Lehre, Forschung und Wissenstransfer an die Herausforderungen der Digitalisierung nachhaltig zu sichern und zu stärken. In dem Neubau sollen die digitalen Aktivitäten in der angewandten Agrar- und Ernährungswissenschaft zentral und standortübergreifend koordiniert, entwickelt und synergetisch gebündelt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Mit dem Erwerb und der Generalsanierung des zentralen Fakultäts- und Servicegebäudes mit Hörsälen, Seminarräumen, Laboren, Büros sowie der Bibliothek am Campus Triesdorf soll das Gebäude wieder in einen arbeits- und brandschutzrechtlich vertretbaren Zustand versetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 43						
730 03-2	133	Lehr- und Forschungsstallanlage für die tier-, klima-, umwelt- sowie verbrauchergerechte Schweinehaltung Bauabschnitt 1: ökologische und konventionelle Ferkelerzeugung - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 43			-	-	A	-
					B	1.278,0
					C	3.771,5
15 44		Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt				
740 04-7	133	Umbau und Sanierung des Schul- und Werkstättegebäudes der Abteilung Schweinfurt	---	---	A	1.000,0
					B	716,4
					C	408,9
740 05-6	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäudebestand am Röntgenring 8 in Würzburg für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessung - Planung -	---	---	A	---
740 07-4	133	Sanierung des Gebäudes Münzstr. 19 in Würzburg, einschließlich Abriss der Pavillions und Instandsetzung des Abwasserkanalsystems - Planung -	---	---	A	1.000,0
740 46-7	133	Sanierung des WISO-Hörsaalgebäudes in Würzburg	---	---	A	---
					B	59,6
					C	-34,9
741 01-9	133	Neubau für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Schweinfurt <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 15.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 7.500,0</i>	---	---	A	---
					B	66,6
					C	991,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Zukunftswerkstatt Schwein: nachhaltige Stallanlage in aufgelöster Holzbauweise für die wissenschaftliche Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Schweinehaltung in Bayern unter den Aspekten Klima- und Umweltschutz, Tierwohl und Tiergesundheit, Bioökonomie, Förderung des Ökolandbaus (BioRegio Bayern 2030) sowie der Agrar-, Ernährungs- und Umweltpädagogik. Infrastruktur für interdisziplinäre Lehr- und Forschungsansätze entlang der Lebensmittel-Wertschöpfungskette an der HSWT. Wissenschaftsplattform für den nationalen wie internationalen fachlichen und gesellschaftlichen Austausch. Vorbildfunktion für nachhaltiges, ästhetisches Bauen mit Holz in der Landwirtschaft. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
27.05.2003 24.06.2016	65.770,0	61.107,6	1.602,4	Das 1964 errichtete Gebäude wurde seit seiner Bauzeit nicht verändert. Es befindet sich in einem schlechten Zustand, die Ausstattung ist veraltet. Zur Herstellung angemessener Studienbedingungen wird es saniert und ausstattungsmäßig angepasst. Die Baumaßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. Im Rahmen des 3. Sanierungsabschnitts wird das Kompetenzzentrum Mainfranken mit den Zentren für Energietechnik und für Medizintechnik errichtet. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2017/2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Der Gebäudebestand am Röntgenring 8 in Würzburg soll für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessungswesen saniert und entsprechend dem gestiegenen Flächenbedarf erweitert werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen die technischen Einbauten und Installationen erneuert und an die baulichen und brandschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Die technischen Einrichtungen und Laborbereiche sollen räumlich umstrukturiert und zusammengefasst werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- In dem Gebäude sind studentische Serviceeinheiten, das Institut für Angewandte Logistik sowie (in den Pavillons) Studienangebote des Pflege- und Gesundheitsmanagements untergebracht. Die Sanierung umfasst die vollständige Erneuerung des Heizungssystems, die Instandsetzung des undichten Abwasserkanals und die Erneuerung der überalterten technischen Einbauten und Einrichtungen. Die Pavillons werden abgerissen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.05.2008 31.01.2013	16.840,0	16.784,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.05.2017 22.06.2018	30.500,0	27.974,0	2.026,0	Der Neubau eines Hochschulgebäudes für die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen auf dem Areal der Ledward Barracks dient der Zusammenfassung der gegenwärtig auf zwei Standorten aufgeteilten Fakultät und der Erweiterung der Hochschule am Standort Schweinfurt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 44						
741 02-8	133	Errichtung eines Lehrzentrums "Softwareengineering für Robotik und Industrie" auf dem Areal der ehemaligen Ledward Barracks in Schweinfurt - Planung -	500,0	500,0	A	---
741 03-7	133	Erschließung des Campusgeländes Ledward - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 44			500,0	500,0	A B C	2.000,0 842,5 1.365,7
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 15.000,0						
15 45						
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden						
747 68-0	133	Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln sowie zur Substanzerhaltung der Bestandsgebäude B, D, E, G und H am Hochschulstandort Amberg - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 8.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	2.000,0	5.000,0	A B C	2.500,0 390,7 103,3
747 69-9	133	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Kraft-Wärme-Koppelung auf dem Campus Amberg	***	***	A	---
748 01-9	133	Brandschutz- und energetische Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden BA I und BA II am Hochschulstandort Weiden	1.000,0	500,0	A B	1.000,0 1,1
748 02-8	133	Neubau Zukunfts- und Innovationsgebäude (ZIG) am Standort Weiden - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 45			3.000,0	5.500,0	A B C	3.500,0 391,7 103,3
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 17.000,0						
Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Zur Etablierung des Studiengangs Softwareengineering für Robotik und Industrie für rund 350 Studierende bedarf es der Errichtung eines modernen Lehrzentrums, in dem neben den entsprechenden Vorlesungs-, Seminar- und Übungsräumen auch Fachlabore, ein zentraler Fertigungsbereich und Räume für Mitarbeiter und Technik zur Verfügung stehen. In Verbindung mit dem Studium dient diese Maßnahme gleichzeitig der Erfüllung der Hochschulaufgaben Forschung, Transfer und Weiterbildung. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Bevor auf dem Gelände Ledward eine weitere Bebauung erfolgen kann, muss die Erschließung erfolgen. Diese umfasst neben Erschließungsmaßnahmen für Straßen, Wasser auch den Kanal. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.09.2022	17.400,0	952,0	12.948,0	An den Gebäuden B, D, E, G, und H sind wesentliche brandschutztechnische Mängel gemäß Brandschutzkonzept zu beheben. Hierzu ist es erforderlich, die vorhandenen Mängel, insbesondere im vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen Brandschutz zu beseitigen bzw. durch entsprechende Maßnahmen zu kompensieren. Die Teilkosten der 1. TBM wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.04.2014 23.05.2016	1.925,0	1.898,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
21.09.2022	5.500,0	59,6	3.240,4	An den Gebäuden BA I und BA II sind wesentliche brandschutztechnische Mängel gemäß Brandschutzkonzept zu beheben. Die Mängelbeseitigung betrifft den Einbau von Brandschutztüren von Räumen und Laboren in die Flucht- und Rettungswege. Darüber hinaus muss die Fassade energetisch und brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Mit der Errichtung des Neubaus sollen die erforderliche Flächen für geplante neue Bachelor- und Master-Studiengänge, einer Vielzahl von Projekten des Wissens- und Technologietransfers sowie des zunehmenden Engagements des Standorts Weiden der OTH Amberg-Weiden im Bereich der angewandten Forschung geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 46		Technische Hochschule Deggendorf				
720 24-2	133	Erweiterungsbau für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	---	---	A B	--- 2,9
720 25-1	133	Erweiterung der Mensa am Stammsitz der Technischen Hochschule Deggendorf	2.500,0	2.000,0	A B C	4.500,0 1.968,6 380,7
720 26-0	133	Schaffung von Flächen für die neu zu errichtende Fakultät Informationstechnik - Planung -	---	---	A	---
721 67-9	133	Neubau eines Transferzentrums Technik und Innovation	---	***	A B C	--- 25,6 241,5
722 01-7	133	Neubau für Studienangebote am Standort Pfarrkirchen - Planung -	1.000,0	1.500,0	A B	3.000,0 65,3
722 02-6	133	Schaffung von Flächen für Studienangebote im Bereich Gesundheit in deutscher Sprache - Planung -	500,0	500,0	A	---
		Summe Kapitel 15 46	4.000,0	4.000,0	A B C	7.500,0 2.062,5 622,2
15 47		Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof				
735 23-4	133	Neubau eines Instituts für Informationssysteme	---	---	A C	--- 104,7
735 24-3	133	Erschließungsmaßnahmen am Campus Hof	---	---	A B C	--- 55,1 184,5
736 01-9	133	Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	2.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 2.344,1 2.634,2
736 02-8	133	Neubau eines Zentrums für Biopolymere und Sustainability - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.02.2010 15.05.2018	48.250,0	46.317,1	-	- Die Studienmöglichkeiten an der Technischen Hochschule Deggendorf werden mit einem Hochtechnologiezentrum und Laboren in zukunftsstarken Technologiefeldern ausgebaut. Die neuen Gesamtkosten wurden am 20.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
09.08.2021 08.02.2023	17.050,0	2.822,7	5.727,3	Aufgrund der gestiegenen Studierenden- und Mitarbeiterzahlen muss die räumliche Kapazität der bestehenden, bereits im Jahr 1998 fertiggestellten Mensa mit einem Anbau erweitert werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 23.03.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Thema „Digitalisierung“ spielt nicht nur in Industrie und Handel, sondern inzwischen in allen Lebensbereichen eine wichtige Rolle. Für die dringend notwendige Ausbildung dieser Fachkräfte soll am Campus der Technischen Hochschule Deggendorf eine neue Fakultät Informationstechnik errichtet werden, für die die Schaffung zusätzlicher Flächen erforderlich ist. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
07.11.2012 08.07.2016	7.335,0	7.332,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Auf der Grundlage der Ministerratsbeschlüsse vom 09.09.2014 sowie vom 10.02.2015 sollen international ausgerichtete Studienangebote der TH Deggendorf in Pfarrkirchen eingerichtet werden. Der Studienbetrieb wurde im WS 2015/16 in angemieteten Räumlichkeiten aufgenommen. Für eine dauerhafte Unterbringung ist ein Neubau mit Laborflächen erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Im unmittelbaren Einzugsbereich der TH Deggendorf soll ein Studienfeld Gesundheitswissenschaften in deutscher Sprache aufgebaut werden. Der Studienbetrieb wurde im WS 2014/2015 zunächst in angemieteten Räumlichkeiten aufgenommen und wird stetig ausgebaut. Deshalb ist es erforderlich, dauerhafte Räumlichkeiten zu schaffen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.05.2010 03.06.2013	9.770,0	9.717,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.05.2019	2.400,0	1.375,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
31.01.2019 11.02.2021	22.600,0	7.768,9	3.331,1	Mit dem Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement soll das Profil der Hochschule Hof für die weitere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 04.05.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst den Bau eines Institutsgebäudes mit dem Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Biopolymere und Sustainability“. Die Entwicklung neuer biobasierter, biologisch abbaubarer und/oder nachhaltiger Produkte soll gemeinsam mit den kunststoff- und textilverarbeitenden Unternehmen der Region erfolgen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
15 47						
737 21-4	133	Errichtung eines Laborgebäudes sowie Anpassungs-, Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen des Gebäudekomplexes auf dem Grundstück Kulmbacher Str. 76 in Münchberg - Planung -	***	***	A	---
737 55-3	133	Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg	---	---	A B C	--- 155,0 211,3
		Summe Kapitel 15 47	2.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 2.554,2 3.134,7
15 48		Technische Hochschule Ingolstadt				
<u>711 01-6</u>	133	Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (1. Bauabschnitt)	---	---	A B C	*** 226,3 816,4
711 02-5	133	Errichtung eines Forschungsbaus	500,0	---	A B C	--- 14,6 1.099,5
711 03-4	133	Neubau eines Digitalbaus am Standort Ingolstadt <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 15.000,0</i>	---	---	A B C	--- 1.384,4 869,1
711 04-3	133	Sicherstellung des baulichen Brandschutzes im gesamten Bauteil B sowie Ertüchtigung und Erweiterung der Mensa am Standort Ingolstadt - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
17.05.2016 04.07.2018	9.560,0	8.953,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.09.2010 16.06.2014	60.560,0	58.369,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
02.11.2012 20.09.2021	28.910,0	25.956,8	2.253,2	Mit den dem Bau eines Center of Automotive Research on Integrated Safety Systems and Measurement Area (CARISSMA) kann die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsprogrammatik des Kompetenzfeldes Fahrzeugmechatronik der Technischen Hochschule Ingolstadt durch Schaffung einer geeigneten Infrastruktur ermöglicht werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023 genehmigt.
09.08.2022 05.05.2023	89.500,0	2.253,6	74.246,4	Im Rahmen der Erweiterung der Hochschule soll gem. Regierungserklärung vom 10.10.2019 ein Neubau eines Digitalbaus errichtet werden. Damit werden Flächen für Lehre, Forschung und Verwaltung geschaffen, die auch dem bereits bestehenden und anerkannten Flächendefizit entgegenwirken. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Vordergrund der Maßnahme steht die bauliche Sicherstellung des Brandschutzes im Bauteil B, der auch die Mensa umfasst. Dazu müssen alle Etagen des Gebäudes ertüchtigt werden. In diesem Zuge werden auch die Bestandsflächen der Mensa angepasst, um Ausgabe und Präsentation der Essen an die Erfordernisse einer modernen Mensa anzupassen. Damit verbunden sind größere technische Anpassungen u. a. im Hinblick auf die Be- und Entlüftung sowie die Essenspräsentation und -ausgabe. Dies führt auch zu einer Neuverteilung der Flächen, um den o. g. Erfordernissen Rechnung tragen zu können. Abgeschlossen wird die Maßnahme von einem Ausbau des Sitzplatzangebotes im Rahmen eines Erweiterungsbaus. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 48						
712 01-5	133	Aufbau des Außenstandorts Neuburg, Flächen u. a. für Vorlesungsräume, Büros, Labore, zentrale Einrichtungen, Mensa - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	3.000,0	5.000,0	A	---
					B	69,8
		Summe Kapitel 15 48	3.500,0	5.000,0	A	-
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 40.000,0			B	1.695,1
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0			C	2.785,1
15 49		Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen				
710 01-5	133	Verstärkungsmittel für Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen <i>Die Mittel, die als Baukostenzuschuss gezahlt werden, sind</i> <i>bei Tit. 893 01 rechnermäßig nachzuweisen.</i> <i>Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des</i> <i>Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zugunsten</i> <i>15 49/893 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 15 49				
15 50		Bayer. Akademie der Wissenschaften München				
711 10-1	164	Erweiterung und Ertüchtigung des Leibniz-Rechenzentrums für Exascale- und Quantencomputing - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei</i> <i>15 50/331 08.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in</i> <i>Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 6.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in</i> <i>Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2027 Tsd. € 6.000,0</i>	5.500,0	5.500,0	A	5.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In Neuburg a. d. Donau soll eine Außenstelle der Technischen Hochschule Ingolstadt mit zunächst 1.200 Studienplätzen aufgebaut werden. Geplant ist die Einrichtung einer neuen Fakultät „Nachhaltige Infrastruktur“. Mit den insgesamt auf dem Campus vorgesehenen Maßnahmen sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Außenstandort gelegt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Mittel sind für Zuschüsse zu Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen bestimmt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 01.
-	-	-	-	- Für den Betrieb künftiger Exascale-Rechner höchster Leistung und zur Entwicklung und Erprobung prototypischer Quantencomputer im Rahmen der Hightech Agenda der Staatsregierung zusammen mit Partnern aus Wissenschaft und Technik muss das LRZ auf dem vorhandenen Grundstück in Garching erweitert und technisch aufgerüstet werden. Im Rahmen des nationalen Verbundes „Gauss Centre for Supercomputing“ ist eine Kostenbeteiligung des Bundes in noch zu bestimmender Höhe zu erwarten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 50						
711 20-9	164	Sanierung des Walther-Meißner-Instituts in Garching	---	***	A B C	--- 12,0 61,5
Summe Kapitel 15 50			5.500,0	5.500,0	A B C	5.000,0 12,0 61,5
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €			30.000,0			
Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €			10.000,0			
15 51		Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)				
710 43-1	163	Umbau und Sanierung der Eingangsgebäude und -flächen sowie des sog. Anzuchtblocks des Botanischen Gartens sowie des ehem. Botanischen Instituts, Menzinger Str. 65 - 67 - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 14,2 5,6
711 01-0	163	Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu Naturkundemuseum Bayern - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 51/342 01.</i>	1.500,0	2.000,0	A B C	5.000,0 220,2 1.847,8
711 05-6	163	Zoologische Staatssammlung München, 1. Bauabschnitt: Energetische Sanierung und Erneuerung der Raumluftechnik sowie Anpassung von Magazin- und Präparationsräumen	500,0	---	A B C	1.200,0 752,2 2.236,1
711 06-5	163	Zoologische Staatssammlung München, 2. Bauabschnitt: Erweiterung des Magazin- und Laborgebäudes zu einem World Lepidoptera Center (WLC) - Planung -	---	---	A	---
711 07-4	163	Umsetzung eines liegenschaftsbezogenen Abwasserentsorgungskonzepts (LAK) für den Botanischen Garten München Nymphenburg (BGM)	500,0	---	A B C	1.000,0 600,0 75,7
720 01-9	163	Botanischer Garten, Sanierung der Heizungsanlagen - Außenanlagen, Sanierung der Kanalisation und Wasserleitungen	***	***	A	---
Summe Kapitel 15 51			2.500,0	2.000,0	A B C	7.200,0 1.586,5 4.165,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.05.2016 02.10.2020	7.155,0	7.077,2	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2011 18.10.2016	8.250,0	8.098,2	33,5	Im Zusammenhang mit dem Umzug der Botanik der Ludwig-Maximilians-Universität München in das Biozentrum nach Planegg-Martinsried sollen frei gewordene Teile des Gebäudes für Zwecke der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns umgebaut werden. Der sog. genannte Anzuchtblock Menzinger Str. 65 soll aus energetischen Gründen saniert bzw. erneuert werden. 1. TBM: Neu Erstellung nördliche Zugang Menzinger Straße zum Botanischen Garten 2. TBM: Umbau sog. Kandlerbau 3. TBM: Neubau sog. Anzuchtblock Die neuen Teilkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Die durch den Wegzug von Instituten der Ludwig-Maximilians-Universität München freigewordenen Flächen sollen für die Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum Bayern genutzt werden. Neben dem Ausstellungsbereich entstehen zentrale Einrichtungen wie ein Vortragssaal, ein Museumsshop sowie Räume für die Museumspädagogik und die Allgemeinen Museumswerkstätten. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
15.05.2017 05.10.2020	12.000,0	8.979,0	2.221,1	In der Zoologischen Staatssammlung München soll ein zukunftsfähiges heizungs- und raumluftechnisches Gesamtsystem installiert werden, um Schäden in den Sammlungen zu vermeiden. Im Zuge dieser Maßnahme werden Räume (Magazine und IT-Bereich) ertüchtigt. Der Präparationsbereich wird für die notwendige Auslagerung von Präparationsflächen des Museum Mensch und Natur ertüchtigt. Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.
-	-	-	-	Das Gebäude der Zoologischen Staatssammlung München an der Münchhausenstraße muss wegen Kapazitätserschöpfung zur Aufnahme der größten Schmetterlingssammlung (Lepidoptera) der Welt samt der Einrichtung eines hochwertigen DNA-Labors erweitert werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
01.02.2022	5.200,0	860,8	1.852,3	Die Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt München fordert dichte Kanäle und eine Trennung von Niederschlags- und Schmutzwasser. Hierzu ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen. Die Gesamtkosten wurden am 31.03.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.04.2010 14.03.2016	2.170,0	2.057,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 55		Haus der Bayerischen Geschichte				
745 01-1	183	Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 55/333 01.</i>	---	---	A	---
					B	463,6
					C	950,3
		Zugleich Summe Kapitel 15 55				
15 61		Akademie der bildenden Künste Nürnberg				
711 01-9	133	Neubau an der Bingstraße (1. Bauabschnitt) und Gesamtsanierung der Akademiegebäude (2. Bauabschnitt) - z. T. Planung -	1.000,0	1.500,0	A	300,0
					B	613,6
					C	408,2
		Zugleich Summe Kapitel 15 61				
15 62		Hochschule für Musik und Theater München				
711 12-4	133	Sanierung des Gebäudes Arcisstr. 12 - z. T. Planung -	---	500,0	A	1.000,0
					B	10,1
					C	2,8
711 13-3	133	Neubau des Gebäudes C sowie Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude D am Karolinenplatz 4 - Planung -	---	---	A	---
711 14-2	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude B am Karolinenplatz 4 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 07 03 TG 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 62/342 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.580,8
					C	1.511,3
711 15-1	133	Ballett-Akademie in der Wilhelmstraße 19, München; Erneuerung der Lüftungs- und Klimaanlage sowie Sanierung der Dachfläche zur energetischen Einsparung - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 62	-	500,0	A	1.000,0
					B	1.590,9
					C	1.514,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2014 10.11.2017	88.300,0	81.427,6	6.572,4	Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 07.12.2011 ist die Stadt Regensburg als Standort für ein Museum der Bayerischen Geschichte vorgesehen. Die Stadt Regensburg trägt einen Teil der Baukosten. Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.05.2010 03.11.2016	18.375,0	19.196,4	-	- In einem ersten Bauabschnitt werden durch einen Neubau die in die Kaiserburg in Lauf ausgelagerte Abteilung für Kunstpädagogik auf dem Campus in Nürnberg integriert und dringend notwendige räumliche Erweiterungsmaßnahmen realisiert. In einem zweiten Bauabschnitt erfolgt die Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, die Mitte der fünfziger Jahre errichtet wurden. Die neuen Teilkosten wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
26.05.2014	3.200,0	3.431,3	-	- Im denkmalgeschützten Hauptgebäude der Hochschule für Musik und Theater müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz und im Bereich der haustechnischen Anlagen durchgeführt werden. Bestandteil der Maßnahme ist auch die Sanierung des nördlichen Ehrentempels. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Gebäude C soll nach dem Auszug der Lotterieverwaltung abgerissen und für die Hochschule für Musik und Theater neu erstellt werden. Das Gebäude D steht zu zwei Drittel dem Israelischen Generalkonsulat zur Verfügung. In den verbleibenden Räumen war das Amerikahaus für die Zeit der Sanierung des Stammhauses untergebracht. Nach dessen Auszug sollen dort die Räume für die Hochschule umgebaut werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.05.2019 10.03.2022	4.800,0	3.604,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die bestehende Lüftungs- und Klimaanlage ist veraltet und muss komplett erneuert werden. Die klimatischen Bedingungen des Ballettstudios sind im Sommer untragbar. Der sommerliche Wärmeschutz ist nur mit ergänzenden baulichen Maßnahmen zu erreichen. Das Dach muss gedämmt und ein außenliegender Sonnenschutz aufgebracht werden. Das Gebäude steht als ehemaliges Trambahndepot der Landeshauptstadt unter Denkmalschutz. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
					C	Ist 2021
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 65		Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater				
711 01-0	133	Verbesserung der Raumsituation der Bayerischen Theaterakademie - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	105,0
					C	361,0
711 02-9	133	Ertüchtigungsmaßnahme Prinzregententheater und Theaterakademie - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 65			-	-	A	-
					B	105,0
					C	361,0
15 70		Staatliche Museen und Sammlungen				
710 05-7	183	Gesamtplanung Kunstareal München	---	---	A	---
710 25-3	183	Sanierung der Neuen Pinakothek in München <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 43.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 43.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 21.500,0</i>	17.000,0	19.000,0	A	7.000,0
					B	8.301,8
					C	3.554,4
710 31-5	183	Erweiterung und Instandsetzung der Staatlichen Antikensammlung - Planung -	---	---	A	---
710 33-3	183	Sanierung der Archäologischen Staatssammlung	4.000,0	1.000,0	A	5.500,0
					B	13.261,0
					C	10.458,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.01.2018 10.10.2019	3.950,0	3.464,9	485,1	<p>Die Bayerische Theaterakademie ist seit ihrer Gründung im Jahr 1993 infolge der Einführung neuer Studiengänge stetig gewachsen. Die daraus resultierende Raumnot führte zu einer Umwidmung zahlreicher Garderoben- und sonstiger Funktionsräume. Durch den Einbau von Zwischendecken im sog. Lager West können neue Räume innerhalb der bestehenden Kubatur gewonnen werden. In einer 2.TBM sollen durch Errichtung eines Erweiterungsbaus zusätzliche Flächen geschaffen werden, um so der auch weiterhin bestehenden Raumnot abzuwehren.</p> <p>Die neuen Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 04.12.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Im denkmalgeschützten Gebäude Prinzregententheater mit dem Gartensaal und der Theaterakademie sind technische Anlagen und bauliche Substanz dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere hat eine Trennung des Trink- und Löschwasserleitungsnetzes, eine Sanierung der Toilettenanlagen und Grundleitungen sowie die Sicherung der Gebäudeüberwachung zu erfolgen. Bauliche Maßnahmen zum Brandschutz und Substanzerhalt sind erforderlich. Die Barrierefreiheit der Theaterakademie soll durch einen Foyeranbau im Bereich vor dem Akademietheater verbessert werden, um auch körperlich behinderten Personen das Studium und den Vorstellungsbesuch zu ermöglichen.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
09.06.2006 25.08.2020	220.130,0	32.182,9	142.463,9	<p>Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Kunstareals ist die Ermittlung von Grundlagen für die weitere bauliche Entwicklung mittels einer Gesamtplanung notwendig.</p> <p>Im Gebäude der Neuen Pinakothek sind Einzelmaßnahmen aufgrund sicherheitstechnischer Forderungen, der Erneuerung verbrauchter technischer Einrichtungen, der Energieeinsparung und sonstiger erforderlicher Maßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden durch den Bayer. Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2021 genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Staatlichen Antikensammlungen sollen in zwei Teilbaumaßnahmen erweitert und saniert werden. In einer ersten Teilbaumaßnahme soll die westlich gelegene Baracke abgebrochen und ein Neubau für Depot, Werkstätten und Verwaltung errichtet werden. In einer zweiten Teilbaumaßnahme soll anschließend das Museumsgebäude aufgrund baulicher Mängel grundlegend instandgesetzt werden. Es sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen: Sanierung des Gebäudes (inkl. Glasdach und Freitreppe), Erneuerung der technischen Anlagen, Errichtung einer Klimatisierung, barrierefreie Erschließung, Erweiterung um eine neue Geschossebene in den Seitenflügeln.</p> <p>Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.</p>
16.02.2016 03.05.2022	66.200,0	45.696,1	1.503,9	<p>Im Zuge der Generalsanierung sollen die baulichen Mängel des Bestandes behoben und der bauliche Standard an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Fassaden- und Flachdachsanieierung, Schadstoffsanieierung - und entsorgung, Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung, Brandschutzmaßnahmen, Erweiterung der Ausstellungsflächen.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 70						
710 51-0	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 1. Bauabschnitt	---	---	A	---
710 65-4	183	Sanierung der Glyptothek	---	---	A B C	--- 667,9 5.232,8
711 05-6	183	Museum Fünf Kontinente - 2. Bauabschnitt der energetischen Fassadensanierung, Erneuerung der Brandmeldeanlage, Schaffung von Depotflächen, Sanierung der Sanitäranlagen und Erstellen einer neuen Küche für das Museumscafe - Planung -	---	---	A	---
711 06-5	183	Neubau eines Zentraldepots für die Staatlichen Museen und Sammlungen, 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
711 07-4	183	Sammlung Goetz - Oberföhringer Straße 103 München Gesamtsanierung - Planung -	---	---	A	---
711 48-5	183	Neubauten auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München zur Unterbringung der Sammlung Brandhorst und der Staatlichen Graphischen Sammlung	---	---	A C	--- -7,6
711 51-9	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
712 01-9	183	Neues Schloss Ingolstadt: Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums - z. T. Planung -	2.500,0	500,0	A B C	500,0 207,1 262,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.01.1973 15.04.2013	56.768,4	56.549,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
21.05.2003 16.05.2018	18.200,0	17.000,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die maroden Fenster des Westtraktes werden mitsamt der defekten Einbruchmeldeanlage energetisch und technisch auf den aktuellen Stand gebracht (Energieeinsparung). Zudem werden Putzschäden an der Fassade beseitigt. Darüber hinaus umfasst die Maßnahme die Erneuerung der Brandmeldeanlage, die Sanierung der zentralen Sanitäranlagen für die Besucher, die Neuerstellung der Küche für das Museumscafe gemäß den aktuellen Vorschriften sowie die Umwandlung von Ausstellungsflächen im EG in Depotflächen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die 52 Depots der staatlichen Museen und Sammlungen Bayerns sind überfüllt, die Sicherheit ist mangelhaft und das Raumklima schlecht. Der Zugang zum verdichtet gelagerten Sammlungsgut ist nur mit hohem Personaleinsatz und Zeiteinsatz möglich. Zur Entlastung ist die Errichtung eines neuen Zentraldepots vorgesehen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur Beseitigung der bestehenden Mängel im Sammlungsgebäude sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich: - Instandsetzung des bauzeitlichen Tragwerks einschließlich Fassade und Dach - Austausch Fassadenelemente - Brandschutzmaßnahmen - Gebäudesicherheit - Gebäudetechnik Um langfristig die weltweit bedeutungsvolle Sammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist unter Beachtung der Aspekte Wirtschaftlichkeit, Denkmalschutz und Urheberrecht eine Gesamtsanierung oder ein Rück- und Neubau dringend erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.03.2004 26.10.2007	48.150,0	45.883,6	2.266,4	Der Ministerrat hat sich mit Beschluss vom 20.09.1999 dafür entschieden, die Kunstsammlung Brandhorst für den Freistaat Bayern zu gewinnen und diese in einem Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Türkenskaserne in München unterzubringen. Die Staatliche Graphische Sammlung soll dort ebenfalls in einem Neubau untergebracht werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 28.11.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist erforderlich, um die gesamte Bausubstanz des Anwesens abschnittsweise zu sichern und zum Teil zu erneuern. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
30.10.2013 15.03.2023	14.260,0	6.514,1	5.325,9	Das Neue Schloss Ingolstadt soll für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums umgebaut und instandgesetzt werden. Die Maßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. 1. TBM: Herstellung der Barrierefreiheit für Landesausstellung sowie im Hauptgebäude und Umgestaltung des Eingangsbereiches 2. TBM: Sanierung Werkstattgebäude – Südlicher Kavalierebau Die neuen Teilkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 70						
712 02-8	183	Bayerisches Armeemuseum Ingolstadt; Sanierung der Festungsanlagen und des Depotgebäudes des Bayerischen Armeemuseums südlich der Donau - Planung -	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 70			23.500,0	20.500,0	A B C	13.000,0 22.437,8 19.501,0
Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 43.000,0						
15 74		Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München				
730 01-9	195	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege; Errichtung eines Dienstgebäudes für die neue Dienststelle in Weißenburg i.Bay. - Planung -	---	***	A C	--- 81,7
Zugleich Summe Kapitel 15 74						
15 75		Zentralinstitut für Kunstgeschichte				
711 01-9	187	Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von-Bora-Str. 10, München: Generalsanierung - z. T. Planung -	---	***	A	---
Zugleich Summe Kapitel 15 75						
15 81		Bayer. Staatsoper				
711 22-2	181	Erweiterung der Dekorationlagerhalle in Poing	7.000,0	500,0	A B C	5.000,0 9.740,8 1.479,1
711 23-1	181	Sanierung der Werkstätten in Poing - Planung -	---	---	A	---
711 24-0	181	Erneuerung der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen Nationaltheater und Betriebs- und Probengebäude Bayerisches Staatsballett	---	***	A B C	--- 25,0 183,1
711 25-9	181	Nationaltheater München; Sanierung Starkstromanlagen	2.000,0	---	A B C	2.000,0 445,6 235,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme gliedert sich in drei Bereiche 1) Sanierung des Großgerätedepots: Abriss, Neubau, Auslagerung. 2) Sanierung Museum des Ersten Weltkriegs (Reduit Tilly): Brandschutzsanierung mit neuer BMA, Sanierung der Fassadenrisse, Umgestaltung Eingangsbereich, Erneuerung der Lichtschienen. 3) Dachsanierung Bayerisches Polizeimuseum (Turm Triva). Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen wird mit Blick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt.
23.05.2014 22.10.2017	4.675,0	4.651,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.10.2017 28.09.2023	36.060,0	16.300,3	2.600,5	Die Bühnendekorationen der Bayerische Staatsoper werden in einer Container-Lagerhalle in Poing, Landkreis Ebersberg aufbewahrt. Dieses Lager bedarf dringend einer Erweiterung, da die bestehende Lagerfläche nicht mehr ausreicht, die für den Repertoirebetrieb der Staatsoper notwendige Zahl von Produktionen einzulagern. Die Zahl der Produktionen kann nicht verringert werden, da dies den Kulturauftrag (tägliche Vorstellungen) und die wirtschaftliche Situation (ggf. Ausfall des Abonnementssystems) gefährden würde. Die bisherigen Gesamtkosten von 34.660,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund der Erweiterung der PV-Anlage von rd. 50 kWp auf rd. 600 kWp um 1.400,0 Tsd. € auf 36.060,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Der Hallenkomplex stammt aus den 70er Jahren und ist völlig verbraucht. Die Dächer sind undicht und die Tragkonstruktion muss statisch überprüft werden. Die Böden im Malersaal sind uneben und lassen eine ordnungsgemäße Arbeit nicht mehr zu. Die Arbeitsschutzvorrichtungen sind veraltet und müssen grundlegend erneuert werden. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sollen diese Schäden beseitigt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
19.10.2016	5.000,0	3.664,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
16.11.2021 26.09.2023	5.750,0	692,9	1.057,1	Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Transformatoren der nutzereigenen Mittelspannungsschaltanlage, des Niederspannungsversorgungsnetzes mit Steigleitungen, der Stromkreisleitungen inkl. Sanierung der Installationskeller sowie die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung in großen Teilen des Gebäudes (Leitungsnetz, Verteiler, Leuchten). Die bisherigen Gesamtkosten von 5.050,0 Tsd. € erhöhen sich erhöhen sich aufgrund der über die Baupreisindexvorsorge hinaus eingetretenen Lohn- und Materialpreissteigerungen um 700,0 Tsd. € auf 5.750,0 Tsd. €.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 81						
711 26-8	181	Bauliche und technische Erneuerung des Nationaltheaters München zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs - Planung -	2.000,0	2.000,0	A B	1.000,0 631,6
<u>711 27-7</u>	181	Generalsanierung des Nationaltheaters - Planung -	---	---	A	
Summe Kapitel 15 81			11.000,0	2.500,0	A B C	8.000,0 10.843,0 1.897,7
15 82		Bayer. Staatsschauspiel				
710 24-9	181	Anpassungsmaßnahmen im Marstallgebäude - Planung -	---	---	A	---
711 13-1	181	Statisch-konstruktive, anlagentechnische und bühnentechnische Gesamtertüchtigung des Residenztheaters - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 82/331 01.</i>	3.000,0	1.000,0	A B C	1.500,0 353,9 161,3
711 14-0	181	Neubau eines kombinierten Proben- und Werkstättenzentrums in der Hohenlindener Str. 5	30.000,0	20.000,0	A B C	27.000,0 2.884,3 1.304,6
Summe Kapitel 15 82			33.000,0	21.000,0	A B C	28.500,0 3.238,2 1.465,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Nationaltheater München muss in den nächsten Jahren grundständig saniert werden. Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bis zum Zeitpunkt einer mehrjährigen Generalsanierung sind vorab abschnittsweise bauliche Maßnahmen, insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen an Bühnen- und haustechnischen Anlagen sowie an der Gebäudesubstanz, erforderlich. Diese Maßnahmen sollen in drei Teilbaumaßnahmen auf mehrere Jahre verteilt umgesetzt werden, um eine Schließung des Nationaltheaters bis zur erforderlichen Generalsanierung zu vermeiden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat der Projektfreigabe der 1. TBM am 05.07.2023 zugestimmt.
-	-	-	-	- Das Nationaltheater, die Hauptspielstätte der Bayerischen Staatsoper, muss in der ersten Hälfte der 2030er Jahre generalsaniert werden und steht für mehrere Jahre nicht zur Verfügung. Neben dem Austausch der technischen Gebäudeausstattung steht eine Anpassung an die heutigen Standards im Brandschutz, der Barrierefreiheit und der technisch-künstlerischen Ausstattung an. Für die Zeit der Sanierung wird eine Interimsspielstätte benötigt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Marstallgebäude ist dringend sanierungsbedürftig und muss umfangreichen Instandsetzungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen unterworfen werden. Insbesondere die Standsicherheit des Gebäudes muss durch eine Unterfangung des Gebäudes zeitnah sichergestellt werden. Durch den Auszug der Werkstätten des Staatsschauspiels in das zu errichtende Proben- und Werkstättenzentrum werden zudem Nutzungsanpassungen im ehemaligen Reitstall erforderlich. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
26.04.2018 15.11.2022	8.300,0	2.760,1	1.464,9	Neben der Ertüchtigung der Ober- und Untermaschinerie bedürfen das Bühnenhaus und die Untergeschosse einer statisch-konstruktiven Sanierung. Schadstoffsanierungen insbesondere an den Eisernen Vorhängen sind vorzunehmen. Die technischen Anlagen sind zu erneuern. Anpassungen der erforderlichen Funktionen für den Theaterbetrieb sind dabei vorzunehmen. Außerdem sind im Foyer Maßnahmen zum Brandschutz (inkl. Fluchtwege) erforderlich. Darüber hinaus bedürfen die Gebäudeerschließung, Dekorationsanlieferung und auch die Aufenthalts- und Umkleieräume des Bühnenpersonals einer Neuordnung. Die Maßnahme wird z. T. aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Teilkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
11.05.2021 13.12.2022	196.000,0	8.500,7	85.299,3	Die Probenräume des Bayerischen Staatsschauspiel sind an verschiedenen Standorten untergebracht. Durch Einrichtung eines kombinierten Proben- und Werkstättenraums können die Arbeitsabläufe während des Produktionsprozesses besser abgestimmt werden. In dem Neubau sollen vier Probenräume, Werkstätten für den Dekorationsbau und eine Montagehalle untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 08.02.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 83		Staatstheater am Gärtnerplatz				
710 53-1	181	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	---	---	A B C	--- 547,7 130,7
		Zugleich Summe Kapitel 15 83				
15 85		Konzerthaus München				
711 01-8	182	Errichtung eines neuen Konzerthauses in München - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 85/342 01.</i>	6.500,0	5.000,0	A B C	7.500,0 6.287,1 4.247,5
		Zugleich Summe Kapitel 15 85				
15 90		Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken				
710 32-2	162	Neubau eines Büro- und Magazinbaus in der Kaulbachstraße 19 - Planung -	---	---	A	---
712 02-6	162	Neubau eines Speichermagazins zur Schaffung zusätzlicher Magazinflächen - Planung -	---	---	A C	--- 242,1
712 03-5	162	Bayerische Staatsbibliothek München; Gebäude Ludwigstr. 16: Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln sowie zur Verbesserung des Brand- und Arbeitsschutzes - Planung -	---	---	A	---
720 01-7	162	Staatliche Bibliothek Passau, Sanierung des Glasdachs	---	---	A B C	--- 12,7 24,9
725 01-2	162	Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 90/342 01.</i>	7.000,0	8.000,0	A B C	8.500,0 2.092,7 1.091,5
745 01-8	162	Staatliche Bibliothek Regensburg; Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln, zur Substanzerhaltung sowie zur Verbesserung der Barrierefreiheit - Planung -	---	---	A B C	--- 5,4 7,2
		Summe Kapitel 15 90	7.000,0	8.000,0	A B C	8.500,0 2.110,8 1.365,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.11.2010 23.05.2017	121.600,0	118.239,3	2.610,7	<p>Im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung und Instandsetzung des Gärtnerplatztheaters werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt: Integration der großen Probebühne sowie weiterer Probenräume, Konzentration der Nutzflächen, Optimierung der innerbetrieblichen Raumorganisation, Sicherstellung des baulichen Brandschutzes, Erneuerung der technischen Anlagen, Herstellen der Barrierefreiheit, energetische Ertüchtigung. Während der Sanierungsarbeiten findet der Spielbetrieb in Ausweichspielstätten statt.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Zur langfristigen Sicherung des herausragenden Orchesterstandortes ist die Errichtung eines neuen Konzerthauses in München notwendig. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Durch die unmittelbare Nähe der Universität München ist die Bayerische Staatsbibliothek an ihrem bisherigen Standort unverzichtbar. Mit dem Neubau sollen neue zusätzliche Flächen am zentralen Standort in der Innenstadt geschaffen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Zur Erweiterung der an die Kapazitätsgrenze gestoßenen Magazinflächen der Bayerischen Staatsbibliothek und der Universität München ist die Errichtung eines Neubaus am Standort Garching vorgesehen. Neben den in den nächsten Jahren zu erwartenden Zugängen sollen darin auch die Bestände aus den derzeit - z. T. angemieteten - Ausweichquartieren aufgenommen werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
-	-	-	-	- Aufgrund des aktuell erstellten Brandschutzkonzeptes ist die Beseitigung diverser Brandschutzmängel zwingend erforderlich. Ebenso müssen aufgrund von Vorgaben des Arbeitsschutzes diverse Maßnahmen zum Personenschutz umgesetzt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
10.04.2014 06.07.2016	3.330,0	3.317,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.09.2021	62.500,0	5.837,0	36.663,0	<p>Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg muss generalsaniert und modernisiert werden. Nachdem die Aufnahmekapazitäten erschöpft sind, müssen zur Aufnahme weiterer Bestände zusätzliche Magazinflächen geschaffen werden.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 10.11.2021 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Neben der Behebung von Brandschutzmängeln ist zur Erhaltung der Bausubstanz die Trockenlegung von Archivräumen erforderlich. Zudem soll die Barrierefreiheit im Eingangsbereich und im Gebäude hergestellt werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 93		Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive				
710 21-9	162	Staatsarchiv München, Neubau Speichermagazin in der Leonrodstr. 57	4.000,0	4.000,0	A B C	2.000,0 144,0 12,4
710 25-5	162	Generalsanierung Bestandsgebäude Kriegsarchiv, Leonrodstraße 57 in München - Planung -	---	---	A	---
711 11-0	162	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstr. 5: Fassadensanierung mit Fenstererneuerung Bauteil A, B und C	---	---	A C	---
711 12-9	162	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generalsanierung des Gebäudes Schönfeldstraße 5 in München, Bauteil D - Planung -	---	---	A	---
730 01-9	162	Generalsanierung des Magazinbaus und Erweiterungsmaßnahmen für das Staatsarchiv Nürnberg	3.000,0	9.000,0	A B C	4.000,0 809,4 817,5
730 10-8	162	Staatsarchiv Nürnberg, Sanierung der Außenstelle Lichtenau - Planung -	---	---	A	---
735 01-4	162	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Bamberg	---	***	A B C	---
735 02-3	162	Staatsarchiv Bamberg; Generalsanierung des Bestandsgebäudes in der Hainstraße 39 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.05.2023	16.750,0	545,4	6.704,6	Durch den schlechten Zustand des Gebäudes ist die Bausubstanz gefährdet und die Nutzung als Archivdepot in unwirtschaftlicher Weise auf wandseitige Regalanlagen begrenzt. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist aus Sicherheitsgründen und der Ausbau wegen des absehbaren Bedarfs der Staatsarchive an zusätzlichen Magazinräumen dringend notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Bestandsgebäude muss grundlegend saniert werden. Wegen teildefekter, irreparabler Brandmeldeanlagen und fehlender Verkehrssicherheit besteht Gefahr in Verzug. Zudem müssen Bauwerksschäden durch Eindringen von Wasser über marode Dacheindeckungen, undichte Fenster und schadhafte Bauwerksabdichtungen behoben werden. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
01.02.2013 17.02.2016	6.615,0	5.314,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- In den vergangenen Jahren kam es in den Büro- und Magazinkomplex des Bayerischen Hauptstaatsarchivs u.a. zu Schmorbränden in den maroden Elektroverteilern. Die veralteten Leitungen und Verteiler müssen lokalisiert und getauscht werden. In mehrere Gutachten wurde festgestellt, dass der Büro- und Magazinkomplex eine erhebliche Schadstoffbelastung aufweist, die es zu beseitigen gilt. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
20.08.2019	55.000,0	5.037,7	33.962,3	Das denkmalgeschützte Magazingebäude des Staatsarchivs Nürnberg wurde 1880 als zweiter Archivzweckbau in Bayern errichtet. Im Rahmen der Maßnahme soll die Standfestigkeit des Gebäudes wieder hergestellt werden, durch eine energetische und klimatechnische Sanierung soll der Erhalt des im Staatsarchiv verwahrten unersetzlichen schriftlichen Kulturgutes gesichert werden. Zudem sollen Platzreserven für die Zukunft geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Festung Lichtenau bei Ansbach wurde 1983 für die Nutzung als Außenstelle des Staatsarchivs Nürnberg umgebaut. Die Festung steht unter Denkmalschutz. Die Dächer (Kasemattenring und Türme) sind marode, Wassereintritt gefährdet die Bausubstanz, das Magazinklima ist ungenügend. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.
16.02.2016	9.100,0	8.820,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der Bestandsbau aus dem Jahr 1905 muss grundlegend saniert werden, weil er weder statisch noch klima-, brandschutz- und sicherheitstechnisch den heutigen Anforderungen entspricht. Zugleich sind die noch vorhandenen hölzernen Regale aus der Erbauungszeit (1905) durch neue Archivregale zu ersetzen. Eine Kostenaussage wird im Rahmen der PU/PP getroffen.

Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024 Tsd. €	2025 Tsd. €	A B C	Soll 2023 Ist 2022 Ist 2021 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 93						
740 10-6	162	Staatsarchiv Würzburg, Neubau eines Archivgebäudes in Kitzingen	15.000,0	28.000,0	A B C	11.500,0 1.406,5 2.624,9
		Summe Kapitel 15 93	22.000,0	41.000,0	A B C	17.500,0 2.350,0 3.522,2
		Summe Epl. 15	500.000,0	500.000,0	A B C	670.000,0 415.468,0 426.974,6
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2022 verausgabt Tsd. €	ab 2026 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.07.2021 31.05.2022	83.200,0	4.953,8	19.411,2	<p>Das Depot des Staatsarchivs Würzburg ist seit den 70er Jahren in einem Flügel der Festung Marienberg untergebracht. Nach einer Generalsanierung der Festung soll eine Nutzung der gesamten Festungsanlage für das Mainfränkische Museum erfolgen, so dass das Depot des Staatsarchivs Würzburg zu verlagern ist. Hierfür ist die Errichtung eines Magazingebäudes für das Staatsarchiv Würzburg an anderer Stelle erforderlich.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

- Einzelplan 15 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B7	-	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	8	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		28	29	29
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen 4 Stellen kw zum 31.12.2027	A16	41	41	41
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen 1 Stelle zum 01.01.2028 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 C) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr. W 3 - A 3 umgewandelt. 2 Stellen kw zum 31.12.2027	A15	28	28	29
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen 1 Stelle zum 01.01.2028 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 c) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr W 3 - A 3 umgewandelt.	A14	17	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	31	32	34
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5,03	5,03	5,03
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Hauptsekretär, Hauptsekretärin	A8	-	1	1
	Obersekretär, Obersekretärin	A7	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		184,03	188,03 +4	191,03 +3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 422 01 a)</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	2	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	5	5
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		14	16 +2	16 -
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2,80	2,80	2,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,40	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		4,20	3,80 -0,40	3,80 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 HG.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 50 / 428 01 EGr 14
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 01g EGr 14
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	Umsetzung und Umwandlung von 15 74 / 428 01 EGr 13
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 05 / 428 01c EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 50/428 01
Summe Umsetzung	+4,50	+2	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 531 21
Summe Umwandlung	+2	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B7 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B6
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Obersekretäre, Obersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	0,25	0,25
	Zusammen		-	0,25	0,25
	Zugang/Abgang			+0,25	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	1	1
		A16+AZ -A3	18	18	18
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	15,50	15,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,34	3,34	3,34
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		45,34	47,84	46,84
	Zugang/Abgang			+2,50	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 428 01</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	2	2
	Zusammen		7	5	5
	Zugang/Abgang			-2	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	<i>Die Finanzierung von 2 Stellen erfolgt zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 428 85</i>				
	Zusammen		5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,50	+2	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	Einsparung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		184,03	188,03	191,03
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45,34	47,84	46,84
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		229,37	235,87	237,87
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		5	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		234,37	240,87	242,87
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,25	0,25
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4,20	3,80	3,80

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. <i>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. <i>Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, bis maximal 10 % der insgesamt für Professoren der Besoldungsgruppen W2 und W3 an Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen an anderen staatlichen Hochschulen bei Kap. 15 02, 15 06 und 15 32 bis 1549 zur Verfügung stehenden Professorenstellen in Stellen der BesGr. W 3 (Professor, Professorin) umzuwandeln. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann eine Hochschule nach Satz 1 ermächtigen, bis zu 10 v.H. der ihr insgesamt in ihrem Haushaltskapitel sowie aus Sammelkapiteln zur Verfügung stehenden Stellen der Besoldungsgruppen W2 und W3 in Stellen der Besoldungsgruppe W 3 umzuwandeln, sofern die Einhaltung der 10 %-Grenze in der Summe durch das Staatsministerium sichergestellt wird.</i></p> <p>3. <i>Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.</i></p> <p>4. <i>Die Stellen der HTA können mit Ausnahme der bei Titel 422 02i), 422 02j), 422 12i) sowie bei Titel 422 05 und 428 05 veranschlagten Stellen titelübergreifend in Anspruch genommen werden</i></p> <p>5. <i>Zu allen Stellen für Auszubildende: Die im Bereich des Epl 15 ausgebrachten Stellen für Auszubildende können durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst innerhalb des Epl 15 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	0,50	0,50	0,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	50	29,30	29,30
	Zusammen		50,50	29,80	29,80
	Zugang/Abgang			-20,70	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) KI-Spitzenzentren				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	1	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	51,35	35,51	35,51
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		58,85	44,01	44,01
	Zugang/Abgang			-14,84	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) KI-Spitzenzentren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A13
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A14
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A13
Titel 422 02 (Professoren a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr W3 (Uni)
Titel 422 02 (Professoren b) KI-Spitzenzentren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr W3 (Uni)
	-3	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr W3 (Uni)
Titel 422 02 (Professoren e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr W3 (Uni)
Titel 422 05 (Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung in (Personal-) Mittel für Kap. 15 02 TG 77 (EVUK)
	-25	-	Umwandlung nach 422 05a BesGr W3 (Uni)
Titel 422 05 (Planmäßige Beamte und Professoren a) Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+25	-	Umwandlung von 422 05 BesGr W3 (Uni)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2,50	2,50	2,50
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	2	2
	Zusammen		15,50	15,50	15,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	6	5	5
	Zusammen		6	5	5
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth				
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10	10	10
	Amtsrat, Amts rätin	A12	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Hochschule regional Universitäten				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	5	5	5
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	4	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Amtsrat, Amts rätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amts rätin		1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	5	5	5
	Werkmeister, Werkmeisterinnen	A6	3,80	3,80	3,80
	Zusammen		24,80	23,80	23,80
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	12	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungs rätinnen	A13	2,50	2,50	2,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		7	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamts rätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amts rätinnen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 05 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 02b BesGr W3 (Uni)
	+1	-	Umwandlung von 422 02a BesGr W3 (Uni)
	+3	-	Umwandlung von 422 02b BesGr W3 (Uni)
	+0,50	-	Umwandlung von 422 02e BesGr W3 (Uni)
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01e BesGr A14
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+8	-	Umwandlung von 422 01b BesGr A13
	+1	-	Umwandlung von 422 01i BesGr A13
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 13a BesGr A13
	+9	-	Umwandlung von 422 13b BesGr A13
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A13
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
b) KI-Spitzenzentren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-9	-	Umwandlung nach 422 05b BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
b) KI-Spitzenzentren)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 05b EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
k) Neue Studienplätze Universitäten)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 05b EGr 13
Titel 428 05 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing))			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 05a EGr 15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 05a EGr 14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 05a EGr 13
Titel 428 05 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
a) Future Computing))			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 05 EGr 15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 05 EGr 14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 05 EGr 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	7	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	4	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	6	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1,75	1,75	1,75
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	6,33	6,33	6,33
	Zusammen		67,58	67,58	67,58
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Forschungsprofessuren Universitäten				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	2	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	4	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	2	2
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	275,94	183,54	183,54
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	1,50	1,50
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	-	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		287,44	203,04	203,04
	Zugang/Abgang			-84,40	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	73,50	71,50	71,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		113	113	113
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1,70	1,70	1,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1,78	1,78	1,78
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,50	2,50	2,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4,47	4,47	4,47
	Zusammen		201,45	200,45	200,45
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Neue Studienplätze Universitäten				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	6	6	6
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	3,50	3,50	3,50
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	1,22	1,22	1,22
	Zusammen		15,72	15,72	15,72

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 05 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01k EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01b EGr 13
Summe Umwandlung	-1	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-20,70	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
b) KI-Spitzenzentren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-7,84	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
g) Hochschule regional Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-91,40	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2,87	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	I) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1,50	1,50	1,50
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	1,50	1,50	1,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		3	3	3
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	2,87	2,87
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3,50	3,50	3,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1,85	1,85	1,85
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3,50	-	-
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		1,75	1,75	1,75
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,40	2,40	2,40
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,25	1,25	1,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,76	0,76	0,76
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,30	0,30	0,30
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,56	0,56	0,56
	Zusammen		34,87	34,24	34,24
	Zugang/Abgang			-0,63	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	m) neue Studienplätze Kunsthochschulen				
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
422 02	Professoren				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	26	25	25
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	2	2	2
	Professoren, Professorinnen	W2	28	28	28
	Zusammen		56	55	55
	Zugang/Abgang			-1	-
422 02	Professoren				
	b) KI-Spitzenzentren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	33	25	25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6,30	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren k) Neue Studienplätze Universitäten)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral))			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren k) Neue Studienplätze Universitäten)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+22,05	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter b) KI-Spitzenzentren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+37,84	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+5	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+51,61	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter k) Neue Studienplätze Universitäten)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,76	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren, Professorinnen	W2	13	13	13
	Zusammen Zugang/Abgang		46	38 -8	38 -
c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften					
422 02	Professoren, Professorinnen	W2	22	22	22
	Zusammen		22	22	22
e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	16	15,50	15,50
	Zusammen Zugang/Abgang		16	15,50 -0,50	15,50 -
f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	12	12	12
	Zusammen		12	12	12
g) Hochschule regional Universitäten					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	11	11
	Zusammen		11	11	11
h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften					
422 02	Professoren, Professorinnen	W2	63	63	63
	Zusammen		63	63	63
i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	220,30	214	214
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	12	12
	Zusammen Zugang/Abgang		226,30	226 -0,30	226 -
j) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kapazitätsneutral)					
422 02	Professoren, Professorinnen	W2	347	347	347
	Zusammen		347	347	347
k) Neue Studienplätze Universitäten					
422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	69	63	63

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,14	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
b) KI-Spitzenzentren)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-26,26	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,47	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,90	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
g) Hochschule regional Universitäten)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,13	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,44	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
i) Forschungsprofessuren Universitäten)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,04	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,88	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,03	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
k) Neue Studienplätze Universitäten)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,24	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+29,95	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+28,95	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	5	5
	Zusammen		71	68	68
	Zugang/Abgang			-3	-
422 02	Professoren				
	I) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Professoren, Professorinnen	W2	75	75	75
	Zusammen		75	75	75
422 02	Professoren				
	m) neue Studienplätze Kunsthochschulen				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
422 05	Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	26	-	-
	Zusammen		26	-	-
	Zugang/Abgang			-26	-
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren				
	a) Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	25	25
	Zusammen		-	25	25
	Zugang/Abgang			+25	-
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren				
	b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	9,50	9,50
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	9	9
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	10	10
	Zusammen		-	29,50	29,50
	Zugang/Abgang			+29,50	-
422 12	Juniorprofessoren				
	i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	6	6
	Zusammen		4	6	6
	Zugang/Abgang			+2	-
422 12	Juniorprofessoren				
	k) Neue Studienplätze Universitäten				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	7	7
	Zusammen		4	7	7
	Zugang/Abgang			+3	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	6,24	27,29	27,29
	Zusammen Zugang/Abgang		6,24	27,29 +21,05	27,29 -
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter b) KI-Spitzenzentren Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	15	43,84	43,84
	Zusammen Zugang/Abgang		15	43,84 +28,84	43,84 -
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	12	12	12
	Zusammen		12	12	12
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter g) Hochschule regional Universitäten Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter i) Forschungsprofessuren Universitäten Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A14	-	5	5
		A13	71,61	123,22	123,22
		Zusammen Zugang/Abgang	71,61	128,22 +56,61	128,22 -
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter k) Neue Studienplätze Universitäten Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A14	1	1	1
		A13	70,60	69,84	69,84
		Zusammen Zugang/Abgang	71,60	70,84 -0,76	70,84 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E13	56	56	56
		E11	-	1,50	1,50
		E8	-	1,50	1,50
		E7	-	1	1
		E6	28	25,86	25,86
		Zusammen Zugang/Abgang	84	85,86 +1,86	85,86 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) KI-Spitzenzentren Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E15	5	5	5
		E14	5	5	5
		E13	63,76	33,50	33,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	7,37	7,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,75	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	7	7
	Zusammen		100,51	75,12	75,12
	Zugang/Abgang			-25,39	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		28,50	28,50	28,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,25	6,25	6,25
	Zusammen		45,25	45,25	45,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	7	7
	Zusammen		29,50	29,50	29,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Hochschule regional Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	3,63	3,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,50	5,94	5,94
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		26,50	28,07	28,07
	Zugang/Abgang			+1,57	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,25	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		21,25	21,25	21,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen i) Forschungsprofessuren Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6,15	6,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11,60	17,10	17,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,45	4,65	4,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1	5,04	5,04
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	18,38	18,38
	Zusammen		36,05	78,32	78,32
	Zugang/Abgang			+42,27	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	173,50	173,50	173,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,03	0,03
	Zusammen		173,50	174,53	174,53
	Zugang/Abgang			+1,03	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen k) Neue Studienplätze Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,20	4,20	4,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	0,50	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	0,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,32	12,56	12,56
	Zusammen		24,77	27,51	27,51
	Zugang/Abgang			+2,74	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,80	0,80	0,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,34	0,34	0,34
	Zusammen		10,14	10,14	10,14
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Future Computing)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
TG	76 Bayerisches Spitzenprofessurenprogramm				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 76: kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Anschlussfinanzierung wird durch die Hochschulen sicher gestellt.</i>				
TG	77 Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen				
	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	9	9	9
	Zusammen		9	9	9
TG	88 Umsetzung der Hightech Agenda an den Universitätsklinika				
	a) Professuren an Kliniken				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	22	22	22
	Zusammen		22	22	22

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	b) Planmäßige Beamte an Kliniken				
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	20	20	20
	Zusammen		20	20	20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		50,50	29,80	29,80
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) KI-Spitzenzentren		58,85	44,01	44,01
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		15,50	15,50	15,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		6	5	5
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		13	13	13
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Hochschule regional Universitäten		24,80	23,80	23,80
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		67,58	67,58	67,58
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Forschungsprofessuren Universitäten		287,44	203,04	203,04
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften		201,45	200,45	200,45
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		15,72	15,72	15,72
422 01	Planmäßige Beamte				
	l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		34,87	34,24	34,24
422 01	Planmäßige Beamte				
	m) neue Studienplätze Kunsthochschulen		6	6	6
422 02	Professoren				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		56	55	55
422 02	Professoren				
	b) KI-Spitzenzentren		46	38	38
422 02	Professoren				
	c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		22	22	22
422 02	Professoren				
	e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		16	15,50	15,50
422 02	Professoren				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		12	12	12
422 02	Professoren				
	g) Hochschule regional Universitäten		11	11	11
422 02	Professoren				
	h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		63	63	63
422 02	Professoren				
	i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)		226,30	226	226
422 02	Professoren				
	j) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kapazitätsneutral)		347	347	347
422 02	Professoren				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		71	68	68
422 02	Professoren				
	l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		75	75	75
422 02	Professoren				
	m) neue Studienplätze Kunsthochschulen		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 05	Professoren (Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen)		26	-	-
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren				
	a) Exzellenzverbünde, Universitätskooperationen		-	25	25
422 05	Planmäßige Beamte und Professoren				
	b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)		-	29,50	29,50
422 12	Juniorprofessoren				
	i) zur Stärkung der Forschung an den Universitäten (kapazitätsneutral)		4	6	6
422 12	Juniorprofessoren				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		4	7	7
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		6,24	27,29	27,29
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	b) KI-Spitzenzentren		15	43,84	43,84
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		12	12	12
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	g) Hochschule regional Universitäten		10	10	10
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	i) Forschungsprofessuren Universitäten		71,61	128,22	128,22
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		71,60	70,84	70,84
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) KI-Wettbewerb Bavarian Artificial Intelligence		84	85,86	85,86
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) KI-Spitzenzentren		100,51	75,12	75,12
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) KI-Maßnahmen Hochschulen angewandte Wissenschaften		28,50	28,50	28,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Luftfahrt und Raumfahrt einschl. Hyperloop		45,25	45,25	45,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Clean Tech-Batterietechnik Uni Bayreuth		29,50	29,50	29,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Hochschule regional Universitäten		26,50	28,07	28,07
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Hochschule regional Hochschulen angewandte Wissenschaften		21,25	21,25	21,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	i) Forschungsprofessuren Universitäten		36,05	78,32	78,32
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	j) Forschungsprofessuren Hochschulen angewandte Wissenschaften		173,50	174,53	174,53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	k) Neue Studienplätze Universitäten		24,77	27,51	27,51
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	l) Neue Studienplätze Hochschulen angewandte Wissenschaften		10,14	10,14	10,14
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)		6	-	-
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Future Computing		-	6	6
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) KI-Kompetenzzentrum MCML (Universität München, Technische Universität München)		-	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.539,43	2.568,38	2.568,38

15 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Ferner:				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
TG 77	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken		9	9	9
TG 88	a) Professuren an Kliniken		22	22	22
TG 88	b) Planmäßige Beamte an Kliniken		20	20	20
	Personalsoll B		76	76	76
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.615,43	2.644,38	2.644,38

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeine Vermerk zu Tit. 422 01, 422 02 und 428 01: Soweit die Stellen im Bereich der Kap. 15 59 bis 15 64 eingesetzt werden sollen gelten folgende Vermerke:</p> <p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der Durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den Durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.</p>				
422 01	<p>Planmäßige Beamte a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit) Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule</p>	A14	2,50	2,50	2,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
422 01	<p>Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs Archivdirektor, Archivdirektorin</p>	A15	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	2	2
	Archivamtmann, Archivamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		9	9	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Zusammen		40	40	40
422 01	<p>Planmäßige Beamte d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive Regierungsrat, Regierungsrätin</p>	A13	-	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	2	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	4	7
	Zusammen		-	7	11
	Zugang/Abgang			+7	+4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	+1	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	+3	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Stellenfonds Kunsthochschulen)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	-	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Stellenfonds Bay. Staatstheater)			
A11 Amtmänner, Amtfrauen	+1	-	neu für Personal an Staatstheatern
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen d) Stellenfonds für Digitalmanager/Digitalkuratoren bei den Dienststellen des Kunstbereichs)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Staatliche Museen und Sammlungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Stellenfonds Digitalkuratoren und Kuratoren für Kulturelle Bildung)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu für staatliche Kultureinrichtungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Stellenfonds Kunsthochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu Stellenfonds für die Kunsthochschulen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Stellenfonds Bay. Staatstheater)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Personal an Staatstheatern
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Personal an Staatstheatern
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu für Personal an Staatstheatern

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	f) Stellenfonds Kunsthochschulen					
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	W3 (KHS)	-	-	1	
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	2	3	
	Zusammen		-	2	4	
	Zugang/Abgang			+2	+2	
422 01	Planmäßige Beamte					
	g) Stellenfonds Bay. Staatstheater					
	Amtmann, Amtfrau	A11	-	1	1	
	Zusammen		-	1	1	
	Zugang/Abgang			+1	-	
422 01	Planmäßige Beamte					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1	1	
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	1	1	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1	
	Zusammen		4	5	5	
	Zugang/Abgang			+1	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):					
	1) Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.					
2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 HG.						
422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit					
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	-	0,50	0,50	
	Zusammen		-	0,50	0,50	
	Zugang/Abgang			+0,50	-	
422 02	Professoren					
	a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)					
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	10	10	10	
	Zusammen		10	10	10	
422 02	Professoren					
	b) Kunsthochschulen					
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	3	3	3	
	Zusammen		3	3	3	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	a) Orff-Zentrum München					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	1,75	1,75	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	- +25	+1 +18	neu für Personal an Staatstheatern
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Internationales Künstlerhaus Bamberg))			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung aus Mitteln von 15 05/427 92
Summe Umwandlung	+0,25	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+24,25	+18	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		5,75	5,75	5,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Internationales Künstlerhaus Bamberg				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		4,75	5	5
	Zugang/Abgang			+0,25	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Zusammen		19	18	18
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen d) Stellenfonds für Digitalmanager/Digitalkuratoren bei den Dienststellen des Kunstbereichs				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	-	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen		-	3	7
	Zugang/Abgang			+3	+4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Stellenfonds Digitalkuratoren und Kuratoren für Kulturelle Bildung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	8	8
	Zusammen		-	8	8
	Zugang/Abgang			+8	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Stellenfonds Kunsthochschulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	-	1
	Zusammen		-	2	5
	Zugang/Abgang			+2	+3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,50	-	

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Stellenfonds Bay. Staatstheater				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	-	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	-	1
	Zusammen		-	2	7
	Zugang/Abgang			+2	+5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-
428 01	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i>					
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.</i>					
TG	93 Sammelansätze für die Kunsthochschulen				
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93:</i>					
<i>1.) Der Stellenplan ist verbindlich.</i>					
<i>2.) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93:</i>					
<i>siehe Vermerk zu Titel 422 93</i>					

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		2,50	2,50	2,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs		40	40	40
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Stellenfonds Museums- und Sammlungsoffensive		-	7	11
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Stellenfonds Kunsthochschulen		-	2	4
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Stellenfonds Bay. Staatstheater		-	1	1
422 02	Professoren				
	a) Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		10	10	10
422 02	Professoren				
	b) Kunsthochschulen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Orff-Zentrum München		5,75	5,75	5,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Internationales Künstlerhaus Bamberg		4,75	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Stellenfonds für die Dienststellen des Kunstbereichs		19	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	d) Stellenfonds für Digitalmanager/Digitalkuratoren bei den Dienststellen des Kunstbereichs		-	3	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Stellenfonds Digitalkuratoren und Kuratoren für Kulturelle Bildung		-	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Stellenfonds Kunsthochschulen		-	2	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Stellenfonds Bay. Staatstheater		-	2	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		85	109,25	127,25
	Ferner:				
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		6	6	6
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		16	16	16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		101	125,25	143,25
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,50	0,50
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4	5,50	5,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr. 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Vermerk zu den Kap. 15 06 bis 15 28 und Kap. 15 59 bis 15 64 a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Professoren der BesGr. C 4 nur auf Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden. Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3.</p> <p>b) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 03 und 428 03 darf in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2033 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.</p> <p>3. Vermerk zu den Kap. 15 32 bis 15 49 a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden.</p> <p>b) Auf einer Stelle für den Kanzler oder die Kanzlerin einer Fachhochschule kann auch ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte verrechnet werden, dem oder der die Funktion des Kanzlers oder der Kanzlerin nach Art. 33 Abs. 2 Satz 5 BayHIG übertragen wurde.</p> <p>c) Die Stellengehälter-Inanspruchnahme bei den Titeln 422 03 und 428 03 darf in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 mit bis zu 100 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter, in den Haushaltsjahren 2028 bis 2032 mit bis zu 95 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter und ab dem Haushaltsjahr 2033 mit 90 Prozent der Durchschnittlichen Stellengehälter erfolgen.</p> <p>4. Zu Titel der OGr. 428: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p> <p>5. Stellen der TG 86 Die in der TG 86 der Hochschulkapitel 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 59 bis 15 64 sowie bei Kapitel 15 90 ausgebrachten Stellen können im Benehmen mit den Hochschulen bzw. der Bayerischen Staatsbibliothek vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eingezogen und neu verteilt werden. Die Wertigkeiten der Stellen können durch kostenneutrale Stellenumwandlungen neu festgelegt werden.</p>				
422 01	<p>a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren) Ministerialrat, Ministerialrätin</p>	B3	1	1	1

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0)			
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-	+0,50	neu für Campus Straubing
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-	+0,50	neu für Campus Straubing
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+1	neu für Campus Straubing
Titel 422 01 (j) Planmäßige Beamte Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	+6	neu zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung
Titel 422 02 (j) Professoren zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	+2	neu zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung
Titel 428 01 (d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Campus Straubing
Titel 428 01 (g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	+10	neu für Hightech Transfer Bayern
Titel 428 01 (j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+5	neu zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung
Summe neu	+20	+25	
Umsetzung			
Titel 422 01 (e) Planmäßige Beamte (ohne Professoren)) virtuelle Hochschule Bayern			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A13
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A12

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen Zusammen	A15 A14 A13	2 3,44 4 10,44	3 2,44 4 10,44	3 2,44 4 10,44
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren): Bei Bedarf dürfen bis zu 8 Stellen für die Geschäftsstelle des Elitenetzwerks im Kapitel 15 01 in Anspruch genommen werden.</i>					
422 01	b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum Professor, Professorin, Beamter, Beamtin (BesGr W2-A3) Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin Zusammen	W2-A3 A14	0,25 0,56 0,81	0,25 0,56 0,81	0,25 0,56 0,81
422 01	d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0 Akademischer Direktor, Akademische Direktorin Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin Akademische Räte, Akademische Rätinnen Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin Zusammen Zugang/Abgang	A15 A14 - A13 A10	1 1 - 11 - 13	1 1 - 11 - 13	1 1 0,50 11,50 1 15 +2
422 01	e) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) virtuelle Hochschule Bayern Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Regierungsräte, Regierungsrätinnen Amtsrat, Amtsrätin Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Zusammen Zugang/Abgang	A16 A15 A13 A12 A9	- - - - - -	1 1 3 1 2 8 +8	1 1 3 1 2 8 -
422 01	f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit) Akademischer Direktor, Akademische Direktorin Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen Amtsrat, Amtsrätin Zusammen Zugang/Abgang	A15 A14 A12	1 3 1 5	- 3 1 4 -1	- 3 1 4 -
422 01	g) Planmäßige Beamte Entrepreneurship-/Gründungsförderung/Technologietransferzentren/IT Sicherheit an den Hochschulen Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3) Zusammen Zugang/Abgang	W3-A3	16 16	- - -16	- - -

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 73 BesGr A9
Titel 422 01 (f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 27 Tit. 422 01 für "Digitalverbund Bayern im Hochschulbereich"
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 50/422 01
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Titel 422 01 (g) Planmäßige Beamte Entrepreneurship- /Gründungsförderung/Technologietransferz entren/IT Sicherheit an den Hochschulen)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01g EGr 14
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 428 01g EGr 15
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01f BesGr A14
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 50 / 422 01 BesGr A14
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 50 / 422 01 BesGr A15
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 62 / 422 01 BesGr A14
Titel 428 01 (e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 13Ü
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 13
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 73 EGr 6
Titel 428 01 (f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 27 Tit. 428 01 für "Digitalverbund Bayern im Hochschulbereich"
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 50/428 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	j) Planmäßige Beamte Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	3	9
	Zusammen		-	3	9
	Zugang/Abgang			+3	+6
422 02	a) Professoren Elitenetzwerk Bayern				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
422 02	c) Professoren Zentrum Bayern Digital				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	10	10
	Professoren, Professorinnen	W2	10	10	10
	Zusammen		20	20	20
422 02	d) Professoren TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	10	10
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7,50	7,50	7,50
	Professoren, Professorinnen	W2	3	3	3
	Zusammen		20,50	20,50	20,50
422 02	j) Professoren zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	1	3
	Zusammen		-	1	3
	Zugang/Abgang			+1	+2
422 12	a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
422 13	a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern				
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	1	1
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	69,47	69,47	69,47
	Zusammen		70,47	70,47	70,47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	75,60	75,60	75,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,60	0,60	0,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		100,70	100,70	100,70

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Summe Umsetzung	+9,50	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+29,50	+25	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Virtuelle Hochschule Bayern)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (virtuelle Hochschule Bayern)
Summe neu	+2	-	
Umsetzung			
Titel 422 73 (Virtuelle Hochschule Bayern)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A13
A12 Amtsräte, Amtsärztinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 422 01e BesGr A9
Titel 428 73 (Virtuelle Hochschule Bayern)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 13Ü
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)): vgl. Vermerk bei Titel 422 01</i>				
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,45	0,45	0,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Zusammen		29,95	29,95	29,95
428 01	d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	32	34	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,50	9,50	9,50
	Zusammen		52,50	54,50	54,50
	Zugang/Abgang			+2	-
428 01	e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,50	2,50
	Zusammen		2	15,50	15,50
	Zugang/Abgang			+13,50	-
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		10	7	7
	Zugang/Abgang			-3	-
428 01	g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	18	28
	Zusammen		-	18	28
	Zugang/Abgang			+18	+10
428 01	j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	-	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	4	4
	Zusammen		-	4	9
	Zugang/Abgang			+4	+5

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 06 / 428 01e EGr 6
Summe Umsetzung	-21,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-19,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	73 Virtuelle Hochschule Bayern				
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	-	-
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	-	-
	Zusammen		8	-	-
	Zugang/Abgang			-8	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (virtuelle Hochschule Bayern)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,50	-	-
	Zusammen		11,50	-	-
	Zugang/Abgang			-11,50	-
TG	78 Technische Universität München - Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,40	0,40	0,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		6,40	6,40	6,40

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)		10,44	10,44	10,44
422 01	b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum		0,81	0,81	0,81
422 01	d) Planmäßige Beamte TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		13	13	15
422 01	e) Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		-	8	8
422 01	f) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Digitaler Campus Bayern (u.a. IT-Sicherheit)		5	4	4
422 01	g) Planmäßige Beamte Entrepreneurship- /Gründungsförderung/Technologietransferzentren/IT Sicherheit an den Hochschulen		16	-	-
422 01	j) Planmäßige Beamte Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		-	3	9
422 02	a) Professoren Elitenetzwerk Bayern		20	20	20
422 02	c) Professoren Zentrum Bayern Digital		20	20	20
422 02	d) Professoren TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		20,50	20,50	20,50
422 02	j) Professoren zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		-	1	3
422 12	a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern		4	4	4
422 13	a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern		70,47	70,47	70,47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)		100,70	100,70	100,70
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital		29,95	29,95	29,95
428 01	d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen TUM Campus Straubing, Ausbau 3.0		52,50	54,50	54,50
428 01	e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen virtuelle Hochschule Bayern		2	15,50	15,50
428 01	f) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Digitaler Campus Bayern		10	7	7
428 01	g) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Entrepreneurship /Gründungsförderung		-	18	28
428 01	j) Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen zur Erforschung innovativer Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung		-	4	9
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		375,37	404,87	429,87
	Ferner:				
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)		8	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (virtuelle Hochschule Bayern)		11,50	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,40	6,40	6,40
	Personalsoll B		25,90	6,40	6,40
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		401,27	411,27	436,27

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01 <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	361	361
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>10 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).</i>	W2	-	265	265
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	12,50	12,50
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	5	5	5
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	3	3
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		5	4	4
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen <i>0,5 Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach Kap. 15 54 Tit. 428 01 umgesetzt und in 0,5 Stellen der EGr 15 umgewandelt.</i>	A15	58,25	63,75	63,75
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23,50	23,50	23,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	157,74	168,74	168,74
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	72	72
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		55,50	55,50	55,50
	Archivoberrat, Archivoberrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	5	5
	Oberkonservator, Oberkonservatorin <i>Die von 15 70/422 01 umgesetzte Stelle fällt mit Freiwerden nach 15 70/422 01 zurück.</i>		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		10	10	10
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen <i>2 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber aufgrund neuer Entgeltordnung</i>	A13	76,68	69,68	69,68
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit <i>11 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber für befristete Beschäftigung von Tierärzten aufgrund neuer Entgeltordnung</i>		-	727,18	727,18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 08 / 422 02 BesGr W3 (Uni)
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3,50	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	+1	-	Umsetzung von 15 10
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 15 10
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,50	-	Umsetzung von 15 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 15 10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umsetzung von 15 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	Umsetzung von 15 10
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 15 10
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,08	-	Umsetzung von 15 10
Summe Umsetzung	+17,03	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von EGr 13 wegen Vollzug ku-Vermerk
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+0,50	-	Umwandlung von EGr 7 wegen Vollzu ku-Vermerk
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-0,30	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,14	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä1 Ärzte, Ärztinnen	+0,10	-	Umwandlung aus Mitteln
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,10	-	Umwandlung aus Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,70	-	Umwandlung aus Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A13 Akad. Rat wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,80	-	Umwandlung aus Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		28,35	28,35	28,35
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		16	16	16
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	11	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		10	10	10
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	19	19	19
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		33	35	35
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	13	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6,50	7,50	7,50
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2,50	2,50	2,50
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	-	-
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,10	2,80	2,80
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		3,14	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		596,26	2.044	2.044
	Zugang/Abgang			+1.447,74	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	9	9
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	3	3
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		3,50	21,50	21,50
	Zugang/Abgang			+18	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		359	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,60	-	Umwandlung aus Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,20	-	Umwandlung aus Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,90	-	Umwandlung aus Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach BesGr A 7
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,60	-	Regierungsobersekretär wegen Vollzu ku-Vermerk
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,59	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+42,47	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+360	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+265	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+12,50	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+72	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+727,18	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-360	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-265	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-12,50	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-72	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-727,18	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	266	-	-
	Zusammen		626	-	-
	Zugang/Abgang			-626	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	-	-
	Zusammen		14	-	-
	Zugang/Abgang			-14	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	5	5
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	23,50	23,50	23,50
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		9	9	9
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,60	8,60	8,60
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7,70	7,70	7,70
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		33,10	33,10	33,10
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7,65	7,65	7,65
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		99,55	99,55	99,55
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	15,50	-	-
	Zusammen		15,50	-	-
	Zugang/Abgang			-15,50	-
	Leerstellen				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 12 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	72	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	723,68	-	-
	Zusammen		795,68	-	-
	Zugang/Abgang			-795,68	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Ä1 Ärzte, Ärztinnen	+0,45	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,85	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,18	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,73	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,07	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,80	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-26,30	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,10	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,52	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-0,15 +1	- -	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-9,94	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	Ä4	1	1	1
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	2	3	3
	Ärzte, Ärztinnen 1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat	Ä1	1	1,55	1,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 davon 1 Stelle ku nach BesGr A 14 Akademischer Oberrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E15	37,40	39,35	39,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 davon 1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E14	177,09	181,49	181,49
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	29,66	29,66	29,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 davon 9 Stellen ku nach BesGr. A 13 Akad. Rat mit Ausscheiden der Stelleninhaber 2 Stellen ku nach BesGr A 13 Bibliotheksrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 13 Regierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1,5 Stellen ku nach BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrkr.HS)	E13	121,52	137,50	137,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	36,25	37,75	37,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	63,36	68,56	68,56
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	49,02	49,87	49,87
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 davon 2 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 8 Hauptwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhabers 7 Stellen ku nach BesGr A 8 Techn. Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 2 Stellen ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 8 Regierungshauptsekretär	E9	497,14	514,82	514,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 davon 4 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 7 Regierungsobersekretär 1 Stelle ku nach BesGr A 7 Oberwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E8	366,98	384,65	384,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	102,30	101	101
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	301,81	282,61	282,61
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	104,50	101,40	101,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	27,19	26,08	26,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 davon 3 Stellen ku nach EGr 2	E3	43,41	39,41	39,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	10,05	9,98	9,98

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1 +1	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		8	9	9
	Auszubildende		63	63	63
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Zusammen		2.053,18	2.092,18	2.092,18
	Zugang/Abgang			+39	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,80	7,80	7,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,80	3,80	3,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,60	2,60	2,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR		27	27	27
	Reinigungs- und klinischer Wirtschaftsdienst		53	53	53
	Zusammen		116,20	116,20	116,20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,40	11,40	11,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	52,05	52,05	52,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,75	2,75	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,05	6,05	6,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11,67	11,67	11,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Zusammen		110,42	110,42	110,42
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	395,57	395,57
	Zusammen		-	407,57	407,57
	Zugang/Abgang			+407,57	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	22,50	22,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	41,50	41,50
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+49,56	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+49,18	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+80,89	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,79	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+1,90	-	neu zu Lasten von Mitteln
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+1,70	-	neu zu Lasten von Mitteln
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,10	-	neu zu Lasten von Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,40	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+38,40	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	-	neu zu Lasten von Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu zu Lasten von Mitteln
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	neu zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+77,03	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+56,29	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+194,74	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin		-	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	9	9
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	6	6
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	2	2
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	30	30
	Studienrat, Studienrätin		-	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	3	3
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	-	1,90	1,90
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	-	1,70	1,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	7,05	7,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	22,01	22,01
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	1,20	1,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	38,60	38,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	8,40	8,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	6,40	6,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	13,20	13,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	11,65	11,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	12,80	12,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	-	1,70	1,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2.075	2.075
	Zusammen		-	2.394,61	2.394,61
	Zugang/Abgang			+2.394,61	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,75	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+298	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+865,12	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+11	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 90 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 97 (Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,15	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 71	Studienrat, Studienrätin	A13	1	-	-
	Zusammen		1,75	-	-
	Zugang/Abgang			-1,75	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		262,82	-	-
	Zusammen		262,82	-	-
	Zugang/Abgang			-262,82	-
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	0,10	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		207,11	-	-
	Zusammen		212,71	-	-
	Zugang/Abgang			-212,71	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		354,78	-	-
	Zusammen		354,78	-	-
	Zugang/Abgang			-354,78	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		133,97	-	-
	Zusammen		133,97	-	-
	Zugang/Abgang			-133,97	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	16	16	16
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	16	16	16
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	5	5	5
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	3	3	3
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10,75	10,75	10,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 97 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+32,35	-	
Einsparung			
Titel 422 91 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Einsparung (Wegfall wegen Auslaufen der Finanzierung)
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Auslaufen der Finanzierung)
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umsetzung			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 15 10
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 10
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umsetzung von 15 10
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16	-	Umsetzung von 15 10
Summe Umsetzung	+31	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-14	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 86	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		62,50	62,50	62,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,25	14,25	14,25
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	4	4	4
	Zusammen		132,50	132,50	132,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	21,75	21,75	21,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,55	6,55	6,55
	Zusammen		33,30	33,30	33,30
TG	90 Ausgaben des KI-Kompetenzzentrums Munich Center for Machine Learning (MCML)				
422 90	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3	3
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
TG 91					
422 91	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 91: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		208,71	-	-
	Zusammen		220,21	-	-
	Zugang/Abgang			-220,21	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 91: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	5	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 91 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-8	-	Umwandlung nach 429 41
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-11,50	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-11	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-21	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-3	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-18,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 92	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin Akademischer Rat, Akademische Rätin Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Zusammen Zugang/Abgang	A13 A11	3 1 1 8 1 22	- - - - - -22	- - - - - -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung					
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E3	4 14,51 27,20 0,50 3,70 2 6,10 5,50 4,50 3,15 5 1,50 506,26 583,92	- - - - - - - - - - - - - -	- - - - - - - - - - - - - -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung					
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Zusammen Zugang/Abgang	E8	0,05 0,05	- -0,05	- -
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Juniorprofessor, Juniorprofessorin Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Zusammen Zugang/Abgang	W3 W2 W1 A14 A13	11,50 4,50 1 2 1,50 20,50	- - - - - -20,50	- - - - - -
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung					
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-312	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -288	- -	Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-379,57	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	-1,90	-	Umwandlung nach 429 41
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-1,70	-	Umwandlung nach 429 41
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,80	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,20	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,10	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,20	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,40	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-38,40	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,80	-	Umwandlung nach 429 41
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 429 41
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70 -211	- -	Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50 -265	- -	Umwandlung nach 429 41 Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,15	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,51	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 94	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 95					
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	21	-	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	-	-
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		3	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	18,50	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	-	-
	Zusammen		65,50	-	-
	Zugang/Abgang			-65,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 95: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 95: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten				
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4	8	8
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1	1
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		5	8	8
	Zusammen		10	18	18
	Zugang/Abgang			+8	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 97: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-29,50	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,70	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,10	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,65	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,15	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-701	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-298	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+379,57	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+11,50	-	Umwandlung von 422 94
	+11	-	Umwandlung von 422 95
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+14	-	Umwandlung von 422 53
	+2	-	Umwandlung von 422 92
	+4,50	-	Umwandlung von 422 94
	+21	-	Umwandlung von 422 95
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 53
	+7	-	Umwandlung von 422 95
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
	+0,75	-	Umwandlung von 422 71
	+0,25	-	Umwandlung von 422 72
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+5	-	Umwandlung von 422 92
	+2	-	Umwandlung von 422 94
	+2	-	Umwandlung von 422 95
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung von 422 92
	+3	-	Umwandlung von 422 95
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		596,26	2.044	2.044
422 02	Professoren		626	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		99,55	99,55	99,55
422 12	Juniorprofessoren		15,50	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		795,68	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.053,18	2.092,18	2.092,18
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		110,42	110,42	110,42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.296,59	4.346,15	4.346,15
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	407,57	407,57
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	2.394,61	2.394,61
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		1,75	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		262,82	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		212,71	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		354,78	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		133,97	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		132,50	132,50	132,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33,30	33,30	33,30
422 90	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3	3
422 91	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		220,21	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		22	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		583,92	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,05	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		20,50	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		65,50	-	-
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)		10	18	18
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	0,50	0,50
	Personalsoll B		2.064,51	2.990,48	2.990,48
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.361,10	7.336,63	7.336,63

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2024	2025	
1		2	3	4
A13	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
		+1	-	Umwandlung von 422 95
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 91
		+8	-	Umwandlung von 422 92
		+1	-	Umwandlung von 422 93
		+1,50	-	Umwandlung von 422 94
		+18,50	-	Umwandlung von 422 95
	Studienräte, Studienrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 71
A11	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 92
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 95
Ä3	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+1,90	-	Umwandlung von 428 77
Ä2	Fachärzte, Fachärztinnen	+1,70	-	Umwandlung von 428 77
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,15	-	Umwandlung von 428 92
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,51	-	Umwandlung von 428 92
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	Umwandlung von 428 77
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,10	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+29,50	-	Umwandlung von 428 92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 94
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 95
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 92
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,70	-	Umwandlung von 428 92
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,40	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+38,40	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,10	-	Umwandlung von 428 92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 94
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,65	-	Umwandlung von 428 92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,05	-	Umwandlung von 428 93
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 92
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,15	-	Umwandlung von 428 92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 95
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	-	Umwandlung von 428 77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 92
E4	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77

15 07

Universität München

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 91
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 92
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+312	-	Umwandlung von 428 71
	+288	-	Umwandlung von 428 72
	+211	-	Umwandlung von 428 77
	+265	-	Umwandlung von 428 91
	+701	-	Umwandlung von 428 92
	+298	-	Umwandlung von 428 93
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+925,97	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+9	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 12
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-9	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Der Stellenplan ist verbindlich</p> <p>2. Soweit Planstellen für Beamte aufgrund eines unabwiesbaren Personalbedarfs in geänderten Wertigkeiten benötigt werden, entscheidet der Klinikumsvorstand in eigener Zuständigkeit, bei Planstellen für Professoren und Juniorprofessoren im Einvernehmen mit dem Ernennungsberechtigten. Aus den abweichend vom Stellenplan neu festgesetzten Wertigkeiten dürfen sich jedoch keine höheren Personalkosten ergeben, es sei denn, dass deren Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist.</p> <p>3. Des weiteren dürfen neue Planstellen durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschaffen werden, wenn die Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist. Unter der Voraussetzungen des Art. 50 BayHO können auch Leerstellen durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst geschaffen werden.</p> <p>4. Die Stellen der BesGr. W 3/W 2 dürfen im Rahmen des neuen Personalrechts für Professoren/Chefärzte auch auf AT-Basis besetzt werden.</p> <p>5. Der Ärztliche Direktor im Nebenamt erhält für seine Tätigkeit eine Nebenamtsvergütung mit der Maßgabe, dass die Vergütungen für Haupt- und Nebenamt als Obergrenze das Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe B 10 zusammen nicht überschreiten dürfen. Die Höhe dieser Vergütung im Einzelfall wird jeweils auf Vorschlag des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom Aufsichtsrat festgestellt.</p>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	24	24	24
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	61	61	61
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	105	105	105
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	79	79	79
	Zusammen		269	269	269
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen 1 Stelle ku nach BesGr. W 2 mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers	W3	44	43	43
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	122	122	122
	Zusammen		166	165	165
	Zugang/Abgang			-1	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Auslaufen der Finanzierung	W3	4	4	4
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Auslaufen der Finanzierung	W2	16,50	19,50	19,50
	Zusammen		20,50	23,50	23,50
	Zugang/Abgang			+3	-
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	W3	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	neu wegen Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3	-	
Umsetzung			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 07 / 422 01 BesGr W3 (Uni)
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	W2	6	6	6
	Zusammen		8	8	8
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	47	47	47
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	774,50	774,50	774,50
	Zusammen		821,50	821,50	821,50
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		269	269	269
	Professoren		166	165	165
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		20,50	23,50	23,50
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		821,50	821,50	821,50
	Personalsoll B		1.277	1.279	1.279
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.277	1.279	1.279

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	8	8
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	5	5	5
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	20	21	21
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	<i>1 Stelle ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin für befristete Beschäftigung von Tierärzten aufgrund neuer Entgeltordnung</i>				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	3	3
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		28	43	43
	Zugang/Abgang			+15	-
422 02	Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	8	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	2	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	3	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	39,85	40,05	40,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,25	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,85	14,85	14,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13,87	12,46	12,46
	<i>davon</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden des Stelleinhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,52	11,67	11,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	34,26	32,56	32,56
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	27,31	27,31	27,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,50	6,50	6,50
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 6 Betriebssekretär</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	11,50	11,50	11,50
	Zusammen		162,91	161,15	161,15
	Zugang/Abgang			-1,76	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A 13 Akad. Rat
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8	-	Umwandlung von 422 02
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+2	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-2	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-3	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,09	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,76	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	49	49
	Zusammen		-	51	51
	Zugang/Abgang			+51	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					
2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		28	43	43
422 02	Professoren		9	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		5	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162,91	161,15	161,15
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			204,91	204,15	204,15
Ferner:					
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	51	51
Personalsoll B			-	51	51
Gesamtsumme Personalsoll A + B			204,91	255,15	255,15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,76	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 427 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+41	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
Summe neu	+51	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 427 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-41	-	Umwandlung nach 429 41

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 81 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 81
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 81
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 81
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+41	-	Umwandlung von 427 81
	+2	-	Umwandlung von 428 71
	+6	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+51	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	-	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,70	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,08	-	-
	Zusammen		9,03	-	-
	Zugang/Abgang			-9,03	-
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-	-
	Zusammen		17	-	-
	Zugang/Abgang			-17	-

Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,50	-	Umsetzung nach 15 07
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 15 07
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umsetzung nach 15 07
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Umsetzung nach 15 07
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 15 07
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,08	-	Umsetzung nach 15 07
Summe Umsetzung	-11,53	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-11,53	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,50	-	
Einsparung			
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 15 07
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umsetzung nach 15 07
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 07

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		2	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		0,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,03	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		11,53	-	-
	Ferner:				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-	-
	Personalsoll B		17,50	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29,03	-	-

Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16	-	Umsetzung nach 15 07
Summe Umsetzung	-31	-	
Umwandlung			
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+12	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-17,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Universität Nürnberg	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		23	28	33
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	6	6	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	6	6
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	4	4
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	31	34	36
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		17	25	33
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	8	9
	Amtsrate, Amtsrätinnen	A12	6	7	7
	Amtmann, Amtfrau	A11	-	-	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	3	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		-	-	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	2	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		11	11	12
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		127	150	174
	Zugang/Abgang			+23	+24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14	16	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20	33	43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	8	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	6	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	18	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	6	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	16	11,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	neu für Aufbau TU N
	-	+3	neu für Aufbau TU N
	-	+2	neu für Aufbau TU N
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+3	-	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+8	-	neu für Aufbau TU N
	-	+4	neu für Aufbau TU N
	-	+4	neu für Aufbau TU N
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
A11 Amtmänner, Amtfrauen	-	+1	neu für Aufbau TU N
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
	-	+1	neu für Aufbau TU N
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+6	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+4	neu für Aufbau TU N
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Zusammen		82	107,50	133,50
	Zugang/Abgang			+25,50	+26
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		127	150	174
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82	107,50	133,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		209	257,50	307,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		209	257,50	307,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2024	2025	
1		2	3	4
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu für Aufbau TU N
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Aufbau TU N
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aufbau TU N
	Summe neu	+50	+50	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A		+48,50	+50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01 <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Technischen Universität München	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>7 Stellen für die Umsetzung des Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschule für Politik (HfPG)</i>		322	325,50	326,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>Die von Kap. 15 21 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 15 21 zurück.</i>	W2	149	148,50	151,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	12	12	12
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	141	142	142
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23	23	23
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		7	8	8
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	154	154	155
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		27	27	27
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		29	29	29
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	101,99	101,99	101,99
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		644,66	644	644
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	4	4
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		12	12	12
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	3	3
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	9	9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		15	15	15

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025		
1	2	3	4	
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
neu				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
W3	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+1	neu für Department Aerospace and Geodesy
		+2	-	neu für TUM Campus für Geriatrie
		+1	-	neu für Mission KI.Robo.Care
W2	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+3	neu für Department Aerospace and Geodesy
A15	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu für Mission KI.Robo.Care
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-	+1	neu für MIRMI
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für TUM Campus für Geriatrie
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Professur für Intelligente Robotik
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+3	neu für MIRMI
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	+10	neu für Department Aerospace and Geodesy
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	+2,75	neu für TUM Campus für Geriatrie
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Professur für Intelligente Robotik
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Mission KI.Robo.Care
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+2	neu für MIRMI
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Bavarian Additive Manufacturing Cluster
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu für MIRMI
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Department Aerospace and Geodesy
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1,25	neu für Department Aerospace and Geodesy
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für TUM Campus für Geriatrie
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu für Mission KI.Robo.Care
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für MIRMI
	Summe neu	+28	+28	
Umsetzung				
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 c) W3-A3 für ELI-Forschungsbau
	Summe Umsetzung	+4	-	
Umwandlung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)				
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,66	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung aus Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	13	13	13
	Brandamtmann, Brandamtfrau		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		15	15	15
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	4	4
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen		4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		31,25	31	31
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	7	7
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9+AZ	5	5	5
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	8	8	8
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen		13	13	13
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,50	3,50	3,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6	6
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen		27	27	27
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		0,75	1,75	1,75
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		6,31	6,31	6,31
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	5	5
	Brandmeister, Brandmeisterinnen		15	15	15
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	5	5
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		1.871,46	1.875,55 +4,09	1.880,55 +5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Planstellen der Werkfeuerwehr in Garching können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	25,80	23,30	23,30
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	9,50	9,50	9,50
	Zusammen Zugang/Abgang		35,30	32,80 -2,50	32,80 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3,40	3,40	3,40
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+147,33	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-	Umwandlung nach EGr 1 - EGr 14
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2.138,29	-	
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19,70	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+194,56	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+62,78	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+116,05	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+122,61	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+539,46	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+272	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+136,93	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,08	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+432,92	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+35,45	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+28	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+24,10	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,40	-	Umwandlung von EGr E14-E1
E1 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von EGr E14-E1
Summe Umwandlung	+23,17	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,89	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		10,90	10,90	10,90
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	14	14	14
	Zusammen		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	Ä4	1	1	1
	Facharzt, Fachärztin mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberarzt, Oberärztin	Ä3	0,92	0,92	0,92
	Facharzt, Fachärztin	Ä2	1	1	1
	Arzt, Ärztin	Ä1	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15Ü	E15Ü	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	42,50	44,25	44,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	155,33	158,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	2.138,29	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	17,15	17,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	228,75	243,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	61,78	61,78
	<i>2,0 Stellen ku nach BesGr. A 11 Technischer Amtmann mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	119,67	122,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	122,80	123,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	545,52	545,52
	<i>2,0 Stellen ku nach BesGr. A 8 Technischer Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	275,30	276,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	135,43	135,43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	432,42	432,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	33,45	33,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	27,20	27,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	-	3,40	3,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 1	E1	-	1	1
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Auszubildende		105	105	105
	Bedienstete nach dem Manteltarifvertrag für das Braugewerbe in Bayern		6	6	6
	Zusammen Zugang/Abgang		2.301,71	2.349,37 +47,66	2.372,37 +23
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14,50	14,50	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	1,25	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	79,10	79,10	79,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3,30	3,30	3,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,38	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,81	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,56	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,58	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,80	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,10	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-3,42	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	-37,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14-E1
	+37,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 14-E1
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,55	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,55	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+51,75	+28	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,32	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,05	-	neu zu Lasten von Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,24	-	neu zu Lasten von Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,80	3,80	3,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32,60	32,60	32,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13,85	13,85	13,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,35	8,35	8,35
	Zusammen		161,75	161,75	161,75
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		308,20	308,20	308,20
	Zusammen		308,20	308,20	308,20
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	27	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	39	-	-
	Studienrat, Studienrätin	A13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,70	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,48	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,30	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3.078,79	-	-
	Zusammen		3.181,32	-	-
	Zugang/Abgang			-3.181,32	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 02:				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	30	30
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	35	35
	Studienrat, Studienrätin	A13	-	0,52	0,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	8,02	8,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	13,03	13,03
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	8,74	8,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	45,83	45,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	16,26	16,26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	9,78	9,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	31,94	31,94
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	3,12	3,12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	3,75	3,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	6,20	6,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+27,18	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,01	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,78	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+26,54	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,12	-	neu zu Lasten von Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,20	-	neu zu Lasten von Mitteln
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1,66	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 429 87 (Personal FRM II)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (FRM II)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (FRM II)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (FRM II)
Summe neu	+128,60	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,60	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+9,85	-	
Einsparung			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,48	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-4,63	-	
Umwandlung			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung aufgrund von Anpassung an tatsächliche Besetzung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	3.078,79	3.078,79
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		-	1,66	1,66
	Zusammen		-	3.310,14	3.310,14
	Zugang/Abgang			+3.310,14	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	46	54	54
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	34	26	26
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	11	11	11
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	17	17	17
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		11	11	11
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	56	56	56
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		247,50	247,50	247,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		19,50	19,50	19,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		463	463	463
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	39	39	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	168,50	168,50	168,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	22	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	32,25	32,25	32,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	23	23	23
	Zusammen		310,75	310,75	310,75
TG	87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II				
429 87	Personal FRM II				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung aufgrund von Anpassung an tatsächliche Besetzung
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-30	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-35	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,52	-	Umwandlung nach 429 41
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,02	-	Umwandlung nach 429 41
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,03	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,74	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-45,83	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,26	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,78	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-31,94	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,12	-	Umwandlung nach 429 41
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,20	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-	Umwandlung nach 429 41
	3.078,79		
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1,66	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+30	-	Umwandlung von 429 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+35	-	Umwandlung von 429 02
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,52	-	Umwandlung von 429 02
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 429 02
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,02	-	Umwandlung von 429 02
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 429 02
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,03	-	Umwandlung von 429 02
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von 429 02
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 429 02
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,74	-	Umwandlung von 429 02
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+45,83	-	Umwandlung von 429 02
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,26	-	Umwandlung von 429 02
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,78	-	Umwandlung von 429 02
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+31,94	-	Umwandlung von 429 02
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,12	-	Umwandlung von 429 02
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	-	Umwandlung von 429 02
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,20	-	Umwandlung von 429 02
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3.078,7	-	Umwandlung von 429 02
	9		

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 87	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	22	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	11	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		107	112	112
	Zugang/Abgang			+5	-
TG	97 Ausgaben im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten				
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral)				
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		1.871,46	1.875,55	1.880,55
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		10,90	10,90	10,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.301,71	2.349,37	2.372,37
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		161,75	161,75	161,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.345,82	4.397,57	4.425,57
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		308,20	308,20	308,20
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		3.181,32	-	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	3.310,14	3.310,14
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		463	463	463
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		310,75	310,75	310,75
429 87	Personal FRM II		107	112	112
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (kapazitätsneutral)		1	1	1
	Personalsoll B		4.371,27	4.505,09	4.505,09
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.717,09	8.902,66	8.930,66

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1,66	-	Umwandlung von 429 02
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (Uni)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+133,82	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2,50	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2,50	-	

Anlage zu 15 13
Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	1. <i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	2. <i>Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Klinikum r.d.Isar der Technischen Universität München und dem Deutschen Herzzentrum München können bei Abordnungen von Beschäftigten diese weiterhin zu Lasten von bis zu 20 Planstellen bzw. Stellen der abgebenden Dienststelle geführt werden. Als Ausgleich kann die abgebende Dienststelle adäquate Stellen der aufnehmenden Dienststelle in Anspruch nehmen</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	6	6	6
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	19	19	19
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	60	60	60
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	49	49	49
	Zusammen		134	134	134
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	43	43	43
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	38	38	38
	Zusammen		81	81	81
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	4	4	4
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	10	10	10
	Zusammen		14	14	14
	Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	10	10
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	3	3
	Zusammen		13	13	13
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	5	5	5
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	173	173	173
	Zusammen		178	178	178

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		134	134	134
	Professoren		81	81	81
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		14	14	14
	Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)		1	1	1
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		178	178	178
	Personalsoll B		408	408	408
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		408	408	408

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	186	186
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).	W2	-	119,50	119,50
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	11,75	11,75
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2	2
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	42,50	46	46
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		26	26	26
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	5	5
	Forstdirektor, Forstdirektorin		1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	8	8
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	72	74	74
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	32	32
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		26	26	26
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		9	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6,80	5,80	5,80
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	65,50	62,50	62,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	293,86	293,86
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		19	19	19
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	10	10
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		9	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3,50	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	
Summe Umsetzung	+4,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,37	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	
Summe Umwandlung	+1,74	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+186	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+119,50	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+11,75	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+32	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+293,86	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-186	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-119,50	-	Umwandlung nach 422 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	13	15	15
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		16	16	16
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	20	20	20
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		18	17	17
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinpektoren, Bibliotheksinpektorinnen	A9	4	3	3
	Regierungsinpektoren, Regierungsinpektorinnen		12	15	15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	4	3	3
	Forsthauptsekretär, Forsthauptsekretärin		1	1	1
	Oberrestaurator, Oberrestauratorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		9	7	7
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		7	7	7
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	6	6	6
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		7,51	6,51	6,51
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	1	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6	5	5
	Werkmeister, Werkmeisterin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		448,31	1.097,92 +649,61	1.097,92 -
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	3,80	3,80
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	5	5
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	-	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		3	10,80 +7,80	10,80 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		187	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	119,50	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		307,50	- -307,50	- -
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2,80	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		7,80	- -7,80	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-11,75	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-32	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-293,86	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, +AZ Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4,50	4,50	4,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	12	12	12
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	3	3
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1,20	2,20	2,20
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	0,50	2,50	2,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		4	4	4
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		33,20	33,20	33,20
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	13,75	-	-
	Zusammen		13,75	-	-
	Zugang/Abgang			-13,75	-
	Leerstellen				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 12 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw.</i>				
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	32	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	292,05	-	-
	Zusammen		324,05	-	-
	Zugang/Abgang			-324,05	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Facharzt, Fachärztin mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberarzt, Oberärztin	Ä3	1	1	1
	Ärzte, Ärztinnen	Ä1	1,64	1,64	1,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	11	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	19,91	19,91	19,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	7,83	4,33	4,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	63,38	71,50	71,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	21	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	18,01	16,11	16,11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	18,96	19,96	19,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	177,34	178,36	178,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	128,17	126,30	126,30

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1,81	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,65	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,61	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,07	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,89	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,09	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,14	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,74	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,89	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13Ü
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 15
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	59,56	64,11	64,11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	176,91	176,02	176,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	77,30	70,21	70,21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2,02	1,88	1,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	34,68	33,68	33,68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	12,22	13,46	13,46
	Auszubildende		49	49	49
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Praktikant, Praktikantin		1	1	1
	Zusammen		883,43	883,47	883,47
	Zugang/Abgang			+0,04	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,07	0,07	0,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	53,20	53,20	53,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,76	11,76	11,76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,35	3,35	3,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,20	7,20	7,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		90,08	90,08	90,08
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	181,79	181,79
	Zusammen		-	181,79	181,79
	Zugang/Abgang			+181,79	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	3	3
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	23	23
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	-	2	2
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	1,10	1,10
	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	Ä3	-	6	6
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	26,70	26,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	41,92	41,92

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,48	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs.. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,48	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs.. 2 HG
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 2 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 2Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	+4,35	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,28	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19,05	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+6	-	neu zu Lasten von Mitteln
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,65	-	neu zu Lasten von Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	17,33	17,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	4,36	4,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	15,73	15,73
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	0,68	0,68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	892,75	892,75
	Zusammen		-	1.073,32	1.073,32
	Zugang/Abgang			+1.073,32	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 71	Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131,74	-	-
	Zusammen		131,74	-	-
	Zugang/Abgang			-131,74	-
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		145,48	-	-
	Zusammen		145,73	-	-
	Zugang/Abgang			-145,73	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		162,74	-	-
	Zusammen		162,74	-	-
	Zugang/Abgang			-162,74	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+37,97	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17,33	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,10	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,48	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,04	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,25	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,20	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+185,35	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren) W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+16	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren) A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,20	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,08	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+19,28	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren) W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung (Wegfall wegen Auslaufen der Finanzierung)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Wegfall wegen Auslaufen der Finanzierung)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		186,51	-	-
	Zusammen		186,51	-	-
	Zugang/Abgang			-186,51	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,88	-	-
	Zusammen		3,88	-	-
	Zugang/Abgang			-3,88	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	18	18	18
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	23	23	23
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	14	13	13
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	19	19	19
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	17	22	22
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		3	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		5	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	29	42	42
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		142,37	125,88	125,88
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3,50	2,50	2,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		284,87	280,38	280,38
	Zugang/Abgang			-4,49	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20	27,41	27,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11,50	14,32	14,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Wegfall wegen Auslaufen der Finanzierung)
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,64	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19,13	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-32,52	-	
Umwandlung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Kostenneutrale Umwandlung
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+5	-	kostenneutrale Umwandlung
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-2	-	Kostenneutrale Umwandlung
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Kostenneutrale Umwandlung
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+13	-	kostenneutrale Umwandlung
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-16,49	-	kostenneutrale Umwandlung
Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,41	-	kostenneutrale Umwandlung
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,82	-	kostenneutrale Umwandlung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenneutrale Umwandlung
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Umwandlung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Umwandlung
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
Summe Umwandlung	-4,76	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	1	1
	Zusammen		81	80,73	80,73
	Zugang/Abgang			-0,27	-
TG 91					
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43,43	-	-
	Zusammen		43,43	-	-
	Zugang/Abgang			-43,43	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,10	-	-
	Zusammen		5,10	-	-
	Zugang/Abgang			-5,10	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92:</i>				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,18	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,68	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		301,87	-	-
	Zusammen		308,73	-	-
	Zugang/Abgang			-308,73	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92:</i>				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		81,34	-	-
	Zusammen		82,14	-	-
	Zugang/Abgang			-82,14	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93:</i>				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-19	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,10	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-143,24	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-155,76	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-181,79	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä3 Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,65	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	5	-	-
	Zusammen		10	-	-
	Zugang/Abgang			-10	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		448,31	1.097,92	1.097,92
422 02	Professoren		307,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		33,20	33,20	33,20
422 12	Juniorprofessoren		13,75	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		324,05	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		883,43	883,47	883,47
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		90,08	90,08	90,08
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.100,32	2.104,67	2.104,67
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	181,79	181,79
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	1.073,32	1.073,32
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131,74	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		145,73	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162,74	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		186,51	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,88	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		284,87	280,38	280,38
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81	80,73	80,73
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43,43	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		5,10	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		308,73	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,14	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		10	-	-
	Personalsoll B		1.448,87	1.616,22	1.616,22
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.549,19	3.720,89	3.720,89

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-37,97	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17,33	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,10	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,48	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-177,87	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,13	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-46,47	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,25	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,70	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,26	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,68	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-305,07	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-62,21	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+181,79	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 94
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 53
	+2	-	Umwandlung von 422 92
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+19	-	Umwandlung von 422 53
	+4	-	Umwandlung von 422 94
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2024	2025	
1		2	3	4
A14	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 92
A13	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 72
Ä3	Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen	+0,10	-	Umwandlung von 422 92
		+6	-	Umwandlung von 428 77
Ä2	Fachärzte, Fachärztinnen	+2	-	Umwandlung von 428 77
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
		+4	-	Umwandlung von 428 77
E14	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 92
		+5	-	Umwandlung von 428 77
E13Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 77
		+1,75	-	Umwandlung von 428 92
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 77
		+9,65	-	Umwandlung von 428 80
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,25	-	Umwandlung von 428 77
		+0,80	-	Umwandlung von 428 92
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 93
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 77
		+1	-	Umwandlung von 428 77
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
		+1	-	Umwandlung von 428 77
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 92
		+37,97	-	Umwandlung von 428 72
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,70	-	Umwandlung von 428 77
		+17,33	-	Umwandlung von 428 92
E6	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,10	-	Umwandlung von 428 77
		+1,26	-	Umwandlung von 428 77
E5	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,48	-	Umwandlung von 428 92
		+0,50	-	Umwandlung von 428 77
E3	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 80
		+4	-	Umwandlung von 428 92
E2	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
		+1	-	Umwandlung von 428 92
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)		+0,68	-	Umwandlung von 428 77
		+143,24	-	Umwandlung von 428 92
		+155,76	-	Umwandlung von 428 71
		+177,87	-	Umwandlung von 428 72
		+2,13	-	Umwandlung von 428 77
		+46,47	-	Umwandlung von 428 80
		+305,07	-	Umwandlung von 428 91
	+62,21	-	Umwandlung von 428 92	
	-	-	-	Umwandlung von 428 93
Zu- und Abgang Personalsoll B		+167,35	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Einsparung
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-4	-	Einsparung
Summe Einsparung	-5	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3,80	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3,80	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	9	9	9
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	37	38	38
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	73,33	72,33	72,33
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	100	99	99
	Zusammen		219,33	218,33	218,33
	Zugang/Abgang			-1	-
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	41,50	42,50	42,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	81	82	82
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	4	4
	Zusammen		125,50	128,50	128,50
	Zugang/Abgang			+3	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	3	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	9	4	4
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W1	1	-	-
	Zusammen		13	4	4
	Zugang/Abgang			-9	-
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	13	13	13
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	355,23	353,23	353,23
	Zusammen		368,23	366,23	366,23
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		219,33	218,33	218,33
	Professoren		125,50	128,50	128,50
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		13	4	4
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		368,23	366,23	366,23
	Personalsoll B		726,06	717,06	717,06
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		726,06	717,06	717,06

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-9	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W1
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A13
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A13
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W3 (Uni)
	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W2 (Uni)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-9	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen-Nürnberg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>1 Stelle ku in eine Stelle der BesGr W2 und in eine Stelle der EGr 6 nach Wegfall der Stiftungsgelder für die Stelle der EGr 6.</i>		-	293,50	293,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>Die von 1545/422 02 umgesetzte Stelle ist bei Freiwerden nach 1545/422 01 BesGr W 2 umzusetzen.</i>	W2	-	144	144
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	15	15
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	4	4	4
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	55	58	58
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		17	17	17
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	5	5
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	101	101	101
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	44	44
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		29	29	29
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		10	10	10
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	63,05	62,05	62,05
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	558,83	558,83
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		16,50	15,50	15,50
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	9	9
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	9	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		13	13	13
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtsfrauen	A11	8	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtsfrauen		10	10	10

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für die Gründung eines Forschungszentrums für Menschenrechte
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für die Gründung eines Forschungszentrums für Menschenrechte
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+2	neu für die Gründung eines Forschungszentrums für Menschenrechte
Summe neu	+5	+2	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umsetzung	+4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr 13 TV-L
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,66	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Summe Umwandlung	-1,66	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen-Nürnberg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+293,50	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+144	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+15	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+44	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+558,83	-	Umwandlung von 422 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	14	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		15	15	15
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9+AZ	2	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	6	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		10,50	10,50	10,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2	2
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	6	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2,50	2,50	2,50
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	14	13	13
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	7	7	7
	Zusammen		466,55	1.519,88	1.519,88
	Zugang/Abgang			+1.053,33	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	8,53	8,53
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		6	20,53	20,53
	Zugang/Abgang			+14,53	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen-Nürnberg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		291,50	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	147	-	-
	Zusammen		439,50	-	-
	Zugang/Abgang			-439,50	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4,89	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	-	-
	Zusammen		11,89	-	-
	Zugang/Abgang			-11,89	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen- Nürnberg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-293,50	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-144	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-15	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-44	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-558,83	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, +AZ Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,95	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin Zusammen	A14 A10	3,50 4 1	3,50 4 1	3,50 4 1
			8,50	8,50	8,50
422 12	Juniorprofessoren Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen Zusammen Zugang/Abgang	W1	15	-	-
			15	-15	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Zusammen Zugang/Abgang	A14 A13	44 558,54	- -	- -
			602,54	-602,54	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin Auszubildende Zusammen Zugang/Abgang	E15 E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2Ü E2	10,02 34,17 19,25 93,20 27,05 54,03 76,42 246,41 172,86 70,08 269,84 53,80 13,25 12,50 1 25,31 1	11,02 37,17 19,25 101,82 29,05 51,98 77,11 254,52 166,20 73,37 262,52 54,28 13,75 12,50 1 25,31 1	11,02 37,17 19,25 103,82 29,05 51,98 77,11 254,52 166,20 73,37 262,52 54,28 13,75 12,50 1 25,31 1
			37	37	37
			1.217,19	1.228,85 +11,66	1.230,85 +2
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2 Zusammen Zugang/Abgang	E11 E10 E9 E5 E2	- - - 1 1	1 1 1 1 1	1 1 1 1 1
			2	5 +3	5 -

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,42	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A13 Akademischer Rat
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,34	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,28	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,66	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,71	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,99	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,48	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,61	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,05	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,05	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,65	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,33	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,33	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 8 gemäß Art. 6 g HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6 g HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 9 gemäß Art. 6 g HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6 g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6 g HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6 g HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7,95	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): Alle Stellen kw</i>				
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	0,25	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3,33	3,33	3,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	115,20	115,20	115,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,32	4,32	4,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,63	3,63	3,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24,51	24,51	24,51
	Zusammen		172,74	172,74	172,74
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	197,32	197,32
	Zusammen		-	197,32	197,32
	Zugang/Abgang			+197,32	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	15	15
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	25	25
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	12,62	12,62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	44,62	44,62
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	9,90	9,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	11,25	11,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	28,37	28,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	14,26	14,26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	1.698,67	1.698,67
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1.889,19	1.889,19
	Zugang/Abgang			+1.889,19	-
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :</i>				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,95	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,62	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,62	-	neu zu Lasten von Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,90	-	neu zu Lasten von Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,91	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13,79	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+43,71	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,36	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,62	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,42	-	neu Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+147,65	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden				
TG 52	Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W2 W1	3 19	- -	- -
	Zusammen		22	-	-
	Zugang/Abgang			-22	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,37	-	-
	Zusammen		1,37	-	-
	Zugang/Abgang			-1,37	-
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E13	1 366,19	- -	- -
	Zusammen		367,19	-	-
	Zugang/Abgang			-367,19	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 72	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A14 A13 A10	1 1 5	- - -	- - -
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E14 E13	1 4	- -	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,62	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,62	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+33,74	-	
Einsparung			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-5	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung (Wegfall von Stiftungsstellen)
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-72,38	-	Einsparung Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,94	-	Einsparung Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 72	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		454,80	-	-
	Zusammen		466,80	-	-
	Zugang/Abgang			-466,80	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		198,34	-	-
	Zusammen		198,34	-	-
	Zugang/Abgang			-198,34	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		68,32	-	-
	Zusammen		68,32	-	-
	Zugang/Abgang			-68,32	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,78	-	-
	Zusammen		18,78	-	-
	Zugang/Abgang			-18,78	-
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	11	11
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	13	13	13
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	13	13	13
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	5	5	5
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	27,75	27,75	27,75
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,25	8,25	8,25
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	14,75	14,75	14,75
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		106,59	106,59	106,59
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		5,70	5,70	5,70
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,28	-	Einsparung Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,11	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Einsparung Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-98,96	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren) W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-18	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren) A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren) W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren) W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-13	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,87	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Zusammen	A10	1 1,75 211,79	1 1,75 211,79	1 1,75 211,79
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5,33	5,33	5,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	56,02	56,02	56,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8,97	8,97	8,97
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,40	7,40	7,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24,33	24,33	24,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	22,50	22,50	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		139,80	139,80	139,80
TG 91					
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		189,64	-	-
	Zusammen		189,64	-	-
	Zugang/Abgang			-189,64	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	18	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		473,48	-	-
	Zusammen		514,48	-	-
	Zugang/Abgang			-514,48	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-379,14	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,62	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-382,42	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-190,40	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,62	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,62	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,90	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,75	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,75	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-73,23	-	Umwandlung nach 429 41
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-203,43	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		106,61	-	-
	Zusammen		106,61	-	-
	Zugang/Abgang			-106,61	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	14	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		25	-	-
	Zugang/Abgang			-25	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,40	-	-
	Zusammen		4,40	-	-
	Zugang/Abgang			-4,40	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 95					
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4,65	-	-
	Zusammen		4,65	-	-
	Zugang/Abgang			-4,65	-
TG 99					
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,62	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,89	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-517,19	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-117,97	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,02	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,90	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,42	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+190,40	-	Umwandlung von 428 73
	+1,50	-	Umwandlung von 428 74
	+5,42	-	Umwandlung von 428 99
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 92
	+13	-	Umwandlung von 422 94
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 53
	+2	-	Umwandlung von 422 92
	+2	-	Umwandlung von 422 94
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+18	-	Umwandlung von 422 53
	+7	-	Umwandlung von 422 94
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 72
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 94
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,62	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,62	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	Umwandlung von 428 92
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,90	-	Umwandlung von 428 77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		466,55	1.519,88	1.519,88
422 02	Professoren		439,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		8,50	8,50	8,50
422 12	Juniorprofessoren		15	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		602,54	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.217,19	1.228,85	1.230,85
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		172,74	172,74	172,74
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.922,02	2.929,97	2.931,97
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	197,32	197,32
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	1.889,19	1.889,19
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		22	-	-
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,37	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		367,19	-	-
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		7	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		466,80	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198,34	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		68,32	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,78	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		211,79	211,79	211,79
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,80	139,80	139,80
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		189,64	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		514,48	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		106,61	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		25	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,40	-	-
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,65	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Personalsoll B		2.355,67	2.438,10	2.438,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.277,69	5.368,07	5.370,07

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,75	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 92
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 92
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,75	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,62	-	Umwandlung von 428 92
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 94
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,62	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,89	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 52
	+2,87	-	Umwandlung von 428 53
	+379,14	-	Umwandlung von 428 71
	+382,42	-	Umwandlung von 428 72
	+73,23	-	Umwandlung von 428 77
	+12,50	-	Umwandlung von 428 80
	+203,43	-	Umwandlung von 428 91
	+517,19	-	Umwandlung von 428 92
	+117,97	-	Umwandlung von 428 93
	+5,02	-	Umwandlung von 428 94
	+2,90	-	Umwandlung von 428 95
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+82,43	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3,64	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+7,64	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Einsparung
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8,53	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8,53	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5,64	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	53	54	54
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	96	97	97
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	113	121	121
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	78	77	77
	Zusammen		340	349	349
	Zugang/Abgang			+9	-
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	47	50	50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	68	69	69
	Zusammen		115	119	119
	Zugang/Abgang			+4	-
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	23	24	24
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	328	319	319
	Zusammen		351	343	343
	Zugang/Abgang			-8	-
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		340	349	349
	Professoren		115	119	119
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		351	343	343
	Personalsoll B		806	811	811
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		806	811	811

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+4	-	
Umwandlung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 13 BesGr A13
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A13
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr. A14
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr. A16
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13

Anlage zu 15 20
Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	170	170
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	90	90
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Technischer Leitender Direktor, Technische Leitende Direktorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	32	33,50	33,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		24	23	23
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	3	3
	Technische Direktoren, Technische Direktorinnen		2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	53	53	53
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	37	37
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		22	22	22
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	25,50	29,50	34,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	335	335
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15,50	15,50	15,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	5	5
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6	6	6
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	15	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+4	+5	neu für den Medizincampus Niederbayern
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für den Medizincampus Niederbayern
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für den Medizincampus Niederbayern
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	+4	neu für den Medizincampus Niederbayern
Summe neu	+10	+10	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2,50	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umsetzung	+3,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,49	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+2,16	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+170	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+90	-	Umwandlung von 422 02
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+37	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+335	-	Umwandlung von 422 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		12	13	13
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	15	15	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		4	5	5
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		10	8	8
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2	2
	Archivobersekretär, Archivobersekretärin	A7	1	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen		6	6	6
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		4	5	5
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7	7
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		23	22	22
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		4	4	4
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		360	998,50	1.003,50
	Zugang/Abgang			+638,50	+5
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	8	8
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		2	16	16
	Zugang/Abgang			+14	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		169	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	90	-	-
	Zusammen		260	-	-
	Zugang/Abgang			-260	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	-	-
	Zusammen		15	-	-
	Zugang/Abgang			-15	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-170	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-90	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-37	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-335	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,35	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,40	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,34	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,34	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A14 A13	37 335	- -	- -
	Zusammen		372	-	-
	Zugang/Abgang			-372	-
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen Auszubildende	E15 E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2	3 23 6,80 24,72 11 35,56 13,75 168,65 77,30 67 224,07 22,75 8,10 10 33	4 23 6,80 27,07 15 34,81 15,75 172,05 77,80 64,51 222,42 21,21 8,10 10 33	4 23 6,80 28,07 19 34,81 15,75 172,05 77,80 64,51 222,42 21,21 8,10 10 33
	Zusammen		755,70	763,52	768,52
	Zugang/Abgang			+7,82	+5
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E6 E5	1 4 63,50 0,50 2,75 3 5 1 10,50 0,50	1 4 63,50 0,50 2,75 3 5 1 10,50 0,50	1 4 63,50 0,50 2,75 3 5 1 10,50 0,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinpektoren, Regierungsinpektorinnen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6 g HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6 g HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 5 gemäß Art. 6 g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 6 gemäß Art. 6 g HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+14,32	+10	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		92,25	92,25	92,25
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	196	196
	Zusammen		-	196	196
	Zugang/Abgang			+196	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	12	12
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	10	10
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	-	0,50	0,50
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit		-	1	1
	Studienrat, Studienrätin		-	0,50	0,50
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	6,30	6,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	-	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	15,30	15,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	16,50	16,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	10,35	10,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	22,70	22,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	5,15	5,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	0,20	0,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	571,50	571,50
	Zusammen		-	687,50	687,50
	Zugang/Abgang			+687,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,30	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,30	-	neu zu Lasten von Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,35	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22,70	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,15	-	neu zu Lasten von Mitteln
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+140,50	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren) W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren) A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+10	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren) W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 52	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	5	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	0,50	-	-
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,50	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73	-	-
	Zusammen		73	-	-
	Zugang/Abgang			-73	-
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		72	-	-
	Zusammen		72	-	-
	Zugang/Abgang			-72	-
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		196	-	-
	Zusammen		196	-	-
	Zugang/Abgang			-196	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		120	-	-
	Zusammen		120	-	-
	Zugang/Abgang			-120	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-91	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-82	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-196	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,30	-	Umwandlung nach 429 41
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15,30	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15,50	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10,35	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22,70	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,15	-	Umwandlung nach 429 41
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-120	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4	4	4
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	7	7
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	21,50	21,50	21,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		30,50	30,50	30,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		22,50	22,50	22,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		96,50	96,50	96,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20,50	20,50	20,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		50,50	50,50	50,50
TG 91					
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		95	-	-
	Zusammen		95	-	-
	Zugang/Abgang			-95	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		162	-	-
	Zusammen		162	-	-
	Zugang/Abgang			-162	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-110,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-168	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+196	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 52
	+10	-	Umwandlung von 422 53
	+1	-	Umwandlung von 422 94
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 52
	+6	-	Umwandlung von 422 53
	+3	-	Umwandlung von 422 94
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 71
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
	+1	-	Umwandlung von 422 52
	+0,50	-	Umwandlung von 422 71
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	+4	-	Umwandlung von 428 77
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,30	-	Umwandlung von 428 77
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 77
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15,30	-	Umwandlung von 428 77
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 77
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	Umwandlung von 428 77
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
	+15,50	-	Umwandlung von 428 77
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,35	-	Umwandlung von 428 77
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 77
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+22,70	-	Umwandlung von 428 77
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,15	-	Umwandlung von 428 77
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	Umwandlung von 428 77
	+91	-	Umwandlung von 428 71
	+82	-	Umwandlung von 428 72
	+120	-	Umwandlung von 428 77
	+110,50	-	Umwandlung von 428 91
	+168	-	Umwandlung von 428 92
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+150,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		360	998,50	1.003,50
422 02	Professoren		260	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		1	1	1
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		372	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		755,70	763,52	768,52
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		92,25	92,25	92,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.840,95	1.855,27	1.865,27
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	196	196
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	687,50	687,50
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		7	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		73	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		72	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		196	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		120	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		96,50	96,50	96,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		50,50	50,50	50,50
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		95	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		-	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
	Personalsoll B		880	1.030,50	1.030,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.720,95	2.885,77	2.895,77

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+8	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	23	23	23
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	53	53	53
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	78	78	78
	Zusammen		154	154	154
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	26	27	27
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	62	62	62
	Zusammen		88	89	89
	Zugang/Abgang			+1	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	1	3	3
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	12	12	12
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	314,50	314,50	314,50
	Zusammen		326,50	326,50	326,50
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		154	154	154
	Professoren		88	89	89
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		2	3	3
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		326,50	326,50	326,50
	Personalsoll B		570,50	572,50	572,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		570,50	572,50	572,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 22 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 22 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3	-	
Einsparung			
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	132,50	132,50
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	62,50	62,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	15	15	15
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15	15	15
	Archivdirektor, Archivdirektorin		1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		10	11	11
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	20	21	21
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	20,50	20,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		25,34	25,34	25,34
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		21	24	25
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	20,71	19,71	19,71
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	204,58	204,58
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,50	14,50	14,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6	5	5
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Lehrer, LehrerIn		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		19,50	20,50	20,50
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	9,50	9,50	9,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin (Administration)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin (Administration)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+4	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin
Summe neu	+4	+6	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von EGr. 8 wegen Vollzug ku-Vermerk
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von EGr. 6 wegen Vollzug ku-Vermerk
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach BesGr. A8 RHS wegen Vollzug ku-Vermerk
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach BesGr. A6 RS wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	4	4
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8,50	8,50	8,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		8	8	8
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9	-	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen		8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,75	3,75	3,75
	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	A8	2	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen		6,50	6,50	6,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	4	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2	2
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	7,50	7,50	7,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen <i>Rückfall 1 Stelle nach 09 23 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>		2,50	2,50	2,50
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	8	8	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		0,50	1,50	1,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	7	7	7
	Zusammen Zugang/Abgang		280,80	706,88 +426,08	707,88 +1
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	17	17
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	12	12
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4,50	4,50	4,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	58	58	58
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	20	20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		12	12	12
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	19	18,79	18,79
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	46,50	46,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3,50	3,50	3,50
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		14,50	14,50	14,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4,50	4,50	4,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		130	225,29 +95,29	225,29 -
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	2	2
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,49	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Summe Umwandlung	+3,51	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+132,50	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+62,50	-	Umwandlung von 422 02
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+20,50	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+204,58	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+17	-	Umwandlung von 422 02 a
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+12	-	Umwandlung von 422 02 a
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+20	-	Umwandlung von 422 13 a
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+46,50	-	Umwandlung von 422 13 a
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-132,50	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-62,50	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 02 (Professoren a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-17	-	Umwandlung nach 422 01 a
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 01 a
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-20,50	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-204,58	-	Umwandlung nach 422 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		3	7	7
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		131,50	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	63	-	-
	Zusammen		195,50	-	-
	Zugang/Abgang			-195,50	-
422 02	Professoren				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	17	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	12	-	-
	Zusammen		29	-	-
	Zugang/Abgang			-29	-
422 02	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	7,25	7,25	7,25
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7,75	7,75	7,75
	Studienrat, Studienrätin		0,49	0,49	0,49
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		18,49	18,49	18,49
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	20,50	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	206,50	-	-
	Zusammen		227	-	-
	Zugang/Abgang			-227	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	20	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	46,50	-	-
	Zusammen		66,50	-	-
	Zugang/Abgang			-66,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-20	-	Umwandlung nach 422 01 a
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-46,50	-	Umwandlung nach 422 01 a
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren) a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,21	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1,92	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,31	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,81	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,13	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2,24	2,24	2,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,13	11,13	11,13
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrk.HS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akad. Rat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,50	3,19	3,19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	47,02	47,52	47,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	17,41	18,41	19,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37,50	39,50	39,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	37,50	36	36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	174,96	174,27	174,27
	<i>1Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,34	11,34	11,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2,40	2,90	2,90
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Zusammen		377	380,50	381,50
	Zugang/Abgang			+3,50	+1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	24,50	25,50	25,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32	33	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	24	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	40,50	40,01	40,01
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	12	12
	Zusammen		141	142,51	146,51
	Zugang/Abgang			+1,51	+4
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	44,25	44,25	44,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,25	7,25	7,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,32	1,32	1,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,85	5,85	5,85
	Zusammen		63,67	63,67	63,67

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8,38	+6	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+36	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	17	17
	Zusammen Zugang/Abgang		-	17 +17	17 -
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen		-	2,01	2,01
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	195	195
		Zusammen Zugang/Abgang		-	225,76 +225,76
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2,01	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		4,01	- -4,01	- -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		50	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		51	- -51	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,33	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-14,33	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-2,01	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 71	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 72					
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	0,33	-	-
	Zusammen		0,33	-	-
	Zugang/Abgang			-0,33	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	-	-
	Zusammen		38	-	-
	Zugang/Abgang			-38	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-	-
	Zusammen		17	-	-
	Zugang/Abgang			-17	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	7	7	7
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	15	15	15
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	5	5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-66	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-40	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-62	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	21	21	21
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	63,50	63,50	63,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		51,75	51,75	51,75
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		6	6	6
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8,25	8,25	8,25
	Zusammen		191,50	191,50	191,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24	24	24
	Zusammen		48	48	48
TG 91					
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	-	-
	Zusammen		12	-	-
	Zugang/Abgang			-12	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		55	-	-
	Zusammen		56,50	-	-
	Zugang/Abgang			-56,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	Umwandlung von 428 73
	+2	-	Umwandlung von 428 99
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 71
	+1	-	Umwandlung von 422 92
	+4	-	Umwandlung von 422 94
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 93
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit Studienräte, Studienrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,01	-	Umwandlung von 422 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 94
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 77
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+66	-	Umwandlung von 428 71
	+40	-	Umwandlung von 428 72
	+10	-	Umwandlung von 428 91
	+62	-	Umwandlung von 428 92
	+17	-	Umwandlung von 428 93
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+24,67	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 92	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 93					
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	-	-
	Zusammen		17	-	-
	Zugang/Abgang			-17	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,25	-	-
	Zusammen		0,25	-	-
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 99					
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		280,80	706,88	707,88
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		130	225,29	225,29
422 02	Professoren		195,50	-	-
422 02	Professoren				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		29	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		18,49	18,49	18,49
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		227	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		66,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		377	380,50	381,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Aufbau Universitätsmedizin Augsburg		141	142,51	146,51
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		63,67	63,67	63,67
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.528,96	1.537,34	1.543,34
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	17	17
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	225,76	225,76
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		4,01	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51	-	-
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		0,33	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		191,50	191,50	191,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	48	48
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,50	-	-
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,25	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		457,59	482,26	482,26
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.986,55	2.019,60	2.025,60

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	159	160
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	49	49
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	12	12
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	3	3	3
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	25	25	25
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7	7	7
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	5	5
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	45	46,25	46,25
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	7	7
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	3	3
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	6	6
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	35	36,50	39
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	251,95	251,95
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4,50	4,50	4,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8,50	10	10
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4,50	4,50	4,50
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		10	9	9
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	+1	neu für Medizincampus Oberfranken
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu für Medizincampus Oberfranken
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	+2,50	neu für Medizincampus Oberfranken
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Medizincampus Oberfranken
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,50	neu für Medizincampus Oberfranken
Summe neu	+4	+4	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung aus Mitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung aus Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,29	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Summe Umwandlung	+15,46	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+158	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+49	-	Umwandlung von 422 02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8	8	8
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		8	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2,50	2,50	2,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	-	-
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		0,56	1,56	1,56
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	12	12	12
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		6	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	1,50	0,50	0,50
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		260,06	745,26 +485,20	748,76 +3,50
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	5	5
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		2	9 +7	9 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		157	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	51	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		209	- -209	- -
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		7	- -7	- -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+12	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+7	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+251,95	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-158	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-49	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-7	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-251,95	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1,45	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3,60	3,60	3,60
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14,60	14,60	14,60
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	13	-	-
	Zusammen		13	-	-
	Zugang/Abgang			-13	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	8	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	250,50	-	-
	Zusammen		258,50	-	-
	Zugang/Abgang			-258,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7,25	6,75	6,75
	<i>1,5 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akad. Rat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>1,0 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	4,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	38,10	45,10	45,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10,07	11,07	11,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19,50	20,50	20,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17,50	22,50	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	119,85	117,35	117,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	57	58,50	58,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	69,57	67,82	68,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	156,22	158,97	158,97
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Bibliothekssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24,75	32,63	32,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,85	5,56	5,56
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9,15	9,15	9,15
	Auszubildende		7	7	7
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		551,31	570,40	570,90
	Zugang/Abgang			+19,09	+0,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,38	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+3,33	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A4
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A5
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
	-3,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,75	7,75	7,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		23	23	23
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	93,98	93,98
	Zusammen		-	93,98	93,98
	Zugang/Abgang			+93,98	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	4,50	4,50
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	10	10
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	0,22	0,22
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	-	3,02	3,02
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	2	2
	Studienrat, Studienrätin		-	0,39	0,39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	17,75	17,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	18,75	18,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	335,48	335,48
	Zusammen		-	423,61	423,61
	Zugang/Abgang			+423,61	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53:				
	kw mit Auslaufen der Finanzierung				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13Ü gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Absenkung nach EGr 7 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Absenkung von EGr 8 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 4 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 5 gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23,79	+4	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu zu Lasten von Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zu Lasten von Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	0,22	-	-
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	2,37	-	-
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,39	-	-
	Zusammen		2,98	-	-
	Zugang/Abgang			-2,98	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		75,38	-	-
	Zusammen		75,38	-	-
	Zugang/Abgang			-75,38	-
TG 72					
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	0,40	-	-
	Zusammen		0,40	-	-
	Zugang/Abgang			-0,40	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56,73	-	-
	Zusammen		56,73	-	-
	Zugang/Abgang			-56,73	-
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		93,98	-	-
	Zusammen		93,98	-	-
	Zugang/Abgang			-93,98	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	12	12	12
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	7	7
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	6	6	6
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	6	6	6

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu zu Lasten von Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu zu Lasten von Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zu Lasten von Mitteln
Summe neu	+50,25	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+0,65	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+5,40	-	
Einsparung			
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,40	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-3,90	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9	9	9
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	12,50	12,50	12,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		56,75	56,75	56,75
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8	8	8
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		140,25	140,25	140,25
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,85	0,85	0,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16,95	16,95	16,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,08	7,08	7,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		38,13	38,13	38,13
TG 91					
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		37,28	-	-
	Zusammen		37,28	-	-
	Zugang/Abgang			-37,28	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		114,21	-	-
	Zusammen		114,21	-	-
	Zugang/Abgang			-114,21	-
TG 93					
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-9	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-0,22	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-3,02	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,39	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 53 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-75,38	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 93: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		44,88	-	-
	Zusammen		49,38	-	-
	Zugang/Abgang			-49,38	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	2	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 95					
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 95: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-56,73	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-93,98	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-37,28	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-114,21	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-44,88	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 95	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Zusammen		11	-	-
	Zugang/Abgang			-11	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 95: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		260,06	745,26	748,76
422 02	Professoren		209	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		14,60	14,60	14,60
422 12	Juniorprofessoren		13	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		258,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		551,31	570,40	570,90
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		23	23	23
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.329,47	1.353,26	1.357,26
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	93,98	93,98
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	423,61	423,61
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		7	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		2,98	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		75,38	-	-
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		0,40	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,73	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93,98	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		140,25	140,25	140,25
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,13	38,13	38,13
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,28	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		114,21	-	-
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		49,38	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-	-
	Personalsoll B		644,22	695,97	695,97
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.973,69	2.049,23	2.053,23

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+93,98	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 92
	+1	-	Umwandlung von 422 93
	+0,50	-	Umwandlung von 422 94
	+1	-	Umwandlung von 422 95
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+9	-	Umwandlung von 422 53
	+1	-	Umwandlung von 422 95
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+0,22	-	Umwandlung von 422 71
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+3,02	-	Umwandlung von 422 71
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 93
	+1	-	Umwandlung von 422 95
E14 Studienräte, Studienrätinnen	+0,39	-	Umwandlung von 422 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 94
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 95
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 52
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 53
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 93
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 95
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 91
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 95
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 95
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+75,38	-	Umwandlung von 428 71
	+56,73	-	Umwandlung von 428 72
	+7	-	Umwandlung von 428 77
	+37,28	-	Umwandlung von 428 91
	+114,21	-	Umwandlung von 428 92

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
	+44,88	-	Umwandlung von 428 93
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+51,75	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	128	128	128
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Zusammen		130	130	130
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	34	34	34
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	37	37	37
	Zusammen		71	71	71
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	69	69	69
	Zusammen		69	69	69
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		130	130	130
	Professoren		71	71	71
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		69	69	69
	Personalsoll B		270	270	270
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		270	270	270

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		-	86,13	86,13
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	44,30	44,30
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	9,50	11	11
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10	10	10
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		2	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	11	11
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	10	10	10
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	9,03	9,03
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10,50	10,50	10,50
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		8	5	5
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	4,50	4,90	4,90
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	118,67	118,67
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		9	8	8
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	3	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		5	5	5
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	6	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	5	5
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+2,50	-	Umsetzung von 15 28/422 01 c) BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	+1	-	
			Umsetzung und Umwandlung von 15 28 BesGr. W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 48 / 428 01 EGr 13
Summe Umsetzung	+3,60	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von A14 für CEUS
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach A15 für CEUS
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach EGr. 13 TV-L
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von EGr. 6 wegen Vollzug ku-Vermerk
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,75	-	Umwandlung nach EGr. 13 TV-L
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 13 Akad. Rat (Lehrkraft HS)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,23	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 7 Regierungsobersekretär wegen Vollzug ku-Vermerk
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,03	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		7	7	7
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	6	6
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen		145,50	410,53	410,53
	Zugang/Abgang			+265,03	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Ab dem Haushalt 2021 sind 5,0 Stellen der BesGr A 15 für den Betrieb der Kompetenz- und Servicestelle CEUS bestimmt. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Einstellung werden die Stellen an die Kooperationspartner und das Staatsministerium zurückgeführt.</i>				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	7	7
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit		-	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		8	20	20
	Zugang/Abgang			+12	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		85,40	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	45,30	-	-
	Zusammen		131,70	-	-
	Zugang/Abgang			-131,70	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	7	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Zusammen		8	-	-
	Zugang/Abgang			-8	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umwandlung von BesGr. A 13 Akad. Rat (Lehrkraft HS)
Summe Umwandlung	-0,01	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+86,13	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+44,30	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+9,03	-	Umwandlung von 422 13
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+118,67	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-86,13	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-44,30	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-9,03	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-118,67	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	0,68	0,68	0,68
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,50	0,50	0,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		6,75	5	5
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,50	1,50	1,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		15,43	13,68	13,68
	Zugang/Abgang			-1,75	-
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	9,03	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	123,53	-	-
	Zusammen		132,56	-	-
	Zugang/Abgang			-132,56	-
	Leerstellen				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 13 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3,50	3,60	3,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	31,17	37,82	37,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,50	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16,41	18,41	18,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	18,50	20,75	20,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,50	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	79,42	77,59	77,59
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21,34	20,31	20,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	7	8	8

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,40	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,73	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-4,86	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,65	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,85	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,07	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		215,84	220,73	220,73
	Zugang/Abgang			+4,89	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Ab dem Haushalt 2021 sind 1,5 Stellen der EGr 15 und 1,0 Stelle EGr 10 für den Betrieb der Kompetenz- und Servicestelle CEUS bestimmt. Im Falle der teilweisen oder vollständigen Einstellung werden die Stellen an die Kooperationspartner und das Staatsministerium zurückgeführt.</i>				
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	20,51	22,26	22,26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,13	6,13	6,13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		37,39	39,14	39,14
	Zugang/Abgang			+1,75	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	96,08	96,08
	Zusammen		-	96,08	96,08
	Zugang/Abgang			+96,08	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1	1
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2	2
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2,30	2,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,41	2,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	143,31	143,31
	Zusammen		-	180,77	180,77
	Zugang/Abgang			+180,77	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,25	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,25	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr. 7 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr. 8 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 3 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 5 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,66	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,31	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	neu zu Lasten von Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,16	-	neu zu Lasten von Mitteln
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,88	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,27	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+4,52	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		50,31	-	-
	Zusammen		61,31	-	-
	Zugang/Abgang			-61,31	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		34,16	-	-
	Zusammen		34,16	-	-
	Zugang/Abgang			-34,16	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		90,17	-	-
	Zusammen		90,17	-	-
	Zugang/Abgang			-90,17	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+8	-	
Einsparung			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,50	-	Korrektur Stellenplan
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,60	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,47	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,38	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,28	-	-
	Zusammen		3,28	-	-
	Zugang/Abgang			-3,28	-
TG 79					
429 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,62	-	-
	Zusammen		3,12	-	-
	Zugang/Abgang			-3,12	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2,37	2,37	2,37
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7,40	7,40	7,40
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10,20	9,70	9,70
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		41,95	41,95	41,95
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,50	8,50	8,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4,50	4,50	4,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	1,50	1,50	1,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Zusammen		91,42	90,92	90,92
	Zugang/Abgang			-0,50	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,25	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,03	9,53	9,53
	Zusammen		31,28	30,78	30,78
	Zugang/Abgang			-0,50	-
TG 92					
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		44,02	-	-
	Zusammen		53,52	-	-
	Zugang/Abgang			-53,52	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 93					
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	0,60	-	-
	Zusammen		0,60	-	-
	Zugang/Abgang			-0,60	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16,85	-	-
	Zusammen		17,85	-	-
	Zugang/Abgang			-17,85	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-33,46	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-90,48	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,30	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,16	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,90	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-38,49	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17,12	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+90,48	-	Umwandlung von 428 73
	+3,50	-	Umwandlung von 428 99
	+2,10	-	Umwandlung von 429 79
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter) W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 53
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 53
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 71
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	Umwandlung von 428 77
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	-	Umwandlung von 428 92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 99					
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		145,50	410,53	410,53
422 02	Professoren		131,70	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		15,43	13,68	13,68
422 12	Juniorprofessoren		2	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		132,56	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215,84	220,73	220,73
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		37,39	39,14	39,14
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		680,42	684,08	684,08
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	96,08	96,08
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	180,77	180,77
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61,31	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34,16	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		90,17	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,28	-	-
429 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,12	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		91,42	90,92	90,92
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31,28	30,78	30,78
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53,52	-	-
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		0,60	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,85	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Personalsoll B		401,21	398,55	398,55
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.081,63	1.082,63	1.082,63

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 92
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,16	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+47,84	-	Umwandlung von 428 71
	+33,46	-	Umwandlung von 428 72
	+2,90	-	Umwandlung von 428 77
	+3,50	-	Umwandlung von 428 80
	+38,49	-	Umwandlung von 428 92
	+17,12	-	Umwandlung von 428 93
Titel 429 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,10	-	Umwandlung nach 429 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2,66	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	neu

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu
Summe neu	+3	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 02
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stelligehalter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelligehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	88	88
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	23	23
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	2	3	3
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		10	10	10
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	4	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9,50	9	9
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	12	12
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		14,85	14,52	14,52
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	140,32	140,32
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,64	8,64	8,64
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		5	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6	7,60	7,60
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	-	-
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	3,50	3,50	3,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		8	6,46	6,46
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	15,50	14,35	14,35
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3,50	3,43	3,43
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	1,25	1,25	1,25
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für den Medizincampus Niederbayern
Summe neu	+1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 06 Tit. 422 01 f für "Digitalverbund Bayern im Hochschulbereich"
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 W3-A3 wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 28 / 422 01c BesGr W3-A3 (Vollzug des ku-Vermerks)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 06 Tit. 428 01 f für "Digitalverbund Bayern im Hochschulbereich"
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung aus Mitteln
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,26	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
Summe Umwandlung	+16,74	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+88	-	Umwandlung von 422 02
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+23	-	Umwandlung von 422 02
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 12
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+12	-	Umwandlung von 422 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	4,87	4,87
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	11	11	11
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		5,50	5,50	5,50
	Betriebsobersekretär, Betriebsobersekretärin	A7	1	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	10	10	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		18,60	22,20	22,20
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		165,84	432,64	432,64
	Zugang/Abgang			+266,80	-
	Leerstellen				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
422 02	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	91	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	22	-	-
	Zusammen		113	-	-
	Zugang/Abgang			-113	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 02 (Leerstellen):				
	1) alle Stellen kw				
	2) alle Stellen kw				
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3	3	3
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	8	8	8
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+140,32	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-88	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-23	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-12	-	Umwandlung nach 422 01
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-140,32	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,33	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,60	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,54	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1,15	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,07	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,13	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Betriebsobersekretäre, Betriebsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+3,60	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,76	2,54	2,54
	Zusammen		20,76	20,54	20,54
	Zugang/Abgang			-0,22	-
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	12	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	137,32	-	-
	Zusammen		149,32	-	-
	Zugang/Abgang			-149,32	-
	Leerstellen				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	13,50	15,50	15,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	38,88	40,42	40,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	12,83	14,83	14,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,81	11,49	11,49
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11,25	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	10,49	10,49
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,73	0,73	0,73
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	92,71	97,36	97,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,07	9,31	9,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50	0,50
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr W3 und ku nach BesGr W3 (Präsident, Präsidentin der Universität Passau) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>		3	3	3
	Zusammen		210,53	230,88	230,88
	Zugang/Abgang			+20,35	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	18,25	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,22	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,46	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,68	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,74	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+3,87	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23,61	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,75	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		42,50	42,50	42,50
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	20	20
	Zusammen		-	20	20
	Zugang/Abgang			+20	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1	1
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1	1
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1	1
	Studienrat, Studienrätin		-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	68	68
	Zusammen		-	93,25	93,25
	Zugang/Abgang			+93,25	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Studienrat, Studienrätin	A13	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71:				
	kw mit Auslaufen der Finanzierung				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+4	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	-	-
	Zusammen		20	-	-
	Zugang/Abgang			-20	-
TG 77					
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	-	-
	Zusammen		15	-	-
	Zugang/Abgang			-15	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4	4	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	7	7	7
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	18,18	17,68	17,68
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3,15	3,15	3,15
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		36,33	35,83	35,83
	Zugang/Abgang			-0,50	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	11,50	11,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+23,75	-	
Einsparung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,50	-	Einsparung wegen Stellenabgleich
Summe Einsparung	-0,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-	Umwandlung nach 429 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E6	4,10 18,60	4,10 18,60	4,10 18,60
TG 92	Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren Akademischer Rat, Akademische Rätin Zusammen Zugang/Abgang	A13	1 1	- -1	- -
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		15 15	- -15	- -
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		20 20	- -20	- -

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 93
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 92
Studienräte, Studienrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 71
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 92
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		165,84	432,64	432,64
422 02	Professoren		113	-	-
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,76	20,54	20,54
422 12	Juniorprofessoren		1	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		149,32	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		210,53	230,88	230,88
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		42,50	42,50	42,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		702,95	726,56	726,56
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	20	20
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	93,25	93,25
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		36,33	35,83	35,83
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,60	18,60	18,60
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	-	-
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	-	-
	Personalsoll B		140,43	167,68	167,68
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		843,38	894,24	894,24

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 92
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 71
	+10	-	Umwandlung von 428 72
	+15	-	Umwandlung von 428 77
	+1	-	Umwandlung von 428 80
	+15	-	Umwandlung von 428 92
	+20	-	Umwandlung von 428 93
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+27,25	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen bis zu 17 der bei Kap. 15 28 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Universitäten verwendet werden.</p> <p>3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht. Art. 17 Abs. 5 BayHO gilt für diese Stellen nach Maßgabe der Veranschlagung im Haushaltsplan.</p>				
	<p>Planmäßige Beamte an Kliniken Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3) <i>Der Stellenplan ist verbindlich.</i> 2 Stellen gesperrt.</p>	W2-A3	224,15	224,15	224,15
	Zusammen		224,15	224,15	224,15
422 01	<p>c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3) Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule</p>	W3-A3	259,95	252,40	252,40
		A15	18	-	-
		A13	-	10	20
	Zusammen		277,95	262,40	272,40
	Zugang/Abgang			-15,55	+10
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung): 1.) Eine Stelle ist bestimmt für den Präsident/die Präsidentin der Monumenta Germaniae Historica. 2.) Eine Stelle ist bestimmt für den Leiter des Instituts für Zeitgeschichte.</p>				
422 01	<p>Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten</p>				
	<p>Ersatzstellen für Altersteilzeit Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen</p>	W2	5,50	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	-	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	10,80	9,40	11,40
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2,40	4,21	4,21
	Forstrat, Forsträtin		-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		6	8	8
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	0,75	0,75	0,75
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		0,80	0,80	0,80
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,50	2,50	2,50
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2,15	3,15	3,15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+10	+10	neu für musikpraktische und -pädagogische Qualifikation Grundschullehramt
Summe neu	+10	+10	
Umsetzung			
Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-2,61	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 12 / 428 01 EGr. 11 für ELI-Forschungsbau
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 07 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 17 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 21 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 23 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 24 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 27 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	-0,99	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 BesGr. A 15 wissenschaftsunterstützendes Personal
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 27 / 422 02 BesGr W3 (Uni) (Vollzug des ku-Vermerks)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 15 51
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von Kap. 15 51
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-3	-	Umsetzung nach 15 19/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-2,50	-	Umsetzung nach 15 26/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-2,50	-	Umsetzung nach 15 21/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-3,50	-	Umsetzung nach 15 07/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
	-3,50	-	Umsetzung nach 15 17/422 01 BesGr. A 15 zur Umsetzung Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe Umsetzung	-22,55	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		8,88	10,06	10,06
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	-	-
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	2	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		1	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		-	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	3	3	3
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	1	1	1
	Zusammen		47,78	51,87	53,87
	Zugang/Abgang			+4,09	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
	(Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,25	-	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,38	0,38	0,38
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		2,63	2,38	2,38
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
	(Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Zusammen		7	5	5
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)				
	(Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-3	-	Umwandlung in Mittel wegen Umsetzung nach 15 06/686 71 als Mittel für Psychotherapeuten-Ausbildungsreform
Summe Umwandlung	-3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-15,55	+10	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 428 98 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+5	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte b) Ausbau Lehramtsstudienplätze)			
W3-A3	-85	-	Umwandlung nach 422 31b BesGr A16+AZ-A3 Umwandlung von 422 31b BesGr W3-A3
A16+AZ-A3	+85	-	
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG

15 28
Sammelansätze für die Universitäten
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Professoren an Kliniken				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 02	Professoren				
	a) Nichtklinischer Bereich				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	1	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	1	6,50	6,50
	Zusammen		2	8,50	8,50
	Zugang/Abgang			+6,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren				
	a) Nichtklinischer Bereich) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	53	53	53
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	8	8	8
	Zusammen		61	61	61
422 31	a) Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	125	125	125
	Zusammen		125	125	125
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:				
	Die Stellen sind bestimmt für Abordnungen von Lehrkräften an die Universitäten zur Nachwuchsförderung, zur Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung sowie zur Umsetzung der Erfordernisse der LPO I.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Ausbau Lehramtsstudienplätze				
		W3-A3	85	-	-
		A16+AZ -A3	-	85	85
	Zusammen		85	85	85
422 31	Abgeordnete Beamte				
	c) Masterplan BAYERN DIGITAL II (DigiLLabs)				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,81	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,18	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+12,99	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2,40	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5,50	-	Korrektur: Ausbringung der Ersatzstellen bei Tit. 422 02 a)
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5,50	-	Korrektur: Ausbringung der Ersatzstellen bisher bei Tit. 422 01 a)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10,59	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,40	2,40	2,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1	1,63	1,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,55	6,03	6,03
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		12,45	18,56	18,56
	Zugang/Abgang			+6,11	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.				
TG	98 Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern				
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	5	5
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 98:				
	kw mit Auslaufen der Finanzierung				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,25	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,48	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+7,11	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Korrektur: Ausbringung der Ersatzstelle bei Tit. 422 02 a)

15 28
Sammelansätze für die Universitäten
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung		277,95	262,40	272,40
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	61	61
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten		1	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		339,95	324,40	334,40
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte an Kliniken		224,15	224,15	224,15
	Professoren an Kliniken		1	1	1
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	5	5
	Personalsoll B		225,15	230,15	230,15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		565,10	554,55	564,55
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,63	2,38	2,38
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		49,78	60,37	62,37
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		19,45	25,56	25,56

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (a) Nichtklinischer Bereich)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Korrektur: Ausbringung der Ersatzstelle bisher bei Tit. 422 01 a)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6,11	-	

Anlage zu 15 30

Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	1. Vgl. Vermerke Nr. 1 – 3 zu Kapitel 15 08				
	2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 13				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	7	7
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	11	11	11
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Abteilungspfleger, Abteilungsschwester	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Zusammen		63	63	63
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		10	10	10
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Außertarifliche Arbeitnehmer (Chefärzte), Außertarifliche Arbeitnehmerinnen (Chefärztinnen)		3	3	3
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		5	5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		63	63	63
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		68	68	68
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		68	68	68

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	70	70
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5,50	6,50	6,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		11	12	12
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	1,55	1,55
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,55	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1	2,67	2,67
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		49,05	127,72	127,72
	Zugang/Abgang			+78,67	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	66	-	-
	Zusammen		67	-	-
	Zugang/Abgang			-67	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	3	3
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	neu zur Stärkung der Gesundheitswissenschaften
Summe neu	+2	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A11 RAM (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2023)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A10 ROI (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A10 ROI (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
	+0,37	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A11 TA (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2023)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A6 RS (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+8,87	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,80	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		8,80	9	9
	Zugang/Abgang			+0,20	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		6	6	6
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin	W2	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2,75	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2,75	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	18	18
	Zugang/Abgang			+18	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,25	-	-
	Zusammen		9,50	-	-
	Zugang/Abgang			-9,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 (RHS)
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+68	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-68	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,55	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,55	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,87	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 72	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Zusammen		3,50	-	-
	Zugang/Abgang			-3,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	33,50	33,50	33,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1,75	1,75	1,75
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7,50	7,50	7,50
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,50	0,50	0,50
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3,25	3,25	3,25
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		4,25	4,25	4,25
	Zusammen		78,75	78,75	78,75
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+4,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 94
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 94	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		49,05	127,72	127,72
422 02	Professoren		67	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,80	9	9
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6	6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		139,85	151,72	151,72
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	18	18
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,50	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		78,75	78,75	78,75
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50	0,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	-	-
	Personalsoll B		92,75	97,25	97,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		232,60	248,97	248,97

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</p> <p><i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	47	47
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,50	2,50	2,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	4	4
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	6	6
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		27,50	76,50	76,50
	Zugang/Abgang			+49	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	47	-	-
	Zusammen		48	-	-
	Zugang/Abgang			-48	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,95	0,70	0,70

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1 +1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 9 (RI) kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal Umwandlung von BesGr A 13 (RR)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A 13 (RR)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A 7 (ROS)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1 -1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A 7 Umwandlung nach 422 01 BesGr A 8 (RHS)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+47	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-47	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 1 Stelle ku nach EGr. 8 mit Ausscheiden des Stelleinhabers	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 1 Stelle ku nach EGr 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Bibliothekssekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.	E6	6,75	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Zusammen		17,20	17,20	17,20
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Zusammen		20	20	20
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Nachwuchsprofessor, Nachwuchsprofessorin	W1	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen		-	12	12
	Zugang/Abgang			+12	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Nachwuchsprofessor, Nachwuchsprofessorin	W1	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+7	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	41	41	41
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		54,50	54,50	54,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	5,25	5,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		30,25	30,25	30,25
TG 93					
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 93: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 52
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 93
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		27,50	76,50	76,50
422 02	Professoren		48	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,20	17,20	17,20
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20	20	20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		113,70	114,70	114,70
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	12	12
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		54,50	54,50	54,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,25	30,25	30,25
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		88,75	96,75	96,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		202,45	211,45	211,45

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	58	58
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3,50	3,50	3,50
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		9	9	9
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,94	2,94	2,94
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		1,45	2,45	2,45
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1	1
	Zusammen		41,89	100,89	100,89
	Zugang/Abgang			+59	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	58	-	-
	Zusammen		59	-	-
	Zugang/Abgang			-59	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	2	2
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal Umwandlung nach 428 01 EGr 11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 03 BesGr A11
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 03 BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 03 EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 03 EGr 10
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+58	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-58	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Zusammen	A10 A9+AZ	1 1 6	1 1 6	1 1 6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen Zugang/Abgang	E13 E12 E11 E10 E8 E6	0,55 2 2 1 2,50 8,47 16,52	0,55 2 3 1 2,77 8,20 17,52 +1	0,55 2 3 1 2,77 8,20 17,52 -
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E10 E9 E8 E7 E6 E5	3 1 - 1 0,50 3 8,50	2 1 1 1 0,50 3 8,50	2 1 1 1 0,50 3 8,50
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter Professor, Professorin Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen Zugang/Abgang	W2 W1 E13 E10 E6	- - - - - - -	1 2 2 1 2 8 +8	1 2 2 1 2 8 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 71					
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen Zusammen Zugang/Abgang	W1	2 2	- - -2	- - -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 71: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,27	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,27	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+3	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	17	17	17
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2,71	2,71	2,71
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		39,71	39,71	39,71
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,86	1,86	1,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,84	8,84	8,84
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		12,70	12,70	12,70
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 71
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		41,89	100,89	100,89
422 02	Professoren		59	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16,52	17,52	17,52
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		8,50	8,50	8,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		131,91	132,91	132,91
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	8	8
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		39,71	39,71	39,71
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,70	12,70	12,70
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
	Personalsoll B		57,41	60,41	60,41
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		189,32	193,32	193,32

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	134,50	134,50
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>Mit Rückfall der Stelle der BesGr B2 im Vollzug des Vermerks im Kap. 15 55 ist die Stelle der BesGr A16 (Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin) in eine Stelle der BesGr A13 (Regierungsrat, Regierungsrätin) und einen 0,78 Stellenanteil der BesGr A6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin) umgewandelt.</i>	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7	7
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		16,58	18,58	18,58
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,25	0,25	0,25
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,65	1,65	1,65
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	7	7
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		12	11	11
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	9,25	9,25	9,25
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4,36	4,36	4,36
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	2,26	2,26
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,26	-	-
	Zusammen		89,35	225,85	225,85
	Zugang/Abgang			+136,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit
Summe Umwandlung	+4	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+134,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-134,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+0,26	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen Professor, Professorin <i>0,5 Stellen kw</i>	W2	-	0,50	0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		-	0,50 +0,50	0,50 -
422 02	Professoren Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg Professoren, Professorinnen	W3 W2	1 132,50	- -	- -
	Zusammen Zugang/Abgang		133,50	- -133,50	- -
	Leerstellen Professor, Professorin	W2	0,50	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		0,50	- -0,50	- -
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A11 A9 A7	1 1 0,50	1 1 0,50	1 1 0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A14 (Akad. Oberrat) mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1,0 Stelle ku nach BesGr A 6 (Betriebssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E15 E14 E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5	1 1 3,50 1 1 3,40 1 4 1 15,50 1,50	1 1 4,50 1 1 3,40 1 4 1 15,50 1,50	1 1 4,50 1 1 3,40 1 4 1 15,50 1,50
	Zusammen Zugang/Abgang		33,90	34,90 +1	34,90 -
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E14 E13 E12 E11 E10 E9 E8	1,75 7,02 1,60 5 9,10 0,25 2	1,75 7,02 1,60 5 9,10 0,25 2	1,75 7,02 1,60 5 9,10 0,25 2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-0,26	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A5
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,90	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,73	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+13,01	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 72 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,90	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,73	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,85	3,85	3,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,23	0,23	0,23
	Zusammen		30,80	30,80	30,80
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2,90	2,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	4,23	4,23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1,88	1,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	25,26	25,26
	Zugang/Abgang			+25,26	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Zusammen		8,75	-	-
	Zugang/Abgang			-8,75	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	-	-
	Zusammen		3,50	-	-
	Zugang/Abgang			-3,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 72
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 428 72
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,90	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,73	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+13,01	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	37,75	37,75	37,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2,50	2,50	2,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	7	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	3	3
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		0,50	0,50	0,50
	Zusammen		70,75	70,75	70,75
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,90	0,90	0,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13,43	13,43	13,43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,38	4,38	4,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		26,96	26,96	26,96

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		89,35	225,85	225,85
422 02	Professoren		133,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		2,50	2,50	2,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33,90	34,90	34,90
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		30,80	30,80	30,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		290,05	294,05	294,05
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	25,26	25,26
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,75	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		70,75	70,75	70,75
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,96	26,96	26,96
	Personalsoll B		109,96	122,97	122,97
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		400,01	417,02	417,02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	112	112
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		12	14	14
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		8	11	11
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		7	5	5
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	-	-
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		78	198	198
	Zugang/Abgang			+120	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	108	-	-
	Zusammen		109	-	-
	Zugang/Abgang			-109	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+4	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+12	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+112	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-112	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3	3	3
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	4	4	4
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,38	3,88	3,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,67	7,74	7,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,93	14,86	14,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,50	1,80	1,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,20	-	-
	Auszubildende		2	2	2
Zusammen		38,93	41,03	41,03	
Zugang/Abgang			+2,10	-	
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
Zusammen		14	14	14	
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
Zusammen		-	12	12	
Zugang/Abgang			+12	-	
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	Umwandlung von 428 01 EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 4
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	+0,10	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,07	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,10	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-10,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A9 (TI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A8 (RHS)
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A8 (HWM)
	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A11 (TA)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 52	Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	-	-
	Zusammen		7,50	-	-
	Zugang/Abgang			-7,50	-
TG 86	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	19	19	19
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4	4
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	1	1
	Zusammen		36	36	36
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,25	6,25	6,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,48	5,48	5,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	1,30	1,30
	Zusammen		30,73	31,53	31,53
	Zugang/Abgang			+0,80	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A9 (TI)
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A9 (RI)
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86 EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86 EGr 9
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,30	-	Umwandlung von 428 86 EGr 8
Summe Umwandlung	+9,80	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 94
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		78	198	198
422 02	Professoren		109	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		12	12	12
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,93	41,03	41,03
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		14	14	14
	Personalsoll A		251,93	265,03	265,03
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	12	12
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,50	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		36	36	36
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,73	31,53	31,53
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
	Personalsoll B		80,23	79,53	79,53
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		332,16	344,56	344,56

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,70	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat</p> <p>2. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	97	97
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	2,50	2,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtman, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	11	11
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	1	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	2	3	3
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	-	-
	Zusammen		43,50	142,50	142,50
	Zugang/Abgang			+99	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	94	-	-
	Zusammen		95	-	-
	Zugang/Abgang			-95	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Pflegestudiengänge)
Summe Umsetzung	+11,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+97	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-97	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	15,50	15,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>				
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A8 (HWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,25	8,75	8,75
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		42,75	52,25	52,25
	Zugang/Abgang			+9,50	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	5,50
	Zusammen		20,50	20,50	20,50
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	4	4
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	4	4
	Zusammen		-	25	25
	Zugang/Abgang			+25	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu Stellenschaffung aus Drittmitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu Stellenschaffung aus Drittmitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu	+6,50	-	
Einsparung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+8,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 78 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 78					
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 78: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	47	47	47
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	13	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3	3

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 78
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2,50	-	Umwandlung von 422 94
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+12,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		81	81	81
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		23,50	23,50	23,50
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	2,50	-	-
	Zusammen		2,50	-	-
	Zugang/Abgang			-2,50	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:					
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		43,50	142,50	142,50
422 02	Professoren		95	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42,75	52,25	52,25
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,50	20,50	20,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		210,75	224,25	224,25
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	4	4
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	25	25
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		81	81	81
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,50	23,50	23,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2,50	-	-
	Personalsoll B		121	133,50	133,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		331,75	357,75	357,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	85	86
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2	3	3
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	3,50	3,50	3,50
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		6	6	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A10	3	4	4
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4,75	5	5
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	2,25	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		0,50	3,75	3,75
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	0,75	0,75	0,75
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2,75	0,85	0,85
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		1	1	1
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwarterinnen	A5	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		51,50	140,85 +89,35	141,85 +1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	+1	neu Aufbau Studiengang Architektur
Summe neu	+2	+1	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,37	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,37	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+5	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,15	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (für FMS-Verbund)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von 428 01 EGr 6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02 Professoren	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	78	-	-
	Zusammen		79	-	-
	Zugang/Abgang			-79	-
422 03 Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	0,50	0,50	0,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Zusammen		6,50	6,50	6,50
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,20	1,20	1,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,29	8,79	8,79
	Zusammen Zugang/Abgang		16,49	19,99 +3,50	19,99 -
428 03 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,10	1,10	1,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,60	2,60	2,60
	Zusammen		13,70	13,70	13,70
429 41 Personal zu Lasten von Mitteln Dritter	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		-	14 +14	14 -
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	-2,13 +2,22	- -	kostenneutrale Hebung nach 428 01 EGr 8
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+83	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-83 -	- -	Umwandlung nach 422 01
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-1 -	- -	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,25	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-0,25	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1,75	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	42,10	42,10	42,10
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,50	2,50	2,50
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	4	4
	Zusammen		65,60	66,60	66,60
	Zugang/Abgang			+1	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,60	6,60	6,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4,50	4,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Absenkung nach BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 11
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+13,85	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,77	3,77	3,77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,44	7,44	7,44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,25	1,25	1,25
	Zusammen		26,06	26,56	26,56
	Zugang/Abgang			+0,50	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Zu Titel 422 94 und 428 94				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		51,50	140,85	141,85
422 02	Professoren		79	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6,50	6,50	6,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16,49	19,99	19,99
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13,70	13,70	13,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		167,19	181,04	182,04
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	14	14
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		65,60	66,60	66,60
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,06	26,56	26,56
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
	Personalsoll B		104,66	107,16	107,16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		271,85	288,20	289,20

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule München	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	481,75	487,25	487,25
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung 1 Stelle ku in 1 Stelle BesGr. W2 (Professor, Professorin) und 0,5 Stelle BesGr. A6 (Betriebssekretär/-sekretärin) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.	B4	2	2	2
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		11	10	10
	Technische Räte, Technische Rätinnen		8	14	17
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		21	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	3,06	3,06
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		9	11,06	11,06
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		32	28	26
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen		1,65	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		11	10,35	10,35
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		9	13	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		8	9	9
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		37	35,50	35,50
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		28	26,50	26,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		18	17	17

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-2	-	Einsparung für Hebungen, Umwandlungen
	-	-1	Einsparung für Hebungen techn. Bereich
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-3	-1	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3,50	-	Umsetzung von 15 49 (Pfleigestudiengänge)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Pfleigestudiengänge)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01 EGr 9 (Pfleigestudiengänge)
E1	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01 EGr 10 (Pfleigestudiengänge)
	+5,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 428 01 EGr 13 (Pfleigestudiengänge)
Summe Umsetzung	+13,30	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (RR)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (RR)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W2 (FH)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W2 (FH)
	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (TAR)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (FOL)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (TA)
	+1,06	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (FL)
Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (TA)
	+1,06	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 (ROI)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	4	4	4
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		10	9	8
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3,02	3,02	3,02
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		3	1	1
	Zusammen		737,42	740,74	739,74
	Zugang/Abgang			+3,32	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Auf einer Stelle der BesGr. W 2 kann ein Beamter der BesGr. A 15 verrechnet werden.</i>				
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	3	3
	Sozialamtmann, Sozialamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2,50	2,50	2,50
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Zusammen		20,50	20,50	20,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	89,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6,80	6,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	4,30	4,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	29,50	29,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	2	2
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen		92,25	99,85	99,85
	Zugang/Abgang			+7,60	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,35	11,35	11,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,20	11,20	11,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	13,35	13,35	13,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,25	7,25	7,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,75	3,75	3,75

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (RA)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (FOL)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,65	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (FOL)
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1,65	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11 (RA)
	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
	-0,25	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
	-6	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
	-23,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
	-30,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
	-17	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 4
	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 3
	-2,30	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
	-5,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1 (Pflegerwissenschaften)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1 (Pflegerwissenschaften)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,30	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1 (Pflegerwissenschaften)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14-E1
Summe Umwandlung	+0,62	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 03	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,85	6,85	6,85
	Zusammen		58,25	58,25	58,25
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	3	3
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	2,25	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,50	-	-
	Zusammen		17,75	-	-
	Zugang/Abgang			-17,75	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 02:				
	<i>Die gem. Art. 6 Abs. 7 HG aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen sind kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2	2
	Zusammen		-	24,75	24,75
	Zugang/Abgang			+24,75	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	44	44	44
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3,33	3,33	3,33
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11	11	11
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	10	10
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		11	11	11
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		5,50	5,50	5,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 (TA)
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 (TOI)
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 (TA)
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12 (TAR)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 (TR)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 (TR)
	-	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 (TR)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13 (TR)
	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 (TI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 (RHS)
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10 (TOI)
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 (HWM)
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9 (TI)
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7 (OWM)
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9 (RI)
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8 (HWM)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch					
422 86	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		98,83	98,83	98,83
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	46,50	46,50	46,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		53,50	53,50	53,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		737,42	740,74	739,74
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,50	20,50	20,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92,25	99,85	99,85
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		58,25	58,25	58,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		908,42	919,34	918,34
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	4	4
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		17,75	-	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	24,75	24,75
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		98,83	98,83	98,83
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53,50	53,50	53,50
	Personalsoll B		170,08	181,08	181,08
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.078,50	1.100,42	1.099,42

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-0,50 -	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10,92	-1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+11	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2,25	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2,25	-	Umwandlung von 429 02
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 429 02
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umwandlung von 429 02
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,50	-	Umwandlung von 429 02
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 429 02
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+11	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	272,50	272,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	3	3
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	10	10
	Technische Räte, Technische Rätinnen		5	8	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		16	16	16
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4	5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		23,61	25,42	25,42
	Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	A10	1	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		4	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		1,81	3	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6,50	8,50	8,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		14,50	14,50	14,50
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		15	15	15
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	10	10
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2	4	4
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		3	-	-
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		132,42	420,92	421,92
	Zugang/Abgang			+288,50	+1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	+1	neu für Technologiecampus ("Auf AEG")
Summe neu	+1	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung für Hebungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+9,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2 +1	- -	Umwandlung nach 428 01 EGr 13 kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2 +1	- -	Umwandlung von 428 01 EGr 14 Umwandlung von 428 01 EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	268,50	-	-
	Zusammen		269,50	-	-
	Zugang/Abgang			-269,50	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	1,70	1,70	1,70
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2,50	2,50	2,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		1,75	1,75	1,75
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		6	6	6
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	6	6	6
	Zusammen		24,95	24,95	24,95
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14,50	16,50	16,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,55	6,55	6,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	8,50	8,50
	<i>3 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber;</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	16,50	16,50
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,20	25,70	25,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4,54	4,54	4,54
	Zusammen		92,79	85,29	85,29
	Zugang/Abgang			-7,50	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13,75	13,75	13,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,75	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16,22	15,22	15,22

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 7
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 4
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (RR)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (TA)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10 (TOI)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 (RI)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 (RHS)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 (OWM)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 (OWM)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6 (BS)
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6 (RS)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6 (RS)
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 03 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 03 EGr 8
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	Umwandlung von 428 03 EGr. E6
Summe Umwandlung	+1,95	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+272,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-272,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1	1,20	1,20
	Zusammen		54,72	54,67	54,67
	Zugang/Abgang			-0,05	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	46,75	46,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1,50	1,50
	Zusammen		-	59,50	59,50
	Zugang/Abgang			+59,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,75	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	-	-
	Zusammen		9,25	-	-
	Zugang/Abgang			-9,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A12 kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfräuen	+1,81	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1,81	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 80	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Zusammen		3,50	-	-
	Zugang/Abgang			-3,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	59	59	59
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	4	4	4
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		16	16	16
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2	2
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		1,50	1,50	1,50
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	5	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		101,50	101,50	101,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	15,70	15,70	15,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16,60	16,60	16,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		74,05	74,05	74,05
TG 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
422 94	Professor, Professorin	W2	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	-	Absenkung nach BesGr A10
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach 422 01 BesGr A9 (RI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Absenkung von 422 01 BesGr A10 (ROI)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,45	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu	+10,75	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		132,42	420,92	421,92
422 02	Professoren		269,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		24,95	24,95	24,95
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92,79	85,29	85,29
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		54,72	54,67	54,67
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		574,38	585,83	586,83
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	59,50	59,50
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,25	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		101,50	101,50	101,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		74,05	74,05	74,05
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	-	-
	Personalsoll B		190,80	235,05	235,05
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		765,18	820,88	821,88

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+36	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-41,75	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+41,75	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+44,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	197	196,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	5	5
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		-	-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		3	3	3
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	7,16	7,16
	Technische Räte, Technische Rätinnen		7,50	8,50	8,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	9,50	9,50
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		3	3	3
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		12	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	6	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	2	3
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	9	8
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		16	16	16
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	12	15	15
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6+AZ	-	-	1
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	-	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	-	-0,50	Einsparung zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-	-0,50	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Hebammenkunde)
Summe Umsetzung	+12,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
	+4,16	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (RR)
	+2	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		5	2	1
	Zusammen		114,50	324,16	323,66
	Zugang/Abgang			+209,66	-0,50
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	195	-	-
	Zusammen		196	-	-
	Zugang/Abgang			-196	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	2	2
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	1,50	1,50	1,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	-	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	-	-
	Zusammen		17,50	17,50	17,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,18	2	2
	1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	8	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	33,50	29,50	24,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	2	2
	Zusammen		58,18	62	62
	Zugang/Abgang			+3,82	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach 422 03 BesGr A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 422 03 BesGr A14
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 03 BesGr A8
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 03 BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 03 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 03 EGr 6
Summe Umwandlung	+6,16	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+197	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-197	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11, E12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,82	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1	1
	Zusammen		22	22	22
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	16,50	16,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3	3
	Zusammen		-	45,50	45,50
	Zugang/Abgang			+45,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-1,18	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
A6 Technische Sekretäre, Technische +AZ Sekretärinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A6+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+5	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-5	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+17,48	-0,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	53	53	53
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	11	11	11
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		9	9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6	6
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		111	111	111
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	22	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Zusammen		51	51	51

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+19	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Zu Titel 422 94 und 428 94				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		114,50	324,16	323,66
422 02	Professoren		196	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		17,50	17,50	17,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,18	62	62
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		22	22	22
	Personalsoll A		408,18	425,66	425,16
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	45,50	45,50
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		111	111	111
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51	51	51
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		183	207,50	207,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		591,18	633,16	632,66

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 94
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+24,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professor, Professorin	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	169	170
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,50	0,50	0,50
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		-	2	2
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		21,50	21,50	21,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	8,50	7,50	7,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		9	9,50	9,50
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		8	7,50	7,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	7	6	6
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		79,50	249,50	250,50
	Zugang/Abgang			+170	+1
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	165	-	-
	Zusammen		165	-	-
	Zugang/Abgang			-165	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	0,50	0,50	0,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	1	1
	Zusammen		8,50	8,50	8,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	+1	neu für den Campus Chiemgau
	+1	-	neu für Wasserstofftechnikum Burghausen
Summe neu	+2	+1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W3 (FH)
	+2	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Soziale Arbeit
	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Kindheitspädagogik
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für Kindheitspädagogik
Summe Umwandlung	+5	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+167	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-167	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (TR) und A7 (OWM)
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (TOR)
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (TOR)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13,50	13,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	1,76	1,76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,32	4,32	4,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24	23,50	23,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin 1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr. W3 und ku nach BesGr. W3 (Präsident, Präsidentin der Technischen Hochschule Rosenheim) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.		1	1	1
	Zusammen		68,32	69,58	69,58
	Zugang/Abgang			+1,26	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		20,50	20,50	20,50
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	10,50	14,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	6	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5	6
	Zusammen		-	26,50	32,50
	Zugang/Abgang			+26,50	+6
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,76	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,74	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,26	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+4	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu	+6	+6	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 72	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren Professoren, Professorinnen	W2	31	31	31
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		40	40	40
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,75	2,75	2,75
	Zusammen		31,75	31,75	31,75
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+9,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+15,50	+6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		79,50	249,50	250,50
422 02	Professoren		165	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		8,50	8,50	8,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		68,32	69,58	69,58
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		20,50	20,50	20,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		341,82	348,08	349,08
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	26,50	32,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		40	40	40
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31,75	31,75	31,75
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
	Personalsoll B		82,75	98,25	104,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		424,57	446,33	453,33

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen <i>Bis zu zwei Stellen dürfen mit Landwirtschafts- oder Forstoberräten der BesGr A 14 besetzt werden.</i>	W2	-	114,50	114,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Gartenoberrat, Gartenoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Gartenamtsräte, Gartenamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Gartenamtmann, Gartenamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		13,90	13,90	13,90
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2,25	2,25	2,25
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1,75	3,75	3,75
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	6,02	3,02	3,02
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	-	-
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		71,42	186,92	186,92
	Zugang/Abgang			+115,50	-
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	114,50	-	-
	Zusammen		114,50	-	-
	Zugang/Abgang			-114,50	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	neu für Peatland Science Center (PSC)
Summe neu	+2	+1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+114,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-114,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Zusammen	A10	3 6,25 13,25	3 6,25 13,25	3 6,25 13,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	-	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>2 Stellen ku nach EGr 13 mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E13Ü	2,40	2,40	2,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13,70	13,70	13,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,68	10,68	10,68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,31	14,31	14,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	10,75	10,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	47,90	47,90	47,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,27	6,27	6,27
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr. W3 und ku nach BesGr. W3 (Präsident, Präsidentin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf) bei Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>		1	1	1
	Auszubildende		20	20	20
	Zusammen Zugang/Abgang		148,51	150,51 +2	151,51 +1
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,75	6,75	6,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,15	0,15	0,15
	Zusammen		17,45	17,45	17,45
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		-	15 +15	15 -

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+6	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 78
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 78					
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	37	37	37
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	4	4
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7,50	7,50	7,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,50	4,50	4,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Technischer Sekretär, Technische Sekretärin Zusammen		15,50 3 3,50 1 1 1 1 3 1	15,50 3 3,50 1 1 1 1 3 1	15,50 3 3,50 1 1 1 1 3 1
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen		13 1 3,20 4 1 2,50 1 6 1	13 1 3,20 4 1 2,50 1 6 1	13 1 3,20 4 1 2,50 1 6 1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		71,42	186,92	186,92
422 02	Professoren		114,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13,25	13,25	13,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		148,51	150,51	151,51
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		17,45	17,45	17,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		365,13	368,13	369,13
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	1	1
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	15	15
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		92	92	92
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32,70	32,70	32,70
	Personalsoll B		134,70	140,70	140,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		499,83	508,83	509,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</p> <p><i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	200	200
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Technische Räte, Technische Rätinnen		6	6	6
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		9	9	9
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	9	9
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		4	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		13	13	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		4	4	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		16	16	16
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		14	14	14
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	7	7
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		12	16	16
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		9	9	9
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		5	6	6
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		4	-	-
	Zusammen		146	349	349
	Zugang/Abgang			+203	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	neu Studiengang Weintouristik
Summe neu	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal Umwandlung von 428 01 EGr 5
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+199	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-199	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02 Professoren	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	199	-	-
	Zusammen		200	-	-
	Zugang/Abgang			-200	-
422 03 Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	3	3	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		9	9	9
	Zugang/Abgang				
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		35,50	34,50	34,50
Zugang/Abgang			-1	-	
428 03 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	5,25	5,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		22,25	22,25	22,25
429 41 Personal zu Lasten von Mitteln Dritter	Professoren, Professorinnen	W2	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen		-	20	20
	Zugang/Abgang			+20	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+7	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 94
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-	-
	Zusammen		11	-	-
	Zugang/Abgang			-11	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	50	50	50
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		10	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	5	5	5
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	7	7
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		104	104	104
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+7	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E10 E6	6 11 39	6 11 39	6 11 39
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren Professoren, Professorinnen Zusammen Zugang/Abgang	W2	2 2	- - -2	- - -
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		146	349	349
422 02	Professoren		200	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,50	34,50	34,50
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		22,25	22,25	22,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		412,75	414,75	414,75
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	20	20
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		104	104	104
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
	Personalsoll B		156	163	163
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		568,75	577,75	577,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03):</p> <p><i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	73,84	73,84
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50	1,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		12	12	12
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		4	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	6	6
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	5	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	2	2
	Zusammen		57,50	133,34	133,34
	Zugang/Abgang			+75,84	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	74,50	-	-
	Zusammen		75,50	-	-
	Zugang/Abgang			-75,50	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,66	-	Umsetzung nach 15 49
Summe Umsetzung	-0,66	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+73,84	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-73,84	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	Hauptsekretär, Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,50	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>0,55 Stelle ku in 0,33 Stelle BesGr W2 nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E11	0,55	0,55	0,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4,50	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,70	2,70	2,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E6	8,90	8,90	8,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		26,65	26,65	26,65
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,35	1,35	1,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		11,85	11,85	11,85
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2	2
	Zusammen		-	9	9
	Zugang/Abgang			+9	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	<i>1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.</i>				
	<i>2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	Absenkung nach BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,34	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung zu Lasten von Mitteln
Summe neu	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A10 (TOI)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A11 (TA)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 71:</i>				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	20,50	20,50	20,50
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	0,50	0,50	0,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	A12	4	4	4
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	A11	6	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Zusammen		40	40	40
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,90	1,90	1,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,20	1,70	1,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	0,50	1,65	1,65
	Zusammen		13,10	12,75	12,75
	Zugang/Abgang			-0,35	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 86 EGr 5
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 86 EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 86 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung und Absenkung von 428 86 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	Umwandlung und Absenkung von 428 86 EGr 10
Summe Umwandlung	+3,65	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 52
	+1	-	Umwandlung von 422 94

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		57,50	133,34	133,34
422 02	Professoren		75,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,65	26,65	26,65
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		11,85	11,85	11,85
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		177,50	177,84	177,84
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	9	9
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		40	40	40
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,10	12,75	12,75
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
	Personalsoll B		57,10	61,75	61,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		234,60	239,59	239,59

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 77
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 71
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4,65	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen		-	12	12
	Professoren, Professorinnen	W2	-	113,50	115,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3,50	4,50	4,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7	7
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		19,04	19,04	19,04
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3,50	3,50	3,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		7,50	6,50	6,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6	6
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	6	6
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		80,54	209,04	211,04
	Zugang/Abgang			+128,50	+2
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	123,50	-	-
	Zusammen		124,50	-	-
	Zugang/Abgang			-124,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	+2	neu für TC, Studienzentrum Cham und Digitalisierungstechnologien
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für TC, Studienzentrum Cham und Digitalisierungstechnologien
Summe neu	+1	+3	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Pfleigestudiengänge)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49 (Pfleigestudiengänge)
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen	+12	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W3 (FH)
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf	+1	-	Umwandlung von 422 02
Professoren, Professorinnen	+12	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+112,50	-	Umwandlung von 422 02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Technische Amträte, Technische Amträtinnen	A12	3	3	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		13	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	9,25	9,25	9,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Zusammen		24,75	24,75	25,75
	Zugang/Abgang			-	+1
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		9,75	9,75	9,75
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	7	7
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	23,50	23,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	60,50	60,50
	Zugang/Abgang			+60,50	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Professoren, Professorinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-112,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 (Vollzug ku-Vermerk)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 (Vollzug ku-Vermerk)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+3	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Neu wegen Stellenschaffung aus Drittmitteln
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 52	Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	-	-
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	3	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	-	-
	Zusammen		13	-	-
	Zugang/Abgang			-13	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Zusammen		13	-	-
	Zugang/Abgang			-13	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 86	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	43	43	43
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		0,50	0,50	0,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+23,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,50	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 52
	+3	-	Umwandlung von 422 94
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 52
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,50	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	Umwandlung von 428 80
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 94
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Technische Räte, Technische Rätinnen		4	4	4
	Technische Amträte, Technische Amträtinnen	A12	5	5	5
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		9	9	9
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Zusammen		91,50	91,50	91,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		11,25	11,25	11,25
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:					
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 94
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+25,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		80,54	209,04	211,04
422 02	Professoren		124,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		13	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,75	24,75	25,75
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9,75	9,75	9,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		252,54	256,54	259,54
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	60,50	60,50
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		7	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		91,50	91,50	91,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,25	11,25	11,25
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
	Personalsoll B		137,75	163,25	163,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		390,29	419,79	422,79

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Zweckbindungsvermerk Von den Stellen bei Kapitel 15 47 sind 8 Stellen (6 W 2, 2 A 11) für den Studiengang Verwaltungsinformatik vorbehalten, der von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof betrieben wird. Sofern die externen Ausbildungsabschnitte dieses Studiengangs künftig nicht mehr an der Fachhochschule Hof wahrgenommen werden, sind diese Stellen nach Kap. 06 14 Tit. 422 01 umgesetzt und können dort kostenneutral in die erforderlichen Stellenwertigkeiten der Besoldungsordnung A umgewandelt werden.</p> <p>3. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	-	73	73
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	2,38	2,38
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	3,50	3,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	1,50	-	-
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen		3	3	3
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		5	5	5
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	-	-
	Zusammen		32,50	108,88	108,88
	Zugang/Abgang			+76,38	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,38	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
A12 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1 -1	- -	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,61	-	Umwandlung von 428 01 EGr. E5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,38	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,14	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	+1,47	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	+1	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+73	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	-1	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-73	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1,50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 : <i>Die von Kap. 06 14 umgesetzte Planstelle der BesGr A10 fällt an dieses Kap. zurück, wenn die Kooperation im Verwaltungsbereich beendet wird.</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	74	-	-
	Zusammen		75	-	-
	Zugang/Abgang			-75	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	2 Stellen ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4,20	4,20
	2 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,80	15,21	15,21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	3,98	3,98
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	1,50	1,50
	Zusammen		46,80	46,89	46,89
	Zugang/Abgang			+0,09	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1,50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Absenkung nach EGr 3 (Vollzug ku-Vermerk)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Absenkung von EGr 5 (Vollzug ku-Vermerk)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,47	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Umwandlung	+8	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	3	3
	Zusammen		-	18	18
	Zugang/Abgang			+18	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	26	26	26
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Zusammen		37	37	37

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 94
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 72
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,75	3,75	3,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,25	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		22	22	22
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:</i> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		32,50	108,88	108,88
422 02	Professoren		75	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,80	46,89	46,89
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		15	15	15
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		172,30	173,77	173,77
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	18	18
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		37	37	37
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22	22	22
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
	Personalsoll B		71	77	77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		243,30	250,77	250,77

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	W3	-	1	1
	Professoren, Professorinnen		-	7	7
	Professoren, Professorinnen <i>Umsetzung nach Kap. 15 49 Tit. 422 02 a) mit Ablauf des 14.03.2032</i>	W2	-	69,17	69,17
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	-	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	-	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1	3,50	3,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	10	10
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	2	2
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		4	7,05	7,05
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		5,05	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	5	5
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		2,75	2,25	2,25
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	0,32	0,32
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Zusammen		47,80	126,29	126,29
	Zugang/Abgang			+78,49	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	W3	1	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	75,50	-	-
	Zusammen		76,50	-	-
	Zugang/Abgang			-76,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,33	-	Umsetzung nach 15 49
	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 15 49
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,66	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 26 / 428 01 EGr 15
Summe Umsetzung	+0,01	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von 15 49 für wissenschaftsunterstützendes Personal
	+0,50	-	Umwandlung von EGr 13
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von 422 01 BesGr A8 (HWM)
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach 422 01 BesGr A9 (TI)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,32	-	Umwandlung und Absenkung von BesGr A8 (HWM)
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W3 (FH)
Summe Umwandlung	+1,32	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	+1	-	Umwandlung von 422 02
Professoren, Professorinnen	+7	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen	+69,17	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Professoren, Professorinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen	-69,17	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Professoren, Professorinnen	W2	5,50	5,50	5,50
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	3	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Zusammen		19,50	19,50	19,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,16	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Zusammen		35,66	35	35
	Zugang/Abgang			-0,66	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,75	1,75	1,75
	Zusammen		9,25	9,25	9,25
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	12	12
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	-	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	24,50	24,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	6,25	6,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	12,75	12,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
B2 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1,05	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1,05	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,33	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffungen aus Drittmitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Stellenschaffungen aus Drittmitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Stellenschaffungen aus Drittmitteln
Summe neu	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	93	93
	Zugang/Abgang			+93	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellegehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	-	-
	Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	W1	10	-	-
	Zusammen		13	-	-
	Zugang/Abgang			-13	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Zusammen		9	-	-
	Zugang/Abgang			-9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	64	64	64

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung.
Summe Einsparung	-3	-	
Umwandlung			
Titel 422 86 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 428 86 EGr 14
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A14 (TOR)
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A14 (ORR)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 13
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-5,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 9
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 9
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 8
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 6
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	2	2
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	2	2
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		1	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	0,50	0,50	0,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		12	12	12
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	5,50	-	-
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		12	12	12
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	1,50	1,50	1,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6	3,50	3,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6,75	5,75	5,75
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	1,50	1,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,51	1,01	1,01
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		127,76	116,76	116,76
	Zugang/Abgang			-11	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	0,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	0,50	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	1,50	1,50
	Zusammen		5	16	16
	Zugang/Abgang			+11	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	11	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Zusammen		12	-	-
	Zugang/Abgang			-12	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Zu Titel 422 94 und 428 94				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,25	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 86 BesGr A14 (AkadORR-Lkraft)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A13 (RR)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A12 (RA)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A11 (RA)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A9 (TI)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A9 (RI)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A8 (RHS)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 86 BesGr A7 (ROS)
Summe Umwandlung	+45	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-9	-	Umwandlung nach 429 41
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 429 41
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,50	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 41
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,25	-	Umwandlung nach 429 41
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 429 41
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		47,80	126,29	126,29
422 02	Professoren		76,50	-	-
422 03	Planmäßige Beamte und Professoren zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		19,50	19,50	19,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35,66	35	35
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		9,25	9,25	9,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		188,71	190,04	190,04
	Ferner:				
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	93	93
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		13	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		127,76	116,76	116,76
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	16	16
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		12	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	-	-
	Personalsoll B		177,76	225,76	225,76
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		366,47	415,80	415,80

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 52
	+9	-	Umwandlung von 422 94
W1 Nachwuchsprofessoren, Nachwuchsprofessorinnen	+10	-	Umwandlung von 422 52
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 94
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umwandlung von 428 72
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,50	-	Umwandlung von 428 72
	+3	-	Umwandlung von 428 80
	+5	-	Umwandlung von 428 94
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,25	-	Umwandlung von 428 80
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
	+3,50	-	Umwandlung von 428 80
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
	+0,50	-	Umwandlung von 428 80
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von 428 72
	+2,75	-	Umwandlung von 428 80
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von 428 72
	+4	-	Umwandlung von 428 80
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+48	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01, 422 03, Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat dürfen bis zu 12 Stellen der bei Kap 15 49 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen verwendet werden.</p> <p>3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	7	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	5	-	-
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	1,50	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	-	-
	Zusammen		23,50	-	-
	Zugang/Abgang			-23,50	-
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A14-A3)	A14-A3	1,50	1,50	1,50
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	-	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	0,60	0,60	0,60
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		-	1,45	1,45
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4,50	-	-
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		0,50	-	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	-	-
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	4	-	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin		0,50	-	-
	Zusammen		18,60	8,55	8,55
	Zugang/Abgang			-10,05	-

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	+2	neu Studiengang Pflege
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu Studiengang Pflege
Summe neu	+2	+3	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-4	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
	-3	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 46 (Pflegestudiengänge)
	-1	-	Umsetzung nach 15 39 (Pflegestudiengänge)
	-1	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
A12 Technische Räte, Technische Rätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
	-0,50	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A13 RR (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2023)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A8 RHS (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2023)
	-0,50	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A8 RHS (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A11 TA (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 32 / 422 01 BesGr A7 ROS (Hebammenkunde TH Aschaffenburg 2022)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)					
	b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie					
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	1,45	-	-	
	Zusammen		1,45	-	-	
	Zugang/Abgang			-1,45	-	
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)					
	g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen					
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	18,70	8,70	8,70	
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin	A14	1	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3,16	3,16	3,16	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3,75	3,75	3,75	
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1	
	Zusammen		27,61	17,61	17,61	
	Zugang/Abgang			-10	-	
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)					
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen					
	Leerstellen					
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	1	1	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2	
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		1	3	3	
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1	1	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2	2	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2,50	2,50	2,50	
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1	
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	3	3	
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1	
		Zusammen		14,50	16,50	16,50
		Zugang/Abgang			+2	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3	
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	1	1	
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	0,40	0,40	0,40	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	1	1	1	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	6	7	7	
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2,40	2	2	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3	
Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	6,10	7,10	7,10		
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2,75	2,75	2,75		
Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		-	1	1		
	Zusammen		24,65	28,25	28,25	
	Zugang/Abgang			+3,60	-	

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1,45	-	Umsetzung nach 15 49 a) von b) (Regio)
Titel 422 01 (b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie)			
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1,45	-	Umsetzung von 15 49 b) (Regio) nach a)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-4	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
	-5	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
	-4	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
	-3	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
	-1	-	Umsetzung nach 15 46 (Pflegestudiengänge)
	-3	-	Umsetzung nach 15 37 (Pflegestudiengänge)
	-3,50	-	Umsetzung nach 15 39 (Pflegestudiengänge)
	-2	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 15 48
	+0,66	-	Umsetzung von 15 45
	+0,33	-	Umsetzung von 15 48
	+2	-	Umsetzung nach 15 49 a) von b) (Regio)
Titel 422 02 (b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Umsetzung von 15 49 b) (Regio) nach a)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 15 37 (Pflegestudiengänge)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 39 / 428 01 EGr 14-E1 (Pflegestudiengänge)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 32 (Hebammenkunde)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 37 (Pflegestudiengänge)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 39 / 428 01 EGr 14-E1 (Pflegestudiengänge)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,30	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 39 / 428 01 EGr 14-E1 (Pflegestudiengänge)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 15 37 (Pflegestudiengänge)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 36 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 38 (Hebammenkunde)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren)) a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A9+AZ A9 A6	0,40 0,25 0,25 0,50	0,40 0,25 0,38 0,50	0,40 0,25 0,38 0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		1,40	1,53 +0,13	1,53 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren)) a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 02	Professoren Professoren, Professorinnen	W2	25,50	1	3
	Zusammen Zugang/Abgang		25,50	1 -24,50	3 +2
422 02	Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen Professoren, Professorinnen	W2	20,50	22,49	22,49
	Zusammen Zugang/Abgang		20,50	22,49 +1,99	22,49 -
422 02	Professoren b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie Professoren, Professorinnen	W2	2	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		2	- -2	- -

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 40 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 41 (Hebammenkunde)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 37 (Pflegerstudiengänge)
Titel 428 01 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Summe Umsetzung	-78,81	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-4,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinne	-4	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-0,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Titel 422 01 (g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen)			
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-10	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Titel 422 02 (f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,27	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	-	Gegenfinanzierung einer Hebung im Kap. 15 26 von A14 nach A15 (CEUS)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,01	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,66	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)				
	Professoren, Professorinnen	W2	90	90	90
	Zusammen		90	90	90
422 02	Professoren f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
422 02	Professoren g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
422 02	Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen				
	Leerstellen Professoren, Professorinnen	W2	12,50	12,50	12,50
	Zusammen		12,50	12,50	12,50
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Professoren, Professorinnen	W2	29,15	38,15	38,15
	Zusammen		29,15	38,15	38,15
	Zugang/Abgang			+9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Professoren, Professorinnen	W2	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung für hochschulübergreifendes IT-Sourcing
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Titel 428 01 (f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Umwandlung für Infrastruktur/Soziale Arbeit/Kindheitspädagogik
Summe Umwandlung	-43,05	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-119,86	+3	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	neu
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	neu
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+4	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 HG.				
422 31	Abgeordnete Beamte a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen	A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11,50	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	-	-
	Auszubildende		6	6	6
	Zusammen Zugang/Abgang		36,80	7 -29,80	8 +1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1,29	1,29	1,29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	12	13,27	13,27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,16	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,66	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		37,61	21,06 -16,55	21,06 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		2	- -2	- -

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,73	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3,98	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,02	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 422 02 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	+9	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+13	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-0,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+12,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	7	7	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1	
	Zusammen		12,50	13,50	13,50	
	Zugang/Abgang			+1	-	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen					
	Leerstellen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	1,50	1,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,50	1,75	1,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	2,27	2,27	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,50	10,50	10,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1	2	2	
		Zusammen		23	21,02	21,02
		Zugang/Abgang			-1,98	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)						
(Leerstellen):						
alle Stellen kw						

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,13	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,13	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		23,50	-	-
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		18,60	8,55	8,55
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		1,45	-	-
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		27,61	17,61	17,61
422 02	Professoren		25,50	1	3
422 02	Professoren a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		20,50	22,49	22,49
422 02	Professoren b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		2	-	-
422 02	Professoren e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)		90	90	90
422 02	Professoren f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik		3	-	-
422 02	Professoren g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36,80	7	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Techn. Hochschulen		37,61	21,06	21,06
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Sozialarbeit und Kindheitspädagogik		2	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Stellenpool für alle Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technische Hochschulen		12,50	13,50	13,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		305,07	185,21	188,21
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		305,07	185,21	188,21
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3,40	3,53	3,53
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		53,80	66,40	66,40
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Akademie der Wissenschaften	B6	1	1	1
	Generalsekretär, Generalsekretärin der Akademie der Wissenschaften	B3	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	3	3
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		-	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		-	3	3
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		17	22	22
	Zugang/Abgang			+5	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	20,80	20,80	20,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	57,40	57,40	57,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	74,10	73,10	73,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	12	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	16	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	15	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	39,40	37,65	37,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20,90	22,90	22,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,90	11,15	11,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	1
	<i>(Kommission für Tieftemperaturforschung):</i> 1 Stelle ku nach EGr 2.				
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>Die maximale Höhe des Entgelts beträgt für</i>		4	5	5
	<i>4 Stellen</i>				
	2024 115.000 €				
	2025 120.000 €				
	<i>1 Stelle</i>				
	2024 105.000 €				
	2025 105.000 €				
	<i>Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden.</i>				
	Zusammen		298	299,25	299,25
	Zugang/Abgang			+1,25	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06/422 01 f
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A14
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06/428 01 f
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 01/428 01
Summe Umsetzung	+4,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 AT-Stelle
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 15 50 / 686 01
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 15 50 / 686 01
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 15
Summe Umwandlung	+2	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz)	-0,25	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 15
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku- Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 7 Satz 1 HG.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		6	6	6
	Zusammen		8	8	8
TG	71 Akademienprogramm				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		32,50	32,50	32,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6 (gegenfinanziert aus 15 50 / 686 01)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8 (gegenfinanziert aus 15 50 / 686 01)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,25	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu nach Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu nach Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu nach Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG
Summe neu	+4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		298	299,25	299,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		315	321,25	321,25
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)		32,50	32,50	32,50
	Personalsoll B		40,50	40,50	40,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		355,50	361,75	361,75
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Leitende Sammlungsdirektoren, Leitende Sammlungsdirektorinnen		2	2	2
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	10	10	10
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	14	14	14
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Gartenrat, Gartenrätin	A13	1	1	1
	Konservatoren, Konservatorinnen		5	5	5
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Gartenamtsrat, Gartenamtsrätin	A12	1	1	1
	Gartenamtmann, Gartenamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2,50	2,50	2,50
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		42,50	42,50	42,50
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E14	2	4	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>6 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E13Ü	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E13	8,75	13,75	16,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach EGr 8</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Technischer Inspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	19,75	20,75	21,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>5 Stellen ku nach BesGr A 7 (Techn. Obersekretär) mit Ausscheiden der Stelleninhaber.</i> <i>2,5 Stellen ku nach BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär/Hauptwerkmeister) mit Ausscheiden der Stelleninhaber.</i>	E8	45	45	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 7 (Technischer Obersekretär)</i>	E6	33,83	33,83	35,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,47	3,47	3,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	14,25	19,40	19,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	6,75	1,60	1,60
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Vergütung vergleichbar BesGr W3 nach Anlage 3 zum BayBesG sowie Art. 69 bis 72 BayBesG</i>		-	-	1

Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen Bayerns (SNSB)

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+2	neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen neu für Weiterentwicklung und Stärkung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	+3	
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-	+1	
Summe neu	+10	+10	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 15 28 Umsetzung und Umwandlung nach Kap. 15 28
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe Umsetzung	-2	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,15	-	kostenwirksame Hebung von EGr 2 kostenwirksame Hebung nach EGr 3
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,15	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	+10	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		182,30	190,30 +8	200,30 +10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG 74	Ausgaben für wissenschaftliche Arbeiten bei den Staatssammlungen und Sonderausstellungen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 92	Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		1,50	1,50	1,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		42,50	42,50	42,50
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		182,30	190,30	200,30
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		225,80	233,80	243,80
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	1,50	1,50
	Personalsoll B		8,50	8,50	8,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		234,30	242,30	252,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1	
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1	
	Zusammen		7	7	7	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1	
	Zusammen		2	2	2	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.					
	428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1,50	1,50	1,50
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14		E14	2,50	2,50	2,50	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10		E10	1	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9		E9	0,50	1,50	1,50	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8		E8	1	-	-	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		E6	1,50	1,50	1,50	
Zusammen			8	8	8	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		7	7	7	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8	
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			15	15	15	
Ferner:						
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1	
Personalsoll B			1	1	1	
Gesamtsumme Personalsoll A + B			16	16	16	
Nachrichtlich:						
Ersatzstellen für Altersteilzeit			2	2	2	

Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte	B5	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin <i>Die von 1535/42201 umgesetzte Stelle ist bei Freiwerden nach 1535/42201 umzusetzen und in eine Stelle der BesGr B2 (Kanzler, Kanzlerin) umzuwandeln.</i>	B2	1	1	1
	Landeskonservator, Landeskonservatorin	A16	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	4	5	5
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	5	5	5
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		24	25	25
	Zugang/Abgang			+1	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,25	-	-
	Zusammen		0,25	-	-
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 2 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 14 (OKons)</i>	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	3,50	3,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einem/einer Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin vergleichbar der Entgeltgruppe 15 besetzt werden, der/die eine außertarifliche Zulage von maximal bis zur Höhe des hälftigen Unterschiedsbetrages zwischen dem Entgelt nach Entgeltgruppe 15 Stufe 3 und der entsprechenden Stufe der Entgeltgruppe 15 Ü erhält.</i>		1	1	1
	<i>Die Stelle kann mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach EGr 15 umgewandelt werden</i>				
	Zusammen		14,50	13,50	13,50
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	TG 71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	TG 94 Museum der Bayerischen Geschichte				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		24	25	25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	13,50	13,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38,50	38,50	38,50
	Ferner:				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		46,50	46,50	46,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	-	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	W3 (KHS)	-	1	1
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		-	14,70	14,70
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	-	16,70	16,70
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	-	-
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1,50	1,50	1,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	7	7	7
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		12,50	42,90 +30,40	42,90 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: Im Bereich der Kunsthochschulen (15 59, 15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) können die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.				
	Leerstellen Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Einsparung zur Finanzierung des kostenneutralen Hebungsconzeptes
Summe Einsparung	-0,60	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach W3
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach E13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+0,50	-	Umwandlung von A15
	+0,50	-	Umwandlung von E14
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+0,50	-	Umwandlung von E13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umwandlung nach W3
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,86	-	Umwandlung nach W2
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,14	-	Umwandlung nach E8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,27	-	Umwandlung nach E8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,18	-	Umwandlung nach E8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von A9
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von E9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach E11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von E13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,05	-	Umwandlung von E13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von E6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,18	-	Umwandlung von E13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach E8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach E4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,90	-	Umwandlung von E6
Summe Umwandlung	+0,03	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	+1	-	Umwandlung von 422 02
Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	+14,70	-	Umwandlung von 422 02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02 Professoren	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	W3 (KHS)	1	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		13,70	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	16,20	-	-
	Zusammen		30,90	-	-
	Zugang/Abgang			-30,90	-
	Leerstellen				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	2
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>		E13	21,28	21,33	21,33
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11		E11	0,50	1,50	1,50
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10		E10	0,50	-	-
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9		E9	1	-	-
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8		E8	8,60	10,83	10,83
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7		E7	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		E6	2	0,25	0,25
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5		E5	0,50	0,50	0,50
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4		E4	-	0,90	0,90
Zusammen			38,38	38,31	38,31
Zugang/Abgang				-0,07	-
428 03 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2	2	2
429 01 Personal zu Lasten von Mitteln	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	5	5
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
429 41 Personal zu Lasten von Mitteln Dritter	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	1,50	1,50
	Zugang/Abgang			+1,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+16,70	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	-14,70	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-16,70	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,57	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 429 41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 : 1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist. 2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72: kw mit Auslaufen der Finanzierung				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter) W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren) W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		12,50	42,90	42,90
422 02	Professoren		30,90	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		38,38	38,31	38,31
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		83,78	83,21	83,21
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	5	5
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	1,50	1,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		6,50	8,50	8,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		90,28	91,71	91,71

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	31	31
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	2	2
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	10	9	9
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	14,50	14,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule 2 Stellen ku nach BesGr. A 13 (Akademischer Rat)		5	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,75	2,75	2,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1,75	1,75	1,75
	Zusammen		21,50	68	68
	Zugang/Abgang			+46,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): kw-Leerstelle.				
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	32	-	-
	Zusammen		32	-	-
	Zugang/Abgang			-32	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umsetzung und Absenkung von 15 60 / 422 02 BesGr W3 (KHS)
Titel 422 02 (Professoren) W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umsetzung und Absenkung nach 15 60 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 13 (Künstlerische Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	kostenneutral
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+31	-	Umwandlung von 422 02
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+14,50	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren) W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-31	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Künstlerische Mitarbeiter) A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-14,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 13	Künstlerische Mitarbeiter				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	13,50	-	-
	Zusammen		13,50	-	-
	Zugang/Abgang			-13,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,77	5,77	5,77
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,42	0,42	0,42
	Zusammen		37,19	37,19	37,19
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,25	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	0,75	0,75
	Zusammen		3	3	3
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	3	3
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	-	1	1
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :					
1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.					
2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule Summe kostenneutrale Hebung	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,50	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 53 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 428 73

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 53					
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 53: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
TG 86	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2,50	2,50
	Zusammen		-	2,50	2,50
	Zugang/Abgang			+2,50	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 94
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 53
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 94
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		21,50	68	68
422 02	Professoren		32	-	-
422 13	Künstlerische Mitarbeiter		13,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,19	37,19	37,19
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		107,19	108,19	108,19
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	3	3
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	5	5
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2,50	2,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		8	10,50	10,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115,19	118,69	118,69

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	15,50	15,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	2	2
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	-	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3,50	3,50	3,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	6	6
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Zusammen		17,50	36	36
	Zugang/Abgang			+18,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				
	Leerstellen				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	13	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	2,50	-	-
	Zusammen		15,50	-	-
	Zugang/Abgang			-15,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+15,50	-	Umwandlung von 422 02
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	-	Umwandlung von 422 13
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-15,50	-	Umwandlung nach 422 01
Titel 422 13 (Künstlerische Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-3	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+2,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (KHS)
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-2,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (KHS)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 2Ü
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 3
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Leerstellen Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 13	Künstlerische Mitarbeiter Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,67	0,67	0,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	-	-
	Zusammen		9,67	9,67	9,67
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG	52 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	1,50	-	-
	Zusammen		1,50	-	-
	Zugang/Abgang			-1,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1,50	-	Einsparung in Vollzug kw-Vermerk
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung in Vollzug kw-Vermerk
Summe Einsparung	-2,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung zu Lasten von Mitteln
Summe Umwandlung	+2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 428 73
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 73

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	E10			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10		1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1	- -1	- -
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1	- -1	- -
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1	- -1	- -
TG 86	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	E13			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13		-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		17,50	36	36
422 02	Professoren		15,50	-	-
422 13	Künstlerische Mitarbeiter		3	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,67	9,67	9,67
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		45,67	45,67	45,67
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	3	3
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	1	1
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	-	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B		4,50	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		50,17	50,67	50,67

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 72
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+0,50	-	
LEERSTELLEN			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	49	49
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	-	30,50	30,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule <i>Die von Kap. 05 19 im Haushalt 2013 umgesetzte 0,5 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 05 19 umgesetzt und in die Amtsbezeichnung Studiendirektor umgewandelt.</i>	A15	6	6	6
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	13	10,75	10,75
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	2,50	3,75	3,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	1,50	1,50	1,50
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2,75	2,75
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2,50	1,75	1,75
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	-	-
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	1	1	1
	Zusammen		37,50	117	117
	Zugang/Abgang			+79,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Einsparung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,67	-	Einsparung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
Summe Einsparung	-1,67	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01g BesGr W3-A3
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,25	-	Absenkung nach A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,25	-	Absenkung von A14
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+0,50	-	Änderung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,33	-	Absenkung nach E13
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	Umwandlung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,18	-	Umwandlung im Rahmen eines kostenneutralen Hebungskonzeptes
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,33	-	Absenkung von E15
Summe Umwandlung	+1,05	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	48,50	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	29,50	-	-
	Zusammen		78	-	-
	Zugang/Abgang			-78	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	24,55	23,92	23,92
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	26,98	27,99	27,99
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4,50	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,52	2,52	2,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10,93	10,93	10,93
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,15	4,15	4,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,44	0,44	0,44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Vergütung vergleichbar BesGr W3.</i> <i>Stelle ku nach BesGr W3 (Präsident/Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München) nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.</i>		1	1	1
	Zusammen		102,57	101,45	101,45
	Zugang/Abgang			-1,12	-
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,10	0,10	0,10
	Zusammen		5,60	5,60	5,60
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	-	0,25	0,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+49	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+30,50	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-49	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-30,50	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Hebung von E6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Hebung nach E8
Titel 428 03 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral))			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von E10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach E12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	0,63	0,63
	Zusammen		-	0,88	0,88
	Zugang/Abgang			+0,88	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	3,50	3,50
	Zusammen		-	3,50	3,50
	Zugang/Abgang			+3,50	-
TG 94					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	0,25	-	-
	Zusammen		0,25	-	-
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,63	-	-
	Zusammen		0,63	-	-
	Zugang/Abgang			-0,63	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94:				
	kw mit Auslaufen der Finanzierung				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-1 -	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,38	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln) neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+3,50 +3,50	- -	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-0,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,63	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1 +1	- -	Umwandlung von 428 11 Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+0,25	-	Umwandlung von 422 94
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	+0,63 -	- -	Umwandlung von 428 94
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		37,50	117	117
422 02	Professoren		78	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		102,57	101,45	101,45
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		5,60	5,60	5,60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		223,67	224,05	224,05
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	2	2
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	0,88	0,88
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3,50	3,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,25	-	-
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,63	-	-
	Personalsoll B		2,88	6,38	6,38
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		226,55	230,43	230,43

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	-	28	28
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	-	24	24
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	4	4	4
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	9	9	9
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6,75	6,75	6,75
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	4	4
	Zusammen Zugang/Abgang		36,75	88,75 +52	88,75 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.</i>				
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	27	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+28	-	Umwandlung von 422 02
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+24	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-28	-	Umwandlung nach 422 01
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-24	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (KHS)
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (KHS)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	25	-	-
	Zusammen		52	-	-
	Zugang/Abgang			-52	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,25	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,25	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50	0,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin Vergütung vergleichbar BesGr W3. Stelle ku nach BesGr W3 (Präsident/Präsidentin der Hochschule für Musik Würzburg) nach Ausscheiden des Stelleninhabers.		1	1	1
	Zusammen		20,25	20,25	20,25
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	-	1	1
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	1,25	1,25
	Zusammen		-	3,25	3,25
	Zugang/Abgang			+3,25	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 73
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 52
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	Umwandlung von 422 52
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung von 428 52
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 52	Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter bei den Stellen zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	-	-
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	1	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,25	-	-
	Zusammen		1,25	-	-
	Zugang/Abgang			-1,25	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG 86	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		36,75	88,75	88,75
422 02	Professoren		52	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,25	20,25	20,25
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		111,50	111,50	111,50
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	1	1
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	3,25	3,25
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,25	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		4,25	6,25	6,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115,75	117,75	117,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 , Tit. 428 01 EGr 5 - 15 und Tit. 428 03): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 – 12, 4 – 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München <i>Eine Stelle ku nach 15 28 Tit. 422 01c BesGr W3-A3 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin.</i>	W3 (KHS)	-	1	1
	Professorinnen, Professorinnen an Kunsthochschulen <i>Eine Stelle fällt bei Wegfall des Studienganges „Drehbuch und Dramaturgie“ nach Kap. 15 28 zurück.</i>		-	12	12
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,50	0,50	0,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1	1
	Bibliotheksinpektor, Bibliotheksinpektorin	A9	1	-	-
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		10,50	23,50 +13	23,50 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	W3 (KHS)	1	-	-
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		12	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		13	- -13	- -
427 01	Nebenamtlich Tätige				
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen		7	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		7	- -7	- -

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	+1	-	Umwandlung von 422 02
Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	+12	-	Umwandlung von 422 02
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Fernsehen und Film München	-1	-	Umwandlung nach 422 01
Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	-12	-	Umwandlung nach 422 01
Summe Umwandlung mit Vermerkänderung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4,25	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	14,75	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12,35	12,35	12,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,90	3,65	3,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	0,75	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	-	-
	Zusammen		46,50	46,50	46,50
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	14	14
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen		-	7	7
	Zusammen		-	21	21
	Zugang/Abgang			+21	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	3	3
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 429 41 :				
	1) Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. Die Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als alle Personalaufwendungen von dritter Seite erstattet werden und eine gegebenenfalls notwendige Anschlussfinanzierung gesichert ist.				
	2) Der Stellenplan ist insoweit verbindlich, als die Stellen in konkreten Besoldungs- oder Entgeltgruppen ausgebracht sind. Sofern die Finanzierung dieser Stellen dauerhaft sichergestellt ist, können zu Lasten dieser Stellen unbefristete Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.				
TG 72					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)			
Titel 427 01 (Nebenamtlich Tätige) Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen	-7	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Umwandlung nach 429 01
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 429 41
Titel 429 01 (Personal zu Lasten von Mitteln) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 11
	+12	-	Umwandlung von 428 73
Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen	+7	-	Umwandlung von 427 01
Titel 429 41 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 72
	+1	-	Umwandlung von 428 80
Summe Umwandlung (Verdichtete Titelstruktur)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
TG 73					
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	-	-
	Zusammen		12	-	-
	Zugang/Abgang			-12	-
TG 80					
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG 86	Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		10,50	23,50	23,50
422 02	Professoren		13	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,50	46,50	46,50
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		0,50	0,50	0,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		70,50	70,50	70,50
	Ferner:				
427 01	Nebenamtlich Tätige		7	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		-	21	21
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	3	3
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
	Personalsoll B		24	25	25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		94,50	95,50	95,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	<i>Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) und der Bayerischen Theaterakademie im Prinzregententheater (15 65) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin)		1	1	1
	<i>Die Vergütung bemisst sich bis EGr 15Ü</i>				
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		52	55	56
	Zugang/Abgang			+3	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Im Rahmen der vorhandenen Mittel kann bei Bedarf auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>				
TG	73 Ausgaben für den Akadembetrieb				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	26	26
	<i>Bis zu 20 Stellen dürfen zur Beschäftigung von Angestellten mit unbefristeten Arbeitsverträgen in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen ist verbindlich.</i>				
	Auszubildende		-	2	2
	Kunstpersonal (NV)		6	6	6
	Zusammen		32	34	34
	Zugang/Abgang			+2	-

Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Vermietbetrieb, Veranstaltungsleitung, operatives Controlling, Steuern und Beschaffung
Summe neu	+1	+1	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+2	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Auszubildende	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52	55	56
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		54	57	58
	Ferner:				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	34	34
	Personalsoll B		32	34	34
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		86	91	92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen	B5	1	1	1
	Generaldirektor, Generaldirektorin des Bayerischen Nationalmuseums	B4	1	1	1
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	4	4	4
	Leitende Museumsdirektoren, Leitende Museumsdirektorinnen		10	10	10
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin		1	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	11	11	11
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	2	2	2
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/422 01 BesGr. A 14 (Oberkonservator)</i>		32	32	32
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	40,50	40,50	40,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6	6	6
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamt Männer, Bibliotheksamt Frauen	A11	2	2	2
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		8	8	8
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8	8
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	7	7
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		10	10	10
	Museumsbetriebsobersekretär, Museumsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		9	9	9
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		6	6	6
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	12,50	12,50	12,50
	Zusammen		191	191	191
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: <i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 59, 15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) können die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>				
	Leerstellen				
	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	1	1
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu für Leitungspositionen bei den staatlichen Museen und Sammlungen
Summe neu	+2	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung aus Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung aus Mitteln
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-74	-	Absenkung nach EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+77,51	-	Absenkung von EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23	-	Umwandlung aus Mitteln
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,33	-	Umwandlung
Summe Umwandlung	+28,18	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+30,18	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 31	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige				
	Volontäre, Volontärinnen		14	14	14
	Zusammen		14	14	14
427 41	Praktikantenvergütungen				
	Praktikanten, Praktikantinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach EGr 13</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservator). 2 Stellen EGr 13 ku nach 15 28 Tit. 422 01c BesGr W3-A3 mit Ablauf des Haushaltsjahres 2027 (Sammlung Brandhorst).</i>	E13	36	36	36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	25	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	111,30	112,80	112,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	31	36	36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	65,50	68	68
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	108	106	106
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	90	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	162,25	262,76	262,76
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	29,14	24,81	24,81
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>Die maximale Höhe des Entgelts beträgt für</i>		3	5	5
	<i>drei Stellen je 100.000 € zwei Stellen je 200.000 €.</i>				
	<i>Dieses maximale Entgelt kann während der Laufzeit des Haushalts entsprechend der von den Tarifvertragsparteien für die EGr 15 festgelegten prozentualen Erhöhung überschritten werden.</i>				
	Zusammen		690,19	720,37	720,37
	Zugang/Abgang			+30,18	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		7	7	7
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Aushilfskraft		1	1	1
	Zusammen		6	6	6
TG 72	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Aushilfskraft		1	1	1
	Zusammen		8	8	8
TG 73	Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
429 73	Sonstige Beschäftigte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Aushilfskraft		1	1	1
	Zusammen		4	4	4
TG 94	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94:				
	<i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

15 70
Staatliche Museen und Sammlungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		191	191	191
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		690,19	720,37	720,37
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		881,19	911,37	911,37
	Ferner:				
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		14	14	14
427 41	Praktikantenvergütungen		20	20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
429 73	Sonstige Beschäftigte		4	4	4
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		53	53	53
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		934,19	964,37	964,37

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin	A16	1	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	2	2	2
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	2	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1	1
	Konservator, Konservatorin	A13	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:				
	Vgl. Vermerk zu 15 59/422 01.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		9	9	9
	Personalsoll A		9	9	9
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A14 Oberkonservator
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A13 Regierungsrat/Regierungsrätin
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A13 Konservator/Konservatorin
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege	B5	1	1	1
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	5	5	5
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	20	20	20
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	38	48	50
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	18	20	20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	5	5,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	1
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	8	9,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8	8
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	-	0,03
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,07	0,07	0,07
	Zusammen		105,07	124,07	127,10
	Zugang/Abgang			+19	+3,03
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:				
	<i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 59, 15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>				
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige				
	Volontäre, Volontärinnen		4	10	10
	Zusammen		4	10	10
	Zugang/Abgang			+6	-
427 41	Praktikantenvergütungen				
	Praktikanten, Praktikantinnen		11	11	11
	Zusammen		11	11	11
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservator)	E13Ü	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	15,50	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	12,54	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	36,50	33,50	33,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	34,50	31,50	31,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	6	5	5
	Zusammen		138,54	144	144
	Zugang/Abgang			+5,46	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	-	+2	neu Task Force Denkmalschutz
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+1	neu Task Force Denkmalschutz
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu Task Force Denkmalschutz
Summe neu	-	+5	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 15 01 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	-	-2	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	+8	-	Umwandlung aus Mitteln
	+2	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+0,50	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	-1	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+0,50	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+6	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	+0,03	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,54	-	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	6	6
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
TG	72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		7	4	4
	Zusammen		7	4	4
	Zugang/Abgang			-3	-
TG	73 Inventarisierung der Kunst- und Bodendenkmäler Bayerns				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		2	20	20
	Zusammen		4	22	22
	Zugang/Abgang			+18	-
TG	74 Bodendenkmäler				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		80	30	30
	Zusammen		80	30	30
	Zugang/Abgang			-50	-
TG	77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	15	15
	Zusammen		10	15	15
	Zugang/Abgang			+5	-
TG	79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		3	1	1
	Zusammen		3	1	1
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung aus Mitteln (Task Force Denkmalschutz)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung im Rahmen kostenneutrales Hebungskonzept
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+24,46	+0,03	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	+24,46	+3,03	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 427 01 (Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige)			
Volontäre, Volontärinnen	+6	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		105,07	124,07	127,10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		138,54	144	144
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		243,61	268,07	271,10
	Ferner:				
427 01	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		4	10	10
427 41	Praktikantenvergütungen		11	11	11
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	4	4
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	22	22
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80	30	30
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	15	15
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	1	1
	Personalsoll B		119	99	99
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		362,61	367,07	370,10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Aushilfskräfte	+18	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+35	-	
Einsparung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Aushilfskräfte	-3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 74 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-50	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Aushilfskräfte	-2	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-55	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtman, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	10	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Zusammen		37,50	37,50	37,50
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 72	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,50	37,50	37,50
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			41,50	41,50	41,50
Ferner:					
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
Personalsoll B			2	2	2
Gesamtsumme Personalsoll A + B			43,50	43,50	43,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 15
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 14
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,16	1,16	1,16
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	1	3
	Zusammen		2,16	3,16	5,16
	Zugang/Abgang			+1	+2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	<i>Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) und der Bayerischen Theaterakademie im Prinzregententheater (15 65) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,84	1,84	1,84
	<i>0,84 Stellen ku nach BesGr A 13 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	<i>1 Sicherheitsingenieur.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6	6
	Zusammen		46,84	46,84	46,84
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2,16	3,16	5,16
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,84	46,84	46,84
	Personalsoll A		49	50	52
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		52	53	55

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	+2	neu für Daueraufgaben
Summe neu	+1	+2	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Zusammen		6	5	5
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst				
	Abendpersonal		97	97	97
	Aushilfen im technischen Dienst		15	15	15
	Zusammen		112	112	112
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01:				
	Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	4	4
	1 Stelle ku nach A11 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	34,83	34,83	34,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		74,83	75,83	75,83
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal):				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c)				
	Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.				
	Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung in E11
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von A11
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstattendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	136	136	136
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	116	116	116
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	42	42	42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9	9	9
	Auszubildende		16	16	16
	Zusammen		323	323	323
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Zusammen		2	4	4
	Zugang/Abgang			+2	-
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)				
	Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	137	137	137
	Zusammen		137	137	137
TG 73	Betriebsausgaben				
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		90	90	90
	Zusammen		90	90	90
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 73:</i> <i>Davon 3 TVK-Stellen</i>				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Kunstpersonal (NV)		71	71	71
	Zusammen		71	71	71

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 73	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</p> <p>A) TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</p> <p>B) AUSSTATTUNG: 1 Kostümdirektor*</p> <p>C) MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</p> <p>D) Praktikanten</p> <p>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
429 73	Sonstige Beschäftigte				
	Kunstpersonal (NV)		190	190	190
	Zusammen		190	190	190
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73: Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: 1 Staatsintendant* 1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)* 1 Generalmusikdirektor*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo) 97 Chormitglieder (300 Gastsolisten)</p> <p>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
TG	75 Bayerisches Staatsballett				
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett				
	Kunstpersonal (NV)		84	84	84
	Zusammen		84	84	84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 75	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 75: Zu Tit. 429 75: Es sind veranschlagt:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: 1 Ballettdirektor*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal durchschnittlich 68 Ballettgruppenmitglieder (Gasttänzer und - tänzerinnen)</p> <p>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		74,83	75,83	75,83
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst		323	323	323
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		137	137	137
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		558,83	558,83	558,83
	Ferner:				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		112	112	112
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		90	90	90
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71	71	71
429 73	Sonstige Beschäftigte		190	190	190
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	84	84
	Personalsoll B		547	547	547
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.105,83	1.105,83	1.105,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2023	2024	2025	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.</i>					
427 01	Aushilfen im technischen Dienst					
	Aushilfen im technischen Dienst		30	30	30	
	Zusammen		30	30	30	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.</i>					
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23	24	24	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1	
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin)		1	1	1	
		Zusammen		37	37	37
		<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal): Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c) Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5		
	Zusammen		10	10	10	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	c) Bühnen- und Werkstättendienst					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	46	46	46	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	66	66	66	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	32	32	32		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Auszubildende		12	12	12
	Zusammen		168	168	168
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 73 Betriebsausgaben					
427 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		24	24	24
	Zusammen		24	24	24
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Kunstpersonal (NV)		42	42	42
	Zusammen		42	42	42
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:				
	<i>Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</i>				
	<i>A)TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</i>				
	<i>B)AUSSTATTUNG: 1 Kostümdirektor*</i>				
	<i>C)MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</i>				
	<i>D) Praktikanten und Auszubildende:</i>				
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</i>				
429 73 Sonstige Beschäftigte					
	Kunstpersonal (NV)		102	102	102
	Zusammen		102	102	102

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 429 73	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73: Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: 1 Staatsintendant* 1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)* 1 Musikalischer Leiter*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal durchschnittlich 60 Solisten (NV-Solo), (85 Gastsolisten)</p> <p>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
TG	74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		37	37	37
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst		168	168	168
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		218	218	218
	Ferner:				
427 01	Aushilfen im technischen Dienst		30	30	30
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24	24	24
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42	42	42
429 73	Sonstige Beschäftigte		102	102	102
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		203	203	203
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		421	421	421

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.</i>				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst				
	Abendpersonal		37	37	37
	Aushilfen im technischen Dienst		27	27	27
	Zusammen		64	64	64
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8	8
	2 Stellen ku nach E6 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		44	44	44
		<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal): Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c) Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>			
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	7	7
	1 Stelle ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,60	0,60	0,60	
	Zusammen		16,60	16,60	16,60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
2 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	40	40	40	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Titel 428 01 (b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>3 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E6	44	44	44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	45	45	45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen		141	141	141
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Ohne Bühnen- und Werkstattendienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker) Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	77	77	77
	Zusammen		77	77	77
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Auszubildende		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
TG 73	Betriebsausgaben				
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aushilfskräfte (Kunstbereich)		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Kunstpersonal (NV)		32	32	32
	Zusammen		32	32	32
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: <i>Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</i>				
	<i>A)TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</i>				
	<i>B) MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</i>				
	<i>C)Praktikanten und Auszubildende</i>				
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</i>				
429 73	Sonstige Beschäftigte Kunstpersonal (NV)		142	142	142
	Zusammen		142	142	142

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73: Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: a) 1 Staatsintendant* b) 1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)* c) 1 Chefdirigent* d) 1 Kostümdirektor* e) 1 Ballettdirektor*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal: durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo), 44 Chormitglieder, 23 Ballettgruppenmitglieder (60 Gastsolisten) Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst.</p>				
TG	74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		5	5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		44	44	44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		16,60	16,60	16,60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst		141	141	141
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		77	77	77
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		280,60	280,60	280,60
	Ferner:				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		64	64	64
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	40	40
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	32	32
429 73	Sonstige Beschäftigte		142	142	142
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		288	288	288
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		568,60	568,60	568,60

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B5	1	1	1
	Stellvertretender Generaldirektor, Stellvertretende Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B2	1	1	1
	Leitende Bibliotheksdirektoren, Leitende Bibliotheksdirektorinnen	A16	6	6	6
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	A15	20	20	20
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	19,50	19,50	19,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	17,70	18,70	18,70
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	20,20	19,20	19,20
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	41,70	44,70	44,70
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		5	5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	36,40	36,40	36,40
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	36,75	36,75	36,75
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	32	31,70	31,70
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	16	17	17
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		3	3	3
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		9	9	9
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		3	3	3
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	5,60	5,60	5,60
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		70	67	67
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		4	4	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	12	14	14
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	6	5	5
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	3	3	3
	Zusammen		378,85	380,55	380,55
	Zugang/Abgang			+1,70	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vergl. Vermerk bei Kap. 06 14</i>				
	Leerstellen				
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	A15	4	4	4
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	6	6	6

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu Betreuung techn. Anlagen Augsburg
Summe neu	-	+1	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-0,30	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1,20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	+2	-	Umwandlung von EGr E11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung aus Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr A11 - Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,90	-	Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Hebung nach EGr 5
Summe Umwandlung	+3,90	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Hebung von BesGr 12 - Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	-	Hebung nach BesGr 13 - Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen
A11 Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	+1	-	Hebung von BesGr A10 - Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Hebung nach BesGr A11 - Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen
	+1	-	Hebung von BesGr A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Hebung nach BesGr A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen
	+2	-	Hebung von BesGr A6 - Techn. Sekretäre, Techn. Sekretärinnen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	7	7	7
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Bibliotheksamt Männer, Bibliotheksamt Frauen	A11	10	10	10
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	16	16	16
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	7	6	6
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	10	10	10
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	20	20	20
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	5	5	5
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		98	97	97
	Zugang/Abgang			-1	-
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Bibliotheksreferendare, Bibliotheksreferendarinnen	A13	10	10	10
	Bibliotheksinspektoranwärter, Bibliotheksinspektoranwärterinnen	A9	40	40	40
	Bibliothekssekretäranwärter, Bibliothekssekretäranwärterinnen	A6	40	40	40
	Zusammen		90	90	90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	13,75	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,25	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	38,75	41,75	41,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	18,70	18,70	19,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12,75	10,75	10,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	40,55	43,55	43,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17,75	18,75	18,75
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	38,85	39,35	39,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	9,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	16,30	14,80	14,80
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		238,65	239,65	240,65
	Zugang/Abgang			+1	+1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	5	5
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-2	-	Hebung nach BesGr A8 - Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+2	-	
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-2	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A7 - Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen
A7 Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A8 - Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A4 - Amtsmeister, Amtsmeisterinnen
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A6 - Techn. Sekretäre, Techn. Sekretärinnen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,70	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
TG	72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
TG	73 Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,40	1,40	1,40
	Zusammen		4,40	4,40	4,40
TG	86 Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten.				
422 86	Planmäßige Beamte				
	Beamter, Beamtin (BesGr A16-A3)	A16-A3	0,14	0,14	0,14
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	3	3	3
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	3	3	3
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	1,50	1,50	1,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		12,64	12,64	12,64
TG	98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung				
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		378,85	380,55	380,55
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		238,65	239,65	240,65
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		617,50	620,20	621,20
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		90	90	90
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,40	4,40	4,40
422 86	Planmäßige Beamte		12,64	12,64	12,64
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		151,04	151,04	151,04
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		768,54	771,24	772,24

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatlichen Archive	B4	1	1	1
	Direktor, Direktorin des Hauptstaatsarchivs	B2	1	1	1
	Leitende Archivdirektoren, Leitende Archivdirektorinnen	A16	5	5	5
	Archivdirektoren, Archivdirektorinnen	A15	11	11	11
	Archivoberräte, Archivoberrätinnen	A14	19	19	19
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	11	11	11
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Archivamtsräte, Archivamtsrätinnen	A12	10	10	10
	Archivamtswärter, Archivamtswärterinnen	A11	23	23	23
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtswärterin		1	1	1
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	A9	10	10	10
	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Archivobersekretäre, Archivobersekretärinnen	A7	13	13	13
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6+AZ	2	2	2
	Archivsekretär, Archivsekretärin	A6	0,50	0,50	0,50
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen		21	21	21
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		160,50	160,50	160,50
	Leerstellen				
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	2	2	2
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Archivsekretär, Archivsekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		5	5	5
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Archivreferendare, Archivreferendarinnen	A13	8	8	8
	Archivinspektoranwärter, Archivinspektoranwärterinnen	A9	6	6	6
	Archivsekretäranwärter, Archivsekretäranwärterinnen	A6	6	6	6
	Zusammen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,10	14,10	14,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	12	13	13

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu für Archivierung digitaler Unterlagen; Digitales Archiv und IT-Aussonderung
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Archivierung digitaler Unterlagen; Digitales Archiv und IT-Aussonderung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Archivierung digitaler Unterlagen; Digitales Archiv und IT-Aussonderung
Summe neu	+1	+3	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 4
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	+3	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wg. Vollzug kw-Vermerk
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Zusammen		59,10	60,10	63,10
	Zugang/Abgang			+1	+3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		1,50	1,50	1,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
TG	74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		160,50	160,50	160,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		59,10	60,10	63,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		219,60	220,60	223,60
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		20	20	20
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		31	30	30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		250,60	250,60	253,60

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 15				
422 01	Planmäßige Beamte		9.255,10	16.693,96	16.767,99
422 02	Professoren		5.598,40	1.130,49	1.134,49
422 03	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		403,63	401,66	401,66
422 05	Professoren		26	54,50	54,50
422 12	Juniorprofessoren		72,25	17	17
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		3.208,07	363,66	363,66
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	61	61
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13.557,31	13.827,13	13.932,63
428 03	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zur Verbesserung der Studienbedingungen (kapazitätsneutral)		1.161,92	1.163,62	1.163,62
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		214	214	214
428 05	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Future Computing)		6	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		33.563,68	33.935,02	34.118,55
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		1.533,48	1.541,48	1.541,48
422 02	Professoren		698	700	700
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		2.114,23	2.104,23	2.104,23
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	110	110
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		31,50	-	-
422 53	Planmäßige Beamte und Professoren		48	-	-
422 71	Planmäßige Beamte und Professoren		15,24	-	-
422 72	Planmäßige Beamte und Professoren		7,73	-	-
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren		8	-	-
422 77	Planmäßige Beamte und Professoren an Kliniken		9	9	9
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren		4	-	-
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren Kunsthochschulen		2.930,70	2.915,21	2.915,21
422 88			42	42	42
422 90	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
422 91	Planmäßige Beamte und Professoren		2	-	-
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		37,10	-	-
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		8,60	6	6
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		100,25	-	-
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		68,50	-	-
422 97	Planmäßige Beamte und Professoren (kapazitätsneutral)		10	18	18
427 01	Nebenamtlich Tätige		231	230	230
427 41	Praktikantenvergütungen		31	31	31
427 73	Hilfskräfte		154	154	154
427 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	51	51
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,25	-	-
428 53	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,37	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.076,94	38,50	38,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.171,13	33	33
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.353,41	205,40	205,40
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	43	43
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		566,08	15	15
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,40	6,40	6,40
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	1	1
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		92,28	-	-
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.235,41	1.258,59	1.258,59
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3	3
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		597,56	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.809,86	1,50	1,50
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		304,03	10	10
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23,78	3	3
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17,15	-	-
428 97	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1,50	1,50
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	5	5
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	-	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		308,20	1.561,94	1.561,94
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		3.199,07	-	-
429 41	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		-	10.829,79	10.835,79
429 73	Sonstige Beschäftigte		438	438	438
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	84	84
429 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	-	-
429 87	Personal FRM II		107	112	112
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		20.807,75	22.615,54	22.621,54
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		54.371,43	56.550,56	56.740,09
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		6,28	6,66	6,66
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		113,78	138,07	140,07
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		22,45	32,56	32,56

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2024/2025

Einzelplan 16

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Digitales

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025	6
Kapitel 16 01 Ministerium	8
Kapitel 16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16	16
Kapitel 16 03 Digitales	26
Kapitel 16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung	32
Kapitel 16 05 Bayerische Computerspielförderung	42
Abschluss	45
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	46
Stellenplan	49

Vorwort zum Einzelplan 16

Staatsministerium für Digitales

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Digitales ist für Grundsatzangelegenheiten und die Koordinierung der Digitalisierung Bayerns zuständig und hat im Wesentlichen folgende Aufgaben.

1. Digitalisierung Bayerns: Grundsatzfragen und Koordinierung
2. Digitale Verwaltung, Basiskomponenten, soweit nicht das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zuständig ist.
3. Föderale IT-Kooperation, übergreifender informationstechnischer Zugang, Portalverbund
4. IT-Recht, Lizenzmanagement
5. IT-Beauftragter Bayern, Koordinierung der Ressort-CIOs, ressortübergreifendes IT-Controlling
6. Zukunft der Digitalisierung: Grundsatzfragen und Koordinierung
 - a) Neue digitale Technologien, Blockchain
 - b) Digitale Arbeitswelt
 - c) Künstliche Intelligenz
 - d) Internet
7. Digitalstandort Bayern: Wettbewerbsfähigkeit, Fachkräftegewinnung, soweit nicht das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zuständig ist.
8. Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit der IT
9. Ethische Fragen der Digitalisierung
10. Games

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten:

	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025
	- in Mio. € -		
Gesamtausgaben	86,0	101,8	101,0
Ministerium und Sammelansätze (Kap. 16 01/16 02)	21,3	20,5	21,5
Digitales (Kap. 16 03)	22,7	27,1	26,1
IT-Beauftragter der Staatsregierung (Kap. 16 04)	37,4	49,9	49,1
Bayerische Computerspielförderung (Kap. 16 05)	4,8	4,4	4,4

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2024 und 2025

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v. H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2024/2025 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 16 02 TG 52 und 66,
- Kap. 16 03,
- Kap. 16 04,
- Kap. 16 05.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2024/2025 im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 8. November 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Bayerische Filmförderung	16 05/133 01	02 04/133 01
	681 01	681 01
	683 01	683 01
	683 02	683 02
	683 03	683 03
	683 04	683 04
	683 05	683 05
	683 06	683 06
	686 01	686 01
	686 02	686 02
	686 03	686 03
	861 01	861 01
	861 02	861 02
	861 03	861 03
	861 04	861 04
	892 01	892 01
	892 04	892 04

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
112 01-8	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	240,0	240,0	A	240,0
					B	393,4
					C	7,5
Gesamteinnahmen			240,0	240,0	A	240,0
					B	393,4
					C	7,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-4	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	245,2	252,3	A	234,1
					B	230,8
					C	229,0
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.197,7	10.007,2	A	11.475,3
					B	6.573,6
					C	5.800,4
422 31-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
					B	184,3
					C	94,5
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.289,2	3.509,2	A	1.840,2
					B	3.165,5
					C	2.725,6
428 21-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	102,9
					B	81,1
					C	54,0
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	30,0	A	30,0
					B	20,8
					C	20,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	900,0	900,0	A	900,0
					B	134,8
					C	109,6
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	89,6	89,6	A	89,6
					B	47,8
					C	32,9

Erläuterungen

Zu 16 01/119 49

Veranschlagt sind sonstige vermischte Einnahmen.

Zu 16 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 16 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2024 gegenüber 2023:

288,4 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 02 01/422 01,
652,6 Tsd. €	mehr wegen neuen Stellen,
2.641,8 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>2.277,6 Tsd. €</u>	weniger.

2025 gegenüber 2024:

358,6 Tsd. €	mehr wegen neuen Stellen,
45,6 Tsd. €	mehr wegen Stellenhebungen durch Umsetzung aus 16 02/428 11,
405,3 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>809,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 16 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.449,0 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:

Mehr 220,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 102,9 Tsd. € wegen Umschichtung nach 16 01/428 01.

Zu 16 01/511 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Geschäftsbedarf
 - Bücher und Zeitschriften
 - Kommunikation
 - Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
- entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/514 01

	2024	2025
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	31,0	31,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	58,6	58,6
Zusammen	<u>89,6</u>	<u>89,6</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	89,6	89,6
Personalausgaben	305,7	314,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	24,2	24,2
Zusammen	<u>419,5</u>	<u>428,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2023	
	2024	2025	2023	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A	5,5
					B	1,4
					C	2,2
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	455,0	455,0	A	455,0
					B	224,7
					C	185,4
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	155,0	155,0	A	155,0
					B	24,7
					C	25,4
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2025 bis 2029 jährlich Tsd. € 360,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030 jährlich Tsd. € 360,0</i>	1.629,3	1.629,3	A	1.555,3
					B	1.246,1
					C	1.139,7
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	15,0	A	15,0
					C	0,2
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	24,2	24,2	A	24,2
					B	24,0
					C	19,5
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	300,0	A	300,0
					B	33,0
					C	55,7
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung	75,2	75,2	A	50,2
					B	48,8
					C	32,6
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,3	100,3	A	100,3
					B	172,8
					C	27,4
529 01-5	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	16,0	A	16,0
					B	10,0
					C	1,8
533 01-9	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung	135,0	135,0	A	135,0
					B	88,0
					C	160,0
540 01-0	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	50,0	50,0	A	50,0
					B	15,6
					C	11,0
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	35,3
					C	18,8
Baumaßnahmen						
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	200,0	A	200,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 16 01/514 11

Veranschlagt sind Kosten für Dienst- und Schutzkleidung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/517 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für

- Mietnebenkosten
- Reinigung
- Be- und Entwässerung
- Müllabfuhr

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/517 05

Veranschlagt sind Kosten für Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 01

Veranschlagt sind die Mietkosten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 74,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 11

Veranschlagt sind Miet- und Pachtkosten u. a. für Maschinen und Geräte entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/518 18

Veranschlagt sind die Leasingkosten der Dienstfahrzeuge entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/519 01

Veranschlagt sind Kosten für die bauliche Unterhaltung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/525 01

Veranschlagt sind Kosten für Aus- und Fortbildung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/527 01

Veranschlagt sind Kosten für dienstlich notwendige Reise entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/529 01

Veranschlagt sind Kosten für außergewöhnliche Aufwände aus dienstlicher Veranlassung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/533 01

Veranschlagt sind Kosten für die Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Digitalisierung.

Zu 16 01/540 01

Veranschlagt sind Kosten für Fachtagungen, Informationsveranstaltungen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/546 49

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungstreffen und sonstige vermischte Ausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/701 01

Veranschlagt sind Kosten für kleine Umbauarbeiten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
					B	58,7
					C	14,4
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG 99 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i>						
428 99-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-8	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	242,0	242,0	A	242,0
					B	122,5
					C	118,9
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	85,0	A	85,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 170,0</i>			B	162,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 170,0</i>			C	104,8
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2024 in Höhe von 170,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2025 bis 2026 jährlich Tsd. € 85,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 170,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2026 bis 2027 jährlich Tsd. € 85,0</i>				
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	50,0	50,0	A	50,0
					B	2,8
					C	6,9
526 99-1	011	Ausgaben für Sachverständige	250,0	250,0	A	250,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 250,0</i>			B	78,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 250,0</i>			C	199,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	20,0	20,0	A	20,0
					B	2,0
					C	19,2
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	323,9	323,9	A	340,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 340,0</i>			B	120,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 340,0</i>			C	164,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			970,9	970,9	A	987,0
					B	488,8
					C	614,2
Gesamtausgaben			17.993,1	19.029,7	A	18.830,6
					B	12.910,8
					C	11.374,9

Erläuterungen

Zu 16 01/812 01

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Möbelbeschaffungen und sonstiger Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/99

Veranschlagt sind u. a. Kosten für EDV-Verbrauchsmittel, Sachverständige, Vergaben von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung und Neubeschaffungen von Hardware und Software entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 01/812 99

2024 gegenüber 2023:

Weniger 16,1 Tsd. € wegen Umschichtung nach 06 04/428 31.

16 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	240,0	240,0	A	240,0
					B	393,4
					C	7,5
		Gesamteinnahmen	240,0	240,0	A	240,0
					B	393,4
					C	7,5
		Personalausgaben	12.762,1	13.798,7	A	13.682,5
					B	10.256,2
					C	8.924,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.607,1	4.607,1	A	4.508,1
					B	2.475,6
					C	2.271,8
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	423,9	423,9	A	440,0
					B	179,0
					C	178,9
		Gesamtausgaben	17.993,1	19.029,7	A	18.830,6
					B	12.910,8
					C	11.374,9
		Zuschuss	17.753,1	18.789,7	A	18.590,6
					B	12.517,4
					C	11.367,4

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
125 01-1	011	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-1	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 01-0	011	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Zweckgebundene Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der betroffenen Ausgabetitel.</i>	---	---	A	---
282 02-9	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Projekte im Zusammenhang mit dem Unternehmenskonto, dem Unternehmensportal und sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen	1.565,9	1.616,1	A B C	1.506,5 2.757,7 2.093,6
282 03-8	011	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	---	A	---
282 04-7	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten	649,7	682,2	A B C	1.047,0 1.047,0 895,2
282 05-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk zu 428 11 und 526 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.217,6	2.300,3	A B C	2.555,5 3.804,7 2.988,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 44-0	011	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A B	10,0 3,2
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	12,0	A B C	12,0 12,0 12,0
427 41-8	011	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 19,1 1,1
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	945,9	900,3	A B C	949,9 1.100,9 895,2

Erläuterungen

Zu 16 02/119 49

Veranschlagt sind vermischte Einnahmen jeglicher Art.

Zu 16 02/282 02

Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Projekte im Zusammenhang mit dem Unternehmenskonto, dem Unternehmensportal und sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen.

2024 gegenüber 2023:
Mehr 59,4 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 50,2 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

Zu 16 02/282 04

Veranschlagt sind sonstige Zuschüsse aus dem Inland für das Projekt Interoperable Nutzerkonten.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 397,3 Tsd. € wegen Einsparung drittmittelfinanzierter Stellen im Projekt FINK.

2025 gegenüber 2024:
Mehr 32,5 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

Zu 16 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBes).

Zu 16 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 16 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen.

Zu 16 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2025 gegenüber 2024:
Weniger 45,6 Tsd. € wegen Finanzierung Stellenhebungen durch Umschichtung.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
428 13-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Interoperable Nutzerkonten FINK)	368,4	380,6	A	690,2
					B	296,0
					C	123,4
428 45-3	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	3,0
					C	3,0
443 15-0	011	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	***	***	A	7,2
443 16-9	011	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,5	1,5	A	1,5
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	33,0	33,0	A	55,5
					B	5,5
					C	3,5
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,0	1,0	A	5,0
459 31-1	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	17,9
					C	21,6
459 49-1	011	Vermischte Personalausgaben	1,5	1,5	A	1,5
461 01-3	811	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 16 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	203,7	203,7	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 21-3	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	25,0	25,0	A	15,0
					B	6,7
					C	2,9
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,6
					C	13,9
526 11-4	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 05, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen.</i>	35,6	35,6	A	35,6
					B	10,2
					C	51,9
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,5
529 02-2	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	15,0	A	15,0
					B	4,8
					C	1,8
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	10,0	A	10,0
533 49-1	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 16 02/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2024 gegenüber 2023:
Weniger 321,8 Tsd. €,

2025 gegenüber 2024:
Mehr 12,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 16 02/443 15

2024 gegenüber 2023:
Weniger 7,2 Tsd. € infolge Umsetzung nach 461 01 aufgrund Aufhebung des Art. 94 BayBesG.

Zu 16 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 16 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

2024 gegenüber 2023:

Weniger 22,5 Tsd. € aufgrund einzelplaninterner Umschichtung zur Deckung von Mehrbedarfen.

Zu 16 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIMBI S. 623).

Zu 16 02/459 49

Veranschlagt sind sonstige vermischte Personalausgaben entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 16 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 16 02/526 01 und 532 01

Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Zu 16 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten.

Zu 16 02/527 21

Veranschlagt sind Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/529 02

Veranschlagt sind Kosten für repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Digitales, soweit die Mittel bei Kap. 16 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 16 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die Bayerische Staatsregierung bis zum Jahr 2023 klimaneutral sein; die gesamte unmittelbare Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028.

Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung bei 12 09/533 85.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
545 01-3	011	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	5,0	5,0	A	10,0
					B	4,9
					C	1,8
546 45-0	011	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	38,0	38,0	A	38,0
547 26-2	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	10,0	10,0	A	10,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 07-6	011	Beiträge an inländische Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,0	1,0	A	1,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	40,6	40,6	A	1,3
					B	8,0
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 52-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 52-7	011	Fachveröffentlichungen	80,0	80,0	A	80,0
					B	37,8
					C	14,2
533 52-5	011	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	---	A	---
534 52-4	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	75,0	75,0	A	75,0
					B	64,7
					C	51,3
540 52-6	011	Kosten für Veranstaltungen	35,0	35,0	A	35,0
					B	46,1
					C	21,9
547 52-9	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A	15,0
					B	35,1
					C	15,8
812 52-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
					B	5,3
					C	10,3
		Summe der Titelgruppe	205,0	205,0	A	205,0
					B	188,8
					C	113,5

Erläuterungen

Zu 16 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 16 02/546 45

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu 16 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 16 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

Zu 16 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 39,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/52

Veranschlagt sind u. a. Kosten

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial
- zur Durchführung von Veranstaltungen
- für Pressekonferenzen
- für Pressefotos

entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		61 - 65 Versorgung und Beihilfe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 02 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-6	018	Ruhegehälter	93,0	101,0	A	68,0
					B	81,5
					C	60,8
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	---	---	A	---
441 61-5	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	343,6	357,4	A	284,8
					B	313,2
					C	256,6
441 62-4	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	7,1	7,3	A	0,6
					B	6,4
					C	0,5
441 63-3	011	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-2	011	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	0,2	0,3	A	---
					B	0,2
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	46,4	48,3	A	7,7
					B	42,3
					C	6,9
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	490,3	514,3	A	361,1
					B	443,7
					C	324,9
		66 Hightech Agenda Bayern - Smart Bavaria				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 66-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	***	A	---
					B	86,7
					C	82,5
526 66-8	011	Ausgaben für Sachverständige	---	***	A	---
					B	654,3
					C	1.588,4
534 66-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. a.	---	***	A	---
					B	93,4
					C	50,1
547 66-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	23,8
					C	45,7

Erläuterungen

Zu 16 02/432 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/441 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 58,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 02/446 61

2024 gegenüber 2023:

Mehr 38,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
812 66-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	***	A	---
					C	456,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	858,2
					C	2.223,0
		Gesamtausgaben	2.469,5	2.460,1	A	2.451,8
					B	2.984,0
					C	3.793,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.215,6	2.298,3	A	2.553,5
					B	3.804,7
					C	2.988,8
		Gesamteinnahmen	2.217,6	2.300,3	A	2.555,5
					B	3.804,7
					C	2.988,8
		Personalausgaben	2.080,3	2.070,9	A	2.106,9
					B	1.988,0
					C	1.467,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	347,6	347,6	A	342,6
					B	982,7
					C	1.859,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	A	1,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	5,3
					C	466,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	40,6	40,6	A	1,3
					B	8,0
					C	-
		Gesamtausgaben	2.469,5	2.460,1	A	2.451,8
					B	2.984,0
					C	3.793,3
		Zuschuss	251,9	159,8	A	-
					B	-
					C	804,5
		Überschuss	-	-	A	103,7
					B	820,7
					C	-

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Titel des Kapitels einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel des Kapitels 16 05 in Höhe von bis zu 1.500,0 Tsd. €.						
Personalausgaben						
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	178,5
					C	15,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
537 01-1	011	Ausgaben für Digitalisierung <i>Natürliche und juristische Personen dürfen die vom Freistaat Bayern im Rahmen des Projekts zur Zeugnis-Validierung mittels Blockchain (in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern u. a.) zur Verfügung gestellten Blockchain-Leistungen gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO entsprechend unentgeltlich nutzen. Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 6.229,1 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.870,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.347,1	5.845,5	A	2.968,7
					B	4.224,2
					C	3.618,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	---
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	---	A	---
685 01-1	011	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	4.000,0
<u>685 02-0</u>	011	Mitgliedsbeiträge an Cert4Trust e.V.	20,0	20,0	A	
<u>685 03-9</u>	011	Mitgliedsbeiträge an GovTech Campus Deutschland e.V.	2,0	25,0	A	
686 01-0	011	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.181,5	3.181,5	A	2.181,5
					B	5.557,9
					C	1.226,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 03

In diesem Kapitel sind die zentralen Mittel für die Strategie und Koordinierung der Digitalen Transformation Bayerns, die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen mit Breitenwirkung zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern, den Digitalplan Bayern sowie die notwendigen Ausgaben für die Umsetzung der Bayerischen Blockchain-Strategie [bc]² veranschlagt. Durch Projekte in den Zukunftstechnologien, wie z. B. Künstlicher Intelligenz und Data Science, Blockchain, Quantentechnologien und neue Kommunikationstechnologien werden hohe Wertschöpfungspotentiale gehoben. Daneben sind in diesem Kapitel Mittel zur Finanzierung der byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH und für weitere Maßnahmen im Kontext der Koordinierung der Bayerischen Digitalpolitik sowie SmartCities und Smart Regions veranschlagt.

Je digitaler das Leben wird, umso nachhaltiger muss die Digitalisierung sein. Durch verschiedene Maßnahmen sollen digitale Prozesse und Technologien gezielt nachhaltiger gestaltet werden. Ferner sollen die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine klima- und ressourcenschonende Entwicklung genutzt werden.

Ein wesentliches Element für den Erfolg der digitalen Transformation ist die Akzeptanz seitens der Bevölkerung. Mit einer Strategie, der ressortübergreifenden Koordination und Projekten im Bereich Digitale Teilhabe soll hierzu ein Beitrag geleistet werden.

Zu 16 03/537 01

Bedarf für Bayern Digital, Zukunftsagenda Digital und Digitale Teilhabe.

2024 gegenüber 2023:

120,0 Tsd. €	mehr wegen LT-Beschluss zum Antrag Drs. 19/853,
3.258,4 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
3.378,4 Tsd. €	weniger.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 501,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 03/633 01

Kommunen sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Kommunen zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

Zu 16 03/637 01

Zweckverbände sind zentrale Aufgabenträger im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben sollen sie unterstützt werden, damit der digitale Wandel erfolgreich vorangetrieben werden kann. So sollen Zweckverbände zum Beispiel innovative Leuchtturmprojekte oder weitere Maßnahmen zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern entwickeln können.

Zu 16 03/685 01

Zuschüsse zum Aufbau und Betrieb der bayerischen Digitalagentur.

Zu 16 03/685 02

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums für Digitales am "Cert4Trust e.V.".

Zu 16 03/685 03

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Staatsministeriums für Digitales am "GovTech Campus Deutschland e.V.".

2025 gegenüber 2024:

Mehr 23,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 03/686 01

Mittel für die Unterstützung und Förderung von innovativen Leuchtturmprojekten im Bereich Digitalisierung.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
686 02-9	011	Zukunftsagenda Digital <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.560,0	3.000,0	A	3.500,0
					B	32,3
686 03-8	011	Zuschüsse an die eGov Digital eG	---	---	A	---
					B	80,0
686 04-7	011	Zuschüsse an die DRM GmbH	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Digitalbudget						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
511 70-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
526 70-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
534 70-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
547 70-5	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 70-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	-
					C	-
75 Klimaland Bayern						
526 75-5	011	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
547 75-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
685 75-2	011	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 75-1	011	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
701 75-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 75-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
894 75-9	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			27.110,6	26.072,0	A	22.650,2
					B	14.098,7
					C	4.860,8

Erläuterungen

Zu 16 03/686 02

Mittel für die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen mit Breitenwirkung zur Stärkung des Digitalstandorts Bayern insgesamt sowie Maßnahmen zur Entwicklung von digitalen und datengetriebenen Lösungen für neue Innovationsfelder und Zukunftsbereiche.

2024 gegenüber 2023:

560,0 Tsd. €	mehr wegen LT-Beschluss zu Drs. 19/854,
500,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>60,0 Tsd. €</u>	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 560,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 03/686 03

Veranschlagt ist der Jahresbeitrag des Staatsministeriums für Digitales bei der Genossenschaft "eGov Digital eG".

Zu 16 03/70

Die Mittel der Titelgruppe dienen insbesondere zum Nachweis der ressortübergreifenden Projekte im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung.

Zu 16 03/75

In seiner Regierungserklärung "Klimaland Bayern" vom 21.07.2021 hat Herr Ministerpräsident die Eckpunkte zu Bayerns Klimazielen vorgestellt.

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales wird die Maßnahmen zum Klimaschutz durch Digitalisierung durch die Umsetzung der folgenden Projekte unterstützen:

- Exzellenzzentrum "KI für Klimaschutz"
- Bavarian Green Data Center - CO₂-absorbierendes Rechenzentrum.

Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Programms "Klimaland Bayern".

16 03 Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Abschluss				
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	178,5
					C	15,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.847,1	9.345,5	A	6.468,7
					B	4.224,2
					C	3.618,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.763,5	16.226,5	A	15.681,5
					B	9.670,2
					C	1.226,9
		Sonstige Sachinvestitionen	500,0	500,0	A	500,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	25,7
					C	-
		Gesamtausgaben	27.110,6	26.072,0	A	22.650,2
					B	14.098,7
					C	4.860,8
		Zuschuss	27.110,6	26.072,0	A	22.650,2
					B	14.098,7
					C	4.860,8

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>119 49-9</u>	011	Einnahmen aus der Nachnutzung von digitalen Angeboten <i>Vgl. Vermerk zur TG 76.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	011	Zuweisungen des Bundes und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) <i>Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>	---	---	A	---
					B	3.655,0
<u>237 01-2</u>	011	Erstattungen der BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Finanzierung von im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erworbenen sog. BayernPackages bzw. sog. EfA-Leistungen <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann auf die Erhebung der Rollout-Kosten und die Hälfte der laufenden Kosten der zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes als BayernPackages bzw. EfA-Leistungen bezeichneten Softwarelösungen und Dienste bei Überlassung an Gemeinden und Gemeindeverbände verzichtet werden.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	3.655,0
					C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 04

Dem IT-Beauftragten der Staatsregierung (CIO) obliegen die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung der Digitalisierung und damit auch des IT-Einsatzes in der Staatsverwaltung. Er vertritt Bayern in fach- und länderübergreifenden IT- und E-Government-Gremien wie dem IT-Planungsrat.

In diesem Kapitel sind die notwendigen Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Staatsregierung zentral veranschlagt. Dabei handelt es sich vor allem um Mittel für

- CIO-Maßnahmen im Digitalplan Bayern sowie zur Umsetzung des Bayerischen Digitalgesetzes, des Onlinezugangsgesetzes und der SDG-Verordnung,
- die (Weiter-)Entwicklung von Basis- und Infrastrukturkomponenten,
- Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO),
- die Unterstützung der Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern bei der Verwaltungsdigitalisierung insbesondere für die BayernPackages sowie
- Digitalisierungsprojekte des IT-Beauftragten der Staatsregierung und ausgewählte, besonders bedeutsame Ressortprojekte.

Zu 16 04/119 49

Veranschlagt werden Einnahmen Dritter, die zur Deckung, der durch die Nachnutzung von digitalen Angeboten entstandenen Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu 16 04/231 01

Der Titel dient dem Nachweis von Zuweisungen des Bundes bzw. der Föderalen IT-Kooperation (FITKO), die zweckgebunden für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten zu verwenden sind.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
		Ausgaben				
		<p>Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kap. 16 04 die TG 60 bei Kap. 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</p> <p>Als Ausnahme gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird Folgendes zugelassen: Landratsämter, kommunale Körperschaften und die in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG), GVBl. S. 626, genannten Kammern sowie folgende weitere Kammern dürfen die Erreichbarkeitsplattform unentgeltlich nutzen: Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Patentanwaltskammer, Notarkasse Bayern und IHK-FOSA.</p>				
		Personalausgaben				
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 11-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	561,1	561,1	A B C	436,1 232,8 223,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	292,4	292,4	A B C	292,4 138,8 305,2
518 21-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A B C	--- 32,8 35,1
519 01-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung	3,9	3,9	A B C	3,9 4,7 26,4
526 11-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.670,9	2.670,9	A B C	2.670,9 6.441,5 6.988,7
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 16 04/428 11

2024 gegenüber 2023:

Mehr 125,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
534 01-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 4.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 4.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.828,2	4.828,2	A	4.828,2
					B	2.575,5
					C	2.553,9
535 01-1	011	Miete für Software	---	---	A	---
547 01-7	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	20,7	20,7	A	20,7
					B	18,2
					C	11,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-3	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	---	A	---
632 02-2	011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO) <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.070,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 580,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.733,6	22.733,6	A	13.553,6
					B	12.486,5
					C	9.203,7
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	---	A	---
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
682 03-0	011	Projektförderung der fortiss GmbH	---	---	A	---
686 01-8	142	Förderung der Qualifizierungsplattform "Digital.Campus Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 650,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	760,0	760,0	A	760,0
					B	100,6
686 02-7	011	Ausgaben im Rahmen staatlich-kommunaler Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und der Kooperation mit der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	3.000,0	3.000,0	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 35-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	587,5
					C	1.217,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-2	011	Staatlich-kommunale Zusammenarbeit in Digitalisierungsfragen und Kooperation mit der AKDB	---	---	A	---
894 01-6	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 16 04/632 02

Zum Jahresbeginn 2020 erfolgte die Errichtung der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) als AöR. FITKO bewirtschaftet neben dem Budget des IT-Planungsrats auch das gemeinsame Digitalisierungsbudget zur Bewältigung der Herausforderung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 9.180,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/686 01

Ausgaben in Zusammenhang mit der Qualifizierungsplattform Digital.Campus Bayern für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung in Bayern zum Erwerb digitaler Kompetenzen.

Zu 16 04/686 02

2024 gegenüber 2023:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/894 01

Das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) ist umgesetzt.

Bei diesem Titel können weitere Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.

Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 16 04 gedeckt.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
73 Digitales Kulturportal Bayern						
427 73-5	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	100,0	100,0	A	100,0
					B	72,9
					C	105,4
547 73-0	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	323,0	323,0	A	300,0
					B	249,6
					C	360,9
812 73-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	123,0	123,0	A	100,0
					B	89,1
Summe der Titelgruppe			546,0	546,0	A	500,0
					B	411,7
					C	466,3
76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 49.</i>						
511 76-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.050,0	2.050,0	A	2.050,0
					B	1,1
					C	5,9
526 76-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 595,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 595,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	690,0	690,0	A	690,0
					B	2.054,0
					C	767,9
534 76-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.900,0	5.150,0	A	750,0
					B	8.315,9
					C	3.330,7
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	---	---	A	10.000,0
					B	5.404,8
					C	3.135,7
<u>637 76-8</u>	011	Zuweisung an die BayKommun Anstalt des öffentlichen Rechts (u. a. für Rollout-Kosten)	---	---	A	
685 76-9	011	Zuschuss an die Bayerische Verwaltungsschule für Schulungen im Bereich der digitalen Verwaltung	---	---	A	---
					B	80,9
					C	60,9
812 76-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei 237 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	---
					C	166,0
883 76-9	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 16 04/73

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Mittel sind vorgesehen für die IT-Infrastruktur zum Ausbau eines Digitalen Kulturportals Bayern. Weitere Mittel sind bei Kap. 15 05 TG 94 veranschlagt.

2024 gegenüber 2023:

Mehr 46,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/547 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/812 73

2024 gegenüber 2023:

Mehr 23,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/76

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Umsetzung der folgenden Themen auf dem Gebiet der digitalen Verwaltung:

- BayernPortal inklusive Redaktionssystem,
- BayernID inklusive Vertragsbeziehung mit der AKDB,
- Dienstleistungsportal mit Erreichbarkeitsplattform (EPF),
- Grundkurs „Digitallotse“,
- Kommunal Digitalpakt,
- Open-Data-Portal,
- BayernPackages,
- OZG-Cloud und
- Förderfinder.

Zu 16 04/534 76

2024 gegenüber 2023:

750,0 Tsd. €	mehr wegen LT-Beschluss zu Drs. 19/855,
4.400,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
5.150,0 Tsd. €	mehr.

2025 gegenüber 2024:

Weniger 750,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/633 76

2025 gegenüber 2024:

Weniger 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 16 04/812 76

2024 gegenüber 2023:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
887 76-5	011	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	13.640,0	12.890,0	A	13.490,0
					B	15.856,7
					C	7.467,2
		77 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>				
428 77-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 77-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
518 77-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
526 77-1	011	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
					B	3.581,0
534 77-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	---	A	---
547 77-6	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 77-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.581,0
					C	-
		Gesamtausgaben	49.856,8	49.106,8	A	37.355,8
					B	42.468,3
					C	28.498,6

Erläuterungen**Zu 16 04/77**

Die Titel dienen dem Nachweis der Ausgaben für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und für zugehörige Infrastrukturkomponenten. Der Bund stellt die dafür notwendigen Mittel entsprechend seinem Konjunkturpaket zweckgebunden zur Verfügung.

16 04 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	3.655,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	3.655,0
					C	-
		Personalausgaben	661,1	661,1	A	536,1
					B	305,7
					C	328,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.779,1	16.029,1	A	11.606,1
					B	23.413,1
					C	14.386,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.493,6	26.493,6	A	24.313,6
					B	18.072,8
					C	12.400,3
		Sonstige Sachinvestitionen	5.923,0	5.923,0	A	900,0
					B	676,6
					C	1.383,5
		Gesamtausgaben	49.856,8	49.106,8	A	37.355,8
					B	42.468,3
					C	28.498,6
		Zuschuss	49.856,8	49.106,8	A	37.355,8
					B	38.813,3
					C	28.498,6

16 05 Bayerische Computerspielförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 45-0	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Gamesförderung und Programm "Virtuelle Realität Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 16 05 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	116,9
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	116,9
					C	-
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45. Titel des Kapitels einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel des Kapitels 16 03 in Höhe von bis zu 1.500,0 Tsd. €.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-4	187	Sachausgaben im Bereich der Games und im XR-Bereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 635,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 635,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	698,0	698,0	A	1.098,0
					B	358,5
					C	163,4
547 02-3	187	Sachausgaben im Bereich der Games- und VR-Förderung	***	***	A	---
					B	160,9
547 03-2	187	Abwicklung von Förderprogrammen	---	---	A	---
					B	171,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 04-2	187	Deutscher Computerspielpreis, Medienstandortförderung Games, E-Sports <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	715,0	715,0	A	715,0
					B	677,6
					C	209,5
686 05-1	187	Forschungs- und Anwenderzentrum "Virtuelle Realität Bayern" <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	893,2
					C	1.061,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 16 05

Videospiele, E-Sport und Virtuale Realität sind nicht nur wichtige und dynamisch wachsende Wirtschaftszeige, sondern auch kulturpolitisch von herausragender Bedeutung. Bayern ist wichtiger Medienstandort und in vielen der Bereiche in führender Position. Um diese Position auch in Zukunft in einem stärker werdenden nationalen und internationalen Wettbewerb zu halten und weiter ausbauen zu können, sind staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwingend notwendig.

Zu 16 05/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Games-Förderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Games-Förderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 16 05/547 01

Veranschlagt sind u. A. Kosten bzgl. der Bund Länder-Kooperation Games (z. B. AG Games) und im Rahmen des Deutschen Computerspielpreises u. ä. Veranstaltungen (eSports-Event).

2024 gegenüber 2023:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umschichtung nach 02 04/547 01.

Zu 16 05/547 03

Leertitel zum Nachweis etwaig anfallender fachbezogener Sachausgaben, insbesondere Projektträgerkosten.

Zu 16 05/686 04

Veranschlagt sind Projektförderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Gamesbranche, die Förderung von Fachveranstaltungen insbes. der Mitfinanzierung des Deutschen Computerspielpreises sowie die Finanzierung des GamesHub (Games Bavaria) sowie Maßnahmen im Bereich E-Sports.

Zu 16 05/686 05

Zuschüsse für die Förderung der Ausstattung und des Betriebes eines Virtual Reality Zentrums Bayern, u. a. zur Sichtbarmachung der in Bayern vorhandenen Kompetenzen und zur Vernetzung der Akteure aus Industrie, Medien und Forschung.

16 05 Bayerische Computerspielförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
						Tsd. €
						6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 02-4	187	Investitionen für innovative, digitale Inhalte und für Games <i>Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. € 1.740,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. € 1.740,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.940,0	1.940,0	A	1.940,0
					B	2.047,8
					C	1.747,8
		Gesamtausgaben	4.353,0	4.353,0	A	4.753,0
					B	4.309,6
					C	3.182,4
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	116,9
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	116,9
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	698,0	698,0	A	1.098,0
					B	691,0
					C	163,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.715,0	1.715,0	A	1.715,0
					B	1.570,8
					C	1.271,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.940,0	1.940,0	A	1.940,0
					B	2.047,8
					C	1.747,8
		Gesamtausgaben	4.353,0	4.353,0	A	4.753,0
					B	4.309,6
					C	3.182,4
		Zuschuss	4.353,0	4.353,0	A	4.753,0
					B	4.192,7
					C	3.182,4

Erläuterungen**Zu 16 05/892 02**

Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung von Konzepten und Prototypen sowie die Förderung der Produktion hochwertiger Games in Bayern.

Epl. 16 Staatsministerium für Digitales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2024	2025	A	Soll 2023
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2022
1	2	3	4	5	C	Ist 2021
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 16						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	242,0	242,0	A	242,0
					B	510,3
					C	7,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.215,6	2.298,3	A	2.553,5
					B	7.459,7
					C	2.988,8
		Gesamteinnahmen	2.457,6	2.540,3	A	2.795,5
					B	7.970,0
					C	2.996,3
		Personalausgaben	15.503,5	16.530,7	A	16.325,5
					B	12.728,4
					C	10.735,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	32.278,9	31.027,3	A	24.023,5
					B	31.786,7
					C	22.299,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	24.529,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	24.170,5			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.973,1	44.436,1	A	41.711,1
					B	29.313,9
					C	14.898,4
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	16.220,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	15.730,0			
		Baumaßnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	6.846,9	6.846,9	A	1.840,0
					B	860,9
					C	2.029,0
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	6.440,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	6.440,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.940,0	1.940,0	A	1.940,0
					B	2.073,5
					C	1.747,8
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	1.740,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	1.740,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	40,6	40,6	A	1,3
					B	8,0
					C	-
		Gesamtausgaben	101.783,0	101.021,6	A	86.041,4
					B	76.771,4
					C	51.709,9
		Verpflichtungsermächtigung 2024 Tsd. €	48.929,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2025 Tsd. €	48.080,5			
		Zuschuss	99.325,4	98.481,3	A	83.245,9
					B	68.801,4
					C	48.713,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
16 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.629,3	1.800,0	1.629,3	1.800,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	85,0	170,0	85,0	170,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	250,0	250,0	250,0	250,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	323,9	340,0	323,9	340,0
16 03					
537 01	Ausgaben für Digitalisierung	6.347,1	6.229,1	5.845,5	5.870,5
685 01	Zuschüsse für die bayerische Digitalagentur	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
686 01	Innovationsfonds für digitale Leuchtturmprojekte	3.181,5	1.500,0	3.181,5	1.500,0
686 02	Zukunftsagenda Digital	3.560,0	1.500,0	3.000,0	1.500,0
	70 Digitalbudget				
526 70	Ausgaben für Sachverständige	2.000,0	1.800,0	2.000,0	1.800,0
534 70	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	1.500,0	1.350,0	1.500,0	1.350,0
812 70	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	400,0	500,0	400,0
16 04					
526 11	Ausgaben für Sachverständige	2.670,9	2.400,0	2.670,9	2.400,0
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	4.828,2	4.300,0	4.828,2	4.300,0
632 02	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat und Föderale IT-Kooperation (FITKO)	22.733,6	1.070,0	22.733,6	580,0
686 01	Förderung der Qualifizierungsplattform "Digital.Campus Bayern"	760,0	650,0	760,0	650,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	800,0	700,0	800,0	700,0
	76 BayernPortal und IT-Komponenten des eGovernment				
526 76	Ausgaben für Sachverständige	690,0	595,0	690,0	595,0
534 76	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	5.900,0	5.000,0	5.150,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 16

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2024		2025	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
16 04					
812 76	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
16 05					
547 01	Sachausgaben im Bereich der Games und im XR-Bereich	698,0	635,0	698,0	635,0
686 04	Deutscher Computerspielpreis, Medienstandortförderung Games, E-Sports	715,0	600,0	715,0	600,0
686 05	Forschungs- und Anwenderzentrum "Virtuelle Realität Bayern"	1.000,0	900,0	1.000,0	900,0
892 02	Investitionen für innovative, digitale Inhalte und für Games	1.940,0	1.740,0	1.940,0	1.740,0
Epl. 16					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		48.929,1		48.080,5

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

- Einzelplan 16 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	4	4	4
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		14	14	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	9	9
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	19,60	23,60	24,60
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	21,60	20,60	18,60
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	23,10	20,90	20,90
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	5,20	5,20
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	1	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Zusammen		110,30	113,30	113,30
	Zugang/Abgang			+3	-
422 01	b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10	10	10
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		19	19	19
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen): <i>Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				
422 01	c) Planmäßige Beamte FINK				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte FINK): 1) Planstelle kw mit Auslaufen der Finanzierung. 2) Die Besetzung mit einem Beamten der BesGr A15 oder einem vergleichbaren Arbeitnehmer darf nur erfolgen, wenn hierfür eine entsprechende Kostenerstattung erfolgt.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Zusammen		10	12	12
	Zugang/Abgang			+2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu (Digitalisierung)
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu (Fördermodernisierung - FAZID)
	+1	-	neu (KI in Verwaltung und Mittelstand)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Screening der Geschäftsprozesse und Digitalmonitoring)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Push-Government)
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu (Digitalisierung)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Push-Government)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (KI in Verwaltung und Mittelstand)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Digitalisierung)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu (Fördermodernisierung - FAZID)
Summe neu	+10	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-3	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01a BesGr B3
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr B3/Ltd. MR
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 21
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 21
Summe Umwandlung	+2	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	-	+2	kostenneutrale Hebung von BesGr A14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,25	4,25	4,25
	<i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6,75	7,75	7,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	4	4
	Zusammen		26	32	32
	Zugang/Abgang			+6	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		5	7	7
	Zugang/Abgang			+2	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-2	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (c) Planmäßige Beamte FINK)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2 -2 +0,80	- - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,80	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2023)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 3
Summe Umwandlung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte		110,30	113,30	113,30
422 01	b) Planmäßige Beamte Unternehmenskonto, Unternehmensportal, sonstige Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen		19	19	19
422 01	c) Planmäßige Beamte FINK		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	32	32
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		156,30	165,30	165,30
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B		2	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		158,30	165,30	165,30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	4	4
	Zusammen		8	4	4
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 13 :				
	1) Alle Stellen und die entsprechenden Haushaltsmittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 4 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	3) Bis zu 4 Stellen dürfen durch Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 16 02/428 13 nachzuweisen.				
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		8	4	4
	Personalsoll B		18	14	14
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18	14	14

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2024	2025	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 13 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK)))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 16				
422 01	Planmäßige Beamte		130,30	133,30	133,30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26	32	32
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		156,30	165,30	165,30
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Interoperable Nutzerkonten (FINK))		8	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		20	14	14
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		176,30	179,30	179,30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	-	-